65 f

HANDBUCH

DER

KLASSISCHEN

ALTERTUMS-WISSENSCHAFT

in systematischer Darstellung

mit besonderer Rücksicht auf Geschichte und Methodik der einzelnen Disziplinen

Begründet von

Dr. Iwan von Müller

weiland ord. Prof. der klassischen Philologie in München

Achter Band

Geschichte der römischen Litteratur

bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian

MÜNCHEN 1920

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

OSKAR BECK

Prof. A. M. Schanz

GESCHICHTE
DER
RÖMISCHEN LITTERATUR
BIS ZUM GESETZGEBUNGSWERK DES KAISERS JUSTINIAN

Von
Martin Schanz

Vierter Teil:
Die römische Litteratur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians

Zweite Hälfte: **Die Litteratur des fünften und sechsten Jahrhunderts**

Von
Martin Schanz, Carl Hosius und **Gustav Krüger**

Mit alphabetischem Register und einem Generalregister des Gesamtwerkes
Nebst einem Bildnis von Martin Schanz

MÜNCHEN 1920
C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
OSKAR BECK

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck.

Vorwort.

Am 15. Dezember 1914 schloss unerwartet Martin von Schanz für immer seine Augen. Bis zum letzten Augenblick hatte er an seinem grossen Werke gearbeitet, und noch am Abend vor seinem Tode war eine Sendung aus seiner Feder an die Druckerei abgegangen. Die §§ 1001 bis 1059 und 1065 bis 1099 dieses Bandes waren damit im Satz vollendet. Für das Weitere aber fanden sich in seinem Nachlass keine verwendbaren Vorarbeiten mehr. Als im Jahre 1915 der Bruder des Verstorbenen, Exzellenz Geheimer Rat Georg von Schanz, im Einverständnis mit dem Verleger an mich herantrat mit der Aufforderung, das Werk fortzuführen, glaubte ich mich dieser Arbeit nicht entziehen zu sollen, wäre es doch in jeder Beziehung bedauerlich gewesen, wenn eines der begehrtesten Bücher der Altertumswissenschaft ein Torso geblieben wäre. Ich verhehlte mir nicht, dass die Aufgabe nicht leicht war, sowohl durch den reichen, mannigfaltigen Inhalt und die zum Teil weite wissenschaftliche Litteratur, die durchgelesen werden musste, als auch durch die Pflicht, in der Weise des Vorgängers zu arbeiten, die zugleich, sollte die Einheitlichkeit nicht leiden, eine gewisse Entsagung und Verzicht auf eigene Anordnungswünsche auferlegen musste. Noch schwerer wog das Bedenken, ob es dem Philologen in absehbarer Zeit gelingen könne, auch den christlichen Teil zu erledigen. Schanz hatte es in den frühern Bänden in staunenswerter Weise fertig gebracht und hätte auf diesen eigenen Unterbau die jetzige Fortsetzung gesetzt. Der neue Bearbeiter stand dem Gebiete nur in wenigen Teilen nahe; er hätte lange Zeit gebraucht, ehe er den Stoff mit seinen unzähligen Fragen sein Eigen nennen konnte, und die am Anfang stehende Gestalt des hl. Augustinus warnte in ihrer inhaltreichen Grösse mehr als sie anzog. Sicher war, dass die Fertigstellung sich über manches Jahr hinziehen würde, und die Befürchtung, dass damit nicht wünschenswerte Folgen sich verknüpfen würden, war nicht von der Hand zu weisen. So erschien es besser, den zweiten Teil, die christliche Litteratur, einem geschulten Theologen anzuvertrauen. Aber hier machte sich der Unstern der Zeit besonders geltend. Der erste Bearbeiter wurde durch seine Beteiligung am Kriegsleben so in Anspruch genommen, dass er nach andert-

halb Jahren noch nicht an die Aufgabe herangetreten war und dann seine Beteiligung ganz aufgab. Als seinen Nachfolger gewann der Verlag Herrn Geheimen Kirchenrat Professor Gustav Krüger in Giessen, und diesem ist es dank angestrengter Arbeit gelungen, seinen Teil nunmehr ebenfalls zum Abschluss zu bringen. Freilich hat der Druck sich im ganzen über sechs Jahre hingeschleppt. Die Drangsal der Zeit, Setzermangel und Papiernot, haben monatelange, einmal sogar eine fast einjährige Pause eintreten lassen, und auch der durch den Wechsel der Bearbeiter entstandene Zeitverlust liess sich nicht ganz einholen. Die Absicht aber, den nationalen Teil für sich allein erscheinen zu lassen, liess sich aus triftigen Gründen nicht durchführen. Die mit einer derartigen Druckdauer verbundenen Unzuträglichkeiten mussten mit in den Kauf genommen werden. Für die von dem Unterzeichneten erledigten und an ihre jetzige Stelle gesetzten §§ 1060 bis 1064 und für die ebenfalls von ihm fertig gestellten §§ 1100 bis 1141 muss noch eine weitere Nachsicht erbeten werden. Die Abgeschlossenheit Deutschlands auch in litterarischer Beziehung, die heute noch nicht gehoben ist, hat die ausländische Litteratur nicht immer in vollem Masse benutzen lassen, und auch aus den zugänglich gewordenen Arbeiten konnten nicht mehr alle Resultate in die zum Teil bereits seit Jahren im Satz vollendeten Teile hineingebracht werden; doch ist Zahl und Bedeutung dieser Erscheinungen auf dem nicht gerade beliebten Gebiete nur gering; die Titel wenigstens sind noch so viel als möglich in die Nachträge hineingekommen. Das von Herrn Paulfranz angefertigte Generalregister, das möglichst knapp gehalten wenig mehr als die Autorennamen enthält, soll ein schnelles Auffinden der einzelnen Schriftsteller in den verschiedenen Bänden und Halbbänden ermöglichen und zugleich das ganze Werk nochmals als Einheit zusammenfassen.

So mag das Werk jetzt hinausgehen, nicht mehr allein unter der Flagge des alten Reeders, aber das Gepräge seiner Eigenart hoffentlich auch so noch durchweg tragend.

Würzburg.

Carl Hosius.

Der Arbeit, die ich nunmehr der Oeffentlichkeit übergebe, habe ich drei Jahre hindurch meine Zeit gewidmet, soweit diese nicht durch die Vorlesungen und die sich häufenden Amtsgeschäfte in Anspruch genommen war. Sie erschien mir anfänglich hart und unergiebig. Ein älterer Fachgenosse, auf dessen Urteil ich Wert lege, hatte mir, als ich ihm von ihr erzählte, trocken geantwortet: „Nun, es muss auch solche Bücher geben.“ Das war nicht gerade ermutigend. Aber je mehr ich in den Stoff hineinwuchs, um so deutlicher wurde es mir, dass man die Worte nur anders zu betonen braucht, um ihnen den richtigen Sinn abzugewinnen. Es muss

wirklich solche Bücher geben, zumal auf einem Gebiet, wo für die zusammenfassende Darstellung unter Berücksichtigung der gesamten Einzelforschung in neuerer Zeit nichts geschehen ist. Bähr, Nirschl, Fessler sind veraltet, Teuffel bietet nur Notizen, Bardenhewers Patrologie ist knapp gehalten und seine Geschichte der altkirchlichen Litteratur für unseren Zeitraum noch nicht erschienen. Uebrigens verlangte die Rücksicht auf den Zweck des Buches strenge Ausscheidung des patrologischen oder dogmengeschichtlichen Materials. Nur wo es unumgänglich war, habe ich es zur Charakteristik verwendet, ohne bei den gelehrten Zutaten darauf zurückzukommen. Auch für die Litteraturangaben bitte ich diese Beschränkung zu beachten. Das litterargeschichtliche Material hoffe ich vollständig beigebracht zu haben. Dabei fand ich willkommenste Unterstützung bei den Herren Hosius und Weyman. Sie haben die Korrekturen gelesen und mich während des Druckes auf viele Arbeiten aufmerksam gemacht, die dem Nichtphilologen entgangen waren. Herr Kollege Hosius hatte ausserdem die Freundlichkeit, auch für die christliche Litteratur das Register anzufertigen. Für wertvolle Nachweise zur Sakramentarienforschung habe ich Hans Lietzmann zu danken. Ausserdem bin ich zu Dank verpflichtet D. Germain Morin O. S. B., der einzelne Notizen beisteuerte und zu meiner Befriedigung dem schwierigen Abschnitt über Caesarius von Arles sein Imprimatur erteilt hat, vor allem aber Professor A. Souter in Aberdeen, der die während des Krieges im Ausland erschienene Litteratur mit den nötigen Erläuterungen in die Fahnen eintrug. Auch Professor F. C. Burkitt in Cambridge hat meine Arbeit mit freundlicher Anteilnahme begleitet. Ich lasse sie nun nicht ohne Bewegung und mit dem Gefühl der Verantwortlichkeit hinausgehen. Wer weiss, ob nicht ein ganzes Geschlecht auf dieses Buch angewiesen sein wird, weil ihm bei der trostlosen Lage, in die der Krieg und seine Folgen unsere Wissenschaft gebracht haben, Besseres nicht geboten werden kann!

Giessen, Pfingsten 1920.

Gustav Krüger.

I. Inhaltsverzeichnis.

II. Die christliche Litteratur

bearbeitet von Gustav Krüger.

a) Die Poesie.

b) Die Prosa.

α) Augustinus und seine Zeitgenossen.

β) Bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts.

αα) Gallier.

1. Faustus von Riez.

Verzeichnis der im zweiten Teil nur mit Stichwort angeführten Werke.

Bähr = Joh. Christ. Fel. Bähr, Geschichte der römischen Literatur. Vierter Band, enthaltend die christlich-römische Literatur. I. Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber. 2. Auflage. Carlsruhe 1872.
Bähr, Theologie = Joh. Christ. Fel. Bähr, Die christlich-römische Theologie. Carlsruhe 1837.
Bardenhewer = Otto Bardenhewer, Patrologie. Dritte, grossenteils neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. B. 1910.
Baumgartner = Alexander Baumgartner, Die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker. 3. und 4. Auflage. Freiburg i. Br. 1905.
Ceillier = Remy Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Par. 1729—63. 23 Bände. Citiert nach der Ausgabe Par. 1865, 14 Bände.
Chevalier = Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques du Moyen Age. Bio-Bibliographie Paris 1905—07. 2 Bde.
Czapla = Bruno Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. von Knöpfler, Schrörs, Sdralek 4, 1 (Münster 1898).
Działowski = Gustav Działowski, Isidor und Ildefons als Litterarhistoriker (ebd. 4, 2 (Münster 1898).
Ebert = Adolf Ebert, Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendlande. 1. Band. 2. Auflage. Leipzig 1889.
Fabricius = Joh. Alb. Fabricii .... Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis. Hamb. 1734—66. 5 Bde. Citiert nach der Ausgabe Florentiae 1858. 6 Bde.
Fessler = Josephi Fessler Institutiones Patrologiae, quas denuo recensuit .... Bernardus Jungmann. Tomi II Pars altera. Oeniponte 1896.
Gallandi = Bibliotheca veterum patrum .... cura et studio Andreae Gallandii. Editio nova. Venetiis 1788.
Hist. Lit. = Histoire Litéraire de la France . . . par des Religieux Bénédictins de la Congrégation de S. Maur. Tome II und III. Par. 1735.
Manitius = M. Manitius, Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts Stuttgart 1891.
Manitius, Mittelalter = Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 1. Teil. München 1911.
Migne = Patrologiae Cursus completus. Series latina acc. J.-P. Migne. M. vor einer Bandziffer bedeutet stets Migne.
Nirschl = Josef Nirschl, Lehrbuch der Patrologie und Patristik. 3. Band. Mainz 1885.
Oudin = Casimir Oudin, Commentarius de Scriptoribus Ecclesiae antiquis. Tom. 1. Francofurti a. M. 1722
Potthast = August Potthast, Bibliotheca Historica Medii Aevi. 2. Auflage. Berlin 1896.
Schoenemann = Car. Traugott Gottlob Schoenemann, Bibliotheca historico-literaria patrum latinorum. Tomus secundus. Lipsiae 1794.
Teuffel = W. S. Teuffels Geschichte der römischen Literatur. 3. Band. 6. Auflage . . . neu bearbeitet von Wilh. Kroll und Franz Skutsch. Leipz. 1913. Die christliche Litteratur ist von Erich Klostermann bearbeitet.

II. Zeittafel.

c. 350—420 Pelagius.
354—430 Augustinus.
c. 360 Sulpicius Severus geboren.
c. 360—435 Cassianus.
c. 380—465 Maximus von Turin.
c. 380/90—440 Julianus von Aeclanum.
c. 389—461 Patricius von Irland.
395—404 Claudians poetische Tätigkeit.
c. 400 Theodorus Priscianus, Arzt.
c. 410 Marcellus, Arzt.
410 Eroberung Roms durch Alarich.
410 ff. Ausbreitung des Pelagianismus.
416 Heimkehr des Rutilius Claudius Namatianus.
417 Die historiae des Orosius.
418—450 Schriftstellerei des Marius Mercator.
429 ff. Codex Theodosianus.
429—534 Die Vandalen in Afrika.
430 Tod des Augustinus.
c. 430 Sedulius.
430—479 Sidonius Apollinaris.
434 Vincentius von Lerinum Commonitorium.
435 ff. Merobaudes.
440 Salvianus de gubernatione dei.
440—461 Papst Leo d. Gr.
447 Cassius Felix, Arzt.
450 Tod des Eucherius und Petrus Chrysologus.
455 Eroberung Roms durch Geiserich.
c. 455 Die Chronik Prospers.
459 Paulinus von Pella.
466—485 Eurich, Westgotenkönig.
467—532 Fulgentius von Ruspe.
468 Die Chronik des Hydatius.
469/70—542 Caesarius von Arles.
470 Paulinus von Périgueux.
c. 470 Mamertus Claudianus de statu animae.
470 ff. Gennadius de viris illustribus.
473—521 Ennodius.
476 Ende des weströmischen Reichs.
c. 480—524 Boethius.
484 Vigilius, Bischof von Thapsus.
c. 485 Victor von Vita historia persecutionis.
485—c. 508 Ruricius, Bischof von Limoges.
486 Ende der röm. Herrschaft in Gallien.
c. 490 Dracontius als Dichter.
c. 490—518 Alcimus Avitus, Bischof von Vienne.
c. 490—583 Cassiodorus.
491—518 Kaiser Anastasius von Byzanz.
492—496 Papst Gelasius I.
493—526 Theoderich d. Gr.
c. 495 Tod des Faustus von Riez.
496—523 Thrasamund, Vandalenkönig.
c. 497—540 Dionysius Exiguus in Rom.
c. 500 Julianus Pomerius.
510 ff. Priscians Schriftstellerei.
c. 511 Eugippius vita Severini.
c. 520 Anthimus de observatione ciborum.
524 Tod des Boethius, 525 des Symmachus.
528 ff. Codex Justinianus.
529 (?) Gründung von Monte Cassino durch Benedictus.
534 Ende des Vandalenreiches in Afrika.
Um 534 Zusammenstellung der Anthologia latina.
c. 540 Gründung von Vivarium durch Cassiodor.
543 ff. Dreikapitelstreit (Facundus von Hermiane, Liberatus Diaconus, Primasius von Hadrumetum u. a.).
544 Arators Apostelgeschichte.
c. 546 Tod des Ferrandus Diaconus.
c. 550 Maximianus.
550—567 Coripps poetische Betätigung.
551 Jordanes' Schriftstellerei.
558—580 Martinus, Bischof von Dumio und Bracara.
c. 565 Liberatus Diaconus breviarium.
590—604 Papst Gregor d. Gr.
600 Tod des Leander von Sevilla.

1001. Einleitung. Unsere Darstellung der römischen Litteraturgeschichte geht ihrer Vollendung entgegen. Als Endpunkt haben wir das grossartige Gesetzgebungswerk Justinians festgelegt. Allein damit sollte nicht gemeint sein, dass alles über das Jahr 534 Hinausliegende unberücksichtigt bleibt; wir werden aus der sich zunächst anschliessenden Zeit die Persönlichkeiten auswählen, die für die Kenntnis der römischen Litteratur von Bedeutung sind.

Das Christentum und die Völkerwanderung, die wir in der vorigen Periode als massgebend für die Entwicklung der Litteratur hinstellten, setzen auch in unserem Zeitraum ihre Wirksamkeit fort und gelangen zu ihren Endergebnissen.

Das Christentum dringt als Staatsreligion immer tiefer in das Leben des Volkes ein; die heftigen Streitigkeiten, die über die Glaubenswahrheiten sich erhoben hatten, wurden von der römischen Kirche, die durch ihren Klerus und durch den im Jahre 529 gegründeten Benediktinerorden Trägerin und Stütze der Kultur wurde, überwältigt. Auch die Christianisierung des Schrifttums kam zum Abschluss; zwar hielt sich die heidnische Götterwelt noch längere Zeit im Epos, auch die philosophische Spekulation regte sich manchmal, die Erzählung antiker Stoffe erforderte das profane Gewand, und wir finden noch Schriftsteller, die in ihren Produkten dem Christentum und dem Heidentum Rechnung tragen, aber der christliche Geist regte immer stärker seine Schwingen, die Poesie mit christlichen Stoffen entwickelte sich weiter, die profane Geschichte wurde mit der Schöpfungsgeschichte verbunden, das kirchliche Leben rang nach geschichtlicher Darstellung, die Beredsamkeit erhielt ihre Grundlage in der Predigt, die Philosophie empfing ihre Nahrung von der Dogmatik; durch Augustin wurde die lateinische Litteratur sogar statt der griechischen die Führerin in der Theologie. Es konnten nur wenige Fächer, nämlich solche, die mit dem Christentum keine Berührung hatten, wie z. B. Grammatik, Rhetorik, Medizin, sich auf der alten nationalen Grundlage erhalten.

Hatte das Christentum der Litteratur einen neuen Inhalt gegeben, so erhielt sie durch die Völkerwanderung eine veränderte Stellung. Durch die hereinbrechenden Völker wurde die politische Einheit des römischen Reiches aufgehoben und die abgelebte antike Kultur der Zersetzung preisgegeben. Sprachen von Barbaren klangen jetzt an das römische Ohr,[1])

[1]) Vgl. Apollin. Sid. carm. 12, 4 ff. Sie wurden auch gelernt; Apollin. Sid. epist. 5, 5, 1 schreibt an Syagrius: *immane narratu est, quantum stupeam sermonis te Germanici notitiam tanta facilitate rapuisse.*

und es bestand keine Hoffnung, diese dem Römertum zu assimilieren. Aber was noch wichtiger ist, die lateinischen Dialekte der einzelnen Provinzen, mit denen die lateinische Schriftsprache die Fühlung verloren hatte, wurden frei und gingen dazu über, sich selbst Schriftsprachen zu bilden; die romanischen Sprachen sind das Endresultat dieser Bestrebungen. Als Volksdialekte begannen sie ihren Lauf, als Kunstsprachen schlossen sie ab. Dadurch verlor die lateinische Sprache ihre bisherige Stellung, sie wurde jetzt Sprache des Klerus und der gebildeten Welt und entwickelte sich als Organ der Litteratur weiter, so dass sie alle Bedürfnisse befriedigen konnte. Dieser Fortbildungsprozess währte durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Renaissance, welche das Lateinschreiben auf die Nachahmung guter Muster basierte und dadurch die lateinische Sprache zu einer wirklich toten machte. Es kam noch ein anderes hinzu; der Zusammenhang der römischen Litteratur mit der griechischen lockerte sich immer mehr, der Riss wurde in unserer Periode durch die Trennung des west- und oströmischen Reiches vollendet. Das Griechische verschwand aus dem Unterricht und wurde der gebildeten Welt entfremdet; damit war aber der römischen Litteratur sozusagen ihr Herz ausgebrochen.

Selbst in unserer verworrenen Zeit wurde die Litteratur von oben als eine Macht, die Ruhm und Fortdauer des Andenkens verleihen konnte, betrachtet. Die Schriftsteller, wie Claudian, Merobaudes und Apollinaris Sidonius, wurden durch Ehrenstatuen ausgezeichnet. Auch an die Höfe wurden die Litteraten gezogen, um ihre gewandte Feder zu nutzen;[1]) so wirkte am Hofe Eurichs der als Dichter und Redner berühmte Leo, dessen Einfluss so gross war, dass er Sidonius aus einer schwierigen Situation befreien konnte, am Hofe Theoderichs der edle Boethius, am byzantinischen Hofe der afrikanische Dichter Corippus. Bemerkenswert ist, dass sogar die deutschen Fürsten in das litterarische Leben eingriffen; so nahm es der Vandalenkönig Gunthamund dem Dracontius übel und verfolgte ihn, weil er einen fremden Herrscher und nicht ihn besang; der Dichter glich sein Vergehen dadurch aus, dass er den ausgezeichneten Bruder Gunthamunds, Thrasamund, durch einen Panegyrikus verherrlichte. Auch in der Anthologie findet sich ein Gedicht, das in künstlicher Weise diesen König feiert. Im Westgotenreiche veranlasste der König Chindasvinth den Bischof Eugenius von Toledo, eine neue Ausgabe des gekürzten Werkes des Dracontius „Laudes dei“ zu machen. An den Frankenkönig Theuderich richtete ein griechischer Arzt Anthimus ein Schriftchen über Nahrungsmittel in lateinischer Sprache. Noch mehr als durch diese fürstlichen Einwirkungen wurde aber die römische Litteratur durch die Schule geschützt. Die römischen Autoren, die in den Klöstern ein Heim gefunden hatten, blieben das vornehmste Unterrichtsmittel der Jugend.

Litteratur. G. Kaufmann, Rhetorenschulen und Klosterschulen im 5. und 6. Jahrh. (Raumers hist. Taschenb. 1869 p. 1); F. Ozanam, La civilisation au Ve siècle, 2 Bde., Paris 1873; O. Denk, Gesch. des gallo-fränkischen Unterrichts- und Bildungswesens von den ältesten Zeiten bis auf Karl d. Gr., Mainz 1892, p. 141; M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Paris 1905; E. Norden, Kultur der Gegenw. I 8^3 p. 483.

[1]) Apollin. Sid. epist. 9, 13, 4 *quos* (Dichter) *undique urbium ascitos imperator in unam civitatem, invitator in unam cenam forte contraxerat.*

B. Die Litteratur des 5. und 6. Jahrhunderts.

I. Die nationale Litteratur.

a) Die Poesie.

1. Claudius Claudianus.

1002. Biographisches. Der letzte bedeutende Dichter der Römer, Claudius Claudianus, wird ein Alexandriner genannt. Ohne Zweifel ist Alexandria die Heimat des Dichters, in der er seine Bildung erhielt, aber nicht ist damit gesagt, dass in dieser Weltstadt auch seine Wiege stand, ja es ist sogar wahrscheinlich, dass er in einem anderen Ort geboren wurde. Für die Lebensentwicklung des Dichters war es von Bedeutung, dass er in der Schule sich neben seiner griechischen Muttersprache die vollkommene Beherrschung des Lateinischen aneignete; dies bahnte ihm den Weg in das Westreich, er kam dort mit vornehmen Familien in Berührung und trat im Jahre 395 mit dem ersten lateinischen Gedicht zur Feier des Konsulats der Brüder Olybrius und Probinus an die Oeffentlichkeit. Als griechischer Dichter hatte er sich schon bekannt gemacht, aber die Publikation lateinischer Gedichte, die er unstreitig zur Uebung schrieb, war unterblieben. Claudian hatte offenbar mit seinem Gedicht in der römischen Gesellschaft Anklang gefunden und glaubte jetzt, seine Blicke auf den Hof richten zu können. Im Jahre 396 feiert er das dritte Konsulat des Honorius durch einen Panegyrikus; dadurch kam er dem Hofe näher, allein wenn er vorwärts kommen wollte, musste er die Gunst Stilichos, des eigentlichen Machthabers, erringen. Ihm wendete sich auch seine Dichtung jetzt zu, so dass er als Sänger Stilichos bezeichnet werden kann. Alle die politischen Ereignisse, in die der Vandale verflochten war, wurden von ihm mit Gedichten begleitet, die Feinde Stilichos, die Minister des Ostreichs Rufinus und Eutropius wurden von ihm gehasst und in Invektiven geschmäht. Wie nahe er der stilichonischen Familie stand, erhellt daraus, dass Serena, die Gattin Stilichos, ihm bei seiner Brautbewerbung mit einem Empfehlungsbrief zur Seite stand. Das Ansehen des Dichters steigerte sich immer mehr, und zwischen 400 und 402 wurde ihm sogar auf Bitten des Senats von Honorius und Arcadius eine Statue auf dem Forum Traians gesetzt. Darin heisst es, dass er zwar durch seine Gedichte sich ein ewiges Andenken gesichert habe, dass die Herrscher es aber doch für nötig erachtet hätten, ihm „ob iudicii sui

fidem" eine Statue zu errichten. Die Inschrift belehrt uns, dass Claudian in das einflussreiche Kollegium der tribuni et notarii aufgenommen worden war.[1] Sonst erfahren wir nicht viel über das Leben Claudians. Der Dichter ist oft merkwürdig zurückhaltend; als er Serena für ihre Vermittlung bei seiner Heirat dankt, bringt er es nicht über sich, uns über die Braut und die Schwiegereltern nähere Mitteilungen zu machen. Einmal erwähnt er, dass er nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in Rom eingetroffen sei. Tiefer führt uns in sein Leben ein Brief ein, den er an seinen mächtigen Landsmann Hadrian richtet, um ihm Abbitte für ein Vergehen zu leisten; das Vergehen war wohl das Epigramm, das er gegen Hadrians grausame Raubsucht richtete. Die Abbitte lässt den Dichter in keinem günstigen Lichte erscheinen. Mit 404 erlöschen seine Spuren, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass der junge Poet damals aus dem Leben genommen wurde.

Allgemeine Litteratur. α) Koenig, Proleg.; C. Rosa, Claudio Claudiano, saggio critico storico, Ancona 1873; Th. A. Hodgkin, Claudian the last of the Roman poets, two lectures, Newcastle 1875; K. F. Heck, De vita Claudii Claudiani poetae, Progr. Donaueschingen 1896; Birt, Proleg. β) G. Boissier, La fin du paganisme 2 (Paris 1891) p. 274; T. R. Glover, Life and letters in the fourth century, Cambridge 1901, p. 216; F. Vollmer, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 2652; O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 (Berl. 1913) p. 293. γ) Litteraturberichte bei E. Baehrens, Bursians Jahresber. 1 (1873) p. 217; 4 (1874/5) p. 225; 10 (1877) p. 54; O. Güthling, ebenda 63 (1890) p. 95 (1885—1889); 76 (1893) p. 252; L. Jeep, ebenda 84 (1895) p. 153.

Zeugnisse. α) Heimat. Auf Aegypten weist die Anrede an Gennadius (carm. min. 19, 3) *nostro cognite Nilo.* Der Dichter spricht von seiner Heimat als einer mit der des Rufius Synesius Hadrianus gemeinsamen (carm. min. 22, 56); Hadrian war aber nach carm. min. 21, 4 ein Alexandriner. Damit stimmt auch, dass in einem Gedicht an Hadrianus (carm. min. 22, 20) Alexander d. Gr. als *conditor patriae* aufgeführt wird. Einen Alexandriner nennt unseren Dichter auch Suidas, d. h. seine Quelle Hesychius von Milet: Κλαυδιανὸς Ἀλεξανδρεύς, ἐποποιὸς νεώτερος· γέγονεν (vgl. E. Rohde, Rhein. Mus. 33 (1878) p. 167) ἐπὶ τῶν χρόνων Ἀρκαδίου καὶ Ὀνωρίου τῶν βασιλέων. Diesen Zeugnissen stehen gegenüber 1. das des Apollin. Sid. carm. 9, 274 (p. 303 Mohr), der Claudian *Pelusiaco satus Canopo* nennt; Birt p. V: „Est ergo dicendus natione Alexandrinus Canopo oriundus"; 2. das Zeugnis des Joh. Lydus de magistrat. 1, 47 (p. 49 Wuensch), auf das F. Buecheler (Rhein. Mus. 39 (1884) p. 282) aufmerksam gemacht hat; hier lesen wir: Κλαυδιανὸς οὗτος ὁ Παφλαγὼν ὁ ποιητής, doch ist vielleicht Παφλαγών als Schimpfwort gebraucht (Birt p. IV). Ueber die Heimatfrage vgl. St. Gramlewicz, Quaest. Claudianeae, Diss. Bresl. 1877, p. 33. β) Die Beziehungen zu der Familie der Anicier beleuchtet Nr. 1 p. 3 B., die zu dem comes sacrarum largitionum vom Jahre 395 Hadrian die deprecatio (carm. min. 22 p. 298 B.) und die zu dem Stadtpräfekten des Jahres 395 Florentinus die Vorrede zum zweiten Buch des Raptus p. 361 B. γ) Ueber sein erstes lateinisches Gedicht auf das Konsulat der Brüder Probinus und Olybrius (395) vgl. den Brief an Probinus (carm. min. 41, 13 p. 335 B.): *Romanos bibimus primum te consule fontes | et Latiae cessit* (unrichtig schreibt Birt mit Vaticanus s. XI und Ambrosianus s. XV *accessit*) *Graia Thalia togae, | incipiensque tuis a fascibus omina cepi | fataque debebo posteriora tibi*; vgl. Birt p. VIII. Die Worte besagen, dass die griechische Poesie jetzt hinter die im römischen Leben wurzelnde lateinische zurücktritt. Vor dem Jahre 395 hatte Claudian sicherlich griechische Gedichte geschrieben und wohl auch veröffentlicht; dass er aber auch in der lateinischen Dichtung sich geübt hatte, wenn auch nichts herausgegeben, wird jedermann einsehen, der den gewandten lateinischen Ausdruck in seinem ersten edierten Gedicht betrachtet. Nicht ausgeschlossen ist, dass er, nachdem er als lateinischer Dichter aufgetreten war, mitunter auch noch griechisch dichtete. δ) In der Praefatio zum dritten Buch de cons. Stil. aus dem Jahre 400 sagt er (Vs. 23): *te mihi post quintos annorum, Roma, recursus | reddidit et votis iussit adesse suis.* Die Abwesenheit wird also die Jahre 395—400 umfasst haben; vgl. Birt p. XIX. ε) Ueber seine Eheschliessung berichtet er in einem Brief an Serena (2, 130 J.; p. 328 B.); über den Einfluss der Serena auf dieselbe vgl. Vs. 43: *tua littera nobis | et pecus et segetes et domus ampla fuit. | inflexit soceros et maiestate petendi | texit pauperiem nominis umbra tui.* Vollmer (Sp. 2655) meint,

---

[1] Vgl. auch epithal. Palladio praef. 3 (p. 301 B.).

dass Claudian Vs. 25—28 unter dem Bilde des Orpheus auf die laus Serenae und „auf Stilichos Gotenkriege (*proelia Phlegraea*) bezüglichen Gedichte (bell. Goth. und VI cons. Hon.)“ anspiele, und kommt auf das Jahr 404 für die Eheschliessung; allein diese Beziehungen sind sehr unsicher. Doch setzt die Ehevermittlung der Serena eine längere Bekanntschaft des Dichters mit ihr voraus. Birt (p. XLVII) vermutet, dass die Hochzeit im Jahre 400 oder 401 stattgefunden habe. ζ) CIL 6, 1710; H. Dessau, Inscript. lat. sel. Nr. 2949: [*Cl.*] *Claudiani v. c.* [*Cla*]*udio Claudiano v. c., tri*[*bu*]*no et notario, inter ceteras* [*de*]*centes artes prae*[*g*]*loriosissimo* [*po*]*etarum, licet ad memoriam sempiternam carmina ab eodem scripta sufficiant, adtamen testimonii gratia ob iudicii sui* [*f*]*idem, dd. nn. Arcadius et Honorius* (395—408) [*fe*]*licissimi ac doctissimi imperatores senatu petente statuam in foro divi Traiani erigi collocarique iusserunt. Εἰν ἑνὶ Βιργιλίοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου | Κλαυδιανὸν Ῥώμη καὶ βασιλῆς ἔθεσαν*; vgl. dazu U. v. Wilamowitz bei G. Kaibel, Epigrammata gr. p. 535; Birt p. XLIII. Ueber die Karriere vgl. R. Cagnat, Cours d'épigraphie latine, Paris[3] 1898, p. 128 (J. N. Madvig, Die Verfassung und Verwaltung des röm. Staates 1 (1881) p. 588). Ueber die Tätigkeit des Kollegiums der tribuni et notarii vgl. Birt p. XXII: „Partes fuerunt consistorii regii, in quo acta et secreta notabant, dicunturque assidua lucubratione principis curis militare sive committi iis principis secretum et consilium .... mittebantur a latere principis in negotiis multifariis cum scriptis mandatis extraordinariis.“ Ueber die Zeit der Errichtung der Statue belehrt uns die Praefatio zum bellum Pollentinum, welches Gedicht 402 im palatinischen Tempel des Apollo recitiert wurde; hier wurde auch der Panegyrikus auf das Konsulat Stilichos im Jahre 400 vorgetragen. Diese letzte Vorlesung brachte dem Dichter die eherne Statue; auf diese Ehre weist Vs. 7 hin: *sed prior effigiem tribuit successus ahenam, | oraque patricius nostra dicavit honos.* Die Statue ist also nach 400 und vor 402, wo ihrer Erwähnung geschieht, aufgestellt worden; wahrscheinlich geschah dies im Jahre 401. η) Ueber das Zerwürfnis mit dem mächtigen Hadrian vgl. den Brief an ihn (2, 136 J.; p. 298 B.). Als Grund des Zerwürfnisses werden wir das Epigramm anzusehen haben, das er gegen Theodorus und Hadrian gerichtet hatte; vgl. unten p. 15. Einen kleinen Roman hat Seeck (p. 295, p. 559) aus dem abbittenden Briefe herausgelesen; aus Vs. 23 *gratia defluxit* schliesst er, dass Claudian bei Stilicho und dem Kaiser in Ungnade gefallen sei, und weiterhin aus Vs. 21 *quemcumque deorum laesimus*, „dass man ihm ein Verbrechen gegen die Gottheit Schuld gab, womit im gegebenen Falle nur die christliche gemeint sein kann“; an einer anderen Stelle (p. 295) sagt er: „Der Präfekt Hadrianus .... verwickelte ihn 404 unter irgend einem Vorwand in einen Halsprozesss. Wie es scheint, beschuldigte man den heidnischen Dichter, heimlich ein blutiges Opfer dargebracht zu haben, was damals bei Todesstrafe verboten war. Wahrscheinlich um gegen ihn Aussagen zu erpressen, wurden seine Freunde der Folter unterworfen und verbannt. Er selbst richtete aus dem Kerker ein Gedicht an Hadrian, durch das er in zitternder Demut um Verzeihung und Gnade flehte.“ Auch der Tod Claudians (404) scheint Seeck (p. 560) eine Folge des Prozesses gewesen zu sein; Vollmer (Sp. 2655) vermutet, dass er auf seiner Hochzeitsreise den Tod fand.

Der jüngere Claudianus. Evagrius hist. eccles. 1, 19 sagt bei der Besprechung der Regierung des Theodosius II. (408—450): *τότε φασὶ καὶ Κλαυδιανὸν καὶ Κῦρον τοὺς ποιητὰς ἀναδειχθῆναι.* Zu dem Epigramm der palatinischen Anthologie 1, 19 (Birt p. 421) *εἰς τὸν σωτῆρα* findet sich folgende Scholiastennotiz: *οὗτος ὁ Κλαυδιανός ἐστιν ὁ γράψας τὰ πάτρια Ταρσοῦ Ἀναζάρβου Βηρύτου Νικαίας.* Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieses Epigramm wie das darauffolgende ebenfalls christlichen Charakters diesem späteren Claudian angehören. Dagegen ist es ganz unsicher, ob ihm auch die übrigen fünf griechischen Epigramme und die Gigantomachie zuzuteilen sind; vgl. § 1015. In diesem jüngeren Claudianus vermutet K. Schenkl (Sitzungsber. der Wien. Akad. 43 (1863) p. 35) einen Verwandten unseres Claudian; auch glaubt er, dass der jüngere Claudian sich den älteren zum Vorbild genommen habe.

1003. Uebersicht der claudianischen Poesie. Wenn wir die claudianischen Dichtungen überschauen, so können wir drei Gruppen unterscheiden: 1. die grossen Zeitepen, 2. die mythologischen Dichtungen, den Raub der Proserpina und die Gigantomachie, endlich 3. die Sammlung der kleineren Gedichte mit einem Anhang zweifelhafter oder unechter. Aus dem Corpus der kleineren Gedichte heben sich Episteln, Beschreibungen und Epigramme heraus. An griechischen Gedichten sind nur einige Epigramme und die Ueberreste einer Gigantomachie, die aber nicht etwa eine Uebersetzung der lateinischen ist, vorhanden. Die grossen Zeitgedichte sind in den Handschriften verschieden angeordnet, ebenso die

kleinen Gedichte; es haben daher Herausgeber, wie J. M. Gesner, bei der Anordnung der Gedichte nicht die handschriftliche Ueberlieferung, sondern andere Rücksichten zugrunde gelegt: die historischen Gedichte werden zeitlich geordnet, die kleinen Gedichte nach litterarischen Gattungen, indem Episteln, Idyllien und Epigramme unterschieden werden.[1]) Das Corpus wurde nicht von Claudian selbst hergestellt. Er las seine Erzeugnisse bei dem Feste, für das sie bestimmt waren, vor und gab sie dann in die Oeffentlichkeit. Nach seinem Tode scheint auf Veranlassung Stilichos, also zwischen 404 und 408,[2]) eine Sammlung der grösseren Gedichte, in denen der Vandale verherrlicht wird, veranstaltet worden zu sein; daraus erklärt sich, dass der Panegyrikus auf Olybrius und Probinus, in dem Stilicho nicht erwähnt wird, und der Raub der Proserpina dem Corpus fern blieben und eine eigene Ueberlieferung haben. Später wurde in einer neuen Ausgabe die Sammlung kleiner Gedichte, zu der auch die Gigantomachie zu rechnen ist, hinzugefügt. In der Ueberlieferung gehen die grossen und die kleinen Gedichte nicht selten ihre eigenen Wege.

Die grossen politischen Dichtungen Claudians fallen in die kurze Spanne Zeit von 395 bis 404; da die Gedichte an den Festen, für die sie bestimmt waren, von dem Autor selbst recitiert wurden, mussten sie kurz vorher verfasst sein. Im Januar des Jahres 395 wurde der Panegyrikus auf das Konsulat der Brüder Olybrius und Probinus vorgetragen; die Abfassung des Raubes der Proserpina wird zwischen 395 und 397 fallen; im Januar 396 wurde der Panegyrikus auf das dritte Konsulat des Honorius recitiert. Nach dem Tode Rufins (27. November 395) wurde die Invektive gegen ihn in Angriff genommen, deren Vollendung wohl nicht vor 396 anzusetzen ist; im Jahre 397 überreichte Claudian das ganze Werk mit einer Vorrede zum zweiten Buch dem aus dem Pholoekampf mit Alarich zurückgekehrten Stilicho. Für das vierte Konsulat, das Honorius im Anfang des Jahres 398 antrat, wurde wiederum ein Panegyrikus geschrieben. Bei der Hochzeit des Honorius mit Maria, die in den ersten Monaten des Jahres 398 stattfand, erschien der Dichter mit Fescenninen und einem Epithalamium. Gegen Ende des Sommers 398 trat Claudian mit seinem Epos über den gildonischen Krieg an die Oeffentlichkeit. Die Recitation des Panegyrikus auf das Konsulat des Manlius Theodorus, das im Anfang des Jahres 399 angetreten wurde, fand am Antrittstag vor dem versammelten Senate statt. Das Jahr 399, das den Eunuchen Eutropius zum Konsulat emporführte, brachte die Invektive gegen diesen Minister des Ostreichs in drei verschiedenen Zeitabschnitten und mit veränderten Anschauungen; dem ersten Buch steht eine spätere Phase im zweiten Buch gegenüber und in der Vorrede zum zweiten Buch wiederum eine spätere Phase als die in diesem Buch selbst hervortretende. Eine wichtige Schöpfung war das Epos in drei Büchern, mit dem der Antritt des Konsulats durch Stilicho im Jahre 400 vom recitierenden Dichter gefeiert werden sollte.[3]) Der Sieg Stilichos über Alarich bei Pollentia am Ostertag des Jahres 402 gab Claudian Gelegenheit, bald nach den Ereignissen mit dem Epos über den pollentinischen

[1]) Anders ist Th. Birt verfahren.
[2]) Birt p. LXXVIII.
[3]) Ueber die Vorlesung in Rom vgl. de bello Poll. praef. 5.

Krieg hervorzutreten. Als Honorius sein sechstes Konsulat im Jahre 404 übernahm und in Rom erschien, trat wiederum ein Panegyrikus Claudians an das Tageslicht; es ist dies das letzte grössere Gedicht, das wir von dem Alexandriner kennen; über das Jahr 404 führen, wie gesagt, überhaupt die Spuren des Dichters nicht hinaus.

In der Gruppe der kleineren Gedichte sind das Gedicht über den Vogel Phoenix und die Laus Serenae am meisten beachtenswert.

Die Recitation der Gedichte. Hauptstelle: de bello Pollent. praef. 3 p. 259 B. *optatos renovant eadem mihi culmina coetus | personat et noto Pythia vate domus: | consulis hic fasces cecini Libyamque receptam, | hic mihi prostratis bella canenda Getis.* In Rufin. 1 praef. 15 p. 17 B. *nunc alio domini telis Pythone perempto | convenit ad nostram sacra caterva lyram, | qui stabilem servans Augustis fratribus orbem | iustitia pacem, viribus arma regit.* De III. cons. Hon. praef. 17 p. 141 B. *iam dominas aures, iam regia tecta meremur, | et chelys Augusto iudice nostra sonat.* Paneg. Theod. praef. 20 p. 176 B. *hoc video coetu quidquid ubique micat.*

Die Zeitfolge der Gedichte. Vgl. die Tafel bei Birt p. LXVIII. J. Koch, Claudian und die Ereignisse der Jahre 395 bis 398 (Rhein. Mus. 44 (1889) p. 575). Ueber die kleineren Gedichte vgl. noch besonders Birt p. LX.

Ueberlieferung. Ueber die Ueberlieferung des In consulatum Olybrii et Probini liber vgl. § 1004, über die des Raptus Proserpinae § 1014. Der Raptus Proserp. wird öfters als Claudianus minor dem Claudianus maior, der die grossen Gedichte und die carmina minora enthält, entgegengestellt; vgl. Birt p. LXXVII. Die Geschichte der Ueberlieferung legt Birt (p. CV) in folgenden Grundzügen dar. Die Handschriften sind auf zwei Apographa, x und y, die vielleicht schon im 6. Jahrhundert gemacht wurden, zurückzuführen; x ist herzustellen aus dem ersten Teil des Vaticanus 2809 s. XI (V) und aus dem Parisinus 18552 s. XIII (P), der den ganzen Claudian enthält mit Ausnahme des Raptus Proserp. und des Paneg. Ol. et Prob. Für y stehen uns zwei Sippen zur Verfügung: 1. Veronensis 163 s. IX (R), der nur carmina minora enthält (vgl. L. Jeep, De Claudiani cod. Veronae nuper reperto, Begrüssungsschr. der Thomasschule, Leipz. 1872, p. 43), Mediceus plut. 33, 9 s. XV (E), der die carmina minora umfasst, und der Bruxellensis 5380—5384 s. XI (C), der nur eine Auswahl der grösseren Gedichte darbietet; 2. Neapolitanus IIII E 47 s. XIII (B) mit den grösseren Gedichten und De salvatore, Ambrosianus S 66 sup. s. XV (A), der den ganzen Claudian mit Ausnahme des Raptus Proserp. und des Paneg. Ol. et Prob. enthält, und Parisinus 8082 s. XIII (*Π*), der den ganzen Claudian mit Ausnahme der carmina minora und des Paneg. Ol. et Prob. umfasst (Cantabrigiensis coll. Trinitatis O, 3, 22 s. XIII mit J bezeichnet). Der Sangallensis 429 s. IX (G) hat nur die lateinische Gigantomachie. Ausser diesen Handschriften kommen noch Exzerpte in Betracht, welche uns Lesarten und Stellen aus alten Handschriften verzeichnen, so die Excerpta Florentina (Lucensia); man versteht darunter die Einträge in die editio princeps des Jahres 1482, die sich in der Nationalbibliothek zu Florenz befindet. Der Exzerpierende nannte seine Quelle, aus der er schöpfte, 'antiquus B'; dieselbe Hand, welche die Excerpta Florentina schrieb, schrieb auch den cod. Mediceus E mit den carmina minora, so dass die Annahme sich von selbst einstellt, auch dieser Codex sei aus dem 'antiquus B' geflossen. Eine andere alte Handschrift lernen wir aus der Aldina in Leiden kennen, wo wir lesen: *Gregorius Giraldus emendavit hunc codicem ex vetustissimo exemplari sumpto ab Aenea Gerardino.* Die beiden Handschriften zeigen die innigste Verwandtschaft; vgl. Birt p. LXXXVI. Eine alte Handschrift Capitos, die M. Bentinus für die von M. Isengrin in die Oeffentlichkeit gebrachte Basler Ausg. des Jahres 1534 benutzte, ist nicht ohne Wichtigkeit, doch mit Vorsicht zu benutzen; vgl. Birt p. CLXXXVII ff. — Jeep, Ausg. 1 p. XXX (G. B. Barco, Un codice del secolo XV (in Turin) contenente il carme di Claudiano «In Rufinum», Rivista di filol. 9 (1881) p. 551). Ueber die Exzerpte des cod. Monacensis 6292 s. X/XI vgl. C. Hosius, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 296.

Unvollständigkeit der Sammlung. De dubiis nominibus Gramm. lat. 5 p. 589 *rus generis neutri, ut Claudianus: rus istud pretio constat vili.* Diese Worte lassen sich in unserem Claudian nicht nachweisen; vgl. Birt p. 395. Ueber die Unvollständigkeit der lat. Gigantomachie vgl. § 1015. Dagegen sind der Raub der Proserpina und der gildonische Krieg nicht zu Ende geführt.

α) Die Zeitgedichte.

1004. Der Panegyrikus auf das Konsulat der Brüder Anicius Probinus und Anicius Hermogenianus Olybrius.[1]) Für das Jahr 395

---

[1]) Jeep 1 p. 1; Birt p. 1.

hatte Theodosius das Konsulat den Brüdern Anicius Hermogenianus Olybrius und Anicius Probinus verliehen.[1]) Es waren zwei dem Knabenalter kaum entwachsene Jünglinge, Olybrius etwa neunzehn Jahre alt, Probinus war noch einige Jahre jünger,[2]) aber sie entstammten einer vornehmen und hoch angesehenen Familie. Der Vater Sex. Petronius Probus war nach dem Kaiser der mächtigste Mann des römischen Reiches; er bekleidete das Konsulat im Jahre 371 und leitete die Präfekturen von Illyrien, Italien, Afrika und Gallien; als seine Söhne zum Konsulat gelangten, war er nicht mehr am Leben. Die Mutter Anicia Faltonia Proba hatte zum Vater den Konsul des Jahres 379 Q. Clodius Hermogenianus Olybrius und zur Mutter Tyrrenia Anicia Juliana, welche die Tochter des Stadtpräfekten vom Jahre 382 Anicius Auchenius Bassus war. Man sieht, wie hier berühmte Familien zusammenfliessen. Claudian nimmt sich den Tag, an dem die Konsuln ihr Amt antraten, zum Vorwurf und fordert zunächst den Sol auf, den Tag festlicher einzuleiten; denn er wisse ja, dass das Geschlecht öfters dem Jahre den Namen gegeben habe. Der Besitz der höchsten Würden ist in dieser Familie etwas Hergebrachtes. Der Dichter geht zum Preis des Geschlechts über und feiert besonders den Vater Probus; dessen Ruhm ist der ganzen Welt bekannt, er hielt sich von allen Lastern rein und zeichnete sich durch seine Freigebigkeit aus. Aber die Söhne übertreffen noch den Vater, denn diesem ist das Konsulat nicht in so jungen Jahren zuteil geworden und nicht mit dem Bruder. Sie aber beginnen, wo andere enden. Es wird nun die Frage aufgeworfen, wie die Brüder zu diesem hohen Glück gekommen sind. Nachdem Theodosius Eugenius und Arbogast niedergeworfen hatte,[3]) besteigt Roma[4]) ihren Wagen, um sich zum Kaiser zu begeben; der Poet lässt sich die Gelegenheit nicht entgehen, von der Roma eine glänzende Schilderung zu geben. Der Kaiser fragt die Angekommene nach ihrem Begehr; Roma erbittet das Konsulat für die zwei Brüder, die sie selbst gehegt haben will und deren Lob sie beifügt. Der Kaiser erwiderte, dass Roma um etwas bitte, was er von selbst gegeben hätte. Ein Bote bringt die Entschliessung des Kaisers nach der Hauptstadt, wo alles in Jubel ausbricht. Die freudige Mutter schickt sich an, die Amtskleider herzustellen; ihre vorzüglichen Eigenschaften werden geschildert. Als die Brüder für das Fest gerüstet sind, ertönt Donner vom Himmel; Tiberinus vernimmt in seiner Grotte das Getöse. Der Gott, dessen Aussehen uns der Dichter genau beschreibt, verlässt seine Heimstätte und stellt sich auf ein in der Mitte des Tiber gelegenes Eiland, um die Brüder, die mit dem Senat dem Forum zueilen, zu schauen; er öffnet dann den Mund, um den Preis der beiden Jünglinge zu verkünden, alles zur Freude aufzufordern und alle Flüsse Italiens zum gemeinsamen Mahle einzuladen. Am Schluss preist der Dichter das Jahr glücklich, das die beiden Brüder als Konsuln gesehen hat, und ruft Segenswünsche über dasselbe herab.

---

[1]) An Probinus ist der Brief carm. min. 41 p. 334 B., an Olybrius der Brief carm. min. 40 p. 333 B. (Vs. 4 *carmina seu fundis seu Cicerone tonas*) gerichtet.

[2]) Birt p. IX.

[3]) Ueber den Ort (Frigidus) vgl. O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 (Berl. 1913) p. 252.

[4]) Offenbar hatte der Senat dem Kaiser die Brüder für das Konsulat empfohlen.

Abfassungszeit. Da die Niederwerfung des Eugenius und des Arbogast, die im September 394 erfolgte, Vs. 105 ff. erwähnt ist, kann der Dichter nicht vor Oktober an das Gedicht herangetreten sein. Recitiert oder ediert konnte das Gedicht nicht vor dem Antritt des Konsulats, also nicht vor dem 1. Januar 395, werden. Theodosius, der am 17. Januar 395 starb, ist in dem Gedicht als lebend vorausgesetzt. Vgl. Jeep 1 p. XVII.

Ueberlieferung. Birt p. CLIX. Der Panegyrikus nahm in der Ueberlieferung immer eine isolierte Stelle ein; Birt erachtet folgende Handschriften als ausreichend für die Recension: Atrebatensis (Arras) 438 s. XII/XIII (R), Antverpiensis III 59 s. XII (W), Neapolitanus IIII E 47 s. XIII (B), Laurentianus plut. XXXIII cod. 4 s. XIII (L), Florentinus bibl. nat. VII 144 s. XIII (F) und Parmensis bibl. regiae 2504 s. XIII (P).

Spezialausg. J. C. Orelli, Ind. lect. Turin 1843 (mit den Büchern in Rufinum).

1005. Die Invektive gegen Rufinus.[1]) Gegner Stilichos war im Ostreich Rufinus, der Arcadius völlig beherrschte. Alarich war in Griechenland eingebrochen; in Thessalien stellte sich ihm Stilicho entgegen, ohne es jedoch zu einer Schlacht kommen zu lassen. Diese Untätigkeit missfiel im Ostreich; daher liess Rufinus durch Arcadius an Stilicho den Befehl ergehen, die oströmischen Truppen nach Constantinopel zurückzuschicken. Dies geschah auch; Gainas führte die Truppen zurück. Als der Kaiser und Rufinus die Besichtigung des vor Constantinopel aufgestellten Heeres vornehmen wollten, drangen die Soldaten auf Rufinus ein und hieben ihn nieder; dies vollzog sich am 27. November 395. Gegen den toten Rufinus ist die Invektive geschrieben und schon darum unedel. Der Dichter setzt in einem Vorwort mit der Erlegung der Schlange Python durch Apollo ein und schildert, wie alles auflebt; jetzt sei ein anderer Python, nämlich Rufinus, hingestreckt worden. Als Zuhörer erscheint eine hl. Schar, die, den erhabenen Brüdern das Reich schützend, in Gerechtigkeit den Frieden, in Kraft den Krieg lenkt. Zweifel des Dichters, ob es eine Vorsehung gebe, leiten die Invektive ein; blickt er auf die Natur, so treten ihm feste Gesetze entgegen; anders verhält es sich, wenn er auf das menschliche Treiben achtet; jetzt aber, da Rufin die verdiente Strafe erlitten hat, schwinden auch hier seine Zweifel. Allecto, die mit Unmut sieht, dass gute Sitten sich ausbreiten und dass Justitia das Regiment führt, ruft die Furien zu einer Beratung zusammen, um diesem Zustande ein Ende zu bereiten. In der erregten Versammlung erhebt sich die böse Megära zu einer Ansprache; sie erklärt, dass sie ein Scheusal, das sie selbst genährt und erzogen habe, Rufinus, an den oströmischen Hof schicken wolle, wo der Herrscher bald dem Unhold erliegen werde. Der Vorschlag der Megära findet den Beifall der Furien, so dass sie daran gehen kann, ihn auszuführen. An der äussersten Küste Galliens, wo Ulixes die Schatten der Unterwelt heraufbeschworen haben soll, steigt sie auf die Oberwelt, Schrecken verbreitend. Sie nimmt die Gestalt eines alten Mannes an und erscheint als solcher bei Rufinus in Elusa; sie verspricht ihm die Herrschaft der Welt, wenn er ihr gehorchen wolle, und führt aus, über welche Macht sie verfüge, und um diese zu zeigen, liess sie die Balken des Hauses erstrahlen. Rufinus folgt und begibt sich nach Constantinopel. Mit seiner Ankunft nehmen die Dinge eine schlimme Wendung; die Charakterisierung des Rufinus, die schon im Vorhergehenden gestreift war, hebt jetzt an. Seine unersättliche Habsucht, der der Segen

[1]) Jeep 1 p. 13; Birt p. 17.

der Armut gegenübergestellt wird, und seine Grausamkeit werden mit lebhaften Farben ausgemalt. Der Retter in der Not ist Stilicho, zu dessen Preis der Dichter jetzt schreitet. Die Invektive lenkt in das Politische ein. Am Schluss tritt Megära wieder auf; sie verhöhnt die Justitia und fordert sie auf, sich von der Erde in die Sternenwelt zurückzuziehen. Justitia aber erwidert, dass bald Megäras Knecht von der Strafe ereilt und sterben werde; Honorius wird kommen und Megära in den untersten Winkel der Hölle verwiesen werden, eine selige Zeit werde anheben.

Das zweite Buch hat zum Gegenstand den Tod des Rufinus. Nachdem der Dichter von der trostlosen Lage des Reiches und der Ruchlosigkeit des Rufinus ein Bild entworfen hat, wird uns Stilicho an der Spitze eines west- und oströmischen Heeres in Thessalien vorgeführt. Es war nicht zweifelhaft, dass es die Feinde niedergeworfen haben würde, wenn nicht Rufinus wieder eine Intrigue gesponnen hätte. Er hat in einer Rede Arcadius aufgestachelt, das oströmische Heer zurückzufordern. Der Kaiser liess sich überreden und einen entsprechenden Befehl an Stilicho ergehen. Stilicho gehorcht und richtet Worte an das scheidende Heer, das sich in Klagen ergeht und gegen den Urheber einen streng geheim gehaltenen Racheplan fasst. Es kam nach Constantinopel; aufgestellt in der Ebene wurde es von dem Kaiser und Rufinus, der sich nach der Scheidung der beiden Heere sicher fühlte und jetzt Anteil an dem Reiche fordern zu können glaubte, besichtigt, da umkreisen die Soldaten den verhassten Günstling und strecken ihn nieder. Die Strafe, die Rufinus in der Oberwelt getroffen hatte, setzte sich in der Unterwelt fort; der Totenrichter verwies ihn mit harten Worten in den tiefsten Abgrund hinab.

Als Stilicho aus dem Kriege gegen Alarich am Pholoegebirge nach dem Sommer des Jahres 397 zurückkehrte, überreichte Claudian dem Feldherrn das ganze Werk, das durch eine Vorlesung bereits bekannt geworden war.

Die Praefatio zum zweiten Buch. Ueber die schwankende Stellung der Praefatio vgl. den krit. Apparat Birts und L. Jeep, Rhein. Mus. 27 (1872) p. 620; Ausg. 1 p. XVIII: „Praefatio ad carmen nunc perditum pertinet, quo Claudianus magnam Stilichonis victoriam ad Alpheum in radicibus Pholoes reportatam celebravit." Die Vorrede wendet sich an den von dem Feldzug gegen Alarich heimkehrenden Stilicho, der ermahnt wird, sich jetzt der Ruhe hinzugeben und sein Ohr den Musen zu leihen. Gemeint ist der Kampf Stilichos gegen Alarich am Pholoegebirge, der in das Jahr 397 fallen wird; vgl. J. Koch, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 581, p. 605; Birt p. XXXI; Seeck, Gesch. des Untergangs der ant. Welt 5 p. 280. Da Stilicho erst Ende des Sommers oder im Herbst 397 vom Pholoekampf zurückgekehrt sein kann, muss ihm damals das ganze Werk mit der Dedikation übergeben worden sein. Die Abfassung des Gedichts erfolgte nach dem Tode Rufins (27. Nov. 395); begonnen wurde es wohl im Dezember 395 oder Anfang 396. Da das zweite Buch (Vs. 185 ff.) die Verheerungen Griechenlands durch die Goten berührt, wird die Abfassung dieses Buches nicht vor 396 erfolgt sein.

Scholien. α) Ueber die Scholien Claudians im allgemeinen vgl. Birt p. CLXXX; p. CLXXXI: „Commenta ista et interpretamenta antiquioribus saeculis orta esse non videntur." β) E. Chatelain et C. A. Pret, Fragments de scholies sur Claudien, Revue de philol. 8 (1884) p. 81 (aus einem Parisinus s. XIV zum Ged. in Ruf.); F. Haverfield, Scholia on Claudian, Journal of philol. 17 (1888) p. 271 (aus einem Oxoniensis zu Ruf. lib. I und Raptus lib. I).

1006. Die Panegyriken auf das dritte und vierte Konsulat des Honorius. Am 1. Januar 396 sollte Honorius sein drittes Konsulat in Mailand antreten; der Senat beschloss, an diesem Tage eine Deputation

zur Beglückwünschung an den Kaiser zu schicken; der Deputation wurde der Dichter Claudianus beigesellt,[1]) der die Gratulation in einem Festgedicht vortragen sollte. Dieses Festgedicht liegt uns in dem Panegyrikus auf das dritte Konsulat des Honorius[2]) vor. Der Kaiser, der am 9. September 384 geboren wurde, war damals etwas über elf Jahre alt; die Aufgabe, einen Panegyrikus zu liefern, war daher keine leichte. In einer Vorrede vergleicht sich der Dichter, der jetzt zum erstenmal am Hofe erschien, mit dem jungen Adler, den der Vater dem Sonnenlicht aussetzt, um seine Lebensfähigkeit zu erkennen. Von dem Knaben, der Konsul wurde, war nicht viel zu berichten. Der Panegyrikus rühmt seinen militärischen Sinn und seine militärische Ausbildung durch den Vater, der nicht versäumte, dem Sohne die Taten des Grossvaters vorzuführen. Weiter wird erzählt, dass, als Theodosius die Völker des Orients gegen Arbogastes aufbot, der neunjährige Knabe, der am 23. Januar 393 die Würde des Augustus erhalten hatte, an dem Kriege teilnehmen wollte, der Vater dies aber nicht gestattete; doch schreibt der schmeichlerische Dichter den Sieg über die Feinde den glücklichen Auspizien des Honorius zu. Wir sehen dann Honorius von Constantinopel nach Italien zu seinem Vater eilen, der in feierlicher Rede seine beiden Söhne Stilichos Schutz anvertraut. Nach diesen Worten wurde Theodosius zu der Sternenwelt emporgetragen, von wo aus er auf die glückliche Herrschaft der beiden Söhne schaut. Mit einer Anrede an die einigen Brüder, denen eine glorreiche Herrschaft verheissen wird, schliesst der Lobgesang.

Das vierte Konsulat, das Honorius im Jahre 398 bekleidete, gab wieder Anlass zu einem Panegyrikus, der aber beträchtlich umfangreicher ist als der vorhergehende.[3]) Nach einem Blick auf den Festtag kommt der Dichter auf Spanien, aus dem der Grossvater des Honorius stammt; es ist der Mann, der Siege in Britannien und dann in Mauretanien erfocht.[4]) Vom Grossvater geht die Rede zum Vater des Honorius, zum Kaiser Theodosius über, dessen Verdienste natürlich noch höher stehen. Nur der eigenen Tüchtigkeit verdankte er es, dass er an die Spitze der Regierung gestellt wurde. Im Osten und im Westen schützte er das wankende Reich. Maximus und Eugenius werden einander gegenübergestellt, dann wird auf das tragische Ende der Feldherrn der beiden Empörer, Andragathius und Arbogast, hingewiesen, auch der Untergang der beiden Empörer selbst ist nicht verschwiegen. Worte der Anerkennung findet der Panegyriker für die Milde und Freigebigkeit des Theodosius. Nach einer Verherrlichung der Geburt des Honorius folgt der Hauptteil des Gedichts, die Rede des Theodosius an seinen Sohn, in der er ihm Unterweisungen für seinen hohen Beruf gibt; es ist ein Fürstenspiegel, der uns dargeboten wird.[5]) Es wird weiter berichtet, dass, als Theodosius

---

[1]) Der Dichter sagt in der Vorrede (Vs. 15): *me quoque Pieriis temptatum saepius antris* | *audet magna suo mittere Roma deo.* | *iam dominas aures, iam regia tecta meremur,* | *et chelys Augusto iudice nostra sonat*; vgl. Birt p. XXIII.

[2]) Jeep 1 p. 57; Birt p. 140.

[3]) Jeep 1 p. 67; Birt p. 150.

[4]) Vgl. O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 28.

[5]) Vs. 220 kommt der bekannte Satz vor: *virtute decet, non sanguine niti.* Vgl. Birt, De moribus christ. etc. p. XVI.

zu den Alpen in den Krieg ziehen wollte, Honorius verlangte, mitzugehen; der Vater schlug das natürlich ab, erst ein reiferes Alter sei hierfür erforderlich; er ermahnt ihn, seine Studien fortzusetzen, und führt Beispiele aus der römischen Geschichte vor, die ihm den rechten Weg zeigen können. Die Blicke des Dichters wenden sich wieder der Gegenwart zu. Die Taten Stilichos, dem Theodosius seine Söhne anvertraut hatte, werden geschildert, und die Regierung des Honorius und seine militärische Tüchtigkeit empfangen ihren Preis.

Abfassungszeit. α) Des ersten Panegyrikus. Gegen die Annahme Jeeps (Ausg. 1 p. XX), dass das Epyllion etwa im Monat März 395 abgefasst wurde, wendet J. Koch (Rhein. Mus. 44 (1889) p. 577) ein: „Es ist keine Nötigung vorhanden, das Carmen de tertio consulatu vor Dezember 395 aufgesetzt zu denken.“ β) Des zweiten Panegyrikus. Jeep (l. c. p. XXII) meinte, dass das Gedicht über das vierte Konsulat vielmehr auf das dritte zu beziehen und daher seine Abfassung ins Ende des Jahres 395 zu verlegen sei; dass diese Ansicht irrig ist, zeigt Koch p. 578; der Panegyrikus wurde im Herbst 397 geschrieben.

Litteratur. E. Cocchia, De Cl. Claudiani patria deque carminibus quae ‘de tertio cons. Honorii’ ac ‘de IV. cons. Honorii’ vulgo inscribuntur (Studi latini, Neapel 1883, p. 51).

1007. Die Hochzeitsgedichte (Epithalamium und Fescennina).[1] Im Jahre 398, und zwar vor der Besiegung Gildos, also vor dem Frühjahr, wurde Honorius in Mailand mit der Tochter Stilichos Maria vermählt.[2] Bei diesem Fest durfte natürlich der Hofdichter nicht fehlen; er spendete Fescenninen und ein Epithalamium. Dem letzten Gedicht liegt folgender Aufbau zugrund: Zunächst berührt der Dichter in einem Vorwort die Hochzeitsfeier des Peleus und der Thetis, welche Terpsichore mit lüsternen Gesängen verherrlicht habe. Die Lieder gefielen dem Juppiter und den anderen Göttern, aber nicht den Centauren und den Faunen. Da stimmte am siebten Tage Phöbus ein höheres Lied an, in dem die Geburt des Helden Achilles vorausgesagt wird. Der Dichter hatte in seinen Fescenninen einen etwas freien Ton angeschlagen und damit in gewissen Kreisen[3] Missfallen erregt. Am siebten Tage, am Tage der Hochzeit, will er mit seinem Epithalamium einen vornehmen Gesang darbieten. Das Gedicht erzählt uns, wie im Herzen des Honorius die Liebe zu Maria erwacht ist und wie es ihn drängt, die Verbindung mit ihr sobald als möglich herbeizuführen; er begreift nicht, wie Stilicho, zu dem sich jetzt seine Gedanken wenden, zögern mag, eine solche berechtigte Verbindung zu vollziehen; auch die Mutter fleht er um die Erfüllung seines Wunsches an. Amor, der Zeuge dieser Liebesergüsse war, lächelt und fliegt zu seiner Mutter nach Cypern. Es folgt die interessante Beschreibung der Heimstätte der Venus. Es ist ein Berg im Osten der Insel, auf dem kein Sturm braust und ewiger Frühling herrscht; um die Höhe des Berges läuft ein goldenes Gitter. Die Felder brauchen keine Pflege. Da ist ein Hain, in den kein Vogel eingelassen wird, wenn nicht sein Gesang der Göttin Prüfung bestanden hat; da sind zwei Quellen, eine süsse und eine bittere; sie dienen zur Mischung des Honigs, mit dem die Liebespfeile bestrichen werden. Tausende Amoretten, die sich völlig gleich sehen, spielen; es sind

[1]) Jeep 1 p. 93; Birt p. 119.

[2]) Ueber die Zeit vgl. de cons. Stil. 1, 3 p. 189 B. und J. Koch, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 584.

[3]) Es sind dies die *Centauri Faunique*; vgl. Birt p. XXXVIII.

Nymphenkinder, nur der Liebesgott selbst ist der Sohn der Venus; seine Geschosse zielen auf die Höchsten, die der anderen auf den grossen Haufen. Alles, was mit der Liebe verbunden ist, erscheint als eine bunte Masse allegorischer Figuren.[1]) Hieran reiht sich die Beschreibung des glänzenden, duftigen Palastes. Hier tritt Amor ein und findet Venus gerade mit dem Ordnen ihres Haares beschäftigt. Ihr meldet der Sohn stolz, dass Honorius und Maria von seinen Geschossen getroffen worden seien und bittet die Mutter, das eheliche Band zu knüpfen. Die Göttin tritt an das Ufer heran und fordert ihre kleinen Gespielen auf, Triton aufzusuchen, da sie über das Meer fahren wolle; wer ihn finde, erhalte einen goldenen Köcher zum Geschenk. Triton wird gefunden, wie er seiner Geliebten Cymothoe nachstrebt; der Entdecker fordert ihn auf, sich zur Ueberführung der Göttin einzustellen, es werde ihm dann Cymothoe zugänglich sein. Triton folgt der Einladung und erscheint am Ufer. Venus besteigt seinen Rücken, und die Fahrt beginnt.[2]) Geflügelte Amoretten geben ihr das Geleite. Ueberall sind auf dem Meere Blumen ausgestreut, die Nereiden, die auf mannigfachen Tieren reiten, bringen verschiedene Geschenke für die Braut. An der ligurischen Küste steigt Venus ans Land; ihr Ziel ist ja der Hof, der sich in Mailand befindet. Die Nebel verziehen sich, und die Alpen strahlen im Glanz. Die Soldaten sind freudig gestimmt, ohne zu wissen warum. Venus befiehlt ihren Begleitern, dem Heere ein Fest zu bereiten und das Brautgemach zu schmücken. Dann begibt sie sich zur Braut, die den Ermahnungen ihrer Mutter lauscht und sich der Lektüre römischer und griechischer Klassiker hingibt. Die Göttin bewundert Mutter und Tochter, jene einer voll entwickelten Rose, diese einer noch in der Knospe versteckten vergleichbar, und übergibt der Maria das Hochzeitsdiadem; schon durch ihre Schönheit, die im einzelnen illustriert wird, habe sie das Glück, Gemahlin des Honorius zu werden, verdient; sie schmückt selbst die Braut. Draussen hört man schon den Hochzeitszug, der Bräutigam glüht vor Sehnsucht und sehnt den Sonnenuntergang herbei. Inzwischen singt das Heer in weissen Gewändern, bekränzt mit Myrten und Lorbeeren, ein Loblied auf den Vater der Maria Stilicho. Der letzte Gesang passt weniger zum Charakter des Gedichts und ist nur beigefügt, um Stilicho auszuzeichnen. Sonst hat das Epithalamium manches Erfreuliche und zeigt, dass Statius nicht vergeblich sein Epithalamium gedichtet hat.

Der Hochzeit voraus gingen die vier fescenninischen Lieder. Das erste in alcäischen Versen, zum Teil mit Reimen gedichtet, preist den Bräutigam. Das zweite Gedicht ist in Strophenform abgefasst: auf drei Anakreonteen folgt ein choriambischer Dimeter als vierte Zeile, den Schlussvers bildet der erste Pherecrateus; die gesamte Erde wird zur Feier der Ehe aufgefordert. Das dritte Gedicht, aus anapästischen Dimetern bestehend, begrüsst den Schwiegervater Stilicho; endlich das vierte asklepiadeische Gedicht bezieht sich auf das Beilager.

---

[1]) Vs. 78 *hic habitat nullo constricta Licentia nodo | et flecti faciles Irae vinoque madentes | Excubiae Lacrimaeque rudes et gratus amantum | Pallor et in primis titubans Audacia furtis | iucundique Metus et non secura Voluptas, | et lasciva volant levibus Periuria ventis* etc.

[2]) Birt, De moribus christ. etc. p. VI.

Litteratur. Berchem, De Cl. Claudiani epithalamio in nuptias Honorii et Mariae, Progr. Crefeld 1861; E. A. Mangelsdorff, Das lyrische Hochzeitsgedicht bei den Griechen und Römern, Progr. Bergedorf bei Hamb. 1913, p. 47 (über die Fescenninen); vgl. auch § 1016.

1008. De bello Gildonico.[1]) Schon unter Theodosius hatte Gildo, der dem Vater des Kaisers Theodosius im Kampfe gegen Firmus beistand und ca. 385 comes Africae geworden war, Schwierigkeiten bereitet; er unterstützte die Empörer Maximus und Eugenius durch Kornzufuhr und verweigerte dem Kaiser Theodosius die Hilfe, als dieser zur Entscheidungsschlacht gegen Eugenius und Arbogast in die Alpen rückte. Nach dem Tode des Theodosius erkannte Gildo zwar Honorius an, aber er brachte durch Einschränkung der Kornzufuhr Rom in eine Hungersnot. Die Angelegenheit wurde dadurch kompliziert, dass sich der Maurenfürst auf die Seite des Arcadius schlug und jetzt ein Kampf über Gildos Zugehörigkeit zwischen beiden Reichsteilen ausbrach. Da das Westreich auf Afrika wegen der Volksernährung nicht verzichten konnte, war der Krieg gegen Gildo eine Notwendigkeit. Stilicho schickte zunächst den Bruder Gildos, Mascizel, der nach Italien geflohen war und dessen Söhne Gildo hatte hinmorden lassen, nach Afrika. Gildo wurde besonders durch den Abfall seiner Truppen im April 398 besiegt und am 31. Juli 398 im Kerker erdrosselt.[2]) Aber auch Mascizel fand durch Stilicho, bei dem der siegreiche Feldherr Misstrauen erweckt hatte, den Tod.[3]) Diesen Krieg machte Claudian gegen Ende des Sommers 398 zum Gegenstand eines Epyllion. Die von Kummer gebeugte Roma erscheint vor Juppiter im Olymp, klagt über die grossen Leiden, die durch die Hungersnot in Rom verursacht seien, beschwert sich über Gildo und fleht um Linderung der Hungersnot. Es folgt ein Gegenbild: Afrika erscheint im Himmelspalast und schildert, in welche traurige Lage ihre Heimat durch die Habsucht und Wollust Gildos geraten sei. Juppiter sagt den beiden Heroinen Hilfe zu und verkündet, dass Afrika Rom allein gehorchen werde; Honorius werde den gemeinsamen Feind niederwerfen. Nun legt der Dichter zwei Traumbilder ein: Theodosius erscheint dem Arcadius im Schlummer, der Vater des Theodosius dem Honorius. Theodosius spricht für die politischen Anschauungen des Westreichs in der Frage, für die Preisgebung Gildos und Nachgiebigkeit gegen den Bruder; auch das Lob Stilichos wird eingestreut. Arcadius verspricht, dem Vater zu folgen, Afrika soll Honorius zurückgegeben werden. Der Vater des Theodosius, der einst Mauretanien bezwungen hatte, stachelt Honorius an, den Krieg gegen Gildo zu beginnen. Honorius wird von Kampfeseifer erfüllt und ruft Stilicho zu sich, um dessen Ansicht über die Angelegenheit zu vernehmen; dieser spricht sich zunächst dagegen aus, dass Honorius selbst am Kampfe teilnehme, und schlägt vor, den rachedürstigen Bruder Gildos Mascizel an der Spitze eines Heeres nach Afrika zu senden. Honorius folgt dem Rate Stilichos und beginnt eine Flotte auszurüsten. Als die Flotte abging, hält er eine feurige Rede an die Mannschaft. Man sieht, das Gedicht ist nicht vollendet. Der Krieg selbst in Afrika ist

---

[1]) Jeep 1 p. 116; Birt p. 54.

[2]) O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 289.

[3]) E. v. Wietersheim (Gesch. der Völkerwanderung 4 (Leipz. 1864) p. 193) möchte annehmen, dass bei der Ermordung die Staatsraison wesentlich mitgewirkt habe.

nicht geschildert, dies ist erst in dem Gedicht über das Konsulat Stilichos (1, 246—385) geschehen.

Abfassungszeit. Da erst mit der Ermordung Gildos (31. Juli 398) der afrikanische Krieg als völlig abgeschlossen zu gelten hatte, wird Claudian nicht vorher sein Epyllion verfasst haben. Weiterhin wird die Abfassung vor die Ermordung Mascizels zu setzen sein; vielleicht war die grausige Tat die Ursache, dass Claudian das Gedicht unvollendet liess.

1009. Der Panegyrikus auf den Konsul Manlius Theodorus.[1]) In den letzten Monaten des Jahres 398 verfasste Claudian diesen Panegyrikus, der im Anfang des Jahres 399 an dem Tage, an dem die Fasces dem Konsul Theodorus übergeben wurden, vor dem versammelten Senat recitiert werden sollte. Aengstlich befragt der Dichter in der Präfatio die Thalia, ob sie es wagen könnte, vor dieser erlauchten Versammlung, die den Kern der gesamten Welt darstelle, zu sprechen; aber die Liebe zum Konsul drängt alle Bedenken zurück. Im Eingang seines Panegyrikus führt der Dichter aus, dass der Tüchtigkeit auch die Ehren folgen; dafür gebe auch Theodorus einen Beleg. Als ein in der Beredsamkeit und Advokatur hervorragender junger Mann sei er zu Ehrenstellen auserkoren worden; diese werden im einzelnen namhaft gemacht. Der Austritt aus dem öffentlichen Leben gibt Gelegenheit, den Konsul von einer anderen Seite, der wissenschaftlichen, vorzuführen; ausführlich werden seine philosophischen Studien, die auch das Naturwissenschaftliche streifen, geschildert. Justitia[2]) tritt auf und findet Theodorus in astronomische Forschungen vertieft; sie fordert ihn auf, sich wieder ihrem Dienste, den sie in das günstigste Licht zu setzen sucht, zu widmen. Theodorus erklärt zwar, dass es hart sei, von den ländlichen Beschäftigungen wieder in den Strudel des öffentlichen Lebens gezogen zu werden, kann es aber nicht über sich gewinnen, dem Wunsche der Justitia entgegenzutreten, und übernimmt die vierteilige Macht; daran schliesst sich das Lob, das der Verwaltung des Theodorus gezollt wird; ein schönes Charakterbild des Gefeierten erscheint in dieser Partie. Mit seinem Konsulat kann eine neue hoffnungsvolle Zeit ihren Anfang nehmen; alles freut sich daher über das beginnende Jahr, und Urania ermuntert die Schwestern, Spiele, die zu dem Feste gegeben werden sollen, einzuleiten; das ganze interessante Festprogramm wird uns dargeboten.[3]) Mit Segenswünschen schliesst Urania ihre Rede. Der Panegyrikus, der nicht einem Knaben, sondern einem würdigen Manne gilt, ist gut durchgeführt und anmutig zu lesen.

Mit dem Lobe, das hier dem Theodorus gespendet wird, steht im Widerspruch ein Epigramm, das sich an ihn und den Aegypter Hadrianus wendet und also lautet:[4])

Manlius indulget somno noctesque diesque;
Insomnis Pharius sacra profana rapit.
Omnibus hoc, Italae gentes, exposcite votis,
Manlius ut vigilet, dormiat ut Pharius.

Der Sinn dieses Epigramms kann nur sein: Theodorus ist in seiner amtlichen Tätigkeit lässig,[5]) er tut nicht, was er tun sollte; Hadrianus da-

[1]) Jeep 1 p. 141; Birt p. 175.
[2]) Birt, De moribus christ. etc. p. IV.
[3]) Zu Vs. 311 ff. vgl. J. Koch, Philol. 49 (1890) p. 744.
[4]) carm. min. 21 p. 297 B.
[5]) Nicht mit Birt (p. XIII) kann *dormire* auf die von Aemtern freie und den Studien gewidmete Zeit bezogen werden.

gegen ist in seinem Amte nur zu geschäftig, aber zum Leide der Untertanen; der Wunsch ist daher berechtigt, dass Theodorus arbeiten, Hadrianus dagegen ruhen möge.

1010. Die Invektive gegen Eutrop.[1]) Für das Jahr 399 wurde der Eunuche Eutropius, die mächtigste Persönlichkeit des Ostreichs, zum Konsulat erhoben. Der Dichter sieht das als eine Ungeheuerlichkeit an, die auf Schlimmes hindeute. Der Konsul ist ein Mensch, der als Sklave unzähligemal seinen Herrn wechselte und von allen verstossen wurde. Die Invektive wendet sich dann zum Leben des Eutrop, erzählt seine bald nach der Geburt eingetretene Entmannung durch einen Armenier und seine Verschenkung an Arinthaeus durch den Soldaten Ptolemaeus, der lange Zeit mit ihm in unzüchtigem Verkehr gelebt hatte; es folgt ein Klagelied des verschmähten Eunuchen. Bei Arinthaeus ist er als Kuppler tätig, bis ihn dieser als Hochzeitsgeschenk seiner Tochter, die er bedienen soll, mitgibt. Aber seine körperliche Hässlichkeit ist so gross, dass er überall Schrecken hervorruft. Die grosse Verachtung, die er allseitig erntete, führte ihn zur Freiheit und sogar zur Herrschaft am Hofe des Ostens. Abundantius hatte den verachteten Mann in die Höhe gebracht; er fiel aber zuerst unter seinen Anschlägen. Das Regiment des Eunuchen ist ein schreckliches, besonders die Habgier, der er frönt, führt unermessliches Unglück herbei. Arg ist auch, dass er zu Gericht sitzt, als Feldherr auftritt und die Goten besiegt haben will. Aufgeblasen klagt er noch über den Neid, dem er ausgesetzt sei. Vorwurfsvoll wendet der Dichter ein, der Verschnittene solle den Krieg den Männern überlassen und sich solchen Beschäftigungen hingeben, die seiner würdig seien. Das Aergste ist aber, dass Eutrop für seine kriegerischen Taten auch noch das Konsulat verlangt. Viel schreckliche Dinge sind schon passiert, aber ein Verschnittener als Konsul war noch nicht da. Es wäre besser gewesen, wenn statt des Eunuchen ein Weib, das seiner Natur nach weit über ihm stehe, die Ehre des Konsulats erlangt hätte. Anfangs wollte man an die Erhebung Eutrops zum höchsten Amt nicht glauben. Es äussern sich zwei Persönlichkeiten: ein ernster Mann will lieber das Unglaublichste hinnehmen, als dieses Ereignis, ein Schalk meint dagegen, dass dem Eutrop zuteil geworden, was er durch seine Sitten und Gewohnheiten verdient habe. Jetzt begibt sich die Göttin Roma an den kaiserlichen Hof nach Mailand und hält eine längere Rede an Honorius. Sie weist darauf hin, dass das Reich des Ostens auf das des Westens neidisch sei, sie berührt den Krieg gegen Gildo und bezeichnet die Erhebung des Eunuchen Eutrop als einen Schandfleck für das dortige Reich. Ein solcher Vorgang sei im Westen durch die grosse Vergangenheit unmöglich gemacht. Sie fordert Honorius und Stilicho auf, die Schmach von dem Reiche abzuwehren.

Das zweite Buch behandelt eine spätere Phase im Konsulatsjahr des Eutropius; dieser ist gestürzt und nach Cypern verbannt (Vs. 21).[2]) Frei-

[1]) Jeep 1 p. 158; Birt p. 74.

[2]) Durch ein Gesetz vom 17. August 399 wurde das Konsulat Eutrop entzogen, sein Vermögen konfisziert und er nach Cypern verbannt; vgl. O. Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 1146; Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 313.

lich, glaubt der Dichter, sei durch diese Strafe die Missetat Eutrops noch nicht gesühnt worden. Die Erzählung setzt wieder ein: der verschnittene Konsul hat seinen Sitz am Hofe des Kaisers, alles eilt herbei, ihn zu begrüssen und ihm zu schmeicheln; zahlreiche Denkmäler werden ihm zur Verherrlichung seiner Taten gesetzt. Es ist Frühling geworden; unter Leitung Eutrops wird ein Festzug nach Ancyra, dem Hauptort des Cybelekultus, in Scene gesetzt; Mars erblickt die heimkehrende weibische Schar und bricht in ein Hohngelächter aus. Er wendet sich mit Klagen über die Verweichlichung des Ostens an Bellona[1]) und dringt in sie, die Goten zum Kriege aufzustacheln. Die Göttin sucht den Gotenführer Tarbigilus (Tribigild) auf, indem sie die Gestalt seines Weibes annimmt. Tarbigilus war bei einem Besuch in Constantinopel von Eutrop schlecht behandelt worden, und die aufreizenden Reden der Bellona fallen daher auf einen günstigen Boden; der Gote erlässt den Kampfesaufruf an seine Mannen; sie plündern Phrygien, dessen Geographie der gelehrte Dichter einschaltet, und erobern die Städte. Cybele, die erkennt, dass es mit ihrer Herrschaft aus ist, nimmt betrübt Abschied von dem Lande. Anfangs erschien Eutropius die Sache nicht so gefährlich; er meinte, es sei eine Räuberschar, mit der man es zu tun habe; wie der Vogel Strauss wollte er die Gefahr nicht sehen. Er versuchte es zunächst mit Geschenken an den feindlichen Heerführer, allein vergeblich. Jetzt wurde ihm der Ernst der Lage klar, er berief daher einen Kriegsrat zu sich; damit erhalten wir das köstlichste Stück der Invektive. Die Berufenen sind lüsterne Lebemänner, die die Gastronomie eifrigst pflegen, auf schöne Kleider Wert legen, sich in faden Spässen ergehen, über Rom geringschätzig urteilen, im Tanzen und Fahren sich gut auskennen; die niedrige Abstammung leuchtet bei manchen noch aus Körpermalen hervor. An der Spitze dieser Leute stehen Eutropius und Hosius, der Kuppler und der Koch. Da die Geladenen ihre Gespräche gewohnheitsgemäss auf Zirkus und Theater lenken, fährt Eutropius zornig dazwischen. Da tritt der dicke Leo, ein ehemaliger Weber, hervor und wütet gleich einem Aiax; in hochtrabender Weise macht er sich anheischig, Tarbigilus mit seiner Schar niederzuwerfen. Aber das Kriegsglück entschied gegen ihn, und er verlor selbst im Schrecken auf der Flucht das Leben. Zu dem Unglück, das Tarbigilus über das Reich verhängt hat, kam noch die Nachricht, dass sich bei den Parthern eine feindselige Stimmung bemerkbar mache; jetzt drang allgemein die Ansicht durch, dass Rettung nur von dem so viel gehassten Stilicho zu erhoffen sei. Das Gefühl der Scham über die gegenwärtige Lage führt zur Kassierung des schandvollen Konsulats. Plötzlich erscheint die Göttin des Ostens Aurora vor Stilicho, um die Hilfe des starken Italiens zu erbitten; sie legt dar, wie durch Rufinus und dann durch Eutropius Verderben über das oströmische Reich gekommen sei, und bekennt, dass ihre einzige Hoffnung auf Stilicho ruhe, der imstande sei, seine schützende Hand nicht bloss über Italien, sondern auch über das Ostreich zu halten.

Dem von uns besprochenen Buch geht eine Elegie voraus, sie steht aber auf einem anderen Standpunkt als das Buch, indem sie nicht mehr

[1]) Birt, De moribus christ. etc. p. IV.

den Tod des Eunuchen fordert und mit dessen Verbannung nach Cypern zufrieden ist.[1]) Sie wird also später als das Buch geschrieben sein; die Verbannung des Eutropius war hier nur kurz berührt worden; jetzt malt sich der Dichter diesen Schlussakt im Leben des Eunuchen genauer aus. Der Mann, der eine so ungeheure Macht in sich vereinigt hatte, ist jetzt wieder in die Niedrigkeit herabgedrückt worden; ein Billet des Arcadius hatte ihn und seine Anhänger beseitigt. Die Invektive kommt dann auf die Flucht des Eutropius in eine Kirche zu sprechen und fragt, wohin er fliehen wolle. Das einzige, was er tun kann, ist, zum Venusdienst zurückzukehren; paphische Jungfrauen blicken schon nach ihm aus. Doch es ist zu fürchten, dass ihn die Tritonen zurückbehalten oder der Sturm das Schiff versenke.

Zur Erläuterung. Ueber die historischen Vorgänge vgl. O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 300. Analysen bei Th. Birt, Zwei polit. Satiren des alten Rom, Marb. 1888, p. 41 und O. Ribbeck, Gesch. der röm. Dicht. 3 p. 353. R. Castelli, Il poema di Cl. Claudiano in Eutropium e l'omelia di s. Giov. Crisostomo *εἰς Εὐτρόπιον εὐνοῦχον πατρίκιον καὶ ὕπατον*, parallelo, Verona 1898; Th. Birt, De velis iudaeis, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 491 (1, 357).

1011. Der Panegyrikus auf Stilichos Konsulat.[2]) Im Jahre 400 wurde Stilicho die Würde eines Konsuls zuteil. Für Claudian war der Preis des Geehrten eine notwendige Aufgabe, und schon gegen Ende des Jahres 399 begann er sein Gedicht zu konzipieren, um es bei der Festfeier zu recitieren. Ehe er an seine Aufgabe herantritt, schildert er ihre Grösse und Schwierigkeit.[3]) Bei Stilicho seien die Vorzüge, die sonst geteilt erscheinen, alle vereinigt. Der Dichter schickt sich nun an, das Leben seines Helden bis zu seiner Erhebung zum Konsulat darzulegen. Schon als Knabe zeichnete er sich durch Streben nach Hohem aus, so dass er sich einer allgemeinen Verehrung erfreute. Als er aus den Jünglingsjahren herausgetreten war, wurde er der Teilnahme an der Gesandtschaft gewürdigt, die nach Babylon ging, um friedliche Beziehungen herzustellen. Das wichtigste Ereignis im Leben Stilichos war aber, dass er durch die Heirat mit Serena in die innigste Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe kam und dadurch eine einflussreiche Lebensstellung erhielt. Der Panegyrikus wendet sich jetzt zu den Kriegstaten Stilichos. Kurz wird die Niederwerfung der Visen und Bastarner berührt, dann werden die Kämpfe in Thracien und an der unteren Donau gegen verschiedene Völker erwähnt; sie hätten zu deren Vernichtung geführt, wenn nicht der Verräter Rufin eingegriffen hätte. Der Tod des Theodosius brachte kein Schwanken im Reiche hervor, mit sicherer Hand leitete Stilicho das aus den verschiedensten Völkern sich zusammensetzende römische Heer. Von seinen Taten wird die Friedensmission ins Rheingebiet mit starken Farben gezeichnet. Daran schliesst sich ein ausführlicher Bericht über den gildonischen Krieg, in den sich die Intriguen des Ostreichs hineinverschlingen, so dass ein

[1]) Vs. 47 *vive pudor fatis*. Den Tod des Eutropius, der einige Monate nach seiner Verbannung infolge einer Anklage erfolgte, kennt unsere Elegie nicht, was für die Abfassungszeit von Bedeutung ist; über die ganze Entwicklung vgl. Birt, Zwei polit. Sat. p. 49.

[2]) Jeep 1 p. 212; Birt p. 189. In den Handschriften finden sich auch die Titel *Laus Stilichonis* oder *De laude Stilichonis*.

[3]) Dies geschieht auch Vs. 138.

doppelter Feind, ein äusserer und ein innerer zu bekämpfen war. Merkwürdig ist, dass Mascizel, der den Krieg in Afrika geführt hatte, nach seiner Rückkehr aber von Stilicho hingemordet wurde, mit Stillschweigen übergangen wird, während das Verdienst des Vandalen hochtönend gepriesen wird.

Das erste Buch hatte die kriegerische Tätigkeit Stilichos gefeiert, das zweite schildert den Helden nach der ethischen Seite hin. Seine Tugenden, wie Milde, Treue, die auch Gelegenheit gibt, das Verhältnis Stilichos zu Honorius und Arcadius zu berühren, Gerechtigkeit, Ausdauer werden vorgeführt. Dann wird auseinandergesetzt, dass ihm Laster, wie die Habsucht, Ehrsucht, Wollust und Hochmut, fremd seien. Alle Provinzen bewundern Stilicho und wünschen, dass er endlich einmal seiner Weigerung, Konsul zu werden, entsage; der Dichter lässt daher eine Reihe von Provinzen personifiziert vor der Göttin Roma erscheinen und ihr Anliegen vorbringen. Die Göttin eilt zu Stilicho und führt in einer Rede aus, es sei nicht ersichtlich, warum Stilicho zaudere, das Konsulat zu übernehmen; der Gegensatz der Konsulate Stilichos und des Eunuchen Eutropius wird ergiebig ausgebeutet; Stilicho allein sei imstande, die Schande, die Eutropius dem Konsulat gebracht habe, auszulöschen. Roma überreicht ihm alsdann ein Gewand, das von ihr und Minerva gewebt und mit Bildern versehen wurde, und den Stab aus Elfenbein. Nachdem Stilicho die Konsulwürde angenommen hat, spricht Roma nochmals; sie gibt ihrer Freude über das Ereignis Ausdruck und bittet Stilicho, nach Rom zu kommen, wo er die freudigste Aufnahme finden werde. Zum Schlusse wird noch das Konsulatsjahr des Stilicho in einer kleinen allegorischen Dichtung verherrlicht.

Im dritten Buch befindet sich Stilicho in der ewigen Stadt. Der Dichter führt aus, welches Glück damit Rom zuteil geworden sei, aber wesentlich neue Gesichtspunkte über Stilicho vermag er nicht zu bringen. Das Lob Roms wird eingestreut[1]) und am Schluss ein schönes Jagdstück vorgeführt. Stilicho hatte bereits Festspiele in Mailand gegeben, aber es sollten deren auch in Rom stattfinden, und zwar wurde eine Jagd vorgesehen. Diana zieht mit ihren Nymphen aus, um in den verschiedensten Gegenden Tiere für die Spiele einzufangen;[2]) wir sehen sie von Libyen her mit den gefangenen Tieren nach Italien sich wenden; schön wird eine Fahrt des Bacchus zum Vergleich herangezogen. Dem dritten Buch ist eine Elegie vorausgeschickt, welche die Dichtkunst hochheben will. Es ist die Rede von dem älteren Scipio und Ennius, von dem sich der Feldherr überallhin begleiten liess. Der Dichter sieht Stilicho als seinen Scipio an und hebt rühmend hervor, dass er ihn zu seiner Konsulatsfeier nach Rom entboten habe.

Das dritte Buch. E. Arens (Quaest. Claudianeae, Diss. Münster 1894, p. 8) sucht nachzuweisen, dass wir in dem Epos de consulatu Stilichonis zwei Gedichte haben, eines, das die zwei ersten Bücher umfasst, das andere, das sich aus Buch 3 mit der Vorrede zusammensetzt. Dies ist unrichtig, das dritte Buch bildet den Abschluss zu den beiden vorausgegangenen Büchern, und ein Besuch Stilichos in Rom wird ja auch 2, 387 ausdrücklich

[1]) Vgl. C. Pascal, Graecia capta, Florenz 1905, p. 176.

[2]) Ueber dieses Stück vgl. Th. Birt, De moribus christ. etc., Progr. Marb. 1885, p. III.

erbeten. Richtig ist, dass die Vorrede besser dem ganzen Epos vorausgeschickt worden wäre, allein vielleicht wurde das dritte Buch später publiziert, als die beiden vorausgehenden.

Litteratur. P. Schultz, De Stilichone iisque qui de eo agunt fontibus, Claudiano imprimis et Zosimo, Diss. Königsberg 1864; J. G. Zeiss, Progr. Landshut 1865; E. Vogt, De Cl. Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fide historica, Diss. Bonn 1863; Die polit. Bestrebungen Stilichos während seiner Verwaltung des weström. Reiches, I. Einl. und Quellen, Progr. Köln 1870; R. Keller, Stilicho oder die Gesch. des weström. Reiches von 395—408, Diss. Jena 1884 (p. 11: „Dass in Wahrheit Claudian von unanfechtbarer Autorität für die Geschichte Stilichos ist, wird durch die Inschriften und Gesetze .... glänzend bestätigt").

1012. Das Gedicht über den pollentinischen (gotischen) Krieg.[1]) Gegen Ende des Jahres 401 brach Alarich von Illyricum aus nach Italien ein und eroberte im November Aquileia.[2]) Sein Plan war, in Gallien eine neue Heimat für sein Volk zu suchen, daher waren die Goten mit ihren Frauen, Kindern und Schätzen ausgezogen. Stilicho war nach Rhätien mitten im Winter abgegangen, um die dortigen Wirren zu ordnen; es gelang ihm dadurch, dass er die in Rhätien eingedrungenen Vandalen auf seine Seite brachte; um sein Heer zu verstärken, scheute er selbst vor Entblössung des Rheines nicht zurück und sammelte von allen Seiten Truppen. Er kehrte nach Italien zurück, von dem Hof in Mailand sehnlichst erwartet. Die feindlichen Heere stiessen jetzt zusammen; am Ostertag des Jahres 402 kam es zur Schlacht bei Pollentia, welche Alarich nicht den gewünschten Sieg brachte; er musste durch einen Vertrag mit Stilicho gegen Rückgabe der Gefangenen die Rückkehr nach Illyricum versprechen. Diesen Feldzug sucht Claudian in dem vorliegenden Gedicht zu verherrlichen. Er stellt die Tat Stilichos ausserordentlich hoch[3]) und meint, dass er die glänzendsten Waffentaten der römischen Geschichte übertroffen habe. Auch die Schnelligkeit des Sieges wird betont. Die Mutlosigkeit war im ganzen Lande eine ungeheuere, nur Stilicho blieb fest und ruhig; er suchte durch eine Rede die Aufregung des Volkes zu stillen und dessen Hoffnung zu beleben; auch den Hof hielt er von der Flucht ab. Dann begann das Handeln. Mitten im Winter macht sich Stilicho auf den Weg nach Rhätien; dort angekommen, stellte er die Ruhe wieder her. Seine Rückkehr nach Italien flösste wieder allen Mut ein; auch der Hof war hoch erfreut. Bei den Goten wird ein Kriegsrat abgehalten. Ein Greis, der den kleinen Alarich oft auf den Händen getragen hatte, ergreift das Wort und mahnt, von dem Reiche des Westens abzulassen. Pochend auf seine Taten weist Alarich mit Entrüstung den Rat des greisen Redners ab und erklärt, er werde das italische Land festhalten, dazu sei er berufen. Die Entscheidung naht heran. Stilicho hält eine Kampfesrede an sein Heer. Es folgt die Beschreibung der Schlacht. Der Führer der Alanen, die den Kampf eröffnet hatten, fällt und sein Tod bringt Verwirrung in die Reiterschar; doch das Vorrücken der Legionen, das Stilicho anordnete, gleicht den Unfall wieder aus. Der Sieg ward den Römern, und eine ungeheuere Beute

[1]) Jeep 2 p. 1; Birt p. 259. Ueber des Statius Epos de bello Germanico (§ 406) als angebliches Vorbild vgl. Birt, Ausg. p. CCII Anm.

[2]) O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 328; E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung 4 p. 199.

[3]) Freilich hat er auch abfälligen Urteilen über Stilicho entgegenzutreten: Vs. 96 *consulitur dum, Roma, tibi, tua cura coegit | inclusis aperire fugam, ne peior in arto | saeviret rabies venturae conscia mortis.*

fiel in ihre Hände. Der Dichter preist Pollentia, den Ort der gotischen Niederlage, und stellt den Sieg Stilichos über die Goten mit dem des Marius über die Cimbern in Parallele.

In einer poetischen Vorrede gibt der Dichter an, dass das Gedicht in dem mit einer Bibliothek verbundenen palatinischen Tempel des Apollo recitiert werden soll, wo auch der Panegyrikus auf das Konsulat Stilichos vorgetragen wurde.[1]) Er erwähnt weiter die Statue, die ihm vom Hofe gesetzt wurde; da man von einem so geehrten Dichter nichts Mittelmässiges mehr erwartet, ist unser Poet besorgt, ob er mit seiner neuen Dichtung Erfolg haben werde. Doch die Grösse des Stoffes, den er vorführen will, beschwichtigt seine Angst.

Litteratur. Claudiano la guerra getica, epitalamio per le nozze di Onorio e Maria, studio e versione di E. Donadoni, Palermo 1896.

1013. Der Panegyrikus auf das sechste Konsulat des Honorius.[2]) Honorius trat im Jahre 404 sein sechstes Konsulat an; es war insofern bemerkenswert, als Honorius zum erstenmal als Kaiser und Konsul nach Rom kam. Seinem Panegyrikus schickte Claudian eine Vorrede in Distichen voraus. Er geht in ihr von dem Gedanken aus, dass das, was der Mensch im wachen Zustand treibe, sein Nachspiel im Traume finde, und erzählt, dass er auch im Traume dichte und den Sieg Juppiters über die Giganten feiere; aber hier habe ihm der Traum kein Gaukelbild vorgeführt, er besinge ja das Höchste der Welt, den Kaiser. Im Panegyrikus fällt der Schwerpunkt auf den Besuch des Kaisers in der Hauptstadt. Der Dichter lässt die Roma vor Honorius erscheinen und ihn ersuchen, nach Rom zu kommen. Der Kaiser sagte zu und brach mit dem Heere von Ravenna nach Rom auf. Die Schilderung des Empfangs und der Festlichkeiten, unter denen die Spiele unser besonderes Interesse erregen, ist ein Schmuck unseres dichterischen Werkes. Aber unser Poet lenkt auch auf die äusseren Ereignisse seinen Blick. Die Schlacht bei Pollentia hatte nicht den Frieden gebracht; neue Kämpfe musste Stilicho gegen den Eindringling wagen. Die Schlacht von Verona führte eine zweite Niederlage Alarichs herbei, und als der Gote den Versuch machte, doch noch den Weg nach Rhätien und Gallien zu gewinnen, vereitelte Stilicho wiederum sein Vorhaben. Alarich sah jetzt ein, dass sein Spiel verloren sei, und gab dem Ausdruck in einer Rede, die er an Ausonia hält, wobei er die Geschichte seines Unglücks berührt. Die Rede, die Honorius auf das Ansuchen der Roma hin spricht, bringt zu Ehren Stilichos eine Reihe von Nachrichten über den pollentinischen Krieg, die für uns nicht unwichtig sind.

Zur Erläuterung. Ueber die historischen Vorgänge vgl. E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung 4 p. 208; Birt, Ausg. p. LIII; O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 332. Vs. 122 *sed mihi iam pridem captum Parnasia Maurum | Pieriis egit fidibus chelys; arma Getarum | nuper apud socerum plectro celebrata recenti. adventus nunc sacra tui libet edere Musis | grataque patratis exordia sumere bellis.* G. Goetz (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 341) wendet sich gegen die von Th. W. Paul (Quaest. Claudia-

[1]) Vs. 5 *consulis hic fasces cecini Libyamque receptam.* Die Worte *Libyamque receptam* deuten nicht das Gedicht über den gildonischen Krieg an, sondern heben aus dem Gedicht über das Konsulat Stilichos eine Ruhmestat aus; vgl. Birt p. XX.

[2]) Jeep 2 p. 31; Birt p. 234.

nearum particula, Progr. Glogau 1857) aufgestellte Behauptung, die Verse 128—330 seien „der Rest eines zweiten Buches de bello Getico, der nur irrtümlich in das vorliegende Gedicht geriet".

β) Mythologische Gedichte.

1014. Der Raub der Proserpina.[1]) In drei Büchern[2]) behandelt der Dichter die Sage. Das Gedicht beginnt mit der Ankündigung des Stoffes und der Erflehung des göttlichen Beistandes. Pluto wird vorgeführt, klagend über sein Geschick, das ihm sogar die Gattin versagt habe. Er denkt zuerst an Aufruhr und Kampf, doch die Parzen greifen versöhnend ein; Lachesis fordert Pluto auf, Juppiter um die Gewährung einer Gattin anzugehen. Merkur, der Vermittler zwischen Ober- und Unterwelt, wird herbeigeholt; in drohender Weise kündet der finstere Gott, dass er der Ehelosigkeit satt sei; Merkur wird beauftragt, Juppiter den Willen Plutos zu eröffnen. Dies geschieht. Der Göttervater überlegt sich die Sache und beschliesst, Proserpina Pluto als Gattin zu geben. Die Mutter Ceres war stolz auf ihre einzige Tochter, weist aber, um sie sich zu erhalten, die Freier zurück und verbirgt sie an einem entlegenen Ort in Sizilien, dessen Schilderung der Dichter einschaltet. Ceres hatte sich in ihrem Schlangenwagen zu Cybele nach Phrygien begeben; diese Abwesenheit der Mutter kam Juppiter sehr gelegen, und er besprach die Angelegenheit mit Venus. Sein Plan ist, Venus solle nach Sizilien gehen und Proserpina veranlassen, ihre Wohnung zu verlassen und die freie Natur aufzusuchen. Venus führt den Plan aus, ihr schliessen sich Minerva und Diana an, die aber nicht in den Trug eingeweiht werden. Die Göttinnen finden Proserpina in einem Palast, der beschrieben wird, ein kunstvolles Werk für die Mutter webend. In der Unterwelt trifft gegen Abend Pluto schon die Vorkehrungen zu seiner Auffahrt. Mit dem Morgen setzt das zweite Buch ein. Von Venus verführt, begibt sich Proserpina ins Freie; auch Minerva und Diana folgen, sie werden, wie Proserpina, eingehend geschildert. Die Mutter der Blumen, Henna, ruft Zephyr herbei, um alles aufblühen zu lassen. Auf Anregung der Venus pflückt die Gesellschaft sich zerstreuend Blumen. Plötzlich ertönt ein schwerer Schlag, der alles zum Wanken bringt. Pluto steigt, die Felsen sprengend, mit seinem Wagen aus der Unterwelt empor. Es folgt der Raub der Proserpina; Minerva und Diana treten zwar dem Räuber entgegen, allein ohne Erfolg. Proserpina bricht in jammervolle Klagen über ihr Schicksal aus, Pluto tröstet sie. In der Unterwelt wird ihr ein feierlicher Empfang zuteil; es war ein Freudentag für die ganze Schattenwelt. Die Einführung der Proserpina ins Brautgemach und ein Segenswunsch schliessen das Buch. Das dritte Buch nimmt seinen Ausgang von einer Götterversammlung, die Juppiter einberufen lässt und der er sein Verhältnis zur Leitung der Menschen auseinandersetzt. Dem Schlaraffenleben unter Saturn stellt er ein Leben gegenüber, in dem die Not die Kräfte der Menschen anspornen soll. Allein die Mutter Natur nahte mit Klagen dem Göttervater: der Boden werfe nichts ab, das Leben der Menschen spiele sich in den Wäldern in Gemeinschaft mit den wilden Tieren

---

1) Jeep 2 p. 77; Birt p. 349.

2) Ohne stichhaltigen Grund statuiert Jeep vier Bücher, indem er 3, 332 ein viertes Buch beginnen lässt.

ab. Um Hilfe zu bringen, will Juppiter, dass Ceres, ihre Tochter suchend, alle Länder durchwandere und ihnen die Saatfrucht lehre. Da die notwendige Voraussetzung hierfür ist, dass Ceres nicht wisse, wer ihre Tochter geraubt habe, bedroht er jeden, der das Geheimnis verrate, mit schwerer Strafe. Der Dichter führt uns jetzt nach Phrygien zu Ceres; diese wird durch Träume, in denen selbst die abgehärmte Proserpina erscheint, in grossen Schrecken versetzt; sie erklärt Cybele, nicht mehr länger bleiben zu können. Sie eilt nach Sizilien, dort findet sie in dem Palast nicht mehr die Tochter. Von der Amme der Tochter, Electra, erfährt sie, dass sich Proserpina, von Venus verführt, aus dem Hause begeben habe und dort von einem Unbekannten geraubt worden sei. Sie wandert in den Olymp, aber auch dort kann sie über das Schicksal der Tochter nichts erfahren. Jetzt bleibt ihr nichts anderes übrig, als die ganze Erde zu durcheilen, um die Tochter aufzufinden. Zunächst steigt sie auf den Aetna nieder, um sich zwei Fackeln aus dem hl. Haine für den nächtlichen Gang zu bereiten. Nachdem sie nochmals ihr trauriges Geschick beklagt hat, tritt sie die Wanderung an.

Das Gedicht ist nicht zu Ende geführt,[1]) denn der Ankündigung gemäss[2]) sollten auch die Irrfahrten der Ceres und die Segnungen des Getreidebaues behandelt werden. Wie die zwei Bücher gegen Rufinus, so hat auch der Raub der Proserpina zwei Prologe, einen im ersten und einen im zweiten Buch. Der Prolog zum ersten Buch legt dar, wie die Schiffahrt von ihren ersten schwachen Versuchen zu immer grösseren Aufgaben fortschritt; der Dichter will damit sagen, dass er von leichteren Dichtungen zu einer bedeutenden, nämlich zum Raub der Proserpina, aufgestiegen sei, allein dieser Gedanke hat keinen Ausdruck gefunden, sondern wird dem Leser selbst überlassen. Der Prolog zum zweiten Buch erzählt, dass der Gesang des Orpheus, der längere Zeit verstummt war, durch das Erscheinen des Herkules in Thracien wieder auflebte und die bekannten Wirkungen in der Natur hervorrief. Orpheus sang von den Taten des Herkules. Claudian erblickt in Florentinus, den er anredet, seinen Herkules, der seine Leier gerührt und die im langen Schlummer versunkene Muse wieder geweckt habe. Der Vergleich ist mangelhaft durchgeführt, denn Claudian besingt nicht, wie Orpheus des Herkules Taten, sondern die des Florentinus, der als Stadtpräfekt der Jahre 395—397, in denen durch Gildo die Kornausfuhr aus Afrika nach Rom abgeschnitten war, sich grosse Verdienste um die Versorgung der Hauptstadt erwarb.

Das Gedicht ruht zwar auf Beschreibungen und Reden, ist aber doch anmutig zu lesen.

Der Prolog zum zweiten Buch. Schon Gesner (Ausg. p. 544) hat hervorgehoben: „Nihil habet haec praefatio, quod cum argumento libri coniunctum sit, nisi quod hoc voluit indicare, post librum primum de raptu Proserpinae iacuisse opus, donec excitatus a Florentino suo poeta hunc alterum quoque librum proferret. Sed potest tamen ad quodcunque aliud opus ea accommodari.“ Wedekind (p. 299) erblickt in dem Florentinus Stilicho und glaubt, das das Vorwort ein „Dankgedicht auf Stilicho für Befreiung Italiens aus grosser

[1]) Foerster (p. 92 Anm. 2) will in dem Gedicht noch Spuren des Unfertigen gefunden haben.

[2]) 1, 28 *quantas per oras | sollicito genetrix erraverit anxia cursu; | unde datae populis fruges et glande relicta | cesserit inventis Dodonia quercus aristis.*

Gefahr" darstelle; vgl. dagegen Birt, Ausg. p. XVI Anm. 1. Stilicho führte niemals den Namen Florentinus. Birt (p. XVII) meint, dass zwischen der den Ackerbau über die Erde verbreitenden Ceres und dem Rom mit Getreide versorgenden Stadtpräfekten Florentinus doch ein gewisser Zusammenhang bestehe und dass, wenn das Gedicht zu Ende geführt worden wäre, das Lob des Florentinus noch hätte eingestreut werden können. Dass aber die Beziehung des Prologs zu dem Raptus sehr schwach ist, gibt Birt selbst zu.

Abfassungszeit. Das Gedicht selbst bietet kein Zeitindicium dar. Nach dem Prolog zum zweiten Buch muss man annehmen, dass dem Epyllion nur kleinere Gedichte, nicht die grossen politischen vorausgegangen waren; es wird also in den Anfang der Dichterlaufbahn zu setzen sein. Birt p. XVIII: „Mensibus a Januario ad Novembrem fere anni 395 Raptum incohatum, postea fortasse etiam continuatum, tum vero interceptum et abruptum esse statuo, ut inde ab anni 398 initio ἀτέλεστος iaceret." Ueber die Nichtvollendung spricht Birt die annehmbare Vermutung aus, dass im Jahre 397 die Bekanntschaft des Dichters mit Stilicho erfolgte, gegen Ende dieses Jahres aber Florentinus bei Stilicho in Ungnade fiel, sonach es nicht mehr ratsam erschien, Florentinus in einem Gedicht zu verherrlichen.

Die Ueberlieferung. Sie ist eine von den übrigen Schriften getrennte. Birt (p. CLII) hat für die Recension drei Familien beigezogen, und zwar aus der ersten Florentinus bibl. St. Crucis pl. XXIV sinistr. n. 12 s. XII (F) und Parisinus 15005 s. XIII/XIV (S), für einzelne Stellen Antverpiensis N. 71 s. XIV (V), aus der zweiten Familie den ersten Teil des Oxoniensis Bodl. auct. F. 2. 16 s. XIII (A), den dritten Teil (B) desselben Codex (nur für einzelne Stellen) und den Cantabrigiensis coll. Corp. Christi n. 228 s. XIII (C), endlich aus der dritten Familie codex Musei Britannici 6042 s. XIII (D) und Antverpiensis III 59 s. XIII (W). Ueber eine Sammelhandschrift des Simon Simonides vgl. R. Foerster, Rhein. Mus. 55 (1900) p. 454. Ueber die Ueberlieferung vgl. noch L. Jeep, Acta soc. phil. Lips. tom. 1 fasc. 2 (1872) p. 345; vol. 2 praef. p. VII; Rhein. Mus. 27 (1872) p. 618. Ueber das Archetypon vgl. P. v. Winterfeld, Schedae crit. in scriptores et poetas Romanos, Berl. 1895, p. 41.

Spezialausg. von J. Parrhasius, Mailand 1500, öfters wiederholt (vgl. Birt p. CLXXXIV); von L. Jeep, Turin 1874 (vgl. dazu L. Cerrato, Animadv. criticae in Cl. Claudiani poema de raptu Proserpinae, Turin 1882); rec. et variis lect. auxit V. Lanfranchius, Turin 1884; Il Ratto di Proserp. di Claud. con commenti, critica e traduzione in versi per L. G. de Diaz, Messina 1889. Ueber eine Ausg. mit eigentümlicher Gliederung vgl. W. Cloetta, Beiträge zur Litteraturgesch. des Mittelalters und der Renaissance 1 (Halle 1890) p. 135.

Litteratur. J. Svedborg, De Cl. Claudiani quod de raptu Proserpinae inscribitur carmine epico quaest., Diss. Upsala 1860 (Inhaltsübersicht p. 7; das Ganze wenig belehrend); R. Foerster, Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttg. 1874, p. 91; L. Cerrato, De Claudi Claudiani fontibus in poemate de raptu Proserp., Rivista di filol. 9 (1881) p. 273 (behandelt im ersten Teil „unde Claudianus Proserpinae mythum conflaverit"); A. Masetti, De Claudii Claudiani raptu Proserpinae disputatio, Bologna 1894.

1015. Die Gigantomachie. Neben dem Raub der Proserpina gibt uns die Sammlung der claudianischen Gedichte auch eine Gigantomachie.[1] Die Anstifterin des Kampfes ist die Mutter Erde, die von Neid gegen das himmlische Reich und von Schmerz über das Leid ihrer Kinder, der Titanen, erfüllt, neue Unholde gebar, um den Göttern ihre Macht streitig zu machen. Die Giganten zeigen sich zum Streite bereit, die Mutter Erde stachelt überdies ihre Kampfeslust auf; der Sieg, verkündet sie, gebe ihnen die Herrschaft über die Welt; es sei Zeit, dass Juppiter einmal fühle, was die Erde vermag, die keine Ehre geniesse und bedrückt werde; sie stelle ihre Glieder, die Berge und die Meere, zur Verfügung. In ihrem stolzen Selbstbewusstsein glauben die Unholde, den Sieg schon in Händen zu haben, und in ihren lüsternen Gedanken malen sie sich schon die Verbindung mit den Göttinnen aus. Die Götter, die Iris von allen Seiten zusammenruft, rüsten sich zur Abwehr. Juppiter richtet ermunternde Worte an die Versammlung: der Himmel sei für sie bestimmt; die Streiter, die die Erde

---

[1]) Jeep 2 p. 123; Birt p. 341.

gegen sie sende, würden ihr als Leichen zurückgegeben werden. Der Kampf beginnt. Von den Giganten schleudert einer den Oeta, ein anderer schwingt das pangäische Gebirge, der ergreift den Athos als Waffe, wieder ein anderer hebt den Ossa empor. Die Götter greifen an. Mars stürmt mit seinen Rossen auf den Feind ein und durchbohrt mit dem Schwerte Pelorus, zugleich den zwei Schlangen des Unholds den Untergang bereitend. Ihn wollte Mimas rächen, der Lemnos aus dem Meere ausgehoben hatte; noch ehe er zum Wurfe ausholen konnte, streckte ihn der Gott darnieder. Jetzt tritt Minerva hervor, ihre Gorgo wirkt furchtbar; Pallas wird versteinert; die versteinerte Leiche warf der wilde Damastor gegen den Feind. Es folgt die Versteinerung Echions. Der vorstürmende Pallaneus wird von Minerva mit dem Dolche niedergemacht, während seine Schlangen der Gorgo erliegen. In grosse Not kommt die Insel Delos, die Porphyrion aus dem Meeresgrund ausreissen will. Von Angst werden die Beherrscher des Meeres Aegäus und Thetis ergriffen; laut schreien die Nymphen auf, die den Apollo das Wild zu jagen gelehrt und der Leto eine Unterkunft zur Geburt ihrer Kinder gewährt hatten; Delos selbst ruft seinen Päan, Apollo, zu Hilfe. Damit bricht das Gedicht ab, aber da Hieronymus eine Stelle, die sich nicht in unserem Gedicht findet, gibt, müssen wir annehmen, dass es zur Vollendung kam, und den Verlust auf äussere Umstände zurückführen. In einer Vorrede zu einem Panegyrikus[1]) erzählt Claudian, dass er von einem Gedichte geträumt habe, das er über die Niederwerfung der Giganten verfasst und womit er bei den Himmlischen grossen Beifall geerntet habe; ohne Zweifel wird auf unser Epyllion angespielt.

Ausser der lateinischen Gigantomachie haben wir auch die Fragmente einer griechischen. Der Dichter vergleicht sein dichterisches Schaffen mit einer Fahrt auf dem Ozean; es ist dies offenbar die Vorrede, mit der das Epos eingeleitet wird. Sein Anfang ist leider durch eine grössere Lücke verschlungen; die Erde führte hier wohl aus, warum sie Groll gegen die Götter im Herzen trage, und stachelte ihre Söhne zum Kampfe auf, der jetzt durchgeführt wird. Das Erhaltene bringt Kampfesbilder. Wir vernehmen, dass ein Gigant einen Fluss, ein anderer das Meer austrinkt; von den Göttern werden Athena und Kypris vorgeführt, die erstere hat die Lanze und die Gorgo zu ihrer Verfügung, die andere bezwingt durch ihre Reize. Zuletzt lesen wir, wie Enceladus durch Zeus niedergeworfen wird. Die poetische Technik unseres Fragments bewegt sich in den Bahnen des Nonnus. Die Fragmente sind unter dem Namen eines Claudianus überliefert; es hindert nichts, an unseren Claudianus als Verfasser zu denken. Dass Claudianus auch griechische Gedichte schrieb, bezeugt er selbst.[2]) Die zweisprachige Schriftstellerei ist der Kaiserzeit nicht unbekannt; Apuleius (§ 565, 3) dichtete einen Hymnus auf Aesculap sowohl in lateinischer als in griechischer Sprache. Weiterhin erwähnt Claudian in der Gigantomachie (Vs. 11) Alexandria so, dass wir auf diese Stadt als seine Heimat schliessen müssen, sie war aber auch die Heimat des lateinischen Claudian.[3]) Endlich gibt die griechische Gigantomachie

[1]) De VI. cons. Hon. praef. 11 ff. p. 235 B.
[2]) Carm. min. 41, 14 p. 335 B.
[3]) Aus dieser Erwähnung wird zu schliessen sein, dass das Gedicht noch vor der Ueber-

eine Einleitung von solcher Art, wie wir sie auch in den lateinischen Gedichten Claudians finden. Sonach wird es höchst wahrscheinlich sein, dass Claudian den Kampf der Giganten sowohl griechisch als lateinisch in verschiedener Weise bearbeitet hat. Es war dies nicht die einzige doppelsprachige Dichtung; die palatinische Anthologie überliefert unter dem Namen Claudians zwei Epigramme, die einen Krystall mit einem eingeschlossenen Wassertropfen beschreiben; über dasselbe Thema spenden uns die Handschriften des lateinischen Claudian sieben Epigramme. Es ist kaum zweifelhaft, dass beide Sammlungen unserem Claudian angehören.

Unvollständigkeit der lateinischen Gigantomachie. Hieronym. comment. in Jesaiam (geschrieben zwischen 408 und 410, vgl. § 983) 8, 27 *pulchre quidam poeta in Gigantomachia de Encelado lusit: quo fugis, Encelade? quascumque accesseris oras, | sub deo semper eris.* Der Kirchenvater mochte den der heidnischen Poesie ergebenen Dichter nicht nennen, auch brachte er es nicht über sich, *sub Jove* mit dem Original zu schreiben, sondern setzte dafür das metrisch falsche *sub deo* ein.

Die griechische Gigantomachie. α) Die Ueberlieferung. Was wir von der *Κλαυδιανοῦ γιγαντομαχία* besitzen, verdanken wir Constantinus Lascaris; er fand in einer alten Handschrift ein zusammenhängendes Fragment von 145 Versen, gab aber nur 77 Verse, da er zwischen Vs. 17 und 18 eine Lücke von 68 Versen liess, die wahrscheinlich in seiner Handschrift nicht mehr gelesen werden konnten. Die Abschrift des Lascaris findet sich im Cod. 61 zu Madrid. Die Verse 43—53 über die Kypris sind auch durch das Violetum des Arsenius (cod. Parisinus 3058) überliefert. β) Ausg. Iriarte, Catal. codicum graec. Matrit., Madrid 1769, p. 215; K. Koechly, Ind. lect. aest. Zürich 1851 p. 19; K. Schenkl, Sitzungsber. der Wien. Akad. 43 (1863) p. 39; Jeep, 1 p. LXXVIII. γ) Ueber die poetische Technik, die mit der des Nonnus übereinstimmt, vgl. Schenkl p. 35 und einschränkend A. Ludwich, Rhein. Mus. 36 (1881) p. 304: „Sprache und metrische Eigentümlichkeiten weisen .... in den Ausgang der griechischen Epik. Direkte Berührungen mit Nonnos und seiner Schule verraten sie (die Fragmente) zwar nicht, am allerwenigsten dessen pedantisch strenge Gesetzmässigkeit in formalen Dingen; aber die Spuren des Nonnischen Zeitalters treten doch auch bei Klaudianos deutlich hervor.“ δ) Für die Zuteilung der griechischen Gigantomachie an unseren Claudian sprechen sich Birt (p. LXXIII), Ribbeck (Dichtung 3 p. 363) u. a. aus, für die Zuteilung an einen jüngeren Claudian F. Jacobs (Animadv. in Anthol. gr. vol. 3 pars 3 p. 872), Schenkl (p. 35) und Jeep (1 p. LXXVII).

Griechische und lateinische Epigramme. In der Anthol. Pal. 9, 753, 754 (Birt p. 421) sind zwei Epigramme unter dem Namen des Claudian überliefert, die sich auf einen Krystall mit einem eingeschlossenen Wassertropfen beziehen. Dasselbe Thema behandeln die lateinischen Epigramme (carm. min. 33—39 p. 331 B.) in ähnlicher Weise. Ausserdem tragen noch drei Epigramme der palatinischen Anthologie den Namen *Κλαυδιανός*; ob sie von unserem Claudian herrühren, ist ganz unsicher. Ueber die zwei christlichen Epigramme vgl. unten p. 28.

γ) Sammlung kleinerer Gedichte.

1016. Vermischte Gedichte. Zu den grossen Gedichten gesellt sich eine Sammlung von dreiundfünfzig kleineren, welche verschiedenen Gattungen der Poesie angehören. Wir heben aus ihnen zunächst zwei Gedichte heraus, welche den grossen verwandt sind: Epithalamium dictum Palladio v. c. tribuno et notario et Celerinae[1]) und Laus Serenae,[2]) ferner eines, das sich im mythologischen Gebiet bewegt, Phoenix.[3]) Eine doppelte Verpflichtung führte, wie wir aus der Vorrede ersehen, den Dichter dazu, in Eile das Epithalamium abzufassen: der Bräutigam Palladius war sein Kollege, der Schwiegervater desselben sein Vorgesetzter. Der Aufbau des Gedichts ist einfach. Zuerst erhalten wir eine reizende Schilderung der Venus und ihres Gefolges, dann sehen wir den Hymenaeus vor der Göttin;

siedelung Claudians nach dem Westen, also vor 395, geschrieben ist.

[1]) Jeep 2 p. 69; Birt p. 301.

[2]) Jeep 2 p. 58; Birt p. 319.

[3]) Jeep 2 p. 147; Birt p. 311.

auf ihre Bitten hin erzählt er den Ruhm der beiden Familien des Brautpaares. Der letzte Akt ist die Fahrt der Venus in ihrem Taubenwagen zum Brautpaar, wo sie den Bund fest schürzt. Der Panegyrikus auf Serena, den Claudian nach längeren Beziehungen zu ihr gedichtet hatte,[1] ist unvollendet. Das Erhaltene schildert uns den spanischen Ursprung der Serena und den glorreichen Grossvater, dann ihre Adoptierung durch den Onkel Theodosius und ihren Einfluss auf den Kaiser, endlich ihre Vermählung mit Stilicho und ihre Unterstützung seiner Pläne. Das Gedicht über den Vogel Phoenix, das in dem gleichnamigen Gedicht des Lactantius (§ 764) sein Vorbild hatte, ist darum so gelungen, weil die Hauptmomente der Sage, das Leben des Vogels in einem Haine, seine Todessehnsucht nach tausend Jahren, seine Vorbereitungen zum Hingang, seine Verbrennung, das Emporsteigen des Sohnes aus der Asche, die glänzende Fahrt des jungen Vogels mit den Ueberresten des Vaters in den Tempel des ägyptischen Heliopolis, klar und anschaulich herausgestellt sind.[2] Nicht ohne Interesse sind die fünf Briefe, welche der Sammlung einverleibt sind, da sie Persönliches berühren. Aus einem Brief an Serena[3] erfahren wir, dass die hohe Frau des Dichters Bewerbung um ein Mädchen in Afrika, d. h. wohl Aegypten, durch ein Empfehlungsschreiben unterstützte und dass er dadurch zum Ziele kam. Die Hochzeit soll in der Heimat der Braut gefeiert werden, und er würde sich glücklich fühlen, wenn Serena an seiner Hochzeit, wie einst Juno an der Hochzeit des Orpheus, teilnehmen würde; allein da das Meer dazwischen liegt, erfleht er die Huld auch der Abwesenden. Mit Gedanken an die Rückkehr schliesst das Gedicht. Eine demütige Abbitte enthält der Brief an Hadrian.[4] Claudian hatte in jugendlichem Uebermut diesen mächtigen Landsmann durch ein Epigramm[5] schwer beleidigt, dieser liess ihn seinen Zorn stark fühlen, so dass der Sünder ganz verlassen dastand; er bekennt sich schuldig und bittet um Verzeihung.[6] Der Syrer[7] Gennadius war heisshungerig nach Gedichten Claudians; dieser teilte ihm aber in einem kurzen Briefe[8] mit, dass er keine vorrätig habe, da sie, sobald sie fertig seien, das Haus verliessen, ohne wieder dahin zurückzukehren. In einem Briefe an Olybrius und in einem an Probinus[9]) fordert er die ihm freundlich gesinnten Brüder auf, ihr langes Schweigen zu brechen. Einen grösseren Raum in dem Corpus nehmen die Beschreibungen interessanter Gegenstände ein. Ein Künstler hatte in einer Statue die Brüder Amphinomus und Anapis dargestellt, die ihre greisen Eltern durch das infolge eines Ausbruchs des Aetna entstandene Feuermeer hindurchtrugen; in das Verständnis dieses Kunstwerks suchte Claudian durch sein Gedicht einzuführen.[10] Bei Padua befand sich eine heisse Schwefelquelle, der fons Aponus, der vielen Heilung brachte; der Dichter kann an ihr nicht mit

[1]) Vollmer (Sp. 2655) nimmt an, dass der Panegyrikus „wohl erst nach 398, aber nicht erst 404" geschrieben sei.

[2]) Spezialausg. von J. G. Linsén und A. Ingmann, Helsingfors 1838.

[3]) Jeep 2 p. 130; Birt p. 328.

[4]) Jeep 2 p. 136; Birt p. 298.

[5]) Vgl. oben p. 15.

[6]) Vgl. Birt p. XI.

[7]) Birt p. LXI.

[8]) Jeep 2 p. 135; Birt p. 296.

[9]) Jeep 2 p. 133 ff.; Birt p. 333 ff.

[10]) Jeep 2 p. 172; Birt p. 293.

Stillschweigen vorübergehen und entwirft ein landschaftliches Bild.[1]) Auch dem Nil ist eine Schilderung gewidmet.[2]) Aus der Tierwelt interessierten den Dichter das Stachelschwein und der Zitterrochen wegen ihrer Verteidigungsfähigkeit,[3]) aus der anorganischen Natur der Magnet wegen seiner Wunderkraft.[4]) Eine Idylle ist das Gedicht, das einen Greis schildert, der niemals seine Heimat, eine Vorstadt von Verona, verlassen hat.[5]) In die Sammlung sind auch zahlreiche Epigramme aufgenommen; manche berühren das litterarische Leben. In zwei Stücken wendet sich der Dichter gegen diejenigen, welche seine Gedichte angreifen; der eine ist ein Podagriker, der an dem metrischen Aufbau mäkelt,[6]) der andere ist der magister equitum Jacobus, ein Heiligenverehrer, dem der Dichter, wenn er von seiner Kritik ablasse, den Beistand seiner Heiligen wünscht.[7]) Auch Claudian war vom Tadel fremder dichterischer Produkte nicht frei; er hatte die Gedichte des Quaestors Alethius ungünstig beurteilt und bittet ihn daher in einem Epigramm um Entschuldigung.[8]) Das bissige Epigramm über Theodorus und Hadrian haben wir bereits besprochen, ebenso haben wir auf die Variation des Themas „Der Krystall mit dem eingeschlossenen Wassertropfen" hingewiesen.

1017. Die Appendix. Gedichte, die Claudianus nicht angehören oder in Bezug auf seine Autorschaft zweifelhaft sind, werden als Appendix in den Ausgaben den echten Gedichten angeschlossen. Birt[9]) hat 22 Stücke unter dieser Bezeichnung zusammengefasst, aber 16—19 geben nur die Titel der Stücke, während diese selbst verloren gegangen sind. Die Quellen für die gesammelten Stücke sind verschieden, so dass diese in bestimmte Gruppen zerlegt werden müssen. Für die Stücke 20 und 21 ist keine handschriftliche Ueberlieferung nachgewiesen, für die Stücke 1 und 2 kommt lediglich der Veronensis aus dem 9. Jahrhundert in Betracht, für 3—10 ist die Hauptquelle der Vaticanus aus dem 12. Jahrhundert, 11—15 gewinnen wir aus den schedae Peirescianae des Vaticanus 9135 und einem jungen Heidelbergensis; die letzte Nummer 22 verdanken wir Binetus, der sie aus einem alten Codex des Juristen Cuiacius entnahm.[10]) Wenn wir die behandelten Stoffe ins Auge fassen, so sind es zunächst zwei christliche Themata, die unsere Aufmerksamkeit erregen: das Lob Christi (20) und die Wunder Christi (21); das erste charakterisiert Erlöser und Erlösungswerk, das zweite, das nur als Fragment vorliegt, führt einzelne Wunder auf. Schulthemata sind die Gedichte, die sich auf die Sirenen (1) und auf Hercules (2)[11]) beziehen. Beachtung verdient das Epithalamium

[1]) Jeep 2 p. 159; Birt p. 307; vgl. Cassiodor. Var. 2, 39; Abano trad. d. V. Trettenero, Verona 1901.

[2]) Jeep 2 p. 163; Birt p. 315.

[3]) Jeep 2 p. 152, p. 155; Birt p. 290, p. 338.

[4]) Jeep 2 p. 166; Birt p. 317.

[5]) Jeep 2 p. 144; Birt p. 296; vgl. M. Bonnet, Revue de philol. 2 (1878) p. 176; F. Cipolla, Atti d. R. Ist. Veneto di scienze, lettere ed arti, ser. VII 5 (1893/4) p. 1173; 6 (1894/5) p. 53.

[6]) Jeep 2 p. 143; Birt p. 292.

[7]) Jeep 2 p. 142; Birt p. 340; vgl. Ribbeck, Dichtung 3 p. 356.

[8]) Jeep 2 p. 139; Birt p. 300.

[9]) p. 399; Jeep 2 p. 194; vgl. auch Anthol. lat. ed. A. Riese Nr. 742—760; E. Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 295.

[10]) R. Ellis (Philol. 54 (1895) p. 598) fand die Nummer im Bodleianus Auct. G. Rawlinson 108 fol. 72ᵇ s. XII XIII.

[11]) L. Jeep, L'autore del poema Laudes Herculis (Rivista di filol. 1 (1873) p. 405).

Laurentii (5), das seinen Schwerpunkt in dem Lob der Braut und des Bräutigams hat.[1]) Auf das Kaiserhaus geht Nr. 4; Serena schickt einen Pferdegurt, ein Wunder der Webekunst, an Arcadius. Die Nrn. 6 de Liberalibus, 8 de Junonalibus und 13 de Vinalibus tragen, wie andere,[2]) heidnisches Gepräge an sich. Einen kunstvollen Tisch[3]) schildert Nr. 10.

Zur Echtheitsfrage. Birt p. CLXIX: „cc. III (de dulcio), IV, IX (de hippopotamo et crocodilo), X a Claudiano fortasse scribi potuisse concedendum putavimus."

Ueber die Ueberlieferung vgl. Jeep 2 p. 183; Birt p. CLXIII.

1018. Charakteristik. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, dass, als die nationale Litteratur der Römer ihrem Ende zueilte, zwei Griechen mit mächtiger Hand in dieselbe eingriffen; es sind dies der Historiker Ammianus Marcellinus und der Epiker Claudius Claudianus. Beide sind Angehörige berühmter Städte; Antiochia nimmt Ammianus Marcellinus, Alexandria Claudius Claudianus für sich in Anspruch. Als römischer Offizier musste Ammianus natürlich die Kenntnis des Lateinischen besitzen, Claudianus wurde durch seine Ausbildung auf die lateinische Sprache und ihre Litteratur hingewiesen. Das Verhältnis der beiden Autoren zu der zweiten Reichssprache war aber ein verschiedenes; als Ammianus nach seinem Ausscheiden aus dem Militär sich der historischen Schriftstellerei widmen wollte, war er genötigt, durch umfassende Lektüre der römischen Autoren sich das Schriftlatein anzueignen, allein sein Stil blieb ein gesuchter und gemachter; dagegen lebte Claudianus sich in das Latein und zwar in das klassische so ein, dass er es wunderbar beherrschte und dass nichts auf den griechischen Ursprung des Autors, der ausserdem in seiner Muttersprache dichtete, hindeutet. Es ist über seine Diktion ein Glanz ausgegossen, der jeden Leser gefangen nimmt; dazu gesellt sich eine ungeheuere Leichtigkeit der Composition. Das Corpus seiner grossen Gedichte erstreckt sich auf neun bis zehn Jahre. Wie Ammianus, so trug auch Claudianus seine Produkte öffentlich vor, sie waren als Festschmuck gedacht und konzipiert. Claudian war Hofdichter wie Statius, aber ihm lagen in seiner bewegten Zeit grössere Stoffe vor, als dem Sänger Domitians, aus dem er mitunter Anregungen geschöpft hat. Die Trennung des römischen Reiches in eine östliche und westliche Hälfte und das Eindringen des Germanentums in die römische Welt waren epochemachende Ereignisse. Die Kaiser des West- und Ostreichs, die Brüder Honorius und Arcadius, waren schwache, unfähige Persönlichkeiten; an ihrer Stelle herrschten im Westen der Vandale Stilicho, im Osten Rufinus und Eutropius. Claudian hatte seine Dichterkraft dem Westreich zur Verfügung gestellt, sein Held war Stilicho und seine bitter gehassten Feinde Rufinus und Eutropius. Anlass zu Dichtungen gaben der Antritt eines Konsulats, eine Eheschliessung, glücklich durchgeführte Kriege. Nach der Seite des Lobes neigte sich die Dichtung Claudians, wenn es sich um den Westen, besonders um Rom[4]) handelte, nach der Seite des Tadels und der Schmähung, wenn

[1]) L. Müller, Rhein. Mus. 22 (1867) p. 83; 24 (1869) p. 126; A. Riese, Fleckeis. Jahrb. 97 (1868) p. 706; Jeep 2 p. 183.

[2]) Birt p. CLXIX: „Omnibus his cc. VI—VIII et XI—XV id commune est, quod quamvis regnante fide Christiana tamen ad deos gentilium et ad cultum ipsum deorum spectant."

[3]) Vgl. dazu Gesner.

[4]) Boissier p. 279: „La passion qui

der Osten in Frage kam. Wir lernen sonach zwei poetische Gattungen genugsam kennen, den Panegyrikus und die Invektive, denen nicht selten Elegien als Vorreden vorausgeschickt sind. Claudian gibt die Zeitereignisse in poetischem Gewande; dies muss man vor allem abziehen, wenn man die historischen Tatsachen feststellen will. In ihrer Darlegung weicht der Dichter nicht wesentlich von der Wirklichkeit ab, auch in der Charakterisierung der Personen teilt er nicht Eigenschaften zu, die mit der Wahrheit in grellem Widerspruch standen. Da die Gedichte bei den Festfeiern recitiert wurden, konnte der Dichter, wenn er sich nicht den Vorwurf der Lächerlichkeit zuziehen wollte, nicht der Wahrheit direkt ins Gesicht schlagen. Claudian ist daher als eine vorzügliche Geschichtsquelle anzusehen. Selbstverständlich blieb es dem Poeten unverwehrt, die Ereignisse in seinem Sinne aufzufassen und darzustellen; dies geschieht in adulatorischer Weise Stilicho und Honorius gegenüber, in tief verletzender Weise gegenüber den Ministern des Ostreichs. Die Adulation und die Schmähsucht führen zu unerträglichen Uebertreibungen; sein Stilicho übertrifft natürlich alle bewunderten Grössen der römischen Geschichte. Die Poesie Claudians quillt nicht aus einem tief bewegten Herzen, ist sonach keine wahre Poesie, sondern ruht auf der Basis der Rhetorik. Für die von ihm gepflegten Gattungen hatten die Rhetoren Regeln ausfindig gemacht und zusammengestellt, er kennt sie alle; der Nerv seiner Dichtungen ruht in den Beschreibungen und in den Reden. Das Corpus der kleineren Gedichte enthält eine Reihe von Stücken, die uns Gegenstände vor Augen stellen, aber auch in seinen grossen Gedichten ist er eifrig bestrebt, uns Bilder zu geben, und es finden sich unter ihnen ganz reizende, wie der Jagdzug der Diana und die Fahrt der Venus mit ihrem Gefolge über das Meer nach Mailand. Manchmal sind sie aber auch gewaltsam herbeigezogen, wie die Beschreibung Phrygiens in der Invektive gegen Eutrop.[1]) Unser Poet ist übrigens ein genauer Beobachter, und selbst bei den Menschen entgeht ihm nicht leicht ein bemerkenswerter Zug. Noch mehr sind es die Reden, die der claudianischen Dichtung ihr charakteristisches Merkmal geben, und die Composition mancher Panegyriken, wie z. B. die des gildonischen Krieges, hat in den Reden ihren Schwerpunkt; sie sind äusserst zahlreich; nicht wenige sind sehr wirksam, wie die Mahnrede eines Veteranen an Alarich. Den poetischen Schmuck der Gedichte bildet die Götterwelt, die in allen grossen Gedichten zugrunde liegt; sie gewährt ihm leicht die Möglichkeit, für seine Reden Personen zu erhalten; durch Personifizierung abstrakter Begriffe, wie Justitia, erweitert er diese Götterwelt.[2]) Von christlichen Anschauungen finden sich, wenn wir von der Appendix absehen, keine Spuren, nur ein Gedicht über den Erlöser zum Osterfest, das uns im Corpus der kleineren Gedichte vorliegt, verrät uns, dass Claudian wenigstens dem Namen nach Christ war.

arrache l'oeuvre de Claudien à la banalité ordinaire des panégyriques c'est son amour pour Rome."

[1]) Auch gelehrte Betrachtungen schaltet er ein, wie Paneg. Theod. 70—83 die Philosophenschulen; eine Aufzählung der Naturprobleme finden wir z. B. carm. min. 29, 1.

[2]) De cons. Stil. 2, 373 *lictorque Metus cum fratre Pavore* etc. In Rufin. 1, 30 ff. sind personifiziert: Discordia, Fames, Senectus, Morbus, Livor, Luctus, Timor, Audacia, Luxus, Egestas, Avaritia; vgl. oben p. 13 Anm. 1.

Claudian hatte es im Leben zu grossem Ansehen gebracht, aber auch nach seinem Tode blieben seine Gedichte, die wichtige Geschehnisse verkündeten, in den Händen der Gebildeten. Jetzt ist er aus dem Leseschatz der gebildeten Welt ausgeschieden, aber der Raub der Proserpina, die Gigantomachie, der Vogel Phoenix und das Epithalamium zur Hochzeit des Honorius verdienen noch immer gelesen und bewundert zu werden.

Das Verhältnis Claudians zur römischen Geschichte. E. Stoecker, De Claudiani poetae veterum rerum Rom. scientia quae sit et unde fluxerit, Diss. Marb. 1889; C. H. Moore, Rome's heroic past in the poems of Claudian (Class. Journal 6 (1910) p. 108). Stoecker sucht nachzuweisen, dass Claudian auch Ennius, Livius, Sallust und Tacitus als historische Quellen benutzt habe.

Claudian als Quelle der Zeitgeschichte. Geschichte der Frage bei Ney p. 4; R. Keller, Stilicho, Diss. Jena 1884, p. 9. Chautard, Quid ad historiam conferat Claudianus, Thèse Paris 1860; E. Vogt, De Cl. Claudiani carminum quae Stiliconem praedicant fide historica, Diss. Bonn 1863; P. Schultz, De Stilichone etc., Diss. Königsberg 1864, p. 27: Claudiani fides historica; J. H. Ney, Vindiciae Claudianeae sive de Cl. Claudiani fide hist., Diss. Marb. 1865; Jeep, Ausg. 1 p. LXIX (über Zosimus und die Invective in Eutropium); O. Ciardulli, Claudio Claudiano quale fonte storica dei suoi tempi, Ariano 1897; A. Galanti, I tempi e le opere di Claudio Claudiano, Atti del congresso internaz. di scienze storiche vol. 2 (1905) p. 125 (allgemein); J. H. E. Crees, Claudian as an historical authority, Cambridge 1908.

Vorbilder. Birt p. CCI Anm. 1; Zwei polit. Sat. p. 52, p. 65, p. 112; De moribus christ. p. V, p. XV; Glover p. 233. Das grosse Material, das Birt aufgespeichert hat, beweist nur, dass Claudian in der römischen Litteratur völlig zu Hause war und die poetische Sprache und Technik der römischen Litteratur nach allen Seiten hin kannte; es liegen also mehr Nachwirkungen der Lektüre als Nachahmungen vor. St. Gramlewicz, Quaest. Claudianeae, Diss. Bresl. 1877 (Vergil p. 3, Horaz p. 15, Ovid p. 17, Lucan p. 24; vgl. dazu Jeep, Ausg. 2 p. LXXVI); F. Trump, Diss. Halle 1887, p. 38; auch Stoecker gibt manches; eine reiche Fundgrube ist das zweite Stellenverzeichnis unter Birts Text. Glover p. 224: „The reader *sees* in Claudian's case and *feels* in Virgil's." Ueber die Nachahmung der lateinischen und griechischen Panegyriker durch Claudian vgl. O. Kehding, De panegyricis lat. capita quattuor, Diss. Marb. 1899, p. 28, p. 44. Ueber Ambrosius vgl. C. Schenkl, Ausg. des Ambrosius 1 p. XVIII. Ueber die Vorbilder des Raubes der Proserp. vgl. L. Cerrato, Rivista di philol. 9 (1881) p. 296 ff.; über die Verwertung des Horaz und des Vergil im Raptus vgl. R. Sabbadini, Museo di antichità class. 3 (1890) Sp. 69.

Die sprachliche, metrische und rhetorische Composition. α) C. Paucker, De latinitate Claudiani poetae observ., Rhein. Mus. 35 (1880) p. 586 (er nennt ihn p. 598 strenuus antiquitatis vindex; über Aenderung der Bedeutung der Worte vgl. ebenda); Th. Birt, Verbalformen vom Perfektstamm bei Claudian (Archiv für lat. Lexikographie 4 (1887) p. 589); Ausg. p. CCV (de orthographia), p. CCXX (grammaticae quaest.) und den 2. Index; F. Trump, Observ. ad genus dicendi Claudiani eiusque imitationem Vergilianam spectantes, Diss. Halle 1887 (es sind observationes syntacticae über die Kasuslehre und den Infinitiv). β) Birt p. CCXI; A. Welzel, De Claudiani et Corippi sermone epico, Diss. Bresl. 1908 (Prosodisches); S. Gabe, Die Stellung von Substantiv und Attribut im Hexameter des Claudian (Primitiae Czernovicienses 2 (1911) p. 83). γ) C. Muellner, De imaginibus similitudinibusque, quae in Claudiani carminibus inveniuntur (Diss. philol. Vindob. 4 (1892) p. 99); C. Günther, De Cl. Claudiani comparationibus (etwa 100), Diss. Erlangen 1894; Glover p. 235; Kehding p. 16 cap. II: Quomodo Claudianus in panegyricis et epithalamiis componendis Menandrum rhetorem secutus sit; A. Paravicini, Studio di retorica sulle opere di Claudio Claudiano, Mailand 1907; O. Vollrath, De metonymiae in Cl. Claudiani carminibus usu, Diss. Jena 1910. Ein rhetorisches Kunstmittel ist angewandt de VI. cons. Hon. 564 *ignaraque virgo* | .... *per singula cernens* | *nutricem consultat anum.* Ἀδύνατον Paneg. Ol. et Prob. 169 ff. und de bello Poll. 54 ff.

Das Verhältnis Claudians zum Christentum. Th. Birt (De moribus christianis quantum Stilichonis aetate in aula imperatoria occidentali valuerint disputatio (Ind. lect. Marb. 1885); Ausg. p. LXIII) ist der Ansicht, dass Claudian Christ war. E. Arens (Quaest. Claudianeae, Diss. Münster 1894, p. 22; Hist. Jahrb. der Görresges. 17 (1896) p. 1) behauptet dagegen, dass er Heide war. Ueber die Frage vgl. noch G. Boissier, La fin du paganisme 2 (Paris 1891) p. 281; K. F. Heck, De vita Cl. Claudiani poetae, Progr. Donaueschingen 1896, p. 19; G. Rauschen, Jahrb. der christl. Kirche, Freib. i. B. 1897, p. 559; Glover p. 240; O. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt 5 p. 558. α) Augustin. de civ. dei 5, 26 *unde et poeta Claudianus, quamvis a Christi nomine alienus, in eius* (*Theodosii*) *tamen laudibus dixit.* Oros. 7, 35 *unus ex ipsis* (den Feinden des Christentums), *poeta quidem*

eximius, sed paganus pervicacissimus. Orosius hängt wohl von Augustinus ab. β) Die grösseren Gedichte lassen nirgends eine Weltanschauung des Verfassers erkennen, sie bewegen sich vielmehr in der mit der epischen Kunst innig verwachsenen Mythologie, ja sie gehen selbst der viel umstrittenen Victoria nicht aus dem Weg (de cons. Stil. 3, 203 ff.; de VI. cons. Hon. 597 ff.); vgl. Arens, Hist. Jahrb. p. 13. Aber die carmina minora überliefern unter dem Namen Claudians in Nr. 32 ein Ostergedicht, das das Erlösungswerk in nicht gewöhnlicher Weise schildert; man wollte das Gedicht einem anderen Dichter zuteilen, wie z. B. Niebuhr Merobaudes (Arens, Jahrb. p. 6), allein es atmet ganz den Geist und die Sprache Claudians. Wir werden daher Claudian als einen Christen ansehen dürfen, aber das Christentum wird seine Persönlichkeit nicht durchdrungen haben, worauf auch die Verspottung der Heiligen in Nr. 50 hinweist.

Fortleben. Jeep, Ausg. 2 p. LVII: Sidonius Claudiani imitator; Birt p. LXXVIII („grammatica tractatione paene caruit") und die erste Stellensammlung unter dem Texte; M. Manitius, Philol. 49 (1890) p. 554; Gesch. der lat. Litt. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 733 s. v.; Arens, Quaest. Claud. p. 16 cap. II: S. Hieronymus quatenus Claudiani carmina legerit (beschränkt die Kenntnis Claudians bei Hieronymus auf den Paneg. Ol. et Prob.). Ueber die Scholien vgl. § 1005. M. Förster, Die mittelengl. Version von Claudians De cons. Stilich. (Archiv für das Stud. der neueren Sprachen und Litt. 115 (1905) p. 169); P. Toynbee, Was Dante acquainted with Claudian? (Academy 44 (1893) p. 488).

Ausg. Birt, Ausg. p. CLXXXIII. Die editio princeps, eine Vicentina, stammt aus dem Jahre 1482; ihr folgte 1500 in Venedig die des Th. Ugoletus. Auf ihr ruht die von dem Franziskaner J. Camers, Wien 1510. Die Juntina des A. Francinus erschien 1519, die Aldina des F. Asulanus 1523, die Baseler 1534. Von den folgenden Ausg. seien hier erwähnt die von Th. Pulmann, Antwerpen 1571 u. ö. und die von St. Claverius, Paris 1602 (vgl. dazu J. Koch, De codicibus Cuiacianis quibus in edendo Claudiano Claverius usus est, Diss. Marb. 1889 und dazu eine Ergänzung bezw. Berichtigung desselben bei Birt p. CXCVI; Nachträge zum Schlusskapitel seiner Schrift gibt er Philol. 49 (1890) p. 567, p. 744); die Leidener Ausg. von 1603 rührt von J. Scaliger her (vgl J. Bernays, Rhein. Mus. 15 (1860) p. 163). Eine hervorragende Leistung ist die von N. Heinsius, Leiden 1650, Amsterdam 1665. Ueber die Ausg. C. Barths (Hanau 1612 und Frankf. 1650) vgl. das scharfe Urteil Birts p. CXCIX. Die Interpretation des Dichters nahm J. M. Gesner, Leipz. 1759 in Angriff, doch geht sie mehr auf das Einzelne als auf das Ganze. Eine Ausg. cum notis variorum lieferte P. Burman, Amsterdam 1760. Unvollendet blieb die mit lat. Commentar versehene Ausg. G. L. Koenigs, Gött. 1808 (vol. I; es fehlen de cons. Stilich. liber III, de bello Pollent., de VI. cons. Hon., Raptus Proserp. und die carmina minora nebst Appendix). Neuere Ausg. sind die von L. Jeep, 2 Bde., Leipz. 1876. 1879 (vgl. dazu Ferd. Baehrens, Quaest. Claudianeae, Diss. Münster 1885) und von Th. Birt, Monumenta Germaniae hist., Auct. antiquiss. 10, Berl. 1892 (vgl. dazu L. Jeep, Wochenschr. für klass. Philol. 1893 Sp. 1258; J. P. Postgate, A supplement to the apparatus crit. of Claudian, Journal of philol. 23 (1895) p. 202), von denen die von Birt sich durch Gründlichkeit auszeichnet; Teubnerausg. von J. Koch, 1893 (mit ungenügendem Apparat).

Uebers. Dichtungen des Claudius Claudianus übers. von G. v. Wedekind, Darmstadt 1868. Eine Reihe von Uebersetzungen hat J. G. Zeiss in seine beiden Progr. Landshut 1863. 1865 eingestreut.

Zur Erläuterung. K. Purgold, Archäol. Bemerkungen zu Claudian und Sidonius, Diss. München (Gotha) 1878.

2. Der Fabeldichter Avianus.

1019. Die Fabeln des Avianus. Phaedrus hatte zuerst die Fabel als selbständige Gattung für die römische Litteratur bearbeitet, und mit Stolz hob er seine Verdienste hervor (§ 365). Allein es dauerte lange, bis sein Beispiel in der römischen Litteratur Nachahmung fand; erst um die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts trieb der Ehrgeiz einen jungen Menschen, sich auf dem Fabelgebiet dichterisch zu versuchen. Er nahm eine prosaische Paraphrase der Fabeln des griechischen Dichters Babrius und setzte sie in elegische Distichen um. Nachdem er in dieser Weise 42 Stücke versifiziert hatte, schickte er sie einem Theodosius. Es war dies ein Gelehrter, der sowohl in der griechischen als in der lateinischen Litteratur sehr bewandert war, und es ist eine wahrscheinliche Vermutung, dass dieser Theodosius der bekannte Grammatiker Macrobius Theodosius

ist. Die Arbeit des jungen Mannes kann nicht als gelungen bezeichnet werden. So war es ein durchaus unglücklicher Gedanke, das Distichon als Versmass zu wählen, da dieses sich für den ruhig dahinfliessenden Strom der Fabelerzählung durchaus nicht eignet, und dieser Mangel an Geschmack konnte auch nicht durch eine gute Handhabung der Verstechnik[1]) ausgeglichen werden. Die Darstellung[2]) lässt viel zu wünschen übrig, sie ist geschraubt, und der schlichte Ton, den die Fabelerzählung fordert, wird nicht selten durch die Anlehnung an vergilische Redeweise zerstört; auf der andern Seite trüben auch Vulgarismen den Stil. Auch im Aufbau der Fabeln fehlt oft unser Dichter. Allein trotz aller seiner Schwächen hat Avianus sein Ziel, sich einen unsterblichen Namen zu machen, erreicht, ein glänzendes Nachleben war ihm beschieden. Im Mittelalter wurde der Fabulist, der zwar kein christliches Gepräge aufweist, dafür aber sich im Gegensatze zu Phaedrus von allem Zotenhaften fernhält, viel gelesen und sogar in die Schule eingeführt. Von der Schulinterpretation legen Zeugnis ab die vielen Epimythien und Promythien, die man zu den Fabeln hinzudichtete. Auch in prosaische Paraphrasen wurde er umgesetzt; selbst in Nachdichtungen wetteiferte man mit dem Römer; so dichtete Alexander Neckam (1157—1227) einen Novus Aesopus und einen Novus Avianus. Ueberhaupt steht die ganze Fabelsammlung des Mittelalters mehr oder weniger unter dem Einfluss des Avianus.

Der Name. Ohne handschriftliche Gewähr ist Flavius. Ueber die Verwechslung des Namens Avianus mit Avienus vgl. O. Unrein, De Aviani aetate, Diss. Jena 1885, p. 5. Die in Handschriften überlieferte Genetivform Aviani wird von W. Fröhner, Krit. Analekten (Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 60) in die Nominativform Avianius aufgelöst, die sich allerdings aus Inschriften und sonst nachweisen lässt; vgl. die Beispiele bei Crusius, Realencycl. Sp. 2372.

Entstehung des Werkes. Praef.: *dubitanti mihi, Theodosi optime, quonam litterarum titulo nostri nominis memoriam conderemus* (deutet wohl auf die Jugend des Verfassers), *fabularum textus occurrit .... huius ergo materiae ducem nobis Aesopum noveris .... has pro exemplo fabulas et Socrates divinis operibus indidit et poemati suo Flaccus aptavit .... quas graecis iambis Babrius repetens in duo volumina coartavit. Phaedrus etiam partem aliquam quinque in libellos resolvit. de his ergo ad quadraginta et duas in unum redactas fabulas dedi, quas rudi latinitate compositas elegis sum explicare conatus.*

Der Adressat des Werkes wird so in der praef. charakterisiert: *quis de poemate contendet, cum in utroque litterarum genere* (in der Prosa und in der Poesie) *et Atticos graecae eruditione superes et latinitate Romanos.* Diese Worte passen nicht auf einen Kaiser Theodosius, sondern auf einen Grammatiker Theodosius, und es liegt sehr nahe, mit P. Pithou an den Grammatiker Macrobius Theodosius zu denken; vgl. Unrein p. 59.

Die Zeit des Avianus. Geschichte der Frage bei Hervieux p. 25. α) Zuerst wurde die Frage über die Zeit des Avianus behandelt von Cannegieter in seiner Abh. De aetate et stilo Flavii Aviani p. 231; er kam zu dem Resultate, dass der Autor in die Zeit der Antonine gehört. β) Bekämpft wurde die Ansicht von J. Ch. Wernsdorf, Poet. lat. min. 5 p. 663, der den Fabeldichter in die Zeit des Grammatikers Macrobius Theodosius setzt, indem er den Theodosius der Vorrede mit diesem identifiziert. γ) C. Lachmann, De Aviani fabulis (Kl. Schr. 2, Berl. 1876, p. 51) kehrte wieder zu der Cannegieterschen Ansicht zurück. Er meint, wenn Avian von Interpolationsfehlern gereinigt würde, sei seine Darstellung eine solche, dass sie dem 2. Jahrhundert zugeteilt werden könne; vgl. dagegen P. v. Winterfeld, Rhein. Mus. 57 (1902) p. 167, der sich darauf stützt, dass die Vorrede accentuierten Satzschluss habe. δ) Jetzt ist die allgemeine Ansicht, dass

---

[1]) Dieselbe findet einen nicht ganz unbefangenen Darsteller in H. Draheim, De Aviani elegis (Fleckeis. Jahrb. 143 (1891) p. 509).

[2]) L. Müller, De Phaedri et Aviani fabulis p. 33: „Sermone haud infrequenter utitur scabro ac saepius difficili, insita temporibus eius pravitate, qui ne simplicissimas quidem res sine tricis verborum possent enuntiare.“

Avianus über das 4. Jahrhundert nicht hinaufgerückt werden könne, da sowohl metrische Eigentümlichkeiten (z. B. die Längung kurzer Silben in der Arsis des Pentameters; vgl. Unrein p. 26) als sprachliche (p. 38) auf diese späte Zeit hinweisen. Dieser Ansicht sind z. B. L. Müller, De Phaedri et Aviani fabulis, Leipz. 1875, p. 32; Froehner, Ausg. p. XII; O. Keller, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 4 (1861/67) p. 410; E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 31; Unrein zusammenfassend p. 59; O. Crusius, De Babrii aetate (Leipz. Stud. 2 (1879) p. 238 Anm. 3); Realencycl. Sp. 2374; Ellis, Ausg. p. XV. Alle äusseren Zeugnisse führen nicht zur Entscheidung der Frage. Nicht viel hilft uns, dass Babrius durch die Vorrede als terminus post quem gegeben ist; die Lebenszeit des Avianus nach Babrius ist kaum bestreitbar. Auch der prosaische Uebersetzer von Aesopfabeln, Titianus (§ 577), als terminus post quem ist bedenklich, da dessen Beziehung zu Avianus selbst hypothetisch ist. Auch die Identifizierung des Theodosius der Vorrede mit dem Grammatiker Macrobius ist zwar höchst wahrscheinlich, aber nicht absolut sicher (ganz unsicher ist die von Ellis vorgenommene Identifizierung des Avienus (Macrob. Sat. 1, 4) mit unserem Avianus), so bleibt also nur die Betrachtung der Metrik und Sprache das Fundament in der vorliegenden Frage, wobei hinsichtlich der Sprache nicht ausser acht gelassen werden darf, dass manches aus Vergil entlehnt ist; vgl. Unrein p. 29. Diese führt aber auf die Wende des 4. und 5. Jahrhunderts. Auf diesem Fundament gewinnen dann auch die Beziehungen zwischen Avianus einerseits und Titianus andererseits grössere Festigkeit.

Babrius und Avianus. Die engen Beziehungen zwischen Babrius und Avianus stehen fest, wenn auch in einigen Fabeln (22, 25, 27, 28, 38) Babrius in der Ueberlieferung nicht direkt nachzuweisen ist; vgl. die vollständig zusammengestellten Parallelen bei Crusius, Realencycl. Sp. 2375. Allein die weitere Frage ist, ob Babrius direkt von Avianus benutzt wurde. Die Entscheidung liegt wohl in den Worten der Vorrede: *quas (fabulas) rudi latinitate compositas elegis sum explicare conatus.* Der Gegensatz zwischen *rudis latinitas* und *elegi* führt darauf, dass dem Dichter eine prosaische Bearbeitung vorlag. Dem gezierten und gespreizten Avianus ist die Prosa gegenüber seinen *elegi* eine *rudis latinitas.* Auf diese Weise erklären sich auch besser die Abweichungen vom babrianischen Texte. Dass diese prosaische Uebersetzung von Titianus herrührt, ist eine sehr wahrscheinliche Vermutung von O. Crusius, Leipz. Stud. 2 p. 242 und Fleckeis. Jahrb. 139 (1889) p. 650; vgl. Auson. epist. 16, 2, 74 p. 176 Sch. (p. 242 P.) *apologos en misit tibi .... Aesopiam trimetriam, quam vertit exili stilo pedestre concinnans opus fandi Titianus artifex.* Hier stimmen die Worte *exili stilo pedestre* mit *rudi latinitate.*

Die Pariser Paraphrase. Ein wesentlich besseres Bild des Avianus will F. Heidenhain (Zu den Apologi Aviani, Progr. Strasburg Wpr. 1894) auf Grund einer Paraphrase des Dichters, welche sich in zwei Handschriften der Pariser Nationalbibliothek 8476 und 347 B erhalten hat, gewinnen. Ueber die Persönlichkeit des Paraphrasten vgl. O. Crusius, Philol. 54 (1895) p. 475; er scheint ein gelehrter Schulmann gewesen zu sein; charakteristisch ist die Bemerkung zu fabula 37 p. 368 Hervieux: *vide hanc fabulam in Esopo: De Cane guloso et Lupo libertatem laudante.* Der Paraphrast behält am Schluss seiner Paraphrase einige Distichen aus seiner Vorlage bei. Einige Fabeln (19, 25, 26, 38) nimmt er ohne Paraphrase einfach herüber. Auf Grund dieser Paraphrase (abgedr. bei Hervieux p. 353) glaubt Heidenhain nachweisen zu können, dass Avian vollständiger und klarer war. Allein diese Hypothese ist unrichtig, die herübergenommenen Fabeln und einzelne Distichen zeigen, dass dem Paraphrasten im wesentlichen eine andere Ueberlieferung vorlag als die durch unsere Handschriften gegebene. Auch haben wir keinen stichhaltigen Grund, Verbesserungen und wichtigere Deutungen dem Paraphrasten abzusprechen und sie erst einem zu konstruierenden Avianus zuzuschreiben; vgl. Crusius' erwähnte Abh. p. 483.

Fortleben des Avianus. Die Verbreitung des Avianus im Mittelalter war gross; vgl. G. Becker, Catal. bibl. antiqui p. 306; M. Manitius, Beitr. zur Gesch. röm. Dichter im Mittelalter (Philol. 51 (1892) p. 533; 61 N. F. 15 (1902) p. 630); Gesch. der lat. Litt. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 729 s. v. Er erscheint oft in Bibliothekskatalogen und wird nicht selten von mittelalterlichen Schriftstellern citiert. Noch stärker zeugen für das Fortleben des Avianus die Bearbeitungen, die er im Mittelalter erfahren hat. Hierher gehören auch viele Epimythien und Promythien, deren Fehlen in einem Teil der Handschriften deutlich den späteren Ursprung bekundet. Weiterhin wurde Avianus sowohl in Prosa als auch in Poesie wiedergegeben; von einer Prosabearbeitung ist oben die Rede gewesen; was die poetischen Bearbeitungen anlangt, so gab Alexander Neckam in dem Novus Aesopus die 42 Fabeln des Avianus in elegischen Distichen. Ausserdem sind von ihm im Novus Avianus noch sechs Fabeln in Distichen behandelt, darunter die zweite Fabel in dreifacher Bearbeitung, copiose, compendiose und succincte; vgl. E. du Méril, Poésies inédites p. 169, p. 175, p. 260; Froehner, Ausg. p. 51; E. Grosse, Novus Avianus, Progr. Königsberg 1868. Ueber den Dichter von Asti vgl. Hervieux p. 181; abgedr. p. 371. Ueber

andere Bearbeitungen des Avianus vgl. Hervieux p. 159 und du Méril p. 268. Ueber eine im Stil des Avianus gehaltene Fabel im Vaticanus 5088 s. XIV vgl. O. Rossbach, Philol. 54 (1895) p. 141 und O. Crusius, ebenda p. 488. G. Schepss, Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores, Progr. Würzb. 1889, p. 36, 21 ist Avianus genannt; R. Gottschick, Ueber die Zeitfolge in der Abfassung von Boners Fabeln und über die Anordnung derselben, Diss. Halle 1879.

Ueberlieferung. Die ältesten Handschriften sind: Vossianus L. Q. 86 s. IX, über dessen Verwandtschaft mit Parisinus Sangermanensis vgl. L. Müller, De Phaedri et Aviani fabulis p. 33; Parisinus Sangermanensis 1188 s. IX; Parisinus 8093 s. IX; das Karlsruher Fragment 85 s. IX. Daran reihen sich: Vossianus L. O. 15 s. XI; Trevirensis 1093 s. X (ein Abdruck dieser Handschrift bei Hervieux p. 263); Parisinus 5570 s. XI u. a.; vgl. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 31. Junge Handschriften sind sehr zahlreich. Eine Aufzählung der Handschriften bei Hervieux p. 49. Ueber andere Handschriften vgl. K. Schenkl, Zeitschr. für die österr. Gymn. 16 (1865) p. 397. J. Huemer, Wien. Stud. 2 (1880) p. 158; Le favole, trascritte, secondo il codice della biblioteca municipale di Reggio-Emilia, da A. Levi, Reggio-Emilia 1897; A. Holder, Philol. 65 N. F. 19 (1906) p. 91; W. A. Oldfather, New manuscript material for the study of Avianus (Transactions of the American philol. association 42 (1912) p. 105).

Ausg. von H. Cannegieter, Amsterdam 1731 (mit Sammelcommentar); von C. H. Tzschukke, Leipz. 1790; kritische Ausg. von C. Lachmann, Berl. 1845 (vgl. Hertzberg, Philol. 2 (1847) p. 588); von W. Froehner, Leipz. 1862; von E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 33 (vgl. dessen Miscellanea critica, Groningen 1878, p. 176); R. Ellis, Oxford 1887 (mit englischem Commentar; vgl. F. Heidenhain, Berl. philol. Wochenschr. 1888 Sp. 1470 und dagegen O. Crusius, Fleckeis. Jahrb. 139 (1889) p. 641; p. XXII wird die Prosodie und p. XXVIII die Sprache besprochen); nach der Trierer Handschrift bei L. Hervieux, Les fabulistes latins 3 p. 263; auch mit Phaedrus findet sich Avianus verbunden.

Uebersetzung von V. Rabenlechner, Wien 1883.

Litteratur. O. Crusius, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2372. Litteraturberichte von H. Draheim, Bursians Jahresber. 59 (1889) p. 107; 68 (1891) p. 210; 84 (1895) p. 235; 101 (1899) p. 142.

3. Lehrdichter.

1020. Das carmen de figuris. Im Jahre 1839 trat ein Schriftchen ans Licht, das in gebundener Rede die Wortfiguren behandelt; es geschieht dies in der Weise, dass jeder Figur drei Hexameter gewidmet sind, von denen der erste in der Regel die Definition der Wortfigur, der zweite und dritte Hexameter das Beispiel oder die Beispiele enthalten, wie:

est reflexio, cum contra reflectimu' dicta.
'non expecto tuam mortem, pater, inquit. at ille,
immo, ait, expectes oro neve interimas me.'

Gewidmet ist die Sammlung einem Messius, der in Prosa und Poesie gleich ausgezeichnet war; es wird Arusianus Messius sein, der in alphabetischer Ordnung eine Sammlung von grammatischen Konstruktionen mit Beispielen aus Vergil, Sallust, Terenz und Cicero herausgegeben hat. Damit wäre auch die Zeit unseres Schriftchens gegeben; es fällt in das Ende des 4. oder in den Anfang des 5. Jahrhunderts. An die Widmung reiht sich die Darlegung von κόμμα, κῶλον und περίοδος in je drei Hexametern. Es folgt die Wortfigurenlehre in zwei Teilen, einem grösseren, der im wesentlichen alphabetisch angeordnet ist, und einem kleineren, der diese Ordnung aufgegeben hat und auch sonst von dem ersten in mancherlei Hinsicht abweicht. Die einzelnen Figuren werden in den Aufschriften durch griechische Kunstausdrücke bezeichnet, die Definition wendet nur die lateinische Terminologie an. In Bezug auf die Quellen lässt sich feststellen, dass der erste Teil sich im wesentlichen an Rutilius Lupus hält, der hier nach längerer Zeit wieder benutzt erscheint, der zweite eine Ergänzung aus

Alexander Numenius ist; die Beispiele sind verschiedenen Autoren, griechischen und lateinischen Dichtern und Prosaikern, entnommen, auch selbstgemachte werden sich darunter finden.

Das Büchlein ist für den Unterricht bestimmt und daher wohl von einem Lehrer verfasst. Die Aufgabe war keine leichte; es war schwer die Definition in einen Hexameter zu zwängen, auch die metrische Gestaltung der Beispiele erforderte Mühe. Seinem Zweck wird es entsprochen haben, auf Erregung des ästhetischen Genusses macht es keinen Anspruch In der Sprache strebt der Verfasser die Altertümlichkeit an, er lässt das auslautende s vor Konsonanten fallen und gebraucht altertümliche Formen.

Der Adressat Messius. Vs. 1 *collibitum est nobis, in lexi* (Dzialas p. 33) *schemata quae sunt,* | *trino ad te, Messi, perscribere singula versu,* | *et prosa et versu pariter, praeclare virorum.* M. Haupt (Hermes 8 (1874) p. 250 = Opusc. 3 p. 634) spricht die Vermutung aus, der auch Krupp (p. 27) zu gleicher Zeit Ausdruck gab: „Propter studiorum quandam similitudinem non inepte opinabimur intellegendum esse Arusianum"; vgl. § 839.

Abfassungszeit. Ueber die Zeit des Büchleins wurden stark abweichende Ansichten geäussert. Quicherat, Sauppe und Schneidewin verlegten es in die augustische Epoche Th. Bergk (Zeitschr. für die Altertumsw. 1845 p. 83 Anm.) in das 4. oder 5. Jahrhundert, W. Christ (Rhein. Mus. 20 (1865) p. 67 f.) in die Zeit nach den Antoninen; F. Haase (Hall. allgem. Litteraturztg. 1844 Bd. 2 Sp. 396) meint, dass der Verfasser „etwa ein Zeitgenosse des Aquila Romanus oder Julius Rufinianus" war (vgl. auch Sp. 391), H. Krupp (De carmine incerti auctoris de figuris, Diss. Jena 1874, p. 28), dass es nicht vor dem 4. Jahrhundert abgefasst sein könne, Rich. Schmidt (Carmen de figuris vel schematibus qua sit aetate conscriptum, Diss. Jena 1874, p. 22), dass es nicht vor Fronto und Gellius anzusetzen sei. Wenn die Identifizierung des Messius mit Arusianus Messius richtig ist, so fällt unser Büchlein in das Ende des 4. oder in den Anfang des 5. Jahrhunderts.

Aufbau. *α*) Ueber *κόμμα, κῶλον* und *περίοδος* vgl. Alex. Num. 2 (3, 27 Spengel) und Aquila Rom. 18 (p. 27 Halm). Die Wortfiguren zerfallen in zwei Gruppen; die erste bis Vs. 150 reichende ist im wesentlichen alphabetisch geordnet; die zweite kleinere bis zum Schluss (Vs. 186) sich erstreckende hat die alphabetische Anordnung aufgegeben, es ist ein Nachtrag von zwölf Figuren. *β*) Ueber die Verletzungen der alphabetischen Anordnung vgl. Dzialas p. 24. Auf *ἀπόκρισις* folgen *ἐπαναφορά, ἐπιφορά* und *κοινότης*, dann kommt *ἀναδίπλωσις*; vielleicht sind die störenden Figuren nach Vs. 63 zu versetzen. Eine zweite Störung ist *πολυσύνδετον* und *διαλελυμένον*, hier dadurch entschuldigt, dass eng verbundene Figuren besser zusammenstehen. (Richtig schreibt Sauppe Vs. 94 *μετάκλισις* für *εκκαλισις.*) *γ*) H. L. Ahrens (Zeitschr. für die Altertumsw. 1843 Sp. 159) sprach die Ansicht aus, dass der Nachtrag von einem anderen Verfasser herrühre; ihm folgten Krupp p. 8 und Schmidt p. 9. Es finden sich allerdings zwischen beiden Teilen bemerkenswerte Differenzen: Im ersten Teil wird der erste Hexameter lediglich für die Definition verwendet; in Vs. 175 und 178 dagegen läuft die Definition noch in den zweiten Vers hinüber. Im zweiten Teil werden Beispiele öfters mit *ut* eingeführt, im ersten geschieht dies nur Vs. 136, wo das Beispiel zugleich in den ersten Hexameter hinübergreift. Auch dem Inhalt nach ergeben sich Schwierigkeiten: *μεταβολή* Vs. 169 unterscheidet sich nicht von *πολύπτωτον* Vs. 106; *προυπάντησις* Vs. 154 ist aufs engste mit *προσαπόδοσις* Vs. 112 verbunden. Auch *ἀλλοίωσις* Vs. 19 und *ἀλλοίωσις* aut *ὑπαλλαγή* Vs. 172 lassen sich nicht miteinander vereinigen. Anstössig ist endlich die Uebersetzung von *μετάφρασις* Vs. 91 und *μεταβολή* Vs. 169 mit demselben Wort *variatio.* Vgl. auch Münscher, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 1612.

Quellen. *α*) Das Verhältnis des carmen zu Rutilius Lupus behandelt Dzialas p. 21 (oben § 480); vgl. seine Tabelle. Ueber Alexander Numenius als Quelle des zweiten Teiles vgl. Joh. Müller, De figuris quaest. criticae, Diss. Greifsw. 1880, p. 16. In der Ausg. Halms sind die Beziehungen des carmen zu Rutilius Lupus und Alexander Numenius angemerkt. *β*) Die Einfügung der Beispiele in das Metrum machte tiefgreifende Aenderungen notwendig. Rutil. 1, 12 gibt als Beispiel aus Ennius an: *mulierem: quid potius dicam aut verius quam mulierem?*; das carmen bietet (Vs. 51): *o mulier, vere mulier! scelera omnia in hoc sunt.* Verg. Aen. 1, 664 *nate, meae vires, mea magna potentia solus*; carmen Vs. 78 *mi nate, o mi nate, meae spes sola senectae.* Rutil. 1, 6 *Theophrastus dicitur dixisse: prudentius esse officium, amicitiam probatam appetere, non appetitam probare*; carmen Vs. 17 *sumere iam cretos, non sumptos cernere amicos.* Aus griechischen Autoren z. B. Demosth. de corona 265 || carmen Vs. 23 f. (Anthol. lat. Nr. 392, 3 || carmen Vs. 167; vgl. L. Müller, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 682).

Sprache und Metrik. α) Häufig finden wir vor Konsonanten das schliessende *s* abgeworfen, z. B. Vs. 16. 22. 52; vgl. Krupp p. 24; Schmidt p. 18. Auch altertümliche Worte gebraucht der Autor (Schmidt p. 20; Krupp p. 13), z. B. *contemplo* Vs. 47, *differitas* Vs. 19, *dividiae* Vs. 111, *in peregri* Vs. 54, *indupetravi* Vs. 66, *viantes* Vs. 156. β) Bemerkenswert ist die häufige Kürzung des auslautenden *o* (vgl. Krupp p. 24: Bei Verba finden sich 12 Verkürzungen, 6 Verlängerungen, bei Substantiva der dritten Dekl. 37 Verkürzungen, 4 Verlängerungen); vgl. auch Schmidt p. 16.

Ausg. Zuerst gab das Schriftchen aus dem cod. Parisinus 7560 s. VIII, von dem später auch ein Apographon Sirmonds gefunden wurde, J. Quicherat (Bibliothèque de l'école des chartes 1 (1839) p. 51) heraus; es folgten die Ausg. von H. Sauppe, Epistola crit. ad G. Hermannum, Leipz. 1841, p. 152; F. G. Schneidewin, Gött. 1841; C. Halm, Rhet. lat. min. p. 63; A. Riese, Anthol. lat. Nr. 485; E. Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 272. Jetzt hat C. Morelli (Rendiconti d. r. Accad. dei Lincei 1910 p. 321) gezeigt, dass wir im Casanatensis 1086 s. XI eine vom Paris. unabhängige Ueberlieferung haben.

1021. Das carmen de ponderibus et mensuris. Dieses aus 208 Hexametern bestehende Gedicht wurde lange Zeit unter dem Namen Priscians gelesen; allein es kann nicht von diesem Grammatiker herrühren, da es eine ganz andere Sprache redet und auch mit sachlichen Angaben desselben in Widerspruch steht. Der Irrtum ist dadurch entstanden, dass das Gedicht in einem Teil der Ueberlieferung mit kleineren Schriften Priscians zusammengestellt wurde. Die Ueberlieferung zeigt uns einen anderen Weg; eine Titelüberschrift führt auf einen Remius Favinus, für den wohl Remmius Flavianus zu setzen ist; auch erfahren wir, dass die Schrift im Sinne des Grammatikers Rufinus verfasst und an einen Symmachus geschickt wurde. Wir werden daher das Schriftchen in das Ende des 4. oder in den Anfang des 5. Jahrhunderts setzen und bei Symmachus an den Sohn des Redners, Q. Fabius Memmius Symmachus (§ 816), denken.

Das Gedicht, das sprachlich und metrisch korrekt ist, behandelt zuerst die einzelnen Gewichte (Vs. 1—55), dann die einzelnen Masse (Vs. 56 bis 90), sowohl der Griechen als der Römer, weiterhin die Bestimmung des spezifischen Gewichts der verschiedenen Flüssigkeiten (Vs. 91—121), endlich die Methode, bei einer aus Gold und Silber zusammengesetzten Masse die Mischungsverhältnisse beider Elemente zu erkennen (Vs. 122 bis 208); es geschieht dies in sachgemässer Weise nach guten Quellen, so dass das Gedicht für die Geschichte der Physik einiges Interesse darbietet.

Ueberlieferung. Das Gedicht ist in zwei Quellen überliefert. Die eine wird gebildet durch den Vindobonensis 16 (olim Bobiensis) s. VIII, der das ganze Gedicht enthält; die andere schlechtere besteht aus einer Reihe von Handschriften, gibt aber von den 208 Versen des Gedichts nur 162 und einen Halbvers. Ueber einen Cantabrigiensis s. X vgl. H. Schenkl, Wien. Stud. 7 (1885) p. 341.

Der Autor. Der Vindobonensis gibt das Gedicht ohne Autornamen, ebenso von der zweiten Familie Parisinus 7496 s. IX und Guelferbytanus Gud. 132 s. X; der Vindobonensis allein hat noch *de ponderibus*. Dagegen führt in der zweiten Familie Parisinus 7498 s. IX es unter folgendem Titel auf: *Remi Favini epistula de ponderibus ex sensu eiusdem clari oratoris* (vorausgeht eine Schrift des Grammatikers Rufinus) *ad Symmachum metrico iure missa incipit* (vgl. L. Müller, Fleckeis. Jahrb. 93 (1866) p. 563), Guelferbytanus Gud. 64 s. X unter dem Titel: *Remi Favini de ponderibus et mensuris,* Vossianus Q 33 s. X: *Prisciani liber de ponderibus et mensuris ex opere Rufini vel Faviani.* Ueber den Autor vgl. Schenkl p. 59, Christ p. 66; dieser geht von *Remi Favini* aus und wäre sehr geneigt, den Grammatiker Flavius anzunehmen, *cuius 'de medicinalibus' versu compositi exstant libri* (Hieronym. de vir. ill. 80). Wäre diese Vermutung richtig, so würde das Gedicht in die diocletianische Zeit fallen. Allein es ist nirgends bezeugt, dass dieser Flavius Remmius hiess. Christ (p. 70) gibt daher auch die Möglichkeit zu, den zweiten Namen in *Flavinus* oder *Favonius* aufzulösen.

Ausg. J. Ch. Wernsdorf, Poet. lat. min. 5 p. 514; F. Hultsch, Metrol. script. reliquiae 2 (Leipz. 1866) p. 88; A. Riese, Anthol. lat. Nr. 486; E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 71.

Litteratur. K. Schenkl, Sitzungsber. der Wiener Akad., philos.-hist. Kl. 43 (1863) p. 56; W. Christ, Rhein. Mus. 20 (1865) p. 64; F. Hultsch, Griech. und röm. Metrologie, Berl. 1862, p. 13 („eine zwar unkritisch geschriebene, aber im ganzen zuverlässige Darstellung der griechischen und römischen Hohlmasse und Gewichte"); Metrologicorum script. reliqu. 2 p. 24; Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1593 („es ist nach guten Quellen von einem sachverständigen und formgewandten Autor im heroischen Versmasse niedergeschrieben").

4. Rutilius Claudius Namatianus.

1022. Des Rutilius Gedicht über seine Heimkehr. Im Jahre 416 musste der Gallier Rutilius Claudius Namatianus, ein vornehmer Mann, der am weströmischen Hof magister officiorum war und auch die Würde eines praefectus urbi bekleidet hatte, von Rom in seine Heimat zurückkehren. Die Sorge für seine Besitzungen hatte diese Rückkehr veranlasst; durch den Einfall deutscher Volksstämme waren die wirtschaftlichen Verhältnisse Galliens in arge Zerrüttung geraten. Im Herbste trat der Dichter seine Reise an (1, 222);[1] er wählte den Seeweg der Küste entlang, da ihm die Reise zu Land zu unsicher erschien (1, 37). Diese Reise machte Rutilius zum Gegenstand eines Gedichts,[2] das aus zwei Büchern besteht, aber nicht unversehrt auf uns gekommen ist. Von dem zweiten Buche sind uns nur die ersten 68 Verse erhalten, auch am Anfang des ersten Buches scheint einiges zu fehlen; die letzte Station, die uns vorgeführt wird, ist Luna (2, 63). Als Versmass erscheint das elegische Distichon, das der Dichter in zierlicher Weise zu handhaben versteht. Auch sein Latein ist im grossen und ganzen rein und gefällig. An Mustern in der römischen Litteratur fehlte es dem Dichter nicht. Um nur einiges anzuführen, Horaz beschrieb in launiger Weise seine Reise nach Brundisium, Ovid seine traurige Wanderung ins Exil.[3] Mit einem Preis auf Rom[4]) hebt das Gedicht an. Der Dichter trennte sich nur ungern von der ewigen Stadt. Es ist merkwürdig, welche tiefe Wurzeln die Majestät des römischen Reiches in diesem Gallier geschlagen hatte. Selbst die widrigen Verhältnisse der Gegenwart hatten keine Mutlosigkeit bei ihm aufkommen lassen. Er lebt und webt ganz im Römertum,[5] und der dem römischen Wesen zusagende Stoizismus dringt einigemal durch seine Darstellung hindurch.[6] Sein Gedicht führt uns in anschaulicher Weise die Oertlichkeiten vor, die ihm auf seiner Reise entgegentreten. Auch hier erblickt der Dichter gern das Alte in dem Neuen und flicht den einen oder den anderen Zug aus der Sage und Geschichte ein.[7] Da die un-

---

[1]) Gegen Ende des ersten Buches heisst es (1, 633): *iam matutinis Hyades occasibus udae: | iam latet hiberno conditus imbre Lepus.*

[2]) Ueber die Abfassung vgl. Pichon p. 245.

[3]) Ueber Lucilius vgl. § 58; über Caesar § 118. Vgl. auch das Kapitel bei Vessereau p. 324: Les oeuvres analogues à celle de Rutilius.

[4]) Ueber angebliche Beziehungen zwischen Rutilius und Aelius Aristides vgl. C. Pascal, Una probabile fonte di Rut. Nam. (Graecia capta, Florenz 1905, p. 163).

[5]) Den Versuch H. Schenkls, Ein spätröm. Dichter und sein Glaubensbekenntnis (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 393), Rutilius als Christen zu erweisen, erachte ich für misslungen. Uebrigens wird er, wenn er Christ gewesen wäre, kein innerliches Verhältnis zum Christentum gehabt haben.

[6]) Franz Müller, De Cl. Rutilio Nam. stoico (Festschr. für Salzwedel 1882); Vessereau, Ausg. p. 186.

[7]) Die Abschweifung nennt der Dichter *deverticulum* (2, 61): *sed deverticulo fuimus fortasse loquaces.* Ein solches *deverticulum* ist z. B. seine Auslassung über das Gold (1, 357).

günstige Jahreszeit öfters längeren Aufenthalt an verschiedenen Plätzen notwendig machte, hatte der Dichter Musse, sich manche Landschaft genauer anzusehen und bei Freunden und Bekannten Besuche abzustatten. Das Gefühl für Freundschaft ist in Rutilius stark entwickelt, und gern ergreift der warmherzige Mann die Gelegenheit, seiner Freundesliebe Ausdruck zu geben. Auch die kindliche Pietät leuchtet in strahlendem Glanze aus dem Reisebild hervor. Als der Dichter in Pisa verweilte, besuchte er das Standbild seines Vaters auf dem Markte, das diesem die Provinzialen in Anerkennung seiner Verdienste gesetzt hatten. Es erfüllt ihn mit Stolz, überall auf die Spuren der väterlichen Wirksamkeit zu stossen. Auf die Gegenwart fällt manches Streiflicht; die starken Antipathien, die den durchaus römisch gesinnten Mann über manche Verhältnisse der Zeit ergriffen hatten, drängten ihn zum Wort. Als er auf der Reise mit einem jüdischen Pächter zusammenstiess, erging er sich in heftigen Verwünschungen über das Judenvolk, dessen Kultus ihm ein Gegenstand des Abscheus war (1, 383). Nicht minder erbittert fährt er über das „lichtscheue“ Gesindel der Mönche her,[1] und es ist ihm unverständlich, dass selbst ein Genosse seines Kreises dem Einsiedlerleben sich zuwenden konnte (1, 518). Hierbei schleudert er gegen die christliche Sekte den Vorwurf, dass sie schlimmer sei als das Gift der Circe. Vom Kaiserhause ist in dem Gedicht keine Rede; dafür wird Stilicho als Verräter des Reiches gebrandmarkt wegen seines Verhältnisses zu den dem Dichter verhassten Goten (2, 41). So bricht denn überall eine starke Empfindung aus dem Gedichte hervor, und hierauf beruht die grosse Anziehungskraft, welche dieses Reisebild auf die modernen Leser macht.

Litteratur. Bibliographie bei Vessereau, Ausg. p. XV. A. de Claparède, Rutilius, un poète lat. du Ve siècle (Bibliothèque universelle et Revue suisse 94 (1889) p. 334); O. Ribbeck, Gesch. der röm. Dichtung 3 p. 365; C. Biuso, L'Itinerario di Cl. Rut. Nam., Catania 1894; M. Martini, De Rutilii Nam. reditu, Florenz 1897; C. Pascal, L'ultimo canto Romano e la fine del paganesimo (Rivista d'Italia 1903 Mai); R. Pichon, Les derniers écrivains profanes, Paris 1906, p. 243; G. D. Kellogg, The satirical elements in Rutil. Claud. Nam. (Proceedings of the American philol. association 39 (1908) p. XXXV); V. Ussani, La preghiera a Roma di Rut. Nam. (Atene e Roma 1909 Sp. 247); Leggendo Rutilio (Rivista di filol. 38 (1910) p. 357). Litteraturbericht von J. Tolkiehn, Bursians Jahresber. 153 (1911) p. 95.

Biographisches. α) Der Dichter, der im cod. Bobiensis Rutilius Claudius Namatianus hiess, stammte aus Gallien; vgl. 1, 20 *indigenamque suum Gallica rura vocant.* Der Heimatsort lässt sich nicht sicher ermitteln, man vermutet, dass er in der Gegend von Narbonne beheimatet war (vgl. Revue de philol. 30 p. 61); andere denken an Poitiers oder Toulouse. β) Sein Vater Lachanius (1, 596; über die Namensform vgl. W. Fröhner, Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 60) verwaltete Tuscien (1, 582) und wurde durch eine eherne Statue in Pisa ausgezeichnet (1, 576). Er ist zweifellos identisch mit dem Claudius, den der Cod. Theodos. 2, 4, 5 für das Jahr 389 als Konsular von Tuscien aufführt. Der pietätsvolle Sohn erwähnt noch andere Aemter, die der Vater bekleidet hatte. Er war comes sacrarum largitionum (1, 583) und auch Quästor, d. h. Reichskanzler (1, 584); endlich hatte er auch eine Präfektur inne, wahrscheinlich die städtische (1, 585). γ) Auch der Sohn gelangte zu hohen Ehrenstellen. Er war magister officiorum am weströmischen Hofe (1, 563 *officiis regerem cum regia tecta magister,* | *armigerasque pii principis excubias*). Man ist geneigt, den magister officiorum Namatius, der im Cod. Theodos. 6, 27, 15 für das Jahr 412 genannt wird, mit unserem Namatianus zu identifizieren. Zwei Jahre später (also 414, wenn die Identifikation richtig ist), stand er der praefectura urbis vor (1, 157), in der er den Albinus zum Nachfolger hatte (1, 467). — J. Vessereau et P. Dimoff, Rutiliana (Revue de philol. 30 (1906) p. 61).

Freunde und Bekannte des Dichters. Aus dem Gedichte lernen wir auch einen Kreis von Freunden und Bekannten des Dichters kennen. Es sind folgende: 1. Exuperan-

---

[1]) 1, 440 *squalet lucifugis insula plena viris.*

tius 1, 213. Er war ein Verwandter des Dichters und erwarb sich ein glänzendes Verdienst dadurch, dass er die Provinz Armorica in Gallien pazifizierte. Vessereau (Ausg. p. 211) will ihn mit dem Exuperantius identifizieren, der eine Geschichte des marianischen Bürgerkriegs nach Sallust geschrieben hat; vgl. unten. 2. Palladius 1, 208. Er studierte in Rom Jurisprudenz, als Rutilius von dort schied. Ueber die Identifizierung mit dem landwirtschaftlichen Schriftsteller Palladius vgl. § 844 p. 191. 3. Victorinus, ein verdienter Staatsmann, 1, 493. Er war aus Tolosa und nach Tuscien ausgewandert. Vgl. Vessereau p. 228. 4. Ceionius Rufius Volusianus 1, 168 u. 1, 421. Er gehörte einem weitverzweigten, vornehmen Geschlechte an, war schon als Jüngling Prokonsul von Afrika und später praefectus urbi. 5. Caecina Decius Albinus 1, 466. Er war, wie bereits gesagt, Nachfolger des Rutilius in der Stadtpräfektur. 6. Decius, des Lucillus Sohn 1, 599. Er verwaltete Tuscien. Der Vater wird als Satirendichter von Rutilius mit folgenden Worten gefeiert (1, 603): *huius vulnificis satira ludente Camenis | nec Turnus potior nec Juvenalis erit.* 7. Protadius 1, 542. Er ist uns auch aus den Briefen des Symmachus bekannt; vgl. Seeck p. CXLI; Vessereau p. 223. 8. Der Dichter Rufius Valerius Messalla. 1, 267 *haec quoque Pieriis spiracula comparat antris | carmine Messalae nobilitatus ager; | intrantemque capit discedentemque moratur | postibus affixum dulce poema sacris.* Ueber ihn vgl. Seeck, Ausg. des Symmachus p. CLXXXVI: „Ingenii gloriam carminibus, epistulis, orationibus quaesivit et inter aequales adeptus est. anno 396 aut 398 legationem senatus suscepit, initio a. 399 praefectus praetorio Italiae factus est, quem honorem retinuit saltem usque ad d. 27 Nov. a. 400. urbi Romae praefuit post a. 416, siquidem Rutilius Namatianus, quamvis praefecturam praetorianam commemoret, de urbana tacet.“ Vgl. Apollin. Sid. carm. 9, 305 p. 304 Mohr: *Messalam ingenii satis profundi.* Vessereau p. 243. 9. Ein nicht mit Namen genannter Tribun 1, 561. Ueber den Freundeskreis vgl. auch Pichon p. 254.

Anlass des Gedichts. 1, 21 *illa (rura) quidem longis nimium deformia bellis, | sed quam grata minus, tam miseranda magis. | securos levius crimen contemnere cives: privatam repetunt publica damna fidem. | praesentes lacrimas tectis debemus avitis; | prodest admonitus saepe dolore favor. | nec fas ulterius longas nescire ruinas, | quas mora suspensae multiplicavit opis. | iam tempus laceris post saeva incendia fundis | vel pastorales aedificare casas.*

Abfassungszeit. Von Rom sprechend, sagt der Dichter (1, 134): *solaque fatales non vereare colos, | quamvis sedecies denis et mille peractis | annus praeterea iam tibi nonus eat;* sonach zählte man 1169, als der Dichter schrieb. Da er die varronische Aera zugrunde legt (vgl. A. W. Zumpt, Observationes in Rut. Claudii Nam. carmen de reditu suo, Berl. 1837, § 3), kommen wir auf das Jahr 416 n. Chr. Neuerdings sprechen sich Vessereau-Dimoff (p. 65) für das Jahr 417 als Abfassungszeit aus (p. 70): „Rutilius a dû quitter Rome le 13 octobre; il a séjourné à Porto du 14 au 28 et s'est embarqué le 29; ces dates ne peuvent convenir qu'à l'an 417 après J.-C.“ Allein dann wären 1170 Jahre seit Erbauung Roms verflossen, und wir wären zu der Annahme gezwungen, dass Rutilius die catonische Aera zugrunde legte „contrairement à l'usage“.

Titel. Im Vindobonensis lesen wir: *ex fragmentis Rutilii Claudii Namatiani de reditu suo e Roma in Galliam Narbonens(em).* Ueber die nicht authentischen Titel in der editio princeps vgl. Heidrich p. 23. Der Romanus gibt keinen Titel. Der echte Titel ist nicht mehr festzustellen; vgl. Vessereau p. 341.

Sprachliche und metrische Composition. α) L. Manfredi, Peculiarità grammaticali di Cl. Rut. Namaziano, Mailand 1901; Vessereau p. 375 ff. β) L. Müller, Ausg. p. XI; M. Manitius, Rhein. Mus. 48 (1893) p. 477 (vielsilbige Worte); P. Rasi, In Claudii Rutilii Namatiani de reditu suo libros adnot. metr. (Rivista di filol. 25 (1897) p. 169) gibt im Anschluss an seine Schrift De elegiae latinae compositione et forma, Padua 1895 eine ins Einzelne gehende Verstechnik des Rutilius; Vessereau p. 402.

Vorbilder. M. Manitius, Rhein. Mus. 48 (1893) p. 477 (Vergil, Ovid, Statius, Nemesianus, Claudian); Vessereau p. 386; Pichon p. 250.

Ueberlieferung. Vessereau, Ausg. p. 73; Keene, Ausg. p. 88; Heidrich, Ausg. p. 5. Rutilius wurde im Jahre 1493 von Georgius Galbiatus im Kloster Bobbio aufgefunden (vgl. O. v. Gebhardt, Ein Bücherfund in Bobbio, Zentralbl. für Bibliotheksw. 1888 p. 343). Thomas Inghiramius, mit dem Beinamen Phaedrus, brachte 1495 eine Abschrift des Bobiensis nach Rom. Auf diese Handschrift geht auch zurück ein Exemplar im Besitze des Sannazarius (1458—1530), das uns im Vindobonensis 277 vorliegt; vgl. dessen genaue Beschreibung mit der Darlegung der Tätigkeit Sannazars bei Schenkl p. 409 und Heidrich p. 11 ff. Auf die Phaedrusabschrift geht auch zurück die editio princeps, welche 1520 von Joh. Bapt. Pius besorgt wurde. Der codex Bobiensis wurde um das Jahr 1706 vom Grafen Bonnevalus nach Oesterreich gebracht, ist aber seitdem verschollen. Man war also bisher auf die Abschriften desselben, den Vindobonensis, und in zweiter Linie auf die editio princeps angewiesen. In neuerer Zeit wurde noch eine dritte Handschrift (s. XVI) von A. Elter

(Rhein. Mus. 46 (1891) p. 112 Anm. 2) aufgefunden, die, wie die gleichen Lücken zeigen, ebenfalls auf den Bobiensis zurückgeht. Sie befindet sich jetzt im Besitze des Herzogs von Sermoneta in Rom. Ueber das Verhältnis der drei Zeugen sagt C. Hosius, Die Textgeschichte des Rutilius (Rhein. Mus. 51 (1896) p. 205): „Eng gehen zusammen der Vindobonensis und die editio princeps, welche aus derselben Vorlage stammen. Die editio steht aber hinter dem Vindobonensis zurück, da sie bereits Interpolationen zeigt. Auf einem anderen Weg stammt aus dem Bobiensis die genannte römische Handschrift. Dieselbe steht aber allem Anschein nach hinter dem Vindobonensis zurück. Der Wert des neuen Codex beruht also im wesentlichen nicht auf den wenigen Stellen, wo er die Ueberlieferung treuer bewahrt hat, als Vindob., sondern auf der urkundlichen Bestätigung der Lesarten dieser Handschrift" (p. 208); vgl. auch Vessereau p. 100. Gegen die Annahme Gebhardts, dass der Vindob., die editio princeps und der von Onuphrius Panvinus benutzte Codex Kopien einer Handschrift seien, die Sannazar von Frankreich nach Italien gebracht habe, wendet sich mit Recht H. Schenkl, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 413; vgl. auch Vessereau p. 80 und Heidrich p. 8.

Ausg. Vgl. Heidrich p. 27. Von den älteren Ausg. ist die editio princeps vom Jahre 1520 bereits erwähnt. Wir reihen an die Ausg. Onuphrius Panvinius, Reipublicae romanae commentariorum l. 3, Venedig 1558, J. Castalio (Castiglione), Rom 1582, die holländischen von Th. J. ab Almeloveen cum notis var, Amsterdam 1687 und die von P. Burmann in dessen Poet. lat. min. 2 p. 3 (Leiden 1731); die von Chr. T. Damm, Brandenb. 1760, Wernsdorf 5. Bd. 1 p. 77. Neuere Ausg. sind: A. W. Zumpt, Berl. 1840 (mit lat. Commentar). Textausg. von L. Mueller, Leipz. 1870, von E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 4; J. Vessereau, Paris 1904 (mit pros. franz. Uebersetzung u. Abh.; vgl. dazu R. Helm, Berl. philol. Wochenschr. 1906 Sp. 808); ed. by Ch. H. Keene and transl. into Engl. verse by G. F. Savage-Armstrong, London 1907 (mit Commentar); mit Einl. und krit. Apparat von G. Heidrich, Wien 1912. Treffliche Uebersetzung von Itasius Lemniacus (A. v. Reumont), Berl. 1872 (mit topograph. Commentar); italienische von A. M. Mathis, Turin 1900; ital. Probeübersetzungen (I 249—276. 371—398. 439-452. 511—526. II 31—60) bei V. Ussani, Giudaismo, monachismo e paganesimo (Rivista d'Italia 1909 p. 877).

5. Flavius Merobaudes.

1023. Die Gedichte und der Panegyrikus des Merobaudes. Apollinaris Sidonius erwähnt einen spanischen Schriftsteller, dem auf dem Forum Traianum eine Statue gesetzt worden sei. Die Persönlichkeit, die Sidonius hier im Auge hatte, ist der Dichter Merobaudes, und zum Glück ist die Inschrift der ihm gesetzten Statue noch erhalten. Aus ihr erfahren wir, dass Merobaudes es zum vir spectabilis und zum comes sacri consistorii gebracht hatte; stark werden in dem Lobe die militärische Tüchtigkeit und seine litterarische Bildung, die sich besonders in seiner glänzenden Beredsamkeit kund gab, hervorgehoben; er wusste das Schwert und den Griffel mit gleicher Meisterschaft zu führen; auch seiner dichterischen Tätigkeit, die dem Reiche Ruhm gebracht habe, wird im besonderen gedacht. Die Statue wurde im Jahre 435 gesetzt. Das Jahr 1564 brachte auch das erste Gedicht des Merobaudes; es ist ein nicht übles Lob auf Christus in dreissig Hexametern. Unter dem Namen Claudians war es schon 1510 publiziert worden. In einer Handschrift, die der Buchhändler Oporinus übersandt hatte, fand G. Fabricius das Gedicht dem Merobaudes beigelegt, und man neigt jetzt allgemein dazu, es als ein Werk des Spaniers zu betrachten, das ihn somit als einen Christen erscheinen lässt.[1]) Einen nicht unbedeutenden Zuwachs brachte das Jahr 1823, in welchem B. G. Niebuhr namenlose Fragmente einer überschriebenen Sangallener Handschrift als Eigentum unseres Merobaudes erkannte und herausgab. Diese Fragmente waren darum von besonderer Wichtigkeit,

[1]) Auct. c. 4, 23 ff. (p. 6 V.) deutet auf dieses hin.

weil sie uns Merobaudes auch als nationalen Dichter und Prosaiker kennen lehrten. Wie Claudian der Sänger Stilichos, so ist Merobaudes der Sänger des Aetius, der „durch vier Decennien der faktische Regent des Westreichs“ [1]) war. Die Fragmente enthalten eine prosaische Rede auf sein zweites Konsulat (437) und eine poetische auf sein drittes (446), ferner ein Gedicht auf den zweiten Geburtstag des jüngeren Sohnes des Aetius, dem als Muster ein Produkt des Statius vorgeschwebt hat. Dieses Stück und mehr noch der poetische Panegyrikus setzen uns am ersten in den Stand, uns ein Bild von der Poesie des Merobaudes zu machen; sie kann den Vergleich mit der leichten und gefälligen Poesie Claudians nicht aushalten, hat etwas Gedrücktes, ist aber doch immerhin eine annehmbare Leistung.[2]) Auf den Hof beziehen sich die Stücke 1 und 2, die die Festfeier der Taufe einer Prinzessin im Auge haben; das dritte hat wohl den Park eines vornehmen Mannes zum Gegenstand. Die Fragmente weisen in die Zeit nach der Inschrift, nach 435; die Statue wurde also dem Dichter wegen eines verlorenen Panegyrikus auf Aetius gesetzt.

In der Litteratur seines Volkes hatte sich Merobaudes fleissig umgesehen.[3]) Aber auch selbst nachgeahmt wurde der Spanier.[4])

Zeugnisse. Apollin. Sid. carm. 9, 296 p. 304 Mohr (an Felix) *sed nec tertius ille nunc legetur,* | *Baetin qui patrium semel relinquens* | *undosae petiit sitim Ravennae,* | *plosores cui fulgidam Quirites* | *et carus popularitate princeps* | *Traiano statuam foro locarunt.* CIL 6, 1724; H. Dessau, Inscript. lat. sel. 1 Nr. 2950 [*Fl. Merob*]*audi v*(*iro*) *s*(*pectabili*), *com*(*iti*) *s*(*acri*) *c*(*onsistorii*). *Fl. Merobaudi aeque forti et docto viro, tam facere laudanda quam aliorum facta laudare praecipuo, castrensi experientia claro, facundia vel otiosorum studia supergresso; cui a crepundiis par virtutis et eloquentiae cura; ingenium ita fortitudini ut doctrinae natum stilo et gladio pariter exercuit, nec in umbra vel latebris mentis vigorem scholari tantum otio torpere passus, inter arma litteris militabat et in Alpibus acuebat eloquium: ideo illi cessit in praemium non verbena vilis, nec otiosa hedera, honor capitis Heliconius, sed imago aere formata, quo rari exempli viros seu in castris probatos seu optimos vatum antiquitas honorabat: quod huic quoque cum Augustissimis Roma principibus Theodosio et Placido Valentiniano rerum dominis in foro Ulpio detulerunt, remunerantes in viro antiquae nobilitatis novae gloriae vel industriam militarem vel carmen, cuius praeconio gloria triumfali crevit imperio. dedicata III kal. Aug. conss. dd. nn. Theodosio XV et Valentiniano IIII* (J. 435). In einem Panegyrikus auf Aëtius sagt Merobaudes (p. 9, 2 V.): *pro his me laudibus tuis Roma cum principe victuro aere formavit, pro his denique nuper ad honoris maximi nomen ille nascenti soli proximus imperator evexit.* Die Worte *honoris maximi nomen* sind nicht auf das Konsulat zu beziehen, sondern bedeuten wohl die adlectio inter patricios; vgl. Vollmer z. St. Weiterhin vermutet er (p. 20), dass das in der Inschrift und im Panegyrikus erwähnte Lobgedicht das erste Konsulat des Aetius (432) im Auge gehabt habe.

Das Gedicht de Christo. Birt, Claudianausg. p. CLXX. *α*) 1510 veröffentlichte J. Camers in seiner Ausg. Claudians Laus Christi (de Christo) und Miracula Christi, ferner Laudes Herculis und In Sirenas unter Claudians Namen. Die zwei ersten Gedichte sind bisher in Handschriften nicht aufgefunden worden, dagegen hat sich für die zwei letzten eine handschriftliche Ueberlieferung ergeben. *β*) G. Fabricius hat in dem Commentar p. 87 zu seinen 1564 edierten Poetarum vet. ecclesiast. opera christ., in denen auch Laus Christi (de Christo) erschien, zu diesem Gedicht bemerkt: „Merobaudis Hispani scholastici carmen de Christo transscripsimus e libro antiquo, quem ad nos Oporinus misit.“ Es ist kein Grund, dieses Zeugnis anzufechten, und auch sonst spricht nichts gegen die Autorschaft des Mero-

[1]) Mommsen p. 516 = p. 532.

[2]) Niebuhr (p. XI) charakterisiert den Schriftsteller also: „Multa his carminibus insunt fortiter cogitata, plurima eleganter dicta; nunquam ineptit; raro, id quod aevi vitium est, tumet.“

[3]) Vgl. die Nachweise bei Vollmer und E. Bickel, De Merobaude imitatore Senecae, Rhein. Mus. 60 (1905) p. 317 (Exhort. bei Lactant. div. inst. 6, 24, 17 || Merob. p. 7, 8 V.; de clem. 1, 1, 1 || Merob. p. 9, 13 V.; de clem. 1, 1, 6 || Merob. p. 9, 19 V.).

[4]) Vgl. Paneg. 2, 134 ff. (p. 16 V.) und Apollin. Sid. carm. 7, 221 ff.

baudes. Das Gedicht ist vortrefflich; vgl. B. G. Niebuhr, Vorträge über röm. Gesch. hrsg. von M. Isler 3 (Berl. 1848) p. 324; Ebert p. 418, der es bezweifelt, ob das Gedicht dem Merobaudes angehört. Ausg. von L. Jeep, Ausg. Claudians 2 p. 201; Birt, Ausg. Claudians p. 411; M. Ihm, Ausg. des Damasus p. 71; Vollmer p. 19. γ) Niebuhr p. XI: „Disticha de miraculis Christi pariter Merobaudem nostrum auctorem habere, valde probabile est. Immo idem de carmine paschali (de salvatore Birt, Claudian p. 330; vgl. § 1018) suspicor." M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 325.

Die einzelnen Fragmente. A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) p. 417. Nr. 1 (23 elegische Verse) und 2 (7 Distichen) beziehen sich auf die kaiserliche Familie, auf Valentinian III. und seine Gemahlin (*cum coniuge princeps* 1, 5; 2, 9). Die Vermählung Valentinians III. mit Licinia Eudocia, der Tochter des Theodosius II., fand im Jahre 437 statt. Vollmer p. 3, 1: „Describitur utroque carmine baptismus sollemnis (der zweiten Tochter Valentinians Placidia) qui habetur in triclinio palatii Ravennatis scilicet, cuius nymphaeum aliquod appositis cervis (II 6 sq.) mutatum erat in baptisterium." Nr. 3 ... *diar* .... (4 lückenhafte Distichen). Niebuhr glaubte noch lesen zu können *viri inl. Fausti*; man kann an den Konsul des Jahres 438 Anicius Acilius Glabrio Faustus denken; als Titel wird vermutet: *In* vel *De viridiariis*. Nr. 4 (46 Hendecasyllaben) ein Gedicht auf den zweiten Geburtstag des jungen Sohnes des Aetius; es war dies Gaudentius, „quem probabile est natum circa a. 440, ut carmen factum putes hieme (v. 11) a. 440 vel 441" (Vollmer p. 5 Anm.). Ueber Statius silv. 2, 7 als Vorbild vgl. Vollmer, Ausg. des Statius p. 373. Nr. 5 u. 6. Mit diesen zwei Nummern ist ein prosaischer und poetischer Panegyrikus (etwa 197 Hexameter) auf Aetius zusammengefasst. Niebuhr sah den prosaischen Panegyrikus als Vorrede zu dem poetischen an, den er auf das dritte Konsulat des Aetius im Jahre 446 bezog; vgl. dagegen Vollmer p. II, der zwei Panegyrici annimmt und den ersten auf das zweite Konsulat des Aetius (437), den poetischen auf das dritte Konsulat (446) bezieht. — A. Hansen, De vita Aetii, Dorpat 1840; G. Wurm, De rebus gestis Aetii, Bonn 1844; massgebend Th. Mommsen, Aetius (Hermes 36 (1901) p. 516 = Ges. Schr. 4 (1906) p. 531).

Ueberlieferung. Der codex rescriptus Sangallensis 908 stammt aus s. V/VI, fällt also fast mit der Zeit des Originals zusammen (Schriftprobe bei C. Zangemeister-W. Wattenbach, Exempla cod. lat. T. 51); vgl. Vollmer p. I.

Ausg. von B. G. Niebuhr, St. Gallen 1823, verbessert Bonn 1824, auch in W. E. Webers Corpus poet. lat., Frankfurt 1833, p. 1367 und in J. Bekkers Corpus script. Byzant., Bonn 1836 (mit Corippus); F. Vollmer, Fl. Merobaudis reliquiae, Blossii Aemilii Dracontii carmina, Eugenii Tolet. episcopi carmina et epistulae (Monumenta Germaniae hist., auct. antiquiss. 14, Berl. 1905). — C. F. Heinrich, Reliquiae nonnullae criticae ed. F. Heimsoeth (Rhein. Mus. 2 (1843) p. 531); E. Baehrens, ebenda 27 (1872) p. 225; L. Jeep, ebenda 28 (1873) p. 300.

6. C. Apollinaris Sidonius.

1024. Biographisches. C. Sollius Modestus Apollinaris Sidonius wurde um 430 am 5. November in Lyon geboren. Er entstammte einer vornehmen christlichen Familie; sein Vater wie sein Grossvater waren praefecti praetorio in Gallien. Seine Ausbildung bewegte sich in den alten nationalen Bahnen; von früher Jugend an lag ihm das Dichten am Herzen. Vermählt war er mit Papianilla, der Tochter des Arverner Avitus. Als sich sein Schwiegervater zum Kaiser aufwarf, schloss er sich ihm an, begab sich mit ihm nach Rom und recitierte am 1. Januar 456, da der Kaiser das Konsulat antrat, im Senat einen Panegyrikus; als Auszeichnung wurde ihm eine Statue auf dem forum Traianum gesetzt. Aber Avitus wurde im Herbste desselben Jahres von Ricimer gestürzt und Maiorian an seine Stelle gesetzt. Die Opposition, in die Sidonius gegen den neuen Herrn eintrat, wich bald; als der Kaiser gegen Ende des Jahres 458 nach Gallien kam, unterwarf sich ihm Sidonius und erhielt Verzeihung,[1] ja er ging sogar soweit, ihm einen eigenen Panegyrikus zu widmen. Am 2. August 461 wurde Maiorian ermordet, das gleiche Schicksal erfuhr im Jahre 465

---

[1]) Mommsen p. XLVIII. c. 4, 11 *sic mihi diverso nuper sub Marte cadenti — iussisti erecto, victor, ut essem animo.*

sein Nachfolger Libius Severus; 467 wurde Anthemius von dem Kaiser des Ostreichs Leo I. als Kaiser des Westreichs eingesetzt; er berief Sidonius nach Rom,[1]) und dieser dichtete ihm zu Ehren beim Antritt des Konsulats am 1. Januar 468 einen Panegyrikus; das Amt eines praefectus urbi wurde dem Dichter als Belohnung zuteil. Der wichtigste Abschnitt im Leben unseres Schriftstellers war seine Erwählung zum Bischof von Clermont-Ferrand, die in das Jahr 469 oder 470 fällt. Theologisches Wissen stand dem neuen Bischof nicht zur Verfügung, aber die geistlichen Stellen erforderten damals auch politische Erfahrungen, und diese besass unser Autor. Es ergab sich bald eine Gelegenheit, sie zu betätigen; der Westgotenkönig Eurich (466—485) drang auch in das Arvernerland ein; der Schwager des Sidonius, der tapfere Ecdicius, trat mit dem Schwerte, Sidonius mit seinem Rate dem Feinde entgegen. Aber der Kampf endete, so mutig er auch geführt wurde, unglücklich; Ecdicius wurde ca. 475 von Eurich gefangen genommen, Sidonius eine Zeitlang auf dem Schloss Livia in der Provence festgehalten; nur die Fürsprache des Ratsherrn Eurichs, Leo, befreite ihn aus der Gefangenschaft. Allein es dauerte noch eine Zeit, bis er in seine Heimat zurückkehren durfte. Noch wenige Jahre waren ihm nach seiner Rückkehr auf den Bischofssitz vergönnt, 479 schied er, noch nicht fünfzig Jahre alt, aus dem Leben.

Allgemeine Litteratur. α) A. Germain, Essai littéraire et hist. sur Apoll. Sid., Thèse Montpellier 1840; M. Fertig, C. Soll. Apollin. Sid. und seine Zeit, Progr. Münnerstadt 1845, 1846; Passau 1848; G. Kaufmann, Die Werke des C. Soll. Apollin. Sid. als eine Quelle für die Geschichte seiner Zeit, Diss. Gött. 1864; Neues Schweiz. Mus. 5 (1865) p. 1; Rhetorenschulen und Klosterschulen oder heidn. und christl. Kultur in Gallien während des 5. und 6. Jahrh. (Raumers hist. Taschenbuch 4. F. 10. Jahrg. (1869) p. 30); L. A. Chaix, St. Sidoine-Apollinaire et son siècle, 2 vol., Clermont-Ferrand 1867. 1868 (vgl. dazu G. Kaufmann, Gött. gel. Anz. 1868 p. 1001); M. Büdinger, Apollin. Sid. als Politiker (Sitzungsber. der Wien. Akad. 97 (1880) p. 915); L. Sandret, Sidoine Apollinaire historien (Revue des quest. hist. 32 (1882) p. 210); A. Esmein, Sur quelques lettres de Sid. Ap., le droit dans la Gaule romaine au Ve siècle etc. (Mélanges d'hist. du droit et de critique, droit romain, Paris 1886, p. 359); L. F. E. Duval(-Arnould), Études sur quelques points d'histoire de droit romain au Ve siècle d'apres les lettres et les poèmes de Sid. Ap., Thèse Paris 1888; Th. Mommsen, Apollin. Sid. und seine Zeit (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1885 p. 215 = Reden und Aufsätze, Berl. 1905, p. 132). β) A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1^2 (Leipz. 1889) p. 419; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 218; Molinier, Les sources de l'hist. de France 1 (Paris 1901) p. 45; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1^7 (Stuttg. 1904) p. 97.

Zeugnisse. Mommsen in Luetjohanns Ausg. p. XLIV. α) Name. In L und anderen Handschriften der Episteln ist als Name des Autors überliefert: *G. Sollius Apollinaris Sidonius.* c. 4 ist in der Aufschrift überliefert: *Sollii Modesti Apollinaris viri clari Sidonii.* c. 9 nennt er sich selbst *Sollius Apollinaris Sidonius.* Der Name ist also C. Sollius Modestus Apollinaris Sidonius. β) Sein Geburtsort ist Lugdunum (Lyon): epist. 1, 5, 2 *egresso mihi Rhodanusiae nostrae moenibus.* 1, 8, 1 *meorum Lugdunensium.* 4, 25, 5; c. 13, 23. γ) Geburtszeit. Als sein Geburtstag werden die *Nonae Novembres* von ihm (c. 20) angegeben. Sein Geburtsjahr ergibt sich aus epist. 8, 6, 5: *audivi eum adulescens atque adhuc nuper ex puero, cum pater meus praefectus praetorio Gallicanis tribunalibus praesideret.* Praefectus praetorio war der Vater 449; der *adulescens* und *nuper ex puero* wird damals 16—19 Jahre alt gewesen sein, was auf das Geburtsjahr 430—433 führt. δ) Familie. Gregor. hist. Franc. 2, 21 (p. XLV Mommsen) *Sidonius ex praefecto substituitur, vir secundum saeculi dignitatem nobilissimus et de primis Galliarum senatoribus.* Der avus war praef. praet. Galliarum, der schon das christliche Bekenntnis angenommen hatte; vgl. epist. 3, 12, 5; 5, 9. Der pater war tribunus et notarius unter Honorius, unter Valentinian III. im Jahre 448 und 449 praef. praet. Galliarum (epist. 5, 9, 2; vgl. noch 8, 6, 5 oben); der Autor kann daher epist. 5, 16, 4 von seiner *familia praefectoria* reden. ε) Schule. Mommsen p. XLVII:

[1]) Sidon. epist. 1, 5, 2.

„Aequales et condiscipuli ei fuerunt itemque sanguine vel affinitate coniuncti Avitus postea Augustus et Magni consulis filii duo Felix et Probus, magistri nominantur Eusebius et Hoenius.“ Epist. 5, 21 *mihi quoque semper a parvo cura Musarum.* ζ) Heirat. Verheiratet war Sidonius mit Papianilla, der Tochter des späteren Kaisers Avitus, deren Bruder Ecdicius war (epist. 5, 16). Er hatte einen Sohn Apollinaris und eine Tochter Roscia (epist. 5, 16, 5); vgl. Mommsen p. XLIX. Epist. 4, 12, 1 sagt er: *nuper ego filiusque communis Terentianae Hecyrae sales ruminabamus*; vgl. noch 5, 11, 3. η) Auszeichnung. c. 8, 8 *Ulpia .... rutilat porticus aere meo* (Vs. 1 ist vom princeps Avitus die Rede); vgl. auch epist. 9, 16, 3 Vs. 25 ff. ϑ) Amtliche Laufbahn. Epist. 3, 1, 1 *principibus evecti stipendiis* (vielleicht war er am kaiserlichen Hof tribunus et notarius, d. h. Kabinettsekretär mit Offiziersrang; vgl. Mommsen, Rede p. 134) *perfuncti sumus.* Epitaph. p. XLIV M. *rector militiae forique iudex*; die letzten Worte sollen nach Mommsen (p. XLVIII) andeuten, dass er praef. praet. Galliarum war, indem er noch anführt epist. 4, 14, 2 u. 4. Ueber seine Reise nach Rom (epist. 1, 5, 2) und seine Ernennung zum praef. urbi im Jahre 468 vgl. epist. 1, 9, 6; 9, 16 Vs. 30. ι) Ernennung zum Bischof. Epist. 3, 1, 2 *ipse culmina pretiosa posuisti ecclesiam Arverni municipioli* (Clermont-Ferrand, das alte Augustonemetum), *cui praepositus, etsi inmerito, videor*; vgl. noch das Zeugnis des Gennadius. Ueber die Zeit vgl. Mommsen p. XLVIII: „Cum episcopus nuper factus ad Lupum scripserit (epist. 6, 1 aus 470/1) in cathedra Tricassensi per annos XLV sedentem, quo videtur significari annus 470 vel 471, sacerdotium nactus videtur esse a. 469 vel 470“; vgl. Index p. 429 s. v. Lupus und Kaufmann, Schweiz. Mus. p. 9. Dass die Annahme der Bischofswürde Sidonius nicht gelegen kam, legt Germain (p. 18) näher dar. κ) Gefangenschaft. Epist. 8, 3, 1 (an Leo) *me tenuit inclusum mora moenium Livianorum* (Schloss Livia in der Provence), *cuius incommodi finem post opem Christi tibi debeo.* Ueber die näheren Umstände vgl. Mommsen l. c. λ) Tod. Nach dem Epitaphium, das uns allein im Matritensis C überliefert ist, wurde Sidonius *XII kal. Septembres* (21. August) *Zenone imperatore* beigesetzt (nach den Martyrologien 23. oder 24. August); als Jahr gibt Mommsen (p. XLIX) 479 an, indem er hinzufügt: „scribendum fuit *Zenone Augusto* (*iterum*) *consule* similiterve“; vgl. auch ebenda: „Cum in ultimi libri ep. 12 carmina nulla scribat se edidisse per tres olympiades, Anthemium autem carmine celebrarit k. Jan. a. 468, ducimur ita ad a. fere 479.“ Sidonius wäre demnach vor dem 50. Lebensjahr gestorben. Damit stimmt, was er in den letzten Jahren von sich sagt: epist. 8, 6, 2 *adhuc aevo viridis.* 5, 9, 4 *in annis iam senectutis initia pulsantibus.* 9, 16 Vs. 45 *senectutis propiore meta.*

1025. Das litterarische Schaffen des Sidonius. Das Versemachen war Sidonius von Jugend auf geläufig; er versuchte sich in allen Gattungen der Poesie und griff mit seinen Panegyriken auf die Herrscher sogar in das öffentliche Leben ein. Aber als er zum Bischof erwählt worden war, erschien ihm das Dichten nicht mehr passend, und er entschloss sich, obwohl es ihm Ruhm gebracht hatte,[1]) es aufzugeben und sich auf die Prosabriefe zu beschränken. Seine litterarische Tätigkeit zerfällt also in zwei Abschnitte; der erste, der mit 469 oder 470 endet, umfasst die Gedichte, der zweite bis zu seinem Tode währende die Briefe.[2]) Aber ganz scharf sind die beiden Perioden doch nicht geschieden; auch in der zweiten machte er Gedichte. Als er einem Freunde ein vor zwanzig Jahren abgefasstes Gedicht zuschickte, legt er zugleich ein neues bei. Weniger konnte die Rückfälligkeit beanstandet werden, wenn die Poesie in den Dienst der Kirche gestellt wurde; die Einweihung eines Gotteshauses und andere kirchliche Ereignisse gaben berechtigten Anlass, mit einer Versifikation hervorzutreten; ja selbst ein grösseres Werk Martyrergeschichten plante er, aber es kam, wie es den Anschein hat, nicht zur Ausführung. Mit den Gedichten und Briefen war aber das litterarische Schaffen des

[1]) Epist. 1, 1, 4 *super huiusmodi opusculo tutius conticueramus, contenti versuum felicius quam peritius editorum opinione, de qua mihi iam pridem in portu iudicii publici post lividorum latratuum Scyllas enavigatas sufficientis gloriae ancora sedet.*

[2]) Epist. 3, 14, 1 *meas nugas sive confectas opere prosario seu poetarum stilo cantilenosas.*

Sidonius nicht abgeschlossen. In einem Briefe teilt er uns eine Rede mit, die er in der Kirche an das Volk der Bituriger hielt, um Simplicius bei der Bischofswahl zu empfehlen. Seine bischöfliche Wirksamkeit wird ihn auch zu anderen Reden geführt haben, und diese Reden sind vielleicht die contestatiunculae, die er einem Freunde zugehen liess. Gregor von Tours hatte in einer nicht mehr erhaltenen Schrift über die missae, die Sidonius verfasste, gehandelt. Auch eine philologische Arbeit ist von unserem Autor zu verzeichnen: Philostratus hatte das Leben des Wundertäters Apollonius von Tyana geschrieben; Nicomachus übersetzte das beliebte Buch ins Lateinische, der Grammatiker Tascius Victorianus unterzog diese Uebersetzung einer Durchsicht; eine neue Revision mit Verbesserungen nahm Sidonius vor. Endlich wollte man den Bischof noch in die historische Schriftstellerei drängen, und zwar war es der Geheimsekretär des Westgotenkönigs Eurich, Leo, der hierzu die Anregung gab; allein Sidonius erkannte, dass er der Aufgabe nicht gewachsen sei, und lehnte daher es auch ab, über den Krieg Attilas, soweit er sich vor Orléans abspielte, zu schreiben.

Gedichte und Briefe. α) Ueber sein Dichten vgl. epist. 9, 16 Vs. 33 *praeter heroos ioca multa multis | texui pannis; elegos frequenter | subditos senis pedibus rotavi | commate bino. | nunc per undenas equitare suetus | syllabas lusi celer atque metro | Sapphico creber cecini, citato | rarus iambo.* β) Ueber das Zurücktreten der Poesie vgl. epist. 9, 12, 1 *parum metiens, quid ordinis agam, carmina a nobis nunc nova petit. primum ab exordio religiosae professionis huic principaliter exercitio renuntiavi.* 9, 16 Vs. 49 *quod perhorrescens ad epistularum | transtuli cultum genus omne curae, | ne reus cantu petulantiore | sim reus actu.* 9, 12, 2 *ad hoc sententiam inclinat, ut me, postquam in silentio decurri tres olympiadas, tam pudeat novum poema conficere quam pigeat.* Der Panegyrikus auf Anthemius ist am 1. Januar 468 vorgetragen worden, und es findet sich kein Gedicht der Sammlung, das auf eine spätere Zeit hindeutet. Demnach würde die zweite Periode der litterarischen Tätigkeit des Sidonius nach diesem Jahre beginnen. Aber das Versifizieren wurde doch nicht ganz aufgegeben; im Briefe 9, 13 teilt er einem Bewunderer seiner Dichtkunst ein altes anakreontisches Gedicht mit (6 *nugas .... post annos circiter viginti profero in lucem*), aber er schickt ihm auch ein neues elendes Gedicht in Asklepiadeen.

Martyrerhymnen. Epist. 9, 16 Vs. 59 *nullum cito cogar exhinc | promere carmen: | persecutorum nisi quaestiones | forsitan dicam meritosque caelum | martyras mortis pretio parasse | praemia vitae.* Der Plan scheint aber nicht ausgeführt worden zu sein.

Contestatiunculae. Epist. 7, 3, 1 *diu multumque deliberavi .... an destinarem, sicuti iniungis, contestatiunculas, quas ipse dictavi .... petita transmisi.* Mommsen (p. XLIX) erklärt: „Contiones fortasse qualis est inserta epistulis (nach 7, 9) habita ad plebem Biturigensem“ (und zwar in der Kirche). Ueber diese Rede sagt Sidonius epist. 7, 9, 4, dass sie *duabus vigiliis unius noctis aestivae Christo teste dictata* sei. Das Ziel der Rede (übersetzt von Fertig, Progr. II p. 28) wird durch die Schlussworte dargelegt: *Simplicius est, quem provinciae nostrae metropolitanum, civitati vestrae summum sacerdotem fieri debere pronuntio.*

Missae. Gregor. Tur. hist. Franc. 2, 22 (p. XLV Mommsen) *Sidonius tantae facundiae erat, ut plerumque ex improviso luculentissime quae voluisset, nulla obsistente mora, componeret .... quod in praefatione libri, quem de missis ab eo compositis coniunximus, plenius declaravimus.* Die Schrift Gregors ist verloren; vgl. O. Bardenhewer, Patrol., Freib. i. B.[3] 1910, p. 554.

Das Leben des Apollonius von Tyana von Philostratus in lateinischer Uebertragung. Epist. 8, 3, 1 *Apollonii Pythagorici vitam, non ut Nicomachus senior e Philostrati sed ut Tascius Victorianus e Nicomachi schedio exscripsit, quia iusseras, misi; quam, dum parere festino, celeriter eiecit in tumultuarium exemplar turbida et praeceps et Opica translatio*; vgl. oben § 806.

Die Geschichtschreibung und Sidonius. α) Epist. 4, 22, 1 (an den Kabinettssekretär des Euricus Leo) *vir magnificus Hesperius .... praecipere te dixit, ut epistularum curam iam terminatis libris earum converteremus ad stilum historiae.* Sidonius lehnt aber diese Anforderung ab (ebenda 5 *scriptio historica videtur ordine a nostro multum abhorrere*). β) Epist. 8, 15, 1 (an den Bischof von Orléans Prosper, der seines Vorgängers Annianus Wirken schildern wollte) *exegeras mihi, ut promitterem tibi Attilae bellum stilo me posteriis*

intimaturum, quo videlicet Aurelianensis urbis obsidio .... et illa vulgata exauditi caelitus sacerdotis vaticinatio continebatur. coeperam scribere; sed operis arrepti fasce perspecto taeduit inchoasse. γ) Im Gedicht 23 hatte Sidonius das Leben und die Vorzüge des Dichters Consentius beschrieben; was aber dieser unter des Kaisers Avitus Regierung geleistet, will er später darlegen, wenn er dafür Zeit hat (Vs. 432 *chartis posterioribus loquemur,* | *si plus temporibus vacat futuris*).

1026. Die Gedichte des Sidonius. Die Gedichtsammlung des Sidonius umfasst 24 Stücke. Sie zerfallen deutlich in zwei Teile; der erste schliesst die Nummern I—VIII in sich, welche die drei Panegyriken auf Avitus, Maiorian und Anthemius mit ihren Zutaten enthalten; die Panegyriken sind aber in der Weise angeordnet, dass der jüngste die erste, der älteste die letzte Stelle einnimmt. Der zweite Teil begreift die vermischten meist kleineren Gedichte IX—XXIV in sich. Es ist wahrscheinlich, dass beide Hälften auch getrennt herausgegeben wurden.[1])

Das letzte Stück der ersten Sammlung, Nr. VIII (8 Distichen), ist ein Begleitschreiben zu den an den praefectus praetorio Priscus Valerianus übersandten Panegyriken. Von diesen hat der erste seinen Schwiegervater Avitus zum Gegenstand, der als römischer Kaiser am 1. Januar 456 das Konsulat antrat. Das Gedicht ist auf einer Götterversammlung aufgebaut, in der Roma mit gebeugtem Nacken ihren tiefen Fall beklagt; nur ein neuer Traian könne ihr helfen. Es folgt eine Rede Juppiters, in der er zunächst hervorhebt, dass alles, ja er selbst vom Fatum gelenkt werde, und Roma Mut einflösst. Aus dem Arvernerlande werde Rom ein Retter erstehen. Der Vater habe Avitus tüchtig ausbilden lassen, so dass er sich bald auszeichnen konnte. Juppiter schildert im einzelnen des Avitus Ruhmestaten, erzählt, wie er zum Kaiser ausgerufen wurde und prophezeit, dass er die verlorenen Provinzen wieder zurückerobern werde. Der Rede fügt der Dichter in einigen Versen seinen Glückwunsch bei (Nr. VII in 602 Hexametern). Der Panegyrikus wird von einem Einleitungsgedicht (Nr. VI in 18 Distichen) begleitet. Der zweite Panegyrikus (Nr. V in 603 Hexametern), der auch mit einem Einleitungsgedicht (Nr. IV in 9 Distichen) versehen ist, bezieht sich auf Maiorian; er wurde verfasst, als der Kaiser im Jahre 458 selbst nach Lyon, das sich ihm nach hartem Kampfe ergeben hatte, kam. Die Composition des Panegyrikus ist folgende: Vor Roma erscheint Afrika und klagt über die Bedrückungen durch die Vandalen; sie weist auf Maiorian als den geeigneten Helfer hin, dessen Herkunft und Taten sie preist. Ihr entgegnet Roma, Maiorian werde ihr Rächer sein, doch müsse er zuerst nach Gallien kommen, das solange keinen Kaiser gesehen habe. In einem weiteren Abschnitt erörtert das Gedicht neue Heldentaten des Maiorian.[2]) Zuletzt gedenkt der Poet des Magister militiae, des Präfekten und des Kabinettsekretärs Petrus, dem er auch den Panegyrikus vorlegt (Nr. III), und bittet den Kaiser um Hilfe für Lyon, das so viele Drangsale erduldet habe; zum Troste fügt aber der Dichter bei (Vs. 585):

fuimus vestri quia causa triumphi,
ipsa ruina placet.

---

[1]) Ueber die Frage vgl. Kraemer p. 46.

[2]) Der Abschnitt wird eingeleitet durch Vs. 370: *hos me, quos cecini, Romae Libyaeque labores* | *vota hominum docuere loqui; iam tempus ad illa* | *ferre pedem, quae fanda mihi vel Apolline muto:* | *pro Musis Mars vester erit.*

Im jüngsten Panegyrikus auf den Kaiser Anthemius (Nr. II in 548 Hexametern) feiert Sidonius den Antritt des Konsulats am 1. Januar 468 durch den Kaiser; es geschah dies auf Anregung des Senators Basilius.[1]) Nachdem der Dichter eine Einleitung von fünfzehn Distichen vorausgeschickt hat, ergeht er sich in Lobpreisungen seines Helden, behandelt dessen Familie, die Wunder, die sich bei seiner Geburt zutrugen, seine Ausbildung, seine eheliche Verbindung mit Euphemia, der Tochter des Kaisers Marcianus, und seine Kriegstaten. Dann lässt der Dichter Oenotria vor dem Flussgott Tiberinus erscheinen und das Elend des Reiches darlegen. Roma wird veranlasst, sich in den Orient zu Aurora zu begeben; sie bittet, wenn die alten Klagen verstummen sollen, um Anthemius. Die Rede trug ihrem Verfasser die Stelle eines praefectus urbi ein.[2])

Die zweite Hälfte umfasst die vermischten Gedichte, sechzehn an der Zahl. In einem Einleitungsgedicht an Felix (Nr. IX in 346 Hendecasyllaben), der die nugae des Dichters in Buchform zu erhalten wünschte,[3]) wird auseinandergesetzt, was der Freund von der Sammlung nicht erwarten dürfe, indem die historischen und mythischen Stoffe und die Litteratur der Griechen und Römer durchgegangen werden.[4]) Von den folgenden Gedichten sind zwei Epithalamien besonders beachtenswert. Das eine (Nr. XI in 133 Hexametern), dem ein Einleitungsgedicht (Nr. X in 11 Distichen) vorausgeht, ist der Hochzeit des Ruricius und der Hiberia gewidmet. In einer Grotte am Meere, die ausführlich beschrieben wird, verkündet Amor der Venus, dass er Ruricius besiegt habe; er preist an der Hand der Mythologie seinen Besiegten, während Venus die Braut ebenfalls mit mythologischen Anspielungen feiert. Alsdann begibt sich das Götterpaar, umringt von den Grazien, Fortuna, Flora, Pomona, Pallas und Bacchus, zum Hochzeitshaus nach Gallien, um das Brautpaar zu segnen. Eigentümlich ist die Composition des zweiten Hochzeitsgedichts (Nr. XV in 201 Hexametern). Das Hochzeitspaar sind der Philosoph Polemius und Araneola. Auf den Beruf des Bräutigams und den Namen der Braut baut sich das Epithalamium auf. Pallas tritt uns entgegen, wir sehen zugleich zwei Tempel; der eine ist den Philosophen gewidmet, die mit ihren Lehrsätzen vorgeführt werden, der andere zeigt kostbare Teppiche. Auch Araneola stickt für den Vater eine toga palmata und webt wunderbare Bilder hinein, und als sie Diogenes darstellte, wie er von Lais am Barte gezwickt wurde, meinte Pallas, dass solche Scherze für eine Frau, die einen Philosophen heiraten wolle, nicht passend seien. Die Göttin fordert dann zur Eheschliessung auf und verbindet selbst die beiden Liebenden. Dem Panegyrikus sind ein prosaischer Brief an Polemius und ein Einleitungsgedicht von 38 Hendecasyllaben vorausgeschickt (Nr. XIV). Ein interessantes Stück ist die Schilderung des Schlosses Burgus, dessen Eigentümer Pontius Leontius ist (Nr. XXII in 235 Hexametern). Eigentümlich ist die Einleitung des Gedichts; wir erhalten zuerst eine eingehende Beschreibung des Bacchus-

[1]) Epist. 1, 9, 6.

[2]) Epist. 1, 9, 8 *hic ipse panegyricus etsi non iudicium certe eventum boni operis accepit.*

[3]) Vs. 9 *nugas temerarias amici, | sparsit quas tenerae iocus iuventae, | in formam redigi iubes libelli.*

[4]) Vgl. R. Holland, Studia Sidoniana, Progr. Leipz. 1905.

zugs, der sich Theben zum Ziel genommen hat; da tritt Apollo auf und weist den dahinziehenden Gott auf Burgus hin, das für Bacchus geeigneter sei als Theben; es reiht sich hieran eine sehr treue Beschreibung dieses vornehmen Landsitzes. Das Gedicht wird mit einem prosaischen Brief eröffnet und mit einem solchen geschlossen; in dem letzten verteidigt er die Länge seines Gedichts mit dem Hinweis auf ähnliche umfangreiche Beschreibungen des Statius. Manchen kulturhistorischen Beitrag liefert auch Gedicht Nr. XXIII.[1]) Sidonius hatte die Gastfreundschaft des Consentius genossen und auch Gedichte von ihm zugesandt erhalten; zum Danke dafür feiert er Narbo und zwar besonders deswegen, weil es die beiden Consentii, Vater und Sohn, hervorgebracht habe. Das Lob beider füllt den grössten Teil des poetischen Produkts aus. Der Vater war ein hochgebildeter Mann, der römischen Ernst mit attischer Anmut vereinigte; in der Philosophie, Mathematik, Dichtkunst und Beredsamkeit war er Meister. Wie der Vater, so war auch der Sohn ausgezeichnet, indem er nicht bloss in der geistigen Sphäre seine Kraft betätigte, sondern auch bei den Wettrennen eine bedeutsame Rolle spielte. Zuletzt gedenkt der Dichter noch des Freundeskreises von Narbo. In Kurzem seien auch noch die übrigen Gedichte berührt. Nr. XII an Catullinus scherzt, dass ihm unter dem Druck der deutschen Einquartierung Verse nicht gelingen wollen.[2]) In Nr. XIII bittet er den Kaiser Maiorianus um Steuererlass für Lyon. Ein Dankgedicht an Faustus von Reij ist Nr. XVI (128 Hexameter); dieser hatte seinen Bruder in seiner Jugend geleitet und ihn einst in Reij freundlich aufgenommen und zu seiner würdigen Mutter geführt. Statt der Musen wird der hl. Geist, der sogar mit Christus identifiziert wird, angerufen, damit er dem Dichter die Kraft verleihe, Faustus zu loben und ihm zu danken. Es folgt eine Gruppe von fünf Gedichten (Nr. XVII—XXI), von denen die drei letzten je zwei Distichen, das erste zehn Distichen, das zweite sechs umspannen. Nr. XVII und XX sind Einladungen, die übrigen beschäftigen sich mit den Bädern und dem Fischteich seiner Villa und mit der Uebersendung von Fischen. Die Sammlung schliesst mit einem Geleitsgedicht an sein Büchlein, dem die Freunde, die es besuchen soll, angegeben werden (Nr. XXIV in 101 Hendecasyllaben).

Mit den Gedichten der Sammlung sind noch diejenigen zu verbinden, die Sidonius in seine Briefe eingeschoben hat. Dem Desideratus legt der Dichter eine Grabschrift in Hendecasyllaben (2, 8) auf eine Mutter von fünf Kindern Filimatia vor und stellt in Aussicht, wenn das Epitaph den Beifall des Adressaten finde, werde der Verleger es den übrigen Gedichten anschliessen.[3]) Berühmt ist das Epitaph auf seinen Freund, den Philosophen Mamertus Claudianus (4, 11), der ihm seine Bücher de statu animae gewidmet hatte. Ausser diesen Epitaphien liegen in seinen Briefen noch solche auf seinen Grossvater Apollinaris (3, 12) und auf Abraham (7, 17)

[1]) Bezüglich der Zeit gibt Aufschluss Vs. 69: *te* (Narbo) .... *decus Getarum* .... *Theudoricus amat.* Die Goten nahmen Narbo im Jahre 461 ein. Da Theodoricus 466 starb, ist das Gedicht 461—466 anzusetzen; vgl. Sirmond z. St. und Mommsen p. LI.

[2]) Uebersetzt von Fertig, Progr. II p. 17.

[3]) 2, 8, 2 *quam* (d. h. *nenia funebris*) *si non satis improbas, ceteris epigrammatum meorum voluminibus applicandam mercennarius bybliopola suscipiet.*

vor, der nach langen Leiden und Wanderungen ein Kloster im Arvernerland gegründet hatte. Stoff zu Gedichten bot auch die Einweihung von Kirchen dar; so feierte unser Dichter poetisch die Einweihung der Kirche von Lyon, die unter dem Bischof Patiens vorgenommen wurde (2, 10), und die der Basilika in Tours, die im Jahre 474 unter Bischof Perpetuus sich vollzog (4, 18).[1]) Der Königin der Westgoten Ragnahilda sollte eine Schale mit zwölf eingegrabenen Versen überbracht werden; die Anfertigung dieser zwölf Verse wurde Sidonius übertragen, der auch die ihm gestellte Aufgabe löste.[2]) Als Sidonius in Burdigala weilte, um von König Eurich eine Besserung seiner schlimmen Lage zu erlangen, richtete er an seinen poetischen Freund Lampridius ein schönes Gedicht von 59 Hendecasyllaben; er stellt seinem Unglück das Glück des Freundes gegenüber, weist aber zugleich auf die Macht und den Glanz des gotischen Hofes hin (8, 9). Im Brief 8, 11 teilt er noch ein älteres Gedicht an den Freund mit, der ein solches verlangt hatte. Dem Gelasius schickt er auf seinen Wunsch ein Gedicht in jambischen Senaren, das von Interesse ist, weil es eine Reihe von Dichtern bespricht (9, 15). Ein Seitenstück zu dem jambischen Gedicht ist eine an Firminus gerichtete sapphische Ode, in der er über seine Schriftstellerei sich verbreitet (9, 16).[3])

1027. Die Briefe des Sidonius. Die Korrespondenz des Sidonius liegt uns in 147 Briefen vor, die in neun Bücher eingeteilt sind. Alle Briefe stammen von Sidonius, einen (4, 2) ausgenommen, der von dem Verfasser der Schrift De statu animae Mamertus Claudianus an unseren Autor gerichtet ist. Ein Brief (5, 16) wendet sich an seine Frau, die übrigen an Freunde, von ihnen drei[4]) an je zwei befreundete Personen.[5]) Die Briefe fallen in die reifere Lebenszeit des Sidonius, etwa in die Jahre 470—480; sie sind nicht auf einmal erschienen, sondern nacheinander. Die ersten sieben Bücher sind dadurch zu einem Corpus zusammengeschlossen, dass sie mit einem Brief an Constantius, der die Sammlung hervorgerufen hatte, beginnen und mit einem an den gleichen Adressaten schliessen; in dem letzten Brief wird ausdrücklich hervorgehoben, dass wie der Anfang so auch das Ende Constantius gehören soll. Zu der Ausgabe von sieben Büchern kam später eine solche von acht, da Petronius eine weitere Publizierung der Korrespondenz wünschte. Auch dann war die Sammlung noch nicht abgeschlossen; Firminus wies darauf hin, dass Plinius, den sich Sidonius doch zum Vorbild genommen habe, ein Corpus von Briefen in neun Büchern an die Oeffentlichkeit gegeben habe; es sei daher rätlich, dass auch das Corpus der Briefe des Sidonius die gleiche Anzahl von Büchern erhalte. Auf diese Anregung hin kam die Gesamtausgabe in neun Büchern zustande.

[1]) Beide Gedichte übersetzt von Fertig, Progr. II p. 37.

[2]) Epist. 4, 8, 4 *poposcisti, ut epigramma transmitterem duodecim versibus terminatum, quod posset aptari conchae capaci, quae per ansarum latus utrumque in extimum gyri a rota fundi senis cavatur striaturis.*

[3]) Ueber die Vereinigung eines alten und eines neuen Gedichts (9, 13) vgl. § 1025.

[4]) 4, 4; 4, 12; 5, 21.

[5]) Die regelmässige Form der Adresse ist, dass zuerst der Name des Briefschreibers, dann der Name des Adressaten im Dativ mit *suo* gesetzt wird; nur wenn die Adressaten Bischöfe sind, wird ihnen ein *domino papae* vorausgeschickt; diese Briefe werden mit einer eigenen Formel geschlossen: *memor nostri esse dignare, domine papa.* A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlat. Epistolographen, Progr. Wien 1893.

Aber auch in der Ausgabe von sieben Büchern tritt ein Einschnitt hervor; im vierten Buch erzählt unser Autor, dass Leo ihm, da jetzt die Briefarbeit vollendet sei, geraten habe, sich der Geschichtschreibung zuzuwenden; es ist darnach zu schliessen, dass eine Ausgabe in drei Büchern damals dem Publikum vorlag. Aber auch dieser Ausgabe scheint die Edition einzelner Bücher vorausgegangen zu sein; in einem Briefe des dritten Buches wird berichtet, dass Placidus in Gratianopolis (Grenoble) sich der Lektüre der Briefe des Sidonius mit grösstem Eifer hingebe; also waren zu jener Zeit eines der beiden ersten Bücher oder beide zusammen im Buchhandel zu erhalten. Schon diese Notiz zeigt, dass die Briefe, die von vornherein für die Veröffentlichung bestimmt waren, sehr verbreitet waren; es galt daher als eine Auszeichnung, einen Brief von Sidonius zu erhalten. Einen Brief an Fortunalis eröffnete Sidonius mit den Worten: Auch du wirst in meine Schriftstellerei einziehen.[1]) Mamertus Claudianus wundert sich, dass er in den Briefen des Sidonius noch nicht erwähnt sei.[2]) Gelasius gegenüber entschuldigt sich Sidonius, dass er bei ihm noch keine Berücksichtigung gefunden habe.[3]) Da die Briefe in das Publikum hinausgehen sollen, können nur solche ausgewählt werden, welche ein allgemeines Interesse erregen, keinen vertraulichen Charakter haben[4]) und keinen Anlass zu persönlicher Feindschaft darbieten. Da weiterhin die Briefe ästhetischen Genuss dem Leser gewähren sollen, ist die stilistische Ausfeilung ein Haupterfordernis.[5]) Wirkliche Briefe bedürfen daher in der Regel einer Umarbeitung;[6]) die meisten Briefe sind aber gleich für die Herausgabe verfasst worden; hierbei wird die Regel des Plinius beobachtet, dass jeder Brief nur einen Gegenstand erörtert. Der Zusammenhang des Themas mit dem Adressaten ist oft nur ein schwacher. Für die Anordnung der Briefe sind bestimmte Erwägungen massgebend; bezieht sich ein Brief auf einen früheren, so wird dieser vorausgeschickt;[7]) Adressaten, die ausgezeichnet werden sollen, erhalten gern ihre Stelle im Anfang der Bücher. Was den Inhalt der Briefe anlangt, so berührt er die verschiedensten Vorkommnisse des Lebens, aber auch auf das gesellschaftliche, politische, litterarische, künstlerische und religiöse[8]) Leben werfen sie ein helles Licht, so dass sie weit über den Episteln des Symmachus stehen. Wir verweisen auf die Charakteristik des Königs Theodorich (1, 2),[9]) auf die Schilderung seiner Reise nach Rom (1, 5), auf die Erzählung vom Prozess des Arvandus (1, 7), auf die Geschichte von der dem Sidonius irrig zugeschriebenen Satire (1, 11), auf die Beschreibung seiner Villa (2, 2),[10])

[1]) 8, 5, 1 *ibis et tu in paginas nostras, amicitiae columen* etc.

[2]) Epist. 4, 2, 2.

[3]) Epist. 9, 15, 1 *deliqui, quippe qui necdum nomine tuo ullas operi meo litteras iunxerim.*

[4]) Manche Briefe sind allerdings aufgenommen, die sich wenig für die Oeffentlichkeit eigneten, z. B. 4, 23 über den ungeratenen Sohn.

[5]) Man wollte Briefe wie die des Lampridius *plenae nectaris florum margaritarum* (8, 9, 1).

[6]) Uebertreibend schreibt er an Constantius (1, 1, 3): *tuae examinationi has ⟨litterulas⟩ non recensendas (hoc enim parum est) sed defaecandas, ut aiunt, limandasque commisi.*

[7]) Vgl. Mommsen p. L.

[8]) Ueber Juden und Judentum vgl. 3, 4 und 8, 13, 3.

[9]) Vgl. L. Sandret, Revue des quest. hist. 32 (1882) p. 215; übersetzt von Fertig, Progr. 1845 p. 28.

[10]) G. R. Cregut, Avitacum, essai de critique sur l'emplacement de la villa de

auf seine Kritik des Schriftstellers Mamertus Claudianus (4, 11; 5, 2), auf die Beurteilung des Lampridius (8, 11), auf den Vergleich zwischen Avienus und Basilius (1, 9).

Veranlassung und Ausführung. 1, 1, 1 (an Constantius) *diu praecipis .... ut, si quae litterae paulo politiores varia occasione fluxerint, prout eas causa persona tempus elicuit, omnes retractatis exemplaribus enucleatisque uno volumine* (Kraemer p. 31) *includam, Quinti Symmachi rotunditatem, Gai Plinii disciplinam maturitatemque* (4, 22, 2 *ego Plinio ut discipulus assurgo*) *vestigiis praesumptuosis insecuturus ....* (4) *sed si et hisce deliramentis genuinum molarem invidia non fixerit, actutum tibi a nobis volumina numerosiora percopiosis scaturrientia sermocinationibus multiplicabuntur* (vgl. Kraemer p. 24).

Abfassungszeit. Da Sidonius mit der Erhebung zum Bischof sich von der Dichtkunst zum Briefschreiben wandte, wird der Anfang der Korrespondenz nicht vor 469 anzusetzen sein. Da er in einem der letzten Briefe (9, 12) drei Olympiaden nicht mehr gedichtet haben will, kommen wir mit dem Ende der Korrespondenz etwa in das Jahr 480. Im einzelnen bestimmt Mommsen (p. LI) die Abfassung der Bücher also: Buch I ca. 469; Buch II ca. 472; Buch V und vielleicht auch VI ca. 474 oder 475; Buch VII ca. 475; vgl. auch Büdinger, Apollin. Sid. als Politiker p. 940.

Herausgabe der Briefe. Es sind folgende Tatsachen zu verzeichnen:

α) Herausgabe der neun Bücher. 9, 1, 1 (an Firminus) *exigis, domine fili, ut epistularum priorum limite irrupto stilus noster in ulteriora procurrat .... addis et causas, quibus hic liber nonus octo superiorum voluminibus accrescat: eo quod Gaius Secundus, cuius nos orbitas sequi hoc opere pronuntias, paribus titulis opus epistulare determinet ....* (4) *nos vero, si quod exemplar manibus occurrerit, libri marginibus octavi celeriter addemus.*

β) Herausgabe der sieben Bücher. Die Sammlung beginnt mit einem Brief an Constantius; der Schlussbrief des siebten Buches ist ebenfalls an Constantius gerichtet und beginnt mit den Worten: *a te principium, tibi desinet.*

γ) Herausgabe der acht Bücher. 8, 1, 1 (an Petronius) *scrinia Arverna petis eventilari, cui sufficere suspicabamur, si quid superiore vulgatu protulissemus. itaque morem geremus iniunctis, actionem tamen stili eatenus prorogaturi, ut epistularum seriem nimirum a primordio voluminis inchoatarum in extimo fine parvi adhuc numeri summa protendat, opus videlicet explicitum quodam quasi marginis sui limbo coronatura*; vgl. Kraemer p. 26. Schlussbrief 8, 16, 1 (an Constantius) *spoponderam Petronio .... praesens opusculum paucis me epistulis expediturum .... malui, ut illum correctionis labor, te honor editionis aspiceret .... peracta promissio est.*

δ) Herausgabe der drei Bücher. 4, 22, 1 an Leo, der wünscht, *ut epistularum curam iam terminatis libris earum converteremus ad stilum historiae.* 4, 10, 2 *post terminatum libellum, qui parum cultior est, reliquas denuo litteras usuali, licet accuratus mihi melior non sit, sermone contexo; non enim tanti est poliri formulas editione carituras.*

ε) Herausgabe einzelner Bücher. 3, 14, 1 (an Placidus) *comperi .... quod meas nugas sive confectas opere prosario* (doch wohl die Briefe) *seu poetarum stilo cantilenosas plus voluminum lectione dignere repositorum.* Hier wird also auf Briefe hingewiesen, die in Gratianopolis vorhanden waren, als Sidonius diesen Brief des dritten Buches schrieb.

Zur Charakteristik. 7, 18, 2 *minime ignarus, quod ita mens pateat in libro velut vultus in speculo. dictavi enim quaepiam hortando, laudando plurima et aliqua suadendo, maerendo pauca iocandoque nonnulla .... cum singulae causae singulis ferme epistulis finiantur.*

Litteratur. Fertig, Progr. 1848 p. 20; Mommsen, Ausg. p. L; A. Engelbrecht, Beitr. zur Kritik und Erklärung der Briefe des Apoll. Sid., Faustus und Ruricius (Zeitschr. für die österr. Gymn. 41 (1890) p. 481); H. Peter, Der Brief in der röm. Litt. (Abh. der sächs. Ges., philol.-hist. Kl. 20 (1901) Nr. 3 p. 150); M. Kraemer, Res libraria cadentis antiquitatis Ausonii et Apollinaris Sid. exemplis illustratur, Diss. Marb. 1909, p. 23.

1028. Charakteristik. Sidonius wurde von christlichen Eltern geboren und brachte es sogar bis zur bischöflichen Würde; allein das Christentum hatte sein Wesen nicht völlig durchdrungen. Die nationale Bildung,[1]) in der er erzogen wurde, wirkte zu stark dagegen; auch die Teilnahme

---

Sid. Ap. (Mémoires de l'Acad. des sciences, belles-lettres et arts de Clermont-Ferrand 2. s., fasc. 3, 1890).

[1]) Sie erstreckte sich auch auf die körperlichen Uebungen (epist. 4, 4, 1): *cumque abhinc retro iuvenes eramus, in pila in tesseris, saltibus cursu, venatu natatu sancta semper ambobus, quia manente caritate, contentio.*

an den Ereignissen des politischen Lebens, wie sie das Absterben Roms herbeiführte, war ein starkes Hemmnis. Als er Bischof geworden war, gab er zwar die Poesie, die bei ihm ganz von heidnischen Vorstellungen durchzogen war, auf und beschränkte sich auf die Epistolographie; aber auch in ihr wurde der christliche Geist nicht recht lebendig,[1]) und das Interesse an dogmatischen Fragen berührte ihn nicht.[2]) Im Grunde genommen ruhte seine ganze Schriftstellerei auf nationalem Boden; seine Vorbilder waren für die Dichtkunst Statius und Claudian, für die Briefe Plinius und Symmachus. Die Stilfertigkeit ist es, in der seine litterarische Wirksamkeit wurzelt; der rhetorische Unterricht und eine umfassende Lektüre, die neben den klassischen Autoren[3]) auch nicht die modernen verschmähte,[4]) hatten ihre Dienste geleistet. Es war ihm ein leichtes, in kurzer Zeit ein längeres Gedicht zu improvisieren,[5]) und auch das Abfassen der Briefe scheint ihm nicht schwer geworden zu sein. Die Schablone tritt stark hervor; in den Panegyriken werden immer göttliche Personen eingeführt, die jenen den künstlerischen Anstrich verleihen sollen.[6]) Der Brief war aber durch die Rhetorschule zu einem besonderen kunstvollen Typus ausgebildet worden. Die interessante, vom Gewöhnlichen abweichende Darstellung war das Entscheidende; freilich wird sie sehr oft phrasenhaft und unklar. Die Häufung der charakterisierenden Worte nimmt nicht selten eine solche Ausdehnung an, dass sie den Leser abschreckt.[7]) In der Sprache halten sich die Gedichte mehr an den klassischen Sprachgebrauch, dem sie sich auch in der Prosodie anschliessen, die Briefe tragen die Spuren der Zeit reich an sich, indem sie neue Worte bilden oder die alten in neuer Bedeutung gebrauchen. Für die Geschichte einer viel bewegten Zeit liefern sowohl die Gedichte als die Briefe manchen wertvollen Baustein,[8]) und wir erhalten aus ihnen ein Bild von dem Treiben der damaligen Gesellschaft. Aber der ästhetische Genuss, den wir empfangen, ist kein grosser, vor allem stört uns das Uebermass der Schmeichelei, das sich überall ausbreitet, und die Geschmeidigkeit, im geeigneten Moment den zu feiern, den er vorher bekämpft hatte. Unter den Gedichten ist kein einziges, das einer wahren poetischen Empfindung entsprungen ist,

---

[1]) Nur die Briefe an die Geistlichkeit schlagen einen christlichen Ton an.

[2]) Büdinger p. 941: In der Briefsammlung „findet sich nicht ein einziges, die arianische Lehre, den Glauben der arianischen Herren, eigentlich und offen verletzendes Schriftstück“.

[3]) Als er mit seinem Sohne die Hecyra des Terenz las, war ihm auch das griechische Original zur Hand (epist. 4, 12, 1). Lateinische Autoren treten uns öfters entgegen, z. B. Tacitus epist. 4, 14; Sallust 5, 3, 2 u. 9, 9, 2; Columella und Vitruvius 8, 6, 10. 8, 6, 18 *Varronem logistoricum .... et Eusebium chronographum misi.*

[4]) Epist. 3, 8, 1 *veneror antiquos, non tamen ita, ut qui aequaevorum meorum virtutes aut merita postponam.*

[5]) Vgl. § 1029 und epist. 5, 17, 10. Das Versifizieren wurde fast von allen gebildeten Männern geübt; vgl. z. B. Victorius (*potentissime condidit versus* epist. 5, 21); Heronius (*Clius tuae hexametris* epist. 1, 9, 7). Ueber die zur Zeit Maiorians erschienene Satire eines Unbekannten vgl. epist. 1, 11, 2 (*satis invectivaliter abusi nominum nuditate carpebant plurimum vitia, plus homines*). Von Paulus praefectorius sagt er (epist. 1, 9, 1): *propositionibus aenigmata, sententiis schemata, versibus commata, digitis mechanemata facit.*

[6]) Ueber diese Manier handelt eingehend Purgold.

[7]) Vgl. auch die Beurteilung F. Gustafssons, Berl. philol. Wochenschr. 1889 Sp. 1365.

[8]) Die historischen Daten aus Sidonius stellt Sandret (p. 214 ff.) zusammen.

und unter den Briefen kein einziger, welcher der Geziertheit und Gesuchtheit entbehrt. Persönlich zeigt aber unser Autor treffliche Eigenschaften, die um so höher zu schätzen sind, als sie sich einer sturmdurchtosten Zeit gegenüber behaupten; er war von reinen Sitten, von liebevoller Gesinnung gegen andere und den Leidenschaften wenig ergeben. Die Liebe zum Nachruhm erfüllte seine Seele,[1]) und das Bewusstsein, dass er durch seinen Griffel die Unsterblichkeit verleihen könne, schwellte sein Herz, und es spricht nicht dagegen, wenn er, der Mode der Zeit folgend, sich selbst heruntersetzt.[2])

Die litterarischen Produkte des Sidonius wurden bei seinen Lebzeiten bewundert,[3]) sie erhielten sich auch in späteren Zeiten. Am meisten luden die Briefe zur Nachahmung ein; wie uns Gregor von Tours berichtet,[4]) schrieb Ferreolus von Uzès, der im Jahre 581 starb, einige Bücher Briefe in der Manier des Sidonius. Auch die Briefe des Ruricius verraten Spuren von Nachahmung des Sidonius.[5]) Die Gedichte wurden ebenfalls gelesen und nachgeahmt; bei Ennodius finden sich Stellen, die in Sidonius ihre Quelle haben.[6])

Zur Beurteilung des Sidonius. Gennad. (oder sein Fortsetzer) de vir. ill. 92 *Sidonius Arvernorum episcopus scripsit varia et grata opuscula et sanae doctrinae, homo siquidem tam divinis quam humanis ad integrum imbutus acerque ingenio. scripsit ad diversos diverso metro vel prosa compositum epistularum insigne volumen, in quo quid in litteris posset ostendit. verum in Christiano vigore pollens etiam inter barbarae ferocitatis duritiam, quae eo tempore Gallos oppresserat, catholicus pater et doctor habetur insignis. floruit ea tempestate, qua Leo et Zeno Romanis imperabant.*

Sprache. H. Kretschmann, De latinitate C. Sollii Apoll. Sid., Progr. Memel 1870. 1872; L. Sandret, Revue des questions hist. 32 (1882) p. 212; C. Paucker, Wörter neuerer Attestation in den metr. Schriften des Sid. Ap. (Vorarbeiten zur lat. Sprachgesch. 2 (Berl. 1884) p. 79); A. Engelbrecht, Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 110 (1885) p. 459 (Stilähnlichkeit des Claudianus Mamertus und Sidonius); P. Mohr, Zu Apollin. Sid., Progr. Bremerhaven 1886 (lexikographisch); Max. Müller, De Apoll. Sidonii latinitate observationes ad etymologiam syntaxin vocabulorum apparatum spectantes, Diss. Halle 1888; E. Grupe, Zur Sprache des Apoll. Sid., Progr. Zabern 1892 („Uebereinstimmung zwischen dem Sprachmaterial des Sid. und dem der zeitgenössischen Rechtslitteratur“ p. 15); derselbe fertigte auch den Index verborum et locutionum in Luetjohanns Ausg. p. 448; A. Engelbrecht, Beiträge zum lat. Lexikon aus Sid. (Wien. Stud. 20 (1898) p. 293). Als Muster für den Stil des Sidonius ist lehrreich epist. 2, 13, die Geschichte des Damocles. α) Häufung. Vgl. epist. 3, 13; 4, 13; 5, 2. 4, 3, 6 *sentit ut Pythagoras dividit ut Socrates, explicat ut Platon implicat ut Aristoteles, ut Aeschines blanditur ut Demosthenes irascitur, vernat ut Hortensius aestuat ut Cethegus, incitat ut Curio moratur ut Fabius, simulat ut Crassus dissimulat ut Caesar, suadet ut Cato dissuadet ut Appius persuadet ut Tullius.* 5, 11, 2 (*ut qui*); 7, 13, 4 (*aut*); 8, 13 (*sine*). β) Andere rhetorische Kunstmittel. Epist. 4, 9, 4

---

[1]) Vgl. epist. 9, 16, 3 Vs. 18 *nil tumescentes veriti procellas, | sistimus portu, geminae potiti | fronde coronae* etc. Herabsetzung und Selbstgefühl verbunden 8, 4, 2: *etsi non bene scribo, bene iudico.*

[2]) Epist. 8, 16, 4 *nos opuscula sermone condidimus arido exili, certe maxima ex parte vulgato.* Er spricht epist. 5, 3, 1 von seiner *garrulitas*; vgl. auch 7, 7, 1; 9, 1, 3. 9, 3, 6 *stilus infantissimus.*

[3]) Epist. 9, 13, 1 (an Tonantius) *me quibusque lectissimis comparandum putes, certe compluribus anteponendum.* 8, 6, 2 *Flavius Nicetius .... praeconio .... immenso praesentis opusculi volumina extollit.* Ueber seinen dichterischen Ruhm vgl. 1, 1, 4.

[4]) Hist. Franc. 6, 7 *Ferreolus Uticensis libros aliquos epistularum quasi Sidonium secutus composuit.*

[5]) Fertig, Progr. 1848 p. 12.

[6]) Z. B. Sidon. c. 2, 70 *non datur eloquio, nec si modo surgat Averno* = Ennod. c. 1, 9, 116; Sidon. c. 2, 410 *frigoribus pallescit humus, sed flore perenni* || Ennod. c. 1, 9, 156 *frigoribus marcescit humus, quam vere perenni.* Sidon. c. 2, 413 ff. || Ennod. c. 1, 9, 149. Auch bei Alcimus Avitus stossen wir auf folgende Entlehnung: Sidon. c. 7, 44 *ignotum plus notus, Nile, per ortum* || Avit. poem. 1, 262 *Nilus .... ignoto cunctis plus nobilis ortu*; vgl. Mohr, Progr. Laubach 1881 p. 3.

nec in proferendo alloquio minax nec in admittendo consilio spernax nec in reatu investigando persequax. 5, 7 endlose Anaphora mit *hi sunt.* 1, 8, 2 weitgesponnenes ἀδύνατον. γ) Neue Worte. *saeculiloquus* Engelbrecht p. 293; epist. 7, 9, 11 *cervicositas.* 8, 12, 3 *incursax.* 8, 9, 2 *spontaliter.* 9, 11, 4 *trebaciter.* 5, 13, 1 *ducaliter*; 8, 6, 1 *ducalius.* 7, 9, 22 *viratus.* 5, 7, 4 *castorinatus.* 4, 1, 4 *egelidare.* 6, 6, 2 *conpunctorius.* 9, 13, 2 Vs. 8 *plectripotens* usw. Ueber *granditer* zur Steigerung des Positivs vgl. E. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 94. δ) Aenderung der Wortbedeutung. *cervix* = Dünkel epist. 9, 9, 5. *ductilis* = *liquidus* 9, 7, 3. Ueber *ilicet* in der Bedeutung 'so — denn', 'gut denn', 'kurz' vgl. Mohr, Progr. 1886 p. 10; falsch fasst Teuffel das Wort als *nam. saltuosus* = springend 9, 9, 8. *sinisteritas* = Widerwärtigkeit, Unglück 1, 5, 1; 3, 11, 1. *turbulentus* = wild, roh 1, 7, 12; 7, 1, 7. *confiteor* = ich konstatiere 3, 12, 2. *turbido* = *dictio obscura* 8, 1, 3.

Vorbilder. α) P. Mohr, Zu Sidonius' carmina, Progr. Laubach 1881, p. 3; E. Geisler, De Apoll. Sidonii studiis, Diss. Bresl. 1885; derselbe hat auch die Rubrik *loci similes* der früheren Autoren in Luetjohanns Ausg. p. 351 angefertigt (dazu C. Brakman, Sidoniana et Boethiana, Utrecht 1904). β) R. Bitschofsky, De C. Sollii Apoll. Sid. studiis Statianis, Wien 1881; Büdinger p. 924; c. 22, 6 p. 336 M. entschuldigt er die Länge seines Gedichts mit Berufung auf Statius; vgl. auch die Nachweise in Birts Ausg. des Claudian; K. Purgold, Archäol. Bemerkungen zu Claudian und Sidonius, Diss. München (Gotha) 1878. γ) Ueber Plinius und Symmachus als Vorbilder für die Briefe vgl. § 1027. Peter p. 153: „Von Buch VIII an nimmt dies (die Plünderung der plinianischen Briefe) ab und Symmachus, der bis dahin im Hintergrund gestanden hatte, wird bevorzugt; Plinius scheint er für ausgenutzt gehalten zu haben. Spuren des Fronto finden sich nur vereinzelt." δ) M. Manitius, Zu Ausonius und Apollin. Sid. (Fleckeis. Jahrb. 137 (1888) p. 79); M. Schuster, De C. Sollii Apoll. Sid. imitationibus studiisque Horatianis, Progr. Mähr. Ostrau 1905. 1906. Ueber den Anschluss an die poetae neoterici vgl. Holland p. 20 ff.

Ueberlieferung. F. Gustafsson, De Apollinari Sid. emendando, Diss. Helsingfors 1882, p. IV; Berl. philol. Wochenschr. 1889 Sp. 1366, Sp. 1393, bes. Sp. 1396; Luetjohann und Leo vor des ersteren Ausg.; Mohr p. III; Burke p. 9. Der Handschriften des Apollinaris Sidonius sind ziemlich viele; Luetjohann hat sie in vier Klassen geteilt und aus ihnen sechs Codices als die besten Vertreter ausgehoben: aus der ersten Klasse den Matritensis Ee 102 s. X/XI (C), aus der zweiten den Parisinus 9551 s. XII/XIII (F), aus der dritten den Parisinus 2781 s. X/XI (P), aus der vierten endlich den Laurentianus plut. XLV, 23 s. XI/XII (T), Marcianus-Laurentianus 554 s. X (M) und Laudianus-Bodleianus 104 s. X (L). Ueber den cod. Parisinus 18584 s. X (N), der mit L eng zusammenhängt (über die Vortrefflichkeit der beiden Codices vgl. A. Engelbrecht, Wien. Stud. 20 (1898) p. 305), und den Vaticanus 1783 s. X (V) vgl. Mohr p. VI f. E. Chatelain, Recherches sur un manuscrit célèbre de Sid. Apollin. (Mélanges Graux, Paris 1884, p. 321); M. C. Burke, De Apollin. Sidonii codice nondum tractato Remensi bibl. civ. 413, Diss. München 1911 (p. 17 Regel für die Konstituierung des Textes der Briefe). Kollationsprobe des Neapolitanus IV B 39 s. XV/XVI bei Brakman l. c. p. 31. — Glossae in Apoll. Sid. (zu den Briefen) ex cod. Digleiano 172 ed. R. Ellis, Anecdota Oxoniensia I 5 (1885) p. 27 (vgl. auch praef. p. X).

Ausg. Leo bei Luetjohann p. XXIII. Von E. Vinetus, Lyon 1552; Jo. Wowerius cum cotis P. Colvii, Paris 1598; Jo. Savaro, Paris 1599. 1609; G. Elmenhorst, Hanau 1617; J. Sirmond, Paris 1614. 1652 (mit tüchtigem Commentar; abgedruckt bei Migne, Patrol. lat. 58); J. F. Grégoire et F. Z. Collombet, Lyon u. Paris 1836; E. Baret, Paris 1879 (ungenügend, vgl. E. Chatelain, Revue crit. 1879 p. 298; P. Mohr, Progr. 1881 p. 1); massgebende Ausg. von Ch. Luetjohann, Monumenta Germaniae hist., auct. antiquiss. 8, Berlin 1887 (zu Ende geführt von Th. Mommsen und F. Leo); Teubnerausg. von P. Mohr, Leipz. 1895 (der Praef. p. IX ist beigefügt eine Abh. über die wichtigeren Stellen, besonders über die Abweichungen von Luetjohann).

7. Gallische und andere Dichter.

1029. Rhetorische Dichtungen. Mit Sidonius war der Redner und Dichter Lampridius aus Burdigala innig befreundet. In ihren Dichtungen nannte Lampridius seinen Freund Phoebus, Sidonius ihn dagegen Odrysius, d. h. Orpheus.[1]) Nach dem Tode des Lampridius gab der Bischof von Clermont in Brief 8, 11 eine ausführliche Schilderung seines Charakters und seiner litterarischen Wirksamkeit. Er war ein leicht erregbarer Mann, er

[1]) Sidon. epist. 8, 11, 3.

war fest, wenn es ihm auch an richtiger Einsicht fehlte, sehr unvorsichtig, weil leichtgläubig, voll Sicherheit, weil er keinem schaden wollte; niemand war ihm so feindselig, dass er ihn zu einem schmähenden Worte veranlassen konnte, keiner ihm so befreundet, dass er seinem Tadel entging; wenn auch schwer zugänglich, konnte er doch leicht durchschaut werden; er musste ertragen werden, doch war er erträglich. Sein poetisches Schaffen wird enthusiastisch gepriesen und er als Nachfolger des Horaz und des Pindar betrachtet; in allen Versmassen war er zu Hause. Auch metrische Spielereien, Echoverse waren ihm nicht fremd, rückläufige und solche, die mit demselben Wort den Vers schliessen und den folgenden anfangen, brachte er hervor. Seine Epigramme waren knapp, sie gingen nicht über vier Zeilen hinaus, hatten immer eine Pointe, mitunter waren sie stark gewürzt, mitunter auch lieblich, alle geistreich. Sein Stil war in den verschiedenen Poesien ein verschiedener; wir staunen, dass dieser Rhetor keiner Dichtungsgattung aus dem Weg ging, vermuten aber, dass es im Grunde genommen nicht viel mehr als Stilübungen waren. Seine Reden waren leidenschaftlich, abgerundet, wohl geordnet und genau erwogen. Tragisch war das Ende des Lampridius; er hatte sich von afrikanischen Astrologen seinen Todestag bestimmen lassen; alle Massregeln wurden getroffen, um dem Unheilstag zu entgehen; er war auch schon vorüber, aber am darauffolgenden Morgen wurde er von seinen Sklaven erdrosselt.[1])

Ein Freund des Sidonius war ferner Leo aus Narbonne, „der Fürst des kastalischen Chores", dessen Einfluss auf die Befreiung des Sidonius aus der Internierung wir bereits gedacht haben (§ 1024). Ein gelehrter Jurist, wurde er in den Dienst des Königs Eurich aufgenommen, er fungierte als Chef des Civilkabinetts und verfasste die Reden und Manifeste, die von seinem Herrn ausgingen. Sein Geschlecht leitete er von M. Fronto ab. Er hatte grosses Interesse für die Litteratur und liess es auch an Anregungen nicht fehlen,[2]) er selbst war in der Poesie tätig, und der Freund spart nicht das Lob für dessen poetischen Produkte.

Eine merkwürdige Erscheinung war Consentius aus vornehmer Familie, dessen Vater schon Verse machte. Der mannigfache Staatsdienst, in dem der junge Consentius Verwendung fand, hinderte ihn nicht, mit Gedichten hervorzutreten, die nicht bloss in lateinischer, sondern auch in griechischer Sprache abgefasst waren. Seine vollständige Beherrschung des griechischen Idioms liess ihn geeignet erscheinen, in Constantinopel als Gesandter die Interessen des Westreichs zu vertreten.

Unter den Freunden des Sidonius finden wir endlich auch den in der Pogegend beheimateten Petrus, der als magister epistularum den Griffel sowohl in gebundener als in ungebundener Rede zu führen wusste. Unter der Regierung des Kaisers Maiorianus war von ihm ein Buch mit Gedichten erschienen, das Aufsehen erregte und Gegenstand eines Wettstreits wurde. Der tüchtige Kaiser hatte nämlich den Afrikaner Domnulus, Severianus, Lampridius und Sidonius an seinen Hof berufen; als diese vier Dichter bei einem Freunde zusammen speisten, kam die Rede auf das neue Buch

[1]) Fertig, Progr. 1848 p. 7. | [2]) Vgl. § 1025.

des Petrus; man traf das Uebereinkommen, dass jeder der vier Dichter auf dieses Buch ein Gedicht machen sollte, und zwar in dem Versmasse, welches das Los bestimmt hatte; Sidonius traf das anakreontische Mass, und das ziemlich umfangreiche improvisierte Gedicht ist uns erhalten.[1])

Noch über einen Dichter, über Secundinus erhalten wir durch Sidonius Aufschluss. Er las von ihm mit Entzücken ein Epithalamium und ein Gedicht auf eine königliche Jagd und wünscht, dass er unerschrocken dem Satirenschreiben seine Tätigkeit zuwende. Dieser Secundinus war aber auch christlicher Dichter; er fertigte für die Kirche in Lyon hexametrische Inschriften. Nun existiert ein Gedicht auf den irischen Apostel Patricius, welches sein Neffe, der Bischof Secundinus, auf ihn verfasst hat; es ist ein Abecedarius, der aus 92 katalektischen trochäischen Tetrametern in 23 Strophen besteht. Verstösse gegen Prosodie und Hiatus sind zahlreich. Das Wirken des Apostels für das himmlische Reich wird in erhabener Weise dargelegt. Es ist nicht unmöglich, ja sogar sehr wahrscheinlich, dass dieser Secundinus mit dem aus Sidonius bekannten identisch ist.

Lampridius. α) Leben. Sidon. epist. 8, 11, 3 *orator*. Lehrer (vgl. 9, 13, 2 Vs. 21 *hunc* (*Leonem*) *qui sequitur, Lampridius queat,* | *declamans gemini pondere sub stili* | *coram discipulis Burdigalensibus*). Ueber einen Schicksalsschlag, der ihn in gleicher Weise wie Sidonius getroffen hatte, von dem er aber bereits befreit war, während sein Freund noch von demselben festgehalten wurde, vgl. epist. 8, 9. Ueber das tragische Ende desselben vgl. epist. 8, 11, 9 ff. β) Seine Beredsamkeit. Sidon. epist. 8, 11, 5 *si orationes illius metiaris, acer rotundus, compositus excussus.* γ) Seine Poesie. Sidon. epist. 8, 11, 5 *si poemata* (*metiaris*), *tener multimeter, argutus artifex erat. faciebat siquidem versus oppido exactos tam pedum mira quam figurarum varietate: hendecasyllabos lubricos et enodes; hexametros crepantes et coturnatos; elegos vero nunc echoicos nunc recurrentes nunc per anadiplosin fine principiisque conexos .... quod ad epigrammata spectat, non copia sed acumine placens, quae nec brevius disticho neque longius tetrasticho finiebantur, eademque cum non pauca piperata, mellea multa conspiceres, omnia tamen salsa cernebas. in lyricis autem Flaccum secutus nunc ferebatur in iambico citus, nunc in choriambico gravis, nunc in Alcaico flexuosus, nunc in Sapphico inflatus.* δ) Seine Sprache. Sidon. epist. 8, 11, 6 *huc, ut arreptum suaserat opus, ethicam dictionem pro personae temporis loci qualitate variabat, idque non verbis qualibuscumque, sed grandibus pulchris elucubratis. in materia controversiali fortis et lacertosus; in satirica sollicitus et mordax; in tragica saevus et flebilis; in comica urbanus multiformisque; in fescennina vernans verbis, aestuans votis; in bucolica vigilax parcus carminabundus; in georgica sic rusticans multum, quod nihil rusticus.* Ebenda im Gedichte Vs. 22 *Arpinas modo quem tonante lingua* | *ditat, nunc stilus aut Maronianus* | *aut quo tu Latium beas, Horati,* | *Alcaeo melior lyristes ipso,* | *et nunc inflat epos tragoediarum,* | *nunc comoedia temperat iocosa,* | *nunc flammant satirae et tyrannicarum* | *declamatio controversiarum.*

Charakteristik. α) Ethische. Sidon. epist. 8, 11, 4 *crebro levibus ex causis, sed leviter, excitabatur .... etsi consilio fragilis, fide firmissimus erat; incautissimus, quia credulus; securissimus, quia non nocens. nullus illi ita inimicus, qui posset eius extorquere maledictum; et tamen nullus sic amicus, qui posset effugere convicium. difficilis aditu, cum facilis inspectu, et portandus quidem, sed portabilis.* β) Litterarische. Ebenda 7 *subtilis aptus instructus quaque mens stilum ferret eloquentissimus, prorsus ut eum iure censeres post Horatianos et Pindaricos cygnos gloriae pennis evolaturum.*

Leo von Narbonne. Mommsen, Reden und Aufs. p. 139. α) Sein Leben. Ennodius vit. Epiphanii c. 85 p. 352 Hartel *erat ea tempestate consiliorum principis* (*Eurici*) *et moderator et arbiter Leo nomine, quem per eloquentiae meritum non una iam declamationum palma susceperat.* Gregor. in glor. mart. 91 *contulit haec cum Leone consiliario rex Alaricus.* Sidon. epist. 8, 3, 3 (an Leo) *sepone pauxillulum conclamatissimas declamationes, quas oris regii vice conficis*; vgl. 4, 22, 3. Ueber seine Abstammung vgl. ebenda: *suspende perorandi illud quoque celeberrimum flumen, quod non solum gentilicium sed domesticum tibi quodque in tuum pectus per succiduas aetates ab atavo Frontone transfunditur.* c. 14, 2 heisst er *vir spectabilis.* Ueber seine Rechtsgelehrsamkeit vgl. c. 23, 446 *ad doctiloqui Leonis*

---

[1]) Frei übersetzt von Fertig, Progr. 1845 p. 12.

aedes, | quo bis sex tabulas docente iuris | ultro Claudius Appius lateret. β) Seine Poesien. c. 23, 450 *at si dicat epos metrumque rhythmis | flectat commaticis tonante plectro, | mordacem faciat silere Flaccum.* Epist. 8, 3, 3 *sepone tantisper Pythicas lauros Hippocrenenque et illos carminum modos tibi uni tantum penitissime familiares, qui tamen doctis, ut es ipse, personis non tam fonte quam fronte sudantur.* 9, 15, 1 Vs. 19 *sed istud (epos) aptius paraverit Leo.*

Consentius von Narbonne. O. Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 911. α) Sein Leben. Ueber seinen hochgebildeten Vater vgl. § 1026 p. 49. Ueber die vornehme, aus dem Hause des Jovinus stammende Mutter vgl. Sidon. c. 23, 170 ff. Er wurde tribunus in consistorio sacro (c. 23, 216). Unter dem Kaiser Avitus führte er die cura palatii (c. 23, 431). Er ging auch als Gesandter nach Constantinopel, da er der griechischen Sprache vollständig mächtig war (c. 23, 228 ff.). Ueber ihn als Kritiker der pantomimischen Aufführungen vgl. c. 23, 263 ff. β) Seine Dichtungen. Sidon. c. 23, 20 schreibt an ihn: *misisti mihi multiplex poema, | doctum, nobile, forte, delicatum. | ibant hexametri superbientes | et vestigia iuncta, sed minora, | per quinos elegi pedes ferebant; | misisti et, triplicis metrum trochaei | spondeo comitante dactyloque, | dulces hendecasyllabos.* Epist. 8, 4, 2 (an Consentius) *citos iambos, elegos acutos ac rotundatos hendecasyllabos et cetera carmina musicos flores thymumque redolentia, nunc Narbonensibus cantitanda, nunc Biterrensibus, ambigendum celerius an pulchrius elucubrasti.* Epist. 9, 15 Vs. 25 *quotiensque verba Graia carminaverit.*

Petrus und andere Dichter. Er war magister epistularum unter Kaiser Maiorianus (Sidon. epist. 9, 13, 4). Im Prolog zum Panegyrikus auf Maiorianus sagt Sidonius (c. 3, 5): *at mihi Petrus erit Maecenas temporis huius.* Was seine Heimat anlangt, so wird er epist. 9, 13, 5 Vs. 110 als *alumnus* des *Padus* bezeichnet. Epist. 9, 13, 4 *suscipe libens, quod temporibus Augusti Maioriani, cum rogatu cuiusdam sodalis ad cenam conveniremus, in Petri librum magistri epistularum subito prolatum subitus effudi, meis quoque contubernalibus, dum rex convivii circa ordinandum moras nectit oxygarum, Domnulo, Severiano atque Lampridio, paria pangentibus .... genera metrorum sorte partimur.* Sidonius war das anakreontische Mass zugefallen. Das Buch des Petrus wird als ein *volumen* bezeichnet, *quod et aure et ore discis* (Vs. 4). Vs. 88 *opus editum tenemus, | bimetra* (epist. 9, 15, 1 *futuras usui litteras bimetras*) *quod arte texens | iter asperum viasque | labyrinthicas cucurrit.* Vs. 6 *Petrus est tibi legendus, | in utraque disciplina | satis institutus auctor.* Epist. 9, 15, 1 Vs. 37 *Severianus ista rhetor altius, | Afer vaferque Domnulus politius, | scholasticusque sub rotundioribus | Petrus Camenis dictitasset acrius, | epistularis usquequaque nec stilus | virum vetaret, ut stupenda pangeret. | potuisset ista semper efficacius | humo atque gente cretus in Ligustide | Proculus melodis insonare pulsibus | limans faceta quaeque sic poemata* etc. Durch eine Würzburger Handschrift Mp. m. f. 5ª s. VIII/IX sind überliefert: *Praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis ac syntomata a Julio Severiano,* die dem Desiderius gewidmet sind (C. Halm, Rhet. lat. min. p. 355); dieser Severianus ist höchst wahrscheinlich identisch mit unserem Dichter; vgl. noch Sidon. c. 9, 315. An Proculus ist ein interessanter Brief 4, 23 gerichtet. Ennodius in einem Gedicht (1, 3) an die Enkel des Proculus (Vs. 22): *horum Pindareus flumina vicit avus, | docta Camenali cecinit qui carmina plectro.*

Secundinus. α) Sidon. epist. 5, 8, 1 (an Sec.) *diu quidem est, quod te hexametris familiarius inservientem stupentes praedicantesque lectitabamus. erat siquidem materia iucunda, seu nuptiales sibi thalamorum faces sive perfossae regiis ictibus ferae describerentur. sed triplicibus trochaeis nuper in metrum hendecasyllabum compaginatis nihil, ne tuo quidem iudicio, simile fecisti. deus bone, quid illic inesse fellis leporis piperataeque facundiae minime tacitus inspexi! .... tu tamen nihilo segnius operam saltim facetis satirarum coloribus intrepidus impende. nam tua scripta nostrorum vitiis proficientibus tyrannopolitarum locupletabuntur.* β) Zur Einweihung der Kirche in Lyon epist. 2, 10, 3 *ab hexametris eminentium poetarum Constantii et Secundini vicinantia altari basilicae latera clarescunt.* γ) M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 238; B. Bury, The life of St. Patrick, London 1905, p. 117, p. 246. Den Panegyrikus (Abecedarius) des Bischofs Secundinus auf seinen Onkel Patricius s. bei Migne, Patrol. lat. 53 Sp. 837; C. Blume und G. Dreves, Anal. hymn. medii aevii 51 (Leipz. 1908) Nr. 252.

8. Blossius Aemilius Dracontius.

1030. Biographisches. Blossius Aemilius Dracontius stammt aus Afrika und erhielt hier auch seine Ausbildung. Als seinen Lehrer nennt er den Grammatiker Felicianus, der das wissenschaftliche Leben in Afrika wieder zur Blüte brachte und in seiner Schule die eingeborenen und die römischen Jünglinge miteinander vereinigte. Der Unterricht erstreckte sich besonders auf die Rhetorik, möglicherweise auch auf die Dichtkunst; auf beiden Ge-

bieten brachte es Dracontius zur Meisterschaft. Er ergriff den Beruf eines Anwalts und wurde durch diese Tätigkeit ein wohlhabender Mann und vir clarissimus; auch stand ihm die Gunst des Prokonsuls Placideius zur Seite. Aber nicht bloss auf dem Forum, sondern auch im Vortragssaale erschien Dracontius; allein die litterarische Bedeutung des Afrikaners liegt in seiner Dichtung, die in seinem Unglück ihre Wurzel hatte. Unter der Regierung des Vandalen Gunthamund (484—496) hatte er einen fremden Herrscher besungen; es ist kaum ein Zweifel gestattet, dass es der oströmische Kaiser war. Die vandalische Regierung, aufgestachelt durch die Uebertreibungen eines Anklägers, erblickte darin einen Hochverrat und liess den Dichter ins Gefängnis werfen, wo er noch durch leibliche Quälereien und durch Hunger gepeinigt wurde; auch seine Familie wurde in das Leid mit hineingezogen. In dem Gefängnis schrieb Dracontius ein Reuegedicht, die Satisfactio, in der er sein Vergehen eingestand und um Verzeihung bat; er liess das Gedicht dem König Gunthamund zukommen, allein eine Begnadigung trat vorerst nicht ein, so dass der Eingekerkerte in einem zweiten Gedicht, den Laudes dei, über sein Unglück zu klagen hatte. Endlich erlangte er durch die Fürsprache der Familie eines Victor die Freiheit. Schon in seinem Reuegedicht hatte er eingesehen, dass ihm doch auch die Möglichkeit offen gestanden hätte, die Taten des vandalischen Königsgeschlechts zu besingen; nach seiner Freilassung nahm er sich den Bruder Gunthamunds, Thrasamund, zum Objekt einer Lobdichtung, und es war kein Unwürdiger, dem diese Auszeichnung zuteil wurde.

Allgemeine Litteratur. A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1[2] (Leipz. 1889) p. 383; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 327; St. Gamber, Le livre de la 'Genèse' dans la poésie lat. au V[me] siècle, Thèse Aix-Marseille 1899, p. 19; F. Vollmer, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 1635; Ausg. p. 299 s. v.; E. Provana, Blossio Emilio Draconzio, studio biografico e letterario (Memorie d. R. Accad. delle scienze di Torino, ser. 2 t. 62 (1912) p. 23).

Zeugnisse. α) Lehrer. Romul. 1 *praefatio Dracontii discipuli ad grammaticum Felicianum*, den er mit den Worten anredet (ebenda Vs. 13); *qui fugatas Africanae reddis urbi litteras, | barbaris qui Romulidas iungis auditorio.* 3, 20 *tua sint quaecunque loquor, quaecunque canemus.* β) Amt. Im cod. Neapolitanus lesen wir als Subscriptio zu Romul. 5: *exp. controversia statuae viri fortis quam dixit in Gargilianis thermis Blossius Emilius Dracontius vir clarissimus et togatus fori proconsulis almae Karthaginis apud proconsulem Placideium.* Laud. dei 3, 654 *ille ⟨ego⟩ qui quondam retinebam iura togatus, | exemi de morte reos, patrimonia nudis | divitias mea lingua dedit.* Romul. 7, 123 *exiguum inter iura poetam.* γ) Bestrafung des Dichters durch Gunthamund. Ein urkundliches Zeugnis gibt die Subscriptio zum Gedicht Satisfactio (vgl. unten p. 61), das er an den Vandalenkönig Gunthamund aus dem Gefängnis heraus richtet. 1. Romul. 7, 70 *dederant carmina clades.* Satisf. 93 *culpa mihi fuerat dominos reticere modestos | ignotumque mihi scribere vel* (ceu Duhn) *dominum.* 21 *ut qui facta ducum possem narrare meorum, | nominis Asdingui bella triumphigera, | unde mihi merces posset cum laude salutis | munere regnantis magna venire simul, | praemia despicerem tacitis tot regibus almis, | ut peterem subito certa pericla miser.* Ueber den *dominus*, den er pries, vgl. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika, Berl. 1837, p. 377; L. Schmidt, Gesch. der Vandalen, Leipz. 1901, p. 115; Vollmer p. VIII. 2. Romul. 7, 127 *non male peccavi nec rex iratus inique est, | sed mala mens hominis, quae detulit ore maligno, | et male suggessit tunc et mea facta gravavit .... dominum regemque pium saevire coegit.* 3. Satisf. 312 *pristina sufficiant verbera vincla fames.* 283 *si ipse ego peccavi, quaenam est, rogo, culpa meorum, | quos simul exagitat frigus inopsque fames?* Laud. dei 3, 651 *carceris horrorem, suspendia, verbera passus | obscenamque famem.* 3, 597 *gravor undique pressus, | vincla ligant.* 4. Im Epithalamium Romul. 6, das sich an die Söhne Victors Victorianus und Rufinianus wendet, sagt er (Vs. 40): *fortunamque mihi reducem pietate novarunt.* δ) Ueber das Lobgedicht auf Thrasamund (496—523) vgl. unten § 1031 p. 61. Thrasamund, Gunthamunds Bruder, „ausgezeichnet durch Schönheit, Liebenswürdigkeit, scharfen Verstand und wissenschaftliche Bildung, folgte ihm auf den Thron“ (vgl. Schmidt p. 115).

1031. Fortleben des Dracontius. Der afrikanische Dichter wurde in den verschiedensten Ländern gelesen und nachgeahmt;[1]) selbst in einer Inschrift findet sich ein Vers aus dem Dichter.[2]) Zwischen dem 7. und 9. Jahrhundert wurden etwa 410 Verse aus Dracontius ausgehoben, um zwei Sammlungen: 'in laudibus dei et de sua paenitentia' und 'de origine mundi ab Adam et Eva' zu konstituieren.[3]) Bedeutsam für das Fortleben des Dracontius wurde Spanien, hier setzte sich, wie es scheint, ein verstümmeltes Exemplar fest, das von den Laudes dei den Anfang bis Vs. 117 und die Bücher 2 und 3 und von der Satisfactio den Schluss von ca. Vs. 250 an wegliess.[4]) Ein solches verstümmeltes Exemplar benutzte höchst wahrscheinlich Isidor von Sevilla;[5]) er erwähnt zwar nur das Hexaemeron aus den Laudes dei, aber ein Citat erweist, dass er auch die Satisfactio kannte. Auf Befehl des Westgotenkönigs Chindasvinth (641—652)[6]) machte der Bischof Eugenius von Toledo († 657), der auch als Dichter sich hervortat, auf Grund dieses defekten Exemplars eine neue Ausgabe.[7]) Ueber die Methode seiner Bearbeitung spricht er sich in einem Schreiben an den König, das er seiner Ausgabe vorausschickt, näher aus. Aber der Bischof ging sehr gewalttätig zu Werke, er strich das ihm überflüssig Erscheinende, nahm Ergänzungen vor und schreckte vor starken Aenderungen nicht zurück;[8]) besonders die Satisfactio hatte unter diesem Verfahren sehr zu leiden. Die Recension Eugens vermittelte Jahrhunderte hindurch allein die Kenntnis des Dichters; auch für die Drucke, die zuerst die Laudes dei, dann die Satisfactio brachten, war sie massgebend geworden. Da brachte das Jahr 1791 dem Afrikaner die Erlösung; F. Arevalo fand in einem Urbinas die vollständigen Laudes dei und in einem Vaticanus die vollständige Satisfactio und gab sie mit instruktiven Prolegomena heraus. Der für die Laudes dei herangezogene Urbinas war eine schlechte Handschrift; es war natürlich, dass man sich nach besseren in den Bibliotheken umsah. C. E. Glaeser fand die Laudes dei in einem Rehdigeranus und gab in zwei Programmen das zweite und dritte Buch heraus.[9]) Doch den entscheidenden Schritt für die Recensio tat Th. Oehler, indem er auf eine Brüsseler Handschrift hinwies; damit hatte man die Urquelle des Werkes vor sich. Aber immer war noch nicht der ganze Dracontius in den Händen des Publikums; es fehlten die Gedichte, in denen er als Vertreter der heidnischen Poesie erscheint. Diese wurden in einer Neapolitaner Handschrift

---

[1]) Vollmer p. VIII; M. Manitius, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 493; Zeitschr. für die österr. Gymn. 1886 p. 245; Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 11 (1886) p. 554; Sitzungsber. der Wien. Akad. 112 (1886) p. 579; 117 (1888) Abh. 12 p. 15; 121 (1890) Abh. 7 p. 10.

[2]) Carmina lat. epigr. ed. F. Buecheler, Nr. 720, 12 = laud. dei 1, 611.

[3]) W. Meyer p. 260.

[4]) Vollmer p. XVII.

[5]) De vir. ill. 24 *Dracontius composuit heroicis versibus hexameron creationis mundi et luculente quidem composuit.* Satisf. 63 wird von ihm citiert Orig. 6, 9, 1; das Citat geht also nicht über Eugenius hinaus.

[6]) Diese Regierungszeit gibt Vollmer, Realencycl Sp. 1641; Ausg. p. XVII.

[7]) Vollmer gibt sie neben dem Text des Dracontius.

[8]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Vollmer p. XVIII Anm. 1.

[9]) Buch 3 wurde im Bresl. Progr. 1843, Buch 2 ebenda 1847 ediert; vgl. W. Meyer p. 258. Nicht in Betracht kommen die Ergänzungen von A. Mai, Nova bibliotheca patrum 1, 2 (1852) p. 162; Appendix ad opera, Rom 1871, p. 11, p. 18; J. B. Pitra, Analecta sacra 5 (1888) p. 176.

aufgefunden und zum erstenmal von F. v. Duhn im Jahre 1873 vollständig[1]) der Oeffentlichkeit übergeben. Geraume Zeit vorher, im Jahre 1858, wurde Dracontius durch einen neuen Fund bereichert; die anonyme Orestis tragoedia wurde als Eigentum des afrikanischen Dichters erkannt. Jetzt erst konnte eine wahre Gesamtausgabe der Gedichte des Dracontius veranstaltet werden, wir verdanken sie F. Vollmer.

Methode des Eugenius. In seiner Widmung an den Westgotenkönig Chindasvinth sagt er (p. 27 Vollmer): *clementiae vestrae iussis .... Dracontii cuiusdam libellos multis hactenus erroribus involutos .... pro tenuitate mei sensuli subcorrexi, hoc videlicet moderamine custodito, quo superflua demerem, semiplena supplerem, fracta constabilirem et crebrius repetita mutarem .... et quoniam de die septimo praefatus auctor omnino reticuit, semum mihi opusculum videbatur, si non inde aliquid in hoc codiculo haberetur. idcirco in fine libelli, quamvis pedestri sermone, sex dierum recapitulationem singulis versiculis, quos olim condidi, renotavi; de die vero septimo quae visa sunt dicenda subnexui.* Sehr eingehend sind die Aenderungen besprochen von K. Reinwald, Die Ausgabe des 1. Buches der Laudes dei und der Satisf. des Drac. durch Eugenius von Toledo, Progr. Speyer 1913.

Ueberlieferung der Recensio Eugeniana. Das Hexaemeron und die Satisfactio sind überliefert im Matritensis, olim Toletanus 14, 22 s. IX/X (M) und in zwei auf einen Archetypus zurückgehenden Parisini: 8093 pars prior s. VIII/IX (F) und 2832 (P), das Hexaemeron allein überliefern uns zwei codices Laudunenses (Laon): 279 (L) und 273 s. IX (Q).

Die Ueberlieferung des echten Dracontius. α) Die Laudes dei sind vollständig erhalten im Bruxellensis 10723 s. XII (B), aus dem, wie W. Meyer, Die Berliner Centones der Laudes dei des Drac. (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1890 p. 261) nachgewiesen hat, Vaticanus 3853 s. XV (M), Vatic. 5884 s. XV (V), Rehdigeranus 59 s. XV (R) und Vatic. Urbin. 352 s. XV (U) stammen. Im B ist der Titel *S. Augustini liber* (bezw. *liber S. Augustini*) *de laudibus dei*; W. Meyer p. 271: „Der ursprüngliche Titel dieser Dichtung war Laudes dei oder Libri de laudibus dei.“ Zu ihnen gesellen sich noch die sog. Berliner Centones des Codex Meermann-Phillipps 1824 s. IX (C), die uns etwa 410 Verse geben, und die viel treueren Exzerpte Alcuins im Bambergensis B II 10 s. X (A); vgl. noch Vollmer p. XXII. β) Die Satisfactio ist vollständig erhalten nur im Vaticanus Reg. 1267 s. IX (V), vgl. Vollmer p. XXVIII; die Subscriptio lautet: *explicit satisfactio Dracontii ad Guthamundum regem Guandalorum dum esset in vinculis.* Es kommen hinzu die Fragmente des Darmstadtensis 3303 s. IX (D). γ) Romulea. Diese Sammlung ist uns erhalten im Neapolitanus bibl. nat. IV E 48 s. XV (N); er geht auf einen Bobiensis zurück, da nach dem Zeugnis des R. Volaterranus *Dracontii varium opus* in Bobbio entdeckt wurde; vgl. Duhn, Ausg. p. IV. Vier Stellen geben uns die Flores moralium auctoritatum vom Jahre 1329 des cod. Veronensis Nr. CLXVIII (155): *Bloxus in Romulea: quia numina semper irasci miseris possunt felicibus autem et praestare volunt*; es folgen dann drei Citate *Blosus in Romulea,* welche 9, 5; 9, 8. 9 und 8, 131—2 entsprechen. Aus diesen Citaten ergibt sich einmal der Titel der Sammlung Romulea, dann aber auch aus der ersten Stelle, dass dem Bearbeiter der Veroneser Sammlung die Romulea vollständiger vorlagen, als dem Schreiber des N; Vollmer (p. XXXII) teilt den Romulea noch zu Orestis trag., laudes Thrasamundi und de mensibus (Rossberg, Diss. p. 35 fügt noch Anthol. lat. ed. A. Riese Nr. 676; E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 349 hinzu) und de origine rosarum. B. Corio (L'historia di Milano, in Vinezia 1554 p. 13) hat die zwei letzten Gedichte ediert; ferner bezeugt er, in einem alten Codex ein Lobgedicht auf Thrasamund (496—523) gesehen zu haben. Zur Erklärung der Stelle Corios, der Thrasamund verwechselte, vgl. A. Riese, Rhein. Mus. 32 (1877) p. 319; E. Baehrens, ebenda 33 (1878) p. 313; Vollmer p. VI. Baehrens hat noch zwei in dem Bembinus des Terenz erhaltene Gedichte unter Nr. 13 und 14 ohne stichhaltigen Grund hinzugefügt; K. Rossberg (Fleckeis. Jahrb. 133 (1886) p. 721) will auf metrische und sprachliche Indicien hin In laudem solis (Anthol. lat. ed. A. Riese Nr. 389; E. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 434) und mit weniger Entschiedenheit das rhetorische Uebungsstück Nr. 672 Riese und Poet. lat. min. 4 p. 179 dem Dracontius zuteilen; allein es wird sich nur Gleichzeitigkeit und afrikanischer Ursprung behaupten lassen. Vgl. auch Provana p. 53.

Ueberlieferung der Orestis tragoedia. Der älteste und beste Zeuge ist der Bernensis Bongarsianus 45 s. IX (B); das Stück ist hier eingeführt als *Orestis tragoedia.* Stark interpoliert und daher unzuverlässig ist der Ambrosianus O. 74 sup. (A), der das Stück einführt: *Horestis fabula ab Enoch Asculano reperta*; vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klass. Altertums 2³ (Berl. 1893) p. 202 Anm. 1; R. Sabbadini, Le scoperte dei codici

---

[1]) Der Raptus Helenae war schon von A. Mai in der Appendix zu seinen Werken, Rom 1871, p. 12 veröffentlicht.

lat. e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 140. Ueber die Bedeutung eines Florilegiums für die Kritik vgl. Vollmer p. XXXV.

Ausg. der Orestis tragoedia. J. B. Sinner, Catal. cod. lat. bibl. Bern. 1760 p. 507 (Vs. 1—2, 752—770); A. Mai, Spicileg. Rom. 1 p. XXIV (Vs. 1—53); Ex codicibus Bongarsiano et Ambrosiano primum ed. C. W. Müller, Gratulationsschr. für Jena 1858, Rudolstadt 1859; J. Mähly, Leipz. 1866; C. Schenkl, Prag 1867; schlechte Ausg. in Appendix ad opera edita ab A. Maio, Rom 1871; R. Peiper, Bresl. 1875; E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 218 (vgl. dazu K. Rossberg, Fleckeis. Jahrb. 135 (1887) p. 833; Comment. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 63); Vollmer p. 197 (jetzt auch Poet. lat. min. 5 p. 193); C. Giarratano, Neapel 1906 (ohne Kenntnis der Vollmerschen Ausg.); vgl. noch F. Haase, Miscellan. philol. lib. III, c. VIII, Progr. Bresl. 1861, p. 27; A. Rothmaler, Orestis tragoedia emendatur, Progr. Nordhausen 1865.

Ausg. der Romulea. Drac. carmina min. plurima inedita ex cod. Neapolitano ed. F. de Duhn, Leipz. 1873 (vgl. dazu E. Baehrens, Fleckeis. Jahrb. 107 (1873) p. 265); E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 126. Nachträge zu den Lesungen im Neapolitanus gibt C. Giarratano, Comment. Dracontianae, Neapel 1906.

Gesamtausg. α) Der unvollständige christliche Dracontius nach der Recensio des Eugenius. Das Hexaemeron wurde zuerst in der Moreliana, Paris 1560 gedruckt. In der Ausg. von J. Sirmond (Paris 1619, auch in dessen Opera 2, Paris 1696, p. 875) kam die Satisfactio nach Eugenius hinzu. Ferner sind zu erwähnen die von F. de Lorenzana, Patr. Tolet. 1 (Madrid 1782) p. 34 (Abdruck bei Migne, Patrol. lat. 86) und die von J. B. Carpzov, Helmstädt 1794. β) Der vollständige christliche Dracontius wurde zuerst von F. Arevalo, Rom 1791 gegeben; die Laudes dei edierte er nach dem schlechten Urbinas, die Satisfactio nach dem Vatic. Reg. 1267; die Ausg. ist auch mit wertvollen Prolegomena ausgestattet. γ) Der vollständige christliche und heidnische Dracontius konnte erst nach der Entdeckung der Romulea im Neapolitanus veranstaltet werden; sie wurde von R. Peiper für das Wiener Corpus vorbereitet, durchgeführt wurde sie von F. Vollmer, Fl. Merobaudis reliquiae, Blossii Aemilii Dracontii carmina, Eugenii Toletani episc. carmina et epistulae (Monumenta Germaniae hist., auct. antiquiss. 14, Berl. 1905); jetzt Poet. lat. min. 5, Leipz. 1914.

1032. Die christlichen Gedichte (Satisfactio und Laudes dei). Die Satisfactio ist ein aus 158 elegischen Distichen bestehendes Gedicht der Reue mit der Bitte um Vergebung, gerichtet aus dem Gefängnis an den König Gunthamund. Nach einem Gebet zu Gott, zu dessen Eigenschaften auch die gehört, die Menschenherzen zu rühren, geht der Dichter gleich auf seine Verirrung über; diese Verirrung besteht darin, dass er, statt das heimische Herrschergeschlecht zu besingen und dadurch reichen Lohn zu ernten, einen fremden Herrn dichterisch feierte. Dieser Fehltritt, der das Harte wählt und das Glückbringende beiseite schiebt, ist auf den Zorn Gottes zurückzuführen, durch den der Sinn des Menschen verwirrt wird. Er hofft aber, dass, obwohl er schwer gefehlt habe und schlechter als ein Hund sei, Gott dem König auftrage, den armen Sünder wieder in Gnaden aufzunehmen. Ist doch durch den Schöpfungsakt immer Gutes mit Bösem vereinigt worden; auch das Geschriebene dient bald dem Nützlichen, bald dem Schädlichen. An einer Reihe von Beispielen wird die Doppelnatur des Nützens und Schadens dargelegt. Indem er wiederum seinen Fehltritt berührt, nimmt er die Gründe für die Begnadigung von dem König selbst her; er verweist auf dessen Güte besonders gegen die Gefangenen und meint, dass nach so langer Zeit der Zorn dem Gütigen nicht mehr gezieme.[1]) Das Verfahren des Löwen wird als Muster vorgeführt; es schliessen sich daran Beispiele von Milde aus der heiligen und aus der profanen Geschichte. Der Dichter bittet weiterhin den König, das Volk nicht Lügen zu strafen, das ihn pius nenne. Der Herrscher, der dem Untertanen Ver-

---

[1]) Vs. 120 *tempore tam longo non decet ira pium.*

zeihung gewährt und seinen Zorn mässigt, tut mehr als das Volk, wenn er sein Herz bezwingt. Um den König für sich zu gewinnen, wird auf die errungenen Erfolge auf dem Lande und auf dem Meere hingedeutet.[1]) Der Gedanke an den Wandel des Irdischen veranlasst den Dichter, einen Exkurs einzuschieben, in dem ausgeführt wird, dass alles der Zeit unterworfen sei. Alsdann fragt unser Poet sich, wer er denn sei, dass der König ihm zürne; nur das Hohe, nicht das Niedrige werde vom Blitz getroffen. Der Autor klagt darüber, dass man auch die Seinigen mit in sein Unglück hineingezogen habe, und erinnert daran, dass ein Vorfahre des Königs dem Gelehrten Vincomalos mit den Worten verziehen habe: 'Nicht dem Menschen verzeihe ich, aber seine Zunge verdient es'. Zum Schluss spielt er die hl. Schrift aus, in der vorgeschrieben werde, nicht bloss einmal zu verzeihen, sondern so oft gesündigt werde (Luc. 17, 4), und in der die Sünder rufen: 'Wenn wir auch gesündigt haben, sind wir doch dein' (Sap. 15, 2).

Im Gefängnis schuf Dracontius noch ein zweites Gedicht, dem er den Titel Laudes dei gab, es sind drei Bücher in Hexametern, die die Gnade des Herrn preisen. Das erste Buch setzt diese Gnade, wie sie sich in der Schöpfung ausprägt, auseinander. Der Eingang weist auf den zornigen und den gütigen Gott hin. Alles in der Natur folgt bald diesem, bald jenem; sowohl das Gute als das Böse, das Freudige und das Traurige kommen von oben. Gott straft nicht plötzlich, sondern droht zuvor, und damit die Menschen erfahren, was ihnen naht, erscheinen die Prodigien, über die ausführlicher gehandelt wird. Gott, so wird weiter ausgeführt, verzeiht jedem, der ihn darum bittet; nur die Sünder, die im Bösen verharren, werden von ihm vernichtet. Jedermann weiss, dass der Herr das Menschengeschlecht zu erhalten wünscht und ihm die Erde zur Herrschaft übergeben hat, die er in sechs Tagen schuf. Es folgt der Schöpfungsbericht, ein schönes Denkmal der lateinischen Poesie. Mit dichterischem Schwung führt der Dichter die sechs Schöpfungstage vor unsere Augen; dem dritten Tageswerk ist eine phantasiereiche Schilderung des Paradieses einverleibt. Auf die Erschaffung des Menschen folgt die Geschichte des Sündenfalls. Die Stammeltern glaubten sich nach ihrem Fehltritt vor Gott verbergen zu können, allein ihm ist nichts verborgen, er ist allwissend; dieser Gedanke gibt Anlass, in einem Exkurs auszuführen, dass es dem Menschen möglich ist, aus verschiedenen Anzeichen auch das Zukünftige zu erraten.[2]) Durch die Verfehlung der Stammeltern ist der Tod in die Welt gekommen; allein ist dieser einerseits eine harte Strafe, so ist er andererseits eine Erlösung von den Leiden des Daseins. Die Stammeltern werden zwar aus dem Paradies vertrieben, aber sie behalten die Herrschaft über die Erde und können ihr Geschlecht fortpflanzen. Durch die Milde Gottes ist den Menschen auch die Unsterblichkeit verliehen, ein Satz, der ausführlich erläutert wird.[3]) Zum Schluss taucht das Unglück

[1]) Vs. 213 *contulit (deus) absenti terrae pelagique triumphos: | Ansila testatur, Maurus ubique iacet*; vgl. L. Schmidt p. 114.

[2]) Vs. 524 *ecce genus hominum ventura scire probatur.*

[3]) Vs. 683 *tot simul exemplis moniti defuncta renasci | credamus virtute dei.*

unseres Poeten auf: er bittet Gott, der den Schwachen stützt und dem Elenden Hilfe ist, der die Könige bändigt, die Mächtigen niederwirft, die Uebermütigen stürzt, die Unterdrücker unterdrückt und die Niedergeworfenen aufrichtet, auf ihn, den Verachteten, zu blicken und ihm zu helfen, weil er Reue über seine Schuld empfinde, damit er imstande sei, seinen Lobgesang würdig zu vollenden. Das zweite Buch betrachtet die Gnade Gottes, wie sie sich in der Erhaltung der Welt und in der Sendung Christi betätigt; das Wirken Christi wird besonders stark hervorgehoben. Mit einem Lobe Gottes setzt das Buch ein und lenkt auf Christus über, dessen Wunder in kurzem dargelegt werden. Der Dichter erörtert dann, wie in wundervoller Weise alles in der Natur durch Gottes Allmacht lebt. Die Betrachtung kommt jetzt auf das Menschengeschlecht, das den Geboten Gottes zuwiderhandelt. Tiere und Menschen werden einander gegenübergestellt und die Schandtaten der Menschen in einem Zeitbild vorgeführt; auch der Gegensatz des Menschen zur Natur, die den Gesetzen Gottes gehorcht, wird hervorgesucht und dieser als kühner Erfinder des Verbrechens gebrandmarkt. Die Sündhaftigkeit der Menschen wird immer stärker, bis endlich ein Strafgericht durch die Sintflut, welche schön ausgemalt wird, eintritt. Als die Menschen, die durch die Arche gerettet wurden, mit der Zeit wieder in ein sündhaftes Leben verfielen, traf der Zorn Gottes Sodoma und Gomorra. Hätte das Menschengeschlecht von der Sünde abgelassen, so würde ihm die Erde ein glückliches Dasein geboten haben; der Fall der Engel darf von den Menschen nicht zur Entschuldigung angeführt werden. Gott hat aber zur Erlösung der Menschen Christus auf die Erde gesandt; der Verrat, sein Tod, seine Höllenfahrt, seine Auferstehung und Judas' Tod werden berührt. Das erfolgreiche Wirken des Paulus für die Verbreitung des Christentums wird dargelegt. Um die Kraft des Glaubens zu veranschaulichen, führt der Dichter Abraham und andere Persönlichkeiten des alten Testaments vor; als Gegenbild erscheint der ungläubige Zacharias. Am Schluss des Buches wird die Barmherzigkeit Gottes mit besonderem Nachdruck geschildert[1]) und der Gedanke wieder hervorgeholt, dass er die Gedrückten und Niedrigen wieder aufrichte und die Uebermütigen niederwerfe; der Durchzug des jüdischen Volkes durch das Rote Meer und der Untergang der Nachsetzenden sind ein Beweis dafür. Auch das dritte Buch beginnt mit einem Preis Gottes. Diesem Bilde tritt eine Schilderung des Habsüchtigen gegenüber. Einen lehrhaften Ton schlägt der Dichter an, indem er den Satz ausspricht, dass man nichts Gott vorziehen dürfe; nur wer das bessere gottergebene Leben erwählt hat, geht auf sicherem Wege. Ein leuchtendes Beispiel des Gehorsams gegen Gott ist Abraham, der sich nicht weigerte, seinen einzigen Sohn auf göttlichen Befehl hin zu opfern; der Dichter unterlässt nicht, auf die Bedeutung dieses göttlichen Befehls und auf die Belohnung Abrahams näher einzugehen. Weiter bringt er die Geschichte der drei Männer, die von Nebukadnezar in den glühenden Ofen geworfen wurden, weil sie sein goldenes Bild nicht anbeten wollten, und durch das Eingreifen Gottes unversehrt blieben, und

[1]) Vs. 703 *plus pius es quam iustus*; der gleiche Gedanke kehrt 3, 20 wieder: *iustitiae monitor, sed plus pietatis amator.*

die Erzählung von Daniel, der, weil er dem Herrn treu diente, in eine Löwengrube geworfen, aber von den Tieren verschont wurde. Hieran reiht sich das Lob des Petrus, der mit Paulus nach Rom kam, um hier die Lehre Christi zu verkünden. Da aber unser Poet befürchtet, dass Leser, die nicht von Christus erleuchtet sind, die aus der hl. Schrift vorgetragenen Wunder bezweifeln möchten, greift er auch in das klassische Altertum hinüber und macht Persönlichkeiten namhaft, die aus Ruhmbegierde sich oder die Ihrigen opferten; es werden Menöceus, Codrus, Leonidas, die Brüder Philaeni, Brutus, Verginius, Manlius Torquatus, Mucius Scaevola, Curtius, Regulus und die Saguntiner mit ihren Heldentaten vorgeführt. Auch an mutigen Frauen fehlt es nicht; hier über das klassische Altertum hinausgreifend stellt der Dichter uns Judith, Semiramis, Tamyris, Euadne, Dido und Lucretia vor. Die Betrachtung geht wieder zum Lobe Gottes über und zur Auflehnung der Menschen gegen den göttlichen Willen. Wir sind, ruft der Autor aus, ein lasterhaftes Geschlecht, das keine Gnade verdient, und ich bin der grösste Sünder. Im folgenden malt er seine Sündhaftigkeit noch weiter aus und schildert seine traurige äussere Lage. Er bittet, ihm, der sein Unrecht eingesteht, doch barmherzig zu sein. Er klagt über das schwere Schicksal, das ihn getroffen habe, über die Kerkerhaft, die quälenden Misshandlungen und den Hunger und stellt sein früheres Leben in Gegensatz. Den Schluss bildet ein Gebet, in dem der Gefangene Gott bittet, ihn von seinen Leiden zu befreien, damit er sich durch ein Preisgedicht auf ihn verdient machen könne; freilich könne niemand das göttliche Lob würdig verkünden. Endlich trägt er noch den heissen Wunsch vor, nach dem Tode in den Himmel eingehen zu dürfen.

Dracontius ist zweifelsohne mit dichterischen Gaben ausgestattet; er besitzt eine reiche Phantasie und weiss anschaulich und packend zu schildern. Auch die poetische Sprache steht ihm genügend zu Gebote, denn er hatte die römischen Dichter fleissig gelesen und die Spuren von Vergil, Ovid, Lucan, Statius und Claudian treten überall zutage;[1]) aber, wie die analysierten Gedichte zeigen, fehlt ihm gänzlich die Gabe, ein grösseres Ganze harmonisch und poetisch zu gestalten. Er gestattet sich Abschweifungen und lästige Wiederholungen, so dass der Faden der Dichtung oft ganz zerrissen wird.[2]) Eigentümlich ist, dass der Dichter seine subjektive Empfindung in seine Darlegungen hineinklingen lässt.

Analysen der Gedichte bei Ebert p. 385; Manitius p. 328; des ersten Buches der Laudes dei und der Satisf. bei Reinwald, Progr. Speyer 1913 p. 13; vgl. auch Provana p. 76.

1033. Die nichtchristlichen Gedichte (Romulea). Den christlichen Gedichten steht eine Sammlung von zehn profanen gegenüber, der Dracontius den stolzen Titel Romulea gab (§ 1031). Sie deuten nirgends in

[1]) K. Rossberg, Fleckeis. Jahrb. 135 (1887) p. 834: „Auch Lucretius, Horatius, Manilius, Seneca tragicus, Valerius Flaccus, Silius Italicus und die Ilias latina, Juvenalis, Prudentius, vielleicht auch Ausonius und manche andere haben Anteil an der Ausbeutung durch Dracontius.“ Selbstverständlich ist aber nicht mit Rossberg an Nachahmung, sondern nur an Nachwirkung der Lektüre zu denken. Dass Damasus von Dracontius nicht beachtet wurde, zeigt M. Ihm, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 165; vgl. jedoch § 856 p. 217.

[2]) Wenn J. Ziehen (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1 (1898) p. 410) sagt: „Das dritte Buch (der Laudes dei) ist in seiner Art ein Meisterwerk“, so befindet er sich im Irrtum.

starker Weise an, dass der Dichter ein Christ war,[1]) sondern bewegen sich im Geiste der nationalen Poesie. Von den Gedichten der Sammlung weist Nr. 6 auf die Zeit hin, in der der Verfasser nicht mehr im Kerker weilte; es ist sonach wahrscheinlich, dass die Sammlung erst nach Beendigung der Kerkerhaft ans Licht trat. Mit Ausnahme des ersten Stückes, das aus trochäischen Tetrametern besteht, sind alle in Hexametern gedichtet. Den rhetorischen Charakter bekunden Nr. 5 und 9, die Themata aus der Rhetorschule dichterisch behandeln. Das erste der beiden Stücke ist eine regelrechte controversia, dem eine prosaische Formulierung des Falles vorausgeht. Die Sache ist folgende: Ein reicher Mann hatte sich in einem Krieg, der das Vaterland bedrohte, sehr ausgezeichnet und erbat sich als Belohnung eine Statue, die ihm auch bewilligt wurde. Als er auch in einem zweiten Kriege seine Tapferkeit bewährt hatte, erbat er sich für seine Statue das Asylrecht; auch das wurde ihm gewährt. Endlich, als er auch aus einem dritten Kriege siegreich heimkehrte, erbat er sich als Belohnung den Kopf eines armen Mannes, mit dem er in Feindschaft lebte; dieser aber floh zu der dem Reichen gesetzten Statue. Gegen dieses Verlangen wird Opposition erhoben. In dem anderen Stück wird Achilles ermahnt, gegen die Leiche Hektors milde zu sein. Eine Deklamation ist auch die Klage des Herkules, als er sah, dass der Hydra an Stelle der abgehauenen Köpfe wieder neue nachwuchsen (Nr. 4). Aus der Sagenwelt sind noch Hylas (Nr. 2), der Raub der Helena (8)[2]) und Medea (10) genommen. In das Leben führen zwei Epithalamien (6 und 7)[3]) und zwei Praefationes (1 und 3) an seinen Lehrer Felicianus ein, mit denen er Nr. 2 und 4 überschickt; die Praefationes fallen wie die überschickten Gedichte in die Jugendzeit des Dichters.[4]) Die erste Praefatio ist sehr anmutig zu lesen. Wie stark die Rhetorik sich geltend macht, zeigen die drei mythologischen Epyllien (2, 8 und 10), in denen bei 1419 Versen 607 auf Reden fallen.[5]) Die Sammlung hatte, wie ein Fragment anzeigt, noch mehr Stücke; sie liegt uns also unvollständig vor. Aus einer anderen Quelle wurde ihr de mensibus und de origine rosarum zugeteilt. In neuerer Zeit wurde ihr noch zugeführt die anonym überlieferte Orestis tragoedia, d. h. die von den Tragikern behandelte Geschichte des Orestes.[6]) Die Uebereinstimmung mit den bekannten Gedichten des Dracontius ist so gross, dass über die

---

[1]) Für das Christentum kommen folgende Stellen in Betracht: 7, 132 *nam deus omnipotens compunget corda regentis.* 10, 600 *sit⟨que⟩ nefas coluisse deos, quia crimen habetur | relligionis honos, cum dat pro laude pericla.* Auf christliche Anschauungen weisen auch leise hin Orest. trag. 949; 357 ff.; 911; 923; 470; 607; vgl. Schenkl, Ausg. der Orest. trag. p. 22; Barwinski II p. 15; Rossberg, Materialien 1 p. 54. Hier mag auch erwähnt werden, dass die Personifikation abstrakter Begriffe wie bei Claudian, so auch bei Dracontius sich findet: Romul. 10, 161 *iam volucer conscendit aves et blanda Voluptas | it comes, Amplexus veniunt, Hymenaeus adhaeret, | Gaudia concurrunt, Risus atque Oscula pergunt*; vgl. ebenda 263 ff.; 570.

[2]) Inhaltsangabe bei Barwinski II p. 6.

[3]) Im 2. Epithal. findet sich die interessante Stelle (134): *at cum liber ero domino ignoscente reductus, | dum tacet os vestrum nec nos sermone iuvatis, | nomina vestra reor praeconia nulla manebunt.*

[4]) Vgl. K. Lohmeyer, De Drac. carminum ordine (Schedae philol., Bonn 1891, p. 60).

[5]) Barwinski II p. 12.

[6]) Analyse des Inhalts bei Schenkl, Ausg. p. 11. Von den 974 Versen des Gedichts fallen 473 auf Reden; vgl. Barwinski II p. 12.

Autorschaft der „Tragödie" kein Zweifel besteht. In 974 Hexametern werden die Ermordung Agamemnons, die Bestrafung der Klytaemestra und des Aegisthus, endlich das Gericht über den Muttermörder Orestes in Athen und seine Freisprechung behandelt. Auch in diesem Gedicht fliesst der Redestrom in reichlichem Masse. Die mythologischen Gedichte bieten manches, was für die Geschichte der Sage bedeutsam ist[1].) So sehr sich Dracontius auch bemüht, in der Sprache seinen klassischen Mustern zu folgen, so treten doch Besonderheiten hervor, die an die spätere Zeit erinnern. Auch in der Metrik machen sich Abweichungen von dem Gebrauch in der Blütezeit der Litteratur bemerkbar.

Die einzelnen Gedichte. 1. und 2. Praefatio Dracontii discipuli ad grammaticum Felicianum, ubi dicta est, metro trochaico, cum fabula Hylae, letzteres Gedicht in Hexametern. G. Procacci, Intorno alla composizione e alle fonti di un carme di Draconzio (Hylas — Rom. II), Studi ital. di filol. class. 20 (1913) p. 438. 3. Praefatio ad Felicianum grammaticum, cuius supra in auditorio, cum adlocutione. 4. Adlocutio. verba Herculis cum videret Hydrae serpentis capita pullare (*pullulare* Duhn) post caedes. 5. Controversia de statua viri fortis (über die Subscriptio vgl. oben p. 59); vorausgeschickt ist eine prosaische Darlegung der controversia, dann folgen in poetischer Form prooemium, narratio, excessus, quaestiones, epilogi. 6. Epithalamium in fratribus dictum; es sind Victorianus und Rufinianus (Vs. 103). Dass dieses Gedicht nach der Entlassung aus dem Kerker geschrieben wurde, bezeugt Vs. 40 (oben p. 59). 7. Epithalamium Joannis et Vitulae, in der Gefangenschaft geschrieben, wie Vs. 25 zeigt: *captivo fas non est dicere carmen*; vgl. Vs. 69 *ast ego, qui nequeo captus mea plectra movere | carmine*. Vs. 106. 8. De raptu Helenae. Vs. 22 *numina vestra vocans, quidquid contempsit uterque* (Homer und Vergil) | *scribere Musagenes, hoc vilis collige vates.* F. Buecheler (Rhein. Mus. 27 (1872) p. 477) sagt von dem carmen: „In quo vetustorum illustriumque poematum quaedam resonat imago." O. Ribbeck, Die röm. Tragödie, Leipz. 1875, p. 91; Barwinski II p. 5; C. Morelli, De compositione carminis Drac. quod est De raptu Helenae (Studi ital. di filol. class. 19 (1912) p. 93). 9. Deliberativa Achillis, an corpus Hectoris vendat; gegliedert ist das Stück in einen Hauptteil, in zwei quaestiones und einen epilogus. 10. Medea; Ankündigung des Themas Vs. 16 ff. und dazu Cloetta p. 12. Ueber die Gedichte vgl. noch Provana p. 55.

Der Titel Orestis tragoedia. Rossberg, Materialien I p. 5: „Durch die Wahl seines Titels will er besagen, dass den Inhalt seines Epyllion das bilde, was sonst als 'tragoedia' bekannt sei." Vgl. Vs. 13 *te rogo, Melpomene, tragicis descende cothurnis | et pede dactylico resonante quiescat iambus.* Unwahrscheinlich ist, was M. Hertz vermutet, dass auf den Titel die Stelle Donats Gramm. lat. 4 p. 375, 25 von Einfluss gewesen sei: *sunt alia sono masculina, intellectu feminina, ut Eunuchus comoedia, Orestes tragoedia.* W. Cloetta, Beiträge zur Litteraturgesch. des Mittelalters und der Renaissance 1 (Halle 1890) p. 4.

Der Autor der Orestis tragoedia. Als das Stück an das Licht trat, waren die Herausgeber Mähly (1866) und Schenkl (1867) bemüht, aus der Betrachtung der Sprache und der Metrik die Zeit des Autors zu ermitteln, sie wiesen (Mähly p. XI; Schenkl p. 38) ihn dem Ausgang des 5. oder dem Anfang des 6. Jahrhunderts zu; einen bestimmten Autor zu nennen, wagten sie nicht. Die Vermutungen, die H. Hagen (Philol. 27 (1868) p. 168; Fleckeis. Jahrb. 99 (1869) p. 731) und M. Schmidt (Rhein. Mus. 29 (1874) p. 202) vorbrachten, waren gänzlich verunglückt. Festen Boden gewann man erst, als die Sammlung der kleineren Gedichte bekannt wurde, weil auch hier, wie in der Orestie, nationale Dichtung vorlag. Wer den Raub der Helena oder die Medea las, musste sofort erkennen, dass der Autor der Orestis tragoedia Dracontius sei. Mai, der den Raub der Helena edierte, erkannte dies zuerst (1871). Ihm stimmten Duhn (praef. p. VIII), E. Baehrens (Fleckeis. Jahrb. 107 (1873) p. 271) und Rossberg (1878) zu. Aufgabe der Philologie war es jetzt, die Uebereinstimmung zwischen den Romulea und der Orestis trag. im einzelnen darzulegen;

---

[1]) Orest. trag. 242 ff. macht Rossberg (Materialien 1 p. 29) auf einen sonst nirgends erwähnten Spezialzug des Mythus aufmerksam (vgl. noch zu Vs. 622); p. 43: „Der Erzieher des Orestes (Dorylas) ist der älteren Sage völlig unbekannt und wird ausser in unserem Gedichte nirgends erwähnt"; 2 p. 96: „Dass Molossus als Ankläger des Orestes auftritt, wird sonst nirgends erzählt." Ueber die Abweichungen im Raub der Helena vgl. Barwinski II p. 7; C. Wagener, Philol. 38 (1879) p. 120, der zeigt, dass zwischen Dares und Dracontius Aehnlichkeiten bestanden, was Barwinski weiter ausführt.

dieser Aufgabe unterzogen sich Peiper, der im Anhang zu seiner Ausg. (1875) p. 44 eine Vergleichung des Dracontius und der Orestis trag. vornahm, Rossberg (1880), der zeigte, dass dem Dracontius und dem Autor der Orestis trag. dieselben Vorbilder zugrunde lagen, Westhoff (1883), der die gleichen sprachlichen Eigentümlichkeiten aufdeckte, und Barwinski, der in der Sprache (1887), in der Behandlung der mythischen Stoffe (1888) und in der Prosodie und Metrik (1890) Verwandtschaft zwischen Dracontius und dem Autor der Orestessage aufzeigte. Die Autorschaft des Dracontius für die Orestis tragoedia wird jetzt allgemein angenommen.

Litteratur zu Orestis tragoedia. K. Rossberg, In Dracontii carmina minora et Orestis quae vocatur tragoediam observ. criticae, Stade 1878; Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 475; 127 (1883) p. 569; De Drac. et Orestis quae vocatur tragoediae auctore eorundem poetarum Vergilii Ovidii Lucani Statii Claudiani imitatoribus, Diss. Gött. 1880; Materialien zu einem Commentar über die Orestis tragoedia des Drac., Progr. Hildesheim 1888. 1889; B. Westhoff, Quaest. grammaticae ad Drac. carmina min. et Orestis trag. spectantes, Diss. Münster 1883; B. Barwinski, Quaest. ad Drac. et Orestis trag. pertinentes, quaestio I. De genere dicendi, Diss. Gött. 1887; quaestio II. De rerum mythicarum tractatione, Progr. Deutsch-Krone 1888; pars III. De rationibus prosodiacis et metricis, ebenda 1890; Provana p. 73.

Die Sprache des Dracontius. Materialien liefern Mähly (Ausg. p. XI), Schenkl (Ausg. p. 24), Duhn (Ausg. p. 102), Westhoff und Barwinski in ihren Diss., ferner Vollmers Notabilia grammatica (p. 431); auch Rossberg (Materialien etc.) gibt Beobachtungen, z. B. über *de* in der Bedeutung 'anstatt' (p. 7), über den Dativ der Richtung (p. 11), über *reatus* als Lieblingswort (p. 13), über *pignora* in der Bedeutung 'Kinder' (p. 15), über *quod* und *quia* statt des Accus. c. inf. (p. 18, p. 38), über den Ersatz des Genetivs durch ein Adjektiv (p. 20), über Vergleiche mit doppeltem *sic* (p. 32), über die Verwendung des Reflexivs für das Demonstrativ (p. 46).

Die Metrik des Dracontius. Beobachtungen geben Mähly (Ausg. p. XXVII), Schenkl (Ausg. p. 34), K. Rossberg (Fleckeis. Jahrb. 133 (1886) p. 721), Barwinski pars III, Vollmer (Ausg. p. 441) und C. Giarratano, Comment. Dracontianae, Neapel 1906 im letzten Teil. Als Haupteigenschaften treten nach Rossberg (p. 723) hervor 1. die Seltenheit der Elision, 2. Behandlung des *h* als Konsonanten, so dass es a) Position wirkt und b) gelegentlich Elision verhindert, 3. Dehnung der Kürze in der Arsis. Ueber Verletzungen der Prosodie vgl. Barwinski p. 5; Vollmer p. 442. Ueber die Caesur des Hexameters vgl. Rossberg p. 722.

Aegritudo Perdicae. *α*) Dracont. Romul. 2, 41 (es werden die verschiedenen unerlaubten Liebesbetätigungen besprochen und Beispiele hinzugefügt) *alter erit Perdica furens atque altera Myrrha*; vgl. Baehrens, Unedierte lat. Gedichte p. 5. Lucian. *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* 35 (2, 17 Dindorf) *οἷόν τι ἀμέλει καὶ Ἶκκος καὶ Ἡρόδικος καὶ Θέων καὶ εἴ τις ἄλλος γυμναστής, ὑπόσχοιντο ἄν σοι οὐ τὸν Περδίκκαν παραλαβόντες. εἰ δὴ οὗτός ἐστιν ὁ τῆς μητρυιᾶς ἐρασθεὶς καὶ διὰ ταῦτα κατεσκληκώς, ἀλλὰ μὴ Ἀντίοχος ὁ τῆς* (so Fritzsche statt *τοῦ*) *Σελεύκου Στρατονίκης ἐκείνης*. E. Rohde, Der griech. Roman, Leipz.[2] 1900, p. 58; F. Kuntze, Grenzboten 1890 Nr. 5. 6. *β*) In dem Leben des Hippokrates von Ps.-Soranus 2 (A. Westermann, Biographi p. 450) ist Perdicas, den Hippokrates untersucht, der Sohn des macedonischen Königs Alexander I. Perdicas liebte das Kebsweib seines Vaters. *γ*) Aus dem Harleianus 3685 s. XV hat E. Baehrens (Unedierte lat. Gedichte, Leipz. 1877, p. 12; Poet. lat. min. 5 p. 112) eine Aegritudo Perdicae (so die Handschrift und auch Dracontius) herausgegeben (jetzt auch bei F. Vollmer, Poet. lat. min. 5 p. 238). In 290 Hexametern erzählt der Dichter die unglückliche Liebe des Perdicas zu seiner leiblichen Mutter Castalia, die Venus als Strafe für die Vernachlässigung ihres Dienstes von seiten des Perdicas verhängte. Der Nerv des Stückes ist die Diagnose des Arztes Hippokrates; er konnte nichts in dem Körper finden, was das Leiden des jungen Mannes erklärte; da öffnet ihm die heftige Bewegung des Kranken beim Eintritt der Mutter die Augen. Der Kummer des Perdicas weicht nicht, und der Kampf zwischen Amor und Pudor lässt nicht nach. Um den Jüngling zu heilen, berief die Mutter die schönen Frauen und Jungfrauen zu ihm, aber er fand, dass keine der Mutter gleiche. Perdicas kommt körperlich weiter herunter und geht mit sich zu Rate, wie er sich den Tod als Erlöser seines Leides geben soll; er entschliesst sich, durch Erhängen seinem Leben ein Ende zu machen. Als Grabschrift erbittet er sich den Vers: *hic Perdica iacet secumque Cupido peremptus*. Das Gedicht ist gewandt geschrieben, aber der Verfasser versteht nicht, dem Stoffe die erforderliche Mannigfaltigkeit zu geben. In Bezug auf Elisionen und Caesuren ist der Dichter streng, weniger in Bezug auf die Quantität. *δ*) F. Vollmer (Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 1644) ist geneigt, das Stück dem Dracontius beizulegen (Provana p. 50), allein durchschlagende Gründe fehlen; richtig Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 112: „Ignoti quidem sed procul dubio Africani poetae Dracontii fere aequalis"; vgl. Unedierte lat. Gedichte p. 11.

9. Afrikanische Epigrammendichter.

1034. Die lateinische Anthologie. Die Auswahl der besten Muster führt in der Litteratur zur Anthologie; sie ist am meisten für das kleinere Gedicht am Platz, da sie ermöglicht, die verschiedenen Wirkungen der Poesie wie in einem Brennpunkt zu vereinigen. Die ausgewählten Gedichte rühren in der Regel von mehreren Poeten her, doch kann schon ein einzelner Dichter den Stoff für die Anthologie liefern. Neben der Auswahl kann sich auch die Sammlung als eine treibende Kraft hier einstellen. Viele Gedichte und Gedichtgruppen erscheinen öfters isoliert und der Lektüre daher nur schwer zugänglich; besonders bei den metrischen Inschriften[1]) ist dies der Fall. Abhilfe leistet die Sylloge, für die aber in der Regel missbräuchlich der Ausdruck Anthologie angewendet wird. Für die lateinische Litteratur sind mehrfache Versuche gemacht worden, diese vereinzelten Gedichte zu einem Corpus zu vereinigen; es wurden dabei verschiedene Prinzipien zugrunde gelegt: der Stoff, die Abfassungszeit und die handschriftliche Ueberlieferung. Das letzte Prinzip ist am leichtesten durchführbar. Die Grundlage dieser Syllogen bildet ein noch antikes Corpus des Parisinus 10318. Durch den berühmten Philologen Claudius Salmasius, der die Handschrift von Jean Lacurne erhielt, wurde die Sammlung bekannt und daher auch nach ihm benannt. Das Corpus wurde gegen Ende der Vandalenherrschaft in Afrika angelegt; von wem dies geschah, ist nicht überliefert und kann auch durch Combination nicht sicher ermittelt werden. Der in Uncialen geschriebene Codex gibt die Anthologie nicht vollständig; er beginnt mit dem zwölften Quaternio, wodurch von den Büchern, in die der Codex geteilt war, 1—5 verloren gingen. Als Titel ist nach der Ueberlieferung libri epigrammaton anzusetzen. Der Zusammensteller der Anthologie hat nicht bloss einzelne Gedichte, sondern ganze Gruppen oder Bücher aufgenommen, wie die Vorreden ersehen lassen; besonders klar tritt dies bei dem Schlussbuch zutage, das durch einen liber epigrammaton des Luxorius gebildet wird. Das Gedicht 90 gibt an, was das Werk einschliesse; der Leser soll vollständig das, was gefalle, auswählen. Eine Rätselsammlung des Symphosius leitet das Gedicht 286 ein. Manche Sammlungen verraten sich durch ihren einheitlichen Charakter, so die Sammlung von Distichen, in denen das Ende des Pentameters mit dem Anfang des Hexameters übereinstimmt; eine Gruppe 7—18 wird durch Vergilcentonen gebildet. Merkwürdig ist eine prosaische Vorrede (19), die aus seltenen, Glossaren entnommenen Worten zusammengeflickt ist.[2]) Die ausgehobenen Dichter gehören sowohl der Vergangenheit[3]) als der Gegenwart an. Am wichtigsten sind aber für uns die letzteren, weil sie uns Dichter der ausgehenden Vandalenherrschaft vorführen und damit ein Stück litterarischen Lebens, wie es sich unter diesem deutschen Volke abspielte, kennen lehren. Bei einer Reihe von Dichtern können wir den Zusammenhang mit den vandalischen Königen klar erkennen, andere lassen sich auf Grund allgemeiner Erwägungen in den

[1]) Eine Charakteristik dieser Poesie gibt J. Tolkiehn, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 7 (1901) p. 161.

[2]) In erster Linie kommt das Glossar des Placidus in Betracht; vgl. Loewe p. 55.

[3]) Aufgezählt bei Riese 1² p. XXIX.

Zeitabschnitt einreihen. Für die Geschichte des Vandalenreiches liefern diese Gedichte manchen Baustein.[1]) Der poetische Wert der Sammlung ist nicht gross; der Stoff wird sehr oft von nichtigen Dingen genommen, und die Obscönität ist ein festes Element dieser Epigramme, doch gewähren die Beschreibungen von Kunstwerken[2]) grosses Interesse. Die formale Fertigkeit wollen sie bekunden, wie dies die häufige Anwendung der Variatio dartut;[3]) und da manche dieser Dichter nachweisbar Grammatiker sind, ist diese Hervorhebung des formalen Elements selbstverständlich. Hie und da wird das Gebiet der Prosa in Verse gezwängt; ein leuchtendes Beispiel ist die metrische Bearbeitung einer Controversia.[4]) Auch an metrischen Spielereien fehlt es nicht; ferner haben wir ein Gedicht mit Akrostich, Mesostich und Telestich, das sich auf den Vandalenkönig Thrasamund bezieht. In der Sprache zehren unsere Dichter von der Lektüre klassischer Autoren.

Litteratur (mit knapper Auswahl). Vgl. W. Engelmann-E. Preuss, R. Klussmann, Bibliotheca s. v. und die Berichte von A. Riese, Bursians Jahresber. 14 (1878) p. 258; 27 (1881) p. 93 (1878—1881); E. Chatelain, Sur l'Anthologie lat. (Revue de philol. 4 (1880) p. 69); R. Ellis, On the Anthol. lat. (Journal of philol. 9 (1880) p. 186); J. Huemer, Analekten zur lat. Anthol. (Wien. Stud. 2 (1880) p. 71); M. Manitius, Zur Anthol. lat. (Rhein. Mus. 48 (1893) p. 474); C. Schenkl, Zur lat. Anthol. (Wien. Stud. 1 (1879) p. 59); Handschriftliches zur lat. Anthol. (ebenda 2 (1880) p. 296); L. Traube, Zur lat. Anthol., I. Ueber Gedichte des cod. Salmasianus (Philol. 54 (1895) p. 124); C. Weyman, Studien zu den Carmina lat. epigr. (Blätter für das Gymnasialschulw. 31 (1895) p. 529); Rhein. Mus. 50 (1895) p. 154; 51 (1896) p. 327; P. v. Winterfeld, Schedae crit. in script. et poetas rom., Berl. 1895; J. Ziehen, Ber. des Freien deutschen Hochstifts N. F. 11 (1895) p. 1; Rhein. Mus. 53 (1898) p. 271; Philol. 57 (1898) p. 409; Festschr. für O. Benndorf, Wien 1898, p. 49; Archäol.-textkrit. Bemerkungen zur Salmasianusanthologie (Philol. 59 N. F. 13 (1900) p. 305); Geschichtl.-textkrit. Studien zur Salmasianusanthol. (ebenda 63 N. F. 17 (1904) p. 362); Neue Studien zur lat. Anthol., Frankf. a. M. 1909; J. M. Stowasser, Lexikal. Vermutungen zur lat. Anthol. (Wien. Stud. 31 (1910) p. 279; 32 (1911) p. 97); A. Riese, Zur lat. Anthol., Nachträge und Beiträge (Rhein. Mus. 65 (1910) p. 481).

Ausg. Die Sammlung der zerstreuten lateinischen Gedichte ist von J. Scaliger (Catalecta poematia, Lyon 1573 u. ö.) und P. Pithoeus (Epigrammata et poematia vetera etc., Paris 1590 u. ö.) in Angriff genommen worden. Es folgten die Sammlungen von P. Burmann (Anthol. veterum lat. epigrammatum et poematum, sive Catalecta poet. lat. in VI lib. dig. etc., 2 Bde., Amsterdam 1759. 1773) und Henr. Meyer (editionem Burmannianam digessit et auxit H. M., 2 Bde., Leipz. 1835); die Ordnung ist eine sachliche. Die neueste Ausg. rührt von A. Riese her: Anthol. lat. sive poesis lat. supplementum pars prior: Carmina in codicibus scripta rec. A. Riese, fasc. 1: Libri Salmasiani aliorumque carmina, Leipz. (1869) 1894; fasc. 2: Reliquorum librorum carmina, (1870) 1906 (die Anordnung erfolgt hier nach handschriftlichen Quellen, als Endpunkt der Sammlung wird das Ende des 6. Jahrhunderts angesetzt; vgl. dazu F. Vollmer, Berl. philol. Wochenschr. 1907 Sp. 810); pars posterior: Carmina lat. epigraphica conlegit F. Buecheler, fasc. 1 u. 2, Leipz. 1895. 1897 (fasc. 3 von E. Lommatzsch in Vorb.); Carmina lat. epigr. post coll. Buecheler. ed. E. Engström, Göteborg 1912; vgl. dazu E. Löfstedt, Rhein. Mus. 67 (1912) p. 209; W. Heraeus, Hermes 48 (1913) p. 450; J. H. Schmalz, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 1053; J. Tolkiehn, Die inschriftl. Poesie der Römer (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 7 (1901) p. 161). Hierher gehören auch: E. Baehrens, Poet. lat. min. 1—5, Leipz. 1879—1883, bes. der 4. Bd.; neue Aufl. begonnen von F. Vollmer mit anderer Einteilung, bis jetzt 2 Bde.

Der codex Salmasianus, jetzt Parisinus 10318 s. VII (oder Anfang VIII), nach Traube von einem spanischen Kalligraphen geschrieben; „seine Vorlage war in Capitalschrift; er selbst schrieb Uncialen"; Facsimile bei Wattenbach-Zangemeister, Exempla cod. lat. T. 46; H. Omont, Anthol. des poètes latins dite de Saumaise, Paris 1903. Eine Beschreibung

---

[1]) Vgl. darüber bes. J. Ziehen, Philol. 63 (1904) p. 362.

[2]) Eine Reihe solcher Epigramme bespricht Ziehen, Philol. 59 p. 305; Festschr. für Benndorf p. 49; Neue Studien p. 3 ff.

[3]) Z. B. Nr. 119—123; 145—147; 151 bis 154; 163—166; 192—194.

[4]) Nr. 21. Vgl. auch oben § 1033. Ohne Grund wird sie von M. Haupt (Opusc. 1 p. 218) u. a. dem Octavianus zugeteilt; vgl. Riese 1² p. XXVIII. Vgl. zu derselben Ziehen, Neue Studien p. 28.

und Geschichte der Handschrift bei Riese, Anthol. lat. 1² p. XIII; Baehrens p. 4. Der Codex beginnt mit der Anthologie, die aber am Anfang verstümmelt ist, denn sie hebt mit dem zwölften Quaternio an; die Anthologie endet auf p. 188 mit den Worten: *Epigrammaton expli. feliciter*. Es folgen dann andere Stücke, von denen Riese drei Gedichte domni Petri referendarii (Nr. 380—382), ferner Postulatio muneris (Nr. 216) der Anthologie zugeteilt hat; auch die Schlusspartie versus de singulis causis (Nr. 383—388) hat er hinzugefügt. Die Anthologie, die ursprünglich *libri Epigrammaton* betitelt war, umfasste, als sie noch vollständig war, ca. 5000 Verse und war in Bücher eingeteilt, von denen 1—5 verloren gingen. Hinter dem Titel findet man öfters Angaben, wie *sunt versus LXX*; Riese (p. XXIII) erklärt: „Versuum pro carminum vocabulo utitur .... sic a p. 108, ubi *versus XXII* indicantur, ad p. 118 revera 22 extant carmina (c. 200—222, exc. 216).“ Ausser dem Salmasianus sind noch als Quellen zu betrachten der verlorene Codex des C. Binetus, dann cod. Parisinus 8071, olim Thuaneus s. IX/X, Lipsiensis rep. I 74 s. IX/X, Vossianus Q 86 s. IX, Parisinus 8069 s. X/XI, Laurentianus plut. 33, 31 s. XIV u. a.; vgl. Baehrens p. 9; M. Manitius, Philol. 62 N. F. 16 (1903) p. 640.

Die salmasianische Sammlung. α) Ort. Da die ausgehobenen Gedichte vielfach von afrikanischen Dichtern herrühren, welche sich mit dem Vandalenreich beschäftigen, und das Interesse an diesen Dichtern am meisten in Afrika lebendig gewesen sein wird, ist es höchst wahrscheinlich, dass die Sammlung in diesem Lande gemacht wurde. Auch werden die grösstenteils unbedeutenden Gedichte kaum in andere Länder verbreitet worden sein. β) Zeit. Da die Sammlung Gedichte darbietet, die sich auf die Vandalenkönige Thrasamund (496—523) und Hilderich (523—530) beziehen, kann sie nicht vor dem Ende der Vandalenherrschaft (534) veranstaltet worden sein. Noch genauer lässt sich die Zeit durch die Betrachtung der Gedichte Nr. 341 und 342 abgrenzen; hier wird von den Erpressungen eines Königs und seines Ministers Eutychus gesprochen. Der König ist Gelimer (530—533), der Minister Bonifatius, den das Gedicht in das Griechische Eutychus übersetzt hat. Die Erpressungen fallen ins Jahr 532; sonach müssen die Gedichte und die Sammlung nach diesem Jahre entstanden sein; vgl. Schubert p. 14. Nach der Niederwerfung der Vandalen im Jahre 534 wird eine Sammlung von Gedichten, die vandalische Könige preisen, nicht mehr zeitgemäss gewesen sein; vgl. Schubert p. 19. γ) Zusammensteller. Ein sicheres Resultat lässt sich hier nicht gewinnen. Riese (1² p. XXV) denkt an Luxorius oder einen Freund desselben (Faustus). Baehrens (Poet. lat. min. 4 p. 30) hält den sechzehnjährigen Jüngling Octavianus für den Verfasser: in Nr. 19 hätten wir eine Vorrede, die in seltenen Worten geschrieben und dadurch fast unverständlich geworden ist; vgl. F. Dübner, Rhein. Mus. 3 (1835) p. 470; G. Loewe, ebenda 31 (1876) p. 55; Baehrens 4 p. 28; G. Goetz, Ber. über die Verh. der sächs. Ges., philol.-hist. Kl. 48 (1896) p. 65 ff. Hier soll der Compilator angeben, dass er, der bisher aus älteren römischen Dichtern eine Anthologie hergestellt habe, jetzt auf Anregung eines Herrn auch die neuen afrikanischen Dichter seiner Anthologie hinzufügte. Da das folgende Gedicht von dem sechzehnjährigen Octavianus verfasst sei, sei dieser als Autor der Sylloge anzusehen. Abgesehen davon, dass es zweifelhaft ist, ob Baehrens überall richtig aufgefasst hat, wird die Hypothese schon dadurch unwahrscheinlich, dass man einem sechzehnjährigen Jüngling eine solche Arbeit nicht leicht überträgt. Auch würde es sonderbar sein, wenn ein sechzehnjähriger Knabe gleich mit seinen Gedichten seine Sammlung eröffnen würde.

1035. Die einzelnen Dichter der salmasianischen Sammlung. Wir nehmen zuerst die Dichter, welche an die vandalische Herrschaft anknüpfen. Auf den König Thrasamund, der 496—523 regierte, einen durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Mann, machte gelegentlich der Jahresfeier seiner Regierung Florentinus einen Panegyrikus. Es sind 39 Hexameter, in denen zuerst der König, dann sein Land, seine Hauptstadt Karthago und die von ihr abgezweigte Tochterstadt Aliana gepriesen werden; lästig ist die häufige Wiederholung von Karthago. Auf Thrasamund beziehen sich auch fünf Epigramme eines Felix; sie feiern den König als Erbauer der thermae Alianarum. Die ersten drei sind in Distichen, die zwei anderen in Hexametern componiert; wie das letzte, so bestehen auch die übrigen aus zwölf Zeilen, wahrscheinlich weil der Name des Königs Thrasamundus aus zwölf Buchstaben besteht. Merkwürdig ist von diesen fünf Gedichten das letzte; es besteht aus zwölf Hexametern, von denen jeder 37 Buchstaben zählt, und hat ein Akrostich, ein Mesostich

und ein Telestich, welche den Satz ergeben: *Thrasamundus* | *cunta*[1]) *innovat* | *vota serenans*. Mit diesem Felix wird der Dichter identisch sein, der an den Primiscriniarius Victorinianus zur Erlangung einer geistlichen Pfründe ein Bittgesuch in Distichen richtet; er schildert seine Not, hebt hervor, dass er kein hohes Staatsamt anstrebe, und fleht reichen Segen auf den Angerufenen herab. Der Regierungszeit Hilderichs (523—530) gehört der Grammatiker und Dichter Luxorius an, der zwar Christ war, aber litterarisch sein Christentum wenig hervortreten liess. Bei Herstellung unserer Sammlung wurde Luxorius reich bedacht, ein ganzes Buch von Jugendgedichten wurde aufgenommen. Wie das Einleitungsgedicht dartut, wurde es dem Grammatiker Faustus gewidmet. Diesem Einleitungsgedicht folgen noch Gedichte, die sich an den Leser und an das Büchlein wenden.[2]) Für die Epigramme sind verschiedene Metra in Anwendung gekommen, die manchmal in den Ueberschriften bezeichnet sind: Am häufigsten werden ausser dem Hexameter der Hendecasyllabus und das elegische Distichon gebraucht; seltenere Masse sind der trochäische Tetrameter (291), der Glykoneus (295), asynartetische Reihen,[3]) der anapästische Dimeter (299. 322. 357), Jamben (288. 309. 315. 360), der anakreontische Vers (298) und der Asklepiadeus (314. 316. 323. 356. 361). Die Stoffe der Epigramme sind durch Ueberschriften bezeichnet; alles, was irgendwie eine Pointe darbieten konnte, ist aus dem Leben herausgegriffen; es findet sich viel Törichtes darunter, und das Obscöne hat eine besondere Pflege erfahren. Interessant sind die Epigramme auf Bildwerke; auch das Gedicht, das die Sprüche der sieben Weisen darlegt (351), verdient Beachtung; wohlgelungen ist das christlich ausklingende Epitaphium auf ein vierjähriges Kind (345).[4]) Ausser diesem Epigrammenbuch erhalten wir in der Sammlung noch ein Epithalamium, einen Vergilcento, der auch schmutzig endet, und ein Epigramm auf Hilderich. Wahrscheinlich hat aber der Codex des Salmasius uns noch ein Buch von Gedichten des Luxorius erhalten; über Mythologie und Sagenwelt ist nämlich eine Reihe von Epigrammen zusammengestellt, die den Pentameter in die Anfangsworte des Hexameters ausklingen lassen. Der Sammlung geht ein Epigramm von zwei Hexametern voraus; in dem ersten wird gesagt, dass Luxorius die alten Dichter übertreffe, der zweite weist auf den mit einer Verzierung versehenen Buchtitel der Sammlung hin. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass dieses Epigramm unserer Sammlung der epanaleptischen Verse vorausgeschickt wurde. Als Grammatiker lernen wir Luxorius aus dem Citat eines Glossars kennen, in dem ein Werk über Orthographie angeführt wird. Ihm widmete Coronatus, von dem auch einige Gedichte in die Anthologie aufgenommen sind, eine grammatische Schrift. Auch christliche Gedichte finden sich hie und da. Calbulus hatte die Quelle, aus der er die Taufe empfangen hatte, mit Marmor umgeben. Dem Widmungsgedicht gehen noch vier Epigramme voraus,

[1]) Ueber *cunta* statt *cuncta* vgl. W. Corssen, Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache 1² (Leipz. 1868) p. 36.

[2]) Bezüglich dieser beiden Gedichte bemerkt Schubert p. 22: „Non possunt non post addita esse."

[3]) Nr. 292 *Martis aper genitus iugis inesse montium.* Nr. 305 *felix marinis alitibus Fridamal.*

[4]) Schubert p. 11.

welche die Taufhandlung darlegen: In dem ersten ermuntert der Bischof zum Glauben an die Wirkung der Taufe; das folgende Distichon fordert zum Hinabsteigen in die Taufquelle auf, das nächste zum Heraufsteigen, das letzte endlich wendet sich an den Bischof und lässt durch ihn die Aufforderung an die Sünder ergehen, ihre Schuld durch die Taufe zu tilgen.[1]) Es ist kaum zweifelhaft, dass auch diese Verse als Inschriften des Baptisterium aufzufassen sind. Wir erwähnen noch das Epigramm des Petrus referendarius für eine Basilika, in dem für das Dogma, dass von der unberührten Jungfrau Christus geboren wurde und zum Leiden auf die Erde kam, nicht Forschung, sondern Glauben verlangt wird.[2])

Florentinus. α) Vs. 1 *festa canam .... annua.* β) Vs. 2 *imperiale decus Thrasamundi gloria mundi,* | *regnantis Libyae .... in quo concordant pietas prudentia mores* | *virtus forma decus animus sensusque virilis,* | *invigilans animo sollers super omnia sensus.* γ) Vs. 32 *Carthago studiis, Carthago ornata magistris.* — Anthol. lat. Nr. 376; E. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 426.

Felix. α) Unter der Aufschrift *Felicis viri clarissimi de thermis Alianarum* sind fünf Epigramme (Anthol. lat. Nr. 210—214; Baehrens 4 p. 334) überliefert. Ueber das künstliche fünfte Epigramm vgl. L. Müller, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 94. Wie die Epigramme besagen, wurden diese Thermen vom König Thrasamund errichtet. β) Anthol. lat. Nr. 254; Baehrens 4 p. 356 wird ein Gedicht gegeben mit dem Titel: *Flavii Felicis viri clarissimi postulatio honoris aput Victorinianum* (*ni* supra lin.) *virum inlustrem et primiscriniarium*; es schliesst mit den Worten: *adnue poscenti, miserum sustolle ruinae;* | *clericus ut fiam, dum velis ipse, potes.* Zum Gedicht vgl. L. Müller, Fleckeis. Jahrb. 95 (1867) p. 796. Es ist kaum ein Zweifel gestattet, dass wir denselben Dichter vor uns haben. γ) Baehrens (p. 49) will noch weitere Gedichte diesem Felix zuschreiben: Anthol. lat. Nr. 216, Baehrens p. 337; Anthol. Nr. 217, 219—221, 224, Baehrens p. 338 (A. Riese, Anthol. lat. 1^2 p. XXVIII).

Luxorius. O. Schubert, Quaestionum de anthol. codicis Salmasiani, pars I. De Luxorio, Diss. Leipz. 1875. 1. Persönliches. α) Ueber die Namensformen Luxorius, Luxurius, Lusorius vgl. Riese, Anthol. lat. 1^2 p. XXVII; Schubert p. 5; W. Fröhner, Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 61. β) Dass er in Karthago lebte, zeigt Nr. 330, 1. γ) Für die Lebenszeit ist Nr. 203 (Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 331) anzuführen, wo ein Palast Hilderichs, der von 523—530 regierte, gepriesen wird (vgl. Nr. 387, B. p. 433; Nr. 284, B. p. 363; Nr. 215, B. p. 337 und Traube p. 134); zwar fehlt *Luxorii* im Salmasianus, allein es ist nicht zu bezweifeln, dass er in B und V richtig hinzugefügt ist. Es kann übrigens auch aus anderen Stellen dargetan werden, dass Luxorius unter der Regierung Hilderichs lebte; vgl. Schubert p. 10, p. 12. δ) Dass Luxorius Christ war, scheint Nr. 345, 13 anzudeuten: *huius puram animam stellantis regia caeli* | *possidet et iustis inter videt esse catervis*; vgl. Schubert p. 28. ε) Nr. 289, 4 *nostri defugiens pauperiem laris.* ζ) Ueber Luxorius als Grammatiker vgl. Schubert p. 24 und unten. 2. Litterarisches. α) Die Anthologie Nr. 18 (Baehrens 4 p. 237) bietet: *Epithalamium Fidri a Luxorio viro clarissimo* [*et*] *spectabili dictum centone.* Ueber Nr. 203 vgl. oben. β) *Luxorii viri clarissimi et spectabilis liber epigrammaton* (Nr. 287—375; Baehrens 4 p. 386 ff.). Das Buch ist Faustus gewidmet, *tantus grammaticae magister artis* (Nr. 287, 4). Das Cheltenhamer Glossar (s. unten) gibt folgendes Citat: *Faustus in epylogo: de lavacro redeunt, numerantur et inde videntes.* Ueber die Zeit der Gedichte vgl. Nr. 287, 5 *quos olim puer in foro paravi* | *versus* (*transmisi*); 288, 3 *paginam .... quam tenello tiro lusi viscere.* Ueber die Hinzufügung einiger neuer Gedichte vgl. Schubert p. 22 (Nr. 288, 289 und 345, 341, 342). γ) Die Anthol. bietet ein Buch von versus serpentini, die mit dem Epitaphion (Nr. 80) schliessen: *nil mihi fors faciet: pro me monumenta relinquo.* | *tu modo vive, liber: nil mihi mors faciet,* Nr. 38—80, Baehrens 4 p. 260 ff. Auch dieses Buch wird wohl von Luxorius herstammen (doch vgl. Ehwald p. 635), denn ihm geht folgendes Epigramm voraus (Nr. 37): *priscos, Luxori, certum est te vincere vates;* | *carmen namque tuum duplex Victoria gestat.* Zur Erklärung der Stelle vgl. R. Ehwald, Philol. 46 (1888) p. 632; 47 (1889) p. 764 („indicasse epigrammatis auctorem picturam tituli, in qua duae Victoriae repraesentatae fuerint clipeum vel tabulam, cui Luxorii nomen inscriptum erat, gestantes"). δ) R. Ellis (Journal of philol. 8 (1879) p. 122) hat aus einem Glossar des Cheltenhamer Codex 4626 s. XII sechs Hexameter eines Lisorius, das in Luxorius zu ändern ist, mitgeteilt, auch bei Riese, Anthol. lat. 1^2 p. XXVII und

[1]) Anthol. lat. Nr. 378; Baehrens 4 p. 428.

[2]) Anthol. lat. Nr. 380; Baehrens 4 p. 431.

Baehrens 4 p. 440. (Fragmente anderer Dichter, z. B. des Possidonius und Virgilius bei Riese Nr. 950, 1—4; Baehrens 4 p. 440.) Dasselbe Glossar bietet uns auch die Stelle: *Lisorius in Ortographia dicit.* — L. Müller, Fleckeis. Jahrb. 95 (1867) p. 783; H. Klapp, Quaest. de anthol. lat. carminibus nonnullis, Progr. Wandsbeck 1875; R. Peiper, Zur Anthol. des Luxorius (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 183).

Coronatus. α) Von ihm gibt der Salmasianus unter dem Titel *Coronati viri clarissimi locus Vergilianus* ein Gedicht von 21 Hexametern (die folgenden acht Verse sind abzutrennen), das sich zum Thema Aen. 3, 315 *vivo equidem vitamque extrema per omnia duco* genommen hat (Anthol. lat. Nr. 223; Baehrens 4 p. 186), ferner zwei Epigramme über feine Gerichte (Anthol. lat. Nr. 226. 228; Baehrens 4 p. 342). Zwischen beiden steht ein Epigramm eines Donatus *de ovata* (scil. *gallina*), das zum Verständnis des ersten Epigramms beiträgt. β) Auch Reste einer Prosaschrift sind erhalten; sie werden eingeführt mit den Worten: *Coronati scholastici de ultimis syllabis partium orationis* und enthalten die Widmung: *Domino eruditissimo †rum atque inlustri fratri Luxorio Coronatus.* H. Keil, Gramm. lat. 4 p. L; De grammaticis quibusdam lat. infimae aetatis comment., Progr. Erlangen 1868, p. 4; A. Riese, Anthol. lat. 1² p. XXVI Anm. 1.

Cato. Dass er unter Hunerich (477—484) schrieb, zeigt Anthol. lat. Nr. 387 (Baehrens 4 p. 433) Vs. 1: *rex Hunerix, manifesta fide quam fama perennis.* Er war auch Grammatiker; im Montepessulanus 306 s. IX werden *ex libro Catonis* Auszüge über Adverbien mitgeteilt, veröffentlicht von J. Huemer, Sitzungsber. der Wien. Akad. 99 (1881) p. 519 Anm. 1.

Octavianus. Das Gedicht (Anthol. lat. 20; Baehrens 4 p. 244) trägt die Ueberschrift: *Octaviani viri inlustris annorum XVI, filii Crescentini viri magnifici.* Diesen Octavianus hält Baehrens (p. 30) für den Redaktor der salmasianischen Sammlung; vgl. dagegen A. Riese, Anthol. lat. 1² p. XXX und oben p. 71.

Andere Dichter, von denen Gedichte in die Sammlung aufgenommen worden sind: Modestinus (Anthol. lat. Nr. 273; Baehrens 4 p. 360). Bonosius (Nr. 280; B. p. 362). Vincentius (Nr. 279; B. p 361 Phaedra). Tuccianus (Nr. 277. 278; B. p. 360 f.). Ponnanus oder Ponnanius (Nr. 274; B. p. 360). Regianus (Nr. 270—272; B. p. 359). Avitus (Nr. 29; B. p. 258 adlocutio sponsalis). Lindinus (Nr. 28; B. p. 257 de aetate).

Litteratur. A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) d. 429; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 340.

1036. Das Rätselbuch des Symphosius. In dem Salmasianus findet sich auch eine Rätselsammlung, die einem Symphosius scholasticus zugeteilt wird; bei der Beliebtheit des Buches hat sich neben dem Salmasianus noch eine Ueberlieferung in zwei Kanälen gebildet. Von dem Autor wissen wir nichts, als dass er scholasticus war; denn es war ein Irrtum, die Sammlung mit dem Symposion des Kirchenvaters Lactantius zu identifizieren. Auch über die Zeit des Rätselbuchs lässt sich keine Sicherheit gewinnen; da es in die Sammlung des Salmasianus aufgenommen ist, wird es gegen Ende der Vandalenherrschaft in Afrika entstanden sein. Die Sammlung wird durch eine Praefatio eingeleitet, in der der Autor berichtet, er habe die Rätsel bei einem Saturnaliengelage aus dem Stegreif gedichtet und müsse daher die Nachsicht des Lesers in Anspruch nehmen. Es ist richtig, dass festliche Gelage mit Auflösung von Rätseln, Trugschlüssen und ähnlichen Spielereien ausgefüllt wurden,[1]) allein es ist selbstverständlich, dass diese Angabe nicht der Wahrheit entspricht und nur als Einkleidung des Werkes zu gelten hat. In der Sammlung sind 100[2]) Rätsel vereinigt; jedes Rätsel besteht aus drei Hexametern; die Auflösung ist durch die Ueberschrift bei den einzelnen Nummern angegeben. Die Rätsel beziehen sich auf einige häusliche Gegenstände, Naturobjekte, Tiere, Pflanzen, verschiedene Geräte u. a. Um ein Muster zu geben, folge hier das Rätsel über die Motte (16):

---

[1]) Ohlert p. 208.

[2]) Nr. 96 fehlt im Salmasianus und in der ersten Gruppe der zweiten Handschriftenfamilie; das in der zweiten Gruppe der zweiten Handschriftenfamilie stehende Aenigma ist eine Schöpfung des Mittelalters.

littera me pavit, nec quid sit littera novi.
in libris vixi nec sum studiosior inde.
exedi Musas nec adhuc tamen ipsa profeci.

Die Pointe tritt besonders im dritten Hexameter hervor. Bemerkt sei noch, dass neue Worte durch Abtrennung von Buchstaben zur Bestimmung des Rätsels verwendet werden.[1]) Die Sprache und die Metrik schliessen sich ziemlich an die klassischen Normen an. Von christlichen Vorstellungen findet sich in der Sammlung keine Spur. Das Rätselbuch war von grossem Einfluss auf die spätere Rätselpoesie; das Werkchen galt als Muster, und selbst die Zahl 100 wurde gern beibehalten.

Der Autor. α) Im Salmasianus lautet die auf die praefatio folgende Aufschrift: *Enigmata Symfosi scolastici*; die Subscriptio lautet: *expl. enigmata Sinfosi.* Andere Handschriften haben *enigmata Simphosii* oder *Symphosii.* β) In der Schrift de dubiis generibus (Gramm. lat. 5 p. 577, 1) findet sich das Citat: *Valentinus 'nullus mea carmina laudat'*; dieser Vers steht aber in unserem Rätselbuch Vs. 74. M. Haupt und Keil statuieren eine Lücke, die das Citat des sonst nicht näher bekannten Valentinus und den Autor des folgenden Citats Symphosius verschlungen habe, Baehrens aber (p. 50) glaubt, dass der Autor Symphosius Valentinus geheissen habe, indem das Cognomen von seiner Heimat Banasa Valentia hergenommen sei, und ändert dem entsprechend die Aufschrift des Petersburger Codex *Simphosi vel Lucani* in *Simphoşi Valentini*; allein die Annahme eines Ausfalls löst die Schwierigkeit einfacher. γ) Im Palatinus 1753 s. IX findet sich zu Vs. 16 die Notiz *Incanus firmianus.* Für *Incanus* schreiben Schenkl (Wien. Stud. 3 p. 147) u. a. *Lucanus,* G. Goetz (Rhein. Mus. 41 (1886) p. 318) *Lactantius.* Im cod. Cassin. 90 s. X lesen wir folgende Glosse: *simposium vel simphonium enigma quod Firmianus et Lactantius composuerunt,* wofür Goetz liest: *simposium vel simphosium: aenigma quod Firmianus Lactantius composuit.* Es steht aber fest, dass man das Symposion des Firmianus Lactantius (§ 760, 1) mit unserem Rätselbuch identifizierte, und Heumann war von der Richtigkeit dieser Ansicht überzeugt; vgl. dagegen Paul p. 6 ff. Der Irrtum entstand durch Verwechslung des Symposion mit Symphosius und durch die bekannte Tatsache, dass Lactantius ein Symposion geschrieben hat. A. v. Premerstein (Hermes 39 (1904) p. 337 Anm. 6) hält die Anonymität des Werkchens fest, indem er *aenigmata symposii* als den wahren Titel ansieht; ich erachte diese Ansicht nicht mehr für richtig; vgl. § 760, 1. (Fälschlich wurden dem Caelius Firmianus Simphosius (Symphosius) das Gedicht de Fortuna Nr. 629, das dem Asclepiadius angehört, und das Gedicht de interno livore Nr. 636, das Eigentum des Vomanius ist, zugeteilt.)

Abfassungszeit. Die Urteile lauten schwankend und entbehren der festen Begründung. Wernsdorf (p. 414 ff.) nimmt als Abfassungszeit das 4. Jahrhundert an; Paul (p. 37) lässt die Wahl zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert; L. Müller (De re metr.² p. 139) meint, dass nichts im Wege stehe, die Sammlung in das 2. oder 3. Jahrhundert zu verlegen; Schenkl (Sitzungsber. p. 13) spricht sich dahin aus, dass unser Autor „dem 4. Jahrhundert oder vielleicht noch einer späteren Zeit" angehöre. Vermutlich hat Symphosius gegen Ende der Vandalenherrschaft in Afrika gelebt.

Zur Composition der Rätselsammlung. Vs. 15 *hos versus feci subito conamine* (so Baehrens für das überlieferte *de carmine*) *vocis* (bei einem Saturnaliengelage *da veniam, lector, quod non sapit ebria Musa* Vs. 17).

Vorbilder sind Horaz (A. Zingerle, Zu spät. lat. Dichtern 1 (Innsbruck 1873) p. 4, p. 11 ff.) und Ausonius (epist. an Symmachus vor dem Griphus p. 127 Schenkl und praef. des Symphosius; vgl. Schenkl, Sitzungsber. p. 13).

Fortleben. Einige Rätsel aus Symphosius teilt die Historia Apollonii regis Tyri mit; vgl. M. Haupt, Opusc. 3 p. 21; E. Klebs, Die Erzählung von Apoll. aus Tyr., Berl. 1899, p. 178, p. 182. Vorbild für Aldhelmus' Rätselbuch in De metris et enigmatibus ac pedum regulis, das aber auch eine gesonderte Ueberlieferung hat, ist Symphosius; p. 228, 36 Giles sagt jener: *Symposius poeta versificus metricae artis peritia praeditus occultas aenigmatum propositiones exili materia sumpta ludibundis apicibus legitur cecinisse.* Ueber den Einfluss des Symphosius auf mittelalterliche Autoren vgl. M. Manitius, Philol. 51 (1892) p. 158; Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 484, p. 487, p. 502; Gesch. der lat. Litt. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 760 s. v.

Ueberlieferung. Die Grundlage der Kritik ist der Salmasianus. Die übrigen zahlreichen Handschriften stammen von einem mit dem Salmasianus verwandten Codex und

---

[1]) Nr. 36 *porcus* und *orcus*; 74 *lapis* und *apis.*

zerfallen in zwei Familien, die aber die stark eingreifende Hand erkennen lassen; vgl. Baehrens p. 26. Ueber die Ueberlieferung handeln noch K. Schenkl, Sitzungsber. p. 14; Wien. Stud. 2 (1880) p. 297; 3 (1881) p. 143 (über den Petersburger Codex lat. F omd. XIV. N. 1 s. VIII); A. Riese, Anthol. lat. 1² p. 221 im Apparat; 2² p. 374.

Ausg. Vgl. Paul p. 3. Editio princeps von J. Perionius, Paris 1533; vgl. Schenkl, Sitzungsber. p. 14. Firmiani Lactantii symposium s. centum epigrammata tristicha aenigmatica quae vero suo auctori .... reddidit .... notis illustr. Ch. K. Heumann, Hannover 1722; J. Ch. Wernsdorf, Poet. lat. min. 6, 2 p. 473; Énigmes de Symposius revues sur plusieurs manuscrits et traduites en vers français par E. F. Corpet, Paris 1868; Anthol. lat. ed. A. Riese Nr. 286; E. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 364.

Litteratur. α) H. Hagen, Antike und mittelalterl. Rätselpoesie, mit Berücksichtigung der Handschriften zu Bern und Einsiedeln, Biel 1869; K. Ohlert, Rätsel und Gesellschaftsspiele der alten Griechen, Berl. 1886; Wolfgang Schultz, Rätsel aus dem hellenischen Kulturkreise, 2 Teile (Mythol. Bibliothek 3, 1, Leipz. 1909; 5, 1, 1912). β) W. Th. Paul, De Symposii aenigmatis, Diss. Berl. 1854; K. Schenkl, Sitzungsber. der Wien. Akad. 43 (1863) p. 11.

10. Der Elegiker Maximianus.

1037. Die Elegien des Maximianus. Was wir von Maximianus wissen, müssen wir seinen Elegien entnehmen; es ist dabei Vorsicht geboten, denn Wahrheit und Dichtung fliessen hier zusammen. Maximianus nennt sich einen Angehörigen des Etruskerlandes, sein Leben spielte sich aber in Rom ab. Er war, wie er sagt, in seiner Jugend ein berühmter Redner; er erging sich in dichterischen Phantasien, die ihm Ruhm und Ehre einbrachten. Im späteren Lebensalter nahm er an einer Friedensgesandtschaft, die nach dem oströmischen Reiche abging, teil; leider ist es uns nicht möglich, diese Gesandtschaft zeitlich bestimmt zu fixieren und dadurch die Lebenszeit des Dichters festzustellen; wir sind hier auf Combinationen angewiesen, durch die Maximian etwa 550 anzusetzen ist. Von Maximianus liegt ein Corpus von fünf Elegien vor, das durch ein kurzes Schlussgedicht abgerundet wird. Die Elegien sind so angeordnet, dass die beiden ersten die Leiden des Alters behandeln, die dritte und vierte auf Liebesereignisse eingehen,[1]) ohne die Uebel des Alters zum Motiv zu nehmen, endlich die fünfte wieder auf ein Gebrechen des Alters zurückkommt. Das Thema der ersten Elegie (146 Distichen) ist das Leid des Alters, dem aber im Eingang die frische Jugendzeit gegenübergestellt wird. Interessant ist die Schilderung eines jugendlichen Liebeslebens. Auf das Alter werden alle möglichen Schrecken gehäuft, und der Verfasser ist unerschöpflich im Beibringen von Material. Das traurige Bild, das das Greisenalter darbietet, führt zu dem Satz (Vs. 4):[2])

mors est iam requies, vivere poena mihi.

Von einer anderen Seite stellt das Ungemach des Alters die zweite Elegie (37 Distichen) dar. Der Dichter beklagt sich in ihr, dass Lycoris, zu der er viele Jahre in Liebesgemeinschaft gestanden hatte, jetzt ihn den Greis, obschon auch ihre Haare ergraut sind, verschmäht. Er redet ihr zu, wieder zu ihm zurückzukehren, und wenn sie ihn nicht mehr Freund oder Bruder nennen wolle, so möge sie ihn mit Vater anreden. Eine Jugendliebe zu Aquilina erzählt die dritte Elegie (47 Distichen); sie stösst auf Hinder-

---

[1]) Elegie 3 leitet über: *nunc operae pretium est quaedam memorare iuventae* | *atque senectutis pauca referre meae.*

[2]) Vgl. Vs. 112 *vivere cum nequeam, sit mihi posse mori.* 241 *iam poena est totum quod vivimus.*

nisse, die den jungen Liebhaber in körperliches Elend herabdrücken; da greift Boethius, der grosse Forscher, mit seinem Rate ein; es schwinden die Schwierigkeiten. Aber als die Möglichkeit des sinnlichen Genusses gegeben war, verstummt die Begierde.[1]) Die Liebenden trennten sich, das Verhältnis war ein reines geblieben. Eine andere Liebe zur Tänzerin Candida wird in der vierten Elegie (30 Distichen) dargelegt.[2]) Ins Obscöne fällt die fünfte Elegie (77 Distichen); hier will der Dichter auf seiner Gesandtschaftsreise in ein Liebesverhältnis mit einer Griechin geraten sein, das Alter machte ihn aber unfähig, der sinnlichen Lust zu genügen. Es folgt eine Rede der Griechin an die mentula, die zuletzt an das Philosophische streift.

Jahrhunderte hindurch war die Elegie bei den Römern tot; wenn sie jetzt am Ende nochmals auftritt, so ist ihr Charakter der, dass sie nicht Erlebtes, sondern Erdichtetes vorführt, dass sie nicht aus dem Herzen, sondern aus der Feder quillt. Als alter Mann hatte Maximian diese Elegiensammlung hinausgegeben. Ausser dem Thema über das leidige Greisenalter hatte er noch verschiedene Typen aus der Erotik herausgegriffen, um sie zu bearbeiten und den Leser damit zu erfreuen. Die eifrige Lektüre der römischen Elegiker, besonders Ovids, hatte ihn mit der Topik des Liebeslebens vertraut gemacht, auch die Sprache und die Metrik beherrschte er; dem berühmten Redner waren endlich die Kunstgriffe der Rhetorik geläufig. Wir lesen diese Produkte ohne ernstliche Störung durch, aber wir werden nicht bewegt und gerührt, wir fühlen nur zu sehr das Gemachte und bedauern, dass der Dichter in der Obscönität den Gipfel seiner Kunst erblickt. Vom Christentum ist fast keine Spur vorhanden, der Autor ist ein Träger der nationalen Poesie.

Allgemeine Litteratur. R. Ellis, On the elegies of Maxim. (American Journal of philol. 5 (1884) p. 1, p. 145); F. Vogel, Maxim. der Lyriker (Rhein. Mus. 41 (1886) p. 158); M. Manitius, ebenda 44 (1889) p. 540; F. Heege, Der Elegiker Maxim., Progr. Blaubeuren 1893; V. Strazzulla, Massimiano Etrusco elegiografo, Catania 1893 (die sechs Elegien sind auch übersetzt).

Zeugnisse. Webster ist der Ansicht, dass die Elegien keine autobiographischen Dokumente sind und wir daher nicht aus ihnen das Leben Maximians darstellen können. Diese Ansicht ist nicht haltbar; das Reale hebt sich doch von dem Fingierten in diesen Elegien ab; vgl. F. Wilhelm, Maximianus und Boethius (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 601). 1. 4, 26 lässt der Dichter jemand sagen: *cantat, cantantem Maximianus amat.* 2. Als seine Heimat bezeichnet er Etrurien: 5, 5 *Etruscae gentis alumnum.* 5, 40 *succubui Tusca simplicitate senex.* 3. Auf seinen Aufenthalt in Rom deuten: 1, 63 *ibam per mediam venali corpore Romam.* 1, 9 *dum iuvenile decus, dum mens sensusque maneret, | orator toto clarus in orbe fui. | saepe poetarum mendacia dulcia finxi | et veros titulos res mihi ficta dabat. | saepe perorata percepi lite coronam | et merui linguae praemia grata meae.* 4. 5, 1 *missus ad eoas legati munere partes | tranquillum cunctis nectere pacis opus.* Wernsdorf (p. 221 ff.) will diese Worte auf die im Jahre 498 an den oströmischen Kaiser Anastasius abgeordnete Gesandtschaft (Anonym. Vales. 64), die nicht mit einer 510 erfolgten identifiziert werden darf, beziehen; allein diese Vermutung ist unrichtig, wenn wir unter Boethius 3, 48, wie *magnarum scrutator maximus rerum* nahelegt, den bekannten Philosophen zu verstehen haben. Da dieser 480 oder einige Jahre später geborene Boethius (H. Usener, Anecdoton Holderi, Bonn 1877, p. 40) als älterer Freund des Maximianus erscheint, muss dieser später geboren sein und konnte also im Jahre 498 noch nicht das nötige Alter für eine Gesandtschaft besitzen; vgl. Vogel p. 158. Da aller Wahrscheinlichkeit nach die 523/4 verfasste Schrift de consolatione philosophiae von Maximianus benutzt (Vogel l. c.; G. Schepss,

[1]) Vs. 91 *sic mihi peccandi studium permissa potestas | abstulit atque ipsum talia velle fugit.*

[2]) Uebergeleitet durch: *restat adhuc alios turpesque revolvere casus | atque aliquo molli pascere corda ioco.*

Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 1892 p. 295; Wilhelm p. 614: „Einige Anklänge (ohne parodische Tendenz), die aus Reminiscenz an die frühere Lektüre hervorgegangen sind") und diese wiederum von dem 657 vorstorbenen Eugenius von Toledo herangezogen wurde, fällt unser Dichter in dieses Intervallum; wir werden die Mitte des 6. Jahrhuuderts anzunehmen haben. Es ist aber unsicher, ob der von Cassiodor. Var. 1, 21; 4, 22 erwähnte Maximianus, der unter Theodorich eine angesehene Persönlichkeit war, mit unserem Maximianus zu identifizieren ist. 5. Ueber das Christentum des Maximian vgl. Manitius, Rhein. Mus. 44 p. 542; Wochenschr. Sp. 947 und dagegen Webster p. 13. Aller Wahrscheinlichkeit nach war Maximian Christ, und auf christliche Anschauungen deutet die eine oder die andere Stelle, z. B. 1, 86 *carnis ad officium carnea membra placent.* 6. Eine Merkwürdigkeit war es, dass Pomponius Gauricus unsere Elegien dem Cornelius Gallus zuschrieb und sie unter dessen Namen veröffentlichte; um seine Ansicht glaublich erscheinen zu lassen, tilgte er das Distichon 4, 25; vgl. Wernsdorf p. 213; Webster p. 15.

Das Corpus der Elegien. α) Aus einem Codex des britischen Museums s. XIII will Ellis (p. 8) dem Corpus den Titel *Nugae Maximiani* geben. Aus einem Bodleianus 38 s. XI/XII will er (p. 10) eine Einteilung des Corpus in zwei, möglicherweise sogar in drei Bücher deduzieren; vgl. dagegen Heege p. 7. β) Ueber die metrische Composition vgl. Ellis p. 13; Heege p. 32; V. Lekusch, Zur Verstechnik des Elegikers Maximianus (Serta Harteliana, Wien 1896, p. 257). Heege fasst seine Beobachtungen also zusammen (p. 43): „Die Verse Maximians sind nicht reif von Mängeln und Anstössen; zu diesen gehören vor allem die nicht seltenen prosodischen Fehler und Freiheiten; die zahlreichen Verschleifungen, unter denen auch einige härtere sich befinden, die Zulassung des Hiatus (und vielleicht auch einer kurzen Silbe) in der Penthemimeres (je) eines Pentameters, die Verwendung seltener Caesuren in einigen Versen, die nachlässige Behandlung des vierten Fusses des Hexameters, hauptsächlich durch den häufigen Gebrauch eines spondeischen Wortes oder Wortendes in demselben, und endlich das auffallend starke Hervortreten des Spondeus in der ersten Hälfte des Pentameters." γ) Ueber die Vorbilder vgl. Heege p. 9; V. Lekusch, Des Elegikers Maximianus Verhältnis zu den augusteischen Dichtern, bes. zu Ovid, Progr. Josefstadt-Wien 1894. δ) Ueber das Fortleben bemerkt Traube p. 287: „Er wurde, so seltsam dies auch nach dem Inhalt seiner Verse ist, das ganze Mittelalter hindurch emsig in der Schule gelesen." Ueber Venantius Fortunatus vgl. Ellis p. 10; über Exzerpte aus Maximian vgl. Baehrens p. 316; Ellis p. 10. Ueber die Verbreitung des Maximian im Mittelalter überhaupt vgl. Baehrens p. 313; Heege p. 1.

Ueberlieferung. Baehrens p. 314; Ellis p. 7; L. Traube, Rhein. Mus. 48 (1893) p. 284; Webster p. 17. Die wichtigste Handschrift ist der Etonensis Bl 6, 5 s. XI in langobardischer Schrift, der die Elegien ohne Titel überliefert; es kommen hinzu Reginensis 1424 s. XI, wo der Titel ausradiert ist, und Florentinus s. Riccardianus 1224 s. XII mit der Ueberschrift: *incipit liber Maximiani.*

Ausg. von Pomponius Gauricus, Venedig 1501; Th. Pulmannus, Antwerpen 1569; P. Pithoeus, Epigr. et poematia vet. 1590 p. 423; von den älteren Ausg. ist die beachtenswerteste die von J. Ch. Wernsdorf, Poet. lat. min. 6, 1 (1794) p. 269 (vgl. 3 p. 125); neuere Ausg. von E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 316 (vgl. dazu Ellis p. 145); ad fidem codicis Etonensis rec. et emend. M. Petschenig, Berl. 1890 (Berl. Stud. für klass. Philol. und Archäol. 11, 2); vgl. dazu J. Broering, Quaest. Maximianeae, Diss. Münster 1893; ed. by R. Webster, Princeton 1900 (mit Commentar); vgl. dazu M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 1901 Sp. 945.

11. Fl. Cresconius Corippus.

1038. Die Epen des Corippus. In die Schar der afrikanischen Dichter reiht sich Fl. Cresconius Corippus ein. Er war Grammatiker in einem Municipium, kam aber später nach Karthago, wo er als Recitator seiner Gedichte auftrat. Im Jahre 549 oder 550 erschien ein Epos, in dem der Besieger der Mauren, der magister militum per Africam Johannes, und dessen Gehilfen gefeiert wurden. Wahrscheinlich erhielt Corippus durch den Einfluss dieser Männer eine Stelle am kaiserlichen Hof in Byzanz. Durch Vermögensverluste kam er in Not und erwartete Hilfe vom Kaiser Justinus (565—578); als geeignetes Mittel erschien ihm ein Panegyrikus auf den Herrscher, den er um 567 der Oeffentlichkeit vorlegte.

Das Epos auf Johannes, Johannis oder die libyschen Kriege betitelt, besteht aus acht Büchern und erzählt eine Phase aus den Kriegen

der Mauren mit den Oströmern. Schon das vandalische Reich hatte schwere Kämpfe mit diesen beutelustigen Stämmen zu bestehen; ihre Plünderungen hörten auch nicht auf, als im Jahre 533 das Vandalenreich dem byzantinischen Feldherrn Belisar erlag. Gegen Ende des Jahres 546 wurde Johannes, der Bruder des Pappus, wahrscheinlich thrakischer Abkunft, mit einem Heer nach Afrika geschickt. Der Feldherr war dort kein Neuling, er hatte an dem Kriegszug Belisars und an den Kämpfen des Solomo und des Germanus teilgenommen; auch in dem Kriege gegen Persien war er Mitstreiter. Das Gedicht beginnt mit der Aussendung des Johannes durch den Kaiser Justinian[1]) und endet mit der Niederlage der Mauren auf den Campi Catonis im Jahre 548, jedoch ist das Epos am Schluss nicht vollständig. Auch die vor der Ankunft des Johannes liegenden Ereignisse bringt der Dichter durch den Mund des aus Afrika stammenden Tribunen Liberatus Caecilides zur Kenntnis des Lesers (3, 54 ff.). Dem Epos geht eine Einleitung von zwanzig Distichen voraus, die er bei dessen Recitation an die hohe Zuhörerschaft richtete und in der er ihre Gunst zu erringen bestrebt ist, da er ja bisher nur auf dem Land und für das Land gedichtet habe.

Viel tiefer steht der Panegyrikus auf Justinus. Er beginnt mit einer praefatio von 48 Hexametern, in der der Dichter sich an den Kaiser wendet. Es reiht sich hieran in 51 Hexametern ein Lobgedicht auf den quaestor sacri palatii Anastasius, einen mächtigen Mann, der die Anregung zu dem Gedichte gegeben haben soll (1, 15) und von dem er die Erfüllung seiner Bitte durch den Kaiser erhofft. Es folgt endlich der Panegyrikus auf Justinus; die ersten drei Bücher schildern einen Zeitraum von acht Tagen, sie behandeln das Hinscheiden Justinians, die Thronbesteigung Justins und das Erscheinen der Gesandtschaft der Avaren beim Kaiser;[2]) das vierte Buch, das etwas später der Oeffentlichkeit übergeben wurde und nicht ganz vollständig ist, beschäftigt sich mit dem Konsulatsantritt Justins und seinen Feierlichkeiten.

Allgemeine Litteratur. Partsch, Ausg. p. XLIII; in Kürze Petschenig, Ausg. p. VII; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 407; Gesch. der lat. Litt. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 168; F. Skutsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1236.

Biographisches. α) Den vollständigen Namen Flavius Cresconius Corippus bot der verlorene Budensis; vgl. J. Cuspinianus, De Caesaribus et Imperatoribus 1540 p. 216. β) Seine Nationalität und seinen Beruf gibt die Aufschrift im Matritensis (p. 117 Partsch) durch *Corippus Africanus grammaticus* an. Seine Johannis zeugt übrigens von seiner Kenntnis Afrikas. γ) In seiner Vorrede zur Johannis sagt er (Vs. 25): *quid quo ego ignarus, quondam per rura locutus, | urbis per populos carmina mitto palam? | forsitan et fracto ponetur syllaba versu. | confiteor: Musa est rustica namque mea.* δ) Dass er von Karthago nach Byzanz kam und dort ein Amt am Hofe bekleidete, erhellt aus Anast. 45: *tibi sanctio vestrum | commendat famulum. vestro de fonte creatur | rivulus iste meus, sub cuius nomine gesto | principis officium.* Das Dekret (*sacri apices*), durch das er das Amt vom Kaiser erhalten hat, wird ebenda Vs. 44 erwähnt; vgl. Partsch, Ausg. p. XLVI; Skutsch Sp. 1238. ε) Ueber seine Lage in Byzanz vgl. laud. Just. praef. 37 *senio dextram, pie, porrige fesso .... nudatus propriis et plurima vulnera passus | ad medicum veni*; Anast. 48 *fessae miserere senectae.*

Die Johannis. α) Der Trivultianus entbehrt des Titels; im verlorenen Casinensis lautete dieser *de bellis Libycis*, in der Ofener Handschrift und in derjenigen, aus der

[1]) Er wird angeredet 1, 15: *Justiniane, tuis, princeps, assurge triumphis.* 5, 42 *numine Christus, | Justiniane, tuis pugnet fortissimus armis.* 2, 24.

[2]) Vgl. E. Gibbon übers. von J. Sporschil Sp. 1580 ff.

das Veronenser Florilegium floss, *Johannis*. Beide Titel sind wohl miteinander zu verbinden: *Johannis seu de bellis Libycis*. β) Im Trivultianus werden die Bücher nur durch Zwischenräume geschieden; Mazzucchelli unterschied darnach sieben Bücher. Da aber Cuspianus in seiner Notiz über den Ofener Codex von acht Büchern spricht, glaubte man, dass das achte Buch verloren sei; allein G. Loewe (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 138) hat aus den Citaten des Florilegium Veronense vom Jahre 1329 erkannt, dass vielmehr das übergrosse vierte Buch in zwei Bücher, vier und fünf, zu zerlegen sei; denn in den Citaten entspricht das achte Buch dem siebten und das sechste dem fünften der Ausgaben. Petschenig hat mit Vs. 645 das fünfte Buch begonnen. γ) Schon die Quelle des Trivultianus war unvollständig, es fehlten ihr der Schluss und noch manches andere; vgl. Petschenig, Studien p. 631. Auch der Trivultianus selbst hat Defekte erlitten, indem das zweite (1, 22) und das siebte (1, 270) Blatt ausfielen. δ) Dass das Epos unter dem frischen Eindruck der Ereignisse, also bald nach 548 geschrieben ist, geht aus der Praefatio hervor.

Zur Erläuterung. J. Partsch, Beitr. zur Erklärung und Kritik der Johannis des Corippus (Hermes 9 (1875) p. 292); Die Berbern in der Dichtung des Corippus (Satura Viadrina, Bresl. 1896, p. 20); vgl. dazu F. Skutsch, Byzantin. Zeitschr. 9 (1900) p. 152; Ch. Diel, L'Afrique byzantine, Paris 1896 (die Gesch. von 533—709).

Der Panegyrikus auf Justinus. α) Im Matritensis wird der Panegyrikus eingeführt mit den Worten: *incipit liber primus Corippi Africani grammatici editus in laudem Justini Augusti minoris*. Der Schluss des Gedichts fehlt; Foggini (bei Bekker p. LXVI) vermutet wohl mit Unrecht, „totidem (d. h. in drei Büchern) consulatum eius (Justini) et in eo gesta Corippum celebrasse". β) 1. Der Dichter bezeugt selbst, dass unser Gedicht später ist, als die Johannis; vgl. praef. 35 *quid Libycas gentes, quid Syrtica proelia dicam | iam libris completa meis?* 2. Die drei ersten Bücher sind früher erschienen als das vierte; denn am Schluss des dritten sagt er: *haec* (die übrigen Taten des Kaisers) *dilata parum, non praetereunda, relinquo*; vgl. Foggini bei Bekker p. LXV. 3. Die Pietas weissagt dem Justinus im Schlafe zum Antritt seiner Herrschaft (1, 60): *quisquis erit vestrae, per se cadet, invidus aulae | afficietque viros legum pius ensis iniquos*. Es ist kein Zweifel, dass hier der Dichter auf die Hinrichtung der zwei Verschwörer Aetherius und Abdius, die im zweiten Jahre des Justinus erfolgte, hindeutet. Da das erste Regierungsjahr Justins mit November 566 endet, können die Verse nicht vor Ende des Jahres 566 geschrieben sein; sie können aber auch nicht nach 567 verfasst sein, da die Vorrede auf eine Zeit hinweist, in der das römische Reich noch nicht von den Avaren und Langobarden beunruhigt wurde.

1039. Charakteristik. Als Grammatiker, d. h. als Lehrer der Jugend war Corippus genötigt, sich mit der Litteratur des römischen Volkes eingehend zu beschäftigen. Man sieht es auch seinen Gedichten an, dass er die Schriftsprache und den Stil der guten lateinischen Autoren kannte, dass die Dichter, von denen ihm besonders Vergil, Ovid, Lucan und Claudian vertraut waren,[1]) ihn die Gesetze der Prosodie und Metrik gelehrt hatten und dass verhältnismässig nicht häufig die Macht der Zeit in diesen beiden Sphären sich geltend machte. Dass ein Lehrer zugleich Dichter oder richtiger gesagt Versemacher ist, ist eine gewöhnliche Erscheinung, und so mochte Corippus in seinem Municipium lange Zeit Verse geschmiedet haben, so dass er kein Neuling mehr war, als er in Karthago mit der Recitation seines grossen Gedichts hervortrat. Allein in der Wahl seiner Stoffe hatte er keine glückliche Hand; von dem Panegyrikus auf Justinus wird das jedermann zugeben, wenn auch als Entschuldigung angeführt werden kann, dass er ein Werk der Not und des Zwangs ist. Es ist lächerlich, den ersten acht Tagen der Regierung Justins drei Bücher zu widmen und, von einigen Ausnahmen abgesehen, nichtigen Stoff dichterisch zu verherrlichen. Aber auch sein Hauptwerk, die Johannis, ist eine missratene Leistung;[2]) der Dichter rückt sein Epos an die Seite Vergils und

[1]) Amann, Diss. p. 7, p. 15, p. 25, p. 33; Manitius p. 83, p. 97, p. 98, p. 100. Ueber das Fortwirken des Verses *si natura negat, facit indignatio versum* (Juv. 1, 79) bei Coripp. Joh. praef. 33 u. a. vgl. Amann, Diss. p. 32 f.

[2]) Scharfe Charakteristik von J. Partsch, Hermes 9 (1875) p. 292 f., auffallend günstiger urteilt Petschenig, Ausg. p. VIII.

meint, wenn er auch dem Vergil nachstehe, so sei sein Held Johannes doch grösser als Aeneas.[1]) Doch Vergil schöpft aus der Sage, Corippus aus der Geschichte der Zeit, und dazu ist es noch ein Teil der Geschichte, die grösseren Stoffen Raum dargeboten hätte. Auf den mythologischen Apparat hat der Dichter als frommer Christ[2]) verzichtet,[3]) und wir tadeln ihn nicht, dass er dieser abgestorbenen Welt den Rücken gekehrt hat. Seine Kunstmittel sind also nur die Vergleiche, die ein Schmuck des Epos sind, die Reden und die Kampfbeschreibungen; alle diese Mittel sind aber nicht imstande, dem Gedicht seine Eintönigkeit zu benehmen und dem Leser in das Herz zu greifen. Anders gestaltet sich unser Urteil, wenn wir neben dem Poeten den Historiker ins Auge fassen. Corippus ist ein genauer Kenner der Dinge, die er uns vorführt, und ein scharfer Beobachter; so kommt es, dass er für diese Grenzkriege als wichtige Quelle neben Procop tritt,[4]) dass er die verschiedenen maurischen Stämme,[5]) ihre Eigenart, ihre religiösen Gebräuche, ihre Wohnsitze und ihre Kampfesweise treffend schildert und damit uns tiefe Blicke in das Leben des Berbervolkes tun lässt. Zwar hat er zu klagen über die barbarischen Namen, die er seinen Gedichten einfügen musste:[6])

nam fera barbaricae latrant sua nomina linguae,

allein wir sind ihm doch recht dankbar, dass er nicht, wie Silius Italicus, fingierte Namen uns vorgesetzt hat.

Corippus wurde auch von den Späteren noch gelesen; wir finden seine Spuren bei Venantius Fortunatus, Eugenius von Toledo und Aldhelm.

Sprache und Metrik. α) M. Petschenig, Transitive Verba als Reflexiva bei Corippus (Archiv für lat. Lexikographie 3 (1886) p. 150); Studien zu dem Epiker Corippus (Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 109 (1885) p. 636 ff.); J. Partsch, Satura Viadrina, Bresl. 1896, p. 34; E. Appel, Exegetisch-krit. Beiträge zu Corippus, Diss. München 1904 (zugleich Progr. München mit geändertem Titel); A. Welzel, De Claudiani et Corippi sermone epico, Diss. Bresl. 1906; vgl. auch den Index von Partsch, Ausg. p. 163 und Petschenig, Ausg. p. 231. β) Res metricae behandeln Partsch, Ausg. p. 182; Petschenig, Ausg. p. 247.

Vorbilder. Mazzucchelli (bei Bekker p. 211 ff.) hat eine Reihe von Parallelen aufgedeckt. R. Amann, De Corippo priorum poetarum lat. imitatore, Diss. Kiel u. Progr. Oldenburg 1885; Progr. Oldenb. 1888; M. Manitius, Zu spätlat. Dichtern (Zeitschr. für die österr. Gymn. 37 (1886) p. 82).

Ueberlieferung. Beide Gedichte sind nur durch je eine Handschrift überliefert. α) Für die Johannis ist die einzige Quelle ein codex chartaceus s. XIV, der sich im Besitze des Marchese Trivulzi in Mailand befindet. Andere Handschriften sind verloren gegangen, wie der Casinensis, der auf Anordnung des Abtes Desiderius um die Mitte des 11. Jahrhunderts geschrieben wurde, der Budensis, den J. Cuspinianus in der Bibliothek zu Ofen gefunden hatte und von dem er den Anfang citiert, und wahrscheinlich eine Veroneser Handschrift, aus der im Jahre 1329 ein Veroneser Florilegium einige Verse entnommen hat. β) Der einzige Codex für den Panegyrikus auf Justinus ist ein Matritensis s. X (Ewald

---

[1]) Praef. 15 *Aeneam superat melior virtute Johannes, | sed non Vergilio carmina digna cano.*

[2]) Die christliche Gesinnung tritt in beiden Gedichten öfters zutage, z. B. Joh. 1, 151 *cetera Christus agat* etc. 5, 42. 7, 40. 8, 215 *Christo famulemur ovantes.* Just. 3, 367 *ipsius* (*dei*) *laudamus opus solumque timemus.* 3, 333 *res Romana dei est, terrenis non eget armis.* 1, 12 *tuque dei genetrix sanctam mihi porrige dextram | et fer opem, quaeso.*

[3]) Doch nicht auf die Personifikation abstrakter Begriffe; so ruft er z. B. Just. 1, 8 die Vigilantia und Sapientia an. Auch Traumerscheinungen kommen vor; vgl. Joh. 1, 243; Just. 1, 32.

[4]) Vgl. Partsch, Ausg. p. XXXVIII.

[5]) Wichtig ist der Katalog der Maurenstämme Joh. 2, 28 ff.; über denselben vgl. Partsch, Ausg. p. VIII.

[6]) Joh. 2, 27; vgl. die Liste bei Partsch, Sat. Viadr. p. 36.

p. 584; Facsimile in Partsch' Ausg.); ihn erwarb der Sekretär des Kaisers Rudolf II., Michael Ruizius Azagra; im Jahre 1587 kam er nach Toledo. Gegen die Ansicht, dass der Matritensis mit einem in einem 882 geschriebenen Bibliotheksinventarium von Oviedo verzeichneten Codex identisch sei, wendet sich P. Ewald, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 6 (1881) p. 581. Ausser dem Matritensis hatte Ruiz Azagra noch einen Ovieder Codex benutzt, der 3, 271—307 und 317—398 enthielt; über dieses fragmentum Ovetense, das ein Bruder des Matritensis ist, vgl. Ewald p. 585; wahrscheinlich ist, dass der Matritensis und das fragmentum auf den im Inhaltsverzeichnis genannten Codex zurückzuführen sind. γ) Auf dem cod. Trivultianus beruht die editio princeps der Johannis von P. Mazzucchelli, Mailand 1820, auf dem Matritensis die editio princeps des Panegyrikus von M. Ruiz, Antwerpen 1581.

Spezialausg. des Panegyrikus. Th. Dempster, Paris 1610; A. Rivinus, Leipz. 1653; N. Rittershusius, Altorf 1664; P. F. Foggini, Rom 1777; in W. Jägers Panegyrici 2 (Nürnberg 1779) p. 459.

Gesamtausg. Merobaudes et Corippus recogn. J. Bekker, Bonn 1836 (Corpus script. hist. Byzant.); rec. J. Partsch, Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 3, 2, Berl. 1879; rec. M. Petschenig, Berl. Stud. für klass. Philol. 4, 2, Berl. 1886.

Ueber die Dichter Lucillus und Rufius Valerius Messalla vgl. § 1022.

b) Die Prosa.

α) Die Historiker.

1. Julius Exuperantius.

1040. Geschichte des Marius. Als Anhang zu den sallustischen Schriften wird in einem Pariser Codex ein opusculum des Julius Exuperantius gegeben, welches den Bürgerkrieg des Marius bis zur Niederwerfung des Sertorius erzählt. Seinen Stoff nimmt der Autor aus Jugurtha und dem ersten Buch der Historien Sallusts; auch im Ausdruck schliesst er sich an Sallust an. Ueber Exuperantius können wir nichts Bestimmtes sagen; die Identifizierung mit dem bei Rutilius Namatianus vorkommenden entbehrt der Sicherheit. Nach der Sprache zu urteilen, werden wir das Werkchen dem 5. Jahrhundert zuzuteilen haben; daraus dürfte sich auch erklären, dass der Verfasser mit den Verfassungszuständen des republikanischen Rom nicht genügend vertraut ist. Die ganze Darstellung hält sich auf einem mittelmässigen, gewöhnlichen Niveau.

Ueber den Namen Exuperantius vgl. Bursian, Ausg. p. IV; J. Schwab, Nomina propria lat. oriunda a participiis etc. (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 24 (1898) p. 692); J. Vessereau, Ausg. des Rutil. Namatianus, Paris 1904, p. 211: „Rien n'empêche de reconnaître notre Exuperantius (bei Rutil. 1, 213) dans l'abréviateur de Salluste."

Sprache. J. H. Schmalz, Berl. philol. Wochenschr. 1902 Sp. 1083. Die Nachahmungen aus Sallust sind zusammengestellt von G. Linker, Emendationen zu Sallust (Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 13 (1854) p. 286) und von Landgraf-Weyman in ihrer Ausg. Auf spätere Zeit deuten 1, 9 *siquidem* = *nam*; 3, 3 *destinatus* = *missus*; 4, 4 *nulla discretione*; 4, 7 *meritum dignitatis*; 5, 2 *ferali certamine*; 7, 1 *delictum tanti facinoris*; 7, 24 *firmissimus XL cohortium comportaretur exercitus*.

Ueberlieferung. Quelle Parisinus 6085 s. XI, der das Schriftchen als Anhang zu den Schriften Sallusts einführt mit den Worten: *incipit opusculum* (unrichtig hält E. Wölfflin, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 339 *Epitome* für den Titel) *Julii Exuperantii;* ferner besitzen wir die Abschrift des Melchior Goldast († 1635) auf der Bremer Stadtbibliothek; sie ist sicherlich von einer Handschrift genommen, vielleicht von einem Baseler Codex, über den Johannes Doringus ca. 1520 an Vadianus schreibt; vgl. M. Haupt, Opusc. 3 p. 441. Diese Handschrift ist mit dem Parisinus verwandt. Endlich liegt noch ein Münchner Fragment vor, Monacensis 29019 s. XI/XII, das mit *in quo* (5, 3) beginnt; auch dieses ist mit dem Parisinus verwandt. Ueber eine Abschrift im Ambrosianus H 37 sup. s. XV, die dem Erzbischof Pizzolpasso, dem vermutlichen Entdecker der Schrift, gehörte, vgl. R. Sabbadini, Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 318. — G. Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 1695.

Ausg. Das Schriftchen wurde zuerst von F. Sylburg, Historiae Rom. scriptores min. lat. et graeci 1588 herausgegeben und dann in verschiedenen Sallustausgaben. Spezialausg. von C. Bursian, Progr. Zürich 1868 (vgl. dazu H. Sauppe, Philol. Anz. 1 (1869) p. 21; F. Lüdecke, Gött. gel. Anz. 1869 p. 76); G. Landgraf und C. Weyman, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 561 (mit sprachl. Commentar; vgl. dazu B. Maurenbrecher, Berl. philol. Wochenschr. 1904 Sp. 1133; A. Kunze, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 1903 p. 431; A. E. Schoene, Philol. 64 N. F. 18 (1905) p. 478).

2. Q. Aurelius Memmius Symmachus.

1041. Römische Geschichte in sieben Büchern. Einer der verehrungswürdigsten Männer in der Zeit des absterbenden Römertums war Q. Aurelius Memmius Symmachus, der Urenkel des berühmten Redners Symmachus und der Schwiegervater des Boethius. Ob seiner vortrefflichen Eigenschaften verglich man ihn mit Cato von Utica, musste aber zugleich anerkennen, dass das Christentum auf den Charakter dieser Persönlichkeit stark eingewirkt hatte. Seine Bildung ruht auf nationaler Grundlage;[1]) er hing mit Liebe an den Autoren seines Volkes. Das einströmende Germanentum machte es dem festen Römer zur Notwendigkeit, das Band mit der lateinischen Litteratur enger zu knüpfen, wie zur Zeit seiner Vorfahren das Eindringen des Christentums. Wie seine Ahnen revidierte er die Werke des lateinischen Schrifttums; so erfahren wir, dass er den Commentar des Macrobius zum Traum Scipios mit einem Nachkommen des Commentators einer Textesrevision unterzog. Auch zu litterarischen Unternehmungen gab er Anregung; als er in Constantinopel weilte,[2]) trat er mit dem Grammatiker Priscian in Verkehr und forderte ihn auf, de figuris numerorum zu schreiben; Priscian kam auch dem Auftrage nach, fügte aber dem Widmungswerke noch de Terentii metris und de praeexercitamentis rhetoricis hinzu. Ennodius, der mit ihm in Briefwechsel stand,[3]) schickte ihm seine Paraenesis didascalica zu, damit er das Unrichtige verbessere; er stellt auch die Schrift bei der Publizierung unter seinen Schutz.[4]) Besonders innig musste sich der wissenschaftliche Austausch mit seinem Schwiegersohn Boethius gestalten; Zeugnis davon legt die Tatsache ab, dass der Schwiegersohn dem Schwiegervater seine Schrift de trinitate und seine Bearbeitung der Arithmetik des Nicomachus widmete. Aber auch produktiv trat unser Symmachus in der Litteratur auf, und es ist charakteristisch, dass er, wie seinerzeit der Verwandte Virius Nicomachus Flavianus, die römische Geschichte zum Objekt erkor; das Werk über dieselbe umfasste sieben Bücher. Wie der gotische Schriftsteller Jordanes zeigt, blieb es nicht unbeachtet; er entnimmt eine Stelle aus dem fünften Buche, in der über Maximianus (235—238) ganz nach Julius Capitolinus gehandelt wird. Darnach scheint das Geschichtsbuch die niedrigste Form der Historiographie aufgezeigt zu haben; das Christentum des Verfassers schimmert durch. Doch der Schwerpunkt seiner Wirksamkeit lag in dem öffentlichen Leben des Staates und der Kirche. Hierzu befähigte ihn sein rednerisches Können,[5]) auch hierüber liegt ein Zeugnis vor; er sprach im

[1]) Er beherrschte auch das Griechische; vgl. Boeth. de inst. arith. praef. p. 4, 25 Friedlein.

[2]) Usener p. 26.

[3]) Vgl. den Index bei Vogel, Ennodius p. 360.

[4]) Vgl. § 1066.

[5]) Priscian. Gramm. lat. 3 p. 405, 14 (an Symmachus) *sapiens eloquentia vestra.*

Senat zugunsten der adlecticii. Konsul war er im Jahre 485. In dem heftigen Streit zwischen den Päpsten Laurentius und Symmachus spielt er seine Rolle. Die Anklage gegen Boethius wurde auch für ihn verhängnisvoll; Theoderich liess ihn 525 nach Ravenna bringen und hinrichten.

Zeugnis. Anecd. Hold. Z. 7 p. 4 Usener *Symmachus patricius et consul ordinarius, vir philosophus. qui antiqui Catonis fuit novellus imitator, sed virtutes veterum sanctissima religione transcendit. dixit sententiam pro allecticiis in senatu, parentesque suos imitatus historiam quoque Romanam septem libris edidit.* Vgl. G. Schepss, Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 11 (1886) p. 125 (weist diesen Abschnitt auch in anderen Handschriften nach); J. B. Rossi, Inscript. christ. 1 (Rom 1857—61) p. 443. Ueber sein Ende vgl. Exc. Vales. 92: *Symmachus caput senati, cuius Boethius filiam habuit uxorem, deducitur de Roma Ravennam. metuens vero rex ne dolore generi aliquid adversus regnum eius tractaret, obiecto crimine iussit interfici.*

Recension des Somnium Scipionis von Macrobius. Die Subscriptio nach dem ersten Buch dieser Schrift lautet: *Aurelius Memmius Symmachus v. c. emendabam vel distinguebam meum* (scil. *exemplum*) *Ravennae cum Macrobio Plotino Eudoxio v. c.* Vgl. O. Jahn, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wiss. 1851 p. 347.

Widmungen. α) Boethius de trinitate; vgl. unten § 1076. Das *vos* des Textes deutet aber an, dass das Werk nicht bloss dem Symmachus, sondern noch einem anderen, vielleicht dem Diakon Johannes gewidmet war; vgl. Usener, Anecd. Hold. p. 26. β) Boethius de institutione arithmetica vgl. unten § 1074, 1. praef. p. 3, 13 Friedlein *vides, ut tam magni laboris effectus tuum tantum spectet examen, nec in aures prodire publicas, nisi doctae sententiae adstipulatione nitatur.* p. 5, 13 *non ambigo, quin pro tua in me benevolentia supervacua reseces, hiantia suppleas, errata reprehendas, commode dicta mira animi alacritate suscipias.* γ) Priscian. Gramm. lat. 3 p. 405, 2 *omni te, Symmache, nobilitatis splendore celebratum .... studiis etiam optimarum artium disciplinarumque florentem .... fama quidem antea nobis absentem venerabilem faciebat; nunc autem praesentem .... ostendit .... itaque .... de figuris, sicut iussisti, numerorum breviter collecta demonstrabo et de nummis vel ponderibus, praeterea de Terentii metris, nec non etiam de praeexercitamentis rhetoricis quae Graeci progymnasmata vocant, quoniam diligentius ea sophistae iuniores, quos sequimur, ... exposuisse creduntur.*

Historiae Romanae libri septem. Ein längeres Fragment aus diesem Geschichtswerk teilt Jordanes de reb. get. 15 mit: *ut dicit Symmachus in quinto suae historiae libro*; vgl. H. Peter, Hist. Rom. fragm. p. 370; Hist. Rom. reliquiae 2 p. 156. Das Fragment erzählt die Vorgeschichte Maximins. Vorbild für dieses Werk waren die Annalen des Virius Nicomachus Flavianus (§ 806); die beiden Familien der Symmachi und Nicomachi traten durch Verschwägerung in engere Beziehungen.

Rede pro allecticiis. Usener, Anecd. Hold. p. 25: „Das *pro* weist uns in die Zeit, wo mit der Anerkennung Theoderichs durch den Senat (vielleicht schon um 490) auch die weitere Konsequenz gegeben war, die Verfügungen Odoakers für ungültig zu erklären. Da hatte Symmachus Gelegenheit, zum Schutz der durch die Willkür eines Edikts in den Senat versetzten Kollegen aufzutreten."

Politische und kirchliche Wirksamkeit. α) Ueber seine Aemterlaufbahn vgl. Usener p. 18, über seine Tätigkeit als Senator p. 20. β) Ueber seine kirchliche Tätigkeit p. 21. Ueber seine Stellung im Streite zwischen den Päpsten Laurentius und Symmachus vgl. G. Pfeilschifter, Theoderich d. Gr., Mainz 1910, p. 49.

3. Der lateinische Dares.

1042. Die Geschichte von der Zerstörung Troias. In der vorigen Periode lernten wir eine Geschichte des troianischen Krieges kennen, die ein Teilnehmer an diesem Krieg, der Kreter Dictys, geschrieben haben will und die ein L. Septimius in das Lateinische übertrug (§ 805). Auch der Abschnitt der lateinischen Litteratur, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, bietet uns eine Geschichte von dem Fall Troias, die ebenfalls von einem Teilnehmer am Kriege herrühren soll, die aber mit dem Dictys in keinen engeren Beziehungen steht. Dem Schriftchen geht ein Brief des Cornelius Nepos an Sallust voraus, der an Stelle einer Vorrede über die Entstehung des Werkchens orientiert. Selbstverständlich sind der Brief-

schreiber und der Adressat fingiert, denn das Büchlein fällt in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Die Fiktion hat wohl den Zweck, den historischen Charakter der Arbeit zu betonen. In dem Briefe erzählt der Schreiber, er habe in Athen die Geschichte des Phrygers Dares von dessen Hand geschrieben vorgefunden und wörtlich ins Lateinische übertragen; jetzt könne das Publikum urteilen, wo die Wahrheit zu finden sei, bei Dares, der den Krieg mitgemacht habe und sonach als Augenzeuge berichte, oder bei Homer, der viele Jahre nach dem troianischen Kriege gelebt habe. Uebrigens lässt das Schreiben auch über den mythologischen Apparat Homers einen Tadel gleiten, indem es hervorhebt, dass in Athen der Dichter als wahnsinnig gegolten habe, weil er Götter und Menschen im Kampf miteinander dargestellt habe. Das Schriftchen beginnt mit der Vorgeschichte;[1]) es erzählt zuerst den Zug der Argonauten und den Konflikt mit Laomedon, die Zerstörung Troias durch Herkules und den Wiederaufbau durch Priamus, die Sendung Antenors nach Griechenland, der die dem Telamon als Beute zugefallene Schwester des Priamus Hesiona zurückfordern soll, den Kriegsrat des Priamus, als Antenors Mission missglückt war, die Fahrt des Paris nach Griechenland, den Raub der Helena auf der Insel Cytherea und die Kriegserklärung von seiten Griechenlands, und damit beginnt die Geschichte des Krieges, die durch die Porträts der Helden und Heldinnen auf beiden Seiten und den Schiffskatalog eingeleitet wird. Es werden dann die verschiedenen Stadien des Krieges beleuchtet; die Schilderung der Feldschlachten und ihre Unterbrechung durch Waffenstillstände sind im trockenen Ton gehalten. Bemerkenswerte Spezialitäten sind der Uebergang des Oberbefehls von Agamemnon auf Palamedes bis zu dessen Tod, die Liebe des Achilles zur Tochter des Priamus Polyxena und sein Zorn, als die Griechen seiner Absicht, in den Besitz der Geliebten zu kommen, Schwierigkeiten bereiteten, die durch die Hinterlist der Hecuba erfolgte Ermordung Achills, das Eingreifen der Amazonenkönigin Penthesilea zugunsten der Troianer und ihre Niederstreckung durch den auf den Kriegsschauplatz gerufenen Neoptolemus, der Fall Troias durch den Verrat des Antenor und des Aeneas.[2])

Es kann jetzt als feststehend erachtet werden, dass unsere Erzählung die Uebersetzung eines griechischen Schwindelbuchs ist, das vorgeblich ein Tagebuch (*ἐφημερίδες*) des Phrygers Dares über den troianischen Krieg war. Es erregte schon darum das Interesse, weil der Bericht von troischer Seite ausging; die Troerfreundlichkeit spiegelt sich auch im Büchlein und kommt zum Ausdruck, wenn die Gesamtzahl der Gefallenen für die Troer auf 676000, für die Griechen aber auf 886000 angegeben wird. Nicht verschwiegen soll werden, dass auch die Athener mit Gunst behandelt werden.[3]) Müssen wir dem Verfasser Glauben beimessen, wenn er seine Schrift als Uebersetzung ausgibt, so täuscht er uns, wenn er sagt, er habe an dem Original nichts geändert; die elf Kapitel der Einleitung haben

[1]) Skizze des Inhalts bei Dunger p. 8.

[2]) Merkwürdig ist die Ersetzung des hölzernen Pferdes: c. 40 *ad portam Scaeam .... ubi extrinsecus caput equi sculptum est.*

[3]) Schissel v. Fleschenb. p. 128: „Die Dares-*acta* waren ein in Athen entstandenes und für athenisches Publikum zunächst berechnetes griechisches Schwindelbuch."

wir auf seine Rechnung zu setzen und daher seiner Uebersetzung zugleich den Charakter einer Redaktion zu geben.

Das Werkchen, dessen Stil und Sprache nicht mustergültig sind, hatte eine grosse Zukunft; das Mittelalter nahm die Geschichte des troianischen Krieges als die eines Augenzeugen gläubig hin; Benoît von Sainte-More brachte sie in poetische Form, und von ihm aus bewegte sich die Sage unseres Büchleins durch alle Länder.

Der Autor des Werkes. Der Geschichte geht ein Brief voraus: *Cornelius Nepos Sallustio Crispo suo salutem. cum multa ago Athenis curiose, inveni historiam Daretis Phrygii ipsius manu scriptam, ut titulus indicat* (Schissel v. Fleschenberg p. 89), *quam de Graecis et Troianis memoriae mandavit. quam ego summo amore conplexus continuo transtuli. cui nihil adiciendum vel diminuendum rei reformandae causa putavi, alioquin mea posset videri. optimum ergo duxi ita ut fuit vere et simpliciter perscripta, sic eam ad verbum in latinitatem transvertere, ut legentes cognoscere possent, quomodo res gestae essent: utrum verum magis esse existiment, quod Dares Phrygius memoriae commendavit, qui per id ipsum tempus vixit et militavit, cum Graeci Troianos obpugnarent, anne Homero credendum, qui post multos annos natus est, quam bellum hoc gestum est. de qua re Athenis iudicium fuit, cum pro insano haberetur, quod deos cum hominibus belligerasse scripserit.*

Titel. Die Schrift ist betitelt *de excidio Troiae historia.* Im Monacensis heisst es: *historia de excidio Troianorum,* im Sangallensis: *historia de Troiae excidio;* am Schluss hat dieser: *explicit destructio Troiae.* Vgl. Schissel v. Fleschenberg p. 90.

Abfassungszeit. Da Dracontius Romulea VIII „die direkte, auch stilistische Vorlage von Kap. 5—10“ ist (vgl. Schissel v. Fleschenberg § 12), ist die Schrift nach Dracontius geschrieben; wir kommen damit in den Anfang des 6. Jahrhunderts. Da der Mythographus Vaticanus primus von unserer Schrift abhängt (vgl. Kap. 1—3 und Mythogr. Vatic. pr. 24; Schissel v. Fleschenberg § 12) und dieser in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebte, ist auch der terminus ante quem gegeben; die Abfassung unserer Schrift fällt also in den Anfang des 6. Jahrhunderts; vgl. Schissel v. Fleschenberg p. 169.

Das griechische Original. Koerting p. 112; Schissel v. Fleschenberg p. 128 ff. α) Aelian. var. hist. 11, 2 *καὶ μετὰ τὸν Φρύγα δὲ Δάρητα, οὗ Φρυγίαν* (d. h. von einem Phryger geschrieben und daher den phrygischen Standpunkt vertretend) *Ἰλιάδα ἔτι καὶ νῦν ἀποσωζομένην οιδα, πρὸ Ὁμήρου καὶ τοῦτον γενέσθαι λέγουσιν.* Ptolemaios Chennos (im 1. nachchristl. Jahrhundert) bei Phot. bibl. cod. 190 p. 147 Bekker *Ἀντίπατρος δέ φησιν ὁ Ἀκάνθιος* (wohl fingierter Autor; vgl. R. Hercher, Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 1 (1855) p. 269) *Δάρητα πρὸ Ὁμήρου γράψαντα τὴν Ἰλιάδα μνήμονα γενέσθαι Ἕκτορος ὑπὲρ τοῦ μὴ ἀνελεῖν ἑταῖρον Ἀχιλλέως* (scil. *Πάτροκλον*). Eustath. zur Odyss. p. 1697 *Ἀντίπατρος δὲ ὁ Ἀκάνθιός φησι καὶ τῷ Ἕκτορι Δάρητα Φρύγα δοθῆναι μνήμονα, μὴ ἀνελεῖν φίλον τοῦ Ἀχιλλέος, Ἀπόλλωνος τοῦ Θυμβραίου τοῦτο χρήσαντος, τὸν δὲ αὐτομολήσαντα ὑπὸ Ὀδυσσέως ἀναιρεθῆναι.* Auch Synesius encom. calv. 19 (66, 1197 Migne) scheint auf unseren Roman anzuspielen; vgl. W. Schmid, Philol. 65 N. F. 19 (1906) p. 558. β) c. 12 *Dares Phrygius, qui hanc historiam scripsit, ait se militasse usque dum Troia capta est.* c. 44 *hactenus Dares Phrygius mandavit litteris, nam is ibidem cum Antenoris factione remansit.* Ilias E 9 *ἦν δέ τις ἐν Τρώεσσι Δάρης ἀφνειὸς ἀμύμων, | ἱρεὺς Ἡφαίστοιο.* Bei Vergil erscheint Dares im Zuge des Aeneas (z. B. Aen. 5, 369. 375). γ) Aus c. 44 *ruerunt ex Argivis, sicut acta diurna indicant quae Dares descripsit* ist wohl zu schliessen, dass der Titel des griechischen Werkes *ἐφημερίδες* war.

Das Verhältnis des lateinischen Dares zum griechischen. α) Der Autor des lateinischen Dares gibt an, dass er die Geschichte des Dares übersetzt habe. Dunger (p. 12) sucht darzutun, dass ein griechischer Dares überhaupt nicht existierte, also dass in unserer Schrift keine Uebersetzung, sondern ein Originalwerk vorliege, und ihm schliesst sich Wagener (p. 91, p. 96) an. Dieser Anschauung tritt Koerting entgegen und hält an der Uebersetzung fest. Wenn es c. 12 heisst: *Dares .... ait se militasse,* so würde, wenn keine Uebersetzung vorläge, der Autor sich selbst als Gewährsmann anführen; durch *ait* wird auf eine andere Person hingewiesen und deren Aeusserung referiert (p. 81). Weiter ist zu beachten, dass, wie H. Haupt (p. 108) nachgewiesen hat, Dares und Malalas (auch Isaak Porphyrogennetos und Johannes Tzetzes sind hier einschlägig; vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzantin. Litt., München[2] 1897, p. 525) in der Porträtgallerie aus einer gemeinschaftlichen Quelle schöpften, die nur eine griechische gewesen sein konnte, da Malalas nicht lateinisch verstand (Schissel v. Fleschenberg p. 84); doch vgl. auch Patzig p. 232. Endlich lassen sich die Spuren eines griechischen Dares noch aufzeigen. β) Der Autor will nichts geändert und nichts hinzugefügt, sondern alles wörtlich übersetzt haben. Allein diese Behauptung ist unwahr. Die Vorgeschichte des Krieges, die im Texte c. 17 gestreift wird

(*Priamus iniurias Argonautarum commemorat, patris interitum, Troiae expugnationem et Hesionae sororis servitutem, denique Antenorem legatum cum miserit, quam contumeliose ab eis tractatus sit, pacem repudiat*), hat kaum in dem Tagebuch über den troianischen Krieg gestanden, sondern ist ein aus verschiedenen Vorlagen componierter Zusatz des Uebersetzers (Schissel v. Fleschenberg p. 147). Dieser (p. 85) nimmt daher an, dass es sich nicht um einen blossen Uebersetzer, sondern um einen Redaktor handelte. Ueber seinen Versuch, das Original zu rekonstruieren, vgl. p. 88, p. 91. γ) Mehrfach wird der lateinische Dares als ein Auszug angesehen, so von Koerting p. 110, Jäckel p. 4, G. Paris (Revue crit. 8 p. 290). Wenn man ein griechisches Original als Vorlage unseres Dares annimmt, so kann eine Epitome dadurch entstanden sein, dass der Uebersetzer das Original zugleich kürzte. Diejenigen, welche ein solches Original leugnen, können nur an die Epitome einer ausführlicheren lateinischen Uebersetzung denken. Selbstverständlich ist eine solche Epitome auch möglich, wenn ein griechisches Original angenommen wird. Allein die Epitome steht auf schwachen Füssen und ist meistens dadurch hervorgerufen worden, dass man das, was dem Geiste des Benoît von Sainte-More verdankt wird, seiner Vorlage zuschiebt; vgl. Schissel v. Fleschenberg p. 6, p. 154, p. 161.

Fortleben. α) Isidor. orig. 1, 42 *historiam primus apud nos Moyses .... conscripsit; apud gentiles vero primus Dares Phrygius de Graecis et Troianis historiam edidit, quam in foliis palmarum* (Verwechslung mit Dictys; vgl. § 805) *ab eo conscriptam esse ferunt. post Daretem autem in Graecia Herodotus primus historicus habitus est.* β) Dunger p. 21 ff.; Fleckeis. Jahrb. 107 (1873) p. 565; 113 (1876) p. 649; A. Joly, Benoît de Sainte More et le roman de Troie, Paris 1870/71; Meister, Progr. Bresl. 1871 p. 25; Ausg. p. XVIII; R. Jäckel, Dares Phrygius und Benoit de Saint-More, Diss. Bresl. 1875. Auf unserem lateinischen Dares beruht der Roman de Troie des Benoît de Sainte-More (Mitte des 12. Jahrhunderts), der dann wieder für die mittelhochdeutsche und andere Dichtungen massgebend wurde. Dunger (p. 12) versucht nachzuweisen, dass „nicht eine ausführliche Erzählung, sondern die uns erhaltene Historia die Quelle der mittelalterlichen Autoren gewesen ist"; vgl. auch Koerting p. 71. γ) Dares ist auch verwertet in der historia Daretis Frigii de origine Francorum, welche in Fredegar eingeschoben ist; vgl. B. Krusch, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 7 (1882) p. 512; Text bei G. Paris, Romania, Paris 1874, p. 138 und B. Krusch, Monumenta Germ. hist., script. rer. Merov. 2 (Hannover 1888) p. 194.

Ueberlieferung. Meister, Ausg. p. III. Der Handschriften sind viele; eine streng methodische Untersuchung der Ueberlieferung fehlt noch. Die älteste Handschrift ist ein Parisinus 7906 s. IX. Meister (p. VI) unterscheidet zwei Familien und hebt aus der ersten den unvollständigen Leidensis-Vossianus F. 113 s. X und den Monacensis 601 s. X, aus der zweiten den Sangallensis 197 s. X hervor.

Ausg. Dares wurde fast immer mit Dictys zusammen ediert (vgl. § 805), so Venedig 1499, J. Mercerius, Paris 1618 (ausgezeichnete Arbeit), Anna Dacier, Paris 1680 (Amsterd. 1702), L. Smids, Amsterd. 1702 (cum notis variorum), A. Dederich, Bonn 1834. Spezialausg. von A. Dederich, Bonn 1835; F. Meister, Leipz. 1873.

Litteratur. Vgl. § 805. H. Dunger, Die Sage vom troian. Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters und ihren antiken Quellen, Leipz. 1869 (auch Progr. Dresden); F. Meister, Ueber Dares von Phrygien de excidio Troiae historia, Progr. Bresl. 1871; G. Koerting, Dictys und Dares, Halle 1874, p. 65; C. Wagener, Beitrag zu Dares Phrygius (Philol. 38 (1879) p. 91); H. Haupt, Dares, Malalas und Sisyphos (ebenda 40 (1881) p. 107); E. Collilieux, Étude sur Dictys de Crête et Darès de Phrygie, Grenoble 1886; F. Colagrosso, Ditte cretese e Darete frigio (Società r. di Napoli, Atti d. r. Accad. di arch. etc. 18 (1896/7) parte 2 Nr. 2); N. E. Griffin, Dares and Dictys, Diss. Hopkins University 1907 (vgl. dazu O. Schissel v. Fleschenberg, Zeitschr. für die österr. Gymn. 61 (1910) p. 719); O. Rossbach, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 2213; O. Schissel v. Fleschenberg, Dares-Studien, Halle 1908 (vgl. dazu E. Patzig, Byzantin. Zeitschr. 20 (1911) p. 228); R. T. Clark, Notes on Dares and Dictys (Class. Quart. 8 (1914) p. 17).

4. Der Verfasser der Historia Apollonii regis Tyri.

1043. Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus. Wie die Geschichte des troianischen Krieges von Dares, so hat auch die von Apollonius aus Tyrus, die uns in einem kleinen Buch vorliegt, die Wanderung durch die ganze Welt angetreten. Die Erzählung ist kurz gefasst folgende:[1] In

[1] Ausführliche Inhaltsangaben bei M. Haupt p. 6; Hagen p. 5; Rohde p. 436; Klebs p. 3. Apollonius selbst erzählt seine Geschicke (c. 48).

Antiochia entbrannte der König Antiochus in sündhafter Liebe zu seiner wunderschönen Tochter und verführte sie. Um seiner sinnlichen Lust frönen zu können, suchte er die Freier dadurch abzuschrecken, dass nur der Freier seine Tochter erhalten solle, der ein von ihm gegebenes Rätsel löse; misslinge die Lösung, so solle er mit dem Leben büssen. Viele Freier waren schon in ihr Unglück gerannt, da kam ein vornehmer Jüngling Apollonius aus Tyrus und löste das Rätsel, in das der König seine eigene Schande einschloss. Aber trotzdem wurde ihm bedeutet, seine Lösung sei unrichtig und ihm noch eine Frist von dreissig Tagen zum weiteren Nachdenken gegeben. Apollonius kehrte heim, und die Nachstellungen des Königs fürchtend, belud er ein Schiff mit Getreide und Gold und fuhr heimlich ins Meer hinaus. Der Anschlag des Königs gegen Apollonius war dadurch zunächst vereitelt. Dieser landete zuerst in Tarsus, das sich in einer grossen Hungersnot befand; der Fremdling konnte ihm helfen und wurde durch eine Statue geehrt. Da aber die Stadt Apollonius nicht für die Dauer verbergen konnte, schiffte er sich nach der cyrenäischen Pentapolis ein; ein Sturm verschlang das Schiff mit seinen Schätzen, Apollonius rettete sich aber an die Küste von Cyrene, wo ihm ein Fischer Beistand leistete. Er wandte sich nach der Stadt, wo der König Archestrates durch einen Herold zum Ringplatz einladen liess. Der Schiffbrüchige folgte dem Rufe und erwarb sich durch geschicktes Ballspiel die Gunst des Königs. Bei einem Mahle, zu dem er zugezogen wurde, erschien auch die Königstochter und suchte den Fremden durch ihr Saitenspiel zu trösten. Apollonius kargte mit dem Beifall und trat dann selbst auf; seine Produktion stellte das Spiel der Königstochter in Schatten. Die Tochter bat daher ihren Vater, ihr den Fremdling als Lehrer der musischen Künste zu geben. Ihr Herz erglühte in Liebe zu Apollonius und, als drei Freier um sie warben, setzte sie es durch, dass sie mit dem Tyrer ehelich verbunden wurde. Bald darauf langte die Nachricht an, dass König Antiochus mit seiner Tochter vom Blitz erschlagen worden sei und dass die Antiochener Apollonius zum König haben wollten; Apollonius schiffte sich daher mit seiner Gattin ein, um die Reise nach Antiochia anzutreten. Unterwegs gebar seine Frau ein Mädchen und versank dann in einen Scheintod. Da der Schiffer eine Leiche an Bord nicht dulden konnte, wurde die Scheintote in einen fest verkitteten Sarg gelegt und ins Meer versenkt. Der Sarg wurde an den Strand von Ephesus geworfen; dort fand ihn ein alter Arzt, dessen Schüler erkannte, dass die im Sarg Geborgene scheintot sei, und sie wieder zum Leben erweckte. Um keinem anderen Manne angehören zu müssen, liess sich die Königstochter unter die jungfräulichen Priesterinnen der Diana zu Ephesus aufnehmen. Apollonius steuerte nach Tarsus und übergab das neugeborene Kind seinem Gastfreund Stranguillio und dessen Gattin Dionysias; sie sollten es mit ihrer Tochter aufziehen und ihm den Namen Tarsia geben; zugleich liess er die Amme Lycoris bei dem Kinde zurück, er selbst zog in die weite Ferne. Als Lycoris dem Tode nahe war, enthüllte sie der mittlerweile herangewachsenen Tarsia, dass sie die Tochter des Apollonius und die Enkelin des Königs Archestrates sei. Lycoris starb, und Tarsia errichtete ihr ein Grabmal, zu dem sie täglich wanderte. Dionysias,

die von Neid und Hass gegen Tarsia erfüllt wurde, weil diese ihre hässliche Tochter in Schatten stellte, gebot einem Sklaven, das Pflegekind bei einem solchen Gang zu ermorden; als der Sklave aber zur Tat schreiten wollte, kamen Räuber und schleppten das Mädchen weg. Der Sklave meldete seiner Herrin, er habe die Tat vollführt. Den Bürgern gegenüber gab Dionysias vor, Tarsia sei plötzlich gestorben, und errichtete ihr ein Grabdenkmal. Die Räuber brachten Tarsia nach Mytilene und liessen sie öffentlich zum Verkauf ausbieten. Ein Hurenwirt und ein Fürst der Stadt, Athenagoras, stritten sich um den Besitz, Sieger blieb der Hurenwirt. Tarsia wusste aber ihre Keuschheit auch in dem Bordell zu erhalten. Durch musische Vorträge konnte sie die Habsucht des Hurenwirts befriedigen, auch erfreute sie sich der Gunst des Athenagoras. Nach einer Abwesenheit von vierzehn Jahren suchte Apollonius wieder Tarsus auf, wo ihm der Tod seiner Tochter gemeldet wurde; tief gebeugt segelte er von dannen und wurde nach Mytilene verschlagen. Dort feierte man die Neptunalia, und auch das Schiffsvolk des Apollonius vergnügte sich, während der Herr schmerzerfüllt im unteren Schiffsraum lag. Athenagoras, der zufällig am Strande ging, bemerkte die ohne ihren Herrn tafelnde Schiffsmannschaft und zog Erkundigungen ein; als diese ihm zuteil geworden waren, begab er sich auf das Schiff und redete Apollonius zu, auf das Deck zu kommen. Dieser weigerte sich dessen, da kam Athenagoras auf den Gedanken, durch die Künste der Tarsia den unglücklichen Mann zu erweichen. Da wurde offenbar, dass Tarsia die Tochter des Apollonius sei. Der Hurenwirt wird verbrannt und Athenagoras Tarsia als Frau gegeben. Apollonius wollte mit den Seinigen nach Tarsus fahren, ein Traumgesicht wies ihn aber nach Ephesus; hier im berühmten Tempel der Diana fand er seine Gemahlin. Apollonius segelte nach Antiochia, wo er die ihm zugedachte Herrschaft übernahm, dann nach Tyrus, wo er seinen Schwiegersohn Athenagoras als Herrscher einsetzte, endlich nach Tarsus, wo die Pflegeeltern der Tarsia in Strafe genommen wurden. Von den Orten, die in die Lebensgeschichte des Apollonius eingriffen, stand noch Cyrene aus; auch dahin begab er sich und fand Archestrates noch am Leben. Als dieser starb, übergab er sein Reich Apollonius; damit war das Ende seiner Schicksale gekommen, er durchlebte mit seiner Frau ein glückliches Alter.

Die Erzählung lag nachweislich dem Publikum des 6. Jahrhunderts vor, aber ihre Entstehung reicht in das 3. Jahrhundert hinauf. Während dieser Zeit ist das Büchlein in fortwährendem Fluss begriffen. Die Urschrift ruht auf heidnischer Grundlage, aber schon in der ältesten Quelle unserer Handschriften[1]) hat sie christliche Elemente in sich aufgenommen;[2]) die Christianisierung ist aber im Laufe der Zeit immer mehr fortgeschritten. Auch die Struktur der Handlung blieb nicht intakt; es kamen Zutaten hinzu. Es ist eine Streitfrage, ob die Urschrift auf einen Griechen oder

[1]) Klebs p. 217: „Wir sehen die lateinische Urform nur durch das trübe Mittel einer christlichen Bearbeitung und selbst diese ist in ihrer ersten Form nicht mehr herzustellen."

[2]) Doch „findet sich nirgends eine Spur christlicher Gebräuche und Einrichtungen" (Klebs p. 188).

einen Lateiner zurückgeht.[1]) Die Oertlichkeiten[2]) und die Personennamen sind allerdings griechisch.[3]) Die Handlungen, auf die wir stossen, Incest, Seeräuber, Bordell,[4]) Reisen des Helden finden sich allenthalben in der griechischen Litteratur. Doch gibt sich unsere Erzählung nicht als die Uebersetzung einer griechischen aus, und von einer solchen lassen sich auch keine Spuren auffinden; auch deutet die Sprache nicht auf griechischen Ursprung hin. Es ist daher doch wohl anzunehmen, dass ein Lateiner uns die Novelle geschenkt hat, wobei die Möglichkeit nicht ausser acht gelassen werden darf, dass für die Gattung griechische Muster vorhanden waren.[5])

In unserem Schriftchen erhalten wir ein Märchen,[6]) und aus dem märchenhaften Charakter lassen sich manche Sonderbarkeiten erklären und entschuldigen. Mit der Motivierung nimmt es unsere Erzählung nicht genau; wir werden nicht aufgeklärt, warum Antiochus dem Apollonius eine dreissigtägige Frist gewährt; wir verstehen nicht, warum die Antiochener Apollonius die Herrschaft übertragen; wir wundern uns, dass die Stadt, die Apollonius verbergen sollte, ihm eine Inschrift setzt; und ganz verwunderlich ist es, dass wir über die vierzehnjährige Abwesenheit des Apollonius nichts Näheres erfahren. Die auftretenden Personen entbehren ganz der Charakteristik, und dem Ganzen liegt keine künstlerische Idee zugrunde; es ist alles dem Walten des Zufalls anheimgegeben. Die Geschichte des Antiochus ist nur schwach mit den übrigen Teilen verbunden. Doch der volkstümliche, schlichte Ton und die Wunderwelt haben dem Märchen Leser durch Jahrhunderte erworben, und selbst ein Shakespeare ist an ihm nicht vorübergegangen.

Abfassungszeit. α) Es handelt sich zunächst um die uns vorliegende Bearbeitung. Den terminus post quem gibt Symphosius, von dem Rätsel c. 42 f. eingestreut sind; den terminus ante quem erhalten wir durch das Citat in De dubiis nominibus (Gramm. lat. 5 p. 579) aus c. 13: *in Apollonio: gymnasium patet.* Diese Schrift wird in das 7. Jahrhundert gesetzt. Auch der um 535—600 lebende Venantius Fortunatus kannte bereits die Erzählung von Apollonius: carm. 6, 8, 5 *tristius erro nimis patriis vagus exul ab oris | quam sit Apollonius* (Haupt p. 13) *naufragus hospes aquis.* In der Mitte des 8. Jahrhunderts befand sich unser Buch (historia Apollonii regis Tyri in codice uno) schon in der Abtei Fontanelle in der Diözese von Rouen; vgl. Haupt p. 12; G. Becker, Catal. bibliothecarum antiqui Nr. 1, 17. Also werden wir die Entstehung der historia nicht nach dem 6. Jahrhundert anzusetzen haben. β) Die Rätsel des Symphosius sind wahrscheinlich späterer Einschub (vgl. Klebs p. 223); wir haben daher zu prüfen, ob wir nicht einen weiter zurückliegenden Zeitpunkt gewinnen. Diesen gibt die Rechnung nach Sesterzen an die Hand (c. 25. 26. 29. 33. 40. 44). Diese ist Ende des 3. Jahrhunderts noch nicht verschwunden, Anfang des 4. Jahrhunderts findet sie sich nicht mehr, da an ihre Stelle die Follar-Rechnung tritt. Die Goldmünze wird aureus genannt, während sie nach Constantin solidus heisst. Es kann sonach unsere Schrift nicht später als das 3. Jahrhundert abgefasst sein (Klebs p. 194). Gegen die Schlussfolgerung W. Christs (bei W. Meyer, Sitzungsber. p. 4) vgl. Klebs p. 195.

---

[1]) Schon Welser hat ein griechisches Original angenommen, ebenso Hagen (p. 14), Rohde (p. 436), Wilcken, Kroll, Riese (Ausg.[2] p. XVI).

[2]) Eine genauere Kenntnis der Oertlichkeiten ist aber nicht bemerkbar; vgl. Klebs p. 227.

[3]) Auch die *dos* (c. 1. 19) „wird unter dem Einfluss griechischer Dichtung erwähnt" (Klebs p. 215).

[4]) Ueber ein Mädchen, das auch im Bordell seine Keuschheit bewahrte, vgl. Sen. controv. 1, 2.

[5]) Vgl. auch Klebs p. 192. Anlehnung an den Romanschriftsteller Xenophon will Rohde (p. 441) statuieren, das umgekehrte Verhältnis nimmt Bürger (p. 28) an.

[6]) Bürger p. 26: „Die immer wiederkehrende Benutzung von Märchenmotiven ist für die historia Apollonii eine geradezu charakteristische Eigentümlichkeit."

Die Frage der Originalität. Gewöhnlich wird unser Schriftchen als eine Uebersetzung oder Bearbeitung (Wilcken p. 258) eines griechischen Originals betrachtet; dagegen Haupt p. 17: „Das Buch gibt sich weder als eine Uebersetzung noch führen Worte und Wendungen auf eine griechische Urschrift." Auch Rohde (p. 441), der der herkömmlichen Ansicht zuneigt, hält es doch für ganz wohl denkbar, „dass irgend ein lateinisch redender Zeitgenosse der spätgriechischen Sophistik in seiner eigenen Sprache eine Nachahmung griechischer Vorbilder der erotischen Romandichtung gewagt habe". Klebs p. 294: „Inschriften (es liegen nämlich solche vor c. 10. 38. 47, behandelt von Klebs p. 196) und Münzangaben, Sitten und Einrichtungen, sprachliche und stilistische Eigenheiten, Entlehnungen und Nachbildungen römischer Schriftsteller, insbesondere des Apuleius: alles führte uns übereinstimmend zu der Erkenntnis, dass in der Historia Apollonii ein lateinisechs Originalwerk aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert vor uns liegt." Dagegen wieder F. Garin, Mnemos. 42 (1914) p. 198. Gegen die verfehlte Ansicht Ph. Thielmanns (Ueber Sprache und Kritik des lat. Apolloniusromanes, Speyer 1881), dass die ganze Schrift unter dem Einfluss der Vulgata stehe, vgl. Klebs p. 230; gegen die Annahme von Romanismen p. 246. Ueber Anlehnungen an Vergil, Ovid, Apuleius vgl. Klebs p. 283.

Fortentwicklung der Urschrift. Ausser den Aenderungen der Diktion können wir auch Aenderungen des Inhalts beobachten. α) Das ursprünglich heidnische Original ist im Laufe der Zeit immer mehr christianisiert worden; vgl. Klebs p. 187. Ein Beispiel: Das Traumgesicht, das Apollonius nach Ephesus weist (c. 48), war ursprünglich von Diana gesandt, später tritt ein Engel an ihre Stelle. Ueber christliche Floskeln vgl. p. 190. β) Auch in den Gang der Handlung wurde eingegriffen. Klebs p. 223: „Das tyrische Königreich ist zu dem von Antiochia wahrscheinlich erst in R (d. h. der Quelle unserer Handschriften) ebenso hinzugefügt wie Hellenicus Belohnung zu der des Fischers .... Vom christlichen Bearbeiter rührt sicher das Gedicht Tarsias her, wahrscheinlich auch die Einlage der Rätsel des Symphosius"; vgl. auch p. 307. Rohde (p. 447) gewinnt den Eindruck, „als ob die Geschichte des Antiochus der übrigen Erzählung erst nachträglich vorgesetzt und dann sehr locker und ungeschickt mit dem weiteren Verlauf der Abenteuer verflochten worden sei"; vgl. auch p. 452.

Fortleben. Riese, Ausg.[2] p. XIV. S. Singer, Apollonius von Tyrus, Halle 1895 (vgl. dagegen Klebs p. 329). Die mittelalterlichen und neueren Arbeiten sind sorgfältig von Klebs (p. 325 ff.) behandelt; aus ihm teilen wir einige Daten mit: α) In einer Genter Handschrift s. XI sind die Gesta Apollonii uns überliefert, welche in leoninischen Hexametern unsere Erzählung behandeln, aber unvollständig sind. Ausg. von E. Dümmler, Poetae aevi Carol. 2 p. 483. Poetisch bearbeitet, aber gekürzt wurde die Apolloniusgeschichte in dem im 12. Jahrhundert entstandenen Pantheon des Gotfried von Viterbo, das eine allgemeine Weltgeschichte darstellen will. Ausg. von Singer, Apollonius p. 153. (Ganz kurze poetische Bearbeitung in den Carmina Burana.) Auch in den Gesta Romanorum, die in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sind, findet sich als Nr. 153 der Apolloniusroman; vgl. Singer, Apollonius p. 68. Ueber die auf den Gesta beruhenden Bearbeitungen vgl. Klebs p. 362. β) Altfranzösische Bearbeitung 'Appollin roy de Thire' in Genf ohne Angabe des Jahres erschienen; u. a. vgl. K. Hofmann, Sitzungsber. der Münchner Akad. 1871 p. 415; Klebs p. 412; C. B. Lewis, Die altfranzösischen Prosaversionen des Apollonius-Romans, Romanische Forschungen 34 (1915) p. 1. γ) Italienische Prosabearbeitungen sind aus dem 14. Jahrhundert drei bekannt geworden; dazu kommt das Gedicht 'Istoria d'Apollonio di Tiro in ottava rima'; vgl. Klebs p. 423 ff. δ) Die Pariser Handschrift 390 gibt ein mittelgriechisches Gedicht *Διήγησις πολυπαθοῦς Ἀπολλωνίου τοῦ Τύρου* in 857 reimlosen politischen Versen. Ausg. von W. Wagner, Medieval greek texts 1, London 1870, p. 63; Carmina graeca medii aevi, Leipz. 1874. Der Stoff ist aus der ersten toskanischen Uebersetzung genommen. ε) Die erste Uebertragung der Apolloniuslegende fand in England statt; sie entstand wohl im 10. oder 11. Jahrhundert; aus ihr sind zwei grössere Bruchstücke erhalten. Herausgegeben wurde diese angelsächsische Uebersetzung von B. Thorpe, London 1834; J. Zupitza, Archiv für das Stud. der neueren Sprachen 97 (1896) p. 18; vgl. Klebs p. 129, p. 459. J. Gower hat 1392/3 ein Gedicht 'Confessio amantis' geschrieben; auch die Geschichte des Apollonius ist in sein Buch in gereimten Versen eingestreut (Text bei R. Pauli 3 p. 284). Gower legt den Prosatext der Erzählung zugrunde, zieht aber auch den Gotfried von Viterbo heran. Vgl. J. Zupitza, Roman. Forsch. 3 (1887) p. 269. Auf Gower und L. Twine (1576 u. ö.) beruht das in den Werken Shakespeare's stehende Drama Pericles prince of Tyre; allein höchst wahrscheinlich rührt von dem grossen Dichter nur der zweite Teil her; vgl. Tycho Mommsen, Pericles prince of Tyre, Oldenb. 1857; A. H. Smyth, Shakespeare's Pericles and Apollonius of Tyre, Philadelphia 1898 (ohne Selbständigkeit; dazu S. Singer, Aufsätze und Vorträge, Tüb. 1912, p. 79). Ueber andere Bearbeitungen vgl. Klebs p. 481, der bemerkt (p. 483): „So ist in England während eines Zeitraums von etwa 700 Jahren die Ge-

schichte von Apollonius in den verschiedensten Formen der Dichtung fort und fort behandelt worden.“ ζ) In Deutschland hat zuerst der Arzt Heinrich von Wiener-Neustadt die Erzählung von Apollonius um die Wende des 13. Jahrhunderts in Verse gebracht; sein Epos umfasst nahezu 21000 Verse. Ausg. von J. Strobl, Wien 1875. In der Mitte des 15. Jahrhunderts wurde Apollonius dreimal in Prosa übertragen; eine dieser Uebertragungen, welche in oberdeutscher Mundart geschrieben ist, wurde zum Volksbuch, sie rührt von H. Steinhöwel her und ist 1471 in Reutlingen gedruckt; aus einer Donaueschinger Handschrift ist der Text neu hrsg. von C. Schröder, Mitteil. der deutschen Gesellschaft in Leipz. 5, 2 (1873). Er legte zugrunde einen Text der Gesta Romanorum, „welcher die ursprüngliche Historia verkürzt, vielfach entstellt und interpoliert hat. Diesen Text hat Steinhöwel frei bearbeitet und dazu das Gedicht Gotfrieds in der Form der zweiten Bearbeitung herangezogen“ (Klebs p. 503). Besser ist die mitteldeutsche Bearbeitung in dem Codex der Leipziger Universitätsbibliothek 1279 s. XV. G. Schepss, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 9 (1884) p. 173 (Froumund).

Ueberlieferung. W. Meyer, Ueber den lat. Text der Gesch. des Apollonius von Tyrus (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1872 p. 5); Riese, Ausg.[2] p. III; Hauptuntersuchung bei Klebs p. 17. Der Roman wurde viel gelesen, und wir kennen einige sechzig Handschriften. Der Text war in fortwährendem Fluss begriffen, so dass jede Handschrift eigentlich ein Werk für sich darstellt. Die ältesten Handschriften (s. X) sind der Laurentianus plut. 66, 40 (Schriftprobe in Vitelli und Paoli, Collez. Fior., Florenz 1884, lat. tav. 3) und der Leidensis-Vossianus 113; beide sind nicht vollständig, sie können aber ergänzt werden, und zwar der Laurentianus durch Parisinus 4955 s. XIV, der Leidensis durch Oxoniensis Magdal. 50 s. XI und Parisinus 6487 s. XIV. Die beiden Gruppen stellen nicht zwei Handschriftenklassen, sondern zwei Redaktionen dar, und es ist daher die Herstellung der Urschrift nicht möglich; die erste Gruppe „strebt nach einer wortreichen Erweiterung des Textes“, die zweite „verkürzt öfter den Wortlaut; jede der beiden Redaktionen hat den ursprünglichen Text durch eigene sachliche Zutaten bereichert“ (p. 174). Die Weiterentwicklung des Textes beruht auf Vermischung der verschiedenen Redaktionen (Mischtexte) und eigenmächtigen Aenderungen der Abschreiber; ein Teil dieser Abänderungen bezweckt, den Text zu christianisieren, d. h. die heidnischen Anschauungen zu entfernen, sie durch christliche zu ersetzen und solche auch neu einzufügen. Die Mischtexte präsentieren sich uns in verschiedenen Typen, sie können aber nur in vereinzelten Lesarten uns Hilfe darbieten (p. 178). — M. Niedermann, Wochenschr. für klass. Phil. 1902 Sp. 613, 1903 Sp. 931.

Ausg. Vgl. Klebs p. 13. Die editio princeps ist um 1475 in Utrecht gedruckt ohne Jahr und Ortsbezeichnung; 1595 erschien die Ausg. von M. Welser, auch in dessen opera Nürnberg 1682 p. 681; dann von Lapaume in der Didotausg. der Scriptores erotici von Hirschig, Paris 1856, p. 611 (verfehlt und lächerlich); wichtig wurden die Ausg. von A. Riese, Leipz. 1871; Leipz.[2] 1893 und die von M. Ring, Posen u. Leipz. 1888 (aus dem cod. Paris. 4955 und mit krit. Commentar); vgl. dazu A. Riese, Berl. philol. Wochenschr. 1888 Sp. 561. Beide Ausg. genügen nicht.

Uebersetzung von R. Peters, Berl.[2] 1904.

Litteratur. M. Haupt, Ueber die Erzählung von Apollonius von Tyrus (Opusc. 3 p. 4); W. Teuffel, Die Historia Apollonii regis Tyri (Rhein. Mus. 27 (1872) p. 103), teilweise abgedruckt in seinen Studien und Charakt., Leipz.[2] 1889, p. 585; W. Hartel, Oesterr. Wochenschr. für Kunst und Wiss. 1872 p. 161; E. Rohde, Der griech. Roman, Leipz.[2] 1900, p. 436; H. Hagen, Der Roman vom König Apollonius von Tyrus in seinen verschiedenen Bearbeitungen, Berl. 1878 (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge 13. Serie); W. Schmid in Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 143; E. Klebs, Die Erzählung von Apollonius aus Tyrus, eine geschichtl. Untersuchung über ihre lat. Urform und ihre späteren Bearbeitungen, Berl. 1899; U. Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung 1 (1901) p. 258 Anm. 2; K. Bürger, Studien zur Gesch. des griech. Romans, 2. Teil, Blankenburg a. H. 1903, p. 21; G. Lehnert, Bursians Jahresber. 179 (1918) p. 7.

5. Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator.

1044. Biographisches. Das Geschlecht des Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator leitet seinen Ursprung aus Syrien ab. In Italien fand es seine Heimat in Scyllacium im Lande der Bruttier. Urgrossvater, Grossvater und Vater waren hervorragende Persönlichkeiten. In die staatliche Laufbahn wurde Cassiodor durch seinen Vater eingeführt; als praefectus praetorio berief er den Sohn zum consiliarius. Eine Lobrede auf den König Theoderich lenkte den Blick des grossen Königs auf den jungen Mann,

er ernannte ihn zu seinem Quästor; in diesem Amte war Cassiodor tätig von 507—511; elegante Abfassung der königlichen Erlasse war ihm als Aufgabe gestellt. Consul ordinarius wurde er im Jahre 514. Als magister officiorum war er schon beim Tode Theoderichs (526) tätig und bekleidete das Amt auch unter Athalarich. Wohl zwischen der Quästur und dem magisterium verwaltete er als Corrector das lucanische und bruttische Gebiet. Praefectus praetorio wurde er 533. Seine amtliche Tätigkeit erstreckte sich bis auf die Regierung des Königs Vitiges. Das Patriziat scheint er gegen Ende seiner Präfektur erlangt zu haben. Neben seiner amtlichen Tätigkeit arbeitete Cassiodor auch wissenschaftlich auf politisch-historischem Gebiete. Im Jahre 519 verfasste er eine Chronik, 526—533 eine gotische Geschichte, 537 veranstaltete er eine Sammlung der von ihm abgefassten, stilistisch hervorragenden Erlasse in zwölf Büchern, denen er als dreizehntes eine Schrift de anima hinzugefügt wissen wollte, endlich handelte er über den ordo generis Cassiodororum, aus welchem Werkchen uns ein Fragment im Anecdoton Holderi erhalten ist. Auch Reden auf das fürstliche Haus hielt er, und es sind daraus noch Fragmente vorhanden, die, wenn sie auch nicht seinen Namen tragen, ihm doch mit gutem Grund zugeschrieben werden können. Bald nach 540, nachdem er die Schrift de anima hinausgegeben hatte, trat eine grosse Aenderung im Leben unseres Autors ein;[1]) er gründete in seiner Heimat das Kloster Vivarium, daneben eine Stätte für die Einsiedler und zog sich von der Welt in diese Einsamkeit zurück. Das Wohl der Mönche zu fördern, war jetzt sein Hauptstreben. Die Familiengüter im Land der Bruttier gewährten dem Kloster den nötigen materiellen Unterhalt. Er erachtete es aber auch für notwendig, das geistige Niveau der Klosterbrüder zu heben; die hl. Schrift musste natürlich die Grundlage bleiben, allein auch die weltliche Wissenschaft sollte als Ergänzung hinzutreten. Seine Schriftstellerei war jetzt ganz für die Klosterbrüder bestimmt. In der Vorrede zu seinem Lehrbuch der Orthographie zählt er seine in dieser Zeit verfassten Schriften auf; es sind dies ein Psalmencommentar, die Institutiones, die eine Einleitung in die Theologie und eine Uebersicht über die sieben freien Künste geben, ein Commentar zum Römerbrief, den er von den pelagianischen Irrtümern reinigte, eine Ausgabe des Donat und Sacerdos mit eigenen Abhandlungen über Orthographie und Etymologie, eine Uebersicht des Inhalts der hl. Schrift, die Complexiones zu den Apostelbriefen, der Apostelgeschichte und Apokalypse und das Lehrbuch der Orthographie. Es sind aber nicht alle Schriften hier erwähnt; so nicht die historia ecclesiastica tripartita, die er aus lateinisch übersetzten Abschnitten des Theodoret, Socrates und Sozomenus zusammensetzte. Die eigentliche Vorstandschaft des Klosters scheint er nicht geführt zu haben, sondern für die beiden Niederlassungen waren Aebte bestimmt. Ungefähr im Jahre 583 starb Cassiodor hoch betagt.

Allgemeine Litteratur. J. C. F. Manso, Gesch. des ostgot. Reiches, Bresl. 1824, p. 332; C. Baudi di Vesme, Memorie d. r. Accad. di Torino ser. II t. VIII (1846) p. 169; R. Köpke, Deutsche Forschungen, Berl. 1859, p. 85; A. Thorbecke, Cassiodorus Senator, ein Beitr.

[1]) Thorbecke (p. 46) setzt den Rücktritt ins Jahr 540.

zur Gesch. der Völkerwanderung, Progr. Heidelberg 1867 (beachtenswert durch die Noten); A. Franz, M. Aur. Cassiod. Sen., ein Beitr. zur Gesch. der theol. Litt., Bresl. 1872; J. Ciampi, I Cassiodori nel V e nel VI secolo, Rom 1876; H. Usener, Anecdoton Holderi, Bonn 1877, p. 66; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) p. 498; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 36; Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 36; Th. Mommsen, Ausg. des Jordanes p. XL; Ausg. der Variae p. VI; L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter 1 (Gotha 1897) p. 182; Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1672; W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1⁷ (Stuttg. 1904) p. 75; F. Overbeck, Vorgesch. und Jugend der mittelalterl. Scholastik, Basel 1917.

Zeugnisse. α) Name. Mommsen, Ausg. der Variae p. VII: „Fuit plene *Flavius Magnus Aurelius Cassiodorus Senator*, breviter *Senator* (Rufname; vgl. auch Thorbecke p. 34), aetate labente demum *Cassiodorus*. Cassiodorium qui scribunt (z. B. Sc. Maffei, Osservazioni lett. 2 (1738) p. 299; Usener, Anecd. Hold. p. 16; J. B. Rossi, Inscr. christ. 1 p. 431), si quid video errant." Veronensis 39 der complexiones s. VII, Bambergensis 398 der inst. rer. hum. s. VIII und Montecassinensis 302 der hist. tripart. s. IX/X bieten den Genetiv *Cassiodorii*. Dass auf diese Schreibung nichts zu geben sei, zeigt Mommsen l. c. p. VII Anm. 2; etymologisch richtige Form ist Cassiodorus. β) Abstammung. Mommsen l. c. p. VII: „Cassiodoros .... ex Syria originem traxisse nomen significat derivatum omnino a numine notissimo Syriaco et meliore aetate non usitatum nisi in hominibus Antiochenis"; vgl. auch Usener p. 67. γ) Heimat. Mommsen l. c. p. VII: „In Occidente Cassiodori certe inde a medio saeculo quinto primarium locum obtinuerunt in Bruttiis sedem habentes Scyllacei." δ) Vorfahren. Thorbecke p. 10. Ueber den Urgrossvater vgl. Var. 1, 4, 14. Ueber den Grossvater vgl. Mommsen l. c. p. VIII. Ueber den Vater vgl. Var. 1, 3; 3, 28. ε) Amtliche Laufbahn. 1. Die Variae bieten in der Subscriptio: *v. c. et inl., ex quaest. pal., ex cons. ord., ex mag. off., ppo atque pat.* Anecd. Hold. p. 4. Us. *Cassiodorus Senator vir eruditissimus et multis dignitatibus pollens, iuvenis adeo, dum patris Cassiodori patricii et praefecti praetorii consiliarius fieret et laudes Theoderichi regis Gothorum facundissime recitasset, ab eo quaestor est factus, patricius et consul ordinarius, postmodum dehinc magister officiorum.* Ueber die von ihm bekleidete correctura Lucaniae et Bruttiorum vgl. Var. 11, 39, 5. 2. Die Tätigkeit als Quästor fällt in die Zeit von 507—511. Cos. ord. wurde er im Jahre 514. Beim Tode Theoderichs (526) war er magister officiorum und bekleidete dieses Amt auch unter Athalarich. Zum praefectus praetorio wurde er im Jahre 533 ernannt und war es noch unter Vitiges. Wohl gegen Ende seiner Präfektur erlangte er das Patriziat. ζ) Lebenszeit. Mommsen (p. X, p. XI) setzt seine Geburt ungefähr 490, seinen Tod ungefähr 583 an.

Reden. Sie sind bezeugt durch das Anecdoton Hold. (vgl. oben unter ε) und Var. 1 praef. 11 (die Freunde sagen) *dixisti etiam ad commendationem universitatis frequenter reginis ac regibus laudes.* Fragmente von Reden, jedoch ohne Namen des Verfassers sind uns erhalten in sieben Turiner und in zwei Mailänder Palimpsestblättern; sie wurden zuerst hrsg. von C. Baudi di Vesme, Memorie l. c. p. 183. Hierzu kam noch ein Blatt von Nancy, das von H. d'Arbois de Jubainville (Bibliothèque de l'éc. des chartes 23 (1862) ser. 5 tom. 3 p. 139) hrsg. wurde; vgl. auch M. Haupt, Opusc. 3 p. 303. Massgebend ist jetzt die Ausg. von L. Traube in Mommsens Ausg. der Variae p. 465.

Schriften aus der Klosterzeit. De orthogr. praef. (Gramm. lat. 7 p. 144) *I post commenta psalterii, ubi .... conversionis meae tempore primum studium laboris impendi*;

II deinde post institutiones, quem ad modum divinae et humanae debeant intellegi lectiones, duobus libris, ut opinor, sufficienter inpletas, ubi plus utilitatis invenies quam decoris;

III post expositionem epistolae quae scribitur ad Romanos, unde Pelagianae haereseos pravitates amovi, quod etiam in reliquo commentario facere sequentes ammonui;

IIII post codicem, in quo artes Donati cum commentis suis et librum de etymologiis et alium librum Sacerdotis de schematibus .... collegi ....;

V post librum quoque titulorum, quem de divina scriptura collectum memorialem volui nuncupari, ut breviter cuncta percurrant qui legere prolixa fastidiunt;

VI post complexiones in epistolis apostolorum et actibus apostolorum et apocalypsi quasi brevissima explanatione decursas;

VII ad amantissimos orthographos discutiendos anno aetatis meae nonagesimo tertio .... perveni.

Ueber Nr. IV lesen wir in den Institutiones, und zwar in der Partie über Grammatik (Gramm. lat. 7 p. 216, 1): *ceterum qui ea voluerit latius pleniusque cognoscere, cum praefatione sua codicem legat, quem nostra curiositate formavimus, id est artem Donati, cui de orthographia librum et alium de etymologiis inseruimus, quartum quoque de schematibus Sacerdotis* (§ 604 f.) *adiunximus, quatenus diligens lector in uno codice reperire possit, quod arti grammaticae deputatum esse cognoscit.* Die beiden Stellen unterscheiden sich in der Weise voneinander, dass die erste richtiger von *artes Donati cum commentis* spricht, die

zweite noch ein Buch über die Orthographie hinzufügt. Der Codex, der diese Schriften enthielt, ist nicht erhalten. Garet (Migne 69 Sp. 435) hat die Schrift commentarium de oratione et de octo partibus orationis (70, 1219 M.) zu den commentarii der ars Donati zählen wollen, allein mit Unrecht. Verloren ist auch Nr. V, in der Cass. durch Inhaltsangaben eine Uebersicht der hl. Schrift gab. Bezüglich Nr. III vgl. noch inst. 1, 8 (70, 1119 M.): *in epistolis tredecim sancti Pauli adnotationes conscriptas in ipso initio meae lectionis inveni, quae in cunctorum manibus ita celebres habebantur, ut eas a sancto Gelasio papa urbis Romae doctissimi viri studio dicerent fuisse conscriptas*; nachdem er in diesen *adnotationes* pelagianische Irrtümer entdeckt hatte, *epistolam ad Romanos qua potui curiositate purgavi, reliquas in chartaceo codice conscriptas vobis emendandas reliqui.* Hincmar von Reims kannte diese Schrift noch; vgl. Franz p. 73; Lehmann, Philol. 74 (1917) p. 354.

Angeblich andere verlorene Schriften. Prantl, Logik 1 p. 722: „Dass Cassiodorus ausserdem noch eine Monographie *De divisione* und einen Commentar zu Aristoteles *D. interpr.*, sowie über die Topik geschrieben habe, konnte nur infolge des grössten Mangels an Kritik angenommen werden." Die irreführenden Stellen sind mit dem, was ihnen zunächst vorhergeht und nachfolgt, aus Boethius genommen: Cassiod. inst. 2, 3 Sp. 1177 C Migne = Boeth. de diff. top. p. 858 Bas.; Cassiod. Sp. 1186 A = Boeth. p. 869; Cassiod. Sp. 1187 D = Boeth. p. 870; Cassiod. Sp. 1197 B = Boeth. p. 882; Lehmann, Philol. 72 (1913) p. 503.

Unechte Schriften. Mit Unrecht wurde ein Commentar zum Hohenlied Cassiodor zugeschrieben, er rührt vielmehr von Justus von Urgel her; vgl. Manitius p. 359. Ebenso liegt dem Cassiodor fern De amicitia (G. Bohnenblust, Beiträge zum *τόπος περὶ φιλίας*, Diss. Bern 1905, p. 22), worüber Garet bei Migne 69 Sp. 436: „Totius libri stylus ipsi non favet, sed insigniter Bernardo aut Petro Blesensi."

α) Schriften vor der Klosterzeit.

1045. Die Chronik. Im Jahre 519 bekleidete Eutharich, der Schwiegersohn des Theoderich und präsumptiver Thronfolger, für den Westen das Konsulat. Eutharich wünschte, dass sein Konsulat durch eine Schrift verherrlicht werde, und ersuchte daher Cassiodor, eine chronologische Tafel abzufassen.[1]) Der Hofmann kam dem Auftrage nach; er begann mit Adam und endete mit dem Konsulatsjahr 519, in dem auch die Schrift erschien. Die Epoche von Adam bis zur Sintflut, die von der Sintflut bis Ninus, die Reihe der assyrischen, der latinischen und der römischen Könige entlehnte er aus Eusebius-Hieronymus. Nach dieser Einleitung sollte man erwarten, dass der Verfasser eine Weltchronik liefern wollte, allein in der Tat gibt er eine Konsulartafel, und auf ihr beruht der Wert der Arbeit; er folgt nämlich hier zuerst Livius in einer Epitome und Aufidius Bassus, dann dem cursus paschalis des Victorius aus Aquitanien, der sich an Prosper angeschlossen hatte, endlich italischen Chroniken. Bezüglich der Konsulnamen ist zu bemerken, dass von 31 n. Chr. an die Konsuln nur mit einem Namen bezeichnet werden. Mit den Konsulnpaaren sind auch hie und da historische und litterarische Notizen verbunden; sie verdanken nicht einem bestimmten System ihre Entstehung, sondern sind willkürlich hinzugefügt und betreffen oft ganz unbedeutende Dinge. Bezeichnend für die Schrift ist, dass sie die Goten, wo es nur immer möglich ist, in ein günstiges Licht zu setzen sucht.[2]) Die Tafel ist für das stadtrömische Publikum bestimmt;[3]) bei ihrer Aufstellung hat es Cassiodor

---

[1]) In der Vorrede ist Eutharich nicht genannt; seinen Namen gab jedenfalls der Titel des Buches, allein er ging durch die Schuld der Abschreiber verloren.

[2]) Prosper 1240 *Roma a Gothis Alarico duce capta*; Cassiod. z. J. 410 p. Chr. *Roma a Gothis Halarico duce capta est, ubi clementer usi victoria sunt.* Prosper 1177 *Athanaricus rex Gothorum apud Constantinopolim quinto decimo die quam fuerat receptus occiditur*; Cassiod. z. J. 382 p. Chr. *Athanaricus rex Gothorum Constantinopolim venit ibique vitam exegit*; vgl. Mommsen p. 114.

[3]) Mommsen p. 113.

nicht selten an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen, doch sind die Auszüge aus Livius für uns sehr wertvoll.

Zeugnisse. α) Veranlassung. In der Vorrede heisst es: *sapientia principali, qua semper magna revolvitis, in ordinem me consules digerere censuistis, ut qui annum ornaveratis glorioso nomine, redderetis fastis veritatis pristinae dignitatem.* Cassiodor bezieht sich hier auf das Konsulat des Eutharicus im Jahre 519 (vgl. Chronik zu diesem Jahre p. 161 M.), dem Theoderich seine Tochter Amalasuntha zur Gemahlin gegeben hatte und der zum Nachfolger bestimmt war. Auf seine Anregung hin schrieb er in demselben Jahre diese chronologische Tafel; vgl. die Vorrede *parui libens praeceptis.* β) Quellen. p. 161 M. *sicut ex chronicis Eusebii Hieronymi collegimus .... sicut ex Tito Livio et Aufidio Basso et paschali clarorum virorum auctoritate firmato collegimus.* γ) Chronologische Abschnitte. 1. Von Adam bis zur Sintflut 2242 Jahre. 2. Von der Sintflut bis zum Anfang der assyrischen Herrschaft 899 Jahre. 3. Die Könige der Assyrer 852 Jahre. 4. Die Könige der Latiner 457 Jahre. 5. Die römischen Könige 240 Jahre. 6. Die Konsuln bis 519 1031 Jahre, zusammen 5721 Jahre. Die fünf ersten Epochen stammen aus Hieronymus, die sechste Epoche ist aus drei Quellen zusammengefügt: „ex Liviano (laterculo) cum auctario Aufidii Bassi ad passionem, inde a passione ex cyclo Victorii, a fine cycli Victoriani ex laterculo chronicorum Italicorum“ (Mommsen p. 115). Livius, der aber nicht unmittelbar, sondern in einem Auszug benutzt wurde (§ 324), reicht bis 745 a. u. c. (p. 135 M.), mit 746 setzt Aufidius Bassus ein, der bis 31 p. Chr. (p. 136 M.) sich erstreckt. Es setzt dann die im Jahre 457 verfasste Ostertafel des Victorius von Aquitanien ein; Victorius schöpfte aber aus Prosper. Von 458 an sind die italischen Konsularfasten herangezogen (Mommsen p. 115: „Extremam partem laterculi constituunt consulatus aut ex chronicis Italicis aut ex supplemento laterculi Victoriani a Cassiodoro adiecti ab a. p. Chr. 458 ad a. p. Chr. 519, sed omisso a. p. Chr. 503“). Um Hieronymus zu ergänzen, zieht Cass. hie und da auch Eutrop heran (Mommsen p. 113). δ) Titel des Werkes. *Chronica Magni Aurelii Cassiodori Senatoris* [*v. c. et inl., ex quaestore sacri palatii, ex cons. ord., ex mag. off., ppo atque patricii*]. Die eingeklammerten Worte sind irrig aus einem Exemplar der Variae hierher übertragen, denn sie passen nur auf die Zeit jener Schrift (537). ε) Handschriftliche Ueberlieferung. Sie geht auf einen jetzt verlorenen Reichenauer Codex s. IX zurück; ihn benutzten im 11. Jahrhundert der compilator Augiensis, im 16. Johannes Cuspinianus. Abschriften sind Parisinus 4860, in Mainz zwischen 939 und 954 geschrieben, und Monacensis 14613 s. XI; vgl. Mommsen p. 117. Ueber das Fortleben der Chronik im Mittelalter vgl. P. Lehmann, Philol. 71 N. F. 25 (1912) p. 278. — Die Chronik wurde hrsg. von Th. Mommsen, Abh. der sächs. Ges. 3 (1861) p. 549; massgebende Ausg. jetzt in den Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 11 (Berl. 1894) p. 120. ζ) Ueber die Fortsetzungen vgl. G. Kaufmann, Philol. 34 (1876) p. 395. (Ueber Anonymus Cuspinianus und Cassiodor vgl. denselben p. 275 ff.; 42 (1884) p. 497.)

1046. Die Gotengeschichte. Die Verschmelzung des germanischen und des römischen Volkes war der leitende Gedanke der Regierungspolitik des grossen Theoderich. Um aber diesen Gedanken fruchtbar zu machen, war es notwendig, darzulegen, dass die Goten eine Geschichte haben, durch die sie den Römern ebenbürtig erscheinen. Zur Lösung dieser Aufgabe erschien niemand geeigneter als Cassiodor, und wir verstehen es, dass ihm Theoderich die Abfassung einer von seiner Idee durchdrungenen gotischen Geschichte übertrug. Cassiodor löste die Aufgabe in einem umfangreichen, aus zwölf Büchern bestehenden Werke, das er unter Theoderich begann, unter der Regierung des Athalarich zur Vollendung brachte. Das Werk ist uns nicht erhalten; nur ein Auszug, den Jordanes im Jahre 551 in Constantinopel machte, kann uns über Inhalt und Composition einigen Aufschluss geben. Um die Goten von den ältesten Zeiten an in der Weltgeschichte eine Rolle spielen zu lassen, wurden sie mit den Geten und weiterhin mit den Skythen verknüpft. Eine besondere Aufgabe des Historikers war es aber, die gotischen Königsgeschlechter, namentlich das regierende Haus der Amaler, bis in die ältesten Zeiten zurückzuverfolgen.[1])

[1]) Besonders für Athalarich, dessen Erbrecht bestritten wurde, war dieser Nachweis von Wichtigkeit; vgl. Gutschmid p. 310.

Den Stoff entnahm der Autor vorwiegend aus griechischen und römischen Schriftstellern, auch gotische Volksüberlieferungen und in der Darstellung der jüngsten Vergangenheit eigene Kenntnisse wurden verwertet. Als höfisches Werk mit panegyrischer Tendenz musste die Arbeit in historischer Hinsicht grosse Schwächen darbieten,[1] aber es würde doch interessant sein, aus dem Original zu ersehen, wie Cassiodor die grosse Idee Theoderichs durchführte; die elende Compilation des Jordanes dringt zu wenig in den Geist des Verfassers ein.

Zeugnisse. α) Inhalt und Umfang. Anecd. Hold. p. 4 Usener *scripsit praecipiente Theodoricho rege historiam Gothicam, originem eorum et loca moresque XII libris annuntians.* In einem Schreiben Athalarichs an den Senat über Cassiodor (Var. 9, 25 p. 291 Mommsen) lesen wir: *tetendit se etiam in antiquam prosapiem nostram lectione discens* (andere Lesart *dicens*; vgl. Gutschmid p. 317) *quod vix maiorum notitia cana retinebat. iste reges Gothorum longa oblivione celatos latibulo vetustatis eduxit. iste Hamalos cum generis sui claritate restituit evidenter ostendens in decimam septimam progeniem stirpem nos habere regalem. originem Gothicam historiam fecit esse Romanam* (vgl. Gutschmid p. 319), *colligens quasi in unam coronam germen floridum, quod per librorum campos passim fuerat ante dispersum.* Var. 1 praef. sagen die Freunde: *duodecim libris Gothorum historiam defloratis prosperitatibus* (vgl. Thorbecke p. 43) *condidisti.* Jordan. Get. praef. 1 p. 53 M. *duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentia* (andere Lesart *descendentem*); vgl. noch Cassiod. Var. 12, 20.

β) Abfassungszeit. Während Usener (Anecd. Hold. p. 74) die Abfassung unseres Werkes vor 522 rückt, macht Mommsen (Ausg. des Jordanes p. XLI) wahrscheinlich, dass sie zwischen 526 und 533 falle; das Werk ist nach dem Tode Theoderichs unter Athalarich erschienen; vgl. Gutschmid p. 297.

γ) Quellen. Ludw. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung 1, 1, Berl. 1904 (Quellen und Forsch. zur alten Gesch. und Geogr. hrsg. von W. Sieglin 7), p. 18: „Als Quellen des cassiodor. Werkes haben verschiedene griech. und röm. Schriftsteller, u. a. Dio Chrysostomus, Trogus, Ammian, Priscus, Ablabius, eine Redaktion der röm. Weltkarte, bes. aber ost- und westgotische Volksüberlieferungen gedient." Ueber die Benutzung der Vorrede Justins vgl. Gutschmid p. 319. Ueber Ammianus Marcellinus vgl. Schirren p. 31; Gutschmid p. 300; über Ablabius (Jordan. Get. 4, 28 p. 61 M. nennt ihn *descriptor Gothorum gentis egregius*) vgl. Schirren p. 36; Köpke p. 82; L. Schmidt p. 19; dieser will ihn mit dem gleichnamigen Rhetor, „der zu Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts lebte und eine röm. Geschichte in griech. Sprache, nicht eine Spezialgeschichte der Goten geschrieben hat", identifizieren.

δ) Ueber die Tendenz der Schrift vgl. Schirren p. 65 und dazu Gutschmid p. 309; Köpke p. 89; Thorbecke p. 18; Ebert p. 560; L. Schmidt p. 18.

ε) Fortleben. Dass Cassiodor die Hauptquelle für Jordanes' De origine actibusque Getarum (Mommsen p. 53 und unten § 1058) ist, zeigt die ausgezeichnete Diss. C. Schirrens, De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat comment., Diss. Dorpat 1858 (vgl. dazu die lehrreiche Besprechung von A. v. Gutschmid, Kl. Schr. 5 p. 293). Aus Cassiodor leitet F. Rühl (Fleckeis. Jahrb. 121 (1880) p. 566) auch Exzerpte aus dem Laurentianus 66, 40 s. X und Bambergensis E III 14 s. X ab. Ueber die Benutzung des Cassiodor in der Kosmographie des Aethicus Hister vgl. Rühl p. 564.

1047. Die Variae. Die amtliche Tätigkeit, besonders die dem Hof gewidmete, gab Cassiodor Gelegenheit, in zahllosen Erlassen seine stilistische Kunst leuchten zu lassen. Die Elaborate machten Aufsehen, und Freunde drangen in den Senator, sie zu veröffentlichen. Die Personen, die Gegenstand der Rescripte waren, wurden dadurch verewigt und mit ihnen die Regierung, auch der Autor kam nicht zu kurz dabei, denn man sah, welche Mühen ihm seine Aemter auferlegten. Im Jahre 537 erschien eine Sammlung der Erlasse in zwölf Büchern, im ganzen 468 Nummern.[2] Die ersten

[1]) L. Schmidt p. 19: „Das Werk Cassiodors hat nur geringen Wert und steht unendlich tief unter der ihr entsprechenden Langobardengeschichte des Paulus Diaconus."

[2]) Ueber ihre Anordnung vgl. Thorbecke p. 58; Lechler p. XXIX. Bemerkenswert ist, „dass alle Bücher mit einem Schreiben an auswärtige Fürsten beginnen (I 1 und

fünf Bücher bieten uns Erlasse Theoderichs († 526); ihnen folgen zwei Bücher (6 und 7) anderer Art, sie geben uns Formulare, meistens Bestallungsdekrete, die in der Kanzlei zur Ausfüllung mit bestimmten Namen vorlagen. Buch 8 und 9 liefern uns die Erlasse Athalarichs († 534), Buch 10 solche der Amalasuntha († 535), Theodahads († 536), der Gudelina und des Vitigis, endlich 11 und 12 umfassen die Erlasse, die von Cassiodor als praefectus praetorio ausgingen. Dem ganzen Werk ist eine Vorrede vorausgeschickt, auch an der Spitze der zwei letzten Bücher steht eine solche. Die Sammlung verfolgt keine historischen Zwecke; dies geht schon daraus hervor, dass die einzelnen Stücke kein Datum aufweisen[1]) und dass auf Personen mit „ille et ille" oder „ille" hingewiesen wird.[2]) Bei den Büchern 6 und 7 ist ohnehin jede geschichtliche Grundlage ausgeschlossen. Das leitende Prinzip für die Sammlung war die stilistische Composition; nur die Stücke, die sich in dieser Beziehung auszeichneten, wurden ausgewählt. Die Stilisierung ist aber eine sehr eigentümliche, die Bureaukratie wird der Rhetorik dienstbar gemacht. Das zu registrierende einfache Faktum wird mit einer Fülle von allgemeinen Betrachtungen umwoben, ja selbst gelehrte Exkurse werden der Epistel eingefügt.[3]) Es ist eine irrige Annahme, dass diese gelehrten Zutaten erst bei einer Ueberarbeitung hinzugekommen wären; eine solche hat überhaupt nicht stattgefunden. Die Sprache lehnt sich an die Schreiben der Kirchenfürsten an,[4]) die Phraseologie ist reich entwickelt durch die Gesuchtheit, aber oft dunkel; der Autor meinte, dass sich die Darstellung an die Persönlichkeiten, für die sie bestimmt ist, anzuschliessen habe, und will den Titel Variae davon hergenommen haben.

Die Sammlung bietet für das staatliche Leben in der Ostgotenzeit vieles Beachtenswerte,[5]) allein über das Ganze ist doch nur exilitas und vaniloquentia ausgebreitet.[6]) Den Charakter des Kabinettsekretärs stellt die Sylloge in kein günstiges Licht, er leiht seine Kunst sowohl dem grossen Theoderich als dem elenden Theodahad.[7]) Gelesen wurde die Sammlung, nach der Ueberlieferung zu urteilen, viel; die Bücher 6 und 7 wurden das Prototyp für die Formelbücher des Mittelalters.

Zeugnisse. α) Veranlassung. 1 praef. 1 *dicta mea, quae in honoribus saepe positus pro explicanda negotiorum qualitate profuderam, in unum corpus redigere suadebant* (*diserti*), *ut ventura posteritas et laborum meorum molestias, quas pro generalitatis*

II 1 Anastasius, III 1 Alarich, IV 1 Herminafrid, V 1 Rex Vandalorum, VIII 1 Justinus, IX 1 Hilderich, X 1 Justinian) und einige auch mit einem solchen schliessen (I 46 Gundobad, II 41 Luduin, V 44 Transamund)" Thorbecke p. 59; Lechler p. XIII.

[1]) Lechler p. XIII; Mommsen p. XXIII: „Dies consulesque perpetuo scriptor suppressit."

[2]) Auch Zahl-, Orts- und Zeitangaben werden allgemein bestimmt; vgl. Thorbecke p. 55; Hasenstab, Studien p. 14; Lechler p. IX; Mommsen p. XXIII. 1, 1, 4 *illum et illum legationis officio ad serenissimam pietatem vestram credidimus destinandos.* 10, 18, 2 *ordinante illo annonas fecimus.* 7, 42, 2 *poenae nomine det auri libras tot.* 4, 34, 2 *ad illum locum, in quo latere plurima suggeruntur.* 5, 7, 1 *de indictionibus illa atque illa.* Das Konzept des Archivs deutete die Namen nur an, die Ausfüllung der Reinschrift überlassend; vgl. Lechler p. X.

[3]) Lechler p. V. Ueber Exzerpte aus Hygin. fab. 274. 277 vgl. G. Knaack, Hermes 16 (1881) p. 586; vgl. dazu U. v. Wilamowitz, Hermes 34 (1899) p. 227.

[4]) Hasenstab p. 29.

[5]) Mommsen p. XXII: „Nullum verbum habet, quo aut Germani offendantur aut Justinianus."

[6]) Mommsen p. XXII.

[7]) Mommsen p. XXIII.

commodo sustinebam, et sinceris conscientiae inemptam dinosceret actionem .... (13) *et ideo quod in quaesturae, magisterii ac praefecturae dignitatibus a me dictatum in diversis publicis actibus potui reperire, bis sena librorum ordinatione composui* .... *cunctarum itaque dignitatum sexto et septimo libris formulas comprehendi.*

β) Titel. 1 praef. 15 *librorum titulum, operis indicem, causarum praeconem, totius orationis brevissimam vocem, variarum nomine praenotavi, quia necesse nobis fuit stilum non unum sumere, qui personas varias suscepimus ammonere* .... (17) *huc accedit, quod modo regibus, modo potestatibus aulicis, modo loqui videamur humillimis, quibus alia contigit sub festinatione profundere, alia vero licuit cogitata proferre, ut merito variarum dicatur, quod tanta diversitate conficitur.*

γ) Inhalt und Anordnung. Ueber die wichtigsten Gegenstände der Erlasse Theoderichs in den ersten fünf Büchern vgl. Lechler bes. p. XXIX f. Ueber die Formelbücher 6 und 7 vgl. p. 98. Im ganzen sind es 72 Formulare; über deren Inhalt vgl. Hasenstab, Studien p. 5: „Es sind der Mehrzahl nach Aemter- und Würdenverleihungsformeln, im VI. B. 23, im VII. B. 28." Die Bücher 8 und 9 enthalten die Erlasse Athalarichs, in 10 erhalten wir vier Erlasse der Königin Amalasuntha, 24 des Königs Theodahad, zwei der Königin Gudelina und fünf des Königs Vitiges. Die zwei letzten Bücher umfassen 68 Stücke, es sind die von ihm als praefectus praetorio ergangenen Erlasse. Darüber, dass wir in unserer Sammlung nur eine Auswahl besitzen, vgl. Hasenstab p. 30; Schaedel p. 16; Lechler p. XI. Gegen die von C. Schirren (De ratione etc., Diss. Dorpat 1858, p. 69), Köpke (Deutsche Forsch. p. 83 Anm. 2), Gutschmid (Kl. Schr. 5 p. 309) und Schaedel (p. 18) angenommene Ueberarbeitung der Variae sprechen sich mit Recht Thorbecke p. 54, Hasenstab p. 9 und Lechler p. VII aus.

δ) Zeit der Erlasse. Mommsen p. XXVII: „Scriptas in quaestura per annos, ut videbimus, 507 ad 511 quattuor primis libris composuit; scriptas in magisterio sub Theoderico per a. 523—526 quintus liber exhibet, sub Athalarico octavus et prior pars noni; denique quas scripsit imperatorum nomine praefectus praetorio exhibentur in libri noni parte altera et in decimo, quibus accedunt praefectoriae litterae et edicta praefectoria comprehensa libris duobus postremis."

ε) Herausgabe. Das späteste Datum ist das Jahr 537; vgl. 12, 16. Die Herausgabe der zwölf Bücher, die von Cassiodor selbst veranstaltet wurde, kann nicht vor diesem Jahre liegen; vgl. Mommsen p. XXX: „Universum corpus probabile est prodiisse autumno anni 537 .... quod si partem librorum duodecim antea publici iuris fecisset, id quod nonnulli suspicati sunt (vgl. Hasenstab, Studien p. 40), de editione ea priore sine dubio verba fecisset in praefatione secundae."

ζ) Ueberlieferung. B. Hasenstab, De codicibus Cassiodorii Variarum Italis, Progr. München 1879; Mommsen, Ausg. p. XXXIX. Dieser unterscheidet sechs Klassen. Die erste Klasse geht nicht über 4, 39 hinaus und ist mit sachlichen Scholien ausgestattet. Die zweite umfasst 1—7, 41 (über eine Handschrift der Stiftsbibliothek zu Linköping s. XII vgl. das Referat P. Lehmanns, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 970), die dritte 6—8, 10, die vierte 7, 42—12 fin., die fünfte 8—12 im Auszug, die sechste enthält alle Bücher. Mommsen p. XLI: „Exemplaria omnia redire videntur ad unum exaratum non multum ante saeculum undecimum"; doch vgl. noch p. XXXIX.

η) Ausg. Massgebend die Ausg. von Th. Mommsen, Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 12, Berl. 1894 (accedunt I. Epistulae Theodericianae variae ed. Th. Mommsen. II. Acta synhodorum habitarum Romae a. CCCCXCVIIII. DI. DII ed. Th. Mommsen; III. Cassiodori orationum reliquiae ed. L. Traube). — The letters of Cass., being a condensed translation of the Variae epistolae of Magnus Cass. Sen., with an introd. by Th. Hodgkin, London 1886.

ϑ) Litteratur. Thorbecke p. 50; H. Kohl, Zehn Jahre ostgot. Gesch., vom Tode Theoderichs d. Gr. bis zur Erhebung des Vitigis (526—536), Diss. Leipz. 1877, p. V; B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator, I. Teil, Progr. München 1883; L. Schaedel, Plinius d. J. und Cassiodorius Senator, krit. Beitr. zum 10. Buch der Briefe und zu den Varien, Progr. Darmstadt 1887, p. 8 ff.; C. Tanzi, Studio sulla cronologia dei libri 'Variarum' di Cass. Sen. (Archeografo Triestino N. S. 13 (1887) p. 1); G. Lechler, Die Erlasse Theodorichs in Cassiodors Varien Buch I—V, Progr. Heilbronn 1888; Ebert p. 510; H. Peter, Der Brief in der röm. Litt. (Abh. der sächs. Ges., philol.-hist. Kl. 20 (1901) p. 202); Manitius p. 40.

1048. Ordo generis Cassiodororum. In einer Reichenauer Handschrift, die jetzt in Karlsruhe aufbewahrt wird, findet sich ein Fragment, das Exzerpte aus einer von Cassiodor verfassten Schrift Ordo generis Cassiodororum enthält. Die Schrift war an Rufius Petronius Nicomachus

Cethegus (Cos. 504), einen berühmten Staatsmann, gerichtet. Bei der Darlegung des genealogischen Zusammenhangs scheint ein Hauptnachdruck auf die schriftstellerischen Individuen gelegt worden zu sein. Der Epitomator hat nur drei solche Persönlichkeiten ausgehoben: Q. Aurelius Memmius Symmachus, Boethius und Cassiodor selbst und uns mit Notizen beschenkt, für die wir ihm dankbar sind.

Das Anecdoton Holderi. Das Reichenauer Fragment (Karlsruher Handschrift 106 s. X) wurde in mustergültiger Weise erläutert von H. Usener, Anecdoton Holderi, ein Beitr. zur Gesch. Roms in ostgot. Zeit (Festschr. der 32. Philologenvers. zu Wiesbaden, Bonn 1877); das Fragment ist auch publiziert von Th. Mommsen, Ausg. der Variae p. V. Ueber den Inhalt der ausgezogenen Schrift geben die in der Ueberschrift stehenden Worte Aufschluss: *ordo generis Cassiodororum: qui scriptores extiterint ex eorum progenie vel ex civibus eruditis.* Einen Titel wird die Schrift nicht gehabt haben, sondern nur die Adresse: Cassiodor an Cethegus; es war eine Abhandlung in Briefform (Usener p. 9). Weitere Spuren der ausgezogenen Schrift weist G. Schepss (Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 11 (1886) p. 125) nach. Ueber die Zeit vgl. Mommsen l. c. p. XI: „Posterior variis est libellus de ordine generis Cassiodororum, quippe in quo variae commemorentur; neque enim adsentior Usenero (vgl. p. 7) libellum adiudicanti a. 523. nam principium epitomae perturbatum totum et breviatoris magis quam auctoris quod praefecturam non habet, nequaquam ostendit libellum ante susceptam eam scriptum esse: in sequentibus autem mihi dubium non est mentionem eius latere in corrupto vocabulo *praefuisset* et abstinendum esse a violento remedio, quo usus est Usenerus locum, quo tractatur de variis, insiticium esse totum. denique Cethegum, ad quem liber directus est, constat advixisse ad a. 546 et ultra."

1049. De anima. Als Cassiodor die Sammlung der Variae vollendet hatte, drangen wiederum Freunde in ihn, eine Monographie über das Wesen der Seele zu schreiben. Cassiodor erfüllte ihre Bitte, und nach einiger Zeit erschien das erbetene Schriftchen in zwölf Kapiteln; er bezeichnete es in seinem Psalmencommentar als 13. Buch der Variae. Den Inhalt der zwölf Kapitel gibt er selbst in der Vorrede an. Zuerst behandelt er die verschiedenen Ausdrücke für 'Seele' und gibt eine wunderliche Etymologie von anima. Es folgt eine Definition der Seele, die also lautet: Die menschliche Seele ist von Gott geschaffen, eine geistige und eigentümliche Substanz, die ihren Körper belebt; sie ist zwar vernünftig und unsterblich, aber sowohl für das Gute wie für das Böse brauchbar. Die weitere Untersuchung bestimmt die Qualität der Seele; der Autor will diese lumen genannt wissen, da sie Ebenbild Gottes sei; hier zieht er auch Bibelstellen heran. Es wird dann dazu übergegangen, die Frage zu beantworten, ob die Seele eine Form habe; unter Form wird aber die räumliche Ausdehnung verstanden; die Frage wird verneint. Die moralischen Tugenden der Seele sind das neue Problem, das der Betrachtung gestellt wird; Cassiodor findet zunächst in der Seele die vier Kardinaltugenden, welche er durch drei weitere Tugenden ergänzt wissen will, durch die contemplatio, iudicialis, die Gutes und Böses zu unterscheiden hat, und memoria. Es schliesst sich hieran die Aufzählung der natürlichen Tugenden der Seele; sie ist sensibilis, imperativa, d. h. sie leitet und führt die Bewegungen aus, principalis, d. h. die sich in sich zurückzieht, vitalis, endlich delectatio, d. h. das Streben nach dem Guten und Bösen. Die zweite Hälfte des Schriftchens nimmt sich den Ursprung der Seele vor; es ist ihm ein Glaubenssatz, dass die Seele von Gott erschaffen ist. Das folgende Kapitel bestimmt den Kopf als den Sitz der Seele; dann wird die wunderbare Harmonie des Körpers in seinen Teilen dargelegt, er selbst Tempel Gottes genannt. Das zehnte

Kapitel handelt über die Erkennung der bösen, das elfte über die der guten Menschen; interessant ist die eingehende Schilderung der Bösen, nicht minder die der Guten. Die wichtigste Frage erörtert das letzte Kapitel, das Leben der Seelen nach dem Tode; die Bestrafung der Bösen in der Hölle und die Belohnung der Guten im Himmel wird dargelegt. In der Schilderung der ewigen Seligkeit nimmt seine Darstellung einen höheren Schwung an. Zum Schluss rekapituliert der Verfasser den Inhalt, verbreitet sich über die Zwölfzahl und schliesst mit einem langen Gebet. Wenn auch keine Quellen genannt werden, so erkennt man doch, dass neben der hl. Schrift auch Augustin und Claudianus Mamertus verwertet sind.

Zeugnisse. α) Veranlassung. Praef. Sp. 1279 Migne *cum iam suscepti operis* (d. h. der Variae) *optato fine gauderem meque duodecim voluminibus iactatum quietis portus exciperet .... amicorum me suave collegium in salum rursus cogitationis expressit, postulans ut aliqua, quae tam in libris sacris quam in saecularibus abstrusa compereram, de animae substantia vel de eius virtutibus aperirem.* Vgl. auch var. 11 praef. 7 p. 327 Mommsen. Comm. in psal. 145 (70, 1029 Migne) *in libro animae, qui in Variarum opere tertius decimus continetur.* Thorbecke p. 47.

β) Abfassungszeit. Praef. Sp. 1281 M. *dixi propositiones has non praeceptis regum, quae nuper agebantur, sed profundis et remotis dialogis convenire.* Die Worte *quae nuper agebantur* zeigen, dass Cassiodor nicht mehr im Amte war, als er die Vorrede schrieb. Die Worte in der oratio (Sp. 1307 M.) *invidit* (*diabolus*) *proh dolor tam magnis populis, cum duo essent* scheinen schon die Besiegung der Goten vorauszusetzen. Die Vollendung und Herausgabe des Werkchens wird also einige Jahre nach Abschluss der Variae erfolgt sein; vgl. Mommsen, Ausg. der Variae p. XI, p. XXXI.

γ) Inhalt. Praef. Sp. 1281 M. *discamus primum, quare anima dicatur; deinde qualis sit eius definitio. tertio quale sit eius qualitas substantialis. quarto si formam aliquam habere credenda est. quinto quas virtutes habeat morales, quas Graeci* ἀρετάς *vocant, ad decus eius et gloriam contributas. sexto quae illi sint virtutes naturales ad substantiam scilicet corporis continendam. septimo de origine animae disseratur. octavo cum sit per omnia membra diffusa, ubi potius insidere credenda est. nono de corporis ipsius forma et compositione noscamus. decimo quas proprietates habeat anima peccatorum, per competentia nobis signa declaretur. undecimo qua noscantur discretione iustorum .... duodecimo in resurrectione, quam vere sapiens credit, quid de singulis fieri sentiatur, maxime desideramus agnoscere.* Vgl. auch c. 12 Sp. 1305 M. und Ebert p. 512.

δ) Ueberlieferung. Besonders in Betracht kommen Monac. 14728 s. XI und Valentian. 284 s. IX. — Text bei Migne 70 Sp. 1279.

β) Schriften im Kloster.

1050. Psalmencommentar und Complexiones. Als Cassiodor seine Würde und Bürde niedergelegt hatte, griff er, um sich in den grossen Erschütterungen des politischen Lebens zu trösten, nach dem Psalterium. Auch in dem Klosterleben war dies Buch eine Hauptquelle der Erbauung; es mochte daher dem auf das Wohl seiner Brüder so bedachten Cassiodor der Gedanke gekommen sein, die Psalmen ihnen in sachgemässer Weise zu erläutern. Zwar waren die Enarrationes in psalmos von Augustin vorhanden, allein sie waren zu umfangreich und schienen unserem Autor zum Gebrauch der Mönche nicht geeignet zu sein. Unter Benutzung Augustins und anderer Autoren verfasste er selbst eine Erklärung des Psalters, die folgenden Weg beschritt. Zuerst wird die Erläuterung der Ueberschrift gegeben; es folgt die divisio, eine kurze Darlegung des Inhalts; daran schliesst sich der Hauptteil, die Erklärung des Psalmes, die sowohl das geistige (spiritualis) Verständnis, als die historische Bedeutung und den mystischen Sinn ins Auge fasst; selbstverständlich muss auch der virtus, der Moral des Psalmes, Aufmerksamkeit zugewendet werden, doch geschieht

dies nur dann, wenn es die Sache erfordert; ebenso soll nur im Fall des Bedürfnisses die Zahl des Psalmes gewürdigt werden; der Schlussteil (conclusio) führt nochmals den Inhalt des Psalmes in Kürze vor oder wendet sich polemisch gegen die Häresien. In der Regel werden die virtus und die Zahl des Psalmes nebenbei behandelt, so dass dann nur vier Abschnitte übrig bleiben. Die Anschauung, dass jeder Psalm einen Hinweis auf den Messias enthalte, bestimmt den Grundtrieb des Commentars. Charakteristisch ist, dass Cassiodor bei seiner Darlegung, die auf Originalität in theologischen Dingen keinen Anspruch erheben kann, auch das profane Wissen sehr berücksichtigt; besonders die Lehren der Rhetorik werden gerne herangezogen, denn es seien ja, wie er den weltlichen Lehrern gegenüber hervorhebt, alle Schemata der Rhetorik schon im Psalter vorhanden.[1]) Um auf bemerkenswerte Erscheinungen in dieser Beziehung hinzuweisen, gab Cassiodor dem Texte notae, d. h. Indices bei, durch die proprietates, definitiones, schemata, ethiologiae usw. markiert werden.[2]) In der handschriftlichen Ueberlieferung werden ein Verzeichnis und eine Erklärung dieser Noten der grösseren Vorrede vorausgeschickt. Der Vorrede folgen noch 17 Kapitel, die als Einleitung anzusehen sind. Im Mittelalter ist der Psalmencommentar des Cassiodor eifrig gelesen worden. Neben diesem Psalmencommentar haben wir noch eine kürzere exegetische Schrift unseres Autors zu verzeichnen. Um die Leser in die apostolischen Briefe, die Apostelgeschichte und die Apokalypse einzuführen und ihren Inhalt ihnen darzulegen, schrieb er die Schrift Complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin, in der er einzelne wichtige Stellen heraushob, um sie zu erläutern. Das Mittelalter machte keinen Gebrauch von dem Buch.

Der Psalmencommentar. α) Praef. Sp. 9 M. *repulsis aliquando in Ravennati urbe sollicitudinibus dignitatum et curis saecularibus noxio sapore conditis cum Psalterii coelestis animarum mella gustassem* etc. β) Ebenda: *tunc ad Augustini facundissimi patris confugi opinatissimam lectionem, in qua tanta erat copia congesta dictorum, ut retineri vix possit relectum quod abunde videtur expositum .... mare ipsius quorundam psalmorum fontibus profusum .... in rivulos vadosos compendiosa brevitate deduxi.* γ) Ueber die Methode des Commentars handelt das 14. Kapitel der Einleitung (Sp. 18 M.). δ) Das Notenverzeichnis hat zuerst aus einem vatikanischen Codex A. Reifferscheid, Bibliotheca patrum lat. Italica (Sitzungsber. der Wien. Akad. 56 (1867) p. 507) veröffentlicht; vgl. auch Rhein. Mus. 23 (1868) p. 133: „Cassiodor hat sich auch sonst der notae bedient .... Er erwarb sich um die kirchliche Litteratur fast die gleichen Verdienste, wie Symmachus und sein Anhang um die klassische.“ Franz p. 96. δ) Migne 70 Sp. 9. Vgl. Ebert p. 505.

Complexiones in epistolas et acta apostolorum et apocalypsin. α) Praef. Sp. 1319 Migne *Breves apostolorum, quos nos proprie Complexiones possumus appellare, summatim dicendo diversa complectuntur, quae sibi tangenda esse proponunt .... sit nobis propositae rei brevis et absoluta narratio, summas rerum in parvitate complectens, non cuncta verba discutiens, sed ad intentiones suas summatim dicta perducens .... inter Breves autem et Complexiones hoc interest, quod Breves sunt subsequentium rerum particulatim divisa commonitio, Complexiones autem similium rerum iuncta copulatio.* β) Einzige Handschrift der Veronensis 37 s. VI/VII, aus dem zuerst Sc. Maffei (Florenz 1721) das Buch vollständig

---

[1]) Zu Ps. 23 (70, 175 M.) *cognoscite, magistri saecularium litterarum, hinc schemata, hinc diversi generis argumenta, hinc definitiones, hinc disciplinarum omnium profluxisse doctrinas* etc.

[2]) Inst. 1, 9 Sp. 1122 M. heisst es von dem Donatisten Tyconius: *cui tantum in bonis dictis χρήσιμον, in malis ἄχρηστον, quantum transiens valui reperire* (*ut arbitror*) *competenter affixi.* 1, 1 Sp. 1112 M. *in operibus eiusdem Origenis, quantum transiens reperire praevalui, loca quae contra regulas patrum dicta sunt haeresim disputatione* (O. Jahn, Philol. 26 (1867) p. 8: *chresimi dispunctione*) *signavi, ut decipere non praevaleat, qui tali signo in pravis sensibus cavendus esse monstratur.*

herausgab (Migne 70 Sp. 1321); vgl. Stangl, Sitzb. der Wien. Akad. 114 (1887) p. 405; Blätter für das Gymnasialschulw. 1898 p. 249, p. 545; Wochenschr. für klass. Phil. 1915 p. 203.

1051. Die institutiones. Als Cassiodor nach der Niederwerfung des ostgotischen Reiches sein Kloster Vivarium gegründet hatte, richtete er sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung seines Klerus. Zuerst kam ihm der Gedanke, mit Papst Agapitus (535—536) in Rom eine theologische Lehranstalt nach dem Muster orientalischer Institute[1]) zu gründen; allein der Krieg liess den Gedanken leider nicht zur Ausführung kommen. So blieb dem Cassiodor nichts anderes übrig, als durch ein Lehrbuch, seine institutiones, sein Ziel zu verfolgen. Durch dieses Werk sollten sowohl die geistliche als die weltliche Bildung der Kleriker in die rechte Bahn geleitet werden. Der Mittelpunkt der geistlichen Ausbildung konnte nur das Studium der hl. Schrift sein. In neun Kapiteln führt Cassiodor für die einzelnen Bücher der Bibel die in der Klosterbibliothek vorhandenen lateinischen oder übersetzte griechische Autoren vor; dann geht er auf die allgemeinen, einleitenden Schriften über, macht auf die entscheidenden Konzilien aufmerksam, behandelt die verschiedenen Einteilungen der hl. Schrift, spricht von den Grundsätzen, die bei der Verbesserung des Textes der hl. Schrift anzuwenden sind, und erörtert, wie wertvoll die hl. Schrift sei und welchen Nutzen ihr Lesen bringe; dem Kapitel fügt er noch Werke über die Trinität bei (c. 10—16). Die Betrachtung ergeht sich dann in der Aufzählung der zu lesenden christlichen Historiker und gibt weiterhin eine kurze Charakteristik der Kirchenväter Hilarius, Cyprian, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus; zum Schluss werden der Auszug des Eugippius aus Augustin und die Schriften des Dionysius Exiguus berührt (c. 17—23). Nachdem der Autor noch Winke für das Studium der hl. Schrift gegeben hat, führt er aus, dass auch die Kosmographie hierbei von Bedeutung sei (c. 24. 25). Ein Kapitel (26) handelt von den notae, die er der hl. Schrift anfügte, das folgende (27) hebt hervor, dass auch die Keime des weltlichen Wissens in den hl. Schriften enthalten seien. Den Mönchen, die nicht in die Tiefen der Wissenschaft eindringen können, wird der Feld- und Gartenbau empfohlen; auch hier wird die nötige Litteratur angemerkt (c. 28). Der Autor versäumt nicht, eine anziehende Beschreibung seines Klosters Vivarium zu geben (c. 29). Von den körperlichen Arbeiten der Klosterbrüder ist ihm die höchste das Abschreiben der hl. Schriften; denn glücklich sind die Hände, die unter den Menschen das Heil verbreiten und gegen die Listen des Teufels kämpfen; die drei schreibenden Finger erinnern an die Dreieinigkeit. Damit die Abschreiber aber ihr Werk richtig durchführen, werden ihnen Autoren über die Orthographie namhaft gemacht (c. 30). Schliesslich wird noch der Mönche gedacht, die sich mit der Krankenpflege zu beschäftigen haben; auch sie werden auf litterarische Hilfsmittel hingewiesen (c. 31). Damit ist der Stoff, den Cassiodor sich zur Bearbeitung vorgenommen hatte, erschöpft. Das Buch endet mit einer Mahnung an die beiden Aebte und die Mönche seines Klosters und mit einem Gebet (c. 32. 33); es umfasst 33 Kapitel, und der der Zahlenmystik ergebene Verfasser hebt hervor, dass die Zahl

[1]) Traube, Vorles. 2 p. 129.

der Kapitel der Zahl der Jahre entspreche, die unser Herr gelebt habe.[1]) Es gilt nun, den Mönchen noch die Grundlinien der weltlichen Wissenschaft darzubieten, die für die Erkenntnis des göttlichen Wortes auch von Wert sei. Der Autor schlägt aber hier einen anderen Weg ein als im ersten Teil; in diesem war es ihm nur darum zu tun, zu dem theologischen Studium anzuleiten und die in der Klosterbibliothek vorhandenen Hilfsmittel namhaft zu machen; in dem zweiten dagegen trägt er den Wissensstoff selbst vor, indem er in sieben Kapiteln die sieben freien Künste Grammatik, Rhetorik, Dialektik,[2]) Arithmetik, Musik,[3]) Geometrie[4]) und Astronomie darlegt. Selbstverständlich handelt es sich hier nur um die Elemente, die nach den üblichen Handbüchern entwickelt werden.[5]) Auch hier werden die Hilfsquellen dargeboten. Die Darstellung verhüllt nicht die exzerpierende Tätigkeit.

Zeugnisse. α) Veranlassung. Praef. Sp. 1105 M. *cum studia saecularium litterarum magno desiderio fervere cognoscerem .... gravissimo sum (fateor) dolore permotus, quod scripturis divinis magistri publici deessent, cum mundani auctores celeberrima procul dubio traditione pollerent. nisus sum ergo cum beatissimo Agapito papa urbis Romae, ut .... collatis expensis in urbe Romana professos doctores scholae potius acciperent christianae .... sed cum per [propter] bella ferventia et turbulenta nimis in Italico regno certamina desiderium meum nullatenus valuisset impleri .... ad hoc divina caritate probor esse compulsus, ut ad vicem magistri introductorios vobis libros istos .... conficerem; per quos .... et scripturarum divinarum series et saecularium litterarum compendiosa notitia domini munere panderetur.*

β) Abfassungszeit. Inst. 2, 5 Sp. 1212 M. *quem (librum) in bibliotheca Romae nos habuisse atque studiose legisse retinemus. qui si forte gentili incursione sublatus est, habetis hic Gaudentium Mutiani latinum* (vgl. den Anfang des Kapitels Sp. 1208 M.). L. Traube, Vorles. und Abh. 1 (München 1909) p. 105: „Das kann sich nur auf das Jahr 546 beziehen, auf die Eroberung Roms durch Totila.“ P. Lehmann (Philol. 71 N. F. 25 (1912) p. 295) setzt für die Abfassung die Jahre 551—562 an; er stützt sich für den terminus post quem besonders darauf, dass Cassiodor im Eingang, wo er von der Schule in Nisibis spricht, Junilius Instituta regularia divinae legis benutzt habe (vgl. auch c. 10), welche Schrift nach H. Kihn (Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus, Freib. i. B. 1880, p. 283) 551 und nicht früher herausgegeben ist. Ueber die Frage vgl. noch Mortet, Revue 1900 p. 104; J. Chapman, Notes on the early history of the Vulgate gospels, Oxford 1908, p. 33. Die Geschichte des Problems bei Lehmann p. 282.

γ) Titel. Garet hat die beiden Bücher zusammengestellt unter den Titeln: De institutione divinarum litterarum und De artibus ac disciplinis liberalium litterarum. Cassiodor spricht mehrmals von seinem Werk: inst. 2 praef. Sp. 1149 M. *superior liber .... completus institutionem videlicet divinarum continet lectionum .... nunc tempus est ut aliis septem titulis saecularium lectionum praesentis libri textum percurrere debeamus.* De orthographia praef. (p. 144 Keil) *institutiones, quem ad modum divinae et humanae debeant intellegi lectiones, duobus libris, ut opinor, sufficienter inpletas.* Im Bambergensis werden die beiden Bücher citiert institutionum divinarum et humanarum rerum libri. Statt dessen heisst es auch bei Neueren institutiones divinarum et saecularium lectionum oder litterarum; vgl. Ebert p. 501. Mortet (Revue 1900 p. 103) gibt reiches handschriftliches Material; p. 110: „Le meilleur intitulé de l'oeuvre de Cassiodore semble être «*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*»“; vgl. dazu F. Perschinka, Zeitschr. für die österr. Gymn. 1906 p. 315, der mit Recht *Institutiones* als den Gesamttitel vermutet (p. 317).

---

[1]) Inst. 2 praef. Sp. 1149 M.

[2]) Analyse des Stückes bei C. Prantl, Gesch. der Logik 1 (Leipz. 1855) p. 722, der über den Abschnitt also urteilt: „Jenes Compendium .... ist eine höchst klägliche und verstandlose Compilation aus sehr verschiedenen Büchern.“

[3]) Vgl. K. v. Jan, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1675; H. Abert, Sammelbände der internat. Musikges. 3 (1902) p. 439.

[4]) Vgl. V. Mortet, Revue de philol. 27 (1903) p. 65.

[5]) L. M. Capelli, I fonti delle «Institutiones humanarum rerum» di Cassiodoro (Rendiconti d. R. Istit. Lombardo di scienze e lettere, serie 2 vol. 31 (1898) p. 1549). Wir sind nicht auf den Inhalt der sieben Teile eingegangen, weil die Textesgrundlage uns noch fehlt. S. einstweilen Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters (München 1911) p. 45.

δ) Quellen. A. Souter. Cassiodorus's copy of Eucherius's Instructiones (Journal of theol. stud. 14 (1912) p. 69); C. Schmidt, Quaestiones de musicis scriptoribus, Giessen 1899.

ε) Fortleben. Lehmann p. 281: „Mit Recht hat das M.A. deren erstes Buch als eine litterarhist. Quelle betrachtet und es mehrfach mit Hieronymus, Gennadius u. a. zu einem Corpus vereinigt", s. a. Philol. 72 (1913) p. 507; 73 (1914) p. 253.

ζ) Ueberlieferung. Hier fehlt es noch an eingehenden, abschliessenden Studien; ein Resultat ist aber gewonnen, dass die res humanae in zwei Recensionen, einer längeren und einer kürzeren vorliegen. Dies hat zuerst G. Laubmann (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1878 Bd. 2 p. 71) durch Vergleichung des Bambergensis H. J. IV 15 s. VIII und des Wirceburgensis M. p. misc. f. 5ª s. VIII dargetan. Der Bambergensis, der die Subscriptio hat: *Cassiodori Senatoris institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt feliciter codex archetypus ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi* (vgl. F. Haase, De latinorum codd. mss. subscriptionibus etc., Ind. lect. Bresl. 1860 p. 7), bietet den umfangreicheren Text und die ältere Fassung dar (Laubmann p. 94), der Wirceburgensis die gekürzte und jüngere. Zu dem Wirceburgensis gesellen sich noch nach Lehmann (p. 295): Augiensis 171 in Karlsruhe s. IX, Ambrosianus D. 17 inf. s. XV und Parisinus 2200 s. IX. „Es ist sehr wohl möglich, dass ein Schüler Cassiodors die Institutiones seines Meisters umgearbeitet hat" (Lehmann p. 295). Anders Perschinka p. 316: „Sicher ist, dass die sogenannte kürzere Fassung mit der Praefatio und der von A. Mai entdeckten charakteristischen Conclusio das Werk Cassiodors ist. Fast ebenso sicher dürfte aber sein, dass die sogenannte erweiterte Fassung von Cassiodor nicht herrührt: die Charakteristika — Praefatio und salbungsvolle Conclusio — fehlen, an die Stelle der ersteren tritt als Beginn der Grammatik der farblose Anfang: *intentus nobis est de arte grammatica sive rhetorica vel de disciplinis aliqua breviter velle conscribere*, und der Text selbst zeigt Erweiterungen, die aber ihrem Umfange nach in den Handschriften wieder verschieden sind"; vgl. auch p. 321. Den Schluss des ganzen Werkes hat zuerst A. Mai (Class. auctores 3 (1831) p. 350) aus einem Vaticanus s. XIII herausgegeben; vgl. dazu Laubmann p. 93; Mortet, Revue 1900 p. 110 und Perschinka p. 317. Ueber ein neues Fragment der Geometrie (de utilitate geometriae) vgl. Mortet, Revue 1903 p. 279 und dagegen Perschinka p. 322.

η) Ausg. einzelner Teile. Den Abschnitt de grammatica (c. 1) edierte H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 214, den de rhetorica (c. 2) C. Halm, Rhet. lat. min. p. 495, den de geometria (c. 6) bis *cognoscitur* Sp. 1214 M. Mortet l. c. p. 277 (über die nicht hierher gehörigen Principia geometricae disciplinae vgl. Laubmann p. 90; Mortet, Revue de philol. 27 (1903) p. 143, zur Ueberlieferung p. 149, will sie dem Cassiodor zuteilen; vgl. dagegen Perschinka p. 320), das Kapitel 17 der inst. div. De historicis christianis bei Th. Mommsen, Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 11 (Berl. 1894) p. 39. Mit Cassiodor hat nichts zu tun eine der Rhetorik vorausgehende Partie; vgl. Halm p. XII: „Nihil est aliud nisi gnomologia locorum rhetoricorum, qui omnes praeter duos .... ad verbum ex Quintiliani institutione oratoria exscripsi .... sunt." Text bei Halm p. 501.

ϑ) Gesamtausg. Bei Migne 70 Sp. 1105 ist der Garetsche Text abgedruckt. Eine krit. Ausg. ist dringende Notwendigkeit, sie wird im Wiener Corpus von F. Ladek und F. Perschinka geliefert werden.

1052. De orthographia. Auch diese Schrift verdankt fremder Anregung ihre Entstehung. Die Mönche des Klosters klagten Cassiodor, wie wir in der Vorrede lesen, dass es nichts nütze, Dinge zu erlernen, wenn man die Orthographie nicht kenne, und verlangten eine Instruktion über dieses Fach. Cassiodor hatte in seinen Institutionen den Gegenstand zwar auch berührt,[1] aber nur sehr kurz, so dass das Verlangen der Mönche nicht unberechtigt war; er beschloss daher, obwohl er damals im dreiundneunzigsten Lebensjahre stand, ein Lehrbuch der Orthographie abzufassen. Er mochte fühlen, dass dies sein letztes Werk sei, und schickte daher ein Verzeichnis der in seinem Klosterleben verfassten Schriften voraus. Auch mit einem Einleitungsgedicht tritt er an den Leser heran. Die Schrift Cassiodors ist kein originales Werk, sondern gibt Exzerpte aus folgenden Autoren: Annaeus Cornutus, Velius Longus, Curtius Valerianus, Papirianus, Adamantius (Martyrius), Eutyches, L. Caesellius Vindex und Priscian. Nun hatte Cassiodor eine merkwürdige Vorliebe für die Zwölfzahl, und wie

[1]) Keil p. 210.

andere Schriften, so wollte er auch diese in zwölf Teile in der Weise gegliedert wissen, dass jedem der zwölf Kapitel, in die er seine Schrift zerlegte, einer der exzerpierten Autoren vorausgesetzt werde; da er keine zwölf Autoren hatte, half er sich damit, dass er den Adamantius (Martyrius) noch in drei Kapiteln und den Caesellius Vindex noch in einem zweiten Kapitel vorführte. Obwohl er in den Institutionen[1]) sich des Fleisses rühmte, den er auf die Monographie verwandt hatte, war er doch nicht ganz sicher, ob die Mönche mit dem Dargebotenen zufrieden seien; er verwies sie daher auf die von ihm in der Klosterbibliothek aufbewahrten Autoren über Orthographie.[2]) In der Tat würde er besser daran getan haben, ein einheitliches Lehrbuch der Orthographie abzufassen. Die verschiedenen Autoren, die der Richtung ihrer Zeit folgten, lassen keine einheitliche Darstellung aufkommen. Uns sind aber die Exzerpte, die verlorenen Schriften entnommen sind, höchst willkommen.

Zeugnisse. α) Veranlassung. Praef. p. 143, 2 Keil (die Mönche klagen) *quid prodest cognoscere nos vel quae antiqui fecerunt vel ea quae sagacitas vestra addenda curavit nosse diligenter, si quem ad modum ea scribere debeamus omnimodis ignoremus? nec in voce nostra possumus reddere quod in scriptura comprehendere non valemus.* β) Abfassungszeit. Praef. p. 144, 14 K. *VII ad amantissimos orthographos discutiendos anno aetatis meae nonagesimo tertio domino adiuvante perveni.* Wenn Cassiodor 490 geboren war, so fällt die Abfassung der Schrift ins Jahr 583. γ) Quellen. p. 147 K. *I ex Annaeo Cornuto de enuntiatione vel orthographia* (§ 451); *II ex Velio Longo* (§ 596); *III ex Curtio Valeriano*; *IIII ex Papiriano*; *V ex Adamantio Martyrio de b et v*; *VI ex Martyrio de mediis syllabis*; *VII ex eodem de ultimis syllabis*; *VIII ex eodem de b littera trifariam in nomine posita*; *VIIII Eutychis de adspiratione*; *X ex Caesellio orthographo collecta sunt* (§ 593); *XI ex Lucio Caecilio Vindice deflorata sunt*; *XII ex Prisciano moderno auctore decerpta sunt.* Ueber das Verhältnis des Adamantius und Martyrius vgl. p. 165, 13 K. *placet hoc commentario nostro acceptis seminibus ab Adamantio meo patre, qui sanctissimo gravissimoque iudicio auctor doctorque elocutionis latinae visus est non futilis .... exponere.* Es ist kein Zweifel, dass *Lucio Caecilio Vindice* irrtümlich gesetzt ist statt *Lucio Caesellio Vindice*; nicht selten werden *Caesellius* und *Caecilius* in den Handschriften verwechselt. Vgl. Keil p. 132 ff. δ) Die Ueberlieferung beruht auf dem Bernensis 330 s. X, zu dem sich gesellen Bernensis 243 s. X, Bruxellensis 9581 s. X/XI, Coloniensis 83 s. X und Parisinus 7495 s. XIII. Diese Handschriften zerfallen in zwei Familien, von denen die eine aus den beiden Bernenses und dem Parisinus, die andere aus Bruxellensis und Coloniensis sich zusammensetzt. Hauptzeuge ist Bernensis 330; vgl. Keil p. 130. — Massgebender Text bei H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 143. Benutzung durch Isidor P. Lehmann, Philol. 72 (1914) p. 504.

1053. Die historia ecclesiastica tripartita. Die Kirchengeschichte des Eusebius hatte Rufinus ins Lateinische übertragen und von 324—395, dem Tode des Theodosius I. fortgesetzt (§ 968). Noch drei andere Historiker, Theodoret, Sozomenus und Socrates, knüpften an Eusebius an und führten den Stoff bis in die Regierungszeit des Theodosius II. (408—450) hinein. Cassiodor fasste den Plan, aus den drei Historikern eine Kirchengeschichte in lateinischer Sprache zusammenzustellen; es sollte dies in der Weise geschehen, dass einzelne Abschnitte aus ihnen ausgehoben und in lateinischer Uebertragung mit den Namen der Verfasser aneinandergereiht würden. Die Auswahl der aufzunehmenden Stücke war also die erste Arbeit, sie hatte Cassiodor übernommen. Um dem Werke aber eine gewisse Einheit

---

[1]) 1, 30 (p. 212, 31 Keil) *magno studio laboris incubui, ut in libro sequestrato atque composito, qui inscribitur de orthographia, ad vos* (seine Mönche) *defloratae regulae pervenirent.*

[2]) Praef. de orth. p. 145, 23 K. *siquis autem auctores orthographos in textu suo legere fortasse voluerit, transcriptos inveniet quos ego, quantos potui reperire, monasterio meo praestante domino dereliqui.*

zu geben, teilte er es in zwölf Bücher, jedes Buch in eine Anzahl von Kapiteln, denen Inhaltsangaben angeschlossen waren. Mit der Uebersetzung betraute er den Scholasticus Epiphanius; dieser Mann besass aber nicht die Sprachkenntnisse, die für die gestellte Aufgabe notwendig waren; er missverstand nicht selten den zu übersetzenden Text, und auch sein Latein gibt zu vielem Tadel berechtigten Anlass. Das Ganze ist eine misslungene Leistung; es fehlt die Einheit, da die ausgezogenen Autoren doch in ihrem Charakter und in ihrer Darstellung zu verschieden sind; Wiederholungen waren nicht zu vermeiden, und die Chronologie ging ganz in die Brüche. In das Verzeichnis seiner geistlichen Schriften nahm Cassiodor das Werk nicht auf, wohl in dem richtigen Gefühl, dass hier keine wissenschaftliche Leistung vorliege.

Zeugnisse über die historia ecclesiastica. α) Praef. Sp. 879 M. *haec historia ecclesiastica .... a tribus graecis auctoribus mirabiliter constat esse conscripta, uno scilicet Theodoreto, venerabili episcopo et duobus disertissimis viris Sozomeno et Socrate; quos nos per Epiphanium scholasticum latino condentes eloquio necessarium duximus eorum dicta deflorata in unius stili tractum .... perducere et de tribus auctoribus unam facere dictionem*; vgl. inst. 1, 17 (70, 1133 M.). Das Werk des Theodoret erstreckt sich von 323 bis um 428, das des Sozomenus von 324—425, das des Socrates von 305—439. β) Praef. Sp. 881 M. *cognovimus non aequaliter omnes de unaquaque re luculenter ac subtiliter explanasse, sed modo hunc, modo alterum aliam partem melius expediisse. et ideo iudicavimus de singulis doctoribus deflorata colligere et cum auctoris sui nomine in ordinem collocare.* Ueber drei Zusätze vgl. Franz p. 117. γ) Zur Ueberlieferung vgl. A. Reifferscheid, Ind. lect. Bresl. 1872 p. 5. — Franz p. 104. Text bei Migne 69 Sp. 879.

Die lateinische Uebersetzung der antiquitates iudaicae des Josephus. Nachdem Cassiodor von den antiquitates iudaicae des Josephus gesprochen hat, fährt er fort (inst. 1, 17; 70, 1133 M.): *hunc ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multiplex, magno labore in libris viginti duobus converti fecimus in Latinum*; vgl. § 968 p. 423.

Computus paschalis. P. Lehmann, Philol. 71 N. F. 25 (1912) p. 290. Diese kurze Anleitung zur Osterterminsberechnung, für das Jahr 562 geschrieben, beruht auf dem Cyclus des Dionysius Exiguus. Die drei ältesten Handschriften: Augiensis in Karlsruhe 171 s. IX, Parisinus 2200 s. IX und Wirceburgensis M. p. misc. f. 5ª s. VIII überliefern die Schrift, die mit dem zweiten Buch der Institutiones fest verknüpft ist, anonym. Aeltere Herausgeber schreiben sie Cassiodor zu. Lehmann (p. 295) hält es auch für möglich, dass ein Schüler Cassiodors diesen Computus zusammengestellt hat. Massgebende Ausg. von Lehmann p. 297. — M. Cantor, Vorles. über Gesch. der Math. 1³ (Leipz. 1907) p. 571.

Ueber den mit dem Computus durch die gleiche Ueberlieferung verbundenen Traktat de dialecticis locis vgl. R. Sabbadini, Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 279.

1054. Charakteristik. Das Leben Cassiodors war ein zwiefach geteiltes; es war ein anderes, als er im Verwaltungsdienst der gotischen Herrschaft stand, ein anderes, als ihn die Klostermauern einschlossen. Seine Redegewandtheit hatte die Augen des grossen Theoderich auf ihn gelenkt, er zog ihn an seinen Hof und nutzte seinen Stil bei den königlichen Erlassen aus. Auf die Politik einzuwirken, war unserem Autor völlig versagt. Der von den gotischen Herrschern vertretenen Idee, Römer- und Germanentum miteinander zu verbinden, widmete er seine Kraft. Auf Anregung Theoderichs schrieb er seine gotische Geschichte, auf Wunsch Eutharichs seine Chronik, in welchen beiden Werken der gotische Standpunkt hervortritt; auch die Variae und De anima liess er auf Bitten seiner Freunde hinausgehen. Wir haben also eine Schriftstellerei vor uns, die nicht eigenen, sondern fremden Impulsen ihre Entstehung verdankt. Dass Cassiodor die Phraseologie beherrschte, zeigen besonders seine Variae, die das sonderbare Ziel verfolgen, büreaukratische Vorgänge mit den Blumen

der Rhetorik und Gelehrsamkeit auszustatten;[1]) stösst uns schon die hohle Rede ab, so noch mehr die Charakterlosigkeit, die jedem Herrscher diente. In ein anderes Licht tritt unser Autor, als er auf seinen Familiengütern das Kloster Vivarium gegründet hatte; die Ausbildung seiner Mönche sowohl in geistlicher als in weltlicher Hinsicht war jetzt das Ziel, das seiner Seele vorschwebte. Das Bedeutsame war, dass er die geistliche Wissenschaft zwar auf den Thron setzte, aber die weltliche als ihre notwendige Ergänzung ansah. Er wollte sein Kloster zum Rang einer Akademie erheben, und um diesen Gedanken zu verwirklichen, war es vor allem notwendig, eine Bibliothek zu gründen. Cassiodor sammelte ausserordentlich viele Handschriften[2]) und ermunterte auch seine Mitbrüder zu der gleichen Tätigkeit,[3]) aber — und das war epochemachend im Ordensleben — er führte das Abschreiben der Codices in das Mönchsleben ein, pries diese Arbeit mit herrlichen Worten[4]) und gab Anweisung, wie die Exemplare korrekt hergestellt werden konnten. Auch zur Uebersetzung griechischer Autoren ins Lateinische ermunterte er seine Ordensgenossen.[5]) Seine Ideen legte er in seinen Institutiones dar, die man als das Grundbuch seines Klosters ansehen kann; hier regelte er den gesamten Bildungsgang seiner Kleriker, dabei immer Bezug nehmend auf die Schätze der Bibliothek. Wir erkennen daraus, dass er ein gelehrter und belesener Mann war, der auch der Naturkunde sein Interesse zuwandte.[6]) Noch in anderer Weise sorgte er für die Bedürfnisse seiner Religiosen; er erläuterte ihnen die Psalmen, führte sie in die apostolischen Briefe, die Apostelgeschichte und die Apokalypse ein und setzte eine Kirchengeschichte aus Theodoret, Socrates und Sozomenus zusammen. Als Mann der Praxis fühlte Cassiodor nicht in sich den Beruf, in den weltlichen und geistlichen Wissenschaften eigene Ideen darzulegen; nur eine Eigentümlichkeit macht sich bemerkbar, seine Zahlenmystik. Die drei Finger des Schreibenden sind ihm ein Symbol der Dreieinigkeit, die 33 Kapitel des ersten Buches der Institutionen erinnern ihn an die Lebensdauer des Erlösers, die Siebenzahl ist ihm eine geheimnisvolle;[7]) die Ordnungszahl des Psalmes ist ihm bedeutungsvoll und des Nachdenkens wert. Eine besondere Vorliebe hat er für die Zwölfzahl, und er legt sie daher mehrmals seiner Bucheinteilung zugrunde. Die Variae, die gotische Geschichte und die historia ecclesiastica umfassen

[1]) Er redet von *voluptuosa digressio* (var. 2, 40).

[2]) A. Olleris, Cassiodore conservateur des livres de l'antiquité latine, Thèse Paris 1841. R. Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio (Anzeiger der phil.-hist. Kl. der Wien. Akad. 1911) legt dar, „dass keine frühmittelalterliche Bibliothek die Büchersammlung Cassiodors so deutlich wiederspiegelt wie der älteste Handschriftenvorrat des Klosters Bobbio". Vgl. auch W. Weinberger, Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 1627. Traube (Vorles. 2 p. 128) nennt ihn den letzten Philologen des klassischen Altertums.

[3]) Inst. 1, 3 (70, 1115 M.) *quae* (die commentaria prophetarum des Ambrosius) *tamen adhuc nullatenus potui reperire, quae vobis magno studio quaerenda derelinquo*; vgl. noch 1, 8.

[4]) Inst. 1, 30 (70, 1144 M.) *felix intentio, laudanda sedulitas, manu hominibus praedicare, digitis linguas aperire, salutem mortalibus tacitam dare et contra diaboli subreptiones illicitas calamo atramentoque pugnare*; vgl. L. Traube, Vorles. und Abh. 2 (München 1911) p. 128.

[5]) Thorbecke p. 30.

[6]) Thorbecke p. 57.

[7]) Inst. 2 praef. (70, 1149 M.); vgl. auch die Gliederung der Complexiones.

je zwölf Bücher, und seine Orthographie hat er in künstlicher Weise nach den Quellen in zwölf Abschnitte zerlegt; auch De anima umspannt zwölf Kapitel.

Für das Mittelalter ist Cassiodor eine dominierende Persönlichkeit geworden; mit Ausnahme der Complexiones waren seine Bücher in den Händen aller Lernenden.

Zeugnis Athalarichs. Var. 9, 25, 11 *num quid .... aliqua se elatione iactavit? .... benivolus cunctis, moderatus in prosperis, ignorans nisi graviter lacessitus irasci? qui cum sit iustitia rigidus, ad remissiones irarum non perdurat austerus: suarum rerum distributor egregius et dum nesciat aliena quaerere, novit propria largus offerre.*

Sprache. Th. Mommsen, Orthographica (Ausg. der Variae p. CXVI) und L. Traubes index rerum et verborum (ebenda p. 510).

Ausg. Vgl. Franz p. 128. Vor Garet ist die beste Ausg. Paris 1579 apud Sebastianum Nivellium, die die Noten des Fornerius zu den Varien enthält; es erschienen bei Nivellius noch vier Ausgaben. Es folgen zwei Genfer Ausg. von 1650 und 1656. Bedeutender war die Ausg. des Benediktiner-Mönches J. Garet, Rothomagi 1679, Nachdruck Venedig 1729; zwei Abhandlungen über das Leben Cassiodors und seine angebliche Zugehörigkeit zum Benediktinerorden (vgl. dagegen Thorbecke p. 49; Franz p. 29 ff.) gehen voraus; diese Ausg. vervollständigt bei Migne, Patrol. lat. 69 u. 70.

6. Hydatius (Idacius).

1055. Die Chronik des Hydatius. Die Chronik des Eusebius-Hieronymus, die bis zum Jahre 378 n. Chr. geht, wurde als Nachschlagebuch sehr gern gebraucht und lud naturgemäss zur Fortführung ein. Eine solche unternahm Hydatius. Er war ein Spanier aus der civitas Lemica in Gallaecien. Im Jahre 406 machte er als Knabe eine Reise ins hl. Land und hatte das Glück, neben anderen Berühmtheiten auch Hieronymus zu sehen. Zurückgekehrt wurde er im Jahre 427 auf den Bischofsstuhl wahrscheinlich von Aquae Flaviae, das in seinem Leben eine Rolle spielt, emporgehoben. Er wurde mehrfach in das Politische hineingezogen; so ging er, als seine Heimat von den Sueben bedrückt wurde, als Gesandter zu Aetius nach Gallien. 460 oder 461 geriet er in die drei Monate währende Gefangenschaft des Suebenfürsten Frumarius. Im Jahre 468 vollendete er die Fortsetzung der Chronik des Eusebius-Hieronymus. Er unterscheidet genau zwei Teile: der erste reicht von 379—427, d. h. von dem ersten Regierungsjahr des Theodosius bis zum dritten Regierungsjahr Valentinians III.; als Bischof schrieb er den zweiten Teil, der von 428 bis etwa 467 reicht. Die Verschiedenheit beruht auf dem Verhältnis zu den Quellen: im ersten Teile folgte er der Konsularchronik von Constantinopel,[1]) die er erweitert und mit neuen Bemerkungen versehen hatte; sie konnte ihm aber das Material nur bis 395 liefern, da sie mit diesem Jahre aufhört; von dieser Zeit bis zum Jahre 427 war er auf andere Berichte angewiesen. Im zweiten Teil berichtet er aus eigener Kenntnis, die übrigens sich auch schon am Ende des ersten geltend machte, und dieser ist der wertvollste; denn unser Chronist ist ein gewissenhafter Mann und deutet, wo ihm etwas nicht sicher erscheint, es gerne an.[2]) Sein chronologischer Aufbau ist der, dass er dem einzelnen Jahr das Regierungsjahr des Kaisers vorsetzt und alle vier Jahre die Olympiadenzahl. Zur Kennzeichnung der Chronik muss

[1]) Mit Unrecht wird sie dem Hydatius beigelegt und als Fasti Hydatiani bezeichnet.

[2]) Ebert p. 444.

im Auge behalten werden, dass Hydatius in Spanien seine Tafel verfasste. Ueber die spanischen Ereignisse und besonders über die von Gallaecien ist er am genauesten unterrichtet, und die darauf bezüglichen Nachrichten nehmen einen hervorragenden Platz ein; doch sind die Vorfälle, die sich im Weltreich abspielten, nicht ganz übergangen. Dass der Kleriker auch dem kirchlichen Leben Beachtung schenkte, ist selbstverständlich. Naturereignisse, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Erdbeben, Kometen u. a. werden fleissig verzeichnet.

Zeugnisse über das Leben des Hydatius. Wir verdanken sie nur seiner Chronik. α) Praef. 1 *Hydatius provinciae Gallaeciae, natus in Lemica civitate.* Mommsen p. 3: „In oppido Limicorum conventus Bracarensis sito supra Bracaram Asturicam versus, hodie Jinzo de Lima." β) Im Jahre 406 (vgl. c. 38—40) machte er als *infantulus et pupillus* eine Reise ins Morgenland: praef. 3 *quem (Hieronymum) quodam tempore propriae peregrinationis in supradictis regionibus adhuc infantulus vidisse me certus sum.* γ) Praef. 7 *exim* (J. 427) *inmerito adlectus ad episcopatus officium.* Als Bischofssitz wird Aquae Flaviae, jetzt Chaves vermutet. δ) c. 96 (z. J. 431) *ob quorum (Suevorum) depraedationem Hydatius episcopus ad Aetium ducem, qui expeditionem agebat in Gallis, suscipit legationem*; vgl. auch c. 98. ε) Ueber das Verfahren des Hydatius (und Turibius, vgl. § 956) gegen einige Manichäer in Asturica im Jahre 444 vgl. c. 130. ζ) Ueber die Gefangennahme des Hydatius durch den Suebenfürsten Frumarius (25. Juli 460 oder 461) vgl. c. 201; über seine Rückkehr nach Aquae Flaviae, nachdem er drei Monate gefangen gehalten worden war, vgl. c. 207.

Die Chronik. α) Inhalt. 1. Praef. 6 *ab anno primo Theodosii Augusti in annum tertium Valentiniani Augusti Placidiae reginae filii* (J. 379—427) .... *a nobis conscripta sunt studio vel ex scriptorum stilo vel ex relationibus indicantum.* 2. Praef. 7 *exim inmerito adlectus ad episcopatus officium .... metas subdidimus ruituras* (bis etwa 467) .... *sed posteris in temporibus quibus offenderint, reliquimus consummanda.* β) Abfassungszeit. Mommsen p. 4. Die Chronik wurde abgeschlossen 468, denn c. 248 erwähnt den Tod des Papstes Hilarius, der in demselben Jahre starb, und die Einsetzung des Simplicius. γ) Quellen. Im ersten Teil folgte er den Consularia Constantinopolitana. Mommsen p. 7: „Ea cum desinant a. 395 .... tam in ea parte quae plus habet quam sequentia magna ex parte derivavit ex epistulis et relationibus ad se adlatis." δ) Ueberlieferung. Der Text beruht auf dem Claromontanus, jetzt Berolinensis 1829 s. VIII, der Epitome des Matritensis 134 s. XIII und der des Parisinus 10910 s. VII/VIII; vgl. Mommsen p. 11. ε) Ausg. Epochemachend war die Ausg. J. Sirmonds, Paris 1619 (Migne, Patrol. lat. 51 Sp. 873); massgebend ist jetzt die Ausg. Th. Mommsens, Chronica minora 2 (Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 11, Berl. 1894, p. 13). ζ) Litteratur. 1. F. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft, Berl. 1837, p. 352; P. B. Gams, Die Kirchengesch. von Spanien 2, 1 (Regensb. 1864) p. 465; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1^2 (Leipz. 1889) p. 443; Mommsen p. 3. 2. H. Hertzberg, Die Historien und die Chroniken des Isidorus von Sevilla, I. Die Historien, Diss. Gött. 1874, p. 52; O. Holder-Egger, Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 1 (1876) p. 334; C. Cichorius, Leipz. Stud. 9 (1886) p. 189; O. Seeck, Fleckeis. Jahrb. 139 (1889) p. 601 und in Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 9 Sp. 40.

7. Marcellinus Comes.

1056. Die Chronik des Marcellinus Comes. Eine Fortsetzung der Chronik des Eusebius-Hieronymus lieferte auch Marcellinus Comes. Er war ein Illyrier und Kanzler Justinians vor dessen Regierungsantritt; auch mit ihm als Kaiser stand er in näheren Beziehungen. Als er die Fortsetzung des Eusebius-Hieronymus in Angriff nahm, war er sich klar, dass er das Werk nicht in so weitgehender Weise wie diese durchführen könne; er beschränkte sich im wesentlichen auf das oströmische Reich;[1] auch in der Chronologie ging er seine eigenen Wege. Er legte ein Konsulnverzeichnis und die Indictionenrechnung zugrunde, die die fünfzehnjährigen

[1] Doch ist das weströmische Reich nicht ganz ausgeschaltet, aber „namentlich in dem letzten Teile seines Werkes von etwa 490 an schwindet jede Rücksichtnahme auf den Occident" (Holder-Egger p. 56).

Steuerperioden immer vom 1. September an zählt und seit 312/3 üblich geworden ist. Dass unser Autor die lateinische und nicht die griechische Sprache gebraucht, rührt daher, dass damals im Sitz des Ostreichs die lateinische Sprache von der gebildeten Gesellschaft gern angewendet wurde. Die Fortsetzung des Marcellinus erschien in zwei Ausgaben: zuerst führte er die Chronik des Eusebius-Hieronymus von 379—518, alsdann von 519 bis 534; der Sturz des Vandalenreichs bildete einen passenden Abschluss. Die Notizen berücksichtigen sowohl die profanen als die kirchlichen Angelegenheiten, letztere schaut er mit dem Auge eines strengen Katholiken an; sie sind bald kurz, bald ausführlicher; ausser den politischen und kirchlichen Ereignissen geben sie auch Litterarhistorisches, indem kirchliche Schriftsteller behandelt werden; doch ist auch der damals vielgelesene Dichter Claudian einmal citiert.[1]) Einen ziemlich starken Raum nehmen Naturphänomene ein. Sehr eifrig geht der Verfasser den lokalen Dingen von Constantinopel nach; es ist nicht zweifelhaft, dass er in dieser Stadt geschrieben hat.[2]) Für die Ausarbeitung waren dem Autor zunächst chronologische Tafeln notwendig; Grundlage war ihm das Konsulnverzeichnis von Constantinopel, aber auch ein weströmisches musste ihm zu Handen sein, ferner ein Papstbuch. Für das Politische lieferte ihm Orosius, für das Litterarhistorische Gennadius Stoff.

Marcellinus nennt seine Chronik ein opus rusticum; aber damit fällt er ein zu ungünstiges Urteil. Gewiss trägt die Sprache manche Gebrechen der Zeit an sich; allein er hat doch mit Sorgfalt und Liebe gearbeitet[3]) und aus eigener Kenntnis manches beigesteuert. Das Konsulnverzeichnis von Constantinopel tritt bei ihm nicht selten reiner hervor. Die Arbeit des Marcellinus fand Beachtung, wie die Zeugnisse Cassiodors beweisen. Am wichtigsten ist, dass sein Werk von einem Unbekannten weitergeführt wurde, und zwar von 535—548; auch diese Fortsetzung, die leider am Schluss verstümmelt ist, leistet uns gute Dienste.

Ausser der Chronik schrieb Marcellinus noch ein historisch-geographisches Werk, in dem, wie es scheint, besonders Constantinopel und Jerusalem eingehend behandelt waren.

Zeugnisse über die Chronik. α) Praef. *ego vir clarissimus Marcellinus comes simplici dumtaxat computatione, Orientale tantum secutus imperium, per indictiones perque consules infra scriptos centum quadraginta annos, a septima videlicet indictione et a consulatu Ausonii et Olybrii* (J. 379), *quibus etiam consulibus Theodosius Magnus creatus est imperator, enumerans et usque in consulatu Magni* (J. 518) *indictione undecima colligens, eorundem auctorum operi subrogavi. itemque alios sedecim annos a consulatu Justini Augusti primo* (J. 519) *usque in consulatum Justiniani Augusti quartum* (J. 534) *suffeci, id sunt simul anni centum quinquaginta sex, et meum rusticum opus subposui.* Cassiodor. inst. 1, 17 (p. 40 Mommsen) *hunc* (*Eusebium-Hieronymum*) *subsecutus est supra scriptus Marcellinus Illyricianus, qui adhuc patricii Justiniani fertur egisse cancellos: sed meliore condicione devotus* (deutet vielleicht auf den Uebertritt in den geistlichen Stand) *a tempore* ⟨*Theodosii*⟩ *principis usque ad fores imperii triumphalis Augusti Justiniani opus suum .... perduxit.* β) Die eine Quelle der Ueberlieferung hat keinen Titel, die andere gibt *chronica Marcellini comitis.*

Quellen. O. Holder-Egger, Die Chronik des Marcellinus Comes und die oström. Fasten (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 2 (1877) p. 56); Mommsen p. 44. Quellen sind Orosius, Gennadius, die Consularia Constantinopolitana (Fundament),

---

1) Z. J. 399, 1.

2) Holder-Egger p. 54.

3) Holder-Egger p. 107.

Fasti consulares Italici, ein Papstverzeichnis u. a. „Bis zum Jahre 470 ungefähr können wir den grössten Teil der Nachrichten Marcellins auf uns ganz oder fragmentarisch erhaltene Quellen zurückführen“ (Holder-Egger p. 105).

Ueber die Sprache, die schon auf den Verfall hinweist, vgl. Mommsen p. 57.

Fremde Fortsetzungen. α) Mommsen p. 42: „Auctarium .... ab anno illo 534 incipiens et desinens mutilum in a. 548 Marcellino abiudicandum est, non solum quod Cassiodorus id non novit, sed multo magis quod in praefatione non commemoratur.“ β) Mommsen l. c.: „Praeterea quod in editionibus adhuc factis circumfertur auctarium alterum a. 549—558, vere Hermanni Contracti est Marcellino attributum Panvinii neglegentia.“ Vgl. G. Waitz, Nachr. der Gött. Ges. 1857 p. 38.

Ueberlieferung. Die Recensio ruht auf dem Tilianus jetzt Bodleianus auct. T II 6 in Oxford s. VI und dem Codex von St. Omer 697 s. XI; vgl. Mommsen p. 56. Ueber das Fortleben vgl. dens. p. 53.

Ausg. Vgl. Holder-Egger p. 51. J. Sirmond, Paris 1619 u. ö.; Migne, Patrol. lat. 51 Sp. 917; massgebende Ausg. von Th. Mommsen, Chronica minora 2 (Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 11, Berl. 1894, p. 60).

Litteratur. Holder-Egger p. 49; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) p. 445.

Das verlorene Werk. Cassiodor. inst. 1, 17 (p. 40 Mommsen) *Marcellinus etiam quattuor libros de temporum qualitatibus et positionibus locorum pulcherrima proprietate conficiens.* 25 *Marcellinus quoque pari cura legendus est, qui Constantinopolitanam civitatem et urbem Hierosolymorum quattuor libellis minutissima ratione descripsit.* Es besteht Streit darüber, ob wir aus diesen Angaben auf zwei Werke oder auf eines zu schliessen haben; Holder-Egger (p. 50 Anm. 3) nimmt zwei an, Mommsen (p. 42) eines; er definiert es lis „topographia quaedam .... regni Orientalis cum narratione rerum coniuncta“. Die Anht Mommsens erscheint mir wahrscheinlicher als die Holder-Eggers. Unrichtig erblickt in dem Traktat 'Urbs Constantinopolitana nova Roma' A. Riese (Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. XXXIII) ein Werk des Marcellinus, er stammt vielmehr aus der Zeit des Theodosius II.

8. Victor Tunnunensis, Johannes abbas Biclarensis und Marius episcopus Aventicensis.

1057. Chroniken aus dem 6. Jahrhundert. Der Niedergang der Geschichte zeigt sich darin, dass an Stelle der Geschichtsdarstellung eine dürre Aufzählung der Ereignisse, die Chronik, tritt. Das Verfahren bei der Herstellung war das, dass man an eine vorhandene Chronik sich anschloss, d. h. sie fortsetzte. Der Charakter der Chronik wird einmal bestimmt durch den Gesichtskreis, aus dem die Ereignisse betrachtet werden, sodann durch den Gehalt der Berichte. Selbstverständlich übt das Heimatland immer eine grosse Attraktion auf den Chronisten aus. Auch der kirchliche Standpunkt kann den profanen in den Hintergrund stellen. Aber der Gedanke an das römische Reich hatte doch tiefe Wurzeln bis in die spätesten Zeiten geschlagen, und auch unsere Chronikschreiber sehen trotz der Völkerwanderung unentwegt zu demselben empor.

1. Victor Tunnunensis. Mit Prosper[1]) hängt Victor Tunnunensis zusammen. Er war Bischof in einer Stadt Afrikas, von der er seinen Beinamen erhielt, und in den berühmten Streit über die drei Kapitel hineingezogen worden. Justinian I. hatte nämlich zur Schlichtung des Kampfes über die zwei Naturen Christi im Jahre 543 oder 544 ein Edikt erlassen, welches das Anathema über die Schriften des Theodor von Mopsuestia, des Theodoret von Cyrus und des Ibas von Edessa aussprach; die von dem Anathema betroffenen Schriften der drei Verfasser wurden als die drei

[1]) Prospers Chronik ist mit seinen übrigen Schriften unten bei den christlichen Schriftstellern behandelt, Victor Tunnunensis wurde trotz seines starken kirchlichen Gepräges hier erörtert, da er von Johannes fortgesetzt wurde.

Kapitel bezeichnet.[1]) Da Victor den Anschauungen Justinians sich widersetzte, wurde er in das Exil geschickt; er erzählt uns selbst, an welchen verschiedenen Orten er festgehalten wurde. Zuletzt wurde er ca. 564/5 nach Constantinopel entboten und, da er wiederum nicht zum Nachgeben zu bewegen war, in ein Kloster gesteckt, wo er starb. Im Exil schrieb er seine Chronik, die von 444—566 reicht; sie lehnt sich an Prosper an, und wahrscheinlich hat er diesen Chronisten von Anfang an überarbeitet, aber diese Ueberarbeitung ist verloren gegangen. Victor ordnet die Notizen von 444—563 nach Konsuln, die übrige Zeit nach Kaisern. Als Quellen dienten ihm sowohl weströmische als oströmische Fasten.[2]) Das Kirchliche ist in dieser Chronik viel stärker berücksichtigt als das Weltliche, besonders von 456 an. Die Chronik geht nicht selten in die Form der Geschichtserzählung über. Den Ereignissen seines Heimatlandes wendet der Afrikaner seine besondere Aufmerksamkeit zu. Ueber seine Unzuverlässigkeit werden Klagen geführt.[3])

Von manchen[4]) wird der pseudoambrosianische Traktat de paenitentia unserem Victor zugeschrieben, aber aller Wahrscheinlichkeit nach gehört er dem Victor von Cartenna an (§ 946).

Biographisches. Isidor. de vir. ill. 38 *pro defensione trium capitulorum* (vgl. O. Bardenhewer, Patrol.³ p. 475) *a Justiniano Augusto exilio in Aegyptum transportatur. unde rursus Constantinopolim evocatus dum Justiniano imperatori et Eutychio Constantinopolitanae urbis episcopo obtrectatoribus eorundem trium capitulorum resisteret, rursus in monasterio eiusdem civitatis custodiendus mittitur, atque in eadem damnatione, ut dicunt, permanens moritur.* Genaueres über seine Verbannungsorte finden wir bei ihm selbst in der Chronik z. J. 555. 556. 565.

Zeugnisse über die Chronik. Isidor. de vir. ill. 38 *Victor Tunnunensis* (Mommsen p. 179 *Tonnennensis*; der Name des Ortes kann nicht festgestellt werden) *ecclesiae Africanae episcopus. hic a principio mundi usque ad primum Justini iunioris imperii annum* (J. 566) *brevem per consules annuos bellicarum ecclesiasticarumque rerum nobilissimam promulgavit historiam laude et notatione illustrem ac memoria dignam.* Isidor am Anfang der Chronik: *Victor Tonnonensis* (auch *Tononensis* in der guten Ueberlieferung) *ecclesiae episcopus recensitis praedictorum* (Hieronymus und Fortsetzer) *historiis gesta sequentium aetatum usque ad consulatum Justini iunioris explevit.* Die Praescriptio des Werkes lautet (vgl. darüber Mommsen p. 179): *huc usque Prosper vir religiosus ordinem praecedentium digessit annorum: cui et nos ista subiecimus.* Dieses Praescript kennt als Werk Victors nur eine Fortsetzung Prospers vom Jahre 444 an. Papencordt (p. 361) hält die Angabe Isidors, dass das Werk mit dem Anfang der Welt begonnen habe, fest und nimmt den Irrtum eines Abschreibers an, „der Prospers Werk nur in der bis zum Jahre 444 reichenden Ausgabe oder in einer verstümmelten Handschrift besass, und dieser jetzt als Fortsetzung Victors Darstellung der späteren Zeiten hinzufügte" (p. 363). Die Partie von Erschaffung der Welt bis zum Jahre 444 wurde weggelassen und ging dadurch verloren. Doch lässt sich Isidors Angabe auch in der Weise festhalten, dass man annimmt, er habe Prospers Chronik überarbeitet; vgl. Mommsen p. 180: „Librarii cum iis Prosperi et genuini et a Victore recensiti copia esset, hunc prae illo abiecerunt .... dubium non est adhibuisse Victorem recensionem Prosperi hodie deperditam emissam a. 443."

Ausg. z. B. von J. Scaliger, Leiden 1605; Migne, Patrol. lat. 68 Sp. 937; massgebende von Mommsen, Chron. min. 2 p. 184. — Hertzberg p. 60; Ebert p. 586; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 215.

---

[1]) O. Bardenhewer, Patrol.³ p. 475: „Während in der Regel die Anathematismen eines Ediktes κεφάλαια, capitula, genannt wurden, hat sich in vorliegendem Falle der Sprachgebrauch gleich von Anfang an dahin fixiert, dass die von den Anathematismen betroffenen Personen und Schriften als die drei Kapitel bezeichnet wurden."

[2]) Vgl. Mommsen p. 180.

[3]) O. Holder-Egger, Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 1 (1876) p. 298; Mommsen p. 180.

[4]) Z. B. Mommsen p. 178.

2. Johannes abbas Biclarensis. Fortsetzer des Victor ist Johannes, der Abt von Biclaro, ein in Lusitanien geborener Westgote katholischen Bekenntnisses. Als Jüngling kam er nach Constantinopel, wo er in der griechischen und lateinischen Sprache ausgebildet wurde. Nachdem er hier siebzehn Jahre verweilt hatte, kehrte er ca. 576 nach Spanien zurück. Hier brachte ihn sein katholischer Glaube in Konflikt mit seinem arianischen Landesherrn Leovigild; er hatte zehn Jahre hindurch Verfolgungen zu erleiden und wurde sogar nach Barcinona in die Verbannung geschickt. In seiner Chronik hat aber der edelsinnige Autor keinen Groll gegen den König geäussert. Nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten, gründete er ca. 586 das Kloster Biclaro mit einer eigenen, von ihm verfassten Regel. Als Abt seines Klosters schrieb er seine Chronik. Nachdem er dieses Werk 591 fertig gestellt hatte, wurde er zum Bischof von Gerona erkoren. Seine Chronik reicht von 567—590; was er selbst erlebt oder von anderen vernommen hatte, will er in kurzer Darstellung der Nachwelt mitteilen. Die Anordnung des Stoffes erfolgt nach den Regierungsjahren der oströmischen Kaiser, denen er aber noch die Regierungsjahre der westgotischen Könige beifügt. Das System ist bemerkenswert, weil es zeigt, dass der Glaube an den Bestand des römischen Reiches noch immer fortlebt. Für die westgotische Geschichte ist das Büchlein von nicht geringem Werte.[1])

Biographisches. Isidor. de vir. ill. 62 *Johannes, Gerundensis ecclesiae episcopus, natione Gothus provinciae Lusitaniae Scallabi natus. hic cum esset adulescens Constantinopolim perrexit ibique graeca et latina eruditione nutritus septimo decimo anno in Spanias reversus est* (ca. 576) *eodem tempore, quo incitante Leovigildo rege Arriana fervebat insania .... exilio trusus et Barcinonam relegatus per decem annos* (577—586) *multas insidias et persecutiones ab Arrianis perpessus est. qui postea condidit monasterium quod nunc Biclarum dicitur: ubi congregata monachorum societate scripsit regulam .... et multa alia* (ausser der Chronik) *scribere dicitur, quod ad notitiam nostram non pervenit.*

Zeugnisse über die Chronik. Praef. *quae temporibus nostris acta sunt ex parte quod oculata fide pervidimus et ex parte quae ex relatu fidelium didicimus, studuimus ad posteros notescenda brevi stilo transmittere.* Isidor. de vir. ill. 62 *addidit* (*Johannes*) *in libro chronicorum ab anno primo Justini iunioris principatus usque in annum octavum Maurici principis Romanorum et quartum Reccaredi regis annum* (J. 567—590) *historico compositoque sermone valde utilem historiam.*

Ueberlieferung. Die Ueberlieferung des Victor und Johannes ist die gleiche; vgl. Mommsen p. 165. Hierzu kommen noch Chronicorum Caesaraugustanorum reliquiae; „traditae sunt ad marginem Victoris et Johannis adscriptae" (Mommsen l. c.). Dass diese Auszüge aus einer Chronik stammen, die in Caesaraugusta abgefasst wurde, geht aus der Eigentümlichkeit der Notizen hervor. Mit Recht wird vermutet, dass der Verfasser Maximus, Bischof von Saragossa sei. Isidor. de vir. ill. 46 *Maximus, Caesaraugustanae civitatis episcopus* († 619), *multa versu prosaque componere dicitur. scripsit et brevi stilo historiolam de iis quae temporibus Gothorum in Spaniis acta sunt historico et composito sermone. sed et multa alia scribere dicitur quae necdum legi.* Vgl. Mommsen p. 221.

Ausg. von J. Scaliger, Leiden 1605; Migne, Patrol. lat. 72 Sp. 863; massgebende von Mommsen, Chron. min. 2 p. 211. — Manitius p. 216.

3. Marius episcopus Aventicensis. Was wir von Marius wissen, ist nicht viel und zum Teil Zweifeln unterworfen, da wir meist aus späteren Quellen zu schöpfen haben, aus den Lausanner Annalen[2]) und aus dem im 13. Jahrhundert verfassten[3]) Bericht des Propstes Conon. Sicher ist, dass Marius als Bischof von Avenches im Jahre 585 an dem Konzil

[1]) Hertzberg p. 61.
[2]) Arndt, Habil.-Schr. p. 8.
[3]) Arndt l. c. p. 3.

von Macon teilgenommen hat. Fest steht auch, dass der Bischofssitz von Avenches nach Lausanne verlegt wurde und dass daher Marius zuletzt in dieser Stadt weilte. Entsprossen soll unser Bischof einem vornehmen Geschlecht von Autun sein; sein Name Marius deutet darauf hin, dass er dem romanischen, nicht dem burgundischen Volke angehörte. Zur Bischofswürde wurde er 574 erhoben,[1]) der Tod ereilte ihn 594 im Alter von 63 oder 64 Jahren.[2]) Conon teilt sein Epitaphium mit, aus dem wir manches Interessante über den merkwürdigen Mann erfahren.[3]) Seine Chronik setzt Prosper fort vom Jahre 455—581.[4]) Die Tatsachen werden unter Vorausschickung der Konsuln verzeichnet; von 523 an werden auch die Indictionen beigegeben. Nicht selten erscheinen die chronologischen Präscripte ohne historische Angaben. Seine Hauptquellen sind die fasti consulares, und zwar sowohl die des Orients als die des Occidents; die ersteren sind reicher herangezogen als die letzteren.[5]) Ausserdem wurden auch annales Gallici nachgeschlagen. Hervorzuheben ist, dass unser Marius den Glauben an das römische Reich ebenfalls noch nicht verloren hat, was besonders darin seine Erklärung findet, dass Justinian dem Reiche neuen Glanz gab. Da der Autor Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bekundet, bietet uns das Büchlein manchen Nutzen. In der Sprache tritt die Auflösung des Casussystems zutage.[6]) Im Mittelalter hat die Chronik keine Beachtung gefunden.[7])

Zeugnisse. α) Ueber das Biographische, das Schwierigkeit darbietet, vgl. Arndt, Habil.-Schr. p. 3 ff. und Mommsen p. 227. β) Ueber die Quellen vgl. C. Binding, Das burgundisch-romanische Königreich 1 (Leipz. 1868) p. 274: Exkurs I. Altburgund. Annalen als Quelle des Marius und nicht des Gregor; Arndt l. c. p. 25; Mommsen p. 229. γ) Ueberlieferung. Nur durch einen Codex Londiniensis im britischen Museum 16974 s. X (vgl. Arndt, Habil.-Schr. p. 18) ist die Schrift uns überliefert. Schriftprobe in W. Arndts Schrifttafeln zur Erlernung der lat. Paläographie 1[4] (Berl. 1904) p. 7 tab. 16. δ) Ausg. Vgl. Arndt, Habil.-Schr. p. 17. Migne, Patrol. lat. 72 Sp. 793; W. Arndt hat in seiner Habil.-Schr. p. 28 den Text gegeben, ausserdem in einer Separatausg. Leipz. 1878; massgebende Ausg. von Mommsen, Chron. min. 2 p. 232. ε) Litteratur. G. Monod, Études crit. sur les sources de l'hist. mérov. 1 (Paris 1872) p. 147 (vgl. dazu W. Arndt, Hist. Zeitschr. 28 (1872) p. 415); W. Arndt, Bischof Marius von Aventicum, sein Leben und seine Chronik nebst einem Anhang über die Konsulreihe der Chronik, Habil.-Schr. Leipz. 1875; Ebert p. 585.

9. Jordanes.

1058. Die historischen Schriften des Jordanes. Mit Cassiodor ist der Gote Jordanes, den man früher unrichtig Jornandes nannte, in Zusammenhang zu bringen. Er entstammte einem nicht niedrig stehenden Geschlechte; sein Grossvater Paria war Notar des Alanenherzogs Candac, er selbst bekleidete das Notariat bei dem Schwestersohn Candacs Gunthigis, einem Abkömmling des Amalergeschlechts. Infolge einer inneren Wandlung legte er aber sein Notariat nieder und trat allem Anschein nach in den geistlichen Stand über. Obwohl er keine volle Bildung für sich in Anspruch nahm, widmete er sich jetzt, bereits in reiferen Jahren stehend, der historischen Schriftstellerei. Er begann mit einer Weltchronik,

[1]) Arndt l. c. p. 13.

[2]) Mommsen p. 228.

[3]) Z. B. *ecclesiae ornatus vasis fabricando sacratis | et manibus propriis praedia iusta colens.*

[4]) Im Anfang lesen wir: *usque hic Prosper, quae secuntur Marius adiecit.* Arndt p. 27.

[5]) Mommsen p. 229.

[6]) Mommsen p. 231.

[7]) Arndt l. c. p. 26; Mommsen p. 231; doch s. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters (München 1911) p. 79; p. 228.

aber als sein Bekannter Castalius in ihn drang, das grosse Werk Cassiodors über die Goten in einen handlichen Auszug zu bringen, führte er zuerst diese Arbeit durch, alsdann vollendete er die Weltchronik, die er einem Vigilius widmete. Die ganze Arbeit fiel in das Jahr 551. Von den beiden Arbeiten hat nur die Geschichte der Goten mit dem Titel de origine actibus Getarum für uns Wert, weil hier das Werk Cassiodors, wenn auch verstümmelt, vorliegt. Jordanes gibt an, er habe dieses Werk von dem Verwalter Cassiodors nur für drei Tage erhalten, bei der Ausarbeitung seines Auszugs habe es ihm nicht vorgelegen, und er könne daher nicht für den Wortlaut, sondern nur für den Sinn des Originals eintreten; allein diese Angabe wird als schwindelhaft zu erachten sein. Auch Zusätze will er gemacht haben; aber abgesehen von dem Schluss, der im Original nicht vorlag, wird er kaum etwas Wichtiges hinzugefügt haben. Sein Auszug gibt zuerst eine Weltbeschreibung, um den Ursitz der Goten festzustellen. Alsdann erzählt er die Einwanderung der Goten in Scythien, das er eingehend beschreibt. Es folgt die fabelhafte Geschichte der Goten, die mit den scythischen Geten identifiziert werden. Die gotischen Frauen sind die Amazonen, und ihre glänzenden Taten werden dargelegt. Darauf kommen die Männer an die Reihe, die von einem weisen König in die Wissenschaften eingeführt werden. Der Abschnitt schliesst mit einem siegreichen Kampf der Goten gegen den Kaiser Domitian (c. 1 bis 13). Der phantastischen Geschichte folgt die wirkliche; der Autor beginnt mit dem Stammbaum der Amaler, gedenkt des Kaisers Maximinus, der von Vaterseite ein Gote war, geht dann auf die Kämpfe der Goten seit Kaiser Philipp mit den Gepiden und Vandalen über und schliesst mit Hermanrich, der mit Alexander d. Gr. verglichen wird (c. 14—23). Da die Hunnen gegen die Goten Krieg führen, wird über jenes Volk genauer gehandelt, der Tod Hermanrichs berührt, die Geschichte der ausgeschiedenen Westgoten bis auf Alarich II. vorgeführt (c. 24—47). In diesem Abschnitt ist die Beschreibung der Schlacht auf den catalaunischen Feldern und die Charakteristik Attilas eingereiht. Die Darstellung gelangt jetzt zur Geschichte der Ostgoten seit Hermanrichs Tod bis auf den Kampf Theoderichs gegen Odoaker; die Epitome schliesst mit der Geschichte des ostgotischen Reiches bis auf Vitiges (c. 48—60). Der Auszug leidet an erheblichen Mängeln, und dem Jordanes fehlt es nur zu sehr an Einsicht und Urteil. Auch die Schriftsprache beherrscht er nicht vollkommen. Seitdem Cassiodor sein Werk geschaffen hatte, war eine geraume Zeit verflossen, und die politische Lage hatte sich zuungunsten der Goten verschoben. Das oströmische Reich stand jetzt im Vordergrund, und auch unser Autor fühlte sich, obwohl auch er ein Bewunderer seines Volkes war, als Untertan desselben; er wollte seine Geschichte sogar nicht zum Ruhme seines Volkes, sondern zu dem des Siegers geschrieben haben.[1]) Es war klar, dass nur die innige Verbindung der Goten mit dem Ostreich jetzt zu den politischen Gedanken gehörte. Die Verbindung des Brudersohnes Justinians Germanus mit Mataswinth, der Enkelin Theoderichs d. Gr. und Witwe des Königs

[1]) Er sagt am Schluss: *nec tantum ad eorum laudem quantum ad laudem eius qui vicit exponens.*

Vitiges, sollte zu einer Verschmelzung der kaiserlichen Familie und der königlichen der Amaler führen. Allein Germanus starb im Jahre 550, ohne die Idee ausführen zu können, für die er bestimmt war. Die Hoffnung der byzantinerfreundlichen Partei ruhte jetzt nur auf dem nachgeborenen Sohn Germanus,[1]) und auch Jordanes scheint diese Hoffnung geteilt zu haben; aber sie wurde durch den Gang der Ereignisse zerstört. Die zweite Schrift, die Jordanes in demselben Jahre verfasste, sollte eine Weltgeschichte sein und führte den Titel de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum. In seiner Vorrede an Vigilius erzählt er, wie dieser ihm den Plan seiner Arbeit vorzeichnete, und charakterisiert seine Arbeit als eine Sammlung von weit zerstreutem Material. Das Werk setzt ein mit einer Genealogie von Adam bis Abraham; es erscheinen alsdann die Königsreihen der Assyrer, der Meder, der Perser; deren Besiegung durch Alexander d. Gr. gibt Anlass, auch die Ptolemäer bis auf Cleopatra vorzuführen. Die Einverleibung Aegyptens in das römische Reich führt zu einer kurzen Darlegung über Augustus, der Autor bricht aber hier ab und erzählt die römische Geschichte von den ersten Anfängen an bis zum 24. Regierungsjahr Justinians, d. h. bis 551. Dieser Hauptteil tritt aus dem dürren chronologischen Rahmen heraus und gestaltet sich zur zusammenhängenden Geschichtserzählung. Man sieht, dass ihm die römische Geschichte mit der Weltgeschichte zusammenfällt. Das fertige Werk schickte der Verfasser mit den Getica an Vigilius, damit er durch Kenntnis des Völkerleids sich von allem Kummer zu befreien trachte und sich zu Gott hinwende, der die wahre Freiheit sei. Studien hat Jordanes nicht viele gemacht, um dies Büchlein zustande zu bringen; sein Hauptführer ist Eusebius-Hieronymus, der ihm für die genealogischen Verzeichnisse und die Kaisergeschichte das Material lieferte; für die Zeit der römischen Republik schöpft er aus Florus und dem für seine Zwecke ganz ungeeigneten Rufius Festus, für die spätere Kaiserzeit von Theodosius an aus Marcellinus Comes. Eutrop, Orosius, die Epitome des Ps.-Victor u. a. sind nebenbei herangezogen. Da wir für alle wichtigen Partien die Quellen des Jordanes selbst vor uns haben, hat das Compendium, soweit der Inhalt in Betracht kommt, keinen Wert für uns; nur die Art und Weise der Benutzung seiner Autoren können wir hier kennen lernen, besonders leistet uns die Vergleichung mit Florus gute Dienste.

Jordanes ist eine Persönlichkeit der Litteraturgeschichte nur dadurch, dass er uns Cassiodor ersetzt; er selbst besitzt keine Eigenschaften, die ihn zum originellen litterarischen Schaffen befähigen.

Allgemeine Litteratur. F. Papencordt, Gesch. der vandal. Herrschaft, Berl. 1837, p. 383; S. Freudensprung, Commentatio de Jornande sive Jordane eiusque libellorum natalibus, Progr. Freisingen 1837; Joh. Jordan, Jordanes' Leben und Schriften nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Gesch. der Gothen mit Anm., Progr. Ansbach 1843; J. Grimm, Ueber Jornandes und die Geten (Kl. Schr. 3 (Berl. 1866) p. 171); J. Stahlberg, Beitr. zur Gesch. der deutschen Historiographie im Mittelalter, I. Jornandes, Progr. Mühlheim a. R. 1854; Bessell, Ersch und Grubers Encycl. I, 75 s. v. Gothen; R. Köpke, Deutsche Forsch., Berl. 1859, p. 44; L. v. Ranke, Weltgeschichte 4, 2 (Leipz. 1883) p. 313; Mommsen, Ausg. p. V; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889)

---

[1]) Get. 60, 314 *in quo* (d. h. der jüngere Germanus) *coniuncta Aniciorum genus cum Amala stirpe spem adhuc utriusque generi domino praestante promittit.*

p. 556; B. v. Simson, Zu Jordanis (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 22 (1897) p. 741); W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 1[7] (Stuttg. 1904) p. 80; J. Friedrich, Ueber die kontroversen Fragen im Leben des gotischen Geschichtschreibers Jordanes (Sitzungsber. der Münchner Akad. 1907 p. 379); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 210; M. Kappelmacher, Zur Lebensgesch. des J., Wiener Stud. 36 (1914) p. 181); Pauly-Wissowas Realencycl. 9 Sp. 1908.

Zeugnisse über das Leben. α) Name. Die besten Handschriften und der Geographus Ravennas (vgl. Grimm p. 173) führen auf die Form *Jordanes*; *Jordanis* ist daneben eine Vulgärform. Die geringeren Handschriften geben *Jornandes*, welche Form Grimm (p. 174) durch eberkühn erklärt.

β) Familie. Get. 265 *Scyri et Sadagarii et certi Alanorum cum duce suo nomine Candac Scythiam minorem inferioremque Moesiam acceperunt. cuius Candacis Alanoviiamuthis patris mei genitor Paria, id est meus avus, notarius, quousque Candac ipse viveret, fuit, eiusque* (auf Candac, nicht, wie Grimm und Wattenbach annehmen, auf Paria zu beziehen), *germanae filio Gunthicis* (*Gunthigis*), *qui et Baza dicebatur, mag. mil., filio Andages fili Andele de prosapia Amalorum descendente*; vgl. Th. v. Grienberger, Die Vorfahren des Jordanes (Pfeiffers Germania 34 N. R. 22 (1889) p. 406); Erhardt p. 671.

γ) Stand. Get. 266 *ego item quamvis agramatus* (ohne gelehrte Bildung, ungeschult) *Jordanis* (so hier fünf gute Zeugen) *ante conversionem meam notarius fui.* Seinen Stand nach dem Notariat deutet Jord. durch *conversio* an; dieses Wort kann bezeichnen: 1. den Uebertritt vom Heidentum zum Christentum, 2. den Uebergang vom weltlichen Leben zum geistlichen, 3. den Uebergang in den Mönchsstand, 4. den Uebertritt vom Arianismus zum Katholizismus, 5. die Bekehrung zu einer „gehobenen christlichen Lebensweise“, die nicht den Eintritt in den Stand der Weltgeistlichen oder Mönche verlangt. Mommsen (p. XIII) lässt ihn mit Berufung auf Cassiodor. de orthogr. praef. (Gramm. lat. 7 p. 144) in den Mönchsstand eingetreten sein; andere Gelehrte weisen ihm den Beruf eines Weltgeistlichen, und zwar eines Bischofs zu; in der Tat ist im Titel der Romana *episcopus* überliefert. P. Cassel (Aus Litt. und Gesch., Berl. 1885, p. 184) identifiziert unseren Historiker mit dem Bischof Jordanis von Kroton, der in einem Schreiben des Papstes Vigilius erwähnt wird, Schirren (p. 87) mit einem Jordanes, den der Papst Pelagius 556 als *defensor ecclesiae* proklamiert; endlich will Simson (p. 746) in ihm einen afrikanischen Bischof erkennen, vermag aber einen solchen nicht nachzuweisen. Friedrich (p. 402) sieht ihn weder als einen Mönch noch als einen Weltgeistlichen an, sondern als einen in der Welt lebenden, zu Gott bekehrten religiosus (p. 399). Die Auffassungen 1 und 4 (Ebert p. 557 Anm. 2) haben keine stärkere Vertretung gefunden. Bezüglich der übrigen ist folgendes zu bemerken: Mommsen irrt darin, dass er *conversio* nur als Uebertritt zum Mönchtum bezeichnet, da dieser Ausdruck auch den Eintritt in den geistlichen Stand überhaupt bedeuten kann (Simson p. 743). Wenn Jordanes in einem Teil der Ueberlieferung *episcopus* genannt wird, so ist dies nach Gutschmid wohl daraus zu erklären, dass in den Handschriften der ersten Klasse an *Jordanes episcopus* ein Gedicht des Honorius scholasticus steht; allein dieser *Jordanes episcopus* kann nicht mit unserem Historiker identifiziert werden. Gegen die Auffassung Friedrichs spricht, dass wir doch einen bestimmten Lebensberuf des Jordanes zu erwarten haben, nachdem er sein Notariat niedergelegt hat. Auch über den Ort, wo Jordanes schrieb, herrschen verschiedene Ansichten; Mommsen (p. IX) lässt ihn als Untertanen des oströmischen Reiches in einem Kloster Mösiens oder Thraciens schreiben, Friedrich (p. 424) in Thessalonich. Wattenbach u. a. nehmen an, dass er in Constantinopel seine Schriften verfasste, da sie Vigilius, an den die Romana gerichtet sind, für den Papst Vigilius (538—555) halten und in unserem Jordanes den mit Vigilius in Constantinopel weilenden Jordanes Bischof von Kroton erblicken; allein der Ton des Briefes verbietet, bei Vigilius an einen Papst zu denken; mit den Worten *nobilissime et magnifice frater* wird nie ein Papst angesprochen (Friedrich p. 434). — Kappelmacher l. c.

δ) Nationalität. Get. 316 *nec me quis in favorem gentis praedictae* (der gotischen), *quasi ex ipsa trahenti originem, aliqua addidisse credat, quam quae legi et comperi.* Man könnte aus *quasi* folgern, dass Jordanes nicht Vollgote war, und es kann in der Tat manches für den alanischen Ursprung angeführt werden, allein ein zwingender Grund für diese Auffassung liegt nicht vor; vgl. Grimm p. 177; Friedrich p. 383.

Seine Schriftstellerei. Er schreibt an Castalius (Get. 1): *relicto opusculo, quod intra manus habeo, id est, de adbreviatione chronicorum, suades, ut nostris verbis duodecim Senatoris volumina de origine actusque Getarum ab olim et usque nunc per generationes regesque descendentem in uno et hoc parvo libello choartem.*

Getica. α) Entstehung. 2 *nec facultas eorundem librorum* (des Cassiodor) *nobis datur, quatenus eius sensui inserviamus, sed, ut non mentiar, ad triduanam lectionem dispensatoris eius beneficio libros ipsos antehac relegi. quorum quamvis verba non recolo, sensus tamen et res actas credo me integre retinere. ad quos et ex nonnullis historiis grecis ac*

latinis addedi convenientia, initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens. Am Schluss der Schrift (316) heisst es: *haec qui legis, scito me maiorum secutum scriptis ex eorum latissima prata paucos flores legisse, unde inquirenti pro captu ingenii mei coronam contexam.* β) Titel. Nach Cassiodor betitelte er seine Schrift *de origine actibusque Getarum*, wie dies die beste Ueberlieferung erweist; in seinen Verweisungen (9. 245. 315) deutet er das Werk durch *origo* an. Die Subscriptio lautet: *explicit de antiquitate Getarum actusque eorum, quos devicit Justinianus imp. per fidelem rei publicae Belesarium cons.* Mommsen (p. XV) teilt diese Subscriptio dem Autor zu. γ) Abfassungszeit. 104 *pestilens morbus .... quod nos ante hos novem annos experti sumus.* Die Pest drang von Aegypten im Oktober 542 nach Constantinopel und verheerte vier Monate hindurch die dortigen Gegenden; damit kommen wir auf das Jahr 551 als Abfassungszeit (Mommsen p. XII, p. XV). δ) Die Vorrede und Rufinus. Die Phraseologie der Vorrede hat Jordanes, wie zuerst H. v. Sybel gesehen hat, zum grossen Teil aus der praefatio Rufins zu seiner Uebersetzung von Origenes' Commentar zum Römerbrief (§ 968 p. 419), die Mommsen seiner Ausg. beigegeben hat; Mommsen nennt dies Verfahren ein impudens plagium; doch vgl. Schirren p. 22; Friedrich p. 438. ε) Quellen. Bei Jordanes wird eine Reihe von Autoren citiert, sie sind aufgezählt bei Mommsen p. XXX. Am wichtigsten sind Priscus und Ablabius. Priscus, ein Zeitgenosse Attilas, schrieb eine Geschichte, die sich besonders mit den Taten des Hunnenfürsten beschäftigte. Wir verdanken diesem nicht unbedeutenden Geschichtschreiber die Erzählung der Schlacht in den katalaunischen Feldern (178—228) und die vom Tode Attilas (254—263); vgl. Mommsen p. XXXV. Ablabius wird von Jordanes (28) *descriptor Gothorum gentis egregius* genannt und seine Geschichte *verissima historia.* Seine Nationalität steht nicht fest, auch nicht ob er griechisch oder lateinisch sein Geschichtswerk schrieb; er lebte wahrscheinlich nicht lange vor Cassiodor. Ueber ihn als Quelle der jordanesschen Darstellung vgl. Mommsen p. XXXVII. Die Autoren stammen natürlich fast alle aus dem Werke Cassiodors; vgl. Mommsen p. XLIII: „Quidquid venit a Prisco, Dione altero utro, Strabone, Ptolemaeo, mihi est Cassiodorii. id ipsum pervenit ad Ammianum et Ablabium et si qui similes sunt, item ad ea quae cum horum excerptis ita coniuncta sunt, ut inde divelli nequeant." Vgl. auch Schirren p. 20. Die Schrift des Jordanes ist im ganzen nur als ein Auszug aus dem gleichnamigen Werk Cassiodors zu erachten; dies hat C. Schirren (De ratione quae inter Jordanem et Cassiodorium intercedat comment., Diss. Dorpat 1858) nachgewiesen; vgl. dazu A. v. Gutschmid, Kl. Schr. 5 p. 293. ζ) Das Eigentum des Jordanes. Da das Original verloren ging, ist es nicht leicht, die Zusätze zu bestimmen, die Jordanes seiner Epitome hinzugefügt haben will. Klar ist, dass er, da er die Geschichtserzählung weiter führt als Cassiodor, den Schluss, der den Tod des Vitiges behandelt, nicht aus seiner Vorlage entnehmen konnte. Auch den Anfang nennt Jordanes sein Eigen, und das Citat aus Orosius stammt von ihm; allein mit Sicherheit lässt sich ihm von der geographischen Einleitung nur wenig zuteilen; vgl. Mommsen p. XLII. Ebenso werden es der Zusätze in der Mitte nicht viele sein. Vgl. C. Cipolla, Considerazioni sulle 'Getica' di Jordanes e sulle loro relazioni colla 'Historia Getarum' di Cassiodorio Senatore (Memorie della reale Accad. delle scienze di Torino, serie 2 tom. 43 (1893) p. 99), der aber zu günstig von Jordanes denkt. η) Tendenz. Mommsen p. XLIII: „Cassiodorium supra vidimus fuisse Gothoromanum et aulicum Theoderici, Jordanem Moesogothum imperii Orientis subditum." p. XLIV: „Historia Gothica a Cassiodorio, ut ipse ait, Romana facta per Jordanem facta est Moesiaca." Ranke p. 327: „Das Buch des Jordanes de rebus Geticis ist zwar als eine auf historische Vorstudien basierte, aber zugleich auf den Moment angelegte, politisch-historische Arbeit über die Geschichte der Goten anzusehen." Vgl. Cassel p. 187; Friedrich p. 416. ϑ) Litteratur. B. Guyon, Aquileia e la genesi della leggenda di Attila, Udine 1896; Th. v. Grienberger, Die nordischen Völker bei Jordanes (Zeitschr. für deutsches Altertum 47 N. F. 35 (1904) p. 272); Kappelmacher Sp. 1917.

Romana. α) Titel. Die massgebende Ueberlieferung gibt als Titel *de summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum.* Kurz weist Jordanes auf die Schrift hin: Get. praef. 1 *de abbreviatione chronicorum*, Rom. 6 *de cursu temporum.* Der Ueberlieferung fremd ist der Titel *de regnorum et temporum successione*; in interpolierten Handschriften findet sich *historia Romanae rei publicae*; vgl. Mommsen p. XV. β) Abfassungszeit. Praef. 4 *in vicensimo quarto anno Justiniani imperatoris* (das mit dem 1. April 551 begann) *quamvis breviter, uno tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci.* 363 *Justinianus imperator regnat .... ann. XXIIII.* Diese Stellen führen auf das Jahr 551. γ) Veranlassung. Praef. 2 *vis (nobilissime frater Vigili) praesentis mundi erumnas cognuscere aut quando coepit vel quid ad nos usque perpessus est, edoceri. addes praeterea, ut tibi, quomodo Romana res publica coepit et tenuit totumque pene mundum subegit et hactenus vel imaginariae teneat, ex dictis maiorum floscula carpens breviter referam: vel etiam quomodo regum series a Romulo et deinceps ab Augusto Octaviano in Augustum venerit Justinianum, quamvis simpliciter, meo tamen tibi eloquio pandam .... quoquo modo valuimus, late sparsa collegimus .... uno in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci, iungens ei aliud volumen*

de origine actusque Getice gentis, quam iam dudum communi amico Castalio ededissem. δ) Inhalt. Praef. 3 *ab auctoritate divinarum scripturarum .... inchoantes et usque ad orbis terrae diluvium per familiarum capita currentes, devenimus ad regnum Nini, qui Assyriorum in gente regnans omne pene Asiam subiugavit, et usque ad Arbacem Medum, qui distructo regno Assyriorum in Medos eum convertit tenuitque usque ad Cyrum Persam, qui itidem Medorum regnum subversum in Parthos transtulit, et exinde usque ad Alexandrum Magnum Macedonem .... post hec quomodo Octavianus Augustus Cesar subverso regno Grecorum in ius dominationemque Romanorum perduxit. et quia ante Augustum iam per septingentos annos consolum, dictatorum regumque suorum sollertia Romana res publica nonnulla subegerat, ab ipso Romulo aedificatore eius originem sumens, in vicensimo quarto anno Justiniani imperatoris, quamvis breviter, uno tamen in tuo nomine et hoc parvissimo libello confeci.* ε) Quellen. Vgl. Mommsen p. XXIII, der am Rande seiner Ausg. die Quellen bezeichnet. Die Kapitel 11—86 gehen auf Eusebius-Hieronymus zurück (c. 11 *sicut Eusevius vel Hieronimus primum Assyriorum, deinde Medorum Persarumque et Grecorum currentes ad Romanum quomodo delatum est vel quali tempore, latius .... exequamur*). Mit c. 87 beginnt die zusammenhängende Erzählung der römischen Geschichte. Die Kapitel 87 bis 209 sind aus Florus entlehnt (über die Abweichungen des Jordanes von Florus vgl. ausser Mommsen Erhardt p. 680), nur c. 111—114 stammen aus Rufius Festus. In der folgenden Partie entnimmt Jord. die Kapitel 210—235 und verschiedene spätere aus Rufius Festus; auch Florus ist hier herangezogen. Mit c. 250 beginnt die Kaiserzeit; hier setzt als Hauptquelle Hieronymus ein und bleibt es bis c. 312. Von Theodosius an ist sein Führer Marcellinus Comes. Als secundäre Quellen sind verwertet Eutrop, die Epitome Ps.-Victors (c. 314—318), Orosius, die historia ecclesiastica des Socrates, ein verlorenes chronicon scholae Alexandrinae (c. 1—11), eine Schrift de origine urbis Romae. Ueber das sonderbare Citat aus Jamblichus vgl. Mommsen p. XXV; Erhardt p. 678; Friedrich p. 440.

Sprache. E. Wölfflin, Zur Latinität des Jordanes, Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 361 (über die Beziehungen zu Vergil p. 362; über das dem Jordanes eigentümliche Sprachgut p. 364); V. Sondervorst, De la persistance de m finale dans les accusatifs singuliers et les indéclinables chez Jordanès (Musée Belge 5 (1901) p. 225); L. Bergmüller, Einige Bemerkungen zur Latinität des Jordanes, Progr. Augsb. 1903; F. Werner, Die Latinität der Getica des Jordanes, Diss. Halle 1908. Reiches Material bieten die Indices III. Orthographica und IV. Lexica et Grammatica bei Mommsen. Eine Hauptschwierigkeit ist, zu entscheiden, wie weit die barbarischen Formen den Abschreibern oder dem Jordanes zur Last zu legen sind; Mommsens Verfahren ist, wie Erhardt (p. 691) zeigt, zum Teil inkonsequent. — Kappelmacher Sp. 1925.

Ueberlieferung. Mommsen teilt die Handschriften in drei Klassen. Die Kritik beruht auf der ersten, die beide Schriften enthält; vgl. Mommsen p. XLVI. Die besten Vertreter derselben sind Heidelbergensis 921 s. VIII (verbrannt), Vaticanus Palat. 920 s. X und Valenciennensis s. IX. Ueber das Fortleben vgl. Mommsen p. XLIV, p. XLVI, p. LVII; Manitius p. 214.

Ausg. Vgl. Mommsen p. LXX. α) Der beiden Schriften. B. Rhenanus, Basel 1531; in Gruters hist. Aug. script. lat. min., Hanau 1611; F. Lindenbrog, Hamb. 1611; in Muratoris script. rer. Ital. 1, Mailand 1723; massgebende Ausg. von Th. Mommsen, Jordanis Romana et Getica (Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 5, 1, Berl. 1882); vgl. dazu die eingehende Besprechung von L. Erhardt, Gött. gel. Anz. 1886 p. 669, der besonders die Methode Mommsens in Bezug auf die Aufnahme barbarischer Formen kritisiert. β) Der Getica. Nach Cassiodor von Fornerius, Paris 1579; mit Cassiodor von J. Garet, Rotomagi 1679; C. A. Closs, Stuttg.[2] 1866 (vgl. dazu A. v. Gutschmid, Kl. Schr. 5 p. 288); A. Holder, Freib. i. B. 1882 (ohne krit. Apparat).

Uebersetzungen. Jordanes Gothengesch. nebst Auszügen aus seiner röm. Gesch. übers. von W. Martens, Leipz. 1884 (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 6. Jahrh. Bd. 1), 3. Aufl. 1913; Ch. C. Mierow, The Gothic History of Jordanes (mit Commentar), Princeton 1915; s. Berl. phil. Wochenschr. 1915 Sp. 1437.

β) Die Geographen.

1. Vibius Sequester.

1059. Das geographische Handbüchlein für römische Dichter. Bei der Lektüre römischer Dichter in der Schule war es notwendig, die geographischen Bezeichnungen zu erläutern. Zu diesem Zwecke schrieb ein uns nicht näher bekannter Mann Vibius Sequester für seinen Sohn Vergilianus, der Lehrer war, ein Handbüchlein, in dem er in alphabetischer Ordnung

die Flüsse, Quellen, Seen, Haine, Sümpfe, Berge und Völker vorführte und erklärte.[1]) Die Hauptsache war, die Lage festzustellen, doch wird auch öfters Bemerkenswertes hinzugefügt.[2]) Die Dichter, die für den Verfasser in Betracht kamen, sind Vergils Georgica, Eclogae und Aeneis, Lucans Pharsalia, von Silius Buch 14 und von Ovid Metamorphosen Buch 3 und 15 und von den Fasten Buch 4; Silius und Ovid lagen ihm wahrscheinlich in einer Anthologie vor. Bei der Zusammenstellung seiner Notizen ging er so zu Werk, dass er zuerst Vergil, dann Silius, weiterhin Lucan, endlich Ovid vornahm. Sein Material schöpfte er aus den Commentaren zu den genannten Dichtern. Daraus erklärt sich, dass auch geographische Namen besprochen werden, die sich nicht bei den herangezogenen Dichtern finden, und dass andererseits auch geographische Bezeichnungen, die wir bei den betreffenden Dichtern lesen, in das Handbüchlein nicht aufgenommen sind.

Der Autor, der dem 4. oder 5. Jahrhundert angehört, kann für sich keine litterarische Bedeutung in Anspruch nehmen, sein Wert ruht lediglich darin, dass er aus den von ihm benutzten Commentaren uns manches wertvolle ältere Gut bewahrt hat.

Der Name des Autors. M. Hertz (l. c.) hält den Namen für fingiert, und zwar aus Cic. pro Cluentio 8, 25 *et Sex. Vibium, quo sequestre in illo indice corrumpendo dicebatur esse usus*, auf welche Stelle schon Hessel aufmerksam gemacht hat. Ihm stimmt auch Lüdecke (p. 563) bei; vgl. dagegen Bursian p. III Anm. 1.

Titel. *Vibii Sequestris de fluminibus fontibus lacubus nemoribus paludibus montibus gentibus per litteras.*

Zur Charakteristik. Vorwort: *Vibius Sequester Virgiliano filio salutem. quanto ingenio ac studio, fili carissime, apud plerosque poetas fluminum mentio habitast, tanto labore sum secutus eorum et regiones et vocabula et qualitates in litteram dirigens, quod ipsi tibi non inutile factum scio fore. fontium etiam et lacuum paludumque et montium nemorumque et gentium, qua tamen persequi potui, sicut amnium huic libello in litteram digesta nomina subieci; quo lecto non minimum consequeris notitiae, praesertim cum professioni tuae sit necessarium.* Pueschel p. 7.

Die berücksichtigten Autoren. Bursian (p. III) hat den Satz aufgestellt, „illum (Vibium) quattuor tantum vel quinque poetarum carminibus usum esse: Vergili Bucolicis Georgicis Aeneide; Ovidi metamorphoseon et fastorum libris; Lucani Pharsalicis; Sili Italici Punicis; quibus dubito an addendae sint Stati Thebais et Ovidi ex Ponto epistulae." Pueschel p. 33: „Primum adiit Vergilium, deinde Silium Italicum, tum Lucanum, postremum Ovidium" (vgl. auch p. 37); von Silius sei aber nur Buch 14 und von Ovids Metamorphosen nur Buch 3 und 15 und von dessen Fasten Buch 4 herangezogen worden. Die letzte Erscheinung erklärt Pueschel (p. 34) durch die Annahme, dass hier Anthologien vorgelegen hätten.

Quellen. Kiessling Sp. 1474: „Aus den Dichtercommentaren allein hat Vibius seine Weisheit geschöpft, nicht bloss für Vergil und Lucanus, sondern ganz unzweifelhaft auch für Silius, wenn uns auch gar nichts über Scholien zu den Punica bekannt ist .... Natürlich hat Vibius die Dichter selber gelesen; ebenso natürlich war seine Absicht, in seinem Lexikon nur die in den Dichtungen wirklich genannten geographischen Namen zusammenzustellen; aber seine Sammlungen hat er doch nicht an der Hand der Dichtungen, sondern von vornherein nach den Commentaren zu den Gedichten angelegt .... Die jüngsten geographischen Angaben weisen auf das Jahrhundert zwischen Augustus und Traian." Irrig ist die Annahme von Blass (p. 136) und Pueschel (p. 39), dass Vibius nebenbei aus einer ora maritima (des Mittelmeeres) geschöpft habe. p. 150, 9 R. *Oaxes Cretae, a quo et civitas Oaxis; Varro hoc docet: 'Geminis capiens tellurem Oaxida palmis'.* p. 154, 18 R. *Aracynthus in Attica; quidam in Arcadia dicunt.* p. 148, 26 *Hypanis Scythiae qui, ut ait Gallus 'uno tellures dividit amne duas'.*

---

[1]) Ueber ein in Verse gebrachtes Schulbuch des Niketas von Serrae s. XI, das die Namen der Meere, Flüsse, Seen, Berge, Städte, Völker und Edelsteine behandelt, vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzantin. Litt., München[2] 1897, p. 587.

[2]) p. 148, 19 R. *Gallus in Phrygia, unde qui bibit insanit more fanatico.* p. 146, 20 R. *Almon Romae, ubi mater deum VI Kalendas Apriles lavatur.*

Ueberlieferung. Quelle ist der Vaticanus 4929 s. X, von dem alle übrigen Handschriften stammen; vgl. Bursian p. XI. — R. Sabbadini, Studi ital. 11 (1903) p. 248; 383.
Ausg. Editio princeps von Mazochi, Rom s. a.; Aldina (mit Mela u. a.), Venedig 1514; 1518, daraus die Juntina 1519; mit Commentar von F. Hessel, Rotterdam 1711; J. Oberlin cum notis variorum, Strassb. 1778; L. Baudet, Paris 1843 (mit französ. Uebersetzung); recogn. C. Bursian, Progr. Zürich 1867 (vgl. dazu F. Lüdecke, Gött. gel. Anz. 1868 p. 561); A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 145.
Litteratur. M. Hertz, Fleckeis. Jahrb. 93 (1866) p. 275; H. Blass, Zu Vibius Sequester und Silius Italicus (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 133); V. Casagrandi, Il fiume Pachynos in Lucano e in Vibio Sequestri, Catania 1896; Il recensore dell' edizione 'Geogr. lat. min.' di A. Riese e il lemma 'Asinius' di Vibius Sequester, in des Vf. Raccolta di studi di storia antica 2, Catania 1896, p. 456; A. Pueschel, De Vibii Sequestris libelli geographici fontibus et compositione, Diss. Halle 1907 (vgl. dazu die wichtige Besprechung von M. Kiessling, Berl. philol. Wochenschr. 1910 Sp. 1469).

2. Honorius.

1060. Die Kosmographie des Honorius. Im 4. oder 5. Jahrhundert hat ein Orator utriusque artis Julius Honorius für seine Schüler als Leitfaden zu einer von ihm in der Schule benutzten, im 4. Jahrhundert angefertigten Karte (Sphaera) den erläuternden geographischen Text verfasst. Wider seinen Willen wurde dieser von einem Schüler herausgegeben, nicht zur Erhöhung des Ruhmes des Lehrers. Es ist ein Verzeichnis der Meere, Inseln, Berge, Provinzen, Städte der in vier nach den Ozeanen benannte Teile geschiedenen Erde, wobei mit grosser Verschiedenheit verfahren ist. Während im allgemeinen der Verfasser sich mit Namennennung begnügt, hat er die Flüsse genau nach Lauf und Länge charakterisiert. Dabei ist viel Unsinniges und Falsches angegeben, manches durcheinandergebracht; an Wiederholungen ist kein Mangel, ebensowenig an Auslassungen, wie denn Italien fast nicht berührt wird.

Diese Kosmographie hat dann eine bedeutende Erweiterung in einer zweiten Redaktion erfahren. Sie hat die angebliche Reichsvermessung durch Caesar und Augustus im Anfang hinzugefügt und auch sonst vielfach Zusätze, auch nach biblischen Quellen, gemacht.

Name des Verfassers und des Werkes. In der Unterschrift p. 55 Riese heisst es: *Excerptorum excerpta explicita orthografiae a Julio oratore utriusque artis feliciter.* c. 51 (s. unten) *Julius Honorius magister.* Ueberschrift *Excerpta eius sphaerae vel continentia*; s. Pertz p. 20; E. Schweder, Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 503. Absicht des Lehrers: c. 1 *Propter aliquos anfractus ne intellectum forte legentis perturbet et vitio nobis acrostichis esset, hic excerpendam esse credidimus.* Zur Erklärung dieser dunkeln Worte vgl. Riese praef. p. XX; Brandis p. 294; Pertz p. 15; Wutke p. XCVI; Kubitschek, Wiener Stud. 7 (1885) p. 1. Am Schluss c. 49 *Quattuor oceanorum continentia explicit. Incipiunt exceptorum haec.* Es folgt eine Zusammenzählung der Inseln, Berge usw. in den einzelnen *oceani.* Dann c. 50 *et ut haec ratio ad conpendia ista deducta in nullum errorem cadat, sicut a magistro dictum est, hic liber exceptorum ab sphaera ne separetur. Sequuntur enim conpendia, quae infra scribta videbis. Quattuor* (*ut iterum dicam*) *oceanorum ratio non praetermittenda.* Nach der Gesamtsumme der Meere, Inseln, Berge c. 51 *haec omnia in describtione recta orthographiae* (s. Riese praef. p. XX; Petersen p. 85) *transtulit publicae rei consulens Julius Honorius magister peritus atque sine aliqua dubitatione doctissimus; illo nolente ac subterfugiente nostra parvitas protulit, divulgavit et publicae scientiae obtulit.*

Zeit. Die Karte, zu der Honorius seinen Commentar schrieb, enthielt den Namen Constantina (c. 44), war also nach 300 verfasst, dagegen vor den Zeiten der Völkerwanderung, s. Muellenhoff p. 220; Riese p. XXI. Versuch einer Konstruktion bei Kubitschek, Wien. Stud. 7 p. 303 und Miller 6 p. 70 und Karte 4, s. a. Schweder, Philol. 54 (1895) p. 335. Honorius selbst wird meist ins fünfte Jahrhundert gesetzt, seltener ins vierte oder sechste; s. Muellenhoff p. 220; 299 (fünftes oder sechstes); Petersen p. 87 (zwischen 412 und 427); Riese p. XXI; Miller p. 69. Den Gebrauch von *crines* beim Wasser c. 24; 25; 47 kennt sonst nur Augustin. gen. ad litt. 5, 10, 25 (Corp. script. eccl. 28 p. 153, 25). Sicher ist,

dass er vor Cassiodor und Jordanes lebte, die ihn nennen oder kennen (s. u.). Spanien als seine Heimat (Muellenhoff p. 220; 229; Pertz p. 30) ist nicht wahrscheinlich, eher Italien (Riese p. XXII; Miller p. 70); auch mit Afrika zeigt er Vertrautheit.

Inhalt und Einteilung. Das Werk enthält eine Beschreibung der Erde nach dem *oceanus orientalis, occidentalis, septentrionalis, meridianus,* auch wo es sich um Berge, Provinzen, Städte handelt. Diese Vierteilung, die auch Cassiodor erwähnt, wurde von Riese p. XXIV für christlich gehalten, doch s. Kubitschek p. 306; Miller p. 70; Schweder, Philol. 54 (1895) p. 334; Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 510. Es findet sich sonst keine Spur vom Christentum. Ueber die Anordnung von Ost nach West und West nach Ost s. Kubitschek p. 1, auch Muellenhoff p. 284. Die Aufzählung der *insulae, montes, provinciae, oppida, gentes* ist dürr, dagegen sind die Flüsse, geordnet nach der Lage der Mündungen, ausführlich in ihrem Lauf und ihrer Ausdehnung beschrieben. Es fehlt vieles auch ausser der grossen Lücke in c. 8 p. 28, 9. Von Italien finden sich fast nur oberitalische Städte genannt. Viel Verwirrung herrscht im einzelnen, z. B. bei Rhein und Rhone c. 22, auch grössere Unstimmigkeiten, s. Riese p. XX; Kubitschek p. 4 u. s. gibt zum Teil dem Interpolator die Schuld. Ueber Fehler s. Muellenhoff p. 221. Quelle war nicht Agrippas Chorographie, s. Muellenhoff p. 252; Partsch p. 10.

Die zweite Redaktion gibt vor dem Text des Honorius den Bericht über die sog. Reichsvermessung Caesars (*Cosmographia Julii Caesaris* in § 332 p. 459[3], Riese p. XI; XXIII; Pertz p. 18; 25; Schweder, Philol. 54 (1895) p. 332; Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 500), sie fügt im folgenden in Anschluss an die gleiche oder eine ähnliche Karte (p. 38, 4 *ubi et nascitur, ubi autem inruit, utrum in oceano occidentis an in mari Tyrreno, ⟨non⟩ potest in praesenti videri, quia ab aqua ad aquam videtur currere*; vgl. Muellenhoff p. 224; 300; Riese p. XX; XXII; Kubitschek p. 7) anfänglich wenig, dann immer mehr hinzu, füllt die grosse Lücke in c. 8 aus, erweitert besonders stark bei den Flüssen, so beim Nil c. 45, gibt auch den Tiber (c. 25). Der Verfasser identifiziert mit biblischen Flüssen, spricht von Sodoma und Gomorra (p. 53), von den Horrea Joseph (p. 51), weiss aber auch vom Templum Neptuni (p. 51). Ueber Anthusa Constantinopolis (p. 42) s. A. Riese, Anthusa (Hermes 12 (1877) p. 143). Wiederholungen und Widersprüche Kubitschek p. 7. Gegen die Ansicht D. Detlefsens (Bursians Jahresb. 23 (1880) p. 89), dass die erste Recension aus der zweiten gekürzt sei, s. Kubitschek p. 278 Anm. 1.

Fortleben. Cassiodor inst. divin. litt. 25 *Cosmographiae quoque notitiam vobis percurrendam esse non immerito suademus, ut loca singula, quae in libris sanctis legitis, in qua parte mundi sint posita, evidenter agnoscere debeatis. quod vobis proveniet absolute, si libellum Julii oratoris, quem vobis reliqui, studiose legere festinetis; qui maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes ita quadrifaria distinctione complexus est, ut paene nihil libro ipsi desit, quod ad cosmographiae notitiam cognoscitur pertinere .... deinde pinacem Dionysii discite breviter comprehensum, ut, quod auribus in supra dicto libro percipitis, paene oculis intuentibus videre possitis* (s. dazu Wuttke p. C). Dann hat Jordanes in den Inseln des Indischen Ozeans die gleiche Reihenfolge aus Honorius oder aus gleicher Karte (Riese ad c. 3; Mommsen, Ausg. des Jordanes, p. XXXI). Die zweite Recension kennt Dicuil im Anfang des 9. Jahrhunderts, s. Riese p. 31, 3; 39, 8; 50, 10; 51, 3; praef. p. XXXIX; Kubitschek p. 17; 24; 280; 283; 291. Zweifelhafte Beziehungen zu Isidor s. Riese p. XXVI. Die Aethici cosmographia s. unten.

Ueberlieferung und Ausgaben. Für Recensio A ist einziger Zeuge (doch s. a. Kubitschek p. 2; 4) Codex Parisinus 4808 s. VI mit Blätterausfall; für Recensio B gibt es gute alte Handschriften, wie Veronensis 2 (V) s. VI/VII, Parisinus (Salmasianus) 10318 (S) s. VII/VIII (s. oben p. 70), Vaticanus 3864 s. X (R), Parisinus 4871 (C) s. XI u. a., s. Pertz p. 21; Riese p. XXXVI und 21; Kubitschek p. 14. — Erste Ausgabe von J. Gronov (mit Mela und Aethicus zusammen), Leiden 1685, jetzt von A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 21.

Litteratur. K. A. F. Pertz, De cosmographia Ethici libri tres, Berlin 1853; H. Wuttke, Die Kosmographie des Istrier Aithikos, Leipz. 1853; Ch. Petersen, Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa (Julius Honorius und P. Orosius im Verhältnis zur Kosmographie des Aethicus) (Rhein. Mus. 9 (1854) p. 85); K. Muellenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaiser Augustus, Kiel 1856 = Deutsche Altertumskunde 3 p. 212; Ueber die röm. Weltkarte (Hermes 9 (1875) p. 182 = ebd. p. 298); J. Lelewel, Géographie du moyen-âge. Épilogue. (Brüssel 1857) p. 36; J. Partsch, Die Darstellung Europas in dem geogr. Werke des Agrippa, Breslau 1875, p. 10; W. Tomaschek, Zeitschr. für die österr. Gymn. 30 (1879) p. 665; A. Riese, Zu den Geographi latini minores (Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 155); E. H. Bunbury, A History of ancient Geography 2, London 1879, p. 692; 703; J. Brandis, Das geographische Lehrbuch des Julius Honorius (Rhein. Mus. 9 (1854) p. 293); W. Kubitschek, Krit. Beiträge zur Kosmographie des Jul. Honorius, Oberhollabrunn 1882; 1883; Die Erdtafel des Julius Honorius (Wien. Stud. 7 (1885)

p. 1; 278); Pauly-Wissowas Realencycl. 9 Sp. 2321; 10 Sp. 614; K. Sittl, Bursians Jahresber. 55 (1888) p. 249; S. Muller, De germaansche Volken bii Julius Honorius en anderen (Verhandelingen der k. Akad., Amsterdam 1895); E. Schweder, Ueber den Ursprung und die ältere Form der Peutingerschen Tafel (Fleckeis. Jahrb. 147 (1893) p. 499); Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus (Philol. 54 N. F. 8 (1895) p. 332; 56 N. F. 10 (1897) p. 155); K. Miller, Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten 6 (Stuttgart 1898) p. 69.

3. Der sog. Aethicus.

1061. Die Kosmographie des sog. Aethicus. Aus hauptsächlich der jüngeren Recension des Honorius sowie aus Orosius hat im 5. oder 6. Jahrhundert ein unbekannter, erst in späterer Ueberlieferung Aethicus[1]) genannter Schriftsteller eine Kosmographie in zwei Teilen einer Descriptio quadripertita und einer Descriptio tripertita zusammengestellt. Umstellungen und Aenderungen sind stärker im ersten aus Honorius geschöpften Teil, geringer bei der Benutzung des Orosius. Sie betreffen hauptsächlich italische, mit reichem Lobe bedachte Verhältnisse, am ausführlichsten den Tiber, so dass es naheliegt, den Verfasser für einen Römer zu halten. Auch strebt er besonders in der ebenfalls erweiterten Einleitung über die Reichsvermessung elegantere Ausdrucksweise an. Im Oceanus meridianus bricht er mit unzureichender Begründung kurz ab.

Titel in den älteren Handschriften *Cosmographia* und *Orthographa*, später auch *situs et descriptio orbis terrarum*, erst seit dem 12. Jahrhundert *Aethici cosmographia.* Diesen Namen kennt in derselben Zeit Hugo Flaviniacensis in seinem Chronicon (Pertz, Monum. Germ. Hist., Script. 8, p. 291, 36; s. a. 292, 12 *Aethicus in cosmographia*) und übernimmt aus ihm die Kapitel 2, 29–32; und schon im 10. Jahrhundert entlehnt Flodoardus in seiner Historia ecclesiae Remensis (Pertz 13 p. 413, 24) ebenfalls einem *Aethicus in cosmographia* was freilich im Itinerarium Antonini steht (Erklärung bei Riese p. XXVIII, s. a. K. A. F. Pertz, De cosmographia Ethici libri tres, Berlin 1853, p. 5).

Zeit. Dass das Werk Quelle für Honorius und Orosius sei, war die Annahme der früheren, s. bes. Petersen, Rhein. Mus. 9 (1854) p. 85 und Avezac p. 431; an eine gemeinsame Quelle mit Honorius, eine Karte mit erklärenden Beischriften, glaubte Wuttke p. XCIX. Richtiger nimmt nach andern Riese p. XXVII die Benutzung jener durch unsern Verfasser an und setzt ihn nicht später wie das 5. Jahrhundert. In der Tat warnt, zu tief zeitlich herunterzugehen, c. 25 p. 83 über Rom, wo in der eigenen Beschreibung der Hauptstadt neben den Aposteln Petrus und Paulus, Felix Martyr (s. Petersen p. 91) auch noch ein Fest der Dioskuren und die *insula Libanus almae Veneris* erwähnt werden. Der *limes* (*miles* Hdschr.) *Armoricianus* (c. 26) bestand bis ins 5. Jahrhundert, kann aber aus einer Karte genommen sein (Muellenhoff p. 228 und M. Ihm, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 638).

Der Inhalt ist zusammengestellt aus Honorius und der Geographie des Orosius, vermehrt durch eigene Zusätze besonders im ersten Teil, die sich vor allem auf Italisches beziehen. Dagegen ist der Verfasser auf Afrika als dritten Erdteil schlecht zu sprechen, s. p. 90, 11; 99, 11; 20. Immer wieder betont er, dass er der Wissbegierde des Lesers entgegenkommen wolle, s. p. 81, 25; 91, 19. Doch begnügt er sich auch mit summarischer Zusammenfassung, wie p. 88, 31 *gentes Mazices multas* und besonders p. 90, wo er die Aufzählung der Völker bei Honorius c. 48 kurz durch die Worte erledigt: *oceanus meridianus habet innumerabiles gentes, quae nec colligi numero nec existimari aut conprehendi prae interiacentibus heremis possunt.* Unklar c. 47. Manches Christliche ist eingeflochten (s. o.), ebenso Modernes: p. 83, 10 *pontem Lepidi, qui nunc abusive a plebe Lapideus dicitur.* 83, 19 *circa sextum Philippi, quod praedium missale appellatur* und mehreres in diesem Kapitel 25; s. a. p. 100, 14 *velut in hodiernum ita a prudentibus accipitur.* Doch ist p. 101, 5 *gentes Autololum, quas nunc Galaudas vocant,* aus Orosius (s. p. 68, 9) entnommen. An Vergil (g. 1, 482; A. 1, 282) erinnern Ausdrücke wie *fluviorum rex* und *gentemque togatam* p. 83, 5; 84, 40.

Ueberlieferung. Riese hat benutzt den Vindobonensis 181 s. VIII (V) und den Laurentianus pl. 89 sup. 67 s. X (L). Die Ueberschrift in dem ersteren: *incipit cosmographia*

---

[1]) Ueber den Schwindler *Aethicus philosophus cosmographus* s. Berger, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 697; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 229; S. Teuffel, Gesch. der röm. Lit., Bd. 3[6], Leipz. 1913, § 497.

feliciter cum itenerariis suis et portibus etc. beweist, dass es Teil einer geographischen Sammlung war, wie auch in vielen Handschriften das Itinerarium Antonini folgt. Der selbständige Schluss des zweiten Teiles (p. 103) leitet über in eine Rombeschreibung (Pertz p. 46; Muellenhoff p. 228). Andere Codices bei Pertz p. 65; Avezac p. 293 = p. 69 des S.A.; Riese p. XLII; Mommsen, Chronica min. 1 p. 527. 'Die Verderbnis (des Textes) ist ungeheuer' (Muellenhoff p. 227). Heriger (Pertz, Monum. Germ. Hist., Script. 7, p. 181, 14) hat 2, 32, Hugo Flav. s. oben. Ueber das Verhältnis zur Karte Lamberts s. K. Miller, Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten 3 (Stuttgart 1895) p. 52, über Albertus Magnus u. a. Pertz p. 78; anderes bei diesem p. 5; 40.

Ausgaben. Die erste mit dem Verfassernamen Aethicus von J. Simler, Basel 1575, die späteren s. Pertz p. 1; Petersen p. 176; jetzt besonders von A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 71.

Litteratur. Pertz, Petersen (Rhein. Mus. 8 (1853) p. 161; 9 (1854) p. 85; 422); Muellenhoff s. p. 123; Th. de Mörner, De Orosii vita eiusque historiarum libris septem adversus paganos, Berlin 1844, p. 85; F. Ritschl, Die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Cosmographie des sog. Aethicus (Julius Honorius) (Opusc. 3 p. 743); M. d'Avezac, Éthicus et les ouvrages cosmographiques intitulés de ce nom (Mémoires présentés à l'académie des inscriptions et belles lettres, I S., tome II, Paris 1852, p. 230; auch S.A.); J. Lelewel, Géographie du moyen-âge. Épilogue. (Brüssel 1857) p. 38; W. Tomaschek, Miscellen aus der alten Geographie (Zeitschr. für die österr. Gymn. 18 (1867) p. 708); Berger, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 698.

4. Die Expositio mundi.

1062. Expositio totius mundi et gentium. Unter diesem Titel haben wir eine eigenartige, inhaltlich nicht uninteressante, sprachlich aber durchaus verwilderte Darstellung des römischen Reiches, eine wahrscheinlich verkürzte Uebersetzung eines griechischen Originals. Das Werk geht, sicher auf Grund einer Karte, mit ausgefallenem Anfang von Indien aus, dann über Persien in das römische Reich, von Syrien nach dem vielleicht als Heimatland besonders verherrlichten Aegypten und Arabien, von hier aus über Kleinasien nach Europa, das bis Spanien geschildert wird, von wo der Verfasser nach Afrika übersetzt, um am Schluss die Inseln des Mittelmeers darzustellen, denen sich zuletzt noch Britannien anreiht. Der Verfasser schreibt mehr vom Standpunkt des Ethnographen und Kaufmanns als des Geographen, gibt daher weniger örtliche Beschreibungen, als eine Darstellung der klimatischen Verhältnisse, Fruchtbarkeit, Landesprodukte, der Handelstätigkeit der Einwohner wie auch ihrer Charaktereigenschaften; auch die geistige Kultur wird nicht vergessen; besonders imponieren ihm auch die Zirkusspiele. Geschrieben war das Original frühstens in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts; der Uebersetzer lebte mindestens ein, wahrscheinlich mehrere Jahrhunderte später. Die christliche Religion hat sehr wenige Spuren in dem Werke hinterlassen, um so mehr die römische und besonders die ägyptische. Die Sprache ist teilweise unter dem Einfluss des griechischen Originals, teilweise unter dem der Heimatsprache oder aus mangelndem Vermögen eines der schlimmsten Beispiele sprachlicher Entartung.

Aus der Expositio wurde später ein Auszug gemacht, der Unzeitgemässes, vor allem Heidnisches tilgte, Christliches zufügte, auch sich bemühte, klarer und schlichter zu schreiben. Der Name Junior philosophus, den die Schrift in der Ueberlieferung trägt, ist wohl aus dem Appellativum entstanden. Die Einleitung, die mit einer Widmung an den Sohn beginnt, dann eine Disposition gibt und weiterhin mit vielen erlogenen Quellen-

schriftstellern prunkt, mag zum Teil auch in der andern Recension gestanden haben.

Titel. Subscriptio der Juretschen Handschrift: *Expositio totius mundi et gentium.* Was Sinko p. 537, der *totius orbis descriptio* bevorzugt, gegen den Titel sagt, ist nicht beweisend, s. Klotz p. 104.

Inhalt. Die Einleitung fehlt und wird zum Teil durch den Auszug ergänzt; jetziger Anfang: *sunt autem et sine imperio* von den Bewohnern von Eden, dann der weitere Osten; mit c. 21 geht es mit scharfer Scheidung in *nostram terram hoc est Romanorum,* die bis zum äussersten Westen durchwandert wird; c. 63 beginnen die *insulae, quae medio mari positae sunt,* denen noch nach Hörensagen c. 68 Britannien angefügt wird. Bei den einzelnen Gegenden werden die klimatischen Verhältnisse, die Produkte (Erz, Leinen, Purpur usw.), die Sitten der Völker, die Pracht der Städte, die Zirkusspiele, die Schönheit und Tapferkeit, auch der Reichtum der Menschen mehr betont, als das eigentliche Geographische, auch die Sonderstellung einiger Orte als Universitäten (p. 109, 14 *Berytos auditoria legum habens*) oder Residenzen, bes. Antiochien, Rom, Trier (c. 58), hervorgehoben.

Griechisches Original. Der Streit um die griechische Vorlage, die von Sinko l. c. und Woelfflin p. 573 bestritten, von andern, bes. Riese p. XXIX und Klotz p. 106 behauptet wurde, kann als erledigt gelten, seitdem der letztere in dem neuen Aufsatz *Ὁδοιπορία ἀπὸ Ἐδὲμ τοῦ παραδείσου ἄχρι τῶν Ῥωμαίων* (Rhein. Mus. 65 (1910) p. 606; vgl. F. Pfister, Die *ὁδοιπορία* usw. und die Legende von Alexanders Zug nach dem Paradies (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 458) ein ebenfalls aus jener Quelle stammendes Stück in griechischer Sprache publizierte. Dies Original war eine Rede, s. c. 63 *orationem desinam*; 23; 33 (s. u.); Sinko p. 535; Klotz p. 111, doch s. a. Riese p. XXXI adn. 1. C. 28 wird Constantius (so Gothofr. für Constantinus) erwähnt, Antiochia als Kaiserstadt c. 23; 28; 32 stark hervorgehoben. Der Bau des Hafens von Seleucia und die Zerstörung von Dyrrhachium (c. 28; 53) führen über das Jahr 345 hinaus, anderes über Magnentius (350—353); s. Gothofredus bei Mueller p. XLVIII; Riese p. XXX; Woelfflin p. 573; Klotz p. 106, der Rhein. Mus. 65 (1910) p. 616 die Entstehungszeit noch über 526 hinausschieben will. Darüber, dass das 391 zerstörte Serapeum in Alexandrien noch zu bestehen scheint (c. 35), vgl. Gardthausen p. 537. Die Zeit des Uebersetzers ist unbestimmbar; wenn c. 58 die Nachbarschaft der Gothen zu Gallien ein Zusatz von ihm ist, hat er nach 412 gelebt. Auf die Zeit des Geographus Ravennas (über ihn zuletzt Funaioli, Pauly-Krolls Realencycl. 2. Reihe, 1 Sp. 305; s. a. oben § 333a p. 463[3]) deutet der Name *Brittia* (*Bruttia, Brittzia*) c. 54; s. a. Woelfflin p. 577; eine Vermutung Klotz p. 127. Doch ist sein Sondereigentum schwer zu trennen, etwa die Citate aus Vergil (Sinko p. 540; Klotz p. 107; C. Frick, Berl. phil. Woch. 1905 p. 412), während Homer c. 42; 52 dem Griechen verdankt wird. Das Christentum zeigt sich spärlich (p. 107, 1 mit der Anm. von Riese, auch 108, 7; Frick l. c. p. 414; Hahn p. 11), um so mehr der römische und ägyptische Kultus, so dass Mueller p. L; Woelfflin p. 578; Klotz p. 112 daraus auf das Nilland als die Heimat des Verfassers rieten, während aus der besondern Kenntnis von Antiochien Gothofredus auf Syrien schloss. Die religiöse Ueberzeugung des Verfassers führt Riese p. XXXI auf neuplatonischen Ursprung zurück. Sicher ist der Westen ihm wenig bekannt. Trier als Residenz wird nur mit doppeltem *dicitur* (c. 58) bezeugt; auch bei Rom herrscht Unklarheit, und die Trennung von Calabrien, Bruttium, Campanien von Italien zeigt wie vieles andere eine öfters durch *aiunt, dicunt* gekennzeichnete Verworrenheit der Ansichten. Gegen Afrika zeigt sich c. 61 dieselbe Abneigung wie beim Kosmographen.

Quellen. c. 21 *Et haec quidem de praedictis gentibus historicus ait* (von Sinko p. 535 verdächtigt); das liesse auf einen geographischen Exkurs in einem Geschichtswerk wie bei Ammian schliessen, mit dem sich unser Schriftsteller auch stellenweise berührt, s. Gardthausen p. 535; Sinko p. 541; Romano p. 8; Riese p. XXXI. Beziehungen zu Plinius und Mela (Sinko p. 539; 543 ff. unter dem Text) sind sehr unsicher (Klotz p. 107; Frick l. c. p. 410); zu Servius Archiv für lat. Lexikographie 13 (1904) p. 451. Auf Auszug deutet c. 33 *et haec quidem ex parte: praetermisimus enim multa, ut non extendere extra oportunum orationem videamur,* s. a. c. 3 p. 105, 5 *experiar tibi breviter exponere,* wenn dies nicht bereits im Original stand; c. 62 p. 124, 7; 68 der Zusatz in C.

Sprache. Proben c. 12 *praedictae autem gentes sine Camarinas vivunt pomis et piper et mella.* 19 *Persae Romanis propinquantes, qui historiantur valde in malis omnibus et bellis esse fortes.* 34 *viros sapientes prae omnem mundum Aegyptus habundat.* 40 *frigora autem maxima habere dicitur, ut non posse hominem imperitum locorum sine aliquo artificio habitare.* 55 p. 120, 15 *omnia, quae veniunt de peregre, ascendunt a decem et octo milia.* Das erklärt sich teilweise aus dem griechischen Ursprung, aber ebensosehr aus der Verwilderung der lateinischen Sprache; vgl. Riese p. XXIX; Woelfflin p. 452; 573; L. Hahn, Die Sprache der sog. Exp. Mundi, Erlang. Diss., Bayreuth 1898; Klotz p. 101; 115.

Die Geographie des Junior (*liber Junioris philosophi, in quo continetur totius orbis descriptio* die Hdschr.) beginnt nach der Widmung an den Sohn mit Moses; dann häuft sie Titel, wie Berosus, Manethon, Apollonius, Flavius Josephus und *post istos Menander Ephesius, Herodotus, Thucydides*; es folgt ein Märchen von den Bewohnern des ehemaligen Paradieses und weiterhin die Darstellung der Expositio. Wie viel von jenem ersten bereits in dieser vorlag, ist nicht zu bestimmen. Die Aenderungen in dem Vergleichbaren sind wenig schwerwiegend; meist sind es Zusammenziehungen mit Ausscheidung des nicht mehr Zeitgemässen, also besonders des Heidnischen (Klotz p. 100). Doch ist die Erwähnung des Apollo und der Haruspices in c. 65; 56 geblieben. Unsichere Beziehungen zu Isidor weist Sinko p. 537 auf, der an Petrus Diaconus im 12. Jahrhundert als Verfasser denkt; s. a. H. Philipp, Die hist.-geogr. Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla 1 (Quellen und Forsch. zur alten Gesch. und Geogr., Heft 25 (Berlin 1912) p. 84). Die Ansicht Romanos p. 12, dass mit der Expositio nur Gemeinsamkeit der Quelle vorliege, ist unhaltbar.

Die Ueberlieferung der Expositio beruht auf einem von F. Juretus gefundenen, von Gothofredus seiner Ausgabe (Genf 1628) zugrunde gelegten und dann verloren gegangenen Codex. Spätere Ausgaben von J. Gronov, Geographica antiqua, Leiden 1697; C. Mueller, Geographi graeci minores, Paris 1861, 2 p. 513; A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 104; Sinko (s. u.); mit Commentar von G. Lumbroso in den Atti della Accad. dei Lincei, S. V vol. VI (Rom 1899) p. 123 und Rom 1903 (vgl. Archiv für lat. Lexikographie 13 (1904) p. 451). Die zweite Recension gab aus einem Codex Cavensis zuerst heraus Angelo Mai, Class. auctorum t. 3 (Rom 1831) p. 385, daraus G. H. Bode, Scriptores rerum mythicarum lat. tres 2 (Celle 1884) p. IV; mit Benutzung des Parisinus 7418 s. XIV Mueller l. c.; zum Teil Riese l. c.

Litteratur. F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 27 (1872) p. 476); V. Gardthausen, Die geogr. Quellen Ammians (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 6 (1873) p. 507); A. Riese, Zu den Geographi latini minores (Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 156); K. Sittl, Bursians Jahresber. 55 (1888) p. 247; Th. Sinko, Die Descriptio orbis terrae, eine Handelsgeographie aus dem 4. Jahrhundert (Archiv für lat. Lexikographie 13 (1904) p. 531); E. Woelfflin, Bemerkungen zu der Descriptio orbis (ebd. p. 573); A. Romano, Ricerche sulla anonymi totius orbis descriptio (Rivista di storia antica N. S. 8 (1904) p. 1); A. Klotz, Ueber die Expositio totius mundi et gentium (Philol. 65 N. F. 19 (1906) p. 97).

5. Dimensuratio provinciarum und Divisio orbis.

1063. Auf die Weltkarte des Agrippa[1]) gehen zwei kleine Schriften zurück, die wohl als Beigabe der Karte beim Schulunterricht dienten, die Dimensuratio provinciarum und die Divisio orbis terrarum. Beide geben die 24 Teile, in die Agrippa das Festland zerlegt hatte, in starker Abweichung voneinander. Die erste beginnt im Osten mit Indien und geht über Asien bis zum Westen Europas und von Spanien über Nordafrika zurück nach Aegypten, Arabien, Aethiopien; anhangsweise folgt noch Britannien, wie auch die andern Inseln nach Möglichkeit untergebracht sind. Die einzelnen Länder sind mit ihren Grenzen nach den verschiedenen Himmelsgegenden unter Angabe der Längen- und Breitenausdehnung kurz aufgeführt; manches ist dabei zusammengefasst, anderes, wie Italien, zerlegt. Die Divisio geht umgekehrt von den Säulen des Hercules in Spanien nach dem Osten Europas, dann mit mannigfacher Verwirrung durch Asien bis Indien und durch Afrika westwärts bis Mauretanien, ebenfalls mit Angabe der Grenzen und der Ausdehnung. Die Inseln fehlen hier mit Ausnahme der Insulae Britannicae bei Gallia comata.

Die Verfasser sind unbekannt. *Ieronimi prespiteri demensuratio provinciarum* im codex Vaticanus Palat. 1357 (s. a. Miedel p. 265) hat keine Gewähr; s. Riese p. XVIII, wie auch der Titel *Demonstratio provinciarum* im Cod. Laurent. 89 sup. 68 nur Schreibversehen ist.

Den Inhalt bildet ausschliesslich die Angabe der Grenzen und Ausdehnung; nur bei Indien c. 1 fügt die Dimensuratio einige Produkte hinzu (*piper, elefanti, dracones, sphinges,*

---

[1]) Daher schon kurz oben § 332a, 2 p. 463³ behandelt.

psittaci). Beide Schriften sind bei ähnlichem Inhalt doch, wie schon die verschiedene Anordnung zeigt, selbständige Ableitungen aus dem Werke Agrippas (div. c. 1 *orbis .... quem divus Augustus primus omnium per chorographiam ostendit*, s. Riese p. XI; XIX), wohl nicht direkt, wie Muellenhoff p. 303 und Partsch p. 3 annahmen, und nicht ganz unbeeinflusst von andern; s. Riese p. XVI; Detlefsen p. 10. Die genauere Nachfolge ist die Dimensuratio. Sie ist später als die Einrichtung der Inselprovinzen durch Diocletian und wohl früher als Orosius (Detlefsen p. 17). Die Divisio ist zeitlich nach unten dadurch begrenzt, dass Theodosius II. in seinem 15. Konsulate (schwerlich Regierungsjahre, wie Dicuil annahm; Detlefsen p. 19 setzt den Termin gar auf 393 an), also im J. 435 eine Erdkarte mit dem zugehörigen Texte von zwei Famuli abmalen und revidieren liess, die das in einem Gedichte kundtun (Riese p. 19; Anthol. lat. Nr. 724; E. Baehrens, Poetae lat. min. 5 p. 84, u. a.; von Mommsen, Ges. Schriften 5 p. 304 fälschlich auf Sedulius zurückgeführt, s. Schweder 1 p. 45; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 650 Anm.). Ueber Lücken in beiden Schriften Detlefsen p. 11; 16. Berührungen mit Plinius finden sich überall; mit der Kosmographie des Orosius Müllenhoff p. 230; Partsch p. 10; Detlefsen p. 18; Riese p. XIX.

Ueberlieferung. Eine Handschrift der Divisio benutzte zwischen 781 und 783 Godesscalc bei Herstellung seines Evangelistariums, dann das gleiche Exemplar Dicuil, als er 825 sein Werk *De mensura orbis terrae* zusammenstellte, s. L. Traube, Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1891 p. 406); Manitius l. c. p. 651; Riese p. XVIII. Früher war der Text der Divisio nur aus Dicuil als *mensuratio orbis terrae* bekannt, bis ihn unter seinem eigenen Namen aus Vatic. Palat. 1357 (V) s. XIII E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus 1 (Kiel 1878) p. 6 herausgab, nach ihm A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 15. Die Dimensuratio (Pertz p. 27; Riese p. XXXIV), ausser in dem gleichen Palatinus noch in den Vaticani 244; 247, Monacensis 794, dem Laurentianus 89 sup. 68 u. s. überliefert, wurde herausgegeben von E. Schelstrate, Antiquitas ecclesiae 2 p. 525; von Angelo Mai in den Class. auct. t. 3 (Rom 1831) p. 410 (danach G. H. Bode, Scriptores rerum mythicarum lat. tres 2, Celle 1834, p. XX), dann von Schweder p. 17; Riese p. 9.

Litteratur. Muellenhoff p. 229; 303; Avezac p. 435 (= S.A. p. 211); J. Partsch, Die Darstellung Europas in dem geographischen Werke des Agrippa, Breslau 1875; K. Miller, Mappae mundi. Die ältesten Weltkarten 6 (Stuttgart 1898) p. 108 (mit Karte); D. Detlefsen, Ursprung, Einrichtung und Bedeutung der Erdkarte Agrippas (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geogr., Heft 13, Berlin 1906, p. 9); Bursians Jahresber. 23 (1880) p. 89; J. Miedel, Alte Ortsnamen auf deutscher Erde (Blätter für bayr. Gymnasialschulw. 52 (1916) p. 265); G. Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 647; 1236.

6. Notitiae u. a.

1064. Die Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium ist zwar kein spezielles Werk der Geographie, beruht aber stark auf ihr, wie auch seine Ueberlieferung mit den andern eng zusammenhängt. Es ist das im Anfang des 5. Jahrhunderts verfasste Staatshandbuch der militärischen und Civilbehörden des spätrömischen Reichs, der Hof- und Staatskalender.[1]) Beginnend mit dem Praefectus praetorio Orientis und dem von Illyrien sowie dem Praefectus urbis Constantinopolitanae, denen späterhin im Westen die Praefecti Italiae, Galliarum und urbis Romae entsprechen, gibt es die Beamten des Hofes und Reiches nach ihrer Rangordnung zuerst in einem Index, dann im einzelnen mit Titel, Insignien in Abbildung, Verwaltungszweigen, Unterbeamten, bei den militärischen Kommandostellen mit den unterstellten Truppenteilen, nach der Einteilung des Reiches in Dioeceses und Provinciae. Geschöpft ist es aus den amtlichen Latercula besonders des Primicerius Notariorum. Obwohl die Angaben nicht einheitlich sind, sondern auf verschiedene Zeiten sich be-

[1]) Etwas Aehnliches ist im 14. Jahrhundert die dem Kodinos zugeschriebene Schrift über die Hofämter, die die Stufen in der griechischen Hierarchie und die Beamten des kaiserlichen Hofes und Staates bis in die Tracht hinein aufführt (K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt.[2], München 1897, p. 424).

ziehen und teilweise veraltete oder unfertige Einrichtungen wiedergeben, auch durch Unordnung und Interpolation mannigfach gelitten haben, ist das an sich registerhafte Werk eine sehr wichtige Quelle nicht nur des damaligen Staatslebens, nicht allein durch seine Angaben und Abbildungen für Standort, Insignien, Bezeichnung und Bewaffnung der Truppenteile sehr bedeutsam, sondern auch für die Geographie, die um zahlreiche neue Ortschaften bereichert wird, und weiter für die Sprache nicht nur des lateinischen Westens von Belang.

Titel. p. 1 S. *Notitia dignitatum omnium tam civilium quam militarium in partibus Orientis*, ebenso p. 103 *in partibus Occidentis*.

Zeit und Ort des Werkes. Der *Comes Gildoniaci patrimonii* Occ. 12, 5 beweist die Bezwingung des Rebellen Gildo a. 398. Von Kaisern werden genannt öfters Honorius und Arcadius, als die spätesten Theodosius II. (408—450) und Placidus Valentinianus (425—455). Danach legten E. Böcking, Ueber die notitia dignitatum utriusque imperii, Bonn 1834, p. 119 (p. 108 die Ansätze der frühern) die Abfassung zwischen 400—404, O. Seeck, Quaestiones de notitia dignitatum, Berlin 1872, p. 8 zwischen 411—413, Th. Mommsen, Aetius (Hermes 36 (1901) p. 544 = Ges. Schr. 4 p. 558) um 425, ders., Die Heimat des Gregorianus (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Roman. Abt. 22 (1901) p. 139 Anm. = Ges. Schr. 2 p. 366 Anm. 1; s. a. O. Hirschfeld, Die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian², Berlin 1905, p. 47 Anm. 4) um 430. Verfasst ist die Schrift im Westen, da hier manches genauer dargestellt ist; s. Seeck l. c. p. 14; Die Zeit des Vegetius (Hermes 11 (1876) p. 72).

Quellen. Or. 18; Occ. 16 *Sub dispositione* (*cura* Occ. 16) *viri spectabilis primicerii notariorum. Omnis* (*omnium* Occ.) *dignitatum et amministrationum notitia.* Ueber den Ursprung der Nachrichten aus verschiedenen Zeiten, Unfertigkeit und Veraltung, sowie Verderbnis durch Zusätze s. Seeck l. c. p. 5; Hermes 11 (1876) p. 72; auch sprachlich verrät sich die Verschiedenheit der Entstehung nach Zeit und Ort; s. J. Schöne, Zur Notitia dignitatum (Hermes 37 (1902) p. 271).

Ueberlieferung. Ein Codex Spirensis, wahrscheinlich des 9.—11. Jahrhunderts, enthielt (Seeck praef. p. X; Mommsen, Chron. min. 1 p. 527; R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci, Florenz 1905, p. 119) eine Sammlung besonders geographischer Schriften, nämlich den *Ethicus, Itinerarium Antonini, Septem montes urbis Romae, Dicuil, Notitia Galliarum, Laterculus Polemi Silvii, De montibus, portis et viis urbis Romae, De rebus bellicis, Disputatio Hadriani et Epicteti, Notitia urbis Romae, Notitia urbis Constantinopolitanae, De gradibus cognationum, Notitia dignitatum.* Er ging im 16. Jahrhundert verloren, nachdem daraus Abschriften gefertigt waren. Für die Notitia dignitatum, die nur durch jenen Speirer Codex erhalten war, ist am wertvollsten, da er die alten Abbildungen auch in einer getreuen, nicht nur wie sonst in einer modernisierten Wiedergabe bewahrt hat, der Codex Monacensis 10291 s. XVI (H); dann Codex Oxoniensis Canonicianus lat. misc. 378 (C), Parisinus 9661 (P), Vindobonensis 3103, diese alle s. XV. E. Böcking, Ueber die notitia p. 4 und Ausg.; Seeck p. 16; Zur Kritik der Notitia dignitatum (Hermes 9 (1875) p. 217); Ausgabe. Anderes bei E. Steffenhagen, Der Gottorfer Codex der Notitia dignitatum (Hermes 19 (1884) p. 458), jetzt in Kopenhagen 498 s. XVI; R. Sabbadini, Spogli Ambros. latini. Di un nuovo codice della 'Notitia dignitatum' (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 257); C. Jullian, Mélanges d'archéologie 1 p. 184; 3 p. 80; Mommsen l. c. p. 529 adn. 4.

Ausgaben und Litteratur. Die alten Ausg. bei Boecking, Ueber die notitia p. 41; dann von diesem, Bonn 1839, mit Commentar; von O. Seeck, Berlin 1876. — W. Tomaschek, Miscellen aus den alten Geographen (Zeitschrift für die österr. Gymn. 18 (1867) p. 712); A. Mueller, Zur notitia dign. (Philol. 32 (1873) p. 562); B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator 1 (München 1883) p. 41; Th. Mommsen, Die Conscriptionsordnung der römischen Kaiserzeit (Hermes 19 (1884) p. 233 = Ges. Schr. 6 p. 117); O. Karlowa, Röm. Rechtsgeschichte 1 (Leipz. 1885) p. 991; K. Mangold, Legionen des Orient auf Grund der Notitia dignitatum (Rhein. Mus. 57 (1902) p. 259).

Mit der Notitia dignitatum in der handschriftlichen Ueberlieferung und in den Ausgaben gern verbunden ist die Notitia urbis Constantinopolitanae, ein unter dem Kaiser Theodosius II. (408—450) angefertigtes Verzeichnis der 14 Regionen der Stadt des Constantin mit Anführung der Kirchen, Magazine, Bäder, Hallen, Paläste u. a., auch mit Aufzählung der städtischen Beamten in den einzelnen Bezirken. Praefatio p. 229 S.: *brutum*

(*me* fügt Mommsen hinzu) *et desidem iudicavi, cum totius absit mundi cura, urbis etiam Constantinopolitanae, in qua vivendi palaestra est, latere notitiam; quam supra conditoris laudem Theodosii invicti principis in novam faciem vetustate detersa ita virtus et cura decoravit .... universis igitur eius partibus diligenter inspectis, corporum quoque eidem inservientium recensito numero fidem rerum omnium notitia circumscribente signavi.* Der genannte Theodosius ist der zweite Kaiser dieses Namens. Nach 421 führen die Erwähnungen des Forum Theodosiacum 6, 11; 13, 10 und die Bauten der Kaiserin Eudocia 6, 10; 11, 12; ähnlich die Domus Arcadiae, Domus Augustae Pulcheriae, Domus Augustae Placidiae u. a. Den einzelnen Regionen geht zunächst voraus eine allgemeine Beschreibung des Terrains nach Steilheit und Flachheit, dann folgt je nachdem eine Aufzählung der *palatia, ecclesiae, lusoria, circus, horrea, senatus, thermae, vici sive angiportus,* die Gesamtzahl der *domus, porticus, balneae, pistrina* u. a.; auch von Besonderheiten wie *miliarium aureum, liburna marmorea, columna Theodosii intrinsecus pervia, bos aereus* u. a. wird Notiz genommen. Beamtenkollegien werden aufgeführt: *collegiati* besonders gegen Feuergefahr, *vicomagistri* für Schutz in der Nacht, *curatores,* wiederholt *vernaculus unus.* Am Schluss eine Zusammenfassung des vorher Registrierten. Die Ueberlieferung (Seeck p. XXVI) beruht auf dem Codex Vindobonensis 162 s. IX und dem verlorenen Spirensis mit seinen Abschriften (s. oben). Ausgabe hinter der Notitia dignitatum von O. Seeck, Berlin 1876, p. 227, und bei A. Riese, Geographi lat. min., Heilbronn 1878, p. 133. Das ähnliche, aber viel umfangreichere Werk des Marcellinus s. § 1056 p. 112.

Laterculus Polemii Silvii und Notitia Galliarum. Mit seinem dem Bischof von Lyon Eucherius im Jahre 448/9 gewidmeten christlichen Monatskalender (CIL 1² p. 254) verband der theologische Schriftsteller Polemius Silvius auch eine *Enumeratio provinciarum Romanorum.* Die Abfassung dieses Provinzenverzeichnisses setzte Mommsen, Ges. Schr. 7 p. 658 in die Jahre 385—399, noch genauer 5 p. 587 in das Jahr 385 oder 386; in den Chron. 1 p. 532 lässt er die beiden Teile zu verschiedenen Zeiten des 4. und 5. Jahrhunderts entstanden sein. Ueber das Verhältnis zu den Angaben der Notitia dignitatum s. ders., Ges. Schr. 7 p. 660. Die Aufzählung ist, wie die Zahl der zum Teil sehr alten Handschriften beweist, nicht wenig benutzt, aber auch interpoliert worden; auch Paulus Diaconus hat sich an dieser Tätigkeit beteiligt; s. Mommsen, Chron. 1 p. 524; 533; Ges. Schr. 5 p. 519. Gewissermassen ein erweiterter Teil daraus ist die ziemlich gleichzeitig (zwischen 386 und 450 nach Brambach p. 290; ähnlich Mommsen p. 553) entstandene Notitia Galliarum, eine Aufzählung der *Civitates in provinciis Gallicanis* mit jedesmaliger Voranstellung der *Metropolis*; zweimal treten *Castra* hinzu, einmal ein *Portus.* Die Grundlage ist die kirchliche Diözesaneinteilung, die aber mit der staatlichen vielfach sich berührt. Ueber das Verhältnis zu Plinius s. Mommsen p. 555; zum Geographus Ravennas K. Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus (Kiel 1856) = Deutsche Altertumskunde 3 p. 215. Die mehr als 100, auch hier oft interpolierten Handschriften zeugen von der praktischen Verwendbarkeit des Schriftchens. W. Brambach, Notitia provinciarum et civitatum Galliae (Rhein. Mus. 23 (1868) p. 263). Ausgabe beider Schriften von O. Seeck hinter der Notitia dignitatum p. 254; 261; A. Riese, Geogr. lat. min. p. 130; 141; Th. Mommsen (Ges. Schr. 7 p. 652), Chronica minora 1 p. 524; 552. Die Notitia auch mehrfach bei französischen Geographen, so bei A. Longnon, Atlas historique de France, Paris 1884; Géographie de la Gaule au VI. siècle, Paris 1878, p. 180; s. a. E. Desjardins, Géographie de la Gaule Romaine 3 (Paris 1885), p. 500.

Montes urbis Romae u. ä. Die dürre Aufzählung der Berge, Plätze, Baulichkeiten Roms, die ebenfalls im Codex Spirensis stand, ist zuletzt unter dem Titel *Quae sint Romae* ediert von Mommsen, Chron. min. 1 p. 545; die noch knappere der *Septem montes urbis Romae* und etwas ausführlichere der Wasserleitungen ebenda aus dem Codex Monacensis 10291 und dem Laurentianus 89, 67, der auch das verwandte Curiosum enthält (s. § 796 p. 64²); und nochmals von M. Manitius, Aus Dresdener Handschriften (Rhein. Mus. 57 (1902) p. 396). 'Möglich ist, dass das kleine Stück erst karolingischen Ursprungs ist, es kann aber auch ebensogut einem früheren Jahrhundert entstammen.'

Ueber das im Codex Paris. 8319 s. XI stehende, aus dem Alexanderroman des Julius Valerius stammende Bruchstück über den Umfang von Carthago, Babylon, Rom, Alexandria (Riese, Geogr. lat. min. p. 140) s. § 792 p. 49².

[Kosmographie. Den Anfang aus einer physikalischen Kosmographie, die ursprünglich nach der erhaltenen Kapitelüberschrift über Zeiten (*dies, hebdomas, mensis, annus*), die Welt (Himmel, Sonne, Mond), Naturerscheinungen (Donner, Regen, Schnee, Winde, Erdbeben) u. a., sowie einige geographische Sonderlichkeiten, wie den Nil und Aetna, gehandelt hat, veröffentlichte W. Fröhner, Fragment einer alten Kosmographie (Philol. 13 (1858) p. 602) aus einer Karlsruher Handschrift des 6. Jahrhunderts (jetzt Nr. 339, und nach Holder s. VIII). Dass es Isidor de rer. nat. 1; 6 p. 2; 14 Becker ist, teilt mir P. Lehmann (mit Berichtigung von Traube, Vorles. 1 p. 190 Nr. 70) mit.]

γ) Die Redner.

Magnus Felix Ennodius.

1065. Biographisches. Magnus Felix Ennodius wurde 473/4 von vornehmen Eltern in Gallien geboren; seine Heimat war wahrscheinlich Arelate. Er verlor frühzeitig seine Eltern und kam infolgedessen nach Oberitalien, wo seine Tante ihn erzog. Im Jahre 489 oder 490, als er das Alter von etwa sechzehn Jahren erreicht hatte, verlor er seine Pflegemutter durch den Tod und kam, da auch die politischen Verhältnisse durch den Einbruch Theoderichs in Italien verworren wurden, in eine schlimme Lage. Aber das Glück war ihm hold, er wurde in eine reiche, christliche Familie aufgenommen und verlobte sich mit der jungen Tochter. Aber die Verlobung führte nicht zum Ziel; da die Vermögensverhältnisse seiner Braut sich verschlechterten, wurde er durch den Bischof Epiphanius von Pavia (Ticinum) wohl im Jahre 493 auf Drängen seines Verwandten Faustus in den geistlichen Stand aufgenommen; auch seine Braut trat zum geistlichen Leben über. Zwischen 496 und 499 kam er in die Diözese von Mailand, die von dem Bischof Laurentius (490—512) geleitet wurde; hier hatte er Gelegenheit, sich als Gehilfe seines Bischofs in die gegen den Papst Symmachus ausgebrochenen Streitigkeiten einzumischen. In Mailand scheint Ennodius bis 513 gewirkt zu haben; über dieses Jahr gehen die Zeugnisse in seinen Schriften nicht hinaus. Aber aus den Briefen des Papstes Hormisda erfahren wir, dass er als Bischof von Pavia in den Jahren 515 und 517 eine Gesandtschaft nach Constantinopel führte, welche über die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche beraten sollte; allein die Bemühungen endeten ohne Erfolg. Durch ein Epitaph in Pavia werden wir belehrt, dass Ennodius am 17. Juli 521 starb.

Allgemeine Litteratur. M. Fertig, Magnus Felix Ennodius und seine Zeit, Progr. Passau 1855; Landshut 1858. 1860; P. Talini, Epifanio ed Ennodio e il loro tempi, parte I Epifanio, parte II Ennodio, in des Verfassers Scritti di storia e d'arte, Mailand 1881, p. 173; F. Magani, Ennodio, 3 Bde., Pavia 1886; St. Léglise, S. Ennodius et la suprématie pontificale au VI[e] siècle (L'Université cath. N. S. 2 (1889) p. 220, p. 400, p. 569; 3 (1890) p. 513; 4 (1890) p. 55); S. Ennodius la haute éducation littéraire dans le monde romain au commencement du VI[e] siècle (ebenda 5 (1890) p. 209, p. 375, p. 568); A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) p. 432; C. Tanzi, La cronologia degli scritti di Magno Felice Ennodio (Archeografo Triestino N. S. 15 (1890) p. 339); B. Hasenstab, Studien zu Ennodius, Progr. München 1890; M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie, Stuttg. 1891, p. 360; L. A. Ferrai, Il matrimonio di Ennodio (Archivio storico lombardo, serie seconda 10, anno 20 (1893) p. 948); F. Vogel, Chronolog. Untersuch. zu Ennodius (Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 23 (1898) p. 51); P. Plattner, Einiges über Leben und dichterische Tätigkeit des Magnus Felix Ennodius, Bischofs von Pavia, Progr. Brixen 1910; C. Benjamin, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 2629.

Zeugnisse. Biographische Uebersicht von Vogel, Ausg. p. I. α) Ueber den Namen vgl. Vogel, Ausg. p. I; die handschriftliche Ueberlieferung bietet als vollen Namen Magnus Felix Ennodius. β) Geburts- und Todesjahr. Eucharist. 20 (p. 303 V., p. 398 H.) *tempore quo Italiam optatissimus Theoderici regis resuscitavit ingressus .... ego annorum ferme sedecim amitae, quae me aluerat, ea tempestate solacio privatus sum.* Theoderich drang in Italien im Sommer 489 ein; da damals Ennodius etwa sechzehn Jahre alt war, wurde er 473 geboren. Da aber die Kriegsnöten Mailand und Pavia, wo Ennodius damals lebte, 490 bedrängten, kann er auch 474 geboren sein. Das Epitaph (CIL 5, 6464 = Dessau 2952; Carmina lat. epigr. ed. F. Buecheler Nr. 1368; Hartel p. 609; Vogel, Ausg. p. LVIII) bezeichnet als seinen Todestag 17. Juli 521 (C. Merkel, L'epitafio di Ennodio e la basilica di S. Michele in Pavia, Atti della r. Accad. dei Lincei a. 292 (1895) serie 5 p. 83; Rendiconti della r. Accad. dei Lincei serie 5 (1896) p. 409). γ) Heimat und Familie. Er spricht Nr. 191 p. 161 V. = carm. 2, 73 p. 580 H. von seinen *Galli parentes.* 5, 4 p. 9 V. = epist. 1, 2 p. 4 H. redet

er von sich als Gallier. Wahrscheinlich stammt er aus Arelate, wo seine Schwester Euprepia wohnte (313, 2 p. 234 V. = epist. 7, 8 p. 178 H.). Epitaph. Vs. 3 *clarus prole quidem, generosior ipse propinquis.* Mommsen statuiert, dass Felix Innodius, der 408—421 als Prokonsul Afrika verwaltete (CIL 8, 1358), der Grossvater unseres Ennodius war. δ) Ausbildung. Da er nach dem Tode seiner Eltern von seiner Tante erzogen wurde, kam er nach Gallia Cisalpina; denn aus der oben citierten Stelle im Eucharist. geht hervor, dass er von dem Einbruch Theoderichs in Gallia Cisalpina mit betroffen war. Dass er in den profanen Wissenschaften ausgebildet wurde, zeigen seine Schriften; wir kennen aber nicht seine Lehrer in diesen Disziplinen. Dagegen bekennt er sich in einem Briefe (236 p. 183 V. = epist. 5, 14 p. 137 H.) als Schüler eines Geistlichen Servilio. ε) Verlobung. 1. Eucharist. 21 spricht er zu Gott: *domum censu et religione praedivitem, ut solacium meum non respueret, conpulisti. poposci in matrimonio cuiusdam nobilissimae et tibi bene conpertae parvulam filiolam, protinus .... exceptus. contulit mihi placentium tibi* (näml. Gott) *consortium, et ut alimentis affluerem et ad culturam tuam fugiens infidelitatis obscura commearem .... tunc primum ex mendico in regem mutatus* etc. 2. c. 27 (p. 304 V., p. 400 H.) *hoc amplius suffragator meus emeruit quam poposci, ut illa, quae mecum matrimonii habuit* (ἔμελλε) *parilitate subiugari, religiosae mecum habitudinis decora partiretur et fieret praeclari dux femina tituli*; so der Bruxellensis; in der anderen Familie lesen wir: *quae mecum matrimonii habuit parilitatem.* Also die erste Familie statuiert Verlobung, die zweite Ehe. Nirgends wird in seinen Schriften eine Frau oder ein Kind von ihm erwähnt, und die geistliche Würde, die ihm zuteil wurde, schloss die Ehe aus. 3. c. 25 *in confusione mea quantos amiserim clementiae tuae thesauros et qua nudatus sim dote numeravi: rerum a te conlatarum aestimatio tunc concessa est, cum mihi perirent.* ζ) Eintritt in den geistlichen Stand. Es folgen die Worte: *ordinasti, ut per officium levitarum coactus sanarer et inpacti honoris sarcina quod premebat a me pondus amoveret.* Vita Epiph. 199 (p. 109 V., p. 383 H.) redet er den Bischof von Pavia Epiphanius an: *quem religionis titulis insignisti.* In der 495 gehaltenen Dictio (43 p. 40 V. = carm. 1, 9 p. 532 H.) erwähnt er sein *sacerdotium.* Bezüglich des *coactus* vgl. 11, 2 p. 16 V. = epist. 1, 7 p. 16 H. an seinen Verwandten Faustus, wo er sagt: *qua me tempestate .... ire ad famosum officium conpulisti.* η) Wirksamkeit in Mailand. Nach dem Tode des Epiphanius (496) und vor 499 (vgl. Vogel, Ausg. p. IX; Benjamin Sp. 2629) begab er sich von Ticinum nach Mailand, wo der Bischof Laurentius (490—512) seines Amtes waltete. Seine Briefe sind fast alle in Mailand geschrieben (Vogel l. c.). Vogel (p. XXV) sucht wahrscheinlich zu machen, dass sein Aufenthalt in Mailand bis zum Jahre 513 währte. ϑ) Bischof von Pavia. Zum erstenmal erscheint Ennodius als Bischof in einem Briefe des Papstes Hormisda (Nr. 8) an den oströmischen Kaiser Anastasius I. aus dem Jahre 515 (Epistulae Romanorum pontif. ed. A. Thiel 1, Braunsberg 1868, p. 755). Ueber die Gesandtschaft des Jahres 517 vgl. Thiele p. 739.

1066. Die Schriftstellerei des Ennodius. Der Nerv der Schriftstellerei des Ennodius ruht in dem Briefe, durch den er auch Anknüpfung an verschiedene hohe Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes zu erreichen suchte. Ausserdem schrieb er Gedichte, Reden, Biographien u. a. Schriftstücke, die aktueller Natur waren, wurden sofort veröffentlicht. Eine Streitschrift und ein Epithalamium erzielten ihre Wirkung nur dann, wenn sie sofort ans Tageslicht traten. Dass einzelne Werke dem Publikum vorlagen, geht daraus hervor, dass Ennodius sich gegen einen hämischen Kritiker wenden musste.[1] Ennodius dachte aber selbst an eine Sammlung seiner litterarischen Produkte. Unter seinen Epigrammen finden wir eine Vorrede für seine Gedichtsammlung; ferner zeigen Bemerkungen zu einzelnen Stücken, dass er sie einer Revision unterzog. Allein die uns vorliegende Sammlung rührt nicht von Ennodius selbst her; schon die Unordnung der Produkte, durch die der ästhetische Genuss ungemein beeinträchtigt wird, schliesst diese Annahme aus. Es kommen noch andere Anzeichen hinzu; mehrere Gedichte, z. B. die Hymnen, bezeichnen als Verfasser den *domnus Ennodius*, oder sie sprechen von Ennodius in der dritten

[1]) 189 p. 160 V. = carm. 2, 68 p. 578 H. Vogel (p. XXIX) vermutet, dass das getadelte Werk der Libellus pro synodo gewesen sei.

Person. Auch treffen wir in unserer Ausgabe Stücke, die Ennodius selbst der Oeffentlichkeit entzogen hätte; ja einmal bittet er sogar ausdrücklich, einen Brief nicht ins Publikum gelangen zu lassen, und doch liegt er uns heute vor; auch die schmutzigen Epigramme hätte der Bischof bei der Herausgabe seiner Werke unterdrücken müssen. In einem phaläcischen Verse hatte Ennodius einen prosodischen Fehler begangen; er war ärgerlich darüber und hätte den Fehler sicherlich verbessert, wenn er selbst der Herausgeber seiner Werke gewesen wäre. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die Schriften des Ennodius von fremder Hand ediert wurden. Das Verfahren des Herausgebers war ein eigentümliches; er gab die litterarischen Arbeiten des Ennodius im grossen Ganzen in chronologischer Ordnung, auf die Bedürfnisse des Lesers keine Rücksicht nehmend. Die chronologische Ordnung lag aber den Kopialbüchern,[1]) die alle Schriften des Ennodius der Zeit nach aufgenommen hatten, zugrunde. Es kommen zwar in unserer Sammlung Störungen vor, allein gegen die chronologische Sammlung lässt sich kein begründeter Zweifel erheben, und diese bietet die handschriftliche Ueberlieferung. Ihr folgt Vogel in seiner Ausgabe; dagegen hat Sirmond die Schriften des Ennodius nach litterarischen Gesichtspunkten aneinander gereiht; er ordnet sie nämlich in vier Klassen: Epistulae, Opuscula, Dictiones und Carmina; die Epistulae und Carmina teilt er in Bücher ein; in die Opuscula sind aufgenommen 1. der Panegyrikus auf Theoderich, 2. der Libellus pro synodo, 3. die Vita Epiphani, 4. die Vita Antoni, 5. das Eucharisticon, 6. die Paraenesis didascalica, 7. Praeceptum de cellulanis, 8. Petitorium quo absolutus est Gerontius, 9.—10. Benedictio cerei I und II. Die Nummern 7—10 haben wir von der Behandlung ausgeschlossen. Unter die Dictiones sind sowohl wirkliche Reden als Schulübungen aufgenommen.

Herausgabe der Schriften. Usener, Anecd. Holderi p. 13; Hartel, Ausg. p. XV; Vogel, Ausg. p. XXIX; Tanzi p. 341. α) 80, 4 p. 85 V. = opusc. 3 p. 332 H. *tradam chartis victuris in saeculo.* Nach 244 p. 193 V. = epist. 5, 17 p. 139 H. bieten alle Handschriften: *legi.* Nach 363 p. 265 V. = dict. 21 p. 492 H. lesen wir im Bruxellensis: *Ennodius emendavi meam* (scil. *dictionem*) *deo meo iuvante.* β) 187 p. 159 V. = carm. 2, 66 p. 577 H. *praefatio totius operis poetici quod fecit.* 120 p. 130 V. = epist. 4, 4 p. 99 H. *exemplar epistulae quam ipse dictavit.* 57, 1 p. 72 V. = epist. 2, 20 p. 64 H. *nugas meas a publico rigore subducite.* In einem phaläcischen Vers (362 p. 260 V. = epist. 7, 29 p. 196 H. *exoptet similem matrona sortem*) ist *matrona* mit der falschen Messung *mătrona* gebraucht; der Fehler war Ennodius sehr unangenehm, er schreibt (398, 1 p. 283 V. = epist. 8, 21 p. 214 H.): *si possem scribendo delere paginam meam, multiplici hoc facere intentione procurarem. sed quia non est fas hominem non errare, ego ille canus, sed pater tuus, ne umquam prioris epistulae meae sis memor, exposco.* γ) Die Ansicht, dass die uns überlieferten Schriften des Autors „im ganzen in chronologischer Reihenfolge in den Handschriften stehen", hat Hasenstab (p. 6) in ausführlicher Darlegung zu begründen gesucht, und es ist ihm in der Tat auch gelungen, manche Schwierigkeiten zu beseitigen. Aber unrichtig ist seine Behauptung, dass das Lobgedicht auf Epiphanius (Nr. 43) „in der Zeit entstand, als Ennodius mit der Abfassung der vit. Epiph. und zwar mit dem ersten Teile derselben beschäftigt war" (p. 18), also 503; es ist vielmehr 495 oder 496 entstanden. Vogel (Neues Archiv p. 55) will die Abweichung so erklären, „dass Ennodius jenes Lobgedicht zwar schon im Jahre 496 verfasste, aber erst 502 in sein Konzeptbuch eintrug". Denn auch er vertritt die Anschauung (ebenda p. 53), dass

[1]) Es sind dies die *proprii libelli* Nr. 335, 3 p. 246 V. = epist. 7, 21 p. 189 H. Auf ein Kopialbuch weist auch die merkwürdige Erscheinung, dass an elf Stellen, z. B. Nr. 17, 6 p. 22 V. = epist. 1, 12 p. 23 H., gegen Schluss der Briefe zu *domine* oder *domina* hinzugefügt wird *ut supra*; dadurch sollte der Abschreiber angewiesen werden, die Titulatur, die schon am Anfang der Briefe gesetzt war, zu wiederholen.

die Handschriften im allgemeinen die Werke des Ennodius in der Reihenfolge wiedergeben, in welcher sie zeitlich nacheinander entstanden sind, fügt aber die Einschränkung hinzu, „dass diese Reihenfolge schichtenweise chronologisch ist". Für die Chronologie der Schriften des Ennodius stehen uns vier feste Daten zur Verfügung: Nr. 9 = epist. 1, 5 fällt ins Jahr 501 oder 502, Nr. 140 = carm. 2, 32 ins Jahr 506, Nr. 370 = epist. 8, 1 ins Jahr 510, Nr. 462 = carm. 2, 5 ins Jahr 513. Ueber die Frage vgl. noch Peter, Der Brief p. 165.

Ueberlieferung. Die älteste und weitaus beste Handschrift ist der Bruxellensis 9845—9848 s. IX. Ihm stehen die übrigen Codices gegenüber, die schon viele Interpolationen aufweisen; sie gehen alle auf den Vaticanus 3803 s. IX/X zurück.

1067. Die Biographie des Bischofs Epiphanius von Pavia. Neben dem Panegyrikus auf Theoderich ist die Lebensbeschreibung des Epiphanius[1]) von besonderem Wert für die Geschichtschreibung; der hoch angesehene Bischof griff in verschiedene politische Ereignisse ein, und wir haben es als ein Glück zu betrachten, dass Ennodius dieses Eingreifen in ausführlicher Weise erzählt. In der Einleitung der Biographie ruft er den hl. Geist an, den Zeugen der Taten seines Helden, damit er unter seinem Beistand dessen Leben in einer Weise erzähle, dass er im Andenken immer fortlebe. Die Biographie geht dann dazu über, das Leben des Epiphanius von seinen ersten Anfängen zu schildern. Geboren in Ticinum (Pavia),[2]) zeichnete sich Epiphanius schon in der Jugend durch sein Streben und seinen Charakter aus; er wirkte als Stenograph mit Auszeichnung. Der Jüngling war schamhaft, gefällig gegen jedermann, gegen Schmeichler unempfänglich; mit der Schönheit seiner Seele stimmte die Schönheit seines Leibes, die genau beschrieben wird; die Rede konnte nach allen Seiten hin frei verfügen. Mit dem achtzehnten Lebensjahr begann er seine kirchliche Laufbahn; der Bischof der Diözese Crispinus schätzte sehr den jungen Mann. Als Diakon wurde er mit der Verwaltung des Kirchenvermögens betraut und er versah dieses Amt in trefflicher Weise. Als das Alter die Kraft des Bischofs schwächte, stützte dieser sich ganz auf Epiphanius; nach dem Tode des Bischofs wurde sein von ihm selbst empfohlener Schützling sein Nachfolger. In seiner neuen Würde legte sich Epiphanius eine strenge Lebensweise auf. Sein Ansehen stieg in einem Masse, dass er als Vermittler in schwierigen politischen Situationen beigezogen wurde. Das erstemal geschah dies, als im Jahre 471 die Zwietracht zwischen Ricimer und Anthemius, von denen jener in Mailand, dieser in Rom residierte, eine kriegerische Verwicklung herbeizuführen drohte. Die ligurischen Grossen drangen in Ricimer, die Hand zum Frieden zu bieten, und schlugen Epiphanius als Friedensvermittler vor. Dieser übernahm auch das Amt und begab sich nach Rom zu Anthemius. Der Kaiser hatte allerdings gerechten Grund zur Klage über Ricimer, dem er sogar im Interesse des Friedens seine Tochter zur Frau gegeben hatte, doch liess er sich durch die Bitten des Epiphanius erweichen und schloss Frieden.[3]) Den zweiten Fall, über den die Vermittlung des Epiphanius angerufen wurde, bildeten die Differenzen zwischen dem Kaiser Nepos und dem Westgotenkönig Eurich. Der Bischof begab sich nach Toulouse und erzielte hier ein friedliches

[1]) Mit Weglassungen übersetzt von M. Fertig, Progr. Landshut 1860.

[2]) Ueber die Eltern vgl. Th. Mommsen, Hermes 24 (1889) p. 154 = Ges. Schr. 7 (1909) p. 431.

[3]) E. Gibbon übers. von Sporschil Sp. 1203.

Abkommen.[1]) Ein reiches Feld der liebevollen Tätigkeit ergab sich für Epiphanius, als Orestes im Kampf mit Odoaker sich nach Pavia geworfen hatte; es begannen unzählige Leiden für die Einwohner der Stadt; dem Bischof war es vergönnt, viele aus ihrem Elend zu befreien. Odoaker war Epiphanius sehr günstig gesinnt, so dass dieser daran gehen konnte, die zerstörten Kirchen wieder aufzubauen; von dem Herrscher erlangte er einen Steuernachlass für fünf Jahre. Auch gegen die Notstände, die durch die Getreideaufkäufe des praefectus praetorio Pelagius Ligurien erfahren, wurde ihm Hilfe gewährt. Es kam die ostgotische Herrschaft. In dem Kampfe der Ostgoten mit Odoaker wurde durch die Verräterei Tufas die Lage Theoderichs sehr schwierig, er musste sich in das feste Pavia zurückziehen, und da ergab sich wiederum für Epiphanius ein reiches Feld der Fürsorge für seine Landsleute. Er erfreute sich sowohl der Gunst Odoakers als der Theoderichs. Nach dem Abzug der Goten wurde Pavia den Rugiern übergeben; mit diesem wilden Volke lebte Epiphanius zwei Jahre so, dass es sich nur mit grossem Schmerze von ihm trennte. Nachdem der Friede in Italien eingezogen war, widmete unser Bischof wiederum der Herstellung der Stadt seine Sorge. Mit dem Bischof Laurentius von Mailand begab er sich an den Hof von Ravenna, um für alle, die infolge der politischen Wirren in ihren Rechten gekürzt wurden, Fürbitte einzulegen, und es gelang ihm, den König zur Nachsicht zu bestimmen. Bei dieser Gelegenheit übertrug Theoderich dem Bischof die Mission, mit dem burgundischen König Gundobad wegen Loskauf der italienischen Gefangenen zu verhandeln;[2]) dieser erklärte sich bereit dazu, verlangte aber, dass der Bischof Victor von Taurini ihm als Mithelfer beigegeben werde. Beide Kirchenfürsten begaben sich zu dem Burgunder (494) und erwirkten die Freilassung von mehr als 6000 Gefangenen. Aber auch die Vermögensverhältnisse der Freigelassenen behielt Epiphanius im Auge, und seine Bemühungen waren nicht fruchtlos. Sein letztes Werk war, dass er den König Theoderich beredete, den durch die Abgaben hart bedrückten Ligurern zwei Drittel der Indictsteuer zu erlassen. Nicht lange nach dieser Mission starb er in Pavia im Alter von 58 Jahren, es war das Jahr 496.

Mit Recht nennt der berühmte Jesuit J. Sirmond unsere Biographie das beste Werk des Ennodius. Es ist eine interessante Persönlichkeit, die gefeiert wird, und man sieht, dass der Autor mit Liebe seiner Aufgabe nachgekommen ist. Die eingestreuten Reden sind ein Charakteristikum der Vita. Wenn auch manches in Dunkel gehüllt ist, so wird doch unser Wissen bereichert, und die Darstellung ist einfacher und natürlicher, als in anderen Schriften des Biographen.

Abfassungszeit. Vogel p. XVIII. Als Epiphanius die Reise zum Burgunderkönig unternahm, war Rusticius Bischof von Lyon (151 p. 103 V., p. 370 H.); dieser Bischof starb aber nach seinem Epitaphium im Jahre 501. Als Ennodius seine Biographie schrieb, war, wie das Wörtchen *tunc* in der Stelle andeutet, Rusticius nicht mehr Bischof von Lyon. Damit gewinnen wir das Jahr 501 als terminus post quem. Den terminus ante quem bestimmen die Worte (120 p. 99 V., p. 362 H.): *vicit is (Theodericus), cuius post triumphum*

---

[1]) Gibbon l. c. Sp. 1207.
[2]) C. Binding, Das burgundisch-roman. Königreich 1 (Leipz. 1868) p. 97.

spoliatum vagina gladium nullus aspexit; da das Schwert 504 im sirmischen Krieg aus der Scheide gezogen wurde, konnten jene Worte nur vor 504 gesagt werden.

1068. Die Biographie des Mönches Antonius. Der Abt von Lerinum Leontius hatte Ennodius aufgefordert, das Leben des Mönches Antonius zu erzählen. Dieser erfüllte den Wunsch des Abtes und gab zum erstenmal[1]) das Leben dieses Mönches, das, was er nicht berührte, besseren Kräften überlassend. Im Eingang seiner Schrift fleht er den Beistand des hl. Geistes an. Antonius wurde in Pannonien und zwar in der civitas Valeria von vornehmer Familie geboren. Im Alter von etwa acht Jahren verlor er seinen Vater, seine Erziehung übernahm jetzt der hl. Severin. Als der Heilige gestorben war, kam Antonius unter die Leitung seines Oheims, des Bischofs Constantius, der ihn als Aktuar in den kirchlichen Dienst berief. Die Stürme der Völkerwanderung führten Antonius nach Italien und zwar in die vallis Tellina, wo er sich dem Presbyter Marius anschloss. Aber seines Bleibens war hier nicht, er suchte sich eine entlegene Wohnstätte am Comersee nicht weit vom Grabe des Martyrers Fidelis auf und führte hier ein heiligmässiges Leben, das ihm grossen Ruhm verschaffte. Aber nochmals wechselte Antonius seinen Wohnsitz, die Gründe in einem Monolog darlegend, er begab sich nach Lerinum; doch nur ein kurzes Wirken war ihm hier beschieden, denn nach nur zweijährigem Aufenthalt rief ihn der Tod ab.

Es war keine leichte Aufgabe für Ennodius, das Leben des Mönches Antonius zu schreiben. Während bei Epiphanius eine reich gesegnete Wirksamkeit vorlag, konnte von Antonius nicht viel berichtet werden. Es war ein Heiligenleben gewöhnlicher Art, und dem Autor blieb nur übrig, durch die Form das Interesse des Lesers zu erregen. An Geschraubtheit und Künstlichkeit liess er es nicht fehlen; die Leser seiner Zeit mag er vielleicht damit ergötzt haben, wir stehen ihm kühl gegenüber.

1069. Libellus adversus eos qui contra synodum scribere praesumpserunt. In der Zeit des Ennodius trübte der Streit des Symmachus und des Laurentius um den päpstlichen Stuhl die kirchlichen Verhältnisse. Der Gegensatz war nicht ein persönlicher, sondern ein sachlicher. Von den zwei Parteien, die damals in der Kirche sich befehdeten, vertrat Symmachus die orthodoxe, Laurentius die Byzanz freundliche, zu Konzessionen bereite. Jede der beiden Parteien erhob ihr Haupt auf den Papststuhl. Durch das Eingreifen der Regierung wurde Symmachus als der rechtmässige Papst anerkannt. Allein die Gegner gaben sich nicht zufrieden; um Symmachus zu stürzen und Laurentius den Papststuhl zu sichern, beschuldigten sie Symmachus verschiedener Vergehen, die ihn des hohen Amtes unwürdig erscheinen liessen. Jetzt (502) fand eine Reihe von Konzilien statt, um den Streit zu schlichten; in der vierten Sitzung kam die Majorität zu dem Urteil, dass Symmachus der Vergehen, deren man ihn bezichtigt hatte, nicht schuldig sei und dass er daher in sein Amt mit dessen geistlichen Rechten und Gütern einzutreten habe. Diesem Urteil fügten sich die Laurentianer nicht, und so dauerte das Schisma

---

[1]) 42 p. 190 V., p. 393 H. *ad explicanda eius bona primus accessi.*

fort. Auch litterarisch wurde der Kampf geführt. Ein Laurentianer trat mit einer Broschüre „Gegen die Synode der ungehörigen Freisprechung“ (Adversus synodum absolutionis incongruae) auf; gegen dieses Pamphlet wandte sich Ennodius in der vorliegenden Schrift und plädierte für die Sache des Papstes Symmachus, zu dessen Anhängern sich auch sein Bischof Laurentius zählte. Der Autor nimmt die einzelnen Sätze des laurentianischen Pamphlets her und sucht sie in scharfer Weise zu widerlegen.

Das Schisma zwischen den Symmachianern und den Laurentianern. L. Duchesne, Observations sur quelques passages du libellus pro synodo d'Ennodius de Pavie (Revue de philol. 7 (1883) p. 78); G. Schnürer, Die polit. Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs d. Gr. (Hist. Jahrb. 9 (1888) p. 251; 10 (1889) p. 253); F. Vogel, ebenda 14 (1893) p. 400; Die röm. Synode unter dem Konsulat des Avienus (Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 23 (1898) p. 55); F. Stöber, Quellenstudien zum laurentian. Schisma 498—514 (Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 112 (1886) p. 269); G. Pfeilschifter, Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die kath. Kirche (Kirchengeschichtl. Stud. 3, Münster 1896, H. 1 u. 2 p. 61); Die Germanen im röm. Reich, Theoderich d. Gr., Mainz 1910, p. 49.

Veranlassung des Pamphlets. 7 p. 49 V. (p. 289 H.) *sufficeret quidem scismaticam inperitiam propositione cecidisse, maxime cum secum habeant obiecta responsum et mereatur titulus sine lectionis discussione cum auctore damnari, cum in praenotatione ipsa significantia operis innotiscat inmundi dicentum 'adversus synodum absolutionis incongruae'.*

1070. Der Panegyrikus auf Theoderich. Eine der wichtigsten Schriften des Ennodius ist sein Panegyrikus auf den König Theoderich. Nachdem er in der Einleitung sich über seine Aufgabe und dann über die Heldenhaftigkeit Theoderichs im allgemeinen ausgesprochen hat, legt er chronologisch die Taten des Gefeierten dar.[1]) Der Panegyrikus beginnt mit dem in Constantinopel als Geisel weilenden jungen Theoderich und seinen ersten Taten, behandelt dann sein Konsulat (484), seinen Kampf gegen die Bulgaren, seinen Aufbruch nach Italien (488/9), seinen Sieg über die Gepiden am Ulca (489); er geht über zum Kampfe gegen die Macht Odoakers, erzählt die Schlachten am Isonzo (28. August 489) und bei Verona (30. September 489) und schaltet eine Anrede an die Roma ein; dann berührt er den Uebergang des magister militum Odoakers, Tufa, und dessen spätere verräterische Rückkehr zu seinem früheren Herrn und die Hinrichtung der Anhänger Odoakers in den verschiedenen Städten Italiens (Ende 489). Nachdem er die Niederlage der Heruler (10. Juli 491) und der eingefallenen Burgunder kurz gestreift hat, folgt die Erwähnung des Kampfes, den der Rugierkönig Friedrich im Jahre 492 mit Tufa führte. In Kapitel 11 stossen wir wieder auf eine Episode über die Bautätigkeit Theoderichs, über die Vermehrung des Senats, die Kräftigung der Staatsfinanzen, seine rührige auswärtige Politik und den Schutz der Grenzen. Zurückkehrend zu den kriegerischen Taten bespricht er die Wiedergewinnung Sirmiums im Jahre 504 und den für den König Mundo geführten Kampf gegen die Bulgaren; kurz wird noch erwähnt, dass die Vandalen für ihre Raubzüge gezüchtigt wurden, und angedeutet, dass durch Verschwägerung der Herrscherfamilien ein friedliches Verhältnis erzielt wurde. Damit glaubt der Verfasser die Erzählung der Taten Theoderichs ihrem Ende zugeführt zu haben und das nicht Behandelte besseren Kräften überlassen zu können; nur gestattet er sich einen Zusatz, indem er die Eingliederung der Alamannen in das ost-

[1]) Hasenstab p. 48.

gotische Reich anführt.[1]) Um die Regierungstätigkeit nach dem Innern zu schildern, erörtert der Autor Theoderichs Sorge für die Blüte der Beredsamkeit, die Belohnung des wahren Verdienstes, die Pflege der Wissenschaft; er führt aus, dass Theoderich über Alexander stehe, er preist seine religiöse Gesinnung, seine Sorgfalt für den Schutz des Reiches, die Ausbildung des Heeres und Gewöhnung desselben an Gehorsam. Zuletzt erörtert er noch das vorzügliche Aeussere seines Helden.

Dies ist, kurz gefasst, der Inhalt des Panegyrikus. Dieser Inhalt gibt uns auch die Abfassungszeit an die Hand; der Redner behandelt die Ereignisse soweit, als sie beim Niederschreiben der Rede eingetreten waren. Er schliesst mit der Aufnahme der Alamannen in das ostgotische Reich, und damit kommen wir in die Zeit nach 504; die westgotisch-fränkischen Kämpfe werden nicht mehr erwähnt, so dass die Rede wohl 506 oder anfangs 507 anzusetzen ist. Es mag auffallen, dass der Arianer Theoderich von einem katholischen Kleriker gefeiert wird;[2]) es musste also etwas vorgelegen sein, durch das sich Theoderich um die katholische Kirche verdient gemacht hatte: es ist das Eingreifen Theoderichs in den Jahren 506/7 in den Streit der Symmachianer und Laurentianer, das der streng orthodoxen Richtung der Symmachianer zum Siege verhalf.[3]) Dieselben Dankesgefühle spricht ein Brief[4]) aus, den man mit Recht als „ein Vorspiel zu dem künftigen Panegyrikus“ betrachten kann.[5]) Die Rede gibt sich als eine gehaltene aus, allein sie führt keinen Anlass an, der sie hervorgerufen habe, und es ist daher verfehlt, einen solchen anzusetzen.[6]) Auch über den Ort der Rede vernehmen wir nichts. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Rede nur in schriftlicher Gestalt existierte.

Vom ästhetischen Standpunkt aus hat der Panegyrikus seine Gebrechen, das Adulatorische tritt stark hervor;[7]) doch entschuldigt dies die bedeutende Persönlichkeit, der das Lob gespendet wird. Die Diktion ist nicht selten geschraubt[8]) und gesucht,[9]) und die Ereignisse werden öfters

---

[1]) Vgl. Schubert p. 78.

[2]) c. 16 p. 212, 29 V. (p. 282 H.) *nunc ecclesia dirigit laudatorem.* c. 10 p. 209, 27 V. (p. 275 H.) *suscepi officium laudatoris.*

[3]) F. Vogel, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 23 (1898) p. 73; G. Pfeilschifter, Die Germanen im röm. Reich, Theoderich d. Gr., Mainz 1910, p. 53. Man darf nicht dagegen geltend machen, dass in der Rede diese Verhältnisse nicht dargelegt werden, dies hätte den Eindruck der Rede geschwächt. Wenn Laufenberg (p. 22) meint, „dass die kirchenpolitische Lage in Gallien auf Gestalt und Inhalt des Panegyrikus nicht unwesentlich eingewirkt hat“, so ist seine Ansicht wenig überzeugend.

[4]) Nr. 458 p. 318 V. = epist. 9, 30 p. 251 H.; vgl. A. Thiel, Epistolae Romanorum pontificum genuinae 1 (Braunsberg 1868) p. 699 Anm. 2.

[5]) Fertig, Progr. Landshut 1858 p. 1.

[6]) Wenn Hasenstab (p. 47) sagt: „Wahrscheinlich bildet die Veranlassung zur Abhaltung des Panegyrikus eine Triumphfeier bei Gelegenheit der Erweiterung des Reiches durch die Aufnahme eines Alamannenstammes in den ostgotischen Staatsverband“, so irrt er; denn das hätte in der Rede hervorgehoben und der Charakter des Panegyrikus wesentlich anders gestaltet werden müssen.

[7]) Harmlos sind Phrasen, wie c. 2 p. 204, 26 V. (p. 264 H.) *citius a te, invictissime, insignia quae retex imus impleta sunt quam dicantur.* c. 11 p. 210, 7 V. (p. 276 H.) *video ante perfecta aedificia, quam me contigisset ⟨scire⟩ disposita.*

[8]) c. 8 p. 208, 31 V. (p. 273 H.) *continuo alas quas tribuit formido sumpserunt.*

[9]) Zu bemerken ist noch, dass in die Rede Reden eingeschaltet werden; vgl. c. 7 p. 207 V. (p. 270 H.); c. 8 p. 208 V. (p. 272 H.); c. 12 p. 211 V. (p. 278 H.).

in Dunkel gehüllt;[1]) aber das Ganze bleibt doch immer kein zu verachtendes Produkt. Besonders der Historiker, der das Ostgotenreich behandeln will, kann manches Wichtige aus dem Panegyrikus über den Zug der Goten nach Italien und ihre Kämpfe und über die Ereignisse an der Donau in den Jahren 504/5 erfahren.[2])

Litteratur. R. Köpke, Deutsche Forsch., die Anfänge des Königtums bei den Goten, Berl. 1859, p. 148 ff.; H. v. Schubert, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken, Diss. Strassb. 1884, p. 68; Vogel, Ausg. p. XVI; Hasenstab p. 45; C. Cipolla, Studi teodericiani, in: Per la storia d' Italia e de' suoi conquistatori nel medio evo più antico, Bologna 1895, p. 507; H. Laufenberg, Der hist. Wert des Panegyrikus des Bischofs Ennodius, Diss. Rostock 1902. Abgedruckt mit Noten in J. C. F. Mansos Gesch. des ostgot. Reiches, Bresl. 1824, p. 437; übersetzt von M. Fertig, Progr. Landshut 1858.

1071. Paraenesis didascalica.[3]) Ambrosius und Beatus, zwei junge Männer, hatten Ennodius gebeten, ihnen eine Anleitung zum Erwerb höherer Bildung zu geben. Ennodius kommt ihrem Wunsche nach und liefert eine Abhandlung, die sich sowohl der gebundenen[4]) als der ungebundenen Redeweise bedient. An die Spitze seiner Auseinandersetzung stellt er das Gebot, Gott mit reinem Herzen zu lieben und ihn durch Gebet zu verehren. Als zweites Gebot reiht sich daran, auch gegen den Nächsten liebreich zu sein. Die höhere Bildung erfordert aber weiterhin drei Tugenden: Verecundia, Fides und Castitas. Es folgt ein kleines Gedicht, in dem die Verecundia ermahnt, die schimmernde Wange sich röten und der Sitten Treue aus dem Gesicht strahlen zu lassen. Der Autor erörtert dann das Wesen der Castitas und lässt sie in Versen sich vorstellen; das Kreuz ist ihr Speer, Schild und Harnisch. In vier sapphischen Strophen lässt sich die Fides vernehmen und setzt auseinander, wozu sie ihren Anhänger befähigt. Zu diesen moralischen Eigenschaften muss sich die höhere Geistesbildung gesellen. Zunächst kommt die Grammatik in Betracht, die den Sinn für die Schönheit der Rede bildet und also die Vorstufe der Rhetorik ist; dann gibt die Grammatik in trochäischen Tetrametern ein Bild des Schullebens. Die Krone der Bildung aber ist die Rhetorik; sie setzt ihre grosse Macht in eigener Rede auseinander; es treten vor unsere Augen bekannte Sätze wie: Reichtum und Ehrenstellen sind, wenn sie des Schmuckes der Beredsamkeit entbehren, nichtig; die Beredsamkeit lenkt die Reiche und bestimmt das Wohl des Herrschers; die Anschauungen, deren sie sich annimmt, sind ewig; was sie verschweigt, beachtet niemand; die Poetik, Jurisprudenz, Dialektik und Arithmetik haben in ihr ihre Nährmutter und erhalten nur durch ihren Beistand Wert. Dann geht die Rede der Rhetorik in die poetische Form über; hier erhält die Hauptmacht der Rhetorik, den Unschuldigen schuldig und den Schuldigen un-

[1]) Schubert p. 69: „Er setzt die Kenntnis der Tatsachen bei den Zuhörern voraus, teilt nicht mit, sondern berührt, erwähnt, hebt hervor.“ Auch ist manches übergangen: c. 7 p. 207, 28 V. (p. 271 H.) *haec de innumeris actibus in ordinem digesta sufficiant. transeo Sarmatas* etc. c. 10 p. 209, 32 V. (p. 276 H.). c. 14 p. 211, 39 V. (p. 280 H.) *melioribus intacta derelinquens.*

[2]) Vgl. das Kapitel „Die hist. Daten des Panegyrikus“ bei Laufenberg p. 30, p. 41.

[3]) Die Ueberlieferung bezeichnet unsere Schrift als Brief, der ausgeschriebene Titel mit dem Zusatz *ad Ambrosium et Beatum* stammt von J. Sirmond. Inhaltsangabe bei Fertig, Progr. Passau 1855 p. 28 mit Uebersetzungen einiger der eingestreuten Gedichte.

[4]) Auch darüber hat er sich in einem Gedicht ausgesprochen.

schuldig erscheinen zu lassen, ihren Preis; zum Schluss wird verkündet: wer den rhetorischen Studien sich hingibt, regiert die Welt. Das Schriftchen endet mit einem Katalog berühmter Muster der Beredsamkeit. Der Autor beginnt mit zwei Sternen der Eloquenz, mit Faustus (cos. 490) und Avienus (cos. 502 oder 501), die aber in amtlicher Tätigkeit sich am Hofe zu Ravenna aufhalten; dagegen verweilen in Rom Festus (cos. 472) und Symmachus (cos. 485), ein Urenkel des berühmten Kämpfers gegen Ambrosius, zwei ausgezeichnete Männer, die das Leben mit Ernst anfassen und nicht mit Schaden ihrer Ehre die Volksgunst erstreben. Weiterhin empfiehlt er Probinus (cos. 489) und dessen Sohn Cethegus (cos. 504),[1] der jugendliche Anmut und männliche Reife miteinander verbindet, den bekannten Boethius (cos. 510), der sich damals schon als junger Mann hervorgetan hatte, Agapitus (cos. 517?), endlich Probus (cos. 525?). Aber auch Frauen, wie Barbara und Stephania, werden als Vorbilder vorgeführt; sie werden enthusiastisch gepriesen: Barbara ist unserem Autor die Blüte des römischen Geistes, Stephania das glänzendste Licht der katholischen Kirche. Es folgen ein kurzes Gedicht, in dem er seine Abhandlung dem Schutze des oben genannten Symmachus anheimgibt,[2] und einige Kurzverse, in denen die Adressaten aufgefordert werden, das Schriftchen hinzunehmen, denn edel ist das Wort, das das Gute lehrt.

Das Werkchen gewährt Interesse, weil es uns zeigt, wie man damals in höheren Kreisen von der Bildung dachte; allein litterarischen Wert können wir ihm nicht beimessen. Schon die Einführung der gebundenen Rede lässt erkennen, dass der Autor den Hauptnachdruck auf die Form, nicht auf den Inhalt legt, und in der Tat wird uns keine durchdachte und aus reifer Erfahrung geschöpfte Erörterung gegeben. Charakteristisch ist, dass Ennodius in der alten sophistischen Weise die Macht der Beredsamkeit preist, ohne zu merken, dass er mit seinem aufgestellten Satz von der Nächstenliebe in Widerspruch kommt. Oberflächlichkeit des Denkens und Seichtigkeit der Moral sind die hervorstechenden Eigenschaften des Verfassers; die formale Darstellung bietet die übliche Unnatur dar.

Abfassungszeit. H. Usener (Anecdoton Holderi p. 6, p. 10) spricht sich für die Abfassung der Schrift zwischen 505 und 509 aus; nach 510 könne das Schriftchen nicht geschrieben sein, da das Konsulat des Boethius, das in dieses Jahr fiel, hätte erwähnt werden müssen. Vogel (p. XXII) erhebt dagegen Einspruch und setzt die Schrift ins Jahr 511. Sirmond hat dargetan, dass das Verzeichnis der empfohlenen Männer von Festus an in chronologischer Ordnung verläuft; Vogel p. XXIII: „Cur Boethius ante Agapitum, qui illo sine dubio maior natu fuit, positus sit, si Ennodium haec ante annum 510 i. e. ante consulatum Boethi scripsisse iudices, causam reperio nullam."

1072. Eucharisticon de vita sua.[3]) Im Sommer des Jahres 511 wurde Ennodius von einer schweren Krankheit heimgesucht; da die Aerzte

---

[1]) Ueber ihn vgl. H. Usener, Anecdoton Holderi, Bonn 1877, p. 5.

[2]) In einem Brief an Beatus Nr. 405, 2 p. 285 V. = epist. 8, 28 p. 218 H. sagt er: *epistolam* (d. h. unser Schriftchen) .... *quam ad domnum patricium Symmachum idcirco dirigere procuravi, ut quod in ea emendatione dignum est corrigatur. sed propter subreptionem neglegentiae te quoque eius exemplaribus informavi. qua de re tu apud te esto et cave ne tibi ad te perlata manifestes conprehenso superius eminentissimo viro, ceu rem novam postulans, quia si eius eam magisterio placuisse cognoveris, ad notitiam perferre eorum qui sapiunt non timebis.*

[3]) Uebersetzt von M. Fertig, Progr. Passau 1855 p. 7.

mit ihrer Kunst nichts vermochten, wandte er sich an den hl. Victor und erlangte durch ihn seine Genesung. Ennodius knüpft an seine Heilung noch eine Umwandlung seines ganzen inneren Lebens und schildert dieselbe in einer Schrift, die gewöhnlich Eucharisticon genannt wird, besser aber die Bezeichnung Confessio führen sollte; denn die Confessiones Augustins sind Vorbild. Gleich im Anfang gesteht er nach einigen allgemeinen Betrachtungen, dass die Krankheit ihm die Liebe zu Gott wieder gegeben habe. Er erinnert sich der Torheit seines früheren Lebens, die im Versemachen und Reden ihre Befriedigung fand. Der Autor schildert dann, wie verheerend das Leiden auf ihn wirkte und die menschliche Hilfe völlig versagte und wie er sich an den Blutzeugen Victor wandte. Seine Bitte ging zunächst dahin, dass ihm die Gnade verliehen werde, fromm in Gottes Pfaden zu wandeln; zugleich versprach er, wenn ihm Liebe zu einem besseren Leben eingepflanzt werde, darüber ein Bekenntnis abzulegen und niemals mehr eine Schrift mit weltlichem Inhalt zu schreiben. Seine Bitte wurde erfüllt. Daran schliesst sich eine Betrachtung seiner Jugendschicksale, die durch den Eintritt in den Levitendienst in die rechte Bahn gelenkt wurden; dass auch seine Braut in den geistlichen Stand eintrat, rühmt er als ein weiteres Verdienst Victors. Der Eintritt der Braut in das klösterliche Leben durch Einwirkung Victors fällt in die Jugend des Ennodius, die Genesung des Ennodius durch die Fürbitte Victors in das reife Mannesalter, ins Jahr 511; nach diesem Jahr muss unsere Schrift entstanden sein. Die Hereinziehung der Braut trübt die Zeitlage des Schriftstücks.

Titel. Die ohne Titel überlieferte Schrift wurde von Sirmond *Eucharisticum de vita sua* betitelt. Allein besser wird sie mit *Confessio* bezeichnet; vgl. 438, 17 p. 302 V. = opusc. 5 p. 398 H. *promisi etiam, si clarioris studii me per gratiam suam donaret affectu, de manu linguae meae confessio ista procederet.*

Abfassungszeit. Dass die Krankheit des Ennodius in den Juni und Juli 511 fiel, erweist Vogel p. XXI. Auf diese Krankheit bezieht sich Nr. 401, 2 p. 284 V. = epist. 8, 24 p. 216 H.: *continuo me cum lacrimis ad caelestis medici auxilia converti et domni Victoris oleo totum corpus, quod iam sepulchro parabatur, contra febres armavi.* Da auch unsere Schrift Victor mit der Heilung in Verbindung bringt, muss sie bald nach 511 erschienen sein; Tanzi (p. 409) setzt sie ins Jahr 512. Bezüglich der Einfügung der Brautgeschichte vgl. das allgemeine Urteil Vogels p. XXII: „Ennodius ordine temporum de industria perturbato ea quae antea et postea gesta sunt permiscuit, ut gravi morbo i. e. divino instinctu ad officium ecclesiasticum suscipiendum incitatus esse videretur, ut gloriam aliorum hominum simili modo ex vitiorum sordibus ad vitam sanctam et ecclesiae ministerio deditam perductorum adipisceretur."

1073. Die dictiones. Sirmond hat 28 dictiones, d. h. Stücke rhetorischen Charakters vereinigt. An ihrer Spitze stehen sechs Reden geistlichen Inhalts; davon sind drei für Bischöfe zum Vortrag geschrieben: eine für den Bischof Honoratus von Novara zur Einweihung der Apostelkirche, die andere für den vicarius Stephanus, um den Bischof Maximus zu feiern, die dritte für den genannten Maximus zur Einweihung der Kirche des Johannes des Täufers. Eine Musterrede für einen sein Amt antretenden Bischof ist das fünfte Stück.[1]) Die erste Nummer feiert den Jahrestag,[2]) an welchem der Bischof Laurentius in Mailand sein Amt übernahm.[3]) Das

[1]) Angehängt sind: precatio missarum und oratio ante missam.

[2]) Er wird *natalis* genannt; vgl. dazu Sirmond zur dictio.

[3]) Vogel (p. XXVIII) setzt sie zwischen 503 und 506.

sechste Stück trägt in den Handschriften die allgemeine Ueberschrift: in Christi nomine, Sirmond hat ihm den Titel „dictio de haereticis et synodo“ gegeben; es sucht die Gläubigen von der Ansteckung der Häresien zu bewahren. Eine andere Gruppe bilden die sieben Schulreden. Die erste Rede (Nr. 7) wurde gehalten, als eine römische Schule auf das forum, wahrscheinlich das forum Traianum verlegt wurde; sie wendet sich sowohl an den Lehrer als an die Schüler. Noch mehr kam Ennodius mit der Schule in Berührung, da er verschiedene junge Leute in sie einzuführen hatte. So lebte bei ihm Lupicinus, der Sohn seiner verwitweten Schwester Euprepia aus Arelate; als er seinen Neffen bei dem Lehrer Deuterius einführte, wies er in einer längeren Rede (Nr. 8) auf dessen Grossväter Firminus und Lucerius als „Sterne der Zeit“ hin und meinte, dass er unter des Deuterius geschickter Leitung das Meer des Wissens durchfliegen werde.[1]) Auch für die Erziehung eines anderen Neffen, des Parthenius, hatte Ennodius zu sorgen; er wurde ebenfalls durch eine Rede bei Deuterius eingeführt.[2]) Als Parthenius seine erste Deklamation glücklich beendet hatte, sprach Ennodius dem Lehrer seinen wärmsten Dank aus (Nr. 10).[3]) Der Neffe kam dann nach Rom, um höhere Studien zu treiben, geriet aber auf Abwege, was den Onkel sehr schmerzte; doch zeigte eine von ihm verfasste Rede, die Ennodius in einem Brief[4]) kritisierte, dass er von seinem leichtfertigen Leben sich lossagte; vielleicht ist er der magister officiorum und patricius, an den Arator vor seiner Apostelgeschichte einen poetischen Brief richtet. Es ist höchst wahrscheinlich, dass der Sänger der Apostelgeschichte Arator mit dem Arator identisch ist, den Ennodius als verwaisten Jüngling mit einer Rede bei Deuterius einführte (Nr. 9).[5]) Er preist die Beredsamkeit des Grammatikers, der gegenüber die seinige armselig sei; der Ausdruck, der aus dem ländlichen Leben genommen ist, wurde wohl durch den Namen des Empfohlenen verursacht. Ausser diesen Einführungsreden bietet die Sammlung noch zwei solcher Art, eine (Nr. 11) für Eusebius, die andere (Nr. 13) für Paterius und Severus. Eusebius wurde Ennodius von dem sterbenden Vater, einem hochadligen und sittlich festen Manne, als einziger Sohn empfohlen; Paterius, dessen Vater eine Statue auf dem Traiansforum hatte, war das Patenkind des Ennodius; von gleich vornehmer Abkunft wie Paterius war auch Severus. Ein Stück (Nr. 12) wendet sich an den berühmt gewordenen Arator und gibt nach einer kleinen Vorrede in elegischen Distichen eine laus litterarum mit persönlicher Zuspitzung. Von dieser Rede gewinnen wir den Uebergang zu den Musterreden,[6]) bei zweien ist als Empfänger Arator, bei einer Ambrosius genannt. Zehn von diesen Musterreden sind controversiae, die in der herkömmlichen Manier sich bewegen; in einzelne Teile gegliedert ist Nr. 21, die gegen einen Vater sich richtet, der seinen

---

[1]) Vgl. M. Fertig, Progr. Passau 1855 p. 17. Ueber Lupicinus als Recensent der Bücher de bello gallico Caesars vgl. § 122a p. 144.

[2]) Nr. 94, 4 p. 118 V. = dictio 10 p. 456 H. Es wird dies nicht ausdrücklich gesagt, ist aber wahrscheinlich.

[3]) Vgl. Fertig l. c. p. 18.

[4]) Nr. 290, 2 p. 225 V. = epist. 6, 23 p 162 H.

[5]) Vgl. Fertig l. c. p. 22.

[6]) Ueber *adlocutio* vgl. Sirmond zu dict. 24.

von einem Seeräuber gefangenen Sohn nicht loskaufen wollte, dann aber doch die Alimentation von ihm verlangte. An die controversiae schliessen sich fünf Stücke, die Sirmond dictiones ethicae nannte, da sie in das Gebiet der Ethopoie fallen; es sind Themata wie: Rede der Thetis, als sie den Achilles tot daliegen sah; Betrachtungen des Menelaus, als er auf das niedergebrannte Troia blickte; Klage der Dido, als sie Aeneas abziehen sah. Ein Thema, Klage des Diomedes über seine Frau (Nr. 24), wurde von Deuterius gegeben und ist improvisiert.

1074. Die Briefe. Von Ennodius besitzen wir 297 Briefe, die Sirmond gegen die Ueberlieferung in neun Bücher geteilt hat. Sie nehmen fast die Hälfte des litterarischen Nachlasses des Ennodius ein. Allem Anschein nach fallen sie in die Mailänder Zeit, sie reichen nicht über das Jahr 513 hinaus. Die Briefe sind nicht bloss an Männer, sondern auch an Frauen gerichtet. Die Frauen, an die Ennodius sich brieflich wendet, sind meistens Verwandte, wie seine Schwester Euprepia, doch sind auch vornehme Frauen, wie Firmina und Barbara, mit Briefen bedacht. Unter den männlichen Adressaten befinden sich hoch angesehene Persönlichkeiten: Faustus[1]) mit seinem Sohne Avienus, Olybrius, die Päpste Symmachus und Hormisda, Boethius, Liberius u. a. Sein Vorbild ist der Redner Symmachus, der nach Vergil der meist benutzte Autor ist. Die Briefe sind alle mit der grössten Sorgfalt ausgearbeitet, und es entspricht nicht der Wahrheit, wenn Ennodius glauben machen will, dass sie nachlässig geschrieben seien; sie sind daher als Stilmuster für die Oeffentlichkeit geeignet, und solche, die nicht für sie passen, sind von der Sammlung ausgeschlossen worden; so hatte Ennodius vier Briefe an Albinus geschrieben,[2]) von denen aber nur zwei dem Publikum vorgelegt wurden. Der Inhalt der Briefe ist mager und unbedeutend; sie gehen nicht ein auf die Geschichte der Zeit und der Gesellschaft. Wir erhalten Empfehlungen, Glückwunschschreiben, Versicherungen der Freundschaft, Klagen über Briefrückstände u. a. Um ein Bild von dem Tone der Briefe zu geben, führen wir ein Empfehlungsschreiben an den Rhetor Meribaudus vor:[3]) „Gerade als wolle er der Sonne mit Fackeln aufhelfen und das Meer mit etwas Wasser bereichern, gibt sich überflüssige Mühe der, welcher das, was an und für sich gefallen wird, empfiehlt. Aber es wäre eine Torheit, die Gelegenheit, sich gefällig zu erweisen, verstreichen zu lassen, wenn ein Starker um Hilfe bittet. Der Begüterte ist über die Massen reich, wenn er die Hilfe, die der Arme ihm bietet, anerkennt. Als königliche Gabe erscheint das, dem der Empfänger einen hohen Wert beilegt. Faustinus, der um die Entwicklung seines Sohnes mehr, als die väterliche Fürsorge erfordert, besorgt ist, ist des Glaubens, unser Ambrosius bekomme durch dieses Vorgehen bei Ihnen einen festen Halt; sein Blut, seine Klugheit und sein Besitz bleibe in der Enge Liguriens verborgen und der edle Ruf seines Könnens werde durch Hindernisse eingeengt; er ist der Meinung, dass durch fremde Einwirkung sein Stern sich zum römischen Glanz entwickele.

[1]) F. Vogel, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtsk. 23 (1898) p. 63.

[2]) 58, 1 p. 73 V. = epist. 2, 21 p. 64 H.

[3]) 425 p. 294 V. = epist. 9, 3 p. 230 H.; vgl. M. Fertig, Progr. Passau 1855 p. 27.

Meinen Anschauungen widerstrebt es, ein Zeugnis abzulehnen, das grösseren Nutzen gewährt dem, von dem es herrührt; denn wer für treffliche Menschen eintritt, wird mit Beifall belohnt. Sehen Sie, welches Vertrauen Ihnen gezollt wird, da ein edles Land das Vortrefflichste, was es hat, Ihnen anvertraut hat. Glauben Sie nicht, dass sich bei uns etwas finden lasse, was vorzüglicher als diese Familie ist. Es genügt für die, welche nach Ehren streben, des Sieges über ihre Gegner so teilhaftig zu werden, dass man sie mit den Besten vergleicht. Das ehrenhafte Wesen des jungen Mannes zeigt die öffentliche Wertschätzung seiner hohen Geburt. Möge die göttliche Gnade gewähren, dass die Grundlagen, die bei ihm hier gut gelegt sind, durch Sie gekräftigt werden. So nehmen Sie die Ehre der Begrüssung hin und willfahren Sie meiner Bitte mit väterlicher Liebe; Väter nennt ja die alte Zeit die Lehrer."

Wann die einzelnen Briefe geschrieben sind, darüber gibt ihr allgemeiner Inhalt nicht immer Aufschluss; doch ist bei einer Reihe von Briefen die Abfassungszeit festgestellt worden.[1])

Zeugnisse. 21, 4 p. 24 V. = epist. 1, 16 p. 28 H. *huc adcedit, quod rhetoricam in me dixisti esse versutiam, cum diu sit quod oratorium schema affectus a me orationis absciderit et nequeam occupari verborum floribus, quem ad gemitus et preces evocat clamor officii.* 39, 3 p. 38 V. = epist. 2, 6 p. 45 H. *in epistulis meis sine cura dictatis Romanam aequalitatem et Latiaris undae venam alumnus Rhodani perquirebas.* 48, 1 p. 47 V. = epist. 2, 13 p. 52 H. *ut tradit quaedam eloquentiae persona sublimis* (Symmach. epist. 7, 9), *lex est in epistulis neglegentia et auctorem genii artifex se praebet incuria*; vgl. auch 40, 3 p. 39 V. = epist. 2, 7 p. 46 H.

Litteratur. A. Engelbrecht, Das Titelwesen bei den spätlat. Epistolographen, Progr. Wien 1893; H. Peter, Der Brief in der röm. Litt. (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. philol.-hist. Kl. 20 (1901) Nr. 3 p. 162).

1075. Die Gedichte.[2]) In seinem Lebensabriss[3]) erzählt Ennodius, dass er sich auch dem Dichterchor beigesellt habe und dass Gedichte, die die Form des Quadrats aufzeigten und aus verschiedenen Massen bestanden, sein Ergötzen erregt hätten; gelang ihm selbst ein Gedicht, so habe er sich in die höchsten Regionen versetzt gefühlt. Freilich als er Geistlicher geworden war, war er sich bewusst, dass das Versemachen eigentlich unterbleiben sollte.[4]) Es hat sich eine Reihe von Gedichten des Ennodius erhalten, die Sirmond in zwei Bücher eingeteilt hat; das erste Buch enthält die grösseren Gedichte, darunter zwölf Hymnen, das zweite die Epigramme. Aus den grösseren Gedichten heben wir das Epithalamium für Maximus[5]) heraus, der sehr der Keuschheit ergeben war. Zu der vollzogenen Hochzeit sendet Ennodius einen Gratulationsbrief[6]) und einen Hochzeitsgesang. Das Gedicht ist polymetrisch gestaltet, es beginnt mit elegischen Distichen, denen katalektische trochäische Tetrameter, sapphische Strophen, Hexameter und Hendecasyllaben folgen. Zuerst wird das Erwachen und Aufblühen der ganzen Natur geschildert und dann auf das Brautpaar übergegangen. Die Muse und Phoebus werden zur Feier herbei-

[1]) Vgl. die Tabelle bei Vogel p. XXVIII.

[2]) Auch die Briefe enthalten manchmal Verse: 219 p. 174 V. = epist. 5, 7 p. 130 H.; 224 p. 179 V. = epist. 5, 8 p. 132 H.; 335 p. 246 V. = epist. 7, 21 p. 189 H.; 362 p. 260 V. = epist. 7, 29 p. 196 H.

[3]) 5 p. 301 V., p. 394 H.

[4]) Nr. 2, 2 p. 4 V. = carm. 1, 6 praef. p. 520 H.; Nr. 43, 5 p. 41 V. = carm. 1, 9 praef. p. 532 H.

[5]) Nr. 388 p. 276 V. = carm. 1, 4 p. 512 H.

[6]) Nr. 386 p. 275 V. = epist. 8, 10 p. 207 H.

gerufen, für einen Maximus sei Geringes nicht am Platz. Darauf lässt der Dichter die Venus in ihrer Nacktheit auftreten und widmet ihrer Erscheinung fünf sapphische Strophen; da sehen wir Amor vor sie treten und sich in Klagen darüber ergehen, dass es mit der Liebe abwärts gehe, die Geburten zurückgingen und dass als Sünde betrachtet werde, vom Ehegemach zu sprechen; er fordert die Mutter auf, die nötigen Massregeln gegen dieses Unheil zu treffen. Venus erwidert, nachdem sie ihr Gewand genommen: Wir wollen unsere Macht zeigen und uns Maximus auswählen, der sich bisher spröde gegen die eheliche Verbindung erwiesen hat. Amor eilt von dannen zu Maximus und trifft ihn mit seinem Pfeile; er sorgt aber auch für eine Gattin; ein schönes Mädchen, Venus vergleichbar, erhält den Pfeil; dann richtet er tröstende Worte an Maximus, die eheliche Verbindung preisend. Mit seiner Person beschäftigt sich der Dichter in einigen Hendecasyllaben, die das Gedicht schliessen. Ein Epyllion ist das Gedicht auf den Bischof Epiphanius,[1]) dem Ennodius nach seinem Tode eine Biographie widmete; es ist für den Tag gedichtet, an dem Epiphanius vor dreissig Jahren den Bischofsstuhl von Pavia bestiegen hatte, also im Jahre 496.[2]) Dem Gedicht, das aus 170 Hexametern besteht, geht eine prosaische Vorrede voraus. Die Einleitung wendet sich gegen den Lug und Trug der antiken Dichter, welche die falschen Gottheiten ihren Lesern vorführen; er, der christliche Dichter, ruft den hl. Geist an, dessen Wirken geschildert wird. Dann wendet sich das Epyllion zu dem Festtag, und der Preis des Jubilars setzt ein. Es wird auch von einem Wunder berichtet, das den Vater bewog, Epiphanius Gott zu weihen. Unter den damaligen Lehrern zeichnete sich Deuterius in Mailand aus, in dessen Schule Ennodius seinen Schwestersohn brachte; in seinem Namen dichtete Ennodius einen Bettelbrief[3]) an den Quästor Eugenetes und lässt ihn das Ansuchen stellen, ihm ein Stückchen Gartenland abzutreten, damit er seinen kleinen Besitz arrondieren könne.[4]) Ausser dem Panegyrikus auf Epiphanius bietet unsere Sammlung noch zwei Panegyriken, einen auf den Dichter Faustus,[5]) der das Konsulat im Jahre 490 bekleidete. Er hatte an Ennodius ein Gedicht überschickt,[6]) und das gab diesem Anlass, den Verfasser als Dichter[7]) überschwenglich zu feiern; das Gedicht ist polymetrisch; auf eine prosaische Vorrede folgen elegische Distichen, Hexameter, elegische Distichen, sapphische Strophen und adonische Verse. Der andere Panegyrikus ist an Olybrius[8]) gerichtet und rühmt seine Bered-

[1]) Nr. 43 p. 40 V. = carm. 1, 9 p. 531 H.

[2]) Tanzi (p. 351) setzt das Epyllion ins Jahr 496 und den Tod des Epiphanius ins Jahr 497, Vogel (p. XXVIII) dagegen rückt die beiden Ereignisse ins Jahr 495 und 496; Neues Archiv p. 55 nimmt dieser für das Epyllion 496 an.

[3]) Vs. 25 *mendicae verba Thaliae.*

[4]) Nr. 213 p. 170 V. = carm. 1, 2 p. 509 H.

[5]) Nr. 26 p. 27 V. = carm. 1, 7 p. 523 H.

[6]) Ennodius dankt in der Vorrede mit den Worten: *gratias ego refero de suscepto carmine.*

[7]) Nr. 70, 1 p. 80 V. = carm. 2, 3, 1 p. 557 H. heisst es: *consona diversis finxisti carmina libris.* Er besang den Comersee: Nr. 10, 7 p. 16 V. = epist. 1, 6 p. 15 H. *lector agnoscat Comum per stilum vestrum melius esse legere quam videre.* In unserem Gedicht heisst es (Vs. 13): *in veterum morem pangit nova carmina Faustus.* Ennodius teilt von ihm folgendes Epigramm mit (Nr. 367 p. 266 V. = carm. 2, 143 p. 605 H.): *in Ligurum terris potorem qui vocat errat: | numquid vina bibit vina bibens Ligurum?* Paraen. did. 18 (p. 314 V., p. 408 H.) wird er *Latiaris flumen eloquii* genannt.

[8]) Nr. 27 p. 29 V. = carm. 1, 8 p. 527 H.

samkeit, indem er sich selbst in den Schatten rückt; auch hier geht eine prosaische Vorrede voraus. Ein Stück führt die Enkel des Proculus, der als ausgezeichneter Dichter Liguriens gerühmt wird,[1]) einem Lehrer zu.[2]) Ein anderes Stück mit prosaischer Vorrede fertigte Ennodius an, als er von dem Konzil in Rom in seine Heimat zurückkehrte.[3]) Von Interesse sind zwei beschreibende Gedichte. Das eine erzählt in Distichen die Reise nach Briançon (Castellum Brigantionis),[4]) die Ennodius im Auftrag seines Bischofs gemacht und die ihm oft an einem Tage Kälte und Hitze gebracht hatte.[5]) Das andere schildert in Hexametern eine Fahrt über den ausgetretenen Po.[6]) Es folgen in der Brüsseler Handschrift zwölf Hymnen;[7]) elf von diesen Hymnen sind aus jambischen Dimetern gebildet, einer verwendet als Vers den elfsilbigen alcäischen, schliesst aber auch immer vier Verse zu einer Strophe zusammen. Der Bau der Verse richtet sich nach der Quantität. Jedes Stück besteht aus acht Strophen. Der erste Hymnus ist ein Abendlied, der zweite für die Stunden der Traurigkeit bestimmt, zwei sind Festgedichte und zwar für Pfingsten und Christi Himmelfahrt, die übrigen acht sind Heiligen gewidmet, nämlich Cyprian, Stephanus, Ambrosius, Euphemia, Nazarius, Maria, Martinus und Dionysius. Die Hymnen schliessen sich zwar an Ambrosius an,[8]) allein sie bleiben soweit hinter ihm zurück, dass keiner dieser Hymnen in die Liturgie aufgenommen wurde; es sind Produkte ohne jede Poesie, steif und langweilig.

Diesen grösseren Gedichten stehen 151 kleinere gegenüber.[9]) Sie sind in elegischen Distichen oder in Hexametern abgefasst, Nr. 107 haben wir eine sapphische Strophe mit folgenden trochäischen Tetrametern; dieses letztere Mass findet sich auch Nr. 123. Prosa ist den Gedichten 107 und 150 beigegeben; bei mehreren Gedichten (25. 57. 105. 107. 142) ist es angemerkt, dass sie improvisiert sind; über den Rahmen des Kleingedichts geht der Autor nicht hinaus, aber viermal (89. 92. 93. 127b) besteht das Epigramm aus einem Vers. Auch Epigramme fremder Persönlichkeiten sind aufgenommen, eines (143) von dem Dichter Faustus und eines (144) von Messala.[10]) In Bezug auf den Inhalt bietet die Sammlung sowohl Christliches als Profanes; Epitaphien,[11]) Kirchenbauten, hervorragende Persönlichkeiten des Klerus[12]) geben Gelegenheit, christliche Anschauungen zum Ausdruck zu bringen. Die profanen Stoffe scheuen auch nicht vor Obscönitäten zurück; so wird die schmutzige Geschichte der Pasiphae durch mehrere Nummern (25. 29—31. 103) durchgeführt. Unter den Epigrammen,

---

[1]) Vgl. auch Apollin. Sid. epist. 9, 15.

[2]) Nr. 262 p. 202 V. = carm. 1, 3 p. 511 H.

[3]) Nr. 2 p. 4 V. = carm. 1, 6 p. 520 H.

[4]) Nr. 245 p. 193 V. = carm. 1, 1 p. 507 H.

[5]) Vs. 14 *aestatem atque hiemem detulit una dies.*

[6]) Nr. 423 p. 292 V. = carm. 1, 5 p. 517 H.; vgl. M. Fertig, Progr. Passau 1855 p. 13.

[7]) Nr. 341—352 p. 249 ff. V. = carm. 1, 10—21 p. 539 ff. H.

[8]) In seinem Gedicht über die Rückkehr von Rom heisst es (carm. 1, 6, 39): *cantem quae solitus, dum plebem pasceret ore, | Ambrosius vatis carmina pulcra loqui.*

[9]) Wir citieren die Epigramme nach Sirmond; in der Vogelschen Ausgabe lassen sie sich durch die p. 330 beigegebene Tabelle leicht auffinden.

[10]) Cos. 506; vgl. Nr. 32 *de eo quod Messala consul Ennodius in cognomine dictus est.*

[11]) Das Epitaph Nr. 117 ist in der ersten Person abgefasst.

[12]) So werden die Mailänder Bischöfe von Ambrosius bis Laurentius vorgeführt (77—89).

die sich auf Gegenstände beziehen, finden sich auch solche, deren Thema ein Kunstwerk ist; Nr. 19 wird ein wasserspendender Löwe vorgeführt, Nr. 98 der Ring einer vornehmen Frau. Ein Gedicht von elf Distichen (111) beschreibt den Garten des Königs Theoderich. Von den Epigrammen auf Personen tragen viele satirischen Charakter; mehrere (118—122) handeln von einem Dummkopf, der Virgilius genannt wurde; ein anderes (57) verspottet Jovinianus, der trotz seines gotischen Bartes einen Ueberwurf mit Kapuze trug, ein drittes (96) lacht über einen Römer, der durchaus magister sein wollte; Nr. 112 wird ein der Ueppigkeit ergebener Blinder hergenommen usw. Von den Persönlichkeiten, die uns entgegentreten, erregen unsere Aufmerksamkeit der Kaiser Maiorianus, über dessen Grab Nr. 135 handelt, Boethius (Nr. 132) und der wackere Schulmeister Deuterius (Nr. 90. 104).[1] Oefters beschäftigt sich der Dichter mit sich selbst; er gibt eine Vorrede zu seinen Poesien (Nr. 66), er spricht über seine Verse (Nr. 109), er tadelt einen, der an seinen Arbeiten herummäkelt (Nr. 68), und er legt uns ein Gedicht vor, das er ausdrücklich als ein Gegenstück zu einem claudianischen Epigramm bezeichnet (Nr. 124).

Die Epigramme zeigen die rhetorische Gewandtheit des Verfassers; er sucht diese auch dadurch an den Tag zu stellen, dass er das Thema öfters variiert;[2] allein sie sind doch im allgemeinen matt und unbedeutend und entbehren des Treffers, der dem Epigramm die Seele einhaucht.

1076. Charakteristik. Ennodius war von Geburt ein Gallier, aber sein Leben spielte sich in Oberitalien ab, so dass er Ligurien als seine Heimat bezeichnen konnte.[3] Er war Christ und überdies Kleriker; allein, obwohl er einigemal seinen Anteil an kirchlichen Angelegenheiten hatte, durchdrang das Christentum doch nicht sein ganzes Wesen. Seine Bildung wurzelte im antiken Boden, und er war mit den Klassikern seines Volkes genugsam vertraut; in ihre Anschauung hatte er sich so eingelebt, dass er sie nicht leicht verleugnen konnte; so sprach er vom Olympus,[4] auch wenn er christliche Stoffe behandelte, und, was noch charakteristischer ist, in seinen Gedichten finden wir neben christlichen auch solche, die in der vorchristlichen Zeit hätten entstehen können. In einem Epithalamium führt der Geistliche die Venus nackt den Lesern vor, und Obscönes wird überhaupt nicht gemieden. Das Wesen seiner Bildung ist rein formal, die Beredsamkeit ist ihm das höchste Gut, und, wenn er zu dem Lehrer Deuterius redet, preist er sie in überschwenglicher Weise; ja an einer Stelle vertritt er sogar die sophistischen Anschauungen über ihre Macht. Es ist daher nicht verwunderlich, dass er noch im fortgeschritteneren Lebensalter die rhetorischen Uebungen pflegte. Wir haben eine Reihe von Musterreden, die er jüngeren Freunden einhändigte. Auch für seine geistlichen Kollegen fertigte er Reden, die sie vortragen sollten. An tieferem Wissen

---

[1]) Vgl. M. Fertig, Progr. Passau 1855 p. 16.

[2]) Nr. 26—28. 29—31. 46—49. 51—54. 57—59. 62—63. 69—72. 101—102. 114—116. 118—122. 125—127. 137—140.

[3]) Nr. 2 p. 4 V. = carm. 1, 6 p. 520 H.

[4]) Nr. 2 Vs. 29 p. 6 V. = carm. 1, 6, 29 p. 523 H. *ille* (d. h. Christus) *per excelsum videat me dexter Olympum.* 43 Vs. 48 p. 42 V. = carm. 1, 9, 48 p. 534 H.

und eigenen Gedanken fehlt es ihm durchweg. Seine Paraenesis didascalica zeigt besonders seine Oberflächlichkeit und Seichtigkeit. Seine Bedeutung als Schriftsteller ruht also lediglich in der Formgebung, durch die er auf den Leser Eindruck machen wollte. Um originell zu erscheinen, geht er der natürlichen, klaren Rede aus dem Weg und operiert mit Geziertheit, Geschraubtheit[1]) und Schwulst; die Lektüre seiner Schriften ist daher nahezu eine Marter. Er schreibt sowohl in Prosa als in Poesie, allein es geht ihm alles poetische Gefühl ab; die Poesie ist für ihn, wie die Prosa, reine Stilübung; er wendet daher beide auch in Verbindung miteinander an, und in der gebundenen Rede will er durch die Polymetrie seine metrische Gewandtheit zeigen. In der Sprache und der Metrik[2]) hält er sich so ziemlich an die klassischen Muster, doch kann er den Wirkungen der Zeit nicht ganz entgehen. In seiner schriftstellerischen Produktion liegt der inhaltslose Brief ihm am nächsten. Am meisten verdienen noch Beachtung seine historischen Werke; das Leben des Epiphanius ist sogar der Empfehlung wert.

Vorbilder. Vogel, Ausg. p. 332; M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 37 (1886) p. 407; Dubois p. 51. Am meisten ist Vergil benutzt; vgl. z. B. Nr. 43 p. 40 V. = carm. 1, 9 p. 531 H. Ausserdem finden sich Spuren der Lektüre von Horaz, Lucan, Sedulius, Apollinaris Sidonius, Symmachus, Terenz, Ovid u. a.

Sprache und Metrik. α) Hartel, Ausg. p. 634 (index verborum et locutionum); F. Vogel, Ausg. p. 363 (index rerum et vocabulorum); Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 267 (über die neuen Worte p. 269); M. Bonnet, ebenda 2 (1885) p. 132; A. Dubois, La latinité d'Ennodius, Thèse Paris 1903 (576 Seiten; vgl. dazu P. Rasi, Boll. d. Soc. Pavese di storia patria 4 (1904) fasc. 3); J. Trahey, De sermone Ennodiano, Indiana 1904. β) Vogel, Ausg. p. 394 s. v. metrum; P. Rasi, Dell' arte metrica di Magno Felice Ennodio, vescovo di Pavia (Boll. d. Soc. Pavese di storia patria 2 (1902) p. 87); parte II: Metro eroico e lirico (ebenda 4 (1904) p. 153); Saggio di alcune particolarità nei distici di S. Ennodio (Rendiconti del R. Ist. Lomb. di sc. e lett., ser. II, vol. 35 (1902) p. 335); Saggio di alcune particolarità nei versi eroici e lirici di S. Ennodio (ebenda vol. 37 (1904) p. 957).

Fortleben. Vogel p. XXVI; M. Manitius, Beiträge zur Gesch. frühchristl. Dichter im Mittelalter (Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 121 (1890) Abh. 7 p. 26); Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 736 s. v. Zuerst wird Ennodius von dem Abt Florianus in einem Briefe an den Papst Nicetius erwähnt (Vogel p. LIX): *cuius (Ennodii) inconparabilem doctrinae facundiam non solum testatur occidens sed et oriens instructa miratur.* Sein Ruhm verbreitete sich im 9. und 10. Jahrhundert. In einem Briefe des Jahres 1160 sagt dagegen der Bischof Arnulf (Vogel p. LX): *neque mihi dignus videtur* (scil. *Ennodius*), *cuius studio vel scripturae tantum tempus debeat sive census impendi.*

Ausg. Vgl. Hartel p. VIII. Editio princeps Basel 1569; ed. A. Schott, Tornaci 1611; J. Sirmond, Paris 1611 (auch in dessen Opera 1, Ven. 1728, Sp. 801); Abdruck bei Migne, Patrol. lat. 63 Sp. 13; die neuesten Ausg. sind die von W. Hartel, Corpus script. eccles. lat. 6, Wien 1882 (vgl. dazu dessen Analecta, Wien. Stud. 2 (1880) p. 226; 3 (1881) p. 130) und von F. Vogel, Monumenta Germ. hist., auct. antiquiss. 7, Berl. 1885.

δ) Die Philosophen.

Anicius Manlius Severinus Boethius.

1077. Biographisches. Aus dem vornehmen und begüterten Geschlecht der Anicii stammte Anicius Manlius Severinus Boethius. Seine Geburt fällt ums Jahr 480. Sein Vater Fl. Anicius Manlius Boethius bekleidete das Konsulat im Jahre 487, doch hatte er nicht das Glück, seinen

---

[1]) Z. B. 452, 14 p. 313 V. = opusc. 6 p. 407 H. *hac vos digredientes iam institutos rhetoricis lituis evocat Mavors eloquentiae et quasi loricam hamis, ita conponit variis et conexis causarum munimenta particulis.*

[2]) Rasi, Boll. 1902 p. 140; 1904 p. 196.

Sohn in das Leben einzuführen. Allein der junge Boethius erfreute sich der Fürsorge der angesehensten Männer, besonders dem Q. Aurelius Memmius Symmachus trat er näher und heiratete dessen Tochter Rusticiana. Schon in frühen Jahren entwickelte sich seine Gelehrsamkeit[1]) und erregte die Aufmerksamkeit des Königs Theoderich. Als Gundobad um eine Wasser- und Sonnenuhr und zugleich um Sachverständige bat, wurde Boethius beauftragt, dafür Sorge zu tragen; in einem anderen Briefe wird Boethius aufgefordert, für König Chlodovech den besten Kitharöden auszusuchen. Aemter wurden ihm im frühesten Alter zuteil. Wenn Boethius angewiesen wird, der Beschwerde der Leibgarde abzuhelfen, der der Zahlmeister des prätorischen Präfekts durch schlechte Münze und Abzüge den Sold verkürzte, so fungierte er wohl als comes sacrarum largitionum.[2]) Die Konsularfasten führte er 510 ohne Kollegen. Bei Beginn seines Prozesses war er noch magister officiorum. Im Jahre 522 erlangten seine Söhne, noch Knaben, die Ehre des Konsulats; bei dieser Gelegenheit hielt Boethius eine Rede auf König Theoderich. Aber bald wurden die Beziehungen zu Theoderich sehr getrübt. Das Arianertum und Deutschtum der Goten hatten trotz der weisen Regierung des Königs das römische Volk nicht völlig beruhigt und verschmolzen; sein Katholizismus hatte es in die Arme der Ostregierung getrieben. Der Patrizier Albinus wurde von Cyprianus angeklagt, er habe einen hochverräterischen Briefwechsel mit Kaiser Justinus geführt. Unerschrocken eilte Boethius nach Verona, um Albinus und, da der Senat in Mitleidenschaft gezogen werden sollte, auch diesen zu verteidigen. Die Klage wurde jetzt unter Vorführung falscher Zeugen auch auf Boethius ausgedehnt.[3]) Eusebius, Präfekt der Stadt Pavia, wurde mit der Angelegenheit betraut, Boethius in Haft zu Calvenzano gehalten;[4]) an diesem Ort wurde er im Jahre 524 hingerichtet.

Allgemeine Litteratur. Hand, Ersch u. Grubers Encycl. 11 (1823) p. 283; J. C. F. Manso, Gesch. des ostgot. Reiches, Bresl. 1824, p. 158; C. F. Bergstedt, De vita et scriptis Boethii, Upsala 1842; J. G. Suttner, Boethius der letzte Römer, sein Leben, sein christl. Bekenntnis, sein Nachruhm, Progr. Eichstätt 1852; Puccinotti, Il Boezio, Florenz 1864; L. C. Bourquard, De A. M. Severino Boetio, christiano viro, philosopho ac theologo, Thesis Bisuntinensis 1877; V. di Giovanni, Severino Boezio filosofo e i suoi imitatori, Palermo 1880; Hodgkin, Italy and her invaders 3 (1885) p. 522; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1² (Leipz. 1889) p. 485; M. Brasch, Die Klassiker der Philosophie 1 p. 679; H. F. Stewart, Boethius, an essay, Edinburgh u. London 1891; L. M. Hartmann, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 596; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 22; W. A. Edwards, The last of the Romans (Class. Journal 7 (1912) p. 252); F. Overbeck, Vorgesch. und Jugend der mittelalt. Scholastik, Basel 1917.

Zeugnisse über das Leben des Boethius. H. Usener, Anecdoton Holderi, Bonn 1877, p. 37. α) Durch die Handschriften ist die Reihenfolge der Namen Anicius Manlius Severinus Boethius fest bestimmt. Ueber die richtige Schreibung *Boethius* vgl. Usener p. 43. β) „Boethius kann frühestens 480 geboren sein, wahrscheinlicher ein oder zwei Jahre später" (Usener p. 40); vgl. auch Nitzsch p. 6 Anm. 4. γ) Sein Vater war cos. 487; er wurde ihm frühzeitig entrissen: consol. 2, 3, 15 *desolatum parente summorum te virorum cura suscepit.* δ) Vermählt war Boethius mit Rusticiana, der Tochter des Q. Aurelius Memmius Symmachus (cos. 485), dessen Urgrossvater der berühmte Redner Symmachus

[1]) Ennodius paraen. 21 p. 314 V. = opusc. 6 p. 409 H. *est Boethius patricius, in quo vix discendi annos respicis et intellegis peritiam sufficere iam docendi.*

[2]) Usener, Anecd. Hold. p. 38.

[3]) Vgl. Usener l. c. p. 78.

[4]) Dass er nicht eingekerkert war, schliesst Biraghi aus consol. 2, 4, 56 *hic ipse locus quem tu exilium vocas, incolentibus patria est*; vgl. Usener l. c.

war; vgl. O. Seeck, Ausg. des Symmachus p. XL. Ueber den Schwiegervater Symmachus vgl. consol. 2, 4, 15: *vir totus ex sapientia virtutibusque factus.* Ueber Rusticiana vgl. Procop. hist. Goth. 3, 20, 27 p. 389 Haury: Ῥουστικιανῇ, τῇ Βοετίου μὲν γαμετῇ γενομένῃ, παιδὶ δὲ Συμμάχου. ε) Amtliche Laufbahn. Consol. 2, 3, 21 *libet praeterire communia, sumptas in adulescentia negatas senibus dignitates.* Sein Konsulat fällt ins Jahr 510. Ueber die übrigen Aemter vgl. Usener p. 38; wir heben hervor, „dass er im Jahre 523 beim Beginn seines Prozesses noch als magister officiorum fungierte". ζ) Das Konsulat seiner Söhne und Rede auf Theoderich. Consol. 2, 3, 28 *cum eisdem* (die beiden Söhne) *in curia curules insidentibus tu regiae laudis orator ingenii gloriam facundiaeque meruisti*; es geschah dies anfangs 522; vgl. Anecd. Hold. Z. 13 und Usener p. 48. η) An Boethius sind drei Briefe Theoderichs mit bestimmten Aufträgen gerichtet: Cassiodor. var. 1, 45 (J. 507); 2, 40 (J. 507); 1, 10 (J. 507/11). ϑ) Eintreten für Albinus. Consol. 1, 4, 45 *ne Albinum consularem virum praeiudicatae accusationis poena corriperet, odiis me Cypriani delatoris opposui.* 1, 4, 103 *meministi, inquam, Veronae cum rex avidus exitii communis maiestatis crimen in Albinum delatae ad cunctum senatus ordinem transferre moliretur, universi innocentiam senatus quanta mei periculi securitate defenderim.* Exc. Vales. 85 *Cyprianus, qui tunc referendarius erat, postea comes sacrarum et magister, actus cupiditate insinuans de Albino patricio, eo quod litteras adversus regnum eius imperatori Justino misisset.* ι) Anklage und Verurteilung. Exc. Vales. 86 *Cyprianus .... non solum adversus Albinum sed et adversus Boetium eius defensorem deducit falsos testes. sed rex .... plus credidit falsis testibus quam senatoribus. tunc Albinus et Boetius ducti in custodia ad baptisterium ecclesiae. rex vero vocavit Eusebium praefectum urbis Ticini et inaudito Boetio protulit in eum sententiam. moxque in agro Calventiano, ubi in custodia habebatur, misit rex, et fecit occidi.* Aus consol. 1, 4, 126 *sacrilegio me conscientiam polluisse mentiti sunt* will man schliessen, dass Boethius auch wegen Magie angeklagt war; vgl. Nitzsch p. 183. Die Hinrichtung fand nach den Ravennatischen Fasten im Jahre 524 statt; vgl. Usener p. 77.

1078. Litterarisches Schaffen des Boethius. Die Schriftstellerei des Boethius verfolgt eine bestimmte Idee: er will alle Schriften des Aristoteles, die er in seine Hände bekommen könne, ins Lateinische übertragen und mit einer lateinischen Erläuterung begleiten, und zwar die logischen, die ethischen und die physikalischen; auch die platonischen Dialoge will er übersetzen und commentieren. Sein Endziel ist aber, die Uebereinstimmung der beiden grossen Philosophen in ihren Ideen darzulegen. Der Plan kam leider nicht ganz zur Ausführung, Plato blieb vollständig ausser acht; von Aristoteles wurde nur der logische Teil, d. h. das Organon, behandelt. Doch geht er über Aristoteles noch hinaus, er nahm sich auch die Isagoge des Porphyrius zu den Kategorien des Aristoteles vor und erläuterte die Topik Ciceros durch einen Commentar. Als notwendige Voraussetzung für die Philosophie betrachtet er vier Wissenschaften, das sog. Quadruvium: Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie; sie mussten also zuerst dargestellt werden und sind von ihm auch dargestellt worden; die Bücher über die Arithmetik und Musik liegen uns vor, das Lehrbuch der Geometrie ist nur aus Fragmenten zu erkennen, da eine unter seinem Namen erhaltene Geometrie unecht ist. Aber auch ein Werk über die Astronomie hat er verfasst, es ist aber verloren gegangen. Bei der Bearbeitung des Organon handelt es sich zunächst um die Uebersetzung, dann um die Commentierung, Boethius schloss aber hieran auch selbständige Schriften, wie De categoricis syllogismis, Introductio ad categ. syllog., De hypotheticis syllog., De divisione, De differentiis topicis. Zu beachten ist, dass Boethius zweimal einen Commentar doppelt ausarbeitete, einen für das einfache und einen für das höhere Verständnis; dies geschah bei dem Commentar zur Isagoge des Porphyrius und bei dem περὶ ἑρμηνείας. Manche Schriften sind verloren gegangen, doch findet sich darunter keine bedeutende; bei manchen angeführten ist es zweifelhaft, ob sie über-

haupt erschienen sind. Neben diesen philosophischen Schriften haben wir auch vier theologische, die von der dialektischen Fertigkeit des Boethius Zeugnis ablegen. Ausserhalb der Reihe dieser Werke steht die Trostschrift, die ein Kunstwerk sein will. Für die Chronologie haben wir nur zwei feste Daten zur Verfügung: im Jahre 510 wurde der Kategoriencommentar geschrieben, 523/4 die Consolatio. Man hat neuerdings in mühsamen Untersuchungen die Abfassungszeit der übrigen Schriften festzustellen versucht; da aber hier keine philosophische Entwicklung wie bei Plato vorliegt und Boethius im wesentlichen Compendienschreiber ist, hat diese Feststellung wenig Zweck. Den logischen Arbeiten des Boethius wurde in der Ueberlieferung grosse Aufmerksamkeit zugewendet; wir hören von einem Kopisten Theodorus aus dem Jahre 527, der logische Abhandlungen des Boethius abschrieb, und von Martius Novatus Renatus, der sie revidierte.

Zeugnis. Anecd. Hold. p. 4, 17 Usener *in opere artis logicae id est dialecticae transferendo ac mathematicis disciplinis talis fuit ut antiquos auctores aut aequipararet aut vinceret.*

Litterarischer Plan des Boethius. Comment. περὶ ἑρμ. 2, 3 (2 p. 79, 16 Meiser) *ego omne Aristotelis opus, quodcumque in manus venerit, in Romanum stilum vertens eorum omnium commenta latina oratione perscribam, ut si quid ex logicae artis subtilitate, ex moralis gravitate peritiae, ex naturalis acumine veritatis ab Aristotele conscriptum sit, id omne ordinatum transferam atque etiam quodam lumine commentationis inlustrem omnesque Platonis dialogos vertendo vel etiam commentando in latinam redigam formam. his peractis non equidem contempserim Aristotelis Platonisque sententias in unam quodammodo revocare concordiam eosque non ut plerique dissentire in omnibus, sed in plerisque et his in philosophia maximis consentire demonstrem.*

Chronologie. α) Usener, Anecd. Hold. p. 40, ohne aber abschliessende Resultate zu gewinnen. β) Den stilistischen Gesichtspunkt wendet E. K. Rand (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 26 (1901) p. 436) an und unterscheidet drei stilistische Perioden im Leben des Boethius (p. 437): „In der ersten, die sich bis zum zweiten Porphyriuscommentar erstreckt, hatte er noch nicht *quidem — vero* im Sinne von μὲν — δέ angewandt. In der zweiten, wie auch in der ersten gebraucht er *ergo* ungefähr so häufig als *igitur* und *itaque* fast gar nicht; hier treffen wir auch *quidem — vero* = μὲν — δέ. Die Schrift de arithmetica fällt noch in diese Periode. Mit de musica fängt die dritte und letzte Periode an; da ist *ergo* den gleichen Weg wie *itaque* gegangen — ich vermute durch den Einfluss weiterer Uebersetzungen. *Quidem — vero, igitur* und *itaque* bleiben wie vorher.“ γ) Verweisungen des Boethius auf seine Schriften verwertet die Abh. S. Brandts, Entstehungszeit und zeitl. Folge der Werke von Boethius (Philol. 62 N. F. 16 (1903) p. 141, p. 234) und stellt nachfolgende Reihenfolge auf (p. 267): „Vor 510, vielleicht von 500 an: Arithmetik (2 Bücher), Musik (5 B.), Geometrie (?) (2 B.), (Astronomie?), vielleicht auch die Physik (gewiss mehrere Bücher); der erste (2 B.) und der zweite (5 B.) Porphyriuscommentar. Im Jahre 510 und wohl schon 509 und noch 511: der Kategoriencommentar. Nach 510 (511): die erste Ausgabe des Hermeneiacommentars (2 B.); Uebersetzung und Commentar der Analytica pr. (2 B.); De Categ. syllog. (2 B.), vorher oder nachher die Introd. ad categ. syllog. (1 B.); die zweite Ausgabe des Hermeneiacommentars (6 B.); die Categorica institutio (2 B.); De hypoth. syllog. (2 B.); Uebersetzung und Commentar der Analytica post. (2 B.); hier wahrscheinlich De divisione (1 B.), vorher De ordine Peripateticae disciplinae (1? B.); dann Uebersetzung und Commentar der aristotelischen Topik (8 B.) nebst den Sophistici elenchi (2 B.); der Commentar zu Ciceros Topik (7 B.); De differentiis topicis (4 B.). Die vier Opuscula sacra liegen vielleicht auch in diesem Zeitraum. Von 523 auf 524: Consolatio.“ δ) Wiederum nach stilistischer Methode geht A. P. Mc Kinlay, Stylistic tests and the chronology of the works of Boethius (Harvard studies 18 (1907) p. 123) vor; er unterscheidet vier Perioden, denen er die einzelnen Werke zuteilt (p. 154): „Transitional period: Dialogi in Porphyrium; Comm. in Porphyrium; De arithmetica. Greek period: Comm. in Categorias (510 A. D.), *Περὶ ἑρμηνείας* ed. prior; Priora Analytica; *Περὶ ἑρμ.* ed. secunda; De divisione; Introd. ad syllog. categ.; De syllog. categ. lib. II (lib. I possibly spurious); De syllog. hypoth. Ciceronian period: Post. Analytica, Aristotle's Topica, Sophistici elenchi, De musica, Interpretatio Euclidis (Ars geometrica is spurious). Comm. in Ciceronis Topica, De differentiis topicis, Opuscula sacra I, II, III, V (IV is uncertain). Last period: Con-

solatio philosophiae (523/4)." Als ein Hauptergebnis stellt der Verfasser dar (p. 123), „that the *De Arithmetica* and the *De Musica* should be placed neither first nor together".

Verlorene oder unvollendete Schriften. 1. Ueber Physik. Zweiter Comm. περὶ ἑρμηνείας p. 190, 12 Meiser *sed quoniam tres supra modos proposuimus contingentis, de quibus melius in Physicis tractavimus, singulorum subdamus exempla*; vgl. Brandt, Entstehungszeit p. 237. 2. Categorica institutio. Syllog. hypoth. Sp. 834 B Migne *huiusmodi propositiones .... nihil his differunt, quas simplices categoricae institutionis primi libri tractatus ostendit.* Sp. 835 A *simplices autem propositiones sunt quas praedicativas primo institutionis categoricae libro diximus*; vgl. noch Sp. 833 B und Brandt p. 259. 3. De ordine Peripateticae disciplinae. De divisione Sp. 882 D *qui vero huius operis, id est dialectici, ordo sit, cum de ordine Peripateticae disciplinae mihi dicendum esset, diligenter exposui*; vgl. Brandt p. 265. 4. Zu den Kategorien. Kategoriencomm. Sp. 160 A Migne *est vero in mente de tribus olim quaestionibus disputare, quarum una est, quid praedicamentorum velit intentio, ibique numeratis diversorum sententiis docebimus, cui nostrum quoque accedat arbitrium*; so die Ueberlieferung nach G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) p. 252 (die zweite quaestio sollte die utilitas, die dritte den ordo libri behandeln); vgl. Brandt p. 275. 5. Das Breviarium des Buches περὶ ἑρμηνείας. Zweiter Comm. περὶ ἑρμ. p. 251, 8 Meiser *huius libri post has geminas commentationes quoddam breviarium facimus*; vgl. Brandt p. 258. 6. Commentar zur Analytik. Aus Syllog. categ. Sp. 822 B Migne *in Analyticis nostris iam dicta est* (*expositio*) und Sp. 830 D *in Analyticis nostris* will man diesen Commentar erschliessen; auch neben den Uebersetzungen der Topik des Aristoteles und der elenchi sophistici nimmt man Commentare an, ob mit Recht, ist zweifelhaft.

Die Abhandlung De definitionibus gehört nicht dem Boethius, sondern, wie Usener sicher nachgewiesen hat, dem C. Marius Victorinus an; vgl. § 830.

Zur Geschichte der Ueberlieferung. Der Codex von Orléans 223 s. X/XI, mit dem aber der Ashburnhamensis Nr. 31 du fonds Libri zu verbinden ist, bietet die Subscriptionen: *Martius Novatus Renatus v. c. et sp. relegi meum* (Schepss p. 22); *Contra codicem Renati v. s. correxi qui confectus ab eo est Theodoro antiquario qui nunc Palatinus est* (Schepss p. 23). Montfaucon (Bibl. bibliothecarum 2, 1130 d) bemerkt zu einem cod. Sangermanensis 481: „Ex codice vetustissimo quem Theodorus Mavortio consule indictione V propria manu exscripserat ex authentico Flaviani, qui Flavianus Prisciani discipulus fuerat. Mavortii autem consulatus cadit in annum 527." Ueber andere Zeugen der Recension des Renatus vgl. G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 24 (1888) p. 25. — O. Jahn, Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 354; A. Reifferscheid, Bibl. patr. 2 p. 352; H. Usener, Anecdoton Holderi p. 41, p. 47.

1079. Die vier Fächer des Quadruvium. Nach der Anschauung des Boethius kann nur der zum höchsten Gipfel der Philosophie emporsteigen, der die vier Bücher Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, die er zuerst mit dem Ausdruck Quadruvium bezeichnet hat, sich aneignet. Es war daher ein ganz verständiges Unternehmen, diese vier Fächer und zwar in der naturgemässen Reihenfolge, wie sie hier gegeben werden, zur Darstellung zu bringen.[1])

1. Die institutio arithmetica war das erste Werk, das bearbeitet wurde.[2]) Aus eigenem Wissen konnte Boethius sie nicht entwickeln, er nahm sich den griechischen Mathematiker Nicomachus von Gerasa,[3]) der für die Arithmetik das ist, was Euclid für die Geometrie, zur Bearbeitung vor. Er kürzte, wo es ihm notwendig erschien, an anderen Stellen liess er Erweiterungen eintreten. Nach dem Urteil eines Fachmannes[4]) ist Boethius „kein ebenbürtiger Bearbeiter, der sich an den griechischen Zahlentheoretiker gewagt hat. Gerade den feinsten arithmetischen Dingen ist er aus dem Wege gegangen. Sein Griechisch reichte aus zur Ueber-

---

[1]) Theoderich an Boethius (Cassiod. var. 1, 45, 5): *tu artem praedictam ex disciplinis nobilibus notam per quadrifarias mathesis ianuas introisti.*

[2]) Den Inhalt skizziert Weissenborn, Abh. 2 (1879) p. 193.

[3]) Ueber den Inhalt seines Buches vgl. Cantor, Vorlesungen 1³ p. 429.

[4]) Cantor, Vorlesungen 1³ p. 580.

setzung, seine Mathematik nicht." Der Verfasser bezeichnet die Schrift als seine Erstlingsarbeit und widmet sie Symmachus, dessen Tochter er später zur Frau nahm; seinem Urteil stellt er die aus zwei Büchern bestehende Schrift anheim und bittet ihn in bescheidenem Tone, der Arbeit Verbesserungen zuteil werden zu lassen.

Zeugnisse. Dem Werkchen geht ein Brief an Symmachus voraus, dem wir folgendes entnehmen: α) p. 3, 13 Fr. *vides, ut tam magni laboris effectus tuum tantum spectet examen, nec in aures prodire publicas, nisi doctae sententiae adstipulatione nitatur.* p. 5, 13 *non ambigo, quin .... supervacua reseces, hiantia suppleas, errata reprehendas, commode dicta mira animi alacritate suscipias.* β) p. 5, 22 *ita et laboris mei primitias doctissimo iudicio consecrabis.* γ) p. 4, 28 *artissima memet ipse translationis lege constringo, sed paululum liberius evagatus alieno itineri, non vestigiis insisto. nam et ea, quae de numeris a Nicomacho diffusius disputata sunt, moderata brevitate collegi et quae transcursa velocius angustiorem intellegentiae praestabant aditum mediocri adiectione reseravi, ut aliquando ad evidentiam rerum nostris etiam formulis ac descriptionibus uteremur.* M. Cantor, Mathemat. Beiträge zum Kulturleben der Völker, Halle 1863, p. 184; Vorlesungen über Gesch. der Mathematik 1³ (Leipz. 1907) p. 573 ff.; J. Thirion, L'histoire de l'arithmétique, 1883—1885.

Ueberlieferung. Friedlein hat keine methodische Untersuchung der Ueberlieferung gegeben. Ueber zwei Turiner Palimpsestblätter, die sich ebenfalls in Bobbio befanden und aus dem 6. Jahrhundert stammen, vgl. G. Goetz und G. Loewe, Leipz. Stud. 1 (1878) p. 379. F. Gustafsson, De codicibus Boetii de institutione arithmetica librorum Bernensibus (Acta soc. scient. Fennicae 11 (1880) p. 341). H. Düker, Der liber mathematicalis des hl. Bernward (Bischof war er 993—1022) im Domschatze zu Hildesheim, Hildesheim 1875. Der liber mathematicalis, „der nichts als eine Abschrift der Arithmetik des Boetius ist" (p. 3), „nimmt durch die Reinheit des Textes, den er bietet, unter allen Handschriften der Arithmetik des Boetius eine ganz besondere und besonders hervorragende Stellung ein" (p. 17). Vgl. auch G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 24 (1888) p. 28; J. Paulson, „De fragmento Lundensi Boetii de inst. arithm. librorum (Acta univ. Lund., Lunds Univers. Ars-Skrift 21, 1884/5); R. Beer, Sitzungsber. der Wien. Ak. 155 (1908) 3 p. 98.

2. Nach der institutio arithmetica schrieb Boethius fünf Bücher über die Musik. Das Werk ist aber am Schluss verstümmelt; von den dreissig Kapiteln des fünften Buches, die die Ueberlieferung angibt, sind nur neunzehn erhalten. Auch in diesem Werk sind es griechische Quellen, denen der Verfasser folgt, und zwar sind Nicomachus von Gerasa und Claudius Ptolemaeus seine Hauptautoren.

Quellen. Paul p. XLV: „Die musikalische Theorie des Claudius Ptolemaeus .... liegt unbestreitbar dem Werke «Ueber die Musik» des Boethius zugrunde." W. Miekley (De Boethii libri de musica primi fontibus, Jena 1898, p. 29): „Boethium et eum Platone et Aristotele in prooemio usum esse constat, etiam ex Theophrasto, Varronis fonte, non ex ipso Varrone, sua hausisse"; C. Schmidt, Quaest. de musicis scriptoribus, Giessen 1899.

Ausg. der beiden Schriften von G. Friedlein, Leipz. 1867 (vgl. dazu G. Schepss, Abh. für W. v. Christ, München 1891, p. 107; Comment. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 278); Uebersetzung der fünf Bücher über die Musik von O. Paul, Leipz. 1872.

3. Dass Boethius auch eine Geometrie verfasste, wissen wir aus Cassiodor. Das Werk konnte natürlich nichts anderes sein als eine Uebersetzung Euclids, denn die Geometrie hat bei den Römern keine eigene Entwicklung genommen. Von dieser Arbeit des Boethius haben wir Exzerpte in einer aus fünf Büchern bestehenden Ars geometriae et arithmeticae und zwar nur in einigen Büchern, während andere fremden Ursprungs sind, und aus Cassiodor. Unecht ist dagegen ein aus zwei Büchern bestehendes geometrisches Werk, es ist eine Fälschung des 11. Jahrhunderts.[1])

Zeugnis über die Uebersetzung Euklids. Theoderich schreibt in einem Brief an Boethius (Cassiodor. var. 1, 45, 4): *translationibus tuis Pythagoras musicus, Ptolemaeus astronomus leguntur Itali: Nicomachus arithmeticus, geometricus Euclides audiuntur Ausonii.*

[1]) Ueber die Anrede *Patrici* als Eigenname vgl. Brandt, Philol. 1903 p. 234 Anm. 1, p. 263.

Cassiodor. de artibus ac disciplinis liberal. litt. c. 6 (70, 1213 Migne) *Euclidem translatum in Romanam linguam idem vir magnificus Boetius dedit.*

Handschriftliche Ueberlieferung. α) Friedlein (p. 372) hat eine Geometrie des Boethius in zwei Büchern publiziert (älteste Handschrift die Erlanger 288 s. XI); vgl. auch Bubnov p. 191. Cantor (Vorlesungen 1³ p. 587) u. a. halten die Schrift für echt; für die Unechtheit treten ein Friedlein, Heiberg, Weissenborn, Bubnov, Ernst und Thulin. Die Frage ist insofern von Wichtigkeit, als, wenn die Echtheit feststeht, die Folgerung gezogen werden muss (Bubnov p. 188 Anm. 23), „novem numerorum caracteres, quos Arabicos vocitare solemus, ipsamque decimalem numeros exprimendi rationem, qua arithmetica nostra nititur, abacum denique, id est tabulam numeris addendis subtrahendis multiplicandis dividendisque aptam, nec non numerorum in abaco multiplicandorum dividendorumque methodos non solum Boethio, s. V exeunte seu VI ineunte, sed etiam fortasse Archytae Pythagoricisque, id est s. VI—IV ante Chr. N., notos fuisse." Vgl. auch Heiberg, Philol. 43 p. 507. Eine Analyse der Schrift lässt keinen Zweifel aufkommen, dass wir in ihr „eine bewusste, die Sprache des Boetius unglücklich nachahmende Fälschung des eilften Jahrhunderts" (Heiberg l. c. p. 518) vor uns haben. Die Quellen, aus denen der Fälscher sein Fabrikat zusammensetzte, führt Bubnov (p. 190) auf; wichtig: „Libros III et IV, excerpta ex Euclidis a Boethio translati libris I—IV continentes, falsarius pessime retractavit et in textum opusculi sui ipsis cum erroribus assumpsit .... Euclidis Elementorum exemplar quoddam Graecum, unde theoremata Euclidis l. 1, quae in excerptis supra laudatis deerant, suo marte transtulisse textuique suo addidisse videtur." Weiterhin benutzte er einen Codex der Gromatiker und auch Gerbert. β) Neben dieser Geometrie ist in Handschriften des 10.—14. Jahrhunderts noch eine Ars geometriae et arithmeticae in fünf Büchern unter dem Namen des Boethius überliefert; vgl. Bubnov p. 180—188. Nach Thulin enthält das erste und fünfte Buch „ein absurdes gromatisches Machwerk" (zum Teil von C. Lachmann, Agrim. p. 393 abgedruckt) und hat nichts mit Boethius zu tun, dagegen gibt das zweite Buch Auszüge aus der Arithmetik des Boethius, das dritte und vierte Auszüge aus der Uebersetzung der Elementa Euclids. Diese Auszüge sind echt und nur „durch einige fremde, meist gromatische Zusätze und durch Blattversetzung entstellt". Wir haben hier Ueberreste der aus Cassiodor bekannten Boethiusübersetzung des Euclid; sie ist auch benutzt von Cassiodor (Bubnov p. 164) und den Gromatikern (Bubnov p. 166), und eine Vergleichung zeigt, dass die Excerpte der Ars umfangreicher sind als die des Cassiodor. „Die ursprüngliche, jetzt verlorene Boethiusübersetzung umfasste .... wenigstens die fünf ersten Bücher Euclids, wahrscheinlich das ganze Werk" (Thulin).

Litteratur. G. Friedlein, Zur Frage über die Echtheit der Geometrie des Boethius (Fleckeis. Jahrb. 87 (1863) p. 425); Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer, Erlangen 1869, p. 43; H. Weissenborn, Die Entwickelung des Zifferrechnens, Progr. Eisenach 1877; Zur Boetiusfrage, ebenda 1880; Zur Gesch. der Mathematik, II. Die Boetius-Frage (Abh. zur Gesch. der Mathematik 2 (1879) p. 185); Zur Gesch. der Einführung der jetzigen Ziffern in Europa durch Gerbert, Berl. 1892; J. L. Heiberg, Jahresberichte (Philol. 43 (1884) p. 506); Beitr. zur Gesch. der Math. im Mittelalter, II. Euklids Elemente im Mittelalter (Zeitschr. für Math. und Physik, hist.-litterar. Abt. 35 (1890) p. 55); Einleitung in die Altertumswiss. hrsg. von A. Gercke und E. Norden 2 (Leipz. 1910) p. 426; N. Bubnov, Gerberti opera mathematica, Berl. 1899, p. 189; P. Tannery, Notes sur la Pseudo-Géométrie de Boèce (Bibl. mathem. 3. Folge 1 (1900) p. 39); G. Ernst, De geometricis illis, quae sub Boethii nomine nobis tradita sunt, quaest., Progr. Bayreuth 1903; C. Thulin in Teuffels Litteraturgesch.⁶ § 478, 6; Zur Ueberlieferungsgesch. des Corpus agrimensorum, Göteborg 1911, p. 27; M. Manitius, Hermes 39 (1904) p. 296.

4. Die Vorrede zur institutio arithmetica macht es wahrscheinlich, dass Boethius, um das ganze Quadruvium vorzuführen, auch die Astrologie bearbeitet hat. Sie ist uns nicht erhalten, aber Gerbert fand noch im Jahre 983 in Mantua die Astrologie des Boethius in acht Büchern. Auch hier wird sich Boethius an einen griechischen Autor, an Ptolemaeus angelehnt haben.

Zeugnis. Gerbert, der spätere Papst Sylvester II., fand im Jahre 983 in Mantua *VIII volumina Boetii de astrologia praeclarissima quoque figurarum geometriae aliaque non minus admiranda* (epist. 8 p. 99 Bubnov, der die Stelle erläutert); Brandt, Philol. 1903 p. 236.

1080. Philosophische Schriften. Es sind folgende zu verzeichnen:

1. Der Commentar zu den Kategorien des Aristoteles. Im Jahre 510, als Boethius das Konsulat bekleidete, schrieb er in vier Büchern

einen Commentar zu den Kategorien des Aristoteles; es geschieht dies in der Weise, dass kleinere Abschnitte des Originals übersetzt vorausgeschickt werden, um dann erläutert zu werden. Bei der Erläuterung will er metaphysische Fragen nicht berühren, es kommt ihm nur auf die Klarlegung des Sinnes an; seine Darstellung soll weder zu kurz noch zu breit sein.

Zeugnis. Sp. 159 A Migne *expeditis his quae ad praedicamenta Aristotelis Porphyrii institutione digesta sunt, hos quoque commentarios in praedicamenta perscribens mediocris styli seriem persecutus, nihil de altiorum quaestionum tractatione permiscui, sed dilucidandi moderatione servata, nec angere lectorem brevitate volui, nec dilatatione confundere.* Ueber eine Interpolation, die irrig auf einen zweiten Commentar hinweist, vgl. G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) p. 252; über die Buchzahl p. 253. Text bei Migne 64 Sp. 159.

Abfassungszeit. Sp. 201 B Migne *et si nos curae officii consularis impediunt quo minus in his studiis omne otium plenamque operam consumamus* etc.

Ueberlieferung. Die Handschriften zerfallen in zwei Klassen, von denen die zweite verkürzte Uebersetzungen des Aristoteles gibt; zu ihr gehören Monacensis 6374 mut. s. IX und das von H. Geist (Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 598) behandelte Nürnberger Fragment s. X/XI; vgl. A. Kappelmacher, Wien. Stud. 33 (1911) p. 336.

2. Die Commentare zu der Schrift des Aristoteles περὶ ἑρμηνείας. Als eine wichtige Schrift für die philosophische Ausbildung sah Boethius die Abhandlung des Aristoteles περὶ ἑρμηνείας an; er übersetzte[1]) und erläuterte sie in zwei Commentaren. Der erste, aus zwei Büchern bestehend, war für Anfänger bestimmt und bezweckt, das einfache Verständnis zu vermitteln. Der andere Commentar in sechs Büchern will höheren Anforderungen genügen. Seine Quellen sind vorzugsweise Porphyrius und Syrianus. Die Commentare ermüden durch ihre Weitschweifigkeit, haben aber doch für die Geschichte der Logik einiges Interesse.

Die zwei Commentare. 1 praef. (1 p. 31, 6 Meiser) *nos libri huius enodationem duplici commentatione supplevimus et quantum simplices quidem intellectus sententiarum oratio brevis obscuraque conplectitur, tantum hac huius operis tractatione digessimus: quod vero altius acumen considerationis exposcit, secundae series editionis expediet.* Ueber eine dritte Bearbeitung vgl. 4, 10 (2 p. 251, 8 M.): *huius libri post has geminas commentationes quoddam breviarium facimus, ita ut in quibusdam et fere in omnibus Aristotelis ipsius verbis utamur, tantum quod ille brevitate dixit obscure nos aliquibus additis dilucidiorem seriem adiectione faciamus.* Usener (Sp. 370) vermutet, dass diese dritte Bearbeitung in der introductio ad categoricos syllogismos erhalten sei; vgl. dagegen Brandt, Philol. 1903 p. 258.

Abfassungszeit. Brandt, Philol. 1903 p. 251, sich gegen die Datierung Useners (Sp. 370): Winter 507—Herbst 509 wendend, zeigt, dass die beiden Commentare nach 510 anzusetzen sind, und zwar der Commentar der zweiten Ausgabe erheblich unter 510.

Quellen. 1 praef. (2 p. 7, 5 M.) *cuius expositionem nos scilicet quam maxime a Porphyrio quamquam etiam a ceteris transferentes latina oratione digessimus.* 4, 10 (2 p. 321, 20 M.) *nos quoque a Syriano, cui Philoxeno esse cognomen supra rettulimus, propositionum omnium numerum, de quibus in hac libri disputatione perpendit, nimis ad rem pertinentem atque utilem transferamus.* 1 praef. (2 p. 4, 5 M.) *de dialectica diu multumque quaesitos (libros Albini) reperire non valui.* Citiert werden noch Terenz (I, 71, 3 Meiser), Cicero (I, 71, 1; II, 344, 16; I, 71, 3; II, 82, 14) und Vergil (II, 9, 11; I, 35, 15 u. 16; II, 95, 19; II, 9, 14; II, 95, 17 u. 20; I, 35, 13; II, 71, 4; II, 9, 7 u. 9; II, 83, 24; II, 344, 23; II, 95, 18; II, 9, 12; I, 35, 15); vgl. G. Lehnert, Eine rhetorische Quelle für Boethius' Commentare zu Aristoteles περὶ ἑρμηνείας (Philol. 59 N. F. 13 (1900) p. 574).

Ueberlieferung. Eine zusammenhängende Uebersetzung findet sich im Vindobonensis 80 s. X, Monacensis 18479 s. XI und Sangallensis 817 s. XI, ferner ohne Commentar im Sangallensis 818 s. XI und Einsidlensis 324 s. XII. Für den Commentar der ersten Ausgabe ist die älteste und vorzüglichste Handschrift der Monacensis 6374 s. IX. Ueber die unechten Supplemente von der Mitte des siebten Kapitels an in den Handschriften vgl. Meiser, Ausg. 1 p. VIII. Für den Text der zweiten Ausgabe ist der Vindobonensis 80 s. X der beste Zeuge; vgl. Meiser, Ausg. 2 p. IV.

---

[1]) Er tat dies gewissenhaft; vgl. 1, 5 (1 p. 72, 23 ff. M.).

Ausg. Editio princeps, Venedig 1491. Spezialausg. von C. Meiser, 2 Bde., Leipz. 1877. 1880 (vgl. dazu H. Usener, Deutsche Litteraturzeitung 1880 Sp. 369; G. Schepss, Comment. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 279).

Litteratur. C. Prantl, Gesch. der Logik 1 (Leipz. 1855) p. 690; C. Meiser, Des Boetius Uebersetzung der aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας* (Fleckeis. Jahrb. 117 (1878) p. 247); S. Brandt, Philol. 62 (1903) p. 238 ff.; Stangl, Berl. phil. Woch. 1915 Sp. 286.

3. Uebersetzungen aristotelischer Schriften. Boethius machte von den Analytica des Aristoteles, und zwar sowohl von den Analytica priora als von den Analytica posteriora, eine Uebersetzung.[1]) Ferner liegt uns eine Uebersetzung der Topica und der elenchi sophistici vor.[2])

4. Die beiden Commentare zu Porphyrius' *εἰσαγωγὴ εἰς τὰς Ἀριστοτέλους κατηγορίας*. Der Schüler Plotins, Porphyrius, derselbe, der gegen die Christen die berühmte Schrift ausgehen liess, verfasste eine Einleitung zu den Kategorien des Aristoteles, die ein Weltbuch geworden ist. Die Schrift führt auch den Titel *περὶ τῶν πέντε φωνῶν*. Zum Verständnis der Kategorien wird die Erörterung von fünf Begriffen (*γένος, εἶδος, διαφορά, ἴδιον, συμβεβηκός*) durchgeführt. Diese Schrift übersetzte C. Marius Victorinus ins Lateinische, und Boethius schrieb an Hand dieser Uebersetzung einen Commentar; er wählte die Form des Dialogs und erzählt seine Unterredung mit einem Fabius, die an zwei aufeinanderfolgenden Winternächten stattfand. Die Rolle, die Fabius zugewiesen wird, ist die, Boethius zu fragen, um dadurch das Gespräch in Fortgang zu bringen. Den zwei Gesprächen entsprechend werden zwei Bücher unterschieden; im ersten werden von den fünf *φωναί* das *γένος* und das *εἶδος*, im zweiten die übrigen drei erörtert und weiterhin gezeigt, worin diese fünf *φωναί*, zu Paaren zusammengestellt, sich zu einem Gemeinsamen zusammenschliessen oder eine Verschiedenheit aufweisen.

Auf diesen Commentar liess Boethius einen zweiten folgen, der weit ausführlicher gehalten ist, da er fünf Bücher umfasst. Die systematische Darstellungsweise ist an Stelle der dialogischen getreten. Weiterhin hat Boethius von der Uebersetzung des Victorinus abgesehen und sich eine eigene wortgetreue angefertigt. Als Zweck des neuen Commentars gibt er an, der höheren Interpretation zu dienen. Allein trotz der ausführlicheren Fassung bietet der zweite Commentar nichts wesentlich Neues. Das Material lieferten die Neuplatoniker. Verfasst sind die beiden Erläuterungsschriften nicht lange vor 510.

Porphyrius. Die *εἰσαγωγή* ist griechisch hrsg. von A. Busse, Commentaria in Aristotelem graeca IV 1, Berl. 1887. Vgl. C. Prantl, Gesch. der Logik 1 p. 626 (vgl. dagegen E. Zeller, Die Philosophie der Griechen III 2 (Leipz.[4] 1903) p. 698 Anm. 4); A. Busse, Die neuplaton. Ausleger der Isagoge des Porphyrius, Progr. Berl. 1892.

Der erste Commentar. *α*) Der Mitunterredner Fabius sagt (1, 1 p. 4, 11 B.): *rogo ut mihi explices id quod Victorinus orator sui temporis ferme doctissimus Porphyrii per Isagogen, id est per introductionem in Aristotelis Categorias dicitur transtulisse.* Ueber die Uebersetzung des Victorinus vgl. Brandt p. XV und § 830. *β*) Am Schluss des ersten Dialogs p. 83 B.: *de genere et specie sufficienter dictum.* Im zweiten Dialog wird p. 85 *differentia*, p. 98 *proprium*, p. 100 *accidens* behandelt. Nachdem die fünf *φωναί* erläutert sind, *tractare nunc exequitur illa quae inter haec communia omnia vel quae differentiae sint* (2, 10 p. 102, 11 B.).

---

[1]) Text bei Migne 64 Sp. 639.

[2]) Text bei Migne 64 Sp. 1007. Ueber die Annahme, dass zu diesen vier Uebersetzungen auch Commentare vorhanden waren, vgl. oben § 1078 p. 152.

Der zweite Commentar. α) 1, 1 p. 135, 5 B. *secundus hic arreptae expositionis labor nostrae seriem translationis expediet, in qua quidem vereor ne subierim fidi interpretis culpam, cum verbum verbo expressum comparatumque reddiderim.* Brandt p. XVIII. β) 1, 7 p. 154, 5 B. *ut ad intellegentiam simplicem huius libri editio prima sufficiat, ad interiorem vero speculationem confirmatis paene iam scientia nec in singulis vocabulis rerum haerentibus haec posterior colloquatur.* Brandt p. XXI: „Sed vere discrepare inter se duos commentarios non repperi."

Abfassungszeit. Brandt, Philol. 1903 p. 148; Ausg. p. XXVI. Aus 5, 12 p. 325, 5 B. und Kategoriencommentar lib. 4 (64, 272 C Migne) folgt, dass neben dem zweiten Porphyriuscommentar auch der Kategoriencommentar in Arbeit war. An dem Kategoriencommentar arbeitete er in seinem Konsulatsjahr 510. Der zweite Porphyriuscommentar wurde also 509 oder 508 zur Vollendung gebracht. Der erste Commentar wird nicht lange vor dem zweiten geschrieben sein.

Quellen. Brandt p. XXII. Vielfach sind die Angaben unbestimmt, z. B. 1, 1 p. 4, 1 *doctissimi viri*; 1, 3 p. 140, 18 B.; doch 1, 12 p. 168, 14 B. *dictum invenimus et apud Boethum et apud Alexandrum (Aphrodisiensem).* Ueber Ammonius als Quelle vgl. Brandt p. XXII.

Ueberlieferung. α) Für den ersten Commentar haben wir zwei Familien, von denen die erste Familie aus Monacensis 6403 s. X (C), Coloniensis 189 s. X/XI (D) und Monacensis 14436 s. XI (R), die zweite geringere aus Coloniensis 187 s. XI (F), Sangallensis 831 s. X (G) und Parisinus 8672 s. X/XI (K) besteht. β) Für den zweiten Commentar kommen ebenfalls zwei Familien in Betracht, von denen die eine aus Monacensis 6403 s. X (C), Coloniensis 187 s. XI (F), 188 s. XI (H) und Bambergensis 325 s. XI (N), die andere aus Einsidlensis 338 s. X (E), Parisinus 13955 s. X (G), Vaticanus Reg. 1332 s. X (R) und Parisinus 12958 s. X (S) sich zusammensetzt. Kein Codex liegt vor dem 10. Jahrhundert.

Ausg. Boethii in Isagogen Porphyrii commenta copiis a G. Schepss comparatis suisque usus rec. S. Brandt, Corpus script. eccles. lat. 48, Wien 1906.

5. Commentar zu Ciceros Topik. Boethius schrieb auch einen Commentar zu Ciceros Topik, der bis zu 20, 76 reicht; der Schluss des sechsten Buches und das ganze siebte sind verloren. Der Commentar, der dem Rhetor Patricius gewidmet ist,[1] trat in Konkurrenz mit dem verlorenen des Marius Victorinus (§ 830).

Ueberlieferung. Der echte Commentar reicht bis 20, 76 *multitudinis testimonium.* Er ist nicht vollständig erhalten; de diff. top. 1 Sp. 1173 C Migne *his septem (voluminibus) quibus M. Tullii Topicis lucem plenae expositionis insudavimus.* Die Ueberlieferung gibt nur fünf Bücher und einen Teil des sechsten. Einzig der Parisinus 7711 s. XII enthält einen auf den erhaltenen Rest des sechsten Buches folgenden Traktat de dis et praesensionibus, der den Schluss des § 76 und den § 77 erklärt (abgedruckt bei Orelli, Cic. 5, 1 p. 390). Th. Stangl (Fleckeis. Jahrb. 127 (1883) p. 193, p. 285) sucht zu zeigen, dass dieses Produkt mittelalterlichen Ursprungs ist. Ueber die Subscriptio: *Conditor operis emendavi* vgl. Stangl, Boethiana p. 9; G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 24 (1888) d. 27. — Text bei Orelli, Cic. 5, 1 p. 270; Migne 64 Sp. 1039. Vgl. Th. Stangl, Boethiana vel Boethii commentariorum in Cic. Topica emendationes ex octo codicibus haustas et auctas observationibus gramm., Gotha 1882 (über Münchner und Bamberger Handschriften und eine Einsiedler p. 2).

6. Von selbständigen Schriften sind folgende anzuführen:

α) Abhandlungen über die kategorischen Schlüsse. Zwei Schriften behandeln die kategorischen Schlüsse: das Werk de syllogismo categorico in zwei Büchern und die Introductio ad syllogismos categoricos. Seine Hauptquelle war Aristoteles, nebenbei benutzte er auch Theophrast und Porphyrius. Das erste Buch der syllogismi categorici und die introductio gleichen sich sehr dem Inhalt nach,[2] aber das erste Buch ist nicht, wie man vermutet hat, ein Auszug der introductio; es lässt sich aber nicht ermitteln, welche der beiden Schriften die frühere ist. Die beiden Werke über die Kategorien stehen auch zu den Commentaren des Boethius περὶ ἑρμηνείας in engerer Beziehung.

---

[1]) Brandt, Philol. 1903 p. 234 Anm. 1. | [2]) Brandt p. 244.

Zeugnis. α) De syll. cat. Sp. 809 Migne *superioris series voluminis quod ad Categoricorum Syllogismorum propositiones attinebat explicuit. nunc autem, quantum introductionis patitur temperamentum, de ipsa Categoricorum Syllogismorum ratione tractabitur.* Sp. 829 D M. *haec de Categoricorum Syllogismorum introductione, Aristotelem plurimum sequens, et aliqua de Theophrasto et Porphyrio mutuatus, quantum parcitas introducendi permisit, expressi.* β) Introd. Sp. 761 C Migne *statui obscurarum aditus doctrinarum praemissae institutionis luce reserare, et praesentem operam syllogismis quorum connexionibus omnis ratio continetur* (vgl. Brandt, Philol. 1903 p. 243), *addicere, modumque eum custodire dicendi, ut facilitati atque intelligentiae servientes, astringamus a veteribus dicta latius, enuntiata brevius porrigamus, obscurata improprii novitate sermonis consueti vocabulis proprietate pandamus.* Mit Unrecht behauptet Prantl (1 p. 682 Anm. 80), dass das erste Buch der syll. cat. ein Auszug aus der Introd. ad cat. syll. sei; vgl. Brandt, Philol. 1903 p. 245. γ) Ausführliche Analyse der ganzen Lehre bei Prantl 1 p. 695. Brandt p. 249: „Boethius hat in der Introductio und den Categ. syllogismi mit demselben Material gearbeitet, welches seine beiden Hermeneiacommentare enthalten.“ δ) Text bei Migne 64 Sp. 761.

β) De syllogismo hypothetico. Mit grosser Ausführlichkeit behandelt Boethius die Lehre vom hypothetischen Urteil in einem Compendium von zwei Büchern. Die lateinische Litteratur bot hier kein Hilfsmittel dar, er war lediglich auf Griechen angewiesen. Aristoteles freilich versagte hier, Theophrast gab nur die Grundlinien, Eudemus ging mehr auf die Lehre ein, allein er kam zu keinem fruchtbringenden Ergebnis. Der Adressat, an den sich das Werk richtet, wird nicht genannt.

Zeugnis. Sp. 831 C Migne *quod apud scriptores quidem graecos perquam rarissimos strictim atque confuse, apud latinos vero nullos reperi, id tuae scientiae dedicatum, noster etsi diuturnus, coepti tamen efficax labor excoluit.* Ueber die Buchzahl vgl. G. Schepss, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) p. 253. In sehr eingehender Weise analysiert die Schrift Prantl 1 p. 700. Text bei Migne 64 Sp. 831.

γ) De divisione. Im Eingang erwähnt Boethius die Schrift des greisen Andronicus über die Teilung, die den Beifall des bedeutenden Philosophen Plotinus gefunden habe und in den Erläuterungsschriften zu Platos Sophistes von Porphyrius zugrunde gelegt worden sei; seine Hauptquelle wird also Porphyrius gewesen sein.

Zeugnis. Sp. 875 D Migne *Andronici, diligentissimi senis, de divisione liber editus, et hic idem a Plotino gravissimo philosopho comprobatus, et in libri Platonis, qui Sophistes inscribitur, commentariis a Porphyrio repetitus.* De differentiis top. lib. 2 Sp. 1192 D Migne *quorum omnium rationes in eo libro diligentius explicui quem de divisione composui*; vgl. Brandt p. 264. Ausführliche Analyse bei Prantl 1 p. 686. Text bei Migne 64 Sp. 875.

δ) De differentiis topicis. Als Boethius mit der Ausarbeitung des Commentars zu Ciceros Topik beschäftigt war, gingen seine Gedanken schon wieder auf ein neues Werk, die differentiae topicae. Dasselbe liegt uns auch in vier Büchern vor und erörtert die loci, sowohl die dialektischen wie die rhetorischen.[1]) Seine Quellen sind vorzugsweise Themistius und Cicero. Das Werk wurde für die Dialektik von Cassiodor benutzt und erlangte dadurch Einfluss auf die Gestaltung der mittelalterlichen Logiken.

Zeugnisse. α) Comment. zu Cic. Top. 1 p. 277, 26 Orelli *quot autem modis quaestio dividatur .... in iis libris dicemus, quos de topicis differentiis formare molimur*; vgl. noch ebenda p. 279, 1. β) Sp. 1173 C Migne *duplex est tradenda partitio, una quidem ex graecis voluminibus eruta, altera vero ex M. Tullii Topicis sumpta.* Sp. 1196 B M. *sed quoniam divisio Themistii patefacta est, nunc ad M. Tullii divisionem transeamus.* Analyse der Schrift bei Prantl 1 p. 720. Text bei Migne 64 Sp. 1173. γ) Ueber Boethius als Quelle für Cassiodor vgl. Prantl 1 p. 720, p. 723 f.; p. 724: „Vermittelst des Cassiodorus pflanzte sich, man möchte hier fast sagen, zufällig die Topik in die mittelalterlichen Schulbücher

---

[1]) Vgl. auch den Schluss des Werkes Sp. 1215 M.

der Logik fort.“ δ) A. Mai (Class. auct. 3 p. 317 ff.) hat zwei Traktate: Communis speculatio de rhetoricae cognatione und Locorum rhetoricorum distinctio als Inedita Boethiana herausgegeben; sie sind aber Auszüge aus dem vierten Buch unserer Schrift. Ueber den in manchen Handschriften sich anschliessenden dritten und vierten Traktat vgl. G. Schepss, Philol. 56 (1897) p. 728 (der dritte abgedruckt p. 730, vom vierten eine Probe p. 731); p. 729: „Es wird die Möglichkeit nicht auszuschliessen sein, dass Renatus persönlich unsere vier Traktate, bezw. Exzerpte zurechtgemacht hat.“

1081. Die theologische Schriftstellerei. Unter dem Namen des Boethius ist uns ein Corpus theologischer Schriften überliefert; es sind fünf Stücke; bezüglich des vierten Stückes ist aber zu bemerken, dass es in den meisten Handschriften keine Ueberschrift aufweist und infolgedessen keinen Autor nennt und keinen Inhalt angibt.[1]) Weiterhin ist zu beachten, dass der Augiensis zwischen den Stücken 3 und 4 „hactenus Boetius“ darbietet. Auch die litterarische Gattung ist in Nr. 4 eine andere als in den übrigen Traktaten. In dem vierten Stück haben wir eine Formulierung der Glaubenslehre mit einer Uebersicht über die hl. Geschichte; Vorbild ist in Bezug auf Inhalt und Sprache Augustin. Es enthält keine Einleitung und keinen Schluss und ist von einem warmen Hauch durchzogen. Die Unechtheit dieses Glaubensbekenntnisses wird jetzt allgemein angenommen.[2]) Die übrigen Stücke sind dialektische Erörterungen, die an fremde Personen gerichtet sind: Nr. 1 an den Schwiegervater des Boethius Symmachus und vielleicht noch an Johannes diaconus,[3]) Nr. 2, 3 und wohl auch 5 wenden sich an den Johannes diaconus allein. In der ersten Abhandlung hebt der Verfasser hervor, dass er seine Schrift nur für Auserwählte bestimmt habe und dass er sich nicht um das eitle Lob der Masse kümmere, über die er in den stärksten Ausdrücken loszieht;[4]) um ein sachgemässes Urteil sei es ihm zu tun. Er betont fernerhin den philosophischen Charakter der Schrift und seine Anlehnung an Augustin. Die zweite Untersuchung erörtert die Frage, ob Vater, Sohn und hl. Geist von der Gottheit wesentlich ausgesagt werden; am Schluss stellt er die Prüfung des Traktats dem Adressaten anheim. Der dritte Traktat will auf Aufforderung des Adressaten nachweisen, dass die abhängigen Wesen ihr Sein, ebenso wie das Gutsein nicht aus sich selbst, sondern von dem absolut Guten haben.[5]) Das umfassendste und theologisch bedeutendste Stück ist das fünfte, das die Irrlehren des Eutyches und Nestorius zu widerlegen sucht, ohne Stellen der hl. Schrift zur Grundlage zu nehmen.[6]) Die dogmatische Frage war schon in einer Versammlung erörtert worden, indem der Brief eines Bischofs verlesen wurde, der den Gegensatz zwischen den Eutychianern und den Katholiken auf eine kurze Formel brachte. Die Erörterung des monophysitischen Problems in der stürmischen Versammlung kam zu keinem rechten Ergebnis; der Verfasser machte daher die Frage zum Gegenstand einer eigenen Untersuchung und übersandte sie dem Adressaten zur Durchsicht und Verbesserung.

---

[1]) Rand, Fleckeis. Jahrb. p. 416.

[2]) Auch eine wichtige sprachliche Tatsache spricht für die Unechtheit; vgl. Rand l. c. p. 436. Ueber eine Lehrdifferenz vgl. dens. p. 427.

[3]) Usener, Anecd. Hold. p. 48. Ueber die Persönlichkeit des Johannes vgl. Rand l. c. p. 442.

[4]) Er spricht von *hominum monstra.*

[5]) Hildebrand p. 203.

[6]) Hildebrand p. 222, p. 245.

Die Echtheit der vier Stücke (1. 2. 3. 5) wurde lange Zeit bezweifelt, da man den Verfasser der Consolatio und den Schreiber dieser Abhandlungen nicht gut vereinigen zu können glaubte. Das Anecdoton Holderi, das für diese theologischen Schriften Zeugnis ablegt, rief einen Wandel der Anschauungen hervor; man sagte sich, dass, wenn das Anecdoton einer Schrift Cassiodors entnommen ist, wir einen Zeitgenossen als Zeugen vor uns haben, dem überdies volle Kenntnis der boethianischen Schriftstellerei zu Gebote stand. Auch der Sprachgebrauch spricht für die Echtheit der Traktate; zwei ganz spezielle Eigentümlichkeiten der echten Schriften finden sich auch in den theologischen.[1]) Was die Abfassungszeit der theologischen Schriften anlangt, war die Meinung überwiegend, dass sie Jugendschriften des Boethius seien.[2]) Merkwürdigerweise drängt die sprachliche Beobachtung sie in die letzte Zeit seines litterarischen Schaffens.[3])

Zeugnis. Anecd. Hold. p. 4 Usener *scripsit (Boethius) librum de sancta trinitate et capita quaedam dogmatica et librum contra Nestorium.* Zur Geschichte der Echtheitsfrage vgl. Nitzsch p. 26, der am entschiedensten für die Unechtheit eintrat.

Die echten theologischen Schriften. Nr. 1. De trinitate. Text bei Peiper p. 149; vgl. T. Concari, L'epistola sopra la trinità di Boezio, annotazione crit., Pavia 1887. Rand (Fleckeis. Jahrb. p. 447) stellt gegen Usener (Anecd. Hold. p. 15) den Titel folgendermassen her: *Anicii Manlii Severini Boethii v. c. et inl. ex cons. ord. patricii incipit lib. quomodo trinitas unus deus ac non tres dii ad Q. Aur. Memm. Symmachum v. c. et inl. ex cons. ord. atque patricium socerum. domino patri Symmacho Boethius.* praef. 16 *stilum brevitate contraho et ex intimis sumpta philosophiae disciplinis novorum verborum significationibus velo, ut haec mihi tantum vobisque .... conloquantur ....* (30) *vobis etiam illud inspiciendum est, an ex beati Augustini scriptis semina rationum aliquos in nos venientia fructus extulerint*; vgl. Krieg p. 26; Hildebrand p. 156. Nr. 2. Ad Johannem diaconum utrum pater et filius et spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur. Text bei Peiper p. 164. Ueber die Schrift vgl. Hildebrand p. 202. Nr. 3. Ad eundem quomodo substantiae in eo quod sint bonae sint cum non sint substantialia bona. Text bei Peiper p. 168. Vgl. darüber Hildebrand p. 204. Nr. 5. Liber contra Eutychen et Nestorium. Text bei Peiper p. 186. Vgl. darüber Hildebrand p. 221. In dem Brief des Bischofs war die Streitfrage also formuliert worden (praef. 7): *Eutychianos ex duabus naturis Christum consistere confiteri, in duabus autem negare: catholicos vero utrique dicto fidem praebere, nam ex duabus eum naturis consistere et in duabus apud verae fidei sectatores aequaliter credi.*

Die unechte Schrift (Nr. 4.) de fide catholica. Text bei Peiper p. 175. Ueber die Unechtheit vgl. Hildebrand p. 300 und bes. Rand, für die Echtheit Krieg p. 41. Ueber die Titel der Schrift vgl. Rand, Fleckeis. Jahrb. p. 418. Derselbe spricht (l. c. p. 441) die Vermutung aus, „dass der Tr. IV mit Werken des Boethius in seiner Bibliothek gefunden und mit denselben nach seinem Tode veröffentlicht wurde"; er denkt (p. 443) an Johannes diaconus als Verfasser. Ueber das Verhältnis zu Augustin vgl. Rand l. c. p. 420. Glossen zum Teil hrsg. von E. K. Rand, Johannes Scottus (Quellen und Unters. zur lat. Philol. des Mittelalters 1. Bd. 2. H., München 1906, p. 99).

Commentare zu den theologischen Schriften. Rand, Fleckeis. Jahrb. p. 409: Es gab deren zwei, „beide aus dem 9. Jahrhundert, von welchen der erste die Tr. I, II, III, V, der zweite alle fünf behandelte". Der Verfasser des ersten Commentars (hrsg. von Rand, Johannes Scottus p. 30) ist wahrscheinlich Johannes Scottus (Rand, Joh. Scottus p. 10, p. 18). Der zweite Commentar, der „augenscheinlich auf den Commentar des Johannes Scottus gegründet ist, dessen Anmerkungen zum Teil einfach wiederholt, zum Teil gekürzt oder erweitert wiedergegeben sind (Rand, Joh. Scottus p. 88), rührt vermutlich von Remigius von Auxerre her (Rand, Joh. Scottus p. 90).

Ueber die Commentare des Gilbertus Porretanus und seines Gegners Clarembaldus von Arras u. a. vgl. Manitius, Gesch. der lat. Litt. des Mitt. 1 p. 36.

Andere unechte theologische Schriften. 1. De unitate. P. Correns (Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abh. des Dominicus Gundisalvi de unitate, Münster

---

[1]) Rand l. c. p. 435.

[2]) Usener, Anecd. Hold. p. 55; Dräseke, Jahrb. für protest. Theol. 12 p. 330.

[3]) Rand l. c. p. 438.

1891) hat nachgewiesen, dass der Verfasser Dominicus Gundisalvus, ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts, ist. 2. Liber regularum theologiae, der im Mittelalter als Boethius de hebdomadibus ausgegeben wurde, ist ein Werk des Alanus.

Die Ueberlieferung. Aufzählung der Handschriften bei Krieg p. 47. Rand (Fleckeis. Jahrb. p. 412) unterscheidet vier Klassen der Handschriften, die in Frankreich ihren Ursprung haben: 1. F aus Fleury, enthaltend Traktat 1. 2. 3. 5; Hauptvertreter Parisinus 7730 s. IX. 2. T wahrscheinlich aus Tours, umfassend Traktat 1. 2. 3. 4; Hauptvertreter der Augiensis XVIII in Karlsruhe s. IX. 3. D wahrscheinlich aus St. Denis, enthaltend Traktat 1. 2. 3. 5; bester Vertreter Monacensis 14370 aus St. Emmeram s. X. 4. C aus Corbie, enthaltend Traktat 1. 2. 3. 4. 5; Repräsentant Parisinus 12949 s. IX.

Litteratur. G. A. L. Baur, De Anicio Manlio Sev. Boethio christianae doctrinae assertore, Habil.-Schr. Giessen 1841; Suttner p. 17 c. II: Boethius ein Christ, Echtheit seiner religiösen Schriften; K. Schenkl, Verhandlungen der 18. Philologenvers. in Wien 1858 p. 78; F. Nitzsch, Das System des Boethius und die ihm zugeschriebenen theol. Schriften, Berl. 1860; Ch. Jourdain, De l'origine des traditions sur le christianisme de Boèce (Mém. prés. par divers savants à l'acad. des inscr., sér. 1 t. 6, 1 p. 330), Paris 1861 (vgl. dazu G. Boissier, Journal des savants 1889 p. 449); Schündelen, Bonner theol. Litteraturbl. 1868 p. 279; 1870 p. 804, p. 838; 1871 p. 601; G. Bosisio, Sull' autenticità delle opere teologiche di Boezio, Pavia 1869; Usener, Anecdoton Holderi p. 48 (vgl. dazu F. Nitzsch, Jenaer Litteraturzeitung 1877 p. 714); O. Prietzel, Boethius und seine Stellung zum Christentum, Progr. Löbau i. S. 1879 (Boethius war Christ p. 30); C. Krieg, Ueber die theol. Schriften des Boethius (Jahresber. der Görresges. etc. für 1884, Köln 1885, p. 23); A. Hildebrand, Boethius und seine Stellung zum Christentum, Regensb. 1885, p. 148; J. Dräseke, Ueber die theol. Schriften des Boethius, Jahrb. für protest. Theol. 12 (1886) p. 312 (Rückschau); Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 31 (1888) p. 94 (gegen Schepss); G. Schepss, Zu Pseudo-Boethius de fide catholica, ebenda 38 (1895) p. 269 (über die Verarbeitung des Traktats zu einer Predigt im Vindobonensis 1370); G. Semeria, Il cristianesimo di Severino Boezio rivendicato (Studi e documenti di storia e diritto 21 (1900) p. 169); K. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole (Forsch. zur christl. Litt.- und Dogmengesch. 1. Bd. 4. H., 1900); E. K. Rand, Der dem Boethius zugeschriebene Traktat de fide catholica (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 26 (1901) p. 401); M. Grabmann, Die Gesch. der scholast. Methode 1 (Freiburg 1909) p. 163.

1082. Die Consolatio philosophiae. Als Boethius nach seiner Verurteilung noch einige Zeit im Gefängnis verweilen musste, fasste er den Plan, zu seinem Troste eine Schrift zu schreiben, also sich selbst zu trösten. Cicero hatte zum erstenmal den Selbsttrost in die römische Litteratur eingeführt, als seine Tochter Tullia ihm durch den Tod entrissen wurde (§ 171, 1). Aber Boethius glaubte doch, einen anderen Weg einschlagen zu müssen; es war naturgemässer, wenn eine fremde Person den Trost spendete; er wählte eine allegorische Figur, die Philosophie, wie auch einst Martianus Capella der Philologie eine ähnliche Rolle zugewiesen hatte. Aber Boethius liess die Philosophie nicht bloss eine Rede halten, sondern zieht den Unglücklichen in die Unterhaltung hinein, so dass ein Wechselgespräch zustande kommt. Um der Schrift aber noch mehr Reiz zu gewähren, schaltet er eine grössere Reihe von Gedichten als Ruhepunkte in die dialektischen Erörterungen ein. Das Ganze besteht aus fünf Büchern. Mit einem Gedicht über seine traurige Lage beginnt Boethius das erste Buch; in seinem Gefängnis findet er Trost bei den mit ihm verweilenden Musen. Da stellt sich eine hehre Frau ein: sie war feurigen und durchdringenden Blickes, trotz des Alters frisch, bald erschien sie in menschlicher Gestalt, bald reichte ihr Haupt in den Himmel; sie trug ein Kleid von feinem künstlichem Gewebe, das sie selbst verfertigt hatte, das aber grau und unscheinbar geworden war; eingewebt war unten am Saum ein *Π*, oben ein *Θ* mit einer Leiter dazwischen, es sollte damit der Uebergang von der praktischen zur theoretischen Philosophie angedeutet werden; aus dem Kleide hatten Gewalttätige Stücke herausgerissen und sich an-

geeignet; in der rechten Hand hatte sie Bücher, in der linken ein Scepter. Als die Philosophie die Musen am Lager des Boethius erblickte, wurde sie unwillig und jagte sie, da sie ganz ungeeignet zum Troste seien, von dannen. Jetzt erst erkennt Boethius die Philosophie, nachdem seine tränenden Augen von ihr getrocknet waren. Die alte Erzieherin will seine Bürde mit ihm teilen, und daran erinnernd, wie viel Unheil den Philosophen schon widerfahren sei, fordert sie ihren Schützling auf, ihr seine Leiden zu offenbaren. Dies geschieht, Boethius berichtet, was ihm widerfahren, und schliesst mit einem Gedicht, in dem ausgeführt wird, dass in der Natur alles festen Gesetzen unterworfen sei, die Menschen aber der Willkür. Um den Niedergeworfenen aufzurichten, will die Philosophie es bei dem von Leidenschaften erregten Gemüte vorerst mit gelinderen Mitteln versuchen (c. 5). Das erste, was sie sich bestätigen lässt, ist, dass die Welt von einem vernünftigen Wesen geleitet werde. Sie stellt weiter fest, dass er den Endzweck der Dinge nicht kenne und nicht wisse, wer er sei. Mit dem zweiten Buch setzen die leichteren Trostmittel ein. Es wird dem Gefangenen vorgehalten, dass das Glück immer unbeständig sei und dass man sich den Launen des Glückes unterwerfen müsse. Jetzt wendet der Autor das Kunstmittel an, dass er die Fortuna sprechen lässt (c. 2), also eine Rede in die Rede einschiebt; sie macht geltend, dass sie zwar Güter und Ehre spendete, nicht aber zum Eigentum. Die Philosophie setzt ihren Vortrag fort und erörtert, dass das Glück Boethius reichlich bedacht habe; seine Familienverhältnisse und seine amtlichen Stellungen seien glänzende gewesen; sie macht aber darauf aufmerksam, dass das Glück, das in äusseren Dingen ruhe, immer unvollkommen sei und dass wir dieses in uns selbst suchen müssten. Die Philosophie sucht im einzelnen die Nichtigkeit des Reichtums, der Würde und Macht, die Beschränktheit des Ruhmes zu begründen, sie schreitet sogar zu dem Satze fort, dass das Unglück dem Menschen mehr Vorteil bringt als das Glück (c. 8). Zu den stärkeren Trostgründen geht er im dritten Buch über. Der Autor will jetzt die wahre Glückseligkeit aufdecken, und zu diesem Zweck muss er Reichtum, Ehre, Macht, Ruhm und Vergnügen, welche die Menschen anstreben, als nicht der wahren Glückseligkeit entsprechend nachweisen. Die wahre Glückseligkeit ist nur in dem höchsten Gut, in Gott zu finden; beide sind ein und dasselbe; nur der wird glückselig, der der Gottheit teilhaftig wird (10, 79 ff.). Das vierte Buch geht von der Klage aus, wie es möglich sei, dass, wenn ein gütiger Leiter der Dinge walte, überhaupt das Böse existieren könne oder unbestraft bleibe. Dieser Klage stellt die Philosophie die Sätze gegenüber: die Guten sind immer mächtig, die Bösen aber beiseite geschoben und schwach; die Laster bleiben nicht straflos, die Tugenden dagegen nicht ohne Belohnung; den Guten geht es immer gut, den Schlechten aber schlecht; die Bösen sind unglücklicher, wenn sie ihre Absichten erreichen, als wenn dies nicht der Fall ist; die Bösen, die gestraft werden, sind glücklicher als diejenigen, die der Strafe entgehen; diejenigen, die Unrecht tun, sind unglücklicher als die, welche Unrecht leiden. Boethius ist noch nicht ganz befriedigt; er meint, die Tatsache, dass die Guten Strafen, die Bösen Belohnungen erhalten, sei

doch verständlicher, wenn alles einem blinden Ungefähr[1]) unterworfen sei, als wenn man die Leitung durch einen Gott annehme; auch hierüber verlangt der Gefangene Aufschluss. Die Philosophie stellt dieses Problem als ein sehr schwieriges hin, da die Einfachheit der Vorsehung, die Ordnung des Schicksals, die plötzlichen Zufälligkeiten, die göttliche Erkenntnis und Vorbestimmung und die Freiheit des Willens ins Auge zu fassen seien. Sie erörtert zunächst (c. 6) den Unterschied zwischen providentia (Vorsehung) und fatum (Schicksal); das eine hängt von dem andern ab, denn die Ordnung des Schicksals geht aus der Einfachheit der Vorsehung hervor. Die Vorsehung Gottes ordnet alles zu einem einzelnen festen Bestand und bedient sich des Schicksals, das, was er angeordnet hat, in mannigfachen Formen und in zeitlicher Folge auszuführen. Es gibt aber Dinge, die ausserhalb des Schicksals und unmittelbar unter der Vorsehung stehen, nämlich diejenigen, die der Gottheit nahe und infolgedessen unveränderlich sind. Im Reiche der Vorsehung kann es keinen Zufall geben, überall gewahren wir die Ordnung, die alles zum Guten führt, auch da, wo wir es nicht einsehen; wenn man die Wege der Vorsehung ins Auge fasst, verschwinden die Uebel der Welt. Zuletzt verkündet sie, dass es von uns abhängig ist, wie sich unser Geschick gestalten soll; jedes Schicksal aber, das rauh zu sein scheint, straft, wenn es nicht übt oder bessert. Das fünfte Buch führt das Gespräch auf die Bedeutung des Zufalls (casus). Die Philosophie führt an, dass Aristoteles in seiner Physik die richtige Definition gegeben habe; sie lautet: So oft etwas einer Sache wegen unternommen wird und etwas anderes, als beabsichtigt war, aus gewissen Ursachen eintritt, so spricht man von Zufall. Die Vorsehung weist jedem Ding seinen Ort und seine Zeit an. Daran reiht sich eine andere wichtige Frage, ob die Ansicht von der Freiheit des Willens aufrecht zu erhalten sei; die Frage wird bejaht. Nun wendet Boethius ein, dass das Vorherwissen Gottes mit der Freiheit des Willens in Widerspruch stehe, da nichts anderes stattfinden könne als das, was Gott vorausgesehen hat; ist aber die Freiheit des Willens nicht vorhanden, so werden die Guten mit Unrecht belohnt und die Bösen mit Unrecht bestraft. Die Philosophie sucht diese Anschauung in spitzfindiger Weise zu widerlegen. Sie hält daran fest, dass das Vorherwissen Gottes die Willensfreiheit nicht aufhebt, weil es nicht die Notwendigkeit der zukünftigen Dinge verursache (c. 4). Der einfachen Gotteserkenntnis muss alles gegenwärtig erscheinen. Das Vorherwissen Gottes ändert nicht das Wesen der Dinge und ihre Eigenschaften und sieht die Dinge bei sich als gegenwärtig so, wie sie in der Zukunft erscheinen werden. Das Resultat ist also, dass der Mensch frei ist, dass die Belohnungen und Strafen daher berechtigt und dass die Hoffnungen, die man auf Gott setzt, und die Gebete, die man an ihn richtet, nicht vergeblich sind, vorausgesetzt, dass sie sich auf der rechten Linie halten.

Die Gedanken, die aus der Schrift zu uns herüberströmen und uns nicht selten tief ergreifen, gehen auf Aristoteles und Plato zurück. Aber

[1]) *fortuiti casus* (4, 17).

es lässt sich nicht feststellen, wie viele Mittelglieder zwischen diesen Autoren und unserem Schriftsteller liegen. Die Spekulation hat keine originelle Grundlage, und man gewinnt bei der Lektüre den Eindruck, dass es Boethius nicht gelungen ist, die fremden Gedanken zu einer festen Einheit zusammenzufassen und aus ihr heraus alles in klarer und geordneter Weise zu entwickeln. Merkwürdig ist, dass der Philosoph, der doch Christ war, in den harten Stunden seines Lebens den christlichen Ideen keinen Zugang gewährte; er spricht nicht von Christus und erörtert nicht die Dinge nach dem Tode; man kann sich dies kaum anders erklären als durch die Annahme, dass das Christentum seine inneren Anschauungen nicht völlig beherrschte und dass er die alte Philosophie als eine stärkere Trostquelle ansah als die Worte des Herrn. So erscheint zum letztenmal die Lehre der alten Denker als eine wirkliche Lebensmacht; Boethius ist der letzte Philosoph der Römer.

Die eingestreuten Gedichte. α) Es sind 39. Das Metrum ist, wie die Uebersicht bei Peiper (Ausg. p. 219) zeigt, mannigfach; er zählt einfache Reihen (trochäische, jambische, daktylische, anapästische, jonische und logaödische) und zusammengesetzte auf, von denen manche zweizeilige Strophen aufweisen. Gegen den strengen metrischen Standpunkt, den Peiper einnimmt, vgl. Engelbrecht p. 53; über die geringe Anzahl der prosodischen Freiheiten p. 58. Dass Boethius in den lateinischen Dichtern belesen war und diese Lektüre bei ihm nachwirkte, darüber vgl. H. Hüttinger, Studia in Boetii carmina collata, Progr. Regensb. 1900. 1902, wo aber vieles abzuziehen ist; einen index locorum quos Boetius ex Senecae tragoediis transtulit gibt Peiper p. 228. β) Die Urteile über die Gedichte des Boethius lauten sehr verschieden. Usener (Anecd. Hold. p. 42) sagt, dass die Verse „zwar eine äusserst geringe Begabung zur Poesie und grosse Ungeschicklichkeit in dichterischer Gestaltung des Gedankens, aber doch auch eine für die Zeit anerkennenswerte Schulung und Vielseitigkeit der Versifikation bekunden". Rand p. 5: „Some of them are indeed mediocre, some are very significant." O. Bardenhewer (Patrol.[3] p. 543) nennt die Gedichte „zum Teil geradezu bewundernswerte Schöpfungen". γ) Auch andere Gedichte als die eingestreuten hat Boethius geschrieben; so sagt er im Eingangsgedicht der Consolatio: *carmina qui quondam studio florente peregi.* Weiterhin berichtet das Anecdoton, dass Boethius ein carmen bucolicum gedichtet habe.

Quellen. α) J. Bywater (Journal of philol. 2 (1869) p. 59) hat zuerst gezeigt, dass in unserer Schrift Nachwirkungen des aristotelischen Protreptikos zu erkennen seien. β) H. Usener, Rhein. Mus. 28 (1873) p. 400; Anecd. Hold. p. 51; Gött. gel. Anz. 1892 p. 387. „In Wahrheit ist der schönste Teil des Buches nichts als die wahrscheinlich jüngste Umarbeitung jenes unzerstörbaren Dialogs (des Protrepticus) des Stagiriten. Die Stelle, wo die Benutzung beginnt, hebt sich von den einleitenden und vorbereitenden Abschnitten leicht ab, II 4 Z. 38 P. *quis est enim tam conpositae felicitatis* —, und der Punkt, wo er eine neue Quelle vornahm, ist von dem Verfasser selbst deutlich durch die Worte bezeichnet *tum velut ab alio orsa principio ita disseruit* (IV 6 Z. 20): es war ein Neuplatoniker, wie schon zu Anfang der mystische Orakelspruch (p. 112) zeigt" (Anecd. p. 51). Rand p. 16: „The section from 2, pr. 4, 38, to 4, pr. 6, 20, is too subtly composed to be a mere reworking from a late adaptation of Aristotle's *Protreptikos.* The latter work has certainly been used, so, doubtless, have other writings of Aristotle." p. 24: „The fourth and fifth books are not a reworking of a Neoplatonic text, but a criticism of Neoplatonism and the most original part of the *Consolatio.*" γ) Müller p. 57: „Platon ist in der Hauptsache die Urquelle für die positiven Grundsätze über Gott und die Welt, Aristoteles aber für die Form des Schliessens und die negativ gehaltenen Partien des zweiten Buches, der Hälfte des dritten und des vierten Kapitels des vierten Buches."

Fortleben. Ueber das Fortleben vgl. Peiper, Ausg. p. XXXXI und bes. Manitius, Gesch. der lat. Litt. des Mitt. 1 p. 33. Ueber Johannes Scottus und Remigius von Auxerre vgl. Rand, Johannes Scottus p. 96. Ueber die Uebersetzung des Königs Alfred d. Gr. († 901), der den durch den Wallersteiner (= Maihinger) Codex vertretenen Commentar (K) und die Randscholien des Monacensis 19452 s. X/XI (Y) benutzte, vgl. zuletzt Fr. Fehlauer, Die engl. Uebers. von Boethius de c. ph., Normannia Heft 2, Berlin 1909. Ueber Notker von St. Gallen hrsg. von P. Piper, Freib. 1882 s. A. Naaber, Die Quellen von Notkers 'Boethius de c. ph.', Münster 1911); H. Naumann, Notkers Boethius (Quellen und Forsch. zur Sprachgesch. der germ. Völker 121), Strassb. 1913. R. Murari, Dante e Boezio, Bologna 1905.

Ueberlieferung. Die Handschriften, von denen aber keine über das 9. Jahrhundert zurückgeht, sind zahlreich (gegen 400); von ihnen sind massgebend zunächst Parisinus 7181 s. X und Monacensis (Tegerns.) 18765 s. X, alsdann Vaticanus 3363 s. X, Aurelian. 270 (226) s. IX/X und Laurentianus Med. plut. XIV 15 s. XI; vgl. Engelbrecht p. 7. Die Textesüberlieferung ist eine gute. — G. Schepss, Handschriftl. Studien zu Boethius de cons. philos., Progr. Würzb. 1881.

Ausg. Editio princeps, Nürnberg 1473; cum comm. Thome, Köln 1504; in usum Delphini cum notis Callyi, Paris 1680; cum notis P. Bertii, Leiden 1671; cur. A. Vulpio, Padua 1721. 1744; cum notis var., Glasgow 1751. Neuere Ausg. von Th. Obbarius, Jena 1843 (erste krit. Ausg.) und R. Peiper, Leipz. 1871 (mit den opuscula sacra; vgl. dazu G. Schepss, Philol. 52 (1894) p. 380).

Uebersetzungen. Deutsche von F. K. Freytag, Riga 1794 (mit Anmerkungen); R. Scheven, Universalbibliothek 3154/5, Leipz. (Reclam 1893); französ. von O. Cottreau, Paris 1889; italien. von Teresa Venuti, Grottaferrata[3] 1912; englische von H. R. James, London 1906.

Ueber die griechische Uebersetzung des Maximus Planudes vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzantin. Litt., München[2] 1897, p. 545; J. Dräseke, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 31 (1888) p. 101.

Litteratur. H. Nolte, Zu Boethius philos. consol. (Zeitschr. für die österr. Gymn. 31 (1880) p. 87); A. Hildebrand, Boethius und seine Stellung zum Christentum, Regensb. 1885, p. 56; N. Scheid, Die Weltanschauung des Boethius und sein 'Trostbuch' (Stimmen aus Maria-Laach 39 (1890) p. 374); G. Schepss, Comment. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 280 (es bestehen Parallelen zu Plutarchs παραμυθητικὸς πρὸς Ἀπολλώνιον und περὶ φυγῆς); G. Semeria, Studi e documenti di storia e diritto 21 (1900) p. 108 ff.; A. Engelbrecht, Die cons. philos. des Boethius, Beobachtungen über den Stil des Autors und die Ueberlieferung seines Werkes (Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 144 (1902) Abh. 3; Wiener Stud. 39 (1917) p. 135); E. Zeller, Die Philosophie der Griechen 3. T. 2. Abt. (Leipz.[4] 1903) p. 922; E. K. Rand, On the composition of Boethius' Consol. philos. (Harvard studies 15 (1904) p. 1); G. Misch, Gesch. der Autobiographie 1 (Leipz. 1907) p. 463; E. Ursoleo, La theodicea di S. Boezio in rapporto al cristianesimo ed al neoplatonismo, Neapel 1910; Gregor Anton Müller, Die Trostschr. des Boethius, Diss. Giessen 1912.

1083. Charakteristik. Boethius steht als Schriftsteller und als Mensch klar vor unseren Augen. Als Schriftsteller ist er als ein gelehrter und fleissiger Mann, aber nicht als origineller Kopf zu bezeichnen; als Mensch zeichnet er sich durch eine wundervolle Charakterstärke aus. Seine Schriftstellerei dient einem hohen patriotischen[1]) Ziele, er will das römische Volk in die Grundlagen der griechischen Philosophie einführen, und da die griechische Sprache nicht mehr allgemein verständlich ist, sie durch Uebersetzungen und Commentare vermitteln. Daneben schrieb er auch einige theologische Schriften, allerdings mehr in dialektischem Interesse, aber als die schwere Schicksalsstunde ihm nahte, griff er nicht nach dem Troste des Christentums, sondern nach dem Troste der alten Philosophie, nach Aristoteles und Plato. Die Wirkung des Boethius auf die Nachwelt war eine ungeheuere; selbst um seine Person schlang sich die Sage, er wurde von dem Volke als ein Heiliger verehrt, der für seinen katholischen Glauben den Tod durch den Arianer Theoderich gefunden habe. Durch das ganze Mittelalter hindurch waren seine Schriften eine Quelle für das philosophische Studium[2]) und wurden durch zahlreiche Commentare erläutert. Die lateinische philosophische Terminologie hat er wesentlich erweitert.[3]) Die Scholastik wurde durch ihn eingeleitet. Die Consolatio blieb

[1]) Comment. in Categ. 2 praef. (64, 201 B Migne) *pertinere videtur hoc ad aliquam rei-publicae curam, elucubratae rei doctrina cives instruere .... ego id saltem quod reliquum est, graecae sapientiae artibus mores nostrae civitatis instruxero.*

[2]) Krieg p. 24: „Auf den mittelalterlichen Schulen von Karl d. Gr. bis hinab ins 14. Jahrhundert hat Boethius einen Einfluss ausgeübt, wie kaum ein anderer Schriftsteller."

[3]) So hat er z. B. *subiectum* und *praedicatum* als termini statuiert (Prantl 1 p. 696).

ein Hausbuch des Trostes bis ins 18. Jahrhundert hinein, und Tausende von bedrängten Herzen haben durch sie Erquickung gefunden; sie wurde fast in alle modernen Sprachen übersetzt, Maximus Planudes übertrug sie ins Griechische, König Alfred d. Gr. ins Angelsächsische.

Jetzt ist der einst so viel bewunderte Schriftsteller vergessen. Seit wir den Weg zu Aristoteles selbst gefunden haben, brauchen wir nicht mehr seine lateinischen Uebersetzungen und Commentare. Auch die Consolatio genügt uns nicht mehr, wir verlangen nach kräftigerer Kost.

Zeugnisse. Ennod. Nr. 318, 2 p. 236 V. = epist. 7, 13 p. 181 H. an Boethius: *tu in me, emendatissime hominum, dignaris praedicare virtutes, quem in annis puerilibus sine aetatis praeiudicio industria fecit antiquum, qui per diligentiam imples omne quod cogitur, cui inter vitae exordia ludus est lectionis assiduitas et deliciae sudor alienus, in cuius manibus duplicato igne rutilat qua veteres face fulserunt.* Theoderich an Boethius (Cassiod. var. 1, 45, 3) *te multa eruditione saginatum .... translationibus tuis Pythagoras musicus, Ptolemaeus astronomus leguntur Itali: Nicomachus arithmeticus, geometricus Euclides audiuntur Ausonii: Plato theologus, Aristoteles logicus Quirinali voce disceptant: mechanicum etiam Archimedem Latialem Siculis reddidisti. et quascumque disciplinas vel artes facunda Graecia per singulos viros edidit, te uno auctore patrio sermone Roma suscepit.*

Sprache. W. Bentz, Frustula lexicologia II, Progr. Cüstrin 1884; G. Bednarz, De universo orationis colore et syntaxi Boethii, pars prior, Diss. Bresl. 1883; De syntaxi Boethii, 3 partes, Progr. Striegau 1892. 1907. 1910. Ueber stilistische Eigentümlichkeiten vgl. A. Engelbrecht, Sitzungsber. der Wien. Akad., philos.-hist. Kl. 144 (1202) Abh. 3 p. 16. Statistische Untersuchungen über Partikeln liefern Rand und Mc Kinlay.

Gesamtausg. Editio princeps, Venedig 1491. 1492. Die Basler 1546 (1570) von H. L. Glareanus; Migne, Patrol. lat. 63. 64.

ε) Die Fachgelehrten.

1. Die Encyclopädisten.

Martianus Capella.

1084. De nuptiis Philologiae et Mercurii. Varro hatte die erste Encyclopädie der artes liberales in seinen Disciplinae für die römische Welt zusammengestellt; er zählte neun artes: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik, Medizin und Architektur (§ 188). Auch in unserem Zeitraum haben wir zwei Darstellungen der artes liberales, von seiten des Martianus Capella und von Cassiodor (§ 1051); beide lassen die Medizin und Architektur weg, in der Reihenfolge der übrigen Disziplinen gehen sie aber auseinander. Ganz wunderlich ist die Art und Weise, in der uns Martianus Capella die Encyclopädie der freien Künste darbietet. Er war ein Afrikaner und Karthago seine Heimat. Seinem Berufe nach war er Sachwalter. Seine Lebenszeit liegt zwischen 410 und 439. Martianus Capella gab seine Encyclopädie im Anschluss an seine Erzählung der ehelichen Verbindung zwischen der Philologie und Mercur. Sein Werk enthält auch poetische Einlagen und ist daher einer menippischen Satire vergleichbar. Gewidmet war seine Arbeit seinem Sohne. Die zwei ersten Bücher haben die Vermählungsgeschichte zum Gegenstand, die übrigen sieben Bücher die freien Wissenschaften. Der Aufbau des ganzen Werkes ist folgender. Mercur trägt sich mit Heiratsgedanken. Zuerst hatte er seine Blicke auf Sophia, Mantice und Psyche gerichtet, allein seine Bemühungen führten keinen Erfolg herbei. Da rät ihm Virtus, sich an Apollo zu wenden; dieser schlägt in einem Gedicht die Philologia vor, deren Gelehrsamkeit in einigen Zügen ge-

schildert wird. Virtus ist über diesen Vorschlag entzückt, den auch Mercur mit Befriedigung hinnimmt; sie fordert zum Besuche Juppiters, dem die Sache mitgeteilt werden müsse, auf. Der Autor schildert dann den Aufzug der drei Personen zu Juppiter; die Musen folgen und Sphärenharmonie ertönt. Sie erreichen den Palast Juppiters, bei dem sich seine Gemahlin Juno befindet. Apollo trägt Juppiter die Angelegenheit vor; allein Juppiter kann sich nicht sofort schlüssig machen und legt die Angelegenheit der kurz vorher eingetroffenen Pallas vor; diese rät die verheirateten Götter und die Greisinnen der Göttinnen zur Entscheidung der Sache zusammenzurufen. Die Götter eilen aus den sechzehn Regionen, in die der Himmel geteilt ist, herbei; auch allegorische Gestalten finden sich unter ihnen, wie Celeritas, Veris fructus und Valitudo; die Discordia und die Seditio wurden ausgeschlossen. Als die Götter versammelt waren, richtete Juppiter eine Ansprache in gebundener Rede an sie, um sie über den Gegenstand der Beratung aufzuklären. Die Versammlung stimmt der Heirat Mercurs mit Philologia zu; wie sie müssten auch andere Sterbliche, die sich durch grosse Taten verdient gemacht haben, unter die Himmlischen erhoben werden. Der Philosophie wird aufgetragen, diesen Götterbeschluss in ehernen Tafeln eingegraben der ganzen Welt zu offenbaren. Das zweite Buch führt uns zunächst die Philologia vor; sie hatte von dem Götterbeschluss Kunde erhalten, und es stiegen doch grosse Bedenken in der Seele auf. Sie geht nun daran, aus den Zahlen, die ihren und Mercurs Namen bilden, zu erforschen, ob die vorgeschlagene Ehe für sie passend sei; die Berechnung, die in weitläufiger Weise vorgeführt wird, spricht für die Ehe. Es eilt die Mutter Phronesis herbei, welche die Tochter für die Hochzeitsfeier schmückt. Die Musen stimmen ihre Gesänge an. Es erscheinen die vier Kardinaltugenden; auch die Philosophie stellt sich ein. Die drei Grazien fehlen nicht; die eine küsst die Stirn, die andere den Mund, die dritte die Brust der Braut; ihren Blicken, ihrer Zunge und ihrem Geiste sollte dadurch Grazie verliehen werden. Die wichtigste Aufgabe fiel aber Athanasia zu, die Braut in den Kreis der Unsterblichen zu versetzen; allein dies kann nur geschehen, wenn die Philologia das ausgestossen hat, was sie in ihrer Brust fühlt; sie erbricht daher eine Reihe von Schriften, die jedoch aufgelesen werden. Von der Mutter der Athanasia, der Apotheose, wird ihr der Becher der Unsterblichkeit gereicht. Alsdann steigt sie in einer Sänfte zum Himmel empor. Es begegnet ihr zuerst Juno Pronuba; nachdem die Philologia dieser Opfer und Gebet dargebracht hat, übernimmt Juno auf ihre Bitten die Unterweisung über das himmlische Reich und die Sternenwelt. In der Milchstrasse finden sie den Palast Juppiters, der mit allen Göttern die Ankunft des Brautpaares erwartet. Mercur erhält seinen Platz neben Pallas, die Braut setzt sich zu den Musen. Die Mutter der Braut verlangt die Uebergabe der Brautgeschenke und die Verlesung des lex Poppaea. Phoebus erhebt sich und führt aus dem Hausgesinde Mercurs einzelne Dienerinnen als Geschenke vor; es sind die sieben freien Künste. Damit erhält der Autor das schwache Band, durch das die Encyclopädie mit der Hochzeitsgeschichte verbunden wird. Das dramatische Leben pulsiert auch in der Encyclopädie;

die artes treten als Personen auf in bestimmten Kleidern und mit bestimmten Attributen. Jede setzt ihren Wissensstoff auseinander, wobei es aber nicht auf Vollständigkeit abgesehen ist. Die Götterversammlung ist keine stumme Zuhörerschaft, sondern bekundet ihre persönliche Teilnahme an den Vorträgen. Für die Gewinnung des Stoffes konnte das Werk Varros herangezogen werden, aber auch auf die Spuren anderer Quellen stossen wir. Die Art der Quellenbenutzung lässt sich an der Hand der Autoren erkennen, die noch vorhanden sind; es sind dies für das fünfte Buch (die Rhetorik) Aquila und Fortunatianus, für das sechste (die Geometrie) Plinius und Solinus, für das neunte (die Musik) Aristides Quintilianus. Das Bild, das wir aus dieser Quellenbenutzung gewinnen, ist kein günstiges für den Schriftsteller; er ist weder gewissenhaft in der Mitteilung, was aber noch schlimmer ist, es fehlt ihm das Verständnis dessen, was er ausschreibt. In der Darstellung ist die poetische und die prosaische zu scheiden. In den Gedichten bietet uns Martianus eine grosse Anzahl von Metren. Am häufigsten erscheinen Hexameter, elegische Distichen und iambische Senare. Wenn er auch sich nicht ganz frei von den Schäden der Zeit halten kann, so entbehrt im Ganzen doch seine metrische Kunst nicht der Sorgfalt;[1]) auch ist der Stil im allgemeinen erträglich. Dagegen ist die Verbindung der Poesie mit den prosaischen Partien nicht selten sehr mangelhaft; der prosaische Stil leidet an Unnatur und unerträglichem Schwulst, die Geschmacklosigkeit durchdringt das ganze Werk.

Obwohl Martianus Capella ein elender Schriftsteller ist, hat er doch sein Nachleben. Der an der Horazrecension des Mavortius beteiligte Felix machte unter Mithilfe seines Schülers Deuterius auch eine Recension des Martianus Capella. Im Mittelalter wurde unser Autor sogar commentiert, und zwar von Johannes Scottus, von dem Iren Dunchad und Remigius von Auxerre. Allein es waren dies nicht die einzigen Commentare, denn das Werk des Martianus Capella war Schulbuch geworden, aus dem man die sieben artes liberales erlernte. Ins Althochdeutsche übersetzte Notker († 1022) die Hochzeit der Philologie und des Mercur. Das Mittelalter hat die einzelnen artes liberales poetisch geschildert;[2]) auch hierzu mag Martianus Capella die Anregung gegeben haben. Treten wir aus dem Mittelalter heraus, so sehen wir, dass das Interesse für den wunderlichen Schriftsteller erlahmt. Doch sind als merkwürdige Tatsachen zu verzeichnen, dass der berühmte Hugo Grotius als sechzehnjähriger Jüngling Martianus Capella herausgab und dass U. F. Kopp, der Kabinettssekretär des Kurfürsten von Hessen, nachdem er infolge des Verlustes seiner Stelle sich im späten Lebensalter der Philologie zugewendet hatte, seine Tätigkeit dem widerlichen Autor nicht ohne Nutzen zuwandte.[3]) Es fehlt noch an einer kritisch zuverlässigen Ausgabe, doch wird eine solche in nächster Zeit erscheinen.

Biographisches. α) Name. Die Subscriptio im Bambergensis und im Reichenauer Codex lautet: *Martiani Minnei* (ein Korrektor des Bamberg. gibt z. B. zu Buch 2 u. 6 *Minei*)

---

[1]) Stange p. 44; Sundermeyer p. 40.
[2]) H. Hagen, Carmina medii aevi maximam partem inedita, Bern 1877, p. 23 ff.
[3]) Juergensen p. 59.

Felicis Capellae Afri Carthaginensis de Armonia liber VIIII. Bezüglich der Heimat vgl. auch 9, 999: *beata alumnum urbs Elissae quem videt | iugariorum murcidam viciniam | .... obsidentem.* β) Stand. 9, 999 *quem videre saecula | iurgis caninos blateratus pendere.* 6, 577 *ex illo quo desudatio curaque districtior tibi forensis rabulationis partibus inligata aciem industriae melioris obtudit.* γ) Zeit. L. Müller, Fleckeis. Jahrb. 93 (1866) p. 705. 9, 999 schildert er sich *proconsulari vero dantem* (Kopp: *perorantem*) *culmini*; also gab es noch Prokonsuln in Karthago; diese gab es nicht mehr nach der Eroberung Karthagos durch Geiserich 439; also schrieb Martianus vor diesem Jahr. Der terminus post quem ergibt sich zwar nicht mit Sicherheit, aber doch mit hoher Wahrscheinlichkeit aus 6, 637: *caput gentium Roma armis viris sacrisque quam diu viguit caeliferis laudibus conferenda.* Martianus scheint hier die Zeit nach der Eroberung Roms durch Alarich (410) im Auge zu haben.

Der Titel des Werkes ist nicht bekannt; man citiert es gewöhnlich *de nuptiis Philologiae et Mercurii,* allein dieser Titel ist handschriftlich nicht nachzuweisen, nur der Bambergensis hat hinter Buch 2 *de nuptiis Philologiae.* Dagegen citiert Fulgentius expos. serm. ant. 45 p. 123 H.: *Felix Capella in libro de nuptiis Mercurii et Philologiae.* Die einzelnen Bücher der artes werden in den Handschriften nach den Fächern bezeichnet, die sie behandeln.

Die Composition. α) 1, 2 *fabellam tibi* (seinem Sohne Martianus), *quam Satira comminiscens hiemali pervigilio marcescentes mecum lucernas edocuit, ni prolixitas perculerit, explicabo.* 9, 997 *habes senilem Martiane fabulam, | miscilla lusit quam lucernis flamine | Satura.* β) 2, 218 *Phoebus exsurgit fratris officium non detrectans ac singulas ex famulitio dilectuque Cyllenii incipit admovere, quae tam pulchrae cunctis quam ornatissimae refulsere*; er meint die artes liberales. γ) Ueber den Ausschluss der Medizin und der Architektur vgl. 9, 891.

Quellen. Vgl. Eyssenhardt, Ausg. p. XXXI. α) Die zwei ersten Bücher. Ueber 1, 43—60 und 2, 172 vgl. W. Kahl, Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 739 (von Cornelius Labeo als Quelle kann keine Rede sein); „andere Stellen des Martianus, die eine gewisse Uebereinstimmung mit ähnlichen Ausführungen des Arnobius und Macrobius zeigen, lassen sich sämtlich auf Varro zurückführen; so z. B.: Mart. II, 149 (cf. Arn. III, 30) durch den Vergleich mit Aug. de civ. Dei VII 3 und Mythogr. Vatic. III, 4. 3, deren Quelle Varro ist; II, 41 (cf. Arn. III, 40) mit Aug. de civ. Dei IV, 23 u. s. f. In der Daemonologie lehnt sich Martianus an Apuleius an“ (p. 740). Ueber Nigidius Figulus vgl. Eyssenhardt p. XXXV; G. Wissowa, Ges. Abh., München 1904, p. 125; C. Thulin, Die Götter des Martianus Capella und der Bronzeleber von Piacenza, Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten 3 Giessen 1906) p. 82 (vgl. F. Boll, Berl. philol. Wochenschr. 1908 Sp. 1372); über Varro als Quelle Eyssenhardt p. XXXXVII, p. XXXXVIII u. passim. β) Das dritte Buch (Grammatik). Ueber Probus als Quelle vgl. F. Goetting, De Flavio Capro Consentii fonte, Diss. Königsberg 1899, p. 21, p. 26. J. Juergensen, De tertio Martiani Capellae libro (Comment. sem. phil. Lips. 1874 p. 67): „Maximam partem ex Probi Plinii Varronis doctrina emanasse demonstrari poterit“; W. Langbein, De Martiano Cap. grammatico, Jena 1818. γ) Das vierte Buch (Dialektik). 4, 335 *in Varronis mei .... mihi eruditio industriaque suppeteret* etc. δ) Das fünfte Buch (Rhetorik). Ueber die Benutzung Aquilas vgl. § 837. Auch Fortunatianus hat als Quelle gedient; vgl. C. Halm, Rhet. lat. min. p. 483 f., p. 488 ff. ε) Das sechste Buch (Geometrie). In den §§ 593—703 sind Plinius n. h. 2—6 und Solin benutzt, nicht eine chorographia Pliniana, wie Eyssenhardt (p. XXXI) annehmen möchte; vgl. dagegen F. Lüdecke, De Marciani Capellae libro VI., Diss. Gött. 1862; Gött. gel. Anz. 1867 p. 88. Ueber seine Missverständnisse vgl. D. Detlefsen, Hermes 32 (1897) p. 323. ζ) Das siebte Buch (Arithmetik). Eyssenhardt p. LV: „Non temere nobis conicere videmur quicquid in libro VII Martianus posuit ex Varrone desumptum esse.“ η) Das achte Buch (Astronomie). Auch hier nimmt Eyssenhardt (p. LVI) Varro als Quelle an. ϑ) Das neunte Buch (Musik). H. Deiters (Studien zu den griech. Musikern, über das Verhältnis des Martianus Cap. zu Aristides Quintilianus, Progr. Posen 1881) nimmt für den ersten (921 ff.) und den zweiten (§ 930 ff.) Abschnitt Varro als Quelle an (p. 5); s. § 188. Für die Rhythmik und die Harmonik benutzte Martianus den Aristides Quintilianus (Gegenüberstellung der Texte bei R. Westphal, Die Fragmente und die Lehrsätze der griech. Rhythmiker, Leipz. 1861, p. 47), daneben aber noch andere Quellen; auf sinngetreue Wiedergabe kommt es ihm nicht an; seine Sachkenntnis ist sehr gering, er versteht vieles, was er mitteilt, gar nicht (Deiters p. 21). Ueber Vorbilder s. C. Morelli, Studi ital. 17 (1909) p. 252.

Die Gedichte Capellas. F. O. Stange, De re metrica Martiani Capellae, Diss. Leipz. 1882; A. Sundermeyer, De re metrica et rhythmica Martiani Capellae, Diss. Marb. 1910 (p. 41 über den prosaischen Rhythmus). Capella gebraucht folgende 15 Metra: 1. Fortlaufende Hexameter 1, 21; 2, 98; 2, 116; 2, 140; 2, 185; 5, 425; 6, 567; 7, 725; 7, 802; 8, 808. 2. Elegische Distichen 1, 1; 2, 118; 3, 262; 4, 327; 6, 583; 9, 888. 3. Fort-

laufende Pentameter 9, 907. 4. Hexameter mit akatalektischem iambischen Dimeter 2, 121; 6, 704; 9, 902. 5. Adonische Verse 2, 125. 6. Katalektische iambische Dimeter 2, 126; 3, 221; 7, 726; 8, 805; 9, 917. 918. 7. Jambische Senare 1, 31; 2, 120; 2, 219; 3, 289; 4, 423; 5, 566; 9, 913; 9, 997. 8. Zwei trochäische Tetrameter neunmal als Schaltvers wiederholt 2, 117 ff. 9. Fortlaufende Paroemiaci 2, 123. 10. Jonici a minore in Tetrametern 4, 424. 11. Jonici a minore in Dimetern 9, 919; doch vgl. Sundermeyer p. 36. 12. Phaläcische Hendecasyllabi 1, 24; 2, 119; 9, 915. 916. 13. Asclepiadei minores 1, 91; 2, 122; 9, 911. 14. Katalektische Asclepiadei minores fünfmal als Schaltvers wiederholt 9, 915 ff. 15. Zwei Choriamben mit logaödischem Ausgang 2, 124; vgl. W. Christ, Metrik § 534.

Zur Charakteristik. 9, 997 *haec* (*Satura*) *quippe loquax docta indoctis adgerans* | *fandis tacenda farcinat, inmiscuit* | *Musas deosque, disciplinas cyclicas* | *garrire agresti cruda finxit plasmate.* A. Dick, De Mart. Capella emendando, pars II, Progr. St. Gallen 1889, p. 3: „Martianum Capellam Africanorum auctorum neglegentissimum appellare vix dubitaverim. Apud hunc enim nulla est proprietatis verborum observantia, in translationum usu et in novis verbis fingendis iusto maior eius est audacia, molestissima graecae consuetudinis imitatio, poeticae ac pedestris orationis inconsulta confusio, omnino nihil sanum naturaeque conveniens, sed nimium quaesita et tumida omnia."

Fortleben. Vgl. Ueberlieferung und Titel. Gregor. Tur. hist. Franc. p. 449, 14 Arndt *Martianus noster septem disciplinis erudiit.* Ein von C. Barth mitgeteiltes und darum verdächtiges Epigramm *Laeti Aviani versus in praesens opus de Mercurii nuptiis* bei Anthol. lat. ed. A. Riese Nr. 925 und E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 425. Ueber den Commentar des Johannes Scottus vgl. M. Manitius, Gesch. der lat. Litt. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 335, über den des Iren Dunchad p. 525, über den des Remigius von Auxerre p. 513. M. Esposito, Irish commentaries on Martianus Capella (Zeitschr. für celt. Philol. 9 (1913) p. 159). Ueber Martianus Capella in den scholia Strozziana des Germanicus vgl. § 363 p. 31. Notkers althochdeutsche Uebersetzung bei P. Piper, Die Schriften Notkers und seiner Schule 1 (Freib. i. B. 1882) p. 685; über diese Uebersetzung vgl. K. Schulte, Das Verhältnis von Notkers De nuptiis Philologiae et Mercurii zum Commentar des Remigius Autissiodorensis (Forsch. und Funde, Münster 1911); S. Skutsch-Dorff, Archiv für Religionswiss. 7 (1904) p. 529. Ueber die Benutzung des Martianus in Osberns Panormia (s. XII) vgl. G. Goetz, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. 55 (1903) p. 148 (über die Unabhängigkeit der Hisperica famina vgl. ebenda 48 (1896) p. 87).

Ueberlieferung. Eyssenhardt, Ausg. p. X. Die Handschriften sind zahlreich, sie stammen alle aus einem Archetypus. Die wichtigsten Handschriften sind der Bambergensis M. L V 16. 8 s. X, ein etwas jüngerer Reichenauer Codex, der sich jetzt in Karlsruhe befindet Nr. 73 s. X/XI; ihm ist sehr ähnlich der Darmstädter Codex 193 s. X/XI. In diesen drei Codices finden wir am Schlusse des ersten Buches folgende Subscriptio: *Securus Memor Felix v. sp. com. consist. rhetor R. ex mendosissimis exemplaribus emendabam contra legente Deuterio scholastico discipulo meo Romae ad portam Capenam cos. Paulini v. c. sub d. non. Martiarum Christo adiuvante.* Felix ist uns auch aus der Teilnahme an der Horazrecension des Mavortius, der im Jahre 527 Konsul war, bekannt (§ 264). Die Recension des Martianus Capella muss später fallen als die Horazrecension, da Felix inzwischen im Range emporgestiegen ist. Der Konsul Paulinus wird also der des Jahres 534, nicht der des Jahres 498 sein. Bei Deuterius dürfen wir nicht an den mit Ennodius († 521) bekannten denken. O. Jahn, Ber. über die Verh. der sächs. Ges. 1851 p. 351. Ueber andere codices vgl. Eyssenhardt p. XIV; M. Manitius, Hermes 41 (1906) p. 288. Ueber die Bernenses 331 s. XI, 56^b s. X, welch letzteren er für den besten Martianuscodex hält, vgl. Dick, Diss. p. 7; über St. Gallener Handschriften vgl. dens., Progr. p. 4, über den Monacensis 14729 s. X p. 22; über den Korrektor des Bambergensis vgl. F. J. Petersen, De Mart. Capella emendando, Diss. Helsingfors 1870, p. 4.

Ausg. Vgl. Eyssenhardt p. XVII; A. Dick, De Martiano Capella emendando, Diss. Bern 1885, p. 3. α) Editio princeps von F. Vitalis Bodianus, Vincentiae 1499; von B. Vulcanius, Basel 1577; H. Grotius, Leiden 1599; cum commentario perpetuo und Noten verschiedener Gelehrten von U. F. Kopp, nach dessen Tode von C. F. Herrmann hrsg., Frankf. a. M. 1836; von F. Eyssenhardt, Leipz. 1866 (vgl. dazu F. Lüdecke, Gött. gel. Anz. 1867 p. 81; mit Recht hebt Juergensen p. 59 ff. die zahlreichen Mängel der Ausg. hervor). Eine neue, auf breiter kritischer Grundlage ruhende Ausg. ist von A. Dick angekündigt; Probe von 5, 512—518 im Progr. 1889 p. 23. β) Buch 5 de arte rhetorica auch bei C. Halm, Rhet. lat. min. p. 449 (vgl. p. XI); Buch 9 de musica bei M. Meibom, Antiqu. music. script. VII gr. et lat. 2 (Amsterdam 1652) p. 165.

Litteratur. C. Böttger, Jahns Archiv 13 (1847) p. 590; Eyssenhardt, Ausg. p. III; A. Ebert, Allgem. Gesch. der Litt. des Mittelalters 1^2 (Leipz. 1889) p. 482; P. Monceaux, Les Africains, Paris 1894, p. 445.

2. Die Metriker.

Flavius Mallius Theodorus.

1085. Das Handbüchlein des Theodorus de metris. Im Jahre 1755 veröffentlichte J. F. Heusinger ein metrisches Handbüchlein eines Theodorus, das er in einer Wolfenbütteler Handschrift gefunden hatte. Der Autor hatte sein Werkchen nach guter alter römischer Sitte für seinen Sohn verfasst, wie dies die elegant geschriebene Vorrede dartut. Das Ziel der gebundenen Rede ist nach ihm die suavitas, sie soll den Ohren des Zuhörers ein Vergnügen bereiten. Nachdem der Verfasser von den Silben und von den Füssen gehandelt hat, führt er acht metrische Gattungen, die daktylische, die iambische, die trochäische, die anapästische, die choriambische, die antispastische, die grössere und die kleinere ionische mit ihren Versen vor. Als Quellenschriftsteller nennt er Terentianus und Juba, wahrscheinlich war der letztere seine Hauptquelle. Allein Theodorus ist kein unselbständiger Compilator, sondern führt mit Sicherheit und Gewandtheit unter Weglassung alles Kleinlichen und Unnötigen sein Thema durch. Seine Schrift nimmt daher in der metrischen Litteratur der Zeitepoche eine beachtenswerte Stellung ein. Der Verfasser ist höchst wahrscheinlich der Konsul des Jahres 399 Manlius (Mallius) Theodorus, auf dessen Konsulat Claudius Claudianus einen Panegyrikus dichtete (§ 1009). Aus diesem erfahren wir, dass Theodorus nicht bloss in der Staatsverwaltung tätig war, sondern sich auch eingehend mit der Wissenschaft beschäftigte und Werke der Litteratur spendete. Den Bewegungen der griechischen Philosophie war er aufs eifrigste nachgegangen, und Probleme der Astronomie und der Naturerscheinungen hatten seine Kräfte ernstlich in Anspruch genommen. Des metrischen Handbüchleins gedenkt der Dichter zwar nicht, aber das ist nicht auffällig; da es für den Sohn bestimmt war, ist es möglicherweise anfangs gar nicht in die Oeffentlichkeit eingetreten. Das Werkchen fand Beachtung; Beda und Julianus von Toledo haben Anleihen daraus gemacht.

Zur Charakteristik der Schrift de metris. p. 586, 4 *scribimus ita de metris, ut ab his rhythmos procul removeamus, atque in his omnino nullum sit, in quo non pedum defixa ratio cum dulcedine adsociata atque permixta sit.* p. 595, 16 *nobis propositum est a metrica disciplina procul omnia repellere, quae ab auditorum delectatione discrepent, quamvis ea pedum rationem recipiant.* p. 588, 21 *sunt metrorum genera haec, dactylicum, iambicum, trochaicum, anapaesticum, choriambicum, antispasticum, ionicum a maiore, ionicum a minore*; vgl. noch p. 597, 2 ff. Am Schlusse charakterisiert er seine Methode (p. 600, 24): *ut ea, quae alii, qui eadem de re scripserunt, confusa et permixta conlocaverant, nos octo tantum generibus, quibus exceptis nullum inveniri metrum possit, conprehenderemus, quaeque etiam ex uno quoque genere species emanarent ac profluerent, ostenderemus, easque non in inmensum extenderemus, neque novitatis aut cupiditatis potius quam suavitatis iudicio duceremur.* — H. Wentzel, Symbolae crit. ad hist. script. rei metr. lat., Diss. Bresl. 1858, p. 64, R. Westphal, Griech. Metrik, Leipz. 1865, p. 46.

Quellen. p. 594, 15; p. 595, 9 *ut est illud Terentiani*; vgl. noch p. 592, p. 593, p. 594 mit den Bemerkungen Keils. p. 595, 13; p. 598, 22 *ut est illud apud Jubam.* Keil p. 583: „Maxime Jubae doctrina videtur usus esse"; vgl. O. Hense, Comment. de Juba artigrapho (Acta soc. phil. Lips. 4 (1875) p. 147).

Ueberlieferung. Die massgebenden Handschriften sind Parisinus 7530 s. VIII und ein Wolfenbütteler, ehemals Weissenburger 86 s. IX, aus dem zuerst Heusinger das Schriftchen herausgegeben hat; vgl. Keil p. 582.

Fortleben. Benutzt wurde Mallius Theodorus von Beda (vgl. Gramm. lat. 7 p. 257, 13 *ut scribit Mallius Theodorus* = Gramm. lat. 6 p. 593, 6) und von Julianus von Toledo, durch

dessen ars grammatica einige Lücken ausgefüllt werden können. Keil p. 583: „Ii qui post Bedam et Julianum de metris scripserunt saepius Mallii libro usi sunt.“

Ausg. Das Büchlein wurde zuerst von J. F. Heusinger publiziert, und zwar Wolfenbüttel 1755 und mit vermehrtem krit. Apparat Leiden 1766; diese zweite Ausgabe liegt der von Th. Gaisford in den Scriptores lat. rei metricae zugrund. Massgebende Ausg. von H. Keil, Gramm. lat. 6 p. 585.

Biographisches. A. Ruben, De vita Flav. Mallii Theodori, Utrecht 1694 u. Leipz. 1754; L. Jeep, Ausg. Claudians 2 p. 255 s. v.; O. Seeck, Ausg. des Symmachus p. CXLVIII. Augustin hat seine Schrift de beata vita ihm gewidmet: 4 *lectis Platonis paucissimis libris, cuius te esse studiosissimum accepi.*

Studien und andere Schriften des Theodorus. α) Philosophie. Claudian. Paneg. Theod. 67 *omnia Cecropiae relegis secreta senectae | discutiens, quid quisque novum mandaverit aevo | quantaque diversae producant agmina sectae.* 84 *Graiorum obscuras Romanis floribus artes | inradias, vicibus gratis formare loquentes | suetus et alterno verum contexere nodo.* β) Naturphilosophische und astronomische Studien. Vs. 100 *aut, quotiens elementa doces semperque fluentis | materiae causas: quae vis animaverit astra | impuleritque chaos;* ausser astronomischen Fragen werden auch solche berührt, die das Physikalische streifen. Vs. 253 *qualem te legimus teneri primordia mundi | scribentem aut partes animae, per singula talem | cernimus et similes agnoscit pagina mores.* 274 *qua (Urania) saepe magistra | Manlius igniferos radio descripserat axes.* Salmasius praef. ad Ampelium: „Non dissimili genio etsi dissimili argumento scriptus Theodori Manlii liber de natura rerum causisque naturalibus de astris et aliis eiusmodi, qui adhuc in bibliothecis extat manu exaratus et pedestri sermone compositus.“ γ) Vs. 115 *nascentes ibant in saecula libri.* 333 *consul per populos idemque gravissimus auctor | eloquii* (vgl. Vs. 10 ff.), *duplici vita subnixus in aevum | procedat pariter libris fastisque legendus.*

3. Die Juristen (Gesetzbücher).

α) Die theodosianische Gesetzgebung und die Consultatio.

1086. Der Codex Theodosianus.[1]) Das reiche Material der Gesetzgebung und der Jurisprudenz, das sich seit Jahrhunderten aufgehäuft hatte, war für die gesunkene Zeit zu zerstreut und zu gross; man verlangte nach Sammlungen und Exzerpten. Diesem Verlangen wollte Theodosius II. (408—450) nachkommen. Im Jahre 429 verordnete er, die constitutiones, die seit Constantin erlassen wurden, zu sammeln. Die constitutiones sollten nach Titeln geordnet, die einzelnen unter Angabe des Datums chronologisch aufgeführt werden; dadurch war der Richter in den Stand gesetzt, selbst zu entscheiden, welche constitutiones noch gültig seien. Der Codex hatte nämlich auch die veralteten Verordnungen aufzunehmen, um damit den Interessen des Unterrichts entgegenzukommen. Wenn dieser Codex fertig gestellt sei, sollte aus den drei Gesetzbüchern, dem Codex Gregorianus, Hermogenianus und dem neuen Theodosianus, und den einschlägigen Responsen der Juristen ein neuer Codex hergestellt werden, der keinen Irrtum und keine Umschweife enthalten und des Kaisers Namen tragen sollte. Der Plan ist indessen nicht durchgeführt worden. Im Jahre 435 setzte der Kaiser wieder mit dem Gesetzgebungswerke ein; er berief eine Kommission von sechzehn Mitgliedern und beauftragte sie mit der Abfassung eines neuen Codex. Sie hatten alle seit Constantin ergangenen constitutiones generales, auch wenn sie nur für gewisse Provinzen bestimmt waren, zu sammeln; ihre Zusammenstellung sollte in der Weise erfolgen, dass sie unter Titel mit genauer chronologischer An-

---

[1]) Mommsen erachtet als Titel Theodosianus; vgl. dagegen P. Krüger, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 26 (1905) Rom. Abt. p. 329; Th. Kipp, Deutsche Litteraturzeitung 1907 Sp. 175.

gabe und Anordnung eingereiht würden. Enthielt eine Constitution verschiedene Materien, so waren die verschiedenen Kapitel abzutrennen und unter die passenden Titel zu verteilen.[1]) Weiterhin wurde der Kommission die Befugnis eingeräumt, das Ueberflüssige zu streichen, Notwendiges hinzuzufügen, Zweifelhaftes zu ändern und Ungehöriges zu verbessern. Die Kommission kam mit ihrer Arbeit im Jahre 438 zu Ende; am 15. Februar wurde der Codex bekannt gemacht und seine Gesetzeskraft vom 1. Januar 439 an festgesetzt. Wir haben das Promulgationsdekret an den Präfekten des Orients Florentius, ferner das Protokoll über die Sitzung des Senats in Rom aus dem Jahre 438, in der der praefectus praet. Anicius Acilius Glabrio den Codex vorlegte und den Constitutionarii die Fertigung von Abschriften desselben übertragen wurde; dieses Recht wurde den Constitutionarii durch ein kaiserliches Rescript bestätigt.

Der Codex Theodosianus besteht aus sechzehn Büchern, von denen 1—5 sich zum grössten Teil auf das Privatrecht beziehen, 6—8 in der Hauptsache das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, 9 das Kriminalrecht, 10—11 das Finanzrecht, 12—15 im wesentlichen die Verfassung und Verwaltung der Städte und anderer Korporationen, 16 das Kirchenrecht umspannen. Die Bücher sind, wie angeordnet war, in Titel eingeteilt, innerhalb der Titel folgen die Constitutionen in chronologischer Ordnung. Zur Herstellung derselben wurden aber von den Compilatoren Fälschungen begangen.[2]) Der Codex Theodosianus wurde, ehe die justinianische Gesetzgebung erschien, in den Rechtsschulen erläutert; so bietet uns der codex Vaticanus eine Scholienmasse, vorzugsweise aus Summarien bestehend, und eine zweite in kurzen Bemerkungen. Die Erhaltung des Codex Theodosianus ist eine mangelhafte; in den fünf ersten Büchern sind wir auf die Auszüge der Lex Romana Visigothorum angewiesen.

Theodosius bestimmte, dass die Constitutionen, die nach seinem Codex erscheinen würden, gegenseitig ausgetauscht werden sollten; und in der Tat wurden Constitutionen von dem Ostreich nach dem Westreich geschickt, dagegen hören wir nichts von einer Sendung occidentalischer Constitutionen nach dem Osten. Von den nach dem Westen gesandten Constitutionen besitzen wir Sammlungen, von denen die unter Maiorian gemachte die massgebende ist. Auch eine Sammlung kirchenrechtlicher Constitutionen, die vor Theodosius II. bekannt gemacht wurden, sechzehn an der Zahl, liegt uns vor.

Der Plan vom Jahre 429. Cod. Theodos. 1, 1, 5 *ad similitudinem Gregoriani atque Hermogeniani codicis cunctas colligi constitutiones decernimus, quas Constantinus inclitus et post eum divi principes nosque tulimus, edictorum viribus aut sacra generalitate subnixas .... Ex his autem tribus codicibus* (dem Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus), *et per singulos titulos cohaerentibus prudentium tractatibus et responsis, eorundem opera, qui tertium ordinabunt, noster erit alius, qui nullum errorem, nullas patietur ambages, qui nostro nomine nuncupatus sequenda omnibus vitandaque monstrabit.*

---

[1]) Vgl. Krüger, Beitr. p. 5.

[2]) Mommsen, Abh. p. 178 = p. 395: „Die Compilatoren haben die Präscripte nach Anleitung der Subscriptionen verfälscht.“ p. 185 = p. 402: Eine Untersuchung wird nicht in Abrede stellen können, dass einzelne Subscriptionen geradezu von den Compilatoren gefälscht sind. Doch vgl. p. 188 = p. 404: „Trotz dieser empfindlichen Mängel sind die Zeitangaben des theodosischen Codex .... bei weitem besser als ihr Ruf und eine meistens brauchbare historische wichtige Quelle.“

Das Projekt vom Jahre 435. *α*) Cod. Theodos. 1, 1, 6 *omnes edictales generalesque constitutiones vel in certis provinciis seu locis valere aut proponi iussae, quas divus Constantinus posterioresque principes ac nos tulimus, indicibus rerum titulis distinguantur, ita ut non solum consulum dierumque supputatione, sed etiam ordine conpositionis apparere possint novissimae. ac si qua earum in plura sit divisa capita, unumquodque eorum, diiunctum a ceteris apto subiciatur titulo et circumcisis ex quaque constitutione ad vim sanctionis non pertinentibus solum ius relinquatur .... demendi supervacanea verba et adiciendi necessaria et demutandi ambigua et emendandi incongrua tribuimus potestatem.* *β*) Verordnung vom 15. Februar 438 (2 p. 4 Mommsen-Meyer) *detersa nube voluminum, in quibus multorum nihil explicantium aetates adtritae sunt, conpendiosam divalium constitutionum scientiam ex divi Constantini temporibus roboramus, nulli post Kal. Jan.* (439) *concessa licentia ad forum et cotidianas advocationes ius principale deferre vel litis instrumenta conponere, nisi ex his videlicet libris, qui in nostri nominis vocabulum transierunt et sacris habentur in scriniis.* Das Protokoll über die Vorlegung des Codex im Senat bei Mommsen-Meyer, Ausg. 1 p. 1; das Privilegium der Constitutionarii aus dem Jahre 443 ebenda p. 4.

Ueberlieferung. *α*) Fast vollständig erhalten sind die Bücher 6—16, einige Lücken (Mommsen, Ausg. p. XXXVIII) ausgenommen. Führer sind Parisinus 9643 s. V/VI, der die Bücher 6—8 enthält, und Vaticanus Reg. 886 s. VI, in dem die Bücher 9—16 stehen, zuerst durch Johannes Tilius bekannt geworden. In diesem Codex finden sich auch Scholien, und zwar 1. Summarien: Antiqua summaria codicis Theodos. ed. G. Haenel, Leipz. 1834 (ungenau; vgl. P. Krüger, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 7, 1 (1886) Rom. Abt. p. 138); Manenti, Antiqua summaria cod. Theodos., Studi Senesi 1888 Nr. 3. 4. Die Zeit dieser Summarien ist strittig: H. Fitting (Zeitschr. für Rechtsgesch. 10 (1872) p. 331) setzt sie in die Zeit zwischen 438 und 455. Karlowa (p. 964) neigt dazu, mit Heimbach sie der Zeit der Ostgotenherrschaft zuzuteilen; über andere Ansichten vgl. Fitting p. 321. 2. Ausser diesen Summarien enthält der Codex noch eine andere Klasse von jüngeren Scholien, welche kurze Bemerkungen, Parallelstellen, Citate etc. enthalten; über diese vgl. Fitting p. 332. Hierzu kommen Fragmente aus dem Turiner Palimpsest s. V/VI, dessen obere Schrift s. VII Julius Valerius (§ 792) gibt; vgl. A. Peyron, Turin 1823 (ergänzend C. Baudi a Vesme, Turin 1839); P. Krüger, Cod. Theodos. fragm. Taurinensia (Abh. der Berl. Akad. 1879 Abh. 2); Schriftprobe bei Zangemeister-Wattenbach, Exempla cod. lat. t. 25. *β*) Die Bücher 1—5 sind nur unvollständig überliefert, etwa ein Drittel ist uns erhalten. Für diese Bücher sind wir besonders auf das Breviarium Alarici angewiesen, hierzu kommen Ergänzungen, z. B. aus dem Turiner Palimpsest. Zur Ergänzung des ersten Buches dient besonders der Mailänder codex miscellaneus, Ambrosianus C. 29 inf. s. XI, den W. F. Clossius (Theod. cod. genuini fragm., Tüb. 1824) herausgab; er enthält auch gesta senatus de codice Theod. publicando, das Rescript an die Constitutionarii, index titulorum cod. Theod. totius cum subscriptione etc. (vgl. Mommsen, Ausg. 1 p. LXXXIV).

Ausg. Ueber die Gesch. der Ausg. vgl. Karlowa p. 961. Noch heute ist wertvoll durch ihren ausgezeichneten Commentar die Ausg. von J. Gothofredus, 6 Bde., Lyon 1665 (neu hrsg. von D. Ritter, Leipz. 1736 ff.); neuere Ausg. von G. Haenel, Bonn 1842 (Corpus iuris anteiust.); massgebend jetzt Th. Mommsen et Paulus M. Meyer, Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, vol. I pars prior prolegomena, pars posterior textus cum apparatu, vol. II Leges novellae, Berl. 1905 (P. M. Meyer hat nach dem Tode Mommsens die Ausg. zu Ende geführt).

Litteratur. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen 1[9] (Leipz. 1881) p. 378; O. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 10 (1889) Rom. Abt. p. 1, p. 177, vgl. Rhein. Mus. 63 (1907) p. 501; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 (Leipz. 1885) p. 943, p. 960; Th. Mommsen, Das theodosische Gesetzbuch (Ges. Schr. 2 (1905) p. 371); Ausg. 1 p. IX; Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 170; P. Krüger, Gesch. der Quellen und Litt. des röm. Rechts, Leipz.[2] 1912, p. 324; Beiträge zum Cod. Theod. (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 34 (1913) Rom. Abt. p. 1; 37 (1916) p. 88); O. Gradenwitz, Interpolationen im Theodosianus? (ebenda p. 274); Th. Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.[3] 1909, p. 89.

Die sog. Sirmondschen Constitutionen. Mommsen, Ausg. des Cod. Theodos 1 p. CCCLXXVIII. Diese Constitutionen wurden zuerst von J. Sirmond (Appendix codicis Theodos. novis constitutionibus cumulatior, Paris 1631) herausgegeben. Es sind 16 (nicht 18, da Nr. 17 und 18 dem theodosian. Codex entlehnt sind) Stücke meist kirchenrechtlichen Inhalts, die sich auf die Jahre 333—425 verteilen. Sie erscheinen zuerst in Verbindung mit einer Sammlung gallischer Konzilienschlüsse. Ueber die Zeit vgl. Mommsen l. c.: „Dubium non est syllogen compilatam esse ante publicatum codicem Theodosianum, cum eum non solum non adleget, sed constitutiones in eum receptas bipertitas et abbreviatas, plenas et integras proponat.“ Es ist nicht sicher festzustellen, ob die Sammlung in Gallien oder in Afrika entstanden ist. Neuere Ausg. von G. Haenel, De constitutionibus quas J. Sir-

mondus edidit, Leipz. 1840, auch im Bonner Corpus iuris anteiust. 2 p. 405; massgebende von Mommsen, Ausg. des Cod. Theodos. 1 p. 907. — Krüger, Quellen² p. 333.

Die posttheodosianischen Novellen. p. 4 Meyer *his adicimus nullam constitutionem in posterum velut latam in partibus Occidentis aliove in loco ab .... Augusto Valentiniano posse proferri vel vim legis aliquam obtinere, nisi hoc idem divina pragmatica nostris mentibus intimetur.* Von den Verordnungen, die nach dem Codex Theodosianus erlassen wurden, gibt es drei Sammlungen: die erste unter Maiorian (457—461) hergestellte, die zweite die der Lex Romana Visigothorum im Jahre 506 eingereihte und die dritte im 6. Jahrhundert in Gallien entstandene. Die erste Sammlung enthält Verordnungen von Theodosius II., Valentinian III. und Maiorian, die zweite stammt aus einem am Schluss vollständigeren Exemplar der ersten, die dritte stützt sich fast ganz auf die beiden ersten. Ueber die Gewinnung des Materials aus den drei Sammlungen vgl. Meyer, Ausg. p. LXXVII: „In constitutionibus Theodosii II. et Valentiniani III. et in Maioriani plerisque a corpore novellarum occidentali proficiscuntur Maioriano imperante compilato, in constitutionibus Marciani omnibus, Maioriani duabus, Severi una a Breviario Alariciano eiusque additamentis, in Anthemianis denique a Breviario aucto." Massgebende Ausg.: Leges novellae ad Theodosianum pertinentes ed. adiutore Th. Mommseno Paulus M. Meyer, Berl. 1905 (Bd. 2 des Theodosianus ed. Mommsen).

1087. Consultatio. Um 1563 erhielt der berühmte Jurist J. Cujacius von seinem Schüler und Freund Anton Loisel das Apographon einer juristischen Schrift, die Cujacius unter dem Titel „veteris cuiusdam iurisconsulti consultatio" herausgab. Sowohl die Handschrift als das Apographon sind verloren gegangen. Die Schrift enthält Bescheide von Rechtsgelehrten an einen Advokaten (causidicus) über in Verhandlung stehende oder auch mögliche Prozesse mit Angabe der entscheidenden Gesetzesstellen. Man hat bisher in der Schrift drei Reihen unterschieden, c. 1—3 als erste, 4—6 als zweite, 7—8 als dritte; das letzte Kapitel (9), das nur aus Quellenstellen besteht, ist als Anhang anzusehen. Richtiger hat man in neuerer Zeit nur zwei Reihen angenommen, c. 1, 2, 3, 7, 7a, 8 als erste und c. 4—6 als zweite.[1]) Daraus ergibt sich zugleich, dass uns mehrere Verfasser, vielleicht Mitglieder einer Rechtsschule, vorliegen.[2]) Die Belege sind aus den Sententiae des Paulus und den drei Codices genommen.[3]) Die Abfassungszeit lässt sich nicht sicher bestimmen, doch ist zweifellos, dass die Consultatio vor die justinianische Gesetzgebung fällt; am wahrscheinlichsten ist die Abfassung Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrhunderts.[4]) Die Schrift wurde von Ivo von Chartres (1090—1115)[5]) benutzt. Da das Rechtsbuch in Frankreich zuerst auftauchte, wird es wohl auch hier entstanden sein. Das Interesse des Traktats ruht darin, dass seine Anweisung nicht für den Richter, sondern für den Advokaten gegeben wird.

Ausg. Editio princeps von J. Cujacius, Paris 1577 (1586); E. Huschke, Jurisprud. anteiust., Leipz.⁵ 1886, p. 838; P. Krüger, Collectio librorum iuris anteiust. 3 (Berl. 1890) p. 203.

Litteratur. G. E. Heimbach, Die Consultatio veteris cuiusdam iureconsulti (Leipz. Repertorium 3 (1843) p. 154); A. F. Rudorff, Ueber die Entstehung der Consultatio (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. 13 (1846) p. 50); Huschke, Ausg. p. 835; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 (1885) p. 973; A. Tardif, Hist. des sources du droit français, origines ro-

---

[1]) Conrat p. 48: „Beide Reihen haben ursprünglich nicht zusammengehört, denn sie haben eine verschiedene Zitierweise."

[2]) Auf eine Mehrzahl von Verfassern deuteten schon Heimbach, Huschke und Karlowa.

[3]) Bezüglich der Citate aus dem Cod. Theodos. behauptet Conrat (p. 51), dass sie alle aus der Lex Romana Visigothorum entnommen seien.

[4]) Die Ansichten darüber sind zusammengestellt von Kantorowicz zu Conrat p. 55, welch letzterer die Consultatio nach 506 entstanden sein lässt.

[5]) Decret. 16, 201.

maines (1890) p. 75; L. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht, Leipz. 1891, p. 201; P. Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1143; Kipp, Quellen³ p. 151; Krüger, Quellen² p. 346; M. Conrat (Cohn), Ueber die Consultatio, krit. Referat über eine unvollendet hinterl. Arbeit (mit Anm.) erstattet von H. U. Kantorowicz (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 34 (1913) Rom. Abt. p. 46); Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. 4 Sp. 1143.

β) Die justinianische Gesetzgebung.

1088. Die Entwicklungsgeschichte der justinianischen Gesetzgebung. Die Reform der Gesetzgebung, die Theodosius II. angebahnt hatte, kam, wie wir gesehen haben, über den Codex nicht hinaus. Seinen Plan nahm Justinian (527—565) wieder auf und führte ihn in kurzer Zeit durch. Das Gelingen des Unternehmens wurde dadurch ermöglicht, dass für dasselbe der Kaiser den passenden Mann, Tribonian aus Pamphylien, herausfand. Die Notwendigkeit einer Reform der Gesetzgebung trat stark zutage; die Constitutionen der Kaiser, die eine Quelle des Rechts, waren zwar in drei Codices, Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus, gesammelt, allein die Praxis verlangte doch nach Zusammenfassung und Ergänzung. Die andere Quelle des Rechts, das Juristenrecht, lag in zahlreichen Schriften zerstreut vor, aber es ist wenig wahrscheinlich, dass alle diese Schriften im Gebrauch waren; auch war ihr Studium nicht ohne Schwierigkeiten. Einen Einblick in die damalige Gerichtspraxis gewährt das berühmte Citiergesetz Valentinians III. vom Jahre 426.[1]) Als massgebend wurden zunächst Papinian, Paulus, Ulpian und Modestinus erachtet, denen noch Gaius hinzugesellt wurde; die juristischen Autoren, die von den fünf Meistern citiert werden, sollten auch Geltung haben. Dissentieren die als massgebend erachteten Autoren, so entscheidet die Mehrzahl, bei Stimmengleichheit Papinian; hatte bei Stimmengleichheit Papinian keine Entscheidung in der Sache gegeben, so kann der Richter sein eigenes Ermessen dem Urteil zugrunde legen. Sollte diesem armseligen Zustande ein Ende gemacht werden, so war eine Sammlung geboten, die aus dem Wissensschatz der Autoren die brauchbaren Sätze heraushob und die juristischen Schriftsteller dadurch vor völliger Vergessenheit bewahrte. Da nur das geltende Recht durch die justinianische Gesetzgebung zur Erscheinung kommen sollte, war eine Hauptaufgabe neben der Sammlung auch die Revision des zusammengestellten Materials. Das Gesetzgebungswerk nahm den im Folgenden dargestellten Verlauf.

Allgemeine Litteratur. α) G. F. Puchta, Cursus der Institutionen 1⁹ (Leipz. 1881) p. 387 (Leipz.¹⁰ 1893); A. Brinz, Lehrbuch der Pandekten 1³, Erlangen 1884; F. Schulin, Lehrbuch der Gesch. des röm. Rechts, Stuttg. 1889; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 (Leipz. 1885) p. 1003; Th. Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.³ 1909, p. 156; P. Krüger, Gesch. der Quellen und Litt. des röm. Rechts (Bindings Handbuch der deutschen Rechtswiss. 1, 2², Leipz. 1912, p. 365); P. F. Girard, Manuel élémentaire de droit Romain, Paris⁵ 1911; R. Sohm, Institutionen, Leipz.¹⁴ 1911, p. 141; L. Kuhlenbeck, Die Entwicklungsgesch. des röm. Rechts 1 (München 1910) p. 351; Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. 3 Sp. 2608; 4 Sp. 167; 2275. β) H. E. Dirksen, Manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum, Berl. 1837; W. Kalb, Das Juristenlatein, Nürnberg² 1888; Roms Juristen nach ihrer Sprache dargestellt, Leipz. 1890; Wegweiser in die röm. Rechtssprache, Leipz. 1912; Vocabularium iurisprudentiae romanae, iussu instituti Savigniani compositum seit 1884 bei Reimer (Berlin) im Erscheinen begriffen. γ) E. Gibbon, The history of the decline and fall of the Roman empire 8 cap. 44; L. v. Ranke, Weltgesch. 4, 2 (Leipz. 1883) p. 12; Ch. Diehl, Just. et la civilisation Byzantine au VI. siècle, Paris 1901. δ) Litteratur-

[1]) Cod. Theod. 1, 4, 3; Gradenwitz, Zeitschr. der Savignystift. 34 (1913) S. 274 f.

berichte von W. Kalb, Bursians Jahresber. 89 (1896) p. 206 (1891—1895); 109 (1901) p. 17 (1896—1900); 134 (1907) p. 1 (1901—1905 [1906]).

1. Der erste Schritt war der Codex Justinianus. Am 13. Februar 528 setzte Justinian eine Kommission von zehn Mitgliedern ein, einen neuen Codex abzufassen; unter den zehn Mitgliedern waren die hervorragendsten der magister officiorum Tribonian und der comes consistorianus und Professor von Constantinopel Theophilus. Die drei codices Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus und die späteren Constitutionen sollten zu einem einheitlichen Werk zusammengeschlossen werden; dabei war alles Ueberflüssige und Veraltete auszuschalten, die Widersprüche waren zu beseitigen; auch Aenderungen und Zusammenziehungen mehrerer Constitutionen zum Zwecke der Deutlichkeit wurden als zulässig erachtet. Die einzelnen Constitutionen sollten unter Titel verteilt werden, hierbei aber die chronologische Zeitfolge aufrecht erhalten bleiben. Am 7. April 529 war die Arbeit vollendet, am 16. April sollte der Codex in Kraft treten.

Codex constitutionum. Zur Geschichte desselben kommen zwei Verordnungen des Kaisers Justinian in Betracht, die wie die päpstlichen Encycliken mit den Anfangsworten bezeichnet werden. α) Const. de novo codice componendo vom 13. Februar 528 (p. 1 Krüger) *haec, quae necessario corrigenda esse multis retro principibus visa sunt .... in praesenti rebus donare communibus .... censuimus et prolixitatem litium amputare, multitudine quidem constitutionum, quae tribus codicibus Gregoriano et Hermogeniano* (§ 628 f.) *atque Theodosiano continebantur, illarum etiam, quae post eosdem codices a Theodosio divinae recordationis aliisque post eum retro principibus, a nostra etiam clementia positae sunt, resecanda, uno autem codice sub felici nostri nominis vocabulo componendo, in quem colligi tam memoratorum trium codicum quam novellas post eos positas constitutiones oportet. ideoque ad hoc .... opus efficiendum elegimus .... Johannem .... Leontium .... Phocam .... Basilidem .... Thomam .... Tribonianum .... Constantinum .... Theophilum .... Dioscorum et Praesentinum .... quibus specialiter permisimus resecatis tam supervacuis, quantum ad legum soliditatem pertinet, praefationibus quam similibus et contrariis, praeterquam si iuris aliqua divisione adiuventur, illis etiam, quae in desuetudinem abierunt, certas et brevi sermone conscriptas .... leges componere et congruis subdere titulis, adicientes quidem et detrahentes, immo et mutantes verba earum, ubi hoc rei commoditas exigebat, colligentes vero in unam sanctionem, quae in variis constitutionibus dispersa sunt .... ita tamen, ut ordo temporum earundem constitutionum non solum ex adiectis diebus et consulibus, sed etiam ex ipsa compositione earum clarescat.* β) Const. de Justiniano codice confirmando vom 7. April 529 (Schreiben an den praef. praet. Mena) p. 2 Kr. *summa rei publicae tuitio ....* (5) *ex die sexto decimo kalendas Maias* (16. April) *praesentis septimae indictionis consulatu Decii viri clarissimi recitationes constitutionum ex eodem nostro codice fiant.* — Puchta p. 390; P. Krüger, Ueber die Zeitfolge der im justinian. Codex enthaltenen Constitutionen Justinians (Zeitschrift für Rechtsgesch. 11 (1873) p. 166).

2. Eine weitere Notwendigkeit war, neben dem ius principale auch das ius vetus festzustellen. Zu diesem Zwecke setzte Justinian durch Verordnung vom 15. Dezember 530 eine Kommission von siebzehn Mitgliedern ein, deren leitendes Mitglied der quaestor sacri palatii Tribonian war; zu ihm gesellten sich der comes sacrarum largitionum Constantinus, zwei Professoren des Rechts aus Constantinopel Theophilus und Cratinus und zwei Professoren des Rechts aus Berytus Dorotheus und Anatolius, ferner elf Advokaten. Die Kommission hatte den Auftrag, die Juristen, welche das ius respondendi hatten, zu excerpieren und unter Titeln in fünfzig Bücher zu bringen nach Muster des Codex und des Edikts. Alles Veraltete sollte wegbleiben, Wiederholungen und Widersprüche sollten ausgemerzt werden. Es musste daher der Kommission das Recht zugestanden werden, mit einer gewissen Freiheit über den Text der Excerpte zu schalten. Das ius vetus durfte von den Gerichten nur so, wie es in der

Sammlung vorlag, die Justinian Digesta oder Pandectae genannt wissen wollte, in Anwendung gebracht werden. Um den Streitigkeiten über das Recht Einhalt zu tun, verbot er, Kommentare zu denselben zu schreiben; nur griechische Paraphrasen, compendiarische Uebersichten und Parallelstellen (παράτιτλα) waren gestattet. Auch die Anwendung von Siglen bei der Schreibung der Sammlung war untersagt. Die Arbeit war eine grossartige; es wird angegeben, dass fast 2000 Werke excerpiert wurden, dass aber die Excerpierarbeit die über 3000000 Zeilen der Vorlagen zu ca. 150000 Zeilen verkürzte. Ein grosser Vorteil war es, dass die excerpierten Autoren und ihre Werke bei den einzelnen Titeln namhaft gemacht wurden. Durch eine Verordnung vom 16. Dezember 533 wurde bestimmt, dass die Sammlung am 30. Dezember 533 in Kraft treten sollte, und durch eine Verordnung vom gleichen Tage,[1]) dass die Professoren von Constantinopel und Berytus die neue Rechtsordnung zur Grundlage ihres Unterrichts zu machen hätten.

Digesta. Ueber die Abfassung der Digesta belehrt uns cod. Just. 1, 17, 1 *deo auctore* (15. Dez. 530) und 1, 17, 2 *tanta circa nos* = *Δέδωκεν* (16. Dez. 533), beide Constitutiones auch in Dig. ed. Mommsen p. XIII, p. XVIII. 1, 17, 2, 9 führt als Mitglieder der Kommission auf: *Tribonianum* .... *Constantinum* .... *comitem sacrarum largitionum* .... *nec non Theophilum* .... *magistrum iurisque peritum* (in Constantinopel) .... *Dorotheum* (Professor in Berytus) .... *Anatolium* (gleichfalls Professor in Berytus) .... *nec non Cratinum* (ebenfalls Rechtslehrer in Constantinopel) .... *qui omnes ad praedictum opus electi sunt una cum Stephano, Mena, Prosdocio, Eutolmio, Timotheo, Leonide, Leontio, Platone, Jacobo, Constantino, Johanne, viris prudentissimis, qui patroni quidem sunt causarum apud maximam sedem praefecturae, quae orientalibus praetoriis praesidet.* Der Auftrag, der an diese Kommission erging, lautet (1, 17, 1, 4): *iubemus vobis antiquorum prudentium, quibus auctoritatem conscribendarum interpretandarumque legum sacratissimi principes praebuerunt* (aber diese Regel ist überschritten worden, z. B. durch die Aufnahme republikanischer Juristen), *libros ad ius Romanum pertinentes et legere et elimare, ut ex his omnis materia colligatur, nulla secundum quod possibile est neque similitudine neque discordia derelicta* .... *cumque haec materia* .... *collecta fuerit, oportet* .... *in libros quinquaginta et certos titulos totum ius digerere, tam secundum nostri constitutionum codicis quam edicti perpetui imitationem* .... (10) *si quae leges in veteribus libris positae iam in desuetudinem abierunt, nullo modo vobis easdem ponere permittimus* .... *ideoque iubemus duobus istis codicibus omnia gubernari, uno constitutionum, alteri iuris enucleati et in futuro codice componendi* .... *nostram autem consummationem, quae a vobis deo adnuente componetur, digestorum vel pandectarum nomen habere sancimus, nullis iuris peritis in posterum audentibus commentarios illi adplicare et verbositate sua supra dicti codicis compendium confundere* .... (13) *iubemus non per siglorum captiones et compendiosa aenigmata, quae multas per se et per suum vitium antinomias induxerunt, eiusdem codicis textum conscribi.* Aus der zweiten Verordnung vgl. 1, 17, 2, 1 *duo paene milia librorum esse conscripta et plus quam tricies centena milia versuum a veteribus effusa* .... *in centum quinquaginta paene milia versuum totum opus consummantes* (Hofmann p. 193 nennt diese Angabe eine Aufschneiderei; nach Mommsen, Zeitschr. der Savignystift. 22 p. 4 selbstverständlich approximativ, aber ohne Zweifel richtig; Jörs Sp. 492 hält jene Schätzung auch für eine arge Uebertreibung) .... (23) *leges autem nostras, quae in his codicibus, id est institutionum seu elementorum et digestorum vel pandectarum posuimus, suum obtinere robur ex tertio nostro felicissimo sancimus consulatu, praesentis duodecimae indictionis tertio kalendas Januarias* etc.

3. Schon in der Const. deo auctore (11) wurde ein Lehrbuch, die Institutionen, in Aussicht genommen. Nachdem die Digesten fertiggestellt waren,[2]) beauftragte Justinian den Tribonian, Theophilus und Dorotheus mit der Abfassung eines solchen Lehrbuchs. Am 21. November 533 wurde das

---

[1]) Const. omnem rei publicae p. XV Mommsen.

[2]) Karlowa (1 p. 1015) lässt unrichtig die Institutionen neben den Digesten, nicht nach ihnen ausgearbeitet sein; vgl. W. Kalb, Bursians Jahresber. 89 (1896) p. 287.

Werk promulgiert, sonach früher als die Digesten. Gesetzeskraft erhielt es mit den Digesten am 30. Dezember 533.

Institutiones. Const. *tanta* 11 p. XXIII Mommsen *prospeximus, quod ad portandam tantae sapientiae molem non sunt idonei homines rudes .... ideo Triboniano, viro excelso, qui ad totius operis gubernationem electus est, nec non Theophilo et Dorotheo viris illustribus et facundissimis antecessoribus accersitis mandavimus, quatenus libris, quos veteres composuerunt, qui prima legum argumenta continebant et institutiones vocabantur, separatim collectis, quidquid ex his utile .... sit .... capere studeant et quattuor libris reponere et totius eruditionis prima fundamenta atque elementa ponere, quibus iuvenes suffulti possint graviora et perfectiora legum scita sustentare ....* (12) *omni igitur Romani iuris dispositione composita et in tribus voluminibus, id est institutionum et digestorum seu pandectarum nec non constitutionum, perfecta et in tribus annis consummata.* Const. *imperatoriam* 4 p. 2 Krüger *post libros quinquaginta digestorum seu pandectarum .... in hos quattuor libros easdem institutiones partiri iussimus, ut sint totius legitimae scientiae prima elementa ....* (6) *quas ex omnibus antiquorum institutionibus et praecipue ex commentariis Gaii nostri tam institutionum quam rerum cottidianarum aliisque multis commentariis compositas .... et legimus et cognovimus.*

4. Nachdem der Codex erlassen war, traten Veränderungen ein, die ihn unbrauchbar machten; es waren neue Constitutionen ergangen, fernerhin hatte Justinian in einer verlorenen Sammlung fünfzig Entscheidungen über kontroverse Materien ergehen lassen; auch die Digesten hatten manche Neuerungen gebracht. Der Kaiser liess daher den Codex durch eine Kommission revidieren, die aus Tribonian, Dorotheus und den drei Advokaten Mena, Constantinus und Johannes bestand. Am 16. November 534 konnte der Codex promulgiert und seine Gesetzeskraft auf den 29. Dezember 534 festgelegt werden.

Codex repetitae praelectionis. Const. *cordi* 1 p. 4 Krüger *postea vero, cum vetus ius considerandum recepimus, tam quinquaginta decisiones fecimus quam alias ad commodum propositi operis pertinentes plurimas constitutiones promulgavimus .... necessarium nobis visum est per Tribonianum .... legitimi operis nostri ministrum, nec non .... Beryti legum doctorem Dorotheum, Menam insuper et Constantinum et Johannem viros eloquentissimos togatos fori amplissimae sedis easdem constitutiones nostras decerpere et in singula discretas capitula ad perfectarum constitutionum soliditatem competentibus supponere titulis et prioribus constitutionibus eas adgregare.* Der Codex soll Gesetzeskraft erhalten *ex die quarto kalendarum Januariarum quarti nostri felicissimi consulatus et Paulini* (4).

5. Selbstverständlich hörte die legislative Tätigkeit nach der Revision des Codex nicht auf; die neu erschienenen Verordnungen hiessen novellae, griechisch *νεαραὶ διατάξεις μετὰ τὸν κώδικα.* Auch diese Novellen sollten in einer offiziellen Sammlung vereinigt werden, allein der Plan kam nicht zur Durchführung, so dass wir auf Privatsammlungen angewiesen sind.

Novellen. Im Publikationspatent des codex repetitae praelectionis (Const. *cordi* 4 p. 4 Krüger) heisst es: *hoc nemini dubium est, quod, si quid in posterum melius inveniatur et ad constitutionem necessario sit redigendum, hoc a nobis et constituatur et in aliam congregationem referatur, quae novellarum nomine constitutionum significetur.*

1089. Corpus iuris. Die Gesamtheit der justinianischen Rechtsbücher bezeichnet man mit corpus iuris oder corpus iuris civilis. Schon die Glossatoren des 12. Jahrhunderts hatten diesen Ausdruck gewählt, der ganz den römischen Anschauungen entspricht.[1] Im Corpus werden also folgende Werke vereinigt:

1. Institutiones. Sie sind in vier Bücher geteilt, jedes Buch in Titel und die Titel in Paragraphen. Ueber die Ausarbeitung derselben erfahren wir aus den Quellen nichts Näheres, aber die Betrachtung des

[1]) Liv. 3, 34, 7 *vulgatur deinde rumor, duas deesse tabulas, quibus adiectis absolvi posse velut corpus omnis Romani iuris.* Cod. Just. 5, 13, 1 pr. *rem in praesenti non minimam adgredimur, sed in omni paene corpore iuris effusam*; vgl. Kipp p. 148.

Stils zeigt, dass die zwei ersten Bücher eine schwülstige, die zwei letzten eine einfache Redeweise an den Tag legen. Es liegt daher die Vermutung nahe, sich die Arbeiten des Lehrbuchs so zu denken, dass die zwei ersten Bücher von dem einen Mitarbeiter, das dritte und vierte von dem anderen abgefasst wurden und dass Tribonian nur die Oberleitung und die Schlussrevision innehatte. Als Verfasser der zwei ersten Bücher wurde Dorotheus, als Verfasser der zwei letzten Theophilus hingestellt; dem Dorotheus wurde aber auch noch das Schlusskapitel des vierten Buches zugeteilt. Die Institutionen sollten ein Lehrbuch sein, das in das geltende Privatrecht einzuführen habe; doch es lässt das Strafrecht und den Strafprozess nicht ganz ausser acht. Aber das Charakteristische dieses Lehrbuchs ist, dass ihm Gesetzeskraft beigelegt ist. Bei der Anfertigung desselben wurden die alten Institutionslehrbücher natürlich herangezogen, eine Hauptquelle waren die Institutionen des Gaius und seine res cotidianae. Obwohl das Lehrbuch seinen Schwerpunkt in das geltende Recht zu legen hatte, musste doch auch im Interesse des Unterrichts das Historische berücksichtigt werden. Eine Frucht des Unterrichts waren die Scholien; es sind uns solche erhalten in einer Turiner Handschrift; man vermutet, dass sie auf die Zeit Justinians zurückgehen.

Verteilung der Arbeit. E. Huschke (Ausg. der Institutionen, Leipz. 1868, p. VI) hat zuerst beobachtet, dass der Stil der zwei ersten Bücher in manchen Punkten von dem der zwei folgenden abweiche; ferner hat er darauf hingewiesen, dass Verweisungen des ersten Teiles nur auf die Bücher 1 und 2 und solche des zweiten Teiles nur auf 3 und 4 sich erstrecken und dass dieselbe Materie in den beiden Hälften verschieden erörtert wird. Ferrini p. 112: „Is, qui duos priores libros composuit, plerumque nomina auctorum in libris ab ipso excerptis laudatorum retinuit; contra alter Institutionum compilator ea saepenumero describere neglexit.“ Den sprachlichen Gesichtspunkt führt weiter aus E. Grupe, De Just. instit. compositione (Diss. Argentor. 9 (1884) p. 51). Aus der griechischen Paraphrase, die dem Theophilus zugeschrieben wird, suchte Huschke (p. XI) zu zeigen, dass Theophilus nicht der Verfasser der ersten Hälfte sein könne. Wer der Bearbeiter des ersten und wer der Bearbeiter des zweiten Teiles war, ist nicht sicher zu entscheiden. Ueber 4, 18 vgl. Grupe p. 92 und dagegen E. C. Ferrini, De Just. instit. compositione coniectanea (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 11 (1890) Rom. Abt. p. 106); A. Zocco-Rosa, La questione intorno al compilatore di Inst. 4, 18 (Studi giuridici per il XXXV anno d'insegn. di F. Serafini, Florenz 1892, p. 417).

Quellen. Ferrini p. 113: „Illud ante omnia teneamus necesse est, iustinianos Institutionum corpus ex Digestis principumque constitutionibus, ex Gaii institutionum atque rerum cottidianarum commentariis, ex Ulpiani Florentini Marciani institutionibus composuisse.“ Der Gegenstand ist von ihm weiter behandelt in: Sulle fonti delle 'Istituzioni' di Giustiniano, Bullettino dell' ist. di diritto romano 13 (1900) p. 101 (vgl. dazu die ausführliche Besprechung von B. Kübler, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 23 (1902) Rom. Abt. p. 508); Appleton, Les sources des institutes de Just. (Revue générale du droit 1901 p. 17); A. Zocco-Rosa, Annuario d. ist. di storia del diritto Romano 9 (1905) p. 180; 10 (1910) p. 1. Die Beobachtung des Sprachgebrauchs bei den einzelnen Juristen ist für die Quellenuntersuchung von Bedeutung; vgl. W. Kalb, Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 203. Ueber das Verhältnis der Inst. zu den Digesten vgl. W. Kalb, Bursians Jahresber. 89 (1896) p. 284.

Litteratur. K. Meinhold, Animadversiones in Justiniani instit., Diedenhofen 1887; A. Zocco-Rosa, Imp. Justiniani instit. palingenesia, Catania 1908; Puchta, Inst. 1[9] p. 396; Karlowa 1 p. 1014; Krüger, Quellen[2] p. 385; Kipp, Quellen[3] p. 158; Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. 9 Sp. 1566.

Die griechische Paraphrase. Instit. graeca paraphrasis Theophilo vulgo tributa rec. C. Ferrini, Berl. 1884 ff.; Archivio giuridico 37 (1886) p. 367; H. Brokate, De Theophilinae quae fertur Justin. instit. graecae paraphraseos compositione, Diss. Strassb. 1886. Ob Theophilus wirklich der Verfasser ist, lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten, wenngleich für die Autorschaft schon die Scholien des 6. Jahrhunderts angeführt werden können. C. Ferrini (Byzantin. Zeitschr. 6 (1897) p. 548) behauptet, dass auch eine griechische Bearbeitung der Inst. des Gaius benutzt worden sei. Vgl. Kipp, Quellen[2] p. 151.

2. Digesta[1]) oder Pandectae. Dieses aus fünfzig Büchern bestehende Werk bringt den Stoff in einzelnen Titeln und Paragraphen vor; die Bücher 30, 31, 32 haben nur einen Titel de legatis et fideicommissis. Das Ganze wurde in sieben Teile zerlegt. Der erste umfasst die vier ersten Bücher und hiess *πρῶτα*, der zweite de iudiciis 5—11, der dritte de rebus (creditis) 12—19, der vierte Teil, der sog. umbilicus, umschliesst 20—27, der fünfte de testamentis 28—36, der sechste 37—44, der siebente 45—50; die beiden letzten Teile bieten einen mannigfaltigen Inhalt dar. Die Titel wurden aus dem Edikt, dem Codex und aus den juristischen Schriften entnommen. Die zu excerpierenden Autoren wurden in drei Klassen geteilt und zu diesem Zwecke drei Kommissionen gebildet. Die erste Klasse setzte sich zusammen aus den Commentaren zu Sabinus, die zweite aus solchen zum Edikte, die dritte aus Schriften Papinians; man nennt diese drei Gruppen Sabinusmasse, Ediktsmasse und Papiniansmasse. Diese drei Massen lassen sich in den Pandektentiteln erkennen, die Reihenfolge der excerpierten Schriften ist in jeder Klasse konstant.[2]) Selbstverständlich sind die drei Massen nicht in allen Titeln vorhanden, auch ihre Reihenfolge ist nicht immer gleich; zuerst kam in der Regel die Reihe, welche die meisten Excerpte darbot. An kleinen Störungen fehlt es nicht. Zu den drei Massen kam noch eine Appendixmasse, die aus später herangezogenen Schriftstellern hergestellt wurde und gewöhnlich hinter, zuweilen auch vor der Papiniansmasse steht. Das Verzeichnis der Juristen und ihrer ausgezogenen Schriften ist der Florentiner Pandektenhandschrift in griechischer Sprache vorausgeschickt und heisst index Florentinus;[3]) es ist aber nicht in allem korrekt, die Zahl der excerpierten Autoren beträgt vierzig. War schon hierdurch den Autoren die Unsterblichkeit gesichert, so ging Justinian noch weiter, indem er jedem Fragment, d. h. jeder sog. lex, den Namen des Autors und des Werkes hinzufügen liess. Das meiste Material, ein Drittel, bot Ulpian, ihm folgt Paulus mit einem Sechstel. Da durch die Digesten nur das wirklich geltende Recht verlautbart werden sollte, musste der Kommission das Recht eingeräumt werden, Veraltetes und Unrichtiges zu beseitigen; auch das Ueberflüssige sollte entfernt werden. Dabei konnte es nicht umgangen werden, dass die Compilatoren zu eigenen Zusätzen sich entschliessen mussten. Es ist von Wichtigkeit, die Interpolationen der Compilatoren festzustellen, und die moderne Zeit hat dieser Forschung viele Kräfte zugeführt. Nicht immer haben sich die Nachweise in nüchternen Grenzen gehalten. Trotz vieler Mängel ist das Werk doch als ein grossartiges zu bezeichnen.[4])

Die septem partes. Const. *tanta* 1 p. XVIIII Mommsen *in septem partes eos digessimus, non perperam neque sine ratione, sed in numerorum naturam et artem respicientes et consentaneam eis divisionem partium conficientes.* Ueber die Zahlenmystik vgl. Hof-

---

[1]) Ueber den Namen vgl. § 631.

[2]) Vgl. Ordo librorum iuris veteris in compilandis Digestis observatus hinter der Mommsenschen Digestenausgabe.

[3]) Vgl. den Index librorum ex quibus Digesta compila tasunt hinter der Mommsenschen Digestenausgabe.

[4]) Mommsen, Zeitschr. der Savignystift. 22 p. 9 = Ges. Schr. 2 p. 103: „Unter den sehr zahlreichen derartigen Sammelwerken der Spätzeit ist überhaupt keines, das an Mannigfaltigkeit der Quellen und an dem eigenartigen Ineinanderarbeiten der Exzerpte sich auch nur entfernt mit ihnen vergleichen liesse."

mann p. 181 (Umarbeitung zweier früherer Aufsätze). Im Anschluss an unsere Stelle wird der Inhalt der einzelnen Teile angegeben.

Die drei bezw. vier Massen in den Exzerpten. Die Lehre von den drei Massen hat F. Bluhme, Die Ordnung der Fragmente in den Pandectentiteln (Zeitschr. für geschichtl. Rechtswiss. 4 (1820) p. 257) begründet. Sie fand sofort Annahme, erst im Jahre 1900 wurde die Schrift Franz Hofmanns (Die Compilation der Digesten Justinians, Wien 1900) von J. Pfaff herausgegeben, in der der Verfasser erklärte (p. 142), „dass die heutige Lehre von der Entstehung der Digesten unmöglich und unhistorisch ist." Seinen Ausführungen trat entgegen Th. Mommsen, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 22 (1901) Rom. Abt. p. 1 = Ges. Schr. 2 (1905) p. 97, der die Abh. Bluhmes „ein Musterstück methodischer und umsichtiger Arbeit" nennt und mit wuchtigen Gründen zu dem Ergebnis kommt, dass das, was dieser gefunden hat, sicherer Besitz unserer Wissenschaft ist und bleiben wird. Eingehende Widerlegungen lieferten P. Krüger, Ueber die Reihenfolge der Leges in den Titeln der Digesten Justinians (ebenda p. 12) und Jörs Sp. 496; beide erwähnen (p. 46, Sp. 520) den Vermittlungsversuch Ehrenzweigs, Grünhuts Zeitschr. für Privat- und öffentl. Recht 28 (1901) p. 313 ff. Mit Hofmann berührt sich Hans Peters in seiner ausgezeichneten Abh.: Die oström. Digestencommentare und die Entstehung der Digesten (Ber. über die Verh. der sächs. Ges., philol.-hist. Kl. 65 (1913) p. 55), indem er zu erweisen sucht, dass den Digesten eine ältere Compilation zugrunde liege; die Entdeckung Bluhmes habe ihre Richtigkeit, sei aber schon auf die ältere Sammlung zu beziehen (p. 71). Auch diese Ansicht ist widerlegt worden von O. Lenel, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 34 (1913) Rom. Abt. p. 373; L. Mitteis, ebenda p. 402; Rotondi, Sul modo di formazioni delle Pandette (Filangieri 1913 (Sept.-Oktoberheft).

Die Methode der Interpolationen. α) Ueber die Methode, die Interpolationen nachzuweisen, vgl. O. Gradenwitz, Interpolationen in den Pandekten, Berl. 1887; H. Appleton, Des interpolations dans les Pandectes et des méthodes propres a les decouvrir, Thèse Lyon 1894 (vgl. dazu Th. Kipp, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 16 (1895) Rom. Abt. p. 333); W. Kalb, Die Jagd nach Interpolationen in den Digesten, Progr. Nürnberg 1897; Jörs Sp. 520 ff.; R. Samter, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 35 (1915) p. 74. β) F. Eisele, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch., Rom. Abt. 7, 1 (1886) p. 15; 10 (1889) p. 296; 11 (1890) p. 1; 13 (1892) p. 118; 18 (1897) p. 1; E. Grupe, Die gaianischen Institutionenfragmente in Just. Dig. (ebenda 16 (1895) p. 300); Zur Sprache der gaianischen Digestenfragmente (ebenda 17 (1896) p. 311; 18 (1897) p. 213). — Die bemerkenswertesten Interpolationen sind von Krüger in der 11. Mommsenschen Ausg. angemerkt.

Litteratur. H. J. Roby, An introduction to Just. digest, Cambridge 1886; Puchta, Inst. 1[9] p. 392; Karlowa 1 p. 1006; Krüger, Quellen[2] p. 370; Kipp, Quellen[3] p. 159; F. Hofmann, Die Compilation der Digesten Justinians, Wien 1900, p. 152: Die Stellung der Dig. in der Litteraturgeschichte; P. Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 484; F. Schulz, Einführung in das Studium der Digesten, Tübingen 1916.

3. Der Codex. Der Codex in seiner ersten Fassung ist untergegangen, erhalten ist uns nur der codex repetitae praelectionis. Dieser zerfällt in zwölf Bücher; jedes Buch umfasst eine Anzahl Titel, im ganzen sind es 765. Die Constitutionen, die chronologisch unter die Titel eingereiht sind, erhalten eine Aufschrift (inscriptio), d. h. die Angabe der Urheber und der Adressaten, und eine subscriptio, d. h. die Datierung der Constitution, falls sie bekannt war. Der Inhalt verteilt sich auf die einzelnen Bücher folgendermassen: Das erste Buch umfasst „Kirchenrecht, Rechtsquellen und die Officia der Reichsbeamten, Buch 2—8 das Privatrecht, Buch 9 das Strafrecht, Buch 10—12 das Verwaltungsrecht. Auf dem Theodosianus beruhen vorwiegend Buch 1 und 10—12; doch liess Justinian entsprechend seiner überall zur Schau getragenen Ehrfurcht gegen die Kirche dem Kirchenrecht den Ehrenplatz an der Spitze des Ganzen zuweisen."[1]) Die älteste Constitution ist von Hadrian, die jüngste vom 4. November 534. Die vor Constantin erlassenen Constitutionen zeichnen sich durch präzise Stilisierung aus, die seit Constantin erschienenen sind schwülstig abgefasst. Die Sprache der Constitutionen ist überwiegend die lateinische. Die Con-

---

[1]) Krüger, Quellen[2] p. 388.

stitutionen, die zum grössten Teil zweimal den Prozess der Revision durchzumachen hatten, wurden vielfach verändert. Man ist diesen Veränderungen auch im Codex nachgegangen, doch haben die Interpolationsstudien im Codex nicht den Umfang angenommen wie in den Digesten.

Litteratur. α) Im allgemeinen Puchta, Inst. 1⁹ p. 398; Krüger, Quellen² p. 388; Karlowa 1 p. 1016; Kipp, Quellen³ p. 164; Jörs 4 Sp. 167. Chronologische Verzeichnisse der Constitutionen bei Wieling, Jurispr. restituta 2, 3; G. Hänel, Corpus legum ab imperatoribus Rom. ante Just. latarum quae extra constitutionum codices supersunt, Leipz. 1857. β) Ueber die Interpolationen F. Eisele, Zur Diagnostik der Interpol. in den Digesten und im Codex (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 7, 1 (1886) Rom. Abt. p. 15); E. Grupe, Zur Latinität Justinians (ebenda 14 (1893) p. 224; 15 (1894) p. 327); H. Krüger, Bemerkungen über den Sprachgebrauch der Kaiserconstitutionen im cod. Just. (Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 147; 11 (1900) p. 453); W. Kalb, Bursians Jahresber. 89 (1896) p. 292. γ) E. Zachariae v. Lingenthal, Ueber die griech. Bearbeitungen des justin. Codex (Zeitschr. für Rechtsgesch. 10 (1872) p. 48; Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 8 (1887) p. 1).

4. Novellae. Die Novellensammlung besteht aus mindestens 165 Nummern. Sie sind grösstenteils in griechischer Sprache abgefasst; wo es der Zweck erforderte, tritt die lateinische Sprache ein, manche sind auch zweisprachig, lateinisch und griechisch geschrieben. Die älteste Novelle stammt aus Januar 535, die jüngste aus dem Jahre 564 oder 565. Es war Absicht Justinians, die Novellen auch zu einer offiziellen Sammlung zu vereinigen, allein der Plan kam nicht zur Ausführung; die Privatsammlungen mussten daher dafür eintreten. Kirchenrecht, öffentliches Recht, Privatrecht sind die Materien dieser Novellen, welche ebenfalls, wie die des Codex, Inscriptionen und Subscriptionen haben.

Litteratur. F. A. Biener, Gesch. der Novellen Just., Berl. 1824; P. Noailles, Les collections de novelles de l'emp. Justinien, Thèse Bordeaux 1912; Puchta, Inst. 1⁹ p. 399; Krüger, Quellen² p. 399; Karlowa 1 p. 1018; Kipp, Quellen³ p. 166.

1090. Fortleben der justinianischen Gesetzgebung. So wie das Gesetzgebungswerk von Justinian konstituiert war, hatte es wenig Rücksicht auf den Gebrauch im Leben genommen; es war für den Juristen bestimmt, für den Geschäftsmann war es zu gelehrt. Es traten daher bald im orientalischen Teil des Reiches Uebersetzungen,[1]) Paraphrasen und Auszüge hervor, die das Rechtsbedürfnis des Tages befriedigen konnten. Auch die kaiserliche Regierung suchte durch zusammenfassende Gesetzbücher dem Publikum zu dienen. Am wichtigsten sind die sog. Basiliken des Kaisers Leo Philosophus (886—911), d. h. die kaiserlichen Rechte (*τὰ βασιλικὰ νόμιμα*); das Werk, das uns nur sehr unvollständig erhalten ist, wollte in sechzig Büchern die vier Teile des justinianischen Rechts zu einer Einheit zusammenfassen, dabei sollten zugleich Aenderungen an den Rechtssätzen vorgenommen werden, um das geltende Recht zur Darstellung zu bringen. Zu den Basiliken wurden Scholien geschrieben,[2]) in denen manches ältere wertvolle juristische Gut steckt.[3]) Allein den justinianischen Rechtsideen sollte im Orient keine Fortentwicklung zuteil werden; in manchen orientalischen Ländern trat sogar ein Gesetzbuch,

[1]) Die Uebersetzungen sollten wörtlich (*κατὰ πόδας*) erfolgen. Ihnen stehen gegenüber die *ἑρμηνεῖαι εἰς πλάτος*, die Paraphrasen.

[2]) Ueber diese Scholien hat Hans Peters (Ber. über die Verh. der sächs. Ges., philol.-hist. Kl. 65 (1913) p. 3) Licht verbreitet.

[3]) L. Mitteis, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 34 (1913) Rom. Abt. p. 405: „Ein Teil von ihnen ist schon kurz nach Justinian von einem offenbar beträchtlichen Juristen, der dem Stephanos, Dorotheos und Theophilos noch ebenso nahestand, wie wir den Häuptern der historischen Rechtsschule, aus deren Werken exzerpiert worden."

das sog. syrisch-römische, als Nebenbuhler des justinianischen auf. Die Fortentwicklung wurde erst im Occident ermöglicht. Die Eroberung Italiens durch Justinian brachte auch seine Gesetzgebung nach diesem Lande, das dadurch die Wiege des römischen Rechtes wurde. Freilich wurde der Bestand der Gesetzbücher wenig gewahrt, nur die Institutionen erhielten sich intakt. Aus dem 6. oder 7. Jahrhundert stammt die wichtigste Pandektenhandschrift, der Florentinus, der im Jahre 1406 von Pisa nach Florenz gebracht wurde; allein die Benutzung der Pandekten ist bis zum 11. Jahrhundert eine ganz vereinzelte. Unvollständig wurde der Codex überliefert, man beschränkte sich nämlich auf die ersten neun Bücher. Die griechischen Constitutionen wurden nur vereinzelt gegeben oder auch ganz weggelassen. Eigentümlich gestaltete sich die Ueberlieferung der Novellen, die nur durch Privatsammlungen fortlebten. Noch zur Zeit des Justinian entstand eine Sammlung, die in Handschriften s. X betitelt ist: „Constitutiones novellae Justiniani de graeco in latinum translatae per Julianum, virum eloquentissimum, antecessorem civitatis Constantinopolitanae“; sie wird gewöhnlich Epitome Juliani genannt. Sie umfasst 124 Novellen aus den Jahren 535—555 oder, da zwei Novellen zweimal behandelt sind, nur 122; sie erscheinen aber in ihrer Uebertragung in abgekürzter Gestalt. Diese Epitome hatte in Italien viel zur Kenntnis der justinianischen Gesetzgebung beigetragen. Unter der Regierung des Justinian wurde auch eine griechische Novellensammlung wahrscheinlich in Konstantinopel angelegt, die ihren Abschluss unter Tiberius II. (578—582) fand; sie enthält 168 Stücke, nach Abzug der Doubletten 158—159, zu denen noch dreizehn Edikte Justinians kommen. Die lateinischen Novellen werden entweder ausgeschaltet oder in griechischem Auszug gegeben. Die konsequente Anwendung der griechischen Sprache zeigt, dass die Sammlung den griechischen Osten als Verbreitungsgebiet ansah. Eine zweite lateinische Sammlung ist das sog. Authenticum (oder Liber Authenticorum), das 134 Stücke aus den Jahren 535—556 in unverkürzter Gestalt enthält; die griechischen sind in einer mangelhaften lateinischen Uebersetzung dargeboten, die lateinischen im Original. Das geistige Leben der justinianischen Gesetzgebung begann erst im 12. Jahrhundert in den Rechtsschulen, von denen die in Bologna die berühmteste war.[1]) Da die Tätigkeit dieser Juristen sich im wesentlichen in Noten zu den justinianischen Gesetzbüchern bekundete, hiessen sie Glossatoren. Durch sie „ist das römische Recht den europäischen Nationen als ein Weltrecht überliefert worden, der Anstoss, den sie der Jurisprudenz gaben, wirkt

---

[1]) Ganz unterbrochen war das Studium des römischen Rechts aber auch vor dem 12. Jahrhundert nicht; vgl. H. Fitting, Zur Gesch. der Rechtswissenschaft am Anfange des Mittelalters, Rede Halle 1875, p. 19; Die Anfänge der Rechtsschule zu Bologna, Berl. 1888; Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter, 6 Bde., Heidelberg 1815—1831. Wir erinnern an die Turiner Glosse zu den Institutionen aus dem 6. Jahrhundert und den Brachylogus; vgl. P. Krüger, Die Turiner Institutionenglosse (Zeitschr. für Rechtsgesch. 7 (1868) p. 44); H. Fitting, Die sog. Turiner Institutionenglosse und der sog. Brachylogus, Halle 1870; über die Glosse und den Brachylogus vgl. dessen Rede p. 10, p. 12, p. 18; Ueber die Heimat und das Alter des sog. Brachylogus, Berl. 1880; J. Ficker, Ueber die Zeit und den Ort der Entstehung des Brachylogus iuris civilis (Sitzungsber. der Wien. Akad. 67 (1871) p. 581).

fort bis auf den heutigen Tag".[1]) Auf die Gestaltung der Ueberlieferung des justinianischen Werkes gewannen sie starken Einfluss. Von dem Codex wurden nur die ersten neun Bücher als der eigentliche Codex betrachtet, die übrigen „tres libri" beiseite geschoben. Sehr vernachlässigt wurden von den Glossatoren die Inscriptionen und Subscriptionen, die sich grosse Verkürzungen gefallen lassen mussten. Unter ihrem Einfluss standen seit dem 12. Jahrhundert die Handschriften, welche die Pandekten überlieferten; dies geht schon aus den Glossen hervor, die sie denselben beigaben. Charakteristisch ist, dass die Pandekten in drei Teile geteilt wurden, wodurch ihre Ueberlieferung als Ganzes in die Brüche ging. Die Novellen kamen zuerst durch die Epitome Juliani zur Kenntnis des Abendlandes, später wurde das Authenticum die massgebende Sammlung für die Glossatoren, die sie beim Unterricht zugrunde legten. Der Glossator Irnerius,[2]) dem nur Julian bekannt war, bezweifelte anfangs ihre Echtheit; als er seinen Irrtum erkannte, zog er der Epitome die neue Sammlung vor, sie war ihm die authentische. Man hob für die Glossierung 96 Constitutionen aus, die man unter neun Collationen unterbrachte; die übrigen Constitutionen wurden als authenticae inutiles oder extraordinariae in drei Collationen an den Schluss gestellt oder auch ganz fortgelassen. Diese so geordnete Sammlung führt den Namen Vulgata.

Die Glossatoren betrachteten die justinianische Legislation als ein Ganzes; es kam dafür, wie schon oben erwähnt, der Ausdruck Corpus iuris oder Corpus iuris civilis auf. Sie teilten es in fünf Teile ein; die drei ersten bildeten die Pandekten, den vierten die ersten neun Bücher des Codex, den fünften die Institutiones, das Authenticum und die drei letzten Bücher des Codex.

Das syrisch-römische Rechtsbuch. Merkwürdig ist, dass dieses auf römischer Grundlage ruhende Gesetzbuch, das im Orient eine grosse Verbreitung fand, sich von der justinianischen Gesetzgebung frei erhielt. Es war ursprünglich in griechischer Sprache abgefasst, uns ist es aber nur durch Uebersetzungen in verschiedene orientalische Sprachen in verschiedenen Redaktionen bekannt. Der Ursprung des Rechtsbuchs liegt in der vorconstantinischen Zeit; sein Zweck war, den Kirchenbehörden Aufschluss über das Familienrecht, Erbrecht usw. zu erteilen. Das römische Recht erscheint nicht in seiner Reinheit, es wurde nicht selten missverstanden, auch machten lokale und kirchliche Bedürfnisse Aenderungen notwendig; das Intestaterbrecht ist ganz verschieden geordnet. — Syrisch-röm. Rechtsbuch .... hrsg., übers. und erläutert von K. G. Bruns und E. Sachau, Leipz. 1880; C. Ferrini, Beitr. zur Kenntnis des sog. röm.-syr. Rechtsbuches (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 23 (1902) Rom. Abt. p. 101); L. Mitteis, Das syr.-röm. Rechtsbuch und Hammurabi (ebenda 25 (1904) p. 284); St. Brassloff, Das kirchl. Zinsverbot im syr.-röm. Rechtsbuche (ebenda p. 306); L. Mitteis, Ueber drei neue Handschriften des syr.-röm. Rechtsbuchs, Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1905 (vgl. dazu Ducati, Bull. dell' ist. di dir. Rom. 17 (1906) p. 191); Syr. Rechtsbücher, I. Leges Constantini Theodosii Leonis aus der röm. Handschrift hrsg. und übers. von E. Sachau, Berl. 1907 (vgl. dazu J. Partsch, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 28 (1907) Rom. Abt. p. 423); Kipp, Quellen³ p. 152; Krüger, Quellen² p. 363.

Ueberlieferung der Institutionen. Die Handschriften sind sehr zahlreich; sie geben den Text unverkürzt. Massgebend sind ausser drei Quartblättern des Veroneser Palimpsests der Bambergensis D II 3 s. IX/X und Taurinensis D III 13, ebenfalls s. IX/X; hierzu kommen noch die lex Romana canonice compta des Parisinus 12448 s. X, „quae plus minus quartam partem huius libri in se recepit", und die griechische Uebersetzung des Theophilus. Vgl. Krügers praef.

---

[1]) Puchta, Inst. 1⁹ p. 407.

[2]) Vgl. über ihn Fitting, Die Anfänge p. 89.

Ueberlieferung des Codex. Am wichtigsten sind die Veroneser Palimpsestblätter s. VI/VII, die im 8. oder 9. Jahrhundert rescribiert wurden (Codicis Justiniani fragmenta Veronensia ed. P. Krüger, Berl. 1874); der Codex war vollständig. Die Ueberlieferung vollzog sich in der Weise, dass sich der Codex in zwei Teile spaltete, von denen der erste die Bücher 1—9 umspannte und Codex hiess, während der zweite Teil die Bücher 10—12 umfassend die Bezeichnung Tres libri erhielt. Für den ersten Teil kommen in Betracht Pistoriensis 66 s. X/XI, Parisinus 4516 s. XI, Darmstadiensis 2000 s. XII, lex Romana canonice compta und weiterhin Casinas 49 s. XI/XII und Berolinensis 273 s. XII; für den zweiten Teil sind Hauptrepräsentanten Parisinus 4537 s. XII und Oxoniensis Bodl. 3361 s. XIII. Vgl. Krügers proleg.; dens., Kritik des just. Codex, Berl. 1867; Indices constitutionum cod. Just. ex libris Nomocanonis XIV (Ind. lect. Marb. 1872); Quellen² p. 390; Brinz, Pandekten I³ p. 16.

Ueberlieferung der Digesta. Die Grundlage bildet der berühmte cod. Florentinus s. VI/VII (Facsimile in Mommsens gr. Ausg.; Zangemeister-Wattenbach, Exempla cod. lat. t. 39. 54; der ganze Codex ist photographisch dargestellt Rom 1902—1910; F. Buonamici, Ricerche sul celebre ms. Pisano, Studi giuridici all' univ. di Bologna 1888 p. 11). Hierzu kommen noch aus derselben Zeit Blätter in Neapel (zu Buch 10) und Pommersfelden (zu Buch 45) und der Berolinensis 269 s. IX (zu Buch 1). Dem Florentinus stehen seit dem 11. Jahrhundert die Handschriften gegenüber, welche Vulgathandschriften heissen; sie gehen auf einen Archetypus zurück, der wohl dem 10. oder 11. Jahrhundert angehört. Dieser Archetypus stammte aus dem Florentinus, doch wurde er mit einer anderen, von dem Florentinus unabhängigen Handschrift verglichen und wurden Lesarten daraus aufgenommen. Von diesen jüngeren Handschriften bieten nur wenige die ganzen Digesten; sie wurden in der Regel in drei Abteilungen verbreitet: die erste umfasst Buch 1 bis zur Inscription von 24, 3, 2 (Digestum vetus), die zweite 24, 3—Buch 38 (Infortiatum, d. h. verstärkt), die dritte Buch 39—50 (Digestum novum). — Mommsen, gr. Ausg. proleg.; Brinz, Pandekten I³ p. 11.

Ueberlieferung der Novellen. E. Zachariae v. Lingenthal, Zur Gesch. des Authenticum und der Epitome Novellarum des antecessor Julianus (Sitzungsber. der Berl. Akad. 1882 p. 995); Ausg. von Schoell-Kroll p. VII. α) Für die Epitome Juliani sind herangezogen Berolinensis 269 s. VIII/IX, Parisinus 4568 s. IX, Vindobonensis 2160 s. X/XI und Vercellensis bibl. capit. s. X. β) Für die griechische Novellensammlung ist die wichtigste Quelle der Marcianus 179 s. XIII. γ) Für das Authenticum sind aus der grossen Anzahl von Handschriften als massgebende Zeugen ausgewählt worden: Vindobonensis 2130 s. XIII/XIV, Berolinensis 271 s. XIII, Monacensis 3509 s. XIII.

Palingenesie. Es lag das Bedürfnis nahe, die Digestenstellen nach Autoren und Büchern zu ordnen; diesem Bedürfnis kam zuerst entgegen C. F. Hommel, Palingenesia librorum iuris veterum, 3 Bde., Leipz. 1767 ff., weiterhin O. Lenel, Palingenesia librorum iuris veterum iurisconsultorum reliqu. quae Justin. dig. continentur ceteraque iuris prudentiae civilis fragm. minora, 2 Bde., Leipz. 1887—1889; A. Zocco-Rosa, Imp. Justiniani institutionum palingenesia, Catania 1908.

Ausg. Puchta, Inst. I⁹ p. 419; Brinz, Pandekten I³ p. 45; Kipp, Quellen³ p. 168. α) Die Ausgaben folgen zunächst den Handschriften, welche Glossen beigeben und sich der Fünfteilung des Corpus bedienen. An die glossierten Ausg. schlossen sich auch unglossierte an, bis die glossierten 1627 völlig verschwinden. Unter den folgenden Ausg. erlangten die des D. Gothofredus eine grosse Bedeutung; die erste ist eine mit Noten, Leiden 1583, zuletzt mit Noten, die von J. Gothofredus vervollständigt sind, Genf 1624; ohne Noten bei Elzevir 1663 u. 1664. G. Haloanders Einzelausgaben der Stücke (Nürnberg 1529—1531) wurden zusammen hrsg. Basel 1541. 1570. Von neueren Ausg. ist die Kriegelsche hervorzuheben, Leipz. 1818—1843 (Leipz.¹⁷ 1887); die Inst. und Pandekten sind von den Gebrüdern Kriegel, der Codex von E. Hermann, die Novellen von E. Osenbrüggen bearbeitet. Massgebend ist jetzt die Ausg. des Corpus von P. Krüger, Th. Mommsen, R. Schoell (dazu C. Fuchs, Krit. Studien zum Pandektentexte, Leipz. 1867); zuerst erschienen die Inst. von Krüger, Berl. 1867 (2. Aufl. 1899), weiterhin die Dig. von Mommsen, Berl. 1870, 2 Bde., der Codex von Krüger, Berl. 1877; diesen Einzelausgaben folgte eine vielfach verbesserte Gesamtausg.: vol. I (Inst. u. Dig.), Berl.¹¹ 1908; vol. II (Codex), Berl.⁸ 1908; vol. III (Novellen), Berl.⁴ 1912; die Bearbeitung der Novellen hatte erst Schoell übernommen, wurde aber durch den Tod an der Vollendung verhindert; die Recension führte W. Kroll zu Ende; sie erschien nicht als Einzelausg., sondern wurde gleich mit der Gesamtausg. vereinigt. β) Die Florentiner Handschrift wurde abgedruckt in der Ausg. von L. und F. Torelli, Florenz 1553. Die Ausg. der Novellen von dem Schotten H. Scrimger aus dem Jahre 1558 ist durch eine venetianische Handschrift vollständiger als die bisherigen. Wichtig wurde die Ausg. der Novellen von dem Franzosen A. Contius aus dem Jahre 1571; durch sie wurde die jetzige Zählung und Einteilung der Novellen bestimmt. Andere Separatausgaben: 1. Der Institutionen. Berühmt die des J. Cuiacius, Paris 1585; die Ausg. F. A. Bieners (Berl. 1812) ruht auf einer krit. Grundlage; ihr folgten die E. Schraders

(Berl. 1832) und E. Huschkes (Leipz. 1868); von J. B. Moyle, New York 1913. 2. Der Digesten von P. Bonfante, C. Fadda, C. Ferrini, S. Riccobono, V. Scialoja, Mailand 1908. 3. Der Novellen. α) E. Zachariae v. Lingenthal, Leipz. 1881. 1884 (vgl. Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch., Rom. Abt. 8 (1887) p. 206; 10 (1889) p. 252). Authenticum, novellarum const. Just. versio vulg. etc. rec. G. E. Heimbach, Leipz. 1846 bis 1851; Juliani epitome lat. novellarum Just. etc. rec. G. Haenel, Leipz. 1873.

γ) Die germanischen Gesetzgebungen.

1091. Aufzeichnungen des Römerrechts bei den germanischen Völkern. Noch ehe die justinianische Gesetzgebung zustande gekommen war, hatte sich auch in den germanischen Ländern das Bedürfnis geregt, Gesetzbücher zu erlassen. Der Rechtszustand war ein eigentümlicher; die Germanen brachten natürlich ihr Recht mit, die Römer lebten unter ihrem bisherigen Recht weiter. Dieses Recht blieb auch von der justinianischen Gesetzgebung in den Ländern, in denen diese keinen Eingang gefunden hatte, unberührt. Dieses römische Recht suchten die germanischen Reiche durch eigene Gesetzbücher zu festigen. Es geschah dies im ostgotischen, im westgotischen und im burgundischen Reich. Diese Gesetzbücher richten ihr Hauptaugenmerk auf die Constitutionen und lassen das unendlich wertvollere Juristenrecht ziemlich beiseite liegen. Auch ist die Kürzung ein massgebender Gesichtspunkt. Allein im Gegensatz zu der justinianischen Codifikation sind diese Versuche, das römische Recht in seinen Elementen herauszuschälen, misslungen. Das ostgotische Gesetzbuch, das auch für die ostgotischen Eroberer gelten sollte, und das burgundische Gesetzbuch lassen deutlich erkennen, dass die Compilatoren nicht imstande waren, in die feinen Gebilde der römischen Jurisprudenz einzudringen. Besser ist der westgotische Codex, und er erhielt sich lange als juristisches Lehrbuch im Westen, während das justinianische Corpus im Osten die führende Stellung einnahm. Aber die Compilatoren des justinianischen Rechts hatten durch ihre Auszüge aus den juristischen Klassikern ihrem Gesetzbuch den Stempel der Unsterblichkeit aufgedrückt, so dass der Untergang des westgotischen Codex nur eine Frage der Zeit war. Ueber die einzelnen Gesetzbücher ist folgendes zu sagen.

Allgemeine Litteratur. R. Sohm, Institutionen, Leipz.[14] 1911, p. 146; O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 p. 950, p. 976; Halban, Das röm. Recht in den german. Volksstaaten (Gierkes Unters. zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. H. 56 (1899); 64, 1901); Th. Mommsen, Das theod. Gesetzbuch (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 21 (1900) Rom. Abt. p. 149 = Ges. Schr. 2 (1905) p. 371); Th. Kipp, Gesch. der Quellen des röm. Rechts, Leipz.[3] 1909, p. 154.

1. Lex Romana Visigothorum (Breviarium Alarici). Die legislative Tätigkeit begann im westgotischen Reiche schon unter König Eurich (466—485). Sein Sohn Alarich II. setzte diese Tätigkeit in erhöhtem Masse fort; er beauftragte den Grafen Gojarich, für die Abfassung eines für seine römischen Untertanen geltenden Rechts Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke musste eine Kommission von prudentes eingesetzt werden. Im zweiundzwanzigsten Jahre seiner Regierung, d. h. im Jahre 506, wurde das ausgearbeitete Gesetzbuch durch ein Promulgationsdekret, das sog. commonitorium, in Kraft gesetzt. Mit Herstellung authentischer Abschriften wurde der referendarius Anianus betraut.[1]) Das Material schöpfte die

[1]) Daher auch Breviarium Aniani genannt. Vgl. Mommsen, Ges. Schriften 3 p. 284.

Kommission vornehmlich aus dem Codex Theodosianus, weiter zieht sie posttheodosianische Novellen heran, für das ius Gai institutiones, Pauli sententiae, codex Gregorianus, Hermogenianus und ein Responsum Papinians. Die Verkürzung trat in starkem Masse ein; von den ca. 3400 Constitutionen, die der Codex Theodosianus enthielt, wurden nur 398 aufgenommen, von den 104 posttheodosianischen Novellen nur 33, aus dem Codex Gregorianus nur 22, aus dem Hermogenianus nur zwei.[1]) Dagegen wurden die institutiones des Gaius von den prudentes nicht selbst gekürzt, sondern in einer bereits gekürzt vorliegenden Ausgabe, die das vierte Buch wegliess und die drei übrigen Bücher zu zwei zusammenzog, benutzt. Gaius ausgenommen, erhielten die übrigen Teile des Codex eine interpretatio;[2]) für dieselbe verwendeten die prudentes grösstenteils vorhandene schulmässige Erläuterungen. Einen Titel scheint das Werk nicht erhalten zu haben, es wird daher in den Handschriften verschieden bezeichnet.

Abfassungszeit. Zu Anfang lesen wir (p. 2 Hänel): *in hoc corpore continentur leges sive species iuris de Theodosiano et diversis libris electae et, sicut praeceptum est, explanatae anno XXII. regnante domino Alarico rege, ordinante viro illustri Goiarico comite.*

Die Epitome des Gaius im Breviarium. Vgl. § 620. Zur Gesch. der Frage vgl. Karlowa p. 980. Es stehen sich zwei Ansichten gegenüber: 1. dass die Epitome erst von der Kommission des Breviarium Alarici zum Zweck der Aufnahme in die Gesetzessammlung gemacht worden sei; dies war die Ansicht Savignys (Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter 2 p. 54), der in neuerer Zeit M. Conrat, Die Entstehung des westgot. Gaius (Verhandelingen d. K. Ak. van Wetensch. Amsterdam, Afd. Letterkunde N. R. 6, 4, 1905) beigetreten ist (vgl. dagegen H. F. Hitzig, Deutsche Litteraturzeitung 1906 Sp. 2094); 2. dass die Epitome der Kommission bereits vorlag und von ihr nur benutzt wurde; dies ist jetzt die herrschende Ansicht, vgl. Dernburg, Die Institutionen des Gaius p. 121; H. Fitting, Zeitschr. für Rechtsgesch. 11 (1873) p. 325 (Abfassungszeit der Epitome 384—428); Karlowa p. 981; H. F. Hitzig, Beitr. zur Kenntnis und Würdigung des sog. westgoth. Gaius, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 14 (1893) Rom. Abt. p. 187 (setzt p. 217 die Abfassung zwischen 384 und 389); B. Kübler, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 504; H. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. 1^2 (Leipz. 1906) p. 514 Anm. 14; Kipp p. 154 Anm. 2.

Die interpretatio. Zur Geschichte der Frage vgl. Karlowa p. 977. Auch hier stehen sich zwei Ansichten gegenüber: α) die einen lassen die interpretatio ganz von den Compilatoren verfasst sein, β) die anderen statuieren, dass die interpretatio wesentlich aus älteren Commentaren geschöpft sei; vgl. Dernburg, Die Institutionen des Gaius, Halle 1869 p. 120 Anm. 1 (vgl. aber H. Degenkolb, Krit. Vierteljahrsschr. für Gesetzg. und Rechtsw. 14 (1872) p. 505); H. Fitting, Zeitschr. für Rechtsgesch. 11 (1873) p. 222 (p. 241: Die Compilatoren „müssen aus mindestens vier älteren Hauptquellen geschöpft haben, nämlich aus zwei verschiedenen Interpretationen des theodosischen Codex, aus einer Paraphrase der Sententiae des Paulus und endlich aus dem Jus, d. h. der vorhandenen Rechtslitteratur, soweit sie ihnen bekannt und zugänglich war"); Krüger, Quellen² p. 353.

Ueberlieferung. Der vorzüglichste Codex ist der Monacensis 22501 = D 2 s. VII, ehemals Wirceburgensis; vgl. Haenel, Ausg. p. XLI; Mommsen, Cod. Theod. 1 p. LXXV. Ihm steht zur Seite der Parisinus 4403 s. VIII/IX. Die übrigen Handschriften haben fast keinen Wert; vgl. P. Krüger, Ausg. von Paulus sententiae, Berl. 1878, p. 43. Ueber den von R. Beer (Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 8 (1887) Germ. Abt. p. 201) gefundenen Palimpsest Legionensis (Leon in Spanien) 15 s. VI vgl. Mommsen l. c. p. LXX.

Ausg. J. Sichardus, Cod. Theodosiani libri XVI etc., Basel 1528; G. Haenel, Lex Romana Visigothorum etc., Berl. 1849.

2. Das Edictum Theoderici. Das Edikt wurde von Theoderich d. Gr. (493—526) nicht nach 507 sowohl für Goten als für Römer erlassen. Es ist kein vollständiges Gesetzbuch, sondern nur für Erledigung der dringendsten Bedürfnisse bestimmt. Seine Quellen sind sowohl die

---

[1]) Karlowa p. 976, p. 977.

[2]) Die interpretatio ist die Grundlage des Werkes; vgl. M. Conrat (Cohn), Breviarium Alaricianum, röm. Recht im fränk. Reich in systemat. Darstellung, Leipz. 1903 (vgl. dazu H. Krüger, Zeitschr. der Savignystift. für Rechtsgesch. 25 (1904) Rom. Abt. p. 410).

constitutiones als das ius;[1]) am stärksten ist herangezogen der Codex Theodosianus, ferner der Gregorianus oder Hermogenianus, posttheodosianische Novellen, weiterhin die Sententiae des Paulus und vereinzelt andere Juristen,[2]) endlich die interpretationes der Gesetzeswerke. Das aus den Quellen Entlehnte ist nicht unverändert aufgenommen, sondern in eigener Fassung gegeben; auch ist das römische Recht in nicht wenigen Punkten modifiziert.

Ausg. P. Pithoeus, Paris 1579; mit Commentar von F. Rhon, Halle 1816 F. Bluhme, Monumenta Germ. hist., leges 5 (1875) p. 145 (sorgfältig im Quellennachweis)

Litteratur. F. Dahn, Die Könige der Germanen 4 (Leipz. 1866) Anhang 1; Kipp, Quellen³ p. 155; Krüger, Quellen² p. 359; Karlowa 1 p. 948; Brassloff, Pauly-Wissowas Realencycl. 5 Sp. 1957.

3. Lex Romana Burgundionum. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts hatte der König Gundobad (473—516) ein Rechtsbuch für seine burgundischen Untertanen hinausgegeben, in dem zugleich versprochen war, dass auch das Recht der römischen Untertanen codifiziert werden sollte. Ein solches Gesetzbuch mit 47 Titeln erschien auch. Seine Zeit lässt sich nicht sicher bestimmen, doch muss es vor der Auflösung des burgundischen Reiches, also vor 534 erschienen sein. Quellen waren für dasselbe die drei Constitutionencodices, die posttheodosianischen Novellen, die Sententiae des Paulus und die Institutiones des Gaius oder Regulae.[3]) Auch die Interpretationes der Quellen sind herangezogen. Die Quellen werden nicht im Wortlaut angeführt und mit Elementen des burgundischen Rechts vermischt. An Missverständnissen des römischen Rechts ist kein Mangel.

Der Titel. Der erste Herausgeber hat das Werk Papian genannt; es liegt hier ein Irrtum vor. In einigen Handschriften ist unsere Lex an das Breviarium Alarici angeschlossen, dessen letztes Kapitel ist *Papiani liber I responsorum*; dieses Kapitel wurde als der Anfang des burgundischen Gesetzes betrachtet, wobei aber *Papiani* statt *Papiniani* gesetzt worden ist. Der authentische Titel ist Lex Romana.

Ausg. A. F. Barkow, Greifswald 1826; F. Bluhme, Monumenta Germ. hist., leges 3 (1863) p. 579; L. R. v. Salis, ebenda, leges sect. 1 tom. 2 pars 1 (1892) p. 123.

Litteratur. Kipp, Quellen³ p. 155; Brunner l. c. p. 497; Krüger, Quellen² p. 359; Salis, Ausg. p. 11; Karlowa 1 p. 983.

4. Die Schriftsteller der philologischen Fächer.

1. Ambrosius Macrobius Theodosius.

1092. Der Commentar des Macrobius zu Ciceros Traum Scipios. Macrobius war, wie seine Bezeichnung vir illustris dartut, ein vornehmer Mann und wird daher mit dem Macrobius identisch sein, der Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts hohe Aemter bekleidete. Seine Schriftstellerei zeigt uns einen mit Philosophie, Antiquitäten und Grammatik vertrauten Mann, der durchaus heidnische Anschauungen vertritt. Wir haben drei Werke von ihm zu verzeichnen: den Commentar zu Ciceros Traum Scipios, die Saturnalia und die grammatische Schrift De differentiis et societatibus graeci latinique verbi, von denen die beiden ersten seinem Sohne Eustachius gewidmet sind. Der Traum Scipios war eine Einlage im sechsten Buch der Schrift Ciceros über den Staat. Es scheint, dass dieses Glanzstück aus dem Werk Ciceros früh ausgehoben wurde, um für

---

[1]) *quae ex novellis legibus ac veteris iuris sanctimonia pro aliqua parte collegimus.*

[2]) Doch vgl. Krüger, Quellen² p. 359.

[3]) Doch vgl. Karlowa p. 984.

sich gelesen zu werden; in der ältesten Ueberlieferung aber ist es dem Commentar des Macrobius beigegeben; im Commentar selbst teilt Macrobius nur einzelne Stellen mit, nicht das Ganze.[1] Im Traum erscheint der ältere Africanus dem jüngeren Scipio und offenbart ihm die künftigen Geschicke seines Lebens und des Vaterlandes. Er weist auf den Lohn hin, den die Tugend im Jenseits finde, hebt aber hervor, dass die Sehnsucht nach dem anderen wahren Leben nicht das irdische wegwerfen dürfe, belehrt ihn über das Weltganze, über das Planetensystem und über die Harmonie der Sphären, über die Kleinheit der Erde und die geringe Dauer des Erdenruhms, geht dann auf die Unsterblichkeit der Seele ein. Gewiss fände ein Commentator genug Stoff, wenn er diesen Traum von Anfang bis zu Ende seinem Gedankengehalt nach erläutern wollte; allein dieses Ziel hat Macrobius nicht angestrebt, er benutzt nur die Schöpfung Ciceros, um seine neuplatonischen Gedanken aneinander zu reihen, und es kümmert ihn wenig, dass seine Auseinandersetzungen oft nur in losem Zusammenhang mit dem commentierten Werk stehen. Zuerst handelt er[2] über das Verhältnis des ciceronischen und platonischen Werkes über den Staat, dann schreitet er zu einer Erörterung über die Träume, zugleich betrachtend, wann die mythische Dichtung bei philosophischen Problemen zulässig sei. Es folgt im Anschluss an § 12 des Textes eine Betrachtung der Zahlen. Anknüpfend an die Stelle (§ 13), in der denen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, ein sicherer Platz im Himmel eingeräumt sei, behandelt er die Tugend und die Seele. Die Erörterung Ciceros über das Weltganze führen verschiedene astronomische Betrachtungen herbei. Im zweiten Buch wird die Wirkung der Musik und die Entfernung der Himmelskörper dargelegt. Es reiht sich daran zur Erläuterung von § 20 eine Schilderung der Erde mit ihren Zonen und dem Meere, weiterhin wird das Jahr besprochen. Einen syllogistischen Charakter hat der Schlussabschnitt, der über die Selbstbewegung der Seele und ihre Unsterblichkeit handelt. Eine Ausdeutung des § 28 gibt dem letzten Kapitel seinen Inhalt; der Autor erklärt ausdrücklich, dass er mit seiner Arbeit zu Ende gekommen sei. Autoren sind nicht wenige genannt,[3] als Schmuck auch der Meister Vergil.[4] In grossem Ansehen stehen bei ihm die Neuplatoniker Plotinus und Porphyrius; Plotin rechnet er mit Plato zu den Koryphäen der Philosophie. Es ist aber natürlich nicht anzunehmen, dass er alle Autoren, die er citiert, gelesen hat; ob er jedoch im wesentlichen nur eine Schrift, wie behauptet wurde, ausschrieb, ist zweifelhaft. Eines ist aber sicher, dass wir in dem Commentar die Ergebnisse neuplatonischer Forschung vor uns haben.

Biographisches. α) Name. Der Bambergensis s. IX gibt in den Sat. als Name des Autors: *Macrobius Theodosius v. c. et illustris*, der Parisinus: *Ambrosius Theodosius Macrobius v. c. et illustris.* Der Bambergensis s. XI und Parisinus im Somn. Scip. bieten:

---

[1] P. Schwenke, Bursians Jahresber. 47 (1886) p. 310.

[2] Eine Rekapitulation des bis dahin Erörterten findet sich 1, 5, 1; 2, 5, 4.

[3] Jan, Ausg. proleg. p. XI.

[4] 1, 15, 12 *Vergilius disciplinarum omnium peritissimus.* Lucan wird 2, 7, 16 citiert, auch Juvenal 1, 9, 2, aber ohne Nennung des Namens. Da diese Autoren erst seit dem 4. Jahrhundert citiert werden, geben sie uns auch ein Zeitindicium für unseren Autor an die Hand.

Macrobius Ambrosius Theodosius v. c. et inl. β) Heimat. Sat. praef. 11 *sicubi nos sub alio ortos caelo latinae linguae vena non adiuvet .... aequi bonique consulant, si in nostro sermone nativa Romani oris elegantia desideretur.* Vielleicht ist Afrika die Heimat des Verfassers; vgl. Th. Vogel, Fleckeis. Jahrb. 127 (1883) p. 180, der u. a. darauf aufmerksam macht, dass sich bei Macrob „das sonst wohl nur bei Afrikanern vorkommende *commanere* findet" (Anm. 3). γ) Amtliche Laufbahn. Wir kennen einen Macrobius, der 399 ff. praef. praet. Hispaniarum (Cod. Theod. 16, 10, 15; 8, 5, 61), 410 procos. Africae (ebenda 11, 28, 6) und 422 praepositus sacri cubiculi (ebenda 6, 8, 1) war. Da unser Autor, wie aus α ersichtlich ist, v. c. et ill. war, ist es sehr wahrscheinlich, dass der hohe Beamte und der Schriftsteller identisch sind. (Ueber die Vermutung, dass Theodosius, dem Avianus seine Fabelsammlung zuschickte, unser Macrobius Theodosius ist, vgl. § 1019.)

Zeugnisse über den Commentar. α) Widmung. 1, 1, 1 *Eustachi fili, vitae mihi dulcedo pariter et gloria.* 2, 1, 1 *Eustachi luce mihi dilectior fili.* β) Charakter. 1, 5, 1 *discutienda nobis sunt ipsius somnii verba, non omnia sed ut quaeque videbuntur digna quaesitu.* 2, 15, 2 *neque vero tam inmemor mei aut ita male animatus sum ut ex ingenio meo vel Aristoteli resistam vel adsim Platoni .... collecta haec in unum continuae defensionis corpus coacervavi, adiecto siquid post illos (Platonicos) aut sentire fas erat aut audere in intellectum licebat.* 1, 20, 32 *haec de solis magnitudine breviter de multis excerpta libavimus.* γ) Quellen. 1, 8, 5 *Plotinus inter philosophiae professores cum Platone princeps libro de virtutibus gradus earum .... per ordinem digerit.* 1, 13, 20 *ex his quae Platonem quaeque Plotinum de voluntaria morte pronuntiasse rettulimus nihil in verbis Ciceronis quibus hanc prohibet remanebit obscurum.* 1, 14, 5 *nunc qualiter nobis animus id est mens cum sideribus communis sit secundum theologos disseramus.* Die *physici* werden 2, 12, 11 citiert. 2, 3, 15 *hanc Platonicorum persuasionem Porphyrius libris inseruit quibus Timaei obscuritatibus non nihil lucis infudit.* 1, 3, 17. E. Zeller (Die Philosophie der Griechen 3, 2[4] (1903) p. 921 Anm. 1) vermutet, dass Macrob eine Schrift Jamblichs benutzt hat, obwohl dieser nicht genannt ist. G. Borghorst (De Anatolii fontibus, Diss. Berl. 1905, p. 44) will gefunden haben, „Jamblichi fontibus Macrobium hortulos suos irrigasse". H. Linke, Philol. Abh. für M. Hertz, Berl. 1888, p. 256: „Dem Commentar zugrunde liegt im wesentlichen ein Commentar zu Platos Timaeus, wahrscheinlich der des Porphyrius. Nach diesem hat im 4. Jahrhundert ein römischer Schriftsteller, vielleicht Marius Victorinus, einen Commentar zu Ciceros Somnium Scipionis verfasst, wobei er neben eigenen Zutaten einen Vergil-Commentar benutzt haben wird. Dessen Arbeit hat dann Macrobius nach seiner Art getreulich sich zu eigen gemacht etc." L. Petit, De Macrobio Ciceronis interprete philosopho, Thèse Paris 1866; F. Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis, Berlin 1911, p. 21; M. Schedler, Die Philosophie des M., Münster 1916.

Sprache. Die entscheidende Frage ist, ob Macrobius seine Auszüge in seinen Stil umgesetzt hat oder nicht. Dies ist im allgemeinen zu verneinen. Der Stil des Macrobius tritt also nur in den Partien rein hervor, die als sein Eigentum zu gelten haben; vgl. R. Halfpap-Klotz, Quaest. Serv., Diss. Greifsw. 1882, p. 4; Linke, Philol. Abh. p. 251.

Ueberlieferung. Jan, Ausg. 1 p. XLII; W. M. Lindsay, A Bodleian ms. (Auct. T. II 27) of Macr. (Class. Review 14 (1900) p. 260). α) Der Saturnalia. Massgebend sind Parisinus 6371 s. XI und Bambergensis M. L. V. 5. 9 s. IX; letzterer enthält nur 1—3, 19, 5 (p. 219, 20 E.), ist aber der beste Vertreter. Ueber den Vatic. Reg. 1650 s. IX/X, der Verwandtschaft mit dem Bambergensis zeigt, vgl. G. Goetz, Ind. lect. Jena 1890 p. III. Zwillingsbruder vom Parisinus ist der Neapolitanus V B 10 s. X. Der Archetypus dieser beiden Handschriften hat viele Auslassungen erfahren. Ueber andere codices vgl. R. Sabbadini, Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 315. G. Wissowa (Wochenschr. für klass. Philol. 1895 Sp. 681) hat nachgewiesen, dass die Recension Eyssenhardts auf ungenügender Grundlage beruht und dass der künftige Herausgeber der Saturnalien „unbedingt einerseits Vatic. Reg. 1650 und Bambergensis s. IX (nebst den Exzerpten des Palat. 886), andererseits Neapolitanus V B 10 und Paris. vergleichen muss, dazu je einen anderen Vertreter beider Gruppen, etwa einerseits Neapolitanus V B 12 s. XII, andererseits Laur. LXV 36 s. XV" (Wissowa Sp. 684). β) Des Commentars. Neben dem genannten Parisinus ist noch Texteszeuge Bambergensis M. IV 15 F. 4 s. XI. „Diese Grundlage ist bei der noch erheblich reicheren und weiter verzweigten handschriftlichen Ueberlieferung dieser Schrift noch viel unzureichender als die der Saturnalien" (Wissowa Sp. 689). Nach Buch 1 lesen wir im Parisinus die Subscriptio (§ 1041). — Sabbadini, Le Scoperte etc., Nuove ricerche (1914) p. 233.

Ausg. Ueber die älteren vgl. Jan 1 p. LXXXVIII. Von den neueren sind zu erwähnen: L. Jan, 2 Bde., Quedlinb. u. Leipz. 1848. 1852; F. Eyssenhardt, Leipz.[2] 1893 (G. Wissowa, Wochenschr. für klass. Philol. 1895 Sp. 689: „Eine von Anfang bis zu Ende nachlässige und unbrauchbare Arbeit"). — Cl. C. J. Webb, On some fragments of Macr. Sat. (Class. Review 11 (1897) p. 441).

1093. Die Saturnalia. Das wichtigste Werk des Macrobius sind seine Saturnalia in sieben Büchern, die aber nicht vollständig auf uns gekommen sind; es gingen verloren der Schluss des zweiten[1]) und der Anfang des dritten Buches, vom vierten Buch der Anfang und die Schlusshälfte, der Schluss des sechsten und siebten Buches. Zu Nutzen seines Sohnes Eustachius, dessen Erziehung ihm am Herzen lag, hatte Macrobius die Arbeit unternommen. Das, was der Vater aus griechischen und römischen Schriftstellern sich ausgezogen hatte, war als Wissensschatz des Sohnes bestimmt. Aber das reiche Material, das er aufgestapelt, sollte zu einem Ganzen zusammengeschlossen werden. Dabei will er den Wortlaut seiner Texte in der Regel beibehalten haben. Das Ganze stellte er dadurch her, dass er seiner Arbeit die Form des Dialogs gab; er liess nämlich am Tage vor dem Saturnalienfest bei dem Philosophen und Verehrer der heidnischen Kulte und Bewunderer der alten römischen Autoren Vettius Agorius Praetextatus den berühmten Gegner des Ambrosius, Q. Aurelius Symmachus, Caecina Albinus, den Grammatiker Servius, Furius Albinus und Avienus sich versammeln und sich über gelehrte Fragen unterhalten. Am ersten Saturnalientage erschienen zum Mahle ausser den Genannten noch der berühmte griechische Rhetor Eusebius, Virius Nicomachus Flavianus und der Philosoph Eustathius im Hause des Praetextatus. Später gesellten sich noch hinzu der Vergilgegner Euangelus, der Arzt Disarius und der Philosoph Horus. Die zweite Versammlung fand am zweiten Tage der Saturnalien im Hause des Nicomachus Flavianus, die dritte am dritten Saturnalientag im Hause des Symmachus statt. Die Gespräche erzählt Postumianus dem Decius, aber nicht als Ohrenzeuge, sondern nach Mitteilungen, die er von dem Rhetor Eusebius empfangen hatte; es liegt hier offenbar eine Nachahmung des platonischen Symposion vor. Am Tage vor dem Feste gab die Frage, wann der morgige Tag seinen Anfang nehme, zu einer allgemeinen einschlägigen Erörterung Anlass. Dann werden die Ausdrücke noctu futura, die crastini und die Genetivbildung Saturnaliorum in den Kreis der Betrachtung gezogen. Am ersten Saturnalientag wird über die toga praetexta und über den Ursprung des Beinamens Praetextatus und anderer Beinamen, über die Entstehung der Saturnalien und über Saturnus, Janus, über die Saturnalientage, über die Fürsorge der Götter für die Sklaven und über das Bilderfest gesprochen; es folgt der wichtige Abschnitt über das Jahr und seine Gliederung; daran reiht sich eine an die verschiedenen Bezeichnungen sich anlehnende Erörterung über die Sonne und andere Gottheiten. Als Euangelus einen Vers Vergils einwirft, wird dieser Poet als das eigentliche Thema der Unterhaltung hingestellt und in einem Programm angegeben, welche Seite der vergilischen Kunst jeder Teilnehmer am Gespräch zu entwickeln habe; Symmachus und Eusebius sollten über die rhetorische Kunst Vergils, Vettius Praetextatus über die Kenntnisse auf dem Gebiete des Pontifikalrechts, Nicomachus Flavianus über die Vertrautheit mit dem Auguralwesen, Eustathius über das Studium griechischer Autoren und das philosophische und astro-

[1]) Auch in der Mitte findet sich eine Lücke.

logische Wissen, die beiden Albini über den Einfluss der alten Dichter auf Versbildung und Sprache, Servius über dunkle Stellen disputieren. In dem lückenhaft erhaltenen zweiten Buch ist der Hauptteil die Betrachtung der von verschiedenen Schriftstellern ersonnenen ioci. Die Bücher 3—6 beschäftigen sich mit Vergil. Die Lücke am Schluss des zweiten und am Anfang des dritten Buches verschlang den Vortrag des Eustathius über Astrologie und Philosophie Vergils, weiterhin den des Flavianus über sein augurales Wissen, endlich den Anfang der Rede des Praetextatus über Vergil als Meister des Pontifikalrechts, deren Schluss nach der Lücke des dritten Buches erhalten ist. Es reihen sich daran Gespräche über die Schwelgerei, Tanzen, Fische, über die Luxusgesetze, über die verschiedenen Bezeichnungen der Nussarten usw. Das vierte Buch sollte die rhetorische Kunst Vergils nach zwei Seiten beleuchten, einerseits durch Symmachus, andererseits durch Eusebius, aber es ist nur ein Teil einer Erörterung aufbewahrt geblieben; wahrscheinlich ist das Erhaltene, das von der Erregung des Pathos handelt, aus dem Vortrag des Eusebius entnommen.[1]) Nach einem enthusiastischen Lob der Beredsamkeit Vergils legt Eustathius im fünften Buche dar, was der römische Dichter den Griechen, besonders Homer verdanke. Im sechsten Buch führt Furius Albinus aus, was Vergil aus römischen Dichtern genommen habe; den Vortrag des Furius Albinus ergänzt Caecina Albinus. Auch der Grammatiker Servius kommt an die Reihe und spendet Beiträge zur Erklärung des viel bewunderten Dichters. Das siebte Buch enthält ein Allerlei, in dem die verschiedensten Fragen zum Teil sehr kleinlich hervorgesucht werden.

Wenn wir das Werk des Macrobius richtig beurteilen wollen, so müssen wir daran festhalten, dass nur die Einkleidung ihm angehört,[2]) der Inhalt dagegen fremdes Eigentum ist. Es werden viele Autoren citiert, allein wir würden sehr irren, wenn wir annehmen wollten, unser Autor hätte umfassende Studien gemacht und die von ihm citierten Schriftsteller alle gelesen. Seine Quellen sind nur wenige, und charakteristisch für ihn ist, dass er diese Quellen dem Leser nicht offen kund gibt; so werden Gellius und Plutarch, die er stark benutzt, niemals von ihm erwähnt. Ein Vorzug ist aber, dass er seine Quellen treu, ja selbst nach dem Wortlaut wiedergibt. In den Saturnalia ist mannigfache Gelehrsamkeit ausgebreitet, aber auch manches Nichtige muss mit in den Kauf genommen werden. Der Schwerpunkt des Werkes liegt in den vier Büchern 3—6, welche Vergil zum Gegenstande haben. Dessen Verherrlichung nach allen Seiten ist das Ziel unseres Schriftstellers; er lässt zwar auch einen Gegner, Euangelus, zu Worte kommen, allein die verächtliche Rolle, die er ihn spielen lässt, tut kund, dass der Glaube an Vergils Grösse unerschüttert dasteht. Die Saturnalia sind also kein unwichtiges Glied in der Geschichte der vergilischen Poesie.

Titel des Werkes. Im Parisinus ist der Titel *Saturnaliorum liber* (über die Genetivform vgl. 1, 4, 3), im Bambergensis und Vatic. Reg. *Conviviorum Saturnaliorum liber.*

---

[1]) Linke p. 38.

[2]) Anlehnungen finden natürlich auch hier statt; so ist die Vorrede aus Gellius und Seneca zusammengeflickt; vgl. Wissowa Diss. p. 9.

Composition. α) Einkleidung. 1, 1, 7 *Decium de Postumiano, quinam ille sermo aut inter quos fuisset, sciscitantem fecimus.* Postumianus hatte aber die Gespräche nicht selbst mit angehört, sondern sie von dem Rhetor Eusebius vernommen; dieser sagt (1, 2, 12): *quae vel in conviviis vel maxime extra mensam ab isdem per tot dies dicta sunt .... repetam.* β) Personen. 1, 1, 5 *nec mihi fraudi sit, si uni aut alteri ex his quos coetus coegit matura aetas posterior saeculo Praetextati fuit*; vgl. Jan proleg. p. XXII. 1. Hauptperson ist Vettius Agorius Praetextatus (§ 824). Bei ihm versammelten sich der berühmte Redner Symmachus (§ 816), Caecina Albinus und der Grammatiker Servius (§ 835). 1, 2, 16 *Furium Albinum* (praef. urbi 389—391; vgl. J. Vessereau, Ausg. des Rutil. Namatianus, Paris 1904, p. 239), *qui tum forte cum Avieno aderat.* 2. Praetextatus sagt (1, 6, 2): *in cuius (Postumiani) abnuentis locum Eusebium Graia et doctrina et facundia clarum rhetorem subrogavi .... Flavianus* (näm. Virius Nicomachus § 806) *et Eustathius* (§ 824 p. 141), *par insigne amicitiae, ac minimo post Eusebius ingressi.* 3. Ueber das Hinzukommen des Euangelus, des Arztes Disarius und des Philosophen Horus (§ 824 p. 141) vgl. 1, 7, 1. γ) Ort der Gespräche. 1, 1, 1 *Saturnalibus apud Vettium Praetextatum Romanae nobilitatis proceres doctique alii congregantur et tempus sollemniter feriatum deputant colloquio liberali, convivia quoque sibi mutua comitate praebentes.* Ueber die Versammlung am ersten Saturnalientag im Hause des Praetextatus vgl. 1, 6, 1. Ueber die zweite Versammlung im Hause des Nicomachus Flavianus vgl. 1, 24, 25. Ueber die dritte Versammlung im Hause des Symmachus vgl. 3, 20, 8.

Vergil und Macrobius. 1, 24, 12 *nec his Vergilii verbis copia rerum dissonat, quam plerique omnes litteratores pedibus inlotis praetereunt tamquam nihil ultra verborum explanationem liceat nosse grammatico .... sed nos .... non patiamur abstrusa esse adyta sacri poematis sed arcanorum sensuum investigato aditu doctorum cultu celebranda praebeamus reclusa penetralia.* Ueber den Anteil der einzelnen Personen an dem Lobe Vergils vgl. 1, 24, 14 ff. Symmachus sagt: *spondeo violentissima inventa vel sensa rhetoricae in Vergiliano me opere demonstraturum, Eusebio autem, oratorum eloquentissimo, non praeripio de oratoria apud Maronem arte tractatum*; Vettius sagt: *promitto fore ut Vergilius noster pontifex maximus adseratur*; Nicomachus: *apud poetam nostrum tantam scientiam iuris auguralis invenio ut* etc.; Eustathius: *maxime praedicarem quanta de Graecis .... modo artifici dissimulatione modo professa imitatione transtulerit, ni me maior admiratio de astrologia totaque philosophia teneret .... Furius Albinus .... iuxtaque eum Caecina Albinus, ambo vetustatis adfectationem in Vergilio praedicabant, alter in versibus, Caecina in verbis*; Avienus teilt sich nur eine untergeordnete Rolle zu, bemerkt aber: *a Servio nostro exigendum ut quidquid obscurum videbitur quasi litteratorum omnium longe maximus palam faciat.* Den Gegner Vergils, Euangelus, lässt Macrob in ungünstigem Lichte erscheinen; vgl. 1, 7, 1 ff.; 1, 24, 8. D. Comparetti, Vergil im Mittelalter übers. von H. Dütschke, Leipz. 1875, p. 59.

Zweck der Saturnalia. Praef. 2 *ago ut .... quidquid mihi .... in diversis seu graecae seu romanae linguae voluminibus elaboratum est, id totum sit tibi* (seinem Sohne Eustachius) *scientiae supellex .... nec indigeste tamquam in acervum congessimus digna memoratu: sed variarum rerum disparilitas auctoribus diversa, confusa temporibus, ita in quoddam digesta corpus est, ut quae indistincte atque promiscue ad subsidium memoriae adnotaveramus in ordinem instar membrorum cohaerentia convenirent. nec mihi vitio vertas, si res quas ex lectione varia mutuabor ipsis saepe verbis quibus ab ipsis auctoribus enarratae sunt explicabo* (vgl. Halfpap-Klotz p. 4, p. 18), *quia praesens opus non eloquentiae ostentationem sed noscendorum congeriem pollicetur .... nos quoque quidquid diversa lectione quaesivimus committemus stilo, ut in ordinem eodem digerente coalescat.*

Quellen. α) Erstes Buch. G. Wissowa, De Macrobii Saturnaliorum fontibus, Diss. Bresl. 1880; H. Linke, Quaest. de Macrobii Saturnaliorum fontibus, Diss. Bresl. 1880. 1. Quelle der Kapitel 12—14, in denen die Geschichte des römischen Jahres behandelt wird, (und wahrscheinlich der Kapitel 15 und 16) ist nach A. Reifferscheid Suetons Schrift über das römische Jahr, aus der auch Censorinus und Solinus schöpften; vgl. § 532, 3; P. Weber, Quaest. Suetonianarum capita duo, Diss. Halle 1903, p. 44; Th. Litt, De Verrii Flacci et Cornelii Labeonis fastorum libris, Diss. Bonn 1904, p. 30 (für Cornelius Labeo; vgl. dagegen F. Bluhme, De Jo. Laur. Lydi libris περὶ μηνῶν observ. capita duo, Diss. Halle 1906, p. 86); H. Willemsen, De Varronianae doctrinae apud fastorum scriptores vestigiis, Diss. Bonn 1906 (p. 9: „Censorinus ex Suetonii, Macrobius ex Labeonis libris hausit"); A. Hahn, De Censorini fontibus, Diss. Jena 1905, p. 19; P. Wessner, Berl. philol. Wochenschr. 1907 Sp. 104; F. Rabenald, Quaest. Solinianarum capita tria, Diss. Halle 1909, p. 27, p. 102. 2. Als Quelle der Kapitel 17—23, die über das Wesen der verschiedenen Gottheiten handeln, sieht Wissowa (p. 39) Jamblichus (περὶ θεῶν), der durch eine Schrift wie die des Marius Victorinus unserem Autor vermittelt worden sei (über Cornelius Labeo als Quelle p. 41 und dazu W. Kahl, Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 726). Gegen die Beweisführung Wissowas erhebt L. Traube (Varia libamenta critica, Diss. München 1883, p. 23) wichtige Einwendungen und führt die betreffenden Kapitel (p. 32) auf Porphyrius περὶ ἀγαλμάτων zurück;

die unmittelbare Quelle sei aber gewesen Fonteius περὶ ἀγαλμάτων (p. 37, vgl. Bluhme p. 68; Bitsch p. 47). F. Niggetiet (De Corn. Labeone, Münster 1908, p. 50) glaubt, dass Macrobius Labeo, der Jamblichus benutzte, heranzog. β) Zweites Buch. Ueber Domitius Marsus' de urbanitate als gemeinsame Quelle des Macrobius und des Quintilian vgl. G. Wissowa, Hermes 16 (1881) p. 501 und § 276a. γ) Drittes Buch. Den Grund hat Linke (p. 29) gelegt; Wissowa, Ges. Abh. p. 103 Anm. 1. Das ganze dritte Buch mit Ausnahme der Kapitel 9. 13—18 ist aus zwei Vergilerklärern abwechselnd zusammengeschrieben; von diesen zwei Quellen ist die erste „eine lexikalisch oder sachlich geordnete Abhandlung über die *verba pontificalia*", die zweite ein fortlaufender Commentar aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts. Wissowa scheidet die einzelnen Bestandteile der beiden Quellen aus. Vgl. M. Kretzer, De Romanorum vocabulis pontificalibus, Diss. Halle 1903, p. 28. Ueber die Kapitel 9. 13—18 vgl. G. Wissowa, Hermes 16 (1881) p. 502, p. 505 (p. 504: „Hoc Sammonici opus tertio quartove saeculo alius scriptor compilavit, cuius libro Macrobius usus est"). δ) Viertes Buch. Linke p. 41: „Debemus statuere tertio vel quarto saeculo rhetorem quendam, hominem scholasticum, cuius nomen nescimus, de oratoria arte Vergilii scripsisse." E. Baehrens (Lectiones lat., Diss. Bonn 1870, p. 21; Fleckeis. Jahrb. 105 (1872) p. 632) denkt an P. Annius Florus (§ 541); vgl. dagegen Linke p. 41 Anm. 2. ε) Fünftes Buch. 1. Ueber die Kapitel 2—17 vgl. Linke p. 42; p. 43: „Probabile est hanc Macrobii operis partem reliquias continere libri Asconii Pediani contra obtrectatores Vergilii" (durch Vermittlung eines anderen Autors). 2. Ueber die Kapitel 18—22 vgl. Wissowa, Diss. p. 45, der den Satz aufstellt, „contineri his capitibus Didymi Chalcenteri doctrinam a Romano quodam grammatico (vgl. auch p. 52) ad Vergilii interpretationem adhibitam." ζ) Sechstes Buch. Ueber die Kapitel 1—5, in denen die Entlehnungen aus römischen Autoren vorgenommen werden, vgl. Linke p. 44, der an Q. Octavius Avitus (§ 246) als letzte Quelle denkt. Ueber Kapitel 6 vgl. Thilo p. XXV. Ueber Gellius als Quelle der Kapitel 7. 8. 9 vgl. Linke p. 45. η) Siebtes Buch. Wissowa p. 3; 5; Linke p. 46. Es ist längst beobachtet, dass der grössere Teil des Buches aus Plutarchs quaestiones convivales stammt, und zwar in einer Fassung, die vollständiger war, als die uns jetzt vorliegende. Quelle der Kapitel 4, 13—25. 8. 9. 10. 11. 12. 14, in denen physische Fragen aufgeworfen und gelöst werden, sind wohl (Linke p. 55) Apuleius' quaestiones convivales; vgl. § 569, 1ε.

Servius und Macrobius. Vgl. § 835 p. 173; H. Georgii, Die antike Aeneiskritik, Stuttg. 1891, p. 18; Philol. 71 N. F. 25 (1912) p. 518. 1. Bezüglich des Verhältnisses des eigentlichen Servius zu Macrobius ist von G. Thilo (Servius 1 p. XXII) festgestellt worden, dass Servius nicht von Macrobius benutzt wurde; vgl. auch Linke p. 11. 2. Auch aus dem vollständigeren Servius, d. h. den scholia Danielis, hat Macrobius nicht geschöpft (Thilo p. XXIII). 3. Gegen die Ansicht Linkes (p. 15), dass in den Danielscholien Macrobius benutzt sei, erhebt gewichtige Einwendungen R. Halfpap-Klotz, Quaest. Servianae, Diss. Greifsw. 1882, p. 20. Es ist also eine gemeinsame Quelle zu statuieren; vgl. Klotz p. 54; Thilo p. XXV; K. Barwick, Philol. 70 N. F. 24 (1911) p. 126.

Athenaeus und Macrobius. Gegen Wissowa, der die Benutzung des Athenaeus von seiten des Macrobius geleugnet hatte (p. 49), vgl. G. Kaibel, Ausg. des Athenaeus 1 (1887) p. XXXI: „Athenaei convivium ante oculos fuisse Macrobio docet universa Saturnaliorum forma, docet ratio et dispositio dialogi simillima, docet argumentorum in tanta varietate tanta similitudo." p. XXXVII: „Auctioribus illis (libris Athenaei) usum esse quam qui in codice Marciano traditi sunt, hoc necessario inde consequitur etc." Doch s. wieder Wissowa, Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1913 p. 325. — R. Hirzel, Der Dialog 2 p. 356.

Zur Erläuterung. W. Spiegelberg, Buchis, der hl. Stier von Hermonthis, Archiv für Papyrusforschung 1 (1900) p. 339 (zu 1, 21, 20); U. v. Wilamowitz, Hermes 37 (1902) p. 303 (zu 5, 21); A. Klotz, Archiv für lat. Lexikographie 13 (1904) p. 98 (zu 1, 24, 21); A. Engelbrecht, Zwei alte Gebetsformeln bei Macr., Wien. Stud. 24 (1902) p. 478 (zu 3, 9, 7—11).

1094. De differentiis et societatibus graeci latinique verbi. Die Ansicht von der Verwandtschaft der griechischen und römischen Sprache hatte sich in der grammatischen Litteratur bald Bahn gebrochen. Damit gewannen die Forschungen Boden, welche auf die Gleichartigkeit der Erscheinungen in beiden Sprachen aufmerksam machten. Freilich konnten ihre Verschiedenheiten nicht übersehen werden, man bezeichnete das jeder Sprache Eigentümliche mit idioma.[1]) Macrobius betrachtete in dem ge-

---

[1]) p. 599, 9 K. *in multis tamen differunt* (beide Sprachen) *et quasdam proprietates habent, quae graece idiomata vocantur.*

nannten Werk den Verbalbau im Griechischen und Lateinischen, wobei er auch die Zusammensetzung der Verba mit Präpositionen nicht ausser acht liess. Führer war ihm in erster Linie Apollonius in seinem Ῥηματικόν. Das Werk des Macrobius ist uns nicht erhalten, aber vier Auszüge. Der eine ist uns durch einen Parisinus überliefert, der zweite durch einen Vindobonensis, der aus Bobbio stammt; aus ihm erfahren wir, dass Macrobius einem Symmachus sein Werk widmete. Der dritte Auszug entstammt einem anderen, ebenfalls früher in Bobbio befindlichen Vindobonensis; dieser Auszug wurde auf Bitten des Severus hergestellt. Weniger Bedeutung hat der vierte Auszug, der ein Verzeichnis der verba barytona und perispomena enthält. Da die Quelle der Exzerpte ein und dieselbe Handschrift war, lässt sich ein annäherndes Bild von dem Ganzen gewinnen; der eine Exzerptor richtete mehr auf das Griechische, der andere mehr auf das Lateinische sein Augenmerk.

Quellen. α) G. Uhlig (Rhein. Mus. 19 (1864) p. 41) sagt: „Aus demselben (dem Rhematikon des Apollonius) stammt nachweisbar alles, was wir im dreizehnten Kapitel (p. 611 Keil) des Macrobius finden.“ Die Abhängigkeit des Macrobius von Apollonius hat weiter verfolgt G. F. C. Schoemann, Comment. Macrobiana, Diss. Greifsw. 1871 (Zusammenfassung p. 38). β) „Verschiedene Einlagen gehen auf Gellius (GL. 5, 600, 13; 632, 6; 637, 27 = Gell. 15, 3, 2) und auf ein grammatisches Werk zurück, das zu Caper in engster Beziehung stand (daraus die Citate aus Ennius, Plautus, Accius, Lucilius, Lucretius, Varro, Coelius, Propertius u. a.)“ P. Wessner; vgl. auch Schoemann p. 39. γ) G. Goetz, Ind. lect. Jena 1890 p. VII: Die unter Nr. 4 gegebenen Verzeichnisse von exempla barytona et perispomena finden sich alle im griechisch-lateinischen Glossar des Ps.-Cyrillus (Corpus gloss. lat. 2 p. 215). Bezüglich des Eigentums des Macrobius bemerkt Goetz p. VIII: „Plurima apud Macrobium non extitisse paene certum est“; weiterhin: „Ex Macrobio fluxisse illa θλίβω, γράφω, τέρπω, λήγω, λέγω e. q. s.; ea latine versa et aucta esse aliis vocabulis ab homine, qui glossariis bilinguibus usus est, quamvis non prorsus eisdem, quibus hodie utimur.“ Vgl. M. Hoffmann, De ratione quae inter glossas graecolat. et grammaticorum lat. scripta intercedat, Diss. Jena 1907, p. 9.

Ueberlieferung. Exzerpte aus dem Werk des Macrob haben uns erhalten: 1. Parisinus 7186 s. XI; *explicuit defloratio de libro Ambrosii Macrobii Theodosii quam Johannes carpserat ad discendas graecorum verborum regulas.* Bei Johannes dachte Pithoeus an Johannes Scottus, d. h. Erigena. 2. Vindobonensis 16, olim Bobiensis s. VII/VIII beginnt mit den Worten: *Theodosius Symmacho suo salutem dicit.* Symmachus wird ein Sohn oder Enkel des Redners sein (§ 816). 3. Vindobonensis 17, olim Bobiensis s. VIII de verbo. *saepissime tibi requirenti, disertissime studiosorum Severe, verbum sermonis usu an ratione alicuius regulae dirigatur, ac postulanti, siquid super eo declinando scriptum vel traditum noverim, ut docerem, libentissime parui.* 4. Laudunensis 444 s. IX (auch Parisinus 7499) *exempla barytonorum secundum Macrobium Theodosium* und später *exempla perispomenorum secundum Macrobium Theodosium.* Keil p. 598: „Diversa excerptorum genera ex uno Macrobii codice vel ex apographis unius codicis collecta esse .... adparet.“

Ausg. Nr. 1 und 3 bei Jan, Ausg. 1 p. 229, p. 278; alle vier Stücke bei H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 599.

2. Fabius Planciades Fulgentius.

1095. Mitologiarum libri tres. Das Werk ist dem Presbyter Catus gewidmet und wird also eingeleitet: Der Autor hatte sich auf das Land zurückgezogen, allein feindliche Einfälle störten auch hier seine Ruhe. Doch die Ankunft des Königs stellte den Frieden wieder her. Fulgentius konnte sich jetzt wieder auf dem Felde frei bewegen; da findet er ein schattiges Plätzchen; hier lässt er sich nieder und ruft in einem Gedicht die Musen herbei. Es erschien ihm Calliope, begleitet von zwei anderen Frauen. Calliope entdeckt sich ihm und teilt ihm mit, dass sie zuerst in Athen, dann in Rom und zuletzt in Alexandria, aus dem sie durch das Treiben

des Galenus und seiner Gesellen vertrieben worden sei, ihren Sitz aufgeschlagen habe. In dem Gespräch, das sich zwischen ihr und Fulgentius entwickelt, legt dieser die Grundidee seines Werkes dar; er will nicht eine Erzählung der Mythen veranstalten, sondern mit Hinwegräumung des poetischen Spieles ihren wahren Sinn ergründen. Calliope meint, dass für ein solches Werk Philosophia und Urania Beistand leisten müssten; doch soll Fulgentius über der ernsten Arbeit die Satira nicht ganz vernachlässigen. Mit einem Gedicht über die anbrechende Nacht schliesst die Scene ab. Es folgt eine andere; Fulgentius liegt auf seinem Ruhebette. Es tritt wieder Calliope vor ihm auf und führt ihm die Helferinnen Philosophia und Urania vor; voraus schreitet die Petulantia, die wahrscheinlich mit der Satira zu identifizieren ist. Calliope empfiehlt nun dem Fulgentius die Philosophia und die Urania und fährt fort: „Jetzt wollen wir zuerst von der Natur der Götter reden, aus der eine grosse Seuche schlimmer Leichtgläubigkeit sich in Dummköpfen eingenistet hat.“[1]) Nur einmal wird die Philosophie noch redend eingeführt;[2]) damit ist die ganze Einkleidung beiseite geschoben, und die Darlegung der Schrift erfolgt in der Weise, als wenn alles von Fulgentius selbst ausginge. Die Methode des Verfassers ist in der Regel die, dass er zuerst den Mythus in kurzen Zügen vorführt und daran seine Deutungen anschliesst.[3]) So wird fab. 3, 8 die Geschichte von Mirra und Adonis erzählt; die Erläuterung, die er gibt, ist kurz gefasst folgende: Mirra ist ein Baum, aus dem Saft herausfliesst; der Vater, den Mirra liebt, ist der Sol, der alles zur Reife bringt, der Vater aller Dinge; die Saftfrucht der Mirra ist Adonis.[4]) Für die Deutungen werden die wahnsinnigsten Etymologien als Grundlage verwendet.[5]) Ein die ganze Sammlung durchdringender Plan lässt sich nicht nachweisen. An Citaten ist die Schrift sehr reich, aber es wäre doch ein grosser Irrtum, wollten wir annehmen, dass unser Fulgentius alle diese Schriften gelesen habe; das meiste wird aus Scholien geschöpft sein. Auch ist der Verfasser in seinen Anführungen sehr nachlässig verfahren; aber was noch schlimmer ist, selbst der Vorwurf der Unehrlichkeit ist gegen ihn erhoben worden.

Titel. In der Subscriptio zu Buch 1 lesen wir: *Fabii Planciadis Fulgentii viri clarissimi mitologiarum liber primus explicit.* In der ersten Handschriftenfamilie heisst es am Anfang: *insunt fabulae numero L secundum philosophiam expositae a Fulgentio* (*presbytero* add. P) *v. c. ad Catum presbiterum Cartaginis*; im Reginensis 1567: *Fabii Planchiadis Fulgentii viri clarissimi fabularum liber primus secundum philosophum moraliter expositarum ad cantiam presbiterum kartaginis.* Der Autor nennt sich selbst p. 10, 11 H. *Fabius*, p. 12, 22 u. p. 14, 21 *Fulgentius.*

---

[1]) p. 15, 10 H. *ergo nunc de deorum primum natura, unde tanta malae credulitatis lues stultis mentibus inoleverit, edicamus.*

[2]) 1, 2 p. 17, 12 H. *quid sibi de hoc Philosophia sentiat, audiamus.*

[3]) Einleitungsformeln sind z. B. 1, 18 p. 29, 6 H. *quid sibi vero huius nominis atque imaginis significatio disserat, edicamus.* 1, 21 p. 32, 20 *quid hac sibi tam subtili sub imagine ornatrix Grecia sentire voluerit, edicamus.* 3, 5 p. 64, 13 *quid sibi in his Grecia sentiri voluerit, edicamus.* 3, 8 p. 72, 15 *quid sibi haec fabula sentiat, edicamus.*

[4]) Ein festes Prinzip liegt der Mythendeutung nicht zugrunde; „bald ist eine physikalische, bald eine ethische Wahrheit, bald auch ein trivialer Erfahrungssatz des Alltagslebens das Resultat der Mythenanalyse unseres Autors“ (Zink p. 32).

[5]) Z. B. 1, 7 p. 21, 2 H. *Megera quasi μεγάλη ἔρις.* 1, 10 p. 22, 10 *Ceres grece gaudium dicitur* (*χαίρειν*) .... *Proserpinam .... Ἑκάτη grece dicitur.* 3, 5 p. 65, 11 *Cibebe dicitur quasi κῦδος βέβαιον.* 1, 21 p. 33, 7 *Medusam quasi μὴ ἰδοῦσαν.* 3, 12 p. 80, 6 *Alpheus grece quasi ἀληθείας φως.*

Zur Charakteristik. p. 11, 15 H. *certos nos rerum praestolamur effectus, quo sepulto mendacis Greciae fabuloso commento quid misticum in his sapere debeat cerebrum agnoscamus.*

Citate. Vgl. den Index auctorum bei Helm, Ausg. p. 187. Zink (p. 62) untersucht die Glaubwürdigkeit der Citate, die in unserer Schrift und in der Virg. Cont. vorkommen; p. 92: „Wir konnten nahezu zwei Drittel von allen Citaten mindestens als wahrscheinlich echt bezeichnen, wenn auch hie und da ein lapsus memoriae mitunterlief; und selbst bezüglich des anderen Drittels konnten wir nur bei verhältnismässig wenigen Stellen die Absicht zu täuschen oder auch nur die offenbare Unrichtigkeit derselben erweisen.“ Vgl. auch Helm, Rhein. Mus. 54 p. 113; Skutsch Sp. 219, der über Fulg. ungünstig urteilt: „Immer wird bei F. das Echte und Gute Ausnahme bleiben“ (Sp. 220). Vgl. auch unten p. 199.

Ueberlieferung. Jungmann, Acta p. 61; Helm, Ausg. p. IX. Die besten Handschriften sind Vatic. Palat. 1578 s. IX und Reginensis 1462 s. XI. Ueber den liber Trevirensium VI 3 vgl. P. v. Winterfeld, Hermes 33 (1898) p. 173. Mit ihm ist eng verwandt der unvollständige Cassellanus theol. fol. 49, früher in Fulda, über den P. Lehmann (Rhein. Mus. 61 (1906) p. 107) handelt; er ist aber der bessere Repräsentant des gemeinsamen Archetypus. Fragmente der Mitologiae (und der Expos. serm. und der Virg. cont.) geben zwei Blätter von Valenciennes Nr. 288 s. IX; vgl. L. Delisle, Journal des savants 1899 p. 126.

1096. Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis. Dem Schriftchen geht eine Vorrede voraus, in der Fulgentius darlegt, dass er sich auf die Aeneis beschränke, da die Bucolica und Georgica zu tief angelegt seien und ihre Erklärung auch Gefahren in sich schlösse. Er ruft dann alle Musen herbei, um mit seinem Werk zu beginnen. Vergil erscheint selbst, ein finsterer, ernster Mann, und legt im Gespräch mit dem als homunculus bezeichneten Verfasser die continentia, den Inhalt der Aeneis dar, d. h. er erschliesst ihren verborgenen Sinn. Die Deutung beginnt mit dem ersten Verse und erörtert die geheimnisvollen Worte arma, virum, primus; unter arma versteht er die Tüchtigkeit, unter virum die sapientia, unter primus, d. h. princeps, das, was verherrlicht und schmückt; damit seien drei Stufen des menschlichen Lebens gegeben: haben, regieren, verherrlichen, oder Natur, Gelehrsamkeit, Glück. Nach dieser sonderbaren Einleitung soll nun der versteckte Inhalt der einzelnen Bücher enthüllt werden; zuvor muss aber der Autor den Inhalt des ersten Buches der Aeneis hersagen, da Vergil sich überzeugen will, dass seine Worte auf fruchtbaren Boden fallen. Wir können nur einige Striche geben, der Unsinn ist zu gross und verdient keine Darlegung; besonders sind die Etymologien wahrhaft haarsträubend.[1]) Der Schiffbruch des Aeneas bedeutet ihm die Geburt des Menschen. Auch das zweite und dritte Buch werden auf die Kindheit ausgedeutet. Im vierten Buch sehen wir das Kind mündig geworden; aber der mündig Gewordene ergibt sich den Leidenschaften, besonders der Liebe. Im fünften Buch wendet er sich wieder zu edleren Beschäftigungen, im sechsten gelangt er zur Stufe der Weisheit. Die folgenden Bücher fahren nun fort, die Fortschritte des Menschen kurz darzulegen. Der Verfasser wird aber immer kürzer, je mehr er dem Ende zueilt; man sieht, er verliert die Freude an dem Stoff, schliesslich bricht seine Arbeit jäh ab. Die Darstellung ist ganz ungleich; die Bücher 1 und 6 sind ausführlich behandelt, die Bücher 8—12 werden mit wenigen Zeilen abgemacht. Die Dummheit des Autors tritt in charak-

[1]) Z. B. 91, 11 H. *Eolus grece quasi eonolus, id est saeculi interitus.* p. 102, 10 *Anchises grece quasi ano scenon, id est patrium habitans.* p. 104, 14 *Caunus id est quasi camnonus, id est laborans sensus.* p. 105, 13 *Turnus grece quasi turosnus dicitur, id est furibundus sensus.*

teristischer Weise dadurch zutage, dass er seinen Vergil die später lebenden Tiberianus[1]) und Petronius[2]) erwähnen lässt und ein Citat, das nur ihm selbst angehören kann, dem Dichter zuschreibt.[3])

Das Buch des Fulgentius wurde viel gelesen, wie die grosse Zahl von Handschriften beweist. Es diente auch als Quelle, wie vatikanische Mythographen dartun. Am wichtigsten war aber, dass auch die Idee, die Fulgentius in seiner Continentia ausprägte, auf spätere Geister Eindruck machte. Im 11. Jahrhundert bewundert ihn Sigbert von Gembloux, im 12. haben Bernhard von Chartres und Johannes von Salisbury dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass in der Aeneis die Natur des menschlichen Lebens zur Darstellung komme. Noch bis in die Renaissance spielt die allegorische Auslegung der Aeneis hinein.[4])

Titel und Widmung. α) In den besten Handschriften lautet der Titel: *expositio Virgilianae continentiae* (vgl. p. 90, 20 H. *primi nostri libri continentiam*) *secundum philosophos moralis.* β) Der Adressat wird im Anfang angeredet *Levitarum sanctissime*; er scheint demnach mit dem Adressaten der Mitologiae Catus presbyter identisch zu sein. Jedenfalls ist unrichtig, was Reginensis 1567 darbietet: *ad Calcidium grammaticum*; vgl. Jungmann, Acta p. 56.

Zur Charakteristik. p. 83, 6 H. *Virgilianae continentiae secreta phisica tetigi vitans illa quae plus periculi possent praerogare quam laudis .... bucolicam georgicamque omisimus.* Vergil sagt (p. 86, 21 H.): *in omnibus nostris opusculis fisici ordinis argumenta induximus, quo per duodena librorum volumina pleniorem humanae vitae monstrassem statum.*

Citate. Vgl. den vorigen Paragraphen. p. 103, 17 H. *Plautus in Cistolaria comedia ait: 'quid tu amicam times ne te manuleo caiiet?'* Lersch (p. 18) erklärte dieses Citat für ein Hirngespinst des Fulg.; allein Studemund hat den Vers teilweise im Palimpsest erkannt; vgl. Cist. 252.

Fortleben. Zunächst kommt das Verhältnis des Fulg. zu den drei mythographi Vaticani in Betracht. Vollständig sicher ist, dass der zweite Mythograph unseren Fulg. benutzt hat; vgl. F. Keseling, De mythographi Vatic. secundi fontibus, Diss. Halle 1908, p. 67 und die dort aufgeführte Litteratur. Das gleiche gilt von dem dritten Mythographen, der Fulg. wiederholt citiert. Dissens herrscht bei dem ersten Mythographen. Zink (p. 15) spricht die Ansicht aus, „dass die Mythologie unseres Fulg. auch dem I. vat. Mythographen bereits als Quelle vorgelegen hat". Dagegen erhebt R. Schulz (De mythographi Vatic. primi fontibus, Diss. Halle 1905, p. 13) Einspruch und statuiert (p. 19), „utrumque scriptorem ex eisdem fontibus hausisse"; derselben Ansicht sind Jungmann, Acta p. 50; R. Foerster, Hermes 14 (1879) p. 772. Die gemeinsame Quelle sei ein enchiridion fabularum (Schulz p. 69). Skutsch (Sp. 225) hält an der Auffassung Zinks fest, die die Individualität des Fulg., wie sie sich in allen seinen Schriften kundgibt, in einem guten Teil des zweiten Buches ausgeprägt findet. — A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure, München 1916, p. 70.

Ueberlieferung. Die besten Vertreter sind die oben genannten Palatinus und Reginensis.

Litteratur. Zink p. 25; Jungmann, Acta p. 56, p. 73; Ebert p. 480; D. Comparetti, Virgil im Mittelalter übers. von H. Dütschke, Leipz. 1875, p. 100; A. Gasquy, De Fabio Planciade Fulg. Virgilii interprete (Berl. Stud. für klass. Phil. 6 (1887) p. 1).

Super Thebaiden. Im Parisinus 3012 s. XIII steht ein Traktat *Sci Fulgencii epi sup. Thebaiden.* In einer Vorrede setzt der Verfasser auseinander, dass bei einem Litteraturwerk *testa* und *nucleus* in Betracht zu ziehen seien: p. 180, 15 H. *latet nucleus sub testa: latet sub sensu litterali mistica intelligentia .... testa insipida est, nucleus saporem gustandi reddit: similiter non littera, sed figura palato intelligentiae sapit.* Als Verfasser nennt der Autor p. 181, 9 H. *Papinius Surculus* (so Helm für ... *apinius furculus*; vgl. P. v. Winterfeld, Philol. 57 (1898) p. 509 und § 406 p. 151 Anm. 1) .... *qui Virgilianae Eneidis fidus emulator Thebaiden scribere adgressus est.* Es folgt nun eine kurz gefasste Darstellung der thebanischen Sage, die uns deutlich zeigt, dass der Verfasser die Thebais des Statius ausgezogen hat. Diesem Abriss lässt er die allegorischen Deutungen folgen, wobei er die

---

[1]) p. 97, 9 H.; vgl. § 791, 1 p. 45.

[2]) p. 99, 1 H.; vgl. § 395.

[3]) p. 98, 23 H. *Tricerberi fabulam iam superius exposuimus* bezieht sich doch wohl auf mitol. 1, 6 p. 20 H.

[4]) Comparetti p. 108; Gasquy p. 30.

haarsträubendsten Etymologien zur Anwendung bringt. Die Methode gleicht ganz der des Fulgentius, und R. Helm (Rhein. Mus. 52 (1897) p. 186; doch vgl. jetzt Ausg. p. XV) hat darnach vermutet, dass wahrscheinlich der Autor unserer Schrift der Verfasser der Virgiliana continentia sei. (Dass Fulgentius in der Aufschrift als *episcopus* bezeichnet wird, ist für die Entscheidung der Frage ohne Belang.) Allein die Sprache und der Stil des Traktats sind bedeutend besser und klarer als in den Schriften des Fulgentius; er gehört nach Goetz wahrscheinlich einem mittelalterlichen Scribenten an; vgl. oben § 412 p. 176. Skutsch teilt die Schrift dem Fulgentius zu, muss aber zugeben (Sp. 221), dass sie „am wenigsten konsequent in der Rhythmisierung (also auch hierin wieder einigermassen besonders gestellt)“ sei. Ueber p. 180, 18 ff. H. vgl. F. Stabile, Rivista di filol. 40 (1912) p. 438.

1097. De aetatibus mundi et hominis. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts veröffentlichte J. Hommey unter dem Namen des Fabius Claudius Gordianus Fulgentius einen Abriss der Geschichte. Es sollten dreiundzwanzig Abschnitte sein mit der sonderbaren Künstelei, dass im ersten Abschnitt kein a, im zweiten kein b, im dritten kein c usw. vorkommen dürfe. Um diese Spielerei durchzuführen, hat der Verfasser freilich manche Konzessionen sich gestattet: im ersten Abschnitt schreibt er regelmässig e statt ae, im achten, wohl der Aussprache folgend, umanus, abuit, ostibus, oc, exaustum usw., im vierzehnten Febus statt Phoebus; in dem fünften Abschnitt, der kein e aufweisen sollte, liest man doch aversum, im neunten, in dem das i fehlen sollte, proelio. Das Werk endet mit dem vierzehnten Abschnitt, d. h. mit dem Buchstaben o; es fehlen also neun Kapitel. Am wahrscheinlichsten ist, dass der Verfasser der unsinnigen Arbeit selbst überdrüssig wurde.[1]) Dem Büchlein geht eine Einleitung voraus, in der ein unbekannter dominus mit „virorum excellentior“ angeredet und als Veranlasser des Werkes hingestellt wird. Der Inhalt des Buches selbst ist ein sehr dürftiger. Der erste Abschnitt beginnt mit dem Sündenfall; am Schluss wird ein Abschnitt des Menschenlebens mit diesem Geschichtsabschnitt in Vergleich gestellt. Der zweite hat seinen Schwerpunkt in der Sintflut und der Arche Noes; Vergleiche spielen auch hier herein. Der dritte erörtert die Gründung Babylons und den Turmbau; die Anwendung auf das Menschenleben, hier auf die Jugend, fehlt nicht. Der vierte bewegt sich in dem Leben Abrahams und erörtert die Ausdauer Jobs bei seinen Leiden; Abraham gibt Gelegenheit, Parallelen zu der Tätigkeit des Jünglings zu ziehen. Der fünfte betrachtet die Feindschaft zwischen Esau und Jacob; hier wird es dem Verfasser schwer, die Brücke zu dem entsprechenden menschlichen Lebensalter zu finden. Die Gefangenschaft in Aegypten und die Befreiung durch Moses bildet den Inhalt des sechsten Kapitels; auch hier gewinnt der Autor aus der Geschichte noch Analogien für die menschliche Entwicklung, allein da es ihm nicht mehr gelingen will, die Geschichte der Welt und das Menschengeschick miteinander zu verbinden, lässt Fulgentius diesen Zusammenhang von nun an ganz fallen. Im siebten Abschnitt stossen wir auf die Geschichte der Juden unter den Richtern, im achten auf die unter den Königen, im neunten auf die Züge der maccabäischen Führer bei den Hebräern,[2]) auf Judith und Holofernes, auf Esther, im zehnten auf Alexander d. Gr., im

[1]) Helm, Philol. 56 p. 268. Die Subscriptio des 14. Buches: *quartus decimus liber absque o explicit. incipit quintus decimus absque p* ist als eine Wirklichkeit anzusehen.

[2]) p. 160, 13 H. *oportet nos hoc tempus exponere, quo penes Hebreos Machabaeorum ducum gerebatur excursus.*

elften auf die römische Geschichte, die im wirren Durcheinander von der Gründung der Stadt bis auf Caesar geführt wird. Die Bücher 12 und 13 geben uns die Geschichte Christi und der Apostel; die Schicksale der Kaiser werden uns im vierzehnten Buch auseinandergelegt.

Fulgentius nennt sein Werk opus mirificum; er war aber nicht der erste, der diese Spielerei in die Litteratur einführte; bei den Griechen hatten schon Nestor eine Ilias und Tryphiodor eine Odyssee mit Vermeidung eines Buchstabens in jedem Buche hergestellt; er selbst erwähnt in der Vorrede einen sonst nicht näher bekannten Dichter Xenophon, der ebenfalls ein solches Machwerk geschaffen habe. Fulgentius kann aber den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dass er zuerst in der römischen Litteratur mit dieser Künstelei hervortrat. Das Unsinnige des Verfahrens liegt auf der Hand, die Gedankenentwicklung wird in der unwürdigsten Weise gehemmt, ohne dass dem Leser der geringste Ersatz geboten wird. Charakteristisch ist, dass historische Namen, die für den betreffenden Abschnitt von Bedeutung sind, infolge des Buchstabenzwangs weggelassen werden müssen, wie Adam und Eva im ersten Kapitel. Der Autor beabsichtigte die Zeitstufen der Welt darzulegen; allein er zeigt dabei, dass ihm ein tieferer Einblick in die geschichtliche Entwicklung völlig abgeht. Es ist ein Unsinn, besonders mit Hilfe der Bibel dreiundzwanzig Geschichtsperioden aufzustellen; sie sind auch nicht näher begründet. Weiterhin ist schwer zu tadeln, dass die Chronologie in gröbster Weise verletzt wird. Ueberhaupt ist Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit eine Eigentümlichkeit dieser sonderbaren Schrift. Nach dem Titel will der Verfasser die Zeitstufen der Geschichte mit den Stufen der menschlichen Entwicklung in Beziehung setzen, aber, wie bereits gesagt, ist er ganz ausserstande, dieses Vorhaben völlig durchzuführen, so dass also der Titel dem Inhalt nicht gerecht wird.

Schon der erste Herausgeber hat, obwohl der Verfasser sich Fabius Claudius Gordianus Fulgentius nennt, ihn mit dem Verfasser der Mitologiae Fabius Planciades Fulgentius identifiziert. Die Frage wurde aber nicht tiefer angefasst, da die Schrift ganz in Vergessenheit kam; erst in neuerer Zeit, welche die Aufmerksamkeit wieder auf unser Produkt lenkte, wurde durch eine Vergleichung mit den Schriften des Fabius Planciades Fulgentius aufs unumstösslichste erhärtet, dass diesem auch unser Traktat angehört; Gedanken, Composition und Sprache erweisen dieselbe Individualität.

Zur Charakteristik des Werkes. p. 131, 14 H. *his viginti et tribus elementorum figuris, in quibus universus loquendi cursus colligitur, mundi ipsius hominisque discretis temporibus ordines coaequemus necesse est.* Den Inhalt legt Helm (Philol. 56 p. 256) dar; über seine in der Vorrede erörterte Zahlenmystik vgl. dens. p. 270.

Die Identität des Chronographen und des Mythologen. Sie wird erörtert von A. Reifferscheid, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 135; Jungmann, Acta p. 47; R. Helm, Philol. 56 (1897) p. 253, der am gründlichsten in die Frage eintritt. Für die Identität führt Jungmann (p. 48) mit Recht als charakteristisch an: Virg. cont. p. 84, 19 H. *esto ergo contentus, mi domine, leviori fasciculo quem tibi Hesperidum florulentis decerpsimus hortulis; aurea enim mala si expetis, esto Euristeus alio fortiori* etc. || de aet. m. p. 129, 13 H. *esto ergo contentus huic oneri, quod tibi florulentis Pieridum decerpsimus hortulis et sicut Euristeus mihi imponendo sudori Herculeo praefuisti.*

Ueberlieferung. Grundlage sind Vatic. Palat. 886 s. XIII und Reginensis 173 s. XII; aus dem letzten stammt der Vaticanus 7257 s. XVII, der zum Ersatz der zu Anfang im Reginensis eingetretenen Lücke benutzt werden kann. Aus dem verstümmelten cod. Sor-

bonicus 268 s. XIII gab J. Hommey, Paris 1694 u. 1696 diese Schrift zum erstenmal heraus. Vgl. Helm, Ausg. p. XIV.

1098. Expositio sermonum antiquorum. Auf Bitten eines Gönners stellte Fulgentius ein Büchlein zusammen, in dem unter 62 Nummern seltene lateinische Worte durch Anführung von Stellen aus Autoren erklärt werden. Ein bestimmter Plan in der Anordnung der Worte ist nicht erkennbar. Ueber die Citate wird in der Regel ein vernichtendes Urteil gefällt, sie sollen keinen Glauben verdienen, weil Fulgentius ein Fälscher sei. Es muss aber hervorgehoben werden, dass nicht wenige der angezweifelten Citate im Laufe der Zeit infolge unbefangener Forschung ihre Bestätigung gefunden haben; allein ganz lässt sich Fulgentius von dem Vorwurf der Schwindelei und Fälschung nicht freisprechen. Ueberdies ist er ein äusserst nachlässiger Schriftsteller, dem das gewissenhafte Citieren nicht am Herzen liegt.

Zur Charakteristik. α) p. 111, 2 H. *libellum quem de abstrusis sermonibus impertiri iussisti, in quantum memoriae enteca subrogare potuit absolutum retribui, non faleratis sermonum studentes spumis quam rerum manifestationibus dantes operam lucidandis.* Ueber die *praeceptorum series* als eine Fiktion vgl. Wessner p. 135. β) Wichtig ist die Frage nach der Zuverlässigkeit der Citate. Lersch sucht Fulgentius als einen absichtlichen Betrüger hinzustellen; hingegen haben K. L. Roth (Heidelberger Jahrb. 1845 p. 615) und R. Klotz (Fleckeis. Jahrb. 43 (1845) p. 71) Einwendungen erhoben und die Methode, die Lersch angewendet hat, als sehr mangelhaft dargelegt. Auf dem Standpunkt Lerschs steht die Untersuchung Wessners über die Citate p. 135; vgl. noch G. Kaibel, Hermes 15 (1880) p. 449; F. Leo, De Plauti Vidularia (Ind. lect. Gött. 1894/5 p. 15).

Ueberlieferung. P. Wessner, Comment. philol. Jenens. 6, 2 (1899) p. 67; Helm, Ausg. p. XIII. α) Die besten Handschriften sind der Vaticanus Palat. 1578 s. IX und Reginensis 1462 s. XI. β) In diesen beiden Handschriften ist der Titel der Schrift: *expositio sermonum antiquorum ad grammaticum Calcidium*; vgl. Jungmann, Acta p. 59, der aber die Worte *ad grammaticum Calcidium* für unecht hält und sie mit Sigebertus Gemblacensis de script. eccles. 28 durch *ad Catum presbyterum* ersetzt wissen will; vgl. auch Rhein. Mus. 32 p. 568 und dagegen Wessner p. 130. Bezeichnend für den Adressaten ist p. 116, 15 H.: *sed ne quid te grecum turbet exemplum, ego pro hoc tibi latinum feram.* γ) Ueber Fulgentiusglossare und Fulgentiusglossen vgl. Wessner p. 139.

Ausg. Vgl. Wessner p. 84. Die Expositio wurde im Servius des P. Daniel, im Nonius von Mercerius, von F. D. Gerlach und K. L. Roth p. 385 ediert. Separatausg. von L. Lersch, Fulg. de abstrusis sermonibus, Bonn 1844; auch Wessner hat seiner Abh. eine Ausg. beigegeben (p. 88) und einen Commentar hinzugefügt. Massgebende Ausg. von Helm p. 109.

1099. Charakteristik. In den von uns behandelten vier litterarischen Produkten, deren Reihenfolge Mitologiae, Virgiliana continentia, De aetatibus und Expositio sermonum zu sein scheint — daneben sind noch einige verlorene zu verzeichnen —, liegt, wie nicht bezweifelt werden kann, dieselbe Individualität vor;[1]) es müssen daher auch die vier Schriften herangezogen werden, um Leben und Eigentümlichkeiten des Schriftstellers festzustellen. Aus ihnen aber erhalten wir nicht viel biographische Nachrichten. Nicht im Dunkel hat er uns über seine Heimat gelassen; er ist ein Afrikaner, denn er nennt die lybische Sprache seine Muttersprache. Als Nichtrömer spricht er von Rom nicht in freundlichem Sinne. Auch sein eifriges katholisches Christentum tritt oft aus seinen Schriften hervor. Dagegen geben sie zu unserem Bedauern keine Aufklärung über seine Schaffenszeit. Zwar belehren sie uns, dass er nach Martianus Capella, den er citiert, schrieb; allein sie lassen uns im Stich, wenn es gilt, die Zeit näher zu bestimmen, in die seine Wirksamkeit fiel; die Stellen, die zu diesem Zweck herangezogen wurden, versagen bei näherer Prüfung.

[1]) Schon die allen Stücken gemeinsamen Einleitungen lassen dies erkennen.

Aber es wird kaum zweifelhaft sein, dass Fulgentius Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts anzusetzen ist. Klar ist das Bild der schriftstellerischen Individualität, das uns seine Werke enthüllen; er ist ein geschmackloser, alberner Autor. Ein Mann, der den sog. liber absque litteris schreibt, kann nicht auf unsere Wertschätzung Anspruch erheben. In den Mitologien und in der Virgiliana continentia wandert er zwar Wege, die in der Litteratur bereits als gangbar befunden waren, allein auch hier verleugnet er seine Einfalt nicht. Die unsinnigen Etymologien, die helfen sollen, den mystischen Sinn zu erschliessen, erfüllen den Leser mit Abscheu und Schrecken. Stark fällt sein Unvermögen, eine schriftstellerische Idee durchzuführen, in die Augen; die dramatische Einkleidung, die er seinen Mitologien gegeben, ist bald gänzlich vergessen; in der Virgiliana continentia wird der die Unterredung führende Vergil am Schlusse völlig ausser acht gelassen und eine konsequente Durchführung der Idee durch alle Bücher der Aeneis beiseite geschoben. In der Schrift de aetatibus scheint der Verfasser selbst erkannt zu haben, dass er den sonderbaren Gedanken einer parallelen Entwicklung der Welt und des Menschen nicht durchführen konnte, und brach daher mit dem vierzehnten Buch ab. Aber auch die Einzelgedanken besonders in der letzten Schrift sind vielfach töricht und wunderlich. Mit dem abgeschmackten Inhalt steht die Sprache im schönsten Einklang. Ein willkürlich zusammengestoppelter Wortschatz, eine Verletzung der grammatischen Grundregeln, die Trennung der zusammengehörigen Worte, ein Jagen nach Figuren und rhetorischen Pointen machen die Lektüre dieses Schriftstellers zu einer wahren Höllenpein. Auch moralisch steht Fulgentius nicht hoch; er prunkt mit einem Wissen, das er nicht besitzt, und lässt Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt in seinen Angaben oft vermissen. Ja er ist sogar mit grösserem oder geringerem Nachdruck als Fälscher seiner Citate bezeichnet worden. Man hat in neuerer Zeit unsern Fulgentius mit dem im Jahre 532 verstorbenen Bischof von Ruspe identifizieren wollen, allein diese Identifizierung muss als ein Irrtum angesehen werden. Wenn wir auch keinen besonderen Wert darauf legen wollen, dass die Biographie des Bischofs wohl die theologischen, nicht aber die mythologisch-grammatischen Schriften erwähnt, so steht es anders mit der Stilverschiedenheit, die sich jedem aufdrängt, der beide Autoren nacheinander liest, und die auch jene nicht leugnen können, welche an der Identität der beiden Schriftsteller festhalten. Wenn man zur Erklärung der Diskrepanz auf die nicht sicher zu erweisende Abfassung der mythologisch-grammatischen Schriften in der Jugendzeit, dann auf die Aenderung der Lebensweise durch den Eintritt in das Kloster verweist, so ist zu bezweifeln, ob damit genügend die Verschiedenheit erklärt werden kann. Aber eines ist nicht zweifelhaft, dass sich der alberne Fulgentius nicht zu dem Theologen entwickeln konnte, den die Fachgelehrten als einen der grössten kirchlichen Schriftsteller hinstellen; denn das Bedeutende kann nur der „unter der Sonne und den Stürmen des Lebens“ entwickeln, dem der Keim dazu schon bei der Geburt in die Brust gesenkt wurde.

Allgemeine Litteratur. F. Bähr, Ersch u. Grubers Encycl. 1, 51 p. 26; M. Zink, Der Mytholog Fulgentius, Würzburg 1867; E. Jungmann, Quaest. Fulgentianae (Acta soc. phil. Lips.

1, 1 (1871) p. 43); F. Skutsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 215. — Litteraturberichte von P. Wessner, Bursians Jahresber. 113 (1902) p. 173, p. 205; 139 (1908) p. 133.

Reihenfolge der Schriften. α) In der Virg. cont. wird, wie oben p. 190 Anm. 3 gesagt, auf die Mitologiae verwiesen. β) Expos. serm. 36 p. 121, 10 H. *coragium dicitur virginale funus, sicut Apuleius in metamorfoseon ait: 'coragio itaque perfecto omnes domuitionem parant.'* Diese Stelle hat, wie Lersch (p. 60) gesehen, mitol. 3, 6 p. 67, 11 H. zur Voraussetzung. γ) De aet. m. scheint vor der Expos. serm. geschrieben zu sein, weil die Geschichte von Metennia in De aet. 11 p. 168, 18 H. ausführlich, in der Expos. 58 p. 126, 2 H. nur kurz berührt wird; vgl. Jungmann, Acta p. 55; M. Haupt, Opusc. 1 p. 159. δ) Ueber die Citierung des verlorenen Physiologus in der Virg. cont. vgl. den nächsten Absatz.

Verlorene Schriften. 1. Jugendgedichte. Mitol. praef. p. 3. 10 H. *soles, domine, meas cachinnantes sepius nenias lepore satyrico litas libentius adfectari, dum ludicro Talia ventilans epigrammate comedica solita est vernulitate mulcere.* Mitol. 1 p. 7, 5 H. finden sich trochäische Tetrameter, p. 13, 6 Hexameter, Virg. cont. p. 85, 5 ebenfalls Hexameter. 2. Physiologus. Virg. cont. p. 91, 21 H. *saturanter haec in libro fisiologo quem nuper edidimus de medicinalibus causis et de septenario et de novenario numero omnem arithmeticae artis digessimus rationem .... qui ista discere cupit, nostrum fisiologicum perlegat librum.* Dieser Physiologus hat nichts zu tun mit dem bekannten Weltbuch Physiologus, in dem „eine Auswahl von meist fabelhaften Eigenschaften wirklich existierender oder fabelhafter Tiere mit angefügten mystischen oder moralischen Auslegungen, welche die Hauptsache dabei sind", gegeben wird (F. Lauchert, Gesch. des Physiologus, Strassb. 1889, p. 1). Ueber den griech. Physiologus vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzantin. Litt., München[2] 1897, p. 874. Ueber die Entstehungszeit des lat. Physiologus (397—431) vgl. Lauchert p. 89. 3. K. Sittl, Bursians Jahresber. 55 (1888) p. 242: „Die Vallicelliana besass früher *Fulgentii de musica excerptum ex libro de ficticiis poetarum* unter der Signatur B 49. Die Handschrift ist 'nicht aufzufinden', d. h. bei der Annexion gestohlen worden" (s. u. p. 353 Anm 2).

Biographisches. α) Nationalität. Dass Fulgentius kein Römer war, geht schon daraus hervor, dass er die Römer schmäht: de aet. m. 11 p. 167, 16 H. *Roma subrigit verticem turpi admodum criminosoque mancipata principio.* p. 170, 4 *Romanum imperium suo exteroque sanguine enutritum .... crevitque semper alieno damno aut suo potius detrimento.* Dass er ein Afrikaner war, erhellt daraus, dass er die lybische Sprache als seine Muttersprache bezeichnet (de aet. m. p. 131, 5 ff.). β) Christentum. Virg. cont. p. 87, 8 H. *ideo etiam divina lex nostrum mundi redemptorem Christum virtutem et sapientiam cecinit, quod perfectum hominis divinitas adsumpsisse videretur statum.* p. 103, 9; Mitol. 1, 18 p. 30, 12 (*pagani*). γ) Zeit. Mitol. p. 4, 14 H. *sopitis in favilla silentii raucisonis iurgiorum classicis quibus me galagetici* (M. Hertz: *getici*) *quassaverant impetus defecatam silentio vitam agere creditabam .... addebatur his quod etiam bellici frequenter incursus pedem domo radicem infigere iusserant .... domini regis felicitas adventantis velut solis crepusculum mundo tenebris dehiscentibus pavores abstersit.* 1. Zink (p. 7) bezieht die *bellici frequenter incursus* (p. 5, 7 H.) „auf die Einfälle der Mauren, welche bald nach Geiserichs Tod das vandalische Gebiet heimsuchten", und versteht unter dem *dominus rex,* der Hilfe brachte, Hunerich, Geiserichs ältesten Sohn, der von 477—484 regierte; vgl. auch noch p. 18, wo die Schriftstellerei des Fulg. etwa 480—484 angesetzt wird; „und zwar scheint er damals schon in gereifteren Jahren gestanden zu sein, indem er von seinen Jugendgedichten und Liebeständeleien als von einem überwundenen Standpunkte redet." 2. L. Müller (Fleckeis. Jahrb. 95 (1867) p. 796) sucht zu erweisen, dass die Vorrede der Mitologiae im Jahre 456 geschrieben sei; allein da er unrichtig Fulg. als einen Spanier ansieht und demnach von der spanischen Geschichte ausgeht (er schreibt statt *galagetici* p. 4, 15 H. *Gallaeci* oder *Gallaecici*), ist er mit seiner Beweisführung im Irrtum. 3. Auch E. Jungmann (Rhein. Mus. 32 (1877) p. 571) bezieht die *bellici frequenter incursus* auf die Einfälle der Mauren und versteht aber unter dem *dominus rex adventans* (p. 5, 14 H.), der das Heil brachte, Hilderich (523 bis 530), der gleich nach dem Antritt seiner Regierung die Mauren bei Capsa in Byzacena schlug (p. 574). Weiterhin ist zu beachten, dass Hilderich im Gegensatz zu Thrasamund die Katholiken milde behandelte. Indem Jungmann mit Hertz *getici* statt *galagetici* liest, verweist er auf Amalafrida, die Schwester Theoderichs und Gattin des Vandalenkönigs Thrasamund (496—523), die nach dem Tode ihres Gemahls mit ihrem gotischen Anhang zu den Mauren floh; die Schlacht bei Capsa brachte der gotischen Partei den Untergang. 4. R. Helm (Rhein. Mus. 54 (1899) p. 126) vermutet, „dass die Werke des Mythographen unter der Regierung Gunthamunds 484—496 verfasst sind". Allein wenn er sagt, „er (Gunthamund) kann einen Sieg über die Mauren errungen oder sie verscheucht haben nach dem farblosen Bericht des Procop", so bekennt er damit selbst, dass er für die Deutung des *dominus rex adventans* keinen festen Stützpunkt hat. Der terminus post quem liegt klar vor. Der Verfasser citiert expos. serm. 45 p. 123, 4 H. *Martianus Capella*; mit hoher Wahrscheinlichkeit kann die Schriftstellerei des Martianus in die Zeit von 410—439 gesetzt werden. Auch

Orosius ist in De aet. m. benutzt (z. B. Oros. 3, 17, 7 || de aet. p. 165, 17 H.; vgl. Helm, Rhein. Mus. 54 p. 116), gibt also auch einen terminus post quem. (Die Benutzung des Dracontius, die auch Helm l. c. p. 117 annimmt, ist sehr unsicher.) Dagegen sind alle Versuche, den terminus ante quem zu bestimmen, fehlgeschlagen; so ist zweifelhaft, ob der erste mythographus Vatic., der dem 6. Jahrhundert angehört, aus Fulg. geschöpft hat. Auch die Stellen, die man aus den Mitologien gesucht hat, halten nicht stand; denn in der ersten Stelle zeigt *iurgia*, dass es sich nicht um kriegerische Ereignisse handelt und dass daher in dem verdorbenen *galagetici*, wenn überhaupt ein Völkername hier stand, nur die Vandalen stecken können; vgl. Zink p. 7. Weiterhin steht fest, dass die *bellici frequenter incursus* sich auf die Einfälle der Mauren beziehen; allein wer der *dominus rex adventans* war, lässt sich nicht ermitteln.

Sprache. De aet. m. p. 130, 17 H. *est in nobis copiosum dictionis enormeque fluentum*. Zink p. 37 (vgl. Nestler, Progr. 1905 p. 5); R. Helm, Einige sprachl. Eigentümlichkeiten des Mythogr. Fulg. (Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 71); Philol. 56 (1897) p. 271; Index sermonis in s. Ausg. p. 197; J. Nestler, Die Latinität des Fulgentius, Progr. Böhm.-Leipa 1905. 1906 (noch unvollendet); Skutsch Sp. 220 („alle fünf Schriften sind rhythmisch geformt mit den üblichen Klauseln“ Sp. 221); O. Friebel, Fulg., der Mythograph und Bischof, mit Beitr. zur Syntax des Spätlateins (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums 5, Paderborn 1911).

Fortleben. Vgl. § 1091. Lersch p. 91; R. Sabbadini, Le scoperte dei codici lat. e greci ne' secoli XIV e XV, Nuove ricerche Florenz 1914, p. 224 s. v. (Wessner, Jahresber. p. 134); Skutsch Sp. 225, Sp. 227.

Gesamtausg. (ausser De aet. m.). Mythographi lat. ed. Th. Muncker, Amsterdam 1681 und in der Sammelausg. von A. van Staveren, Leiden 1742, p. 593. Alle Schriften jetzt bei R. Helm, Leipz. 1898 (vgl. dazu P. Wessner, Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 558; Wochenschr. für klass. Philol. 1899 Sp. 626; R. Ellis, Journal of philol. 29 (1904) p. 61; F. Buecheler, Rhein. Mus. 59 (1904) p. 36). Ueber die Aufgaben einer künftigen Edition vgl. P. Lehmann, Rhein. Mus. 61 (1906) p. 110.

Die Identifizierung des Mythologen Fulgentius mit dem theologischen Schriftsteller. α) Die Identifizierung bestreitet L. Lersch, De abstrusis sermonibus (Expositio sermonum antiquorum), Bonn 1844, p. 3; ihm stimmt Zink p. 2 zu. Für die Identifizierung sprechen sich R. Klotz (Fleckeis. Jahrb. 43 (1845) p. 79), R. Helm (Rhein. Mus. 54 (1899) p. 111), Nestler (Progr. 1905 p. 2), F. Skutsch (Sp. 222) und Friebel (p. V) aus; doch s. a. Th. Bögel, Wochenschr. für klass. Philol. 1915 Sp. 965. β) 1. Die Biographie des Bischofs Fulgentius von Ruspe (wahrscheinlich von seinem Schüler Ferrandus) erwähnt unsere vier Schriften nicht; vgl. Lersch p. 5. Was Klotz (p. 74), Skutsch (Sp. 223) u. a. dagegen bemerken, dürfte nicht ausreichend sein. 2. Jülicher (Sp. 215) urteilt über den Stil des Bischofs: „Einen heftigen Ton schlägt er eigentlich nur in dem Buch *ad Victorem, contra sermonem Fastidiosi Ariani* an, sonst ist seine Darstellungsweise nüchtern und einfach, auch ziemlich korrekt.“ Auch die Schriftsteller, die unseren Fulgentius mit dem Bischof identifizieren, können die Stilverschiedenheit nicht ableugnen. Helm (l. c.) will sie „aus dem Altersunterschied bei der Abfassung und aus dem Lebenslauf des späteren Bischofs von Ruspe“ erklären. Friebel (p. XVII) sagt: „Zwischen den Schriften dieser beiden Perioden (der mythologisch-grammatischen und der theologischen) ist eine gewisse Stilverschiedenheit nicht zu verkennen, die man bisher freilich arg übertrieben hat“; und wer die fleissigen Sammlungen Friebels durchgeht, wird viel stilistische Verschiedenheiten der beiden Fulgentier finden. 3. Nach O. Bardenhewer (Patrol.[3] p. 532) ist der Bischof ein „gewandter Verteidiger der augustinischen Gnadenlehre, vielleicht der grösste Theologe seiner Zeit.“ A. Jülicher (Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 214) nennt ihn „einen der hervorragendsten Schriftsteller der lateinischen Kirche um 525“ und sagt weiterhin von ihm (Sp. 215): „Er ist ein höchst gewandter Dialektiker, und die Fülle von Citaten aus Bibel und älteren Kirchenlehrern, die er verwendet, entspringt nicht dem Mangel an eigenen Gedanken, sondern befriedigt einen an jeden Gelehrten des 6. Jahrhunderts in der Kirche gestellten Anspruch.“ 4. In Mitol., Virg. cont. und Expos. nennt sich der Autor Fabius Planciades Fulgentius, in De aet. m. Fabius Claudius Gordianus Fulgentius. Aus der Biographie des Bischofs erfahren wir, dass sein Vater Claudius, sein Grossvater Gordianus war; weiterhin berichtet die Vita, dass der Vater dem Bischof den Namen Fulgentius gegeben habe *quasi praescius qualis esset futurus* (vita 4; 65, 119 Migne). Wenn der Name Fulgentius zum erstenmal in Afrika von dem Vater des Bischofs gegeben worden wäre, so müssten wir wohl den Verfasser der mythologisch-grammatischen Schriften für einen Angehörigen der Familie des Bischofs halten; vgl. Reifferscheid p. 136. Allein wir kennen schon aus dem Jahre 484 einen Bischof Fulgentius; vgl. Jungmann, Rhein. Mus. 32 p. 570. Wir werden daher keine Familienbeziehungen zwischen beiden Fulgentiern annehmen; der Name Fabius Claudius Gordianus Fulgentius bezeichnet den Bischof, mit dem unser Fulgentius oft verwechselt wird.

3. Agroecius.

1100. Agroecii ars de orthographia. Agroecius, Bischof von Sens, schrieb einen Traktat über die Rechtschreibung als Zusatz zu dem ihm vom Bischof Eucherius übersandten Buch des Caper, da dieser manches als zu leicht ausgelassen habe, was jetzt schwer erscheine. Das Werk handelt weniger von der Rechtschreibung als von sog. Differentiae, d. h. über Unterschiede der Bedeutung bei formell ähnlichen oder auch von gleichem Stamm abgeleiteten Worten, also über die Verschiedenheit von *acerbus* und *acervus*, *abitus* und *habitus*, *avenae* und *habenae*, *disertus* und *desertus*, *labium* und *labrum*, *conscribere*, *exscribere*, *transcribere*, *inscribere*, *adscribere* und *describere* bis herab zur angeblichen von *adversum* und *adversus*, *apparet* und *adparet*, *efferre* und *ecferre*, von *arbor* und *arbos*, *vivus* und *vivens*, *robur* und *robor*, *periculum* und *periclum*. Auch verschiedene Bedeutungen desselben Wortes, von *vector*, *hospes*, *gratia*, *elevare*, *subducere* u. a. werden aufgeführt, wie der Unterschied bei Worten gleichen Sinnes, so von *gaudium* und *exultatio*, *velocitas* und *celeritas*, *sinus* und *gremium*. Auch grammatische Regeln haben ihren Platz hier.[1]) Die schlecht angeordneten Beispiele sind kindlich ausgesucht, die Erklärungen sind meist trivial und oft töricht. Gleichwohl hat das Werkchen seine Wirkung nicht verfehlt; bei Scholiasten, bei Isidor und im Mittelalter erscheint es mit und ohne Namen des Verfassers.

Name und Persönlichkeit. Leute mit dem Namen Agroecius sind nicht selten, besonders in Gallien. Fast bei allen schwankt die Schreibweise zwischen *Agricius*, *Agrecius* und *Agroecius*. Das letzte nimmt für sich der Verfasser in Anspruch p. 114, 7: *Agroecius cum latine scribis, per diphthongon scribendum, non ut quidam putant, per i Agricius.* Er ist das *caput Senoniae*, an den Apoll. Sidonius einen Brief 7, 5 richtet, wohl zu unterscheiden von Agrycius episcopus (Antipolitanus), dem Adressaten von Salvian epist. 3. Ein bei Auson prof. Burd. 14 und Apoll. Sid. epist. 5, 10, 3 erwähnter Rhetor Censorius Atticus Agroecius (Agricius) mag sein Vorfahre sein, wie auch er *Agroetius rethor* in der Ueberschrift des Codex C heisst. Falsch versetzt ihn der Grammatikerkatalog des Codex Bernensis 243 (s. § 836 p. 180²) nach Spanien.

Das Werk, betitelt *Ars de orthographia*, war gewidmet dem Bischof von Lyon und Kirchenschriftsteller Eucherius (gest. um 450), der auch mit Glossen sich abgab, als Gegengabe für den übersandten Caper: p. 113, 1 *libellum Capri de orthographia misisti mihi .... huic ergo Capri libello, qui est de orthographia et de proprietate ac differentia sermonum, quaedam adicienda subieci, non quod vir tantae peritiae aliquid praetermiserit .... sed quia nos difficilia putamus, quae ille ut facilia neglexit. ego autem credidi haec ambigua aliquantis videri, quia mihi obscura| frequenter fuissent.* Das Buch handelt meist von sog. Differentiae (s. darüber p. 261) mit oft törichten und gekünstelten Unterscheidungen (W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipzig 1868, p. 45; 277; 298). Die Worte bieten wenig Interesse (doch *mulierarius* 124, 5). Dabei werden einzelne Beispiele gegeben: Cicero, besonders mit den Reden in Verrem, Vergil, Sallust, Horaz (an den auch 114, 6 anklingt), Terenz, Juvenal, wie die Stelle aus verlornen Büchern des Livius p. 115, 12 schwerlich aus eigener Lektüre. Die Angabe p. 113, 11 von Caper als *in commentando etiam Cicerone praecipuus* ist, wenn sie auf einen Commentar zu Cicero gehen soll, eigenartig, s. § 599 p. 174²; G. Keil, De Flavio Capro grammatico, Halle 1889, p. 13. Auch scheint er Capri de orthographia für echt zu halten, s. F. Osann, De Fl. Capro et Agroecio grammaticis, Giessen 1849, p. 18; 20. Etrurische Sprache p. 118, 12.

Nachleben. Agroecius wird citiert in den scholia Bernensia zu Verg. ecl. 5, 80 (ob interpoliert? s. C. Barwick, De Junio Filargirio Vergilii interprete, Diss. von Jena, Leipzig 1908, p. 62), ebenso in den Anecdota Helvet. p. 187, 20; sehr stark, wenn auch ohne Namennennung, benutzt von Isidor in den Differentiae; weiter herangezogen von Beda u. a., s. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 68; 76; 477. Mit den von J. W. Beck, De differentiarum scriptoribus latinis, Groningen 1883, herausgegebenen

[1]) p. 117, 14 *'memini me facere' dicere debemus, non 'memini me fecisse'.*

Differentiae stimmt er zum Teil, wie in *rostrum* 116, 5, *mirari, admirari* 116, 4, *nasci* 121, 19, *percussus, perculsus* 124, 20, *temperantia, temperatio, temperies* 122, 1 (s. dazu auch Virgilius grammaticus p. 40, 3 H.; Th. Stangl, Virgiliana, Progr. von München 1891, p. 39); vgl. auch A. Macé, De emendando differentiarum libro, qui inscribitur de proprietate sermonum et Isidori Hispalensis esse fertur, (Thèse von Paris) Rennes 1900, p. 95 ff.

In der Ueberlieferung ist Agroecius fast stets mit Caper verbunden: Montepessulanus 306 (M) s. IX, Bernensis 432 (B) s. IX/X, dann der verstümmelte Bernensis 338 (C) s. IX/X. Interpoliert ist Bernensis 330 s. X und andere, s. Keil p. 85; M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 115); über Montepessulanus H 306 s. auch Beck l. c. p. 24.

Ausgaben. Editio princeps mit Caper zusammen von Nicolaus Jenson, Venedig um 1476, dann H. Putschius, Grammaticae latinae auctores antiqui, Hanoviae 1605, p. 2265; jetzt H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 91; 113. — G. Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 902; O. Rossbach, Agroecius et Plinius de Delphica (Rhein. Mus. 57 (1902) p. 473).

4. Cledonius.

1101. Ars Cledonii. Cledonius, ein römischer Senator, aber Lehrer in Constantinopel etwa im 5. Jahrhundert, schrieb einen erweiterten Commentar zu den beiden Artes des Donat, sich im allgemeinen an dessen Reihenfolge haltend und daher manches, besonders in den Redeteilen, mehrmals behandelnd. Zahlreiche Stellen aus Grammatikern und Dichtern, die weniger auf eigener Sammlung beruhten, sondern Vorläufern entlehnt waren, bereicheren die ursprüngliche Darstellung, wie sich auch längere Erklärungen finden; auch zu Widerspruch gegen die Aufstellungen des Vorgängers versteigt er sich. Die Erklärung ist meist landläufig und geht wenig tief. Durch gemeinsame Quellen, vielleicht Caper oder Vergilcommentare, hängt er mit Charisius, Probus, Servius, Pompeius, Priscian zusammen. Das Werk ist in sehr ungeordnetem Zustand auf uns gekommen. Da es gewissermassen aus Randnotizen, die vielleicht Grundlage zu Vorlesungen über Donat waren, entstanden war, waren diese in den Text des Donat hineingeraten, wurden dann mit teilweiser Zufügung der Lemmata geordnet, aber nur mangelhaft gruppiert. Die Lemmata fehlen ganz, die Erklärungen passen nicht zum vorgesetzten Wort oder haben überhaupt im Donat keine Grundlage. Worte des Donat sind in den Text des Commentators hineingekommen. Abgerissene Sätze, sich wiederholende Erklärungen mit gleichen Beispielen zeigen die mangelnde Verarbeitung. Manches mag aus Rand- und Zwischenbemerkungen des Cledonius stammen, anderes sieht nach späterem Machwerk und Interpolation aus. Versuche, das Eigentum des Commentators herauszuschälen, können nur bedingten Erfolg haben.

Titel und Zeit. *Ars Cledonii romani senatoris Costantinopolitani grammatici* heisst der Titel in der einzigen Handschrift. Mit seiner Lehrtätigkeit in Constantinopel stimmt die Anecdote p. 14, 4 *dum ars in Capitolio* (von Byzanz, s. Osann p. 315; G. Goetz, Mélanges Boissier p. 223) *die competenti tractaretur, unus e florentibus discipulis Iohannes a grammatico venia postulata intendens in alterum sciscitatus est, qua differentia dici debeat consularis,* falls sie echt ist (Schellwien p. 50). Für die Zeit haben wir keinen Anhalt, als den Terminus post und ante quem in Donat und der überliefernden Handschrift, also zwischen s. IV und VI; wahrscheinlich steht er dem letztern Termin näher, da er schon Zusammenhänge mit andern Donatcommentatoren hat. Auch die grammatischen Lehren, so die vom Artikel p. 11, 8; 15, 3; 34, 19 passen dahin wie der (abgelehnte) Gebrauch von *deforis* (ital. *difuori*) und *deintus* (franz. *dans*) p. 21, 22; vgl. Anecd. Helvet. p. 155, 26. Das Werk ist einem Unbekannten (*doctissime* 9, 5) gewidmet, dessen Namen wohl mit dem Eingang der Einleitung unterging; *ad fidum* fügt eine junge Hand der Ueberschrift hinzu.

Das Werk war ein Commentar zu der Ars maior und minor des Donat, s. a. p. 69, 15 *de his adverbiis localibus in minore parte* (*arte* Putschius) *plenius subnotatum est.* Daraus erklären sich die doppelten Behandlungen desselben Themas, besonders bei den Redeteilen. Im ganzen ist die Vorlage stark erweitert; s. p. 9, 11 *de diversis veteribus aptos huic operi sumpsi tractatus atque his mea quoque ut potui et quae potui pro bacchare copulavi* eqs., s. a. app. crit. ad 10, 1. Von Grammatikern erscheinen ausser Aristoteles Varro, Probus, Plinius, Terentianus, unsicher der Sabinus p. 20, 19; zahlreiche Stellen aus Plautus, Accius, Lucilius, Pomponius, Cicero, vor allem den Verrinen, Sallust, Vergil, Lucan u. a.; kein Beispiel geht über Juvenal heraus. Seine Lehre deckt sich auch in Worten und Beispielen und selbst Fehlern (Jeep p. 41) mit Charisius, Servius in Donatum, den Probi instituta artium, Pompeius, Priscian (Schellwien p. 55 ff.; Bertsch p. IV); daraus ist auf einen Vermittler zu schliessen (A. Wilmanns, De M. T. Varronis libris grammaticis, Berl. 1864, p. 110; Keil p. 6), etwa für einen Teil auf Caper oder auf Vergilcommentare (Keil p. 7); die Benutzung des Servianischen Vergilcommentars s. bei Thilo, Ausg. praef. p. XXXIV. Ueber die Unordnung und ihre Entstehung aus ursprünglichen Randbemerkungen s. Keil p. 4; Bertsch p. I; Jeep p. 40. Auch von anderer Hand mag manches noch später hinzugefügt sein, so nach Schellwien p. 52 die Beispiele 55, 20, so 12, 13 ff. die zum Teil sachlichen und in eine Grammatik nicht hineingehörigen Auseinandersetzungen über den Praefectus urbis, Proconsul, Praefectus vigilibus mit der obigen Anecdote (Schellwien p. 50, doch s. auch Osann p. 315). Ordnung suchte ausser Hagen, Gramm. lat. 5 p. 681 und Jeep p. 40 ff. durch Aussonderung des Donattextes, Streichungen, Ergänzungen und Umstellungen besonders H. Bertsch, Cledonii ars grammatica, Heidelberg 1884, zu schaffen, weiter A. Schellwien, De Cledonii in Donatum commentario, Königsberg 1894.

Nachleben, Ueberlieferung, Ausgaben. Eine, vielleicht nicht direkte, Benutzung scheint zu bestehen in dem Donatcommentar des Codex Ambrosianus L 22 sup. s. X, s. R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 172); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 520. Sonst findet sich keine Erwähnung von ihm. Sein Text beruht auch nur auf einer, freilich der ältesten Grammatikerhandschrift, dem Uncialcodex der Berner Bibliothek N. 380 s. VI oder VII, einst im Besitz von Fr. Pithoeus, zum Teil lückenhaft; Facsimile bei C. G. Mueller, Analecta Bernens. p. III, a. 1841, Tafel 2; E. Chatelain, Uncialis scriptura codicum latinorum, Paris 1901, Tafel 18, 2. Daraus zuerst hrsg. von H. Putschius p. 1857, dann von H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 1; mit Versuch, die ursprüngliche Form herzustellen, von Bertsch l. c.

Litteratur. Fr. Osann, Beiträge zur Griech. und Röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 314; L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redeteilen, Leipzig 1893, p. 40; H. Nettleship, Coniectanea (Journal of philol. 15 (1886) p. 22); F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 477); P. Wessner, Bursians Jahresber. 113 (1902) p. 164.

5. Pompeius.

1102. Pompei commentum artis Donati. Viel beliebter als Cledonius ist die ziemlich gleichzeitige Bearbeitung der Ars des Donat durch den Afrikaner Pompeius gewesen. Dieser hat die kleinere Ars im wesentlichen beiseite gelassen und dafür die grössere Grammatik in sehr weitschweifiger Weise für die Zwecke der Schule mundgerecht gemacht. Mit Fragen und Antworten, mit vielfachen Anreden an die Leser gibt er eine wortreiche und kindliche Behandlung des Themas mit weiten Umschreibungen der Donaterklärungen und oftmaliger Wiederholung des Landläufigsten, so dass das Gute, was er über Donat heraus andern Quellen verdankt, sich darin verliert. Sein Widerspruch gegen Donat ist ebensooft anmassend wie töricht. Benutzt ist neben der direkten Vorlage vor allem der Commentar des Servius. Die stolzen Namen, griechische wie römische, mit denen er paradiert, Apollonius, Varro, Verrius Flaccus, Juba und manche andere sind zum grossen Teil durch Mittelglieder zu ihm gekommen, unter denen wohl auch hier Caper anzusetzen ist. Der Stil ist ungewandt und für einen Grammatiker auffallend von der Norm abweichend. Trotz aller Schwächen, vielleicht wegen der Kindlichkeit seiner Erklärung, hat das Werk in späterer Zeit viel Anklang gefunden und ist nicht selten benutzt und exzerpiert worden.

Der Verfasser. (Keil p. 93.) Pompeius war Maure, wie Lachmann zu Lucr. 1, 186 p. 28 erschloss aus p. 205, 4 *si interroges verbi causa de Mauro aut siqui me interroget: 'iste homo cuias est?' 'nostras est' id est Maurus*; so im Grammatikerkatalog (§ 836 p. 180[2]) *de Africa Pompei.* Daher weiss er p. 287, 5 *labdacismis scatent Afri; raro est, ut aliquis dicat l.* Der Name Aventius, den er p. 286, 9 als Beispiel gebraucht, findet sich mehrfach auf afrikanischen Inschriften. Auch die Betonung des römischen Gebrauchs 287, 6; 311, 19 spricht für einen Ausländer. Die Zeit setzt sich aus seiner Benutzung des Serviuscommentars auf etwa das 5. Jahrhundert fest; ein terminus ante quem vor dem 6. Jahrhundert s. Jeep p. 55. In das gleiche Zeitalter weist seine Lehre über Aussprache p. 286, 7 (s. E. Huebner, Fleckeis. Jahrb. 77 (1858) p. 342; Brambach p. 216; G. Landgraf, Ueber die Aussprache von ci und ti (Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) p. 230); P. G. Goidanich, Rivista di filol. class. 34 (1906) p. 40) und Betonung (s. H. Bergfeld, Das Wesen der lat. Betonung, Glotta 7 (1916) p. 7). Dass man zu seiner Zeit *Ruoma* sprach für *Roma* (*buono* — *bonus*), die Quantität *Rŏma* hatte, *aequus* und *equus* nicht unterschied, s. L. Havet, Notes de grammaire. II. Sur Pompeius p. 285, 8 (Mémoires de la société de linguistique de Paris 3 (1878) p. 191); doch s. über ersteres auch E. Seelmann in Vollmöllers krit. Jahresber. für roman. Philol. 1 (1890) p. 40. Ueber sein Heidentum p. 239, 17.

Sein Werk. Titel nach A und B wohl *Commentum artis Donati.* Es war bestimmt für die Schule, daher oft Erwähnung der *pueri* (*ut possint intellegere*) und *scholastici*, vielfach Fragen und Antworten, weitschweifige und triviale Behandlung des Themas. Unterlage war, obwohl auch die kleinere Ars p. 98, 6; 260, 39; 274, 34 erwähnt wird, die Ars posterior des Donat. Wenn er p. 208, 11 sagt: *diximus in ille priore parte artis id est in superioribus*, so ist daraus nicht auf einen Commentar zur Ars prior des Donat zu schliessen, sondern die Worte sind töricht aus dem benutzten Commentar des Servius mitherübergenommen, während 246, 32 *legistis illas in prima parte artis* auf die kleinere Ars des Donat sich bezieht, die als bekannt vorausgesetzt wird, wie auch anderes (Keil p. 90; Jeep p. 44). Die mannigfachen Blössen, die er sich gibt, und die ganze kleinliche Behandlung stechen noch mehr ab von dem Schulmeisterton, mit dem er seine Belehrungen gibt oder seine Vorgänger herunterkanzelt, s. 117, 29; 149, 24; 178, 15; 211, 5; 264, 6; 288, 6; 295, 36; 297, 34. Seine Ausdrucksweise ist weitschweifig und fehlerhaft. Für einen Grammatiker auffallend ist der häufige Gebrauch von *scire quod, quia, quoniam* neben dem Accus. cum Inf.; ebenso steht *quoniam* nach *dico, ne te fallat, credibile est, apparet, video, verum est*; *docere quia, video quia* und *quoniam*; *tollere habes, uti habes* für das Futurum 214, 15; 277, 6; *abundabat dicere* 294, 15; 18.

Ueber Pompeius vielleicht als Verfasser eines Terenzcommentars s. E. Woelfflin, Die neuen Scholien zu Terenz (Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 419) und dagegen K. Dziatzko, Zu Terentius im Mittelalter (Fleckeis. Jahrb. 149 (1894) p. 477).

Quellen. Citiert werden allgemein *antiquae artes, artigraphi, metrici*, Schriftsteller, *qui scripserunt de regulis*, im besondern Varro, Caesar, Verrius Flaccus, Plinius, Asper, Melissus, Probus (instituta artis und cathol.; öfters falsch, s. Jeep p. 44; über das Verhältnis zum Berytier s. J. Steup, De Probis grammaticis, Jena 1871, p. 187; J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio, Bonn 1910, p. 147), Claud. Sacerdos (= Prob. cath. 2; Steup p. 184), sein Landsmann Juba (verächtlich p. 110, 13; s. Jeep p. 53 adn. 4), Caper, besonders 175, 30 (wenn er ihn p. 154, 13 *magister Augusti Caesaris* nennt, s. Fr. Osann, De Flavio Capro et Agroecio grammaticis, Giessen 1849, p. 6; G. Keil, De Flavio Capro grammatico quaestionum capita II, Halle 1889, p. 6; A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico, Bonn 1913, p. 110 adn.), Terentianus, Astyagius (s. unten) u. a. Diese sind zum grössten Teil Mittelgliedern verdankt, Varro und Caesar de analogia (s. a. C. Woldt, De analogiae disciplina apud grammaticos latinos, Königsberg 1911, p. 32 adn. 1) wohl dem Plinius, wenn nicht auch dieser weiterhin dem Caper (Jeep p. 53). Hauptquelle war ausser der Vorlage Donat der Commentar des Servius zu den beiden Artes, aber ein vollerer, als wir heute besitzen, weiterhin auch die Explanationes in Donatum (Keil p. 91; Thilo, Ausg. des Serv. praef. p. XXXV). Oefters wo er Donat zu exzerpieren scheint, beruht er auf Servius (Jeep p. 44). Er hat die Ordnung dabei geändert, verschiedenes zusammengezogen, anderes erweitert. Wenn Beda bei H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 228, 25 als Commentatoren zu einer Stelle des Donatus *Pompeius vel Sergius* nennt, scheint er das Verhältnis erkannt zu haben. Auch der Widerspruch gegen Donat beruht zum Teil auf Servius, so 157, 20, wie auch seine Beispiele, so Petron 167, 10; sonst gehen diese von Plautus, Pacuv, Lucilius herunter bis Statius und Juvenal (*neoterici* 146, 22; 232, 35).

Fortleben. Pompeius wird zweimal citiert und mehr noch benutzt von Julianus Toletanus (Keil 5 p. 317, 14; 319, 23), dann von Beda (7 p. 228, 25; 231, 21), bei Aldhelm und sonst oft, zumal in den Donatcommentaren des Mittelalters; s. Keil p. 93; 315; Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 311; J. Steup, Zu den lat. Grammatikern (Rhein. Mus. 26 (1871) p. 314); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit.

des Mittelalters 1 (München 1911) p. 754; R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 172; 177; 184). Kritisch wertvoll ist die Benutzung durch Clemens Scottus im s. IX, s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CLXXXV. Ueber Pompeius in der Ars des Bischofs Ursus (saec. IX) s. C. Morelli, I trattati di grammatica e retorica del cod. Casanatense 1086 (Rendiconti della R. Accad. dei Lincei, Serie quinta, vol. 19, Rom 1910, p. 309).

Ueberlieferung. Handschriften sind sehr zahlreich, aber durchweg stark verderbt und nicht selten verkürzt. Der älteste Zeuge ist Guelferbytanus-Weissenburgensis 86 s. VIII/IX (A) (Facsimile bei M. Ihm, Palaeographia lat. Ser. 1 Tafel 10), wenig jünger Paris. Sangermanenses 1179 (B) und 1180 (C). Unter den andern wichtig ein Codex Lavantinus 24 s. VIII zur Ausfüllung von Lücken (Keil p. 86; s. a. Osann, Beiträge p. 312). Ein Palimpsestcodex aus Montpellier s. VIII/IX bei A. Boucherie, Le palimpseste de Montpellier (Notices et Extraits des Mss. de la bibl. nat. 23 (1872) p. 266, darin auch über den Codex Montepess. 358 s. IX). Sonst s. noch A. Collignon, Note sur une grammaire latine manuscrite du VIII siècle . . à Nancy (Revue de philol. 7 (1883) p. 13); E. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek Anno 1464 (Commentat. in honorem G. Studemund., Strassburg 1889, p. 192); M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 122).

Ausgaben. Coluccio Salutati las den Commentar ohne Namen des Verfassers (R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 34), vielleicht auch Valla, s. Sabbadini, Spogli p. 184; sicher erwähnt wird er von Carrio 1579 aus einem Kölner Codex. Zuerst gab ihn heraus F. Lindemann, Pompei commentum artis Donati, Leipzig 1820; dann H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 95.

Litteratur. L. Mercklin, Eine Conjectur Joh. Val. Franckes (Philol. 4 (1849) p. 205); E. Klussmann, Zu Pompeii commentum in artem Donati ed. Lindemann (Philol. 12 (1857) p. 591); M. Haupt, Opusc. 3 p. 635; H. Keil, De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis, Erlangen 1868, p. 3; F. Buecheler, Coniectanea (Index von Bonn 1878, p. 16); J. J. Baebler, Beiträge zu einer Gesch. der lat. Grammatik im Mittelalter, Halle 1885, p. 15; J. M. Stowasser, Eine zweite Reihe dunkle Wörter (Pompeius GLK V 205), Progr. von Wien 1891, p. XVI; L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen, Leipzig 1893, p. 43; K. Ohlert, Zur antiken Räthselpoesie (Philol. 57 N. F. 11 (1898) p. 600; über p. 311, 9); P. G. Goidanich, Note di esegesi e critica di testi grammaticali latini. VI. Ad Pompeium in Don. K. V 101, 27 (Rivista di filol. 34 (1906) p. 53).

Astyagius. Zweimal wird in der Lehre vom Pronomen von Pompeius ein Grammatiker Astyagius citiert: Gramm. lat. 5 p. 209, 1 *e contrario invenitur pronomen, ubi unus desit casus, ego: ego, mei, mihi, me, a me; vocativus non est . . plerique interponunt o: ego, mei, mihi, me, o, a me, ut hoc ipsum o articulus sit vocativi casus; tamen falsum hoc probatur docente Astyagio istam rationem mirifice,* dem also wohl das Folgende angehören wird. 211, 8 *Astyagius illud (pronomen) sic definivit: pronomen est, quod fungitur officio nominis: 'Vergilius, est, qui scripsit bucolica, ipse etiam georgica.'* Aus der ersten Stelle kann man vielleicht auf Gleichzeitigkeit und persönliche Beeinflussung schliessen. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

6. Consentius.

1103. Die Grammatik des Consentius. Der Gallier Consentius, ein Verwandter der als Dichter und Philosophen oben genannten Consentii, verfasste ebenfalls wie Pompeius eine Ars im Anschluss an Donat, aber mit ungleich grösserer Eigenart und Lebendigkeit der Darstellung. Daraus sind erhalten die Partien über die Redeteile Nomen und Verbum sowie die über Barbarismus und Metaplasmen. Der erste Teil ist eine Erweiterung der grösseren Ars des Donat aus einer oder mehreren andern guten Quellen. In dem zweiten Teil wird die Lehre des Remmius Palaemon vorgetragen, die von einem Mittelglied, vielleicht Terentius Scaurus, übernommen ist. Der Verfasser gehört mit diesen Bruchstücken zu den besseren unter den erhaltenen Grammatikern. Er bestrebt sich, die Fragen wissenschaftlich anzufassen, widersprechende Ansichten zu vereinigen, sucht neue Quellen und benutzt auch die Sprache seiner Zeit zu Beispielen und Beweisen. So ist besonders seine Erörterung de barbarismis mit eigener

Kenntnis der damals lebenden Sprache zusammengestellt und bildet abgesehen von der Appendix Probi die einzige systematische Abhandlung über Vulgärlatein, in der Quantitätsfehler der Afrikaner, Eigentümlichkeiten der Griechen, der Jotazismus der Gallier und Vokalschwächungen im Idiom der Plebs Romana angeführt werden. Auch seine Ausdrucksweise hat einen Schimmer von der Leichtflüssigkeit der französischen Sprache. Von dem faden Pompeius sticht er sehr zu seinem Vorteil ab.

Titel des ersten Bruchstücks in B: *ars Consentii viri clari uc quinti consulis quinque civitatum* (s. darüber Keil p. 334) *de duabus partibus orationis nom et verbo*; des zweiten in M: *ars Consentii v. c. de barbaris et metaplasmis.*

Heimat. Die beiden aus Narbo stammenden Consentii des Sidonius s. oben p. 56; 58. Wahrscheinlich ein Verwandter von ihnen, nicht, wie Osann p. 345 meint, der Dichter selbst, ist der Grammatiker. Dass er aus Gallien stammt (Lachmann, Terent. Maur. praef. p. XIII), zeigt die Vorliebe für Nennung gallischer Städte p. 346 ff. *Navissum, Arelas, Treviri, Arverni, Dorocorthoro* = Reims (aus Fronto), vor allem von *Narbo* und *Biterrae*, wo die Consentii zu Hause waren (zusammen auch Sidon. epist. 8, 4). Der Zweifel Abbots p. 247 ist ebenso ungerechtfertigt, wie die Verlegung nach Italien im Grammatikerkatalog (§ 836 p. 180²). Auf die Zeit des 5. Jahrhunderts deuten sowohl die Beispiele des Vulgärlateins (p. 391) wie die Lehre vom Agnomen (p. 339, 14), die nicht vor dem 4. Jahrhundert sich findet. — Kohlstedt p. 1.

Das Werk. Die erhaltenen Bruchstücke de nomine et verbo und de barbarismis et metaplasmis waren Teile einer grösseren Ars, auf die sich mit Vor- und Rückverweisungen der Verfasser oft bezieht. Es war *in prima parte libri* (p. 353, 17 *iura quaedam*) gehandelt *de analogia et de regulis*, die im einzelnen dann eine grosse Rolle spielen (s. 363, 24), und vor dem Barbarismus *de syllabis* (398, 36; 399, 2; 30); dem Kapitel *de verbo* sollte einverleibt sein die *declinatio verborum* (p. 377, 26), und ebenso war beabsichtigt ein *proprius titulus de structurarum ratione* (p. 393, 30; vgl. Osann p. 226). Dass er die gesamten Partes behandeln wollte, deren er wie Donat acht aufzählt (p. 338, 4), ist auch aus der Einleitung p. 338, 4 klar. Selbständigkeit der Anordnung: p. 372, 28 *nos tamen haec omnia verba inpersonalia excepta declinationum modis generibus in totum adplicavimus. absurdum enim visum est eiusdem verbi naturam et inter genera et inter modos adnumerare.* 352, 18 *in quo etiam illud novum inveni.* So öfters das *breviter explicare* betont p. 380, 14; 393, 6; 400, 1. Nicht immer geschickt, s. Goetting p. 63. Gegensatz zu den Philosophen p. 341, 26 *et licet apud philosophos ita se res habeat .... tamen grammaticorum recta ista divisio est;* gleichwohl wird manches mehr philosophisch als grammatisch erklärt (Goetting p. 22; 33). Im Widerstreit der Meinungen sucht er Lösung aus eigenen Kräften: p. 370, 24 *de istius modi verbis inter veteres praeceptores nonnulla dissensio est. alii .... alii .... nos quid sequendum arbitremur, ... pandemus.* 390, 23 *sed mihi non ita videtur.* 393, 36 *hoc ego non satis probo.* Gegenüberstellung von Lateinisch und Griechisch, das er seiner Sprache einzugliedern sucht (p. 365, 27 *nostris uti debemus, non aliena sectari*), besonders p. 364; überhaupt hat er sehr viele griechische Eigennamen als Beispiele. Doch ist p. 338, 20 die *divisio graeca magis sequenda* wohl interpoliert.

In der Benutzung der Quellen zeigt sich dieselbe Eigenart. Angeführt werden Varro 351, 9; 357, 23; Probus 366, 19; Celsus (§ 605 p. 183²) 375, 1; 390, 6; Palaemon 375, 8; Pansa 378, 24 (s. dazu J. Tolkiehn, Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 413); Asper 402, 15; sonst allgemeine Ausdrücke wie *quidam, plerique veteres praeceptores, doctiores magistri* 374, 30; *Graeci* 350, 16; 364. Jene alten Autoren, nur nebenbei citiert, stammen aus anderer Quelle. Was aus Varro und Probus genommen ist, stimmt mit Diomedes; auch die andern führen auf Verbindung mit diesem Grammatiker oder mit Charisius, mit denen auch sonst viel Uebereinstimmung ist; doch bleibt es unsicher, ob er aus ihnen entlehnt oder gemeinsame Quelle, also direkte Benutzung des Palaemon, Probus oder auch Cominians anzunehmen ist, s. Keil p. 335; Jeep p. 69; 71 Anm. 4; Kummrow p. 20; P. E. Meyer p. 40; Goetting p. 84; Th. Birt, Rhein. Mus. 34 (1879) p. 22 (über Consentius-Quintilian; s. a. C. Woldt, De analogiae disciplina apud grammaticos latinos, Königsberg 1911, p. 30 adn. 2 und Heinicke p. 46). Vermittlung durch Caper? s. Goetting p. 5 u. s.; P. Wessner, Bursians Jahresber. 139 (1908) p. 104 und dagegen A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico, Bonn 1913, p. 10; O. Froehde, Wochenschr. für klass. Philol. 1899 Sp. 1423. Sicherer ist in Anlage und Lehre die direkte Benutzung des Donatus (Keil p. 335; Jeep p. 69; Goetting p. 2 u. s.; s. a. O. Froehde, Valerii Probi de nomine libellum Plinii doctrinam continere demonstratur (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 19 (1893) p. 201), doch immerhin mit starken Erweiterungen, besonders in dem Abschnitt *de verbo* und auch

nicht ohne Widerspruch gegen den Vorgänger. Auch die Commentatoren des Donat wie Servius mögen beigesteuert haben, s. Keil p. 335; Jeep p. 71, doch vgl. auch Kummrow p. 20; Goetting p. 70. Daraus erklären sich manche Wiederholungen (Jeep p. 72; Goetting p. 4), wie 345, 26 ff. = 346, 30 ff., wenn man nicht mit Keil Interpolation annehmen will, da er selbst gegen Wiederholungen sich auflehnt (p. 399, 3). Ueber Eigenes s. P. E. Meyer p. 40; Woldt l. c. p. 24. Bei der zweiten Schrift mutmasste P. Wessner in Teuffels Gesch. der röm. Lit.[6] 3 § 472, 3 Vermittlung durch Terentius Scaurus für die Lehre des Palaemon. Doch ist hier sehr viel Eigentum des Consentius, besonders die aus der Umgangssprache seiner Zeit entnommenen Partien: p. 391, 26 *in quo* (*barbarismo*) *equidem non imitabor eos scriptores, qui exempla huius modi vitiorum de auctoritate lectionum dare voluerunt .... nos exempla huiusmodi dabimus, quae in usu cotidie loquentium animadvertere possumus, si paulo ea curiosius audiamus*; so der Mytacismus und der Jotacismus bei Galliern und Griechen p. 394 (s. dazu E. Seelmann, Aussprache des Latein, Heilbronn 1885, p. 193; Th. Birt, Beiträge zur lat. Gramm., Rhein. Mus. 51 (1896) p. 75); s. 402, 10 *communi quasi consensu in scandendo non solum nostra aetate*; Goetting p. 89; Kohlstedt passim. Seine Ausführungen über falsche Messung von *pīper, pīus* (so im Basler Ms.), *ŏrator, pīcēs, cīborum, merĕbatur, nummŏs*, Schreibungen wie *ossua, ŭa = uva, bobis = vobis* bei Afrikanern und der Plebs Romana sind ganz eigenartig, s. Abbot p. 240. Die erläuternden Schriftstellerbeispiele, nicht selten aus der ältern Litteratur entnommen, stammen wohl aus den Quellen; Fronto p. 349, 15 ist wegen des gallischen Namens benutzt, vielleicht aus Charisius; Terentianus, p. 399, 22 ohne Namen angeführt, aus Donat oder seinen Commentatoren, weil überall derselbe Fehler sich findet; die Beispiele p. 348 f. sind wohl von ihm selbst. Auf alte Zeit weist *lentulizare* und *antonescit* p. 376, 33; 377, 6, s. J. Tolkiehn, Spuren des Curtius Nicias in der Grammatik des Consentius (Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 575).

Fortleben. Consentius wurde im 9. Jahrhundert von Clemens Scottus (H. Hagen, Anecd. Helvet. p. CXC; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 457) und sonst, besonders in Donatcommentaren (s. Keil p. 332; Hagen l. c. p. LXXXIV; CLXV; CXC; Manitius p. 734; Münchener Mus. für Philol. des MA. 2 p. 101; R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 177); C. Morelli, I trattati di grammatica e retorica del cod. Casanatense 1086 (Rendiconti della Accademia dei Lincei, 5 S., vol. 19 (1910) p. 290; 309), benutzt, aber sie kannten nicht mehr, als wir haben. Ueber einen Gainfredus, der ihn citiert, s. Osann p. 241; Götting p. 18 adn. 3. Ein *fragmentum de barbarismo* bei F. A. Eckstein, Anecdota Parisina rhetorica, Halle 1852, p. 26 ist aus Consentius, Quintilian u. a. zusammengestellt.

Ueberlieferung. Beide Schriften gibt nur Codex Monacensis 14666, olim Ratisbonensis Emmeramus G 50 saec. X (M), zum Teil neue Kollation bei Abbot p. 235 Anm. 2; die erste allein auch Bernensis 432 (B) und Leidensis Vossianus 8. 37 (L), ebenfalls saec. X. Bruchstücke in dem besonders mit L zusammengehörigen Ambros. B 71 sup. saec. IX sind kollationiert bei Sabbadini l. c. p. 240, der auch den Keil p. 330 bekannten Neapolitanus IV A 34 s. XI/XII erwähnt; genauer über ihn Th. Stangl, Zu Consentius (Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 766). Den von W. M. Lindsay, A new Ms. of Consentius (Berl. philol. Wochenschr. 1904 p. 283; s. auch Class. Quarterly 1909 p. 20) in Basel gefundenen Codex Fuldensis F III 15[d] saec. VIII/IX mit der zweiten Schrift zog heran E. O. Winstedt, A Bâle Ms. of Consentius (American Journal of philol. 26 (1905) p. 22). Verschollene Codices in Bobbio und Lorsch u. s. s. Keil p. 330; A. Wilmanns, Rhein. Mus. 23 (1868) p. 390; 392; M. Manitius, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 123. Fragmenta Augiensia s. IX in Karlsruhe, s. A. Holder, Die Reichenauer Handschr. 2 (Handschr. der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibl. 6) p. 555 Nr. 118; p. 558 Nr. 120. Auszüge in Nancy, s. A. Collignon, Note sur une grammaire latine manuscrite du VIII siècle appartenant à la bibl. de Nancy (Revue de philol. 7 (1883) p. 13).

Ausgaben. Einen Teil von de nomine et verbo gab heraus J. Sichard, Basel 1528, s. Keil p. 330; P. Lehmann, Joh. Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften (Quellen und Unters. zur lat. Philol. des MA. 4, 1 (München 1911) p. 56; 207); diese Schrift ganz zuerst H. Putschius p. 2017; die zweite von Cramer entdeckte Ph. Buttmann, Berlin 1817. Jetzt massgebend H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 338; 386.

Litteratur. Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 344; Th. Birt, Ueber die Vocalverbindung eu im Lateinischen (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 24); H. Kummrow, Symbola critica ad grammaticos latinos, Greifswald 1880, p. 20; P. E. Meyer, Quaestiones grammaticae ad Scauri artem spectantes, Jena 1885, p. 40; J. M. Stowasser, Ennius bei Consentius V 400 K. (ann. 588 M.) (Archiv für lat. Lexikographie 3 (1886) p. 282); Th. Stangl, Zur Kritik der lat. Rhetoren und Grammatiker (Xenien der 41. Vers. deutscher Philol. dargeboten vom hist.-phil. Verein München, 1891, p. 33); L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen, Leipzig 1893, p. 68; Fr. Goetting, De Flavio Capro Consentii fonte, Königsberg 1899; B. Heinicke, De Quintiliani, Sexti,

Asclepiadis arte grammatica, Strassburg 1904, p. 46; P. G. Goidanich, Note di esegesi e critica di testi grammaticali lat. A. Cosenzio (Rivista di filologia 34 (1906) p. 42); F. F. Abbot, Vulgar Latin in the ars Consentii de barbarismis (Classical Philology 4 (1909) p. 233); J. Tolkiehn, L. Crassicius Pasicles, später Pansa zubenannt (Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 413); Philol. Streifzüge, Leipzig 1916, p. 21; H. Kohlstedt, Das Romanische in den Artes des Consentius, Erlangen 1917; P. Wessner, Bursians Jahresber. 139 (1908) p. 103; 126; G. Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 911; W. M. Lindsay, Ennius annales 567 (Class. Quarterly 3 (1909) p. 20).

7. Rufinus.

1104. Die Exzerpte des Rufinus. Von einem Rufinus aus Antiochia sind erhalten zwei Schriften, ein Commentarium in metra Terentiana und eine zweite Abhandlung De compositione et de metris oratorum. Das erste Werk, so wie es vorliegt, enthält ohne Einleitung lose aneinandergereihte Auszüge aus Commentatoren des Terenz oder auch des Plautus, dann aus Grammatikern über die Metra, vor allem den Senar und Tetrameter zumal des Terenz. Eingeflochten sind zum Teil in Prosa, mehr nach dem Muster des Terentianus Maurus eigene metrische Regeln in Hexametern, in die dann wieder Terenzverse und zwei Scazonten aus dem Prolog des Persius als Beispiele hineingepasst sind. Da diese eigenen Verse des Rufinus wie die andern als Citate (Versus Rufini de metris Terentii) angeführt werden, scheint das Vorliegende ein Auszug aus dem eigentlichen grösseren, vielleicht ganz in Versen geplanten Werke des Rufinus, das wohl auch Plautus und andere einschloss, oder es ist erst die Materialsammlung dazu. Auch so sind die für die Schule bestimmten Bruchstücke aus Werken angesehener Metriker nicht ohne Wert.

Aehnlich ist das zweite Werk zusammengestellt aus prosaischen Exzerpten, vor allem Ciceronianischer Schriften, und eigenen, auch hier wieder metrischen Darstellungen, besonders Hexametern, aber sogar auch sapphischen Strophen. Den Inhalt bilden die Lehren der Frühern über den Numerus oratorius und die Verwendung der metrischen Füsse in der Prosa.

Name und Zeit. Die Ueberschrift der Handschriften gibt: *Commentarium Rufini v. d.* (*viri dissertissimi* P) *grammatici Antiochensis in metra Terentiana* p. 554, dagegen 565, 9; 566, 6 *versus Rufini v. c.* (so auch 575, 26) *litteratoris*. Gelebt hat er nach Donat, Victor (§ 842), Servius (mit Unrecht von L. Mueller, De re metrica², Petersburg-Leipzig 1894, p. 151 verdächtigt), Euanthius, die er citiert; der terminus ante quem, den Keil p. 553 in der Benutzung durch Priscian sah, ist unsicher, s. unten. Die Ansetzung in das Saec. V (Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2, Cassel-Leipzig 1839, p. 307; H. Wentzel, Symbolae crit. ad historiam script. rei metricae lat., Breslau 1858, p. 68; Keil p. 553) wird gleichwohl das Richtige treffen. Der Versuch von Cybulla p. 72, aus der Metrik auf die Zeit des Claudian zu schliessen, basiert auf zu geringem Material.

Commentarium in metra Terentiana. Zweck: p. 565, 1 *mensuram esse in fabulis Terentii et Plauti et ceterorum comicorum et tragicorum dicunt hi.* Bestimmt für *discipuli* p. 565, 7. Den Inhalt dieser Schrift bilden aneinandergesetzte Auszüge: *Euanthius in commentario Terentii sic dicit* eqs.; *Asper in commentario Terentii sic*; *Diomedes sic*; *Varro de lingua latina sic* usw. Trotz der Ueberschrift beschränkt er sich nicht auf Terenz, sondern zieht auch Plautus und selbst Verse nicht dramatischer Dichter heran. Die Exzerpte stammen aus Commentaren des Terenz (Euanthius p. 554, 4) und des Plautus (Sisenna p. 560 f.; Scaurus 561, 2), weiter aus Grammatikern, von denen Varro, Caesius Bassus, Juba (auch mit griechischen Versen), Charisius, Diomedes, Firmianus u. a. erscheinen; eine ganze Reihe p. 565, 2, aus der vorher fünfzehn spezieller genannt sind. Ueber *Sacerdos qui et Donatus* p. 565, 5 s. Cybulla p. 21. Die Uebereinstimmung mit Priscian de metr. Ter. leitet dieser p. 60 (gegen Keil p. 553) auf die gemeinsame Quelle Caesius Bassus zurück. Besonders viel citiert und noch mehr benutzt (Cybulla p. 52) wird Marius Victorinus. Wohl nach dem Muster des Terentianus hat Rufinus selbst *de metris Terentii et Plauti et ceterorum* (p. 558, 7) in metrischer Form, allerdings mit Unterbrechung durch Prosa und

die Citate, gehandelt. Vielleicht ist das Ganze (trotz der Schlussverse: *haec ego Rufinus collegi mente benigna | discipulisque dedi munera pulchra libens*) metrisch geplant gewesen (so auch Cybulla p. 70) und nicht zur Ausführung gekommen, wie es überall nur den Eindruck unfertiger Materialsammlung macht. So ist 564, 7—20 Wiederholung von 556, 22 unter anderem Namen; auf Lücken und Schwerverständlichkeit weisen Cybulla p. 51; 54; 56; Hagen p. 1436. Die Selbstcitate (*versus Rufini*) deuten auf Veröffentlichung von fremder Hand.

Die zweite Abhandlung, ohne neue Ueberschrift in den Handschriften, beginnt mit *Versus Rufini litteratoris de compositione et de metris oratorum*; ähnlich 566, 6; 575, 26 *de numeris et pedibus oratorum*. Anfang: *Musigenae numeros vates et metra secuntur, | orator numeros: haec illi maxima virtus*. Die folgenden, sogar in sapphische Strophen auslaufenden Verse stammen inhaltlich aus Ciceros orator und de oratore, der dann auch das hauptsächliche Material zu den weiteren Prosaexzerpten geliefert hat, die p. 575, 26 nochmals durch *versus Rufini* unterbrochen werden. Ausser Cicero, unter dessen Namen auch die Rhetorik ad Herennium geht, werden herangezogen Quintilian, Charisius (vollständiger als der unsrige), Diomedes, Terentianus, Donatus de structuris et pedibus oratoriis (s. § 832 p. 165[2]), Probus de numeris oratoriis (= cathol.; vgl. J. Steup, De Probis grammaticis, Jena 1871, p. 184; J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio, Bonn 1910, p. 83), Victor, Servius u. a.; s. über sie Cybulla p. 29 ff. Den sonst unbekannten Pompeius Messalinus p. 575, 12 identifiziert dieser p. 44 in zu kühner Hypothese mit Pompeius Lenaeus (§ 111). Dagegen beweist er p. 64, dass auch Zwischenglieder wie Victorinus (p. 573, 18; 25) Cicero zum Teil erweitert übermitteln. Auch hier ist der Eindruck der gleiche, wie bei der ersten Schrift. Die Verse 567, 22 sind gleich der Prosa 571, 28; ebenso ist 576, 1 ff. Wiederholung von Früherem; Unordnung Keil p. 553; Lücken Cybulla p. 58, der ohne rechten Grund an einen Interpolator glaubt. Es fehlt ein Schlusssatz wie unter der ersten Schrift p. 565, 7.

Unechtes. Ueber *Prisciani liber de ponderibus et mensuris ex opere Rufini* s. oben p. 37. Das im Codex Vossianus Q. 33 hinter Rufinus stehende Gedicht von der *Pasiphaes fabula* (A. Riese, Anthol. lat. Nr. 732; E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 108) hat Dousa ohne Berechtigung dem Grammatiker zugewiesen.

Fortleben. Rufin bei Hrabanus und Sedulius Scottus s. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des MA. 1 (München 1911) p. 291 Anm. 6; 321; bei Micon derselbe, Zum Florilegium des Micon (Rhein. Mus. 50 (1895) p. 319).

Die Ueberlieferung verbindet Rufinus mit dem Priscianus minor und seinen kleinern Schriften sowie dem Gedichte de ponderibus. Priscians Beliebtheit liess auch ihn viel abgeschrieben werden. Keil fusst in seiner Ausgabe auf den Parisini 7496 s. IX (A) und 7501 s. X (B), dazu in der ersten Schrift auf Vatic. Reginensis 733 s. X (R). Bruchstücke im Paris. 7498 s. IX (P). Ueber den Codex Einsidlensis 338 s. X/XI s. H. Hagen p. 1432; Anecdota Helvet. p. LXI. In der Humanistenzeit trat grosse Verschlechterung ein, s. Keil p. 551. Einen mit dem Paris. 7501 verwandten Ambrosianus N. 124 sup. s. XV erwähnt R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 299); Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 97.

Ausgaben. Editio princeps mit Priscian zusammen Venedig 1470 usw.; H. Putschius p. 2706; massgebend H. Keil, Gramm. lat. 6 p. 549. Die Schrift in metra Ter. auch bei Th. Gaisford, Scriptores latini rei metricae, Oxford 1837, p. 378; De numeris oratorum auch in den Rhetores latini von C. Capperonnerius, Strassburg 1756, p. 346; von C. Halm, Leipzig 1863, p. 575; in Orellis Ausg. der Ciceronis opera vol. 5 pars 1, Zürich 1833, p. 183.

Litteratur. H. Hagen, Bursians Jahresber. 2 (1873) p. 1431; K. Cybulla, De Rufini Antiochensis commentariis, Königsberg 1907 (s. dazu die Recensionen von P. Wessner, Berl. philol. Wochenschr. 1908 Sp. 203; Bursians Jahresber. 139 (1908) p. 128).

8. Audax.

1105. Audacis de Scauri et Palladii libris excerpta. So nennt sich eine grammatische Schrift, die in Frage- und Antwortform zunächst über einleitende Begriffe (de nomine artis, de grammatica, de lectione, de latinitate, de voce usw.), dann im Anschluss an ein Kapitel über die Akzente mit auffälliger Einschachtelung über Metrik und speziell über den Hexameter handelt; es folgen die Redeteile, worauf eine nochmalige Recapitulatio de accentibus und ein Kapitel über Barbarismus den Schluss macht. Dass das Werk in der Tat aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt ist, zeigt diese Unordnung; dass es Auszüge enthält, schon der Umstand, dass

beim Nomen nur über Casus gehandelt wird, dagegen die vorhergenannten qualitas, genus, numerus, figura unberücksichtigt bleiben, obwohl auf letztere später Bezug genommen wird. Scaurus scheint der alte Terentius Scaurus zu sein und auf den ersten Teil sich zu erstrecken, wie Palladius auf den zweiten. Jene erste Hälfte stimmt auch in der Form mit Victorinus de arte grammatica, doch hat sie einiges mehr; die zweite hängt weniger genau mit den Instituta artium Probi zusammen. Das Werk, obwohl so vielfach mit andern sich deckend, enthält doch manches Eigene und Gute.

Titel. *Audacis de Scauri et Palladii libris excerpta per interrogationem et responsionem* (*exc. et per interr. responsa* cod. M) die Mss.

Persönlichkeit. Ein Audax erscheint bei Augustin. epist. 260; 261, fälschlich *grammaticus* genannt in cod. Bern. 83, s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CV, doch nicht der unsre, s. Keil p. 317. Heidentum des Verfassers verrät sich vielleicht in den Fabeln p. 334, 19, wo überhaupt griechische Weisheit steckt; auch sonst findet sich vereinzelt Griechisches.

Die Gliederung ist verwirrt; die auffallende und selbständige *Recapitulatio de accentibus* erklärt sich wohl aus neuer Quelle. p. 350, 17 *quae autem sit figura simplex et quibus ex rebus et quot modis fiat figura composita, iam in nomine satis tractavimus* (ähnlich 353, 14) ist die Beziehung, die keinen Inhalt hat, aus der Vorlage Gramm. lat. 4 p. 144, 39 entnommen.

Quellen. Der erste Teil deckt sich in vielem mit Victorinus de arte grammatica, doch hat er *de pronomine*, was jener Gramm. lat. 6 p. 200, 24 auslässt, und auch sonst Verschiedenes; viel weniger gehört die zweite Hälfte zusammen mit den Instituta artium Probi; er hat auch hier manches mehr und besser (Keil p. 317; Index von Halle 1871/2 p. VIII; Jeep p. 86). Aus Gell. 5, 15 stammen 323, 11 ff. Das neue Kapitel *de accentibus* p. 357 stammt aus anderm Ursprung. Zu Donat (Jeep p. 187) stimmt die Siebenzahl der Eigenheiten des Verbums p. 344, 10. Ueber Scaurus und Palladius s. Keil p. 318 und dagegen Kummrow p. 8; Jeep p. 87. Aus den Vorlagen sind auch Verweisungen übernommen, wie auch die meisten Beispiele; neu sind Lucrez p. 329, 2 (s. F. Ritschl, Opusc. 2 p. 606) und Varro Atacinus p. 332, 7, aber wohl ebenso wie der Vers des Terentianus p. 333, 16 aus andern Quellen entnommen; ebenso ist die Berufung auf Corn. Epicadus und Caesius Bassus p. 336, 27 schwerlich sein Eigen, wie auch nicht Plinius p. 355, 20. Zu Albinus p. 339, 1 vgl. Gramm. lat. 6 p. 211, 23. Bei der wörtlichen Herübernahme ist von eigenem Stil (*accantare* p. 335, 2, *litteralitas* p. 321, 8) kaum die Rede.

Fortleben. Audax wird citiert und benutzt von Julianus Toletanus Gramm. lat. 5 p. 317, 21; 318, 13, von Aldhelmus, Beda mehrfach, Bonifatius u. a., s. H. Keil, Quaestionum grammaticarum pars IV, Halle 1875, und praef. p. 316; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 729; in den Glossaren, s. G. Loewe, Prodromus corporis gloss. lat., Leipzig 1876, praef. p. XII; G. Goetz, Der liber glossarum (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 13 (1893) p. 266); in dem Tractat de soloecismo der Baseler Handschrift F III 15[d] s. VIII/IX, die eine Lücke des Monacensis ausfüllt, s. G. Funaioli, Su Giuliano Toletano (Rivista di filol. 39 (1911) p. 78). Ueber ein Citat in einer Schrift *Sergii de ultimis syllabis* s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CXCVII.

Ueberlieferung und Ausgaben. Das Werk des Audax ist im wesentlichen erhalten im Bernensis 336 s. IX und Monacensis 6434, olim Frising. 234, s. IX (M), bruchstückweise im Caroliruhensis 112 s. IX, Monacensis 6399 s. IX, Leidensis Voss. Q. 116 s. XI/X u. s. Ebenso fragmentarisch wurde es ediert von A. Mai, Class. auct. t. 6 (Rom 1834) p. 589; L. Mueller, Ein Beitrag zur lat. Accentlehre aus dem Alterthum (Rhein. Mus. 18 (1863) p. 169); H. Hagen, Anecdota Helvet. p. XXXIV, ganz von H. Keil, Index von Halle 1872—77 und Gramm. lat. 7 p. 315.

Litteratur. H. Keil, Aus den Schriften der lat. Grammatiker (Hermes 1 (1866) p. 332); De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis (Index von Erlangen 1868 p. 4); Quaestionum grammaticarum pars II (Halle 1871) p. VIII; L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen, Leipzig 1893, p. 85; H. Kummrow, Symbola critica ad grammaticos latinos, Greifswald 1880, p. 8; G. Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 2278. Litteraturberichte von H. Hagen, Bursians Jahresber. 2 (1873) p. 1421; 1426; P. Wessner ebenda 113 (1902) p. 170.

9. Phocas (Focas).

1106. Der Grammatiker und Litterarhistoriker Phocas. Von dem Grammatiker Phocas haben wir zwei Schriften. Die eine ist eine kurz-

gefasste Ars de nomine et verbo. In dem poetischen Vorwort gibt er an, dass er aus den grammatischen Schriften der Früheren möglichst viel möglichst kurz geben wolle in einem Büchlein, das auch der Wandrer als Begleiter mit sich führen könne; was er dann weiter prosaisch dahin auseinandersetzt, dass er in der Mitte zwischen zu viel, was das Gedächtnis belaste, und zu wenig, was keine rechte Erkenntnis gebe, der schon an sich nicht sehr lerneifrigen Jugend etwas Brauchbares aus den Schriften seiner Vorgänger ohne eigene Zutat zusammenstellen wolle; er beschränke sich dabei auf die Regeln über Nomen und Verbum als ein besonders wichtiges und schwieriges Kapitel. Dieser Ankündigung entsprechend gibt er dann die landläufigen Regeln aus den beiden Gebieten ohne viele Schriftstellerbeispiele. Wie die Behandlung nicht erschöpfend ist, so ist auch die Anlage wenig geschickt. Ganze Seiten sind kaum etwas anderes als Aufzählung von Substantiven und Verben nach Genus, Deklination und Konjugation. Unter den Quellen, die nie genannt werden, ist Charisius oder seine Vorlage an erster Stelle zu nennen; auch die Catholica Probi scheinen benutzt, während die Verwertung Donats und seiner Commentatoren unsicher ist.

Litterarhistorischer Art ist die zweite Schrift des Phocas, eine poetische Vita Vergilii. Einer in sapphischem Versmass und horazischem Stil gehaltenen Anrufung der Muse folgt die hexametrische Lebensbeschreibung, die lange bei der Jugend und den ersten Schöpfungen des Dichters verweilt, um den Rest in Eile abzumachen; der Schluss ist verstümmelt. Zugrunde gelegt ist die Vita des Donat, nicht ohne Missverständnisse und mannigfache, nicht immer glückliche Kürzungen, so bei der Erziehungsgeschichte, den Jugendschöpfungen und der letzten Krankheit. Einzelnes geht über Donat heraus.

Unecht ist dagegen ein weiterer Liber de aspiratione und anderes.

Verfasser. *Ars Focae* P, *ars Foci grammatici* F, *Foca grammaticus urbis Romae* in der Ueberschrift der Vita Vergilii. Dass er Lehrer war, zeigt die Einleitung, deren merkwürdig resignierter Ton (410, 16; 411, 25) durch Erfahrung mit der lernfaulen Jugend (411, 3) veranlasst sein mag; ruhmrediger 426, 6 ff. (s. u.). Seine Zeit ist zwischen Donat, den er in der Vita Verg. benutzt, und Priscian (doch s. unten) und Cassiodor, die ihn citieren.

Die Ars. p. 410, 1 *ars mea multorum es, quos saecula prisca tulerunt;* | *sed nova te brevitas asserit esse meam.* 18 *cum sciam plurimos quidem regulas artium per ordinem exposuisse, quibus ad praerogativam sollertia vel antiquitas ipsa suffragata est, sed eorum alios late copioseque scripsisse, ut superflua interdum ubertate narrationis memoria confundatur, alios, dum brevitati student, admodum diffusam coartasse materiam, ut sterili conpendio nihil ad integram scientiam lectoribus conferant .... idcirco fateor me negotium suscepisse pluribus profuturum, nisi qui novellam artis expositionem tractare fastidiant, praecipueque discipulis nostris, quibus adversus oblivionis iacturam et percunctantium tentamenta consultum esse desidero* (vgl. 426, 8). Einteilung: 411, 16 *nominum igitur regulas et verborum in unum congessi, quoniam haec fere principatum in partibus orationis obtinent multumque difficultatis habent et super ceteris abunde dictum a summis auctoribus aestimo* eqs. 411, 27 *adgressus nominum regulas .... quoniam omnis ambiguitas in genere nominis et declinatione consistit, primum latina a graecis discrevi, ne confusione varietatis turbetur memoria; deinde monosyllaba congesta praeposui, quae diversi quidem sunt generis, tertii autem ordinis formulam tribus exceptis secuntur.* 412, 10 *expositis monosyllabis, cuiuscumque sint generis, de ceteris quotlibet syllabarum nominibus disseremus.* 422, 10 *expositis latinorum nominum regulis graecorum quoque tractanda est declinatio.* 426, 6 *quoniam genera et declinationes tam latinorum nominum quam graecorum dilucide breviterque explanavimus, de ceteris, quae praepositis regularum legibus refragantur, disseremus* eqs. 430, 16 *quoniam, ut opinor, de nomine convenienter tractatum est, nunc de verbo, sicut praefatio pollicetur, disseremus. cuius omnis ambiguitas in discernenda coniugatione et cognoscendo praeterito perfecto versatur; de his nos pro ingenii viribus diligenter docebimus.* 435, 16 *non dissimulabimus de illis dicere,*

quae rationi refragantur. sunt enim verba, quae personis deficiunt et impersonalia dicuntur, alia modis, alia temporibus, alia coniugationibus, alia participiis eqs. Ueber die Schwerfälligkeit und Lücken dieser ganzen Anordnung s. L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen, Leipzig 1893, p. 98.

Quellen. p. 411, 19 *quo in opere nihil mihi sumam nec a me novi quicquam repertum adfirmabo. multa namque ex multorum libris decerpta concinna brevitate conclusi.* Doch wird von diesen vielen keiner genannt. Am meisten stimmt er mit Charisius und den Excerpta Charisii, nach Keil p. 407 aus Remmius Palaemon, dem auch die Beziehung zu Diomedes verdankt wird. Anderes hängt irgendwie mit den Catholica Probi zusammen, während die Berührung mit Donat und seinen Erklärern wohl zufällig ist. Die Stellen gibt Keil unter dem Text. Ueber Beziehung zu Priscian de accentibus s. Jeep l. c. p. 162 Anm. 4. Schriftstellercitate sind nicht häufig; verhältnismässig viel Lucan, zweimal Plautus, aber ohne genaueren Beleg.

Fortleben. Priscian Gramm. lat. 2 p. 515, 16 citiert Phocas, aber in direktem Widerspruch mit der Lehre seiner Ars p. 433, 24, so dass Jeep p. 100 Probus an seine Stelle setzte und Phocas hinter Priscian verlegte, was er jedoch Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 46 zurücknimmt. Wiederholt nennt ihn Cassiodor bei Keil, Gramm. lat. 7 p. 212, 28; 214, 25 und schickt sogar die poetische Vorrede *Phocae artigraphi* seinem Traktat de orthographia voraus p. 146, 21. In den Glossen ist er benutzt, s. G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum lat., Leipzig 1876, p. XII; Plaz. Glogger, Das Leidener Glossar Cod.Voss. lat.4° 69, Teil 2 (Augsburg 1904) p. 74, Teil 3 (1907) p. 61; A. S. Napier, Old english glosses (Anecd. Oxoniensia 11 (1900) p. 210); Steinmeyer-Sievers, Die althochdeutschen Glossen 2 (Berlin 1882) p. 363; über den Artikel (*de voce*) *ex regula Foce gramma(tici)* im Liber glossarum s. G. Goetz, Abh. der sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Cl. 13 (1893) p. 265; H. Kettner, Krit. Bemerkungen zu Varro und lat. Glossaren, Halle 1868, p. 32. Im Mittelalter erscheint er bei Alcuin neben Probus, Donat, Priscian als *artis grammaticae magister,* s. Monum. Germ. hist., Poet. lat. aevi Carol. 1 p. 204 v. 1555, ebenso bei Aldhelm, Remigius von Auxerre, bei Erchanbert von Freising (M. Manitius, Erchanberts von Freising Donatkommentar, Philol. 68 N. F. 22 (1909) p. 405). Ein Commentar *glosa in Focam* im Monacensis 19454 s. XI/XII, ein anderer im Vatic. Reginensis 1560 s. XI (Keil p. 406). Zu allen vgl. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 754.

Vita Vergilii. Dass der Verfasser derselbe ist, zeigt ausser dem gleichen Titel der gleiche Angriff auf die Ueberhebung der Griechen p. 438, 32 und Vita v. 3, auch die Aehnlichkeit der Anlage mit vorausgeschicktem Gedicht. Dies, in sechs sapphischen Strophen an Clio gerichtet, leitet die Vita ein, die in 131 Versen bis zur letzten Krankheit des Dichters führt, dann aber den Schluss verloren hat. Die Einleitung und die Zeit bis zur Vollendung der Bucolica erfordert davon 120 Verse. Diese schlechte Disposition wird durch Missverständnisse nicht verbessert, so beim Balista (M. Haupt, Opusc. 3 p. 335), wo die störende fünffache Wiederholung v. 71 vielleicht interpoliert ist. Im wesentlichen ist Donats Vita die Grundlage, doch ist neu die Bezeichnung als *vates Etruscus* v. 22; 29, das Vorzeichen mit den Bienen v. 53 (sonst bei Plato, Lucan u. a.; s. Reifferscheid, Suet. rel. p. 404), der Name der Mutter Polla (= Probus; E. Norden, De vitis Vergilianis (Rhein. Mus. 61 (1906) p. 172), der philosophische Unterricht bei Siro (= catal. 7; 10). Auch in der Erzählung der Vertreibung von seinem Gut stimmt manches besser mit Servius; s. G. Körtge, In Suetonii de viris ill. libros inquisitionum capita tria (Dissertationes philol. Halenses vol. 14 pars 3 (1900) p. 10). Ein Mittelglied (Philargyrius) nimmt A. Klotz, Miscellanea Vergiliana (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 157; s. a. 67 p. 307) an. Die Beischrift *Focae* geben die Schedae Scaligeri auch zum Anfang des Gedichts der Anthol. lat. Nr. 653, wie man auch Gedicht 655 (= ²672, 25; P. Burmann, Anthol. 2 Nr. 185) mit ihm in Verbindung gebracht hat.

Phocae grammatici de aspiratione nennt die Editio Ascensiana a. 1516, *Focae orthographia* (*Christus. de aspiratione dicturi sumus*) der Codex Gudianus 260 einen kurzen Traktat über die Schreibung des h in lateinischen Worten, wobei auf das Griechische vielfach Bezug genommen wird. Schreibweise, Unterschied von den sonstigen Lehren der alten Grammatiker (Keil p. 408), die Beispiele *Hernus* (Ἕρνος) 440, 4, *Hambo* 441, 8, *Helymus* 440, 13 lassen späteren Ursprung als sicher erscheinen. — Ueber einen mittelalterlichen Traktat eines Ps.-Phocas s. R. Sabbadini, L'ortografia latina di Foca (Rivista di filologia 28 (1900) p. 529); Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Nuove ricerche (Florenz 1914) p. 15; 223.

Ueberlieferung. Sehr zahlreiche Handschriften der Ars, darunter die älteste Parisin. 7530 s. VIII (P), dann Monacensis 6281 (F), Parisini 7520 und 7759 s. X; ein Fragment im Codex Bernensis A 92 s. X bei H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CCXLVII; unter den Fragmenta Augiensia bei A. Holder, Die Reichenauer Hdschr. 2 (Hdschr. der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibl. 6) p. 562 Nr. 121 s. IX. Jüngere Handschriften sind stark interpoliert. — Die Vita Verg. ist nur im codex Parisinus 8093 s. IX erhalten. — De aspiratione: Keil

benutzte den Codex Gudianus 260 aus der Ausgabe Lindemanns, kannte auch zwei Veneti Cl. XIII 30 und 366 s. XV; über den ersten und den Codex XIII 66 s. XV s. J. M. Stowasser, Zu Phocas de aspiratione (Wiener Stud. 7 (1885) p. 164).

Ausgaben. Editio princeps der Ars von Nicolaus Jenson, Venedig um 1476; H. Putschius p. 1687; F. Lindemann, Corpus gramm. lat. vet. 1 p. 317; H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 410. — Sehr zahlreich sind die Ausgaben der Vita in den Vergilausgaben, so von Heyne u. a., dann bei P. Burmann, Anthol. 2 Nr. 186; A. Riese, Anthol. lat. Nr. 671; E. Baehrens, Poetae lat. min. 5 p. 85; A. Reifferscheid, Suetoni reliquiae, Leipzig 1860, p. 68; E. Diehl, Die Vitae Vergilianae, Bonn 1911, p. 37; J. Brummer, Vitae Vergilianae, Leipzig 1912, p. 49. Eine Konjektur bei L. Havet, Phocas, Vie de Virgile, 74 (Revue de philol. 37 (1913) p. 6). — Liber de aspiratione: Editio princeps von Janus Parrhasius in Probi editione Vicetina 1509 (H. Keil, Gramm. lat. 4 praef. p. IX; nach R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 310, Mailand 1473); Putschius p. 1722; Lindemann p. 353; Keil 5 p. 439.

10. Curtius Valerianus.

1107. Curtius Valerianus. In seinem Traktat de orthographia (§ 1052) hat Cassiodor an dritter Stelle einen Curtius Valerianus benutzt, den er auch noch einmal in den Institutiones nennt. Sonst ist jener ganz unbekannt. Die spärlichen Exzerpte handeln über die Schreibweise q und c, über den Unterschied von *partubus* — *partibus*, *arcubus* — *arcibus*, über die Verwendung von ζ, ξ, ψ im Latein, über u und o, Schreibung von *supter*, *neglegere*, *Eupolim*; auch die Silbentrennung wird berücksichtigt. Der Verfasser nennt hier keine Quellen, deckt sich aber zum Teil wörtlich mit Cornutus (§ 451). Andere Uebereinstimmungen gestatten noch keine Schlussfolgerungen auf die Vorlage. Das einzige Beispiel, das er gibt p. 156, 4, stammt merkwürdigerweise aus den Pseudovergiliana in dem Anekdotenkram der erweiterten Donatvita (p. 35 Diehl).

Der Verfasser und sein Werk. Cassiodor de orthogr. praef. p. 147, 6 K. (s. oben p. 106); instit. divin. lect. 25 (= Keil, Gramm. lat. 7 p. 212, 24) *orthographos antiquos legant, id est Velium Longum, Curtium Valerianum, Papirianum* eqs. Dass er derselbe sei, wie Valerianus, der Adressat des Briefes 8, 69; 9, 13 des Symmachus, ist eine unbeweisbare Vermutung von Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Lit.Gesch. 2 p. 289, zumal selbst bei Symmachus es noch einen andern Mann dieses Namens gibt. Uebereinstimmung mit Cornutus besonders 157, 16 = 154, 7 K., über Papirianus (?) s. Keil p. 134; L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis (Comment. philol. Jenens. 6 (1896) p. 15; 26; 27 adn. 1); R. Reppe, De L. Annaeo Cornuto, Leipzig 1906, p. 70. — Ausgabe (im Cassiodor) bei H. Keil 7 p. 155. — W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipzig 1868, p. 54; G. Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1891.

11. Papirianus.

1108. Papirianus de orthographia. Einen Papirianus als Schriftsteller über Rechtschreibung nennt Priscian zweimal und stellt ihn an andern Stellen mit Probus, Nisus und Plinius zusammen. Auch aus seiner Schrift hat Cassiodor seiner orthographischen Anweisung Auszüge einverleibt, die sich besonders um die Schreibung von Präpositionen bei Zusammensetzungen drehen. Als Quellen erscheinen Varro, Velius Longus, Caesellius Vindex, Donat. Von diesen ist der erste wohl nur indirekt benutzt; dagegen deckt sich die Lehre Papirians vielfach, auch wo er nicht angeführt wird, mit Velius Longus (§ 596), sonst auch mit dem nicht genannten Cornutus (§ 451). Das Griechische wird zuweilen herangezogen. Die Beispiele stammen durchweg aus Vergil. Das Werk ist dürftig, aber nicht töricht. Eine Reihe anderer Schriften, die meist unter dem Namen Papirius erhalten oder citiert sind, gehört vielleicht dem gleichen Verfasser an.

Die Reste des Papirianus. Prisc. Gramm. lat. 2 p. 27, 11 *'poblicum' pro 'publicum', quod testatur Papirianus de orthographia*; 593, 14 *'illiusce' ,istiusce' 'illucce' 'istucce' veteres dicebant teste Papiriano, qui de orthographia hoc ostendit*; 31, 1 *transit (n) in m sequentibus b vel m vel p auctore Plinio et Papiriano et Probo* (vgl. Papirian-Cassiodor p. 162, 6); 503, 16 *'unguo' Nisus quidem et Papirianus et Probus tam 'ungui' quam 'unxi' dicunt facere praeteritum* (dagegen Papirian p. 165, 6 *'ungo' vero non 'ungui', sed 'unxi' facit*). Cassiodor bei Keil, Gramm. lat. 7 p. 147, 7; 158, 9 *ex Papiriano ista collecta sunt*. Der Inhalt dieses Exzerpts handelt hauptsächlich über die Zusammensetzungen mit *ab, ad, ex, in, ob, sub, re, trans, se, pro* etc., sonst vorher und nachher über Schreibungen einzelner Worte, wie *traps, urps, querella, formosus* u. a. Citiert werden Varro 159, 8; 23, Caesellius 161, 17, Velius Longus 161, 7; der späteste Autor und damit terminus post quem, wenn die Stelle nicht von Cassiodor (wie p. 159, 21 *libellus, qui inferius de adspiratione scriptus est*) hinzugefügt ist (s. Neumann p. 57), ist Donatus 161, 14; unbekannt ist der *artigraphus Gratus* 164, 19, s. p. 240. Wenn an den obigen Priscianstellen Papirianus mit Probus, Plinius, Nisus zusammengestellt ist, heisst das nach der Ausdrucksweise des Grammatikers, dass Papirian das Gut der andern, vermutlich auch erst indirekt, vermittelt hat, s. Neumann p. 56; Froehde p. 284; Mackensen p. 14; 27 adn. 1; Bölte p. 139; 142. Am meisten benutzt ist Velius Longus (Keil unter dem Text; Mackensen p. 15); merkwürdig ist daher die Erklärung von *arcesso* 164, 17 gegenüber der ausdrücklichen Ablehnung durch Velius p. 71, 16. Auch mit Ter. Scaurus und Cornutus ergeben sich manche Berührungen, letzteres vielleicht (R. Reppe, De L. Annaeo Cornuto, Leipzig 1906, p. 70) auf dem Weg über Caesellius Vindex. Griechisches 160, 1; 16. Phonetische Schreibweise 161, 9. Benutzt ist die Schrift von Priscian nicht nur an den oben angeführten Stellen, sondern auch sonst in Fragen der Rechtschreibung, s. Neumann p. 56; Bölte p. 139. Benutzung im Mittelalter s. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 752.

Schriften des Papirius. In Handschriften und Angaben der Kataloge begegnet uns öfters ein Papirius, der vielleicht unser Papirianus ist. So steht ein Fragment *Quinti Papirii de orthographia* im Codex Palatinus 1753 s. IX, hrsg. von J. Sichard, Basel 1527 (s. P. Lehmann, Joh. Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschr. (Quellen und Untersuch. zur lat. Philol. des Mittelalters 4, 1 (München 1911) p. 53; 118; 149), später von Lipsius (s. Brambach p. 55; Rhein. Mus. 25 (1870) p. 171) und A. Wilmanns, Der Katalog der Lorscher Klosterbibliothek aus dem 10. Jahrhundert (Rhein. Mus. 23 (1868) p. 401); dann von H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 216 (s. a. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci, Florenz 1914, p. 239); es handelt über die Aussprache von *ti* vor Vokalen; benutzt im Mittelalter von Micon (s. M. Manitius, Micons von St. Riquier de primis syllabis, Münch. Mus. für Phil. des Mittelalters 1 (1911) p. 129); s. a. § 1102 p. 209. Ueber die *Quinti Papirii orthographia* in Murbach s. E. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibl. (Commentat. in hon. G. Studemund., Strassburg 1889, p. 192). Weiter findet sich in einem Katalog von Bobbio (s. Wilmanns l. c.; M. Manitius, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 109) *Papirii de analogia liber I*, identisch mit *Papperini analogia* im Grammatikerverzeichnis (oben § 836 p. 180², s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CLI adn.); mehrmalige Erwähnungen eines Paperinus im Cod. Bernens. 123 s. X mit Citaten über den Accent, *de differentiis nominum et participiorum*, über *optumus* und *optimus*, s. H. Keil, De grammaticis quibusdam latinis infimae aetatis, Erlangen 1868, p. 15 adn.; H. Hagen l. c. p. CCLII; A. Collignon, Note sur une grammaire latine manuscrite du VIII siècle appartenant à la bibliothèque de Nancy (Revue de philol. 7 (1883) p. 16). Die Bemerkungen stimmen zum Charakterbilde des Papirianus, wenn auch nur zum Teil zu einem Werke über Rechtschreibung; s. Neumann p. 58. Sogar *fragmenta decem librorum Papyriani de orthographia* wollte im 15. Jahrhundert Tortellius Arretinus haben, s. Keil l. c.; Brambach p. 55; dass das Schwindel war, sah Keil, Gramm. lat. 7 p. 135; s. a. R. Sabbadini, Spigolature latine. Il grammatico Papiriano (Studi ital. di filol. class. 5 (1897) p. 382).

Litteratur. W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipzig 1868, p. 54; Ueber den Grammatiker Papirius (Rhein. Mus. 25 (1870) p. 171); H. Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881, p. 55; O. Froehde, Die griech. und röm. Quellen der Institutiones des Priscian (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 284); L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis (Comment. Jenenses 6 (1896) p. 14); F. Bölte, Beiträge zur Rekonstruktion von Plinius libri dubii sermonis (Festschr. des Goethe-gymn. in Frankfurt a. M. 1897, p. 139); L. Jeep, Priscianus (Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 19; 47).

12. Martyrius.

1109. Martyrius de b muta et v vocali. An fünfter Stelle gibt Cassiodor Exzerpte aus Adamantius Martyrius, wie er sagt, 'Ueber b und v'.

Aber auch handschriftlich ist das gemeinte Werk erhalten. Aus der etwas breit geschriebenen Einleitung ersehen wir, dass, weil der Unterschied zwischen b und v früher nicht dargestellt sei, Martyrius, von seinem Vater Adamantius belehrt, diese Lücke ausfüllen wolle; und zwar wolle er zuerst im Nomen untersuchen, wo im Anfang, in der Mitte des Wortes und in der Schlusssilbe v und b sich finde; dann wird in gleicher Weise das Verbum vorgenommen. Der Verfasser hat wenig Vorarbeiten gehabt. Es ist ihm zu glauben, dass er selbst eifrig die Lexica durchgesehen habe, da er eine Anzahl von Worten heranzieht, die wir nur aus Glossaren kennen. Dass er dabei auch griechisch-lateinische Lexica nach der Art des sog. Philoxenus benutzt, gibt Gelegenheit zu vielen griechischen Erklärungen, selbst zu einem Homervers. Das Werk entbehrt so nicht des Interessanten, wenn man auch nicht den Massstab der Wissenschaftlichkeit anlegen darf, zumal die Schreibweise der spätern Zeit zu manchen Fehlern geführt hat und besonders in Etymologien der gewohnte Unsinn sich breit macht.

Titel. Im Neapolitanus p. 165: *Adamanti sive Martyrii de b muta et v vocali*, ähnlich die Unterschrift p. 199 *Adamantis sive Martyri de b muta et v vocali traducta in consonantis potest(at)e(m) liber singularis.* p. 178, 14 *Adamantii sive Martyrii Sardiani grammatici* nur in P.

Zeit des Verfassers. Ein Martyrius wird genannt bei Symmachus epist. 4, 22; 7, 64 (s. Osann p. 291, wo auch andere dieses Namens). Den p. 175, 10 genannten Memnonius identifiziert F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 37 (1882) p. 330) mit dem ῥήτωρ ἐξ Ἀσίης (Anth. Plan. 7, 552, 4), dem Vater des Dichters und Historikers Agathias, was in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts führt; die Benutzung durch Cassiodor (s. u.) stimmt dazu. Osann p. 293 will Adamantius auch in dem Adamnanus (?) des Philargyrius zu Verg. ecl. 3, 90 finden; doch s. § 248 p. 128[3].

Inhalt und Gliederung des Werkes. p. 165, 6 *b autem litteram .... et v vocalem, quam poni saepe pro eius potestate cognoscimus, non diligentius exercitatas dedere (nostri auctores) .... quoniam nec tale studium cuiusquam inspexisse cognoscimus, ... placet hoc commentario nostro acceptis seminibus ab Adamantio meo patre, qui sanctissimo gravissimoque iudicio auctor doctorque elocutionis latinae visus est non futilis, quantum natura ministravit, exponere .... syllabas igitur unius cuiusque dictionis supra dictis litteris accomodatas sive capite fulgentes sive medio vallatas seu finem observantes, quantum ratio exposcit, tractabimus inspectis praecipue diligenter antiquis exemplariis, quae sunt a nostris iam dudum probata maioribus. et quia sine vocalium ordine syllabas posse nullo modo consistere ipsa primum natura, institutionibus deinde praeceptisque doctorum instructi cognoscimus, pro earum dignitate inceptum operis huiusce proponemus. summa itaque et generalis nostra divisio in nomine verboque spectabitur. sed hae quoque partes dividentur trifariam, id est in primam, mediam atque ultimam syllabam, haec distributio quamvis apud Graecos Herodiano displicuit.* Cassiodor. inst. div. litt. 30 (= Gramm. lat. 7 p. 212, 26) *Adamantium Martyrium de v et b, eiusdem de primis, mediis atque ultimis syllabis* (vgl. p. 167, 1; 178, 15; 185, 9), *eiusdem de b littera trifariam in nomine posita* (vgl. p. 193, 6; Osann p. 289).

Quellen sind vor allem Glossare; s. p. 167, 8 *quae nusquam nisi in diversis cottidianis glossematibus repperi .... haec nos quoniam lecta non invenimus, inscrutata relinquimus*; 175, 4 *quod in glossematis inveni*; ähnlich 174, 10; 176, 14; 177, 1; 3; 9 u. s. Die eigene erfolgreiche oder erfolglose Arbeit wird so öfters betont. Eigene Ansicht 173, 2; 8. Ueber Verwandtschaft mit unseren Glossaren s. G. Goetz bei G. Loewe, Glossae nominum, Leipzig 1884, praef. p. XVI, mit Philoxenus F. Buecheler, Glossemata latina (Rhein. Mus. 35 (1880) p. 69). Schöpfen aus lebender Sprache mit eigenen Etymologien 175, 9 ff. Citiert wird Homer 197, 4, Vergil 191, 10, Persius 186, 6; Herodian s. oben.

Der Wortschatz und die Grammatik hat auch abgesehen von den entnommenen Beispielen manches Eigentümliche: 183, 8 *remutatio*, 190, 4 *egredierint*, 180, 1 *posteritatis syllaba*, 194, 4 *supra eam laborare*, 173, 8 *et hoc namque*; *sciendum est quod, evenit* cum acc. c. inf.; vulgäre Formen 173, 1 *ballistra*, 174, 10 *bambalo*, 176, 14 *bassus id est grassus*, 179, 4 *bratteum*, s. dazu F. Buecheler l. c. und Rhein. Mus. 56 (1901) p. 322; Goetz l. c. p. XVII.

Cassiodors Auszug *ex Adamantio Martyrio de b et v* ist sehr ausführlich, aber nicht ohne Fehler und Missverständnisse (Keil p. 136; Osann p. 289); die Zusammenziehung der beiden Namen in einen (so auch inst. div. lect. 30 = Gramm. lat. 7 p. 212, 26,

s. a. 147, 8 oben p. 106) findet sich auch sonst handschriftlich, s. Osann p. 292. Die griechische Uebersetzung lässt er meist aus oder wendet sie lateinisch, wie 174, 5. Einzelne Zusätze, so 169, 1, das Vergilcitat 177, 9; interessanter 178, 4 (*battualia*) *quae vulgo battalia dicuntur*.

Ueberlieferung und Ausgaben (Keil p. 136). Zuerst sah den Autor Ang. Politianus in einem Codex von Venedig und nahm eine Abschrift im Jahre 1491 (P = jetzt Monac. 766); vgl. auch § 836 p. 180². Dann fand ihn zwei Jahre später G. Galbiato in Bobbio, daraus stammt cod. Neapolitanus bibl. reg. IV A 11 (N); vgl. O. v. Gebhardt, Ein Bücherfund in Bobbio (Centralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) p. 411; 415); R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 155; 158; 162. Ueber die Benutzung durch Pierius Valerianus 1421 s. Osann p. 292. Aus einer weiteren Abschrift des Bobiensis in Mailand gab A. Mai das Prooemium heraus in seiner Frontoausgabe, Mailand 1815, p. 548. Das Ganze edierte zuerst in zwei Indices H. Keil, Halle 1878, dann Gramm. lat. 7 p. 165 mit dem Auszug des Cassiodor.

Litteratur. Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 288; W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule, Leipzig 1868, p. 54; Buecheler l. c.; Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 343; L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis (Comm. philol. Jenens. 6 (1896) p. 2; 16).

13. Theoctistus.

1110. Die Institutio des Theoctistus. Als seinen Lehrer nennt und überhäuft mit starken Lobsprüchen Priscian den Theoctistus, den auch Cassiodor, aber nur von Hörensagen, kennt. Aus seiner Institutio artis grammaticae überliefert ausser dem Schüler auch Pseudo-Acro ein inhaltlich sonst unbekanntes Fragment.

Theoctistus. Prisc. Gramm. lat. 2 p. 237, 22 *satur .... ideo est secundae declinationis, quia facit femininum in a desinens, id est 'haec satura' — Terentius in Hecyra* (v. 719)*: sed cum tu satura atque ebria eris, puer ut satur sit, facito — quod a Probo praetermissum doctissime attendit noster praeceptor Theoctistus* (*theuctistus, theostistus, theotistus* hier die Hdschr., s. Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 161), *omnis eloquentiae decus, cui, quicquid in me sit doctrinae, post deum imputo.* 3 p. 231, 21 *ex hoc possumus attendere, quod impersonalia similiter omnia, quibus nos frequenter utimur, quae ipsa quoque ab huiuscemodi verbis Graecorum, id est μέλει, δεῖ, χρή accepimus, teste sapientissimo domino et doctore meo Theoctisto, quod in institutione artis grammaticae docet, possunt habere intellectum nominativi ipsius rei, quae in verbo intellegitur*; auch das Folgende wird ihm angehören. 148, 2. Ps.-Acro zu Hor. sat. 1, 5, 97 (*Bari moenia*) *civitas est, quae Atbaris dicitur hodieque, ut dixit grammaticus Theotistus* (sic). Nach Cassiodor inst. divin. lect. 30 (= Gramm. lat. 7 p. 213, 1) *Diomedem quoque et Theoctistum aliqua de tali arte* (die Orthographie) *scripsisse comperimus; qui si inventi fuerint, vos quoque eorum deflorata colligite*, war sein Werk schon damals schwer aufzutreiben. — L. Jeep, Priscianus (Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 17).

14. Priscianus.

1111. Priscianus Caesariensis. Das für uns grösste und vollendetste Werk auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik schuf Priscianus zugleich mit einer Reihe anderer Handbücher und verschiedenen Gedichtswerken. Geboren in Caesarea in Mauretanien wurde er unterrichtet in der Schule des Theoctistus, war dann Lehrer der lateinischen Sprache[1]) in Byzanz unter dem Kaiser Anastasius (491—518), stand aber auch zugleich in engen Beziehungen zu den höchsten Kreisen Roms, zumal zu Aurelius Symmachus und dem Konsul und Patricius Julianus. Diesem letzteren widmete er sein Hauptwerk, die Institutio de arte grammatica, eine Dar-

[1]) Dass er mit dem Professor philosophiae Priscianus, für dessen Gehaltzahlung um 380 sich Symmachus epist. 1, 79 verwendet, zusammenhängt, ist unbeweisbar.

stellung der gesamten lateinischen Grammatik mit Einschluss der Syntax. Symmachus wurde dagegen Adressat dreier kleinerer Schriften, der halb mathematischen Abhandlung De figuris numerorum, der metrischen De metris fabularum Terentii, einer rhetorischen mit dem Titel Praeexercitamina. Für Schulzwecke verfasste er weiter den Auszug aus dem grösseren Werk, die Institutio de nomine et pronomine et verbo, und die exegetische Schulstunde der Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium. Dagegen ist ihm abzusprechen ein Traktat De accentibus. Seine durch die grammatische Schulung erworbene Fähigkeit auch im Gebrauch der Metra wie sein byzantinisches Lehramt veranlasste ihn zu einem poetischen Panegyricus auf den Kaiser Anastasius um das Jahr 512, in dem er die Krieges- und Friedenstaten dieses Herrschers besang. Rein wissenschaftlich blieb sein zweiter dichterischer Versuch, eine Uebersetzung der Periegesis des Griechen Dionysius.

Allgemeine Litteratur. Encyclopaedia Britannica[9] Bd. 19 (1885) p. 743; L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen (Leipzig 1893) p. 89. Litteraturberichte von W. Christ, Philol. 18 (1862) p. 139; P. Egenolff, Bursians Jahresber. 58 (1889) p. 276; G. Goetz ebenda 68 (1891) p. 155; P. Wessner ebenda 113 (1902) p. 171; 139 (1908) p. 129; 206.

Leben des Schriftstellers. *Priscianus Caesariensis doctor urbis Romae Constantinopolitanae* heisst er in den Handschriften; *Priscianus Caesariensis grammaticus* nennt er sich in der Einleitung zur Institutio, und den Namen selbst gebraucht er oft als Beispiel: Gramm. lat. 2 p. 186, 23; 414, 19; 448, 23; 3 p. 22, 16; 148, 3; 151, 5; 166, 25; 183, 5; 203, 7; 210, 12. Eine Vita im Codex Bernensis A 90 s. XI bei H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CLXVIII: *fuit autem civis Caesariensis, Romanus genere, sicut ipse in epistola manifestat. sed cum plures Caesareas legamus, de qua harum fuerit, a plerisque dubitatur. nam Caesarea est Palaestina, Caesarea Augusta, Caesarea Cappadocia. sed quidam adfirmant, Caesaream istam, de qua Priscianus oriundus fuit, coloniam Africae esse.* Das nimmt auch Niebuhr im Corpus script. hist. Byzant. 1 (Ausgabe des Paneg. hinter Dexippus p. XXXIV) an; anders im Mittelalter, s. Hertz, praef. p. XIV. Geschrieben ist der Panegyricus auf Kaiser Anastasius (491—518) um 512. Symmachus, dem die kleineren Werke dediziert sind, war Konsul im Jahre 485 und wurde 525 hingerichtet (s. § 1041). Ebenso ist die Inst. geschrieben vor 526/7, s. unten. Dagegen ist der Grammatiker zur Zeit, als Cassiodor sein Werk De orthographia schrieb (c. a. 580), tot, wenn auch wohl noch nicht sehr lange: Gramm. lat. 7 p. 207, 13 *ex Prisciano grammatico, qui nostro tempore Constantinopoli doctor fuit*, vgl. 147, 15 *ex Prisciano moderno auctore.* So trifft Paulus Diaconus de gestis Langob. 1, 25 p. 63, 20 B.W. *tunc* (unter Justinian) *quoque apud Constantinopolim Priscianus Caesariensis gramaticae artis ut ita dixerim profunda rimatus est* wohl das Richtige. Unzuverlässig dagegen ist die Nachricht des Codex Leidensis Voss. F. 36: *obiit die kl Octb indictione V Olibrio consule* (= 526) u. a., s. O. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Hdschr. römischer Classiker (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 359 Anm.); Hertz praef. p. VIII. Sein Lehrer war Theoctistus 2 p. 238, 6; 3 p. 148, 2; 231, 24 (s. § 1110). Er selbst war Lehrer in Constantinopel, s. oben und 2 p. 2, 2 *rem officio professionis non indebitam.* Autopsie von Byzanz: 2 p. 17, 13 *epigrammata, quae egomet legi in tripode vetustissimo Apollinis, qui stat in Xerolopho Byzantii* = 253, 23. Doch bezeichnet er sich als Lateiner 2 p. 54, 15 (anders 55, 1); 137, 3; 143, 8; 15; 145, 5; 151, 19; 156, 2 etc. Auch der Empfänger der Ars war in Rom. Beziehung und persönliche Bekanntschaft mit Symmachus, der in Constantinopel gewesen war (H. Usener, Anecdoton Holderi p. 26), s. unten die Dedikation 3 p. 405, 14. Daher scheint er seinen Sohn nach Rom geschickt zu haben, wenn das Beispiel 2 p. 407, 14 der Wirklichkeit entspricht. Schüler von ihm sind Eutyches (§ 1116), Theodorus, Flavianus und der zweifelhafte Terentius (p. 240). Christentum zeigen die Gedichte vielfach, auch die Beispiele 2 p. 148, 9; 12; 214, 15; 312, 19, was nicht gehindert hat, dass er im Mittelalter der Abtrünnigkeit beschuldigt worden ist, s. J. Huemer, Das *Registrum multorum auctorum* des Hugo von Trimberg (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch. 116 (1888) p. 164 v. 170; 178). — Fr. Osann, Ueber die Lebenszeit des Priscian (Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgeschichte 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 147).

1112. Die Institutio. Das grösste Werk unter den Schriften Priscians wie überhaupt unter den erhaltenen Schöpfungen der römischen Grammatik

sind die 18 Bücher seiner Institutio grammatica. Seine Absicht ist, wie er in der etwas schwerfälligen Vorrede sagt, da die grammatischen Studien wegen Mangel an Autoren in Vernachlässigung gerieten, die Lehren der Griechen Herodian und Apollonius ins Latein zu übertragen, aber vermehrt durch die Resultate der lateinischen Forschung. Er hat dann sein Werk eiliger, als ihm lieb war, der Oeffentlichkeit übergeben, da andere sein Eigentum an sich zu reissen und unter eigenem Namen herauszugeben drohten. Er gibt weiterhin die Disposition. Das erste Buch handelt, ausgehend von der Vox, über die Buchstaben und ihre Veränderung, Buch 2 über Syllaba und Oratio, und auch noch über das Nomen, 3 über Comparative, Superlative und Diminutive, 4 über Denominative, 5 über Genus, Numerus, sowie über Figurae, besonders die Composita, und Casus im allgemeinen, 6 und 7 über die einzelnen Casus, 8—10 über das Verbum, 11 über das Participium, 12—13 über das Pronomen, 14 über die Präposition, 15 über das Adverbium, 16 über die Coniunction, 17 und 18 reihen die Syntax (Constructio) an. Den Schluss bildet eine grosse Fülle nach den griechischen Beispielen alphabetisch geordneter Bemerkungen über Konstruktion einzelner Worte. Das Ende ist etwas abrupt, vielleicht wegen der eiligen Herausgabe, vielleicht durch spätern Verlust. Die Einteilung ist die übliche; auch die für uns eigentümliche Mittelstellung des Participiums[1]) hat ihre Geschichte. Das Werk ist allmählich in der Reihenfolge der Bücher entstanden. B. 6 beginnt mit neuer Vorrede und Wiederholung der Vorwortes. Rück- und Vorwärtsverweisungen verbinden die einzelnen Teile. Priscian hat in diesem Werk versucht, das, was die Griechen erforscht hatten, für das Latein zu verwerten, indem er sich dabei auf die Verwandtschaft und Beziehungen der beiden Sprachen stützte. Er gibt Definitionen, Regeln, Beispiele und Ausnahmen. Leiter ist ihm der Usus, der stärker ist als Theorie und Analogie, so sehr diese auch zur Geltung kommen. Ausnahmen werden gerechtfertigt durch Figura oder durch Auctoritas. Wenn Formen fehlen, so ist der Grund innere Notwendigkeit auf Grund der Bedeutung oder der Incommoditas oder auch Zufall, wie Kakophonie; auch die Notwendigkeit der Unterscheidung lässt Formen ausfallen. Das Rückgrat seiner Arbeit bilden die Lehren des Herodian und Apollonius, besonders in der Syntax, wo letzterer ganz das Fundament des ersten (17.) Buches ist und die Fülle griechischer Citate veranlasst hat. Dazu kommen die Lateiner. Von Varro an bis auf seine Zeit paradieren alle grossen und kleinen Geister der Grammatik. Nach überlieferter Gewohnheit hat auch er diese nicht alle selbst eingesehen, sondern das Material der Frühern aus den Sammlungen der Spätern übernommen. Doch hat er mit gutem Blick und Glück unter diesen seine Auswahl getroffen. Vor allem Caper hat ihm zu vielem von dem verholfen, womit heute sein Werk prunkt. Die Autoren der letzten Zeit hat er selbst herangezogen, wie auch sonst eigene Lektüre und eigenes Nachdenken ihn manche Nachträge und Bemerkungen hat machen lassen. So ist sein Buch für uns eine Fundgrube antiker Gelehrsamkeit.

---

[1]) B. 11; s. a. 3 p. 486, 27.

Titel in den Handschr. *Institutio de arte grammatica* oder auch einfach *Ars.* Der erstere Titel, wohl richtig, ist vielleicht gewählt in Anlehnung an des Lehrers Theoctistus *Institutio artis grammaticae* (3 p. 231, 24).

Herausgabe und Zweck des Buches. Gramm. lat. 2 p. 1, 1 *Cum omnis eloquentiae doctrinam et omne studiorum genus sapientiae luce praefulgens a Graecorum fontibus derivatum Latinos proprio sermone invenio celebrasse et in omnibus illorum vestigia liberalibus consecutos artibus video nec solum ea, quae emendate ab illis sunt prolata, sed etiam quosdam errores eorum amore doctorum deceptos imitari, in quibus maxime vetustissima grammatica ars arguitur peccasse, cuius auctores, quanto sunt iuniores, tanto perspicaciores, et ingeniis floruisse et diligentia valuisse omnium iudicio confirmantur eruditissimorum — quid enim Herodiani artibus certius, quid Apollonii scrupulosis quaestionibus enucleatius possit inveniri? — cum igitur eos omnia fere vitia, quaecumque antiquorum Graecorum commentariis sunt relicta artis grammaticae, expurgasse comperio certisque rationis legibus emendasse, nostrorum autem neminem post illos imitatorem eorum extitisse, quippe in neglegentiam cadentibus studiis litterarum propter inopiam scriptorum, quamvis audacter, sed non impudenter, ut puto, conatus sum pro viribus rem arduam quidem, sed officio professionis non indebitam, supra nominatorum praecepta virorum, quae congrua sunt visa, in Latinum transferre sermonem collectis etiam omnibus fere, quaecumque necessaria nostrorum quoque inveniuntur artium commentariis grammaticorum* eqs. Ueberstürzte Herausgabe: 2 p. 2, 16 *festinantius, quam volui, hos edere me libros compulerunt, qui alienis laboribus insidiantes furtimque et quasi per latrocinia scripta aliis subripientes unius nominis ad titulum pertinentis infanda mutatione totius operis in se gloriam transferre conantur.* Allmähliche Entstehung: Anfang von Buch 6 p. 194, 2 *breviter regulas tibi me iussisti, Iuliane consul ac patricie, nominum colligere, quibus Latina utitur eloquentia. quod suscepi .... nunc de nominativo et genetivo singulari, quibus inventis alii casus tam singularis quam pluralis numeri facile dinoscuntur .... exponam. et haec modo compendii causa, postea vero deo vitam praebente de accusativo et ablativo singulari et genetivo plurali tertiae declinationis, cum de obliquis tractavero casibus, multo labore inventa et diverso auctoritatis usu approbata subiungam. de verbi quoque praeterito perfecto, cum de eius temporibus disseram, explanabo,* und ganz ähnlich kurz darauf p. 195, 1 *quoniam in superioribus libris de litteris et syllabis et accidentibus nomini et de omni derivativorum specie nominum, quantum potui, diligenter exposui, nunc de regulis in hoc quidem libro nominativi et genetivi, in sequenti vero ceterorum casuum tractare incipiam, nec me pigeat, dum vivo, et haec et quaecumque scripsero vel mea diligentia vel amicorum monitu vel invidorum vituperatione, si iusta fuerit, emendare.* 550, 17 *sed de his, si deus annuerit, cum de dispositione vel constructione partium orationis scripserimus, exponere latius conabimur.* Die auffallende Wiederholung am Anfang des sechsten Buches hat, zusammen mit andern Beobachtungen, Jeep (Redetheile p. 90) zu der Vermutung geführt, dass das Buch 6, 7, 9 und 10 von Priscian erst später aus einer eigenen Schrift in das grosse Lehrgebäude der Grammatik eingefügt sei, was Jeeps Schüler Wischnewski p. 76 dahin ändert, dass er die Bücher 6—10 als eigene Werke verfasst später an 1—5 angesetzt sein lässt. Ueber die Einleitung p. 194, 11 s. a. noch Neumann p. 43. Verfasst war das Werk vor dem Jahr 526, wo Theodorus eine Abschrift nahm (s. unten). Anreger und Adressat war Julianus: p. 2, 24 *huius tamen operis te hortatorem sortitus iudicem quoque facio, Iuliane consul ac patricie, cui summos dignitatis gradus summa adquisivit in omni studii ingenii claritudo .... tibi ergo hoc opus devoveo, omnis eloquentiae praesul.* 194, 2 (s. oben), es folgt 194, 15 aber eine Mehrzahl der Angeredeten: *in quibus vos dubitare dicitis.* Dieser Julianus ist vielleicht derselbe, wie der im Puteaneus des Statius genannte *Iulianus v. c.*, s. § 408 p. 161[3].

Allgemeine Grundsätze. 2 p. 371, 18 *inusitata sunt, quibus non inveniuntur usi auctores, quamvis proportione* (= ἀναλογίᾳ) *potestatem faciente dicendi, ut 'faux, prex, dicio'. positivum 'faris' debet esse 'for', passivum 'do' debet esse 'dor'. ea enim, quamvis ratione regulae bene dicantur, tamen, quia in usu auctorum non inveniuntur, recusamus dicere* (488, 9; 492, 25; 543, 18 u. o.). p. 372, 1 *inconcinna vero vel turpia vel aspera prolatu videntur esse 'metuturus' vel 'metuiturus' 'nutitrix', quod, quamvis secundum analogiam debuisset dici, ... euphoniae tamen causa concisio facta est mediae syllabae, sicut 'bobus' pro 'bovibus'. nec non etiam in contextu diversarum dictionum hoc solet fieri, ut 'cum nobis' turpe est itaque 'nobiscum' praeposterum profertur.* 532, 22 *'verro' enim secundum Servium 'versi' facit, secundum Charisium autem 'verri', quod et usus comprobat* (s. a. 3 p. 464, 7). 2 p. 370, 4 *si velimus masculinum dicere ab eo, quod est 'nupta', 'nuptus' vel a 'puerpera' 'puerperus', oppugnat ipsa rerum natura propter significationem, quae solis accidit feminis, nisi figura vel auctoritas intercedat: figura, ut si dicam 'bonus animus uxoris mihi nuptus est' pro 'bonum animum habens uxor mihi nupta est'; auctoritas, ut Plautus in Casina* eqs. 371, 5 *incommoditate vero vel inconsonantia, quam Graeci ἀσυμφωνίαν vocant, deficiunt quaedam, ut si velimus ab eo, quod est 'cursor' et 'risor', feminina facere secundum analogiam muta-*

tione 'or' in 'rix', absonum fit et incongruum naturae litterarum. 372, 11 *differentiae quoque causa multa solent vel taceri vel contra regulam proferri, ut 'fas' genetivum non habet; nam sive 'fatis' seu 'faris' vel 'fassis' dicamus, aliud potest significare. 'coniunx' 'coniungis' secundum analogiam debuit proferri, sed ne verbum putetur, absque n profertur 'coniugis'. similiter accentus 'pone' 'ergo' differentiae causa in fine ponitur. 'Venus, Veneris' cum omnia in us correptam propria secundae sint, solum tertiae invenitur, ne si 'Veni' dicamus, verbum esse putetur .... similiter repugnantibus regulis solent quaedam taceri, ut τοῦ 'ador' genetivus in usu frequenti non invenitur, quia duae contrariae pugnant in eo regulae* eqs. 454, 6; 10; 26; 483, 5; 565, 23 (*euphoniae causa*) u. s.

Quellen. Als Basis des ganzen Werkes gibt er immer wieder die Griechen Herodian und vor allem Apollonius an. 2 p. 1, 8 (s. oben); 61, 16 *incongruum videtur .... nos Apollonii et Herodiani, qui omnes antiquorum errores grammaticorum purgaverunt, vestigia linquere.* 195, 7 *veterum scriptorum artis grammaticae vitia corrigere quamvis audacissime, sed maximis auctoribus Herodiano et Apollonio confisus ingredior.* 584, 20 *melius igitur Apollonius, quem nos, quantum potuimus, sequi destinavimus.* 3 p. 24, 7 *Apollonius, cuius auctoritatem in omnibus sequendam putavi*; 2 p. 439, 22; 548, 6; 578, 1; 3 p. 95, 13. Besonders folgt er Apollonius in der Syntax (B. 17): 3 p. 107, 1 *quoniam in ante expositis libris de partibus orationis in plerisque Apollonii auctoritatem sumus secuti .... nunc quoque eiusdem maxime de ordinatione sive constructione dictionum, quam Graeci σύνταξιν vocant, vestigia sequentes.* 124, 10 *quoniam Apollonius de constructione, id est περὶ συντάξεως, scribens ab articulis, qui nominibus adhaerent, coepit, nos quoque ab eis incipiamus.* 231, 17 *quamvis Apollonius in III περὶ συντάξεως ostendit*; 206, 11; 224, 23. Dass das richtig ist, können wir in vielen Büchern an den erhaltenen Werken des Apollonius nachprüfen, s. R. Skrzeczka, Ueber die τέχνη γραμματική des Apollonius (Fleckeis. Jahrb. 103 (1871) p. 630); P. Egenolff, Fleckeis. Jahrb. 117 (1878) p. 836; Bursians Jahresber. 58 (1889) p. 276; Matthias p. 593; Froehde p. 280; Wischnewski p. 81; Luscher p. 2; 81; 188; s. a. Al. Buttmann, Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax übersetzt und erläutert, Berlin 1877, p. XXII und 326; Apollonios Dyskolos ed. G. Uhlig-R. Schneider (Gramm. graeci 2, Leipzig 1878), 2 praef. p. LI; 3 praef. p. III; VI und in den Anmerkungen. Danach nahm Priscian aus Apollonius nicht nur die griechische Lehre samt der Disposition, sondern auch, was in Latein und Griechisch sich Gemeinsames findet; in der Syntax auch die (lateinisch übersetzten) Homercitate (3 p. 141, 22) und zum Teil die von jenem geschaffenen Beispiele (Wischnewski p. 85); daraus die zahlreichen grammatischen Ausdrücke (s. bes. 3 p. 18, 13; 179, 26; 206, 19), die er, nicht immer glücklich, zu übertragen sucht (Luscher p. 130), und auch griechische Konstruktionen. Neben Apollonius ist von geringerer Bedeutung schon Herodian und erst recht die andern genannten Griechen, Aristarch, Tryphon, Dionysius, Didymus (s. Dionysii Thracis ars grammatica ed. G. Uhlig, Leipzig 1883, p. 203; R. Schneider im Apollonius Dyskol. 3 praef. III), Astyages, deren direkte Benutzung oft zweifelhaft bleibt. S. Matthias p. 605; Jeep, Redetheile p. 94; Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 42; 68 N. F. 22 (1909) p. 7; Froehde p. 282; Luscher p. 23; 31; 80. Zu diesen Griechen und öfters (z. B. 3 p. 26, 5; 31, 3; 45, 21; 90, 9) in Gegensatz zu ihnen treten dann die *Romani artium scriptores*, die in manchen Büchern rein lateinischen Inhalts allein den Platz behaupten (s. Index von Hertz 3 p. 529): 2 p. 2, 4 (s. oben); 3 p. 107, 1 *quoniam in ante expositis libris de partibus orationis in plerisque Apollonii auctoritatem sumus secuti, aliorum quoque sive nostrorum sive Graecorum non intermittentes necessaria et si quid ipsi quoque novi potuerimus addere, nunc quoque eiusdem .... vestigia sequentes, si quid etiam ex aliis vel ex nobis congruum inveniatur, non recusemus interponere.* Von alter bis auf jüngere und jüngste Zeit sind berühmte und unberühmte Grammatiker, auch die Stoiker unter ihnen, vertreten. Die den letzten Jahrhunderten angehörigen Asmonius, Charisius, Diomedes, Probus (Verfasser der Catholica, s. Keil, Gramm. lat. 4 p. XVII; Steup p. 185; Neumann p. 41), Grillius, Phocas, Papirian (Bölte p. 139) bis auf seinen Lehrer Theoctistus wird er selbst benutzt haben (Luscher p. 61) und ebenso wohl Gellius, Nonius (M. Hertz, Das Adverbialverzeichnis bei Priscian p. 1010 P., Philol. 11 (1856) p. 593; Karbaum, De orig. p. 12; 17; P. Wessner, Zu Aemilius Asper, Berl. philol. Wochenschr. 1906 Sp. 62), Donat, Servius (Wessner, Wochenschr. für klass. Philol. 1913 Sp. 873; über Servius de finalibus s. § 835 p. 177²) und andere (Jeep, Redetheile p. 96; Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 17; W. Schultze p. 17). Schwieriger ist die Frage bei den Grammatikern der ältern Zeit. Dass Pollio, Probus und Plinius durch Caper vermittelt sind, deutet die Zusammenstellung an: 2 p. 171, 14 *supra dictorum tamen nominum usus et apud Caprum et apud Probum de dubiis generibus invenis.* 393, 8 *eorum et superiorum omnium usus tam apud Caprum quam Plinium et Probum invenies.* 490, 9 *quod Probus et Caper comprobant.* 513, 7 *'nanciscor' etiam 'nactum' facit absque n, ut Probo et Capro et Pollioni et Plinio placet.* 534, 26 *sic Probus .... Caper tamen*; freilich kann eine direkte Benutzung des Probus an andern Stellen daneben bestehen bleiben, s. Hoeltermann p. 3; B. Kuebler, Berl. phil. Wochenschr. 1890 Sp. 1368;

Aistermann, praef. p. VI. Aber die Verwertung Caperschen Eigentums geht unvergleichlich weiter. Ein grosser Teil des Reichtums, der in den Büchern 3—10, besonders auch in Beispielen des Altlateins, sich kund tut, Einzelnes in den andern, geht auf den Grammatiker des 2. Jahrhunderts zurück, dessen Eintreten oft unmittelbar sich bemerkbar macht; auch Scaurus, Caesellius Vindex, Sueton, selbst Griechisches, kommen wohl nur über ihn zu Priscian, der ihn p. 188, 22; 354, 9 als *doctissimus antiquitatis perscrutator* und *inquisitor* preist und 171, 14 (s. oben) und 393, 13 (*quorum auctores apud Caprum legant, qui eos scire desiderant*) auf seine Darstellung als die ausführlichere und mit Belegen ausgestattete verweist; s. H. Keil, Gramm. lat. 4 p. XVIII; XXV; 7 p. 88; Steup p. 190; Neumann p. 36; Kirchner, De Servii auct. gramm. p. 515; Servius und Prisc. p. 37; Karbaum, De orig. p. 5; 11; G. Keil p. 38; 52; Jeep, Redetheile p. 95; Philol. 67 (1908) p. 12; 68 (1909) p. 1; 71 (1912) p. 491; Froehde p. 283; 288; Aistermann p. 145; Luscher p. 37; Dierschke p. 8, während Hoeltermann (s. dazu Wessner, Berl. phil. Wochenschr. 1914 Sp. 302) die Benutzung Capers einzuschränken sucht. Aehnlich übermittelt auch Papirian die Gelehrsamkeit des Probus, Plinius und Nisus, wie überhaupt neben Censorinus (für Varro und Macer 2 p. 13, 9; 19) manches aus dem ersten Buch, s. 2 p. 31, 2 *auctore Plinio et Papiriano et Probo*; 503, 16 *Nisus quidem et Papirianus et Probus*, s. Neumann p. 55; Froehde p. 287; Luscher p. 56; 63; die Berührungen mit Martianus Capella leitet W. Langbein, De Martiano Capella grammatico, Jena 1914, p. 50 ebendaher. Diese Papirianschen Exzerpte schieben sich hinein in andere, ebenso solche aus Servius, Donat, Charisius (J. Tolkiehn, Zitate aus der Grammatik des Charisius, Berl. phil. Wochenschr. 1908 Sp. 1163), aus unbekannten Quellen, aus eigener Lektüre, s. Neumann p. 51; Bölte p. 139; Luscher p. 63; Wessner, Berl. phil. Wochenschr. 1910 p. 1544). Ueber Arusianus Messius s. § 839 p. 184[2]; Jeep, Redetheile p. 96; G. Goetz, Bursians Jahresber. 68 (1891) p. 157; Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 2 Sp. 1492. Aus diesen Quellen stammt auch zum grossen Teil die Fülle der Beispiele, wie er zuweilen selbst angibt: 2 p. 129, 7 *testis eius Caper, qui diversorum de huiuscemodi nominibus ponit usus auctorum* eqs. 188, 22 *Caper ostendit hoc usum Catullum et Plautum* eqs. 379, 13 *communia vero esse defendit cum natura ipsius sensus, tum veterum non improbanda auctoritas, a qua, quae potuimus a diversis colligere libris, exempla proferamus*; 508, 27 u. s. Zwar hat er manches selbst gelesen. Unsicher zwar ist 2 p. 194, 9 *pleraque quidem a doctissimis viris, paucula tamen et a me pro ingenii mediocritate inventa*, ob es sich auf die Beispiele bezieht; manchesmal mag er sein *hoc inveni, hoc legi* und *hoc non legi* (2 p. 90, 11; 130, 11; 166, 8; 234, 17; 248, 17; 256, 16; 348, 9; 418, 25; 494, 16; 495, 14; 506, 14; 508, 15; 514, 10; 527, 21; 3 p. 40, 26; 42, 23; s. Dierschke p. 12) aus der Quelle übernommen haben, aber eigene Lektüre scheint doch vorzuliegen z. B. 2 p. 213, 14 *inveni tamen apud Livium*; 342, 25; 362, 11 wie sicher 17, 13; 253, 23 *epigrammata, quae egomet legi in tripode vetustissimo* eqs.; und ebenso ist wohl (trotz Karbaum, De auct. 6 adn. 1; De orig. 13) Probe eigener Forschung die Beispielreihe 3 p. 278, 9 *quamobrem necessarium esse duximus, multos et diversos usus ab auctoribus utriusque linguae colligere omnium orationis partium* eqs. Danach hat er gelesen einige Reden Ciceros, besonders die gegen Catilina (die Verrinen 3 p. 257 ff.), Sallust Cat. und Iug. (Historien? 305, 16), Livius, von Dichtern Terenz, Vergil, Horaz, Persius, Lucan, Statius, Juvenal, alles Schulautoren; dazu mag man Ovid und Martial hinzuzählen (Dierschke p. 11; 20). Dass er hier seine Sammlungen ausgeschüttet hat, zeigt der durch die übereilte Herausgabe veranlasste abrupte Schluss, wenn dieser nicht späterem Verlust zuzuschreiben ist (s. Christ p. 151). Danach wird ihm also die grosse Masse der *auctores antiqui, antiquissimi, veteres, vetustissimi* nicht angehören, mag Einzelnes auch sein spezielles Eigentum sein, wie 2 p. 351, 25 *inveni 'marum' pro 'marium', qui tamen in raro est usu genetivus, apud Naevium in carmine belli Punici* eqs.; Schultze p. 35. Aber auch von den jüngern Autoren von Vergil an sind trotz seiner Beschäftigung mit ihnen die Beispiele zum nicht geringen Teile aus den Sammlungen des Caper, Donat, Censorinus (3 p. 27, 23; 45, 25; doch s. Jeep, Philol. 68 (1909) p. 14) entnommen. Ueber Juvenal heraus beachtet Priscian ausser Grammatikern (auch Ulpian 2 p. 97, 18; 506, 3) kaum noch Schriftsteller; vereinzelt tauchen auf Alphius Avitus, von dem er allein Bruchstücke überliefert, Vegetius, Ammian, Solin (Jeep, Philol. 67 (1908) p. 21; 48; Schultze p. 33), Albinus (§ 825 p. 142[2]). Die Erwähnung handschriftlicher Varianten wie 2 p. 527, 24; 592, 22; 3 p. 162, 15 ff. ist ebenfalls kein ganz sicheres Kriterium für Einsichtnahme von seiten des Grammatikers, der selbst 3 p. 320, 13 dabei Donat als Zeuge anführt; doch s. Karbaum de auct. p. 3; Schultze p. 35; Dierschke p. 14; 18. Noch mehr werden die vielen Citate aus Griechen (besonders gern Homer, Plato, Demosthenes, dann Herodot, Isocrates, Thucydides) nicht Früchte eigenen Fleisses sein, und auch das umfangreiche Repertoir am Schlusse des Werkes gehört ihm nur als Lehngut an, wie die allerdings nicht ganz ungestörte Ordnung nach dem griechischen Alphabet beweist, s. Hertz 3 praef. p. VIII; Buttmann l. c. p. 338; Karbaum, De orig. p. 16; Luscher p. 35 adn. 4. Die Betonung des ionischen, dorischen, boeotischen, vor allem des äolischen und in Buch 18 des attischen Gebrauches sind auf ähnlich fremdem Boden erwachsen wie

das Punische, Hebräische, Chaldäische, Aegyptische 2 p. 20, 6; 148, 1 f. Apollonius, ein Attikistenlexikon (Matthias p. 605; Luscher p. 35) u. a. haben da Vermittlerrolle gespielt.

Litteratur zur Quellenfrage. J. Steup, De Probis grammaticis, Jena 1871; Jo. Kirchner, De Servii auctoribus grammaticis, quos ipse laudavit (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 8 (1876) p. 467); Die grammatischen Quellen des Servius. 2. Teil. Servius und Priscian, Brieg 1883; G. Thilo, Ausg. des Servius (Leipzig 1881) praef. p. XXXV; H. Neumann, De Plinii dubii sermonis libris Charisii et Prisciani fontibus, Kiel 1881; H. Karbaum, De auctoritate ac fide grammaticorum latinorum in constituenda lectione Ciceronis orationum in Verrem, Halle 1883; De origine exemplorum, quae ex Ciceronis scriptis a Charisio, Diomede, Arusiano Messio, Prisciano Caesariensi, aliis grammaticis Latinis allata sunt, Wernigerode 1889; Th. Matthias, Zu alten Grammatikern (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 15 (1887) p. 591); G. Keil, De Flavio Capro grammatico quaestionum capita II, Halle 1889; L. Jeep, Zur Geschichte der Lehre von den Redetheilen bei den lat. Grammatikern, Leipzig 1893; Priscianus; Beiträge zur Ueberlieferungsgesch. der röm. Literatur (Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 12; 68 N. F. 22 (1909) p. 1; 71 N. F. 25 (1912) p. 491); O. Froehde, Die griech. und röm. Quellen der Institutiones des Priscianus (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 279); F. Bölte, Beiträge zur Rekonstruktion von Plinius libri dubii sermonis (Festschr. des Goethegymn. in Frankfurt a. M. 1897, p. 137); O. Wischnewski, De Prisciani institutionum grammaticarum compositione, Diss. von Königsberg, Berlin 1909; J. Aistermann, De M. Valerio Probo Berytio, Bonn 1910; Wa. Schultze, De Prisciani locis Plautinis, Jena 1910; A. Luscher De Prisciani studiis Graecis (Breslauer philol. Abhdlg. 44), Breslau 1912; P. Dierschke De fide Prisciani in versibus Vergilii, Lucani, Statii, Juvenalis examinata, Greifswald 1913 A. Hoeltermann, De Flavio Capro grammatico, Bonn 1913.

1113. Charakteristik der Institutio. Priscian hat mit seiner Institutio das umfangreichste Lehrgebäude der Grammatik geschaffen, das uns von den Römern überkommen ist. Er hat eine Unmasse von Gelehrsamkeit in seinen 18 Büchern aufgespeichert, sie in Ordnung gebracht, Regeln daraus abgeleitet, die Ausnahmen notiert, gern das Griechische daneben und gegenüber gestellt. Jahrhunderte römischer, aber auch griechischer Geistesarbeit haben hier ihren Niederschlag gefunden von Varro und Apollonios Dyskolos an bis auf die Zeitgenossen. Hunderte von Beispielen belegen die aufgestellten Regeln und die angemerkten Ausnahmen. Für verloren gegangene Schriftsteller ist er einer unserer ergiebigsten Quellen, für die erhaltenen einer der Hauptträger der indirekten Ueberlieferung. Seine Darstellung ist meist klar. Einen eigenen Stil zu entfalten, gaben ihm fast nur die Einleitungen und Dedikationen Gelegenheit; hier ist er wort- und blumenreich, kann zumal nicht genug des Lobes auf den Adressaten häufen; die grammatische Lehre wird dagegen schlicht und nüchtern vorgetragen, wenn er auch in der Wortwahl, selbst in den Beispielen die späte Zeit mit ihren monströsen Bildungen und unklassischen Konstruktionen nicht verleugnet. Auch haben seine griechischen Quellen stellenweise bei ihm abgefärbt, besonders auch in den grammatischen Ausdrücken. Doch wird man eigentliche Barbarismen kaum bei ihm finden.

Nicht nur von dem heutigen Standpunkt aus lassen sich manche Fehler und Schwächen seiner Arbeit nicht verkennen, und von nicht wenigen Seiten ist herber Tadel über den Schriftsteller laut geworden. Zum grossen Teil beruht der Wert des Werkes nur auf dem Fleiss, mit dem er vorhandenes Material zusammengehäuft und festgestellte Regeln sich zu eigen gemacht hat; seine Eigenarbeit in selbständigem Forschen und Finden ist verhältnismässig klein. Neue systematische Anordnung und tiefere Begründung darf man nicht verlangen, Weiter- und Umbildung der überkommenen Lehre wird kaum versucht. Wichtige Partien fehlen, Stilistik und Metrik, die sonst gern sich anreihen, werden vermisst. Das Zusammen-

arbeiten der verschiedenen Quellen ist nicht ohne Härte und Mängel vor sich gegangen; die Fugen sind nicht überdeckt; plötzliche Einschübe, neuer Quelle verdankt, unterbrechen störend die Reihenfolge. Die Abhängigkeit von seinen Quellen geht dabei bis zur Uebernahme von Verweisungen. Wiederholungen der gleichen Lehren und Beispiele sind nicht selten, so besonders in den aufeinanderfolgenden Büchern 5, 6, 7. Widersprüche finden sich; an Missverständnissen der benutzten griechischen Vorlagen fehlt es nicht, noch an törichten Erklärungen, besonders auch Etymologien.[1]) In seinem Bestreben, der Analogie zu ihrem Rechte zu verhelfen, gibt er Formen als bestehend an, die nie existiert haben, wie das Supinum *sapitum*;[2]) seine Schlüsse sind zuweilen reine circuli vitiosi. In den Beispielen entdeckt man, wohl weil er sich auf sein Gedächtnis verliess, viele Fehler: sowohl Schriftsteller werden verwechselt, Verse zusammengeworfen, als auch viele falsche Lesarten und starke, sicher verkehrte Abweichungen von der gesamten direkten Ueberlieferung aufgeführt; dasselbe Citat kehrt in veränderter Gestalt wieder; selbst in Worten, um deren willen citiert wird, ist auf ihn nicht immer Verlass.

Trotz aller dieser Schwächen ist gleichwohl die Leistung Priscians, zumal gemessen an den Werken der ihm zunächst vorangehenden Zeiten, eine sehr beachtenswerte. Er hat das ganze Gebiet der eigentlichen Grammatik mit Einschluss der stark vernachlässigten Syntax in einer über die Forderungen seiner Zeit hinausgehenden Weise behandelt. Er hat sich dabei wieder einmal von der alleinigen Herrschaft der römischen Tradition zu einem grossen Teile losgesagt und stützt sich wie einst Varro auf die besten griechischen Muster in voller Erkenntnis ihres Wertes, wie er immer wieder betont. Die Uebertragung der Lehren eines Apollonius und Dyskolos repräsentiert eine geistige Arbeit, die das sonstige Niveau dieser spätern Zeit durchaus überragt, zumal er die griechischen Beispiele und Citate durch lateinische ersetzen musste. Mag das Zurückgehen nicht nur auf das Attische, sondern auch das Aeolische und Boeotische ein Prunken mit erborgter und nicht immer verstandener Gelehrsamkeit sein, so steht er doch damit auf einem weitsichtigeren Standpunkt als andere, die das gleiche abweisen. Er hat auch unter den römischen Vertretern des Faches weite Rundschau gehalten und nicht nur viele, sondern auch treffliche Führer zu Rate gezogen und ausgenutzt. Er besitzt dadurch und unstreitig auch durch eigene Anstrengung eine Kenntnis lateinischer Autoren, die in dieser ihr Wissen immer mehr beschränkenden Zeit etwas Imponierendes hat, und hat auch aus dem Gebrauche seiner Zeit Sprachbeispiele geschöpft. Was früher kurz behandelt war, hat er ausführlicher dargestellt, was, wie Substantiv und Adjektiv, früher durcheinanderlief, schärfer geschieden. Noch heute basiert unsere grammatische Unterscheidung und Terminologie in nicht wenigen Punkten auf ihm. Nicht nur Fleiss und Kenntnis, sondern auch Umsicht und Geschick ist ihm eigen, und die Be-

[1]) Besonders niedlich die auch nicht eigene 2 p. 18, 9 *apud nos quoque est invenire, quod pro u consonante b ponitur, ut 'caelebs', caelestium vitam ducens, per b scribitur, quod u consonans ante consonantem poni non potest.*

[2]) 2 p. 500, 17.

scheidenheit, mit der er selbst von der eigenen Arbeit redet, rührt aus dem Munde eines Gelehrten, der stolzer sein durfte.

Es ist nicht so verwunderlich, dass er nicht nur in seiner Zeit als 'das Licht römischer Beredsamkeit' gepriesen wurde, sondern dass auch die Folgezeit und das Mittelalter aus seinem Werk, wenn sie sich nicht mit der viel kürzeren Ars des Donat begnügen wollten, ihr grammatisches Wissen bezogen, dass an ihn sich die wissenschaftliche Arbeit der Karolinger- und Ottonenzeit anknüpfte, dass er Grundlage des Schulunterrichts war. Cassiodor benutzte seine orthographischen Lehren, Alcuin erwähnt ihn in den Briefen, beutet ihn vielfach aus, zählt das Werk unter den Büchern der Kirche von York auf, wie er auch den Text an einen Freund verschickt. Hrabanus von Fulda exzerpiert ihn; Commentare schreiben ein Albinus, Sedulius Scottus, Vorträge hält Lupus über ihn. Das Lob des Eutyches von dem lumen Romanae facundiae wiederholt Dungal. In den Glossaren, so des Papias, der ihn auch in einer eigenen Grammatik compilierte, ist er stark benutzt. Selbst Griechen, wie Maximus Planudes, sind an ihm nicht vorübergegangen. Nachdem bereits zu seinen Lebzeiten sein Schüler, der Hofkanzlist Theodorus, eigenhändig für eine Abschrift seines Werkes gesorgt hatte, zeugen im Mittelalter Hunderte von Handschriften von seiner Beliebtheit.

Urteile Priscians über sich. 2 p. 2, 12 *exemplum etiam proponere placuit, ne pigeat alios etiam a me vel ignorantia forte praetermissa vel vitiose dicta — nihil enim ex omni parte perfectum in humanis inventionibus esse posse credo — sua quoque industria ad communem litteratoriae professionis utilitatem congrua rationis proportione vel addere vel mutare tractantes .... sed quoniam in tanta operis materia impossibile est aliquid perfectum breviter exponi, spatii quoque veniam peto, quamvis ad Herodiani scriptorum pelagus et ad eius patris Apollonii spatiosa volumina meorum compendiosa sunt existimanda scripta librorum.* 194, 3 *quod suscepi non tam rei facilitate vel ingenii confidentia, quam ne quid tibi, cui omnia debeo, prorsus negarem ..... igitur excusatio mihi sit audacis incepti difficillima recusatio tuae iussionis .... pleraque quidem a doctissimis viris, paucula tamen et a me pro ingenii mediocritate inventa exponam.* 195, 9 *si quid in meis quoque humani erroris acciderit scriptis, quod sit emendandum.* 238, 6 *Theoctistus, cui, quicquid in me sit doctrinae, post deum imputo.* 3 p. 107, 3 *si quid ipsi quoque novi potuerimus addere .... si quid etiam ex aliis vel ex nobis congruum inveniatur.*

Fehler und Vorzüge des Werkes (s. a. Encyclop. Britann. 19 p. 744). Ungeschicktes Ineinanderarbeiten: Matthias p. 606; 611; Jeep, Redetheile p. 90; Wischnewski p. 17 u. s., s. a. W. Christ, Philol. 18 (1862) p. 140; P. Wessner, Berl. philol. Wochenschr. 1910 Sp. 1544. Wiederholungen: 3 p. 210, 8 *minime mireris, si eadem exempla constructionum repetantur, cum in plerisque consimiles sint supradictorum et dicendorum rationes.* 2 p. 543, 20 *et supra dicta omnia auctoritate veterum comprobantur, sicut iam superius ostendimus rursusque referamus in memoriam*; Neumann p. 42; 48; Jeep p. 91; 150; Wischnewski p. 1. Missverständnisse: Matthias p. 606. Gedankenloses Abschreiben: Jeep, Philol. 67 (1908), bes. p. 22. Merkwürdige Erklärungen: Woldt p. 47; Jeep u. a. Widersprüche: Matthias p. 611; Luscher p. 185. Fehlschlüsse: Woldt p. 48; 70. Abhängigkeit von seinen Quellen: Matthias p. 611; Luscher p. 115. Fehler in den Citaten (wobei freilich oft die Frage offen bleibt, ob er nicht eine derartige Abweichung in den Handschriften fand): O. Ribbeck, Prolegomena critica ad Vergilii opera, Leipzig 1866, p. 213; Karbaum, De auctoritate p. 2; E. Mueller passim; A. Klotz, Probleme der Textgesch. des Statius (Hermes 40 (1905) p. 341); Luscher p. 186; Dierschke p. 6; 37. Dagegen Lob bei Boelte p. 142; Karbaum, De auct. p. 31, auch Jeep, Redetheile p. 96; 150; 158; Luscher p. 115 und bes. W. Schultze. Ueber den Umfang seiner Lektüre, auch handschriftliche Studien Karbaum, De auct. p. 8; Dierschke p. 10; P. Wessner, Wochenschr. f. klass. Phil. 1913 Sp. 872. Ueber seine griechische Kenntnis E. Mueller passim; Luscher p. 115 u. o. — Litteratur meist wie zu den Quellen, sodann E. Mueller, De auctoritate et origine exemplorum orationis solutae Graecorum, quae Priscianus contulit, capita selecta, Königsberg 1911; C. Woldt, De analogiae disciplina apud grammaticos latinos, Königsberg 1911.

Sprache. Probe überladenen Stils in den Einleitungen; sonst einfach und klar. Unter den Worten und Beispielen manche auffallende: *abaddir, adbibo, subbibo, casualis, facticius, legatarius, hornotinus, sinistimus, columnella, caelibalis, subtel, magaduris, inconsonantia, apiaster, retransitive, subcontionativus, diversiclinis, architector, bitemporis, curagulus, nugigerulus.* 2 p. 31, 17 *Orrhoena, pro quo nunc Osrhoena dicentes*; vgl. 3 p. 462, 32 (in den Partitiones) *armillae, quae nunc brachialia vocant.* Zum Teil Uebersetzungen aus dem Griechischen, so 2 p. 54, 7; 124, 2; 176, 14; 371, 5; 376, 9; 378, 11; 414, 14; 415, 28 f. usw.; über dessen Einwirkungen Matthias p. 595 f.; 605; 612; Luscher p. 20; 115. *scio, quod* 2 p. 6, 2; 12, 1; 51, 13; 69, 23 u. s. (mit Acc. c. Inf. 53, 18); *dico quod; doceo quod* 3 p. 19, 26; 45, 4; 2 p. 337, 12; s. a. 3 p. 430, 22 *contionata est quia* = ἐδημηγόρησεν, ὅτι (Hermogenes).

Fortleben. Eutyches Gramm. lat. 5 p. 456, 28 *de quibus omnibus terminationibus ... quia Romanae lumen facundiae, meus, immo communis omnium hominum praeceptor, in quarto de nomine libro summa cum subtilitate copiosissime grammaticus Priscianus disseruisse cognoscitur.* Cassiodor de orthogr. ebd. 7 p. 147, 15; 207, 13 s. p. 222. Alcuin, De sanctis Euboricensis ecclesiae 1555 (Monum. Germ. hist., Poetae lat. aevi Caroli 1 (Berlin 1881) p. 204; s. a. carm. 4, 34 p. 221); Albinus s. § 825 p. 142² am Ende; Commentar des Sedulius Scottus; des Remigius, s. M. Manitius, Remigiusscholien (Münchener Museum für Philologie des Mittelalters 2 p. 79); compiliert von Bischof Ursus von Benevent, s. C. Morelli, I trattati di grammatica e retorica del cod. Casanatense 1086 s. IX (Rendiconti della Accademia dei Lincei. Serie 5, vol. 19 (1910) p. 287). Zu allen s. Hertz, Gramm. lat. 2, praef. X; XXIX; 3 p. 378; J. J. Baebler, Beiträge zu einer Gesch. der lat. Gramm. im Mittelalter, Halle 1885, p. 15; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 755. Benutzung in Glossaren s. G. Goetz, De Prisciani in glossariis latinis vestigiis (Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 223); Papias und seine Quellen (Sitzungsber. der Münch. Akad. der Wiss. 1903 p. 275); Pauly-Wissowa Realencycl. Bd. 7 Sp. 1445; 1454 ff.; in den Scholia Terentiana von Fr. Schlee p. 41; die Grammatik des Papias auch H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CLXXIX. Andere Commentare s. E. Kalinka, Analecta latina (Wien. Stud. 16 (1894) p. 254; 266). Verwertung durch Maximus Planudes, s. G. Uhlig, Emendationum Apolloniarum specimen, Berlin 1862, p. 4; Dionysii Thracis ars, Leipzig 1883, praef. p. XXXVII; Al. Buttmann, Des Apollonios Dyskolos vier Bücher über die Syntax übers., Berlin 1877, p. XXVI. Spätere Anhängsel an den Schluss einzelner Bücher, nicht immer ohne Wert, s. 2 p. 192; 575; 3 p. 58; 106. Andere Benutzung bei Hertz l. c.; H. Hagen, Anecdota Helvet. p. LXXXIV; XCVII; CLXXIV.

Ueberlieferung (Hertz praef. p. X). In den Handschriften findet sich mit mannigfachen Corruptelen die Subscriptio: *Fl. Theodorus Dionysii v̄. d̄. memorialis sacri scrinii epistolarum et adiutor v̄. m̄. quaestoris sacri palatii scripsi artem Prisciani eloquentissimi grammatici doctoris mei* (oder *praeceptoris*) *manu mea in urbe Roma Constantinopoli olybrio v. c̄c. consule* (so unter Buch 5), *die tercio iduum Ianuar̄ Mavortio v. c. consule indictione V* (so unter B. 8), *nonis februariis Mavortio v̄. d̄. consule* (so unter B. 12), *tertio kl. Iunias Mavortio v̄. c̄. consule imperantibus Iustino et Iustiniano p̄p̄. Augḡ.* (so unter Buch 17). Vgl. dazu die Vita bei H. Hagen, Anecdota Helvet. p. CLXIX; O. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Hdschr. römischer Classiker (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 355); Hertz praef. p. VIII; Christ p. 151. Danach schrieb der Kalligraph und Hofkanzlist Theodorus vom J. 526 bis gegen Juni 527 die Grammatik seines Lehrers Priscianus eigenhändig ab. Der Name Flavianus, den er unter B. 8 in einer Handschrift trägt, ist wohl entstanden aus dem mit Theodorus an der Ueberlieferung des Boethius beteiligten andern Schüler des Priscian (s. oben § 1078 p. 152), wenn nicht überhaupt da Verwirrung herrscht. Mit diesem Theodorus verwechselt den Kaiser und Bücherschreiber Theodosius II Aldhelm de metris 142 ed. Ehwald (Monumenta Germaniae hist., Auct. antiquiss. 15, Berlin 1913, p. 203, 15): *Theodosius cum Prisciani grammatici XVIII volumina propriis palmarum digitulis calce tenus digesta describeret, promulgabat sententiam: Ego, inquit, Theodosius, totius orbis imperator, inter curas palatii hoc volumen propria manu descripsi,* s. Jahn p. 358; Hertz praef. p. VIII (gegen Osann, Beiträge 2 p. 157). Aus jener Abschrift stammen die mehr als 1000 Handschriften, die den Priscian überliefern, aber gern mit Ausschluss von B. 17 und 18, dem sog. Priscianus minor, und noch mehr stark verderbt und interpoliert. Bester Zeuge ist der Parisinus 7496 s. IX (R) mit wertvollen Korrekturen gleicher Zeit (s. Christ p. 143), dann Bambergensis M. IV 12 s. IX (B), für die letzten Bücher Leidensis-Vossianus O 12 s. IX/X, Vindobonenses lat. 347 und 348 s. X, Monacensis 280 A s. XI u. a. Ein Palimpsest im Montepessulanus 141 s. VIII/IX s. A. Boucherie, Notices et extraits des Mss. de la bibl. nat. 23, 2 (1872) p. 246; Bruchstücke des s. VIII im Paris. 7530 (P). Eine eigene Klasse innerhalb der Theodorusrecension bilden die auf schottisch-irische Tradition zurückgehenden Handschriften des 9. Jahrhunderts Leidensis fol. 67 (L), Carolinuhensis (aus Reichenau) 223 (K), Sangallensis 904 (G). Andere bei Hertz 2 praef. XVIII; XX; 3 p. 378 (vgl. W. Christ, Philol. 18 (1862) p. 140); H. Hagen, Anecdota Helvet. p. LXI; CLXX; G. Becker, Catalogi bibliothecarum ant., Bonn 1885, 6, 396 ff., u. s.; M. Manitius, Philologisches aus

alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 137); L. Spengel, Index graecorum locorum apud Priscianum quae exstant ex codice Monacensi in der Ausgabe von Varro de l. l. (Berlin 1826) p. 601; W. A. B. Hertzberg, Prisciani codicis Halberstadiensis descriptio (Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. von Seebode-Jahn-Klotz 7 Suppl. (1841) p. 232); Th. Pressel, Variantes extraites des manuscrits de la bibl. royale (Revue de Philol. 1 (1845) p. 145); Nils Fr. Nilén, Priscianea, Upsala 1884; C. Hosius, Symbola ad poetas latinos (Rhein. Mus. 46 (1891) p. 294); M. Ihm, Zu Priscian, ebenda p. 621; P. Jürges, Bruchstücke einer Priscianhandschrift aus dem Stadtarchiv zu Goslar (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 6 (1894) p. 86); C. Heldmann, Ein neuentdecktes Priscianbruchstück (Rhein. Mus. 52 (1897) p. 299); P. Lehmann, Eine verschollene Priscianhandschrift (Rhein. Mus. 60 (1905) p. 624); M. Manitius, Dresdener Priscianfragmente (Philol. 65 N. F. 19 (1906) p. 478); Ein altes Priscianfragment (Philol. 70 N. F. 24 (1911) p. 570); J. Fritz, Fragmenty rękopisu Pryscyana z XI. wieku (= Fragmente einer Priscianhdschr. aus dem XI. Jahrh.) (Eos 14 (1908) p. 83); V. Epifanio in Miscellanea di archeologia, storia e filologia dedicata al Prof. Antonio Salinas, Rom o. J., p. 142 (s. Wochenschr. für klass. Phil. 1912 Sp. 620).

Ausgaben (Hertz p. XXIII). Editio princeps Venedig 1470, dann 1472; 1476 etc.; die Juntina Florenz 1525; Aldina Venedig 1527 usw.; von Putschius p. 529; A. Krehl, Leipzig 1819/20; massgebend von M. Hertz bei H. Keil, Gramm. lat. Bd. 2; 3, Leipzig 1855/9.

Zur Kritik und Erklärung. L. Lange, Zur Lehre von den Conjunctionen (Philol. 7 (1852) p. 566); H. E. Bonnell, Zu Priscianus und Ausonius (Philol. 8 (1853) p. 440); A. Fleckeisen, Zu Nonius, Priscianus, Terentius, Plautus (Fleckeis. Jahrb. 73 (1856) p. 682); G. F. Schoemann, Zu Priscianus XVIII 4, 5 (ebenda 99 (1869) p. 467); C. Angermann, Zu Priscianus (ebenda 105 (1872) p. 791); L. Havet, Priscianus 1, 9, 52 (Revue de philol. 3 (1879) p. 160); Ennius ap. Prisc. 10, 26 (ebenda 10 (1886) p. 188); Priscianus II 6 (ebenda 17 (1893) p. 62); F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 341; 41 (1886) p. 4); G. Cortese, Su Prisciano VIII 380 K. (Bollettino di filol. class. 2 (1896) p. 239); J. Tolkiehn, De T. Livio in Prisciani libris laudato (Festschr. O. Schade dargebracht, Königsberg 1896, p. 289); Prisc. Inst. gramm. VI p. 231, 11 (Wochenschr. für klass. Philol. 1900 Sp. 558); S. Vassis (Βάσης) Priscianus (Ἀθηνᾶ 14 (1902) p. 224); Miscellanea critica (Ἁρμονία 1912); Stürmer, Eine rätselhafte Priscian-Stelle (Berl. phil. Wochenschr. 1917 Sp. 760).

1114. Priscians kleinere grammatische Schriften. Neben der grossen wissenschaftlichen Ars verfasste Priscian noch eine Reihe kleinerer grammatischer Werke, teils Auszüge aus der grössern für Schulzwecke, teils eigene Arbeiten über neue Themen. So widmete er Symmachus die drei Schriften De figuris numerorum, De metris fabularum Terentii und die Praeexercitamina. In der ersten will er mit zum Teil sehr merkwürdiger Erklärung dartun, dass die römischen Zahlzeichen aus den griechischen übernommen seien, und sucht ebenso die Beziehung zwischen griechischen und römischen Münzen und Gewichten klarzustellen. Quelle ist ihm für Kenntnis der Griechen das Werk *περὶ σταθμῶν* des zweimal genannten Dardanus, für das Lateinische nennt er Arruntius Celsus; anderes mag aus eigener Kenntnis stammen, doch sind die am Schluss gehäuften Citate zunächst fremdes Eigentum. Das Werk ist nach guten Quellen, aber nicht ohne Verwirrung und Rechenfehler verfasst. Das zweite Werk sucht die immer mehr zerfliessende Kenntnis wieder aufzufrischen, dass Terenz und die andern alten Sceniker ihre Dramen in Versen mit Erweiterung der Freiheiten gegenüber den Griechen geschrieben haben. Geschöpft ist seine Kenntnis der griechischen Metra, obwohl er sie selbst mit vieler Mühe gefunden haben will, aus den fast überall ausdrücklich citierten Heliodor und Hephaestion; die Lehre über die römische Metrik bezog er über Asmonius und, vielleicht erst durch zweite Hand, aus Terentianus. Das Buch der Praeexercitamina ist eine inhaltlich und im ganzen auch in den Worten getreue Uebertragung der Progymnasmata des Hermogenes. Nur in kleinen Aenderungen meist römischen Inhalts, besonders auch in Beispielen und Citaten aus römischen Schriftstellern zeigt er eine gewisse Freiheit.

Während diese Werke mit der Ars nicht inhaltlich zusammenhängen, sondern andere Gebiete zum Gegenstand haben, ist eine weitere Schrift mit dem Titel Institutio de nomine et pronomine et verbo ein für die Schule berechneter, teilweise auch geänderter Auszug aus den einschlägigen Partien des grössern Werkes über die Deklination der Substantive und Adjektive, des Pronomens und die Conjugation des Verbums mit zahlreichen Wortbeispielen, aber Auslassung der Schriftstellercitate; nur am Schluss werden gewissermassen noch als Nachtrag ein paar neue Belege hinzugefügt. Noch schulmässiger ist die Schrift Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium. Hier wird eine von den Griechen auf Ilias und Odyssee angewandte Schulübung von Priscian auf den Homer der Römer übertragen. In Frage und Antwort werden die ersten Verse der zwölf Bücher der Aeneis zunächst scandiert und metrisch erklärt, sodann die einzelnen Worte je nachdem in Genus und Numerus, Deklination oder Conjugation, in Ableitung und Zusammensetzung abgehört mit Abschweifung auf Allgemeines und Aehnliches. Manchesmal fällt der Schüler aus der Rolle und gibt lange lehrhafte Abhandlungen zum Besten. An Wiederholungen fehlt es nicht, besonders bei denselben Worten; doch zeigt sich auch da das Bestreben, wenigstens teilweise Neues zu bringen. Die Lehren decken sich natürlich mit der grössern Ars, auf die öfters verwiesen wird, enthalten aber hier und da Neues, wie die Metrik am Anfang mit den Horazcitaten. Auch sonst sind zum Teil andere Beispiele gewählt. Dieser Unterschied mag aus erneuter Benutzung der alten Quellen, unter denen hier Donat hervorsticht, oder auch aus neuen Vorlagen stammen. Doch ist, da das Werk in der Schule benutzt und deshalb von den Lehrern nach Bedürfnis umgestaltet wurde, es nicht in reiner Gestalt auf uns gekommen. Ebenso ist, wenn überhaupt irgendwie, nur zu einem geringen Teil der Priscian zugeschriebene Liber de accentibus sein Eigentum, obwohl er selbst eine derartige Schrift von sich citiert; die barbarische Sprache und die kindlich zusammengestellten Regeln, manche Verschiedenheit bei freilich auch mannigfacher, aber nicht verwunderlicher Uebereinstimmung lassen das Werk in seiner jetzigen Gestalt als ein Machwerk späterer Zeit erscheinen.

Dedikation der drei ersten Werke an den in Constantinopel anwesenden Symmachus (s. p. 222). Gramm. lat. 3 p. 405, 1 *te, Symmache, ... fama quidem antea nobis absentem venerabilem faciebat, nunc autem praesentem veritas supergressum laudes praedicationis ostendit .... itaque gloriosum mihi credens aliquid a tanta auctoritate interrogationis mereri, de figuris, sicut iussisti, numerorum breviter collecta demonstrabo et de nummis vel ponderibus, praeterea de Terentii metris nec non etiam de praeexercitamentis rhetoricis, quae Graeci progymnasmata vocant, quoniam diligentius ea sophistae iuniores, quos sequimur, aptioribusque divisionibus ad exercendos iuvenes ad omne rhetoricae genus exposuisse creduntur. petimus igitur sapientem eloquentiam vestram (hac enim dignitate nihil in homine melius novimus), ut et nos huiuscemodi frequentius quaestionibus tam praesentes quam absentes cum felicitate exerceatis et Romanorum diligentiam vestrorum ad artes suorum alacriorem reddatis auctorum, quibus solis ceteras cum Grais gentes superasse noscuntur.*

De figuris numerorum liber. Der Titel deckt nicht den Inhalt: p. 407, 27 *de ponderibus etiam necessarium esse putavimus addere.* Genannt werden als Quellen: *Δίδυμος ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας* 411, 9, vgl. 408, 6; zweimal p. 408, 18; 409, 30 Dardanus (oder Dardanius? s. Fr. Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae 2 (Leipzig 1866) p. 22; Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 2180), dessen Werk *περὶ σταθμῶν* die Hauptquelle für das Griechische bildete; Apollonides und Lucius (Lucillus) Tarrhaeus p. 407, 2 sind nur indirekt benutzt. Von Lateinern nennt er Arruntius Celsus p. 408, 2 als Zeuge für

den Sesterz; ihm werden wohl die andern Lateiner, Varro, Livius, Seneca und die am Schluss gehäuften Citate, vielleicht auch Didymus, zunächst angehören; einzelnes mag aus eigener Kenntnis des Verfassers herrühren. — Keil p. 394; Quaestiones grammaticae, Index von Erlangen 1860; F. Buecheler, Prosopographica (Rhein. Mus. 63 (1908) p. 192); L. Jeep, Priscianus (Philol. 68 N. F. 22 (1909) p. 7); A. Luscher, De Prisciani studiis Graecis (Bresl. philol. Abhdlg. 44), Breslau 1912, p. 69. Ueber Fehler s. Fr. Hultsch, Das grosse attische Talent bei Priscian und Dardanus (Philol. 22 (1865) p. 202); zur Sacherklärung O. Viedebantt, Metrologische Beiträge 1 (Hermes 47 (1912) p. 425).

De metris fabularum Terentii liber. p. 418, 2 *cum non solum Terentius, sed etiam Plautus et Ennius Acciusque et Naevius atque Pacuvius Turpiliusque et omnes tam comoediae quam tragoediae veteris Latinae scriptores eodem metri modo iambici sunt usi .... miror quosdam vel abnegare esse in Terentii comoediis metra vel ea quasi arcana quaedam et ab omnibus doctis semota sibi solis esse cognita confirmare. quorum ut vel imperitiae vel arrogantiae vitium effugiamus, breviter de supra dictorum metris auctorum exponamus testimoniis etiam metricorum usuumque approbationibus utentes.* Verhältnis der Römer zu den Griechen: p. 418, 17 *ideo autem spondeum vel dactylum in secundo vel quarto loco posuerunt, quod invenerunt etiam apud Graecos comicos vetustissimos, quamvis raro, fieri tamen hoc idem. ut solent autem Latini in multis initium aliquid accipientes a Graecis ab angusto in effusum licentiae spatium hoc dilatare .... hoc igitur idem fecisse arbitror in supradictis metris, ut, quod illi rarissime posuerunt, hi frequentissime in iambis ponerent. sunt tamen, qui altitudinis causa etiam et pompabilitatis, quae stilo elocutionis convenit Latinae (hoc autem frequentia facit dactyli vel spondei) et ut paene dissoluta et pedestri simillima esse videatur personarum sermocinatio, id illos fecisse arbitrantur.* 426, 12 *necessarium autem esse duximus multo labore exquisita inventaque exempla diversorum nominatissimorumque Graeciae auctorum, quorum quaedam etiam Heliodorus protulit metricus et Hephaestion, subicere, ut ostendamus non imperite, sed scientissime hoc quoque et ad illorum imitationem auctores fecisse nostros.* Danach citiert er im folgenden Hipponax, Pindar, Anacreon, Eupolis, Aeschylus, Sophocles, Simonides, Alcman, Bacchylides, wie vorher von Lateinern Plautus, Ennius, Accius, Turpilius, Cicero, 427, 16 Horaz, und vor allem Terenz, von dem er p. 425, 15 sagt, dass er *trochaico mixto vel confuso cum iambico utitur in sermone personarum, quibus maxime imperitior hic convenit.* Auf andere Verse als Iamben und Trochäen geht er nicht ein. Trotz der betonten eigenen Arbeit hat er die griechischen Verse aus den immer wieder (p. 426, 14; 427, 20; 428, 5; 16; 17; 25; 429, 1) citierten Heliodor und Hephaestion (Seleucus p. 428, 1) genommen, s. Keil p. 395; O. Hense, De Juba artigrapho (Acta soc. phil. Lips. 4 (1875) p. 142; 149); Luscher, De Prisc. stud. Graecis p. 72; die lateinischen werden ebenso, vielleicht ausser Terenz, Asmonius (§ 825) verdankt, der auch Terentianus p. 419, 16 und Juba p. 420, 7 übermittelt hat, s. Keil zu p. 420, 8 (dagegen Hense p. 148); L. Jeep, Philol. 68 N. F. 22 (1909) p. 13; Luscher p. 71. Inhaltlich deckt sich Priscian auch mit der Lehre des Caesius Bassus, den K. Cybulla, De Rufini Antiochensis commentariis, Königsberg 1907, p. 60 als gemeinsame Quelle für Priscian und Rufinus (s. § 1104) ansieht, während Keil, Gramm. lat. 6 p. 553 an Benutzung des letzteren durch Priscian glaubt.

Praeexercitamina lautet der Titel in den Hdschr., doch p. 405, 11 *de praeexercitamentis rhetoricis, quae Graeci progymnasmata vocant,* 439, 6 *in praeexercitamentis*; *praeexercitatio* 437, 14; 439, 9; 440, 2. Die griechische Quelle geben die Codices RV in der Unterschrift p. 440: *Prisciani sophistae ars praeexercitaminum secundum Hermogenem vel Libanium* (über diesen berechtigten Zweifel an dem Verfasser der Progymnasmata s. H. Rabe, Hermogenis opera (Rhetores graeci 6, Leipzig 1913, praef. p. IV). Die Uebersetzung ist wortgetreu; ein paar Mal fehlen ein oder ein paar Sätze, an andern Stellen ist etwas hinzugesetzt, so 430, 28 (*oratio*) *quam epimythion vocant, quod nos affabulationem* (das Wort nur hier) *possumus dicere.* Der nicht in der Vorlage stehende Anfangssatz deckt sich mit Nicolai progymnasmata, s. Rabe l. c. zu p. 1, 3. Die Verweisungen übernimmt er ebenfalls (p. 437, 13 *doctissimi oratorum* = p. 18, 20 R. οὐ τῶν φαύλων τινές, s. p. 439, 9 = 23, 20); ebenso einen Teil der Citate, die er, wenn aus Dichtern stammend, in Prosa überträgt; noch lieber aber setzt er an Stelle von Homer und Menander oder auch aus sich Vergilverse und bringt so auch Terenz, Horaz, Cicero, Sallust herein. An Stelle eines ungenannten στρατηγός (p. 21, 3 R.) erscheint Scipio p. 438, 7, während Thucydides p. 22, 16 R. in einem *quis* p. 438, 30 untergeht. Die Sprache schliesst sich eng an die Quelle an und ist wenig flüssig; die meisten Ausdrücke sind die gewohnten der Rhetorenschriften; *inspectiva* (*sive intellectiva*) p. 439, 25 findet sich bei Zeitgenossen; nicht ganz gewöhnlich ist 439, 1 *virtus autem descriptionis maxime planities et praesentia vel significantia est* = p. 23, 9 ἀρεταὶ δὲ ἐκφράσεως μάλιστα μὲν σαφήνεια καὶ ἐνάργεια; p. 431, 12 *per convictivum* = ἐλεγκτικόν ist einzigartig. Für die Kritik des Hermogenes wird er so ein Hilfsmittel: s. bes. 435, 20 und 14, 4 R. — L. Mueller, Sammelsurien (Fleckeis. Jahrb. 95 (1867) p. 506); R. Volk-

mann, Animadversiones in nonnullos veterum scriptorum de praeexercitamentis rhetoricis locos, Jauer 1869 (Berlin 1870) p. 4; Luscher p. 81.

Institutio de nomine et pronomine et verbo. Der Zusatz in C *et participio et verbialibus nominibus* wird durch die wenigen Schlussbemerkungen schwerlich gerechtfertigt. Wie Christ p. 155 meint, ist sie ebenfalls Julianus gewidmet. Verhältnis zum grösseren Werk: 449, 1 *et haec quidem compendii causa ad instituendos pueros sufficiat in praesenti dixisse. perspicaciorem autem regularum rationem tam paenultimarum quam ultimarum syllabarum, quae ad omnium pertinent nominum declinationem, in septem libris, quos de nomine scripsimus diligentius, invenire licet et maxime in sexto et septimo, qui de nominativo et obliquis casibus compositi multorum testimoniis nituntur auctorum.* 445, 39; 447, 4; 448, 15; 24; 449, 21 *hoc autem in libro, qui est secundus de pronomine, latius tractavimus.* 456, 37 *de quorum speciebus in tribus libris, quos de verbo scripsimus, latius disertum esse invenies.* Die erste Stelle erklärt auch die absichtliche Auslassung der Citate; um so auffallender sind die neuen Beispiele 455, 26 ff. Das Griechische wird auch hier mehrfach herangezogen. Das Werk wird im Mittelalter citiert von Aldhelm de metris et enigmatibus (Monumenta Germ. hist., Auct. antiquiss. 15, Berlin 1913, p. 174, 16). Remigius schrieb einen Commentar dazu, wie auch zu den Partitiones, s. Keil p. 396; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. im Mittelalter 1 (München 1911) p. 508; Remigiusscholien (Münchener Museum für Philol. des Mittelalters 2 p. 79).

Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium. Diese Methode, die Grammatik rein praktisch durch Erklärung der Wörter und Formen eines zusammenhängenden Stückes zu lehren und einzuüben, übernahm Priscian, wohl nicht als erster, von den Griechen, wo sie *μερισμός* oder *ἐπιμερισμός* (Keil p. 397), später in ihrer Entartung bei den Byzantinern (s. K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt.[2] (München 1897) p. 590) *σχεδογραφία* heisst. Zerlegt werden die ersten Verse der zwölf Bücher der Aeneis. Eingeleitet durch eine Einleitung über den Hexameter und einige Grundbegriffe mit besonderer Gegenüberstellung des Horaz, folgt die Aufforderung *Scande versum* und dann die Fragen *'Arma' quae pars orationis est? cuius est speciei? cuius generis?* usw. mit den kurzen Antworten. Längere Darstellungen, wobei der Schüler in die Rolle des Lehrers übergeht, 462, 11; 470, 15; 471, 5. Auch diese Schrift ist nach der grossen Grammatik entstanden, s. 464, 3 *latius autem de participio tractatum est in libro singulari.* 475, 24 *in regulis, quas de nomine scripsimus, invenies.* 485, 13; 31; 492, 15 *haec autem latius in libro, qui est de pronomine, tractavimus* (Luscher, De Prisc. stud. gr. p. 79). Neu ist die metrische Einleitung mit ihren Horazcitaten, dann manche Einzelheiten; auch einer oder anderer Quellenautor. Dionysius (p. 492, 15; 501, 13) erscheint nicht mit Namen in der Ars; eine bedeutendere Rolle spielt Donat, so 481, 1 gegenüber Apollonius (dieser = Gramm. lat. 2 p. 56, 28, wo aber kein Name); anderes bei W. Schultze, De Prisciani locis Plautinis, Jena 1910, p. 18. Auch die Belege sind nur zum Teil dieselben, wie Cato und Cassius Hemina 490, 2 = 2 p. 537, 7; Ennius 492, 25 = 2 p. 591, 12; aber neu ist die Apuleiusstelle 482, 2, ebenso manches von Cicero, Sallust, Ovid, Lucan, Juvenal; das Lucrezcitat 493, 15 weicht im Text von 2 p. 275, 5 ab. Ueber Widersprüche s. Schultze p. 21 Anm. Griechische Erklärungen öfters, besonders 497, 18, fast als ob es für Griechen bestimmt wäre. Wiederholungen auch bei dem kleinen Umfang, so 487, 16 = 511, 31 mit Beispielen; 478, 2 = 503, 19 = 506, 23 = 515, 11; über *tenebat* 474, 10 und 483, 2; *interea* 505, 14; 508, 9, aber doch mit Verschiedenheit. Eigenartig sind die *stipendia Martiatica* 514, 33. Ueber die Schrift bei Dicuil s. Keil p. 390, bei Remigius oben. Ein kritischer Beitrag bei L. Mueller, Sammelsurien (Fleckeis. Jahrb. 95 (1867) p. 504).

Liber de accentibus. Prisc. 3 p. 133, 1 *de quibus in libro, qui est de accentibus, latius tractavimus.* Doch findet sich nichts von dem Inhalt. Die Stelle 522, 30 stimmt wörtlich zu Phocas Gramm. lat. 5 p. 413, 5, den auch Priscian kennt. Auch sonst hat die Schrift vieles in Sprache und Anordnung mit Priscian gemein. Gleichwohl finden sich solche Widersprüche gegenüber der grossen Ars (Luscher p. 220; W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipzig 1868, p. 85), weiter trotz der *vetustissimi libri* 524, 13 so kindliche Regeln, so eigenartige Ausdrucksweise und seltsame Beispiele (526, 4 *crurinurux, pullinurux*; 524, 5 *sapifur, letifur*; 525, 1 *armagatos, fervigatos*; 526, 2 *infelox, velivox*; 523, 13 *Heliol, Heriul* usw.), dass man nur ungern Luscher p. 201 den Ausweg zugestehen wird, die ursprüngliche Schrift sei so erst in einer späten Ueberarbeitung zu uns gekommen; s. Keil p. 400; F. Schoell, De accentu linguae latinae (Acta soc. phil. Lips. 6 (1876) p. 13).

Ueberlieferung der kleinen Schriften. Die drei ersten Schriften sind gern mit dem Priscianus minor, d. h. dem 17. und 18. Buche der Institutio, verbunden. Haupthdschr. sind Parisinus 7496 (R) und Leidensis Vossianus 8. 12 (V) saec. IX, Vatic. Regin. 1709 saec. X (B), Parisinus 7501 saec. X (A); weiter Parisinus 7530 saec. VIII (P) ohne die Schrift de metris Ter.; und für die Praeexercit. Leidensis Vossianus 4. 33 s. X (S). Andere s. Keil p. 392; 396. — Für die Schrift de nomine benutzte Keil den Parisinus 7498 s. IX (C),

für die Partitiones ausserdem noch Leidensis Vossianus 4. 33 s. X (S), Guelferbytanus Gud. 132 s. X (G); für den liber de accentibus Leidensis Perizon. fol. 55 s. XI (G), Guelferbytanus Augustanus 4. 11 s. XI (H), darin merkwürdige christliche Zusätze p. 519, 24; 528, 1. Andere Mss. bei Keil p. 401, in Upsala s. Nilén oben p. 231. Fragmenta Augiensia zur Institutio de nomine s. IX und De figuris numerorum s. XI bei A. Holder, Die Reichenauer Handschr. 2 (Handschriften der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibl. 6) p. 570 Nr. 122; 574 Nr. 123.

Ausgaben (Keil p. 393) der kleineren Schriften. Editio princeps Venedig 1470 (s. dazu R. Sabbadini, Spigolature latine. La piccola 'Institutio' di Prisciano e i supini latini (Studi ital. di filol. class. 5 (1897) p. 371); dann ebenda 1472; 1492 u. s.; H. Putschius p. 1228; F. Lindemann, Leiden 1818; A. Krehl 2 p. 273. Die Schrift de metris Terentii auch bei Th. Gaisford, Scriptores latini rei metricae, Oxford 1837, p. 410; das Stück de figuris numerorum § 9—17 auch bei F. Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae 2 (Leipzig 1866) p. 82; die Praeexercitamina auch in den Antiqui Rhetores latini von C. Capperonnerius, Strassburg 1756, p. 358; bei C. Halm, Rhetores latini minores, Leipzig 1863, p. 551. Alle jetzt bei H. Keil, Gramm. lat. 3 p. 405.

1115. Priscians Gedichte. Auch auf poetischem Gebiete versuchte sich der arbeitsfreudige Verfasser, dem seine Beschäftigung mit den Dichtern der Vorzeit die Lust eingab, ihnen nachzueifern, sein Staatsamt und seine Gelehrsamkeit auch die Stoffe zuwiesen, wo er sich betätigen konnte. Ein Panegyricus auf den Kaiser Anastasius[1]) und eine Uebersetzung der Periegesis des Griechen Dionysius wurden Resultate dieses Bestrebens. In dem um 512 geschriebenen ersten Gedicht singt er nach einer Einleitung in jambischen Senaren in 312 epischen Versen das Lob seines Kaisers, der grösser als sein Ahne Pompeius die von jenem unbezwungenen Bewohner des Taurus unterjochte und so dem von Ungerechtigkeit und Bedrückung geplagten Lande nach Siegen zu Wasser und zu Lande Frieden und Segen brachte, während er die Tyrannen im Triumphzuge im Zirkus aufführte. Nicht minder hervorragend ist er als Friedensfürst. Durch ihn werden die zerstörten Städte und Häfen wiederhergestellt, wird für Ernährung des Volkes gesorgt; er beseitigt die ruchlosen Spiele, der Seelen Verderben; in geschickter Auswahl der Persönlichkeit wird der Hof geordnet, freigebig die Vertreter der Beredsamkeit und Wissenschaft unterstützt; glänzende Tempel werden dem höchsten Gotte errichtet, der den Herrscher dafür in seinen besondern Schutz nimmt. Mit dem Lobe der nächsten Anverwandten des Fürsten, zuletzt der Kaiserin, und mit Segenswünschen für die Zukunft schliesst das Gedicht. Priscian zeigt sich in ihm als eine durchaus prosaische Natur, dem von seiner Stubengelehrsamkeit zwar die Fähigkeit, einen leidlich korrekten Vers zu drechseln, und ein gewisser poetischer Formenschatz eigen ist, der aber im übrigen von der Gunst der Musen, deren Anrufung der Christ verschmäht, sich wenig berührt zeigt. Die Disposition ist unbeholfen; die wenig klar geschilderte Aufhebung der Kopfsteuer (V. 149 ff.) schiebt sich nicht glücklich zwischen Sieg und Triumphzug; unter die Friedenstaten kommt plötzlich der Araberaufstand. Die Lobsprüche des Kaisers sind die üblichen bis zum Uebermass; ganze Reihen von schmückenden Beiwörtern werden auf ihn gehäuft; der Vergleich mit den guten Herrschern und Heerführern fällt durchaus zu seinen Gunsten aus, auf dessen Seite Gott und die Elemente kämpfen. Die Beschreibung des Krieges mit den Isaurern ist farblos und kommt

[1]) S. über seine Regierung K. Krumbacher, Gesch. der byzantin. Litt.², München 1897, p. 923. Priscian schrieb gewissermassen ein poetisches Gegenstück zu dem gleichzeitigen Enkomion des Procopius von Gaza (hrsg. von C. Kempen, Diss. Bonn 1918).

über Allgemeinheiten nicht heraus; der Gegner tritt nie scharf hervor und die Situationen sind die üblichen aller Dichter; noch weniger vermag der Krieg des Neffen Hypatius (V. 299) mit den Scythen und Persern poetische Begeisterung loszulösen. Etwas anschaulicher werden die Bestrebungen des Kaisers im Frieden geschildert; hier mag die persönliche Kenntnis des Verfassers ihm etwas frischere Töne verliehen haben. Der Historiker findet so manches Brauchbare in dem Werke, der Freund der Dichtkunst wenig.

Noch prosaischer, schon dem Inhalte nach, ist das zweite poetische Werk Priscians, die Periegesis. Nach einer von ihm zugesetzten Anrufung an Gott folgt in fast 1100 Versen eine Uebersetzung des gleich genannten Werkes des Dionysius,[1] das auch im 4. Jahrhundert den Avien zur Bearbeitung gelockt hatte. Die Uebertragung Priscians ist bedeutend getreuer, als die seines Vorgängers, so dass auch die griechischen Worte und Endungen mit hineinklingen. So ist auch der Umfang der Vorlage nur wenig vermindert. Priscians Absicht ist nicht poetischer Natur wie die Aviens, sondern belehrender. Er verzichtet auf Ansetzen neuen dichterischen Schmuckes; eher streicht er derartiges; wo er reicher ist, dient der Zusatz wieder der Belehrung. In zweifacher Beziehung hat er mit Bewusstsein an der Quelle geändert. Einmal tilgt er als Christ gern die heidnischen Mythen, besonders die von Venus und Dionysos, oder er kürzt sie wenigstens und setzt sie ins Allgemeine um, wie auch die Musen zu Gott werden. Dafür setzt er an Stelle der Dämonentaten Wunder der Naturgeschichte, seltsame Eigenschaften von Quellen, Bäumen, Steinen, die ihm das Sammelbuch des Solin zugetragen hatte. Auch geographisch und historisch weiss er einiges Wenige mehr und besser als der Grieche. Als Dichter zeigt sich Priscian auch in dieser Schrift nicht. Er kürzt hübsche Ausmalungen, lässt malerische Beiworte aus oder wendet sie ins Farblose um; ähnliche Wendungen wiederholen sich kurz hintereinander. Weder formell noch inhaltlich weckt so das Werk unser Interesse; das Mittelalter hat dagegen mehrfach Gebrauch davon gemacht.

In der Form steht in diesen Werken Priscian wie natürlich besonders unter dem Einfluss Vergils, dann auch Lucans. Von diesen hat er auch eine im ganzen korrekte Metrik und Rhythmik sich angeeignet, die freilich eintönig wirkt. Von Caesuren findet sich fast nur die Penthemimeres. Elision ist nicht häufig, bei kurzen Silben zum grossen Teil auf *que* beschränkt, bei langen, besonders vor kurzen, nur vereinzelt; Hiat hat stets Kürzung langer Silben vor folgendem Vokal zur Folge. Ziemlich oft findet sich Versschluss durch vier- und fünfsilbige Worte, aber fast nur in Eigennamen; einmal ein einsilbiger. Die Endung o wird meist lang gebraucht, nur vereinzelt kurz; einzelne Sonderlichkeiten[2]) haben fast alle ihre Vorbilder in Vergil. In der Prosodie der Eigennamen weicht er manches Mal von der griechischen Vorlage ab, aber öfters in Einklang mit Avien. Die beiden Gedichte Priscians unterscheiden sich in diesen Beziehungen mehr-

[1]) Cassiodor empfiehlt div. lect. inst. 25 (s. oben p. 123) seinen Mönchen um diese Zeit neben der Kosmographie des Julius orator einen *pinax Dionysii breviter comprehensus,* offenbar eine zu Dionysius oder seinen Uebersetzern gehörende Erdkarte; s. Th. Mommsen, Ges. Schr. 5 p. 304.

[2]) wie *fulgĕre, arjetis, porgitur, aspris.*

fach voneinander, wozu der verschiedenartige Stoff und die Fülle schwieriger Eigennamen in dem einen, vielleicht auch längerer Zwischenraum in den Abfassungszeiten, beigetragen haben mag; sie deshalb verschiedenen Verfassern zuzuweisen, liegt kein genügender Grund vor.

Andere Gedichte, die in den Handschriften unter dem Namen Priscians gehen, gehören ihm nicht an.

De laude Anastasii imperatoris. Die Unterschrift in A: *expliciunt laudes sacratissimi imperatoris anastasii isaurici et parthici et gothici victoris dictae a prisciano grammatico* gibt die eine Hälfte des Inhalts wieder. Der Isaurische Krieg (V. 50 ff.) fällt in die Jahre 492—497, der Araberaufstand (V. 254) in das Jahr 498; der Mauer- und Hafenbau (V. 183 ff.) geht auf die Bauten am Pontus und Propontis im Jahre 507; das letzte erwähnte Ereignis (V. 298) ist der Feldzug des kaiserlichen Neffen Hypatius gegen die Thracer um 512, vor dessen unglücklichem Ausgang das Gedicht verfasst zu sein scheint; s. Endlicher p. 75.

Die Periegesis. Die Vorlage Priscians war schon im Mittelalter bekannt, so in der Ueberschrift des Bruxellensis 14792 s. X (Baehrens p. 263) *periesis id est descriptio orbis terrarum et maris Prisciani grammatici secundum Dionisium.* Ueber diesen und Avien s. § 785. Ueber Verkürzung und Auslassung gegenüber der Vorlage s. Mueller, Geographi 2 p. XXX; Manitius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 544 und besonders Drathschmidt; Zusätze aus Solin s. die Ausgabe Mommsens[2] praef.; Drathschmidt p. 59; weniger sicher ist Plinius (ebenda p. 64); auch Vergil hat mitgesprochen, so stammt V. 302 aus Solin. 15, 3 und Aeneis 4, 146. Ueber den christlichen Anfang und Schluss der Periegesis s. Manitius, Rhein. Mus. 49 (1894) p. 170. Geographische Neuigkeiten Drathschmidt p. 25. Ueber das Verhältnis zu Avien, mit dem er zuweilen gegen die handschriftliche Ueberlieferung, auch in Auslassungen, zusammenstimmt, s. E. Kosten, De Avieno Dionysii interprete, Tübinger Diss., Bonn 1888, p. 3; 34. Vorbilder in beiden Gedichten Vergil, Lucan u. a., s. M. Manitius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 545; über die rhetorischen Kunstmittel Drathschmidt p. 66; 126. Wiederholungen, besonders am Versschluss, in der perieg. z. B. 83 = 103; 95 = 104; 210 = 233; 321 = 357; 563 = 644; 710 = 744; 761; 808.

Metrik und Prosodie. M. Manitius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 545 (auch über Reim und Assonanz); Koch p. 4; Drathschmidt p. 80; Kosten l. c. p. 12; über die Prosodie der Eigennamen C. Hosius, De nominum propriorum apud poetas latinos usu et prosodia (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 107). Zur Metrik der dem Panegyricus vorausgeschickten Senare s. W. Meyer, Zur Gesch. des griech. und des lat. Hexameters (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch., philos.-phil. Cl. 1884 (München 1885) p. 1081). Gegen den Versuch Kochs, aus Unterschieden in der Metrik auf Verschiedenheit des Verfassers zu schliessen, wenden sich mit Recht Manitius, Rhein. Mus. 49 (1894) p. 170 und bes. Drathschmidt p. 80.

Fortleben der Gedichte. Kenntnis der Gedichte bei Ermenrich von Ellwangen (Monumenta Germ. hist., Epist. 5 p. 578), Dicuil und andern, s. H. E. Bonnell, Zu Priscianus und Ausonius (Philol. 8 (1853) p. 440; M. Manitius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 544; 49 (1894) p. 170; Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 495; 565; 652; 695; bei Hugo von Trimberg J. Huemer (oben p. 222). Eindringen eines Verses aus der Periegesis in Vergilhandschriften bei E. Norden, Das Alter des Codex Romanus Vergils (Rhein. Mus. 56 (1901) p. 473. Kenntnis bei den Humanisten s. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Nuove ricerche (Florenz 1914) p. 245; 263.

Ueberlieferung (Baehrens p. 262). Der Panegyricus beruht im wesentlichen nur auf dem Vindobonensis, olim Bobiensis, 16 s. VIII/IX (A); s. dazu R. Beer, Bemerkungen über den älteren Handschriftenbestand des Klosters Bobbio (Anzeiger der Wien. Akad. der Wissensch. 48 (1911) p. 104); Monum. palaeogr. Vindob. 2 (1913) p. 5; 26. 44 Verse überliefert ausserdem der Codex Bernensis 363 s. IX (B; Facsimile in Codices graeci et latini photographice depicti 2 (Leiden 1897) p. 389). S. auch Manitius, Rhein. Mus. 44 (1889) p. 544. — Die Handschriften der Periegesis teilen sich in zwei Klassen. Die eine besteht nur aus dem Codex Turicensis 78 s. IX (A); Nachkollation von J. Werner, Zu Priscians Periegesis (Rhein. Mus. 43 (1888) p. 639). Zu der andern Klasse (B) gehören Leidensis f. 67 s. IX (Probe in den Facsimiles der New palaeographical Society 1 (London 1903) Tafel 32), Durlacensis 36 s. IX, Vossiani F. 67 und Q. 33 s. X, Bruxellensis 14792 s. X, Parisini 7499; 8309 s. X u. a.

Ausgaben. Den Panegyricus gab ganz mit Commentar zuerst heraus S. L. Endlicher, Prisciani de laude imperatoris Anastasii et de ponderibus et mensuris carmina, Wien 1828; daraus Niebuhr hinter Dexippus im Corpus script. hist. Byzant. 1 (Bonn 1829) p. 517; dann E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 264. Die Periegesis A. Krehl 2 p. 482; J. Ch. Wernsdorf, Poet. lat. min. 5 p. 265, wiederholt von N. E. Lemaire, Poetae lat. min. 4

p. 213; weiter steht sie in den Geographi graeci minores von G. Bernhardy, 1, Leipzig 1828, p. 461, und von C. Mueller, 2, Paris 1861, p. 190, bei beiden mit Dionysius und Avien zusammen; zuletzt bei E. Baehrens l. c. p. 275.

Litteratur. M. Manitius, Gesch. der christl. lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 356; Zu den Gedichten Priscians (Rhein. Mus. 44 (1889) p. 544; 49 (1894) p. 170); J. Denk, Ruribus (Prisc. per. 32), Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 588; J. Koch, De carminibus Prisciani grammatici nomine inscriptis, Marburg 1892; J. Ziehen, Textkritisches zu lat. Dichtern (Rhein. Mus. 53 (1898) p. 282); P. Drathschmidt, De Prisciani grammatici Caesariensis carminibus, Breslau 1907.

Carmen de sideribus. Das fast ganz aus Eigennamen der Sterne und Sternbilder bestehende, bald 12, bald 16 und mehr Verse zählende Gedicht *de sideribus* oder *de XII signis*, namenlos in der ältesten Handschrift Vatic. Reginensis 215 s. IX (*Versus princ. de XII signis*), trägt in einem grossen Teil der Ueberlieferung den Autornamen Priscians als *Prisciani epitome phenomenon* oder *de sideribus* oder *de astrologia* u. ä.; in andern Codices steht es unter den Werken Ausons. Es gehört dem Grammatiker wohl ebensowenig an, wie das Gedicht de ponderibus et mensuris (s. oben p. 37). Ausgabe bei P. Burmann, Anthol. 5 Nr. 47 p. 333; J. Chr. Wernsdorf, Poet. lat. min. 5 p. 520; H. Meyer, Anthol. vet. Lat. epigr. Nr. 284; A. Riese, Anthol. lat. Nr. 679 (Rhein. Mus. 1910 p. 484); E. Baehrens, Poet. lat. min. 5 p. 351, auch in den Ausgaben des Auson, so bei Peiper p. 412.

15. Eutyches und andere kleinere Grammatiker.

1116. Der Grammatiker Eutyches. Von dem Schüler des Priscian Eutyches ist einmal eine Ars de verbo erhalten, dann durch das orthographische Exzerptenwerk Cassiodors (§ 1052) ein Abschnitt De aspiratione. Das grössere Werk in zwei Büchern hat zum Gegenstand die Flexion des Verbs; im ersten Buch de coniugatione wird über die verschiedenen Conjugationen, ihre Endungen und ihre Ableitung sowie ihr Verhältnis zum Substantiv in weitschweifender und verwunderlicher Weise gesprochen; das zweite de finalitatibus erörtert die Zugehörigkeit der einzelnen Verben zu den verschiedenen Conjugationen nach der Endung bo, co, do, go, ho, io usw., und die Composita. Belege sind zahlreich aus der Litteratur von Accius bis Juvenal. Als Quelle ist der einmal genannte Priscian für einen Teil anzusetzen, anderes ist in seinem Ursprung unsicher und stammt vielleicht auch aus eigener Lektüre. Doch bleibt das Ganze in Aeusserlichkeiten stecken und 'bietet ein trauriges Bild des spätern Schematismus'. Noch kindischer ist die Schrift de aspiratione, die sich mit Verzicht auf Gründe und Citate als Anhängsel an ein grösseres Werk gibt, auf das mehrfach Bezug genommen wird. Die Einteilung, wonach der auf den Anfangsvokal folgende Konsonant Einfluss auf die Aspiration haben soll, charakterisiert den wissenschaftlichen Standpunkt des Verfassers.

Der Name des Verfassers ist strittig. Die beste Handschrift B endet mit *explicit ars eutycii*; auch die andern Handschriften haben *Eutici* oder *Eutichii*. Dagegen hat P am Anfang: *prologus libri Euticis*, und die andere Schrift führt in den Codices des Cassiodor p. 199, 4 (s. a. 147, 12) die Bezeichnung *Eutichis* (*Eutichi* B_2), und so nennt ihn dieser instit. div. lect. 30 = gramm. lat. 7 p. 212, 27 *Eutychen* (*eutichen* B, *euticen* D) *de aspiratione*. Danach wird der richtige Name Eutyches sein, obwohl jene Verschreibung den Verfasser schon in alter Zeit (s. den Grammatikerkatalog § 836 p. 180²; auch Alcuin in den Versen über die Bibliotheca Eboracensis in den Monum. Germ. hist., Poet. lat. aevi Carol., 1 (Berlin 1881) p. 204 v. 1556 (*Servius, Euticius, Pompeius, Comminianus*) und durchweg in den Handschriften und Citaten zu einem Euticius oder Eutichius, wenn nicht gar zu einem Eutex (so schon bei dem angeblichen Mitschüler Terentius und bei Sedulius, s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. 1, 10; LXXXI adn.; Keil p. 444) machte. Er war Schüler des Priscian, s. unten und Anecdota Helvet. p. 2, 7. Das Hauptwerk ist im alten Codex B (s. oben) einfach *ars* betitelt, im Einsidlensis 15 s. XI (H. Hagen, Anecdota Helvet. p. LV) *ars Euticii de verbo*, und so Keil. Der Titel *ars de discernendis coniugationibus* im Einsidlensis 265 s. X (s. a.

Keil p. 467, 15 adn. crit.; auch bei Sedulius Anecdota Helvet. p. 1, 1) rührt aus dem Prolog p. 447, 12 her (s. gleich).

Inhalt der Ars. p. 447, 8 *tuis petitionibus satisfaciens, meorum dilectissime discipulorum Cratere, quem in omni Graecorum facundia tuos aequiperantem maiores in sapientia et maxime laudibus excellentes etiam gaudebam doctrina superavisse Romana, opusculum hoc ad discernendas pertinens coniugationes duobus libellis inclusi, quorum prior observationibus instruitur generalibus, alter indicio finalitatis speciales exequitur regulas.* 448, 23 *ante specialium tamen expositionem regularum prius aliquid generale de hac ambiguitate coniugationum definire temptabo.* 467, 14 *reliquas terminationes verborum consonantibus praecedentibus per ordinem in sequenti tamen libello contemplabimur.* Die einzelnen Kapitelüberschriften p. 488 aus Parisinus 7499.

Quelle der Ars. p. 456, 28 *de quibus omnibus terminationibus et traductionibus, quia Romanae lumen facundiae, meus, immo communis omnium hominum praeceptor, in quarto de nomine libro summa cum subtilitate copiosissime grammaticus Priscianus disseruisse cognoscitur, ideo contentus haec ad renovandam tantum modo legentium memoriam perstrinxisse, reliquae parti promissionis meae satisfacere temptabo.* Er benutzt ihn auch sonst (Keil p. 446). Andere Schriftsteller verbergen sich in *quidam* p. 474, 1; 478, 21; *veteres artium scriptores* 449, 25. Ueber Berührungen Jeep p. 98 Anm. 1. Das Griechische wird einige Male herangezogen, besonders im Anfang p. 447, 17 und 474, 5 ff.; 487, 31 *in circumflexis apud Graecos Syracusano more.* Viele Citate hat zumal das zweite Buch von Terenz, Accius, Varro sat., Lucrez bis auf die Dichter der Domitianischen Zeit; verhältnismässig bevorzugt ist Horaz. Unter seinen Beispielen finden sich viele des Spätlateins, wie *decorio, depretio* 450, 21 f.; *murilegulus* 453, 32; *visibilis, missibilis, sessibilis* 456, 5; *acredo* 457, 11; *macio* 459, 9; *racemor* 466, 6; manche, wenn richtig überliefert, sind unerhört, wie *domicilio, iusto, solsto* 452, 21; *praeduus* 453, 30; *adoptulus* 453, 33; *murio* 463, 10.

Die Schrift de aspiratione, die Vorlage für einen Abschnitt von Cassiodors Orthographia (s. oben p. 106), Eutyches abzusprechen, liegt kein Grund vor. Gramm. lat. 7 p. 199, 5 *quamquam alias quoque voces ad adspirationem pertinentes non paucas, quae non erant ab idoneis auctoribus frequentatae, sciens praeterii, ne nimia longitudine voluminis essem molestus, tamen quoniam plerosque legentium plus † licet* (*allicit*?) *sterilis brevitas quam utilis commentariorum prolixitas, quasi per epitomam eadem mihi repetere placuit et omnibus tam veterum testimoniis quam redditis ubique rationibus praetermissis* (so Carrio, *praemissis* codd.) *ipsas tantummodo meras rursus exponere regulas, ut ante dicta studiosioribus et posteriora satisfacere videantur his, qui longiora fastidiunt.* Auf dies grössere Werk bezieht er sich auch p. 200, 3 *exceptis paucis corruptis, quae excludunt penitus spiritum, sicut superius dictum est.* 200, 7 *hoc ipsum etiam quibusdam solet evenire simplicibus .... sicut ante relatum est* (wenn das nicht von Cassiodor stammt, s. Keil p. 138). 201, 3 *de agni enim hapso, id est vellere, in superioribus dictum est,* was mit Caper de verbis dubiis p. 110, 6 stimmt. Die Aufzählung meist so: *omnis vocalis b* (*c, d* usw.) *sequente leviter enuntiatur* (*caret adspiratione*) *ut abies, ebur* etc., *exceptis* (oder *notatis*) *habeo, hebes* etc. Die Beispiele, durchweg streng alphabetisch geordnet, sind also wohl einem Lexikon entnommen.

Fortleben. Eutyches wurde benutzt in den Glossaren, so im Codex Parisinus 14087 s. IX, s. G. Goetz, De Prisciani in glossariis latinis vestigiis (Mélanges Boissier, Paris 1903, p. 224); dann schrieb im Mittelalter einen Commentar zu der Ars Sedulius, s. H. Hagen, Anecdota Helvet. p. LXXIII und 1; H. Keil, Quaest. gramm. pars IV (Index von Halle 1875 p. V); M. Roger, Le commentariolum in artem Eutycii de Sedulius Scottus (Revue de philol. 30 (1906) p. 122); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 318; ebenso Remigius, s. Manitius, Remigiusscholien (Münchener Museum für Philol. des Mittelalters 2 p. 101). Auch in der Ars Bernensis (Anecdota Helvet. p. LXXXIV) und sonst erscheint er, s. Manitius, Gesch. p. 737. Ueber Citate aus Euticius, die nicht in der Ars stehen, s. Manitius, Micons von St. Riquier de primis syllabis (Münchener Museum für Philol. des Mittelalters 1 p. 127).

Ueberlieferung. Codex Bobiensis, jetzt Vindobonensis 16 s. VII/VIII (B), s. R. Beer, Monum. palaeogr. Vindob. 2 (Leipz. 1913) p. 6; 23; 43; weiter Parisinus 7498 s. IX (P), Monacensis 6416 (f) und 19454 (t) s. XI. Ein Probeblatt des Oxoniensis Bodleianus Auct. F 4. 32 'with Breton glosses' s. IX in den Facsimiles der New palaeographical Society 1 (London 1903) Tafel 81. Ueber Ambros. B 71 sup. s. IX R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 240), über Paris. 17177 s. IX E. Kalinka, Analecta latina (Wien. Stud. 16 (1894) p. 117). Andere Hdschr. bei Keil p. 444; Hagen, Anecdota Helvet. p. LV; LXI; LXXIV adn.; Osann p. 164; M. Manitius, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 137; W. Schultze, Die Bedeutung der iroschottischen Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalt. Wiss. (Centralblatt für Bibliothekswesen 6 (1889) p. 291 N. 45); A. Holder, Die Reichenauer Hdschr. 2 (Hdschr. der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibl. 6) p. 577 Nr. 125.

Ausgaben. Die Ars wurde zuerst hrsg. von J. Camerarius, Tübingen 1537, dann von H. Putschius p. 2143; F. Lindemann 1 p. 149; H. Keil, Gramm. lat. 5 p. 447; die Schrift de aspiratione Keil 7 p. 199.

Litteratur. Fr. Osann, Beiträge zur griech. und röm. Litteraturgesch. 2 (Cassel-Leipzig 1839) p. 162; L. Jeep, Zur Gesch. der Lehre von den Redetheilen, Leipzig 1893, p. 97; L. Mackensen, De Verrii Flacci libris orthographicis (Comm. philol. Jenens. 6, 2 (1896) p. 16); G. Goetz, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 1529.

Ueber die Schüler Priscians Theodorus und Flavianus s. p. 230. Als Angehörigen derselben Schule nennt sich in dem Commentar des Sedulius in Eutychis artem (H. Hagen, Anecdota Helvet. p. 1, s. oben) ein Terentius (*Terrentius* T) grammaticus. Da er aber über seinen Mitschüler Eutex unter diesem Namen und mit lächerlichen Erklärungen redet, ist seine frühe Existenz sehr fraglich. Freilich führt die Erwähnung eines Terentius augenscheinlich als eines Zeitgenossen bei dem Grammatiker Virgilius (s. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 119; 122; 124 Anm. 1; 125), falls dieser mit H. Zimmer, Der Gascogner Virgilius Maro grammaticus in Irland (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1910 p. 1031) noch in die Wende des 5./6. Jahrhunderts zu setzen und nicht nach der landläufigen Ansicht (s. Manitius l. c. p. 121) nahe an Aldhelm (s. VII) zu rücken ist, ungefähr in die Zeit Priscians. Sonst spukt er im Mittelalter noch mehrfach herum, s. Hagen l. c. p. 312; 368. Eine kurze Sammlung von Differentiae unter dem gleichen Namen (*Terentius de verbo tractans*) im Codex Einsidlensis 32 s. X/XI bei Hagen p. CXXXII; s. a. zu 1, 11; ob er der obige ist oder Terentius Scaurus, s. Hagen p. CXXXIV; J. W. Beck, De differentiarum scriptoribus latinis, Groningen 1883, p. 16. — G. Schepss, Zum Grammatiker Terentius (Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 253).

Gratus und Memnonius. Papirianus bei Cassiodor de orthogr. gramm. lat. 7 p. 164, 19 *coqui Gratus artigraphus per c primam syllabam, secundam per q scribendam putavit.* Zu dem unbekannten Gratus bemerkt Carrio: 'Gnatus *vetus liber, fortasse* Donatus'; Probus (oder Longus) vermutet Keil. Zur Sache vgl. W. Brambach, Die Neugestaltung der lat. Orthographie, Leipzig 1868, p. 232. — Eine litterarische Tätigkeit des Memnonius geht aus der Bezugnahme des Martyrius auf ihn noch nicht hervor: Gramm. lat. 7, 175, 8 (= Cassiodor ebd. 5) *berna, quod nomen licet ego inveni per v digammon scriptum, tamen, quia illustris memoriae audivi Memnonium, omnis hominem facundiae iudicem, se dicentem de hoc reprehensum a Romano quodam disertissimo, ut per hanc enuntiaverit litteram.* Ueber seine Zeit s. oben p. 220. Vgl. § 825 p. 142[2].

16. Eugraphius.

1117. Der Terenzcommentar des Eugraphius. Von einem sonst ganz unbekannten Eugraphius[1]) ist ein Commentar zu sämtlichen Dramen des Terenz erhalten. Wie er ausdrücklich in der Einleitung angibt, beschränkt sich seine Absicht auf eine rhetorische Erklärung des Dichters. Er gibt also, in immer mehr vermindertem Umfang, stets genau den Gedanken im einzelnen, den Zusammenhang der Partien, untersucht den Charakter der einzelnen Scenen und operiert hier mit den Termini der Lehrbücher: das Genus demonstrativum, deliberativum, iudiciale, die Divisiones und Controversiae, der Status venialis, definitivus, coniecturalis, qualitatis negotialis spielen ihre Rolle, besonders am Anfang der Scenen; untersucht werden Consilium, Consilii ratio, die Rationes ab utili et honesto. Die seltenen litterarhistorischen Notizen finden sich hauptsächlich in den Einleitungen, unter ihnen einzelnes Gute; juristische im Phormio; Altertümer werden wenig gestreift. Worterklärungen sind ebenfalls nicht so häufig und haben gern den Charakter von Glossen; selten sind längere Ausführungen, beliebt die sog. Differentiae; die wenigen Etymologien sind meist töricht; kritische Bemerkungen sind vereinzelt, noch seltener metrische. Lob und Tadel ist

---

[1]) Obwohl Eugraphius bereits bei Terenz (§ 45) behandelt ist, soll er auch hier in seinem Jahrhundert seinen Platz finden, da in der letzten Zeit die neue Ausgabe und neue Untersuchungen über ihn klareres Licht verbreitet haben.

in der Beurteilung gemischt; wenn er auch lieber verteidigt, so spricht er doch auch über dunklen Sinn und ungefällige Ausdrucksweise. Da er sich stark an den Text des Dichters hält, oft nur eine erweiterte Paraphrase der Terenzverse gibt, braucht er auch nicht viele Beispiele und kommt mit den Schulschriftstellern aus, die er auch nicht häufig heranzieht. Seine Quellen nennt er nur mit allgemeinem Ausdruck, auch wo er gegen sie polemisiert. An Donat ist er naturgemäss nicht vorübergegangen, doch steht er auch mehrfach mit ihm im Gegensatz. Mit dem Serviuscommentar zu Vergil deckt er sich öfters. Ist seine meist schlichte, hier und da etwas geschwätzige Erklärung auch im ganzen nicht unvernünftig, so bringt der Charakter des Commentars doch mit sich, dass er kaum etwas Neues lehrt. Gerade deshalb aber konnte in der Folgezeit sich anderes an ihn ansetzen und hat das Werk wie alle Scholienmassen mannigfache Veränderungen erlitten, so dass die Ausschälung des ursprünglichen Eigentums nicht immer leicht ist.

Der Name des Schriftstellers ist in der guten Ueberlieferung *Eographius*, s. P. Wessner, Der Terenzkommentar des Eugraphius (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 356 Anm. 1); Beiname im Leidensis *argumentatorius*, s. Wessner, Ausg. praef. p. IV.

Die Zeit wird durch seine Benutzung des Donatus und auch wohl des Servius sowie seine Ausbeutung in den Glossaren auf das 5. bis 7. Jahrhundert bestimmt. Die Einengung dieses Zeitraums durch Gerstenberg p. 114, aus der Nichtbenutzung Isidors gefolgert, ist wenig zwingend; ebenso erstreckt sich die Benutzung Cassiodors (Gerstenberg p. 115) auf Stellen von zweifelhafter Echtheit, wie ebenso die Gegnerschaft gegen Cassiodor unbewiesen ist, s. Wessner, Terenzkomm. p. 224. Vom Christentum ist nichts zu merken. Ueber das Unrömische in dem Ausdruck p. 65, 17 W. *Romanis omnibus mos est in atrio habere Vestam, ... cui sacrificium cotidie facerent* s. Wessner p. 228.

Anlage und Zweck des Commentars. Die Reihenfolge in den Handschriften ist verschieden; es scheint die Anordnung des Bembinus, also Andria, Eunuch, Heautontimorumenos, Phormio, Hecyra, Adelphoe, auch hier befolgt zu sein (Wessner p. 354). Dazu stimmen auch die Verweisungen. Zum Eunuch p. 110, 18 wird Bezug genommen auf den Commentar zur Andria, Heaut. p. 155, 5; 205, 21 auf Andria und Eunuch, Phorm. p. 213, 1 auf Andria, p. 252, 13 auf Eunuch (und Heaut. v. 124 p. 163, 22), Adelph. p. 295, 14; 307, 17 auf Andria und Eunuch. Dass Andria die erste Komödie sei, sagt er im Prolog (s. gleich). Auch dass der Umfang bei der obigen Reihenfolge stark abnimmt, schon im Eunuch z. B. zu 143—206 kein Wort der Erklärung sich findet, lässt sie als die beabsichtigte erkennen. Der Zweck ist rhetorische Erklärung: p. 3, 1 *cum omnes poetae virtutem oratoriam semper versibus exequantur, tum magis duo viri apud Latinos, Virgilius et Terentius. ex quibus, ut suspicio nostra est, magis Terentii virtus ad rationem rhetoricae artis accedit, cuius potentiam per comoedias singulas, ut possumus, explicabimus. ac prima nobis ea sit, quae et pueris semper est tradita. Andria igitur* eqs. (s. zu den Schlussworten Wessner p. 214). 117, 13 *quae omnia ex oratoriae artis partibus tractabuntur*; etwas anders am Anfang der ersten Scene des Phormio p. 217, 9 *verba ac sensus, qui obscuri sunt, sequamur.* So gibt er bald kurz, bald ausführlich allgemeine und besondere rhetorische Regeln (Gerstenberg p. 56; Karsten p. 126), vor denen das andere zurücktritt. Litterarhistorisches Gerstenberg p. 52, Scenisches p. 177, 25, Sprachliches, besonders differentiae p. 108, 16; 111, 9; 147, 16; 178, 28; 185, 17; kritische Bemerkungen Gerstenberg p. 30; Wessner p. 363. Griechische Fachausdrücke (p. 17, 10; 170, 12; 202, 13; 284, 1) wendet er ungern an; p. 315, 27 *Graeca locutio* stammt aus Donat. Wie erklärlich, rechtfertigt und lobt er mehr (Dorn p. 40; 59; 68; 79), doch tadelt er manchesmal auch die *elocutio ardua* (p. 274, 20) und den *sensus obscurus* (p. 20, 14; 39, 22; 189, 19; 217, 9). Die Sprache ist klar und schlicht, hier und da etwas redselig; einzelne Worte und Konstruktionen verraten die Spätzeit, wie p. 9, 11 *perimplere*; 34, 17 *protestatur*; 111, 25 *labris proeminentioribus*; 209, 2 *invasor*; 259, 20 *furuit*; 157, 10 *cognoscitur Glycerium, quia civis sit*; 158, 10 *necesse habeo silentium*; 204, 12 *manum inserere deprehensus est*; 241, 9 *interesse efficitur Antipho*; 246, 6 *comperto, quod excludi habet a nuptiis puella*; 329, 25 *congeminare de benivolentia*; 244, 22; 251, 9; 325, 19; 329, 3.

Quellen. Er citiert *antiqui* p. 11, 1; 22, 18; 47, 11, *dialectici* p. 71, 13, *quidam*, zu denen er sich in Gegensatz stellt, wie er überhaupt nicht selten den Vorgängern widerspricht, so p. 9, 25; 11, 8; 77, 1; 90, 6; 105, 10; 109, 28; 116, 14 u. s.; s. Gerstenberg

p. 47; Dorn p. 33; 38; 40; 62. Verschiedene Meinungen z. B. p. 126, 10. Griechische Lehren scheint er ängstlich zu meiden, s. Gerstenberg p. 71 adn. Manches auch seiner Opposition ist Donat entnommen, dem er weniger in dem rhetorischen Commentar als in der Wort- und Sacherklärung folgt, s. Gerstenberg p. 34; 46 (der mehr an gemeinsame Quelle mit Donat glaubt); Karsten p. 133; Dorn p. 21; 33; 39; Wessner praef. p. V; Asper p. 31; Fr. Leo, Die Ueberlieferungsgesch. der terenz. Komödien und der Commentar des Donatus (Rhein. Mus. 38 (1883) p. 328). Doch zeigt sich nicht minder viel Unterschied und auch versteckte Gegnerschaft. Durch Donat ist auch zum Teil die Verbindung mit Servius geschaffen, die sonst auch direkt ist (Gerstenberg p. 36; Karsten p. 133; J. Ender, Aeli Donati commenti Vergiliani reliquiae, Greifswald 1910, p. 23); ähnlich oder aus Benutzung anderer Terenzcommentare erklärt sich die Uebereinstimmung mit Nonius und Isidor (Gerstenberg p. 40; 44). An Beispielen bringt er wenig; ausser Terenz kennt er fast nur Vergil; von Cicero ausser p. 90, 20 de oratore nur Reden, zumal die ersten Orationes Verrinae, von Sallust nur Cat. und Jug. Die viermalige Erwähnung des Plautus wird wohl Vorgängern verdankt, ebenso wie die des Homer, Plato und auch Menander (Gerstenberg p. 31; 33; Wessner p. 227).

Fortleben. Eugraphius wird im Altertum nie genannt, doch ist er in den Glossarien benutzt (Wessner p. 225). Dass Gut von ihm im Corpus Donati steckt, meint Gerstenberg p. 70 (s. a. Karsten p. 230; 267), wie es auch sicher scheint, dass sein Eigentum in die spätern Terenzscholien eingedrungen ist, s. Wessner praef. p. XIV; F. Schlee, Scholia Terentiana, Leipzig 1893, p. 40; 44; 75; 126; andererseits deckt sein Name fremdes Gut, s. Gerstenberg p. 8.

Die Ueberlieferung (Gerstenberg p. 4; Wessner praef. p. VI; Rhein. Mus. 62 (1907) p. 340) des Commentars, der gern mit dem Terenztext verbunden war, geht wohl auf Nordfrankreich zurück (Wessner p. 353). Zwei Recensionen: die bessere (β) besteht aus Leidensis Vossianus lat. Q 34 s. X (L) mit starken Lücken, Ambrosianus H 75 inf. s. XI (A) (Facsimile s. § 45a p. 165[3]), Laudunensis 467 s. XV (F), Sangallensis 860 s. XV (G). Diesen gegenüber die Recension α der zum grössern Teil nicht vollständigen Libri deteriores Vatic. Basilic. 19 H s. X (B), Leidensis Vossianus lat. Q 36 s. X (V), Parisini 7520 (P) und 16235 (S) s. XI. Handschriften in Oxford und in alten Katalogen Gerstenberg p. 8; Wessner praef. p. XIII sq.; Rhein. Mus. 62 (1907) p. 352; 355 Anm.; M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 138). — L. Schopen, Ueber die Pariser Handschriften des Eugraphius, Bonn 1852. Die Handschriften gehen durcheinander und sind vielfach entstellt. Verhältnismässig rein ist Recensio β; dagegen hat α im Laufe der Jahre, besonders in der Andria, Kürzung, Zusammenziehung und Erweiterung erfahren, letzteres aus Cassiodor, Martianus Capella, Scholiensammlungen und Donatcommentaren. Auch später sind wohl noch Zusätze angewachsen. S. Gerstenberg p. 79; 88; 90 und vielfach gegen ihn Wessner praef. p. XVIII; Rhein. Mus. 62 (1907) p. 205; 339; 365. Verhältnis zum Terenztext ebenda p. 353. Dass eine Terenzvita von Eugraphius stammt, behauptet zweifelnd K. Dziatzko p. 472, leugnet P. Wessner, Bursians Jahresber. 113 (1902) p. 186; Berl. philol. Wochenschr. 1898 Sp. 360, s. a. R. Sabbadini, Biografi e commentatori di Terenzio (Studi ital. di filol. class. 5 (1897) p. 313).

Ausgaben (meist mit Terenz zusammen; Gerstenberg p. 3; Wessner praef. p. XX). Zuerst kannte ihn teilweise G. Faernus; dessen Bruchstücke veröffentlichte P. Victorius, Florenz 1565, Heidelberg 1587, dann Frid. Lindenbrog, Paris 1602, Frankfurt 1623; ziemlich vollständig A. H. Westerhov, Haag 1726, aus beiden die folgenden, auch R. Klotz, Leipzig 1838—40; massgebend jetzt, als dritter Band der Donatausgabe (s. § 45 p. 161[3]), die Edition von P. Wessner, Leipzig 1908.

Litteratur. W. H. D. Suringar, Historia critica scholiastarum latinorum 1 (Leiden 1834) p. 86; H. Gerstenberg, De Eugraphio Terentii interprete, Jena 1886; K. Dziatzko, Zu Terentius im Mittelalter (Fleckeis. Jahrb. 149 (1894) p. 472); P. Wessner, Berl. phil. Wochenschr. 18 (1898) p. 360; Bursians Jahresber. 113 (1902) p. 185; Untersuchungen zur lat. Scholienlitteratur 3, Bremerhaven 1899; Aemilius Asper, Progr. von Halle, 1905; Der Terenzkommentar des Eugraphius (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 203; 339); Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 990; H. T. Karsten, Commentum Aeli Donati ad Terentium 3 (Mnemosyne 33 (1905) p. 125); M. Dorn, De veteribus grammaticis artis Terentianae iudicibus, Halle 1906. Konjekturen bei E. Thomas, Revue crit. 1909 p. 3; M. Hennemann, Wochenschr. für klass. Philol. 1911 Sp. 642.

Ueber den andern Terenzcommentator Euanthius s. § 45 p. 160[3] § 836 p. 179[2].

17. Mythographi Vaticani.

1118. Die drei Mythographi Vaticani. Auch als der Bestand der gelesenen heidnischen Schriftsteller immer mehr sank, blieb das Bedürfnis,

die bei ihnen vorkommenden Mythen zu erklären. Heiden wie Christen brauchten zur schnellen Orientierung neue mythologische Handbücher, da die vorhandenen zum Teil zu umfangreich waren, zum Teil auch der Sucht der Zeit, Mythen allegorisch und rationalistisch zu erklären, wie sie bei Martianus Capella, Fulgentius und vielen andern, auch gerade den Christen, so lebhaft uns entgegentritt, zu wenig entsprachen. Diesem doppelten Bedürfnis suchen in dieser und späterer Zeit die drei Zusammenstellungen von Fabeln zu genügen, die man seit ihrer Veröffentlichung durch Angelo Mai nach ihren Handschriften als Mythographi Vaticani zu bezeichnen pflegt. Obwohl diese Schriften miteinander zusammenhängen, unterscheiden sie sich nach Art und Anordnung doch sehr stark voneinander. Der Verfasser der ersten, nach Orosius lebend, aber allem Anschein nach noch Heide, hat in drei Büchern über zweihundert Fabeln zusammengebracht, im wesentlichen, wie natürlich, aus dem griechischen Sagenkreis, denen einzelne Erzählungen aus römischem Mythus oder auch römischer Geschichte zugesellt sind. Eine inhaltliche Ordnung der Anlage ist nicht zu erkennen: die erste Fabel handelt von Prometheus, während Saturn und seine Kinder erst im zweiten, die spezielle Genealogie der Götter und Heroen erst im dritten Buche kommen; zwischen Leda und Tydeus steht der Apis; Tarquinius und Lucretia erscheinen im ersten Buche, dagegen der fliehende Aeneas im zweiten. Der Verfasser fügt der Erzählung der Fabel gern eine rationalistische Erklärung bei, versucht sich dabei an waghalsigen Etymologien und kokettiert mit dem Griechischen, von dem er nichts versteht. Doch gehört in Vielem Verdienst wie Verschulden nicht ihm, sondern seinen Quellen an, die er wörtlich ausschreibt. In erster Linie zählen dazu Servius und andere Commentatoren des Vergil oder auch des Statius, weiter mythologische Handbücher. Immerhin hat er für die Kritik seiner Vorlagen wie auch durch einiges Neue eine Bedeutung.

Der Mythographus II, der sich schon in der Vorrede als Christen kennzeichnet und nach Isidor gelebt hat, hat ungefähr die gleiche Anzahl von Fabeln, ohne sie in Bücher zu teilen. Er liebt das Rationalistische noch mehr als der erste, so dass die Fabel öfters ganz verschwindet, und übernimmt die wunderbarsten Fabeln und Erklärungen ohne Bedenken. Doch ist seine Kenntnis des Griechischen besser als bei seinem Vorgänger, und auch in der Anordnung, die von Saturn, Juppiter, Juno ausgehend über Götter und Götterkinder bis zu Menschen geht, ist trotz mannigfacher Verwirrung im einzelnen ein System zu erkennen. Den ersten Mythographen hat er gekannt, doch auch an Stellen, wo seine Benutzung erwartet wird, vernachlässigt; an andern rührt die Uebereinstimmung aus den gleichen Vorlagen her, unter denen auch hier Servius und sonstige Interpreten des Vergil hervortreten. Sonst findet sich mannigfache Gleichheit mit den Erzählungen des Luctatius Placidus, ohne dass sie aber A. Mai berechtigen durfte, den Commentator des Statius als den Verfasser hinzustellen; weitere Quellen sind Fulgentius, Isidor, Scholiasten zum Horaz. Oefters haben mehrere Vorgänger zugleich eingewirkt und ein Ragout von Erklärung zustande gebracht. Selbst bildliche Darstellungen scheinen zur Mehrung des Besitzes beigetragen zu haben. Aus den Vorlagen stammen

meist auch die Citate, vielfach aus Servius, die selteneren, wie Anaximenes, Democritus, Sosicrates, Anacreon, Fenestella u. a., aus dem Lügner Fulgentius.

Der dritte Mythograph, den wir mit dem Verfasser des Poetarius Albericus identifizieren dürfen, gibt ein Beispiel mittelalterlicher Gelehrsamkeit. Nach Johannes Scotus und Remigius von Auxerre im 9. oder 10. Jahrhundert lebend, ist er natürlich Christ. Redselig und ausführlich, führt er eine bestimmte Ordnung nach den Hauptgottheiten, die in weiterm Zusammenhang behandelt werden, durch, was ihn freilich zu grossen Einschachtelungen und Exkursen zwingt. Wissenschaftlichkeit erstrebt er in den Gegenüberstellungen verschiedener Ansichten, in Versuchen eigener Kritik, in der Erklärung der Mythen, die er lieber physikalisch oder astrologisch als poetisch zu deuten versucht. Von Etymologien wird ein überreicher Gebrauch gemacht. Benutzt sind dabei und sonst vielfach dieselben Quellen wie bei den beiden andern, teilweise auch über diese; neu hinzukommen Macrobs Somnium Scipionis, Martianus Capella, der stark herangezogen wird, von Neueren Remigius, zumal mit seinem Commentar zu dem letzteren. Jenen wird auch die Masse der Autoren verdankt, die aufmarschieren: Orpheus, Pythagoras, Heraclitus, Hesiod, Sappho, Nicagoras, Aristoteles, Arat, Ptolemaeus, von Lateinern Varro, Probus, Petron, Seneca de sacris Aegyptiorum, Plinius und andere bis zu Tiberianus und Avienus; doch hat der Verfasser aus den bekannten Autoren, aus Cicero und den Dichtern, manches auch selbst beigesteuert. Er steht den Quellen freier gegenüber, hält sich nicht so ängstlich an den Wortlaut und sucht eine lesbare, zusammenhängende und nach seinen Begriffen wissenschaftliche Darstellung zu geben.

Mythographus I. Die von A. Mai falsch gelesene Subscriptio unter dem zweiten Buche *explicit liber secundus C. Hygini fabularum* löst sich in Nichts (*centum habens fabulas sicut et primus*) auf, s. O. Rossbach p. 408. Die vielfache Benutzung des Servius und das Citat aus Orosius fab. 219 setzt ihn frühstens in das 5. Jahrhundert (so Mai; Zink p. 15); bis ins achte schieben ihn Lange p. 12; Schulz p. 74. Der Leoninische Vers von den drei Parzen *Clotho colum băiulat, Lachesis trahit, Atropos occat* (f. 110 = myth. 2, 14; 3, 6, 23) würde mit seinem metrischen Fehler in die karolingische Zeit weisen, wenn er echt wäre, s. L. Traube, O Roma nobilis (Abhandl. der philos.-phil. Kl. der Münchner Akad. der Wissensch. 19 (1891) p. 309; 392). Christliche Anschauung könnte man finden f. 79 *huius capitis imaginem sibi in eremo Judaei fecerunt* (= Isid. or. 8, 11, 86) und am Schluss von f. 28. Priscian Gramm. lat. 2 p. 313, 25 (= Corp. glossar. lat. 5 p. 615, 37) *abadir .. lapis, quam pro Jove devoravit Saturnus* hängt nicht direkt mit f. 104 zusammen. Ueber Zahl und Vermehrung der Fabeln s. Maass p. 256 Anm. 10. Die selteneren Mythen werden nur kurz berührt oder ganz ausgelassen; s. f. 63 *quae tamen praedictae fabulae ideo hic non plene scribuntur, quia raro inveniuntur.* Die Anordnung ist selten sachlich, sondern nach der Reihenfolge der Quellen (Schulz p. 11) und teilweise alphabetisch (Keseling p. 144). Etymologien sind ihm sehr willkommen (ein halbes Dutzend f. 112) und der Zeit entsprechend meist unsinnig; die griechischen stammen vielfach aus Servius, da er Griechisch nicht kann (Schulz p. 9). Die Ausbeutung dieses Commentators, und zwar fast nur des ursprünglichen, nicht des erweiterten, ist augenfällig (Foerster, Der Raub p. 291; Thilo in der Serviusausg. p. XXXVII; Schulz p. 6; 23); ebenso die der Statiusscholien des Lactantius Placidus (s. Jahnke, Ausg. p. 503; Schulz p. 37; auch Ph. Kohlmann, Neue Scholien zur Thebais des Statius, Posen 1873, p. 10 Adn. 64) und der Narrationes fabularum in Ovidii met. (§ 313; Schulz p. 46); fraglich ist dagegen trotz vielfacher Uebereinstimmung in Worten und Reihenfolge (bes. stark f. 107—116 = Fulg. mit 4—14; s. Ausg. von R. Helm) die Benutzung des Fulgentius, s. Zink p. 13; F. Skutsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 225 und dagegen Jungmann p. 50; Foerster, Zu Apul. p. 472; Schulz p. 13 (oben p. 199). In der Tat sind die Entlehnungen ganzer Fabeln selten ganz genau, sondern überall finden sich Abweichungen im einzelnen, Zusätze und Streichungen. Auffällig ist auch, dass f. 232 = Fulg. 3, 2 das von diesem gefälschte Fenestellacitat fehlt, das Myth. 2, 130 aber übernimmt.

Das deutet auf Mittelglieder, auf die auch die Berührungen mit Isidor, Hygins Astronomica, den Scholia Bernensia und den Lucanscholien zurückgehen. Als solche Vermittler setzt Schulz p. 49 ausser Servius, der zum Teil auch nur indirekte Quelle war (Jungmann p. 50), andere Vergilcommentare und ein Enchiridion mythologicum an. Ueber Beziehungen von f. 24 zu Dares (§ 1042) 1—3 s. C. Wagener, Beitrag zu Dares Phrygius (Philol. 38 (1879) p. 114); O. Schissel v. Fleschenberg, Daresstudien, Halle 1908, p. 134. Manches ist aus verschiedenen Stellen desselben Gewährmanns oder aus mehreren Quellen zusammengestellt, so f. 23; 116; 229. Das Litterarhistorische f. 194 stammt aus Servius, die römischen Geschichtserzählungen meist aus seinen Anmerkungen zum 6. Buch der Aeneis; Orosius erscheint f. 219. In der Benutzung finden sich lächerliche Fehler, so f. 58; 147; 223, Verwirrung f. 10 (vgl. f. 31), Verwechslungen f. 118; 157; 196 (Croesus und Polycrates); das *hodie* ist z. B. übernommen f. 5; 74; 137; s. die Notae von Bode; Schulz p. 10. Andere Nachrichten sind wenig oder gar nicht bekannt, so f. 11; 24; 68; 89; 176; 179; dadurch und durch die Bedeutung für die Kritik der Quellen entbehrt die Schrift nicht des Wertes. Aus den Vorlagen stammen auch meist die nicht seltenen Citate, so Eratosthenes, Euphorion, Ennius, Cato, Varro, Plinius. Solin f. 79 scheint Eigentum, wie Orosius; doch s. Schulz p. 69. Die Sprache bietet bei der starken Anlehnung an die Vorgänger wenig Eigenartiges; wo er ändert, hat der Verfasser mehr im Wortschatz als in der Syntax Spuren seiner Zeit, so f. 103 *adinventor*, 147 *capitium*, 97 *citharizare*, 192 *a longe*, 217 *monoculus*, 137 *praenotatus* usw.

Mythographus II. Der Codex Reginensis 1401 hat f. 27 die von Mai unterdrückte Sonderüberschrift *Incipit capitulatio Mithologiarii* (Maass p. 256 Anm. 10). Der Verfasser zeigt sein Christentum gleich in den ersten Zeilen: *ii, quos pagani deos asserendo venerantur* (allerdings = Isid. or. 8, 11, 1, wie auch die Gegenüberstellung der Heiden f. 14 und 206 dem Fulgentius nachgesprochen ist). Sein Leben fällt hinter Isidor, nach Keseling p. 146 ist er einer der im 9. Jahrhundert aufs Festland geflüchteten irischen Mönche. Seine Quellen sind dieselben wie beim ersten Mythographen, so dass die anscheinende, an andern Stellen unstreitige Benutzung dieses Vorgängers zum Teil aus gleicher Unterlage herrührt, so aus Servius und anderen Commentatoren des Vergil, Scholiasten des Statius (Foerster, Der Raub p. 291, Jahnke l. c.) und Horaz (s. A. Langenhorst, De scholiis Horatianis, quae Acronis nomine feruntur, Bonn 1908, p. 48); sichere Quelle ist hier auch Fulgentius, Isidor u. a. Auch bei ihm sind öfters mehrere Quellen zugleich wirksam gewesen. Zu allem vgl. Keseling. Eigenartig ist die Umgestaltung von f. 139 aus schol. Juv. 6, 638. Die Citate finden sich meist schon in der Quelle, gern bei Servius, die seltenern, besonders Griechen, bei Fulgentius; Corvilius (? s. Keseling p. 47) f. 41 aus schol. Stat. 4, 482; Prudentius f. 25 aus Isid. or. 8, 11, 58; f. 24 ist das Auson (p. 412 Peip.; vgl. Riese, Anthol. lat. Nr. 664) zugeschriebene Gedicht angefügt. Der Wortschatz weist wenig Eigentümliches auf (f. 85 *impraegnare*, 138 *iniuvenesco*, 229 *destructura*). Dass der Commentar des Remigius zum Priscian Beziehungen zu ihm hat, zeigt M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 509; s. a. ders., Remigiusscholien (Münch. Mus. für Philol. 2 p. 86); aber ihn für den Verfasser auszugeben, ist übereilt; s. a. Raschke p. 9. A. Mayer, Die Quellen zum Fabularius des Konrad von Mure, Münchner Diss., Nürnberg 1916, weist die Abhängigkeit dieses Schriftstellers des 13. Jahrhunderts von beiden Mythographen nach.

Mythographus III. Mit ihm stehen wir im tiefsten Mittelalter. Er hat nach Joh. Scotus (f. 2, 4) und Remigius gelebt. Als katholischer Christ citiert er gern die Bibel, Hieronymus, erwähnt christliche Gebräuche (p. 175, 20; 241, 11 Bode) und betont, dass er nicht *catholicam veritatem, sed gentilitatis opiniones et figmenta* (f. 9, 7) vortrage. Dass sein Name Leontius sei, wollte A. Mai (Bode praef. p. X); doch sahen schon Petrarca und Boccaccio (Bode p. XII; P. de Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, Paris 1892, p. 133; 170) die richtige Identifizierung mit dem Poetarius Alberici (s. IX/X), dessen Schrift De deorum imaginibus (hrsg. in den Ausgaben der Mythographi latini von Th. Muncker 2, Amsterdam 1681, p. 301, A. van Staveren, Leiden-Amsterdam 1742, p. 896 u. s.) ein Auszug daraus ist, s. F. Jacobs, Albericus der Mythograph (Zeitschrift für die Altertumswissensch. 1834 p. 1057); W. Bardili ebenda 1835 p. 679; Foerster, Der Raub p. 291 und besonders Raschke. Das Ganze ist gegliedert nach Gottheiten, von Saturn und Cybele an über die Hauptgottheiten bis zu Hercules und Perseus mit einem Anhang über die zwölf Himmelszeichen. Den einzelnen Gottheiten ist manches eingefügt, was meist als Exkurs angekündigt wird; so ist mit der Pallas (10, 4) Vulcan verbunden, mit Venus (11, 9) Ulixes, Polyphem, die Sirenen, Mars, Romulus, was dann noch zu den Augurn, zur Mantik und Zauberei führt; besonders weitläufig ist unter Pluto (6, 8) die Lehre von der Seele und der Unterwelt dargestellt, wenn das ursprünglich ist (s. Bode 2 p. 127). Die Mythen werden, meist mit Zuhilfenahme verwunderlicher Etymologien, erklärt entweder historisch *iuxta physicos* oder *ratione mathematica* oder auch *philosophica* (doch s. 6, 8 *iuxta philosophorum sive magis, ut quidam dicunt, fri-*

volorum opiniones), verhältnismässig selten (z. B. 8, 19; 11, 5) theologisch, was alles der öfters bevorzugten poetischen Darlegung entgegentritt; s. 6, 1 *quid vero de inferno veritas habeat .... a veris theologis requiratur; nobis sufficit, si poetarum figmenta ex aliqua parte minus obscura reddamus*; 8, 10 *quod vero de lapidibus illis aliud vel mysticum theologi vel naturale senserint physici, in ipsorum scriptis investigetur.* Die *musici* 10, 7 stammen aus Fulgentius. Mit den beiden andern Mythographen stimmt er sehr häufig überein; doch da er auch mehr hat als diese, auch die von ihnen verschwiegenen Quellen ehrlich nennt, muss er zum Teil auf diese selbst zurückgehen, auch jetzt also wieder auf Servius, Fulgentius, die Scholia zu Statius, die hier auch unter dem Namen des Lactantius erscheinen; sehr stark ausgenutzt ist der Liebling des Mittelalters Martianus Capella samt dem Commentar des Remigius zu ihm, auch Macrobius (Raschke p. 4). Ueber eine andere mittelalterliche Quelle s. Maass p. 260. Manches stammt auch aus unbekannten Gewährsmännern. So ist der Vers des Valerius Soranus im Prooemium sonst nur, aber mit Abweichungen, aus Augustin. civ. dei 7, 9 bekannt; mit dessen Kapitel 7, 2 berührt sich ebenda die Etymologie von Vitumnus und Sentinus. Die Fülle der Citate stammt aus derartigen Mittelgliedern, Homer so aus Fulgentius; des Chalcidius Timaeuscommentar (§ 823) gab den *Plato in libro, qui φιλόσοφος inscribitur* (vgl. A. Dyroff, Ueber einen angeblichen Philosophus des Platon, Blätter für das bayr. Gymnasialw. 32 (1896) p. 18). Auffallend ist das Thucydidescitat 1, 11 und die vorhergehende auf Herodot 2, 2 zurückleitende Geschichte, während der Theophrast des Fulgentius Mit. 2, 1 p. 39 H. hier 4, 5 sich zu einem *quidam* verflüchtigt. Doch verdankt er auch eigener Lektüre augenscheinlich manches (5, 4 *sunt ergo Athenae, ut ego accepi, prope litus maris sitae*; 11, 2 *sicut ego mihi accepisse videor*; 12, 5 *nihil me, quod tradi dignum iudicaverim, legisse memini*), wie er auch zwischen verschiedenen Ansichten die Wahl freigibt (so 12, 2) und sich das Recht der Kritik wahrt (8, 12 *de Geminorum ratione, quod protulit antiquitas, magis mihi fabulosum quam verisimile visum est; unde a iunioribus censui minus dissentiendum*) oder weitere Erklärung ablehnt (8, 22).

Ueberlieferung und Ausgaben. Zum Myth. I ist seit der Ausgabe von Angelo Mai (Classic. auct. 3, Rom 1831, p. 1; s. über sie F. Osann, Haller Literaturzeitung 1834 Erg.Bl. 12 p. 90; Jahn-Michaelis, Apulei Psyche[5] p. XII; O. Rossbach p. 409) der Vaticanus Reginensis 1401 s. X/XI bekannt. Der gleiche war in einem andern erst im 12. Jahrhundert geschriebenen Teil zusammen mit einem zweiten später verschwundenen Vaticanus Grundlage für seine Ausgabe des Myth. II; einen dritten Zeugen fügte für drei Viertel des Bestandes Keseling p. 3 in dem Vindobonensis 3120 s. XV hinzu. Für den letzten Mythographen fliesst die Ueberlieferung reichhaltiger; zu den Vaticani Mais kamen in der Ausgabe von G. H. Bode (Scriptores rerum mythicarum latini tres, Celle 1834) Handschriften aus Göttingen, Gotha, Paris, dann noch weitere bei Jacobs, Zeitschrift für die Altertumswissensch. 1834 p. 1057; C. E. Ch. Schneider, Index von Breslau 1834; J. Endt, Zum Mythographus Vaticanus tertius (Wien. Stud. 31 (1909) p. 315). Eine neue sehr wünschenswerte Ausgabe wird von O. Rossbach erwartet.

Litteratur zu den drei Mythographen. Suringar, De mythographo astronomico, Leiden 1842; C. Lange, De nexu inter C. Julii Hygini opera mythologica et fabularum, qui nomen eius prae se fert, librum, Mainz 1865, p. 12; M. Zink, Der Mytholog Fulgentius, Würzburg 1867; E. Jungmann, Quaestiones Fulgentianae (Acta soc. phil. Lips. 1, 1 (1871); R. Foerster, Der Raub und die Rückkehr der Persephone, Stuttgart 1874, p. 291; Zu Apuleius und Fulgentius de Psyche et Cupidine (Hermes 14 (1879) p. 472); O. Rossbach, Ein falscher Hyginus (Fleckeis. Jahrb. 131 (1885) p. 408); E. Rohde, Zu Apuleius (Rhein. Mus. 43 (1888) p. 471); E. Maass, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, Berlin 1902, p. 256 Anm. 10; 260; R. Schulz, De Mythographi Vaticani primi fontibus, Halle 1905; F. Keseling, De Mythographi Vaticani secundi fontibus, Halle 1908; P. Wessner, Bursians Jahresber. 139 (1908) p. 133; 161; H. Philipp, Die hist.-geogr. Quellen in den etymologiae des Isidorus von Sevilla 1 (Quellen und Forschungen zur alten Gesch. und Geogr., Heft 25 (1912) p. 55; 63); R. Raschke, De Alberico mythologo (Bresl. philol. Abhandl. 45 (1913); C. Fries, Ad myth. Vat. I 91 (Wochenschr. für klass. Philol. 1915 p. 287).

18. Die Glossographen.

1119. Die Glossographie. Das Bedürfnis nach Verdeutlichung dunkler Ausdrücke musste sich geltend machen, seitdem es eine Litteratur und zumal einen sich daran anknüpfenden Schulunterricht gab; es musste sich steigern, je weiter man in der Entwicklung schritt und wie zeitlich, so auch sprachlich und sachlich von diesen Anfängen abrückte, die sich dadurch dem Verständnis immer schwerer erschlossen. Aber auch die nicht

so weit zurückliegende und die zeitgenössische Litteratur und Sprache gaben in vielfacher Beziehung Rätsel auf, und jeder Lehrer musste sich mit der Erklärung der schwierigen Worte abgeben. Wer aber nicht die lebende Unterweisung eines solchen geniessen konnte, brauchte erst recht Hilfsmittel, die ihm das Verständnis der Texte erleichterten. So entsteht, wie schon längst auf griechischem Boden, so auch auf römischem eine rege Tätigkeit, dunkle Worte zu deuten zunächst durch leichter fasslichere Synonyma der Jetztzeit, bald auch durch grössere Umschreibungen und Zusätze etymologischer und grammatischer, dann weiter auch sachlicher und historischer Natur. Man nannte diese der Deutung bedürftigen Worte mit dem griechischen Worte Glossae. Ausgegangen war das Bestreben wohl von der Bearbeitung einzelner Schriftsteller; bald aber wurde es ins Allgemeine übertragen, indem man das, was man für eine Reihe einzelner Stellen gefunden hatte, in zusammenfassenden Glossaren, den antiken Lexica, niederlegte und durch eine mehr oder minder genaue alphabetische Ordnung der bequemen Benutzung zuführte. Die Belegstellen, aus deren Deutung das Ganze erwachsen war, behielt man dann entweder bei, vermehrte sie auch durch entsprechende Parallelen, oder liess sie noch lieber weg. Die Arbeit lag naturgemäss in den Händen der Philologen. Schon in der republikanischen Zeit treffen wir auf diese ihre Tätigkeit, und mochte auch der eigentliche Grammaticus sich den Interpretes glossarum gegenüberstellen, er begrüsste doch ihre Arbeit dankbar und benutzte sie. In die Werke Varros und des Verrius Flaccus ist genug ihres Besitzes gewandert, obwohl ihr Name durchweg der Vergessenheit anheimfiel. Die Betätigung zog immer weitere Kreise, und die Erzeugnisse tragen dabei verschiedenen Charakter. Einmal gibt es auch späterhin wie ursprünglich noch stets Glossare zu bestimmten Autoren, zu Plautus, Terenz, Vergil, Ovid, Juvenal, selbst zu einzelnen Werken, wie den Catilinarischen Reden Ciceros, oder es sind allgemeine Lexica, deren Verfasser aus verschiedenen Schriftstellern gleichzeitig ihr Material schöpften oder noch bequemer und äusserlicher jene Speziallitteratur zu Gesamtglossaren zusammenarbeiteten. Leicht auch war es, ein neues Glossar auf die Weise zu schaffen, dass man Glosse und Deutung umstellte und letztere zum Lemma, erstere zur Erklärung machte. Das ging gut bei den knappen sprachlichen Glossaren, schwerer oder gar nicht, falls das Deutungsbedürfnis zu ausführlicheren Erklärungen, zumal sachlicher Natur, geführt hatte.

Erst recht musste die Notwendigkeit eines Lexikons sich bei einer fremden Sprache, und hier auch für die landläufigsten Worte einstellen, und so sehen wir gleichzeitig, wenn nicht gar früher, neben den einsprachigen Glossaren auch die bilinguen Sprachführer auftauchen für den Verkehr zumal mit Hellas, einmal mit dem in erster Linie praktischen Zweck, jedem ausländischen Worte das einheimische Gegenstück gegenüberzustellen und es dadurch unmittelbarem Verständnis und Gebrauch zuzuführen, dann auch mit dem mehr wissenschaftlichen Bestreben, das sich besonders in den sog. Idiomata[1]) kundgibt, den Unterschied zwischen

[1]) Zum Wort s. oben p. 195.

griechischer und lateinischer Grammatik, so im Genus und Casus der einzelnen Worte, klar zu stellen. Welche Sprache zunächst zugrunde gelegt wurde, ergab sich aus dem augenblicklichen Zweck; um das gleiche Glossar dem umgekehrten Ziele zuzuführen, bedurfte es nur der Umsetzung der Worte und ihrer Anordnung in neuer Reihenfolge. So ist das lateinisch-griechische Glossar, das fälschlich dem Philoxenus zugeschrieben wird, wohl auch eine Grundlage des griechisch-lateinischen, das mit nicht grösserem Recht den Namen des Cyrill trägt. Hier ist zunächst die rein sprachliche Umsetzung die Hauptsache, die sich allerdings auch zum sachlichen Scholion auswachsen kann. Dafür haben besonders hier, mit dem deutlichen Zweck praktischer Spracherlernung, die Glossare zu ganzen Erzählungen und Gesprächen, zu zweisprachigen Konversationsbüchern, sich verdichtet; die Ars des Dositheus und die Pseudodositheana (§ 836) haben manche Nachfolger gefunden.

An allen diesen Arbeiten haben sich Heiden wie Christen in gleicher Weise beteiligt. Wie jene auf ihre Klassiker, so haben diese ihre Aufmerksamkeit auf ihre heiligen Bücher gerichtet; und Lexica zur Bibel, zu Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Eucherius haben ihre Sonderexistenz geführt oder sind Teile grosser Sammelglossare geworden; auch hebräische Worte haben hier neben lateinischen und griechischen ihren Platz gefunden. So hat die spätere Zeit eine nicht geringe Menge derartiger Wortverzeichnisse von sehr verschiedenem Umfang gesehen, denen wir den Schleier der Anonymität auch jetzt nur in seltenen Fällen und auch dann, wie bei Placidus, ohne recht greifbaren Erfolg nehmen können. Dem naheliegenden Ziel, alle oder möglichst viele Glossare zu einem Gesamtlexikon zu vereinigen, kam am nächsten der von einem Gelehrten des 8. Jahrhunderts in Spanien (Ansileubus?) zusammengestellte Liber glossarum, der Tausende von Glossen aus Schriftstellern und kleineren Glossaren in sich vereinigte. Naturgemäss sind hier wie auch sonst die Erklärungen von sehr verschiedenem Charakter und Wert. Neben Trivialerklärungen, wie sie dem ersten Unterricht dienen mochten, finden sich gelehrte Interpretationen; neben ganz unsinnigen Deutungen, die aber gleichwohl auf hohes Alter zurückgehen mögen, stehen beachtenswerte Noten bester grammatischer Schule, neben dürftigen Verdolmetschungen sachliche von grossem Werte für Litteraturgeschichte[1]) und Altertümer.[2]) Aber auch wenn die Erklärung ihren Zweck verfehlt, so kann doch ihr und erst recht dem Lemma grosser Wert für die Sprachgeschichte innewohnen, sei es, dass die Quellenforschung uns zur Zeit und vielleicht zu einem Besitz des Naevius, Plautus, Lucilius führt, sei es, dass wir gerade im Gegenteil in das Spätlatein und in die Periode der Entstehung der romanischen Sprachen

---

[1]) S. z. B. H. Usener, Zur lat. Literaturgesch. (Rhein. Mus. 22 (1867) p. 442 = Kl. Schr. 2 p. 154); Vergessenes (Rhein. Mus. 28 (1873) p. 418 = Kl. Schr. 3 p. 36).

[2]) Vgl. z. B. Chr. Huelsen, Die angebl. mittelalterl. Beschreibung des Palatins (Mitteilungen des kaiserl. archäol. Instituts, Röm. Abt. 17 (1902) p. 255), und dazu G. Landgraf, Hypodromus. Epicastorium (Archiv für lat. Lexikographie 13 (1904) p. 285). Ueber die Monate (Corp. 6 p. 691) s. L. O. Bröcker, Beiträge zur antiken Monatskunde (Philol. 2 (1847) p. 246); K. F. Hermann, Bemerkungen zu den menologischen Glossen des Papias (ebenda p. 263). Ueber anderes s. unten p. 257 die Arbeit von Esau.

kommen, sei es, dass wir auf Spuren des Volkslateins stossen aus Zeiten, wo dieses eine für uns fast ungreifbare Unterschicht der Litteratursprache bildete, sei es, dass wir so mit Ausdrücken und Sachen des täglichen Verkehrs vertraut gemacht werden, die gerade wegen ihrer Alltäglichkeit der Darstellung in der Litteratur sich entzogen; finden so z. B. gerade die Handelsobjekte des Diocletianischen Preisediktes (§ 511) in den Glossen zahlreich ihr Gegenstück. So bereichern zahlreiche neue Worte den bisher bekannten Wortschatz, neue Formen unsere Grammatiken.

Einen besonderen Wert haben die Glossare dann, wenn sie auch ihre benutzten Quellschriftseller nennen oder sogar die zugrunde liegenden Stellen selbst anführen, obwohl dies im Grunde dem knapp gedrängten Charakter dieser Zusammenstellungen widerspricht. Aber auch abgesehen von den Spezialglossaren geben manche, wie der Liber glossarum, oftmals den benutzten Autor an, bei manchen andern merkt man es aus der Reihenfolge oder Anhäufung bestimmter Worte. So finden sich Tausende von deutlich erkennbaren oder wenigstens vermutungsweise greifbaren Belegstellen aus allen Zeiten von Livius Andronicus und den Zwölftafeln bis auf Aldhelm und Beda; die meisten naturgemäss aus den Schulautoren, in erster Linie aus Vergil; aber auch seltenere Schriftsteller sind vertreten, sowohl aus republikanischer Zeit als auch Leute wie Solinus und Dracontius, selbst die ärztliche Uebersetzungstätigkeit der letzten Zeit spiegelt sich, besonders in den botanischen Glossen, wieder. Oft genug erschliesst in all diesen Fällen erst die Auffindung des Ursprungs das Verständnis einer zunächst unsinnigen Erklärung.

Das Verhältnis zu den eigentlichen Grammatikern ist ein gegenseitiges. Sowohl haben die Bearbeiter der Glossare das, was jene gefunden und gebucht hatten, gern in ihre Sammlungen aufgenommen, als haben die Verfasser der Artes sich bei ihren Studien auf das zusammengetragene Gut der Lexica gestützt. So finden wir in den Glossaren Varro nicht selten erwähnt, mag seine direkte Einwirkung auch fraglich sein; Festus erscheint verhältnismässig wenig, aber häufig Donat; der Sammelfleiss des Gellius blieb nicht ungenutzt; aus Nonius, dessen Werk zur Ausnutzung direkt anreizen musste, gab es eigene Sammlungen; Priscian, Eutyches, Macrobius und manche andere lassen sich nachweisen; für die sachliche Erklärung ist Servius eine Fundgrube, wie späterhin Isidorus. Umgekehrt sind die Grammatiker an jenen nicht vorübergegangen, wenn wir auch bei unserer Unkenntnis der Entstehungszeit der Glossare und der steten Möglichkeit einer Benutzung gleicher Quellen hier selten ganz klar sehen. Aber Charisius citiert ausdrücklich die Glossen der Alten, Martyrius (§ 1109) sagt wiederholt, was er ihnen verdankt, und bei andern ist es mindestens wahrscheinlich. Litteraten aber benutzten die Glossare, um, wie ähnlich einst die archaisierende Periode, mit dunkeln und entlegenen Worten ihren Stil zu verbrämen.

Die Arbeit an den Glossaren hat nie aufgehört und konnte nie aufhören, ebensowenig wie die heutige Lexikographie; denn stets wuchs neues Material zu und wurde altes für die Bedürfnisse der Schule und des täglichen Verkehrs überflüssig. Immer wieder wurden kleinere Glossare zu

einem grösseren zusammengearbeitet, immer wieder die grössern zu kleinerm Umfang ausgezogen, gerade wie Verrius Flaccus zu Festus und weiterhin zu Paulus Diaconus zusammenschrumpfte. Neue Nachträge aus modernen Schriftstellern halfen den Bestand erweitern, Beseitigung verschollenen Sprachgutes minderte den Besitz. So spiegelt sich auch in der handschriftlichen Ueberlieferung, die, abgesehen von kargen Papyrusfetzen, mit dem 7. Jahrhundert einsetzt, keine Einheitlichkeit, sondern eine grosse Veränderungsfreude wieder, der zugleich eine grosse Korruption des Textes bewusst und unbewusst zur Seite geht. Denn der nur zum Teil und auch hier nur locker durch die mangelhafte alphabetische Ordnung zusammengehaltene Bestand konnte leicht zerreissen, sich umsetzen und verschieben, verlieren; das einzelne Wort ohne Zusammenhang unterlag schnell sinnloser Verschreibung. Nirgends sind daher Fehler zahlreicher und absonderlicher, wie hier. Das Mittelalter setzte fort, was das Altertum begonnen, es exzerpierte und compilierte, setzte zu und liess verschwinden. So liess der Abt von St. Gallen und Bischof von Constanz Salomon, gest. 919, die Glossare in einen Auszug bringen; um 1053 verfasste Papias sein elementarium doctrinae erudimentum, das in zahlreichen Handschriften und später in Drucken weite Verbreitung fand. Das folgende Jahrhundert sah die Panormia des Osbern von Glocester und (um 1192) den verwandten Liber derivationum des Bischofs von Ferrara Hugutio. Aus diesen stammt wieder das Catholicon des Johannes de Janua (Genua) aus dem Jahre 1286. Und manche andere mit und ohne Verfassernamen bekunden gleiches Bedürfnis und gleiches Bestreben, es zu befriedigen. Auch die Volkssprachen mischen sich herein und geben in altdeutschen, angelsächsischen, romanischen, ja selbst arabischen Worten frühzeitige Spuren ihrer litterarischen Existenz. Die wissenschaftliche Tätigkeit dieser Zeit hat von den Glossaren reichen Gebrauch gemacht; auch die Erklärungen in den Handschriften rühren oft genug aus ihnen her, und manche von ihnen, die in den Text neben das ursprüngliche Wort oder an seine Stelle trat, hat den Philologen viel Aergernis geschaffen. Die Humanisten haben nur vereinzelt von den Glossaren Nutzen gezogen, haben ihnen im ganzen als unbedeutenden und wenig verlockenden Objekten antiker Hinterlassenschaft keine besondere Beachtung geschenkt. Erst der alles umfassende und alles benutzende Geist Scaligers sah auch hier ein seiner Forschung würdiges Gebiet, in dem er Führer und Anreger wurde. Nicht nur hat er selbst diese antiken Erklärungen besonders beim Festus ausgenutzt, sondern auch in der Freude an der Mehrung sprachlichen Besitzes eine grosse Glossensammlung zusammengebracht; und meist unter seinem Einfluss und zum Teil mit Benutzung seiner Schätze hat dann H. Stephanus die zweisprachigen Glossare ediert, Bonaventura Vulcatius die umfangreichen, später viel benutzten sog. Isidori glossae zusammengestellt. Das 19. Jahrhundert hat zunächst eine Reihe von Veröffentlichungen einzelner handschriftlicher Glossare gesehen; dann ging G. Loewe nach einleitenden Arbeiten von A. Wilmanns und H. Usener an die methodische Durcharbeitung des in den Bibliotheken aufgespeicherten Materials, und seine Nachfolger G. Goetz und G. Gundermann haben nach seinem Tode die wichtigsten Glossare in den vier Bänden des Corpus

glossariorum latinorum ganz oder in ihrem wesentlichen Bestande veröffentlicht und durch den alphabetischen Index des Thesaurus glossarum emendatarum der Benutzung erschlossen.

Allgemeine Litteratur. L. Lersch, Die Sprachphilosophie der Alten 3 (Bonn 1838) p. 134; G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum latinorum, Leipzig 1876; Glossae nominum, Leipzig 1884; G. Goetz, Der Liber glossarum (Abh. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 30, philol.-hist. Kl. 13 (1893) p. 211); Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 1433 s. v. Glossographie; Einleitungen zu den Bänden des Corpus glossar. lat.; F. Heerdegen, Lateinische Lexikographie (Iw. v. Müllers Handbuch der klass. Altertumswissensch. 2. Bd. 2. Abt.[4] (München 1910) p. 689); L. Traube, Einleitung in die lat. Philol. des Mittelalters (Vorlesungen und Abhandlungen Bd. 2), München 1911, p. 57; 73. Litteraturberichte von H. Hagen, Bursians Jahresber. 1 (1873) p. 1444; 3 (1874/5) p. 716; 6 (1876) p. 338; E. Ludwig 10 (1877) p. 97; G. Goetz 68 (1891) p. 161; P. Wessner 113 (1902) p. 219; 139 (1908) p. 195; auch von W. Meyer-Luebke, M. Manitius, W. Kroll, J. Pirson in K. Vollmöllers Krit. Jahresber. über die Fortschritte der Roman. Philologie unter Volkslatein und Mittellatein. Sprache.

Schreibung und Bedeutung des Wortes Glossa. Gegen das handschriftlich oft überlieferte (L. Mueller, Mittelalterliche Kataloge zweier Klosterbibliotheken, Fleckeis. Jahrb. 97 (1868) p. 68, s. auch Corp. 5 p. 584, 15) *glosa* vgl. Loewe, Prodr. p. 1; G. Groeber, Vulgärlat. Substrate romanischer Worte (Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 439); Goetz, Glossographie Sp. 1433. Das Wort *glossa* oder das gleichbedeutende *glossema* erklärt Quint. 1, 1, 35 *interpretationem linguae secretioris, quas Graeci γλώσσας vocant.* 1, 8, 15 *circa glossemata etiam id est voces minus usitatas.* In dieser Bedeutung eines dunkeln, ungewöhnlichen Wortes hatte es wie die Griechen auch Varro gebraucht l. l. 7, 34 *glossemata interpretati.* 7, 107 *sub hoc glossema callide subscribunt*; weiter Asinius Gallus bei Suet. de gramm. 22 *glossemata nobis praecipit*; Charis. Gramm. lat. 1 p. 229, 31; 242, 10 (s. u.); Diomed. p. 426, 24 *enarratio est .... exquisitio, per quam uniuscuiusque rei qualitatem poeticis glossulis exsolvimus*; Schol. Pers. 1, 95 *linguae intermiscendo graecas glossulas*; Anecdota Helvet. p. 177, 34 *vador .. quia subobscura glossa est.* Das Wort *glossema* auch noch bei Charisius und Probus Gramm. lat. 1 p. 6, 12; 13; 131, 10; 4 p. 121, 13; *glossarium* in gleichem Sinne Gell. 18, 7, 3 *glosaria namque colligitis et lexidia, res taetras et inanes et frivolas.* Zu der uns gewöhnlicheren Bedeutung der beigesetzten Erklärung leitet über Isidor or. 1, 30, 1 *glossa Graeca interpretatione linguae sortitur nomen. hanc philosophi adverb[i]um dicunt, quia vocem illam, de cuius* (*qua* Arevalus) *requiritur, uno et singulari verbo designat* eqs.; weiter Corp. 6 p. 497 *glossa* (*glossema*) *adverb[i]um declaratio* und *congregatio sermonum vel interpretatio.* Die Glossensammlung heisst entweder *glossae, glossemata* (Martyrius, Gramm. lat. 7 p. 167, 8 *in diversis cotidianis glossematibus repperi.* 174, 10; 175, 4; 176, 14; 177, 9) oder wird durch grössere Umschreibung (*explanatio sermonum* u. ä.) ausgedrückt; späterhin in den Handschriften u. s. findet sich *glossaria.* S. endlich noch Diomed. Gramm. lat. 1 p. 440, 2 *genera locutionum sunt quinque .. glossematicum*; Porphyrio zu Hor. ep. 2, 1, 15 *splendidius hoc est quam γλωσσηματικῶς.*

Glossographen. Varro l. l. 7, 10 *qui glossas scripserunt.* 7, 34 *glossemata interpretati* beweist ihre frühzeitige Existenz. Er wendet sich an der ersten Stelle gegen sie, wie auch bei Festus p. 166 die ungenannten *glosematorum scriptores* in Gegensatz treten zu den eigentlichen Grammatikern Ateius, Cincius, Aelius Stilo. Gleichwohl hatte auch der erste einen *liber glossematorum* geschrieben, und ebenso wird die Arbeit der andern sich in vielem kaum unterschieden haben (s. § 197b p. 478[3]), wie auch Varro und Verrius noch oft genug diesen Ursprung verraten (Loewe, Glossae nominum p. 99; Goetz, De Placidi glossis prolusio, Index von Jena 1886, p. X; Glossographie Sp. 1435; oben § 341 p. 506[3]; § 356 p. 576[3]). Die spätern s. u. p. 254.

Zweisprachige Glossare. Aus Griechisch und Lateinisch zusammengesetzt sind unsere ältesten Sammlungen auf den Papyri des 5./6. Jahrhunderts aus Paris, Köln, Helmstedt (Loewe, Prodr. p. 203; 217; Corp. 2 p. XLI; 558; R. Dziatzko, Zu den Helmstädter Glossarfragmenten (Archiv 9 (1896) p. 593), zu denen jetzt noch die ebenso dürftigen Reste eines Papyrus des 4. Jahrhunderts bei F. G. Kenyon, Greek Papyri in the British Museum 2 (1898) p. 321 kommen. Das bedeutendste ist das lateinisch-griechische Glossar, das Scaliger mit falscher Beziehung einer Unterschrift dem Konsul des Jahres 525 (Flavius Theodorus) Philoxenus beilegte (s. Rudorff, Ueber die Glossare des Philoxenus und Cyrillus, Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1865 p. 181; Loewe p. 180; Corp. 2 p. VII; 1). Nicht ohne Wiederholungen und Verschiebungen aus zwei unter sich verwandten zum Teil rein lateinischen Glossaren zusammengesetzt, die Commentare, respektive Glossare von Cicero, Vergil, Horaz, Juvenal, weiter juristische Glossen ausbeuteten, ist es besonders wertvoll durch die Quellenangaben (s. J. Klein, Zu den Glossen des Philoxenus, Rhein. Mus. 24 (1869) p. 289).

Gelehrte Erklärungen und ein nicht geringer Besitzstand von gutem alten Latein zwingen zur Annahme von Mittelgliedern, von denen für uns besonders der p. 8, 21 citierte Pompeius (Festus) heraustritt, s. Loewe p. 193; A. Dammann, De Festo Pseudo-Philoxeni auctore (Comment. philol. Jenens. 5 (1892); oben § 341 p. 508[3]). Ein Teil von ihm oder von verwandten Glossaren ist umgesetzt und in das griechisch-lateinische sog. Cyrillglossar gewandert (Loewe p. 193; 216), das auch sonst zu einem Teil auf lateinischen, mit Citaten römischer Autoren ausgestatteten Glossaren beruht. Seinen Verfassernamen trägt die in den Handschriften anonyme Sammlung (Corp. 2 p. XX; 213) mit Unrecht. Obwohl an Wert der Erklärungen hinter dem ersteren zurücktretend, hat es ebenfalls durch nicht wenige Citate seine Bedeutung und ersetzt, was ihm an Gelehrtheit abgeht, wieder durch interessante Vulgarismen. Mit Charisius hängt es zusammen (s. u.), und die direkte Entlehnung aus Macrobius (Gramm. lat. 5 p. 655; oben p. 196) setzt mit Beachtung der Zeit der ältesten Handschrift seine Entstehung auf das 5.—7. Jahrhundert fest. Beziehungen zu Dositheus und den Pseudodositheana zeigen sich in diesen Glossaren nicht; dagegen haben diese mannigfache Nachbildung in den ähnlichen Sammlungen gefunden, die ebenfalls im Corp. 3 (s. oben § 836 p. 179[2]) veröffentlicht sind. Ein lateinisch-griechisch-koptisches Gesprächbuch, s.V/VI, bei W. Schubart, Klio 13 (1913) p. 27, vgl. G. Esau, Philol. 73 N. F. 27 (1914) p. 157. Ueber die Glossae Servii (Corp. 2 p. XXXIV; 507) s. § 835 p. 176[2]; über die Glossaria medicobotanica (Corp. 3 p. XXXII; 535) § 1135 p. 296 Anm. 1. Andere Graecolatina mit dem ausdrücklichen Zweck der grammatischen Unterscheidung der beiden Sprachen, so die Idiomata codicis Harleiani 5792 (s. VII), ebenfalls in fortlaufender Darstellung, im Corp. 2 p. 487; in lexikalischer Anordnung p. 537 (= Keil, Gramm. lat. 4 p. 573). Das griechisch-lateinische, ursprünglich auch zum Teil lateinisch-griechische Glossarium Andegavense (aus Angers) veröffentlichte H. Omont in der Bibliothèque de l'École des Chartes 59 (1898) p. 665; s. a. 53 (1892) p. 500 und unten p. 256. Aus zweisprachigen Sammlungen stammen auch die jetzt nur lateinischen, von Loewe so genannten, Glossae nominum (Corp. 2 p. XLII; 563). Ueber alles vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt.[2], München 1897, p. 561; Goetz, Glossographie Sp. 1436.

Die lateinischen Glossare, die abgesehen von Placidus (§ 1120) ebenso anonym sind, wie die bisherigen, nennen wir durchweg nach dem ersten Worte, so die *Glossae aa* (Corp. 4 p. XI; 5 p. XXVIII; 433), *Gl. ab, absens* (Loewe p. 154; Corp. 4 p. XXVI; 404), *Gl. abactor* (Corp. 4 p. XXXIX; 599), die in zwei Redaktionen überlieferten *Gl. abavus*, die auch griechische Erklärungen enthalten (Loewe p. 87; Corp. 4 p. XXI; XXXIII; 301; 589; 5 p. XXXIV; 625), *Gl. abstrusa* (Corp. 4 p. VII; 1), *Gl. affatim* (Loewe p. 105; 106; Corp. 4 p. XXIX; 471), *Gl. asbestos* (Corp. 4 p. XVII; 586) und andere mehr. Zu diesen sich oft in Teilen deckenden Sammlungen kommen die *Glossaria Amploniana*, auch mit angelsächsischen Glossen (Loewe p. 111; Corp. 5 p. XXVI; 257), und endlich der von H. Usener (Rhein. Mus. 24 (1869) p. 385 = Kl. Schriften 2 p. 243) nach dem cod. Bernensis 16 s. IX so genannte *Liber glossarum* (Loewe p. 222; Goetz, Corp. 5 p. XX; 161 und besonders Der Liber glossarum (s. oben p. 251); dazu L. Traube, Berl. philol. Wochenschr. 1892 Sp. 176; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 133). Entstanden um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Spanien, längere Zeit, aber unsicher mit welchem Recht, dem Bischof Ansileubus auf Grund einer verlornen handschriftlichen Notiz zugeschrieben (Usener l. c. p. 384; Loewe p. 225; Goetz, Liber gl. p. 72 = 282; Glossographie Sp. 1448), enthält die Sammlung eine grosse Menge von Erklärungen aus grammatischem und rhetorischem Gebiet, aus Geschichte und Geographie, Naturwissenschaft und Medizin, mit Citaten und Quellenangaben (wie *Virgili, Eucheri, Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Pauli abbatis, Placidi, de glosis, ex differentiis sermñ* u. ä.). Grundlage bilden die Schriften Isidors, besonders die Origines, an die sich viele andre, besonders kirchliche Autoren, für geschichtliche Notizen Eutrop und Orosius, sowie Glossare und Exzerpte, die Synonyma Ciceronis u. a. anreihen. Auch die Schriftsteller gehen teilweise auf Glossare oder Commentare zurück, wie Vergil auf den des Donat; in den Glossen sind mehrere Glossare ausgenutzt (H. Usener l. c. p. 383; Goetz, Liber gl. p. 274). 'So repräsentiert der *liber glossarum* eine vollständige Encyclopädie für einen Gebildeten des 8. Jahrhunderts; in der That ein überraschendes Werk von grossartiger Anlage' (Goetz p. 217). Für die spätern Glossare des Mittelalters ist er eine Hauptgrundlage geworden.

Schriftsteller in den Glossaren. Wie die Schriftstellererklärung den Anlass zur Schaffung von Glossaren gab, so zeigen sie diesen Ursprung noch aufs deutlichste. So gibt das Corp. 5 p. 546, 23 veröffentlichte Glossar, augenscheinlich aus einem glossierten Codex des Ovid geflossen, viele Worte vom Anfang der Metamorphosen in der Reihenfolge des Gedichtes wieder; der Verfasser des Glossars Corp. 5 p. 657 hat den Gronovscholiasten des Cicero der Reihe nach geplündert; ein Glossarium Plautinum (M. Hertz, Gramm. lat. 3 p. 58; F. Ritschl, Opusc. 2 p. 233) zählt bemerkenswerte Adverbien nach der Reihe und Versfolge der genannten Komödien auf; so verraten einzelne Reihen im Glossar einer

Münchener Handschrift gleiche Ableitung (C. Thielo, De glossario codicis Monac. 14388, Diss. von Jena, Leipz. 1913, p. 20). Lieber wurde freilich die Reihenfolge des Textes in die alphabetische umgesetzt, so bei den *Glossae Terentianae* (Corp. 5 p. XXX; 529; s. a. oben § 45 p. 161[3]), *Vergilianae* (4 p. XXVIII, 427; oben § 248 p. 129[3]), *Juvenalianae* (5 p. XXXV; 652 aus H. Keil, Index von Halle 1876; oben § 420a p. 216[3]), den *Glossae spiritales secundum Eucherium episcopum* (K. Wotke, Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch. 115 (1888) p. 425). Aber die *Glossae Petronii* (Loewe p. 164; oben § 398 p. 131[3]) haben nichts mit dem Zeitgenossen Neros zu tun, mag er auch sonst genugsam mit den Glossen zusammenhängen (A. Funck, Zu Petronius und lat. Glossaren, Philol. 53 N. F. 7 (1891) p. 127; W. Heraeus, Die Sprache des Petronius und die Glossen, Progr. von Offenbach, Leipzig 1899). Aber auch wenn man so Speziallexica schuf oder auch diese weiterhin in die grossen Sammlungen auflöste, behielt man gern die Formen des Textes und ganze Satzteile bei. So sind die deutungsbedürftigen Lemmata oft Halbverse oder Versstücke des Vergil, des Horaz (z. B. im Philoxenusglossar; Loewe p. 188); so steckt besonders im Placidus vieles von der alten Litteratur noch unverändert. Meist freilich wird die ursprüngliche irgendwie abhängige Form aufgegeben, was den Quellennachweis dann sehr erschwert, zumal bei den gewöhnlicheren Worten der spätern Zeit; freilich wird dann nicht selten die ganze Belegstelle hinzugesetzt. Von derartig sichern oder vermuteten Stellen mit und ohne Namen, mit und ohne Aenderung stecken alle Glossare voll. Die Citate aus Vergil zählen nach vielen Hunderten, und ihre Erkenntnis gibt oft erst den Schlüssel zu unverständlichen Erklärungen (s. z. B. A. Funck, Vergilglossen aus dem Glossarium Cod. Vat. 3321, Commentat. Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 43); ihm folgt an zweiter Stelle Terenz; an Dutzenden von Stellen wenigstens erscheinen Plautus, Horaz (C. Wey, Glossarium Horatianum ex magnis glossariis bilinguibus reconcinnatum, Jena 1915), Lucan, Juvenal (s. ausser dem obigen Glossar Goetz in Friedländers Ausg., Leipzig 1895, p. 106); nicht selten ist Lucilius (Loewe p. 293; G. Gundermann, Ein Luciliusfragment, Rhein. Mus. 41 (1886) p. 632; Fr. Marx, Luciliana, Wien. Stud. 18 (1896) p. 307); nicht gerade häufig Catull (L. Schwabe, Catullus in den Glossarien, Fleckeis. Jahrb. 131 (1885) p. 803), Statius; nur vereinzelt Lucrez, Ovid (mit obiger Ausnahme), Persius, Martial (Dammann, De Festo p. 20; 23). Sehr zurück treten die Prosaiker. Cicero ist am meisten mit den Catilinarischen Reden vertreten (Loewe p. 186), sonst als Redner nur selten und mit den übrigen Schriften (Orator 5 p. 232, 29; Epist. 3 p. 270, 15) ganz vereinzelt; Sallust hier und da, Livius besonders im Cassinensis 90 (Corp. 5 p. 559), s. Corp. 6 p. VII; Trogus-Justinus 5 p. 184, 41; auch p. 245, 15 = Justin 1, 4, 14. Ueber Jul. Valerius s. W. Heraeus, Die Spr. des Petronius p. 40 f. Dagegen spielt sowohl Apuleius eine grössere Rolle (Loewe p. 144; Goetz, Index von Jena 1887 p. V; G. Landgraf, Naevius, Apuleius, Ciceroscholien in Glossarien; Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 174), wie auch Ps.-Apuleius (Corp. 3 p. XXXII; XXXIV), dem sich ebenfalls für die Pflanzenglossare Dioscurides (J. Schmidt, Das medicinisch-botanische Glossar zu Siena (Hermes 18 (1883) p. 521); M. Wellmann, Die Pflanzennamen des Diosk., Hermes 33 (1898) p. 379) und Oribasius, auch auf dem Umweg über ihre Uebersetzungen (§ 1135 f.), anschliessen; s. a. R. v. Fischer-Benzon, Altdeutsche Gartenflora, Kiel-Leipz. 1894, p. 14 und passim. Cassius Felix und Cael. Aurel. s. § 1130 f. Juristisches findet sich nicht nur in den *glossae iuris* (Corp. 4 p. XX); über die 12 Tafeln s. Goetz, Index von Jena 1889. Gaius erscheint bei Ps.-Philoxenus p. 48, 43 mit Namen, er und andere Juristen als Quelle auch sonst nicht selten, s. Loewe p. 97; 210; Rudorff l. c. (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1865 p. 181); Ueber . . Gaius p. 323; Ueber den liber de off. proc. (aus Ulpian?) p. 233; W. Bannier, Die röm. Rechtsquellen und die sog. Cyrillgl. (Philol. 71 N. F. 25 (1912) p. 238. Auch die Griechen stellen sich ein, nicht nur in den bilinguen Glossaren, wie Hesiod beim Ps.-Philoxenus p. 72, 70, sondern auch in den lateinischen, wie Homer bei Placidus, Hippocrates 5 p. 310, 22, Theocrit 5 p. 449, 11; 566, 47, wie umgekehrt die Römer in dem griechischen Text, so Naevius Corp. 2 p. 17, 34; Ennius 18, 33; Plautus 13, 9; Pacuvius 18, 32; Lucilius 20, 37; 36, 34; Titinnius 18, 34, weiter Cicero 151, 24, Vergilius *ἐν τῷ β' τῶν Γεωργικῶν* 34, 10; Horaz 46, 30; 93, 34; Livius 23, 42; Hygin 141, 10; Juvenal 19, 29; 21, 42; 22, 16; 36, 30. Die Uebernahme der Stellen haben oft Commentare und Scholien vermittelt, wie Servius für Vergil, Ps.-Acro für Horaz, wie sich auch, wenn auch nicht gerade häufig (Wey l. c. p. 15; H. Gnueg, De glossis Terentianis codicis Vaticani 3321, Jena 1903, p. 47), Berührungen zu unsern Scholia Terentii, Persii, Lucani, Juvenalis zeigen. Für die Martialcitate 5 p. 565, 10; 568, 49 war Isidor das Mittelglied, für Cicero im Glossar des Leidensis Oct. 88 (Corp. 5 p. 657) der Scholiasta Gronovianus, s. Loewe p. 161; Goetz, Zu dem Gronovscholiasten des Cicero (Fleckeis. Jahrb. 143 (1891) p. 429); G. Landgraf l. c. p. 176. Von christlichen Schriftstellern (s. bes. Vossianus Q 69 im Corp. 5 p. XXVII; auch 6 p. VI und die Arbeiten von Gruber und Glogger unten) ist ausser biblischen Glossen, die in eigenen Glossaren zusammengestellt wurden oder wie im Liber glossarum und den Glossae Amplonianae vielfach zerstreut sind (Loewe p. 123; 125; 141; Goetz, Glossographie Sp. 1459), besonders Hieronymus stark benutzt (s. jetzt auch F. Lammert, Der Kirchenvater Hieronymus und

die Glossen, Berl. philol. Wochenschr. 1917 Sp. 222), weiter Eucherius (s. a. oben), Cassian, Eusebius, viel seltener Ambrosius (genannt 5 p. 623, 41) und Augustinus (5 p. 555, 54; s. a. C. Weyman, Zum Corpus glossariorum, Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 52; F. Weihrich, Zur Gesch. einer Glosse, Wien. Stud. 31 (1909) p. 138); Sulpicius Severus s. G. Landgraf, Glossographie und Wörterbuch (Archiv für lat. Lexikogr. 9 (1896) p. 368); Orosius ist nicht selten; s. a. O. B. Schlutter, Beiträge zur lat. Glossographie (Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 188; 361). Ueber die regula Benedicti s. Corp. 5 p. 412; E. Woelfflin, Zur regula Benedicti (Archiv für lat. Lex. 10 (1898) p. 550); auch in den Reichenauer Glossen (s. p. 256) u. s. Von christlichen Dichtern ist besonders Prudentius beliebt (J. M. Stowasser, Zu des Prudentius Psychomachie, Wien. Stud. 7 (1885) p. 343); J. M. Burnam, Glossemata de Prudentio. University Studies of the University of Cincinnati (1905), S. II vol. 1 N. 4), s. § 875. Dracontius wird 5 p. 223, 18 citiert; Glossae in Sidonium s. R. Ellis in Anecdota Oxoniensa, Class. Ser. 1 part 5 (1885) p. 27. Was aus Ausdrücken und von Gegenständen des täglichen Verkehrs genommen ist, ist im einzelnen schwer zu sagen. Uebereinstimmung mit den Wertobjekten des Edictum Diocletiani (§ 511 p. 21[2]) haben Blümner im Commentar und W. Heraeus, Zum Edictum Diocletiani (Fleckeis. Jahrb. 155 (1897) p. 353) vielfach nachgewiesen.

Verhältnis zu den Grammatikern. Varro, Ateius, Verrius etc. s. p. 251. Charis. Gramm. lat. 1 p. 229, 31 *ut in glossis antiquitatum legimus scriptum.* 242, 10 *ut in glossis veterum* (dagegen kurz nachher *vocum veterum interpretes*); s. a. 6, 12 in der Inhaltsangabe *glossemata per litteras latinas ordine composita. glossemata idem significantia.* Charisius hat auch in der Tat viel Beziehung zu unsern Glossaren (Loewe p. 201; Corp. 2 p. 537; 5 p. XXXVI), so ist p. 73, 17 = Corp. 5 p. 481, 51; die alphabetische Ordnung der Pluraliatantum p. 33 weist auf ein Glossar, wie sich die Beispiele mit einem *singularia non habet* auch zahlreich im Corpus finden. Ueber Charisius und Ps.-Cyrill, die vielleicht beide auf Palaemon zurückgehen, vgl. M. Hoffmann, De ratione, quae inter glossas graecolatinas et grammaticorum lat. scripta intercedat, Jena 1907; doch s. auch J. Tolkiehn, Cominianus, Leipzig 1910, p. 154; (anderes p. 74). Ausdrücklich gibt Martyrius seine Benutzung der Glossare an (s. p. 251). Isidors Origines verraten besonders im zehnten Buch vielfach diese Herkunft; und auch bei andern ist die Ausbeutung handgreiflich. Ebensosehr waren die Grammatiker auch Quellen für die Glossographen. Varro scheint, obwohl mehrfach angeführt (z. B. Corp. 4 p. 192, 49; 5 p. 230, 21; 242, 18; 245, 3; 252, 6; 481, 51; 576, 62; 613, 39; selbst im Ps.-Philoxenus Corp. 2 p. 26, 43; 36, 36), nie direkt eingewirkt zu haben (Goetz, Glossographie Sp. 1435); mehr, wenn auch nicht seiner Bedeutung entsprechend, Verrius Flaccus oder vielmehr sein Epitomator Festus, besonders im Philoxenus (s. oben), wenn auch manche Uebereinstimmung auf gleiche Quellen zurückzuleiten ist. Quintilian wird 5 p. 138, 45 (Placidus); 237, 36 citiert und hat auch sonst Spuren hinterlassen, so ist 5 p. 177, 27 = Quint. 8, 3, 35. Anklänge an Gellius sind nicht selten, doch bergen die *glosae Agelli et Marcelli* (Corp. 5 p. XXXV; 637) nur Eigentum des auch 5 p. 623, 43; 625, 8 genannten und viel benutzten Marcellus Nonius (L. Müller, Ausg. 2 p. 270; Lindsay, Ausg. p. XXI; Loewe, Glossae nom. p. 233; oben § 826 p. 147[2]). Sueton ist citiert 5 p. 215, 4; 216, 19 und war sicher Grundlage für manche litterarhistorische oder sachliche Notiz. Donat erscheint oft mit seinem Namen; z. B. 4 p. 66, 23; 5 p. 195, 18; 203, 11 u. s.; auch mit der Vergilvita 5 p. 249, 17; s. Goetz, Liber gl. p. 277, auch R. Sabbadini, Il commento di Donato a Terenzio (Studi ital. di filol. class. 2 (1894) p. 39). Eugraphius zu Ter. Eun. 268 stimmt wörtlich zu Corp. 4 p. 387, 21; ebenso anderes, s. P. Wessner, Der Terenzkommentar des Eugraphius (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 225). Servius war dankbares Objekt, wenn auch die *glossae Servii* (s. oben) wenig oder nichts mit ihm zu tun haben, ebenso wie die *glossae Palaemonis* (s. § 475 p. 433[3]) nichts mit diesem Grammatiker noch die *glossae Isidori* direkt mit dem Bischof von Sevilla (s. unter Ausgaben), so sehr der letztere sonst Fundgrube für die spätern Arbeiten auf diesem Felde gewesen ist. Ueber Martianus Capella s. § 1084 p. 170, Fulgentius § 1098 p. 202, Priscian § 1113 p. 230, Eutyches § 1116 p. 239. Ganz eigenartig ist Julius Suavis 5 p. 215, 4, vielleicht der Pompejaner im CIL 10, 8058, 43, s. F. Buecheler, Prosopographica (Rhein. Mus. 63 (1908) p. 193). Das Verhältnis zu den glossierten Texten ist das gleiche, wie zu den Grammatikern: beide Parteien sind Geber und Empfänger. Manches Glossar mag nur ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis von Texterklärungen einer Handschrift sein; mancher Interpret hat umgekehrt seinem Texte die Synonyma eines Glossars übergeschrieben. Wie oft diese Glossen dann den Text beeinflusst haben, ist eine bekannte Frage der Kritik, und die Uebereinstimmung mit einem unserer Glossare eine starke Unterstützung bei der Erkenntnis und Heilung des Schadens; s. z. B. W. Heraeus, De historiarum Taciti glossematis (Hermes 21 (1886) p. 424).

Die Fortsetzung glossographischer Tätigkeit im Mittelalter durch Salomon, Papias, Osbern, Hugutio, Johannes de Janua u. a. s. Histoire littéraire de la France 22 (1852) p. 1; Loewe p. 234; K. Hamann, Mittheilungen aus dem Breviloquus Benthemianus,

Hamburg 1879; 1880; 1882; S. Berger, De glossariis et compendiis exegeticis quibusdam medii aevi, Paris 1879; Goetz, Der Liber gl. p. 244 = 34; Papias und seine Quellen (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1903 p. 275); Beiträge zur Gesch. der lat. Studien im Mittelalter (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 55 (1903) p. 121); Glossographie Sp. 1454; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1, München 1911, p. 740; L. Traube, Zur Gesch. der lat. Wörterbücher (Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 263); Einleitung in die lat. Phil. p. 76; W. Padberg, Der Vocabularius Breviloquus und seine Bedeutung für die Lexikogr. des ausgehenden M.A., Münster 1912. Ueber die gesucht dunkle, aus Glossen gespeiste Ausdrucksweise der Vorrede zur Anthologia Salmasiana (s. p. 260), des Aethicus Ister und anderer späteren Autoren s. Goetz, Ueber Dunkel- und Geheimsprachen im spätern und im mittelalterl. Latein (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 48 (1896) p. 62); Glossographie Sp. 1447. Auch ein Teil der unten genannten Glossare gehört erst dem Mittelalter an.

Die Ueberlieferung, die nach Hunderten von Handschriften zählt, ist durch die gegenseitige Beeinflussung, die zu Zusätzen und Kürzungen, zur Auseinanderreissung und Kontamination geführt hat, sehr verwickelt, durch starke, schon in den ältesten Zeugen hervortretende Korruption in ihrer Benutzung zunächst wenig genussreich. Einzelne Handschriften haben ganze Reihen von Glossaren, so Leidensis 67 F s. VIII/IX, die Bernenses 178 s. IX/X, 224 s. X, 258 s. IX (Loewe p. 170; Corp. 4 p. XIX; XXI; XXX). Unsere ältesten Handschriften sind, abgesehen von den oben genannten Papyri, der Vaticanus 3321 s. VII (mit *Abstrusa* beginnend) und Sangallensis 912 (*Abba pater*) s. VII/VIII (Loewe p. 139; Corp. 4 p. VII; XV; Facsimile des Sang. bei E. Chatelain, Uncialis scriptura codicum lat., Paris 1901, Tafel 1, 2; 15, 2). Das sog. Philoxenusglossar (Corp. 2 p. VII) basiert in erster Linie auf Parisinus 7651 s. IX, das des Cyrill auf dem aus dem Besitz des Kardinals Nicolaus Cusanus stammenden Harleianus 5792 s. VII/VIII und dem Laudunensis 444 s. IX. Von der Verbreitung des Liber glossarum schon in den ersten Jahrhunderten zeugen Parisinus 11529/30 (Sangermanensis 12) s. VIII/IX, Cambracensis 633 s. VIII, Bernensis 16 s. IX, Vatic. Palat. 1773 s. X u. a. (Loewe p. 225; Goetz, Liber gl. p. 219 (= 9); Corp. 5 p. XXI). Die Glossaria Amploniana in der Erfurter Handschrift Nr. 42 des 9. Jahrhunderts s. Corp. 5 p. XXVI. Dositheus § 836 p. 179[2]; Placidus § 1120 p. 260. Alles Weitere bei Loewe und im Corpus; s. a. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci, Nuove ricerche (Florenz 1914) p. 227.

Ausgaben. Die grossen zweisprachigen Glossare veröffentlichte H. Stephanus 1573 (über einen verlornen *liber persimilis J. Polluci* als Quelle s. O. v. Gebhardt, Ein Bücherfund in Bobbio, Centralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) Sp. 419); die Umordnung von C. Labbaeus (1603) edierte Du Cange, Paris 1679. Mit jenen hatte in seinem Thesaurus utriusque linguae (Leiden 1600) Bonaventura Vulcanius die sog. *Isidori glossae* vereinigt, die keine Arbeit des Bischofs von Sevilla, sondern im wesentlichen Sammlungen Scaligers mit seinen Verbesserungen sind (Loewe p. 23; Goetz, J. Scaligers glossographische Studien und Pläne (Ber. der sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 40 (1888) p. 219); Corp. 5 p. XXXII; 589, wo ein Teil wiederholt wird). Darauf beruhen, zum Teil mit neuen Zusätzen, die folgenden Ausgaben. S. im einzelnen Loewe p. 23; 180; 203; 218; Corp. 2 p. XX; XXXII; 3 p. XVI; XXVIII. Damit war in der Tat ein grosser Teil der Glossen, wenn auch ohne Ordnung und genügende Gewähr bekannt gemacht. Das 19. Jahrhundert ging wieder zu den Handschriften zurück. Nach F. Osann, Glossarii latini specimen, Giessen 1826, einer Probe aus Ps.-Philoxenus, verarbeitete Angelo Mai im 6. und 7. Bande der Classic. auctores (Rom 1834/5) aus verschiedenen römischen Handschriften, besonders Vatic. 3320 und 3321, grosse Teile von Glossaren in seiner Weise; Verbesserungen und Erweiterungen dazu, auch aus andern Handschriften des Liber glossarum, gab A. Wilmanns, Placidus, Papias und andere lat. Glossare (Rhein. Mus. 24 (1869) p. 362 und H. Usener ebenda p. 382 (= Kl. Schr. 2 p. 240). Das Kölner Papyrusstück zog Th. Bernd, Merkwürdiges altes Bruchstück eines griech.-lat. Glossarii in Köln (Rhein. Mus. 5 (1837) p. 301) ans Licht, wie das Pariser besonders F. Buecheler, Coniectanea (Fleckeis. Jahrb. 11 (1875) p. 309); s. zu beiden Loewe p. 217; Corp. 2 p. XXXVIII. Die Glossaria Amploniana edierte zum Teil und schlecht F. Oehler, Zur Litteratur der Glossen (Seebode-Jahn-Klotzs Neue Jahrb. für Philol. Suppl. 13 (1847) p. 250; 325); ein damit zusammenhängendes Bruckstück der Glossae nominum aus Werden an der Ruhr F. Deycks, Index von Münster 1854, denen G. Loewe, Glossae nominum, Leipzig 1884, folgte. Die kürzere Redaktion der *Glossae abavus* fand ihren Herausgeber in G. F. Hildebrand, Glossarium latinum bibliothecae Parisinae antiquissimum saec. IX, Göttingen 1854, aus dem Parisinus 7690. Den Codex Parisinus bibl. S. Genovevae C. C. 1. 2 s. XII benutzte L. Quicherat zu seinen Addenda lexicis latinis (Paris 1862), s. Goetz, Liber gl. p. 250 = 40; den Laudunensis E. Miller, Glossaire grec.latin de la bibliothèque de Laon (Notices et Extraits des Mss. 29, 2 (1880) p. 1); das grosse Abbapater-Glossar Minton Warren, On Latin Glossaries, with especial reference

to the Codex Sangallensis 912 (Transactions of the American Philol. Assoc. 15 (1884) p. 124). Andere kleinere Glossare bei J. v. Pflugk-Hartung, Iter Italicum, Stuttgart 1883, p. 343; 821; Thomas, Ein lat. Glossar aus dem Codex lat. 6210 der Hof- und Staatsbibliothek (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1868, 2. Abt., p. 369); M. Petschenig, Ein griech.-lat. Glossar des achten Jahrh. (Wiener Stud. 5 (1883) p. 159; aus St. Paul in Kärnten); J. Schmidt, Herm. 18 (1883) p. 521 (s. p. 253); M. Warren und R. Ellis, Philipps Glossary (Amer. Journal of Philol. 6 (1885) p. 451; 7 (1886) p. 310; s. a. Journal of philol. 14 (1885) p. 80; Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 321) u. a. Die systematische Durchsuchung der Bibliotheken unternahm G. Loewe, die ihren ersten Niederschlag im Prodromus, Leipzig 1876, fand und von G. Goetz und G. Gundermann fortgesetzt zur Herausgabe der wichtigsten Glossare im Corpus Glossariorum latinorum Bd. 2—5, Leipzig 1888—1894, führte; den Schlüssel gibt im 6. und 7. Bd. der Thesaurus glossarum emendatarum von G. Goetz mit dem Index Graeco-Latinus und Anglosaxonico-Latinus von W. Heraeus, Leipzig 1899—1901. Nachträge, wie sie nicht ausbleiben können, von Plac. Glogger, Das Leidener Glossar des Cod. Voss. lat. 4⁰, 69, Augsburg 1901—8; H. Omont, Notice du ms. nouv. acq. lat. 763 de la bibl. nat. contenant plusieurs anciens glossaires grec et latins (Notices et extraits des Mscr. 38 (1903) p. 341 (darin auch ein griech.-lat. Glossar); s. a. oben p. 252; J. P. Waltzing, Un glossaire latin inédit (Mélanges Nicole, Genf 1905, p. 537); s. dazu M. Niedermann, Notes critiques sur le glossaire latin du ms. de Bruxelles 10615—10729 (Musée Belge 11 (1907) p. 317); C. Pascal, Un glossario latino del VII secolo (Bollettino di filol. class. 12 (1906) p. 88; aus Ambrosianus F. 60 sup.); C. Thielo, De glossario codicis Monac. 14388, Diss. von Jena, Leipzig 1913 (Comment. philol. Jenens. 11); S. Tafel, Fragmente eines Glossars aus dem 9. Jahrh. (Hermes 48 (1913) p. 312). Ueber Glossare mit deutschem, angelsächsischem (Corp. 7 p. 689), englischem, romanischem, arabischem Einschlag (Loewe p. 113; 230; Goetz, Corp. 5 p. XXVI; XXVII; XXXIV; Glossographie Sp. 1452; 1463) s. besonders E. Steinmeyer und E. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Berlin 1879—1898; J. Fasbender, Die Schlettstadter Vergilglossen und ihre Verwandten, Strassburg 1907; G. C. Moore Smith, Fragment of a latin-germ. Glossary (Journal of philol. 26 (1899) p. 238); J. L. G. Mowat, Sinonoma Bartholomei (Anecdota Oxoniensia, Med. and mod. S. 1 part 1, Oxford 1882); Alphita (ebenda 1 part 2, Oxford 1887); H. Sweet, The Epinal Glossary, London 1883; The oldest English Texts, London 1885; Th. Wright-R. P. Wuelcker, Anglosaxon and English Vocabularies, London 1884; J. H. Hessels, An Eighth-Century-Latin-Anglo-Saxon Glossary preserved in the Library of Corpus Christi College Cambridge (Ms. No. 144), Cambridge 1890; A late Eighth-Century ... in the Library of the Leiden University (Ms. Voss. Q. lat. N. 69), Cambridge 1906 (dies das gleiche wie Glogger, s. oben; vgl. noch F. Holthausen, Die Leidener Glossen (Engl. Studien 50 (1916/7) p. 327); R. Sauer, Zur Sprache des Leidener Glossars Cod. Voss. lat. 4⁰, 69, Augsburg 1917; A. S. Napier, Old English Glosses (Anecd. Oxoniensia, Med. and mod. S. 11, Oxford 1900); J. H. Gallée, Altsächsische Sprachdenkmäler, Leiden 1894; O. B. Schlutter, Das Epinaler und Erfurter Glossar 1, Hamburg 1912 (Bibliothek der angelsächs. Prosa Bd. 8); J. Stalzer, Die Reichenauer Glossen der Handschrift Karlsruhe 115 (Sitzungsber. der Wien. Akad. der Wissensch., philol.-hist. Kl. 152 (1906) Abh. 6) und dazu K. Hetzer, Die Reich. Glossen (Beiheft zur Zeitschr. für roman. Philol. 7, Halle 1906); W. Foerster, Zeitschr. für roman. Philol. 31 (1907) p. 513; W. Heraeus, Zu den lexikalischen Quellen der Reich. Gl. (Festschr. zum 15. Neuphilologentage in Frankfurt a. M. 1912, p. 79); J. Stalzer, Zeitschr. für die österr. Gymn. 60 (1909) p. 97; 63 (1912) p. 481); C. F. Seybold, Glossarium latino-arabicum (Semitistische Studien 15—17; Erg.Bd. 15 zur Zeitschr. für Assyriologie), Berlin 1900.

Neuere Litteratur zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen (mit Auswahl). H. Rönsch, Die hebräischen Worte in den lat. Glossarien Parisin. 7651 und Monac. 6210 (Rhein. Mus. 30 (1875) p. 449); Hebräische Lemmata in den Amplonianischen Glossen (ebenda 31 (1876) p. 453); Collectanea philologa, Bremen 1891; H. Hagen, Gradus ad criticen, Leipzig 1879; W. Schmitz, Beiträge zur lat. Sprache und Literaturkunde, Leipzig 1877; M. Voigt, Glossographisches (Rhein. Mus. 36 (1881) p. 477); F. Buecheler, Altes Latein (Rhein. Mus. 37 (1882) p. 517; 39 (1884) p. 408; 42 (1887) p. 582; 43 (1888) p. 479; 46 (1891) p. 233; 51 (1896) p. 472; 52 (1897) p. 394); G. Goetz, Epikritische Noten (Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 558); Lexikalisch-kritische Bemerkungen (ebenda 2 (1885) p. 337); Glossographische Kleinigkeiten (Rhein. Mus. 40 (1885) p. 325; Lexicalische Bemerkungen (Commentationes Woelfflinianae, Leipz. 1891, p. 127); K. Sittl, De linguae latinae verbis incohativis (Archiv 1 (1884) p. 525); G. Schepss, Funde und Studien zur lat. Glossographie (Neues Archiv der Ges. für ält. d. Geschichtsk. 9 (1884) p. 171); Anxicia (Archiv 8 (1893) p. 500); J. M. Stowasser, Coniectanea (Archiv 2 (1885) p. 318; 607); Zu Loewes glossae nominum (ebenda p. 319); Aus und zu den Glossen (Wien. Stud. 24 (1902) p. 194); Bemerkungen zu den glossae Vergilianae (ebenda 29 (1907) p 150); s. a. 27 (1905) p. 141; 302; Archiv 1 (1884) p. 271; 440; 12 (1902) p. 579; Zeitschr. für die österr. Gymn. 41 (1890) p. 200; R. Ellis, Adversaria (Journal of philol. 15 (1886) p. 11); H. Nettleship,

Old german glosses from a Bodleian Manuscript (Journal of philol. 10 (1882) p. 92); Notes on the glosses quoted in Hagen's Gradus ad criticen (ebenda 11 (1882) p. 116); Lectures and Essays, Oxford 1885, p. 352; Coniectanea (American Journal of philol. 7 (1886) p. 497; Journal of philol. 17 (1888) p. 119); The Epinal Glossary (ebenda p. 120); Glossae nominum p. 15 Loewe (ebenda p. 156); Augustator (Archiv 5 (1888) p. 222); Glossae nominum (ebenda p. 414); Ad glossas latino-graecas (ebenda 6 (1889) p. 149); Notes on the Vatican Glossary 3321 (Journal of philol. 19 (1891) p. 113; 184; 290; 20 (1892) p. 53; 183; 185; J. Maehly, Krit. Beiträge zu lat. Schriftstellern (Philol. 48 N. F. 2 (1889) p. 645); A. Funck, Berl. philol. Wochenschr. 1890 Sp. 477; Glossographische Studien (Archiv 8 (1893) p. 369); A. E. Housman, Remarks on the Vatican Glossary 3321 (Journal of philol. 20 (1892) p. 49); G. Helmreich, Zu den Glossen von Epinal (Archiv 7 (1892) p. 274); J. v. d. Vliet, Varia ad varios (Mnemos. 25 (1895) p. 115); Notulae ad glossas nominum (Archiv 9 (1896) p. 302); G. Landgraf, Glossographie und Wörterbuch (Archiv 9 (1896) p. 355; 565); C. Weyman, Glossographisches zu Archiv IX 355 (Archiv 9 (1896) p. 546); W. Heraeus, Zu den lat. Glossen (Archiv 10 (1898) p. 507); Beiträge zu den Tironischen Noten (ebenda 12 (1902) p. 27), s. a. 11 (1900) p. 134; 13 (1904) p. 58; O. B. Schlutter, Latin glosses (American Journal of philol. 17 (1896) p. 473); Beiträge zur lat. Glossographie (Archiv 10 (1898) p. 11; 187; 361); W. M. Lindsay, Vulgärlat. bubia. graba (Archiv 10 (1898) p. 228); M. Pokrowskij, Materialy dlja istoričeskoj grammatiki latinskago jazyka, Moskau 1898 (s. dazu Archiv 11 (1900) p. 437); Glossographisches und Linguistisches zum Thes. gloss. em. von G. Goetz (Archiv 11 (1900) p. 351; 15 (1908) p. 121); Spätlateinisches ebenda 15 p. 576; E. Weissbrodt, De R et L consonantium latinarum mutua ratione praecipue e glossariis latinis illustranda (= Comment. philol. Jenens. 6 (1899), 2); B. Maurenbrecher, Berl. philol. Wochenschr. 1899 Sp. 1308; Leo Sommer, De prosthesi et aphaeresi e glossariis latinis illustrandis, Jena 1900; Fr. Stolz, Sprachwissenschaftliches aus den lat. Glossen (Wien. Stud. 22 (1900) p. 307; 23 (1901) p. 158); M. Niedermann, Notes d'étymologie latine, Macon 1902, p. 12; Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung der lat. Glossen (Glotta 1 (1909) p. 261); Contributions à la critique et à l'explication des gloses latines, Neuchatel 1905; G. Gundermann, Bruta. Orvia (Archiv 12 (1902) p. 411); A. Sonny, Zum Thesaurus glossarum (ebenda p. 125); O. Densusianu, Carrus. Das Sternbild des Bären (ebenda p. 425); W. Meyer-Lübke, Zu den lat. Glossen (Wien. Stud. 25 (1903) p. 90); K. W. Gruber, Die Hauptquellen des Corpus-, Epinaler und Erfurtur Glossares, Münchner Diss., Erlangen 1904 (= Roman. Forsch. 20 (1907) p. 393); H. Stadler, Zum Corpus glossariorum (Archiv 13 (1904) p. 572); W. Stokes, Celtica (Bezzenberger-Prellwitz' Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen 29 (1905) p. 169); O. Keller, Cetrus (Archiv 14 (1906) p. 188); Zu den griech.-lat. Glossen (Wien. Stud. 31 (1909) p. 177); E. Löfstedt, Glossographische Beiträge (Archiv 14 (1906) p. 130); Kritische Miscellen (Eranos 7 (1907) p. 117); O. Lagercrantz, De glossis duabus latinis (Eranos 7 (1907) p. 79); M. Ihm, Aus einem Pariser Glossar (Hermes 42 (1907) p. 155); Cabidarius (Rhein. Mus. 62 (1907) p. 323); E. Whitney Martin, Ruscinia (Transactions of the American philol. Assoc. 38 (1907) p. 31); C. Theander, Aa glossarum commentarioli, Upsala 1907; F. Stähelin, Cadmeae victoriae (Berl. philol. Wochenschr. 1908 Sp. 767); Ph. J. Koukoules, *Παρατηρήσεις καὶ διορθώσεις εἰς τὸ* Corp. gl. lat. (Byz. Zeitschr. 20 (1911) p. 388; V. S. G. Oliphant, The Story of Strix. Isidorus and the Glossographers (Transactions of the American philol. Assoc. 44 (1913) p. 133; 45 (1914) p. 49); G. Esau, Glossae ad rem librariam et institutionem scholasticam pertinentes, Marburg 1914; P. Persson, Ueber einige lat. Glossen (Eranos 14 (1914) p. 110).

1120. Das Glossar des Placidus. Als der Verfasser des wohl wertvollsten Glossars erscheint ein Placidus. Seine Sammlung, die aus drei Recensionen zusammengestellt werden muss, ist die Zusammensetzung von zwei alten Glossaren. Von diesen enthält das eine mit kurzen Erklärungen und nur bis zum Buchstaben P gehend bestes altes Sprachgut aus republikanischen Autoren, vor allem aus Plautus, oft genug sogar in der Wortform, wie sie der Text des Schriftstellers bot. Das andere mit zum Teil längern Erklärungen auch sachlicher, historischer, geographischer Natur geht bis zum Buchstaben Z und ist in den einzelnen Teilen dem andern Bestandteil bald vorangesetzt, bald angehängt. Der Verfasser, Christ und Gegner der Gottheiten der Pagani, hat gelebt zwischen Donat, den er citiert, und Isidor, der ihn heranzieht, und vor dem Zeitalter der Vorrede des Codex Salmasianus (§ 1034), also wohl im 6. Jahrhundert. Das erste Glossar deckt sich oft mit Erklärungen des Festus und ist sprachlich von höchstem Wert

für das Altlatein; das andere tritt in dieser Beziehung zurück, bietet aber in seinen sachlichen Erklärungen eine dankenswerte Ergänzung. Die Erklärungen sind oft sehr gut, nicht selten, so bei antiquarischem und mythologischem Inhalt, elementar, sprachlich, auch abgesehen von Etymologien, dem Verhängnis antiker Grammatik, oft genug unsinnig. Die erklärten Worte sind zum Teil dem Griechischen entnommen; auch oscisch, sabinisch, weiter hebräisch, ägyptisch, syrisch gibt, obwohl nicht auf eigenem Boden erwachsen, den Anstrich besonderer Gelehrsamkeit. Citiert wird viel mit und ohne Namennennung. Von republikanischen Autoren erscheinen mit Namen Plautus, Ennius, Terenz, Varro Reatinus und Atacinus, Sallust auch mit den Historien, von spätern Horaz, Lucan, Statius und wie immer vielfach Vergil. Diese Stellen sind durchweg frühern Gewährsmännern, Commentaren und Glossaren entnommen. Genannt sind Varro, Cornutus, Plinius, Quintilian, Donatus; benutzt sind ausserdem wohl Gellius, Servius, Macrob u. a. Die Ausbeutung hat zu mannigfachen Wirrnissen Veranlassung gegeben: Worte werden unter falschen Buchstaben eingereiht; Erklärungen, aus grösserem Zusammenhang gerissen, sind jetzt unverständlich; Verschiedenartiges ist verschmolzen; dasselbe Wort wird mehrmals glossiert; ein *dicit* ohne Subjekt schwebt in der Luft. Gleichwohl verdient das Glossar, das auch in der Folgezeit mehrfache Wirkung ausgeübt hat, einen Ehrenplatz unter diesen Sammlungen.

Name. *Incipiunt glosae Placidi grammatici* heisst die Ueberschrift der Codices Romani; mit *Placidi* wird sein Gut im Liber glossarum gekennzeichnet. Wenn jüngere Handschriften ihn Luctatius Placidus nennen, so ist der Zusatz wohl eher vom Statiusscholiasten (§ 408) genommen, als dass er diese Identifizierung, die noch Deuerling praef. p.VIII verficht, unterstützt. Ueber den weiteren Zusatz *in Plauti comoedias* s. u.

Zeit und Persönlichkeit. Citiert wird von jüngern Autoren ausser Solin Donat; benutzt im zweiten Glossar ist Servius; wenn p. 71, 23 G. echt ist, auch Orosius (4, 13, 5), s. Deuerling p. X (auch *sandapila* 97, 23 = Oros. 7, 10, 7). Umgekehrt ist vieles aus ihm in den Liber glossarum übernommen; stark benutzt ist er von Isidor, und die Dunkelsprache in der eigentümlichen Praefatio des Codex Salmasianus (s. unten) hat er auf dem Gewissen; da diese Sammlung im 6. Jahrhundert zusammengestellt ist, kommen wir in die Zeit des 5. bis 6. Jahrhunderts. Der Verfasser ist Christ; er spricht von den *pagani augures* p. 4, 5 = 49, 10 und wiederholt über die Ansicht der *pagani* über ihre Götter: 19, 17 = 63, 20; 25, 9 = 74, 19 = 109, 46; 27, 11 = 90, 22; 86, 4 = 119, 14; 105, 31; 107, 17; 115, 37; 129, 10. Biblisch und christlich sind 28, 2 = 76, 31; 42, 9 = 100, 7 = 152, 8; 55, 8; 99, 16; 17 = 151, 22; 127, 31; 132, 30; 151, 29. Jüdisches Ritual und Gebräuche s. a. s. v. *cidarim, lamentum, parasceve, pascha, patriarcha, sabaoth.* Dagegen wird Plautus ein *saecularis poeta comicus* genannt (F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 35 (1880) p. 405); Deuerling praef. p.VIII; Fleckeis. Jahrb. 121 (1880) p. 848). Ob die Stellen aus der Genesis p. 144, 46; 145, 42 aus Eucherius instr. p. 146, 23; 147, 23 Wo. stammen, ist möglich, da manches aus ihm in den Liber glossarum gewandert ist, s. Karl p. 89, Goetz, Liber gloss. 262 = 52. Dass der Verfasser kein Römer war, ist wahrscheinlich, s. bes. 147, 33 *scolaces, quod nos funalia dicimus . . hos Romani funes et funalia nominabant*; ob Gallier, wie Mai annahm, ist unsicher, s. Deuerling praef. p. X; an Afrika als Heimat denkt Goetz, Sitzungsber. der sächs. Ges. der Wissensch. 48 (1896) p. 65; Glossographie Sp. 1442. Dass Placidus auch noch andere grammatische Schriften verfasst habe, meint Deuerling, Nachträge p. 306 ohne Grund; s. H. Hagen, Bursians Jahresber. 3 (1874/5) p. 719.

Das Glossar. Dass die Sammlung aus zwei Teilen zusammengesetzt war, sah Loewe gloss. n. p. 86, und führte näher aus Karl p. 89 (s. a. Goetz, Glossographie Sp. 1442). Davon enthielt der erste, nur bis P gehend, lexikalisch dunkle Worte mit kurzen Erklärungen, die eigentlichen Glossae. Diese Worte waren durchweg dem alten Latein entnommen und zwar meist in der Form der Texte (Loewe gloss. n. p. 95; Goetz, Index von Jena 1886 p. X; Karl p. 106). Wenn Corsi (s. u.) dem Titel, angeblich aus einer Handschrift (Goetz praef. der Ausg. p. VIII; IX), den Zusatz gab *in Plauti comoedias*, so war das soweit richtig, als ein grosser Bruchteil der Lemmata in der Tat den Komödien des Umbrers, der p. 20, 2

= 66, 10; 75, 9 = 110, 35; 145, 13; 147, 37; 150, 10; 30 citiert wird, entlehnt war (F. Ritschl, Op. 3 p. 55; Kettner, Zur Kritik der glossae Placidi p. 1; H. A. Koch, Zu Placidus (Rhein. Mus. 26 (1871) p. 549); Loewe, Prodr. p. 254; 293; gloss. n. p. 95; zu weit gehend Deuerling praef. p. X). Aber daneben findet sich auch Besitz des Ennius (citiert 157, 21), Livius Andronicus, Pacuvius, Lucilius, Afranius, Titinius, Varro Atacinus (107, 17) und anderer republikanischer Autoren (Koch l. c.; O. Ribbeck, Tragicorum Romanorum fragmenta² (Leipzig 1871) p. LXXII; Comicorum² (Leipzig 1873) p. LI; Loewe, Prodr. p. 293; Karl p. 99; Deuerling praef. p. XI; Nachträge p. 302). Der zweite Bestandteil, dem andern in den einzelnen Buchstabenreihen äusserlich teils vorausgehend, teils folgend, enthält neben sprachlichen Erklärungen auch viel Sachliches aus den Gebieten der Geschichte, Geographie, Topographie (s. dazu F. Buecheler, Coniectanea, Fleckeis. Jahrb. 105 (1872) p. 567), aus Staats- und Privatrecht.

Quellen. Citiert wird, vor allem in dieser zweiten Hälfte, viel mit und meistens ohne Namen; an erster Stelle ist Vergil (s. bes. Deuerling, Nachträge p. 303), öfters mit mehreren Stellen, vertreten, z. B. dreimal p. 40, 10 = 97, 16 = 146, 51; 41, 7 = 99, 14 = 150, 39, dann Terenz; weiter Lucan, Statius, von dem das längste Citat herrührt p. 157, 27; Cicero (pro Caelio) p. 40, 5 = 98, 1 = 147, 42; de nat. d. 142, 46; 154, 22; Sallust auch mit den Historien p. 31, 21 = 115, 41; eine Einzelfrucht ist Solin p. 121, 23; Orosius s. oben. Homer erscheint 39, 1 = 91, 25 = 131, 20 = 132, 46; eigentümlich 151, 49. Allgemeinere Ausdrücke, wie *medici* 33, 32 = 86, 5; *veteres Romani* 10, 14; 40, 16; *antiqui auctores* 31, 19 = 82, 21 = 115, 39; 93, 5 = 133, 29; 115, 29; 137, 54; 146, 47, leiten über zu den grammatischen Quellschriftstellern *grammatici* 148, 1; 154, 3; *plerique grammatici* 45, 28 (*in arte legimus* 96, 18 = 143, 45; 154, 3), *alii* 33, 10 = 82, 20 = 116, 5; *ex verbis iuris peritorum* 41, 5 = 152, 50. Direkt genannt werden Varro 128, 38; 150, 30, Cicero 142, 46, Cornutus 33, 10 = 82, 20 = 116, 5, Cornutus-Plinius 29, 4 = 77, 18, Quintilian 138, 45, Donat 114, 4; 123, 14; 149, 2. Oscische, sabinische, punische, syrische, ägyptische Sprache wird angeführt 15, 34; 52, 16; 30; 140, 49; 82, 18; 5, 29 = 48, 23; 115, 11; 99, 16; 17 = 151, 22. Griechisches erscheint oft, auch in Sachlichem, und Namen wie Aristophanes, Pythagoras, Simonides, der casus Empedocleos. Die direkten Quellen werden nicht allzuweit zurückliegen und scheiden sich nach den beiden Bestandteilen (Karl p. 93; 99). Die starke Uebereinstimmung der kürzeren Glossen mit Festus ist nicht mit O. Mueller, Fest. praef. p. XXXIII auf unmittelbare Entlehnung zurückzuführen, sondern mit Ritschl, Opusc. 3 p. 55, Deuerling praef. p. XV, Loewe gloss. n. p. 94, Goetz, De Placidi glossis, Jena 1886, p. X; Karl p. 103 auf dieselben Glossenschriftsteller und Commentare; H. Nettleship, Lectures and Essays p. 247 denkt an grammatische Handbücher als Verbindungsglieder. Bei den längern Glossen, die nirgends zwingende Berührung mit Festus aufweisen (Karl p. 133), ist Beziehung zu Servius unverkennbar, ebenso zu Gellius, Macrobius (s. Deuerling, Nachträge p. 304 und Goetz im Thesaurus gloss. em.). Ueber Sueton als Quelle der sachlichen Glossen s. Kettner, Zur Kritik p. 14; Deuerling praef. p. XVI; Rud. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae, Halle 1916, p. 73. Die Benutzung verschiedener Quellen hat mannigfache Verwirrung angestiftet. Scholien sind zusammengeflossen, wiederholen sich, auch mit Widerspruch in der Deutung (Karl p. 91; 100); Worte werden falsch untergebracht, so (*A*)*maryllis* unter M 115, 28, (*Hy*)*steron proteron* unter S 100, 9; besonders die Buchstabenreihe unter *H* birgt viel Falsches. Auch Verweisungen sind mitübernommen 27, 19 = 76, 24; 30, 16 (Karl p. 101); beim Verbum fehlt das Subjekt, so 19, 18 = 64, 24; 24, 18 = 71, 12 = 105, 40; 28, 5 = 77, 27; manches erhält Verständnis erst durch Heranziehung der Quell- oder Parallelstelle, so 84, 2 = 116, 45 *mentis genetivum casum pro nominativo posuit; debuit enim dicere mens* aus Priscian, Gramm. lat. 2 p. 341, 20. Manches mag von Placidus selbst herrühren, so was er von der Sprache des *vulgus* oder der *rustici* angibt 35, 1 = 88, 12 = 123, 2; 40, 13 = 100, 6 = 152, 5. 10, 17 = 52, 17 *caroeophilum sic scribimus, quod vulgo cariophalum dicunt*; das letztere führt zum italienischen *garofano*. Es findet sich überhaupt neben Altlatein manches, was auf jüngere Zeit in der Sprache deutet, sowohl in den Lemmata wie in den Erklärungen; so bei jenen *alteruter* = jeder 3, 10; *auctrix* 5, 23 = 49, 14; *inclaudicabilis* und *inclausibilis* 26, 13 = 76, 17; *invaletudinarius* 28, 13 = 78, 30; *subsistentia* 42, 3 = 100, 19 = 155, 4; *sublinguium* 100, 16; *rationator* 141, 37; *zaberna* 104, 14; *rumigerulus* 145, 34; bei diesen *abactor* = Räuber 3, 7; *invisibilis* 3, 11; *nimium satis* 30, 19; *incunctanter* 45, 16; *valde brevissimum* 53, 16; *bibitio* 107, 30; *storia* 109, 20; *cicendelia* 111, 12; *indisciplinatus* 147, 41; *delicior* 151, 39; *istrido* und *isquamosus* (?) 100, 11; 151, 53; ebenso der Kampf gegen *capesco* 11, 8 = 51, 23 (K. Sittl, Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 515); *compedes* als Masculin (F. Buecheler, Altes Latein, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 243); *decontra* 17, 3 = 60, 22; *abante* (= *avant, avanti*; Woelfflin, Archiv 1 (1884) p. 438; C. Hamp ebd. 5 (1888) p. 335) 5, 36 = 47, 24; *tolonarius* (fr. *tonlieu*; Heraeus, Archiv 11 (1900) p. 302) 101, 8; das Eintreten für *caruasa* 11, 5 = 52, 22; die Betonung jetztzeitiger Ausdrucksweise oder Einrichtungen

15, 36 = 53, 5, wenn nicht auch das entlehnt ist (Buecheler, Fleckeis. Jahrb. 105 (1872) p. 567); 16, 6 = 51, 5; 22, 2 = 70, 7; 28, 24 = 78, 5. Anderes bei Buecheler, Rhein. Mus. 35 (1880) p. 405; Deuerling praef. p.VIII; Heraeus, Archiv für lat. Lexikographie 6 (1889) p. 556; Loewe, Glossae n. p. 207; Meyer-Lübke in Vollmöllers Krit. Jahresber. für roman. Philol. 2 (1891—4) p. 69.

Fortleben. Isidor citiert Placidus in den differentiae 99 (doch s. u.) und hat ihn auch sonst sehr stark benutzt (Deuerling p. XX; Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 14 (1878) p. 289; Hagen, De Placidi glossis p. 4; Kettner, Zur Kritik p. 13; Wessner, Berl. philol.Wochenschr. 1910 Sp. 818; Isidor und Sueton p. 229; 263; Goetz, Glossographie Sp. 1442; H. Philipp, Die hist.-geogr. Quellen in den etymologiae des Is. 1 (Quellen und Forsch. zur alten Gesch. und Geogr. Heft 25 p. 65). Freilich beruht manche Uebereinstimmung auch auf Benutzung gemeinsamer Quellen, s. H. Nettleship, Lectures p. 245; A. Schmekel, Isidorus von Sevilla, Berlin 1914, p. 157 Anm. 1; Rud. Reeh l. c. p. 70; 73. Auch Beeinflussung der Ueberlieferung des Placidus durch den Text Isidors hat stattgefunden, s. Thesaurus gloss. em. s. v. *Januarius*. Weiter ist Placidus Grundlage der Praefatio des Salmasianus (s. gleich) und hat stark zum Liber glossarum beigesteuert. Hincmar von Reims citiert ihn, Remigius von Auxerre benutzt ihn, Micon nennt ebenfalls seinen Namen; vgl. M. Manitius, Micons von St. Riquier de primis syllabis (Münch. Mus. für Phil. des M.A. 1 (1911) p. 132); Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 350; 509. Ueber die Beschäftigung von Goethes Enkel mit Placidus s. Otto Meier, Wolf Goethe, Weimar 1889, p. 65; 76; 96; Goetz praef. p. XX.

Ueberlieferung. Das Glossar muss aus drei Recensionen zusammengesetzt werden. Die erste, nur erhalten in jungen Handschriften, den sog. Codices Romani (so Vatic. 1552, 1889, 3441, 5216 etc.; s. Goetz, Index von Jena 1886 p. VII; 1891 p. III; 1893/4 p. IV; Corp. 5 p. IX), die auf einen im 15. Jahrhundert gefundenen und später verloren gegangenen Codex zurückgehen, enthält Glossen in alphabetischer Ordnung nach dem ersten Buchstaben. Dazu gehörte auch der Codex, dessen Lesarten Joh. Corsi (s. Ausgaben) veröffentlichte. In besserer Reihenfolge enthält das grosse Glossar des Codex Parisinus nouv. acq. 1298 s. XI in seinem letzten Teil Glossae Placideae. Die dritte Quelle bilden die in dem Liber glossarum (Handschriften s. p. 255) als Eigentum gekennzeichneten, freilich bei der Nachlässigkeit des Schreibers nicht alle unzweifelhaft echten (Deuerling praef. p. XIII; glossae p. 6; Nachträge p. 301; Karl p. 83) Erklärungen, die nicht, wie Deuerling, Nachträge p. 292 annahm, aus mehreren Placidushandschriften zusammengeflossen sind (s. Goetz, Liber gloss. p. 273 = 63). Mit diesen sich ergänzenden Hilfsmitteln erhalten wir den grössten Bestandteil des alten Werkes; dass es umfangreicher gewesen ist, zeigt die Praefatio des Codex Salmasianus (A. Riese, Anthol. lat. Nr. 19; E. Baehrens, Poet. lat. min. 4 p. 29; 241), die, ein Mosaik aus Placidusglossen, auch Worte enthält, die in allen drei Sammlungen fehlen; s. Kettner, Zur Kritik p. 13; Loewe, Prodr. p. 153; Glossae n. p. 77; Goetz, Index von Jena 1893/4 p. 3; Corp. 5 p.V; Ber. der Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 48 (1896) p. 66. Auch das Citat des Isidor diff. 99 (über *conscribere*) findet sich nicht in unserm Placidus, wenn es nicht eine Verwechslung mit Agroecius Gramm. lat. 7 p. 117, 7 ist (Deuerling praef. p. XIV; s. a. Wessner, Isidor und Sueton p. 229; 263). Zur Handschriftenfrage im ganzen s. A. Wilmanns, Placidus, Papias und andere lat. Glossare (Rhein. Mus. 24 (1869) p. 362); H. Usener, Der liber glossarum ebenda p. 382 = Kl. Schr. 2 p. 240; Kettner (s. unten); Deuerling praef. p. III; zur Emendation p. 152; Nachträge p. 285; Loewe, Prodromus p. 151; Goetz, Index von Jena 1886; 1891; 1893/4; Der Liber glossarum p. 219 = 9; 269 = 59; Corp. 5 p.V.

Ausgaben. Die Glossen, von Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts mehrfach erwähnt (Loewe, Prodr. p. 151; Goetz p. VI), wurden zuerst in der ersten Recension hrsg. von Angelo Mai, Classic. auct. 3 (Rom 1831) p. 427 (wiederholt von R. Klotz in Neuen Jahrb. für Philol. von Seebode-Jahn-Klotz, Suppl. 2 (1833) p. 439; 485); dazu kamen Nachträge aus einem Codex des Liber glossarum in Bd. 6 (1834) p. 554, s. dazu Wilmanns l. c. p. 362. Aus einer Handschrift der ersten Quelle stammte weiter die Ausgabe von Joh. Corsi (Luctatii Placidi grammatici in Plauti comoedias) in den Annali delle Università Toscana, Pisa 1846, p. 49. Die erste einigermassen kritische war die von A. Deuerling, Leipzig 1875, dazu: Glossae quae Placido non adscribuntur nisi in libro glossarum, München 1876. Die drei Recensionen hat nacheinander G. Goetz abgedruckt im Corp. 5 p. 3.

Litteratur zur Kritik und Exegese. H. Düntzer, Schedae criticae (Neue Jahrb. für Philol. von Seebode-Jahn-Klotz Suppl. 5 (1837) p. 208); M. Hertz, Placidus (Rhein. Mus. 2 (1843) p. 480); H. Kettner, Krit. Bemerkungen zu Varro und lat. Glossaren, Halle 1868, p. 36; Zur Kritik der Glossae Placidi, Progr. von Dramburg, Berlin 1872; Zu den glossae Placidi (Hermes 6 (1872) p. 165); H. A. Koch, Zu Placidus (Rhein. Mus. 26 (1871) p. 549); A. Deuerling, Zur Emendation und Ergänzung der Placidusglossen (Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 8 (1872) p. 150; 319); Nachträge zu Placidus und dem liber glossarum

(ebenda 14 (1878) p. 285); Zu Placidus Glossen (Fleckeis. Jahrb. 121 (1880) p. 847); Zu einigen Placidusglossen (ebenda 131 (1885) p. 643); Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 33 (1897) p. 457; Fr. Buecheler, Coniectanea (Fleckeis. Jahrb. 105 (1872) p. 567); Poeta latinus ignobilis (Rhein. Mus. 33 (1878) p. 309); Coniectanea (ebenda 34 (1879) p. 348; 35 (1880) p. 402); Altes Latein (ebenda 39 (1884) p. 408); J. N. Ott, Zu Placidus und Isidorus (Zeitschr. für die österr. Gymn. 27 (1876) p. 171); Fleckeis. Jahrb. 117 (1878) p. 417; G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum latinorum, Leipzig 1876; Beiträge zu Placidus (Rhein. Mus. 31 (1876) p. 55) und anderes, vereinigt in den Glossae nominum, Leipzig 1884; L. Havet, Varia (Revue de philol. 1 (1877) p. 166); Masio (Archiv für lat. Lexikographie 3 (1886) p. 281); H. Rönsch, Zu Placidi glossae ed. Deuerling (Fleckeis. Jahrb. 117 (1878) p. 795); Lampenae bei Placidus (ebenda 119 (1879) p. 534); Eine Glosse des Placidus (Zeitschr. für die österr. Gymn. 31 (1880) p. 587); alles auch in den Collectanea philol. (Bremen 1891) p. 287; 288; 290; H. Hagen, De Placidi glossis in libri glossarum codice Bernensi obviis, Bern 1879; Thewrek de Ponor, Variae lectiones (Egyetemes philologiai Közlöny 2 (1879) p. 314); E. Ludwig, Zu den Glossen des Placidus (Fleckeis. Jahrb. 119 (1879) p. 768); H. Nettleship, On Placidus (Transactions of the Oxford Philol. Soc. 1880 p. 17); Notes on Placidus (American Journal of philol. 2 (1881) p. 342); Lectures and Essays, Oxford 1885, p. 244; 352; Coniectanea (Journal of philol. 17 (1889) p. 118); J. H. Onions, Notes on Placidus (Journal of philol. 11 (1882) p. 75; 12 (1883) p. 77); Placidiana (ebenda 15 (1886) p. 167); W. Studemund, Archiv 1 (1884) p. 115; J. M. Stowasser, Satura (Wiener Stud. 6 (1884) p. 207); Placidus 76, 24 (Zeitschr. für die österr. Gymn. 42 (1891) p. 296); G. Goetz, De Placidi glossis, Index von Jena 1886; 1891; 1893/4; Zu Placidus p. 49, 10 (Archiv 3 (1886) p. 69); Pauly-Wissowas Realencycl. 7 Sp. 1442 s. v. Glossographie; K. E. Georges, Miscellen (Fleckeis. Jahrb. 135 (1887) p. 768); W. Heraeus, Adnotatiunculae in Placidi glossas (Archiv 6 (1889) p. 273; 553); J. Maehly, Krit. Beiträge zu lat. Schriftstellern (Philol. 48 N. F. 2 (1889) p. 645); C. M. Francken, Placidus (Mnemosyne 25 (1897) p. 236); P. Karl, De Placidi glossis (Comment. philol. Jenens. Bd. 7 fasc. 2 (1906) p. 82); P. Wessner, Isidor und Sueton (Hermes 52 (1917) p. 201). Litteraturberichte von H. Hagen, Bursians Jahresber. 3 (1874/5) p. 716; 6 (1876) p. 352; G. Goetz ebenda 68 (1891) p. 161; P. Wessner ebenda 113 (1902) p. 219; 139 (1908) p. 199.

1121. Die Lehre von den Differentiae. Als eine Unterabteilung der Glossographie, in deren Sammlungen sie wiederholt als Quelle erscheint, kann man die Synonymik oder wie die Lateiner sagten, die Lehre von den Differentiae bezeichnen. Diese umfasste nicht nur die Worte, die wir heute als Synonyme bezeichnen, Ausdrücke gleichen oder verwandten Sinnes, bei denen die Form keine Rolle spielt, wie *metus, timor, pavor*; *agmen, exercitus*; *famulus, servus, mancipium*; *eloquens, disertus*; *ambiguus, incertus, dubius*, sondern auch diejenigen, die, inhaltlich gar nicht zueinander gehörig, durch formale Gleichheit und Aehnlichkeit Anlass zur Verwechslung geben können, wie *ad* und *at*, *albus* und *alvus*, *acerbus* und *acervus*, *quaestus* und *questus*, *ora* und *hora*, *arundo* und *hirundo*, *sus* und *suus*, *tus* und *tuus*, wie endlich auch Worte desselben Stammes, aber doch verschiedener oder wenigstens nuancierter Bedeutung, wie *arbor, arbustum*; *forma, formositas*; *necessitas, necessitudo*, denen sich Composita desselben Simplex, wie *adtrectare, contrectare, detrectare, obtrectare*; *consequi, exsequi, persequi, prosequi* einreihen. Alle diese bedurften der Unterscheidung, sei es um direkte Verschiedenheit der Abstammung und Bedeutung aufzuklären, sei es um prägnante Bedeutung festzulegen, die für den Philologen interessant, aber auch für den Rhetor von Wert sein konnte. So beginnt die dahinzielende Tätigkeit sofort mit dem Entstehen der grammatischen Studien. Wie auf griechischem Boden die Sophisten, dann die Gelehrten von Alexandria und Pergamum, so geben bei den Römern Varro, Nigidius, Verrius, Palaemon, in der weitern Kaiserzeit Probus, Plinius, Fronto, Caper und viele andere Proben derartiger Unterscheidungsbestrebungen. Nonius hat in seinem fünften Buche eine grosse Zusammenstellung; Agroecius gehört inhaltlich

fast ganz zu den differentiarum scriptores; Servius und andere bis auf Beda betätigen sich in gleicher Weise. Es war nur natürlich, dass sehr bald auch selbständige Sammlungen dieser Art entstanden, und ihre Verfasser versteckten sich unter berühmten Namen oder wurden von der Nachwelt darunter versteckt: Cato, Cicero, Palaemon, Probus, Fronto, Sueton prangen in der Aufschrift der Handschriften und auch in Citaten als Verfasser, aber nur Isidor kann mit Bestimmtheit eine derartige Zusammenstellung als sein Eigentum in Anspruch nehmen. Andere wieder gehen ganz namenlos einher. Aehnlich wie die verwandten Glossare, bald zusammengezogen durch Beschränkung auf gerade beliebtes Material, bald wieder durch Zusätze und Zusammenfassung mehrerer Quellen angeschwellt, weisen sie geringern oder weitern Umfang auf. Ob einmal ähnlich wie beim Liber glossarum der Versuch gemacht ist, das gesamte Material zu einem Hauptglossar zu vereinigen, ist möglich, wenn auch die Analogie der eigentlichen Glossare eher von dieser Annahme abhält. Sicher ist es dann wieder auseinander getrennt, und kleinere Sammlungen mit zum Teil gleichem, weil aus derselben Quelle stammendem oder durch gegenseitige Beeinflussung entstandenem Inhalt laufen nebeneinander her. Den grössten Bestand apokrypher und anonymer Sammlungen gibt eine Handschrift von Montpellier. Das hier geborgene Gut ist sehr verschiedenen Wertes. Neben trivialstem Zeug und haarspaltendem Unsinn, wie der Aufdeckung sachlicher Differenz bei *afficere* und *adficere*, *vertex* und *vortex*, *natus* und *gnatus*, *nisus* und *nixus*, *pignera* und *pignora*, finden sich gute Beobachtungen des Sprachgebrauchs; direkte Verschreibungen, so von v und b, wie in *redibivus* und *redivivus*, haben zu törichten Unterscheidungen Anlass gegeben, liefern aber dann auch wieder Proben von Volksorthographie und Formen des Vulgärlateins, die den Sprachvergleicher und Romanisten interessieren. Genauere systematische Durchforschung, als ihr bis jetzt zuteil geworden ist, wird auch dieser Hinterlassenschaft des Altertums Wertvolles zu entlocken vermögen.

Der Name und die Sammlungen der Differentiae. Auch bei den Rednern gab es neben der Bezeichnung *συνωνυμία* die andere *disiunctio*, s. bes. Quint. 9, 3, 45. Synonyma bei Fronto p. 151 N. *nonne te tumultuaris quibusdam et lucrativis studiorum solaciis fulciebas, synonymis colligendis .. ut veterum commata, ut cola synonimorum ratione converteres, ut de volgaribus elegantia, de contaminatis nova redderes.* Dagegen Isidor or. 1, 31 *differentia est species definitionis, quam scriptores artium de eodem et de altero nominant. haec enim duo quadam inter se communione confusa coniecta differentia secernuntur, per quam, quid sit utrumque, cognoscitur* eqs.; Charisius, Gramm. lat. 1 p. 6, 14 *de differentiis.* 205, 16 *illi, qui de differentiis scribunt*; vgl. Augustin. civ. dei 4, 10 *telluris aut terrae, quia et hic aliquas differentias volunt esse.* Die Charisiusstelle braucht ebensowenig wie der *Capri libellus, qui est de proprietate ac differentia sermonum,* (Agroecius, Gramm. lat. 7 p. 113, 9) auf eigene Schriften über diesen Gegenstand zu gehen, wie auch bei Nonius ein Buch (V) *de differentia similium significationum* handelt und er auch sonst durchweg zusammen mit orthographischen und grammatischen Studien verbunden ist. Erst von Isidor gibt es die bestimmte Schrift eines bestimmten Verfassers, s. M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 67. Die frühern Namen sind sämtlich unecht, zum Teil erst mittelalterlich; über Cato s. § 70 p. 266^3, Cicero § 178 p. 405^3, Remmius Palaemon § 475 p. 433^3, Probus § 479 p. 444^3 (Beck, Diff. script. p. 11), Sueton § 536 p. 66^2 (Beck p. 12), Fronto § 551 p. 99^2. Anders sind die *Sinonime antique Plinii* bei R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 117. Eine anonyme Sammlung gab ausser andern heraus Arevalus in seiner Isidorausgabe (Rom 1803) Bd. 7 p. 426, eine ähnliche H. Putschius, Grammaticae latinae auctores antiqui, Hanoviae 1605, p. 2203, weiter F. Hand, Incerti auctoris libellus de dif-

ferentiis vocum, Jena 1848, aus Berner Handschriften H. Hagen, Anecdota Helvet. p. 275 (s. dazu J. W. Beck, De Sulpicio Apollinare, Groningen 1884, p. 51). Die grösste gegen 570 Differentiae zählende Zusammenstellung mit dem trügerischen Titel *differentiae similium orationis partium a Cicerone et ab aliis sapientibus viris in sensu et litteratura per alphabetum* findet sich mit zum Teil den genannten sowie mit Caper, Agroecius, Ps.-Probus, Ps.-Sueton, Isidor u. a. zusammen in dem Codex Montepessulanus H 306 s. IX, aus der sie J. W. Beck, De differentiarum scriptoribus latinis, Groningen 1883, p. 28 veröffentlichte, s. dazu Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 301; M. Bonnet, Revue critique 16 (1883) p. 441 und K. Rueck, Zu den differentiae verborum (Archiv 2 (1885) p. 129); zu allem vgl. A. Macé, De emendando differentiarum libro, qui inscribitur de proprietate sermonum et Isidori Hispalensis esse fertur, Thèse von Paris, Rennes 1900; Hagen l. c. p. CXIX. Ein paar zufällig erhaltene Proben bei S. Widmann, Differentiae sermonum (Fleckeis. Jahrb. 127 (1883) p. 649), s. dazu Beck, Zu den diff. serm. (ebenda 131 (1885) p. 639). Ueber den mit dem Montepessulanus verwandten Codex Bodleianus 186 s. XII s. Beck, Archiv 3 (1886) p. 549. Dass diese Sammlungen aus einer grossen alle Differentiae umfassenden Zusammenstellung des 5. oder 6. Jahrhunderts geflossen seien, nimmt Beck, Diff. script. p. 23 an; doch können ebensogut derartige Kollektionen stets eine Sonderexistenz nebeneinander geführt haben, s. G. Goetz, Liber glossarum (oben p. 251) p. 216 = 6; Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 484; 7 Sp. 1444. — C. Pascal, Studi ital. 14 (1906) p. 1.

5. Die Rhetoren.

1. Grillius.

1122. Der Grammatiker und Rhetor Grillius. Priscian citiert einen Grillius ad Vergilium de accentibus. Es wird derselbe Mann sein, wie der Verfasser eines erhaltenen Commentars zu Ciceros Büchern de inventione. Darin citiert dieser einen Eusebius, den wir wohl mit einem bei Rufinus genannten gleichnamigen Schriftsteller de numeris oratoriis identifizieren dürfen und weiterhin vielleicht mit dem Redner Eusebius, dem Symmachus in den Saturnalia des Macrob nicht den Vortrag über die rednerische Kunst des Vergil vorwegnehmen will. Der weitschweifige, aber nicht inhaltleere Commentar zu Ciceros rhetorischer Jugendschrift beginnt, soweit er veröffentlicht ist, mit mehreren Argumenta artis rhetoricae und geht dann im Anschluss an seine Vorlage über auf die Einteilung der Controversiae, die Genera causae, besonders auf das Exordium. Der Verfasser belegt seine Bemerkungen mit zahlreichen Stellen aus Ciceros Reden, darunter auch solchen, die uns nicht erhalten sind. Auch der Charakter des Redners erhält eine Beleuchtung.[1]) Neben ihm ist Vergil mannigfach herangezogen. Ueber die Quellen lässt sich noch nicht recht urteilen, da erst ein Teil des Werkes bekannt gemacht ist. Von Griechen erscheinen Plato und Aristoteles, die tres Academiae;[2]) von Lateinern Quintilian und eben Eusebius. Mit Victorinus[3]) und Fortunatianus zeigen sich mehr Abweichungen als Uebereinstimmung.

Der Schriftsteller. Prisc. Gramm. lat. 2 p. 35, 24 *H literam .. nunc diviserunt et dextram eius partem supra literam ponentes psiles notam habent, quam Remmius Palaemon exilem, Grillius vero ad Virgilium de accentibus* (*accidentibus* eine Reihe von Hdschr.) *scribens levem nominat, sinistram autem contrariae aspirationis, quam Grillius flatilem vocat.* Von dieser grammatischen Tätigkeit ist weiter nichts bekannt; denn dass des Tortellius Kenntnis Schwindel ist, sagt H. Keil, Gramm. lat. 7 p. 135 adn. mit Recht. Dagegen fand Halm in mehreren Handschriften einen gleichnamigen und sicher wohl identischen Verfasser eines Commentars zu Ciceros Bücher de inventione und gab einige Proben heraus in den Rhetores lat. min. p. 596. Darin wird p. 598, 20 erwähnt, dass ein *Eusebius commoditatem ex ipso Tullio probat non significare quaestum, sed ingenium.* Da Rufinus ebenda 581, 18

[1]) p. 598, 24 über die verschiedene Beurteilung der Gracchen durch Cicero.

[2]) p. 598, 36, wo aber bei Halm nur zwei Ansichten folgen.

[3]) Vgl. § 148 p. 294; 296[3] und § 830 p. 154[2].

= Gramm. lat. 6 p. 573, 25 unter denen, die *latine de numeris (oratoriis) scripserunt*, einen Eusebius nennt, mag dies der gleiche sein (s. K. Cybulla, De Rufini Antiochensis commentariis, Königsberg 1907, p. 41; L. Jeep, Priscianus, Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 15; Brzoska, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 1445). Die weitere Gleichsetzung mit *Eusebio oratorum eloquentissimo* bei Macr. 1, 24, 14 wird durch die folgenden Worte *non praeripio de oratoria apud Maronem arte tractatum, quem et doctrina et docendi usu melius exsequetur* (gehalten war der Vortrag in dem stark verstümmelten Buch 4, s. 5, 1, 1; oben p. 193) etwas unterstützt; s. a. 1, 2, 7 *facundum et eruditum virum Eusebium, rhetorem inter Graecos praestantem omnibus idem nostra aetate professis*; 6, 2; 7, 9, 27. Anderes ist noch unsicherer.

Ueber Inhalt und Quellen lässt sich zur Zeit noch nicht urteilen. Einiges, besonders über das Verhältnis zu Fortunatianus, bei Münscher Sp. 1877. Das Citat aus Quintilian p. 598, 18 findet sich nicht in der Institutio oratoria.

Fortleben und Ueberlieferung. Eine Erinnerung an das Werk findet sich in *Benzonis episcopi Albensis ad Henricum IV imperatorem libro I* (Pertz, Monum. Germ. histor., Scriptores 11 p. 599, 7, wo freilich *Gellius* konjiziert wird); benutzt ist er von Dionysius de Burgo *in Expositione Valerii Maximi*, s. M. Haupt, Opusc. 3 p. 339; Hertz zu Prisc. Gramm. lat. 2 p. 35, 27. In alten Handschriftenkatalogen mehrfach erwähnt (s. M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 109) wurde ein erster Teil bis Cic. 1, 22 von Halm (s. p. XV) gefunden in einer Bamberger Handschrift s. XI, ein noch geringerer Teil auch im etwas ältern Monacensis 6406 (Frising. 206) und im Bruxellensis 5350 (s. E. Thomas, Note sur un Gemblacensis aujourd'hui à Bruxelles, N. 5348—5352, XII s., Mélanges Graux, Paris 1884, p. 47). Ein etwas vollständigeres Exemplar weist E. Schepss, Zu Grillius (Rhein. Mus. 48 (1893) p. 482) im Monacensis 3565 s. XV nach. Wie weit der Commentar ging, ist nicht auszumachen. Der Anfang ist öfters in den Handschriften dem Commentar des Boethius zu Ciceros Topik vorgesetzt worden, s. Schepss l. c. p. 483. Auch in der Bibliothek des Amplonius Ratinck (s. XIV/XV) findet sich der Titel: *Grillius super topicam Marci Tulii Cyceronis. Grillius egregie super primam rethoricam Tulii. Grillius super libris 5 Boecii de consolatu philosophico*, s. R. Sabbadini, Sulla fortuna di alcuni testi latini (Rivista di filol. 39 (1911) p. 240); Scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Nuove ricerche (Florenz 1914) p. 14; s. a. 41. Eine Handschrift aus Stockholm verbindet ihn mit Marius Victorinus u. a., s. § 148 p. 296[3].

Ausgabe zum Teil von K. Halm, Rhet. lat. min., Leipz. 1863, p. 596.

Litteratur. K. Münscher, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 7 Sp. 1876. Textkritische Bemerkungen von Th. Stangl, Zu Halm Rhetores lat. min. (Philol. 54 N. F. 8 (1895) p. 354); A. Tartara, Addenda, Explanationes, Emendationes (Studi ital. di filol. class. 6 (1898) p. 33).

2. Favonius Eulogius.

1123. Der Commentator des Cicero Favonius Eulogius. Der um das Jahr 385 in Afrika als Rhetor lebende Schüler Augustins, Favonius Eulogius, widmete dem Consular der Provincia Byzacena Superius seinen Commentar zu Ciceros Somnium Scipionis. Freilich war die alte Schrift mehr Veranlassung als Grundlage, da die Abhandlung sich verhältnismässig wenig mit der Vorlage abgibt, sondern in zwei Abschnitten einmal die Einteilung der Zahlen und ihr Wesen als Grundlage alles Seienden bespricht, dann mit Einleitung über die musica disciplina die Symphonie des Weltalls erklärt. Sie setzt die Pythagoreische Lehre im allgemeinen klar und nicht ungefällig auseinander, wenn auch ernstes Studium nicht Sache des Verfassers ist. Quellen sind in weiterer Linie Griechen, die durch Varro vermittelt sind. Mit dem Gegenstück des Macrobius finden sich wenige und keine direkten Berührungen. Der Wortschatz und die Grammatik sind durchsichtig und bieten kaum etwas Auffallendes.

Der Verfasser. *Favoni Eulogii oratoris alm̃ kartag̃ disputatio de somnio scipionis scripta superio v̄. c. s̃c provinciae byzacenae* lautet die Ueberschrift und Unterschrift in dem einzigen Codex. Es ist wohl sicher der karthagische Rhetor, von dem Augustinus in der um 421 geschriebenen Schrift de cura pro mortuis gerenda 11, 13 (Corpus script. eccles. lat. 41, Wien 1900, p. 642) berichtet: *eodem ipso ferme tempore, quo id audivimus, id est nobis apud Mediolanum constitutis* (um 385) *Carthaginis rhetor Eulogius, qui meus in eadem arte disci-*

pulus fuit, sicut mihi ipse postea quam in Africam remeavimus (a. 388) *retulit, cum rhetoricos Ciceronis libros discipulis suis traderet, recensens lectionem, quam postridie fuerat traditurus, quendam locum offendit obscurum* eqs. Berührungen mit der Lehre des Lehrers finden sich z. B. p. 8, 7 H. = August. civ. dei 14, 8, 1 (Cic. Tusc. disp. 4, 6, 14); eine andere Stelle s. Praechter p. 408. Unbekannt ist der angeredete Consularis der Provincia Byzacena Superius; s. a. p. 2, 2 *prudentiae tuae, Superi, vir clarissime atque sublimis . . . narramus . . .; quae si doctis auribus tuis placere pervidero, ad alia quoque audacius, quae iubere dignaris, operam stilumque convertam.* 21, 32 *mihi pro defensione ⟨est⟩, studio tuo paruisse, quod ita flagrat ardore discendi, ut ea quoque inter iudicationum tuarum occupationes audire volueris, quae peritius ipse docere alios potuisti.* Stellung zum Gottesglauben: p. 3, 17 *unus igitur deus, etsi sint eius innumerae divisaeque virtutes sexu per fabulas nominibusque discretae.*

Das Werk. p. 1, 24 *has igitur rationes, quibus supra positi viri* (*Scipionis*) *vita perficitur, arithmeticis approbationibus explanantes, prudentiae tuae, Superi, . . non ut novas ignotasque narramus, sed in recordationem qua possumus commemoratione reducimus.* Einteilung: 2, 8 *ac primum illud existimo praelibandum, quod Italicae sapientiae conditor Pytagoras numeris censet constare naturam.* 14, 16 *habes de numeris . . sequenti parte sermonis etiam symphoniam mundi, qua eum personare Pytagoras existimat, referemus.* 14, 29 *sed quaedam primitus ex musica disciplina tradenda sunt, quo facilior intellectus existat.*

Quellen. p. 14, 16 *habes de numeris, quod sine libris in agello positus potui reminisci.* 21, 28 *scio me, vir doctissime, reprehendi posse in hac temeritatis audacia, qui haec iam diu scholis obolita non tumultuaria, sed meditata lucubratione digesserim; sed habeant alii scientiae gloriam.* Citiert werden von Griechen Pythagoras, Plato, Xenocrates, Hippocrates, Stoici, Epicurei. Griechische Ausdrücke finden sich ziemlich viel, so p. 8, 3; 15, 18 ff., 46; zum Teil mit Uebersetzung. Mittelglied für jene war wohl Varro (p. 12, 2 *ut Varroni placet*); 9, 22 ff.; 10, 13 = Varro bei Gell. 3, 10; 1, 20, 3; s. Borghorst p. 45. Auch die dürftigen Berührungen mit Macrob gehen wohl auf Varro zurück, s. Fries p. 115; Praechter p. 407. Dass auch dieser nur indirekt benutzt sei, meint Reeh p. 45. Ueber Beziehungen zum Platoerklärer Chalcidius s. Skutsch p. 198 (oben § 823 p. 138[2]), zu Censorinus Reeh p. 44. Von Lateinern wird ausser Cicero noch citiert Vergil (*doctissimus Romanorum* p. 13, 33; s. zur Stelle Bitsch p. 9); p. 3, 32 *ut theologi asserunt.*

Die Ueberlieferung beruht allein auf dem Codex Bruxellensis (Gemblacensis) 10078—10095 s. XI.

Ausgaben. Ed. princeps von A. Schott, Antwerpen 1612, von J. G. Graevius, Amsterdam 1688, in Ciceronis opera ed. Orelli vol. 5, pars 1 (Zürich 1833) p. 397, besonders von A. Holder, Leipzig 1901.

Litteratur. Casp. Barth, Adversariorum comment. libri, Frankfurt 1624; W. H. D. Suringar, Historia crit. scholiastarum latinorum 1 (Leiden 1834) p. 170; F. Skutsch, Zu Favonius Eulogius und Chalcidius (Philol. 61 N. F. 15 (1902) p. 193 = Kl. Schr. p. 216); P. v. Winterfeld, Der Satzschluss bei Favonius Eulogius (ebenda p. 623); C. Fries, De M. Varrone a Favonio Eulogio expresso (Rhein. Mus. 58 (1903) p. 115); G. Borghorst, De Anatolii fontibus, Berlin 1905, p. 45; K. Praechter, Eine Stelle Varros zur Zahlentheorie (Hermes 46 (1911) p. 407); F. Bitsch, De Platonicorum quaestionibus quibusdam Vergilianis, Berlin 1911; R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae, Halle 1916; Wissowa, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 2077.

3. Julius Severianus.

1124. Der Rhetor Julius Severianus. Seinem Freunde Desiderius widmete Julius Severianus einen kurzen Abriss rhetorischer Belehrung, den er ohne eigene Zutaten aus den bekannten Autoren der Rhetorschulen zum praktischen Gebrauch zusammengestellt habe. Nach einleitenden Bemerkungen über allgemeine Eigenschaften des Redners spricht er über die Notwendigkeit vielseitiger Lektüre, das Ziel des Redners, die Gattungen der Rede, dann über Einteilung, Anfang, Erzählung, Disposition der Argumente, Zurückweisung des Gegners u. a., besonders über die Affectus. So wie es vorliegt, sind es wenige Kapitel sehr verschiedenen Umfangs, manchmal von 2—5 Zeilen,[1]) manchmal von einigen Seiten Länge. Das deutet

[1]) So p. 357, 14 *de principiis nihil putavi dicendum, quandoquidem ad ea, quae arte scrutanda sunt, natura duce saepius pervenitur.* Nur wenig länger p. 361, 10 *de statibus*; noch kürzer *de qualitate* p. 364, 5.

auf Auszug aus einem grösseren Werk, den auch Gedankensprünge und mangelnde Partien zu beweisen scheinen. Gleichwohl hebt das Werk sich aus der gewohnten Schablone heraus. Es verrät auch Spuren einer genaueren Kenntnis Ciceros, dessen rhetorische Schriften sich ebenfalls wiederspiegeln, und gibt auch Proben aus unbekannten Reden. Neben ihm war Celsus' Rhetorik Quelle, dagegen nicht Quintilian.

Der Verfasser. *Praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis ac syntomata* (*acsumpta* E) *a Julio Severiano* A E V. Ein Mann des Namens Severianus erscheint bei Sidonius (s. oben p. 58) epist. 9, 13, 4 als Dichter, 9, 15, 1 v. 37; c. 9, 315, wo er mit Quintilian verglichen wird, als Rhetor, augenscheinlich derselbe. Dann ist der Angeredete nicht etwa der von Hieron. epist. 47 sehr gelobte Desiderius, geschweige der bei Symmachus 4, 40; 7, 46; 94; 103 genannte. Die Heimat des Rhetors ist wohl Gallien. — W. Schaefer, Quaestiones rhetoricae, Bonner Diss., Berlin 1913, p. 10; Radermacher Sp. 805.

Das Werk. p. 355, 1 *forsitan me usurpatorem ardui operis atque inriti laboris, Desideri, fateare, quod hunc libellum ad te de arte dicendi scriptum miserim, cum possis advertere nihil me rhetorum praeceptis adiunxisse, sed quae in ipsis sparsim legeram, in quasdam sermonis angustias coartasse. denique si haec quisquam digna existimet, quae in manus sumat, reperiat ea me de veteribus perstrinxisse, quibus cotidie ad forensem campum adulescentia inbuta proludit. quorum si nota vis est, silvescentium videlicet praeceptorum, videri certe possum plura his ademisse quam addidisse . . . ego non ullius famae cupidus, sed inmensi laboris molestiam considerans certos tibi ad conpendium gymnasii forensis tramites constitui, quos ad memoriam reparandam facili lectione percurreres.* Die Ausführung ist sehr verschiedenartig, wohl erst durch spätere Verkürzung. 'Nur eine Art Auszug liegt vor; beständig fehlen Satz- oder Gedankenglieder; es fehlt ferner am Schluss der ganze spezielle Teil, die Vorschriften für Ausgestaltung und Schmuck der Rede' (R. Reitzenstein, Litterarhistor. Kleinigkeiten. 5. A. Cornelius Celsus und Quintilian (Philol. 57 N. F. 11 (1898) p. 57; Schaefer l. c. p. 12). Lehrmeister ist ihm Cicero: p. 355, 14 *memento tamen non ante tibi haec esse conpendia relegenda, quam ingenium tuum multa ac Tulliana arte subegeris.* Daher sind fast alle Beispiele aus ihm genommen, besonders aus in Verrem V, dann aus der Miloniana. Auch die rhetorischen Schriften haben Material gegeben, so de inv. 2, 17, 53 zu p. 363, 1 ff., 1, 56, 109 (ad Herenn. 2, 31, 50) zu 370, 4, aber bei den Abweichungen der Ausdrucksweise über einen Umweg, wohl die Rhetorik des Celsus. In der Ausgabe von Popma, Köln 1569, hiess das Werk sogar *Cornelii Celsi de arte dicendi libellus* (das letzte nach den Einleitungsworten oben). Auch die Uebereinstimmung mit Quintilian wird ihr verdankt, so dass man das Werk als eine Epitome Celsi hingestellt hat; s. G. Leopardi, Neue Jahrb. für Philol. von Seebode-Jahn-Klotz, Suppl. 6 (1840) p. 280; Reitzenstein l. c. p. 54; J. Woehrer, De A. Cornelii Celsi rhetorica (Diss. philol. Vindob. vol. 7 pars 2 (Wien 1903) p. 92); Schaefer passim; L. Radermacher, Ein Nachhall des Aristoteles in röm. Kaiserzeit (Wien. Stud. 38 (1916) p. 75). Auch das sonst unbekannte Fragment des Calvus in Vatinium p. 366, 5 stammt aus zweiter Hand.

Ueberlieferung (Halm p. X). Die beste Handschrift ist der Wirceburgensis Mp. m. f. 5[a] s. VIII (A), ausserdem sind benutzt von Halm Monacenses 14436 s. XII (E) und 756 s. XV (V). Ueber Ambrosianus D 17 inf. s. XV und andere s. R. Sabbadini, Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 282). Eine andere Ueberlieferung in der Abschrift des Bonifacius Amerbach im Cod. Basil. C VI 33 n. 23 stellt fest Reitzenstein l. c. p. 57.

Ausgaben. Editio princeps von Curio, Basel 1556, dann u. a. bei C. Capperonnerius, Ant. rhet. lat., Strassburg 1756, p. 329 und bes. von K. Halm, Rhet. lat. min., Leipzig 1863, p. 355. — H. Sauppe, Ausgew. Schriften, Berlin 1896, p. 422; Th. Stangl, Philol. 54 N. F. 8 (1895) p. 345; Radermacher, Pauly-Krolls Realencycl. 10 Sp. 805.

4. Emporius.

1125. Der Rhetor Emporius. Von einem unbekannten Emporius sind uns, anscheinend aus einer grösseren Schrift, erhalten vier Kapitel rhetorischen Inhalts. Das erste de ethopoeia, unter das auch die pathopoeia, die materies pragmatica und prosopopoeia fallen, enthält auch die Lehre von den principia und der materia; die folgenden die Erörterung über die loci communes, die materia demonstrativa oder laudativa, das letzte die deliberativa, bei der der Verfasser die grosse Anzahl von Topen (elementa)

auf zwei, höchstens vier Grundformen beschränkt wissen will. Citiert werden Ciceros rhetorische Schriften, nicht sehr genau, wie auch auffallend wenig Beispiele aus seinen Reden sich finden; im Gegensatz dazu tritt Vergil stark hervor. Die historischen Beispiele sind die landläufigen der römischen Geschichte, denen gegenüber die griechischen verschwinden. Gegen frühere Meinung tritt der Verfasser hier und da auf, wie er überhaupt manches Eigenartige in seinen Termini hat.

Das Gesamtwerk hat keine Ueberschrift noch Unterschrift im Parisinus; das erste Kapitel ist betitelt *Emporii oratoris de ethopoeia.* Also ist das Ueberlieferte wohl ein Auszug. Auch die nicht immer sofort verständliche Kürze der Beispiele scheint darauf zu deuten. Erstes Kapitel: p. 561, 2 *adlocutio est . . vel materiae portio vel omnium praeparatio* (gehört also zu den *progymnasmata*) . . . *a nonnullis haec materia ethopoeia nominatur, quod ethos id est adfectum dicentis effingat.* Dazu gehört (p. 562, 10) die *pathopoeia, qua imitamur adfectum non naturalem, sed incidentem.* 562, 26 *tertium genus est ethopoeiae, quod rei gerendae causa tantum inducitur . ., quae materies pragmatica nominatur.* 562, 30 *est et illud quartum genus adlocutionis . . cum mutis damus verba et fingitur persona, quae non est . . id prosopopoeia nominatur.* 563, 2 *principium.* 19 *materia.* Kap. 2 der *locus communis* mit seinen *divisiones.* 3 p. 567, 4 *demonstrativa materia, quae vulgo laudativa dicitur,* die *demonstrationes urbium locorumque* (*topographiae a plurimis existimantur* p. 569, 26) u. a. nicht bei allen umschliesst; 4 *deliberativa.* Beispiele scheint der Verfasser zum Teil selbst gemacht zu haben. Cicero (de imperio Cn. Pompei p. 572, 17) wird sehr wenig benutzt, um so mehr im ersten Kapitel Vergil; Homer p. 562, 17. Aus der römischen Geschichte erscheinen Scipio, Pompeius, Metellus Pius (564, 18), ausführlicher Lucretia p. 572, 30, eigenartig Caesar 567, 30; einige Male der griechische Mythus. Als Vorbild in der Lehre werden angeführt, aber in freier Form, Cicero (de inv. 1, 9, 12) p. 570, 24; 572, 12 mit rhetorischen Schriften, 571, 22 mit *de officiis* (1, 3, 9); die *Stoici* nebensächlich 571, 16; doch ist noch manches auf stoischen Einfluss zurückzuführen; s. Volkmann. Eine eigene Meinung zeigt sich 570, 5, wie öfters Kampf gegen Vorgänger 562, 11; 571, 6, wo er die grosse Zahl der loci deliberativae auf wenige Grundformen zurückführt. In Grammatik und Terminologie eigenartig ist 574, 27 *in simplicibus et ex incurrenti deliberativis.*

Ueberlieferung und Ausgaben. Ausser dem von Halm in der massgebenden Ausgabe Rhet. lat. min. p. 561 benutzten Parisinus 7530 s. VIII[1]) war die Grundlage der frühern (Editio princeps. Basel 1521, in den Ant. rhet. lat. von C. Capperonnerius, Strassburg 1756, p. 303 u. s.) ein verloren gegangener Codex Spirensis (Halm p. VI).

Litteratur. R. Volkmann, Animadversiones crit. in nonnullos veterum scriptorum de praeexercitamentis rhetoricis locos, Jauer 1869, p. 3; M. Haupt, Opusc. 3 p. 635; Th. Stangl, Zu Halms rhetores lat. min. (Philol. 54 N. F. 8 (1895) p. 353); Brzoska, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 2535.

Hier seien noch aufgezählt einige bei Sidonius Apollinaris, Ennodius und andern als Redner, Rhetoren, Grammatiker, Philosophen erwähnte Persönlichkeiten, die, wenn eine litterarische Betätigung auch zum Teil nicht nachweisbar ist, immerhin in dieser bildungsarmen Zeit als litteraturliebende Persönlichkeiten eine Stelle finden mögen. Zu den bei Sidonius genannten vgl. die Histoire littéraire de la France², Bd. 2, Paris 1865, und die Werke von Denk und Roger (s. p. 2).

Rhetoren und Grammatiker. Adelphius. Sidon. epist. 5, 10, 3 spricht von seiner *teneritudo.* Der Name ist nicht selten; s. Thes. ling. lat.; ein Konsul a. 451. Doch wird er nach den andern von Sidonius genannten Autoren eher in die Zeit des Ausonius gehören, ist aber schwerlich der § 857 genannte Gatte der Dichterin Proba.

Afer. Sidon. epist. 9, 15, 1 v. 37 *Severianus ista rhetor altius, | Afer vaferque Domnulus politius | scholasticusque sub rotundioribus | Petrus Camenis dictitasset acrius, | epistularis usque quaque nec stilus | virum vetaret, ut stupenda pangeret.* Danach scheint *Afer* Eigenname eines Rhetors zu sein, während Mohr es als adjektivische Heimatsbezeichnung auffasst.

Agnellus. Ennod. Nr. 322, 2 p. 240, 21 V. = epist. 7, 16 p. 185, 13 H. *quamvis monetam Latiaris eloquentiae teneas.* 359, 2 p. 258, 19 V. = epist. 7, 26 p. 193, 9 H. *valete, ostrum Latiaris eloquii.* Er ist, wenn derselbe, Afrikaner, s. Nr. 150, 1 p. 143 V. = epist. 4, 18

---

[1]) Aus dem gleichen Parisinus veröffentlichte Halm p. 585 *Excerpta rhetorica,* aus dem Bernensis 363 die *Ars rhetorica Clodiani de statibus,* s. § 840 p. 185².

p. 111, 22 H., auch Nr. 443, 2 p. 305 V. = epist. 9, 19 p. 242, 13 H.; Cassiodor Var. 1, 15, 2 *domus patricii Agnelli ad Africam discedentis.*

Ampelius. Sidon. c. 9, 302 *sed ne tu mihi comparare temptes,* | *quos multo minor ipse plus adoro,* | *Paulinum* (vgl. epist. 8, 12, 5) *Ampeliumque Symmachumque,* | *Messalam ingenii satis profundi* | *et nulli modo Martium secundum,* | *dicendi arte nova parem vetustis* | *Petrum* (s. p. 58) *et cum loquitur nimis stupendum,* | *vel quem municipalibus poetis* | *praeponit bene vilicum senatus,* | *nostrum aut quos retinet solum disertos,* | *dulcem Anthedion.*

Andarchius. Gregor v. Tours hist. Franc. 4, 46 (um 574) (*Andarchius*) *Felicis senatoris servus fuit, qui ad obsequium domini depotatus ad studia litterarum cum eo positus bene institutus emicuit; nam de operibus Virgili, legis Theodosiani libris artemque calculi aplene eruditus est.*

Aper, Haeduer. Sidon. epist. 4, 21, 4 *hic te imbuendum liberalibus disciplinis grammatici rhetorisque studia florentia monitu certante foverunt, unde tu non tam mediocriter institutus existi, ut tibi liceat Arvernos vel propter litteras non amare.* An ihn auch 5, 14.

Arbogastes, Franke. Sidon. epist. 4, 17, 1 *Quirinalis impletus facundiae potor Mosellae Tiberiam ructas . . nescius barbarismorum, par ducibus antiquis lingua manuque . . . .* 2 *sermonis pompa Romani Belgicis olim sive Rhenanis abolita terris in te resedit.* An ihn, den *comitem Treverorum,* ist die um 475 in eigentümlicher Rhythmik geschriebene *epistola Auspicii episcopi ecclesiae Tullensis* gerichtet (Migne, Patrol. lat. 61 Sp. 1005); darin v. 17 (33) *pater in cunctis nobilis fuit tibi Arigius.* S. über ihn die Ausgabe von W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier, Wolfenbüttel 1905, p. 15.

Asteriolus und Secundinus. Gregor v. Tours hist. Franc. 3, 33 *Asteriolus tunc et Secundinus magni cum rege habebantur. erat autem uterque sapiens et retoricis inbutus litteris* (unter Theudobert I um 539).

Burgundio. Sidon. epist. 9, 14, 2 *dignus omnino, quem plausibilibus Roma foveret ulnis quoque recitante crepitantis Athenaei subsellia cuneata quaterentur.* (3) . . *de orationis tuae qualitate coniecto, in qua te decentissime nuper pronuntiante, quae quidem scripseras, extemporaliter admirabantur benivoli, mirabantur superbi, morabantur periti* . . (7) *imminet tibi thematis celeberrimi votiva redhibitio, laus videlicet peroranda, quam edideras, Caesaris Julii.* (9) *plerique laudabunt facundiam tuam.*

Constantius. Sidon. epist. 9, 16, 1 *Constantium, virum singularis ingenii, consilii salutaris, certe in tractatibus publicis ceteros eloquentes, seu diversa sive paria decernat, praestantioris facundiae dotibus antecellentem.* Im übrigen s. p. 50; 58; Jülicher, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1103.

Domitius. Sidon. epist. 2, 2, 2 *concava municipis Amerini sede compressus discipulis non aestu minus quam timore pallentibus exponere oscitabundus ordiris: 'Samia mihi mater fuit'.* c. 24, 10.

Eugenes (oder Eugenetes), magister officiorum, quaestor palatii um 510, wird wegen seiner Beredsamkeit von Ennod. Nr. 67 p. 77 V. = epist. 3, 2 p. 72 H. und Cassiodor. Var. 8, 19, 5 gerühmt.

Felix. Cassiodor Var. 2, 3, 3 (Brief des Theodorich an den Senat über Felix, den Konsul des J. 511) *est adhuc in oculis omnium candidati* (= Felix) *nobilissimus pater, qui prudentiae facibus ita praeluxit in curia, ut haberetur merito clarus inter tot lumina dignitatum. litterarum quippe studiis dedicatus perpetuam doctissimis disciplinis mancipavit aetatem. non primis, ut aiunt, labris eloquentiam consecutus toto Aonii se fonte satiavit. vehemens disputator in libris, amoenus declamator in fabulis, verborum novellus sator aequiperaverat prorsus meritis, quos lectitaverat auctores* . . *rerum quoque naturalium causas subtilissime perscrutatus Cecropii dogmatis Attico se melle saginavit* eqs. Ueber die Persönlichkeit der hier Genannten und die Schwierigkeit unserer Stelle s. Histoire littéraire de la France[2] 2 p. 658; 660.

Firminus. An den jungen (*domine fili*) Firminus sind gerichtet Sidon. epist. 9, 1; 16; s. p. 50. Viel später ist das Lob des Ennodius Nr. 40 p. 39, 3 V. = epist. 2, 7 p. 46, 17 H. *vos, quos libra peritiae in eloquii lance pensavit, quibus ubertas linguae, castigatus sermo, Latiaris ductus, quadrata constat elocutio* eqs., vgl. Nr. 12 p. 17 V. = epist. 1, 8 p. 17 H. Wahrscheinlich ist er der in der Vita Caesarii 1, 8 (Monum. Germ. hist., Script. rer. Meroving. 3 p. 460, 6) gepriesene Gönner des Heiligen in Arles. Ein anderer gleichen Namens oben p. 142.

Flavius Magnus. CIL 6, 9858 = H. Dessau, Inscr. lat. sel. 1 Nr. 2951 *Fl. Magnus v. c. rhetor urbis aeternae, cui tantum ob meritum suum detulit senatus amplissimus, ut sat idoneum iudicaret, a quo lex dignitatis inciperet* (vielleicht die *dignitas comitiva primi ordinis*), *praeceptor fraudis ignarus et intra breve tempus universae patriciae soboli lectus, magister eloquentiae ita inimitabilis saeculo suo, ut tantum veteribus possit aequari.* Wohl derselbe wie der christliche *Magnus orator urbis Romae,* an den der 70. Brief des Hieronymus gerichtet ist.

Flavius Probus Faustus, Praef. praetorio, Konsul a. 490, und seine Söhne Rufius Magnus Faustus Avienus, Konsul 501, und Messala, Konsul 506. Ennod. Nr. 452, 18 p. 314, 26 V. = op. 6 p. 408, 14 H. (s. oben p. 140) *Faustum et Avienum . . Latiaris flumen eloquii.* Nr. 5, 4 p. 9, 18 V. = epist. 1, 2 p. 4, 8 H. *provocassem Faustum meum ad facundiam.* Nr. 10, 3 p. 15, 33 V. = epist. 1, 6 p. 14, 7 H. *Faustus, Romani status eloquii.* An ihn auch sonst noch mehrfach Briefe; darin auch Lob des Sohnes Avienus, so Nr. 9, 9 p. 14, 33 V. = epist. 1, 5 p. 11, 27 H.; über seine *dictiones* Nr. 44, 2 p. 45, 5 V. = epist. 2, 10 p. 49, 18 H.; auch sonst wird dieser vielfach mit Briefen bedacht. Faustus als Dichter s. oben p. 145; 146. Die *dictiones* des Messala s. Nr. 377; 434 p. 270, 18; 299, 6 V. = epist. 8, 3 p. 202, 6; 9, 12 p. 237, 19 H.; Verse von ihm s. oben p. 146. S. a. Cassiodori Var. ed. Mommsen p. 492.

Hesperius. Sidon. epist. 2, 10, 1 *amo in te, quod litteras amas.* 6 *si praeter oratoriam contubernio feminarum poeticum ingenium et oris tui limam frequentium studiorum cotibus expolitam quereris obtundi.* 4, 22, 1 *Hesperius, gemma amicorum litterarumque.* Aehnlich lobt seine Beredsamkeit Ruricius epist. 1, 3—5.

Hoenius. Sidon. c. 9, 312 *nostrum aut quos retinet solum disertos | . . mihi magistri | Musas sat venerabiles Hoeni.*

Honorius. Von dem eigenartigen Auftreten eines Honorius scholasticus überliefert der Codex Salmasianus einige Anekdoten; s. M. Haupt, Opusc. 3 p. 150, dazu W. Fröhner, Krit. Analecten (Philol. Supplementbd. 5 (1889) p. 55); Kroll, Realencycl. Suppl. III 1160. Das Gedicht eines christlichen Honorius scolasticus ad Jordanem episcopum s. bei A. Riese, Anthol. lat. Nr. 666; auch oben p. 118; Kroll l. c. 1159. Honorius orator s. p. 122.

Johannes. Sidon. epist. 8, 2, 1 *credidi me, vir peritissime, nefas in studia committere, si distulissem prosequi laudibus, quod aboleri tu litteras distulisti, quarum quodammodo iam sepultarum suscitator, fautor, assertor concelebraris, teque per Gallias uno magistro sub hac tempestate bellorum Latina tenuerunt ora portum, cum pertulerint arma naufragium.* 2 *debent igitur vel aequaevi vel posteri nostri universatim ferventibus votis alterum te ut Demosthenen, alterum ut Tullium nunc statuis, si liceat, consecrare, nunc imaginibus, qui te docente formati institutique* eqs. Ein anderer ist der bei Ennodius Nr. 4 p. 8 V. = epist. 1, 1 p. 2; 15 p. 20 V. = epist. 1, 10 p. 20, 11 H. u. s. ebenfalls wegen seiner Beredsamkeit mit phrasenreichem Lobe bedachte Johannes.

Luminosus. Ennod. Nr. 139, 3 p. 139, 18 V. = epist. 4, 11 p. 106, 24 H. *facundia totius orbis celebrata testimonio.* Auch sonst öfters in seinen Schreiben.

Lupus. Sidon. epist. 8, 11, 1 *quid agunt Nitiobroges* (die Einwohner des heutigen Agen), *quid Vesunnici* (von Périgueux) *tui? . .* 2 *tu . . nunc Drepanium illis, modo istis restituis Anthedium; et si a te instructio rhetorica poscatur, hi Paulinum, illi Alcimum non requirunt. unde te magis miror, quem cotidie tam multiplicis bybliothecae ventilata lassat egeries, aliquid a me veterum flagitare cantilenarum . . .* 10 *licet et ipse arithmeticae studeas et, quae diligentia tua, Vertacum, Thrasybulum, Saturninum sollicitus evolvas, ut qui semper nil nisi arcanum celsumque meditere.* Er ist auch wohl der Adressat des lobreichen Briefes des Ruricius 1, 10.

Martius aus Narbo. Sidon. c. 9, 306 (s. oben); 23, 444 *culmina Martii Myronis.*

Maximus aus Mailand, wie es scheint, Konsul a. 523. Ennod. Nr. 335, 2 p. 246, 14 V. = epist. 7, 21 p. 189, 14 H. *numquid tibi inpar est lingua natalibus? aut non testimonium generis adnuntias flore sermonis? numquid ostrum loquendi deserit pectoris fecunda dictatio?* eqs. 337 p. 248 V. = epist. 7, 22 p. 190 H. Auf ihn das Epithalamium des Ennodius, s. oben p. 144.

Nicetius. Sidon. epist. 8, 6, 2 *Flavius Nicetius . . hominum patriae nostrae prudentia peritiaque iuxta maximus.* 4 *studiorum omnium caput est litterarumque . . neque ob hoc infitias ierim me saepe luculentis eius actionibus adstitisse . .* 5 *audivi eum adulescens atque adhuc nuper ex puero.* 6 *dixit disposite, graviter, ardenter, magna acrimonia, maiore facundia, maxima disciplina . .* 7 *per ipsum fere tempus, ut decemviraliter loquar, lex de praescriptione tricennii fuerat proquiritata, cuius peremptoriis abolita rubricis lis omnis in sextum tracta quinquennium terminabatur. hanc intra Gallias ante nescitam primus, quem loquimur, orator indidit, prosecutionibus edidit tribunalibus, prodidit partibus, addidit titulis, frequente conventu raro sedente, paucis sententiis, multis laudibus.*

Paulinus und Petrus. Sidon. c. 9, 304; 308; s. unter Ampelius, auch p. 58.

Pragmatius. Sidon. epist. 5, 10, 2 (*Pragmatium*) *olim perorantem et rhetorica sedilia plausibili oratione frangentem socer eloquens ultro in familiam patriciam ascivit* (Priscus Valerianus praef. praet.) eqs.

Probus. Ennod. Nr. 452, 21 p. 315, 2 V. = op. 6, 21 p. 409, 11 H. (oben p. 140). An und über ihn Nr. 360 p. 258 V. = epist. 7, 27 p. 193 H.; s. a. Nr. 398, 1 p. 283, 11 V. = epist. 8, 21 p. 214, 9 H. *domno Probo arcem tenenti inter doctos.*

Sapaudus aus Vienne. Sidon. epist. 5, 10, 3 *tua vero tam clara, tam spectabilis dictio est, ut illi divisio Palaemonis, gravitas Gallionis, abundantia Delphidii, Agroecii disciplina,*

fortitudo Alcimi, Adelphii teneritudo, rigor Magni, dulcedo Victorii non modo non superiora, sed vix aequiperabilia scribant. sane ne videar tibi sub hoc quasi hyperbolico rhetorum catalogo blanditus quippiam gratificatusque, solam tibi acrimoniam Quintiliani pompamque Palladii comparari non ambigo, sed potius adquiesco. Claud. Mamertus ep. 2 (Corpus script. eccl. lat. 11 p. 203) *doctissimo viro Sapaudo rhetori Claudianus . . quorum egomet studiorum quasi quandam mortem flebili velut epitaphio tumularem, nisi tute eadem venerabili professione, laudabili sollertia, acri ingenio, profluente eloquio resuscitavisses . . . penes Galliam nostram professionis tuae par unus et solus es . . erui atque evelli infixa animo meo nequit declamationum tuarum suavitas mixta virtute Attici more mellis . . tu scilicet e summis auctoribus velut e magnis montibus doctiora quaeque velut thyma fraglantia et fecundiora veluti quaedam florida praecerpens, quos ingenii melle repleas, eloquentiae conficis favos, e quibus item discipulorum tibimet velut filiorum numerositas dilecta formatur, quae Graecarum quoque disciplinarum nectare imbuta ac si melle Attico pasta, ut occeperit scientiae pennis strepere, eloquentiae favos et ipsa conficiet. modo tu fac memineris docendi munus tibi a proavis et citra hereditarium fore . . admonitus quoque sis oportet Viennensis urbis nobilitatis antiquae, cuius tu civis et doctor non otio duplex debitum solves, a quo bifariam quaeritur, vel patribus respondere vel patriae* eqs.

Simplicianus. Ennod. Nr. 331, 2 p. 244, 9 V. = 7, 19 p. 187, 14 H. *tibi autem, erudite puer, habeo gratias, quod quamvis dicendi splendore nituisses et in illa urbe litterarum scientia adstipulante lauderis, mei quoque desideras adiumenta praeconii . . . libens dicta tua cum facundissimis praedico* eqs. Seine Empfehlung an Faustus Nr. 282 p. 222, 25 V. = epist. 6, 15 p. 157, 17 H.

Syagrius. Sidon. epist. 5, 5, 1 *cum sis consulis* (s. § 791 p. 46², wo Verwechslung) *pronepos, . . immane narratu est, quantum stupeam sermonis te Germanici notitiam tanta facilitate rapuisse* eqs. 3 *novus Burgundionum Solon in legibus disserendis, novus Amphion in citharis, sed trichordibus, temperandis.*

(Thaumastus,) Tonantius Ferreolus, (Petronius). Sidon. epist. 1, 7, 4 *legati provinciae Galliae, Tonantius Ferreolus praefectorius, Afranii Syagrii consulis e filia nepos, Thaumastus quoque et Petronius* (s. p. 50), *maxima rerum verborúmque scientia praediti et inter principalia patriae nostrae decora ponendi, praevium Arvandum* (Praef. praet. Galliarum) *publico nomine accusaturi* (es folgt der Prozess a. 469). c. 24, 34 *docti Tonanti.* Seine Bibliothek ep. 2, 9, 4. Er war Praefectus praet. Galliarum um das J. 453; s. A. Charaux, Tonantius Ferreolus, provinciae Galliae praefectus, Paris 1876; O. Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 2221.

Theophilus. Codex Theodosianus 6, 21 vom 15. März 425 (*De professoribus, qui in urbe Constantinopolitana docentes ex lege meruerint comitivam*): *Grammaticos Graecos Helladium et Syrianum, Latinum Teofilum, sofistas Martinum et Maximum et iuris peritum Leontium placuit honorari codici[llis] comitivae ordinis primi iam nunc a nostra maiestate perceptis, ita ut eorum, qui sunt ex vicariis, [dig]nitate potiantur.* Der Mitarbeiter des Codex Justinianus (oben p. 177 ff.) ist ein anderer.

Urbanus. M. A. Kugenes, Vie de Sevère (Patriarch von Antiochien 512—518) par Zacharie le scholastique (Patrologie orientalis 2 (1907) p. 37). In der französischen Uebersetzung: 'avec lui fut aussi baptisé l'admirable Urbanus, qui est aujourd'hui dans cette ville imperial (Constantinopel) grammairien de la science de la langue des Romains'.

Urbicus. Ennod. Nr. 80, 135 p. 101, 12 V. = vita Epiphanii p. 365, 24 H. *rex* (Theoderich) *virum inlustrissimum Urbicum acciri iubet, qui universa palatii eius onera sustentans Ciceronem eloquentia, Catonem aequitate praecesserat.*

Viventiolus rhetor erhält von Avitus epist. 57 (Monum. Germ. hist., Auct. ant. 6, 2 p. 85, 10) die Rechtfertigung über einen bei der Predigt begangenen Barbarismus; darin p. 86, 31 *spero, ut de priscis magis oratoribus, quos discipulis merito traditis, perquisitum diligentius pandatis* eqs.

Ueber die mehrfache edierte 'Klage eines ostgotischen Professors' über seine Schüler kurz nach dem Tode Theoderichs s. F. Buecheler, Rhein. Mus. 38 (1883) p. 637; 39 (1884) p. 168.

Philosophen. Die Urteile über die Philosophie lauten in dieser Zeit sehr verschieden. Während Ennodius Nr. 438, 10 p. 301, 40 V. = opusc. 5 p. 396, 13 H. von der Medizin missbräuchlich als *illa saecularis pompae philosophia Hippocratis et Galeni contrita subsidiis* redet, Gregor v. Tours Mirac. 1 praef. p. 487, 28 Kr. warnt *fallaces commemorare fabulas neque philosophorum inimicam deo sapientiam sequi, ne in iudicium aeternae mortis domino discernente cadamus,* Claudianus Mamertus in dem Briefe an Sapaudus (Corpus script. eccl. lat. 11 p. 204) klagt: *video . . musicen vero et geometricam atque arithmeticam tres quasi furias despui, posthinc philosophiam [atque] uti quoddam ominosum bestiale numerari,* gibt Cassiodor der Ars artium und Disciplina disciplinarum (so und anders Inst. 2, 3; Sp. 1167,

dazu C. Weyman in den Abh. aus dem Gebiete der Gesch., Festgabe für Hertling, Freiburg 1913, p. 371) ihren Platz in seinen Institutiones, und singt ihr, wenigstens im Dienste kirchlicher Wissenschaft, Sidonius epist. 9, 9, 12 sein bilderreiches Loblied und baut ihr c. 15, 36 den Tempel, beides mit mannigfacher, wenn auch äusserlicher Kenntnis der Hauptvertreter. So finden sich denn auch noch einige Namen.

Eusebius s. Probus.

Eutropius. Sidon. epist. 3, 6, 2 *quibus vix potuistis adduci, ut praefecturam philosophiae iungeretis, cum vos consectanei vestri Plotini dogmatibus inhaerentes ad profundum intempestivae quietis otium Platonicorum palaestra rapuisset.* Auch sonst mehrfach bei Sidonius. Der Eutrop des Priscian (Gramm. lat. 2 p. 8, 19) ist ein anderer, vielleicht der Herausgeber des Vegetius (§ 846); s. a. § 802.

Tullius Marcellus aus Karthago. Cassiodor Inst. 2, 3 (Migne, Patrol. lat. 70 Sp. 1173) *sciendum quoque, quoniam Tullius Marcellus Carthaginiensis de categoricis et hypotheticis syllogismis, quod a diversis philosophis latissime dictum est, septem libris breviter subtiliterque tractavit, ita ut primo libro de regula ut ipse dicit colligentiarum artis dialecticae disputaret; et quod ab Aristotele de categoricis syllogismis multis libris editum est, ab isto secundo et tertio libro breviter expleretur; quod autem de hypotheticis syllogismis a Stoicis innumeris voluminibus tractatum est, ab isto quarto et quinto libro colligeretur; in sexto vero de mixtis syllogismis, in septimo autem de compositis disputavit. quem codicem vobis legendum reliqui.*

Polemius. Sidonius c. 14 praef. 1 *in votis tuis philosophi Fescennina cantarem .. per asperrimas philosophiae et salebrosissimas regulas stilum traxi .. quae praefata pace reliquorum eloquentum specialiter tibi et Complatonicis tuis nota sunt.* 15, 118 *hoc in gymnasio Polemi sapientia vitam | excolit adiunctamque suo fovet ipsa Platoni, | obviet et quamquam totis Academia sectis | atque neget verum, veris hunc laudibus ornat.* 188 *consurge, sophorum | egregium Polemi decus, ac nunc Stoica tandem | pone supercilia et Cynicos imitatus amantes | incipies iterum parvum mihi ferre Platona*; s. oben p. 48. Praefectus praetorio Galliarum, zählt er Tacitus unter seinen Vorfahren; Dichter epist. 4, 14, 1; 2.

Probus, Sohn des Konsuls (a. 460) Magnus. Sidon. epist. 4, 1, 2 *quis enim iuvenum nesciat seniorumque te mihi magistrum fuisse proprium, cum videremur habere communem, et si quid heroicus arduum, comicus lepidum, lyricus cantilenosum, orator declamatorium, historicus verum, satiricus figuratum, grammaticus regulare, panegyrista plausibile, sophista serium, epigrammatista lascivum, commentator lucidum, iurisconsultus obscurum multifariam condiderunt, id te omnifariam singulis, nisi cui ingenium sibique quis defuit, tradidisse? .. 3 et vere intra Eusebianos lares talium te quaedam moneta susceperat disciplinarum, cuius philosophica incude formatus nunc varias nobis rerum sermonumque rationes ipso etiam, qui docuerat, probante pandebas, nunc ut Platon discipulus iam prope potior sub Socrate, sic iam tu sub Eusebio nostro inter Aristotelicas categorias artifex dialecticus atticissabas, cum ille adhuc aetatulam nostram mobilem, teneram, crudam modo castigatoria severitate decoqueret, modo mandatorum salubritate condiret.* c. 9, 332 *memento | doctrinae columen, Probum, advocare, | isti qui valet exarationi | destrictum bonus applicare theta.* 24, 94. Zu dem genannten Eusebius s. a. Vita S. Hilarii 11 (Migne, Patrol. lat. 50 Sp. 1231) *ut eiusdem praeclari auctores temporis, qui suis scriptis merito claruerunt, Silvius, Eusebius, Domnulus.*

Zur Philosophie gehört auch die Astrologie und die Musik; s. Sidon. c. 14 praef. 2 *audacter affirmo musicam et astrologiam, quae sunt infra arithmeticam consequentia membra philosophiae, nullatenus posse sine hisce nominibus indicari.* H. de la Ville de Mirmont, L'astrologie chez les Gallo-Romains X (Revue des études anciennes 11 (1909) p. 301).

Anthedius aus Périgueux. Sidon. epist. 8, 11, 2 (s. oben unter Lupus). c. 22 praef. 2 *Phoebum Anthedii mei perfamiliarem, cuius collegio vir praefectus non modo musicos quosque, verum etiam geometras, arithmeticos et astrologos disserendi arte supervenit; si quidem nullum hoc exactius compertum habere censuerim, quid sidera zodiaci obliqua, quid planetarum vaga, quid exotici sparsa praevaleant. 3 nam ita his, ut sic dixerim, membris philosophiae claret, ut videatur mihi Julianum Vertacum, Fullonium Saturninum, in libris matheseos peritissimos conditores, absque interprete ingenio tantum suffragante didicisse.* Als Dichter genannt c. 9, 312 (s. p. 268). Die erwähnten Vertacus und Saturninus mit Thrasybulus (s. über ihn vita Severi Alex. c. 62) als mathematici auch bei Lupus genannt, s. p. 269.

Lampridius s. p. 57.

Mucianus. Cassiodor Inst. 2, 5 (Migne, Patrol. lat. 70 Sp. 1208; s. a. 1212) *Gaudentius quidam de musica scribens Pythagoram dicit huius rei invenisse primordia ex malleorum sonitu et chordarum extensione percussa. quam amicus noster, vir disertissimus Mucianus transtulit in latinum, ut ingenium eius assumpti operis qualitas indicaret.*

Juristen (s. a. p. 177). Marcellinus. Sidon. c. 23, 464 *seu nos atria vestra continebant,* | *Marcelline meus, perite legum,* | *qui verax nimis et nimis severus,* | *asper crederis esse nescienti;* | *at si te bene quispiam probavit,* | *noscit, quod velit ipse iudicare* eqs.

Marcianus, wie sein Vater Asterius, aus Ligurien. Ennod. Nr. 175, 1 p. 154, 14 V. = epist. 5, 2 p. 124, 19 H. *domesticam origini tuae facundiam fidelis doctrinae heres insequeris. non degenerat, ut video, vena linguarum et peritiae successio illo, quo patrimonia, iure discurrit* eqs.

Tetradius. Sidon. c. 24, 81 *nec Tetradio satis secundus* | *morum dotibus aut tenore recti.* epist. 3, 10.

Ueber Leo s. p. 57; Theodorus p. 172; Cato, Faustus, Luxorius p. 72–74; Corippus p. 78; 80; Felicianus p. 58; 59; 66; 67; Tascius Victorianus p. 46 (und § 323); Agapitus, Cethegus, Eusebius, Festus, Firminus, Lupicinus, Meribaudus, Olybrius, Paterius, Probinus. Severus p. 140—146; Deuterius p. 142; 143; 145; 147; 170; Parthenius p. 142 und M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 163; Chalcidius p. 199; 202; Eusebius p. 263; Craterus p. 239; Donatianus § 833 p. 169[2]; über die Vergilinterpreten Gallus, Gaudentius und Philargyrius § 248 p. 127[3]; über Ciceroscholiasten § 146 p. 283[3]; Horazscholien § 265 p. 188[3]; endlich über die Bearbeiter der Texte des Terenz (§ 45a), Caesar (§ 122a), Cicero (§ 178), Vergil (§ 245), Horaz (§ 264), Livius (§ 323; 806), Val. Maximus (§ 424a), Pomponius Mela (§ 443), Persius (§ 384), Lucan (§ 392), Plinius (Jahn p. 361), Quintilian (§ 485), Martial (§ 415a), Juvenal (§ 420a), Fronto (§ 550), Apuleius (§ 576), Solin (§ 636), Nonius (§ 826), Vegetius (§ 846), Prudentius (§ 875), Martianus Capella (§ 1084), Macrobius (§ 1041), Boethius (§ 1078), soweit sie in diese Zeit gehören, s. die betreffenden Paragraphen; O. Jahn, Die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker (Ber. über die Verh. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 327); Fr. Haase, De latinorum codd. mss. subscriptionibus, Index von Breslau 1860; Lommatzsch, Litt. Bewegungen in Rom im 4. und 5. Jahrh. (Zeitschr. für vergleich. Litteraturgesch. N. F. 15 (1904) p. 177). Für die gleichen Bemühungen am Texte der Bibel und patristischer Schriftsteller, durchweg im 6. Jahrhundert, gibt weitere Belege A. Reifferscheid, De latinorum codicum subscriptionibus, Index von Breslau 1872; R. Beer, Monumenta palaeographica Vindobonensis 1 (Leipzig 1910) p. 9. Zum Codex Fuldensis des neuen Testamentes vgl. auch noch E. v. Dobschütz, Wann las Victor von Capua sein neues Testament? (Zeitschr. für die neutest. Wissenschaft 10 (1909) p. 90, und dazu P. Corssen p. 175); zu Cyprian W. Hartel im Corpus script. eccles. lat. 3 pars 3 p. XLV (*emendavit Justinus Romae*); zu Hilarius (§ 891 p. 283[2]) s. die Wiedergabe bei Fr. Steffens, Lat. Palaeographie Tafel 17[1] = 20[2]; Beer l. c.; zu Sulpicius Severus die Monumenta palaeographica sacra, Turin 1899, Tafel 4. Eine Reihe inschriftlich bekannter Grammatiker gibt H. Dessau, Inscr. lat. sel. Nr. 7761 ff.; darunter Nr. 7768 *Aemilius Epictetus sive Hedonius, grammaticus Graecus* in Trier. Ebenso mag ein Teil der in den Handschriften vorhandenen namenlos überlieferten Traktate in diese Zeit ganz oder zum Teil zurückgehen, wie z. B. die Orthographia des Codex Bernensis 522 s. IX bei H. Hagen, Anecdota Helvet. p. 291, die sich mehrfach mit Agroecius berührt.

6. Die Schriftsteller der realen Fächer.

a. Die Aerzte.

1126. Die medizinische Litteratur. In der ärztlichen Kunst waren noch mehr wie sonst die Römer die Schüler der Griechen. Eine eigene wissenschaftliche Betätigung war von ihrem dem Praktischen in erster Linie zugewandten Sinne nicht zu erwarten und erfolgte am wenigsten in diesen Zeiten, wo Wissenschaftlichkeit überhaupt immer mehr ab- und ausstarb. Bestenfalls konnte durch Herübernahme griechischer Lehren, am mühelosesten auf dem Wege der Uebersetzung, griechisches Wissen und Können verbreitet werden. Nur was das Volk aus sich heraus, aus eigenem Tasten und Fühlen, nicht aus theoretischer Spekulation, an Heilmitteln gefunden und erprobt zu haben glaubte, mochte über die Griechen herauskommen. Freilich wuchs das mehr auf dem Gebiete des Aberglaubens als auf dem der Wissenschaft; und Unsinniges wurde gerade deshalb zu Tiefsinnigem, weil es geheimnisvolle Kräfte in sich bergen konnte, Widernatürliches wurde für um so wirksamer erachtet, da es die böse Natur zwingen zu können schien. Die Römer sind davon nie frei gewesen, die

Bücher des hochgelehrten Plinius sind eine Scheuer törichten Aberglaubens; um so mehr musste das untergehende Heidentum danach greifen, als seine verblassten Götter ihre Macht verloren und ihre Verehrung niedrigeren Anschauungen ihrer Anhänger Platz gemacht hatte. Nach diesen beiden Richtungen musste die medizinische Litteratur ihre Richtung nehmen. Die bessern Köpfe bringen das griechische Wissen ihren Landsleuten zu, die das Original infolge der abnehmenden griechischen Sprachkultur nicht mehr verstanden, sei es in Bearbeitung, sei es, was einfacher, in Uebersetzung. So taucht jetzt eine nicht wenig umfangreiche Bücherproduktion dieses Inhalts auf, bald anonym und nur den Namen des griechischen Originals tragend, bald auf bestimmte Persönlichkeiten, oftmals aus dem Afrikanerlande, zurückführbar. Hippokrates und Galen fanden ebenso wie der Methodiker Soranus ein lateinisches Gewand und nicht minder die zeitgenössischen oder nur wenig zurückliegenden Aerzte, wie Julians Leibarzt Oribasius oder Alexander von Tralles. Auch die heimischen Vorgänger konnten beisteuern, wenn der griechische Einfluss nicht ausschliesslich wirkte; die reiche Fundgrube der Sammlungen des Plinius, des alten wie des sogenannten jüngern, des Celsus, des Scribonius Largus wurden ausgebeutet; und vieles schon aus diesem, erst recht aber das, was wir in Schriftquellen nicht fassen können, gehört zu einem grossen Teile jenem zweiten Gebiete des Aberglaubens an, in dem christliche, jüdische. heidnische Elemente, Zahlenmystik und Zeitensymbolik, Volksglauben und Volksgebräuche einen Niederschlag finden, der die verwunderlichsten Anschauungen und damit auch Medikamente zeitigt. Es sind gar nicht so wenige Vertreter der Aerztekunst, die uns jetzt, wenn auch nicht alle als Persönlichkeiten greifbar, entgegentreten, kluge und geschickte Leute ihres Fachs und dunkle Gestalten, die vielleicht Gutes wollten, aber Böses stifteten. Beigetragen hat zu dieser äusserlichen Halbblüte besonders auch das Auftreten der Germanen, der Herren in den Hauptprovinzen des Westens. Das gesunde Volk mochte in seiner Heimat nicht viel von Aerzten gewusst haben. Immerhin hatte es dem ärztlichen Stande Vertrauen und Achtung entgegengebracht, wenn seine Repräsentanten dessen würdig waren. Als Oribasius von den christlichen Nachfolgern Julians zu den 'rohsten Barbaren',[1]) wohl den Goten, verbannt ward, hatte er sich hier durchaus in Ansehen zu setzen gewusst, bis er zurückgerufen wurde. Erst recht als die Eroberer an den Stätten römischer Kultur als Bewohner sich ansässig und heimisch gemacht hatten, wurden die lerneifrigen und ganz anders als die verkommenen Italiener bildungsbedürftigen deutschen Völker auch für die Belehrung in der ärztlichen Kunst zugänglich.[2]) So kam ihrem Bedürfnis ebenfalls diese Uebersetzungslitteratur entgegen; für sie entstanden, wie wir noch deutlich fühlen und merken, nicht zum geringen

[1]) Eunapius p. 182 (p. 498 Boiss.[2]) *οὐδὲ Ὀρειβάσιος ην ἄνευ φθόνου. ἀλλὰ διὰ τὴν ὑπεροχὴν τῆς δόξης οἱ μετὰ Ἰουλιανὸν βασιλεύοντες ... ἐξέθηκαν αὐτὸν εἰς τοὺς βαρβάρους ... καὶ τὸ παραδοῦναι τοῖς ὠμοτάτοις βαρβάροις ἐπέθεσαν.*

[2]) Die Verordnungen über Rechte und Pflichten des Comes archiatrorum (wohl unter Theoderich) bei Cassiodor Var. 6, 19 beweisen die Existenz eines gebildeten und organisierten Aerztestandes. Ueber Goten und Langobarden als Liebhaber der Medizin s. Pagel-Sudhoff, Einführung p. 158; über deutschen Einfluss im Plinius Valerianus § 848 p. 203[2].

Teile diese Werke, ist doch das eigenartigste unter ihnen, die Schrift über vernünftige Ernährungsweise, die Gabe eines griechischen Arztes in der Sprache Roms an einen fränkischen König. Dass dem Aberglauben damit kein Hemmnis geschaffen war, dass auch diese Seite hier ihre starken Zweige trieb, kann nicht auffallen. Tief wissenschaftliche Werke konnten so kaum entstehen; praktische Rezeptbücher wurden es meist, medizinische Pflanzenbücher, ärztliche Laienbreviere, Anweisungen für den augenblicklichen Gebrauch, die dem Bedürfnis und Verständnis entgegenkamen, Auszüge aus grossen Werken und Auszüge aus Auszügen, manchmal mit ausdrücklich betonter Zurücksetzung aller Theorie und Spekulation; dabei in einer Sprache geschrieben, die auch dem verständlich war, der nicht durch die alte Schule der Grammatik, von der das Leben immer sich getrennt gehalten hatte, gegangen war. Alle diese Schriften sind Urkunden des spätern Volkslateins, die einen weniger, wenn ihr Verfasser noch Teil hatte an der sprachlichen Bildung und damit der Ausdrucksweise der frühern Zeit, die andern um so stärker sich entfernend von der Sprache Ciceros und Quintilians, immer mehr zu 'barbarischem' Latein sich umgestaltend, Zeugen einer Hilflosigkeit des Schreibers und, wie wir es anzusehen geneigt sind, einer Verwilderung der Sprache, die in Wortwahl und Formen, in Grammatik und Syntax sich himmelweit abhob von dem, was der Schüler des Donat und Priscian als richtig und klassisch lernte, aber gerade dadurch auch Zeugen des Uebergangs zu den romanischen Sprachen, die um diese Zeit sich zu bilden beginnen. So ist diese ärztliche Litteratur einmal wichtig für uns als Denkmale einer geistigen Betätigung, die immerhin in dem dürftigsten Zeitraum der europäischen Litteratur einen Zusammenhang der Studien aufrecht erhielt, damit eine Brücke schlug zum Mittelalter, indem sie die neuen Studien der Barbaren, der künftigen Weltherrscher, eröffnete,[1]) und jenem hier die Lehrbücher übergab, die es, vor allem in der Salernitaner Schule, weiter commentierend und compilierend bearbeitete; und weiterhin bedeutsam als Dokumente einer nie stockenden sprachlichen Entwicklung, für die wir ihren Wert immer höher einzuschätzen gelernt haben, so befremdend sie zunächst dem Schulauge erscheinen mögen.

Zeugnisse. Wichtig für die Existenz und Zeit dieser Litteratur, wie für die Rolle, die seine Klostergründung dabei spielt, ist die Stelle Cassiodors inst. div. litt. 31 (Migne, Patrol. lat. 70 Sp. 1146) *quod si vobis non fuerit Graecarum litterarum nota facundia, imprimis habetis herbarium Dioscoridis, qui herbas agrorum mirabili proprietate disseruit atque depinxit. post haec legite Hippocratem atque Galenum Latina lingua conversos, id est Therapeutica Galeni ad philosophum Glauconem destinata, et anonymum quendam, qui ex diversis auctoribus probatur esse collectus. deinde Aurelii* (*Aureliani*?) *Caelii de medicina et Hippocratis de herbis et curis* (*cibis* Rose) *diversosque alios de medendi arte compositos, quos vobis in bybliothecae nostrae sinibus reconditos deo auxiliante dereliqui.* S. dazu R. Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio (Anzeiger der Wiener Akad. der Wissensch., philos.-hist. Kl. 47 (1911) p. 85). Derselbe, Galenfragmente im codex Pal. Vindobonensis 16 (Wien. Stud. 34 (1912) p. 107) nimmt an, dass

[1]) Die medizinischen Rezepte in den Miscellanea Tironiana (hrsg. von W. Schmitz, Leipzig 1896, p. 47; s. a. E. Woelfflin, Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 311), die sich mit dem Kräuterbuch des Ps.-Apuleius und Plinius Valerianus (§ 848) berühren, stammen erst aus dem 8. Jahrhundert, s. C. H. Moore, Die medicinischen Recepte in den Misc. Tir. (Archiv 10 (1898) p. 253). *Dicta Marci medici*, eines Christen, bei H. Hagen, De codicis Bernensis n. CIX Tironianis, Bern 1880, p. 9.

auch diese Wiener Galenbruchstücke aus Vivarium stammen. Die Stelle Cassiodors wurde wörtlich übernommen in die Verteidigung der Heilkunde, die wir im Bamberger Codex LIII 8 s. IX lesen; s. K. Sudhoff, Archiv für Gesch. der Medicin 7 (1914) p. 232, der p. 236 unter dem an vierter Stelle genannten Anonymus die Schrift *De concordantia Ippocratis, Galieni et Surani* versteht; s. a. Pagel-Sudhoff, Einführung p. 161; 164; Diels, Abh. 1906 p. 94 unter Excerpta varia.

Die handschriftliche Ueberlieferung s. bei H. Diels, Die Handschriften der antiken Aerzte (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch., philos.-hist. Cl. 1905 Abh. 3; 1906 Abh. 1; 1907 Abh. 2); vgl. a. A. G. Costomiris, Sur les écrits inédits des anciens médecins grecs et ceux, dont le texte original est perdu, mais qui existent en latin ou en arabe (Revue des études grecques 2 ff. (1889 ff.) und Gazette med. de Paris 1889 (vgl. Th. Puschmann in Bursians Jahresber. 64 (1890) p. 292); J. Ilberg, Ueber das Hippokratische Korpus (Verhandl. der 40. Philologenvers. zu Görlitz 1889 p. 399). Besonders heben sich hervor die Sammelhandschriften Codex Ambrosianus G 108, Parisinus 7027, Sangallensis 762, Casinensis 97, der Karlsruher Augiensis 120 (s. J. Heeg, Pseudodemokritische Studien; Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1913 Abh. 4 p. 5), alle s. IX/X. Unter den Klöstern nimmt für die medizinische Ueberlieferung Chartres die erste Stelle ein, s. Pagel-Sudhoff, Einführung p. 164.

Litteratur. Es ist das Verdienst von Valentin Rose, die Bedeutung dieser Schriften erkannt und einen grossen Teil von ihnen ans Tageslicht gezogen zu haben, einmal in verschiedenen Spezialausgaben, dann in seinen Anecdota Graeca et Graecolatina 2 (Berlin 1870). Auf seinen Untersuchungen basieren die Darstellungen bei H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten 1[3] (Jena 1875), besonders p. 608; 618; im Handbuch der Geschichte der Medizin, begründet von Th. Puschmann, hrsg. von M. Neuburger und J. Pagel, Jena 1912; bei M. Neuburger, Geschichte der Medizin 2, 1 (Stuttgart 1911) p. 1; 247; J. L. Pagel, Einführung in die Geschichte der Medizin; zweite Aufl. von K. Sudhoff, Berlin 1915, p. 152; J. Ilberg, A. Cornelius Celsus und die Medizin in Rom (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 19 (1907) p. 410). Von ältern Werken ist noch zu nennen L. Choulant, Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin[2] (Gesch. und Lit. der ält. Med. Teil 1), Leipzig 1841; Bibliotheca medico-historica, Leipzig 1842; mit den Additamenta von J. Rosenbaum, Leipzig 1842; 1847; J. F. K. Hecker, Geschichte der Heilkunde 2, Berlin 1829; Kurt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneykunde[3] Bd. 2, Halle 1823. Litteraturberichte in Bursians Jahresber. 1 (1873) p. 711 von B. Langkavel, 11 (1877) p. 132 von R. Seligmann, 40 (1884) p. 51; 64 (1890) p. 281 von Th. Puschmann, 73 (1892) p. 34; 90 (1896) p. 94 von M. Schmidt, 114 (1902) p. 26 von H. Stadler, 158 (1912) p. 132 von F. E. Kind; weiter in Virchows, dann Waldeyer-Posners Jahresberichten über die Leistungen und Fortschritte der gesamten Medizin; Abteilung: Geschichte der Medizin. Ueber die Sprache im allgemeinen handeln G. Helmreich, Beobachtungen auf dem Gebiete des Medicinerlatein (Archiv für lat. Lexikographie 1 (1886) p. 321); G. Groeber, Vulgärlateinische Substrata romanischer Wörter, ebenda 1 (1884)—6 (1889) p. 379; M. Niedermann, Ueber einige Quellen unserer Kenntnis des spätern Vulgärlateinischen (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 29 (1912) p. 313).

1. Theodorus Priscianus.

1127. Theodori Prisciani Euporiston libri. Theodorus Priscianus archiater, Schüler des Vindicianus, also um 400 lebend, und auch wohl selbst Afrikaner, hatte auf Veranlassung eines Kollegen eine griechische Heilmittellehre geschrieben. Er übertrug sie dann ins Lateinische unter dem Gesamttitel Euporista. Es sollte ein für die Praxis benutzbares Compendium der Therapie sein, eine Sammlung landläufiger und praktischer Hilfsmittel bei Krankheiten. Daraus hat sich erhalten Buch 1 Faenomenon a capite ad calcem, das nach einer ziemlich ausfallenden Einleitung gegen seine Kollegen über äussere Krankheiten des Kopfes und der andern Körperteile handelt; Buch 2 Logicus über innere Leiden, akute wie chronische; Buch 3 Gynaecia über Frauenkrankheiten, gerichtet an eine Victoria. Aus einem weitern, seinem Sohne Eusebius gewidmeten Buche Physica sind noch zwei Kapitel über Kopfweh und Epilepsie vorhanden. Priscian ist Eklektiker, steht aber besonders bei inneren Leiden der methodischen

Schule nahe; der Ordo cyclicus und die Abnormitätenlehre spielen eine grosse Rolle. Doch geht er theoretischen Streitfragen durchaus aus dem Wege, die Praxis steht ihm höher als die Spekulation. So sind auch seine Rezepte meist einfach, wenn er auch seine Forderung, nicht sofort Pontus und Arabien zu Hilfe zu rufen,[1] nicht immer befolgt. Das Werk stimmt im Titel und in vielem einzelnen mit Ps.-Galens *περὶ εὐπορίστων*; doch ist manches auch sein Eigen. Sehr vielfach finden sich törichte Rezepte, deren unappetitliche Eigenart[2] nicht selten in Gegensatz steht zu der ruhmredig angekündigten Wirkung. Auch der Aberglauben ist stark vertreten; bestimmte Tage und Zeiten sind ihm besonders wirksam. Doch ist er im ganzen wissenschaftlicher als sein Zeitgenosse Marcellus und hat bei den Aerzten des ausgehenden Altertums wie des Mittelalters sich eines gewissen Ansehens erfreut. Die Sprache ist knapp und klar, hier und da etwas rhetorisch aufgeputzt; in den Physica citiert er Vergil und Martial und bringt eine Anekdote aus dem Leben Menanders. Griechische und ungewöhnliche Worte sind, wie stets bei Aerzten, nicht selten. Da Theodorus Priscianus oft ausdrücklich nur eine Auswahl gibt, lag es nahe, Zusätze zu machen. So ist dem Kapitel 2, 33 über Blasenleiden ein Nachtrag angehängt und hat fast systematisch ein Anonymus die Rezepte des Theodorus erweitert und vermehrt, auch geändert und verkürzt. Benutzt hat dieser, der etwa ein Jahrhundert später lebte und im Gegensatz zu jenem Christ ist, die gleiche Quelle wie Marcellus und Ps.-Plinius und strotzt ebenfalls von Aberglauben. Auch die Gynaecia haben so Erweiterung erfahren, wie noch anderes sich an ihn angesetzt hat.

Persönlichkeit. *Theodorus Priscianus archiater* heisst er handschriftlich und nennt sich selbst p. 5, 2 R. *medicus*, ebenda *senex*. Als seinen Lehrer bezeichnet er p. 251, 15 R. (s. a. 238, 7) Vindicianus (§ 849). Seine eigene Erfahrung betont er oft p. 38, 11; 52, 10; 74, 3; 79, 7; 87, 5 u. s.; stellt sich in Gegensatz (*alii collegae* 178, 1), so 133, 14; 227, 7; 243, 1; gegen Missbrauch der ärztlichen Kunst 240, 4; selbstbewusst 1, 6; 2, 2; 251, 9.

Das Werk (Bd. 1 gewidmet einem Timotheus? s. app. crit. ad p. 1, 1; 5, 5) war zuerst griechisch abgefasst: p. 1, 4 *nuper me collegae Olympii exhortatione provocatum nonnullos confecisse praesentaneae libellos medicinae vel mediocris fama retinet, sed graeco stylo, quoniam medendi industriam sermone claro haec natio publicavit.* Diese griechische Arbeit citiert er nicht selten 229, 2; 231, 11; 247, 19; nach 127, 8 *addes de graeco euporiston* (s. a. 101, 11) war sie umfangreicher als die Uebersetzung. Ihr Einfluss zeigt sich auch in zahlreichen griechischen Worten und Kunstausdrücken, die er beibehalten hat. Doch ist er Lateiner (p. 2, 2 *nostro sermone digessi*) und sucht auch vielfach zu erklären, so p. 13, 10; 13; 24, 9; 38, 5; 10; 57, 3; 127, 18. Einteilung: Titel von Buch 1 *Euporiston* (wohl Gesamttitel: *praesentanea medicina* p. 1, 5) *faenomenon liber*. 160, 16 *in primo faenomenon*; 166, 8 *faenomenon libellus superior*; 204, 10 *in euporiston nostro*; 223, 1 app. crit.; 224, 4 (s. u.). p. 3, 16 *ego huiuscemodi opus adgressus sum, ut facilibus potius naturalibusque remediis et quae disputatione careant, medicinam salubrius ordinarem, hoc est euporistis, suco tritici et farina hordei, herbis variis vel metallis et similibus ceteris, in quibus manifesta remedia natura signavit.* 4, 11 *hoc igitur volumine bonam hominis valitudinem expertis ut aiunt et rusticis curationibus formatam in vulgus exposui; .... erit nobis de capite tamquam ex arce ad reliquam curam corporis descendendum.* Buch 2 Logicus: 104, 3 *nunc secundi operis partes adgrediar, quibus prodendae discutiendaeque rationis delegavimus functionem. quae quoniam oculis comprehendi non potest, quod officium liber superior occupavit, idcirco passiones interiora possidentes in hoc volumine aut accidentibus convincentur aut prodentur indiciis .. in logico opere obscurisque periculis non opus est assertore, sed iudice.* 105, 2 *omnes acutae febres vel aegritudines, de quibus nunc dicere institui .. de chronicis vero secundis partibus promissi sermonis expediam.* 138, 6 *transactis acutis passionibus ..*

[1] p. 4, 5.

[2] *fimus asini, stercus ovium, lotium caprinum, fel caprinum, lac caninum* usw.

ad chronica descendimus .. etiam in ipsis ordinem dispositum custodientes initium nunc de capitis querellis vel accidentibus sortiemur. Buch 3 Gynaecia: 168, 20 *in gynaeceon libello quid expediat sequenti lectione disposui.* 224, 4 *intellexisse te non minus nobis arbitror, Victoria artis meae dulce ministerium* (vgl. 233, 5; aber cod. *b* p. 224, 1 *ad Salbinam de Genetia*, s. E. H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2 p. 288), *omnem mei operis efficaciam, in quo inmemor non sum praefationis meae, qua duobus libris pares causas proposui, faenomenon euporiston officium, logicam disputationem. sed longe non abest ab utroque gynaeciorum visitatio. et quoniam haec ratio tota medendi indiget diligentia, solitaneum libellum confeci de mulierum curis, solitaneum inquam et remotum a publico spectaculo.* Physica: p. 133, 4 *quae quam maxime in libro fysicorum commodius disponimus.* 149, 15 *quam plurimi sapientiores etiam fysicorum adiutoria providerunt, in quibus, ut etiam nos in nostro libello fysicorum comprehendimus, magna et veluti religiosa remedia procurarunt*, s. a. 81, 3 *sunt et alia fysicorum beneficia publicata, sed suo et loco et tempore conscribentur* (Rose p. 256); auch werden die *fysici* 68, 14; 80, 16; 116, 20 als Gewährsmänner citiert. Das zweite Citat geht auf das eine Kapitel *epilempticis*, das mit der Einleitung und einem Kapitel über Kopfweh in einer Brüsseler Handschrift überliefert ist. Da die Epilepsie bereits in dem Liber logicus (2, 15 p. 149) dort, wo eben auf dies weitere Buch verwiesen wird, behandelt war, ist dieser Libellus wohl eine eigene Schrift, obwohl Alexander von Tralles 1 p. 559 Puschmann ein Mittel gegen dieselbe Krankheit ἐκ τοῦ δευτέρου Θεοδώρου (der unsrige?) citiert, das sich aber in dem Bruchstück p. 254, 8 findet. Gewidmet war die Schrift dem Sohn Eusebius p. 249, 14; über die Ueberschrift der Handschrift *ad octavium eusebium filium eius* s. Rose p. 249.

Charakteristik und Quellen. Theodorus will nur das Notwendige geben, wenige und erprobte Rezepte und nur in Auswahl p. 71, 7; 144, 13. Die Theorie kümmert ihn wenig (p. 5, 3; 123, 3; 248, 8), wie er auch wiederholt die Forderung erhebt, der Natur nachzuleben (p. 3, 17; 106, 4; 110, 2; 249, 18). So sind auch die Rezepte meist einfach, und selbst die Romanlektüre spielt hier eine Rolle p. 133, 10. Eigenartige Rezepte oft, so p. 48, 8; 144, 5; 177, 12; 210, 21; 252, 6 ff.; 253, 6; 254, 11 ff., sympathetische Kuren p. 42, 7; 46, 12; 68, 13. Christliches findet sich nicht, daher ist er wohl Heide, s. E. H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2 p. 289. Als Quellen werden genannt *aliqui e nostris* p. 63, 3, *veteres auctores*, Hippocrates, Athenaeus, Apollonius, Vindicianus und einige andere; *nonnulli methodici* p. 174, 15, wie er dieser Richtung vielfach nahe steht, s. Rose praef. p. XIX; Anecdota 2 p. 176; Th. Meyer p. 31; 33. Zur *Justiana potio* (p. 212, 5) vgl. Rose p. 427. Am meisten berührt er sich in Titel und Einzelheiten mit Ps.-Galens περὶ εὐπορίστων (Kühn 14 p. 311), weicht aber auch davon ab, auch in Zusätzen; vielleicht hängt er mit Galens echter Schrift zusammen; s. Rose l. c.; Th. Meyer p. 31; 71, der das dritte Buch aus des Soranus περὶ γυναικείων παθῶν entnommen glaubt. Auch mit Galens Schrift περὶ συνθέσεως φαρμάκων zeigt sich manche Uebereinstimmung, daraus (12 p. 481 K.) z. B. trotz betonter eigener Erfahrung 1, 15 p. 15 f. die Rezepte des Apollonius. Manches scheint eigener Besitz, so p. 33, 14; 45, 1; 55, 12; vgl. a. 243, 13 *coacti etiam aliorum scripta legimus* eqs.

Die Sprache ist durchsichtig, etwas blühender in der Einleitung zu den Physica, wo er mit Citaten aus Menander, Pythagoras, Democrit und mit einem Martialcitat gross tut; Vergil p. 25, 11; 254, 12. Seltenere Worte *acrimonium, crepare* (fr. *crever*, krepieren), *crepido = fissura, evocatorius, fabricius, focus* (= *feu*), *infiguratus, minorare, redamno, scabia, tosto* u. a.; *iuvati* p. 88, 14; *serpo* transitiv; *de* für *ex, quod* und *quoniam* für Acc. c. Inf., s. Index bei Rose.

Fortleben. Citiert wird ein Theodorus von Alexander von Tralles im 6. Jahrhundert (s. oben), dessen Diagnose der Epilepsie ebenfalls der des Theodorus sehr ähnlich ist; umgekehrt sind Zusätze aus Theodorus in den lateinischen Alexander gekommen (Rose zu p. 12, 13; 16, 13). Im Mittelalter sind besonders die Gynaecia viel gelesen und vereinzelt überliefert worden. Auch das zweite Buch ist öfters exzerpiert; benutzt ist es so von Gariopontus in seinem Passionarius, der auch die Physica auszog, s. E. H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2 p. 287; anderes bei Rose praef. p. XV. Das erste Buch las Simon Januensis, der sechs Bücher als seine Quellen nennt (s. unten).

Handschriften (Rose praef. p. IV). Besonders Codex Bruxellensis 1342—50 s. XII (B), Romanus Barberinus IX 29 s. XI/XII (r), Berolinensis lat. q. 198 s. XII (b), Chisianus F. IV 57 s. XII (c). Vollständiger als alle diese und besser war die verlorene Handschrift des Gelenius. Für Buch 2 und einen Teil von 3 kommt noch in Betracht Vat. Reginensis 1143 s. IX. Im Codex S. Amandi s. XII bei G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqu., Bonn 1885, 114, 76 p. 232; Manitius, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsh. p. 109.

Ausgaben von Gelenius, Basel 1532 und gleichzeitig unter dem Namen Octavius Horatianus (s. dazu B. Langkavel, Botanik der spätern Griechen, Berlin 1866, praef. p. XIV; R. Sabbadini, Le Scoperte dei codici latini, Florenz 1905, p. 129; 1914, p. 254); vom Grafen Hermann von Neuenaar in Strassburg, dann im Experimentarius medicinae, Strassburg

1544, und in der Editio Aldina, Venedig 1547. Buch 1—2, 13 von J. M. Bernhold, Ansbach 1791. Massgebend die Ausgabe von Val. Rose, Leipzig 1894 (dazu Recension von P. Geyer, Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 31 (1895) p. 587; Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 325). Uebersetzung von Th. Meyer, Theodorus Priscianus und die röm. Medicin, Jena 1909 (s. dazu J. Ilberg, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 25 (1910) p. 454).

Zusätze und unechte Werke. Kapitel *de vesicae vitiis* bei Rose p. 261, citiert von Simon Januensis. Grössere Erweiterungen Rose p. 268; J. Fahney, De Pseudo-Theodori additamentis, Münster 1913. Auch hier die gleichen abergläubischen Rezepte mit Formeln und Worten, Amuletten aus Pflanzen-, Tier- und Mineralreich (Fahney p. 24). Citiert wird ausser Hippocrates Apuleius als Wundertäter p. 276, 21; *omnes auctores* p. 296, 16. Beziehungen zu Marcellus und Ps.-Plinius Rose praef. p. VII und zu 268, 13; 297, 1; 4; Fahney p. 10. Dagegen ist er Christ: p. 303, 15 *quando Christus natus est, omnis dolor passus est* eqs.; 295, 2; 296, 24; doch 283, 29 *fac, quod tibi iussit Jupiter* aus Ps.-Plinius; s. Fahney p. 34; *Pallas* p. 283, 28. Auch er beruft sich auf Praxis p. 280, 6 u. s., steht aber in Gegensatz zu den *medici* p. 281, 8. Ganz jung ist 306, 14 mit der Berufung auf Constantinus Africanus. Auch zu den Gynaecia Erweiterungen: *Theodorus Priscianus ad Octavium filium*, angeblich *congregatis aliis auctoribus*, Rose p. 340. Vergilcitat p. 340, 25; 345, 15; christlich 341, 12. Simon Januensis citiert oft einen *liber Theodori Prisciani de simplici medicina*. Von seinen Anführungen stimmt Einzelnes wörtlich mit einem im Sangallener Codex 762 s. IX (s. über ihn Rose, Anecdota p. 121) enthaltenen Traktat *de virtutibus pigmentorum vel herbarum aromaticarum* über Verwendung von Pflanzen in der Medizin, in alphabetischer Reihenfolge. Die Schrift stammt durchweg aus dem 6.—8. Buche des Galenschen Werkes *περὶ τῆς τῶν ἁπλῶν φαρμάκων κράσεως*, s. J. Ilberg in Berl. philol. Wochenschr. 1895 Sp. 207. Hrsg. hinter Theodorus von V. Rose p. 401. Derselbe Genueser Arzt citiert ein *Antidotarium Theodori Prisciani*, wohl eine anonyme Appendix zu einem echten Werke des Theodorus, wie sich im Codex Bruxellensis zwei sich zum Teil deckende Sammlungen der Art, etwa aus dem 6. Jahrhundert, finden. Citiert darin Vindicianus p. 367, 8, unbekannt Eugamius, Eusebius u. a. 374, 13; 377, 18; eigentümlich die *uxor nomenculatoris* p. 373, 27. Besonders die zweite Zusammenstellung ist stark abergläubisch. Ausg. von Rose p. 363; vgl. Niedermann, Ausg. des Marcellus p. XXIX. Ueber die *Theodori diaeta*, eine etwas wirre Darstellung der medizinischen Bedeutung von Brot, Gemüse, Fleisch, Gewürze, Wein, Obst, von Bad, Uebung und *vomitus* für den menschlichen Körper, die wohl einem Salernitaner zugehört, s. E. H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2 p. 291. Hrsg. hinter der Physica S. Hildegardis bei J. Schott, Strassburg 1533, p. 234 und im Experimentarius Medicinae ebenda 1544, von G. E. Schreiner, Halle 1632 und bes. von K. Sudhoff im Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 377. Citiert ist Oribasius p. 399; 423 Sudh., benutzt der lat. Dioscurides, s. H. Stadler, Roman. Forsch. 13 (1902) p. 161. Andere auf den gleichen Namen geschobene Rezeptsammlungen s. Rose p. 256; 397 ff.; praef. p. XXI. Auch das Gedicht de ponderibus et mensuris (§ 1021) hat man mit unserm Priscian in Verbindung gebracht.

Litteratur. Ch. Daremberg, Aurelius de acutis passionibus (Janus von Henschel 2 (1847) p. 473); Hecker, Gesch. der Heilkunde 2 p. 30; Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch.[3] p. 246; Haeser, Lehrbuch p. 629; Neuburger, Gesch. der Medizin 2, 1 p. 56; C. Paucker, Emendationes in Theodoro Prisciano (Zeitschr. für die österr. Gymn. 25 (1874) p. 577); R. Fuchs, Zeugma (Archiv für lat. Lexikographie 11 (1900) p. 394); W. Kroll, Zu den Zauberpapyri (Philol. 54 N. F. 8 (1895) p. 562 Anm.); Randbemerkungen (Rhein. Mus. 60 (1905) p. 557); M. Niedermann, Beiträge zur Textkritik lateinischer Mediciner. e) Zu den Antidotaria Bruxellensia (Rhein. Mus. 71 (1916) p. 149).

2. Marcellus.

1128. Marcellus de medicamentis. Der Gallier Marcellus, der christlichen Religion angehörig, unter Theodosius magister officiorum, schrieb ein Rezeptbuch für seine Söhne, denen er die Herzuziehung des Arztes ersparen will, ohne dass er aber deshalb den medizinischen Stand ganz beiseite schieben möchte. Nach bekannter Weise vom Kopfe ausgehend, bespricht er die Leiden der einzelnen Körperteile nicht ohne Lücken, aber überall eine Menge, oft Hunderte von einfachen und zusammengesetzten Rezepten ausstreuend, Remedia physica et rationabilia diversa ex experimentis, im ganzen über 2500 Nummern. Er nennt viele Aerzte in seiner Vorrede, aber nur bei wenigen hat er seine Kenntnis aus der Quelle

selbst geschöpft; das meiste verdankt er Mittelgliedern; besonders stark ist Scribonius Largus ausgebeutet, sowie die Medicina Plinii; auch Plinius selbst hat ihm manches geliefert. Den ersten hat er so sinnlos ausgezogen, dass er auch seine persönlichen Beziehungen auf sich selbst übertragen hat; wie auch die eigene Erfahrung, mit der er oft prahlt, meistens die Kenntnis seiner Vorgänger ist. Einzelnes hat er erweitert; besonders aber hat er, ungewiss aus welchen Quellen, eine Fülle von merkwürdigen und seltsamen Rezepten hinzugefügt. Die ganze Dreckapotheke, das *lotium humanum* und *taurinum*, das *stercus murinum* und *hirundinum*, der *fimus ciconiarum* und *hircinus*, die *vermes triti* und vieles andere dieser Art spielen innerlich und äusserlich angewendet eine grosse Rolle. Noch mehr macht sich die Welt des Aberglaubens[1]) breit; hier hat er aufgehäuft, was er, wie er sagt, von Landleuten und aus dem Munde des Volkes erfahren hat. Genaue Beobachtung der Zeit, bestimmter Tage, Sympathiekuren, Spucken auf die Erde, Beachtung des *impar numerus*, besonders der Dreizahl, werden vorgeschrieben, der Strick des Gehängten (29, 13) ist bei Leibweh von besonderer Bedeutung. Besonders viel wird mit Buchstaben, Worten, Sprüchen gewirkt, die teils an sich verständlich, auch aus Dichtern, Homer und andern, stammen, dann aber auch, an das Abracadabra des Serenus Sammonicus erinnernd, unsinnige Spielereien sind, Ephesia grammata usw. Dieser eigenartigen Rezeptsammlung ist eine Reihe zum Teil gefälschter Briefe von Aerzten vorausgeschickt; sie läuft andrerseits aus in ein wohl mit Unrecht ihm abgesprochenes Gedicht von 78 Versen, in dem noch einmal die einzelnen Teile der Flora, Fauna und des Mineralreichs als Bestandteile von Medikamenten aufgezählt werden. Die Sprache ist im ganzen die übliche der Rezeptsammlungen, verrät aber auch in Wortwahl und Syntax den Spätlateiner und oft auch den Gallier. Sowenig ernst Marcellus als Fachmann zu nehmen ist, so hat er doch in der Geschichte des Aberglaubens und weiterhin in der Geschichte der Botanik seine Stelle.

Persönlichkeit des Schriftstellers. *Marcellus vir inluster ex magistro officiorum* (*ex magno officio* Codex P, corr. Pithoeus) *Theudosii sen.* heisst er in der Ueberschrift. Danach muss er auch Theodosius II (408—450) erlebt haben und wird wohl der magister off. Marcellus sein, der im Codex Theodosianus 16, 5, 29 a. 395 von Arcadius beauftragt wird, die Häretiker aus der Stadt zu entfernen. Ein anderes Gesetz an ihn ebenda 6, 29, 8. Der von ihm 23, 77 genannte Gamalielus patriarcha (unter Theodosius) passt zu dieser Zeit. Als *μάγιστρος Ἀρκαδίου τοῦ βασιλέως, κόσμος ἀρετῆς ἁπάσης ἤ τό γε ἁρμονικώτερον εἰπεῖν, ἀρετή τις ἔμψυχος* erscheint er bei Suidas s. v. *Μάρκελλος*. Wenn als Beamter auch anscheinend in Ostrom tätig, so ist er doch von Geburt und später auch wohl wieder im Aufenthalt Gallier. Denn er nennt in der Einleitung (s. unten) Ausonius, den Vater des Dichters, den er auch 25, 21 erwähnt, unter *cives ac maiores nostri*; wie der Marcellus Narbonensis bei Auson. prof. Burd. 18, war er also dessen Landsmann. Sein Keltentum bestätigt ausserdem seine Sprache und Wortwahl, so *accentus = accessus, allacto, berula, curmus, quindecimus* (s. P. Geyer, Spuren gallischen Lateins bei Marcellus Empiricus, Archiv für lat. Lexikographie 8 (1893) p. 469; Chabert passim), besonders aber die oftmalige Nennung gallischer Pflanzen (so 3, 9 *trifolium herbam, quae Gallice dicitur visumarus.* 7, 13 *herba, quae Graece acte, Latine ebulum, Gallia odocos dicitur.* 9, 131; 132; 10, 58; 11, 10; 16, 101; 20, 68; 25, 37; 26, 41; 31, 29; 33, 63. 'Sein Werk lässt sich gewissermassen als erstes Rudiment einer Flora Gallica betrachten' Meyer p. 304, vgl. Grimm p. 120, s. a. M. Hoefler, Volksmedizinische Botanik der Kelten (Archiv für Gesch. der Medizin 5 (1912) p. 4). Ueber *Gaitanus* s. G. Helmreich, Philol. 69 N. F. 23 (1910) p. 569. Auch in den

[1]) Vgl. H. Magnus, Die Volksmedizin, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beziehungen zur Kultur (Abhdlg. zur Gesch. der Medizin, 15. Heft, Breslau 1905).

Zauberformeln wird Keltisches stecken. Sein Christentum zeigt einmal der erwähnte Auftrag, weiter eine Reihe von Rezepten, wie 21, 2 *in nomine dei Jacob, in nomine dei Sabaoth.* 23, 29 *spina alba, qua Christus coronatus est.* 25, 13 *in nomine Christi*; s. a. 8, 29 *rogabis deum*; praef. 3; 4; daher lässt er p. 20, 35 N. = Scribon. p. 5, 23 H. das *deus* seiner Vorlage aus; die Einleitung § 4 erinnert direkt an die regula S. Benedicti c. 53. Arzt war er schwerlich, obwohl er von seiner Erfahrung (p. 1, 6; 96, 29) redet, und daher nicht der Marcellus, der Libanius (s. epist. 365) heilte; s. Meyer p. 299; Chabert p. 6. Der Name Marcellus Empiricus ist modern. — Histoire literaire de la France², Bd. 2, Paris 1865, p. 48.

Das Werk, betitelt *de medicamentis*, beginnt mit der Widmung an die Söhne. Zweck seiner Arbeit § 3 *si qua fuerit prospiciendae salutis et tuendae valetudinis causa, gratulemini super hac re labori studioque nostro, quod vobis absque medici intercessione opem necessariam curationemque praestabit ... moneo sane, si qua fuerint paranda medicamina, ne absque medico aut incuriosius conponantur aut indiligenter habeantur.* Es folgen die darauf *secundam Graecam traditionem et medicorum veterum consuetudinem* angekündigten *mensurae et pondera medicinalia* lateinisch und griechisch; dann verschiedene, zum Teil apokryphe Briefe über Wesen und Nutzen der Heilkunst, zuerst die *epistula* eines Largius Designatianus an seine Söhne, darin der angebliche Brief des Hippocrates an König Antiochus über Gesundheitslehre (der stark veränderte Text auch im Parisinus lat. 6837 s. XIII/XIV, s. H. Stadler, Epistola Pseudohippocratis, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 21; andere Handschriften bei Diels, Abh. 1905 p. 51; 1907 p. 28); weiter *epistula Hippocratis ad Maecenatem* (Diels, Abh. 1905 p. 52; 1907 p. 29), *epistula Plinii Secundi ad amicos de medicina* (= Einleitung zum Plinius iunior de medicina, s. § 848), *Cornelius Celsus G. Julio Callisto* (= Einleitung zum Scribonius Largus), *Cornelius Celsus Pullio Natali* (angeblich eine Vorrede zu einer Uebersetzung von 2 Büchern griechischer Rezepte), *epistula Vindiciani ad Valentinianum imperatorem*, mit mannigfach eigentümlichem Inhalt (s. § 849 p. 204²). Dann folgen die Rezepte mit ihrer typischen Anordnung nach den Körperteilen; es fehlen die allgemeinen Krankheiten und mit Ausnahme einiger Abschnitte alles Chirurgische; ebenso die Geburtshilfe. Ueber Unordnung s. Chabert p. 21. Ein zweites Buch, worin Pflaster für Ohrenschmerzen beschrieben seien, wird 9, 63 erwähnt.

Quellen. p. 3, 1 N. *secutus opera studiosorum virorum, qui licet alieni fuerint ab institutione medicinae, tamen huiusmodi causis curas nobiles intulerunt, libellum hunc de empiricis quanta potui sollertia diligentiaque conscripsi remediorum physicorum sive rationabilium confectionibus et adnotationibus fartum undeunde collectis. nam si quid umquam congruum sanitati curationique hominum vel ab aliis comperi vel ipso usu adprobavi vel legendo cognovi, id sparsum inconditumque collegi et in unum corpus .. conposui. nec solum veteres medicinae artis auctores Latino dumtaxat sermone perscriptos, cui rei operam uterque Plinius et Apuleius et* (dies *et* tilgen viele) *Celsus ac Designatianus aliique nonnulli etiam proximo tempore inlustres honoribus viri, cives ac maiores nostri, Siburius, Eutropius atque Ausonius, commodarunt, lectione scrutatus sum, sed etiam ab agrestibus et plebeis remedia fortuita atque simplicia, quae experimentis probaverant, didici.* Davon ist Plinius in der Tat benutzt, noch mehr die Medicina Plinii (= *uterque Plinius*), s. V. Rose, Ueber die medicina Plinii (Hermes 8 (1874) p. 23; 35); Anecdota 2 p. 106. Am deutlichsten ist für uns die Ausbeutung des nicht oder in dem Einleitungsbrief falsch genannten Scribonius Largus, von dessen 271 Rezepten mehr als zwei Drittel oft wörtlich übernommen sind, s. G. Helmreich, Zu Scribonius Largus und Marc. Emp. (Blätter für das bayr. Gymnasialw. 18 (1882) p. 393; 460; Ausg. p. 410; Chabert p. 18; Niedermann p. 350; Liechtenhan p. 9). Besonders gern sind aus ihm die ersten Rezepte eines Kapitels entlehnt; ganz vernachlässigt sind dagegen Scribonius c. 163—221. Die wörtliche Herübernahme erstreckt sich auch auf die persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse des Vorgängers, auf Lob und Tadel, so entstehen Anachronismen (gute Beispiele 20, 1; 29, 5; 7). Wunderbare Missverständnisse, so 26, 9 = Scrib. 151; 36, 46 *libertus supra hereditatem* (Scrib. 162) wird zu *lib. supra fidem.* Zuweilen sind die Sachen weiter ausgeführt, durch Zusätze erweitert, so 29, 5 das Rezept des Acilius Hyginus zu Scribonius 120, eigenartig 20, 84 über Plin. iun. 2, 4 p. 45 R. (s. Rose, Hermes 8 (1874) p. 24). Die sonstige Quellenforschung ist wenig geklärt. Die genannten Aerzte sind, mit Ausnahme des Vindicianus (s. besonders Helmreich l. c. p. 392), wohl indirekt benutzt; viele unbekannte Namen, wie in der Vorrede Apollinaris, Designatianus, Eutropius, Siburius, sonst Artemius oder Artemisius, Eutychianus archiater; nicht näher definierte *auctores* 27, 7; 36, 71. Aus verschiedenen Quellen wohl die Wiederholungen, so 9, 21 = 81; 23 = 106; 122 = 129 (hier wird der Grund angegeben; vgl. 34, 67 = 25, 21, aus Ausonius?). Manches aus Ps.-Apuleius (Niedermann praef. p. XXIII). Verhältnis zu den Additamenta Theodori s. u. Gegen die oft betonte eigene Erfahrung darf man misstrauisch sein. Doch gehen wohl auf ihn und seine Kenntnis der damaligen Volksanschauungen (s. oben) die zahllosen Beispiele des Aberglaubens zurück (die Auflehnung gegen *superstitio* 26, 10 stammt von Scribonius 152), vgl. z. B. die Erweiterung 1, 76 mit dem

Original Plin. iun. 1, 1 p. 10, 11; 29, 10 p. 306, 4 mit Scrib. 122 p. 54, 10). Heilung mit Sprüchen (*carmen ab occultis tribuens miracula verbis* im Schlussgedicht v. 18) und Ἐφέσια γράμματα, griechischen 8, 192; 193, Senaren 15, 89; 29, 23, Homerversen 8, 58; 15, 108 (*quo remedio nihil praestantius*); lateinischen 8, 191; 10, 35; 11, 25; 12, 46; 14, 26; 67; 68; 15, 11; 101; 102 usw.; s. F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 34 (1879) p. 343); R. Heim, De rebus magicis Marcelli medici (Schedae philol. Usenero oblatae, Bonn 1891, p. 119); Worten, meist unsinnig (doch s. a. Grimm p. 144; 159) 8, 56; 57; 170; 190; 193; 10, 56; 69; 12, 24; 14, 24; 15, 106 u. s.; Buchstaben 10, 71; 24, 7; 29, 26; manches christlich 25, 13, jüdisch 21, 2. Sehr dürftige Beziehungen zu Serenus Sammonicus in der Ausg. des Serenus von Fr. Vollmer (Corpus med. lat. 2, 3, Leipzig 1916, p. III); zu Pelagonius (§ 845) und der Neuzeit s. Heim l. c. p. 132; 135, zur Wirklichkeit M. Siebourg, Ein gnostisches Goldamulet aus Gellep (Bonner Jahrbücher 103 (1898) p. 126); W. Drexler, Alte Beschwörungsformeln. 2. Eine magische Formel des Marcellus Burdigalensis auf Ringen (Philol. 58 N. F. 12 (1899) p. 608); über seine reiche Zahlensymbolik E. Woelfflin, Zur Zahlenymbolik (Archiv für lat. Lexikographie 9 (1896) p. 338). — J. Grimm, Ueber Marcellus Burdigalensis, Kl. Schriften 2 (Berlin 1865) p. 114; J. Grimm und A. Pictet, Ueber die Marcellischen Formeln, ebenda p. 152; R. Heim, Incantamenta magica graeca latina (Fleckeis. Jahrb. Supplementbd. 19 (1893) p. 547); G. Helmreich, Reimender Heilspruch (Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 423); Ed. Liechtenhan, Sprachl. Bemerk. zu Marc. Emp., Basel 1917.

Die Sprache ist die gedrängte knappe Diktion derartiger Rezeptsammlungen, ausserdem ist vieles bei seiner sklavischen Abhängigkeit nicht sein Eigentum. Griechische Worte sind vielfach übernommen. Das Lateinische weist manche seltene und einzige Bildungen auf, wie *aciditas, adcrustate, atiaria, axedo* (33, 65, vgl. W. Heraeus, Varia, Rhein. Mus. 54 (1899) p. 156), *bacanum, brigantes, bugillo, caniculatus, experimentatus* usw. Worte wie *abintus, aborsus, admiscunt, adrorare, alphita, bolus, caprunus, carminare, coagitare, commandere, confortare, counare, descriptio* (Rezept), *ficatum* (ital. fegato), *lacrimus, pecullus, sordicula, sorsus* (ital. sorso); syntaktische Verbindungen *de sub ventre* (ital. disotto), *de* für *ex* oder den Genetiv, *quousque = quoad, pro = propter, quantum bonum, tantum melius* 36, 49; *potio si anno integro fuerit potata* 36, 68, *habeo* cum Infinitiv sind Zeugen des Volks- und Spätlateins; 20, 14 p. 150, 16 *hoc medicamento non noceri stomachum* = Scrib. 107 p. 47, 8 *hoc medicamentum non nocere stomacho.* Gallische Einflüsse s. oben; 36, 5 p. 271, 30 *adeps taxonina* 'Dachsfett' ist germanischen Ursprungs. — Sam. Chabert, De latinitate Marcelli in libro de medicamentis, Paris 1897 (s. dazu P. Geyer, Bursians Jahresber. 98 (1898) p. 70); Marcellus de Bordeaux et la syntaxe française, Paris 1901 = Annales de l'université de Grenoble 12 (1900) p. 231; 831 (s. G. Helmreich, Berl. philol. Wochenschr. 1902 Sp. 1069); M. Niedermann, Ueber einige Quellen etc. (Neue Jahrb. 29 (1912) p. 313); Sprachliche Bemerkungen zu Marcellus Empirikus de medicamentis (Festgabe H. Blümner überreicht, Zürich 1914, p. 328); Hyperkritische Fehlgriffe (Berl. philol. Wochenschr. 1914 Sp. 92); Nachträge und Berichtigungen zum Thes. l. l. (Glotta 8 (1917) p. 226); Indices der Ausg.; Liechtenhan l. c. — Die Metrik des am Schluss angereihten Gedichtes, auf das die Einleitung Bezug nimmt (s. J. Ziehen, Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1 (1898) p. 415), ist, wie es auch in der Sprache die Spielereien der spätern Zeit zeigt, nicht einwandfrei: *Abdĕra, Idŭme, sinăpis* 37, *seplăsia* 66, *Cadmĭă* oder zweisilbig 31, *crŏcum* (?) 51, vielleicht *ătrămento* 32 (Niedermann, Festgabe p. 338). Kenntnis des Vergil (ecl. 2, 11; g. 1, 120) verraten besonders V. 35 und 36. — Meyer p. 302.

Nachleben und Ueberlieferung. Ein Marcellus wird citiert von Paulus Aegineta 4, 11; 6, 48 (3, 41; 79?); Sextus Placitus scheint ihn gekannt zu haben (Niedermann praef. p. XXV), ebenso Gregor von Tours, Hist. Franc. 4, 31 *avis coredallus, quam alaudam vocamus* = Marc. 29, 30; vgl. Corpus glossariorum lat. 6 p. 47 s. v. *alauda*; ebenda 3 p. 552, 70 *antifison lapis magnetes* = Marc. 1, 63; p. 631, 22 *artemisia gallice briginus* = Marc. 26, 41. Der Plinius Valerianus und die Zusätze zum Theod. Priscianus (s. Ausg. von V. Rose p. VII; XIX; 268, 13) beuten ihn aus (Niedermann praef. p. XXVI; XXIX gegen J. Fahney, De Pseudotheodori additamentis, Münster 1913). Suidas lobt ihn überschwänglich; s. oben. Das Schlussgedicht ist benutzt in der Ecbasis captivi (M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 618) und in einem dem Serenus Sammonicus vorausgeschickten Widmungsgedichte eines Jacobus (F. Vollmer, Ausg. des Ser. Samm. p. V). Doch schien nur eine einzige Handschrift aus Laon, der Laudunensis 420 (antea 326) s. IX/X, nicht ohne starke Lücken, ihn bewahrt zu haben (s. V. Rose, Hermes 8 (1874) p. 30). Diese Lücken ergänzte die Editio princeps des Janus Cornarius, Basel 1536, nicht, wie Rose meinte, aus dem noch vollständigen Laudunensis, sondern aus einer andern sehr ähnlichen Handschrift (Helmreich p. V; Chabert p. 9). Diese ist, nachdem bereits in der Histoire lit. de la France 2 (Paris 1865) p. 739 darauf hingewiesen war, von Niedermann in dem Codex Parisinus lat. 6880 (olim Regius 4999) s. IX, der bis auf ein Blatt vollständig ist, wieder gefunden. Einen Teil der vorausgeschickten Briefe und das Schlussgedicht über-

liefert auch der Codex Arundelianus 166 des britischen Museums s. IX/X; s. auch oben. Einen Codex des Mediziners hatte Poggio 1417 in Fulda gesehen, wie auch Panormitanus vielleicht ein Stück von ihm besass; s. R. Sabbadini, Le Scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Nuove ricerche (Florenz 1914) p. 234.

Ausgaben. Editio princeps s. vorigen Abschnitt; dann in der Editio Aldina der Medici antiqui, Venedig 1547; bei H. Stephanus, Medicae artis principes, (Paris) 1567; die erste kritische Ausgabe von G. Helmreich, Leipzig 1889, ist jetzt ersetzt durch die von M. Niedermann im Corpus medicorum latinorum. Bd. 5. Leipzig-Berlin 1916. Das Schlussgedicht, das auch unter dem Namen des Serenus Sammonicus ging, wurde ausserdem abgedruckt (ausser einigen der voranstehenden Briefe) in der Ausgabe des Scribonius von Ruellius, Paris 1529; sonst auch in Celsusausgaben, dann bei P. Pithoeus, Epigrammata et poemata varia, Paris 1590, p. 241, in der Anthologia latina ed. Riese², Leipzig 1906, Nr. 719c.

Litteratur. Sprengel, Versuch einer pragm. Gesch. 2 p. 250; Hecker, Gesch. der Heilkunde 2 p. 39; Ernst H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2, Königsberg 1855, p. 299; Haeser, Lehrbuch 1 p. 625; K. Ohlert, Zur antiken Räthseldichtung. 2. Marcellus de medicamentis (Philol. 53 N. F. 7 (1894) p. 749); Zur antiken Räthselpoesie (Philol. 57 N. F. 11 (1898) p. 601); Neuburger, Gesch. der Medizin 2, 1 p. 60; F. Pradel, Zur Vorstellung von der ὑστέρα (Archiv für Religionswissenschaft 12 (1909) p. 151); E. Dias, Zu Marcellus Empirikus (Berl. philol. Wochenschr. 1910 Sp. 191); J. A. Guillaud, La 'saliunca' dans Pline le Naturaliste et dans Marcel de Bordeaux (Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux, Revue des études anciennes 12 (1910) p. 183); W. A. Baehrens, Grammatisches zu neuen Texten (Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 219); G. Helmreich, Rhein. Mus. 1917 p. 275. Litteraturberichte von K. Sittl, Bursians Jahresber. 59 (1889) p. 11; Th. Puschmann, ebenda 64 (1890) p. 300; P. Geyer, ebenda 98 (1898) p. 69; F. E. Kind, ebenda 158 (1912) p. 199.

3. Sextus Placitus.

1129. Sextus Placitus Papyriensis de medicamentis ex animalibus. Wohl auch um diese Zeit schrieb Sextus Placitus Papyriensis sein Buch über Heilmittel aus dem Tierreich. Anders wie sonst, wo für Krankheiten Arzneien verordnet werden, hat er letztere zur Grundlage der Anordnung gemacht. In 34 Kapiteln hat er ebensoviele Vier- und Zweifüssler vom Hirsch bis zur Schwalbe in ihrer Verwendung in der ärztlichen Kunst registriert nach ihren einzelnen Teilen, so beim Hasen nach Hirn, Lunge, Herz, Galle, Leber, Nieren, Blut und Fell, Bauch usw., damit ein Gegenstück zu des Apuleius apokryphem botanischem Rezeptenbuch (§ 572) liefernd. Mit besonderer Vorliebe hält er sich bei den unappetitlichen Teilen der Tiere auf; auch der Mensch muss hier seinen Beitrag geben; und ebenso beziehen sich die Krankheiten gern auf die diskreteren Körperteile. Doch gibt er auch Rezepte gegen Schönheitsfehler und selbst für zerbrochenes Geschirr.[1]) Die Anweisungen sind meist sehr allgemein gehalten, zuweilen aber auch mit genauen Massangaben ausgestattet. Dem Aberglauben wird nicht selten gehuldigt, so ist Heilung durch Sprüche mehrfach vertreten. Dadurch steht er Marcellus nahe, mit dem er mehrfach übereinstimmt, doch wohl nur durch Benutzung gemeinsamer Quellen. Vor allem sind die Bücher 28—30 des Plinius ausgezogen, doch mit Selbständigkeit des Ausdrucks; auch andere Gewährsmänner lagen ihm vor. Die Sprache ist meist leicht verständlich, wenn sie auch die späte Zeit nicht verleugnet.

Die Sammlung, die auch sonst mannigfaltige Umgestaltung durch Zusätze und Abstriche erhielt, wurde im 11. Jahrhundert durch Constantinus Africanus in einen zum Teil modernisierten Auszug gebracht.

Persönlichkeit. *Sexti Placiti Papyriensis de medicamentis ex animalibus liber* lautet die Ueberschrift. Sextus Platonicus nannte ihn fälschlich Hummelberg durch Identifizierung mit dem Neffen Plutarchs, vgl. C. G. Kühn, Opusc. academica 2 p. 246. Für

[1]) 30, 12; 31, 11 Ack.

seine Zeitbestimmung liegen keine nähern Anhaltspunkte vor; dem 4. Jahrhundert schrieb ihn zu günstig Ackermann zu.

Schrift. 22 (oder wenn am Anfang eins ausgefallen ist, 23) Kapitel handeln von Vierfüssern und (K. 17) zwischen Ziege und Katze *de puero et puella virgine*, dabei erscheinen auch *homo* und *spado*; dann folgen 12 Kapitel von Vögeln. Die Heilmittel beginnen öfters beim Kopf, beim Hirsch vom Geweih, beim Hasen vom Hirn, doch mit mannigfacher Um- und Unordnung. Besonders gern verweilt er bei *inguina, pudenda, lotium, stercus, fimus*, wie bei den Krankheiten bei *inguina, conceptus, aborsus*.

Quellen sind in erster Linie die Bücher 28–30 der Historia naturalis des Plinius (s. die Anmerkungen von Ackermann); doch ist die Uebernahme mit einer gewissen Freiheit geschehen; vor Erweiterungen und Umänderungen ist keine Scheu. 14, 1 (= Plin. 28, 193) und 27, 2 (vgl. Plin. 29, 125) redet er von eigener, nicht gerade fachmännisch aussehender Erfahrung. Aberglaube 4, 14; 9, 14; 11, 4 (nach Plin. 29, 100 geändert); 15 (= Plin. 30, 82), 14, 2; 21, 1 (nach Plin. 29, 118), Zaubersprüche 17, 12; 19. Mit Serenus Sammonicus (z. B. 14, 5 = Seren. 1031) und Marcellus Empiricus ergibt sich manche Berührung, doch wohl nur indirekt, zum Teil über Plinius, z. B. 2, 1 (auch in dem seltenen Worte *submeiulus*) = Marc. 26, 125, doch s. Plin. 28, 215 (Plin. iun. 2, 18); 11, 14^{b} = Marc. 8, 142; Plin. 29, 117.

Die Sprache steht der Manier des Caelius Aurelianus fern, ist einfach und schmucklos; sie macht verhältnismässig wenig Gebrauch von griechischen Ausdrücken; immerhin finden sich *epinyctis, encathisma, malagma, nephriticus, phymata, smigma* u. a.; besonders viele 4, 8; *cosmetorium* lässt sich nur durch die Stelle 31, 11 bei einem Lateiner belegen; 24, 12 (6, 22) *ad pediculosos, quem affectum Graeci phthiriasin nominant*; auch die Gewichtsbezeichnungen sind wie auch sonst bei Lateinern die griechischen. An einen ursprünglich griechischen Text, wie Hummelberg u. a. wollten, ist aber nicht zu denken. Spätlateinisch ist *aborsus, arsura, ascella, secundina*; ἅπαξ εἰρημένα *abarticulamentum, botryx, coxendicus, summifigare* usw. Interessant die *catta seu felix* K. 18 (K. Sittl, Archiv für lat. Lexikographie 5 (1888) p. 134). In der Stilistik *de* = Ablativ, Accusativus absolutus; manche Unbeholfenheit. Doch mahnt der Mangel einer kritischen Ausgabe zur Zurückhaltung des Urteils, wie auch ganze Kapitel dem Verdachte der Unechtheit überliegen.

Constantinus Africanus. Die Epitome des Constantinus Africanus medicus, der im 11. Jahrhundert seinen *de animalibus liber* schrieb, gibt mit manchen Auslassungen und auch Erweiterungen den Hauptinhalt des Werkes des Sextus Placitus wieder. Voran geht eine unsinnige Widmung (*a rege Aegyptio Octaviano missa*, s. a. Diels, Abh. 1905, p. 52), von der man gern Sextus freisprechen möchte, und ein Kapitel *de taxione* (Dachs): p. 115 *bestiolam quadrupedem, quam nos taxionem* (ital. *tasso*, span. *texon*) *appellamus, quidam autem melon vocant, ut tutus sis per eam ab hostibus* eqs., vgl. dazu Corpus glossariorum lat. 5 p. 621, 31 *melos est bestia, quae vocatur tasio*; Seren. Samm. 890; Paulus Diac. expos. reg. S. Benedicti p. 533. Ausgabe bei Rivinus; dann bei Ackermann p. 113. — M. Steinschneider, Constantinus Africanus und seine arabischen Quellen (Virchows Archiv für pathol. Anatomie 37 (1866) p. 406).

Handschriften. Ueber Handschriften sagt Ackermann nichts Bestimmtes. Libri Placiti neben andern Aerzten waren in Murbach, s. E. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek Anno 1464 (Commentationes in honorem G. Studemund, Strassburg 1889, p. 193). Von einem Breslauer Codex spricht C. E. Schneider *Descriptio codicis vetustissimi in bibliotheca academica asservati*, Index von Breslau 1839; über einen Harleianus s. XI s. K. Sudhoff, Diaeta Theodori (Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 378); s. denselben, Codex medicus Hertensis N. 192 (Archiv für Gesch. der Mediz. 10 (1917) p. 266); über den Laurentianus 73, 41 s. XI s. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905, p. 147. Bilderhandschriften bei G. Swarzenski, Mittelalterliche Kopien einer antiken medizinischen Bilderhandschrift (Jahrb. des k. deutschen arch. Instituts 17 (1902) p. 45).

Die Ausgaben weichen sehr stark voneinander ab (Kühn, Opusc. acad. 2, 246); von F. Emericus, Nürnberg 1538; A. Torinus, Basel 1538, danach A. Rivinus, Leipzig 1654; und wieder daraus J. A. Fabricius, Bibliotheca graeca 13 (Hamburg 1746) p. 395; G. Hummelberg, Zürich 1539, daraus H. Stephanus, Medicae artis principes, 1567, p. 684 (hinter Oribasius); Parabilium medicamentorum scriptores antiqui ex recensione J. Chr. G. Ackermann, Nürnberg 1788, p. 1. — Ueber eine angelsächsische Uebersetzung s. Pagel-Sudhoff, Einführung p. 156; Neuburger, Gesch. der Medizin 2, 1 p. 274; eine deutsche von Henisch, Basel 1582 u. a.; s. Choulant, Handbuch p. 220; Neuburger p. 59. — Hecker, Gesch. der Heilkunde 2 p. 34; Häser, Lehrbuch 1 p. 617.

4. Cassius Felix.

1130. Cassius Felix de medicina. Der Arzt Cassius Felix aus Afrika hat im Jahre 447 für seinen Sohn eine Sammlung von Rezepten zusammen-

gestellt, wie er selbst sagt, aus den griechischen Vertretern der logischen Schule. Besonders die Schriften Galens sind benutzt, in erster Linie seine öfters citierten *θεραπευτικὰ πρὸς Γλαύκωνα.* Er behandelt 82 Krankheiten, in üblicher Weise mit dem Kopf beginnend, endend mit Frauenleiden. Die Rezepte, von Aberglauben nicht frei, bieten wenig Besonderes, die Sprache hat manche Eigenheiten.

Name und Heimat. Den Verfasser nennt der Codex c in der Subscriptio *casius felix,* der Codex Paris. hat *Cassii felicis artensis medicine loice secte de greco in latinum liber translatus sub ardebre et asclepio consulibus* (= *Artabure et Calepio,* den Konsuln des Jahres 447), s. Th. Mommsen, Zeitzer Ostertafel vom J. 447 (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1862 p. 551); Chron. min. 1, 506. Für das unklare *artensis* vermutet Rose *Astensis, Cirtensis,* zumal in Cirta ein Q. Cassius Felix inschriftlich (CIL 8, 7566) nachweisbar ist, oder (Sorani Gynaeciorum translatio p. XIII) *Cirtensis Siccensis*; *Catrensis* will K. Sittl, Bursians Jahresber. 43 (1885) p. 84, *Carthaginensis* O. Probst, Biographisches zu Cassius Felix (Philol. 67 N. F. 21 (1908) p. 319). Sicher ist er Afrikaner und zwar Binnenländer (E. Wölfflin, Sitz.-Ber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1880 p. 400; Philol. Anzeiger 11 (1881) p. 41); er kennt punische Bezeichnungen (p. 32, 12 *quam punice aturbis dicunt*), spricht p. 20, 16 von *feminarum Maurarum vultus*; *girba* (p. 63, 5; 70, 20; 174, 5) ist ein semitisch-punisches Wort, s. G. Helmreich, Beobachtungen etc. (Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 327); Gufio (Blätter für das bayr. Gymn. 52 (1916) p. 184; 384); K. Sittl, Punismen (Archiv 6 (1889) p. 558). Zu p. 176, 16 *coloquintidis interioris carnis, quam vulgus gelelam vocat* vgl. Dioscurides de herbis fem. c. 46 (H. F. Kaestner, Hermes 31 (1896) p. 621) *colocinthis agria* ... *quam Afri gelelam vocant.* Zu seiner Zeit stimmt der von ihm citierte Vindicianus (§ 849); ihn aber mit dem *archiater quidam Felix nomine Carthaginiensis civitatis* in der Schrift de miraculis S. Stephani 2, 2, 3 (Migne, Patrol. lat. 41 Sp. 845), wie Probst l. c. will, zu identifizieren, genügen die Beweise nicht. Als Lateiner stellt er sich oft den Griechen mit *nos* gegenüber. Sein Christentum beweist das *omnipotentis dei nutu* der Einleitung.

Inhalt und Quellen. Einleitung: *placuit mihi, ut ex Graecis logicae sectae auctoribus* (s. a. oben und p. 115, 4 *omnium logicorum testimonio*) *omnium causarum dogmata in breviloquio latino sermone conscriberem.* Im ganzen 82 Rezepte in bei so vielen beliebter Anordnung *a principio passionis capitis inchoantes* (Einl.). Angeführt wird ausser *veteres medici* p. 75, 7; 179, 11 gern Hippocrates (über dessen Aphorismen s. M. Wellmann, A. Cornelius Celsus, Philol. Unters. von Kiessling und Wilamowitz 23, Berlin 1913, p. 17 Anm. 3), einzelne Heilmittel von andern, wohl ausser Vindicianus meist indirekt; vor allem benutzt er Galens Werke, die er öfters, aber ungenau citiert, besonders die libri *τῶν πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικῶν,* s. Rose praef. p. III; Index p. 259. Auch hier spielen *stercus muris, fimus canis, catti stercus* ihre Rolle p. 13, 2; 7; 68, 5; 79, 15; eine Heilung durch Wortniederschrift (aus Vindicianus?) p. 168, 4; merkwürdig und abergläubisch auch p. 172, 11 (womit zu vgl. ausser Diosc. 2, 56 auch Marc. Emp. 1, 68; Ps.-Theod. p. 313, 22). Auswahl und Anordnung scheint Werk des Cassius Felix zu sein, s. Einl.: *ad curam omnium corporum humanorum cuncta experta reperies; unde admoneo, fili dulcissime, ne quid forte huic scripturae addendum vel minuendum existimes.*

Sprache. Die Ausdrucksweise wimmelt von griechischen Ausdrücken; aber die lateinischen werden doch gern hinzugesetzt, öfters in ermüdender Gleichmässigkeit (s. z. B. Index I s. v. *ἀνθερεών, μορία, αἵματος ἀναγωγή*), oft auch in kühnen Bildungen: p. 42, 5 *araneas Graeci a serpendo, quod ἕρπειν dicunt, herpetas dicunt, nos vero similiter* .. *a serpendo serpusculos nominamus*; 84, 16; 178, 7; 193, 8. Nicht selten hat man das Gefühl, dass er mit dem Lexikon arbeitet: 29, 12; 31, 20 *carnificare* = *σαρκοῦν*; 141, 2 *gymnasium* = *exercitium*; 178, 5 *sessu* = *ἕδρα*; 122, 21 *palumbus* = *φάσσα*; direkt übersetzt ist 23, 10 *piesmatos id est expressionis.* 30, 14 *secundum rationem, quod Graeci cata logon appellant.* 31, 7 *ectylotico id est excallatorio.* 20, 17 *discoriatorio, quod Graeci ecdorion vocant.* 62, 9 *chronia id est longi temporis.* 145, 19 *anetica die id est dimissoria* usw.; eigentümlich 175, 11 *extantiae riposae, quas Graeci oncus octodes* (*ὄγκους ὀχθώδεις*) *vocant.* 42, 18 *connaturatione* .. *quod Graeci cata synfysin vocant.* 1, 10 ist *summa civitas* (ital. *città*) = *ἀκρόπολις*; viele andere Worte wie *embrocare, catafricare* zeigen den griechischen Ursprung; aber auch das Latein erscheint ihm erklärungsbedürftig p. 52, 4 *aqua imbrili id est caelesti*; 70, 6 *cubaturis id est euntibus dormitum*; 145, 16 *flavi fellis id est rubei, quod Graeci xanthen cholen vocant.* Eine Reihe von lateinischen Krankheitsnamen finden sich bei ihm allein, höchstens noch bei Caelius Aurelianus, mit dem er auch sprachlich manche Berührungspunkte hat: 13, 10 *cantabries* (s. G. Helmreich l. c. p. 325); 87, 1 *osculatio* (= *ἀναστόμωσις*); 91, 3 *obuncatio unguium*; 108, 12; 184, 13 *saxietas.* Rezepte wie p. 30, 9 *cortizones* (*certidiones* die Codd.), 176, 17 *gelela* (maurisch? s. oben) leben im Spanischen fort, ebenso Worte wie 16, 10; 19, 2

zernosus (*sarnoso*). Neue und zum Teil einzige Bildungen sind 66, 17 *cancerosus*, 67, 12 *carnositas*, 30, 7 *pendiginosus*, 164, 20 *subacer*, 65, 12 *astella* (fr. *attelle*), *desiccatorius*, *lenificare*, *obripilatio* (Ph. Thielmann, Archiv für lat. Lex. 1 (1884) p. 71); ungewöhnlich 14, 16; 77, 5 *dimittere* für 'liegen lassen', *observare* 'bewahren vor'; s. Rose, Index II; E. Woelfflin, Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix (Sitz.-Ber. der Münchner Akad. der Wissensch., philos.-hist. Kl. 1880 p. 381; s. a. Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 533).

Fortleben. Benutzt ist Cassius Felix von Isidor (s. O. Probst, Isidors Schrift de medicina, Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 25), den Vertretern der Salerner Schule, citiert von Simon Januensis, s. Rose, Ausg. p. IV und 219; Ausg. des Theodorus Priscianus, praef. p. XXI. Auch die Glossare, besonders Corpus glossariorum lat. 3 p. 596 ff., haben manches, was nur bei ihm nachweisbar ist, s. O. Probst, Glossen aus Cassius Felix (Philologus 68 N. F. 22 (1909) p. 550); Steinmeyer-Sievers, Die althochdeutschen Glossen 3 (Berlin 1895) p. 600.

Ueberlieferung. Den vollständigsten, wenn auch wohl nicht unversehrten (s. Rose p. 219) Text geben Codex Cantabrig. Gg. III 32 s. XV (c) und Parisinus lat. 6114 s. XIII (p); nur 31 und anders geordnete, mit deutschen Glossen (p. 88, 11; 16) versehene Kapitel hat der Sangallensis 105 s. XI, Bruchstücke der Monacensis 29136 s. VIII, s. J. Heeg, Das Münchener Uncialfragment des Cassius Felix, clm. 29136 (Sitzungsber. der Berl. Akad. der Wissensch. 1910 p. 284); Facsimile dieser Handschrift bei A. Baumeister, Denkmäler des klass. Altertums 2, München-Leipzig 1887, p. 1139). Auf einen mit dem Parisinus zusammenhängenden Vaticanus 4461 s. XIV macht aufmerksam A. Köhler, Handschriften römischer Mediziner. 2. Cassius Felix (Hermes 18 (1883) p. 392). S. a. Rose, Ausg. des Theodorus Priscianus, praef. p. XXI.

Ausgabe von Val. Rose, Leipzig 1879.

Litteratur. Max Neuburger, Gesch. der Medizin 2, 1 p. 72; K. Sittl, Spacus, ital. spago (Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 133); O. Keller, Zu Caelius Aurelianus und Cassius Felix (Wien. Stud. 31 (1909) p. 176); O. Probst, Ein Inhalationsapparat bei Cassius Felix (Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 52 (1916) p. 11); G. Helmreich, *Gufio* bei Cassius Felix (ebenda p. 184; 384); M. Wellmann, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1723. Litteraturberichte von K. Sittl, Bursians Jahresber. 40 (1884) p. 340; 43 (1885) p. 84; F. E. Kind, ebenda 158 (1912) p. 197.

5. Caelius Aurelianus.

1131. Caelius Aurelianus. Einer der wichtigsten lateinischen Mediziner, nicht als selbständiger Forscher, aber als treuer Vermittler besten griechischen Wissens, ist Caelius Aurelianus aus Sicca in Numidien. Der methodischen Schule angehörig, hat er zahlreiche Schriften des Hauptvertreters dieser Richtung Soranus ins Lateinische übertragen und dadurch seine Geltung als eines der Meister der Medizin neben Hippocrates und Galen dem Mittelalter vermacht. Seine eigene Zeit ist nicht näher zu bestimmen, als dass er vor Cassiodor, der ihn nennt, gelebt hat. Die Uebereinstimmung seiner Sprache mit Cassius Felix lässt ihn wohl demselben Jahrhundert zuweisen. Erhalten haben sich von seinen Uebersetzungen die Schriften über akute Krankheiten in drei und über chronische in fünf Büchern, weiter Abschnitte des Katechismus der gesamten Medizin in Frage und Antwort, sowie ein Bruchstück der Gynaecia. Das Original des ersten Werkes, die Schrift Sorans περὶ ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν, war eine hochbedeutende Leistung gewesen, die Wissenschaftlichkeit und praktische Verwendbarkeit aufs glücklichste vereinigend die Methode in feste Bahnen wies. Gute Einteilung, klare Beschreibung des Krankheitsbildes, vortreffliche Diagnose, passende, vielfach selbst erprobte Medikamente, wenn auch ohne genauere Verabreichungsweise, machten die Schrift zu einem Hauptwerk der medizinischen Litteratur; einen besondern Wert erhielt es durch die Anführung und Widerlegung der Lehren und Methoden früherer Aerzte; so war ein grosses doxographisches, nicht

nur für die Entwicklung der methodischen Schule wichtiges Material hier aufgehäuft. Der Uebersetzer, der seine Arbeit in nicht ununterbrochener Folge und nicht ohne Verschiedenheit der beiden Teile zu Ende gebracht hat, hat das Verdienst, diese Kenntnis den Römern in ihrer Sprache vermittelt zu haben; über eine im allgemeinen treue, hier und da abgekürzte Uebersetzung ging sein Bestreben und sein Können wohl nicht, wenn man von ein paar schmückenden Citaten aus lateinischen Schriftstellern, die wohl sein Eigentum sind, absieht. Fehler sind nicht immer vermieden. Aber als Quelle für die Doktrin der methodischen Schule steht er noch heute mit in erster Linie, während er für das Mittelalter auch eine direkt praktische Bedeutung gehabt hat. Von seinen zahlreichen andern Werken kennen wir durch ihn selbst eine Reihe Titel, wenn diese nicht etwa ebenfalls Werke des Soranus sind.

Biographisches. *Caelius Aurelianus methodicus Siccensis* (aus Sicca Veneria in Numidien) heisst er in den Handschriften und ersten Ausgaben. Der Name findet sich auch auf einer Inschrift der prokonsularischen Provinz Afrika CIL 8, 1289, andere seines Namens bei Friedel p. 7 Anm. 3. Dass er später in Rom gewirkt hat, ist nicht sicher; die Erwähnung italischer Weine und Heilquellen kann aus Soranus stammen. Er stellt sich (*nos*) mit den *Latini* auf eine Stufe (vgl. z. B. pass. chr. 4, 3, 52 mit 5, 2, 44 u. s.; s. a. p. chr. 1, 5, 177 *Graecorum commenta loquacia*) und schreibt für des Griechischen wenig kundige Leser, während er selbst sich imstande fühlt, einen *graecus liber epistolarum* (s. u.) zu verfassen. Für oder gegen sein Christentum geben bei seiner Abhängigkeit von seiner Quelle weder seine Abwehr gegen Aberglauben, Zaubersprüche, Amulette (p. chr. praef. 1; auch 1, 3, 55 und dagegen Liebestränke 1, 5, 147), sein Verhältnis zu den heidnischen Mythen (p. chr. 1, 5, 176 f.) noch ein Ausdruck wie *divina providentia* (p. chr. 4, 9, 131) oder die *satyri, quos ut vulgus loquitur sive fabula fingit, vinolentos atque in usum veneris pronos daemones accipimus* (p. ac. 3, 18, 175) bestimmten Entscheid. Seine Zeit ist unbestimmbar, da die Identität des Praetextatus, an den er ein Buch Briefe richtete, mit dem bekannten Vettius Agorius Praetextatus (§ 824; Friedel p. 11) unsicher bleibt. Nach Sprache ist er Zeitgenosse, nach Friedel p. 11 sogar Gegner des Cassius Felix. Der Ansatz des 5. Jahrhunderts (Rose, Anecdota p. 115; Ausg. des Cass. Felix p. III; Friedel p. 9) stimmt dann zu seiner Erwähnung bei Cassiodor, doch s. u.

Die passionum libri. Für uns das Hauptwerk sind die mit geringen Lücken (über Diabetes s. p. chr. 3, 8, 102, wohl nach 5, 4, anderes p. chr. 4, 1; 7; 8) erhaltenen drei Bücher über die *passiones* (oder *morbi*) *celeres vel acutae*, dediziert an *Bellicus, discipulorum summus*, und fünf Bücher über *passiones tardae sive chronicae*, also ein Werk über akute und chronische Krankheiten; die ersten nochmals geschieden in fieberhafte und fieberlose (1, 1, 3). Das zweite Werk war zeitlich nicht die unmittelbare Fortsetzung des andern, da die Schrift über die *adiutoria* in den pass. ac. 2, 5, 25; 3, 4, 39 als beabsichtigt, in den pass. chron. (1, 4, 91; 120) als vollendet hingestellt ist, also sich zwischen beide schiebt (Friedel p. 44). Auch formell unterscheiden sich die beiden Werke. Während die Widerlegung der Vorgänger im ersten viel ausführlicher in eigentlichen Kapiteln durchgeführt ist, ist diese Darlegung im zweiten viel kürzer (s. die Schlussworte: *his de superflua carne conscriptis omnium tardarum passionem curationes explicavimus intentione aliarum sectarum neglecta*); auch ist in jenem ein deutliches Vermeiden der griechischen Kunstausdrücke und ihre stete Uebersetzung zu bemerken, was im andern Teil weniger der Fall ist; wie es scheint, hängt das mit dem Adressaten und seiner mangelhaften Kenntnis des Griechischen zusammen; s. Einleitung § 2.

Quelle für das Werk ist die Schrift περὶ ὀξέων καὶ χρονίων παθῶν des Soranus. Sein Verhältnis zu diesem *methodicorum princeps* (p. chr. 1, 1, 50) sucht Caelius nicht zu verschleiern; er citiert ihn sehr häufig, am deutlichsten p. ac. 2, 1, 8 *Soranus vero, cuius haec sunt, quae latinizanda suscepimus* (vgl. 2, 10, 65). 2, 12, 86 *haec sunt, quae de catalepticis sua potentia Soranus ordinavit.* 2, 18, 112 *haec ratio secundum Soranum curationis.* 2, 19, 121 *hic Soranus respondens ait* (ähnlich 22, 130; 26, 142). 28, 147 *Soranus autem, cuius verissimas adprehensiones latino sermone describere laboramus.* 37, 217 *haec est secundum Soranum cardiacorum methodica curatio.* p. chr. praef. 3 *dehinc Soranus plenissime cunctarum diligentiam tradidit atque speciale corpus scripturae formavit de passione capitis initia sumens, quod nos quoque faciendum assumimus.* Nichts anderes ist es, wenn an Stelle des Einzelnen die Schule der *methodici* tritt: p. chr. 2, 13 (wo vorher öfters Soranus erwähnt ist),

182 *haec est secundum methodicos ordinata curatio* = 13, 189 *quae secundum methodicos tradidimus.* Dass der *Cyclus resumptivus* und *recorporativus* (= *metasyncriticus*) eine hervorragende Rolle spielt, ist somit erklärlich. Natürlich ist auch die ganze Doxographie, die oftmalige Gegenüberstellung des Hippocrates, Diocles, Erasistratos, Asclepiades, Themison und vieler anderer aus Soranus (M. Wellmann, Zu den *Αἰτιολογούμενα* des Soran, Hermes 36 (1901) p. 142) genommen, s. p. chr. 2, 1, 62 *haec sunt, quae etiam Thessalo Sorani diligentia videntur esse responsa,* 13, 157 u. s. Daher erscheint unter diesen Medizinern auch keiner, der jünger als jener ist, auch Galen nicht (Zenon p. chr. 4, 7, 99 ist schwerlich der Lehrer des Oribasius, s. J. Bloch im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 491). Auch wenn Caelius von sich und seiner Kenntnis redet, ist es durchweg Gut des Vorgängers; so deutlich p. ac. 2, 33, 177 *nos Sorani sequentes iudicium.* 34, 183 *nos vero ex Sorani iudicio.* 37, 191 *multos enim omnes medici iuxta sententiam Sorani liberari videmus* . . *Sorani nos iudicium servantes.* 202; 3, 1, 5 *nos denique iuxta Sorani iudicium.* p. chr. 1, 4, 81 *nos vero, ut Soranus docuit.* 2, 1, 16; 7, 97; 12, 138; 3, 8, 122; 5, 2, 42. Inwieweit sein Werk ein Auszug ist, ist schwer festzustellen, s. A. Backström, Fragmente einer medizinischen Schrift (Archiv für Papyrusforschung 3 (1906) p. 162). Im einzelnen lässt sich das Verfahren gegenüber dem Original (abgesehen von dem unten zu erwähnenden Fragment aus den Gynaecia) nur an ausführlichen Citaten aus Hippocrates (z. B. p. ac. 2, 19, 113 = Hipp. de diaet. 21 p. 119 Kuehl.; s. G. Helmreich, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 323) und seinen Uebersetzungsversuchen technischer Ausdrücke erschliessen. Danach genügte seine Kenntnis des Griechischen im allgemeinen der Aufgabe, hat ihn freilich auch nicht vor einzelnen Fehlern bewahrt, wie er z. B. p. chr. 5, 2, 33 *πόροι* und *πῶροι* verwechselt; s. a. Helmreich p. 324. Doch traut er sich auch die Umsetzung eines Citates aus Parmenides in lateinische Verse zu (p. chr. 4, 9, 134). Die Uebertragungen der griechischen Kunstausdrücke sind oft mehr ängstlich wortgetreu als ansprechend, z. B. p. ac. 1, 8, 57 *apertio* = *anatomia,* p. chr. 5, 4, 60 *calculatio λιθίασις,* 4, 2, 18 *solicatio ἡλίωσις,* 2, 10, 121 *osculatio* und *medicamina osculantia ἀναστόμωσις* (*anastomatica*), 2, 4, 84 *odontagogus, quod nos dentiducum dicere poterimus,* ebenso bei *aquiducus, aquifuga, felliducus, fellifluus, formicabilis, indolorius* (einiges im Index von Amman und Haller); man fühlt ein gewisses Unbehagen des Interpreten in Uebersetzungen wie p. ac. 2, 16, 98 *vias mente sensas, quas λογοθεωρήτους appellant.* p. chr. 4, 7, 99 *ob praesentis temporis perditum sensum, quod Graeci ἀναισθησίαν appellant.* 5, 10, 122 *pisces duri corporis, quos σκληροσάρκους Graeci vocaverunt.* Daher zeigt er oft Schwanken: p. ac. 2, 10, 56 *apprehensio vel oppressio* (= *κατάληψις*), umgekehrt p. ac. 1, 11, 93; 3, 21, 204 *cellarium* für *ἀποθήκιον* und *ἀποταμίας.* Auch bei *carnatus* (*εὔσαρκος*), *arificus* (*ξηροποιός*), *capillatio* (*τριχίασις*), *parvibibulus* (*βραχυπότης*), *impausabiliter* (*ἀδιαλείπτως*) und vielen andern schaut das oft erst Verständnis bringende Original deutlich heraus. Eigene Zutaten sind wohl sicher die Citate aus Cicero und Vergil p. chr. 1, 6, 180; ac. 3, 13, 110, vielleicht eines aus Ennius, s. F. Buecheler, Index von Bonn 1877 p. 4.

Die Sprache weist auch ausser den eben genannten, vom Griechischen beeinflussten Wortbildungen viele Kühnheiten auf, allerdings zum Teil dem Zeitgeschmack entsprechend: *bibilis, indicabilis, innutribilis, irregibilis, nucalis, pecunialis, mitigativus, pulsuosus, contemptibilitas, crassificatio, mollificus*; *helleborare, latinare, elogiare, habituari*; *concubatio, concubitus dentium, dolidus, fertorius*; *successus* 'Kind'. Von Volksausdrücken s. p. ac. 2, 30, 162 *lues deifica, epileptica passio*; p. chr. 2, 13, 167; 5, 10, 122 *aqua imbrialis, quam vulgo cisterninam vocant.* 4, 8, 126 *mora, quae vulgo celsa Latini vocaverunt, Graeci vero sycamina.* 5, 1, 18 *liquefactam calcem, quam vulgo colatam vocant.* 1, 4, 60; 2, 3, 70; 5, 1, 25 (*plerique Latini*). In der Syntax: *plus a* (= *quam*), *ex* für Ablativ, *ex sponte, multo parvissime* (p. ac. 2, 34, 182); sehr viele Nominative cum Infinitivo, *adverto quia* und *quoniam, scio quia, nescio quoniam* (s. a. Friedel p. 30; Rose, Aristoteles pseudepigraphus, Leipzig 1863, p. 388), *respondeo quomodo*; G. Helmreich, Zu Caelius Aurelianus (Archiv für lat Lexikographie 12 (1902) p. 173; 309). Vieles stimmt mit Cassius Felix überein; s. E. Woelfflin, Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch. 1880 p. 384). Der freilich nicht geringen Schwierigkeiten seiner Aufgabe ist Caelius nicht ganz Herr geworden; vieles ist schwerfällig und unverständlich.

Das Werk medicinales responsiones. Sehr häufig (Friedel p. 34) citiert Caelius sein Werk *interrogationum ac responsionum libros, quibus omnem medicinam breviter dixi, iamdudum ad Lucretium perscriptos* (so p. ac. 1 praef. 2), auch genannt *interrogationum libri, responsionum libri, libri medicinalium responsionum* und ähnlich; mindestens drei Bücher (p. chr. 1, 1, 43). Einzelne Teile daraus sind, die einen sicher, die andern wahrscheinlich, die *de medicaminibus interrogationum libri* (p. ac. 2, 29, 153 u. s.) = *medicaminum libri* (bes. p. chr. 3, 2, 44), wohl auch *in pharmaceutico* (p. chr. 5, 10, 126, s. Friedel p. 36 Anm.) *responsionum libri*; *responsionum libri de adiutoriis* (p. chr. 3, 8, 119 u. s.), *in chirurgumenis vel responsionum libris* (p. chr. 2, 1, 27 u. s.), *libris, quos de muliebribus vitiis conscripsimus, responsionum* = *muliebrium passionum libri* (p. chr. 5, 4, 70; 10, 91; 2, 1, 28 u. s.).

Das Werk behandelte also in unbekannter Reihenfolge (Versuch der Anordnung s. Friedel p. 47) in Frage- und Antwortform Pathologie, Therapie, Pharmacologie, Chirurgie, Gynaecologie; der Verfasser entnahm seinen Stoff wohl nicht einem gleichartigen, uns ganz unbekannten Werke des Soranus, sondern stellte ihn aus den grössern Werken des Methodikers zusammen (Friedel p. 40; s. a. J. Ilberg, Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 60, phil.-hist. Kl. 28 (1911) N. 2 p. 75). Das Werk war im Mittelalter ebenfalls noch in Lorsch erhalten (G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, 37, 388; 559; 38, 43; Rose p. 166) und ist es noch in Bruchstücken in Handschriften von Reichenau (jetzt Karlsruhe cod. Augiensis CXX s. IX/X ohne Titel) und London (Coll. Sloan. 1122 s. XII). Der Titel in Lorsch lautete *Caeli aureliani methodici siccensis medicinalium responsionum libri III*; die Londoner Hdschr. hat *Incipit liber Sorani de digestionibus*. Da ein freilich allgemein gehaltenes Citat aus seiner Schrift *salutaria praecepta*, das Caelius p. chr. 3, 7, 92 gibt, sich hier c. 36 p. 199 R. findet, wird dies der Titel für diese Abschnitte sein, wie in c. 12; 22 darüber gesprochen wird. Das Fragment enthält längere Ausführungen über Begriff und Kennzeichen der Gesundheit, Schlaf, Leibesübungen, Bäder, Getränke, Speisen, Reisen, mit Citaten auch hier aus Aristoteles, Hippocrates, Herophilus, Erasistratus, Asclepiades. Soran erscheint nicht, steckt aber wohl in den *methodici* c. 10 und dem oftmaligen *nos*. Das Terenzcitat c. 17 wird Caelius angehören. Das Ganze mit der Widmung an Lucretius (*cum nobis saepius, meus Lucreti, de medicina fuerit sermo*) bei Rose p. 183; 196. Die Reichenauer Handschrift gibt ausserdem noch ein Bruchstück der wohl gleichen Schrift über diätische, d. h. nicht chirurgische Krankheiten und darin zugleich mit der Einleitung eines zweiten Buches die Einteilung: *duobus me libris diaeticarum partem traditurum promisi, ex quibus superiore libro respondens de curatione, de passionibus et temporibus et inspectione et de pulsu et de generali significatione et de typis et de diatritis et de adiutoriis plene, ut arbitror, ordinavi. nunc de speciali significatione diaeticarum passionum et de generali curatione respondeamus, ut isto volumine omnis diaeticarum* ⟨*cura*⟩ *compleatur*. Das erste Buch enthielt also die allgemeine Therapie und Pathologie, das folgende die besondere Behandlung der inneren Krankheiten. Das folgende Bruchstück handelt über Fieber (mit wohl eigener Etymologie in c. 7). Inhalt und zum Teil Anordnung wie auch der Sprachschatz decken sich mit dem spätern grossen Werke, sind also dahin übernommen (Rose p. 174). — Hrsg. von Rose 2 p. 206; 226; s. Friedel p. 15.

Gynaecia und andere Werke. Von den *adiutoriorum libri* zu unterscheiden sind die *libri specialium adiutoriorum*, die mit jenen gleichzeitig zwischen den Büchern der *pass. acutae* und *chronicae* verfasst sind (über eine Schwierigkeit dabei s. Friedel p. 45); von dem Teil der *Responsiones* über die *muliebres passiones* das Buch *muliebres libri, quos Graeci gynecion vocant*, das er p. ac. 3, 18, 185; chr. 1, 4, 79 ankündigt. Wohl aus diesem Werk (Friedel p. 46) stammt das Fragment, das *ex genetia celii aureliani methodici siccensis* aus dem Leidener Codex des Ps.-Apuleius s. XIII besonders V. Rose, Ein Bruchstück des Caelius Aurelianus (Hermes 4 (1870) p. 141 = Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina p. 142; s. a. Anecd. p. 166) hrsg. hat und das eine mit Auslassung einiger Sätze wortgetreue Uebersetzung aus Soranus περὶ γυναικείων p. 202 Rose ist. Vor dem Hauptwerk war geschrieben ein *graecus liber epistolarum ad Praetextatum*, ebenfalls medizinischen Inhalts p. chr. 2, 1, 60; ebenso trotz p. chr. 1, 1, 8 (s. Friedel p. 49) mindestens drei Bücher *de febribus* (p. ac. 2, 36, 204; 217 u. s.), die zum Teil im Anfang der *diaeticae passiones* wiederkehren. Für die Zukunft kündigt Caelius noch Bücher *de passionum causis* an p. ac. 1, 1, 11; 8, 54 (vgl. chr. 1, 3, 55 *libri causarum, quos aetiologumenos appellavit* (*Soranus*); eins *de coenotetis*, d. h. die *communitates* der Methodiker, p. chr. 3, 4, 67 (s. 4, 1, 5, wo des Soranus κοινότητες erwähnt werden), weiter *libri intra* (*contra* Amman) *sectas unius scriptoris* (Friedel p. 50) p. ac. 1 praef. 9, endlich *passioni* (*phagedaenae*) *genus Philonii in problematicis* (*probleticis* Friedel l. c.) *non daturos nos iterum pollicemur* p. chr. 3, 4, 46. Alle Werke hatten Soranus als Grundlage, zum Teil als Uebersetzungen, zum Teil wohl in Zusammenarbeitung verschiedener seiner Schriften. Es ist aber fraglich, ob nicht ein Teil der Citate über derartige Werke auch entlehnt ist und damit nicht auf Schöpfungen des Caelius, sondern des Soranus geht (Rose, Anecd. p. 167; Aristoteles pseud. p. 390; Häser p. 322).

Fortleben. Cassiodor inst. div. litt. 31 *deinde Aurelii Caelii de medicina* (s. o. p. 274). Ueber die Zweifel, ob dies unser Caelius Aurelianus sei, s. C. G. Kühn, Opuscula academica 2 (Leipzig 1828) p. 6; Rose, Anecd. p. 168 und besonders Friedel p. 6 adn. 2. Isidor hat ebenfalls Orig. B. 4 den Caelius benutzt, s. O. Probst, Isidors Schrift de medicina (Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 24). Ueber das Verhältnis zu Ps.-Plinius und Aurelius-Esculapius und weiterhin Gariopontus s. V. Rose, Ueber die Medicina Plinii (Hermes 8 (1874) p. 40); Anecdota 2 p. 168; 175; Ch. Daremberg, Aurelius de acutis passionibus (Janus von Henschel 2 (1847) p. 468); Oeuvres d'Oribase 1 (Paris 1851) p. XLI; Haeser, Lehrbuch p. 620; 659; Friedel p. 13; 48. Eine Glosse s. O. Probst, Glossen aus Cassius Felix (Philol. 68 (1909) p. 559); Goetz, Corpus glossar. lat. 6 s. v. *acanta, aporria, auruginosus, caducas, scammonia, sternutatio naris, vitis anuli* u. s. Im Mittelalter erscheint das Werk

unter dem Titel *Oxea Patici*, s. G. Goetz, Liber glossarum (Abh. der Sächs. Ges. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 13 (1893) p. 265); Rose p. 168. Er hat dem früheren Mittelalter die Kenntnis des Soran vermittelt, hinter dessen Namen der eigene zurücktrat.

Ausgaben. Von den χρόνια πάθη gab es in Lorsch (G. Becker, Catalogi 37, 389; 558; 38, 44; A. Wilmanns, Der Katalog der Lorscher Klosterbibl. aus dem zehnten Jahrh., Rhein. Mus. 23 (1868) p. 389; 396, vgl. 189; M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 119) eine Handschrift wohl des 10. Jahrhunderts, die dann in den Besitz des Frankfurter Ratsherrn Ph. Fürstenberger kam (Rose p. 165); s. a. P. Lehmann, Joh. Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften (Quellen und Untersuchungen zur lat. Phil. des Mittelalters 4, 1 (München 1911) p. 62; 139). Danach veranstaltete J. Sichard, Basel 1529, die Editio princeps, die dann die Ausgabe der Medici antiqui (apud Aldi filios Venedig 1547) übernahm. Von den ὀξέα gab es eine Pariser Handschrift; danach die Edition des J. Guinter von Andernach, Paris 1533 (s. über ihn J. J. Hoeveler, Johannes Guinterius Andernacus, Andernach 1899). Die Handschriften gingen später verloren. Beide Werke zusammen edierte anonym J. Dalechamp(?), Leiden 1566 (s. Choulant p. 208), dann mit verschlechtertem Text (s. G. Helmreich, Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 173; 309) J. C. Amman, Amsterdam 1709, weiter 1722; 1755 u. s.; daraus A. v. Haller in *Artis medicae principes* Bd. 10 und 11, Lausanne 1774. Eine neue Ausgabe wird erwartet im 4. Bande des Corpus medicorum. Die Ausgaben der *responsiones* und *Gynaecia* s. o.

Litteratur. Hecker, Gesch. der Heilkunde 1 p. 423; Dan. Guil. Trilleri in Caelium Aurelianum notae bei C. G. Kühn, Opusc. acad. 2, Leipzig 1828; Kühn, Commentationes ebd. 1; 86; 183; L. Choulant, Handbuch p. 208; Ch. Daremberg, Emendation zu Coelus Aurelianus (Janus von Henschel 2 (1847) p. 400); Schramm, Die Seelenstörungen nach Caelius Aurelianus (Correspondenzblatt der deutschen Gesellsch. für Psychiatrie und gerichtl. Psychologie 11 (1864) p. 33); V. Rose, Anecdota 2 p. 167; 172; 175 u. s.; Haeser, Lehrbuch 1 p. 305; 321; M. Haupt, Opusc. 3 p. 313; E. Woelfflin, Satura critica (Hermes 17 (1882) p. 175); L. C. Lane, Things old and new with a chapter from Caelius Aurelianus (Pacific. medic. and surg. Journal, San Francisco 29 (1886) p. 397); K. E. Georges, Miscellen (Fleckeis. Jahrb. 135 (1887) p. 768); V. H. Friedel, De scriptis Caeli Aureliani Methodici Siccensis, Bonner Dissertation 1893 (Bischweiler 1892); G. Helmreich, Zu Caelius Aurelianus, Hof 1900, p. 40; Archiv für lat. Lexikographie 12 (1902) p. 173; R. Fuchs, De anonymo Parisino, quem putant esse Soranum (Festschrift für J. Vahlen, Berlin 1900, p. 139); im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 344; M. Wellmann, Herodots Werk περὶ τῶν ὀξέων καὶ χρονίων νοσημάτων (Hermes 40 (1905) p. 584); Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp. 1256; A. Cornelius Celsus (Philol. Unters. von Kiessling und Wilamowitz 23, Berlin 1913, p. 133); Meunier, Caelius Aurelianus, Maladies aigües et maladies chroniques. Le méthodisme (Janus 11 (Harlem 1906) p. 129; 208); O. Keller, Zu Caelius Aurelianus und Cassius Felix (Wien. Stud. 31 (1909) p. 176); W. Streve, Die Pathologie und Therapie der Phthisis bei Caelius Aurelianus, Jena 1910; Neuburger, Gesch. der Med. 2, 1 p. 61; Pagel-Sudhoff, Einführung p. 157; Th. Meyer-Steineg, Das mediz. System der Methodiker, eine Vorstudie zu Caelius Aurelianus' de morbis acutis et chronicis (Jenaer medizin.-hist. Beiträge Heft 7/8, Jena 1916).

6. Mustio und Pseudo-Soranea.

1132. Der Uebersetzer Mustio. Aus einem gynaekologischen Katechismus, der unter dem Namen des Soranus ging, und unter Benutzung von dessen grosser Gynaekologie hat um diese Zeit Mustio (oder Muscio), vielleicht ein Landsmann des Cassius Felix und Caelius Aurelianus, mit Verzicht auf Theorie und Doxographie einen Auszug in zwei Büchern für den Gebrauch der Hebammen geschrieben, nachdem er bereits manche andere medizinische Werke aus dem Griechischen übertragen hatte. Das erste Buch des Werkes ist in Frage- und Antwortform knapp und elementar gehalten; das zweite hat diese Anlage nur noch strichweise, sondern handelt mehr systematisch über das Spezielle der Frauenkrankheiten und ihre Therapie. An seine Quelle hat der Verfasser sich meist treu gehalten; auch die Citate sind daher entlehnt. Griechische Fachausdrücke sind häufig, immerhin eher weniger als sonst. Der Wortschatz und die Formen haben manches Eigenartige. Für die Kenntnis der Lehren des Soranus bietet das Werk eine sehr wertvolle Ergänzung.

Der Name des Schriftstellers lautet *Mustio* in der ältesten Handschrift (Ilberg p. 6; Medert p. 18; 77), *Muscio* sonst und auch in dem Katalog *auctorum medicinae Aegyptiorum vel Graecorum et Latinorum* von M. Wellmann, Hermes 35 (1900) p. 367. Die Zeit ist nicht näher bestimmbar. Dass er Afrikaner sei, nahm Rose, praef. p. IV an, doch s. K. Sittl, Bursians Jahresber. 59 (1889) p. 12.

Werke. Praef. p. 3 R. *ego vero Mustio* (so Bruxell., *muscio* andere), *quia multa iam videor quomodocunque transtulisse, veritate rationis potius nisus quam structa oratione vel diligentius polita usus, sicut in opthalmico et chirurgumeno, filiatro etiam et boethematico* (*-icis* Hafniensis; 'womit ersichtlich Soranische Bücher gemeint sind, nämlich Ὀφθαλμικός, Χειρουργούμενα, Φιλίατρος und (?) Περὶ βοηθημάτων; da *etiam et* oft gleich *etiam*, vielleicht Φιλίατρος, ein λόγος βοηθηματικός' Ilberg p. 74) *legisti, placuit mihi haec quoque gynaecia in latinum vertere sermonem, licet etiam maximam partem triacontados ad integrum tenorem secutus Soranum* (fehlt im Bruxell., s. Friedel, De scriptis Caeli Aur. p. 41) *transtulerim. sed cum vidissem grande corpus futurum et posse muliebres animos hac ratione cito prae magnitudine lassari, placuit cateperotianorum brevitatem fuisse secutus, ut omnia dicere videar et non grande opus perfecisse. quibusdam vero capitulis multum breviter dictis quaedam et triacontados* (*-das* Hafn.) *addidi, ut ex omnibus collectus commentarius sufficiens esse possit. his autem multo simplicius volui loqui et, ut verius dicam, muliebribus verbis usus sum, ut etiam inperitae obstetrices licet ab altera sibi lectam rationem facile intellegere possint.* p. 119 *et haec est omnis mulierum diligentia, cui etiam necessarie adiungimus pessariorum et omnium medicaminum conpositiones, quae ad valitudines earum facere possunt et ad servandam pulchritudinem ab antiquis diligenter scripta sunt, de Sorani cateperotianis et curis de gynaeciis triacontadis in latinum translata sermonem.* Von den an erster Stelle noch genannten Werken (s. a. p. 61, 6 *quorum .. usus in boethematicis est ordinatus.* 76, 13; 117, 12 *in chirurgumenis.* 57, 3 *in commentario febrium*) ist nichts erhalten; von dem Hebammenbuch war das erste in Fragen gehaltene Buch genommen aus einem Werk, das von Soranus (s. a. Ilberg p. 75) herrührt und bezeichnet wird Cateperotiana (= κατ' ἐπερώτησιν); das zweite (p. 46, 3 *hactenus de cateperotianis transtulimus. et quoniam omnium valitudinum speciales curas non habent, quas maxime obstetrices nosse convenit, placuit, ut ad gynaecia triacontados conferamus*), mehr ins Spezielle eingehend, am Anfang p. 47 lückenhaft, wechselt zwischen der gleichen Form und einer systematischen Darstellung, worin das bedeutendere, uns teilweise erhaltene Werk des Soranus über Gynäkologie, das hier Gynaecia Triacontados heisst, zugrund gelegt ist. So kommt es, dass er p. 94, 11 das erweitert gibt, was er schon p. 24, 15 gesagt hat. Für seinen Zweck genügte ihm zunächst die kürzere katechetische Vorlage. Was ihm unnötig erschien, liess er aus: 2, 4, 29 p. 61, 8 *veterum autem medicorum errores .. plurimasque res .. inportunissimas .. praetermittere volui, ne verbis vanis et nihil profuturis onerare potius lectionem visus essem quam aliquid scribere.* 24, 75 p. 105, 19 *quod schema transferre nolui.* Die Vorgänger, die Soran nennt, ersetzt er meist durch allgemeine Wendungen *antiqui, quidam, alii* (über den Muscion 2, 17, 55 p. 80, 18 s. Rose praef. VIII; Ilberg p. 87); auch das Doxographische verliert sich bei ihm. Aus Soran übernimmt er auch die eigene (*nos*) Meinung p. 66, 14 u. o. Die Uebersetzung ist, wenn auch nicht unverändert und manches auslassend, getreu; so behält er die Etymologie von δελφύς p. 7, 2 bei, die im Lateinischen unverständlich ist, *cissa* 15, 14 (vgl. 215, 8), *corium* 18, 16; griechische und lateinische Bezeichnung steht nebeneinander 9, 4. Auf Abbildungen wird Bezug genommen p. 8, 4; 84 ff., s. die Handschriften. — Massgebend für alle diese Fragen ist J. Ilberg, Die Ueberlieferung der Gynäkologie des Soranos von Ephesos (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 60, phil.-hist. Kl. 28 (1911) Nr. 2).

Die Sprache. p. 3 (s. oben am Schluss). Seltene Worte: *aborsorius, appungi, cantilatrices, dida, graecitas, ordinabiliter*; p. 43, 6 *quod rustici ubuppam appellant aut titinam.* Formen: *aliquabus* p. 16, 4; *frigorem* 74, 15; *ossorum* 30, 7. Syntax: *habere* c. Inf. (s. Ph. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 198), Comparativ mit *ab*, Nominativ und Accusativus absolutus usw., s. Index von Rose p. 149; C. v. Paucker, Lexicalischer Zuwachs aus Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina (Rhein. Mus. 38 (1883) p. 312); J. Medert, Quaestiones criticae et grammaticae ad Gynaecia Mustionis pertinentes, Giessen 1911.

Nachleben, Ueberlieferung, Ausgaben. Im 13. Jahrhundert wurde Mustio benutzt von Simon Januensis und sind Exzerpte aus ihm gemacht, im 15. Jahrhundert mehrfach (Rose p. V). Handschriften: Bruxellensis 3701—15 s. IX/X (b) mit Illustrationen (s. Ilberg p. 116), Laurentianus 73, 1 s. XI (l), der Hafniensis gl. kgl. Samml. 1653 s. XII (h) von Rose überschätzt, s. K. Sittl, Bursians Jahresber. 59 (1889) p. 13; Ilberg p. 6; Medert p. 12. Andere bei Rose p. IX; Medert p. 12; Diels, Abh. 1906 p. 66. Zu den Abbildungen der Handschriften vgl. Ilberg p. 9; 17; 90; K. Sudhoff, Archiv für Gesch. der Medizin 4 (1911) p. 109. Ein Grieche übersetzte den lateinischen Text wieder zurück (*Μοσχίων περὶ γυναικείων παθῶν*), gefunden von Gesner, hrsg. von Casp. Wolf in Harmonia Gynaecio-

rum, Basel 1566; von F. O. Dewez, Viennae 1793. Doch kannte Gesner auch das Original im Hafniensis, s. Rose p. III; Medert p. 9. Ueber die verkehrte Ansicht R. Kossmanns, dass Mustio aus Moschion, dieser im 8. oder 9. Jahrhundert aus Caelius Aurelianus geschöpft habe, s. Medert p. 10; Ilberg p. 87; 102. Ausgabe: Sorani gynaeciorum vetus translatio latina ed. Val. Rose, Leipzig 1882 (Recension von Th. Puschmann, Bursians Jahresber. 40 (1884) p. 61). Die Gynäkologie des Soranus von Ephesus, übersetzt von H. Lüneburg, kommentiert von J. Ch. Huber = Bibl. medizin. Klassiker hrsg. von J. Ch. Huber 1, München 1894.

Sonstige Litteratur. Hecker, Gesch. der Heilk. 1 p. 427; J. Pinoff, Die Geburtshilfe des Soranus Ephesius (Janus von Henschel 1, Breslau 1846, p. 727); F. J. Hergolt, Soranus d'Éphèse. Traité des maladies des femmes par Soranus d'Éphèse et Moschion, son abbréviateur et traducteur, Nancy 1895; H. Fasbender, Gesch. der Geburtshülfe, Jena 1906, p. 34; 48; F. E. Kind, Bursians Jahresber. 158 (1912) p. 161; O. Probst, Acrudus (Glotta 5 (1914) p. 191).

Pseudo-Soranea. Den Namen Soranus tragen ferner, aber hier mit Unrecht, zwei von Rose veröffentlichte Bruchstücke. Im Londoner Codex Cotton. Galba E IV s. XIII steht eine Abhandlung mit der Ueberschrift *Soranus filio karissimo.* Das Vorwort verherrlicht Hippocrates, *per quem per logicam nobis pro ratione facta traditio est et tanquam visibilis facta est doctrina.* Die eigentliche Erörterung (*primum de medico, deinde de arte, postea specialiter de ipsa medicina* p. 243, 8) geht vor sich im *interrogationum et responsionum modus,* wobei die einzelnen Ansichten der dogmatischen, empirischen und methodischen Schule einander gegenübergestellt werden. Der letzteren steht der Verfasser feindlich gegenüber (p. 249, 20 *cum maxime a nobis haec recusanda est,* sc. *secundum methodicos medicina*), hat also nichts mit dem Princeps methodicorum zu tun; auch die Empiriker behandelt er mit Geringschätzung. Sehr allgemeinen Fragen über die Arten der Medizin, Körperteile, Alter, Sinne, wobei die Antworten oft nichts als Uebersetzungen der griechischen Ausdrücke sind (z. B. 255, 13 *quid est derma? pellis aut cutis corporis*), folgen die Arten der Krankheiten, die Pulslehre, chirurgische Operationen. Es fehlt nicht an Wiederholungen; die Ordnung ist öfters gestört. Zugrunde liegen die Pseudogalenischen ὅροι (19 p. 346 Kuehn), die aber selbständig und mit Erweiterung aus andern Quellen benutzt sind (Rose p. 170); ein Teil stimmt mit der gleichfalls Galen zugeschriebenen Schrift εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός (14 p. 674 Kuehn), s. Stadler p. 361. Berührungen mit Isidor erklären sich wohl aus der Benutzung gleicher Quellen, s. O. Probst, Isidors Schrift de medicina (Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 25; 37); Stadler p. 362. Lateinischen Ursprung verraten auch hier die Etymologien, z. B. 248, 36. Ausgabe von Rose, Anecdota 2 p. 243, vervollständigt aus einem vielfach abweichenden Codex der Dombibliothek von Chartres n. 62 (115) s. X von H. Stadler, Neue Bruchstücke der Quaestiones medicinales des Pseudo-Soranus (Archiv für lat. Lexikographie 14 (1906) p. 361). Vgl. auch H. Diels, Abh. 1906 p. 93; Hippokratische Forschungen 4 (Hermes 48 (1913) p. 391). Die Einleitung ist hinübergewandert in die mittelalterliche *Sorani Ephesii in artem medendi isagoge* (gedruckt in den Medici veteres von A. Torinus, Basel 1528 und Aldus, Venedig 1547) c. 1—4, an die sich dann noch zufällig zusammengeschriebene und ausser Zusammenhang stehende Stücke angeschlossen haben (Rose p. 169). Der Teil, der über den Puls handelt, deckt sich zum Teil mit einem zweiten Fragment, das unter der gleichen Adresse (*Soranus filio carissimo salutem*) und dem Titel *peri sfigmon* (περὶ σφυγμῶν) sich ebenfalls in der Karlsruher Handschrift Aug. CXX s. IX/X findet; s. a. Stadler l. c. p. 362 Anm. 1; Diels, Abh. 1906 p. 94; und oben. Zweck: *quoniam frequenter plerique nescientes, quatenus aegrotanti manum tenere debeant, falluntur apprehendenda inspectionis liquida veritate, idcirco tibi, carissime fili, hunc disciplinae modum prius insinuare decrevi.* Zunächst eine zusammenhängende Darstellung über den Puls im allgemeinen und den Puls bei speziellen Krankheiten, mit wenig Griechisch durchsetzt (etwas mehr p. 279, 1 ff. *propter translationis difficultatem*), läuft es am Schluss in Fragen und Antworten aus. Der Stil und Wortschatz dieses Fragments ist einfacher und schlichter, als bei dem ersten, das vielfach an Caelius Aurelianus erinnert. Ausgabe von Rose p. 275. — Häser, Lehrbuch p. 306; Fuchs im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 341. Textverbesserungen von E. Löfstedt, Beiträge zur Kenntnis der spätern Latinität, Stockholm 1907, p. 120.

Ueber andere Benutzungen von Soranus s. auch Plinius Valerianus § 848 p. 203², Vindicianus § 849 p. 204²; oben p. 275.

7. Anthimus.

1133. Anthimus de observatione ciborum. Unter dem Kaiser Zeno (474—491) hatte sich ein Arzt Anthimus[1]) in Constantinopel an den Wirren,

---

[1]) Ein Anthimus als Verfasser von Kirchenliedern erscheint bei Theophanes 1, 114, 19

die damals durch die Goten entstanden, beteiligt und sich sogar mit deren König in Verbindung gesetzt. Für seine nicht gerade patriotischen Umtriebe wurde er mit seinen Genossen verbannt. Wir treffen nun einen Träger des gleichen Namens, den wir wohl unbedenklich identifizieren dürfen, bei den Goten, von deren König, wohl Theoderich, er, der als Vir inlustris, comes bezeichnet wird, an den gleichnamigen Frankenkönig (511 bis 534) gesandt wurde. Diesem widmete er dann eine Schrift De observatione ciborum, worin er nach einer Einleitung über die Notwendigkeit einer vernunftgemässen Ernährung die damals gebräuchlichen Nahrungs- und Genussmittel, wie Brot, Fleisch, Fische, Muscheln, weiter Bier, Gemüse, Hülsenfrüchte, Milch, Obst, aufführte mit kurzer Angabe ihrer Verwertbarkeit und ihrer gesundheitlichen Wirkung; das Werk ist so halb Kochbuch halb medizinischer Ratgeber beim Essen. Zubereitungsrezepte wechseln mit ärztlichen Bemerkungen über Verdaulichkeit und andere Wirkungen der Speisen. Die therapeutische Wirkung der Milch bei Phthisis und Ruhr, der Polenta bei Dysenterie und Ruhr, des Specks bei Darmleiden und Verwundung wird, zum Teil, wie das letzte in der Verwendung beim fränkischen Volke, recht ausführlich und in medizinisch durchaus beachtenswerter Weise dargestellt. Merkwürdigerweise erscheint der Wein nur nebenbei oder als Medizin; dagegen ist der Meth nicht vergessen. Quelle war dem Verfasser in erster Linie wohl die eigene Erfahrung, weniger seine hier und da mit allgemeinen Ausdrücken gekennzeichneten Vorgänger. Ohne grosse theoretische Gelehrsamkeit hat er so ein ansprechendes kulturgeschichtliches Dokument geliefert, das unter Aufführung einer Reihe sonst selten vorkommender Bezeichnungen aus Tier- und Pflanzenwelt einen Einblick in die damalige Ernährungsweise eines germanischen Volkes tun lässt, zugleich in einer Sprache, die er, der Grieche, nicht aus den Lehren der römischen Schule und Grammatik gelernt hat, sondern aus dem Umgang mit dem Volke, so dass er auch hier herüberleitet zu den Nationen, die aus dem alten Reiche sich um diese Zeit immer mehr selbständig zu entwickeln begannen.

Verfasser. Malchus p. 238 N. (Hist. graec. m. 1 p. 400 Dind.) *ἐν τούτῳ* (während der Verhandlungen Zenos mit dem Goten Theuderich, c. 477/8) *δὲ γράφοντες τὰ ἔνδον γιγνόμενα ἑάλωσαν Ἄνθιμός τε ἰατρὸς καὶ Μαρκελλῖνος καὶ Στέφανος· καὶ οὐ μόνον ἑαυτῶν ἐπιστολὰς ἔπεμπον, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐν τέλει πλαττόμενοι γράμματα ἐκείνῳ ἐπέστελλον θαρσύνειν βουλόμενοι ὡς ἱκανοὺς ἔχοντα τοὺς συμπράττοντας ἔνδον· καὶ τρεῖς τῶν ἀπὸ βουλῆς τοῦ μαγίστρου παρόντος ἐξετάσαντες ταῦτα καὶ πληγὰς τὰ σώματα πολλοῖς ἐπιθέμενοι φυγὴν ἐς ἅπαξ ἐπέθηκαν.* In der Ueberschrift heisst es dann *Anthimi* (*antemi, anthimii* die Mss.) *viri inlustris comitis et legatarii ad gloriosissimum Theudericum regem Francorum.* Von seiner Provincia redet er c. 25, was zweideutig ist; vielleicht war er Comes archiatrorum. Christus erscheint p. 8, 36 R.; 18, 20 spricht er von der Fastenzeit. Geschrieben war das Werk nach seiner Bekanntschaft mit dem Frankenland, aber nicht während seines Aufenthalts dort (c. 14 *quod solent, ut audio, Franci comedere*), wohl bei den Goten; c. 64 *quod nos graece dicimus alfita, latine vero polentam, Gothi vero barbarice fenea.* Von den *pectines marini* sagt er c. 34 *satis apud nos abundant,* also lebte er am Meere. Die Bedeutung von *hic* und *in his partibus* c. 33; 39; 56; 57 ist nicht klar. — Rose, Anecdota 2 p. 43.

Titel und Inhalt. Ueberschrift *de observatione ciborum*; und so in der Einleitung *qualiter omnes cibi comedantur, ut bene digerantur.* Einteilung *in cibis,* dann *in potu.* In 94 Kapiteln handelt er zuerst *de carnibus,* c. 16 über einzelne Teile (*renes, venter, vulva* usw.),

---

ed. Boor um 460 *τῷ δ' αὐτῷ ἔτει Ἄνθιμος καὶ Τιμοκλῆς, οἱ τῶν τροπαρίων ποιηταί, ἐγνωρίζοντο.* Zeitlich würde der an sich unwahrscheinlichen Identifizierung nichts entgegenstehen, s. Wellmann, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 2377.

c. 22 *de avibus,* 39 *de piscibus,* 48 *de pectinibus et ostreis,* 50 *de oleribus* und *de leguminibus,* 75 *de lactibus* (auch über Butter, Käse), 83 *de pomis;* c. 15 *de cervisa,* das aus der Reihe fällt, ist wohl durch die vorhergehende Erwähnung der Franken an c. 14 angeschlossen. Bei allen wird ihre Verwendbarkeit angegeben, die Art der Zubereitung, zuweilen mit genauen Kochrezepten; der Arzt äussert sich in sachkundigen Bemerkungen: *malos humores nutriunt, melancholici sunt, congruum est* (was ein Lieblingsausdruck) *ad renium vitia, iuvat stomachum defectum.* 'Die für Laienzwecke berechnete und populärwissenschaftliche Schrift überragt in ihrer rationellen und den Gegenstand erschöpfenden Darstellung alle frühern Arbeiten an wissenschaftlicher Dignität bei weitem, schon um deswillen, weil sie . . in der Betonung der Diätetik . . eine gesundere und glücklichere Richtung verfolgt' (Pagel p. 632).

Quellen. Vorwort p. 7, 7 *secundum praecepta auctorum medicinalium;* sonst werden oft citiert *auctores,* einmal *antiqui* p. 8, 12, nie spezielle Namen. Die Kochvorschriften berühren sich mit dem sog. Apicius (§ 498), anderes mit Alexander von Tralles, s. Rose, Anecd. 2 p. 46.

Sprache. Das Werk ist 'in lateinischer Sprache die Schrift eines griechischen Arztes an einen deutschen König' (Rose p. 44). Alle drei Beziehungen haben auf die kurze und fassliche, einige Male bei Selbsterfahrenem breiter werdende Darstellung eingewirkt. Verhältnismässig wenig Einfluss hat die griechische Heimat ausgeübt. *acedia, afratum, azimus, epa(te), oriza, oxygala, sfera* sind wohl schon Lehnworte im Latein; hybride Bildungen *exbromatus, catamodicum,* Konstruktionen *est quando* = *aliquando, quantum* (= ὅσον) *medietatem de aceto* c. 3. Das Latein ist durchaus Volkslatein. Einmal in Wortwahl und Wortgebrauch: seltene Worte *acetare, aeramen, ascella, capellare, capriare, crudaster, deforis, deintus, desursum, fartalia, frixum, gavata, insalatus; etiam et, enim* = *autem, nam non* = *non vero* (Rose p. 46), *ignosco* = *ignoro;* eigenartige syntaktische Konstruktionen *magis tenerius, magis durior, puri lactes bibiti, de longe a foco, usque proxime mortem; uti* passivisch, *tenere, frangere* intransitiv, *noceo* transitiv; *ab* = *quam* beim Comparativ. Die Präpositionen verlieren ihren speziellen Wert, treten an die Stelle der Casus, so *de* für Ablativ oder für *a* und *ex; cum* für Ablativ; *pro* ebenso, *ad* für Dativ; *in capite ascendit, in vino missi.* Vgl. Rose, Anecd. p. 52; 99; Index der zweiten Ausg.; M. Niedermann, Ueber einige Quellen etc. (Neue Jahrb. 29 (1912) p. 313). Manches davon leitet direkt zu den romanischen Sprachen über: *alter* = *alius* (ital. *altro*), *aloxinum* (span. *aloia*), *avis tarda* (fr. *outarde*), *caballicare* (ital. *cavalcare*), *deiusum* (ital. *giusu*), *devenire* (fr. *devenir*), *focus* (*feu, fuoco*), *manducare* (*manger*), nie *edere,* wohl aber *comedere, mittere* = *mettre, satis* = *valde* (ital. *assai*), *quomodo* temporal = *comme* u. a. Einzelne Worte sind deutsch; ausdrücklich c. 64 *fenea* (s. oben); dann *brado,* gotisch *brato* c. 14; wahrscheinlich *bridum* c. 43, *medus* 'Meth', *melca* (*seu Oxygala*) 'Buttermilch', s. F. Buecheler, Altes Latein (Rhein. Mus. 37 (1882) p. 520); G. Helmreich, Beobachtungen etc. (Archiv für lat. Lexikographie 1 (1884) p. 326).

Nachleben, Ueberlieferung, Ausgaben. Aus c. 34 nahm vielleicht Isidor or. 20, 2, 29 die Erklärung von *afrutum.* Im Mittelalter ist er nicht selten benutzt, ausgezogen oder auch erweitert, der Text in verständlicheres Latein umgesetzt worden; zum Teil ist er unter den Namen des Plinius geraten (Rose, Anecd. p. 50; 158). In der Neuzeit wurde er erst M. Haupt bekannt, dann Val. Rose, der ihn zunächst auf Grund des Codex Sangallensis 762 s. IX (G) und der Abschrift einer ältern Handschrift im Codex Londin. Sloan. (Ayscough) 3107 s. XVII (A), sowie des gekürzten Codex Bambergensis LIII 8 s. IX (B) herausgab in den Anecdota 2 p. 65, dann zum zweitenmal mit Heranziehung des Codex Sangallensis 878 s. XI, Leipzig 1877. S. a. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen (Rhein. Mus. 47 (1892) Ergänzungsheft p. 139); E. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek Anno 1464 (Commentationes in honorem G. Studemund, Strassburg 1889, p. 193: *epistola Antimii medici ad Titum imper.*).

Litteratur. Haeser, Lehrbuch p. 632; Pagel im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 631; Neuburger, Gesch. der Med. 2, 1 p. 248; dann K. Bartsch, Eine Diätetik des sechsten Jahrhunderts (Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. N. F. 4 (1875) p. 184); M. Haupt, Opusc. 3 p. 587; E. Ludwig, Zeitschr. für die österr. Gymn. 29 (1878) p. 749; J. Uffelmann, Die Abhandlung des Anthimus über Diätetik (Deutsche mediz. Wochenschr. 7 (1881) p. 213).

8. Anonyme Uebersetzer.

1134. Uebersetzungen ungenannter Autoren aus Hippocrates, Galen u. a. Während wir bei den bisherigen Vertretern des medizinischen Faches den Namen nennen konnten, ist bei andern der Schleier der Anonymität nicht zu lüften, und auch die Frage nach der Heimat und Zeit eines derartigen Schriftwerkes ist nur auf der trügerischen Grundlage sprach-

licher Eigenheiten zu beantworten möglich. Es sind gerade die berühmtesten Namen griechischer Arzneikunst, die ihre Bearbeiter nicht näher kennen lernen lassen, vielleicht dass diese sich absichtlich in der Verborgenheit hielten. Galen hat freilich trotz seines Ansehens wenige angelockt, wenn wir auch seine Verwertung bei Cassius Felix und Pseudo-Soran sahen und Cassiodor gerade ein Werk von ihm seinen Mönchen besonders empfiehlt. Auch Hippocrates soll nach seinem Willen in der Klosterbibliothek stehen; und in der Tat haben von diesem Meister der Medizin sich mehrere Schriften, einige sogar in mehrfacher Uebertragung, des lebhaften Studiums auch der Lateiner in dieser Zeit zu erfreuen gehabt.[1]) Noch grössere Beliebtheit genoss vielleicht des Dioscurides illustriertes botanisches Buch, das ebenfalls in Vivarium vorhanden war, wie auch die dieser Zeit nahestehenden Alexander von Tralles und besonders Oribasius sehr schnell und zum Teil wiederholt der Ehre der Uebersetzung teilhaftig wurden. Auch sonst findet noch der eine oder andere griechische Arzt damals seinen für uns namenlosen Dolmetscher.

Hippocrates. Vgl. J. Ilberg, Ueber das Hippokratische Korpus (Verhandlungen der 40. Philologenvers. zu Görlitz 1889 p. 393).

Die Schrift ἀφορισμοί. Eine alte mit einem Commentar durchsetzte getreue Uebersetzung hat der Casinensis 97, spätestens s. X (s. a. Diels, Abh. 1905 p. 14; 1907 p. 25), die nach der Sprache nicht jünger als das 6. Jahrhundert ist. S. H. Kuehlewein, Mittheilungen aus einer alten lateinischen Uebersetzung der Aphorismen des Hippokrates (Hermes 17 (1882) p. 484). Eine neue lateinische Uebersetzung hier und da entlehnter Aphorismen des Pseudo-Hippokrates ‘spätestens aus dem 12., wahrscheinlich aus dem 5.—6. Jahrhunderte’ bei R. Fuchs, Anecdota Hippocratea (Philol. 58 N. F. 12 (1899) p. 414).

Die Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων. Die lateinische Uebersetzung dieser Abhandlung, auf die besonders J. Ilberg, Zur Ueberlieferungsgeschichte des Hippokrates (Philol. 52 N. F. 6 (1893) p. 426) aufmerksam machte, etwa um 500 entstanden, ‘giebt meist Wort für Wort wieder, ebenso unbekümmert um den Zusammenhang als um die lateinische Casuslehre. Zuweilen begnügt sie sich damit, das unverstandene griechische Wort zu geben, leicht zugestutzt oder einfach nachgemalt’. So J. L. Heiberg, Die handschriftliche Grundlage der Schrift περὶ ἀέρων etc. (Hermes 39 (1904) p. 143), der den kritischen Wert nicht gering einschätzt. Ganz veröffentlicht von H. Kuehlewein, Die Schrift περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων in der lateinischen Uebersetzung des cod. Paris. 7207 (Hermes 40 (1905) p. 248; über die Sprache p. 253, über die Beziehung zu Caelius Aurelianus p. 254), dann mit dem griechischen Text von G. Gundermann in Kl. Texte für Vorlesungen und Uebungen hrsg. von H. Lietzmann, Nr. 77, Bonn 1911; vgl. M. Niedermann, Revue de philol. 41 (1917). Die Bruchstücke einer Uebersetzung im Ambrosianus G. 108 inf. fol. s. X sind verwandt. Eine dritte Uebertragung (Diels, Abh. 1905 p. 4) ist mittelalterlich.

Die Schrift περὶ διαίτης. Das zweite Buch wurde ediert von V. Rose, Anecdota 2 p. 151 (s. a. 125; 127) aus Sangallensis 762 s. IX, der Anfang von B. 1 aus Parisinus 7027 s. X von H. Diels, Hippokratische Forschungen (Hermes 45 (1910) p. 137; 46 (1911) p. 260), s. a. E. Littré, Hippokratesausg. 1 p. 385; Rose p. 127. Andere Hdschr. s. Diels, Abh. 1905 p. 25.

Die Schrift περὶ ἑβδομάδων. Die Uebersetzung des griechisch nur in Bruchstücken allmählich ans Licht getretenen, zum Teil auch arabisch erhaltenen (Diels, Abh. 1905 p. 32) Werkes gab zuerst E. Littré heraus aus dem Parisinus lat. 7027 s. X im 8. Band seiner Hippokratesausgabe p. 634 (s. a. 1 p. 384), dann Ch. Daremberg aus Ambrosianus G. 108 s. X ebenda 9 S. 430, danach Ermenrins 3 p. 538; zuletzt W. H. Roscher, Die Hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vierfachen Ueberlieferung, Paderborn

[1]) Eine lateinische Hippocratesvita, die auch ein Schriftenverzeichnis enthält, veröffentlichte aus Bruxellensis 1342—1350 H. Schöne, Bruchstücke einer neuen Hippokratesvita (Rhein. Mus. 58 (1903) p. 56). ‘Das Bruchstück erinnert hier und da an Caelius Aurelianus; es wird nicht vor dem 5. Jahrhundert lateinisch redigiert sein.’ Eine mittelalterliche Vita in einem Lübecker Codex bei K. Sudhoff, Archiv für Gesch. der Medizin 8 (1915) p. 404; eine Aerzteaufzählung aus cod. Bamberg. LIII 8 s. IX ebenda p. 410. Der Brief des Ps.-Hippocrates an Antiochus s. oben p. 280.

1913. Vgl. J. Ilberg, Die medizinische Schrift über die Siebenzahl und die Schule von Knidos (Griechische Studien H. Lipsius dargebracht, Leipzig 1894, besonders p. 23); W. H. Roscher, Ueber Alter, Ursprung und Bedeutung der Hippokrat. Schrift von der Siebenzahl (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 60, phil.-hist. Kl. 28 (1911) Nr. 5). Andere Litteratur in der ersten Schrift von Roscher p. XI. Der Text der lateinischen Uebersetzung ist bis zur Unverständlichkeit verderbt, sei es aus Unvermögen des Uebersetzers, sei es durch Korruption der Handschriften, von denen der Ambrosianus im allgemeinen die bessere Grundlage bildet.

Die Schrift *προγνωστικόν.* Eine im Ambrosianus G. 108 inf. fol. s. X stehende, wahrscheinlich in Unteritalien angefertigte Uebersetzung zeigt noch nicht so viele Neubildungen und Barbarismen, wie die meisten andern, stammt also wohl aus der Zeit des erst beginnenden Romanismus und gehört vielleicht noch dem 5. Jahrhundert an. Dass sie in der Sprache unter dem Einfluss des Caelius Aurelianus stehe, nimmt H. Kuehlewein, Die handschriftliche Grundlage des Hippokratischen Prognostikon und eine lateinische Uebersetzung desselben (Hermes 25 (1890) p. 113), an. Ein kleines Bruchstück findet sich auch im Casinensis 97 s. X, s. Kuehlewein, Beiträge zur Geschichte und Beurtheilung der Hippokratischen Schriften. I. Zu Hippokrates' Prognosticon (Philol. 42 (1884) p. 119). S. ebenda p. 121; 124 über eine *epystola prognostica de signis aegritudinis* in der gleichen Handschrift und im Casinensis 69 s. IX, sowie eine andere Uebersetzung im Casanatensis C VI 9 s. XV; auch K. Sudhoff, Die pseudohippokratische Krankheitsprognostik nach dem Auftreten von Hautausschlägen, 'Secreta Hippocratis' oder 'Capsula eburnea' genannt (Archiv für Gesch. der Medizin 9 (1916) p. 79). Eine alte (etwa 7.—8. Jahrh.) und eine junge lateinische Fassung der *Pronostica* gibt V. Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften 1 (= Handschriften-Verzeichnisse der kgl. Bibliothek zu Berlin Bd. 12) p. 373.

Ueber die *Concordantia Ippocratis, Galieni et Surani* (s. a. Diels, Abh. 1906 p. 94; Rose p. 108), vielleicht aus dem 7. Jahrhundert s. oben. p. 275.

Galenos. Die Cassiodorstelle über die Uebersetzung der *πρὸς Γλαύκωνα θεραπευτικά* s. oben p. 274. Beziehung zum liber glossarum s. G. Goetz, Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 30, phil.-hist. Kl. 13 (1893) p. 265. Handschriften des 10. Jahrhunderts mit lateinischen Uebertragungen bei Diels, Abh. 1905 p. 94; s. a. 1907 p. 34. Stark benutzt wurde die Schrift in dem Werk des Salernitaner Arztes Gariopontus (V. Rose, Anecdota 2 p. 119). Das aus einer Münchener Handschrift des 7. oder 8. Jahrhunderts von E. Landgraf, Ein lateinisches medizinisches Fragment Pseudo-Galens, Ludwigshafen 1895, herausgegebene Bruchstück wird von Rose 'zurückgeführt auf das in der altlateinischen freien Bearbeitung den zwei eigentlich aus Galens Ars therapeutica ad Glauconem stammenden Büchern zur Ergänzung als besondere Krankheitslehre angehängte dritte Buch, dessen Quelle unbekannt ist' (p. 3). Orthographie und Grammatik p. 7; 10.

Eine *Galeni epistula de febribus* aus cod. Bern. 611 s. VII/VIII (s. a. Diels, Abh. 1905 p. 131) wurde ediert von H. Hagen, De Oribasii versione latina commentatio, Bern 1875, p. 22 = Zur Gesch. der Philologie und zur römischen Litteratur, Berlin 1879, p. 275.

Die angebliche Schrift *de simplicibus medicamentis ad Paternianum* (Handschriften, auch des VIII. Jahrh., bei Diels 1905 p. 142; 1907 p. 40) bildet das fünfte Buch der sog. Dynamidia (§ 1136).

Rufus von Ephesus. Die Schrift des Rufus Ephesius *de podagra*, nur erhalten (mit Oribasius) in der lateinischen Uebersetzung des Parisinus 10233 s. VII/VIII, weist ebenfalls in Worten und Formen die Sonderheiten dieser Zeit, die dem Romanismus entgegeneilt, auf; so 3, 1 *cavallicare* (ital. *cavalcare*); 7, 1 *salemoria* (fr. *saumure*, ital. *salamoia*); 8, 1 *sablones* (fr. *sablons*); 35, 3 *orobus* (= *ὄροβος*, fr. *orobe*) *id est ervum muccinatum et tricoscinatum*; 36, 1 *pecula* (fr. *pègle*, ital. *pegola*); 36, 2 *mediocriter autem desiccat lenticla* (fr. *lentille*) *in frixoria frixa.* Die Fischnamen im Kap. 10 kehren zum Teil bei Plinius Valerianus (§ 848) und in der Uebersetzung des Oribasius wieder, wie *astacus, cossyphos, cichlae.* — Ausgabe zuerst von E. Littré, De podagra. Morceau inédit. (Revue de philol. 1 (1845) p. 229), dann in den Oeuvres de Rufus d'Éphèse par Ch. Daremberg et C. E. Ruelle, Paris 1879, p. 247. — Gossen, Pauly-Krolls Realencycl. 2. Reihe 1 Sp. 1210.

Alexander von Tralles. Das Hauptwerk des unter Justinian lebenden Arztes Alexander von Tralles, der nach langen Reisen schliesslich in ehrenvoller Stellung in Rom wohnte, die 12 Bände *θεραπευτικά*, erhielten wohl gerade infolge dieser Uebersiedelung wie es scheint, noch in demselben 6. Jahrhundert eine lateinische Uebersetzung mit Einteilung in drei Bücher. Ueber Handschriften s. Th. Puschmann, Alexander von Tralles 1 (Wien 1878) p. 91; 98; Diels, Abh. 1906 p. 11; 1907 p. 44. Die ebenfalls aus diesem Werke genommenen, im griechischen Texte fehlenden Fragmente aus Philumenos und Philagrius, die Guinter von Andernach, Basel 1556, in einer wohl von ihm selbst angefertigten griechischen Uebersetzung herausgab (lateinisch mit dem andern zusammen in *Alexandri yatros practica*, Lugduni 1504, Basel 1549 u. s.), hat ebenfalls Puschmann neu ediert in den

'Nachträgen zu Alexander Trallianus' (Berliner Studien 5, 2 (1886) p. 8; s. a. die andere Ausgabe 1 p. 104; Bursians Jahresber. 64 (1890) p. 308); dann der Rumäne Petre Mihaileanu, Fragmentele latine ale lui Philumenus si Philagrius, Bukarest 1910 (vgl. F. E. Kind, Berl. philol.Wochenschr. 1912 p. 146; Wochenschr. für klass. Philol. 1912 p. 1399). Ueber Alexander im Plinius Valerianus s. § 848 p. 203²; V. Rose, Anecd. 2 p. 107; über Zusätze aus Theodorus Priscianus s. Rose in dessen Ausgabe zu p. 12, 13. Dass er vielleicht unter den Bücherbeständen des Bischofs Bruno von Hildesheim war, s. K. Sudhoff, Die medizinischen Schriften, welche Bischof Bruno von Hildesheim 1161 in seiner Bibliothek besass (Archiv für Gesch. der Medizin 9 (1916) p. 351).

Demokrit. Ueber Ps.-Demokrits Prognostica s. J. Heeg, Pseudodemokritische Studien (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1913, phil.-hist. Cl., Nr. 4). Handschriften bei Diels, Abh. 1906 p. 27; 115.

1135. Die verschiedenen Uebersetzungen des Dioscurides. Ebenfalls wohl im 6. Jahrhundert fand der Arzt und Botaniker Dioscurides einen Uebersetzer, der seine anscheinend genauen Beschreibungen den Romanen und Germanen übermittelte.[1] Diese erste Uebersetzung ist im ganzen genau, ja wörtlich bis zur Uebernahme griechischer Wortformen und griechischer Grammatik, wenn sie auch von der Freiheit der Auslassung und Umänderung, weniger dagegen von Zusätzen Gebrauch macht. Das Latein verrät im Wechsel des Genus und Casus, im Schwinden der Endungen überall die Willkür der Uebergangszeit.[2] In den gleichen und folgenden Jahrhunderten wurde der Grieche auch noch freier übertragen und hat gerade in dieser Umgestaltung eine lang dauernde Wirkung ausgeübt.

Vollständige Uebersetzung. Für ihre Zeit lässt sich nur durch Vermutung das 6. Jahrhundert erschliessen, da die Ueberlieferung des Codex Monacensis, der dem 8. Jahrhundert angehört, durch verschiedene Stufen von der Originalarbeit getrennt ist. Die Erwähnung einer derartigen Uebersetzung bei Cassiodor inst. div. litt. 31 (s. o. p. 274) geht wohl auf die unsrige. Ueber das semitische Wort *girba* (1 f. 15 d p. 71, 20 *in girba tundes* = ἔμβαλε εἰς ὅλμον bei Diosc. 1, 32 p. 37, 1; s. a. 2 f. 51 b p. 210, 19), das vielleicht auf afrikanischen Ursprung schliessen lässt, s. oben bei Cassius Felix p. 284. Der Uebersetzer hat manches ausgelassen (ganze Kapitel 1, 64; 68, 4; 7; 108; 113 etc.; einzelne und mehrere Sätze beim Weihrauch 23 a p. 82 = Diosc. 1, 68 p. 61, beim Papyrus und den folgenden Kapiteln f. 27 a p. 89, 30 = Diosc. 1, 86 p. 81, beim *licium* f. 29 b p. 93 = Diosc. 1, 100 p. 91 usw.; so fehlt gern die botanische Beschreibung, weniger die medizinische Wirkung), anderes ist stark gekürzt und frei zusammengezogen (so gleich die Einleitung zu B. 1), die Reihenfolge verändert (vgl. f. 23 c p. 82 ff. mit Kap. 1, 71 ff.). Zusätze sind meist kleinerer Art; grössere z. B. f. 25 c p. 86, 15 (was mit Plin. 7, 65 zusammenhängt); s. a. Rose p. 113; manches davon ist echt; s. M. Wellmann, Ausgabe des Diosc. 2 p. XXI, auch H. Stadler, Ein ungedrucktes Dioskoridesfragment (Philol. 55 N. F. 9 (1896) p. 187). Verwechslung von κίστος und κισσός f. 28 b p. 91 = Diosc. 1, 97 p. 87, αὐλή und αὐλών f. 11 a p. 65 = Diosc. 1, 19 p. 24, 6; s. auch

---

[1] Auch die Zusätze lateinischer Pflanzennamen in den Wiener Handschriften des Dioscurides gehen ins 4. und 5. Jahrhundert zurück, s. H. Stadler, Lateinische Pflanzennamen im Dioskorides (Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 83; 11 (1900) p. 105). Ebenso mag 'das medizinisch-botanische Glossar von Siena', ediert aus dem Codex Senensis F V 8 s. X/XI von Joh. Schmidt, Hermes 18 (1883) p. 521 und danach mit andern Hermeneumata medicobotanica von G. Goetz im Corpus glossariorum lat. 3 (Leipzig 1892) p. 542, aus der Zeit des lateinischen Dioscurides stammen.

[2] Ein paar Proben der Uebersetzung: f. 39 b (= Roman. Forsch. 10 (1899) p. 187, 36), *in secundo libro, quae necessaria sunt, dicamus de animalibus omnibus, mellis et lactis et de absungiis et de frumentis et olerum. ostendendum et virtutes viscidos herbarum reliqum pro qualitate naturae sicut scordam et cepula et sinapis, ut non videamur dissimulare a dibersitatibus naturae herbarum* (= ἵνα μὴ διαζευχθῇ τῶν ὁμογενῶν ἡ δύναμις Diosc. 2 pr. p. 121, 5 W.). f. 44 b p. 197, 6 (= Diosc. 2, 71 p. 146, 6) *caseus alitu non tantum carnes replet, maciem pinguibus facere novit, cacostomacu est, ventrem mollit. veterem caseum ventrem stringit; aqua casei canes inpinguat.* f. 97 d p. 423, 29 (nicht bei Diosc. 3, 99) *semen eius bibitum venenis occurrit; igne acrum estinguet folii et semini eius; florem eius purpureum est.* f. 109 a p. 445, 17 (= Diosc. 3, 158 p. 165, 8) *cataplasma cum pulenta adibita et elixatura eius miscentes omnia suprascripta facere potest.*

Wellmann, Diosc. 2 praef. p. XXI; M. Niedermann, Ueber einige Quellen etc. (Neue Jahrb. 29 (1912) p. 322). Die Sprache hat viel Griechisches, auch abgesehen von Eigennamen: *melina* (μήλινα), *leptintica, oleum umphacinum, pro acopu, cacostomaca* und *eustomachus* (67[a] p. 239, 8 *plus iste eustomacoteri* = εὐστομαχώτεροι), *lissodectis* (λυσσοδήκτοις), sogar *microtera* 33[c] p. 99, 24; f. 5[d] p. 58, 26 *de commagenis et de bosporu* = ἐκ τῆς Κομμαγηνῆς καὶ Βοσπόρου, und noch auffallender der Casus nach den Präpositionen *de drios* = περὶ δρυός, *de agnu* (1 f. 31[a] p. 95, 11; 30[a] p. 94, 11); *criticos e tias et tridici conficitur* (2, 51[a] p. 210, 11) = 2, 90 p. 172 κρίμνον .. γινόμενον ἔκ τε ζέας καὶ πυροῦ. Interessant sind Worte wie *zuccar* f. 27[d] p. 91, 2; *girba* (s. o.) u. a. Einiges bei Hofmann-Auracher und in den Anmerkungen; im Index von Stadler, Rom. Forsch. 14 (1903) p. 603; Niedermann l. c. In den Glossen findet sich manches aus dem lat. Dioscurides, s. p. 253.

Die freiere Bearbeitung. Neben dieser Uebersetzung entstand in unbestimmbarer, wahrscheinlich sogar früherer Zeit eine zweite weit weniger sich an das Original haltende Bearbeitung. Daraus haben sich erhalten im codex Harleianus 4986 die Vorrede (V. Rose, Ueber die medicina Pliniii, Hermes 8 (1874) p. 38 Anm. 2) an einen Marcellinus, wohl den Geschichtschreiber (§ 548 p. 89[2]), und, wenn sie nicht etwa aus gleicher Quelle stammen (s. H. Stadler, Der lat. Dioscorides der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und die Bedeutung dieser Uebersetzung für einen Teil der mittelalterlichen Medicin (Allgemeine medicinische Centralzeitung 69 (1900) p. 165); daraus Auszug im Janus 4 (Harlem 1899) p. 548; ähnlich Bursians Jahresber. 114 (1902) p. 46), die von H. F. Kaestner, Pseudo-Dioscuridis de herbis femininis (Hermes 31 (1896) p. 578; 32 (1897) p. 160; s. dazu H. Stadler, Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 310; Hdschr. bei Diels, Abh. 1906 p. 31; 1907 p. 48) mit diesem schwer erklärbaren Titel edierten Bruchstücke; der Verfasser ist vielleicht Afrikaner, s. c. 1 *echinum, quam Afri sefriam vocant*; 46 *colocinthis agria, id est cucurbita agrestis, quam Afri gelelam vocant*; 53 *eryngion, quam Afri cherdan vocant*; 60 *anchusa .. una quam Afri barbatam vocant*; 61 *cyrnosbatos. Latini zizifum agrestem dicunt, Punici didacbolbot vocant*; doch stehen derartige afrikanische Bezeichnungen auch in einzelnen griechischen Handschriften des Dioscurides, z. B. hier zu 53 = RV bei Diosc. 3, 21, und c. 36 sind *Galli-Daci-Itali* genannt, wie öfters die *Latini*. Auch einige Kapitel in den Dynamidia (§ 1136 p. 301) haben aus der gleichen Quelle ihren Ursprung, wie auch die Pflanzenartikel bei Isidor or. 17, 7—11 auf diese Bearbeitung zurückgehen, s. Rose l. c. Anm. 2; H. Stadler, Dioscorides als Quelle Isidors (Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 403); A. Schmekel, Isidorus von Sevilla, Berlin 1914, p. 68. Dass der Verfasser dieser Umarbeitung Gargilius Martialis (§ 634) sei, nahm Wellmann Sp. 1134 an, ist aber selbst zweifelnd geworden, s. Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 838. Pseudo-Apuleius hängt nicht damit zusammen. — H. Kaestner, Kritisches und Exegetisches zu Pseudo-Dioskorides de herbis femininis, Regensburg 1896.

Der alphabetische lateinische Dioscurides. Ebenso wie das griechische Original, aber unabhängig davon, wurde in späterer (Salernitanischer) Zeit der lateinische Text in alphabetische Reihenfolge gebracht, wobei er mannigfache Aenderungen erlitt, auch Zusätze aus manchen andern Schriftstellern, wie Oribasius, Gargilius, Pseudoapuleius, Isidor aufnahm. In dieser Form unter dem Titel *Dyascorides* wurde er für lange Zeit das verbreitetste Compendium der Pharmakologie und viel benutzt, so durch Bartholomaeus Anglicus, Vincentius Bellovacensis, Simon Januensis, der aber auch den *verus Dyascorides* kannte, u. a.; s. Rose l. c.; H. Stadler, Roman. Forsch. 10 (1899) p. 370; 11 (1901) p. 1; Allgemeine medic. Centralzeitung 69 (1900) p. 179; Wellmann Sp. 1135.

Ueberlieferung (s. Diels, Abh. 1906 p. 31; 1907 p. 48) und Ausgaben. Der beste Codex der ersten Uebersetzung ist der Codex Monacensis latinus 337 s. VIII (s. IX nach Wellmann) aus Monte Cassino in langobardischer Schrift mit Abbildungen, deren Zahl die der Dioscurideshandschriften weit übertrifft, bereits Marcellus Virgilius 1518 bekannt (Hofmann-Auracher (unten) p. 49; Stadler, Philol. 55 N. F. 9 (1896) p. 187), mit Lücken in Buch IV und V. Weiter Parisinus 9332 s. IX aus Chartres. Dass dieser Handschrift auch die Fragmente des Berner Codex A 91 (T. M. Auracher, Die Berner Fragmente des lateinischen Dioskorides, Archiv für lat. Lexikographie 10 (1898) p. 117) angehören, sagt Stadler, Bursians Jahresber. 114 (1902) p. 46; Die Vorrede des lat. Dioscorides (Archiv 12 (1902) p. 11). Ueber den Bernensis 363 (Facsimile in Codices Graeci et Latini photographice depicti 2, Leiden 1897) s. ebenfalls Auracher l. c. Auf Göttinger Fragmente zu Bd. 3 machte L. Traube aufmerksam, die dann Stadler benutzte. Bd. 1 wurde hrsg. von K. Hofmann und T. M. Auracher in den Romanischen Forschungen 1 (1883) p. 49 (s. dazu H. Rönsch, Textkritische Bemerkungen zum Langobardischen Dioscorides, ebenda p. 413; K. Sittl, Bursians Jahresber. 43 (1885) p. 90); die Vorrede dazu nochmals von H. Stadler im Archiv 12 (1902) p. 11 aus cod. Bononiensis 620 s. XII, Bambergensis 53, 9 s. XIII, Casanatensis 955 s. XIII u. a. Dieser gab dann auch die folgenden Bücher heraus in den Roman. Forsch. 10 (1899) p. 181; 369 (Bd. 2 und 3), 11 (1901) p. 1 (Bd. 4; mit Facsimile des Monacensis), 13 (1902) p. 161 (Bd. 5),

14 (1903) p. 601 (Index). — Dioscurides de herbis femininis ist überliefert im Parisinus 6862 s. X, Laurentianus 51, 73 s. XI und 73, 16 s. XIII/XIV u. a.; s. Diels, Abh. 1906 p. 31; 1907 p. 48; K. Sudhoff, Archiv für Gesch. der Med. 10 (1917) p. 282. Ausgabe von Kaestner s. o. Ueber den Bambergensis LIII 9 s. Rose l. c. und H. Stadler, Roman. Forsch. 11 (1901) p. 2; Archiv 12 (1902) p. 11. — Der alphabetische Dioscurides steht im Codex Amplonianus 41 fol. in Erfurt s. XIV, Bononiensis 620 s. XII u. a. Er wurde (nach dem Arabischen? s. Wellmann p. 1137) gedruckt von dem Magister Johannes Allemanus de Medemblich zu Colle in Toscana 1478, dann in Lyon 1512; s. Stadler, Roman. Forsch. 10 (1899) p. 183.

Litteratur. R. Fuchs im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 350; Wellmann, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 p. 1134; F. E. Kind, Bursians Jahresber. 158 (1912) p. 164.

1136. Die Uebersetzungen des Oribasius. Oribasius, der Leibarzt Julians, hatte auf Wunsch dieses Kaisers in seinen *Συναγωγαὶ ἰατρικαὶ* einen Auszug aus den berühmtesten medizinischen Werken der Vorzeit gemacht; immerhin betrug der Umfang des Werkes noch 70 Bücher. Auf Bitten seines Sohnes Eustathius veranstaltete er im Alter, nicht vor dem Jahre 390, abermals eine Verkürzung in neun Büchern unter dem Titel Synopsis, wie er selbst in der Vorrede sagt, zur Verwendung auch für ausgebildete Aerzte, zur Erinnerung des Gelernten und zum praktischen Handgebrauch; das Buch sollte mit Verzicht auf Chirurgie das Notwendigste aus dem Gebiet der *φαρμακεία* und *δίαιτα* geben. Daneben verfasste er auch noch ein vierbändiges medizinisches Brevier mit dem Titel *Εὐπόριστα*, gewidmet an einen Eunapios, bestimmt für medizinfreundliche Laien, die ohne sich mit der ärztlichen Kunst speziell beschäftigt zu haben, in leichten Fällen oder plötzlichen Notlagen sich helfen wollen, ohne nach dem Arzte zu rufen. Das Werk enthielt dementsprechend keine wissenschaftliche Theorien, sondern knappe Beschreibungen und bestimmte Anweisungen über leicht ausführbare Heilverfahren und bequem herzustellende Rezepte, im zweiten Buch ein medizinisches Pflanzenbuch. Diese Handbücher waren den für die wissenschaftliche Doktrin der Medizin wenig empfänglichen Römern und Germanen[1]) gerade das, was ihr praktisches Bedürfnis suchte. So fanden die beiden Werke[2]) einzeln oder in mannigfacher Weise zusammengestellt bald Uebersetzer und damit erst recht weite Verbreitung. Die Synopsis erfuhr schon vor dem 7. Jahrhundert, wahrscheinlich, da die handschriftlichen Zeugen eben dieses Jahrhunderts auf vorhergehende, nicht nur einmalige Korruptionsstufen schliessen lassen, schon im 5. Jahrhundert eine solche Uebertragung. Nicht unbeeinflusst von ihr, aber doch mit eigenem Zurückgehen auf das griechische Original, mit neuen Zusätzen sei es aus diesem, sei es aus seinen Quellen wie Galen, mit eigener Reihenfolge, entstand dann eine weitere Uebersetzung, die stellenweise das Doppelte an Umfang erreichte. Auch Spuren eines dritten derartigen Versuches lassen sich, wie es scheint, nachweisen. Schon bei der ältesten Uebersetzung, und gerade bei ihr in reichstem Masse, war das Verhältnis zum Original für einen Bearbeiter das denkbar freieste. Mangelnde Kenntnis des Griechischen wie des Lateinischen, dann bewusste Interpolation haben zu starken Aenderungen, Umstellungen, Zusammenschiebungen, auch aus

---

[1]) Zu Oribasius hatten diese persönliche Beziehung; s. oben p. 273.

[2]) Ueber einen angeblichen Commentar des Oribasius zu den *ἀφορισμοί* des Hippocrates und seine lateinische Uebersetzung (Hdschr. bei Diels, Abh. 1906 p. 73, nicht vor s. XI) s. E. Littré, Oeuvres complètes d'Hippocrate 4, Paris 1844, p. 442; J. Heeg, Pseudodemokrit. Studien (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch. 1913, phil.-hist. Cl. Nr. 4 p. 5).

beiden Werken, und Verschlimmbesserungen geführt. Abstriche sind gemacht ebenso wie Zusätze, diese vielleicht aus besserem Urtext oder dem grössern Werke des Griechen, aber auch aus lateinischen Autoren wie Celsus, aus christlichen dem Freunde Julians sicher fremden Quellen, wie dem Bischof Severianus und Jacobus. Die jüngere Uebersetzung schliesst sich dagegen in ihrem Wortlaut wieder näher an den Text der Vorlage an, wenn sie auch an Zusätzen, besonders am Schluss der Bücher, nicht karg ist; sie nähert sich auch in der Sprache etwas mehr dem Schriftlatein der guten Zeit, während die ältere in Orthographie und Wortwahl, in Genus und Numerus, in Grammatik und Syntax diesem so fern als möglich ist.[1])

Die Zeit der ältern Uebersetzung fällt zwischen Oribasius s. IV und die älteste Handschrift s. VI/VII. Bei dem Verhältnis der Handschriften zueinander und ihrer Verderbnis, die verschiedene Mittelglieder bis zum Archetypus anzunehmen nötigt, werden wir einen Abstand von mindestens einem Jahrhundert anzunehmen haben und kämen ins 6., wenn nicht noch ins 5. Jahrhundert; s. Molinière, préface p. XXIV. Dahin gehört auch die Sprache; z. B. Ph. Thielmann, *habere* mit dem Infinitiv und die Entstehung des romanischen Futurums (Archiv für lat. Lexikographie 2 (1885) p. 198). Die Uebersetzung war vielleicht in Ravenna angefertigt, s. Thomas, Notes p. 504.

Verhältnis zum Original. Die sehr starken Abweichungen sind zum Teil dem Unvermögen des Verfassers verdankt; so die direkt falsche Uebersetzung Syn. 9, 6 p. 279 *Galienus dixit: scio quendam hominem, in primum vir* (= *ver*) *cum venisset, patiebatur spasmum de cordis accidentia; quem tribus annis flebotomando per singulos annos in tres annos iubatus est; contigit, ut quarto anno non flebotomaret, temptatus est ab ipsa passione, et ita factum est, ut postea omni anno flebotomaret* (ἔφθασεν ἐπὶ τοῦ τετάρτου φλεβοτομηθεὶς, πρὶν ἁλῶναι τῷ συμπτώματι, καὶ οὕτως ἔπραττε κατὰ τὸ ἑξῆς πλειόνων ἐτῶν; richtiger die jüngere Uebersetzung. Andere Versehen bei Niedermann p. 320); teils und besonders entstanden sie durch Umstellungen der Kapitel sei es desselben Werkes (so ist das alphabetische Kräuterbuch Eupor. II umgesetzt nach der lateinischen Buchstabenfolge; Molinier 6 p. 424) oder auch der beiden, durch Abkürzungen und Zusätze. Die letzteren sind teils kleinern Umfangs, teils sehr ausführlich. Zu ersteren gehören Erklärungen mit *id est*; andere in dem Kräuterbuch bei den lateinischen Pflanzennamen (z. B. p. 435 *anthemis, quae et camimela dicitur, quam Romani benevolentiam vocant.* 468 *elsine vitragine, alii autem perdiciadon, Romani vero parietariam, alii bitraginem vocant*; ähnlich 432, 15; 436 ff.; 495, 1; 498, 12 *pteleas quia ulmus sit*; 505, 15 *scolimbu cardu credo esse silbaticu*; manche Aehnlichkeit stellt sich dabei mit der Dioscuridesübersetzung heraus). c. 1 p. 425 versucht er sich bei *ligus* (λύγος) in lateinischer Etymologie. Besonders erwecken Aufmerksamkeit Pflanzenbezeichnungen des Volkes: 6 p. 432, 16 *ampelu leuces, quae et brionia vocatur, quam rustici cocurbita silbatica appellant* (die jüngere Uebersetzung: *ampelon leuces, qui et brionia vocatur et alba vitis latine dicitur, quam rustici cocotia silvatica*; vgl. Isid. or. 17, 9, 90). 439, 34 *argimonia, quam rustici lappa inbersa vocant*; auch sonst derartige spezielle Bemerkungen: Syn. 7, 12 p. 143 *carbunculi, quos Graeci antracas vocant, rustici pustellas malas adpellant.* Eup. 2, 12 p. 485, 12 *lotos arbor, quod caligarii ros marinum vocant*; vgl. Syn. 8, 24 p. 242. Einen persönlichen Einschlag verraten die Zusätze Syn. 6, 36 p. 120 *bulimus fit ex longo itinere transalpinii per nibe et glacie ambulantibus vel ex aliis similibus causis,* wo Oribasius nur τοὺς βουλιμιῶντας ἐν ταῖς ὁδοῖς ἢ ἄλλως πως (= jüngere Uebersetzung) und 9, 4 p. 276 *lactes potatae in Alpibus* (Orib. nur γαλακτοποσία = *lactis potio* der jüngeren Uebers.); aus der gotischen Umgebung stammt Syn. 7, 1 p. 131 = 11 p. 142; 20 p. 153; Eupor. p. 481 *nervos vero incisos sanat isatis herba, quam tinctores herba vitrum vocant et Goti uuisdile* (oder *uisdil*;

[1]) Zwei zusammenhängende Proben: Syn. 1, 12 (Bd. 5 p. 813, 29) *arterias enim dividuntur a medicis in temporibus probter oculorum descindente reuma cum spiritus habundantiam. post auribus igitur incidunt propter scotosin capite patientibus et maxime his, qui multo tempore dolorem capitis cum calidis spiritus habundantiam patiuntur. Sed et aliarum passionum in capite longinquas consistentium arteriothomias post aures faciunt; alii igitur incidere arterias pigent propter difficultatem fusione sanguinis reprimendam.* 5, 40 (Bd. 6 p. 74) *quando aliquis multum inpinguaverit et carneum extrea mensura in mol[l]em corporis ingenti creverint, extenuare et purgare oportit carnium mol[l]em; et quia iam alibi dictum est, quia calida natura tenuem faciat corpus, talia enim ad hec is faciendum est, qui celeriter voluerint fieri mediocris corpore.*

Glosse am Rand *guisdil*; auch die jüngere Uebersetzung hat *vocant Gubti ovisdelem, qui domestica est sive silvestris*, vgl. Rose p. 117; Goetz, Corpus glossar. lat. 6 p. 606). In der Einleitung der Synopsis p. 799 ist beachtenswert die Fälschung der 72 Aerzte nach dem Vorgang der Septuaginta, s. E. Littré, Oeuvres d'Hippocrate 4 (Paris 1844) p. 443. Diesen kleinern Zusätzen gegenüber stehen grosse sowohl zu den einzelnen Abschnitten, neue Rezepte u. a., als auch ganze Kapitel, besonders auch am Schluss der Bücher Syn. 2 p. 841, in 3 p. 893, sehr stark in 9 p. 342. Diese Erweiterungen, die vielleicht erst nach und nach zugefügt sind, sind zum Teil abergläubischer Natur: Wirkung durch Worte Syn. 3 p. 917; Vergilverse Eup. 4, 115 p. 622; christliche Bibelcitate ebenda; Syn. 7, 21 p. 160. Die Quellen werden zum Teil angegeben: Syn. 1, 17 p. 820 *Filagrius* (s. 9, 23 p. 322); 2 p. 841 *de clystere Justi iatrosefiste en epitomi*; 3 p. 913 *colluriu diaasteros Magnu sofistu* (des Mitschülers des Oribasius? s. J. Bloch im Handbuch 1 p. 491). Hippocrates περὶ νούσων (2 p. 292 Kuehn) ist Syn. 8, 11 p. 217 herangezogen. Die starke Vermehrung bei den Frauenleiden Syn. 9 geht mindestens zum Teil auf Soranus zurück, der c. 72 p. 345 (s. a. p. 53 XII) citiert wird, s. a. V. Rose, Sorani gynaec. vetus translatio p. 142. Oefters sind diese Zusätze eingeleitet durch *ex alio auctore* Syn. 1, 18 p. 822 (die jüngere Uebers. *Filuminu*); 9, 40 p. 347, 7; 9, 45 p. 360; dagegen 9, 46 p. 363 *item iterum Uribasi*); Eup. 4, 88 p. 606; Syn. 9, 14 p. 299 *item ex alio codice enimas Justi iatrosuffeste*. Von lateinischen Autoren sind die Beihilfen des Celsus beachtenswert (Molinier 6 p. 130), der Syn. 7, 47 p. 192; 48 p. 193 (nachher p. 194 *Orivasi*) genannt wird und dessen Kapitel 5, 28 sehr stark zum 7. Buch der Synopsis beigesteuert hat: 5, 28, 14 = 7, 42 p. 184; 15 = 7, 37 p. 180; 17 = 7, 48 p. 193; 18 = 7, 49 p. 195; 19 = 7, 48 p. 189. 5, 26, 35 trägt bei zu 7, 17 p. 149. Andere: Syn. 9, 22 p. 319 *hoc medicamen adinvenit Eusebius grammaticus*. 7, 22 p. 160 *item ad nervorum dolores Jacobus psicristu*. Eup. 4, 78 p. 600 *hoc etiam Severianus episcopus non solum ad tussim, sed et stomaticis optimum esse laudabit*. Die eigene Erfahrung, die öfters in diesen Zusätzen betont wird (s. 7, 51 p. 200, 8; 8, 11 p. 219, 16; 9, 1 p. 268; s. a. 3 p. 895 *emplastrum immotum, quem accepi a Martyrio arciatro Ravenna*), ist wohl ebenso entlehnt, wie in den Beispielen aus Oribasius, oder geschwindelt, s. bes. Syn. 7, 51 p. 198 *expedientem igitur eis curationem non tantum, quod per me ipsum exercui et bidi, sed cum aliis medicis orientalium in meridie constitutis, quod ab his didicimus, tradimus scriptum* eqs., was mit Zusätzen in Celsus 3, 25 hereingeschmuggelt ist, s. p. 197 *ex alio auctore*; fälschlich schloss Niedermann p. 320 daraus auf italische Heimat des Verfassers.

Die jüngere Uebersetzung, obwohl sich enger an das Original haltend und manches richtig überliefernd, was in der andern verderbt ist, weist ebenfalls starke Erweiterung auf, so am Schluss von Syn. 9 p. 397, wo viele Eigennamen aufmarschieren; Abergläubisches, wie Heilungen durch Worte, spielt ebenfalls seine Rolle, u. a. Ueber Spuren einer dritten Uebersetzung s. Molinier Bd. 6 p. 202; 263.

Sprache. Bei dem Mangel einer genügenden kritischen Ausgabe und dem Widerstreit der Handschriften lässt sich über sie nur mit Vorbehalt urteilen. Die älteste Uebersetzung ist abgesehen von vielen griechischen Worten ein Muster von unklassischer Sprache; sie weist Worte auf wie *abstractorius, amputativus, contritura, expeditivus, eventatio, fumentatio, gargarizius, lavatura* (Schmutz), *paludestris, repellitivus, stigatio*; ein Durcheinander im Genus: *hordeus, vinus, caseum, molles folia, hutiles signa, omnia pessimi casus*; Conjugationswechsel: *accedēre, unguēri, leviare, mollare, vomire, facire, habit, nocit, bibire*; Formen wie *movui, fitur, fiuntur*; Konstruktionen: *ab haec, ab fines, a vino vetus, ad lento igni, per successionibus, istae sperandae sunt bonae aquae esse* usw. Deutsch ist *suppa* 6 p. 303, 6. Die Uebernahme aus Celsus ist im allgemeinen korrekt. — H. Hagen, De Oribasii versione latina Bernensi commentatio, Bern 1875 = Zur Geschichte der Philologie und zur römischen Literatur, Berlin 1879, p. 243; A. Thomas, Notes lexicografiques sur la plus ancième traduccion latine des euvres d'Oribase (Mélanges Havet, Paris 1909, p. 501; s. dazu Berl. philol. Wochenschr. 1909 Sp. 1091); M. Niedermann, Ueber einige Quellen etc. (Neue Jahrbücher 29 (1912) p. 313).

Fortleben. Oribasius de simplicibus s. u. Benutzung durch den sog. Macer s. Rose p. 114; auch in die Glossaria medicobotanica scheint Einzelnes von ihm übernommen zu sein; vgl. Goetz, Corpus glossariorum lat. 3 p. 543, 57 *brionia cucurbite agrestis* mit Eup. 2, 1, 16 p. 432 (s. oben); auch die Gleichsetzung von *acte* und *sambucus* (Eup. 2, 112 p. 430) ist dort häufig, s. Bd. 7 p. 228; *isatis* s. oben etc.

Ueberlieferung. Die Handschriften (Rose p. 115; Molinier 5 pr. p. V; 6 pr. p. XV; Diels, Abh. 1906 p. 71; 1907 p. 61) weichen sehr stark voneinander ab. Die älteste Handschrift Parisinus lat. 10233 aus Chartres in Unzialschrift s. VI/VII (Aa) enthält die Synopsis mit vielen Lücken und Teile der Eupor.; von 40 fehlenden Blättern sind 18 im Codex Bernensis Misc. F. 219 (Facsimile bei E. Chatelain, Uncialis scriptura codicum latinorum, Paris 1901, Tafel 57) wiedergefunden, hrsg. von Hagen l. c., s. auch Molinier 6 p. XVI. Mit ihr gehören zusammen Parisinus lat. 9332 s. VIII/IX, ebenfalls aus Chartres (Ab), mit

der Syn. und Teilen der Eupor. (Facsimile beider Parisini bei Molinier 6), Sangallensis 761 s. VIII/IX (G) mit Auszügen aus beiden Schriften, Ashburnhamensis 10 (As) s. VII, heute Paris. nouv. acq. lat. 1619 (s. Niedermann l. c. p. 321), der ebenfalls Trümmer aus beiden Werken bietet. Dieser Gruppe stehen gegenüber die Handschriften aus Laon 424 s. X (La) und Leipzig 97 s. XI/XII (Li); zwischen beiden Familien schwankt Codex Barberinus 767 s. XI. Ein Urbinas 293 s. VII bietet Stücke von Eupor. Die Vorreden finden sich auch noch in andern Handschriften, wie dem Bruxellensis 3701—15 s. X, und Sangallensis 762 s. IX. *Libri octo Urvasii* gab es in Murbach, s. E. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek Anno 1464 (Commentationes in honorem G. Studemund., Strassburg 1889, p. 193).

Ausgaben. Bruchstücke der lateinischen Uebersetzung wurden hrsg. in der Editio princeps des Caelius Aurelianus von J. Sichard s. Choulant, Handbuch[2] p. 124; Rose p. 115; P. Lehmann, Joh. Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Hdschr., (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philol. des MA. 4, 1 (München 1911) p. 62; 216); dann das Ganze in Oeuvres d'Oribase par Bussemaker et Ch. Daremberg Bd. 5, Paris 1873; Bd. 6 (von A. Molinier), Paris 1876. Das von A. Mai, Class. auct. 7 p. 459 den Dynamidia (s. u.) angehängte *de re medica fragmentum litteris antiquis scriptum in codice Vaticano* (= Urbinas 293, s. Diels, Abh. 1906 p. 72) ist ebenfalls ein Stück des Oribasius, s. Eupor. B. 4 p. 526; 541; 547.

Litteratur. Ernst H. F. Meyer, Gesch. der Botanik 2 (Königsberg 1855) p. 270; V. Rose, Anecdota 2 p. 115; J. Bloch im Handbuch der Gesch. der Med. 1 p. 520; R. Seligmann, Bursians Jahresber. 11 (1877) p. 152.

Oribasii de simplicibus libri (Dynamidia). Nur zum Teil hat mit Oribasius etwas zu tun die von J. Schott hinter der Physica S. Hildegardis, Strassburg 1533, p. 122 und im Experimentarius medicinae, Strassburg 1544, herausgegebene Schrift *Oribasii de simplicibus libri V.* A. Mai, der zwei Bücher davon aus dem Vatic. Palatinus 1088 s. X und Reginensis 1004 s. XIII in den Class. auct. 7 (Rom 1835) p. 399 edierte, nannte aus Missverständnis der Ueberschrift des zweiten Buches das Werk Dynamidia. Das Ganze ist eine Zusammenschweissung verschiedener Autoren: B. 1 ist ein Auszug aus Pseudoapuleius de herbis (§ 572); B. 2 (die sog. *Dynamidia Hippocratis*, d. h.) *de virtutibus* (περὶ δυνάμεως) *herbarum* (Rose p. 125); B. 3 stammt aus Galen und Apuleius; B. 4 bilden Teile der Εὐπόριστα des Oribasius, in das Lateinische übertragen; 5 ist eine unvollendete Darstellung der ἁπλᾶ des Galen, alphabetisch geordnet. Dies letzte Buch (*Galenus de simplicibus medicamentis ad Paternianum*), benutzt in den Zusätzen zum lateinischen Dioscurides, hat eine eigene, zum Teil recht alte Ueberlieferung (Rose p. 113; Diels, Abh. 1905 p. 142; 1907 p. 40) und findet sich mit Erweiterungen auch in den Ausgaben des Galenus. Für das ganze Werk ist ausser den von Mai benutzten Vaticani wichtig ein Harleianus 5792 s. VII bei Diels, Abh. 1905 p. 51. Der Sangallensis 762 s. IX hat eine ähnliche Sammlung von fünf, aber nicht den gleichen Büchern; s. Rose p. 119. Beziehung des Werkes zum liber glossarum s. G. Goetz, Der liber glossarum (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 30, phil.-hist. Cl. 13 (1893) p. 265); zu Isidor M. Wellmann, Berl. philol. Wochenschrift 1916 Sp. 839; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 63; ebd. p. 309 zu Walahfrid Strabo. — E. H. F. Meyer 2 p. 270; 319; Häser 1 p. 622; Bloch (s. oben) p. 519; Rose p. 110.

9. Anecdotum medicum und andere Uebersetzungen.

1137. Anecdotum medicum. Aus dem Codex Vossianus lat. Q 9 s. VI veröffentlichte 1887 Piechotta eine Sammlung von Rezepten mannigfacher Art, die Baehrens sogar dem Leibarzt des Augustus Musa zugeschrieben hatte. Geordnet sind sie in ziemlich wirrem Durcheinander bald nach den Krankheiten, bald nach den Heilmitteln, zumal nach Pflanzen mit oft griechischem Namen. Auch Schönheitsmittel, Mittel für Hunde, Pferde, gegen Motten, Flöhe, Wanzen, Flecken stecken darunter. Der Anfang mit 49 Mitteln fehlt. Viel Abergläubisches findet sich, wunderkräftige Worte; Apollo und Minerva erscheinen, aber auch Gott Sabaoth und die Engel. Berührungen mit Plinius, Dioscurides, Ps.-Apuleius u. a. lassen sich aufweisen, sind aber schwerlich Entlehnungen dorther. Die Sprache zeigt grosse Verwilderung in der Orthographie wie in den Formen, Gleichgültigkeit in den Endungen, Verwirrung im Genus, Seltsamkeiten im Wortschatz wie in den Konstruktionen.

Zeugnisse. Standpunkt des Verfassers c. 57 *ad ea, qu(a)e medici non intellegunt.* Ebenda Minerva und Apollo; doch c. 77 *sacra nomina haec tria Jacob, Sabaoth, raxas.* Namen der Engel 199 f.; hebräisch auch 180. Ein Allheilmittel *egypto scribtura haec sacra* c. 138. Alles Weitere bei Joh. Piechotta, Ein Anecdotum latinum, Leobschütz 1887; Nachträge in der Recension von G. Helmreich, Archiv für lat. Lexikographie 4 (1887) p. 339. — E. Baehrens, Miscellanea critica, Groningen 1879, p. 109; J. Fahney, De Pseudo-Theodori additamentis, Münster 1913, p. 42.

An die medizinischen Uebersetzungen mögen sich hier gleich einige weitere Uebersetzungen anschliessen.

Euclides, dessen Heranziehung die Philosophen bei Mart. Cap. 6, 724 mit Beifallsrufen und Klatschen begrüssen, hat wie die Jünger der Heilkunst seine lateinische Wiedergabe gefunden. In einem Palimpsestcodex aus Bobbio, jetzt in Verona n. 40 s. IV (s. L. Traube, Zur Palaeographie und Handschriftenkunde = Vorlesungen und Abh. 1, München 1909, p. 162; R. Beer, Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Anzeiger der Wiener Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 47 (1911) p. 90), befindet sich eine sehr freie Uebersetzung oder vielmehr neue Redaktion seiner Elemente aus Buch 14 und 15, wie es da heisst, in Wirklichkeit aus B. 12, 13 und 11, wie es scheint das Handexemplar des Bearbeiters selbst (s. M. Cantor, Vorlesungen über Gesch. der Mathematik 1³ (Leipzig 1907) p. 564). Studemund hatte es abgeschrieben, aber er kam nicht zur Publikation, s. Th. Mommsen, Ges. Schriften Bd. 7 p. 100; J. L. Heiberg, Euclidis opera 5 (Leipzig 1888) p. XCIX. Genaueres bei Hultsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 Sp. 1008; 1014. — Ueber spätere Bruchstücke im Monacensis 2⁰ n. 757 s. X, hrsg. in Euclidis opera ed. Heiberg et Menge, Suppl. (= Anaritii commentarii ed. M. Curtze), Leipzig 1899, p. XIV, und andere s. Heiberg, Paralipomena zu Euklid (Hermes 38 (1903) p. 354), auch A. A. Björnbo, Die mittelalterlichen lat. Uebers. aus dem Griech. auf dem Gebiete der math. Wissensch. (Archiv für die Gesch. der Naturwissensch. und der Technik 1 (1909) p. 389); Hultsch l. c. Sp. 1009. — Uebersetzungen des Euclid stecken auch im Fragmentum Censorini (§ 633), s. Ausg. von Jahn praef. p. XII, und bei Boethius (§ 1079 p. 153).

Epiphanius. Die etwa um das Jahr 392 verfasste metrologische Schrift des Bischofs Epiphanios wurde um die Wende des 5./6. Jahrhunderts ins Lateinische übertragen und wurde so eine Quelle für Nachrichten Isidors. Auch textkritisch ist die Uebersetzung nicht wertlos. S. Fr. Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae 2, Leipzig 1866, p. 32; 100; O. Viedebantt, Quaestiones Epiphanianae, Leipzig 1911, p. 27.

Philon und Heron. Erwähnt seien auch der Vollständigkeit halber und dem ersten Herausgeber zu Ehren die Uebersetzungen der Mechaniker Philon und Heron. Die in nicht wenigen Handschriften unter dem Titel *Philonis* (*Philonii*) *de ingeniis spiritualibus* erhaltenen und von Val. Rose, Anecdota 2 p. 282 veröffentlichten Bruchstücke, die von der Bewegung des Wassers in Röhren handeln, geben den 'einzigen hydraulischen Traktat, der aus dem Altertum überliefert ist', und auch dies nur auf dem Umweg über Arabien, das auch andere Teile des Werkes erhalten hat. Aus Rose hat den Text wiederholt W. Schmidt, Heronis Alexandrini opera 1 (Leipzig 1899) p. 458 mit deutscher Uebersetzung. Noch später ist die lateinische Uebersetzung des Dominikaners Wilhelm von Moerbecke a. 1269 aus dem Griechischen: *liber Ptolomaei de speculis* (erste Ausg. Venedig 1518; besprochen und neu hrsg. von V. Rose p. 290; 317, danach von W. Schmidt, Heronis Alexandrini opera Bd. 2, pars 1 (Leipz. 1900) p. 301). Dass die Schrift die Spiegellehre (Catoptrik) Herons enthält, ist ziemlich wahrscheinlich. Handschriften: Ottobonianus 1850 s. XIII, Amplon. Qu. 387 s. XIV. S. auch J. L. Heiberg, Euclidis opera 7, praef. p. L; Seb. Vogl, Ueber die (Pseudo-)Euklidische Schrift De speculis (Archiv für die Gesch. der Naturwiss. und Technik 1 (1909) p. 419); Tittel, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 8 Sp. 1021. Der *auctor Heron metricus* wird von Theoderich bei Cassiod. Var. 3, 52, 7 erwähnt.

Aratus. Uebersetzungen des Arat und seiner Erklärer fallen jenseits Isidor etwa in das 7. Jahrhundert, s. E. Maass, Aratea (Philol. Unters. von Kiessling und Wilamowitz 12, Berlin 1892, p. 373); Commentariorum in Aratum reliquiae, Berlin 1898, p. XXXVI; 175; M. Manitius, Lat. Uebersetzungen aus der Aratusliteratur (Rhein. Mus. 52 (1897) p. 305; L. Traube, Vorlesungen und Abh. 2 (München 1911) p. 84. Dass er aber vor Hieronymus' Zeit vielfach zur Uebertragung ins Lateinische lockte, zeigen die *multi, quos enumerare longum est,* die der Kirchenvater ausser Cicero, Germanicus, Avien im Commentar zum Titusbrief c. 1, 12 (Migne, Patr. lat. 26 Sp. 572) als Uebersetzer kennt.

b. Die Gromatici.

1. Agennius Urbicus und Innocentius.

1138. Agennius Urbicus und Innocentius. Die Feldmesserkunst steht auch in dieser Zeit in hoher Blüte und Ansehen. Theoderich zollt

der Disciplina mirabilis in einem Erlass besondere Beachtung, gerade im Gegensatz zu andern Artes liberales.[1]) Was freilich an Litteraturwerken dieser Art aus dieser Periode erhalten ist, verdient seine Lobsprüche wenig. Ein gewisses Ansehen hatte seinerzeit der im Corpus gromaticorum auftretende Agennius Urbicus, dem einmal ein Commentum de agrorum qualitate, an das sich ein Kapitel de controversiis anschliesst, weiter ein Traktat de controversiis agrorum zugeschrieben ist. Aber nur der letztere, die Auslegung einer gromatischen Schrift, wohl des Frontin, ist, wenige Interpolationen abgerechnet, Eigentum des Agennius, wenn auch in starker Verwirrung. Die andere Schrift dagegen, ebenfalls ein Commentar zu Frontin, die ausser dem sog. Hygin auch jenes Werk des Agennius in ihre Darstellung hineingearbeitet hat, kann nicht von dem gleichen Verfasser sein; aber sie entbehrt deshalb nicht des Wertes, da sie mannigfache Lücken dieser Vorlage, die unsere Ueberlieferung aufweist, ausfüllt und damit auch das Werk Frontins ergänzen hilft. Dagegen ist Innocentius, der in den Casae litterarum, einer Zusammenstellung der verschiedenartigen Gehöfte (casae), die je nach Lage, Grenzen, Nachbarbezirken verschieden durch die Buchstaben des römischen oder griechischen Alphabets gekennzeichnet werden, auftritt, wie wir ihn heute lesen, ein um so verwunderlicherer Autor. Wahrscheinlich durch die Benutzung in den Schulen ist das Werk inhaltlich und noch mehr sprachlich so sehr umgestaltet, dass es in seiner jetzigen Gestalt eine solche Summe von Absonderlichkeiten bietet, wie kaum ein anderes Werk des Altertums.

Agennius. *Ageni Urbici de controversiis agrorum* in A p. 20 Th., ähnlich lautet der Name an andern Stellen, auch in B p. 51, 3 und in den *nomina agrimensorum* p. 403, 35 L.; *Aggeni* hat dagegen G p. 51, 5, *Agennius* J p. 20 Th. S. a. die Inschrift eines *Q. Adginnius Urbici fil. Martinus* CIL 13, 1674; 1675 = H. Dessau, Inscr. lat. sel. Nr. 4537; 7013 aus dem 1. Jahrhundert. Doch ist es verkehrt, den Verfasser deshalb unter Domitian anzusetzen, wie es Bubnov p. 407 (s. a. Brugi p. 84) wegen der Erwähnung der Flavischen Kaiser p. 81 L. = 41 Th. tat, die aber augenscheinlich aus der commentierten Vorlage stammt. Er gehört wohl nicht lange vor die Zeit des gesamten Corpus gromaticorum, dessen Zusammensetzung Mommsen p. 465 ins 5. Jahrhundert setzt, s. a. Bubnov p. 403. Der p. 246, 16 L. *ex commentario Urbici edictorum VI Caesaris* genannte Urbicus ist trotz Brugi p. 85 schwerlich derselbe.

Einteilung des Werkes *de controversiis agrorum.* p. 61, 7 L. = 22, 3 Th. *quoniam itaque de controversiis meminimus agrorum, hae quot partibus dividantur et in quot genera possessionum aut quas habeant qualitates, tractemus. Quom autem quaerendum videatur, quid sit ager et ubi sit, ad ordinem mundi partesque revocamur* eqs. (s. Lachmann 2 p. 126). 64, 11 L. = 25, 3 Th. *uno enim libro instituimus artificem, alio de arte disputavimus, cuius tripertitionem sex libris, ut puto, satis commode sumus executi. exigit enim pars scientiam metiundi, cui datur libri tertii pars, quam quinto et sexto libro continuabimus. et de adsignationibus et partitionibus agrorum et de finitionibus terminorum hactenus deputato artis mensoriae ordine meminimus; superest nunc ut de controversiis disputem.* Doch ist es hier

[1]) Cassiod. Var. 3, 52, bes. 7 *videant artis huius periti, quid de ipsis publica sentit auctoritas. nam disciplinae illae toto orbe celebratae non habent hunc honorem. arithmeticam indicas, auditoriis vacat. geometria cum tantum de caelestibus disputat, tantum studiosis exponitur. astronomia et musica discuntur ad scientiam solam. agrimensori vero finium lis orta committitur, ut contentionum protervitas abscidatur. iudex est utique artis suae, forum ipsius agri deserti sunt: fanaticum credis, quem tortuosis semitibus ambulare conspexeris. indicia siquidem rerum inter silvas asperas et dumeta perquirit, non ambulat iure communi: via illi est lectio sua, ostendit, quod dicit, probat, quod didicit, gressibus suis concertantium iura discernit et more vastissimi fluminis aliis spatia tollit, aliis rura concedit. quapropter auctoritate nostra suffulti talem eligite, post quem partes erubescant impudenti fronte litigare.*

sehr unklar, ob diese Einteilung die des Agennius oder die seiner Vorlage, die Lachmann für eine Schrift Frontins hält, ist, s. diesen 2 p. 114; 116; Lange, Gött. gel. Anz. 1853 p. 532; Bubnov p. 400, 14; 433; C. Thulin, Kritisches zu Julius Frontinus (Eranos 11 (1911) p. 131); Ausg. p. 25. p. 65, 14 L. = 26, 6 Th. *priusquam de transcendentia controversiarum tractare incipiam, status earum exponendos existimo, quoniam in priore parte libri sequentium rerum ordo absolute de his disputari inhibuit.* Lob der Geometrie 64, 24 L. = 25, 15 Th. Schulmeisterliche Belehrung über die Erde p. 61, 11 L. = 22, 7 Th. Ueber Verweisungen und Umstellungen s. Lachmann 2 p. 114; 121; Mommsen p. 470, über den Wert der Arbeit Lachmann 2 p. 127; 129; über Erhaltung p. 130; doch über die Methode Lachmanns, der in der Scheidung des Eigentums des Frontin und des Agennius nicht immer glücklich verfahren ist, s. ausser Bubnov p. 397; 430; 432 noch Mommsen l. c. und bes. Thulin, Frontinuskomm. p. 113.

Die andere Abhandlung, ohne Ueberschrift, aber in der Unterschrift als *commentum de agrorum qualitate* bezeichnet, beginnt p. 1, 7 L. = 51, 7 Th. *suscepimus qualitates agrorum tractandas atque plano sermone et lucido exponendas et volumus ut ea, quae a veteribus obscuro sermone conscripta sunt, apertius et intelligibilius exponere ad erudiendam posteritatis infantiam et quo dulcius possit disciplinam appetere quam timere* eqs. Ueber den dann angehängten Traktat *de controversiis* s. 9, 14 L. = 58, 17 Th. *suscepimus quoque tractandos controversiarum status cum divino praesidio.* Der Verfasser ist also Christ, was noch deutlicher p. 23, 12 L. = 68, 17 Th. hervortritt: *in Italia . . crescente religione sacratissima Christiana*; zugleich berufsmässiger Feldmesser p. 5, 19 L. = 55, 27 Th. *ut nostra professio coram artificibus integra et omnem veritatem indagans approbetur.* Unterlage der Schrift war das Werk Frontins, in das hineingearbeitet wurden entsprechende Abschnitte des sog. mehrfach erwähnten Hygin und die Arbeit des Agennius, dessen Name dann auch auf diesen Commentar übertragen wurde; s. Lachmann 2 p. 129; Mommsen p. 469; Bubnov p. 412; 460; Thulin, Frontinuskomm. p. 111 und bes. in der Ausgabe. Ueber Berührungen mit dem *liber coloniarum* (p. 12, 9 = 221, 9 L.), Boethius (p. 26, 12 = 403, 7), Balbus s. Lachmann 2 p. 107; Mommsen p. 471; Bubnov p. 190; 461; Thulin, Frontinuskomm. p. 111. Zur Ergänzung der Lücken jener Schriftsteller ist diese Zusammenarbeitung daher wertvoll, s. Lachmann 2 p. 109; Bubnov p. 435. Ueber die Zeichnungen, den *liber diazographus* (p. 7, 20 L. = 57, 16 Th.), Lachmann 2 p. 142; Bubnov p. 412. Das Werk hat auch in der spätern Zeit Geltung behalten, s. Ps.-Boethius de geometria p. 428 Friedlein *si qui vero de controversiis et de qualitatibus et nominibus agrorum deque limitibus et de statibus controversiarum scire desideret, Julium Frontinum nec non Urbicum Aggenum lectitet.*

Ueberlieferung und Ausgaben. Die Ueberlieferung ist die des Corpus gromaticorum (s. darüber § 501 p. 514[3]), und zwar ist das Commentum nur in den Mss. der 2. Klasse erhalten. Die lange Zeit massgebende Ausgabe Lachmanns in den Schriften der röm. Feldmesser 1, Berlin 1848, p. 1; 59 ist jetzt ersetzt durch das Corpus agrimensorum Romanorum rec. C. Thulin vol. 1 fasc. 1, Leipzig 1913. — P. Lehmann, Joh. Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Hdschr. (Quellen und Unters. zur lat. Philol. des MA. 4, 1 (München 1911) p. 56; 117; 183).

Litteratur. Ausser dem zweiten Band der röm. Feldmesser und L. Lange, Gött. gel. Anz. 1853 p. 531 noch besonders Th. Mommsen, Die Interpolationen des gromatischen Corpus (Bonner Jahrbb. Bd. 96 (1895) p. 272 = Ges. Schr. Bd. 7 p. 464); Gerberti opera mathematica ill. N. Bubnov, Berlin 1899; Kubitschek, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 773; B. Brugi, Le dottrine giuridiche degli Agrimensori Romani comparate a quelle del digesto, Padua 1897, p. 82; C. Thulin, Die Handschriften des Corpus agrimensorum rom. (Abh. der Berl. Akad. der Wissensch., phil.-hist. Cl. 1911, Anhang, Abh. 2); Der Frontinuskommentar. Ein Lehrbuch der Gromatik aus dem 5.—6. Jahrh. (Rhein. Mus. 68 (1913) p. 110). Anderes s. in § 501.

Innocentius. Unter der schwerverständlichen und inhaltsleeren Abhandlung, die den Namen *Casae litterarum* führt (s. darüber Rudorff 2 p. 406; Mommsen p. 466), findet sich p. 310 L. *ex libro XII.* (dies Buch citiert auch der falsche Arcadius p. 351, 20) *Innocentius v. p. auctor de litteris et notis iuris exponendis.* Ob dies derselbe ist, wie der Agrimensor Innocentius bei Ammian 19, 11, 8, ist wegen der Sprache, die in spätere Zeit weist, wenig wahrscheinlich, noch weniger seine Identifizierung mit dem Juristen gleichen Namens des 3. Jahrhunderts; vgl. Seeck-Steinwenter, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 9 Sp. 1558. Die *sacra paganorum* dienen noch als Grenzbestimmung p. 317, 5; 20. Diese Darstellung der *casae litterarum* ist das 'sonderbarste durch langen Schulgebrauch am meisten mitgenommene Stück der ganzen Feldmessersammlung' (Rudorff). 'Das Ganze macht den Eindruck eines Schulexercitiums zu dem Zweck, den Schüler die auf dem Situationsplan gegebenen Darstellungen in Wortbeschreibungen umsetzen zu lassen, was an sich wohl für den gromatischen Unterricht passt, hier aber in einer theoretisch wie praktisch gleich un-

brauchbaren und völlig barbarischen Exemplification auftritt' (Mommsen p. 467; s. a. 452). Dabei wird auf Früheres hingewiesen: p. 310, 9 *sicut superius diximus*; zu 312, 11 *sicut notis iuris expositum est*, ähnlich 314, 25 und die Ueberschrift (Rudorff p. 407). Als Quellen sind genannt *auctores* 313, 12; 316, 24; 317, 14; 322, 25; auch die eigene Tätigkeit wird öfters erwähnt (318, 24; 320, 6). Vor allem zeigt die Sprache, obwohl hier noch nicht einmal am meisten vergewaltigt (Mommsen p. 474), eine solche Missachtung aller auch noch in dieser Zeit üblichen Regeln, dass auch das Volkslatein nicht zur Erklärung der Sonderlichkeiten ausreicht. So Bedeutungserweiterung und Bedeutungswechsel: *memoria* für *titulus* oder *tumulus*, Wortwahl wie *aquivergium, botontinus, campicellum* und *flumicellum, cannuciae, curtis, excogo, latitia, longitia* usw. Einzelnes wird erklärt p. 319, 7; 323, 6 *limes gammatus, quod est tortuosus*, 321, 24 *micidiores id est minores*. Einiges ist kaum verständlich wie 321, 27; am auffallendsten sind die Präpositionen, die alle möglichen Casus regieren: *de latus, de alvarium, de lateris ipsius, per divisis limitibus, post casa, inter casa, usque in valle*; beliebt *de latus* ('seitwärts') *se, de latus rivi*, auch *latus se*, oder Zusammenstellungen *de sub se* (ital. *disotto*), *de super se, de trans alveum, de sub rivo latus*. Einzelnes bei Rudorff p. 408 und im Index s. v. *de, post, in, per* etc.; A. F. Pott, Das Latein im Uebergang zum Romanischen (Ztschr. für Alterthumswissensch. 12 (1854) p. 219). 'Die jetzige Gestalt wird mit dem Arcerianus ungefähr gleichzeitig sein' (Rudorff p. 408).

Ueberlieferung und Litteratur s. oben.

2. Epaphroditus.

1139. Epaphroditus. Weiter findet sich im Corpus gromaticorum eine Schrift, die sich in der allerdings schwer verderbten Ueberlieferung als eine Zusammenstellung aus Werken eines Epaphroditus und eines Vitruvius Rufus gibt. Da die Gleichstellung des letzteren trotz des Zusatzes Architecton mit dem bekannten Baumeister des Augustus abzulehnen ist, sind uns diese Schriftsteller ganz unbekannt und ihre versuchte Ansetzung im 2. oder auch 1. Jahrhundert unbeweisbar. Die Zeit der Zusammenstellung wird das 5. Jahrhundert sein, sicher einige Zeit vor der Niederschrift des Codex Arcerianus. Da die Handschriften in Umfang und Anordnung stark voneinander abweichen, ist die Feststellung des alten Gutes eine schwere Aufgabe. Sehen wir das Ueberlieferte in seinem grössten Bestand als echt an, so haben wir einen gromatischen Teil, der über Ausmessung verschiedengestaltiger Aecker handelt, dann weiter Aufgabensammlungen geometrischen und arithmetischen Inhalts mit den zugehörigen Lösungen in mannigfacher An- und Unordnung. Etwa jenen ersten Teil dem Epaphroditus, die andern dem Vitruv zuweisen zu wollen, ist bei der augenscheinlichen Verwirrung der Ueberlieferung ein unsicheres Beginnen. Quelle für die letzten Teile war im wesentlichen Heron von Alexandria. Benutzt ist das Werk später von Ps.-Boethius, Gerbert u. a.

Name und Zeit. *Incipit aprofiditi feliciter et betrubi rufi architectonis* lautet die Ueberschrift, *explicit liber aprofoditi et bertrubi rufi architectonis* die Unterschrift im codex Arcerianus. Aus den so unmöglichen Namen macht man in der Regel Epaphroditus und Vitruvius Rufus; andere Möglichkeiten für den letzteren bei Hase p. 212. Leute des erstern Namens kommen im 1. Jahrhundert n. Chr. öfters, nach dem dritten kaum noch vor. Die Identifizierung des letztern mit dem Verfasser des Werkes *de architectura* (§ 355), die Bubnov p. 518; 550, 41 noch für möglich hielt (besonders auffällig ist die Gleichheit des Ausdrucks c. 43 Bubnov *decumbere in dentes* mit Vitruv 8, 1, 1 *procumbere in dentes*), ist sehr unwahrscheinlich; überhaupt auch die Datierung ins erste (vgl. den *Vitruvius Cerdo architectus* CIL 5, 3464 = Dessau, Inscr. lat. sel. 7730, s. a. 5566) oder 2. Jahrhundert (Mortet p. 517; Cantor, Agrim. p. 117; Bubnov p. 518, 1; 535, 27) nicht beweisbar. Die Sprache gibt in ihrer mathematischen Eigenart nichts aus. Worte wie *grossus, mensuro, strabus* scheinen eher spät als früher, aber sind nicht genügend als Beweis; über das oftmalige *aera* s. Cantor, Agrim. p. 125; Bubnov p. 518 Anm. 1; 534, 27; Kubitschek, Pauly-Wissowas Realencycl. 1 Sp. 612; über *inauratura* (c. 29 B.) Curtze p. 141. Sicher ist die Zusammenstellung einige Zeit vor der Niederschrift des Arcerianus, dessen Schreiber seinen Text nicht mehr verstand, entstanden und bietet nur Auszüge aus grössern Werken.

Inhalt und Quellen. Die Ueberlieferung gibt einen Teil, *de conditionibus et mensuris agrorum* bei Mortet p. 523 genannt, im wesentlichen = Lachmann p. 354 *De iugeribus metiundis*, von Tannery für Epaphroditus in Anspruch genommen; dann zwei Teile geometrischen und arithmetischen Inhalts, die aber durcheinander gehen, s. darüber Cantor p. 118, der für beide Heron als hauptsächliche Quelle ansieht (s. auch Schriften der Feldm. 2 p. 478 und die Stellen in den Anm. bei Bubnov), während Tannery p. 518 für einen Teil auf Philon von Byzanz schliesst. Ueber die Unordnung s. auch Bubnov p. 518, 1. Die griechische Vorlage zeigt sich auch in den zahlreichen reingriechischen Bezeichnungen: *embadum, trapezium orthogonium, trigonus isopleuros, scalenus* usw.; einzelnes wird erklärt, bes. c. 4 p. 522 B. *cathetus id est perpendicularis, basis id est sedes, hypotenusa id est obliqua.* c. 10 p. 526 *diagonum autem, id est linea, quae ab angulo ad angulum currit.* c. 2 p. 520 *vertex sive chorauste* (*choraustus*); über dieses im Thesaurus fehlende Wort vgl. Cantor, Agrim. p. 118. Einzelne Abschnitte sind ganz lateinisch, so die Bergmessungen c. 11—13 und 35 ff. bei Bubnov. Ueber Beziehungen zu Columella s. M. Curtze, Deutsche Litteraturzeitung 1897 Sp. 415.

Die Ueberlieferung (s. § 501) zeigt starke Abweichungen und gibt nur Exzerpte der Exzerpte. Die älteste Handschrift ist der Codex Arcerianus s. VII; neue Kollation zu einigen Paragraphen bei W. Schmidt, Bursians Jahresber. 108 (1901) p. 123. Weiter Amplonianus 362 s. XI, Monacenses 13084 s. X/XI und 14836 s. XI u. a. Im einzelnen s. Bubnov und Thulin oben p. 304; auch M. Curtze, Deutsche Litteraturzeitung 1897 Sp. 414; Berl. philol. Wochenschr. 1897 Sp. 648; M. Manitius, Hermes 41 (1906) p. 279. Die Benutzung durch Ps.-Boethius, Gerbert u. a. s. bei Bubnov in den Anm., auch p. 341.

Die Ausgaben differieren ebenso nach den benutzten Handschriften. Aelteste, aber nur Stücke bietende Ausgabe in einem Sammelwerk (genauer Titel bei Cantor, Agrim. p. 207; Bubnov p. 517) von Andreas Schott, Antwerpen 1616; etwas vermehrt mit persönlicher Benutzung des Arcerianus von C. B. Hase in Epistolae Parisienses editae a G. G. Bredow, Leipzig 1812, p. 201. Ein kurzes Bruchstück nahm auf K. Lachmann in die Schriften der römischen Feldmesser 1 p. 245 (*ex libro Balbi* = 35 p. 548 Bubnov; über diesen Namen Balbus s. Mommsen, Feldmesser 2 p. 146 und dagegen Bubnov p. 548 Anm. 37 f.); 354 *de iugeribus metiundis* (= 1 p. 523 Mortet). Den ganzen Text des Arcerianus gab heraus M. Cantor, Agrim. p. 207. Die Lücken dieser Handschrift ergänzte aus Monacensis 14836 M. Curtze, Die Hdschr. Nr. 14836 der kgl. Hof- und Staatsbibl. zu München (Abh. zur Gesch. der Mathematik, 7. Heft (1895) p. 115; 124). V. Mortet, Un nouveau texte des traités d'arpentage et de géométrie d'Epaphroditus et de Vitruvius Rufus (mit Einleitung von P. Tannery) in Notices et extraits des Manuscrits de la Bibl. nat. 35 (1896) p. 511, fügte aus Monacensis 13084 anderes hinzu. Einen Teil der veröffentlichten Texte, bes. c. 1—9 und 42—47 Mort., lehnte N. Bubnov, Gerberti opera mathematica, Berlin 1899, p. 421, 8; 518, 1 als Erzeugnisse des Mittelalters ab und edierte den Rest p. 516.

Litteratur. M. Cantor, Die röm. Agrimensoren, Leipzig 1875, p. 114; Vorlesungen über Gesch. der Mathematik, 1. Bd.[3] (Leipzig 1907) p. 553; 556; Hultsch, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 5 Sp. 2714. — Zu der eigentümlichen Höhenmessung einer *arbor sive turris* c. 43 p. 550 B. vgl. (ausser Cantor, Agrim. p. 120) P. Tannery, Vitruvius Rufus § 39 (Revue de philol. 20 (1896) p. 175); V. Mortet, Vitruvius Rufus (ebenda 22 (1898) p. 28); Bubnov p. 550 adn. 41. Verwandt damit ist das zweifelhafte (s. Bubnov p. 422, 12) Bruchstück *de geometria columnarum* bei Curtze p. 116, Mortet c. 42 p. 547; s. auch diesen, La mésure des colonnes à la fin de l'époque romaine d'après un tres ancien formulaire (Bibl. de l'école des chartes 57 (1896) p. 289).

Ueber Ps.-Boethius s. § 1079 p. 154.

c. Der Anonymus de rebus bellicis.

1140. Die Schrift de rebus bellicis. Mit der Notitia dignitatum ist in den Handschriften verbunden die seltsame Schrift eines unbekannten Verfassers 'Ueber das Kriegswesen'. Der Autor, im oströmischen Reich als Privatmann lebend, fühlt sich gedrungen, an des Kaisers Majestät eine Denkschrift über die Missstände im Staate zu richten. Nach einer Geschichte der Münzprägung, die ihm Gelegenheit gibt, unter Empfehlung sehr drakonischer Massregeln gegen Münzfälschung und gewinnsüchtige Richter loszuziehen, tritt er, obwohl nach eigener Erklärung ohne praktische Kenntnis des Kriegswesens,[1]) vor allem für eine Heeresreorgani-

[1]) p. 14, 13 Schn. *dicent melius, qui usu bella cognoscunt.*

sation ein. Die Truppenzahl soll vermindert, die Dienstzeit herabgesetzt und der Soldat so wieder frühzeitig zum Bauern werden. Die Verteidigung soll dafür Kastellen, über deren Anlage am Schluss Anweisung gegeben wird, und vor allem schwerer Artillerie anvertraut werden. Die Beschreibung dieser Kriegsmaschinen füllt den grössten Teil des Werkes. Der Verfasser gibt dabei eine Reihe neuer Erfindungen an, die in der damaligen Zeit unausführbar ihm den Namen eines verrückten Projektenmachers eingetragen haben, ja die Echtheit des Werkes haben bestreiten lassen. Und doch lehnen sich diese durch Illustrationen veranschaulichten mit Schaufelrädern getriebenen Kriegsschiffe, diese Kampfwagen mit beweglichen Sicheln und automatischen Peitschen, die Stachelschilde, Schlauchbrücken usw. durchweg an den Gebrauch antiker Zeit an. Auch die Sprache hat zwar in den Bezeichnungen für jene Erfindungen entsprechende Seltsamkeiten, wie *currodrepanus, tichodifrus, clipeocentrus, ascogefrus, ballista quadrirotis, plumbata tribolata,* ist aber sonst nicht ohne Geschick und verrät Benutzung antiker Rhythmik. Das Werk wird nicht über das Ende des Altertums hinauszuschieben sein.

Verfasser und Zeit. Der Verfasser ist Oströmer; wenn auch p. 19, 1 Schn. die *ars Arabica,* 18, 7 *Libycis pellicis* noch nichts beweisen, so spricht doch p. 14, 2 die *Parthicae pugnae necessitas,* 23, 12 die Erwähnung der List und Tapferkeit der Perser dafür, und 22, 7 benutzt er die Breite der Donau als Entfernungsmassstab. Die Praefatio ist gerichtet an *sacratissimi principes, clementissimi principes, qui gloriam bonae opinionis perpetua felicitate diligitis* (p. 3, 2; 4, 3); dagegen erscheint später nur ein Kaiser: 7, 26 *virtutis tuae . . prudentiae tuae, optime imperator,* 22, 10 *invicte imperator,* 24, 7 *sacratissime imperator . . de tua serenitate,* dagegen allerdings wieder 8, 8 *maiestas vestra.* Den Widerspruch erklärt B. A. Mueller, Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 237 aus verschiedener Entstehungszeit der Praefatio, während R. Neher, Der Anonymus de rebus bellicis, Tübingen 1911, p. 60 die *principes* der Vorrede als Mitglieder des kaiserlichen Staatsrates, die *viri illustres,* auffasst, was schon wegen der *sacratissimi* p. 3, 2 (s. nachher *sacratissime imperator*) abzulehnen ist; s. Mueller, Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 1551. Terminus post quem ist die Erwähnung der Goldprägung unter Constantin p. 7, 9, die aber schon einige Zeit verstrichen ist und die Habsucht gross werden liess. Danach wurde früher als Adressat der Kaiser Theodosius angesehen. Th. Mommsen, Chron. minora 1 p. 528 legte das Werk allgemein in die letzten Zeiten des Altertums; B. A. Mueller in einem Vortrag in Hamburg (s. Wochenschr. für klass. Philol. 1911 p. 386) und in der Berl. philol. Wochenschr. 1911 Sp. 229 (s. a. 1916 Sp. 1583) lässt es zwischen 360 und 380 ursprünglich für Julian bestimmt sein; O. Seeck, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 1 Sp. 2325 sieht in den *principes, qui Romano nomini debitos affectus propagatis in filios* (p. 4, 3), Valentinian und Valens zwischen 366—378; R. Oehler, Wochenschr. für klass. Philol. 1909 Sp. 875 (doch s. auch 1912 Sp. 520) nimmt Kaiser Heraclius II. im 7. Jahrhundert an, während Neher die Schrift der ersten Zeit Justinians zuweist.

Zweck und Quellen. p. 4, 14 *referemus enim, quemadmodum remissa tributorum medietate in robur proprium provinciarum cultor habeatur. unde etiam ratione exactionum cessante contumelia limitum solitudinem, erectis castrorum munitionibus incola securus illustret, quo etiam pacto auri argentique modus sine dantium poena duplicetur* eqs. 5, 1; bes. 9, 1 *de relevando militari sumptu,* wo die allgemeinen Reformpläne vorgetragen werden. Hauptzweck sind die Kriegsmaschinen: 10, 6 *ergo huiusmodi nationes, quae aut talibus subsidiis aut civitatum castellorumque moenibus defenduntur, diversis et novis armorum sunt machinis prosequendae.* Quellen: 5, 6 *utilia vestrae felicitati undique redacta conferre gestivi.* 17, 5 *inter omnia, quae adversum bellicum provida posteritatis cogitavit antiquitas, thoracomachum quoque . . subiecit.* Eigenartig dann 5, 7 *si quid vero liberius oratio mea pro rerum necessitate protulerit, aestimo venia protegendum, cum mihi promissionis implendae gratia subveniendum est propter philosophiae libertatem.* Citiert wird 3, 15 ein *optimus orator.* Illustrationen: 10, 9 *verum ne qua difficultas in excitandis armorum generibus oriatur, imaginem tormentorum nihil a vero distantem coloribus adumbratam orationi subieci, ut sit facilis imitandi confectio.*

Echtheit und Unechtheit. Gegen die Echtheit sprach sich nach dem Zweifel von H. Jordan (Topographie der Stadt Rom im Alterthum 2, Berlin 1871, p. 2) vor allem

aus R. Schneider in seiner Ausgabe und in dem Aufsatz: Vom Büchlein de rebus bellicis (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 25 (1910) p. 327), besonders aus dem Grunde, weil der Verfasser die Torsion, die Triebkraft antiker Geschütze, bei seiner Ballistik ganz ausser Acht lasse und weil das Altertum keine Schaufelräder kenne; er verlegt den Zeitpunkt der Entstehung ins 14. Jahrhundert. Aber gegen seine Meinung, die anfänglich einigen Anklang fand, spricht entschieden die Ueberlieferungsgeschichte, da der Codex Spirensis (s. unten) nicht gut tiefer als das 11. Jahrhundert zu setzen ist, sprechen die Titulaturen und auch die Abbildungen; s. Berthelot, Sur le traité de rebus bellicis, qui accompagne la Notitia dignitatum dans les manuscrits (Journal des Savants 1900 p. 171). Auch die Grundlage der Erfindungen ist durchaus antik. So sprechen sich für Echtheit aus Mommsen und die andern oben genannten, in erster Linie Mueller und Neher, weiter Seeck, Deutsche Litteraturzeitung 1908 Sp. 3171; Oehler, Zeitschr. für das Gymn.Wes. 66 (1912) p. 228; H. Diels, Antike Technik, Leipzig 1914, p. 95. Auch die von Seeck mit Unrecht herabgesetzte Sprache des Verfassers weist nicht aus der alten Zeit heraus, der sie auch in dem hier und da, besonders in den Titulaturen, auftretenden Schwulste angehört. Rhetorisch: p. 7, 34 *aurea nuncupamus, quae aurum penitus non habebant.* 19, 4 *cum idem utres spiritu inflati tumuerint, non extollant uterum.* Der Wortschatz hat abgesehen von den technischen Ausdrücken wenig Eigenes (*fixorium, portatilis*); in *matricula, coactile, populositas* u. a. deckt er sich mit den Schriftstellern der spätern Zeit. Einzelnes bei Mueller, Berl. philol.Wochenschr. 1911 Sp. 236; 1916 Sp. 1558; Neher p. 52. Auf die rhythmischen Satzschlüsse weist P. Lejay, Revue crit. 68 (1909) p. 290; Revue de philol. 36 (1912) p. 344.

Die Ueberlieferung geht zurück auf den verlornen Codex Spirensis, der auch die Notitia enthielt (s. § 1064 p. 129); daraus flossen im 15. Jahrhundert Cod. Oxoniensis Canonicianus lat. misc. 378, Monacensis 10291, Parisin. nouv. acquis. 1424, Vindobonensis 3103 u. a. Bekannt war vorher das Werk wahrscheinlich Baco Rogerius, sicher um 1400 Konrad Kyeser, s. Berthelot, Le livre d'un ingénieur militaire à la fin du XIV siècle (Journal des Savants 1900 p. 88); Neher p. 1.

Ausgabe von Sigmund Gelenius, Basel 1552 hinter der Notitia dign.; daraus stammen (s. Neher p. 14) die meisten folgenden, auch die letzte: Anonymi de rebus bellicis liber. Text und Erläuterungen von Rud. Schneider, Berlin 1908. Neue auf selbständiger Erforschung der Handschriften beruhende sind angekündigt von B. A. Mueller und Neher. — H. Koechly-W. Rüstow, Griech. Kriegsschriftsteller 1, Leipzig 1853, p. 410.

1141. Rückblick. Die nationale Litteratur dieser Zeit steht in schwerer Bedrängnis. Von drei Seiten erheben sich gegen sie zerstörende Elemente; selbst aus dem eigenen Schosse ersteht ihr der Widersacher, der ihre Form und damit auch ihr Wesen zu verändern strebt. In diesem Kampfe, der etwa drei Jahrhunderte gedauert hat, ist sie dann schliesslich unterlegen, aber nicht ohne die Gegner zu Konzessionen gezwungen und damit gewisse unzerstörbare Bestandteile ihres Eigentums als ein Kulturferment auf die kommenden Zeiten verpflanzt zu haben, so dass ihre Feinde schliesslich zu ihren Schützern und Erhaltern geworden sind. Der erste Gegner erwächst ihr aus den Wirren der grossen Völkerbewegung. Es ist die Zeit, wo vom weströmischen Reich eine Provinz nach der andern losgerissen wird, wo germanische Herrscher, mögen sie sich auch gern für Alliierte Roms ausgeben und seine Würden und Titel nicht verschmähen, doch in Wirklichkeit in Gallien, Spanien, Afrika ein nur durch eigene Ländergier gestörtes selbständiges Regiment führen, wo die Scharen Alarichs, zweimal durch die starke Hand Stilichos zurückgeworfen, die Hauptstadt der Welt einnehmen (410) und den Vandalen das Vorbild geben zu der noch gründlicheren Verheerung des Jahres 455, wo endlich der Skire Odoaker sich auf den Thron der Caesaren setzt, um dann dem stärkeren Ostgoten zu weichen. Mag man das für das Ende des römischen Reiches erklären oder es mit modernen Forschern[1]) als eine nicht einmal

[1]) Z. B. J. B. Bury, A History of the later Roman Empire 1 (London 1889) p.VII; 278; K. Krumbacher, Populäre Aufsätze, Leipzig 1909, p. 173.

so wichtige Station in dem grossen Auflösungsprozesse dieser Periode ansehen, es musste auf die einheimische Litteratur einwirken, wenn die Barbarenscharen sich über die Fluren Italiens, Galliens, Spaniens wälzten; die Muse mochte ihr Haupt verhüllen, wo der schwere Tritt germanischer Horden den Boden erzittern machte und die Könige im Pelz an die Stelle der Purpurträger traten.[1]) Und doch war die Schädigung der römischen Kultur zunächst noch nicht so gross. Mochten die Goten, Burgunder, Franken, die jetzt den Boden Galliens unter sich teilten, in der Tat den Namen Barbaren verdienen, mochten die Vandalen manche Stätte der Bildung in Schutt und Asche legen, sie besassen doch etwas, was die Folgen ihrer Zerstörung zu einem Teil aufhob: sie hatten zwar noch keine Bildung, aber sie hatten Achtung vor ihr und bald Hunger nach ihr; sie haben alle der höhern Zivilisation, die ihrem unerfüllten Sinn überwältigend entgegentrat, sich unterworfen und sich ihr anzupassen gesucht. Schon der Verkehr mit den römischen Untertanen zwang sie zur Kenntnis der Sprache, die auch die Kirche ihnen vermittelte. Aber auch die Staatseinrichtungen, die Verwaltung mit ihrer Beamtenhierarchie und Bürokratie, mit ihrer Gesetzgebung, die jetzt gerade kodifiziert wurde, blieben bei ihnen römisch; und erst recht wenig änderte sich Italien.[2]) Man brauchte die Einheitssprache des Reiches, in dem man eigentlich noch immer eine Provinz bildete, und bediente sich der römischen Feder, da man im eigenen Volke keine geeignete fand. Wie Cassiodor vier Ostgotenherrschern gedient hat, so versah Leo aus Narbonne am Hofe des schlimmsten Gegners Roms, des Westgoten Eurich, das Amt des Kanzlers, so wurde Syagrius der neue Solon der Burgunder.[3]) Und die Fürsten selbst mühen sich mit der fremden Sprache ab; sie finden schliesslich Geschmack an der Litteratur und werden in ihrer Art Mäcene. Die Poesie findet Eingang an ihren Höfen; sie sehen es gern, wenn zu ihrer Ehre der lateinische Sänger die Harfe schlägt, und nehmen es übel, wenn sie nicht berücksichtigt werden. Nicht nur ihre Persönlichkeit, auch ihr Besitz, ihre Bauten werden so Gegenstand der Besingung, sicher nicht ohne ihre Einwilligung, oft wohl mit direkter Beeinflussung, wie denn der Westgote in Spanien selbst Aufgaben stellt.[4]) Theoderich, der seinen Namen nicht unterschreiben konnte, lässt durch seinen Sekretär Cassiodor reiches Lob über Boethius und Felix wegen ihrer litterarischen Bedeutung aussprechen, führt dem Volk zu Liebe Pantomimen auf und erneuert die Monumente des Altertums.[5])

[1]) Sidon. epist. 7, 9, 19 *ante pellitos reges vel ante principes purpuratos.*

[2]) Theoderich schreibt (Cassiod. Var. 1, 1, 3) an den Kaiser Anastasius: *regnum nostrum imitatio vestra est, forma boni propositi, unici exemplar imperii, qui quantum nos sequimur, tantum gentes alias anteimus* eqs. Im J. 538 sagen die gotischen Gesandten zu Belisar: *οὕτω τοίνυν παραλαβόντες τὴν τῆς Ἰταλίας ἀρχὴν τούς τε νόμους καὶ τὴν πολιτείαν διεσωσάμεθα τῶν πώποτε βεβασιλευκότων οὐδενὸς ἧσσον καὶ Θευδερίχου μὲν ἢ ἄλλου ὁτουοῦν διαδεξαμένου τὸ Γότθων κράτος νόμος τὸ παράπαν οὐδεὶς οὐκ ἐν γράμμασιν, οὐκ ἄγραφός ἐστι* (Procop. bell. Got. 2, 6, 17).

[3]) Sidon. epist. 5, 5, 3. Unter seinem Einfluss *amplectuntur et discunt sermonem patrium, cor Latinum* (die Germanen).

[4]) S. oben p. 2 f. Ueber den Vandalen Thrasamund sagt Fulgentius ad Thrasam. 1, 2 (Migne 65 Sp. 226) *rarum hactenus habeatur barbari regis animum numerosis regni curis iugiter occupatum tam ferventi cognoscendae sapientiae delectatione flammari . . per te, clementissime rex, disciplinae studia moliuntur iura barbaricae gentis invadere.*

[5]) Cassiod. Var. 1, 45; 2, 3; 1, 31; 4, 51.

Seine Tochter Amalasuntha[1]) beherrscht auch die griechische und lateinische Sprache und lässt ihrem Sohn die römische Bildung zuführen, bis die Goten dagegen Einspruch erheben, der ihn aber nicht gehindert hat, später seiner allerdings von Cassiodor in Worte gekleideten Hochachtung vor der Schule der Grammatiker als der schönsten Grundlage der Wissenschaft, der ruhmreichen Mutter der Beredsamkeit, Ausdruck zu verleihen und zu einer Zeit, wo das auf seine tausendjährige Kultur pochende, aber bankrotte Rom im sacro egoismo die Professoren seiner Hochschule einmal wieder[2]) durch Sperrung des Gehaltes zum Hungertode verurteilte, als Barbar nicht nur für Recht und Gesetz, sondern auch für Kultur und Bildung einzutreten.[3]) Auch der Mitregent und Mörder Amalasunthas, Theodahad, erhält das Lob vielseitiger, sogar philosophischer Bildung.[4]) Der Westgote Theoderich II. hatte Vergil und römisches Recht studiert;[5]) und auch dem Burgunder Gundobad schreibt Avitus[6]) eine allerdings nicht sehr eindringende Kenntnis weltlicher Litteratur zu. So kommt es, dass nicht nur Sidonius bei Goten und Burgundern seine ehrenvolle Stellung behauptet, sondern auch ein Gote imstande ist, lateinisch die Geschichte seines Volkes zu schreiben, mag sein Werk auch im wesentlichen nur ein Auszug aus dem grössern eines Römers sein. Für die alten Bewohner in diesen Barbarenstaaten hatte die fremde Regierung zugleich die weitere Wirkung, dass sie, die auf die Gegenwart so wenig stolz sein konnten, um so eifriger bemüht waren, die überkommenen Schätze ihrer Vergangenheit zu hüten und zu hegen. Wie einst die Augusteer in um so intensiverer Betätigung ihrer litterarischen Neigung einen Ersatz für entschwundene Freiheit suchten, so erholte man sich auch jetzt inmitten der deutschen Welt, die man hasste,[7]) durch rege Studien und Nachahmung der Alten.[8]) Gerade die Provinzen zahlten, wie schon so lange in der Kaiserzeit, den Dank für ihre Romanisierung an die Hauptstadt ab, die schon längst die Führerrolle auf fast allen Gebieten an ihre ehemaligen Untertanen abgetreten hatte. Mochte das niedere Volk auch nur dem Augenblick leben, die höheren Kreise, der Adel, sahen es als ihre Aufgabe an, jetzt, wo ihnen politisches Wirken im Dienste eines doch immer mit Verachtung betrachteten fremden Volkes nicht zusagen konnte, sich im Protest gegen die Neuzeit der Vergangenheit zu widmen.[9]) Alte Lebensgewohnheiten, antike Bräuche und Anschauungen hielten sich, auch als das Heidentum als religiöser Faktor verschwunden war oder sich auf die Dörfer zurückgezogen hatte. Die Grossen stehen in Verbindung mit den

[1]) Cassiod. Var. 10, 4; 11, 1; Procop. bell. Got. 1, 2, 6.

[2]) Früher Symm. epist. 5, 35 (33); s. a. 1, 79; Ammian 14, 6, 19.

[3]) Cassiod. Var. 9, 21. Interessant ist dabei der Gegensatz zu den 'Barbarenkönigen, die keine Grammatik verstehen'. Athalarichs Lob über Felix bei Cassiod. Var. 8, 19.

[4]) Er besitzt eine *desiderabilis eruditio litterarum* und ist *etiam ecclesiasticis litteris eruditus* (Cassiod. Var. 10, 3, 4); *λόγων μὲν Λατίνων μεταλαχὼν καὶ δογμάτων Πλατωνικῶν* nennt ihn Procop bell. Got. 1, 3, 1.

[5]) Sidon. c. 7, 495.

[6]) contra Arianos XXX p. 13 Peip.

[7]) Sidon. epist. 7, 14, 10. Auch Gregor von Tours rühmt sich seiner römischen Herkunft und stellt die barbarischen Franken in Gegensatz.

[8]) Etwas anders sucht L. Traube, Vorles. und Abh. 2 (München 1911) p. 125 Anm. 1 dies zu erklären.

[9]) Sidon. epist. 8, 2, 2; s. auch das schöne Wort des Ennodius dictio 8 p. 448, 19 H. *inerudita nobilitas caeleste numen abiurat*, ähnlich p. 456, 16.

Schullehrern und Editoren, Symmachus nicht nur mit einem Macrobius, den er bei der Bearbeitung der Werke seines Verwandten unterstützt, sondern auch mit Priscian, der ebenso den Konsul und Patricius Julianus nicht nur seinen Gönner, sondern auch seinen Anreger nennt. Boethius sieht es als seine Pflicht an, Bildung zu verbreiten.[1]) Man schmückt sich mit mythologischen Namen.[2]) Man liest viel, 'die Alten mit Ehrfurcht, die Neuen ohne Scheelsucht',[3]) sammelt dank den Buchhändlern[4]) Bücher, schickt sich Handschriften,[5]) hat, in Nachahmung kaiserlicher Vorbilder,[6]) Schreiber zur Hand, die sofort abschreiben, im Notfall exzerpieren.[7]) So stellt man schöne Bibliotheken zusammen: um die Klosterschöpfung Cassiodors beiseite zu lassen,[8]) so kann uns Sidonius von mehr als einer Büchersammlung erzählen, mit der ein Grosser Galliens seine Villa zierte, und in der christliche und heidnische Schriftsteller, jene zur Erbauung für das weibliche Geschlecht, diese mehr bei der Männerwelt beliebt,[9]) zusammenstanden, wie denn auch Claudian Gallien in dem Festzug vor Honorius durch seine Gelehrten vertreten sein lässt.[10]) Man hatte noch manches von altem Bestand. Sidonius[11]) und Ennodius kennen Vergil, Horaz,

---

[1]) Boethius Comm. in Aristot. categ. 2 praef. (oben p. 165 Anm. 1).

[2]) Sidon. epist. 8, 11, 3; 9, 5 Vs. 12.

[3]) Sidon. epist. 8, 11, 8.

[4]) Buchhändler werden z. B. erwähnt bei Sidon. epist. 2, 8, 2; 5, 15, 1; 9, 7, 1.

[5]) Sidon. epist. 5, 15; 8, 6, 18; s. a. Ruricius epist. 1, 8 (Corp. script. eccles. 21 p. 360).

[6]) In der Bibliothek von Rom und Byzanz sind seit 372 vier griechische und drei lateinische Schreiber angestellt *ad bibliothecae codices componendos vel pro vetustate reparandos* (cod. Theodos. 14, 9, 2).

[7]) S. die hübsche Geschichte des längere Zeit vor Sidonius verheimlichten Werkes epist. 9, 9.

[8]) Sie ist rekonstruiert bei Ad. Franz, M. Aur. Cassiodorius Senator, Breslau 1872, p. 76; s. a. oben p. 108 Anm. 2. Von den Bibliotheken Roms bestand noch die Ulpia (Sidon. epist. 9, 16, 3 Vs. 25; c. 8, 8; sie erscheint auch vielleicht CIL 6, 9446 = F. Buecheler, Carmina lat. epigr. Nr. 1343); wie viel von den in der constantinischen Notitia genannten 28 Sammlungen (Dziatzko, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 3 Sp 419) sonst noch, ist schwer zu sagen. Die Palatinische soll Gregor I. haben verbrennen lassen; doch s. unten p. 357 Anm. 5. Ueber die Bibliothek des Papstes Agapetus (535) s. Buecheler Nr. 1842. Ueber Schädigung durch die Kämpfe um Rom s. Cassiodor Inst. 2, 5 (oben p. 104); Gregor I. epist. 8, 28 (29) (Monum. Germ. hist., epist. 2 p. 29).

[9]) So die ausführliche Schilderung des Sidon. epist. 2, 9, 4 über die Bibl. des Tonantius Ferreolus und die dort beliebten Disputationen; andere hatten Claud. Mamertus (*Romana, Attica, Christiana*), Consentius, Lupus, Probus (epist. 4, 11, 6 Vs. 5; 8, 4, 1; 11, 2; c. 24, 92). Die Bibliothek des Faustus, die Schriften von Paulus, griechische Philosophen, Physikalisches und Geschichte enthielt, wird von Ennodius c. 2, 3 p. 557 H. besungen, was dann später sein erweitertes Gegenstück bei Isidor findet, s. A. Riese, Zur lat. Anthologie (Rhein. Mus. 65 (1910) p. 486); L. Traube, Vorles. und Abh. 2 p. 161. Die Bibliothek des Boethius hatte *comptos ebore ac vitro parietes* (cons. phil. 1, 5 pr. 20 p. 19 Peip.). Die naturgemässe Trennung heidnischer und christlicher Schriftsteller führt als Brauch der römischen Kirche auch der Grammatiker Virgilius epist. 3 p. 135, 31 Huemer an.

[10]) Claud. IV cons. Hon. 582.

[11]) Besonders c. 9, 217; 23, 145 kramt er seine ganzen Wissensschätze aus, nicht weniges darunter von Hörensagen, und lässt Anthemius alles dies studieren c. 2, 184. Die noch weiter reichende Kenntnis des hl. Hieronymus ist besser fundiert. Im wesentlichen stimmt die obige Aufzählung mit dem, was wir p. 226 als Lektüre Priscians erkannten, und was wir dann in der Bibliothek Isidors (s. Anm. 9) wieder finden. Auch haben wir von den meisten dieser Autoren Handschriften dieser Zeit; vgl. die Zusammenstellung der alten Handschriften von P. Lehmann bei L. Traube, Vorles. und Abh. 1 (München 1909) p. 157. S. weitere Belege zu ihrer Kenntnis in den Aufsätzen von M. Manitius, Beiträge zur Gesch. der röm. Dichter (Prosaiker) im Mittelalter (Philol. 47 N. F. 1 (1889) – 52 N. F. 6 (1893) und Suppl. 7 (1899) p. 724). Die dürftigen Anklänge an Catull, Tibull z. B. bei Ennodius lasse ich ausser Acht. Auch Lucrez, der so viel von Lactantius verwertet ist, tritt in den Schatten zurück.

Ovid,[1] Lucan, Persius, Statius, Plautus, Terenz,[2] Martial, Juvenal, vielleicht Petronius,[3] von Prosaikern Cicero,[4] Sallust, Livius,[5] Trogus oder Justinus, beide Plinius, Fronto, Apuleius; bei Tacitus' Namen scheint es mehr Koketterie[6] als wirkliche Kenntnis. An modernen Autoren wird nicht vorübergegangen: Ausonius, Symmachus, Claudian sind beliebt und gelesen. Anderes ist fraglich. Die Balbi ephemeris[7] für Caesars achtes Buch (§ 122b), aus Missverständnis geboren,[8] macht auch, wenn nicht Sueton, so die dort citierte sonst ganz unbekannte Historia Juventii Martialis (§ 542) bedenklich. Bei Seneca unterscheidet Sidonius verkehrt zwischen dem Philosophen und dem Tragiker; er war, auch manches heute Verschollene, in dieser Zeit besonders bei den Christen sehr beliebt, wie die Heiligsprechung durch Hieronymus und nicht minder die starke Abkehr eines Honorius[9] deutlich zeigen; auch Merobaudes hat ihn benutzt. Zu diesen Autoren, die gelesen wurden, kamen dann noch die Hilfsbücher und die Werke spezieller Fächer, die Grammatiker, besonders Donat und seine Commentatoren, aber auch manche andere, die Bücher der Rhetoren, wie Quintilian, Celsus, Victorinus, Fortunatianus, die griechischen Philosophen, zum Teil in Uebersetzungen. Für ganz besondere Zwecke, Mathematik, Astronomie, Musik, Medizin, Landwirtschaft, gibt Cassiodor[10] ebenfalls Quellenschriftsteller an. Vorciceronische Schriftsteller finden sich ausser Plautus und Terenz wenig mehr; sie waren nach einem Ausdruck des Macrobius nicht nur vernachlässigt, sondern auch verspottet.[11] Nur Varro hat sein Ansehen nicht verloren, weder bei den Grammatikern, die ihn allerdings mehr durch Mittelglieder hindurch benutzen, noch auch sonst bei Cassiodor, Martianus, Macrobius; ebenso ist er für Augustinus vielfach Quelle, auch für die Angriffe des Kirchenvaters, gewesen, so dass sein Schüler Licentius[12] Hilfe bei ihm in der Schwierigkeit der Disciplinae sucht; auch Sidonius (epist. 8, 6, 18) besitzt den Varro Logistoricus. Dagegen ist die Revue der gesamten Litteratur bei diesem (c. 9, 259), unter der auch Lucilius und Ennius paradieren, eitel Blendwerk; eher würde man bei Mamertus Claudianus an ernstliche

[1]) Diese drei Autoren werden auch im Paulini epigramma 77 (Corpus script. eccl. 16 p. 506) genannt.

[2]) Als Schulschriftsteller bei Sidon. epist. 2, 2, 2 (oben p. 268 unter Domitius).

[3]) Sidon c. 9, 267; 23, 155; auch Boethius kennt ihn (fragm. V[b] Buech.).

[4]) Cic. pro Cluentio, Verrinae, epistulae; fraglich ist de optimo genere orat. (Sidon. epist. 2, 9, 5). Bei Cassiodor erscheinen auch de inventione, die Reden gegen Piso, Catilina, für Milo, die Philippicae. Auf Augustin hat sein Hortensius besonders eingewirkt. Vgl. a. R. Mollweide, Die Entstehung der Cicero-Excerpte des Hadoard (Wien. Stud. 33 (1911) p. 289). Auch das Werk de re publica und die Consolatio existierten noch.

[5]) Ein Fragment der 2. Dekade (fr. 14 Weissenhorn-Mueller) überliefert Papst Gelasius (492—496); ein anderes aus B. 91 der Palimpsest Vatic. Palatinus 24; über ein drittes in den Acta Sebastiani (s. V/VI) s. A. Klotz, Die Epitome des Livius (Hermes 48 (1913) p. 543). Andere Bruchstücke bei Agroecius (oben p. 206) u. s.

[6]) Sidon. epist. 4, 14, 1; c. 2, 192; 23, 154.

[7]) Sidon. epist. 9, 14, 7.

[8]) Es scheint Symm. epist. 4, 18, 5 (*ephemeridem C. Caesaris*) eingewirkt zu haben (doch s. J. S. Reid, Class. Philol. 3 (1908) p. 443). Arator epist. ad Parthen. (Migne 68 Sp. 246) 39 will unter Parthenius' Anleitung in Ravenna *Caesaris historias, quas ut ephemeridas condidit ipse sibi,* studiert haben.

[9]) A. Riese, Anthol. lat. Nr. 666.

[10]) S. a. Sidon. epist. 8, 6, 10.

[11]) Macr. Sat. 6, 1, 5 *memoria veterum, quos sicut praesens sensus ostendit, non solum neglectui, verum etiam risui habere iam coepimus.* Im Munde des Freundes der Vergangenheit ist die Bemerkung doppelt bemerkenswert.

[12]) Augustin. epist. 26 p. 89 Goldb.; E. Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 413.

Bekanntschaft glauben, wenn er im Brief an den Rhetor Sapaudus[1]) mahnt, die alten Autoren zu lesen, die neuen zu meiden, und dabei ausser Cicero und Fronto auch Naevius, Plautus, Cato, Varro, Gracchus und sogar Chrysipp aufführt; wenigstens würde das zu der Charakterisierung des Stils seiner Abhandlung über die Seele passen, die Sidonius (epist. 4, 3, 3) gibt.

Auch das Griechische ist noch nicht der Kenntnis entschwunden, mag auch gegen das vorherige Jahrhundert in Gallien[2]) und Afrika eine Herabminderung des Verständnisses und des Gebrauches eingetreten sein und man Plato und Aristoteles lieber in der Uebersetzung des Apuleius,[3]) Victorinus,[4]) Boethius, Origines' Weisheit bei Rufinus[3]) lesen. So bevorzugt auch Cassiodor Inst. 1 praef. Sp. 1108 die lateinischen Exegeten der hl. Schriften, *ut quoniam Italis scribimus, Romanos quoque expositores commodissime indicasse videamur; dulcius enim ab unoquoque suscipitur, quod patrio sermone narratur.* Doch beherrschen er, Symmachus, Boethius, Macrobius,[5]) Consentius, Marcellinus beide Sprachen; Claudian ist geborner Grieche und hat sich zuerst in den Heimatpoesien betätigt, und seine Ehrensäule enthält sein Lob auf Griechisch; Priscian verdankt seiner Umgebung wohl manchen Hinweis, der sein Lehrbuch so wertvoll macht, ebenso wird der byzantinische Professor Eutyches seinem Adressaten Craterus[6]) nicht so sehr nachgestanden haben. Ennodius war zweimal als päpstlicher Gesandter am Bosporus. Stark liebäugelt auch Martianus Capella im dritten Buch (§ 223) mit der Femina Attica. Sidonius gibt über seinen Schulbetrieb,[7]) an dem auch der Freund Probus, augenscheinlich als besserer Schüler, teilnahm, eine nicht ganz klare Beschreibung (epist. 4, 1); er revidiert immerhin die Uebersetzung der Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, besitzt die Chronologie des Eusebius, liest Homer und kann eine Komödie des Menander mit einer ähnlichen des Terenz vergleichen;[8])

[1]) Corp. script. eccles. 11 p. 205, 30.

[2]) Immerhin hat der Enkel Ausons Paulinus Pellaeus durch seine Heimat mehr davon gewusst als der Grossvater (§ 786 p. 232), da es ihm besser lag als das Latein, s. sein Dankgebet Vs. 75 (Corpus script. eccl. 16 p. 294).

[3]) Sidon. epist. 2, 9, 5; Prisc. Gramm. lat. 2 p. 511, 18; 520, 20.

[4]) Augustin. conf. 7, 9, 13; 8, 2, 3 u. s. Der Kirchenvater hasste in seiner Jugendzeit das Griechische (conf. 1, 13, 20; 14, 23) und kam der Sprache auch später nie recht nahe, s. de trin. 3 prooem. 1 (Migne 42 Sp. 868), c. litteras Petiliani 2, 38, 91 (Corpus script. eccl. 52 p. 75). Vgl. S. Angus, The sources of the first ten books of Augustinus de civ. dei, Princeton 1906, p. 236. Von seinen Anhängern ist besonders Marius Mercator eifriger Uebersetzer. Ueber das Griechische in Afrika s. W. Thieling, Der Hellenismus in Kleinafrika, Leipzig 1911.

[5]) S. auch die Vorrede bei Avian § 1019 p. 33.

[6]) S. § 1116 p. 239.

[7]) S. a. Ennod. c. 1, 5 p. 12, 1 H.

[8]) epist. 8, 3, 1; 6, 18; 4, 12, 1. Die Zusammenstellung von Homer und Menander, Schullektüre auch im Protrepticus des Auson Vs. 46 p. 263 Peip., ist sehr beliebt. In der Vita des 467 gebornen Bischofs Fulgentius von Ruspe liest man c. 1, 4 (Migne 65 Sp. 119): *Fulgentium religiosa mater moriente celeriter patre Graecis litteris imbuendum primitus tradidit et quamdiu totum simul Homerum memoriter reddidisset, Menandri quoque multa percurreret, nihil de Latinis permisit litteris edoceri* eqs. Wieder ein Jahrhundert später heisst es, allerdings in anderm Tone, in der Vita des um 590 gebornen hl. Eligius (Mon. Germ. hist., script. rer. Merov. 4 p. 665) *quid Phytagoras, Socratis, Plato et Aristotilis nobis philosophando consulunt? quid sceleratorum neniae poetarum, Omeri videlicet, Virgilii et Menandri, legentibus conferunt? quid, inquam, Salustius, Erodotus et Livius . . prosunt? quid Lysias, Grachus, Demostinis et Tullius . . . quid Flacci, Solonii, Varronis, Democreti, Plauti et Ciceronis aliorumque solertia . . . nostris iuvat utilitatibus?* Der Verfasser, dem auch die Identität von Tullius und Cicero nicht aufgegangen ist, ist freilich von diesen

dagegen ist die Aufzählung in den Gedichten 9 und 23 wieder leeres Namengeklingel. Wenn die zukünftige Gattin des Honorius, Stilichos Tochter Maria, bei Claudian[1]) mit der Lektüre von Homer, Orpheus und Sappho beschäftigt ist, so mag das nicht einmal so übertrieben sein, da fast um dieselbe Zeit auch Hieronymus der jungen Tochter der Laeta *Graecorum versuum numerum* anempfiehlt.[2]) Die Mediziner müssen bei ihren Uebertragungen eine nicht geringe Kenntnis der griechischen Sprache gehabt haben, was freilich die Homerverse in den Rezepten des Marcellus noch nicht beweisen. Was wir sonst von griechischer Kenntnis hören, ist allgemein gehalten und oft fraglich.[3]) Nur in Rom, das durch seine Kirche die Verbindung mit Griechenland nicht verlor und dessen Päpste nicht selten Griechen und Syrer waren, ist stets in den kirchlichen Kreisen die Uebersetzungstätigkeit nicht vernachlässigt.

Noch hielt man an den alten Bildungsstätten als dem Mittelpunkt und den Trägern aller Kultur fest. An zahlreichen Stellen muss es Schulen der Grammatiker und Rhetoren[4]) gegeben haben, die immer noch grossen Zufluss hatten und bei der Unveränderlichkeit der Lehrmittel die alten Traditionen im Bewusstsein der gebildeten Kreise erhielten. Noch genoss die Hochschule von Rom, 'der Freundin der Studien, der fruchtbaren Mutter der Beredsamkeit',[5]) wo nach dem Gesetz von 425[6]) drei Lehrer römischer Beredsamkeit, zehn lateinische Grammatiker, fünf griechische Sophisten und ebenfalls zehn griechische Grammatiker, weiter 'einer, der die Geheimnisse der Philosophie erforsche', sowie zwei Gesetzeslehrer wirkten, einen weiten Ruf. Sidonius sähe Burgundio gern in dem dortigen Athenaeum deklamieren.[7]) Ennodius lässt seinen Neffen Parthenius, mit Empfehlungsbriefen reich ausgestattet, dorthin zur weitern Ausbildung gehen.[8]) Die vermögende Mutter schickt ihren Sohn an den Tiber, damit er zur Fülle der gallischen Rede noch die römische Gravitas gewinne.[9]) Es scheint

---

Neniae verschont geblieben. Auch bei Venantius c. 7, 12, 27 ist die Zusammenstellung Homer-Menander erstarrt.

[1]) de nupt. Hon. 233. Im folgenden Jahrhundert liest die thüringische Königstochter Radegunde in Poitiers die Schriften von Gregor von Nazianz, Basilius, Athanasius, Hilarius, Ambrosius, Sedulius u. a.; so Venant. c. 8, 1, 54, der leider nicht hinzufügt, ob die Griechen in der Ursprache.

[2]) epist. 107, 9, 1 (Corpus script. eccl. 55 p. 300).

[3]) Vom Vater des Felix heisst es (s. oben p. 268) *Cecropii dogmatis se melle saginavit,* was allerdings auch durch Uebersetzungen möglich war. Ennodius epist. 8, 8 p. 205 H. preist an Helpidius die *Attica eruditio.* Eugendus, geboren um 443, zeichnete sich nach der Vita (Monum. Germ. hist., script. rer. Merov. 3 p. 155, 30) in dem Kloster Condat im Jura durch *Graeca facundia* aus. Caesarius (470—542), heisst es in der Vita 1, 19 (ebenda 463, 29), *adiecit etiam atque compulit, ut laicorum popularitas psalmos et hymnos pararet altaque et modulata voce instar clericorum alii Graece, alii Latine prosas antiphonasque cantarent, ut non haberent spatium in ecclesia fabulis occupari;* s. dazu C. F. Arnold, Caesarius von Arelate, Leipzig 1894, p. 531. Die Vielseitigkeit der Sprachen in Orleans zeigt Gregor hist. Franc. 8, 1 (beim Einzug von Guntram in Orleans a. 585) *hinc lingua Syrorum, hinc Latinorum, hinc etiam ipsorum Judaeorum in diversis laudibus varie concrepabat.*

[4]) Allgemein spricht darüber Sidon. epist. 4, 21, 4; 5, 5, 2; c. 23, 211; Ennodius bes. in den Dictiones.

[5]) Ennod. epist. 6, 23 p. 162, 7 H. *urbs amica liberalibus studiis.* Cassiod. Var. 4, 6, 3 *Roma eloquentiae fecunda mater; illa virtutum omnium latissimum templum.* Sidon. epist. 1, 6, 2 *domicilium legum, gymnasium litterarum* eqs. Besonderes Lob der in Rom erworbenen Beredsamkeit spricht Theodahad bei Cassiod. Var. 10, 7, 2 aus.

[6]) Cod. Theodos. 14, 9, 3.

[7]) epist. 9, 14, 2. S. auch Rutil. 1, 209.

[8]) epist. 5, 9 p. 133 H.

[9]) Hieron. epist. 125, 6, s. dazu E. Norden, Antike Kunstprosa 2 p. 634.

hier in der Tat eifriges Streben geherrscht zu haben, vielleicht infolge der drakonischen Bestimmungen des Immatrikulationsgesetzes vom Jahre 370.[1]) Auch Augustin hat seine heimische Universität verlassen, um der Zügellosigkeit der dortigen studierenden Jugend zu entgehen, freilich um die römische auch nicht frei von Fehlern zu finden.[2]) Doch konkurrierte sonst gerade Carthago mit der Welthauptstadt,[3]) und daneben werden Thagaste, Madaura[4]) genannt, wie in Italien neben Rom Mailand, Ravenna und andere. Besonders blühend muss das Schulwesen in Gallien gewesen sein.[5]) Bordeaux, Narbonne, Lyon,[6]) Marseille, Clermont, Autun, Vienne, Trier und andere Städte bewahrten noch ihren alten Ruhm oder zehrten von ihm. Auch der Osten, der noch so vieles in der Rechtspflege und in der Verwaltung von Rom bewahrte,[7]) unterstützte diese Pflege der Tradition. Justinian hat sich noch als Lateiner gefühlt; sein Corpus ist lateinisch und erst die Novellen grösstenteils griechisch. Panegyrici auf die Herren von Constantinopel sind ebenfalls lateinisch. Vegetius wird durch Eutrop im Osten im Jahre 450 recensiert, wie auch wohl Lucan durch Paulus Constantinopolitanus. Wir kennen manchen Professor der dortigen, der römischen gleichartigen Hochschule und erhalten dorther das grösste Lehrgebäude lateinischer Grammatik.[8])

So besteht doch an vielen Stellen des römischen Reiches, auch unter Goten, Burgundern, Vandalen, noch in der römischen Bevölkerung Verbindung mit der alten Tradition. Gerade in ihrer Verlassenheit ist ihr Blick stets auf Rom gerichtet, dessen Sprache sie auch nicht nur in der Sprache ihrer katholischen Kirche, sondern auch in neuen Gesetzen und den Herrschererlassen wiederfand. Ererbte Gewöhnung wie Abneigung gegen ihre augenblicklichen Herrscher hielt sie an der alten Kultur fest, von der die Schule ihnen immer wieder ein gutes Stück vermittelte. Sidonius weiss an vielen Stellen mit langen Aufzählungen von Vertretern der Litteratur, der Wissenschaft und der Kunst, mit reichen Beständen aus den Kammern der Geschichte und Mythologie zu prunken;[9]) auch Dracontius gibt seinem Lobgesang Gottes eine stattliche Reihe römischer und griechischer Helden mit. Der geistige Austausch ist rege, man korrigiert und kritisiert sich, beteiligt sich eifrig an der litterarischen Pro-

---

[1]) Cod. Theod. 14, 9, 1. S. auch die Erlaubnis Theoderichs zum Studium in Rom bei Cassiod. Var. 1, 39; 4, 6.

[2]) Conf. 5, 8, 14; 12, 22.

[3]) *Latinarum litterarum artifices Roma atque Carthago*, heisst es bei Augustin epist. 118, 2, 9 (Corpus script. eccl. 34 p. 674); vgl. Salvian. gub. dei 7, 16, 68 *illic omnia officiorum publicorum instrumenta, illic artium liberalium scolae, illic philosophorum officinae, cuncta denique vel linguarum gymnasia vel morum.* Anthol. lat. 376, 32 *Carthago studiis, Carthago ornata magistris.*

[4]) Grammaticus Madaurensis ist der von Augustin. epist. 16; 17 wegen seiner Götterverteidigung spöttisch bekämpfte Maximus.

[5]) Vgl. auch J. J. Ampère, Histoire littéraire de la France avant Charlemagne 2² (Paris 1867) p. 178; M. Roger, L'enseignement des lettres classiques d'Ausone à Alcuin, Paris 1905, p. 82.

[6]) Ueber Lyon s. noch E. Norden, Die antike Kunstprosa p. 633 Anm.

[7]) Vgl. K. Krumbacher, Gesch. der byzant. Litt.², p. 605; 613; 941; 1136.

[8]) Vgl. L. Hahn, Zum Gebrauch der lat. Sprache in Konstantinopel (Festgabe für M. v. Schanz, Würzburg 1912, p. 173) und Philol. Supplementbd. 10 (1907) p. 675.

[9]) epist. 2, 3, 2; 4, 3, 6; 5, 7, 3; 5; 6; c. 7, 80; 9; 11; 15; 22. Selbst die Gemälde der Villen entstammen in ihrem Stoff heidnischem Altertum und erfordern genaue Kenntnis der Geschichte (Sidon. c. 22, 158).

duktion, fürchtet Neider,[1]) aber hofft doch wie ein Augusteer auch irdische Unsterblichkeit.[2]) So schmücken die Musen wie die Häuser[3]) so auch noch immer das Leben, und die Abstammung von einem Dichter, von einem Tacitus oder Fronto ist ein Ruhmestitel für den Enkel und eine Aufforderung zur Betätigung.[4]) Die letzten Lieder von des heidnischen Roms Herrlichkeit sind von einem Alexandriner und einem Gallier gesungen, die politisch auf entgegengesetztem Standpunkt stehend doch eins sind in der Verehrung der Mutter der Menschheit.

Während dieser erste Widersacher zunächst mehr zur Belebung, als zur Niederhaltung litterarischer Betätigung beitrug, entstand der heidnischen Ueberlieferung ein zweiter gefährlicherer Gegner im Christentum. Zwar gehören alle Litteraten mit wenigen Ausnahmen[5]) der Kirche an; selbst bei dem 'hartnäckigen Heiden' des Orosius, Claudian, und dem Mönchsverächter Rutilius ist ihre Zugehörigkeit zur neuen Religion wahrscheinlicher als das Gegenteil. Aber die Kirche hat ihre alte Gegnerschaft noch nicht aufgegeben. Der Bischof, so heisst es in einer Bestimmung des angeblichen vierten Konzils von Karthago vom Jahre 398,[6]) soll keine heidnischen Bücher lesen, und Ennodius hat so in der Tat seit seiner Krankheit auf Versemachen und überhaupt auf weltliche Schriftstellerei verzichtet; ebenso schwört Sidonius als Bischof das Dichten ab, wenn er auch vor Rückfällen nicht sicher ist; und Avitus will sich ihm im allgemeinen fernhalten.[7]) Cassian (um 425) klagt, dass ihm die heidnischen Reminiscenzen die christlichen Gedanken stören,[8]) und Caesarius erhält ähnlich wie Hieronymus durch ein beängstigendes Traumgesicht die Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der weltlichen Studien.[9]) Aber doch machte noch weniger wie im vorhergehenden Jahrhundert[10]) die Kirche ein völliges Ende mit dem gefährlichen Widersacher. Einmal durfte sie als Siegerin milder sein; denn ihr Triumph war seit Theodosius entschieden. Gerade die höhern Stände gehörten ihr an, mochte auch der Ausspruch des Symmachus (epist. 1, 51),

[1]) Sidon. epist. 1, 1, 4; 3, 14, 2; 4, 17, 1; 22, 6; 8, 1, 2; 8, 16; c. 9, 13; 22, 6; Ennod. oben p. 132; 147.

[2]) Sidon. epist. 8, 2, 3 (s. a. oben p. 54); Ennod. epist. 2, 1 p. 38, 14; 3, 2 p. 73, 10; opusc. 3, 4 p. 332, 5; dict. 3, 9 p. 435, 21; c. 2, 67, 6 p. 578 H.

[3]) Sidon. c. 23, 500.

[4]) Sidon. epist. 4, 14, 1; 5, 5, 1; 21, 1; 7, 9, 24; 8, 3, 3. Beteiligung des weiblichen Geschlechts Sidon. c. 24, 95; vgl. epist. 2, 10, 5. Im Epithal. Laurentii (Anthol. lat. Nr. 742, 38) wird ebenfalls die Braut deshalb gerühmt. Die spätere Mitarbeit der weiblichen Orden am Bücherabschreiben erstreckt sich wohl durchweg auf christliche Schriftsteller, wie sie auch Radegunde ausschliesslich las, s. p. 314 Anm. 1.

[5]) Nichts Christliches verrät Macrob, dessen redende Personen Vertreter des Heidentums sind (s. bes. Sat. 1, 9, 15; 24, 1); ebensowenig Martianus Capella, Avianus, Symphosius, Eugraphius; auch unter den Aerzten sind augenscheinlich Heiden.

[6]) J. D. Mansi, Sacrorum conciliorum collectio 3 (Florenz 1759) p. 952 Nr. 16 *ut episcopus gentilium libros non legat, haereticorum autem pro necessitate et tempore*; s. über das Konzil C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte 2² (Freiburg 1875) p. 68.

[7]) Alcim. Avit. c. VI prol. *sane a faciendis versibus pedibusque iungendis pedem de cetero relaturus, nisi forte evidentis causae ratio extorserit alicuius epigrammatis necessitatem* (das ist etwa auch der Standpunkt des Sidonius) . . . *decet enim dudum professionem, nunc etiam aetatem nostram, si quid scriptitandum est, graviori potius stilo operam ac tempus insumere nec in eo immorari, quod paucis intellegentibus mensuram syllabarum servando canat.*

[8]) Collat. 14, 12; 13 (Corp. script. eccl. 13 p. 414).

[9]) Vita Caesarii 9 (Mon. Germ. hist., script. rer. Merov. 3 p. 460).

[10]) Vgl. § 1000 p. 499². S. zum Flg. bes. Roger, L'enseignement p. 132; L. Traube, Vorles. und Abh. 2 p. 64.

dass es ein Weg für die Carriere sei, die Altäre der Götter zu verlassen, für manchen zu Recht bestehen. Aber gerade dieser Bestandteil sollte für die Rettung des heidnischen Bestandes auch innerhalb der Kirche von grösster Bedeutung werden. Denn alle diese Gebildeten waren durch die Schule der Grammatiker und Rhetoren gegangen und hatten so vieles, an dem die Väter gehangen hatten, auch sich zu eigen gemacht. Mochte es für sie auch kein Inhalt des Glaubens mehr sein, es blieb immerhin ein Gegenstand der Verehrung und Wertschätzung, zumal solange sie jung waren,[1]) und wir sehen wiederholt dieselbe Persönlichkeit mit einem Doppelgesicht dort hinüberblicken nach der alten Vergangenheit Roms unter den Göttern, hier die neue Lehre nicht selten mit Eifer vertreten. In ihnen allen lebte ein Stück der alten, später öffentlich gern verleugneten nationalen Ideen. Jeder Bischof, in Gallien besonders durchweg aus dem Adel genommen, besass die genaueste Kenntnis des mythologischen Apparats, der in der Poesie vor allem von Nutzen war, hatte alle die Künsteleien der Rhetorenschule mitgemacht und konnte auch auf der Kanzel und seiner Kathedra nicht alles über Bord werfen, was ihm durch Erbe und Schule in Fleisch und Blut übergegangen war. Sidonius, Ennodius, Augustin, Avitus, Lupus, der Apostel der Franken Remigius,[2]) Germanus und viele andere Würdenträger der Kirche hatten ihre Bildung auf dem alten Wege und nach überkommener Methode erlangt. Es gab auch gar nicht so wenige Christen,[3]) die es für einen Vorteil auch für die Kirche hielten, wenn ihre Vertreter die Waffen handhaben lernten, die dem Heidentum solange im Kampfe gedient hatten; sah man doch an den Kirchenlehrern des Ostens den Wert dieser Schulung greifbar genug, und wurde der hl. Augustin gerade durch die Bildung seiner Jugendzeit, die ihn an der Hand des eifrigsten Verfechters des Heidentums Symmachus auf den Lehrstuhl der Beredsamkeit in Mailand geführt hatte, befähigt, der erfolgreichste Vorkämpfer der katholischen Kirche zu werden, als der er dann auch seinen Studiengang und seine Vorteile für die Zukunft nutzbar zu machen suchte.[4]) Durch solche Vorgänger[5]) rechtfertigte Cassiodor seine Neigung zu weltlichen Autoren. Man hielt es durchaus für angebracht, zunächst einen heidnischen Cursus durchzumachen. Ennodius, der wiederholt warme Töne für Lehrer und Unterricht findet, der auch in der Paraenesis eine eigenartige Mischung von christlicher Moral und heidnischer Geistesbildung mit nicht unanfechtbaren Grundsätzen vorbringt, sieht mit unverkennbarem Bedauern, dass der ihm anvertraute Sohn der Camilla nicht vorher in den

[1]) Sidon. epist. 8, 4, 3 weist so das Studium der Poesie der Jugend, dem höhern Alter die ernstere Lektüre religiöser Schriften zu; s. a. Ennod. epist. 9, 1 p. 228, 17 H. *post Musarum castra et inanes aetate nostra cantilenas* und p. 316 Anm. 7.

[2]) Wie auch Sidonius epist. 9, 7 seine Declamationes preist, sagt Gregor von Tours hist. Franc. 2, 31 gerade bei der berühmten Antithese bei der Taufe Chlodwigs: *sic infit ore facundo: 'mihi depone colla, Sigamber; adora, quod incendisti, incende, quod adorasti'; erat autem sanctus Remegius episcopus egregiae scientiae et rhetoricis adprimum imbutus studiis*, was die Ausschreiber (Script. rer. Merov. 2 p. 263, 21; 3 p. 292, 6) dann ziemlich wörtlich wiederholen.

[3]) S. dazu Roger p. 131.

[4]) So bes. in der Doctrina christiana, in der freilich der Zwiespalt, in den alle Theoretiker dieser Zeit verfallen, ebenfalls sich zeigt, s. unten p. 319 Anm. 2.

[5]) Inst. 1, 28 Sp. 1142. Vgl. J. Stiglmayr, Kirchenväter und Klassizismus, Freiburg 1913.

freien Studien unterrichtet war (epist. 9, 9 p. 234 H.). So hatte den spätern Presbyter und Verfasser religiöser Traktate Pomerius gerade seine grammatische Kenntnis berühmt gemacht, und deshalb wurde zu ihm Caesarius gebracht, damit, wie es in seiner Vita bezeichnend heisst, die Schlichtheit des Klosters durch die Fächer der weltlichen Wissenschaft erstarke.[1]) Schliesslich hatte auch die Kirche in einer Zeit, die vorsichtiger war als die heutige, die Grundlagen des Unterrichts zu ändern, der alten Schule noch nichts Gleichwertiges zur Seite zu setzen; denn ihre Bischofs- und Klosterschulen waren eben im wesentlichen auf Geistliche und Mönche zugeschnittene Seminare und haben ihre eigentliche und nicht mehr mit der frühern Schulung gleiche Wirkung erst später ausgeübt. So behauptete sich in dieser Zeit noch der alte Unterricht und mit ihm ein gutes Stück weltlicher Kultur auch innerhalb der triumphierenden Kirche.

Der dritte Feind schliesslich, der bald auch die Kirche auf seiner Seite fand, erwuchs der nationalen Litteratur am eigenen Herde; es entbrennt jetzt noch heftiger der Kampf zwischen dem Hochlatein und Volkslatein, zwischen 'Schreibe' und Sprache.[2]) Seitdem diese beiden Arten der Sprache, das Schriftlatein und die Umgangssprache, zur Zeit des Plautus sich zu scheiden begonnen hatten, ist das erstere für Jahrhunderte massgebend und für uns allein sichtbar gewesen; nur wenige Spuren zeigen, dass unter dieser starken Oberströmung noch eine zweite Sprache existierte, die im Munde von Tausenden zum Ausdruck der Gedanken dienend doch von keinem, der in der Litteratur tonangebend war, niedergelegt wurde, es sei denn, dass er wie Petron besondere Zwecke verfolgte. Das änderte sich, als die Provinzialen und unter ihnen reine Barbaren in die Gesellschaft und selbst bis auf den Kaiserthron drangen. Dieses neue Element vernichtete in seinem zersetzenden Einfluss den Sermo urbanus der Litteraten, soweit er nicht krampfhaft festgehalten wurde, und ganze Zweige erschlossen sich dem Sermo vulgaris. Die Kirche aber unterstützte diese Strömung, da sie lange vornehmlich in niedern Kreisen ihre Anhänger fand und an sie sich in erster Linie wandte. So bediente sie sich des Idioms des Volkes; und auch als ihre Verfechter den gebildeten Kreisen entstammten, blieb die Forderung bestehen, dass die populären Schriften auch in populärem Stil verfasst, dass vor allem die Predigten einfach und natürlich in der Ausdrucksform gehalten werden sollten, die allen Zuhörern verständlich war. Es galt die Regel, die Hieronymus[3]) formuliert hat: *ecclesiastica interpretatio, etiam si habet eloquii venustatem, dissimulare eam debet et fugere, ut non otiosis philosophorum scholis paucisque discipulis, sed universo loquatur hominum generi.* Daher verfasst auch Cassiodor (Inst. 1 praef.) *libros minus fortasse disertos, quoniam in eis non affectata*

---

[1]) Vita Caesarii 1, 9 (Monum. Germ. hist., script. rer. Merov. 3, 460, 17) *ut saecularis scientiae disciplinis monasterialis in eo simplicitas polleret.*

[2]) Vgl. F. Skutsch bei P. Hinneberg, Kultur der Gegenwart, Teil 1, Abt. 8[3], Leipzig 1912, p. 536; s. a. L. Traube, Vorles. und Abh. 2 p. 50. Lehrreich ist die Klage des Sidon. epist. 2, 10, 1 *nisi vel paucissimi quique meram linguae Latiaris proprietatem de trivialium barbarismorum robigine vindicaveritis, eam brevi abolitam defleamus interemptamque: sic omnes nobilium sermonum purpurae per incuriam vulgi decolorabuntur.*

[3]) epist. 48, 4 (Corpus script. eccl. 54 p. 350). S. aber auch § 1000 p. 500.

eloquentia, sed relatio necessaria reperitur. Pomerius (5. Jahrh.) erklärt, der Doctor ecclesiae soll nicht mit einer zu sorgfältigen Rede prunken, damit er nicht den Anschein erwecke, er wolle seine Bildung zeigen; weniger lateinisch, wenn auch ausgearbeitet und inhaltreich, als schlicht müsse die Rede des Priesters sein, damit er vom Verständnis keinen noch so Ungebildeten ausschliesse; er selbst kümmere sich nicht um seine Fehler und verachte eine gekünstelte Anlage, die dem Ergötzen der Ohre diene.[1]) So unterscheiden sich in der Tat die Predigten Augustins schon voneinander je nach dem Zuhörerkreis und erst recht von den für die weite Welt berechneten Abhandlungen.[2]) Von Hilarius von Arles (gest. um 450) sagt es seine Lebensbeschreibung ausdrücklich, dass er bei feinen Leuten rhetorische Farben auftrug, aber mit einfacher Rede die Herzen der Rustici nährte.[3]) Denn den philosophierenden Rhetor verstehen wenige, den, der bäurisch redet, viele.[4]) Auch die kirchlichen Uebersetzungen der hl. Schriften halfen diese Richtung unterstützen; denn die peinlich genaue Uebertragung griechischer Worte und Konstruktionen deckte sich vielfach mit dem Sprachgebrauch des Volkes. Diesem doppelten Einfluss des Volkes und der Kirche hat sich keiner entziehen können, auch die Schullehrer nicht. Auch in ihren Grammatiken treffen wir und bei einzelnen in sehr reichem Masse die Konstruktion von quia, quod, quoniam nach den Verba dicendi und sentiendi, den Uebergang der Casus in präpositionale Ausdrücke und vieles früher Verpönte. Gleichwohl hat auch dieser Kampf zu keinem endgültigen Siege einer Partei geführt. Wenn auch die Volkssprache ihre litterarische Existenzberechtigung erzwang und in dieser Zeit die Anfänge der romanischen Sprachen aus sich entstehen liess, so kam der alten Schriftstellersprache immer wieder in wechselndem Masse die Philologentätigkeit zu Hilfe, die auf die klassischen Muster zurückgreifend in den verschiedenen Renaissanceperioden des Mittelalters sie immer wieder in die alten Bahnen zurücklenkte, wenn auch nicht ohne Zugeständnisse, die die damals noch lebende Sprache erforderte, bis dann die Humanistenzeit mit ihrer Forderung des strengen Klassizismus dem alten Schriftlatein zum Siege, freilich auch zum Tode verhalf.

Wir sehen so auf allen Seiten Kampf, aber wir sehen daher auch Leben. Es ist gar keine geringe litterarische Produktion, der wir begegnen.[5]) Wenn wir die Geister am lebhaftesten in Gallien tätig sehen,

---

[1]) Vita contempl. 1, 23; 3, 34, 2 (Migne 59 Sp. 438; 520).

[2]) Es musste sich freilich, da niemand ganz aus sich heraus kann, ein schillerndes Verhältnis herausstellen, das auch in der Theorie Augustins wie auch bei Hieronymus manchen Widerspruch zurückliess; s. dazu Norden p. 530 ff.; 553; 583; 615; 641; Sidon. epist. 9, 3, 5 (über den Bischof Faustus) *te inter spiritales regulas vel forenses medioximum quiddam contionantem.*

[3]) Migne 50 Sp. 1231.

[4]) Gregor v. Tours, Hist. Franc. praef. p. 31, 14 Arndt. Besonders Caesarius war durch die Schlichtheit seiner Predigt berühmt. Augustin will die falsche Form *floriet* nicht beseitigen, weil das Volk sie einmal geprägt hat (de doctr. christiana 2, 13, 20 = Migne 34 Sp. 45; das ganze Kapitel ist lehrreich), obwohl er in seiner Jugend die Scheu vor Barbarismen und Soloezismen eingesogen hatte (conf. 1, 18, 28).

[5]) S. Cassiodor Inst. praef. (oben p. 104). Freilich können auch Grosskaufleute noch nicht schreiben, s. (Augustinus) sermon. supp. 303, 2 (Migne 39 Sp. 2325) *novimus enim aliquos negotiatores, qui cum litteras non noverint, requirunt sibi mercenarios litteratos, . . ut acquirant terrenam pecuniam.*

so wissen wir nicht, ob nicht nur das Fehlen einer Persönlichkeit wie Sidonius, der über alles plaudert, uns Spanien weniger bewegt erscheinen lässt, das nicht nur in Merobaudes einen immerhin achtungswerten Vertreter hervorgebracht, sondern auch Dracontius und die Anthologie, auch wohl Corippus vermittelt hat und Isidor und den Liber glossarum vorbereitet. Für Italien verschafft Ennodius uns einige Einblicke und begegnen wir einem Symmachus, Boethius, Cassiodor, Maximian. Afrika sah einen ganzen Dichterkreis den Musen huldigen und war die Heimat der berühmten, wenn auch zum Teil unverdient dazu gelangten Lehrer des Mittelalters Martianus Capella, Fulgentius, Pompeius und, wenn man ihn dahin rechnen will, Priscian, wie weiter nicht weniger Mediziner. Man ist vielseitig, Dichter, Redner, Historiker zugleich und fühlt sich in allem der Ahnen, auf die man stolz ist, wert, ja ihnen überlegen. Proculus steht neben Homer, Pindar, Vergil, wie Consentius neben und über Pindar und Horaz; vor des Leo Rechtskenntnis muss sich Appius Claudius verkriechen, auch ist er Führer des castalischen Chors, und Petrus übertrifft gar Apoll und Athena; Sapaudus vereint die Fülle, die Kraft, die Süssigkeit und die verschiedensten Eigenschaften früherer Rhetoren in sich: wenn Sidonius so die Freunde erhebt, weiss er, dass er bei ihnen auf gleiche Beurteilung rechnen kann, falls seine Lobsprüche nicht etwa schon Entgelt für empfangene Schmeichelei waren. Es ist bescheiden, wenn Corippus nur seinen Helden den Aeneas übertreffen lässt, aber selbst hinter Vergil zurückstehen will; aber es ist doch wieder nur gewohnte Phrase: Sidonius hat es ähnlich,[1]) Claudian lässt hinter Stilichos Vortrefflichkeit alles Frühere zurücktreten; Priscian stellt Anastasius über seinen Vorgänger Pompeius, und im Brautlied überstrahlen stets die Gefeierten alle Heroen und Heroinen. Dagegen schiebt Dracontius alles Verdienst dem Lehrer zu wie auch Priscian in der Grammatik. Eine nicht geringe Reihe von Namen treten uns entgegen, und kaum ein Gebiet hat keinen Vertreter gefunden.

a) Die Poesie. Im Gegensatz zum 3. Jahrhundert, mehr auch als im 4., hat sie zur Bearbeitung gelockt. Sie vor allem brachte auch jetzt noch Ruhm und Ehre, den Lorbeerkranz und die Ehre der Bildsäule.[2]) Oeffentlich vorgetragen[3]) erweckten die Panegyrici und Epen auf die Grossen des Reiches helle Bewunderung und machten den Dichter zum geeigneten Vertreter der Heimat bei Festgesandtschaften. Wir treffen hier ein paar Kräfte, die auch in besserer Zeit ihre Stellung behauptet hätten. Andere ersetzten durch Vielseitigkeit, was ihnen an Gehalt abging. Das hatte man ja von der Schule mitgebracht, dass man das Schema jeder Dichtungsart kannte und zugleich über einen nicht geringen Formen- und Phrasenschatz gebot, der aus Vergil, Lucan, Statius, Juvenal stammend sofort befähigte, ein Epos, ein Hochzeitslied, eine Satire zu schreiben. Es hat doch wohl einen innern Zusammenhang, wenn wir so viele Dichter Afrikas[4]) von Luxorius

[1]) c. 4, 17; 6, 36.

[2]) So bei Claudian, Sidonius, Merobaudes, s. a. Sidon. epist. 1, 11, 3; 5, 5, 1; 8, 2, 2.

[3]) S. auch Ennod. c. 1, 9 praef. p. 532 H. Auch Arator trägt seine Acta Apostolorum in S. Pietro in vincoli unter allseitigem Beifall vor. Noch zur Zeit des Venantius erklangen auf dem Forum Traiani in Rom die Verse Vergils aus dem Munde eines Vortragenden (c. 3, 18, 8; 7, 8, 26); s. a. carm. lat. epigr. 1388, 3 mit der Anm. von Buecheler.

[4]) Auch der Rhetor Cytherius, von dem

an bis auf Corippus und Priscian zugleich als Lehrer finden, wenn Dracontius, Maximianus, Severianus Redner und Dichter sind. So hascht man nach einer poetischen Universalität. Als Sidonius (epist. 9, 16) seine Jugendleistungen auf diesem Gebiete aufzählt, weiss er von Epen, Elegien, Hendecasyllaben, Sapphischen Versen, Jamben und in der versteckten Form der Verse 43 ff. vielleicht auch von erotischen Gedichten zu melden, und Proben dieser verschiedenartigen Beanlagung hat er uns noch genügend hinterlassen. Den Lampridius charakterisiert er als Epiker, Lyriker, Epigrammatiker, Dramatiker, Satiriker. Man variiert möglichst, schickt dem Epos eine Vorrede in elegischem Versmass, dem Panegyricus jambische Senare voraus, bettelt den Kaiser in Distichen und nochmals in Hendecasyllaben um Steuererlass an;[1]) im Epithalamium gibt Ennodius eine Musterkarte ab, ebenso in der Paraenesis und im Gedicht an Faustus, wie auch Martianus sich in den mannigfachsten Metra ergeht.[2]) Will der Pegasus zum ernsten Gang des Epos nicht taugen, so wagt man sich an das leichtere Epigramm oder Scherzgedicht. Man setzt sich zum lustigen Verstournier nieder, wenn es zwar nicht der Muse, aber dem Gastgeber gefällt;[3]) man dichtet schnell,[4]) aus dem Stegreif, wenn es sein muss, auf ein Badetuch, und findet mit einem improvisierten witzigen Distichon den Beifall der kaiserlichen Tafelrunde.[5]) Bei jeder Gelegenheit sucht man etwas Poetisches einzuflechten. Martianus Capella und Boethius in der Consolatio, wo doch die Musen, 'die Theaterdirnen', von der Philosophie verjagt werden (1, 1), wechseln so ständig zwischen Poesie und Prosa; Ennodius lässt in der Paraenesis jede Tugend und Kunst zunächst poetisch kommen; seinen Briefen legt der Bischof Sidonius, der doch dem Dichten abgesagt hat, Poesieproben bei und beschränkt sich dabei nicht nur auf kirchlichen Inhalt. Fulgentius ruft die Musen musisch an. Selbst der Philologe Phocas setzt, sowenig Talent er hat, seinem trockenen Grammatikerlatein ein paar metrische Zeilen vor, während der Arzt Marcellus seinen Rezepten ein poetisches Schlusswort anhängt. Unglückliche Liebe zur Poesie zeigt auch der, wie es scheint, nicht zu Ende gekommene Versuch des Rufinus, metrische und rhetorische Themen in metrisches Gewand zu zwängen, mag er sich auch dort mit dem Vorgang des Terentianus Maurus und Albinus (§ 825) decken und hier auf die versifizierten Kontroversien des Dracontius und der Anthologie weisen können, wie auch das Carmen de figuris sich in ähnlichem Rahmen bewegt. Ennodius aber benutzt die Zuführung an einen Lehrer sowohl zu einer Dictio wie zu einem Gedicht. Versagt auch da die poetische Kraft,[6])

---

ein paar Verse auf einen christlichen Knaben Hilarinus erhalten sind (de Rossi, Inscr. christianae urbis Romae 2 p. 461) gehört wohl nach Afrika, wie auch der Grammatiker Cresconius, der Gegner des Augustin, vielleicht derselbe ist wie der Verfasser verschiedener christlicher Gedichte bei G. Becker, Catalogi bibl. ant., Bonn 1885, 37, 459 ff. p. 111; s. a. M. Manitius, Gesch. der christl. lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 315.

[1]) Sidon. c. 13.

[2]) S. oben p. 145; 146; 169; auch 72.

[3]) Sidon. epist. 9, 13, 4 (oben p. 56). Ein derartiger mehrfach variierter Wettstreit auch in den Carmina duodecim sapientum, des Palladius, Asclepiadius, Eusthenius usw. mit ihrer wechselnden Reihenfolge, s. A. Riese, Anthol. lat. Nr. 495, E. Baehrens, Poet. lat. min. 4 Nr. 132, p. 41.

[4]) Sidon. epist. 3, 12, 4; 4, 8, 4; 8, 4, 2; 9, 13; Ennodius s. p. 146.

[5]) Sidon. epist. 5, 17, 10; 1, 11, 14.

[6]) Denn manche dieser Poeten treibt weniger der innere Drang als die materielle Notlage zum Versemachen, so besonders in Afrika, wo ausser Dracontius Flavius Felix

dann versteigt man sich zur Künstlichkeit der Form,[1]) wenn man auch die aberwitzigen Spielereien des Porfyrius nicht nachahmen kann und auch nicht alles von Auson übernimmt. Akrosticha mit oder ohne Zusatz von Telesticha und gar Mesosticha,[2]) bestimmte Buchstaben- oder Silbenmengen,[3]) Versus echoici, recurrentes, serpentini, über die man sich Anweisungen erbittet, die bei erzwungenem Aufenthalt trösten, Keulenverse,[4]) Abecedarii sind derartige Kunststücke, die die Gabe des Talentes ersetzen, aber den Verfasser mit Freude erfüllen; auch das Centospiel, mit dem schon frühere Jahrhunderte ihr Unvermögen verdeckt hatten, lebt immer noch.[5]) Allitteration, Assonanz, Wortspiele sind demgegenüber mildere Mittel äusserer Technik, wie auch die Häufung asyndetisch aneinandergereihter Worte mit den zugehörigen Attributen oder Beziehungen in verschiedenen Versen;[6]) auch die ungefügen, aus drei Worten bestehenden Hexameter des Sidonius[7]) sind wohl eher der Absicht als dem Unvermögen entsprungen. Weil man so alle Formen beherrscht oder bezwingt, ist man gleichgültig geworden gegen ihre richtige Anwendung und achtet, wie auch Auson schon, nicht mehr auf Uebereinstimmung zwischen Inhalt und Form. Man findet epische Stoffe auch im elegischen und lyrischen Versmass behandelt, wie umgekehrt der Hexameter für jedes Gefühl ausreicht. Sehr beliebt ist der Hendecasyllabus, auch für Grabschriften, wie denn auch Sidonius seine Lebensquittung in diesem Versmass erhalten hat.[8]) Suchen wir Poesiegruppen sachlich zu scheiden, so sind wir immer wieder gezwungen, verschiedene Formen der gleichen Ueberschrift zu unterstellen.

In der Metrik[9]) selbst ist man noch leidlich korrekt, wenigstens sucht man es zu sein. An der Prosodie und Metrik des Vergil, Horaz, Statius geschult bemüht man sich, nicht zu sehr abzufallen. Wenn Maximian manche Abweichungen hat, Dracontius von Härten und Eigenheiten nicht freizusprechen ist, Rutilius, sonst nicht ungewandt, sich zu dem Unicum des *Bellerophonteis sollicitudinibus* (1, 450) versteigt, das Carmen de figuris den republikanischen Ausfall des Schluss-s vor Konsonanten wieder aufnimmt, so ist an Sidonius und Ennodius nicht so viel auszusetzen, wenn sie auch die feinere Wirkung antiker Rhythmik nicht erreicht, vielleicht überhaupt nicht erkannt und gefühlt haben. Der erstere rühmt an dem Hymnus des Claudianus Mamertus, dass er es verstanden habe, mit Bei-

---

und Luxorius deutlich ihre Notlage kennzeichnen (Anthol. lat. 254; 289); auch Corippus erhofft von der Poesie Rettung aus Not.

[1]) Vgl. L. Mueller, De re metrica poetarum latinorum², Petersburg 1894, p. 576.

[2]) Anthol. lat. Nr. 214, s. L. Mueller, Zur lat. Anthol. (Rhein. Mus. 23 (1868) p. 94). Die Verbindung von Akrosticha und Telesticha scheint besonders afrikanische Liebhaberei gewesen zu sein, s. F. Buecheler, Carmina lat. epigr. Nr. 1615; 1616; 1623; E. Engström, Carmina lat. epigr. Nr. 206; 100 = H. Dessau, Inscr. lat. sel. Nr. 9351. Andere Beispiele sind die christlichen Anthol. 492; 493; 669; auch 6ª; (120?;) CIL 5, 1693.

[3]) S. auch Buecheler Nr. 1837; 1838; oben p. 71. Auch die Verse de ratione tabulae (Anthol. lat. 495) haben immer sechs Worte zu sechs Buchstaben.

[4]) So bei Mart. Cap. 6, 574 p. 195, 8 Eyss.; Anthol. lat. Nr. 749, 1.

[5]) S. oben p. 57; 58; 69; 71—73; 144. Ein Abecedarius ausser von Secundinus auch von Augustinus; ein versus recurrens (Sidon. epist. 9, 14) auch Anthol. 325, 3.

[6]) Z. B. Sidon. c. 7, 80; 11, 18; 13, 17; 23, 46.

[7]) c. 2, 507; 5, 184; 455; 7, 536; 15, 43.

[8]) F. Buecheler, Carmina lat. epigr. Nr. 1516.

[9]) S. dazu L. Mueller, De re metrica² p. 17; 430.

behaltung des Metrums und der Natur der Silben die schwierigen Verse zu bauen;[1]) und Ennodius fühlt sich im Himmel, wenn ihm ein Gedicht *clarorum versuum servata lege* geglückt war, und ärgert sich sehr über einen metrischen Schnitzer, der ihm unterlaufen ist.[2]) Mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit rechtfertigt Alcimus Avitus (epist. 57) einen angeblichen Fehler, den ihm Viventiolus vorgehalten hat.[3]) Ungnädig nimmt daher Augustin den siebenfüssigen Hexameter entgegen, den Audax in seinem Lobgedicht verbrochen hatte.[4]) Aber man sieht an vielen Stellen, dass die richtige Messung etwas künstlich von aussen Ueberkommenes ist, dass sie nicht mehr auf angebornem Gefühl beruhte. Auf sie alle wirkte die Unsicherheit ein, die der vielfach abweichende Volksgebrauch[5]) und die neue Metrik der Kirchenlieder ihnen einflösste und die sie zuerst und vornehmlich in den Eigennamen straucheln und neuen Gesetzen folgen liess.[6]) So bittet der Lehrer und Rhetor von Massilia Claudius Marius Victor (gest. um 425) am Schluss seiner Precatio, man möge aus Fehlern der Metrik nicht auf Schwäche seines Glaubens schliessen.[7])

1. Das Epos. Die erste Stelle in der Poesie nimmt in dieser Zeit das Epos ein, und mehr als einer verfügt hier über ein rühmliches Können. An der Spitze steht der geborne Grieche Claudian,[8]) der auch in dem sonst in dieser christianisierten Zeit nicht beliebten mythologischen Epos sich mit Glück versucht. Wenigstens das Lied vom Raub der Proserpina fesselt durch anschauliche Schilderung und anmutige Darstellung, wie auch die Gigantomachie trotz ihrer in zwei Sprachen lückenhaften Ueberlieferung noch Wirkung auszuüben vermag. Ihm gegenüber haben die Epyllien des Dracontius und die Orestis tragoedia kaum Anspruch auf Erwähnung. Das Gebiet der Mythologie beschränkt sich sonst mehr auf manchmal sehr reichhaltige Beigaben, als dass sie zur poetischen Bearbeitung in klassischer Weise gelockt hätte. Um so mehr blüht das historische Epos, und auch hier trägt Claudian die Krone davon, mag man auch die Grossmannsucht seiner Zeit in Anrechnung bringen, wenn sie ihm den *Βιργιλίοιο νόον καὶ μοῦσαν Ὁμήρου* zuerkannte. Das Thema ist die augenblickliche Zeit mit ihrem Helden Stilicho, und wenn diese

---

[1]) epist. 4, 3, 8. Vgl. auch die metrische Darlegung 9, 15, 1.

[2]) opusc. 5 (eucharist.) p. 395, 4 H.; der Fehler oben p. 133.

[3]) S. oben p. 270.

[4]) Augustin. epist. 260; 261, 4 (Corpus script. eccl. 57 p. 619 = E. Baehrens, Fragm. Poet. Rom. p. 419 adn.). Er fügt hinzu: (derartige Metrik) *forte iam obliti sunt, qui talium aliquando studiosi postea plurimum in ecclesiasticis litteris profecerunt.* Arator fand allerdings ja auch den Hexameter bereits in den Schriften des alten Testamentes (epist. ad Vigilium 25); s. a. Isid. Or. 1, 39, 11; 6, 2, 14; 22 ff.

[5]) Augustin. doctr. christ. 4, 10, 24 (Migne 34 Sp. 99) *Afrae aures de correptione vocalium vel productione non iudicant,* und oben p. 212 unter Consentius.

[6]) Vgl. C. Hosius, De nominum propriorum apud poetas latinos usu et prosodia (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 108).

[7]) Corpus script. eccl. 16 p. 363 Vs. 119. Dabei charakterisiert ihn Gennadius (ebd. p. 346) als *saeculari litteratura occupatus homo et nullius magisterio in divinis scripturis exercitatus.* Das Lob eines *rhetoricae facundiae et metricae artis peritissimus vir* erhält dagegen der unbekannte Dichter Edesius, dessen Verse auf Hilarius in dessen Vita 12, 15; 18, 23 (Migne 50 Sp. 1233; 1239) stehen.

[8]) Ueber seine Beziehung zu der zeitgenössischen griechischen Ependichtung, die durch neue Funde aus den Papyri bereichert ist, s. Christ-Schmid, Gesch. der griech. Lit. 2, 2[5] (München 1913) p. 775.

zeitliche Nähe der poetischen Behandlung nicht günstig sein mochte, so hat es der Dichter doch verstanden, eine gewisse Perspektive zu schaffen, indem er von den alten Mitteln des Vergil und Statius, der Göttermaschinerie, Allegorie, Personifikation reichen Gebrauch macht. Sowohl im bellum Gildonicum wie im bellum Pollentinum und den damit zusammenhängenden Invektiven gegen Rufinus und Eutropius wandeln wir in den altgewohnten Geleisen, wenn er auch von der götterlosen Gegenströmung, die sich in Lucan verkörpert hatte, entlehnte, was seinem Zwecke dienlich war. Claudian besitzt Phantasie und Gestaltungskraft, Darstellungskunst und Geschmack, Wärme der Empfindung, auch in der Entrüstung, zum Teil Humor, dabei reinen Stil und korrekte Metrik. In allem dem steht weit zurück, obwohl er mit denselben Mitteln arbeitet und nur den mythologischen Apparat zugunsten des Christentums zurücktreten lässt, am oströmischen Hof Corippus mit seiner Johannis. In weite Vergangenheit greift dagegen die Aegritudo Perdiccae unbekannten Verfassers zurück. Dass diese Epen dem Preis ihres Helden dienten, war selbstverständlich, aber wenigstens ist es kein Lob ins Gesicht, und Grundlage ist eine einzelne besondere Tat oder zusammenhängende Tatenreihe, die zur Verherrlichung herausforderte. Unverhohlener und allgemeiner erklingt die Schmeichelei in jenen auch durchweg epischen, wenn auch hier und da im Versmass wechselnden Gedichten, die sich selbst als Panegyrikus bezeichnen und in dieser liebedienenden Zeit ein beliebter Tummelplatz nicht nur der Hofbarden waren. Sie werden uns erst jetzt recht greifbar, da uns die frühere Zeit die Schöpfungen dieser Art, wie die des Ovid oder Varius Rufus, vielleicht nicht zum Nachteil der Verfasser, versagt oder nur die minderwertigen, wie die auf Messala und Piso, erhalten hat. In erster Linie ist es naturgemäss der Herrscher, der die poetische Bewunderung seiner Untertanen forderte, und diese versäumten nicht, einer Pflicht nachzukommen, die Ehre und Belohnung versprach. In weiterer Linie fanden dann sonstige Grosse und Gönner hier die Trompete ihres Ruhmes. Gern zunächst in öffentlicher Versammlung vorgetragen werden die Gedichte dann durch Niederschrift nach Möglichkeit der Ewigkeit übergeben. Den Inhalt bilden die Taten und Eigenschaften des Gefeierten, sein Geschlecht und seine Bildung sind dankenswerte Zugaben, und fehlt es an Passendem in seiner Vergangenheit, so hilft die Zukunftshoffnung aus. Den Vorrang hat auch hier zeitlich wie inhaltlich Claudian mit seinen Gesängen auf die Konsulate des Honorius, des Stilicho, des Manlius Theodorus und der Brüder Olybrius und Probinus. Ihm folgen viele[1]) in weiterm oder näherm Abstand: Merobaudes besingt den Aetius, Sidonius verherrlicht der Reihe nach die Kaiser Anthemius, Avitus, Maiorian, gleichgültig, ob der Gefeierte sein Schwiegervater oder der Nachfolger des gewaltsam Entthronten ist. Wie Coripp seine Leier zu Ehren des Kaisers Justinus schlug, so widmete

[1]) Auch das lobtriefende Gedicht des unbekannten Parthenius (eines Vandalen nach A. Reifferscheid, Anecdota Casinensia, Breslau 1871, p. 4 Adn. 15) an den nicht bekannten Comes Sigesteus mag hier genannt werden (wiederholt bei E. Baehrens, Fragm. poet. Rom. p. 420). Ueber Verse auf Theodahad s. L. Traube, Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wissensch., philos.-hist. Kl., 1907 p. 70, unten p. 328 Anm. 7.

Priscian seine geringe Begabung dessen Vorgänger Anastasius. Auch die Vandalenfürsten finden ihre Lobredner in Dracontius, Florentinus und Felix; ebenso kann man des Ennodius Lobeshymnen auf Olybrius und Faustus sowie anderes dieser Art trotz ihrer verschiedenen Form hierhin rechnen. An diesem Tugendpreis erhält auch die Frau ihren Anteil wie in der Laus Serenae des Claudian. Auch auf andere fällt ein Strahl des Glanzes, zumal in eigenen Vorreden, so auf den Quaestor Anastasius bei Coripp. Die Mittel sind hier, da der Inhalt im wesentlichen der gleiche ist, dieselben wie bei den andern Epen, Erbstücke früherer Zeit. Nur Ennodius will in ausgesprochenem Gegensatz bei dem dreissigjährigen Priesterjubiläum des Epiphanius die falschen Gottheiten fernhalten und erbittet Segen vom hl. Geist. Sonst aber lebt hier und dort die alte Götterwelt; Personifikationen von Rom und Afrika, der Provinzen und der Flüsse, allegorische Gestalten der Justitia und der Zeit begegnen uns. Schlachtgemälde und Jagdstücke, Beschreibungen von Villen und Palästen, von Gärten und Grotten, von Waffen und Kleidern sind dankbar benutzte Reminiscenz aus der Rhetorenschule. Wunder und Prodigien fehlen nicht. Denn es braucht nicht alles Wahrheit zu sein. Ein Stück Blendwerk ist gutes Recht des Panegyristen, der vielleicht aus nichts oder wenig viel zu machen gezwungen ist, der Allgemeinheiten sagt, da Besonderes fehlt, und aus Vergangenheit und Zukunft eine glänzende Gegenwart zu malen sucht. Der Dichter schwimmt daher gern in einem Meer der Vergleiche, er plündert die ganze Geschichte, um minderwertige Gegenstücke zu finden oder auch zu erfinden. Und der Lobgesang läuft aus in ein Hoffen und Wünschen, das eine nahe Zukunft oft tragischerweise vernichtete.

2. Das Lehrgedicht. Schon die Epen haben an dem Vorrecht des Dichters, nicht nur zu ergötzen, sondern auch zu belehren, starken Anteil. Alle möglichen Beschreibungen sind in dieser Absicht den Gedichten einverleibt worden, und Kenntnis von Land und Leuten wurde so verbreitet. Besonders die neu und gewaltsam in den Gesichtskreis der Römer getretenen Völkerschaften bieten zumal Sidonius dankbare Gegenstände genauer Schilderung; Hunnen, Franken, Sachsen, Goten werden von ihm mit unverkennbarem Geschick in den Panegyrici auf Maiorian und Anthemius gezeichnet. Die Eigenart der Mauren findet in Coripp einen guten Beobachter. Die Geographie von Phrygien wird von Claudian, als er über Eutrop loszieht, eingeflochten; einzelne speziellere Züge von Byzanz[1]) gibt Sidonius (c. 2, 30) neben Allgemeinheiten, wie sie Rutilius in seinem Lobgesang auf Rom verwendet. Auch fingierten Ortschaften widmet man eine liebevolle Darstellung, wie Claudian dem Berg der Venus, der Wiese bei Henna. Während diese Einlagen als Schmuckwerk dienen, ist ganz aus dem Zweck der Belehrung, wenn nicht direkt des Unterrichts die Uebersetzung der Periegesis des Dionysius entstanden, und auch die wenigen Zusätze, die Priscian aus Solin dem Originale beigibt, verraten naturwissenschaftliches Interesse. Vorliebe für derartige Fragen zeigt auch die Aufzählung der Naturprobleme bei Claudian (carm. min. 29), und noch mehr

[1]) Von Narbo c. 23, 37.

seine selbständigen Gedichte in meist epischem, zum Teil elegischem Versmass über Fische, den mythischen Vogel Phoenix, den Nil, den Quell Aponus, den Magneten und andere Naturwunder, denen sich in der Appendix die Darstellung des Hippopotamus und des Krokodils und in der Anthologie noch manche aus verschiedenen Zeiten anschliessen. Die Beschreibung des Schlosses Burgus bei Sidonius (c. 22) gehört ebenfalls trotz der mythologischen Einleitung, die fast die Hälfte des Gedichtes einnimmt, unter die geographischen Lehrgedichte, und auch der schöne Reisegesang des Rutilius in elegischem Masse beruht auf der gleichen Grundlage, mag man ihn mit seinem Inhalt auch lieber in die Entwicklungsreihe setzen, die mit des Lucilius Iter Siculum beginnend über Horazens Iter Brundisinum, formell auch über Ovids Tristien 1, 10 und manche andere Itinera und Propemptica zu Ausons Mosella und zu ihm führt, auch in des Ennodius Reisen nach Briançon und über den Po (c. 1, 1; 5) Ableger aufzuweisen hat. Eine Verirrung des poetischen Geschmackes oder reine Spielerei war es, wenn man auch ausschliessliche Objekte der Belehrung in poetisches Gewand zwängte. Die bereits S. 321 erwähnten Gedichtwerke des Rufinus, Marcellus, Phocas, das Carmen de figuris, ebenso das Carmen de ponderibus et mensuris legen als Lehrgedichte mehr Nachdruck auf die erste Hälfte dieser Bezeichnung; und auch das litterarhistorische Gedicht des Phocas über das Leben Vergils bemüht sich vergeblich, einem Dichter gerecht zu werden. Die poëtischen Kontroversien der Anthologie Nr. 21, 198; 672 wie auch die verschiedenen des Dracontius (Romul. 4; 9) zeigen ebenfalls jenes Durcheinander von Poesie und Rhetorik, das der römischen Dichtung zu ihrem Fluche seit der ersten Kaiserzeit anhaftet. Der oft besungene Sternhimmel findet jetzt dürftige Verehrer in einem Gedichte, das fälschlich unter Priscians Namen geht, und andern Proben der Anthologie. Etwas höher stehen die Rätsel des Symphosius, deren Beliebtheit sie in die Historia Apollonii regis eindringen liess und manche Nachfolger hervorrief.[1])

3. Die Fabeldichtung. Ueber die poetische Leistung des Avian werden wir ungünstiger urteilen, als über seine litterarische Bedeutung. Denn während er hier für lange Zeit eine massgebende Stellung eingenommen hat, können wir vom dichterischen Standpunkt seine Uebersetzung Babrianischer Fabeln nicht mit gleicher Wertschätzung bedenken. Die unglückliche Wahl des elegischen Versmasses, die geschraubte Darstellung, der wunderliche, oft kaum verständliche Stil lassen die Behaglichkeit, die eine Fabeldarstellung haben soll, nicht zum Ausdruck kommen.

4. Idyll und Satire. Für diese entgegengesetzten Litteraturgattungen waren die Zeiten in gleicher Weise ungünstig. Für das Idyll waren sie

[1]) Die Sammlung Anthol. lat. Nr. 481 (*enigmata Tullii* s. § 178[3] p. 406) wird von W. Meyer, Ges. Abh. 1 p. 233; 2 p. 13 und bes. 155 dem saec. VIII zugewiesen; ebenso sind unbestimmter Zeit Nr. 656 ff.; 685; 738[a.b] (= [1]770; 771); 906. Ein metrisches Rätsel vom Wasser und Eise gibt Pompeius Gramm. lat. 5, 311, 9. Ueber Symphosius und andere Rätsel s. jetzt W. Schultz, Pauly-Krolls Realencycl., Zweite Reihe 1 Sp. 118. Erwähnt mögen hier auch die von H. Winnefeld (Bonn 1887) aus der Handschrift des Merobaudes (s. E. Chatelain, Uncialis scriptura Taf. 31) hrsg. Sortes Sangallenses, Antworten eines Orakels auf Anfragen, von christlicher Färbung, die in früherer Zeit entstanden, so wie sie vorliegen, wohl nicht so weit von der unsrigen abstehen.

zu unruhig, für diese zu gefährlich.[1]) So darf man, mag Gesner in seiner Claudianausgabe auch eine ganze Reihe von Gedichten unter dem Sammelnamen Idylle vereinigt haben, doch nur wenige mit diesem Titel bezeichnen und kaum eins, das berechtigten Anspruch auf den Namen Gedicht machen kann. Doch ist bucolische Stimmung dieser Zeit nicht fern, die auch in den Briefen und Gedichten des Sidonius manchesmal anklingt. Bucolica nennt er unter den dichterischen Schöpfungen seines Freundes Lampridius, wie auch Boethius als Verfasser eines Carmen bucolicum erscheint.[2]) Eine verschollene Nachricht weist auch einem Olybrius, mutmasslich dem von Claudian besungenen Konsul des Jahres 395, eine solche Leistung zu.[3])

Mit der Satire[4]) steht es wenig besser. Zwar hören wir von des Lampridius flammender Satire bei Sidonius, aber wir sind vorsichtig, wenn wir ihn ebenso als Redner, Epiker, Lyriker, Tragiker, Komiker und Rhetor gefeiert sehen; wir wissen nicht, ob der Aufforderung, Satiren zu schreiben, Secundinus noch über seine Hendecasyllaben hinaus gefolgt ist; wir sehen uns ausserstande zu beurteilen, ob der Vater des Freundes des Rutilius Lucillus wirklich Turnus und Juvenal gleichkam, und lesen die hübsche Geschichte von der Satire, für die man Sidonius (epist. 1, 11) verantwortlich machen wollte, mit mehr Vergnügen als Nutzen. Auch die geheimnisvolle Andeutung im Brief 5, 17, 11 geht wohl eher auf ein Epigramm. Auch wenn Fulgentius von seiner Satire redet, wird man dem merkwürdigen Scribenten schwerlich etwas Tatkräftiges zuerkennen wollen. Eher mag man des Martianus Capella buntscheckige Encyclopädie und des Boethius Trostrede auf Grund ihrer Zwitterform als Satirae Menippeae bezeichnen,[5]) obwohl sie sicher von der alten Varronischen himmelweit abstehen und Mischung von Poesie und Prosa in dieser späten Zeit ein recht beliebtes Bravourstück geworden ist. Entrüstung, die zur Satire führt, findet man in der Invektivenpoesie des Claudian, den man daher auch mit Lucilius zusammengebracht hat und der sicher von Juvenal gelernt hat, und Spott in einigen Gedichten der Anthologie, wie auch Sidonius in seinen Briefen von dieser Waffe Gebrauch gemacht hat.[6]) Sonst aber wird man eher unter den Christen als in der schwachgewordenen Heidenwelt Vertreter der Satire finden, die dann freilich durchweg in bescheidener Prosa auftritt.

5. Elegie, Epigramm und Lyrik. Wenn man nach alter Weise unter Elegie ein Gedicht in Distichen versteht, so ist diese Zeit gerade auf diesem Gebiete reich. Bei jeder Gelegenheit bedient man sich dieses

---

[1]) S. Sidon. c. 12, 22 *ne quisquam satiram vel hos vocaret.*

[2]) Lampridius oben p. 57, Boethius p. 164.

[3]) Im Katalog der Murbacher Klosterbibliothek (E. Zarncke, Commentationes in hon. G. Studemund p. 192; 206) steht ein *Olibrii Bucolicon.* Die Fluren und die Jahreszeiten hatte oder wollte der Verfasser des Gedichtes De resurrectione mortuorum, das nach der Widmung an Flavius Felix (s. p. 73: W. Meyer, Ges. Abh. 2 p. 122) dem afrikanischen Sängerkreis zugehören wird und wohl darum Cyprian (Corp. script. eccl. 3, 3 p. 308) zugewiesen ist, besingen (*Qui mihi ruricolas optavi carmine musas* eqs.).

[4]) Vgl. A. H. Weston, Latin Satirical Writing subsequent to Juvenal, Lancaster 1915. Die Stellen zum Flg. oben p. 57; 58; 40; 204.

[5]) Als Satire bezeichnet sein Werk Martianus selbst, s. oben p. 169; 170.

[6]) S. bes. Brief 2, 1; 3, 13; 5, 13. Mit *versus satirographi* droht er 4, 18, 6.

Versmasses. Wie Avian seine Fabeln und Rutilius seine Reisebeschreibung so abgefasst hat, so schicken Claudian, Sidonius, Corippus elegische Gedichte ihren Epen und Epithalamien, Ennodius einer Dictio voraus, legen die Briefschreiber ihrer Prosa eine derartige schmückende Beigabe ein. Daneben tritt sie selbständig auf. Die Satisfactio des Dracontius, die Taufgedichte des Merobaudes, das Bettelgedicht des Sidonius (c. 13) an Kaiser Maiorian, nicht weniges bei Claudian und Ennodius gehören äusserlich zu ihr. Auffallend aber berührt uns die Wiederkehr der alten Dichtungsart in der erotischen Poesie Maximians.[1]) Hier sehen wir wieder nach langer Unterbrechung einen Nachfolger des Properz und Ovid, der fast verklungene Töne anschlägt und so, mag er dem Musengipfel auch nicht sehr nahe gekommen sein, eine eigenartige Erscheinung in dieser Zeit ist.

Noch beliebter ist die Kurzform der Elegie, das Epigramm gewesen. Zahlreich finden wir es in jeder Gedichtsammlung dieser Zeit, sei es des einzelnen Dichters, sei es in der Zusammenstellung der Anthologie, mit Namen oder unbekannten Verfassers. Ebenso wie die grössere Schwester schmückt es als Einlage den Brief oder übt für sich als selbständiges Ganzes seine Wirkung aus, und die Freunde erscheinen ebenfalls durchweg als Könner und Kenner. Sowohl dem ursprünglichen Zweck der Aufschrift dient es als jeder Art von Kurzgedichten. Dort haben wir die Epitaphien der Anthologie,[2]) die nicht immer distichischen Grabschriften auf Verwandte und Freunde, die Inschriften für Kirchen, mit denen Sidonius seine poetische Abstinenz nicht zu durchbrechen glaubt,[3]) aber er schreibt auch die schmeichelnde Inschrift auf die Gefässmuschel der Königin Ragnahilde.[4]) Auf eine Therme weist das Gedicht Messalas, dessen Rutilius[5]) gedenkt. Das leitet hinüber zu den Gedichten der andern Gruppe, mit denen die afrikanischen Dichter die Bäder des Thrasamund verherrlichen.[6]) Ebenso dichten diese auf ihre Residenzstadt, auf den Palast Hilderichs;[7]) den Garten Theoderichs wählt sich Ennodius. Kunstwerke, Schmuckstücke und Ringe, Kleider und Gebrauchsgegenstände bis herab zum Pferdegurt finden ihren Sänger. Anderes ist oben beim Lehrgedicht angeführt. Mehr persönlichen Charakter tragen Einladungsgedichte, Dankgedichte für Geschenke, Bitten; satirischen Inhalt allgemeiner Art haben viele, direkte Invektive ist seltener; Angriffe werden abgewehrt, die eigene Dichtung verteidigt;

---

[1]) Es mag darauf aufmerksam gemacht sein, dass 1, 4 *mors est iam requies, vivere poena mihi* fast gleich Carm. lat. epigr. ed. F. Buecheler Nr. 507, 3 ist.

[2]) Bemerkenswert wegen der angeblichen Beziehung auf Augustinus ist das von antiken Reminiszenzen wimmelnde Gedicht Anthol. lat. Nr. 722 (= Baehrens, Poetae lat. min. 3 p. 270; Engström, Carm. lat. epigr. Nr. 360).

[3]) Epist 2, 10, 3 (Hendecasyllaben) konkurriert er da mit andern. Wirkliche Inschriften aus dieser Zeit, wenige ohne christlichen Einschlag, bei Buecheler Nr. 896 f.; 912 ff.; 1349; s. a. oben p. 69.

[4]) Epist. 4, 8, 5. Ein christliches Gegenstück dazu von Remigius auf einen Kelch (Monum. Germ. hist., script. Merov. 3 p. 262).

[5]) 1, 267; s. oben p. 40. Vgl. Sidon. epist. 2, 2, 7; Buecheler, Carm. lat. epigr. Nr. 1531 (zum Teil von einer Frau).

[6]) Auf Flavius Felix (oben p. 73) führt Gauckler auch die metrische Thermeninschrift aus Tunis (E. Engström, Carmina lat. epigr. Nr. 271 = H. Dessau, Inscr. lat. sel. Nr. 8960) zurück.

[7]) Auf die Seebauten Hunerichs gehen die Hexameter Catos (Anthol. lat. 387); auf Bauten Theodahads zwei von H. W. Garrod, Poeseos saeculi sexti fragmenta (Class. Quarterly 4 (1910) p. 263) veröffentlichte, stark von Vergil beeinflusste Gedichte, s. Weyman, Histor. Jahrb. d. Görr. 32 p. 66.

in Konkurrenz mit andern, aber auch mit sich selbst wird gerungen: mehrmalige Behandlung desselben Themas findet sich selbst bei Claudian und Ennodius. Ein Zwiegespräch über kritische Notae hält mit einem Campanianus ein Olybrius,[1]) vielleicht wieder der Freund und Gönner Claudians. Christliches fehlt nicht, verschwindet aber doch im ganzen. Obscönes drängt sich vor. Griechische Epigramme finden sich in der Hinterlassenschaft des Claudian auf die gleichen Themen, wie die lateinischen. Es ist ein bunter Blumenstrauss von sehr verschiedenartigem Duft, der uns von Claudian, Sidonius, Ennodius und den Dichtern der Anthologie entgegengehalten wird.

Wie man die Form des Epigramms für alles Mögliche verwendet, so hat man umgekehrt auch seinen Inhalt in jede andere Form hineingebracht, sei es in eine Hexameterreihe, sei es in rein lyrische Masse. Gerade in ihnen auch lebt sich das poetische Bedürfnis aus. Wie bereits erwähnt, kann man in allen Metra, wenn es sein muss, um die Wette, dichten. Bildet man die Einleitung gern elegisch, so kann man es auch in Hendecasyllaben. Das gleiche beliebte Mass verwendet man zu Grabschriften.[2]) Phocas gibt seiner Vita Vergilii sechs sapphische Strophen und Priscian seinem Panegyricus Senare mit; Dracontius bevorzugt den Hexameter, aber er gibt auch ein Probestück in trochäischen Tetrametern; Claudian hat seine vier Fescenninen in ebenso viel verschiedenen Massen abgefasst. Man liebt es, ganze Musterschalen auszuschütten[3]) und gerade in der Mischung mit Prosa seine Beherrschung beider Stilarten zu zeigen. Man ist augenscheinlich auch bei den Neoterikern des 2. Jahrhunderts in die Schule gegangen. Inhaltlich kann daher diese Poesie zu allem, zu Lob und Klage, zur Bitte und Beschwerde, zur Beschreibung und Kritik, zur Feier des Geburtstags, zur wissenschaftlichen Darstellung dienen.[4]) Das Geleitgedicht (c. 24) für sein Buch ist von Sidonius in Elfsilblern, sein Abschied von der Dichtung (epist. 9, 16) mit einem Ueberblick seines bisherigen Schaffens in sapphischen Strophen verfasst. Wir glauben auch gern, dass in diesem ganzen Treiben die Freunde des Sidonius, wie Lampridius, Consentius, Proculus, Secundinus und die andern, das gleiche leisteten wie ihre Lobredner.[5])

Die Christen verlassen den heidnischen Boden ganz mit der Hymnendichtung, als deren Vertreter sich Ennodius teils in der Weise des Ambrosius, teils in der Art des Prudentius äussert, aber ohne seine Vor-

---

[1]) S. Zarncke an der angeführten Stelle p. 197; auch § 839[2] p. 183; und über den Inhalt A. Reifferscheid, Mittheilungen aus Handschriften (Rhein. Mus. 23 (1868) p. 127).

[2]) Sidon. epist. 2, 8, 2 *neniam funebrem non per elegos, sed per hendecasyllabos marmori incisam . . dictavi.* Seine eigene Grabschrift s. oben p. 322. Die Verwendung dieses Versmasses zu allen möglichen Stoffen übernehmen sie gewissermassen auf Anweisung von Plinius, s. dessen epist. 4, 14, 8.

[3]) Ein Gedicht in allen Massen der horazischen Lyrik (doch s. L. Mueller, De re metrica[2] p. 587) ist die *Pasiphaes fabula* Anthol. lat. Nr. 732.

[4]) Ein Römer von Geburt, Marianus, nach Eleutheropolis in Palästina übergesiedelt, schreibt unter Kaiser Anastasius (also um 500) jambische Paraphrasen zu Theocrit, Apollonius Rhodius, Callimachus, Arat, Nikander u. a. (Suid. s. v. *Μαριανός*), s. Christ-Schmid, Gesch. der griech. Lit. 2, 2[5] (München 1913) p. 787.

[5]) S. auch oben p. 53 Anm. 5. Einen *Livius poeta illius temporis et auctor insignis* nennt die Vita Hilarii 11, 14 (Migne 50 Sp. 1232).

gänger mit den künstlichen Blumen seines Liederstrausses auch nur entfernt zu erreichen. Auch Sidonius gibt sich, schwerlich im Ernst, den Anschein, als wollte seine, des Bischofs, Poesie in diese Bahnen lenken, wenn er in einem Brief (9, 16) Martyrerpassionen zu besingen plant und gleich eine kurze Probe dieser Dichtung gibt. Dagegen rühmt er in höchsten Tönen einen Hymnus des Claudianus Mamertus, des *psalmorum modulator et phonascus.*[1]) Von sonstigen christlichen Gedichten, die wir auch bei Claudian und Merobaudes finden, hebt sich durch Länge und poetische Kraft, die besonders in der Schilderung der ersten Weltentage sich äussert, das hexametrische Gedicht des Dracontius, die Laudes dei, hervor, das die gleiche Grundlage, die Gefangenschaft und Notlage des Dichters, mehr zurücktreten lässt, als die subjektivere, aber ebenfalls christlich durchtränkte Satisfactio.

Im Epithalamium[2]) hatte Paulinus Nolanus (§ 879) sich energisch von der alten Weise des Statius und seiner Welt abgewandt, die Dichter des 5. Jahrhunderts sind wieder mit vollen Segeln in das bekannte Fahrwasser eingebogen, wenn die Hochzeitsfeier des Herrschers oder Freundes sie veranlasste, auf dieser Saite ihre Töne anzuschlagen. Claudians Gedicht auf die Verbindung von Honorius und Maria, von Palladius und Celerina, das zweifelhafte auf Laurentius leiten diese Zeit ein, in der dann Dracontius, Sidonius, Luxorius, Patricius[3]) und einige kleinere Gedichte der Anthologie folgen. Auch Ennodius schliesst in seinem polymetrischen Gedicht auf Maximus sich diesem Reigen an, da Arator seiner Pflicht nicht nachkam (epist. 8, 11), wie auch Secundinus sich in dieser Weise betätigt zu haben scheint. Bei allen diesen sind wir wieder in der Schule des Silvendichters, wenn Venus und Amor, dem Ennodius (Vs. 54) nur in seinem Hass gegen das Christentum einen modernen Zug verleiht, die Liebenden zusammenbringt, wenn die Grazien oder auch Pallas und Bacchus zum Geleit der Liebesgöttin aufgeboten werden, wenn Peleus und Thetis im Hintergrund erscheinen. Auch der Preis des Bräutigams und der Braut klingt uns vertraut, mag auch Sidonius, wenn er dem Platoniker Polemius den Philosophentempel errichtet[4]) oder seiner Braut Araneola um ihres Namens willen die Kunstfertigkeit der Nadel verleiht, eigenartige Züge einmischen. Catullisch sind dagegen und alte republikanische Reminiscenz die in verschiedenen Rhythmen erklingenden Fescenninen des Claudian.[5])

Die Vielseitigkeit der Lyrik äussert sich auch schliesslich im poetischen Brief, der sich kaum abhebt. Denn Sidonius gibt sehr gern auch den Prosabriefen poetische Einlagen mit, wie er umgekehrt mehrere seiner Gedichte durch einen prosaischen Brief einleitet. Aehnlich verfährt Enno-

[1]) epist. 4, 11, 6 Vs. 13; der Hymnus, den man fälschlich im *Pange lingua* hat wiederfinden wollen, 4, 3, 8.

[2]) Vgl. C. Morelli, L'epitalamio nella tarda poesia latina (Studi italiani 18 (1910) p. 319).

[3]) A. Riese, Anthol. lat. 941; E. Baehrens, Poetae lat. min. 5 p. 422. Dass dies Gedicht dem 5. Jahrhundert angehört, hat R. Buente, Patrici epithalamium Auspici et Aellae, Marburg 1891, sehr wahrscheinlich gemacht; s. auch L. Bertalot, Humanistisches in der Anthol. lat. (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 79).

[4]) Man hat gern Raffaels Schule von Athen damit verglichen.

[5]) Vgl. auch Sidon. epist. 1, 5, 10 *cum Thalassio Fescenninus explicaretur*; 8, 11, 6; c. 12, 1; 14 praef. 1; Dracont. Rom. 6, 71; 8, 644; 10, 288.

dius. Auch sonst werden Gedichte, wenn es nicht Panegyrici, Epithalamien oder Epigramme sind, durch Adressierung und Anrede zum Brief. Sie berühren vielfach persönliche Verhältnisse, wie auch Claudian Wunsch und Dank, Abbitte und Ablehnung in diese oft epigrammatische Form kleidet. Schularbeit ist der Brief der Dido an Aeneas in der Anthologie (Nr. 83).

6. Das Drama. Ganz erloschen ist seit langer Zeit die echte dramatische Poesie. Zwar gibt es noch Theater an vielen Stellen, in Rom, Ravenna, Carthago, in Köln, Mainz und Trier,[1]) und das Volk hat seine Vorliebe für die Bühne nicht verloren; es geht, wie Salvian klagt,[2]) an gewissen Festtagen lieber dorthin als in die Kirche und zieht Worte des Todes den Worten des Lebens vor; es benutzt auch nach alter Weise diese Stätte, um seinen Unwillen über die Behörden laut werden zu lassen.[3]) Man liest auch noch, wie wir sahen, Plautus und besonders Terenz, der in der Schule als Grundlage des Unterrichts dient. Aber wenn schon in dieser Zeit das Verständnis für die Metra des Terenz, wie die Werke des Rufinus und Priscian zeigen, nur mit Mühe aufrecht erhalten werden konnte, so geht auch die Einwirkung im allgemeinen selten über einige, oft genug ererbte Citate hinaus; und nicht anders steht es mit der Tragödie.[4]) Wenn wir daher Sidonius[5]) von Lampridius sagen hören, dass ihn *nunc inflat epos tragoediarum, nunc comoedia temperat iocosa*, so zeigt schon der eigentümliche Ausdruck des *epos tragoediarum*, dass ein für die Bühne berechnetes Drama schwerlich gemeint sein kann; wir werden unwillkürlich an die epische Orestis tragoedia erinnert. Auch die allgemeinen Bezeichnungen der komischen und tragischen Muse[6]) bei Claudian im Panegyricus auf Manlius Theodorus (Vs. 311) zeigen schon in ihrer minderwertigen Umgebung ihre mangelhafte Beziehung zu der Göttin des Ennius und Accius; auch die sich gelehrt dünkende Darstellung der Spielarten bei Cassiodor[7]) lässt kein tieferes Verständnis erkennen. Zirkus und Amphitheater[8]) hatten schon längst über die gute Bühne gesiegt, und nur die niedrigsten Arten der Posse, Mimus und Pantomimus, behaupteten sich noch siegreich auf den Brettern. Gegen sie erhoben die Kirchenväter, im Osten wie im Westen, ihre warnende Stimme wie gegen bekannte Feinde, und Philistion, Lentulus, Marullus[9]) erscheinen wiederholt bei ihnen.[10]) Aber selbst Theoderich buhlte um die Gunst der römischen Menge durch die Aufführung von Pantomimen und hatte Mimen am Hofe als Spassmacher;[11]) mimische

---

[1]) Salvian. gub. dei 6, 8, 39; 9, 49; 15, 87; Augustin. conf. 3, 2 auch über die Darstellung.

[2]) gub. dei 6, 7, 37.

[3]) Sidon. epist. 1, 10, 2; Cassiod. Var. 1, 31.

[4]) Ueber das Nachleben der Tragödie und Komödie in später Zeit s. F. G. Welcker, Die griech. Tragödien (Rhein. Mus. Supplementbd. 2 Abt. 3 (1841) p. 1480); L. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengesch. Roms 2[8] (Leipzig 1910) p. 632; A. Mueller, Das Bühnenwesen in der Zeit von Constantin d. Gr. bis Justinian (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 23 (1909) p. 36). Eine Inschrift *Eunucus* im Theater von Khamissa in Afrika lehrt, dass hier Stücke von Terenz gespielt wurden, s. Archäol. Anzeiger 1911 p. 251.

[5]) epist. 8, 11, 3 Vs. 26; s. a. § 6.

[6]) Vgl. auch Sidon. epist. 9, 13, 5 Vs. 82.

[7]) Var. 4, 51.

[8]) Aufzählung der Amphitheater bei L. Friedländer 2[8] p. 559.

[9]) § 527[2] p. 46. *scaena Marulli* ist eine wohl richtige Konjektur Schenkls im Epigramma Paulini (um 408) Vs. 79 (Corp. script. eccl. 16 p. 506).

[10]) Ueber Augustin und Hieronymus s. H. Reich, Der Mimus, Berlin 1903, p. 747; 768; 425; 474.

[11]) Cass. Var. 1, 31; vgl. 7, 10 (an den Tribunus voluptatum); Reich p. 143; 201; 787.

Scherze sind am Tische des Westgoten Theoderich II. nicht unerhört;[1] vor Geiserich produzierte sich der Archimimus Mascula;[2] Consentius ist gefürchtet als Kritiker bei diesen Aufführungen.[3] In Ostrom blühte der Stern der Mimen noch heller, sass doch aus ihrer Mitte Theodora zur Seite Justinians auf dem Thron von Byzanz und fand ihre Kunst um dieselbe Zeit in Choricius einen eifrigen Vertreter gegen die Angriffe der Christen.[4] Im Westen muss der Mimus dann vom Theater verschwunden sein, ohne aber damit ganz aufzuhören.[5]

b) Die Prosa. In der Prosa ist die Hinterlassenschaft dieser Zeit auf nationalem Gebiete nicht so beträchtlich, sind wenigstens die Erzeugnisse nicht so erfreulich wie doch manche Produkte des poetischen Gartens. Wir hören bei Sidonius wohl von Studien in Jurisprudenz, Geschichtschreibung, Mathematik, Medizin, aber nicht von Werken, die dagegen in der Philosophie und Beredsamkeit nicht fehlen. Man hat verlernt zu schreiben. Während in der Poesie die Nachahmung der klassischen Muster, die ständige Schulung in ihrer Diktion doch immer etwas von der alten Eleganz und Klarheit übermittelte, glaubte man in der Prosa freier und selbständiger sein zu können[6] und verfiel nur um so mehr der Manieriertheit und Unnatur. Man kann nicht aus seiner Zeit heraus, die gern auf Stelzen geht, weil sie so klein ist, die sich so gern den Cothurn[7] unterlegt, um der Vorzeit gleichzukommen und sie zu übertreffen. Man studiert die früheren Autoren, aber mehr um eine Quelle für Citate und Redeblumen zu haben, als um wirklich Ciceronianer zu werden. Man weicht vielmehr wieder ab, um sich selbständig zu fühlen; man wählt uralte Worte, um nicht moderner Barbarei[8] zu dienen; und doch gerät man immer in den Bann der Umgangssprache; in Wortbildungen und Bedeutungswandel, in Formen und Konstruktionen, im Gebrauch der Casus, der Modi verrät sich die Neuzeit, bei einigen in stärksten Masse.[9] Man legt sich den Mantel pathetischer Diktion um und zeigt doch überall die eigene Blösse. Die Sprache ist geziert und geschnörkelt, die Wortstellung dem gesuchten Rhythmus[10]

---

[1] Sidon. epist. 1, 2, 9.

[2] Victor Vitensis 1, 47 (Corpus script. eccl. 7 p. 20).

[3] Sidon. c. 23, 263. Es werden da die Namen von zwei Pantomimen genannt, Caramallus (dieser auch auf einer Münze, s. A. Mueller l. c. p. 45) und Phabaton, mit ihren tragischen Rollen. Die Grabschrift eines Mimen Vitalis (A. Riese, Anthol. lat. Nr. 683; E. Baehrens, Poet. lat. min. 3 p. 245) gehört wegen ihrer metrischen Fehler auch in späte Zeit. Andere Namen auf Inschriften bei H. Dessau, Inscr. lat. sel. Nr. 5180 ff.

[4] Auch eins der griechischen Epigramme Claudians 3 (65) geht auf eine Mimin.

[5] Reich p. 788; A. Mueller p. 43. Die Charakterisierung Cassiodors Var. 4, 51 *mimus, qui nunc tantummodo derisui habetur*, deutet auf dies Ende schon hin. Die Glossen erklären öfters Worte des Mimus, s. Ribbeck, Comicorum Rom. fragm.[3], Leipzig 1898, p. 381.

[6] Charakteristisch ist, wie Paulinus von Périgueux um 470 in seiner Versifizierung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus 4, 7 über die entnervende Kraft der Sprache der Poesie klagt (Corpus script. eccl. 16 p. 81).

[7] Gerade das Wort *cothurnus* ist für den Stelzengang der Sprache das beliebte Wort, s. E. Norden, Antike Kunstprosa p. 635; H. Bruhn, Specimen vocabularii rhetorici ad inferioris aetatis latinitatem pertinens, Marburg 1911, p. 42; 46.

[8] Die *squama sermonis Celtici* nennt das Sidonius einmal (epist. 3, 3, 2). Vgl. in des Ennodius Dankrede an den Lehrer *quando Partenius bene recitavit* (dictio 10 p. 458, 12 H.): *post gentile murmur* (s. dazu p. 353, 22) *de ore eius, quae humanitatem significent, verba funduntur*.

[9] Roger, L'enseignement p. 75.

[10] S. Norden p. 627; 923; W. Meyer, Die rythmische lat. Prosa (Ges. Abh. 2 p. 236); über Cassiodor speziell p. 276; L. Traube, Vorlesungen und Abh. 2 p. 115.

zu Liebe verrenkt. Prosa und Poesie wirbeln durcheinander. Rhetorische Figuren, Bilder, Wortspiele, Antithesen, rhythmische Perioden werden überall angebracht. Es ist künstliche Form, kein eigenes Leben mehr in dieser Sprache, die niemand spricht, ausser wer in Parade steht. Wo es sich um ernsten Inhalt handelt, versagt man durchaus, und schon in der Schule macht man viel Worte, um wenig zu sagen. Man schafft poetische Einkleidungen, Rahmenerzählungen, um Plato nachzueifern,[1]) und gerät auch da auf Abwege. Wie des Symphosius Rätseldichtung an einem Saturnalientage improvisiert sein will, so hat auch Macrob sein Hauptwerk in die dramatische Redeform beim gleichen Feste gebracht; aber durch den bunten Inhalt und die Verteilung auf verschiedene Tage bekommt diese an sich denkbare und dem Brauche der Zeit nicht fernstehende Grundlage etwas Gequältes. Erst recht führt die allegorische Einkleidung bei Martianus Capella und Fulgentius zu den mannigfaltigsten Sonderlichkeiten, von denen auch die ungleich höher stehende Consolatio des Boethius nicht ganz frei zu sprechen ist. Man hat diese Personifikation abstrakter Begriffe aus der Poesie übernommen, wo sie in dieser Zeit überall beliebt ist.[2]) Man huldigt auch hier künstlichen Spielereien. Der Zahlenmystik räumen Martianus Capella, Cassiodor, selbst die Digesten eine Rolle ein,[3]) und die Meidung bestimmter Buchstaben in den einzelnen Büchern der Schrift de aetatibus mundi ist selbst dem Verfasser Fulgentius zu viel geworden.

1. In der Geschichtschreibung weicht man vor grossen Aufgaben zurück. Die Vergangenheit hat kein rechtes Interesse für ihre Epigonen, die sich in dem Besitz des von den Vätern Errungenen nicht sicher wussten. Die ewig wechselnden Kaiser boten kaum Zeit für einen poetischen Panegyricus. Weder politische Geschichte und noch weniger die soziale lockte. Auch dass die Historiker meist dem geistlichen Stande angehörten, liess sie ihre Aufgabe weniger universell auffassen. So begnügte man sich mit allgemeinen Uebersichten, mit dürren Notizen und Beispielsammlungen, die zugleich befähigten, mit ausgebreiteter Geschichtskenntnis zu prunken, wie es Sidonius besonders im Gedicht 7 tut. Man macht Auszüge aus den grössern Werken, zieht sie zu Chroniken zusammen und setzt, wenn man etwas Eigenes geben will, an den Schluss ein paar Nachrichten der Folge- und Jetztzeit. Wie Livius dem Cassiodor in einer Epitome vorlag, so exzerpiert Julius Exuperantius den Sallust und Julius Paris den Valerius Maximus; auch Titius Probus[4]) scheint in dieser Zeit gelebt zu haben. An die Chronik des Eusebius-Hieronymus knüpft Cassiodor an, nicht ohne Hinzufügung aus andern Quellen, weiter Hydatius und Marcellinus; Prospers Chronik setzten fort Victor Tunnonensis und Marius, an Victor wieder schliessen sich Johannes und weiter Maximus von Saragossa. Ihre politischen, kirchlichen, litterarhistorischen Zusätze nehmen diese aus eigener Kenntnis oder sonst aus Fasti und Annales. Genauere Studien liegen allen fern, und nur in dem, was sie selbst erlebt, sind sie direkt und da nicht

[1]) S. a. Sidon. epist. 9, 13, 3 und dazu in Bd. 3 § 570 p. 136[2].

[2]) S. z. B. oben p. 66 Anm. 1.

[3]) S. p. 167; 108; 181.

[4]) S. § 424[a] p. 270[3].

selten von grossem Wert. Ob die sieben Bücher der Historia Romana des Symmachus auf viel höherem Standpunkt gestanden haben, ist bei dem kleinen Umfang seiner Gesamtgeschichte fraglich. In dem einzigen Bruchstück, das aus ihm Jordanes seiner Gotengeschichte einverleibt, ist es charakteristisch, wie der Abkömmling einer Familie, die durch Generationen die heidnische Tradition gewahrt hatte, jetzt seinen aus Capitolinus geschöpften Notizen über Maximinus einen christlichen Einschlag aus Orosius einsetzt.[1]) An eine Weltgeschichte wagt sich der Gote Jordanes auf der Grundlage der gekürzten Chronik des Hieronymus, aber auch sie kommt über den Chronikstil nur in der aus Florus, Festus, Eutrop u. a. erweiterten Darstellung der römischen Geschichte heraus. Wichtiger ist er uns als der, der die zwölfbändige Gotengeschichte Cassiodors zum Teil gerettet hat. Hier war der energische Versuch gemacht, die Geschichte des wichtigsten germanischen Stammes vom Urbeginn darzustellen, und mag in der Schilderung der Anfänge des Volkes viel Phantasie unterlaufen, die Verbindung mit Geten und Skythen abenteuerlich, schliesslich die Tendenz, das deutsche Volk an Alter und Adel der Könige den Römern ebenbürtig zu machen, stark hofmännisch sein, das Werk bildet doch einen bemerkenswerten Versuch, die Tradition von Tacitus und Ammian wieder aufzunehmen; es ist so in den Partien, wo die Goten in das Licht der Geschichte eingetreten sind, auch in der Verkürzung des Jordanes eines unserer wichtigsten Quellenbücher für deutsche Vergangenheit, das durch jene Ebenbürtigkeitserklärung der Germanen neben den Romanen zur Entwicklung des Mittelalters hinführt, so dass wir Grund haben, dem Verfasser wie dem Fürsten, der ihn beauftragte, dankbar zu sein. Cassiodor ist es auch, der eine Kirchengeschichte aus den drei griechischen Autoren Theodoret, Sozomenus und Socrates durch Epiphanius im Latein herstellen und weiter eine Uebersetzung der Antiquitates Judaicae des Flavius Josephus, dieses *paene secundus Livius*,[2]) anfertigen liess. Der aberwitzige Versuch des Fulgentius in seiner Schrift 'Ueber die Zeitalter der Welt und des Menschen' einen Abriss der Geschichte von Adam an in 23 Büchern mit Auslassung bestimmter Buchstaben in den einzelnen zu geben, der auch inhaltlich die gröbsten Versehen und Torheiten aufweist, wäre ohne Schaden im 1. statt im 14. Buche stecken geblieben. Sidonius von Leo aufgefordert, seine Epistolographie in Geschichtschreibung umzusetzen, wendet das Ansinnen auf den Anreger als die besser geeignete Persönlichkeit zurück; er will dann aber doch aus Attilas Eroberungszug besonders die Belagerung von Orleans zu schildern begonnen, aber in Erkenntnis seines Unvermögens wieder aufgegeben haben.[3]) In der Tat sind die Leute meist zu viel Rhetoren, um echte Geschichte schreiben zu können. Diese versteckt sich daher bei Sidonius, Ennodius und sonst in den prosaischen und poetischen Panegyriken, wo es ihnen mehr freistand auszulesen, was rühmlich war, auszulassen, was weniger passte, auch zu wenden und selbst zu fälschen.[4]) Da auch die ernste Doktrin Ciceros und Quintilians die

[1]) S. H. Peter, Historicorum Romanorum reliquiae 2 (Leipzig 1906) p. CCVII; 156.
[2]) Cassiod. Inst. 1, 17 Sp. 1133.
[3]) epist. 4, 22; 8, 15.
[4]) Ehrlich Augustin. conf. 6, 6, 9 *cum pararem recitare imperatori laudes, quibus*

Geschichtschreibung der Rhetorik, ja fast der Poesie gleichstellte,[1]) ist es kein Wunder, wenn wir in diesem Jahrhundert der Schwindelgeschichte des Dictys Cretensis (§ 805) einen Nachfolger erwachsen sehen in dem angeblichen Cornelius Nepos, der das griechische Tagebuch eines Dares Phrygius über den trojanischen Krieg mit den absonderlichsten Nachrichten übersetzt haben will. Ohne den Anspruch der Wahrhaftigkeit zu erheben, gibt der Roman des Apollonius von Tyrus ein Muster damaliger Märchenerzählung, die auf heidnischer, vielleicht griechischer Grundlage erwachsen, christliche Elemente in sich aufgenommen hat.[2])

Der biographischen Tätigkeit war unsere Zeit, wenn wir von den unten zu besprechenden Panegyriken absehen, mehr als auf der heidnischen Seite bei den Christen günstig, da die grossen Männer jetzt durchweg in der neuen Kirche auftreten. Auch die Lebensbeschreibungen des Bischofs Epiphanius und des Mönches Antonius von Ennodius gehören dieser Richtung an. Wenn aber Sidonius (c. 23, 428) verspricht, des Consentius Leben unter Kaiser Avitus später darzustellen, so hat er, wenn es ihm mit dieser Verheissung überhaupt Ernst war, wohl mehr an eine poetische Darstellung gedacht, wie er des Freundes früheres Leben in den vorhergehenden Versen geschildert hat.

Auch die Selbstbiographie ist jetzt christlich gewendet; sie ist nicht mehr ein Bestandteil der alten Memoirenlitteratur, die die grossen Männer bis zum Kaiser hinauf gemehrt hatten, sondern das Eucharisticon des Ennodius ist die Darstellung der Umwandlung des innern Menschen, eine Beichte über Fehler und Verirrungen, und damit, vielleicht sogar im Titel, ein Ableger der berühmten Confessiones des Augustinus. Ebenso christlich ist der Charakter der einzigen Flugschrift, die wir zu nennen hätten, des Libellus adversus eos, qui contra synodum scribere praesumpserunt, in der Ennodius die Sache des mit der Absetzung bedrohten Papstes Symmachus vertritt. Die Chronologie wird wie aller Geschichte so erst recht den Chroniken, nicht selten eigenartig, zugrunde gelegt; und ganz chronologisch endlich ist der Cassiodor zugeschriebene Computus paschalis.

2. Geographie. Geographisches Interesse blieb auch in dieser Zeit bei den Angehörigen des Weltreichs rege. Schon oben ist bemerkt, dass Claudian und andere Dichter nicht wenige Teile ihrer Werke, auch kleinere Gedichte der Darstellung einer Landschaft dienstbar gemacht haben, dass auch die Topographie dabei ihre Stelle fand und dass Priscian das Wissen eines Griechen von der Erde der Römerwelt zugeführt habe. Ebenso hat Cassiodor zum Teil über die gleichen Orte, die die Dichter anzogen,[3]) aber auch sonst über interessante Oertlichkeiten sich ausgelassen, wie er auch

---

plura mentirer et mentienti faveretur ab scientibus. Im Lob der Rhetorik sagt Ennodius op. 6 p. 407, 21 H. *de virorum fortium factis, quod volumus, creditur* eqs. Selbst Julian in der Rede an Constantius (1, 2) erklärt, die Dichter haben die *ἐξουσίαν τοῦ πλάσματος*, und für die Redner ist keine Schande *ψευδῶς ἐπαινεῖν τοὺς οὐκ ἀξίους ἐπαίνου.*

[1]) Cic. de leg. 1, 1, 5; Brut. 11, 42; Orat. 20, 66 (dazu Kroll); Quint. 8, 3, 70; 10, 1, 31.

[2]) Nach Mart. Cap. 2, 100 (*delicias Milesiacas*) und Sidon. 7, 2, 9 *fabulam Miletiae vel Atticae parem* kannte man damals noch die Milesischen Märchen (§ 113 p. 116[3]); s. a. Hieron. c. Rufin. 1, 17; comment. in Isaiam 12 praef. (Migne 23, 412; 24, 409).

[3]) So Var. 2, 39 über den *fons Aponus*, s. Claud. carm. min. 26.

seine Mönche ausdrücklich auf den Nutzen dieser Wissenschaft für die Kenntnis der hl. Orte hinweist.[1]) Noch mehr hielt die Geschichte, wie vordem bei Caesar, Sallust, Livius, die Verbindung mit der Geographie aufrecht. Jordanes leitet, sicher nach Cassiodor, seine Gotengeschichte durch eine Erdbeschreibung und eine spezielle Darstellung der Insel Scandria ein, wie er später das Scythenland darstellt. Die selbständige Geographie dient in erster Linie dem Schulwesen. Einmal zur Erklärung der Schriftsteller. So hat Vibius Sequester einen geographischen Commentar zu den landläufigsten Dichtern, Vergil, Ovid, Lucan, Silius geschrieben, der zum Teil nur in Uebernahme des in Prosa umgesetzten Textes besteht, einiges aber auch aus guten Quellen, vor allem Commentaren, hinzufügt. Andere Schriften sind Begleittexte zu Schulkarten, die meist auf die alte Agrippakarte zurückgehen, und geben eine knappe Orientierung über das im Bilde Geschaute, so die Dimensuratio und Divisio provinciarum, das Werk des Julius Honorius und andere Kosmographien. Im Lauf der Zeit, bei Verschiebung der Grenzen, stellte sich die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe ein, manche Angaben verloren ihre Grundlage, Heidnisches ging in Christlichem unter: so haben wir öfters mehrere Redaktionen dieser Handbücher, die verschiedenen Zeiten und verschiedenem Interesse ihre Entstehung verdankten. Mehr kulturhistorische als rein geographische Liebhaberei hat der Verfasser der Expositio mundi, der in stärkerem Masse die Charaktereigenschaften der Stadt- und Landbewohner, die Produkte und Eigentümlichkeiten der Länder als ihre örtliche Beschaffenheit hervorhebt. Auch einzelne Landteile erhalten ihre eigene Behandlung; so beschäftigt die Notitia Galliarum sich mit der kirchlichen Diözesanabteilung im Nordwesten des Reichs. Auf reine örtliche Topographie beschränkt sich die Notitia urbis Constantinopolitanae, der für Rom noch wertlosere Aufzählungen zur Seite gehen, während das umfangreichere Werk des Marcellinus über Constantinopel und Jerusalem, das vielleicht mit den ebenfalls von ihm angeführten Büchern de temporum qualitatibus et positionibus locorum identisch ist und dann allgemeinern Inhalt gehabt haben muss, verloren ging. Viel einzelnes Geographische steckt endlich noch in dem Behördenkalender der Notitia dignitatum.

3. Die Beredsamkeit, unter den Artes liberales vielleicht die wichtigste und so bei Martianus Capella, Cassiodor, Ennodius ausführlicher behandelt, leidet unter dem schweren Zwiespalt, der seit Entwicklung der Rhetorenschule stets auf ihr lastet. In dieser mit dem ganzen Rüstzeug griechischer Doktrin, mit der ganzen schillernden Eleganz ihrer *τόποι* und der ganzen Phrasenhaftigkeit ihrer Diktion ausgestattet, sollte sie doch dem reellen Leben dienen, das seine dringenden Forderungen an sie laut werden lässt. Sie steht nicht immer in der Sicherheit des Hörsaals und auf dem dort gelegten Grunde, der noch aus Beispielen einer überlebten Mythologie und einer unbekannten oder doch gleichgültig gewordenen Geschichte, aus Fällen, die mit dem geltenden Recht herzlich wenig mehr zu tun haben, sich zusammensetzt, sondern hat auch im offenen Tages-

[1]) Inst. 1, 24 Sp. 1139.

licht anzuklagen und zu verteidigen, zu danken und zu bitten, wo es sich um Existenz und Sicherheit vielleicht ganzer Städte und Provinzen handelte. So stehen zwei Arten von Beredsamkeit einander gegenüber, obwohl die eine ihren Ursprung aus der andern nie verleugnet, mit den dort gelernten Mitteln operiert und auch an der dortigen Unwahrheit[1]) teilnimmt, die Beredsamkeit des aktuellen Lebens[2]) und die Rhetorik der Schule. Diesen beiden tritt dann entgegen die christliche Predigt, die zum Teil wenigstens den Schwulst und die Manier in Anlage und Ausführung abstreift und sich der Zuhörerschaft anpasst. Auch sie kann noch von den Mitteln der Rhetorenschule Gebrauch machen, die ihr Verfasser oft genug von der eigenen Studienzeit her kennt; sie wird zu Zeiten sogar sehr stark nach jener Seite hinüberschielen, da das Beifallklatschen des Publikums auch in der Kirche sich laut machte;[3]) aber im ganzen wird sie anders und in vielen Punkten gesunder und wahrhafter sein. Jene beiden andern unterscheiden sich hauptsächlich durch den Inhalt, der bei den echten Reden eben doch der Gegenwart und dem Leben entstammt und nie sich so in ein Schattendasein verflüchtigen kann, als bei den Schulübungen.

So mögen die verschiedenen Panegyriken dieser Zeit noch so viel in Schwulst und Phrase machen, es steckt immer ein guter Kern in ihnen. Von des Boethius und Cassiodors Reden auf Theoderich haben wir freilich nur Kunde, von des letztern Laudes auf reges und reginae höchstens dürftige Reste, und nicht viel mehr von der Rede des Merobaudes auf das Konsulat des Aetius; aber die erhaltene Rede des Ennodius auf den Gotenfürsten, so sehr sie auch in der Fülle des phrasenhaften Lobes zu ersticken droht und an ihre Vorgänger, des Plinius Dankrede und die andern lateinischen Panegyrici, erinnern mag, fällt doch unter seinen Werken durch gewichtigen historischen Inhalt angenehm auf und hat unwillkürlich bei der Grösse des Adressaten von der gewohnten sich aufblähenden Hohlheit zu ihrem Nutzen eingebüsst und würde wohl noch mehr eingebüsst haben, wenn sie wirklich gehalten und nicht, wie wahrscheinlich, nur schriftlich entworfen wäre. Dass sie dabei bei der Poesie reichliche Anleihen macht, entspricht durchaus dieser Kunst, die schon längst die Grenzen zwischen Poesie und Rhetorik verwischt hat; es war kaum ein weiterer Schritt, wenn Sidonius seine Panegyrici sofort poetisch abgefasst und recitiert hat. So hat Merobaudes den Aetius poetisch wie prosaisch verherrlicht, Ennodius dem Lobgesang auf die dreissigjährige Stuhlfeier des Epiphanius wenige Jahre später die panegyrische Lebensbeschreibung angefügt.

---

[1]) Ennodius op. 6 p. 407 H.; s. oben p. 139.

[2]) Cassiodor Inst. 2, 2 Sp. 1160 *ars rhetorica est, sicut magistri tradunt saecularium litterarum, bene dicendi scientia in civilibus quaestionibus.* Es ist die Erklärung des Sulpitius Victor p. 313, 14 Halm, des Fortunatianus p. 81, 6 und weiterhin der Griechen, s. R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer², Leipzig 1885, p. 15.

[3]) Sidon. epist. 9, 3, 5; Augustin. enarr. in psalm. 147, 15 (Migne 37 Sp. 1923); s. a. Bd. 4 Teil 1 p. 525 Anm. 6; E. Norden, Antike Kunstprosa p. 554; Joh. Zellinger, Der Beifall in der altchristl. Predigt (Festgabe Al. Knöpfler gewidmet, Freiburg 1917, p. 403). Die Deklamationes des Remigius s. oben p. 317 Anm. 2; 338 Anm. 7; des Sapaudus bei Claud. Mamert. p. 205 Eng.

Von Reden sonst hören wir einiges, besitzen wir nichts. Etwas fassbarer als die andern ist die Rede des Symmachus für die Adlecticii im Senat; mannhaft hat Boethius den Albinus gegen seine Ankläger verteidigt, um selbst mit in sein Unglück verstrickt zu werden. Bei dem vor derselben Körperschaft spielenden Staatsprozess des Arvandus nennt Sidonius Tonantius Ferreolus, Thaumastus und Petronius als wortgewandte Ankläger, wie denn die Gabe der Rede den Galliern angeboren war[1]) und hier solches Ansehen verlieh, dass ein glänzender Vortrag dem jungen Pragmatius die Hand der Tochter des kaiserlichen Statthalters verschaffte.[2]) Als Gesandte und damit als Redner haben sich betätigt Consentius, Ennodius, dessen Neffe Parthenius, Arator[3]) und andere. Dracontius war anerkannter Anwalt ebenso wie Laurentius,[4]) und so erscheint noch mancher als Redner;[5]) nur ob ihre Reden später auch ediert sind, entzieht sich unserer Kenntnis, meist schon der Wahrscheinlichkeit.

Diesen Reden gegenüber steht, soviel sie jenen auch leihen mag, die Schulrhetorik. Auch sie blüht noch, und Namen der Lehrer sind uns dank Sidonius[6]) und Ennodius ebenso bekannt, wie im vorhergehenden Jahrhundert durch Auson. Noch arbeitet die Schule immer weitere Schulbücher aus mit Ausnutzung von Cicero, Quintilian, Celsus und den spätern Lehrern der Beredsamkeit, aber sie verschmäht auch die Dichter wie Vergil nicht, der der Zeit ebenso als Rhetor wie als Poet galt. Auch die Griechen erscheinen noch als Quelle, wenn auch meist durch die lateinischen Vermittler hindurch. So verfassten Julius Severianus und Emporius in Auszügen auf uns gekommene rhetorische Traktate, so schrieb Grillius einen Commentar zu Ciceros Jugendwerk de inventione; so handelte halb prosaisch halb poetisch Rufinus über den Rhythmus der Rede, und selbst ein Gedicht, das Carmen de figuris, prägt die Definitionen der Wortfiguren mit Beispielen dem Gedächtnis ein. Auf Grund derartiger Bücher, mit Chrien, Ethopoeien, Pathopoeien, Figurae, Loci communes und andern Argumenta artis rhetoricae[7]) ausgerüstet, wagte man sich an die Ausarbeitung, recitierte eine Declamatio öffentlich und haschte nach dem Beifall der Zuhörer.[8]) Besonders Ennodius, für den noch immer die Rhetorik der Bildung Höchstes ist,[9]) hat sich an diesem Treiben lebhaft beteiligt,

---

[1]) S. die wie es scheint extemporierte Festrede des Flavius Nicetius bei Sidon. epist. 8, 6, 5. Auch dieser selbst hatte die Gabe der Improvisation nach Gregor von Tours hist. Franc. 2, 22. So heisst der Bischof Honoratus von Massilia *absque ullo linguae impedimento ex tempore in ecclesia declamator* (Gennad. vir. ill. 100, vgl. 3 *Paulonas presbyter .. maxime ex tempore declamator*).

[2]) Sidon. epist. 5, 10, 2 (oben p. 269).

[3]) Oben p. 58; 132; Arator epist. ad Parthen. (Migne 68 Sp. 246) 19; Cassiodor Var. 8, 12. Ueber Valerius Messala s. p. 40.

[4]) Epithal. Laurenti (oben p. 28) 23 ff., dem die Catonische Definition des Redners angepasst wird.

[5]) *Leo, quem per eloquentiae meritum non una iam declamationum palma susceperat* (Ennod. vita Epiphani p. 352, 23 H.). Auch Stilicho tritt so bei Claud. cons. Stil. 2, 168 auf.

[6]) Eine Reihe alter und neuerer Rhetoren führt er epist. 5, 10, 3 auf, um ihre Vorzüge in Sapaudus wiederzufinden. Ein *Auxiliaris auctor Romanae facundiae* in der Vita Hilarii 11 (Migne 50 Sp. 1232).

[7]) S. auch die Charakterisierung der Declamationes des Remigius bei Sidon. epist. 9, 7, 2; vgl. 7, 9, 1; 2; des Lampridius 8, 11, 6; des Faustus *dictiones mundi ore celebratae* s. bei Ennod. epist. 2, 11 p. 51, 8 H.

[8]) Ennod. c. 1, 9 praef. p. 532, 2; 8 H. S. auch den Sallustius *in foro Martis controversiam declamans oratori Endelechio* (a. 395) § 576[2] p. 143.

[9]) S. Paraen. (op. 6) p. 407, 21 H. *ante*

und in seiner Hinterlassenschaft finden sich überall die deutlichen Spuren seiner Vorliebe, wie die Schule auch bei keinem deutlicher abgefärbt hat. Er hat seine ihm ans Herz gewachsenen jungen Freunde diesem Unterricht zugeführt und ihren Eintritt gern mit einer Einführungsrede begleitet, wobei er warme Worte für Lehrer und Lehrerberuf findet; er hat ihre Studien mit regem Interesse verfolgt, sich ihre Deklamationen schicken lassen und sie kritisiert, und hat sich selbst nicht zu gross gedünkt, sich an diesen Arbeiten zu beteiligen, wie uns denn eine ganze Reihe von Proben vorliegt. Die Jahrhunderte christlicher Herrschaft haben an den Themen noch nicht viel geändert. Noch hören wir in diesen Dictiones ethicae Thetis bei der Leiche des Sohnes und Dido über das Scheiden des Aeneas klagen; Juno[1]) frohlockt über die Stärke des Antaeus, und Menelaus triumphiert beim Brande Troias. Ein Lob Caesars hatte Burgundio als Rede geplant.[2]) Oder wir sind wieder in den beliebten und berüchtigten Rechtsfällen der Controversiae, wo Tyrannen[3]) und Seeräuber, Stiefmütter[4]) und unnatürliche Söhne, tapfere Helden und Vestalinnen ihre Rollen spielen; diese Welt ist heidnisch. Auch sie stehen, und nicht nur, wenn sie der Mythologie angehören, der Poesie so nahe, dass bei Dracontius und in der Anthologie derartige Themen im Hexameter behandelt sind, wie andererseits Ennodius seine Dictiones auch in Distichen abfasst. Die Rhetorik war eben in alles eingedrungen. Sie hat Reden in Reden eingelegt, hat die Dichter ihre Personen viele Ansprachen halten lassen, so dass sogar die Toten den Mund auftun;[5]) sie hat die Schablone für die Panegyriken geliefert[6]) und hat selbst den Kanzleistil Cassiodors verbrämt,[7]) der dann auch in den Psalmen ihre Schemata verkörpert fand.

Von den geistlichen Reden, wie sie von Ennodius vorliegen, von Sidonius[8]) erwähnt werden, zu reden ist hier nicht der Ort. Einen Uebergang zu ihnen bildet die von Sidonius in der Kirche von Bourges für den Bischofskandidaten Simplicius gehaltene und seinem Briefe (7, 9, 4) einverleibte Empfehlungsrede, die, schnell hingeworfen (§ 4), nach des Verfassers nicht ganz ehrlichem Wort keinen Anteil an der Rhetorik haben soll, obwohl sie direkt mit einem Citat beginnt. Dieser Unterschied des Stils, der hier und sonst betont wird, findet sich in gleicher Weise beim Brief.

4. Der Brief. Briefe können als Litteraturwerke im allgemeinen nur im Zusammenhang mit einem andern Werk auftreten oder im Verein mit andern als Briefsammlung. Jenes geschieht fast nur in den Widmungen wissenschaftlicher Schriften, die diesen Briefcharakter haben. So

---

scipiones et trabeas est pomposa recitatio; und die ganze flg. Schilderung oben p. 139.

[1]) Der erzürnten Juno hatte der junge Augustin (conf. 1, 17, 27) Worte geliehen; dafür findet er später Rhetorik bei den Propheten und Paulus (doctr. christ. 4, 7, 11).

[2]) Sidon. epist. 9, 14, 7; s. oben p. 268.

[3]) Vgl. auch Sidon. epist. 8, 11, 3 Vs. 28 *tyrannicarum declamatio controversiarum*.

[4]) S. Hieron. epist. 54, 15, 4 *omnes comoediae et mimographi et communes rhetorum loci in novercam saevissimam declamabunt.*

[5]) Claud. b. Gild. 225; 330.

[6]) Für Rutilius s. jetzt F. Jaeger, Rhetor. Beiträge zu Rutilius Claud. Nam., Rosenheim 1917, und dazu O. Schissel v. Fleschenberg, Lit. Centralblatt 1917 Sp. 809; W. Gernentz, Laudes Romae, Rostock 1918, p. 72.

[7]) Des Kanzlers Leo Erlasse nennt Sidonius epist. 8, 3, 3 *conclamatissimas declamationes*; s. oben p. 57.

[8]) S. p. 46 die *Contestatiunculae*, auch dort unter *Missae*.

treffen wir bei Priscian und andern Grammatikern, so besonders auch in der medizinischen Litteratur vielfach auf diese Anreden, die aber doch von dem eigentlichen Brief sich unterscheiden, da sie nie für sich existieren, sondern im wesentlichen nur als Vorrede für das vorliegende Werk ihre Berechtigung haben. Wenn dann weiter Marcellus eine Reihe gefälschter Briefe von berühmten Vertretern der Heilkunst sein Werk einleiten lässt, so ist das die Durchsetzung mit Unwahrheit, die uns in Zeiten des Verfalls so oft begegnet. Sonst sind einzelne Briefe fast nur durch Zufall erhalten, wie der Brief des Claudianus Mamertus in der Sammlung des Sidonius oder der Brief des Sigesteus an Parthenius mit seiner Antwort.[1]) Dagegen sind die beiden Briefsammlungen des Sidonius und Ennodius wirkliche Litteraturschöpfungen. In beiden haben wir nicht den ehrlichen, ungeschminkten Herzenserguss eines Cicero an seinen Freund Atticus[2]) mit seiner Ungeniertheit des Inhalts und Gleichgültigkeit gegen die Form, sondern den wohl überlegten, fein stilisierten Brief, der eine Ehre für den Adressaten wie für den Schreiber und daher von vornherein für einen grösseren Kreis, oft für möglichste Oeffentlichkeit bestimmt ist, wie ihn Plinius der jüngere geschrieben und mit ausschliesslichem Kult der Form Symmachus verwässert hatte. Unter dem Einfluss dieser beiden stehen die Briefschreiber des letzten Jahrhunderts, Ennodius mehr unter dem des Symmachus, Sidonius zum Glück mehr unter Plinius. Bei dem ersteren geht der selten wichtige Inhalt ganz in der Form unter, die überall den Stempel der Rhetorik[3]) trägt. Mag seine Verwendung für seine jungen Freunde, seine ängstliche Sorgfalt für ihr Wohlergehen und ihr Studium, sein Warnen und Drohen bei Parthenius, der auf schlechte Wege gekommen ist, an sich etwas Rührendes haben, es kommt nicht zur Geltung, weil er das Gefühl unter den Ranken seiner blumenreichen Sprache erstickt. In dem Schwulst und der Geschraubtheit, der Unverständlichkeit des Ausdrucks sucht man mühsam nach dem Inhalt; aber das, was man findet, ist, obwohl die Adressaten nicht selten hochstehende und einflussreiche Persönlichkeiten sind, nicht oft etwas, was dieser Bedeutung entspräche. Politische Ereignisse werden ängstlich gemieden und höchstens kirchliche berührt. Das oben (p. 143) übersetzte Schreiben zeigt die ganze Leerheit dieser Briefstellerei.[4]) Auch Sidonius hat sicher keinen Mangel an Phrasen und Floskeln, auch er vermeidet krampfhaft zu schreiben, wie man spricht,[5]) er liebt die Kunstform der Litterae litteratae, wie er sie mit einem Ausdruck des Plinius nennt;[6]) die Betonung der Nachlässigkeit und des Vulgärstils ist ebensowenig aufrichtig gemeint, wie bei Ennodius.[7])

---

[1]) S. oben p. 324 Anm. 1. In dem Erwiderungsschreiben heisst es: *quia conversari in tuis laudibus volui, modum epistolae praeterivi.*

[2]) Man hatte auch noch die Briefe des Augustus an Vergil, s. § 356 p. 568³.

[3]) Lehren über Briefe finden sich z. B. in den Rhetores lat. min. ed. Halm p. 447; 589. Hieronymus sagt in einem Ermahnungsbrief (epist. 117, 12, 1) *quasi ad scholasticam materiem me exercens.*

[4]) *Ergo ad stili exercitium iunguntur haec* heisst es epist. 2, 16 p. 58, 5 H.

[5]) epist. 8, 16, 2 *utinam hic nil molle, nil fluidum, nil de triviis compitalibus mutuatum reperiretur.*

[6]) epist. 4, 17, 1; 8, 14, 8; nach Plin. epist. 1, 10, 9.

[7]) epist. 4, 10, 2; 7, 2, 1; 8, 16, 2 ff.; 9, 2, 2; 3, 6; 7, 2. Zu allem vgl. Norden p. 638; Bruhn (oben p. 332 Anm. 7) p. 7; 24.

Der plätschernde Wasserfall von Redensarten in seinen Dankschreiben (4, 3) an Mamertus für die Widmung der Schrift de statu animae mit seinem Schwall von christlichen und heidnischen Autorennamen überschüttet den Leser, ohne ihn auch nur mit einer Silbe über den Inhalt des Werkes aufzuklären und ohne den eigenen Standpunkt des Schreibers kenntlich zu machen, so dass sich die Betonung und der Preis der gedrängten alten Beredsamkeit sehr merkwürdig dazwischen ausnimmt. Aber doch hat er auch von seinem Muster Plinius gelernt, Inhalt in seine Briefe zu giessen. Auch wirft die erregte Zeit ihre Wellenschläge in die Korrespondenz des auch politisch so tätigen Bischofs und bildet den ernsten Hintergrund auch bei leichterer Plauderei, mag ihn bei der Niederschrift der Gedanke, so ein Gegenstück zu Plinius zu liefern, dem er bis in die Zahl der Bücher hinein nachfolgt, auch noch besonders gereizt haben. Auch in diesen Briefsammlungen steckt viel Heidentum, je nach dem Adressaten. Schreibt Ennodius an Boethius, so hören wir mehr von Demosthenes und Cicero als vom Christentum, das um so mehr in den Briefen an Päpste und Bischöfe sich hervortut. Viel Gelehrsamkeit wird bei Sidonius ausgeschüttet, auch viel aus der Mythologie; aber als der schönste Schmuck des Briefes gilt eine poetische Gabe, und wenigstens Sidonius hat mit ihr nicht gekargt.

Durch die Form wird Cassiodors Abhandlung über den Ordo generis Cassiodororum zum Brief, ebenso weiter die Erlasse der gotischen Herrscher in seinen Variae. In dieser letzten Sammlung haben wir, abgesehen von dem Depeschenwechsel zwischen Traian und Plinius und den ebenfalls sich abhebenden Relationen des Stadtpräfekten Symmachus, die einzige Sammlung amtlicher Briefstücke, in denen hier nominell der Herrscher redet, aber der Sekretär denkt und formuliert. Nur durch die von den Freunden veranlasste Sammlung und Herausgabe sind sie für uns zu Litteraturwerken aufgerückt. Wenn sie inhaltlich sich von den andern Schreiben abheben, so ist doch ihre Ausdrucksweise nicht so sehr verschieden; denn Cassiodor hat auch in sie ganz die Stilform der Kunstbriefe hineingeführt, hat auch sie mit den Farben der Rhetorik getränkt, so dass selbst die Formeln für die Praxis in den Büchern 6 und 7 nicht frei von derartigen Künsten sind. Der Zweck der Veröffentlichung ist durchaus ein stilistischer gewesen, kein historischer. Die eingeflochtenen, den Adressaten, wie Boethius, angepassten Lobreden auf die Arithmetik (1, 10), Mechanik (1, 45), Harmonie und Musik (2, 40), die Gromatik (3, 52) und Medizin (6, 19), die Belehrung ebenso über die Kunst der Wassersucher (3, 53), den Nutzen einer Milchkur (11, 10) wie über die Arten der Schauspiele (4, 51) oder die Erfindung des Papiers (11, 38), das selbstbewusste Auskramen architektonischer Kenntnisse, die Berichte über alle gewöhnlichen und ungewöhnlichen Tiere und Naturerzeugnisse, wie über den Bernstein nach Tacitus (5, 2), zersprengen sowohl den Charakter des Briefes, wie sie die Wirkung des Erlasses schwächen.

Ein Hirtenbrief ist endlich das für den Bischof Laurentius abgefasste Schreiben des Ennodius de cellulanis.

5. Der Philosophie, deren grosse Schulen zum Teil bereits ihr Ende gefunden hatten oder ihm nahe waren,[1]) ist die Zeit abhold, wie auch die geringe Anzahl von Lehrstühlen in Rom und Byzanz beweist.[2]) Nicht als ob man nicht noch philosophische Studien triebe, gab es doch anscheinend auch noch Leute, die in Tracht und Aussehen die alten Philosophen nachahmten.[3]) Sidonius operiert gern mit den Namen der Hauptvertreter und den Devisen der einzelnen Schulen, ohne tiefere Kenntnis zu verraten, aber doch genügend, um sich auf der Grabschrift den Namen des Philosophierenden zu erwerben.[4]) Es ist aber doch nur der Rhetor, der sich in Allgemeinheiten und nicht immer richtig erfassten ergeht, wie auch Claudian dem Theodorus einen Abriss der Erdentstehungstheorien vorträgt.[5]) Eusebius behandelte mit seinen Schülern Plato und Aristoteles.[6]) Tullius Marcellus schrieb sieben Bücher über logische Schlüsse, deren knappe Feinheit Cassiodor unter Angabe des Inhalts lobt.[7]) Der Akademie gehörte an Polemius, dem zu Ehren Sidonius die Philosophen in seinem einen Tempel aufziehen lässt.[8]) Der Neuplatonismus hatte einen Vertreter in Eutrop,[9]) wie auch Macrob, besonders im Somnium Scipionis, auf dieser Grundlage steht.[10]) Gegner dieser Richtung war dagegen Claudianus Mamertus, der Archytas, Philolaus, Hippon Metapontinus, Sextius citiert[11]) und, als Lehrer von Sidonius (epist. 4, 11, 2) gefeiert, zur Scholastik, in gewissem Sinne zu Cartesius hinüberführt. Symmachus gehörte als *vir philosophus, antiqui Catonis novellus imitator* wohl der Stoa an, während der Epikureismus manche Absage erhält.[12]) Merobaudes und viele andere kennen Seneca, und auch Rutilius verrät stoische Züge. Sonst treiben Philosophie Manlius Theodorus, Eustathius, Horus und andere,[13]) wie sie auch bei Martianus Capella und Fulgentius ihre Stelle hat, aber ohne innere Verwertung, während Ennodius in seiner Paraenesis sie verschmäht. So war der Plan des Boethius, den gesamten Plato und Aristoteles zu übersetzen und zu erklären, zu gross für diese Zeit, wie er auch selbst im logischen Teil stecken geblieben ist. Er steht einsam mit seinen Uebersetzungen und Commentaren aristotelischer Schriften, der Isagoge des Por-

---

[1]) Cassiod. Inst. 2, 3 (Migne 70 Sp. 1167) *philosophia est divinarum humanarumque rerum, in quantum homini possibile est, probabilis scientia; aliter philosophia est ars artium et disciplina disciplinarum* eqs. (vgl. Macrob 7, 15, 14; oben p. 270) klingt nicht übel; weniger rühmlich ist die Bezeichnung für Plato und Aristoteles als *opinabiles magistri saecularium litterarum* (3 Sp. 1203). Direkt sagt Augustin. contra Acad. 3, 19, 42 *itaque nunc philosophos non fere videmus nisi aut Cynicos aut Peripateticos aut Platonicos.*

[2]) S. oben p. 314. Auch das Kostüm, in dem sie bei Boethius consol. 1, 1 erscheint, ist nicht das einer Herrscherin.

[3]) Sidon. epist. 4, 11, 1; 9, 9, 14.

[4]) Buecheler, Carm. lat. epigr. Nr. 1516, 10 *haec inter tamen et philosophando scripsit perpetuis habenda saeclis.*

[5]) paneg. Theod. 68.

[6]) Sidon. epist. 4, 1.

[7]) Inst. 2, 3 Sp. 1173 (oben p. 271).

[8]) c. 15. Auch Theodahad ist Platoniker; s. oben p. 310 Anm. 4.

[9]) Sidon. epist. 3, 6.

[10]) E. Zeller, Die Philosophie der Griechen 3, 2^4 (Leipzig 1903) p. 921, und jetzt besonders M. Schedler, Die Philosophie des Macrobius (in Cl. Baeumkers Beiträgen zur Gesch. der Philos. des M.A. Heft 13, 1), München 1916.

[11]) de statu an. 2, 7; 8 (Corp. script. eccles. 11 p. 120; 129). Auch sonst erwerben die Christen manches Lob wegen ihrer philos. Beschäftigung, s. z. B. Sidon. epist. 9, 9, 14; 15.

[12]) Sidon. c. 15, 125; Boeth. cons. 1, 3.

[13]) Den von Buecheler, Carm. epigr. 1342) = Dessau, Inscr. sel. Nr. 7778) in die Zeit Alarichs versetzten *Iulius Iulianus vir magnus philosopus primus* weist M. Bang, Herm. 53 (1918) p. 211 dem Ende des 2. Jahrhunderts zu.

phyrius und der Topik des Cicero, sowie seinen selbständigen, aber wieder auf Aristoteles, Theophrast, Porphyrius zurückgehenden Werken und zumal der teils platonischen teils neuplatonischen Consolatio Philosophiae, wo sich am Ende des Heidentums noch jemand zu erwärmen sucht an den Strahlen einer untergehenden Sonne mit Verzicht auf die Ideen, wenigstens die Dogmatik der siegreichen Religion. Konnte die antike Philosophie nur noch für wenige eine Führerin im Leben sein, ihm wurde sie Begleiterin zum Tode.

6. Die Philologie. Wie mehrfach erwähnt, blühte auch in dieser Periode das Schulwesen noch fort. Es blieb der starke Rückhalt des Heidentums in seinen Schulmitteln und seiner Methode, mochten die Verfasser auch Christen sein; es ist sein letztes Asyl gewesen, und mit ihm ist auch das Heidentum verschwunden. Damals hatten die Städte noch ihre Bildungsstätten, wenn auch die staatliche Unterstützung bei den meisten aufgehört und im wesentlichen nur noch die private Schule Bestand hatte.[1]) Auf die Tätigkeit der Grammatici, die sich kaum von der frühern unterschieden haben wird,[2]) ist es nur dann nötig einzugehen, wenn sie auch als Schriftsteller auftreten. Denn in den Händen dieser Lehrer lag auch durchweg die Philologie, die sich noch nach vielen Seiten hin betätigte; kritische Ausgaben, Commentare, grammatische Lehrbücher dienen mehr der Schule, wissenschaftliche Handbücher, Encyclopädien, Uebersetzungen dem weitern Studium und der allgemeinen Bildung. Auch die besten Kreise beteiligen sich daran; wenn Macrob seine Saturnaliengäste aus den höhern Ständen nimmt, so gibt er ihnen eine Rolle, wie sie zu seiner Zeit manchem aus ihnen anstand. Noch besteht das Bestreben, die Klassiker durch neue revidierte Ausgaben dem Publikum wieder zuzuführen. Die Recensionen des Persius durch Sabinus (a. 402), des Livius durch Nicomachus (um 431), des Vegetius durch Eutrop (a. 450), vielleicht die des Caesar durch Lupicinus, wenn er der Neffe des Ennodius ist, des Mela und Julius Paris durch Domnulus, des Martial durch Gennadius fallen in diese Zeit;[3]) und wenn Asterius (a. 494) den Vergil, aber auch den Sedulius, Mavortius (a. 527) neben dem alten Horaz auch den christlichen Lyriker Prudenz bearbeitet, zeigt das, wie auch die christlichen Kreise von diesem Eifer ergriffen sind,[4]) und der Gegensatz ist nicht mehr so sehr Heidentum und Christentum, als Römer und Barbaren.[5]) Auch Kaiser beteiligen sich daran, wie der Kalligraph Theodosius II., der den Solin (§ 636) bearbeitet und die Divisio Orbis (§ 1063)

---

[1]) S. Roger, L'enseignement p. 89.

[2]) Vgl. z. B. die Schilderung Augustins conf. 1, 15, 24 ff.

[3]) Auch wohl der Eustochius des Gellius, s. die Editio maior von M. Hertz 2 p. XVII.

[4]) Ueber einen revidierten Codex des Heptateuchs und der Propheten s. Sidon epist. 5, 15, 1; über Hilarius s. § 891 p. 283; 897 p. 296. Ueber den *Lector ecclesiae Ursicinus* in der Handschrift des Sulpicius Severus im Anfang des 6. Jahrh. s. A. Reifferscheid, Biblioth. patrum lat. Italica 1 (Sitzungsber. der Wiener Akad. der Wissensch. 49 (1865) p. 112) und C. Zangemeister und W. Wattenbach, Exempla cod. lat. Tab. 32 und p. 7. *Donatus gratia dei pbr proprium codicem iustino augusto tertio .. in castello Lucullano infirmus legi legi legi* in einem Commentar zu einem Paulusbrief in einem Codex monast. Casinatis bei A. Reifferscheid, Sitzungsber. 71 (1872) p. 149.

[5]) Doch s. auch L. Traube, Vorles. und Abh. 2 p. 125 Anm. 1.

herrichten lässt. Auch die modernen Autoren werden so behandelt. Symmachus, auf den Spuren des Grossvaters wandelnd, sieht die Saturnalien des Macrobius mit einem Angehörigen von dessen Familie durch, Memor Felix und Deuterius den Martianus Capella. Die Grammatik seines Lehrers Priscian schreibt in vielmonatlicher Arbeit der Kanzlist Theodorus ab, der auch dem Boethius seine Mühewaltung zukommen liess. Das eigene Werk *emendavit* der letztere, ähnlich Ennodius.[1]) Genaue Vorschriften über die Korrektur der Handschriften werden erlassen, besonders von Cassiodor;[2]) so haben wir aus dieser Zeit unsere besten Handschriften.

Auf der kritischen Grundlage ruht auch die exegetische Ausgabe. Der ganzen Zeitströmung mit ihrer Richtung auf die Rhetorik hin, die auch den bereits erwähnten Commentar des Grillius zu Cicero de inventione entstehen liess, und dem verhältnismässig geringen Schatz an positiven Kenntnissen entspricht es, dass mehr der rhetorische Charakter eines Schriftstellers beleuchtet, als der sachlich-historische Inhalt ausgeschöpft wird. So ist des Eugraphius Erklärung zu Terenz mit bewusster Absicht zum grössten Teil rhetorisch; so untersucht Macrobius, dessen Saturnalia in weiten Stücken nichts sind, als eine Vergilexegese, die Rhetoreigenschaft des Dichters, und für Ti. Claudius Donatus (§§ 248; 1000), den wir wohl in diese Zeit setzen dürfen, ist dieser Nachweis ebenfalls sein ausgesprochener Zweck. Ebenso nimmt der ziemlich gleichzeitige Pseudo-Asconius zu Ciceros Verrinen (§ 146) den grammatisch-rhetorischen Standpunkt gegenüber dem echten Asconius ein, und nicht viel anders ist der sog. Scholiasta Gronovianus, während die bessern scholia Bobiensia, deren Ueberlieferung in diese Jahrhunderte zurückreicht, auch die andere Seite berücksichtigen. Der Commentar des Vibius Sequester dagegen legt nur auf Geographisches Wert. Philargyrius mit seinen Genossen Gallus und Gaudentius, ebenso die scholia Veronensia (§ 248) und, wenigstens teilweise, Pseudo-Acro (§ 265), wie auch der Grundstock der Scholien des Persius, Lucan, Juvenal werden zeitlich wenig abstehen.[3]) Auf den Irrweg der Allegorie, dem nach der Stoa besonders die Christen verfielen, geriet in starker Weise die Expositio Virgilianae continentiae des Fulgentius.[4]) Dagegen behaupten ihre wissenschaftliche Stellung die verschiedenen, zum Teil sogar in mehrfacher Ausarbeitung je nach dem Leserkreis vorliegenden Commentare des Boethius zu Aristoteles und Porphyrius; und wie von demselben Ciceros Topik eine Erläuterung gefunden hat, so hat das mystische Stück seiner Schrift über den Staat, der Traum Scipios, sowohl in Macrob als in Favonius Eulogius Interpreten gefunden, die beide weniger den Text der Vorlage zu verstehen und zu deuten suchen, als ihn zur Grundlage ihrer eigenen Ideen machen.

[1]) S. oben p. 157; 133. Ein Nachklang davon ist wohl die Beschwörung von Gregor v. Tours (hist. Franc. 10, 31 p. 449, 8), an seinem Texte nichts zu ändern.

[2]) Ueber seine Notae (und auch die des Gedichtes der Anthol. lat. 772[a], s. p. 329) s. A. Reifferscheid, Mittheilungen aus Handschriften (Rhein. Mus. 23 (1868) p. 127; 133), oben p. 102. S. auch oben p. 105 *codex archetypus, ad cuius exemplaria sunt reliqui corrigendi.*

[3]) S. Hieron. apol. c. Rufin. 1, 16 (Migne 23 Sp. 410) *puto quod puer legeris ... commentarios Vulcatii in orationes Ciceronis ... aliorum in alios, Plautum videlicet, Lucretium, Flaccum, Persium atque Lucanum.*

[4]) S. unten p. 349.

Die Lehrbücher der Grammatik aus dieser Zeit haben zweifachen Charakter. Durchweg für die Schule bestimmt, wie denn der Umfang des Wissens seit dem 3. Jahrhundert immer mehr zusammenschrumpfte, und fast ohne wissenschaftliche Selbständigkeit, dafür von dem Rechte des Abschreibens reichen Gebrauch machend, stellen sie entweder auf Grund der Grammatiken eines oder mehrerer Gewährsmänner nur Einzelnes zusammen, oder sie legen auch eine vollständige Grammatik zugrunde und suchen sie durch eigene Klugheit oder durch Hineinschachtelung der Zusätze früherer Commentare und Arbeiten zu erweitern. Jener ersten Richtung gehören an Phocas, der vom Schulstandpunkt aus über Nomen und Verbum handelt, Eutyches mit seinen Schriften über Verbum und Aspiration, der nur entfernt, wenn überhaupt, mit Priscian zusammenhängende Liber de accentibus. Als Exzerpte geben sich schon in der Ueberschrift die Regeln des Audax, wie Priscian in seiner Institutio de nomine et pronomine et verbo selbst die einschlägigen Kapitel seines grössern Werkes für die Schule mundgerecht macht. Der andern Richtung gehören ausser dem nur bruchstückweise erhaltenen Consentius an Pompeius und Cledonius, die beide Donat zugrunde legen und ihn mit Hilfe der früheren Exegeten, wie des Servius, grösserm Verständnis zuführen wollen. Das Resultat ist, wenigstens bei Pompeius, nur eine Verwässerung geworden, deren unerträgliche Schwatzhaftigkeit fast nur Plattheit und Leerheit verdeckt, während das unter dem Namen des Cledonius überkommene Kollegheft das Eigentum des Grammatikers nicht recht erkennen lässt. Rein äusserlich wird die Arbeit Cassiodors gewesen sein, als er in einem Codex die Ars des Donat samt ihren Commentaren mit einem Buch des Sacerdos und andern vereinigte. Um so höher hebt sich über die andern trotz aller Mängel der Byzantiner Priscian, der auf der Grundlage griechischer Theorie und mit Benutzung guter lateinischer Quellen, in erster Linie Capers, ein stattliches Lehrgebäude der lateinischen Grammatik errichtet und darin auch der sonst so arg zurückgesetzten Syntax einen Platz angewiesen hat. Wie viel er dem gleichnamigen Werke seines Lehrers Theoctistus verdankt, können wir bei dem Untergang dieser Schrift nicht entscheiden. Geschöpft haben alle diese Grammatiker, wie es ihr gutes Recht war, aus ihren Vorgängern; mit weniger Recht haben sie sich zum grössten Teil auf dieses Material beschränkt und nur in seltenen Fällen es durch eigene Forschung zu vermehren gesucht. Die Beispiele der republikanischen Zeit durchweg und die meisten der spätern werden so den Vermittlern aus dem 1. und 2. Jahrhundert der Kaiserzeit verdankt, dem Palaemon, Plinius, Probus, Caper, wobei auch von diesen die älteren oft nur durch die Nachfolger ihr Gut vererbt haben. Neu und aus spätern Grammatikern oder auch aus eigener Lektüre geschöpft sind die Beispiele aus Lucan, Statius, Juvenal, die unter dem Namen Neoterici erst seit dem 4. Jahrhundert beliebt sind; noch spätere treten nur vereinzelt auf. Gefälschte Citate finden wir bei Fulgentius. Auch die Regeln und Lehren sind durchweg Erbgut der frühern. Der eigenen Zeit und ihrer Sprache stehen diese Grammatiker wenig aufnahmefähig gegenüber, obwohl sie ihr in der Ausdrucksweise ihren Tribut zollen; nur in der Ablehnung, vor

allem auf dem Gebiete der Orthographie, und in einzelnen Beispielen beschäftigen sie sich mit ihr; allein Consentius ist weitsichtig genug, gerade Erscheinungen seiner Zeit der Berücksichtigung für wert zu halten. Das Griechische erscheint mehrfach, aber meist nicht aus eigener Kenntnis; auch hier steht Priscian hoch über den andern dank seinen Gewährsmännern Apollonius und Herodian. Der erste war auch Quelle für des Macrobius eigene Schrift über die Verschiedenheiten beider Sprachen beim Verbum. Aus den Gewohnheiten der Schule ergab sich die auch früher bei Donat und sonst schon beliebte Anlage in Frage- und Antwortform. Berechtigt in der katechetischen Schulstunde über die Anfangsverse der zwölf Bücher der Aeneis von Priscian, ist sie bei Pompeius und Audax weniger glücklich. Im ganzen sind diese Grammatiker für uns wertvoller für die Geschichte dieser Wissenschaft und durch die Reste früherer Gelehrsamkeit, zumal in den Citaten, als durch eigene Wissenschaftlichkeit. Immerhin soll nicht verkannt werden, dass wir selbst in der Terminologie auf der Ueberlieferung dieser Zeit stehen.

Die Metrik ist von manchen dieser Grammatiker mitbehandelt worden, so bei Audax, und auch bei Martianus Capella treffen wir auf sie. Die Frage nach den Metren der alten Sceniker, besonders des Terenz, haben in eigenen Schriften Priscian und Rufinus zu fördern gesucht. Besonders nach Juba hat Manlius Theodorus ein knappes, aber geschickt gefasstes Handbuch über acht metrische Gattungen verfasst.

Eine besondere Unterabteilung bilden die Schriften über die Rechtschreibung, bei der die Ungewissheit von Jahrhundert zu Jahrhundert schlimmer wurde. Volksidiom und barbarische Elemente, Grammatikerarbeit mit oft albernen Ableitungen und handschriftliche Ueberlieferung, Aspirationsneigung und Jotazismus und manche andere Momente vereinigten sich, um Unklarheit in dieser Grundlage jeden Sprachunterrichts zu schaffen; und ernste Philologentätigkeit tat hier besonders not. So hat schliesslich Cassiodor nicht nur in seiner Klosterbibliothek die frühern um diesen Zweig besonders verdienten Grammatiker nach Möglichkeit gesammelt, in seiner Institutio darüber kurze Anweisung gegeben, sondern auch auf Bitten seiner hilfsbedürftigen Mönche, die er zu Schreibern von Handschriften gemacht, in seinem 93. Lebensjahre einen Traktat de orthographia verfasst, in dem er aus acht Autoren Exzerpte in zwölf Kapiteln zusammenstellte. Dieser der Einheitlichkeit so entbehrenden Sammlung verdanken wir aus dieser Zeit Bruchstücke des Curtius Valerianus, Papirian, Eutyches de aspiratione, während Martyrius auch noch ausserdem handschriftlich erhalten ist. Unecht ist dagegen eine Phocas zugeschriebene Schrift über die Aspiration. Das Verfahren dieser Orthographen ist dasselbe, wie bei den andern Grammatikern. Auch sie entnehmen das Material samt den Schlussfolgerungen aus Vorgängern, wie den ebenfalls von Cassiodor benutzten Cornutus und Velius Longus, auch dies vielleicht erst auf Umwegen. Nur bei Martyrius scheint eigene Arbeit in den Glossaren vorzuliegen.

Die Ars de orthographia des Agroecius führt hinüber zu den Sammlungen der sog. Differentiae, die aus dem Bestreben erwuchsen, gleich

oder ähnlich lautende Worte deutlich zu scheiden, was man dann auch auf Worte desselben Stammes, aber verschiedener Bedeutung ausdehnte. Bis auf Isidor anonym, obwohl in den Handschriften mit den berühmten Namen des Cicero, Probus, Fronto, Sueton geschmückt, dienten sie diesem nötigen Unterscheidungsdrang, haben allerdings auch in dem Unvermögen richtiger Erkenntnis nicht selten zu Wunderlichkeiten geführt.

Alle diese Arbeiten waren wie Grundlage, so auch Ausfluss der grossen lexikographischen Tätigkeit, die in der republikanischen Zeit begonnen, in der spätern Kaiserzeit zu den grossen Zusammenstellungen der Glossare geführt hat, in denen man das Sprachmaterial zu vereinigen suchte. Entweder sind diese zweisprachig und dann wohl zunächst aus den Erfordernissen des Verkehrslebens erwachsen; aber damit auch in die Schule eingeführt, sind sie zum Teil zu ganzen Konversationsbüchern und Sprachführern mit Gesprächen, Erzählungen, Briefen ausgearbeitet und haben sich an den Namen des Dositheus (§ 836) angeschlossen. Bei einsprachigem Text bemühen sie sich, im Dienste der Schule den Wortschatz eines einzelnen Schriftstellers zu sammeln, oft noch in der Reihenfolge des Textes, oder sie suchen ihre Grundlage in mehreren oder möglichst vielen Texten und nehmen dann durchweg die alphabetische Reihenfolge an. Sie registrieren vor allem den Wort- und Sprachgebrauch der klassischen Zeit von Vergil bis Juvenal, aber erstrecken sich auch darüber hinaus nach vorwärts bis in die eigene Zeit oder rückwärts bis zu den zwölf Tafeln. Geschöpft in weitester Linie also aus den Autoren, beruhen die uns heute vorliegenden Glossare der letzten Art durchweg bereits auf anderen Glossaren, die sie je nachdem vereinigen, erweitern, verkürzen. Versehen sind zum Zweck der Erklärung die Worte mit der sprachlichen Deutung eines Synonymums und oft mit weiteren sachlichen Bemerkungen mythologischer, litterarhistorischer, geschichtlicher, geographischer Natur wie auch oft mit den benutzten Autorenstellen — mit und ohne Namen. So bewahren diese Glossare neben einer grossen Masse von Spreu sehr wertvolles Sprachmaterial verschiedener Zeit auf. Auch das Altlatein erfährt manche Bereicherung, und gerade das in dieser Beziehung wertvollste Glossar hat ausser etwa des Fulgentius fragwürdiger Expositio sermonum antiquorum den Vorzug, aus der sonst allgemeinen Anonymität herauszutreten; als sein Verfasser erscheint ein Placidus, während die sonstigen Zuweisungen von Glossaren an einen Cyrill und Philoxenus bei griechisch-lateinischen Sammlungen, an Servius und Isidor bei rein lateinischen auf Irrtum oder Willkür beruhen. Das Gesamtgut lateinischer Sprache nach dem Vermögen der damaligen Zeit aus Autoren und besonders aus Glossaren zusammenzufassen, hat im 8. Jahrhundert ein spanischer Philologe im sog. Liber glossarum unternommen und damit die Hauptgrundlage für die weiteren Arbeiten des Mittelalters geschaffen, das dann diese Sammlungen auch in Verbindung mit den Volkssprachen gebracht hat.

Aehnlich wie im Liber glossarum der Sprachschatz gesammelt wurde, so sah unsere Zeit auch den Versuch, das Wissenswerte in Encyclopädien zusammenzufassen. Man konnte es, weil der Bildungsinhalt schon so zusammengeschmolzen war und seine Unendlichkeit an eine knappe Verwend-

barkeit abgegeben hatte. Der geschmacklose und durch die eingelegten Poesien in den mannigfachsten Metra nicht geniessbarer gewordene Versuch des Afrikaners Martianus Capella, in einer phantastischen Einkleidung der Hochzeit des Mercur mit der Philologie die Artes liberales des Varro mit Ausschluss der Medizin und Architektur zu behandeln, ist durch die mangelhafte und an Missverständnissen reiche Verwertung an sich guter und alter Quellen und durch die schwülstige Sprache eine wenig erfreuliche Erscheinung, hat aber dem Mittelalter einen nicht geringen Teil seines Wissens überliefert und zu mannigfachen Ausnutzungen wie auch Commentaren und Uebersetzungen geführt. In kleinerm Massstabe hat auch Cassiodor seinen Mönchen in seinen Institutiones neben der geistlichen Nahrung auch die weltliche Kost zugebracht, indem er ihnen den Inhalt der sieben freien Künste unter Nennung der Hauptvertreter vorführt. Auch Ennodius gibt seiner Paraenesis wenigstens Grammatik und Rhetorik bei, setzt freilich für das andere die Tugenden an Stelle der Wissenschaften. Umgekehrt hat dagegen Boethius in zum grössten Teil erhaltenen Werken die Fächer des Quadruviums, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, als Vorbereitung für die Philosophie behandelt. Mit weniger Erfolg hat, um das hier einzufügen, auch Augustin sich an einer Encyclopädie versucht, ist aber über ein Buch Grammatik und sechs Bücher über die Musik nicht hinausgekommen; Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Philosophie sind in mehr oder minder bedeutenden Anfängen stecken geblieben.[1]) Auch die Saturnalia des Macrobius sind hierhin zu ziehen, in denen der Verfasser alles mögliche Wissenswerte,[2]) das er aus griechischen und römischen Quellen sich zusammengetragen hatte, für seinen Sohn niedergelegt hat. Wenn er auch mit etwas äusserlicher Anlage sich begnügt und das Werk zum grössten Teil in einen systematischen Commentar auf Vergil auslaufen lässt, hat er doch eine Fülle von Wissen mit Beibehaltung des ursprünglichen Wortlautes seiner Quellen übermittelt, so dass wir für manche Bereicherung dankbar sein müssen. Er wie auch Martianus gibt uns zugleich einen Anhalt zur Erkenntnis dessen, was wir in der damaligen Zeit unter Bildung zu verstehen haben; und wenn wir bei Sidonius und andern[3]) uns verwundern, auf Leute zu treffen, die als ausgezeichnet in der Kenntnis von Arithmetik, Geometrie, Grammatik, Rhetorik, Dialektik bezeichnet werden, so lernen wir aus diesen Encyclopädien

---

[1]) S. ausser den Resten de doctr. christ. B. 2 und de ordine 2, 12, 35 (Migne 32 Sp. 1011) die Retractationes 1, 5, 6 (Corp. script. eccles. 36 p. 27). Man möchte gern wissen, welche *libri artium, quas liberales vocant,* (conf. 4, 16, 30) er in seiner Jugend mit solchem Eifer (*quoscunque legere potui*) durchstudiert hat, da ihre Zahl in Rom doch nur klein ist. Mart. Capella fällt später.

[2]) Ueber seine Wertschätzung der Medizin, dieser *physicae partis extrema faex* s. Sat. 7, 15, 15.

[3]) Z. B. Sidon. epist. 4, 11, 6 Vs. 8 von Mamertus Claudianus: *orator, dialecticus, poeta, tractator, geometra musicusque, doctus solvere vincla quaestionum* eqs. 5, 2, 1 *et grammatica dividit et oratoria declamat et arithmetica numerat et geometrica metitur et musica ponderat et dialectica disputat et astrologia praenoscit et architectonica struit et metrica modulatur.* Da fehlt nur die Medizin zu den 9 Artes des Varro. c. 22 praef. 2 *non modo musicos quosque, verum etiam geometras, arithmeticos et astrologos disserendi arte supervenit*; das ist das Quadruvium des Boethius; s. a. c. 23, 111 ff. So rühmt auch Hieron. vir. ill. 73 von dem syrischen Bischof Anatolius: *mirae doctrinae vir in arithmetica, geometria, astronomia, grammatica, rhetorica, dialectica.*

verstehen, wie weit wir unsere Bewunderung dieser Vielseitigkeit, die wohl nur bei Boethius tiefer gegründet war, erstrecken müssen.

Während die litterarhistorische Richtung nur durch die mässige poetische Vita Vergilii von Phocas vertreten ist, bot eine besondere Anziehungskraft den Schriftstellern, zumal den Dichtern und Commentatoren, die Mythologie. Sie war nicht nur nötig zum Verständnis der alten Autoren, sondern auch des täglichen Lebens. Denn viele Gebräuche, ja im Anfang dieser Zeit auch noch Feste und Kulthandlungen,[1]) hielten die Erinnerung an die alte Götterverehrung wach. Die Dichter machen daher noch reichen Gebrauch von ihr, nicht nur Claudian, sondern auch Ennodius, und Sidonius schüttet mehr als einmal ein Sturzbad mythologischer Kenntnisse in Prosa und Poesie über den verblüfften Leser aus. Aber daneben geriet ihre Erklärung von einem guten Grundgedanken aus auf schlimme Abwege, besonders auch unter missbräuchlicher Anwendung der Sprachwissenschaft. Schon die griechischen Philosophen, besonders die Stoiker, hatten in Götter- und Heroengeschichten naturphilosophische oder ethische Ideen zu finden gesucht; auch die Römer hatten in ihrem praktischen Sinne sich dieser Auflösung unmöglicher Dinge in Fassbares zugewandt, und die Commentatoren der Dichter, Donat, Servius und andere hatten die Erzählungen der Fabelwelt auf physikalische und historische Grundlage zurückgeführt. Erst recht huldigten die Christen, die der Allegorie auch in ihren eigenen Schriften sehr zugetan waren,[2]) dieser Erklärungsmethode, die für sie einen Teil des Heidentums beseitigte oder doch seiner Bedenklichkeit beraubte. So hat der Christ Fulgentius in seinen Mitologiarum libri tres die Sagen auf ihren angeblichen Sinn hin mit Zuhilfenahme wahnwitziger Etymologien geprüft, selbst aber die mythologische Einkleidung festgehalten. Ebenso ist seine Expositio Virgilianae continentiae secundum philosophos moralis eine vollständige Umladung des Mythus von Aeneas auf den Entwicklungsgang des Menschen in seinen Lebensaltern; man wäre versucht, die Schrift höchst gescheit zu nennen, wenn sie nicht so herzlich dumm wäre. Auch bei Martianus ist Mythologie und Allegorie überall vermischt. Ihr Verfahren hat dann die sog. Mythographi Vaticani, die allerdings dieser Zeit nur zum Teil, vielleicht gar nicht angehören, veranlasst, in starker Abhängigkeit von ihren Quellen, Dichterscholiasten und Handbüchern, die Göttergeschichte mit ihren Ausläufern in mehr oder minder systematischer Anordnung als Allegorien physikalischer oder astronomischer Erscheinungen und philosophischer Lehren zu deuten.

Um auch der speziell christlichen Philologie, soweit sie bisher berührt ist, ein Wort zu geben,[3]) so hat Cassiodor nicht nur eine theologische Fakultät in Rom zu gründen gesucht, eine Kirchengeschichte und

---

[1]) Noch im Jahre 494 wurde — zum letztenmal — das Lupercalienfest in Rom gefeiert und rief die Gegenschrift des Papstes Gelasius hervor. Ueber Fortbestehen der Augurien klagt Salvian gub. dei 6, 2, 12. Gregor v. Tours glor. mart. praef. p. 487 K. lehnt dann mit Hinblick auf die Aeneis entschieden ab: *non ego Saturni fugam, non Iunonis iram .... commemoro* eqs.

[2]) Z. B. Ambrosius, s. § 910. *allegoricus Origenes* Sidon. epist. 9, 2, 2.

[3]) Ueber die Beschäftigung mit Handschriften von seiten der Christen s. p. 272; 343. Eine wissenschaftliche Beschäftigung mit den hl. Schriften lehnt Sidonius epist. 9, 2 ab oder verweist (epist. 4, 17, 3) an andere.

Uebersetzungen fertig stellen lassen, sondern hat auch in den Institutionen ein Stück christlicher Litteraturgeschichte geschrieben. Ebenso sind sein Psalmencommentar und die exegetischen Complexiones zu den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte und der Apokalypse, sein verlorener liber titulorum memorialis, eine Inhaltsangabe der hl. Schrift, und seine Erklärung des Römerbriefes gegenüber den Pelagianern, wie endlich die auf christlicher Moraltheologie beruhende Schrift de anima Zeugnisse seines wissenschaftlichen Sinnes auf christlichem Gebiete und widerstreiten nicht dem Bilde, das wir von dem geschäftigen und vielseitigen Manne auch sonst erhalten. Dagegen stimmen die kirchlichen Schriften des Ennodius nicht ganz zusammen mit den Schöpfungen seiner ersten Periode, während die theologischen Werke des Boethius sogar so sehr von seiner sonstigen Schriftstellerei sich abheben, dass sie den Verdacht der Unechtheit, für ihre Mehrzahl freilich mit Unrecht, erweckt haben. Der eifrige Christ Fulgentius endlich, der in seiner Schrift de aetatibus mundi besonders die christliche und jüdische Geschichte darstellt, ist in seinen Zielen noch universeller, aber leider auch törichter.

Uebersetzungen hat die Zeit nicht so wenige gesehen, waren doch die politischen und kirchlichen Beziehungen nach dem Osten auch unter der Barbarenherrschaft[1]) noch eng genug. Auch von der griechischen Litteratur konnte man noch immer reichen Nutzen ziehen, und in den Bibliotheken fehlten nicht die lateinischen Uebertragungen der Kirchenlehrer des Ostens. So regte auch Cassiodor seine Ordensgenossen mehrfach zu dieser Tätigkeit an.[2]) Die Antiquitates iudaicae des Josephus waren ein Gegenstand dieser Bestrebungen, und auch seine Kirchengeschichte darf hierhin gerechnet werden. Die Uebersetzung des Lebens des Apollonius von Tyana von Philostrat durch Nicomachus erfuhr die revidierende Hand des Sidonius. Priscian übertrug des Dionysius Periegesis in lateinische Verse und änderte wenig an dem Inhalt des Hermogenes in seinen Praeexercitamina. Die Expositio mundi verrät in manchem den Ursprung aus griechischem Original. Eine reiche Blüte erfuhr diese Betätigung in der medizinischen Litteratur, die mit wenigen Ausnahmen ganz aus Uebersetzungen oder doch sehr starker und wörtlicher Herübernahme der griechischen Originalweisheit besteht. Sonst ragt auch hier in einsamer Grösse Boethius, wenn auch von seinem ursprünglichen Plane, der den ganzen Plato und Aristoteles umfasste, nur ein Teil zur Ausführung gekommen ist. Auch in den Werken seines Quadruviums wird die Anlehnung an seine griechischen Originale oft genug zur vollen Uebersetzung sich erweitert haben. Als eine Uebersetzung gibt sich, und zwar wohl mit Recht, die Schwindelgeschichte des Dares Phrygius, während der Roman des Apollonius von Tyrus wohl auf Nachahmung griechischer Vorlagen beruht, aber einen Römer zum Verfasser haben wird. Den Griechen stand die Aufgabe der Uebersetzung lateinischer Autoren ferner.[3]) Nur die Gesetzes-

---

[1]) S. Sidonius epist. 8, 9, 5, der den Einfluss des Westgotenkönigs Eurich sich bis zu den Persern erstrecken lässt.

[2]) Bes. in kirchl. Schriften, so allgemein Inst. 1, 9 Sp. 1122 *expositores, quantos vel invenire priscos potuimus vel nuper per amicos nostros de Graeca lingua transferri aut nova cudi fecimus.*

[3]) Proben einer Uebersetzung zu Ciceros zweiter Catilinaria § 14; 15 brachte A. S.

sammlungen Justinians mussten in den östlichen Provinzen schnell in die Landessprache umgesetzt werden.[1])

7. Die Jurisprudenz. Auf dem Gebiete der Rechtsprechung sah diese Zeit die grossen Unternehmungen des Theodosius II. und Justinians, das vorhandene Gut zu sammeln, zu ordnen und moderner Rechtspraxis anzupassen. Nachdem durch das Citiergesetz Valentinians (426) ein Kanon klassischer Juristen aufgestellt war, kam im Jahre 429 ein erster Versuch, die seit Constantin erlassenen Verfügungen in ihrem ganzen Umfange zusammenzustellen und daraus wie aus dem Codex Gregorianus und Hermogenianus (§ 628), sowie weiter aus den Schriften der Juristen einen neuen Codex mit Beseitigung der Widersprüche und Wiederholungen herzustellen, nur so weit zur Ausführung, dass man die von Constantin bis Theodosius ergangenen Constitutiones generales in sechzehn Büchern unter bestimmte Titel chronologisch, nicht ohne Fälschung, ordnete und dabei modernisierte; aber auch in dieser Beschränkung wurde er nicht in völligem Umfang auf die Nachwelt überliefert. Dafür geht eine kirchenrechtliche Sammlung aus etwas früherer Zeit dem Codex zur Seite, wie auch die spätern Erlasse der nächsten Zeit in mehreren Zusammenstellungen vorliegen. Rund 100 Jahre später (528) sah Justinian, dessen klarer Blick die Mängel der sich in der Fülle des Materials verlierenden Rechtsprechung nicht verkannte, in der Lösung der ebenso schwierigen wie wichtigen Zusammenfassung und Bearbeitung eine der ersten Aufgaben seiner Regierung. Er liess daher durch den ebenso organisatorisch wie wissenschaftlich beanlagten Tribonian und eine aus Männern der Theorie wie der Praxis bestellte Kommission das gesamte bis zu seiner Zeit in Codices und kaiserlichen Konstitutionen niedergelegte Recht in einem neuen Codex ordnen, weiter aus den wissenschaftlichen Werken der Juristen cum iure respondendi das Brauchbare aussuchen, wenn nötig, modifizieren und sachlich gruppieren, endlich zu diesem Codex von später zwölf Büchern und den fünfzig Büchern Digesta oder Pandectae, jener Auswahl aus dem Ius vetus, noch das ebenfalls mit Gesetzeskraft ausgestattete vierbändige Lehrbuch der Institutionen schreiben. Mit den spätern neuen Erlassen und in neuer Revision des Codex (534) entstand so das alle frühern Verfügungen aufhebende später sog. Corpus iuris, das mit Uebersetzungen, Paraphrasen, Scholien ausgestattet, je nach Bedürfnis auch exzerpiert, umgestaltet, auch vermehrt, in mannigfacher Ueberlieferung vom 12. Jahrhundert an das römische Recht zum Weltrecht gemacht und bis zum heutigen Tage eine wenn auch nicht mehr alleinige, so doch in vielen Punkten bis in die Studienordnungen hinein ausschlaggebende Geltung behalten hat.

Hunt, Catalogue of the Greek Papyri in the J. Rylands Library, Manchester 1 (1911) Nr. 61; eine griechische Paraphrase zur Aeneis in Uebersetzung einzelner Worte derselbe in den Oxyrhynch. Papyri 8 (1911) p. 160 Nr. 1099 (etwa s. V). Die Vergilkenntnis des Claudian stammt so sicher schon aus seiner Heimat.

[1]) Später bei Gregor dem Grossen ep. 7, 30 (Migne 77 Sp. 887) heisst es dann *quia hodie in Constantinopolitana civitate, qui de Latino in Graecum dictata bene transferant, non sunt* eqs. Das bestätigt die Vita des Papstes von Jo. Diaconus 2, 14 (Migne 75 Sp. 93). Anderes bei H. Steinacker, Die röm. Kirche und die griech. Sprachkenntnisse des Frühmittelalters (Festschr. Th. Gomperz dargebracht, Wien 1902, p. 324).

Für die Römer in den germanischen Ländern, die auch unter der neuen Regierung ihr altes Recht behielten, bildeten sich ebenfalls Gesetzessammlungen, die für die fremdländischen Herrscher ebenso Bedürfnis wurden wie für die alten Bewohner. Bei den Westgoten entstand im Anfang des 6. Jahrhunderts das Breviarium Alarici oder Aniani, das in seinem Hauptteil in Auszügen aus dem Codex Theodosianus, in geringerm Masse aus den andern Codices unter Benutzung einiger juristischen Werke von Gaius, Paulus, Papinian bestand. Bei den Ostgoten liess Theoderich[1]) um dieselbe Zeit, aus ähnlichen Quellen, aber in selbständiger Bearbeitung einen Rechtsabriss, das sog. Edictum Theoderici, herrichten. Am meisten von dem gleichen Ursprung entfernt sich, teils aus Unvermögen der Bearbeiter, die römischen Vorlagen zu verstehen, teils durch Mischung mit dem heimischen Recht des Siegers, die von dem König Gundobad für seine römischen Untertanen bestimmte lex Romana Burgundionum.

Rechtserlasse sind zum grossen Teil die Variae Cassiodors. Auch in Macrobs Saturnalia findet sich manches Juristische; und den offiziellen, aus amtlichen Listen geschöpften Staatskalender der Militär- und Civilbehörden des gesamten Reiches, der nur durch Entstehung zu verschiedenen Zeiten etwas verwirrt ist, haben wir in der Notitia dignitatum aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts.

Rechtsbelehrung[2]) fand man besonders auf den staatlichen Hochschulen in Rom,[3]) Constantinopel und Beirut. Doch ist auch mancher Ort sonst durch seine Advokaten und Rechtskundigen berühmt, wie Leo am Hofe Eurichs sich mit der Erklärung des Zwölftafelgesetzes abgab.[4]) Rechtsbelehrungen in Prozessen für einen Advokaten mit Anführung der zugrunde gelegten Gesetzesstellen enthält die von Cuiacius sog. Consultatio.

8. Mathematische und naturwissenschaftliche Fächer. Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie gehören mit zur allgemeinen Bildung, hängen mit der Philosophie zusammen[5]) und finden sich so im Quadruvium des Boethius, bei Martianus Capella und Cassiodor,[6]) wie auch Macrob Fragen aus diesen Gebieten vielfach näher tritt. Auch Fulgentius hat in seinem Physiologus die Arithmetik behandelt; und Bruchstücke eines freien Euclid sind in einem dem 4. Jahrhundert angehörigen Palimpsest von Verona erhalten. So erscheinen die Freunde des Sidonius

---

[1]) Es stimmt also nicht ganz, was die gotischen Gesandten a. 538 dem Belisar sagen, s. oben p. 309 Anm. 2.

[2]) Ueber Rechtsunterricht s. O. Karlowa, Röm. Rechtsgesch. 1 (Leipz. 1885) p. 674; 1022. Proben eines Kollegienheftes über Gaius aus dieser Zeit gibt der Palimpsest von Autun, s. § 690 p. 209[2] und E. Chatelain, Uncialis scriptura codicum latinorum, Paris 1901, Tafel 61; einen griechischen Commentar der Digestenausgabe Justinians, wohl noch unter diesem Herrscher verfasst, mit zahlreichen lateinischen Worten auf einem Papyrus des 6. Jahrh. die Pubblicazioni della Società Italiana per la ricerca dei papiri 1 (Florenz 1912) Nr. 55.

[3]) Die interessante Inschrift des röm. Rechtsgelehrten Floridus (gest. 427) s. F. Buecheler, Carmina lat. epigr. Nr. 686. Das Gebet eines Juristen (Anthol. lat. Nr. 789), dass Gott seine Studien segne, stammt aus der Humanistenzeit, s. L. Bertalot, Humanistisches in der Anth. lat. (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 56).

[4]) Sidon. c. 23, 446 (oben p. 57), was wohl nicht auf Lehrtätigkeit zu deuten ist.

[5]) Bei Cassiodor Inst. 2, 3 Sp. 1167 zerfällt die Philosophia doctrinalis in jene vier mathematischen Fächer.

[6]) S. a. Var. 1, 10; 45 (an Boethius; oben p. 166).

auch hierin bewandert. Mathematiker ist der Vater Consentius, Astronom Leo und Polemius; der Astrologie huldigt mehr als erlaubt bis zu seinem beklagenswerten Ende Lampridius; Syagrius ist nicht nur ein neuer Solon, sondern auch ein *novus Amphion in citharis*; alles vereinigt Anthedius.[1]) Aus Cassiodor hören wir, dass Mucianus des Gaudentius Schrift über Musik übersetzt habe.[2])

Ein Kapitel römischer Metrologie behandelt, nicht mit besonderem Erfolg, Priscian in seiner Schrift de figuris numerorum, in der er die Beziehung der römischen Zahlen, Münzen und Gewichte zu den griechischen klarzustellen sucht. Vielleicht wurde deshalb das Carmen de ponderibus et mensuris auf seinen Namen übertragen. Eine Uebersetzung des Epiphanius hilft ebenfalls den Bestand an metrologischer Litteratur nur wenig mehren.

Die Mechanik findet selbst in Theoderich einen Bewunderer, wenn Cassiodor (Var. 1, 45) in dem Schreiben an Boethius, der für den Burgunderkönig eine Wasser- und Sonnenuhr beschaffen und sachverständige Magistri aussuchen soll, die Gedanken des Fürsten ausspricht. Uebertragungen aus Heron und Philon, die man in diese Zeit setzte, gehören mutmasslich einer spätern Zeit an.

Naturwissenschaftlich ist unsere Zeit mannigfach interessiert. Wie Augustin die Naturwissenschaften gelten lässt,[3]) Cassiodor seine Mönche für alle Zweige, besonders auch die Botanik, zu interessieren sucht, in den Varia zahlreiche Beschreibungen und Vergleiche aus der Tier- und Pflanzenwelt einfliessen lässt, so sind auch in der Bibliothek des Faustus die Physica vertreten,[4]) und weiss Theoderich an dem Vater des Felix zu rühmen, dass er die Ursachen der Naturerscheinungen sehr scharfsinnig erforscht habe.[5]) Zu litterarischer Produktion scheinen die gleichen Studien bei Manlius Theodorus nach dem Lobe Claudians geführt zu haben,[6]) wie dieser selbst manches derartige im poetischen Lehrgedicht behandelt hat. Wie der Illyrier Marcellinus hat auch der Spanier Hydatius naturwissenschaftlichen Sinn und hat in seiner Chronik bemerkenswerte Ereignisse am Himmel und auf Erden nicht vernachlässigt. Von des Boethius verloren gegangener Schrift Physica wissen wir dagegen nichts.

9. Die realen Fächer. Die alte Liebe für die Landwirtschaft sollte in dieser Zeit in den Mönchsorden wieder lebendig werden, und Cassiodor verbindet auch hier diese Tätigkeit mit seiner Schöpfung, indem er im K. 28 seiner Institutionen den Ordensgenossen, die zu höherer Wissenschaft sich nicht geeignet fühlen, diese Beschäftigung anempfiehlt und ihnen als Wegweiser den Gargilius, Columella und Palladius mitgibt. Auch die Feldmesserkunst, die in dieser Zeit die Zusammenfassung ihrer Hauptschriften in dem Corpus gromaticorum erfuhr, erhält bei ihm aus höchstem Munde ihr besonderes Lob,[7]) das die erhaltenen Schriften freilich

[1]) Sidon. c. 23; epist. 8, 3; c. 14 praef.; epist. 8, 11, 9; 5, 5, 3; c. 22 praef. 2.

[2]) Die Entdeckung eines Werkes des Fulgentius über Musik (oben p. 204) sinkt in nichts zusammen, s. P. Lehmann, Berl. philol. Wochenschr. 1914 Sp. 990.

[3]) Doctrin. christ. 2, 16, 24.

[4]) Ennod. c. 2, 3, 15 p. 558 H.

[5]) Cassiod. Var. 2, 3 (oben p. 268).

[6]) S. oben p. 15; 172.

[7]) Cassiod. Var. 3, 52; s. oben p. 303.

weniger verdienen. Wenn Agennius Urbicus als Commentator des Frontinus sich ein gewisses Ansehen in seiner Zeit erworben hat, auch für uns durch Rettung von verlornem Gut wertvoll ist, so ist dagegen das Werk des Innocentius über die Casae litterarum, wenigstens in der Gestalt, wie es uns vorliegt, sachlich wie sprachlich eine wunderliche Erscheinung. Ebenso fördert die Zusammenstellung aus Werken eines Epaphroditus und Vitruvius unsere Kenntnis kaum weiter.

In der Medizin ist, rein äusserlich genommen, zu keiner Zeit die Hinterlassenschaft römischer Schriftsteller bedeutender gewesen, wie sie auch in der Bibliothek von Vivarium ihre starke Vertretung fand. Nicht wenige Namen, darunter Männer mit nicht geringer Schaffensfreude, treten uns entgegen; und wenn die meisten durchaus auf den Schultern der Griechen stehen, so teilen sie das mit der Mehrzahl ihrer Vorgänger. Aber sie haben so als die Vermittler hellenischen Wissens für die Folgezeit,[1]) zunächst für die Salernitaner Schule, gedient und spielen eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte ihrer Wissenschaft. So hat Caelius Aurelianus aus Afrika dem Mittelalter und weiter uns durch sein Hauptwerk 'Ueber chronische und akute Krankheiten', dem sich andere Schriften anreihen, die Kenntnis des Hauptvertreters der methodischen Schule, Soranus, vermacht. Ergänzend treten ihm zur Seite Mustio mit seinem Hebammenbuch, einem meist katechetischen, stellenweise mehr systematischen Handbuch für Frauenleiden, und kleine anonyme Bruchstücke ähnlicher Art. Aus Galen hat der Landsmann des Caelius Cassius Felix für seinen Sohn eine Sammlung von Rezepten gegen eine ganze Reihe von Krankheiten zusammengestellt. Aus Galen, aber mehr aus den Lehren der methodischen Schule heraus verfasste Theodorus Priscianus zuerst eine griechische, dann aus ihr übersetzt eine lateinische Heilmittellehre für äussere und innere Leiden sowie Frauenkrankheiten. Während die meisten dieser Schriften zwar aus ihrer Abhängigkeit weder ein Hehl machen noch es auch vermöchten, aber immerhin eine gewisse Selbständigkeit in der Anlage und Auswahl verraten, so wollen andere nur Uebersetzungen sein und verzichten dabei durchweg auf Nennung des eigenen Namens. So haben Hippocrates, Galen, Oribasius, Dioscurides, Alexander von Tralles, Rufus Ephesius in einzelnen Werken oder auch in ihren Gesamtschöpfungen ihren Uebersetzer oder sogar mehrere gefunden. Diese waren zum Teil keine Aerzte, sicher keine gebildeten Aerzte; weder dass ihre fachmännische Kenntnis sie befähigt, sachlich immer zu verstehen, was sie übertragen, noch dass sie durch die Schule der Grammatiker gegangen waren, um wenigstens klar darzustellen, was sie den Römern an Heilmitteln und Lehren der Therapeutik hier boten. Denn gerade die Sprache dieser Uebersetzer zeigt mit ihrem Abweichen nicht nur von der Grammatik der klassischen Zeit, sondern auch der Ausdrucksweise der sonstigen zeitgenössischen Autoren einen solchen Niedergang oder besser gesagt Uebergang zur Sprache des niedern Volkes, dass Ursprung und Ziel dieser Werke klar

[1]) Ueber Isidors medizinische Bibliothek s. K. Sudhoff, Die Verse Isidors von Sevilla auf dem Schrank der med. Werke seiner Bibl. (Mitteil. zur Gesch. der Medizin 15 (1916) p. 200).

werden. Für den Sprachforscher werden sie dadurch lehrreiche Zeugen der Umwandlung des Lateins in die romanischen Sprachen, deren Formen und Konstruktionen wir hier vorgebildet und eingeleitet sehen. Ganz ist von diesen Erscheinungen wohl keine medizinische Schrift frei. Ja die praktische, für den nächstliegenden Bedarf berechnete Apotheke des Marcellus greift auch zu den Rezepten des Volkes, indem er seinen Hauptquellen, dem Scribonius Largus und der Medicina Plinii, noch zahlreiche Medikamente aus der Sphäre tollsten Volksaberglaubens hinzufügt und gerade durch den Bodengeruch des heimischen Galliens, der sich an vielen Stellen, besonders auch in den Pflanzennamen, zeigt, lebhaftes Interesse erweckt. Er berührt sich zum Teil mit Sextus Placitus, der umgekehrt wie die andern von den Heilmitteln, nicht den Krankheiten ausgehend, das Tierreich in seiner medizinischen Verwendbarkeit durchmustert. Zu den Germanen, für die diese Litteratur ebenfalls bestimmt war, direkt bringt die Schrift des an den Frankenkönig Theoderich gesandten, ursprünglich griechischen Arztes Anthimus, der in seiner diesem Herrscher gewidmeten Schrift 'Ueber die Beobachtung der Speisen' von seiner Kenntnis der Landesprodukte auch der germanischen Völker Gebrauch gemacht hat und durch seine vernünftigen Bemerkungen und Vorschriften von den meisten seiner Kollegen vorteilhaft absticht. Die meisten dieser Rezeptsammlungen haben, wozu ihre äussere Anlage stark reizte, mannigfache Aenderungen und Zusätze erfahren.

Die Militärwissenschaft endlich erhält in dem anonymen Autor des illustrierten Traktats 'Ueber das Kriegswesen' einen Reformer des Geschützwesens und des Pionierparks, der für seine Zeit abenteuerlich immerhin manches voraussah, was eine späte Zukunft mit ihren Mitteln verwirklichen sollte.

Wir stehen damit am Ende dieser Periode. Ihr Bild entbehrt für den flüchtigen Beschauer nicht eines gewissen Scheins. Ueberall in Italien, Spanien, Afrika, besonders in Gallien herrscht trotz der Not der Zeit und der Germanenherrschaft Leben in Schule und Haus; selbst in Byzanz wirken unverächtliche Kräfte für das Römererbe. Das Gebiet der Poesie gar lässt einige Blumen spriessen, die auch in die Gärten besserer Zeit hineingepasst hätten. Und doch ist es nur die Herbstsonne, die so noch über den Provinzen des Westens leuchtet, zum letztenmal wärmend, ehe der Winter hereinbrechen sollte. Was in Italien Theoderich nach Kräften geschont und gefördert hatte, das brach zusammen in dem Todeskampf des ostgotischen Volkes gegen Belisar und Narses, der das fünfmal eroberte Rom zeitweise zur völligen Einöde machte,[1]) und dem halfen die Langobarden[2]) noch nicht wieder auf, mochte auch auf der Halbinsel ein Grund-

---

[1]) Procop bell. Goth. 3, 22, 19 *ἐν Ῥώμῃ ἄνθρωπον οὐδένα ἐάσας, ἀλλ' ἔρημον αὐτὴν τὸ παράπαν ἀπολιπών* (Totila im J. 546/7). Das Jahr 534 hatte den letzten weströmischen Konsul gesehen. Es hat auch nichts geholfen, dass Justinian in der pragmatica sanctio vom J. 554 (Corpus iur. civilis, Novellae rec. R. Schoell, App. 7, 22 p. 802) das Gehalt wieder den *grammaticis ac oratoribus vel etiam medicis vel iurisperitis* bewilligte, *quatenus iuvenes liberalibus studiis eruditi per nostram rem publicam floreant.*

[2]) Ueber ihre Kultur s. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter 2^5 (Stuttgart 1913) p. 398; L. M. Hartmann, Gesch. Italiens im Mittelalter 2, 2 (Gotha

stock alter Kultur und alter Erinnerung immer bleiben und die vielfach griechischen Päpste auch die Beziehung zum Osten noch längere Zeit aufrecht erhalten. Was in Gallien unter Westgoten und Burgundern noch möglich war, wurde unter den Franken, die 486 den letzten Rest römischer Herrschaft hier zerschlugen, um sich dann selbst in Bruderkriegen zu zerfleischen, zu Grabe getragen.[1]) Das Vandalenreich hatte noch eine Dichterlese gesehen; durch die Zurückführung unter die byzantinische Herrschaft durch Belisar (533) wurde die Beziehung zur römischen Kultur gelockert,[2]) die später um so leichter hier dem Islam zum Opfer fiel. So ist es denn nur noch Spanien, das an der alten Tradition festhaltend in dem König Sisebut (612—620) einen der Poesie freundlichen, ja selbst in ihr sich betätigenden Herrscher sah[3]) und in dem Bischof von Sevilla Isidor[4]) den Gelehrten hatte, der noch einmal das Wissen des Altertums, soweit es für seine Zeit nötig und nützlich schien, mit dem christlichen zusammenfasste, freilich auch mit der Absicht, den Ueberschuss überflüssig zu machen; es ist ein Abstand zwischen Cassiodor, der die Ordensbrüder auch auf die heidnische Litteratur hinwies, und dem spanischen Bischof, der ihnen verbot, die Bücher der Heiden zu lesen und dieses Verbot auf alle Christen ausdehnte.[5]) Mit dem 6. Jahrhundert stehen wir am Grabe der römischen Litteratur. Die einzelnen Provinzen sind politisch von Rom losgetrennt, das Band mit der frühern Zeit ist gerissen; die alten Rhetorenschulen setzen sich mit dieser Zeit immer mehr in Kloster- und Bischofsschulen um;[6]) und mag in ihnen auch ein Rest des alten Geistes stecken, mögen die Artes liberales hier eine Unterkunft finden, es hat zur Wiederbelebung der Auffrischung durch die Reform Karls des Grossen bedurft, der seine Kräfte dazu nicht so sehr aus dem Süden bezog, als aus Ländern, die vom Römertum nie durchdrungen, zum Teil kaum berührt waren und doch seit dem 6. Jahrhundert die Bewahrer und Erneuerer seiner Kultur wurden. Es liegt zeitlich nicht viel mehr als ein Menschenalter zwischen Sidonius und Gregor von Tours, aber litterarisch eine Kluft, wenn der letztere, der einen fast ausschliesslich christlichen Unterricht genossen hatte, sich vorwerfen lässt: *o rustice et idiota, ut quid nomen tuum inter scriptores indi aestimas? ut opus hoc a peritis accipi putas, cui ingenium artis non subpeditat nec ulla litterarum scientia subministrat? qui nullum argumentum utile in litteris habes, qui nomina discernere nescis; saepius pro masculinis feminea, pro femineis neutra et pro neutra masculina*

1903) p. 1; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 197.

[1]) Daran ändern einige Beziehungen zur röm. Kultur nichts, wie Chilperichs Experiment mit dem Alphabet (Gregor. hist. Fr. 5, 44) oder wenn Venantius Herrscher und Grosse auch deswegen lobt.

[2]) So ging Coripp von Karthago nach Constantinopel.

[3]) A. Riese, Anthol. lat. Nr. 483; M. Manitius, Gesch. der christl. lat. Poesie, Stuttgart 1891, p. 410; Gesch. der lat. Lit. p. 187.

[4]) Ueber ihn vgl. jetzt besonders Manitius, Gesch. der lat. Lit. p. 52 und Schenk-Philipp, Pauly-Wissowas Realencycl. 9 Sp. 2069.

[5]) Isid. regul. mon. 8, 3 (Migne 83 Sp. 877) *gentilium libros vel haereticorum volumina monachus legere caveat.* Sentent. 3, 13, 1 Sp. 685 *ideo prohibetur Christianus figmenta legere poetarum* eqs.

[6]) Ueber sie G. H. Hörle, Frühmittelalterliche Mönchs- und Klerikerbildung in Italien, Freiburger theol. Stud., Heft 13 (1914).

conmutas, qui ipsas quoque praepositiones . . . loco debito plerumque non locas; nam ablativis accusativa et rursum accusativis ablativa praeponis.[1]) Und das tut derselbe, der über den Niedergang der Gelehrsamkeit klagt und Wehe schreit über seine Zeit, *quia periit studium litterarum a nobis nec repperiretur in populis, qui gesta praesentia promulgare possit in paginis.*[2]) Es steckt in der wiederholten Aufzählung der Philosophenschulen bei Sidonius sicher viel Aeusserlichkeit, aber es liegt ihr doch eine ganz andere Ueberzeugung und Wertschätzung zugrunde, als wenn der Mann, der ein Jahrhundert nach Sidonius dieselbe Rolle in der Gesellschaft spielt, Venantius Fortunatus, erklärt (c. 5, 1, 7) *Platon, Aristoteles, Chrysippus vel Pittacus mihi vix opinione noti*, und es sticht von der ängstlichen, wenn auch nicht immer glücklichen Sorge des Bischofs von Clermont um korrektes Versemachen sehr ab, wenn jener sein Nachfolger in der Poesie in dem einen Verse (c. 7, 12, 25) *Archŷta, Pythagoras, Arătus, Cato, Plăto, Chrŷsippus* vier prosodische Fehler macht. Um dieselbe Zeit hat der Papst Gregor der Grosse[3]) offen erklärt: *ipsam loquendi artem, quam magisteria disciplinae exterioris insinuant, servare despexi. nam sicut huius quoque epistolae tenor enuntiat, non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs modosque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba caelestis oraculi restringam sub regulis Donati.* Und derselbe preist Benedictus, dass er sich von der Wissenschaft losgesagt *scienter nescius et sapienter indoctus*,[4]) und hat, als er hörte, dass der Bischof Desiderius von Vienne einigen die Grammatik erkläre, diesem heftige Vorwürfe darüber gemacht, *quia in uno se ore cum Iovis laudibus Christi laudes non capiunt; et quam grave nefandumque sit episcopo canere, quod nec laico religioso conveniat, ipse considera.*[5]) Es ist ein Unterschied zwischen derartigen Aeusserungen und der Betonung der eigenen Rusticitas bei Sidonius und Ennodius.[6]) Freilich dass man einer derartigen

[1]) Gloria conf. praef. p. 747 Kr. Mit ähnlichen Ausdrücken (*inops litteris, stultus, idiota, rusticanus*) belegt er sich virt. Mart. 1 praef. p. 586, 2; hist. Fr. 10, 31 p. 449, 8; wenn er in Martianus Capella das Ideal der Gelehrsamkeit (ebd. 449, 14) sieht, so hat er damit Schule gemacht.

[2]) Hist. Franc. praef. p. 31, 8 Arndt. Das hindert ihn nicht, dass er (mirac. 1 praef. p. 487, 29) die Philosophie als die *inimica deo sapientia* bezeichnet.

[3]) epist. 5, 53 a (Monum. Germ. hist., epistulae 1 p. 357, 37). Gleichwohl sucht seine Vita von Jo. Diaconus 2, 13 (Migne 75 Sp. 92) auch das Lob der Wissenschaftlichkeit auf den Papst zu häufen und nennt ihn Gregor von Tours hist. Franc. 10, 1 *litteris grammaticis dialecticisque ac rethoricis ita institutus, ut nulli in urbe ipsa putaretur esse secundus*; das gleiche Lob spricht er freilich auch aus über Martinus von Bracara (5, 37) und über Sulpicius (6, 39); es ist also etwas Stehendes.

[4]) Vita Benedicti (Migne 66 Sp. 126).

[5]) epist. 11, 34 (54) (Mon. Germ. hist., epist. 2 p. 303). Ueber die sonstigen ihm zugeschriebenen litterarischen Greueltaten, Verbrennung der palatinischen Bibliothek u. a. s. R. Mollweide, Die Entstehung der Cicero-Excerpte des Hadoard (Wien. Stud. 33 (1911) p. 283); F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter 2[5] (Stuttgart 1913) p. 91; M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des M.A. 1 p. 96. In der freilich zweifelhaften Schrift comm. in primum regum expos. 5, 30 (Migne 79 Sp. 355) urteilt Gregor besser über die Artes liberales.

[6]) Und es ist auch etwas anderes, wenn noch früher (um 400) Sulpicius Severus in der Vita S. Martini 1, 1 (Corp. script. eccl. 1 p. 109) von seiner ungebildeten Rede spricht und (1, 5) sagt: *apud me ipse decidi, ut soloecismis non erubescerem, quia nec magnam istarum unquam rerum scientiam contigissem et si quid ex his studiis olim fortasse libassem, totum id desuetudine tanti temporis perdidissem.* Da macht er aus der Not eine Tugend; denn er möchte gern gewandt schreiben und tut es auch im ganzen.

Zeit und dem Untergang der Kultur und selbst der Sprache entgegenging, fühlten auch diese schon. Es steht in schreiendem Gegensatz, wenn Sidonius seine Freunde als allen Frühern gleichwertig oder überlegen charakterisiert und doch so oft dem Adressaten gegenüber betonen muss, dass jener der einzige sei, der die fast begrabene Litteratur wieder zum Leben erwecke, dass nur wenige die Studien noch ehren,[1]) dass die Sprache zugrunde gehe, da die Welt überhaupt im Greisenalter stehe.[2]) Aehnlich wie er hofft Dracontius von seinem Lehrer Felicianus, dass er Afrika die verscheuchte Wissenschaft wiederbringe.[3]) Es klingt scherzhaft, ist aber voller Ernst, wenn Sidonius klagt, dass die siebenfüssige Umgebung ihn keine sechsfüssigen Verse mehr zustande bringen lasse, und dass die vielen deutschen Worte ihn hindern, lateinische Hochzeitsgedichte zu verfassen.[4]) Sie stehen in der Tat in dem Spätabend römischen Lebens, dem schnell die Nacht merovingischer Barbarei folgte, die Zeit, wo ein Virgilius grammaticus[5]) mit lebhafter Einbildungskraft Namen, Werke, Geschichten erfindet, bizarre Regeln aufstellt und an den lateinischen Worten herumbildet, um eine Phantasiesprache und eine Geheimschrift zu schaffen, und wo der weitere Abstieg von Gregor zu Fredegar erfolgte. Der Inhalt war schon lange immer dünner geworden, jetzt sank auch die Form, die allein gegenüber den viel reicheren und tieferen Quellen geistigen Lebens in der Kirche Halt gegeben hatte, zusammen. Dem Kampf um Rom und römisches Land folgte der Untergang römischer Litteratur.

Zwei Männer sind es, die wir als ihre letzten Träger, zugleich aber auch als Leitführer für das kommende Mittelalter bezeichnen können. Als Cassiodor den Versuch machte, theologische Schulen in Rom zu gründen, unternahm er einen Schritt über Augustin hinaus in Abkehr von der heidnischen Wissenschaft; aber er tat einen grössern Schritt nach der entgegengesetzten Richtung, als er in den Institutiones derselben Wissenschaft eine Stelle neben der christlichen gab, wenn auch nur als ihre Ergänzung;[6]) da er die Bibliothek seines Ordens ausstattete auch mit Werken weltlichen Inhalts und zumal da er seinen Angehörigen das Bücherabschreiben als Aufgabe stellte und damit vor allem den Benediktinern die Richtung gab,[7]) rettete er eine untergehende Kultur für die Welt und bewahrte die Kirche vor der Rolle, die der Islam an so vielen Stellen gespielt hat. Er wurde damit Gesinnungsgenosse jener Symmachi und Mavortii, die sich um den Text des Livius und Horaz bemühten. Zwar

---

[1]) So bei Johannes, bei dem Franken Arbogast, bei Sapaudus, und an den letztern ähnlich mit noch bittererer Klage über den Verfall aller Wissenschaft Mamertus (oben p. 270). Vgl. Paulin. Pell. 68 (Corpus script. eccl. 16 p. 294) *iam dudum nullus vigeat licet usus disciplinarum vitiato scilicet aevo.* Prisc. Inst. praef. p. 1, 13 *quippe in neglegentiam cadentibus studiis litterarum propter inopiam scriptorum.*

[2]) epist. 2, 10, 1 (oben p. 318 Anm. 2); 8, 6, 3.

[3]) Romul. 1, 13 (oben p. 59).

[4]) c. 12. Aus dem eigenartigen mit gotischen Worten durchsetzten Gedicht der Anthologie Nr. 285 tönt dieselbe Kümmernis.

[5]) S. über ihn besonders H. Zimmer, Der Gascogner Virgilius Maro grammaticus in Irland (Sitzungsber. der Berliner Akad. der Wissensch., phil.-hist. Kl. 1910 p. 1031); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. 1 p. 119.

[6]) *Scripturarum divinarum series et saecularium litterarum compendiosa notitia* heisst es ganz bezeichnend in der Vorrede (oben p. 104).

[7]) Ueber Vorgänger von ihm s. L. Traube, Vorles. und Abh. 2 p. 127; 157.

hat er mit jener Bestimmung wohl wenig gedacht an Weiterführung der Wissenschaft,[1]) sondern hat, was verloren zu gehen drohte, retten wollen als brauchbaren Besitz für Hand- und Geistesarbeit; er hat so gewissermassen ein Siegel gedrückt auf die Vergangenheit, aber er hat doch damit die Grundlage geschaffen für eine Zukunft, die über ihn hinausging, für die Renaissance der Karolinger- und Ottonenzeit und die noch weiter umgestaltende Zeit der Humanisten. Direkt hat neben ihm, der mehr der Mann der praktischen Anweisung und Einführung war, auf die Wissenschaft des Mittelalters, die einzige, wo spekulatives Denken eine Stelle gehabt, der Theoretiker Boethius eingewirkt, der letzte, der für lange Zeit im Westen griechische Philosophen in der Ursprache las. Seine Schriften haben die logischen Studien des Mittelalters geleitet, das philosophische Denken der Scholastik befruchtet, das Trivium und Quadruvium zur Grundlage des Unterrichts und zum wesentlichen Bildungsinhalt der kommenden Zeit gemacht; so wurde er ihr Lehrmeister wie durch seine Consolatio für viele der Tröster. Cassiodor und Boethius stehen als Leitsterne am Anfang des Mittelalters, wie sie am Ende des Altertums stehen als sein letzter Philologe und sein letzter Philosoph.

[1]) Instit. 1 praef. Sp. 1107 *in quibus (libris) non propriam doctrinam, sed priscorum dicta commendo.* Gleichwohl gaben seine Hinweise auf weitere und inhaltreichere Litteratur schon an sich Veranlassung zu weiteren Studien: *ut qui studiose legere voluerit, quibusdam compendiis introductus lucidius maiorum dicta percipiat* (Instit. 2 prol. Sp. 1152).

II. Die christliche Litteratur.

a) Die Poesie.

1. Severus Sanctus Endelechius.

1142. De mortibus boum. Dem Severus Sanctus Endelechius, der mit dem um 395 in Rom lebenden Rhetor Endelechius mutmasslich gleichzusetzen ist, wird ein aus 33 asklepiadeischen Strophen bestehendes Gedicht zugeschrieben, das die Gewinnung eines um den Verlust seiner Herde trauernden Hirten für das Christentum erzählt. Zwei Hirten kommen ins Gespräch. Aegon fragt den Bucolus, warum er so traurig dreinschaue. Der will mit der Sprache nicht heraus, aber der andere meint, die Last trage sich leichter, wenn sie geteilt wird, und so berichtet nun Bucolus, wie ihm binnen zwei Tagen sein ganzer Rinderreichtum zugrunde gegangen sei. Aegon weiss von der bösen Pest, die von den Pannoniern, Illyriern und Belgiern nun auch zu ihnen ins Land gekommen sei. Warum aber habe Bucolus dagegen keine Mittel angewendet? Weil die Krankheit so schnell verlaufe, dass der Tod fast eintrete, ehe man sie bemerke. Mit zwei prächtigen Stieren habe er gepflügt, und beide seien ihm rasch hintereinander vor der Pflugschar dahingerafft worden. Voller Teilnahme hofft Aegon, dass wenigstens die übrige Herde erhalten blieb. Nein, ein Tier nach dem andern ist gefallen, Kalb, Kuh und Stier, und überall liegen die Kadaver den Vögeln zur Beute. Wie nun Aegon es ausspricht, dass doch nicht jeden das Schicksal in gleicher Weise treffe, zieht gerade Tityrus mit seiner gesunden Herde vorüber. Bucolus ruft ihn an: welcher Gott hat denn deine Tiere vor der Pest bewahrt? Das Kreuzeszeichen, das Zeichen Christi, der in den grossen Städten verehrt wird, hat Tityrus auf ihrer Stirne angebracht, und so hat die Seuche sie geflohen. Glaube nur an ihn, so wird er dich erhören; er will keine blutigen Opfer, sondern ein reines Herz. Gern ist Bucolus bereit, wenn Tityrus wirklich Recht hat, seinem Irrglauben zu entsagen und sich zur wahren Religion zu bekennen. Tityrus, der gerade zum Tempel Gottes gehen will, fordert ihn auf, gleich mitzugehen. Und Aegon schliesst sich an: denn wie mag er zweifeln, dass das Zeichen, das die Macht der Krankheit bezwingt, auch dem Menschen Nutzen bringen wird? Das Gedicht ist eines der erfreulichsten Erzeugnisse der bukolischen Poesie: formgerecht und bildhaft, wirkt es trotz der stark aufgetragenen Tendenz lebendig und anziehend.

Der Titel lautet bei Pithoeus (s. u. Ausg.) *carmen Severi Sancti id est Endeleichi* (l. *Endelechi*) *Rhetoris de mortibus boum.* Statt dessen brachte Gallandi (Migne 19 Sp. 758) ohne zureichenden Grund *de virtute signi crucis domini* in Vorschlag. Vgl. Piper p. 108.

Verfasser und Abfassungszeit. Zum Rhetor Endelechius vgl. die Unterschrift unter Cod. Laurentianus 68, 2 der Werke des Apuleius *Ego Sallustius legi et emendavi Romae felix Olibrio et Probino v. c. coss.* (d. h. 395), *in foro Martis controversiam declamans oratori Endelechio.* Vermutlich derselbe Endelechius, dem Paulinus von Nola die Anregung zu seinem Panegyricus auf Kaiser Theodosius (vgl. § 883 p. 272) verdankte. Paulin. Nol. ep. 28, 6 (p. 247, 1 Hartel) *alius libellus ex his est, quos ad benedictum id est Christianum virum, amicum meum Endelechium scripsisse videor, non tamen edidisse convincar. is enim mihi auctor huius in domino opusculi fuit, sicut ipsius epistola, quae libello meo pro themate praescribitur, docet.* Uebrigens ist die Gleichsetzung mit unserem Dichter keineswegs sicher, denn unter den Korrespondenten des Paulinus befindet sich (ep. 40 und 41) auch ein Sanctus, der als Dichter bezeichnet zu sein scheint: ep. 41, 1 (p. 356, 7 Hartel) *hymnos, quos desiderabam, accepisse gratulor, quo munere, Sancte* [Hartel *sancte*; doch vgl. p. 341, 6 und 345, 25] *frater, admonuisti me.* Auch kann das *id est* der Ueberlieferung bei Pithoeus auf blosse Vermutung der Identität hindeuten. Für Identität auch J. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, Berlin 1861, p. 2 (= Ges. Abhdl. 2 (Berl. 1885) p. 83). Vgl. noch C. Morelli, Studi italiani di filologia classica 21 (1914) p. 84. Teuffel (§ 448, 1) mutmasst, dass Endelechius nach seinem Uebertritt zum Christentum den Namen Severus Sanctus angenommen habe. Dass der Dichter Gallier war, schliesst man wohl mit Recht aus Vs. 21 *haec iam dira lues serpere dicitur. | pridem Pannonios, Illyrios quoque | et Belgas pariter stravit et impio | cursu nos quoque nunc petit.* Liesse sich erweisen, dass Ambrosius Comm. in Luc. 10, 10 p. 458, 23 Sch. *lues pariter boum atque hominum* von der gleichen Seuche spricht, so wäre die Abfassungszeit um 386 gesichert. Dagegen Piper p. 89.

Zur Composition. Das Versmass ist das von Horaz carm. 1, 6 (3 Asclepiadei minores, 1 Glyconeus). Anlehnung an dichterische Vorbilder ist gering: Vs. 81 = Verg. Ecl. 7, 7 oder Lydia 28 (App. Vergil. ed. F. Vollmer p. 75); 101 = Ecl. 1, 18; 69 = Aen. 10, 362; 28 (?) = Georg. 3, 455; 66 = Ov. Met. 10, 458. Die Namen Aegon und Tityrus sind Vergils Eklogen (Aegon 3, 2. 5, 72; Tityrus öfter) entnommen. Auch in dem Vergilcento des Pomponius (vgl. § 857 p. 220 unten) ist Tityrus der Christenbekehrer. Zur Tendenz Vs. 105 *signum, quod perhibent esse crucis dei, | magnis qui colitur solus in urbibus, | Christus, perpetui gloria numinis, | cuius filius unicus. | hoc signum mediis frontibus additum | cunctarum pecudum certa salus fuit.* Aber der Dichter ist sich auch bewusst, dass (Vs. 116) *votum sola fides iuvat.*

Ueberlieferung. Die Handschrift, aus der Elias Vinet († 1587) dem Pithoeus das Gedicht zur Herausgabe überliess, ist nicht mehr nachweisbar. Traube hält für möglich, dass es sich dabei um die einst in der Bücherei des Klosters Saint-Oyan (jetzt Saint-Claude, Dép. Jura) befindliche Handschrift handelte, die in einem Katalog des 11. Jahrh. aufgeführt wird und u. a. *epigrammata diversa, inter quae versus Endelici de mortibus boum* enthielt. Vgl. L. Delisle, Le cabinet des manuscripts 3 (Paris 1881) p. 386; M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 (1892), Suppl. p. 109; L. Traube, Rhein. Mus. 48 (1893) p. 284. Zur Textkritik E. Baehrens, Rhein. Mus. 31 (1876) p. 264.

Ausgaben. Vgl. Piper p. 114. P. Pithoeus, Veterum aliquot Galliae theologorum scripta (Paris 1586) p. 144 und Epigrammata et poematia vetera (Paris 1590) p. 448 und (Genevae 1596; gedruckt Lugduni) p. 573; J. Chr. Wernsdorf, Poetae latini minores 2 (Altenburg 1780) p. 217; Gallandi 8 p. 207 vgl. p. XII (= Migne 19 Sp. 797); F. Piper, Gotting. 1835 (mit Einleitung, Uebersetzung und Commentar); J. A. Giles, London 1838; A. Riese, Anthologia latina² (Lips. 1906) Nr. 893.

Litteratur. V. Schultze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums 1 (Jena 1887) p. 321. — Ebert p. 314; Manitius p. 258; Bardenhewer p. 390; Teuffel § 448, 1. 2.

2. Paulini Epigramma.

1143. S. Paulini Epigramma. Den Inhalt dieser anschaulichen Dichtung bildet in der Form eines Zwiegesprächs zwischen zwei Mönchen eine düstere Sittenschilderung aus der Zeit bald nach dem Einfall der Wandalen und Alanen in die Narbonensis um 406. Salmon, der anscheinend am Tecum (Tech)[1] beheimatet ist, sucht in dem Kloster, dem er einst angehörte, den Thesbon auf, seinen väterlichen Freund. Der befragt ihn, wie's in seiner Heimat stehe. Nun, die Verwüstungen der Feinde, ant-

[1]) So nach der ansprechenden Vermutung Schenkls zu Vs. 105 *te corde hinc gestans abii ⟨ad⟩ Tecumque* (Cod. *tecumque*) *resedi.*

wortet Salmon, können wieder gut gemacht werden. Leider aber haben weder Schwert noch Hunger noch Krankheit vermocht, die Leute von den Fesseln der Sünde zu befreien. Nur die Jagd nach dem Nutzen gilt für ehrenhaft, und Laster heissen Tugenden. Dazu die Sucht, aus den Sternen den Lauf der irdischen Dinge erkennen und das wissen zu wollen, was Gott allein weiss. Begütigend wirft Thesbon ein, die Sache sei nicht so schlimm, wenn nur das weibliche Geschlecht die Sitte hoch halte. Leider kann ihn Salmon auch darüber nicht beruhigen, fügt aber bei, dass die Männer selbst daran schuld seien, wenn die Frauen als Modepuppen herumlaufen und ihren reinen Körper durch das Gift der Schminke besudeln, wenn sie in der Oeffentlichkeit mitreden und sich an Vergil und Ovid, an Horaz und Marullus[1]) ergötzen, statt an Paulus und Salomo. Und so lange, meint er, wird uns der böse Feind in den Strudel der Sünde ziehen, als nicht unser Sinn durch Christus gereinigt und befreit wird. Doch gibt es, das muss er dem Alten zugestehen, in beiderlei Geschlecht auch Ausnahmen, und diese Frommen sind ein Lebenstrost. Nun möge aber auch Thesbon erzählen, wie es ihm ergangen sei. Der ist dazu bereit, da aber ruft's zum Gottesdienst, und das Gespräch wird abgebrochen. Das Gedicht besteht aus 110 Hexametern, doch scheint der Eingang verloren gegangen zu sein, und Unebenheiten des Zusammenhangs deuten an mehreren Stellen auf Lücken. Die Verse fliessen leicht dahin, Reime sind selten. Vergil klingt häufig nach, einmal sicher Horaz, mit Lucrez und Prudentius finden sich leichte Berührungen.[2])

Der Titel lautet im Parisinus *S. Paulini Epigramma.* Gagneius, der erste Herausgeber, bildete die Ueberschrift: *Claudii Marii Victoris Oratoris Massiliensis de perversis suae aetatibus moribus, Liber quartus ad Salmonem.* Fabricius setzte für *Liber quartus Epistola.*

Die Zeit ist auf ca. 408 (Schenkl p. 501) festgelegt durch Vs. 10 *nunc primum .... barbarus incumbit,* und Vs. 18 *et tamen heu si quid vastavit Sarmata, si quid | Vandulus incendit veloxque abduxit Alanus, | ambiguis spebus licet et conatibus aegris | nitimur in quandam speciem reparare priorum.*

Der Verfasser ist nicht sicher zu bestimmen. Der Titel im Parisinus scheint wegen des *sanctus* auf Paulinus von Nola zu weisen. Schenkl p. 502 vermutet, einem Winke Petschenigs folgend, Bischof Paulinus von Biterrae (Béziers), von dem Idacius, Chronicon c. 25, zum Jahre 419 schreibt: *In Gallicana regione, in civitate Biterris, multa signa effecta terrifica Paulini episcopi eiusdem civitatis epistola enarrat ubique directa.* Gagneius legte das Gedicht dem Claudius Marius Victor bei, indem er es den in der Handschrift vorangehenden drei Büchern der Alethia als viertes anfügte. An sich nicht unmöglich, hat doch diese Annahme in der Ueberlieferung keinen Anhalt. Die Sittenschilderung, die eine grosse Stadt voraussetzt, würde auf Massilia gut passen.

Zur Charakteristik. Sünder bleiben Sünder: Vs. 35 *moechus erat Pedius: moechatur, durat in isdem | leprae dum furvis; livebat Pollio. livet, | Albus, cunctorum quondam captator honorum, | orbis in excidio minus ambitione laborat?* Die weltlichen Frauen: Vs. 69 *quid agunt in corpore casto | cerussa et minium centumque venena colorum?* Vs. 76 *Paulo et Solomone relicto | aut Maro cantatur Phoenissa aut Naso Corinna | .... accipiunt plausus lyra Flacci et scaena Marulli* [Gagneius: *Terenti*]. Das Heil liegt in der Sinnesänderung: Vs. 89 *quod si correcti sanum saperemus et atris | libera mens nebulis Christo purgata pateret, | .... adversus Christi famulos vis nulla valeret.*

Ueberlieferung. Einzige erhaltene Handschrift ist der Parisinus (ol. Turonensis) 7558 s. IX. Gagneius benutzte einen Lugdunensis. Sein schlechter Text beherrschte die Ueberlieferung bis auf Schenkls Ausgabe.

Ausgaben. J. Gagneius, Lugduni 1536; G. Fabricius, Veterum poetarum ecclesiasticorum opera christiana, Basileae o. J. (1562?) Sp. 349; Jo. Chr. Wernsdorf, Poetae

[1]) Vgl. M. Manitius, Zu dem Mimographen Marullus, Rhein. Mus. 50 (1895) p. 153.

[2]) Zu Vs. 38 vgl. Hor. Sat. 1, 4, 26; zu Vs. 4 Lucr. 1, 128; zu Vs. 48 Lucr. 1, 230; zu Vs. 89 Prudent. Peristeph. 10, 247.

latini minores 3 (Altenburgi 1782) p. 103; Migne 61 Sp. 969; C. Schenkl, Poetae christiani minores, pars 1 (Corpus Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 499).

Litteratur. H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 1122). — Hist. Lit. 2 p. 244; Bähr p. 119; Ebert p. 320; Nirschl p. 178; Manitius p. 164; Fessler 2, 2 p. 374; Bardenhewer p. 390; Teuffel § 464, 7.

3. Claudius Marius Victor.

1144. Alethia. Nach dem Zeugnis des Gennadius verfasste der Rhetor Victorinus (Victorius) in Massilia, der unter der Regierung Theodosius' II. und Valentinians III., also nach 425, starb, einen epischen Commentar zur Genesis, in vier Büchern bis zum Tode Abrahams reichend. Es ist nicht sicher, aber doch als wahrscheinlich anzusehen, dass darunter die unter dem Namen des Claudius Marius Victor, Redners in Massilia, erhaltene Dichtung Alethia zu verstehen ist. Allerdings reicht diese Dichtung in ihren drei Büchern nur bis zum Untergang von Sodom und Gomorrha (Gen. 19), aber es fehlt ihr der Schluss.[1]) Nach Gennadius war der Verfasser ein in der weltlichen Litteratur wohlbewanderter Laie, dessen geistlichen Anschauungen der Kritiker eben darum nur geringen Wert beimisst. Gewidmet habe er sein Werk seinem Sohne Aetherius. Lässt sich das aus dem erhaltenen Texte nicht belegen, so ist doch die Bestimmung der Dichtung für die Belehrung der Jugend deutlich ausgesprochen. Dem Epos ist ein längeres Gebet vorangestellt, in dem der Dichter den dreieinigen Gott als den Schöpfer und Ordner aller Dinge mit beredten Worten preist, den Allmächtigen, der doch seinen Geschöpfen die Freiheit des Entschlusses liess: Beweis der Abfall Lucifers und der Sündenfall Adams, der der Menschheit den Tod brachte, aber auch dessen Ueberwindung ermöglichte. Dann ruft der Dichter Gott an um seinen Beistand zu dem Unternehmen, die jugendlichen Gemüter auf den Pfad der Tugend zu führen, indem er sie über die Entstehung der Welt, den Ursprung der Sünde und ihre Ueberwindung belehrt. Er bittet ihn um Verzeihung, wenn er in poetischer Freiheit gegen Sinn, Ausdruck oder Anordnung des Gegenstandes gefehlt haben sollte; sein Glaube dürfe danach nicht bemessen werden. In der Tat hat er sich bei seiner Arbeit mancherlei Freiheit gegönnt. Getreue Wiedergabe des Stofflichen, wie sie der Heptateuchdichter Cyprian bietet, strebt er nicht an. Er verfährt nicht nur dem Text gegenüber frei mit Auslassungen, Umstellungen, Zusätzen, sondern er gefällt sich in Exkursen, die offenbar einerseits der Belebung, andrerseits der Belehrung dienen sollen. Lehrhafte Zwecke verfolgen z. B. die Exkurse über die Scheidung von Himmel und Erde (1, 71—84), über die Willensfreiheit (1, 325—337), die Ableitung der Vielgötterei (1, 405—411), den Brudermord (2, 227—279), die Entstehung der falschen Gottesdienste und der magischen Künste in Anlehnung an die Nimrodsage (3, 109—209). Dichterische Absichten verkörpert die ausführliche Schilderung des Paradieses (1, 223—304), der Anfänge der Kultur (2, 1—202), der Sintflut (Schluss von Buch 2) und des Kampfes Lots und Abrahams mit den Königen (3, 415—456). Sicherlich zeigt sich in diesen Schilderungen nicht unerheb-

---

[1]) Dieser einfache Tatbestand macht hypothetische Erörterungen, wie sie z. B. Schenkl p. 348 anstellt, überflüssig.

liche dichterische Kraft. Doch ist Victor überall von Vorbildern abhängig: Vergil, Ovid, Lucrez, Claudianus u. a. sind unter den weltlichen, Cyprian, Juvencus, Prudentius, Paulinus von Nola unter den geistlichen Dichtern seine Führer. Stark beeinflusst wurde er durch des Ambrosius Hexaemeron. Seine Verskunst ist sauber. Von einer Nachwirkung ist nicht viel zu spüren. Doch haben Paulinus von Pella, Dracontius und Alcimus Avitus die Alethia gelesen.

Allgemeine Litteratur. A. Bourgoin, De Cl. Mario Victore, rhetore christiano quinti saeculi, Thesis, Paris 1883; St. Gamber, Un rhéteur au Ve siècle, Cl. Marius Victor, Thèse, Marseille 1884, und Le livre de la Genèse dans la poësie du Ve siècle, Thèse Aix-Marseille, Paris 1889, p. 8; H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 1121; F. Falcidia Riggio, Claudio Mario Vittore, Nicosia 1912; O. Ferrari, Un poeta cristiano del V secolo Claudio Mario Vittore, Pavia 1912. — Hist. Lit. 2 p. 244; Fabricius 6 p. 584; Bähr p. 119; Ebert p. 369; Nirschl p. 177; Manitius p. 180; Fessler p. 372; Baumgartner p. 194; Bardenhewer p. 390; Teuffel § 464, 1. — Chevalier Sp. 4660.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 61 (60) p. 81, 26 R. *Victorinus, rhetor Massiliensis, ad filii sui, Etherii, personam commentatus est In Genesi, id est, a principio libri usque ad obitum Abrahae patriarchae quattuor* [Corb.; al. *tres*] *versu edidit libros Christiano quidem et pio sensu, sed utpote saeculari litteratura occupatus homo et nullius magisterio in Divinis scripturis exercitatus, levioris ponderis sententias figuravit. moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus.* Fast gleichlautend Trithemius script. eccl. 143 mit der Schlussnotiz: *claruit sub Theodosio et Valentiniano anno CCCCXXX.*

Der Titel des Gedichtes lautet bei Gagneius: *commentarii in* (*super*) *Genesin* (im Index *de historia Geneseos libri 3*), bei Morelius *ΑΛΗΘΕΙΑ seu commentationes in Genesin lib. III.* Vielleicht war für die Wahl des griechischen Titels das Vorbild des Prudentius bestimmend. Im Gedicht selbst weisen auf diesen Titel einige Verse der precatio hin; Vs. 102 *das* [scil. *deus*] *sentire animis et verum pectora cogis* | *ignaro quoque vate loqui*; Vs. 104 *corda paramus* | *ad verum virtutis iter puerilibus annis*; Vs. 110 *quaque* [scil. *via*] *iterum redeat verum.*

Verfasser. Der Name Claudius Marius Victor Orator Massiliensis ist handschriftlich überliefert. Bei Sidonius Apollinaris ep. 5, 21 p. 93, 8 L. heisst es von einem Victorius, der als Vaterbruder der Briefempfänger Sacerdos und Justinus bezeichnet wird: *vir ut egregius sic undecumque doctissimus, cum cetera potenter, tum potentissime condidit versus.* Der Gleichsetzung des Dichters mit dem von Gennadius genannten Rhetor hat G. Wissowa, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1889 p. 296 unter Hinweis auf das Ungenügende der Uebereinstimmung (Verschiedenheit der Namen, Endpunkt der Erzählung, Bestimmung für Aetherius) widersprochen.

Abfassungszeit. Die einzige Anspielung auf zeitgenössische Vorgänge findet sich 3, 192 *uti nunc testantur Alani.* Sie kann, muss freilich nicht auf die ersten Jahrzehnte des 5. Jahrhunderts deuten und steht mit der Angabe des Gennadius über die Todeszeit des Victorius nicht in Widerspruch. Indessen wird ein zu früher Ansatz schon durch die Benutzung des Prudentius und des Paulinus verboten, und Berücksichtigung der semipelagianischen Spuren beim Verfasser führt eher an die dreissiger Jahre heran.

Dogmatische Haltung des Dichters. Dass dem Dichter semipelagianische Anschauungen nicht fremd waren, beweist die öftere Betonung der Willensfreiheit und ihrer sittlichenden Kraft; prec. 69 *nam quis fructus inest, genitis nisi libera mens est?* | *libera mens prorsus nulli est, nisi fas pereundi est*; 1, 161 *similem decet esse creanti,* | *liber ad arbitrium fruitur* [scil. *homo*] *qui mente creatis*; 1, 329 *nostrae laudis opus fieri, quod sponte benigna* | *largitur famulis, nostri cupit esse laboris* | *et se quod donat mavult debere videri.* Es bleibt aber zweifelhaft, ob er sich der Tragweite seiner Aussagen bewusst war. Auch ist Vorsicht vor den Texteinschüben des Gagneius am Platze, was Bourgoin p. 33 ausser Acht lässt. Dieser zieht zur Charakteristik auch das Epigramma Paulini heran, dessen Abfassung durch Victor er voraussetzt.

Vorbilder und Nachahmer. Vgl. Maurer, De exemplis quae Claudius Marius Victor in Alethia secutus sit, Marb. 1896; O. Ferrari, Intorno ai fonti di Claudio Mario Vittore, Didaskaleion 1 (1912) p. 57. Maurer weist auch auf Nachwirkung des Statius, Lucanus, Valerius Flaccus, Silius Italicus, Manilius, der Lyriker Tibullus und Propertius, der Epigramme Martials, auch des Ausonius hin. Die Anklänge an die Genesis des Hilarius (§ 861) können auch auf Abhängigkeit dieser Dichtung deuten, deren Abfassungszeit nicht feststeht. Aehnlich liegen die Dinge bei Commodian (§ 1166). Zu Avitus vgl. M. Manitius, Zeitschr. für die österreich. Gymnasien 37 (1886) p. 244; zu Paulinus und Dracontius Schenkl p. 356; Manitius p. 251 glaubt auch bei Venantius Spuren der Benutzung zu erkennen.

Ueber angebliche Benutzung durch Rusticius Helpidius vgl. M. Manitius, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 155 und W. Brandes, Wiener Studien 12 (1890) p. 305.

Metrisches. Zu vergleichen ist der reiche Index rei metricae in Schenkls Ausgabe. Manitius, Geschichte p. 187 Anm. 3 zählt in den 2020 Versen 227 leoninische, 176 andere Reime. Der Dichter selbst ist sich seiner Schranken bewusst; prec. 119 *quod si lege metri quicquam peccaverit ordo,* | *peccarit sermo inproprius sensusque vacillans* — | *incauto passim liceat decurrere versu* —, | *ne fidei hinc ullum subeat mensura periclum.*

Ueberlieferung. Einzige erhaltene Handschrift ist der Codex Parisinus (ol. Turonensis) 7558 s. IX. Gagneius benutzte einen Lugdunensis. In seiner Ausgabe ist der Text durch fehlerhafte Lesarten und bewusste Einschübe, die erst Schenkl beseitigte, schwer entstellt. Morelius, der erstmalig den Parisinus zugrunde legte, hatte keine Kenntnis der Ausgabe seines Vorgängers. Ueber ihn als Korrektor der Handschrift vgl. P. Lejay, Rev. de philol. 14 (1890) p. 71.

Ausgaben. J. Gagneius, Lugduni 1536, p. 168 (abgedruckt bei P. Drouart, Paris 1545; vgl. Hist. Lit. p. 247); apud G. Morelium, Paris. 1560; G. Fabricius, Veterum poetarum ecclesiasticorum opera christiana, Basileae o. J. (1562?) Sp. 307; Migne 61 Sp. 937; C. Schenkl, Poetae christiani minores, pars 1 (Corp. Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 499), vgl. dazu M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1164.

4. Orientius.

1145. Commonitorium. Gebete. Orientius nennt sich der Verfasser eines Lehrgedichtes in zwei Büchern, den Venantius Fortunatus nach Juvencus und Sedulius, vor Prudentius, Paulinus von Périgueux und anderen Dichtern aufführt. Sicheres ist von ihm nicht bekannt, doch lassen innere Gründe es als wahrscheinlich erscheinen, dass er mit dem Bischof Orientius von Auch (Augusta Ausciorum), einem geborenen Spanier, identisch ist, der um 439 hochbetagt im Auftrag des Westgotenkönigs Theoderich I. als Gesandter zu den römischen Feldherren Aetius und Litorius ging. Wie der Bischof hat sich auch unser Dichter erst, nachdem er das weltlich-sinnliche Leben gründlich kennen gelernt hatte, mit keuschem Ernste Gott geweiht, und aus seinen Versen redet der erfahrene Seelsorger. Das Gedicht, im elegischen Versmass verfasst, trägt die Bezeichnung als Commonitorium mit Recht. Es beschreibt in 518 Distichen den Weg zur Seligkeit mit eindringlichen Ermahnungen vor den sündigen Abwegen. Einleitend ruft der Dichter den Leser zur Gefolgschaft auf und bittet Gott und Christus, ihm, wie einst Bileams Esel, die rechten Worte in den Mund zu legen. Zwiefach ist des Menschen Leben, körperlich und geistig; aber er führt das eine nur, um das andere zu gewinnen, d. h. um Gott zu suchen, den Gott, dessen Wohltaten unendlich sind, und der dafür nichts als Liebe, Gottes- und Nächstenliebe, heischt. Der Ausblick auf die jenseitige Vergeltung führt nun den Dichter zu seinem eigentlichen Thema, der Warnung vor den Hauptsünden, als welche hier Wollust, Neid, Geiz, Ruhmsucht, Lüge, Schlemmerei und Trunksucht erscheinen. Von besonderer Schärfe sind die aus eigener Erfahrung gefällten Urteile über das Weib, die Anstifterin alles Unheils in der Welt: die Gefahren seiner Schönheit zu schildern, reichen hundert Zungen nicht aus. Wohl ist sich Orientius bewusst, dass er Schweres verlangt: von der Erde zum Himmel aufzusteigen, ist mühevoll, aber es winkt auch ein schöner Lohn. Wie kurz ist unser Leben, wie haben wir stets den Tod vor Augen, gerade jetzt, in der Zeit des Kriegselendes, da Gallien ein rauchender Scheiterhaufen ist. Glücklich, wer seinem Ende ohne Angst entgegensehen kann. Ein furchtbares Schicksal erwartet die Elenden, deren Gott der Bauch war;

ihre Qualen krass auszumalen, schreckt der Dichter nicht zurück. Dafür werden die Frommen wie die Sonne leuchten, vorab die Unbefleckten, die Märtyrer, die Priester und die Mönche. Und über alle hält Gott Gericht: der Gerechte wird den Tod nicht scheuen, den Verdammten erwartet endlose Strafe. Noch einmal mahnt der Dichter den Leser, ihm zu folgen, auch wenn seine Taten den Worten nicht entsprechen sollten, weiss er sich selbst doch als den grössten der Sünder und ständiger Fürbitte bedürftig. Die mit eindrucksvoller Plastik vorgetragene Schilderung der Endzeit würde allein genügen, dem Commonitorium einen Ehrenplatz unter den Erzeugnissen christlich-didaktischer Poesie zu sichern. Aber auch andere Abschnitte legen Zeugnis dafür ab, dass wir es bei Orientius mit einem wirklichen Dichter zu tun haben. Nicht zuletzt spricht dafür die grosse Selbständigkeit seines dichterischen Ausdrucks. Anlehnung an klassische Dichter, zumal Vergil und Ovid, daneben Catull, Horaz u. a., ist nur in bescheidenem Masse nachweisbar. Unter den christlichen Dichtern hat Prudentius ihm Anregungen geboten. Die Nachwirkung seiner Dichtung blieb, soviel sich erkennen lässt, auf das Frankenreich beschränkt. Man begegnet ihren Spuren bei Columbanus,[1]) Paulus Diaconus,[2]) Micon von St. Riquier[3]) (9. Jahrh.) und Milo von St. Amand[4]) (9. Jahrh.).

In der Handschrift folgen auf das Commonitorium zunächst fünf kleine Gedichte: 1. De nativitate domini (7 Hexameter), 2. De epithetis salvatoris nostri (5 Distichen), 3. De trinitate (95 Hexameter), 4. Explanatio nominum domini (51 Hexameter), 5. Laudatio (33 Hexameter). Der Ursprung dieser Gedichte ist unsicher, doch muss die Möglichkeit ihrer Abfassung durch Orientius offen gehalten werden. Nr. 3—5 bilden eine litterarische Einheit. Nr. 3 verbreitet sich in langatmigen Ausführungen über die Mysterien der Dreieinigkeit und des Kreuzes, 4 gibt eine allegorisierende Erklärung der 53 in Nr. 2 nebeneinander gestellten mystischen Bezeichnungen Christi, die in den ersten Versen von Nr. 5 ergänzt wird und in einen Lobpreis Gottes ausklingt. An diese Gedichte schlossen sich ursprünglich 24 orationes. Ueberliefert sind nur zwei, in jambischen Trimetern abgefasst, deren 5 jeweils zu einer Strophe mit Kehrvers vereinigt sind. Sie werden dem Orientius in der Handschrift zugewiesen.

Allgemeine Litteratur. H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 96; R. Ellis, The Commonitorium of Orientius. A Lecture, Oxf. 1903; L. Bellanger, Le Poème d'Orientius, Paris u. Toulouse 1903 (Ausgabe und Commentar; dieser auch als Sonderdruck u. d. T. Recherches sur S. Orens, évêque d'Auch, Auch 1903); L. C. Purser, M. Bellangers Orientius, Hermathena 13 (1904) p. 36, auch als Sonderdruck, Dublin 1904; G. Krüger, Realencycl. prot. Theol. 14 (1904) p. 467; L. Guérard, Les derniers travaux sur St. Orens, Auch 1904; F. Haverfield, Rec. Lit. on Orientius, Class. Rev. 19 (1905) p. 126; C. Pascal, Orientiana, Bollettino 12 (1916) p. 134. — Oudin Sp. 1268; Hist. Lit. 2 p. 251; Fabricius 5 p. 165; Bähr p. 137; Ebert p. 410; Nirschl p. 172; Manitius p. 192; Fessler p. 374; Baumgartner p. 194; Bardenhewer p. 391; Teuffel § 464, 8—10. — Chevalier Sp. 3425.

Zeugnisse. Venantius Fortunatus vit. Mart. 1, 140 p. 295 L. *primus enim docili distinguens ordine carmen | maiestatis opus metri canit arte Juvencus. | hinc quoque con-*

[1]) Comm. 2, 195 = Col. Monosticha 82; 2, 240 = Monost. 70.

[2]) Comm. 1, 567. 568 wird bei Paul. Diac. hom. de sanctis 153 angeführt.

[3]) Comm. 1, 347. 538; 2, 34 = Micon opus prosodiacum 364. 334. 23. Der Schluss des opus ist freie Nachahmung des Schlusses des Comm.

[4]) Zu Comm. 1, 340. 373. 519; 2, 62. 64 vgl. Milo de sobrietate 2, 212; 2, 208; 1, 817; 2, 315; 2, 317.

spicui radiavit lingua Seduli. | *paucaque perstrinxit florente Orientius ore,* | *martyribusque piis sacra haec donaria mittens,* | *prudens prudenter Prudentius*; Sigebertus Gemblacensis scriptor. eccles. 34 (M. 160 Sp. 555 A) *Orentius commonitorium fidelium scripsit metro heroico, ut mulceat legentem suavi breviloquio.*

Der Titel ist handschriftlich nicht überliefert (Cod. Aquicinct. *S. Orientii versus*; Cod. Ashburnh. *Incipiunt versus libri primi s. Orientii*), sondern von Delrio aus Sigebert entnommen worden. Vgl. Comm. 1, 257 *nostris certus monitis*; 2, 1 *si monitis gradiare meis, fidissime lector.*

Verfasser. Selbstzeugnisse: 2, 417 *ut peccatores vincens Orientius omnes* | *sanctorum veniam promerear precibus*; 1, 405 *non ignarus enim miseris succurrere tempto,* | *omnia perpessus, quae fugienda loquor*; 1, 611 *ergo mei similis peccator, me minor imo —* | *omnes criminibus namque ego vinco meis.* Damit ist zu vergleichen, was zur Charakteristik des Orientius von Auch in Vit. I c. 1 gesagt wird: *mundanae lubricitatis squalore deposito se totum divinae maiestati devovit et tradidit.* Die Gleichsetzung des Dichters mit dem Bischof ist allgemein angenommen. Oresius, der Korrespondent des Apollinaris Sidonius (Ep. 9, 12 um 483), oder Orontius, Bischof von Illiberis (Anfang des 6. Jahrh.), können nicht in Betracht gezogen werden. Zu Orientius von Auch vgl. die drei Viten, Acta Sanctorum, Mai tom. 1 (Venet. 1737) p. 60 und Catalogus codicum hagiographicorum latinorum antiquiorum saeculi XVI qui asservantur in bibliotheca nationali Parisiensi 1 (Paris 1889) p. 149. Vgl. L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1 (Paris 1894) p. 24: „Il est bien difficile de déterminer exactement l'époque du premier évêque connu d'Auch, saint Orientius, mais il y a lieu de croire qu'il n'est pas antérieur au commencement du cinquième siècle." Vgl. weiter 2 (Paris 1899) p. 96. Unter dem Synodalbrief der gallischen Bischöfe an Leo I. 451 (vgl. Leo ep. 102 Migne 54 Sp. 984) findet sich die Unterschrift des Nachfolgers des Orientius Armentarius.

Abfassungszeit. Die Schilderung der Kriegsnöte 2, 165—184 (181 *per vicos villas, per rura et compita et omnes* | *per pagos, totis inde vel inde viis,* | *mors, dolor, excidium, ⟨clades⟩, incendia, luctus.* | *uno fumavit Gallia tota rogo*) kann nur auf die Einfälle der Alanen, Sueven, Burgunder und Wandalen 406 und ihre Folgen bezogen werden. Diese Schilderung berührt sich nahe mit der im Carmen de providentia (§ 1197) um das Jahr 415 gegebenen, die mit Wahrscheinlichkeit als die ältere in Anspruch genommen werden darf.

Vorbilder und Nachahmer. Zu den Vorbildern vgl. M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 37 (1886) p. 408; Bellanger, Pcème p. 204; C. Pascal, Rivista di filol. 37 (1909) p. 2. Auf die Möglichkeit einer Anlehnung an die Paulusapokalypse und an Tertullianus weist hin C. Weyman, Miscellanea zu lateinischen Dichtern, Fribourg 1898, p. 16. Das Urteil Eberts p. 413 und Teuffels § 464, 9, dass sich Orientius bewusst an Lactantius angeschlossen habe, wird durch die Berührungen mit den Institutionen (Bellanger p. 264) nicht gerechtfertigt. Dass Orientius das Carmen de providentia (§ 1197) gekannt hat, muss als wahrscheinlich gelten. Zu den Nachahmern vgl. M. Manitius, Sitzungsber. der Wiener Akad. 117 (1889), 12. Abh. p. 6 (Paulus Diaconus) und Philologus, 7. Suppl. (1900) p. 763 (Micon, Milo); Bellanger, Poème p. 276 und Revue de Gascogne, 1904, Avril (Columbanus).

Sprache, Prosodie, Metrik. Zur Sprache vgl. die ausführlichen Nachweise bei Bellanger, Poème p. 137, der ihr verhältnismässige Reinheit nachrühmt. Ebenda p. 158 über die prosodischen Eigentümlichkeiten (Alliteration). Vgl. auch C. Weyman, Glotta 3 (1910/12) p. 193. Manitius, Geschichte p. 200 N. 2 zählt in den 518 Hexametern 83 leoninische und 42 andere Reime; bei 113 von den 518 Pentametern sind die erste und die zweite Vershälfte gereimt; der Schluss des Pentameters reimt sich mit dem des Hexameters in 35 Fällen. Vgl. auch M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1137.

Ueberlieferung. Einzige erhaltene Handschrift ist der Codex Ashburnhamensis 70 (ol. Turonensis 118) saec. X, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris Nr. 457 (Facsimile vor Bellanger, Poème). Delrio benutzte einen Codex Aquicinctensis, der nur das erste Buch des Commonitoriums enthielt und verschollen ist. Der Text, zumal der der kleineren Gedichte, ist stark verderbt. Die beste Uebersicht über die textkritischen Bemühungen mit genauen Litteraturangaben bei Bellanger, Poème p. 33 (Comm.) und p. 109 (kl. Ged.). Vgl. F. R. Montgomery Hitchcock, Some Notes on Orientius, The Classical Review 28 (1914) p. 41.

Ausgaben. Vgl. die Angaben bei Ellis p. 196 und Bellanger p. 19. M.-A. Delrio, Antv. 1600 und Salmanticae 1604 (nur Comm. I); A. Rivinus, Lips. 1651; E. Martène, Veterum scriptorum et monumentorum collectionis 1, Rotomagi 1700 und Thesaurus novus anecdotorum 4, Lutet. Paris. 1717 (Gesamtausgabe); C. S. Schurzfleisch, Vitembergae 1706 und Vimariae 1716; Migne 61 Sp. 977; R. Ellis, Poetae christiani minores, pars I (Corp. Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 191); vgl. dazu Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1136; L. Bellanger, Poème p. XIII (nur Comm. und Orat. mit französischer Uebersetzung p. 301).

5. Sedulius.

1146. Biographisches. Ueber die Lebensumstände des Sedulius — der Vorname Caelius ist nicht genügend beglaubigt — lässt sich Sicheres nur seinen eigenen Angaben in der Vorrede zu seiner geistlichen Dichtung entnehmen. Danach hatte er sich anfänglich mit weltlichen Studien beschäftigt und seine dichterische Kunst bereits an profanen Gegenständen geübt, als ihm Gott den Sinn für göttliche Dinge erweckte und damit auch seiner Muse neue Bahnen wies. Geistliche Förderung verdankte er hauptsächlich dem Presbyter Macedonius, daneben einem Kreise frommer Männer und Frauen, von denen er jedes Einzelnen in Dankbarkeit gedenkt. Dass er selbst in den geistlichen Stand trat und darum von Späteren mit Recht als Presbyter bezeichnet wird, darf man aus seinen Worten zu Eingang des Carmen schliessen. Geburts- und Todesjahr sind unbekannt. Nach alter Ueberlieferung, deren Niederschlag in den Unterschriften mehrerer Handschriften erhalten geblieben ist, blühte er unter Theodosius II. und Valentinian III., d. h. zwischen 425 und 450. Wahrscheinlich stammte er aus Italien, hat aber in späteren Jahren Griechenland aufgesucht.

Allgemeine Litteratur. F. Arevalo, Prolegomena zur Ausgabe; J. Huemer, De Sedulii poetae vita et scriptis commentatio, Vindob. 1878; C. L. Leimbach, Patristische Studien. I. Caelius Sedulius und sein Carmen paschale, Progr., Goslar 1879; J. Looshorn, Zeitschr. für kath. Theol. 4 (1880) p. 74; G. Boissier, Journal des Savants 1881 p. 553; J. Kayser, Beiträge zur Gesch. und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen, Paderborn 1881, p. 337; W. Lock, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 598; G. Krüger, Realencycl. prot. Theol. 16 (1904) p. 123. — Fabricius 5 p. 453; Ceillier 8 p. 107; Bähr p. 103; Ebert p. 373; Nirschl 2 p. 511; Fessler p. 343; Manitius p. 303; Działowski p. 34; Baumgartner p. 195; Bardenhewer p. 390; Teuffel § 473. — Chevalier Sp. 4195.

Zeugnisse. α) Selbstzeugnisse. Pasch. carm. ep. ad Mac. p. 2, 4 H. *cum saecularibus igitur studiis occupatus vim impatientis ingenii, quod divinitatis in me providentia generavit, non utilitati animae sed inani vitae deperderem, et litterariae sollertia disciplinae lusibus infructuosi operis, non auctori serviret: tandem misericors deus .... fatuum prudentiae mortalis ingenium caelesti sale condivit.* β) Die Subscriptionen. Vgl. J. Huemer, Zeitschr. für die österr. Gymn. 27 (1876) p. 500. Cod. Vindob. 85 *qui* [sc. *Sedulius*] *primo laicus* [Cod. Laurent. *Sedulius versificus primo laicus*] *in Italia philosophiam didicit; postea cum aliis metrorum generibus heroicum metrum Macedonio consulente docuit. in Achaia libros suos scripsit tempore imperatorum minoris Theodosii, filii Arcadii, et Valentiniani, filii Constanti(n)i. sicut in catalogo illustrium reperimus, quem beatus Hieronymus inchoavit, Paterius* [Huemer *posterius*; vgl. aber Remigii expositio in paschale carmen p. 316, 2 H.] *vero discipulus eius perfecit.* Huemer, Vita p. 18, führt die Notiz auf Gennadius zurück, in dessen de viris illustribus Sedulius freilich nicht erwähnt wird, Sirmond (ad Ennodium ep. 1, 24) aber eine vita Sedulii gelesen haben will. Vgl. dagegen E. Jungmann, Quaestiones Gennadianae, Progr. Leipzig 1881, p. 22. Sirmonds Behauptung reicht jedenfalls zum Beweise nicht aus. Auch würde Isidor (vgl. γ) schwerlich einen bei Gennadius bereits gebuchten Schriftsteller neu bearbeitet haben. γ) Autoren. Im Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis wird Sedulius zwischen Orosius und Juvencus genannt; Z. 251 v. D. *item venerabilis viri Sedulii opus paschale, quod heroicis descripsit versibus, insigni laude praeferimus.* Venantius Fortunatus vit. Mart. erwähnt ihn nach Juvencus und vor Orientius; 1, 140 *primus.* | *canit .... Juvencus.* | *hinc quoque conspicui radiavit lingua Seduli*; Isidor vir. ill. 20 p. 34 Dz. *Sedulius presbyter edidit tres libros dactylico heroico metro compositos* etc. (vgl. § 1147); Carmina rhythmica (von Aethelwald, nicht von Aldhelm verfasst) 2, 12 p. 529 Ehw. *quemadmodum mellificis heroicorum vorsibus* | *inlustris quondam poeta Romae urbis indigena,* | .... | *sacris inserit scedulis doctiloquus Sedulius.* Sigebertus Gemblacensis script. eccl. 6 (Migne 160 Sp. 549 A) *Sedulius episcopus ad Macedonium presbyterum scripsit libros* etc.; Trithemius script. eccl. 142 *Sedulius presbyter natione Scotus .... amore discendi Scotiam relinquens venit in Franciam, deinde Italiam perlustravit et Asiam postremo Achaiae finibus excedens, in urbe Roma mirabili doctrina clarus effulsit .... hic tandem, ut Sigebertus scribit, episcopus ordinatus fuit, sed ecclesiam vel urbem ubi non exprimit. claruit sub Theodosio anno CCCCXXX.*

Vorname. Vgl. Huemer, Vita p. 9. Der Vorname Caelius (Coelius, Cellius, Caecilius, Circilius) findet sich nur in wenigen jüngeren Handschriften und fehlt auch in den ältesten Ausgaben.

Heimat. Die Angabe des Trithemius, dass Sedulius *natione Scotus* gewesen sei, beruht auf Verwechslung mit dem im 9. Jahrhundert lebenden Iren Sedulius Scottus. Dass Ekkehart IV. von St. Gallen († um 1060) den Dichter unter gallischen und spanischen Schriftstellern anführt, kann als Zeugnis nicht ins Gewicht fallen. Vgl. E. Norden, Die antike Kunstprosa 2[3] (Leipz. 1918) p. 637 A. 6. Doch nennt auch das Decretum Gelasianum ihn zwischen zwei Spaniern. Bedeutsamer ist das Zeugnis der subscriptio, die als Heimat Italien angibt. Im Cod. Marcianus wird die Notiz der subscriptio durch die Worte *genere etiam italicus fuit* erläutert. Vgl. Huemer p. 16. Auch Aldhelm wird Rom als Geburtsort lediglich auf Grund einer solchen Notiz eingeführt haben.

Geistlicher Stand. Vgl. Działowski p. 34. Pasch. carm. 1, 23 *cur ego, Daviticis adsuetus cantibus odas | cordarum resonare decem sanctoque verenter | stare choro et placidis caelestia psallere verbis, | clara salutiferi taceam miracula Christi?* Die Bezeichnung des Sedulius als *venerabilis vir* im Decretum Gelasianum deutet ebenso wie Z. 234 bei Hieronymus auf die Presbyterwürde, die dem Dichter seit Isidor ausdrücklich beigelegt wird. Die Bischofswürde kann nicht in Betracht kommen.

1147. Paschale carmen und Paschale opus. In dem Widmungsschreiben an Macedonius, das der Dichtung voransteht, gibt Sedulius Aufschluss über die Gründe, die ihn zu dem von dem Empfänger und anderen als ungewöhnlich empfundenen Schritt bewogen haben. Von dem Wunsche beseelt, auch andere zu dem Glauben zu führen, den er jetzt mit Ueberzeugung ergriffen hat, ist er sich bewusst, dass gerade seine dichterische Begabung ihm dazu das rechte Mittel bietet. Hat er doch die Erfahrung gemacht, dass sich die Verse leicht in das Gedächtnis der Menschen einschmeicheln, während ihnen die Prosa keinen Eindruck macht. So will er denn nach der Erzählung der Evangelisten die göttlichen Wundertaten bis zum Leiden und zur Auferstehung des Herrn in vier Büchern zusammenstellen. Ostergedicht aber hat er sein Werk genannt, weil Christus als unser Osterlamm geopfert worden ist. Dies Osterlamm mit ihm zu geniessen, lädt er in einem kurzen Prolog (8 Distichen) jeden Verlangenden ein. Indem er sich nun seinem Gegenstande zuwendet, schickt er der versprochenen Erzählung von den Wundertaten Christi eine längere, in 352[1]) Hexametern das erste Buch umfassende Einleitung voran, in der er von den Wundertaten berichtet, die der dreieinige Gott im alten Bunde vollbracht hat. Ueberleitend gedenkt er des Glaubens an diese Dreieinigkeit als der Grundlage alles Heils und ihrer Verächter Arius und Sabellius. Er selbst hofft als Christi Soldat unter der Kreuzesfahne streitend in die Hochburg des Königs Einlass zu erlangen, der Mensch ward, um die im Tode liegende Welt wieder znm Leben zu erwecken. Mit einem Hinweis auf den Sündenfall beginnt das zweite Buch (300 Hexameter). In feinem Bilde wird der Maria gedacht, die, als zarte Rose aus stachligen Dornen spriessend, wie diese nichts Verletzendes an sich trug und, eine neue Jungfrau, der alten Jungfrau Freveltat gesühnt hat. Nun ziehen Empfängnis, Geburt und Kindheit des Herrn an uns vorüber. Es folgen Taufe, Versuchungsgeschichte und Jüngerberufung. Aus der Bergpredigt wird nur das Vaterunser herausgehoben und in eindrucksvollen Versen umschrieben.[2]) Und nun setzt mit dem dritten Buch die Darstellung der

[1]) Ebert p. 375 unrichtig 368, wobei nach dem Vorbild der Ausgaben die Distichen des Prologs mitgezählt sind.

[2]) Vs. 234—300. Eine gute metrische Uebertragung dieses Abschnittes bei Leimbach p. 15.

Wundertaten des Herrn ein, für die die vier Evangelisten unter Führung des Matthäus des Stoff bieten. Das dritte Buch (339 Hexameter) beginnt mit der Hochzeit zu Kana und führt bis zu dem Streit der Jünger um den Vorrang im Himmelreich, das vierte (308 Hexameter) schliesst mit der Auferweckung des Lazarus, das fünfte (438 Hexameter) erzählt die Leidens- und die Auferstehungsgeschichte bis zur Himmelfahrt. Wie einst Johannes (Ev. 21, 25), so schliesst auch Sedulius mit dem Hinweis, dass er nur weniges habe berichten können; wollte er alles erzählen, die Welt würde die dichtgescharten Bände nicht fassen können.

Um die Dichtung richtig würdigen zu können, muss man den Standort bei Juvencus nehmen. Während dieser sich damit begnügt, in engem Anschluss an die Vorlage die evangelische Geschichte in Verse umzusetzen, hat Sedulius eine wirkliche Umdichtung vorgenommen, bei der er seiner dichterischen Inspiration freien Lauf lässt. Mit richtiger Empfindung hält er sich dabei wesentlich an die Taten des Herrn und vermeidet die bei Juvencus so abschreckend wirkende Verwässerung seiner Reden. Dem Stoff gegenüber wahrt er sich Freiheit des Ausdrucks und Selbständigkeit der Auffassung, scheut auch eigene Betrachtungen nicht, auch wenn sie ihn, wie mehrmals im ersten Buch (Vs. 242 Bekämpfung des Götzendienstes, Vs. 291 der Häresie), für längere Zeit vom Gegenstande abführen. Charakteristisch für den Dichter und reizvoll für die Späteren, ist die mystisch-typologische Behandlungsweise der heiligen Geschichte. Angesichts der zweifellosen Sicherheit des Sedulius in der Beherrschung der Sprache wirkt die Abhängigkeit des dichterischen Ausdrucks von Vergil, die ihn bis zur Entlehnung ganzer Verse und Versgruppen treibt, auffallend stark. Dabei zeigen einzelne Teile, die von Nachahmung fast frei sind, wie die Umschreibung des Vaterunsers (2, 234—300) und die mystische Auslegung von Kreuz und Kreuzesleiden im fünften Buch, dass der Dichter des klassischen Vorbildes, wenn er wollte, sehr wohl entraten konnte. Neben Vergil treten Ovid und Lucanus ganz zurück, und die Berührungen mit anderen Klassikern sind vollends zufällig. Von nachklassischen Dichtern hat Sedulius Ausonius und Claudianus gelesen, von christlichen Juvencus, Prudentius und Paulinus von Nola, die carmina de salvatore und laus Christi, anscheinend auch das Carmen de providentia divina und Prospers Epigramme.

Es scheint, dass die freie Behandlung des heiligen Textes durch den Dichter bei den Lesern, vielleicht bei Macedonius selbst, Anstoss erregt hat. Jedenfalls folgte Sedulius einem Wunsch des befreundeten Presbyters, indem er seine Dichtung einer prosaischen Ueberarbeitung unterzog, der er, um sie von jener zu unterscheiden, den gesuchten Titel Osterwerk gab. Wie er im Widmungsschreiben sagt, war es sein vornehmstes Anliegen, jenen Vorwurf dadurch zu entkräften, dass er die unter metrischem Zwang gelassenen Lücken ergänzte. Er hat aber auch die eigenen Zutaten noch erweitert und breitgetreten. So hat er sein eigenes Werk verballhornt und den unerquicklichen Eindruck durch den Schwulst seiner rhetorischen Prosa noch verschlimmert.

Der Titel des carmen. Epist. ad Maced. p. 12, 8 H. *huic autem operi favente domino paschalis carminis nomen inposui, quia pascha nostrum immolatus est Christus* (1. Cor. 5, 7). Nur in jüngeren Handschriften findet sich der Zusatz *de singulis utriusque testamenti miraculis.*

Zweck und Einteilung. Epist. ad Maced. p. 12, 4 H. *quatuor igitur mirabilium divinorum libellos, quos ex pluribus pauca conplexus usque ad passionem et resurrectionem ascensionemque domini nostri Jesu Christi quatuor evangeliorum dicta congregans ordinavi* etc. Isidor. vir. ill. 20 p. 34 Dz. *Sedulius presbyter edidit tres libros dactylico heroico metro compositos, quorum primus signa et virtutes veteris testamenti potentissime resonat, reliqui vero gestorum Christi sacramenta vel miracula intonant.* Ueberliefert ist die Dichtung in fünf Büchern, und für die Ursprünglichkeit dieser Einteilung spricht die entsprechende Einteilung des paschale opus. Des Sedulius Aeusserung bezieht sich sichtlich nur auf die neutestamentlichen Bücher, zu denen das erste als Einleitung angesehen werden muss. Dass das Werk auch in drei Bücher eingeteilt umlief, wobei Buch 2—3 und 4—5 als zusammengehörig galten, bezeugt ausser Isidor und seinem Ausschreiber Honorius Augustodunensis script. eccl. 3, 7 (M. 172 Sp. 222 B) auch Jonas von Orleans, De cultu imaginum 2 (M. 106 Sp. 348 B), der pasch. carm. 5, 184 als im dritten Buche stehend citiert. Vgl. auch die in einigen Handschriften erhaltenen, auf drei Bücher (1—2; 3—4; 5) verteilten Inhaltsangaben Huemer, Ausg. p. 147.

Die Benutzung der hl. Schrift. Ob Sedulius die Wundergeschichten aus dem Alten Testament selbst zusammengestellt oder nach Vorlage gearbeitet hat, steht dahin. In Buch 2—4 bildet den Leitfaden Matthäus unter starker Berücksichtigung der Parallelberichte, besonders im vierten Buch. Das fünfte Buch trägt den Charakter der Evangelienharmonie. Benutzung nichtevangelischer Stoffe ist nur 4, 300 (der Esel erkennt in Christus sofort den Gott) und 5, 321 (Maria am Grabe Christi) nachweisbar. Zum „guten Schächer" vgl. Weyman p. 186. Schriftcitate sind zusammengestellt bei Mayr p. 34. Nachwirkungen der Versio antiqua ebd. 95. Für die mystische Erklärung vgl. bes. 1, 359 (Vierzahl der Evangelisten, Zwölfzahl der Jünger); 4, 263 (Siloa); 5, 188 (Form des Kreuzes); 5, 241 (Christus drei Tage im Grabe); 5, 273 (Tempelvorhang); 5, 401 (Petri Fischzug). Vgl. auch 1, 75 *mystica virtus*; 4, 264 *mystica miracula*; 5, 241 *mystica secreta.*

Vorbilder. Ueber die Nachahmung Vergils vgl. Huemer, Commentatio p. 65. Beispiele für Entlehnung ganzer Verse oder Versgruppen carm. 2, 127—130 = Verg. Aen. 4, 408 bis 411; 2, 296 f. = 6, 542 f.; 3, 63 = 1, 142; 3, 305 f. = 3, 607 f.; 4, 149 = 5, 85; 4, 236 = 2, 403 und 4, 136; 5, 219 = 2, 406. Zu den weiteren Berührungen vgl. Huemers Ausgabe (leider kein Index!) und die Nachweise bei Mayr p. 69. Zu Juvencus H. Nestler, Studien über die Messiade des Juvencus, Diss. München, Passau 1910, p. 70. Zu den carmina de salvatore und laus Christi Birt in seiner Ausgabe Claudians p. 330 und 411. Zum Carmen de providentia (§ 1197) M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 39 (1888) p. 583. Zu Prospers Epigrammen Manitius, Sitzungsber. der Wiener Akad. 117 (1889), 12. Abh. p. 18.

Prosodie und Metrik. Vgl. Huemer, Commentatio p. 102. Auffällige Erscheinungen sind nicht zu vermerken. Der Reim begegnet häufig. Manitius p. 311 zählt in 1800 Hexametern (einschliesslich der 55 des ersten Hymnus) 417 leoninische und 250 andere Innenreime, 97 paarweise oder mehrfache Endreime. Ueber die Tropen und Figuren handelt Mayr p. 77.

Litteratur. Th. Mayr, Studien zu dem Paschale Carmen des christlichen Dichters Sedulius, Diss. München, Augsb. 1916; C. Weyman, Verm. Bemerkungen zu lat. Dichtern des christl. Altertums und des Mittelalters, Münch. Mus. für Philol. 3 (1917) p. 183, 186.

Paschale opus. Titel. Epist. (2) ad Maced. p. 173, 16 H. *priores igitur libri, quia versu digesti sunt, nomen paschalis carminis acceperunt, sequentes autem in prosam nulla cursus varietate conversi, paschalis designantur operis vocabulo nuncupati.* Apologetische Tendenz. Epist. (2) ad Maced. p. 172, 1 *siquidem multa pro metricae necessitatis angustia priori commentario nequaquam videntur inserta, quae postmodum linguae resolutio magis est adsecuta, dederimus hinc aliquam forsitan obtrectatoribus viam, dicentque nonnulli fidem translationis esse corruptam, quia certa videlicet sunt in oratione quae non habentur in carmine. si qui tamen istud obiciant, faciuntne intellegendo, ut nihil intellegant?* (Terent. Andria prol. 17); p. 173, 1 *sic et nostri prorsus ab sese libelli non discrepant, sed quae defuerant primis addita sunt secundis.* Rhythmische Prosa. Vgl. J. Candel, De clausulis a Sedulio in eis libris qui inscribuntur paschale opus adhibitis, Tolosae 1904. Epist. (2) ad Maced. p. 171, 2 *praecepisti .... paschalis carminis textum .... in rhetoricum me transferre sermonem*; p. 173, 16 *libri .... in prosam nulla cursus varietate conversi.* Die Entartung des Stils (Beispiele bei Candel p. 121) kommt in erster Linie auf Rechnung der masslos verwendeten Klauseln, deren Candel 3349 auf 2414 Zeilen zählt. Vgl. auch E. Norden, Die antike Kunstprosa 2³ (Leipzig 1918) p. 949.

De verbi incarnatione. Unter diesem handschriftlich (Cod. Paris. 13047 s. IX) nicht beglaubigten und sachlich kaum gerechtfertigten Titel wird dem Sedulius irrigerweise ein Vergilcento zugeschrieben, von dem Einleitung (Menschwerdung; 62 Hexameter) und Schluss (Himmelfahrt; 49 Hexameter) erhalten sind. Der Cento ist vermutlich identisch mit dem im Decretum Gelasianum verworfenen; Z. 287 v. D. *centonem de Christo virgilianis conpaginatum versibus.* Ausgaben: Erstausgabe von E. Martène, Veterum scriptorum .... col-

lectio 8 (Paris. 1733) p. 125; Migne 19 Sp. 773; Huemer, Ausgabe (s. u. § 1149 Ausg.) p. 310 (vgl. p. XLIII); C. Schenkl, Poetae christiani minores Pars I (Corp. Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 615; A. Riese, Anthologia Latina², Lips. 1906, Nr. 719. Litteratur: F. Ermini, Il centone di Proba e la poesia centonaria latina, Roma 1909. — Schenkl p. 564; Manitius p. 128.

1148. Elegie und Hymnus. Ausser dem paschale carmen sind von Sedulius zwei kleinere Dichtungen erhalten geblieben, die meist als Hymnen bezeichnet werden. Diese Bezeichnung passt aber nur für die zweite. Die erste ist eine in 55 Distichen nach dem Schema der Epanalepsis verfasste Elegie, in der die Heilstatsachen des Alten und des Neuen Testaments einander gegenübergestellt werden. Der Hymnus, mit den Worten *A solis ortus cardine* beginnend, ist ein Abecedarius, der nach Art der ambrosianischen Hymnen in (23) Strophen von je vier jambischen Dimetern eingeteilt ist. Den Inhalt bildet der Lobpreis Christi, dessen Leben und Taten von der Verkündigung bis zur Himmelfahrt warm und innig besungen werden. Formell unterscheidet sich der Hymnus von den ambrosischen, sofern darin zwar die Quantität gewahrt, aber der Akzentverschiebung bereits ein viel geringerer Spielraum gewährt wird. Auch ist der Reim oft und mit Bewusstsein verwendet.

Der Titel der Elegie. Vgl. Huemer, Commentatio p. 41. Die Handschriften verzeichnen *hymnus* (*de vetere et novo testamento*) oder *versus* oder umschreiben *paracterium carmen vel repercussorium* oder *carmen elegiacum, quod vocatur paracterium.* Aeltere Ausgaben: *Hymnus I. Collatio veteris et novi testamenti per schema ἐπαναλήψεως alternis versibus repetitae*; Arevalo: *Elegia*; Huemer: *Hymnus I.*

Zur Composition der Elegie. Beispiel der Epanalepsis Vs. 5 *Unius ob meritum cuncti periere minores,* | *salvantur cuncti unius ob meritum.* | *sola fuit mulier, patuit qua ianua leto,* | *et qua vita redit, sola fuit mulier.* Vergil ist viermal (Vs. 7, 15, 25, 47 vgl. Aen. 2, 661; 5, 533; 1, 235; Ecl. 5, 34) angezogen.

Der Titel des Hymnus. Die Handschriften schreiben *carmen* oder *hymnus*, mehrmals mit dem Zusatz *de natalitate* (*nativitate*) *domini* oder *Christi de miraculis.*

Zeugnisse für den Hymnus. Beda Venerabilis, De arte metrica 8 (M. 90 Sp. 172 C) *metrum iambicum tetrametrum recipit iambum locis omnibus, spondeum locis imparibus, quo scriptus est hymnus Sedulii: A solis* etc. Alcuin, Officia per ferias (M. 101 Sp. 609 B) *hymnus beati episcopi Sedulii de nativitate et baptismo et virtute et traditione et passione, resurrectione et ascensione domini nostri Jesu Christi. A solis* etc.

Zur Metrik des Hymnus. Die Akzentverschiebung ist fast ganz auf den ersten Versfuss beschränkt und findet sich nur in zweisilbigen Wörtern, auch nie mehr als zweimal in einem Vers. Elisionen finden sich zweimal (Vs. 28 und 52), Hiatus einmal (Vs. 17; Lesart unsicher). Von 92 Versen sind nur 3 (Vs. 7, 23, 79) nicht durch Reim (61) oder Assonanz (28) gebunden. Vgl. W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier, Progr. Wolfenbüttel 1905, p. 30, auch Rhein. Mus. 64 (1909) p. 76.

Sonderausgabe von Elegie und Hymnus in Analecta hymnica medii aevi, hrsg. von Cl. Blume und G. M. Dreves. 50. Bd. Hymnographi latini. Zweite Folge. Leipz. 1907, p. 53. Uebersetzung der Strophen 1—9, 11 und 13 bei J. F. H. Schlosser, Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrh. 1 (Mainz 1851) p. 80.

Litteratur. Kayser p. 347.

1149. Fortleben. Dass Sedulius seine Dichtungen selbst in Umlauf brachte, hat man lange bezweifeln wollen. Indessen sind genügende Spuren der Lektüre bei Schriftstellern auch des 5. Jahrhunderts vorhanden. Fest steht freilich nur, dass Turcius Rufus Asterius im Jahre 495 aus dem Nachlass des Dichters eine Ausgabe veranstaltete und einem hochgestellten Geistlichen zueignete. Der Siegeszug der Dichtungen beginnt erst mit dem 6. Jahrhundert. Seit dieser Zeit mehren sich die Zeugnisse, und bald treten auch Nachahmer auf den Plan. Im Mittelalter ist Sedulius ausserordentlich viel gelesen und commentiert worden. Fast alle grösseren Kloster-

bibliotheken besassen ein oder mehrere Exemplare seiner Dichtungen.[1]) Zahlreiche, stark benutzte Handschriften zeugen noch heute von ihrer Verbreitung. Auch das Zeitalter des Humanismus wusste sie zu schätzen,[2]) und der Ehrentitel des Christianissimus poeta begleitet den Dichter in die Neuzeit.[3]) Der Preis der Gottesmutter im Carmen und Teile des Hymnus leben in der katholischen Liturgie noch heute fort,[4]) und die von Luther verdeutschten Hymnenstrophen sind der evangelischen Kirche wert geblieben.[5])

Die Ausgabe des Asterius. Eine Unterschrift im Codex Taurinensis und anderen alten Handschriften lautet (Huemer p. VII): *hoc opus* [nämlich das paschale carmen] *Sedulius inter cartulas dispersum reliquit, quod recollectum adunatum atque ad omnem elegantiam divulgatum est a Turcio Rufo Asterio u. c. exconsule* (495) *ordinario atque Patricio.* Es handelt sich um denselben Asterius, der seine Lektüre des Codex Mediceus Vergils mit den Worten *legi et distinxi codicem fratris Macharii* bescheinigte. Die Annahme, dass es sich um eine Erstausgabe handeln möchte, stützt sich auf die Worte *inter cartulas dispersum reliquit,* findet aber einen Anhalt auch an der Möglichkeit, dass Sedulius infolge des ihm gewordenen Widerspruchs davon absah, seine Dichtung ausserhalb des macedonianischen Kreises zu verbreiten. Aber die sehr wahrscheinliche Benutzung des Carmen durch mehrere Dichter des 5. Jahrhunderts zwingt zu der gegenteiligen Annahme. Der subscriptio folgt ein Widmungsgedicht des Asterius in vier Distichen *sume, sacer meritis, veracis dicta poetae.* Huemer, Manitius u. a. wollen in dem Angeredeten den Papst Gelasius erkennen und sehen in der Ausgabe die Grundlage für die lobende Erwähnung des Gedichts im sog. Decretum Gelasianum. Aber dessen Verbindung mit dem Papst und seiner Synode ist mindestens zweifelhaft. Vgl. über die subscriptio O. Jahn, Berichte über die Verhandlungen der sächs. Gesellsch. der Wissenschaften 3 (1851) p. 327; Huemer, Comm. p. 31; Manitius p. 304. Das Widmungsgedicht Anthologia Nr. 491 und Huemer, Ausg. p. 307.

Zeugnisse und Nachahmer. Vgl. Huemer, Comm. p. 51 und den leider nicht nach Autoren geordneten Index seiner Ausgabe p. 361; M. Manitius, Sitzungsber. der Wiener Akad. 112 (1886) p. 575 u. 621; 117 (1889), 12. Abh. p. 7; 121 (1890), 7. Abh. p. 5, und Mittelalter, Register s. v. Sedulius. Spuren der Lektüre des Carmen im 5. Jahrhundert sind nachgewiesen worden bei Paulinus von Pella (Schenkl, Ausgabe p. 315), Paulinus von Périgueux (Petschenig, Ausgabe p. 171; C. Weyman, Münch. Mus. für Philol. des Mittelalters 3 (1917) p. 184); Dracontius (Huemer, Ausg. des Sedulius, Index; M. Manitius, Rhein. Mus. 46 (1891) p. 494), auch bei dem Prediger Petrus Chrysologus (C. Weyman, Philol. 55 (1896) p. 467). In zwei, vielleicht der Zeit um 500 angehörigen akro- und telestichischen Gedichten (bei A. Riese, Anthologia latina², Lips. 1906, Nr. 492 und 493; Huemer, Ausg. p. 307) wird in je 16 Versen der *Sedulius antistes* gefeiert unter starker Anlehnung an das Widmungsschreiben an Macedonius und die Einleitung zum Carmen. Als Verfasser bezeichnen die Handschriften die Scholastiker Belisarius und Liberatus, die möglicherweise eine Person sind. Im 6. Jahrhundert nimmt die Benutzung zu. Rusticius Helpidius hat das Carmen gelesen (vgl. W. Brandes, Wiener Studien 12 (1890) p. 303; M. Manitius, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 155). Arator nahm es sich für seine Umdichtung der Apostelgeschichte nicht nur zum Vorbild, sondern ahmte es auch in Einzelheiten nach. Cassiodorus Senator führt mehrmals Verse daraus an: inst. div. litt. 27 (M. 70 Sp. 1141 B) und

---

[1]) Vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, Index; P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (München 1918) p. 574. Bobbio und St. Emmeram besassen je 7, Reichenau und St. Gallen je 4, Lorsch 3, St. Bertin angeblich gar 9 Exemplare.

[2]) Vgl. die Verse Michael Reisers von Amberg (bei Huemer, Comm. p. 57) *Perlege Sedulii magnum sine murmure vatis, | delectum carmen, lectio digna deo, | nam iuvenum reficit mentes redditque beatos | et sua doctorum phama per ora volat. | non Thais aut Sapho non est hic lesbia virgo, | sed Christi castus cum pietate timor.*

[3]) Der Titel begegnet zum erstenmal in der Vorrede des Petrus Eyssenbergk aus Halle zur Leipziger Quartausgabe der Werke von 1499. Auch in einer 1501 geschriebenen Handschrift aus Rebdorf (jetzt in München) findet er sich. Vgl. Looshorn p. 89. Luther verwendet ihn in der Disputation De divinitate et humanitate Christi vom 28. Febr. 1540. Vgl. P. Drews, Disputationen Dr. Martin Luthers, Göttingen 1895, p. 588.

[4]) In Missale und Brevier sind übergegangen: der Preis der Gottesmutter im Carmen 2, 63—69 *Salve, sancta parens,* als Introitus der Votivmesse der hl. Jungfrau; die ersten Strophen des Hymnus A solis bei den Laudes zu Weihnachten und Epiphanie; die 8., 9., 11. und 13. Strophe des Hymnus bei Vesper und Matutin zu Epiphanie mit seiner Oktave.

[5]) Strophe 8 (*hostis Herodes, impie*), 9, 11 und 12 verdeutscht: Was fürcht'st du, Feind Herodes, sehr.

expos. in psalt. ps. 36, 42 (Sp. 271 A): *grandia posco* (1, 349); ps. 113, 12 (Sp. 814 B): *lignee ligna* (1, 168). Der Scholiast Lactantius (Lutatius) Placidus citiert zu Statius, Theb. 8, 286: *cuius Achaemeniam* etc. (1, 200). Venantius Fortunatus preist vita Martini 1, 140 (vgl. § 1146, Biogr. Zeugn. γ) Autoren) die *lingua conspicui Seduli* und singt misc. 8, 3 von dem *Sedulius dulcis*. Von dem Merowingerkönig Chilperich schreibt Gregor von Tours, Hist. Franc. 5, 44 p. 236. 237, 21 Arndt *scripsit alios libros idem rex versibus quasi Sedulium secutus*, und 6, 46 p. 286, 16 *conficitque duos libros quasi Sidulium meditatus*. Das in Cod. Paris. 9347 (Reims) s. IX erhaltene, 25 Verse um fassende, wahrscheinlich von einem Iren herrührende Bruchstück einer rhythmischen Paraphrase des Carmen bei W. Meyer, Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1917 p. 594. Dass Aldhelm Sedulius in der Doppelausgabe seiner Schrift de virginitate zum Führer nahm, meldet Beda Venerabilis, Hist. eccl. 5, 18 p. 321 Pl. *scripsit et de virginitate librum eximium, quem in exemplum Sedulii geminato opere et versibus exametris et prosa composuit*. Aldhelm und Beda citieren ihn häufig. Ueber Isidor von Sevilla vgl. § 1146 Biogr. Zeugnisse; dazu carm. 10, 6 (p. 161 Beeson) *ecce Juvencus adest Seduliusque tibi, | ambo lingua pares, florentes versibus ambo, | fonte evangelico pocula larga ferunt*. In einem Ildefonsus von Toledo zugeschriebenen sermo V de assumptione b. Mariae heisst es: *bonus ille Sedulius, poeta evangelicus, orator facundus, scriptor ecclesiasticus*. Seit der Karolingerzeit wächst die Zahl der Zeugnisse ins Unübersehbare. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts schrieb Remigius von Auxerre einen wohl für Kleriker bestimmten Commentar zum Carmen und zu den Hymnen. Ausgabe: Huemer p. 316 (unvollständig). Vgl. J. Huemer, Sitzungsber. der Wiener Akad. 96 (1880) p. 505; Manitius, Mittelalter p. 513. Carmen 1, 37 ff. sind in das Eingangsgebet der goldenen Bulle von 1356 übernommen worden. Vgl. Zeitschr. für die Archive Deutschlands, besorgt von F. Tr. Friedemann 2 (Gotha 1850) p. 57.

Ueberlieferung. Von den sehr zahlreichen Handschriften des carmen sind die ältesten Codd. Ambrosianus R. 57 s. VII; Taurinensis E. IV 44 s. VII; Gothanus I 75 s. VIII; Basileensis O IV 17 s. VIII; Karoliruhensis 217 s. IX; Turicensis C 68 s. IX; Sangallensis 877 s. IX; Montepessulanus 362 s. IX; Parisini 9347, 14143, 13377 s. IX. Sämtliche Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück. Ueber den Antverpiensis 126 s. X vgl. C. Caesar, Rhein. Mus. 56 (1901) p. 247; L. Traube, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 27 (1902) p. 236; S. de Ricci, Rev. des Bibliothèques 20 (1910) p. 231. Das opus ist nur in wenigen Handschriften überliefert: Parisinus 12279 s. IX; Rheinaugiensis 77 s. X; Harleianus 3012 s. X; Aurelianensis (Floriacensis) 333 s. X; Bruxellensis 5649—67 s. XI. Zum Aurel. vgl. J. Candel, Revue de philol. 28 (1904) p. 283 und De clausulis etc. p. 96. Vgl. auch J. Loth, Gloses bretonnes inédites du IXe siècle, Rev. celtique 33 (1912) p. 417 (Cod. Aurel. 302 (255) s. IX). Die von Juretus für die Editio princeps benutzte Handschrift des P. Pithoeus ist verloren. Um die Textkritik machte sich vornehmlich Th. Wopkens in seinen Adversaria critica coll. C. H. Frotscher 2 (Lips. 1835) p. 300 verdient.

Ausgaben. Uebersicht über die älteren Ausgaben bei Arevalo p. 58 (Migne Sp. 477). Als erste Ausgabe der Gedichte gilt die von N. Cappusot, Paris. ex officina Ascensiana, ohne Jahr, veranstaltete. Es folgen zwei weitere Ausgaben ohne Jahr. Die vierte, von J. Thanner, erschien Lips. 1499, die fünfte Paris 1499. Im 16. Jahrhundert wurden die Gedichte 28mal gedruckt. Die Editio princeps des opus veranstaltete F. Juretus, Bibliotheca Patrum ed. M. de la Bigne 8, Paris. 1585. Spätere Ausgaben der Gedichte von Chr. Cellarius, Halae Magd. 1704; J. F. Gruner, Lips. 1747; H. J. Arntzen, Leovardiae 1761. Werke: Gallandi 9, 533; F. Arevalo, Romae 1794 (= Migne 19 Sp. 433 (533); J. Huemer, Sedulii opera omnia (Corp. Script. Eccl. Lat. 10, Vindob. 1885). Nur die Gedichte: Sanctorum Patrum opuscula selecta ed. H. Hurter 23 (Oenip. 1873); Monachi 1879 (J. Looshorn, nicht genannt). Das fünfte Buch des opus wurde gesondert hrsg. von E. Ludwig, Heilbronn 1880.

6. Paulinus von Pella.

1150. Eucharisticos. Unter dem Titel Eucharisticos Deo sub ephemeridis meae textu, Dankgesang an Gott für die Fügungen meiner Lebenstage, ist eine autobiographische Dichtung in 616 Hexametern erhalten geblieben, die, als Kunstwerk unbedeutend, um ihres Gegenstandes willen einen einzigartigen Platz unter den altchristlichen Dichtwerken einnimmt. Als Verfasser gilt ein sonst unbekannter Paulinus, der sehr wahrscheinlich 376 als Sohn des Vicarius von Macedonien Hesperius, eines Sohnes des Dichters Ausonius und einer Griechin aus adeliger und begüterter Familie, zu Pella geboren wurde. Der Dichtung ist eine Vorrede in Prosa

vorangestellt, in der Paulinus von seinem Plane Rechenschaft und zu verstehen gibt, dass er sich an Gott wenden wolle und nicht für seinen Kritiker schreibe. Auch seine Verse beginnt er im Aufblick zu Gott, dem er alles verdanke. Sodann erzählt er, dass sein Vater, als er selbst noch nicht neun Monde zählte, als Prokonsul nach Afrika versetzt wurde, um von hier im dritten Lebensjahr des Knaben nach Bordeaux überzusiedeln. Hier lernte Paulinus den Grossvater kennen, der damals (379) Konsul war. Er erhielt eine gute Erziehung, doch zwangen ihn im 16. Lebensjahre die Folgen eines Wechselfiebers, geistige Anstrengungen zu meiden. Nunmehr ergab er sich den Beschäftigungen und Vergnügungen vornehmer Jugend: Jagd, Reiten, Ballspiel. Auch Liebesgenüsse blieben ihm nicht fremd. Ein unehelicher Sohn starb bald nach der Geburt. Zwanzig Jahre alt heiratete er auf Wunsch der Eltern und widmete nunmehr seine Kräfte mit Erfolg dem durch schlechte Verwaltung vernachlässigten Erbgute seiner Frau. Die glücklichen Zeiten, die nun folgten, währten, bis Paulinus die Dreissig erreicht hatte. Da brach der Barbarensturm (406) über das Land herein. Schlag auf Schlag traf Paulinus: er verlor den Vater, mit dem ihn ein inniges Verhältnis verband, Erbzwistigkeiten verfeindeten ihm den Bruder, der Einfall der Goten (412) kostete ihn seine Güter. Mit der Mutter floh er nach Vasatae (Bajas), der Stadt seiner Ahnen. Seinen Plan, sich auf die mütterlichen Güter im Osten zurückzuziehen, musste er auf den Widerspruch seiner Gattin aufgeben. Aehnliche Rücksicht hinderte ihn, die Welt zu verlassen und Mönch zu werden. Aber unter dem Eindruck seiner schweren Lebenserfahrungen gab er sich nun religiösen Stimmungen hin, die im Verkehr mit Sektierern Nahrung fanden, bis er, nunmehr 45 Jahre alt, den Weg zu Kirche uud Kommunion zurückfand. Das war 421. Bald darauf vereinsamte er ganz, verarmte und lebte in Massilia und Bordeaux schliesslich von fremder Unterstützung, bis ihm ein Glückszufall ein bescheidenes Kapital zuwarf. Dass er sich als frommer Mann in gottergebenem Leben mit seinem Schicksal ausgesöhnt hat, beweist seine Dichtung, die er, 83 Jahre alt, also wohl 459 abfasste, und der sämtliche vorstehende Angaben entnommen sind. Anschaulich und anspruchslos, frei von Bombast und Künstelei, erfreut das Gedicht durch seinen reizvollen Inhalt; aber die häufig hinkenden Verse verraten nur zu sehr den Dilettanten. Sie zeigen Kenntnis von Vergil, Ausonius, Paulinus von Nola, Claudius Marius Victor, Juvencus und wohl auch Sedulius. Von einer Benutzung des Gedichts durch Spätere finden sich keine Spuren.

Allgemeine Litteratur. W. Brandes, Zu Paullinus von Pella, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 31 (1880) p. 248, 32 (1881) p. 321; H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 246; J. Rocafort, De Paulini Pellaei vita et carmine, Thesis, Bordeaux 1890, und Un type Gallo-Romain, Paulin de Pella (mit franz. Prosaübersetzung), Paris 1896; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 15 (1904) p. 59 u. 24 (1913) p. 310; G. Misch, Geschichte der Autobiographie 1 (Leipz. u. Berl. 1907) p. 445; L. Niedermeier, Untersuchungen über die antike poetische Autobiographie, München 1919, p. 40. — Hist. Lit. 2 p. 363; Fabricius 5 p. 196; Bähr p. 129; Nirschl p. 179; Ebert p. 405; Manitius p. 213; Fessler p. 376; Baumgartner p. 193; Bardenhewer p. 524; Teuffel § 474, 4. — Chevalier Sp. 3555.

Der Titel des Gedichts lautet im Cod. Bernensis εὐχαριστικός (scil. λόγος), während Cod. Parisinus εὐχαριστικόν las. Vgl. die Praefatio p. 289, 17 Br. *eucharisticon .... opusculum.* Zum Verständnis des Zusatzes *sub ephemeridis meae textu* vgl. praef. p. 289, 1 *scio quosdam inlustrium virorum pro suarum splendore virtutum ad perpetuandam suae gloriae dignitatem ephemeridem gestorum suorum proprio sermone conscriptam memoriae*

tradidisse; p. 289, 17 *eucharisticon .... opusculum sub ephemeridis meae relatione contexerem* und Vs. 1 *enarrare parans annorum lapsa meorum | tempora et in seriem deducere gesta dierum.* Dazu Misch p. 349 und 447 A. 1.

Der Verfasser. Im Codex Bernensis ist das Gedicht ohne Verfassernamen überliefert. Dass er sich im Codex Parisinus gefunden hat, bezeugt die Editio princeps zur Genüge. Ueber das Vorkommen des Namens in der Familie des Ausonius vgl. den Stammbaum bei Peiper, Ausg. p. CXV, Schenkl, Ausg. p. XIV und Seeck, Ausg. des Symmachus p. LXXVI. Auf die Zugehörigkeit des Dichters zu dieser Familie führen seine Andeutungen mit ausreichender Sicherheit. Die Angabe Vs. 48 *tunc et avus primum illic fit mihi cognitus, anni | eiusdem consul, nostra trieteride prima* in Verbindung mit der anderen Vs. 232, dass der Barbareneinfall, der deutlich als der von 406 gekennzeichnet ist, *transacta aevi post trina decennia nostri* stattfand, führt auf 376 als Geburtsjahr des Verfassers und 379 als Konsulatsjahr des Grossvaters, der eben dadurch als Ausonius erwiesen ist. Vgl. auch Vs. 332 *Vasatis, patria maiorum et ipsa meorum* mit Ausonius 3, 5 p. 2 Schenkl *Vasates patria est patri.* Endlich dürfen auch die auffallend starken Anklänge an die Schriftstellerei des Ausonius als Beweis herangezogen werden. In dem Vater den Schwiegersohn des Ausonius Thalassius zu sehen (so Seeck, Ausg. Symm. p. LXXVII), scheint die Angabe Vs. 413 *pars ubi magna mihi etiamnunc salva manebat | materni census, conplures sparsa per urbes | Argivas atque Epiri veterisque novaeque* zu verbieten, aus der auf griechischen Ursprung der Mutter geschlossen werden muss. Auf die Beamtenlaufbahn des Sohnes Hesperius passen zwar nicht alle Angaben der Dichtung, aber die Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Vgl. Brandes, Ausg. p. 266 und Rocafort p. 15. Vgl. auch G. Wissowa, Gött. Gel. Anz. 1889 p. 294. Auffallend bleibt das Schweigen des redseligen und dem Familienkult huldigenden Ausonius über seinen Enkel, dessen Mannbarkeit er jedoch nicht erlebt hat. Welcher Art die häretischen Lehren waren, denen Paulinus zeitweilig anhing (Vs. 472 *errorum discendo vias per dogmata prava, | quae reprobans sociata aliis nunc respuo culpis*), lässt sich nicht sagen; Pelagianismus (Rocafort p. 69) oder Semipelagianismus (Brandes, Ausg. p. 275) sind naheliegend, aber rein geraten.

Die Abfassungszeit des Gedichtes. Vs. 12 *altera ab undecima* [d. i. die zwölfte] *annorum currente meorum | hebdomade sex aestivi flagrantia solis | solstitia et totidem brumae iam frigora vidi.* Das führt auf das 84. Lebensjahr.

Vorbilder. Von klassischen Dichtern ist nur Vergil, dieser aber sehr ausgiebig, herangezogen. Berührungen mit Ovid und Lucanus sind unsicher. Zweifelhaft bleibt die Bekanntschaft mit Prudentius. Vgl. im übrigen den Index bei Brandes, Ausg. p. 315 (dazu M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1163) und Gino Funaioli, De Paulini Pellani carminis „Eucharisticos" fontibus, Le Musée Belge 9 (1905) p. 159. Die Behauptung Rocaforts p. 87, dass dem Dichter Augustins Konfessionen als Vorbild vorgeschwebt hätten, ist nicht überzeugend, wenn auch Berührungen nicht geleugnet werden sollen.

Sprache, Prosodie, Metrik. Zur Sprache vgl. L. Devogel, Étude sur la latinité et le style de Paulin de Pelle, Revue d'Université de Bruxelles 3 (1897—98) p. 443 u. 515. Prosodisch und metrisch steht das Gedicht „auf einer recht niedrigen Stufe" (Manitius p. 218; vgl. die Einzelnachweise bei Brandes, Index p. 318), der Reim ist häufig (leoninischer Reim in 64, anderer in 28 Versen). Die Worte der Vorrede (Brandes p. 290, 13) *magisque id meorum esse votorum, ut hoc qualecumque obsequium meum acceptum deo sit, quam ut carmen incultum ad notitiam pervenit doctiorum* zeigen, dass sich der Dichter seiner Schranken bewusst war.

Ueberlieferung. Einzige erhaltene Handschrift ist Codex Bernensis 317 s. IX. Die mit ihm eng verwandte, von de la Bigne benutzte Handschrift ist verschollen. Vgl. Brandes, Ausg. p. 281.

Ausgaben. M. de la Bigne, Appendix zur Bibliotheca patrum 8 (Lutet. Paris. 1579) p. 281; Chr. Daumius, Lips. 1681 und 1686; L. Leipziger, Vratisl. 1858. Erste kritische Ausgabe von W. Brandes, Poetae christiani minores Pars I (Corp. Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 263); dazu vgl. M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1162.

7. Paulinus von Périgueux.

1151. De vita S. Martini. De orantibus. De visitatione nepotuli sui. Paulinus, Bischof von Périgueux (Petricordium, Petrocorii), ist der Verfasser einer in sechs Büchern 3622 Hexameter umfassenden, um 470 entstandenen Dichtung über den hl. Martin von Tours. Die ersten fünf Bücher stellen eine poetische Umschreibung der Vita S. Martini (Buch 1—3) und der Dialogi (Buch 4 und 5) des Sulpicius Severus dar. Dem 6. Buch

liegt zugrunde ein Bericht über die Wunder des Heiligen nach dem Tode, den der Bischof Perpetuus von Tours,[1]) der Erbauer der neuen Martinskirche, Paulinus mit der Bitte um poetische Bearbeitung zugesandt hatte. In einem Widmungsbrief an Perpetuus dankt der Dichter in lobrednerischen Worten für den ihm gewordenen Auftrag. Seine Bearbeitung des Severus schliesst sich sachlich eng an die Vorlage an, sie gelegentlich verkürzend, öfter ausschmückend. Seine eigenen Zutaten bestehen, abgesehen von rhetorischen Kunstgriffen, in poetischen Einleitungen, die er den einzelnen Büchern voranschickt, und Deklamationen, die öfter die Form umfangreicher Schilderungen und Beschreibungen annehmen und die trockene Kost mit freilich nur geringem Erfolg geniessbar zu machen bestimmt sind. Uebrigens hat Paulinus sein dichterisches Vermögen selbst nur gering eingeschätzt.[2]) Auch die beiden kleineren Gedichte sind dem Perpetuus gewidmet. Das erste (25 Hexameter) ist als Inschrift für die Martinskirche gedacht, das zweite (80 Hexameter) schildert, wie Paulinus seinen schwer erkrankten Enkel und dessen Frau[3]) durch Auflegung jener Schrift des Perpetuus auf den Leib zu retten vermochte.

Allgemeine Litteratur. H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 246; J. M. Drevon, De Paulini Petricordiae vita et scriptis, Thesis, Ageni 1889; A. Huber, Die poet. Bearbeitung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus durch Paulinus von Périgueux, Progr., Kempten 1901; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 15 (1904) p. 60. 24 (1913) p. 310. — Oudin p. 1288; Hist. Lit. 2 p. 469; Fabricius 5 p. 196; Bähr p. 127; Ebert p. 402; Nirschl p. 288; Manitius p. 226; Fessler p. 377; Baumgartner p. 524; Bardenhewer p. 524; Teuffel § 474, 3. — Chevalier Sp. 3556.

Zeugnisse. Bei den wenigen Zeugnissen liegt eine Verwechslung mit Paulinus von Nola vor. Gregor von Tours, De virtutibus S. Mart. 12 p. 586, 28 Krusch *Paulinus quoque beatus Nolanae urbis episcopus, post scriptos versus de virtutibus eius, quas Severus (prosa) conplexus est, quinque libros illa comprehendit miracula quae post eius gesta sunt transitum, id est in sexto operis eius libro*; ibid. 1, 2 p. 589, 12 *haec Paulinus in sexto operis sui libro versu conscripsit acceptum a sancto Perpetuo episcopo de his indiculum. verum cum ad eum huius indiculi carta venisset, nepus eius gravi tenebatur incommodo. at ille confisus in virtute sancti: si tibi, inquid, placet, beate Martine, ut aliqua in tua laude conscribam, appareat super hunc infirmum. positaque carta pectori eius, extemplo recedente febre, sanatus est qui erat aegrotus*; glor. conf. 108 p. 818, 8 Krusch *nam cum ad diversos tam versu quam prosa scripserit* [scil. *Paulinus Nolanus*], *de virtutibus beati Martini sex versu conscripsit libros.* Venantius Fortunatus, De vita Martini 1, 20 p. 296 Leo *stemmate corde fide pollens Paulinus* [sc. *Nolanus*] *et arte | versibus explicuit Martini dogma magistri.* 2, 468 p. 329 Leo *cuius prosaicus cecinit prius acta Severus, | versibus intonuit Paulinus deinde beatus.* Dieselbe Verwechslung findet sich im Katalog von Murbach (9. Jahrh.) und in dem von Cluni (12. Jahrh.). Vgl. M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 (1892), Suppl. p. 128. Noch Juretus (s. u. Ausgaben) hat sie mitgemacht.

Der Verfasser. Als Verfasser ist durch das Zeugnis der Handschriften (*incipit opus paulini petricordiae de vita s͞ci martini e͞pi versibus*) Paulinus von Périgueux gesichert. Ueber seine Lebensumstände ist nur bekannt, was sich aus seinen Dichtungen und den Prologen herauslesen lässt. Dass er Bischof war, darf man dem Prolog zu den Carmina minora entnehmen: p. 161, 3 Pe. *versus per Domnissimum meum diaconum sicut praecepisti* [scil. *Perpetuus*] *emisi.* Die Annahme, Paulinus habe sich den Heiligen durch sein Epos

[1]) Ueber Perpetuus vgl. L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2 (Paris 1899) p. 300, der seinen Episkopat in die Jahre 461—491 setzt. Perpetuus gehörte zu den Korrespondenten des Apollinaris Sidonius (ep. 7, 9). Unter seinem Namen gehen ein testamentum und ein epitaphium, zuerst gedruckt von L. d'Achery, Spicilegium 5 (Paris 1661), zuletzt von Migne 58 Sp. 753. Beide Stücke gehören zu den Fälschungen H. Vigniers; vgl. J. Havet, Bibliothèque de l'école des chartes 46 (1885) p. 205.

[2]) Vgl. die Einleitungen zu den einzelnen Büchern, zumal die zum 4. Buch Vs. 12 *nos quoque, qui dignum nil possumus edere doctis, | turbida non longe porgemus pocula pigris.*

[3]) Ebert p. 405 unrichtig: Braut. Vgl. Vs. 22 *nepotem | coniunctamque eidem nubendi lege puellam* mit Vs. 68 *ille aeger letumque pavens uxoris amatae | fit medicus.*

günstig stimmen wollen, um von einem körperlichen Leiden (Augenleiden?) befreit zu werden (Ebert, Manitius), findet im Texte nur ungenügenden Anhalt.

Die Abfassungszeit der Dichtungen fällt in den Episkopat des Perpetuus von Tours. Der Sieg des in Arles von den Westgoten belagerten Aegidius 459 scheint schon einige Zeit zurückzuliegen: vit. Mart. 6, 113 *Aegidium hostilis vallaverat agmine multo*; die Vollendung der Martinskirche 473 bevorzustehen: Prol. ad carm. min. p. 160, 13 Pe. *duplicatis* [scil. *Perpetuus*] *audaciam iussione, ut etiamnum illi parietes consecrati versuum meorum ferant lituras*; p. 161, 3 Pe. *versus .... emisi, quos pagina in pariete reserata susciperet.*

Die Entstehungsgeschichte. Vgl. Huber p. 14. Die ersten fünf Bücher der Vita Martini entwarf Paulinus aus eignem Antrieb auf Grund der Lektüre des Severus, und zwar zunächst der Vita. Die Dialoge kamen erst später in seine Hände (vgl. die Einleitung zum 4. Buch), und er fügte nun Buch 4 und 5 hinzu. Vgl. 6, 13 *quinque prius recolens signavi gesta libellis.* Der nur im Cod. Reginensis erhaltene, erst durch die Ausgabe von Petschenig bekannt gewordene Prolog gehört vor das sechste Buch. Veranlassung für dessen Abfassung bot die im Prolog erwähnte *splendida historia de sancti atque apostolici doctoris et domini meritis atque virtutibus* (p. 17, 10 Pe.) aus der Feder des Perpetuus, die dieser dem Paulinus zur Versifizierung zugesandt hatte. Dementsprechend handelt das sechste Buch über die *miracula Martini post mortem peracta* (so die meisten Handschriften) oder *de virtutibus sancti Martini praesentibus* (so Cod. Reg.). Wie der Prolog zu den Carmina minora zeigt, hat Perpetuus nach Empfang der von ihm veranlassten Dichtung den Paulinus um die Weihinschrift gebeten, als welche sich die versus de orantibus darstellen. Ihnen hat der Dichter von sich aus (p. 161, 5 Pe. *adieci*) die versus de visitatione nepotuli sui beigefügt.

Zur Composition vgl. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 37 (1886) p. 231 und p. 402, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1134; Petschenig im Index seiner Ausgabe. Assonanz, Allitteration, Wortspiel, Worthäufung, Wiederholungen von Satz- und Versteilen, vor allem der Reim sind häufig. Manitius zählt in 3727 Hexametern 937 leoninische und 446 anders gereimte Verse. Auch in die prosaischen Prologe ist der Reim eingedrungen. Stark beeinflusst ist der poetische Wortschatz durch Vergil, daneben auch durch Ovid, Juvencus und Sedulius. Gelegentlich klingen Horaz, Catullus, Lucanus, Ausonius, Prudentius, Paulinus von Nola, Claudian und Claudius Marius Victor an. Zu Catullus vgl. C. Weyman, Philol. 48 (1889) p. 760.

Fortleben. Ueber die Verwechslung mit Paulinus von Nola s. o. Zeugnisse. Venantius Fortunatus hat die Vita Martini stark benutzt. Vgl. M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 37 (1886) p. 253. Genannt wird das Werk in den Katalogen von Murbach, Cluni, Lorsch, Bobbio und St. Gallen. Vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, p. 320; P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (München 1918) p. 565.

Ueberlieferung. Handschriften: Codd. Reginensis 582, Palatinus 845, Sangallensis 573, Vaticanus 1664, Parisinus 241, alle s. IX—X; die wichtigste und allein vollständige ist der Reginensis. Die der Editio princeps des Juretus zugrunde liegende Handschrift des Petrus Pithoeus ist verschollen, scheint aber eine Abschrift des Palatinus gewesen zu sein. Der lückenhafte und verderbte Text der früheren Ausgaben ist durch Petschenig wesentlich verbessert worden. Unter den älteren Arbeiten zur Textkritik ragen hervor Th. Wopkeniis Adversaria critica coll. C. H. Frotscher 2 (Lips. 1835) p. 226.

Ausgaben. Franc. Juretus, Bibliotheca Patrum ed. M. de la Bigne 8, Paris 1589; Chr. Daumius, Lips. 1681 (mit den Animadversiones von Casp. Barth, Francof. 1624); E. F. Corpet, Paris 1852; Migne 61 (1861) Sp. 1009 (Abdruck von Juretus); Mich. Petschenig, Poetae Christiani minores, pars 1 (Corp. Script. Eccl. Lat. 16 (Vindob. 1888) p. 1); dazu M. Manitius, Wochenschr. für klass. Philol. 5 (1888) Sp. 1133.

8. Auspicius von Toul.

1152. Rhythmische Epistel. Der Frankenfürst Arbogastes,[1] kaiserlicher Comes in Trier, hatte sich an Apollinaris Sidonius mit der Bitte gewandt, ihm zum Verständnis gewisser geistlicher Schriften zu verhelfen. Sidonius verwies den Wissbegierigen an die Bischöfe Lupus von Troyes und Auspicius von Toul. Ob und wie Auspicius dem Wunsche des Franken nachgekommen ist, ist nicht bekannt, doch ist eine von ihm an Arbogast gerichtete rhythmische Epistel in 164 jambischen Dimetern erhalten ge-

[1]) Vgl. über ihn § 1125 p. 268.

blieben, die wohl mit jener Anfrage in Verbindung zu setzen ist. Sie knüpft an einen Besuch des Comes in Toul an und feiert ihn um seiner adligen Gesinnung willen, die er von seinem Vater Arigius und seiner vortrefflichen Mutter geerbt habe. Trier sei glücklich zu preisen, dass ein solcher Mann es regiere, der ein Held sei, wie sein Ahn, der grosse Arbogast,[1]) und grösser als dieser, weil er ein Christ sei, während jener als Heide starb. Nach diesem Panegyrikus fasst sich der Schreiber das Herz, den Comes zu ermahnen, dass er sich rein von Habgier halten möge. Wohin das Auge schaut, sind ihr die Grossen dieser Welt verfallen. Darum, Richter des Volks, richte dich selbst, und spürst du nur ein Tröpfchen dieses Giftes in deinem Innern, so tilge es mit dem Oel der Barmherzigkeit, die du an den Armen übst. Denn es gilt nicht nur, sich nicht an fremdem Gut vergreifen, sondern auch vom eignen austeilen. Habsucht und Geiz sind Geschwister; eines ist schlimmer als das andre. Auspicius ist überzeugt, keine Fehlbitte zu tun. Sieht er doch in Arbogast bereits den künftigen Bischof und weiss er doch, dass er sich darin mit dem Wunsch des Volkes begegnet. Zum Schluss mahnt er ihn, dem Trierer Bischof Jamblichus ehrerbietig zu begegnen. Liebenswürdig, aber dichterisch unbedeutend, verdient die Epistel Beachtung als eines der ältesten bekannten[2]) Beispiele rhythmischer Hymnenstrophik, in der der Wortakzent den metrischen Versakzent durchgehends verdrängt hat.

Der Titel des Gedichtes lautet im Palatinus *Epistula Auspicii Episcopi Ecclesiae Tullensis ad Arbogastem Comitem Treverorum.*

Verfasser und Abfassungszeit. Auspicius gilt in der kirchlichen Ueberlieferung als fünfter Bischof von Toul. Vgl. Acta Sanctorum Julius Tom. 6 (Venet. 1749) p. 561; P. Gams, Series episcoporum, Ratisb. 1873, p. 635. An den papa Auspicius hat Apollinaris Sidonius ein Empfehlungsschreiben gerichtet (ep. 7, 10 Luetj., 11 Mohr), das vor der Besetzung der Auvergne durch die Goten, also vor 475, entstanden sein muss. Den Brief an Arbogastes (ep. 4, 17) scheint Sidonius 475/476 aus der Verbannung im Gotenland (*in nobis vel peregrinis vel iam latere cupientibus*) geschrieben zu haben. Er bezeichnet darin den Auspicius als *grandaevus* und spricht von seiner *doctrina abundans.* Unrichtig datiert Gundlach, Ausg. p. 135 die Epistel auf 460.

Composition des Gedichtes. Als Beispiel des Versbaues diene die erste Strophe: Vs. 1 *Praecelso et spectabili* | *his Arbogasti comiti* | *Auspicius, qui diligo* | *salutem dico plurimam.* Die Erkenntnis, dass die Epistel nicht in jambischen Tetrametern, sondern in Dimetern geschrieben ist, die zu vierzeiligen Hymnenstrophen verbunden sind, findet sich schon bei L. Müller, De re metrica, ²Lips. 1894, p. 557: „Dimetrorum (iambicorum) quater recurrentium speciem habes in carmine Auspicii ad Arbogastem dato." Durchgesetzt hat sie erst W. Brandes. Nach Brandes, dem W. Meyer schwerlich mit Glück widersprochen hat, unterscheiden sich die Strophen des Auspicius von denen des Ambrosius und seiner Nachfolger dadurch, dass in ihnen die Gesetze der quantitierenden Metrik (Elision, Vermeidung des Hiatus, Ictus nur auf langer Silbe) grundsätzlich nicht beachtet sind. Wort- und Versakzent stimmen in 599 von 656 Hebungen überein, und von den 57 Akzentverschiebungen fallen nur 5 auf den zweiten, 1 auf den vierten, 51 auf den ersten Fuss, wo sie als schwebende Betonung verständlich sind. Von 164 Versen zeigen nur 42 den Reim. Vgl. Brandes, Epistel (s. u. Ausg.) und Die Epistel des Auspicius und die Anfänge der lateinischen Rhythmik, Rhein. Mus. 64 (1909) p. 57. Dagegen W. Meyer, Die rythmischen Jamben des Auspicius, Nachr. der Ges. der Wiss. zu Göttingen 1906 p. 192, Lateinische

[1]) Vs. 53 *De magno credo semine* | *descendit tui* (Brandes *ortus*) *nominis:* | *certe virtutis eius est,* | *ut Arbogastis* (Brandes *Arbogastes*) *legitur.* O. Seeck, Real-Encycl. class. Alt. 2, 1 (1895) Sp. 419 und A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1³·⁴ (Leipzig 1904) p. 109, schliessen aus diesen Versen wohl mit Recht auf direkte Abkunft des jüngeren Arbogastes vom älteren, während Brandes nur an Namensverwandtschaft denken möchte.

[2]) Vgl. daneben den Abecedarius Augustins gegen die Donatisten (§ 1183) und, unter Voraussetzung der Echtheit, den Abecedarius des Secundinus auf Patricius (§ 1214). Beide sind übrigens anders geartet.

Rythmik und byzantinische Strophik, Nachr. usw. 1908 p. 194 und Die drei Arezzaner Hymnen des Hilarius von Poitiers und Etwas über Rythmus, Nachr. usw. 1909 p. 373. Vgl. gegen Meyer auch P. Maas, Byzant. Zeitschr. 17 (1908) p. 239 und 537 und Kurz- und Langzeile in der Auspicianischen Strophe, Philologus 68 N. F. 22 (1909) p. 157. Zustimmung erfuhr Brandes auch von F. Ramorino, La nuova edizione della epistola ritmica di Auspicio vescovo di Toul al Arbogaste conte di Trier, Rivista storico-critica delle scienze teologiche 2 (1906) fasc. 5.

Ueberlieferung. Einzige Handschrift ist Cod. Vaticano-Palatinus 869 s. IX, von einer Hand des 15. Jahrhunderts bezeichnet als Codex sancti Nazarii requiescentis in monasterio Laurissensi. Die Epistel bildet hier das 23. Stück einer wahrscheinlich im Jahre 585 zusammengestellten Sammlung von 48 in Austrasien entstandenen oder dorthin gerichteten, mit noch einer Ausnahme (Nr. 14 Fortunatus) prosaischen Schreiben. Vgl. W. Gundlach, Die Sammlung der Epistulae Austrasicae, Neues Arch. der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 13 (1888) p. 365.

Ausgaben. M. Freher, Corpus Francicae historiae veteris et sincerae, Hanoviae 1613, p. 200; A. Quercetanus (Du Chesne), Historiae Francicae scriptores coaetanei 1 (Lutet. Paris. 1636) p. 844; Migne 61 Sp. 1005; W. Gundlach (Monum. German. histor., Epistolarum tom. 3, Merowingici et Karolini aevi 1 (Berol. 1892) p. 135); W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier, Progr., Wolfenbüttel 1905; W. Meyer, Nachr. der Ges. der Wiss. zu Göttingen 1906 p. 194; K. Strecker (Mon. Germ. Hist. Poetae Lat. Med. Aev. 4, 2 (Berol. 1914) p. 614, Nr. LXXIX).

Litteratur. A. Jülicher, Real-Encycl. klass. Alt. 2, 2 (1896) Sp. 2587. — Hist. Lit. 2 p. 478; Nirschl p. 433; Manitius p. 232; Bardenhewer p. 524; Teuffel § 474, 1. Bei Bähr und Ebert nicht behandelt. Brandes und Meyer s. Ausgaben. — Chevalier Sp. 389.

9. Alcimus Ecdicius Avitus.

1153. Biographisches. Alcimus Ecdicius Avitus stammte aus einer senatorischen Familie in Vienne, die seit Generationen enge Beziehungen zur Kirche unterhielt. Mehrere seiner Vorfahren waren Bischöfe. Auch sein Vater Isicius, ein hoher Beamter, wurde um 475 als Nachfolger des Mamertus, des Taufpaten unseres Avitus, Bischof von Vienne. Die Mutter hiess Audentia. Apollinaris, Bischof von Valence, war sein Bruder, seine Schwester die Nonne Fuscina. Zu den Verwandten gehörte wahrscheinlich der Kaiser Avitus (455—456), dessen Schwiegersohn Apollinaris Sidonius unser Avitus zur Familie rechnet. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Seine Bildung wird er in Vienne empfangen haben. 494 wird er als Bischof von Vienne genannt. Als solcher stand er trotz des konfessionellen Gegensatzes in regen Beziehungen zum Burgunderkönig Gundobad (gest. 516) und wusste seinen Einfluss zum Vorteil seiner Kirche auszunutzen.[1] Der Uebertritt des Thronerben Sigismund war sein Werk. Als erster Geistlicher des burgundischen Reiches pflegte er die enge Verbindung der südgallischen Kirche mit Rom.[2] Das burgundische Konzil zu Epao 517 stand unter seiner Leitung. Bald darauf, wahrscheinlich am 5. Februar 518, ist er gestorben.

Allgemeine Litteratur. G. H(enschen), Acta Sanctorum Febr. Tom. 1 (Antv. 1658) p. 660; J.-J. Ampère, Histoire littéraire de la France 2 (Paris 1839) p. 192; Guizot, Histoire de la civilisation en France 2 (Paris 1829) p. 198, nouv. édit. 2 (1859) p. 58; C. Binding, Das burgundisch-romanische Königreich 1 (Leipzig 1868) p. 168 u. 290; A. Jahn, Die Geschichte der Burgundionen usw. 1 (Halle 1874) p. 118, 155, 165; 2, 130; Parizel, De

[1] Ueber das Mass seines Einflusses gehen die Ansichten der Forscher auseinander. Während Arnold p. 318 Anm. 48 ihn dominierend nennt, bezeichnet ihn Frantz p. 141 als unter Gundobad sehr gering, bedeutend grösser unter Sigismund, aber auch nur in der oströmischen Frage.

[2] Für die Stellung zum Papst sind charakteristisch die Worte im Brief an die Senatoren Faustus und Symmachus ep. 34 (31) p. 65, 4 P. *at si papa urbis vocatur in dubium, episcopatus iam videbitur, non episcopus, vacillare.*

vita et scriptis S. Aviti, Viennensis episcopi, Lovanii 1859; V. Cucheval, De S. Aviti Viennae episcopi operibus commentarius, Thesis, Paris 1863; A. Charaux, Saint Avite, évêque de Vienne en Dauphiné, sa vie et ses oeuvres, Thèse Besançon, Paris 1876; E. M. Young, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 233; H. Denkinger, Alcimus Ecdicius Avitus, archevêque de Vienne etc., Genève 1890; L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 1 (Paris 1894) p. 147 u. 186; A. Malnory, Saint Césaire, évêque d'Arles, Paris 1894, p. 108; C. F. Arnold, Cäsarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipzig 1894, p. 191, 202, 578 und Realencycl. prot. Theol. 2 (1897) p. 317; A. Jülicher, Real-Encycl. class. Alt. 2, 2 (1896) Sp. 2398; F. Vernet, Dict. Théol. Cath. 1 (1903) Sp. 2639; P. N. Frantz, Avitus von Vienne (ca. 490—518) als Hierarch und Politiker, Diss., Greifswald 1908. — Hist. Lit. 3, 115; Fabricius 1 p. 51; Ceillier 10 p. 553; Bähr p. 132; Nirschl 3 p. 387; Ebert p. 393; Manitius p. 241; Fessler 2, 2 p. 387; Baumgartner p. 199; Bardenhewer p. 526; Teuffel § 474. — Potthast p. 128; Chevalier Sp. 396.

Zeugnisse. Ennodius vita Epiph. 173 p. 106, 9 V. *dedit etiam praestantissimus inter Gallos Avitus Viennensis episcopus, in quo se peritia velut in diversorio lucidae domus inclusit.* Gregor von Tours hist. Franc. 2, 34 p. 97, 11 A. *magnae enim facundiae erat tunc temporis beatus Avitus* (Fortsetzung § 1154). Isidor von Sevilla § 1154. Agobard von Lyon adv. legem Gundobadi 13 (M. 104 Sp. 124 A) *temporis praedicti Gundobadi regis Burgundionum fuit in urbe Vienna sanctus episcopus, Avitus nomine, fide catholicus, eloquentia facundissimus, ingenio acerrimus, sacrarum scripturarum expositor suavissimus, litterarum etiam saecularium doctissimus et in metris facillimus, sicut et eius opera testantur.* Ado von Vienne chron. aetatis sextae (M. 123 Sp. 105 C) *Avitus quoque Viennensis episcopus eloquentia et sanctitate praecipuus, cuius frater Apollinaris Valentiae episcopus miraculis insignis, Isicii senatoris primum viri, postea Viennensis episcopi duo lumina, clarissimi filii.* Fortsetzung § 1154. Eine Vita beati Aviti episcopi Viennensis ist Acta Sanctorum Febr. 1 (Antv. 1658) p. 667 und Peiper, Ausg. p. 177 gedruckt. Ihr Quellenwert ist gering. Ob der Verfasser von Ado oder dieser von der Vita abhängt, ist unentschieden. Peiper p. XX tritt für Priorität der Vita ein. Die mittleren Kapitel sind aus der Vita des Apollinaris von Valence ed. B. Krusch (Mon. Germ. Script. rer. merov. 3 (Hann. 1896) p. 197) abgeschrieben. Ueber die Eingangsnotiz s. u. δ, über die Schlussnotiz ε. Vgl. auch die Series episcoporum Viennensium ed. G. Waitz (Mon. Germ. Script. 24 (1879) p. 813), und den Liber episcopalis Viennensis ecclesiae bei Duchesne p. 186. Epitaphien auf Avitus (24 Hexameter) und Isicius (6strophige Ode) aus dem Titulorum gallicanorum liber (Sammlung Manno) bei Peiper, Ausg. p. 185 Nr. 7 und 187 Nr. 10; das auf Avitus auch Duchesne p. 187. α) Name. Der volle Name Alcimus Ecdicius Avitus findet sich in der Zuschrift des Prologs zu den Poemata Peiper p. 201, 1. Ecdicius hiess auch der Sohn des Kaisers Avitus (Apoll. Sid. ep. 5, 16, 1; Jordanis get. 45 p. 240 M.). β) Familie. Stellung zur Kirche: Avitus poem. 6, 655 *non et avos tibimet* [sc. Fuscina] *iam nunc proavosque retexam, | vita sacerdotes quos reddidit inclita dignos: | pontificem sacris adsumptum respice patrem. | cumque tibi genitor vel avunculus undique magni | post fasces placeant populorum sumere fascem, | suscipe, quos humiles patrum ad consortia fratres | officio simili nectens ecclesia iunxit.* Der Name des Vaters Isicius (Hesicius, nicht Hesychius) im Epitaph, bei Ado und in der Vita. Mamertus hat noch an der Synode von Lyon 474 teilgenommen. Seine Patenschaft ist bezeugt durch Avitus hom. de rogat. p. 110, 20 P. *praedecessor namque meus et spiritalis mihi a baptismo pater Mamertus sacerdos, cui ante non paucos annos pater carnis meae .... successit.* Ueber Apollinaris vgl. dessen Vita, über Audentia und Fuscina Avitus poem. 6, 19 *edidit ut quartam genetrix Audentia prolem | teque dedit generi partu fecunda supremo.* Die Verwandtschaft mit dem Kaiser Avitus ist nicht bezeugt, aber durch den Namen, auch des Sohnes Ecdicius (Apoll. Sid. ep. 5, 16, 1; Jord. Get. 45 p. 240), nahegelegt. Vielleicht glaubte Avitus den sonst nicht verwandten Apollinaris Sidonius, eben weil er der Schwiegersohn des ihm verwandten Kaisers war (Apoll. Sid. ep. 2, 2, 3. 5, 16; carm. 23, 430), zur Familie nehmen zu sollen. Vgl. den an den Sohn des Apollinaris gerichteten Brief Avit. ep. 51 (45) p. 80, 8 P. *parentum communium sortem*, p. 80, 11 *nostra familia.* Seines senatorischen Standes gedenkt er ep. 27 (25) p. 58, 9 P. *catholico senatori* (ep. 34 (31) p. 64, 28 fällt weg). γ) Bildung. Erziehung in Vienne erschliesst man mit Recht daraus, dass sie für den Bruder durch dessen Vita bezeugt wird. Es liegt nahe, mit Jahn 2 p. 133 und Arnold p. 318 A. 39 an den dort wirkenden Sapaudus (vgl. über ihn Claudianus Mamertus ep. ad Sapaudum p. 203 E.; § 1125 p. 269) als seinen Lehrer zu denken. δ) Antritt des Bischofsamtes. Die vermutlich auf chronistischer Ueberlieferung ruhende Eingangsnotiz der Vita p. 177, 7 P. setzt den Antritt noch in die Regierung Zenos, also vor 9. April 491 *tempore Zenonis imperatoris beatus Avitus episcopus .... Viennensem ecclesiam post patrem Isicium aeque episcopum suscepit regendam.* Gelegentlich der Erwähnung der Gesandtschaft des Bischofs Epiphanius an Gundobad im Jahre 494 gedenkt Ennodius vit. Epiph. p. 106, 9 V. seiner als Bischofs von Vienne. ε) Todesjahr. Vgl. Arnold p. 209 Anm. 666; Frantz p. 14, 142. Die Schlussnotiz der Vita p. 181, 9 P. *moritur Anastasio* (gest. 9. Juli 518) *adhuc principe*

ruht wohl auf guter Ueberlieferung und wird jedenfalls dadurch nicht ins Unrecht gesetzt, dass der Verfasser an anderer, von ihm selbst redigierter Stelle p. 180, 14 den Avitus beim Tode König Sigismunds (523) als lebend voraussetzt. Auf dem Konzil von Lyon 518 oder 519 hat schon sein Nachfolger Julianus unterschrieben. Die Akten der Konzile von Epao und Lyon bei Peiper, Ausg. p. 165.

1154. Die Schriftstellerei des Avitus. Bei der Betrachtung der litterarischen Hinterlassenschaft des Avitus haben seine dichterischen Arbeiten den Vorrang. Nach der Sitte der Zeit hat er sich als Epigrammendichter versucht und dabei eine nicht geringe Fruchtbarkeit entwickelt. Von diesen Dichtungen ist nichts erhalten geblieben. Er selbst hat es nicht für der Mühe wert gehalten, die verstreuten oder in den Kriegsnöten verloren gegangenen Kinder seiner weltlichen Muse zu sammeln oder wieder zu beleben. Dagegen veröffentlichte er, wohl kurz vor 507, auf den Wunsch seines Bruders Apollinaris ein biblisches Epos in fünf Gesängen, dem er wenig später das an seine Schwester Fuscina gerichtete Gedicht zum Preis der Jungfräulichkeit in einem Gesange folgen liess. In dem Schreiben an den Bruder, das diesem Gedichte vorangestellt ist, erklärt er, künftig vom Dichten, das sich weder für sein Amt noch für sein Alter mehr zieme, abstehen zu wollen. Das Andenken des Prosaikers hat eine reiche, kultur- und sprachgeschichtlich bedeutsame Briefsammlung erhalten. Einige dieser Briefe sind zu Abhandlungen ausgewachsen, in denen der streitbare Bischof seinen Landesfürsten über dogmatische Fragen zu belehren sucht. Die Erfolge des Predigers lassen sich leider nur unvollkommen an den Ueberbleibseln seiner Homilien verfolgen, von denen Avitus selbst auf den Wunsch seiner Freunde eine Sammlung veröffentlichte. In der spärlichen handschriftlichen Ueberlieferung begegnen uns Dichtungen, Briefe und Homilien getrennt.

Zeugnisse. Gregor von Tours hist. Franc. 2, 34 p. 97, 11 A. *magnae enim facundiae erat tunc temporis beatus Avitus; namque insurgente heresim apud urbem Constantinopolitanam tam illam quam Eutices quamque Sabellius docuit .... rogante Gundobado rege, ipse contra eos scripsit. extant exinde nunc apud nos epistolae admirabilis, quae sicunt tunc heresim oppraesserunt, ita nunc eclesiam Dei aedificant. scripsit enim humiliarum librum unum, de mundi principio et deversis aliis condicionibus libros sex versu conpaginatus, epistolarum libros novem, inter quas supradictae contenentur epistolae.* Venantius Fortunatus vit. Mart. 1, 24 p. 296 L. *quod sacra explicuit serie genealogus olim | Alcimus egregio digessit acumine praesul.* Isidor von Sevilla vir. ill. 36 p. 61 Dz. *Avitus, Viennensis episcopus, scientia secularium literarum doctissimus, edidit quinque libellos heroico metro compositos, quorum primus est de origine mundi, secundus de originali peccato, tertius de essentia* [l. *sententia*] *dei, quartus de diluvio mundi, quintus de transitu maris rubri. scripsit et ad Fuscinam sororem de laude virginitatis librum unum, pulcherrimo compositum carmine et eleganti epigrammate coaptatum;* carm. 10, 5 (p. 161 Beeson) *perlege facundi studiosum carmen Aviti.* Weiteres Peiper p. LXV.

Sammlung und Veröffentlichung der Homilien und der Gedichte durch den Verfasser. Prologus poematum p. 201, 3 P. *nuper quidem paucis homiliarum mearum in unum corpus redactis hortatu amicorum discrimen editionis intravi. sed adhuc te maiora suadente in coturnum petulantioris audaciae durata fronte procedo. iniungis namque, ut si quid a me de quibusdam causis metri lege conscriptum est, sub professione opusculi vestro nomini dedicetur. recolo equidem nonnulla me versu dixisse: adeo ut, si ordinarentur, non minimo volumini stringi potuerit epigrammatum multitudo. quod dum facere servato causarum vel temporum ordine meditarer, omnia paene in illa notissimae perturbationis necessitate* (gemeint ist die Not der Belagerung Viennes durch Gundobad 500; Jahn 2 p. 128) *dispersa sunt. quae quoniam singillatim aut requiri difficile aut inveniri inpossibile foret, abieci ea de animo meo, quorum mihi vel ordinatio salvorum, ne dicam dispersorum reparatio, dura videretur. aliquos sane libellos apud quendam familiarem meum postea repperi .... hi ergo, quia iubes, etsi obscuri sunt operi meo, tuo saltem nomine inlustrabuntur.* Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird annähernd bestimmt durch ep. 51 (45), geschrieben

zu Lebzeiten des Westgotenkönigs Alarich (p. 79, 34 P.), also vor der Schlacht von Vouglé 507, an Apollinaris, den Sohn des Apollinaris Sidonius. Vgl. p. 80, 18 P. *ante aliquot menses datas ad amicum quendam communem magnificentiae vestrae literas vidi, quibus .... scribebatis placuisse vobis libellos, quos inter occupationes seria et magis necessaria conscribendi nihilominus tamen de spiritalis historiae gestis etiam lege poematis lusi.* Vgl. weiter ep. 43 (38) an Bischof Euphrasius (von Parentium?) p. 72, 28 P. und den Prolog zum liber de virginitate p. 274, 3 P. *post consummationem libellorum, quos non, sicut voluerat, edidit dispositio mea, sed tua sodaliumque quorumpiam festinatio affectuosa quidem, sed inconsulta praeripuit, cogis insuper tibi specialius dari versus illos, quos ad venerabilem Fuscinam sororem nostram de consolatoria castitatis laude conscripsi ....* p. 275, 6 *sane a faciendis versibus pedibusque iungendis pedem de cetero relaturus, nisi forte evidentis causae ratio extorserit alicuius epigrammatis necessitatem ....* p. 275, 9 *decet enim dudum professionem, nunc etiam aetatem nostram, si quid scriptitandum est, graviori potius stilo operam ac tempus insumere.*

1155. Das biblische Epos. De spiritalis historiae gestis hat Avitus selbst seine geistliche Dichtung genannt, die in der Ueberlieferung eines Gesamttitels entbehrt. Sie umfasst 2552 Hexameter und ist in fünf Bücher eingeteilt: 1. de mundi initio (325 Verse), 2. de originali peccato (423 Verse), 3. de sententia dei (425 Verse), 4. de diluvio mundi (658 Verse), 5. de transitu maris (721 Verse). Die Schlussverse zeigen, dass der Dichter sein Werk als Einheit empfand und angesehen wissen wollte. Indessen heben sich die drei ersten Bücher als in sich geschlossene Dichtung von den beiden letzten, wiederum unter sich verbundenen sichtlich ab. Die Schöpfungstaten im übrigen nur leicht berührend, lenkt Avitus im ersten Buch die Aufmerksamkeit sofort auf die Erschaffung des Menschen, indem er uns in längeren Ausführungen des Schöpfers Künstlertätigkeit mitempfinden lässt (1, 1—169). Mit feierlichem Spruch tut Gott die Menschen zusammen. Engelgesang begleitet das Hochzeitslied, zum Brautgemach wird das Paradies, die Welt zur Mitgift, und froh flammen zum Fest die Gestirne (170—192). Und eben dies Paradies wird nun leuchtend geschildert, recht eigentlich als der Garten Gottes, in dem ewiger Frühling herrscht, und die Natur sich nicht genug tun kann an üppiger Kraft, die zu veranschaulichen zuletzt die Nilüberschwemmung dient (193—299). In dieses Paradies wird das selige Paar gesetzt. Alles zu geniessen, erlaubt ihm der Herr, nur vom Baum der Erkenntnis zu essen verbietet er ihm mit mahnendem Wort bei Strafe des Todes (300—325). Das zweite Buch beginnt. In seliger Freiheit leben die beiden ein engelgleiches Dasein, so wie es einst die durch Christus Erlösten wieder führen werden (2, 1—34). Da naht der tückische Feind. Vor Zeiten war er ein Engel gewesen, der seinem Schöpfer hatte gleich sein wollen. Den Hochmütigen warf der Allmächtige aus dem Himmel, aber er liess ihm die Erkenntnis der verborgenen und der zukünftigen Dinge. Dieses Vermögen nutzt er, indem er in allerlei Gestalt das Geschöpf seinem Schöpfer untreu zu machen sucht (35—76). In neidischem Selbstgespräch beschliesst er, die neuen Menschen um ihr glückliches Leben zu bringen. Als Schlange nähert er sich der Eva mit schmeichlerischem Wort, senkt in sie den Zweifel an Gottes Gebot und reicht ihr den Apfel. Zögernd führt sie ihn an Nase und Lippen, unbewusst mit dem Tode spielend, und verzehrt die Frucht. Kaum vermag die schlaue Schlange ihren Triumph zu verbergen (77—234). Da tritt nichts ahnend Adam heran, ihn lockt die Sehnsucht nach den keuschen Küssen der Gattin. Rasch verführt, nimmt er aus ihrer Hand das tödliche

Gift. Und alsbald umstrahlt die beiden neues Licht, ihre Augen sind geöffnet, ihre Nacktheit zu sehen, und das Gesetz des Fleisches wird in ihren Gliedern lebendig (235—276). Hier auf dem Höhepunkt hält Avitus inne, um in moralisierender Rede, zum Schaden seiner Dichtung, die Folgen des Sündenfalls darzulegen in der Sucht, die Zukunft erfahren zu wollen und sich magischen Künsten zu ergeben (277—325). Dass Eva nicht die einzig Ungehorsame war, erläutert er am Beispiel von Lots Frau mit störender Breite, wenn auch nicht ohne poetische Schönheiten (326—407). Zu seinem Gegenstand zurückkehrend, leiht er der Schlange triumphierende Worte (408—423). Das dritte Buch handelt von Gottes Richterspruch. Schuldbewusst verhüllen sich die beiden mit den Feigenblättern (3, 1—26). Als sie den Herrn kommen hören, packt sie die Gewissensangst, die der Dichter an den Schrecken des jüngsten Gerichts veranschaulicht (27—65). Gott spricht sie an, Adam aber verklagt die Gattin und verwünscht sein Ehebündnis. Auf des Herren strafende Frage wirft Eva die Schuld der Schlange zu (66—115). Und nun erlässt Gott in längerer, prachtvoll zürnender Rede den dreifachen Spruch über die Schlange, das Weib, den Mann (116—194). Die aus dem Paradiese Vertriebenen erkennen, da es zu spät ist, jammernd die ganze Grösse ihres Verlustes (195—219). Leider verführt den Dichter eine Reminiszenz von neuem zu weitschweifiger Episode: dass der Mensch erst nach dem Tod seine Sünden bereut, erläutert er am Gleichnis vom reichen Mann und Lazarus (220—310).[1] Dann wendet sich der Blick den Leiden zu, die die Ureltern und wie viel mehr noch ihre sündigen Nachfahren seit dem Fall zu erdulden haben, Leiden, die selbst ein Vergil und ein Homer nicht würdig besingen könnten[2]) (311—365). Erst Christus, der Töpfer, hat die zerbrochenen Gefässe wiederhergestellt. Wie einst der Vater des verlorenen Sohns, hat er sich der elenden Menschheit angenommen. Ihn bittet der Dichter zum Schluss, uns die Hand zu reichen und mit seiner Gnade wieder in das Paradies zu führen, aus dem der Neid des Feindes uns vertrieben hatte (366—425).

Im vierten Buch hat sich Avitus die Schilderung der Sündflut zum Ziel gesetzt. Trotz mancher eindrucksvollen Einzelheiten nimmt sie das Interesse des Lesers nicht in dem Masse wie die Paradiesesdichtung in Anspruch. Im Eingang verdeutlicht der Dichter das Anwachsen der Sünde an breit ausgeführten Vergleichen mit dem Gestrüpp, das das verwahrloste Land überwuchert, und der Quelle, die als reissender Strom dem Meere zufliesst. Auch an die Riesen unnennbaren Ursprungs wird erinnert, die die sündige Erde trug, vergleichbar den Giganten, von denen die griechischen Dichter erzählen (4, 1—132). Die Erzählung wendet sich Noah zu (133 bis 189). Anmutig wird berichtet, wie der höchste Erzengel — Gabriel ist gemeint, aber nicht genannt — Noah Gottes Botschaft überbringt, sich

[1]) Vgl. die Behandlung des gleichen Themas mit ähnlicher Begründung bei Dracontius, De laudibus dei 3, 54; auch Paulinus von Nola ep. 25 p. 231, 15 H. C. Weyman, Philol. 55 (1896) p. 470 Anm. 22: „Es wäre entschieden eine lohnende Aufgabe, die Parabel vom Prasser und vom armen Lazarus (Luc. 16) durch die christliche Literatur .... und Kunst .... zu verfolgen."

[2]) 3, 334 *posteritas nam quanta ferat dispendia rerum, | non cui vel centum linguae vel ferrea vox est, | enumerare queat, nec si, quem Mantua misit, | Maeoniusve canant diversa voce poetae.*

in der Arche vor der kommenden Flut zu retten; sorgsam schliesst der Engel hinter ihm zu (190—428). Breit ausladend und wuchtig folgt nun die Schilderung der Flut (429—658). Mit Spannung erlebt man das Schicksal der Arche, vergleichbar dem der Kirche, die auch ringsum von Feinden bedräut wird (493). Dem Raben, der ausfliegt und beim Aase bleibt, wird das fleischliebende Judentum verglichen, das seinem Herrn die Treue brach (569). Die Flut selbst aber erscheint dem Dichter als die von Gott zur Abwaschung der Sünde eingesetzte Taufe (618), im Regenbogen sieht er das Sinnbild des Mittlers Christus (639). Hat er bisher die Wogen besungen, die die Erde bedeckten, so soll das fünfte Buch nunmehr zeigen, wie aus den Fluten die Erde emporsteigt: ihm schweben die Errettung des auserwählten Volkes und das Schicksal Pharaos vor. Mit der ägyptischen Knechtschaftszeit setzt er ein und entwickelt in dramatischem Fluss die Schrecken der Plagen (5, 1—307). Die Juden ziehen ab, ihre Scharen gleichen den Sternen des Himmels, den Wogen des Meers, dem Sand der Küste, den Tropfen des Regens. Froh folgen sie der Feuersäule. Aber bald rücken ihnen die Aegypter nach, in der Mitte der König auf seinem Wagen, verdeckt durch den Wald der Speere (308—525). Die Angst der Verfolgten beschwichtigen die führenden Brüder durch den Hinweis auf den Zorn des Himmels, der die Feinde verderben wird (526—574). Und schon weichen die Wogen zitternd vor den Schritten der Frommen, trockenen Fusses wird das Meer durchschritten, voll böser Ahnung warnt ein Aegypter, den so sichtlich Beschützten zu folgen. Aber seine unsinnige Wut stürzt den Pharao ins Verderben, im Tode bekennt er, vom Himmel besiegt zu sein (575—703). Mit einem Hinweis auf die triumphierende Macht des sündentilgenden Taufbades, für die auch diese Geschehnisse wieder vorbedeutend sind, schliesst das Werk (704—721).

Der Titel der Dichtung. Avitus ep. 51 (45) p. 80, 20 P. an den jüngeren Apollinaris .... *scribebatis placuisse vobis libellos, quos .... de spiritalis historiae gestis etiam lege poematis lusi.* Die überlieferten Titel der einzelnen Bücher entsprechen den durch Isidor von Sevilla bezeugten mit leichter Abweichung beim ersten und beim fünften Buch.

Einheit der Dichtung. Poem. 5, 717 *consona quo* [scil. *triumpho*] *celebrat persultans turba tropaeum, | quo praecurrentes conplentur dona figurae, | quas pius explicuit per quinque volumina vates. | nosque tubam stipula sequimur numerumque tenentes | hoc tenui cumbae ponemus litore portum.*

Abfassungszeit. Der terminus ad quem ist durch die Veröffentlichung (§ 1154) auf die Zeit kurz vor 507 festgelegt. Ebert p. 394 glaubt aus dem Prolog auf Abfassung längere Zeit vorher, also wohl im letzten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts, schliessen zu dürfen. Aber es ist zu bedenken, dass des Dracontius laudes dei benutzt sind, die schwerlich lange vor dem Tode König Guntamunds (496) entstanden sind.

Uebersetzung. Das zweite Buch wurde im Versmass der Urschrift übertragen von G. Krüger, Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums, Giessen 1919, p. 20.

Litteratur. St. Gamber, Le livre de la Genèse dans la poësie latine au Ve siècle, Thèse, Paris 1899, p. 24; G. Losgar, Studien zu Alcimus Avitus' Gedicht: „De spiritalis Historiae gestis", Diss. Erlangen, Neuburg a/D. 1903.

1156. Das Trostgedicht. Als sechstes Buch wird in den Ausgaben dem biblischen Epos eine Dichtung in 666 Hexametern angereiht, deren Inhalt sie als jenem gegenüber selbständig erweist. Avitus selbst hat sie de consolatoria castitatis laude genannt, in den Handschriften wird sie meist de virginitate betitelt. Diesen Lobgesang auf die Jungfräulichkeit schrieb der Dichter für seine Schwester Fuscina und bestimmte ihn nur

für den Umlauf in der Familie und bei Gleichgesinnten. Fuscina, von den frommen Eltern schon gleich nach der Geburt Christo geweiht und seit ihrem zehnten Jahre in das weisse Gewand der Nonne gehüllt, hat in ihrem Stande, von der treuen Mutter unterstützt, mancherlei innere Anfechtungen überwunden und überragt nun, obwohl an Jahren jünger, den Bruder an geistlichen Verdiensten (1—162). Mit abstossender Anschaulichkeit malt Avitus die Leiden und Qualen aus, die das Weib, die Evatochter, als Gattin und Mutter zu erdulden habe, und denen Fuscina als Verlobte Christi entronnen ist (163—200). Ist dieser selbst doch der Spross einer Jungfrau, bei dessen Geburt, Tod und Auferstehung der Dichter länger verweilt (201—281). Es folgt zur Aufmunterung der Schwester ein Hinweis auf das Gleichnis vom getreuen Knecht und auf den Mut der Debora und der Ueberwinderin Sisseras (282—362). Freilich Fuscina als Gottesjungfrau darf nur mit geistigen Waffen kämpfen, wie sie Prudentius — Avitus denkt an die Psychomachie — ihr darbietet (363—378). Auch an den ihr wohlbekannten heiligen Büchern und den Hymnen christlicher Dichter mag sie sich stärken, mag am verdorrten Feigenbaum lernen, dass Taten, nicht Worte, den Diener Christi machen, und an den törichten Jungfrauen, dass sie vom himmlischen Brautgemach ohne das heilige Feuer ausgeschlossen sein wird (379—502). Weitere Beispiele der Standhaftigkeit liefern dem Dichter die Geschichten der heiligen Eugenie, Josephs und der Susanna (503—620). Wie Maria hat auch Fuscina das gute Teil erwählt, und Avitus preist die Schwester, in der der geistliche Ruhm seiner Familie gipfelt (621—666).

Der Titel des Gedichts. Prologus ad Apollinarem episcopum p. 274, 5 P. *versus illos, quos ad venerabilem Fuscinam sororem nostram de consolatoria castitatis laude conscripsi.* Cod. Leidensis, Parisinus al. *de virginitate*; Cod. S. Galli *de consolatoria laude castitatis.*

Bestimmung. Die Anrede an Fuscina wird durch die ganze Dichtung gewahrt. Vs. 1 *suscipe conplectens Christo dignissima virgo, | Alcimus ista tibi quae mittit munera frater, | inque levi calamo causarum respice pondus | et tenuis fortem commendet cantus amorem*; prologus ad Apollinarem p. 274, 10 *meminerit autem pietas tua hunc ipsum, quem sic vocas, libellum vel de religione parentum communium vel de virginibus nostrae familiae* [ausser Fuscina Severiana Vs. 86 und Aspidia Vs. 87] *familiarius disputantem illis tantummodo legendum dare, quos revera nobis aut vinculum proprietatis aut propositum religionis adnectit.*

1157. Die Briefe. Unter den in der Sammlung[1]) überlieferten 86[2]) Briefen des Avitus, die sich über die Jahre 495—517 erstrecken, tragen die ersten, an König Gundobad gerichteten den Charakter theologischer Abhandlungen. Ep. 1 ist freilich nur ein Ueberbleibsel aus den Verhandlungen über den Arianismus, die der Bischof mit dem König geführt hat, und von denen ausserhalb der Briefsammlung die Bruchstücke der Dialogi cum Gundobado contra Arrianos (p. 1—15 P.) noch heute Zeugnis ablegen. Epp. 2 und 3, 512/13 und 512 geschrieben und als Bücher bezeichnet, bekämpfen

[1]) Von den 96 bei Peiper abgedruckten Briefen sind 9 an Avitus gerichtet. Der Brief des Papstes Symmachus Nr. 33 gilt ebenso wie die sog. Collatio episcoporum praesertim Aviti Viennensis episcopi coram rege Gundebaldo adversus Arrianos (a. 499) Peiper p. 161 als Fälschung des Hieronymus Vignier, aus dessen Papieren L. d'Achery beide Stücke in Veterum aliquot scriptorum .... spicilegium 5 (Paris 1661) p. 583 u. 110 veröffentlichte. Vgl. J. Havet, Questions Mérovingiennes, Bibl. de l'Ecole des Chartes 46 (1885) p. 233, 259; F. Stöber, Quellenstudien zum Laurentianischen Schisma, Sitzungsber. Wien. Akad. 112 (1886) p. 304.

[2]) Darunter drei 78 (69), 93 (83), 94 (84) im Auftrag Sigismunds an Kaiser Anastasius I. geschriebene.

die Häresie des Eutyches ohne sonderliche Tiefe. Bedeutsamer ist Ep. 4, de subitanea paenitentia überschrieben. Der Bischof beantwortet darin einige auf Busse und Glauben gerichtete Fragen des Königs und nimmt dabei Stellung gegen den Pelagianismus des Faustus von Riez, was ihm bei Späteren den Ruf eines Verteidigers der augustinischen Gnadenlehre eingetragen hat.[1]) An Gundobad sind noch weitere 5, an den Thronerben Sigismund nach seinem Uebertritt zum Katholizismus 10 Briefe gerichtet. Unter den übrigen sind besonders hervorzuheben der an den Frankenkönig Chlodovech unmittelbar nach der Taufe (Weihnachten 496) gerichtete (46 al. 41), auf Grund dessen Avitus mit Unrecht hochverräterischer Umtriebe beschuldigt worden ist,[2]) und das Schreiben an die römischen Senatoren Faustus und Symmachus (34 al. 31), wahrscheinlich vom Ende 501, das mit eindringlichen Worten die römische Kirche und ihren Papst feiert.

Chronologie der Briefe. Um sie hat sich hauptsächlich Binding p. 290 bemüht. Vgl. auch die Aufstellung bei Peiper, Ausgabe p. 372. Datiert ist kein Brief, das Datum bei ep. 30 ein Zeichen der Unechtheit. Bei 41 (80) an Papst Hormisdas ist die Empfangsbestätigung der Kanzlei vom 28. Jan. 513 erhalten. Der älteste Brief 10 (8) ist nach 494 an Bischof Eustorgius von Mailand gerichtet. Ueber das Jahr 517 weist kein Brief hinaus.

1158. Die Homilien. In die Homilien des Avitus gewährt die trümmerhafte Ueberlieferung nur beschränkten Einblick. Wir wissen von 34 Homilien; von 31 sind grössere oder kleinere Bruchstücke, nur 3 ganz erhalten. Unter diesen haben die Homilia in rogationibus (6 p. 108 P.) und der Sermo die I rogationum (7 p. 113 P.) als die ältesten bekannten Predigten über die vom Bischof Mamertus für Vienne eingerichteten Bittgänge eine gewisse Berühmtheit erlangt; die dritte ist eine Einweihungsrede für die Klosterkirche in Agaunum (St. Maurice im oberen Rhonetal) aus dem Jahre 515.[1])

Zeugnisse. Gregor von Tours hist. Franc. 2, 34 p. 97, 19 A. *refert* [sc. *Avitus*] *in quadam omilia, quam de rogationibus scripsit, has ipsas rogationes, quas ante ascensionis dominicae triumphum caelebramus, a Mamerto ipsius Viennensis urbis episcopo, cui et hic eo tempore praeerat, institutas fuisse, dum urbis illa multis terreretur prodigiis.* Vgl. Avitus hom. de rog. p. 110, 20 P. Ado chron. ad ann. 425 (M. 123 Sp. 102 C) *hoc tempore beatissimus Mamertus Viennensis episcopus cladem imminentem lacrimis et precibus suis a Viennensium urbe removit. siquidem incendia* etc. (folgen Worte des Avitus p. 109, 8 und 110, l. 7 P.).

1159. Charakteristik. Fortleben. Seinen litterarischen Ruhm verdankt Avitus ausschliesslich seinen dichterischen Leistungen, in erster Linie dem biblischen Epos. In ihm hat das Thema vom verlorenen Paradies zum erstenmal eine des Gegenstandes würdige Darstellung durch einen Dichter erfahren. Es handelt sich dabei nicht mehr um eine in Verse umgesetzte Wiedergabe des biblischen Textes, wie in Cyprians Hexateuch, aber auch nicht um freie, sich gelegentlich zu dichterischer Höhe aufschwingende Nacherzählung, wie etwa in der Alethia des Claudius Marius Victor, sondern um einen völlig selbständigen epischen Entwurf, der eine Fülle von dramatischen Akzenten birgt, und dem auch lyrische Klänge

---

[1]) Ueber diese Frage und die dabei obwaltenden Missverständnisse vgl. Arnold, Caesarius p. 209. Die Notiz Ados von Vienne chron. aetatis sextae (M. 123 Sp. 107) *contra hunc* [sc. *Faustum*] *scribit lucidissima fide beatissimus Avitus Viennensis episcopus eius redarguens errorem,* womit das Schreiben an Gundobad gemeint ist, wurde noch von den Jansenisten auf eine verloren gegangene Schrift des Avitus über die Gnadenlehre gedeutet.

[2]) Vgl. Frantz p. 131.

[1]) Zum Datum vgl. E. Egli, Theol. Ztschr. aus der Schweiz 9 (1892) p. 86 Anm. 2.

nicht fehlen. Wie keiner vor ihm und nicht viele nach ihm hat Avitus den seelischen Gehalt der wunderbaren Erzählung auszuschöpfen verstanden. Die Einführung Lucifers als handelnder Person in die Dichtkunst ist sein Verdienst. Mit Sicherheit vermeidet er die Sprödigkeiten epischer Erzählung und handhabt insbesondere den epischen Dialog mit Meisterschaft. Die lehrhafte Tendenz tritt, von gelegentlichen Entgleisungen abgesehen, wohltuend zurück. Auch die unvermeidliche Typologie spielt nicht die aufdringliche Rolle wie bei Sedulius und Arator. Weiter muss es dem Dichter angerechnet werden, dass er nach Verlassen des Themas vom Paradies zwei Höhepunkte der heiligen Geschichte als der epischen Bearbeitung besonders zugänglich herausgriff, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass seine Gestaltungskraft den letzten Büchern seines Epos nicht die Geschlossenheit der ersten zu leihen vermochte. Die Gelegenheitsdichtung für Fuscina an kritischem Massstab zu messen, würde ungerecht sein. Die breitausgesponnenen Belehrungen an der Hand biblischer Beispiele gereichen ihr sicher nicht zum Vorteil. In der klassischen Dichtung und ihrer Gedankenwelt ist Avitus wohl bewandert. Hat er doch sogar einen schlüpfrigen Vers Martials für seine Zwecke umgemodelt.[1]) Die Selbständigkeit des sprachlichen Ausdrucks wird durch die vielfachen Anleihen bei anderen Dichtern, in erster Linie Vergil und Apollinaris Sidonius, daneben Ovid, Lucanus, Claudianus auf der einen, Juvencus, Sedulius, Marius Victor und Dracontius auf der anderen Seite beeinträchtigt. Aber solche Anleihen waren jedem Dichter damaliger Zeit natürlich, auch sind sie bei Avitus, auf das Ganze gesehen, nicht drückend. Verstösse gegen Prosodie und Metrik sind selten. Das darf man bei einem Schriftsteller erwarten, der seine Empfindlichkeit für sprachliche Feinheiten gelegentlichem Vorwurf gegenüber mit Nachdruck betont. Der deklamatorische Stil der Prosaschriften ist ganz an den Mustern zeitgenössischer, zumal gallischer Rhetorik gebildet. Vorbildlich war auch hier Sidonius. Avitus schreibt geschraubt und schwülstig bis zur Unverständlichkeit, mit sichtlicher Vorliebe für die rein ornamental verwendete Metapher, für Paronomasie, Antithese, Allitteration und Wortspiel. Sein Wortschatz ist umfangreich; bei starker, wenn auch nicht übertriebener Neigung zu altertümlichen sind neue Bildungen selten. Als Vorlage seines Bibeltextes diente ihm teils die Antiqua (für Könige, Psalmen, Hiob und das Neue Testament), teils die Vulgata (für die Propheten), teils wechselte er zwischen den Uebersetzungen (Pentateuch, Proverbien).[2]) Spuren der Bekanntschaft mittelalterlicher Dichter mit Avitus sind verhältnismässig gering, doch ist sowohl die angelsächsische wie die althochdeutsche Bibeldichtung von seinem Epos beeinflusst, und auch in den Klosterbibliotheken war es zu finden.[3])

Vorbilder. Vgl. den Index in Peipers Ausgabe p. 298 und dazu die Einschränkungen bei Goelzer, Le Latin de Saint Avit p. 695; M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 37 (1886) p. 244. Das Verhältnis des Avitus zu Dracontius bedarf noch näherer Untersuchung. Vgl. weiter H. Goelzer, Ovide et St. Avite (Mélanges Chatelain (Paris 1910) p. 275).

[1]) Vgl. 4, 499 *inter se tumidos gaudet committere fluctus* mit Martial 1, 90, 7 *inter es geminos audes committere cunnos.*

[2]) Hierzu vgl. S. Berger, Histoire de la Vulgate, Thèse, Nancy 1893, p. 2.

[3]) Ob Milton Avitus gelesen hat? Ampère p. 199 und Arnold p. 205 (gute Charakteristik) halten es für möglich.

C. Weyman, Rhein. Mus. 42 (1887) p. 637 (Martial) und Münch. Mus. für Philol. des Mittelalters 3 (1917) p. 191 (Damasus); Losgar, Studien (§ 1155) p. 29.

Prosodie und Metrik. Vgl. den Index in Peipers Ausgabe p. 362: Hiatus begegnet 6mal, Spondaici 4mal, falsche Längen und Kürzen je 20mal. Manitius p. 255 zählt 384 Verse mit leoninischem, 257 mit anderem Reim, 130 mit paarweisem Endreim, 15 mit monosyllabischem Ausgang. Kurze Endsilben in arsi sind ganz vermieden. Vgl. F. Vollmer, Zur Gesch. des latein. Hexameters, Sitzungsber. Akad. München 1917, 3. Abh. p. 49, 53.

Sprache. Vgl. die Indices in Peipers Ausgabe. Umfassend behandelt die Sprache H. Goelzer, Le Latin de Saint Avit, évêque de Vienne (Univ. de Paris. Bibliothèque de la Faculté des Lettres 26), Paris 1909. Charakteristisch für Avitus und die damalige Rhetorik ist sein Brief an Viventiolus ep. 57 (51) p. 85, 18 P. *cum rumor ex vobis susurriat, quod .... barbarismum me incurrisse dicatis, palam scilicet castigantes, quod publica oratione peccaverim: fateor istud potuisse contingere, praesertim mihi, cui, si qua in annis viridioribus fuerunt studia litterarum, omnia fert aetas* (Verg. Ecl. 9, 51). *ambieram tamen a vobis hoc ipsum coram positus audire, quia etiam si sciendi in me facultas minuitur, discendi cupiditas non mutatur. sed quia vos absentem dicere comperi, quamquam absens respondere curavi. igitur culpasse vos ferunt, quod 'potitur' mediam syllabam productam dixerim, Virgilium in hoc verbo scilicet non secutus, qui syllaba ipsa correpte usus est dicens 'vi potitur'* (Aen. 3, 56).

Fortleben. Vgl. M. Manitius, Sitzungsber. Wien. Akad. 112 (1886) p. 579 u. 623; 117 (1889), 12. Abh. p. 13 und Mittelalter p. 729. Zur Nachwirkung in der angelsächsischen Litteratur vgl. A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908) p. 88 (Exodus), 97 (Genesis). Venantius Fortunatus, Aldhelm, Beda, Alcuin, Agobard von Lyon, Theodulf von Orléans, Hrabanus Maurus, Audradus Modicus und Notker Balbulus (dazu Peiper, Ausgabe p. LXXII) zeigen mehr oder weniger deutliche Spuren der Lektüre, auch der Dichter der sog. „Wiener Genesis“ im 11. Jahrhundert hat die Gedichte gekannt; vgl. F. Vogt, Genesis und Exodus (Beiträge zur Gesch. der deutschen Sprache 2 (Halle 1876) p. 289). Im 10. Jahrhundert sind sie in Bobbio und Lorsch, im 11. in Toul und Weihenstephan, im 12. in Wessobrunn und S. Peter zu Salzburg nachweisbar. Vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, p. 204 (Alcimus).

Ueberlieferung. Die von Sirmond benutzte und von ihm nicht näher bezeichnete Handschrift ist verschollen. α) Gedichte. Codd. Leidensis Voss. Lat. Q 86, Laudunensis 279 und 273, S. Galli 197 s. IX, Vaticanus Reg. 2078 s. IX—X. β) Briefe. Cod. Lugdunensis ol. 535 u. 111 s. X/XI v. XII. Diese Handschrift enthält die vier, von Sirmond nicht gedruckten Briefe 6, 50, 58, 64. Dazu die Papyri Thuaneae s. VI, aus denen ep. 8 entnommen ist. Für die dialogi contra Arianos zog schon Sirmond die excerpta Flori diaconi Lugdunensis heran. Ueber die Anordnung der Briefe vgl. Peiper p. 372. γ) Homilien. Die Ueberlieferung ist nicht einheitlich. Cod. Cheltenhamensis 14036 s. XI, mit dem von Sirmond benutzten, damals in der grossen Kartause befindlichen identisch, enthält Exzerpte des Florus aus 16 Homilien. Dazu die Papyri Thuaneae. Die für de institutione rogationum von Gagneius und Henschen benutzten Handschriften sind verschollen. Für in rogat. fer. III ist man auf den Druck Martenes angewiesen.

Ausgaben. J. Sirmond, Paris 1643; J. Ferrandus, Cabilone 1661 (nur die im Lugd. enthaltenen Briefe); St. Baluzius, Miscell. 1 (Paris 1678) p. 355 (ebenso); E. Martene und U. Durand, Thesaurus novus anecdotorum 5 (Paris 1717) p. 50 (hom. in rogat. fer. III); Gallandi 9 (1788) p. 697 (abgedruckt Migne 59 Sp. 191); R. Peiper, Alcimi Ecdicii Aviti Viennensis Episcopi Opera quae supersunt (Mon. Germ. Auct. antiqu. 6, 2 (Berol. 1883); U. Chevalier, Oeuvres complètes de Saint Avit, évêque de Vienne, Lyon 1890.

10. Rusticius Helpidius.

1160. Carmen und Tristicha. Unter dem Namen eines Rusticius Helpidius sind zwei kleinere Dichtungen erhalten, ein carmen de Christi Jesu beneficiis in 149 Hexametern und 24 Tristicha historiarum testamenti veteris et novi. Das Carmen beginnt mit einem Gebet an Christus, den Weltschöpfer, der in Wesens- und Machtgleichheit mit dem Vater thront. Ihn bittet der Dichter, sein Herz zu lenken, Sünde und Fehl zu übersehen und die bescheidene Gabe anzunehmen, die nichts mit der leeren und lügnerischen Dichtkunst zu tun habe, der selber früher gehuldigt zu haben er reuig bekennt (1—49). Und nun schildert er, wie der Herr der Welt in menschlich-wunderbarer Geburt seinen Eintritt in die eigene Schöpfung vollzog, wie er Wundertaten verrichtete, auf der Hochzeit das Volk in

Staunen setzte, Blinde und Lahme heilte, Tote erweckte (50—103). Aber der Weltschöpfer hat uns nicht nur zu Herren dieser Welt gemacht, sondern hat auch die von der Erbschuld Befleckten mit seinem heiligen Blut vom Tode befreit und uns das Leben erworben. Nun steht uns der Weg offen in eine bessere Welt, in der es weder Krankheit gibt noch Krieg oder Tyrannenherrschaft, sondern ewige Ruhe im Genuss von Gottes Barmherzigkeit (104—149). Das schwungvolle, mit guter Verstechnik verfasste Gedicht ist im einzelnen voller poetischer Schönheiten. Einfluss antiker Vorbilder ist kaum zu spüren, unbedeutend auch die Einwirkung älterer christlicher Poesie, selbst des Prudentius. Dagegen finden sich Berührungen mit Sedulius, Dracontius, Avitus und mit dem Dichter von laus Christi und de salvatore, bei denen Rusticius als der borgende Teil erscheint. So wird von hier aus die Annahme verstärkt, dass der Dichter der Familie der Flavii Rusticii angehörte, die die Konsuln der Jahre 460 und 520 stellte, und dass er mit dem wahrscheinlich zur Zeit der Gotenherrschaft lebenden Subscriptor gleichen Namens identisch ist. Die Tristicha scheinen wie die Tetrasticha des Prudentius im Dittochaeon, an die sich der Verfasser stofflich angelehnt hat, zur Erläuterung von Bildwerken bestimmt zu sein. Acht alttestamentlichen sind acht neutestamentliche gegenübergestellt und daran weitere acht neutestamentliche angereiht. An der Identität der Verfasser beider Dichtungen zu zweifeln, besteht kein zureichender Grund.[1])

Die Titel der Dichtungen lauten bei Fabricius: *Rustici Helpidii v. c. exinlustris* (*et inlustris* corr. Seeck) *exquaestoris historiarum testamenti veteris et novi* und *Rustici Helpidii carmen de Christi Jesu beneficiis.* Anderweitige Ueberlieferung fehlt.

Der Verfasser. Als Verfasser nahm Fabricius, Comm. p. 117 den aus Ennodius ep. 7, 7. 8, 8 und 9, 14. 21 und Avitus ep. 38 bekannten Diakonen Helpidius in Anspruch, den er mit dem von Procopius (Bell. Goth. 1, 1; vgl. Cassiodorus var. 4, 24) erwähnten Leibarzt Theoderichs gleichsetzte. Diese noch von Ebert p. 415 Anm. 1 verteidigte Annahme leidet an innerer Unwahrscheinlichkeit. Dem gegenüber kann man wohl mit Sicherheit den Verfasser in dem Fl. Rusticius Helpidius Domnulus erkennen, der sich in Unterschriften mehrerer von ihm in Ravenna durchgearbeiteter Handschriften des Mela und Paris als *v. c. et spectabilis comes consistorialis* bezeichnet, und den man der um das Jahr 500 hochangesehenen Familie der Flavii Rusticii zurechnen darf. Aus dem Namen Domnulus auf Identität mit dem Zeitgenossen des Apollinaris Sidonius (vgl. ep. 4, 25; 9, 13, 4; 9, 15, 38; carm. 14 praef. 2) zu schliessen, ist keine Veranlassung. Vgl. O. Jahn, Berichte über die Verhandl. der sächs. Ges. der Wissensch. 3 (1851) p. 345; W. Brandes, Wien. Stud. 12 (1890) p. 297.

Die Abfassungszeit des Carmen. Brandes, Wien. Stud. 12 (1890) p. 306, sieht in Vs. 45 *hinc etiam nostro nugata est schema dolori | garrula mendosis fingens satyromata musis, | falleret ut trepidos cantatrix pagina questus* kein Selbstbekenntnis des Verfassers, sondern eine Charakteristik der von ihm grundsätzlich verworfenen consolatio des Boethius, dessen Tod (*dolor noster*) er voraussetze, so dass als terminus a quo 525 zu gelten hätte. Das ist nicht überzeugend. Dagegen können Vs. 140 *nec bellum nec morbus erit nec iniqua potestas | saeviet aut ferro quisquam exercebit adempto | ius sceleris raptorve novus dominabitur ullus* ohne Zwang auf die Gotenherrschaft bezogen werden. Mit dieser allgemeinen Zeitbestimmung wird man sich begnügen müssen. Benutzung Arators ist trotz Brandes p. 305 unwahrscheinlich.

Sprache und Metrik. Auffallend sind die ungewöhnlich ausgedehnten Perioden; seltene Wortbildungen carm. 46 *satyroma,* 73 *inchoamentum,* 86 *omniparus,* 115 *fulgidus,*

[1]) Nach Ebert p. 397 f. gleicht der sprachliche Ausdruck der Tristicha keineswegs dem des Carmen und zeigt nichts von dessen sprachlicher Eleganz. Manitius, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 154, verweist mit Recht auf die Verschiedenheit der Gegenstände und auf die Uebereinstimmung der Imitation (Prudentius, Sedulius), Brandes, Wien. Stud. 12 (1890) p. 302, auch auf den gleichlautenden, sonst unbekannten Versschluss fr. 19, 2 = c. 34 *providus auctor.* — Ueber ein einem Rusticus (Rusticius) zugeschriebenes Epigramm auf Augustinus vgl. § 1172 Nr. 6.

trist. 13, 1 *ortygometra* (vgl. sap. Sal. 16, 2; 19, 12); c. 77 *spiramen magnum* = *spiritus sanctus*, tr. 21, 3 *tonans* = *deus*. Verstösse gegen die prosodischen Regeln sind selten, der Reim nicht häufig. Vgl. Manitius, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 155; Brandes, Wien. Stud. 12 (1890) p. 302.

Vorbilder. Leichte Berührungen des Carmen mit Claudian, Juvencus, Paulinus von Nola, Prudentius, Claudius Marius Victor (?) sind in Brandes' Ausgabe verzeichnet. Zu den übrigen Anklängen vgl. Brandes, Wien. Stud. 12 (1890) p. 303 und Manitius, Rhein. Mus. 45 (1890) p. 154. Ein eigentümliches und noch nicht geklärtes Verhältnis besteht zwischen dem Carmen und den beiden Gedichten De salvatore und Laus Christi, die dem Claudianus (ed. Birt p. 330 u. 411, Laus auch bei A. Riese, Anthologia latina², Lips. 1906, Nr. 878; vgl. § 1018 p. 32) oder dem Merobaudes (§ 1023 p. 42) zugeschrieben werden. Rusticius hat die Laus, die ihrerseits von De salvatore abhängig ist, sichtlich als Vorlage gedient, die er selbständig erweitert. Sedulius ist auch in den Tristicha benutzt. Deren stoffliche Verwandtschaft mit Prudentius' Dittochaeon veranschaulicht ein Vergleich von Ditt. 1 mit Trist. 1; 3 : 5; 7 : 9; 10 : 15; 11 : 13; 25 : 2; 32 : 19; 37 : 14; 38 : 24. Zum Vergleich ist auch das unter Claudians Werken gedruckte Gedicht Miracula Christi (ed. Birt p. 412; Riese Nr. 879; § 1023 p. 43) heranzuziehen.

Ueberlieferung. Fabricius benutzte für seine Ausgabe eine ihm durch seinen Verleger J. Oporinus übermittelte, von J. Hartung stammende Handschrift, die seitdem verschollen ist. Alle Abdrucke ruhen auf dem Text der Erstausgabe.

Ausgaben. G. Fabricius, Veterum poetarum ecclesiasticorum opera christiana, Basileae o. J. (1562?) Sp. 753 (so!); A. Rivinus, Lips. 1562 (nur Carmen); Migne 62 (1863) Sp. 513; H. Müller, Gottingae 1868 (nur Carmen); W. Brandes, Des Rusticius Helpidius Gedicht de Christi Jesu beneficiis, Progr., Braunschweig 1890.

Litteratur. S. A. Bennett, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 103. — Bähr p. 130; Ebert p. 414; Manitius p. 379; Baumgartner p. 218; Teuffel §§ 468, 1. 479, 11.

11. Arator.

1161. Biographisches. Ueber das Leben Arators sind wir durch seine poetischen Schreiben an Florianus, Vigilius und Parthenius, das von Cassiodorius verfasste Berufungsschreiben in den Staatsdienst, die Mitteilungen des Ennodius und eine biographische Notiz in Handschriften seines Werkes verhältnismässig gut unterrichtet. Er stammte aus Ligurien. Sein Vater, durch Bildung ausgezeichnet, scheint Rhetor gewesen zu sein. Des Verwaisten nahm sich Bischof Laurentius von Mailand und mehr noch dessen Priester Ennodius, der spätere (513) Bischof von Pavia, an. Arator besuchte die Schule des Deuterius. Nach Ravenna übergesiedelt, fand er in dem Neffen des Ennodius Parthenius[1]) einen um seine geistige Entwickelung treu besorgten Freund. Unter seiner Leitung lernte er die Klassiker, z. B. Caesar, kennen, vor allem aber wies ihn der Freund auf die christlichen Dichter hin und mahnte ihn, der sich damals schon poetisch betätigte, sich statt der mythologischen Stoffe christliche zu wählen. So werde er seinem Namen Ehre machen. Zunächst scheinen nun die Liebhabereien gegenüber dem Beruf zurückgetreten zu sein. Arator ward Rechtsanwalt und bald als gewandter Redner bekannt. Die Rede, die er als Sprecher einer dalmatinischen Gesandtschaft wahrscheinlich 526 vor König Theoderich hielt, erregte Aufsehen. Der neue König Athalarich berief ihn in seine Dienste. Er ward Comes domesticorum und Comes privatarum. Dann aber verliess er den Staatsdienst und wurde Subdiakon der römischen Kirche unter Papst Vigilius. Nun scheint sich der Dichter in ihm neu geregt zu haben. Den Plan einer poetischen Bearbeitung der Psalmen und der Schöpfungsgeschichte verwarf er und wandte sich, ver-

[1]) Vgl. über ihn ausser Arators ep. ad Parth. Gregor. Turon. hist. Franc. 3, 36 und Mon. Germ. Ep. 3 p. 130, 21 Nr. 16.

mutlich durch des Sedulius evangelisches Epos angeregt, der epischen Umdichtung der Apostelgeschichte zu. Das vollendete Werk sandte er dem befreundeten Abte Florianus[1]) zu wohlwollender Kritik und überreichte die Handschrift am 6. April 544 dem Papste vor versammelter Geistlichkeit mit einem Widmungsschreiben. Ein Teil des Gedichtes wurde verlesen, dann nahm der Obernotar Surgentius die Handschrift in Verwahrung. Bald aber drängten ihn die litterarisch Gebildeten um Verlesung. In der Kirche S. Petri ad Vincula las Arator vor einem Hörerkreis von Klerikern und Laien an vier Tagen im April und Mai seine Dichtung vor, oft von Beifall unterbrochen und zu Wiederholungen veranlasst. Früher gegebenem Versprechen getreu sandte er dann das Werk seinem Jugendfreund Parthenius, der damals als Magister officiorum und Patricius wohl in Burgund weilte,[2]) mit längerem Widmungsschreiben. Damit verliert sich seine Spur aus der Geschichte.

Allgemeine Litteratur. C. L. Leimbach, Theol. Stud. und Krit. 46 (1873) p. 225; M. Young, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 152; F. Vogel, Magni Felicis Ennodii Opera (Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. 7 (Berol. 1885) p. 349. — Fabricius 1 p. 125; Bähr p. 140; Ebert p. 514; Nirschl p. 435; Manitius p. 366 und Mittelalter p. 162; Bardenhewer p. 538; Teuffel § 491, 1. 2. — Chevalier Sp. 299.

Zeugnisse. *α*) Heimat und Vater. Epistula Athalarici, Cassiod. variae 8, 12 p. 243, 16 M. *mittit et Liguria Tullos suos*; p. 242, 32 *genitoris quin etiam tui facundia et moribus adiuvaris, cuius te eloquium instruere potuit, etiam libris veterum non vacasses. erat enim, ut scimus, egregie litteris eruditus*; p. 243, 9 *paterno igitur exemplo ingenium extendisse credendus es.* *β*) Mailand. Ennodius dict. 9 p. 114, 28 V. *orbum parentibus dixi cui .... communis pater et episcopus factus est proprius*; p. 114, 32 *et illud domni Laurentii quod mundi necessitatibus succurrit ingenium in ministerio huius exercetur infantuli.* Zu Ennodius und Arator vgl. dict. 22 praef. p. 272, 4 *de nostro hausit quicquid deo amplificante de scientia opum largus effuderit*; vgl. weiter dict. 9 p. 112, 12 p. 238, 17 p. 184, 18 p. 191 und die Briefe ep. 8, 4 p. 271, ep. 8, 11 p. 276, ep. 9, 1 p. 292. Gedichte des Ennodius auf Arator, carm. 2, 105 p. 184 *iure colis proprium natalem, pulcer Arator. | qui si non coleres, numquid arator eras?* carm. 2, 114—116 p. 215 *de flagello infantis Aratoris.* Ueber den Unterricht bei Deuterius vgl. dict. 9 p. 114, 1 *praefatio quando Arator auditorium ingressus est.* *γ*) Ravenna. Ep. ad Parthen. Vs. 35 *his quoniam laribus tenebamur in urbe Ravennae, | hospes hians aderam nocte dieque tibi.* 39 *Caesaris historias ibi primum, te duce, legi.* 45 *qualis in Hyblaeis Ambrosius eminet hymnis.* 47 *qualis in haec eadem Decentius* [Ebert p. 517, 4 *Dracontius*; Manitius, Mittelalter p. 164, 1 *Sedulius*] *arte manavit, | Arvernisque canis Sidoniano chelys.* Dichterische Anfänge ebd. Vs. 49 *cura mihi dudum fuerat puerilibus annis, | versibus assiduum concelebrare melos.* Rat des Parthenius ebd. Vs. 55 *o utinam malles, dixisti, rectius huius | ad domini laudes flectere vocis iter.* Vgl. auch Ennodius ep. 9, 1 p. 292, 16 *post Musarum castra et inanes aetate nostra cantilenas ad curam te serendae subolis muta.* *δ*) Beruf. Ep. Athal., Cass. var. 8, 12 p. 242, 18 M. *advocationis te campus exercuit: te iudicii nostri culmen elegit.* p. 242, 32 *cum iam causidici deseruisses officium.* Dalmatische Gesandtschaft ebd. p. 242, 26 *iuvat repetere pomposam legationem, quam non communibus verbis, sed torrenti eloquentiae flumine peregisti. directus enim de partibus Dalmatiarum ad domnum avum nostrum sic necessitates provincialium, sic utilitates publicas allegabas, ut* etc. Ernennung zum comes p. 243, 17 *hinc est quod te comitiis domesticorum illustratum isto honore decoramus, ut* etc. Dass unter der neuen Würde der comes privatarum zu verstehen ist, ergibt sich aus der subscriptio in der Reimser Handschrift *oblatus hic codex* (nämlich das Epos Arators; s. weiter unten) *ab Aratore inlustri excomite domesticorum excomite privatarum viro religioso subdiacono sanctae Romanae ecclesiae.* Vgl. Th. Mommsen, N. Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 15 (1890) p. 183 = Ges. Schr. 6 (1910) p. 403 Anm. 5. *ε*) Römischer Kleriker. Ep. ad Parth. 69 *namque*

---

[1]) Vermutlich sind an diesen Florianus die beiden Briefe des Ennodius ep. 1, 15. 16 p. 23. 24 gerichtet. Vielleicht ist er identisch mit dem Abt Florianus von Romanum, von dem zwei Briefe an Bischof Nicetius von Trier unter den Epistulae Austrasicae (Mon. Germ. Ep. 3 p. 116 Nr. 5, p. 117 Nr. 6) erhalten sind. Vgl. auch § 1162 Fortleben.

[2]) Vgl. ep. ad Parth. 13 *tu, facunde, sonas Rhodani Rhenique catervis, | .... | te multis opulenta quidem Germania doctum | suscipit.*

ego Romanae caulis permixtus amoenis | ecclesiae, tonso vertice factus ovis; ep. ad Vig. 11 *transferor ad niveas Petri sine turbine caulas*. In der subscriptio wird Arator als Subdiakon bezeichnet. Ebenda ausführliche Erzählung der Vorgänge bei der Uebergabe der Dichtung und ihrer Verlesung mit dem Abschluss *eadem haec recitatio facta est his diebus. prima id. April., secunda XV. kal. Mai., tertia VIII. id. Mai., quarta III. kal. Jun. tertio post Basilium u. c. indictione VIII.* Es folgt eine laudatio in sechs Hexametern *versibus egregiis decursum clarus Arator*. Vgl. J. Huemer, Wien. Stud. 2 (1880) p. 79. ζ) Epische Pläne. Ep. ad Parth. 73 *et nunc Davidicis assuetus floribus odas | mandere, nunc Genesin mens cupiebat edax. | cumque simul violas et lilia carpere mallem, | .... | incidit ille mihi, quem regula nominat Actus, | messis apostolicae plenus in orbe liber.* Bitte um die Kritik des Florianus ep. ad Flor. 5 *ad carmen concurre meum pedibusque labanti | porrige de placido saepe favore manum*; 23 *ergo gradum retinens et prisca volumina linquens | cede dies operi quod pia causa iuvet.*

1162. Die Apostelgeschichte. Arators epische Dichtung De actibus apostolorum umfasst in zwei Büchern 1076 und 1250 Hexameter. Vorangestellt sind die Widmungsschreiben an Florianus in 12 und an Papst Vigilius in 15 Distichen. Auf die Dichtung folgt die Zuschrift an Parthenius in 51 Distichen. Der Stoff ist auf die beiden Bücher so verteilt, dass im ersten Buch die Geschichte des Petrus, im zweiten die des Paulus im Vordergrunde steht. Den Leitfaden bildet die Erzählung des Lukas; der Haupteinschnitt liegt zwischen dem 12. und 13. Kapitel der Apostelgeschichte. Dem Dichter ist sichtlich nicht daran gelegen, seine biblische Vorlage nach der Weise des Juvencus in Verse umzusetzen, noch weniger epische Gemälde, wie sie dem Avitus in seinem Schöpfungsepos geglückt sind, mit künstlerischem Griffel zu zeichnen. Vielmehr bricht überall das lehrhafte Bestreben durch, der Gemeinde den inneren Gehalt der einzelnen Erzählungen durch Herausarbeitung ihres tieferen Sinns verständlich zu machen und diese Auslegung durch das poetische Gewand anziehend zu gestalten. Die Erzählung selbst wird dabei oft nur kurz wiedergegeben oder gar nur angedeutet. Bei der Erklärung wendet Arator, wie schon Sedulius, die allegorische Methode an und hat dabei sein Vorbild noch erheblich überboten. Jede Erzählung wird allegorisch gedeutet, Typologie und Zahlenmystik feiern Triumphe. Ist dem Arator doch nach eignem Wort kein Buchstabe des Alten Testamentes ohne typische Bedeutung für das Neue.[1]) Bei der Geschichtserzählung haftet das Interesse des Dichters fast ausschliesslich an Petrus und Paulus, mit sichtlicher Bevorzugung des Apostelfürsten.[2]) Die übrigen apostolischen und zeitgenössischen Persönlichkeiten treten zurück oder werden gar nicht erwähnt, und nicht selten sind Abschnitte der Vorlage ganz übergangen. Der rhetorisch gut durchgebildete Dichter verfügt über einen reichen Wortschatz und ein gewandtes Ausdrucksvermögen. Ausser Vergil und Ovid hat er Lucanus, Valerius Flaccus, Silius, Statius, Claudianus, wohl auch Martial und Juvenal von klassischen und nachklassischen Dichtern, von christlichen Prudentius und vor allem Sedulius gelesen. Bei ihrer Verlesung durch den Verfasser von Klerus und Laien mit Begeisterung aufgenommen, ist die Dichtung wegen ihres erbaulichen Wertes im Mittelalter hoch gepriesen und viel gelesen worden.

---

[1]) Vgl. 2, 361 *tamen illa figura, | qua sine nulla vetus subsistit littera.*

[2]) Die Verlesung in der Kettenkirche ruft der Schluss des ersten Buches ins Gedächtnis Vs. 1070 *his solidata fides, his est tibi, Roma, catenis | perpetuata salus; harum circumdata nexu | libera semper eris: quid enim non vincula praestent, | quae tetigit, qui cuncta potest absolvere?*

Der Titel des Gedichts lautet in den Handschriften Historia apostolica. Der jetzt geläufige Titel De actibus apostolorum geht auf Arntzen zurück. Vgl. dessen Anmerkung Migne Sp. 81.

Zweck des Dichters. Vgl. Ep. ad Vigilium 17 *sensibus ardor inest horum celebrare labores, | quorum voce fides obtinet orbis iter. | versibus ergo canam, quos Lucas rettulit actus, | historiamque sequens carmina vera loquor. | alternis reserabo modis, quod littera pandit, | et res si qua mihi mystica corde datur.* Selbstbeurteilung ep. ad Florianum 7 *ieiuno sermone quidem, sed pinguia gesta | scripsimus, ac pelagi pondere gutta fluit.*

Sprache, Prosodie, Metrik. Vgl. Manitius p. 376 und Mittelalter p. 166. Der Reim ist sehr häufig. Zum Erweis eintönigen Versbaus notiert Manitius zahlreiche Versfolgen mit gleichen Zäsuren. Kurze Endsilben in arsi sind so gut wie ganz (Ausnahmen 2, 334. 885) vermieden. Vgl. F. Vollmer, Zur Gesch. des latein. Hexameters, Sitzungsber. Münchner Akad. 1917, 3. Abh. p. 50. 53.

Vorbilder. Vgl. J. Schrödinger, Das Epos des Arator De actibus apostolorum in seinem Verhältnis zu Vergil, Progr., Weiden 1911; A. Ansorge, De Aratore veterum poetarum Latinorum imitatore, Diss., Vratisl. 1915. Ueber das Verhältnis zu Sedulius vgl. die Anmerkungen bei Manitius p. 371 ff. und den Index scriptorum in Huemers Ausgabe des Carmen paschale.

Fortleben. Vgl. die ausführlichen Angaben bei Manitius, Mittelalter p. 166 mit Litteraturnachweisen. Ob schon Corippus Arator gelesen hat, ist nicht sicher. Venantius Fortunatus vit. Mart. 1, 22 preist ihn *sortis apostolicae quae gesta vocantur et actus | facundo eloquio vates sulcavit Arator.* Vgl. dazu jetzt H. Brewer, Zeitschr. für kath. Theol. 43 (1919) p. 696. Aldhelm und Beda waren eifrige Leser. In der karolingischen Zeit stellte ein Joannes Fuldensis didascalus in einem Lobgedicht auf Arator den christlichen Epiker über Vergil. Vgl. Mon. Germ. hist., Poetae latini aevi Carolini 1 p. 392, 13 *Virgilius paleas, frumentum praebet Arator, | hic mansura docet, ille caduca refert.* In mindestens 79 Bibliotheken meist von Benediktinerklöstern ist das Epos nachzuweisen.

Ueberlieferung. Aufzählung der Handschriften, die kritisch noch unverarbeitet sind, bei Manitius, Mittelalter p. 167. Aelteste sind Cod. Paris. 9347 und 18555 s. IX, 17905 s. X.

Ausgaben. Uebersicht bei Arntzen p. 61 Migne. Erstausgabe ohne Ort und Jahr, dann Mediol. 1469; G. Fabricius, Vet. poetarum eccles. opera christiana, Basileae o. J. (1562?), Sp. 569; H. J. Arntzen, Zutph. 1769, abgedruckt Migne 68 Sp. 45; A. Huebner, Nissae 1853; G. L. Perugi, Venezia 1909.

12. Verecundus von Junca.

1163. De satisfactione poenitentiae. Verecundus, Bischof von Junca in der afrikanischen Provinz Byzacene, gehörte zu den eifrigsten Widersachern der kaiserlichen Dogmatik im sog. Dreikapitelstreit. Justinian lud ihn 551 zur Verantwortung nach Konstantinopel. Von dort floh er nach Chalcedon, wo er 552 starb. Von den zwei Gedichten, als deren Verfasser Isidor von Sevilla ihn bezeichnet, ist anscheinend nur das von der Busse erhalten geblieben. Das 212[1]) Hexameter umfassende Gedicht beginnt mit leichter Anlehnung an Jeremias 9, 1. In tiefster Zerknirschung wendet sich der Dichter an Gott. Vielleicht beachtet der Herr den Schmerz seiner Seele und gibt ihm Trost in seinem Jammer. Freilich hat er das nicht verdient, denn seine Sünden wachsen als ein Vielfaches der Haare auf seinem Haupt, ihre Zahl überbietet den Sand am Meere und die Fluten des Oceans. Schon rollen die Jahre dahin, und es bleibt das Grab. Aber Gott wird gnädig sein, er wird ihn reinigen von Schuld und die Flammen der himmlischen Liebe in ihm brennen lassen. Inbrünstig fleht der Dichter zu ihm um Vergebung. Wie Hiob (3, 3—16) schildert er die Qualen, die ihn verzehren. Er verflucht den Tag seiner Geburt. Wäre er doch im Mutterleibe erstickt! Scheinbar unvermittelt schliesst sich an diese Aus-

[1]) Die in Pitras Ausgabe fehlenden 7 Schlussverse veröffentlichte W. Meyer, Abh. der philos.-philol. Kl. der bayer. Akad. der Wissensch. 17 (1886) p. 431 = Ges. Abhandl. 2 (1905) p. 180.

brüche gemarterten Sündenbewusstseins eine farbenreiche Schilderung der Schrecken des jüngsten Gerichtes, die an die alten Apokalypsen und Sibyllinen erinnert und von Commodian inspiriert ist.[1]) Vor dieses Gericht sieht sich der Dichter selbst gestellt; seine Werke, seine Worte, seine Gedanken klagen wider ihn. Und in dem Ausblick auf dieses Geschick werden ihn seine Sünden nicht schlafen lassen. Das Gedicht ist durch grosse Lebhaftigkeit der Empfindung und des Ausdrucks ausgezeichnet, während es prosodisch zu wünschen übrig lässt.

Zeugnisse. Victor Tonnennensis chron. 551 (Mon. Germ. Auct. ant. 11 p. 202) *Primasius ac Verecundus concilii Byzaceni episcopi pro fidei causa ad urbem regiam eiusdem praecepto principis evocantur*; 552 p. 203 *Verecundus ecclesiae Juncensis episcopus in defensione memoratorum perdurans capitulorum Calchedonae ubi refugium fecerat in diversorio gloriosae matris Euphemiae de hac vita migravit ad deum.* Isidor von Sevilla vir. ill. 7 p. 13 Dz. *Verecundus Africanus episcopus studiis liberalium literarum disertus edidit carmine dactylico duos modicos brevesque libellos, quorum primum de resurrectione et iudicio scripsit, alterum vero de poenitentia, in quo lamentabili carmine propria delicta deplorat.*

Titel des Gedichts. Im Cod. Duac. lautet der Titel *de satisfactione poenitentiae*, dagegen heisst es am Schluss der Berliner Abschrift des Cod. Matrit. *expliciunt versi penitentie*, was zu dem von Isidor gebotenen Titel passen würde.

Ueberlieferung. Handschriften: Cod. Duacensis 240 und Cod. Matrit. 14, 22 s. X, davon eine Abschrift Ms. lat. fol. 448 in der Berliner Bibliothek. Vgl. Neues Arch. der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 6 (1881) p. 316. Die in Cod. Duac. 290 s. XII überlieferte Exhortatio poenitendi, die Pitra p. 132 als Werk des Verecundus herausgab, gehört frühestens ins Ende des 7. Jahrhunderts. Die satisfactio ist in ihr und in dem der gleichen Zeit angehörenden lamentum poenitentiae benutzt. Vgl. Manitius p. 416; W. Meyer, Abh. der bayer. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. Kl. 17 (1886) p. 431 = Ges. Abh. p. 179, wo exhort. p. 434 (183) und lam. p. 440 (190) neu herausgegeben sind. Neueste Ausg. von exh. und lam. bei K. Strecker (Mon. Germ. Hist. Poet. Lat. Med. Aev. 4, 2, 1 (Berol. 1914) p. 760 Nr. 147, 148. Die drei von Arevalo, Proleg. ad Dracontium 73 (M. 60 Sp. 635), dem Verecundus zugeschriebenen, von Pitra in der Appendix p. 144 gedruckten Libri Crisiados sive de signis praecedentibus iudicium stammen vielleicht erst aus humanistischer Zeit.

1164. Prosaschriften. Noch als Presbyter und vor der Zerstörung des Wandalenreiches (534) schrieb Verecundus einen allegorischen Commentar zu neun alttestamentlichen Gesängen, nämlich 1. zum Moselied Ex. 15; 2. zum Moselied Deut. 35; 3. zu Klagelieder Jeremiä 5; 4. zum Gebet Asariä Dan. 3; 5. zu Hiskias Lobgesang Jes. 38; 6. zum Gebet des Habakuk Hab. 3 (4); 7. zum Gebet Manasses; 8. zu Jonas Gebet Jon. 2; 9. zum Deborahlied Jud. 5.[2]) Zahlreiche Stellen lassen auf geschichtliche und naturwissenschaftliche Belesenheit des Verfassers schliessen. Mit ausreichender Sicherheit darf Verecundus auch als Verfasser der freilich nicht unter seinem Namen überlieferten Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii angesehen werden, die der Verteidigung der Drei Kapitel dienen sollten.

Commentar. Handschrift: Cod. Leid. Voss. F. 58 s. VIII—XI. Hier heisst es fol. 1 *incipit liber Verecundi presbyteri in Exodi cantico* und fol. 39 *explicit explanatio cantici Deuteronomii Verecundi presbyteri.* Pitra wählte den Titel *Commentariorum super cantica ecclesiastica libri IX.* Zur Abfassungszeit vgl. Jer. 1 p. 40 P.; Azar. 12 p. 59, wo das Bestehen des Wandalenreiches vorausgesetzt zu sein scheint. Zu den Kenntnissen der naturwissenschaftlichen Litteratur vgl. Jon. 9 p. 104 *lege physicorum historias peritorum, Plinii Secundi, Solini aliorumque multorum, in nostris autem Joannem Constantinopolitanum in libro, quem de natura bestiarum scripsit,* und dazu die Auseinandersetzung über die allegorische Bedeutung des Hirsches Azar. 17 p. 63; Deut. 38 p. 37 *merito in pulmonibus dicitur*

---

[1]) Die von Manitius p. 406 und Mittelalter p. 154 vermerkten Berührungen mit Prudentius können aus gemeinsamer Quelle stammen.

[2]) Der von Verecundus für Jud. 5 benutzte Text war der einzige vorhieronymianische Text des Deborahliedes, der vor der Veröffentlichung des von U. Robert, Lyon 1900, aus einem Cod. Lugdun. s. V (?) herausgegebenen bekannt war. Notiz von Souter.

vulneratus, ubi physici dicunt superbiam dominari. Ueber die mögliche Benutzung des Physiologus vgl. Manitius, Mittelalter p. 154 Anm. 1 u. 2.

Exzerpte. Titel. Ep. Hadriani ad Carolum imp. Cod. Carol. 76 *breviarium chalcedonensis concilii a Verecundo episcopo editum.* In den Handschriften (Cod. Duac. 522 u. a., vgl. Pitra p. 166) heisst es nur *incipiunt excerptiones de gestis chalcedonensis concilii.* Dazu noch eine zweite Recension mit der Ueberschrift *incipiunt nonnullae sanctiones sparsim collectae sancti et magni concilii chalcedonensis.* In diese Recension ist von unbekannter Hand der letzte Teil des zwölften Kapitels des Breviarium Liberati Diaconi (§ 1234) eingefügt worden.

Ausgabe. Spicilegium Solesmense cur. J. B. Pitra 4 (Paris 1858) p. 137.

Litteratur. H. A. Wilson, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 1106; P. Gams, Kirchenlex. 11 (1901) Sp. 706. — Fabricius 6 p. 580; Bähr p. 142; Nirschl p. 464; Manitius p. 403 und Mittelalter p. 153; Działowski p. 13; Bardenhewer p. 551; Teuffel § 494, 5. Nicht bei Ebert. — Chevalier Sp. 4645.

13. Ein Unbekannter.

1165. De resurrectione mortuorum. Unter diesem Titel ist das 406 Hexameter umfassende Werk eines Dichters erhalten geblieben, dessen Persönlichkeit festzustellen der Forschung bisher versagt gewesen ist. Der Verfasser hat früher der ländlichen Muse gehuldigt; von den Blüten des Frühlings und der sommerlichen Ernte, von der Herbstrebe und der Winterolive hat er gesungen. Nun will er sich zu den lichtbringenden Musen kehren, von überirdischen Gefilden und dem goldnen Licht der Ewigkeit soll seine Dichtung reden. Doch zuvor wendet er den Blick auf Gott, den Schöpfer, der von Ewigkeit zu Ewigkeit herrscht, und mahnt den Menschen, an ihn zu glauben und zu ihm zu beten, wenn anders er den Strafen des ewigen Feuers entgehen will. Er zeigt, wie der Mensch, ungedenk seines Gottes, verführt durch das Weib, in Sünde geriet, und wie seine bösen Taten fortzeugend Böses gebären mussten.[1]) Sein Hauptaugenmerk aber ist auf das Schicksal der Seelen nach dem Tode gerichtet, und die Schilderung der Endzeit bildet den eigentlichen Gegenstand seiner Dichtung. Um den Richter der Welt scharen sich seine Diener in himmlischer Klarheit, leuchtend im Flammenglanz. Wie der Phönix aus der Asche, so gehen die Menschen aus der Erde Schoss hervor und treten vor Gott, der auf erhabenem Stuhle, von Märtyrern und Propheten umgeben, thront. Eine farbenreiche Schilderung des Paradieses als des Aufenthaltes der Gerechten bildet den Höhepunkt. Die Sünder werden von den Engeln in die Hölle geworfen, und ihre Qualen lebendig ausgemalt. Zum Schluss die erneute Mahnung, auf das Heil bedacht zu sein und sich zu bekehren, solange das Licht des Tages noch leuchtet. In Flavius Felix, an den das Gedicht gerichtet ist, darf wohl mit Sicherheit der afrikanische Epigrammendichter gesehen werden, der zur Zeit König Thrasamunds (496—523) schrieb.[2]) So wird der Dichter ein älterer Zeitgenosse des Verecundus sein, mit dem ihn zu identifizieren schon die völlig abweichende, übrigens auffallend unklassische Verskunst verbietet.

Der Titel lautet in den massgebenden Handschriften Cyprians *ad Flavium Felicem* (Cod. Regin. 118) oder *ad Felicem* (Cod. Paris. 13047) *de resurrectione mortuorum.* Der Titel *de iudicio domini* geht auf den ersten Herausgeber Fabricius zurück.

Der Verfasser. Schon frühzeitig ist das Gedicht Tertullian oder Cyprian zugeschrieben worden, unter deren Werken es auch gedruckt ist. Dagegen spricht alles.

---

[1]) Vgl. Vs. 81 *inde magis populi multa commissa malorum | et nefanda malis peperunt semina factis.*

[2]) Ueber ihn vgl. § 1035.

Für Verecundus als Verfasser trat zuletzt Bardenhewer p. 552 ein. Die Bezugnahme auf Isidor vir. ill. 7, der Verecundus ein Gedicht de resurrectione et iudicio zuschreibt, ist verführerisch, aber nicht durchschlagend.

Vorbilder. Manitius vergleicht zu Vs. 246 Lactantius de phoenice 15, zu 356 Juvencus 2, 104, zu 214 und 249 Cyprianus Gall. gen. 59 u. 81, zu 193 Dracontius laudes 1, 178 und Avitus 1, 193. Mit Commodian bestehen Berührungen, die indessen durch die Gleichheit des Gegenstandes (Höllenqualen) bedingt sein werden.

Prosodie und Metrik. Vgl. Manitius p. 348. Die auffallendste Erscheinung ist das häufige Auftreten des Endreims in 172 von 406 Versen (dazu 147 leoninische Verse), insbesondere des Tiradenreims. Vgl. den Eingang Vs. 1 *qui mihi ruricolas optavi carmine musas* | *et vernis roseas titulavi floribus auras* | *aestivasque graves maturavi messis aristas,* | *succidi tumidas autumni vitibus uvas* | *et hiemis placidas laudavi semper olivas* etc. durch 14 Verse mit *as*, denen 5 mit *o*, 6 mit *is* folgen. Diese Erscheinung findet eine Parallele bei Commodian instr. 2, 39. Zu beachten ist auch das Aufkommen des Wortakzentes.

Ueberlieferung. Handschriften: Cod. Paris. 13047 s. IX; Wirceb. 145 s. VIII; Regin. 118 s. X.

Ausgaben. G. Fabricius, Veterum poetarum ecclesiasticorum opera christiana, Basileae o. J. (1562?) Sp. 286 (nicht 256); Tertulliani opera ed. F. Oehler 2 (Lips. 1854) p. 776; edit. min. p. 1185; Cypriani opera ed. G. Hartel 3 (Corp. Script. Eccl. Lat. 3, 3 (Vindob. 1871), App. p. 308).

Litteratur. Fabricius 2 p. 411; Bähr p. 23; Manitius p. 344 und Mittelalter p. 155; Bardenhewer p. 552; Teuffel § 494, 5. Nicht bei Ebert.

Anhang.

1166. Das Commodian-Problem. Seit der Behandlung der Schriften Commodians im dritten Bande dieses Werkes ist das Problem in ein neues Stadium getreten, heraufgeführt durch Brewer, der in dem Dichter einen arelatensischen Laien aus der Mitte des 5. Jahrhunderts erkennen zu müssen glaubte. Seine These blieb nicht unbestritten, und der Widerspruch ist auch heute noch nicht verstummt. Es dürfte indessen kaum zweifelhaft sein, dass Brewer mit seinem Ansatz im wesentlichen Recht behalten wird. Dafür sprechen nicht nur das Zeugnis des Gennadius, die geschichtlichen und, bei richtiger Wertung, auch die theologischen Fingerzeige, sondern vor allem Sprache, Prosodie und Metrik. Der geschichtliche Hintergrund kann, soweit er überhaupt sicher erkennbar ist, nur der des 5. Jahrhunderts sein. Die theologischen Anschauungen sind nicht durch den älteren, sondern durch den jüngeren Sabellianismus[1]) charakterisiert und setzen auf anthropologischem Boden die im Zeitalter Augustins rege gewordenen Probleme voraus. Die sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten aber sind im 3. und 4. Jahrhundert kaum denkbar. Auch die Versetzung des Dichters nach Gallien dürfte gegen Einwände, die an Afrika als Heimat festhalten, gesichert sein.[2])

Ausgaben. Auswahl bei H. Lietzmann, Latein. altkirchl. Poesie (Kl. Texte usw. 47/49 (Bonn 1910) p. 41). Dass der Dombartsche Text infolge falscher Einschätzung der Leidener und der Pariser Handschrift angreifbar ist, zeigte Martin, Beiträge (s. u. Litteratur).

Litteratur. Zur älteren Litteratur vgl. §§ 744—747. E. Maas, Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen, Berl. 1902, p. 21 (Commodian abhängig von Firmicus Maternus; gazaeus = arcarius gazae); J. Königsdorfer, De carmine adv. Marcionem, quod in Ter-

[1]) Vgl. G. Morin, Un traité priscillianiste sur la trinité, Rev. Bénéd. 26 (1910) p. 228.

[2]) Diese Bemerkungen wurden niedergeschrieben vor dem Erscheinen von K. Holl, Ueber Zeit und Heimat des pseudotertullianischen Gedichts adv. Marcionem, Sitzungsber. Berl. Akad. 1918 p. 514. Holl tritt für Brewers These ein und ergänzt dessen Darlegungen p. 533 durch wichtige Hinweise. Pseudo-Tertullianus aber ist, wie schon A. Oxé, Prolegomena de carmine adv. Marcionitas, Bonn 1888, p. 40, zeigte, von Commodian abhängig. Holl setzt ihn zwischen 475 und 525 an, zieht aber das letzte Viertel des 5. dem ersten des 6. vor.

tulliani libris traditur, Commodiano abrogando, Diss. Würzb., Bayreuth 1905; J. M. Heer, Zur Frage nach der Heimat des Dichters Commodianus, Röm. Quartalschr. 19 (1905) p. 64; H. Brewer, Kommodian von Gaza. Ein arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des fünften Jahrhunderts (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte 6, 1. 2 (Paderborn 1906), Die Frage um das Zeitalter Kommodians (Forschungen usw. 10, 5 (1910) und Geschichtliche Betrachtungen zu Kommodian, Zeitschr. für kath. Theol. 36 (1912) p. 641, 849; P. Lejay, Rev. critique 64 (1907) p. 199; A. Souter, Journ. of Theol. Studies 9 (1907) p. 143 und 13 (1911) p. 155; G. Morin, Pas de question Commodien? Rev. Bénéd. 24 (1907) p. 270, vgl. auch 28 (1911) p. 419 und 30 (1913) p. 459 (zum Namen Gasaeus); H. Scheifler, Quaestiones Commodianae (Metrik und Sprache), Diss., Vratisl. 1908; F. X. Zeller, Die Zeit Kommodians, Diss., Tübingen 1909; Th. Zahn, Die Heimat des Dichters Commodianus, Neue kirchl. Zeitschr. 21 (1910) p. 228; J. E. Mayor, Commodian's Instructiones. The Days of the Week. The Classical Review 24 (1910) p. 240; A. d'Alès, Recherches de science religieuse 1911, p. 480, 599; J. Durel, Commodien. Recherches sur la doctrine, la langue et le vocabulaire du poète, Par. 1912, und Les Instructions de Commodien. Traduction et Commentaire, Par. 1912; C. Weyman, Theol. Revue 11 (1912) Sp. 1; J. Révay, Didaskaleion 1 (1912) p. 455; A. Hauck, Realenc. prot. Theol. 23 (1913) p. 321; P. L. Ciceri, Di alcune fonti dell' opera poetica di Commodiano e di Commodiano come scrittore, Didaskaleion 2 (1913) p. 363; J. Martin, Studien und Beiträge zur Erklärung und Zeitbestimmung Commodians (Texte und Unterss. 39, 4 (Leipz. 1913) und Commodianea. Textkrit. Beiträge zur Ueberlieferung, Verstechnik und Sprache der Gedichte Commodians, Sitzungsber. Wien. Akad. 181 (1917), 6. Abh.; S. Cucco, La grammatica di Commodiano, Didaskaleion 3 (1914) p. 183; W. M. Lindsay, The MSS. of Commodian, Berl. Philol. Wochenschr. 34 (1914) Sp. 509; U. Monti, Bibliografia di Commodiano. S. A. Athenaeum, Studi periodici di letterature e storia 3, 2 (Pavia 1915), dazu E. Klussmann, Berl. philol. Wochenschr. 35 (1915) Sp. 1304; H. B. Vroom, De Commodiani metro et syntaxi Annotationes, Utrecht 1917.

b) Die Prosa.

α) Augustinus und seine Zeitgenossen.

1. Aurelius Augustinus.

1167. Biographisches. Ueber Augustins Entwicklungsgang unterrichten uns mit einer für antike Lebensläufe beispiellosen Genauigkeit seine Confessionen. Auch für Leben und Erleben des Klerikers sind seine Schriften und Briefe die Hauptquelle. Doch fallen die persönlichen Daten nunmehr ganz mit der Zeitgeschichte zusammen, der er seinen Stempel aufgedrückt hat. Neben Augustins Schriften ist die von seinem Landsmann und langjährigen Freunde, dem Bischof Possidius von Calama,[1]) verfasste Lebensbeschreibung als Quelle wertvoll, als Schriftwerk anziehend. Aurelius Augustinus wurde am 13. November 354 zu Thagaste in Numidien geboren. Sein Vater Patricius war Mitglied des Gemeinderats und lebte in bescheidenen Verhältnissen. Während Patricius erst in späteren Jahren der Kirche als Katechumene näher trat, stammte Monnica, die Mutter, aus katholischer Familie. Von dem starken Einfluss, den sie auf ihren Sohn ausgeübt hat, gab dieser nach ihrem Tod in seinen Bekenntnissen dankbares Zeugnis. Die Mutter liess schon das Kind unter die Katechumenen aufnehmen; die von Augustinus als Knabe in schwerer Fieberkrankheit ersehnte Taufe wurde verschoben. Den ersten Schulunterricht genoss Augustinus in Thagaste, weitere Vorbildung in Madaura. Im 16. Lebensjahre nach Hause zurückgekehrt, wurde er nach dem bald darauf erfolgten Tod des Vaters zum Studium nach Carthago geschickt. Die Kosten trug Romanianus, ein wohlhabender Thagastenser, der auch später Augustins freigebiger Gönner blieb.[2]) In späterer Selbstanklage hat der Bischof sein

[1]) Vgl. § 1188 Nr. 4.

[2]) Vgl. conf. 6, 14, 24 p. 137, 20 K. *ab ineunte aetate mihi familiarissimus*; ctr. Acad. 2, 2, 3 (32, 920 M.); ep. 27, 4 p. 99, 10 G.

damaliges Sinnenleben mit schonungsloser Offenheit geschildert. Einem bis etwa 385 festgehaltenen Liebesverhältnis entspross schon 372 ein hochbegabter, früh (um 390) verstorbener Sohn, Adeodatus. Als epochemachend für sein Geistesleben hat Augustinus später die Lektüre von Ciceros Dialog Hortensius bezeichnet: sie legte den Grund für ethische Vorsätze, eröffnete ihm den Sinn für die Bedeutung der Philosophie als der Führerin zur Wahrheitserkenntnis und kam auch seinem religiösen Sinn entgegen.[1]) Er versuchte es mit den heiligen Schriften: aber sie dünkten ihn Ammenmärchen, und ihr unklassisches Sprachgewand stiess ihn ab. Seit 373 fesselte ihn der Manichäismus, dem er neun Jahre lang als Auditor angehört hat.

Um 375 siedelte er als Lehrer der freien Künste in seine Heimatstadt über, kehrte aber bald nach Carthago zurück und vertiefte dort, lehrend und lernend, seine Studien. Seine Erstlingsschrift vom Schönen und Angemessenen ist damals entstanden. Daneben pflegte er schöngeistige Geselligkeit, eng verbunden mit treuen Freunden wie Alypius[2]) und Nebridius.[3]) Allmählich kommt er zur Erkenntnis, dass auch die Manichäer die Wahrheit nicht besitzen. Vermehrte Beschäftigung mit den exakten Wissenschaften lehrt ihn die Unverträglichkeit der astrologischen Metaphysik mit der Wirklichkeit. Verstärktes Eindringen zumal in die psychologischen Probleme zeigt ihm die Unzulänglichkeit des Dualismus, der die letzten Fragen nicht löst, sondern zurückschiebt und das Persönlichkeitsbedürfnis nicht befriedigt. Die manichäische Propaganda dünkt ihn kraftlos. Der vielbewunderte Manichäerbischof Faustus aus Mileve enttäuscht bei persönlicher Auseinandersetzung in Carthago den Wissbegierigen. Doch bleibt er noch Auditor, auch in Rom, wohin er 383, angewidert durch das zuchtlose Treiben der Scholaren in Carthago, gegen den Willen der Mutter und ohne mit den Freunden Rücksprache zu nehmen, übersiedelte. Liebesdienste, die er dort in schwerer Krankheit von seinen manichäischen Genossen erfuhr, und gesellschaftliche Verbindungen hielten ihn an der Sekte fest. Sein Geist war längst empfänglich für die Skepsis der Akademiker, die jetzt ihre zerreibende Macht über ihn gewinnt. Anfangs 384 erhält er die von der Stadt ausgeschriebene Stelle eines Lehrers der Rhetorik in Mailand. Bei äusserlich gefestigten Verhältnissen nimmt die innere Haltlosigkeit zu. Auch bleibt die Sinnlichkeit der Pfahl in seinem Fleisch. Zwar versteht er sich auf Drängen der Mutter, die in Mailand wieder mit ihm zusammenlebt, zur Verlobung mit einem Mädchen von Stande und entlässt die Mutter Adeodats, der bei ihm bleibt. Da aber die Braut noch nicht heiratsfähig ist, geht er ein neues Verhältnis ein. Auch sein rast-

---

An Romanianus sind die Bücher gegen die Akademiker gerichtet, und auch die Schrift de vera religione wurde ihm zugesandt; ver. rel. 7, 12 (M. 34 Sp. 128), vgl. ep. 15 p. 35, 14 G.

[1]) Missverständlich meint H. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte[3], Leipz. 1912, p. 116, Cicero habe Augustinus zum Christentum bekehrt.

[2]) Ueber den gleichfalls in Thagaste geborenen und dort später als Bischof amtierenden Alypius vgl. die Confessionen an zahlreichen Stellen. Schriftstellerisch ist er nicht hervorgetreten.

[3]) Nebridius reiste dem Freunde nach Mailand nach. Zum Kreis in Cassiciacum gehörte er nicht, kehrte vielmehr nach Afrika zurück, wo er, wie Augustinus conf. 9, 3, 6 p. 200, 14 K. schreibt, *non multum post conversionem nostram et regenerationem per baptismum* gestorben ist. Der Briefwechsel der beiden Freunde aus dieser letzten Zeit ist in Aug. epp. 3—14 erhalten. Vgl. H. W. Phillott, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 9.

loses Streben nach der Wahrheit findet noch keinen Ankergrund. Vom Manichäismus hat er sich jetzt gelöst und beginnt der Kirche wieder näher zu treten, ohne doch von der Skepsis lassen zu können. Eindrucksvoll wird ihm der Umgang mit Ambrosius, dessen Predigten ihm zeigen, wie die manichäische Kritik am Alten Testament durch vergeistigte Exegese überwunden werden könne. Aber erst über der Philosophie der Neuplatoniker, die dem des Griechischen nur in bescheidenem Masse Kundigen durch die Uebersetzungen des C. Marius Victorinus erschlossen wird, geht ihm die Ahnung einer neuen Welt auf. Die Spannung wächst und die Unlust am Beruf, dessen Ausübung ihm ein Brustleiden erschwert. Da trifft ihn, im Spätsommer 386, wenige Wochen vor den Weinleseferien, die Kunde von der neuen Weise derer, die Weib und Welt Valet sagen, um allein ihrem Gott zu leben: sein Landsmann Pontitianus erzählt ihm und dem treuen Alypius von der Vita Antonii und ihren Wirkungen, vom ägyptischen Mönchtum, das auch im Abendland, vor den Toren auch Mailands, Stätten gefunden hat. Auf das tiefste ergriffen, kämpft er allein im Garten mit seinem Dämon. Kinderstimme wird Gottesstimme: ihr *tolle, lege* zwingt ihm des Paulus Schriften in die Hand, und unter krampfhaften Zuckungen erfährt er die Wahrheit von Römer 13 Vs. 13, 14.[1]) Nun ist der Entschluss gefasst: das Amt wird aufgegeben, die Anmeldung zur Taufe vollzogen. Inzwischen zieht er sich nach Cassiciacum bei Mailand, dem Landgut des befreundeten Verecundus, zurück. Hier erst kommt in angestrengter Arbeit und in lebhaftem Austausch mit den Freunden der Kampf um die Weltanschauung zur Ruhe; hier erst erweist sich der neuplatonische Idealismus als siegbringender Bundesgenosse bei der Ueberwindung der erkenntnistheoretischen Zweifel. Die ersten erhaltenen Schriften stellen die Etappen dieses Siegeszuges dar. Psalmenlektüre und Gebet stärken den inneren Menschen. Sein Wille ist frei geworden, nun aber gebunden in Gott. Dabei macht dem Autoritätshungrigen die Unterwerfung unter das Dogma der Kirche keine Schwierigkeiten; gläubig bezeugt er es in der Taufe, die er zu Ostern 387 mit Alypius und Adeodat durch Ambrosius empfängt. Nun verlässt er Mailand, um in die Heimat zurückzukehren. In Ostia stirbt die Mutter (Herbst 387), die alle Schritte des Sohnes als nicht immer gern gesehene Mahnerin treu begleitet hatte. Mit dem Bericht über ihre letzten Stunden und einer sich daran anschliessenden Selbstcharakteristik schliesst Augustinus den autobiographischen Teil der Bekenntnisse.

Nach Monnicas Tod ist Augustinus noch etwa ein Jahr lang[2]) in Rom geblieben, in enger Gemeinschaft mit seinem Freunde Euodius,[3]) der ihm nach Mailand gefolgt war und ihn nun wieder begleitete, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, bei denen die Auseinandersetzung mit dem Manichäismus in den Vordergrund zu treten beginnt. Herbst 388 kehrte er nach Afrika zurück und setzte zunächst in Thagaste das philo-

[1]) *Non in comisationibus et ebrietatibus, non in cubilibus et inpudicitiis, non in contentione et aemulatione, sed induite dominum Jesum Christum et carnis providentiam ne feceritis in concupiscentiis.* Vgl. conf. 8, 12, 29 p. 195, 5 K.

[2]) Die Rückkehr erfolgte *post Maximi tyranni mortem* (ctr. litt. Petil. 3, 25 p. 185, 22 P., 30 p. 185, 22 P.), d. h. nach dem 27. Aug. 388.

[3]) Vgl. § 1185 Anhang Nr. 3.

sophische Leben mit Gleichgesinnten fort, das ihm seit der Mailänder Krisis als Ideal vorschwebte. Die hier zu Ende geführten oder neu entstandenen Schriften zeigen ebenso wie die wenigen aus dieser Zeit überlieferten Briefe, dass der Interessenkreis noch wesentlich der frühere ist. Einen bedeutsamen Einschnitt machte erst die nur mit Widerstreben übernommene Weihe zum Presbyter in Hippo (vor Ostern 391), der 395 die Bestellung zum Mitbischof des greisen, wohl wenig später gestorbenen Valerius folgte. Erst im Kleriker ersteht der Theologe, der seine neuplatonischen Erkenntnisse biblisch vertieft und ausbaut, sich an der Knechtsgestalt Christi aufrichtet und die paulinische Gnadenlehre auf sich wirken lässt. Noch durch ein Jahrzehnt beschäftigt ihn der Gegensatz zum Manichäismus. Seit 400 gibt ihm der Donatismus, seit 412 der Pelagianismus Gelegenheit, seine schon vorher gewonnenen Anschauungen von der Kirche als der Heilsanstalt und von Gottes alleinwirkender Gnade in hartem Kampfe allseitig zu erproben. Bis zum Lebensende bleibt er der Prediger weltentsagender, aber nicht weltfremder Gottesliebe, sein Ideal das Mönchtum, dessen Formen er auf seinen Klerus übertragen hat. Schon von den Zeitgenossen als die beherrschende Persönlichkeit im geistigen Leben der abendländischen Welt anerkannt, hochgefeiert und viel angefochten, starb er am 28. August 430, während der Wandale Geiserich seine Bischofstadt belagerte.

Dieser einzigartige Entwicklungsgang, in dem sich humanistische, theosophische und biblisch-kirchliche Einwirkungen kreuzen, um sich wie in einem Kaleidoskop zu immer neuen Verbindungen zu ordnen, hat Augustinus befähigt, das Morgenland in sich und für andere zu überwinden und dem Abendland neue Wege zu weisen. Zwar lässt die Sprache seiner Frömmigkeit auch in ihrer ausgereiften Gestalt die Spuren ihrer Herkunft aus der intellektualistischen Sphäre des Griechentums noch deutlich erkennen. Auch als er die Kraft gefunden hat, Leib und Seele ruhen zu lassen in dem lebendigen Gott, drängen sich ihm, wenn er von diesem Gotte reden will, noch leicht die Formeln auf die Lippen, in denen er ihn zu beschreiben gelernt hat. Und doch ist keiner sich mehr als er des Unzureichenden menschlicher Formeln, Gottes Wesen zu erschöpfen, bewusst gewesen, keinem war mehr als ihm die Menschwerdung das gottselige Geheimnis, das nur in Demut erkannt werden kann. Dafür hat er Gott hineingezogen in die Seele des Menschen und ihm hier einen Tempel errichtet. Er hat die seit Paulus verschüttete Religion der schlechthinigen Abhängigkeit wiederentdeckt. Mit der ganzen Glut eines von Empfindung bebenden Herzens hat er davon geredet, mit dem Genius des begnadeten Schriftstellers überall das Individuelle zum Allgemeingültigen verklärend. In tiefste Farben hat er das Nachtbild menschlicher Hilflosigkeit und Verderbtheit getaucht und ihm Gottes an den Schwachen wirksame Gnade in greller Beleuchtung gegenübergestellt. An Sünde und Schuld hat er mit solcher Gewalt gerüttelt, dass das Gewissen der Menschheit nicht wieder zur Ruhe gekommen ist, und seine Lehre von der Vorherbestimmung hat sich wie ein dunkler Schatten über Fromme und Unfromme gelegt. Denn eines fehlte ihm: das fröhliche Gottvertrauen, das aus den einfachen Worten Jesu spricht, und die Erinnerung an den Gott der Philosophen ist niemals ganz in ihm verblasst.

Eine knappe Zusammenstellung der Hauptgedanken Augustins ist für das Verständnis seiner Schriftstellerei unerlässlich. Gott ist das höchste Sein und das höchste Gut, vollkommen und einfach, doch trinitarisch bestimmt zufolge eines nur in der Gottheit denkbaren, menschlichem Verstehen kaum vergleichsweise nahe zu bringenden Verhältnisses, bei dem nicht mehr von Abstufung der Personen, sondern nur von gegenseitiger Durchdringung der Drei und Eins in Vater, Sohn und Geist die Rede sein kann. Seine Verneinung ist das Böse, der natürliche Zustand der Kreatur, aus dem zum Genusse Gottes aufzusteigen die Aufgabe ist. Aber dieser Gott ist zugleich schlechthin Wille, und an seine heilige Person wendet sich der Fromme im Gebet. Zur Gottesgemeinschaft in der Liebe Gottes und mit der Empfänglichkeit für göttliche Einwirkung geschaffen, im Besitz der Freiheit als des beseligenden Zwangs zum Guten, hat das Geschöpf seinen Schöpfer verlassen und ist dem Zwang zur Sünde, damit aber auch dem Tode verfallen. Als ein Erbstück aus Urväterzeit ist diese Sünde aus Adams Lenden in Sinnenlust auf das ganze Menschengeschlecht übergegangen. Aber in unerforschlichem Ratschluss hat Gott aus dieser Masse die herausgenommen, an denen er seine erbarmende Gnade wirken lassen will. Unwiderstehlich tritt sie den Menschen an, und wen sie einmal besitzt, der kann sie nicht wieder verlieren. Die Gnade schafft ihn um, sie löst seinen Willen, sie befähigt ihn zu guten Werken. Nichts ist dabei des Menschen Sache, auch der Glaube nicht, mit dem er das Heil ergreift. Vor Zeiten ist diese Gnade in Jesus Christus erschienen, dem fleischgewordenen Wort Gottes, dem Mittler, der uns mit Gott versöhnt und den heiligen Geist gebracht hat, und der in seiner Person das unerreichte Vorbild der Liebe und der Demut verkörpert. Die Taufe auf seinen Namen tilgt noch heute die Ursünde im Einzelnen. Auch hat Gott in seiner Kirche und ihren Sakramenten die Gnadenmittlerin geschaffen. Aber die Schar der Erwählten ist begrenzt; der Einzelne kann nicht wissen, ob er zu den zur Seligkeit Bestimmten gehört, und ob ihn Gott bis ans Ende beharren lassen will. Vielleicht bleibt er als ein Verworfener für das ewige Verderben aufbehalten. Die von Gott Erwählten bilden eine unsichtbare Gemeinde, die sich mit der Kirche nicht deckt. Die Kirche aber ist als Trägerin von Glaube, Hoffnung, Liebe die Gottesstadt auf Erden. Das Endziel ist der Sabbat Gottes, an dem wir feiern und schauen, schauen und lieben, lieben und loben werden, die Seligkeit der Genuss der unaussprechlichen Schönheit Gottes.

Allgemeine Litteratur. Die ältere Litteratur bei U. Chevalier, Répertoire des sources historiques du moyen âge 1 (Par. 1903) p. 371, und bei A. Potthast, Bibliotheca medii aevi, 2. Aufl., Berlin 1896, p. 1186 (vgl. 126); für die neuere ist der Theologische Jahresbericht zu vergleichen.

α) Gesamtdarstellungen. Vita S. Aurelii Augustini, Hipponensis episcopi, ex eius potissimum scriptis concinnata, opera et studio monachorum ordinis S. Benedicti a congregatione S. Mauri, im Ergänzungsband der Mauriner Ausgabe, Paris 1700 (Migne 32 Sp. 65); S. Le Nain de Tillemont, Mémoires pour servir à la l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles 13 (Paris 1702; Ven. 1732) p. 1; Acta sanctorum, Aug. Tom. 6 (Antv. 1743) p. 213; C. Bindemann, Der hl. Augustinus, Berl., Leipz. u. Greifsw. 1844. 55. 69, 3 Bde.; (B.) Poujoulat, Histoire de S. Augustin; sa vie, ses oeuvres, son siècle, influence de son génie, Paris 1845, 3 Bde. (deutsch von F. Hurter, Schaffh. 1846—47, 2 Bde.), 7. Aufl. 1886, 2 Bde.; F. und P. Böhringer, Aurelius Augustinus (Die Kirche Christi und ihre Zeugen 1, 3 (Zürich

1845); 2. Aufl. 11, 1. 2 (Stuttg. 1877—78) 2 Bde.); F. Loofs, Realencycl. prot. Theol. 2 (1896) p. 257 und 23 (1913) p. 137; C. Wolfsgruber, Augustinus. Auf Grund des kirchengesch. Nachlasses von J. O. Card. Rauscher, Paderb. 1898; G. Frhr. v. Hertling, Der Untergang der antiken Kultur (Weltgesch. in Karakterbildern, hrsg. von F. Kampers u. a., Mainz 1902; 2. Ausg. 1904); F. Mc Cabe, Saint Augustine and his Age, London 1902; E. Portalié, Dict. Théol. Cath. 1 (1903) Sp. 2268; A. Dorner, Augustinus (Unsere religiösen Erzieher, hrsg. von B. Bess, [1](Leipz. 1908) p. 147, [2](1917) p. 159); O. Rottmanner, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle, München 1908, p. 7; O. Scheel (Rel. in Gesch. und Gegenwart 1 (Tübingen 1909) Sp. 793); P. Asslaber, Die persönlichen Beziehungen der drei grossen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus und Augustinus (Studien und Mitteilungen aus dem kirchengesch. Seminar der theol. Fak. der k. k. Univ. in Wien 3 (Wien 1909); J. N. Espenberger, Aurelius Augustinus, Einleitung zum 1. Band der Uebersetzung der Werke in der 2. Aufl. der Bibl. der Kirchenväter, Kempten u. München 1911, p. I; W. Thimme, Augustin. Ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seiner Briefe, Göttingen 1910; L. Bertrand, Saint Augustin, Paris 1913; W. Montgomery, S. Augustine, London 1914; Th. Birt, Charakterbilder Spätroms, Leipz. 1919, p. 358. Zu dem hier nach J. Wilpert, Die römischen Mosaiken usw. 4 (Freib. 1916) Tafel 140, 2 wiedergegebenen Bildnis aus dem 5./6. Jahrhundert vgl. E. Engström, Carmina epigraphica latina, Gotob. 1911 (1912), Nr. 275.

β) Ueber den Entwicklungsgang im besonderen H.-A. Naville, Saint-Augustin. Étude sur le développement de sa pensée jusqu'à l'époque de son ordination, Genève 1872; G. Boissier, La conversion de S. Augustin, Rev. des deux mondes 85 (1888) p. 43 (wiederholt in La fin du paganisme, [6]Paris 1909, Buch 3 Kap. 3); A. Harnack, Augustins Confessionen, Giessen 1888, [3]1903 (wiederholt in Reden und Aufsätze 1 (Giessen 1904) p. 49). Die Einleitung zu Augustins Confessionen, Die christl. Welt 26 (1912) Sp. 1052, und Der erste (zweite) Höhepunkt im Drama der inneren Entwickelung Augustins, ebd. 27 (1913) p. 50, 170; F. Wörter, Die Geistesentwickelung des hl. Aurelius Augustinus bis zu seiner Taufe, Paderb. 1892; E. Logoz, La genèse de la pensée de saint Augustin, Rev. de Théol. et de Philos. 38 (1905) p. 498; W. Thimme, Augustins geistige Entwickelung in den Jahren nach seiner „Bekehrung" 386—391 (N. Studien zur Gesch. der Theol. u. Kirche 3 (Berlin 1908), und Grundlinien der geistigen Entwicklung Augustins, Zeitschr. für Kirchengesch. 31 (1910) p. 172; H. Becker, Augustin. Studien zu seiner geistigen Entwicklung, Leipz. 1908; J. van Rijkevorsel, Augustinus' bekeeringsverhaal critisch onderzocht, Nijmegen 1911; H. Lindau, Augustin und das Dämonische, Zeitschr. für Kirchengesch. 36 (1916) p. 99; P. Alfaric, L'évolution intellectuelle de S. Augustin 1 (Par. 1918).

γ) Ueber Augustins Gedankenwelt, deren eingehende Darstellung über den Rahmen dieses Werkes hinausgeht, und zu seiner allgemeinen Würdigung sind ausser den Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie und der Kirchen- und Dogmengeschichte besonders folgende Werke zu vergleichen: G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Berl. u. Hamb. 1821. 33, 2 Bde.; E. Feuerlein, Ueber die Stellung Augustins in der Kirchen- und Kulturgeschichte, Hist. Zeitschr. 22 (1869) p. 270; J. F. Nourrisson, La philosophie de S. Augustin, [2]Paris 1869, 2 Bde.; A. Dorner, Augustinus, Berl. 1873; J. Storz, Die Philosophie des hl. Augustinus, Freib. 1882; W. Cunningham, S. Austin and his Place in the History of Christian Thought (The Hulsean Lectures 1885), London 1886; H. Reuter, Augustinische Studien, Gotha 1887; L. Grandgeorge, S. Augustin et le Néo-Platonisme (Bibliothèque de l'École des hautes Études 8, Paris 1896); O. Scheel, Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk, Tübingen 1901; J. Mausbach, Die Ethik des hl. Augustinus, Freib. 1909, 2 Bde.; O. Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, Freib. 1910; H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustins De Civitate Dei, Leipz. 1911; E. Troeltsch, Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter. Im Anschluss an die Schrift „De Civitate Dei" (Histor. Bibliothek 36 (Münch. u. Leipz. 1915), und dazu H. Lindau, Augustins geschichtliche Stellung, Zeitschr. für Kirchengesch. 37 (1918) p. 406; E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluss auf Politik und Geschichtsschreibung 1 (Tübingen 1918); R. Eucken, Die Lebensanschauungen der grossen Denker, [11]Leipz. 1917, p. 210. — Oudin Sp. 931; Ceillier 9 (der ganze Band); Fabricius 1 p. 141; Bähr, Theologie p. 222; Ebert p. 212; Fessler 2, 1 p. 250; Nirschl 2 p. 433; Baumgartner p. 102; Czapla p. 83; Bardenhewer p. 410; Teuffel § 440.

Zeugnisse. α) Das Praenomen. Aurelius ist bezeugt durch Orosius lib. apolog. 1, 4 p. 604, 10 Z., Prosper chron. ad ann. 430 (Mon. Germ. auct. ant. 9, 473), Claudianus Mamertus stat. anim. 2, 9 p. 133, 10 E. und die ältesten Handschriften. β) Geburts- und Todesdatum. Aug. beat. vit. 1, 6 (M. 32 Sp. 962) *idibus Novembris mihi natalis dies erat*; Prosper chron. ad ann. 430 (Mon. Germ. auct. ant. 9 p. 473) *Augustinus episcopus .... moritur V kal. Septembris*; Possidius vit. 31 (M. 32 Sp. 63) *vixit annis septuaginta et sex.* γ) Familie. Aug. conf. 2, 3, 5 p. 32, 9 K. *patris municipis Thagastensis admodum tenuis*; Possidius vit.

1 (M. 32 Sp. 35) *de numero curialium parentibus honestis et christianis progenitus erat.* Der Name Patricius ist conf. 9, 9, 19 p. 213, 25 und 9, 13, 37 p. 225, 20 überliefert. Zur Charakteristik des Vaters (*sicut benevolentia praecipuus, ita ira fervidus*) vgl. conf. 9, 9, 19 p. 213, 11 und 2, 3, 6 p. 33, 7. Als Augustinus im 16. Lebensjahre stand, war der Vater *adhuc catechumenus et hoc recens*; conf. 2, 3, 6 p. 33, 14. Bald darauf ist er gestorben; 3, 4, 7 p. 49, 1, vgl. ctr. Acad. 2, 2, 3 (M. 32 Sp. 920). Monnica (so, nicht Monica) war erzogen *in domo fideli, bono membro ecclesiae*; 9, 8, 17 p. 210, 16. Sie starb (9, 11, 28 p. 219, 26) *quinquagensimo et sexto anno aetatis suae, tricensimo et tertio aetatis meae*, war also 331 geboren. Eines Bruders namens Navigius gedenkt Augustinus 9, 11, 27 p. 218, 21 und beat. vit. 1, 6 (M. 32 Sp. 962), einer Schwester, die in späteren Jahren als Nonne lebte, ep. 211, 4 p. 358, 19 G., seiner Vettern Lastidianus und Rusticus beat. vit. 1, 6 (M. 32 Sp. 962), eines Neffen und mehrerer Nichten serm. 356, 3 (M. 38 Sp. 1576). Vgl. auch Possidius vit. 26 (M. 32 Sp. 55), wo Schwester, Basen und Nichten erwähnt werden. Adeodatus war bei der Taufe *annorum ferme quindecim*; conf. 9, 6, 14 p. 207, 12; der Vater bezeichnet den Frühreifen als seinen *conlocutor* in der Schrift de magistro und fügt hinzu *multa eius alia mirabiliora expertus sum; horrori mihi erat illud ingenium.* Vgl. auch beat. vit. 1, 6 (M. 32 Sp. 962). δ) Catechumen. Conf. 1, 11, 17 p. 15, 14 K. *signabar iam signo crucis eius et condiebar eius sale iam inde ab utero matris meae*; vgl. 5, 14, 25 p. 112, 18 und 6, 11, 18 p. 133, 1, auch utilit. cred. 20 p. 25, 19 Z. *decreveramque tamdiu esse catechumenus in ecclesia, cui traditus a parentibus eram, donec* etc.; duab. anim. 1 (M. 42 Sp. 93) *religionis verissima semina mihi a pueritia salubriter insita.* Zur Verschiebung der Taufe conf. 1, 11, 17 p. 15, 16 u. 5, 9, 16 p. 103, 15. ε) Hortensius. Beat. vit. 1, 4 (M. 32 Sp. 961) *ego ab usque undevigesimo anno aetatis meae, postquam in schola rhetoris librum illum Ciceronis, qui Hortensius vocatur, accepi, tanto amore philosophiae succensus sum, ut statim ad eum me transferre meditarer*; conf. 3, 4, 7 p. 48, 16 K. *perveneram in librum cuiusdam Ciceronis, cuius linguam fere omnes mirantur, pectus non ita. sed liber ille ipsius exhortationem continet ad philosophiam et vocatur Hortensius. ille vero liber mutavit affectum meum et ad te ipsum, domine, mutavit preces meas et vota ac desideria mea fecit alia .... non ad acuendam linguam referebam illum librum neque mihi locutionem, sed quod loquebatur persuaserat*; 8, 7, 17 p. 184, 15 *ab undevicesimo anno aetatis meae lecto Ciceronis Hortensio excitatus sum studio sapientiae*; ähnlich 6, 11, 18 p. 132, 14. Citiert oder benutzt hat Augustinus den Hortensius nicht nur in den cassiciacensischen Dialogen, sondern auch in späteren Schriften (trin., civ. dei, ctr. Jul.). Die Zusammenstellung der Hortensius-Bruchstücke in den Cicero-Ausgaben ist nicht vollständig. Litteratur. H. Diels, Archiv für Gesch. der Philos. 1 (1888) p. 479; O. Plasberg, De M. Tullii Ciceronis Hortensio dialogo, Diss. Berl., Lips. 1892; D. Ohlmann, De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis, Diss., Argentor. 1897; R. Dienel, Ciceros Hortensius und S. Augustins De beata vita, Progr. Mädch.-Obergymn., Wien 1914; J. H. van Haeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus, Diss., Groningen 1917, p. 75. Vgl. auch § 1187 Humanistische Bildung. ζ) Manichäer. Augustinus war nur auditor: disp. ctr. Fortun. 3 (M. 42 Sp. 113) *nostis .... autem me non electum vestrum, sed auditorem fuisse*; mor. Manich. 2, 18, 68 (M. 32 Sp. 1374) *novem annos totos magna diligentia et cura vos audivi*; vgl. die entsprechenden Angaben mor. Manich. 1, 18, 34 (M. 32 Sp. 1326), util. cred. 1, 2 p. 4, 15 Z., conf. 3, 11, 20 p. 61, 21 K. und 5, 6, 10 p. 96, 4. Faustus kam nach Carthago, als Augustinus in sein 29. Lebensjahr eingetreten war; conf. 5, 3, 3 p. 90, 16. Auch in Rom hielt sich Augustinus zur Sekte; conf. 5, 10, 18 p. 105, 3 *iungebar etiam tunc Romae illis falsis atque fallentibus sanctis.* Manichäischer Empfehlung verdankte er auch die Berufung nach Mailand; conf. 5, 13, 23 p. 110, 1 *ego ipse ambivi per eos ipsos manichaeis vanitatibus ebrios, quibus ut carerem ibam, sed utrique nesciebamus.* η) Neuplatoniker. Conf. 7, 9, 13 p. 154, 4 K. *procurasti mihi per quendam hominem immanissimo tyfo turgidum quosdam Platonicorum libros ex graeca lingua in latinum versos*; 8, 3, 2 p. 171, 8 *commemoravi legisse me quosdam libros Platonicorum, quos Victorinus quondam rhetor urbis Romae, quem christianum defunctum esse audieram, in latinam linguam transtulisset.* Ueber C. Marius Victorinus vgl. §§ 829—831 a, im besonderen R. Schmid, Marius Victorinus Rhetor und seine Beziehungen zu Augustin, Diss., Kiel 1895. Vgl. auch H. Meyer, Die Lehre von den Keimkräften, Bonn 1914, p. 212. Die § 830 ausgesprochene, nur auf conf. 8, 3, 2 gestützte Vermutung, dass Victorinus auch platonische Dialoge übersetzt habe, dürfte kaum haltbar sein. Dass Augustinus damals überhaupt platonische Dialoge gelesen hat, ist unwahrscheinlich; beat. vit. 1, 4 (M. 32 Sp. 961) *lectis .... Platonis paucissimis libris* lesen fünf von den Maurinern eingesehene Handschriften wahrscheinlich richtig *Plotini*, denn nach dieser Stelle ist conf. 7, 20, 26 p. 165, 15 *lectis Platonicorum libris* gebildet. Vgl. Weiteres § 1187 Humanistische Bildung. Augustinus hat die Hinwendung zum Neuplatonismus später (conf. 7, 20, 26 p. 165, 15) als einen freilich von Gottes Weisheit ihm auferlegten Umweg seines Wahrheitsstrebens empfunden. Ursprünglich dachte er anders: ctr. Acad. 2, 2, 5 (M. 32 Sp. 921) *mihi ipsi de me ipso incredibile incendium concitarunt* [*libri*]; beat. vit. 4 (M. 32 Sp. 961) *sic exarsi, ut omnes illas vellem anchoras rumpere.* Vgl. auch die

Worte des Nebridius ep. 6, 1 p. 12, 1 G. *illae [epistulae tuae] mihi Christum, illae Platonem, illae Plotinum sonabunt.* ϑ) Ueber die Bekehrung vgl. die berühmte Schilderung im achten Buch der Confessionen; 8, 8, 19 p. 186, 2 *quid patimur? quid est hoc, quod audisti? surgunt indocti et caelum rapiunt, et nos cum doctrinis nostris ecce ubi volutamur in carne et sanguine.* Sofern diese Schilderung die Vorstellung hervorruft, dass Augustin schon vor seiner Bekehrung, deren Bedeutung wesentlich in die als Wunder empfundene Willenswandlung zu setzen ist, über die wichtigsten Fragen der Weltanschauung im Reinen gewesen sei, ist Selbsttäuschung im Spiel. Die in Cassiciacum geschriebenen Dialoge zeigen das Gegenteil. Vgl. die neuere Litteratur über den Entwickelungsgang. Zum Datum vgl. conf. 9, 2, 2 p. 197, 20 K. *et opportune iam paucissimi dies* (9, 2, 4 p. 199, 10 *nescio utrum vel viginti dies erant) supererant ad vindemiales ferias*; 9, 5, 13 p. 206, 18 *renuntiavi peractis vindemialibus.* ι) Cassiciacum. Der Mailänder Verecundus hatte sein Landgut zur Verfügung gestellt; ord. 1, 5 (M. 32 Sp. 980), conf. 9, 3, 5 p. 200, 10 K. Zum Freundeskreis gehörten ausser der Mutter, Adeodat und Alypius der Bruder Navigius, die Vettern Lastidianus und Rusticus, die Schüler Licentius aus Thagaste (§ 1183 p. 462), Sohn des Romanianus, und Trygetius (beat. vit. 6; M. 32 Sp. 962). Von eigentlichem Schriftstudium ist nicht die Rede; die Psalmen dienten der Erbauung (conf. 9, 4, 8 p. 202, 14); Jesaias wurde trotz der Empfehlung des Ambrosius als zu schwer beiseite gelegt (9, 5, 13 p. 207, 1 K.). Im Vordergrund steht die Beschäftigung mit der *vera et germana philosophia*, ord. 2, 5, 16 (M. 32 Sp. 1002); vgl. beat. vit. 5 (M. 32 Sp. 961) *ergo vides in qua philosophia quasi in portu navigem.* Regelmässig ward Vergil gelesen; ctr. Acad. 1, 5, 15 (M. 32 Sp. 914); 2, 4, 10 (32, 924); ord. 1, 8, 26 (32, 989). Dazu vgl. § 1184 p. 465. ϰ) Presbyter und Bischof. Ueber die Weihe vgl. sermo 355, 1, 2 (M. 39 Sp. 1569) *veni ad istam civitatem propter videndum amicum .... quasi securus, quia locus habebat episcopum. apprehensus, presbyter factus sum, et per hunc gradum perveni ad episcopatum*; dazu Possidius vit. 4 (M. 32 Sp. 36); über die Bedenken, die Augustinus beseelten, seinen Brief an Valerianus ep. 21 p. 49 G. Auf das Datum (vor Ostern 391) führt Possid. vit. 3 (M. 32 Sp. 36), wonach er *ferme triennio* nach der Rückkehr mit den Freunden zusammenlebte, und 31 (M. 32 Sp. 63) *vixit .... in clericatu .... annis ferme quadraginta*, in Verbindung mit ep. 21, 4 p. 52, 16 G. *ad quod negotium* (nämlich die Uebernahme des Amtes) *mihi parvum tempus velut usque ad pascha impetrare .... per has preces volo.* Zur Taufzeit hat er bereits gepredigt, serm. 214 (M. 38 Sp. 1065) und 216 (M. 38 Sp. 1076); vgl. 216, 1 *rudimenta ministerii nostra.* Die Weihe zum Bischof fand kurz vor Weihnachten — *natalis domini imminet*, heisst es in der Ordinationspredigt, serm. 339, 3 (M. 38 Sp. 1481) — sehr wahrscheinlich 395 statt, welches Jahr durch Prosper chron. (Mon. Germ. Auct. Ant. 9 p. 463) bezeugt wird. Die Erwägungen, die G. Rauschen, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen, Freib. 1897, p. 549, für 396 geltend macht, sind nicht überzeugend.

1168. Die Schriftstellerei des Augustinus. Die Retraktationen. Unter den Kirchenschriftstellern lateinischer Zunge ist Augustinus der fruchtbarste. Wie Hieronymus von Origenes, so meinte Possidius von seinem Freunde, er habe so viele Werke hinterlassen, dass kaum jemand sie alle zu lesen vermöchte. Er hat seiner Lebensbeschreibung ein eingehendes Verzeichnis aller Bücher, Abhandlungen, Briefe und Predigten Augustins angefügt. Dieser selbst hat am Abend seines Lebens in seinen Retraktationen umfassende Rechenschaft von seiner schriftstellerischen Tätigkeit bis zum Jahre 427 auf Grund einer Durchsicht seiner sämtlichen Schriften abgelegt. In diesem in der Geschichte der antiken Litteratur einzig dastehenden Werk gibt Augustinus genauen Aufschluss über die Entstehungsverhältnisse seiner Schriften, verbessert, was ihm als irrig oder angreifbar erscheint, und verteidigt sich gegen Missverständnisse. Den Plan, die Durchsicht auch auf Briefe und Predigten zu erstrecken, hat er nicht mehr zur Ausführung gebracht, was besonders im Hinblick auf die bei mancher Predigt aufzuwerfende Echtheitsfrage zu bedauern ist. Im Folgenden sind die Schriften nach sachlichen Gesichtspunkten geschieden und zwar in der seit jeher üblichen, freilich angreifbaren Gruppierung.

Zeugnisse. Possidius vit. 18 (M. 32 Sp. 49) *tanta autem ab eodem dictata et edita sunt, tantaque in ecclesia disputata, excepta atque emendata, vel adversus haereticos conscripta, vel ex canonicis libris exposita ad aedificationem sanctorum ecclesiae filiorum, ut*

ea omnia vix quisquam studiosorum perlegere et nosse sufficiat. verumtamen ne veritatis verbi avidissimos in aliquo fraudare videamur, statui, deo praestante, in huius opusculi fine etiam eorumdem librorum, tractatuum et epistolarum indiculum adjungere. Dieser Indiculus librorum, tractatuum et epistolarum (auch der Predigten) Augustins ist in den Ausgaben der Werke abgedruckt (M. 46 Sp. 1). — Vgl. weiter Gennadius vir. ill. 38 (39) p. 75, 13 R. *Augustinus Afer .... scripsit quanta nec inveniri possunt. quis enim glorietur omnia se illius habere, aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit?* Isidor von Sevilla carm. 6 (p. 159 Beeson) *mentitur qui te totum legisse fatetur;* | *aut quis cuncta tua lector habere potest? namque voluminibus mille, Augustine, refulges;* | *testantur libri quod loquor ipse tui.*

Retraktationen. Migne 32 Sp. 583; Corp. script. eccl. 36 (Knöll). Der Titel *retractationum libri duo* ist handschriftlich so sicher beglaubigt, dass die Angabe bei Possidius vit. 28 (M. 32 Sp. 57), wonach er *de recensione librorum* gelautet habe, zurücktreten muss; nur Cod. Petropolitanus liest in der Unterschrift zu Buch 1 *recognitiones*. Der Plan taucht schon 412 auf; ep. 143, 2 p. 251, 23 G. *si enim mihi deus, quod volo, praestiterit, ut omnium librorum meorum quaecumque mihi rectissime displicent, opere aliquo ad hoc ipsum instituto colligam atque demonstrem, tunc videbunt homines quam non sim acceptor personae meae.* Die Abfassungszeit liegt unmittelbar vor der Niederschrift von de praedestinatione sanctorum (vgl. 3, 7; M. 44 Sp. 964) und de dono perseverantiae (vgl. 11, 27; M. 44 Sp. 1008), also vor 428; die zuletzt angeführten Schriften sind de gratia et libero arbitrio und de correptione et gratia 426 oder 427. Ueber den Zweck hat sich Augustin wiederholt geäussert; vgl. retract. prol. 1 p. 7, 2 K. *iam diu est, ut facere cogito atque dispono quod nunc adiuvante domino adgredior, ... ut opuscula mea sive in libris sive in epistulis sive in tractatibus cum quadam iudiciaria severitate recenseam et, quod me offendit, velut censorio stilo denotem;* prol. 3 p. 10, 6 *quicumque ista lecturi sunt, non me imitentur errantem, sed in melius proficientem, inveniat enim fortasse, quomodo scribendo profecerim, quisquis opuscula mea ordine, quo scripta sunt, legerit;* retr. 1, 17, 1 p. 87, 14 K. *notare, quae mihi displicent, vel defendere, quae aliis non bene intellecta displicere possunt;* ep. 224, 2 p. 452, 19 G. *retractabam opuscula mea et, si quid me in eis offenderet vel alios posset offendere, partim reprehendendo partim defendendo, quod legi posset et deberet, operabar.* Die Zahl der von ihm durchgesehenen Werke gibt er selbst am Schluss von retr. p. 204, 15 auf 93 in 232 Büchern an und bemerkt, dass er seine Schrift *urgentibus fratribus* herausgegeben habe, *antequam epistulas et sermones in populum, alias dictatas* [so, nicht *alios dictatos*] *alios a me dictos, retractare coepissem.* Dieselben Angaben macht er dem Quodvultdeus gegenüber ep. 224, 2 p. 453, 3 G. und nennt als Hinderungsgrund der Weiterarbeit die Beschäftigung mit seiner Widerlegungschrift gegen Julian von Eclanum (opus imperfectum). Die chronologische Reihenfolge ist streng innegehalten. Nicht aufgeführt ist nur die Schrift De pulchro et apto. Andrerseits gedenkt Augustinus einer seiner Schriften, die ihm selbst aus Gedächtnis und Händen entschwunden war, und von der sich sonst keine Spur findet; 2, 67 (41), 1 p. 179, 12 K. *inveni etiam in quodam nostro codice .... quoddam commonitorium a me factum de hac re* [sc. *de videndo deo*] *ad episcopum Siccensem Fortunatum, quod in opusculorum meorum indiculo nec inter libros nec inter epistulas est notatum.* In drei Handschriften der Retraktationen (Knöll p. 205) ist ein Verzeichnis der Werke angefügt, die nach den von Augustinus durchgesehenen geschrieben sind. Ueberlieferung. In den Handschriften sind zwei Familien zu unterscheiden. Hauptvertreter der einen ist Cod. Petropolitanus 199 s. VIII, der anderen Cod. Vercellensis 183 s. VIII/IX. Uebersetzung. Chr. F. Rössler, Bibliothek der Kirchenväter 9 (Leipzig 1785) p. 237. Litteratur. A. Harnack, Die Retraktationen Augustins, Sitz.Ber. Berl. Akad. 1905 (nicht 1906) p. 1096; G. Misch, Geschichte der Autobiographie 1 (Leipz. u. Berl. 1907) p. 455.

Augustins Schriften in chronologischer Reihenfolge. CSEL = Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum; M. = Migne; R. = Retractationes; P. = Possidius, indiculus. Vgl. die Notizen bei Schoenemann p. 33 (mit den Standorten in den Ausgaben des Erasmus, der Löwener und der Mauriner) und die Tabellen bei E. Portalié, Dict. Théol. Cath. 1 (1903) Sp. 2311.

380—381 in Carthago. De pulchro et apto; nicht erhalten.

386—387 in Cassiciacum. Contra Academicos; M. 32 Sp. 905; R. 1. — De beata vita; M. 32 Sp. 959; R. 2. — De ordine; M. 32 Sp. 977; R. 3. — Soliloquia M. 32 Sp. 869; R. 4.

387 vor der Taufe in Mailand. De immortalitate animae; M. 32 Sp. 1021; R. 5. — De grammatica; nicht erhalten; R. 5.

387—388 in Rom. De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum; M. 32 Sp. 1309; R. 6. — De quantitate animae; M. 32 Sp. 1035; R. 7. — De libero arbitrio, abgeschlossen in Hippo; M. 32 Sp. 1221; R. 8.

388—395 De diversis quaestionibus octoginta tribus; M. 40, 11; R. 25.

389—390 in Thagaste. De genesi adv. Manichaeos; M. 34 Sp. 173; R. 9. — De musica; M. 32 Sp. 1081; R. 10. — De magistro; M. 32 Sp. 1193; R. 11. — De vera religione M. 34 Sp. 121; R. 12.

391 (392) in Hippo. De utilitate credendi; M. 42 Sp. 65; CSEL 25 (Zycha) p. 1; R. 13. — De duabus animabus; M. 42 Sp. 93; CSEL 25 (Zycha) p. 49; R. 14.

392, 28. und 29. August. Acta seu disputatio ctr. Fortunatum Manichaeum; M. 42 Sp. 111; CSEL 25 (Zycha) p. 81; R. 15.

393, 8. Oktober. De fide et symbolo; M. 40 Sp. 181; CSEL 41 (Zycha) p. 1; R. 16.

394—395. De genesi ad litteram imperfectus liber; M. 34 Sp. 219; CSEL 28a (Zycha) p. 457; R. 17. — De sermone domini in monte; M. 34 Sp. 1229; R. 18. — Psalmus ctr. partem Donati; M. 43 Sp. 23; CSEL 51 (Petschenig) p. 1; R. 19. — Contra epistulam Donati; nicht erhalten; R. 20. — Contra Adimantum; M. 42 Sp. 129; CSEL 25 (Zycha) p. 113; R. 21. — Expositio quarundam expositionum ex epistula ad Romanos; M. 34 Sp. 2063; R. 22. — Expositio epistulae ad Galatas; M. 34 Sp. 2105; R. 23. — Epistolae ad Romanos inchoata expositio; M. 34 Sp. 2087; R. 24. — De mendacio; M. 40 Sp. 487; R. 26.

395 (396). De continentia; M. 40 Sp. 349; nicht in R.; P. 10.

396 (397). De diversis quaestionibus ad Simplicianum; M. 40 Sp. 101; R. 27.

397 Contra epistulam Manichaei, quam vocant fundamenti; M. 42 Sp. 173; CSEL 25 (Zycha) p. 191; R. 28. — De agone christiano; M. 40 Sp. 289; CSEL 41 (Zycha) p. 99; R. 29.

397 (?)—426. De doctrina christiana; M. 34 Sp. 15; R. 30.

Nach 399. De fide rerum quae non videntur; M. 40 Sp. 171; nicht in R. und P.

Um 400. Contra partem Donati; nicht erhalten; R. 31. — Confessiones; M. 32 Sp. 659; CSEL 33 (Knöll); R. 32. — Contra Faustum Manichaeum; M. 42 Sp. 207; CSEL 25 (Zycha) p. 249; R. 33. — Quaestiones evangeliorum; M. 35 Sp. 1321; R. 38. — Adnotationes in Job; M. 34 Sp. 825; CSEL 28b (Zycha) p. 507. — De catechizandis rudibus; M. 40 Sp. 309; R. 40. — De trinitate, vollendet 416; M. 42 Sp. 819; R. 41. — De consensu evangelistarum; M. 34 Sp. 1041; CSEL 43 (Weihrich); R. 42. — Contra epistulam Parmeniani; M. 43 Sp. 35; CSEL 51 (Petschenig) p. 17; R. 43. — De baptismo; M. 43 Sp. 107; CSEL 51 (Petschenig) p. 143; R. 44. — Contra quod adtulit Centurius a Donatistis; nicht erhalten; R. 45. — Ad inquisitiones Januarii (= epp. 54. 55); M. 33 Sp. 199; CSEL 34 (Goldbacher) p. 158; R. 46. — De opere monachorum; M. 40 Sp. 447; CSEL 41 (Zycha) p. 529; R. 47.

Um 401. De bono conjugali; M. 40 Sp. 373; CSEL 41 (Zycha) p. 185; R. 48. — De sancta virginitate; M. 40 Sp. 396; CSEL 41 (Zycha) p. 233; R. 49.

401—415. De genesi ad litteram; M. 34 Sp. 246; CSEL 28a (Zycha) p. 1; R. 50.

401—403. Contra litteras Petiliani; M. 43 Sp. 245; CSEL 52 (Petschenig) p. 1; R. 51. — Epistula ad catholicos de secta Donatistarum (De unitate ecclesiae); M. 43 Sp. 391; CSEL 52 (Petschenig) p. 229; in R. als Brief nicht erwähnt; P. 7. Echtheit zweifelhaft.

404, 7. und 12. Dezember. Contra Felicem Manichaeum; M. 42 Sp. 519; CSEL 25 (Zycha) p. 799; R. 34.

405 (?). De natura boni; M. 42 Sp. 551; CSEL 25 (Zycha) p. 853; R. 35. — Contra Secundinum; M. 42 Sp. 577; CSEL 25 (Zycha) p. 903; R. 36. — Contra Hilarum; nicht erhalten; R. 37.

406—412. Probationes et testimonia contra Donatistas; nicht erhalten; R. 53; von P. nicht notiert. — Contra Donatistam nescio quem; nicht erhalten; R. 54. — Admonitio Donatistarum de Maximianistis; nicht erhalten; R. 55. — Expositio epistulae Jacobi ad duodecim tribus; nicht erhalten; R. 57. — De Maximianistis; nicht erhalten; R. 61.

Um 406. Contra Cresconium; M. 43 Sp. 445; CSEL 52 (Petschenig) p. 323; R. 52.

406—411. De divinatione daemonum; M. 40 Sp. 581; CSEL 41 (Zycha) p. 597; R. 56.

408—409. Quaestiones expositae contra paganos = ep. 102; M. 33 Sp. 370; CSEL 34 (Goldbacher) p. 544; R. 57.

410 oder 411. De unico baptismo; M. 43 Sp. 595; CSEL 53 (Petschenig) p. 1; R. 60.

411 Ende. Breviculus collationis cum Donatistis; M. 43 Sp. 613; CSEL 53 (Petschenig) p. 37; R. 65.

412. Contra partem Donati post gesta; M. 43 Sp. 651; CSEL 53 (Petschenig) p. 95; R. 66.

412. De peccatorum meritis et remissione; M. 44 Sp. 109; CSEL 60 (Vrba u. Zycha) p. 1; R. 59. — Sommer. De gratia Novi Testamenti = ep. 140; M. 33 Sp. 538; CSEL 44 (Goldbacher) p. 155; R. 62. — De spiritu et littera; M. 44 Sp. 201; CSEL 60 (Vrba u. Zycha) p. 153; R. 63.

413. De fide et operibus; M. 40 Sp. 197; CSEL 41 (Zycha) p. 33; R. 64. — De videndo deo = ep. 147; M. 33 Sp. 596; CSEL 44 (Goldbacher) p. 274; R. 67.

Um 413—426. De civitate dei; M. 41; CSEL 40a und b (Hoffmann); R. 69.

Von etwa 414 ab. Enarrationes in Psalmos; M. 36 und 37; nicht in R.; P. 6.

414. De bono viduitatis; M. 40 Sp. 429; CSEL 41 (Zycha) p. 303; nicht in R.; P. 7.

415. De natura et gratia; M. 44 Sp. 247; CSEL 60 (Vrba u. Zycha) p. 231; R. 68. — Ad Orosium presbyterum contra Priscillianistas et Origenistas; M. 42 Sp. 669; R. 70. —

De origine animae et de sententia Jacobi = Ad Hieronymum presbyterum libri duo = epp. 166. 167; M. 33 Sp. 720; CSEL 44 (Goldbacher) p. 545; R. 71. — Ende. De perfectione iustitiae hominis; M. 44 Sp. 291; nicht in R.; P. 4.

Um 416. Tractatus in evangelium Johannis; M. 34 Sp. 1379; nicht in R.; P. 6. — Tractatus in epistulam Johannis ad Parthos; M. 34 Sp. 1977; CSEL 42 (Zycha) p. 1; nicht in R.; P. 9. — Ad Emeritum episcopum Donatistarum; nicht erhalten; R. 72.

417. De gestis Pelagii; M. 44 Sp. 319; CSEL 42 (Zycha) p. 49; R. 73. — De correctione Donatistarum = ep. 185; M. 33 Sp. 792; CSEL 57 (Goldbacher) p. 1; R. 74. — De praesentia dei ad Dardanum = ep. 187; M. 33 Sp. 832; CSEL 57 (Goldbacher) p. 81; R. 75.

Vor 418 (?). De patientia; M. 40 Sp. 611; CSEL 41 (Zycha) p. 661; nicht in R. und P.

418. De gratia Christi et de peccato originali; M. 44 Sp. 359; CSEL 42 (Zycha) p. 123; R. 76. — Sermo ad Caesareensis plebis ecclesiam; M. 43 Sp. 689; CSEL 53 (Petschenig) p. 165; nicht in R. und P. — 20. September. Gesta ad Emeritum Donatistarum episcopum; M. 43 Sp. 697; CSEL 53 (Petschenig) p. 179; R. 77. — Contra sermonem Arianorum; M. 42 Sp. 677; R. 78.

419—420. De nuptiis et concupiscentia; M. 44 Sp. 413; CSEL 42 (Zycha) p. 207; R. 79.

419 Ende. De natura et origine animae (R.: de anima et eius origine); M. 44 Sp. 475; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 301; R. 82.

Um 419. Quaestiones in Pentateuchum; M. 34 Sp. 547; CSEL 28b (Zycha) p. 1; R. 81. — Locutiones in Heptateuchum; M. 34 Sp. 486; CSEL 28a (Zycha) p. 505; R. 80.

Um 420. De adulterinis coniugiis; M. 40 Sp. 451; CSEL 41 (Zycha) p. 345; R. 83. — Contra adversarium legis et prophetarum; M. 42 Sp. 603; R. 84. — Contra Gaudentium; M. 43 Sp. 707; CSEL 53 (Petschenig) p. 199; R. 85. — Contra mendacium; M. 40 Sp. 517; CSEL 41 (Zycha) p. 467; R. 86. — Contra duas epistulas Pelagianorum; M. 44 Sp. 549; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 421; R. 87.

Um 421. Contra Julianum; M. 44 Sp. 641; R. 88. — De fide, spe et caritate (enchiridion); M. 40 Sp. 231; R. 89. — De cura pro mortuis gerenda; M. 40 Sp. 591; CSEL 41 (Zycha) p. 619; R. 90.

422 (425?). De octo Dulcitii quaestionibus; M. 40 Sp. 147; R. 91.

426 oder 427. De gratia et libero arbitrio; M. 44 Sp. 881; R. 92. — De correptione et gratia; M. 44 Sp. 915; R. 93 (Schluss der R.). — Retractationes; M. 32 Sp. 583; CSEL 36 (Knöll); P. vita 28.

Um 427. Speculum de scriptura sacra; M. 34 Sp. 887; CSEL 12 (Weihrich) p. 1; P. vita 28.

427 oder 428. Collatio cum Maximino; M. 42 Sp. 709; P. 5.

428. Contra Maximinum; M. 42 Sp. 743; P. 5.

428 oder 429. De praedestinatione sanctorum; M. 44 Sp. 959; nicht in P. — De dono perseverantiae; M. 44 Sp. 993; nicht in P.

428 oder später. De haeresibus; M. 42 Sp. 743; P. 5.

In den letzten Jahren. Opus imperfectum contra Julianum; M. 45 Sp. 1049; P. 4.

Unbestimmt. Adversus Judaeos; M. 42 Sp. 51; P. 8. — De utilitate ieiunii; M. 40 Sp. 707; P. 8.

Verlorene Schriften. In R. hat Augustin 93 opera in 232 libri aufgeführt; R. 93. Von diesen opera sind verloren: Contra epistulam Donati Haeretici liber unus; R. 20. — Contra partem Donati libri duo; R. 31. — Contra Hilarum liber unus; R. 37. — Contra quod adtulit Centurius a Donatistis liber unus; R. 45. — Probationum et testimoniorum contra Donatistas liber unus; R. 53. — Admonitio Donatistarum de Maximianistis; R. 55. — Expositio epistulae Jacobi ad duodecim tribus; R. 58. — De Maximianistis contra Donatistas liber unus; R. 61. — Ad Emeritum episcopum Donatistarum post collationem liber unus; R. 72. Ausserdem sind verloren: De pulchro et apto (§ 1170); de grammatica liber unus (§ 1170), vgl. R. 5 p. 27, 17 K. *quem postea de armario nostro perdidi*; die erste Niederschrift der Abhandlung contra Adimantum, vgl. R. 21 p. 100, 16 K. Ueber de modis locutionum vgl. § 1179 zu Locutiones in Heptateuchum.

Zweifelhafte und untergeschobene Schriften. Vgl. die Angaben bei Schoenemann p. 51.

Litteratur. F. Busch, Librorum S. Aureli Augustini praeter epistolas et sermones, tum servatorum tum perditorum, recensus plane novus. Progr. Dorpati 1826.

1169. Die Confessionen. Selbstbesinnung und Selbstdarstellung sind die Ausgangspunkte der Schriftstellerei Augustins. Schon die in Cassiciacum entstandenen Abhandlungen offenbaren sein Bedürfnis, sich mit den Mitteln schriftstellerischen Ausdrucks über den jeweiligen Stand seiner Entwicklung klar zu werden und Gott darüber Rechenschaft zu geben. Im Laufe dieser Entwicklung war er sich selbst zur grossen Frage geworden, aber

die endgültige Antwort fand er in Cassiciacum und in den Jahren nach seiner Bekehrung noch nicht. Deutlich sind die Linien, die von den Dialogen, besonders den Soliloquien, zu den Confessionen hinüberführen, aber erst im Bischof ist jene grosse Frage zur Ruhe gekommen, erst der Bischof vermochte auf Grund nunmehr gereifter Erfahrung den eignen Lebensweg zu überschauen und sein individuelles Geschick in das Licht einer allgemein gültigen Betrachtung zu stellen. Der Wunsch der Freunde, in seine Entwicklung Einblick zu erhalten, mag den Entschluss zur Darstellung in ihm gefördert haben. Seine Lebensbeichte hat er Confessiones betitelt, was mit Bekenntnisse wiederzugeben auch dann berechtigt bleibt, wenn man sich bewusst ist, dass Augustin von der ersten bis zur letzten Zeile seines Buches das Bekenntnis seiner sündigen Schwachheit in den Lobpreis Gottes und in das Dankgebet für seine Führungen ausmünden lässt.[1]) Die Erzählung des eignen Lebensgangs hat dabei nur die Bedeutung des Paradigmas; auf genaue Wiedergabe der Einzelheiten kommt es ihm so wenig an wie auf ihre ursächliche Verknüpfung. Es gilt vielmehr das Fluidum der eignen Empfindungen auf den Leser zu übertragen, ihn wachzurufen zur Erkenntnis seiner Nichtigkeit und ihn zu durchdringen mit anbetender Liebe zu Gottes Schönheit und Herrlichkeit. Dass Augustinus dabei seinen Werdegang und insbesondere das als Entscheidung empfundene Ereignis vom Herbst 386 trotz lebhaftester Vergegenwärtigung nur in einer den wirklichen Vorgängen nicht überall gerecht werdenden Beleuchtung zu sehen vermag, ist selbstverständlich, beeinträchtigt aber die Lebenswahrheit seines Werkes so wenig wie die sich stark vordrängenden rhetorischen Arabesken die künstlerische. Ein Kunstwerk aber sind seine Confessionen als Ganzes und in den Einzelheiten mehr als irgendein anderes Erzeugnis antik-christlicher Schriftstellerei. Man darf in seinen dreizehn Büchern drei Teile unterscheiden: Buch 1—4, 5—9, 10—13. Jeder dieser Teile wird, wie schon die Soliloquien, mit einem inbrünstigen Gebet zu Gott eröffnet, von dem der Verfasser fast unmerklich und ohne die Stimmung zu stören zur Erzählung des Tatsächlichen hinübergleitet. Der erste Teil (Buch 1—4) berichtet von den Irrungen der Jugendzeit bis zur Rückkehr nach Carthago: bis in die verborgensten Schlupfwinkel verfolgt der Unbarmherzige die unbotmässigen Regungen seines überschäumenden Ichs, unerbittlich forschend und richtend. Der zweite Teil (Buch 5—9) führt von den Unterredungen mit Faustus und der Uebersiedelung nach Rom bis zur Taufe und dem Tod der Mutter: der immer leidenschaftlicher werdende und schliesslich dramatisch gesteigerte Ausdruck verrät die innerlichste Teilnahme an der sich folgerecht vollziehenden Entwicklung, deren Schlussstein das wunderbare Wirken Gottes setzt. Der dritte Teil (Buch 10 bis 13) bringt zunächst (Buch 10) eine tiefbohrende Analyse des eigenen Bewusstseins vom Standpunkt des in der Gegenwart Erreichten bei demütiger Anerkennung der noch vorhandenen Rückständigkeiten und bietet sodann

---

[1]) Vgl. hierzu die guten Bemerkungen von Böhmer p. 438: „Die Konfessionen sind .... keine Autobiographie, keine Beichte .... überhaupt in keinem irgend möglichen Sinne des Wortes ein historisches Werk. Sie sind nach Form, Zweck, Inhalt, Plan und Darstellungsweise von Anfang bis zu Ende nichts weiter als ein grosses Lob- und Dankgebet."

(Buch 11—13) einen vielseitigen Einblick in das dem Verfasser durch göttliche Erleuchtung gewordene religiöse Verständnis der Schrift. Die veränderte Einstellung des Gesichtswinkels in den letzten drei Büchern ist unverkennbar, aber die innere Verklammerung mit dem Vorhergehenden doch deutlich genug, um die Einheitlichkeit im Sinn des Verfassers zu wahren. Dass sein religiöser Weckruf weitreichenden Widerhall bei den Zeitgenossen fand, hat er am Lebensabend selbst bezeugt.

Confessiones. M. 32 Sp. 659; CSEL 33 (Knöll).

Zeugnisse. Retr. 2, 32 (6) p. 137, 16 K. *confessionum mearum libri tredecim et de malis et de bonis meis deum laudant iustum et bonum atque in eum excitant humanum intellectum et affectum, interim quod ad me adtinet, hoc in me egerunt, cum scriberentur, et agunt, cum leguntur. quid de illis alii sentiant, ipsi viderint; multis tamen fratribus eos multum placuisse et placere scio. a primo usque ad decimum de me scripti sunt, in tribus ceteris de scripturis sanctis*; epist. 231, 6 p. 508, 26 G. *sume .... libros, quos desiderasti, confessionum mearum; ibi me inspice, ne me laudes ultra, quam sum, ibi non aliis de me crede, sed mihi, ibi me adtende et vide, quid fuerim in me ipso per me ipsum.* Dass andere ihn zur Darstellung drängten, zeigen Stellen wie conf. 10, 3, 3 p. 227, 18 *curiosum genus ad cognoscendam vitam alienam, desidiosum ad corrigendam suam. quid a me quaerunt audire qui sim, qui nolunt a te audire qui sint?* 10, 3, 4 p. 228, 23 *quis adhuc sim ecce in tempore confessionum mearum, et multi hoc nosse cupiunt, qui me noverunt, et non me noverunt, qui ex me vel de me aliquid audierunt.* Die Benutzung der eigenen Schriften geht gelegentlich aus dem Wortlaut hervor. Vgl. etwa die Gegenüberstellungen bei Misch p. 434 A. 2 und den Raumerschen Commentar. Wie Augustinus diese Schriften im Lichte der Confessionen beurteilte, zeigt conf. 9, 4, 7 p. 201, 20 *ubi* [in Cassiciacum] *quid egerim in litteris iam quidem servientibus tibi, sed adhuc superbiae scholam tamquam in pausatione anhelantibus testantur libri disputati cum praesentibus et cum ipso me solo coram te.* Der erbauliche Endzweck der Darstellung leuchtet aus unzähligen Stellen hervor, besonders deutlich 11, 1, 1 p. 280, 5 *cur ergo tibi tot rerum narrationes digero? non utique per me noveris ea, sed affectum meum excito in te et eorum, qui haec legunt*; p. 280, 11 *affectum ergo nostrum patefacimus in te confitendo tibi miserias nostras et misericordias tuas super nos.*

Die Abfassungszeit lässt sich nur ungefähr bestimmen. In den Retraktationen folgen die Confessionen unmittelbar auf die 396 oder 397 abgeschlossenen Quaestiones ad Simplicianum und gehen den Büchern gegen Faustus vorauf, die kaum nach 400 anzusetzen sind.

Ueberlieferung. Codd. Sessorianus 55 u. Bibl. Vict. Eman. 2099 s. VII/VIII; Paris. 1911 s. X/XI, 1913, 1912, 12224, 12193 s. IX, 10862 s. XI/XII, 1913 A s. X, 12191 s. X/XI; Monac. 14350 s. X; Bamberg. B. 23 s. X; Vatic. 5756 s. X; Vindob. 712 s. XII; Cheltenham. 1678 u. Berol. (Meermannianus) 19 s. XI. Eugippius excerpta p. 60, 9. 81, 25. 130, 22 K.

Sonderausgaben. C. H. Bruder, Lips. 1836 (stereotypiert, zuletzt 1919); K. v. Raumer, Gütersloh 1855, [2]1876 (mit Commentar; die 3. Aufl. von 1913 ist nur anastatischer Neudruck); P. Knöll, Bibl. Teubn., Lips. 1898 (auf Grund seiner Ausgabe im CSEL); J. Gibb und W. Montgomery (Cambridge Patristic Texts), Cambr. 1908 (mit Anmerkungen); F. Ramorino (Bibl. Sanct. Patr. et Script. Eccl. 1 (Rom. 1909); W. Watts, Lond. 1912 (mit engl. Uebersetzung).

Uebersetzungen. W. Bornemann, Gotha 1889 (nur Buch 1—9); O. F. Lachmann, Leipzig, Reclam, o. J.; G. Frh. v. Hertling, Freib. 1905, 13.—15. Aufl. 1919 (nur Buch 1—10); E. Zurhellen-Pfleiderer, 2. Aufl. Gött. 1907 (gekürzt); J. E. Poritzky, Münch. 1911; A. Hoffmann (Bibl. der Kirchenväter 18) (Kempten u. München 1914).

Litteratur. Vgl. die in § 1167 unter β) angeführten Schriften zu Augustins Entwicklungsgang und T. R. Glover, Life and Letters in the fourth Century, Cambr. 1901, p. 194; G. Misch, Gesch. der Autobiographie I (Leipz. u. Berl. 1907) p. 402; H. Boehmer, Die Lobpreisungen des Augustinus, Neue kirchl. Zeitschr. 26 (1915) p. 419, 487; H. Kurfess, Heidnisches Milieu in Augustins Bekenntnissen, Hist.-pol. Blätter 160 (1917) p. 570, 650; R. L. Ottley, Studies in the Confessions of St. Augustine, London 1919. Vgl. auch Litteratur bei § 1171.

1170. Die philosophischen Schriften. Augustins Erstlingsschrift waren die Bücher De pulchro et apto, die er als Lehrer der Rhetorik in Carthago verfasste und dem römischen Rhetor Hierius widmete. Die umfangreiche Abhandlung ist ihm später verloren gegangen. So sind die Aufzeichnungen der Gespräche, die er zu Cassiciacum im Spätherbst 386 mit den Freunden führte, die ältesten Schriften von seiner Hand. Es sind drei

dialogisch geformte Werke: die drei Bücher Contra Academicos, das Buch De beata vita und die beiden Bücher De ordine. In den Büchern Contra Academicos, die Augustinus seinem alten Gönner Romanianus[1]) gewidmet hat, wird die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis verhandelt. Die Lehre der Skeptiker wird dabei im Anschluss an Cicero dargestellt. Die Verteidigung übernimmt zunächst Licentius, später Alypius. Augustinus schlägt sie beide durch den, wie er meint und seine Gegner zugeben, überzeugenden Nachweis, dass die skeptische Behauptung vom Nichtwissen des Weisen falsch sei. In der dem Mallius Theodorus[2]) gewidmeten Abhandlung De beata vita, zu deren Niederschrift der Verfasser die Arbeit an den Büchern gegen die Akademiker für kurze Zeit unterbrach, wird der dort geführte Beweis in neuer Richtung vertieft: im Besitz der Erkenntnis liegt das Glück; wer also lehrt, es gebe keine Erkenntnis, verzichtet damit auf das Ziel alles menschlichen Strebens. In der einem uns nicht näher bekannten Freunde Zenobius[3]) zugeeigneten Schrift De ordine greift Augustinus zum ersten Male das Problem der Theodizee auf, das ihn nicht wieder losgelassen hat, das er aber jetzt bis in seine Tiefen noch nicht zu verfolgen vermochte. Die drei Schriften sind nicht nur wertvoll, weil sie uns in die Gedankenwerkstätte des rastlos an sich Arbeitenden tiefen Einblick gewähren, sondern auch um der Anschaulichkeit willen, mit der in reizvoller Umrahmung die Situation festgehalten ist; sie verraten grosse Gestaltungskraft und eine Sicherheit des Ausdrucks, die um so bemerkenswerter ist, je weniger die sachliche Abgeklärtheit schon erreicht werden konnte.

Auch die beiden Bücher der Soliloquia, die Augustinus wenig später als die genannten Schriften, wohl um die Jahreswende 386/87, als das Ergebnis gedankenreicher Nächte aufgezeichnet hat, tragen die Form des Dialogs. Aber der Dialog wird hier zum Monolog: denn nicht mit seinen Freunden, sondern mit der eigenen Ratio führt Augustinus seine Gespräche. So schöpft er aus tieferem Brunnen als in jenen Unterredungen, bei denen er doch immer zugleich der Erzieher war. Aus einem von inbrünstiger Sehnsucht geflossenen Gebet, das er dem Gespräch, wie später den einzelnen Teilen der Confessionen, vorangestellt hat, entbinden sich seine Gedanken.[4]) Gott und die Seele sind die Pole, um die sie sich drehen: ohne Wahrheit kein Sein, also auch kein Gott, Sitz der Wahrheit ist die Seele, und wie jene nicht vergehen kann, so ist diese unsterblich. Die Skepsis ist überwunden, Leitstern wird der platonische Realismus in neuplatonischer Gewandung. Aber so wunderbar ist Augustins bildnerische Kraft, dass man darüber seine Abhängigkeit von früheren Denkern ganz vergisst und den Prozess seiner Gedankenbildungen als einen originalen

[1]) Vgl. § 1167 p. 398 A. 2.

[2]) Mallius — der Vorname ist retr. 1, 2 p. 18, 11 K. genannt — Theodorus war 399 Konsul; vgl. civ. dei 18, 54 p. 344, 24 D. Ueber ihn als Schriftsteller § 1080.

[3]) An ihn hat Augustinus eben um diese Zeit ep. 2 p. 3, 12 G. gerichtet. In Aug. ep. 117 p. 664, 21 G. gedenkt der Korrespondent Dioscorus dieses Zenobius als *frater Zenobius magister memoriae factus.*

[4]) Vgl. A. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. 3[4] (Tübing. 1910) p. 103: „Man hat von Fiesole gesagt, er habe seine Bilder an die Wände gebetet. Man kann von Augustin behaupten, dass seine tiefsten Gedanken über die ersten und letzten Dinge sich aus den Gebeten entbunden haben; denn alle diese Dinge waren ihm beschlossen in Gott."

nachempfindet; durch die verstandesmässige Erörterung bricht überall die Glut eines heissen Herzens hindurch. Die Selbstgespräche sind Augustins schönste Jugendschrift. Nach seiner eigenen Angabe sind sie unvollendet geblieben. Die etwas später, jedenfalls noch vor der Taufe in Mailand verfasste kurze Abhandlung De immortalitate animae, in der das Thema ohne dialogische Form in starker Anlehnung an Plotin weitergesponnen wird, bietet nicht ausreichenden Ersatz, ist übrigens als Skizze gegen den Willen des Verfassers an die Oeffentlichkeit gekommen. Als trockener Schulaufsatz erscheint der Dialog De quantitate animae, in Rom entstanden, in dem Augustinus mit seinem Freunde Euodius über die Körperlichkeit der Seele disputiert. Ein schönes Denkmal setzte er seinem Sohne in der anziehenden Schrift De magistro, die vermutlich nach Adeodats Tode in Afrika entstanden ist: nach längeren dialogischen Verhandlungen über Lehren und Lernen verweist Augustinus den Sohn auf den einen Meister im Himmel.

Zu den philosophischen Schriften dürfen im weiteren Sinn auch die Arbeiten aus dem Gebiet der freien Künste gerechnet werden, die Augustinus noch vor der Taufe in Angriff nahm. Von diesen gleichfalls als Dialogen geplanten Disciplinarum libri hat er damals nur das Buch De grammatica ausgearbeitet, das ihm später abhanden kam; die in den Ausgaben gedruckte, nicht dialogische Grammatik ist unecht. Nach seiner Rückkehr in die Heimat 389—390 hat Augustin die sechs Bücher De musica vollendet, in denen er vom Rhythmus handelt, die Erörterung des Melos künftiger, im Drang der kirchlichen Geschäfte nicht ausgeführter Arbeit überlassend. Seinem nach Harmonieen dürstenden Geist lag das Thema nahe, dessen Behandlung wenigstens im sechsten, vom Verfasser noch in späteren Jahren hochgehaltenen Buche in gewissem Sinn den Abschluss der verschlungenen Gänge bildet, auf denen er das Seelenleben in seinen Beziehungen auf Gott durchwandert hatte. Von den Arbeiten zur Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik und Philosophie sagt er selbst, dass nur Anfänge vorhanden waren, von denen er vermutet, dass sie in andere Hände gekommen sind. Die Echtheit der erhaltenen Principia dialecticae und rhetorices ist vielleicht mit Unrecht bezweifelt worden. Dagegen spricht nichts für die Echtheit der Categoriae decem ex Aristotele decerptae.

De pulchro et apto. Zeugnisse. Conf. 4, 13, 20 p. 80, 15 K. *scripsi libros „de pulchro et apto“, puto, duos aut tres; tu scis, deus; nam excidit mihi. non enim habemus eos, sed aberraverunt a nobis nescio quomodo*; 4, 15, 27 p. 85, 8 *eram aetate annorum fortasse viginti sex aut septem, cum illa volumina scripsi*; Widmung an Hierius 4, 14, 21 p. 80, 19. Die Leitgedanken sind conf. 4, 13, 20 und 15, 24 wiedergegeben.

Die Dialoge von Cassiciacum. Zeugnisse. Conf. 9, 4, 7 p. 201, 20 K. *ubi quid egerim in litteris iam quidem servientibus tibi, sed adhuc superbiae scholam tamquam in pausatione anhelantibus testantur libri disputati cum praesentibus et cum ipso me solo coram te. Contra Academicos libri tres.* M. 32 Sp. 905. Retr. 1, 1 p. 11, 6 K. *nondum baptizatus contra Academicos vel de Academicis primum scripsi, ut argumenta eorum .... ab animo meo .... amoverem*; ep. 1, 3 an Hermogenianus p. 2, 25 G.; trin. 15, 12, 21 (M. 42 Sp. 1042) *sunt .... libri tres nostri primo nostrae conversionis tempore conscripti, quos qui potuerit et voluerit legere lectos intellexerit, nihil eum profecto quae ab eis contra perceptionem veritatis argumenta multa inventa sunt, permovebunt*; enchir. 7, 20 (M. 40 Sp. 242) *unde tria confeci volumina in initio conversionis meae, ne impedimento nobis essent. De beata vita.* M. 32 Sp. 959. Retr. 1, 2 p. 18, 5 K. *librum de beata vita non post libros de Academicis, sed inter illos ut scriberem contigit. ex occasione quippe ortus est diei natalis mei et tridui disputatione conpletus* .... p. 18, 11 *displicet .... quod Mallio Theodoro, ad*

quem librum ipsum scripsi, quamvis docto et Christiano viro, plus tribui quam deberem. De ordine libri duo. M. 32 Sp. 977. Retr. 1, 3 p. 19, 9 K. *per idem tempus, inter illos quidem, qui de Academicis scripti sunt, duos etiam libros de ordine scripsi.* Eugippius excerpta p. 124, 6 K. Soliloquiorum libri duo. M. 32 Sp. 869. Retr. 1, 4 p. 22, 6 K. *inter haec scripsi etiam duo volumina secundum studium meum ad amorem ratione indagandae veritatis de his rebus, quas maxime scire cupiebam, me interrogans mihique respondens, tamquam duo essemus ratio et ego, cum solus essem. unde hoc opus Soliloquia nominavi; sed inperfectum remansit.* Abfassungszeit. Dass die Dialoge nicht nur im allgemeinen historisch sind, vergleichbar den ciceronianischen, sondern auf unmittelbarer Aufzeichnung des Gesprochenen ruhen, hat Ohlmann p. 8 gegen Hirzel p. 376 erwiesen; vgl. auch van Haeringen p. 12. Als Zeit der Disputationen werden gewöhnlich die Tage vom 9.—21. (Ohlmann 10.—22.) November 386 in Anspruch genommen. Dass die Disputation de beata vita an seinem Geburtstag, 13. November, begonnen wurde, sagt Augustinus selbst; beat. vit. 6 (M. 32 Sp. 962) *idibus novembris mihi natalis dies erat: post tenue .... prandium .... omnes in balneas ad consedendum vocavi*; dazu retr. 1, 2 (s. o.). Nach der gewöhnlichen Annahme (zuletzt Ohlmann p. 17) ist die Disputation ctr. Acad. 1 vorangegangen, de ordine folgte, dann ctr. Acad. 2 und 3, endlich ord. 2, doch nur *interpositis .... pauculis diebus* (ord. 2, 1 M. 32 Sp. 993). Van Haeringen p. 29 tritt für folgende Anordnung ein: ctr. Acad. 1—3, beat. vit., ord. Die Angaben in den Retr., die für die gewöhnliche Anordnung herangezogen werden, will er auf die endgültige Redaktion der Niederschriften durch Augustinus zwecks Veröffentlichung bezogen wissen. Die Soliloquien waren noch nicht veröffentlicht, als Augustinus ep. 3 an Nebridius schrieb, der wenigstens einige der früheren Dialoge bereits gelesen hat. Sie werden um die Jahreswende 386/87 entstanden sein. Ueber die Teilnehmer an den Gesprächen s. o. § 1167 p. 405 ι. Die Ansicht Ohlmanns und Drewnioks, dass Augustinus dem ersten Buch gegen die Akademiker den Hortensius, dem zweiten und dem dritten Buch Ciceros de Academicis fortlaufend zugrunde gelegt habe, ist von W. Thimme, Zeitschr. für Kirchengesch. 29 (1908) p. 5, Philippson und van Haeringen mit Recht zurückgewiesen worden. Zur Ueberlieferung der soliloquia vgl. Thesaurus Palaeohibernicus ed. by W. Stokes and J. Strachan 2 (Cambr. 1903) p. 1: The Carlsruhe Glosses on St. Augustine's Soliloquia (Cod. Augiens. 185). Zu König Alfreds Uebersetzung vgl. A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908) p. 126. Litteratur: S. Matinée, S. Aurelius Augustinus in Soliloquiis qualis philosophus appareat, Thèse, Rennes 1864 (dazu van Haeringen p. 62 Anm. 1); R. Hirzel, Der Dialog 2 (Leipz. 1895) p. 376; A. S. E. Talma, De oudste tractaten van Augustinus, Theol. Studien 14 (1896) p. 305, 359 und 15 (1897) p. 311; D. Ohlmann, De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis, Diss., Argentor. 1897; H. Leder, Untersuchungen über Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes, Diss., Marb. 1901; C. Thiaucourt, Les Académiques de Cicéron et le Contra Academicos de Saint Augustin (Mélanges Boissier (Par. 1903) p. 425); G. Misch, Geschichte der Autobiographie 1 (Leipz. u. Berl. 1905) p. 405; P. Drewniok, De Augustini contra Academicos libris III, Diss., Vratisl. 1913 (dazu R. Philippson, Berl. philol. Wochenschr. 35 (1915) Sp. 1367); R. Dienel, Ciceros Hortensius und S. Augustins De beata Vita, Progr., Wien 1914; J. H. van Haeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus, Diss. Amsterdam, Groningen 1917.

De immortalitate animae (M. 32 Sp. 1021) und De quantitate animae (M. 32 Sp. 1035). Zeugnisse: Retr. 1, 5 p. 25, 9 K. *post libros Soliloquiorum iam de agro Mediolanium reversus scripsi librum de inmortalitate animae. quod mihi quasi commonitorium esse volueram propter Soliloquia terminanda, quae inperfecta remanserant, sed nescio quo modo me invito exiit in manus hominum et inter mea opuscula nominatur*; retr. 1, 7 p. 34, 10 K. *in eadem urbe* [Rom] *scripsi dialogum, in quo de anima multa quaeruntur ac disseruntur.* Ueber Benutzung der Schrift De quantitate durch Mamertus Claudianus vgl. A. Engelbrecht, Untersuchungen über die Sprache des Claudius Mamertus, Sitzungsber. Wien. Akad. 110 (1886) p. 473. Litteratur: W. Heinzelmann, Augustins Lehre von der Unsterblichkeit und Immaterialität der Seele, Diss., Jena 1874.

De magistro M. 32 Sp. 1193. Zeugnisse: Retr. 1, 11 p. 56, 17 K. *per idem tempus* (nämlich 389/390) *scripsi librum, cuius est titulus de magistro*; conf. 9, 6, 14 p. 207, 18 K. *est liber noster, qui inscribitur „de Magistro": ipse* [Adeodat] *ibi mecum loquitur.* Litteratur: W. Ott, Ueber die Schrift des hl. Augustinus: De magistro. Progr. Hechingen 1898.

Disciplinarum libri. Der Titel nach Varro, dessen vorbildliches Werk für Augustin Hauptquelle war. Zeugnisse: Retr. 1, 5 p. 27, 12 K. *per idem tempus, quo Mediolani fui baptismum percepturus, etiam disciplinarum libros conatus sum scribere interrogans eos, qui mecum erant atque ab huius modi studiis non abhorrebant .... sed earum solum de grammatica librum absolvere potui, quem postea de armario nostro perdidi, et de musica sex volumina, quantum adtinet ad eandem partem, quae rythmus vocatur. sed eosdem sex libros iam baptizatus iamque ex Italia regressus in Africa scripsi; incoaveram quippe tantummodo istam apud Mediolanium disciplinam. de aliis vero quinque*

disciplinis illic similiter incoatis, de dialectica, de rhetorica, de geometria, de arithmetica, de philosophia sola principia remanserunt, quae tamen etiam ipsa perdidimus, sed haberi ab aliquibus existimo. — De grammatica. Von den beiden Auszügen aus der Schrift Augustins ist der kürzere u. d. T. Ars S. Augustini episcopi ad Petrum Mediolanensem gedruckt bei A. Mai, Nova patrum bibliotheca 1, 2 (Romae 1852) p. 167 (165), kritischer von C. F. Weber, Aur. Augustini ars grammatica breviata, Marb. 1861; vgl. auch Grammatici latini ed. H. Keil 5 (Lips. 1868) p. 494; die längere u. d. T. De grammatica liber M. 32 Sp. 1385, als Regulae Aurelii Augustini bei Keil 5 p. 496. Vgl. auch J. Huemer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886) p. 256 gegen J. J. Bäbler, Beiträge zu einer Gesch. der latein. Grammatik im Mittelalter, Halle 1885, p. 18, der die Auszüge einem nicht weiter bekannten afrikanischen Grammatiker Augustinus zuweisen will. — De musica (M. 32 Sp. 1081). Zeugnisse: Ep. 101, 3 ann. 408/09 p. 541, 22 G. *initio nostri otii, cum a curis maioribus magisque necessariis vacabat animus, volui per ista, quae a nobis desiderasti, scripta proludere, quando conscripsi de solo rhythmo sex libros et de melo scribere alios forsitan sex, fateor, disponebam, cum mihi otium futurum sperabam. sed postea quam mihi curarum ecclesiasticarum sarcina inposita est, omnes illae deliciae fugere de manibus, ita ut vix nunc ipsum codicem inveniam* .... 4 p. 542, 18 *sextum sane librum, quem emendatum repperi, ubi est omnis fructus ceterorum, non distuli mittere caritati tuae.* Dass Augustin die Erörterungen der ersten fünf Bücher selbst nicht hoch einschätzte, zeigt mus. 6, 1 (M. 32 Sp. 1161) *satis diu paene atque adeo plane pueriliter per quinque libros in vestigiis numerorum ad moras temporum pertinentium morati sumus.* Immerhin wird die herbe Kritik von R. Westphal, Metrik der Griechen 1² (Leipz. 1867) p. 129 und Die Fragmente und die Lehrsätze der griechischen Rhythmiker (Leipz. 1861) p. 19 den letzten Absichten des Verfassers nicht gerecht. Uebrigens ist Westphals Meinung, dass Augustins metrische Ausführungen selbständig seien, durch H. Weil, Jahrb. f. class. Philol. 85 (1862) p. 335 (wieder abgedruckt in Études de littérature et rythmique grecques, Par. 1902, p. 141) und 95 (1867) p. 132 widerlegt worden. Auch hier ist Varro Quelle, dagegen ist Juba nicht benutzt. Vgl. O. Hense, De Juba artigrapho (Acta soc. philol. Lips. 4 (1875) p. 160). Ob die Schrift de metris des Fl. Mallius Theodorus (§ 1080), mit dem Augustinus persönliche Beziehungen verbanden (s. o. p. 411 Anm. 2), herangezogen wurde? Ausführliche Inhaltsangabe bei Bindemann, Augustinus 2 p. 95. Ein Auszug aus mus. gedruckt bei A. Mai, Script. veter. nova collectio 3 pars 3 (Romae 1828) p. 116; dazu Ergänzungen von G. N. Durieu, Schedae vaticanae, Lugd. Bat. 1860, p. 216. Sonderausgabe von R. Cardamone, Augustini de musica ll. VI, tradotti ed annotati, Firenze 1879. — Principia dialecticae. M. 32 Sp. 1049. Als 4. Buch des rhetorischen Katechismus des C. Chirius Fortunatianus (§ 840) sind im Cod. Darmst. 166 principia dialecticae überliefert und von den Benediktinern (Basil. 1558) unter diesem Verfassernamen gedruckt worden. Andere Handschriften legen das Schriftchen unserem Augustinus bei, vermutlich auf Grund der Selbstbezeichnung cp. 7 (M. 32 Sp. 1414) *ut cum, Augustino nominato, nihil aliud quam ego ipse cogitor ab eo, cui notus sum.* Von den Maurinern wurde die Echtheit bestritten, da es sich, im Gegensatz zu Augustins ausdrücklicher Versicherung in retr., nicht um einen Dialog handele. Seit Crecelius wird sie allgemein behauptet. Vgl. die Charakteristiken bei K. Prantl, Gesch. der Logik 1 (Leipz. 1855) p. 665, Hagen p. 157 und Thimme, Entwickelungsgang p. 10 A. 1: „Ganz unverkennbar sind .... des jugendlichen Augustin Geist, Stil und Gedanken"; nach Thimme sind die Berührungen mit de magistro besonders zahlreich. Quelle war Varros zweites Buch, nicht seine Schrift de lingua latina. Ueberlieferung: Codd. Darmst. 166 s. VII, Bern. 548 s. XI, 363 s. XII. Vgl. B. Fischer, De Augustini disciplinarum liber qui est de dialectica, Diss., Jenae 1912, gegen R. Reitzenstein, M. Terentius Varro und Joh. Mauropus von Euchaita, Leipz. 1901, p. 76. Kritische Ausgabe von W. Crecelius, Progr., Elberf. 1857; vgl. dazu H. Keil, Jahrb. f. klass. Philol. 79 (1859) p. 154 und vor allem H. Hagen, ebd. 105 (1872) p. 157. — Principia rhetorices. M. 32 Sp. 1439. Auch diese Abhandlung wird in der Ueberlieferung mit Fortunatianus in Verbindung gesetzt, im Cod. Bernensis 363 aber ausdrücklich als Werk Augustins bezeichnet. Die Mauriner bestritten die Echtheit, weil nicht dialogisch und wegen der vielen griechischen Kunstausdrücke. Crecelius und Reuter verfochten sie, Zurek lehnt sie bestimmt ab. Zugrundegelegt sind des Hermagoras τέχναι ῥητορικαί; Ciceros wird einige Male (cp. 1 und 10) gedacht. Kritische Ausgabe von C. Halm, Rhetores latini minores (Lips. 1863) p. 135 (137). Litteratur: A. Reuter, Zu dem augustinischen Fragment De arte rhetorica (Kirchengesch. Studien, Hermann Reuter .... gewidmet, Leipz. 1890, p. 321); J. Zurek, De S. Aurelii Augustini praeceptis rhetoricis (Dissertationes philologicae Vindobonenses 8 (Vindob. et Lips. 1905) p. 69). — Categoriae decem ex Aristotele decerptae. M. 32 Sp. 1419. In Retr. nicht erwähnt. Als Verfasser galt schon im frühen Mittelalter Augustinus. Vgl. die admonitio der Mauriner. Auf Praetextatus (§ 824) als Verfasser schloss J. A. Fabricius. Vgl. K. Prantl, Geschichte der Logik 1 (Leipz. 1855) p. 669. Ueber Augustins Verhältnis zur aristotelischen Kategorienlehre vgl. seine Aeusserungen conf. 4, 16, 28 p. 85, 17 K.

1171. Apologetische Schriften. De Civitate Dei. Wie ein Nachklang aus der Zeit von Cassiciacum mutet es an, wenn der Bischof Augustinus von den Gesprächen über Religion berichtet, die er mit christlichen Laien geführt hat. Den Niederschlag eines solchen Gesprächs hat er aufgezeichnet und ergänzt in der kleinen, zwischen 406 und 411 entstandenen Schrift (1) De divinatione daemonum. Die Bemerkung, dass ein heidnischer Seher die Zerstörung des Serapistempels in Alexandrien vorhergesagt habe, gibt ihm Anlass, darzulegen, dass zwar ein Divinationsvermögen der Dämonen nicht geleugnet werden könne, dass es aber hinter dem der Engel und Propheten zurückstehe, wie denn auch jenes Ereignis längst aus prophetischem Mund geweissagt sei. Ein bescheidener Auftakt zu dem Riesenwerk, das ihn schon damals beschäftigte, das ihm Freundesmahnung auf die Seele legte, und das er in angestrengter, vielfach unterbrochener und über länger als ein Jahrzehnt sich erstreckender Arbeit 412/13—426 vollendete: (2) De civitate Dei.

Der Titel dieses Werkes ist im Sinn des Verfassers mystisch zu verstehen. Ihm schwebt dabei die Gottesstadt vor, die heilige Stadt, das himmlische Jerusalem, wie Psalmisten, Propheten und Apostel es schauten, und als ihr Gegenbild die Teufelsstadt, das irdische Babylon, das Reich dieser Welt, das seinen vorweltlichen Ursprung im Abfall des Teufels von Gott hat, die civitas terrena. Und diese Städte, Staaten oder Reiche versinnbildlichen ihm zwei menschliche Gemeinschaften: die der Gottgewollten und Gottbestimmten und die der Weltverlorenen und samt dem Teufel Verdammten. Neu ist hier weder der Grundgedanke des die Weltgeschichte beherrschenden Gegensatzes von Göttlichem und Widergöttlichen, noch das Bild von den zwei Städten oder Staaten, noch endlich die Anlehnung an den biblischen Sprachgebrauch. Für jenes gab die Philosophie seit Plato, für diese der zeitgenössische Gegner, der Donatist Tyconius, die Anregung. Für das Stoffliche seiner polemischen Erörterungen und seiner Anleihen bei der Geschichte ist Augustinus überall von Autoritäten abhängig. Als Ganzes aber ist sein Buch das Werk eines bis in die innersten Tiefen selbständigen Geistes und überragt sowohl als Apologie des Christentums wie als philosophische Deutung der Weltzusammenhänge alles, was aus der antiken christlichen Litteratur überliefert ist.

Das Marcellinus,[1]) dem Freunde und Arbeitsmahner, zugeeignete Werk umfasst 22 Bücher, die in Absätzen veröffentlicht wurden. Augustinus selbst hat in den bald nach Abschluss des Ganzen erschienenen Retraktationen über den Aufriss eingehend berichtet. Roms Eroberung durch Alarich 410, die Krönung aller Barbarenstürme, hatte die so oft gehörte Behauptung, dass an dem immer wieder über das Reich hereinbrechenden Unheil das Christentum schuld sei, von neuem in Umlauf gebracht. Ihr

[1]) Marcellinus, Tribun und Notar, Bruder des Prokonsuls Apringius, führte als guter katholischer Christ den Vorsitz bei der Collatio cum Donatistis von 411. 413 wurde er als Teilnehmer am Aufstand des Heraclius hingerichtet. An ihn ist Hieronymus ep. 126 p. 142, 12 H. gerichtet (vgl. dazu August. ep. 166, 8 p. 558, 2 G.) und Augustinus ep. 133 p. 80, 13 G., ep. 139 p. 148, 12; vgl. auch die an Apringius gerichtete ep. 134, 2 p. 85, 7. Ueber Marcellinus' Brief an Augustinus (Aug. ep. 136 p. 93, 1) vgl. unten β. Auch die Schrift de spiritu et littera (§ 1175 Nr. 2) ist ihm gewidmet.

will Augustinus entgegentreten. Die ersten fünf Bücher seines Werkes (Buch 1—5) sollen die Meinung derer widerlegen, die im Götterkult die Bürgschaft irdischen Glücks erblicken, während die zweiten fünf (Buch 6 bis 10) sich gegen die Ansicht wenden, dass er im Hinblick auf das ewige Leben nützlich sei. In jenen sind die Vaterlandsfreunde von der Art des Symmachus die Gegner, in diesem die Philosophen, vornehmlich die Neuplatoniker. Der Kritik der Mythologie sind Varros Antiquitates zugrunde gelegt.[1]) Aber bei der blossen Widerlegung will es der Bischof nicht bewenden lassen. So fügt er dem ersten Teil seiner Arbeit einen zweiten an, der, wiederum dreigeteilt, die eigene Ansicht darlegen und begründen soll. Nun erst tritt die Gottesstadt beherrschend in den Vordergrund.[2]) Ihr Wesen, das aber ist das Wesen des Christentums, im Gegensatz zu dem der irdischen Stadt, das aber ist das Wesen dieser Welt, gilt es herauszuarbeiten und am Faden der Geschichte zu verfolgen. Die ersten vier Bücher (Buch 11—14) handeln von den überirdischen Anfängen des Gegensatzes zwischen den Städten oder Reichen; die zweiten vier (Buch 15 bis 18) versetzen uns auf die Erde: in dem dem antiken Menschen geläufigen Bilde des Stufenganges von der Kindheit bis zum Greisenalter zieht die gegensätzliche Entwicklung der beiden Städtereiche an uns vorüber, und nach dem von den Apologeten der ersten Jahrhunderte ererbten Schema wird der Beweis für die Wahrheit des Christentums geführt. Jetzt, im sechsten Weltalter, hat die Auseinandersetzung ihren Höhepunkt erreicht. Zu welchem Ende sie führt, die gottgewollten Ergebnisse der Entwicklung, schildert der letzte Teil (Buch 19—22). Das Endziel aber ist für die Gottesstadt das ewige Leben als das höchste Gut, für die Weltstadt der ewige Tod als das höchste Uebel. Das Endziel der Weltstadt wird vorbereitet durch das tausendjährige Reich, das Augustinus unter Umdeutung der alten Vorstellung vom Chiliasmus in dem letzten Erdenkampf der beiden Städte sieht. Dann zeichnet er das eschatologische Gemälde von Antichrist und Christi Wiederkunft, vom jüngsten Gericht und den ewigen Strafen. Das letzte Buch besingt in immer höheren Tönen die himmlische Seligkeit der vollendeten Gottesstadt im Anschauen Gottes. Dieses siebente Weltalter wird unser Sabbat sein, dessen Ende kein Abend ist, sondern der Tag des Herrn, der ewige, achte Tag. So die Richtlinien des Aufrisses. Den Bau selbst in seine Einzelheiten verfolgen, hiesse Seiten füllen, ohne dass die Beschreibung allen Feinheiten gerecht werden könnte. Dem Verfasser schiessen die Gedanken von allen Seiten zu, immer neue Gegenstände bieten sich der Betrachtung, oft lose aneinander gereiht, so dass man nicht mit Unrecht den Charakter des Werkes als den einer Sammlung von Essays angesprochen hat. Der Streit darüber, ob dem gewaltigen Werk[3]) seine Stelle nur innerhalb der Apologetik, nicht auch der

[1]) Eine genaue Inhaltsangabe der varronischen Bücher findet sich civ. dei 6, 3 p. 248, 24 D.

[2]) Von einer „unverkennbaren Verschiebung des Themas“ (Troeltsch p. 16) zu reden, ist man angesichts der deutlichen Hinweise im ersten Teil (z. B. 5, 14—16) nicht berechtigt.

[3]) Mit berechtigtem Selbstbewusstsein spricht Augustinus von dem *grande opus* (retr. 2, 69, 1 p. 181, 9 K.) und dem *ingens opus* (civ. dei 22, 30 p. 635, 26 D.). Freilich ist er sich auch klar darüber, dass er trotz allem nicht alle Neugier hat befriedigen

Geschichtsphilosophie[1]) anzuweisen sei, kann hier nicht ausgetragen werden. Dass man Augustinus nicht die Gedanken auf Rechnung setzen darf, die die Nachwelt, insbesondere die mittelalterliche Kirche aus seinem Werke herausgelesen hat, ist für den Historiker so selbstverständlich wie die Anerkennung, dass ein richtunggebender Geist die Vergangenheit stets im Lichte der Zukunft liest. Dass aber der Kampf des Glaubens und des Unglaubens das grösste Thema der Weltgeschichte ist, hat kein Schriftsteller der Antike mit solcher Kraft und Eindringlichkeit darzustellen verstanden wie Augustinus in seinem Meisterwerk.

Den apologetischen Schriften wird gemeinhin zugerechnet ein (3) Tractatus adversus Judaeos unbestimmter Abfassungszeit, der als Predigt in den Retraktationen nicht erwähnt wird. Der Nachdruck der unbedeutenden Schrift liegt auf dem Weissagungsbeweis.

1. De divinatione daemonum. M. 40 Sp. 581; CSEL 41 (Zycha) p. 597. Zeugnisse: Retr. 2, 56 (30), 1 p. 167, 5 K. *per idem tempus* [nämlich etwa zur Zeit der Abfassung der quaestiones expositae contra paganos = ep. 102, die 408/09 angesetzt wird] *accidit mihi in quadam disputatione necessitas, ut de divinatione daemonum libellum scriberem*; div. daem. 1, 1 p. 599, 3 Z. *quodam die in diebus sanctis octavarum, cum mane apud me fuissent multi fratres laici christiani et in loco solito consedissemus, ortus est sermo de religione christiana adversus praesumptionem et .... scientiam paganorum: quem recordatum atque conpletum litteris mandandum putavi non expressis personis contradicentibus.*

2. De civitate Dei. M. 41; CSEL 40a und b (Hoffmann), 2 Bde.; citiert ist nach Dombarts Ausgabe (s. u.) als der textkritisch besten. Zeugnisse: α) Titel. Civ. Dei 15, 1 p. 53, 12 D. .... *generis humani, quod in dua genera distribuimus, unum eorum, qui secundum hominem, alterum eorum, qui secundum Deum vivunt; quas etiam mystice appellamus civitates duas, hoc est duas societates hominum, quarum est una quae praedestinata est in aeternum regnare cum Deo, altera aeternum supplicium subire cum diabolo*; 17, 16 p. 239, 28 *ipsa* [sc. *civitas*] *est .... Hierusalem .... spiritaliter .... eius inimica est civitas diaboli Babylon*; retr. 2, 69 (43) p. 182, 11 K. *ita omnes viginti duo libri cum sint de utraque civitate conscripti, titulum tamen a meliore acceperunt, ut de civitate dei potius vocarentur.* Zum biblischen Sprachgebrauch vgl. vornehmlich Ps. 45, 5; 47, 2. 3. 9; 86, 3 (civ. dei 11, 1 p. 461, 12); Hebr. 11, 10. 16; 12, 22; 13, 14; Apok. 2, 12 (*sancta civitas*); 3, 12. Zur Vorgeschichte der augustinischen Idee vgl. die Ausführungen bei Scholz p. 71 (p. 74[2] „Augustin hat die platonischen Jenseitsspekulationen durch Ciceros Vermittelung gekannt"; civ. dei 22, 28 p. 621, 25). Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, [2] Leipz. 1908, p. 389 will die Idee aus Cicero, de legg. 1, 23 *ut iam universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda sit,* ableiten. Wertvoller ist der Hinweis (Scholz p. 78) auf den Donatisten Tyconius (§ 958), der in seinem Commentar zur Apokalypse Bild und Sache hat; vgl. die Texte bei T. Hahn, Tyconius-Studien (Studien z. Gesch. d. Theol. u. Kirche 6 (Leipz. 1900) p. 25 A. 1) *ecce duas civitates, unam Dei et unam diaboli*; p. 29 *perspicue patet duas civitates esse et dua regna et duos reges, Christum et diabolum: et ambo super utrasque civitates regnant .... hae duae civitates, una mundo et una desideret servire Christo .... hae utraeque ita laborant in unum, una ut habeat unde damnetur, altera ut habeat unde salvetur.* Bei der Wiedergabe des Wortes *civitas* im Deutschen durch „Staat" ist mit Vorsicht zu verfahren, sofern jeweils zu „untersuchen ist, ob wirklich das, was wir Staat nennen, gemeint ist" (Schilling p. 37). β) Entstehung. Schon in der um 400 entstandenen Schrift De catechizandis rudibus bringt Augustinus das Bild und rührt an das Thema seines Buches; cat. rud. 19, 31 (M. 40 Sp. 333) *duae .... civitates, una iniquorum altera sanctorum, ab initio generis humani usque in finem saeculi perducuntur, nunc permixtae corporibus, sed voluntatibus separatae, in die vero iudicii etiam corpore separandae*; 20, 36 (M. 40 Sp. 336) *Jerusalem .... formosissima illa civitas Dei .... cuius cives sunt omnes sanctificati homines*;

können; 15, 1 p. 58, 6 *enucleatius autem si ista quaerantur, multiplices atque multimodas pariunt disputationes, quae pluribus intexendae sunt voluminibus, quam hoc opus tempusque deposcit, quod non ita largum habemus, ut in omnibus quae possunt requirere otiosi et scrupulosi paratiores ad interrogandum quam capaciores ad intelligendum, nos oporteat immorari.*

[1]) Vgl. dazu die neuerlichen Erörterungen von Scholz und Troeltsch, dessen Leugnung des geschichtsphilosophischen Charakters mit dem Tatbestand kaum vereinbar sein dürfte.

21, 37 (M. 40 Sp. 337) *sicut .... Jerusalem significat civitatem societatemque sanctorum, sic Babylonia significat civitatem societatemque iniquorum.* Ueber die Abfassungsverhältnisse berichtet er selbst; retr. 2, 69 (43), 1 p. 180, 15 K. *interea Roma Gotthorum inruptione agentium sub rege Allaricho atque impetu magnae cladis eversa est. cuius eversionem deorum falsorum multorumque cultores, quos usitato nomine paganos vocamus, in Christianam religionem referre conantes solito acerbius et amarius deum verum blasphemare coeperunt. unde ego exardescens zelo domus dei* (ps. 68, 10) *adversus eorum blasphemias vel errores libros de civitate dei scribere institui. quod opus per aliquot annos me tenuit eo, quod multa alia intercurrebant, quae differri non oporteret et me prius ad solvendum occupabant.* Zur Fortsetzung dieser Stelle vgl. unter γ. An die versprochene Ausführung mahnt Marcellinus Augustinus im Jahre 412; ep. 136, 3 p. 96, 8 G. *ego vero ad haec omnia promissionis non immemor sed exactor libros confici deprecor, ecclesiae hoc maxime tempore incredibiliter profuturos.* Die drei ersten Bücher wurden gesondert ausgegeben; civ. dei 5, 26 p. 241, 9 D. *his quinque libris satis arbitror esse responsum. quorum tres priores cum edidissem et in multorum manibus esse coepissent, audivi quosdam nescio quam adversus eos responsionem scribendo praeparare.* In der Tat möchte Dufourcq in des Rutilius Namatianus Gedicht De reditu suo eine verschleierte Antwort auf diese drei Bücher sehen. Die Ausgabe geschah vor dem Tode des Marcellinus (Sept. 413), der 1, 1 p. 3, 17 angeredet wird. Buch 4 und 5 waren bis 415 angefügt; vgl. die in diesem Jahre geschriebene ep. 169, 1 p. 611, 11 G. *nam tribus illis libris De civitate Dei .... duos alios addidimus.* Auf einen weiteren zeitlichen Abschnitt nach Vollendung der zehn ersten Bücher deuten die Bemerkungen am Schluss des zehnten Buchs (10, 12 p. 460, 21) und die Aussage des Orosius hist. adv. pag. prol. 11 p. 4, 2 Z. *cum reverentiam tuam* [sc. *Augustinum*] *perficiendo adversum hos ipsos paganos undecimo libro insistentem — quorum iam decem .... toto orbe fulserunt — .... occupari non oporteret.* Auf civ. dei 12, 20 wird trin. 13, 9, 12 (M. 42 Sp. 1023) verwiesen; Buch 12 muss also 416/17 veröffentlicht gewesen sein. Auf Buch 14 wird ctr. advers. legis 1, 18 (M. 42 Sp. 613), geschrieben um 420, Bezug genommen. Buch 15 und 16 setzen die 419 geschriebenen Quaestiones in Heptateuchum voraus; vgl. Rüting, Untersuchungen (§ 1179 Nr. 4), p. 7. Die Erörterungen in Buch 18, 54 lassen darauf schliessen, dass dieses Buch 425 oder kurz vorher abgeschlossen ward; vgl. p. 345, 1 *per triginta ferme annos* (sehr ungenau) in Verbindung mit p. 342, 22 und 344, 21. Die Vollendung fällt vor die Retraktationen. Vgl. auch de haeres. 43 (M. 42 Sp. 34) *de qua vanissima impietate adversus philosophos, a quibus ista didicit Origenes, in libris de civitate dei* [sc. *libro XXI*] *diligentissime disputavi.* γ) Aufriss. Retr. 2, 69 (43), 1 p. 181, 8 K. (Fortsetzung der unter β angeführten Stelle) *hoc autem de civitate grande opus tandem viginti duobus libris determinatum. quorum quinque primi eos refellunt, qui res humanas ita prosperari volunt, ut ad hoc multorum deorum cultum, quos pagani colere consuerunt, necessarium esse arbitrentur et, quia prohibentur, mala ista exoriri atque abundare contendunt. sequentes autem quinque adversus eos loquuntur, qui fatentur haec mala nec defuisse umquam nec defutura mortalibus .... sed deorum .... cultum .... propter vitam post mortem futuram esse utilem disputant. his ergo decem libris duae istae vanae opiniones Christianae religioni adversariae refelluntur.* (2) *sed ne quisquam nos aliena tantum redarguisse, non autem nostra asseruisse reprehenderet, id agit pars altera operis huius, quae libris duodecim continetur .... duodecim ergo librorum sequentium primi quattuor continent exortum duarum civitatum, quarum est una dei, altera huius mundi, secundi quattuor excursum earum sive procursum, tertii vero, qui et postremi, debitos fines. ita omnes* etc. (vgl. oben zu α). Vgl. hierzu die Stellen civ. dei 1 praef. p. 3, 10; 1, 36 p. 52, 3; 2, 2 p. 54, 14; 4, 1 p. 145, 24; 4, 2 p. 147, 3; 5, 26 p. 241, 1; 6 praef. p. 242, 7; 10, 32 p. 460, 21; 11, 1 p. 461, 6; 18, 1 p. 255, 17; 19, 1 p. 346, 7 und die Schlussworte 22, 30 p. 635, 26 *videor mihi debitum ingentis huius operis adiuvante domino reddidisse. quibus parum vel quibus nimium est, ignoscant; quibus autem satis est, non mihi, sed Deo mecum gratias congratulantes agant. amen. amen.* δ) Quellen. In Betracht kommen in erster Linie Cicero und Varro, dieser vornehmlich für das 4., 6. und 7. Buch, daneben Apuleius, Aulus Gellius, Epiphanius (falls Dräseke Recht hat), Eusebius-Hieronymus, Eutropius, Florus, Julius Africanus, Justinus, Labeo, Lactantius, Livius, Nigidius Figulus, Origenes, Plato, Plinius d. Ae., Plotinus, Pomponius, Porphyrius, Sallustius, Seneca, Solinus, Tertullianus, Valerius Maximus; von Dichtern Claudianus, Ennius (nicht nur durch Cicero; Angus p. 9), Horaz, Lucanus, Oracula Sibyllina, Persius, Plautus, Terentianus, Terentius, Valerius Soranus (nur durch Varro) und vor allem Vergil. Die Kenntnis Homers — vier Citate — scheint durch Cicero, Lactantius und Varro vermittelt zu sein. Vgl. C. H. J. Francken, Fragmenta M. Ter. Varronis quae inveniuntur in libris S. Augustini de civitate Dei, Lugd. Bat. 1836; Lüttgert, Theologumena Varroniana a S. Augustino in iudicium vocata, 2 Progr., Sorau 1858. 59; H. Kettner, Varronische Studien, Halle 1865, p. 40; C. Frick, Die Quellen Augustins im XVIII. Buche seiner Schrift de civitate dei, Progr., Höxter 1886; J. Dräseke, Zu Augustinus' De civitate Dei XVIII 42, Zeitschr. f. wiss. Theol. 32 (1889) p. 230 (Epiphanius); E. Schwarz, De Varronis apud sanctos

patres vestigiis, Jahrb. f. class. Philol. 16. Suppl. (1888) p. 409; R. Agahd, Quaestiones Varronianae, Jahrb. f. class. Philol. 24. Suppl. (1897) p. 1; H. Kuhlmann, De veterum historicorum in Augustini de civitate dei libro primo, altero, tertio vestigiis, Progr., Schleswig 1900; S. Angus, The Sources of the first ten books of Augustine's De Civitate Dei, Thesis, Princeton 1906; J. Vasold, Augustinus quae hauserit ex Vergilio, 2 Progr., Münch. 1908; J. C. van Heeringen, De Augustini ante baptismum rusticantis operibus, Groning. 1917, p. 111. ε) Ueberlieferung: Codd. Lugdunensis 607 s. VI (Buch 1—5 mit Lücken), Lugdunensis 608 s. IX (Buch 1—14); Corbeiensis, n. Paris. 12214 s. VII (Buch 1—9); Veronensis XXVIII, 26 s. VII (VI?; Buch 11—16); Paris. 2050 s. X, 2051 s. X, 11638 s. X (diese drei alle Büeher), 2053 s. X (Buch 1—8), 12215 s. X (Buch 16—22). Vgl. die Prolegomena bei Hoffmann und Dombart, weiter A. de Laborde, Les manuscrits à peinture de la Cité de Dieu de St. Augustin, Par. 1909 und L. Wohleb, Berl. Philol. Wochenschr. 35 (1915) Sp. 476. ζ) Sonderausgaben. Editio princeps, gedruckt bei Sweynheim u. Pannartz, Subiaco 1467 (eine 2. Aufl. erschien bei denselben Druckern, Rom 1468); Strassburg 1468 (?), gedruckt bei Joh. Mentelin; hrsg. von Vindelinus (Wendelin von Speier), Venedig 1470; hrsg. von J. L. Vives, gedruckt bei Froben, Basel 1522; J. Strange, Colon. 1850, 2 Bde.; letzte kritische Ausgabe von B. Dombart, [3]Lips. 1908 u. 1905, 2 Bde. Vgl. B. Dombart, Zur Textgeschichte der Civitas Dei Augustins seit dem Entstehen der ersten Drucke (Texte u. Untersuch., hrsg. von A. Harnack u. C. Schmidt, 32a (Leipz. 1908). η) Uebersetzungen. J. P. Silbert, Wien 1826, 2 Bde.; U. Uhl (Bibl. d. Kirchenv. (Kempten 1873/74) 2 Bde.); A. Schröder (Bibl. d. Kirchenv., 2. Aufl., Bd. 1. 16. 28 (Kempten 1911/16, 3 Bde). ϑ) Litteratur. G. J. Seyrich, Die Geschichtsphilosophie Augustins nach seiner Schrift De Civ. Dei, Diss. Leipz., Chemnitz 1891; J. Biegler, Die Civitas Dei des heil. Augustinus in ihren Grundgedanken dargelegt, Paderb. 1894; A. Niemann, Augustins Geschichtsphilosophie, Diss., Greifsw. 1895 (p. 1—64 Inhaltsangabe von civ. Dei); A. Dufourcq, Rutilius Namatianus contre Saint Augustin, Rev. d'hist. et de littér. religieuses 10 (1905) p. 488; J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten, Leipz. 1907, p. 318; Br. Seidel, Die Lehre vom Staat beim hl. Augustinus (Kirchengesch., Abhandl., hrsg. v. M. Sdralek 9, 1 (Breslau 1909); O. Schilling, Die Staats- und Soziallehre des hl. Augustinus, Freib. 1910, und Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche, Paderborn 1914, p. 173; H. Scholz, Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte. Ein Kommentar zu Augustins De Civitate Dei, Leipz. 1911; K. Eckstädt, Augustins Anschauungen vom Staat, Diss., Tübing. 1912; Fr. Bliemetzrieder, Ueber St. Augustin's Schrift „De civitate Dei", Theol. Quartalschr. 95 (1913) p. 101; E. Troeltsch, Augustin (s. o. § 1167, Allg. Litt. β); E. Logoz, La philosophie de l'histoire de S. Augustin, Rev. de Theol. et de Philos. 6 (1918) p. 281, 7 (1919) p. 29; J. V. de Groot, De Stad Gods van den h. Augustinus, Katholick 1919, p. 81, 193.

3. Tractatus adversus Judaeos. M. 42 Sp. 51. Zeugnisse: Als Predigt nicht in Retr. Possidius indic. 1 (M. 46 Sp. 5) weiss von zwei Traktaten, hinter deren einem vielleicht Sermo 91 (M. 38 Sp. 567) zu suchen ist. Gegen die Juden sind weiter gerichtet die 56. quaestio des liber de diversis quaestionibus (M. 40 Sp. 39) und ep. 196 an Asellius vom Jahre 418 p. 216 G. de cavendi Judaismi disceptatione. Dass unser Traktat eine Predigt ist, ergibt sich aus der Anrede der Zuhörer, z. B. 8, 11. 9, 14. Fälschlich werden Augustinus zugeschrieben der Sermo contra Judaeos, paganos et Arianos de symbolo (M. 42 Sp. 1117), der vielleicht dem Voconius von Castellanum (hinter § 1231) gehört, und der Dialogus de altercatione ecclesiae et synagogae (M. 42 Sp. 1131), mutmasslich späteren Datums.

1172. Dogmatische Schriften. Unter die dogmatischen Schriften Augustins pflegt man die folgenden, nach der Zeit ihrer Entstehung geordneten Werke zu rechnen: 1. De diversis quaestionibus octoginta tribus, eine im Lauf der ersten Jahre nach der Rückkehr nach Afrika aus Diktaten allmählich entstandene, von Augustinus als Bischof zusammengestellte Sammlung kürzerer und längerer Erörterungen über philosophische, dogmatische und exegetische Fragen. 2. De fide et symbolo, Niederschrift einer vor dem afrikanischen Generalkonzil zu Hippo am 8. Oktober 393 vom Presbyter Augustinus gehaltenen Rede, bei der das apostolische Symbol den Leitfaden abgibt. 3. Ein Sermo de symbolo ad catechumenos verwandten Inhalts. 4. Zwei Bücher De diversis quaestionibus ad Simplicianum, verfasst wahrscheinlich 397 in Beantwortung von Fragen zum Römerbrief und zu den Büchern der Könige, die

der Mailänder Bischof[1]) an Augustinus gestellt hatte. 5. De agone christiano, geschrieben um 496, handelt in für einfache Leser bestimmter Sprache vom Kampf des Christen mit dem Teufel und legt am Faden des Symbols den christlichen Glauben dar.[2]) 6. De trinitate, Augustins dogmatisches Hauptwerk, an dem er mit häufigen Unterbrechungen von etwa 400—416 (417) arbeitete, in dem Bewusstsein, für die Lösung der Aufgabe nur bei wenigen Verständnis zu finden.[3]) Die sich über 15 Bücher erstreckende gedankenschwere Erörterung soll das Geheimnis der Dreieinigkeit als eines der Gottheit eigentümlichen einzigartigen Verhältnisses auf Grund der Schrift und des Symbols, in Anlehnung an die dogmatische Entwicklung, aber mit originaler Begründung,[4]) unter Zuhilfenahme menschlicher Analogien auch der verständigen Ueberlegung nahebringen. Dass das Werk wider seinen Willen, und bevor er die letzte Hand daran gelegt hatte, stückweise veröffentlicht wurde, bereitete ihm schweres Aergernis. 7. De fide rerum quae non videntur, eine nach 399 niedergeschriebene kurze Abhandlung im Predigtstil. 8. De fide et operibus, 413 mit der Absicht geschrieben, dem in Laienkreisen verbreiteten Missverständnis entgegenzutreten, dass es bei der Aufnahme in die Kirche nur auf das Bekenntnis zum Glauben, nicht auf den Wandel der Lebensführung ankomme. 9. De adulterinis conjugiis, um 420 an einen nicht näher bekannten Geistlichen Pollentius gerichtet, handelt in zwei Büchern von der Unauflöslichkeit der Ehe. 10. De fide, spe et caritate, meist mit einem durch Aeusserungen des Verfassers gerechtfertigten Titel als Enchiridion ad Laurentium bezeichnet, 421/22 (vor 425?) geschrieben, dient dem Wunsch eines Augustinus nahestehenden Römers Laurentius,[5]) von der Hand des Bischofs eine kurzgefasste Darstellung des christlichen Glaubens zu erhalten. Ihrem dem Pauluswort nachgebildeten Titel wird die Schrift insofern nicht gerecht, als darin von Hoffnung und Liebe selbständig nur gegen den Schluss in rascher Zusammenfassung nach Anleitung des Herrngebets gehandelt wird. Den Hauptinhalt bildet eine Auslegung des Symbols, deren eigentümlicher Reiz in der Einarbeitung der in den theologischen Kämpfen der vergangenen Jahrzehnte allseitig ausgebildeten Anschauungen Augustins von Sünde und Gnade einerseits, von der Kirche andererseits liegt. 11. De

---

[1]) Vgl. über ihn als Schriftsteller § 948 p. 366.

[2]) Diese Schrift wird von Bardenhewer p. 429 und Teuffel § 440, 11 den moraltheologischen (ethisch-asketischen) zugerechnet.

[3]) Vgl. ep. 169, 1 an Euodius p. 612, 8 G. *nimis operosi sunt et a paucis eos intelligi posse arbitror.* Den leicht befriedigten Freunden hält er entgegen ep. 143, 4 an Marcellinus p. 254, 19 G. *ego autem iudices veros et veritate severos magis intueor, inter quos et me ipsum primitus constituere volo, ut ad illos ea tantum reprehendenda perveniant, quae a me quamvis sedulo perscrutante videri minime potuerunt.*

[4]) Dessen ist sich der Verfasser selbst bewusst; vgl. trin. 3, prooem. 1 (M. 42 Sp. 868) *quod si ea quae legimus de his rebus sufficienter edita in latino sermone aut non sunt aut non inveniuntur aut certe difficile a nobis inveniri queunt, graecae autem linguae non sit nobis tantus habitus, ut talium rerum libris legendis et intelligendis ullo modo reperiamur idonei.*

[5]) Laurentius war der Bruder des Tribunen Dulcitius, an den die unter Nr. 12 aufgeführten Quaestionen geichtet sind; vgl. Dulc. quaest. 1, 10 (M. 40 Sp. 154). Er wird Laie gewesen sein; vgl. seine Bezeichnung als *filius* durch Augustinus l. c. und enchir. 1, 1 (M. 40 Sp. 251). In den Handschriften wird er als *primicerius notariorum urbis Romae* oder *primicerius Romanae ecclesiae (ecclesiae urbis Romanae)*, als *notarius urbis Romae*, einmal als *diaconus* bezeichnet.

cura pro mortuis gerenda, um 421/22 (vor 425?) geschrieben, beantwortet eine Anfrage des Paulinus von Nola nach dem Wert der Bestattung in der Nähe von Märtyrergräbern dahin, dass zwar der Ort an sich gleichgültig, der darin liegende Antrieb für die Gläubigen, die Fürbitte der Märtyrer für die Abgeschiedenen zu erflehen, aber wertvoll sei. 12. De octo Dulcitii quaestionibus, 422 oder 425 verfasst, beantwortet acht bestimmt formulierte Lehrfragen des Tribunen und Notars Dulcitius.[1]) Dogmatischen Inhalts sind auch einige Abhandlungen, die Augustinus unter die libri aufgenommen hat, die aber unter seinen Briefen geführt werden: (13) Quaestiones expositae contra paganos (409) an Deogratias, (14) De videndo deo an Paulina (413) und (15) De origine animae et de sententia Jacobi an Hieronymus (415).

1. De diversis quaestionibus octoginta tribus. M. 40 Sp. 11. Zeugnisse: Retr. 1, 25, 1 p. 115, 15 K. *cum .... dispersae fuissent* [sc. *quaestiones*] *per cartulas multas, quoniam ab ipso primo tempore conversionis meae, posteaquam in Africam venimus, sicut interrogabar a fratribus, quando me vacantem videbant, nulla servata ordinatione dictatae sunt, iussi eas iam episcopus colligi et unum ex eis librum fieri.* Quaestio 31 ist lediglich Wiedergabe von Cicero de invent. 2, 53—55 (159—167); vgl. retr. 1, 25, 32 p. 118, 14 K. *tricensima prima nec ipsa mea est, sed Ciceronis.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta s. Knölls Index p. 1142.

2. De fide et symbolo. M. 40 Sp. 181; CSEL 41 (Zycha) p. 1. Zeugnisse: Retr. 1, 16, 1 p. 84, 3 K. *per idem tempus coram episcopis .... qui plenarium totius Africae concilium Hippone Regio habebant, de fide ac symbolo disputavi. quam disputationem nonnullis eorum, qui nos familiarius diligebant, studiosissime instantibus in librum contuli.* Abfassungszeit: Das Konzil fand statt *Theodosio Augusto III et Abundanio coss. VIII id. Oct.* Vgl. J. D. Mansi, Conc. coll. 3 (Florent. 1759) Sp. 732. Ueberlieferung: Haupthandschrift ist Cod. Veron. 33 s. VIII/IX. Vgl. Zycha p. III. Sonderausgabe: G. Calixt, Helmst. 1629. 1655 (mit doctr. christ.); Ingolst. 1826 (mit cat. rud., agon. christ., fid. et oper.); Sanct. Patr. opusc. sel. ed. H. Hurter 1, 6 (² Oenip. 1887). Litteratur: F. Kattenbusch, Das apostol. Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 406.

3. Sermo de symbolo ad catechumenos. M. 40 Sp. 627. Der Sermo ist mit drei anderen unechten Sermonen de symbolo (M. 40 Sp. 637. 651. 659; vgl. § 1182) überliefert und wird von den Maurinern für echt gehalten. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipzig 1900) p. 447 Anm. 26 (vgl. p. 453 Anm. 35; p. 747) möchte ihn der Schule Augustins zuweisen, wenn man nicht etwa die dem Hilarius von Arles zugeschriebene expositio symboli (Honoratus Massiliensis vita S. Hilarii, Acta Sanct. Mai. 2 p. 29) darin erkennen wolle.

4. De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri duo. M. 40 Sp. 101. Zeugnisse: Retr. 2, 27 (1), 1 p. 131, 4 K. *librorum, quos episcopus elaboravi, primi duo sunt ad Simplicianum, ecclesiae Mediolanensis antistitem .... de diversis quaestionibus*; praed. sanct. 4, 8 (M. 44 Sp. 966) *in primo libro duorum, quos ad Simplicianum .... scripsi in ipso exordio episcopatus mei*; ähnlich don. pers. 20, 52 (M. 45 Sp. 1026) und 21, 55 (M. 45 Sp. 1027). Die Abfassung fällt nach dem 4. April 397, dem Todestag des Ambrosius. In ep. 37 p. 63, 2 G. ist das Begleitschreiben zu sehen.

5. De agone christiano. M. 40 Sp. 289; CSEL 41 (Zycha) p. 99. Zeugnisse: Retr. 2, 29 (3), 1 p. 134, 12 K. *liber de agone Christiano fratribus in eloquio latino ineruditis humili sermone conscriptus est*; Cassiod. inst. div. litt. 16 (M. 70 Sp. 1132 D). Ueberlieferung: Haupthandschrift ist Cod. Petropolit. (ol. Corbeiensis) Q. v. I 3 s. V ex. Vgl. Zycha p. XIIII. Sonderausgabe: Ingolst. 1826 (mit cat. rud., fid. et symb., fid. et oper.). Litteratur: F. Kattenbusch, Das apostol. Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 408.

6. De trinitate libri XV. M. 42 Sp. 819. Zeugnisse: Retr. 2, 41 (15), 1 p. 147, 6 K. *libros de trinitate .... quindecim scripsi per aliquot annos. sed cum eorum duodecim non perfecissem .... subtracti sunt mihi minus emendati, quam deberent et possent, quando eos edere voluissem .... statueram eos iam ipse non edere .... urguentibus tamen fratribus .... emendavi eos .... et conplevi et edidi.* Diese Abfassungsverhältnisse sind näher

[1]) Ueber Dulcitius vgl. die vorstehende Anmerkung und retr. 2, 85, 1 p. 198, 4 K. *per idem tempus* (d. h. um 420) *Dulcitius tribunus et notarius hic erat in Africa executor imperialium iussionum contra Donatistas datarum.* An ihn ist Aug. ep. 204 p. 317, 4 G. gerichtet.

auseinandergesetzt in ep. 174 an Bischof Aurelius von Carthago um 416 p. 650, 15 G. *de trinitate .... libros iuvenis inchoavi, senex edidi. omiseram quippe hoc opus, postquam comperi praereptos mihi esse sive subreptos* [sc. *libros*]; p. 651, 16 *sunt .... qui primos quattuor vel potius quinque etiam sine prooemiis habent et duodecimum sine extrema parte non parva*; p. 651, 19 *peto sane, ut hanc epistulam seorsum quidem sed tamen ad caput eorundem librorum iubeas anteponi.* In ep. 120, 13 p. 715, 19 G. an Euodius vom Jahre 410 gedenkt Augustinus des Werks als in Arbeit befindlich. Aus ep. 143, 4 p. 254, 7 G. an Marcellinus von Ende 412 ergibt sich, dass er von den Freunden um Veröffentlichung gedrängt wurde, aus ep. 164, 2 p. 513, 2 G. und 169, 1 p. 612, 6 an Euodius vom Jahre 414 und 415, dass sie noch nicht erfolgt war. In Buch 13, 9, 12 (M. 42 Sp. 1023) wird auf civ. dei 12, 20 verwiesen, in Buch 15, 27, 48 (M. 40 Sp. 1095) eine längere Stelle aus tract. in Joh. 99 in den Text aufgenommen; die Traktate über das Joh.-Evang. wurden aber schwerlich vor 417 veröffentlicht (§ 1181 Nr. 5). An Prosper und Hilarius schreibt Augustinus im Jahre 429 praed. sanct. 8, 13 (M. 44 Sp. 970) *de trinitate .... laborem nostrum in quindecim libros ad vos iam existimo pervenisse.* Von älteren Zeugnissen sind noch zu erwähnen Gennadius vir. ill. 39 (38) p. 75, 17 R. *edidit .... senex quos iuvenis coeperat De Trinitate libros quindecim, in quibus, ut scriptura ait, introductus in cubiculum regis et decoratus veste multifaria sapientiae Dei exhibuit ecclesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid eiusmodi*; Cassiodorus inst. div. litt. 16 (M. 70 Sp. 1132 C); Fulgentius Rusp. ep. 14, 12. 16—17 (M. 65 Sp. 402. 406. 407). Zum Aufriss sind Augustins eigene Angaben 1, 2, 4 (M. 42 Sp. 822), 8 prooem. (M. 42 Sp. 945), vor allem der Ueberblick über den Inhalt der ersten 14 Bücher im Eingang des 15. Buches 15, 3, 4 (M. 42 Sp. 1058) heranzuziehen. Danach sind zwei Hauptteile zu unterscheiden, deren erster (Buch 1—7) die Schriftbegründung enthält, während der zweite (Buch 8—15) sich an die Ratio wendet. Ueberlieferung: Eugippius excerpta, vgl. den Index in Knölls Ausgabe. Sonderausgabe: Sanctorum patrum opuscula sel. ed. H. Hurter 1, 42. 43 (Oenip. 1881). — Ein von G. Morin, Rev. Bénéd. 21 (1904) p. 124 erstmalig veröffentlichtes Gebet, handschriftlich als *Oratio Augustini in librum de Trinitate* bezeichnet, darf als echt in Anspruch genommen werden; vgl. noch Morin, Études, Textes, Découvertes 1 (Anecdota Maredsolana 2, 1 (Mareds. 1913) p. 29. Ein Epigramm eines Rusticus oder Rusticius (Helpidius?), das dem Werke in Cod. Philipp. 14917 s. XII vorangeht, ist abgedruckt bei A. Riese, Anthologia latina², Lips. 1906, Nr. 785c.

7. De fide rerum quae non videntur. M. 40 Sp. 171. Zeugnisse: In Retr. wird die Schrift, vermutlich als *sermo in populum* (2, 93 (67) p. 204, 19 K.) nicht erwähnt. Doch vgl. ep. 231, 7 an Darius vom Jahre 429 p. 510, 7 G., wo der Schrift als selbständiger Arbeit gedacht ist. Die Abfassung nach 399 ergibt sich aus 7, 10 (M. 40 Sp. 179), wo das Tempeledikt des Honorius vom Jahre 399 vorausgesetzt ist. Sonderausgabe: Sanct. patr. opusc. sel. ed. H. Hurter 1, 6 (² Oenip. 1887).

8. De fide et operibus. M. 40 Sp. 197; CSEL 41 (Zycha) p. 33. Zeugnisse: Retr. 2, 64 (38), 1 p. 177, 3 K. *interea missa sunt mihi a quibusdam fratribus laicis quidem, sed divinorum eloquiorum studiosis scripta nonnulla .... quibus respondens librum scripsi, cuius nomen est: de fide et operibus*; vgl. enchir. 18, 67 (M. 40 Sp. 263), Dulc. quaest. 1, 2 (M. 40 Sp. 149), ep. 205, 18 p. 338, 22 G. Die Abfassungszeit Anfang 413 ergibt sich aus der Erwähnung des Ende 412 veröffentlichten Traktats De spiritu et littera als *modo editus*; 14, 21 p. 62, 6 Z. Ueberlieferung: Haupthandschrift ist Cod. Paris. (ol. Corbei.) 13367 s. VI. Vgl. Zycha p. VII. Eugippius exc. p. 642, 23 K. Sonderausgabe: Ingolst. 1826 (mit cat. rud., ag. christ., fid. et symb.). Uebersetzung: R. Storf (Bibl. d. Kirchenväter, Ausgew. Schriften des hl. Aur. Aug. 4 (Kempten 1877) p. 483).

9. De adulterinis coniugiis. M. 40 Sp. 451; CSEL 41 (Zycha) p. 345. Zeugnisse: Retr. 2, 83 (57) p. 196, 14 K. *scripsi duos libros de coniugiis adulterinis, quantum potui .... immo vero non me pervenisse ad huius rei perfectionem sentio.* Die Schrift ist in retr. im Anschluss an das Ende 419 geschriebene Werk De anima et eius origine erwähnt. Vgl. auch § 1181 Nr. 3 De sermone domini. Ueberlieferung: Haupthandschriften sind Codd. Bruxell. 10799 s. IX und Trevericus 160 s. IX. Vgl. Zycha p. XXX. Eugippius exc. p. 382, 16 K.

10. De fide, spe et caritate enchiridion ad Laurentium. M. 40 Sp. 231. Zeugnisse: Retr. 2, 89 (63), 1 p. 202, 3 K. *scripsi .... librum de fide spe (et) caritate, cum a me, ad quem scriptus est* [sc. *Laurentius*] *postulasset, ut aliquod opusculum haberet mecum de suis manibus non recessurum, quod genus Graeci ἐγχειρίδιον vocant*; enchir. 33, 122 (M. 40 Sp. 289) *sed sit aliquando huius voluminis finis, quod ipse videris utrum Enchiridion vel appellare debeas vel habere*; vgl. ep. 231, 7 p. 510, 8 G. [*librum*] *grandem de fide et spe et caritate.* Die Abfassung liegt nach dem Tode des Hieronymus, dessen ench. 23, 87 (M. 40 Sp. 273) gedacht wird, also nach 30. September 420, und vor den Dulcitii quaestiones, da in diesen 1, 10 (M. 40 Sp. 154) ench. 18, 67 zitiert wird, also je nach dem für Dulc. quaest. angenommenen Datum 421/22 oder vor 425. Ueberlieferung: Unter den Hand-

schriften sind drei Klassen zu unterscheiden; führend sind Codd. Emmeram. 14487 s. IX, Frising. 6321 s. IX, Wessofontanus 22029 s. XI. Vgl. die Prolegomena bei Krabinger-Ruland und den textkritischen Anhang bei Scheel. Sonderausgaben: Editio princeps ohne Druckort (Nürnberg?) und -jahr (1473?); L. Danaeus, Genevae 1575; J. B. Faure, Romae 1755 (neue Ausgabe von C. Passaglia, Neap. 1847); J. G. Krabinger (fertiggestellt von A. Ruland), Tubing. 1861; Sanct. patr. opusc. sel. ed. H. Hurter 1, 16² (Oenip. 1895) p. 1; O. Scheel (Samml. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr., hrsg. v. G. Krüger 2, 4 (Tüb. u. Leipz. 1903). Uebersetzungen: Münster 1803; München 1815; Ph. Lichter, Mainz 1827; J. Molzberger (Bibl. der Kirchenväter, Ausgew. Schriften des hl. Aur. Aug. 4 (Kempten 1877) p. 567). Litteratur: A. Harnack, Lehrb. der Dogmengesch. 3⁴ (Tüb. 1910) p. 220; R. Seeberg, Lehrb. der Dogmengesch. 2² (Leipz. 1910) p. 489; F. Kattenbusch, Das apostol. Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 409; O. Scheel, Bemerkungen z. Bewertung des Enchiridions Augustins, Zeitschr. f. Kirchengesch. 24 (1903) p. 401; O. Rottmanner, Geistesfrüchte aus der Klosterzelle, Münch. 1908, p. 99.

11. De cura pro mortuis gerenda ad Paulinum. M. 40 Sp. 591; CSEL 41 (Zycha) p. 619. Zeugnisse: Retr. 2, 90 (64), 1 p. 202, 14 K. *librum de cura pro mortuis gerenda scripsi, cum interrogatus litteris* [sc. *Paulini*] *fuissem.* Die Abfassungszeit ist bestimmt durch die Erwähnung nach dem Enchiridion in retr. und die Benutzung von cura 1, 1 (M. 40 Sp. 591) in Dulc. quaest. 2, 2 (M. 40 Sp. 157), also 421—422 (425?). Ueberlieferung: Codd. Bruxell. 10798, Bamb. B. IV 21 (68), Trevericus 160, Laudunenses 136 u. 135, alle s. IX. Vgl. Zycha p. XXXXI. Eugippius excerpta p. 964, 21 K. — Litteratur: A. Jülicher, Augustinus und die Topik der Aretalogie, Hermes 54 (1919) p. 94 (betrifft die Curma-Anekdote 15 p. 644, 8 Z.).

12. De octo Dulcitii quaestionibus. M. 40 Sp. 147. Zeugnisse: Retr. 2, 91 (65), 1 p. 203, 3 K. *liber, quem praenotavi de octo Dulcitii quaestionibus, non esset in hoc opere commemorandus inter libros meos, cum sit confectus ex his, quae me in aliis antea conscripta sunt, nisi et disputationis aliquid a nobis interpositum reperiretur in eo* etc. Die Abfassungszeit zwischen 421 und 427 ist durch die Anführung von enchir. 18, 67 in quaest. 1, 10 (M. 40 Sp. 154) und die Erwähnung des Buches in retr. gesichert. Näheres ergibt sich, je nachdem man in der praef. (M. 40 Sp. 148) statt des unrichtigen *III cal. aprilis VII* (ann. 422) oder *XI* (ann. 425) liest. Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 959, 21 K.

13. Quaestiones expositae contra paganos = Epistula 102 (an Deogratias). M. 33 Sp. 370; CSEL 34 (Goldbacher) p. 544, 2. Zeugnisse: Retr. 2, 57 (31), 1 p. 168, 4 K. *inter haec missae sunt mihi Carthagine quaestiones sex, quas proposuit amicus quidam, quem cupiebam fieri Christianum, ut contra paganos solverentur, praesertim quia nonnullas earum a Porfyrio philosopho propositas dixit. sed non esse arbitror Porfyrium Siculum .... harum quaestionum disputationes in unum librum contuli, usu prolixum, cuius est titulus: sex quaestiones contra paganos expositae.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 1013, 5 K.

14. De videndo deo = Epistula 147 (an Paulina). M. 33 Sp. 596; CSEL 44 (Goldbacher) p. 274, 11. Zeugnisse: Retr. 2, 67 (41), 1 p. 179, 7 K. *De videndo deo librum scripsi, ubi de spiritali corpore .... inquisitionem distuli .... sed eam postea quaestionem .... in novissimo .... libro de civitate dei .... explicavi.*

15. De origine animae et de sententia Jacobi libro duo = Epistula 166 und 167 (an Hieronymus). M. 33 Sp. 720. 733; CSEL 44 (Goldbacher) p. 545, 6. 586, 2. Zeugnisse: Retr. 2, 71 (45), 1 p. 184, 4 K. *scripsi etiam duos libros ad presbyterum Hieronymum sedentem in Bethlem, unum de origine animae, alterum de sententia apostoli Jacobi* (Jac. 2, 10), *de utroque consulens eum. sed rescripsit .... laudans .... consultationem meam, sibi tamen ad id respondendum non esse respondit. ego vero quousque esset in corpore, hos libros edere nolui .... illo autem defuncto* († 420) .... *edidi.* Die Antwort des Hieronymus Aug. epist. 172 p. 636, 4 G. (= Hieron. ep. 134 p. 261, 2 H.). Ueberlieferung: De sententia Jacobi. Eugippius excerpta p. 34, 12 K.

1173. Dogmatisch-polemische Schriften. *a*) **Gegen die Manichäer.** Die schriftstellerische Auseinandersetzung Augustins mit der Glaubens- und Sittenlehre der Manichäer beginnt mit dem zweiten Aufenthalt in Rom (387—388) und steht während der folgenden Jahre im Vordergrunde seiner litterarischen Tätigkeit. Sie begleitet ihn auch durch die Presbyterzeit und die ersten Bischofsjahre, ja, sie erreicht, äusserlich angesehen, erst in der um 400 entstandenen Schrift gegen Faustus ihren Höhepunkt, klingt dann aber rasch ab, um seit etwa 405 ganz zu verschwinden. Unter dem litterargeschichtlichen wie unter dem Gesichtspunkt der persönlichen Entwick-

lung des Verfassers dürfen die älteren unter diesen Schriften ein besonderes Interesse beanspruchen. Ihre Gedankengänge stehen in unmittelbarer Beziehung zu denen der sogen. philosophischen Schriften (§ 1170), an die gelegentlich auch die Form erinnert. An die Spitze dürfen (1) die drei Bücher De libero arbitrio gestellt werden, die in Rom begonnen und grösstenteils niedergeschrieben, freilich erst 395 in Hippo herausgegeben wurden.[1] Die Form des Dialogs, diesmal zwischen Augustinus und Euodius, ist für die ersten beiden Bücher und den Eingang des dritten beibehalten worden, macht dann aber einer an Euodius gerichteten Auseinandersetzung Platz und wird erst gegen Ende vorübergehend wieder aufgenommen. Die Erörterung ist noch vielfach von philosophischen Voraussetzungen bestimmt, die Augustinus im weiteren Verlauf seiner Entwicklung überwunden hat, insbesondere von dem Gedanken, an dem ihm den Manichäern gegenüber besonders gelegen sein musste, dass dem freien Willen bei Tugend wie bei Sünde eine selbsttätige Rolle zukomme. Als reife Frucht der in Cassiciacum gepflogenen Unterredungen ist (2) das Buch De vera religione anzusprechen, das Augustinus schon damals dem Romanianus versprochen hatte, dessen Niederschrift aber erst 390 erfolgte. Die durch Klarheit des Aufbaus und Frische der Beweisführung ausgezeichnete Schrift trägt, obwohl die Ablehnung des manichäischen Dualismus ihr Rückgrat bildet, nicht sowohl polemischen als thetischen Charakter. Die beiden Bücher (3) De Genesi contra (adversus) Manichaeos, bald nach der Rückkehr nach Afrika, vermutlich 389, niedergeschrieben, stellen den ersten Versuch dar, Augustins grundsätzliche Stellung zum Alten Testament in ausführlicher Exegese zu rechtfertigen. Die Bücher (4) De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum hat Augustinus nach eigner Aussage schon in Rom verfasst, doch können sie ihre gegenwärtige Gestalt nach starker Abänderung des ursprünglichen Entwurfs erst in Hippo, vielleicht 389, erhalten haben. Sie wirken durch die Sicherheit, mit der die wesentlichen Differenzpunkte in Glaube und Sitte voneinander abgehoben werden: im ersten Buch wird ein leuchtendes Bild des kirchlichen Strebens nach dem höchsten Gut in der Liebe zu Gott und dem Nächsten, wie sie in der Lehre von den Kardinaltugenden zum Ausdrucke kommt, und von seiner Verwirklichung im kirchlichen Leben entworfen und ihm im zweiten das Nachtbild der manichäischen Lehre vom Bösen und von den Signacula samt einer Aufzählung manichäischer Sittenlosigkeiten gegenübergestellt. Persönlichem Anlass verdankt die liebenswürdige Schrift (5) De utilitate credendi, die erste aus der Zeit des Presbyterats (391), ihre Entstehung: es galt einen Jugendfreund, den Honoratus,[2] den Augustinus einst den Manichäern zugeführt hatte, von seinem Irrtum abzuwenden. Der Nachdruck liegt hier auf der

---

[1]) Diese Bücher gehören also nicht zu dem augustinischen *Pentateuchus contra Manichaeos*, von dem Paulinus von Nola im Jahre 390 ep. Aug. 25, 2 p. 79, 17 G. redet. Darunter sind vielmehr die unter Nr. 2—4 aufgezählten Schriften zu verstehen.

[2]) Vermutlich derselbe, an den ep. 140 p. 155, 2 G. *de gratia novi testamenti* vom Jahre 412 gerichtet ist. Mit welchem Recht Cassiodorus inst. div. litt. 16 (M. 70 Sp. 1133 A) den Adressaten als Presbyter bezeichnet, steht dahin. Der in ep. 83, 5 p. 391, 14 erwähnte Presbyter Honoratus ist mit dem unsrigen nicht identisch.

reinlichen Scheidung der Gebiete des Glaubens und des Wissens nach dem Grundsatz: quod intelligimus, debemus rationi, quod credimus, auctoritati, quod opinamur, errori.[1]) Der Bekämpfung der Lehre, dass das Gute und das Böse im Menschen auf die Tätigkeit einer guten und einer bösen Seele zurückzuführen seien, dient die Schrift (6) De duabus animabus vom Jahre 391 oder 392. Die (7) Acta seu disputatio contra Fortunatum Manichaeum geben protokollarischen Bericht über die am 28. und 29. August 392 zu Hippo stattgehabte Streithandlung zwischen Augustinus und dem manichäischen Presbyter Fortunatus.[2]) Der Widerlegung zweier klassischen Urkunden des Manichäismus gelten die beiden folgenden Schriften. Adimantus, ein Schüler Manis, hatte einst, wohl nach dem Vorbild von Marcions Antithesen, einander widersprechende Aussprüche aus dem Alten und Neuen Testament zusammengestellt. In der Schrift (8) Contra Adimantum Manichaei discipulum vom Jahre 394 oder 395 geht Augustinus sie im einzelnen durch und versucht, Einheit und Unterschied in ihrem berechtigten Verhältnis deutlich zu machen. Manis eigene Ausführungen sind der Gegenstand der Polemik in (9) Contra epistulam quam vocant fundamenti vom Jahre 397. Geplant war eine vollständige Widerlegung des „Grundbriefs",[3]) doch ist Augustinus in der vorliegenden Schrift über die Anfänge nicht hinausgekommen, und die am Schlusse angekündigte Fortsetzung ist unterblieben.[4]) Weitaus die umfänglichste aller antimanichäischen Streitschriften stellen (10) die um 400 geschriebenen 33 Bücher Contra Faustum Manichaeum dar. Augustinus geht darin einer nicht genannten Schrift des Faustus,[5]) dessen Rhetorik ihn vor zwanzig Jahren bereits abgestossen hatte (§ 1167), wie einst Origenes dem „wahren Wort" des Celsus, Punkt für Punkt nach und nimmt vornehmlich die Schrift beider Testamente gegen die ihr von Faustus gemachten Vorwürfe in Schutz. Am 7. und 12. Dezember 404 disputierte Augustinus in Hippo mit dem Manichäer Felix: das Protokoll ist niedergelegt in den beiden Büchern (11) Contra Felicem Manichaeum oder De actis cum Felice Manichaeo. Bald darauf, vermutlich 405, verfasste er (12) die Schrift De natura boni contra Manichaeos in Anlehnung an den Grundbrief und das Schatzbuch. Im selben Jahre versuchte der Römer Secundinus, der Schriften Augustins gegen die Manichäer gelesen hatte, ohne durch sie überzeugt zu werden, ihn von neuem zum Manichäismus hinüberzuziehen. Augustinus hielt die Epistula Secundini einer ausführlichen Antwort für würdig und gab sie (13) in dem Buche Contra Secundinum Manichaeum, dem letzten,[6]) von ihm selbst am höchsten ge-

---

[1]) Util. cred. 11, 25 p. 32, 23 Z.

[2]) Ueber die Disputation vgl. den eingehenden Bericht bei Possid. vit. 6 (M. 32 Sp. 38).

[3]) Inc. *Manichaeus apostolus Jesu Christi providentia dei patris* (ctr. ep. fund. 8 p. 201, 20 Z.). Die ersten Abschnitte sind ausgeschrieben.

[4]) Ep. fund. 5 p. 197, 22 Z. steht das berühmte Wort: *ego .... evangelio non crederem, nisi me catholicae ecclesiae conmoveret auctoritas.*

[5]) Ueber ihn vgl. conf. 5, 3, 3. 6 und A. Bruckner, Faustus von Mileve, Basel 1901. Ausser dem von Augustinus widerlegten Leitfaden manichäischer Apologetik ist von schriftstellerischen Leistungen des manichäischen Bischofs nichts bekannt. Der Leitfaden lässt sich aus Augustin wiederherstellen.

[6]) Ep. 236 p. 523, 19 G. an Deuterius ist zeitlich nicht festgelegt.

schätzten Denkmal seiner antimanichäischen Schriftstellerei. Viele Jahre später, 420, fand er Veranlassung, in den beiden Büchern (14) Contra adversarium legis et prophetarum einen Anonymus zu bekämpfen, der seine Einwände gegen die Schrift allerdings nicht sowohl vom manichäischen als vom marcionitischen Standpunkt erhoben hatte. Auch die Abhandlung (15) Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas vom Jahre 415 mag um des verwandten Inhalts willen in diesem Zusammenhang Erwähnung finden. Nicht von Augustinus stammt das Commonitorium quomodo sit agendum cum Manichaeis qui convertuntur unbekannten Verfassers.[2])

1. De libero arbitrio libri tres. M. 32 Sp. 1221. Zeugnisse: Retr. 1, 8, 1 p. 36, 16 K. *cum adhuc Romae demoraremur, voluimus disputando quaerere, unde sit malum* .... p. 37, 3 *tres libri, quos eadem disputatio peperit, appellati sunt de libero arbitrio. quorum secundum et tertium in Africa iam Hippone Regio presbyter ordinatus, sicut tunc potui, ordinavi*; es folgen längere Erörterungen, in denen Augustinus seine Willenslehre gegen pelagianisches Missverständnis in Schutz nimmt, dann 6 p. 45, 15 *ecce tam longe, antequam Pelagiana haeresis extitisset, sic disputavimus, velut iam contra illos disputaremus*; ähnlich nat. et grat. 67, 80. 81 (M. 44 Sp. 286, 287), don. pers. 26—30 (45, 1008—1010). Vgl. weiter ctr. Secundinum 11 p. 923, 10 Z. *lege tres libros nostros, qui inscribuntur „de libero arbitrio", quos in Campania Nolae poteris invenire apud Paulinum nobilem Dei famulum.* In seinen Briefen nimmt Augustinus mehrfach auf die Bücher Bezug: ep. 31, 7 p. 7, 2 G. an Paulinus, dem er seine Schrift gesandt hat; 143, 2, 2. 5. 7 p. 251, 8. 255, 1. 257, 6 an Marcellinus; 162, 2 p. 513, 6 an Euodius; 166 (de origine animae), 7. 18 p. 555, 12. 571, 18. Die Abfassungszeit ist auf 395 dadurch festgelegt, dass die Schrift zu Anfang dieses Jahres noch nicht in Händen des Paulinus von Nola war; vgl. ep. 27, 4 p. 99, 22 G. mit 31, 7 p. 7, 2.

2. De vera religione. M. 34 Sp. 121. Zeugnisse: Retr. 1, 12, 1 p. 57, 7 K. *tunc* [sc. *in Africa constitutus*] *etiam de vera religione librum scripsi*; ver. relig. 7, 12 (M. 34 Sp. 128) *cum ante paucos annos promiserim tibi scribere, carissime mihi Romaniane, quid de vera religione sentirem* (cf. ctr. Academ. 2, 3, 8. M. 32 Sp. 928), *tempus nunc esse arbitratus sum*; ep. 15, 1 p. 35, 21 an Romanianus *scripsi quiddam de catholica religione .... quod tibi volo ante adventum meum mittere*; vgl. auch ep. 27, 4 p. 99, 7 an Paulinus und ep. 162, 2 p. 513, 10 an Euodius; Cassiodor. inst. div. litt. 16 (M. 70 Sp. 1132 D). Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 106, 25 K. Uebersetzung: Fr. L. Graf von Stolberg, Münster 1803, Solothurn 1818 (mit de mor. eccl. cath.).

3. De Genesi contra (adversus) Manichaeos libri duo. M. 34 Sp. 173. Vgl. § 1179 Nr. 1.

4. De moribus ecclesiae catholicae et de moribus Manichaeorum libri duo. M. 32 Sp. 1309. Zeugnisse: Retr. 1, 6, 1 p. 28, 11 K. *iam baptizatus .... cum Romae essem nec tacitus ferre possem Manicheorum falsam iactantiam .... scripsi duos libros, unum de moribus ecclesiae catholicae et alterum de moribus Manicheorum.* Abfassungszeit: Herausgabe der Bücher De Genesi wird im Eingang 1, 1 (32 Sp. 1309) vorausgesetzt; 2, 12, 26 (32 Sp. 1356) heisst es: *illud vera nondum dictum erat, quod nuper apud Carthaginem audivi*, was längeren Aufenthalt in Afrika wahrscheinlich macht; vgl. auch 2, 20, 74 (32 Sp. 1376) *Romae autem me absente quid gestum sit, totum longum est explicare.* Thimme, Entwicklungsgang p. 9 hält einen direkten Irrtum Augustins bei seiner Angabe in retr. nicht für ausgeschlossen; vermutlich sei de mor. mit den Büchern gemeint, betreffs deren Augustinus 390 dem Caelestinus schreibt ep. 18, 1 p. 45, 2 G. *misi adversum Manichaeos libros, quos paratos et emendatos mittere potui.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 50, 6. 128, 10 K. Uebersetzung des Buches von den Sitten der katholischen Kirche von Fr. L. Graf v. Stolberg, Münster 1803, Solothurn 1818 (mit ver. rel.).

5. De utilitate credendi. M. 42, 65; CSEL 25 (Zycha) p. 1. Zeugnisse: Retr. 1, 13, 1 p. 65, 6 K. *iam vero apud Hipponem Regium presbyter scripsi librum de utilitate credendi ad amicum meum .... deceptum a Manicheis.* Ueberlieferung: Codd. Cheltenham. 12261 s. VIII, Sangall. 152, Paris. 13360 u. 13358 s. IX, Monac. 246 u. 806, Vindob. 1046 s. XII. Sonderausgabe: Sanctorum patrum opuscula sel. ed. H. Hurter 1, 60 (² Oenip. 1887). Uebersetzungen: K. Frh. v. Piesport, Fulda 1771; F. M. Berghaus, Münster 1808. Litteratur: P. Batiffol, Autour du De utilitate credendi, Rev. biblique N. S. 14 (1917) p. 9.

6. De duabus animabus. M. 42 Sp. 93; CSEL 25 (Zycha) p. 48. Zeugnisse: Retr. 1, 14, 1 p. 71, 14 K. *post hunc librum* [sc. util. cred.] *scripsi adhuc presbyter contra*

[1]) Zu De fide contra Manichaeos vgl. Euodius (hinter § 1185 Nr. 3).

Manicheos de duabus animabus, quarum dicunt unam partem dei esse, alteram de gente tenebrarum, quam non condiderit deus et quae sit deo coaeterna; opus imperf. ctr. Jul. 1, 44 (M. 45 Sp. 1066) *in eo .... libro cui titulus est vel „de duabus animabus“ vel „contra duas animas“*. Ueberlieferung: Codd. Mediol. M. 67, Bonon. 52 s. X all.

7. Acta seu disputatio contra Fortunatum Manichaeum. M. 42 Sp. 111; CSEL 25 (Zycha) p. 81. Zeugnisse: Retr. 1, 15, 1 p. 82, 3 K. *item tempore presbyterii mei contra Fortunatum quendam, Manicheorum presbyterum, disputavi, qui plurimum tempus apud Hipponem vixerat .... quae disputatio nobis altercantibus excepta est a notariis, veluti gesta conficerentur; nam et diem habent et consulem.* Vgl. c. Fort. 1 p. 83, 3 Z. *sexto et quinto Kalendas Septembris Arcadio Augusto bis et Q. Rufino .... consulibus actis habita disputatio adversum Fortunatum Manichaeum presbyterum in urbe Hipponensium regionum in balneis Sossii sub praesentia populi.* Ueberlieferung: Codd. Bonon. 52 s. X, Metensis 141 s. XI, Paris. 2093 s. XII all.

8. Contra Adimantum Manichaei discipulum. M. 42 Sp. 129; CSEL 25 (Zycha) p. 113. Zeugnisse: Retr. 1, 21, 1 p. 100, 10 K. *eodem tempore* [sc. *presbyterii mei*] *venerunt ad manus meas quaedam disputationes Adimanti, qui fuerit discipulus Manichei, quas conscripsit adversus legem et prophetas .... huic ego respondi verba eius ponens eisque reddens responsionem meam*; ctr. advers. leg. et proph. 2, 41 (M. 42 Sp. 664) *si autem recenseatis quae .... scripsimus .... contra Adimantum.* Ueberlieferung: Codd. Paris. 12217 s. IX, 12220 s. X all.

9. Contra epistulam quam vocant fundamenti. M. 42 Sp. 173; CSLE 25 (Zycha) p. 191. Zeugnisse: Retr. 2, 28 (2), 1 p. 134, 4 K. *liber contra epistulam Manichei, quam vocant fundamenti, principia eius sola arguit, sed in ceteris illius partibus adnotationes, ubi videbatur, adfixae sunt, quibus tota subvertitur et quibus admonerer, si quando contra totam scribere vacuisset.* Ueberlieferung: Codd. Petropol. Lat. Q. v. I. 3 (ol. Corbeiensis) s. V ex., Harleianus 3039 s. IX/X all.

10. Contra Faustum Manichaeum libri XXXIII. M. 42 Sp. 207; CSEL 25 (Zycha) p. 249. Zeugnisse: Retr. 2, 33 (7), 1 p. 138, 19 K. *contra Faustum Manicheum blasphemantem legem et prophetas .... Christi scripsi grande opus verbis eius propositis reddens responsiones meas. triginta et tres disputationes sunt, quos etiam libros cur non dixerim? nam etsi sunt in eis aliqui breves, tamen libri sunt. unus vero eorum* [sc. *l. XXII*], *ubi a nobis adversus eius criminationes patriarcharum vita defenditur, tantae prolixitatis est, quantae nullus fere librorum meorum.* Bezug genommen wird auf die Bücher in civ. dei 15, 7 p. 71, 17 D. 15, 26 p. 115, 20. 16, 41 p. 191, 22; cons. evang. 1, 5 (M. 34 Sp. 1046); bon. vid. 15, 19 p. 326, 21 Z.; quaest. in Gen. 26 p. 15, 28 Z. und in Ex. 2 p. 93, 22 Z.; ctr. adv. leg. 2, 12, 41 (M. 42 Sp. 664). Cassiodorus inst. div. litt. 1 (M. 70 Sp. 1110 C) *scripsit etiam contra Faustum Manichaeum triginta tres libros, ubi et eius nequissimam pravitatem manifesta ratione convicit et de libro Genesis iterum mirabiliter disputavit.* Den Anlass zur Niederschrift erzählt Augustinus im Eingang des ersten Buches p. 251, 4 Z. Die Abfassung fällt hinter die der Confessionen und *longe ante* Empfang der epist. Hieronymi 75 (vgl. ep. Aug. 82, 2, 17 p. 368, 12 G.), die nicht vor 405 in Augustins Händen war. Ueberlieferung: Das Werk ist besonders häufig abgeschrieben worden. Vgl. die Liste bei Zycha p. XLVIIII. Beste Codd. Lugdun. 526 s. VIII/IX, Carnutensis s. X, Monac. 1339 s. X, Sangall. 173 s. IX, 172 s. X, Palat. 201 s. IX all. Eugippius excerpta p. 235, 15 K.

11. Contra Felicem Manichaeum (De actis cum Felice Manicheo) libri duo. M. 42 Sp. 519; CSEL 25 (Zycha) p. 799. Zeugnisse: Retr. 2, 34 (8), 1 p. 141, 14 *contra Manicheum quendam nomine Felicem praesente populo in ecclesia biduo disputavi .... gesta sunt ecclesiastica, sed inter meos libros conputantur. duo ergo libri sunt*; ctr. Fel. 1, 1 p. 801, 3 Z. *Honorio Augusto sexies consule septimo idus Decembris* (7. Dez. 404); 2, 1 p. 827, 6 *cum ventum esset ad diem praestitutum, id est ad pridie iduum Decembrium* (12. Dez.). Ueberlieferung: Codd. Trecens. 40 u. 201 s. XII, Paris. 2083 u. 2093 s. XIII, Cantabrig. Add. 3576 (ol. Philips 23021 s. XII).

12. De natura boni. M. 42 Sp. 551; CSEL 25 (Zycha) p. 853. Zeugnisse: Retr. 2, 35 (9), 1 p. 142, 12 K. *liber de natura boni adversus Manicheos est.* Ueberlieferung: Von den zahlreichen Handschriften (Liste bei Zycha p. LXI) sind die ältesten Codd. Sangall. 152, Paris. 13360 s. IX, Sangall. 148 s. XI, Admuntensis 712, Vindob. 1009 s. XII, Laudun. 128 s. XIII. Eugippius excerpta p. 1055, 5 K.

13. Contra Secundinum Manichaeum. M. 42 Sp. 577; CSEL 25 (Zycha) p. 903. Zeugnisse: Retr. 2, 36 (10), 1 p. 143, 5 K. *Secundinus quidam .... scripsit ad me .... huic respondi .... illic ab exordio conscripta est etiam eius epistula. huius autem mei voluminis titulus est: contra Secundinum Manicheum. quod mea sententia omnibus, quae adversus illam pestem scribere potui, praepono.* Epistula Secundini ad Augustinum. M. 42 Sp. 571; CSEL 25 (Zycha) p. 891. Ueberlieferung: Einzige Handschrift ist Cod. Carnutensis 101 s. X.

14. Contra adversarium legis et prophetarum libri duo. M. 42 Sp. 603. Zeugnisse: Retr. 2, 84 (58), 1 p. 197, 7 K. *interea liber quidam cuiusdam haeretici sive Marcionistae sive cuiuslibet eorum, quorum error opinatur, quod istum mundum deus non fecerit nec deus legis .... refelli eum libris duobus, quos ideo praenotavi: contra adversarium legis et prophetarum, quia codex ipse, qui missus est, nomen non habebat auctoris.* Vgl. den Eingang von 1, 1 (M. 42 Sp. 603) und 2, 12, 41 (M. 42 Sp. 664), wo der Verfasser als Schüler eines *Fabricius nescio quis* bezeichnet wird.

15. Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas. M. 42 Sp. 669. Zeugnisse: Retr. 2, 70 (44), 1 p. 183, 10 K. *inter haec Orosi cuiusdam Hispani presbyteri consultationi de Priscillianistis et de quibusdam Origenis sensibus, quos catholica fides improbat, ... respondi. cuius opusculi titulus est: ad Orosium* etc. *et ipsa enim consultatio responsioni meae a capite adiuncta est* (M. 42 Sp. 665). Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 157, 8 K.

Untergeschobenes. Commonitorium quomodo sit agendum cum Manichaeis qui convertuntur. M. 42 Sp. 1153; CSEL 25 (Zycha) p. 977. Ueberlieferung: Codd. Colon. 80 (Darmst. 2081) s. IX, Laudianus 133 s. X all.

1174. Dogmatisch-polemische Schriften. β) Gegen die Donatisten. Schon als Presbyter hat Augustinus mehrfach Gelegenheit genommen, sich mit den Donatisten[1]) auseinanderzusetzen. Seine erste litterarische Leistung war eine Dichtung, der (1) Psalmus contra partem Donati vom Jahre 394/395, eine volkstümliche Darlegung von Geschichte und Wesen der Bewegung, die an anderer Stelle zu würdigen ist.[2]) Die erste Prosaarbeit (2) Contra epistolam Donati aus derselben Zeit ist verloren gegangen. So stammen die ersten erhaltenen Schriften aus der Bischofszeit. Es sind (3) die drei Bücher Contra epistulam Parmeniani und (4) die sieben Bücher De baptismo contra Donatistas, beide um 400 entstanden. Ueber Parmenians gegen den Tyconius gerichteten Brief ist bereits früher das Nötige gesagt worden.[3]) Augustins Widerlegung zerfällt in einen geschichtlichen und einen exegetischen Teil: in jenem (Buch 1) sucht er an der Hand der Tatsachen darzutun, dass der Gegner im Unrecht sei, wenn er die Kirche des Abfalls von der Wahrheit beschuldige, in diesem (Buch 2 und 3) kehrt er die von Parmenianus geltend gemachten Schriftstellen gegen den Donatisten. Die Schrift von der Taufe sucht vor allem den Gegnern die Stützen zu entziehen, die sie für ihre Lehre von der Wiedertaufe bei Cyprian und den afrikanischen Bischöfen seiner Zeit zu finden vermeinten. Zwei weitere, um die gleiche Zeit verfasste Abhandlungen (5. 6) Contra partem Donati in zwei Büchern und Contra quod adtulit Centurius a Donatistis sind nicht erhalten. Von besonderer Bedeutung sind (7) die um 400 begonnenen, um 402 vollendeten drei Bücher Contra litteras Petiliani Donatistae durch das reiche Material, das sie zur Wiederherstellung der Abhandlungen des donatistischen Bischofs bieten, die unter seinen Gesinnungsgenossen Aufsehen hervorgerufen hatten. Zwischen das zweite und dritte Buch dieser Schrift fällt die umfängliche (8) Epistula ad catholicos de secta Donatistarum, meist als De unitate ecclesiae bezeichnet, ein volltönendes Hirtenschreiben, in dem die Kernfrage antidonatistischer Polemik nach dem Wesen der Kirche mit besonderer Deutlichkeit herausgestellt und mit biblischen Gründen verfochten wird.[4]) Doch ist die Echtheit nicht über Zweifel erhaben. Das

[1]) Vgl. §§ 957—959. Dazu P. Monceaux, Histoire littéraire de l'Afrique chrétienne 4 (Paris 1912) p. 52 und den Index nominum et rerum in Petschenigs Ausgabe (53 p. 318).

[2]) Vgl. § 1183.

[3]) Vgl. § 957.

[4]) Adam p. 87.

erste Buch gegen Petilianus, das Augustinus als ein für seine Kleriker bestimmtes Schreiben gesondert herausgab, nahm der donatistische Grammatiker Cresconius zum Anlass einer Gegenschrift, auf die Augustinus (9) mit den vier Büchern Contra Cresconium grammaticum et Donatistam um 406 antwortete, wobei er unter steter Bezugnahme auf die Ausführungen des Gegners dem dialektisch Geschulten mit den gleichen, dabei sarkastisch zugespitzten Waffen zu dienen weiss. Das vierte Buch handelt im besonderen von der maximianistischen Spaltung.[1]) Die Jahre bis 412 hindurch hat die donatistische Frage Augustinus unausgesetzt beschäftigt. Mehrere seiner Arbeiten sind untergegangen: (10) Probationum et testimoniorum contra Donatistas liber, um 406, (11) Contra Donatistam nescio quem, um 406, (12) Admonitio Donatistarum de Maximianistis, um 406, (13) De Maximianistis contra Donatistis, nicht vor 410. Erhalten blieben die gegen eine Schrift Petilians mit gleichem Titel gerichtete Abhandlung (14) De unico baptismo contra Petilianum ad Constantinum vom Jahre 410 oder 411, der (15) Breviculus collationis cum Donatistis, d. h. Ende 411 veröffentlichte Auszüge aus den Akten des Anfang Juni 411 zu Carthago gehaltenen dreitägigen Religionsgesprächs zwischen Katholiken und Donatisten,[2]) und die Abhandlung (16) Ad Donatistas post conlationem oder Contra partem Donati post gesta vom Jahre 412. Einige Jahre später gab das Auftreten des donatistischen Bischofs Emeritus[3]) von Caesarea in Mauretanien, der an jenem Religionsgespräch teilgenommen hatte, Augustinus noch einmal Gelegenheit zu öffentlicher Polemik: die Schrift (17) Ad Emeritum Donatistarum episcopum post conlationem, vermutlich 416 verfasst, ist verloren gegangen, erhalten blieb die Streitpredigt vom 18. September 418, die als (18) Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem ihren Platz in den Ausgaben unter den antidonatistischen Abhandlungen gefunden hat, und die Niederschrift eines Streitgesprächs mit Emeritus vom 20. September, der (19) Gesta cum Emerito Donatistarum episcopo. Die letzte antidonatistische Schrift ist gegen einen anderen Teilnehmer am Religionsgespräch von 411, den Bischof Gaudentius von Thamugada gerichtet: zwei Bücher (20) Contra Gaudentium Donatistarum episcopum. Zu vollständiger Würdigung der Polemik Augustins müssen endlich die zahlreichen, mehrfach zu Abhandlungen ausgewachsenen (21) Briefe, die Predigten und die Aeusserungen im Psalmen- und im Johannescommentar herangezogen werden.[4]) Der in der pseudo-fulgentischen Homiliensammlung aufbewahrte Sermo de unico baptismo wird Augustinus wohl mit Unrecht zugeschrieben. Sicher unecht sind der Sermo de Rusticiano subdiacono, der dialogisch geformte Libellus adversus Fulgentium Donatistam und der Liber testimoniorum fidei contra Donatistas.

1. Psalmus contra partem Donati. M. 42 Sp. 23; CSEL 51 (Petschenig) p. 1 Weiteres § 1183.

[1]) Ueber diese Spaltung vgl. Monceaux, Histoire p. 57.

[2]) Vgl. Monceaux p. 83.

[3]) An ihn ist ep. 87 (zwischen 405 und 411) p. 397, 7 G. gerichtet.

[4]) Vgl. die Liste bei Migne 43 Sp. 757.

2. Contra epistulam Donati Haeretici. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 1, 20, 1 p. 97, 10 K. *librum etiam contra epistulam Donati, qui partis Donati secundus post Maiorinum episcopum apud Carthaginem fuit, eodem presbyterii mei tempore scripsi.*

3. Contra epistulam Parmeniani libri tres. M. 43 Sp. 33; CSEL 51 (Petschenig) p. 17. Zeugnisse: Retr. 2, 43 (17), 1 p. 151, 10 K. *in quibusdam libris contra epistulam Parmeniani, Donatistarum Carthaginiensis episcopi successorisque Donati, quaestio nova versatur et solvitur.* Abfassungszeit: Der Tod des Optatus Gildonianus 398 (Marcell. chron.) ist vorausgesetzt ctr. ep. Parm. 2, 1, 2 p. 45, 8 P. 2, 4, 8 p. 54, 2. 2, 9, 19 p. 64, 25; die antipaganistischen Gesetze des Honorius von 399 1, 9, 15 p. 35, 14. Ueberlieferung: Unter zahlreichen Handschriften ist die beste Cod. Casin. 163 s. XI.

4. De baptismo contra Donatistas libri septem. M. 43 Sp. 107; CSEL 51 (Petschenig) p. 143. Zeugnisse: Retr. 2, 44 (18), 1 p. 152, 12 K. *contra Donatistas auctoritate beatissimi episcopi et martyris Cypriani se defendere molientes septem libros de baptismo scripsi.* Ueberlieferung: Die zahlreichen Handschriften zerfallen in zwei Klassen. Hauptvertreter der ersten und besseren ist Cod. Oxon. Bodl. Laud. misc. 130 s. X. Eugippius excerpta p. 655, 20 K.

5. Contra partem Donati libri duo. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 31 (5), 1 p. 137, 6 K. *sunt duo libri mei, quorum titulus est: contra partem Donati.*

6. Contra quod adtulit Centurius a Donatistis. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 45 (19) p. 154, 6 K. *cum adversus partem Donati multa crebris disputationibus ageremus, adtulit ad ecclesiam quidam laicus tunc eorum nonnulla contra nos dicta vel scripta in paucis velut testimoniis .... brevissime respondi. huius libri titulus est: contra quod* etc.

7. Contra litteras Petiliani Donatistae libri tres. M. 43 Sp. 245; CSEL 52 (Petschenig) p. 1. Zeugnisse: Retr. 2, 51 (25), 1 p. 161, 3 K. *antequam finirem libros de trinitate et libros de Genesi ad litteram, inruit causa respondendi litteris Petiliani Donatistae, quas adversus catholicam scripsit, quam differre non potui, et scripsi in hanc rem tria volumina, quorum primo primae parti epistulae ipsius, quam scripsit ad suos, quia non tota in manus nostras venerat, sed prior pars eius, quanta potui celeritate et veritate respondi. etiam ipsa epistula est ad nostros* (vgl. hierzu die Ueberschrift des ersten Buchs p. 3, 2 P. *dilectissimis fratribus ad nostrae dispensationis curam pertinentibus Augustinus .... salutem, sed ideo inter libros habetur, quia ceteri duo in eadem causa libri sunt. postea quippe invenimus totam eique tanta diligentia respondi, quanta Fausto Manicheo, verba scilicet eius sub eius nomine prius ponens particulatim et sub meo per singula responsionem meam. sed prius, quod scripseram, antequam totam reperiremus, pervenit ad Petilianum, et iratus respondere conatus est in me potius dicens, quidquid eum libuit, in causa vero omnino deficiens. quod cum possit conlatis utriusque nostrum scriptis facillime adverti, tamen propter tardiores hoc ipse respondere demonstrare curavi. sic est additus eidem operi nostro liber tertius.* Im Indiculus des Possidius 3 (M. 46 Sp. 7) werden die Bücher getrennt aufgeführt. Abfassungszeit: Ctr. litt. Petil. 3, 17, 20 p. 178, 6 P. *verba quarti libri Confessionum mearum,* also nach 400; 2, 51, 118 p. 88, 15 *cathedra .... ecclesiae Romanae in qua .... hodie Anastasius sedet,* der von 399—401 Papst war, also Abschluss schwerlich nach 402 (Petschenig p. VI: intra annos 401—403). Ueberlieferung: Codd. Aurelianensis 163 s. XI, Trecensis 40 und Paris. 16726 s. XII.

8. Epistula ad catholicos de secta Donatistarum, vulgo De unitate ecclesiae. M. 43 Sp. 391; CSEL 52 (Petschenig) p. 229. Zeugnisse: Nicht in Retr., vermutlich als Brief. Possid. ind. 3 (M. 46 Sp. 8) *epistola contra quos supra, ad catholicos fratres, liber unus.* In den Acta Concil. Constantinop. ann. 553, coll. 5 (Mansi 9, 261) wird aus *eiusdem epistula ad catholicos* c. 3, 5 p. 236, 20 P. angeführt. Die Abfassung von ctr. Petil. 1 und 2 wird im Eingang 1, 1 p. 231, 6 P. vorausgesetzt. Die Echtheit wurde bereits von den Maurinern angezweifelt und neuerdings von Adam energisch bestritten: Verfasser sei ein Schüler Augustins, der sich seine ersten Sporen verdienen wollte. Das wäre denkbar, wenn die Fälschung später, nicht aber sozusagen unter den Augen Augustins entstanden wäre, der ihr dann seine Sanktion gegeben haben müsste. Andererseits ist es sehr wohl möglich, dass Augustinus die Schrift bei der Retraktation für die Briefe zurückstellte, wie er es mit mehreren ähnlich gearteten Kundgebungen zur Donatistenfrage getan hat. Adams Hinweise auf Abweichungen von Augustins Schreibart sind nicht überzeugend. Vgl. Petschenig p. VII. Ueberlieferung: Codd. Aurelianensis 163 und Paris. 9546 s. XI. Litteratur: E. Michaud, Rev. intern. de théol. 2 (1894) p. 511; K. Adam, Theol. Quartalschr. 91 (1909) p. 86.

9. Contra Cresconium grammaticum et Donatistam. M. 43 Sp. 445; CSLE 52 (Petschenig) p. 323. Zeugnisse: Retr. 2, 52 (26), 1 p. 162, 7 K. *grammaticus etiam quidam Donatista Cresconius cum invenisset epistulam meam, qua primas partes, quae in manus nostras tunc venerant, epistulae Petiliani redargui, putavit mihi esse respondendum et hoc ipsum scripsit ad me. cui operi eius libri quattuor respondi. sed cum viderem de sola Maxi-*

mianensium causa .... responderi posse ad cuncta, quae scripsit, etiam quartum librum addidi .... hos autem quattuor libros quando scripsi, iam contra Donatistas dederat leges Honorius imperator. Diese 405 erlassenen Gesetze (Cod. Theod. 16, 6, 3—5. 11, 2) werden ctr. Cresc. 3, 47, 51 p. 459, 24 P. *recentissimae* genannt, wodurch die Abfassung der Bücher Ende 405 oder Anfang 406 wahrscheinlich gemacht ist. Ueberlieferung: Beste Handschrift ist Bononiensis 60 s. IX.

10. Probationum et testimoniorum contra Donatistas liber. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 53 (27), 1 p. 163, 8 K. *post haec* [nämlich die Bücher gegen Cresconius], *ut ad Donatistas pervenirent, ... documenta curavi .... et primo ad illos eadem promissa direxi .... quae cum venissent in eorum quorundam manus, nescio quis exstitit, qui suo nomine tacito contra haec scriberet .... cui ego respondens alium librum scripsi. illa vero documenta .... eidem libello .... iunxi et ex utroque unum esse volui eumque sic edidi, ut in parietibus ecclesiae, quae Donatistarum fuerat, prius propositus legeretur. cuius titulus est: probationum* etc. In Poss. Ind. ist die Schrift nicht erwähnt. Der von J. B. Pitra, Analecta sacra et classica etc., Par. 1888, p. 147 veröffentlichte und als unzweifelhaft augustinisch angesehene Liber testimoniorum fidei contra Donatistas ist in Gallien entstanden. Vgl. W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur des 5. und 6. Jahrhunderts (Stud. zur Gesch. der Theol. und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg 1, 4 (Berlin 1898), p. 97.

11. Contra Donatistam nescio quem. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 54 (28), 1 p. 165, 8 K. *alterius libri, quem superius commemoravi, titulum esse volui: contra nescio quem Donatistam.*

12. Admonitio Donatistarum de Maximianistis. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 55 (29), 1 p. 166, 11 K. *cum viderem multos legendi labore inpediri a discendo, quam nihil rationis atque veritatis habeat pars Donati, libellum brevissimum feci, quo eos de solis Maximianistis admonendos putavi.*

13. De Maximianistis contra Donatistas. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 61 (35), 1 p. 173, 16 K. *scripsi etiam librum inter cetera contra Donatistas non brevissimum, sicut antea, sed grandem multo diligentius.*

14. De unico baptismo contra Petilianum ad Constantinum (fratrem; bapt. 1, 1 p. 3, 2 P.). M. 43 Sp. 595; CSEL 53 (Petschenig) p. 1. Zeugnisse: Retr. 2, 60 (34), 1 p. 172, 12 K. *eo tempore librum de unico baptismo amicus quidam meus a nescio quo Donatista presbytero accepit indicante, quod Petilianus episcopus eorum Constantiniensis eum scripserit. hunc ad me ille adtulit .... librum autem etiam meum, in quo respondi, eundem titulum habere volui.* Ueberlieferung: Beste Handschrift ist Aurelianensis 163 s. XI.

15. Breviculus conlationis cum Donatistis libri tres. M. 43 Sp. 610; CSEL 53 (Petschenig) p. 37. Zeugnisse: Retr. 2, 65 (39), 1 p. 177, 15 K. *posteaquam facta est cum Donatistis nostra coelatio, breviter commemoravi, quae gesta sint, litterisque conprehendi secundum tres dies, quibus cum eis contulimus .... huius autem operis titulus est: breviculus* etc. Erwähnt auch ep. 139, 3 p. 152, 20 G. und ep. 185, 2, 6 p. 6, 1 G. Ueberlieferung: Die von Amerbach für die editio princeps benutzte Handschrift ist verloren gegangen, eine andere nicht vorhanden.

16. Contra partem Donati post gesta oder Ad Donatistas post conlationem. M. 43 Sp. 651; CSEL 53 (Petschenig) p. 95. Zeugnisse: Retr. 2, 66 (40), 1 p. 178, 8 K. *librum etiam scripsi grandem .... ad ipsos Donatistas post conlationem.* Die Ueberschrift des Kapitels der retr. hat *Post conlationem contra Donatistas.* Der von Petschenig bevorzugte Titel *Contra partem Donati post gesta* ruht auf der Autorität der Handschriften. Erwähnt auch ep. 139, 3 p. 153, 3 G. Ueberlieferung: Aelteste Handschrift ist Cod. Paris. 13367 s. VI.

17. Ad Emeritum Donatistarum episcopum post conlationem. Nicht erhalten. Zeugnisse: Retr. 2, 72 (46), 1 p. 185, 11 K. *ad Emeritum, Donatistarum episcopum, ... aliquanto post eandem conlationem scripsi librum satis utilem .... conmoda brevitate.*

18. Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem. M. 43 Sp. 689; CSEL 53 (Petschenig) p. 165.

19. Gesta cum Emerito Donatistarum episcopo. M. 43 Sp. 697; CSEL 53 (Petschenig) p. 179. Zeugnisse: Der Sermo ist in Retr. nicht aufgeführt. Zu den Gesta Retr. 2, 77 (51), 1 p. 187, 18 K. *aliquanto post conlationem, quam cum hereticis Donatistis habuimus, orta est nobis necessitas pergendi in Mauritaniam Caesariensem. ibi apud ipsam Caesaream Emeritum, Donatistarum episcopum, vidimus .... quae cum illo egerimus praesentibus episcopis .... et plebe .... ecclesiastica gesta testantur, quae in meis habentur opusculis.* Zum Datum vgl. den Eingang der Gesta p. 181, 1 P. *gloriosissimis imperatoribus Honorio duodecimo et Theodosio octavo consulibus duodecimo Kalendas Octobres,* d. i. 20. Sept. 418. Die Predigt ist, wie die Ausführung in gesta 1 p. 181, 14 zeigt, am 18. Sept. gehalten worden. Ueberlieferung: Einzige Handschrift, den Maurinern nicht bekannt, ist Cod. Gratianopolit. 152 s. XIII; vgl. dazu Petschenig p. IX.

20. Contra Gaudentium Donatistarum episcopum libri duo. M. 43 Sp. 707; CSEL 53 (Petschenig) p. 199. Zeugnisse: Retr. 2, 85 (59), 1 p. 198, 4 K. *per idem tempus Dulcitius tribunus et notarius hic erat .... executor imperialium iussionum .... qui cum dedisset litteras ad Gaudentium Tamagudensem .... rescripsit epistulas duas .... has mihi .... tribunus existimavit esse mittendas .... quas ambas uno libro redargui. qui cum in eiusdem Gaudenti pervenisset manus, rescripsit .... nolui sine tamen rescripto relinquere .... hinc factum est, ut hi nostri ad illum duo libri essent.* Ueberlieferung: Einzige Handschrift ist Cod. Mus. Brit. Add. 17291 s. XII.

21. Briefe. Unter den Briefen verdienen besondere Beachtung ep. 23 p. 63, 2 G. um 392 an Maximinus von Sinitum, die älteste Aeusserung Augustins zur Donatistenfrage; die Briefgruppe epp. 33 p. 18, 4 bis 35 p. 27, 12 an Proculeianus von Hippo und Eusebius; ep. 93 p. 445, 5 vom Jahre 408 an Vincentius von Cartenna; ep. 76 p. 324, 5 vom Jahre 403 und 105 p. 595, 4 vom Jahre 409 an die Donatisten; ep. 108 p. 612, 6 vom Frühjahr 410 an Macrobius von Hippo, und vor allem ep. 185 p. 1, 1 vom Jahre 417 an den Comes Bonifatius, von Augustinus unter seine libri aufgenommen; vgl. Retr. 2, 74 (48) p. 186, 12 K. *eodem tempore scripsi etiam librum de correctione Donatistarum.* Zu ep. 93 vgl. E. Herzog, Internat. kirchl. Zeitschr. 6 (1916) p. 1.

Unechtes. α) Sermo de unico baptismo. M. 65 Sp. 910 in der Appendix zu den Werken des Fulgentius von Ruspe. In Codd. Paris. 11641 s. VII (VI?) und Cantabr. Add. 3479 s. IX wird der Sermo Augustinus zugeschrieben. Vgl. A. Wilmart, Rev. Bénéd. 29 (1912) p. 147, der das Stück kritisch herausgegeben hat und darin den von Possidius indic. 3 (M. 46 Sp. 8) an letzter Stelle unter den antidonatistischen Schriften notierten De baptismo contra suprascriptos brevissimus liber unus erkennen will. Dagegen sieht G. Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 393 in dem Verfasser den Afrikaner, auf den auch die übrigen Sermone der Sammlung (§ 1182) zurückgehen. β) Sermo de Rusticiano subdiacono. M. 43 Sp. 753; CSEL 53 (Petschenig) p. 279. Zur Echtheitsfrage vgl. die admonitio der Mauriner (M. 43 Sp. 751) und das scharfe Urteil von A. Jülicher, Theol. Lit.Ztg. 35 (1910) Sp. 307, der in dem Sermo eine Fälschung Vigniers vermutet. Erstausgabe von H. Vignier, Supplementum Augustinianum 2 (Paris 1654) nach einem nicht erhaltenen Cod. Cellensis. γ) Libellus adversus Fulgentium Donatistam. M. 43 Sp. 763; CSEL 53 (Petschenig) p. 287. Zur Echtheitsfrage vgl. die admonitio der Mauriner (M. 43 Sp. 759), P. Monceaux, Un ouvrage du Donatiste Fulgentius, Rev. de Philol. 31 (1907) p. 241, und Petschenig p. XI. Während Monceaux für Abfassung durch einen Schüler Augustins zwischen 411 und 420 eintritt, will Petschenig den Dialog auf Grund des sermo satis barbarus einer viel späteren Zeit zuweisen. Gegen Monceauxs Ansicht spricht, dass ein Donatist Fulgentius in keiner Urkunde begegnet. Ueberlieferung: Cod. Augiensis 95 s. X all.; vgl. A. Mai, Spicilegium Romanum 5 (Rom. 1841) p. XV; F. C. Burkitt, The Old Latin and the Itala (Texts and Studies 4, 3 (Cambr. 1896) p. 87. δ) Der Liber testimoniorum fidei contra Donatistas, in dem Pitra die Probationes erkennen wollte, ist gegen die Arianer gerichtet und sicher nicht von Augustinus. Ueberlieferung: Cod. Namur. (S. Huberti) s. IX. Ausgabe: Analecta sacra et profana ed. J. B. Pitra 5 (Paris 1888) p. 147.

Donatistische Schriftsteller. Ueber Cresconius § 958.

1. Petilianus, Rechtsanwalt, katholischer Katechumene, später donatistischer Bischof von Constantine (Aug. Sermo ad Caes. eccl. pleb. 8 p. 177, 12 P.), Teilnehmer am Religionsgespräch von 411 und an einem donatistischen Konzil in Numidien 418 oder 419 (Aug. ctr. Gaud. 1, 37, 47 p. 247, 26 P.), schrieb: Epistula adversus catholicam; Epistula ad Augustinum; Epistula II ad Augustinum; Liber de schismate Maximianistarum; Epistula de ordinis partis Donati; de unico baptismo. Vgl. P. Monceaux, Les ouvrages de Petilianus, évêque donatiste de Constantine. Essai de restitution et fragments, Rev. de Philol. 30 (1906) p. 218, 286 und 31 (1907) p. 28.

2. Gaudentius, als Nachfolger des Optatus (Gildonianus, gest. 398), donatistischer Bischof von Thamugadi (Timgad), schrieb zwei Briefe an den Tribunen Dulcitius und einen Brief an Augustinus. Vgl. P. Monceaux, Le dossier de Gaudentius, évêque donatiste de Thamugadi. Restitution et fragments de ses ouvrages et des documents qui s'y rattachent. Rev. de Philol. 31 (1907) p. 119.

1175. Dogmatisch-polemische Schriften. γ) Gegen die Pelagianer. Der britische Mönch Pelagius vertrat schon vor 410 in Wort und Schrift Ansichten von Willensfreiheit, Sünde und Gnade, die als Niederschlag einer dem natürlichen Verstande einleuchtenden und der natürlichen Moral entgegenkommenden Anschauung zu Augustins tiefen Gedanken von der schlechthinigen Abhängigkeit des Menschen von Gott und seiner fast bis

zur Verneinung herabgedrückten Einschätzung menschlicher Mitwirkung bei der Erlangung des Heils in grellem Gegensatz standen.[1]) Das Auftreten des Pelagius in Afrika und mehr noch das seines Genossen, des Advokaten Caelestius, gab Augustinus Gelegenheit, seiner Meinung in Predigten und bald auch in Abhandlungen öffentlichen Ausdruck zu geben. Die Sätze, in denen sich Caelestius vor einer Synode in Carthago zu radikalen Schlüssen bezüglich der Wertung von Adams Fall, der Natürlichkeit des Todes und der Notwendigkeit der Kindertaufe bekannte, hatten die Oeffentlichkeit stark erregt. Auf mehrfach geäusserten Wunsch, besonders des ihm im Verlauf des Donatistenstreits persönlich näher getretenen Militärtribunen Marcellinus verfasste Augustinus 412 seine ersten antipelagianischen Schriften. In den drei Büchern (1) De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum, deren drittes die Form eines Schreibens an Marcellinus trägt, legte er seine, der pelagianischen entgegenstehende Ansicht, noch ohne persönliche Polemik, dar und fügte, als sich Marcellinus noch nicht genügend aufgeklärt bekannte, das Buch (2) De spiritu et littera hinzu, das an der Hand des Apostelworts vom Geist und Buchstaben das von den Pelagianern verkannte wichtige Verhältnis zwischen Gesetz und Evangelium dartun sollte. Aehnliche Gedanken führte er gleichzeitig in einem von ihm trotz der Briefform[2]) unter seine Werke aufgenommenen Schreiben (3) De gratia novi testamenti an jenen Honoratus aus, dem er einst seine Bücher von der Willensfreiheit gewidmet hatte. Dann trat eine Pause ein. Pelagius und Caelestius hatten Afrika verlassen, und der Schwerpunkt der dogmatischen Erörterung war in den Orient verlegt worden. Auch beeinträchtigten die heraklianischen Wirren und ihre aufregenden Folgen die Musse des Bischofs, der längere Zeit nichts veröffentlicht zu haben scheint. Zur Belehrung zweier von Pelagius für asketische Lebensweise gewonnenen Jünglinge, Timasius und Jacobus, schrieb er 415 das Buch (4) De natura et gratia, mit der Spitze gegen die Schrift des Pelagius De natura, doch ohne den Gegner zu nennen,[3]) und stellte dessen Lehre von der Schöpfungsgnade die Lehre von der erlösenden Gnade gegenüber. Der Widerlegung der ihm von den Bischöfen Eutropius und Paulus zugesandten Definitiones des Caelestius galt die gleichzeitig entstandene Schrift (5) De perfectione iustitiae hominis. Bald darauf kamen ihm nähere Nachrichten über die Behandlung zu, die die Angelegenheit des Pelagius durch die palästinensischen Bischöfe zu Jerusalem und Diospolis erfahren hatte. Dass man dem Manne, in dem er einen Ketzer sehen musste, die Rechtgläubigkeit bescheinigt hatte, erregte ihn stark, und diese Erregung kommt zu bitterem, den Gegner verletzenden Ausdruck in (6) De gestis Pelagii

[1]) Ueber den pelagianischen Streit sind die Lehrbücher der Dogmengeschichte zu vergleichen. Aus der älteren Litteratur auch G. Fr. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, Hamb. 1833, 2 Tle. Vgl. auch A. Bruckner, Quellen zur Gesch. des pelagianischen Streites (Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften, hrsg. von G. Krüger 2, 7), Tübingen 1906.

[2]) Ep. 140 p. 155, 2 G.

[3]) De gest. Pel. 23, 47 p. 101, 12 V.-Z. *nec sic tamen operi meo, quo eundem librum refelli, Pelagii nomen inserui facilius me existimans profuturum, si servata amicitia adhuc eius verecundiae parcerem, cuius litteris iam parcere non deberem.*

vom Jahre 417, einer an Bischof Aurelius von Carthago gerichteten, auf Grund der Akten entworfenen Auseinandersetzung mit der Synode von Diospolis. Denkmale seiner Teilnahme an dem kirchenpolitischen Kampf, der zur Verdammung des Pelagianismus durch die afrikanischen Bischöfe und den römischen Stuhl führte, sind zahlreiche Briefe,[1]) deren einen Augustinus unter dem Titel (7) De praesentia dei unter die libri aufgenommen hat. Welchen Einfluss die leicht fasslichen und von sittlichem Geiste getragenen Anschauungen des Pelagius auf asketisch gestimmte Gemüter zu üben vermochte, musste er immer von neuem erfahren. So wendeten sich Albina, Pinianus und Melania, Glieder einer römischen Adelsfamilie, die in früheren Jahren bei einem Besuche Afrikas zu Augustinus in Beziehung getreten waren,[2]) von Jerusalem aus an ihn mit der Bitte um Belehrung. Er kam dem Wunsche in den 418 veröffentlichten beiden Büchern (8) De gratia Christi et de peccato originali contra Pelagium et Caelestium nach, seiner letzten Auseinandersetzung mit den beiden Gegnern, die nunmehr vom Schauplatz der Geschichte verschwinden. Schon aber tritt ein neuer Gegner auf den Plan: Julianus von Aeclanum. Die beiden, dem Comes Valerianus in Ravenna zugeeigneten Bücher (9) De nuptiis et concupiscentia vom Jahre 418/19 und 420 sind durch die Einwände veranlasst, die inzwischen gerade Julianus gegen die Gefährdung des sittlichen Wertes der mit der Geschlechtslust verbundenen Ehe durch die Erbsündenlehre geltend gemacht hatte. Zwischen beide Bücher fallen als ein Parergon antipelagianischer Polemik die Ende 419 herausgegebenen vier Bücher (10) De natura et origine animae (De anima et eius origine), in denen Augustinus den, wie ihm schien, unreifen Auslassungen eines jugendlichen Autors, des Vincentius Victor in Caesarea, über die Entstehung der Seele seine traduzianistische Auffassung entgegensetzte. Dann nahm ihn die Auseinandersetzung mit Julianus wieder in Anspruch. Papst Bonifatius (418—422) hatte ihm zwei Briefe zukommen lassen, die von pelagianisch gesinnten, aus Italien verbannten Bischöfen, in erster Linie Julianus, an den Bischof Rufus in Thessalonich und in die Heimat (Ende 419) gerichtet waren. Sie zu bestreiten, schrieb Augustinus im Jahre 420 die vier Bücher (11) Contra duas epistulas Pelagianorum, die er dem Papst übersandte. Inzwischen genügte ihm die Bestreitung nicht mehr, die er im zweiten Buch seiner Schrift von der Ehe und der Geschlechtslust dem Werke hatte zuteil werden lassen, das Julianus seinem Gesinnungsgenossen, dem Bischof Turbantius, gewidmet hatte, das aber Augustinus nur aus den Auszügen eines Ungenannten kannte, die ihm der Comes Valerius zugestellt hatte. So ergänzte er, nachdem er das Original gelesen hatte, seine Ausführungen durch die sechs Bücher (12) Contra Julianum. Aber der Gegner hielt ihn noch weiter in Atem. Durch die rasch zufahrende Art, mit der Augustinus ihn in seiner ersten Schrift abgefertigt hatte, gereizt, und ohne Kenntnis der zweiten Schrift, schrieb er, wohl schon 421, seine acht Bücher an Florus. Merkwürdigerweise vergingen lange Jahre, ehe Augustinus sie zu Gesicht bekam. Erst 428, als

[1]) Vgl. unten Nr. 18.

[2]) An sie ist ep. 124 p. 1, 2 G., an Albina allein ep. 126 p. 7, 23 vom Jahre 411 gerichtet.

er seine Retraktationen abgeschlossen hatte und mit der Ordnung seiner Briefe und Predigten beschäftigt war, gingen ihm die ersten fünf Bücher durch den damals in Rom weilenden Alypius zu, und er machte sich sofort an die Widerlegung. In den sechs Büchern des (13) Contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus ist er dem Gegner Wort für Wort nachgegangen. Die Arbeit zu Ende zu führen, war ihm nicht mehr vergönnt.

Der Sieg über den Pelagianismus bedeutete nicht ohne weiteres den Sieg des Augustinismus. Dessen Zuspitzung in der Behauptung der gänzlichen Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten und in den Lehren von der Unwiderstehlichkeit der Gnadenwirkung und von der Vorherbestimmung der Heiligen stellte an das kirchliche Bewusstsein zu hohe Anforderungen, als dass sie hätte Gemeingut werden können. Die Bedenken, die sich dagegen vom Standpunkt der Sittenlehre wie der Kirchenzucht erheben liessen, beunruhigten weite Kreise, ohne dass diese pelagianische Folgerungen zu ziehen gewillt waren. Zu Trägern des Widerspruchs machten sich die Mönche von Hadrumetum unter Führung ihres Abtes Valentinus. Sie verlangten 426 von Augustinus Erläuterung ihnen gefährlich dünkender Sätze in dem Schreiben, das er vor Jahren an den römischen Diakonen Sixtus gerichtet hatte.[1]) Augustinus willfahrte ihnen 426/27 in den beiden Schriften (14) De gratia et libero arbitrio, und (15) De correptione et gratia, indem er sich gegen unbillige Schlüsse, besonders hinsichtlich angeblicher Leugnung der Willensfreiheit und Untergrabung der Kirchenzucht verwahrte. Mit welchem Erfolg, bleibt zweifelhaft, da Nachrichten fehlen. Sicher ist nur, dass Augustinus durch seine letzten, nach Gallien gerichteten Schriften wieder Oel ins Feuer goss. Durch zwei seiner Anhänger, Prosper aus Aquitanien[2]) und Hilarius,[3]) war er über die Bewegung unterrichtet worden, die sich gegen seine Lehren unter den Asketen in und um Massilia entwickelt hatte. Sie zu beschwichtigen, sollten die Schriften (16) De praedestinatione sanctorum und (17) De dono perseverantiae dienen, die, 428/29 abgefasst, innerlich zusammengehören und das Bild der augustinischen Gnadenlehre abrunden.

1. De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum ad Marcellinum libri tres. M. 44 Sp. 109; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 1. Zeugnisse: Retr. 2, 59 (33), 1 p. 170, 9 K. *venit etiam necessitas, quae me cogeret adversus Pelagianam heresem scribere, contra quam, cum opus erat, non scriptis, sed sermonibus et conlocutionibus agebamus .... missis ergo mihi a Carthagine quaestionibus eorum, quas rescribendo dissolveram, scripsi primum tres libros, quorum titulus est: de peccatorum meritis et remissione.* In der Ueberschrift des Kapitels findet sich der Zusatz zum Titel: *et de baptismo parvulorum*; ep. 139, 3 p. 152, 5 G. an Marcellinus ist die Rede von den *libri de baptismo parvulorum*; so auch Hieronymus ctr. Pelag. 3, 19 (M. 23 Sp. 588); auf seine libri ad Marcellinum beruft sich Augustinus nat. et grat. 4, 15 p. 242, 13 U.-Z. und 23, 25 p. 252, 17, op. imperf. 1, 68 (M. 45 Sp. 1090) und 3, 177 (M. 45 Sp. 1321); vgl. auch Julian. ibid. 4, 104 (M. 45 Sp. 1399), Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 272 C), Fulgentius ad Monim. 1, 18 (M. 65 Sp. 176 C). Ueberlieferung: Codd. Lugdun. 603 (520) s. VIII/IX, Salisburg. s. VIII, Voss. 98 s. IX, Paris. 12213 (Corb. 206), Sangall. 171, Aug. 95 s. X all.; Eugippius excerpta p. 1010, 24. 1072, 9 K.

---

[1]) Ep. 194 p. 176, 2 G. Zum Folgenden vgl. Augustins epp. 214 p. 380, 2 und 215 p. 387, 13 an die Mönche und deren Antwort ep. 216 p. 396, 7.

[2]) Ep. Aug. 225 p. 454, 8 G.

[3]) Ep. Aug. 226 p. 468, 12 G. Vgl. § 1194.

2. De spiritu et littera ad Marcellinum. M. 44 Sp. 199; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 153. Zeugnisse: Retr. 2, 63 (37), 1 p. 175, 16 K. *ad quem scripseram tres libros* (s. zu 1) .... *rescripsit mihi se fuisse permotum* (folgen die Bedenken des Marcellinus) .... *propter hanc eius inquisitionem scripsi librum, cuius est titulus: de spiritu et littera*; fid. et op. 21 p. 62, 6 Z.; doctr. christ. 3, 33, 46 (M. 34 Sp. 83). Ueberlieferung: Wie zu 1; dazu Cod. Oxoniens. Laud. Misc. 134 s. X. Sonderausgaben: M. Luther, 1518; J. Ch. B. Teegius, Lips. 1767 u. 1770; H. Olshausen, Regiom. 1826. Uebersetzung: W. F. Heydler, Berl. 1846.

3. De gratia novi testamenti = Epistula 140 ad Honoratum. M. 33 Sp. 538; CSEL 44 (Goldbacher) p. 155, 2. Zeugnisse: Retr. 2, 62 (36), 1 p. 174, 10 K. *eo ipso tempore, quo contra Donatistas vehementer exercebamur et contra Pelagianos exerceri iam coeperamus, amicus quidam misit mihi quinque a Carthagine quaestiones et rogavit, ut eas illi scribendo exponerem .... ego autem .... sextam mihi proposui quaestionem de gratia testamenti novi* etc. Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 696, 21. 1080, 9 K.

4. De natura et gratia. M. 44 Sp. 247; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 231. Zeugnisse: Retr. 2, 68 (42), 1 p. 180, 3 K. *venit etiam tunc in manus meas quidam liber Pelagi .... librum ergo, quo huic respondi .... de natura et gratia nuncupavi*; ep. 169, 13 p. 621, 20 G. v. J. 415 *scripsi etiam grandem quendam librum adversus Pelagii haeresim, cogentibus nonnullis fratribus.* Vgl. die Angaben in den Briefen an Papst Innocentius ep. 177, 6 p. 675, 3, an Johannes von Jerusalem ep. 179, 2 p. 692, 3 und an Paulinus von Nola ep. 186, 1 p. 46, 4 *cui quidem libro eisdem rogantibus .... tacito nomine auctoris, ne offensus insanabilior redderetur, unius nostrum disputatione responsum est.* Das Dankschreiben des Timasius und des Jacobus ist als ep. 168 p. 610, 2 erhalten. Orosius hatte das Buch 415 in Händen; lib. apol. 3, 5 p. 607, 6 Z. Vgl. weiter gest. Pelag. 23, 47 p. 101, 12 u. 102, 3 U.-Z. Ueberlieferung: Codd. Lugdun. 608 (524) s. VIII, Paris. 2095 u. 9544, Remens. 393, Vossian. 98 s. IX all. Eugippius excerpta p. 958, 10 K.

5. De perfectione iustitiae hominis oder Ad episcopos Eutropium et Paulum epistula. M. 44 Sp. 291; CSEL 42 (Vrba und Zycha) p. 1. Zeugnisse: Als Brief nicht in Retr., aber auch nicht unter den Briefen. Possidius indic. 4 (M. 46 Sp. 8); Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 273 A); Fulgentius ad Monim. 1, 3 (M. 65 Sp. 177). Ueberlieferung: Von sehr zahlreichen Handschriften ist die älteste und beste Cod. Lugdun. 524 s. VIII. Daneben Paris. 9544 u. 2095, Remens. E 285/388, Voss. 254 s. IX all. Eugippius excerpta p. 938, 23 K.

6. De gestis Pelagii. M. 44 Sp. 319; CSEL 42 (Vrba und Zycha) p. 49. Zeugnisse: Retr. 2, 73 (47), 1 p. 185, 19 K. *per idem tempus .... in Syria Palaestina Pelagius .... ab episcopis .... auditus est, ubi eum .... catholicum pronuntiarunt. sed cum in manus nostras eadem gesta venissent, scripsi de his librum* etc. Der Titel lautet in den Handschriften *De gestis Pelagii contra adversarios gratiae domini nostri Jesu Christi*, bei Possidius indic. 4 (M. 46 Sp. 8) *Contra gesta Pelagii*, bei Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 273 A) *De gestis Palaestinis.* Ueberlieferung: Aelteste Handschrift, vielleicht Stammhandschrift aller erhaltenen, ist Cod. Laurentianus 193 s. XIII ex. Sonderausgabe: Erstausgabe von M. Velser, Aug. Vind. 1611. Litteratur: H. Frankfurth, Augustin und die Synode zu Diospolis, Programm, Berlin 1904.

7. De praesentia dei = Epistula 187 ad Dardanum. M. 33 Sp. 832; CSEL 57 (Goldbacher) p. 81, 2. Zeugnisse: Retr. 2, 75 (49), 1 p. 186, 17 K. *de praesentia dei scripsi librum, ubi nostra intentio contra heresem Pelagianam maxime vigilat non expresse nominatam.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 1004, 16 K.

8. De gratia Christi et de peccato originali contra Pelagium et Caelestium libri duo. M. 44 Sp. 359; CSEL 42 (Zycha) p. 123. Zeugnisse: Retr. 2, 76 (50), 1 p. 187, 9 K. *posteaquam Pelagiana heresis cum suis auctoribus ab episcopis ecclesiae Romanae .... cooperantibus conciliorum Africanorum litteris .... damnata est, scripsi duos libros adversus eos, unum de gratia Christi, alterum de peccato originali.* Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 272 C). Ueberlieferung: Zwei Klassen, deren eine durch Mediol. S. 55 s. XI/XII, die andere durch Casalinus 83 s. XI/XII, Cheltenh. 23021, Trecens. 201, Paris. 2093 s. XII all. vertreten wird.

9. De nuptiis et concupiscentia ad Valerium (comitem) libri duo. M. 44 Sp. 413; CSEL 42 (Zycha) p. 207. Zeugnisse: Retr. 2, 79 (53), 1 p. 189, 11 K. *scripsi duos libros ad .... comitem Valerium, cum audissem Pelagianos ei nescio quid scripsisse de nobis .... quorum librorum titulus est: de nuptiis et concupiscentia .... ut autem duo libri essent, primus venit in Iuliani Pelagiani manus, et scripsit adversum eum libros quattuor, ex quibus quidam nonnulla descripsit et comiti Valerio misit, ille vero ad nos. quae cum accepissem, alio libro ad eadem ipsa respondi.* Vgl. Augustins Begleitbrief zum ersten Buch ep. 200 p. 293, 2 G., auch M. 44 Sp. 411, p. 209, 2 Z.; ctr. duas epist. Pel. 1, 5, 9 p. 430, 20 U.-Z. *librum .... meum, contra quem se quatuor libellis respondisse commemorat, post damnationem Pelagii Caelestiique conscripsi*; op. imp. 1, 11 (M. 45 Sp. 1055); Marius Mercator sub-

notat. in verba Juliani praef. 7 (M. 48 Sp. 116); Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 272 C). Ueber Julians Gegenschrift § 1203. Ueberlieferung: Codd. Paris. (Corb.) 12212 s. IX, Trevericus 149 s. XI, Aurelianensis n. Floriacensis 162 s. XI, Erfordiensis O. 26 s. XII all. Uebersetzung: Auszug bei J. G. Rosenmüller, Julians .... Widerlegung der Bücher Augustins über den Ehestand und die Lust, Leipz. 1796, p. 27.

10. De natura et origine animae (so alle Hdschr.) oder De anima eiusque origine (so die Ueberschrift in Retr.) libri quattuor. M. 44 Sp. 475; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 301. Zeugnisse: Retr. 2, 82 (56), 1 p. 195, 7 K. *eodem tempore quidam Vincentius Victor in Mauritania Caesariensi invenit apud Hispanum quendam presbyterum Petrum nonnullum opusculum meum .... et contra ista mea ad eundem Petrum scripsit ille duos libros, quos mihi de Caesarea Renatus monachus misit. quibus .... quattuor reddidi, unum ad Renatum monachum, alterum ad presbyterum Petrum et duos ad eundem Victorem. sed ad Petrum quamvis habeat libri prolixitatem, tamen epistula est, quam nolui a tribus ceteris separare.* Des Renatus gedenkt Augustinus auch in ep. 190, 1 p. 138, 4 G. an Optatus. Ueberlieferung: Codd. Paris. 12207 s. IX, Valentinianus 162 (154) s. IX/X und 163 s. X, Treviranus s. X all. Gemeinsamer Archetypus. Eugippius excerpta p. 625, 7 K.

11. Contra duas epistulas Pelagianorum libri quattuor. M. 44 Sp. 549; CSEL 60 (Vrba und Zycha) p. 421. Zeugnisse: Retr. 2, 87 (61), 1 p. 200, 4 K. *secuntur libri quattuor, quos contra duas epistulas Pelagianorum ad episcopum Romanae ecclesiae Bonifatium scripsi, quia, cum in manus eius venissent, ipse mihi eas miserat*; op. imp. 1, 85 (M. 45 Sp. 1104) *Julianus. sicut in his libris, quos nunc per Alypium ad Bonifatium misisti, dic* etc. Prosper ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 273 A). Ueberlieferung: Codd. Oxon. Laud. Misc. 134 s. X, Abrincens. 88 s. XII, Mediol. Ambros. H 99 s. XI, Gratianopolit. 197 s. XII. Gemeinsamer Archetypus. Ueber ein Bruchstück in Semiunciale des 6. Jahrhunderts vgl. L. Delisle, Bull. de la Soc. d'Orléans 1885 p. 313.

12. Contra Julianum libri sex. M. 44 Sp. 641. Zeugnisse: Retr. 2, 88 (62), 1 p. 200, 12 K. *interea libri quattuor Iuliani Pelagiani, quos supra commemoravi, venerunt etiam in manus nostras .... scripsi .... sex libros adversus illos quattuor, sed meorum duo primi testimoniis sanctorum .... Iuliani impudentiam redarguunt .... ceteri .... quattuor redduntur illis singulis singuli.* Vgl. auch op. imp. 1, 2 (M. 45 Sp. 1051). Mar. Merc. subnot. in verba Jul. praef. 9 (M. 48 Sp. 119). Ueberlieferung: Eugippius exc. p. 932, 20 K.

13. Contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus. M. 45 Sp. 1049. Zeugnisse: August. ep. 224, 2 p. 452, 9 G. an Quodvultdeus *hoc autem est, ubi respondeo libris Juliani, quos octo edidit post illos quattuor, quibus ante respondi. hoc enim cum Romae accepisset .... Alypius .... mihi quinque transmisit promittens alios tres cito esse missurum .... retractabam opuscula mea .... duo iam volumina absolveram .... cum me etiam isti Juliani libri occupare coeperunt, quorum nunc quarto respondere iam coepi. quando ergo id explicavero quintoque respondero, si tres non supervenerint, dispono, si dominus voluerit.* Vgl. Possidius indic. 4 (M. 46 Sp. 9); Marius Mercator subnot. in verba Juliani praef. 9 (M. 48 Sp. 119). Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 1079, 21 K.

14. De gratia et libero arbitrio ad Valentinum et cum illo monachos. M. 44 Sp. 881. Zeugnisse: Retr. 2, 92 (66), 1 p. 203, 14 K. *propter eos, qui, cum defenditur dei gratia, ... sic ipsi defendunt liberum arbitrium, ut negent dei gratiam .... scripsi librum, cui est titulo: de gratia et libero arbitrio. ad eos autem scripsi monachos Adrumetinos, in quorum monasterio de hac re coeperat esse contentio*; ep. 215, 2 p. 389, 6 G. *et scripsi ad vos etiam librum, quem si .... legeritis et intellexeritis, nullas existimo inter vos de hac re dissensiones ulterius iam fore existimo.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 907, 10 K.

15. De correptione et gratia ad eundem Valentinum et cum illo monachos Hadrumeticos. M. 44 Sp. 915 Zeugnisse: Retr. 2, 93 (67), 1 p. 204, 9 K. *rursus ad eosdem scripsi alterum librum, quem de correptione et gratia praenotavi.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 919, 5 K.

16. De praedestinatione sanctorum liber ad Prosperum et Hilarium primus. M. 44 Sp. 959. Zeugnisse: Nicht mehr in retr. und nicht bei Possidius. Vgl. Prosper exc. Genuens. praef. (M. 51 Sp. 187 A) und ctr. coll. 21, 3 (M. 51 Sp. 272 B); Fulgentius ad Monimum 1, 29 (M. 65 Sp. 177 C). Facundus Herm. defens. trium capit. 9, 5 (M. 67 Sp. 764); Hormisdas epist. 124 p. 930 Th. Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 924, 11 K. Sonderausgabe: Sanctor. patrum opusc. sel. ed. H. Hurter 1, 36 (Oenip. 1878) mit don. persev.

17. De dono perseverantiae liber ad Prosperum et Hilarium secundus. M. 45 Sp. 993. Zeugnisse: Nicht mehr in retr. und nicht bei Possidius. Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 931, 16 K. Sonderausgabe siehe zu Nr. 16.

18. Briefe. Mit der pelagianischen Kontroverse stehen folgende Stücke der augustinischen Briefsammlung (§ 1181) in Beziehung: Nr. 140 p. 155, 2 G. v. J. 412 an Honoratus (= Liber de gratia novi testamenti), s. o. Nr. 3; 146 p. 273, 20 um 413 an Pelagius; 156

p. 448, 2 v. J. 414 Hilarius an Augustinus; 157 p. 449, 8 v. J. 414 Antwort auf 156; 168 p. 610, 2, wohl 415, Timasius und Jacobus an Augustinus (s. o. zu Nr. 4); 175 p. 652, 2 die carthaginiensische und 176 p. 663, 2 die milevitanische Synode v. J. 416 an Innocentius I von Rom; 177 p. 669, 2 v. J. 416 Augustinus und andere Bischöfe an Innocentius; 178 p. 689, 2 v. J. 416 an Hilarius; 179 p. 691, 13 v. J. 416 an Johannes von Jerusalem; 180 p. 697, 21 Ende 416 an Oceanus; 181 p. 701, 2. 182 p. 715, 3. 183 p. 724, 2 v. J. 417 Antworten Innocentius' I auf 175—177; 186 p. 45, 2 v. J. 417 an Paulinus von Nola; 187 p. 81, 2 v. J. 417 an Dardanus (= De praesentia dei liber, s. o. Nr. 7); 188 p. 119, 7 v. J. 417/18 an Juliana; 190 p. 137, 5 v. J. 418 an Oceanus; 191 p. 162, 11 Ende 418 an Sixtus; 192 p. 165, 13 Ende 418 an Caelestinus; 193 p. 167, 10 Ende 418 an Marius Mercator; 194 p. 176, 2 Ende 418 an Sixtus; 196 p. 216, 4 Ende 418 an Asellicus; 201 p. 296, 2 Erlass der Kaiser Honorius und Theodosius vom Juni 419; 202 p. 299, 4 Ende 419 Hieronymus an Alypius und Augustinus. Auf die praedestinatianische Frage beziehen sich: 214 p. 380, 2 v. J. 426/27 an Valentinus; 216 p. 396, 7, wohl 427 Valentinus an Augustinus; 217 p. 403, 2, wohl 427 an Vitalis; 218 p. 425, 10 v. J. 427 an Palatinus; 225 p. 454, 8 Prosper und 226 p. 468, 12 Hilarius an Augustinus v. J. 428/29.

Untergeschobenes. α) Hypomnesticon contra Pelagianos et Caelestinos, vulgo Libri (VI) Hypognosticon. M. 45 Sp. 1611. Zum Titel praef. 2 (M. 45 Sp. 1614) *tanquam hypomnesticon abbreviatum hunc facere libellum curavi*; Remigius Lugdun. de trib. epist. 35 (M. 121 Sp. 1044 A) *libellum .... graeco vocabulo Ὑπομνηστικόν .... quod latine Memoratorium interpretatur*; vgl. auch Remigius, De tenenda scripturae veritate 9 (M. 121 Sp. 1108 C) und Prudentius von Troyes, De praedest. 14 (M. 115 Sp. 1200 A). Doch ist auch der zweite Titel handschriftlich bezeugt. Der unbekannte Verfasser stellt praef. 3 (M. 45 Sp. 1614) fünf pelagianische Sätze zusammen, die er in fünf Büchern widerlegt. Das sechste Buch, das auch gesondert überliefert ist, handelt von der Prädestination. Hinkmar von Rheims praedest. (M. 125 Sp. 73) sah in der dogmengeschichtlich interessanten Schrift ein Werk Augustins. Die Gegengründe stellte schon Remigius einleuchtend zusammen. Garnier glaubte den Verfasser in Sixtus III von Rom, die Mauriner (M. 45 Sp. 1612) in Marius Mercator, Raab in Augustinus von Aquileja wiederzufinden. Litteratur: J. Garnerius, Dissertationes septem, quibus integra continetur historia Pelagiana (in Marii Mercatoris opera) 6, 4 (M. 48 Sp. 572); J. L. Raab, Disquisitio historico-critica de libris hypognosticon, an ab Hincmaro, in Augustana confessione et alibi recte tribuantur divo Augustino episcopo Hipponensi, Altorfii 1735; F. Loofs, Semipelagianismus, Realenc. prot. Theol. 18 (1906) p. 198, 56. — β) De praedestinatione et gratia. M. 45 Sp. 1665. Von unbekanntem Semipelagianer. — γ) De praedestinatione dei. M. 45 Sp. 1677. Wenige kurze Kapitel unbestimmten Ursprungs.

1176. Dogmatisch-polemische Schriften. δ) Gegen die Arianer. Der Ketzerkatalog. Von der antiarianischen Polemik Augustins geben zwei[1]) Schriften Kunde: die Abhandlung Contra sermonem Arianorum vom Jahre 415 und die beiden Bücher Contra Maximinum haereticum Arianorum episcopum vom Jahre 427 oder 428, die Niederschrift dessen, was Augustin bei einer Disputation mit dem Gotenbischof Maximinus[2]) hatte ausführen wollen, aus Mangel an Zeit aber hatte ungesagt lassen müssen.[3])

Die Schrift Adversus haereses, eines der letzten Werke Augustins, gehört zu der der Kirche seit den Zeiten Justins geläufigen Gattung der Ketzerkataloge. Augustinus verfasste sie auf Wunsch des carthaginiensischen Diakonen Quodvultdeus, der von ihm freilich nicht nur Aufzählung, sondern auch Widerlegung aller seit dem Bestehen des Christentums aufgetretenen Häresien erbeten hatte. Die Widerlegung, die Augustinus

---

[1]) Der Liber contra Felicianum Arianum de unitate trinitatis ad Optatum (M. 42 Sp. 1157) gehört sehr wahrscheinlich dem Vigilius von Thapsus.

[2]) Vermutlich derselbe Maximinus, von dem eine Dissertatio contra Ambrosium erhalten ist. Vgl. darüber F. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (Texte u. Unterss. zur altgermanischen Religionsgeschichte 1 (Strassb. 1899) p. LIV). Unser Maximinus war mit den Goten des Comes Sigiswulf 427 nach Carthago gekommen.

[3]) Ueber 90 antiarianische solutiones diversarum quaestionum ab haereticis objectarum, die in Cod. Par. Bibl. Nat. 12217 s. IX unter Augustins Namen stehen, vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 237, der eine Ausgabe in Aussicht stellt.

für einen zweiten Teil seines Werkes ins Auge gefasst hatte, hat er nicht mehr aufzeichnen können. Das aus 88 Abschnitten bestehende Werkchen ist um 429 geschrieben worden. Als Quellen dienten für die ersten 57 Abschnitte Epiphanius und Filastrius, für 58—80 Filastrius, für 81 und 82 vermutlich Pseudo-Hieronymus, für 83 Eusebs Kirchengeschichte; 84—88 sind vom Verfasser selbständig angefügt. Manichäer, Donatisten und Pelagianer werden mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Contra sermonem Arianorum. M. 42 Sp. 683. Zeugnisse: Retr. 2, 78 (52), 1 p. 188, 17 K. *inter haec venit in manus meas quidam sermo Arrianorum sine nomine auctoris sui. huic petente atque instante qui eum mihi miserat .... respondi adiuncto eodem sermone a capite responsionis meae.* Ein Citat aus Kap. 37 (M. 42 Sp. 708) bei Ferrandus epist. dogm. adv. Arrianos (an Eugippius) p. 181 Mai. Hier wird Absentius (vgl. August. ctr. lit. Petil. 1, 1 p. 3, 18 P.) als derjenige genannt, der Augustinus die Abhandlung zugestellt hat. Der Sermo M. 42 Sp. 677.

Contra Maximinum haereticum Arianorum episcopum. M. 42 Sp. 743. Zeugnisse: Nicht mehr in retr.; Possidius indic. 5 (M. 46 Sp. 9); vita 17 (M. 32 Sp. 48) wird über die Collatio cum Maximino Bericht erstattet. Die Collatio ist M. 42 Sp. 709 gedruckt. Vgl. F. Klein, Textkritische Beiträge zu „St. Augustini collatio cum Maximino, Arianorum episcopo“ (Serta Harteliana, Wien 1896, p. 160). Ein Sermo Augustins contra quoddam dictum Maximini Arianorum episcopi M. 38 Sp. 773.

Adversus haereses. M. 42 Sp. 21. Zeugnisse: Nicht in retr.; Possidius 5 (M. 46 Sp. 9); Cassiodorus inst. div. litt. 22 (M. 70 Sp. 1137 A) *legendus est etiam liber eiusdem, ubi diversas haereses post Epiphanium pontificem compendiosa brevitate complexus est.* Gregorius Magnus epist. 7, 15 p. 458, 35 E. *cuius* [sc. *Filastrii*] *verbis beatus quoque Augustinus in eo libro concordat, quem de haeresibus scripsit*; Isidor von Sevilla vir. ill. 22 p. 37 Dz. .... *quod olim beatissimus Augustinus in libro haereseon imperfectum, morte interveniente, reliquerat.* Abfassungsverhältnisse: Heranzuziehen ist der Briefwechsel zwischen Quodvultdeus und Augustinus epist. 221—224 p. 442 G. Erst auf wiederholtes Drängen des Quodvultdeus hat Augustinus seine Schrift abgefasst. In der ausführlichen praefatio fasst er die vorangegangenen Verhandlungen noch einmal zusammen. Epist. 224, 2 p. 453, 2 zeigt, dass die Retraktationen abgeschlossen waren, und die Schrift gegen Julianus von Aeclanum bereits bis zum vierten Buch gediehen war. Das führt schwerlich vor das Jahr 429, vielleicht später. Ueber den Aufbau des Werkchens vgl. praef. s. f. (M. 42 Sp. 23) *erunt ergo primae partes operis huius de haeresibus, quae post Christi adventum atque ascensum adversus doctrinam ipsius extiterunt et utcunque nobis innotescere potuerunt. in posterioribus autem partibus quid faciat haereticum disputabitur* (hierzu vgl. Primasius § 1238); am Schluss (M. 42 Sp. 50) heisst es *huius autem sit iam voluminis finis, quod propterea vobis, antequam totum hoc opus perficerem, credidi esse mittendum.* Quellen: Vgl. L. Schwabe, Die Opiniones Philosophorum des Celsus, Hermes 19 (1884) p. 385. Ueber Epiphanius und Filastrius vgl. ep. 222, 2 p. 446, 13 G. Dass nicht des Epiphanius Panarion, sondern die Anakephalaiosis benutzt ist, zeigt die Charakteristik in der praef. (M. 42 Sp. 23) *breves sane sunt libelli* [sc. *Epiphanii*], *et si in unum libellum redigantur, nec ipse erit nostris vel aliorum quibusdam longitudine comparandus.* Augustinus scheint das Werk in der Ursprache benutzt zu haben; vgl. ep. 222, 2 p. 448, 5 G. *vide ergo, ne forte librum sancti Epiphanii tibi mittere debeam .... qui possit apud Carthaginem in Latinam linguam verti facilius atque commodius.* Für c. 81 und 82 (Luciferianer und Jovinianisten) gibt Augustinus selbst einen Anonymus als Quelle an; 81 (M. 42 Sp. 45) *apud quendam tamen, cuius nomen in eodem eius opusculo non inveni.* Dass darunter der unter des Hieronymus Namen gehende, aber sicher nicht von ihm herrührende Indiculus de haeresibus (ed. F. Oehler, Corpus haereseologicum 1 (Berol. 1856) p. 281) zu verstehen sei, hat G. Krüger, Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer, Leipzig 1886, p. 63 wahrscheinlich zu machen gesucht. Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 166, 6. 897, 4 K. Sonderausgaben: L. Danaeus, Genevae 1576; G. Th. Meier, Helmst. 1673; L. Cozza-E. Welchman, Oxon. 1721; F. Oehler (Corp. haereseol. 1 (Berol. 1856) p. 192).

1177. Moraltheologische und pastoraltheologische Schriften. Unter dieser Bezeichnung fassen wir eine Anzahl Schriften zusammen, deren Inhalt sie als untereinander verwandt erscheinen lässt, während ihre Form als Abhandlung, Predigt oder Brief sie verschiedenen litterarischen Gattungen zuweist. Der Selbstbesinnung über eine schwere Frage der Ethik dient

die älteste dieser Schriften, die von Augustinus noch als Presbyter um 395 verfasste Abhandlung (1) De mendacio. Besondere Schwierigkeiten machten ihm dabei die Erwägungen über die Erlaubtheit der sog. pflichtmässigen Lüge, und besonders bedrückt fühlte er sich angesichts der Heiligkeit der Schrift durch die verschiedene Wertung, die das Verhalten der Apostel Petrus und Paulus in Antiochien nach dem Bericht des Paulus bei den kirchlichen Autoren jeweils gefunden hatte.[1] Die dialektische Erörterung zeigt, dass er sich noch unsicher fühlte, wenn er auch schon jetzt die strengste Lösung als die richtige erkannte, und er selbst hat diese Unsicherheit so stark empfunden, dass er die Schrift in späteren Jahren am liebsten aus dem Umlauf zurückgezogen hätte. Dessen wurde er sich vollends bewusst, als ihm die Haltung kirchlicher Kreise, die gegenüber den Priscillianisten als Häretikern auch die Lüge für erlaubt hielten, eine nochmalige Behandlung des Themas nahe legte. In der wahrscheinlich Anfang 420 an den Spanier Consentius[2]) gerichteten Schrift (2) Contra mendacium verneint er mit Bestimmtheit die Zulässigkeit irgendwelcher Lüge auch bei bester Absicht. Besondere Aufmerksamkeit hat er als Prediger wie als Schriftsteller den asketischen Problemen gewidmet, in erster Linie der Bedeutung der geschlechtlichen Enthaltsamkeit. Aus der Presbyterzeit, um 395, stammt die als Predigt kenntliche, sachlich den Charakter der Abhandlung tragende Schrift (3) De continentia, in der gegenüber dem „manichäischen Wahnsinn“ das „fruchtbare und ruhmwürdige Streben“ nach wahrer Enthaltsamkeit d. h. Selbstbeherrschung auch in der Ehe gepriesen wird. Einen Nachklang der durch das Auftreten Jovinians gegen die Wertschätzung der gottgeweihten Ehelosigkeit hervorgerufenen Bewegung enthält das um 401 geschriebene Buch (4) De bono coniugali. In seiner masslosen Polemik gegen Jovinian hatte Hieronymus[3]) den Charakter der Ehe als eines Gutes geradezu in Frage gestellt und damit weithin Beunruhigung hervorgerufen. Augustinus, ohne übrigens weder Jovinian noch Hieronymus zu nennen, zeigte mit ruhigen und doch warmen Worten, worin der Segen der Ehe beruhe, sowohl als einer natürlichen, zum Zwecke der Kindererzeugung bei gegenseitiger Treue, wie einer christlichen, in der Heiligkeit des Sakraments geschlossenen Gemeinschaft. In Ergänzung dieser Ausführungen, durch die er die Gottgeweihten beiderlei Geschlechts vor Ueberhebung hatte warnen wollen, zeigte er in der um dieselbe Zeit verfassten Schrift (5) De sancta virginitate, dass der Preis unverbrüchlicher Jungfrauschaft keinen Vorwurf gegen die Ehe einschliesse, dass aber auch diejenigen im Irrtum seien, die dem ehelosen Stande nur um irdischer Sorgenfreiheit willen den Vorzug einräumen wollen, während den von Gott Begnadeten, sofern sie

---

[1]) Diese schon in der Expositio epistulae ad Galatas (§ 1180 Nr. 8) behandelte Streitfrage steht auch im Vordergrund des Briefwechsels zwischen Augustinus und Hieronymus, der mit ep. 28 p. 103, 2 G. eben in dieser Zeit einsetzt. Vgl. § 1181.

[2]) Consentius gehörte schon länger zu den Korrespondenten Augustins. Vgl. ep. 119 p. 698, 11 G. v. J. 410 über die Trinität und Augustins Antwort ep. 120 p. 704, 16. Aus dem Jahre 420 stammt ep. 205 p. 323, 2 über die Körperlichkeit Christi. Ueber Consentius vgl. E. B. Birks, Dict. Christ. Biogr. 1 (1880) p. 622.

[3]) Vgl. seine beiden vor 395 geschriebenen Bücher gegen Jovinianus § 991.

nur in Demut verharren, auch die Verheissung der Zukunft gelte. Aehnliche Gedankengänge verfolgt Augustinus in dem 414 geschriebenen Brief (6) De bono viduitatis an Juliana, die Mutter der durch ihre Beziehungen zu Pelagius bekannt gebliebenen Demetrias, die als Witwe unverbrüchliche Keuschheit gelobt hatte.[1]) Auch hier die Mahnung vor Hochmut gegenüber den weniger Begnadeten, daneben Erörterung kasuistischer Fragen, wie der nach der Erlaubtheit der zweiten Ehe und nach der Behandlung solcher gottgeweihten Witwen, die ihr Gelübde durch eine neue Ehe gebrochen haben.[2]) Der Bekämpfung geistlichen Hochmuts gilt letzten Endes auch die Schrift (8) De opere monachorum um 400. Aurelius von Carthago hatte Augustinus von dem immer mehr um sich greifenden Müssiggang der Mönche unterrichtet, die unter Ablehnung der Handarbeit lediglich von den Gaben der Gläubigen als einem ihnen zukommenden Tribut zu leben begannen. Augustinus erhebt dagegen auf Grund des Apostelwortes, dass, wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll, kräftigen Einspruch und widerlegt die Berufung auf evangelische Aussprüche, denen der paulinische angeblich widerstreite. Endlich ist der Predigt (9) De patientia zu gedenken, die mit den Abhandlungen Tertullians und Cyprians über den gleichen Gegenstand zu vergleichen lehrreich ist. In seinen letzten Lebensjahren hat Augustinus mit dem Zweck, seine Leser zu sittlicher Selbsterkenntnis zu führen, Auszüge aus dem Sittengesetz des Alten und Neuen Testaments in 51 Abschnitten zusammengestellt und unter der Bezeichnung (10) Speculum veröffentlicht. Die Absicht, diese Zusammenstellungen in Quästionenform zu erläutern, blieb unausgeführt.

Einen hervorragenden Beitrag zur katechetischen Litteratur lieferte Augustinus in der um 400 für den carthaginiensischen Diakonen Deogratias[3]) verfassten Schrift (11) De catechizandis rudibus. Sie gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil, der eine längere und eine kürzere Katechese enthält. Von grossem sachlichen Interesse sind auch die um die gleiche Zeit entstandenen beiden Bücher (12) Ad inquisitiones Januarii,[4]) von Augustinus unter die Libri aufgenommen, aber unter den Briefen überliefert. Sie handeln von allerhand Fragen der kirchlichen Praxis: Fastengebräuchen, Fusswaschung, Kirchengesang, Berechnung der Osterfeier u. a. Nicht erhalten blieb die einige Jahre später verfasste Schrift (13) Contra Hilarum über die Verwendung des Psalmengesangs beim Altardienst.

1. De mendacio. M. 40 Sp. 487; CSEL 41 (Zycha) p. 411. Zeugnisse: Retr. 1, 26, 1 p. 129, 16 K. *item de mendacio scripsi librum, qui etsi cum aliquo labore intellegitur, habet tamen non inutilem ingenii et mentis administrationem magisque moribus ad veriloquium diligendum proficit. hunc quoque auferre statueram de opusculis meis, quia et obscurus et anfractuosus et omnino molestus mihi videbatur, propter quod eum non edideram. deinde, cum postea scripsissem alterum, cuius titulus est: contra mendacium* (s. u. 2), *multo magis istum non esse decreveram et iusseram, sed non est factum. itaque .... etiam ipsum retractatum manere praecepi.* Ueberlieferung: Codd. Monac. 14431, Sangerman. 13366

[1]) An diese Juliana ist auch ep. 150 p. 380, 13 G. gerichtet.

[2]) Ueber die Bücher De adulterinis coniugiis vgl. § 1172 Nr. 8.

[3]) Wohl der gleiche Deogratias, an den ep. 102 p. 544, 4 G. mit den Quaestiones ad paganos (§ 1172 Nr. 13) gerichtet ist.

[4]) Ueber die Persönlichkeit des Empfängers, anscheinend Laie, ist nichts auszumachen. Nach den Maurinern (M. 33 Sp. 200) lautet die Ueberschrift im Cod. Floriac. und einem der Codd. Sorb. *Ad Januarium notarium.*

s. IX, Riccardianus 256 s. IX/X all. Eugippius excerpta p. 613, 11 K. Litteratur: E. Rézéjac, De mendacio quid senserit Augustinus, Thèse, Paris 1897.

2. Ad Consentium contra mendacium. M. 40 Sp. 517; CSEL 41 (Zycha) p. 467. Zeugnisse: Retr. 2, 86 (60), 1 p. 199, 11 K. *tunc et contra mendacium scripsi librum, cuius operis ea causa extitit, quod ad Priscilianistas hereticos vestigandos .... visum est quibusdam catholicis Priscilianistas se debere simulare.* Die Abfassung fällt nach der der Quaestiones in heptateuchum, die 419 geschrieben sind; vgl. W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones usw. (§ 1179 Nr. 4) p. 11. Auf Anfang des Jahres 420 lässt die Stelle c. mend. 1 (M. 40 Sp. 517) *emensus est annus* schliessen. Ueberlieferung: Codd. Monac. 14431, Regius 1924, Trecens. 898 s. IX, Riccardianus s. IX/X, Carnutens. 104 s. X all. Eugippius excerpta p. 606, 9 K. Litteratur: Rézéjac, s. zu 1.

3. De continentia. M. 40 Sp. 349; CSEL 41 (Zycha) p. 139. Zeugnisse: Als Predigt (vgl. 10, 24 p. 170, 11 Z. *addite adhuc alia*) nicht in retr.; ep. 231, 7 p. 510, 8 an Darius; Possidius indic. 10 (M. 46 Sp. 21). Ueberlieferung: Cod. Trevericus 160 s. IX all. Eugippius excerpta p. 617, 22 K.

4. De bono coniugali. M. 40 Sp. 373; CSEL 41 (Zycha) p. 185. Zeugnisse: Retr. 2, 48 (22), 1 p. 157, 14 K. *iactabatur Ioviniano responderi non potuisse cum laude, sed cum vituperatione nuptiarum. propter hoc librum edidi, cuius inscriptio est: de bono coniugali*; sanct. virg. 1, 1 p. 235, 3 Z. *librum de bono coniugali nuper edidimus*; gen. ad litt. 9, 7, 12 (M. 40 Sp. 397) *in eo libro quem de bono coniugali nuper edidimus*; pecc. mer. rem. 1, 29, 57 (M. 44 Sp. 142); bon. vid. 15, 19 p. 326, 20 Z. Vgl. auch pecc. orig. 33, 39 p. 197, 22 Z. Ueberlieferung: Codd. Paris. (Corbeiensis) 13367 s. VI, Palat. 210 s. VII, Cluniac. 30, Laudun. 136 u. 135 s. IX all. Eugippius excerpta p. 1007, 6 K.

5. De sancta virginitate. M. 40 Sp. 397; CSEL 41 (Zycha) p. 233. Zeugnisse: Retr. 2, 49 (23), 1 p. 159, 3 K. *postquam scripsi de bono coniugali, expectabatur, ut scriberem de sancta virginitate, nec distuli .... atque volumine ostendi*; bon. vid. 15, 19 p. 326, 20 Z. Primasius comm. in Apoc. 4, 14 (M. 68 Sp. 887 A) *ex eius* [sc. *Augustini*] *libro quem de sancta virginitate edidit, in hoc opus curavi transferre.* Der Umfang der wörtlich mitgeteilten Stellen ist aus dem Primasiustext bei Migne nur teilweise zu erkennen. Vgl. die Angaben bei J. Haussleiter, Die lateinische Apokalypse der alten afrikanischen Kirche (Forsch. zur Gesch. des neutestam. Kanons usw., hrsg. von Th. Zahn 4 (Erl. u. Leipz. 1891) p. 15 Anm. 18). Ueberlieferung: Wie zu 4. Uebersetzung: Des hl. Augustins Buch von der hl. Jungfrauschaft, München 1844.

6. De bono viduitatis seu epistula ad Julianam viduam. M. 40 Sp. 429; CSEL 41 (Zycha) p. 303. Zeugnisse: Als Brief nicht in retr.; bei Possidius indic. 7 (M. 46 Sp. 13) unter den Briefen als Julianae de sancta viduitate aufgeführt. Aber in der Sammlung der Briefe ist die Abhandlung nicht überliefert. Dennoch scheinen die von Erasmus u. a. gegen die Echtheit erhobenen Bedenken gegenstandslos zu sein. Florus exp. in epp. Pauli (M. 119 Sp. 321, 329, 388, 402) bringt Auszüge. Vgl. die admonitio der Mauriner (M. 40 Sp. 429). Ueberlieferung: Wie zu 5.

7. De opere monachorum. M. 40 Sp. 547; CSEL 41 (Zycha) p. 529. Zeugnisse: Retr. 2, 47 (21), 1 p. 155, 17 K. *ut de opere monachorum librum scriberem, illa necessitas conpulit, quod cum apud Carthaginem monasteria esse coepissent, alii se suis manibus transigebant .... alii vero ita ex oblationibus religiosorum vivere volebant.* Ueberlieferung: Wie zu 4.

8. De patientia. M. 40 Sp. 611; CSEL 41 (Zycha) p. 661. Zeugnisse: Als Predigt (vgl. 3, 3 p. 665, 1 Z. *intueamur itaque, carissimi*) nicht in retr.; epist. 231, 7 p. 510, 7 an Darius; nicht bei Possidius. Augustinus kannte Cyprians Abhandlung De bono patientiae; vgl. ctr. duas epp. Pelag. 4, 8, 22 (M. 44 Sp. 624) *epistola de patientia.* Dass ihm bei Abfassung seiner Predigt Cyprians Ausführungen vorschwebten, zeigt der Vergleich, z. B. in der Behandlung des Hiobbeispiels pat. 11 p. 672, 3 Z. und bon. pat. 18 p. 410, 3 H. Ueberlieferung: Codd. Colon. 76 s. VIII, Vossian. 98 s. IX, Vatic. Reg. 318, Sangall. 150 s. X all. Uebersetzung: F. Schwarz, Paderb. 1910.

9. Speculum. M. 34 Sp. 887; CSEL 12 (Weihrich); Inc. *Quis ignorat.* Zeugnisse: Nicht mehr in retr.; spec. praef. p. 4, 20 W. *de his igitur quae ita sunt posita in litteris sacris vel iubendo vel vetando vel sinendo, ut etiam nunc .... ad vitam piam exercendam moresque pertineant, hoc opus .... conponere adgressus sum, ut .... omnia talia de canonicis libris colligam atque .... in unum tamquam speculum congeram ....* p. 5, 11 *in hoc opere .... eum qui iam credens oboedire deo voluerit, ut hic se inspiciat, admonemus, quantumque in bonis moribus operibusque profecerit et quantum sibi desit, adtendat ....* p. 5, 22 *in his autem omnibus quae inspicienda ponere constitui, quaecumque inter se videbuntur esse contraria, postea propositis quaestionibus exponenda atque solvenda sunt.* Vgl. Possidius vit. 28 (M. 32 Sp. 57) *imperfecta etiam quaedam suorum librorum praeventus morte dereliquit. quique prodesse omnibus volens .... ex utroque .... testamento praemissa praefatione praecepta divina .... excerpsit atque ex his unum codicem fecit .... et hoc opus*

voluit speculum appellari. Cassiodorus div. inst. 16 (M. 70 Sp. 1132 D) *liber eiusdem* [sc. Augustini] *quasi philosophia moralis, quem pro moribus instituendis atque corrigendis ex divina auctoritate collegit speculumque nominavit.* Dass das uns überlieferte Werk auf Augustinus zurückgeht, unterliegt angesichts der Praefatio und der überleitenden Bemerkungen im Text keinem Zweifel. Die biblischen Texte aber sind jetzt nach der Vulgata, nicht nach der alten, von Augustinus meist benutzten Uebersetzung wiedergegeben. Ueberlieferung: Codd. Monac. 14513 s. IX, Sangall. 137, Palat. 198 s. X, Paris. Reg. 2473 s. XIII. Eugippius exc. p. 1021, 24 K. — Von dem augustinischen Speculum ist das in Cod. Sessorian. 58 s. VIII v. IX all. überlieferte, vielleicht noch im 5. Jahrhundert in Afrika entstandene Exzerptenwerk de divinis scripturis (inc. *Audi Israhel*) zu unterscheiden, das H. Vignier, Augustini .... operum .... supplementum 1 (Paris 1654) p. 515 veröffentlichte, die Mauriner beiseite liessen, A. Mai aber in Nova patrum bibliotheca 1, 2 (Rom. 1852) p. 1 von neuem als augustinisch herausgab. Kritische Ausgabe von F. Weihrich (CSEL 12 p. 287). Späteren Ursprungs und anders geartet sind das Speculum sive Manuale (M. 40 Sp. 967) und das Speculum peccatoris (M. 40 Sp. 983). Litteratur: F. Weihrich, Das Speculum des hl. Augustinus und seine handschriftliche Ueberlieferung, Sitzungsber. Wien. Akad. 113 (1883) p. 33, und Die Bibelexzerpte de divinis scripturis und die Itala des hl. Augustinus, Sitzungsber. Wien. Akad. 129 (1893) 2. Abh.; L. Delisle, Bibliothèque de l'Ecole des Chartes 45 (1884) p. 478 (für die Echtheit von div. script.); F. C. Burkitt, Saint Augustine's Bible and the Itala, Journ. Theol. Stud. 11 (1910) p. 263 (für die Echtheit von Quis ignorat).

11. De catechizandis rudibus. M. 40 Sp. 309. Zeugnisse: Retr. 2, 40 (14), 1 p. 146, 15 K. *est etiam liber unus de catechizandis rudibus hoc ipso titulo praenotatus*; cat. rud. 1, 1 (M. 40 Sp. 309) *petisti me, frater Deogratias, ut aliquid ad te de catechizandis rudibus, quod tibi usui esset, scriberem. dixisti enim, quod saepe apud Carthaginem, ubi diaconus es, ad te adducuntur qui fide christiana primitus imbuendi sunt.* Ueberlieferung: Ueber die Münchener Handschriften s. Krabinger p. IV. Eugippius excerpta p. 630, 4 K. Sonderausgaben: Roth, Mainz 1865; Sanctor. patr. opuscula ed. H. Hurter 1, 8 (Oenip. 1895); G. Krüger (Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften 4 [2] (Tüb. 1909), mit Einleitung von P. Drews; W. Y. Fausset, [2] Lond. 1912. Uebersetzung: Th. Ficker, Leipz. 1863; J. Molzberger (Bibl. der Kirchenväter, Kempten 1877); K. Ernesti, Samml. der bedeutendsten pädagog. Schriften 3 (Paderb. 1889). Litteratur: J. Mayer, Gesch. des Katechumenats und der Katechese, Kempten 1868, p. 261; F. X. Schöberl, Die „Narratio" des hl. Augustinus u. d. Katechetiker der Neuzeit, Dingolfing 1880; P. Rentzschka, Die Dekalogkatechese des hl. Augustinus, Kempten 1905; Eberhard, Augustins Schrift De rudibus catechizandis, Neue kirchl. Zeitschr. 7 (1906) p. 238, 272; F. X. Eggersdorfer, Der hl. Augustinus als Pädagoge (Strassb. theol. Stud. 8, 3. 4 (Freib. 1907) p. 174.

12. Ad inquisitiones Januarii = Epistulae 54 und 55. M. 33 Sp. 199 und 204; CSEL 34 (Goldbacher) p. 158, 10 und 169, 2. Zeugnisse: Retr. 2, 46 (20), 1 p. 154, 15 K. *libri duo, quorum est titulus: ad inquisitiones Januari, multa de sacramentis continent disputata* .... Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 421, 6 K.

13. Contra Hilarum. Zeugnisse: Retr. 2, 37 (11), 1 p. 144, 3 K. *inter haec Hilarus quidam, vir tribunicius, laicus catholicus, nescio unde adversus dei ministros .... irritatus morem, qui tunc esse apud Carthaginem coeperat, ut hymni ad altare dicerentur de Psalmorum libro sive ante oblationem, sive cum distribueretur populo, quod fuisset oblatum .... lacerabat .... huic respondi iubentibus fratribus, et vocatur liber: contra Hilarum.*

1178. Schriften zur Bibelerklärung. α) Allgemeines. An die Spitze der Schriften, durch die Augustinus das Verständnis der Bibel zu fördern bemüht war, pflegt man seit den Maurinern die vier Bücher De doctrina christiana zu stellen. Dieser Titel wird mit der Uebersetzung 'Von der christlichen Lehre' nicht richtig wiedergegeben, sofern diese Uebersetzung auf ein Werk dogmatischen Inhalts schliessen lässt. Man wird den Absichten des Verfassers freilich auch nicht ausreichend gerecht, wenn man das Werk, wie üblich geworden ist, nur für die Hermeneutik, bezw. im vierten Buch für die Homiletik in Anspruch nimmt. Vielmehr wollte Augustinus das Wesen christlicher Wissenschaft, d. h. aber in seinem Sinn der Wissenschaft überhaupt, zur Darstellung bringen und ihren Jüngern die richtigen Wege weisen. Dabei dienen ihm die freien Künste, deren Lehrer er gewesen war, als Folie. Sie sind das Gold und Silber, das die Heiden der göttlichen Vorsehung verdanken, und das der Christ, wie Israel einst die

Gefässe der Aegypter, ihnen entwenden soll, um es im Dienst des Evangeliums richtig zu verwenden.[1]) Eben dafür ist freilich das richtige Verständnis der Schrift die unumgängliche Voraussetzung, ja es fällt damit fast zusammen, und insofern ist, es zu vermitteln, der vornehmste Zweck des Werkes.[2]) Die ersten Bücher sind zu Anfang der Bischofszeit, anscheinend um 397, entstanden. Dann ruhte die mitten im dritten Buche abgebrochene Arbeit für Jahrzehnte. Aber als Augustinus die grosse Durchsicht seiner Werke vornahm, stiess er auf die noch unvollendete Schrift, führte das dritte Buch zu Ende und fügte ein viertes hinzu (426/427). Ein Vorwort soll die Arbeit vor Missverständnissen schützen. Dann werden die Gesichtspunkte herausgehoben, nach denen sie gegliedert ist: die richtige Behandlung der Schrift ruht auf der Auffindung dessen, was verstanden werden soll, und auf der Darstellung des Verstandenen. Der Auffindung dienen Buch 1—3, der Darstellung Buch 4. Dabei wird zwischen den Dingen (res) und ihren Zeichen (signa) unterschieden. Von den Dingen (Sachen) handelt das erste Buch. Den Ausgangspunkt bildet dabei die so berühmt gewordene Unterscheidung zwischen den Dingen, die genossen werden sollen, da ihr Genuss die Seligkeit verbürgt, und denen, die nur gebraucht werden dürfen, kurz, zwischen Gott und Welt. Gott geniessen, d. h. ihn und in selbstverständlicher Abfolge den Nächsten lieben lehrt uns die Schrift, und nur wer solche Belehrung in ihr sucht, liest sie richtig. Im zweiten und dritten Buch werden die Regeln entwickelt, die für das richtige Verständnis der Zeichen, d. h. für die Textauffassung anzuwenden sind. Das zweite Buch enthält lehrreiche Bemerkungen über die für den Exegeten erwünschte Sprachenkenntnis, über das Verhältnis von Urtext und Uebersetzungen, über diese Uebersetzungen selbst und über die zum Verständnis des Textes heranzuziehenden Wissenschaften. Dabei wird der Wert dieser Wissenschaften, wie der von Kunst und Handwerk, lediglich nach ihrer Verwendbarkeit für die Schrifterklärung abgeschätzt.[3]) Gering gewertet wird der Nutzen der Astronomie, auch abgesehen von ihrer Verquickung mit astrologischem Aberglauben, anerkannt der des Geschichtsunterrichts, auch wenn er ausserhalb der Kirche erteilt wird,[4]) die Dialektik auf die im Schlussverfahren liegenden Gefahren hin geprüft. Auf ein Buch wie Eusebs Chronik wird verwiesen zur Begründung des Wunsches nach kurzer Zusammenfassung des Wesentlichen auch in anderen Wissenschaften, damit sich der Christ nicht um des wenigen willen, was ihm daraus zu wissen nötig ist, mit vielem plagen muss.[5]) Das dritte Buch handelt von den Schwierigkeiten, die das eigentliche oder uneigentliche Verständnis ge-

---

[1]) Doctr. christ. 2, 40, 60 (M. 34 Sp. 63).

[2]) Zum richtigen Verständnis des Titels und Gedankengangs vgl. die trefflichen Bemerkungen bei F. Overbeck, Zur Geschichte des Kanons, Chemnitz 1880, p. 46 A. 1, und Vorgeschichte und Jugend der mittelalterlichen Scholastik, hrsg. von C. A. Bernoulli, Bas. 1917, p. 13; auch Eggersdorfer, Augustinus als Pädagoge (§ 1177 zu Nr. 11) p. 140.

[3]) 2, 30, 47 (M. 34 Sp. 57) *harum .... cognitio .... tenuiter .... cursimque usurpanda est, ... ad iudicandum, ne omnino nesciamus, quid scriptura velit insinuare, cum de his artibus aliquas figuratas locutiones inserit.*

[4]) 2, 28, 42 (M. 34 Sp. 55) *quidquid .... de ordine temporum transactorum iudicat ea quae appellatur historia, plurimum nos iuvat ad sanctos libros intellegendos, etiamsi praeter ecclesiam puerili eruditione discatur.*

[5]) 2, 39, 59 (M. 34 Sp. 62) *quod Eusebius fecit .... ut non sit necesse christiano in multis propter pauca laborare.*

wisser Schriftstellen in sich birgt. Massgebend ist auch hier der Grundgedanke, dass durch die Auslegung die Liebe zu Gott gefördert wird. Nur, wo sie bedroht ist, darf die eigentliche Bedeutung gegen die uneigentliche zurückgestellt werden. Bei der Behandlung der Tropen hatte Augustinus die Feder niedergelegt. Die spätere Fortsetzung des dritten Buchs enthält eine im wesentlichen zustimmende Auseinandersetzung mit den Regeln des Tyconius.[1]) Das vierte Buch ist, wie zu Anfang des Werkes angekündigt war, der Belehrung über die Darstellung des Verstandenen gewidmet; auf die Lehre von der inventio folgt die von der elocutio. Fortab hat Augustinus nicht sowohl den Exegeten als den Prediger im Auge.[2]) Zwar verwahrt er sich dagegen, dass er seinen Lesern eine Rhetorik bieten wolle. Gewiss sei diese Kunst auch dem christlichen Redner von Nutzen, wichtiger doch, dass er weise sei, und wiederum richte sich das Mass seiner Weisheit nach den Fortschritten, die er im Schriftverständnis gemacht habe. Uebrigens sei es unbillig, christlichen Rednern mangelnde Beredsamkeit vorzuwerfen, weil sie sie nicht zur Schau tragen.[3]) Im weiteren Verlauf des Buches zeigt sich doch, wie stark Augustinus den Regeln der Rhetorik verpflichtet ist.[4]) Was Cicero als Aufgabe des Redners hinstellte, dass er belehren, fesseln, rühren soll, gilt natürlich auch für den christlichen Redner, und ebenso die Lehre vom dreifachen, nämlich vom einfachen, gemässigten und erhabenen Stil,[5]) die Augustinus mit Beispielen aus den Briefen des Apostels Paulus und aus den Schriften Cyprians und Ambrosius' erläutert. Nie aber soll der Lehrer den Worten dienen, immer die Worte dem Lehrer.[6])

Es ist lehrreich, zu verfolgen, in welchem Masse Augustinus den Forderungen, die er an den Schrifterklärer stellt, selbst gerecht geworden ist. Seine Sprachkenntnisse waren beschränkt: hebräisch verstand er gar nicht, griechisch nur mangelhaft, immerhin so viel, dass er die Septuaginta nicht nur benutzen, sondern auch den Wert der lateinischen Uebersetzungen an der griechischen Vorlage nachprüfen konnte. Unter den Uebersetzungen benutzte er mit Vorliebe die von ihm selbst als Itala bezeichnete. Der Uebersetzung des Hieronymus stand er lange mit Abneigung gegenüber, die merkwürdigerweise eben darin begründet war, dass Hieronymus aus dem hebräischen Urtext geschöpft hatte: die vielen Abweichungen von der ihm als unfehlbar geltenden Septuaginta schienen Augustinus die Würde der Schrift zu gefährden. Erst in späteren Jahren hat er sich zu einer unbefangeneren Wertung der Arbeit des Hieronymus durchzuringen vermocht. Die Irrtumslosigkeit auch des Buchstabens der heiligen Schrift als eines Werkes der Finger Gottes stand ihm fest.[7]) Wenn er daneben

---

[1]) Vgl. § 958.

[2]) Vgl. J. Pschmadt, Des hl. Augustinus Gedanken zur Theorie der Predigt im vierten Buch der Doctrina christiana, Theol. und Glaube 8 (1916) p. 830.

[3]) 4, 6, 14 (M. 35 Sp. 57) *male doctis hominibus respondendum fuit, qui nostros auctores contemnendos putant, non quia non habent sed quia non ostentant, quam nimis isti diligunt, eloquentiam.* E. Norden, Die antike Kunstprosa[3], Leipzig 1918, p. 526, möchte in diesen Worten geradezu Veranlassung und Tendenz des ganzen Buches ausgesprochen finden.

[4]) Vgl. besonders Norden p. 503, 526, 533, 553, 617.

[5]) 4, 17, 34 (M. 34 Sp. 105) *is erit eloquens, qui, ut doceat, poterit parva submisse, ut delectet modica temperate, ut flectat magna granditer dicere.*

[6]) 4, 28, 61 (M. 34 Sp. 119) *nec doctor verbis serviat, sed verba doctori.*

[7]) Enarr. in ps. 8, 7 (M. 36 Sp. 111) *legimus digito dei scriptam legem*; 144, 17 (M. 34

die menschliche Betätigung der heiligen Schriftsteller als selbstverständlich annahm, so entspricht solche anscheinende Unfolgerichtigkeit nur dem, was uns in seinen dogmatischen Aeusserungen über das Verhältnis von göttlicher Gnade und menschlicher Willensfreiheit immer wieder entgegentritt. Auch wurde die Wertung einer heiligen Urkunde ihm dadurch nicht beeinträchtigt, dass er sich, wie beim Hebräerbrief, im Lauf der Jahre überzeugte, dass sie nicht von dem Verfasser stammte, dem die kirchliche Ueberlieferung sie zuschrieb.[1]) Auch die Neigung zu figürlicher Auslegung der Schrift hat er nicht als in Widerspruch zu seinen Bemühungen um den Wortsinn stehend empfunden, und die Lehre vom vielfachen Wortsinn findet gerade in ihm ihren vornehmsten Vertreter.[2]) Gelehrte Interessen, wie sie Hieronymus trotz seiner Eil- und Leichtfertigkeit auszeichnen, wird man bei Augustinus vergeblich suchen. Richtunggebend sind auch für den Exegeten Augustinus dogmatische und apologetisch-polemische Abzweckungen, vor allem aber der Wunsch nach religiöser Selbstvertiefung und erbaulicher Belehrung Gleichgesinnter.[3]) Die schönsten und umfassendsten seiner Werke zur Bibel, die Psalmenerklärung und die Vorträge über das Johannesevangelium, sind ohnehin viel mehr als homiletische denn als exegetische Erzeugnisse anzusprechen. Aber auch die Bücher zum wörtlichen Verständnis der Genesis und die Quaestionen zum Heptateuch sind in erster Linie Beiträge zur Klärung der theologischen Erkenntnisse ihres Verfassers nach dem schönen Grundsatz: nonnulla pars inventionis est nosse, quid quaeras.[4]) Im Urteil der Nachwelt überragte Augustinus alle anderen Schrifterklärer wie die Sonne die Sterne.[5])

De doctrina christiana. Zeugnisse: M. 34 Sp. 15. Retr. 2, 30 (4), 1 p. 135, 16 K. *libros de doctrina christiana cum inperfectos conperissem, perficere malui quam eis sic relictis ad alia retractanda transire. conplevi ergo tertium, qui scriptus fuerat usque ad eum locum, ubi commemoratum fuerat* [vide 3, 25, 35] .... *addidi etiam novissimum librum et quattuor libris opus illud inplevi, quorum primi tres adiuvant, ut scripturae intellegantur, quartus autem, quomodo quae intellegimus proferenda sint.* Cassiodorus exp. in psalt. praef. 15 (M. 70 Sp. 20 D) *nam et pater Augustinus in tertio libro de doctrina christiana ita professus est* (folgt 3, 29, 40). Abfassungszeit: In retr. wird doctr. zwischen de agone christiano und confessiones aufgeführt. In ctr. Faust. 22, 91 p. 697, 25 Z., um 400, wird doctr. 2, 40, 60 citiert. Doctr. 2, 40, 61 (M. 34 Sp. 63) *ut de vivis taceam* scheint Ambrosius (gest. 4. April 397), dessen Erwähnung man sonst vermissen würde, als lebend vorausgesetzt zu sein; 4, 24, 53 (M. 34 Sp. 116) *et ecce iam ferme octo vel amplius anni sunt* wird der Aufenthalt Augustins in Caesarea von 418 (vgl. § 1174 zu Nr. 18) als mindestens acht Jahre zurückliegend gedacht; 3, 33, 46 (M. 34 Sp. 83) wird die 412 abgefasste Schrift De spiritu et littera erwähnt. Gliederung: Prol. 1 (M. 34 Sp. 15) *sunt praecepta quaedam tractandarum scripturarum .... haec tradere institui volentibus et valentibus discere .... quod antequam exor-*

Sp. 1880) *ibi in chirographo meo*; cons. evang. 1, 54 p. 61, 1 W. *hoc scribendum illis* [sc. *evangelistis*] *tamquam suis manibus imperavit.*

[1]) Vgl. O. Rottmanner, St. Augustin sur l'auteur de l'épître aux Hébreux, Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 257 (= Geistesfrüchte aus der Klosterzelle, Münch. 1908, p. 84).

[2]) Conf. 12, 31, 24 p. 343, 1 K.; doctr. christ. 3, 27, 38 (M. 34 Sp. 80); gen. ad litt. 1, 21 p. 31, 13 Z.; enarr. II in ps. 18, 4 (M. 36 Sp. 159) *simplex intellectus cui sufficit, sufficiat. sed nonnulla verba scripturarum obscuritate sua hoc profuerunt, quod multas intelligentias pepererunt.*

[3]) Quaest. in Hept. 7, 49 p. 481, 14 Z. *solet esse magna et ad diiudicandum difficillima quaestio quibusdam, quid sibi hoc velit nosse cupientibus et pie quaerentibus, quibusdam vero qui scripturis his sanctis inperitas inpietate adversantur.*

[4]) Ib. 1, 1 p. 1, 17 Z.

[5]) Remigius von Auxerre in epist. II ad Cor. c. 12 (M. 117 Sp. 661) *sicut sol in lumine excedit omnes planetas, ita Augustinus omnes excessit in exponendo sacras scripturas.*

diar, videtur mihi respondendum esse etc.; 1, 1, 1 (M. 34 Sp. 19) *duae sunt res quibus nititur omnis tractatio scripturarum: modus inveniendi quae intellegenda sunt, et modus proferendi quae intellecta sunt. de inveniendo prius, de proferendo postea disseremus*; 4, 1, 1 (M. 34 Sp. 89) *hoc opus nostrum, quod inscribitur de doctrina christiana, in duo quaedam fueram prima distributione partitus. nam post prooemium .... duae sunt res, inquam,* etc. *quia ergo de inveniendo multa iam diximus et tria de hac una parte volumina absolvimus, ... de proferendo pauca dicemus, ut .... uno libro cuncta claudamus totumque hoc opus quattuor voluminibus terminetur.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 803, 24 K. Sonderausgaben: G. Calixt, Helmst. 1629. 1655 (mit fid. et symb.); Rom. 1735; Bergami 1747; Ingolst. 1827; C. H. Bruder, Lips. 1836. Uebersetzungen: C. Hedio, Strassb. 1532; Augsb. 1784 (nur Buch 1—3); Ph. Lichter, Cobl. 1829; R. Storf (Bibl. der Kirchenv., Kempt. 1877).

Augustin und die Bibel. Die klassische Stelle über die sprachlichen Vorbedingungen des Bibelverständnisses findet sich doctr. christ. 2, 11, 16 (M. 34 Sp. 42) *contra ignota signa propria magnum remedium est linguarum cognitio. et latinae quidem linguae homines, quos nunc instruendos suscepimus, duabus aliis ad scripturarum divinarum cognitionem opus habent, hebraea scilicet et graeca, ut ad exemplaria praecedentia recurratur, si quam dubitationem attulerit latinorum interpretum infinita varietas.* Augustins Unkenntnis des Hebräischen folgt aus ctr. Faust. 12, 37 p. 364, 16 Z. *si quis nostrum, qui Hebraeas litteras ignoramus, id est ipsos vocum characteres, videret* etc.; enarr. in ps. 118, serm. 32, 8 (M. 37 Sp. 1596) *sicut nobis ab eis qui illas noverunt litteras, iudicatum est.* Ueber seine Kenntnis des Griechischen vgl. § 1184. Dass Augustinus in der griechischen Bibel leidlich bewandert war, zeigen seine sprachlichen Bemerkungen. Vgl. die vollständige Zusammenstellung bei S. Angus, The Sources of the first ten books of Augustine's De Civitate Dei, Princeton 1906, p. 243. Des Hieronymus Uebersetzung der Evangelien hat er mit dem Urtext verglichen. Vgl. ep. 71, 4, 6 p. 253, 17 G. *non parvas deo gratias agimus de opere tuo, quod evangelium ex Graeco interpretatus es, quibus et paene in omnibus nulla offensio est, cum scripturam Graecam contulerimus.* Ueber Augustins unbedingte Schätzung der LXX vgl. doctr. christ. 2, 15, 22 (M. 34 Sp. 46), cons. evang. 2, 66, 128 p. 230, 18 W., civ. dei 18, 42. 43 und den Briefwechsel mit Hieronymus, bes. ep. 28, 2, 2 p. 105, 7 G.; 71, 2, 4 p. 252, 1 und 82, 5, 34 p. 385, 10. Vgl. die Texte in Aristeae ad Philocratem epistula, ed. P. Wendland, Lips. 1900, p. 163. Seit wann und in welchem Umfang sich Augustinus der Vulgata als Textgrundlage bediente, ist angesichts der unsicheren Ueberlieferung nicht einwandfrei festzustellen. Dem Bibeltext in De consensu evangelistarum ist der Vulgatacharakter vermutlich erst durch Ueberarbeitung aufgeprägt worden. Noch bei der Ausarbeitung der letzten Bücher der Quaestiones in Heptateuchum 419 steht die Vulgata im Hintergrund. Dass das Urteil später freundlicher wurde, zeigt doctr. christ. 4, 7, 15 (M. 34 Sp. 96), wo die Berufung auf Amos erfolgt *non secundum Septuaginta interpretes .... sed sicut ex hebraeo in latinum eloquium, presbytero Hieronymo utriusque linguae perito interpretante, translata sunt.* Gegenüber alten (Isidor von Sevilla etym. 6, 4 (M. 82 Sp. 236 C) und modernen (Burkitt, Corssen, De Bruyne u. a.) Gelehrten muss daran festgehalten werden, dass Augustinus unter der von ihm als Itala bezeichneten Uebersetzung eine vorhieronymianische verstanden wissen will; die Worte doctr. christ. 2, 15, 22 (M. 34 Sp. 45) *in ipsis autem interpretationibus Itala caeteris praeferatur; nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae* müssen bei Augustins völliger Unkenntnis des Hebräischen die Bezugnahme auf eine Uebersetzung aus dem Griechischen enthalten. Litteratur: H. N. Clausen, Aurelius Augustinus Hipponensis sacrae scripturae interpres, Diss., Hauniae (Kopenhagen) 1826; C. Douais, St. Augustin et la bible, Rev. bibl. 2 (1893) p. 62, 351, 3 (1894) p. 110, 410; F. C. Burkitt, The Old Latin and the Itala (Texts and Studies, ed. by J. A. Robinson 4, 3 (Cambridge 1896) p. 55), dazu P. Corssen, Gött. Gel. Anz. 1897 p. 416) und St. Augustine's Bible and the Itala, Journ. of Theol. Studies 11 (1910) p. 258, 447; P. Wendland, Zur ältesten Geschichte der Bibel in der Kirche, Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1 (1900) p. 282; R. Sillis, Ein Bruchstück der augustinischen Bibel, Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 7 (1906) p. 82; H. J. Vogels, Der vom hl. Augustinus in der Schrift De consensu evangelistarum verwandte Evangelientext, Bibl. Zeitschr. 4 (1906) p. 267, wieder abgedruckt in St. Augustins Schrift De consensu evangelistarum (Bibl. Studien, hrsg. von O. Bardenhewer 13, 5 (Freib. 1908) p. 19), dazu J. Denk, Theol. Rev. 9 (1910) Sp. 269; P. Capelle, Le texte du psautier latin, Rome 1913, p. 83; D. de Bruyne, L'Itala de S. Augustin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 294; W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum (Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengesch., hrsg. v. A. Ehrhard und J. P. Kirsch 13, 3. 4 (Paderborn 1916) p. 113, 140, 360, 366). Ein Wiederherstellungsversuch des augustinischen Genesistextes bei J. S. Mc Intosh, A Study of Augustine's Versions of Genesis, Diss., Chicago o. J. (1912). Zur Hermeneutik: Clausen (s. o.) p. 91; A. Knappitsch, Augustins Zahlensymbolik, Progr., Graz 1905; E. Moirat, Notion augustinienne de l'Herméneutique, Thèse, Clermont-Ferrand 1906; Vogels (s. o.) p. 64.

1179. Schriften zur Bibelerklärung. *β*) **Zum Alten Testament.** Die exegetischen Arbeiten Augustins zum Alten Testament beschränken sich auf den Heptateuch, das Buch Hiob und die Psalmen.[1]) Immer von neuem fesselte der Schöpfungsbericht seine Aufmerksamkeit. Er war noch nicht lange nach Afrika zurückgekehrt, als er es, wohl schon 389, unternahm, in (1) De Genesi contra Manichaeos den manichäischen Angriffen auf die biblische Urgeschichte durch eine Auslegung zu begegnen, deren allegorischer Charakter ihm bald nicht mehr genügte: das erste Buch behandelt das Sechstagewerk, das zweite führt bis zur Vertreibung aus dem Paradiese. Noch vor der Priesterweihe, 393/394, nahm er einen neuen Anlauf zur Erklärung, kam aber über das erste Kapitel nicht hinaus und legte die Feder in dem Bewusstsein nieder, dass er der schweren Aufgabe noch nicht gewachsen sei. Indessen gönnte er der Arbeit als (2) De Genesi ad litteram imperfectus liber einen Platz unter seinen Werken. Einen Erklärungsversuch ganz eigner Art, weil ganz auf die Gebetsstimmung des Verfassers eingestellt, bedeuten die schönen Paraphrasen im letzten Teil (Buch 11—13) der Confessionen. Bald nach 400 nahm Augustinus die systematische Erklärung wieder auf und führte sie in den zwölf Büchern (3) De Genesi ad litteram mit grosser Ausführlichkeit bis zur Vertreibung Adams aus dem Paradiese. Die Arbeit beschäftigte ihn viele Jahre lang und kam erst um 415 zum Abschluss. Der Wortlaut der biblischen Erzählung wird hier zur Grundlage weitausgreifender, geistreicher Betrachtungen zur Kosmologie und Anthropologie, in denen sich der Verfasser um so unbefangener gehen lassen kann, als er sich bewusst bleibt, zu nachdenklicher Untersuchung anregen, nicht aber ein für allemal bestimmte Antworten geben zu wollen.[2]) Das Bedürfnis, sich selbst die sachlichen Schwierigkeiten der biblischen Texte vor die Augen zu stellen, eine Lösung nach Möglichkeit anzustreben und anderen dazu die erwünschte Anleitung zu geben, ward ihm wenige Jahre später (um 419) Veranlassung zu eiliger und formloser[3]) Zusammenstellung der sieben Bücher (4) Quaestiones in Heptateuchum, denen er um dieselbe Zeit die sieben Bücher der (5) Locutiones in Heptateuchum, d. h. Erörterungen über die sprachlichen Schwierigkeiten, zumal die Gräzismen, mit reichen Anmerkungen zur Latinität der Uebersetzung, zugesellte. Seine Absicht, die Arbeit über den Heptateuch auszudehnen, blieb unausgeführt. In den (6) Adnotationes in Job, die er um 400 auf Grund von Bemerkungen anderer am Rande der Handschrift zusammenstellte, wollte er später die eigene Arbeit nur zaghaft anerkennen. Eines der Werke, an denen er mit besonderer Liebe gearbeitet hat und von deren besonderer Nützlichkeit er überzeugt war, sind die (7) 153 Enarrationes in Psalmos, eine um 416

---

[1]) Ueber die Quaestiones veteris et novi testamenti vgl. § 945.

[2]) 12, 1 p. 379, 6 Z. *disseruimus atque conscripsimus, non tam praescribentes de rebus obscuris unicuique quod sentiat, quam nos docendos in quibus dubitavimus ostendentes temeritatemque adfirmandi amoventes a lectore, ubi non voluimus praebere scientiae firmitatem.*

[3]) 1, 1 p. 3, 14 Z. *si quis .... haec legere propter incultum in nostra festinatione sermonem non fastidierit*; 2, 21 p. 103, 12 .... *longo sermone opus est, a quo se ratio nostrae festinationis excusat*; vgl. weiter 1, 1 p. 3, 9. 2, 71 p. 140, 4. 4, 33 p. 340, 24. 7, 49 p. 497, 26.

abgeschlossene Sammlung zu verschiedenen Zeiten entstandener Homilien und Diktate.

1. De Genesi contra Manichaeos libri duo. M. 34 Sp. 173. Zeugnisse: Retr. 1, 9, 1 p. 47, 10 K. *iam vero in Africa constitutus scripsi duos libros de Genesi contra Manicheos*; gen. ad litt. 8, 2, 5 p. 232, 11 Z. *nam et ego contra Manichaeos .... duos conscripsi libros recenti tempore conversionis meae .... et quia non mihi tunc occurrebant omnia quemadmodum proprie possent accipi .... quanta volui brevitate et perspicuitate explicavi, ne .... in manus ea sumere non curarent*; vgl. auch 11, 36, 49 p. 371, 18 Cassiodorus inst. div. litt. 1 (M. 70 Sp. 1110 B) *Augustinus contra Manichaeos duobus libris disputans, ita textum Genesis diligenter exposuit, ut pene nihil relinquere probaretur ambiguum.*

2. De Genesi ad litteram imperfectus liber. M. 34 Sp. 219; CSEL 28a (Zycha) p. 457. Zeugnisse: Retr. 1, 17, 1 p. 86, 3 K. *cum de Genesi duos libros contra Manicheos condidissem, quoniam secundum allegoricam significationem scripturae verba tractaveram .... volui experiri in hoc quoque negotiosissimo ac difficillimo opere, quid valerem. sed in scripturis exponendis tirocinium meum sub tantae sarcinae mole succubuit, et nondum perfecto uno libro ab eo, quem sustinere non poteram, labore conquievi. sed .... cum mea opuscula retractarem, iste ipse .... venit in manus, quem neque edideram et abolere decreveram .... verum et hunc .... manere volui .... eiusque titulum esse volui: de Genesi ad litteram inperfectus.* Die Erklärung reicht bis Gen. 1, 26. Ueberlieferung: Cod. Vatic. 445 s. XV ist, obwohl die jüngste, doch die beste Handschrift, die schon die Mauriner benutzten. Daneben Cod. Trecens. 40 s. XII (unvollständig), Mazarin. 636 (270) s. XIV, Paris. 350. Litteratur: C. Vrba, Beiträge zur augustinischen Textkritik, Sitzungsber. Wien. Akad. 119 (1889) p. 47.

3. De Genesi ad litteram libri duodecim. M. 34 Sp. 245; CSEL 28a (Zycha) p. 1. Zeugnisse: Retr. 2, 50 (24), 1 p. 159, 11 K. *per idem tempus de Genesi libros duodecim scripsi ab exordio, donec de paradiso dimissus est Adam .... cum autem ad hoc usque undecim libri peracti essent, duodecimum addidi .... titulus horum librorum inscribitur: de Genesi ad litteram, id est non secundum allegoricas significationes, sed secundum rerum gestarum proprietatem. in quo opere multa quaesita quam inventa sunt et eorum, quae inventa sunt, pauciora firmata, cetera vero ita posita, velut adhuc requirenda sint. hos sane libros posterius coepi, sed prius terminavi quam libros de trinitate. ideo eos nunc ordine, quo coepi, recolui.* Beide Werke behielt er trotz des Drängens der Freunde möglichst lange im Pult; ep. 143, 4 p. 254, 6 G. vom Jahre 412 an Marcellinus *periculosissimarum quaestionum libros de genesi .... et de trinitate diutius teneo quam vultis et fertis.* 414 war das 12. Buch geschrieben, aber noch nicht herausgegeben (ep. 159, 2 p. 499, 17 G. an Euodius), und noch 415 hielt er die Bücher mit denen über die Trinität zurück (ep. 162, 2 p. 513, 2 G. an Euodius). Die Erklärung schliesst bei Gen. 3, 24 mit dem 11. Buch ab. Vgl. den Eingang des 12. Buchs 12, 1 p. 379, 2 Z. *ab exordio scripturae, quae inscribitur Genesis, donec homo primus de paradiso dimissus est .... disseruimus atque conscripsimus .... iste autem duodecimus liber .... versabit de paradiso quaestionem* [im Anschluss an 2 Kor. 12, 2—4]. Cassiodorus inst. div. litt. 16 (M. 70 Sp. 1110 C) *de eisdem principiis* [nämlich das Hexaemeron] *sanctus quoque Augustinus disertus atque cautissimus disputator duodecim volumina conscripsit, quae doctrinarum paene omnium decore vestivit, haecque nominavit de Genesi ad litteram.* Ueberlieferung: Beste Handschrift ist Cod. Sessor. 13 n. Bibl. Nat. Vict. Eman. 2094 s. VII, daneben Paris. 2706 (Colb. 5150) s. VII/VIII u. 1804 (Colb. 894) s. IX, Sangall. 161 s. IX all. Ein Bruchstück 1, 5, 10 p. 8, 26 Z. bis 1, 10, 18 p. 14, 2 Z. ist in Cod. Bern. A 91 überliefert. Vgl. E. Hauler, Sitzungsber. Wien. Akad. 117 (1889) 9. Abh. Zahlreiche Auszüge bei Eugippius; s. Knölls Index p. 1138. Eine im Cod. Sessorianus enthaltene Uebersicht über den Inhalt des Werkes (1. Buch fehlt) veröffentlichte A. Mai, Nova patrum Bibliotheca 1, 2 (Rom. 1852) p. 119; CSEL 28a (Zycha) p. 436.

4. Quaestionum in Heptateuchum libri VII. M. 34 Sp. 576; CSEL 28b (Zycha) p. 1. Zeugnisse: Retr. 2, 81 (55), 1 p. 191, 16 K. *eodem tempore scripsi etiam libros quaestionum de libris eisdem divinis septem* [vgl. dazu unten Nr. 5], *quos ideo appellare sic volui, quia, quae ibi disputantur, magis quaerenda proposui quam quaesita dissolvi .... Regnorum quoque libros eodem modo iam considerare coeperamus, sed non multum progressi in alia, quae magis urgubant, animum intendimus.* Ueber den Zweck unterrichtet der Eingang 1, 1 p. 3, 4 *cum scripturas sanctas quae appellantur canonicae legendo et cum aliis codicibus secundum Septuaginta interpretationes conferendo percurreremus, placuit eas quaestiones, quae in mentem venirent, ... stilo alligare .... non ut eas satis explicaremus, sed ut, cum opus esset, possemus inspicere* etc. Zur Abfassungszeit, für die 419 gesichert ist, vgl. Rüting p. 4. Ueber Parallelen zu den Quästionen bei früheren Exegeten Rüting p. 160. Ausdrücklich gedacht wird der Quaestiones hebraicae in libro Geneseos des Hieronymus; vgl. 1, 26 p. 16, 1. Auch das Onomasticon ist benutzt. Ueber einen dem Augustinus zugeschriebenen Tractatus de octo quaestionibus ex vetere testamento vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 1, 415; 29 (1912) p. 89. Ueberlieferung: Codd. Paris. (Corb.) 12168 s. VIII/IX und 1951

s. IX, Sangall. 160, Valentianens. 153 s. IX all. Zahlreiche Auszüge bei Eugippius; s. Knölls Index p. 1138. Litteratur: W. Rüting, Untersuchungen über Augustins Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum (Forschungen z. christl. Literatur- u. Dogmengesch. 13, 3. 4), Paderborn 1916); dazu J. Denk, Theol. Revue 17 (1918) Sp. 304.

5. Locutionum in Heptateuchum libri VII. M. 34 Sp. 485; CSEL 28a (Zycha) p. 505. Zeugnisse: Retr. 2, 80 (54), 1 p. 190, 9 K. *septem libros de septem libris divinarum scripturarum, id est Moysi quinque et uno Jesu Nave et altero Judicum, feci notatis locutionibus singulorum, quae minus usitatae sunt linguae nostrae ....* p. 191, 4 *huius operis titulus est: locutiones de Genesi, atque ita de singulis libris.* Cassiodorus inst. div. litt. 11 (M. 70 Sp. 1111 A) *scripsit de modis locutionum septem mirabiles libros, ubi et schemata saecularium litterarum et multas alias locutiones divinae scripturae proprias .... expressit*; vgl. auch exp. in ps. 15 (M. 70 Sp. 21 A) *in libris quippe quos appellavit de modis locutionum.* Der von Cassiodorus angegebene Titel ist auch dadurch bezeugt, dass Cod. Paris. im Catalogus Corb. mit dieser Inhaltsangabe verzeichnet wird. Unrichtig E. Norden, Antike Kunstprosa, [3]Leipz. 1918, p. 527; dagegen C. Weyman, Hist. Jahrb. 19 (1898) p. 1001. Zur Bedeutung loc. 1 init. p. 507, 5 *locutiones scripturarum, quae videntur secundum proprietates, quae idiomata graece vocantur, linguae hebraicae vel graecae,* wobei zu beachten ist, dass Augustinus des Hebräischen nicht mächtig war; 1, 184 p. 535, 2 *an forte non locutionis genus est, sed interest etiam sententiae?* loc. 2, 22 p. 545, 1 *quod si ita est, non locutio, sed sensus est*; vgl. 1, 35 p. 513, 4. Der Unterschied wird nicht immer im Auge behalten, nicht selten tritt an die Stelle der sprachlichen locutio eine sachliche quaestio; vgl. Rüting p. 347. Ueberlieferung: Zwei Familien: *α*) Codd. Paris. (Corb.) 12168, Novar. 82 s. X, Trecens. 197 s. XII; *β*) Laudianus 130, Sessorian. 23 (Bibl. Nat. Vict. Eman. 1254) s. X. Litteratur: Wie zu 4.

6. Adnotationum in Hiob liber. M. 34 Sp. 825; CSEL 28b (Zycha) p. 507. Zeugnisse: Retr. 2, 39 (13), 1 p. 145, 18 K. *liber, cuius est titulus: adnotationes in Job, utrum meus habendus an potius eorum, qui eas, sicut potuerunt vel voluerunt, redegerunt in unum corpus descriptas de frontibus codicis, non facile dixerim.* Cassiodorus inst. div. litt. 6 (M. 70 Sp. 1118 B). Ueberlieferung: Zwei Familien: *α*) Codd. Paris. 12206 (Sangerman. 765 u. 864) s. XI/XII u. 2102 s. XIII; *β*) Trecens. 40 s. XII u. Paris. 2083 (Colb. 426, Reg. 3380) s. XIII.

7. Enarrationes in Psalmos. M. 36 Sp. 67; 37 Sp. 1033. Zeugnisse: Als Predigten nicht in retr.; Dulc. quaest. 4, 2. 3 (M. 40 Sp. 161. 162; die zweite Stelle nicht in allen Handschriften); Possidius indic. 6 (M. 46 Sp. 12); Cassiodorus ep. in psalm. praef. prooem. (M. 70 Sp. 9 A); inst. div. litt. 4 (M. 70 Sp. 1115 B); Fulgentius Rusp. ep. 5, 9 (M. 65 Sp. 347 B) *psalmum .... CXVIII exponens .... sic ait*; Vita Fulgentii 3, 8 (M. 65 Sp. 121). Entstehung: Aug. enarr. in ps. 118 prooem. (M. 37 Sp. 1501) *psalmos omnes caeteros, quos codicem psalmorum novimus continere .... partim sermocinando in populis, partim dictando exposui .... psalmum vero CXVIII .... differebam. et cum molestissime ferrent fratres .... eius solius expositionem .... deesse .... meque ad hoc solvendum debitum .... urgerent, diu petentibus .... non cessi, quia .... vires nostrae intentionis excessit. et nunc quod tandem ad pertractationem eius accedo, quid in eo possim, prorsus ignoro .... statui autem per sermones* [nämlich die 32 dem 118. Psalm gewidmeten] *id agere, qui proferantur in populis, quod Graeci ὁμιλίας vocant.* Die Anfänge der Sammlung liegen schon vor 404. Damals besass Hieronymus ep. 105, 5 p. 246, 10 H. (= Aug. ep. 72, 3, 5 p. 262, 4 G.) *quosdam commentariolos in psalmos,* unter denen vielleicht die ersten 32 enarrationes (vgl. Possid. l. c.) zu verstehen sind. Auf seine Auslegung des 16. Psalms als längst niedergeschrieben bezieht sich Augustinus 414 Paulinus von Nola gegenüber; ep. 149, 5 p. 352, 11 G. *recensui brevissimam quandam eiusdem psalmi expositionem, quam iam olim dictaveram.* Die Niederschrift fand nicht nach der Reihenfolge der Psalmen statt, denn Augustinus bezieht sich in der Auslegung früherer Psalmen öfter auf die eines späteren. Das Werk war Ende 415 noch nicht abgeschlossen; vgl. ep. 169, 1 (an Euodius) p. 612, 1 G. *dictavi etiam trium psalmorum expositionem non parvis voluminibus .... reliqui nondum dictati neque tractati vehementer a nobis expectantur.* Aber er war aufs eifrigste mit dem Abschluss beschäftigt: p. 612, 4 *ab his me revocari et retardari inruentibus de transverso quibuslibet quaestionibus nolo, ita ut nec libros de trinitate .... modo adtendere velim .... magis urgent, quae pluribus utilia fore speramus.* Angaben, welche Enarrationen diktiert, welche gesprochen (im Ganzen 123) wurden, bei Possidius l. c. Den Schluss machte die Erklärung des 118. Psalms in 32 Sermonen (s. o. die Angaben aus dem prooem.). Nach Possidius sind diese Sermonen nicht gesprochen worden. Vgl. die hier besonders ausführliche Admonitio der Mauriner. Ueberlieferung: Ueber einige Bruchstücke in Cod. rescr. Casin. 271 s. VII (XI) vgl. A. Reifferscheid, Bibliotheca Patrum Latinorum Italica 2 (Wien 1871) p. 336, 390 n. 2, und dazu A. Wilmart, Rev. Benéd. 26 (1909) p. 282 n. 5; Eugippius excerpta p. 340, 18. 428, 18. 503, 15. 517, 16. 1044, 18 K.

1180. Schriften zur Bibelerklärung. γ) **Zum Neuen Testament.** Nicht sowohl ein Werk der Exegese als der Apologetik sind die wahrscheinlich 400 entstandenen vier Bücher (1) De consensu evangelistarum, mit denen Augustinus das „heilige Viergespann“ der Evangelisten gegen den immer von neuem erhobenen Vorwurf, daß sie sich untereinander widersprächen, zu verteidigen suchte. Als Gegner wird man sich Neuplatoniker (Porphyrianer) und Manichäer[1]) zu denken haben. Das erste Buch zeigt in grundsätzlichen Erörterungen, dass und warum sich die Evangelisten trotz ihrer Vierzahl nicht widersprechen können: sie sind die Glieder des Körpers, dessen Haupt Christus ist; was ihre Hände aufzeichneten, ist das Werk seiner Hand. Unter Zugrundelegung des Matthäusevangeliums wird sodann im zweiten Buch die tatsächliche Uebereinstimmung der Evangelisten bis zu den Abendmahlsberichten aufgezeigt. Das dritte Buch verflicht die verschiedenen Berichte über die Leidensgeschichte zu einem Ganzen. Anhangsweise werden im vierten Buch Unstimmigkeiten zwischen Markus einerseits, Lukas und Johannes andrerseits zur Sprache gebracht. Derselben Zeit, um 400, gehören die beiden Bücher (2) Quaestiones evangeliorum an. Den Anlass boten die Fragen, die ein Freund oder Schüler bei gemeinsamer Lektüre der Evangelien des Matthäus und Lukas stellte. Augustinus gab dazu kurze Diktate, ohne auf die Reihenfolge der evangelischen Berichte Rücksicht zu nehmen, weshalb er bei der Herausgabe ein Inhaltsverzeichnis beifügte. In den 393/394 entstandenen beiden Büchern (3) De sermone domini in monte hat er die Bergpredigt als die Summe des Christenlebens ausgelegt mit besonderer Berücksichtigung des durch die beziehungsreichen Zahlen der Seligpreisungen und der Vaterunserbitten getragenen Zusammenhangs.[2]) Die Augustinus von Rhabanus Maurus zugeschriebenen (4) 17 Quaestiones in evangelium secundum Matthaeum können nicht als seine Arbeit gelten. Im Winter 415/416 begann er, das Evangelium Johannis vor der Gemeinde auszulegen und setzte diese Predigten bis in das Jahr 417 fort. Ihren Niederschlag bilden die (5) 124 Tractatus in Johannis evangelium. Dass er gerade dieses Evangelium zum Gegenstand einer so eingehenden Auslegung machte, ist in seiner besonderen Wertschätzung des Evangelisten begründet, der wie der Adler in die Höhe steigt, hoch über irdische Dunkelheiten hinaus, und mit hellen Augen in das Licht der Wahrheit schaut.[3]) Nicht selten rührt er auch an die ihn gerade damals nach innen und aussen so stark beschäftigenden Fragen des pelagianischen Streits. Innerlich verbunden sind mit diesen Traktaten die (6) 10 Tractatus in epistulam Johannis ad Parthos. Mit ihrem Vortrag unterbrach Augustinus seine Evangeliumspredigten in der Osterwoche 416 aus Anlass der kirchlichen Sitte, die für diese Zeit die Verlesung der Auferstehungsgeschichte nach den vier Evangelisten vorschrieb. Zu ihrer Ergänzung schienen ihm Vorträge über die im

[1]) Die Ansicht von C. Douais, St. Augustin et la bible, Rev. biblique 3 (1894) p. 24, dass sich Augustinus nur gegen die Manichäer wendet, lässt sich gegenüber dem 1. Buch nicht aufrechthalten.

[2]) Diese wichtigen Stellen hat A. Knappitsch, St. Augustins Zahlensymbolik, Progr., Graz 1905, unberücksichtigt gelassen.

[3]) 15, 1 (M. 35 Sp. 1510).

Mittelpunkt des Johannisbriefs stehende caritas erwünscht, zumal sie ihm bei der für ihn unlöslichen Verbindung von caritas und ecclesia Gelegenheit zu wiederholter Warnung vor donatistischer Beeinflussung gaben. Bedauerlich ist, dass wir von Augustinus keine zusammenhängende Auslegung des Römerbriefs besitzen.[1]) Als Presbyter hat er zweimal die Feder zur Erklärung angesetzt: zuerst 394 in der (7) Expositio quarundam propositionum ex epistula ad Romanos in Befolgung eines Wunsches der Freunde, mit denen er den Römerbrief gelesen hatte, sodann, wohl noch im gleichen Jahr, in der (8) Epistulae ad Romanos expositio inchoata, die nicht über die Erklärung des Segenswunsches im Eingang hinaus gedieh. Das Bedenken Augustins, er möchte der Auslegung noch nicht gewachsen sein, war angesichts des damals noch unfertigen Standes seiner Gnadenlehre sicherlich nicht unberechtigt; haben doch die Semipelagianer später Stellen aus jener ersten Expositio gegen ihren Verfasser geltend gemacht. Zwischen diese beiden Arbeiten znm Römerbrief fällt die (9) Expositio epistulae ad Galatas, in der das Thema vom Streite der Apostel in Antiochien zum erstenmal[2]) zur Erörterung gelangt. Verloren ist die zwischen 406 und 412 verfasste (10) Expositio epistulae Jacobi ad duodecim tribus, über deren Entstehungsverhältnisse die Retraktationen kurzen Aufschluss geben, untergeschoben die (11) Expositio in Apocalypsim B. Johannis in Homilienform.

1. De consensu evangelistarum libri quattuor. M. 34 Sp. 1041; CSEL 43 (Weihrich). Zeugnisse: Retr. 2, 42 (16), 1 p. 149, 19 K. *per eosdem annos, quibus paulatim libros de trinitate dictabam, scripsi et alios ...., in quibus sunt libri quattuor de consensu evangelistarum propter eos, qui tamquam dissentientibus calumniantur. quorum primus liber adversus illos conscriptus est, qui tamquam maxime sapientem Christum vel honorant vel honorare se fingunt et ideo nolunt evangelio credere, quia non ab illo illa conscripta sunt, sed ab eius discipulis, quos existimant ei divinitatem, qua crederetur deus, errore tribuisse.* Cassiodorus inst. div. litt. 7 (M. 70 Sp. 1119 B) *qui etiam de concordia evangelistarum quattuor libros subtilissima nimis et necessaria disputatione complexus est.* Der Titel De concordia evangelistarum ist auch handschriftlich bezeugt. Abfassungszeit: Die Erlasse des Honorius von 399 gegen den Götterkult scheinen nicht weit zurückzuliegen; vgl. 1, 14, 21 p. 20, 15 W.; 1, 19, 27 p. 26, 2; 1, 26, 40 p. 39, 19; 1, 27, 42 p. 42, 7. Die starken Berührungspunkte mit ctr. Faustum und quaest. evang. (s. den Index bei Weihrich p. 438 und Vogels p. 1 A. 1) weisen gleichfalls auf 400. Die Einordnung in retr. hinter ctr. Secundinum vom Jahre 406 spricht nicht dagegen, da diese Schrift den übrigen antimanichäischen Schriften angereiht ist. Ueber Benutzung etwaiger Quellen lässt sich nichts ausmachen; nicht benutzt ist Eusebius' *περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων*; Vogels p. 48. Zum Bibeltext § 1178. Ueberlieferung: Vier Familien, die auf einen Archetypus zurückgehen: Codd. 1) Lugdun. 408 (478) s. VI all., 2) Paris. (Corb.) 12190 s. VIII all.; 3) Floriacens. nunc Aurelianens. 156 s. X all., 4) Palat. 195 s. XII. Für Buch 2 und 3 sind in den Handschriften Kapitelüberschriften in Quästionenform überliefert. Eugippius excerpta p. 105, 9. 557, 12 K. Sonderausgaben: Laugingen 1473. Litteratur: H. J. Vogels, St. Augustins Schrift De consensu evangelistarum unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen (Bibl. Studien, hrsg. von O. Bardenhewer 13, 5 (Freib. 1908).

2. Quaestionum evangeliorum libri duo. M. 35 Sp. 1321. Zeugnisse: Retr. 2, 38 (12), 1 p. 144, 14 K. *sunt quaedam expositiones quorundam locorum ex evangelio secundum Matheum et aliter similiter secundum Lucam; in unum librum illae, in alterum istae redactae sunt. titulus operis huius est: quaestiones evangeliorum. sed quare illa sola de supra dictis evangelistis exposita fuerint, quae his libris meis continentur, et quae ista sint, prologus meus adiunctis atque adnumeratis eisdem quaestionibus .... satis indicat.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta s. Knölls Index p. 1140.

---

[1]) Heranzuziehen sind ausser den hier genannten Schriften auch die § 1172 Nr. 1, 3 und 11 aufgeführten, bes. das erste Buch der Quaestiones ad Simplicianum.

[2]) Vgl. § 1181 Briefwechsel Augustins mit Hieronymus.

3. De sermone domini in monte libri duo. M. 35 Sp. 1229. Zeugnisse: Retr. 1, 18, 1 p. 88, 3 K. *per idem tempus* [nämlich nach der Disputation de fide Okt. 393] *de sermone domini in monte secundum Matheum duo volumina scripsi.* Die hier 1, 16, 43 (M. 35 Sp. 1251) behandelte Frage nach den adulterina coniugia hat er in der Schrift an Pollentius wieder aufgenommen; adult. coniug. 1, 1 p. 347, 13 Z. *sicut ego sensi in eis libris, quos ante plurimos annos de sermone evangelico scripsi, quem secundum Matthaeum habuit salvator in monte*; vgl. auch retr. 1, 18, 9 (6) p. 92, 13 K. *sed legat et .... nostra, quae postea scripta sunt.* Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 976, 5 K.; auch ein Genizafragment s. VI, jetzt Cantabrig. Add. 4320; vgl. The Journ. of Theol. Stud. 17 (1916) p. 137. Uebersetzung: J. H. Waldeck, Münster 1808, ²1827. Litteratur: R. C. Trench, An Exposition of the Sermon on the Mount drawn from the Writings of St. Augustine. Notes, London 1844 und öfter.

4. Quaestiones XVII in evangelium secundum Matthaeum. M. 35 Sp. 1365. Bruchstücke mit dem Namen des Augustinus bei Rhabanus Maurus comm. in Matth. 4 (M. 107 Sp. 731 B. u. ö.). Die Gründe gegen die Echtheit haben die Mauriner in der Adnotatio zusammengestellt: Nichterwähnung in retr., Mangel der handschriftlichen Bezeugung, donatistische Erklärung von Matth. 13, 26. Vgl. aber G. Morin, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 8.

5. In Johannis evangelium tractatus CXXIV. M. 35 Sp. 1379. Zeugnisse: Als Predigten (tract. 19, 1 (M. 35 Sp. 1543) *sermone pristino .... locuti sumus*) nicht in retr.; Possidius indic. 6 s. fin.; Cassianus ctr. Nestor. 7, 27, 1 p. 385, 19 P.; Cassiodorus inst. div. litt. 7 (M. 70 Sp. 1119 B) *Ioannem beatus Augustinus copiosa et insigni expositione lucidavit.* Abfassungszeit: Tract. 120, 4 (M. 35 Sp. 1954) wird die Auffindung der Gebeine des Stephanus im Jahre 415 vorausgesetzt; 99, 8. 9 (M. 35 Sp. 1885) wird trin. 15, 27, 48 (M. 42 Sp. 1096) angeführt und dadurch die Zeit auf 416 festgelegt. Die Auslegung begann im Winter; 6, 1 (M. 35 Sp. 1425) *timueram, ne frigus hoc frigidos vos ad conveniendum faceret.* Sie wurde mit dem 12. Traktat (vgl. 13, 1 (M. 35 Sp. 1492) abgebrochen; epist. Joa. prol. (M. 35 Sp. 1977) *quia nunc interposita est solemnitas sanctorum dierum, quibus certas ex evangelio lectiones oportet in ecclesia recitari .... ordo ille quem susceperamus, necessitate paululum intermissus est.* Der 27. Traktat wurde zum Laurentiusfest (10. August) gesprochen. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man die Veröffentlichung nicht vor 417 ansetzt. Zur Benutzung der Traktate durch Gregor d. Gr. vgl. L. Eisenhofer, Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres gewidmet, Freiburg 1917, p. 56). Ueberlieferung: Eugippius excerpta p. 879, 8 K. Sonderausgabe: Sanctor. patr. opusc. sel. 2, 1. 2 ed. H. Hurter (Oenip. 1884). Uebersetzung: Th. Specht (Bibl. der Kirchenv. (8. 11. 19), Kempten 1913—14, 3 Bde.; auf Grund der in derselben Bibliothek 1877 in 2 Bdn. erschienenen Uebersetzung von H. Hayd). Litteratur: H. Pope, S. Augustine's „Tractatus in Joannem“, a neglected classic, American Ecclesiastical Review 49 (1913) p. 161.

6. In Johannis epistulam ad Parthos tractatus decem. M. 35 Sp. 1977. Zeugnisse: Als Predigten nicht in Retr. Possidius indic. 9. Cassiodorus inst. div. litt. 8 (M. 70 Sp. 1120) *in epistola .... prima beati Ioannis apostoli sanctus Augustinus decem sermonibus multa et mirabiliter de caritate disseruit.* Zur Abfassungszeit (Osterwoche 416) vgl. Nr. 5. Die Erklärung schliesst mit ep. Joa. 5, 3 ab. Zur Ueberlieferung vgl. A. S. Pease, A Harvard Manuscript of St. Augustine (Harvard Studies in Classical Philology 21 (1910) p. 51).

7. Expositio quarundam propositionum ex epistula ad Romanos. M. 35 Sp. 2063. Zeugnisse: Retr. 1, 22 (23), 1 p. 104, 15 K. *cum presbyter adhuc essem, contigit, ut Carthagine inter nos, qui simul eramus, ad Romanos apostoli epistola legeretur, et quaedam interrogatus a fratribus .... cum .... responderem, voluerunt scribi potius, quae dicebam, quam sine litteris fundi. ubi cum eis obtemperarem, liber unus accessit superioribus opusculis meis.* Zu den Einwürfen der Semipelagianer vgl. Hilarius an Augustinus ep. Aug. 226, 3 p. 471, 11 und 472, 2 G. mit Augustins Antwort praed. sanct. 3, 7 (M. 44 Sp. 964), bei der die Einschränkung in retr. 1, 22 (23), 3 (2) p. 107, 7 K. berücksichtigt ist. Die Expositio wurde benutzt von Pelagius; vgl. A. G. Smith, The Journ. of Theol. Studies 20 (1918) p. 55 Nr. 5.

8. Epistulae ad Romanos expositio inchoata. M. 35 Sp. 2087. Zeugnisse: Retr. 1, 24 (25), 1 p. 114, 4 K. *epistulae quoque ad Romanos sicut ad Galatas* [Nr. 9] *expositionem susceperam. sed huius operis, si perficeretur, plures libri erant futuri, quorum unum solum .... absolvi .... sed deinde cessavi alia volumina adiungere exponendo epistulam totam .... ita factum est, ut librum, quem feceram primum, relinquerem solum, cuius esse titulum volui: epistulae ad Romanos incoata expositio*; Cassiodorus inst. div. litt. 8 (M. 70 Sp. 1121 A). Zur Benutzung durch Pelagius vgl. A. G. Smith (zu Nr. 7).

9. Epistulae ad Galatas expositio. M. 35 Sp. 2105. Zeugnisse: 1, 23 (24), 1 p. 111, 3 K. *post hunc librum* [s. zu Nr. 7] *exposui eiusdem apostoli epistulam ad Galatas non carptim, id est aliqua praetermittens, sed continuanter et totam; hanc autem expositionem uno volumine conprehendi.* Cassiodorus inst. div. litt. 8 (M. 70 Sp. 1121 A).

10. Expositio epistulae Jacobi ad duodecim tribus. Zeugnisse: Retr. 2, 58 (32), 1 p. 169, 17 K. *inter opuscula mea repperi expositionem epistulae Iacobi, quam retractans adverti annotationes potius expositorum quorundam eius locorum in librum redactas fratrum diligentia, qui eas in frontibus codicis esse noluerunt. adiuvant ergo aliquid, nisi quod ipsam epistulam, quam legebamus, quando ista dictavi, non diligenter ex graeco habebamus interpretatam.*

11. Expositio in Apocalypsim B. Johannis. M. 35 Sp. 2417. 19 Homilien, in denen der Commentar des Donatisten Tyconius (§ 958 p. 389) mit Anleihen aus dem des Victorinus von Pettau (z. B. p. 24, 8 H.) unter Korrektur des donatistischen Standpunktes ausgezogen ist. Nach G. Morin (vgl. Souter p. 338) hat die Zusammenstellung als Arbeit des Caesarius von Arles zu gelten. Vgl. auch § 1224 Anm. 1. Litteratur: W. Bousset, Die Offenbarung Johannis (Krit.-exeget. Commentar über das N. T., begr. von H. W. A. Meyer, 16. Abt. 5. Aufl. (Gött. 1896) p. 66); J. Haussleiter, Ticonius, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 854, 19; A. Souter, Tyconius' Text of the Apocalypse: a Partial Restoration, The Journ. of Theol. Studies 14 (1913) p. 338.

1181. Briefe. Als Augustinus seine Werke jener Durchsicht unterzog, deren Niederschlag die Retraktationen sind, stellte er Briefe und Predigten zurück, um sie in einem besonderen Buche zu behandeln. Wie er an Quodvultdeus schreibt, hatte er für diesen Zweck die meisten Briefe bereits durchgelesen.[1]) Bei dieser Gelegenheit hat er einige der Briefe um ihres Interesses für die Allgemeinheit willen unter die Libri aufgenommen und dort besprochen, vermutlich mit der Absicht, sie später unter den Briefen nicht wieder aufzuführen. Man liest sie noch heute in der Sammlung: es sind die Abhandlungen Ad inquisitiones Januarii (um 400; epp. 54 und 55); Quaestiones expositae contra paganos (um 409; ep. 102 an Deogratias); De gratia novi testamenti (412; Nr. 140 an Honoratus); De videndo deo (413; ep. 147 an Paulina); De origine animae et de sententia Jacobi (415; epp. 166 und 167 an Hieronymus); De correctione Donatistarum (um 417; ep. 185 an Bonifatius); De praesentia dei (417; ep. 187 an Dardanus). Ueber sie ist an ihrem Ort bereits das Nötige gesagt worden.[2]) Andererseits hat Augustinus die Abhandlungen De unitate ecclesiae (401 ad catholicos), De bono viduitatis (414 an Juliana) und De perfectione justitiae hominis (415 an Eutropius und Paulus),[3]) die Briefform tragen, nicht in den Retraktationen behandelt, also wohl für die Briefe bestimmt, in deren Sammlung sie aber nicht überliefert sind. Und endlich sind in diese Sammlung die Acta ecclesiastica (426; ep. 213) aufgenommen, d. h. die Ansprache, mit der Augustinus, öfter von der Gemeinde unterbrochen, seinen Vorschlag auf Bestellung des Heraclius zu seinem Nachfolger begründete. Die Sammlung umfasst nach der Zählung der Mauriner 270 Briefe und ein Briefbruchstück, darunter 217 (218) Briefe von Augustinus, einschliesslich sieben Kollektivschreiben; später sind noch fünf Briefe und ein Briefstück hinzugekommen. Sie ist nach Umfang und Inhalt neben denen der Briefe des Symmachus und Gregors des Grossen die bedeutendste, die uns aus dem ausgehenden Altertum überliefert ist. Abgesehen von den schon herausgehobenen Briefabhandlungen finden sich eine grosse Anzahl von Schreiben, die nach Gegenstand und Behandlung mindestens ebenso für die Allgemeinheit als für den Empfänger bestimmt sind, und die Schluss-

---

[1]) Ep. 224, 2 p. 453, 6 G. *et plurimas iam epistularum legeram, sed adhuc nihil inde dictaveram.* Vgl. § 1168 Retraktationen.

[2]) Vgl. § 1177 Nr. 12; 1172 Nr. 13; 1175 Nr. 3; 1172 Nr. 14 u. 15; 1174 Nr. 21 und 1175 Nr. 7.

[3]) Vgl. 1174 Nr. 8, 1177 Nr. 6 und 1175 Nr. 5.

bemerkung zeigt gelegentlich, dass Augustinus mit einem grösseren Leserkreis rechnet. Schreiben dieser Art sind, abgesehen von den meisten der zahlreichen Kundgebungen zur Donatistenfrage,[1]) z. B. die Briefe an Aurelius von Carthago über die Schmausereien in den Kirchen (Ep. 22), an Casulanus (Ep. 36) über das Sabbatfasten, an Bonifatius (Ep. 98) über die sakramentalen Wirkungen der Kindertaufe, an Consentius[2]) (Ep. 120) über die Trinität, an Proba (Ep. 130) über das Gebet, an Volusianus (Ep. 136) und Marcellinus (Ep. 137) zur Abwehr skeptischer Bedenken bezüglich der Menschwerdung, an Macedonius (Ep. 153 u. 155) über die Fürsprache für Verbrecher, und die wahre Tugend, an Paulinus von Nola über exegetische Fragen (Ep. 149), an denselben (Ep. 186) und an den römischen Presbyter Sixtus (Ep. 194) über die Gnadenlehre, an Consentius (Ep. 205) über die Körperlichkeit Christi und andere dogmatische Fragen, an die Nonnen zu Hippo (Ep. 211) mit der Urform der Klosterregel, an Vitalis (Ep. 217) über Semipelagianismus, an Ceretius (Ep. 237) über Priscillianismus. Bei einer systematischen Betrachtung der dogmatischen, moral- und pastoraltheologischen Anschauungen Augustins sind diese und andere Schreiben ähnlicher Art nicht zu übersehen. Neben sie treten die um ihrer persönlichen Note willen für den Menschen und Seelsorger bedeutsamen Briefe. Sie zeugen stets von neuem von dem ungemeinen Vermögen Augustins, auf die besondere Art seiner Korrespondenten und ihrer Anliegen takt- und liebevoll, ohne Verletzung der Eigenliebe, aber auch mit durch die Umstände geforderter Offenheit einzugehen. Es ist schwer, einzelnes herauszuheben, ohne gegen anderes ungerecht zu werden. Da sind die Briefe an Nebridius[3]) (Epp. 3. 4. 7. 9—13) mit ihrer zarten Rücksichtnahme auf den Gesundheitszustand des leidenden Freundes und seinen ungestümen Drang nach Belehrung; da ist das temperamentvolle, von echter Teilnahme getragene Schreiben an Licentius[4]) (Ep. 26) und sein Gegenstück, der unwillige Brief an den aufgeblasenen Dioscorus (Ep. 118); die Schreiben an Paulinus von Nola und seine Gattin Teresia (Epp. 27. 31. 42. 45. 80. 95) mit ihrer Mischung von Bewunderung für das gefeierte Asketenpaar und Behagen an den ihm von Paulinus gemachten Lobeserhebungen; die Schreiben an hochgestellte Persönlichkeiten, wie den Magister officiorum Olympius (Epp. 96. 97) und den Comes Bonifatius[5]) (Epp. 185. 189. 220), in denen der Briefschreiber auf den Rang des Empfängers merkliche Rücksicht nimmt; dazu Trost- und Mahnschreiben mannigfachsten Inhalts an männliche und weibliche Ratsucher und freundschaftliche Billets von der Art der Briefe an Severus (Ep. 110) und Audax (Ep. 261). Fast nie sind es eigene Angelegenheiten, die ihn zum Schreiben veranlassen: der Brief an Valerius (Ep. 21) mit der Bitte um Frist zur Uebernahme des Presbyteramtes und der lebensvolle Bericht an Alypius (Ep. 29) über seine Fastenpredigten in Hippo sind Ausnahmen. Besondere Erwähnung verlangt endlich

---

[1]) Vgl. § 1174 Nr. 21.

[2]) Vgl. § 1177 Anm. 2.

[3]) Vgl. § 1167 p. 399 Anm. 3.

[4]) Vgl. § 1183 Anhang Nr. 2.

[5]) Ein aus 16 kurzen Schreiben bestehender Briefwechsel zwischen Augustinus und Bonifatius (M. 33 Sp. 1093) ist unecht: „docti plerique censent eas ab otioso scriptore, stili exercendi gratia, confictas fuisse“, schreiben die Mauriner.

der Briefwechsel zwischen Augustinus und Hieronymus, dem aus christlich-antiker Brieflitteratur Vergleichbares nicht an die Seite gestellt werden kann, sowohl was die persönliche Bedeutung der Briefschreiber als was die merkwürdigen Umstände des Briefwechsels angeht. Im Verfolg seiner Studien zum Galaterbrief im Jahre 394 regte sich bei Augustinus der Wunsch, mit dem berühmten Verfasser des Commentars zu den paulinischen Briefen über seine abweichende Anschauung vom Streite der Apostel in Antiochien in Meinungsaustausch einzutreten. Der Brief (Ep. 28), den er zu diesem Zwecke an Hieronymus richtete, und in dem er auch seinen Bedenken über die Uebersetzertätigkeit des Hieronymus Ausdruck gab, gelangte nicht zur Absendung. Auf einen Gruss, den Augustinus dem Brief eines Dritten beigefügt hatte, antwortete Hieronymus in einem nicht erhaltenen Schreiben. 397 empfahl er dem Augustinus brieflich einen Diakonen (Aug. Ep. 39). Um dieselbe Zeit nahm Augustinus das ihn beschäftigende Thema wieder auf (Ep. 40), diesmal in der Form, dass er Hieronymus einen Widerruf seiner Auffassung, als der Würde der heiligen Schrift widersprechend, nahelegte. Dieser Brief kam durch Nachlässigkeit seines Ueberbringers zwar in Italien in Umlauf, erreichte aber den Adressaten in Betlehem erst nach weiteren fünf Jahren, nachdem inzwischen geschäftige Zungen am Werke gewesen waren, Augustinus bei Hieronymus in schlechtes Licht zu setzen. Ein kurzer Brief Augustins (Ep. 67; um 402) sollte Hieronymus von der Grundlosigkeit solcher Verdächtigungen überzeugen. Nun erst griff auch der Einsiedler von Betlehem zur Feder und gab in einem gereizten Schreiben (Aug. Ep. 68; um 402) seiner Verstimmung über Augustins Zumutungen unmissverständlichen Ausdruck. Ein weiterer, uns verlorener Brief Augustins, noch vor Empfang der Antwort des Hieronymus geschrieben, reizte, so gut er gemeint war, den Empfindlichen zu höhnischer Erwiderung (Ep. 72); auf die Sache geht er immer noch nicht ein, versichert vielmehr mit aller Deutlichkeit, dass er sich um Augustins Schriftstellerei bisher nicht gekümmert habe. Inzwischen hatte Augustinus noch einmal geschrieben (Ep. 71; 403), sicherheitshalber die früheren Schreiben beigelegt, auch die wissenschaftliche Streitfrage noch einmal beleuchtet. Nun endlich geht Hieronymus (Aug. Ep. 75; Ende 404) ausführlich, wenn auch nach seiner Gewohnheit eilfertig, auf Augustins Fragen und Bedenken ein, nicht ohne die sachliche Ausführung, in der er an seinem Standpunkt festhielt, durch Spitzen und Sticheleien zu beschweren. Dieser Brief kreuzte sich mit der Antwort Augustins auf das erste Schreiben des Hieronymus (Ep. 73; 404), die er einem Vermittler mitgab (ep. 74), und in der er bemüht war, die Verstimmung auszugleichen. Angesichts solchen fortgesetzten Liebesmühens sah sich Hieronymus nun freilich veranlasst, in einem kurzen Billet wenigstens einen freundlicheren Ton anzuschlagen; und doch schaut die üble Laune aus jeder Zeile heraus (Aug. ep. 81; um 405). Augustinus dagegen fasste noch einmal alles, was er sachlich und persönlich auf dem Herzen hatte, in eingehender Entgegnung auf die drei Briefe des Gegners zusammen und schloss mit dem Ausdruck brüderlicher Liebe (Ep. 82; um 405). Eine Antwort hat er nicht erhalten. Ein Jahrzehnt später machte er mit den Briefabhandlungen

Epp. 166 und 167, von denen oben die Rede war, einen neuen, wiederum erfolglosen Versuch der Annäherung. Hieronymus' Antwort (Aug. Ep. 172) war höflich, aber kühl; sachlicher Auseinandersetzung wich er dauernd aus, wenn er auch noch zweimal (Aug. Epp. 195 und 202) den Hipponenser seiner Hochachtung versicherte und angeblich keine Stunde vorübergehen liess, ohne an ihn zu denken.

Der Bestand der Sammlung. M. 33; CSEL 34. 44. 57 (Goldbacher). — Zu den von den Maurinern verzeichneten 270 Briefen sind noch hinzugekommen: 1. ein von ihnen selbst zwischen ep. 171 und 172 eingefügtes, im Apokalypsecommentar des Primasius erhaltenes Bruchstück eines Briefes an Maximus (Empfänger von ep. 170?); 2. zwei erstmalig von G. Bessel, Viennae 1732 und 1733 (die praefatio M. 33 Sp. 49) veröffentlichte Briefe an Petrus und Abraham v. J. 417 und an Optatus v. J. 419/420, jetzt epp. 184 und 202 A; 3. zwei von A. Goldbacher in den Wiener Studien 16 (1894) p. 72 hrsg. Briefe an Cyprian v. J. 408 und an Deogratias und Theodorus v. J. 416, jetzt epp. 92 A und 173 A; 4. ein von G. Morin in der Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 243 veröffentlichter Brief an den Abt Valentinus zu Hadrumetum v. J. 426 oder 427, der im Corp. Script. Eccl. Lat. keine Aufnahme gefunden hat. Die Mauriner teilten die Sammlung in vier Klassen: 1. Briefe bis zur Bischofszeit, 386—395: epp. 1—30; 2. Briefe bis zur Collatio cum Donatistis, 396—410: epp. 31—122; 3. Briefe bis zum Todesjahr, 411—430: epp. 123—231; 4. zeitlich nicht festzulegende Briefe: epp. 232—270. Vgl. den Epistolarum ordo chronologicus argumentis demonstratus M. 33 Sp. 13.

Briefwechsel zwischen Augustinus und Hieronymus. Die im Text nach der augustinischen Briefsammlung angegebenen Nummern der Briefe des Hieronymus entsprechen den Nummern der hieronymischen Sammlung folgendermassen: ep. 39 = 103; 68 = 102; 72 = 105; 75 = 112; 81 = 115; 172 = 134; 195 = 141; 202 = 143. Das kleine Briefchen (ob Bruchstück?) Aug. 123 = Hier. 142 ist ausser Betracht geblieben. Ep. 39 setzte Vallarsi im Gegensatz zu den Maurinern wohl unrichtig erst 403 an. Vgl. dazu und zu den verlorenen Stücken der Korrespondenz Overbeck p. 255. Litteratur: J. A. Möhler, Hieronymus und Augustinus im Streite über Gal. 2, 14, Gesammelte Schriften und Aufsätze 1 (Regensb. 1839) p. 1; F. Overbeck, Ueber die Auffassung des Streites des Paulus mit Petrus in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) bei den Kirchenvätern, Progr., Basel 1877, p. 49, und Aus dem Briefwechsel des Augustin mit Hieronymus, Histor. Zeitschr. 42, N. F. 6 (1879) p. 222; G. Grützmacher, Hieronymus (Stud. zur Gesch. der Theol. und der Kirche 6, 3 (Berl. 1901) p. 82 und 10, 2 (1908) p. 114; Asslaber, Beziehungen (§ 1167) p. 60.

Ueberlieferung. Zahlreiche Exzerpte bei Eugippius; vgl. Knölls Index p. 1136. Die handschriftliche Ueberlieferung ist noch unübersehbar, da die Prolegomena der Goldbacherschen Ausgabe noch nicht erschienen sind. Vgl. vorläufig den Apparat, der für jeden einzelnen Brief die benutzten Handschriften angibt. Bei manchen Briefen (z. B. in der Hieronymus-Korrespondenz) ist die Ueberlieferungsgrundlage breit, bei manchen nur durch wenige Handschriften dargestellt; für epp. 29 und 79 ist die von den Maurinern benutzte Handschrift nicht mehr nachweisbar.

Uebersetzung. Auswahl von Th. Kranzfelder, neubearbeitet von A. Hoffmann, 2 Bde. (Bibliothek der Kirchenväter 29. 30 (Kempten u. München 1917).

Litteratur. A. Ginzel, Der Geist des hl. Augustinus in seinen Briefen 1 (Wien 1872); W. Thimme, Augustin. Ein Lebens- und Charakterbild auf Grund seiner Briefe, Göttingen 1910; H. T. Karsten, De brieven van den kerkvader Augustinus, Versl. en mededeel. d. k. Akad. van Wetenschap, Vierde Reeks, Tiende Deel 1911 (1910) p. 226 (Neuplatonisches in den Briefen).

1182. Predigten. Wie bei seinen Briefen, so hat Augustinus auch bei seinen Predigten eine Durchsicht zwar angekündigt, aber nicht mehr ausführen können.[1]) Und wie bei den Briefen, so kann man auch bei einzelnen Predigten schwanken, ob er sie nicht den Abhandlungen zugerechnet wissen wollte. Das gilt von einigen Traktaten in Predigtform, die bereits besprochen worden sind. Die Schriften De fide rerum quae non videntur,[2]) De continentia und De patientia[3]) bezeichnet Augustinus, obwohl er sie in den Retraktationen nicht behandelt hat, gegenüber Darius

[1]) Vgl. § 1168 Retraktationen.
[2]) Vgl. § 1172 Nr. 7.
[3]) Vgl. § 1177 Nr. 3 u. 8.

selbst als libri.[1]) Die Enarrationes in psalmos[2]) und die Tractatus in evangelium Joannis und in epistolam Joannis hat man sich gewöhnt, unter die Schriften zur Bibelerklärung zu rechnen,[3]) so bedeutsam gerade sie für den Homileten Augustinus sind. Die Schrift Adversus Judaeos[4]) pflegt unter den apologetischen, der Sermo ad Caesariensis ecclesiae plebem[5]) unter den antidonatistischen, der Sermo de symbolo ad catechumenos[6]) unter den dogmatischen Schriften aufgezählt zu werden. Die eigentliche Sammlung der Sermones umfasst nach der Zählung der Mauriner 363 sicher von Augustinus herrührende Predigten, 32 von zweifelhafter Echtheit, einige Bruchstücke und 317 zu Unrecht unter Augustins Namen umlaufende Sermone. Dazu kommt noch eine Anzahl von Sermonen oder Traktaten, die die Mauriner in Verbindung teils mit den dogmatischen und moraltheologischen, teils mit den antimanichäischen Schriften abgedruckt haben, und über deren Herkunft die Akten noch nicht als geschlossen gelten können. Die Sammlung ist bis in die neueste Zeit um manches echte, zweifelhafte oder unechte Stück vermehrt worden. Die Verarbeitung lässt noch viel zu wünschen übrig, insbesondere ist der zeitlichen Festlegung der Sermone die Aufmerksamkeit noch nicht gewidmet worden, die sie verdient.[7]) Was in der Ueberlieferung auf Niederschrift Augustins ruht, was auf die Abschriften anderer zurückgeht, ist nicht mehr festzustellen. Dass er seine Predigten, nachdem er sie gehalten, aufgeschrieben habe, sagt er gelegentlich selbst, andererseits erzählt Possidius anschaulich, dass die Hörer, und zwar auch die Nichtkatholiken, die Predigten nachschrieben oder nachschreiben liessen. Gemäss den im vierten Buch der Doctrina christiana entwickelten Grundsätzen[8]) lernte er bei gründlicher Vorbereitung seine Reden nicht auswendig, um den Anforderungen des Augenblicks gewachsen sein zu können, und wenn sich die Gelegenheit oder die Notwendigkeit aufdrängte, sprach er auch aus dem Stegreif. Das bezeugt Possidius in dem hübschen Bericht über die Predigt, der Augustinus während des Sprechens eine durch das Thema nicht vorgesehene Wendung gab mit dem Erfolg, dass ein anwesender Manichäer bekehrt wurde.[9]) Die erhaltenen Sermone bieten weitere treffende Beispiele. So wenn etwa der Lektor versehentlich einen anderen Psalm als den zur Predigt bestimmten gelesen hatte, und Augustinus nicht zögerte, den verlesenen zum Gegenstand seiner Ansprache zu machen,[10]) oder wenn er in plötzlicher Eingebung die Stimme Gottes zu vernehmen glaubte, die ihn zu bisher vermiedener Auslegung einer schwierigen Stelle trieb,[11]) oder wenn er, dem Wunsch der versammelten Gemeinde folgend, eine gar nicht beabsichtigte Predigt hielt.[12]) Sagt er doch selbst, dass er, wo er sich zeigte, sprechen musste, auch wenn er lieber andere hätte reden hören.[13]) Mit besonderer Anschaulichkeit hat er in einem seiner lebensvollsten Briefe

[1]) Ep. 231, 7 p. 510, 6 G.
[2]) Vgl. § 1179 Nr. 7.
[3]) Vgl. § 1180 Nr. 5 u. 6.
[4]) Vgl. § 1171 Nr. 3.
[5]) Vgl. § 1174 Nr. 18.
[6]) Vgl. § 1172 Nr. 3.
[7]) Vgl. aber die Tabellen bei Degert p. 20.
[8]) Doctr. 4, 3, 4 (M. 34 Sp. 90); 4, 10, 25 (M. 34 Sp. 100).
[9]) Vita 15 (M. 32 Sp. 45).
[10]) Enarr. in ps. 138, 1 (M. 36 Sp. 1784).
[11]) Serm. 71, 5, 8 (M. 38 Sp. 449).
[12]) Serm. 352, 1 (M. 38 Sp. 1550).
[13]) Retr. prol. 2 p. 9, 6 K.

selbst geschildert, wie er noch als Presbyter in der Fastenzeit mit unvorbereiteten Reden auf die Gemeinde zu wirken wusste.[1]) In der Regel aber waren die Predigten eines so tiefen Denkers und dabei streng geschulten Redners sicherlich Erzeugnisse anhaltender und ausgereifter Gedankenarbeit, um so mehr als Augustinus es nicht scheute, schwierige dogmatische, moraltheologische und exegetische Fragen zum Gegenstand der Erörterung auch vor Laien zu machen. Dabei bemüht er sich, dem Verständnis auch der Ungebildeten nach Möglichkeit entgegenzukommen und den Ausdruck stets nach der Fassungskraft der Hörer zu wählen. Er weiss, dass die Ohren seiner Afrikaner auf Länge und Kürze der Vokale nicht eingestellt sind, und dass man einen hölzernen Schlüssel benutzen soll, wenn er besser aufschliesst als ein goldener.[2]) Vielleicht ist es das schönste Zeichen seines Könnens, dass ihm, dem weithin berühmten Prediger, seine Predigten selten genügten.[3]) Das Predigen aber war ihm Lebensbedürfnis, seit sein Bischof Valerius es ihm, dem Presbyter, was damals noch kaum erhört war, übertragen hatte.[4]) Und sein Biograph durfte von ihm sagen, er habe das Wort bis zu seiner letzten Krankheit ohne Unterlass, eifrig und unerschrocken, mit gesundem Sinn und klugem Bedacht in der Kirche gepredigt.[5])

Zeugnisse. Augustinus trin. 15, 27, 48 (M. 42 Sp. 1095) *sufficiat .... id, quod .... in sermone quodam proferendo .... diximus dictumque conscripsimus*; enarr. in ps. 51, 1 (M. 36 Sp. 600) *placuit fratribus, non tantum aure et corde, sed et stilo excipienda quae dicimus, ut non auditorem tantum, sed et lectorem etiam* [so!] *cogitare debeamus*; retr. prol. p. 8, 6 K. *multa, ... quae dictata non sunt, tamen a me dicta conscripta sunt.* Die in der Regel angezogene Stelle retr. 2, 93 (67) fin. p. 204, 19 K. .... *antequam epistulas et sermones in populum, alias dictatas* (so Knöll nach Cod. Petropol. statt *alios dictatos*) *alios a me dictos, retractare coepissem,* kommt, falls Knölls Lesart angenommen wird, hier in Wegfall; Possidius vit. 7 (M. 32 Sp. 39) .... *quisquis ut voluit et potuit, notarios adhibens, etiam ea quae dicebantur excepta descripsit*; Victor Vitensis hist. pers. 1, 11 p. 6, 20 P. *exceptis .... tractatibus popularibus, quos Graeci omelias vocant, quorum numerum comprehendere satis impossibile est*; Fulgentius Rusp. ep. 12, 24 (M. 65 Sp. 391 C); Cassiodorus inst. div. litt. 2 (M. 70 Sp. 1113 C), de iudicio Salomonis 5 (M. 70 Sp. 1117 B), Homilien zu Sap. Sal.).

Bestand und Ueberlieferung. Possidius indic. 1. 5. 8—10. α) Die Sammlung der Mauriner. M. 38. 39. 40 Sp. 627. 42 Sp. 1101. Die Sermone sind in fünf Klassen geteilt: 1. 183 sermones de scripturis (M. 38 Sp. 23); 2. 90 sermones de tempore (M. 38 Sp. 995); 3. 67 sermones de sanctis (M. 38 Sp. 1247); 4. 23 sermones de diversis (M. 39 Sp. 1493); 5. 32 sermones dubii (M. 39 Sp. 1639). Dazu die Auszüge (fragmenta) aus Eugippius (s. auch Knölls Index p. 1141), Beda, Florus und Johannes Diaconus (M. 39 Sp. 1719), und die 317 sermones suppositicii (M. 39 Sp. 1735). Zur Ueberlieferung vgl. den Syllabus codicum M. 38 Sp. 21. Ueber die Reste einer Briefe und Sermone enthaltenden Papyrushandschrift des 6. Jahrhunderts in Cod. Par. Nat. 11641 und Cod. Genev. 16 und ihre Ergänzung bezw. Wiederherstellung durch Cod. Cantabr. 3479 (Cheltenh. 2173) s. X vgl. H. Bordier, Études paléographiques et historiques sur des papyrus du VI[e] siècle, Genève 1866, p. 107; R. Beer, Die Anecdota Borderiana Augustineischer Sermonen, Sitzungsber. Wien. Akad. 113 (1886) p. 679; A. Goldbacher, Wien. Studien 35 (1913) p. 158; E. Hauler, das. p. 206 und 370. Ausserhalb dieser Sammlung stehen die folgenden Sermone: 4 sermones de symbolo ad catechumenos, de disciplina christiana, de cantico novo, de quarta feria, de cataclysmo, de tempore barbarico, de utilitate ieiunii, de urbis excidio (M. 40 Sp. 627) und tractatus contra quinque haereses, sermo contra Iudaeos, paganos et Arianos (M. 42 Sp. 1101). Von diesen Sermonen gelten den Maurinern als augustinisch der erste sermo de symbolo,

---

[1]) An Alypius ep. 29 p. 114, 2 G.

[2]) Rud. cat. 2, 3 (M. 40 Sp. 311); doctr. christ. 4, 10, 24 (M. 34 Sp. 99) *Afrae aures de correptione vocalium vel productione non iudicant*; 4, 10, 25 *quid enim prodest clavis aurea, si aperire quod volumus non potest? aut quid obest lignea, si hoc potest?*

[3]) Rud. cat. 2, 3 (M. 40 Sp. 311) *nam et mihi prope semper sermo meus displicet.*

[4]) Possidius vit. 5 (M. 32 Sp. 37), vgl. serm. 20, 15 (M. 38 Sp. 141).

[5]) Vit. 31 (M. 32 Sp. 64).

über den § 1172 Nr. 3 gehandelt wurde, de disciplina arcani, de cantico novo, de utilitate ieiunii. Näheres vgl. unten ϑ bei Morin. Zu Sermo 351 und 393 vgl. K. Adam, Die kirchl. Sündenvergebung nach dem hl. Augustin (Forsch. zur christl. Lit.- und Dogmengesch. 14, 1 (Paderb. 1917) p. 7 und 14). Zur Textkritik vgl. Lectiones variantes sermonum genuinorum S. Augustini a Benedictinis editorum collectae ex codd. Cassinensibus et Florentinis ab A. B. Caillau et B. Saint-Yves, M. 47 Sp. 1157. Zu den unechten Sermonen vgl. noch E. Portalié, Dict. Théol. Cath. 1 (1903) Sp. 2310. β) S. Augustini sermones inediti admixtis quibusdam dubiis, quos ex codd. (Cod. Vindob. 1077 s. XII) eruit M. Denis, Vindob. 1792. Abgedruckt M. 46 Sp. 813 (ohne Titel). Vgl. die Notiz bei Fessler-Jungmann 2, 1, 375. 25 Sermone, von denen einige (Nr. 3. 5. 16. 18. 19. 22. 24) mehr oder weniger sicher durch Possidius bezeugt werden, andere (1. 7. 20) vom Herausgeber als dubii bezeichnet werden. Der 14. in natali Cypriani martyris ist auch in Cod. Guelferbyt. 4096 überliefert. Vgl. Morin, Tractatus (unten ϑ) p. XXIV. γ) F. Fontani, Novae auditorum deliciae seu veterum ἀνεκδότων opusculorum collectanea 3, Florentiae 1793, p. 1—79: S. Augustini opuscula, nämlich liber de oratione, liber de quatuor virtutibus caritatis, homilia in dominica II (Schönemann unrichtig: in quartam dominicam de adventu), in circumcisione domini sermo. M. 47 Sp. 1113. Vgl. Schönemann p. VI; Fessler-Jungmann 2, 1, 375. δ) S. Augustini sermones decem quos edidit O. Fraja-Frangipane, Romae 1819; davon sechs (Nr. 5—10) noch unveröffentlicht. ε) S. Augustini sermones inediti cura et studio A. B. Caillau, Paris. 1842: 164 grösstenteils unechte Sermone. Vgl. Fessler-Jungmann 2, 1, 376 und G. Morin, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 28. ζ) Spicilegium Romanum ed. A. Mai 8 (Romae 1842) p. 715: S. Augustini episc. Hippon. sermones quattuor, und Nova patrum bibliotheca ed. A. Mai 1, 1 (Romae 1852) p. 1: (182) Sermones S. Augustini ex codicibus Vaticanis. η) Spicilegium Liberianum dig. et rec. F. Liverani 1 (Florent. 1863) p. 11: zehn (nicht neun), angeblich von Augustinus herrührende Sermone. ϑ) G. Morin bereicherte neuerdings den Bestand durch folgende Veröffentlichungen: 1. Rev. Bénéd. 7 (1890) p. 261 vgl. 592 und Études, textes, découvertes 1 (Anecdota Maredsolana 2 (Maredsous-Paris 1913) p. 294): Sermo in conversione cuiusdam Fausti(ni), eines Bankherrn, beglaubigt durch ein Bruchstück bei Florus (M. 39 Sp. 1729), aus Codd. Mus. Brit. Add. 10942 s. XII, Divion. 143 s. XI, Cantabr. 3479 s. IX, wahrscheinlich 23. Juni 401 gehalten; 2. Rev. Bénéd. 8 (1891) p. 417 und Études etc. p. 305: Sermo de die sanctae Eulaliae, aus Codd. Mus. Brit. Addit. 30835 s. XI; 3. Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 481, 529: 6 (7) in Cod. Monac. 17059 Augustinus zugeschriebene Sermone, von denen Morin drei als augustinisches Gut erkennt, vier dem Voconius (Boconius) von Castellum in Mauretanien zuweisen möchte; vgl. aber Études etc. p. 28 u. 35, wo Morin alle Stücke der Schule Augustins zuweist. 4. Sancti Aureli Augustini tractatus sive sermones inediti ex codice Guelferbytano 4096, Campoduni et Monaci 1917. Vgl. den Bericht Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 117 und die ausführlichen Angaben von C. Weyman, Hist. Jahrb. Görr.Ges. 39 (1919) p. 294. Unter den 95 (96) Stücken der Wolfenbütteler Handschrift sind 72 mit Sicherheit auf Augustinus zurückzuführen, darunter 33 ganz oder zum Teil unbekannte, die Morin veröffentlichte. Nr. 1 p. 1 de symbolo bringt den vollständigen Text des sermo 213 der Mauriner, den schon C. P. Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols, Christiania 1879, p. 223 verbessert herausgegeben hatte. Nr. 3 p. 14 de passione domini ist durch Beda und Florus (M. 39 Sp. 1723. 24), Nr. 5 p. 19 de nocte sancta II durch Eugippius 120 p. 445, 5 K. bezeugt. Durch Nr. 9 p. 30 de secunda feria paschae und Nr. 12 p. 45 de tertia feria paschae II werden sermo 83 und 34 Mai beglaubigt. Nr. 17 p. 64 de sabbato octavarum sanctae paschae scheint im Jahre 415 gelegentlich des Rücktritts des Arztes Maximus (vgl. ep. 170 p. 622, 4 G.) zur katholischen Kirche geschrieben zu sein. Zu Nr. 21 p. 76 de quadragesima ascensionis domini II vgl. Morin, Rev. Bénéd. 29 (1912) p. 253. Durch Nr. 23 p. 87 de natale sanctorum apostolorum Petri et Pauli werden sermo 52 Caillau und 103 Mai gedeckt. Nr. 26 p. 101 de natale sancti Cypriani I gewinnt ein besonderes Interesse durch den am Schluss gebotenen Ueberblick über die Schriften Cyprians. Vgl. Morin, Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes 4 (1914) p. 16. Nr. 29 p. 119 de Martha et Maria significantibus duas vitas bringt die zweite Hälfte des sermo 104 der Mauriner. In Nr. 30 p. 127 de natale sanctorum Scilitanorum in basilica novarum ist der zweite der durch Possidius indic. 9 (M. 46 Sp. 19) bezeugten Sermone über dies Thema (der erste ist sermo 16 Denis, M. 46 Sp. 869) aufgetaucht. Nr. 32 p. 142 de ordinatione episcopi, die Perle der Sammlung (Morin p. XXVIII), eine umfängliche Rede, die bald nach der Collatio cum Donatistis 411, auf deren Gesta p. 155, 461 Bezug genommen wird, gehalten wurde. Vgl. die Sonderausgabe mit verkürzter französischer Uebersetzung von Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 398. Den Anlass zur Predigt bot nach Morin wahrscheinlich die Weihe des Antonius von Fussala 412. Der bei Possidius indic. 9 (M. 46 Sp. 19) aufgeführte sermo de episcopo eligendo et ordinando in locum memorati [sc. Florentii] ist nicht der unsrige. Im Anhang veröffentlicht Morin 9 Sermone, von denen er einen (in natale infantium p. 170) für Optatus von Mileve (§ 959) in Anspruch nimmt (s. dagegen Weyman a. a. O. p. 301), vier, nämlich de dominica oratione p. 179, de quarta feria paschae

p. 191, de natale sanctarum Perpetuae et Felicitatis p. 196, de tempore barbarico p. 200 (= Mai Nr. 121) für Quodvultdeus von Carthago (§ 1185 Anhang Nr. 5). Von demselben Prediger rühren nach seiner Meinung her die oben unter α) aufgeführten Sermone de symbolo tres, de cantico novo, de quarta feria, de cataclysmo, de tempore barbarico (nicht identisch mit dem soeben genannten), adversus quinque haereses, contra Judaeos etc. und de accedentibus ad gratiam duo (Mai Nr. 119. 120). Vgl. Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 156. Früher hatte Morin Voconius von Castellum (§ 1231 Anhang) als Verfasser in Vorschlag gebracht. Aus Augustins Schule stammen wohl die von Morin Rev. Bénéd. 29 (1912) p. 253 und 465 gedruckten Sermone De ascensione domini (Codd. Mus. Brit. Add. 30844, 30853) und in Gal. 5, 16—26 (Codd. M. Br. Add. 10942 s. XII und 14920/22 s. IX).

Sonderausgabe. Fünf Festpredigten Augustins in gereimter Prosa, hrsg. von H. Lietzmann (Kl. Texte für theol. Vorles. und Uebungen 13 (Bonn 1905).

Litteratur. A. Regnier, La latinité des sermons de St. Augustin, Paris 1887; G. Longhaye, S. Augustin prédicateur, Études religieuses 43 (1888) p. 161, 393; A. Degert, Quid ad mores Afrorum cognoscendos conferant S. Augustini sermones, Thesis, Lut. Par. 1894, p. 17.

1183. Gedichte. Unter dem Namen Augustins gehen einige Gedichte, die freilich nicht mit dem Massstab der Kunstdichtung gemessen werden dürfen. Der Psalmus contra partem Donati ist ein Abecedarius in 20 Strophen zu je 12 Versen[1]) in trochäischen Tetrametern, der nach der Absicht des Verfassers in der Kirche gesungen werden sollte, um auch dem ungebildeten Teil der Gemeinde das Wichtigste über Wesen und Geschichte des donatistischen Schismas in leicht fasslicher Form nahezubringen. Nach jeder Strophe sollte die Gemeinde mit gleichlautendem Refrain, der auch als Einleitung diente, einfallen. Den Schluss bilden 30 Verse, in denen sich die Mutter Kirche mit eindringlichem Wort an ihre abtrünnigen Kinder wendet. Die klassischen Dichtformen hat Augustinus absichtlich vermieden, um nicht unter dem Zwang der Metrik zu ungewöhnlichen Wörtern greifen zu müssen. Die Quantität ist nicht beachtet, Elision und Vokalverschmelzung nach Gefallen angewendet oder unterlassen. In eintöniger Weise gehen alle Verse auf kurzes oder langes e aus und Reimpaare sind häufig. — Die 53 holprigen Hexameter über das Thema De anima möchte man am liebsten Augustinus absprechen und ins Mittelalter verweisen.[2]) Doch sind die drei ersten Verse, allerdings als aus einem Gedicht De laude cerei stammend, wovon der Inhalt nichts verrät, durch ihn selbst beglaubigt. Endlich sind einige Epigramme erhalten, die mit mehr oder weniger Recht dem Augustinus zugeschrieben werden.

Psalmus contra partem Donati. M. 42 Sp. 23; CSEL 51 (Petschenig) p. 1. Zeugnisse: Retr. 1, 19, 1 p. 96, 11 K. *volens etiam causam Donatistarum ad ipsius humillimi vulgi et omnino inperitorum atque idiotarum notitiam pervenire et eorum .... inhaerere memoriae, psalmum, qui eis cantaretur, per latinas litteras feci, sed usque ad V litteram, quales abecedarias appellant. tres vero ultimas omisi, sed pro eis novissimum quasi epilogium adiunxi .... ypopsalma etiam, quod respondetur, et prooemium causae, quod voluimus ut cantaretur, non sunt in ordine litterarum .... ideo autem non aliquo carminis genere id fieri volui, ne me necessitas metrica ad aliqua verba, quae vulgo minus sunt usitata conpelleret.* Ausgabe: E. du Méril, Poésies populaires Latines antérieures au XII[e] siècle, Par. 1843, p. 120 (fehlerhaft). Litteratur: W. Meyer, Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rythmischen Dichtungen, Abhandl. der bayr. Akad. Philos.-philol. Klasse. 17 (1886) p. 284, abgedruckt in Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rythmik 2 (Berlin 1905) p. 18. — Ebert p. 250; Manitius p. 320; Teuffel § 440, 9.

De anima. Zeugnisse: Civ. dei 15, 22 p. 107, 4 D. *quod in laude quadam Cerei breviter versibus dixi: haec tua bona* etc. Der erste Vers wird von Beda art. metr. (Grammatici latini ed. H. Keil 7 (Lips. 1878) p. 245, 11) ohne Nennung eines Verfassers angeführt. Ausgabe: Anthologia Nr. 489.

---

[1]) Nur die 3. Strophe (C) hat 11, die 16. (Q) 10 Verse.

[2]) E. Baehrens, Poetae latini minores 3 (Lips. 1881) p. 263.

Epigramme. Vgl. Anthologia latina ed. A. Riese², Lips. 1906. 1. Nr. 484a: Epitaph auf den Diakonen Nabor; 2. Nr. 487d: Versus in mensa s. Augustini, ein durch Possidius vit. 22 (M. 32 Sp. 52) bezeugtes Distichon; 3. Nr. 785a.b: 2 bzw. 6 Hexameter, vgl. Johannes von Salisbury metalogicus 4, 35 p. 195, 6 G. *Augustinus .... in expositione Porphyrii .... alibi quoque ait* etc.; 4. Nr. 870: Distichon; vgl. August. civ. dei 1, 30 p. 47, 19 D.; 5. Nr. 721: als Verfasser dieses Distichons, das in Cod. Paris. 2773 s. XI Augustinus beigelegt wird, bezeichnet Possidius vit. 31 (M. 32 Sp. 64) *quidam saecularium poeta.*

Anhangsweise mögen hier die Erzeugnisse einiger dichterischer Dilettanten aus Augustins Kreise angefügt werden.

1. Ein nicht näher bekannter Audax fügte einem Brief an Augustinus fünf Hexameter bei. Der Empfänger musste ihn darauf aufmerksam machen, dass der fünfte siebenfüssig sei. Vgl. August. epp. 260 p. 617, 5 G. und 261, 4 p. 619, 24.

2. Licentius aus Thagaste, Augustins Landsmann und Schüler in Mailand und Cassiciacum (§ 1167), richtete an ihn in späteren Jahren eine poetische Epistel in 154 leidlich gebauten Hexametern, die in Verbindung mit Augustins Brief an Licentius ep. 26 p. 89, 1 G. erhalten geblieben ist. Den Anlass boten Schwierigkeiten bei der Lektüre von Varros Encyclopädie (Musik), bei der Licentius die Beihilfe des alten Lehrers vermisst, den er zum Schluss um Zusendung seiner Bücher De musica bittet. Nach Form und Inhalt ist die Epistel das echte Erzeugnis eines christlichen Humanisten, dem Gott als Herr des Olymps, Christus als Apollo und als Sohn des Donnerers erscheint; v. 26 *clari rector Olympi*, v. 32 *tibi noster Apollo | corda replet*, v. 43 *suboles praeclara tonantis.* Benutzt sind besonders Claudianus, daneben Vergil, Ovid, Persius, wohl auch Juvencus und Prudentius; vgl. Zelzner p. 81. Die Abfassungszeit im Jahre 395 ist durch die Bezugnahme auf die Epistel in den Briefen Augustins (ep. 26) und Paulins von Nola (ep. 8) an Licentius vom Jahre 395 und 396 gesichert, eben darum Benutzung von Claudians bell. pollent. vom Jahre 402 trotz verführerischer Anklänge (vgl. Claudianus ed. L. Jeep 2 p. XIV) ausgeschlossen; vgl. Zelzner p. 13. Zur Metrik vgl. das. p. 66. Ueberlieferung: Codd. Monac. 6266 s. X, Mus. Brit. Reg. 5 D VI s. XI/XII; Paris. 14480 s. XII; Casin. 232¹ s. XII. Ausgaben: J. Chr. Wernsdorf, Poetae latini minores 4 (Altenb. 1785) p. 504 (Text p. 516); E. Baehrens, Fragmenta poetarum romanorum, Lips. 1876, p. 413; A. Goldbacher, S. Augustini Epistulae (§ 1182) 2 p. 89; Zelzner p. 3. Litteratur: B. Fischer, De Augustini disciplinarum libro qui est de dialectica, Diss., Jena 1912, p. 54; M. Zelzner, De carmine Licentii ad Augustinum, Diss. Breslau, Arnsberg 1915. — Manitius p. 323; Teuffel § 448, 3.

3. Ein Prokonsul Bassus verfasste eine Grabinschrift In tumulo Monicae in drei Distichen. Cod. Paris. 8093 s. IX all. Anthologia latina ed. A. Riese², Lips. 1906, Nr. 670.

4. Ein gewisser Rusticus, in dem E. Baehrens, Rhein. Mus. 31 (1876) p. 94, Rusticius Helpidius (§ 1160) erkennen will, schrieb 4 Distichen zum Lobe von Augustins De trinitate. Cod. Phillippicus 14917 s. XII. Anthologia Nr. 785c.

1184. Charakteristik. Nicht mit Unrecht, wenn auch in überscharfer Formulierung, hat man gesagt, dass das Litterarische an der Bedeutung Augustins das Geringste sei, und hat ihm Cicero und Vergil gegenübergestellt, die beiden Schriftsteller lateinischer Zunge, deren Wirkung auf Empfindungen und Gedanken der Nachwelt die Augustins ebenbürtig an die Seite gestellt werden darf.[1]) Man könnte sich für ein solches Urteil auf Augustinus selbst beziehen. Glaubt er doch bei der Erinnerung an Ciceros Hortensius hervorheben zu müssen, dass nicht sowohl das Wie, also das Litterarische, als das Was, d. h. der Sachgehalt des Vorgetragenen, ihn an dem Buche gefesselt habe.[2]) Jedenfalls muss man, um den richtigen Standort für die Beurteilung Augustins als Schriftsteller zu gewinnen, das Auge stets auf das gewaltige Ethos gerichtet halten, von dem alle seine Schriften getragen sind. Ueber allem, was er geschrieben hat, stehen die leuchtenden Worte: Nach Wahrheit seufzt das Mark meiner Seele.[3]) Seine

---

[1]) F. Leo, Die römische Litteratur des Altertums, in Die Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. VIII: Die griechische und lateinische Litteratur und Sprache, Berl. u. Leipz. 1905, p. 370.

[2]) Conf. 3, 4, 7 p. 49, 1 K. *non .... ad acuendam linguam referebam illum librum neque mihi locutionem, sed quod loquebatur persuaserat.*

[3]) Conf. 3, 6, 10 p. 51, 4 K. *o veritas,*

Schriftstellerei ist im letzten Grunde nur ein grosser Rechenschaftsbericht über den jeweiligen Stand seiner Wahrheitserkenntnis vor Gott und den Menschen. Der Gedanke an Gott ist die innere Melodie,[1]) deren Töne er in Worte umsetzt, um sie sich und anderen verständlich zu machen. Die Gebetstimmung der Confessionen ist daher nicht in der Vereinzelung als diesem besonderen Werke angemessen zu verstehen, sie ist vielmehr die Grundstimmung der augustinischen Schriftstellerei. Dass er selbst so empfand, beweist der in der antiken Litteratur, ja vielleicht in der Litteratur aller Zeiten einzigartig dastehende Entschluss, am Ende eines langen Lebens seine Schriften einer rückhaltlosen Durchsicht zu unterwerfen, ob sie etwas enthalten möchten, was er vor Gott und Menschen nicht verantworten könne. Und dass er bei grösster Strenge der Selbstbeurteilung auf das Ganze gesehen so wenig zu bessern fand, wie sich's dem aufmerksamen Leser seiner Retraktationen aufdrängt, ist sicher der beste Beweis für die Selbstzucht, die sich der Schriftsteller in jedem Stadium seiner Entwicklung aufzulegen verstanden hat. Nicht umsonst hat Cassiodorus ihn einen disertus atque cautissimus disputator genannt.[2]) Von dem selbstischen Wesen, das sich in der Schriftstellerei des Hieronymus so unerfreulich breit macht, findet sich bei Augustinus keine Spur. Ist doch sogar die grüblerische Kritik, die er an der eigenen Vergangenheit übt, und der man jenen Vorwurf am ehesten machen könnte, dadurch geadelt, dass sie immer wieder auf die Forderungen der Allgemeinheit eingestellt ist; selbst in den Confessionen haben die eigenen Schicksale nur paradigmatische Bedeutung. Trotz des leidenschaftlichen Anteils, den Augustinus an allem nimmt, was er zum Gegenstand seiner Betrachtung macht, tritt das Persönliche überall hinter dem Allgemeinen zurück. So steht die Sache auch in seiner Polemik durchweg im Vordergrunde. Gewiss greift er auch die Person an und kann dabei scharf, hart und ungerecht sein, zumal, wenn er beim Gegner unechte Beweggründe zu erkennen glaubt. Aber wiederum anders als Hieronymus verunglimpft er den Gegner nie; nie greift er den Schmutz auf, wie es der Alte von Betlehem mit Vorliebe tat, und Spötteln und Witzeln liegt ihm ferne. Er ist viel zu ernst, um in der polemischen Auseinandersetzung etwas anderes zu sehen als klärende Aussprache über das, was ihn erfüllt, und wovon er andere erfüllt wissen will. Ueberhaupt ist es für seine Schriftstellerei bezeichnend, dass ihm so oft das Belehrungsbedürfnis anderer zum Anlass wird, die Feder zu ergreifen. In diesem Sinn sind seine Arbeiten Gelegenheitsschriften. Hat man doch schon im Mittelalter ein Kriterium für die Unechtheit einer Augustinus durch die Ueberlieferung zugesprochenen Schrift im Fehlen der Bezugnahme auf Persönliches im Eingang gefunden.[3]) Die charaktervolle

veritas, quam intime etiam tunc medullae animi mei suspirabant tibi.

[1]) Conf. 4, 15, 27 p. 85, 10 K. *quas* [*aures meas*] *intendebam, dulcis veritas, in interiorem melodiam tuam.*

[2]) Cassiodorus inst. div. litt. 1 (M. 70 Sp. 1110 C).

[3]) Remigius von Lyon trib. epist. 35 (M. 121 Sp. 1045 A) *memoratus libellus* [sc. das Hypomnesticon; § 1175] *manifestissimis indiciis non se sancti Augustini esse aperte ostendit, quia nec praefationem aliquam in initio sui gerit, ubi se ab aliquibus rogatum, vel sibi necessario visum, ut de tali re .... aliquod novum opus scriberet, significasse inveniatur.*

Auffassung, die Augustinus von der eigenen Schriftstellerei hatte, kommt endlich auch darin zum Ausdruck, dass er es vermochte, Arbeiten, deren Vollendung ihm persönlich am Herzen lag, wie die Bücher über die Trinität, zurückzustellen hinter anderen, von denen er, wie bei der Psalmenerklärung, grösseren Nutzen für die Allgemeinheit erwartete.[1])

Dass sich Augustinus im Vollbesitz der zeitgenössischen litterarischen Bildung befand, bedarf angesichts seines Entwickelungsganges keines besonderen Nachweises. Bezeichnend ist, dass er die Bildung des Manichäers Faustus gering einschätzte, der sich damit grosstat, dass er einige Reden Ciceros, etwas von Seneca und etwas von den Dichtern gelesen habe.[2]) Klassische Reminiszenzen finden sich freilich fast nur in den Schriften der Frühzeit; später ist der Born unter dem Drucke des scharfen Urteils über den Unwert der weltlichen Bildung[3]) nicht sowohl versiegt als abgestellt worden. Mit der christlichen Litteratur ist er völlig vertraut, insbesondere mit Cyprians, Ambrosius' und Hilarius' Schriften; aber auch der Griechen gedenkt er.[4]) Antiquarische Interessen wird man bei ihm freilich vergeblich suchen. Den Ehrgeiz des Gelehrten, der Hieronymus auszeichnete, aber auch an ihm zehrte, kannte Augustinus nicht. Es ist ein wesentlicher Zug seines Charakters, dass er sich seiner jugendlichen Abneigung, das Griechische zu erlernen, so lebhaft und mit innerer Zustimmung zu erinnern vermag.[5]) Hat er doch auch in späteren Jahren kein Bedürfnis gefühlt, seine Sprachkenntnisse über das Mass dessen zu erweitern, was für einen allseitig gebildeten Schriftsteller nun einmal notwendig war. Dafür hat er die Muttersprache mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt. Im Vollbesitz der rhetorischen Kunstmittel, ist er seines Handwerkszeugs doch Herr geblieben. Freilich ist es leicht, ihm die Unarten aufzurechnen, die von dem Gebrauch dieser Mittel nach antiker Uebung unzertrennlich sind: die ungemessene Lust an der Metapher, der Antithese, vor allem dem Wortspiel, von dem er so wenig zu lassen vermag, dass er es selbst da anwendet, wo er sich zur Einfachheit der Rede ermahnt.[6]) Aber diese Schmuckstücke der Rhetorensprache sind bei ihm nicht wie bei so vielen anderen schwülstige Bildungen eines nach Glanzwirkungen haschenden, innerlich morschen Stils, sondern sie drängen sich ungesucht auf als bildhafte Aeusserungen eines stets mit Gegensätzen arbeitenden Denkens und Empfindens, sind fast naturnotwendige Auswirkungen des ästhetischen Triebes, der neben der ethischen Bestimmtheit[7])

---

[1]) Ep. 169, 1 p 612, 4 G. *ab his* [sc. *psalmis exponendis*] *me revocari .... nolo, ita ut nec libros de trinitate .... modo adtendere velim, quoniam nimis operosi sunt et a paucis eos intellegi posse arbitror. unde magis urgent, quae pluribus utilia fore speramus.*

[2]) Conf. 5, 6, 11 p. 97, 19 K. *legerat aliquas Tullianas orationes et paucissimos Senecae libros et nonnulla poetarum et suae sectae, si qua volumina latine atque conposite conscripta erant.*

[3]) Ep. 101, 2 p. 541, 3 G. *absit omnino, ut istorum vanitates et insaniae mendaces, ventosae nugae ac superbus error recte liberales litterae nominentur*; vgl. auch p. 540, 16 *philosophorum garrulae argutiae.*

[4]) Vgl. den Index bei Migne 46.

[5]) Vgl. conf. 1, 13, 20 p. 18, 1 K. und 1, 14, 23 p. 20, 16.

[6]) Enarr. in psalm. 36 serm. 3, 6 (M. 36 Sp. 386) *quid ad nos quid grammatici velint? melius in barbarismo nostro vos intellegitis, quam in nostra disertitudine vos deserti eritis.* Auch das Tonspiel liebt er; serm. 44, 4, 7 (M. 38 Sp. 261) *o vanitas vendens vanitatem vanitati.*

[7]) Mehr Ausfluss dieser ethischen Be-

ein Hauptkennzeichen seines Wesens ist und ihn besser kleidet, als er es in den grüblerischen Betrachtungen seiner Bekenntnisse wahr haben will. Uebrigens bleibt das Urteil darüber, ob Augustinus bei der Verwendung rhetorischer Stilmittel die Grenzen guten schriftstellerischen Geschmacks überall innegehalten habe, schon angesichts der Verschiedenheit sprachlicher Vergleichungsmittel rein subjektiv. Aber man wird gut tun, sich daran zu erinnern, mit welcher Sicherheit Augustinus die Regeln des einfachen wie des erhabenen Stils in den Erörterungen des vierten Buches von De doctrina christiana anschaulich zu machen weiss. Vor allem aber muss davor gewarnt werden, den Stilisten Augustinus lediglich an dem schäumenden Ueberschwang der Confessionen oder an gewissen Prachtstücken seiner Kanzelberedsamkeit zu messen und darüber den ruhigen Fluss sachlicher Darlegung zu vergessen, der insbesondere seine moral- und pastoraltheologischen Schriften durchzieht. Auch zeigt so manches in seine Erörterungen eingefügte Stück persönlichen Erlebens, wie ausgezeichnet er zu erzählen versteht. In der Anpassungsfähigkeit seines Stils an Stimmung und Gegenstand hat er das Mittel besessen, aufnahmefähige Leser zur Teilnahme sowohl an seinen religiösen und ethischen Problemen wie an den Schwingungen seines seelischen Lebens zu erziehen. Der Unzulänglichkeit seiner Feder ist er sich dabei stets bewusst, und es ist echte Bescheidenheit, nicht die gemachte des Rhetors, mit der er bei allem Selbstbewusstsein immer wieder betont, dass er sich nur als Werkzeug Gottes weiss. So sind die Schlussworte seines grössten Werkes zugleich sein schriftstellerisches Glaubensbekenntnis: „Ich glaube, meine gewaltige Aufgabe mit Gottes Hilfe pflichtgemäss erfüllt zu haben. Wem's zu gering oder zu viel ist, der mag mir verzeihen. Wem's Genüge tut, der soll nicht mir, sondern Gott mit mir Dank und Glückwunsch sagen. Amen. Amen.[2]")

Humanistische Bildung. Erschöpfende Nachweise fehlen. Inzwischen sind die Indices der Ausgaben (z. B. M. 46 Sp. 43; civ. dei ed. Hoffmann) zu vergleichen, auch die Zusammenstellungen bei Becker, Augustin (§ 1167) p. 62. Unter den Dichtern steht natürlich Vergil im Vordergrunde. Ihn haben die Freunde in Cassiciacum regelmässig gelesen; ctr. Acad. 1, 5, 15 (M. 32 Sp. 914) *diesque paene totus cum in rebus rusticis ordinandis, tum in recensione primi libri Vergilii peractus fuit*; 2, 4, 10 (M. 32 Sp. 924) *septem fere diebus a disputando fuimus otiosi, cum tres tantum Vergilii libros post primum recenseremus*; ord. 1, 8, 26 (M. 32 Sp. 989) *ante cenam cum ipsis dimidium volumen Vergilii audire quotidie solitus eram.* Vgl. auch civ. dei 1, 3 p. 7, 1 D. *apud Vergilium, quem propterea parvuli legunt, ut videlicet poeta magnus omniumque praeclarissimus atque optimus teneris ebibitus animis non facile oblivione possit aboleri.* Für die Kenntnis der Dichter ist hauptsächlich De musica heranzuziehen. Dichter wie Grattius (§ 314) und Pomponius Secundus (§ 381) kennt er nur aus zweiter Hand (Terentianus Maurus), Lucanus aus eigener Lektüre; vgl. A. Souter, Class. Rev. 14 (1900) p. 164. Ueber Cicero vgl. oben § 1167ε, den Index operum (M. 46 Sp. 165) und die freilich nur die Zeit bis 400 berücksichtigenden Auszüge bei Becker p. 90, vgl. p. 32. Das Urteil ist in der Frühzeit begeistert; ctr. Acad. 1, 3, 8 (M. 32 Sp. 910) *ergone Cicero sapiens non fuit, a quo in latina lingua philosophia et in choata est et perfecta?*; mag. 4, 16 (M. 32 Sp. 1204) *quid in lingua latina excellentius Cicerone inveniri potest?* Später ist es abgekühlt; vgl. das *cuiusdam Ciceronis* von conf. 3, 4, 7 p. 48, 16 K. oder

stimmtheit als Ergebnis ästhetischer Erwägungen ist auch der Satz enarr. in psalm. 138, 20 (M. 37 Sp. 1796) *melius est reprehendant nos grammatici quam non intellegant populi.*

[1]) Civ. dei 22, 30 p. 635, 26 D. *videor mihi debitum ingentis huius operis adiuvante Domino reddidisse. quibus parum vel quibus nimium est, mihi ignoscant; quibus autem satis est, non mihi, sed Deo mecum gratias congratulantes agant. Amen. Amen.*

die Aeusserungen in ep. 118 an Dioscorus. Zu Varro und anderen Prosaikern vgl. den Index zu civ. dei; vgl. auch § 1171 Quellen. Ueber Augustins Kenntnis des Griechischen ist viel verhandelt worden. Vgl. H. N. Clausen, Aurelius Augustinus Hipponensis sacrae scripturae interpres, Hauniae (Kopenhagen) 1826, p. 30; Reuter, Studien (§ 1167) p. 180; Rottmanner, Geistesfrüchte (§ 1167) p. 61; Becker, Studien (§ 1167) p. 120; vor allem die erschöpfenden Zusammenstellungen von S. Angus, The Sources of the first ten books of Augustine's De civitate dei, Princeton 1906, p. 236. Angus p. 276 urteilt wohl richtig: „On the testimony of Augustine's works he had a limited knowledge of biblical Greek, a very slight working knowledge of patristic Greek and apparently no working knowledge of classical Greek." Zu hart ist wohl die Selbsteinschätzung ctr. litt. Petil. 2, 38, 91 p. 75, 6 P. *ego quidem Graecae linguae perparum assecutus sum et prope nihil*, richtiger das Urteil im Hinblick auf die jugendliche Abneigung gegen das Griechische conf. 1, 13, 20 p. 18, 2 K. *ne nunc quidem mihi satis exploratum est*; am besten trin. 3, 1 (M. 42 Sp. 868) *quod si ea quae legimus de his rebus* [über dogmatische Fragen] *sufficienter edita in latino sermone aut non sunt aut non inveniuntur .... graecae autem linguae non sit nobis tantus habitus, ut talium rerum libris legendis et intellegendis ullo modo reperiamur idonei, ... non dubito* etc. Zur Frage nach den Quellen seiner Kenntnis der griechischen Philosophie vgl. J. Draeseke, Theol. Stud. und Krit. 89 (1916) p. 541. Draeseke p. 556 bezweifelt mit Grund, dass Augustinus Plato anders als in Uebersetzung las, und möchte die Timäuscitate in civ. dei auf Ciceros Uebersetzung (§ 164) zurückführen. Cl. Bäumker, Der Platonismus im Mittelalter, Münch. 1916, p. 21 hält es für zweifelhaft, ob Augustinus überhaupt je einen der platonischen Dialoge gelesen hat. Was E. Rolfes, Divus Thomas 5 (1918) p. 17 dagegen ausführte, ist nicht überzeugend. Kirchenschriftsteller scheint Augustinus auch in der Urschrift herangezogen zu haben; vgl. § 1176 zu Epiphanius. Zu seiner Kenntnis des biblischen Griechisch vgl. § 1178. Dass er das Punische beherrschte, ergibt sich aus mag. 13, 44 (M. 32 Sp. 1219), ep. Rom. exp. inch. 13 (M. 35 Sp. 20) und ep. 17, 2 p. 41, 1 G.; vgl. Becker p. 144. Uebrigens rechnete er bei seinen Zuhörern nicht mehr mit Kenntnis des Punischen; vgl. serm. 167, 3, 4 (M. 38 Sp. 910) *proverbium notum est punicum, quod quidem latine vobis dicam quia punice non omnes nostis.*

Sprache und Stil. Umfassende Arbeiten fehlen. Reichhaltige Sammlungen von A. Souter und J. H. Baxter sind noch ungedruckt. Für die Latinität der sprachlich und stilistisch besonders bedeutsamen Predigten vgl. Regnier, Latinité (§ 1182); hier p. 161 ein Verzeichnis der von Augustinus neugebildeten Wörter. Vgl. auch die gelegentlichen Bemerkungen bei E. Norden, Die antike Kunstprosa 2³ (Leipz. 1918) p. 574, 621 (Satzparallelismus mit Homoioteleuton) und 948 (Klauseltechnik). Norden macht darauf aufmerksam, dass Augustinus anscheinend als der erste in der Klausel neben der Quantität auch den Akzent berücksichtigte. Vgl. auch L. Laurand, La théorie du cursus dans s. Augustin, Recherches de science religieuse 4 (1913) p. 569. Zum Reim vgl. E. Wölfflin, Archiv für latein. Lexikogr. und Gramm. 1 (1884) p. 374.

1185. Fortleben. Die sich seit dem 5. Jahrhundert auch in sprachlicher Hinsicht vollziehende Entfremdung von Morgenland und Abendland hat es verschuldet, dass die Schriftstellerei Augustins in der morgenländischen Kirche keinerlei Nachhall gefunden hat. Um so gewaltiger war ihre Einwirkung auf die abendländische Kirche und damit auf die abendländische Menschheit während des ganzen Mittelalters bis zur Renaissance und zur Reformation und teilweise darüber hinaus. Sofern sich diese Einwirkung auf allen Gebieten des Kulturlebens bemerkbar macht, lässt sie sich im Rahmen dieses Werkes nicht verfolgen, und selbst der Ueberblick über die litterarische Nachwirkung muss bei dem Mangel einer die Einzelheiten in grosszügiger Zusammenschau verarbeitenden Darstellung, wie wir sie für Cicero besitzen, notwendig lückenhaft bleiben.[1]) Dass für die Verbreitung der augustinischen Schriften von Anfang an gut gesorgt war, lehrt uns Possidius, der die Leser seiner Biographie auf die Augustin-

[1]) Ein Buch über die Nachwirkungen Augustins nach Art des Zielinskischen wäre sehr erwünscht. Bei Cunningham, S. Austin (§ 1167 Litteratur γ), wo man etwas dergleichen erwartet, findet sich nur ein magerer Abschnitt (p. 142) über S. Austin's Influence in the Middle Ages (Erigena, Anselm) und ein etwas eingehenderer (p. 177) über The Influence of S. Austin on the English Church.

handschriften in der Bücherei zu Hippo verweist und sie ermahnt, sich auch von anderswoher mit Abschriften zu versorgen und zu weiterer Verbreitung beizutragen. Der Fortgang der theologischen Streitigkeiten brachte es mit sich, dass in der Wirkung auf die Kirche die auf die Gnadenlehre bezüglichen polemischen Schriften zunächst in den Vordergrund traten. In Südgallien waren Prosper und seine Genossen ihre Vorfechter, aber auch im gegnerischen Lager der Mönche auf Lerinum setzte man sich mit ihnen bei eifriger Lektüre auseinander, und während des ganzen semipelagianischen Streites kam die Erörterung über sie nicht zur Ruhe. Die trotz des hochtönenden Eingangs ausserordentlich dürftige Notiz über Augustinus, die Gennadius seinem Schriftstellerkatalog eingefügt hat, lässt davon freilich nichts erkennen. In der afrikanischen Kirche blieb Augustinus der gefeierte Schriftsteller, von dessen Werken Fulgentius von Ruspe meinte, dass jeder sie gelesen haben müsse, der die ewige Seligkeit zu erlangen hoffe. Um dieselbe Zeit widmete der neapolitanische Abt Eugippius der Römerin Proba seine zu erbaulichen Zwecken zusammengestellten umfangreichen Auszüge aus augustinischen Schriften. Ennodius von Pavia dienten die Confessionen als Vorbild seines schwülstigen Eucharisticon.[1]) Ein eifriger Leser und Bewunderer besonders der exegetischen Schriften war Cassiodorus. Dass Augustinus bei den Päpsten in hohem Ansehen stand, weiss schon Eugippius. Gregor der Grosse, der ihm sein Bestes verdankte, riet seinen Lesern mit einem oft angeführten Wort, Augustins Weizen seiner Kleie vorzuziehen.[2]) Durch die verschiedensten Kanäle dringt nunmehr der Einfluss des Afrikaners in das mittelalterliche Schrifttum ein. Isidorus von Sevilla, Beda der Ehrwürdige, Alcuin sind in der Frühzeit die vornehmsten Vermittler. Seit Karls des Grossen[3]) Zeit begegnet uns überhaupt kein Name von einigem Gewicht, dessen Träger nicht durch Augustinus beeinflusst wäre.[4]) Die prädestinatianischen und die Abendmahlsstreitigkeiten des 9. Jahrhunderts zeigen diesen Einfluss in wachsender Stärke,[5]) die Jahrhunderte der Frühscholastik sehen ihn auf dem Höhepunkt, und der grosse Name muss auch einer Anzahl viel gelesener erbaulicher Schriften als Empfehlung dienen.[6]) Eine besonders reiche Zukunft war den gedankenschweren Büchern des Werkes von der Gottesstadt beschieden. Fast auf jeder Seite der zahllosen Schriften, die die sich durch lange Geschlechter hindurchziehende Auseinandersetzung zwischen Imperium und Sacerdotium zutage förderte, hallen die augustinischen Stichwörter nach.[7]) Das über-

[1]) Vgl. § 1067 und dazu G. Misch, Gesch. der Autobiographie 1 (Leipz. 1907) p. 443.

[2]) Vgl. L. Eisenhofer, Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors des Grossen (Festgabe für A. Knöpfler, Freib. 1917, p. 56).

[3]) Von dem Kaiser selbst schreibt Einhart vit. Car. 24 p. 456, 15 P. *delectabatur et libris sancti Augustini, praecipueque his qui de civitate Dei praetitulati sunt.*

[4]) Vgl. den Index bei Manitius, Mittelalter, s. v. Augustinus, und bei M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode 2 (Freib. 1911).

[5]) Vgl. W. Schulz, Der Einfluss Augustins in der Theologie und Christologie des 8. und 9. Jahrh., Halle 1913; auch Zeitschr. für Kirchengesch. 34 (1913) p. 323.

[6]) Vgl. die Sammlung der Opera bei Migne 40, darunter vornehmlich die Soliloquia (M. 40 Sp. 683), die Meditationes (M. 40 Sp. 901) und das Manuale (M. 40 Sp. 951); vgl. die Admonitiones der Mauriner. Sonderausgabe der drei Schriften von C. W. Westhoff, Münster 1854.

[7]) Vgl. Bernheim, Zeitanschauungen (§ 1167 Litteratur γ) und die zahlreichen Dissertationen aus der Schule Bernheims, die diesem Thema gewidmet sind.

mächtige Eindringen des Aristotelismus in Philosophie und Theologie seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts schien das Ansehen des Kirchenvaters gefährden zu sollen, aber der Begriffskunst der grossen Theologen des 13. Jahrhunderts, besonders der des Thomas von Aquino, gelang es, die Gefahr zu beseitigen.[1]) Mit der Renaissance ward auch die Nachwirkung der Confessionen wieder lebendig. Für Dante standen sie neben der Consolatio philosophiae unter den Gründen der Vita nuova,[2]) Petrarca fand in dem tränenfeuchten Buche Schutz und Trost und sah in dem unter Tausenden geliebten Augustinus den Führer zur Weltverachtung.[3]) Einem Humanisten wie Erasmus stand freilich trotz aller zur Schau getragenen Hochachtung Hieronymus höher als Augustinus. Dafür verehrte Luther in ihm nicht nur den einzigartigen Ausleger des Apostels Paulus, sondern empfand auch seine Schriften, vornehmlich die über die Gnadenlehre, als Zeugnisse weitreichender Geistesverwandtschaft. Diese Schriften waren es auch, aus denen im Zeitalter der jansenistischen Streitigkeiten die Gegner der jesuitischen Moraltheologie die Gerechtigkeit ihrer Sache zu erweisen suchten. Die damals von den Maurinern geschaffene Ausgabe der Werke Augustins ist ein einzigartiges Denkmal der Verbindung frommer Ueberzeugung und gelehrter Zuverlässigkeit.[4]) Für die katholische Kirche blieb Augustins Theologie und seine Geschichtsbetrachtung[5]) massgebend, während sich ausserhalb ihrer Mauern seit dem Zeitalter der Aufklärung eine Abkehr vom Augustinismus vollzog, die eine Geringschätzung auch der Geistesarbeit seines Urhebers zur Folge hatte. Lässt sich deren Nachwirkung noch heute an den Aeusserungen hervorragender Schriftsteller beobachten, so ist doch unverkennbar, dass die Gestalt des Afrikaners den überragenden Platz, den sie seit so vielen Jahrhunderten unter den Grossen der Geschichte einnimmt, auch im Urteil der Gegenwart zu behaupten weiss.

Zeugnisse. Das angebliche Bildnis Augustins (§ 1167 Litteratur α am Schluss) trägt folgendes Distichon: *Diversi diversa patres, s[ed hic] omnia dixit | Romano eloqui(o) mystica sensa tonans.* Possidius vit. 18 (M. 32 Sp. 49) *qui magis Dei veritatem quam temporales amant divitias, sibi quisque quod voluerit ad legendum et cognoscendum eligat et id ad describendum vel de bibliotheca Hipponensis Ecclesiae petat, ubi emendatiora exemplaria forte poterunt inveniri, vel unde valuerit inquirat et inventa describat et habeat et petenti ad describendum sine invidia etium ipse tribuat*; Gennadius vir. ill. 39 (38) p. 75, 13 R. *Augustinus Afer, Hipporegiensis oppidi episcopus, vir eruditione divina et humana orbi clarus, fide integer, vita purus, scripsit quanta nec inveniri possunt. quis enim glorietur omnia se illius habere, aut quis tanto studio legat, quanto ille scripsit?* Folgen einige Worte über De trinitate (§ 1172 Nr. 6) und über angebliche Aeusserungen Augustins De incarnatione Domini und De resurrectione mortuorum, denen uns bekannte Schriftentitel nicht entsprechen; Fulgentius Ruspensis ver. praed. 2, 18 (M. 65 Sp. 644 A) *hunc legat omnis qui salutem aeternam adipisci desiderat, humiliter orans misericordem Deum, ut eundem Spiritum intelligentiae legens accipiat, quem ille accepit, ut scriberet*; Eugippius ep. ad Probam p. 1, 15 K. *inter magnos et egregios catholicae doctores ecclesiae praeclarum fuisse et esse beatum Augu-*

---

[1]) G. Frh. v. Hertling, Augustinus-Citate bei Thomas von Aquino, Sitzungsber. der philos.-philol. und der hist. Klasse der bayr. Akad. der Wiss., München 1904, p. 535.

[2]) Vgl. Misch, Autobiographie p. 466 und dazu Convito 1, 2 p. 11 P. e questa ragione mossa Agostino nelle Confessione a parlar di sè.

[3]) Vgl. G. Körting, Petrarcas Leben und Werke, Leipz. 1878, p. 495; G. Voigt, Die Wiederbelebung des classischen Altertums 1 (³Berl. 1893) p. 84.

[4]) Ueber die enge Verbindung zwischen der Ausgabe und den zeitgenössischen Streitigkeiten vgl. Kukulas erste und zweite Ab-

[5]) Vgl. z. B. G. Hardy, Le De civitate Dei source principale du Discours sur l'histoire universelle [Bossuet], Paris 1913.

handlung.

stinum quis ignoret episcopum? quem cum divina et humana eruditione omnes orthodoxi toto terrarum orbe venerentur, praecipue tamen apostolicae sedis antistites scripta eius sua probabiliter auctoritate firmantes tanto maiori studio semper amplexi sunt, quanto ampliori solacio his usos se fuisse testantur (vgl. auch § 1237); Cassiodorus inst. div. litt. 22 (M. 70 Sp. 1136 C) *ipse etiam doctor eximius beatissimus Augustinus, debellator haereticorum, defensor fidelium et famosorum palma certaminum, in quibusdam libris nimia difficultate reconditur, in quibusdam sic est planissimus, ut etiam parvulis probetur acceptus. cuius aperta suavia sunt, obscura vero magnis utilitatibus farcita pinguescunt*; Gregor. Magn. ep. 10, 16 p. 251, 30 E.-H. *sed si delicioso cupitis pabulo saginari, beati Augustini .... opuscula legite et ad comparationem siliginis illius nostrum furfurem non quaeratis.* Zur Wertschätzung Augustins bei Petrarca vgl. vor allem die dialogi de contemptu mundi, und dazu epp. de reb. fam. 10, 3 p. 81 F. *lege .... Augustini soliloquia et scatentes lacrimis confessionum libros, de quibus quidam ridiculi homines ridere solent, tu* [sein Bruder Gerardo] *in eis solamen ac refugium non mediocre reperies*; 18, 5 p. 482 *et tibi inter legendum fluent lacrimae, et legendo flebis et flendo laetaberis.* Erasmus praef. opp. August. *quid .... habet orbis christianus hoc scriptore vel magis aureum vel augustius? ut ipsa vocabula nequaquam fortuito, sed numinis providentia videbantur indita viro. auro sapientiae nihil pretiosius, fulgore eloquentiae cum sapientia connexae nihil mirabilius .... non arbitror alium esse doctorem, in quem opulentus ille iuxta ad benignus spiritus dotes suas omnes largius effuderit quam in Augustinum, quasi voluerit in una tabula vividum quoddam exemplar episcopi repraesentare omnibus virtutum numeris absolutum* etc. Luther hatte doch recht, wenn er 19. Okt. 1516 an Spalatin schrieb (1 p. 64 Enders) *ego sane in hoc dissentire ab Erasmo non dubito, quod Augustino in scripturis interpretandis tantum posthabeo Hieronymum, quantum ipse Augustinum in omnibus Hieronymo posthabet,* und im Streit über die Willensfreiheit wurde dies Urteil bestätigt. Zu Luthers eigener Stellung vgl. die in demselben Brief vorangehenden Worte: *qui si legerit Augustinum in eis libris, quos contra Pelagianos scripsit, praesertim de spiritu et litera, item de peccatorum meritis et remissione, item contra duas epistolas Pelagianorum, item contra Iulianum .... videritque quam nihil ex suo sensu, sed praestantissimorum patrum Cypriani, Nazianzeni, Rheticii, Irenaei, Hilarii, Olympi, Innocentii, Ambrosii sensu sapiat: erit forte, ut non tantum recte Apostolum intellegat, sed maiore etiam opinione dignum arbitraturus sit Augustinum, quam hucusque credidit.* Neuere Urteile auszuschreiben verbietet der Raum. Zur Kennzeichnung ihrer Verschiedenheit müssen zwei genügen. O. Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt 6, 2. Abt., p. 22 (noch nicht im Buchhandel; vgl. inzwischen Bernheim, Zeitanschauungen (§ 1167 Litt. α) p. 12) sieht im Gedankeninhalt von Augustins De civitate Dei nur „ein gestaltloses Durcheinander" und meint: „Alle Ueberlieferungen, deren ganz verschiedene Einwirkung Augustin im Laufe seiner Entwicklung unterlegen ist, fliessen hier zusammen, ohne ausgeglichen und zur Einheit verarbeitet zu sein", so dass (p. 29) die Frage berechtigt erscheine, „wie ein so flaches und unselbständiges [!] Buch eine so tiefe Wirkung auf das ganze Mittelalter und selbst noch darüber hinaus ausüben konnte". Dagegen urteilt E. Norden, Die antike Kunstprosa 2^3 (Leipz. 1918) p. 575: „Augustins geschichtsphilosophisches Werk bleibt eine der imposantesten Schöpfungen aller Zeiten, es setzt eine Kapazität und Originalität des Geistes voraus, wie sie damals und mehr als tausend Jahre hinfort keiner besessen hat."

Ueberlieferung. Entsprechend dem Ruhm ihres Urhebers ist die handschriftliche Verbreitung der Werke Augustins ausserordentlich gross, der Ueberblick aber dadurch erschwert, dass die Ueberlieferung für die einzelnen Schriften oder für Gruppen einzelner Schriften ganz verschieden ist. Für die noch nicht nach den Grundsätzen neuerer Textkritik herausgegebenen Schriften ist man angewiesen auf den Apparat der Mauriner, die sich zuerst einer systematischen Durchsicht der Ueberlieferung unterzogen haben, und deren Verdienste dadurch nicht geschmälert werden, dass die Unbestimmtheit und Allgemeinheit der Angaben über die von ihnen benutzten Handschriften der Nachprüfung im Wege steht, ungerechnet die durch die Wechselfälle der Zeiten verursachte Verminderung des Handschriftenbestandes seit dem 17. Jahrhundert. Vgl. dazu Kukula, Mauriner Ausgabe 3, 1. 2 (1892), insbesondere die Tabelle der Handschriften 1898 p. 10 und die Nachweise zu den Collationen p. 34, deren Ungleichmässigkeit nicht verschwiegen zu werden braucht (1892 p. 14), die aber bei Verlust der Handschrift einen achtbaren Wert besitzen (1892 p. 38).

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 61; R. Kukula, Die Mauriner Ausgabe des Augustinus. Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur und der Kirche im Zeitalter Ludwigs XIV, Sitzungsber. Wien. Akad. 121 (1890) 5. Abh., 122 (1890) 8. Abh., 127 (1892 [nicht 1893!]) 5. Abh., 138 (1898) 5. Abh., dazu Nachträge von O. Rottmanner, Sitzungsber. usw. 124 (1891) 13. Abh. (= Geistesfrüchte p. 32). Die erste Gesamtausgabe erschien auf Grund der Vorarbeiten von A. Dodo bei J. Amerbach, Basil. 1506 (zum Datum Schoenemann p. 84), 9 Bde., wiederholt Par. 1515. Die Grundlage aller späteren bildet die von D. Erasmus bearbeitete, bei J. Froben gedruckte Ausgabe, Bas. 1528—29, 10 Bde., wiederholt

Par. 1531—32, Par. 1541, Bas. 1556. Bedeutsam wurde auch die bei Ch. Plantin, Antverp. 1577, in 11 Bdn. gedruckte Ausgabe der Löwener Theologen Th. Gozaeus, J. Molanus u. a. (vgl. die Namen bei Schoenemann p. 131), öfter wiederholt, zuletzt Par. 1652. Wertvolle Ergänzungen brachte das Supplementum operum S. Augustini des H. Vignier, Par. 1654—55, 2 Bde. Indices stellte D. Lenfant in seinen Concordantiae Augustinianae, Par. 1656—65, 2 Bde., zusammen. Einen völligen Neubau errichteten die Mauriner Th. Blampin, P. Coustant u. a. mit der 1679—1700 in Paris bei F. Muguet in 11 Bdn. erschienenen Ausgabe, die „auch dann, wenn einmal die Wiener Akademie uns einen streng kritischen Augustinus-Text geliefert hat, einen unvergänglichen Ehrenplatz unter den besten Bibliothekwerken einnehmen wird" (Rottmanner p. 10). Die Bände erschienen mit folgenden Daten: 1 und 2, 1679; 3, 1680; 4, 1681; 5, 1683; 6 und 7, 1685, 8 und 9, 1688; 10, 1690; 11, 1700 (Rottmanner p. 2; unrichtig Kukula 1 (1890) p. 55). Die Bände 1—4 und 8—10 wurden Par. 1688—96 mit folgenden Daten neugedruckt: 1, 1689; 2, 1688; 3, 1689; 4, 1691; 8 und 9, 1694; 10, 1696. Der 11. Band enthält ausser der Biographie, die von H. Vaillant und J. Du Frische auf Grund des von Tillemont zur Verfügung gestellten Materials geschrieben wurde (Kukula 2 (1890) p. 20), einen umfassenden Index. Nachgedruckt wurde die Ausgabe durch den Buchhändler P. Mortier in Amsterdam, mit dem Aufdruck Antverpiae sumptibus societatis (Jesu? vgl. Schoenemann p. 180, Kukula 1 (1890) p. 24 Anm. 2 gegen Schluss, p. 31 Anm. 1, dagegen Rottmanner p. 9), 1700—02, 11 Bde., dazu ein von J. Phereponus (Clericus) als Appendix Augustiniana zusammengestellter Ergänzungsband, Antv. 1703. Ein leidlich guter Nachdruck der Originalausgabe erschien Venet. 1729—35, 12 [nicht 11] Bde.; mangelhafter sind die Nachdrucke Venet. 1756—69 und 1797—1807, 18 Bde., 4° (Angaben nach Rottmanner p. 9); weitere Nachdrucke erschienen Venet. 1833—66, 11 Bde., Par. 1836—39 apud fratres Gaume, 1836—39, 11 Bde., und von J. P. Migne, Par. 1845, 11 Bde. Davon ist zu unterscheiden der Neudruck im Cursus patrologiae 32—46, Par. 1845—49 (letzter Abzug 1865), 11 Bde., mit einem Supplementum (Par. 1849 (1862); nicht als 12. Band bezeichnet). Seit 1887 erscheint im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum der Wiener Akademie eine Ausgabe auf kritischer Grundlage, deren einzelne Bände von verschiedenem Wert sind, und die als Ganzes die auf sie gesetzten Hoffnungen bisher nicht erfüllt hat. Vgl. die Standorte bei den einzelnen Schriften. In dieser Ausgabe sind bisher erschienen: Vol. 12 Speculum, hrsg. von F. Weihrich, 1887; 25, 1. 2 Antimanichäische Schriften (vgl. die einzelnen § 1173), hrsg. von J. Zycha, 1891. 92; 28, 1. 2 Schriften zur Exegese des Alten Testaments (§ 1179), hrsg. von J. Zycha, 1894. 95; 33 Confessiones, hrsg. von P. Knöll, 1896; 34, 1. 2, 44, 57 Epistulae, hrsg. von A. Goldbacher, 1895. 98. 1904. 11. Prolegomena und Indices handschriftlich im Besitz der Wiener Akademie; 36 Retractationes, hrsg. von P. Knöll, 1902; 40, 1. 2 De civitate dei, hrsg. von E. Hoffmann, 1899. 1900; 41 Dogmatische Schriften (§ 1172), hrsg. von J. Zycha, 1900; 42 und 60 Antipelagianische Schriften (§ 1175), hrsg. von C. F. Vrba und J. Zycha, 1902. 13; 43 De consensu evangelistarum, hrsg. von F. Weihrich, 1904; 51, 52, 53 Antidonatistische Schriften, hrsg. von M. Petschenig, 1908—10.

Uebersetzungen. In Chr. F. Rösslers Bibliothek der Kirchen-Väter 9, Leipz. 1785, sind nur die Retraktationen und eine Auswahl aus den Briefen übersetzt. Ausgewählte Schriften bietet in 8 Bänden der alten Ausgabe die Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1871—78; in der neuen Ausgabe sind bisher in 10 Bdn. erschienen: Bd. 1. 16. 28: Gottesstaat; 8. 11. 19: Johannesevangelium; 18: Bekenntnisse; 29. 30: Ausgewählte Briefe. Vgl. die näheren Angaben bei den einzelnen Schriften. Eine englische Uebersetzung der Mehrzahl der Schriften enthält die Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers ed. by Ph. Schaff, Buffalo und New York 1886—88, 7 Bde.

Anhangsweise mögen einige Notizen über Freunde und Geistesverwandte Augustins aus der afrikanischen Kirche zusammengestellt werden, von deren litterarischer Tätigkeit sich Spuren erhalten haben, ohne dass Material zu ausführlicher Behandlung zur Verfügung steht.

1. Aurelius, Bischof von Carthago, gest. 429 oder 430, mit Augustinus befreundet, der an ihn epp. 22, 41, 60 und 174 richtete, verfasste 419 ein kurzes Rundschreiben De damnatione Pelagii atque Caelestii haereticorum an die Bischöfe der Provinzen Byzacene und Arzugitana. Oefter gedruckt: Gallandi 8 p. 129, danach Migne 20 Sp. 1009. — Schönemann p. 1; Bardenhewer p. 439; Teuffel § 457, 2.

2. Capreolus, Nachfolger des Aurelius als Bischof von Carthago, gest. vermutlich vor der Eroberung Carthagos durch die Wandalen, also vor 439. Von ihm sind zwei Schreiben erhalten geblieben: 1. Epistula ad concilium Ephesinum (431) de una Christi dei et hominis persona contra Nestorium, vom Diakonen Bessula im Auftrag seines Bischofs dem Konzil überreicht und in dessen Akten aufgenommen (Mansi 4 Sp. 1207; zwei Bruchstücke bei Fulgentius Ferrandus ep. 6, 6 (M. 67 Sp. 925 B), lateinisch und griechisch erhalten; 2. Epi-

stula seu rescriptum ad Vitalem et Constantium (Tonantium? vgl. Baronius ad ann. 451, 28, M. 53 Sp. 849 A; Consentius? vgl. E. B. Birks, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 622 und § 1177 p. 440 Anm. 2), zwei Spanier, die sich an Capreolus mit der Bitte um Belehrung über die nestorianische Häresie gewendet hatten. Ausserdem ist bei Fulgentius Ferrandus l. c. ein Bruchstück aus dem Schreiben erhalten geblieben, mit dem Capreolus die kaiserliche Einladung zum Konzil beantwortete. Tillemont, Mémoires etc. 16 p. 502 wollte Capreolus (oder Quodvultdeus) die auf den Wandalensturm bezüglichen pseudoaugustinischen Sermone, insbesondere den sermo de tempore barbarico (M. 40 Sp. 699) zuschreiben, die Morin neuerdings für Quodvultdeus in Anspruch genommen hat (§ 1182). Zeugnisse: Vincentius Lerinensis common. 31 (M. 50 Sp. 682) *cum lecta esset* [in Ephesus] *sancti Capreoli episcopi Carthaginiensis epistula*, vgl. M. 33 Sp. 684; Fulgentius Ferrandus l. c. *Capreolus, gloriosus pontifex et memorabilis doctor Carthaginiensis ecclesiae*; Liberatus breviarium 5 (M. 68 Sp. 977 A) *Capreolus archiepiscopus, propter impetus Vandalorum Africanas regiones obsidentium universale non valens congregare concilium, Bessulam diaconum suum misit Ephesum ad concilium legatum.* Ausgaben: Gallandi 9 p. 490; Migne 53 Sp. 843 mit dem Brief der Spanier Vitalis und Constantius an Capreolus. Litteratur: D. Butler und E. B. Birks, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 400; H. Linke, Studien zur Itala, Progr., Bresl. 1889, p. 6; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 3, 2 (1899) Sp. 1548. — Oudin Sp. 1163; Ceillier 8 p. 417; Fabricius 1 p. 306; Schoenemann p. 732; Bähr, Theol. p. 339; Nirschl p. 62; Bardenhewer p. 439; Teuffel § 457, 2. — Chevalier Sp. 778.

3. Euodius aus Thagaste, Bischof von Uzala (Uzita) seit 396 (397), gest. 16. Okt. 424, war einer der nächsten Freunde schon des jungen Augustinus, dem er nach Mailand folgte und mit dem er später zu Rom in enger Gemeinschaft lebte. Vgl. August. conf. 9, 8, 17 p. 210, 1 K. und 9, 12, 31 p. 221, 5. Mit ihm führt Augustinus das Gespräch in De quantitate animae und in De libero arbitrio. Aus späterer Zeit sind vier Briefe von ihm an Augustinus (Aug. epp. 158, 160, 161, 163) und vier Briefe Augustins an ihn (epp. 159, 162, 164, 169) erhalten. Vgl. auch epp. 177, 183, 216 und civ. dei 22, 8 p. 577, 33 D. Einen Brief des Euodius zur Prädestinationsfrage an den Abt Valentinus von Hadrumetum veröffentlichte G. Morin, Rev. Bénéd. 13 (1896) p. 481 und nach besserer Ueberlieferung 18 (1901) p. 253. Von Euodius stammt die unter Augustins Werken gehende Schrift De fide contra Manichaeos, in der manichäische Schriften — auch die acta Leucii — auf Grund selbständiger Lektüre benutzt sind. Der Titel ist unpassend. Polemisiert wird hauptsächlich gegen die epistula fundamenti und das Schatzbuch. Migne 42 Sp. 1139; CSEL 25 (Zycha) p. 949 (vgl. die kritischen Ausführungen p. LXVIII). Ueberlieferung: Codd. Monast. s. Floriani 76, Paris. 14301 u. 2077 s. XI, Mazarinus s. XIII. Auf Veranlassung des Euodius schrieb ein Unbekannter die beiden Bücher De miraculis Sancti Stephani Protomartyris, ein „Werk, das sprachlich und sachlich viel Merkwürdiges enthält" (Jülicher). Migne 41 Sp. 833. Vgl. prol. Sp. 833 *propterea, beatissime papa Evodi, iussis paternitatis tuae studiose obtemperare curavi.* Augustinus hat dies Werk vorgelegen; vgl. serm. 323, 2, 3 (M. 38 Sp. 1446) und s. 324 (ib.) mit mirac. (M. 15 Sp. 842). Litteratur: H. W. Phillott, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 429; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 6, 1 (1907) Sp. 1154. — Oudin Sp. 1002; Schoenemann p. 603; Bardenhewer p. 421; Teuffel § 456, 5. — Chevalier Sp. 1441.

4. Possidius, seit etwa 400 Bischof von Calama, der Biograph Augustins, mit dem er durch etwa 40 Jahre (vit. Aug. M. 31 Sp. 65) in Freundschaft verbunden war, wurde 437 (Prosper chron. ad. ann.) durch Geiserich seines Bischofssitzes enthoben. Die Vita S. Aurelii Augustini Hipponensis episcopi ist vor der Eroberung Carthagos durch die Wandalen, also vor 439 geschrieben; vgl. vit. 28 (M. 32 Sp. 58) *vix tres superstites ex innumerabilibus ecclesias, hoc est Carthaginiensem, Hipponensem et Cirtensem, quae dei gratia excisae non sunt.* Sie ist ausgezeichnet durch zuverlässige und lebensvolle, klar und richtig charakterisierende Darstellung. Migne 32 Sp. 33. Ueber den der vita angehängten Indiculus librorum, tractatuum et epistolarum Augustins vgl. § 1168. Zur Ueberlieferung der vita vgl. die Notizen bei Migne 32 Sp. 33; Catalogus Codicum Hagiographicorum Latinorum 1, 1 (Brux. 1886). 1, 2 (1889) s. v. Possidius; Weisskotten Sp. 23. Sonderausgaben: J. Salinas, Rom. 1731; Sanctorum patrum opuscula ed. H. Hurter 8[2] (Oenip. 1895) p. 1; H. T. Weisskotten, Princeton 1919 (mit engl. Uebersetzung). Litteratur: H. W. Phillott, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 445; F. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Diss., Monast. Guelf. 1904, p. 36. — Chevalier Sp. 3808.

5. Quodvultdeus, Bischof von Carthago als Nachfolger des Capreolus (Nr. 2), wurde von den Wandalen vertrieben; vgl. Vict. Vit. hist. pers. 1, 15 p. 8, 4 P. An ihn richtete Augustinus seine Schrift De haeresibus (§ 1176). Vgl. auch seine Korrespondenz mit Augustinus; Aug. epp. 221—224. D. Franses, Die Werke des hl. Quodvultdeus, Bischofs von Karthago (Veröff. des kirchenhist. Sem. Münch. 4, 9 (1920) p. 1, hat den Nachweis angetreten, dass die zwölf von G. Morin, Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 156 zusammengestellten und Quod-

vultdeus zugeschriebenen pseudoaugustinischen Sermone (§ 1182 p. 461 oben) diesen zum Verfasser haben. Auch die unter dem Namen Prospers von Aquitanien überlieferte Schrift De promissionibus et praedictionibus dei glaubt Franses p. 37, einer Andeutung Morins p. 161 n. 1 folgend, Quodvultdeus mit Sicherheit zuweisen zu können. Endlich möchte er p. 79 auch die von Morin in der Appendix zu S. Aureli Augustini tractatus (§ 1182 p. 460 Mitte; vgl. am Schluss) für Quodvultdeus in Anspruch genommenen Sermone diesem zuschreiben.

Diesen Afrikanern darf endlich noch

6. Paulinus von Mailand zugesellt werden, Diakon und Sekretär des Ambrosius, der nach dem Tode seines Bischofs (397) nach Afrika übersiedelte und sein weiteres Leben in der Umgebung Augustins verbracht hat. Seiner Vita Ambrosii, die ihre Entstehung der Anregung Augustins verdankt (M. 14 Sp. 27), ist schon (§ 908) gedacht worden. Vgl. dazu neuerdings G. Grützmacher (Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht, Leipz. 1916, p. 77). Zu erwähnen sind weiter ein an Papst Zosimus gerichteter Libellus adversus Caelestium (§ 1202) und eine exegetische Abhandlung De benedictionibus patriarcharum, diese bezeugt durch Isidorus Hisp. vir. ill. 17 p. 27 Dz. *Paulinus presbyter* [?] *explicuit in benedictionibus patriarcharum triplici* [?] *intellegentiae librum satis succincta brevitate compositum.* Ueber den Wert dieser Angaben vgl. Działowski p. 27. Ausgaben der Libelli: Vgl. Schoenemann p. 599. Gallandi 9 p. 23; Migne 20 Sp. 711. Der Libellus adv. Caelestium ist in der Collectio Avellana (§ 1241) überliefert, daher gedruckt bei Guenther 1 p. 108, 7. — Oudin Sp. 922; Fabricius 5 p. 195; Nirschl 2 p. 467; Bardenhewer p. 444; Teuffel § 456, 4. — Chevalier Sp. 3553.

2. Sulpicius Severus.

1186. Biographisches. Unsere Kenntnis der Lebensumstände des Aquitaners Sulpicius Severus[1]) ruht auf den spärlichen Angaben im Schriftstellerkatalog des Gennadius und auf dem, was sich aus den an Severus gerichteten Briefen Paulins von Nola herauslesen lässt. Aus angesehener Familie mag er um 360 geboren sein. Seine Ausbildung erhielt er in Bordeaux und widmete sich mit anerkanntem Erfolg dem Beruf des Rechtsanwalts. Seine Heirat mit einem Mädchen aus reicher, konsularischer Familie löste der frühe Tod der Gattin. Engste Freundschaft verband ihn mit dem wohl nicht unerheblich älteren Meropius Pontius Paulinus, der sich nach kurzer glänzender Laufbahn aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hatte. Mit ihm zusammen empfing er wohl 389 die Taufe. Wenige Jahre später entsagte er, dem Beispiel des inzwischen nach Spanien übergesiedelten Freunde mit raschem Entschlusse folgend, Beruf und Welt.[2]) Auf seinen Gütern zu Eluso (jetzt Elsonne bei Toulouse) und später zu Primuliacum (jezt Prémillac[3]) unfern Périgueux) führte er mit einer wachsenden Zahl von Gleichgesinnten, darunter seine Schwiegermutter Bassula, die dem über seinen Entschluss mit dem Vater Zerfallenen mit ihren Mitteln zu Seite stand,[4]) ein klösterliches Leben, mit frommen Werken und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt. Das hohe Vorbild seiner Askese ward der Bischof Martin von Tours, zu dem er in persönliche

---

[1]) Sulpicius Severus hätte bereits im vorletzten Bande als Zeitgenosse von Paulinus von Nola und Rufinus behandelt werden sollen.

[2]) Ueber die Möglichkeit priscillianistischer Einflüsse vgl. die freilich sehr phantasiereichen Ausführungen von E.-Ch. Babut, Paulin de Nole et Priscillien, Rev. d'hist. et de litt. religieuses, N. S. 1 (1910) p. 97, 252; auch Saint Martin p. 29.

[3]) Zu Eluso vgl. Paulin. Nol. ep. 1, 11 p. 9, 24 H., zu Primuliacum ep. 31, 1 p. 267, 13 und zu den topographischen Fragen die Arbeiten von Mouret, Babut und Ricaud.

[4]) Vgl. Sev. ep. 3 p. 146, 2 H. *Bassulae parenti*; Paulin. Nol. ep. 5, 6 p. 28, 19 H. *socrum sanctam omni liberaliorem parente in matrem sortitus aeternam.* Aus der Bezeichnung *parens* schliesst De Prato 1 p. LX (vgl. auch Bihlmeyer, Uebersetzung p. 3) auf Adoption. Doch bezeichnet auch Salvianus ep. 4 p. 205, 2. 14. 29 P. seine Schwiegereltern als *parentes*, allerdings in Verbindung mit seiner Gattin.

Beziehung trat, und dessen Taten er in mehreren Schriften verherrlichte. Als kluger und gebildeter Betrachter der Weltgeschichte schrieb er seine Chronik. Nach Gennadius waren Briefe asketischen und familiären Inhalts von ihm in Umlauf, und sieben solche Schreiben sind unter seinem Namen erhalten geblieben, deren Echtheit freilich kritischen Bedenken unterliegt.[1]) Mit welchem Recht ihn Gennadius als Presbyter bezeichnet, bleibt zweifelhaft, da die Zeitgenossen ihn nur als Laien zu kennen scheinen,[2]) und seine Behauptung, Severus habe sich als Greis der pelagianischen Lehre zugewendet und sich, als er zur Erkenntnis seines Irrtums kam, freiwillig Schweigen als Busse auferlegt, entzieht sich der Nachprüfung. Ueber Zeit und Ort des Todes ist nichts überliefert.

Allgemeine Litteratur. Die Prolegomena der Ausgabe des Hieronymus de Prato; S. A. Bennett, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 634; T. R. Glover, Life and Letters in the fourth Century, Cambridge 1901, p. 278; A. Harnack, Realenc. prot. Theol. 19 (1907) p. 155; F. Mouret, Sulpice Sévère à Primuliac, Bull. de la Société archéol. etc. de Béziers, 3. Sér. 6 (1907) p. 447, auch Par. 1907; E.-Ch. Babut, Saint Martin de Tours, Par. o. J. (1912) p. 25 und dazu H. Delehaye, Analecta Bollandiana 32 (1913) p. 469; O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur 3 (Freib. 1912) p. 421; C. H. van Rhijn, Martinus van Tours, 2. Aufl., Utrecht 1912, p. 61; L. Ricaud, Sulpice-Sévère et sa ville de Primuliac à Sainte-Sever-de-Rustan, Tarbes 1914. — Oudin Sp. 913; Hist. Lit. 2 p. 95; Fabricius 6 p. 461; Ceillier 8 p. 110; Schoenemann p. 366; Bähr, Theol. p. 219; Ebert p. 327; Nirschl 2 p. 493; Fessler 2, 1 p. 212; Czapla p. 52; Bardenhewer p. 391; Teuffel § 441. — Potthast p. 1039; Chevalier Sp. 4348.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 19 p. 69, 12 R. *Severus presbyter, cognomento Sulpicius, Aquitanicae provinciae, vir genere et litteris nobilis et paupertatis atque humilitatis amore conspicuus, carus etiam sanctorum virorum, Martini Turonensis episcopi et Paulini Nolani, scripsit non contemnenda opuscula. nam epistulas ad amorem Dei et contemptum mundi hortatorias scripsit sorori suae multas, quae et notae sunt. scripsit ad supra dictum Paulinum Nolanum duas et ad alios alias, sed quia in aliquibus etiam familiaris necessitas inserta est, non digeruntur. conposuit et Chronicam. scripsit et ad multorum profectum vitam beati Martini .... et conlationem Postumiani et Galli* .... (§ 1187) .... *hic in senecta sua a Pelagianis deceptus et agnoscens loquacitatis culpam silentium usque ad mortem tenuit, ut peccatum, quod loquendo contraxerat, tacendo penitus emendaret*; Paulin. Nolan. ep. 5, 5 p. 28, 1 H. *tu frater dilectissime .... aetate florentior, laudibus abundantior, oneribus patrimonii levior, substantia facultatum non egentior et in ipso adhuc mundi theatro id est fori celebritate diversans et facundi nominis palmam tenens, repentino impetu discussisti servile peccati iugum ....*; 6 p. 28, 15 *evangelii non surdus auditor* (vgl. Sev. vit. Mart. 2, 8 p. 112, 26 H.) ..... *relicto patre in navicula fluctuante .... piscatorum praedicationes Tullianis omnibus et tuis litteris praetulisti*; ep. 11, 5 p. 64, 2 [*dominus*] *pariter* [*nos*] *ut geminos ab utero carnis extraxit et pariter adsumpsit*; 11, 6 p. 65, 11 *ut uno et tenore propositi et tempore conversionis nostrae apparuit.* Das Cognomen Sulpicius ist durch Severus selbst beglaubigt; vgl. ep. 3 p. 146, 2 *Sulpicius Severus Bassulae .... salutem*; dial. 1, 1, 5 p. 153, 17 u. ö.

Zum Briefwechsel zwischen Paulinus und Severus vgl. P. Reinelt, Studien über die Briefe des hl. Paulinus von Nola, Diss., Breslau 1904, p. 25, 27; J. Brochet, La correspondance de Saint Paulin de Nole et de Sulpice Sévère, Thèse, Par. 1906; E.-Ch. Babut, Paulin de Nole, Sulpice Sévère, Saint Martin, Annales du Midi 20 (1908) p. 18. Von Paulinus sind 13 Briefe aus den Jahren 396 (394?)—403 (404?) erhalten; epp. 1. 5. 11. 17. 22—24. 27—32. Die Chronologie dieser Briefe ist unsicher, und die daraus gezogenen Schlüsse sind mit Vorsicht aufzunehmen. Von den mindestens 11 (Reinelt p. 57) Briefen des Severus blieb keiner erhalten.

---

[1]) Aus Paulin. Nol. ep. 1, 4 p. 4, 3 H. *tu .... qui laboras, ut scribis, rationem pro meo ac tuo facto reddere* mit G. Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Grossen, Freiburg 1897, p. 463 eine nirgends bezeugte Schrift des Severus zur Verteidigung des Mönchstums herauszulesen, scheint mir unberechtigt.

[2]) So stellt Paulinus von Mailand in seiner nicht vor 412 geschriebenen Vita Ambrosii 1 (M. 14 Sp. 27 A) den Severus als *servus dei* neben den *episcopus* Athanasius und den *presbyter* Hieronymus, und falls dial. 2 (3) 1, 4 p. 199, 1 *presbyter noster* zu lesen ist, hat sich Severus selbst als Laien bezeichnet.

Die angefochtenen Briefe des Severus. Erstmalig J. Clericus, Lips. 1709, nahm unter die Werke des Severus sieben Briefe mit folgenden Ueberschriften auf: Ad Claudiam sororem suam de ultimo iudicio — Ad Claudiam sororem de virginitate — Ad Sanctum Paulum episcopum — Alia epistula — Alia epistula — Ad Salvium — Alius epistulae initium. Inhaltlich durch das Zeugnis des Gennadius (s. o.) gedeckt, weichen diese Briefe von den anerkannten Schriften des Severus in Sprache und Stil erheblich ab. Vgl. Schell, De Sulpicio Severo etc. (§ 1189 Vorbilder) p. 42, durch dessen Bemerkungen freilich die die Echtheit stützenden sprachlichen Zusammenstellungen von Paucker, Vorarbeiten (§ 1189 Sprache) 3 p. 66 (vgl. die Anmerkungen) nicht widerlegt werden. Ausreichende Untersuchung fehlt. Ep. 2 auch unter den Briefen des Hieronymus (app. opp. Hier. 11 p. 127 V. (M. 30 Sp. 163); ep. 3 unter denen des Paulinus als ep. 22 (Muratori, nicht bei Hartel). Ep. 1 war Ruricius von Limoges bekannt (§ 1223).

1187. Die Martinsschriften. Seinen schon früh gehegten Plan, Leben und Taten Martins von Tours zu verherrlichen, führte Severus noch zu Lebzeiten des Bischofs aus. Veröffentlicht wurde die Vita Sancti Martini erst nach dessen Tode. Wann, ist nicht genau festzustellen, da die kritischen Erörterungen über das Todesdatum Martins (397? 400?) zu sicheren Ergebnissen bisher nicht geführt haben. Der Widmungsbrief an Desiderius[1]) enthält die übliche Versicherung, dass der Verfasser sein Werk nur ungern aus dem Pulte lasse, und dass er seinen Namen nicht damit verbunden sehen möge. In Wahrheit brannte Severus darauf, den schwärmerisch verehrten Heiligen der Welt zu zeigen und damit zugleich der grossen Partei unter den Bischöfen und Klerikern, die der Askese feindlich gegenüberstanden, das Wasser abzugraben. Dem litterarisch gebildeten Manne mag bei der Abfassung das Schema der Kaiserbiographien Suetons als Vorbild vorgeschwebt haben.[2]) Auch bei ihm wechseln Erzählung und Beschreibung, auch bei ihm erscheint als letzter Zweck die Herausarbeitung der Persönlichkeit, deren Wundertaten darum im Mittelpunkt stehen. Dass Severus seinem Helden und dessen Taten kritiklos gegenübersteht, ist selbstverständlich. Die subjektive Wahrhaftigkeit seiner eindrucksvollen Darstellung wird dadurch nicht betroffen. Ergänzungen bieten die drei Briefe an den Presbyter Eusebius, den Diakonen Aurelius und an Bassula, der Severus auf ihren Wunsch Einzelheiten über den Tod Martins mitteilt, dessen in der Vita keine Erwähnung geschehen war. Einige Jahre später nahm Severus sein Thema noch einmal auf. Diesmal wählte er die Form des Dialogs. Nach Gennadius lautete der Titel Conlatio Postumiani et Galli, und das Werk umfasste zwei, nicht, wie auf Grund handschriftlicher Ueberlieferung in den Ausgaben üblich geworden ist, drei Bücher. Die Absicht ist, zu zeigen, dass Martins Tugenden und Taten selbst die der viel gefeierten ägyptischen Asketen übertreffen. Seinen Zweck sucht Severus nicht etwa durch das abgegriffene Mittel der Verkleinerung zu erreichen. Er lässt im Gegenteil den Postumianus, einen ihm befreundeten Aquitaner, der bereits zweimal den Orient bereist hat und vor dem Antritt einer dritten Reise steht, einen bewundernden Bericht über die heiligen Männer erstatten, die er in Aegypten kennen gelernt hat. Um so wirkungsvoller ist es, wenn er nun, trotz allem überzeugt von der überragenden Wunderkraft seines Heiligen, einen von dessen Schülern, den Gallus, von den Taten

[1]) Vermutlich der Desiderius, an den Hieronymus ep. 47 p. 345, 2 H. und Paulinus Nolanus ep. 43 p. 363, 19 H. gerichtet sind.

[2]) Vgl. darüber die Nachweise von Kemper.

seines Meisters erzählen lässt, der mehr geleistet habe als alle anderen. Das Werk, dessen Einkleidung vielleicht nur litterarische Fiktion ist,[1]) entstand um 404.

Zeugnisse. Paulin. Nolan. ep. 11, 11 p. 70, 8 H. *benedictus .... tu .... qui tanti sacerdotis et manifestissimi confessoris historiam tam digno sermone quam iusto affectu percensuisti*; Paulinus von Mailand vit. Ambros. 1 (M. 14 Sp. 27 A) *sicut etiam Martini .... [vitam] Severus servus dei luculento sermone contexuit*; Hieronymus in Ezech. 36 (M. 25 Sp. 339 B) *Severus noster in dialogo, cui Gallo nomen imposuit*; Uranius vit. Paul. Nol. 3 (M. 53 Sp. 861) *Martinus .... cuius vita ab omnibus legitur*; Gennadius vir. ill. 19 p. 69, 20 R. *scripsit et ad multorum profectum Vitam beati Martini .... et Conlationem Postumiani et Galli se mediante et iudice de conversione monachorum Orientalium et ipsius Martini habitam in dialogi speciem duabus incisionibus comprehendit*; Paulinus von Périgueux vit. Mart. 5, 204 p. 114 P. *idem* [sc. *Severus*] *Martini titulos vel gesta retexens, | scrutator cautus veri fidusque relator, | protulit in medium tam clarae insignia vitae*; Decret. Gelas. Z. 314 v. D. *opuscula Postumiani et Galli apocrypha*; Gregor. Turon. virt. Mart. 1, 1 p. 586, 20 K. *quibus primus ille Severus Sulpicius, cui tantus fervor amoris fuit in sanctum Dei, ut, eo adhuc degente in saeculo, unum librum de mirabilibus vitae eius scriberet, exinde post transitum beati viri duos scripsit, quos dialogos voluit vocitari. in quibus nonnulla de virtutibus heremitarum anachoritarumve, referente Postumiano, inseruit.* Weitere Zeugnisse M. 20 Sp. 81.

Abfassungszeit der Vita und der Briefe. Fest steht, 1. dass die Vita in ihrer jetzigen Gestalt den Tod Martins voraussetzt; vgl. vornehmlich die Charakteristik in den Schlusskapiteln, und 2. dass Paulinus von Nola bereits in seinem kaum später als 397 geschriebenen 11. Brief dem Severus den Empfang des Buches anzeigt. Die Verteidiger des Jahres 400 oder 401 als Todesjahrs Martins (De Prato u. a.; vgl. zuletzt Bihlmeyer, Uebersetzung p. 6 und 12) sind also zu der Annahme gezwungen, dass Paulinus nur eine vorläufige, vor dem Tode Martins abgefasste Ausgabe der Vita in Händen hatte. Das ist wenig wahrscheinlich; vgl. E.-Ch. Babut, Paulin de Nole, Sulpice Sévère, Saint Martin, Annales du Midi 20 (1908) p. 20. Ausgeschlossen ist, dass Paulinus bereits im Jahre 395(!) ep. 5, 6 p. 28, 15 mit den Worten *et evangelii non surdus auditor* auf Sev. vit. Mart. 2, 8 p. 112, 26 anspielt, wie C. Weyman, Rhein. Mus. 53 (1898) p. 317 annimmt. Spuren der Benutzung der Vita in Paulin. carm. 15 (= natalit. 4) vom Jahre 398 sind, trotz Babut p. 36, unsicher. Der zweite und der dritte Brief scheinen mit der Vita veröffentlicht worden zu sein, während der erste deren Umlauf voraussetzt; ep. 1, 1 p. 138, 4 *mentio incidit libelli mei, quem de vita beati viri Martini episcopi edidi.*

Einteilung der Dialoge. Das Zeugnis des Gennadius über die Zweiteilung s. o. Dem entspricht die älteste Ueberlieferung in Cod. Veron. und dem Liber Armachanus. Dabei sind, wie die Handschriften beweisen, die beiden ersten Dialoge der Ausgaben als Einheit zu fassen, trotzdem Gallus schon mit 1 b die Führung übernimmt. Anders, aber nicht überzeugend, A. Huber, Die poetische Bearbeitung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus durch Paulinus von Périgueux, Diss. München, Kempten 1901, p. 8, unter Berufung auf die undeutliche Stelle bei Venantius Fortunatus vit. Mart. prol. ep. ad Gregor. Turon. 2 p. 293, 14 L. *quod de vita eius vir disertus domnus Sulpicius sub uno libello prosa descripsit et reliquum, quod dialogi more subnectit primum quidem opus a me duobus libellis et dialogus subsequens aliis duobus libellis complexus est.*

Abfassungszeit der Dialoge. Postumianus hat seine Reise vor drei Jahren angetreten; vgl. dial. 1, 1, 1 p. 152, 6. Sie führte ihn zuerst nach Aegypten. Dort traf er nach der Vertreibung der origenistischen Mönche durch Theophilus, d. h. nach August 401, ein; vgl. dial. 1, 7, 2 p. 159, 3. In das Jahr 404 führt auch die Bemerkung dial. 2, 14, 4 p. 197, 17, wonach seit einer von Martinus auf der Synode von Nîmes Herbst 396 getanen Aeusserung sieben Jahre verstrichen sind.

Form und Abzweckung der Dialoge. Dial. 3, 5, 6 p. 203, 19 *dialogi speciem, quo ad levandum fastidium lectio variaretur, adsumpsimus*; 1, 25, 7 p. 178, 8 *fatearis necesse est in Martino omnium illorum, quos enumerasti, fuisse virtutes, Martini autem in illis omnibus non fuisse*; 26, 1 p. 178, 13 *Aegypti monachos praedicabo, laudabo anachoretas, mirabor eremitas: Martinum semper excipiam: non illi ego audeo monachorum, certe non episcoporum quempiam conparare*; 3, 2, 2 p. 199, 22 *nova Postumianus expectat nuntiaturus Orienti, ne se in conparatione Martini praeferat Occidenti.* Ueber die Spuren still-

[1]) Zweifel an der Geschichtlichkeit des Postumianus bei E. Lucius, Die Anfänge des Heiligenkults, Tübing. 1902, p. 346 und, eingehend begründet, bei Babut, Saint-Martin (§ 1186) p. 49 n. 2. Dass der Name Gallus fingiert sei, ist schon ältere Annahme; vgl. z. B. Ebert p. 334.

schweigender Polemik gegen Vigilantius, den Bestreiter des Märtyrer- und Heiligenkults, vgl. E.-Ch. Babut, Sur trois lignes inédites de Sulpice Sévère, Le Moyen Age 19 (1906) p. 209.

Litteratur. C. A. Bernoulli, Die Heiligen der Merowinger, Tübingen 1900, p. 6; F. Kemper, De vitarum Cypriani, Martini Turonensis, Ambrosii, Augustini rationibus, Diss., Monast. Guestf. 1904.

1188. Die Chronik. Ueber die Absichten, die ihn bei Abfassung seiner beiden Bücher Chronica leiteten, hat sich Severus im Vorwort ausführlich geäussert. Er wollte ein Hilfsmittel schaffen, an dessen Hand sich die mit der heiligen Schrift nicht Vertrauten die wesentlichen Begebenheiten der heiligen Geschichte in gedrängter Kürze vergegenwärtigen könnten, ohne zu der vielbändigen Darstellung der Urkunde greifen zu müssen. Dem naheliegenden Einwand, dass ein solches Unternehmen der Lektüre der Schrift Eintrag tun möchte, begegnet er mit der Erklärung, dass, wer in die göttlichen Geheimnisse eindringen wolle, doch aus den Quellen schöpfen müsse. Bei seinem Abriss der biblischen Geschichte schenkt er der Chronologie besondere Aufmerksamkeit[1]) und stellt sich dabei der heiligen Urkunde mit bemerkenswertem Freimut gegenüber. Er achtet nicht nur auf Fehler der handschriftlichen Ueberlieferung,[2]) sondern zieht auch zur Kontrolle biblischer Zahlenangaben weltliche Chronographen heran, leider ohne sie namhaft zu machen, und benutzt sie mit eigner Ueberlegung.[3]) Seine Untersuchung über die Zeit des Buches Judith gehört zu den wenigen kritischen Streifzügen aus der patristischen Litteratur, die auch vor der modernen Gelehrsamkeit Gnade gefunden haben.[4]) Den Inhalt der Evangelien und der Apostelgeschichte wiederzugeben, hindert ihn die taktvolle Erwägung, dass durch verkürzende Darstellung die Würde des Gegenstandes gefährdet werden möchte. Statt dessen hat er seiner Arbeit einen Ueberblick über die Kirchengeschichte bis zu seiner Gegenwart angefügt und darin „die Zerstörung Jerusalems, die Bedrängnisse des Christenvolkes, die darauf folgenden Friedenszeiten und endlich die allgemeine Verwirrung durch Gefahren im Innern“ geschildert. Wiederum nennt er seine Gewährsmänner nicht,[5]) aber unschwer erkennt man, dass ihm für seine Notizen Eusebs Chronik in der Uebersetzung des Hieronymus als Leitfaden gedient hat. Zum Glück hat er sich mit solchen trocknen Daten nicht begnügt, sondern ergiebigere Quellen, wo sie sich ihm boten, zur Befruchtung herangezogen: für die Charakteristik Neros und die Schilderung seiner Christenverfolgung Tacitus' Annalen, für die Zerstörung Jerusalems dessen Historien, für die Wirksamkeit der Kaiserin Helena in Jerusalem den Bericht seines Freundes Paulinus.[6]) Mit der nachconstantinischen Zeit wird

[1]) Zu Severus' Vorliebe für chronologische Fragen vgl. Paulinus ep. 28, 5 p. 245, 17 H.

[2]) Chron. 1, 40, 2 p. 42, 25 *non dubito librariorum potius negligentia, praesertim tot iam saeculis intercedentibus, veritatem fuisse corruptam, quam ut propheta erraverit.*

[3]) Chron. 1, 36, 6 p. 39, 14 *nos in tanta erroris copia Chronicorum annotationem secuti*; 1, 46, 6 p. 49, 10 *nos hoc ipsum secuti, quia rationem temporum persequi placet, Chronicorum auctoritati accessimus.*

[4]) Vgl. v. Gutschmid p. 714: „Auf die Gefahr hin, paradox zu erscheinen, wage ich die Behauptung, dass seine Untersuchung über das Buch Judith und die des Julius Africanus über die Unechtheit der Zusätze zum Daniel zu den schönsten Blüten philologisch-historischer Kritik gehören, die uns nicht bloss aus der patristischen Sahara, sondern aus dem Altertum überhaupt überliefert sind.“

[5]) Chron. 2, 8, 3 p. 63, 6 *cuius etiam Virgilius meminit*, die einzige Stelle, an der ein Gewährsmann genannt wird, ist interpoliert.

[6]) Chron. 2, 33, 4 p. 87, 16—35, 1 p. 88, 20 vgl. mit Paulin. ep. 31, 4—6.

der Fluss der Darstellung breiter und tiefer. Die arianischen Streitigkeiten werden mit guter Kenntnis der Einzelheiten und besonnenem Urteil erzählt; wie weit hier Hilarius von Poitiers[1]) oder wer sonst der Führer war, bedarf noch der Untersuchung. Mit sichtlicher Teilnahme verweilt Severus zum Schluss bei der Geschichte der priscillianischen Wirren. Hier schwingt eignes Erleben mit, so gewiss seine Erzählung an entscheidenden Punkten von der antipriscillianischen Ueberlieferung beeinflusst ist. Seiner Abneigung gegen die Sekte hält die Verachtung des asketenfeindlichen Klerus die Wage. Als zeitlichen Abschluss seiner Arbeit bezeichnet Severus selbst das Konsulatsjahr Stilichos, d. i. das Jahr 400, doch kann die Veröffentlichung nicht vor 403 erfolgt sein.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 19 p. 69, 20 R. *conposuit et Chronica*; Vigilius Taps. ctr. Arianos praef. inc. auct. (M. 62 Sp. 179 B) *sed si illud recolat, quod in Chronica sua beatae memoriae Sulpicius Severus posuit*; Gregor. Turon. hist. Franc. 1, 7 p. 37, 17 A. *Severus narrat in chronica*; 2 praef. p. 58, 29 *Severus .... in chronicis.*

Titel. Als solcher ist durch die Testimonia veterum, aber auch durch Cod. Vatic., Chronica beglaubigt. Flacius setzte dafür in der editio princeps Sacra historia, welchen Titel noch De Prato beibehielt. Bernays p. 71 (198) hält ohne genügenden Grund A mundi exordio libri II für den vom Verfasser gewählten Titel.

Zweck. Chron. 1, 1 p. 3, 1 H. *res a mundi exordio sacris litteris editas breviter constringere et cum distinctione temporum usque ad nostram memoriam carptim dicere aggressus sum, multis id a me et studiose efflagitantibus, qui divina compendiosa lectione cognoscere properabant, quorum ego voluntatem secutus non peperci labori meo, quin ea, quae permultis voluminibus perscripta continebantur, duobus libellis concluderem, ita brevitati studens, ut paene nihil gestis subduxerim. visum autem mihi est non absurdum .... etiam post gesta conectere .... verumtamen ea quae de sacris voluminibus breviata digessimus, non ita legentibus auctor accesserim, ut praetermissis his, unde derivata sunt, appetantur*; chron. 2, 27, 3 p. 82, 10 *quae evangeliis ac deinceps Apostolorum actibus continentur, attingere non ausus, ne quid forma praecisi operis rerum dignitatibus diminueret, reliqua exequar.*

Quellen. Chron. 1, 4 p. 3, 13 *non pigebit fateri, me, sicuti ratio exegit, ad distinguenda tempora continuandamque seriem usum esse historicis mundialibus*; 2, 5, 6 p. 61, 3 *quamquam id non in sacra historia scriptum invenerim*; 2, 14, 4 p. 70, 8 *ut in saecularibus legi*; 2, 14, 7 p. 70, 20 *scriptores saecularium litterarum.* Zu der Benutzung christlicher Chronographen vgl. Gelzer p. 107. Mit den mehrfach (1, 36, 6 p. 39, 14; 1, 42, 1 p. 44, 8; 1, 46, 5 p. 49, 4; 1, 46, 6 p. 49, 11; 2, 5, 7 p. 61, 7; 2, 6, 1 p. 61, 13) angeführten Chronica ist die eusebisch-hieronymianische Chronik gemeint. Hinter dem 2, 5, 7 p. 61, 5 erwähnten *libellus sine auctoris nomine, in quo regum Babyloniorum tempora continebantur*, in dem noch Bernays p. 46 (156) eine wertvolle Sonderquelle suchte, verbirgt sich eine lateinische Uebersetzung der Chronik Hippolyts; vgl. v. Gutschmid p. 713 und Gelzer p. 12. Den Nachweis, dass der von Josephus abweichende Bericht über die Zerstörung Jerusalems (2, 30) aus den Historien des Tacitus stamme, erbrachte Bernays p. 48 (159).

Abfassungszeit. Chron. 2, 9, 7 p. 64, 28 *omne .... tempus in Stiliconem consulem* (= ann. 400) *direxi*; 2, 27, 5 p. 82, 17 *a quo tempore usque in Stiliconem consulem sunt anni CCCLXXII*; 2, 33, 1 p. 87, 4 *finis persecutionis .... fuit abhinc annos VIIII et LXXX.* Dass das Werk erst 403 abgeschlossen wurde, zeigt die nachträgliche (Bernays p. 3 (85) Berücksichtigung von Paulinus' ep. 31, die 402 oder 403 geschrieben wurde.

Litteratur. J. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, ein Beitrag zur Geschichte der classischen und biblischen Studien, Berlin 1861, abgedruckt in Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von H. Usener 2 (Berlin 1885) p. 81; A. v. Gutschmid, Jahrbücher für class. Philologie 9 (1863) p. 710, abgedruckt in Kleine Schriften, hrsg. von F. Rühl 5 (Leipz. 1894) p. 280; H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie 2, 1 (Leipz. 1885) p. 107; J. Dierich, Die Quellen zur Geschichte Priscillians, Diss., Breslau 1897, p. 20.

1189. Charakteristik und Fortleben. Der Name des Schriftstellers Sulpicius Severus hat von jeher einen guten Klang gehabt.[2]) Man rühmt mit

[1]) Chron. 2, 35, 2 p. 88, 23—36, 1 p. 89, 13 vgl. mit Hilarius fragm. hist. 2, 26 p. 149, 5 F.; 27 p. 149, 22; 33 p. 154, 18. Auch im Brief an Aurelius ist Hilarius benutzt; vgl. ep. 2, 4 p. 144, 1 mit Hil. ctr. Const. 4 (M. 10 Sp. 581).

[2]) Vgl. J. Scaliger, De emendatione temporum, Colon. 1629, p. XXIV: „ecclesiasticorum purissimus scriptor"; C. Barth, Ad-

Grund seine reine Sprache und seinen an klassischen Mustern gebildeten Stil. Vor allem gilt das von der Chronik, mit der Severus nach seinem eigenen Wort nicht nur die Unwissenden belehren, sondern auch die Unterrichteten gewinnen wollte. Seine Vorbilder sind die Meister des historischen Stils, ein Sallustius, ein Tacitus, gelegentlich auch Livius und der wenig bekannte Vellejus Paterculus. Die Kürze und Straffheit ihrer Ausdrucksweise hat er nicht sowohl nachgeahmt als nachgebildet, denn nirgends sinkt er zum blossen Abschreiber herab, sondern wahrt seinen Sätzen überall die eigene Note. Als geschmackvollen Schriftsteller erweist ihn unter anderem die Geschicklichkeit, mit der er die vermögens- und strafrechtlichen Bestimmungen der mosaischen Gesetzgebung im Exodus, denen er als Jurist auch in seinem geschichtlichen Ueberblick seine Aufmerksamkeit widmet, in künstlerisch geformter Sprache wiederzugeben verstanden hat.[1]) Streng wahrt er die Oekonomie seines Werkes: den Leviticus lässt er beiseite, weil er für die Geschichte nichts austrägt, die Märtyrerakten, weil sie den Umfang zu sehr anschwellen lassen würden. Die Nüchternheit des Stils artet öfter in Trockenheit aus. Wohltuend aber und bei einem Gallier doppelt beachtenswert ist die völlige Abwesenheit rhetorischen Floskelwesens. Dass er dessen Gefahren auch in den Martinsschriften vermied, wo der Gegenstand den Schüler der Rhetoren leicht zu Phrase und Flitter hätte verführen können, muss ihm besonders angerechnet werden, denn nicht leicht wird man seiner Versicherung Glauben schenken wollen, dass er die Kunst der schön gefeilten Rede aus Mangel an Uebung verlernt habe. Andererseits war der strenge Stil der Historie in diesen für einen weiteren Leserkreis bestimmten Schriften nicht am Platz, und der Schriftsteller tat recht daran, wenn er „vor Soloecismen nicht errötete“, d. h. der Sprechweise des Durchschnittslesers Zugeständnisse machte. Man darf es füglich bewundern, wie gut es ihm gelingt, volkstümliche Töne anzuschlagen, ohne sich der „ungepflegten Rede“ schuldig zu machen. Hier und da finden sich klassische Reminiszenzen: Terenz, Vergil, Horaz, Juvenalis, Statius, Apuleius, dazu Sallustius und Cicero werden citiert oder klingen an. Die Erzählergabe des Severus lassen die Martinsschriften in bestem Licht erscheinen: er schreibt lebendig, anmutig, fesselnd und zeigt sogar, wo es die Situation erlaubt, Sinn für Humor und Satire. Auf die Aufnahmefähigkeit seiner Leser ist er mit Klugheit bedacht: er wählt für die Ergänzungen der Vita die dialogische Form, um der Lektüre den Reiz der Abwechslung zu wahren, und legt sich in seinen Mitteilungen über die Wundertaten seines Helden weise Beschränkung auf, um den Eindruck nicht abzuschwächen und der Glaubhaftigkeit keinen Abbruch zu tun. So ist der Sinn für das Geschichtliche, der den Verfasser der Chronik auszeichnet, auch in der Darstellung der Legende unverkennbar und hat wesentlich bewirkt, dass die Erzählung, trotz der übernatürlichen Atmosphäre, in die die Erscheinung des vergötterten Bischofs versetzt ist, im

versariorum criticorum libri LX, Francof. 1648, lib. XII 18: „Elegantia Romani sermonis vix quisquam Christianus auctor exstat praeferendus Severo Sulpitio; ut eum legens videatur stantis Reipublicae senatorem aliquem de divinis rebus disserentem audire“; XLIX 4: „Christianus Sallustius“.

[1]) Vgl. Bernays p. 31 (132).

Gegensatz zu den Tendenzromanen des Hieronymus den Boden der Wirklichkeit nicht verlässt.[1])

Diese Eigenschaften sicherten den Martinsschriften bei Mit- und Nachwelt grossen Erfolg. Mit Befriedigung konnte Severus schon unmittelbar nach der Veröffentlichung der Vita dem Eusebius mitteilen, dass das Buch viele Leser finde,[2]) und seinen Postumianus erzählen lassen, dass er das Buch, das ihm auf seiner Pilgerfahrt Begleiter und Tröster war, überall, sogar in der Wüste, in den Händen eifriger Bewunderer gefunden habe.[3]) Dass es im Orient bekannt blieb, zeigt seine Benutzung durch Sozomenus.[4]) Im Abendland setzt mit Paulinus von Nola eine ununterbrochene Reihe von Zeugnissen ein. Weder der Gegensatz des asketenfeindlichen gallischen Klerus[5]) noch die Einreihung der Schriften unter die Apokryphen des gelasianischen Dekretes vermochten seinen Siegeslauf zu hindern.[6]) Paulinus von Périgueux,[7]) dem engeren Landsmann des Verfassers, und Venantius Fortunatus[8]) diente es zur Unterlage ihrer Epen. Schon zur Zeit Gregors von Tours wurden Teile der Vita am Martinstag im Gottesdienst verlesen.[9]) Durch das ganze Mittelalter hindurch zieht sich die Kette der Benutzungen in Prosa und Poesie, bei Geschichtschreibern und Legendenschmieden, und die Verzeichnisse der Klosterbüchereien wie die überaus zahlreichen Handschriften zeugen noch heute von der Anregung, die das liebenswürdige Werk unzähligen Lesern geboten hat. Angesichts einer so reichen Ueberlieferungsgeschichte bleibt der geringe Nachhall, den die Chronik gefunden hat, doppelt auffallend. Tatsächlich geschieht ihrer im Lauf der Jahrhunderte kaum einmal Erwähnung, und nur eine einzige Handschrift hat das Andenken des Werkes erhalten, dem erst die Neuzeit die ihm gebührende Beachtung geschenkt hat.

Selbstzeugnisse zur Charakteristik. Chron. 1, 1 p. 3, 16 *ut et imperitos docerem et litteratos convincerem*; 1, 20, 1 p. 22, 10 *nos suscepti operis modum custodientes solam historiam persequimur*; 2, 32, 6 p. 87, 2 *martyrum passiones .... conectendas non putavi, ne modum operis excederem*; vit. 1, 1 p. 109, 4 *ne .... sermo incultior legentibus displiceret*; 1, 4 p. 109, 16 *meminerint ...., salutem saeculo non ab oratoribus .... sed a piscatoribus praedicatam esse* (dazu vgl. Paulin. ep. 5, 6 p. 28, 25 H. *piscatorum praedicationes Tullianis omnibus et tuis litteris praetulisti*); 1, 5 p. 110, 2 *apud me ipse decidi, ut soloecismis non erubescerem: quia nec magnam istarum umquam rerum scientiam contigissem, et si quid ex his studiis olim fortasse libassem, totum id desuetudine tanti temporis perdidissem*; 19, 5 p. 128, 20 *sufficiant haec vel pauca de plurimis, satisque sit, nos et in excellentibus non subtrahere veritatem et in multis vitare fastidium*; dial. 1, 27, 2 p. 179, 17 *vereor* [sc. *Gallus*], *ne offendat vestras nimium urbanas aures sermo rusticior. audietis me tamen ut Gurdonicum hominem, nihil cum fuco aut cothurno loquentem*; Postumianus ant-

---

[1]) Die neuerdings von Babut geübte Kritik schiesst über das Ziel hinaus. Vgl. H. Delehaye, Analecta Bollandiana 32 (1913) p. 469. Freilich sagt schon Postumianus dial. 1, 26, 4 p. 178, 24 *horreo dicere quae nuper audivi, infelicem dixisse nescio quem, te in illo libro tuo plura mentitum.*

[2]) Ep. 1, 1 p. 138, 5 *studioseque eum a multis legi libentissime audiebam.*

[3]) Vgl. dial. 1, 23, 3 p. 176, 1. Von Rom heisst es 4 p. 176, 5 *exultantes librarios vidi, quod nihil ab his quaestuosius haberetur, siquidem nihil illo promptius, nihil carius venderetur.*

[4]) Vgl. Sozomenus hist. eccl. 3, 14, 38.

[5]) Dial. 1, 26, 3 p. 178, 22 *soli illum clerici, soli nesciunt sacerdotes.*

[6]) Ueber die Gründe dieser Censurierung vgl. E. v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis (Texte und Untersuchungen, hrsg. von A. Harnack und C. Schmidt 38, 3 (Leipz. 1912) p. 313. Auf einem Missverständnis dürfte sie kaum beruhen.

[7]) Vgl. § 1151.

[8]) De vita S. Martini libri IV.

[9]) Vgl. Greg. virt. Mart. 2, 29 p. 620, 2 Kr.

wortet 1, 27, 5 p. 180, 1 *cum sis scholasticus, hoc ipsum quasi scholasticus facis, ut excuses inperitiam, quia exuberas eloquentia*; 2 (3), 6 p. 203, 19 *etsi dialogi speciem, quo ad levandum fastidium lectio variaretur, adsumpsimus.*

Vorbilder. J. Bernays, Zu Sallustius und Sulpicius Severus, Rhein. Mus. 16 (1861) p. 317 (= Gesammelte Abhandlungen, hrsg. von H. Usener 2 (Berl. 1885) p. 201); H. Pratje, Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Gai Sallusti Crispi imitatores spectantes, Diss., Gotting. 1874; E. Klebs, Entlehnungen aus Velleius, Philol. 49 (1890) p. 288; J. Schell, De Sulpicio Severo Sallustianae, Livianae, Taciteae elocutionis imitatore, Diss., Monast. Guestf. 1892; C. Morelli, Apuleiana, Studi italiani di filologia 20 (1913) p. 186.

Sprache und Stil. Vgl. C. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte, hrsg. von H. Rönsch, Berl. 1884, 3. Abt., p. 65; A. Lönnergreen, De syntaxi Sulpicii Severi, Diss., Upsala 1882; H. Goelzer, Grammaticae in Sulpicium Severum observationes potissimum ad vulgarem latinum sermonem pertinentes, Thesis, Par. 1883; C. Tosatto, De infinitivi historici usu apud Curtium Rufum, Florum et Sulpicium Severum, Padua-Verona 1906, dazu Th. Stangl, Berl. Philol. Wochenschr. 37 (1917) Sp. 363.

Fortleben. Zur Benutzung im Mittelalter vgl. M. Manitius, Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde 12 (1887) p. 367, 369, 380, 385; 13 (1888) p. 203, 208, 633; 14 (1889) p. 165; 15 (1890) p. 194; B. Krusch, das. 18 (1893) p. 32; O. Holder-Egger, das. 19 (1894) p. 448; W. Levison 29 (1904) p. 109 und 35 (1910) p. 222; R. Mari, Rivista storico-critica delle scienze teologiche 5 (1909) p. 925. Vgl. ferner G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui 1 (Bonnae 1885) p. 317, und Manitius, Mittelalter, Register s. v. Sulpicius.

Ueberlieferung. α) Die Martinsschriften. Man zählt über 150 Handschriften. Halm, Ausgabe p. VIII, unterschied zwei Familien, die italienische (Codd. Veron. s. VII (VI?), Brixianus s. XIV) und die gallisch-germanische (Codd. Quedlinburg. s. IX, Frisingensis s. X, Augustanus s. XI). Der italienischen Familie rechnet Zellerer auch die Halm noch unbekannten Codd. Dublin. 52 ann. 806 (sog. Liber Armachanus, Book of Armagh), Knoeringensis s. IX und den verlorenen Codex des Mombritius zu. Die Sonderstellung, die Babut dem Dublinensis geben wollte, ist nach ihm unberechtigt; anders Gwynn in seiner Ausgabe des Liber Armachanus (§ 1215). Vgl. E.-Ch. Babut, Sur trois lignes inédites de Sulpice Sévère, Le Moyen Age 19 (1906) p. 205; J. Zellerer, Palaeographicae et criticae de Sulpicio Severo Aquitano commentationes, Diss., Monachii 1912. Ein Facsimile aus Cod. Veron. in The New Palaeographical Society 2, 1 (Lond. 1913), Tafel 6 vgl. 35. β) Die Chronik. Einzige Handschrift ist Cod. Vatic. 825 s. XI. Vgl. Bernays, Chronik p. 72 (198); C. Halm, Ueber die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik des Sulpicius Severus, Sitzungsber. der bayr. Akad. der Wissensch. 1865, 2, p. 37.

Textkritik. Halms Ausgabe genügt kritischen Anforderungen, vor allem in den Martinsschriften, nicht mehr. Vgl. die Beiträge von M. Haupt, Opuscula 3, 2 (Lips. 1876) p. 391; J. Fürtner, Textkritische Bemerkungen zu Sulpicius Severus, Progr., Landshut 1884/85; A. Huber, Die poetische Bearbeitung der Vita S. Martini des Sulpicius Severus durch Paulinus Périgueux, Diss. München, Kempten 1901, p. 32; Zellerer, Commentationes p. 55.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 372. Erste Gesamtausgabe J. J. Grynaeus, Orthodoxographa 2 (Basil. 1569); V. Giselinus, Antv. 1574; Hier. de Prato, Veron. 1741—54, 2 Bde., abgedruckt Gallandi 8 p. 355 und Migne 20 Sp. 79, aber ohne die wertvollen Dissertationen; C. Halm (Corpus Script. Eccl. Lat. 1 (Vindob. 1866). α) Die Martinsschriften. Erstausgabe B. Mombritius, Vitae Sanctorum 2 (Mediol. 1480 (?); Sanctorum patrum opuscula selecta ed. H. Hurter 1, 48 (Oenip. 1885); Fr. Dübner, ²Par. 1890. β) Die Chronik. Erstausgabe M. F(lacius), Basil. 1556; A. Lavertujon, Par. 1896—99, 2 Bde., mit französischer Uebersetzung und Commentar.

Uebersetzung. P. Bihlmeyer (Bibliothek der Kirchenväter ²20 (Kempten und München 1914) p. 1), nur die Martinsschriften.

3. Marius Mercator.

1190. Die Schriftstellerei des Marius Mercator. Unter den Schriftstellern, die sich der Bekämpfung des Pelagianismus und des Nestorianismus widmeten, hat Marius Mercator einen gewissen Ruf behalten. Er verdankt ihn nicht sowohl seinen eigenen, ganz unbedeutenden Arbeiten, als dem Umstande, dass er eine Anzahl für die Geschichte der genannten Streitigkeiten wichtiger Urkunden aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen und dadurch allein einige von ihnen der Nachwelt erhalten

hat. Ueber seine persönlichen Verhältnisse ist wenig Sicheres bekannt.[1]) Vermutlich war er Afrikaner,[2]) wahrscheinlich Laie.[3]) Zu Augustinus stand er in näheren Beziehungen. Er hat dem Bischof um 418 von Rom aus, wo er sich in der Umgebung des Papstes Zosimus befunden zu haben scheint, zwei antipelagianische Schriften übersandt. Wir besitzen den Brief Augustins (ep. 193), in dem er seine Freude über diese Zusendung zum Ausdruck bringt, die um so grösser sei, als er sich vom Verfasser einer solchen Leistung nicht versehen habe; er bittet Mercator, mit seinen Arbeiten fortzufahren und ihm die Ergebnisse weiterhin mitzuteilen. In der Abhandlung De octo Dulcitii quaestionibus kommt er um 422 auf diesen Brief zurück und setzt beim Adressaten, einem hochgestellten Beamten, Bekanntschaft mit Mercators Namen voraus. Mercator hat sich in späteren Jahren nach Constantinopel begeben, wo er Augenzeuge und aufmerksamer Beobachter des Schlussstadiums der pelagianischen und der Entwicklung der nestorianischen Angelegenheit war, in dauernder, anscheinend amtlicher Verbindung mit dem römischen Stuhl, dessen Verfahren gegen die Häupter des Pelagianismus er in seinen Schreibereien zu rechtfertigen bestrebt ist. 429 verfasste er in griechischer Sprache sein Commonitorium super nomine Caelestii, das dem Kaiser Theodosius II. überreicht wurde und die Verbannung der aus Italien nach Constantinopel geflüchteten Führer der Pelagianer, vorab Julians von Aeclanum, beeinflusst zu haben scheint. In dasselbe Jahr fällt die Epistula de discrimine inter haeresim Nestorii et dogmata Pauli Samosateni, Ebionis, Photini atque Marcelli. Wahrscheinlich 431 schrieb er die durch Auszüge aus Julians Schriften wichtigen Subnotationes in dicta quaedam Iuliani ad Pientium und übersetzte die Anathematismen Cyrills von Alexandrien gegen Nestorius und andere auf den pelagianischen und den nestorianischen Streit bezügliche Aktenstücke. Eine Uebersetzung der Akten der sechsten Sitzung der Synode von Ephesus von 431 ist wohl kurz nach Schluss des Konzils herausgegeben worden. Auszüge aus einer von Theodoret von Cyrus nach Cyrills Tode 444 gehaltenen Predigt und aus dessen Schrift gegen die ephesinische Synode von 449 zeigen, dass er den kirchlichen Ereignissen auch weiter seine Aufmerksamkeit gewidmet hat. Dass er in seinem Nachwort zur Uebertragung einer Predigt des Eutherius von Tyana der Häresie des Eutyches gedenkt, ist zwar kein Beweis dafür, dass er das Konzil von Chalcedon noch erlebt hat, macht es aber doch wahrscheinlich. In seinen Schriften erscheint Mercator als leidenschaftlicher und beschränkter, in seinem Urteil ungerechter Polemiker, seine Uebersetzungen sind wortgetreu, aber seine Texte verdienen nicht überall uneingeschränktes Vertrauen.[4]) Dass sie dem Abendlande nicht verloren gingen, zeigt ihre Benutzung durch Pseudo-Isidor.

[1]) Ueber den Einfall Poirels, Mercator mit Vincentius von Lerinum zu identifizieren, vgl. § 1210 p. 522 Anm. 3.

[2]) Seine Vermutung, Mercator stamme aus Campanien oder Apulien, stützte Garnier lediglich auf die genaue Bekanntschaft Mercators mit den Verhältnissen des Caelestius, eines Campaners, und Julians von Aeclanum in Apulien.

[3]) Das darf man daraus schliessen, dass Mercator subnotat. in verba Iuliani praef. 12 p. 120 M. den Pientius mit *venerande presbyter* anredet. Sich selbst bezeichnet er als *servus Christi.*

[4]) Bezüglich der Nestoriustexte zeigen das die kritischen Betrachtungen von Loofs. Vgl.

Biographische Zeugnisse. Augustinus ep. 193, 3 p. 167, 13 G. *litterae dilectionis tuae, quas primum abs te missas apud Carthaginem accepi, tanto me affecerunt gaudio, ut etiam in posterioribus te suscensentem, quod tibi non rescripserim, gratissime acceperim .... ut autem a Carthagine non rescriberem, ... magis urgentia .... nos occupatissimos .... continebant .... perreximus usque ad Mauretaniam Caesariensem .... deinde remeans alias .... iam querela exasperatas litteras tuae sinceritatis inveni et alium adversus novos haereticos librum refertum sanctorum testimoniis paginarum. quibus lectis excursisque etiam illis, quae primum miseras, quia et carissimi fratris nostri Albini ecclesiae Romanae acolithi opportunissima se offerebat occasio, rescribendum fuit*; 193, 2 p. 168, 15 *praesertim cum mihi de te gaudium tanto maius sit, quanto magis inopinatum inprovisumque provenit; fateor enim, tantum te profecisse nesciebam ....*; 193, 13 p. 175, 7 *si quid hinc absolutum ac definitum .... vel audisti vel legisti vel etiam ipse excogitare potuisti sive adhuc audire aut legere aut excogitare potueris, peto mihi mittere non graveris*; Dulc. quaest. 3, 2 (M. 40 Sp. 159) *in quadam epistula, quam scripsi ad filium meum Mercatorem, procul dubio notissimum vobis, cum me consuluisset de quibusdam quaestionibus Pelagianorum.* Der epistula ad Mercatorem gedenkt Possidius indic. opp. Aug. 4 (M. 46 Sp. 9) unter den antipelagianischen Schriften Augustins.

Die Schriften. Im folgenden B. = Baluzius, L. = Loofs, M. = Migne 48.

α) Auf den pelagianischen Streit beziehen sich folgende Schriften bzw. Uebersetzungen Mercators. 1. Commonitorium super nomine Caelestii, p. 132 B., Sp. 63 M., ein auf gutes Urkundenmaterial gestützter Ueberblick über Geschick und Lehren der Pelagianer mit der Aufforderung an Julian, von seinem Irrtum zurückzutreten. Ueber die Abfassungsverhältnisse unterrichtet die Vornotiz: *exemplum commonitorii, quod super nomine Caelestii Graeco sermone a Mercatore datum est, non solum ecclesiae Constantinopolitanae, sed etiam pluribus religiosissimis viris, oblatum quoque piissimo principi Theodosio semper Augusto; idipsum ex Graeco in Latinum translatum per eundem Marium Mercatorem Christi servum, in consulatu Florentii et Dionysii V. V. C. C.* [d. i. 429]. *per quod Commonitorium .... tam Iulianus .... quam postea idem Caelestius .... in synodo .... Ephesiensi .... in praesenti* (d. i. 431) *damnati sunt.* 2. Liber subnotationum in verba Iuliani, p. 1 B., Sp. 109 M., zusammengestellt auf Wunsch eines Presbyters Pientius, praef. 12 p. 120 M. Auf einen geschichtlichen Ueberblick in Gestalt einer praefatio, der in der Ueberlieferung der Titel Commonitorium beigelegt wird, folgt Mitteilung und Widerlegung einer Anzahl von Sätzen aus den beiden ersten Büchern von Julians Schrift an Florus. Die Abfassungszeit 431 ergibt sich aus der Erwähnung Augustins († 28. 8. 430) als eines bereits Verstorbenen praef. 7 Sp. 116 M. und 9, 13 Sp. 169 M.; auch hat Mercator bereits das opus imperfectum Augustins in Händen praef. 9 Sp. 119 M. Zu der spöttischen Charakteristik Julians als Mimographen vgl. C. Weyman, Histor. Jahrbuch der Görres-Ges. 37 (1916) p. 77. 3. Uebersetzungen, und zwar a) Epistula Nestorii ad Caelestium Pelagianum, p. 131 B., Sp. 845 M., p. 172 L.; b) Sermones sive tractatus IV Nestorii contra haeresin Pelagii seu Caelestii, p. 119 B., Sp. 183 M., p. 322, 344, 347 L. Auszüge aus vier von Nestorius 428 oder 429 zu Constantinopel gehaltenen Predigten, nach 431 veranstaltet; c) Symbolum Theodori Mopsuesteni, p. 40 B., Sp. 213 (unvollständig) und 1041 M., mit Einleitung und angehängter confutatio; d) Excerpta ex quinque libris Theodori adversus Augustinum, p. 339 B., Sp. 218 und 1051 M., Auszüge aus der gegen die augustinische Erbsündenlehre (jedoch nicht direkt gegen Augustinus, sondern gegen Hieronymus) gerichteten Schrift Theodors von Mopsueste. — Die antipelagianischen Schriften des jungen Mercator sind anscheinend nicht erhalten geblieben. Der von den Maurinern erwogenen Annahme, dass die zweite der von Augustinus erwähnten Schriften in dem unter den Schriften Augustins (§ 1175 am Schluss) gedruckten Hypomnesticon zu erkennen sei, stehen nicht nur die von ihnen selbst angedeuteten stilistischen Gründe, sondern auch sachliche Erwägungen, vor allem die fortgeschrittene Prädestinationslehre entgegen.

β) Die sich auf den nestorianischen (zum Teil auch auf den eutychianischen) Streit beziehenden Schriften sind, mit Ausnahme von Nr. 2 und teilweise 7 und 8, Uebersetzungen. 1. Nestorii sermones V adversus Dei Genitricem Mariam s. de incarnatione Iesu Christi, p. 53 B., Sp. 757, 783, 789, 848, 862 M., sermo IV und V p. 298 und 313 L., Uebersetzung bzw. Auszüge aus Predigten des Nestorius, von denen die drei ersten vor, die beiden letzten nach der alexandrinischen und der römischen Synode des Jahres 430 gehalten sind, mit Vorrede des Uebersetzers p. 52 B., Sp. 753 M. 2. Epistula de discrimine inter haeresin Nestorii et dogmata Pauli Samosateni, Ebionis, Photini atque Marcelli, p. 50 B., Sp. 773 M., verfasst 429. 3. Epistulae IV Cyrilli Alexandrini, p. 97, 357 B., Sp. 801, 831, 809 M., zwei Briefe an Nestorius, Synodalschreiben

übrigens Mercator praef. in var. serm. Nest. (M. 48 Sp. 755 A) *in quibus verbum de verbo, in quantum fieri potuit, conatus sum translator exprimere.*

an Nestorius und Epistula ad clericos suos Constantinopoli constitutos. 4. Epistula Nestorii ad Cyrillum, p. 90 B., Sp. 818 M. 5. Epistula Nestorii ad Coelestinum papam, p. 355 B., Sp. 841 M., p. 181 L. 6. Nestorii de diversis eius libris vel tractatibus excerpta ab episcopo Cyrillo, p. 109 B., Sp. 897 M. 7. Nestorii blasphemiarum capitula XII, p. 142 B., Sp. 909 M., p. 211 L. Zusammenstellung der Anathematismen Cyrills und der nur hier erhaltenen Gegenanathematismen des Nestorius, nebst Gegenbemerkungen Mercators. 8. Appendix ad contradictionem XII Anathematismi Nestoriani, p. 159 B., Sp. 924 M., nach Loofs p. 42 nicht, wie in den Ausgaben geschehen, mit Nr. 7 zu verbinden, sondern als eine Art Vorrede zu einem Codex von scriptis et tractatibus Nestorii anzusehen. 9. Cyrilli episcopi Alexandrini apologeticus adversus Orientales, p. 219 B., Sp. 933 M., Entgegnung Cyrills auf die vom Bischof Andreas von Samosata gegen seine Anathematismen gerichtete Widerlegungsschrift. 10. Cyrilli episc. Alex. apologeticus adversus Theodoretum, p. 273 B., Sp. 969 M., Widerlegung der von Theodoret von Cyrus gegen Cyrills Anathematismen gerichteten Einwände. 11. Cyrilli scholia de incarnatione verbi unigeniti, p. 370 B., Sp. 1005 M. 12. Fragmenta Theodoreti, Theodori, Diodori et Ibae, p. 324 B., Sp. 1015 M., Auszüge aus Theodorets Pentalogium adversus b. Cyrillum et s. concilium Ephesinum, Briefe Theodorets an Nestorius und Andreas von Samosata, sowie an die Gemeinde von Constantinopel, Bruchstücke aus weiteren Briefen Theodorets und aus seiner Predigt beim Tode Cyrills, sowie aus Schriften von Diodor, Theodor und Ibas. 13. Eutherii Tyanensis fragmentum, p. 352 B., Sp. 1085 M., Bruchstücke aus einer gegen Cyrill gerichteten Predigt des Nestorianers Eutherius von Tyana mit praefatio und epilogus Mercators. Vgl. G. Ficker, Eutherius von Tyana, Leipz. 1908, p. 40. Bei Garnier (Migne) sind ausserdem einige Stücke als Uebersetzungen Mercators aufgenommen, die nicht oder wahrscheinlich nicht von ihm stammen, nämlich neun weitere Sermone des Nestorius, Sp. 763, 766, 782, 785, 787, 827 M.; ein weiterer Brief an Cyrill, Sp. 804 M., und die Gastpredigt, die Proclus von Cyzikus 429 in Constantinopel gehalten hat, Sp. 775 M.

Mercator und Pseudo-Isidor. Die Eingangsworte der Vorrede zu den pseudoisidorischen Dekretalen p. 17, 3 H. *Isidorus Mercator servus Christi lectori conservo suo et parens in domino fidei salutem* sind denen von Mercators praefatio in varios sermones Nestorii p. 52 B., Sp. 753 M. wörtlich nachgebildet. Ebenso sind der Anfang des 8. Kapitels des ersten Briefes des Papstes Anacletus und viele andere, von Schulte nachgewiesene Stellen den Schriften Mercators entnommen. Vgl. F. v. Schulte, Marius Mercator und Pseudo-Isidor, Sitzungsber. Wien. Akad. 147 (1903), 7. Abh.

Ueberlieferung. Den Ausgaben liegen Cod. Vatic. Pal. 234 s. IX/X und ein nicht erhalten gebliebener Cod. Bellovacensis zugrunde. Garnier zog diesen, Baluze jenen, wie es scheint mit Recht, vor. Doch hält Reifferscheid eine neue Vergleichung des Palatinus nicht für überflüssig. Vgl. A. Reifferscheid, Die römischen Bibliotheken, 6. Die vatikanische Bibliothek, Sitzungsber. Wien. Akad. 56 (1867) p. 538; F. Loofs, Nestoriana. Die Fragmente des Nestorius gesammelt, untersucht und herausgegeben, Halle 1905, p. 34.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 546. Erstausgabe des Commonitoriums super nomine Coelestii von Ph. Labbe, Lut. Par. 1671; Comm. und einige weitere Schriften Rigberius (d. i. Gabr. Gerberon), Brux. 1673; erste Gesamtausgabe mit sehr eingehenden Noten, aber durchaus willkürlicher Anordnung der einzelnen Stücke von J. Garnerius, Par. 1673; besserer Text bei St. Baluzius, 1684. Berichtigter Abdruck von Baluze bei Gallandi 8 (Venet. 1772 und 1788) p. 613, von Garnier unter Heranziehung von Baluze und Gallandi und mit selbständigen Zutaten, bei Migne 48.

Litteratur. H. W. Phillott, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 834; A. J. Wagenmann-G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 12 (1903) p. 342. — Oudin Sp. 1163; Ceillier 8 p. 498; Fabricius 5 p. 31; Bähr, Theol. p. 320; Nirschl p. 161; Fessler p. 151; Bardenhewer p. 438; Teuffel § 456, 1. — Chevalier Sp. 3087.

4. Orosius.

1191. Biographisches. Das Geburtsjahr des Orosius[1]) ist unbekannt. Auch der Geburtsort lässt sich nicht sicher feststellen. Doch überwiegen die Gründe für Bracara. Hier war er schon in jungen Jahren Presbyter. Vor den Wandalen flüchtend verliess er die Heimat und kam 414 nach Afrika. In Hippo suchte er Augustinus auf, um sich bei ihm über die Priscillianisten und die durch sie angeregten dogmatischen Fragen Rats zu

[1]) Der Vorname Paulus bei Jordanes Getica 9, 58 p. 70, 6 M. *Orosio Paulo dicente* und in den Handschriften der Historien seit dem 8. Jahrhundert. Vgl. aber Gams 2, 1 p. 398.

erholen. Er überreichte dem Bischof sein Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum und regte dadurch Augustinus, der ihn rasch schätzen lernte, zu der Schrift Ad Orosium contra Priscillianistas et Origenistas[1]) an. Dem im Frühjahr 415 über Aegypten[2]) nach Betlehem Reisenden gab Augustinus die für Hieronymus bestimmten Abhandlungen De origine animae und De sententia Jacobi[3]) mit empfehlenden Worten mit. In Palästina wurde Orosius in die pelagianische Frage verwickelt. Auf dem Konvent zu Jerusalem im Juli 415 trat er als Ankläger des Pelagius vor dem Bischof Johannes auf, mit dem er eine lebhafte Auseinandersetzung hatte, und der ihn bald darauf der Ketzerei beschuldigte. Die Angaben über seine palästinensischen Schicksale entnehmen wir dem Liber apologeticus, den er zu seiner Rechtfertigung an die jerusalemischen Presbyter richtete. 416 kehrte er ins Abendland zurück. Dem mit Hieronymus freundschaftlich verbundenen Römer Oceanus brachte er eine Schrift des Einsiedlers über die Auferstehung des Fleisches mit,[4]) den in Carthago zur Synode versammelten Bischöfen Briefe ihrer gallischen Amtsbrüder Heros von Arles und Lazarus von Aix, die in Palästina gegen Pelagius Zeugnis abgelegt hatten.[5]) Dazu wertvolle Reliquien. Der Presbyter Lucianus von Caphar Gamala bei Jerusalem glaubte damals, die Gebeine des Erzmärtyrers Stephanus gefunden zu haben. Einen Teil dieser Reliquien nahm Orosius mit sich samt einem von seinem Landsmann, dem damals in Palästina weilenden Presbyter Avitus aus Bracara, übersetzten Schreiben Lucians und brachte sie von Afrika auf die Insel Minorca, wo durch die Heiltümer viele Juden zum Christentum bekehrt wurden.[6]) In Afrika schrieb Orosius sodann auf Augustins Veranlassung seine Historiae, die wahrscheinlich 418 vollendet waren. Dann verliert man ihn aus den Augen.

Allgemeine Litteratur. (D.) v. Coelln, Allgem. Encyclopädie, hrsg. von J. S. Ersch und J. G. Gruber, 3. Sect., 5. Teil, p. 510; Th. de Moerner, De Orosii vita eiusque historiarum libris septem adversus paganos, Diss., Berol. 1844 (hier p. 10 die ältere Litteratur); E. Mejean, Paul Orose et son apologétique contre les païens, Thèse, Strassb. 1861 (nicht 1862); P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien 2, 1 (Regensb. 1864) p. 398; H. Sauvage, De Orosio, Par. 1874; Bardenhewer, Kirchenlex. 9 (1895) p. 1084; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 14 (1904) p. 493. — Ceillier 10 p. 1; Fabricius 5 p. 166; Schoenemann p. 481; Bähr, Theol. p. 318; Ebert p. 337; Nirschl 2 p. 497; Fessler 2, 1 p. 412; Czapla p. 87; Bardenhewer p. 440; Teuffel § 455. — Potthast p. 882; Chevalier Sp. 3434.

Zeugnisse. α) Allgemeines. Gennadius vir. ill. 39 (40) p. 76, 2 R. *Orosius presbyter Hispani generis, vir eloquens et historiarum cognitor, scripsit adversus quaerulos Christiani nominis, qui dicunt defectum Romanae reipublicae Christi doctrina invectum libros septem .... hic est Orosius, qui ab Augustino pro discenda animae ratione ad Hieronymum missus, rediens reliquias beati Stephani primi martyris, tunc nuper inventas, primus intulit Occidenti. claruit extremo Honorii paene imperatoris tempore.* Die Worte *vir eloquens et historiarum cognitor* sind nicht aus Prosper chron. entnommen, wo sie vielmehr ein Einschiebsel ad ann. 396 p. 498, 48 Mo. darstellen. Marcellinus chron. p. 73, 1 Mo. (nach Gennadius); Cassiodorus inst. div. litt. 17 (M. 70 Sp. 1134); Venantius Fortunatus carm. 8, 1 p. 180, 59 L.

---

[1]) Vgl. § 1173 Nr. 15.

[2]) Auf einen Aufenthalt in Alexandrien deutet hist. 6, 15, 32 p. 402, 4 Z. *quamlibet hodieque in templis* [sc. *Alexandriae*] *extent, quae et nos vidimus, armaria librorum.*

[3]) Vgl. § 1172 Nr. 15.

[4]) Vgl. Aug. ep. 180, 5 p. 700, 13 G. an Oceanus.

[5]) Vgl. Aug. ep. 175, 1 p. 653, 11 G. an Innocentius von Rom.

[6]) Vgl. des Bischofs Severus von Minorca kulturgeschichtlich wertvolle Epistula ad omnem ecclesiam de virtutibus ad Judaeorum conversionem in Minoricensi insula factis in praesentia reliquiarum sancti Stephani. Migne 20 Sp. 731 und 41 Sp. 821.

Sedulius dulcis, quod Orosius edit acutus. β) Heimat. Für Tarraco wird angeführt Orosius hist. 7, 22, 8 p. 483, 11 Z. *nos quoque in Hispania Tarraconem nostram ad consolationem miseriae recentis ostendimus.* Die für Bracara sprechenden Gründe sind bei Gams p. 399 zusammengestellt. Braulio von Saragossa ep. 44 (M. 80 Sp. 698 D) schreibt an Fructuosus von Bracara: *ex ea* [sc. *provincia quam incolitis*] *ortos fuisse recordamini elegantissimos et doctissimos viros .... Orosium presbyterum* etc. Dass Orosius Presbyter in Bracara war, darf aus dem Briefe des aus Bracara stammenden Presbyters Avitus an Bischof Balchonius von Bracara geschlossen werden; M. 41 Sp. 806 *ut dilectissimus filius et compresbyter meus Orosius usque ad has partes* [sc. *Palaestinae*] *ab Africanis episcopis mitteretur, cuius mihi caritas et consolatio vestrum omnium praesentiam reddidit.* Er spricht von Drangsalierungen durch die Barbaren, denen er anscheinend zu Schiff ausgewichen ist, hist. 3, 20, 6 p. 183, 10 *si quando de me ipso refero, ut .... barbaros .... insidiantes subterfugerim, postremo ut persequentes in mari ac saxis spiculisque adpetentes, manibus etiam paene iam adprehendentes repentina nebula circumfusus evaserim.* Die Worte im Commonitorium 1 p. 152, 9 Sch. *ad te* [sc. *Augustinum*] *per deum missus sum .... agnosco* (*agnosce*?), *cur venerim: sine voluntate, sine necessitate, sine consensu de patria egressus sum, occulta quadam vi actus, donec in istius terrae litus adlatus sum* brauchen damit nicht im Widerspruch zu stehen. γ) Verhältnis zu Augustinus. August. ep. 166, 2 p. 547, 5 G. an Hieronymus: *ecce venit ad me religiosus iuvenis catholica pace frater, aetate filius, honore conpresbyter noster Orosius, vigil ingenio, paratus eloquio, flagrans studio, utile vas in domo domini esse desiderans ad refellendas falsas perniciosasque doctrinas, quae animas Hispanorum multo infelicius quam corpora barbaricus gladius trucidarunt. nam inde ad nos usque ab Oceani litore properavit fama excitus, quod a me posset de his, quae scire vellet, quidquid vellet, audire ....* 548, 5 *quaerebam enim, quem ad te mitterem .... ubi ergo istum iuvenem expertus sum, eum ipsum esse, qualem a domino petebam, dubitare non potui.* 169, 13 p. 621, 12 an Euodius: *occasionem quippe cuiusdam sanctissimi et studiosissimi iuvenis, presbyteri Orosii, qui ad nos ab ultima Hispania, id est ab Oceani litore solo sanctarum scripturarum ardore flammatus advenit, amittere nolui.* δ) Palästina. Von Betlehem und Jerusalem heisst es lib. apol. 3, 2 p. 606, 16 Z. *latebam .... in Bethleem, ignotus advena pauper .... traditus a patre Augustino, ut timorem domini discerem sedens ad pedes Hieronymi. inde Hierusalem vobis* [sc. *presbyteris*] *accersientibus vocatus adveni; dehinc in conventum vestrum una vobiscum Iohanne episcopo praecipiente consedi.* ε) Lucian und Avitus. Gennadius vir. ill. 46 (47) p. 78, 16 R. *Lucianus presbyter, vir sanctus, cui revelavit deus temporibus Honorii et Theodosii Augustorum locum sepulcri et reliquiarum corporis sancti Stephani primi martyris, scripsit ipsam revelationem Graeco sermone ad omnium ecclesiarum personam*; 47 (48) p. 78, 22 *Avitus presbyter, homo Hispani generis, antelatam Luciani presbyteri scripturam in latinum transtulit sermonem et adiecta epistula sua per Orosium presbyterum Occidentalibus edidit.* Gemeint ist der Brief an den Bischof Balchonius (Palchonius) von Bracara, der mit der Uebersetzung des Schreibens Lucians — dieses in zwei Recensionen — M. 41 Sp. 805 und 807 gedruckt ist. Durch Orosius wird Augustinus die Erzählung von den Stephanusreliquien kennen gelernt haben, auf die er tract. in Ioa. ev. 120, 4 (M. 35 Sp. 1954), sermo 318, 1 (M. 38 Sp. 1438) und 319, 6 (M. 38 Sp. 1441) Bezug nimmt. Uebrigens unterscheidet Orosius comm. 3 p. 155, 3 Sch. zwei Avitus; vgl. Gams p. 405.

1192. Die Schriften. Die beiden polemischen Schriften des Orosius geben zu Bemerkungen wenig Anlass. Das (1) Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum bringt in Form eines Briefes an Augustinus auf wenigen Blättern als Ergänzung einer uns unbekannten Denkschrift über die Häresien, die die Bischöfe Eutropius und Paulus dem Augustinus überreicht hatten, Bemerkungen über die Seelenlehre Priscillians und einige Sonderlehren des Origenes. Der (2) Liber apologeticus ist eine temperamentvolle, aber höchst parteiische Streitschrift gegen Johannes von Jerusalem, der dem Orosius aus einer missverstandenen Aeusserung auf dem Convent von 415 einen Strick hatte drehen wollen. Orosius gibt zunächst eine Darstellung der Vorgänge auf dem Convent und seiner sich daran anschliessenden Unterredung mit dem Bischof. Dieser hatte ihm vorgeworfen, er habe behauptet, dass der Mensch auch mit Gottes Beistand nicht ohne Sünde sein könne. Orosius versucht diese Aeusserung auf ihr richtiges Mass zurückzuführen und gleitet dabei rasch in eine

heftige Polemik gegen Pelagius hinüber, die den Hauptteil des Schriftchens füllt. Das Werk, das seinen Namen der Nachwelt erhalten hat, führt den Titel (3) Historiarum adversum paganos libri septem. Es ist auf Augustins Veranlassung um 417 geschrieben, der damals mit der Abfassung seiner Civitas dei beschäftigt war und zur Ergänzung seiner geschichtsphilosophischen Betrachtung den Nachweis aus der Geschichte geliefert zu sehen wünschte, dass in der vorchristlichen Zeit Krieg, Krankheit und verderbliche Naturerscheinungen die Menschheit schlimmer noch heimgesucht hätten als in der Gegenwart, eine Betrachtung, die sich dem Orosius durchaus bestätigte. Den Vorwurf der Heiden, dass der Abfall von der alten Religion und die Verbreitung des Christentums die eigentliche Ursache der Leiden und Drangsale der Zeit seien, widerlegt also der Blick in die Geschichte. Diese Geschichte führt nun Orosius in sieben Perioden, die auf sieben Bücher verteilt sind, an uns vorüber. Vorangestellt ist zum besseren Verständnis der geschichtlichen Vorgänge ein Abriss der Erdbeschreibung. Das erste Buch führt von der Erschaffung der Welt bis zur Erbauung Roms, das zweite bis zur Eroberung Roms durch die Gallier und zur Schlacht von Kunaxa, das dritte schliesst mit den Diadochenkriegen, das vierte hat die römischen Kriege von Pyrrhus bis zur Zerstörung Karthagos zum Gegenstand, das fünfte reicht bis zum Sklavenkrieg, das sechste bis auf Augustus und die Geburt Christi, das siebente bis auf die Gegenwart des Verfassers. Bei der Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Bücher wirkt die Vorstellung von den Weltreichen mit, die sich nach Gottes Anordnung in der Geschichte abgelöst haben: dem babylonischen, macedonischen, carthagischen und römischen. Um die geheimnisvollen Fäden zu verdeutlichen, an denen Gott die Geschicke der Menschheit lenkt, macht Orosius, wie sein Meister Augustinus, von der Symbolik der Zahlen ausgiebigen Gebrauch. Dem synchronistischen Gefüge ist gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; mit dem fünften Buch tritt die römische Geschichte beherrschend in den Vordergrund. Das chronologische Gerüst ist nach den Grundsätzen der eusebisch-hieronymianischen Chronik aufgeführt. Die Angaben über die benutzten Quellen sind mit Vorsicht aufzunehmen. Orosius bezieht sich für seine Mitteilungen öfter auf Schriftsteller, die er nachweislich nicht eingesehen hat, wie die Griechen Platon, Palaiphatos, Phanokles, Polybios, dazu Josephos, und die Lateiner Pompejus Trogus, Fabius Pictor, Valerius Antias, Claudius, Sallustius und Sulpicius Galba. Dass er dabei Sallustius für Domitians Dacerkriege in Anspruch nimmt,[1]) muss gegen die Gründlichkeit seiner Kenntnisse ebenso bedenklich stimmen, wie seine Annahme, dass Caesars bellum gallicum von Suetonius verfasst sei.[2]) Florus, eine seiner Hauptquellen, erwähnt er niemals, die Angaben der Chronik, denen er für die ersten drei Bücher viel und für das letzte das meiste verdankt, benutzt er ebenso stillschweigend, wie des Eusebius Kirchengeschichte in Rufins Fassung. Für die ausserrömische Geschichte dient Justinus als Leitfaden, für die römische

---

[1]) Vgl. 7, 10, 4 p. 464, 3 Z.

[2]) 6, 7, 2 p. 369, 11 Z. *hanc historiam Suetonius Tranquillus plenissime explicuit, cuius nos conpetentes particulas decerpsimus.* Vgl. auch § 122a p. 142 Anm. 1.

sind Livius, Florus und Eutropius Hauptquellen, dazu Suetonius und Tacitus, aus dessen Historien Orosius sonst nicht überlieferte Stücke erhalten hat. Livius ist nach demselben Auszug benutzt, aus dem die Periochen stammen. Endlich ziehen sich durch das ganze Werk die Anklänge an die ersten fünf Bücher von Augustins De civitate dei.[1]) Selbstverständlich hat Orosius seinem Material nur entnommen, was ihm für seine Zwecke brauchbar erschien, und ebenso selbstverständlich hat er das Uebernommene für seine Apologetik willkürlich zurechtgestutzt. Dass ihm dabei Flüchtigkeiten und Missverständnisse untergelaufen sind, darf zumal bei der Raschheit, mit der der Plan ausgeführt wurde, nicht wundernehmen. Die klassischen Reminiszenzen beschränken sich auf ein paar Sentenzen Ciceros und einige hie und da eingestreute Verse Vergils und Lucans.[2])

1. Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. M. 31 Sp. 1211 und 42 Sp. 665; CSEL 18 p. 149; nicht in CSEL 5. — Zeugnisse: Augustinus retr. 2. 70 (44) p. 183, 10 K. *inter haec Orosi cuiusdam Hispani presbyteri consultationi de Priscilianistis et de quibusdam Origenis sensibus .... respondi.* Die Zuschrift lautet p. 151, 4 Sch. *beatissimo patri Augustino episcopo Orosius*, der Eingang p. 151, 5 *iam quidem suggesseram sanctitati tuae, sed commonitorium suggestae rei tunc offerre meditabar, cum te expeditum animo ab aliis dictandi necessitatibus esse sensissem. sed quoniam domini mei .... Eutropius et Paulus episcopi .... commonitorium iam dederunt de aliquantis haeresibus nec tamen omnes significaverunt, necesse me fuit festinato edere.* In den Text p. 153, 11 ist ein Bruchstück aus einem sonst unbekannten Briefe Priscillians eingefügt. Vgl. dazu G. Schepss, Pro Priscilliano, Wien. Stud. 15 (1893) p. 137. Ueber Augustins Schrift an Orosius vgl. § 1173 Nr. 15.

2. Liber Apologeticus. M. 31 Sp. 1173; CSEL 5 p. 601. — Zeugnisse: Der Eingang lautet p. 603, 1 Z. *possibilitatis non est neque praesumptionis meae, beatissimi sacerdotes, sed artissimae ac paene extremae .... necessitatis, ut ego nunc videar. quod quidem ut facerem, iniuria coactus sum, non solum defensor fidei meae, sed etiam perfidiae manifestator alienae.* Die Anklage des Johannes p. 611, 12 *quare ad me venis, homo qui blasphemasti? .... ego te audivi dixisse, quia nec cum Dei adiutorio possit esse homo sine peccato.* Dagegen Orosius p. 612, 4 *quomodo Latinum expers Latinitatis Graecus audivit?* und p. 613, 5 *concedendum est, ... ut interpres errasse dicendo quam episcopus audiendo finxisse videatur.* Im letzten Teil der Schrift polemisiert Orosius gegen des Pelagius Epistula ad Demetriadem; p. 652, 5. In Kap. 32, 2 p. 660, 1 Z. sind von unbekannter Hand Auszüge aus Augustins Schrift De natura et gratia (13—21; 3—13) eingeschoben worden.

3. Historiarum adversus paganos libri septem. M. 31 Sp. 663; CSEL 5 p. 1. Zeugnisse: α) Titel. In einigen Handschriften lautet der Titel: *Orosius de ormesta* oder *ormesta mundi.* Die älteren Erklärungsversuche (s. die Liste bei Moerner p. 180; Gams p. 409: *tragoedia mundi*) dürften erledigt sein, nachdem Nolte, Zeitschr. für die österr. Gymn. 31 (1880) p. 86 das Vorkommen des Wortes *ormista* im Sinn eines Mannes oder eines Werks, der oder das die Welt in einen sicheren Hafen, d. h. zur Ruhe bringen will, in Handschriften der Periegesis Prisciani s. X/XI nachgewiesen hat. Dem entspricht es, dass Gildas *ormesta Britanniae* genannt wurde; vgl. Manitius, Mittelalter p. 209. β) Veranlassung. 1 prol. 1 p. 1, 1 Z. *praeceptis tuis parui, pater .... Augustine*; prol. 9 p. 3, 6 *praeceperas mihi, uti adversus vaniloquam pravitatem eorum, qui alieni a civitate Dei .... pagani vocantur .... qui cum futura non quaerant, praeterita autem aut obliviscantur aut nesciant, praesentia tamen tempora .... ob hoc solum quod creditur Christus et colitur Deus, idola autem minus coluntur, infamant:* (10) — *praeceperas ergo, ut ex omnibus qui haberi ad praesens possunt historiarum aut annalium fastis, quaecumque aut bellis gravia aut corrupta morbis aut fame tristia aut terrarum motibus terribilia aut inundationibus aquarum insolita aut eruptionibus ignium metuenda aut ictibus fulminum plagisque grandinum saeva vel etiam parricidiis flagitiisque misera per transacta retro saecula repperissem, ordinato breviter voluminis textu explicarem.* (11) *maxime cum reverentiam tuam perficiendo adversum hos ipsos paganos undecimo libro insistentem — quorum iam decem orientes radii .... toto orbe fulserunt —* (12) *levi opusculo occupari non oporteret et sanctus filius tuus, Iulianus Carthaginiensis, satisfieri super hac re petitioni suae .... exigeret:* (13) *dedi operam et me ipsum in primis confusione pressi ....* (14) *nanctus sum .... praeteritos*

---

[1]) Civ. dei 8, 1 ist hist. 6, 1, 3 p. 349, 11 Z. schwerlich benutzt.

[2]) Ein Vers Claudians wird 7, 35, 21 p. 532, 3 nach Augustinus civ. dei 5, 26 p. 239, 21 D. angeführt.

dies non solum aeque ut hos graves, verum etiam tanto atrocius miseros quanto longius a remedio verae religionis alienos. γ) Abfassungszeit. Wie die eben angeführte Stelle prol. 11 zeigt, war Augustinus, als er dem Orosius seinen Auftrag gab, mit der Abfassung des 11. Buchs von Civ. dei beschäftigt; 10 Bücher waren bereits ausgegeben. Das führt auf das Jahr 416 (vgl. § 1171 p. 417 zu β). Orosius kann also die Arbeit erst nach der Rückkehr aus Palästina aufgenommen haben (anders Moerner). Für den Abschluss ist massgebend die Schlussbemerkung 7, 43, 19 p. 563, 15 Z. *explicui .... ab initio mundi usque in praesentem diem, hoc est per annos quinque milia sescentos decem et octo* (so nicht *septem*) *cupiditates* etc. Von diesen 5618 Jahren sind die 5199 Jahre bis Christi Geburt (vgl. 1, 1, 5 p. 6, 5 und 1, 1, 6 p. 6, 11) so abzuziehen, dass dabei der von Orosius befolgte Ansatz der Geburt Christi nach der Aera Catos (u. c. 752 statt 754) gewahrt bleibt, woraus sich 417 als Abschluss ergibt. Damit lässt sich auch die Angabe 7, 41, 2 p. 552, 15 *hoc enim nunc per biennium illud, quo hostilis gladius saeviit* (nämlich seit dem Einbruch der Goten unter Ataulf 415), *sustinuere* [*Hispaniae*] *barbaris, quod* etc. vereinigen. δ) Aufriss. Zu den Weltreichen vgl. die guten Bemerkungen von Ebert p. 340, die freilich gewisser Einschränkungen bedürfen. Mit der Gegenüberstellung zweier Reiche, des assyrisch-babylonischen und des römischen, die dem typologischen Bedürfnis des nur die grossen Zusammenhänge betrachtenden Augustinus genügte (vgl. civ. dei 18, 2 p. 257, 8 D., welche Stelle übrigens Orosius noch unbekannt war), konnte Orosius für seine geschichtlichen Nachweise nicht auskommen. Zur Begründung der Vierzahl beruft er sich aber noch nicht auf die durch Hieronymus commentar. in Daniel. 2 (M. 25 Sp. 563) und andere in Aufnahme gekommene Auslegung des Traumes Nebukadnezars, und die Einsetzung des carthagischen als dritten Weltreichs beruht auf eigener Ueberlegung. Die Zahlensymbolik beherrscht ihn ganz; 7, 2, 9 p. 436, 2 *septenarius ille numerus quo iudicantur omnia.* Die vier Weltreiche entsprechen den vier Himmelsgegenden; 2, 1, 4 p. 82, 3 *a principio Babylonium et deinde Macedonicum fuit, post etiam Africanum atque in fine Romanum .... eademque ineffabili ordinatione per quattuor mundi cardines quattuor regnorum principatus distinctis gradibus eminentes, ut Babylonium regnum ab oriente, a meridie Carthaginiense, a septentrione Macedonicum, ab occidente Romanum.* Vgl. weiter die Bemerkungen zur Dauer der Weltreiche und ihrer geheimnisvollen Beziehungen 7, 2, 8 p. 435, 17; oder 7, 2, 15 p. 437, 7 *factum est, ut, cum Abraham quadragensimo tertio anno natus sit, sub fine quadragensimi secundi* [*Augusti*] *nativitas Christi conveniret, ut iam non ipse in parte tertia anni, sed in ipso potius tertius annus oreretur.* Zur Chronologie vgl. Ausführungen und Tabellen bei Moerner p. 67. Der verwickelte Sachverhalt wird durch Nachlässigkeiten und Willkürlichkeiten des Orosius noch unübersichtlicher. ε) Quellen. Vgl. Moerner p. 49; Zangemeister, Index auctorum, quibus Orosius usus est, edit. mai. p. 681. Zu der geographischen Uebersicht vgl. C. Müllenhoff, Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus, Kiel 1856, p. 25; J. Partsch, Die Darstellung Europas in dem geographischen Werke des Agrippa, Breslau 1875, p. 10; C. Zangemeister in der praefatio seiner editio minor p. VI nach Mitteilungen von A. v. Gutschmid. Vorlage des Orosius war nicht die Chorographie Agrippas, sondern ein auf ihr fussendes Werk des 2. Jahrhunderts, dessen Angaben Orosius aus anderen Quellen und wohl auch nach eigenem Gutdünken ergänzte und änderte. Sonderausgaben der Descriptio von C. Zangemeister in den Commentationes in honorem Mommseni editae, Berol. 1877, p. 715, und von A. Riese, Geographi latini minores, Heilbr. 1878, p. 56. Zur Benutzung des Livius vgl. U. Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci, Progr., Gött. 1860, p. 42, 95 (Nachweis von Flüchtigkeiten bei der Benutzung); Zangemeister, praef. edit. mai. p. XXV, und Die Periochae des Livius, Karlsr. 1882, p. 95. Vgl. weitere Litteratur § 224 p. 427 und dazu P. Franzo, Per la restituzione dei libri perdotti di Livio, Rivista di storia antica 10 (1906). 11 (1907). Zu Justinus F. Rühl, Die Textesquellen des Justinus, Jahrb. für class. Philol. Suppl. 6 (1872) p. 30; vgl. p. 31: Orosius „hat fast die ganze erste Häfte des Justinus ausgeschrieben, bald epitomirend, bald fast unverändert und nur durch dazwischengestreute christliche Phrasen verwässert". Die Chronik des Eusebius-Hieronymus benutzte Orosius in einer aus Anianus oder Panodorus erweiterten und veränderten Ausgabe. Vgl. Zangemeister, Praef. edit. mai. p. XXIV.

1193. Charakteristik und Fortleben. Will man dem Orosius gerecht werden, so darf man in ihm nicht den Historiker, sondern nur den Apologeten sehen. An unbefangener Auswahl und Wiedergabe des Tatsächlichen ist ihm nicht gelegen. Er sagt es selbst, dass er nicht die Kriege, sondern vom Elend der Kriege erzählen wolle, und fügt hinzu, er gedenke dem Leser keine Bilder vorzuführen, sondern wolle ihm die Lehren der Geschichte einprägen.[1])

---

[1]) Praef. 3, 1 p. 134, 7 Z. *quippe cum illi bella, nos bellorum miserias evolvamus ....*

Um dem Vorwurf zu begegnen, dass die Verdrängung des Götterdienstes durch den Dienst des einen Gottes, die Verdrängung also des Heidentums durch das Christentum, die Leiden der Menschheit, statt sie zu verringern, vermehrt habe, bedient er sich eines massiven Verfahrens. Ziffernmässig sucht er das Irrige jener Betrachtung aufzuweisen. Er führt seinen Leser in die Vorgänge der Geschichte fast wie in eine Schreckenskammer ein. Seine Quellen kommen ihm dabei weit entgegen: merkten sie doch mit Vorliebe die Verlustziffern der Schlachten und die Opfer der Pestilenzen und Naturkatastrophen an. In einem Auszug, wie ihn Orosius bietet, wirken derartige Ziffern natürlich verstärkt, und er hat die Wirkung noch unterstrichen, indem er bei abweichenden Angaben seiner Quellen mit Vorliebe die höhere Ziffer übernimmt. Hat er so den Leser in die gewünschte Stimmung versetzt, so ist die Bahn frei zu einem Vergleich mit der Gegenwart, bei dem er den laudator temporis acti nicht zu spielen braucht. Das Verfahren hat er von Augustinus übernommen, aber was der Meister in einen weiten Gesichtskreis eingespannt hat, erscheint beim Schüler eng und kleinlich. Um die Leiden der Vergangenheit in das ihm zusagende Licht zu rücken, scheut er selbst drastische Vergleiche nicht: die Flohstiche der eben vergangenen Nacht werden ärgerlicher empfunden als die Fiebergluten einer nur noch in der Erinnerung wirkenden Krankheit.[1]) Doch gibt er auch feineren Beobachtungen Raum. Wie glücklich war doch Rom zur Zeit seiner grossen Erfolge gegen Carthago; wenn aber Rom glücklich war, so waren es die Besiegten nicht.[2]) Den Einwand, die Römer seien doch für die Besiegten erträglichere Feinde gewesen als die Goten der Gegenwart, lässt er nicht gelten. Mit kurzsichtigem Kosmopolitismus, den schon die Geschichte der nächsten Jahrzehnte widerlegt, meint er, auf die eignen Schicksale verweisend, die Barbaren hätten ihm zwar die spanische Heimat verwüstet, dafür aber habe er in Afrika eine ruhige Stätte gefunden. Als Christ und Römer findet er überall sein Vaterland, überall das gleiche Gesetz, dieselbe Religion.[3]) Seine höchsten apologetischen Trümpfe spielt er im letzten Buche aus. Das Christentum ist in die Welt eingetreten, und die Leiden der Menschheit haben nicht aufgehört. Nun, wie einst die ägyptischen Plagen über das Volk hereinbrachen, das die Verehrer des einen Gottes bedrängte, so folgten den Christenverfolgungen im Römerreich Kriege und Seuchen auf dem Fusse. Glaubt ihn dann der Gegner mit dem Hinweis darauf in die Enge treiben zu können, dass doch zur Zeit der letzten und schwersten Verfolgung das Reich glückliche Friedensjahre erlebte, so triumphiert er: das gerade war die letzte Strafe, dass nunmehr alle Idole in den Staub stürzten.[4]) Ihre Krönung findet seine Apologetik in dem schönfarbigen Bild, das er von der jüngsten Vergangenheit unter den Regierungen der christlichen Kaiser,

(3) *nos vim rerum, non imaginem commendare curemus.*

[1]) Vgl. die stilistisch reizvolle Einleitung zum vierten Buch.

[2]) 5, 1, 3 p. 276, 14 Z. *ecce quam feliciter Roma vincit tam infeliciter quidquid extra Romam est vincitur.*

[3]) 5, 2, 1 p. 280, 4 Z. *ubique patria, ubique lex et religio mea est*; 5, 2, 3 p. 280, 16 *ad Christianos et Romanos Romanus et Christianus accedo.*

[4]) Vgl. 7, 26, 2 p. 493, 7 Z.; 7, 27, 13 p. 499, 4.

des Theodosius und seiner Söhne, entwirft. Hat doch Theodosius gar unblutige Siege erfochten! Und was wollen die zwei Jahre Barbarenleiden für Spanien besagen, das zweihundert Jahre unter Römerkriegen litt![1]) Was die Schwächung des Reiches überhaupt, wenn doch die einfallenden Barbaren dabei für die Erkenntnis des wahren Gottes gewonnen werden, zu der sie ausserhalb des Reiches nie gelangt wären?[2]) Diese zweifelhafte Apologetik wird mit solcher inneren Ueberzeugung, mit solch jugendlicher Frische und Eindringlichkeit des Ausdrucks vorgetragen, dass man Augustinus wohl verstehen kann, der in dem jungen Kämpen einen hochwillkommenen Schildknappen erblickte. Unschwer erklärt sich aber auch der grosse Erfolg, der diesem ersten Abriss der Weltgeschichte aus christlicher Feder bis in die neuere Zeit hinein beschieden war. Für seine Flüchtigkeit und sonstige Unzulänglichkeit hatte man kein Auge, aber Justinus, Florus und Eutropius machte er für Schulzwecke überflüssig und konnte dabei nicht nur der Belehrung, sondern auch der Erbauung dienen: der grosse Gedanke, dass Gott im Regimente sitzt, trat aus seiner Darstellung jedermann mit überzeugender Anschaulichkeit entgegen. Zahlreich sind schon in den ersten Jahrhunderten die Zeugnisse für ein kräftiges Nachleben des orosischen Werkes: Prosper und der Verfasser von De promissionibus et praedictionibus dei (Quodvultdeus?), der Anonymus Valesianus, Marcellinus Comes, Jordanes, Gregor von Tours, Isidorus von Sevilla, Beda Venerabilis, Paulus Diaconus, Dicuil u. a. haben es benutzt und ausgeschrieben. Ungewöhnlich gross ist die Zahl der Handschriften, in denen es überliefert ist. Im 9. Jahrhundert hat König Aelfred es einer verkürzenden angelsächsischen Bearbeitung unterzogen. Um die Mitte des zehnten sandte der byzantinische Kaiser Romanos II. ein Exemplar des Werkes an Abdulrahman III., Kalifen von Corduba, der eine arabische Uebersetzung anfertigen liess. Für die Fortdauer seines Einflusses im hohen Mittelalter zeugen die Augustinianer Otto von Freising im Chronicon und Johannes von Salisbury im Polycraticus. Zu den frühesten Erzeugnissen der Buchdruckerpresse gehörten Ausgaben des Orosius, deren man bis zum Ende des 17. Jahrhunderts 25 zählt. Erst im Zeitalter der Aufklärung und der vertieften Geschichtserkenntnis ist auch der Zauber der orosischen Apologetik und Geschichtsbetrachtung gebrochen worden. Seitdem ist die übertriebene Bewunderung in ebenso ungerechte Verachtung umgeschlagen.[3]) Bei all seinen offenkundigen Mängeln lässt sich dem Werke ein gewisser stilistischer Reiz nicht absprechen. In den formalen Aenderungen, die Orosius an seinen Quellen vornimmt, sollte man weniger den Wunsch, seine Abhängigkeit zu vertuschen, erkennen[4]) als das Bestreben des gebildeten Mannes, da, wo er zum Ausschreiben gezwungen ist, wenigstens in etwas die eigene Mitarbeit zum Ausdruck zu bringen. Ein blosser Ausschreiber will er nicht sein und ist er auch nicht. Dass er zu

---

[1]) Vgl. 7, 41, 2 p. 552, 14 Z.

[2]) Vgl. 7, 41, 8 p. 554, 7 Z.

[3]) Um von Neueren zu schweigen, vgl. etwa C. G. Heyne, Opusc. acad. 6 (Gotting. 1812) p. 130: „Hominem nec ad historias condendas ingenio aut arte felicem nec iudicio acrem facile agnoscas; quod tamen e libris deperditis nonnulla inserta legimus, ei in laudem cedit.“

[4]) So z. B. F. Rühl, Die Textesquellen des Justinus, Jahrb. für class. Philol. Suppl. 6 (1872) p. 30.

schreiben verstand, zeigt der selbständige Schlussteil seines Werkes, aber auch die in den übrigen Büchern eingestreuten Einleitungen, Ueberleitungen und Zwischenbemerkungen, die als christliche Phrasen abzutun man schwerlich berechtigt ist, zeigt endlich auch der Liber apologeticus, eine unverächtliche litterarische Leistung, die neben den Historiae gewöhnlich ganz unbeachtet bleibt.

Fortleben. Ueber die Ausschreiber vgl. Zangemeisters Index scriptorum qui Orosio usi sunt, edit. mai. p. 701; Manitius, Mittelalter, Register unter Orosius. Zur Benutzung des Orosius durch Isidorus vgl. H. Philipp, Die historisch-geographischen Quellen in den Etymologiae des Isidorus von Sevilla (Quellen und Forschungen zur alten Gesch. und Geogr. 25 (Berl. 1912) p. 31 und Real-Enc. klass. Alt. 9, 2 (1916) Sp. 2079; A. Schmekel, Die positive Philosophie in ihrer geschichtl. Entwicklung. 2. Isidorus von Sevilla, sein System und seine Quellen, Berl. 1914, p. 87 und Real-Enc. a. a. O. Sp. 2073. Im Gegensatz zu Philipp hält Schmekel für unmöglich, dass Isidorus für seine Erdkunde die Chorographie des Orosius benutzt habe. König Aelfreds verkürzende Bearbeitung wurde kritisch herausgegeben von J. Bosworth, Lond. 1859, und H. Sweet (Early English Text Society 79 (Lond. 1883). Vgl. H. Schilling, König Aelfred's angelsächsische Bearbeitung der Weltchronik des Orosius, Diss., Halle 1886; A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908) p. 128. Zu der arabischen Uebersetzung vgl. G. Flügel, bei Ersch und Gruber, 3. Sect., 5. Teil (Leipz. 1834), p. 514.

Sprachliches. C. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte, hrsg. von H. Rönsch, Berl. 1884, 3. Abt. Kleinere Studien p. 24, 103 (lexikographische und syntaktische Bemerkungen).

Unechtes. In Cod. Mus. Brit. Add. 24902 s. X/XI ist eine noch ungedruckte Epistula Orosii presbyteri ad Augustinum episcopum de haeresibus überliefert, deren Form (Zuschrift) und Inhalt (Behandlung der Häresien) sie als unecht erscheinen lassen. Vgl. C. Zangemeister, Sitzungsber. Wien. Akad. 84 (1877) p. 533; A. Goldbacher, Zeitschr. für die österr. Gymn. 45 (1883) p. 104.

Ueberlieferung. α) Commonitorium. Codd. Laudunensis 330 s. IX; Paris. 2093 s. XIII. β) Liber apologeticus. Codd. Paris. 17349 s. IX/X und 1863 s. X, Vatic. Reg. 286 s. X/XI all. γ) Historiae. Von den fast 200 Handschriften ist die älteste der leider unvollständige Cod. Laurentianus 65, 1 s. VI. Aus dem gleichen guten Archetypus wie diese Handschrift stammen Cod. Donaueschingensis 18 s. VIII und Bobiensis, jetzt Ambrosianus D 23 s. VIII (nur bis 2, 13). Eine zweite Familie repräsentieren Cod. Palatinus 829 s. VIII/IX und Rehdigeranus 108 s. IX/X. Auf einen zweiten Rehdigeranus 107 s. IX mit Auszügen aus den Historiae, der Zangemeister unbekannt war, und dessen Lesarten beachtenswert sind, wies hin H. Kaczmarczyk, De Orosii codice Rehdigerano 107, Diss., Vratisl. 1909. In Codd. Donaueschingensis, Sangallensis 621 s. IX und Rehdigeranus 107 sind voneinander unabhängige Inhaltsübersichten des Werkes erhalten.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 486. α) Commonitorium. Unter den Werken Augustins, zuletzt Migne 42 Sp. 665; gesondert Gallandi 9 (1773) p. 174; Migne 31 Sp. 1211; als Anhang der Schriften Priscillians in G. Schepss' Ausgabe (Corp. Script. Eccl. Lat. 18 (Vindob. 1889) p. 149; nicht bei Zangemeister. β) Liber apologeticus. Edit. princ. J. Costerius, Lovan. 1558 (mit des Hieronymus epist. adv. Pelagium ad Ctesiphontem). Im übrigen vgl. γ. γ) Historiae. Edit. princ. Augustae Vind. per J. Schüssler, 1471; Vincentiae per Herm. de Colonia (1475?); G. Bolsvinge, Colon. 1526; F. Fabricius, Colon. 1561 (1574. 1582); S. Havercampus, Lugd. Batav. 1738 (1767); danach Gallandi 9 (1773) p. 61 und Migne 31 Sp. 636; C. Zangemeister (Corp. Script. Eccl. Lat. 5 (Vindob. 1882; edit. maior) und Lips. 1889 (edit. min.).

5. Prosper aus Aquitanien.

1194. Biographisches und schriftstellerische Wirksamkeit. Die spärlichen Notizen über Prospers Leben sind mit denen über seine schriftstellerische Tätigkeit eng verwoben. Tiro (Tyro?) Prosper stammt aus Aquitanien und wurde sehr wahrscheinlich im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts, vermutlich schon um 390 geboren. Wenn er als Verfasser des um 415 entstandenen poema ad coniugem gelten darf, so hat er früh geheiratet. Ist das derselben Zeit zugehörige carmen de providentia divina

sein Werk, so hat er schon als junger Mensch für theologische Fragen Teilnahme gezeigt. In den geistlichen Stand ist er nicht eingetreten. Seine Vertiefung in die Gedankenwelt Augustins brachte ihn in dogmatischen Gegensatz zu den semipelagianisch gerichteten Mönchskreisen in Massilia, deren asketische Anschauungen er teilte, und mit denen er in enger Gemeinschaft lebte. Mit einem Brief an Augustin trat er, wohl 429, unterstützt von seinem Freunde Hilarius, in den litterarischen Streit ein, der ihn durch eine Reihe von Jahren lebhaft beschäftigte. Die Haupturkunden seiner polemischen Tätigkeit sind das Lehrgedicht De ingratis, die verschiedenen Responsiones und die gegen Johannes Cassianus gerichtete Abhandlung. Der Wunsch nach autoritativer Unterstützung führte ihn und Hilarius 431 oder anfangs 432 zu Papst Coelestinus I. nach Rom. Vielleicht schon 434,[1]) wahrscheinlich aber erst 440, im Gefolge Leos auf dessen Papstfahrt, ist er dauernd nach Rom übergesiedelt und hat in Diensten des Papstes allem Anschein nach bei dessen politischer Korrespondenz Handlangerdienste getan. Aus der römischen Zeit stammen mancherlei Lesefrüchte aus den Werken Augustins und die Chronik, deren letzte Notizen auf das Jahr 455 führen. Ob er dieses Jahr lange überlebt hat, steht dahin. Marcellinus Comes gedenkt seiner noch zum Jahre 463.

Allgemeine Litteratur. J. Antelmius, De veris operibus ss. patrum Leonis Magni et Prosperi Aquitani dissertationes criticae etc., Par. 1689; A. Franz, Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theol. 8 (1869) p. 355, 481; G. F. Wiggers, Versuch einer pragmat. Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus 2 (Hamb. 1833) p. 136; O. Holder-Egger (§ 1200), Neues Archiv 1 (1876) p. 54; H. W. Phillott, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 492; F. Wörter, Beiträge zur Dogmengesch. des Semipelagianismus, Paderb. 1898, p. 80; L. Valentin, Saint Prosper d'Aquitaine, Thèse Bordeaux, Toulouse 1900 (dazu L. Couture, Bull. de littérature ecclés. 1900 p. 269) und Le Moyen Age 14 (1901) p. 113; A. Hauck, Realenc. prot. Theol. 16 (1905) p. 123. — Hist. Lit. 2 p. 369; Ceillier 10 p. 276; Fabricius 1 p. 318; Bähr p. 121, 202 und Theologie p. 366; Nirschl 3 p. 144; Ebert p. 316, 365, 441; Manitius p. 170, 201; Fessler p. 306; Czapla p. 158; Bardenhewer p. 441; Teuffel § 460. — Potthast p. 942; Chevalier Sp. 3832.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 85 (84) p. 90, 16 R. *Prosper, homo Aquitanicae regionis, sermone scholasticus et adsertionibus nervosus, multa conposuisse dicitur, ex quibus ego Chronica nomine eius praetitulata legi, continentia a primi hominis condicione, iuxta Divinarum Scripturarum fidem, usque ad obitum Valentiniani Augusti et captivitatem Romanae urbis a Genserico, Vandalorum rege factam. legi et librum adversus opuscula (suppresso nomine) Cassiani, quae ecclesia Dei salutaria probat, ille infamat nociva. re enim vera Cassiani et Prosperi de gratia Dei et libero arbitrio sententiae in aliquibus sibi inveniuntur contrariae. epistulae quoque papae Leonis adversus Eutychen de vera Christi incarnatione ad diversos datae ab isto dictatae creduntur.* Anfangs- und Schlusssatz wörtlich bei Marcellinus Comes z. J. 463 p. 88, M. Decret. Gelasian. Z. 190 v. D. .... *opuscula beati Prosperi viri religiosissimi* (nicht *episcopi* oder *presbyteri*). Photius bibl. cod. 54 (M. Ser. Gr. 103 Sp. 97): *μετ' οὐ πολὺ δὲ πάλιν ὥσπερ ἀναφύειν τῆς πικρᾶς ῥίζης* (nämlich der pelagianischen Häresien) *ἀναισχυντούσης, ἐν τῇ Ῥώμῃ τινὲς ὑπὲρ τῆς αἱρέσεως ἐπαρρησιάζοντο. ἀλλὰ Πρόσπερός τις, ἄνθρωπος ὡς ἀληθῶς τοῦ θεοῦ, λιβέλλους κατ' αὐτῶν ἐπιδεδωκὼς ἀφανεῖς αὐτοὺς ἀπειργάσατο, ἔτι Λέοντος τοῦ προειρημένου τὸν Ῥωμαϊκὸν θρόνον ἰθύνοντος.* α) Name. Beda Venerabilis art. metr. 22 (M. 90 Sp. 173 A) *quo* [des anakreontischen Metrums] *usus est Prosper Tyro in principio exhortationis ad coniugem.* Der Name Tiro (Tyro) wird durch die Brüsseler Handschrift der Chronik und durch die beiden Handschriften des Augustanum bestätigt. Vgl. Holder-Egger, Chronik p. 73. Dass er auch den Namen Lucentius geführt habe, hält Mommsen, Ausg. p. 343, auf Grund von Liberatus brev. 2 (M. 68 Sp. 971 B) *in epitoma chronicorum Lucentius* (Prosper ist gemeint) für wahrscheinlich. β) Geburtsort. Zur näheren Bestimmung des Geburtsortes verweist Valentin p. 127 auf eine ungedruckte Notiz bei Bernardus Guidonis († 1331), Chronica imperatorum Romanorum (Bibl. nat. Cod.

---

[1]) So Hauck p. 124, 29, der der Meinung ist, dass Prosper nach Abschluss des ersten Teils seiner Chronik (433) Gallien verliess. Vgl. § 1200.

5407 fol. CXIII) *Sanctus Prosper vir illustris et eruditus, ex provincia Aquitaniae atque ex Lemovicensi dioecesi* (*sicut posteritati suae fidelis tradidit prior antiquitas*) *extitit oriundus.* Leider ist die durch den Hinweis auf ältere Ueberlieferung verführerische Notiz unkontrollierbar. γ) Laie. Die durch einige Handschriften gestützte und in der älteren Litteratur verbreitete Annahme, dass Prosper Bischof war, ist allgemein verworfen. Den Presbyter hat noch Mommsen, Ausg. p. 344, verteidigt. Aber ein Zeugnis dafür gibt es nicht, Gennadius und das Decretum sprechen dagegen, und die Werke deuten nirgends auf einen Geistlichen als Verfasser. In Cod. Bibl. Nat. 2349 ist *Ad coniugem* mit *Versus Prosperi militis* überschrieben. Vgl. Valentin p. 152. Hier auch über die Frage, ob Prosper als Heiliger anzusehen ist.

Hilarius. Der Brief des Hilarius auch unter den Briefen Augustins als ep. 226 (p. 468, 12 G.). Identität mit dem Schreiber der ep. 156 ist unerweislich. Mommsen, Ausg. p. 343, sieht in dem Hilarius Prosperi unrichtig Hilarius von Arles. St. Gamber, Le livre de la „Genèse“ dans la poésie latine au Ve siècle, Thèse Aix Marseille, Par. 1899, p. 18, möchte ihm das Metrum in Genesin (§ 861 p. 228) zuschreiben. Vgl. Valentin p. 841.

1195. Ad coniugem. Das Gedicht An meine Gattin besteht aus 16 anakreontischen Versen und 53 Distichen. In lyrischem Ton fordert der Dichter die Gattin auf, mit ihm dies kurze, flüchtige Leben Gott zu weihen. Dann entwirft er in epischer Weise ein Bild des furchtbaren Elends, das infolge der Kriegsverwüstungen über die Welt hereingebrochen ist. Das Ende der Dinge steht bevor. Möchte es aber auch noch verziehen, wir jedenfalls müssen an unser Ende denken und uns in diesem Leben das ewige zu verdienen streben. Das ist auch nicht schwer. Es gilt nur, Gott von ganzem Herzen zu lieben, den Nächsten zu achten, sich mit wenigem zu begnügen und gern davon mitzuteilen. Wer weiss, dass Gottes Wort feststeht, wer an den Gekreuzigten glaubt und ihn in seiner Majestät erwartet, der ist nicht Sklave dieser Weltzeit. So schreckt auch den Dichter nicht Marter noch Tod, nicht Verbannung noch Hunger. Unter Christi Banner will er fechten und irdischem Gut und Ehren nicht nachjagen. Die Gattin aber möge sich zu gleichem Kampfe gürten. Der Dichter steht sichtlich unter dem frischen Eindruck der schweren Kriegsjahre 406—415. Ueber seine Persönlichkeit macht er keinerlei Andeutung. Dass er Prosper sei, ruht nur auf Ueberlieferung. Aber weder äussere noch innere Gründe zwingen, dieser Ueberlieferung zu misstrauen, und die freilich nicht bedeutenden Berührungen mit den unbezweifelten Dichtungen Prospers sowie die gleiche Verstechnik sind geeignet, sie zu stützen.

Migne 51 Sp. 611.

Zeugnis. Beda Venerabilis art. metr. 22 (M. 90 Sp. 173 A) *metrum anacreonticum, quo usus est Prosper Tyro in principio exhortationis ad coniugem, ita dicens: Age iam* etc.

Titel. Beda: *ad coniugem*; Cod. Regin.: *Versus Prosperi ad coniugem suam*; Edd.: *poema coniugis ad uxorem.*

Verfasser. H. Rosweyde schrieb das Gedicht mit Unrecht Paulinus von Nola zu. Darüber vgl. § 882 p. 269. Nach J. B. Lebrun des Marettes, Diss. VI de S. Paulini operibus dubiis (M. 61 Sp. 774) zeugen vier Handschriften für Prosper. In den Ausgaben Prospers erscheint es unter den opera incertae auctoritatis. So auch bei Teuffel § 460, 5 u. a. Ebert erwähnt das Gedicht nicht. Ueber die Beziehungen zu anderen Schriften Prospers, besonders zu den Epigrammen, vgl. Valentin p. 763, der für Echtheit eintritt, aber Redaktion von anderer Hand für möglich hält.

Abfassungszeit. Auf die Zeit der gallischen Verwüstungen 406—415 deutet Vs. 27 *undique bella fremunt, omnes furor excitat, armis* | *incumbunt reges regibus innumeris.* | *impia confuso saevit discordia mundo,* | *pax abiit terris; ultima quaeque vides.* Vgl. hierzu carmen de providentia Vs. 15.

Prosodie und Metrik. Vgl. Valentin p. 760.

Die Ueberlieferung ist mangels kritischer Vorarbeiten unübersichtlich. Hartel benutzte Cod. Regin. 230 s. X und Cod. Casin. 226 s. XI. Ein Auszug aus dem Gedicht nach

Cod. Mazarin. 3897 (605) s. XV bei G. Dreves, Analecta Hymnica 46 (Leipz. 1905) p. 46 Nr. 29. Ueber Spuren selbständiger Ueberlieferung des Anacreonticums Valentin p. 764.

Ausgaben. In den Werken Prospers und in W. Hartels Ausgabe der Werke Paulins von Nola (Corp. Script. Eccl. Lat. 30, 2 (Vindob. 1894) p. 344).

1196. De providentia divina. Das Lehrgedicht Von der göttlichen Vorsehung besteht aus 48 einleitenden Distichen und 876 Hexametern. Der Dichter macht sich den Vorwurf, dass seine Leier den grössten Teil des Jahres geruht habe. Warum? Eigne Trauer und selbst der Welt Zusammenbruch sollte uns nicht beugen. Freilich sinken wir kraftlos dahin, vor den Augen das Bild des rauchenden Vaterlandes. Da werden die Frommen zu Nörglern: wenn Gott im Regimente sitzt, warum leiden denn die gallischen Lande seit nun zehn Jahren unter den Streichen wandalischer und gotischer Barbaren? Warum werden unschuldige Kinder und Jungfrauen, die Geweihten des Herrn, die Gotteshäuser davon betroffen? Und mag's im Krieg so sein, ist's denn im Frieden anders? Ist nicht der Böse oben, und der Gute liegt unten? Regierte Gott wirklich von seiner Hochburg, so müsste die Tugend siegen. Den Giftsamen solcher gottlosen Einflüsterungen gilt es mit himmlischer Arznei zu bekämpfen. So die Einleitung (1—96). Zur Widerlegung verweist der Dichter darauf, dass es einen Gott gibt. Und dieser Gott ist gut, und was er schafft, ist ohne Schuld und Fehle. Er regiert allein und überall, wird auch nicht müde wie die Menschen (97—194). Und nicht nur die Macht hat er, auch den Willen, für die Menschen Fürsorge zu tragen. Der Mensch ist die Krone der Schöpfung, mit göttlicher Vernunft, mit dem Vermögen, sich frei zu entscheiden für gut und böse, ein Spiegelbild Gottes. Freilich ist davon infolge des Sündenfalls nur ein dürftiges Saatkorn übrig geblieben, und wenn auch zu allen Zeiten Gott Wohlgefällige gelebt haben, dem Tode, dessen Verhängnis erst Christus beseitigte, waren sie doch verfallen (194 bis 303). Und doch zeigt ein Blick auf die Reihen dieser Gerechten von Abel bis auf Moses, auf die Gesetzgebung, auf die Propheten, dass Gottes Fürsorge immer rege war (304—472). In Christi Doppelnatur als Gott und Mensch liegt unser Heil. Der neue Mensch vom Himmel hat den irdischen Adam besiegt, und wenn du Gottes Sohn sein willst, so kannst du es nun. Seit Christi Beispiel ist es nicht mehr schwer, dem Gesetz zu gehorchen. Auch ist Gottes Liebe und Fürsorge für alle an Christi Tod und Auferstehung offenbar geworden (473—551). Und doch beklagst du dich, Mensch, dass du nicht gut bist, sondern böse. Du bist ja frei. Möchtest du sein, wie das Vieh? Verschieden wirkt die Welt auf uns gleich Geschaffene. Doch was Gott gut geschaffen hat, soll nicht Reizmittel zum Laster werden. Die Gerechten haben gelitten, aber mit dem Schwert des Wortes und dem Schild des Glaubens haben sie Finsternis und Tod besiegt, und nicht in dem Geschaffenen Götter, sondern im Schöpfer Gott gesehen (552—623). Das führt den Dichter auf Gestirnglauben und Sterndeuterei, die er in längeren Ausführungen zurückweist (624—720). Dann kehrt er wieder zu dem Einwand zurück, dass Gottes Fürsorge doch die Bedrängnis der Guten zulasse, während das Leben der Bösen ruhig dahinfliesst. Gott lässt den Sündern Zeit zur Umkehr, und die Rache bleibt sein. Auch gibt er oft genug Proben seiner Gerechtigkeit. Endlich ist das nicht Uebel, was uns übel

dünkt, und Glück nicht das, was wir dafür halten (721—896). So wird denn auch der weise Diener Christi nicht die Weltleiden bejammern, sondern den Feind in seiner Seele ins Auge fassen, um das Joch der Sünde zu zerbrechen und zur Freiheit zu gelangen. Sein Vertrauen setzt er nicht auf Menschenmacht, sondern allein auf Christus (897—972). Auch dieses Gedicht wird in der Ueberlieferung Prosper zugeschrieben. Für dessen Verfasserschaft legen Sprache und Verstechnik starkes Zeugnis ab; auch dass kein anderer Dichter des 5. Jahrhunderts das Lehrgedicht gepflegt hat, ist von Bedeutung. Dennoch hat der angebliche Semipelagianismus des Verfassers viele Kritiker seit alters veranlasst, das Gedicht dem Augustiner Prosper abzusprechen. Indessen verflüchtigt sich dieser Semipelagianismus, wenn man bedenkt, dass das Gedicht schon 415 oder 416 geschrieben sein muss, also zu einer Zeit, da der pelagianische Streit Gallien kaum berührt haben wird, und auch ein Prosper sich noch unbefangen über die Willensfreiheit äussern konnte. Auch steht solchen einzelnen Aeusserungen die Gesamthaltung des Dichters gegenüber, die als semipelagianisch zu bezeichnen man keineswegs berechtigt, die vielmehr der des Dichters von De ingratis innerlich verwandt ist.

Migne 51 Sp. 617.

Zeugnis. Hincmar von Reims praed. diss. post. 38 (M. 125 Sp. 442 B, 445 A) *et* [scil. *Prosper*] *in libro de Providentia divina.*

Verfasser. In der Verwerfung der Echtheit sind die Kritiker fast einstimmig. Neuerdings sind Manitius und Valentin für Prospers Verfasserschaft eingetreten. Vom litterarkritischen Standpunkt können dagegen Einwendungen nicht erhoben werden; die dogmengeschichtlichen entspringen kritischer Voreingenommenheit. Pelagianische oder semipelagianische Schlagwörter fehlen. Die Polemik des Verfassers gilt dem Fatalismus, ist also derjenigen Augustins gegenüber dem Manichäismus verwandt und zwingt wie diese zur Betonung des Gegensatzes. Vgl. übrigens Stellen wie Vs. 965 (*Christus*) *dum nostra suis sociat, iunxit sua nostris,* | *ut non humanis fidens homo, totus in illum* | *se referat, sine quo non stant qui stare videntur,* | *et per quem sparsi coeunt stratique resurgunt.* Vgl. M. Manitius p. 170 und Sitzungsber. Wien. Akad. 117 (1889), 12. Abh. p. 21; 121 (1890), 7. Abh. p. 14; vor allem die ausführlichen Darlegungen von Valentin p. 767.

Abfassungszeit. Vgl. Vs. 27 *si totus Gallos sese effundisset in agros* | *oceanus* in Verbindung mit 33 *caede decenni* | *Vandalicis gladiis sternimur et Geticis.* Das führt auf 415 oder 416 und eben dahin auch die dogmatische Haltung des Verfassers. Vgl. Ad coniugem Vs. 27.

Sprache, Prosodie, Metrik. Vgl. Manitius p. 171 Anm. 3; Valentin p. 802. Zwischen prov. und ingr. besteht weitreichende, durch eine Fülle von Beispielen zu belegende Uebereinstimmung sowohl in Bezug auf Wortschatz, Grammatik und Stilkunst wie prosodisch und metrisch. Von Eigentümlichkeiten fällt die häufige Verwendung der Synaloephe besonders auf; sie spielt auch in den Epigrammen, weniger in Ad coniugem, eine grosse Rolle. Eine Abweichung besteht darin, dass sich kurze Endsilben in arsi zwar in prov. achtmal, aber nur einmal in ingr., gar nicht in den Epigrammen finden. Vgl. F. Vollmer, Zur Gesch. des latein. Hexameters, Sitzungsber. Münch. Akad. 1917, 3. Abh. p. 45.

Litteratur. Getrennt von den Schriften Prospers wird das Carmen behandelt bei Ebert p. 316 und Manitius p. 170.

1197. De ingratis. Das Lehrgedicht mit dem doppelsinnigen Titel Von den Undankbaren oder den Gnadenlosen umfasst in vier Teilen 1012[1]) Hexameter, denen sechs Distichen als Vorwort vorangeschickt sind. Seinen Inhalt bildet eine in Verse gesetzte Auseinandersetzung mit dem Semipelagianismus. Nach Anrufung Gottes gibt der Dichter einen kurzen Ueberblick über die Lehre des Pelagianismus[2]) und ihre kirchliche Bestrei-

---

[1]) Prosper gibt die runde Ziffer praef. 4 *centenis decies versibus.*

[2]) 1,10(13) *dogma, quod antiqui satiatum felle draconis* | *pestifero vomuit coluber sermone Britannus.*

tung (1—113) und geht dann zu den mit ihnen verwandten Semipelagianern über (114—146). Die redend eingeführten Pelagianer suchen jenen klarzumachen, dass sie sich leicht verständigen können, und auch der Dichter meint, dass, sofern die Semipelagianer von der Kirche geduldet würden, die Pelagianer ein Gleiches beanspruchen dürften (147—225; Schluss von Teil 1). Es folgt eine ausführliche Darlegung und Widerlegung der semipelagianischen Lehre von Gnade und Willensfreiheit (226—564; Schluss von 2). Einwände der Gegner werden berücksichtigt. Aber es bleibt dabei: sie sind allein Nörgler und Hochmütige, allein die Undankbaren, die die Gnade von ihrer Entscheidung abhängig machen wollen. Ihres Tempels Untergrund ist nicht Christus (565—800; Schluss von 3). Und sie sind gefährlicher noch als Pelagius, der seinem Giftbecher keinen Honig beimischte. Noch einmal werden ihre Lehren den pelagianischen gegenübergestellt und die menschliche Ohnmacht geschildert, aus der nur die Fleischwerdung des Wortes uns herausgeholfen hat. Jetzt handeln wir frei, aber mit der Freiheit, zu der uns die Gnade Christi erlöst hat. Und wenn dein Wille, so schliesst der Dichter im Aufblick zu Gott, den unsern in uns wirkt, dann feiern wir den wahren Sabbat an heiligen Festen (801—1012). Das Gedicht ist 429 oder 430, jedenfalls vor dem Tode Augustins abgefasst.

Migne 51 Sp. 91.

Titel. Edd. *Περὶ ἀχαρίστων, hoc est, de ingratis carmen.* Der griechische Titel könnte nach Analogie von Prudentius' Peristephanon vom Verfasser gebildet sein (Ebert p. 367 Anm. 2). Der lateinische ist in Anlehnung an Aeusserungen Augustins gebildet. Vgl. etwa sermo 26, 11, 12 *contra istam gratiam ab ingratis disputatur* oder *quid est enim ingratius quam gratiam non accipere* und don. persev. 8 *et gratis a deo datur gratia .... non itaque simus ingrati.* Dazu Prosper praef. 3 *adversum ingratos falsa et virtute superbos* und 685 *vos igitur soli queruli solique superbi, | vos soli ingrati.* Das Wortspiel ist wenigstens bei Augustin unverkennbar, bei Prosper die Bedeutung undankbar zum mindesten überwiegend. Anders Franz p. 377 Anm. 2, Ebert p. 367 Anm. 2.

Zeugnis. Hinkmar praed. diss. post. 38 (M. 125 Sp. 426 A, 441 D).

Abfassungszeit. Die Abfassung wird nicht lange nach der Epistula ad Rufinum erfolgt, jedenfalls noch vor den Streit um Augustins Sonderlehre zu setzen sein. Dass Augustinus noch am Leben war (gest. 28. 8. 430 (429), schliesst man mit Recht aus der Art seiner Erwähnung Vs. 94 *cibus illi | et vita et requies deus est, omnisque voluptas | unus amor Christi est, unus Christi est honor ille.*

Sprache, Prosodie, Metrik. Vgl. die Bemerkung zu De providentia divina.

Uebersetzung. O. Hagenbüchle, Gotteswalten im Menschenwillen. Des hl. Prosper von Aquitanien Carmen de ingratis, Stans 1920.

1198. Epigramme. Um dieselbe Zeit scheinen die beiden Epigramme In obtrectatorem Augustini entstanden zu sein, die sich in sieben bezw. sechs Distichen gegen einen nicht genannten Semipelagianer wenden. Das Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseon, zwölf Distichen umfassend, setzt die Verdammung des Nestorianismus auf der Synode zu Ephesus 431 voraus. Die nestorianische Seuche ergreift darin selbst das Wort und bekennt sich zur Verwandtschaft mit der pelagianischen, mit der zusammen sie ins Grab sinkt. In die Zeit der Festsetzung des christologischen Dogmas durch die Synode von Chalcedon 451 führen die 106, nach anderer Zählung 103, Epigrammata ex sententiis S. Augustini, in denen Prosper auf Grund seiner Sammlung (§ 1199) dogmatische und moraltheologische Aussprüche seines Lehrers in poetisches Gewand gekleidet hat.[1]

[1]) Dass der in Cod. Montepess. 218 s. IX erhaltene Abecedarius *Altus prosator et vetus* von Prosper herrühren könne, ist durch die Rhythmik, die auf spätere Zeit weist, aus-

In obtrectatorem Augustini. M. 51 Sp. 149. Augustin lebt noch; vgl. epigr. 1, 1 *quidam dictiloqui [doctiloqui?] libros senis Augustini carpere et adversum condere fertur opus*; 2, 12 (Sp. 152) *declinare senem vipera non poterit.* Wer der Semipelagianer war, der *mutato nomine* (epigr. 1, 13 (Sp. 150) gegen Augustin schrieb, bleibt unsicher. Das Commonitorium des Vincentius von Lèrinum (Peregrinus) erschien erst 434. Vermutlich ist Cassianus gemeint, auf dessen Collationen Prosper schon im Brief an Rufinus (cp. 4) Bezug nimmt, und der seine antiaugustinischen Ansichten durch Chaeremon vortragen lässt.

Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseos. Migne Sp. 153.

Epigrammata ex sententiis S. Augustini. M. Sp. 497. Zeugnisse: Hinkmar praed. 38 (M. 125 Sp. 425 A, 438 C, 446 C); Notker Balbulus interpret. div. script. 7 (M. 131 Sp. 1000 C). Epigr. 1—58 entsprechen Nr. 1—58 der Sentenzen; von 59 ab sind diese nur teilweise verarbeitet, die Reihenfolge aber beibehalten. Der eutychianische Streit ist vorausgesetzt: 65, 9 *hinc verbum carni insertum carnemque receptans | nec se confundit corpori nec geminat*; 66, 1 *quisquis .... | et verbum in nostra carne manere negat.*

1199. Theologische Prosaschriften. Mit den Briefen an Augustinus und einen nicht näher bekannten Rufinus eröffnete Prosper 429 seine polemische Schriftstellerei. Der erste enthält die Ankündigung vom Aufkommen der semipelagianischen Lehre, der zweite verteidigt die augustinische Lehrweise gegen heimlich umlaufende Verleumdungen. Die Form der Antworten auf einzeln herausgehobene Einwände oder Bedenken gegen die in Augustins letzten Schriften vorgetragene Prädestinationslehre tragen drei innerlich zusammengehörige Abhandlungen, die nicht lange nach Augustins Tod (430) entstanden sind. Die erste berücksichtigt allgemein die Einwürfe der Galli calumniantes, die zweite im besonderen die eines nicht näher bezeichneten Vincentius, sehr wahrscheinlich des Lerinensers, die dritte sucht die Bedenken zweier genuesischer Presbyter, Camillus und Theodorus, zu beschwichtigen. Einen mehr systematischen Charakter trägt die meist als Liber adversus collatorem bezeichnete, gegen Johannes Cassianus gerichtete Abhandlung aus dem Jahre 433 oder 434, in der Prosper den Darlegungen seines Gegners in der 13. seiner Collationen mit Ernst und Aufmerksamkeit nachgeht. Wie ganz er in den Gedanken seines Meisters aufging, zeigt seine Psalmenauslegung, von der nur der letzte Teil (Ps. 100—150) erhalten blieb und die nur einen Auszug aus Augustins Enarrationes in psalmos darstellt. Vielleicht fällt schon diese Arbeit in die Zeit des römischen Aufenthaltes. Sicher gehören dahin die Lesefrüchte aus Augustin, die in 392 Abschnitten zusammengestellt sind. Sie werden in der Ueberlieferung als Sentenzen bezeichnet, sind aber nicht als Vorläufer der mittelalterlichen Sentenzenbücher zu betrachten.

Briefe. α) An Augustinus. M. 51 Sp. 67. Auch August. ep. 225 p. 454, 11 G. Ep. 1 Sp. 67 A *ignotus quidem tibi facie, sed iam aliquatenus, si reminiscaris, animo ac sermone compertus; nam per sanctum fratrem meum Leontium diaconum misi epistulas et recepi; nunc quoque beatitudini tuae scribere audeo.* Der Terminus a quo der Abfassung ist durch die Erwähnung (9 Sp. 74 A) des Hilarius als Bischofs von Arles (nach 16. 1. 429) bestimmt. β) An Rufinus. M. 51 Sp. 71. Ep. 4, 5 Sp. 80 A *moleste ferunt, quod his quae adversum excellentissimae auctoritatis virum [Augustinum] inter multas collationes asseruere, resistimus,* zielt auf Cassians 13. Collatio. Uebersetzung: Ch. F. Rössler, Bibliothek der Kirchen-Väter 10 (Leipz. 1786) p. 205.

Responsiones. Zahlreiche Citate aus α) und β) bei Hinkmar praedest. α) Pro Augustino responsiones ad capitula obiectionum Gallorum calumniantium. M. 51 Sp. 155. Praef. Sp. 55 A *doctrinam, quam sanctae memoriae Augustinus episcopus contra Pelagianos .... asseruit ...., quibusdam visum est .... reprehendere.* Uebersetzung: Rössler (s. o. zu Briefe β) p. 221. β) Pro Augustino responsiones ad capitula ob-

---

geschlossen, übrigens nur eine durch die Handschrift nicht gestützte Vermutung des Herausgebers A. Boucherie, Mélanges latins et bas-latins, Montpellier 1875, p. 12.

iectionum Vincentianarum. M. 51 Sp. 177. Die Worte der Praefatio Sp. 177 A *ex apostolicae sedis auctoritate defendimus* scheinen den Brief an die gallischen Bischöfe vorauszusetzen, zu dem Papst Coelestinus I. durch Prosper 431/432 bewogen wurde. H. Koch, Vincenz von Lerinum und Gennadius (Texte und Untersuchungen usw. 31, 2 (Leipz. 1907) p. 43, hat den Nachweis erbracht, dass die Objektionen von Vincentius von Lerinum stammen. Vgl. schon Valentin p. 178. Uebersetzung: Rössler (s. o. zu Briefe β) p. 237. γ) Pro Augustino responsiones ad excerpta Genuensium. M. Sp. 187. Praef. Sp. 187 A *in libris beatae memoriae Augustini* etc.

Libri adversus collatorem. M. 51 Sp. 213. Im Cod. Corbeiensis lautete der Titel *Liber sancti Prosperi pro praedicatoribus gratiae dei contra librum Cassiani presbyteri qui praenotatur de protectione dei* (Coll. 13). Zur Abfassungszeit vgl. 1, 2 Sp. 216 B *viginti et eo amplius anni sunt, quod contra inimicos gratiae dei catholica acies huius viri* [Augustinus, dessen erste antipelagianische Schriften 412 und 413 erschienen] *ductu pugnat.* Zu 433/434 passt die Art der Erwähnung des seit 432 amtierenden Papstes Sixtus 21, 2. 3 Sp. 271 B, 272 C.

Psalmorum a C ad CL expositio. M. 51 Sp. 277. Dass die ersten Teile verloren gingen, darf man schliessen aus der Notiz zu Ps. 107 Sp. 311 B *psalmus autem CVII praetermissus est, quia in postremis quinquagesimi sexti et in quinquagesimi noni videtur expositus.* Vgl. auch Notker Balbulus interpret. sacr. script. 2 (M. 131 Sp. 995 C) *Augustinus .... ex cuius libris Prosper, ut accepimus, Aquitanus episcopus, utilissimum volumen studiosis excerpsit, cui multa de aliorum episcopis intexuit.* Ps. 144, 1 Sp. 411 D *non duplex persona, sed unus est Christus* lässt auf Abfassung nach der Verdammung des Nestorius schliessen.

Liber sententiarum ex operibus Augustini delibatarum. M. 51 Sp. 427. Hinkmar praed. 37 (M. 125 Sp. 414 C). Die sich in den letzten Abschnitten häufende Erwähnung der christologischen Streitfrage deutet auf Abschluss der Arbeit um 450. Vgl. Valentin p. 856.

Zweifelhaftes. Von den nachstehend angeführten, Prosper zugeschriebenen Schriften lässt sich der Nachweis der Echtheit nicht erbringen. Die sorgfältigen Untersuchungen Valentins haben indessen die Wahrscheinlichkeit ihrer Abfassung durch den Aquitaner wesentlich gesteigert. α) Confessio. M. 51 Sp. 607. Die erstmalig von J. Sirmond (Par. 1619) aus einem Vaticanus veröffentlichte, auch in Cod. Bibl. Nat. 17413 dem Prosper zugeschriebene Confessio, in der ein Ungenannter in allegorischen Worten sein Sündenelend und seine Errettung bekennt, enthält nichts, was die Annahme der Abfassung durch den Aquitaner verbietet, während Ideen- und Formenverwandtschaft nachweisbar ist. Vgl. Valentin p. 676. β) De vocatione omnium gentium libri duo. M. 17 Sp. 1073 und 51 Sp. 647. Die in Codd. Vatic. 262. 268. 281 überlieferte, zuerst unter den Werken des Ambrosius, seit der Löwener Ausgabe von 1565/1566 auch unter Prospers Namen gedruckte Schrift stellt einen Versuch dar, vom Standpunkt des Augustinus aus zwischen den *defensores liberi arbitrii* und den *praedicatores gratiae dei* (1, 1) zu vermitteln. Dass der versöhnliche Ton bei Prosper überrascht, muss zugegeben werden. Aber er ist, zumal bei Annahme der Abfassung in späteren Jahren und Beeinflussung durch den Papst Leo, in dem Quesnel mit Unrecht den Verfasser sah (§ 1243), nicht undenkbar, und der Vergleich mit den unbezweifelten Schriften ergibt weitgehende stilistische Uebereinstimmung. Freilich hat schon Gelasius aus dem Buch ohne Nennung des Verfassers citiert (vgl. adv. Pelag. haer. 12, 47; Thiel p. 585; Guenther p. 419, 16). Hinkmar praed. diss. post. 33 (M. 125 p. 334 C) nennt Prosper als Verfasser. Vgl. Valentin p. 687. Ueber die Zuweisung an Leo vgl. E. Perthel, Papst Leo's I. Leben, Jena 1843, p. 127. Uebersetzung: Rössler (s. o. zu Briefe β) p. 245. γ) Epistula ad sacram virginem Demetriadem seu de humilitate tractatus. M. 55 Sp. 161. Das Schreiben bekämpft den Pelagianismus. Ueberlieferung und Abfassungsverhältnisse wie bei β). Vgl. Valentin p. 714. δ) Praeteritorum sedis apostolicae episcoporum auctoritates de gratia dei (et libero voluntatis arbitrio). M. 51 Sp. 205. Ein kurzer Aufsatz, den man mit Unrecht in Verbindung mit dem Briefe Coelestins I. an die gallischen Bischöfe gebracht und dem Papste zugeschrieben hat. Nichts spricht gegen Prosper. Vgl. Valentin p. 738.

Untergeschobenes. α) De vita contemplativa. M. 59 Sp. 415. Diese Pastoralanweisung, ein Werk des Julianus Pomerius (§ 1226), wird von Chrodegang von Metz reg. can. 4 (M. 89 Sp. 1061 C) und Jonas von Orléans inst. laic. 1, 1 (M. 106 Sp. 125 D) Prosper zugeschrieben. β) De promissionibus et praedicationibus dei. M. 51 Sp. 733. In 153 (vgl. Ev. Joh. 21, 11) Abschnitten, die auf 5 (3) Bücher verteilt sind, hat ein Ungenannter Weissagungen auf Christus und die Kirche zusammengestellt. Varro, Sallustius, Vergil, Platon, die Sibyllinen werden citiert. Cassiodorus inst. div. litt. 1 (M. 70 Sp. 1111 C) und Notker Balbulus interpr. div. script. 9 (M. 131 Sp. 1001 B) schrieben die Arbeit Prosper zu, aber der Verfasser ist Afrikaner (vgl. 3, 38, 44 (Sp. 835 B). 4, 6, 10 (Sp. 842 B) und bekämpft die Donatisten. Freilich schreibt er in Campanien (4, 6, 12 (Sp. 843 A *nobis apud Campaniam constitutis*) und zwar anscheinend zwischen 450 und 455 (3, 38, 44 (Sp. 835 C.

sub Constantio et Augusta Placidia [† 450], *quorum nunc filius Valentinianus .... imperat*). Als Verfasser glaubt D. Franses, Die Werke des hl. Quodvultdeus, Bischofs von Karthago (Veröffentlichungen des kirchenhist. Seminars München 4, 9 (1920) p. 37, einer Andeutung von G. Morin, Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 161 folgend, Quodvultdeus von Carthago (hinter § 1185 Nr. 5) erwiesen zu haben. Zur Ueberlieferung und zum Psalmentext vgl. P. Capelle, Le texte du Psautier latin en Afrique, Rome 1913, p. 227.

1200. Die Chronik. Die Arbeit des Hieronymus hat Prosper als erster wieder aufgenommen. Seine Chronik reicht von Adam bis zum Tode Valentinians III. und zur Eroberung Roms durch Geiserich 455 (sog. Chronicon integrum). Bis zum Jahre 378 ist Hieronymus flüchtig ausgeschrieben und verballhornt; nur für einige Notizen zur Sektengeschichte ist Augustins Schrift von den Häresien (§ 1176) herangezogen. Bis zum Tode Christi rechnet Prosper wie Hieronymus nach Königsjahren, von da ab legt er ein aus den Ravennatischen Fasten stammendes[1]) Konsulverzeichnis zugrunde (daher Chronicon consulare). In dieses sind die Notizen aus Hieronymus mit grosser Willkür eingereiht. Auch für die ersten Jahrzehnte nach 378 sind noch litterarische Quellen, Konsularfasten und kirchliche Chroniken oder Geschichtsdarstellungen (Sulpicius Severus, Orosius) eingesehen. Mit dem Jahre 412 beginnen die auf eigenem Erleben beruhenden Notizen, die dem Schlussteil des Werkes den Charakter einer wertvollen zeitgenössischen Quelle geben. Die gallischen Ereignisse stehen bis zum Ende der dreissiger Jahre im Vordergrunde. Von da ab nehmen Rom, der päpstliche Stuhl und der Orient das Interesse des Verfassers in Anspruch. Die zum Jahre 433 beigefügte Computatio lässt darauf schliessen, dass Prosper mit diesem Jahr seine Chronik erstmalig abgeschlossen hat, wenn auch keine Spur der Ueberlieferung darauf hinweist, dass es jemals eine nur bis 433 reichende Ausgabe gegeben hat. In vielen Handschriften ist eine Ausgabe der Chronik erhalten, die nur die Jahre von 379 bis 445 umfasst und vor Bekanntwerden des Chronicon integrum als das eigentliche Werk Prospers galt (sog. Chronicon vulgatum). In einer dritten Rezension ist das Chronicon vulgatum durch eine römische Hand bis 451, durch eine afrikanische bis 457 fortgeführt und ihm eine Uebersicht der Geschichte der Wandalen bis zur Zerstörung ihres afrikanischen Reiches 534 angehängt worden (sog. Chronicon Augustanum oder Canisianum, auch Prosper Augustanus). Endlich geht unter Prospers Namen noch eine in Gallien verfasste Chronik, die den gleichen Zeitraum wie das Chronicon integrum umfasst und durch Herübernahme der Anfangs- und Schlussnotizen dem Werke Prospers angeähnelt, übrigens aber von ihm unabhängig ist. Sie rechnet nicht nach Konsulats-, sondern nach Kaiserjahren (sog. Chronicon imperiale oder Pithoeanum). Der Verfasser ist unbekannt, ihn in einem von unserem Aquitaner verschiedenen Prosper Tiro zu sehen, ungerechtfertigt, da der Name gerade hier handschriftlich nicht beglaubigt ist. Ausgeschrieben wurde Prospers Chronik in der Ostertafel des Victorius Aquitanus und von Cassiodorus, fortgesetzt von Victor von Tunnuna und Marius von Avenches (§ 1057).

Migne 51 Sp. 535, 859.

Zeugnisse. Prosper epit. chron. 1166 p. 460, 21 Mo. *hucusque Hieronimus presbyter ordinem praecedentium digessit annorum: nos quae consecuta sint adicere curavimus.* Vic-

[1]) Vgl. Th. Mommsen, Abh. der sächs. Ges. der Wiss. 3 (1861) p. 661.

torius ep. can. pasch. 7 p. 681, 8 Mo. *recensitis .... quae a sancto et venerabili viro Prospero usque in consulatum Valentiniani Augusti VIII et Anthemi constat fuisse suppleta*; Gennadius vir. ill. 85 p. 90, 17 R. *ex quibus* [Schriften Prospers] *ego Chronica nomine illius praetitulata legi continentia a primi hominis condicione .... usque ad obitum Valentiniani Augusti et captivitatem Romanae urbis a Genserico Vandalorum rege factam*; Cassiodorus inst. div. litt. 17 (M. 70 Sp. 1134 B) *sanctus quoque Prosper chronica ab Adam ad Geisirici tempora et urbis Romae depraedationem usque perduxit*; Victor. Tonn. chron. init. p. 184, 1 Mo. *huc usque Prosper vir religiosus ordinem praecedentium digessit annorum: cui et nos ista subicimus*; Marius chron. inscr. Cod. Lond. p. 231, 6 Mo. *usque hic Prosper: quae secuntur Marius episcopus.*

Die Recensionen. Handschriften bei Holder-Egger p. 16, 91 und Mommsen p. 353. α) Chronicon vulgatum. Die zahlreichen Handschriften scheiden sich in interpolierte und nicht interpolierte. Die späteren Chroniken entnommenen Interpolationen sind erst im 15. Jahrhundert eingefügt worden und in sämtliche Ausgaben bis auf Mommsen übergegangen. Die Computatio von 433 ist in dieser Recension nicht enthalten. Aelteste Drucke Venet. 1483, Paris. 1512 und 1518, Bas. 1529. Erste kritische Ausgabe von A. Pontacus, Chronica trium illustrium auctorum etc., Burdig. 1604, p. 198. β) Chronicon integrum oder consulare. Haupthandschrift Cod. Bruxell. 5169 s. IX. Die Interpolationen von α) finden sich in dieser Recension nicht. Erstausgabe von Ph. Labbe, Bibliotheca nova mss. libr. 1 (Par. 1657) p. 16; auch S. Prosperi Opera, Par. 1711, p. 685 (= M. 51 Sp. 535); Th. Roncalli, Vetust. lat. script. chron. 1 (Padua 1787) Sp. 635. Kritische Ausgabe von Th. Mommsen, Chronica minora 1 (Mon. Germ. Hist. Auct. Antiquiss. 9 (Berol. 1892) p. 383), dazu 1. Additamenta africana a. 446—455 (p. 486), 2. Additamenta altera a. 446—457 (p. 488), 3. Continuatio ad a. 462 (p. 491), 4. Auctarium epitomae vaticanae (p. 491), 5. Epitome carthaginiensis (p. 493), 6. Interpolationes Prosperi chronicis insertae saec. XV (p. 497). γ) Chronicon Augustanum (nach dem Fundort der Handschrift) oder Canisianum (nach dem Herausgeber). Codd. Par. Bibl. nat. 4860 s. X und Augustanus 223 s. XV. Diese Handschrift liegt der Erstausgabe von H. Canisius, Lectiones antiquae 1 (Ingolst. 1601), p. 148, neugedruckt Antv. 1725, p. 306, zugrunde. Roncalli Sp. 677. δ) Chronicon imperiale oder Pithoeanum (nach dem Herausgeber). Die Chronik wird in den Handschriften der Chronik des Hieronymus meist mit der, Prosper nachgebildeten, Formel angegliedert *hucusque Hieronimus presbyter ordinem praecedentium digessit annorum, quae sequuntur Prosper digessit.* Erstausgabe von P. Pithou, Par. 1588; auch S. Prosperi opera, Par. 1711, App. p. 204 (= M. 51 Sp. 859); Roncalli Sp. 739.

Litteratur. O. Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Gesch. des fünften und sechsten Jahrhunderts, Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtsk. 1 (1876) p. 15 (Prosper), p. 91 (Chron. imp.).

1201. Charakteristik und Fortleben. Die Charakteristik Prospers als Dichter ist dadurch erschwert, dass die Frage der Zuweisung wichtiger Gedichte an ihn nicht einwandfrei gelöst ist. Bejaht man sie, so verteilen sich Prospers Dichtungen über seine ganze Lebenszeit. Er will also nicht nur als Gelegenheitsdichter angesehen sein. Für seinen dichterischen Beruf zeugen die sichere Handhabung der Form und die Selbständigkeit seiner Sprache. Die Abhängigkeit von Vorbildern ist auffallend gering. Auch zeigen zum mindesten das Gedicht an seine Gattin und manche Stellen der Gedichte von der göttlichen Vorsehung und den Undankbaren, dass er mit lebendigen Farben und warmen Tönen zu malen versteht. Aber auf das Ganze gesehen ist der Dichter doch an der Sprödigkeit seiner Stoffe gescheitert. Auch die Lust an der Polemik, die Weitschweifigkeit und die Neigung zu Wiederholungen stehen der Wirkung seiner Dichtungen hinderlich im Wege. So erklärt es sich, dass von einem Fortleben kaum die Rede sein kann. Eigentlich sind es nur die Epigramme, die seinen Namen der Nachwelt erhalten haben, und hier war es vermutlich mehr das Andenken Augustins als das Prospers, was das Interesse lebendig erhielt. Noch geringer ist, aus ähnlichen Gründen, die Nachwirkung des Prosaikers gewesen. Sie blieb so gut wie ganz auf die zumal im späteren Mittelalter viel gelesene Chronik beschränkt.

Sprache, Prosodie, Metrik. Vgl. die Notiz zu De providentia divina (§ 1196). Ueber die Sprache des Prosaikers handelt ausführlich Valentin p. 455 und 865 (Cursus).

Vorbilder. Abgesehen von der Einwirkung Vergils sind leichte Spuren der Lektüre von Ovid, Juvenal, Lucretius, Claudianus, Juvencus, Prudentius, Paulinus nachgewiesen worden. Vgl. M. Manitius, Sitzungsber. der Wien. Akad. 117 (1889), 12. Abh. p. 21; Valentin p. 862 und 893. Die Benutzung der hl. Schrift ist viel tiefgehender, als es gelegentliche Notizen in den Ausgaben und die Zusammenstellung bei Valentin p. 861 vermuten lassen.

Fortleben. Vgl. M. Manitius, Zeitschr. für die österr. Gymn. 39 (1888) p. 583; Sitzungsber. Wien. Akad. 117 (1889), 12. Abh. p. 17; 121 (1890), 7. Abh. p. 10. Das Carmen de providentia divina scheint Orientius und Sedulius bekannt gewesen zu sein. Hinkmar von Rheims teilt in de praedestinatione (Migne 125 Sp. 65) zahlreiche Stücke nicht nur aus De providentia, De ingratis und den Epigrammen, sondern auch aus den Prosaschriften mit. Ein eifriger Leser der Epigramme war Vincentius von Beauvais. In den Klosterbibliotheken waren die Epigramme vielfach vorhanden. Vgl. G. Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonnae 1885, p. 321; P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 569. In Cod. Ambros. O. 74 sup. saec. IX steht hinter den Epigrammen ein Epigramm auf Prosper in 10 Hexametern, als dessen Verfasser in einem anonymen Commentar zu Prosper in Cod. Ambros. I 85 sup. saec. XV ein *sapiens nomine Florianus* bezeichnet wird, vielleicht der Freund Arators (§ 1161 p. 392 Anm. 1). Vgl. C. Pascal, Letteratura latina medievale, Catania 1909, p. 57; C. Weyman, Münch. Mus. für Philol. des Mittelalters 2 (1914) p. 117.

Die Ueberlieferung ist ungesichtet. Aufzählung von Handschriften bei Schoenemann p. 1047.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 1012. Erstausgabe der Epigramme Mogunt. 1494, des Liber adv. collatorem Mogunt. 1524. Erste Gesamtausgabe Lugduni 1539 (S. Gryphius). Weitere: J. Sotellus, Coloniae 1565 (Lovanii 1566); J. Le Brun de Marette und D. Mangeant, Par. 1711; öfter wiederholt, zuletzt Migne 51 Sp. 63; die Mehrzahl der Prosaschriften auch M. 45 Sp. 1793. Eine kritische Ausgabe ist dringendes Bedürfnis.

6. Pelagius und sein Kreis.

1202. Pelagius und Caelestius. Die Lebensschicksale der beiden Männer, mit deren Namen die Anfänge des Pelagianismus verknüpft sind, sind so eng miteinander verwoben, daß sie in der Darstellung nicht getrennt werden können. Ob Irland oder das südwestliche Britannien die Heimat des Pelagius war, lässt sich einwandfrei nicht mehr feststellen, doch ist kein genügender Grund vorhanden, in das Zeugnis des Hieronymus, zufolge dessen er aus Irland stammte, Zweifel zu setzen. Auch die Geburtszeit lässt sich nur annähernd bestimmen. Sie wird nicht lange nach der Mitte des 4. Jahrhunderts anzusetzen sein, denn 413 bezeichnete sich Pelagius der Demetrias gegenüber als alten Mann. Dass er nach Verlassen der Heimat im Orient Aufenthalt nahm, ist möglich, aber durch kein Zeugnis zu belegen. Zur Zeit des Papstes Anastasius I. (398—401) befindet er sich in Rom und ist dort mindestens ein Jahrzehnt geblieben, in den kirchlichen Kreisen um seiner ernsten Frömmigkeit und grossen Sittenstrenge willen, die auch die Gegner immer anerkannt haben, geschätzt und bewundert. Auch seine Bildung wird gerühmt; die Kenntnis des Griechischen, die er sich schon in der irischen Heimat angeeignet haben wird, ist ihm später bei seiner Verteidigung in Palästina zugute gekommen. Er lebte als Asket, doch nicht in klösterlicher Gemeinschaft. Ein kirchliches Amt hat er nie bekleidet. In Rom hat sich ihm Caelestius angeschlossen, ein vielleicht aus Campanien stammender Rechtsanwalt aus vornehmer Familie. 410/411 reisten die beiden nach Afrika, Pelagius bald von dort in den Orient, während Caelestius, der sich um das Presbyteramt bewarb, in Carthago blieb. Durch den Mailänder Diakonen Paulinus bei Bischof Aurelius wegen

Irrlehre angezeigt, wurde Caelestius von der Synode verurteilt, begab sich nunmehr ebenfalls in den Orient und wurde in Ephesus Presbyter. Während Augustinus das Abendland gegen die von Pelagius und Caelestius vertretenen Sätze mit Erfolg zu bearbeiten begann, fanden die beiden für ihre dem Morgenland geläufigen Anschauungen dort einen günstigen Boden. Pelagius ging nach Palästina und gewann die Freundschaft des Bischofs Johannes von Jerusalem, während sich der in Betlehem weilende Hieronymus feindlich stellte. Auf einem Juli 415 in Jerusalem abgehaltenen Convent trat Augustins Abgesandter, der Presbyter Orosius, dem Pelagius ohne Erfolg als Ankläger gegenüber. Auch eine im Dezember 415 in Diospolis (Lydda) tagende Synode erkannte dessen Rechtgläubigkeit an. Anders die beiden Synoden von Carthago und Mileve vom Herbst 416, deren verdammendem Urteil Papst Innocenz I. 417 beitrat. Zwar vermochte Caelestius, der sich inzwischen in Constantinopel aufgehalten hatte, durch sein persönliches Auftreten in Rom Zosimus, Innocenzens Nachfolger, umzustimmen und für sich und Pelagius eine günstige Entscheidung zu erzielen, aber die Afrikaner behielten die Oberhand. Ausschlaggebend wurde, dass die Regierung für sie eintrat. Im Mai 418 verfügte ein kaiserliches Reskript die Ausweisung des Caelestius und Pelagius aus Rom und erklärte ihre Anhänger für vogelfrei. Pelagius war übrigens im Orient geblieben. Hierhin hat sich auch Caelestius begeben. Er hat um 423 vergeblich versucht, bei Papst Caelestin I. eine Wiederaufnahme seines Prozesses durchzusetzen. Seiner Spur begegnet man zuletzt ums Jahr 429 in einem Briefe, den Nestorius von Constantinopel an ihn gerichtet hat.

In Pelagius verband sich die nüchterne Betrachtung des Tatsächlichen mit dem Zutrauen zu asketischer Sittlichkeit. Seine Gedanken waren der klare Niederschlag einer dem natürlichen Verstand einleuchtenden und der natürlichen Moral entgegenkommenden, in der Kirche, zumal des Morgenlandes, weitverbreiteten Anschauung. Anders wie für Augustinus ist ihm das liberum arbitrium die Wahlfreiheit und unverlorener Naturbesitz des mit der Kraft zum Guten geschaffenen Menschen, die Sünde nicht vererbt, sondern freie Tat des Individuums, daher Adams Fall nur als Beispiel, nicht durch Fortpflanzung wirksam, der Tod natürlich, Christus in sündlosem Leben sein Ueberwinder, die Taufe Erlass der Tatsünden und somit die Kindertaufe zwecklos, die weltlichen Anfechtungen mit Gottes Hilfe vermeidbare Hindernisse der Vollkommenheit, zu der Gottes Gesetz und Christi Lehre und Beispiel die Wege weisen. Diese Gedanken hat Pelagius auch als Schriftsteller eindrucksvoll vertreten. Freilich liegt über seiner Schriftstellerei der Fluch der Kirche. Schon Gennadius hat es nicht für nötig gefunden, in seinen Katalog andere Schriften des Pelagius aufzunehmen als solche, deren Rechtgläubigkeit er meinte bescheinigen zu dürfen. Von den beiden von ihm genannten, vor Ausbruch des Streits entstandenen Werken sind die drei Bücher De fide trinitatis spurlos untergegangen. Von den Eclogae ex divinis scripturis, die wie die Testimonien Cyprians, als deren Ergänzung sie gedacht waren, eine Sammlung von Schriftstellen zum Beleg kurzer dogmatischer oder ethischer Leitsätze enthielten, sind nur wenige Tituli überliefert. Erhalten blieb in ano-

nymer Ueberlieferung[1]) das ebenfalls vor 411 entstandene exegetische Hauptwerk des Pelagius, seine Commentarii in epistulas S. Pauli, die wichtigste Quelle seiner dogmatischen Anschauungen, die sich aus den Commentaren, mit Ausnahme der erst später strittig gewordenen Frage nach der Kindertaufe, sämtlich erheben lassen: an sich eine bedeutsame, durch Selbständigkeit des Urteils und Einfachheit des Stils[2]) ausgezeichnete Leistung, freilich ein Versuch an untauglichem Objekt, sofern die rationalistisch-moralistische Denkweise des Pelagius zu der mystischen Tiefe des Apostels in denkbar grösstem Gegensatz steht. Der Commentar ist erst durch Souter in seiner ursprünglichen Gestalt handschriftlich nachgewiesen, bisher aber noch nicht veröffentlicht worden. Eine erweiterte Fassung ist unter den Werken des Hieronymus (sog. Pseudo-Hieronymus) gedruckt. Eine antipelagianische Bearbeitung geht auf Cassiodorus und seine Schüler zurück (sog. Pseudo-Primasius). Einen empfindlichen Verlust bedeutet es, dass die beiden Schriften des Pelagius De natura vom Jahre 414 und De libero arbitrio um 417 bis auf wenige, meist in den Gegenschriften Augustins aufbewahrte Bruchstücke verloren gegangen sind. Eine kurze Zusammmenfassung seiner Glaubenslehre bot Pelagius in dem für Papst Innocenz I. bestimmten, von einem Schreiben begleiteten Libellus fidei. Ein Compendium asketischer Ethik enthält die durch musterhafte Klarheit der Darstellung auch als Schriftwerk hervorragende Epistula ad Demetriadem vom Jahre 413 oder 414.[3]) Aehnliche Gedankengänge wird die Epistula ad Livaniam[4]) viduam verfolgt haben, aus der Mercator eine Satzgruppe anführt. Von Briefen an Paulinus von Nola, Augustinus, einen Bischof Constantius und an einen befreundeten Presbyter sind nur bescheidene Reste oder blosse Andeutungen vorhanden. So hat der Fluch der Kirche das Nachleben des Mannes stark zu beeinträchtigen vermocht. Nur in der irischen Kirche ist sein Andenken lebendig geblieben, wie zahlreiche Zeugnisse bis in das 9. Jahrhundert beweisen; besonders sein Pauluscommentar begegnete hier dauernder Wertschätzung.

Caelestius hat nach dem Zeugnis des Gennadius als junger Mann drei Bücher De monasterio an seine Eltern gerichtet: ob „aus dem Kloster“ oder „über das Kloster“, bleibt dabei unklar. Einige Sätze aus einer Schrift gegen die Erbsünde stehen in des Pelagius Commentar zum Römerbrief. Reste der von Caelestius verfassten Definitiones, knapp gefasster und mit Schriftstellen belegter Sätze, erweisen ihn als scharf-

---

[1]) Vgl. Souter, Proceedings p. 423: „We must .... postulate, that the MSS of Pelagius commentary were anonymous. All the early evidence points this way, and the later does not contradict it.“

[2]) Vgl. Souter p. 425: „The commentary is written with a simplicity of style which no writer in that age has surpassed. It raises the question where the author obtained his rhetorical training.“ Einige Einzelheiten ebd.

[3]) Adressatin ist die Anicierin Demetrias, Enkelin des Sextus Petronius Probus und Tochter des Olybrius, die mit ihrer Grossmutter Anicia Proba Faltonia und ihrer Mutter Juliana unter dem Eindruck der Eroberung Roms 410 nach Afrika geflohen war und dort den Schleier genommen hatte. An sie hat Hieronymus die epist. 130 p. 175, 15 H. gerichtet. Mit des Pelagius ihm übersandter Epistula setzt sich Augustinus in der an Juliana gerichteten epist. 180 p. 119, 7 G. v. J. 417/18 auseinander.

[4]) Julianam? Vgl. Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 597).

sinnigen und radikalen Verfechter der als pelagianisch bekannten Anschauungen. Augustinus setzte sich 415 in seiner Schrift De perfectione iustitiae hominis mit ihnen auseinander.

Allgemeine Litteratur. Vgl. die Lehrbücher der Kirchen- und der Dogmengeschichte. Für die litterargeschichtliche Betrachtung sind zu vergleichen: J. Garnier, Dissertationes septem, quibus integra continetur historia Pelagiana, Marii Mercatoris opera 1 (Par. 1673) p. 123, abgedruckt Migne 48 Sp. 255; Ch. W. F. Walch, Entwurf einer vollst. Historie der Kezereien usw. 4 (Leipz. 1768) p. 519; G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Hamb. 1821—33, 2 Bde.; F. Wörter, Der Pelagianismus, 2. Aufl., Freib. 1874; F. Klasen, Die innere Entwickelung des Pelagianismus, Freib. 1882; C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums, Univ.Progr., Christiania 1890; A. Jülicher, Caelestius, Real-Enc. klass. Alt. 3, 1 (1897) Sp. 1251; H. Zimmer, Keltische Kirche, Realenc. prot. Theol. 10 (1901) p. 210, und Pelagius in Irland, Berl. 1901 (dazu C. H. Turner, Journal of Theological Studies 4 (1903) p. 132); F. Loofs, Pelagius und der pelagianische Streit, Realenc. prot. Theol. 15 (1904) p. 747 und 24 (1913) p. 310. Das wichtigste Quellenmaterial ist zusammengestellt in Varia scripta et monumenta ad Pelagianorum historiam pertinentia M. 45 Sp. 1679, und bei A. Bruckner, Quellen zur Geschichte des pelagianischen Streites (Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften, hrsg. von G. Krüger 2, 7 (Tübing. 1906). — Schoenemann p. 423; Bähr, Theologie p. 307; Czapla p. 97 und 100; Bardenhewer p. 425; Teuffel § 443, 1. — Chevalier Sp. 3563.

Pelagius. Biographische Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 44 (43) p. 77, 16 R. *Pelagius haeresiarches, antequam proderetur haereticus, scripsit studiosis necessaria: tres De fide Trinitatis libros et pro actuali conversatione Eclogarum* [*eulogiarum* var. lect.] *ex Divinis Scripturis librum unum capitulorum indiciis in modum sancti Cypriani martyris praesignatum. postquam vero haereticus publicatus est, scripsit haeresi suae faventia.* Zur Heimat vgl. Hieronymus comm. in Jerem. 3, 1 p. 151, 13 R. *ipseque* [sc. *Rufinus*] *mutus latrat per Alpinum canem, grandem et corpulentum .... habet enim progeniem Scotticae gentis de Britannorum vicinia*; prol. in Jerem. 1, 4 p. 4, 20 *Scottorum pultibus praegravatus*; Augustinus ep. 186, 1 p. 45, 9 G. *Pelagium, quem credimus, ut ab alio distingueretur, qui Pelagius Terenti* [*Tarenti* var. lect.] *dicitur, Brittonem fuisse cognominatum*; Orosius apol. 12, 3 p. 620, 17 Z. *Britannicus noster*; Marius Mercator subnot. praef. 2 (M. 48 Sp. 111 A) *Pelagium gente Britannum monachum*; Prosper chron. ad ann. 413 p. 467 n. 1262 Mo. *Pelagius Britto*, und carm. ingr. 2 (M. 51 Sp. 94) *coluber .... Britannus*; Beda Venerabilis hist. eccl. 1, 10 p. 23 Pl. *Pelagius Bretto.* Zur Bewertung dieser Zeugnisse vgl. zuletzt H. Zimmer, Ueber alte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland 3, Sitzungsber. Berl. Akad. 1909 p. 553 Anm. 1, der gegen Loofs p. 749, 28 mit Bestimmtheit und anscheinend mit Recht (vgl. auch H. v. Schubert, Geschichte der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tüb. 1917, p. 204 Anm. 2) für Südirland eintritt. Zu vermitteln sucht J. B. Bury, The Origin of Pelagius, Hermathena, 1904, p. 26, indem er annimmt, Pelagius stamme von irischen Eltern oder Voreltern, die in Britannien eingewandert waren. Zum Lebensalter vgl. Pel. epist. Dem. 24 (M. 32 Sp. 1115) *multi in hoc proposito senescimus.* Nicht beweiskräftig ist die Vorrede zum Pauluscommentar (M. 30 Sp. 645) *desudare me cogis, iam mihi senescente corpore et viribus lassescentibus, Heliodore sancte,* da der Bearbeiter hier vermutlich nicht Pelagius, sondern Hieronymus reden lässt. Kenntnis des Griechischen bezeugt der Commentar an einer Reihe von Stellen, Verteidigung in griechischer Sprache vor der Synode zu Diospolis setzt der Bericht des Orosius lib. apol. 6 p. 610, 1 Z. voraus. Bei dem Iren Pelagius ist das auch ohne Zuhilfenahme eines Aufenthalts im Orient verständlich. Als Mönch bezeichnen ihn Augustinus gest. Pelag. 14, 36 p. 92, 12 V.-Z., die Synode von Diospolis ib. 19, 43 p. 99, 19. 20, 44 p. 100, 5. 33, 58 p. 113, 25 und Marius Mercator lib. subnot. pr. 2 (M. 48 Sp. 111 A), als Laien Orosius apol. 4 p. 607, 23 Z. und Zosimus ep. ad Afric. episc. 2 (M. 45 Sp. 1721).

Eclogarum ex divinis scripturis liber unus. So der Titel nach Gennadius l. c., dagegen Augustinus ctr. duas epp. Pelag. 4, 8, 21 p. 543, 5 V.-Z. *beatissimum .... Cyprianum .... Pelagius .... commemorat, ubi Testimoniorum librum scribens eum se asserit imitari, hoc se dicens facere ad Romanum, quod ille fecerit ad Quirinum*; gest. Pelag. 30, 54 p. 107, 15 V.-Z. *in libro eius, qui capitulorum vocatur,* vgl. 3, 6 p. 57, 10. 3, 7 p. 58, 1; auch Hieronymus dial. adv. Pel. 1, 29 (M. 23 Sp. 523) spricht von *capitula.* Hieronymus dial. 1, 25—32 hat eine Anzahl tituli aufbewahrt. Vgl. auch dial. 1, 32 (M. 23 Sp. 525) *cumque se imitatorem, immo expletorem operis beati martyris Cypriani scribentis ad Quirinum diceret* etc. Zusammenstellungen der erhaltenen tituli bei Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 594 B) und Bruckner p. 59.

Commentarii in epistulas S. Pauli. Zeugnisse: Augustinus pecc. mer. 3, 1 p. 129, 6 V.-Z. *legi Pelagi quaedam scripta .... quae in Pauli apostoli epistulas expositiones brevissimas continerent*; vgl. auch pecc. orig. 21, 24 p. 183, 13 V.-Z. und op. imp. 1, 56 (M. 45

Sp. 1076); Praedestinatus 1, 88 (M. 53 Sp. 618 C) *ipse .... Pelagius ita in commentario suo ad Romanos scribit*; Marius Mercator comm. 2, 1 (M. 48 Sp. 83 A) *ausus est memoratus* [sc. *Pelagius*] *ante vastationem urbis Romae in apostolum Paulum commentarios condere et his edere, de quorum amicitia praesumebat; explanare autem se putavit singula apostoli verba vel sensus .... quem librum eius habemus.* Ueberlieferung: Vgl. A. Souter, The Commentary of Pelagius on the Epistles of St. Paul, The Expositor, 7. Ser., Vol. 3 (1907) p. 455, The Commentary of Pelagius on the Epistles of Paul. The Problem of its Restoration, Proceedings of the British Academy 2 (1905—06), p. 409 (dazu E. Riggenbach, Theol. Literaturblatt 28 (1907) Sp. 73) und The Character and History of Pelagius' Commentary on the Epistles of St. Paul, ib. 7 (1916), March 15. Zur Wiederherstellung des Textes, dessen Veröffentlichung Souter für die Cambridge Texts and Studies in Aussicht gestellt hat, stehen ausser den bei Augustinus und Mercator (vgl. auch den Praedestinatus) erhaltenen Bruchstücken zur Verfügung: 1. die von Souter in dem Karlsruher (Reichenauer) Codex Augiensis 119 s. IX (Abschrift einer Handschrift des 6. oder 5. Jahrhunderts) entdeckte, auch in Codd. Ball. Oxon. 157 und Mert. Oxon. 26 s. XV überlieferte Urform, vgl. Souter p. 423 und Theol. Lit.Ztg. 38 (1913) Sp. 442; dazu zwei einzeln erhaltene Blätter eines Cod. Vatic., die den Text des Cod. 119 bestätigen, vgl. G. Mercati und A. Souter, Journal of Theological Studies 8 (1907) p. 529; 2. Handschriften des Mischtypus wie Cod. Wirceburg. th. 12 s. VIII/IX, Paris. 653 s. IX, Vienn. 1247 ann. 1079, Bern. 73 s. XIII u. a., vgl. Zimmer, Keltische Kirche p. 211, und Pelagius in Irland p. 10, 112, 162 u. ö.; Souter, Proceedings p. 429, und Freiburg Fragments of a MS of the Pelagian Commentary on the Epistles of S. Paul, Journ. of Theol. Stud. 13 (1912) p. 515 (p. 519: „Next to the Reichenau MS. Paris. 653 is of all MSS the most valuable for the restoration of Pelagius' text"); 3. Smaragdus von St. Mihiel († nach 824), Collectiones in epistulas et evangelia (M. 112 Sp. 15), vgl. E. Riggenbach, Unbeachtet gebliebene Fragmente des Pelagius-Kommentars zu den paulinischen Briefen (Beiträge zur Förderung christl. Theologie 9, 1 (Gütersloh 1905); 4. Sedulius Scottus (um 850), Collectanea in omnes b. Pauli epistulas (M. 103 Sp. 9), vgl. S. Hellmann, Sedulius Scottus (Quellen und Mitteilungen zur lat. Philologie des Mittelalters, hrsg. von L. Traube 1, 1 (Münch. 1906); 5. Pseudo-Hieronymus und 6. Pseudo-Primasius. Den Bearbeiter des Pseudo-Hieronymus möchte G. Morin, Rev. Bénéd. 27 (1910) p. 113, in dem um 550 schreibenden römischen Diakon Johannes oder in Papst Johannes I. (523—526) sehen. Der Commentar ist in mindestens neun Handschriften erhalten. Auf der sehr mangelhaften Editio princeps des Br. Amerbach, Bas. 1516, ruhen alle späteren. M. 30 Sp. 646. Mit Pseudo-Hieronymus ist die Expositio Pelagii super omnes epistulas Pauli in Cod. Sangall. 73 s. IX nahe verwandt; vgl. die von Zimmer, Pelagius p. 280, veröffentlichte Collation. Pseudo-Primasius. Cassiodorus inst. div. litt. 8 (M. 70 Sp. 1119 C) *in epistulis tredecim sancti Pauli adnotationes conscriptas in ipso initio meae lectionis inveni, quae .... ita celebres habebantur, ut eas a sancto Gelasio papa urbis Romae .... dicerent fuisse conscriptas .... sed nobis .... patuerunt Pelagiani erroris venena illic esse seminata .... epistulam ad Romanos .... purgavi, reliquas .... vobis emendandas reliqui.* Einzige (vgl. Souter, Proceedings p. 428) Handschrift ist Cod. Grenoble 270 s. XII. Erstausgabe J. Gagneius, Lugd. 1537. M. 68 Sp. 409. Vgl. Zimmer, Pelagius p. 200; C. H. Turner, Journal of Theological Studies 4 (1903) p. 140; J. Haussleiter, Primasius, Realenc. prot. Theol. 16 (1905) p. 57, 15. Zu den Prologen und Argumenten des Pelagius-Commentars vgl. Zimmer p. 26, Hellmann p. 194, D. de Bruyne, Prologues bibliques d'origine Marcionite, Rev. Bénéd. 24 (1907) p. 1 und Le prologue inédit de Pélage à la première lettre aux Corinthiens, ibid. p. 257. De Bruyne will in einem Teil der Argumente marcionitisches Gut erkennen.

De natura. Vgl. die § 1175 zu Nr. 4 angeführten Briefstellen Augustins; dazu retr. 2, 68 (42), 1 p. 180, 3 K. *venit etiam tunc* [415] *in manus meas quidam liber Pelagi, ubi hominis naturam contra dei gratiam .... quanta potuit argumentatione defendit.* Die in Augustins Gegenschrift De natura et gratia enthaltenen Bruchstücke bei Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 599 C) und Bruckner p. 60.

Die libero arbitrio libri quattuor. Pelagius epist. ad Innocentium papam bei Augustinus grat. Christ. 41, 45 p. 158, 7 V.-Z. *legant .... etiam recens meum opusculum, quod pro libero nuper arbitrio edere compulsi sumus*; dazu Augustinus p. 158, 11 *quattuor sunt libri operis huius et hos legi et ex illis sumpsi, quae tractanda et discutienda proposui et .... pertractavi*; vgl. auch grat. 3, 3 p. 126, 29. Die in Augustins Büchern De gratia Christi et de peccato originali enthaltenen Bruchstücke bei Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 611 D) und Bruckner p. 67. Ueber den Anteil des Anianus von Celeda (§ 1204) an der Abfassung des Werks vgl. Garnier, Diss. 1 (M. 48 Sp. 302 A) und 6, 2 (M. 48 Sp. 614 A); Hieronymus an Alypius und Augustinus ep. 143 p. 293, 5 G. *quod autem quaeritis, utrum rescripserim contra libros Anniani, pseudodiaconi Celedensis* hat vielleicht die Bücher De libero arbitrio im Auge. Garniers an Julianus von Aeclanum op. imperf. 4, 88 (M. 45 Sp. 1389) anknüpfende Vermutung (M. 48 Sp. 614 A), dass die Bücher eine Gegenschrift

gegen des Hieronymus epistula ad Ctesiphontem und seine Dialogi adversus Pelagianos darstellten, ist, wie Loofs p. 311, 56 gezeigt hat, durch drei bisher unbekannte, von Souter in Cod. Paris. 653 nachgewiesene Fragmente bestätigt worden. Vgl. dazu A. Souter, Proceedings of the British Academy 2 (1905/06) p. 437, und Journal of Theological Studies 12 (1911) p. 32; G. Mercati, Journal of Theol. Stud. 8 (1907) p. 526.

Libellus fidei und Epistula ad Innocentium papam. Augustinus grat. Christi 30, 32 p. 150, 8 V.-Z. *Pelagius et litteras nuper et libellum Romam fidei suae misit scribens ad beatae memoriae Papam Innocentium, quem defunctum esse nesciebat*; vgl. 32, 35 p. 152, 18 und pecc. origin. 17, 19 p. 179, 26. 21, 24 p. 182, 23; Zosimus ep. ad Afric. episc. 2 (M. 45 Sp. 1721) *ecce Pelagius Caelestiusque apostolicae sedi in litteris suis et confessionibus suis praesto sunt.* Der Libellus, der im Mittelalter als eine Arbeit des Hieronymus galt, bei Garnier, Diss. 5 (M. 48 Sp. 488 D); auch M. 45 Sp. 1716; A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche[3], Leipz. 1897, p. 288. Zu einer Predigt verarbeitet erscheint er unter den pseudoaugustinischen Sermonen Nr. 236 (M. 39 Sp. 2181). Die bei Augustinus grat. Christ. erhaltenen Bruchstücke aus dem Brief zusammengestellt bei Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 610 A).

Briefe. α) Epistula ad Demetriadem. Pelagius ep. ad Innoc. bei Augustinus grat. Christ. 37, 40 p. 155, 1 G. *legant .... quam ad sacram Christi virginem Demetriadem in Oriente conscripsimus*; vgl. 22, 23 p. 142, 20; Orosius lib. apol. 29 p. 652, 4 Z. *in epistula tua illa lucubratissima .... ad Demetriadem puellam*; Augustinus an Juliana ep. 180 p. 122, 11 *cum legissemus librum, quem ad sanctam Demetriadem quisnam scripserit.* Schon zu Bedas Zeit ging das Schreiben unter dem Namen des Hieronymus, Beda selbst wollte es Julianus von Aeclanum zuweisen (vgl. comm. cant. cantic. praef. (M. 91 Sp. 1073 C), dem es auch in Cod. Aug. 105 s. IX zugewiesen wird. Sonderausgabe: J. S. Semler, Halae 1775 (mit Hieronymus' und Augustins Briefen). β) Epistula ad Livaniam viduam. Mar. Merc. comm. 4, 3 (M. 48 Sp. 102 A) *libellus est eius, quem habemus in manibus, ad quandam Livaniam viduam, sermonem continens exhortatorium, in quo ita habetur* (folgt das Bruchstück). Unklar ist, ob dieser libellus identisch ist, wie Garnier ad loc. Merc. annimmt, mit dem liber ad viduam, aus dem Augustinus gest. Pel. 6, 16 p. 68, 10 V.-Z. zwei Sätze anführt. Augustinus weiss l. c. p. 68, 17 noch von einem zweiten liber ad ipsam (sc. viduam] und citiert daraus eine Satzgruppe, die auch Hieronymus dial. adv. Pel. 3, 14 (M. 23 Sp. 583) anführt und die sich in der pseudoaugustinischen Schrift De vita christiana (M. 40 Sp. 1031) wiederfindet. So nahe es liegt, diese Schrift daraufhin dem Pelagius zuzuweisen, so sprechen doch starke Gründe für ihre Abfassung durch Fastidius (§ 1204). γ) Epistula ad Paulinum. Pelagius ep. ad Innoc. bei Augustinus grat. Christ. 35, 38 p. 154, 8 V.-Z. *legant illam epistulam, quam ad sanctum virum Paulinum episcopum ante duodecim fere annos scripsimus, quae trecentis forte versibus nihil aliud quam dei gratiam .... confitetur.* Der Brief war somit 405 oder 406 geschrieben; vgl. Augustinus an Paulinus ep. 186, 1 p. 46, 7 G. *quod etiam quibusdam litteris agit ad tuam venerationem datis.* δ) Epistula ad Constantium. Pelagius ep. ad Innoc. bei Augustinus grat. Christ. 36, 39 p. 154, 23 V.-Z. *legant .... ad sanctum Constantinum episcopum, ubi breviter quidem, sed plane libero hominis arbitrio dei gratiam .... coniunxi.* Augustinus fügt hinzu: *hanc epistulam .... non legi*; vgl. 34, 37 p. 154, 1. ε) Epistulae ad Augustinum. Aug. gest. Pel. 26, 51 p. 105, 8 V.-Z. *litteris suis, quibus respondebam.* Die Antwort ist als ep. 146 p. 273, 20 G. erhalten. Zum zweiten Brief vgl. gest. Pel. 32, 57 p. 111, 6 *in chartula defensionis suae, quam mihi .... misit.* ζ) Epistula ad quendam presbyterum. Augustinus gest. Pel. 30, 54 p. 106, 26 *pervenit in manus nostras nonnulla epistola, quae ipsius Pelagii diceretur scribentis ad amicum suum quendam presbyterum.* Folgen Mitteilungen.

Caelestius. Biographische Zeugnisse. Vgl. die Notizen bei Marius Mercator, commonitorium super nomine Caelestii 1, 1 (M. 48 Sp. 67 A) *Caelestius quidam, eunuchus matris utero editus, discipulus et auditor Pelagii, ante viginti plus minus annos egressus ex urbe Romana Carthaginem .... venit ibique .... apud Aurelium episcopum .... per libellum a quodam Paulino diaconus .... est accusatus* etc.; dazu lib. subnot. in verba Juliani praef. 4 (M. 48, 112 A) *huic Pelagio adhaesit Caelestius, nobilis natu quidem et illius temporis auditorialis scholasticus*; Gennadius vir. ill. 45 (44) p. 77, 27 R. *Caelestius, antequam Pelagio concurreret, immo adhuc adulescens, scripsit ad parentes suos De monasterio epistulas in modum libellorum tres, omni deum desideranti necessarias morales, siquidem in eis dictio nihil vitii postmodum proditi, sed totum ad virtutis incitamentum tenuit.* Für die Herkunft aus Schottland oder Irland tritt Caspari p. 348 ein auf Grund der unrichtig auf Caelestius bezogenen, in Wahrheit von Pelagius handelnden Stelle des Hieronymus comm. in Jerem. 3, 1 p. 151, 13 R.; vgl. oben zu Pelagius. Die Annahme, dass Caelestius Campaner gewesen sei, stützt sich auf Prosper epigr. in obtrect. Aug. 2 (M. 51 Sp. 151 A) *aut hunc fruge sua aequorii pavere Britanni, | aut huic Campano gramine corda tument.* Aber das Epigramm kann gegen Julianus von Aeclanum gerichtet sein, was freilich eine Verwechslung zwischen Apulien

und Campanien beim Verfasser voraussetzen würde. Ueber die Wiederaufnahme des Prozesses Prosper ctr. coll. 21, 2 (M. 51 Sp. 271 B) *Caelestinus .... Caelestium, quasi non discusso negotio audientiam postulantem, totius Italiae finibus iussit extrudi.* Der Brief des Nestorius in Mercators Uebersetzung bei F. Loofs, Nestoriana, Halle 1905, p. 172.

Schriften. Praedestinatus I, 88 (M. 53 Sp. 618 C) *Pelagius .... in commentario suo ad Romanos .... tangens Caelestium, qui contra traducem peccati primus scripsit, his verbis ait*; folgen Sätze, die sich im Commentar bei Zimmer p. 296 finden. Aus welcher Schrift sie entnommen sind, ist unbekannt. Vgl. auch August. pecc. orig. 23, 26 p. 184, 24 V.-Z. Vielleicht sind die sechs dem Caelestius auf der Synode zu Carthago 412 vorgehaltenen Sätze (Loofs p. 759, 20) auf Grund dieser verlorenen Schrift formuliert worden. Definitiones. Augustinus perf. iust. hom. 1 p. 3, 4 V.-Z. *caritas vestra .... petivit, ut definitionibus quae dicuntur Caelestii esse respondeam. sic enim praenotata est eadem chartula quam dedistis: definitiones, ut dicitur, Caelestii. quae praenotatio credo quod non illius, sed eorum sit, qui hoc attulerunt de Sicilia, ubi Caelestius non esse perhibetur.* Der Titel ist danach unsicher. Die von Augustinus in perf. iust. hom. aufbewahrten Bruchstücke gesammelt bei Garnier, Diss. 6, 2 (M. 48 Sp. 617) und Bruckner p. 70. Libellus Fidei. Die bei Augustinus pecc. orig. 5 p. 169, 23. 6 p. 170, 13. 23, 26 p. 185, 11 erhaltenen Bruchstücke des Zosimus von Rom vorgelegten Bekenntnisses abgedruckt bei A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche[3], Leipz. 1897, p. 292. Auf Caelestius scheint Hieronymus anzuspielen ep. 133, 5 p. 249, 13 H. *unus discipulorum eius, immo iam magister et totius ductor exercitus .... per soloecismorum et non — ut sui dictitant — syllogismorum spineta decurrens sic philosophatur et disputat* [folgt ein achtzeiliges Bruchstück].

1203. Julianus von Aeclanum. Der Apulier Julianus wurde vermutlich zwischen 380 und 390 als Sohn des Memorius und der Juliana, die beide römischen Uradelsgeschlechtern angehörten, geboren. Der Vater war Bischof oder ward es nach Julians Geburt. Freundschaftliche Beziehungen verbanden ihn mit Augustinus, Paulinus von Nola, Aemilius von Benevent, dessen Tochter Julianus später ehelichte.[1]) Julianus genoss eine treffliche Erziehung und erwarb sich ausgebreitete, in seinen Schriften mit Sicherheit gehandhabte Kenntnisse in der römischen und der kirchlichen Litteratur, auch griechischer Sprache, vor allem in der Philosophie. Er ward Vorleser, dann Diakon an der Kirche seines Vaters. Vor Ausbruch des pelagianischen Streites hat er eine Reise nach Afrika unternommen, vielleicht durch eine Einladung Augustins veranlasst, der dem begabten Sohn des Freundes warme Teilnahme entgegenbrachte. Bald darauf wird er Bischof von Aeclanum[2]) in der Nähe von Benevent geworden sein. Als solcher nahm er unter den Anhängern des Pelagius bald eine hervorragende Stellung ein. Er gehörte zu den Bischöfen, die infolge der Verdammung des Pelagianismus durch Rom und auf Grund des kaiserlichen Ediktes von 419 aus Italien weichen mussten. Seitdem hat er sich im Orient aufgehalten, lange Jahre bei Theodorus von Mopsueste, nach dessen Tod in Constantinopel, wo der Patriarch Nestorius dem Verbannten sein Wohlwollen erzeigte. Um 439 hat er, im Vertrauen auf die versöhnliche Haltung des Papstes Sixtus III., versucht, sein Bistum wieder zu erlangen.[3]) Nach Scheitern dieses Versuches ist er doch in Italien geblieben und noch unter Valentinianus III. gestorben.

Seine Schriftstellerei hat Julianus fast ausschliesslich in den Dienst der Verteidigung und des Ausbaues der pelagianischen Lehre gestellt, als

---

[1]) Die Hochzeit hat Paulinus von Nola carm. 30 p. 238 H. besungen. Zu den kritischen Fragen vgl. Bruckner, Julian p. 18 Anm. 1.

[2]) Zur Rechtschreibung (nicht Eclanum) vgl. Chr. Hülsen, Real-Enc. class. Alt. 1 (1894) Sp. 443.

[3]) Hierzu vgl. Prosper chron. ad ann. 439 p. 477 n. 1336 M. und v. Schubert, Praedestinatus p. 86.

deren Baumeister Augustinus ihn bezeichnete.[1]) Die intellektualistische Richtung seiner Begabung und die strenge Schulung, die er dem Studium der aristotelisch-stoischen Dialektik verdankte, haben ihn dazu in hohem Masse befähigt. Ihre persönliche Note aber hat diese Schriftstellerei an der Polemik gegen Augustinus, als dessen bedeutendster Gegner Julianus in der Geschichte der christlichen Lehre seinen Platz behalten hat. Gennadius spricht von Schriften, durch die sich Julianus schon vor seiner Hinwendung zum Pelagianismus bekannt gemacht habe. Aber diese Notiz unterliegt kritischen Bedenken, denn Julianus selbst hat als seine ersten öffentlichen Aeusserungen zwei 418 an Zosimus von Rom gerichtete Briefe bezeichnet, von deren einem Marius Mercator Bruchstücke aufbewahrt hat. Deutlicheren Einblick erhält man durch Auszüge bei Augustinus in die Schreiben an Bischof Rufus von Thessalonich aus dem Sommer 419 und in das wohl sicher von Julianus verfasste Rundschreiben, das die verbannten Bischöfe um dieselbe Zeit in die Heimat richteten. Auch der etwas früher entstandene Brief an den Comes Valerius in Ravenna, der Augustinus zum Anlass seines ersten Buches De nuptiis et concupiscentia diente, wird Julianus zum Verfasser haben. Dieses Buch machte nunmehr Julianus Sommer 419 in vier, seinem Gesinnungsgenossen Turbantius zugeeigneten Büchern zum Gegenstand eines auf breiterer Grundlage vorgetragenen Angriffs gegen Augustins angeblich manichäische, finstere Wertung der Geschlechtslust und der dadurch bedingten Entwürdigung der Ehe als sittlicher Gemeinschaft. Auch diese Bücher sind in direkter Ueberlieferung nicht erhalten, doch lässt sich ihr wesentlicher Inhalt aus den in Augustins Gegenschriften aufgenommenen Bruchstücken wiederherstellen. Auch sie sind noch auf italischem Boden entstanden. Den in ihnen angekündigten Plan einer umfassenden Widerlegung des Traduzianismus auszuführen, gab Julianus der unfreiwillige Aufenthalt in Cilicien die nötige Musse. In Anlehnung an Augustins zweites Buch über Ehe und Geschlechtslust stellte er um 421 in acht, an seinen in Constantinopel weilenden Freund Florus gerichteten Büchern alles zusammen, was Vernunft, Bildung, Gerechtigkeit und Frömmigkeit, unterstützt durch heilige Zeugnisse, gegen die törichte, unverschämte und gottlose Lehre der Gegner auszusagen vermögen. Dank der Widerlegung, die Augustinus in seinem letzten, nicht vollendeten Werk gegen Julianus Satz für Satz von dessen Ausführungen entgegengestellt hat, kennen wir die ersten sechs Bücher an Florus vollständig, die beiden letzten sind untergegangen. Julianus erweist sich darin als Meister scharfsinniger, schlagfertiger und treffsicherer Polemik, die freilich nicht nur von Leidenschaft, sondern auch von wildem, zuweilen vergiftetem Hass getragen ist. Polemischen Inhalts war auch eine verloren gegangene Abhandlung De bono constantiae, die Julianus nach dem Zeugnis Bedas verfasst hat. Auch als Exeget hat Julianus sich betätigt. Beda teilt Bruchstücke aus einem Commentar zum Hohenliede mit und, falls sich die Zuweisung des pseudorufinischen Commentars zu Hosea, Joel und Amos, des pseudophilippischen Commentars zum Hiob

[1]) Ctr. Jul. 6, 11, 36 (M. 44 Sp. 842) *quae tu si non didicisses, Pelagiani dogmatis machina sine architecto necessario remansisset.*

und eines anonymen Commentars zu den Psalmen an Julianus der Nachprüfung bewähren sollte, so besitzen wir in diesen Werken wertvolle Zeugnisse der auf klares Verständnis des Wortsinns dringenden und allegorisierender Umdeutung abholden Schriftauslegung des Bischofs von Aeclanum.

Allgemeine Litteratur. Vgl. die zu § 1202 angeführten Schriften von Garnier, Walch, Wiggers, Wörter und Loofs (p. 769); dazu T. W. David, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 469; A. Bruckner, Julian von Eclanum. Sein Leben und seine Lehre (Texte und Unters. 15, 3a (Leipz. 1897) und Die vier Bücher Julians von Aeclanum an Turbantius (Neue Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg 8 (Berl. 1910); N. Bonwetsch, Realenc. prot. Theol. 9 (1901) p. 603; H. v. Schubert, Der sog. Praedestinatus (Texte und Unters. usw. Neue Folge 9 (Leipz. 1903); A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 10, 1 (1917) Sp. 19. — Schoenemann p. 570; Czapla p. 101; Bardenhewer p. 425; Teuffel § 443, 3. — Chevalier Sp. 2678.

Biographische Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 46 (45) p. 78, 5 R. *Iulianus episcopus, vir acer ingenio, in divinis scripturis doctus, graeca et latina lingua scholasticus, prius ergo quam inpietatem Pelagii in se aperiret clarus in doctoribus ecclesiae fuit. postea vero, haeresim Pelagii defendere nisus, scripsit adversum Augustinum, inpugnatorem illius, libros quattuor et iterum libros octo. est et liber altercationis amborum partes suas defendentium* [nämlich das opus imperfectum Augustins; anders v. Schubert p. 117]. *hic Iulianus eleemosynis tempore famis et angustiae indigentibus prorogatis multis miserationis specie nobilium praecipueque religiosorum inliciens haeresi suae sociavit. moritur Valentiniano, Constantii filio, imperante.* Vgl. weiter die Nachrichten bei Marius Mercator lib. subnotat. in verba Juliani, deren Fassung freilich den parteiischen Gegner verrät. Heimat. Augustinus op. imp. 6, 18 (M. 45 Sp. 1542) *te Apulia genuit*; Mar. Merc. lib. subnot. 4, 2 (M. 48 Sp. 128 A) *te verissime Ampsanctinae scaturiginis conregionalis tuae teterrimus fetor, te Averni lacus nocentissimus halitus, te postremo Atabulus, provinciae tuae* [sc. *Apuliae*] *pestifer halitus, inflavit.* Doch bleibt unsicher, ob hier nicht der Sitz des Bistums, also Aeclanum, gemeint ist. Beda hist. Angl. 1, 10 p. 24, 1 P. *Iuliano de Campania.* Ueber Prosper carm. ingr. vgl. § 1202 zu Caelestius. Zu den Mutmassungen über den Geburtsort Bruckner, Julian p. 13 Anm. 1. Familie. Mar. Merc. lib. subn. 4 (M. 48 Sp. 130 A) *tune sanctae et beatae recordationis Memoris episcopi filius? tu Iulianae primariae feminae?* Beziehungen zu Augustinus. Aug. ctr. Jul. 1, 4, 12 (M. 44 Sp. 647) *ego Memoris patris tui non immemor, qui mecum non parvam inierat amicitiam colloquio litterarum.* Vgl. dazu Augustins Brief an Memorius ep. 101 p. 539, 2 G. Augustinus übersendet Memorius seine Bücher De musica und gedenkt dabei (p. 542, 21) auch des *filius noster et condiaconus Iulianus, quoniam et ipse iam nobiscum commilitat .... quem quidem non audeo dicere plus amo quam te .... sed tamen audeo dicere plus desidero quam te .... puto enim, quod, si ad nos te iubente vel mittente venerit* etc. Die Reise nach Afrika bezeugt Julianus selbst op. imp. 5, 26 (M. 45 Sp. 1464) *cum ante hos annos essemus Carthagine.* Ueber Julians Beschlagenheit in den *liberales literae* (Hieron. Comm. in proph. M. 21 Sp. 1071 C) vgl. Bruckner p. 75 und dazu C. Weyman, Hist. Jahrb. 18 (1897) p. 925 und Theol. Revue 15 (1916) Sp. 245.

Epistulae ad Zosimum. Julianus bei Aug. op. imp. 1, 18 (M. 45 Sp. 1057) *ad Zosimum quondam illius civitatis episcopum super his quaestionibus duas epistulas destinavi, verum eo tempore, quo adhuc libros exorsus non eram.* Die bei Mar. Merc. lib. subn. 6, 10—13 (M. 48 Sp. 140 B) erhaltenen Bruchstücke sind bei Bruckner, Turbantius p. 108 zusammengestellt. Gegen die Annahme, dass der bei Garnier, Diss. 5 (M. 48 Sp. 508 D) und A. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der alten Kirche[3], Leipz. 1897, p. 293, gedruckte Libellus fidei von Julian stamme und mit dessen zweitem Brief an Zosimus identisch sei; vgl. Bruckner p. 31.

Epistula ad Rufum Thessalonicensem. Julianus bei Aug. op. imp. 2, 178 (M. 45 Sp. 1218) *quod cum a nobis in ea epistula, quam ad orientem misimus, vobis fuisset obiectum*; Augustinus ctr. duas epp. Pelag. 2, 1, 1 p. 460, 2 V.-Z. *iam nunc aliam, non Iuliani tantum, sed ei communem cum plurimis Pelagianis episcopis, quam Thessalonicam miserunt, consideremus.* Die in ctr. duas epp. Pel. erhaltenen Bruchstücke zusammengestellt bei Bruckner, Turbantius p. 111.

Epistula ad Romanos. Als Verfasser des Rundschreibens gibt sich Julianus zu erkennen bei Aug. ctr. duas epp. Pel. 1, 5, 9 p. 429, 22 V.-Z. *quod in libro Augustini legitur, contra quem ego modo quattuor libellis respondi.* Vgl. dazu Bruckner, Turbantius p. 104. Der im ersten Buch anscheinend ganz erhaltene Brief zusammengestellt bei Bruckner p. 109.

Epistula ad Valerium comitem. Julianus bei Aug. op. imp. 1, 10 (M. 45 Sp. 1054) *laudat .... potentem hominem, quod nostris petitionibus .... obstiterit.* Vom Inhalt ist nichts erhalten.

Libri quattuor ad Turbantium. Das Thema bestimmt Julianus bei Aug. op. imp. 4, 5 (M. 45 Sp. 1341) *egi .... in primi operis quattuor libellis causam nuptiarum, causam commixtionis, causam corporum, causam sexuum, causam operis dei, causam postremo aestimationis dei.* Die bei Augustinus ctr. Julianum, de nupt. et concup. und im opus imperf. erhaltenen Bruchstücke zusammengestellt bei Bruckner, Turbantius p. 24, die in nupt. erhaltenen deutsch bei Rosenmüller (s. u. zu Florus) p. 27.

Libri octo ad Florum. Zum Thema vgl. Julianus bei Aug. op. imp. 1, 1 (M. 45 Sp. 1051) *in libris quos ad .... Turbantium .... dictavi, pollicitus sum .... occursurum me protinus eorum argumentis omnibus, qui ex sententia Manichaeorum traducem peccati, id est, malum naturale defenderent.* Zur Abfassung Merc. lib. subnot. 9, 3 (M. 48 Sp. 162 A) *opere tuo post tam longum tempus elaborato in Cilicia.* Uebersicht über den Inhalt bei Bruckner, Julian p. 49 Anm. 2. Uebersetzung: J. G. Rosenmüller, Julians .... Widerlegung der Bücher Augustins über den Ehestand und die Lust, Leipz. 1796.

De bono constantiae. Beda Venerabilis comm. in cant. cant. 1 (M. 91 Sp. 1072 B) *in libro, quem de bono constantiae [Iulianus] scripsit, bonum naturae libertatemque nostri arbitrii, ut ipse autumat, contra perfidiam Manichaei* [sc. *Augustini*] *magna instantia defendit.* Folgen die bei Bruckner, Turbantius p. 116 zusammengestellten Bruchstücke.

Commentarius in canticum canticorum. Beda Venerabilis comm. in cant. cant. (M. 91 Sp. 1065 D) *admonendum putavi lectorem, ut opuscula Iuliani Celanensis [Aeclanensis] episcopi a Campania, quae in eundem librum confecit, cautissime legat.* Folgen die bei Bruckner, Turbantius p. 114 zusammengestellten Bruchstücke.

Commentarius in prophetas minores tres Osee, Joel et Amos. M. 21 Sp. 959 unter den Werken Rufins von Aquileja (§ 970 p. 425) abgedruckt. Die Zuweisung an Julianus brachte schon C. Paucker, Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte, hrsg. von H. Rönsch, Berl. 1884, 3. Abt., Kleinere Studien p. 53, zaghaft in Vorschlag. G. Morin, Un ouvrage restitué à Julien d'Eclanum, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 1 glaubt sie aus inneren Gründen, zumal stilistischen, erwiesen zu haben.

Expositio interlinearis libri Job. Vgl. § 999 p. 497. Als Werk Julians suchte den Commentar zu erweisen A. Vaccari, Un commento a Giobbe di Giuliano di Eclana, Roma 1915. Widerspruch fand er bei J. Stiglmayr, Der Jobkommentar von Monte Cassino, Zeitschr. für kathol. Theol. 43 (1919) p. 269.

Psalmencommentar. Der aus einer irischen Handschrift (Cod. Ambros. C 301 inf.) von G. Ascoli im Archivio glottologico italiano 5 (1888/89) p. 649 veröffentlichte Psalmencommentar, in dem G. Mercati, Atti della reale Accademia di Torino 31 (1895/96) p. 667 eine Uebersetzung des Commentars Theodors von Mopsueste sah, wird von A. Vaccari, Civiltà Cat-tolica 1916 I p. 578, Julianus zugeschrieben.

Sprache, Stil. Vgl. Klasen, Entwickelung p. 115: „Die Sprache ist bald fliessend und knapp, bald breit, sehr breit, bald grob und beleidigend." Aehnlich Bruckner, Julian p. 53. Doch meint v. Schubert, Prädestinatus p. 117 Anm. 1: „Leider fehlt bis jetzt eine Arbeit über Julian's Sprache. Auch Bruckner ignoriert diese Seite fast ganz." Jülicher Sp. 22 urteilt: „Der Schriftsteller Julianus gehört zu den originellsten und lebendigsten Gestalten der altchristlichen Literatur." Einige Einzelheiten bei Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 9.

1204. Fastidius und Anianus. Der britische Bischof Fastidius hat nach Gennadius Abhandlungen De vita christiana und De viduitate servanda verfasst. Die Schrift vom christlichen Leben ist, wie Morin nachgewiesen hat, erhalten geblieben in dem ersten der beiden anonym überlieferten, das Thema vom wahren Christentum behandelnden Briefe, die Caspari als Erzeugnisse desselben Pelagianers erkannte, von dem die Abhandlung De divitiis und die Briefe De malis doctoribus et operibus fidei et de futuro iudicio, De possibilitate non peccandi und De castitate herrühren. Auch die an eine Witwe gerichtete pseudoaugustinische Schrift De vita christiana, die mit der von Gennadius erwähnten, für einen gewissen Fatalis bestimmten nicht identisch sein kann, scheint von Fastidius abgefasst zu sein. Die Schrift De viduitate servanda verbirgt sich anscheinend unter einer Homilie des Caesarius von Arles. Somit ist die Schriftstellerei des Fastidius umfassender gewesen, als es die Angabe des Gennadius vermuten liess. Jene beiden Briefe hat er während eines Aufenthaltes in Sizilien zwischen 413 und 418, die vier anderen Briefe anschei-

nend nach der Rückkehr in die Heimat als Bischof geschrieben. Der Diakon Anianus von Celeda,[1] über dessen Lebensumstände Näheres nicht bekannt ist, verfasste zwischen 415 und 420 gute Uebersetzungen einiger Schriftwerke des Johannes Chrysostomus, in dem er einen Patron des Pelagianismus sah, nämlich der sieben Lobreden auf den Apostel Paulus, der ersten 25 Homilien zum Matthäusevangelium und einer Homilie an Neugetaufte.

Fastidius. Gennadius vir. ill. 57 (56) p. 81, 2 R. *Fastidius, Britannorum episcopus, scripsit ad Fatalem quendam De vita christiana librum et alium De viduitate servanda sana et deo digna doctrina.* Die sechs Schriften des Corpus Pelagianum wurden kritisch — die beiden ersten erstmalig — herausgegeben von C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den zwei letzten Jahrhunderten des kirchlichen Altertums und dem Anfang des Mittelalters, Univ.-Progr., Christiania 1890. Erstausgabe von div., mal. doct., poss. und cast. unter dem Namen des Papstes Sixtus III. von J. Solanius, Romae 1571. Casparis Annahme, dass der Verfasser in dem von Prosper chron. ad ann. 429 p. 472 Mo. genannten Briten Agricola zu suchen sei, ist von G. Morin, Rev. Bénéd. 15 (1898) p. 481 bündig widerlegt worden. Vgl. dazu auch das Referat von K. Künstle, Theol. Quartalschrift 82 (1900) p. 193 und J. Baer, De operibus Fastidii, Britannorum episcopi, Diss. München, Norimbergae 1902. Dem Nachweis Baers, dass auch die pseudoaugustinische Schrift De vita christiana vom Verfasser der Schriften des Corpus herrühren müsse, hat sich Morin, Rev. d'hist. ecclés. 5 (1904) p. 258, unter Aufgabe seiner früheren Ansicht, dass Pelagius der Verfasser sei, angeschlossen. Vgl. jedoch § 1202 zu Epistula ad Livaniam. Ueber De viduitate servanda vgl. Morin, Rev. Bénéd. 15 (1898) p. 489. Ueber eine angebliche epistula Fastidii ad Fatalem (hrsg. von J. B. Pitra, Analecta sacra et classica, Par. 1888, p. 134) vgl. Morin, Rev. Bénéd. 13 (1896) p. 339. — Litteratur: N. Bonwetsch, Realenc. prot. Theol. 5 (1898) p. 780. — Schoenemann p. 582; Czapla p. 114; Bardenhewer p. 425; Teuffel § 443, 4.

Anianus. Vgl. J. Garnier, Dissertationes (§ 1202 Allgem. Litt.) 1, 7 (M. 48 Sp. 298); Schoenemann p. 473; Chr. Baur, L'entrée littéraire de Saint Chrysostome dans le monde latin, Rev. d'hist. ecclés. 8 (1907) p. 253. Die Homiliae de laudibus S. Pauli mit einem Widmungsschreiben an den Presbyter Evangelius in den Chrysostomusausgaben (Migne, Ser. Gr. 50 Sp. 471). Von den 25 Homilien zum Matthäusevangelium sind bei Montfaucon (M. 58 Sp. 974) nur acht gedruckt. Vgl. dazu Schoenemann p. 476 und G. Mercati, Note di letteratura biblica e cristiana antica (Studi e Testi 5 (Romae 1901) p. 140). Die Uebersetzung der Homilia ad Neophytos muss das verlorene Original ersetzen. Sie hat Julianus von Aeclanum und Augustinus vorgelegen, denn die Zitate bei Aug. ctr. Jul. 6, 21 und 26 (M. 44 Sp. 654 und 658) sind ihr entnommen. Vgl. S. Haidacher, Eine unbeachtete Rede des hl. Chrysostomus an Neugetaufte, Zeitschr. für kath. Theol. 28 (1904) p. 168; hier p. 177 eine deutsche Uebersetzung unter Berücksichtigung der erhaltenen griechischen Bruchstücke. Vgl. auch § 1239 Anhang zu Victor von Capua.

De induratione cordis Pharaonis. Ein in den theologischen Streitigkeiten des 9. Jahrh. mehrfach erwähnter, unter dem Namen des Hieronymus gehender Traktat De induratione cordis Pharaonis (Exod. 9, 35) stammt, wenn nicht von Pelagius selbst, von einem römischen Pelagianer aus der Zeit vor 410. Vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 26 (1909) p. 163 und Études, textes, découvertes 1 (Anecdota Maredsolana 2 (Maredsous-Paris 1913) p. 24). Der von Rhabanus Maurus ep. 4 (M. 112 Sp. 1522 B), Florus von Lyon lib. de trib. epp. 39 (M. 121 Sp. 1052 B) und Hinkmar von Rheims praed. diss. post. 1 (M. 125 Sp. 74 D) citierte Traktat ist von Morin in sechs Handschriften nachgewiesen worden und soll in den Anecdota Maredsolana veröffentlicht werden. Analyse bei Morin p. 167; stilistische Eigentümlichkeiten p. 174 („la terminologie est hérissée de termes nouveaux, ou pris dans une acception nouvelle"). Die Vulgata ist noch nicht benutzt.

7. Johannes Cassianus.

1205. Biographisches. Johannes, mit dem Beinamen Cassianus, wurde um 460 wahrscheinlich in Scythia minor, d. i. in der Dobrudscha, geboren. Wohlhabende Eltern gaben ihm eine gute Erziehung. Fast noch ein Knabe,

---

[1]) Ueber Anianus als schriftstellerischen Handlanger des Pelagius vgl. § 1202 zu De libero arbitrio.

beschloss er unter dem Einfluss eines älteren Freundes, des späteren Abtes Germanus, der Welt zu entsagen. Zum Besuch der heiligen Stätten reisten die beiden nach Palästina und traten in ein Kloster zu Betlehem. Mit Einverständnis ihrer Oberen und unter dem Versprechen, zurückzukehren, suchten sie, wohl um 385, die Anachoreten in Unterägypten auf, verweilten bei ihnen sieben Jahre, kehrten ihrer Zusage gemäss nach Betlehem zurück, wendeten sich aber bald wieder nach Aegypten und setzten den Verkehr zumal mit den Vätern der sketischen Wüste noch eine Reihe von Jahren fort. Dann verliessen sie, vermutlich infolge der durch den Osterbrief des Patriarchen Theophilus 399 unter den Mönchen entstandenen Unruhen,[1]) Aegypten und reisten nach Constantinopel, wo sie in der Umgebung des Chrysostomus als dessen begeisterte Anhänger erscheinen. Cassianus wurde damals zum Diakonen geweiht. Nach der Verbannung des Patriarchen übernahmen es die beiden Freunde im Jahre 405, im Auftrag von Klerus und Volk von Constantinopel Innocentius I. von Rom für den Vertriebenen zu erwärmen. Cassianus, der vermutlich in Rom die Presbyterweihe erhielt, zog dann nach Gallien und gründete in Massilia ein Mönchs- und ein Nonnenkloster, für die er die im Orient gesammelten Erfahrungen verwertete. Um 435 wird er gestorben sein.

Allgemeine Litteratur. G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung 2 (Hamb. 1833) p. 7; Lombard, Jean Cassien, sa vie, ses écrits, sa doctrine, Thèse, Strassb. 1863; J. G. Smith, Dict. Christ Biogr. 1 (1877) p. 414; A. Hoch, Die Lehre des Johannes Cassianus von Natur und Gnade, Freib. 1895; G. Grützmacher, Realenc. prot. Theol. 3 (1897) p. 746; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 3, 2 (1899) Sp. 1668; O. Abel, Studien zu dem gallischen Presbyter Johannes Cassianus, Progr. Schäftlarn, Münch. 1904; P. Godet, Dict. Théol. Cath. 2 (1905) Sp. 1823; E. Schwartz, Konzilstudien. I. Cassian und Nestorius (Schriften d. wissensch. Gesellsch. in Strassb. 20 (1914) p. 1). — Oudin Sp. 1133; Hist. Lit. 2 p. 215; Ceillier 8 p. 147; Fabricius 1 p. 328; Schoenemann p. 669; Bähr, Theol. p. 326; Nirschl p. 84; Ebert p. 348; Fessler p. 295; Czapla p. 125; Bardenhewer p. 444; Teuffel § 457, 1. — Chevalier Sp. 796.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 62 (61) p. 82, 7 R. *Cassianus, natione Scytha* [v. l. *serda* sive *serta*], *Constantinopolim a Iohanne Magno episcopo diaconus ordinatus, apud Massiliam presbyter, condidit duo id est virorum et mulierum monasteria, quae usque hodie extant* [Fortsetzung § 1206] .... *et in his scribendi apud Massiliam et vivendi finem fecit Theodosio et Valentiniano regnantibus*; Prosper chron. ann. (M. 51 Sp. 596) *Ioannes monachus cognomento Cassianus Massiliae insignis et facundus scriptor habetur* ist interpoliert (daher nicht in Mommsens Ausgabe). Photius bibl. cod. 197 p. 160 b B. *ἀνεγνώσθη βιβλιδάριον, ἐν ᾡ Κασσιανοῦ μοναχοῦ Ῥώμην λαχόντος πατρίδα περιῆσαν λόγοι.* Zu den einzelnen Lebensdaten Cassians Schriften; vgl. den Index in Petschenigs Ausgabe s. v. Joannes.

Name. Dass Johannes sein eigentlicher Name war, bezeugt Cassianus selbst inst. 5, 35 p. 108, 3 P. *quanti, inquit, o Iohannes,* und conl. 14, 9, 4 p. 408, 10 *observate .... in primis, et maxime tu, Iohannes.* Vgl. auch Prosper a. a. O. Gennadius a. a. O. Decr. Gelas. Z. 322 v. D. und Cassiodorus exp. in psalm. 69 (M. 70 Sp. 492 D), inst. div. litt. 29 (M. 70 Sp. 1144 A) kennen nur den Namen Cassianus. Heimat. Vgl. Petschenig, Ausgabe, p. II (Gallien); Th. Zahn, Neuere Beiträge zur Geschichte des apostolischen Symbolums, Neue kirchl. Zeitschr. 7 (1896) p. 29 (Scythia minor); A. Hoch, Theol. Quartalschr. 82 (1900) p. 43 (Syrien); S. Merkle, ebd. p. 419 (Scythia minor); Abel p. 3 (Gallien); Schwartz p. 1 (Scythia minor). Gennadius eine Verwechslung zwischen Scythia und *Σκιαθίς* (d. i. die Sketis) aufzubürden (Smith, Petschenig u. a.), verbietet seine Vertrautheit mit den Schriften Cassians. Das einzige Argument, durch das das Zeugnis des Gennadius erschüttert werden könnte, lässt sich der Sicherheit Cassians in der Handhabung der lateinischen Sprache entnehmen. Es bleibt aber zu bedenken, dass gerade an der unteren Donau auch Romanen ansässig waren, und dass Cassians Schriftstellerei erst nach langem, vielleicht jahrzehntelangem Aufenthalt im Abendland einsetzt; andrerseits wird er sich die Vertrautheit mit dem Griechischen,

---

[1]) Vgl. H. Usener, Religionsgeschichtliche Untersuchungen 1 (Bonn 1899) p. 320.

von der seine Schriften Zeugnis ablegen, im Orient erworben haben. Auch der Name Johannes spricht für den Orientalen; zu der Annahme, dieser Name sei ihm bei der Taufe oder im Kloster (Petschenig, Jülicher) gegeben worden, ist kein Grund vorhanden. Belege für das Vorkommen des Namens Cassianus im Orient bei Hoch p. 68. Cassianus selbst gedenkt seiner Heimat conl. 24, 1, 3 p. 675, 3 P. *tunc praeterea ipsorum locorum situs, in quibus erat maioribus nostris avita possessio, ipsarumque amoenitas iucunda regionum ante oculos pingebatur, quam grate et congrue solitudinis spatiis tenderetur, ita ut non solum delectare monachum possent secreta silvarum, sed etiam maxima victus praebere conpendia.*

1206. Die Schriften. Erst nach längerem Aufenthalt in Gallien hat Cassianus die in den Klöstern und bei den Einsiedlern des Orients gesammelten Erfahrungen schriftstellerisch nutzbar gemacht. Der Bischof Castor von Apta Julia in Gallia Narbonensis gab die Anregung, indem er sich von dem Mönchsvater eine Darlegung der Grundsätze erbat, nach denen er das orientalische Vorbild auf die von ihm beabsichtigten Klostergründungen übertragen könne.[1]) So schrieb Cassianus, wohl um 420, die zwölf Bücher mit dem Doppeltitel De institutis monachorum et de octo principalium vitiorum remediis. Von den Einrichtungen der Klöster handeln die ersten vier Bücher, und zwar Buch 1 von der Kleidung der Mönche, Buch 2 von den Vorschriften für die nächtlichen Gebete und Psalmengesänge, Buch 3 vom Tagesofficium, Buch 4 von den Vorschriften für die Novizen. Dann geht der Verfasser zu einem neuen Thema über, dem Kampf gegen die acht Hauptsünden, von denen die Mönchsethiker sprechen, und deren jeder er ein Buch widmet: Unmässigkeit, Unkeuschheit, Habsucht, Zorn, Trübsinn, Lauheit, Ruhmsucht und Hochmut. Daran schliesst sich ein zweites Werk, dessen Plan dem Verfasser schon, als er die Instituta schrieb, feststand, und dessen Verhältnis zum ersten er selbst dahin bestimmt hat, dass es in das Innere mönchischen Wesens einführen solle, während jenes die Darstellung der äusseren Sitten und Regeln zur Aufgabe hatte. Er hat ihm den Titel Conlationes gegeben. Es enthält in 24 Stücken Unterredungen über ethische und philosophisch-theologische Fragen, die Germanus und Cassianus mit den Vätern der Wüste geführt haben wollen. Die dialogische Form tritt dabei stark zurück. Im wesentlichen sind es zusammenhängende Lehrvorträge der Väter, ab und zu durch Fragen des Germanus unterbrochen,[2]) dazu Einleitungen und Ueberleitungen mit Erzählungstypus. Ob dabei ausser den Erinnerungen Cassians auch schriftliche Ueberlieferung mitspricht, ist noch nicht untersucht worden. Selbstverständlich aber sind die Worte der Väter hier nur die Hülle von Cassians eignen Gedanken. Den Beweis dafür liefert, wenn es eines solchen bedürfte, die 13. Conlatio De providentia dei, in der Cassianus dem Anachoreten Chairemon seine Auffassung des Verhältnisses von göttlicher Gnade und menschlicher Willensfreiheit in den Mund legt, die als die klassische Formulierung des sog. Semipelagianismus berühmt geblieben ist. Die ersten 10 Stücke enthalten die letzten Unterredungen, d. h. diejenigen, die die beiden Pilger bei ihrem

[1]) Das von Gazaeus *ex vetusto codice Elmonensis monasterii S. Amandi* vor seiner Ausgabe der Instituta abgedruckte Schreiben Castors an Cassianus (M. 49 Sp. 53) ist unecht.

[2]) Nur einmal unterbricht Cassianus; conl. 14, 12 p. 413, 23: *ego.* Doch schwankt hier die Ueberlieferung — ältere Ausgaben lassen darum auch hier Germanus sprechen —, und die Ausnahme bleibt anstössig. Conl. 17, 3 p. 466, 27 ist anders geartet.

zweiten Aufenthalt in Aegypten mit den Vätern der Sketis Moses, Pafnutius, Daniel, Sarapion, Theodor, Serenus und Isaak hatten, das 11.—17. die ältesten mit den bei Panephysis lebenden Anachoreten Chairemon, Nesteros und Josef; daran schliessen sich die Stücke 18—24, deren Schauplatz Diolkus an der sebennytischen Nilmündung und deren Träger Piamun, Johannes, Pinufius und Abraham sind. Auch die Conlationes gehen auf Anregung Castors zurück, der aber schon bei Ausgabe der ersten Stücke nicht mehr am Leben war. Die drei Abteilungen sind als solche durch besondere Vorreden kenntlich gemacht und waren auch getrennt im Umlauf. Die Abfassungszeit ist nur in weiten Grenzen zu bestimmen. Die ersten 10 Conlationen mögen nicht lange nach 420 geschrieben sein: sie sind dem Bruder Castors, einem Bischof Leontius,[1]) und einem Mönch, späterem Bischof, Helladius, gewidmet; die 11.—17. Conlatio müssen vor 426 fallen: sie sind Honoratus, der, damals Abt auf Lerinum, 426 Bischof von Arles wurde, und Eucherius, dem späteren Bischof von Lyon, zugeeignet; die 18.—24. Conlatio, die für die Einsiedler auf den stoechadischen Inseln bestimmt sind, wurden vor 429 geschrieben, da des in diesem Jahre gestorbenen Bischofs Honoratus als eines noch Lebenden gedacht wird. Das dritte Werk Cassians lehrt ihn als Polemiker kennen. Auf Bitten des römischen Diakons und späteren Papstes Leo, der in ihm als Orientalen und Chrysostomusschüler die besonders geeignete Persönlichkeit erkennen mochte, und der ihm auch das Material aus dem römischen Archiv zugestellt haben wird, liess er sich bereit finden, gegen Nestorius von Constantinopel in die Schranken zu treten. Die sieben Bücher De incarnatione domini contra Nestorium haben ihre Eigentümlichkeit in der sachlich ungerechtfertigten, nur durch geschichtliche Zufälligkeiten veranlassten Verquickung von Nestorianismus und Pelagianismus unter dem Gesichtspunkt, dass beide Lehrweisen dem Menschlichen in Christus auf Kosten des Göttlichen zu sehr Rechnung tragen. Mit Hilfe der Schrift, des Symbols und der Zeugnisse der Kirchenväter sucht Cassianus die Sätze zu erweisen, dass die wahre Gottheit Christi von Ewigkeit her bestanden habe und nie aufgegeben sei, und dass Maria demnach nicht nur *χριστοτόκος*, sondern *θεοτόκος* genannt werden müsse. Die Abfassung fällt wahrscheinlich in den Sommer 430.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 62 (61) p. 82, 10 R. *scripsit, experientia magistrante, librato sermone et, ut apertius dicam, sensu verba inveniens et actione linguam movens, res omnium monachorum professioni necessarias, id est: De habitu et de canonico orationum atque psalmorum modo qui in monasteriis Aegypti die noctuque tenetur, libros tres, Institutionum librum unum, De origine et qualitate ac remediis octo principalium vitiorum libros octo, singulos scilicet de singulis vitiis libros expediens; digessit etiam Conlationes cum patribus Aegyptiis habitas, hoc est:* [folgen die Titel der 24 Abhandlungen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der handschriftlichen Ueberlieferung; zu conl. 8 ist *principatibus* statt *principalibus* zu lesen], *et ad extremum, rogatus a Leone archidiacono, postea urbis Romae episcopo, scripsit adversus Nestorem De incarnatione Domini libros septem, et in his scribendi* etc. Zu Anfang und Schluss dieses Zeugnisses vgl. § 1205.

De institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis libri XII. Der Doppeltitel und damit die Einheitlichkeit des Werks ist durch Cassianus

---

[1]) Vermutlich identisch mit dem Bischof Leontius unbekannten Sitzes, der in Leos I. ep. 10, 9 (M. 54 Sp. 636 B) erwähnt wird, nicht mit Leontius von Forum Julii (Fréjus), der bereits vor 420 Bischof war.

selbst bezeugt; praef. ad conl. pars I p. 3, 2 P. *in eorum voluminum praefatione .... quae de institutis coenobiorum et de octo principalium vitiorum remediis duodecim libellis .... digesta sunt.* Des Themawechsels ist der Verfasser sich bewusst; inst. 5, 1 p. 81, 13 *post quattuor libellos, qui super institutis monasteriorum digesti sunt, nunc arripere conluctationem adversus octo principalia vitia .... disponimus.* Auch waren, wie Codd. Casinensis und Augustodunensis s. VII zeigen (Petschenig p. XVII), Buch 5—12 gesondert in Umlauf. Zu Castor vgl. praef. inst. p. 3, 16 *beatissime papa Castor .... me .... ad communionem tanti operis dignaris accersire.*

Conlationes XXIV. In der Wiedergabe des Titels ist die Ueberlieferung, mit Ausnahme des Parisinus 13384, der *sanctorum conlationes* liest, einhellig; gelegentliche Zusätze im Text Cassians, wie *seniorum conlationes* (inst. 2, 1 p. 18, 4; 2, 9 p. 24, 11; 2, 18 p. 32, 3; 5, 4 p. 84, 17), *conlationes summorum patrum* (praef. conl. pars I p. 3, 12) oder *conlationes spiritales* (praef. Nest. p. 225, 1) sind als Erläuterungen zu fassen. Zur Dreiteilung und zur Widmung der drei Teile; vgl. praef. conl. I p. 3, 11 *quia derelinquens nos pontifex supra dictus* [sc. *Castor*] *migravit ad Christum, has .... decem conlationes .... quas ille .... sibi iusserat .... conscribi, ... vobis .... beatissime papa Leonti et sancte frater Helladi, credidi consecrandas*; praef. conl. II p. 311, 20 *quia fidei vestrae* [sc. *fratrum Honorati et Eucheri*] *atque fervori nec illa instituta coenobiorum, quae duodecim libellis ad beatae memoriae episcopum Castorem .... conscripsimus, nec decem conlationes in Scitiotica heremo commorantium patrum, quas praecipientibus sanctis Helladio et Leontio episcopis utcumque digessimus, satisfacere potuerunt, ... trium in alia heremo consistentium quos primos vidimus patrum septem conlationes .... vobis credidi consecrandas .... si vero sanctam studii vestri sitim etiam haec satiare non quiverint, septem aliae conlationes, quae ad sanctos qui in Stoechadibus consistunt insulis emittendae sunt fratres, desiderium ..... explebunt*; praef. conl. XVIII p. 503, 2 *emissis .... decem conlationibus patrum, quae exigentibus beatissimis episcopis Helladio ac Leontio utcumque digestae sunt, septem alias beato episcopo .... Honorato, sancto quoque famulo Christi Eucherio dedicavi: totidem et nunc vobis, o sancti fratres Ioviniane, Minervi, Leonti et Theodore, credidi consecrandas.* Auf den Plan der Abfassung der Conlationen nimmt Cassianus an mehreren Stellen der Instituta Bezug; inst. 2, 1 p. 18, 4 *suis in locis, cum seniorum conlationes coeperimus exponere .... proferemus*; inst. 2, 18 p. 32, 2 *quarum rerum ratio suo loco in conlationibus seniorum .... exponetur*; inst. 5, 4, 3 p. 84, 17 *sicut in conlationibus seniorum plenius disputandum est.* Der Zweck beider Werke wird gegeneinander abgegrenzt praef. conl. I p. 4, 13 *proinde ab exteriore ac visibili monachorum cultu, quem prioribus* [sc. *institutorum*] *digessimus libris, ad invisibilem interioris hominis habitum transeamus, et de canonicarum orationum modo ad illius quam apostolus praecipit orationis perpetuae iugitatem ascendat eloquium.* Gegen die 13. Collatio ist Prospers von Aquitanien *Liber contra collatorem* (§ 1199) gerichtet; ctr. coll. 2, 1 (M. 51 Sp. 218 A) *in libro, cuius praenotatio est de protectione dei, vir quidam sacerdotalis ordinis, qui disputandi usu inter eos, quibuscum egit, excellit, abbatem quendam introducit de gratia dei et libero arbitrio disserentem.*

De incarnatione domini contra Nestorium libri VII. Bezüglich des Titels schwankt die Ueberlieferung. Aeltere Ausgaben: De incarnatione Christi contra Nestorium. Ueber die Abfassungsverhältnisse vgl. die Vorrede p. 235, 1 *absolutis dudum collationum spiritalium libellis .... cogitaram .... me in portu silentii collocare, ... sed vicisti propositum .... mi Leo .... producens me .... in publicum .... iudicium, et nova subire cogis ....* p. 235, 17 *qui iussi antea de dominicis studiis locuti sumus, nunc id exigis ut de ipsa incarnatione domini ac maiestate dicamus.* Zur Abfassungszeit vgl. F. Loofs, Nestoriana, Halle 1905, p. 51 und Schwartz p. 2. Von der Aufforderung zum Widerruf, die Caelestinus am 10. August 430 an Nestorius richten liess, scheint Cassianus noch nichts zu wissen. Bei Loofs p. 52 und Schwartz p. 6 Zusammenstellung der bei Cassianus erhaltenen oder aus seinem Text zu erschliessenden Bruchstücke des Nestorius.

1207. Charakteristik und Fortleben. An einer oft angeführten Stelle führt Cassianus Klage darüber, dass ihn die Erinnerung an die Tändeleien der Dichter und die Kriegsgeschichten, in denen er unterrichtet worden sei, und mit denen er sich in ständiger Lektüre beschäftigt habe, auch bei seinen Andachtsübungen nicht verlasse. Wie immer es damit gestanden haben mag, in seinen Schriften ist von solchen humanistischen Liebhabereien nichts zu bemerken. Kaum, dass er sich einmal eine Dichterstelle entschlüpfen lässt, oder dass leise Anklänge verraten, dass er von ihnen weiss, beides auch nur im gesteigerten Affekt der Bücher gegen Nestorius. Auf diese bleiben auch die bescheidenen Anleihen bei christlichen Schrift-

stellern beschränkt. Sehr stark wird die Bibel herangezogen, und Cassians Belesenheit in der Schrift wurde auch von Gegnern seiner Dogmatik, wie Prosper von Aquitanien, anerkannt.[1]) Die Zitate beweisen die Bekanntschaft mit der Uebersetzung des Hieronymus, geben aber häufiger den Septuagintatext selbständig und genauer wieder. Wer in Cassianus den geborenen Gallier nicht zu sehen vermag, der wird auch der angeblichen Verwandtschaft seines Stils mit dem der gallischen Rhetoren kein Gewicht beilegen können; in keinem Falle erstreckt sie sich über das Allgemeine hinaus. Die Sprache weist auf einen gebildeten Schriftsteller,[2]) mit Recht rühmt man ihre verhältnismässige Reinheit und die Fülle der Ausdrucksmittel.[3]) Schriftstellerischen Geschmack verrät auch die Sicherheit, mit der Cassianus seine Sprache dem Gegenstande anzupassen weiss. In dieser Beziehung fällt der Unterschied zwischen den Mönchsschriften einerseits, den Büchern gegen Nestorius andrerseits in die Augen: dort der Ton ruhiger, zweckentsprechender Belehrung, hier leidenschaftlicher, bis zur Masslosigkeit gesteigerter Aufgeregtheit. Uebrigens hat diese Polemik in der kirchlichen Litteratur der Folgezeit nur geringe Spuren hinterlassen, und auch die handschriftliche Ueberlieferung der Bücher gegen Nestorius ist spärlich. Um so lebendiger sind Cassians Mönchsschriften geblieben, in denen die Nachwelt recht eigentlich eine hohe Schule der Askese erkennen wollte. Ihrem Ruhme taten die semipelagianische Gnadenlehre des Verfassers, die schon Prosper von Aquitanien in seinem Liber adversus collatorem bekämpfte, und um derentwillen die Schriften schon im gelasianischen Dekret unter die Apokryphen versetzt wurden, keinen Abbruch. Bedeutsam wurde es, dass Benedictus von Nursia und Cassiodorus die Lektüre ihren Mönchen ans Herz legten. Die von Eucherius von Lyon und dem afrikanischen Bischof Victor Mattaritanus — von diesem mit dem Bestreben, dogmatisch Anrüchiges zu entfernen — angefertigten Auszüge blieben nicht erhalten, wohl aber enthält die Concordia Regularum Benedicts von Aniane auch eine Regula Cassiani, deren Material den Instituta entnommen ist. Noch vorhandene Auszüge in griechischer Sprache scheinen eine Uebersetzung ins Griechische, vielleicht schon aus dem 5. Jahrhundert, vorauszusetzen. Ueberaus zahlreiche Handschriften zeugen für die Beliebtheit der Schriften Cassians im Mittelalter; es gibt kaum eine Klosterbibliothek, die nicht die eine oder andere besessen hätte. In mehr als 30 Ausgaben sind sie seit dem 15. Jahrhundert verbreitet worden.

Cassians Selbstanklage. Conl. 14, 12 p. 414, 3 P. *speciale inpedimentum salutis accedit per illam quam tenuiter videor adtigisse notitiam litterarum, in qua me ita vel instantia paedagogi vel continuae lectionis maceravit intentio, ut nunc mens mea poeticis illis velut infecta carminibus illas fabularum nugas historiasque bellorum, quibus a parvulo primis studiorum inbuta est rudimentis, orationis etiam tempore meditetur, psallentique vel pro peccatorum indulgentia supplicanti aut inpudens poematum memoria suggeratur aut quasi bellantium heroum ante oculos imago versetur, taliumque me phantasmatum imaginatio semper inludens ita mentem meam ad supernos intuitus adspirare non patitur, ut cotidianis*

---

[1]) Prosper ctr. coll. 2, 1 (M. 51 Sp. 217 C) *quem non dubium est illis omnibus in sanctarum scripturarum studio praestare.*

[2]) Bei Gennadius p. 82, 11 R. ist freilich nicht, wie Paucker p. 391 will, vom *literatus,* sondern vom *libratus sermo* die Rede.

[3]) Paucker p. 391 meint, Cassianus übertreffe „manche, auch diejenigen, welche vor ihm schreiben, selbst, wie es uns scheint, den Hieronymus, den φιλολογώτατος aller ecclesiastici“.

fletibus non possit expelli. Vgl. übrigens § 1206 Anm. 2 zur Frage, ob Cassianus diese Sätze sich selbst oder dem Germanus in den Mund gelegt hat.

Benutzte Autoren. Vgl. Abel, Studien p. 18. Wörtlich zitiert sind nur je einmal Cicero, Persius, Vergil. Reminiszenzen an Horaz, Ovid und Sallustius sind unsicher. Von lateinischen Kirchenschriftstellern sind in adv. Nestorium citiert Ambrosius, Augustinus, Hieronymus, Hilarius von Poitiers. Leporius (hinter § 1213 Nr. 4) und Rufinus, von griechischen Athanasius, Basilius, Gregorius von Nazianz, Johannes Chrysostomus, von urchristlichen Schriften der Hirte des Hermas (conl. 8, 17, 1 p. 233, 25 und 13, 12, 7 p. 380, 26). Dass die Weihnachtspredigt des Ambrosius, aus der Cassianus Nest. 7, 25 p. 383, 23 zitiert, im pseudoaugustinischen Sermo 121 (Migne 39 Sp. 1987) wiederzuerkennen ist, zeigt W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur des 5. und 6. Jahrh. (Studien zur Geschichte d. Theol. u. Kirche, hrsg. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg, 1, 4 (Leipz. 1898) p. 276.

Sprache und Stil. Vgl. C. Paucker, Die Latinität des Joannes Cassianus, Romanische Forschungen 2 (1886) p. 391: Lexikalisches und Syntaktisches; Abel, Studien p. 44: Bilder und Vergleiche, Wortstellung und Satzbau, Rhythmus und Euphonie, Variation im Wortgebrauch, Tropen und Figuren.

Fortleben. Decr. Gelas. 5 v. 322 v. D. *opuscula Cassiani presbyteri Galliarum apocrypha*; Benedicti reg. mon. 42 p. 76, 5 B. *sedeant omnes in unum et legat unus Collationes*; 73 p. 123, 14 *nec non et Collationes Patrum et Instituta*; Cassiodorus exp. in ps. 69, 1 (M. 70 Sp. 492 D) *non sequendus in omnibus generaliter hunc locum facundissimus Cassianus .... tanto honore concelebrat, ut, quidquid monachi adsumpserint, sine huius versiculi trina iteratione non inchoent*; inst. div. litt. 29 (M. 70 Sp. 1144 A) *Cassianum presbyterum, qui conscripsit de institutione fidelium monachorum sedulo legite et libenter audite.* Weitere Zeugnisse sind in der Ausgabe des Gazaeus (M. 49 Sp. 45) zusammengestellt; vgl. Abel, Studien p. 35. Ueber die Benutzung der Schriften Cassians durch Faustus von Reji vgl. C. P. Caspari, Ungedruckte .... Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel 2 (Christiania 1869) p. 221 Anm. 20, und A. Engelbrecht, Studien über die Schriften des Bischofes von Reji Faustus, Progr., Wien 1885, p. 46. Ruricius von Limoges und Fulgentius von Ruspe sahen in Cassianus ihr stilistisches Vorbild; vgl. Abel p. 41. Fulgentius von Ruspe wurde durch die Lektüre seiner Schriften zur Reise nach Aegypten angeregt; vgl. Vita Fulgentii 12, 23 (M. 65 Sp. 128 C) und dazu O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof (Studien z. Geschichte u. Kultur d. Altertums 5, 1. 2) Paderb. 1911 p. XVI. Auch der Verfasser des pseudorufinischen Psalmencommentars (hinter § 1227 zu Vincentius) hat Cassianus gelesen; vgl. M. Ihm, Hermes 43 (1908) p. 478. Zu Victor Mattaritanus vgl. Cassiodorus inst. div. litt. 29 (M. 70 Sp. 1144 A) *cuius* [sc. *Cassiani*] *dicta Victor Martyritanus* [l. *Mattaritanus*; Petschenig XCVI] *episcopus Afer ita .... purgavit et quae minus erant addidit, ut ei rerum istarum palma merito conferatur.* Zur Regula Cassiani vgl. H. Plenkers, Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln (Quellen und Untersuchungen zur latein. Philol. des Mittelalters, hrsg. v. L. Traube 1, 3 (Münch. 1912) p. 70). Sie ist anscheinend nur im Cod. Monac. 28118 s. IX des Codex Regularum und in Cod. Escorial. a I 13 s. IX (X?), die nicht auf den gleichen Archetypus zurückgehen, in Bruchstücken erhalten und wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 8. Jahrh. in Südgallien (Spanien?) entstanden. Vgl. die Tabellen bei Plenkers p. 76. Citate bei Sedulius Scottus, Collectaneum in epp. Pauli, wies nach A. Souter, Journ. Theol. Stud. 18 (1917) p. 226. Die Epitome des Eucherius ist nicht in der bei M. 50 Sp. 867 als Sancti Eucherii episcopi Lugdunensis Epitome operum Cassiani gedruckten zu erkennen, diese vielmehr nur eine moderne Uebersetzung der griechischen Epitome, die für Montfaucons Ausgabe der opera Athanasii angefertigt und dort neben dem griechischen Text gedruckt wurde (Migne ser. gr. 28 Sp. 850). Spuren einer Uebersetzung ins Griechische finden sich schon in den Apophthegmata patrum (Migne ser. gr. 65 Sp. 244). Auch Johannes Klimax scal. parad. grad. 4 (Migne ser. gr. 88 Sp. 717), die Sacra parallela des Johannes von Damaskus (Migne ser. gr. 86, 2 Sp. 2065. 2084) und ein längerer Bericht bei Photius bibl. cod. 197 p. 160 b B bezeugen sie. Vgl. K. Wotke, Die griechische Version der Epitome operum Cassiani des Pseudo-Eucherius im cod. Vindob. gr. theol. Nr. CXXI. Erster Teil (21. Jahresbericht des öffentl. Unter-Gymnasiums in der Josephstadt Wien, Wien 1898, p. 4); F. Diekamp, Sancti Eucherii episcopi Lugdunensis Epitome operum Cassiani — eine moderne Fälschung, Röm. Quartalschr. 14 (1900) p. 341. Eine Uebersetzung der 1., 2., 7. und 8. Conlatio veröffentlichte aus der Handschrift eines Meteorenklosters (Cod. 598) K. J. Dyobuniotes, *Ἰωάννου Κασσιανοῦ διαλέξεις πατέρων, Ἐκκλησιαστικὸς Φάρος*, 1913, p. 51. 161. 244, auch Alexandria 1913.

Ueberlieferung. Bis in das 9./10. Jahrh. sind Cassians Werke nicht als Ganzes, sondern einzeln, wie sie der Verfasser hatte ausgehen lassen, abgeschrieben worden. Erst Cod. Par. bibl. nat. 2170 s. IX enthält die opera vollständig. 1. Instituta. Wichtigste Handschriften sind Cod. Cas. rescr. 295 s. VII, Augustodun. 24 s. VII (diese beiden nur für Buch

5—12) und Caroliruh. 87 s. IX. Einige Bruchstücke in Cod. Turin. rescr. F IV 1, 16 s. VI (?); vgl. E. Chatelain, Rev. de Philol. 27 (1903) p. 37. Die Capitula fehlen in beiden Palimpsesten. 2. Conlationes I. Beste Handschrift Cod. Vatic. bibl. ant. 5766 s. VIII, daneben Paris. bibl. nat. 13384 s. IX, Vercell. bibl. capit. 187 s. IX/X, Paris. 2170 s. IX u. a. 3. Conlationes. II. Beste Handschrift Cod. Sessorian. 55 s. VII/VIII, daneben Petropolit. bibl. imp. O. I 4 s. VII/VIII u. a. 4. Conlationes III. Zwei Familien: α) Codd. Monac. 4549 s. VIII/IX und 6343 s. IX; β) Cod. Augiensis 92 s. IX und Sangall. 575 s. IX. 5. Contra Nestorium. Zwei Familien: α) Cod. Par. bibl. armamentarii 483 s. X/XI u. a.; β) Mus. Brit. Add. 16414 s. XI. Vgl. auch G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn. 1885, Index; P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 515 a.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 674. Die von Schoenemann angezweifelte Erstausgabe der Instituta, Venet. 1481, hat Petschenig p. CIV in der laurentianischen Bibliothek nachgewiesen. Die Ausgabe von J. Amerbach, Bas. 1485, enthält auch die Collationen. Erstausgabe von ctr. Nestor. Bas. 1534. Gesamtausgabe von H. Cuyckius, Antv. 1578. Von den späteren Ausgaben ist die verbreitetste die von A. Gazaeus, Duaci 1616; wieder abgedruckt Migne 49. 50. Kritische Ausgabe von M. Petschenig (Corp. Script. Eccl. Lat. 17 und 13 (Vindob. 1888 und 1886).

Uebersetzungen. A. Abt und J. Kohlhund (Bibl. der Kirchenv. 1879), 2 Bde. Eine englische Uebersetzung in A Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers 11 (New York 1894).

8. Eucherius von Lyon.

1208. Biographisches. Der einer angesehenen Familie entstammende Eucherius hatte sich in öffentlicher Laufbahn bereits einen Namen erworben, als er die Welt verliess und sich mit seiner Gattin Galla und seinen noch im Kindesalter befindlichen Söhnen Salonius und Veranius auf die Insel Lerinum (jetzt Saint Honorat) zurückzog. Als einem der Leiter des dort von Honoratus, dem späteren Bischof von Arles, gestifteten Klosters widmete ihm Cassianus vor 426 den zweiten Teil seiner Conlationen, um ihm damit einen Ersatz für die von ihm geplante, aber nicht ausgeführte Reise zu den Wüstenheiligen zu bieten. Später siedelte Eucherius auf die einsame Nachbarinsel Lero (Sainte Marguerite) über, die Kinder in der Obhut der lerinensischen Mönche zurücklassend. Dass er sich auch auf Lero nicht ganz von der Aussenwelt abschloss, zeigt sein brieflicher Verkehr mit Paulinus von Nola, aber auch die Tatsache, dass man sich auf dem Festlande seiner erinnerte: etwa 434 wurde er als Bischof nach Lyon berufen. Als solchen hat ihn Claudianus Mamertus gepriesen. 441 nahm er am ersten Konzil von Oranges teil. Um 450 ist er gestorben.

Allgemeine Litteratur. A. Mellier, De vita et scriptis S. Eucherii, Lugdunensis episcopi, Thesis, Lugduni 1878; A. Gouilloud, St. Eucher, Lérins et l'église de Lyon au Ve siècle, Lyon 1881; J. G. Cazenove, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 257; E. Hennecke, Realenc. prot. Theol. 5 (1898) p. 572; L. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule 2 (Par. 1899) p. 163. — Oudin Sp. 1205; Hist. Lit. 2 p. 275; Ceillier 8 p. 442; Fabricius 2 p. 525; Bähr, Theol. p. 340; Nirschl p. 134; Fessler p. 340; Czapla p. 130; Działowski p. 50; Bardenhewer p. 449; Teuffel § 457, 6. — Potthast p. 433; Chevalier Sp. 1393.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 64 (63) p. 83, 16 R. *moritur Valentiniano et Martiano principibus*, d. h. zwischen 450 und 455. Dagegen setzen die Chronica Gallica p. 662, 134 Mo. das Todesjahr auf 449, Marcellinus Comes p. 86, 29 Mo. auf 456 an. Polemius Silvius widmete ihm nach 449 seinen Laterculus p. 518, 3 Mo. Cassianus conl. 11 praef. p. 311, 4 P. *multi sanctorum .... vestro erudiuntur exemplo .... sancti fratres Honorate et Eucheri*; p. 314, 5 *tantum illorum sublimium virorum, a quibus prima anachoreseos instituta accepimus, laude flammamini, ut .... alter* [*Eucherius*], *ut etiam corporali eorundem aedificaretur aspectu, Aegyptum penetrare voluerit.* An Eucherius und Galla ist Paulinus' von Nola ep. 51 (vor 426) gerichtet; ep. 51, 2 p. 424, 14 H. *memineram quia filii mei* [die Boten der beiden] *locum habitationis vestrae simul et domni venerabilis Honorati nobis innotuerunt dicentes, ... quia in proximis brevi interiecta maris rupe etiam cognominibus Lero et Lerino insulis degeretis, ... unde, cum se .... ex ea, quae Lerinum dicitur, venisse dixissent, recognovi .... propinqui nominis insulam, in qua sanctitatem vestram ab istius mundi strepitu*

profugam manere iam noveram. Claudianus Mamertus stat. anim. 2, 9 p. 135, 12 E. *haudquaquam .... Eucherium praeterierim .... viridis aevi, maturus animi, terrae dispuens, caeli adpetens, humilis spiritu, arduus merito ac perinde ingenii subtilissimus, scientiae plenus, eloquii profluus, magnorum saeculi sui pontificum longe maximus.* Vgl. auch Sidonius Apollinaris ep. 4, 3, 7 p. 55, 28 L. *ut Eucherius sollicitat* und carm. 16 v. 115 p. 241; ep. 3, 8 p. 45, 19 ist nicht an den Bischof (so irrig Cazenove p. 255), sondern an einen vir illustris gleichen Namens (vgl. ep. 7, 9, 18 p. 116, 1 und Greg. Turon. hist. Franc. 2. 20 p. 84, 4 A.) gerichtet. Das Zeugnis Isidors von Sevilla § 1209. An Eucherius sind gerichtet zwei Briefe des Salvianus von Massilia ep. 2 p. 204, 2 P. und 8 p. 216, 3 P. (auch im Anhang der opp. Euch. p. 197, 2 W.), ein Brief des Hilarius von Arles (ebd. p. 197, 23) und ein Brief eines Presbyters Rusticus (von Bordeaux? an ihn Sidon. Apoll. ep. 2, 11, vgl. 8, 11, 3 v. 36; der spätere Bischof von Narbonne? so Wotke, edit. Euch. p. XXIII) mit Danksagung für Uebersendung der Formulae (ebd. p. 198, 13).

1209. Die Schriften. Abgesehen von dem Auszug aus den Conlationen Cassians, von dem bereits die Rede war,[1]) verfasste Eucherius zwei Schriften asketischen Inhalts in Briefform. Die Schrift De laude heremi ist an den Presbyter Hilarius, den späteren Bischof von Arles, gerichtet und nimmt dessen Rückkehr von Lyon, wohin er 426 den zum Bischof erwählten Honoratus begleitet hatte, nach Lerinum zum Anlass eines Lobliedes auf die Weltabgeschiedenheit als die wahre Stätte des Gottesdienstes seit den Zeiten des Moses bis auf die Heiligen der Jetztzeit. Die Schrift De contemptu mundi et saecularis philosophiae ist ein Mahnschreiben an Valerianus, einen hochgestellten Verwandten. Die Sorge um dessen Seelenheil veranlasst Eucherius zu eindringlicher Empfehlung der Abkehr von der Welt und ihren Reizen, insbesondere vom Reichtum und bürgerlichen Ehren unter Hinweis auf das Beispiel von Männern wie der römische Konsul Clemens, Gregorius Thaumaturgus und Gregorius von Nazianz, Paulinus von Nola, Ambrosius von Mailand u. a. Wenn Valerianus, wie man von jeher[2]) vermutet hat, der spätere Praefectus praetorio Galliarum dieses Namens sein sollte, so sind die Ermahnungen des Eucherius nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Dafür errang seine Epistel das Lob von Humanisten wie Erasmus, der sie in den höchsten Tönen feierte. Zwei Werke grösseren Umfangs wollen der Schrifterklärung dienen. Die Formulae spiritalis intellegentiae sollen dem Veranius, dem sie gewidmet sind, mittels der allegorischen Deutung das vertiefte Verständnis einer grossen Anzahl gut ausgewählter und mit Ueberlegung gruppierter bildlicher Ausdrücke und Wendungen der Schrift vermitteln. Seinem Sohne Salonius erklärt Eucherius (nach 428) im ersten Buch der Instructiones eine Reihe schwieriger Stellen der Schrift von der Genesis bis zur Apocalypse, im zweiten, kürzeren, eine Anzahl hebräischer und griechischer Namen und Bezeichnungen, wobei das Onomasticum des Hieronymus die Vorlage bildete.[3]) Die Vulgata ist nur streckenweise verwertet.[4]) Die starke Benutzung dieser Schriften bei den Encyklopädikern und in den Schulen hat zu grosser Verwilderung und mannigfacher Erweiterung des Textes geführt, wovon die Handschriften und die älteren Ausgaben Zeugnis ablegen. Noch nicht geklärt ist die Frage nach den unter dem Namen des Eucherius gehenden Homilien.

[1]) Vgl. § 1206 Fortleben.

[2]) Vgl. z. B. Hist. Lit. 2 p. 360. Siehe aber unten p. 529 zu Valerianus von Cemelium.

[3]) Vgl. F. Wutz, Onomastica sacra (Texte u. Untersuch., hrsg. v. A. Harnack und C. Schmidt 41 (Leipz. 1914) p. XXIV).

[4]) Vgl. Wotke, Ausgabe p. XX.

Dagegen liegt kein Grund vor, ihm die Verfasserschaft der Passio Agaunensium martyrum, also des Berichtes über das Martyrium der thebäischen Legion, abzusprechen. Weniger sicher erscheint sie bei dem Briefe an den Presbyter Faustus De situ Hierosolymitanae urbis.[1]) Ausgeschlossen ist sie für den dem Bischof zugeschriebenen Genesiscommentar, in dem Gregor d. Gr. benutzt ist.[2])

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 64 (63) p. 83, 8 R. *Eucherius, Lugdunensis ecclesiae episcopus, scripsit ad Valerianum propinquum De contemptu mundi et saecularis philosophiae epistulam unam scholastico et rationabili sermone. disseruit etiam ad personam filiorum, Salonii et Veranii, postea episcoporum, obscura quaeque Sanctarum capitula Scripturarum, sed et sancti Cassiani quaedam opuscula lato extensa eloquio angusto verbi revolvens tramite in uno coëgit volumine aliaque tam ecclesiasticis quam monasticis studiis necessaria*; Isidorus Hisp. vir. ill. 28, 50 Dz. *Eucherius, Franciae episcopus, elegans sententiis, ornatus in verbis, edidit ad Hilarium Arelatensem antistitem, eremi deserta petentem, unum opusculum de laude eiusdem eremi, luculentissimum et dulci sermone dictatum.*

De laude heremi ad Hilarium Lirinensem presbyterum epistula. Einige Stellen sind ausgeschrieben in der Vita Hilarii Arelatensis des Honoratus von Marseille; vgl. vit. 4 (M. 50 Sp. 1226 A) mit laud. her. 3 p. 178, 15 W., vit. 5 (Sp. 1227 A) mit l. h. 1 p. 177, 6, vit. 11 (Sp. 1232 B) mit l. h. p. 178, 16. Zur Abfassungszeit vgl. 1 p. 12 W. *nunc vero cum eundem* [sc. *Honoratum*] *ascitum ad pontificale fastigium prosequendum putaveris, ad familiare secretum heremi te amor rettulit.* Beste Handschrift ist Cod. Vat. Reg. 708 s. XII. Erstausgabe von G. Genebrardus u. D. Faucherius, Par. 1578 (mit Hilarius vita Honorati).

Epistula paraenetica ad Valerianum cognatum de contemptu mundi et saecularis philosophiae. Die Abfassungszeit bestimmt sich nach M. 50 Sp. 722 A *cum ab ortu regni huius centesimus et octogesimus quintus fere supra millesimum vertatur annus*, d. i. das Jahr 432. Erstausgabe: B. Rhenanus, Bas. 1516. Der Baseler Ausgabe von 1531 ist der Brief des Erasmus an Alardus von Amsterdam vorangestellt, den Schoenemann p. 778 mitteilt.

Formulae spiritalis intellegentiae und Instructionum libri duo. Das erste Buch der Instructionen hat den Sondertitel De quaestionibus difficilioribus veteris et novi testamenti. Die Absicht der formulae verdeutlicht die Vorrede; praef. p. 3, 4 W. *formulas spiritalis intellegentiae conponendas .... existimavi, quibus perceptis in omnia scripta divina facile se ad intellectum sequax sensus intenderet .... necesse est ad .... spiritalium interiora sermonum .... penetrari . universam .... scripturam .... ad intellectum allegoricum esse sumendam admonet nos vel illud* etc. Abfassungszeit der Instructionen nach 428; praef. p. 66, 2 W. *beatissimi Hilarii .... nunc summi pontificis doctrina.* Dass Salonius und Veranius zur Zeit der Abfassung *nondum episcopi* waren, sagt Gennadius ausdrücklich; vgl. auch Hilarius ep. ad Eucherium p. 198, 7 W. *de iuvenibus tuis, quorum haec eruditioni ordinasti*; den scheinbaren Widerspruch bei Salvianus ep. 8 p. 216, 15 P. *magistri ecclesiarum esse coeperunt* verschuldet wohl Sucht nach rhetorischer Floskel. Ausgeschrieben wurden Formeln und Instruktionen in des Euagrius Altercatio und im Theophiluscommentar. Auch im Pauluscommentar des Pseudo-Primasius sind sie, freilich stillschweigend, verwertet; vgl. A. Souter, Cassiodorus' Copy of Eucherius' Instructiones, The Journ. of Theological Studies 14 (1913) p. 69. Zur Benutzung der Instruktionen im Liber glossarum vgl. G. Goetz, Abhandl. der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 13 (1893) p. 214. 262. Paulus Alvarus ep. 5, 4 (M. 121 Sp. 451) zitiert form. praef. p. 4, 5. Vgl. Manitius, Mittelalter p. 133. 424. 541 (Theodulf von Orléans). Einzelnachweise über die Benutzung im Mittelalter fehlen. Vgl. auch G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn 1885, Index und P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands u. der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 527 b. Einen im 8. Jahrh. angefertigten lexikalischen Auszug aus den formulae veröffentlichte K. Wotke, Glossae spiritales secundum Eucherium episcopum, Sitzungsber. Wien. Akad. 115 (1888) p. 425. Ueberlieferung: Wotkes Text ruht in erster Linie auf Cod. Paris. 9550 s. VII. Neben ihm und seinen Absenkern stellt Cod. Sessorianus 77 s. VI eine besondere Ueberlieferung dar. Nicht nur erscheinen in ihm form. und instr. als einheitliches Werk, sondern er enthält form. in stark verkürzter Gestalt (63 Quaestionen gegen 204 in Par.). Wotke glaubt in dieser Gestalt einen ersten Entwurf sehen zu sollen. Den Text von S veröffentlichte J. Pitra, Analecta sacra 2 (Par. 1884) p. 507. Zum Papyrus Sangallensis 226 s. VII vgl. M. Ihm, Zentralblatt für Bibliothekswesen 16 (1899) p. 355. Sonderausgabe der Formulae von F. Pauly, Progr., Graz 1884.

Homilien. M. 50 Sp. 833 sind gedruckt 10 homiliae ad monachos, eine homilia de sancta Blandina Lugdunensi, eine homilia de sanctis martyribus Epiphodio et Alexandro,

[1]) Vgl. § 963 Nr. 2. | [2]) Vgl. Wutz p. XXV n. 1.

das Bruchstück einer Homilie, das Claudianus Mamertus stat. anim. 2, 9 p. 135, 20 E. zitiert, und eine exhortatio ad monachos. Das Material ist noch ungesichtet. Jene 10 Homilien gehören vermutlich dem Caesarius von Arles. Vgl. C. F. Arnold, Caesarius von Arelate, Leipz. 1894, p. 435 (Initia Caesariensia).

Passio Agaunensium martyrum, ss. Mauricii et sociorum eius. Vgl. A. Dufourcq, Étude sur les Gesta Martyrum Romains 2 (Par. 1907) p. 9 (franz. Text) und p. 27 (Silvius Polemius und Eucherius). Nach Wotke p. XXII benutzte Eucherius einen älteren Text. Erstausgabe in B. Mombritius, Vitae Sanctorum 2 (Mediol. 1480).

Unechtes. Die Commentarii in Genesim und in libros Regum M. 50 Sp. 893. Den Eingang gab neu heraus K. Wotke, Der Genesiscommentar (I—IV, 1) des Pseudoeucherius, Jahresbericht d. Staatsgymn., Wien 1897. Unecht ist auch ein von St. Baluzius (Par. 1666) im Anhang zu den Werken Agobards von Lyon veröffentlichter kurzer Brief an einen Presbyter Philo. M. 50 Sp. 1213.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 775. Erste Gesamtausgabe (doch ohne laud. er.) von J. A. Brassicanus, Bas. 1531; Migne 50 Sp. 701; K. Wotke (Corp. Script. Eccl. Lat. 31 (Vindob. 1894), bisher nur form., instr., pass., laus.

9. Vincentius von Lerinum.

1210. Die Schriftstellerei des Vincentius. Ueber Leben und Wirksamkeit des Vincentius sind wir fast ganz auf die wenigen Sätze angewiesen, die ihm Gennadius in seinem Katalog gewidmet hat. Danach war Vincentius Presbyter an der Klosterkirche auf der Insel Lerinum (Saint Honorat), in der Schrift gelehrt und im kirchlichen Dogma ausreichend bewandert. Er starb noch unter Kaiser Theodosius, d. h. vor 450. Das stimmt zu seiner Erwähnung in den um 440 geschriebenen Instructionen des Eucherius von Lyon. Gennadius weiss von einer gegen Häretiker gerichteten Schrift in zwei Büchern, die Vincentius unter dem Pseudonym Peregrinus[1]) herausgegeben habe. Schon in seinem Exemplar fehlte freilich der grösste Teil des zweiten Buches, der, wie Gennadius meint, bereits zu Lebzeiten des Verfassers einem Diebstahl zum Opfer gefallen und von Vincentius selbst durch eine dem ersten Buche angehängte Zusammenfassung ersetzt worden sei. Diese Angaben passen im wesentlichen auf das noch uns erhaltene Werk, dessen Titel vermutlich Peregrini commonitorium(a) adversus haereticos gelautet hat, und in dem das zweite Buch fehlt. Doch zeigt der Befund, dass sich die Zusammenfassung am Schluss auf beide Bücher bezieht und das Vorhandensein des zweiten voraussetzt. Warum man es schon frühzeitig unterliess, das zweite Buch abzuschreiben, lässt sich nur erraten: vermutlich glaubte man sich mit der ziemlich ausführlich gehaltenen Zusammenfassung begnügen zu dürfen. Die Versicherung des Verfassers, dass er sein Werk nur zur Stärkung seines Gedächtnisses, nicht für die Oeffentlichkeit geschrieben habe, ist ebenso zu beurteilen wie das Gebaren des Sulpicius Severus bei Herausgabe der Vita Martini, nämlich als falsche Bescheidenheit und rhetorische Gewöhnung. Mit seiner Schrift nimmt Vincentius das Thema auf, das Jahrhunderte früher von Tertullian in seiner geistreichen Abhandlung De praescriptione haereticorum angeschlagen worden war, die Frage nach den Massstäben des katholischen Glaubens bei der Auseinandersetzung mit den Häretikern. Aus der Erkenntnis, dass die in der heiligen Schrift überlieferte Wahrheit immer erst der Auslegung durch die Kirche bedürfe,

---

[1]) Zur Pseudonymität vgl. Salvianus, der seine Schrift adv. avaritiam unter dem Namen Timotheus ausgehen liess, ep. 9 p. 217 P. Vincentius und Salvianus waren Klostergenossen.

erwächst ihm der Satz, dass katholisch nur sei, was überall, was immer, was von allen geglaubt wurde.[1]) Die Tragweite dieser dreifachen Norm erläutert ein Gang durch die Kirchengeschichte. Donatisten, Arianer, Wiedertäufer waren danach abzuweisen. Ein gleiches gilt von der Lehre hervorragender kirchlicher Theologen, wie Nestorius, Photinus, Apollinaris. Ihr Auftreten ist eine Versuchung der Kirche, die Gott zugelassen hat. Mit besonderer Ausführlichkeit und bemerkenswertem Scharfsinn wird diese These an Tertullian und Origenes durchgeführt. Einen Fortschritt im Glauben will der Verfasser nicht leugnen, aber nur in der Selbstentwickelung, nicht in Veränderung erblicken. Und noch einmal betont er, dass für die richtige Auslegung der Schrift nur die übereinstimmende Lehre der Väter, nicht Aeusserungen eines einzelnen, und wäre er noch so gelehrt und heilig, in Betracht kommen könne. Das zweite Buch beschäftigte sich, nach der Zusammenfassung zu urteilen, hauptsächlich mit dem Konzil von Ephesus von 431 und den amtlichen Aeusserungen der Päpste Coelestinus I. und Sixtus III. zur nestorianischen Frage. Drei Jahre nach dem Konzil, also 434, ist das Buch ausgegeben worden. Der theologische Standpunkt des Vincentius ist der des Semipelagianers. Stillschweigende Polemik gegen die Gnadenlehre Augustins und seiner gallischen Anhänger zieht sich durch die ganze Schrift,[2]) und es ist sehr wahrscheinlich, dass eben der Wunsch, dieser Neuerung entgegenzutreten, dem Verfasser zum Anlass wurde, die Feder zu ergreifen, vielleicht auch, sich dabei der Pseudonymität[3]) zu bedienen, wenn diese nicht, wie bei Salvianus, einfach als Ausfluss mönchischer Demut zu beurteilen ist. Ein Vergleich des Commonitoriums mit den Obiectiones Vincentianae, gegen die Prosper von Aquitanien polemisiert,[4]) hat eine so grosse Verwandtschaft dieser Sätze mit dem Commonitorium zutage gefördert, dass die Vermutung der Identität der Verfasser gerechtfertigt erscheint. Vielleicht ist dann das Commonitorium als Gegenschlag gegen die Responsionen Prospers gedacht gewesen.[5]) Vincentius ist, wie schon Gennadius bemerkte, ein guter Schriftsteller: er schreibt klar, einfach, übersichtlich, ohne rhetorischen Aufputz; der sprachliche Ausdruck ist überzeugend. Zahlreiche leichte Anklänge zeugen von klassischer Bildung. Die handschriftliche Ueberlieferung ist verhältnismässig dünn, um so grösser die Zahl der Ausgaben. Sie zeigt, mit welchem Eifer sich seit der Reformation Katholiken wie Protestanten mit dem Buche als einer klassischen Darstellung der kirchlichen Lehre von der Tradition beschäftigt haben.

Allgemeine Litteratur. C. J. Hefele, Vincentius Lirinensis und sein Commonitorium, Theol. Quartalschr. 36 (1854) p. 83, abgedruckt in Beiträge zur Kirchengeschichte

[1]) Comm. 2 (3) p. 3, 20 J. *in ipsa .... catholica ecclesia magnopere curandum est, ut id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum.*

[2]) Comm. 26 (37) p. 42, 13 *audent* [sc. *haeretici*] .... *polliceri et docere, quod in ecclesia sua .... magna et specialis ac plane personalis quaedam sit dei gratia* etc.

[3]) Vincentius mit Marius Mercator zu identifizieren, wie Poirel versucht hat, verbietet schon der Gegensatz zu Augustinus, übrigens auch die Stilverschiedenheit. Vgl. die Ausführungen von H. Koch, Vincentius von Lerinum und Marius Mercator, Theol. Quartalschr. 81 (1899) p. 396.

[4]) Vgl. § 1199.

[5]) Vgl. Koch, Vincenz von Lerin und Gennadius p. 43 und 47.

usw. 1 (Tüb. 1864) p. 145; J. G. Cazenove, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 1154; R. M. J. Poirel, De utroque Commonitorio Lirinensi, Thesis, Nancy 1895, und Vincentii Peregrini seu alio nomine Marii Mercatoris Lirinensia Commonitoria duo, Nancy 1898; H. Koch, Vincenz von Lerin und Gennadius (Texte u. Untersuch., hrsg. v. A. Harnack u. C. Schmidt 31, 2 (Leipz. 1907) p. 37); F. Brunetière und P. de Labriolle, Vincent de Lérins (Les Saints), Par. 1906; A. Jülicher, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 670; L. Clobus, De h. Vincentius von Lerins en zijne Commonitoria, Studiën 80 (1913) p. 383, 402, 445. 81 (1914) p. 1. — Oudin Sp. 1231; Hist. Lit. 2 p. 305; Ceiller 8 p. 456; Fabricius 6 p. 591; Bähr, Theol. p. 343; Nirschl p. 93; Ebert p. 468; Fessler p. 103; Czapla p. 132; Bardenhewer p. 449; Teuffel § 458. — Chevalier Sp. 4690.

Zeugnisse. Eucherius Lugdun. instruct. 1 praef. p. 66, 5 W. *sanctis viris Salviano et Vincentio eloquentia pariter scientiaque praeeminentibus*; Gennadius vir. ill. 65 (64) p. 83, 18 R. *Vincentius, natione Gallus, apud monasterium Lerinensis insulae presbyter, vir in Scripturis Sanctis doctus et notitia ecclesiasticorum dogmatum sufficienter instructus, conposuit ad evitanda haereticorum collegia, nitido satis et aperto sermone, validissimam disputationem, quam, absconso nomine suo, adtitulavit Peregrini adversum haereticos. cuius operis quia secundi libri maximam in schedulis partem a quibusdam furatam perdidit, recapitulato eius paucis sermonibus sensu primo conpegit et in uno edidit. moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus.*

Titel. In den Handschriften lautet der Titel Tractatus Peregrini pro catholicae fidei antiquitate et universitate adversus profanas omnium haereticorum novitates.

Veröffentlichung. Comm. 1 p. 1, 5 J. *videtur mihi minimo omnium servorum dei Peregrino, quod res non minimae utilitatis .... futura sit, si ea, quae fideliter a sanctis patribus accepi, literis comprehendam, infirmitati certe propriae pernecessaria, quippe cum adsit in promptu, unde imbecillitas memoriae meae adsidua lectione reparetur*; 1 p. 2, 18 *me .... sublevandae recordationis vel potius oblivionis meae gratia commonitorium mihimet parasse suffecerit*; 29 (41) p. 46, 15 *iam tempus est, ut ea, quae duobus his commentariis dicta sunt, in huius secundi fine recapitulemus.* Dass Vincentius sein Buch tatsächlich nicht selbst veröffentlicht habe, glaubte H. Koch, Vincenz von Lerin und Gennadius p. 39, beweisen zu können. Vgl. dagegen Jülicher p. 671, 39 und C. Weyman, Histor. Jahrbuch 29 (1908) p. 582.

Abfassungszeit. Comm. 29 (42) p. 47, 11 J. *exemplum adhibuimus sancti concilii, quod ante triennium ferme in Asia apud Ephesum celebratum est Basso Antiochoque consulibus.*

Sprache. Vgl. Jülicher, Ausgabe p. V; Koch, Vincenz von Lerinum und Marius Mercator p. 404.

Ueberlieferung. Codd. Parisini 2176 u. 13386 s. X, 2785 s. XI, 2173 s. XIII. Der Erstausgabe des Sichardus lag eine nicht erhaltene (Lorscher?) Handschrift zugrunde.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 797. Man zählt über 50 Ausgaben. Erstausgabe von J. Sichardus, Bas. 1528; J. Costerius, Lovan. 1552 (Kapiteleinteilung); St. Baluzius, Par. 1663, wiederholt 1669 und 1684 (neue Einteilung); Gallandi 10 p. 103 (Text des Baluzius); E. Klüpfel, Wien 1809; Migne 50 Sp. 637 (Abdruck von Gallandi); A. Jülicher (Sammlung ausgew. Quellenschriften zur Kirchen- u. Dogmengesch., hrsg. v. G. Krüger 10 (Freib. 1895); G. Rauschen, Florilegium patristicum 5 (Bonn 1906; Vergleichung der Handschriften); R. S. Moxon, Cambr. 1915 (auf Grund neuer Kollationen aller Handschriften).

Uebersetzungen. U. Uhl (Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1880); G. Rauschen ebd., 2. Aufl., 20[b] (Kempten und München 1914). Eine englische Uebersetzung in A Select Library of the Nicene and Post-Nicene Fathers 11 (New York 1894).

10. Salvianus.

1211. Biographisches. Salvianus wurde um 400 geboren, wahrscheinlich in Trier, bei dessen Verwüstung durch die Franken 418 er Augenzeuge war. In Köln hatte er bürgerlich angesehene Verwandte. Vermutlich selbst aus christlicher Familie stammend, heiratete er eine Nichtchristin, Palladia, die ihm eine Tochter, Auspiciola, schenkte. Sie nahm sein Bekenntnis an und folgte ihm auch, als er sich unter dem Eindruck der sittlichen Verwüstung Galliens infolge der kriegerischen Verheerungen von der Welt zurückzog, in die Mönchs- und Nonnengenossenschaft auf den lerinischen Inseln. Den Unwillen seiner Schwiegereltern über diesen Schritt hatte er, trotzdem sie selbst inzwischen zum Christentum über-

getreten waren, noch nach sieben Jahren zu besänftigen.[1]) Auf Lerinum (Saint Honorat) gehörte er, wie Eucherius, Hilarius und Vincentius, zum engeren Kreis des Honoratus bis zu dessen Abgang als Bischof nach Arles 426. Eucherius nennt ihn als Erzieher seiner Söhne und bezeugte ihm seine dauernde Wertschätzung durch Uebersendung seiner Bücher. Wann Salvianus die Insel verlassen hat, ist unbekannt.[2]) Jedenfalls verbrachte er seine späteren Jahre als Presbyter in Marseille, wo er zur Zeit, als sein Amtsbruder Gennadius seine Notiz über ihn niederschrieb, d. h. um 470, noch als rüstiger Greis am Leben war.

Allgemeine Litteratur. C. G. Heyne, Censura ingenii et doctrinae Salviani Massiliensis librique de gubernatione dei, Index, Gottingae 1806 (= Opuscula academica 6 Gott. 1812) p. 119); J.-J. Ampère, Histoire littéraire de la France 2 (Par. 1839) p. 178; F. X. Hirner, Commentatio de Salviano eiusque libellis, Progr., Freising 1869; W. A. Zschimmer, Salvianus, der Presbyter von Massilia und seine Schriften, Diss. Jena, Halle 1875; A. Haemmerle, Studien zu Salvian, Priester von Massilia, 3 Programme, Landshut 1893. Neuburg a. d. D. 1897 und 1899; G. Valran, Quare Salvianus presbyter Massiliensis magister episcoporum a Gennadio dictus sit, Thesis, Lutetiae 1899; A. Hauck, Realenc. prot. Theol. 17 (1906) p. 409; G. Sternberg, Das Christentum des 5. Jahrh. im Spiegel der Schriften des Salvianus von Massilia, Theol. Studien und Kritiken 82 (1909) p. 29, 163; A. Kaufmann, Ein Verteidiger göttlicher Vorsehung im 5. Jahrh., Pastor bonus 31 (1918) p. 60. In den kirchen- und kulturgeschichtlichen Darstellungen wird Salvians als Sittenpredigers ausführlich gedacht. — Fabricius 6 p. 442; Ceillier 10 p. 359; Hist. Lit. 2 p. 517; Bähr, Theol. p. 347; Nirschl p. 280; Ebert p. 459; Fessler p. 349; Czapla p. 138; Bardenhewer p. 521; Teuffel § 465. — Potthast p. 995; Chevalier Sp. 4129.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 68 (67) p. 84, 22 R. *Salvianus, apud Massiliam presbyter, humana et divina litteratura instructus et, ut absque invidia loquar, magister episcoporum, scripsit .... multa* (§ 1212) .... *vivit usque hodie in bona senectute.* Heimat: gub. dei 6, 13, 72 p. 145, 14 P. *cum sciam .... in solo patrio atque in civitatibus Gallicanis omnes ferme praecelsiores viros calamitatibus suis factos fuisse peiores. vidi siquidem ego Treveros* [so cod. Corb. und Brux.; Halm: *Trevir*; Pauly nimmt mit Hartel Glosse an] *ipse homines domi nobiles.* Kölner Verwandte: ep. 1, 5 p. 201, 25 *adulescens, quem ad vos misi, Agrippinae cum suis captus est, quondam inter suos non parvi nominis, familia non obscurus, domo non despicabilis .... propinquus meus.* Freund des Honoratus: Hilarius vit. Hon. 4, 19 (M. 50 Sp. 1260 A) *egregius et in Christo beatissimus vir Salvianus presbyter carorum suorum unus.* Verhältnis zu Eucherius: Euch. instr. 1 praef. ad Salonium p. 66, 5 W. *te postea consummantibus sanctis viris Salviano et Vincentio*; Salvianus ep. 2 an Eucherius p. 204, 2 P. *Ursicinus .... salutationem tuam .... ad me detulit*; ep. 8 p. 216, 3 *legi libros, quos transmisisti.*

1212. Die Schriften. Von den vielen Schriften des Salvianus, die Gennadius gelesen hat, sind ausser Briefen nur zwei auf uns gekommen, denen Gennadius die Titel Adversus avaritiam und De praesenti iudicio gibt. So gerne man annehmen möchte, dass der massiliensische Presbyter die Titel der Schriften seines noch lebenden Amtsbruders richtig wiedergegeben hat, so hält doch seine Angabe weder in dem einen noch in dem anderen Falle Stich. Die erstgenannte Schrift führte den Titel Ad ecclesiam, wie das Selbstzeugnis des Verfassers und die handschriftliche Ueberlieferung beweisen. Salvianus veröffentlichte sie vermutlich zwischen 435 und 439 in Form eines apostolischen Sendschreibens, das er unter dem Pseudonym Timotheus an die allgemeine, über den ganzen Erdkreis verbreitete Kirche richtete. In einem Brief an Bischof Salonius von Genf, seinen ehemaligen Schüler, bekannte er sich zwar nicht ausdrücklich, aber

[1]) Vgl. ep. 4 p. 205. G. Kaufmann, Rhetorenschulen und Klosterschulen, Histor. Taschenbuch 4. F. 10 (1869) p. 47 sieht in den Adressaten irrtümlich die Eltern Salvians.

[2]) Aus seiner lebendigen Schilderung carthaginiensischer Unsitten braucht man nicht auf einen Aufenthalt in Africa zu schliessen; richtig Sternberg p. 30.

in durchsichtigen Worten als Verfasser. Thema der in vier Bücher geteilten Schrift ist die Forderung, um des Seelenheils willen auf weltlichen Besitz zu verzichten oder ihn wenigstens nur als Leihgabe Gottes anzusehen und insbesondere für den Todesfall Sorge zu tragen, dass Hab und Gut nicht weltlichen Erben, sondern der Kirche zufalle. Die Mahnungen des ersten Buches gelten den Laien, die des zweiten den Religiosen aller Art, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischöfen, im dritten Buch werden die Einwände niedergelegt, während das vierte den Gedanken ausführt, dass alles, was wir Christo hinterlassen, durch Christus wieder unser Besitz werden wird. Die von Gennadius De praesenti iudicio betitelte Schrift ist handschriftlich mit der Ueberschrift De gubernatione dei überliefert. Auch hier wird man der Ueberlieferung den Vorzug geben müssen. Nach Gennadius umfasste das Werk fünf Bücher, in den Handschriften ist es in acht Bücher eingeteilt. Der Schluss fehlt; er ist vermutlich in der Frühzeit unserer jetzt erst mit dem 10. Jahrhundert einsetzenden Ueberlieferung verloren gegangen. Thema ist die Rechtfertigung Gottes als des Weltlenkers in Form einer Anklageschrift gegen die Moral der Gesellschaft. In den ersten beiden Büchern wird der Glaube an Gottes Weltgegenwart, Weltregiment und Weltrichtertum durch den Beweis aus der Vernunft, durch Beispiele aus der heiligen Geschichte und durch Zeugnisse der Schrift sichergestellt. Dem dritten Buch ist der Einwand der Gegner vorangestellt: regiert Gott wirklich die Welt, warum geht es uns so viel schlechter als den Barbaren? Salvianus antwortet: weil wir es durch unsre Sünde verdient haben, und zeigt im dritten und vierten Buch, dass und warum die Sünden der römischen Christen besonders strafwürdig sind. Bestätigt wird diese Beobachtung durch den in den folgenden Büchern anschaulich durchgeführten Vergleich der Lebensführung der katholischen Römer mit der der heidnischen und der ketzerischen Barbaren. Die Schrift ist dem Salonius gewidmet. Ihre Abfassung bestimmt sich durch die Anspielung auf die Schlacht von Toulouse 439 als der jüngsten Vergangenheit angehörig, was auf 440 oder wenig später führt. Dazu stimmt es, dass der Verfasser in den Hunnen noch keine Feinde sieht. Von Salvians Briefen sind neun erhalten: 1. ein Empfehlungsschreiben ohne Anschrift für einen jungen Verwandten aus Köln, bestimmt für eine Genossenschaft, der der Verfasser früher angehört hat,[1] also wohl an die lerinensischen Mönche; 2. und 3. kurze Schreiben an Bischof Eucherius von Lyon und an einen Bischof Agrycius;[2] 4. ein längeres Schreiben, zugleich im Namen von Frau und Töchterchen, an die wegen des Uebertritts ins Kloster erzürnten Schwiegereltern, zur Anbahnung der Aussöhnung, aber ohne das Zugeständnis einer Verfehlung; 5. Begrüssung einer (geistlichen?) Schwester Cattura nach überstandener Krankheit; 6. wenige Zeilen an einen gewissen Limenius; 7. Schreiben an (die Bischöfe) Aper und Verus; 8. Dank an Eucherius für übersandte Bücher; 9. Schreiben an Bischof Salonius über die Pseudonymität der Bücher Ad ecclesiam, vermutlich mit der Abhand-

---

[1]) ep. 1, 8 p. 203, 2 *cum me portionem vestri existimetis.*

[2]) Wohl kaum mit dem Orthographen Agroecius, Bischof von Sens, gleichzusetzen. Vgl. § 1100.

lung gleichzusetzen, die Salvianus nach dem freilich verworrenen Zeugnis des Gennadius an Salonius gerichtet hat. Dass die übrigen von Gennadius genannten Schriften verloren gegangen sind, ist um so bedauerlicher, als die Bekanntschaft mit ihnen uns eine Anschauung von dem Exegeten, Homileten und biblischen Dichter in Salvianus vermittelt haben würde.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 68 (67) p. 84, 22 R. *Salvianus .... scripsit scholastico et aperto sermone multa, ex quibus ista legi: De virginitatis bono ad Marcellum presbyterum libros tres, Adversum avaritiam libros quattuor, De praesenti iudicio libros quinque et pro eorum praemio* [andere Lesart: *merito*; Hauck: *titulo*; Czapla: *prooemio*] *satisfactionis Ad Salonium episcopum librum unum, et Expositionis extremae partis libri Ecclesiastes ad Claudium, episcopum Viennensem, librum unum* [sc. *Epistularum librum unum*; von Richardson eingeklammert] *et in morem Graecorum De principio Genesis usque ad conditionem hominis conposuit versu quasi Hexaemeron librum unum, Homilias episcopis factas multas, Sacramentorum vero quantas nec recordor.*

Timothei ad ecclesiam libri quattuor. Zum Selbstzeugnis des Verfassers vgl. ep. 9 p. 217, 5 und das Selbstcitat gub. 4, 1, 1 p. 63, 11 *sicut ait quidam in scriptis suis, quid est aliud principatus .... in luto* = eccl. 2, 9, 37 p. 257, 6. Apostolisches Sendschreiben: eccl. 1, 1, 1 p. 224, 4 *Timotheus, minimus servorum Dei ecclesiae catholicae toto orbi diffusae: gratia tibi et pax a deo patre nostro et Christo Iesu domino nostro cum spiritu sancto.* Die Kirche wird auch im Text angeredet: 1, 1, 4 p. 225, 19 *factaque es, ecclesia.* Abfassungszeit: ep. 9 ist an den Bischof Salonius, was dieser sicher nicht vor 435 war, gerichtet; der terminus ad quem ist durch das Citat (s. o.) in der nach 439 verfassten Schrift gub. gegeben.

De gubernatione dei libri octo. Der Vorschlag von Haemmerle, Studien I p. 16, die Angabe des Gennadius (5 Bücher) mit der Ueberlieferung (8 Bücher) durch die Annahme auszugleichen, dass Buch 3—4, 5—6, 7—8 als nur drei Bücher zu betrachten seien, ist abzulehnen; vgl. Sternberg p. 41. Ebenso Eberts p. 465 Annahme einer allmählichen Entstehung und Herausgabe des Werkes, so dass Gennadius (im Jahre 480!) nur fünf zunächst allein in Umlauf gekommene Bücher gekannt haben würde. Vielleicht liegt Textverderbnis bei Gennadius (V statt VIII) vor, die gerade in diesem Artikel mehrfach nahegelegt ist. Haemmerle II 5 meint, dass das Werk aus Homilien hervorgegangen sei, die Salvianus in Massilia hielt. Zur Abfassungszeit gub. 7, 10, 40 p. 168, 3 P. *ille dux nostrae partis* [sc. *Litorius*], *qui eandem urbem hostium* [sc. *Tolosam*], *quam eodem die victorem se intraturum esse praesumpsit, captivus intravit* [439]; 7, 9, 39 p. 167, 13 *probavit hoc bello proximo infelicitas nostra. cum enim Gothi metuerent, praesumeremus nos in Chunis spem ponere* etc. Die vierte Zerstörung Triers 439/40 ist vorausgesetzt; gub. 6, 8, 39 p. 136, 6 *non agitur in Treverorum urbe .... quia quadruplici est eversione prostrata*; 6, 13, 74 p. 146, 11 *expugnata est quater urbs Gallorum opulentissima.*

Briefe. Ep. 1 wurde um 439/440 geschrieben, als Köln von den Franken erobert war; 1, 5 p. 201, 25 P. *adulescens, quem ad vos misi, Agrippinae cum suis captus est.* Ep. 5 vor 439, denn 5, 4 p. 213, 2 wird von Salvianus selbst gub. 1, 3, 16 p. 10, 14 angeführt.

1213. Charakteristik und Fortleben. Ueber die Vorbildung Salvians ist so wenig bekannt wie über seinen Beruf.[1]) Aber jeder Blick in seine Schriften zeigt, dass er eine treffliche rhetorische Schulung genossen haben muss. Von Nachklängen humanistischer Lektüre spürt man freilich nichts: die Stellen aus Cicero und Vergil, die er im Eingang der Schrift von der Weltregierung anführt, hat er dem Lactantius entnommen,[2]) und Platos Staat führt er auf Sokrates als Verfasser zurück.[3]) Kenntnis des Griechischen besass er schwerlich.[4]) Mit Recht nennt Gennadius seine Schreibweise gebildet und verständlich. Seine Rhetorik ist von echter Leidenschaft erfüllt und frei von dem eitlen Aufputz, in dem Sidonius und andere Zeitgrössen die eigene Person erglänzen lassen, und was sich bei ihm von

---

[1]) Zu der Annahme, er sei Jurist gewesen, reichen die gelegentlichen Anklänge an die Rechtssprache in seinen Schriften nicht aus; doch vgl. Zschimmer p. 12.

[2]) Zschimmer p. 62.

[3]) Gub. 7, 23, 101 p. 189, 1.

[4]) Was man dafür anführt: die Erklärung der Namen Theophilus und Timotheus ep. 9, 18 p. 222, 16 und Ausdrücke wie *epicurizare* (in Verbindung mit Epicurei), *exomologesis* ep. 9, 10 p. 219, 22, *neotericus* ep. 9, 2 p. 217, 15 (Ullrich, Versiones p. 3) ist nichtssagend.

Antithesen, Wortspielen und anderem rhetorischen Feuerwerk nachweisen lässt, hält sich in bescheidenen Grenzen. Freilich ist sein Gedankenreichtum nicht gross genug, um ihn vor Wiederholungen zu schützen. Dazu kommt die von ihm selbst zugestandene Weitschweifigkeit,[1]) die besonders in den Büchern an die Kirche selbst den geduldigsten Leser ermüden muss. Die gewaltigen Uebertreibungen,[2]) deren er sich in seinen Klagereden schuldig macht, kommen nicht sowohl auf Rechnung des Stilisten als des Sittenrichters. Als solcher lebt er in der Kulturgeschichte fort, und seine Schilderungen bleiben trotz ihrer Uebertreibungen die vornehmste Quelle sowohl für die sittliche Zerfahrenheit der römischen Gesellschaft in Gallien und in Africa, das er möglicherweise aus eigner Anschauung kennt,[3]) wie für die sittliche Kraft und Reinheit der germanischen Barbaren, so gewiss er hier ins Helle malt, was er dort nur mit in Schwarz getauchtem Pinsel wiederzugeben vermag. Die Bücher an die Kirche sind ein besonders lehrreicher Beitrag für die Nichtachtung wirtschaftlicher Ordnung durch einen Asketen vom reinsten Wasser, dem die Vermögensentäusserung als selbstverständlicher Ausfluss frommer Gesinnung gilt, weil für ihn gegenüber der Verpflichtung an Gott Familie und Gesellschaft völlig zurücktreten. Man sollte meinen, dass Salvians Schriften schon um ihres Gegenstandes willen viel gelesen worden seien. Aber die Spuren ihrer Nachwirkung im Mittelalter sind ganz unbedeutend, die handschriftliche Ueberlieferung ist gering und geht nicht hinter das 10. Jahrhundert zurück. Vielleicht waren dem Durchschnittskleriker die Wahrheiten, die der strenge Salvianus auch ihm zu sagen hatte, zu bitter.

Zur Selbstcharakteristik. Gub. praef. 1 p. 1, 11 P *scriptores mundialium negotiorum .... in scriptis suis causas tantum egerunt suas et propriis magis laudibus quam aliorum utilitatibus consulentes non id facere adnisi sunt, ut salubres ac salutiferi sed ut scholastici ac diserti haberentur ....* 3 p. 2, 11 *nos autem, qui rerum magis quam verborum amatores utilia potius quam plausibilia sectamur .... in scriptiunculis nostris non lenocinia esse volumus sed remedia.*

Sprache und Stil. Vgl. Zschimmer p. 60 und E. Wölfflin, Allitteration und Reim bei Salvianus, Arch. für lat. Lexikogr. u. Gramm. 13 (1904) p. 41. Hirner (§ 1211) hat die bei Salvianus vorkommenden spätlateinischen Wörter gesammelt. Vgl. auch die Indices der Ausgaben von Halm und Pauly.

Vorbilder. Zur Abhängigkeit von Lactantius vgl. Zschimmer p. 61. Ueber Salvians Bibel J. B. Ullrich, De Salviani scripturae sacrae versionibus, Progr., Neustadt a. d. H. 1892. Ueber ein Citat aus Paulinus von Nola vgl. C. Weyman, Hist. Jahrb. 15 (1894) p. 372.

Fortleben. Auf Benutzung von eccl. 3, 12, 50 p. 285, 18 P. in dem pseudoaugustinischen Sermo 306, 3 (M. 39 Sp. 2332), der wohl mit Sicherheit für Caesarius von Arles in Anspruch genommen werden darf (§ 1228), verweist G. Morin, Rev. Bénéd. 23 (1906) p. 190. Nach G. Becker, Catalogi antiqui, Bonnae 1885, p. 114, 139, 190, 283 begegnet gub. dreimal in Corvei, ep. 8 in Lorsch, eccl. überhaupt nicht.

Ueberlieferung. Aelteste Handschrift von gub. ist Cod. Corbeiensis n. Paris. 13385 s. X, dazu Codd. Bruxell 10628 s. XIII, Paris. 2174 und 5795 s. XV; der Erstausgabe liegt Cod. Vindobon. 826 s. XV zugrunde. Für epp. 1—7 kommen in Betracht Bern. 219 und Paris. 3791 (2174), für ep. 8 Codd. Paris. 95559 s. VII/VIII, 12237 und 12236 s. IX/X, 2182 s. XIII, für ep. 9 Cod. Paris. 2785 s. IX, für eccl. Codd. Paris. 2172 s. X, 2785 s. XI, 2173 s. XIII. Vgl. C. Halm, Münchener Sitzungsber. 1876, 1 p. 390; F. Pauly, Wien. Sitzungsber. 98 (1881) p. 3.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 285, dazu Zschimmer p. 21 Anm. 1. Erstausgabe von eccl. J. Sichardus, Bas. 1528, von gub. J. A. Brassicanus, Bas. 1530, von

[1]) Gub. 8, 1, 1 p. 192, 2 *arbitror, immo certus sum fastidiosam plurimis stili huius prolixitatem fore.*

[2]) Gub. 7, 16, 66 p. 177, 2 *tam infrequens .... est .... et inusitatum, impudicum non esse Afrum, quam novum et inauditum Afrum non esse Afrum.*

[3]) Vgl. § 1211 p. 524 Anm. 2.

epp. P. Pithoeus, Par. 1580. Gesamtausgaben: St. Baluzius, Par. 1663 (1669. 1684); Gallandi 10 p. 1; Migne 53 Sp. 25 (Text und Noten des Baluzius); C. Halm (Mon. Germ. Auct. Ant. 1, 1 (Berol. 1877); F. Pauly (Corp. Script. Eccl. Lat. 8 (Vindob. 1883).

Uebersetzung von gub. A. Helf (Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1877).

Den im vorstehenden behandelten gallischen Schriftstellern mögen in alphabetischer Reihenfolge einige ihrer Zeitgenossen angegliedert werden, zu deren Charakteristik kurze Notizen genügen.

1. Euagrius. Um 400 verfasste der Südgallier Euagrius, der mit dem von Sulpicius Severus dial. 3, 1, 4 p. 198, 24 H. und 3, 2, 8 p. 200, 18 erwähnten Presbyter nicht identisch sein kann, die Altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum, das letzte Denkmal der litterarischen Auseinandersetzung mit dem Judentum in der alten Kirche lateinischer Zunge, ein „aus sehr verschiedenartigem Material zusammengesetztes Mosaikbild" (Bratke). Gennadius vir. ill. 51 (50) p. 79, 18 R. *Euagrius .... scripsit altercationem Simonis Iudaei et Theophili Christiani, quae paene omnibus nota est.* Hauptquellen des belesenen Verfassers sind Tertullianus, Cyprianus, die sog. Tractatus Origenis (falls nicht gemeinsame Quelle vorliegt; vgl. D. de Bruyne, Rev. Bénéd. 23 (1906) p. 178), Foebadius, die Consultationes Zacchaei Christiani et Apollonii philosophi (s. u.) und Eucherius von Lyon; aber auch Firmicus Maternus, Jovinianus, Cassianus, Orientius u. a. sind benutzt. Harnacks Hypothese, die Schrift möchte eine Uebersetzung des Dialogs Aristons von Pella (1. Hälfte des 2. Jahrh.) sein, hat sich als hinfällig erwiesen. Zur Latinität vgl. C. Paucker, Zeitschr. für die österr. Gymn. 32 (1881) p. 481. Auf einen verwandten Traktat mit dem Titel Altercatio ecclesiae et synagogae, der unter Augustins Namen geht (M. 42 Sp. 1131) verwies G. Morin, Deux écrits de polémique antijuive, Rev. d'hist. ecclés. 2 (1900) p. 270; vgl. Rev. Bénéd. 19 (1902) p. 243. Morin, Hist. Jahrb. Görr.-Ges. 37 (1916) p. 231, hat auch den Beweis angetreten, dass die Consultationes (M. 20 Sp. 1071), in denen man früher (vgl. z. B. Hist. Lit. 2 p. 122) ein Werk des Euagrius sehen wollte, und die noch Harnack und Bratke nach Gallien versetzten, wegen der Würde des Tons, des noch klassischen Charakters der Diktion und des Archaismus mancher theologischen Anschauungen in das 4. Jahrhundert zu versetzen und dem Firmicus Maternus zuzuschreiben sind. Vgl. dazu auch A. Reatz, Die Theologie der Cons. Zach. et Apoll. mit Berücksichtigung ihrer mutmassl. Beziehungen zu Firmicus Maternus, Kath. 98, 2 (1918) p. 300. Ueberlieferung der Altercatio: Grundlegende Handschrift ist Cod. Bamberg. B III 31 s. IX—X; dazu Cod. Augiens. 253 s. VII (lückenhaft) u. a. Ausgaben: Erstausgabe von E. Martène, Thesaurus novus Anecdotorum 5 (Par. 1717) p. 1; Migne 20 Sp. 1165; Harnack (s. u.) p. 15; E. Bratke, Corp. Script. Eccl. Lat. 45 (Vindob. 1904). Litteratur: A. Harnack, Die Altercatio Simonis Judaei et Theophili Christiani (Texte und Unterss. 1, 3 (Leipz. 1883); P. Corssen, Die Altercatio usw. auf ihre Quellen geprüft, Berl. 1890; Th. Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons usw. 4 (Leipz. 1891) p. 308; E. Bratke, Epilegomena zur Wiener Ausgabe der Altercatio usw., Sitzungsber. Wien. Akad. 148 (1904), 1. Abh. — Hist. Lit. 2 p. 119; Ceillier 8 p. 424; Fabricius 2 p. 523; Czapla p. 107; Bardenhewer p. 446; Teuffel § 457, 8.

2. Hilarius, Mönch auf Lerinum, seit 428 oder 429 als Nachfolger des Honoratus (Nr. 1) Bischof von Arles, bekannt als Vorkämpfer der Primatialrechte seines Stuhles gegen Leo I. von Rom, gestorben zwischen 450 und 455, hinterliess eine Predigt, in der er das Andenken seines Vorgängers an dessen Todestage feierte (Sermo de vita S. Honorati; M. 50 Sp. 1249). Erhalten ist ausserdem ein kurzes Dankschreiben an Eucherius von Lyon (M. 50 Sp. 1271; auch unter den Werken des Eucherius; Wotke p. 197). Sein Biograph (Vita Hil. Arelat. 11, 14 M. 50 Sp. 1232; vgl. hinter § 1229 Honoratus von Marseille) weiss noch von *homiliae in totius anni festivitatibus expeditae*, einer *symboli expositio ambienda, epistolarum tantus numerus* und *versus fontis ardentis.* Von diesem Gedicht auf die brennende Quelle (bei Grenoble) sind bei Gregor von Tours de cursu stellarum p. 862, 14 Kr. vier Verse erhalten (Anthologia latina ed. A. Riese² (Lips. 1906) Nr. 487). Unter dem Namen des Hilarius gehen auch die Versus in natali Machabaeorum martyrum (§ 831 p. 159), das Metrum in Genesin (§ 861 p. 228) und ein Sermo seu narratio de miraculo S. Genesii martyris Arelatensis (M. 50 Sp. 1273; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate, Leipz. 1894, p. 68 Anm. 192: „Die Schrift stammt nicht von Hilarius .... aber von einem Augenzeugen."). Zeugnisse: Eucherius instr. praef. ad Salonium p. 66, 2 W. *cum te illic* [auf Lerinum] *beatissimi Hilarii tunc insulani tironis, sed iam nunc summi pontificis doctrina formaret*; Prosper Aquit. an Augustinus ep. Aug. 225, 9 p. 467, 13 G. *praecipuae auctoritatis et spiritualium studiorum virum, sanctum Hilarium .... sciat beatitudo tua admiratorem sectatoremque in aliis omnibus* [nämlich ausgenommen die Gnadenlehre] *tuae esse doctrinae*; Gennadius vir. ill. 70 (69) p. 85, 12 R. *Hilarius, Arelatensis ecclesiae episcopus, vir in Sanctis Scripturis doctus .... ingenio .... inmortali aliqua et parva edidit, quae eruditae animae et fidelis linguae indicio sunt, in quibus praecipuo et ad multorum utilitatem necessario opere*

Vitam sancti Honorati, decessoris sui, conposuit. moritur Valentiniano et Martiano imperatoribus. Ausgaben: Migne 50 Sp. 1249. Vgl. im übrigen Schoenemann p. 727. — Oudin Sp. 1221; Hist. Lit. 2 p. 262; Ceillier 8 p. 433; Fabricius 3 p. 235; Bähr, Theol. p. 337; Nirschl 3 p. 130; Ebert p. 449; Manitius p. 188; Fessler p. 336; Czapla p. 143; Bardenhewer p. 448; Teuffel § 457, 7. — Chevalier Sp. 2145.

3. Honoratus, der Gründer der klösterlichen Niederlassungen auf Lerinum, seit 426 Bischof von Arles, gestorben 428 oder 429, wird als Verfasser der Regel seiner Genossenschaft und von Briefen (vgl. Hilarius von Arles, sermo 4, 22 (M. 50 Sp. 1261) genannt. Erhalten ist nichts. Von ihm handelte in einer Predigt sein Nachfolger Hilarius (s. o. Nr. 2). Ueber eine im 13. Jahrh. in Lérins (?) entstandene Vita Sancti Honorati unbekannten Verfassers vgl. B. Munke, Beihefte zur Zeitschr. für roman. Philologie 32 (Halle 1911) p. 1. — Hist. Lit. 2 p. 156; Bardenhewer p. 447; Teuffel § 457, 6. — Chevalier Sp. 2171.

4. Leporius, Mönch und Presbyter, Pelagianer und Nestorianer, später in Afrika unter dem Einfluss Augustins, rechtfertigte den Wechsel seines theologischen Standpunkts in dem Libellus emendationis sive satisfactionis ad episcopos Galliae (M. 31 Sp. 1221), der ihm den Ruf eines Verfechters der Rechtgläubigkeit eintrug. Zeugnisse: Augustinus ep. 219 p. 428, 6 G.; Cassianus ctr. Nest. 1, 4, 2 p. 241, 8 P. und danach zusammenfassend Gennadius vir. ill. 60 (59) p. 81, 17 R. *Leporius adhuc monachus, postea presbyter .... Pelagianum dogma coeperat sequi. sed a Gallicanis doctoribus admonitus et in Africa per Augustinum adeo emendatus, scripsit emendationis suae libellum.* Cassianus führt adv. Nest. 1, 5, 2—8 p. 242, 2 längere Stücke aus der Abhandlung an. Auch Arnobius d. J. hat sie benutzt. — Oudin Sp. 1003; Hist. Lit. 2 p. 165; Ceillier 8 p. 232; Fabricius 4 p. 553; Schoenemann p. 588; Czapla p. 118; Bardenhewer p. 439; Teuffel § 456, 3. — Chevalier Sp. 2821.

5. Lupus von Troyes. Der Bischof Lupus von Troyes, Schwager des Hilarius von Arles (Nr. 2), richtete in Gemeinschaft mit Euphronius, Bischof von Autun, ein Schreiben an Talasius, Bischof von Angers. M. 58 Sp. 66. Das Glückwunschschreiben an Apollinaris Sidonius gelegentlich dessen Wahl zum Bischof von Clermont-Ferrand (M. 58 Sp. 63) ist nach J. Havet, Questions Mérowingiennes, Bibliothèque de l'École des Chartes 46 (1885) p. 252 eine Fälschung von H. Vignier. — Hist. Lit. 2 p. 486; Ceillier 10 p. 356; Fabricius 4 p. 577; Bähr, Theol. p. 339; Bardenhewer p. 449; Teuffel § 457, 8. — Chevalier Sp. 2902.

6. Maximus. Das erstmalig von A. Reifferscheid, Anecdota Casinensia (Index lectionum Vratislav. per hiem. ann. 1871/72 p. 1) und später von L. Délisle, Mémoires de l'Académie des inscriptions et des belles-lettres Comptes rendus 4e Sér. 5 (1878) p. 257, 274 herausgegebene Schreiben, in dem ein Bischof Maximus dem Bischof Theophilus von Alexandrien eine bewegliche Schilderung der entsetzlichen Zustände in seinem Lande gibt, gehört nach G. Morin, Rev. Bénéd. 11 (1894) p. 274 nicht nach Afrika, wie die Handschrift will, sondern nach Gallien (Maximus von Valence?).

7. Rusticus Presbyter. Von einem Presbyter Rusticus ist ein feines, auch als specimen eruditionis beachtenswertes Dankschreiben an Eucherius von Lyon bei Rückgabe von dessen Schriften erhalten geblieben. Der Verfasser mag mit dem Korrespondenten des Sidonius (ep. 2, 11; vgl. 8, 11, 3 v. 36) identisch sein. Hinter ihm den Bischof Rusticus von Narbonne (427—461) zu suchen (Wotke p. XXIII), ist aus chronologischem Grunde bedenklich, denn des Eucherius Instruktionen wurden erst nach 428 geschrieben. Ausgabe: K. Wotke, Eucherii opera (Corp. script. eccl. lat. 31 (Vindob. 1894) p. 198). — Hist. Lit. 2 p. 428; Bardenhewer p. 448; Teuffel § 457, 6.

8. Salonius und Veranius, Söhne des Eucherius. Zu ihrer Erziehung vgl. Eucherius instr. 1 praef. ad Salon. p. 65, 20 W. *vixdum decem natus annos heremum ingressus inter illas sanctorum manus .... enutritus es sub Honorato, ... cum te illic .... Hilarii .... doctrina formaret per omnes spiritalium rerum disciplinas, ad hoc .... te postea consummantibus .... Salviano et Vincentio.* Salonius wurde später Bischof von Genf, Veranius von Vence. Salonius schrieb Expositiones mysticae in Parabolas Salomonis (M. 53 Sp. 967) und in Ecclesiasten (M. 53 Sp. 993) in Form eines Zwiegesprächs mit seinem Bruder. Ein Brief der beiden in Gemeinschaft mit Bischof Ceretius von Grenoble an Papst Leo I. unter dessen Briefen als ep. 68 (M. 54 Sp. 887). Ueber Salonius vgl. M. Besson, Anzeiger für schweizer. Geschichte 9 (1904) p. 252. — Hist. Lit. 2 p. 433; Fabricius 6 p. 441, 580; Schoenemann p. 1063; Bardenhewer p. 448; Teuffel § 469, 10. — Chevalier Sp. 4126, 4644.

9. Valerianus, Bischof von Cemele (Cemelium) bei Nizza, Parteigänger des Hilarius gegenüber Leo I., gest. um 460, hinterliess eine Sammlung von 20 Homilien, die durch Feinheit der Sprache ausgezeichnet und als Geschichtsquelle wertvoll sind. Seneca ist benutzt. Erhalten ist ausserdem eine Epistula ad monachos de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae. Vielleicht ist an diesen Valerianus das Mahnschreiben des Eucherius De contemptu mundi (M. 50 Sp. 711) gerichtet; vgl. Arnold p. 419, 4. Zu den Ausgaben vgl. Schoenemann p. 814. Erstausgabe von J. Sirmond, Lut. Paris. 1612; Gallandi 10 p. 123, abgedruckt Migne 52 Sp. 691. Litteratur: N. Schack, De Valeriano seculi quinti

homileta Christiano, Havniae 1814; C. F. Arnold, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 418. — Hist. Lit. 2 p. 328; Ceillier 10 p. 514; Fabricius 6 p. 571; Bähr, Theol. p. 346; Nirschl p. 306; Fessler p. 288; Bardenhewer p. 450; Teuffel § 457, 10. — Potthast p. 995; Chevalier Sp. 4129.

11. Patricius.

1214. Biographisches. Ein klares Bild von der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Iren Patricius zu gewinnen, ist durch die Dürftigkeit und Unsicherheit des Quellenmaterials sehr erschwert, und die Ansichten der Sachverständigen gehen daher trotz vielfacher Bemühungen weit auseinander. Während Zimmer den geschichtlichen Patricius der ihm in der Ueberlieferung zugesprochenen Bedeutung grösstenteils entkleidet, ist Bury, anscheinend mit mehr Recht, für die wesentliche Richtigkeit dieser Ueberlieferung eingetreten. Danach wurde Patricius (britischer Name Sucat) aus guter christlicher Familie — der Vater Calpurnius war Decurio — 389(?) in Bannaventa (Glamorganshire?, Dumbarton?) geboren und im Alter von 16 Jahren von Seeräubern nach Irland verschleppt. Nach sechs Jahren entflohen, verbrachte er einige Zeit bei den Mönchen auf den lerinischen Inseln. In die Heimat zurückgekehrt, will er durch Träume die Ueberzeugung von seiner Bestimmung zum Apostel Irlands gewonnen haben. In langjährigem Aufenthalt zu Auxerre bei den Bischöfen Amator und Germanus bereitete er sich vor und ging 432, anscheinend an Stelle des von Papst Coelestinus kurz vorher nach Irland entsandten Palladius, als Bischof in das Land seiner Sehnsucht. Dort wirkte er vornehmlich in Ulster, im nördlichen Leinster (Meath) und in Connaught, überall Kirchen und Klöster gründend. Hauptsitz seiner bischöflichen Tätigkeit wurde Armagh. Eine angebliche Romreise (441) unterliegt starken Zweifeln. Als Todesjahr darf 461 angenommen werden.

Allgemeine Litteratur. C. Schoell, De ecclesiasticae Britonum Scotorumque historiae fontibus, Berl. 1851; J. H. Todd, St. Patrick, Apostle of Ireland, Dubl. 1864; M. F. Cusack, Life of St. Patrick, Apostle of Ireland, Dubl. 1869, Lond. 1871; F. Loofs, Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae quales fuerunt mores, Diss., Lips. 1882; B. Robert, Étude critique sur la vie et l'oeuvre de Saint Patrick, Par. 1883; H. Zimmer, Keltische Kirche, Realenc. prot. Theol. 10 (1901) p. 207, und Galliens Anteil an Irlands Christianisierung im 4./5. Jahrh. und altirischer Bildung, Sitzungsber. Berlin. Akad. 1909 p. 543, 582; J. Healy, The Life and Writings of St. Patrick, Dubl. 1905; J. B. Bury, The Life of St. Patrick, Lond. 1905; L'abbé Riguet, Saint Patrice, Par. 1911; H. v. Schubert, Geschichte der christl. Kirche im Frühmittelalter, Tüb. 1917, p. 203. — Oudin Sp. 1166; Fabricius Sp. 192; Bähr, Theol. p. 351; Nirschl p. 309; Bardenhewer p. 528; Teuffel § 460, 7. — Potthast p. 1510; Chevalier Sp. 3508.

Zeugnisse. Quellen. Die Schriften des Patricius (§ 1213); die Collectanea des Tirechan (geschrieben nach 668; vgl. J. B. Bury, Tirechan's Memoir of St. Patrick, The Engl. Histor. Review 17 (1902) p. 23); die Biographie des Muirchu (gegen Ende des 7. Jahrh.); die sog. Vita tripartita (irisch, auch in zwei lateinischen Uebersetzungen erhalten; nach älterer Fassung im 11. Jahrh. überarbeitet). Tirechan und Muirchu sind im sog. Liber Armachanus (Dublin, Trinity College, Nr. 52 s. IX; diplomatisch hrsg. von E. Gwynn, Dublin 1913) erhalten, Muirchu hier nur unvollständig, vollständig in Cod. Bruxell. 64 s. XI—XIII. Ausgaben: Wh. Stokes, The Tripartite Life of Patrick with other documents relating to that Saint (= Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores 89), Lond. 1887, 2 Bde. (p. 1 vit. trip., irisch und englisch; p. 269 Muirchu; p. 302 Tirechan; zu den Schriften Patricks § 1213); Tirechan und Muirchu auch von E. Hogan, Analecta Bollandiana 1 (1882) p. 531 (M.), 2 (1883) p. 35, 213 (T.). Chronologie. Vgl. Bury p. 331, 336, 382. Aber die Daten sind sämtlich unsicher. Zum Todesjahr vgl. Bury, Tirechan p. 239. Geburtsort. Patr. conf. 1 p. 5, 4 Wh. (357, 5 St.) *qui* [sc. der Vater Calpurnius] *fuit vico Banavem Taberniae. villulam enim prope habuit, ubi ego capturam dedi.* Nach Muirchu p. 495, 9 St. lag der Ort *haut procul a mari nostro,* also vom irischen Kanal. Vgl. Bury p. 322 und p. X, der die Heimat

in Glamorganshire, Südwales, sucht, wo drei Ortschaften mit dem Namen Banwen nachgewiesen sind. Andere treten für die Clyde-Gegend ein. C. Quine, The Journal of the Waterford and South East of Ireland Archaeological Society 14 (1911) p. 169 sucht die Heimat auf der Isle of Man; vgl. dagegen H. Moretus, Anal. Boll. 32 (1913) p. 94. Palladius und Patricius. Schöll p. 77, Loofs p. 51, Zimmer p. 207, v. Schubert p. 204 wollen in beiden die gleiche Persönlichkeit erkennen, während Bury p. 343, 389 auch hier für die Ueberlieferung eintritt. Romreise. Für die Tatsache ist Bury p. 367 wieder eingetreten unter Berufung auf Tirechan p. 301, 6 St. *et exivit* [sc. *Sachellus*] *cum Patricio ad legendum triginta annis et ordinavit illum in urbe Roma et dedit illi nomen novum Sachellum et scripsit illi librum psalmorum quem vidi et portavit ab illo partem de reliquiis Petri et Pauli Laurentii et Stefani quae sunt in Machi*; von hier aus sei die Angabe in den Ulsterer Annalen z. J. 441 zu verstehen: *Leo ordinatus est .... Romanae eclesie episcopus et probatus est in fide catolica Patricius episcopus.* Gegen Bury vgl. F. E. Warren, The Engl. Histor. Rev. 21 (1906) p. 347.

1215. Die Schriften. Von den unter dem Namen des Patricius gehenden Schriftwerken sind als sicher echt anzusehen nur die Confessio und die Epistula ad Coroticum. Heidnische Söldner des christlichen Britenfürsten Coroticus in Strathclyde (Dumbarton) hatten bei einem Einfall in Irland eine Anzahl Neugetaufter unmittelbar nach der heiligen Handlung fortgeschleppt. Patricius richtete daraufhin an Coroticus, aber mit der Absicht allgemeiner Verbreitung, ein Sendschreiben voll echter und berechtigter Entrüstung über die Untat, für die er den Fürsten und seine britischen Landsleute verantwortlich macht. Die Abfassung fällt vermutlich in die letzte Zeit seiner Wirksamkeit. Sicher trifft das zu für die Confessio, einen durch unliebsame Angriffe veranlassten Rechenschaftsbericht über das eigene Leben, das Patricius, nicht ohne Bitterkeit in der Erinnerung an so manche schlimme Erfahrung mit den Menschen, doch ganz in das Licht der göttlichen Führung stellt. Beide Schriftstücke sind als Erzeugnisse einer apostolischen, sich trotz äusserer Misserfolge ihres inneren Wertes bewussten Persönlichkeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sprache und Stil verraten den ungelehrten Schreiber, der sich als solchen selbst bekennt. Bemerkenswert ist die Vertrautheit mit den biblischen Schriften, insbesondere den Briefen des Paulus. Die Zitate setzen einen vorhieronymianischen Text voraus. Gute Gründe sprechen für die Echtheit des dem Patricius zugeschriebenen eindrucksvollen Hymnus, richtiger einer Lorica, also eines Schutzzaubers unter Anrufung der Trinität, in rhythmischer Prosa. Echtes scheint sich auch in den kurzen Sentenzen, die als Dicta Patricii überliefert sind, zu bergen. Ueber die in Form eines gemeinsam mit den Bischöfen Aupilius und Iserninus verfassten Hirtenschreibens überlieferten Canones sind die Ansichten noch geteilt; andere Canones werden Patricius mit Unrecht zugeschrieben. Nur lose sind mit seinem Namen verknüpft eine unvollständig erhaltene Aufzählung von allerhand wunderbaren Vorzeichen in Hexametern,[1] die Bücher De abusivis saeculi,[2] irischen Ursprungs, aber erst dem 7. Jahrhundert angehörig, und De triplici habitaculo,[3] unbekannten Ursprungs, sowie der Liber Angueli,[4]

[1]) Anthologia Latina ed. A. Riese² (Lips. 1906) Nr. 791 aus Cod. Paris. 4126 s. XIII irischer Provenienz. Schon der klassische Versbau schliesst die Annahme der Abfassung durch Patricius aus.

[2]) Migne 4 Sp. 869. Vgl. S. Hellmann, Pseudo-Cyprianus De XII abusivis saeculi (Texte und Untersuch. 34, 1 (Leipz. 1909) und Manitius, Mittelalter p. 107.

[3]) Migne 53 Sp. 831 und unter den Werken Augustins M. 40 Sp. 991 (De triplici habitaculo).

[4]) Stokes, Tripartite Life p. 352.

eine Fälschung aus dem 8. Jahrhundert. Auch der Hymnus auf Patricius, den Bischof Secundinus, sein Coadjutor und angeblich sein Neffe,[1]) gedichtet haben soll, ist bezüglich seiner Echtheit nicht unbestritten.

Confessio und Epistula. Für die Echtheit tritt auch Zimmer (p. 213) ein. Dagegen schrieb zuletzt J. v. Pflugk-Harttung, Die Schriften S. Patricks, Neue Heidelb. Jahrbücher 3 (1893) p. 71, der im Liber Armachanus Irlands pseudoisidorische Fälschung erkennen wollte; seine Gründe sind hinfällig. Zu Patricks Unbildung vgl. das Selbstzeugnis conf. 9 p. 7, 20 Wh. (359, 13 St.) *olim cogitavi scribere, sed usque nunc hesitavi; timui enim ne inciderem in linguam hominum et quia non dedici sicut et caeteri qui optime itaque iura et sacras literas utraque pari modo combiberunt, et sermones illorum ex infantia numquam mutarunt, sed magis ad perfectum addiderunt. nam sermo et loquela nostra translata est in linguam alienam, sicut facile potest probari ex saliva scripturae meae, qualiter sum ego in sermonibus instructus atque eruditus*; vgl. p. 8, 17 (360, 9) *cum mea inscientia et tardiori lingua* und p. 21, 24 (371, 16) *propter rusticitatem meam.* Zur Abfassungszeit p. 26, 5 (375, 5) *haec est Confessio mea antequam morior*, vgl. p. 8, 5 (359, 26) *adpeto in senectute mea, quod in iuuentute non conparaui.* Ueberlieferung: Im Liber Armachanus (§ 1212 Quellen) heisst es p. 357, 1 St. *incipiunt libri Sancti Patricii episcopi*; es folgt aber nur die Confessio (unvollständig), nicht die Epistola. Die Confessio ist vollständig überliefert in Codd. Par. Bibl. Nat. 17626 s. X (nicht IX; White, 1918, p. 3: „on the whole the most satisfactory“), Cotton. Nero E. 1 s. XI, Bodlei. Fell 4 s. XI/XII, Fell 3 s. XII und einem jetzt in Arras befindlichen Cod. Vedastinus s. XII (für zwei verlorene Blätter muss der Text von Denis eintreten); die erste Hälfte ausserdem in Cod. Rothomag. 1391 s. XII; nicht in Cod. Andegav. 14 s. IX, die hier überlieferte, von S. Berger, Rev. Celt. 15 (1904) p. 155 herausgegebene Confessio S. Patricii ist vielmehr ein spätes Apocryphum; vgl. Anal. Boll. 24 (1905) p. 295 mit der Verbesserung p. 533 und N. J. D. White, The Paris Manuscript of St. Patrick's Latin Writings, Proceedings of the Royal Irish Academy 25 (1905) Sect. C, Nr. 11 p. 542. Die Epistula ist überliefert in Codd. Cotton. und Fell 4 und 3 (s. o.). Als Titel bietet die Ueberlieferung durchweg nur Libri Patricii. Ausgaben: Vgl. Schoenemann p. 849. J. Waraeus, Lond. 1656; A. Denis (Acta Sanctorum Mart. 3 (Antv. 1668) p. 533; (nach Cod. Vedast.); Gallandi 10 p. 159; Migne 53 Sp. 801, 813; Councils and Ecclesiastical Documents relating to Great Britain and Ireland, ed. by A. W. Haddan and W. Stubbs 2, 2 (Oxf. 1878) p. 296, 314; Stokes, Tripartite Life (§ 1214) p. 357, 375; N. J. D. White, Libri S. Patricii, Proceedings of the Royal Irish Academy 25 (1905), Sect. C. p. 201 (Sonderdruck Dubl. 1905) und Libri Sancti Patricii (Texts for Students 4 (London 1918). Uebersetzungen: Ch. H. H. Wright, The Writings of Patrick, the Apostle of Ireland (Christian Classics Series 6 (Lond. o. J.), mit guter Einleitung und Noten; White in der Ausgabe von 1905 und in Texts for Students 5 (Lond. 1918).

Lorica. Der irische Titel lautet Faeth Fiada, d. i. Schrei der Hirschkuh. Als von Patricius stammend ist die Hymne bezeugt durch Tirechan p. 333, 10 St. *canticum eius scotticum*, doch ist seine Urheberschaft nicht streng erweisbar; vgl. Bury (nach Atkinson) p. 246. Zur Charakteristik vgl. die Vorrede im Liber Hymnorum p. 381, 17 St. *Patrick made this hymn .... to protect himself with his monks against the deadly enemies who were in ambush against the clerics. And this is a corslet of faith for the protection of body and soul against devils and human beings and vices. Whosoever shall sing it every day, with pious meditation on God, devils shall not stay before him.* Ueberlieferung: Cod. E. 4. 2 des Trinity College, Dublin (Liber Hymnorum) s. XI/XII und Cod. Bodlei. Rawlinson B. 152 s. XIV/XV. Ausgaben: J. Colgan, Trias Thaumaturga Hiberniae, Lovan. 1647, p. 126; Haddan-Stubbs p. 320 (irisch und engl.); Stokes, Tripartite Life (§ 1214) p. 48 (irisch und engl.); The Irish Liber Hymnorum, ed. by J. H. Bernard and J. Atkinson 1 (Lond. 1898) p. 133 (irisch), 2 (1898) p. 49 (engl.); Thesaurus Palaeohibernicus, ed. by Wh. Stokes and J. Strachan 2 (Cambr. 1903) p. 354 (irisch und engl.). Englisch auch bei Wright (s. Confessio) p. 31.

Dicta Patricii. Ueberlieferung: Liber Armachanus. Vgl. Stokes, Tripartite Life p. 301; Bury p. 228.

Canones. Zu unterscheiden sind zwei Gruppen: 1. Synodus episcoporum, id est Patricii, Auxilii, Issernini. Migne 53 Sp. 825; Haddan-Stubbs p. 328. 34 Canones. Die Echtheit wird hauptsächlich wegen can. 6 (Einschärfung des mos Romanus bei der Tonsur) und wegen can. 30. 34 (Ausdehnung der Diözesanordnung) angezweifelt. 14 der Canones erscheinen auch in der Collectio Canonum Hibernensis s. VII (hrsg. von H. Wasserschleben, Die irische Kanonensammlung, 2. Aufl., Leipz. 1885; vgl. Stokes, Tripartite Life p. 506), in der auch noch andere Canones als von Patricius herrührend bezeichnet werden; 2. Sy-

[1]) Vgl. dagegen Bury p. 292.

nodus (II.) Patricii. Migne 53 Sp. 817; Haddan-Stubbs p. 333. 31 Canones, von denen 9 in der Hibernensis erscheinen, ohne Patricius zugeschrieben zu werden; can. 27 widerspricht einer Anordnung in Patr. conf. p. 369, 30 St. Vgl. Bury p. 233 und gegen seine Verteidigung der zweifelhaften Canones F. E. Warren, The Engl. Histor. Rev. 21 (1906) p. 350.

Der Hymnus des Secundinus. Im Antiphonar von Bangor (Cod. Ambros. C 10 s. VII) ist ohne Verfassernamen ein Hymnus Sancti Patricii magistri Scotorum überliefert, der in den Handschriften des Liber Hymnorum als Werk des heiligen Sechnall (Secundinus) bezeichnet wird. Der Hymnus ist ein Abecedarius in 24 Strophen zu je vier Versen in trochaeischen Fünfzehnsilbern mit unreinem Schluss (vgl. W. Meyer, Sitzungsber. Münch. Akad. 1882 I p. 83): Quantität und Wortakzent sind mit Ausnahme der letzten Verssilben völlig vernachlässigt. Da die ähnlich gebauten Hymnen auf Comgall u. a. im Antiphonar dem 6. und 7. Jahrhundert angehören, so liegt die Annahme, dass auch dieser Hymnus aus späterer Zeit stammen möchte, nahe (vgl. W. Brandes, Des Auspicius von Toul rhythmische Epistel an Arbogastes von Trier, Progr., Wolfenbüttel 1905, p. 26 Anm. 1). Auch die überschwenglichen Worte, mit denen der Verfasser den als lebend vorausgesetzten Patricius feiert, scheinen der Abfassung durch Secundinus im Wege zu stehen; vgl. vs. 3 *bonum ob actum similatur angelis, | perfectamque propter vitam aequatur apostolis.* Andrerseits darf man bezüglich der Form auf den Abecedarius Augustins (§ 1183) und, freilich nur bezüglich der Verdrängung des metrischen Versakzents, an die Reimepistel des Auspicius von Toul (§ 1152) erinnern. Der Inhalt aber bietet nichts, was die Abfassung durch einen Zeitgenossen unmöglich macht; die Nichterwähnung von Wundertaten spricht dafür. Der Secundinus, an den Apollinaris Sidonius einen Brief (ep. 5, 8) gerichtet hat, kann als Verfasser aus chronologischen und ästhetischen Gründen nicht in Betracht kommen (anders Manitius p. 238). Ausgaben: Colgan p. 211; Waraeus p. 146; L. A. Muratori, Anecdota Ambrosiana 4 (Pad. 1713) p. 136; Gallandi p. 183; Migne Sp. 837; Haddan-Stubbs p. 324; Stokes (§ 1214) p. 386; Bernard-Atkinson 1 p. 3; Analecta hymnica medii aevi 51 (Leipz. 1908) Nr. 252 p. 340. Litteratur: Bury p. 117, 246, 292. — Fabricius 6 p. 453; Bähr p. 118; Manitius p. 238 und Mittelalter p. 161; Teuffel § 464, 12 und 466, 10.

12. Arnobius der Jüngere.

1216. Die Schriftstellerei des Arnobius. Ueber die Lebensumstände des Schriftstellers, den man im Gegensatz zu dem Apologeten Arnobius von Sicca Arnobius den Jüngeren zu nennen pflegt, ist Sicheres nicht bekannt. Unter der Voraussetzung, dass die Schriften, die ihm zugesprochen werden, wirklich von ihm herrühren, wird man ihn als einen vielleicht aus Afrika stammenden, in Rom lebenden Mönch bezeichnen dürfen, dessen Wirksamkeit in die Zeit Sixtus' III. (433—439) und Leos I. (440—461) fällt. Es handelt sich dabei um folgende Schriften: 1. Commentarii in psalmos, 2. Expositiunculae in evangelium, 3. Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio, 4. Praedestinatus, 5. Liber ad Gregoriam. Durch die Untersuchungen von Morin scheint es sichergestellt zu sein, dass diese fünf Schriften einem Verfasser angehören, und dass dieser kein anderer als unser Arnobius sein kann. Ueberlieferung und Sprachschatz sprechen dafür, und die sich auf die angeblich verschiedene theologische Haltung insbesondere der Commentarii und des Conflictus stützenden Einwände sind von Morin und Kayser widerlegt worden. Die beiden exegetischen Arbeiten geben zu litterarkritischen Bemerkungen keinen besonderen Anlass. Der Psalmencommentar bietet eine allegorische Auslegung, die alle Psalmen in das Licht der messianischen Weissagung rückt, unter lebhafter Bezugnahme auf die Probleme der Gnadenlehre vom Standpunkt des Semipelagianers. Die Expositiunculae sind Scholien zu ausgewählten Stellen aus Johannes, Matthaeus und Lukas, ihrer Natur nach farblos und deshalb zur Charakteristik des Verfassers ungeeignet. Ihren vollständigen Text hat uns erst Morin vermittelt. Viel individueller ist der Conflictus, d. i. ein zweitägiges Streitgespräch, als dessen Schauplatz Rom gedacht ist,

zwischen einem Aegypter Serapion, der die eutychianische Christologie verficht, und Arnobius, der sich als Anwalt des apostolischen Stuhles fühlt und dessen Uebereinstimmung mit der Lehre der Väter darlegt. Als Kronzeugen dienen Cyrill von Alexandrien, Augustinus und Damasus. Von Cyrill wird sein Osterfestbrief über die Lehre des Athanasius, von Augustinus eine Weihnachtspredigt, von Damasus sein Brief an Paulinus von Antiochien ganz mitgeteilt. Von Augustinus spricht Arnobius mit zur Schau getragener Verehrung,[1]) ein Augustiner im engeren Sinn ist er dennoch nicht, vielmehr auch die Gnadenlehre des Conflictus als semipelagianisch anzusprechen. Der Praedestinatus ist eine aus drei Büchern bestehende Streitschrift wider den Praedestinatianismus, dessen Vertretern der Verfasser vorwirft, dass sie sich wahrheitswidrig auf Augustinus als ihren Meister berufen. Im ersten Buch sind in 90 Abschnitten sämtliche Ketzereien in Vergangenheit und Gegenwart bis auf Pelagius, Nestorius und den Praedestinatianismus zusammengestellt, unter fast ausschliesslicher Verwertung von Augustins Buch De haeresibus und mit Hinzufügung einiger sich auf kirchliche Autoritäten stützender Worte der Widerlegung. Als zweites Buch ist der Sermon eines Praedestinatianers eingefügt, der unter dem Namen Augustins in kleinem Kreise umlief und nur durch Vertrauensbruch zur Kenntnis des Verfassers gelangt war.[2]) Das dritte Buch dient der Bekämpfung der in jener Abhandlung entwickelten Gedanken. Der Verfasser des anonym überlieferten Werkes muss aus inneren, besonders aus stilkritischen Gründen mit dem des Psalmencommentars und des Conflictus identisch sein. Der Liber ad Gregoriam, den Morin erstmalig veröffentlicht hat, ist für eine Dame der römischen Aristokratie bestimmt, die in ehelichem Zwist den Rat des Seelsorgers heischte. In den Mittelpunkt seiner Mahnungen stellt der Verfasser eine anschauliche Betrachtung des Kampfes zwischen Tugend und Laster. Als Verfasser des von Isidorus von Sevilla erwähnten Traktats gilt in der Ueberlieferung Chrysostomus, doch ist an der Ursprünglichkeit der lateinischen Fassung nicht zu zweifeln, und die Verwandtschaft mit den übrigen Schriften des Arnobius lässt diesen wohl mit Sicherheit als Autor erscheinen. Handhaben zu näherer Bestimmung der Abfassungszeit bietet die Schrift so wenig wie der Psalmencommentar oder die Expositiunculae. Der Conflictus scheint die Höhenjahre des eutychianischen Streites vorauszusetzen, ist also wohl nach 451 anzusetzen. Im Verhältnis zu ihm gilt der Commentar trotz Kaysers Einwendungen[3]) wohl mit Recht als die ältere Schrift und gehört vielleicht noch in die Zeit Sixtus' III., der der Praedestinatus mit hoher Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden darf. Das pseudogelasianische Dekret versetzt die Schriften eines Arnobius unter die Apokryphen; ob dabei Arnobius

[1]) Confl. 2, 30 M. 53 Sp. 314 C *Serapion: fateor .... me eius [Augustini] assertiones ita probatas habere, ut seipsum .... haereticum detegat, qui Augustinum putaverit in aliquo reprehendendum eloquio. Arnobius dixit: meo sensu locutus es; nam ea quae nunc eius profero, ac si sacratissima apostolorum scripta sic credo et teneo et defendo.*

[2]) Praed. 3, 25 M. 53 Sp. 666 C *hic est libellus vester, quem nulli datis legendum nisi sub sacramento .... denique quae eum prodidit, ... dum istum a vobis libellum sub sacramento suscepisset, scriptum legens exhorruit, et his quos catholicos noverat examinandum dedit. legimus eum et nos.*

[3]) Kayser p. 191: „Versucht man, vom Kommentar aus den Conflictus zu erklären, so stösst man auf nicht zu lösende Rätsel."

der Jüngere oder Arnobius von Sicca gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden.[1]) Spuren ihrer Lektüre im Mittelalter sind gering.

Allgemeine Litteratur. J. G. Cazenove, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 170; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 2, 1 (1895) Sp. 1207; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 2 (1897) p. 117 und 23 (1913) Sp. 124; B. Grundl, Theol. Quartalschr. 79 (1897) p. 529; H. v. Schubert, Der sog. Praedestinatus (Texte und Untersuch. 24, 4 (Leipz. 1903); F. Loofs, Nestoriana, Halle 1905, p. 44; G. Morin, Étude d'ensemble sur Arnobe le Jeune, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 153; abgedruckt in Études, textes, découvertes (Anecdota Maredsolana 2, 1 (Mareds. Par. 1913) p. 340); H. Kayser, Die Schriften des sog. Arnobius junior, dogmengesch. und literarisch unters., Gütersloh 1912. — Oudin Sp. 1283; Hist. Lit. 2 p. 342; Ceillier 10 p. 330; Fabricius 1 p. 130; Nirschl p. 168; Fessler 1 p. 363 u. und 2, 2 p. 471; Bardenhewer p. 426, 456; Teuffel § 458, 5. 469, 1. — Chevalier Sp. 327.

Biographische Zeugnisse. Auf Herkunft aus Afrika lässt der Name schliessen, der nur für dort bezeugt ist; vgl. Arnobius von Sicca und Corp. Inscr. Lat. 8, 1951. Auch gewisse Spracheigentümlichkeiten und der Bibeltext führen dorthin. Für gallische Heimat scheint die Widmung des Psalmencommentars prol. M. 53 Sp. 327 *Leontio et Rustico episcopis* zu sprechen, sofern darunter Leontius von Arles und Rusticus von Narbonne zu verstehen wären; aber statt *Leontio* ist mit Cod. Vat. *Laurentio* zu lesen. Alle Beziehungen der Schriften weisen nach Rom. Mönch: confl. 1, 2 (M. 53 Sp. 211 B) *sum plane servus Christi.*

Commentarii in psalmos. Selbstzeugnis vgl. prol. M. Sp. 327 C *carissimis patribus Leontio* [Cod. Vat. *Laurentio*] *episcopis Arnobius.* Ueber die Beziehungen zu Italien (Rom) vgl. v. Schubert p. 98. Ueberlieferung: Codd. Vat.-Pal. 160 s. X, Augiens. 184 s. X, Lips. 155 s. XV. Vgl. J. Scharnagl, Zur Textgestaltung des arnobianischen Psalmenkommentars, Wien. Stud. 38 (1916) p. 185. Ausgaben: Erstausgabe von D. Erasmus, Bas. 1522; R. de la Barre (als Werk des Arnobius von Sicca), Par. 1580; Migne 53 Sp. 327.

Expositiunculae in evangelium, in den älteren Ausgaben als Annotationes ad quaedam evangeliorum loca bezeichnet. Die Verfasserschaft des Arnobius ist durch Cod. Gand. beglaubigt. Grundl p. 555 trat für vorconstantinischen Ursprung ein, hat sich aber (briefliche Notiz an Morin) von der Abfassung durch Arnobius überzeugen lassen. Ueber eine mögliche Vorlage vgl. A. Wilmart, Un anonyme ancien de X virginibus, Bull. d'ancienne litt. et d'archéol. chrét. 1 (1911) p. 45. Benutzt sind die Expositiunculae im angeblichen Commentar des Theophilus von Antiochien (hinter § 1229). Erstausgabe des unvollständigen Textes von G. Cognatus (Cousin), Bas. 1543; Migne 53 Sp. 569. Den vollständigen Text veröffentlichte aus Cod. Gandens. 132 s. XII G. Morin, Anecdota Maredsolana 3, 3 (Mareds. 1903) p. 129; vgl. Rev. Bénéd. 20 (1903) p. 64, und Études (s. o. Allg. Litt.) p. 324, wo übrigens die Angabe über die in der Bibliothek von S. Vandrille enthaltene Handschrift nach G. Becker, Catal. biblioth. ant. (Bonn. 1885) p. 1 ungenau ist.

Conflictus Arnobii catholici cum Serapione Aegyptio. Als Verfasser wird in Cod. Barber. *servus Christi Arnobius* genannt. Im Text der Schrift erscheint Arnobius nur als Name des katholischen Interlocutors. Zur Situation: confl. 1, 1 M. 53 Sp. 241 A *factumque est, ut Arnobius a parte sedis apostolicae defensor fieret et Serapion a synedrio Aegyptiorum altercator existeret, iudices vero essent a parte catholica Decius Constantius et a parte Aegyptiorum Ammonius.* Ueber die Beziehungen der Schrift zu Cyrillus, Augustinus, Leporius, Cassianus, Leo I. und Foebadius von Agennum vgl. Kayser p. 125. Die Uebersetzung des Osterbriefes Cyrills, die Arnobius seinem Werke eingefügt hatte, fehlt in den Ausgaben. Aus den Handschriften des Conflictus veröffentlichte sie J. Scharnagl, Sancti Cyrilli XVII. homiliae sive epistulae paschalis interpretatio quae vulgo Arnobii iunioris dicitur latina, Progr., Wien 1909. Die Weihnachtspredigt Augustins steht, wohl mit Unrecht, unter den sermones dubii der Mauriner, Migne 39 Sp. 1655. S. Bäumer, Ueber drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez, Katholik 67, 2 (1887) p. 386, wollte den Verfasser des Conflictus in dem Rejenser Bischof erkennen. Dagegen A. Engelbrecht, Patristische Analekten, Wien 1892, p. 97, der seinerseits für Vigilius von Thapsus eintrat, und W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des 5. und 6. Jahrhunderts (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg 1, 4 (Berl. 1898) p. 108). Für römischen Ursprung schon Grundl p. 552 und Bergmann p. 116, aber beide für Trennung der Verfasser von comm. und confl., deren Identität erst Morin und Kayser erwiesen. Vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 26 (1909) p. 419 (= Études p. 309) und Kayser p. 180. Ueberlieferung: Codd. Barberinus 505, Paris. 12269, Augustanus 13 s. IX all. Vgl. J. Scharnagl, Zur Textesgestaltung des arnobiani-

[1]) Die Stellung zwischen Cyprianus und Tyconius lässt auf den älteren Arnobius schliessen, die sachlichen Erwägungen sprechen für den jüngeren. Vgl. E. v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum (Texte u. Unters. 38 (Leipz. 1912) p. 315).

schen Conflictus, Wien. Stud. 38 (1916) p. 382. Ein Cod. Sarisberiensis enthält eine verkürzte Form (Notiz von A. Souter). Ausgaben: Erstausgabe von F. Feu-Ardentius im Anhang zur Ausgabe der Werke des Irenäus, Col. Agripp. 1595; Migne 53 Sp. 239.

Praedestinatus. Der geistreichen Vermutung v. Schuberts, dass alle drei Bücher als litterarische Einheit aus einem Kreise römischer Pelagianer, deren Haupt Julianus von Eclanum war, hervorgegangen seien, und dass insbesondere das zweite Buch in diesem Kreise gefälscht sei, um darin den Praedestinatianismus als die gefährlichste aller Haeresien zu erweisen, steht entgegen 1. die stilistische Eigenart des zweiten Buches und 2. die enge Verwandtschaft der Einleitung und des ersten und dritten Buches mit comm. und confl. des Arnobius. Vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 26 (1909) p. 424 (= Études p. 315). Ein Citat aus dem gegnerischen Buch findet sich im Psalmencommentar comm. 126 M. 53 Sp. 528 B = praed. 2 Sp. 624 B (vgl. praed. 3, 10 Sp. 649 B s. fin.). Zum ersten Buch vgl. A. Faure, Die Widerlegung der Haeretiker im ersten Buch des Praedestinatus, Diss., Gött. 1903, und v. Schubert p. 39. Zur Benutzung des ersten Buches im Mittelalter vgl. A. Michel, Praedestinatus, eine ungenannte Quelle Kardinal Humberts im Kampfe gegen Kerullarios 1053/54 (Festgabe für A. Knöpfler, Freib. 1917, p. 240). Zur Ueberlieferung und Textkritik vgl. J. Scharnagl, Wien. Stud. 39 (1917) p. 179. Beste Handschrift ist Cod. Remens. 70 s. IX, aus dem Sirmond die Schrift veröffentlichte; daneben Codd. Augiens. 109 s. IX, Casin. 322 s. X, Laurent. 651 s. XI/XII, Dunens. 135 s. XIII. Ausgaben: Erstausgabe von J. Sirmond, Par. 1643; Migne 53 Sp. 587 (die praefatio des Verfassers ist als Sirmondi praefatio in Praedestinatum p. 583 abgedruckt!). Sonderausgabe des ersten Buchs: F. Oehler, Corpus haereseologicum 1 (Berol. 1856) p. 227.

Liber ad Gregoriam in palatio constitutam. Zeugnis: Isid. Hisp. vir. ill. 19 p. 30, 12 Dz. (zu Chrysostomus) *ad personam quoque cuiusdam nobilissimae matronae Gregoriae reperitur opus insigne de conversatione vitae et institutione morum sive de compugnantia virtutum et vitiorum.* Ueberlieferung: Codd. Augiensis 172 s. IX/X, Cusanus 29 s. XII, Matritensis 27 s. IX/X. Erstausgabe: Morin, Études p. 383, vgl. p. 325 und Rev. Bénéd. 27 (1910) p. 153.

Sprache, Stil, Bibel. Vgl. Morin, Étude d'ensemble p. 178 (369). Der Bibeltext ist vorhieronymianisch. Morins Schlussurteil p. 190 (382): „Le moine écrivain mérite de prendre rang .... parmi les témoins les plus intéressants de la tradition chrétienne, de la tradition romaine au milieu du Ve siècle."

13. Maximus von Turin.

1217. Die Predigten des Maximus. Von den Lebensumständen des Maximus, Bischofs von Turin, ist nur bekannt, dass er 451 die Beschlüsse einer mailändischen Synode als achter unter den versammelten Bischöfen unterzeichnete[1]) und 465 auf einer römischen Synode unter Hilarus als erster nach dem Papste seine Stimme abgab.[2]) Darf man hieraus auf hohes Alter schliessen, so wird diese Annahme dadurch bestätigt, dass Maximus des Martyriums dreier Geistlicher zu Anaunia in den rhätischen Alpen vom Jahre 397 als eines selbsterlebten Ereignisses gedenkt.[3]) Er mag also um 380, vielleicht in Rhätien, geboren sein. Seine Hinterlassenschaft besteht in zahlreichen Predigten, die für die allgemeine Kulturgeschichte und die Geschichte der christlichen Sitte im besonderen von erheblicher Bedeutung sind. Maximus zeigt sich darin auf das eifrigste bemüht, heidnischem Aberglauben und heidnischer Unsitte, die zumal unter dem Landvolk noch weit verbreitet waren, entgegenzuwirken,[4]) christliche Tugenden einzuschärfen, vor dogmatischen Irrlehren zu warnen und seiner Gemeinde in Zeiten der Gefahr ein treuer Helfer und Hirte zu sein.[5]) Er ist ein

[1]) Vgl. J. D. Mansi, Sacr. Conc. Coll. 6 (Flor. 1761) p. 143.

[2]) Mansi 7 (1762) p. 965 vgl. 959.

[3]) Serm. 81 M. Sp. 695 B *maiorem .... affectum illic debes, ubi per ea quae vidi compellor devotius credere etiam illa quae non vidi.*

[4]) Vgl. hom. 100 und 101 De defectione lunae, hom. 16 und serm. 6 De Calendis Januariis, hom. 103 De Calendis gentilium.

[5]) Vgl. die zur Zeit des Hunneneinfalls gehaltenen Predigten, hom. 86 ff.

trefflicher Volksredner, jeder Künstelei und Ziererei abhold, kernig und frisch, leicht verständlich und gehaltvoll. Die Nachwelt hat ihn entsprechend geschätzt und seine Predigten denen des Ambrosius, Augustinus, Leos I. an die Seite gesetzt. Eine ungewöhnlich weit verzweigte handschriftliche Ueberlieferung legt davon noch heute Zeugnis ab.

Die Sammlung. Gennadius vir. ill. 41 (40) p. 76, 18 R. *Maximus, Taurinensis ecclesiae episcopus, vir in Divinis Scripturis satis intentus et ad docendam ex tempore plebem sufficiens, conposuit In laudem apostolorum tractatus et Iohannis Baptistae et generalem omnium martyrum homiliam. sed et de capitulis Evangeliorum et Actuum Apostolorum multa sapienter exposuit; fecit et duos De sancti Eusebii vita, Vercellensis episcopi et confessoris tractatus, et De sancti Cypriani; specialem De baptismi gratia librum edidit. De avaritia, De hospitalitate, De defectu lunae, De eleemosynis, De eo quod scriptum est in Esaia: caupones tui miscunt vino aquam, De passione Domini, De ieiunio servorum Dei generali, De ieiunio speciali quadragesimae et quod non sit in eo iocandum, De Iuda traditore, De cruce Domini, De sepulcro eius, De resurrectione ipsius, De accusato et iudicato Domino apud Pilatum, De Calendis Ianuariis, homiliam De natali Domini, homilias et De Epiphania et De Pascha et Pentecosten multas, De hostibus carnalibus non timendis, De gratiis post cibum Deo agendis, De poenitentia Ninivitarum et multas alias eius homilias de diversis causis habitas legi, quas nec retineo.* Ueber dieses Verzeichnis, das trotz seiner Unvollständigkeit ein guter Wegweiser ist, vgl. Czapla p. 90. Die Erstausgabe des Gymnicus enthielt nur 74 Reden. In der Ausgabe von Bruni ist diese Zahl auf 118 Homilien, 116 Sermone, 5 Traktate und 23 kurze Expositiones de capitulis evangeliorum angewachsen; dazu kommen 19 als zweifelhaft bezeichnete Sermone und 12 Sermone, 3 Homilien und 2 Briefe, die dem Herausgeber als unecht gelten. Die Formscheidung in Homilien und Sermone ist nach Brunis eigenem Zugeständnis willkürlich. Dass die Brunische Sammlung anerkannter Reden auch Fremdgut enthält, beweisen serm. 67 De natali Petri et Pauli, der Leo I. (serm. 83 Ball.) angehört, und serm. 2, der sich mit 2, 44 der Quaestiones evangeliorum Augustins (M. 35 Sp. 1357) deckt. Bei anderen Reden schwankt die Ueberlieferung (Ambrosius, Augustinus, Leo u. a.). Hom. 108, die, wenn auch wahrscheinlich mit Unrecht, Petrus Chrysologus zugeschrieben wird, stammt schwerlich von Maximus (vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 13 (1898) p. 402). Stilistische Bedenken bestehen z. B. bei serm. 56 In natali S. Agnetis. Fraglich ist auch die Echtheit von tract. 4 Contra paganos und tract. 5 Contra Iudaeos, die nur in Cod. Veron. 49 und zwar anonym, dazu lückenhaft überliefert sind, und mangels Bezeugung durch die Ueberlieferung auch die der Expositiones. Zu den von Bruni als zweifelhaft bezeichneten Sermonen gehört als serm. 7 die für die Geschichte des Taufsymbols bedeutsame, vielverhandelte Explanatio symboli ad initiandos (der Titel ist von Mai nach Cod. Vat. 5760 gebildet; bei Bruni lautet er unsachgemäss De die dominicae ascensionis). Vgl. über sie § 939 p. 348. Hinzuzufügen ist, dass Caspari seine Annahme von der Verfasserschaft des Ambrosius später dahin abgeändert hat, dass die Rede bald nach Ambrosius in der mailändischen Kirche entstanden sein möchte; vgl. C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten usw., Christiania 1890, p. 405 Anm. 2, und F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900) im Register unter Explanatio. Die pseudoambrosianischen sechs Bücher De sacramentis möchte noch Th. Schermann, Röm. Quartalschr. 17 (1903) p. 254 Maximus zuweisen. Vgl. dagegen G. Rauschen, Florilegium patristicum 7 (Bonn. 1909) p. 93. Vgl. auch § 939 p. 348. Zu den beiden Briefen Ad aegrotum amicum, die auch Hieronymus zugeschrieben werden, vgl. § 998 p. 491.

Fortleben. Die Expositiones sind in dem Theophilus von Antiochien irrtümlich zugeschriebenen Evangeliencommentar (hinter § 1229) benutzt. Von der Nachwirkung des Maximus im frühen Mittelalter zeugt die Aufnahme von 53 Predigten in das Homiliarium des Paulus Diaconus. Vgl. F. Wiegand, Das Homiliarium Karls des Grossen auf seine ursprüngliche Gestalt hin untersucht (Studien zur Gesch. der Theol. und Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg 1, 2 (Leipz. 1897) p. 79, 89).

Ueberlieferung. Beste Zusammenstellung der Handschriften auf Grund der eingehenden Angaben Brunis bei Schoenemann p. 642 (abgedr. M. 57 Sp. 197; mit Tafeln). Wichtigste Handschriften sind Codd. Bibl. Rom. Monast. S. Crucis in Jerus. 90 s. VII/VIII, Ambros. 98 s. VIII und ein Sangallensis s. VIII.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 618 (M. 57 Sp. 184). Erstausgabe: Colon. 1535 bei J. Gymnicus; Gallandi 9 p. 349; B. Bruni, Rom 1784, mit reger Unterstützung Papst Pius' VI. veranstaltete vorzügliche Ausgabe, abgedruckt Migne 57. Kritische Ausgabe einiger Predigten, darunter auch unveröffentlichte, aus Cod. Veron. 51 (49) s. VI von C. H. Turner und A. Spagnolo, Journ. Theol. Studies 16 (1915) p. 161, 314. 17 (1916) p. 225, 321. 20 (1919) p. 289.

Litteratur. Die Prolegomena der Ausgabe von Bruni; Ferreri. S. Massimo vescovo di Torino, cenni e versioni, Torino 1858; A. Knöpfler, Kirchenlex. 8 (1893) p. 1105; W. Möller-R. Schmid, Realenc. prot. Theol. 12 (1903) p. 471. — Ceillier 10 p. 319; Fabricius 5 p. 60; Bähr, Theol. p. 325; Nirschl p. 155; Fessler p. 256 (ausführlich); Bardenhewer p. 455; Teuffel § 469, 8. — Potthast p. 1519; Chevalier Sp. 3703.

14. Petrus Chrysologus.

1218. Die Predigten des Petrus. Petrus, dessen Ehrentitel Chrysologus erstmalig und vereinzelt bei seinem Biographen erscheint, aber erst in der Neuzeit ständig geworden ist, wurde wahrscheinlich in Forocornelium in der Aemilia, dem heutigen Imola, geboren. Jedenfalls hat der dortige Bischof Cornelius ihn getauft, in den geistlichen Beruf eingeführt und zum Presbyter geweiht. Die Weihe als Bischof und Metropolit von Ravenna empfing er wohl durch Sixtus III. von Rom. Aus dem Jahre 449 ist ein an den constantinopolitanischen Presbyter und Archimandriten Eutyches gerichtetes Mahnschreiben erhalten. Als Todesjahr gilt 450. Unter dem Namen des Petrus geht eine von Bischof Felix von Ravenna († 724) zusammengestellte Predigtsammlung, deren 176 Stücke mit wenigen Ausnahmen als sein Werk gelten dürfen. In der Mehrzahl sind es Predigten über Perikopen, etwa ein Viertel thematische Reden, an hohen Kirchenfesten und Heiligentagen, in den Fasten und zur Taufzeit bei Uebergabe des Symbols und des Vaterunsers an die Katechumenen vorgetragen. Durchweg kurz[1]) und in der Anlage übersichtlich, sind sie im Ausdruck zum Nachteil der Klarheit geziert und überladen.[2]) Die rednerischen Kunstmittel sind in verschwenderischer Fülle und mit spielender Leichtigkeit verwendet, aber dem glänzenden Gewand entspricht nicht immer der innere Gehalt, und die Rhetorik bleibt hohl.[3]) Die Gewohnheiten der Panegyriker sind dem Redner nicht fremd.[4]) Bemerkenswert ist seine Geschicklichkeit im Prägen von Sentenzen, mag er dabei auch oft nur alte Münze umgeprägt haben.[5]) Berührungen mit der klassischen Litteratur sind spärlich, auch Anklänge an die Lektüre christlicher Dichtungen nur unbedeutend. Noch nicht genügend geklärt ist das Verhältnis zu Chrysostomus.[6]) Die Nachwirkung der Predigten im frühen Mittelalter ist gering, seit dem 12./13. Jahrhundert mehren sich die Handschriften, und im Zeitalter des Druckes zeugen zahlreiche Ausgaben von dem wachsenden Ansehen des Predigers.[7])

Allgemeine Litteratur. Vgl. die Zusammenstellung bei Peters p. X. H. Dapper, Der hl. Petrus Chrysologus, der erste Erzbischof von Ravenna, Köln und Neuss 1867; F. v. Stablewski, Der hl. Kirchenvater Petrus von Ravenna Chrysologus, Posen 1871;

---

[1]) Serm. 132 Sp. 562 D *sermonis brevitas amica*; s. 36 Sp. 301 A *consueta sermonis nostri brevitate.*

[2]) Zu dem in s. 43 Sp. 320 A entwickelten Grundsatz: *populis populariter est loquendum .... omnibus necessaria dicenda sunt more omnium, naturalis lingua cara simplicibus, doctis dulcis* steht die Praxis in Widerspruch.

[3]) So s. 152 Sp. 606 C bei Schilderung des bethlehemitischen Kindermords: *arridebat parvulus occisori, gladio adiocabatur infantulus, nutricis loco attendebat lactans percussoris horrorem, nescia lucis aetas moritura gaudebat* etc.

[4]) Vgl. die rednerische Verbeugung vor Galla Placidia in s. 130 Sp. 557 A.

[5]) Die bekannteste Sentenz steht s. 155 Sp. 611 B *qui iocari voluerit cum diabolo, non poterit gaudere cum Christo.* Vgl. im übrigen Januel, Progr. p. 24.

[6]) Peters p. 136 widerspricht der gewöhnlichen Annahme der starken Benutzung des Chrysostomus durch den Ravennaten.

[7]) Eine Uebersicht über die untereinander stark abweichenden Urteile aus neuerer Zeit bei Peters p. 128.

J. Looshorn, Der hl. Petrus Chrysologus und seine Schriften, Zeitschr. für kathol. Theologie 3 (1879) p. 238; C. F. Arnold, Realenc. prot. Theol. 4 (1898) p. 98; H. Januel, Commentationes philologicae in Zenonem Veronensem, Gaudentium Brixiensem, Petrum Chrysologum Ravennatem, 2 Teile, Progr. Regensb. 1904/05 und Diss. München 1905; F. Lanzoni, I sermoni di S. Pier Crisologo, Rivista di scienze storiche 7 (1909) p. 161, 241, 331. 10 (1910) p. 183 (Sonderdruck Pavia 1910); F. J. Peters, Petrus Chrysologus als Homilet (Köln 1918); G. Böhmer, Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna, als Prediger (Predigt-Studien 1), Paderborn 1919. — Oudin Sp. 1250; Ceillier 10 p. 6; Fabricius 1 p. 350 und 5 p. 241; Bähr, Theol. p. 340; Nirschl p. 122; Fessler p. 240; Bardenhewer p. 454; Teuffel § 457, 9. — Potthast p. 1519; Chevalier Sp. 3703.

Biographische Zeugnisse. Constantius presb. Vita S. Germani Autissiodorensis (Passiones vitaeque Sanctorum aevi Merovingici edd. B. Krusch et W. Levison (Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. 7, 1 (Hann. et Lips. 1919) p. 276, 11 *illic Petrus tum pontifex Christi ecclesiam apostolica institutione retinebat*; vgl. auch die poetische Bearbeitung dieser Vita durch den Mönch Heiricus (Hericus) 6, 1 (M. 124 Sp. 1195 C) auf Grund von sermo 107. Die Vita des Petrus in des Agnellus (um 850) Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis ed. O. Holder-Egger (Mon. Germ. Hist. Script. Rer. Langobard. et Italic. saec. VI–IX, Hann. 1878, p. 310) ist ein Phantasieerzeugnis, dem einige Angaben in den Sermonen und die eine oder andere geschichtliche Erinnerung zugrunde liegen. Zu Agnellus vgl. F. Lanzoni, Il libro Pontificale Ravennate, Riv. di scienze storiche 7 (1909) p. 441; Testi-Rasponi, Note marginali al Liber Pontificalis di Agnello Ravennate, Atti e memorie della R. Deputazione di Storia patria per la Romagna 27 (1909), auch Bologna 1909. 10. In der kirchlichen Geschichtsschreibung wird Petrus erstmalig erwähnt vom Anonymus Mellicensis (um 1135) script. eccl. 28 (M. 213 Sp. 968) *Petrus, archiepiscopus Ravennas, librum scrip sit egregium sermonum.* Trithemius script. eccl. 159 p. 57 Fabr. gibt eine zutreffende Charakteristik von des Chrysologus schriftstellerischer Tätigkeit. Seine Notiz *scripsit etiam epistulas alias plures* geht vielleicht auf das 1477 gedruckte Lumen animae (vgl. Looshorn p. 257) zurück, das Ueberreste von angeblichen Briefen des Chrysologus enthält. α) Beiname. Agnellus 47 p. 310, 13 *multorum voluminum conditor et velut irriguus fons ita in eum divina sapientia cotidie emanabat; unde pro suis eum eloquiis Chrisologum ecclesia vocavit, id est aureus sermocinator.* In seiner Biographie des Felix von Ravenna lässt Agnellus p. 375, 7 den sterbenden Bischof sagen: *habetis libros Grisologi Petri*; der geschichtliche Felix verwendet aber den Beinamen in der Vorrede zur Predigtsammlung (s. u.) nicht. β) Kirchliche Erziehung. Serm. 165, Sp. 633 C *Cornelius .... pater mihi fuit, ipse me per evangelium genuit, ipse pius piissime nutrivit, ipse sanctus sancta instituit servitute, ipse pontifex sacris obtulit et consecravit altaribus*; Agnellus p. 310, 15 *natione ex Corneliense territorio, nutritus et doctus a Cornelio illius sedis antistite.* γ) Bischofsweihe. Die Tatsache, dass Sixtus (432—440) den Petrus geweiht hatte, mag als geschichtlicher Kern der breit ausgeschmückten Erzählung des Agnellus 49 p. 311, 23 zugrunde liegen; vgl. R. Massigli, La création de la metropole ecclésiastique de Ravenne, Mélanges d'Hist. et d'Archéol. 31 (1911) p. 277; E. Stein, Beiträge zur Geschichte von Ravenna in spätrömischer und byzantinischer Zeit, Klio 16 (1919) p. 51. δ) Todesjahr. Stein p. 50 nennt das Datum 3. Dez. 450 feststehend, ohne einen Beleg beizufügen. Für das Jahr 458 ist durch Leo Magn. ep. 166 (M. 54 Sp. 1191 A) Neo als Bischof von Ravenna bezeugt.

Der Brief an Eutyches ist als ep. 25 lateinisch und griechisch unter den Briefen Leos des Grossen (M. 54 Sp. 739) gedruckt. An der Echtheit der zweiten Hälfte des Briefes, die eine Mahnung zur Unterwerfung unter die Entscheidung Roms enthält, sind Zweifel laut geworden. In der Tat mangelt diesem Teil das im ersten Teil deutlich erkennbare Gepräge des chrysologischen Stils. Auch ist in der Hispana nur die erste Hälfte überliefert, doch hat schon Rusticus (hinter § 1241) in seine Ausgabe der Akten von Chalcedon das ganze Schreiben aufgenommen, das auch Agnellus 48 p. 310, 20 für seine phantasievolle Inhaltsumschreibung benutzte. Vgl. F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande 1 (Graz 1870) p. 370, 693, 747.

Die Predigtsammlung. Als Sammler stellt sich Bischof Felix von Ravenna in der Praefatio sermonum vor; Migne Sp. 58 B, Looshorn p. 248 *hoc humilis praesul Felix de pauperculo cordis cellario sermone exiguo* [Looshorn liest unrichtig *de pauperculi corde, cellario sermonis exigui*] *legentibus obtulit munus.* Ueber die Symbolpredigten vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 443; über die Vaterunserpredigten J. P. Bock, Die Brotbitte des Vaterunsers, Paderb. 1911, p. 133, 256 (Verhältnis zur Expositio orationis dominicae im Gelasianum). Zu den angefochtenen Sermonen vgl. Pauli bei Migne Sp. 179, Stablewski p. 96; Peters p. 43; Böhmer p. 19. Die Untersuchungen können nicht als abgeschlossen gelten, sind allerdings ohne kritische Ausgabe schwerlich erfolgreich weiterzuführen. Insbesondere muss das Verhältnis zu etwaigen griechischen Vorlagen noch klargestellt werden. Andrerseits tragen mehrere der angefoch-

tenen Sermone, z. B. s. 127 und 152, unverkennbar das stilistische Gepräge des Chrysologus; bei anderen wie s. 50 und 129, sprechen stilistische Gründe wenigstens nicht gegen seine Verfasserschaft. Sermo 149 De nativitate Christi et pace Christianorum ist die Uebersetzung des ersten Teils der Predigt, die Bischof Severianus von Gabala, der Gegner des Chrysostomus, gelegentlich seiner vorübergehenden Aussöhnung mit dem Constantinopolitaner (daher De pace!) 401 in der Residenz gehalten hat. Der griechische Text der ganzen Predigt wurde von A. Papadopulos-Kerameus, Ἀνάλεκτα ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας 1 (Petersb. 1891) p. 15 veröffentlicht. Das lateinische Bruchstück ist auch unter den Werken des Chrysostomus (Migne, Ser. Gr. 52 Sp. 425) gedruckt. Von den neuen durch F. Liverani, Spicilegium Liberianum 1 (Florent. 1863) p. 185 veröffentlichten und mit Unrecht (vgl. Looshorn p. 264; Januel p. 26) für Chrysologus in Anspruch genommenen Reden steht die vierte (Liverani p. 192) als Homilia de pythonibus et maleficiis unter dem Namen Severians von Gabala bei A. Mai, Spicilegium Romanum 10 (Rom. 1844) p. 221 und Migne, Ser. Gr. 65 Sp. 27; dass sie nicht original lateinisch ist (so noch W. Dürks, De Severiano Gabalitano, Diss., Kiloniae 1917, p. 60), erweist ein griechisches Bruchstück bei J. B. Pitra, Analecta sacra et classica 1 (Par. 1888) p. 71. Sermo 50 De paralytico curato, ist durch seine Ueberlieferung (Maximus von Turin, Pseudo-Chrysostomus) verdächtig, widerspricht aber dem Stil des Chrysologus. Sermo 53 De pace findet sich in erweiterter Form als Nr. 64 unter den pseudoaugustinischen Sermonen (ob danach verkürzt?) und wird von einigen dem ravennatischen Presbyter Barbatianus zugeschrieben. Sermo 107 ist trotz der durch den Syllabus des Felix beglaubigten Ueberschrift De natali apostoli Petri ein Elogium auf Chrysologus, dessen Verfasser man in dem von Chrysologus in s. 136 gefeierten Bischof Adelphus erkennen möchte. Sermo 135 In D. Laurentium ist aus stilistischen Gründen anfechtbar; vgl. Böhmer p. 26. Sermo 138 De pace möchte man dem Germanus von Auxerre zuschreiben. Von den sieben in den Ausgaben (Migne Sp. 665) als Appendix der Sammlung gedruckten Sermonen decken sich die fünf ersten mit den Vaterunser-Predigten 67. 68. 70—72, die beiden letzten stehen als s. 73 und 97 unter den pseudoaugustinischen Sermonen. F. Cabrol, Rev. Bénéd. 23 (1906) p. 489 bemüht sich, aber schwerlich mit Erfolg, in Chrysologus den Verfasser des sog. Rotulus von Ravenna, einer auf einer Pergamentrolle s. V—VII erhaltenen Sammlung von 40 Gebeten aus der Adventszeit, zu erkennen.

Sprache und Stil. Vgl. Januel, Progr. p. 5, 17, 24; Peters p. 125. Charakteristisch für den Stil ist nicht sowohl die natürlich durchgehends verwendete Antithese, als vielmehr die Häufung der Isocola. Periodenbau ist Ausnahme. In Oxymoron, Anaphora und Epizeuxis schwelgt der Redner, dagegen meidet er Homoioteleuta. Nicht selten sind ungewöhnliche Wortbildungen. Zur Erzielung rhythmischer Wirkung flicht Petrus häufig Füllwörter (Pronomina und Adverbia) ein. Zur Klauseltechnik vgl. die genauen Untersuchungen bei Böhmer p. 105. Quantitierende und akzentuierende Klauseln halten sich ungefähr die Wage.

Anklänge. Vgl. C. Weyman, Philologus 55 (1896) p. 464; Januel, Progr. p. 27. Januel p. 31: „A splendore doctrinae et eruditionis abhorret .... poetarum locutiones et translationes faciles intellectu sectatur, sed tam arte orationi intexit, ut multa eorum, quae mutuatus est, occulte lateant.“ Selbst Vergil schimmert nur kaum erkennbar durch. Von christlichen Dichtern hat Petrus Prudentius und Sedulius gelesen.

Fortleben. Ob Fulgentius von Ruspe Predigten des Petrus gelesen hat, muss trotz der unverkennbaren Verwandtschaft von Fulg. ad Trasim. 2, 15 (M. 65 Sp. 262 B(mit Serm. 35 (M. Sp. 299 A) bezweifelt werden, denn schwerlich ist der Name des Petrus im frühen Mittelalter über die Grenzen Ravennas hinaus gedrungen. Im Homiliarium des Paulus Diaconus finden sich drei Sermone der Sammlung, aber nicht als petrinisch, sondern s. 50 und 127 als Ioannis [sc. Chrysostomi] episcopi, s. 152 als Severiani episcopi bezeichnet; vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 15 (1898) p. 400. Paschasius Radbertus benutzt in seinem Matthäuscommentar 5, 8 die Sermone 16 und 20 (vgl. die Stellen bei Peters p. 155), aber er nennt Chrysologus nicht unter seinen Gewährsmännern (M. 120 Sp. 35). Das römische Brevier enthält die Sermone 32 (seit 1890), 50 und 142; sermo 143 wurde bei der Reform unter Pius X. gestrichen; vgl. Peters p. 159.

Ueberlieferung. Einzige Trägerin der Ueberlieferung ist die Sammlung des Felix, auf die alle bekannten Handschriften zurückzugehen scheinen. Für Gruppierung der Handschriften fehlen die Vorarbeiten. Angaben bei Liverani (s. o. zu Predigtsammlung) p. 140; für die Münchener Handschriften Looshorn p. 254. Der Text der Predigten liegt im Argen; vgl. die Vorschläge bei Liverani p. 140 und Januel, Diss. p. 10, 22.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 751. Erstausgabe: Agapitus, Bonon. 1534; D. Mita, Bonon. 1643; S. Pauli, Venet. 1750, abgedruckt Migne 52 Sp. 183. Januel, Diss. p. 10: „S. Paulius .... tot .... menda in editione sua praeteriit, ut J. P. Migneus rectius editionem Mitanam collectioni suae fuerit inserturus.“

Uebersetzung. 128 Predigten übersetzte M. Held (Bibl. der Kirchenväter), Kempten 1874. In der Einleitung (S. 17) auch der Brief an Eutyches. Eine neue Uebersetzung bereitet G. Böhmer vor.

β) Bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts.

αα) Gallier.

1. Faustus von Riez.

1219. Biographisches. Faustus, der spätere Bischof von Reji, mag im ersten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts in Britannien geboren sein. In jungen Jahren in das Honoratuskloster auf Lerinum eingetreten, muss er sich rasch ausgezeichnet haben, da ihn die Mönche bereits 433 als Nachfolger des als Bischof nach Reji versetzten Maximus zum Abt wählten. Als solcher hat er die Rechte des Klosters gegenüber den Ansprüchen Theodors, Bischofs von Fréjus, nachdrücklich verteidigt. Wenn das Konzil von Arles, auf dem dieser Streit beigelegt wurde, ins Jahr 455 oder 456 zu setzen ist,[1] so kann Faustus erst nach dieser Zeit Bischof von Reji geworden sein. Als solcher nahm er 462 an einem römischen Konzil teil Erst später scheint er zur Feder gegriffen zu haben. Gegen Arianer und Macedonianer vertrat er den Standpunkt der Orthodoxie, gegenüber extremem Praedestinatianismus die semipelagianische Gnadenlehre, in der er als alter Lerinenser und Verehrer Cassians die kirchlich allein angemessene Lösung verwirrender Streitigkeiten erblickte. Sein Brief an den Presbyter Lucidus gibt die Stimmung der Bischöfe wieder, die vermutlich 474[2]) zu Arles und zu Lyon über den Praedestinatianismus zu Gericht sassen. Um diese Zeit ist Faustus auch in öffentlichen Angelegenheiten hervorgetreten. Er gehörte zu den Bischöfen, die mit dem in die Narbonnensis eindringenden Westgotenkönig Eurich verhandelten. Als Eurich 477 von der Provinz Besitz nahm, wurde auch Faustus verbannt und ist wohl erst nach Eurichs Tod 485 auf seinen Bischofssitz zurückgekehrt. Wie lange er ihn noch einnahm, ist unbekannt. Er war noch am Leben, als Gennadius um 490 seinen Bericht über ihn niederschrieb. Avitus gedenkt seiner in einem Briefe an König Gundobad nach 500 als eines Verstorbenen. Jedenfalls hat er ein sehr hohes Alter erreicht.

Allgemeine Litteratur. J. Stilting, Acta Sanctorum Boll., Sept. 7 (Antv. 1768) p. 651; G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus nach ihrer geschichtlichen Entwickelung 2 (Hamb. 1833) p. 224; J. G. Cazenove, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 467; O. Bardenhewer, Kirchenlex. 4 (1886) Sp. 1279; B. Krusch, De Fausto episcopo Reiensi, Prolegomena zur Ausgabe der Briefe, Mon. Germ. Auct. Ant. 8 (Berol. 1887) p. LIV; A. Engelbrecht, Studien über die Schriften des Bischofes von Reji Faustus, Progr., Wien 1889; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894 (vgl. das Register); A. Koch, Der heilige Faustus, Bischof von Riez, Stuttg. 1895; W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtlitteratur im 5. und 6. Jahrh. (Stud. zur Gesch. der Theol. und Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg 1, 4 (Berl. 1898); R. Seeberg, Realenc. prot. Theol. 5 (1898) p. 782; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 6, 2 (1909) Sp. 2093. — Oudin Sp. 1291; Hist. lit. 2 p. 585; Ceillier 10 p. 420; Fabricius 2 p. 556; Bähr, Theol. p. 383; Nirschl p. 290; Fessler 2, 2 p. 361; Czapla p. 162; Bardenhewer p. 518; Teuffel § 468, 6—8. — Potthast p. 445; Chevalier Sp. 1465.

Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 86 (85) p. 91, 2 R. *Faustus, ex abbate Lerinensis monasterii apud Regium Galliae episcopus factus, vir in Divinis Scripturis satis intentus .... viva .... voce egregius doctor et creditur et probatur.* α) Heimat. Sidonius ep. 9, 9 p. 157, 7 L. *Britannis tuis*; Avitus ep. ad Gundob. p. 30, 1 P. *ortu Britannum*; darüber, dass nur das eigentliche Britannien, nicht die Bretagne, in Frage kommen kann, vgl. C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten usw., Christiania 1890, p. 343 Anm. 2. β) Abt. Maxi-

---

[1]) Vgl. J. D. Mansi, Sacr. Conc. Collectio 7 (Flor. 1762) p. 907, 910; C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte 2 (Freib. 1875) p. 583.

[2]) Vgl. Engelbrecht, Ausgabe p. XV.

mus folgte dem Honoratus, als dieser 426 nach Arles ging, und führte sein Amt sieben Jahre; vgl. Pseudo-Eusebius Emis. homil. 34, Bibl. patr. 6 (Lugd. 1677) p. 655 b *septem annis ibidem Christi gregem pavit.* γ) Bischof. Sidonius carm. 16 eucharist. ad Faust. episc. v. 112 p. 241 L. *fuerit quis Maximus ille, | urbem tu cuius monachosque antistes et abbas | bis successor agis.* δ) Politiker. Sidonius an Basilius ep. 7, 6 p. 110, 13 L. *tu sacratissimorum pontificum, Leontii Fausti Graeci, urbe ordine caritate medius inveniris; per vos mala foederum currunt, per vos regni utriusque pacta condicionesque portantur.* Seines Exils gedenkt Faustus wiederholt; ep. 6 p. 196, 1 E. *in hac relegatione nostra,* ep. 8 p. 211, 12 *insultamus exilio et patriam nos non amisisse, sed commutasse cognoscimus,* ep. 12 p. 218 *vobis de patria scribimus, qui vobis patriam in peregrinatione fecistis .... 24 vos nostro ditaret exilio.* ε) Tod. Avitus ep. ad Gundobad. reg. p. 30, 1 P. *quem etiam gloria vestra noverat.*

1220. Die Schriften. Gennadius hat dem Faustus, dessen Parteigänger er war, in seinem Katalog eine besonders ausführliche Notiz gewidmet. Aber einmal hat er nach eigener Aussage nicht alles gelesen, was Faustus schrieb, sodann bedarf es der Untersuchung, wie weit das, was er als Schriftgut des Faustus bezeichnet, in dem uns Ueberlieferten wiederzuerkennen ist. Zu keinerlei Zweifeln gibt die Ueberlieferung bezüglich der beiden, von Gennadius an zweiter Stelle genannten Bücher De gratia Anlass, die Faustus, dem Widmungsbrief zufolge, im Auftrag seines Metropoliten, des Leontius von Arles,[1]) nach den Konzilien von Arles und Lyon, also etwa 475, zur Widerlegung des Praedestinatianismus verfasste. Er wählt dazu nach seinem eigenen Wort den königlichen Weg der Mitte, indem er zunächst, um dem Vorwurf der Linksschwenkung zu entgehen, die pelagianische Lehre zurückweist, sodann die Front gegen rechts nimmt und den Praedestinatianismus in der Form, wie ihn der Presbyter Lucidus vorgetragen hatte, widerlegt. Dabei entfernte er sich in seiner Gnadenlehre noch weiter von Augustinus, als es die älteren Semipelagianer getan hatten, und lud so den Zorn der Augustiner seiner und der nachfolgenden Generation auf sich. Gespalten ist die Ueberlieferung bezüglich der beiden Bücher De spiritu sancto, die Gennadius an erster Stelle anführt, sofern neben Faustus auch der römische Diakon Paschasius, der erbitterte Gegner des Papstes Symmachus (um 500), als ihr Verfasser genannt wird; indessen darf die Abfassung durch Faustus als nahezu sicher betrachtet werden. Die Schrift ist gegen Macedonianer, also gegen Bestreiter der Gleichwesentlichkeit des Geistes mit Vater und Sohn, gerichtet, die ihre antitrinitarische Ueberzeugung in das Glaubensbekenntnis einzuschmuggeln versucht hatten. Was unter dem kleinen Büchlein zu verstehen ist, das Faustus nach Aussage des Gennadius gegen Arianer und Macedonianer geschrieben hat, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumachen. Moderne Kritik hat das Büchlein wiederfinden wollen in dem unter Leos des Grossen Namen gedruckten Breviarium fidei adversus Arianos oder in dem unter Augustins Namen umlaufenden Liber testimoniorum fidei contra Donatistas oder endlich in einer handschriftlich als Werk des Faustus bezeugten Schrift De ratione fidei. Alle diese Gleichsetzungen stossen auf kaum überwindliche Schwierigkeiten. Vielleicht sind darum diejenigen im Recht, die das Schriftchen in den ersten Abschnitten des dritten Briefes des Faustus erkennen möchten. Freilich müssten diese

---

[1]) Ein Brief dieses Leontius an Papst Hilarus v. J. 462 unter den Briefen dieses Papstes (Nr. 5); M. 58 Sp. 22, Thiel p. 138. — Hist. Lit. 2 p. 511; Bardenhewer p. 521; Teuffel § 468, 9.

Kapitel dann gesondert abgeschrieben worden sein, was nicht unmöglich ist, da für den letzten, grösseren Teil des Briefes gesonderter Umlauf handschriftlich bezeugt ist. Dieser Teil ist nämlich ohne Zweifel gleichzusetzen mit der Schrift über die Körperlichkeit aller Dinge ausser Gott, von der Gennadius spricht, und gegen die Mamertus Claudianus seine Bücher De statu animae schrieb. Die beiden von Gennadius erwähnten Schreiben an den Diakonen Graecus über die Gefahren der nestorianischen Irrlehre und an den Praefectus praetorio Felix über den Nutzen der Busse sind in der im Codex Sangallensis überlieferten Briefsammlung (Nr. 7 und 6) erhalten geblieben. In dieser Sammlung finden sich ausserdem noch ein Brief an den Presbyter Lucidus (Nr. 1) mit der Aufforderung zum Widerruf seines Praedestinatianismus, der Lucidus nachkam (Nr. 2), ein Brief an Paulinus, einen Laien aus Bordeaux (Nr. 5), der sich, niedergedrückt durch den strengen Beichtrat seines Seelenführers, mit einer Reihe von Fragen psychologischer und soteriologischer Art an den Bischof gewandt hatte (Nr. 4),[1]) und fünf, zum Teil kurze Briefe an Bischof Ruricius von Limoges (Nr. 8—12). Unter den Schriften des Faustus, die Gennadius nicht gelesen hat, sind vermutlich in erster Linie Homilien zu verstehen. Dass Faustus ein hervorragender Prediger gewesen ist, darf man dem Zeugnis des Sidonius entnehmen. Leider erlaubt der Stand der Forschung kein sicheres Urteil darüber, was von diesen Homilien auf uns gekommen ist. Sicher ist nur, dass von den in die Wiener Ausgabe aufgenommenen 31 Sermonen die wenigsten dem Faustus angehören. Das Gleiche gilt von den Homilien des sog. Corpus Eusebianum, d. h. den 56 bezw. 74 Predigten, die, unter dem Namen des Eusebius von Emesa († um 359) in Umlauf gesetzt, abendländischen und zwar gallischen Ursprungs sind. Sicher sind unter diesen Homilien auch solche des Faustus, so die Homilie auf Maximus, seinen Vorgänger auf dem Stuhl von Riez (Nr. 34 der Sammlung). Auch bei den beiden Homilien über das Symbol (Nr. 9 und 10) darf man die Verfasserschaft des Faustus mit ausreichender Sicherheit annehmen. Nicht sicher ist sie dagegen bei dem Tractatus de symbolo, in dem grosse Stücke der ersten jener Homilien und Stellen aus De spiritu sancto und den Briefen des Faustus ausgeschrieben sind. Mit Unrecht nahmen Bäumer den Conflictus Arnobii catholici cum Serapione[2]) und Morin den pseudohieronymischen Traktat De septem ordinibus ecclesiae[3]) für Faustus in Anspruch.

Zeugnisse. Gennadius vir ill. 86 (85) p. 91, 1 R. *Faustus .... vir in Divinis Scripturis satis intentus, ex traditione symboli occasione accepta conposuit librum De Spiritu Sancto, in quo ostendit eum iuxta fidem Patrum et consubstantialem et coaeternalem esse Patri ac Filio .... edidit quoque opus egregium De gratia Dei, qua salvamur, et libero mentis humanae arbitrio, in quo salvamur .... legi eius et Adversum Arianos et Macedonianos parvum libellum, in quo coessentialem praedicat Trinitatem, et alium Adversus eos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum, in quo et divinis testimoniis et Patrum confirmat sententiis nihil credendum incorporeum praeter Deum. est eius epistula in modum libelli Ad diaconum quendam Graecum nomine data, qui a fide catholica discedens ad Nesto-*

---

[1]) Vgl. über ihn auch hinter § 883 p. 273.

[2]) Vgl. § 1216 und unten bei De gratia.

[3]) Vgl. § 998 p. 491 zu Brief Nr. 12. Morin hat seine Vermutung zurückgenommen; vgl. Études, textes, découvertes 1 (Anecdota Maredsolana 2, 1 (Mareds. Par. 1913) p. 23); vgl. auch Arnold p. 159 Anm. 518 und p. 344 Anm. 1118; Bergmann p. 117.

rianam abiit impietatem .... sunt eius et alia scripta, quae, quia necdum legi, nominare nolui .... scripsit postea et Ad Felicem praefectum praetorii et patriciae dignitatis virum, filium Magni consulis iam religiosum, epistulam ad timorem Dei hortatoriam, convenientem personae pleno animo paenitentiam agere disponenti.

De gratia libri duo. So der Titel im Cod. Paris. Unrichtig lasen Erasmus und noch Wiggers p. 232 aus Gennadius den Titel De gratia dei et humanae mentis libero arbitrio heraus. Der Widmungsbrief an Leontius ist in der Handschrift p. 3, 2 E. als *professio fidei contra eos, qui .... hinc fatum cum gentilibus asserunt, inde liberum arbitrium cum Manichaeis negant* überschrieben. Zur Veranlassung vgl. den Eingang des Briefes p. 3, 8 *quod pro sollicitudine pastorali, beate papa Leonti, in condemnando praedestinationis errore concilium .... congregastis, universis Galliarum ecclesiis praestitistis. quod vero ad ordinanda ea, quae conlatione publica doctissime protulistis, operam infirmis humeris curamque mandastis, parum .... tanto negotio .... consuluistis, me iudicio caritatis, vos periculo electionis onerastis.* Zur Disposition p. 4, 10 *blasphemias eius* [sc. *Pelagii*] *brevi sermone praestringere et confutare necessarium iudicavimus, ne forte is, qui donum laboris .... excludit, asserentibus nobis, quod dei misericordia fide et operibus promerenda est, catholicam vocem ad Pelagii sensum .... adplicaret et omissa via regia in dexteram cadens in sinistram declinare nos crederet.* Zur Abfassungszeit vgl. Engelbrecht, Prolegomena zur Ausgabe p. XV. Sidonius meint die Bücher De gratia ep. 9, 9, 6 (um 475) p. 157, 6 L. *legi volumina tua, quae Riochatus antistes ac monachus .... Britannis tuis pro te reportat* und 9, 9, 10 p. 157, 30 *legimus opus operosissimum multiplex, acre sublime, digestum titulis exemplisque congestum, bipertitum sub dialogi schemate, sub causarum themate quadripertitum.* Trotzdem die Schrift Dialogform im gewöhnlichen Sinn nicht hat, darf man die schwülstige Charakteristik doch als zutreffend bezeichnen. S. Bäumer, Ueber drei verloren geglaubte Schriften des Faustus von Riez, Der Katholik 67, 2 (1887) p. 398 wollte sie auf den Conflictus Arnobii catholici et Serapionis (§ 1216) beziehen und diesen dem Faustus zusprechen. Dagegen vgl. A. Engelbrecht, Kritische Untersuchungen über wirkliche und angebliche Schriften des Faustus Rejensis, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 41 (1890) p. 292, und Bergmann p. 108. Ueberlieferung: Einzige Handschrift ist Cod. Paris. 2166 s. IX. Ueber Exzerpte bei Sedulius Scottus, Collectaneum in epistulas S. Pauli vgl. A. Souter, Journal Theol. Studies 48 (1917) p. 227. Die Ueberlieferung weist an mehreren Stellen grössere Lücken auf, insbesondere sind die Zitate bei Johannes Maxentius ad epist. Hormisdae resp. (Migne, Ser. gr. 86, 1 Sp. 91) nicht restlos im jetzigen Texte enthalten. Andrerseits ist die Möglichkeit augustinisierender Interpolationen nicht ausgeschlossen; vgl. Bergmann p. 18. Vgl. Engelbrecht, Studien p. 5. Sonderausgaben: Erstausgabe D. Erasmus, Basil. 1528; J. Herold, Basil. 1555 und 1569.

De spiritu sancto libri duo. Als Verfasser nennt Cod. Palat. 241 s. X Faustus, die übrigen Handschriften Paschasius. Sedulius Scottus, Collectaneum in Matthaeum (ungedruckt; vgl. Engelbrecht, Studien p. 32) und Coll. in epist. Pauli (vgl. Souten a. a. O.) bringt je zwei Exzerpte unter dem Namen des Faustus, Ratramnus ctr. Graecor. opposita 2, 6 (M. 121 Sp. 267) eine Reihe von Stellen unter dem des Paschasius. In diesem sah schon Gregor der Grosse den Verfasser; dial. 4, 40 (M. 77 Sp. 396 D) *Paschasius huius apostolicae sedis diaconus, cuius apud nos rectissimi et luculenti de spiritu sancto libri exstant.* Abfassungszeit wohl um 470; vgl. Engelbrecht, Prolegomena p. 13. Vgl. C. P. Caspari, Ungedruckte .... Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel 2 (Christiania 1869) p. 214; Bäumer, Schriften (s. o. zu De gratia) p. 390; Engelbrecht, Studien p. 28; Bergmann p. 35. Für Abfassung im Exil Krusch p. LVIII, doch vgl. Engelbrecht, Prolegomena p. XIII. Ueberlieferung: Codd. Palat. 241 s. X (nur bis 2, 4 p. 143, 13), Par. 12203 s. X, Vat. Reg. 194 s. XII (beide interpoliert) u. a. Sonderausgaben: Erstausgabe H. Graviensis, Colon. 1539; J. A. Fuchte, Helmaestadii 1613. Alle Ausgaben bis Engelbrecht unter dem Namen des Paschasius.

Adversum Arianos et Macedonianos libellus. So nach Gennadius. Für die Gleichsetzung der Schrift mit dem Breviarium fidei adversus Arianos (M. 13 Sp. 653 und 55 Sp. 182) trat schon Stilting p. 703 ein, neuerdings Bäumer, Schriften (s. o. zu De gratia) p. 394; vgl. dagegen Engelbrecht, Kritische Untersuchungen (s. o. zu De gratia) p. 291 und Bergmann p. 91. Den erstmalig von J. B. Pitra, Analecta sacra et classica etc., Par. u. Rom 1888, p. 147 herausgegebenen Liber testimoniorum fidei contra Donatistas sprach F. Cabrol, Rev. des questions historiques 47, N. S. 3 (1890) p. 232 dem Faustus zu; vgl. dagegen Engelbrecht, Kritische Untersuchungen p. 294 und Bergmann p. 97. Engelbrecht, Krit. Untersuchungen p. 298, will den Libellus in der erstmalig von J. Sichardus, Antidotum, Bas. 1528, und dann von P. Pithoeus, Veterum aliquot Galliae theologorum scripta, Par. 1586, herausgegebenen Schrift De ratione fidei erkennen, die er darum in der Appendix seiner Ausgabe p. 451 abgedruckt hat; vgl. aber dagegen Bergmann p. 105. An die ersten Kapitel der epistula tertia dachte schon H. Canisius, Antiqu. lect. 5 (Ingolst.

1604) p. 425, und neuerdings versuchte B. Rehling, De Fausti Reiensis epistula tertia, Diss., Monast. Guestf. 1898, diese Ansicht zur Anerkennung zu bringen.

Adversum nos qui dicunt esse in creaturis aliquid incorporeum. So nach Gennadius. Dass der letzte Teil des dritten Briefes gemeint ist, beweist die Ueberlieferung von Claudianus' de statu animae; in den meisten Handschriften geht dem Werke nur dieser Teil voran, auf den allein sich auch Claudianus in seiner Widerlegung bezieht. Anonymen Umlauf bezeugt Claudianus stat. anim. praef. p. 19, 6 E. *opusculum* (stat. an. 1, 2 p. 24, 3: *chartula*) .... *sine auctore proditum.* Zu der Angabe des Gennadius, dass Faustus seinen Beweis *divinis testimoniis et patrum sententiis* bekräftigt habe, passen die Zitate aus Hieronymus und Cassianus. Abfassungszeit vor 470, in welchem Jahre Claudianus vermutlich seine Schrift de statu animae veröffentlichte.

Die Briefe. Vgl. Engelbrecht, Prolegomena p. XXI. Ep. 1 ist vor dem Konzil von Arles, also wohl 473, geschrieben, Ep. 2 nach dem Konzil. Der Ep. 5 an Paulinus gedenkt Avitus ep. ad Gundob. reg. p. 29, 30 P. *quia legistis consulenti cuidam Paulino Burdegalensi ab episcopo supradicti nominis* [nämlich Faustus, den Avitus mit dem Manichäer Faustus von Mileve verwechselt] *fuisse responsum.* Abfassung nach Ep. 3. Vgl. auch Bergmann p. 29. Dass Ep. 6 im Exil geschrieben wurde, darf aus Gennadius' Worten *scripsit postea* geschlossen werden. Ep. 7 stammt vielleicht noch aus des Faustus Abtszeit, jedenfalls ist sie vor Ep. 3 geschrieben, in der (p. 171, 8) auf sie Bezug genommen wird. Epp. 8 und 10 sind vor dem Exil, Ep. 9 im Exil, Epp. 11 und 12 nach Rückkehr aus dem Exil geschrieben. Nach Bergmann p. 55 würden Epp. 6 und 9 erst durch Dritte in ihre heutige Form gebracht sein. Als Ganzes sind die Briefe nur in Cod. Sangallens. 190 s. IX zusammen mit den Briefen des Ruricius überliefert. Näheres bei Engelbrecht, Prolegomena p. XLVI, dort p. LII auch über die Ausgaben. Erstausgabe aller Briefe von H. Canisius, Antiquae lectiones 5 (Ingolst. 1604) p. 425. Br. Krusch hat die Briefe mit anderen vermischt in Mon. Germ. Auct. Ant. 8 (Berol. 1887) p. 265 herausgegeben. Epp. 1—5 ist hier epp. 8—12 Eng., 14—17 = 4—7, 18—20 = 1—3 E. Zur Textkritik vgl. Engelbrecht, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 41 (1890) p. 677 und dazu Prolegomena p. LXXV.

Die Homilien. Sidonius ep. 9, 3, 5 p. 152, 7 L. an Faustus *licet olim praedicationes tuas nunc repentinas, nunc .... elucubratas raucus plosor audierim, tunc praecipue, cum in Lugdunensis ecclesiae dedicatae festis hebdomadalibus .... exorareris, ut perorares*; vgl. carm. 16 v. 124 p. 242 *seu te conspicuis gradibus venerabilis arae | contionaturum plebs sedula circumsistit, | expositae legis bibat auribus ut medicinam.* Für Faustus hat Engelbrecht, Studien p. 47, Zeitschr. für die österr. Gymnasien 43 (1892) p. 961 und Prolegomena p. XXVI vgl. LIII in Anspruch genommen 105 Homilien, nämlich 1. 22 Homilien aus dem Durlacher Cod. 36 (jetzt Karlsruhe 340), in Engelbrechts Ausgabe Nr. 1—22; 2. 9 Homilien, die Faustus (Faustinus, aber auch Caesarius von Arles) handschriftlich zugeschrieben werden (Nr. 23—31 der Ausgabe), darunter drei von A. Mai, Spicilegium Romanum 5 (Rom. 1841) p. 85 veröffentlichte (Nr. 29—31); 3. die 56 bzw. 74 Homilien des sog. Corpus Eusebianum (hrsg. von J. Gaignerius, Par. 1547, und A. Schott in der Bibliotheca patr. max. 6 (Lugd. 1677) p. 618). G. Morin, Rev. Bénéd. 9 (1892) p. 49 und 10 (1893) p. 62 und Bergmann p. 126 haben gezeigt, dass diese Zuweisungen nur zum kleinsten Teil zu Recht bestehen. Nach Bergmann können nur Nr. 28 der Engelbrechtschen Sermone als faustinische Originalpredigt, und Nr. 2 und 8 als in wesentlichen Bestandteilen faustinisch gelten. Vgl. Weiteres bei Caesarius von Arles § 1228. Bezüglich des Corpus Eusebianum sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Die beiden Homilien über das Symbol (Corpus Nr. 9 und 10) gab C. P. Caspari, Ungedruckte .... Quellen (s. o. zu De spiritu sancto) p. 183 und Kirchenhistorische Anecdota 1 (Christiania 1883) p. 315 heraus. Vgl. Bergmann p. 71, dessen Zweifel an der Echtheit nicht überzeugen. Den Tractatus de symbolo gab Caspari, Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, Christiania 1879, p. 250, aus Cod. Albigensis 38 bis s. IX heraus. Vgl. Bergmann p. 86, der nur mittelbar faustinischen Ursprung gelten lassen will. Dazu auch F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 976. Steht etwa die M. 59 Sp. 407 gedruckte Homilie eines Faustinus, wie schon der erste Herausgeber E. Martène meinte, mit Faustus in Verbindung?

1221. Charakteristik und Fortleben. Nach dem Zeugnis des Apollinaris Sidonius, der den Freund sowohl in hochgegriffener Prosa wie in einem schwülstigen Gedicht gefeiert hat, war Faustus im Besitz einer mehr als gewöhnlichen litterarischen Bildung. Gennadius rühmt seine Vertrautheit mit der heiligen Schrift. Aber die Charakteristik, die Sidonius von der Schreibweise seines Freundes gibt, lässt eine viel stärkere Nachwirkung gallischen Rhetorenpompes erwarten, als sie die Schriften des Faustus

aufweisen. Er zeigt sich auch als Schriftsteller bemüht, den Weg der Mitte zu gehen, wie er es als Theologe getan hat,[1]) und wie Sidonius es von dem Prediger bezeugt. Faustus schreibt, soweit es die Polemik zulässt, ruhig, klug, überlegen, und man merkt überall, dass es ihm um die Sache zu tun ist. Ob seine Gepflogenheit, sich selber auszuschreiben,[2]) auf Gedankenarmut oder die Empfindung zurückzuführen ist, dass es sich nicht lohnt, gut Gesagtes umzuformen, wird sich nicht entscheiden lassen. Das Schicksal der Schriften ist durch die dogmatische Haltung ihres Verfassers bestimmt worden. Ihrer Stellung zum Semipelagianismus entsprechend hat die Kirche gegen sie entschieden. Fulgentius von Ruspe, der Faustus' Gnadenlehre in besonderer Schrift bekämpft, sieht in ihm den Häretiker, die scythischen Mönche werfen ihn mit Pelagius, Caelestius und Julianus zusammen, und das gelasianische Dekret zählt seine Werke zu den verbotenen Büchern. So ist denn die Schrift von der Gnade im Mittelalter kaum gelesen worden und nur in einer Handschrift erhalten geblieben. Die Bücher vom heiligen Geist, an deren orthodoxem Inhalt kein Zweifel bestand, rettete der Name des Paschasius. Von der nachhaltigen Wirkung der Predigten zeugt ihre Verarbeitung in den Homilien eines Caesarius von Arles und anderer, und unbekümmert um das Urteil der Gesamtkirche hielt die Heimatprovinz das Andenken des gefeierten Bischofs als das eines Heiligen in Ehren.[3])

Bildung. Sidonius ep. 9, 9, 12 p. 158, 6 L. *artifex .... his animi litterarumque dotibus praeditus mulierem pulchram .... tibi iugasti; quam tu adhuc iuvenis .... desiderii bracchio vincente rapuisti, philosophiam scilicet .... haec tuo lateri comes inseparabilis, sive in palaestris exerceris urbanis sive in abstrusis macerare solitudinibus .... huic copulatum te matrimonio qui lacessiverit, sentiet ecclesiae Christi Platonis academiam militare teque nobilius philosophari*; Gennadius vir. ill. 86 (85) p. 91, 3 R. *vir in Divinis Scripturis satis intentus.* Die klassischen Reminiszenzen sind ganz unbedeutend. Vgl. den Index bei Engelbrecht p. 468; einige Ergänzungen bei C. Weyman, Arch. f. latein. Lexikographie u. Grammatik 7 (1892) p. 618. Ueber Benutzung von Origenes περὶ ἀρχῶν in der Uebersetzung Rufins in De gratia vgl. Weyman, Philol. 54 (1895) p. 184.

Sprache, Stil. Sidonius ep. 9, 3, 5 p. 152, 5 L. *quod immane suspicio dictandi istud in vobis tropologicum genus ac figuratum limatisque plurifariam verbis eminentissimum, quod vestra quam sumpsimus epistula ostendit* .... p. 152, 10 *ubi te inter spiritales regulas vel forenses medioximum quiddam contionantem, quippe utrarumque doctissimum disciplinarum .... ambiebamus.* Zutreffend ist das Urteil des Erasmus in der Vorrede zur Erstausgabe der Bücher De gratia (nach Engelbrecht, Prolegomena p. XXXIII): „In stilo facile agnosces phrasim gallicanam. est enim floridus ac numerosus et iucundus magis quam vehemens: qualem videmus dictionem Eucharii [so] et Sulpicii, nam Hilarius .... ardentior est nec perinde dilucidus. hic Faustus dilucidior Hilario, simplicior Euchario, severior Sulpicio stilum adhibuit ad docendum aptissimum, perspicuum, distinctum, brevem nec insuavem tamen. Vgl. auch F. Cabrol, Rev. des questions historiques 47, N. S. 3 (1890) p. 238.

Fortleben. Fulgentius Rusp. ep. 15, 19 (M. 65 Sp. 442 C) *quique* [nämlich er selbst] *adversus duos libros Fausti Galli septem libros* [nicht erhalten] *edidit; quos cum recensueritis, agnoscetis, ... quemadmodum .... Fausti commenta veritati contraria, catholicae fidei penitus inimica discussio prodidit*; ep. 16, 28 (M. 65 Sp. 451 C) *anathematizamus Pelagium et Caelestium, simul etiam Iulianum Eclanensem .... praecipue libros Fausti Galliarum episcopi*; decret. Gelas. Z. 324 v. D. *opuscula Fausti Regiensis Galliarum apocrypha.* Vgl. auch Hormisdas ep. 124, 4 p. 929, 19 Th. Vgl. auch Engelbrecht, Studien p. 13 (Maxentius). Ueber Paschasius vgl. die Bemerkungen § 1220 zu De spiritu sancto.

[1]) Vgl. De gratia prol. p. 4, 15 *omissa via regia*; ep. 1 p. 163 *nos .... per medium Christo duce gradientes*; ep. 7 p. 200, 19 *in qua longe viam regiam amisisti.*

[2]) Diese Gepflogenheit liegt zutage trotz der berechtigten Einwendungen Bergmanns gegen ihre zu starke Betonung bei litterarkritischen Erörterungen.

[3]) Ueber den Kult des Faustus vgl. Stilting p. 651.

Ueberlieferung. Vgl. die Bemerkungen zu den einzelnen Schriften.

Ausgaben. Migne 58 Sp. 783 (De gratia, Epistulae, Sermones ad monachos); A. Engelbrecht (Corp. Script. Eccl. Lat. 21 (Vindob. 1891): De gratia, De spiritu sancto, Epistulae, Sermones praeter Pseudo-Eusebianos, De ratione fidei. Vgl. auch Engelbrecht, Patristische Analekten, Wien 1892, p. 84 (Textkritisches und zu den Prolegomena).

Uebersetzung. Chr. F. Rössler, Bibliothek der Kirchen-Väter 10 (Leipz. 1786) p. 282 (grat., epp. 3 und 5).

2. Mamertus Claudianus.

1222. Claudianus de statu animae. Mamertus Claudianus, vielleicht in Lyon beheimatet,[1] in jungen Jahren Mönch, später Presbyter in Vienna, als solcher der treue Beistand des Bischofs Mamertus, seines Bruders, gestorben um 474, hat sich durch seine Schrift vom Wesen der Seele einen Namen gemacht. Apollinaris Sidonius, sein Freund und Verehrer, widmete ihm in einem seiner Briefe einen Nachruf voll überschwenglichen Lobes sowohl des umsichtigen und tatkräftigen Kirchenmannes wie des kenntnisreichen und individuellen Lehrers und Schriftstellers. Die aus drei Büchern bestehende Schrift De statu animae wurde veranlasst durch ein anonym umlaufendes Schreiben des Faustus von Riez,[2] in dem Gott als leidensfähig hingestellt und die Körperlichkeit der Seele behauptet wurde. Die Frage der Unveränderlichkeit Gottes nur leicht streifend, macht Claudianus das psychologische Problem zum Gegenstand eingehender Erörterung vom Standpunkt des christlichen Neuplatonikers, indem er die Unkörperlichkeit der Seele behauptet. Er sucht dafür im ersten Buch den rationalen Beweis zu erbringen, stellt im zweiten für seine Ansicht sprechende Zeugnisse griechischer und lateinischer Philosophen, der Kirchenlehrer und der heiligen Schrift zusammen und verfolgt im dritten nach seinem Ausdruck den verwundet aus der Schlachtlinie weichenden Gegner.[3] Ein kurzer Epilog, dessen Echtheit man wohl zu Unrecht bestritten hat,[4] folgt. Voran geht eine Widmung an Sidonius. Dieser wird als Praefectus praetorio bezeichnet, die Schrift ist also nach 468 und vor 472 abgefasst, in welchem Jahre Sidonius Bischof wurde. Für Sidonius vereinigt Claudianus in sich die Vorzüge sämtlicher grossen Schriftsteller aus heidnischer und christlicher Vergangenheit. Mag solch rhetorischer Ueberschwang, der noch geschmackloser dadurch wird, dass er sich in dem Dankschreiben findet, mit dem Sidonius den Empfang der Schrift des Freundes bestätigte, bezeichnender sein für die schwülstige Ausdrucksweise des Schreibenden als für die Eigenart des von ihm Gelobten, so wäre es doch ungerecht, in Claudianus den gebildeten Schriftsteller verkennen zu wollen. Er ist belesen in klassischer Litteratur, in Philosophie und Patristik,[5] Platons Dialoge sind ihm vertraut, wobei die Frage, ob er sie in der Ursprache gelesen hat, offen bleiben muss; von Augustinus

---

[1]) Vgl. De la Broise p. 5, der auf Claudians nahe Beziehungen zu Eucherius (stat. anim. 2, 9 p. 135, 12) und Sidonius verweist.

[2]) Das Schreiben des Faustus ist in den älteren Ausgaben von stat. anim. teilweise, bei Engelbrecht p. 3 ganz abgedruckt. Vgl. dazu B. Rehling, De Fausti Reiensis epistula tertia, Diss., Monast. Guestf. 1898.

[3]) Stat. an. praef. p. 20, 8 E. *tertius* [sc. *liber*] .... *saucios ex adversa acie palantes insequitur.*

[4]) Vgl. Engelbrecht, Ausgabe p. 190 im Apparat. Für Unechtheit Schulze p. 56.

[5]) Vgl. Schulze p. 76; De la Broise p. 168.

kennt er nicht nur theologische Schriften, wie De civitate dei und De trinitate, sondern auch philosophische, wie De quantitate animae.[1]) Die Einflüsse der Rhetorenschule, die er durchlaufen haben muss, hat er auch als kirchlicher Schriftsteller nicht verleugnet. Sidonius erzählt, dass er noch in späteren Jahren einen lernbegierigen Kreis zu Disputierübungen um sich zu versammeln pflegte. Seine Schreibweise ist die der gallischen Rhetoren, doch ohne die gehäuften Unarten, die die Lektüre der Prosa eines Sidonius oder eines Avitus so unerquicklich machen. Stilistisches Vorbild war für ihn wie für Sidonius Apuleius von Madaura. Mit diesem teilt er auch die Vorliebe für archaische Wörter, die dem Wortschatz vornehmlich der alten Komiker, eines Naevius und Plautus, entnommen sind. Dass es Claudianus ernsthaft darum zu tun war, die Auswüchse des Rhetorenstils zu vermeiden, zeigt sein Brief an den Rhetor Sapaudus, dem er den Rat gibt, auf rednerische Spielereien, wie das Schellengeklingel gleichtönender Silben, keine Zeit zu verschwenden. Ausser diesem Schreiben ist noch ein kurzer Brief Claudians an Sidonius erhalten geblieben. Ein Hymnus, den Claudianus nach Angabe des Sidonius gedichtet hat, ist verloren gegangen, ebenso ein von Sidonius erwähntes Lectionar; die unter Claudians Namen in älteren Ausgaben gedruckten Gedichte stammen nicht von ihm. Von seinem Fortleben zeugt nicht nur eine reiche handschriftliche Ueberlieferung, sondern auch das Ansehen, das er bei den Scholastikern genoss.

Der Name. Vgl. Engelbrecht, Untersuchungen p. 534. Der volle Name ist Mamertus Claudianus, vgl. stat. anim. praef. p. 16, 3 E., Sidon. ep. 5, 2 p. 79, 2 L. und Cod. Paris. 2165; Rufname Claudianus Sidon. ep. 4, 3 p. 54, 16 und 4, 11, 1 p. 62, 8, Gennadius vir. ill. 84 (83); der Name Ecdicius (Barth) ist unbeglaubigt.

Biographisches. Gennadius vir. ill. 84 (83) p. 90, 11 R *Claudianus, Viennensis ecclesiae presbyter, vir ad loquendum artifex et ad disputandum subtilis, conposuit tres quasi De statu vel substantia animae libros, in quibus agit intentione, quatenus ostendat esse aliquid incorporeum praeter deum.* [*scripsit et alia nonnulla, inter quae et hymnum de passione domini, cuius principium est: Pange lingua gloriosi. fuit autem frater Mamerti Viennensis episcopi.* Cod. Vat. 2077]. Sidonius an Petreius ep. 4, 11, 1 p. 62, 8 L. *angit me nimis damnum saeculi mei nuper erepto avunculo tuo Claudiano oculis nostris .... vir .... fuit providus prudens, doctus eloquens acer et hominum aevi loci populi sui ingeniosissimus quique indesinenter salva religione philosopharetur .... a collegio .... Conplatonicorum solo habitu ac fide dissociabatur*; 4, 11, 2 p. 62, 17 *si frequentes consederamus, officium audiendi omnibus, uni solum, quem forsitan elegissemus, deputans ius loquendi, cuiuspiam gestu artificioso doctrinae suae opes erogaturus. dein quaecumque dixisset protinus reluctantium syllogismorum contrarietatibus excipiebamus; sed repellebat omnium nostrum temerarias oppositiones .... hinc .... illi apud nos maxima reverentia fuit.* Vgl. auch die dem Briefe eingefügte Nenie; 4, 11, 6 v. 1 p. 63 *Germani decus et dolor Mamerti* | .... *Claudianus,* | *triplex bybliotheca quo magistro,* | *Romana, Attica, Christiana, fulsit; quam totam monachus virente in aevo* | *secreta bibit institutione,* | *orator, dialecticus, poeta,* | *tractator, geometra musicusque,* | *doctus solvere vincla quaestionum* | *et verbi gladio secare sectas,* | *si quae catholicam fidem lacessunt.* | *psalmorum hic modulator et phonascus* | *ante altaria fratre gratulante* | *instructas docuit sonare classes.* | *hic sollemnibus annuis paravit* | *quae quo tempore lecta convenirent.* | *antistes fuit ordine in secundo,* | *fratrem fasce levans episcopali.* | *nam de pontificis tenore summi* | *ille insignia sumpsit, hic laborem.* |

De statu animae libri tres. Zum Titel: praef. p. 18, 4 E. *de animae statu*; Sidonius ep. 5, 2, 1 p. 79, 2 L. *librum de statu animae tribus voluminibus*; vgl. ep. 4, 3, 2 p. 54, 25 *volumen illud, quod .... super statu animae .... propalavisti*; Gennadius vir. ill. 84 (83) p. 90, 12 R. *de statu vel substantia animae*, wohl nur erklärender Zusatz. Widmung: praef. p. 18, 2 E. *praefectorio praetorio .... Sollio Sidonio Claudianus. editionem libellorum mihi*

---

[1]) Vgl. Engelbrecht, Untersuchungen p. 473 und De la Broise p. 176. Auch die sprachliche Einwirkung Augustins ist nicht gering.

quos de animae statu condidi .... imperasti .... multi hoc idem mihi et idem ipsi tecum .... negotium dedere. Schreiben des Faustus: praef. p. 19, 6 *opusculum .... sine auctore proditum et usquequaque proquiritatum*; 1, 1 p. 24, 3 *nuper .... offendi in quosdam, qui chartulam quandam oppido studiose lectitabant.* Lobpreis des Sidonius: ep. 4, 3, 1 p. 54, 22 L. *tuarum aurium, quarum peritiae .... nec Frontonianae gravitatis aut ponderis Apuleiani fulmen aequiperem, cui Varrones, vel Atacinus vel Reatinus, Plinii, vel avunculus vel Secundus, compositi in praesentiarum rusticabuntur*; vgl. die Aufzählung der durch Claudianus übertroffenen Koryphäen ep. 4, 3, 5 p. 55, 16.

Gedichte. Sidonius ep. 4, 3, 8 p. 55, 29 L. *de hymno tuo si percontere quid sentiam, commaticus est copiosus, dulcis elatus et quoslibet lyricos dithyrambos amoenitate poetica et historica veritate supereminet.* Fälschlich werden Claudianus beigelegt der Hymnus Pange lingua gloriosi des Venantius Fortunatus, das Carmen contra poetas vanos des Paulinus von Nola (carm. 22 p. 186 H.), des Claudius Claudianus Verse In Iacobum magistrum equitum (Jeep 2 p. 142; Birt p. 340; § 1016), die demselben Claudianus zugeschobenen Gedichte Laus Christi (des Merobaudes; § 1023) und Miracula Christi (Jeep 2 p. 201; Birt p. 411; § 1017) und die griechischen Verse Εἰς τὸν σωτῆρα und Εἰς τὸν δεσπότην Χριστόν oder Εἰς τὸν αὐτόν (Anthologia Palatina 1, 19. 20; § 1002 am Schluss).

Lectionarium. Sidonius ep. 4, 11, 6 v. 16 p. 63 L. *hic sollemnibus annuis paravit | quae pro tempore lecta convenirent.* Zufolge einer ansprechenden Vermutung von G. Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 228 hätte man in dem an einen Constantius gerichteten Einführungsbrief zum Comes, der unter dem Namen des Hieronymus gedruckt ist (M. 30 Sp. 501), die Einführung zum Werke Claudians zu sehen. Constantius wäre dann der Freund und Korrespondent des Sidonius; vgl. den Index bei Luetjohann.

Verhältnis zur Rhetorik. Vorbilder. Nach G. Kaufmann, Rhetorenschulen und Klosterschulen, Hist. Taschenbuch 10 (1869) p. 69, würde Claudianus seine Bildung als *monachus virente in aevo* (Sidonius ep. 4, 11, 6 v. 6 p. 86 L.) lediglich mönchischem Unterricht verdanken. Vgl. dagegen Engelbrecht, Untersuchungen p. 434 und De la Broise p. 6. Wie hoch Claudianus die formale Bildung schätzte und ihren Niedergang beklagte, zeigt ep. ad Sapaudum p. 204, 22 *video .... os Romanum non modo neglegentiae, sed pudori esse Romanis, grammaticam uti quandam barbaram barbarismi et soloecismi pugno et calce propelli, dialecticen tamquam Amazonem stricto decertaturam gladio formidari, rhetoricam acsi grandem dominam in angusto non recipi, musicen vero et geometricam atque arithmeticam tres quasi furias despui, posthinc philosophiam .... uti quoddam ominosum bestiale numerari.* Zu dem mit gewählter Eleganz geschriebenen Abschnitt des Briefes p. 105, 5 vgl. Rönsch p. 484. Andrerseits warnt Claudianus vor Uebertreibung p. 205, 26 *illud .... quaeso, ut spretis novitiarum ratiuncularum puerilibus nugis nullum lectitandis his tempus insumas, ⟨quae⟩ quasdam resonantium sermunculorum taureas rotant et oratoriam fortitudinem plaudentibus concinentiis evirant: Naevius et Plautus tibi ad elegantiam, Cato ad gravitatem, Varro ad peritiam, Gracchus ad acrimoniam, Chrysippus (Crispus?) ad disciplinam, Fronto ad pompam, Cicero ad eloquentiam capessendam usui sint .... illi ergo reventilandi memoriaeque mandandi sunt, de quibus isti potuerunt proficere, quos miramur.* Unter diesen Vorbildern (*quos miramur*) ist in erster Linie Apuleius zu verstehen, den Claudianus bewusst nachahmt; vgl. Engelbrecht p. 438 und dazu C. Weyman, Sitzungber. bayr. Akad. 1893, 2 p. 376, der die Nachahmung für die Metamorphosen bezweifelt. Vermutlich verdankt er der Uebersetzung des Apuleius (§ 570) auch seine Kenntnis des platonischen Phaedo, denn dass Claudianus des Griechischen mächtig war, folgt mit Sicherheit nicht einmal aus Sidonius ep. 4, 11, 5 p. 63 v. 4 L. *triplex bybliotheca quo magistro, | Romana Attica Christiana fulsit,* da hier sichtlich nur an die Zeugnisse stat. anim. 2, 7—13 ohne Rücksicht auf Sprache gedacht ist. Anders Engelbrecht p. 428.

Sprache und Stil. Vgl. Engelbrecht, Untersuchungen p. 477. Trotz des geringen Umfangs von stat. anim. kommt der Schrift für die Geschichte des Spätlateins besondere Bedeutung zu. Auffallend gross ist die Zahl der Hapax legomena; Engelbrecht führt 23 Wörter auf, die sich nicht bei Georges fanden. Dazu kommen viele neue Konstruktionen und Bedeutungsverschiebungen längst bekannter und gebrauchter Wörter. Die von Claudianus neubelebten Wörter der vorklassischen Zeit hat Engelbrecht p. 453 zusammengestellt. Dazu das Lob des Sidonius ep. 4, 3, 3 p. 55, 4 L. *nova ibi verba, quia vetusta, quibusque conlatus merito etiam antiquarum litterarum stilus antiquaretur.* Zur Stilähnlichkeit zwischen Claudianus und Sidonius vgl. Engelbrecht p. 459. Vgl. auch den Index der Ausgabe Engelbrechts.

Fortleben. A. Souter hat laut brieflicher Mitteilung Benutzung bei Pseudo-Primasius comm. in epist. Pauli (stat. anim. 1, 3 p. 34, 9—14 E. = M. 68 Sp. 511. 17—23 und p. 37, 4—7 = Sp. 466, 26—30) nachgewiesen. Erwähnt wird Claudianus von Nicolaus, dem Notar Bernhards von Clairvaux, ep. 52 (M. 202 Sp. 499 C) *paene nobis alterum reddidit Augustinum,* und von Berengar, dem Schüler Abälards, im Apologeticum (M. 178 Sp. 1869 A).

Ueberlieferung. Von den der Ausgabe Engelbrechts zugrunde liegenden zwölf Handschriften ist die jüngste, Cod. Lips. 286 s. XI ex., trotz zahlreicher Einschübe, Lücken und Fehler, insofern die beste, als sie unmittelbar auf einen Archetypus zurückgeht, von dem die andern nur auf Umwegen, und zwar wiederum die jüngeren direkter als die älteren, geflossen. Zu Cod. Lips. vgl. noch B. Rehling, De Fausti Reiensis epistula tertia, Diss., Monast. Guestf. 1898, p. 1. Neben Cod. Lips. kommen Codd. Vindob. 1030 s. XI, Einsidl. 318 s. X, Paris. 2164 s. XI, Vatic. 201 s. X u. a. in Betracht.

Ausgaben. Erstausgabe: P. Mosellanus, Basil. 1520; A. Schottus (Bibl. vet. patr. 5 (Colon. 1618) p. 944); Bibl. patr. max. 6 (Lugd. 1677) p. 1045; C. Barthius, Cygneae [Zwickau] 1655; Gallandi 10 p. 417; Migne 53 Sp. 697; A. Engelbrecht (Corp. Script. Eccl. Lat. 11, Vindob. 1885).

Uebersetzung. Ch. F. Rössler, Bibliothek der Kirchen-Väter 10 (Leipz. 1786) p. 335.

Litteratur. M. Schulze, Die Schrift des Claudianus Mamertus, Presbyters zu Vienne, über das Wesen der Seele (De statu animae), Diss. Leipz., Dresd. 1883; A. Engelbrecht, Untersuchungen über die Sprache des Claudianus Mamertus, Sitzungsber. Wien. Akad. 110 (1886) p. 423; H. Rönsch, Zur Kritik und Erklärung des Claudianus Mamertus, Zeitschr. für wiss. Theol. 30 (1887) p. 480; R. de la Broise, Mamerti Claudiani vita eiusque doctrina de anima hominis, Thesis, Par. 1890; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894, p. 89, 325 und Art. Claudianus, Realenc. prot. Theol. 4 (1898) p. 132; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 3, 2 (1899) Sp. 2660; F. Zimmermann, Des Claudianus Mamertus Schrift „De statu animae libri tres“, Divus Thomas 1914, p. 332, 470. — Ceillier 10 p. 346; Fabricius 1 p. 355; Hist. Lit. 2 p. 442; Nirschl p. 277; Ebert p. 473; Manitius p. 237; Fessler p. 358; Czapla p. 157; Bardenhewer p. 521; Teuffel § 468, 2—5. — Potthast p. 320; Chevalier Sp. 2977.

3. Ruricius von Limoges.

1223. Die Briefe des Ruricius. Ruricius, Bischof von Limoges, stammte aus hochangesehener Familie, die sich ihrer Verwandtschaft mit der Gens Anicia rühmen durfte. Seine Gattin Iberia war die Tochter des Ommatius, eines Patriziers aus Auvergne (Clermont). Das Hochzeitscarmen dichtete Apollinaris Sidonius. Der Wohnsitz des Paares war Gourdon bei Cahors. Nach etwa zehnjähriger Ehe trat Ruricius um 477 in den geistlichen Stand. 485 ward er Bischof von Limoges. An den Konzilien zu Agde 506 und Toulouse 507 hat er wegen Erkrankung nicht teilgenommen und ist vermutlich bald darauf gestorben. Eine Sammlung von 82 Briefen hat sein Andenken als Schriftsteller erhalten. Wer aus diesen Briefen für die Geschichte von Kirche und Theologie Gewinn zu ziehen sucht, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Um so wertvoller ist die Sammlung für die Kulturgeschichte, besonders des täglichen Lebens. Mit einer grossen Anzahl von Bischöfen, Geistlichen und Laien hat Ruricius teils förmliche, teils freundschaftliche Briefe gewechselt. Es begegnen bekannte Namen wie Apollinaris Sidonius, Faustus von Riez, Aeonius und Caesarius von Arles, Julianus Pomerius, aber auch mancher, der nur durch diese Briefe bekannt geblieben ist. Beachtenswert ist die rege Verbindung, in der Ruricius auch als Bischof noch mit Kindern und Enkeln geblieben ist. Im Vordergrunde stehen Empfehlungs-, Trost- und Dankschreiben, auch für leibliche Genüsse, mit denen Verwandte und Freunde den oft Leidenden erfreuten. Auch ein poetischer Gruss (2, 19 an Sedatus von Nimes) ist darunter. Besonders reizvoll ist das lange, sichtlich von Herzen kommende Schreiben (2, 4), in dem Ruricius seinen Gegenschwäher Namatius und dessen Gattin Ceraunia über den Tod der Tochter zu trösten weiss. Dieses Schreiben ist auch durch die Unbefangenheit der Ausdrucksweise ausgezeichnet, die im übrigen gar zu oft mit der Schablonensprache der Rhetorik arbeitet

und des individuellen Anstrichs entbehrt. Ein gutes Beispiel dafür sind die Briefe an den Rhetor Hesperius (1, 3. 4), dessen Schule Ruricius seinen Sohn anvertraut hat. Noch mehr zeigt sich seine Unselbständigkeit darin, dass er andere, besonders aber sich selbst in einer Weise ausgeschrieben und wiederholt hat, für die es kaum ein Seitenstück in der Brieflitteratur geben dürfte. Die St. Galler Handschrift, die allein die Kunde von diesen Briefen überliefert hat, bringt sie in Verbindung mit einer Anzahl an Ruricius gerichteter Briefe von Faustus von Riez, Graecus von Marseille, Victorinus von Fréjus, Taurentius unbekannten Sitzes, Sedatus von Nimes, Euphrasius von Auvergne und Caesarius von Arles. Die Erinnerung an den Bischof Ruricius, den Erbauer der Augustinuskirche, und seinen gleichnamigen Enkel, der ihm auf dem Stuhl von Limoges folgte, hielt ein von Venantius Fortunatus gedichtetes Epitaph lebendig.

Zeugnisse. Quellen sind ausser den Briefen selbst die Briefe des Faustus (Nr. 8 bis 12 Engelbrecht) und des Sidonius (ep. 4, 16; 5, 15; 8, 10) an Ruricius, dazu das Epithalamium Ruricio et Iberiae dictum des Sidonius (carm. 11; vgl. praef. zu carm. 10) und das Epitaphium Ruriciorum episcoporum des Venantius Fortunatus (carm. 4, 5). Venant. Fortun. 4, 5, 7 p. 82 L. *Ruricii gemini flores, quibus Aniciorum | iuncta parentali culmine Roma fuit*; Sidon. carm. 11, 51 p. 228 L. *dum festa parat* [sc. *Amor*] *celeberrima Gallis, | quae socer Ommatius, magnorum maior avorum | patriciaeque nepos gentis, natae* [sc. *Iberiae*] *generoque | excolit*; zum Wohnsitz Ruric. ep. 1, 7 p. 360, 18 E. *si .... ad solemnitatem sanctorum Gurdonem venturi sitis*; zum Eintritt in den geistlichen Stand Faust. ep. 9 (477 oder später) p. 211, 20 E. *quod piissimus meus Ruricius post vitae huius iactationes ad portum religionis proram salutis excelsi manu gubernante convertit*; zur Bischofswahl Faust. ep. 12 (um 485) p. 218, 16 *gratias ad vos, dum vobis de patria scribimus, qui nobis patriam in peregrinatione fecistis, qui .... temperastis .... vim divinae iustitiae .... ut .... fidelissimum famulum suum super candelabrum domus suae .... sublimaret*; Bau der Augustinuskirche Venant. Fortun. 4, 5, 11 *tempore quisque* [sc. *Ruricii*] *suo fundans pia templa patroni | iste Augustini, condidit ille Petri.* Ueber das gespannte Verhältnis zu Caesarius von Arles vgl. Krusch, praef. p. 64. Ueber Kinder und Enkel vgl. die untereinander abweichenden Darlegungen bei Krusch p. LXII und LXVI und Engelbrecht, Prolegomena p. LXX.

Die Briefsammlung. Die Sammlung ist nur im Cod. Sangallensis 190 s. IX überliefert. Sie umfasst in 2 Büchern 18 bzw. 64 Briefe des Ruricius, dazu 12 Briefe des Faustus (darunter 5 an Ruricius; § 1220) und 8 Briefe anderer an Ruricius. Den 12. Brief des 2. Buches hat der Schreiber zwischen 52 und 53 versehentlich noch einmal abgeschrieben. Die chronologische Reihenfolge ist nicht beachtet. Eine solche herzustellen, versuchte Danton in seiner nur handschriftlich erhaltenen Ausgabe (s. u. Ausgaben); Engelbrecht, Analecten p. 23.

Sprache, Stil, Vorbilder. Zur Schreibweise vgl. das freilich nichtssagende Urteil des Sidonius ep. 8, 10. 1 p. 138, 2 L. *stilum vestrum quanta comitetur vel flamma sensuum vel unda sermonum, liberius assererem, nisi, dum me laudare non parum studes, laudari plurimum te vetares.* Natürlich betont Ruricius selbst die *rusticitas* seiner Rede; vgl. 1, 3 p. 355, 19; 1, 4 p. 357, 2; 2, 18 p. 403, 23; 2, 41 p. 426, 3. Sidonius ist nachgeahmt, gelegentlich ausgeschrieben (Rur. ep. 1, 4 p. 357, 8 = Sidon. ep. 8, 10, 2 p. 138, 12 L.), wie auch Faustus. Benutzt ist auch die dem Sulpicius Severus zugeschriebene Epistula de ultimo iudicio, aus der eine Wendung (1, 1 p. 219, 15 H.) dem Ruricius so gut gefiel, dass er sie dreimal gebrauchte (1, 16 p. 369, 7; 2, 41 p. 426, 13; 2, 64 p. 441, 10), und Cassianus ctr. Nestorium. Zu der Gewohnheit des Selbstausschreibens vgl. z. B. ep. 2, 3 mit ep. 2, 39, wo sich die zweiten Hälften decken, und besonders ep. 2, 41, ein Cento aus anderen Briefen.

Ausgaben. Erstausgabe von H. Canisius, Antiquae lectiones 5 (Ingolst. 1604) p. 461; Migne 58 Sp. 67; B. Krusch (Mon. Germ. Auct. Ant. 8 (Berol. 1887) p. 299); A. Engelbrecht (Corp. Script. Eccl. Lat. 21 (Vindob. 1891) p. 349). Ueber eine nur handschriftlich (Cod. Par. 11378 s. XVIII) erhaltene, auf Grund von Canisius gearbeitete Ausgabe von Danton mit selbständigen Lesarten vgl. A. Engelbrecht, Patristische Analecten, Wien 1892, p. 20. Zur Textkritik ausserdem A. Engelbrecht, Zeitschr. für die österr. Gymn. 41 (1890) p. 690.

Litteratur. S. A. Bennett, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 563; A. Engelbrecht, Patristische Analecten, Wien 1892, p. 49: Titel und Titulaturen in den Briefen des Ruricius und seiner Genossen; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894. — Acta Sanctorum Oct. 8 (Brux. 1853) p. 59; Hist. Lit. 3 p. 49; Ceillier 10 p. 607; Fabricius 5 p. 435; Bähr, Theol. p. 380; Nirschl p. 291; Bardenhewer p. 521; Teuffel § 468, 8. — Potthast p. 990; Chevalier Sp. 4100.

4. Gennadius.

1224. Die Schriftstellerei des Gennadius. Dem von unbekannter Hand der Schrift De viris illustribus hinzugefügten Schlusskapitel entnimmt man, dass Gennadius Presbyter von Massilia und noch zur Zeit des Papstes Gelasius (492—496) tätig war; Weiteres ist von seinen Lebensverhältnissen nicht bekannt. Nach unserer Quelle hat er eine umfassende schriftstellerische Wirksamkeit entfaltet. Er verfasste acht Bücher gegen alle Häresien, fünf gegen Nestorius, zehn gegen Eutyches, drei gegen Pelagius, Abhandlungen über das tausendjährige Reich und über die Apokalypse des Johannes, die Schrift De viris illustribus und ein dem Papst Gelasius übersandtes Glaubensbekenntnis. Nach seiner eigenen Angabe übersetzte er Schriften des Euagrius Ponticus und des Timotheus Aelurus ins Lateinische. Von der Mehrzahl dieser Schriften ist nichts erhalten geblieben. Nach allgemeiner Ansicht birgt sich der Schlussteil der Schrift gegen die Häresien in dem Liber ecclesiasticorum dogmatum, einem vom Standpunkt des Semipelagianers entworfenen Abriss der Glaubenslehre mit stark polemischem Einschlag. Die Abhandlung ist vermutlich um 470 oder wenig später niedergeschrieben und anscheinend anonym ausgegeben worden. Erst bei einer zweiten, nicht mehr von Gennadius veranstalteten, mannigfach veränderten Ausgabe scheint der Name des Verfassers vom Bearbeiter hinzugefügt worden zu sein. In dieser Gestalt wurde das Büchlein im Mittelalter viel gelesen, ging aber dabei meist unter anderem Namen, vornehmlich Augustins, aber auch Isidors von Sevilla. Die Epistula de fide wird in dem Glaubensbekenntnis wiederzuerkennen sein, das Jungmann und Caspari veröffentlicht und dieser mit Unrecht einem fränkischen Theologen des 8. Jahrhunderts zugeschrieben hat. Seinen Nachruhm verdankt Gennadius der Schrift De viris illustribus.[1])

Allgemeine Litteratur. G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus 2 (Hamb. 1833) p. 350; J. F. C. Bähr bei Ersch und Gruber 1, 58 (Leipz. 1854) p. 183; E. Jungmann, Quaestiones Gennadianae, Progr., Leipz. 1881; Br. Czapla, Gennadius als Litterarhistoriker (Kirchengesch. Studien, hrsg. v. Knöpfler u. a. 4, 1), Münster 1898; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 6 (1899) p. 513; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 7, 1 (1910) Sp. 1171; O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Literatur 1^2 (Freib. 1913) p. 5. — Hist. Lit. 3 p. 632; Ceillier 10 p. 600; Fabricius 3 p. 30; Bähr, Theol. p. 123; Nirschl p. 293; Ebert p. 447; Fessler 1 p. 4; Bardenhewer p. 7, 525; Teuffel § 469, 12. — Potthast p. 497; Chevalier Sp. 1696.

Zeugnisse. (Pseudo) Gennadius vir. ill. 101 (100) p. 97, 18 R. *Ego Gennadius, Massiliae presbyter, scripsi Adversum omnes haereses libros octo, et Adversus Nestorium libros quinque, et Adversus Eutychen libros decem, et adversus Pelagium libros tres, et tractatus De mille annis, De Apocalypsi beati Iohannis, et hoc opus, et epistulam De fide mea missam ad beatum Gelasium, episcopum urbis Romae*; Gennadius 11 p. 65, 14 R. *quod .... opus* [sc. *Euagrius adv. octo principalium vitiorum suggestiones*] *eadem simplicitate, qua in Graeco inveni, iussus in Latinum transtuli*; p. 65, 18 *quem* [*librum quinquaginta sententiarum*] *ego Latinum primus feci. nam superiorem* [*librum centum sententiarum*] *olim translatum, quia vitiatum et per tempus confusum vidi, partim reinterpretando partim emendando auctoris veritati restitui*; p. 65, 25 *quas* [sc. *sententiolas*] *similiter ego Latinis edidi*; 73 (72) p. 86, 27 *hunc .... libellum* [sc. *Timotheus Ad Leonem imperatorem*] *noscendi gratia ego, rogantibus fratribus, in Latinum transtuli et cavendum praetitulavi.*

Liber sive definitio ecclesiasticorum dogmatum. Zu Verfasserschaft, Abfassungszeit und Rezensionen vgl. C. H. Turner, Journal of Theological Studies 7 (1906)

[1]) In Cod. Cantabr. St. John's Coll. H. 6 s. XII/XIII werden die pseudoaugustinischen Homilien zur Apocalypse (§ 1180 Nr. 11) Gennadius zugeschrieben. Vgl. A. Souter, Journ. Theol. Stud. 14 (1913) p. 339.

p. 78, 8 (1907) p. 103 und G. Morin, Rev. Bénéd. 24 (1907) p. 445. Der Titel nach Turner 7 p. 89. Der handschriftliche Befund lässt auf Definitio ecclesiasticorum dogmatum als Titel schliessen. Die älteren Ausgaben haben De ecclesiasticis dogmatibus. Die Verfasserschaft des Gennadius steht fest; der Gedanke an ein griechisches Original (Mauriner; Turner 7 p. 88) ist aufgegeben (Turner 8 p. 104; Morin p. 453), denn die Worte 6, 8 T. *ut fabulat somniator* beziehen sich nicht auf den Apocalyptiker, sondern auf seinen Interpreten Nepos (vgl. 24, 7 T.). Dass in Kap. 54 mit den *novelli legislatores, qui ideo animam tantum ad imaginem Dei creatam dicunt, ut, quia Deus incorporeus recte creditur etiam anima incorporea esse credatur*, auf Mamertus Claudianus (um 470) angespielt ist, darf als wahrscheinlich gelten. Die zweite Ausgabe muss bald nach dem Ableben des Gennadius bewerkstelligt sein, da sie bereits den Statuta ecclesiae antiqua (um 500; vgl. Turner 8 p. 109) vorgelegen hat. Zeugnisse bei Turner 7 p. 80. Aelteste Anführung unter dem Namen des Gennadius bei Ratramnus ctr. Graec. oppos. 3, 5 (M. 121 Sp. 294 D) und Wahlafrid Strabo reb. eccl. 20 (M. 114 Sp. 942 B). Ueberblick über die verwickelte Ueberlieferung bei Turner 7 p. 81. Dem Abdruck der ersten Ausgabe hat Turner in erster Linie Cod. Ambros. (Bobbiensis) O 212 sup. s. VIII ineun. (?) zugrunde gelegt. Ausgaben: 1. der zweiten Rezension: G. Elmenhorstius, Hamb. 1614; abgedruckt M. 58 Sp. 979 und F. Oehler, Corpus Haereseologicum 1 (Berol. 1856) p. 333, beidemal mit Elmenhorsts Noten; unter Augustins Namen (vgl. dazu auch G. Morin, Rev. Bénéd. 21 (1904) p. 236 n. 2: „il n'est pas impossible que cette fausse attribution remonte à l'époque de Césaire") M. 42 Sp. 1211; unter Isidors Namen M. 83 Sp. 1227; 2. der ursprünglichen Ausgabe: Turner 7 p. 89. Die bei Elmenhorst als Kapp. 22—51 abgedruckten Abschnitte sind Einschübe aus Papst Coelestins ep. ad Galliarum episcopos (Jaffé Nr. 381) und aus den Akten der Konzilien von Mileve 416, von Carthago 418 und des 2. Konzils von Orange von 529. Vgl. C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894, p. 535. Von Gennadius stammen auch die vier Kapitel über Praedestinatianer, Nestorianer, Eutychianer und Timotheaner, die in der Ueberlieferung dem (pseudo?)hieronymischen Indiculus de haeresibus oder Augustins Schrift De haeresibus angehängt sind; vgl. Morin p. 450.

Epistula de fide. Ueberlieferung: Codd. Monac. 14461 und 14468 s. IX. Ausgaben: Jungmann, Quaestiones p. 23; C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota 1 (Christiania 1883) p. 301; vgl. p. XIX. Vgl. H. Brewer, Ueber die Echtheit eines dem Gennadius von Massilia beigelegten Glaubensbekenntnisses, in: Kommodian von Gaza (Forschungen z. christl. Literatur- u. Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch 6, 1. 2 (Paderb. 1906) p. 217) und dazu C. H. Turner, Journ. of Theol. Studies 8 (1906) p. 111.

1225. De viris illustribus. Die Schrift De viris illustribus ist eine Fortsetzung, in den ersten Kapiteln auch eine Ergänzung des gleichnamigen Werkes des Hieronymus,[1] also ein Schriftstellerkatalog.[2] Das Werk ist für die darin von Gennadius behandelten 91[3] Autoren, zu denen sich 10 von anderer Hand hinzugefügte gesellen, zum Teil unsere einzige, immer eine wertvolle Quelle, weniger unter dem biographischen als unter dem litterargeschichtlichen Gesichtspunkt, und, trotzdem es ungleichmässig gearbeitet ist und der Vorwurf der Nachlässigkeit und Kritiklosigkeit oft nicht ohne Grund erhoben werden kann, doch viel solider und kenntnisreicher als die Arbeit des Hieronymus in ihren selbständigen Teilen. Gennadius war sehr belesen in morgen- und abendländischer, kirchlicher und häretischer Litteratur, ein fleissiger Sammler und urteilsfähiger Kritiker. Die Parteilichkeit des Semipelagianers zeigt sich nicht sowohl in den Lobsprüchen, die er den Schriften eines Gassianus, Faustus von Riez oder Fastidius zuteil werden lässt, die aber erlaubte Grenzen nicht überschreiten, als in der nachlässigen und unvollständigen, wohl auch den Gegner herabsetzenden Weise, in der er Augustinus und Prosper, aber auch die Päpste behandelt. Pelagius selbst ist ihm, obwohl er einige seiner Schriften als des Studiums wert bezeichnet, ein Häresiarch: auch in dem übrigens gerecht

[1] Vgl. § 978.

[2] So bezeichnet Gennadius das Werk des Hieronymus 1 p. 67, 7 R. *in catalogo scribarum.*

[3] Oder 93, sofern die Päpste Zosimus und Sixtus mit ihren Vorgängern Innocentius I. und Coelestinus zusammen behandelt werden.

beurteilten Julianus von Aeclanum sieht er den Häretiker. Für die Darstellung und Beurteilung der mit sichtlichem Ernst behandelten morgenländischen Schriftsteller kam ihm seine gute Kenntnis des Griechischen zu statten; dass er syrisch verstand, darf man bezweifeln. Zu genauer Bestimmung der Abfassungszeit fehlen die Handhaben, doch scheint die heutige Gestalt des Werkes eine zwei- bzw. dreimalige Ausgabe vorauszusetzen. Die ersten 83 (82) Kapitel scheinen um 467/469 niedergeschrieben zu sein, die späteren um 477/478; einige Zusätze weisen in noch spätere Zeit.[1]) Schon Cassiodorus liess das Werk in Verbindung mit dem des Hieronymus abschreiben, und seitdem erscheint es, von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen, stets in Verbindung mit dem berühmten Vorbild.

Zeugnisse. Cassiodorus inst. div. litt. 17 (M. 70 Sp. 1134 B) *lege librum de viris illustribus sancti Hieronymi, ubi diversos patres atque opuscula eorum breviter et honoravit et tetigit. deinde alterum Gennadii Massiliensis, qui de scriptoribus legis divinae, quos studiose perquisiverat, certissimus indicavit. hos in uno corpore sociatos reliqui, ne post diversos codices cognoscendae rei tarditas afferatur*; Isidorus orig. 6, 6, 2 (M. 82 Sp. 237) *Hieronymus quoque atque Gennadius ecclesiasticos scriptores toto orbe quaerentes ordine persecuti sunt eorumque studia in uno voluminis indiculo comprehenderunt.* Mittelalterliche Zeugnisse bei Czapla p. 2 Anm. 3.

Abfassungszeit. Vgl. F. Diekamp, Röm. Quartalschrift 12 (1898) p. 411, dessen Aufstellungen im wesentlichen das Richtige treffen. Doch vgl. Czapla p. 208.

Pseudo-Gennadius. Von späterer Hand wurden beigefügt die Kapitel 30 über Johannes Chrysostomus, 87 Caesarius von Arles (vgl. C. F. Arnold, Caesarius von Arelate usw., Leipz. 1894, p. 498), 93 Sidonius, 95 Gelasius von Rom, 96 Honoratus von Constantine, 97 Cerealis, 98 Eugenius von Carthago, 99 Pomerius, 100 Honoratus von Marseille, 101 Gennadius.

Ausgaben. Vgl. Richardson p. XLIV. Das Werk erscheint in den Ausgaben stets (Ausnahme Migne) in Verbindung mit des Hieronymus De viris illustribus. Erstausgabe ohne Ort und Jahr (Augsb., Zainer, um 1470); J. A. Fabricius, Bibliotheca ecclesiastica 2 (Hamb. 1718) p. 1; Migne 58 Sp. 1053; C. A. Bernoulli (Samml. ausgew. kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften, hrsg. von G. Krüger 11 (Freib. u. Leipz. 1895) p. 58); E. C. Richardson (Texte und Unters., hrsg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack 14 (Leipz. 1896) p. 57. Eine abschliessende Ausgabe hat P. Lehmann für die Monumenta Germaniae übernommen.

5. Julianus Pomerius.

1226. Die Schriftstellerei des Pomerius. Der Mauretaner Julianus Pomerius verliess aus unbekanntem Grunde, vielleicht durch die wandalischen Wirren veranlasst, seine Heimat und begab sich nach Südgallien, wo er in Arles mit den Kreisen der ernsten Frommen Fühlung gewann. Ruricius von Limoges bezeichnet ihn in zwei an ihn gerichteten Briefen als Abt, was darauf schliessen lässt, dass er in oder bei Arles einem Kloster vorgestanden hat.[2]) Nach dem Fortsetzer des Gennadius war er Presbyter. Aeonius von Arles, Ruricius und Ennodius von Pavia wussten den Gelehrten zu schätzen, der sich auch als Lehrer eines guten Rufes erfreute. Seinen Unterricht genoss auch Caesarius, der künftige Abt und Bischof, als er 498 von Lerinum nach Arles übersiedelte, übrigens das einzige Datum, das sich aus des Pomerius Leben chronologisch festlegen lässt. Ueber seine Tätigkeit als Schriftsteller sind wir durch den Fortsetzer des Gennadius und durch Isidorus von Sevilla unterrichtet. Leider ist von den

---

[1]) Ueber eine angebliche Fortsetzung des Katalogs durch den afrikanischen Bischof Pontianus vgl. hinter § 1235.

[2]) Anders Arnold p. 82*), der der Meinung ist, Pomerius habe in der Heimat einem Kloster vorgestanden, sich in Arles aber sein Brot durch rhetorischen Unterricht verdient.

hier genannten Schriften nur eine, gewöhnlich als De vita contemplativa bezeichnet,[1] erhalten geblieben. Die auf Veranlassung eines Bischofs Julianus,[2] ungenannten Sitzes, verfasste Schrift gibt sich durchaus als das Werk eines gereiften, sich seines geistlichen Ansehens bewussten Mannes. Im ersten Buch geht Pomerius von der Schilderung des beschaulichen, d. h. des gottseligen Lebens aus, um ihm das werktätige Leben gegenüberzustellen und im Anschluss daran die Frage aufzuwerfen, ob die Kirchenoberen, die im werktätigen Leben stehen, des gottseligen Lebens teilhaftig sein können. Er bejaht die Frage für die ihrer Pflicht Bewussten, hält aber mit der Erkenntnis nicht zurück, dass es auch Pflichtvergessene gibt, und scheut sich nicht, im Ton der strengen Rüge mit ihnen zu reden. Das zweite Buch verbreitet sich, immer mit Rücksicht auf die Kleriker, ausführlich über das Weltleben, seine Gefahren und wie sie zu meiden sind. Das dritte Buch spinnt die Gedanken weiter, indem es von den Lastern und Tugenden handelt, jene in Anlehnung an den Grundriss des Mönchsethik, diese nach dem Schema der philosophischen Kardinaltugenden gruppierend. Die Schreibweise verrät den geschulten Rhetor, der mit Anaphora, Antithese und anderen Redemitteln Eindruck zu machen und durch rhythmischen Tonfall seinen Satzgebilden kunstgerechten Abschluss zu geben bestrebt ist. Aber dem zum Schluss des Ganzen ausgesprochenen Grundsatz, dass die Dinge nicht der Worte wegen, sondern die Worte der Dinge wegen da sind, ist Pomerius treu geblieben, und wohltuend sind die kernigen Worte, in denen er die Prediger ermahnt, nicht sowohl den Beifall als die Belehrung ihrer Zuhörer anzustreben.[3] Sein grosses Vorbild ist Augustinus, dessen er mit höchster Anerkennung gedenkt. Doch auch Cicero und Vergil werden angeführt. Von den acht Büchern der in Dialogform abgefassten Schrift De natura animae haben Pseudo-Gennadius und Isidorus kurze, im wesentlichen übereinstimmende Angaben gemacht. Man ersieht daraus, dass Pomerius in Nachfolge Tertullians die Körperlichkeit der Seele verfochten hat. Pseudo-Gennadius weiss noch von einer an einen gewissen Principius gerichteten Mahnschrift De contemtu mundi ac rerum transiturarum, Isidorus von einer Schrift De virginibus instituendis.

Zeugnisse. Pseudo-Gennadius vir. ill. 99 p. 96, 9 R. *Pomerius, natione Maurus, in Gallia presbyter ordinatus, interrogantibus et rogantibus Iuliano episcopo et Vero presbytero, dialogorum more respondens, arte dialectica et sermone ingenio[que] apto conposuit De natura animae et qualitate eius et de resurrectione et specialitate eius in hac vita fidelium et generali omnium hominum libros octo, quorum primus continet* [folgt Inhaltsangabe der acht Bücher] .... *memini legisse me olim eius dictatum ad quendam nomine Principium De contemtu mundi ac rerum transiturarum hortatorium, et alium De vitiis et virtutibus* [also das dritte Buch von De vita contemplativa] *praetitulatum. scripsisse et alia dicitur et adhuc scribere, quae ad meam notitiam non venerunt. conversatione Deo digna vivit, apta professione et gradu*; vita S. Caesarii 1, 9 p. 460, 13 Kr. *erat autem ipsis* [nämlich dem Firminus und der Gregoria, den Gönnern des Caesarius] *personis familiarissimus quidam Pomerius nomine, scientia rethor, Afer genere, quem ibi singularem et clarum grammaticae artis doctrina reddebat*; Isidorus vir. ill. 25 p. 42 Dz. *Iulianus quidam Gallus, cognomento Pomerius, hic octo libros de animae natura in dialogi morem conscripsit. horum primus continet* .... [folgt Inhaltsangabe]. *edidit etiam unum libellum de virginibus instituendis, alios quoque tres de*

[1] Mit Recht, wenn man den Titel a potiori versteht; Arnold p. 83 findet ihn „höchst unzutreffend".

[2] Ob Julianus von Carpentras?

[3] Vgl. vit. cont. 1, 23. 24 (M. 59 Sp. 438, 439).

futurae vitae contemplatione vel actuali conversatione, necnon de vitiis atque virtutibus. Ruricius richtete an Pomerius die Briefe 1, 17 und 2, 10 und gedenkt seiner in ep. 2, 9 an Aeonius p. 385, 2 E. *rogo, ut fratrem Pomerium sanctitas vestra .... ad nos venire conpellat.* Ennodius schreibt an Pomerius 39 p. 38, 5 V. (2, 6 p. 44, 22 H.) *utriusque bybliothecae* [d. h. der Klassiker und der Väter, nicht etwa des Griechischen und des Lateinischen; vgl. *triplex bybliotheca,* Sidon. ep. 4, 11, 6 n. 4 p. 63 L.] *fibula perfectionis ex gemino latere venientis partes maximas momordisti;* 38, (45, 12) *rogo et si indigenis et inter studiorum suorum palaestra versatis fulget latinitas: mirum dictu, quod amat extraneos* [nämlich Afrikaner wie Pomerius].

De vita contemplativa. Als Beispiel für Geist und Schreibweise diene der Schluss 3, 34 (M. 59 Sp. 520 A) *ea mihi visa est compositio satis ornata, quae conceptionem animi cum necessaria quadam perspicuitate proferret, non quae illecebris aurium deserviret. ea est enim, ni fallor, iudicata latinitas, quae breviter et aperte res intellegendas enunciat, non quae vernantis eloquii venustate atque amoenitate luxuriat. et prudentibus viris non placent phalerata, sed fortia, quando non res pro verbis, sed pro rebus enuntiandis verba sunt instituta.* Zum Stil vgl. Degenhart p. 6, zu den Vorbildern p. 24, zur Textkritik und Ueberlieferung p. 28. Schon Chrodegang von Metz reg. can. 4 (M. 89 Sp. 1061 C) und Jonas von Orléans inst. laic. 1, 1 (M. 106 Sp. 125 D) schreiben die Schrift Prosper von Aquitanien zu, unter dessen Werken sie meist gedruckt ist, am besten in L. Mangeants Ausgabe, Par. 1711, App. p. 1, danach M. 59 Sp. 415.

Litteratur. R. T. Smith, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 482; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894, p. 80, 124; A. Malnory, Saint Césaire, évêque d'Arles, Par. 1894, p. 16 u. ö.; O. Zöckler, Die Tugendlehre des Christentums usw., Gütersloh 1904, p. 93 und Realenc. prot. Theol. 15 (1904) p. 519; F. Degenhart, Studien zu Julianus Pomerius, Progr., Eichstätt 1905. — Hist. Lit. 2 p. 665; Ceillier 10 p. 558; Fabricius 4 p. 476; Bähr, Theol. p. 387; Nirschl p. 297; Fessler p. 328; Bardenhewer p. 528; Teuffel § 469, 9. — Chevalier Sp. 534.

6. Caesarius von Arles.

1227. Biographisches. Ueber das Leben des Caesarius, der als Bischof von Arles seinen Namen für alle Zeiten in die Tafeln der christlichen Kulturgeschichte eingegraben hat, unterrichtet uns neben gelegentlichen Aeusserungen in seinen Briefen und Predigten vornehmlich die von einigen Schülern und Vertrauten abgefasste Biographie. Danach war Caesarius im Bezirk des damals zum burgundischen Reich gehörigen Châlons 469 oder 470 als Sohn romanischer und streng kirchlich gesinnter Eltern geboren. Mit achtzehn Jahren erwirkte er sich vom Bischof Silvester von Châlons den Eintritt in dessen Klerus. Der Trieb zur Weltentsagung führte den Zwanzigjährigen in die Gemeinschaft des lerinischen Klosters, wo er sich durch Frömmigkeit und Jugendeifer bald so hervortat, dass ihn der Abt zum Speisemeister bestellte, dann freilich, da des Caesarius Strenge eine Gegenbewegung hervorrief, ihn aus diesem Amte wieder entfernte. Zur Wiederherstellung seiner durch asketische Lebensweise angegriffenen Gesundheit musste er sich auf Anordnung des Abtes nach Arles begeben. Hier fand er die Stätte seines zukünftigen Wirkens. Vorübergehend genoss er den rhetorischen Unterricht des in Arles ansässig gewordenen Afrikaners Julianus Pomerius. Bald aber erkannte der Bischof Aeonius in ihm den brauchbaren Gehilfen. Er verlieh ihm, nachdem er seine Entlassung aus der lerinischen Gemeinschaft erwirkt hatte, die geistlichen Weihen, unterstellte ihm ein Kloster auf der Rhoneinsel und erbat ihn sich, als er sein Ende nahen fühlte, von Geistlichkeit, Bürgerschaft und König zu seinem Nachfolger. Seit 502 Bischof, hat Caesarius durch vier Jahrzehnte eine tiefgehende und segensreiche Wirksamkeit als Seelsorger und Kirchenfürst geübt. Seine besondere Aufmerksamkeit galt dabei der Belebung des Gottes-

dienstes durch Gemeindegesang und Predigt, der Ordnung des klösterlichen Lebens bei Mönchen und Nonnen, für die er 512 ein der Leitung seiner Schwester Caesaria unterstelltes Kloster stiftete, und der Ausgestaltung des kirchlichen Rechts. Unter dem Verdacht des Hochverrats vorübergehend (505) aus Arles verbannt, genoss er bald wieder das Vertrauen König Alarichs, der ihm sogar die seit Jahrzehnten versagte Berufung einer Bischofsversammlung gestattete. Bald nach diesem 506 zu Agde gehaltenen Konzil ging die westgotische Herrschaft zu Ende. Arles wurde ostgotisch. Gelegentlich eines Aufenthaltes in Ravenna (513), wo er sich wegen einer als Uebergriff empfundenen kirchenregimentlichen Handlung zu verantworten hatte, gewann Caesarius die Achtung König Theoderichs. Ein sich anschliessender Besuch in Rom bei Papst Symmachus galt neben anderem der Festigung seiner Metropolitanstellung. Die politischen Verhältnisse ermöglichten es ihm aber erst nach längerer Zeit, die ihm von Rom zugestandenen Vorrechte zur Anerkennung zu bringen. Zeugen seiner gefesteten Stellung sind die Konzilien zu Arles (524), Carpentras (527), Orange (529), Vaison (529) und Marseille (533). Die Redaktion der Beschlüsse dieser Konzilien ist sein Werk. Von besonderer Bedeutung sind darunter die Beschlüsse von Orange, durch die gegenüber dem Semipelagianismus die Gnadenlehre jene Fassung erhielt, die vom päpstlichen Stuhl bestätigt und somit zur Kirchenlehre wurde. Die letzten Jahre seiner Amtsführung brachten Caesarius Enttäuschungen: das Verhältnis zu Rom wurde getrübt, auf den Frankenkönig Theudebert, seit 536 sein Landesherr, gewann er keinen Einfluss, und zunehmende Kränklichkeit erschwerte ihm die kirchliche Betätigung. Am 17. August 542 ist er gestorben.

Allgemeine Litteratur. J. Stilting, Acta Sanctorum Aug. 6 (Antv. 1743) p. 50, abgedruckt M. 67 Sp. 1253; J.-J. Ampère, Histoire littéraire de la France 2 (Par. 1839) p. 218; J. M. Trichaud, Histoire de s. Césaire, archevêque d'Arles, Arles 1858; J. G. Cazenove, Dict. Christ. Biogr. 1 (1877) p. 376; U. Villevieille, Histoire de s. Césaire, archevêque d'Arles, Aix-en-Provence 1884; B. F. Gellert, Cäsarius von Arelate, 2 Progr., Leipz. 1892. 93; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate und die gallische Kirche seiner Zeit, Leipz. 1894, und Realenc. prot. Theol. 3 (1897) p. 622; A. Malnory, Saint Césaire, évêque d'Arles, 503—543 (= Bibliothèque de l'École des Hautes Études 103), Par. 1894; B. Krusch, Praefatio zur Ausgabe der Vita Caesarii (s. u.) p. 433; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 3, 1 (1897) Sp. 1302; A. Cooper-Marsdin, Caesarius, Bishop of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed, Rochester 1903 (im 2. Teil Uebersetzungen aus Canones, Sermonen und Regeln); P. Lejay, Dict. Théol. Cath. 2 (1905) Sp. 2168; J. Fassy, St. Césaire d'Arles, Par. 1909; M. Chaillan, Saint Césaire (Les Saints), Par. 1912. — Oudin Sp. 1339; Hist. Lit. 3 p. 190; Ceillier 11 p. 125; Fabricius 1 p. 294; Nirschl p. 443; Ebert p. 472; Fessler p. 432; Bardenhewer p. 527; Teuffel § 469, 2. — Potthast p. 180, 1229; Chevalier Sp. 841.

Zeugnisse. Vgl. Arnold p. 496; Malnory p. I. Vita Caesarii. Die Ueberschrift lautet im Cod. Mont. Mai. Arelat. p. 454, 12 Kr. *incipit prologus et vita Caesarii, quam domnus Cyprianus* [von Toulon; hinter § 1229 Nr. 3] *et beatissimus Firminus* [von Usez] *et sanctus Viventius episcopus* [l. *episcopi*] *et presbyter Messianus et diaconus Stephanus scripserunt.* Die Vita besteht aus zwei Büchern: das erste Buch ist von Cyprianus geschrieben, nur der Schluss von cp. 60 p. 481, 21 Kr. ab verrät die Feder des Firminus oder des Viventius; das zweite Buch ruht auf einer collatio (p. 483, 22) des Messianus und des Stephanus, zweier Arelatenser Kleriker. Die Vita muss vor dem Tode Cyprians († vor 28. 10. 549) abgefasst sein. Bezeugt wird sie durch die Vita St. Radegundis der Baudonivia v. J. 588, in der zwei Stellen ausgeschrieben sind; vgl. vit. Rad. 2 p. 383, 12. 391, 10 Kr. Ausgaben: V. Barralis, Chronologia Lirinensis, Lugd. Bat. 1613, p. 228; Acta Sanctorum ord. S. Benedicti ed. J. Mabillon 1 (Par. 1668) p. 659; Acta Sanctorum Boll. Aug. 6 (Antv. 1743) p. 64, abgedruckt M. 67 Sp. 1001; B. Krusch, Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici (Mon. Germ. Hist. Script. Rer. Merov. 3 (Hann. 1896) p. 457). Chronologisches. Die meisten Bio-

graphen (auch Malnory und Lejay) setzen das Todesjahr auf 543 an. Vgl. aber vit. 2, 48 p. 500, 22 Kr. *tertia .... die post sancti Genesi festum, id est sexto Kal. Sept., ante diem depositionis sancti antestitis Agustini et post diem dedicationis monasterii sui .... animam .... emisit*; 2, 47 p. 500, 19 *erat constitutio monasterii ipsius eo tempore annis plenariis triginta.* Das führt auf den 27. August 542; vgl. Gellert 1892 p. 47 Anm. 4. Damals stand Caesarius im 73. Lebensjahr; vgl. vit. 2, 46 p. 499, 25. Er muss also 469/470 geboren sein. Wertlos ist die Angabe bei Pseudo-Gennadius vir. ill. 87 p. 92, 6 R. *floruit hic eo tempore quo et Faustus, Anastasio rempublicam gubernante.* Vgl. auch § 1226 Allgemeines. Heimat und Familie. Vit. 1, 3 p. 458, 6 Kr. *Cabillonensis territorii fertur indigena, cuius parentes, aeque prosapies* [*atque? aeque prosapiae? aeque prosapia, et?*] (*quod est magnum et praecipuum honoris ac nobilitatis exemplum*) *supra omnes concives suos fide potius et moribus floruerunt.* Diese Worte lassen auf vornehme Abkunft schliessen. Die Worte im Testament p. 101, 22 M. *ego tamen cum nihil de parentium bonis habuerim,* stehen dazu nicht im Widerspruch; vgl. Arnold p. 16 Anm. 21; Morin, Testament (§ 1125) p. 109. Auf römische Art der Familie führt der Name Caesarius. Rom. Folgende päpstliche Schreiben an Caesarius sind erhalten: Symmachus (513) M. 62 Sp. 54, 66; Thiel p. 732, 728; Epp. Arelat. gen. p. 37, 41 Gu. — Hormisdas M. 63 Sp. 431; Thiel p. 758, 793; Epist. Ar. p. 43. — Felix IV. (528) M. 65 Sp. 11; Epp. Ar. p. 45. — Bonifatius II. (531) M. 65 Sp. 31. — Johannes II. (534) M. 66 Sp. 25. — Agapetus I. (535) M. 66 Sp. 45, 46; Epp. Ar. p. 55, 56. — Vigilius (538) M. 69 Sp. 21; Epp. Ar. p. 57.

1228. Die Schriften. Die litterarische Hinterlassenschaft des Caesarius besteht aus seinem Testament, einigen Briefen, zwei oder drei dogmatischen Abhandlungen, den Regeln für die von ihm gegründeten Klöster und einer grossen Anzahl von Predigten. Auch die Canones der von ihm geleiteten Konzilien und damit verwandte Kundgebungen verraten seine Hand. Endlich wird ihm von mancher Seite die Abfassung der Statuta ecclesiae antiqua zugeschrieben, und gewichtige Gründe sprechen dafür, seinen Namen mit der Entstehung des sog. Athanasianums in Verbindung zu bringen.[1]) Gegen die Echtheit des Testaments sind Zweifel erhoben worden, weil die darin zugunsten des Nonnenklosters vom hl. Johannes gemachten Verfügungen mit sonst bekannten Daten in Widerspruch stehen sollen; aber diese Zweifel sind unberechtigt. Von den dogmatischen Abhandlungen gilt die eine dem Geheimnis der Trinität, besonders der Frage nach der Consubstantialität des Sohnes mit dem Vater, die andere dient der Widerlegung des Semipelagianismus. Beide Abhandlungen sind der Forschung bis in die neueste Zeit hinein unbekannt geblieben, und das Gleiche gilt von den Auszügen aus Schriften des Ambrosius,[2]) Hieronymus und Augustinus zur Gnadenfrage, die Caesarius als Vorarbeit für das Konzil von Orange zusammenstellte. Grosse kulturgeschichtliche Bedeutung kommt den Klosterregeln zu, in denen Caesarius gegen die Feuerbrände des Teufels geistliche Waffen bereitstellen wollte.[3]) Die Mönchsregel in 26, zum Teil aus kurzen Sätzen bestehenden Abschnitten ist im wesentlichen eine Codifikation der in Lérins geltenden Gewohnheiten unter starker Betonung des erziehlichen Grundsatzes von der Verharrungspflicht in ein und demselben Kloster, der schlechthinigen Entäusserung von allem Eigenbesitz und der Freiwilligkeit der Leistungen. An seine Nonnenregel hat Caesarius nach eigener Angabe mehrfach überarbeitend und ergänzend Hand ge-

[1]) Vgl. hinter § 1229 p. 566.

[2]) Hervorzuheben ist, dass die Capitula das älteste Zeugnis für den Hymnus Hic est dies verus Dei enthalten, für den man sich bisher nur auf Hinkmar von Rheims beziehen konnte; vgl. Morin p. 239. Der Hymnus gehört zu den in der Regula ad virgines cp. 11 (Acta Sanct. p. 735) vorgeschriebenen.

[3]) Reg. mon. 26 (M. 68 Sp. 1103 A) *haec licet minus idonei bellatores arma vobis spiritualia contra ignitas diaboli providemus.*

legt. Die Regel besteht aus 43 Abschnitten. Den ersten Teil (1—18), der schon bei Gründung des Klosters (512) ausgearbeitet wurde, liegen die Mönchsregel des Caesarius, die Regel des Macarius und die Institutionen Cassians zugrunde. Für den zweiten, später entstandenen oder jedenfalls neu bearbeiteten Teil (19—43) ist die Regel Augustins (ep. 211) herangezogen, die im ersten nicht benutzt wurde. Der umgearbeiteten Regel hat Caesarius eine Recapitulatio beigefügt, die es den Nonnen ermöglichen sollte, die wesentlichen Anforderungen leichter im Gedächtnis zu behalten. Benutzung der Regel Benedicts von Nursia ist zwar behauptet, aber nicht bewiesen worden. Das Interesse, das Caesarius an den Insassen seiner Stiftungen nahm, bezeugen auch die Mahnreden, die er teils in Briefform teils als Predigten an sie gerichtet hat. Von seiner Tätigkeit als Prediger kann man sich nicht leicht eine zu grosse Vorstellung machen. Leider aber ist der Einblick in seine homiletische Hinterlassenschaft, nicht zuletzt durch ihn selbst, erschwert. Nach Angabe seines Biographen pflegte er Sammlungen seiner Predigten, um anderen behilflich zu sein, nicht nur in seinem Primatialbezirk, sondern auf Wunsch auch darüber hinaus, selbst nach Italien und Spanien, zu verschicken. Wie er nun für die eigenen Reden klassische Vorbilder gerne heranzog und Sermone Augustins oder Homilien des Origenes in Rufins Bearbeitung oder der Lerinenser Eucherius, Salvianus und Faustus, trotz ihrer abweichenden Stellung zur Gnadenlehre, oft mit nur unbedeutenden Aenderungen ausschrieb, so stellte er auch wohl die Erzeugnisse der eigenen Feder wieder unter den Schutz eines berühmten Namens. So ist es gekommen, dass nur der kleinere Teil seiner Predigten direkt als sein Eigentum bezeugt ist, während in den meisten Fällen die Urheberschaft indirekt, sehr häufig nur mit den Mitteln der inneren Kritik, erschlossen werden kann. Nach dem Inhalt pflegt man die Homilien über alt- und neutestamentliche Texte von den Sermonen zu unterscheiden, in denen der Bischof zu Fest- und Fastenzeiten vom Glauben und seinen Auswirkungen in kirchlichen Sitten handelte, dabei aber auch die Unsitten und die Reste heidnischen Aberglaubens in den Kreis seiner seelsorgerlichen Betrachtung zog.[1]) Gerade diese Predigten sind es, denen Caesarius seinen Ruhm als Volksprediger verdankt, und die noch heute als Denkmale der Kulturgeschichte ihren Reiz und ihre Bedeutung nicht verloren haben.

Allgemeines. Zeugnisse: Pseudo-Gennadius vir. ill. 87 p. 91, 29 R. *Caesarius Arelatensis urbis episcopus, vir sanctitate et virtutibus celeber, scripsit egregia et grata et valde monachis necessaria opuscula. 'De gratia' quoque 'et libero arbitrio' edidit testimoniis Divinarum Scripturarum et sanctorum Patrum indiciis munita, ubi docet nihil hominem proprio arbitrio vel aliquid boni agere posse nisi cum divina gratia praevenerit. quod opus etiam Papa Felix* [!] *per suam epistulam roboravit et latius promulgavit.* Vgl. zu dem wertlosen Stück Arnold p. 498. Weitere Zeugnisse s. u. Die Anfänge aller (bis 1894 bekannten) Reden, Briefe, Regeln und Abhandlungen mit den Fundorten nach Baluzius, der Maxima Bibliotheca Patrum und neueren Ausgaben bei Arnold p. 435 (Initia Caesariensia). Vgl. auch die Note bibliographique bei Lejay p. 1 und Malnorys kritische Bemerkungen p. IX.

Das Testament. Zeugnisse: Vit. Caes. 2, 34 (47) p. 500, 16 Kr. *easdem* [die Nonnen] *testamento suo succedentibus etiam sibi episcopis et reliquo clero, praefecturae vel comitibus vel civibus suis per epistulas suas commendat.* Die Echtheit des Testamentum Sancti Caesarii (M. 67 Sp. 1139) wurde bestritten von Krusch p. 550 (vgl. auch Arnold,

[1]) Vgl. R. Boese, Superstitiones Arelatenses e Caesario collectae, Diss., Marb. 1907.

Enc. p. 628, 2), mit Glück verteidigt von G. Morin, Rev. Bénéd. 16 (1899) p. 97. Bestätigt wurde es durch Graf Wilhelm I. von der Provence 992. Dessen Urkunde ist freilich seit dem 18. Jahrhundert verschollen, doch sind Abschriften erhalten geblieben. Teils auf diesen, teils auf dem Liber autographus und dem Liber authenticus im Archiv zu Marseille ruht der Text. Ausgaben: Erstausgabe von P. Saxi, Pontificium Arelatense, Aqu. Sext. 1629, p. 101; kritisch von Morin p. 100.

Briefe. Erhalten sind nur ein Brief an Ruricius von Limoges (506) als Nr. 7 unter dessen Briefen p. 448, 14 E., ein Brief an Papst Symmachus (513) M. 62 Sp. 53 und zwei an Caesaria und ihre Nonnen. Vgl. unten zu Klosterregeln.

Kirchenrechtliches. Die Canones von Arles, Carpentras und Orange bei F. Maassen, Concilia aevi merovingici (Mon. Germ. Hist. Leg. 3, Conc. 1 (Hann. 1893) p. 35, 40, 44), die von Orange auch M. 67 Sp. 1141 unter den Schriften des Caesarius, die von Agde bei H. Th. Bruns, Canones apostolorum et conciliorum saec. IV. V. VI. VII. 2 (Berol. 1839) p. 145. Zu den Canones von Orange vgl. Arnold p. 533 und § 1223 zum Liber ecclesiasticorum dogmatum gegen Ende. Die Constitutio Caesarii papae in Massiliense urbe habita (533, gegen Bischof Contumeliosus) bei F. H. Knust, Zeitschrift für Theologie 11 (1844) p. 471, abgedruckt bei C. J. Hefele, Conciliengeschichte 2 (Freib. 1875) p. 752. Die zuletzt von W. Wattenbach, Neues Archiv für die ältere deutsche Geschichtskunde 6 (1881) p. 192 herausgegebene, auch in Cod. Monac. 5515 als Einschub in das Speculum des Honorius Augustodunensis erhaltene Admonitio synodalis ad clerum ist von G. Morin, Rev. Bénéd. 9 (1892) p. 99 als Werk des Caesarius erwiesen worden. Ueber Berührungen mit einzelnen Canones von Agde vgl. Arnold Anm. 777. Die Statuta ecclesiae antiqua (Bruns 1 p. 140; auch im Anhang der opp. Leonis ed. Ballerini (M. 56 Sp. 879) glaubte Malnory p. 50, 291 unter dem Beifall von Arnold, Enc. p. 623, 57, Lejay p. 42 u. a. als caesarianisch erwiesen zu haben, fand aber begründeten Widerspruch bei Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 334, der darin eine arelatensische Fälschung aus dem Ende des 5. Jahrhunderts und aus der gleichen Werkstatt wie das pseudogelasianische Dekret (§ 1245) erkennen möchte.

Dogmatisches. α) Epistula oder Collectio de mysterio sanctae Trinitatis. Die Abhandlung wurde aus einem Cod. Cassin. unvollständig hrsg. von A. Mai, Nova Patrum Bibliotheca 1 (Rom. 1852) p. 407. Ergänzungen des Textes nach Cod. Casanat. B. IV 18 s. IX boten A. Reifferscheid, Die römischen Bibliotheken, Sitzungsber. Wien. Akad. 53 (1866 II) p. 329 (im Sonderdruck u. d. T. Bibliotheca patrum italica 1 p. 174) und G. Morin, Un écrit de Saint Césaire d'Arles, renfermant un témoignage sur les fondateurs des églises des Gaules (Mélanges de littérature et d'histoire religieuse publiés à l'occasion du jubilé épiscopal de Mgr. de Cabrières 1 (Par. 1899) p. 116. Der Schluss fehlt. Umschreibende Wiedergabe des Inhalts bei Lejay p. 20. Zur Berührung mit Fulgentius von Ruspes De trinitate (Apostolizität der gallischen Kirchen) vgl. Morin, Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 344 n. 1 und Lejay p. 20 n. 5. Vgl. auch Morin, Rev. Bénéd. 29 (1912) p. 87, der auf ein in Cod. Par. 12097 erhaltenes Bruchstück einer antiarianischen Schrift hinweist, das ihn an De mysterio erinnert und vielleicht Caesarius zum Verfasser hat. β) Die erstmalig von Morin, Rev. Bénéd. 13 (1896) p. 433 (435) veröffentlichte kurze (ungefähr tausend Wörter) Abhandlung zur Gnadenfrage ist in Cod. Par. Bibl. Nat. 2034 s. IX (VIII?) mit der Ueberschrift Quid domnus Caesarius senserit contra eos qui dicunt, quare aliis det deus gratiam, aliis non det, überliefert. Zum Inhalt vgl. U. Baltus, ebd. p. 439 und Lejay p. 60. γ) Die von Morin, Rev. Bénéd. 21 (1904) p. 225 (226) veröffentlichten Capitula sanctorum patrum sind in Cod. rescr. Vienn. 16 [85] s. VIII/IX überliefert. Morin sieht in ihnen eine Parallelarbeit zu den Capitula sancti Augustini in urbe Roma transmissa (J. B. Pitra, Analecta Sacra 5 (Par. 1888) p. 161), die die in Rom umgestaltete Grundlage der Canones von Orange bildeten. Vgl. Lejay p. 93.

Klosterregeln und Verwandtes. α) Regula ad monachos. Zur Entstehung vgl. die Ueberschrift *Incipit regula a S. Tetradio presbytero, nepote beatae memoriae S. Caesarii episcopi Arelatensis abbate, mea parva persona rogante, transmissa: quam a supramemorato domino Caesario dixit ipse dictatam; quam dum esset sacerdos, ipse per diversa monasteria transmisit.* Der Text bei L. Holstenius, Codex Regularum monast. et canon. ed. M. Brockie 1 (Aug. Vind. 1759) p. 145, danach M. 67 Sp. 1099 A; deutsch mit Erklärung bei Gellert 1893 p. 12. Ueber die exhortatio am Schluss vgl. unten γ). Vgl. Arnold p. 93; Malnory p. 252. β) Regula ad virgines. Zeugnisse: Vit. Caes. 2, 34 (47) p. 500, 15 Kr. *ut teneant regulam, quam ipse ante aliquot annos instituerat, monet*; ep. Radegundis bei Greg. Turon. Hist. Franc. 9, 42 p. 401, 15 A. *insuper congregationem per me, Christo praestante, collectae regulam, sub qua sancta Caesaria deguit, quam sollicitudo b. Caesarii .... ex institutione sanctorum patrum convenienter collegit, adscivi,* vgl. ep. Euphronii etc. ibid. 9, 39 p. 395, 21 und 9, 40 p. 397, 12; Venantius Fortunatus carm. 8, 3, 47 p. 181 L. *concipiente fide Christi Radegundis amore, | Caesarii lambit regula quidquid habet,* carm. 5, 2, 67 p. 105 und 8, 1, 60 p. 180. Texte bei Holstenius-Brockie p. 354 (danach

M. 67 Sp. 1105) und Acta Sanctorum 1 (Antv. 1643) p. 730 (im Artikel über Caesaria); deutsch mit Erklärung bei Gellert 1893 p. 23. Vgl. Arnold p. 407, 500; Malnory p. 257. In den Acta Sanctorum sind Regula und Recapitulatio als ein Ganzes in zwölf grossen Abschnitten gedruckt und als elfter Abschnitt eine psalmodiae et ieiuniorum ratio aufgenommen, die bei Holstenius fehlt, an deren Zugehörigkeit zum ursprünglichen Text aber nicht gezweifelt werden kann; vgl. p. 735 B *ordinem etiam quomodo psallere debeatis ex maxima parte secundum regulam monasterii Lyrinensis in hoc libello iudicavimus inserendum.* Auch die Recapitulatio zeigt Spuren der Ueberarbeitung. Sie scheint ursprünglich mit cp. 14 Ho. geschlossen zu haben. Nicht von Caesarius stammen die beiden letzten, der Regel Benedicts entnommenen Abschnitte (20 und 21). Vgl. im übrigen den Eingang der Recapitulatio M. 67 Sp. 1115 D *cum .... in exordio institutionis monasterii vobis regulam fecerimus, multis tamen postea vicibus ibi aliquid addidimus vel minuimus: pertractantes enim et probantes quid implere possitis, hoc nunc definimus, quod et rationi et possibilitati et sanctitati conveniebat, ... ideo .... contestamur, ut nihil ibi ultra mutetur aut minuatur .... quascumque schedas prius fecerimus, vacuas esse volumus: hanc vero, in qua manu mea Recapitulationem scripsi, sine ulla admonitione rogo .... ut .... fideliter impleatis.* Vorausgeschickt ist der Regel in ihrer jetzigen Gestalt ein Prologus (M. 67 Sp. 1105), der Recapitulatio folgt ein Sermo ad sanctimoniales (M. 67 Sp. 1124). Dieser Sermo, dessen Eingang sich mit der Exhortatio am Schluss der Mönchsregel deckt, ist seinerseits nur eine verkürzte Wiedergabe des zweiten (über den ersten vgl. unter Briefe) Briefes des Caesarius an Caesaria und ihre Nonnen (M. 67 Sp. 1128 C; inc. *vereor, in Christo venerabiles filiae*). Das gleiche Schreiben findet sich in den Ausgaben (M. 67 Sp. 1154 D) noch einmal unter der Ueberschrift Ad quosdam germanos (*inc. vereor, venerabiles filii*). Den Schluss bildet hier nach einer grösseren Textlücke der zweite Teil des pseudoaugustinischen Sermo 228 (M. 39 Sp. 2165). *γ*) Den zuletzt genannten Schriftstücken dürfen als mit ihnen formell verwandt angeschlossen werden 1. Epistula S. Caesarii ad Oratoriam abbatissam, quales esse debeant ductrices animarum (Holstenius-Brockie p. 365; nicht bei Migne), 2. Epistula hortatoria ad virginem dedicatam (M. 67 Sp. 1135 C), 3. Epistula de humilitate ad monachos, früher nur in überarbeiteter Form als Predigt gedruckt (Bibl. Max. 8 p. 837), kritisch nach Codd. Virceb. Mp. q. th. 28 b s. VIII, Monac. 6330 s. VIII und 19162 s. X hrsg. von Arnold p. 468. Ueber den Gebrauch der Bezeichnung epistula vor Homilien vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 16 (1899) p. 242.

Predigten. Zeugnisse: Vit. Caes. 1, 40 (52) p. 477, 14 Kr. *in disserendis .... scripturis et in elucidandis obscuritatibus quanta gratia in illo emicuerit, quis poterit enarrare?* 42 (55) p. 479, 3 *praedicationes quoque congruas festivitatibus et locis, sed et contra ebrietatis et libidinis malum contraque discordiam et odium, contra iracundiam atque superbiam, contra sacrilegos et aruspices, contra kalendarum quoque paganissimos ritus contraque augures, lignicolas, fonticolas diversorumque errorum vitia fecit* [vgl. zu dieser Aufzählung die Anmerkungen von Krusch], *easque ita paravit, ut, si quis advenientium peteret, non solum non abnuerit inpertire, sed, etsi minime suggereret, ut deberet accipere, offerret ei tamen et inpertiret ipse quae legeret. longe vero positis in Francia, in Gallia atque in Italia, in Hispania diversisque provinciis constitutis transmisit per sacerdotes, quid in ecclesiis suis praedicare facerent.* Zur Verlesung caesarischer Sermone in den Kirchen vgl. des Bischofs Aeusserung. Vgl. auch den von G. Morin, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 72 hrsg. Prologus des Caesarius zu einer Sammlung von Festpredigten: *in cuiuscumque manibus libellus iste venerit, rogo et cum grandi humilitate supplico, ut eum et ipse frequentius legat et aliis ad legendum et ad transscribendum non solum tradat, sed etiam ingerat, ut et de suis et aliorum profectibus duplicem a Domino remunerationem recipiat.* Zur Verlesung älterer Predigten in den Kirchen vgl. die längere Ausführung in der von Malnory hrsg. admonitio p. 302, kurz zusammengefasst vit. Caes. 1, 41 (54) p. 478, 11 *si verba Domini et prophetarum sive apostolorum a presbyteris et diaconibus recitantur, Ambrosii, Augustini seu parvitatis meae .... quare non recitentur?*

Bestand und Ueberlieferung. Vgl. Hist. Lit. p. 200; Fessler p. 438; Arnold p. 491; Malnory p. XI; P. Lejay, Notes d'ancienne littérature chrétienne: Les sermons de Césaire d'Arles, Rev. Biblique 4 (1895) p. 583; die unten einzeln genannten Arbeiten von Morin und dazu die Note bibliographique bei Lejay, Rôle p. 2. *α*) Als Grundstock der dem Caesarius handschriftlich zugeschriebenen oder ihm mit Wahrscheinlichkeit zuzusprechenden Predigten sind die im Anhang zu den Sermonen Augustins in der Ausgabe der Mauriner (M. 39 Sp. 1735) verstreuten anzusehen, die mehr als ein Drittel der Sammlung ausmachen. Die von Lejay, Dict. Sp. 2170 aufgestellte Liste umfasst 110 (s. 29 ist nur versehentlich weggeblieben) Sermone. Durch Morins Funde ist die Ziffer noch erhöht worden. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung darf man für Caesarius (einschliesslich der nur leicht von ihm überarbeiteten) in Anspruch nehmen die Sermone 2 (Coll. Med.), 4—6, 8, 9 (? Coll. Longip.), 10—13, 14 (Coll. Theod.), 15, 16 (C. Th.), 17—19, 21 (Coll. Med.),

22, 24, 25 u. 26 (Coll. Med.), 28, 29, 31 (C. M.), 32, 34 (C. M.), 35, 40—42, 44, 45, 52, 53, 56, 58, 63, 66—69, 75—78, 83 (?), 89, 91, 101, 104, 105, 107, 110—112, 115, 116, 129, 130, 140—142, 146, 149, 163 (Coll. Longip.), 168, 173, 200, 224, 225, 228, 229, 244, 245 (Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 362), 249, 250, 252, 253, 256—267, 269—279, 281—286, 288, 289, 292—296, 298, 301, 303, 305, 307—309, 313, 315, das sind 122 Sermone. β) Für die Ueberlieferung der unter dem Namen Caesarius erhaltenen 44 Sermone kommen zwei Familien von Handschriften in Betracht unter Führung von Cod. Notre Dame de Laon 121 s. IX und Paris. 10605 s. XIII einerseits, des Liber Caesarii in der Kapitelbibliothek von Chartres s. IX und des Mazarinaeus 2182 s. XIII andrerseits. Für die Zuweisung der übrigen bietet die leichte Erkennbarkeit der cäsarianischen Stileigentümlichkeiten ein seit den Maurinern mit Erfolg gehandhabtes Mittel. Zur Kritik des für die Symbolgeschichte (vgl. unten p. 566 zum Athanasianum) wichtigen sermo 244 vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1 (Leipz. 1894) p. 165. 2 (1900) p. 453, 745. Kattenbusch glaubt den Sermo als Arbeit des Caesarius erwiesen zu haben. Morin hegt daran noch Zweifel (Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 418: „un centon barbare, de provenance postérieure", auch briefliche Notiz vom 10. 3. 1920: „barbarie de certains passages, absence dans les recueils sûrement césariens"). Man wird aber bis auf weiteres für Caesarius votieren dürfen. Kattenbusch 1 p. 175 Anm. 3 ist auch für Zuweisung der von G. Elmenhorst, Hamb. 1614, unter dem Namen des Gennadius veröffentlichten Homilia sacra an Caesarius eingetreten. γ) Den unablässigen Bemühungen G. Morins ist es geglückt, weiteren Homiliarien caesarianischer Abkunft auf die Spur zu kommen oder schon bekannte als solche zu erweisen. Als solche sind zu nennen 1. die Collectio Durlacensis (Cod. Durl. 36 und Caroliruh. 340 s. IX/X) enthält 22 Homilien, die A. Engelbrecht, Studien über die Schriften des Bischofs Faustus von Reji, Jahresber. des Gymn. der Theresianischen Akademie, Wien 1889, p. 96 für Faustus von Riez in Anspruch und in seine Ausgabe der Werke des Faustus aufnahm (§ 1219 Homilien). Dagegen will Morin, Rev. Bénéd. 9 (1892) p. 51 überall (mit Ausnahme von Hom. 2) die Hand des Caesarius erkennen und sieht in der collectio eines der von Caesarius nach Spanien versandten Homiliarien, das u. a. dem Sammler des westgotischen Homiliars in Cod. Mus. Brit. Add. 30853 s. VII vorgelegen hat. Zur Abfassung mindestens eines Teils der Predigten durch Caesarius vgl. auch W. Bergmann, Studien zu einer kritischen Sichtung der südgallischen Predigtliteratur des fünften und sechsten Jahrhunderts (Stud. zur Gesch. der Theol. und Kirche 1, 4 (Leipz. 1898). Die von Bergmann versprochene nähere Untersuchung ist nicht erschienen. 2. Die Collectio Virceburgensis, d. i. das Burchard von Würzburg gehörige Homiliar in Cod. Virceb. Mp. th. f. 28 s. VIII) und die Bruchstücke des gleichen Homiliars in anscheinend noch älterer Ausfertigung in Cod. Monac. 29047; vgl. Morin, Rev. Bénéd. 13 (1896) p. 97 und ebd. p. 193, wo sechs bisher unbekannte Sermone des Caesarius veröffentlicht sind, darunter vier selbständige Arbeiten des Caesarius, zwei Zusammenstellungen aus serm. Aug. app. 256 u. 258 bzw. 211. Nr. 11 des Codex ist die von C. P. Caspari, Briefe, Abhandlungen und Predigten usw., Christiania 1890, p. 200 aus Cod. Sangall. 193 s. VIII erstmalig veröffentlichte Admonitio. 3. Die Collectio Lemovicensis (S. Martial in Limoges), d. i. das in Cod. Par. Bibl. Nat. 2768 A. s. IX u. d. T. Epistulae s. Augustini erhaltene Homiliar, von dessen 15 Homilien 12 dem Caesarius zuzuweisen sind; vgl. Morin, Rev. Bénéd. 16 (1899) p. 241, 289, 337, der davon neun noch unbekannte, meist aus augustinischem Gut zusammengestellte veröffentlicht. 4. Die Collectio Theodericensis (St. Thierry bei Rheims), d. i. das in Cod. Remens. 394 (E. 295) s. XI erhaltene, schon von den Maurinern benutzte Homiliar; vgl. Morin, Rev. Bénéd. 23 (1906) p. 26, der daraus drei, von den Maurinern unbeachtet gelassene Stücke veröffentlicht. 5. Die Collectio Medianensis (Moyenmoutier), d. i. das im Cod. Spinaliensis (Epinal) 3 (al. 16) s. XII erhaltene Homiliar; vgl. Morin, Rev. Bénéd. 23 (1906) p. 189, 350, der elf unbekannte Stücke (fünf Homilien zum A. T., drei zum N. T., zwei Admonitionen und einen Sermo in dedicatione ecclesiae, der wesentlich aus Faustus' De gratia geschöpft ist) veröffentlicht. 6. Die Collectio Longipontis, deren Reste in Cod. Par. Bibl. Nat. 12116, einer von den Maurinern für die Zwecke ihrer Ausgabe zusammengestellten Handschrift, erhalten sind; vgl. Morin, Rev. Bénéd. 27 (1910) p. 465, der einen Wiederherstellungsversuch vorlegt. Aus dieser Collectio stammt die von Malnory p. 294 erstmals veröffentlichte Admonitio vel suggestio humilis peccatorum. 7. Collectiones Monacenses, nämlich a) die im Cod. Monac. 6298 s. VII/VIII enthaltene Sammlung von Homilien für die grossen Feste, deren Prolog Morin, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 70 herausgegeben hat, und b) die in Cod. Mon. 6433 s. VIII/IX enthaltenen Auszüge aus pseudoaugustinischen, in Wirklichkeit caesarianischen Homilien, die hier dem Athanasius zugeschrieben werden. Vgl. Morin, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 419. Zur Ersetzung des Namens Caesarius durch Athanasius vgl. auch das Homiliarium Hildebaldi in Cod. Colon. 171; Morin, Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 362. δ) Daneben finden sich einzelne oder Gruppen von Sermonen ausserhalb. Solche Stücke sind die von C. P. Caspari, Kirchenhistorische Anecdota 1 (Christiania 1883) p. 215 aus Cod. Einsidl. 281 s. VIII veröffentlichten Homilia, ubi populus admonetur, und der

von A. Manser, Rev. Bénéd. 22 (1905) p. 496 in der Concordia regularum des Benedictus von Aniane (M. 103 Sp. 920 A) als Arbeit des Caesarius nachgewiesene Sermo über Ev. Matth. 18, 20; vor allem die 10 Homiliae ad monachos, die in Cod. Bruxell. 9850/52 um 700 (Nomedianus), Cod. Sangall. 193 s. VIII (hier mit den Homilien de decem virginibus), der App. Aug. s. 228 und 76 (M. 39 Sp. 2164 und 1892, auch 67 Sp. 1160 D) und vielen anderen Handschriften überliefert sind. Auf Caesarius ist auch die Zusammenstellung der 19 Homilien zurückzuführen, die als Expositio in Apocalypsim unter Augustins Werken (M. 35 Sp. 2417) stehen. Vgl. § 1180 p. 454 Nr. 11; vgl. das Nähere bei Arnold p. 451, 454, 491. Sechs dieser Homilien bei M. 67 Sp. 1056 als Nr. 6—11. Vgl. auch Malnory p. XV.

1229. Charakteristik und Fortleben. Die Bedeutung des Caesarius zu würdigen, ist nicht in erster Linie Aufgabe des Litterarhistorikers, denn hinter dem, was der Bischof im kirchlichen Leben als Seelsorger und Volksbildner geleistet hat, tritt der Schriftsteller in ihm zurück; legte er doch keinen Wert darauf, seinen Namen mit seinen Schriften verbunden zu sehen. Und doch hat, wie der ganze Mann, so auch seine Schriftstellerei eine persönliche Note. Die Sachverständigen sind sich darüber einig, dass geschickte Augen unschwer feststellen können, ob eine Predigt von Caesarius stammt oder nicht. Seine rhetorische Bildung hatte er von Pomerius empfangen. Zwar berichtet sein frommer Biograph, dass er durch ein Traumgesicht von weltlichen Studien abgeschreckt worden sei, und auch er selbst spricht von seiner Unlust am Studium. Aber seine Predigten zeigen, dass er die Regeln der Kunstprosa, trotzdem er gern von der bäurischen Form seiner Rede spricht, mit Sicherheit zu handhaben wusste. Vielleicht hat schon der Einfluss des Pomerius, der dem Wortgeklingel abhold war, jedenfalls aber angeborener Takt ihn vor den Unarten der zeitgenössischen Rhetorik bewahrt, und es ist lehrreich, seine Predigten etwa mit den Prosaschriften seines bischöflichen Nebenbuhlers, des Avitus von Vienne, zu vergleichen. Wie wenige ein Meister der anschaulichen, durch gute Bilder und Vergleiche gehobenen Volksrede, weiss Caesarius stets den natürlichen, Gegenstand und Hörerkreis angemessenen Ausdruck zu finden.[1] Um von seiner schriftstellerischen Eigenart einen vollen Eindruck zu bekommen, darf man freilich nicht nach seinen Homilien über alttestamentliche Texte greifen, die, im Geschmack der spiritualistischen Exegese gehalten, von berühmten Vorbildern stark abhängig sind. Um so wertvoller sind die Gelegenheitspredigten, unter ihnen besonders die Mahnreden, Musterstücke ernster Frömmigkeit, gesunder Sittenstrenge und kluger Lebensweisheit. So ist es nicht zu verwundern, dass seine Reden, mochte auch der Name ihres Urhebers bald vergessen sein, der gottesdienstlichen Predigt als willkommene Unterlagen dienten, dass sie aber auch im Munde eifriger Glaubensboten bei der Bekehrung von Friesen, Alamannen und anderen deutschen Stämmen ihre Wirkung taten und auch im späteren Mittelalter, wenn auch in für uns wenig durchsichtiger Weise, fortlebten. Das Bild, das die ersten Druckausgaben von ihnen bieten, ist leider ganz unzulänglich, und über den gelehrten Bemühungen der neueren Zeit waltet ein ungünstiges Geschick: weder Casimir Oudin noch Josef Fessler konnten

[1] Eine treffliche Charakteristik bei Jülicher Sp. 130: „Caesarius ist in seiner schlichten, volkstümlichen, auf rhetorischen Prunk erfreulich verzichtenden, aber des Gefühls für Sauberkeit der Sprache und der Darstellungsmittel nicht entbehrenden Art einer der letzten Repraesentanten der classischen Periode der lateinischen kirchlichen Literatur."

ihre Vorarbeiten zum Abschluss bringen, und nun scheint auch die für die Wiener Akademie von Germain Morin mit grösster Hingebung vorbereitete Ausgabe ein frommer Wunsch bleiben zu sollen.

Rhetorische Bildung. Vit. Caes. 1, 18 *eruditionis humanae figmenta non recepit, quem instruendum per se sibi divina gratia praeparavit. librum itaque, quem ei legendum doctor tradiderat .... in lectulo sub scapula sua posuit .... terribili visione percellitur .... excussus ergo e somno .... se ex eodem facto coepit arguere, eo quod lumen regulae salutaris stultae mundi sapientiae voluerit copulare*; Caes. epist. hort. ad virg. ded. (M. 67 Sp. 1136 A) *scientiae praerogativam, praepediente segnitia, assecutus non sum.* Näheres über das Verhältnis des Caesarius zu Pomerius (§ 1224) und durch ihn zu Augustins rhetorischen Vorschriften bei Arnold p. 124. Ob die Beeinflussung so stark war, wie Arnold annimmt, mag dahingestellt bleiben.

Sprache und Stil. Caes. ep. hort. (M. 67 Sp. 1136 B) *garrulus potius a sapientibus quam recte aliquid loquens iure reprehendor, sicut etiam ipsius dictionis impolita materies*; epist. 2 ad Caesariam (Sp. 1128 D) *rogo .... ut .... consulentes rusticitati vel verecundiae meae, qualemcunque exhortationem meam secretius relegate, ... ne cuiuscumque eruditae aures rusticissimi sermonis nostri asperitate feriantur.* Vgl. dazu Malnory p. 168, der die *rusticitas* doch wohl zu stark betont. Arnold p. 85: „Wir treffen eine Abwechslung von Anaphora und Chiasmus. Allitteration und Homoioteleuton fallen ins Ohr. Die Formen der Metonymie, Allegorie, Paronomasie, Ethopöie, Aposiopese, Präteritio, Geminatio, Epizeuxis und manche andere beleben die Rede." Dass Caesarius den cursus leoninus mit Bewusstsein anwendete, zeigt Arnold p. 468 an dem Beispiel der epistula de humilitate. Die innere Kritik der caesarianischen Predigten wird durch seine Neigung zu stehenden Wendungen erleichtert; vgl. die Beispiele bei G. Morin, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 69; 13 (1896) p. 62; 18 (1901) p. 347 und A. Manser, ibid. 22 (1905) p. 496; auch Arnold Anm. 1233 und P. Lejay, Rev. Bibl. 4 (1895) p. 593.

Fortleben. Zu den Homiliarien § 1226. Malnory p. 243 macht darauf aufmerksam, dass der Ueberblick über die Predigten des Eligius, den Audoenus in seiner Vita (M. 87 Sp. 524) gibt, caesarianische Vorlagen voraussetzt. Aehnliches gilt von den Dicta (Scarapsus) des Pirminius (M. 89 Sp. 1029; C. P. Caspari, Kirchenhistor. Anecdota 1 (Christiania 1883) p. 151). Bonifatius ep. 50 p. 85, 12 T. führt eine Stelle aus sermo 278 Aug. app. an. Das von Caesarius angewandte Schema der Sündenaufzählungen kehrt in den altdeutschen Beichtformeln (hrsg. von E. v. Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berl. 1916, p. 309) wieder; vgl. F. Hautkappe, Ueber die altdeutschen Beichten und ihre Beziehungen zu Cäsarius von Arles (Forschungen und Funde, hrsg. von F. Jostes 4, 5 (Münst. 1917).

Ausgaben. J. Clichtovaeus, Par. 1511 (18 Homilien; vgl. Hist. Lit. p. 198); G. Cognatus (Cousin), Bas. 1558 (40 Hom.); V. Barrali, Chronologia Sanctorum .... Insulae Lerinensis, Lugd. 1611; St. Baluzius, Par. 1669 (14 Hom.); Maxima Bibliotheca Patrum 8 (Lugd. 1677) p. 819 (46 Hom.); Migne 67 Sp. 1041 (Sermones), 1089 (Opuscula et epistolae). Zur Gruppierung der Predigten in den Ausgaben vgl. Arnold p. 491. Zu Oudins Plan einer Gesamtausgabe vgl. den von ihm 1 Sp. 1344 aufgestellten Syllabus et ordo impressionis omnium sancti Caesarii Arelatensis archiepiscopi opusculorum et sermonum, und dazu Arnold p. 495. Die Vorarbeiten Fesslers († 1872) wurden Morin überlassen (Rev. Bénéd. 9 (1892) p. 106), der seit nunmehr einem Menschenalter mit der Sammlung und Sichtung des handschriftlichen Materials beschäftigt ist. Vgl. Morin, Mes principes et ma méthode pour la future édition de S. Césaire, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 62.

Uebersetzung. Eine Auswahl aus den Predigten übersetzte C. F. Arnold (Die Predigt der Kirche 30 (Leipz. 1896).

In alphabetischer Reihenfolge mögen hier diejenigen gallischen Schriftsteller angereiht werden, deren Wirken zu ausführlicher Darstellung keinen Anlass oder keine Möglichkeit bietet.

1. Aurelianus von Arles. Der Bischof Aurelianus von Arles (546—551; vgl. Hist. Lit. p. 254) stellte für die von ihm gegründeten Klöster eine Regula ad monachos und eine fast gleichlautende Regula ad virgines unter Zugrundelegung der Regeln des Caesarius zusammen, aus denen Benedictus von Aniane conc. reg. 6, 7, 22, 31, 42 (M. 103 Sp. 795 A, 811 B, 881 A, 992 B, 1064 B) Stücke anführt. Ausgaben: L. Holstenius-M. Brockie, Codex Regularum 1 (Aug. Vindel. 1759) p. 147; danach Migne 68 Sp. 385. Ein Brief des Aurelianus an Theodebert, König von Austrasien, bei M. 68 Sp. 405 (Auszug) und kritisch hrsg. von W. Gundlach in Mon. Germ. Hist. Epp. 3, 1 (Hann. 1892) p. 124 (Cod. Vat. Pal. 869 s. XV). — Oudin Sp. 1433; Hist. Lit. p. 252; Ceillier 11 p. 196; Fabricius 1 p. 144; Nirschl p. 450; Bardenhewer p. 528; Teuffel § 469, 2. — Chevalier Sp. 385.

2. Constantius Presbyter. Der Presbyter Constantius in Lyon, ein Freund des Apollinaris Sidonius (§ 1127), verfasste auf Wunsch seines Bischofs Patiens eine Vita des Bischofs Germanus von Auxerre († 448), gab sie aber erst nach des Patiens Tode († 480) auf Drängen des Bischofs Censurius von Auxerre heraus. Acta Sanctorum Juli 7 (Antv. 1731) p. 200. Kritische Ausgabe von B. Krusch und W. Levison (Mon. Germ. Script. Rer. Merov. 7, 1. Passiones vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici (Hann. et Lips. 1919) p. 225). — Oudin Sp. 1319; Hist. Lit. 2 p. 543; Ceillier 10 p. 399; Fabricius 1 p. 392; Schoenemann p. 1057; Bähr, Theol. p. 372. — Chevalier Sp. 1024.

3. Cyprianus von Toulon. Von Bischof Cyprianus von Toulon (516—vor 549), dem Hauptverfasser der Vita Caesarii (§ 1227), ist ein an Bischof Maximus von Genf gerichteter, der Selbstverteidigung gegenüber dem Verdacht des Theopaschitismus dienender Brief erhalten geblieben. Zu dem im Briefe enthaltenen Symbol vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 741. Der Brief enthält das älteste bekannte Zeugnis für die Verbreitung des Tedeums. Ueberlieferung: Cod. Colon. 212 (Darmst. 2326) s. VII. Ausgaben: W. Gundlach (Mon. Germ. Hist. Epp. 3, 1 (Hann. 1892) p. 434) und C. Wawra, Theol. Quartalschr. 85 (1903) p. 575 (Text p. 589). — Oudin Sp. 1434; Hist. Lit. 2 p. 237; Ceillier 11 p. 128; Fabricius 1 p. 411; Bardenhewer p. 528; Teuffel § 469, 2 vgl. 464, 13. 433, 10. — Chevalier Sp. 1090.

4. Honoratus von Marseille. Der Bischof Honoratus von Marseille (um 483—494) verfasste nach dem Fortsetzer des Gennadius Homilien und Heiligenleben; Pseudo-Gennadius vir. ill. 100 (99) p. 97, 2 R. *Honoratus, Massiliensis ecclesiae episcopus, vir eloquens et absque ullo linguae impedimento ex tempore in ecclesia declamator .... in homiliarum modum .... multa conponit .... sanctus quoque Papa Gelasius .... per scripturam agnoscens eius fidei integritatem rescripto suo probatam indicavit. sanctorum Patrum vitas ad aedificationem posterorum coaptat ipse legendas praecipue nutritoris sui Hilarii Arelatensis ecclesiae episcopi.* Man pflegt ihm die zuletzt M. 50 Sp. 1219 gedruckte Vita Hilarii zuzuschreiben, die handschriftlich teils ohne Verfassernamen, teils als Werk eines sonst unbekannten Reverentius überliefert ist. Dagegen vgl. etwa die Notiz der Ballerini M. 50 Sp. 1219a, auch Ebert p. 450. Doch sind die Gegengründe nicht durchschlagend; Honoratus kann das Werk als Presbyter geschrieben haben. Die Vita ist ein auch stilistisch lehrreicher Panegyricus eines gut unterrichteten Schülers des Heiligen. Der vit. 22 Sp. 1243 A genannte Basilius ist der Bischof von Aix, der an der Synode von Arles 475 teilnahm. — Oudin Sp. 1333; Hist. Lit. 2 p. 644; Ceillier 10 p. 600; Fabricius 3 p. 255; Bähr p. 378; Ebert p. 450; Bardenhewer p. 449 und Kirchenlex. 6 (1889) Sp. 228; Teuffel § 469, 7. — Chevalier Sp. 2172.

5. Leo von Bourges. Der Bischof Leo von Bourges (Bituricensis) schrieb um 453 zusammen mit den Bischöfen Victor von Le Mans und Eustochius von Tours eine Epistula ad episcopos intra tertiam provinciam [Lugd. Turonicam] constitutos. M. 54 Sp. 1239 (unter den Briefen Leos I.). — Hist. Lit. 2 p. 322; Fabricius 4 p. 544; Schoenemann p. 1062; Teuffel § 460, 7; Chevalier Sp. 2794.

6. Leontius von Arles. Ein Brief des Bischofs Leontius von Arles an Papst Hilarus v. J. 462 (M. 58 Sp. 22; Thiel p. 138) wird von J. Havet, Questions Mérowingiennes, Bibliothèque de l'École des Chartes 46 (1885) p. 250, mit nicht überzeugenden Gründen für eine Fälschung H. Vigniers erklärt. — Hist. Lit. 2 p. 511; Ceillier 10 p. 366; Fabricius 4 p. 551; Bardenhewer p. 531; Teuffel § 468, 9. — Chevalier Sp. 2813.

7. Musaeus. Der Presbyter Musaeus in Marseille, † um 460, verfasste nach dem Zeugnis des Gennadius ein Lectionarium und ein Sacramentarium; vir. ill. 80 (79) p. 88, 16 R. *Musaeus, Massiliensis ecclesiae presbyter, ... hortatu sancti Venerii episcopi* [vgl. S. A. Bennett, Dict. Christ. Biogr. 4 (1887) p. 1105] *excerpsit ex Sanctis Scripturis lectiones totius anni festivis aptas diebus, responsoria etiam Psalmorum capitula tempori et lectionibus congruentia .... sed et ad personam sancti Eustachii* [*Eustasii*] *episcopi, successoris supra dicti hominis dei conposuit Sacramentorum egregium et non parvum volumen .... homilias etiam dicitur declamasse, quas et haberi a fidelibus viris cognovi, sed ego non legi. moritur Leone et Maioriano regnantibus.* — Hist. Lit. 2 p. 340; Ceillier 10 p. 471; Fabricius 5 p. 88; Czapla p. 553; Bardenhewer p. 123; Teuffel § 460, 8. — Chevalier Sp. 3279.

8. Victorius aus Aquitanien. Der Aquitaner Victorius verfasste nach dem Zeugnis des Gennadius eine Ostertafel; vir. ill. 89 (88) p. 92, 21 R. *Victorius, homo* [?] *natione Aquitanicus, calculator scrupulosus, invitatus a sancto Hilario* [l. *Hilaro*], *urbis Romae episcopo, conposuit Paschale recursum* [l. *Paschalem cursum*] *.... et pertendit annorum seriem usque ad annum quingentesimum tricesimum secundum*; vgl. Isid. Hisp. orig. 6, 17, 1 (M. 82 Sp. 245 A) und Beda Venerab. rat. temp. 51 (M. 90 Sp. 99 B). Zur Zeit des Briefwechsels war Hilarus noch Diakon, denn Victorius (oder Victurius, doch vgl. Mommsen, Ausgabe p. 669 n. 1) schreibt i. J. 457; curs. pasch. 7 p. 682, 2 Mo. *usque ad Constantinum et Rufum praesentes consules.* Vgl. zu diesem Fehler der Ueberlieferung B. Krusch, Neues Arch. der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 4 (1879) p. 169 und Mommsen p. 675. Seine chronographischen Notizen

entnahm Victorius der Chronik Prospers. Beste Handschrift ist Cod. Gothanus 75 s. VII. Sein von Hilarus angerufenes Ansehen verdankte Victorius wohl seinem liber calculi, der, früher als Werk Bedas gedruckt, von W. Christ, Sitzungsber. Münch. Akad. 1863, 1, p. 100, seinem wahren Verfasser zugeführt wurde. Sein Ostercyclus wurde durch den von Rom angenommenen des Dionysius Exiguus in Italien bald, in Gallien und Britannien erst nach Jahrhunderten verdrängt. Ausgaben: α) des cursus: Aeg. Bucherius, Antv. 1634; kritisch, auf Grund der Vorarbeiten von B. Krusch, von Th. Mommsen, Chronica minora 1 (Mon. Germ. Auct. Ant. 9, 1 (Berol. 1892) p. 669). Der Briefwechsel mit Hilarus auch bei A. Thiel, Epistolae Romanorum Pontificum 1 (Brunsb. 1868) p. 130. β) des liber: G. Friedlein, Rom. 1872. Litteratur: L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie 2 (Berl. 1826) p. 275; B. Krusch, Die Einführung des griech. Paschalritus im Abendlande, Neues Archiv für ält. deutsche Geschichtskunde 9 (1884) p. 102; E. Schwartz, Christliche und jüdische Ostertafeln (Abhandl. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen N. F. 8, 6 (Berl. 1905) p. 72. — Oudin Sp. 1276; Hist. Lit. 2 p. 424; Ceillier 10 p. 340; Fabricius 3 p. 587; Czapla p. 169; Bardenhewer p. 443; Teuffel § 470, 8. — Chevalier Sp. 4668.

9. Vincentius Presbyter. Ein gallischer Presbyter Vincentius verfasste nach dem Zeugnis des Gennadius einen Psalmencommentar; vir. ill. 81 (80) p. 89, 8 R. *Vincentius presbyter .... natione Gallus .... commentatus est in Psalmos .... cuius operis legit aliqua sancto homini Dei Cannati* [ob der Bischof von Marseille unsicheren Datums?] *me audiente.* Den Commentar wollte man in dem pseudorufinischen Commentarius in LXXV psalmos (§ 969) wiedererkennen. Dieser Commentar, in dem Brewer ein Werk Alcuins entdeckt zu haben glaubte, stammt, wie Wilmart nachgewiesen hat, von Lietbert, Abt von S. Rufus um 1110. Vgl. H. Brewer, Zeitschr. f. kath. Theol. 37 (1913) p. 668; G. Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 458; A. Wilmart, ib. 31 (1914) p. 258. — Hist. Lit. 2 p. 413; Ceillier 10 p. 471; Fabricius 6 p. 591; Czapla p. 155; Bardenhewer p. 395; Teuffel § 460, 8. — Chevalier Sp. 4688.

Von zwei Schriftwerken ist es bisher nicht gelungen, den Verfasser zu ermitteln.

1. Das Athanasianum (Fides S. Athanasii, Symbolum Athanasii), nach dem Anfangswort auch *Symbolum quicunque* (*vult salvus esse*) genannt, ist eine aus vierzig kurzen Sätzen bestehende rhythmische Formel, in der der Glaube an die Dreieinigkeit und an die zwei Naturen in Christus mit immer neuen Wendungen als heilsnotwendig verkündigt wird. Es ist im Abendland entstanden und setzt die Theologie des Ambrosius und Augustins voraus. Zurzeit kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob es als das Werk eines einzelnen Theologen (so die meisten) oder als der im Lauf des 6. Jahrhunderts, und zwar in Gallien, allmählich entstandene Niederschlag aus der Formeltradition der zahlreich umlaufenden Glaubenspredigten (so Loofs) entstanden ist. Sollte die erstere Auffassung die richtige sein, so würde doch die Zeit der Abfassung noch strittig bleiben, wie es die Person des Verfassers ist, den man unter den Mönchen Südgalliens (Kattenbusch; Burn: Honoratus von Arles) oder unter den Gegnern des Priscillianismus in Spanien (Künstle; früher Morin: Martin von Bracara) oder in Afrika (schon Quesnel M. 56 Sp. 1062: Vigilius von Thapsus) suchen will oder gar in Ambrosius von Mailand (Brewer) gefunden zu haben meint. Die meiste Wahrscheinlichkeit darf die Abfassung durch Caesarius von Arles (so jetzt auch Morin) für sich beanspruchen, für die nicht nur die Verwandtschaft in Sprache und dogmatischer Terminologie, sondern auch überlieferungsgeschichtliche Daten (zu Athanasius-Caesarius vgl. § 1126 Predigten β 7) und die Benutzung in dem trotz Morins (vgl. § 1126 Predigten α) doch wohl Caesarius gehörigen pseudoaugustinischen Sermo 244 sprechen. Ueberlieferung: Codd. Ambros. O 212 sup. VII/VIII; Petripol. Q 1, 15, Monac. 6298, Paris. 1451 u. 3836 s. VIII; Vat. Pal. 574, Augiens. 229 s. VIII/IX; Lugdun. sanctae fidei, Vat. Reg. 1127, Par. 4858 u. 13159, Augiens. 18, Ultratraiect. (ohne Nr.) s. IX ineunt., Vat. 82 s. IX exeunt. Näheres bei Turner p. 401. Codd. Ambr., Petripol., Monac., Lugd. faksimiliert bei A. E. Burn, Facsimiles of the Creeds from early Manuscripts (Henry Bradshaw Society 39 (1908), auch Lond. 1909. Ausgaben: Den besten Text des unzählige Male gedruckten Schriftstücks bietet die Ausgabe von C. H. Turner, The Journ. of Theol. Studies 11 (1910) p. 401 (407). Litteratur: A. E. Burn, The Athanasian Creed and its early Commentaries (Texts and Studies 4, 1 (Cambr. 1896); G. D. W. Ommaney, A critical Dissertation on the Athanasian Creed, Oxf. 1897; F. Loofs, Realenc. prot. Theol. 2 (1897) p. 177 und 23 (1913) p. 125; F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900), s. Index unter Athanasianum; G. Morin, Rev. Bénéd. 18 (1901) p. 337 (Caesarius), Journ. Theol. Stud. 12 (1911) p. 161, 337 (Martin), Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 417 (Caesarius); A. Cooper-Marsdin, Caesarius, Bishop of Arles, claimed as Author of the Athanasian Creed, Rochester 1903; K. Künstle, Antipriscilliana, Freib. 1905; H. Brewer, Das sog. athanasianische Glaubensbekenntnis (Forschungen zur christl. Lit.- und Dogmengesch. 9, 2 (Paderborn 1909); M. Jugie, Sévérien de Gabala et le symbole athanasien, Échos d'Orient 14 (1911) p. 193 (Rückführung des trinitarischen Teils auf die erste der von J.-B. Aucher, Ven. 1837, herausgegebenen Homilien Severians; vgl. dagegen Morin, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 417). — Bardenhewer p. 213.

2. Der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien. Als Werk des Bischofs Theophilus von Antiochien (um 200) veröffentlichte M. De la Bigne, (Biblioth. Patr. 5 (Par. 1576) p. 169) eine Sammlung allegorischer Erklärungen von Stellen der vier Evangelien, die in seiner Quelle sehr wahrscheinlich Theophilus von Alexandrien († 412) zugeschrieben war. Cod. Bruxell. 9850—9852 s. VIII in. (Nomedianus) enthält dieselbe Sammlung ohne Verfassernamen und mit einem bei De la Bigne nicht gedruckten Prolog, in Verbindung mit Homilien des Caesarius von Arles und dem pseudogelasianischen Dekret. Die Sammlung ist als eine nicht vor 500, aber auch schwerlich viel später in Südgallien entstandene Compilation anzusehen, zu der u. a. Augustins Quaestiones evangeliorum, Maximus' von Turin Expositiones de capitulis evangeliorum, Eucherius' von Lyon Formulae, Arnobius' Annotationes das Material geliefert haben. Im Prolog klingt des Mamertus Claudianus Epistula ad Sapaudum deutlich an. Der Terminus a quo der Abfassung ist damit gegeben. Verwandt ist der Sammlung des Paterius (Schüler Gregors des Grossen) Liber de expositione veteris ac novi testamenti de diversis libris S. Gregorii Magni concinnatus (Migne 79 Sp. 683). Verwandtschaft besteht auch mit Isidors von Sevilla Allegoriae S. Scripturae (Migne 83 Sp. 97). Ausgaben: M. de la Bigne (s. o.); J. C. Th. Otto, Corpus Apologetarum 8 (Jen. 1861) p. 278; Zahn p. 31. — Litteratur: Th. Zahn, Der Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien, Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur 2 (Erlangen 1883) p. 1 (für Echtheit im Sinne der Abfassung durch den Antiochener) und Nachträge zu Theophilus, ebd. 3 (1884) p. 198, vgl. auch Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 5 (1884) p. 626. 6 (1885) p. 37; dagegen A. Harnack, Der angebliche Evangeliencommentar des Theophilus von Antiochien (Texte und Untersuchungen 1, 3 (Leipz. 1883) p. 97), und Theol. Lit.Zeitg. 11 (1886) Sp. 404 (Claudianus); A. Hauck, Zur Theophilusfrage, Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 5 (1884) p. 561 (nicht von Theophilus, aber um 200), und Realenc. prot. Theol. 19 (1907) p. 669, 36 (letzte vormittelalterliche Zeit oder frühes Mittelalter); W. Sanday, A Commentary to the Gospels attributed to Theophilus of Antioch (Studia biblica, Oxf. 1885, p. 89); W. Bornemann, Zur Theophilusfrage, Zeitschr. für Kirchengesch. 10 (1889) p. 169; H. Quentin, Rev. Bénéd. 24 (1907) p. 107 (s. Nachträge). — Bardenhewer p. 53. — Chevalier Sp. 4441.

3. Ueber das Opus imperfectum in Matthaeum (Migne, Ser. Gr. 56 Sp. 611) vgl. § 907 p. 315.

ββ) Afrikaner.

1. Victor von Vita.

1230. Historia persecutionis. In einer Anzahl von Handschriften ist eine Historia persecutionis Africanae provinciae überliefert, als deren Verfasser Victor, Bischof von Vita, seiner Vaterstadt, bezeichnet wird. Ein dem Werke in den Ausgaben beigegebenes, übrigens gesondert überliefertes Verzeichnis der von dem Wandalenkönig Hunerich zum 1. Februar 484 nach Carthago befohlenen katholischen Bischöfe[1]) führt unter den Bischöfen der Byzacena auch Victor von Vita[2]) auf, anscheinend mit dem Vermerk, dass er dem Befehl nicht Folge geleistet habe.[3]) Von Victors Lebensumständen ist nichts weiter bekannt. Aus der guten Kenntnis carthaginiensischer Zustände, die er in seinem Werke verrät, hat man schliessen wollen, dass er vor seiner Erhebung zum Bischof von Vita dem Klerus der Hauptstadt angehört habe. Die Historia ist nach Angabe des Verfassers im 60. Jahr nach dem Einfall der Wandalen in Africa geschrieben. Dabei muss an die ersten Landungsversuche, die schon in das Jahr 425 fielen, gedacht sein, denn das Werk ist unter dem unmittelbaren Eindruck der Verfolgungen des im Dezember 484 gestorbenen Hunerich geschrieben, von dessen Tod eine gewiss nicht vom Verfasser herrührende, dem Schluss

[1]) Notitia provinciarum et civitatum Africae, überliefert in Cod. Laudun. 113 s. IX. Vgl. A. Schwarze, Untersuchungen über die äussere Entwicklung der afrikanischen Kirche, Göttingen 1892, p. 116; L. Schmidt, Geschichte der Wandalen, Leipz. 1901, p. 105; Schönfelder p. 45.

[2]) Vita wird urkundlich nur hier erwähnt.

[3]) Der Vermerk *non occurrit* kann schwerlich etwas anderes bedeuten als: er stellte sich nicht ein. Anders, doch nicht überzeugend, Schönfelder p. 11.

des Werkes (3, 71) angehängte Notiz berichtet. In den älteren Ausgaben ist das Werk in fünf, in den neueren in drei Bücher eingeteilt, deren erstes die Leiden der Katholiken unter Geiserich zum Gegenstande hat, während das zweite und dritte Buch sich über die Zeiten Hunerichs verbreiten. Die Einfügung von Urkunden wie der Edikte Hunerichs (2, 3. 39; 3, 3) und des umfangreichen Libellus fidei, in dem die katholischen Bischöfe ihren Glauben vor dem König und seinen Bischöfen verteidigten, zeigt ebenso wie die trotz ihrer stark persönlichen Färbung überall sachgemässe Darstellung, dass der Verfasser gewillt ist und imstande, sich über das Niveau des Pamphletisten zu erheben. Wo er nicht als Augenzeuge berichtet, scheint er sich auf zuverlässige Aussagen zu stützen, soweit solche bei der Wiedergabe von Greueltaten, wie sie den Verfolgern zur Last gelegt werden, überhaupt zu erwarten sind. Seine schriftstellerischen Vorzüge mögen, zumal an grossen Vorbildern gemessen, gering sein, und seine Sprache trägt die Spuren des Verfalls deutlich zur Schau, dennoch ist seine Schreibweise nicht ohne Reiz, und wer es versteht, ein furchtbares Naturereignis so packend zu schildern, wie Victor es mit der Hungersnot von 484 (3, 55) getan hat, und den Jammer, der ihn über den Leiden seiner Glaubensgenossen anfasst, in so eindrucksvolle Worte austönen zu lassen, wie es in dem letzten Kapitel des Werkes mit dem den Abschluss bildenden Gebet geschieht, dem wird man auch als Schriftsteller nicht jede Anerkennung versagen wollen. Der dem Werke vorangestellte schwülstige Prolog scheint aus anderer Feder zu stammen.[1]) Auch die in allen Handschriften auf das Geschichtswerk folgende Leidensgeschichte von sieben unter Hunerich gemarterten Mönchen, eine nicht einwandsfreie Ausschmückung des von Victor (3, 41) gebrachten Berichtes, dürfte einem späteren Schreiber zur Last zu legen sein.[2])

Zeugnisse. Notitia provinciarum et civitatum Africae. Nomina episcoporum provinciae Byzacenae 44 p. 125 P. *Victor Vitensis non occurrit;* Cod. Bamberg. u. a. *incipit historia persecutionis africanae provinciae .... scribente sancto victore episcopo patriae vitensi.*

Abfassungszeit. Hist. pers. 1, 1 p. 3, 2 P. *sexagensimus nunc, ut clarum est, agitur annus ex eo, quo populus ille crudelis ac saevus Vandalicae gentis Africae miserabilis attigit* [beachte!] *fines.* In der Schlussnotiz scheint Lactantius mort. pers. 33 nachgebildet zu sein. Die auf Hunerichs Tod deutenden Sätzchen in 2, 12 p. 28, 7 P. *quod non contigit* und 2, 17 p. 30, 11 *quod breve fuerat ac caducum* werden Randbemerkungen eines Lesers sein.

Sprache und Stil. Vgl. F. Ferrère, Langue et style de Victor de Vita, Revue de Philologie 25 (1901) p. 110, 320 und Thesis p. 75.

Ueberlieferung. Vgl. M. Petschenig, Die handschriftliche Ueberlieferung des Victor von Vita, Sitzungsber. Wien. Akad. 96 (1880) p. 637. Wichtigste Handschrift ist Cod. Bamberg. E. III 4 s. IX. Der Libellus fidei ist auch gesondert überliefert in Cod. Laudun. 113 s. IX. Derselbe Codex enthält die Notitia.

Ausgaben. Vgl. Schönfelder p. 1. Erstausgabe von Janus Parvus (Jean Petit), Par. o. J. (um 1500); B. Rhenanus, Basil. 1535; F. Chifflet, Divione 1664 (mit Vigilius von Thapsus); Th. Ruinart, Par. 1694 (als erster Teil seiner Historia persecutionis vandalicae); Migne 58 Sp. 125 (mit den Dissertationen von Chifflet, Sirmond, Liron, Ruinart); Sanctor. patr. opusc. sel. ed. H. Hurter 1, 22 (Oenip. 1873) p. 100; C. Halm (Mon. Germ. Auct. Ant. 3, 1 (Berol. 1879); M. Petschenig (Corp. Script. Eccl. Lat. 7 (Vindob. 1881).

Uebersetzungen. M. Zink, Progr., Bamberg 1883; A. Mally, Wien 1884.

Litteratur. F. Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, Berl. 1837, p. 366; A. Auler, Victor von Vita (Hist. Untersuchungen, Arnold Schäfer gewidmet, Bonn 1882, p. 253); W. Pötzsch, Victor von Vita und die Kirchenverfolgung im

[1]) Vgl. Petschenig, Ueberlieferung p. 727.

[2]) Vgl. Petschenig p. 717; Ferrère, Thesis p. 177, hält an der Echtheit fest.

Vandalenreiche, Progr., Döbeln 1887; F. Görres, Kirche und Staat im Vandalenreich, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 10 (1893) p. 17; F. Ferrère, De Victoris Vitensis libro qui inscribitur Historia persecutionis Africanae provinciae .... commentatio, Thesis, Par. 1898; A. Schönfelder, De Victore Vitensi episcopo, Diss., Vratisl. 1899; A. Knöpfler, Kirchenlex. 12 (1901) Sp. 911; A. Jülicher, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 612. — Oudin Sp. 1330; Ceillier 10 p. 448; Fabricius 6 p. 585; Nirschl p. 413; Fessler p. 399; Ebert p. 454; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 470, 1. — Potthast p. 180, 1229; Chevalier Sp. 4664.

2. Vigilius von Thapsus.

1231. Die Schriftstellerei des Vigilius. Der Bischof Vigilius von Thapsus in der Byzacena gehörte zu den Teilnehmern an dem von König Hunerich einberufenen Gespräch zwischen arianischen und katholischen Bischöfen zu Carthago am 1. Februar 484. Was dann aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Ob Theodulfs von Orléans Angabe, Vigilius habe seine Schrift gegen die Eutychianer in Constantinopel geschrieben, auf altkirchlicher Ueberlieferung ruht, steht dahin; sie wird jedenfalls unterstützt durch die Bemerkung des Vigilius, dass er seine Schrift in leicht verständlichem Latein geschrieben habe, um eine Uebersetzung ins Griechische unnötig zu machen.[1]) Auch für die Schriftstellerei des Vigilius besitzen wir kein altkirchliches Zeugnis. Handschriftlich werden ihm Libri quinque adversus Eutychetem zugelegt, von denen die ersten drei sich auf wenigen Blättern in allgemeiner Polemik ergehen, während das vierte Buch ausführlich den Lehrbrief Leos von Rom an Flavianus von Constantinopel gegenüber einem nicht genannten Angreifer, das fünfte das Dekret des Konzils von Chalcedon verteidigt. Anhaltspunkte zur Bestimmung der Abfassungszeit finden sich nicht, doch mag die Regierung des Anastasius (491—518), der den Monophysitismus begünstigte, den zeitlichen Rahmen bieten. Im fünften Buch bezieht sich der Verfasser auf eine frühere, gegen Sabellius, Photinus und Arius gerichtete Schrift. Damit ist der handschriftlich in Verbindung mit den Büchern gegen die Eutychianer überlieferte Dialogus contra Arianos, Sabellianos et Photinianos in drei Büchern gemeint, eine Disputation, in der Sabellius, Photinus und Arius nacheinander in Gegenwart eines gewissen Probus als Schiedsrichter von Athanasius abgefertigt werden, worauf der Richter im dritten Buch sein Urteil fällt. Eine kürzere Rezension dieser Schrift in zwei Büchern, die nur Arius und Athanasius als Disputanten vorführt (daher in den Ausgaben als Dialogus contra Arianos bezeichnet), stammt anscheinend erst aus karolingischer Zeit. Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf der Contra Felicianum Arianum de unitate trinitatis ad Optatum liber als Werk des Vigilius gelten, ein Streitgespräch zwischen Felicianus und Augustinus, wobei dieser sich in der Einleitung als Autor gibt, was zum Anlass wurde, die Schrift unter seine Werke aufzunehmen. Zwei weitere Schriften, deren Abfassung durch Vigilius aus seinem Selbstzeugnis im Dialog hervorgeht, nämlich die Abhandlungen gegen den arianischen Diakonen Marivadus[2]) und gegen den arianischen Bischof Pal-

[1]) Anders Ficker, Studien p. 18, der indessen (p. 19) zugeben muss, dass „die Schrift in erster Linie für Leser im Orient, also für griechische Leser bestimmt ist".

[2]) Ueber Marivadus, einen Günstling Hunerichs, vgl. Victor Vitensis hist. pers. 1, 48 p. 21, 8 P.

ladius,[1]) den litterarischen Gegner des Ambrosius, sind verloren gegangen. Wenigstens ist es nach Fickers Untersuchungen nicht mehr statthaft, wie seit Chifflet geschah, die erste dieser Schriften in der dem Spanier Itacius von Ossonuba zugehörigen Streitschrift gegen Varimadus, die zweite in den beiden Büchern gegen Palladius wiederzuerkennen, deren erstes die Akten des Konzils von Aquileja 381 enthält, während das zweite, De fide betitelt, von einem älteren Autor, vermutlich Gregorius von Eliberis, herrührt. Auch die zwölf Bücher De trinitate, die Chifflet für Vigilius in Anspruch nahm, gehören nicht ihm, sondern mehreren anderen und zwar spanischen Autoren, Buch 1—7 (8) wahrscheinlich Gregorius von Eliberis. Endlich ist Vigilius auch als Verfasser der Solutiones obiectionum Arianorum, der Collatio beati Augustini cum Pascentio[2]) Ariano, der Altercatio Ecclesiae et Synagogae,[3]) des Liber contra Fulgentium Donatistam[4]) zu streichen.

Zeugnisse. Notitia (§ 1230 p. 567). Prov. Byzac. 109 p. 127 P. *Vigilius Tapsitanus*; Theodulf von Orléans spir. sanct. (M. 105 Sp. 273 A) *Vigilius Africanus episcopus spiritum sanctum a patre filioque procedere .... demonstrat in libris quos scripsit Constantinopoli, in defensionem tomi Leonis papae contra Eutychianistas*; danach wörtlich Aeneas von Paris ctr. Graec. 74 (M. 121 Sp. 717 A).

Libri quinque adversus Eutychetem. M. 62 Sp. 95. Abfassungsverhältnisse. 1, 15 Sp. 104 B *quaeso .... lectorem, vilitatem nostri sermonis non usquequaque despiciat .... nos ita stilum temperavimus, ut rem potius quam verba legentibus demonstraremus. et maxime hoc opus cothurno tumentis eloquii inflare non debuit, ne transferendi in Graecum necessitas aliqua adsit.* Zur Zeit der Abfassung war der Eutychianismus im Vordringen; 1, 1 Sp. 95 B *magnum et grave fidei periculum .... per multas Orientis ecclesias .... grassari comperimus*; 2, 4 Sp. 105 D *per universum Orientem.* Buch 4 u. 5 haben besondere Ueberschriften: *defensio epistulae S. Leonis Papae ad Flavianum Constantinopolitanum* und *defensio decreti synodi Chalcedonensis.* Ueberlieferung: Die älteste Handschrift, der Codex von Troyes 2405 s. VIII/IX, enthält nur Buch 1—3 mit der Ueberschrift *incipit liber Vigilii episcopi Tapsensis Ecclesiae contra Eutychetem.* Aber die Codices von S. Omer 254 s. IX, La Rochelle 387 (5914) s. X und Par. Reg. 2317 s. IX enthalten alle 5 Bücher, deren Zusammengehörigkeit Vigilius selbst am Schluss von B. 3, 13 (Sp. 118 D) bezeugt *nunc ad defensionem Leonis epistulae et concilii Chalcedonensis stili nostri convertamus officium*; vgl. auch 4, 23 (Sp. 134 D).

Contra Arianos, Sabellianos, Photinianos Dialogus Athanasio, Ario, Sabellio, Photino et Probo iudice interlocutoribus und Contra Arianos dialogus. M. 62 Sp. 179 und 155. Selbstzeugnis des Verfassers adv. Eut. 5, 2 (Sp. 136 A) *in eis libris quos adversus Sabellium, Photinum et Arium sub nomine Athanasii, tamquam si praesentes cum praesentibus agerent* (*ubi etiam cognitoris persona videtur inducta*) *conscripsimus.* Chifflet hielt beide Rezensionen für Werke des Vigilius, die kürzere für die erste, die längere für die zweite Ausgabe. Vgl. dagegen Ficker, Studien p. 27. Zu der verwickelten Ueberlieferung Ficker p. 33. Die Handschriften sind zahlreich. Mit den Büchern adv. Eutychetem vereinigt findet sich der Dialogus nur im Cod. von Troyes 2405 s. VIII/IX (kürzere R.) und im Cod. Par. Reg. 1683 s. XII (längere R.).

Contra Felicianum [et] Arianum de unitate trinitatis liber. M. 62 Sp. 333 und 42 Sp. 1157 (Augustinus). Als Verfasser ist Vigilius durch Cod. Divionens. 150 (117) s. X bezeugt. Die meisten Handschriften weisen das Buch dem Augustinus zu.

Contra Marivadum Arianum. Selbstzeugnis dial. 2, 45 (Sp. 226 D) *in libro quem adversus Maribadum, nefandae haereseos vestrae diaconum, emisimus.* Ueber Itacius von Ossonuba und den Liber Idacii Clari Hispani contra Varimadum Arianum § 956 p. 384; Ficker, Studien p. 49.

---

[1]) Ueber Palladius, Bischof von Ratiaria in Moesien, vgl. F. Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila, Texte u. Untersuch. zur altgerman. Religionsgeschichte 1 (Strassb. 1899) p. XXXI, L; über Palladius und Ambrosius auch § 938 p. 346.

[2]) M. 33 Sp. 1156 unter den Werken Augustins.

[3]) M. 42 Sp. 1131 unter den Schriften Augustins.

[4]) Vgl. § 1174 p. 432. Ueber dem Vigilius zugeschriebene pseudoaugustinische Sermone § 956 p. 385 (Syagrius). Als Verfasser des Athanasianums hat ihn P. Quesnell, Ausgabe der opera Leonis (M. 56 Sp. 1062) in Anspruch genommen.

Contra Palladium Arianum. Selbstzeugnis dial. 2, 50 (Sp. 230 A) *contra quem (Ambrosium) Palladius Arianus .... episcopus .... quaedam credidit conscribenda, ... cui uno iam respondi libello.* Die Libri duo contra Palladium Arianum M. 62 Sp. 433. Zum Liber de fide § 903 p. 308 und G. Krüger, Gregor von Elvira, Realenc. prot. Theol. 23 (1913) p. 594, 20 und p. 595, 12. Neben Gregor ist Rufinus von Aquileja als Verfasser in Rechnung zu setzen.

De trinitate libri duodecim. M. 62 Sp. 237. Die Ueberlieferung schreibt die Bücher dem Athanasius zu, unter dessen Namen sie J. Sichard, Antidotum, Basil. 1528 nach einem Murbacher und einem Trierer (Cod. Trevir. 118? Ficker, Studien p. 56 A. 2) herausgab. Vgl. P. Lehmann, Johannes Sichardus (Quellen u. Unterss. z. lat. Phil. d. M.A. 4, 1 (Münch. 1912) p. 170. Für Buch 12 wollten die Mauriner an seiner Verfasserschaft festhalten (Migne, Ser. Gr. 26 Sp. 1191). Aber alle 12 Bücher sind ursprünglich lateinisch geschrieben. Abfassung in Spanien scheint sicher zu sein. Die ersten 8 bzw. 9 Bücher sind „Urkunden fast ersten Ranges für die Kirchengeschichte Spaniens" (Ficker, Realenc. p. 643, 41) mit antipriscillianischer Tendenz. Als Verfasser dieser Bücher wird von den meisten Gregorius von Eliberis in Anspruch genommen. Buch 10—12, die im Umfang den ersten 9 Büchern fast gleich kommen, bedürfen noch weiterer Untersuchung. Die Litteratur ist vollständig verzeichnet bei Ficker, Realenc. p. 643, 11.

Solutiones obiectionum Arianorum. M. 62 Sp. 469. Als Nachtrag zum Dialogus überliefert (vgl. die Notiz M. 62 Sp. 469) wurden die farblosen Sätze von Chifflet ohne innere Begründung dem Vigilius zugesprochen.

Ausgaben. Erstausgabe von Eut. (unter dem Namen des Vigilius von Trient; § 948 p. 366) Tiguri 1528; G. Cassander, Colon. 1575, zusammen mit Dial.; Gesamtausgabe von P. F. Chifflet, Divione 1664, abgedruckt M. 62 Sp. 95.

Litteratur. B. Vindingus, Criticus Augustinianus castigatus, Vallameriae 1621 (vgl. Ficker, Studien p. 5); G. Ficker, Studien zu Vigilius von Thapsus, Leipz. 1897, und Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 640. — Oudin Sp. 1320; Ceillier 10 p. 472; Fabricius 6 p. 587; Nirschl p. 364; Fessler p. 467; Bardenhewer p. 531; Teuffel § 469, 11. — Chevalier Sp. 4673.

In den Tagen Geiserichs und Hunerichs sind noch folgende katholische Bischöfe schriftstellerisch tätig gewesen, von deren Hinterlassenschaft wenig oder gar nichts erhalten blieb.

1. Asclepius, Bischof unbekannten Sitzes, Verfasser von Schriften gegen Arianer und Donatisten. Zeugnisse. Gennadius vir. ill. 74 (73) p. 87, 2 R. *Asclepius Afer, in Baiensi [Badiensi?] territorio vicini [vici?] grandis episcopus, scripsit adversum Arianos et modo adversum Donatistas scribere dicitur. in docendo autem ex tempore grandi opinione celebratur.* — Ceillier 10 p. 469; Fabricius 1 p. 135; Czapla p. 149; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 460, 8. — Chevalier Sp. 346.

2. Cerealis von Castellum, Teilnehmer an dem Religionsgespräch zu Carthago am 1. Februar 484, verfasste einen Libellus contra Maximinum Arianum, der in dialogischer Form die trinitarische Streitfrage behandelt. Zeugnisse. Notitia (§ 1230 p. 567 Anm. 1). Nom. episc. Mauretaniae Caesariensis 119 *Cerealis Castello-Ripensis*; Fortsetzer des Gennadius vir. ill. 97 p. 95, 14 R. *Cerealis episcopus, natione Afer, interrogatus a Maximino, Arianorum episcopo, si posset vel paucis Divinae Scripturae testimoniis absque disputationis dumtaxat adsertione fidem catholicam adsignare, de qua ille .... non paucis testimoniis .... sed copiosis tam Veteris Testamenti quam Novi indiciis adprobavit et libello edidit.* Ausgabe: M. 58 Sp. 757. Vgl. Rausch, Kirchenlex. 3 (1884) Sp. 14. — Ceillier 10 p. 468; Fabricius 1 p. 342; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 469, 3. — Chevalier Sp. 838.

3. Eugenius von Carthago, Teilnehmer am Religionsgespräch vom 1. Februar 484, nach Albi (Gallien) verbannt und dort 505 gestorben, schrieb u. a. eine bei Gregor von Tours hist. Franc. 2, 3 p. 62, 14 A (M. 58 Sp. 769) erhaltene Epistula ad cives suos pro custodienda fide catholica. Der Fortsetzer des Gennadius sieht in ihm den Verfasser des Libellus fidei, den Victor von Vita in seine Historia (2, 56—101) aufgenommen hat. Vgl. zur Verfasserschaft A. Schönfelder, De Victore Vitensi episcopo, Diss., Vratisl. 1899, p. 40. In der Darstellung der Lehre vom Geist ist des Niceta von Remesiana Schrift De spiritus sancti potentia benutzt. Vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1 (Leipz. 1894) p. 121 Anm. 28. Zeugnisse: Notitia (§ 1230 p. 567 Anm. 1). Nom. episc. Prov. Procons. 1 *Eugenius Carthaginiensis*; Fortsetzer des Gennadius 98 p. 95, 22 R. *Eugenius, Carthaginiensis Africae civitatis episcopus et confessor publicus, admonitus ab Hunerico .... cum consensu .... episcoporum .... conposuit librum fidei .... iam vero asportandus .... in exilium, epistulas velut commonitoria fidei .... ovibus suis .... dereliquit. altercationes quoque, quas cum Arianorum praesulibus .... habuit, conscripsit .... similiter et Preces pro quiete Christianorum .... velut apologias obtulit*; Victor. Tonn. ad ann. 479 p. 189, 29 Mo. und

505 p. 94, 7 *Eugenius Carthaginiensis episcopus .... moritur*; Gregor. Turon. glor. mart. 57 p. 527, 17 K. *Eugenius, quem in hac urbe* (sc. *Albigensi*) *detrusum exilio vel ipsius vel sociorum eius passio narrat*; vgl. hist. Franc. 2, 3 p. 65, 12 A. — Oudin Sp. 1319; Ceillier 10 p. 452; Fabricius 1 p. 529; Nirschl p. 314; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 469, 4. — Chevalier Sp. 1397.

4. Honoratus (Antoninus H.) von Constantine, unter Geiserich, Verfasser einer an einen verbannten Bischof Arcadius (ob identisch mit dem von Prosper chron. M. 51 Sp. 597 erwähnten Spanier?) gerichteten Epistula consolatoria mit dogmatischem Einschlag. Zeugnisse: Fortsetzer des Gennadius vir. ill. 96 p. 95, 6 R. *Honoratus, Constantinae Africae civitatis episcopus, scripsit Ad Arcadium quendam, qui pro confessione fidei catholicae in partibus Africae* [*a Genserico rege missus*] *exsulabat, epistulam ad labores pro Christo ferendos hortatoriam.* Ausgaben: Erstausgabe J. Sichardus, Bas. 1528; M. 50 Sp. 567. — Oudin Sp. 1253; Ceillier 10 p. 467; Fabricius 1 p. 112; Schoenemann p. 1054; Nirschl p. 65; Bardenhewer p. 520; Teuffel § 469, 6. — Chevalier Sp. 2172.

5. Victor von Cartenna verfasste nach Gennadius eine antiarianische, König Geiserich überreichte Streitschrift, eine Schrift von der Busse, eine Trostschrift an einen gewissen Basilius, der seinen Sohn verloren hatte, und zahlreiche Predigten. Streitschrift und Predigten sind verloren, die Bussschrift wollen manche (zuletzt Czapla) nicht ohne Grund in dem pseudoambrosianischen Traktat De paenitentia (M. 17 Sp. 1059 [nicht 971]), die Trostschrift in dem unter den Werken des Basilius von Caesarea (Migne, Ser. Gr. 31 Sp. 1687) gedruckten Traktat De consolatione in adversis wiedererkennen. Vgl. dagegen Görres. Zeugnisse: Gennadius 78 (77) p. 88, 2 R. *Victor Cartennae, Mauritaniae civitatis, episcopus, scripsit Adversum Arianos librum unum et longum, quem Genserico regi .... obtulit sicut ex prooemio libri ipsius didici. scripsit et De poenitentia publica librum unum .... et Ad Basilium quendam Super mortem filii consolatorium libellum .... Homilias etiam conposuit multas, quas a fratribus salutis propriae sollicitis in libris digestas servari cognovi.* Litteratur: F. Görres, Zeitschr. f. wiss. Theol. 49 (1906) p. 484 und Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 610. — Oudin Sp. 1282; Ceillier 10 p. 468; Fabricius 6 p. 584; Nirschl p. 319; Czapla p. 151; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 460, 8. — Chevalier Sp. 4658.

6. Voconius von Castellum, nach Gennadius Verfasser einiger Streitschriften und eines Sacramentariums. G. Morin, Rev. Bénéd. 10 (1893) p. 529 und 13 (1896) p. 342 wollte dem Voconius einige pseudoaugustinische Predigten zuweisen. Vgl. darüber § 1182 p. 461. Zeugnisse: Gennadius vir. ill. 79 (78) p. 88, 12 R. *Voconius Castellani, Mauritaniae oppidi, episcopus scripsit Adversus ecclesiae inimicos, Iudaeos et Arianos, et alios haereticos. conposuit etiam Sacramentorum egregium volumen.* Vielleicht sind mit dieser Notiz die pseudoaugustinischen Schriften Adversus quinque haereses (M. 42 Sp. 1101) und Contra Iudaeos, paganos et Arianos de symbolo (M. 42 Sp. 1117) in Verbindung zu setzen. — Ceillier 10 p. 469; Fabricius 6 p. 584; Czapla p. 153; Bardenhewer p. 530; Teuffel § 460, 8. — Chevalier Sp. 4713.

3. Ferrandus Diaconus.

1232. Die Schriftstellerei des Ferrandus. Unter der Voraussetzung, dass der carthaginiensische Diakon Ferrandus, den man mit Unrecht Fulgentius Ferrandus zu nennen pflegt, die ohne Verfassernamen überlieferte Vita des Bischofs Fulgentius von Ruspe geschrieben hat, begegnet er uns erstmalig unter den Klerikern, die der durch König Trasamund 508 nach Sardinien verbannte Fulgentius in dem von ihm bei Calaris gegründeten Kloster zu enger Gemeinschaft um sich versammelt hatte. Unter Hilderich wird er 523 mit dem Bischof nach Afrika zurückgekehrt sein. Als Facundus von Hermiane im Winter 546 auf 547 an seiner Verteidigungsschrift für die sog. Drei Kapitel arbeitete, war er nicht mehr unter den Lebenden. Doch kann er nicht lange vorher gestorben sein, denn wir besitzen das Gutachten, das er im Lauf des Jahres 546 auf Wunsch des römischen Stuhles in Sachen der Drei Kapitel erstattet und an die römischen Diakonen Pelagius und Anatolius gerichtet hat. Ausser diesem Gutachten (ep. 6), das den Ferrandus als überzeugten Anhänger der auf die Verteidigung der Drei Kapitel gerichteten Bestrebungen zeigt, sind von ihm eine Anzahl Briefe bezw. Abhandlungen in Briefform erhalten geblieben,

nämlich zwei Schreiben an Fulgentius mit Anfragen betreffend die Taufe eines Mohren (ep. 1) und über trinitarische und christologische Themata, sowie über die Einsetzung des Abendmahls (ep. 2), je eines an den römischen Diakon Anatolius (ep. 3) und den Scholastiker Severus in Constantinopel (ep. 5) über die theopaschitische Frage, vermutlich aus dem Jahre 532, eine bald nach dem Tode des Fulgentius, also wohl noch 532, an den Abt Eugippius von Lucullanum (§ 1240) gerichtete Abhandlung mit antiarianischer Zuspitzung (ep. 4) und das schöne Pastoralschreiben an den Comes Reginus über die Lebensführung eines christlichen Offiziers (ep. 7). Dazu kommen noch fünf Briefchen persönlichen Inhalts an Felicianus von Ruspe, den Nachfolger des Fulgentius, an den Abt und Presbyter Felix,[1]) an den Presbyter Lampadius, an Eugippius und an Junilius (§ 1238). Weiter ist erhalten die Breviatio canonum, eine für die Quellengeschichte des Kirchenrechts wichtige, in 232 Abschnitten nach Materien geordnete Zusammenstellung des kirchenrechtlichen Stoffes aus griechischen und afrikanischen Konzilsbeschlüssen. Ferrandus war eine in kirchlichen Kreisen angesehene Persönlichkeit, die ein Mann wie Eugippius der Nachfolge des Fulgentius für würdig hielt.[2]) Ist er der Verfasser der Vita, so verdankt man ihm eine der kirchengeschichtlich wertvollsten,[3]) durch innere Wahrhaftigkeit ebenso wie durch schlichte Darstellung hervorragenden Urkunden des 6. Jahrhunderts. Aber auch die Briefe, zumal das Schreiben an Reginus, lassen ihn als einen nicht verächtlichen Schriftsteller erkennen, dem es weder an Gedanken noch an Ausdrucksmitteln fehlte.

Zeugnisse. Facundus Herm. def. 4, 3 M. 67 Sp. 624 B *laudabili in Christo memoriae Ferrando Carthaginiensi diacono*; Victor Tonn. z. J. 546 p. 201 Mo. *Ferrandus Carthaginis ecclesiae diaconus clarus habetur*; Cresconius concord. can. praef. (M. 88 Sp. 830 C) *Ferrandus, Carthaginiensis ecclesiae diaconus*; Isidor von Sevilla vir. ill. 12 p. 19 Dz. *Ferrandus, Carthaginiensis ecclesiae diaconus, multum in sacris scriptis floruisse asseritur multasque cum beato Fulgentio propositiones alternis epistulis habuisse narratur.* Folgt Auszug aus dem Brief an Pelagius und Anatolius. Ist Ferrandus der Verfasser der Vita, so kommt noch in Betracht vit. prol. (Sp. 117 C) *Fulgentii .... a quo simul nutriti sumus*; 118 C *salutiferis eius monitis ad suscipiendam professionem monachorum conversus, in illo parvissimo monasterio, quod sibi apud Sardiniam .... relegatus effecerat, ... diebus ac noctibus ante eum positus vixi.*

Name. Nur in den Handschriften der Breviatio (Maassen p. 800) scheint der Doppelname Fulgentius Ferrandus überliefert zu sein. Alle anderen Erwähnungen des Namens (vgl. die Zeugnisse) lauten auf Ferrandus. Ficker möchte den Irrtum darauf zurückführen, dass sich in den Ueberschriften und Grussformeln der Briefe an Fulgentius und umgekehrt die beiden Namen zusammengestellt finden. Falls Ferrandus der Verfasser der Vita des Fulgentius ist, liegt es näher, die Irrtumsquelle hier zu suchen.

Die Vita Fulgentii. Vgl. G. Ficker, Zur Würdigung der Vita Fulgentii, Zeitschr. f. Kirchengesch. 21 (1901) p. 9. Verfasser: Ferrandus an Eugippius 16 p. 183, 29 Mai *vita .... eius, si descripta fideliter fuerit, satis magna praebebit imitari capientibus exempla virtutum. sed hoc ora, ... ut Deus .... hoc facere sinat: et cum factum fuerit, mei erit officii, exemplaria veriora dirigere.* Enthalten diese Worte auch kein ausdrückliches Bekenntnis zur Verfasserschaft, so sind sie doch kaum anders zu deuten, als dass Ferrandus von seiner eigenen Schrift redet (anders Ficker p. 11). Zwischen der Darstellung der Vita und den Angaben des Briefes im ersten und letzten Kapitel bestehen so enge Beziehungen, dass sie fast mit Sicherheit auf den gleichen Verfasser schliessen lassen; vgl. z. B. Ferrandus

---

[1]) Wohl identisch mit dem alten Freunde des Fulgentius, dessen die Vita mehrfach gedenkt.

[2]) Ferrandus an Eugippius 1 p. 169 Mai *obsecro, ... ne .... credas, ut .... Fulgentii, cuius aliquando me recolis fuisse sectatorem, putes nunc existere successorem.*

[3]) Vgl. ausser Ficker F. Görres, Beiträge zur Kirchengeschichte des Vandalenreichs, Zeitschr. f. wissensch. Theol. 36 (1893) p. 500.

l. c. 16 p. 183, 25 *verumtamen ipso die minime sepeliri potuit* mit Vit. 29, 65 (M. 65 Sp. 149 D) *ipso autem die sanctum corpus eius sepeliri minime potuit,* oder Ferr. 1 (Sp. 170, 9) *carnem suam quotidie crucifigens cum vitiis et concupiscentiis* mit vit. 14, 30 (Sp. 132 C) *totumque se cum vitiis et concupiscentiis saecularibus crucifigens.* Gewiss sucht man den Verfasser eher unter den Mönchen des Fulgentius, also in Ruspe (so Ficker p. 12), aber andrerseits ist das besonders enge Verhältnis des Ferrandus zu Fulgentius gerade in dessen letzter Lebenszeit durch die Tatsache bezeugt, dass er es nach dem Tode des Bischofs unternahm, eine von diesem unfertig hinterlassene Abhandlung zu vollenden (s. u. zum Brief an Reginus). Eine genaue Vergleichung der Vita mit den Briefen fördert auch stilistische Verwandtschaft zutage; vgl. etwa vit. prol. (Sp. 118 C) *quando me super mel et favum dulciora caelestis eius eloquii flumina .... irrigabant* mit dem von Reifferscheid veröffentlichten Briefchen an Eugippius p. 6, 17 R. *fluenta spiritalis eloquii de fonte sancti pectoris tui manantia nostros inrigant sensus.* Abfassungszeit: Die Vita ist nach dem Tode des Bischofs Bonifatius von Carthago abgeschlossen; 29, 56 Sp. 146 B und 29, 61 Sp. 148 B *sanctae memoriae Bonifatio episcopo.* Als dessen Nachfolger notiert Victor Tonnen. p. 198 Mo. erst zum Jahre 535 den Reparatus. Aber es kann infolge der Kriegswirren eine lange Vakanz vorangegangen sein. Gewidmet ist die Vita Felicianus von Ruspe, der wahrscheinlich am 2. Jan. 533 (nicht 1. Jan. 534) als Nachfolger des Fulgentius ordiniert wurde. Sonderausgabe: Sanctorum patrum opuscula ed. H. Hurter 46 (Oenip. 1884), im Anhang zu den Briefen des Fulgentius. Uebersetzung: A. Mally, Wien 1885 (vgl. dazu Ficker p. 9 Anm. 1).

Der Brief an Eugippius. In den älteren Ausgaben (auch bei Migne) findet sich nur ein Bruchstück. Der ganze Brief wurde erstmals aus Codex Casinensis 16 (ol. 193 u. 208) s. XI (s. u. zu Felicianus) veröffentlicht von A. Mai, Scriptorum Veterum Nova Collectio 3, 2 (Rom. 1828) p. 129, hier überschrieben Epistula dogmatica adversus Arrianos aliosque haereticos.

Der Brief an den Comes Reginus. Reginus hatte sich um Belehrung an Bischof Fulgentius von Ruspe gewandt, dieser war über der Antwort hinweggestorben. Vgl. Ferrandus ad Reginum 2 M. 67 (Sp. 929 C) *venerabilis memoriae Fulgentium pontificem Ruspensis ecclesiae interrogasti .... modo autem, quia semipleni libelli imperfecta dictatio, nihil huic tuae interrogationi cognoscitur respondisse .... importabilem sarcinam super humeros debiles ponis, ut me iubeas tanti viri quasi haereditarium debitum solvere.* Der Index des Schreibens lautet: *qualis esse debeat dux religiosus in actibus militaribus seu de septem regulis innocentiae.* Zur Würdigung vgl. K. Künstle, Zwei Dokumente zur altchristlichen Militärseelsorge, Kath. 80, 2 (1900) p. 97; auch im Sonderdruck, Mainz 1900.

Die Briefe an Felicianus usw. veröffentlichte aus dem schon von Mai (s. o. zu Eugippius) benutzten Cod. Casin. 16 (ol. 193 u. 208) s. XI (s. o. zu Eugippius) A. Reifferscheid, Anecdota Casinensia (Ind. Schol. Vratislav. per hiem. ann. 1871/72 p. 5). Sie tragen die Nummern 4—8.

Breviatio canonum. Vgl. F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande 1 (Graz 1870) p. 799. Inhalt: can. 1—84 Bischöfe, 85—103 Priester, 104—120 Diakonen, 121—142 übrige Kleriker und von den Angehörigen des Klerus im allgemeinen, 143—144 Konzilien, 145—198 kirchliche Vergehen, 199—205 Taufe, 206—210 Quadragesima, 211—232 Vermischtes. Ueberlieferung: Cod. Sangerm. 936 s. VI/VII; Vercell. 165 s. IX; Montispess. 233 s. IX. Ausgaben: F. Pithoeus, Par. 1588 (mit des Cresconius Concordantia canonum). Weitere Ausgaben bei Maassen p. 799. Vgl. auch C. H. Turner, Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima 2, 1 (Oxon. 1907) p. VIII.

Ausgaben. Erste Gesamtausgabe von P. F. Chiffletius, Divione 1649, danach Gallandi 11, 319 und M. 67 Sp. 887. Doch fehlt bei Migne die Vita, die schon 65 Sp. 117 vor den Werken des Fulgentius, durch arge Druckfehler entstellt, abgedruckt ist, und von den Briefen an Fulgentius wird nur ein Regest gegeben, die Briefe selbst sind 65 Sp. 378 und 392 unter denen des Fulgentius gedruckt. Ueber den Brief an Eugippius und die Briefe an Felicianus usw. s. o.

Litteratur. J. Chr. F. Bähr, bei Ersch und Gruber 1. Sekt. 51 (1850) p. 54; H. R. Reynolds, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 583; A. Wagenmann-G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 6 (1899) p. 315; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 7, 1 (1909) Sp. 2219. — Ceillier 11 p. 86; Fabricius 2 p. 621; Bähr, Theol. p. 474; Nirschl p. 469; Fessler p. 423; Działowski p. 19; Bardenhewer p. 533 und 550; Teuffel § 494, 7. — Chevalier Sp. 1490.

Cresconius. In zahlreichen Handschriften ist eine aus Dionysius Exiguus geschöpfte Concordantia canonum in 301 (300) Rubriken erhalten, als deren Verfasser sich in der Vorrede ein *Cresconius Christi famulorum exiguus* nennt. Im Inhaltsverzeichnis des Cod. Vallicell. A. 18 s. X wird dieser Cresconius als *Africanus episcopus* bezeichnet und mit Fl. Cresconius Corippus (§ 1038), dem Dichter der Johannis, identifiziert. Aber die Vorrede lässt

auf einen Laien schliessen, und Beziehungen zu dem Dichter sind nicht erweislich, wenn auch die Zeitverhältnisse die zuletzt von J. Partsch, edit. Corippi p. XLIII in Abrede gestellte Identität nicht ausschliessen. Der Breviator schreibt laut eigenem Zeugnis nach Ferrandus; praef. (M. 88 Sp. 829) *proposui hoc canonum breviarium a viro reverendissimo Ferrando Carthaginis ecclesiae diacono iam fuisse digestum.* Ueberlieferung: Aelteste Handschrift ist Cod. Veron. 62 s. VIII/IX. Ausgaben: Erstausgabe 1661; M. 88 Sp. 829. Litteratur: Maassen, Geschichte (s. o. zu Ferrandus, Breviatio) p. 806. — Ceillier 11 p. 808; Fabricius 1 p. 400; Bähr, Theol. p. 474; Bardenhewer p. 553. — Chevalier Sp. 1070.

4. Fulgentius von Ruspe.

1233. Biographisches. Ueber den Lebensgang des Bischofs Fulgentius von Ruspe sind wir durch eine anonym überlieferte, von einem treuen Schüler und Genossen, sehr wahrscheinlich dem carthaginiensischen Diakon Ferrandus stammende Vita (§ 1232) ausführlich und zuverlässig unterrichtet. Danach stammte Fulgentius aus senatorischer Familie und wurde, wahrscheinlich 467, zu Telepte in der Byzacena geboren. Sein Grossvater Gordianus war nach der Eroberung Carthagos durch Geiserich 439 nach Italien verschickt worden. Sein Vater Claudius kaufte sich nach der Rückkehr in Telepte an und ist bald nach der Geburt des Sohnes gestorben. Dessen Erziehung überwachte die Mutter Mariana. Frühzeitig in die griechische Litteratur eingeführt, kannte er Homer und Menander gründlich, schon ehe er an die Lateiner kam, und die griechische Sprache blieb ihm lebenslang vertraut. Dann durchlief er die höhere Schule und widmete sich der städtischen Verwaltung. In jungen Jahren bereits mit der Procuratur betraut, wird er bald von der Sehnsucht nach klösterlichem Leben erfasst. Den Ausschlag gibt die Lektüre von Augustins Auslegung des 36. Psalms. So wird er zum Leidwesen der ehrgeizigen Mutter Mönch, bald Abt. Seinen Plan, die heiligen Einsiedler in Aegypten aufzusuchen, gibt er, schon auf der Reise begriffen, wieder auf, nachdem man ihn in Sizilien davon verständigt hat, dass die ägyptischen Mönchsgemeinschaften dem Schisma verfallen sind. Der Rückweg in die Heimat führt ihn über Rom. Hier wohnt er der Volksversammlung bei, die der kurz zuvor in Rom eingezogene König Theoderich im Mai 500 abgehalten hat. Nach Afrika zurückgekehrt, lebt er in verschiedenen Klöstern und folgt, wohl 507, höchst ungern dem Wunsch der Gemeinde von Ruspe, den dortigen Bischofstuhl zu besteigen. Wie so viele andere gegen das ausdrückliche Verbot König Trasamunds geweiht, wird er bald (508) mit vielen Leidensgenossen nach Sardinien verschickt. Dort gründet er bei Calaris ein Kloster, und seine vorbildliche Frömmigkeit wie seine ausgebreiteten Kenntnisse machen ihn zum geistigen Führer der Verbannten. Im Lauf der Jahre zitiert ihn Trasamund nach Carthago, um dort mit Arianern vor dem König zu disputieren. Mehrere polemische Abhandlungen sind die Frucht dieses Aufenthalts. Aber unter dem Einfluss der von ihm in die Enge getriebenen arianischen Bischöfe verbannt Trasamund ihn aufs neue. Wiederum sammelt er Genossen zu klösterlicher Gemeinschaft und greift wiederholt auch in die dogmatischen Debatten über Semipelagianismus und Theopaschitismus ein. Als 523 Hilderich zur Regierung kommt, darf er in die Heimat zurückkehren. Noch eine Reihe von Jahren hat er als einer der angesehensten Bischöfe Nordafrikas seiner Gemeinde vorgestanden und für seinen Glauben als Schrift-

steller gewirkt. Im 65. Lebensjahr und 25. Jahre seines Episkopats ist er am 1. Januar, sehr wahrscheinlich des Jahres 532, gestorben.

Allgemeine Litteratur. G. F. Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus 2 (Hamb. 1833) p. 369; J. Chr. F. Bähr, Ersch und Gruber 1. Sekt. 51 (1850) p. 26 und 42; H. R. Reynolds, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 576; C. F. Arnold, Caesarius von Arelate, Leipz. 1894 (vgl. das Register); A. Wagenmann-G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 6 (1899) p. 316; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 7, 1 (1910) Sp. 214 und F. Skutsch ebd. Sp. 215; O. Friebel, Fulgentius, der Mythograph und Bischof (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 5, 1. 2 (Paderb. 1911). — Oudin Sp. 1373; Ceillier 11 p. 1; Fabricius 2 p. 622; Bähr, Theol. p. 409; Nirschl p. 370; Ebert p. 476; Fessler p. 398; Działowski p. 45; Bardenhewer p. 533; Teuffel § 480, 1. — Potthast p. 1324; Chevalier Sp. 1627.

Zeugnisse. Victor Tonn. ad ann. 497 p. 193 Mo. *Fulgentius Ruspensis civitatis episcopus in nostro dogmate claruit*; Isidor von Sevilla vir. ill. 27 p. 45 Dz. *Fulgentius Afer, ecclesiae Ruspensis episcopus, in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiosissime eruditus, in loquendo quoque dulcis, in docendo ac disserendo subtilis, scripsit multa .... claruit sub Trasamundo rege Vandalorum, Anastasio imperatore regnante.* α) Name. Vit. Fulg. 1, 4 (M. 65 Sp. 119 B) *eumque statim [puter], quasi praescius, qualis esset futurus, Fulgentium nominavit.* Das ist Konstruktion. Der Name wurde nicht zum erstenmal gegeben. Beim Religionsgespräch von 484 war ein Bischof Fulgentius von Vagada in Numidien anwesend; Notitia prov. et civ. Afr. p. 123 P. β) Herkunft und Erziehung. Vit. 1, 4 (Sp. 119 A) *parentes habuit ex numero Carthaginiensium senatorum .... avus .... Gordianus .... Claudius ex coniuge nomine Mariana .... istum .... genuit, ... quem religiosa mater, moriente, celeriter patre, Graecis litteris imbuendum primitus tradidit: et quamdiu totum simul Homerum memoriter reddidisset, Menandri quoque multa percurreret, nihil de Latinis permisit litteris edoceri* .... 1, 5 (Sp. 119 B) *quoties ei Graece loqui placebat, post longam desuetudinem locutionis eius et lectionis non inconditis sonis verba proferebat, ut quasi quotidie inter Graecos habitare putaretur. litterarum proinde Graecarum percepta scientia, Latinis litteris .... in domo edoctus, artis etiam grammaticae traditur auditorio.* γ) Rom. Vit. 13, 27 (Sp. 130 D) *contigit, ut .... in loco qui Palma Aurea dicitur, ... Theodorico rege concionem faciente, Romanae curiae nobilitatem .... aspectaret.* δ) Sardinien. Vit. 20, 41 (Sp. 137 C) *inter .... episcopos, cum quibus exilium .... susceperat, tempore ordinationis erat inferior .... verumtamen ipsius sententiam omnes .... audire et facere cupiebant*; 138 B *quandocumque rescribebant consulentibus, episcoporum cunctorum nomina edicebantur in titulo, sed solius .... Fulgentii sermo tenebatur in stylo.* ε) Todesjahr. Ferrandus an Eugippius 16 p. 183 Mai *Fulgentius die kalendarum Ianuarium temporalem .... vitam .... morte mutavit. verumtamen ipso die sepeliri minime potuit .... mane ergo .... sepultus est: ideo dies depositionis eius quarto nonas Ianuarias debet ab omnibus fidelibus celebrari.* Vit. 29 (30), 64 (Sp. 149 C) *die kalendarum Ianuariarum post peractam vesperam beatum spiritum feliciter in manus domini tradidit, annum sui episcopatus agens vicesimum quintum, vitae autem totius sexagesimum quintum, sicut multis ante fratribus morti proximus indicavit. ipso autem die corpus eius minime sepeliri potuit*; 39, 66 (Sp. 150 B) *dum ei successor idoneus quaereretur .... annum prope integrum prolixitas contentionis exegit: et illo die sanctitas tua [Felicianus] super cathedram eius sedit, quo ipse defunctus est. ornari quippe hoc privilegio meruit prima sollemnitas eius depositionis, ut multo amplius venerabilis fieret per gaudia tuae ordinationis.* Hiernach war nicht der Todestag, sondern der Depositionstag des Fulgentius, d. h. der 2. Januar, der Ordinationstag seines Nachfolgers. Ordiniert aber wurde schon damals nur an Sonntagen. Somit kommt als Ordinationstag nur Sonntag, der 2. Jan. 533 in Frage, und der Todestag des Fulgentius ist auf den 1. Jan. 532 anzusetzen. Die gewöhnliche Ansetzung auf 1. Jan. 533 (so noch B. Hasenstab, Studien zu Ennodius, Progr., München 1890, p. 32) gründet sich auf die Annahme, dass die Konsekration am Todestag stattfand. Nach der Vita kann aber der Todestag höchstens als Wahltag in Frage kommen.

1234. Die Schriftstellerei des Fulgentius. Charakteristik und Fortleben. Liesse sich erweisen, dass der Mythograph und der Bischof Fulgentius ein und dieselbe Persönlichkeit sind, so würde uns in diesem Manne ein Schriftsteller von seltener Wandlungsfähigkeit entgegentreten: denn was man auch neuerdings beigebracht haben mag, um die Stilverschiedenheit zwischen beiden zu verringern, es bleibt doch immer eine grosse Kluft. Vor allem aber hält es schwer, für die mythographischen Schriften im Leben auch des jungen Fulgentius einen erträglichen Platz

zu gewinnen. Die Jahre der Procuratur scheinen dazu wenig geeignet, und sich den frommen Klosterbeflissenen als ihren Verfasser zu denken,[1]) ist eine kaum vollziehbare Vorstellung. So wird, was man neuerdings ein „Factum“ der Litteraturgeschichte“ genannt hat,[2]) wohl bis auf weiteres ein Problem bleiben müssen, und man ist vorläufig nicht berechtigt, die mythographischen Schriften zur Charakteristik des Bischofs zu verwenden. Gewiss ist auch bei diesem der tumor africus, der in jenen seine Orgien feiert,[3]) nachzuweisen, und es finden sich Stellen genug, die zu einem ernsthaften Vergleich zwischen den Fulgentiern einladen. Die Ausdrucksweise des Bischofs ist sicher so trocken und nüchtern nicht, wie man sie oft hingestellt findet. Dennoch ist das Gesamtbild ein verschiedenes, und gegenüber den starken Bedenken, die sich der Gleichsetzung entgegenstellen, können stilistische Aehnlichkeiten nicht aufkommen. Die litterarische Hinterlassenschaft des Bischofs ist verhältnismässig gross, aber der Kreis seiner Themata beschränkt: der wandalische Arianismus und der gallische Semipelagianismus sind die beiden Pole, um die sich seine Tätigkeit als dogmatischer und polemischer Schriftsteller bewegt; was darüber hinausliegt an moral- und pastoraltheologischen Anregungen, fügt dem Bilde kaum neue Züge ein. Aber auf dem beschränkten Gebiet bewegt er sich mit grosser Sachkenntnis und formeller Sicherheit, und man kann es verstehen, dass die nach Sardinien verbannten Bischöfe in ihm ihr geistiges Haupt erblickten. Sein Meister ist Augustinus, dessen Gedanken er wie kaum einer seiner Zeitgenossen innerlich erfasst hat, und denen zum Durchbruch zu verhelfen er unablässig bemüht war. Gelegentliche Erwähnungen zeugen von seiner Belesenheit auch in anderen Kirchenschriftstellern. Die Erinnerung an die einst so eifrig betriebene Lektüre der Klassiker ist so gut wie ganz verschwunden; nur Vergilzitate entschlüpfen ihm gelegentlich.[4]) Den Arianer Fabianus, offenbar einen litterarisch gebildeten Mann, hält er auch einer Auseinandersetzung über den griechischen Bibeltext für würdig, die zeigt, dass ihm von seinem Biographen Kenntnis des Griechischen mit Recht nachgerühmt wird.[5]) Sein Name ist als der eines scharfsinnigen Verteidigers der Prädestinationslehre bekannt geblieben. Als sich der Mönch Gottschalk um die Mitte des 9. Jahrhunderts auf seine Autorität berief, wollte Hincmar von Rheims freilich die Berufung nicht gelten lassen. Aber sein Urteil war befangen, und die Verzeichnisse der Klosterbüchereien geben noch heute Zeugnis davon, dass des Fulgentius Schriften auch im Mittelalter gelesen wurden.

Der Mythograph und der Bischof. Vgl. § 1099 p. 205. Verfehlt ist, was Friebel p. XIV über die Aehnlichkeiten in den Lebensschicksalen zusammengestellt hat. Als Ab-

---

[1]) So Friebel p. XV: „Die Mythologien .... dürften etwa in die Zeit zu setzen sein, in der unser Fulgentius sich für seine Bekehrung zurückgezogen hatte.“ Trotzdem heisst es p. 192 Anm. 2: „Die behagliche Breite, mit der der Mythograph schlüpfrige Mythen erzählt, ist bekannt.“

[2]) Skutsch Sp. 225.

[3]) Vgl. Skutsch Sp. 221: „Fulgentius ist .... zu einem Grade von Bizarrerie fortgeschritten, der in aller römischen Litteraturgeschichte seines Gleichen sucht“; Friebel p. 146: „Der Stil des Mythographen ist längst als der geschmackloseste Auswuchs seines barocken Zeitalters bekannt.“

[4]) Vgl. Ad Monim. prol. (Sp. 151 C) ctr. Fabian. fragm. 34 (Sp. 810 D); ep. 2, 3 (Sp. 312 B).

[5]) Vgl. ctr. Fabian. fragm. 3, 12, 34 (Sp. 756 B, 765 B, 810 C).

fassungszeit der Mythologien durch unsern Fulgentius könnte höchstens die Zeit seiner Procuratur in Betracht kommen. Wie reimt sich aber damit, dass „der Mythograph mit der Sprache der Ekklesiastiker völlig vertraut ist“ (Friebel p. 156 Anm.), mit denen sich der junge Fulgentius sicher noch nicht beschäftigt hat? Unbegreiflich ist endlich, wie Friebel p. XI vgl. XV von den Homilien der pseudo-fulgentischen Sammlung (s. u.) als „grundlos verworfenen Predigten“ reden, sie auf Grund einiger rasch zusammengeraffter Stilähnlichkeiten als Werke des Verfassers des liber de aetatibus mundi in Anspruch nehmen und somit in die Frühzeit unseres Fulgentius rücken kann! Bei seinen Sammlungen zu Syntax, Stil und Wortschatz hat Friebel übrigens die Latinität der von ihm doch für echt erklärten Predigten nicht herangezogen. Eine crux bleibt die Namensgleichheit, insbesondere für den liber de aetatibus.

Die Schriften. Zeugnisse. Ueber die Angaben der Vita Fulgentii vgl. unten zu den einzelnen Schriften. Isidor Hisp. 27 p. 45 Dz. *Fulgentius .... in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiosissime eruditus, in loquendo quoque dulcis, in docendo ac disserendo subtilis, scripsit multa. e quibus legimus de gratia Dei et libero arbitrio libros responsionum septem, in quibus Fausto Galliae Regiensis urbis episcopo .... respondens, obnititur eius .... destruere calliditatem. legimus et eiusdem librum de sancta Trinitate ad Felicem .... notarium. librum quoque regulae .... fidei et alium de sacramento incarnationis .... extant et duo eiusdem libri de veritate praedestinationis ad episcopos missi .... est et liber altercationis eius, quo de fide cum Trasamundo rege disputavit. ad Ferrandum .... diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum .... composuit multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur.*

α) Dogmatische und polemische Abhandlungen.

Zwischen dem ersten und zweiten Exil wurden geschrieben:

1. Contra Arianos liber unus. M. Sp. 205. Geschrieben in Carthago nach der Berufung durch Trasamund; vit. 22, 46 (Sp. 140 C) *rex .... dicta .... quaedam .... legenda ei .... dirigit, responsionem sibi flagitans reddi. suscepit haec .... pontifex, et longissimae narrationis ineptias per obiectionum capitula dividens, responsiones subiecit breves.*

2. Ad Trasimundum regem Vandalorum libri tres. M. Sp. 223. Ueber die Entstehungsverhältnisse vgl. den Eingang der Schrift und vit. 23, 47 (Sp. 141 A). Trasamund hatte dem Fulgentius eine umfängliche Schrift zugehen lassen, auf deren umgehender Beantwortung er bestand. Den Inhalt der drei rasch entworfenen Bücher geben die Ueberschriften wieder: *De mysterio mediatoris Christi duas naturas in una persona retinentis, de immensitate divinitatis filii dei, de sacramento dominicae passionis.* Mit diesen Büchern wird der von Isidorus erwähnte *liber altercationis* identisch sein.

3. Adversus Pintam liber unus. Nicht erhalten. Der arianische Bischof Pinta hatte die Bücher an Trasamund zum Anlass einer Widerlegung genommen, auf die Fulgentius antwortete; vgl. vit. 23, 47 (Sp. 147 B). Der unter den Werken (M. Sp. 707) gedruckte liber pro fide catholica adversus Pintam episcopum entspricht dieser Charakteristik nicht, ist vielmehr nur eine Testimoniensammlung mit von dem des Fulgentius abweichenden Bibeltext. Zur Textkritik der unechten Schrift vgl. J. Klein, Ueber eine Handschrift des Nikolaus von Cues, Berlin 1886, p. 143.

4. De spiritu sancto ad Abragilam presbyterum liber unus. Auch diese Abhandlung, die nach vit. 24, 48 Sp. 141 C um dieselbe Zeit, wie die genannten, geschrieben wurde, scheint nicht erhalten zu sein. Souter möchte sie in dem in Cod. Par. Bibl. Nat. 653 s. IX ineunt. im Anschluss an Pelagius-Bruchstücke (§ 1202 p. 505, 19) ohne Ueberschrift erhaltenen Schriftchen wiedererkennen, dessen Verfasser zahlreiche Bibelstellen zum Erweis der Gleichheit des Geistes mit Vater und Sohn nicht ohne Geschick zusammenstellt. Aber der von A. Mai, Script. Vet. Nov. Coll. 7, 1 (Rom. 1833) p. 295 aus einem Vaticanus s. XI herausgegebene anonyme Traktat, wohl aus der Zeit Hinkmars, enthält p. 251 zwei Citate, die als aus der Schrift des Fulgentius stammend ausdrücklich angeführt werden, und denen nichts in jener Schrift entspricht. Die zwar nicht von Hinkmar (so unrichtig M. Sp. 833), aber von Ratramnus ctr. Graec. opp. 3, 5 (M. 121 Sp. 295 B) angeblich der Schrift des Fulgentius entnommenen Bruchstücke stammen aus ep. 14 ad Ferrandum Sp. 411 B und 418 B. Lorsch besass noch im 10. Jahrh. eine Handschrift; vgl. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn. 1885, p. 107. Litteratur: G. Ficker, Zur Würdigung der Vita Fulgentii, Zeitschr. f. Kirchengesch. 21 (1901) p. 13 Anm. 2; A. Souter, The Commonitorium of Fulgentius of Ruspe on the Holy Spirit, Journ. Theol. Stud. 14 (1913) p. 481.

In die Zeit des zweiten Exils sind zu setzen:

5. Ad Monimum libri tres. M. Sp. 151 (153). In Sardinien geschrieben. Im Prolog 152 C wird des carthaginiensischen Aufenthalts gedacht. Anlass zur Abfassung boten einige Fragen, die ein Laie namens Monimus in mehreren Briefen an den Bischof gestellt hatte. 1. Buch: De duplici praedestinatione dei; 2. Buch: De sacrificii oblatione, De spiritus sancti missione, De supererogatione Pauli (1. Cor. 7, 25); 3. Buch: De vera expositione illius dicti

evangelici: et verbum erat apud deum. Auf diese Bücher nimmt Fulgentius ep. 5, 12 M. 348 B Bezug.

6. Ad Carthaginienses epistula. Nicht erhalten. Vit. 28, 54 Sp. 144 C *scripsit eodem tempore* [im Exil] *Carthaginiensibus epistolam.*

7. De remissione peccatorum ad Euthymium libri tres. M. Sp. 527. Vit. 28, 54 Sp. 144 C *tunc* [im Exil] *de remissione peccatorum consulenti Euthymio viro religioso duobus libellis .... respondit.*

8.—10. Contra Faustum Reiensem libri septem. Nicht erhalten. De veritate praedestinationis et gratiae dei ad Ioannem et Venerium. M. Sp. 603. Ad Ioannem et Venerium de gratia dei et humano arbitrio epistula (Kollektivepistel; Nr. 15) M. Sp. 435. Diese drei Schriften gehören zusammen; ep. 15, 19 Sp. 442 B *unus ex nobis [Fulgentius] .... omnibus, quae .... intimastis .... tribus libris vestro nomine dedicatis .... respondit; quique adversus duos libros Fausti Galli septem libros edidit.* Dem entsprechen die Angaben vit. 28, 54 Sp. 144 C, wo von den beiden ersten Schriften in zeitlichem Zusammenhang mit De remissione peccatorum die Rede ist. Dass vit. 29, 61 Sp. 148 C die Bücher De veritate praedestinationis et gratiae als erst nach dem Exil in Afrika entstanden aufgeführt werden, muss ein Versehen sein. Die Bücher des Faustus waren dem Fulgentius aus Constantinopel, vermutlich aus dem Kreis der sog. scythischen Mönche (s. u. zu ep. 17) zugegangen; vgl. vit. l. c. Ob der Presbyter Johannes und der Diakon Venerius zu diesen gehörten, bleibt unsicher; keinenfalls ist Johannes mit Maxentius identisch. So richtig schon F. Loofs, Leontius von Byzanz (Texte u. Untersuchungen, hrsg. von A. Harnack und O. v. Gebhardt 3, 3. 4 (Leipz. 1884) p. 260) gegen C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte 2² (Freib. 1875) p. 698, der an der Datierung nach 523 festhält. Die Absender von ep. 15 sind die gleichen wie die von ep. 17 (s. u.); dass gerade der Name des Fulgentius und die des Felix und des Januarius nicht genannt sind, muss Fehler der Ueberlieferung sein.

11. Ad Petrum diaconum et alios, qui ex Oriente in causa fidei Romam missi sunt, de incarnatione et gratia domini nostri Iesu Christi epistula (Kollektivepistel; Nr. 17). M. Sp. 451 (auch M. 45 Sp. 1772 gedruckt). Empfänger sind die sog. scythischen Mönche, von denen Petrus, Johannes (Maxentius), Leontius und ein anderer Johannes genannt werden, die Absender 15 afrikanische, in Sardinien weilende Bischöfe, die gleichen wie ep. 15. Die Epistel ist die Antwort auf das als Nr. 16 Sp. 442 (auch M. 62 Sp. 83) gedruckte Schreiben der Scythen. Abfassungszeit 519.

12. 13. Ad Stephaniam epistulae duae. Kollektivepistel. Nicht erhalten. In Sardinien geschrieben. Vgl. ctr. serm. Fastid. 10 Sp. 518 B *omnia quae adversus Donatistas [Fastidiosus] posuit, de quibusdam duabus epistulis furatus est, in quibus contra Pelagianos atque Donatistas cum nobis in exilio Sardiniae constitutis ad religiosam ecclesiae filiam Stephaniam esset ab omnibus rescribendum ....* 518 C *duas epistolas quas ad nos memorata Stephania destinavit et quas nos ei rescripsimus, huic feci opusculo subici.*

Nach der Rückkehr aus dem Exil entstanden:

14. Contra sermonem Fastidiosi Ariani ad Victorem liber unus. M. Sp. 507. Ein gewisser Victor hatte dem Bischof die Predigt eines früheren Katholiken, des Mönches und Presbyters Fastidiosus, zur Widerlegung zugeschickt. Vgl. Nr. 9 der Briefe des Fastidiosus, M. Sp. 372; die Predigt 375. Die Erregung über den Renegaten bestimmt den Ton der Antwort. Der sardinische Aufenthalt liegt in der Vergangenheit; vgl. oben zu Stephania.

15. Contra Fabianum libri X. Erhalten sind 39 Bruchstücke. M. Sp. 749. Der Arianer Fabianus hatte einen Bericht (gesta) über eine angebliche Disputation mit Fulgentius veröffentlicht, die dieser zum Gegenstand ausführlicher Widerlegung machte. Vgl. A. Jülicher, Art. Fabianus, Real-Enc. klass. Alt. 6, 2 (1909) Sp. 215. Zu den Erörterungen über das Symbol im 10. Buch (fragm. 36 Sp. 821) vgl. C. P. Caspari, Ungedruckte usw. Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel 2 (Christiania 1869) p. 245 und F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1 (Leipz. 1894) p. 140.

16. 17. Ad Ferrandum Diaconum epistulae duae (Nr. 12 und 14). M. Sp. 380 und 394. Antwort auf die von Ferrandus (Nr. 11 und 13 der Briefe des Fulgentius) gestellten Fragen. Vgl. § 1232.

18. Ad Reginum comitem epistula (Nr. 18). M. Sp. 493. Der Comes Reginus hatte zwei Fragen gestellt. Nur die erste, den sog. Aphthartodoketismus betreffend, konnte Fulgentius beantworten. Nach seinem Tode beantwortete auf Wunsch des Fragenden der Diakon Ferrandus die zweite. Vgl. das Nähere § 1232.

Unbestimmbar ist die Abfassungszeit für folgende Schriften:

19. De fide seu de regula verae fidei ad Petrum liber unus. M. Sp. 671. Vgl. den Eingang prol. 1 Sp. 671 *epistulam, fili Petre, ... accepi, in qua te significasti velle Hierosolymam pergere, et poposcisti te litteris nostris instrui, quam debeas in illis partibus verae fidei regulam tenere.* Fulgentius willfahrt dem Bittsteller mit einer Darlegung des katholischen Lehrbegriffs, die in die Aufstellung von 40 Regulae ausläuft. Ferrandus an

Fulgentius Nr. 13, 3 (Sp. 393 D) *rogo ...., ut librum de Regula verae fidei relegendum nobis iubeas destinare.* Handschriftlich beglaubigt ist nur der Titel de fide (M. Sp. 671 u.); der handschriftliche Zusatz *diaconum* zu *ad Petrum* beruht wohl auf unbegründeter Identifizierung dieses Petrus mit dem Empfänger von ep. 17. Der Traktat wurde auch Augustinus zugeschrieben und unter dessen Werken gedruckt; M. 40 Sp. 753.

20. Ad Donatum de fide epistula (Nr. 8). M. Sp. 360. Donatus war Laie; 8, 2 Sp. 361 C *propter divinarum ignorantiam litterarum, quibus minus instructus es*; vgl. 8, 1 Sp. 361 A. Den Inhalt bildet eine Erörterung der Trinitätslehre mit polemischen Seitenblicken auf Antitrinitarier und andere Häretiker.

21. De trinitate ad Felicem Notarium liber unus. M. Sp. 497.

22. De incarnatione filii dei et vilium animalium auctore ad Scarilam liber unus. M. Sp. 573. Beantwortung zweier Fragen eines gewissen Scarilas, dessen Brief als Nr. 8 M. Sp. 377 unter denen des Fulgentius gedruckt ist.

23. Ad Ioannem Tharsensem episcopum epistula. Nicht erhalten. Vgl. Ferrandus an Fulgentius Nr. 13, 3 (Sp. 394 A) *rogo, ... ut .... nobis iubeas destinare et epistolam ad Ioannem Tharsensem episcopum, ubi de malefico quodam iudici non tradendo memini plenissime disputatum.*

β) Moral- und pastoraltheologische Schriften.

Zeugnisse. Vit. 28, 54 Sp. 144 D *iam familiares epistolas, in quibus tamen spiritalis aedificatio continetur, et ibi apud Sardiniam commanentibus et in Africa degentibus et Romanis, praecipue senatoribus, viduisque ac virginibus, quarum fama laudabilis habebatur, frequenter direxit.*

1. De coniugali debito et voto continentiae a coniugibus emisso epistula (Nr. 1). M. Sp. 303. Die Abfassungsverhältnisse sind unbestimmbar. Empfänger ist ein junger Ehemann, dessen Gattin in Todesnot eheliche Enthaltsamkeit gelobt hatte.

2. Ad Gallam viduam de consolatione super morte mariti et de statu viduarum epistula (Nr. 2). M. Sp. 311. Empfängerin ist die Römerin Galla, Schwester der Proba (s. zu Nr. 25), aus der Gens Anicia, mutmasslich Tochter des Symmachus, Konsuls von 522, die den Schleier nahm und als Heilige verehrt wird. So schon Baronius ad ann. 504 unter Bezugnahme auf Greg. Magn. dial. 4, 13 (M. 77 Sp. 340 B). M. Büdinger, Eugipius, Sitzungsber. Wien. Akad. 91 (1878) p. 805 hält die Schwestern für Töchter des Probinus, Konsuls von 489, oder des Probus, Konsuls von 502.

3. 4. Ad Probam de virginitate atque humilitate und de oratione ad deum et de compunctione cordis epistulae (Nr. 3. 4). An Galla schreibt Fulgentius ep. 2, 16 Sp. 320 C *disponimus .... ad sororem tuam sanctam Christi virginem Probam .... de ieiunio et oratione aliquid scribere, sicut in epistula, quam ad eam nuper dedi, mea pollicitatio continetur .... quae cum sit avis atavisque nata consulibus* etc. Ein derartiges Versprechen findet sich in einem der erhaltenen Briefe nicht. Nach vit. 28, 54 Sp. 144 D richtete Fulgentius an Proba zwei Bücher de ieiunio et oratione, die in unseren Büchern wiedererkennen zu wollen verführerisch ist. Doch deckt sich der Inhalt des einen wie des anderen zu wenig mit einem solchen Titel, als dass man die Gleichung vollziehen könnte. Des 4. Briefes gedenkt Ferrandus an Fulgentius, Fulg. ep. 13, 3 (Sp. 394 A).

5. Ad Eugippium abbatem de caritate et eius dilectione epistula (Nr. 5). M. Sp. 344. Empfänger ist Eugippius, Abt von Lucullanum in Campanien (§ 1239).

6. Ad Theodorum senatorem de conversione a saeculo epistula (Nr. 6). M. Sp. 348. Empfänger ist Theodorus, der Konsul des Jahres 505.

7. Ad Venantiam de recta paenitentia et futura retributione epistula (Nr. 7). M. Sp. 352.

γ) Predigten.

Zeugnisse. Vit. 29, 61 Sp. 148 B *plurimos .... ecclesiasticos sermones, quos in populis diceret, scribendos dictavit*; Isid. vir. ill. 27 p. 46 Dz. *composuit multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur.* Aber von den unter des Fulgentius Namen überlieferten Sermonen sind nur wenige mit Sicherheit für ihn in Anspruch zu nehmen. Gedruckt sind

1. Sermones X. M. Sp. 719. 1. De dispensatoribus domini (Luc. 12, 42); 2. de duplici nativitate Christi; 3. de s. Stephano protomartyre et de conversione s. Pauli; 4. de Epiphania etc.; 5. de caritate dei et proximi; 6. de s. Cypriano martyre; 7. de latrone crucifixo cum Christo; 8. de sancto die Pentecostes; 9. de s. Vincentio (= August. Serm. 276); 10. de Micha 6, 8. Einzeluntersuchung fehlt, doch wird die Echtheit von 1—8 und 10 nicht bestritten.

2. Sermones duo. M. Sp. 833. 1. In circumcisione domini; 2. in purificatione Mariae, dieser späteren Datums.

3. Sermo de Epiphania, veröffentlicht von A. Mai, Nov. patr. Bibl. 1 (Rom. 1844) p. 494. Nicht bei Migne.

4. Sermones LXXX. M. Sp. 855. Th. Raynauld veröffentlichte in seiner Heptas praesulum, Lugd. 1652 (Par. 1671) eine Homiliensammlung, die er dem Fulgentius zuschrieb.

Dieselben Homilien finden sich, einem *doctor quidam* zugeschrieben, in Cod. 20 der Bibliothek von S. Mihiel; vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 26 (1909) p. 223. Auch die in Raynaulds Handschrift ausgefallenen Nr. 31—34 sind hier erhalten. Im Lorscher Katalog s. X wird unter Nr. 180 dieselbe Sammlung, in stark abweichender Reihenfolge der einzelnen Stücke, unter dem Namen Augustins gebucht; vgl. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn. 1885, p. 87. Von den als echt betrachteten Sermonen finden sich in dieser Sammlung Nr. 6—8 (= Nr. 28. 50. 72); auch Nr. 9 (= Nr. 73) ist aufgenommen. Vgl. Morin p. 225. Ueber Nr. 45 Sp. 910 De unico baptismo vgl. § 1174 p. 432. Ueber Friebels Annahme der Echtheit vgl. oben zum Mythographen.

Verhältnis zu älteren Kirchenlehrern. Von einer „Fülle von Citaten" (Jülicher Sp. 215) kann man nicht reden. Citiert werden, ausser dem stark benutzten Augustinus, Stellen aus Ambrosius (Mon. 2, 13 Sp. 193 A; ep. 14, 10 Sp. 401 C; ep. 14, 20 Sp. 410 B), Cyprianus (Tras. 3, 16 Sp. 263 D; 3, 17 Sp. 264 C; rem. pecc. 1, 21 Sp. 544 B), Gelasius (ep. 14, 18 Sp. 409 B), Optatus (Mon. 2, 13 Sp. 193 A), Prosper (Mon. 1, 30 Sp. 178 A; 2, 1 Sp. 179 A) und Tertullianus (Ver. praed. 3, 21, 33 Sp. 668 C). Vgl. noch ver. praed. 2, 42 Sp. 649 D. Lektüre Cassians bezeugt indirekt die Vita 12, 23 Sp. 128 C; vgl. dazu Friebel p. XVI.

Sprache und Stil. Vgl. die bei Friebel gesammelten Nachweise. J. Nestler, Die Latinität des Fulgentius, 2 Programme, Böhmisch-Leipa 1905. 1906, lässt die Schriftstellerei des Bischofs, den er für identisch mit dem Mythographen erklärt, unberücksichtigt.

Fortleben. Die Nachwirkung des Fulgentius war nicht so gross, wie man es nach den ihm oft gespendeten Lobeserhebungen annehmen sollte. Während Isidor ihn feiert, erwähnt ihn Beda überhaupt nicht (vgl. Hinkmar v. Rheims praed. diss. post. 3 (M. 125 Sp. 88 A). Alcuin nennt ihn adv. Elipandum 4, 4 (M. 101 Sp. 288 D) einen *luculentus ecclesiae catholicae scriptor*. Die Angaben von A. Koch, Theol. Quartalschr. 73 (1891) p. 458, die Arnold p. 365 ausschreibt, über seine Wertung im Prädestinationsstreit des 9. Jahrh. sind übertrieben. Remigius z. B. gedenkt seiner nur flüchtig, trib. epist. 8 (M. 121 Sp. 1003 A und 29 Sp. 1037 A). Zu Hinkmars Urteil vgl. praed. 3 (M. 125 Sp. 86 B). Für spätere Nachwirkung vgl. auch Becker, Catalogi (s. o. Predigten Nr. 4) Index und P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 529 b.

Ueberlieferung. Vgl. den der Ausgabe von Mangeant beigegebenen Syllabus codicum; M. Sp. 953.

Ausgaben. Vgl. Baehr bei Ersch und Gruber p. 50. Erstausgabe von W. Pirkheimer und J. Cochlaeus, Hagenau 1520; einzige vollständige Ausgabe von L. Mangeant, dessen Name nicht genannt ist, Par. 1684 und Ven. 1742, abgedruckt Migne 65. Nicht bei Gallandi (hier 11, 227. 232 nur epist. 16. 17). Die Briefe auch in Sanctorum Patrum opuscula ed. H. Hurter 45. 46 (Oenip. 1884), der Liber de fide ad Petrum ebd. 16 (² Oenip. 1895).

5. Facundus von Hermiane.

1235. Die Schriftstellerei des Facundus. Facundus, Bischof von Hermiane in der afrikanischen Provinz Byzacena, gehörte zu den Führern der Opposition im Dreikapitelstreit. Er weigerte sich in Constantinopel entschieden, seine Zustimmung zur Verdammung der Drei Kapitel, d. h. der Schriften Theodors von Mopsueste, Theodorets von Cyrus und des Briefes des Ibas, zu geben, und verteidigte diese Schriften in einem breit angelegten, dem Kaiser überreichten Werk mit dem Titel Pro defensione trium capitulorum in zwölf Büchern. Darin versucht Facundus nicht sowohl die Theologie der Antiochener zu rechtfertigen, wie er denn selbst ganz frei von nestorianischen Anwandlungen ist, als vielmehr die Gefahren darzulegen, die aus der Absicht des Kaisers dem Ansehen des chalcedonensischen Konzils drohten. Doch wird auch der Gesichtspunkt hervorgehoben, dass Verdammung des Schuldigen nach seinem Tode unzulässig sei. Während diese Schrift noch nicht gegen Papst Vigilius, der sich Justinian gefügig zeigte, polemisiert, setzt eine zweite Abhandlung, der Liber contra Mocianum scholasticum, den Bruch mit Rom voraus, den Mocianus[1]) als donatistischen Irrtum verdammt und mit Augustins Autorität,

[1]) Vielleicht identisch mit Mutianus, der im Auftrag Cassiodors (inst. div. 1, 8 (M. 70

wie Facundus meint mit Unrecht, bekämpft hatte. Eine Ergänzung der in der Hauptschrift enthaltenen Gedanken bietet die Epistula fidei catholicae in defensione trium capitulorum. Nicht erhalten blieb der Auszug aus jener Schrift, den Facundus bei den Beratungen über die Stellungnahme der Bischöfe dem Kaiser hatte einreichen müssen.[1]) Die Hauptschrift ist wahrscheinlich noch vor dem Judicatum des Vigilius vom 11. April 548, das darin nicht berücksichtigt ist, vollendet worden.[2]) Die Vorgänge des Winters 547 auf 548 setzt die Praefatio voraus. Der Liber contra Mocianum ist zu einer Zeit geschrieben, als Facundus sich nicht mehr in Constantinopel befand, sondern sich vor dem Kaiser versteckt hielt, wahrscheinlich 571,[3]) da nach Angabe des Verfassers seit dem Konzil von Chalcedon 120 Jahre verflossen waren. Facundus ist ein guter Schriftsteller mit eigenen Gedanken und sauberem Ausdruck, in seinen Angaben zuverlässig und ein tüchtiger Kenner der lateinischen wie der griechischen kirchlichen Litteratur.

Zeugnisse. Victor Tunn. chron. ad ann. 550 p. 202 Mo. *eo tempore XII* [so Mo.; überliefert ist *VII*] *Facundi Hermianensis ecclesiae episcopi refulsere; quibus evidentissime declaravit; tria saepefata* [vgl. zu 542] *Capitula in praescriptione fidei catholicae et apostolicae Calchedonensisque concilii fuisse damnata.* Danach wörtlich Isidor von Sevilla vir. ill. 32 p. 56 Dz.; Cassiodorus expos. in psalt. ps. 138 (M. 70 Sp. 994 A) *Facundus .... episcopus .... nuper ad Iustinianum principem scribens, de duabus naturis domini Christi duos* [lies *duodecim*] *libellos caute nimis luculenterque tractavit, quos vobis transscriptos reliqui.*

Pro defensione trium capitulorum libri XII ad Iustinianum imperatorem. Praef. Sp. 527 B *hoc opus suadentibus fratribus ad imperatorem Constantinopoli scripsi. quo necdum finito ac pertractato adductus est Romanus episcopus.* Hieran anschliessend verbreitet sich Facundus über die Abfassungsverhältnisse des aus seinem Werke gemachten Auszugs; Sp. 528 B *tria millia versuum excedit illa responsio.*

Liber contra Mocianum scholasticum. Ctr. Moc. Sp. 855 C. *nam et codices ad necessaria testimonia requirenda, tanquam fugato et in latebris constituto, mihi nunc desunt;* 866 C *nunc in praeiudicium magnae synodi Chalcedonensis resuscitatur .... quaestio ante centum et viginti annos finita.* Das *apertum promulgatumque decretum,* dessen Sp. 859 B gedacht ist, wird das der Synode von 553 sein.

Ausgaben. J. Sirmond, Par. 1629, ohne die epistula; diese zuerst bei L. d'Achéry, Spicilegium 3 (Par. 1650) p. 106; Gallandi 11 p. 663; Migne 67 Sp. 527.

Litteratur. C. J. v. Hefele, Conciliengeschichte 2 (Freib. 1875) p. 826; A. Dobroklonskij, Die Schrift des Facundus, Bischofs von Hermiane: pro defensione trium capitulorum, Moskau 1880 (russ.), und dazu A. Harnack, Theol. Lit.Zeit. 5 (1880) p. 632; H. Kihn, Theodor von Mopsuestia, Freib. 1880, p. 50; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 5 (1898) p. 732; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 6, 2 (1909) Sp. 1957. — Oudin Sp. 1429; Ceillier 11 p. 285; Fabricius 2 p. 549; Nirschl p. 470; Fessler p. 543 n.; Bardenhewer p. 549; Teuffel § 494, 4. — Chevalier Sp. 1453.

Pontianus, ein afrikanischer Bischof unbekannten Sitzes, schrieb zur Verteidigung der Drei Kapitel einen kurzen Brief an Justinian; M. 67 Sp. 995. Nach F. Schütte, Studien über den Schriftstellerkatalog (de viris illustribus) des hl. Isidor von Sevilla (Kirchengesch. Abhandlungen, hrsg. v. M. Sdralek 1 (Bresl. 1902) p. 102) hätte Pontianus eine Fortsetzung

---

Sp. 1120 A.) die Homilien des Chrysostomus zum Hebräerbrief (vgl. E. Riggenbach, Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief, Leipz. 1907, p. 11) und wohl auch die zur Apostelgeschichte (inst. div. 1, 9 (M. 70 Sp. 1122 A.) übersetzte.

[1]) Jülicher möchte die *duo libelli* Cassiodors auf diese Schrift beziehen, die demnach Cassiodorus bekannt gewesen wäre. Doch wird bei Cassiodorus statt *duo duodecim* zu lesen sein.

[2]) So richtig Dobroklonskij; vgl. Harnack Sp. 634. Die Annahme Nirschls p. 476 Anm. 2 und Kihns p. 51 Anm., Facundus habe dem Kaiser seine Schrift in zwei zeitlich auseinanderliegenden Abteilungen überreicht, beruht auf unsicherer Textüberlieferung bei Victor und Cassiodorus ohne sachlichen Anhalt.

[3]) So richtig schon Nirschl p. 477 Anm. 3. Hefele p. 828 tritt für Abfassung vor dem Constitutum des Vigilius (14. Mai 553) ein.

der Schrift des Gennadius de viris illustribus verfasst, die in den ersten 12 (von Schütte abweichend von der jetzigen Rezension zusammengestellten) Kapiteln der gleichnamigen Schrift Isidors wiederzuerkennen sei. Die Grundlosigkeit dieser Hypothese wird in einer demnächst erscheinenden Abhandlung von W. Smidt, Untersuchungen über Isidors Liber de viris illustribus (mit Benutzung eines neu aufgefundenen Handschriftenfragments [des Wetzlarer Archivs]) dargetan werden. — Bardenhewer p. 550; Teuffel § 494, 7.

6. Liberatus Diaconus.

1236. Das Breviarium des Liberatus. Zu den wichtigen Quellen für die Geschichte der kirchlichen Streitigkeiten im 5. und 6. Jahrhundert gehört das Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum des carthaginiensischen Diakonen Liberatus. Der Verfasser war 535 Mitglied einer von afrikanischen Bischöfen nach Rom geschickten Gesandtschaft[1]) und erwies sich später als einer der eifrigsten Verteidiger der sog. Drei Kapitel. Seine Mussezeit im diplomatischen Dienst verwendete er zur Verarbeitung des von ihm selbst gesammelten Materials, das er unter Benutzung guter Quellen für die ältere Zeit zu einem Büchlein ausgestaltete mit dem ausgesprochenen Zweck, durch die Geschichte des vergangenen Jahrhunderts zu erweisen, dass Justinians Verdammung der Drei Kapitel eine falsche und verwerfliche Massregel gewesen sei. Die Schrift, die mit einem Bericht über die Ordination des Nestorius in Constantinopel (428) einsetzt, ist nach in ihr selbst enthaltenen Angaben nach der fünften allgemeinen Synode von 553 und nach dem Tode des Papstes Vigilius († Juni 555), zwischen 560 und 566, jedenfalls vor dem Tode des Theodosius von Alexandrien († 22. Juni 567 oder 566) verfasst. Das Büchlein ist nicht schlecht geschrieben, sehr knapp im Ausdruck, der freilich nicht immer deutlich bleibt, und massvoll im Ton. Die Darstellung ist, obwohl die Parteinahme des Verfassers gegen die Monophysiten deutlich hervortritt, im grossen und ganzen zuverlässig.

Zeugnisse. Brev. 1 Sp. 939 C. *peregrinationis necessitatibus defatigatus et aliquatenus feriatus animo a curis temporalibus, duarum haereseon, hoc est Nestorianorum et Eutychianorum, ex ecclesiastica historia nuper de Graeco in Latinum translata* [d. i. die historia tripartita Cassiodors] *et ex gestis synodalibus vel sanctorum patrum epistulis hoc breviarium collegi, nectens temporum curriculo illa, quae in graeco Alexandriae scripto accepi vel gravissimorum hominum didici narratione fideli.* Unter die *epistulae* sind auch die von Liberatus nicht genannten, aber zweifellos benutzten Gesta de nomine Acacii des Papstes Gelasius I. (§ 1244) zu rechnen. Vgl. Krüger p. 33. Unter dem *graecum Alexandriae scriptum* die sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor erkennen zu wollen (so Garnerius; auch Krüger p. 34), ist auf Grund des jetzt bekannten Textes bedenklich. Ein Verzeichnis der von Liberatus genannten Schriftsteller bei J. A. Fabricius-Harles, Bibliotheca Graeca 12 (Hamb. 1809) p. 685.

Abfassungszeit. Brev. 22 Sp. 1042 A. *Vigilius .... qualem vitae terminum suscepit, notum est*; 20 p. 1037 C. *Theodosius .... vivitque usque ad nunc.*

Ausgaben. J. Garnerius, Par. 1675, abgedruckt Gallandi 12 p. 119; J. D. Mansi, Conciliorum Collectio 9 (Florent. 1763) p. 659; Migne 68 Sp. 969.

Litteratur. C. Hole, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 716; G. Krüger, Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhange mit der Reichspolitik, Jena 1884, p. 32 und Realenc. prot. Theol. 11 (1902) p. 449; A. Knöpfler, Kirchenlex. 7 (1891) Sp. 1944. — Ceillier 12 p. 303; Nirschl p. 479; Fessler p. 542 n. 1; Bardenhewer p. 552; Teuffel § 494, 7. — Chevalier Sp. 2830.

7. Junilius.

1237. Die Instituta des Junilius. Unter verschiedenen Bezeichnungen ist in zahlreichen Handschriften eine in zwei Bücher eingeteilte Schrift

[1]) Zu dieser Gesandtschaft vgl. Mansi, Conc. coll. 8 (Florent. 1762) Sp. 849.

mässigen Umfanges überliefert, deren Inhalt eine methodische Anleitung zum Verständnis der heiligen Schrift beider Testamente nach Form, Umfang und Inhalt bildet, und deren ursprünglicher Titel wahrscheinlich Instituta regularia divinae legis gelautet hat. Verfasser dieser biblischen Einleitung war der Afrikaner Junilius, kein Geistlicher, sondern ein hoher byzantinischer Staatsbeamter, wohl sicher identisch mit Junilos, der nach Tribonian das Amt des Quaestor sacri palatii innehatte. Ueber die Entstehungsverhältnisse des Büchleins berichtet der Verfasser in dem Widmungsschreiben an Bischof Primasius von Hadrumetum (§ 1238). Dieser hatte gelegentlich seines Aufenthaltes in Constantinopel während des Dreikapitelstreites, wahrscheinlich 551, gesprächsweise von Junilius erfahren, dass dieser im Besitz von Aufzeichnungen sei, die er sich aus ihm handschriftlich vorliegenden Lehrvorträgen des Syrers Paulus aus Basra, späteren Metropoliten von Nisibis, gemacht hatte.[1] Auf Wunsch des Primasius übertrug er die griechisch gemachten Aufzeichnungen ins Lateinische, indem er ihnen des leichteren Verständnisses wegen die Form eines Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler gab. Ist somit der Inhalt des Buches wohl so gut wie ganz auf Rechnung jenes Syrers zu setzen, so ist die Form Eigentum des Junilius, und sie erweist ihn ebenso wie das dem Buche vorangehende Schreiben an Primasius als einen Mann von Bildung und Geschmack, der die Feder zu führen wusste. Der Stoff ist in zwei Teilen, deren Umfang sich mit der Bucheinteilung nicht deckt, so wiedergegeben, dass zunächst die formellen Fragen behandelt werden (1, 2—10: vom Unterschied der Redegattungen, vom Lehransehen der Schrift, von den Verfassern, von der Reihenfolge), sodann die materiellen, also der Lehrinhalt der Schrift (1, 11—2, 27: von Gott, von der gegenwärtigen Welt, d. h. von Gottes Regiment, und von der zukünftigen Welt, d. h. von Gottes Heilsplan). Den Schluss (2, 28—30) bilden Bemerkungen allgemeiner Art. Für den Aufbau des Werkchens war die aristotelische Kategorienlehre bestimmend. Der theologische Standpunkt ist der Theodors von Mopsueste, also der der sog. antiochenischen Schule. Die Schriftcitate entsprechen dem vorhieronymianischen Texte. Das Werk, das schon Cassiodorus gekannt hat, und dessen Verfasser er neben dem Donatisten Tyconius, Augustinus, dem Griechen Adrianus und Eucherius von Lyon als introductor sacrae scripturae rühmt, wurde im Mittelalter viel gelesen und als Schulbuch verwendet.

Zeugnisse. *α)* Der Titel instituta regularia divinae legis ist von Kihn p. 292 durch Verbindung verschiedener Angaben erschlossen; doch bleibt zum mindesten der Zusatz divinae legis unsicher. In mehreren Handschriften überliefert und in die älteren Ausgaben herübergenommen ist der Titel de partibus divinae legis, in Wirklichkeit nur die Ueberschrift des ersten Kapitels. *β)* Verfasser. Kihn p. 222. Laie: vgl. die Anschrift des an unseren Junilius gerichteten Briefes des Ferrandus (§ 1232) Reiff. VIII 1 *domino merito illustri, praestantissimo atque in Christo carissimo filio sanctae matris ecclesiae catholicae Iunilio.* Quästor: Procop. anecd. 20, 17 p. 127, 1 H. *ἐπεὶ δὲ ὁ Τριβωνιανὸς ἐξ ἀνθρώπων ἠφάνιστο .... Ἰούνιλον .... Λίβυν γένος ἐπὶ τῆς τιμῆς κατεστήσατο* [Justinianus] *ταύτης, νόμου μὲν οὐδενὸς ἀκοὴν ἔχοντα, ἐπεὶ οὐδὲ τῶν ῥητόρων τις ἦν, γράμματα δὲ Λατῖνα μὲν ἐξεπιστάμενον.* *γ)* Entstehungsverhältnisse. Im Widmungsschreiben heisst es p. 467, 3 Kihn *scis .... venerabilis pater Primasi .... sicut divinae legis me studium habere non*

[1]) Ueber Paulus von Nisibis und sein Verhältnis zu dem Perser Paulus, dem Verfasser einer Einleitung in die Logik, vgl. G. Mercati, Per la vita e gli scritti di Paolo il Persiano, Note di letteratura biblica e cristiana antica, Studi e Testi 5 (Roma 1901) p. 180.

denego, ita doctorem dicere non praesumo .... sed dum te inter alios reverendissimos coepiscopos tuos usque ad Constantinopolim peregrinari provinciae coegisset utilitas .... in notitiam conloquiumque pervenimus. tu autem more ille tuo nihil ante quaesisti, quam si quis esset inter Graecos, qui divinorum librorum studio intellegentiaque floreret. respondi vidisse me quendam Paulum nomine, Persarum genere, qui in Syrorum schola in Nisibi urbe est edoctus .... quaesitus, si quid ex eius dictis haberem, dixi, quod legissem regulas quasdam .... haec tu .... omnibus christianis erudiri volentibus necessaria iudicasti .... in duos brevissimos libellos regularia haec instituta collegi, addens ipsius dictionis .... utilem formam.
δ) Einteilung. Ueber die Disposition gibt das erste Kapitel Aufschluss p. 471, 6 K. Δ [= discipulus] *In quot primas partes legis divinae scientia dividitur?* M [= magister] *In duas, quarum una ad ipsam speciem dictionis* (1, 2 p. 471, 10: *superficiem dictionis*) *proprie pertinet, alia in rebus est, quas ipsa scriptura nos edocet.*

Sprache. Stil. Kihn p. 313: „Taciteische Knappheit ist mit verhältnismässig guter Latinität vereint." „Seine Schreibart ist einfach und klar, zierlich und gehaltvoll. Die Sprache fliesst ebenmässig und in logischem Gedankenfortschritt dahin; sie verrät antik klassische Bildung und .... geläuterten Geschmack."

Fortleben. Cassiodorus inst. div. litt. 10 M. 70 Sp. 1122 D *primum est post huius operis instituta, ut ad introductores Scripturae divinae .... redeamus id est Ticonium Donatistam, sanctum Augustinum de Doctrina Christiana, Hadrianum, Eucherium et Iunilium quos sedula curiositate collegi.* Zur Benutzung der Instituta durch Cassiodorus vgl. P. Lehmann, Cassiodor-Studien, Philologus 71 N. F. 25 (1912) p. 289. In den Bücherverzeichnissen der Klöster begegnen die Instituta öfter; vgl. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn. 1885, Index. Kihn p. 315: „Es wäre nicht schwer, aus den Werken der Koryphäen der Scholastik eine Reihe von Stellen auszuheben, welche sich mit Juniliustexten nach Sinn und Ausdruck decken; schwierig aber ist es, zu entscheiden, ob sie aus ihm entnommen oder durch den gemeinsamen Gebrauch des aristotelischen Organons beiderseits originellen Ursprungs sind." Die in den älteren Ausgaben dem Junilius zugeschriebenen commentaria in tria priora capita Geneseos bilden den Anfang eines Genesiscommentars, der Beda dem Ehrwürdigen zugeschrieben wird. Migne 91 Sp. 10. Kihn p. 301.

Ueberlieferung. Kihn p. 302. Kihns Ausgabe ruht auf 13 Handschriften, als deren beste der Cod. Ambros. J 1 sup. s. IX gilt. Daneben Cod. Gall. rescr. 908 s. VI, Monac. 14423 s. VIII, 14645 s. IX all. Zur Textkritik vgl. auch A. Rahlfs, Lehrer und Schüler bei Junilius Africanus, Nachr. Gött. Ges. Wiss. 1890 p. 242.

Ausgaben. Vgl. Kihn p. 299. Erstausgabe von J. Gastius, Basil. 1545; Magna bibliotheca veterum patrum, Par. 1644; nach dieser Ausgabe Gallandi 12 p. 79 und Migne 68 Sp. 15 (hier ohne das handschriftlich verbürgte Titelverzeichnis zu Buch 1 und 2). Kritische Ausgabe von Kihn (s. Litteratur) p. 465; auch gesondert, Freib., u. d. T. Junilii Africani instituta regularia divinae legis, Frib. 1880.

Litteratur. H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten, Freib. 1880, p. 213; G. Salmon, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 534; W. Möller-G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 9 (1901) p. 634. — Ceillier 11 p. 281; Fabricius 4 p. 483; Nirschl p. 481; Bardenhewer p. 552; Teuffel § 494, 8; Chevalier Sp. 2691.

8. Primasius von Hadrumetum.

1238. Der Apokalypsencommentar des Primasius. Der Bischof Primasius von Hadrumetum in der Byzacena gehörte zu den im Jahre 551 in Sachen der Drei Kapitel von Afrika nach Constantinopel abgesandten Bischöfen. Als Anhänger der Politik des Papstes Vigilius machte er dessen Umfall mit und zog sich dadurch die Verachtung seiner standhaft gebliebenen Landsleute zu.[1] Er starb als Primas der Byzacena nach 552. Junilius widmete ihm seine Instituta. Er selbst ist der Verfasser eines einem nicht weiter bekannten Castorius gewidmeten Commentars zur Apokalypse, der weniger um seiner selbst willen als wegen des darin ausgeschriebenen wertvollen Commentars des Donatisten Tyconius[2]) beachtenswert ist. Neben Tyconius nennt Primasius im Prolog seines Werkes

---

[1]) Vgl. Victor. Tunn. chron. z. J. 551 p. 202, 30 Mo. und 552 p. 203, 1.

[2]) Vgl. § 958 p. 389.

auch Augustinus als Gewährsmann. Der Apokalypsentext ist der alte afrikanische. Bereits Cassiodorus hat den Commentar gelesen und gerühmt. Beda citiert ihn in seiner Auslegung der Apokalypse, und der gallische Presbyter Ambrosius Ansbertus (um 770) widmet ihm eine zutreffende Kritik. Oeftere Erwähnung in den Verzeichnissen der Klosterbibliotheken legt für seine Verbreitung Zeugnis ab. Auch eine häreseologische Schrift hat Primasius in Fortsetzung des augustinischen Ketzerkatalogs verfasst, die das Kloster Murbach besessen zu haben scheint.[1])

Zeugnisse. Primasius comm. prol. (M. Sp. 793 C) *tuis, vir illustris et religiose Castori, suasionibus acquiescens, sic librum Apocalypsis beati Ioannis .... licet exiguis susceperim viribus exponendum, ut non meis solis tantum fuerim contentus inventis, sed quanquam numero pauca, si qua tamen a sancto Augustino testimonia .... reperi, sed etiam a Ticonio Donatista quondam certa, quae sano congruunt sensui, defloravi, et ex eis quae eligenda fuerant .... catholico moderamine temperavi*; Cassiodorus inst. div. litt. 9 (M. 70 Sp. 1122 C) *nostris temporibus Apocalypsis .... beati episcopi Primasii antistitis Africani studio minute ac diligenter quinque libris exposita est, quibus etiam liber unus, Quid faciat haereticum, cautissima disputatione subiunctus est*; Isidorus vir. ill. 22 p. 37 Dz. *Primasius, Africanus episcopns, composuit sermone scholastico de haeresibus tres libros directos ad Fortunatum episcopum, explicans in eis, quod olim beatissimus Augustinus in libro haereseon imperfectum .... reliquerat*; Beda Ven. explan. Apoc. 2, 13 (M. 93 Sp. 172 C) *ponit .... Primasius et aliud nomen.* Zum Presbyter Ambrosius vgl. Haussleiter, Apokalypse p. 13. Zu den Klosterverzeichnissen vgl. G. Becker, Catalogi Bibliothecarum antiqui, Bonn. 1885, Index, P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 568 B. und Haussleiter, Realenc. p. 57, 1 (Murbach). Zu Ueberlieferung (Cod. Augiens. 222 s. VIII/IX) und Ausgaben vgl. Haussleiter, Apokalypse p. 35, Theol. Lit.Blatt 25 (1904) Sp. 1 und Realenc. p. 56, 47. Erstausgabe von Eucharius Cervicornus, Colon. 1535, abgedr. Par. 1544; vollständigster Druck von R. Winter, Bas. 1544; Migne 68 Sp. 793. Eine Wiederherstellung des Apokalypsentextes bei Haussleiter, Apokalypse p. 79. Litteratur: H. Kihn, Theodor von Mopsuestia und Junilius Africanus als Exegeten, Freib. 1880, p. 248; J. Haussleiter, Die latein. Apokalypse der alten afrikanischen Kirche (Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Litteratur 4 (Erlang. u. Leipz. 1891) p. 1) und Realenc. prot. Theol. 16 (1905) p. 55. — Oudin Sp. 1432; Ceillier 11 p. 283; Fabricius 6 p. 316; Nirschl p. 467; Działowski p. 37; Bardenhewer p. 552; Teuffel § 494, 6. — Chevalier Sp. 3817.

γγ) Italiker.

1. Eugippius.

1239. Die Schriftstellerei des Eugippius. Eugippius, der spätere Abt und Presbyter, gehörte zu den Genossen des heiligen Asketen Severinus, die die Leiche ihres 482 verstorbenen Meisters von Favianis in Noricum Ripense (jetzt Mautern bei Krems) 488 zunächst nach Mons Feleter (S. Leo unfern S. Marino), sodann um 494 nach Castellum Lucullanum (jetzt das in Neapel eingemeindete Pizzofalcone) verbrachten, wo sie in einem von der vornehmen Neapolitanerin Barbaria geschenkten Mausoleum ihre Ruhestätte fand. Mitglied der sich dort ansiedelnden Klostergemeinschaft und bald deren Abt, unterhielt Eugippius rege Beziehungen zu angesehenen Zeitgenossen: die Römerin Proba, der römische Diakon Paschasius[2]) und der römische Mönch Dionysius Exiguus, der carthagi-

[1]) Ueber den angeblich von Primasius herrührenden, in Wirklichkeit in Cassiodors Schule entstandenen Commentar zu den paulinischen Briefen vgl. § 1202 p. 505; den Commentar zum Hebräerbrief schreibt E. Riggenbach, Die ältesten lateinischen Kommentare zum Hebräerbrief, Leipz. 1907, Haimo von Auxerre (um 850) zu.

[2]) Ueber ihn als angeblichen Verfasser der Faustus von Riez gehörenden Schrift De spiritu sancto § 1220 p. 544.

niensische Diakon Ferrandus und der Bischof Fulgentius von Ruspe zählen zu seinen Korrespondenten. Noch 533 war er am Leben, wie die an ihn gerichteten Briefe des Ferrandus beweisen. Aufmerksam gemacht durch einen vornehmen Laien, verfasste er ein Lebensbild des Severinus, das er 511 vollendete und dem Paschasius mit der Bitte übersandte, das rohe Gebilde zu einem den Anforderungen feinerer Bildung gerecht werdenden Buche umzuformen, eine vielleicht nicht allzu ernst gemeinte Bitte, die Paschasius zu erfüllen Anstand nahm. In schmucklosen Worten, aber mit hoher Anschaulichkeit schildert Eugippius Taten und Wunder seines Helden, Selbsterlebtes und von anderen Zugetragenes verbindend, und erweitert unbewusst das Lebensbild zu einem Zeitgemälde, das der Nachwelt als einzige Quelle ihres Wissens um eine untergehende Kultur von höchstem Wert geblieben ist.[1]) Ganz anderer Art ist die zweite Arbeit, die den Namen des Eugippius bekannt erhalten hat: 348 längere und kürzere Auszüge aus Werken Augustins, mit dem Zwecke, den in so vielen Bänden ausgebreiteten Gedankenreichtum des afrikanischen Lehrers grösseren Leserkreisen leichter zu erschliessen. Das dem Werke vorangestellte Widmungsschreiben an die Proba setzt diese Absicht näher auseinander. Die Gruppierung erfolgte nach sachlichen, im einzelnen nicht mehr erkennbaren Gesichtspunkten. Eröffnet wird die Sammlung mit dem 167. Briefe, geschlossen mit Sermo 350, die beide die Liebe preisen, und der Verfasser legt auf diesen Anfang und Schluss solchen Wert, dass er etwaige Ergänzer seines Werkes mahnt, daran keinesfalls zu rütteln. Cassiodorus hat das Werk gelesen, während Isidorus von Sevilla seiner nicht gedenkt. Seine Brauchbarkeit trotz grossen Umfangs muss sich der Leserwelt aufgedrängt haben, denn noch heute zeugen zahlreiche Handschriften von seiner einstigen Beliebtheit. Nach Isidorus hat Eugippius für seine Mönche eine Regel aufgestellt und ihnen als sein Testament hinterlassen, deren Spur verweht ist.[2])

Allgemeine Litteratur. M. Büdinger, Eugipius, Sitzungsber. Wien. Akad. 91 (1878) p. 793; K. Leimbach, Realenc. prot. Theol. 5 (1898) p. 590; A. Jülicher, Real-Enc. class. Alt. 6, 1 (1907) Sp. 988. — Ceillier 11 p. 85; Fabricius 2 p. 532; Ebert p. 452; Nirschl p. 359; Fessler p. 245 n. 1; Działowski p. 44; Bardenhewer p. 539; Teuffel § 494, 1. — Potthast p. 434, 1572; Chevalier Sp. 1401.

Zeugnisse. Cassiodorus inst. div. litt. 23 (M. 70 Sp. 1137 A) *convenit etiam, ut presbyteri Eugipii opera necessario legere debeatis, quem nos quoque vidimus, virum quidem non usque adeo saecularibus litteris eruditum* [vgl. dazu des Eugippius Selbstzeugnis vit. Sev. 2 p. 2, 12 K. *ignaros liberalium artium*], *sed Scripturarum divinarum lectione plenissimum. hic ad parentem nostram Probam virginem sacram ex operibus sancti Augustini .... quaestiones ac sententias .... deflorans, in uno corpore necessaria nimis dispensatione collegit et in trecentis triginta* [*quadraginta?*] *octo capitulis collocavit. qui codex (ut arbitror) utiliter legitur, quando in uno corpore .... potuit recondi, quod in magna bibliotheca vix praevalet inveniri*; Isid. Hisp. vir. ill. 26 p. 44 Dz. *Eugipius abbas Lucullanensis oppidi Neapoli Campaniae. hic ad quemdam Paschasium diaconum libellum de vita sancti monachi Severini transmissum brevi stilo composuit. scripsit et regulam monachis consistentibus in*

[1]) In Cod. Vatic. 7172 s. XI (IX?) ist ein Hymnus auf Severinus überliefert, der auf Grund der Vita componiert ist; abgedruckt Sauppe p. XIX, Knoell p. 71, Mommsen p. VIII.

[2]) Mommsens (p. VIII) Vermutung, die Notiz bei Isidorus sei aus Missverständnis des Hymnus v. 22 *tu quidem normam monachis dedisti* zu erklären, scheitert schon an der Unwahrscheinlichkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, dass Isidorus den wohl erst im karolingischen Zeitalter entstandenen Hymnus gekannt hat.

monasterio sancti Severini, quam eisdem moriens quasi testamentario iure reliquit. claruit post consulatum Importuni iunioris [509], *Anastasio imperatore regnante.* Zur Wertschätzung des Eugippius durch die Zeitgenossen vgl. die an ihn gerichteten Briefe des Dionysius Exiguus, Fulgentius von Ruspe, Ferrandus und Paschasius (s. u. zu Vita Severini). Bezüglich des Namens schwankt die Ueberlieferung zwischen Eugippius, Eugipius und Eugepius. Dazu schreibt Mommsen p. V n. 1 „Nominis, cuius alterum exemplum nullum novi, forma offendit .... Sed in forma ea [Eugippius] libri et nostri [sc. vitae Severini] et excerptorum Augustinianorum eiusdem auctoris et quatenus scimus Cassiodori et Isidori aliorumque auctorum fere consentiunt; nam quod in multis est *eugipius* vel *eugepius* (*euepius* libri quidam excerptorum), redit ad orthographiam corruptam." Dass Noricum die Heimat des Eugippius war und er aus römischer Familie stammte, ist eine zwar nicht durch Zeugnisse zu belegende, aber durchaus ansprechende Vermutung. Vgl. dazu Büdinger p. 796. Die frühere Annahme, dass er aus Afrika stammte (so noch Bardenhewer), ist grundlos. Als Schüler des Severinus bezeichnet ihn Paschasius; vgl. ep. Pasch. ad Eugipp. 3 p. 69, 1 K., doch muss man nach seinen eigenen Aeusserungen annehmen, dass er dem Heiligen höchstens in dessen letzter Lebenszeit nahe gewesen ist.

Vita Severini. So die Handschriften. Eugippius nennt sein Werk wiederholt *commemoratorium*, welchen Titel Mommsen angenommen hat. Ueber Abfassungszeit und Entstehungsverhältnisse unterrichtet das Schreiben an Paschasius: 1 p. 1, 5 K. *ante hoc ferme biennium, consulatu scilicet Inportuni* [509]; 2 p. 2, 4 *hac* [sc. *cuiusdam laici nobilis*] *ego protinus oblatione compulsus commemoratorium nonnullis refertum indiciis ex notissima nobis et cotidiana maiorum relatione composui*; 3 p. 3, 3 *praecipis, ut commemoratorium vel indicia vitae saepe dicti sancti Severini transmitterem: quae donec in tuae constructionis libellum transire mereantur, nequaquam animum recensentis offendant*; 4 p. 3, 11 *ego .... pretiosam materiem ingenio vestro vilissima compositione vix praeparans num putari debeo conscripsisse quod cupio, ubi disciplinae liberalis nulla constructio, nullus grammatici culminis decor extitit?* Ueberlieferung: Vgl. P. Knöll, Das Handschriftenverhältnis der Vita S. Severini des Eugippius, Sitzungsber. Wien. Akad. 95 (1880) p. 445; Th. Mommsen, Eugippiana, Hermes 32 (1897) p. 454 und 33 (1898) p. 160. Von den 50 Handschriften, die Mommsen vor seiner Ausgabe bespricht, fallen die deutschen als interpoliert für die Textherstellung ganz aus, die italienischen stellen zwei verschiedene Zweige der Ueberlieferung dar, von denen Mommsen (mit Sauppe gegen Knöll) den durch Codd. Lateran. 79 s. X, Casin. 145 und Vatic. 1197 s. XI geführten dem durch Codd. Taurin. F. IV 25 s. X, Valicell. 12 s. XII, Ambros. I 61 s. XI/XII repräsentierten vorzieht. Sonderausgaben: Erstausgabe L. Surius, Colon. 1570; Acta Sanctorum Jan. 1 (Antv. 1643) p. 483; H. Sauppe (Mon. Germ. Hist. Auct. ant. 1, 2 (Berol. 1877); Th. Mommsen (Script. Rer. Germ. in us. schol. (Berol. 1898). Uebersetzung: C. Rodenberg (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 4³ (Leipz. o. J. [1912]). Litteratur: Th. Sommerlad, Wirtschaftsgesch. Untersuchungen 2: Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgeschichtl. Quelle (Leipz. 1903); R. Tomanek, Die innerkirchl. Zustände in Norikum nach der Vita S. Severini des Eugippius, Weidenauer Studien 2 (1908) p. 351; A. Baudrillart, St. Séverin, apôtre du Norique, Par. 1908; C. C. Mierow, Eugippius and the closing years of the province Noricum Ripense, Class. Philol. 7 (1912) p. 357. 8 (1913) p. 436. 10 (1915) p. 166.

Excerpta ex operibus S. Augustini. Ueber Entstehungsverhältnisse und Einrichtung vgl. das Widmungsschreiben an Proba (über sie § 1234 p. 580 β 3. 4) p. 1, 7 K. *excerptorum codicem, quem de nonnullis operibus sancti Augustini cohortante domno meo Marino abbate* [unbekannt; Mabillon (vgl. Büdinger p. 803) riet auf Marinus von Lerinum] *vel ceteris sanctis fratribus .... compegeram .... transferri vobis .... voluistis, et cum bibliothecae vestrae copia multiplex integra, de quibus pauca decerpsi, contineat opera, placuit tamen habere decerpta.* Uebrigens stammen die von Eugippius benutzten Handschriften nicht, wie Büdinger p. 804 will, aus Probas Bibliothek, sondern p. 2, 16 *ex aliquantis .... beati viri .... operibus .... perpauca .... decerpsi, quae praestantibus amicis integra legeram.* Zweck: p. 2, 21 *quaedam velut ex ingenti prato floribus asperso caelestibus ex librorum eius quae data est copia inops aegerque conlegi*; p. 3, 8 *illi quibus plenaria tanti desunt operis his fortasse delectabuntur excerptis, quia facilius unum codicem quis poterit sibi parare quam multos.* Einrichtung: p. 3, 10 *a singulis capitulis diversae res vel etiam quaestiones atque sententiae de quo opere vel libro sint indicantur, ut, si quis ignorat, ubi eas plene possit invenire, cognoscat.* Uebersichtliche Zusammenstellung am Schluss von Knoells Ausgabe p. 1124. Ueberlieferung: Knoell p. I. Unter den überaus zahlreichen Handschriften ist die wichtigste Cod. Vatic. 3375 s. VII; daneben Cod. Ambros. C 73 inf. s. VII (?). Erstausgabe: J. Herold, Bas. 1542, hier als Thesaurus bezeichnet.

Ausgaben. Migne 62 Sp. 549; hier sind die Excerpta nach Herold, die Vita nach dem Text der Bollandisten gedruckt; der Brief des Paschasius steht M. 62 Sp. 39; P. Knoell (Corp. Script. Eccl. Lat. 9, 1. 2 (Vindob. 1885. 86).

2. Dionysius Exiguus.

1240. Die Schriftstellerei des Dionysius. Dionysius, der sich selbst in mönchischer Demut gern als Exiguus bezeichnete,[1]) war ein geborener Scythe, der seit etwa 497 als Mönch in Rom lebte und um 540 gestorben sein mag. Cassiodorus, dem er sehr nahe gestanden haben muss, rühmt an dem Freunde in einem ausführlichen Nachruf neben hervorragenden Charaktereigenschaften und umfassender Kenntnis der heiligen Schrift seine Herrschaft über die beiden Sprachen: er habe, auch ohne das Mittel der Feder, mit gleicher Leichtigkeit Griechisches ins Lateinische, wie Lateinisches ins Griechische übersetzen können. Von seiner Uebersetzerkunst besitzen wir noch ansehnliche Proben: das Leben des Pachomius, die Geschichte der Buhlerin Thais und die Geschichte von der Auffindung des Hauptes Johannes des Täufers, die Schrift Gregors von Nyssa über die Erschaffung des Menschen, einige Schreiben des Proclus von Constantinopel, des Proterius von Alexandrien, der alexandrinischen Apokrisiarien Dioscorus und Chaeremon, endlich die sog. apostolischen Canones und die Canones der grossen griechischen Konzilien. In eine noch umfassendere Tätigkeit würden wir Einblick erhalten, wenn sich die Sammlung dogmatischer Urkunden im Codex Novariensis als Werk des Dionysius erweisen liesse. Die Canones, vermehrt um die bereits in Uebersetzung vorliegenden Canones von Sardica und die des carthaginiensischen Konzils von 419, bilden den Codex canonum ecclesiasticorum, den Dionysius zusammenstellte, und den die römische Kirche als für sie massgebend in Gebrauch genommen hat. Der Codex ist in zwei auf Dionysius selbst zurückgehenden Redaktionen erhalten. Von einer auf Wunsch des Papstes Hormisdas (514—523) angefertigten nochmaligen, sich an den ursprünglichen Wortlaut noch getreuer anschliessenden Uebertragung der griechischen Canones ist nur das an den Papst gerichtete Begleitschreiben aufbewahrt geblieben. Ausser der Canonensammlung hat Dionysius unter Papst Symmachus (498—514) noch eine Sammlung päpstlicher Dekretalbriefe von Siricius (384—399) bis Anastasius II. (496—498) veranstaltet, die von anderer Hand mit dem Codex canonum verbunden wurde (sog. Dionysiana). Endlich ist der chronologischen Arbeiten zu gedenken, denen Dionysius, freilich nicht aus litterargeschichtlichen Erwägungen, seine besondere Berühmtheit verdankt: durch die in seinem Liber de paschate (525), den damit verbundenen Argumenta paschalia und seinem Briefe De ratione paschae (526) enthaltenen, von Rom angenommenen Berechnungen hat er den Verschiedenheiten in der Berechnung des Osterfestes ein Ende gemacht und die diocletianische Aera durch die christliche, d. h. durch die Rechnung nach Jahren von Christi Geburt, zu verdrängen vermocht.

Zeugnisse. Cassiodorus inst. div. litt. 23 (M. 70 Sp. 1137 B) *fuit .... nostris temporibus et Dionysius monachus, Scytha natione, sed moribus omnino Romanus, in utraque lingua valde doctissimus .... qui mecum dialecticam legit et in exemplo gloriosi magisterii plurimos annos vitam suam .... transegit ....* 1137 D *qui .... ex Graecis exemplaribus canones ecclesiasticos .... composuit, quos hodie usu celeberrimo ecclesia Romana complectitur .... alia quoque multa ex graeco transtulit in Latinum ....* 1138 A *qui tanta Lati-*

[1]) Womit er übrigens in seiner Zeit nicht allein steht. Auch Ferrandus Diaconus schreibt ep. ad Eugipp. Reiff. VII 1 *domino .... Eugippio presbytero Ferrandus exiguus.*

nitatis et Graecitatis peritia fungebatur, ut quoscumque libros Graecos in manibus acciperet, Latine sine offensione transcurreret iterumque Latinos Attico sermone relegeret. Von Beda temp. rat. 45 (M. 90 Sp. 487 A) und Paulus Diac. gesta Langob. 1, 25 (M. 95 Sp. 468) wird Dionysius als Abt bezeichnet. Als Cassiodorus nach 551 (Kenntnis der instituta des Junilius) seine institutio schrieb, war Dionysius, nach den Eingangsworten der Charakteristik zu schliessen, schon längere Zeit tot. Amelli p. LIII möchte aus den Worten *qui mecum* etc. entnehmen, dass er seine letzten Jahre in Vivarium verbracht habe. Nach Rom ist er nach 496 gekommen, denn in der Vorrede der Dekretaliensammlung gedenkt er des Gelasius als eines Verstorbenen (M. Sp. 231 B), aber schwerlich viel später (s. u. zu Uebersetzungen γ 1).

Uebersetzungen. Vgl. die Liste bei E. Schwartz, Acta Conciliorum Oecumenicorum 4, 2 (Argentor. 1914) p. XVII. α) Heiligengeschichten. 1. Die einer nicht genannten frommen Dame gewidmete Vita Pachomii steht unter den Vitae patrum; M. 73 Sp. 229. 2. Eine paenitentia S. Thaysi, dem Abt Pastor (vgl. auch zu γ 2 Felicianus Pastor) gewidmet, steht nach Amelli p. L in einem Cod. Vallicellianus. Amelli teilt die Vorrede mit. 3. Die Historia de inventione capitis s. Joannis Baptistae (M. Sp. 417; hier auch die Zuschrift des Marcellus von Emesa), einem Abt Gaudentius gewidmet, ist vermutlich dieselbe, die im Decretum Gelasianum Z. 226 v. D. nur mit Zurückhaltung zur Lektüre empfohlen wird. β) De condicione (creatione) hominis. M. Sp. 345. Uebersetzung der Schrift περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου Gregors von Nyssa, mit Widmungsschreiben an Eugippius von Lucullanum. γ) Briefe. 1. Libellus quem dederunt apocrisarii Alexandrinae ecclesiae legatis ab urbe Roma Constantinopolim destinatis, aus dem Jahre 497 und wohl sofort übersetzt, erhalten in der sog. Collectio Avellana, ed. O. Guenther 1 (Corp. Script. Eccl. Lat. 35, 1) p. 468, 15; auch bei A. Thiel, Epistulae Pont. Rom. 1 (Brunsb. 1868) p. 628. 2. Procli Constantinopolitani ad Armenios de fide epistula, mit Widmungsschreiben an Felicianus und Pastor; M. Sp. 407. Ob die Oratio de Deipara von Dionysius, wie V. Richard (opp. Procli, 1630) meinte, oder von Marius Mercator, wie man seit J. Garnier (opp. Mercatoris, 1673) annimmt, ist unsicher; M. 48 Sp. 775 unter Mercators Werken. 3. Proterii episcopi Alexandrini epistula ad Leonem papam, im Anhang zum liber de paschate; M. Sp. 507; kritisch bei B. Krusch, Studien zur mittelalterlich-christlichen Chronologie, Leipz. 1880, p. 269. 4. Den von Cyrill verfassten Brief der alexandrinischen Synode 430 an Nestorius von Constantinopel behauptet Dionysius übersetzt zu haben; vgl. das Begleitschreiben an Bischof Petrus M. Sp. 11 A *quam nuper de Graeco in Latinum eloquium transtuli.* Die Uebersetzung (M. Sp. 11) stimmt aber so wesentlich mit der des Marius Mercator (M. 48 Sp. 831) überein, dass man wohl mit Maassen p. 132 ein Plagiat des Dionysius annehmen muss; doch vgl. den Rechtfertigungsversuch von Amelli p. XLVIII, andrerseits den Nachweis einer freilich recht harmlosen, die Autorität seines Ostercyclus betreffenden pia fraus bei B. Krusch, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 9 (1884) p. 107 und L. Duchesne, Le Liber pontificalis 1 (Par. 1885) p. CXIV. 5. Die beiden Briefe Cyrills von Alexandrien an Bischof Successus von Diocaesarea in Isaurien (M. Ser. Gr. 77 Sp. 228) mit Widmungsschreiben an die scythischen Mönche Johannes (Maxentius) und Leontius. Das Schreiben bei Schwartz p. XI nach Cod. Par. bibl. Armam. 341 s. XIII und der Erstausgabe von J. Sichardus, Antidotum, Bas. 1528. Vgl. auch E. Schwartz, Konzilstudien (Schriften der Wissensch. Ges. in Strassb. 20 (1914) p. 59).

Collectio Novariensis. Aus Cod. Novariensis XXX. 60 s. X veröffentlichte A. Amelli, Spicilegium Casinense 1 (1888 [nicht 1893]) p. 1 eine ohne Eingang und Schluss überlieferte Sammlung von aus dem Griechischen übertragenen Urkunden, die dem Papst Johann II. als zu seiner Entscheidung in der theopaschitischen Frage (534) geeignete Hilfsmittel unterbreitet zu sein scheinen. Amelli glaubte in Dionysius den Veranstalter sehen zu sollen; doch vgl. L. Duchesne, Mélanges d'archéologie et d'histoire 3 (1883) p. 245 und Schwartz, Acta (s. o.) p. XVII, der besonders auf das Fehlen des für Dionysius typischen Widmungsschreibens hinweist.

Codex canonum. Die Sammlung besteht aus den canones apostolorum, den Canones (regulae) von Nicaea, Ancyra, Neocaesarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Constantinopel, Sardica, Carthago, Chalcedon (nur c. 1—27). Die zweite Recension unterscheidet sich von der ersten, abgesehen von Kleinigkeiten, nur durch Umstellung der letztgenannten Canones: Chalcedon, Sardica, Carthago. Vgl. die praefatio an Bischof Stephanus von Saloria; M. Sp. 141 B. Die Abfassung fällt vermutlich in die ersten Jahre des Pontifikats des Symmachus, da sich Dionysius in der Vorrede zur Dekretalensammlung (M. Sp. 231 A) darauf bezieht, dass er die Canones *dudum* übersetzt habe. Die erste Recension ist nur in wenigen Handschriften, vornehmlich Cod. Vat. Palat. 577 s. VIII ex., die zweite in zahlreichen (Codd. Petropol. F II 3 s. VII, Vat. 5845 s. IX/X, Paris. 3837 s. IX u. a.) erhalten. Ueber den Petropolitanus vgl. C. H. Turner, Journ. Theol. Stud. 1 (1900) p. 435, 4 (1903) p. 426. Die zweite Recension wurde erstmalig von Chr. Justellus, Par. 1628, herausgegeben; M. Sp. 139.

Die erste veröffentlichte C. H. Turner, Ecclesiae occidentalis monumenta iuris antiquissima 1, 1 (Oxon. 1899) p. 1: canones apostolorum; 1, 2 (1904) p. 250: Nicaea; 2, 1 (1907) p. 37. 117: Ancyra, Neocaesarea; 2, 2 (1913) p. 165. 233: Gangra, Antiochia. Schluss steht noch aus. Die Vorreden zu beiden Recensionen und zur zweiten Uebersetzung kritisch bei Maassen p. 960. 961. 964. Eine dritte Recension glaubt Amelli p. LXXIII in dem im Cod. Novariensis enthaltenen Text der Dionysio-Hadriana (Spicilegium p. 197) erkennen zu sollen. S. Nachträge.

Collectio decretorum pontificum Romanorum. Die Abfassungszeit unter Symmachus ist dadurch bestimmt, dass Dionysius in der Vorrede an den Presbyter Julianus (M. Sp. 231 A) erklärt, er habe nur *praeteritorum sedis apostolicae praesulum constituta* aufgenommen. Ueberlieferung: Codd. Vat. 5845 s. VIII und Par. 3837 s. IX. Ausgaben: Chr. Justellus, Par. 1643; M. Sp. 229. Die Vorrede kritisch bei Maassen p. 963.

Liber de paschate, Argumenta. De ratione paschae. Ueberlieferung: Cod. Bodlei. 3689 s. X all.; vgl. M. Sp. 483 b. Ausgaben: Erstausgabe von J. G. Janus; M. Sp. 19 und 483. Die Vorrede an Bischof Petronius wird auch als epistula prima de ratione paschae bezeichnet.

Ausgaben. Einzige Gesamtausgabe Migne 67.

Litteratur. L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie 2 (Berlin 1826) p. 285; F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts 1 (Graz 1870) p. 422; H. Achelis, Realenc. prot. Theol. 4 (1898) p. 696; A. Jülicher, Realenc. class. Alt. 5, 1 (1903) Sp. 998. — Oudin Sp. 1405; Ceillier 11 p. 121; Fabricius 2 p. 448; Nirschl p. 440; Fessler p. 484 n. 5; Bardenhewer p. 538; Teuffel § 480, 11. — Potthast p. 378; Chevalier Sp. 1176.

3. Benedictus von Nursia.

1241. Benedictus und seine Regel. Einzige Quelle unseres Wissens von den Lebensverhältnissen Benedicts ist das 593 verfasste zweite Buch der Dialogi Gregors des Grossen, dessen Angaben, da es sich um eine didaktische Novelle handelt, mit grösster Vorsicht aufzunehmen sind. Danach stammte Benedict aus Nursia (jetzt Norcia im umbrischen Apennin) und wurde in Rom erzogen. Asketischer Drang trieb ihn in frühen Jünglingsjahren nach Enfide (Affile im Sabinergebirg), dann in eine Bergschlucht am Anio bei Subiaco. Mönche eines benachbarten Klosters wünschten ihn zum Abt; notwendige Strenge entfremdete ihn ihnen, und er ging wieder an seinen Ort, bald von Lernbegierigen aufgesucht, die sich in kleine mönchische Ansiedlungen verteilten. 529[1]) soll er nach Campanien übergesiedelt sein, wo er auf dem Mons Casinus das durch ihn berühmt gewordene Kloster gründete. Im Sommer 542 sah er den Gotenkönig Totila bei sich.[2]) Wann er starb, ist unbekannt, das traditionelle Datum des Todestags 21. März 543 ohne Gewähr.[3]) Seine Regel (Prolog und 73 Kapitel), die Grundlage der hohen Schule des Herrendienstes, will die Mönche nicht zur höchsten Vollkommenheit führen, sondern ihnen die erste Anleitung zu klösterlichem Wandel bieten, dessen Grundgebote Gehorsam, Schweigen und Demut sind.[4]) Die Mutter der Tugenden ist die weise Masshaltung, die Benedict selbst in den Bestimmungen seiner Regel, besonders auch in den eingehenden Verfügungen über das Strafverfahren, betätigt. Nach dem Grundsatz, Müssiggang ist der Seele Feind, wird der Tag sorgfältig eingeteilt:

[1]) Auch dieses Jahr ruht nur auf der cassinensischen Tradition. Vgl. Seebass p. 579, 10.

[2]) Vgl. Greg. dial. 2, 14. 15 (M. 66 Sp. 160 B).

[3]) Traube p. 29 schreibt mit unbegründeter Zuversichtlichkeit: „Benedikt hat bis um die Mitte des sechsten Jahrhunderts gelebt."

[4]) Ben. reg. prol. p. 7, 116 B. *constituenda est ergo nobis dominici schola servitii*; 73 p. 122, 19 *regulam autem hanc descripsimus, ut hanc observantes in monasteriis aliquatenus vel honestatem morum aut initium conversationis nos demonstremus habere. ceterum ad perfectionem conversationis qui festinat, sunt doctrinae sanctorum Patrum* etc.

der Lobpreis Gottes im genau geregelten Chorgebet[1]) wechselt mit Lesung heiliger Bücher, Handarbeit und ausreichend bemessener Erholung. Gekannt hat Benedict nach eigener Angabe die Regel des Basilius, die Vitae patrum, d. h. die Lebensbeschreibungen der Wüstenväter und die Schriften Cassians, daneben finden sich mehr oder weniger deutliche Berührungen mit anderen Regeln, auch der des Caesarius von Arles, und mit Schriften Cyprians, Hieronymus', Augustins, Papst Leos I. und anderer Kirchenschriftsteller. Den geistig hochstehenden Mann verraten auch Gedankenführung und Aufbau[2]) der Schrift, die in ihrer Art ein kleines Kunstwerk ist, nicht zuletzt auch die einfache und eindringliche Sprache, deren volkstümliches Gewand mit seiner Vergewaltigung der grammatischen Regeln der klassischen Zeit natürlich auf ungebildete Leser zugeschnitten ist. Ihre Verbreitung verdankt die Regel in erster Linie Gregor I., der sie vielleicht als Abt im Andreaskloster zu Rom einführte und als Papst den nach der Zerstörung von Monte Cassino durch die Langobarden 581[3]) mit ihrem Regelbuch nach Rom geflüchteten Mönchen in ihrem Laterankloster seine tätige Teilnahme zuwandte. Abt Augustinus brachte die Regel den Angelsachsen; die für Spanien bestimmten Regeln Isidors von Sevilla[4]) und des Fructuosus von Bracara sind nach ihr gearbeitet; in Gallien verdrängte sie die älteren Regeln und die des Iroschotten Columbanus seit der Mitte des 7. Jahrhunderts, und seit dem 8. hielt sie auch auf deutschem Boden siegreichen Einzug. Der Text der Regel ist in drei Fassungen erhalten. Die eine bietet den ursprünglichen, auf der Handschrift Benedicts ruhenden Text. In der zweiten sind zahlreiche Stellen insbesondere durch Ausmerzung grammatikalischer Anstösse und sachliche Verdeutlichung verändert, auch ist der Schluss des Prologs stark gekürzt worden. In dieser Gestalt war die Regel schon vom 6. Jahrhundert ab in Italien, Gallien und Spanien, bei Angelsachsen und Deutschen verbreitet. Erst Karl der Grosse erbat sich im Jahre 787 aus Monte Cassino eine wortgetreue Abschrift der Urregel. Die dritte Fassung stellt einen aus den beiden ersten für praktische Zwecke zurechtgestutzten Mischtext dar, der bereits den ältesten Commentatoren der Regel, Paulus Diaconus und Hildemar, bekannt war und zum textus receptus geworden ist.

Zeugnisse. Ueber die Verse des Simplicius und des Marcus s. u. p. 595. Zu Gregors Dialogen § 1249. Greg. dial. 2 prol. (M. 66 Sp. 126 A) *fuit vir vitae venerabilis, gratia Benedictus et nomine .... qui liberiori genere ex provincia Nursiae exortus, Romae liberalibus litterarum studiis traditus fuerat .... despectis .... litterarum studiis, relicta domo rebusque patris .... recessit .... scienter nescius et sapienter indoctus*; 2, 1 (Sp. 128 B) *Benedictus*

[1]) Cl. Blume, Der Cursus S. Benedicti Nursini und die liturgischen Hymnen des 6. bis 9. Jahrh. (Hymnol. Beiträge 3 (Leipz. 1908) glaubt den Hymnencyclus der Regel in älteren Hymnarien (Cod. Mus. Brit. Vesp. A I, Vat. Reg. 11, Par. Bibl. Nat. 14088, Zürich Kantonalbibl. 34) wiedergefunden zu haben; vgl. auch Analecta Hymnica 51 (Leipz. 1908) Einleitung und p. 3; dagegen A. Wilmart, Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 363.

[2]) Vgl. übrigens Plenkers p. 49: Benedict hat „seine Regel nicht in einem Zuge niedergeschrieben ...., sondern sie allmählich aufgebaut und nach den Erfahrungen im täglichen Gebrauch geändert und gefeilt.“

[3]) Zum Datum vgl. Traube p. 94. Das falsche Datum 589 (so z. B. Seebass p. 582, 34) geht schon auf die alte Tradition (Paul. Diac. hist. Lang. 4, 17 p. 122, 8 W.) zurück.

[4]) Vgl. R. Klee, Die Regula monachorum Isidors von Sevilla u. ihr Verhältnis zu den übrigen abendländischen Mönchsregeln, Progr., Marb. 1909; J. Herwegen, Das Pactum des hl. Fruktuosus von Bracara (Kirchenrechtl. Abhandl., hrsg. v. U. Stutz 40 (Stuttg. 1907).

.... *religiosus et pius puer*; 2, 36 (Sp. 200 C) *scripsit monachorum regulam, discretione praecipuam, sermone luculentam*; Paulus Diac. hist. Lang. 1, 26 p. 63, 23 W. *his .... diebus beatissimus Benedictus pater et prius in loco qui Sublacus dicitur .... et postea in castro Cassini .... et magnae vitae meritis et apostolicis virtutibus effulsit.* Paulus verkündet den Ruhm des Meisters in seinen Versus in laude S. Benedicti, hrsg. von K. Neff (Quellen und Untersuchungen zur latein. Philologie des Mittelalters 3, 4 (Münch. 1908) p. 23; vgl. hist. Lang. 1, 26 p. 64, 5 W. *ego .... ad honorem tanti patris singula eius miracula per singula disticha elegiaco metro hoc modo contexui.* Zur Frage, ob Benedictus Priester war, vgl. E. Schmidt, Studien u. Mitteilungen aus d. Benedictiner- u. d. Cistercienserorden 22 (1901) p. 3, 25 (1904) p. 42.

Wissenschaftliche Bildung. Vgl. E. Schmidt, Ueber die wissenschaftl. Bildung des heiligen Benedict, Progr., Metten 1885/86, 1886/87, umgearbeitet in Studien u. Mitteilungen 9 (1888) p. 57, 234, 361, 553; E. Wölfflin, Benedict von Nursia u. seine Mönchsregel, Sitzungsber. Münch. Akad., 1895, p. 429, dazu C. Weyman, Wochenschr. für klass. Philol. 13 (1896) p. 204; C. Butler, St. Benedict and the ‚Duae Viae', Journ. Theol. Stud. 11 (1910) p. 283; H. Boehmer, Hat Benedikt von Nursia die Didache gekannt? [ja], Zeitschr. neutest. Wissensch. 12 (1911) p. 287; G. H. Hörle, Frühmittelalterl. Mönchs- u. Klerikerbildung in Italien (Theol. Studien, hrsg. v. G. Pfeilschifter u. G. Hoberg 13 (Freib. 1913) p. 47; B. Albers, Scienter nescius, sapienter indoctus, Stud. u. Mitt. 36 (1915) p. 535. Schmidts Behauptung, Benedict habe die Welt erst verlassen, nachdem er sich die höhere Bildung vollständig angeeignet hatte, lässt sich gegenüber dem Zeugnis Gregors bei aller Anerkennung der Belesenheit Benedicts nicht aufrecht erhalten. Zu dieser Belesenheit vgl. reg. 42 p. 76, 6 B. *legat unus Collationes vel Vitas Patrum*; 73 p. 14 *et Collationes Patrum et Instituta et Vitas eorum, sed et Regula sancti patris nostri Basilii* und den Index Scriptorum in Butlers Ausgabe, wobei zu beachten ist, dass hier „nonnulli loci non ut ‚fontes' adducuntur, sed ad illustrationem solummodo vel loquendi vel cogitandi, quo S. Benedictus usus est". Das gilt vor allem von den Anklängen an weltliche Schriftsteller wie Curtius, Sallustius, Terentius und Vergilius. Aber auch die Zahl der als „Quellen" bezeichneten Stellen ist erheblich zu verringern. Griechische Autoren kannte Benedictus nur aus Uebersetzungen (Basilius—Rufinus); die Gräcismen in der Regel beweisen die Sprachkenntnis nicht. Zu Gedankenführung und Aufbau der Regel vgl. E. Schmidt, Stud. u. Mitt. Ben. Cist. 4 (1883) I p. 1, II p. 1. 6 (1885) I p. 1, II p. 1; M. Rothenhäusler, Ueber Anlage und Quellen der Regel d. heil. Benedikt, ebd. 38 (1917) p. 1, und Die Anlage der Regel d. hl. Benedikt, ebd. 39 (1918) p. 167.

Sprache. Vgl. E. Wölfflin, Die Latinität des Benedikt von Nursia, Arch. f. lat. Lexikogr. u. Gramm. 9 (1896) p. 493; F. Stabile, Studi sul testo e la lingua della Regola di San Benedetto, Riv. di Filol. e di Istruz. Class. 42 (1914) p. 259 und Emendationes editionis Woelfflinianae Benedicti Regulae, ib. 40 (1912) p. 293. Für das Eindringen der Vulgärsprache sind bezeichnend ungewöhnliche Verbindung von Präpositionen, Aenderung des Genus, Akkusativ statt Nominativ, Nominativus absolutus u. a.; vgl. Bihlmeyer, Uebersetzung p. 10.

Text und Ueberlieferung. Vgl. L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, Abh. bayer. Akad. Wiss., Hist. Kl. 21 (1898) p. 599, 2. Aufl. hrsg. v. H. Plenkers, ebd. Philos.-philol. und Hist. Klasse 25 (1910), 2. Abh., Sonderdruck München 1910; J. Chapman, Rev. Bénéd. 15 (1898) p. 503; E. Schmidt, Stud. Mitt. Ben. Cist. 20 (1899) p. 137, 470; 22 (1901) p. 467; 23 (1902) p. 363; C. Butler, Downside Review 18 (1899) p. 223, Journ. Theol. Stud. 3 (1902) p. 458; 11 (1910) p. 279; 12 (1911) p. 261 und Ausgabe p. IX; H. Plenkers, Zeitschr. österr. Gymn. 53 (1902) p. 97 und Untersuchungen z. Ueberlieferungsgesch. d. ältesten lateinischen Mönchsregeln (Quellen u. Untersuch. z. latein. Philologie d. Mittelalters 1, 3 (Münch. 1906) p. 27; G. Morin, Rev. Bénéd. 29 (1912) p. 93; B. Albers, Hat Papst Zacharias den Mönchen von Montecassino einen Autograph der Regelhandschrift des h. Benedikt geschenkt? Stud. Mitt. 37 (1916) p. 177. Die bahnbrechende Arbeit hat Traube geleistet, dessen Nachweise über die verschiedenen Fassungen, nachdem Butler seinen Widerspruch aufgegeben hat, als allgemein anerkannt angesehen werden dürfen. Bester Ueberblick über die Ueberlieferungen bei Butler p. X. Das von Benedict selbst geschriebene Urexemplar wurde der Tradition zufolge 581 nach Rom gerettet, kam von dort um 750 als Geschenk des Papstes Zacharias ins Mutterkloster zurück (so Traube, Chapman und Albers, anders Butler, Ausg. p. XIX) und lag der Abschrift zugrunde, die der Abt Theodemar 787 Karl d. Gr. nach Aachen zukommen liess. Bei dem Klosterbrande i. J. 896 ging es in Flammen auf. Von ihm stammen die Handschriften der nicht interpolierten Fassung (sog. Normaltext): in erster Linie Cod. Sangall. 914, eine buchstäbliche Abschrift des Aachener Normalexemplars, daneben Codd. Vindob. 2232, Monac. 28118 (d. i. der Codex regularum des Benedictus von Aniane; vgl. Plenkers p. 5) u. 19408 s. IX und die Codd. Casin. 175 s. X und 499 s. XIII v. XIV. Die wichtigsten Handschriften der interpolierten Fassung sind Codd. Oxon. Bodl. Hatton 48 (93) s. VII ex., Veron. 52 (50) und Sangall. 916 s. VIII/IX; über zwei Escorial-

handschriften und Cod. Mus. Brit. add. 30055 vgl. Plenkers p. 41. Als Urheber der interpolierten Fassung sah Traube[2] p. 78 Simplicius (s. u. p. 594) an, drang aber damit nicht durch; vgl. Plenkers' Anmerkung z. d. St. Aeltestes Zeugnis für den Umlauf dieser Fassung ist die Regula ad virgines des Bischofs Donatus von Besançon um 650. Ein altes Beispiel des Kampfes zwischen reinem und interpoliertem Text bietet die sog. Regula Magistri, eine für ein fränkisches Kloster im 7. Jahrh. entworfene Umschreibung der Regula Benedicti (M. 88 Sp. 943); vgl. Plenkers p. 50. Trotzdem auch der Text der Butlerschen Ausgabe noch Verbesserungen gestattet (vgl. Morin 1912 p. 398), ist doch mit Plenkers p. 50 dankbar anzuerkennen, dass Cod. Sangall. und seine Verwandten eine Textquelle darstellen, „wie sie reiner und zuverlässiger wohl nur wenige Dokumente des Altertums aufzuweisen haben". Dennoch ist „die Fortführung der Untersuchung von Regelhandschriften dringend zu wünschen, nicht nur für die karolingische, sondern auch für die spätere Zeit", von der Chapman p. 512 schreibt: „L'histoire du texte depuis Charlemagne est encore à écrire."

Ausgaben. L. Holstenius-M. Brockie, Codex Regularum 1 (Aug. Vind. 1759) p. 113; E. Schmidt, Ratisb. 1880, kl. Ausg. 1892, [2] 1911; E. Wölfflin (Bibl. Teubn.), Lips. 1895; Montiscasini 1900, mit Vorrede von G. Morin; F. Segmüller, Einsiedeln [5] 1909; C. Butler, Friburg. 1912; Neapoli 1913, dazu Stud. Mitt. Gesch. Ben. 4 (1914) p. 137. H. Plenkers bereitet eine Ausgabe für das Corp. Script. Eccl. Lat. vor.

Uebersetzungen. 1. In Cod. Sangall. 916 ist dem Text übergeschrieben eine um 802 entstandene, früher irrtümlich (vgl. W. Scherer, Zeitschr. deutsch. Altert. 18, N. F. 6 (1875), p. 145) einem Mönch Kero von St. Gallen zugeschriebene althochdeutsche Uebersetzung, vollständig für das erste Drittel der Regel, für die beiden anderen sich vielfach auf vereinzelte Wortgruppen oder Wörter beschränkend. Neueste Ausgabe von E. v. Steinmeyer, Die kleineren althochdeutschen Sprachdenkmäler, Berl. 1916, p. 190. 2. Von mittelhochdeutschen Uebersetzungen sind herausgegeben α) eine bayerische, aus Cod. Monac. germ. 90 s. XIII von A. Schönbach, Sitzungsber. Wien. Akad. 98 (1881) p. 913; β) die Hohenfurter Benediktinerregel s. XIII von W. Scherer, Zeitschr. deutsch. Altert. 16, N. F. 4 (1873), p. 224; γ) eine wahrscheinlich aus Eberbach stammende aus Cod. Oxon. Bodl. Laur. Misc. 237 von E. Sievers, Verz. Tübinger Doktoren 1885/86, auch Halle 1887; δ) die von einem Conventualen Cuno für die Benedictinerinnen von Engelberg um 1270 angefertigte, von J. B. Troxler, Geschichtsfreund 39 (1884) p. 1, vgl. dazu O. Behaghel, Literaturblatt f. germ. Philol. 6 (1885) p. 355, J. L. Brandstetter, Geschichtsfr. 44 (1889) p. 217 und B. Leitzmann, Der Wortschatz der Engelberger Benedictinerregel (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Liter. 44 (1920) p. 483. 3. Drei mittelniederdeutsche Uebersetzungen sind erhalten in Codd. Guelferbyt. Aug. 71. 22 s. XV med. und Ausg. 29. 3 s. XV ex. und in Cod. Ebstorf. VI. 11 s. XV ex. Die beiden Wolfenbütteler Uebersetzungen veröffentlichte mit Heranziehung der Ebstorfer E. A. Kock, Wolfenb. 1903. 4. Eine alte portugiesische Uebersetzung veröffentlichte J. M. Burnam, An old Portuguese Version of the Rule of Benedict. Palaeographical Edition from the Alcobaca MS. 300 (agora 231) in the Bibliotheca publica of Lisbon (Univ. of Cincinnati Studies 7, 4 (Cinc. 1911); vgl. A. Viehbacher, Stud. und Mitt. Gesch. Ben. 4 (1914) p. 525). 5. Neudeutsche Uebersetzungen: K. Brandes-F. Segmüller, [6] Einsiedeln 1915; E. Schmidt, [4] Reg. 1914; P. Bihlmeyer (Bibl. Kirchenv. 20 (1914) p. 229), in neuer Bearbeitung, Beuron 1916. 6. Englische Uebersetzung von A. F. Gasquet (The King's Classics), Lond. 1909, französische von P. Guéranger, Par. 1909.

Commentare. Den ältesten Commentar zur Regel verfasste Paulus Diaconus (Expositio Pauli Diaconi super regulam s. Benedicti abbatis) anscheinend vor seinem Eintritt in das Stammkloster (774) noch in Oberitalien; hrsg. Bibliotheca Casinensis 4 (1880 = Florilegium Casinense) p. 1; auch im Sonderdruck. Aus ihm ist die Expositio Hildemars von Civate (9. Jahrh.) mit wenig Aenderungen geflossen; hrsg. von R. Mittermüller, Ratisb. 1880, Nachträge von C. Cipolla, Memorie della R. Accademia d. Scienze di Torino Ser. 2, 45 (1895) p. 150. Einen vielgelesenen Commentar schrieb die hl. Hildegard von Bingen; M. 197 Sp. 1053. Unter den neueren stehen an der Spitze E. Martène, Commentarius in reg. s. P. Benedicti literalis, moralis, historicus, Par. 1690 und A. Calmet, Commentaire sur la Règle de S. Benoît, Par. 1734, 2 Bde. Von den jetzt verbreiteten seien genannt B. Sauter, Kolloquien, Freib. 1901, [3] 1907; Explication ascétique et historique de la Règle de St. Benoît par un Bénédictin [L'Huillier], Par. 1901, deutsch Freib. 1907; S. Bernigaud, La Règle de S. Benoît méditée, Nevers 1911; Commentaire sur la Règle de Saint Benoît par l'Abbé de Solesmes, Par. o. J. [1913]. Einen philologischen Commentar bereitet B. Lindenbauer O. S. B. in Metten vor.

Litteratur. J. Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti 1 (Lut. Par. 1703) p. 1; E. Schmidt, Kirchenlex. 2 (1883) Sp. 322; L. Tosti, Della vita di San Benedetto, discorso storico, Montecassino 1892; [G.] Grützmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchtums, Berl. 1892; E. Spreitzenhofer, Die histo-

rischen Voraussetzungen der Regel des hl. Benedict, Progr., Wien 1895; [O.] Seebass, Realenc. prot. Theol. 2 (1897) p. 577 und 23 (1913) p. 184; H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter 1 (Freib. 1901) p. 562; B. Sauter, Der hl. Benediktus nach St. Gregor d. Gr., Freib. 1904; A. L'Huillier, Le patriarche Saint Benoît, Par. 1905; H. Leclercq, Cénobitisme, Dict. Archéol. Chrét. 2 (1910) Sp. 3232; A. Werninghoff, Die wirtschaftstheoretischen Anschauungen der Regula S. Benedicti (Hist. Aufsätze K. Zeumer dargeboten, Weimar 1910, p. 31); B. Maréchaux, Sait Benoît, sa vie, sa règle, sa doctrine spirituelle, Par. 1911; M. R. Reichlin, Zur Ikonographie des hl. Benediktus, Stud. und Mitt. 13 (1912) p. 152; J. Herwegen, Geschichte der benediktin. Professformel (Beitr. zur Gesch. des alt. Möncht. und des Benediktinerordens 3, 2 (Münster 1912); M. Rothenhäusler, Zur Aufnahmeordnung der Regula S. Benedicti (ebd. 3, 1 (Münst. 1912); H. H. Howorth, Saint Gregory the Great, Lond. 1912, p. 62; Der hl. Benedikt in der Malerei. Mit 50 Ill. Veröff. von der Abtei Mauritius, Clerf. M.-Gladbach 1914 (dazu Stud. und Mitt. Gesch. Ben. 4 (1914) p. 736; B. Albers, Der Geist des hl. Benedictus, Freib. 1917; J. Herwegen, Der heilige Benedikt, Düsseldorf 1917, [2]1919 und dazu D. Feuling, Histor.-polit. Blätter 161 (1918) p. 611; C. Butler, Benedictine Monachisne, Lond. 1919. — Oudin Sp. 1413; Ceillier 11 p. 156; Fabricius 1 p. 184; Bähr, Theol. p. 424; Nirschl p. 422; Bardenhewer p. 540; Manitius, Mittelalter p. 88; Teuffel § 480, 12. — Potthast p. 1199; Chevalier Sp. 518.

Simplicius, zweiter Nachfolger Benedicts als Abt von Monte Cassino. Traube sah in diesem Simplicius den Verfasser der elf schlechten Hexameter, die dem Prolog der Regel in den interpolierten Handschriften voranstehen, und führte auf ihn die interpolierte Ausgabe zurück. Aber als Verfasser der Verse kann nur ein Schüler des Simplicius in Frage kommen, und sein Anteil an der interpolierten Ausgabe bleibt fraglich. Vgl. Traube, Textgeschichte[2] p. 30; dagegen J. Chapman, Rev. Bénéd. 15 (1898) p. 510; Traubes Ausgabenhypothese modifiziert bei Plenkers, Untersuchungen (s. p. 593 Text) p. 44.

Marcus von Montecassino. Marcus, Mönch in Montecassino, verfasste anscheinend vor der Zerstörung des Klosters 581 ein aus 33 gut gebauten Distichen bestehendes Gedicht zum Preise Benedicts und seiner Wundertaten. Paulus Diaconus nahm es in seine Versus in laude S. Benedicti (s. o. p. 593 Zeugnisse) auf; vgl. auch Hist. Lang. 1, 26 p. 68, 27 W. Selbständig ist es erhalten in Cod. Vat. Reg. 1267 s. XI/XI, Casin. Comp. A s. X, 453 s. XI, 310 s. XII und u. d. T. Versus de oratorio quod Benedictus in summo monte condiderat ubi sacrificabatur paganitas Cod. Bern. A 92, 23 s. X, hier durch Interpolationen entstellt. Ausgaben: Pr. Martinengis Brixiensis, Poemata veterum 3 (Rom. 1590); J. Mabillon, Acta Sanct. O. S. B. 1 (Lut. Par. 1668) p. 28 und danach Migne 80 Sp. 183; Angelus de Nuce, Chron. Casin., Par. 1668 und danach L. A. Muratori, Scriptores rerum Italicarum 4 (Mediol. 1723) p. 605. Litteratur: L. Traube, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litt. 18 (1892) p. 211 und Textgeschichte[2] p. 95. — Ceillier 11 p. 634; Fabricius 3 p. 24; Manitius p. 388 und Mittelalter p. 91; Teuffel § 480, 12.

Diesen Schriftstellern mögen in alphabetischer Reihenfolge einige weniger bedeutende Zeitgenossen angereiht werden, deren Schriftstellerei uns nur aus Andeutungen oder geringen Ueberbleibseln bekannt ist.

1. Agnellus, Bischof von Ravenna, 553—566 (569). Von ihm ein Brief De ratione fidei, antiarianisch, an einen gewissen Armenius; Migne 68 Sp. 381. An ihn zwei Briefe des Papstes Pelagius I; J.-K. Nr. 1007. 1009. — Ceillier 11 p. 349; Fabricius 1 p. 30; Nirschl p. 485. — Chevalier Sp. 69.

2. Epiphanius von Beneventum. Dem Bischof Epiphanius von Beneventum, an den zwei Briefe des Papstes Gelasius I. (J.-K. Nr. 657 und 736; vgl. Nr. 737) gerichtet sind, möchte G. Morin, Rev. Bénéd. 24 (1907) p. 336 vgl. 22 (1905) p. 12, einen in Cod. Reims 427 s. XI und Arras 709 s. X enthaltenen, noch nicht veröffentlichen Evangeliencommentar in Homilienform zuschreiben. Der Bibeltext ist vorhieronymianisch; die Sprache „terne et impuissant, chargé de tournures bizarres et d'incorrections de tout genre".

3. Johannes Diaconus. Als von einem Johannes Diaconus stammend sind mehrere Schriften überliefert oder in Andeutungen bekannt, deren Verfasser sich nicht mit Sicherheit feststellen lassen, aber zu den römischen Diakonen gehörten und somit unter den Päpsten gleichen Namens verborgen sein können. α) Epistula ad Senarium virum illustrem. M. 59 Sp. 399. Empfänger ist vermutlich der Korrespondent des Avitus und des Ennodius, Verfasser der spätere Papst Johannes I. (523—526). Die Epistel bringt manche, insbesondere für die Gestaltung der Taufliturgie lehrreiche Angaben. β) Handschriftlichen Winken (Codd. Mus. Brit. Harl. 659; Monac. 14500) folgend möchte G. Morin, Rev. Bénéd. 27 (1910) p. 113 als Verfasser des pseudohieronymianischen Commentars zu den Paulinen (§ 1202 p. 505) einen Johannes Diaconus in Anspruch nehmen. Da Cassiodorus den Commentar kennt, bleibt nur die Wahl zwischen Johannes I. (523—526) und Johannes II. (532—535).

γ) Das Expositum in Heptateuchum eines Johannes Diaconus, von dem Pitra (s. u. zu Victor) p. 278 aus Cod. Par. 838 s. X Bruchstücke veröffentlicht hat, zeigt Kenntnis der Scholien Victors von Capua, kann also, wenn einem der Päpste, nur Johannes III. (560—573) angehören. δ) Das gleiche gilt vermutlich von der Uebersetzung des 6. Buchs der Vitae patrum M. 74 Sp. 991.

4. Laurentius Mellifluus. Sigebert von Gembloux vir. ill. 120 (M. 160 Sp. 572 C) *Laurentius Mellifluus scripsit librum De duobus temporibus, id est uno ab Adam usque ad Christum, altero a Christo usque ad finem saeculi. declamavit etiam homilias ore quasi mellito, unde agnominatur Mellifluus.* Ob hinter diesem Mellifluus Bischof Laurentius von Mailand 490—512 (vgl. die Dictio des Ennodius § 1068) oder ein sonst unbekannter Bischof Laurentius von Novara zu suchen ist, muss dahingestellt bleiben. Das Werk De duobus temporibus scheint in der Homilie De paenitentia (M. 66 Sp. 89) erhalten geblieben zu sein. Eine zweite Homilie (Sp. 105) handelt De eleemosyna, eine dritte (Sp. 116) De muliere Chananaea ist, wie schon Ceillier sah, Uebersetzung der Predigt *Εἰς τὴν ἐπίλυσιν τῆς Χαναναίας* des Chrysostomus (Migne, Ser. Gr. 3 Sp. 432), die vielleicht von Anianus von Celeda (§ 1204) herrührt; vgl. S. Haidacher, Zeitschr. für kath. Theol. 30 (1906) p. 183. — Litteratur: Oudin Sp. 1338; Ceillier 11 p. 95; Fabricius 4 p. 533; Ch. Hole, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 631; Bardenhewer p. 538; Teuffel § 479, 11. — Chevalier Sp. 2774.

5. Luculentius. Aus Codd. Vatic. 6081 und Vallicell. 20 s. XII/XIII liess A. Mai durch A. Theiner in der Scriptorum veterum nova collectio 9 (Rom. 1837) p. 189 (danach M. 72 Sp. 803) 18 Bruchstücke aus dem homiletisch gehaltenen Commentar eines nicht näher bekannten Luculentius zu einzelnen, vielleicht allen Büchern des Neuen Testamentes veröffentlichen. A. Müller, Theol. Quartalschr. 93 (1911) p. 206 fügte ein weiteres Bruchstück aus Cod. Vat. 6081 zu Gal. 5, 25—6, 10 hinzu. Der Verfasser benutzte Hieronymus, Pelagius und Augustinus und scheint vor Gregor geschrieben zu haben. — Ceillier 11 p. 633; Fabricius 4 p. 567. — Chevalier Sp. 2920.

6. Pelagius Diaconus. Ein Diakon Pelagius, vermutlich identisch mit Papst Pelagius I. (555—560), verfasste die Uebersetzung des 5. Buches der Vitae patrum (M. 74 Sp. 1025). Ueber die Schrift In defensione trium capitulorum s. § 1242 unter Pelagius I. — Ceillier 11 p. 92; Fabricius 5 p. 210.

7. Rusticus Diaconus. Rusticus, römischer Diakon um 550, Neffe des Papstes Vigilius, von diesem wegen seiner Opposition gegen die päpstliche Politik seiner Würde enthoben (Mansi, Coll. conc. 9 Sp. 351), nach dem Konzil von 553 vom Kaiser verbannt (s. u.), hat sich litterarisch betätigt α) durch eine Verbesserung der alten Uebersetzung der Akten des chalcedonensischen Konzils, aus der J. B. Pitra, Spicilegium Solesmense 1 (Par. 1858) p. 192 *Scholia, distinctiones et collationes* veröffentlichte; vgl. F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande 1 (Graz 1870) p. 746; β) durch eine mit dem afrikanischen Abt Felix verfasste Streitschrift gegen das Konzil von 553; Vict. Tonn. ad ann. 553 p. 203, 19 Mo. *quorum decretis Rusticus Romanae ecclesiae diaconus et Felix Guillensis monasterii provinciae Africanae hegumenus contradicentes scripto Thebaida in exilio .... transmittuntur*; γ) durch die Contra Acephalos disputatio, ein Gespräch mit einem Monophysiten, dessen Schluss anscheinend verloren ist. M. 67 Sp. 1167. — Ceillier 11 p. 299; Fabricius 6 p. 436; Bardenhewer p. 551; Teuffel § 494, 4. — Chevalier Sp. 4103.

8. Victor von Capua. Victor war Bischof von 541—554 laut der Inschrift seines Grabsteines; Corp. Inscr. Latin. 10, 4503 *vir beatissimus Victor episc · sedit · ann · XIII dies XXXVIII depositus sub die IIII non April · ann · XIII · PC. Basili V.C. indictione secunda* (= 554). Er schrieb: α) De cyclo paschali gegen Victorius Aquitanus v. J. 550; nur der Anfang ist bei Beda Ven. rat. temp. 51 (M. 90 Sp. 490 B; vgl. 68 Sp. 1097 und J. B. Pitra, Spicilegium Solesmense 1 (Par. 1852) p. 296) erhalten; β) Uebersetzung von Scholien aus Polycarpus von Smyrna (M. 68 Sp. 359), Origenes, Basilius, Diodorus von Tarsus, Severianus von Gabala und aus *ῥήματα γερόντων*, aus Cod. Paris. 838 s. X veröffentlicht von Pitra p. 265; γ) Reticulus seu de arca Noe, aus derselben Handschrift bei Pitra p. 287; vgl. zu 2 und 3 Pitras Nachträge, Analecta sacra et classica 5, 1 (Par. 1888) p. 163; δ) Capitula de resurrectione domini, nichts erhalten; vgl. Pitra, Spicilegium p. LIII; ε) die Vorrede zu der lateinischen Evangelienharmonie in dem von Victor selbst in Auftrag gegebenen, vor 546 vollendeten Codex Fuldensis (hrsg. von E. Ranke, Marburg 1868; die Harmonie auch M. 68 Sp. 251); nach Preuschen hat er auch die Harmonie und zwar auf Grund des griechischen Diatessarons Tatians, das er durch die Uebersetzung des Hieronymus ersetzte, bearbeitet. Vgl. H. J. Vogels, Zur Gesch. d. Diatessarons im Abendland (Neutest. Abh. 8, 1 (Münst. 1919). Nach G. Morin, Rev. Bénéd. 7 (1890) p. 416 verfasste Victor den an einen Bischof Constantius gerichteten Begleitbrief zum Comes (Cod. Par. 9451 s. IX; vgl. auch E. Ranke, Das kirchl. Perikopensystem, Berl. 1847, p. 260), der ursprünglich einem von Victor zusammengestellten Lectionar als Einführung gedient haben möge. Zur Benutzung

durch Smaragdus von St. Mihiel (M. 102 Sp. 1122) vgl. A. Souter, Journ. Theol. Stud. 9 (1908) p. 584. — Litteratur: E. Preuschen, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 607. — Ceillier 11 p. 305; Fabricius 6 p. 583; Bähr, Theol. p. 430; Nirschl p. 451; Bardenhewer p. 540 und 48; Teuffel § 480, 12. — Potthast p. 1090; Chevalier Sp. 4657.

4. Die Päpste bis Gregor I.

1242. Papstschreiben. Seit den Tagen des Siricius (384—399) gewinnt die kirchenregimentliche Korrespondenz der römischen Bischöfe, entsprechend ihren sich immer nachdrücklicher geltend machenden und in die Weite gedehnten Primatansprüchen eine stetig wachsende Bedeutung. Losgelöst von allen weltlichen Erwägungen, stützen sich diese Ansprüche immer deutlicher auf den apostolischen Ursprung des römischen Stuhles, und Fragen des Glaubens und der Sittenzucht werden nach dem Grundsatz, dass die Willensmeinung des apostolischen Stuhles von den Priestern der Christenheit sowenig unbeachtet bleiben darf, wie die Beschlüsse der grossen Konzilien,[1]) in den Amtsschreiben der Päpste nicht sowohl zur Erörterung gestellt als im Ton der höchsten kirchlichen Autorität entschieden. Seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts sind diejenigen Schreiben, auf deren Beachtung die Kirche besonderen Wert legte, und für die sich die Bezeichnung Dekretalen eingebürgert hat,[2]) gesammelt und bald mit den Canones der Konzilien zusammen als massgebende kirchliche Rechtsurkunden verbreitet worden. So bedeutsam nun diese Urkunden für die Geschichte von Dogma, Recht und Sitte sind, so wenig würde ihre Betrachtung unter dem litterargeschichtlichen Gesichtspunkt lohnend sein, denn im allgemeinen hat an ihnen die schriftstellerische Art einer Einzelpersönlichkeit geringeren Anteil als der von den Individuen unabhängige Stil der päpstlichen Kanzlei. Auch ist es bezeichnend, dass sich keiner dieser Päpste, mit Ausnahme des Gelasius (492—496) und der beiden, denen die Nachwelt den Beinamen des Grossen beigelegt hat, Leos I. (440—461) und Gregors I. (590—604), als selbständiger dogmatischer oder ethischer Schriftsteller betätigt hat, oder dass man Predigten von ihnen aufzubewahren für angemessen gehalten hat. So genügt ein Ueberblick über den Bestand der erhalten gebliebenen Hirtenschreiben.

Die Sammlungen. Vgl. F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande 1 (Graz 1870); Turner, Monumenta (§ 1240 zu Codex canonum); K. Silva-Tarouca, Beiträge zur Ueberlieferungsgesch. der Papstbriefe des IV., V. u. VI. Jahrh., Zeitschr. für kath. Theol. 43 (1919) p. 657. Gattungsbezeichnungen der päpstlichen Schreiben in den Sammlungen sind: epistula decretalis, constitutio, auctoritas, für gewisse Schreiben auch commonitorium, epistula tractatoria oder tractoria (Rundschreiben); die Bezeichnung decreta (decretalia, constituta, praecepta, regulae) haftet zunächst an den Kapiteln der Schreiben oder an den darin enthaltenen Vorschriften. Die wichtigsten Sammlungen sind: 1. Die Sammlung des Dionysius Exiguus, unter Symmachus (498—514) entstanden (§ 1240); 2. die Sammlung der Handschrift von Freising (Codd. Monac. 6243 s. VIII ex., 5508 s. IX in.), zu Ende des 5. oder Anfang des 6. Jahrh. wahrscheinlich in Italien entstanden; 3. die nach ihrem ersten Herausgeber P. Quesnel benannte Sammlung (Codd. St. Vedasti (Arras) 572 s. VIII/IX, Einsidl. 191 s. VIII/IX, Paris. 3848 A s. VIII/IX al.)

---

[1]) Schon in dem Schreiben des Siricius an Himerius von Tarragona (385), mit dem Dionysius Exiguus seine Dekretalensammlung eröffnete, heisst es 15, 20 (M. 13 Sp. 1146 B) *quamquam statuta sedis apostolicae vel canonum venerabilia definita nulli sacerdotum domini ignorare sit liberum.*

[2]) Die Bezeichnung kommt anscheinend zuerst vor im sog. gelasianischen Decretum 4, 3, 3 p. 9, 201 v. D. *decretales epistulas, quas .... papae .... dederunt, venerabiliter suscipiendas esse.* Vgl. auch den Liber pontificalis zu Leo I. p. 104, 9 Mo. und Hilarus p. 167, 4.

aus derselben Zeit, wahrscheinlich (doch s. Silva-Tarouca p. 661, der, wie schon Quesnel, für Rom eintreten möchte) gallischen Ursprungs; 4. vier italische Sammlungen aus den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrh.: Cod. Sanblasianus 25 a/7 der Klosterbibliothek zu S. Paul in Kärnten s.VII/VIII, Cod. Vatic. 1342 s. IX/X al., Cod. Vatic. Reg. 1997 s. VIII oder IX/X (Chieti), Codd. Bodl. 3687, 3686, 3688 (Justelsche Handschrift) s. VII; 5. die den Akten des römischen Konzils von 531 einverleibte Sammlung der Kirche von Thessalonich (Cod. Vat. 5751 s. X; s. Nachträge); die den Vikariat von Thessalonich bezeugenden Urkunden wurden von J. Friedrich, Sitzungsber. Münch. Akad. 1891 p. 771 für Fälschung erklärt, vgl. dagegen L. Duchesne, L'Illyricum ecclésiastique, Byzantin. Zeitschr. 1 (1892) p. 531 (= Églises séparées, Par. 1896, p. 226) und R. v. Nostiz-Rieneck, Zeitschr. für kath. Theol. 21 (1897) p. 1; 6. die Sammlung der Kirche von Arles (Codd. Paris. 2777, 3849 s. IX all.) vom Ende des 6. Jahrh. (letzte Dekrete von Pelagius I. 555—560). Kritische Ausgabe von W. Gundlach (Mon. Germ. Hist. Ep. 3 (Berol. 1892) p. 1). Neben diese Sammlungen treten andere, zu besonderen Zwecken angelegte, vor allem die Collectio Avellana (§ 886), so genannt nach Cod. Vat. 4961 s. XI, früher im umbrischen Kloster S. Crucis in fonte Avellana, der sich aber als Abschrift des Cod. Vat. 3787 s. XI erwiesen hat: sie enthält 244 Schreiben von Päpsten, Kaisern und anderen Persönlichkeiten, darunter mehr als 200 nur hier überlieferte, aus den Jahren 367 bis 553, vornehmlich aus der Zeit des Hormisdas (514—523), die späteste Urkunde das Constitutum Vigilii (Nr. 83) vom 14. Mai 553. F. Maassen, Sitzungsber. Wien. Akad. 85 (1877) p. 227 wollte in dem Sammler Gregor d. Gr. erkennen; vgl. dagegen P. Ewald, Hist. Zeitschr. 40, N. F. 4 (1878) p. 154. Günther, Studien p. 66, sieht in ihm einen zur Zeit des Vigilius in Rom lebenden und die Register des päpstlichen Archivs benutzenden Gelehrten. Erste vollständige Ausgabe von O. Guenther (Corp. Script. Eccl. Lat. 35, 1. 2 (Vindob. 1895. 1898); vgl. dazu Günther, Avellana-Studien, Sitzungsber. Wien. Akad. 134 (1896), 5. Abh.; Bardenhewer p. 541; Teuffel § 453, 4. Wieder anderer Art ist die sog. britische Sammlung von Papstbriefen (Cod. Mus. Brit. Addit. 8873 s. XII), Exzerpte aus dem lateranensischen Archiv, die für unsere Zeit freilich nur für Gelasius I. und Pelagius I. in Betracht kommen; vgl. P. Ewald, Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 5 (1880) p. 275. 503, oder die Sammlungen von Briefen Leos des Grossen (vgl. die Bemerkungen der Ballerini vor ihrer Ausgabe), unter denen die in Cod. Monac. 14540 s. VIII die wichtigste ist; vgl. R. v. Nostiz-Rieneck, Hist. Jahrbuch 18 (1897) p. 117.

Die Schreiben.

Innocentius I., 401—417. Gennadius, vir. ill. 44 (43) p. 77, 24 R. *Innocentius, urbis Romae episcopus, scripsit Decretum Orientalium et Occidentalium ecclesiarum adversus Pelagianos datum, quod postea successor eius papa Zosimus latius promulgavit*; vgl. Czapla p. 99. 36 (35) Briefe. Die Echtheit des Briefes *Qua indignitate* (Jaffé Nr. 312, nicht bei Migne) wurde von Coustant p. 932 bestritten, von den Ballerini (Opp. Leonis 3 p. CCII (M. 56 Sp. 226) verteidigt. Unecht ist der Briefwechsel mit Kaiser Arcadius über die Verbannung des Johannes Chrysostomus (M. Sp. 627). — Coustant p. 739; Schoenemann p. 496; M. 20 Sp. 463; Jaffé p. 44; epp. 31. 33. 34. 35 als in der Collectio Avellana überliefert bei Guenther 1 p. 92; epp. 29. 30. 31 als der Briefsammlung Augustins (epp. 181. 182. 183) eingegliedert kritisch in Goldbachers Ausgabe p. 701.

Zosimus, 417—418. 16 Briefe. Von der Epistula tractoria in Sachen des Pelagianismus nur Bruchstücke (M. Sp. 693). Die kurze Dekretale *Licet proximi* (Jaffé Nr. 337) erstmalig bei Maassen p. 955. — Coustant p. 935; Schoenemann p. 664; M. 20 Sp. 642; Jaffé p. 49; epp. 1. 4—7. 10. 11 (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 1; epp. 2. 3. 12 (Coll. Avell.) bei Guenther 1 p. 99. 115.

Bonifatius I., 418—422. 9 Briefe. Das kleine Schreiben *Dilectionis vestrae* (Jaffé Nr. 348) erstmalig von E. Amort, Elementa iuris canonici 2 (Ulm. 1757) p. 495, dann von J. D. Mansi, Conc. Coll. 4 (Florent. 1760) p. 451 veröffentlicht (Migne Sp. 791), kritisch bei R. v. Nostiz-Rieneck, Hist. Jahrb. 19 (1898) p. 451. Unecht ist das Schreiben *Pallium per* bei Mansi p. 451 (M. Sp. 791); nicht bei Jaffé. — Coustant p. 1015; Schoenemann p. 712; Migne 20 Sp. 749, 791; Jaffé p. 52.

Coelestinus I, 422—432. 16 Briefe. — Coustant p. 1063; Schoenemann p. 749; M. 50 Sp. 417; Jaffé p. 55.

Sixtus III., 432—440. 8 Briefe. — Coustant p. 1231; Schoenemann p. 892; M. 50 Sp. 581; Jaffé p. 57. — Vgl. auch § 1175 p. 438 Hypomnesticon.

Leo I., 440—461. 143 Briefe. § 1243.

Hilarus I., 461—468. 11 Briefe, darunter 2 (an Pulcheria und an Victorius Aquitanus (hinter § 1229) aus der Zeit des Diakonats. — M. 58 Sp. 11; Thiel p. 127; Jaffé p. 75; epp. 7. 4. 6. 8—11 Th. (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 23.

Simplicius, 468—483. 20 Briefe. — M. 58 Sp. 35; Thiel p. 175; Jaffé p. 77; die Mehrzahl der Briefe (Coll. Avell.) auch bei Guenther 1 p. 124.

Felix III., 483—492. 18 Briefe. — M. 58 Sp. 893; Thiel p. 222; Jaffé p. 80.

Gelasius I., 492—496. 112 Briefe. § 1244.

Anastasius I., 496—498. 5 Briefe. Das Schreiben an Chlodewech (Thiel p. 623; Jaffé Nr. 745) wurde von J. Havet, Questions mérovingiennes II, Bibl. de l'École des Chartes 46 (1885) p. 259 als Fälschung Vigniers verworfen, von B. Hasenstab, Studien zu Ennodius, Progr., München 1890, p. 52, mit beachtenswerten Gründen verteidigt. — Thiel p. 615; Jaffé p. 95; nicht bei Migne.

Symmachus, 498—514. 9 Briefe, zu denen das handschriftlich als Brief des Papstes bezeichnete Schreiben des Ennodius von Pavia an den Patricius Liberius (ep. 5, 1; Jaffé Nr. 752) hinzuzunehmen ist. Der Brief an Avitus von Vienne vom 13. Okt. 501 (M. Sp. 51; Thiel p. 656; Jaffé Nr. 756) ist nach Havet (s. zu Anastasius) p. 259 von Vignier gefälscht. — M. 62 Sp. 49; Thiel p. 641; Jaffé p. 96; epp. 2, 3, 14—16 Th. (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 33; ep. 7 (Coll. Avell.) bei Guenther 1 p. 487.

Hormisdas, 514—523. 87 Briefe. — M. 63 Sp. 367; Thiel p. 741; Jaffé p. 101; ep. 9 Th. (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 42; die in Coll. Avell. überlieferten Briefe bei Guenther 2 p. 1 und verstreut. Vgl. O. Guenther, Beiträge zur Chronologie der Briefe des Papstes Hormisda, Sitzungsber. Wien. Akad. 126 (1892), 11. Abh.

Felix IV., 526—530. 4 Briefe. — M. 65 Sp. 11; Jaffé p. 110; ep. 1 (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 44. Ein Praeceptum papae Felicis morientis, per quod sibi Bonifatium archidiaconum suum post se substituere cogitabat, erstmalig aus Cod. Novar. 30 (§ 1240) von A. Amelli veröffentlicht, kritisch in Acta Conciliorum Oecumenicorum ed. E. Schwartz 2 (Argentor. 1914) p. 96. Dort Näheres zur Ueberlieferungsgeschichte.

Bonifatius II., 530—532. 1 Brief. — M. 65 Sp. 31; Jaffé p. 111. — Auf einen Kleriker Bonifatius' II. ist wahrscheinlich die älteste, aus der Bischofsliste des Chronographen vom Jahre 354 (§ 796) herausgewachsene, für die Zeit von Anastasius II. ab als zeitgenössische Darstellung beachtenswerte Redaktion des Liber pontificalis (hrsg. von L. Duchesne 1 (Par. 1886) und von Th. Mommsen (Mon. Germ. Hist. Gest. Pontif. Roman. 1 (Berol. 1898) zurückzuführen. Vgl. Duchesne p. XXXIII und Mélanges d'hist. et d'archéol. 18 (1898) p. 351; H. Grisar, Zeitschr. kath. Theol. 11 (1887) p. 417; Mommsen p. XIII.

Johannes II., 532—535. 5 Briefe. — M. 66 Sp. 11; Jaffé p. 113; epp. 4—6 (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 45; ep. 2 (Coll. Avell.) bei Guenther 1 p. 320; ep. 3 in Acta etc. (vgl. oben bei Felix IV.).

Agapitus I., 535—536. 7 Briefe. — M. 66 Sp. 35; Jaffé p. 113; epp. 6. 7 (Cod. Arelat.) bei Gundlach p. 54; ep. 1 (Coll. Avell.) bei Guenther 1 p. 342, vgl. p. 229.

Vigilius, 537—555. 26 Briefe, darunter das Judicatum vom 11. April 548, mit dem sich der Papst zum Dreikapiteledikt bekannte (M. Sp. 34; Jaffé Nr. 922), und das Constitutum vom 14. Mai 553, mit dem er seine Zustimmung wieder zurücknahm (M. Sp. 67; Jaffé Nr. 935; Guenther 1 p. 230). — M. 69 Sp. 15; Jaffé p. 117; epp. 3. 6. 9. 7. 8. 11. 10. 12 (Cod. Arelat.) bei Gundlach p. 57; epp. 4. 5 (Cod. Avell.) bei Guenther p. 348. 354; das Constitutum pro damnatione trium capitulorum vom 23. Febr. 554 (M. Sp. 143; Jaffé Nr. 937) auch in Acta etc. (s. o. zu Felix IV.) p. 138. — Litteratur: L. Duchesne, Vigile et Pélage, Rev. Quest. Hist. 36 (1884) p. 369. 37 (1885) p. 579; L. Lévêque, Étude sur le pape Vigile, Amiens 1887; G. Krüger, Realenc. prot. Theol. 20 (1908) p. 633. — Ceillier 11 p. 114; Fabricius 6 p. 587; Nirschl p. 459; Fessler p. 540; Bardenhewer p. 550; Teuffel § 493, 1. — Potthast p. 1092; Chevalier Sp. 4672.

Pelagius I., 555—560. 100 Briefe. Den hohen Bestand erklärt der Zuwachs aus der britischen Sammlung; vgl. Ewald p. 533. Eine Schrift In defensione trium capitulorum (6 Bücher), die Pelagius als Diakon gegen Vigilius richtete, ist bis auf das erste und den Anfang des 2. Buches in Cod. Orl. 70 s. IX überliefert, aber noch nicht veröffentlicht; vgl. dazu S. Reiter (Serta Harteliana, Wien 1896, p. 134). Vgl. Duchesne, Vigile et Pélage, (s. zu Vigilius). — M. 69 Sp. 63; Jaffé p. 124; Loewenfeld p. 12; epp. 7—15. 5. 6 (Coll. Arelat.) bei Gundlach p. 69.

Pelagius II., 578—590. 7 Briefe. — M. 72 Sp. 703; Jaffé p. 137; epp. 1. 3—5 auch im Anhang der Briefe Gregors d. Gr. in Mon. Germ. Hist. Epist. 2 (Berol. 1899) p. 440. 442; epp. 3—5 auch in Acta etc. (s. o. zu Felix IV.) p. 105. Vgl. auch § 1247 p. 609 letzte Zeile.

Von den Päpsten Johannes I. (523—526), Silverius (536—537), Johannes III. (560—573) und Benedictus I. (574—578) sind echte Schreiben nicht überliefert.

Ueberlieferung. Vgl. Thiel p. XVII: Codd. Paris. 12097 s. VI (VII?), Vatic. 1997 s. VI., Par. 3836 s. VI u. a.

Ausgaben. Vgl. K. Silva-Tarouca, Beiträge zur Ueberlieferungsgeschichte der Papstbriefe des IV., V. und VI. Jahrh., Zeitschr. für kath. Theol. 43 (1919) p. 464, 479. P. Coustant, Epistolae Romanorum Pontificum et eae, quae ad eos scriptae sunt 1 (Par. 1721; nur bis Sixtus III.; in neuer Ausgabe mit gekürzten Noten von C. T. G. Schoenemann, Gotting. 1796; über das Schicksal der weiteren Bände vgl. Thiel p. XII); A. Thiel, Epistolae Romanorum Pontificum genuinae etc. 1 (Brunsb. 1868; von Hilarus bis Hormisdas);

Briefe des Gelasius und Pelagius I. aus der britischen Sammlung bei S. Loewenfeld, Epistolae Pontificum Romanorum ineditae. Lips. 1885, p. 1—21. Die Standorte bei Migne sind oben fortlaufend angegeben. Uebersicht über sämtliche Briefe in Regesta Pontificum Romanorum ed. Ph. Jaffé, edit. sec. cur. S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald 1 (Lips. 1885).

Uebersetzung. S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste und die an sie gerichteten Schreiben 2—7 (Bibl. der Kirchenväter), Kempten 1876—1880; nur bis Anastasius II.

Litteratur. J. Langen, Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I., Bonn 1881, und Gesch. der röm. K. von Leo I. bis Nikolaus I., Bonn 1885. Zu den einzelnen Päpsten vgl. die Encyklopädieartikel. — Nirschl p. 66. 322. 451; Bardenhewer p. 444. 454. 535. 550. 565; Teuffel § 455, 10. 469, 5. 493, 1.

1243. Leo der Grosse. Unter den vielen achtunggebietenden Päpsten des 5. Jahrhunderts ist Leo I. 440—461 die alle überragende Gestalt, eine jener grossen staatsmännischen Persönlichkeiten, wie sie die römische Kirche auf den Höhepunkten ihrer Geschichte immer wieder hervorgebracht hat. Mit überzeugender Klarheit hat er aller Welt verkündigt, dass Rom der göttlichen Verheissung an den Apostelfürsten seine Grösse verdanke. In einer Zeit allgemeiner Zerrüttung hat er Römerstolz und Christenglauben mit sieghaftem Gottvertrauen auf seine Fahne geschrieben. Er führte Valentinian III. die Feder, als dieser durch kaiserliche Verfügung den Auslassungen des apostolischen Stuhles Gesetzeskraft beilegte, aber er sah darin nur die äusserliche Bestätigung eines ihm von Gott verliehenen Rechtes. Das weiter auszuführen, ist Sache der Kirchengeschichte. In der Litteraturgeschichte gebührt dem Papste nur ein bescheidener Platz, wenn sie auch nicht an ihm vorübergehen wird. Einmal um seiner Briefe willen, die, in seltener Vollständigkeit überliefert, zwar in ihrer Mehrzahl gewiss nur Erzeugnisse der Kanzlei sind, in ihren hervorragenden Stücken aber doch als das persönliche Gut des Papstes in Anspruch genommen werden dürfen. Besondere Berühmtheit hat unter ihnen der sog. Tomus Leonis, d. h. der Brief, richtiger die dogmatische Abhandlung an Bischof Flavianus von Constantinopel, vom Jahre 449 erlangt, in der die abendländische Auffassung von den zwei Naturen in der einen Person Christi, an entscheidender Stelle mit starker Anlehnung selbst des Wortlautes an Tertullianus und unter Weiterführung der Gedanken des Ambrosius und Augustins klassisch zusammengefasst wurde. Einzigartig ist Leo als Prediger, denn von keinem römischen Bischof bis auf Gregor den Grossen ist bekannt, dass er gepredigt habe.[1] Aber es ist nicht nur diese Tatsache, vielmehr sind es die Predigten selbst, die Beachtung verdienen. Sie sind in ihrer Knappheit und Zielbewusstheit Musterstücke einer klaren und klugen, Inhalt und Form gleichmässig berücksichtigenden Rhetorik: nicht mehr oder weniger gelehrte Auslegung bestimmter Texte mit willkürlicher Allegoristik oder erbaulicher Zuspitzung, sondern Gelegenheitsreden, sei es dass die Herrenfeste oder die Gedächtnistage der grossen Apostel, auch wohl die Erinnerung an die eigene Stuhlbesteigung, sei es dass der Appell an die Gemeindewohltätigkeit oder die Einschärfung gebotener Fasten dem Redner die erwünschte Veranlassung bieten. Die Sprache ist verhältnismässig rein, und die reiche,

[1] Damit steht nicht in Widerspruch die von Liberius bei Einkleidung der Marcellina gehaltene geistliche Rede (§ 932). Vgl. auch das Zeugnis des Sozomenus hist. eccl. 7, 19, 5 *οὔτε δὲ ἐπίσκοπος οὔτε ἄλλος τις ἐπ' ἐκκλησίας ἐνθάδε* [in Rom] *διδάσκει*. Von Leos Predigten hat demnach sein griechischer Zeitgenosse nichts gewusst.

aber niemals aufdringliche Verwertung rhetorischer Kunstmittel zeigt den gebildeten Stilisten. Ausser Briefen und Predigten hat Leo nichts hinterlassen; einige Schriften unsicherer Herkunft sind mit Unrecht unter seinen Namen gesetzt worden. Sein Anteil an dem nach ihm benannten Sacramentarium ist noch nicht sicher bestimmt.

Allgemeine Litteratur. W. A. Arendt, Leo der Grosse und seine Zeit, Mainz 1835; E. Perthel, Papst Leos I. Leben und Lehren, Jena 1843; Fr. und P. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen 12 (² Stuttg. 1879) p. 1; Ch. Gore, Dict. Christ. Biogr. 2 (1882) p. 652; J. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I., Bonn 1885, p. 1; H. Grisar, Analecta Romana 1 (Rom 1900) p. 352; N. Bonwetsch, Realenc. prot. Theol. 11 (1902) p. 367. — Oudin Sp. 1272; Ceillier 11 p. 169; Fabricius 4 p. 538; Bähr, Theol. p. 354; Nirschl p. 100; Ebert p. 470; Fessler p. 181; Bardenhewer p. 451; Teuffel § 459. — Potthast p. 718, 1423; Chevalier Sp. 2798.

Die Briefe. Zeugnisse: Gennadius vir. ill. 71 (70) p. 85, 25 R. *Leo, urbis Romae episcopus, scripsit ad Flavianum, Constantinopolitanae ecclesiae pontificem, Adversus Eutychen .... epistulam*; Lib. Pont. 475 p. 103, 13 Mo. *multas epistulas fidei misit beatissimus Leo archiepiscopus, quae hodie reconditae archivo tenentur. hic firmavit frequenter suis epistulis synodum Calcidonensem: ad Marcianum epistulas XII, ad Leonem Augustum epistulas XIII, ad Flavianum episcopum epistulas VIII, episcopis per Orientem epistulas XVIII, quas fidei confirmavit synodi.* Die leoninische Briefsammlung umfasst in den Ausgaben (M. 54 Sp. 581) 173 Stücke, darunter 143 Schreiben des Papstes. Die Echtheit nur weniger ist gelegentlich angefochten worden: die der in der Sammlung von Thessalonich überlieferten durch J. Friedrich (s. § 1242 Sammlungen), die des Briefes an Bischof Turibius von Astorga (epist. 15; M. Sp. 677), einer für die Geschichte der Bekämpfung der priscillianistischen Häresie wertvollen Urkunde, durch K. Künstle, Antipriscilliana, Freib. 1905, p. 117 (vgl. das Nähere § 956 p. 385), beides ohne zureichende Begründung. Der Brief an Flavianus (epist. 28; M. Sp. 755) ist die einzige Schrift Leos, deren Gennadius in seiner kurzen Notiz über den Papst zu gedenken sich veranlasst sah, ein Zeichen nicht sowohl seines Uebelwollens (Czapla p. 144) als des Ansehens, das gerade dieser Brief von Anfang an genoss. Vgl. auch Decret. Gelas. 4, 3, 1 p. 9, 4 v. D. *epistulam .... papae Leonis ad Flavianum, ... de cuius textu quispiam si usque ad unum iota disputaverit et non eam in omnibus venerabiliter susceperit, anathema sit.* Danach Gregor d. Gr. reg. 6, 2 p. 382, 6 E.-H. Der Bestand der an Leo gerichteten Schreiben ist durch zwei von A. Amelli, S. Leone e l'Oriente, Roma 1882, ² Montecassino 1890, p. 41 (auch Spicilegium Casinense 1 (1888) p. 132) mit der Collectio Novariensis (§ 1240) veröffentlichte, von Th. Mommsen, N. Arch. d. Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 11 (1886) p. 361 kritisch verbesserte Briefe des Flavianus von Constantinopel und des Eusebius von Dorylaeum vermehrt worden. Zu der weit verzweigten Ueberlieferung vgl. die Prolegomena der Ballerini (M. Sp. 551) und Schoenemann p. 962. 967. 976; C. H. Turner, The Collection of the Dogmatic Letters of St. Leo (Miscellanea Ceriani, Milano 1910, p. 687); vgl. auch § 1242 bei Ueberlieferung. Nach B. Krusch, Studien zur mittelalterlich-christlichen Chronologie, Leipz. 1880, p. 251 war „es nicht der geringste Fehler der Ballerini, dass sie das gegenseitige Verhältnis der Handschriften gar nicht oder doch nur sehr unbestimmt charakterisiert haben". Vgl. dazu auch K. Silva-Tarouca, Zur Ueberlieferungsgesch. der Papstbriefe des IV., V. und VI. Jahrh., Zeitschr. für kath. Theol. 43 (1919) p. 476. Neben den Dekretaliensammlungen kommen auch Sondersammlungen in Betracht, wie der anscheinend verschollene Codex Grimani s. X mit 107 und der Cod. Ratisbon., jetzt Monac. 14540 s. VIII mit 72 Briefen. Ueber die Münchener Handschrift vgl. Krusch p. 212 und R. v. Nostiz-Rieneck, Hist. Jahrb. Görres Ges. 18 (1897) p. 117 (hier Veröffentlichung der Briefliste). Für die Textgestaltung einiger Briefe sind auch die Collectio Arelatensis, die Collectio Avellana und die Collectio Novariensis (§ 1240) heranzuziehen. Die 5 durch die Coll. Arel. überlieferten Briefe (epp. 40. 41. 42. 66. 67) bei Gundlach p. 16; die 5 Briefe der Coll. Avell. (epp. 169—173) bei Guenther 1 p. 117; die auf die Osterberechnung bezüglichen Briefe epp. 88. 121. 122. 127. 131. 137 bei Krusch a. a. O. p. 255. Eine Auswahl der Briefe (50) in Sanctorum patrum opuscula sel. ed. H. Hurter 25. 26 (Oenip. 1874). Regesten bei Jaffé (§ 1242 Ausgaben) p. 58.

Die Predigten. Die in den Ausgaben (M. 54 Sp. 137) gedruckten 96 Sermone sind unbestritten echt. 20 unechte Sermone M. Sp. 477. Von den durch A. B. Caillau aus florentinischen Handschriften, die Leo als Urheber bezeichnen, veröffentlichten 8 Sermonen (M. 56 Sp. 1131) decken sich 7 mit bereits früher unter den unechten gedruckten, sermo 7 De s. Dionysio martyre ist ein gallisches Produkt; vgl. Pschmadt p. 39. Als unecht gilt auch der von F. Liverani, Spicilegium Liberianum 1 (Florent. 1863) p. 121 gedruckte Sermo de ascensione (p. 117: „eloquii ratio, leoninae magniloquentiae impar"; p. 119 n. 1 weist Live-

rani auf Verwandtschaft mit Maximus von Turin, serm. 56, hin). Mit Ausnahme von serm. 81. 91. 96 gehören die Reden dem ersten Jahrzehnt des Pontifikates Leos an, der anscheinend später nicht mehr gepredigt hat; vgl. Pschmadt p. 37 und 54. Selbständige Charakteristiken bei Arendt p. 146, R Rothe, Geschichte der Predigt, Bremen 1881, p. 142, und Pschmadt p. 57 und 79. Formales bei Th. Steeger, Die Klauseltechnik Leos des Grossen in seinen Sermonen, Diss. München, Hassfurt 1908. Von allen (2725) Satzschlüssen sind nur 26, von den untersuchten 2090 Satzeinschnitten nur 229 nicht rhythmisch gebildet (Steeger p. 65). Für den Uebergang vom quantitierenden zum akzentuierenden Satzschluss bietet Leos Prosa ein belehrendes Beispiel: die Prosodie, die er vor starken Pausen möglichst zu wahren sucht, gibt er in schwachbetonten Einschnitten mehr oder weniger preis. Ueber Benutzung der Predigten in den fälschlich Beda Venerabilis zugeschriebenen Homiliae in Pauli epistulas (Colon. 1535; nach Ranke nicht in späteren Beda-Ausgaben, doch finden sich Homilien zu paulinischen Briefen und anderen Stücken des Neuen Testaments im Spicilegium Liberianum dig. et rec. F. Liverani 1 (Florent. 1863) p. 35) vgl. E. Ranke, Das kirchl. Perikopensystem aus den ältesten Urkunden, Berl. 1847, p. 181. Zur Ueberlieferung vgl. die Prolegomena der Ballerini (M. Sp. 117) und Schoenemann p. 961. 964. 974. Sonderausgabe: Sermones selecti (24), Sanctorum Patrum opuscula selecta ed. H. Hurter 14 ([2] Oenip. 1906). Litteratur: J. Pschmadt, Leo der Grosse als Prediger, Diss. Bonn, Elberf. 1912; A. Scheiwiler, Die Predigten des h. Leo des Grossen, Kirche und Kanzel, 1919 p. 252.

Das Sacramentarium Leonianum. Die von J. Bianchini, Anastasius Bibliothecarius 4 (Rom. 1735) aus Cod. 85 s. VI/VII der Bibliothek des Domkapitels von Verona veröffentlichte Sammlung von Messformularen wurde von ihrem Entdecker Leo I. zugeschrieben. Vgl. dagegen schon die Ballerini vor ihrer Ausgabe. Richtig ist, dass die Formulare dem Stand der römischen Liturgie im 5. Jahrh. entsprechen. Nach Duchesne p. 139 und Lietzmann p. 23 sind aber Zutaten noch aus der Zeit um 538 nachweisbar. Buchwald wollte in der Arbeit eine gallische, vielleicht von Gregor von Tours veranlasste Kompilation erblicken; vgl. dagegen Rule, der für Entstehung des grösseren Teils der Sammlung unter Leo, eine zweite Ausgabe unter Hilarus und eine dritte unter Simplicius eintritt. Ausgaben: Vgl. Ebner p. 286; Bianchini (s. o.); L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus 1 (Ven. 1748) p. 288; die Ballerini unter Leos Werken, M. 55 Sp. 21; kritisch von Ch. L. Feltoe, Cambr. 1897. Litteratur: F. Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines, Münster 1892, p. 46; A. Ebner, Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter, Freib. 1896, p. 374; L. Duchesne, Les origines du culte chrétien, [4] Par. 1908, p. 137; R. Buchwald, Das sogenannte Sacramentarium Leonianum und sein Verhältnis zu anderen römischen Sacramentarien, Weidenauer Studien 2 (1908) p. 185, auch im Sonderdruck Wien 1908; M. Rule, The Leonian Sacramentary, Journ. of Theological Studies 9 (1908) p. 515. 10 (1909) p. 54; F. di Capua, Due finali da corrigersi nel „Sacramentarium Leonianum", Didaskaleion 3 (1914) p. 69; H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom, Bonn 1915, p. 21.

Fremdgut. Nach P. Quesnel, Dissertationes in S. Leonis opera II—IV (M. 55 Sp. 339) verfasste Leo die Schriften De vocatione omnium gentium libri duo, Epistula ad sacram virginem Demetriadem seu de humilitate tractatus, Capitula sive praeteritorum episcoporum auctoritates de gratia dei et libero voluntatis arbitrio (M. 51, 205), die mit mehr Recht Prosper von Aquitanien zugewiesen werden. Vgl. § 1199 p. 498. Gegen Quesnel, der mit seiner Ansicht allein blieb, vgl. zuletzt Perthel p. 127.

Ausgaben. Vgl. Schoenemann p. 886; K. Silva-Tarouca, Beiträge zur Ueberlieferungsgesch. der Papstbriefe des IV., V. und VI. Jahrh., Zeitschr. für kath. Theol. 43 (1919) p. 476. Erstausgabe von J. Andreas, Episcopus Aleriensis, Romae 1470; P. Quesnellus, Par. 1675, 2 t. (der Neudruck Lugduni 1700 wurde wegen jansenistischer Irrlehre auf den Index gesetzt; die späteren Drucke Venet. 1741 und 1748, Tyrnaviae 1766—67 erschienen deshalb ohne die Dissertationen und Noten); P. Th. Cacciari, Rom. 1751—55, 3 t.; P. et H. Ballerini, Venet. 1753—1757, 3 t. In diese Ausgabe wurden die Beigaben Quesnels aufgenommen und durch Erörterungen fortgeführt. Neudruck bei Migne 54—56.

Uebersetzung. α) Briefe. S. Wenzlowsky, Die Briefe der Päpste 4 5 (Bibliothek der Kirchenväter), Kempten 1878. β) Predigten. M. M. Wilden (Bibl. der Kirchenv.), Kempten 1876. Eine englische Uebersetzung von Briefen und Predigten in The Select Library of Nicene and Post-Nicene Fathers 12, 1 (New York 1895).

1244. Gelasius I. Trotz der Kürze seines Pontifikats (492—496) hat Gelasius I. es verstanden, seinen Namen dem Gedächtnis der Nachwelt in besonderer Weise einzuprägen. In seinen amtlichen Kundgebungen hat er die römischen Primatansprüche und den Vorrang geistlicher vor weltlicher

Gewalt[1]) mit bisher kaum erhörter Schärfe zum Ausdrucke gebracht. Auch als Schriftsteller ist er mehr als die meisten Päpste hervorgetreten. Ausser zahlreichen Amtsschreiben besitzen wir von ihm sechs Abhandlungen, von denen fünf dogmatisch-polemischen Inhalts sind, während die letzte eine Frage des kirchlichen Lebens zum Gegenstande hat. Die erste dieser Abhandlungen, die Gesta de nomine Acacii, von Gelasius noch als Diakon im Auftrag des römischen Stuhles vor 490 verfasst, enthalten eine bis zur Exkommunikation des Acacius von Constantinopel (483) reichende wertvolle Darstellung der Anfänge des ersten grossen Schismas zwischen Rom und Byzanz. Auch die drei folgenden Traktate behandeln die den Orient verwirrenden Kontroversen. Die fünfte Abhandlung, gegen die pelagianische Häresie gerichtet, greift, zumal in ihren letzten Abschnitten, vom dogmatischen Gebiet auf das der Kirchenzucht hinüber. Die sechste endlich gilt dem Versuch des Senators Andromachus und seiner Genossen, sich der Verdrängung des Lupercalienfestes durch das Fest Mariae Reinigung zu widersetzen. Das berühmteste unter den Amtsschreiben des Papstes ist die Dekretale De recipiendis et non recipiendis libris, das sogenannte gelasianische Dekret. Es hat seinen Namen von dem Inhalt der beiden letzten Abschnitte. Auf eine kurze dogmatische Erörterung (Kap. 1), die Aufzählung der kanonischen Bücher Alten und Neuen Testaments (Kap. 2) und die Feststellung des Vorrangs der drei apostolischen Stühle, in erster Linie Roms, vor allen anderen Kirchen (Kap. 3) folgt die von sehr achtungswerter Litteraturkenntnis zeugende[2]) Aufzählung der ohne oder mit Einschränkung zur Lektüre empfohlenen (Kap. 4) und der verbotenen Bücher (Kap. 5). Die Abfassungsverhältnisse sind strittig. Nach der gewöhnlichen, zuletzt von Chapman verteidigten Meinung hat Gelasius den ersten drei, von der römischen Synode unter Damasus 382 ausgegangenen Abschnitten den vierten und fünften hinzugefügt und das Ganze durch seine Synode 495/496 als kirchliches Gesetz verkündigen lassen. Dagegen will von Dobschütz die Beteiligung der Päpste an der Urkunde ausschalten und in ihr die Privatarbeit eines wahrscheinlich in Norditalien schreibenden Gelehrten aus den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts sehen, während Massigli für Abfassung in Südgallien um 500 eintritt.[3]) Auch über den Anteil des Gelasius an der Zusammenstellung des nach ihm benannten Sacramentarium, eines bereits nach dem Kirchenjahr vollständig ausgestalteten Messbuchs in drei Abteilungen, sind die Akten noch nicht geschlossen. Von den ihm durch Pseudo-Gennadius und das Papstbuch zugeschriebenen Hymnen ist nichts erhalten geblieben.

Allgemeine Litteratur. J. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I., Bonn 1885, p. 159; R. Zoepffel-C. Wirth, Realenc. prot. Theol. 6 (1899) p. 473; E. Wölfflin, Der Papst Gelasius als Latinist, Arch. für lat. Lexikogr. und Gramm. 12 (1900) p. 1; A. Jülicher, Realenc. klass. Alt. 7, 1 (1910) Sp. 966. — Ceillier 10 p. 493;

[1]) Ep. 12 an Kaiser Anastasius I. p. 350, 23 Th. *duo quippe sunt, quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas; in quibus tanto gravius est pondus sacerdotum, quanto etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem.*

[2]) Das harte Urteil von v. Dobschütz p. 351 wird durch die unbestreitbaren Fehler und Missverständnisse nicht gerechtfertigt; vgl. auch Chapman p. 196.

[3]) Vgl. auch G. Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 334.

Fabricius 3 p. 27; Nirschl p. 326; Fessler p. 518; Bardenhewer p. 535; Teuffel § 469, 5. — Potthast p. 492; Chevalier Sp. 1685.

Zeugnisse. Welchen Eindruck die Persönlichkeit des Papstes hinterliess, zeigt der Panegyricus, den ihm Dionysius Exiguus in der Vorrede zu seiner Collectio decretorum gewidmet hat; Migne 67 Sp. 231. Des Schriftstellers gedenkt er dabei nicht. Ueber ihn vgl. die beiden in nicht aufgeklärtem Verwandtschaftsverhältnis stehenden Angaben des Fortsetzers des Gennadius und des Papstbuches; Ps.-Gennadius vir. ill. 95 p. 94, 26 R. *Gelasius, urbis Romae episcopus, scripsit Adversus Eutychen et Nestorium grande et praeclarum volumen et tractatus diversarum Scripturarum et sacramentorum delimato sermone et Adversum Petrum et Acacium scripsit epistulas, quae hodie in ecclesia catholica tenentur .... fecit et Hymnos in similitudinem Ambrosii episcopi, quos ego legi*; lib. pontif. 51 p. 117, 13 Mo. *hic fecit V libros adversus Nestorium et Eutychem; fecit et ymnos in modum beati Ambrosii; item duos libros adversus Arrium; fecit etiam et sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone et epistulas fidei delimato sermone multas.*

Die Briefe. Erhalten sind, ungerechnet die Traktate, 112 Briefe, ganz oder in Bruchstücken. Der Bestand erfuhr durch die britische Sammlung (§ 1242 zu Sammlungen) eine wesentliche Vermehrung; vgl. Ewald p. 505. Das Schreiben an Bischof Rusticus von Arles (M. Sp. 138; Thiel p. 358; Jaffé Nr. 634) wurde von Havet (§ 1242 zu Anastasius II.) für Fälschung Vigniers erklärt.

Die Traktate. Thiel p. 510, hier nach Coustants Vorgang (Thiel p. 69) von den Briefen getrennt. 1. Gesta de nomine Acacii vel Breviculus historiae Eutychianistarum (Thiel p. 510; Guenther p. 440; nicht bei Jaffé; M. 58 Sp. 928 im Anhang zu den Briefen Felix' III.). Zur Abfassungszeit vgl. Thiel p. 70. Die Schrift wurde von Liberatus (§ 1236) benutzt. 2. De damnatione nominum Petri [Alexandrini] et Acacii (M. Sp. 85; Thiel p. 524; Jaffé Nr. 669); 3. De duabus naturis adversus Eutychem et Nestorium (Thiel p. 530; Jaffé Nr. 670; nicht bei Migne), vermutlich trotz des nicht gerade grossen Umfangs das von Pseudo-Gennadius und dem Papstbuch bezeugte Werk; einige Zitate daraus bei Fulgentius ep. 14, 19 (M. 65 Sp. 409 C) und Papst Johannes II. ep. 3 (M. 66 Sp. 23 B); 4. Tomus de anathematis vinculo (M. Sp. 102; Thiel p. 557; Jaffé Nr. 701); 5. Dicta adversus Pelagianam haeresim (M. Sp. 116; Thiel p. 571; Guenther p. 400; Jaffé Nr. 627); 6. Adversus Andromachum senatorem ceterosque Romanos, qui Lupercalia secundum morem pristinum colenda constituebant (M. Sp. 110; Thiel p. 598; Guenther p. 453; Jaffé Nr. 672).

Das Decretum Gelasianum. M. Sp. 157 in der Appendix; Thiel p. 454 als Epistula 42; Jaffé Nr. 700. Der Titel lautet in den Handschriften, die die ganze Urkunde bieten: Incipit concilium urbis Romae sub Damaso papa de explanatione fidei; wo nur 3—5 oder 2—5 überliefert sind: Incipit decretale de recipiendis et non recipiendis libris, qui scriptus est a Gelasio papa cum septuaginta viris eruditissimis episcopis in sede apostolica urbis Romae. Als Verfasser werden in der Ueberlieferung Damasus oder Gelasius oder Hormisdas bezeichnet. Hormisdas scheidet aus, wenn man annehmen darf, dass er sich in epist. 124, 4 p. 929 Th. für sein Urteil über Faustus von Riez bereits auf die Autorität unseres Dekrets bezogen hat. Dass Damasus nur für die ersten Abschnitte in Frage kommen kann, versteht sich angesichts des Umstandes, dass die Bücherliste im 4. und 5. Kapitel bis in die zweite Hälfte des 5. Jahrh. führt, von selbst. Gefährdet ist seine Verfasserschaft aber auch für jene Abschnitte dadurch, dass sich die Schlusszeilen des ersten Kapitels als Entlehnung aus Augustins 9. Tractat zum Johannesevangelium erwiesen haben. Dass sie im übrigen nicht unmöglich ist, hat Chapman p. 198 gegen v. Dobschütz p. 340 von neuem gezeigt. Gegen die Echtheit auch H. H. Howorth, The Journ. of Theol. Stud. 14 (1913) p. 321. Gegen Gelasius macht v. Dobschütz p. 341 nicht nur die beste Ueberlieferung und stilistische Bedenken (vgl. auch Wölfflin p. 1) geltend, sondern vor allem das Fehlen der Dekretale in der Sammlung des Dionysius und ihre Nichtberücksichtigung durch Cassiodorus, während Chapman p. 194 positive Beziehungen zwischen der Dekretale und den Schriften des Papstes für dessen Autorschaft heranzieht. Ueberlieferung: Für seine Ausgabe hat v. Dobschütz über 100 Handschriften herangezogen und nach der Zurückführung des Dekrets auf die drei Päpste klassifiziert. Nicht nur bei Dionysius, sondern auch in den Sammlungen der Handschrift von St. Blasien, der Quesnelschen und selbst der Dionysio-Hadriana fehlt das Dekret. Der Hispana (um 650) scheint es um 700 angefügt worden zu sein. Erst mit Pseudo-Isidorus beginnt es in das Kirchenrecht einzuziehen. Ausgaben und Litteratur: Ueber die älteren Ausgaben vgl. v. Dobschütz p. 202. Sie sind alle antiquiert durch E. v. Dobschütz, Das Decretum Gelasianum de libris recipiendis et non recipiendis in kritischem Text herausgegeben und untersucht (Texte und Untersuchungen 38, 4 (Leipzig 1912). Zur Kritik ist heranzuziehen J. Chapman, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 187. 315 und R. Massigli, Theol. Lit.Ztg. 38 (1918) Sp. 14. Uebersetzung: Ch. F. Rössler, Bibliothek der Kirchen-Väter 10 (Leipz. 1786) p. 365.

Das Sacramentarium Gelasianum. Dass Gelasius sich um die Sammlung der Messgebete bemüht hat, darf man den Zeugnissen des Pseudo-Gennadius und des Papstbuches entnehmen. Ausdrücklich zugewiesen wird ihm ein Sacramentarium erst durch Walahfrid Strabo reb. eccl. 22 p. 59 Kn. *Gelasius papa .... tam a se quam ab aliis compositas preces dicitur ordinasse. et Galliarum ecclesiae suis orationibus utebantur, quae adhuc a multis habentur.* Diese Aussage passt auf das Sacramentarium, das J. M. Thomasius, Codices Sacramentorum nongentis annis vetustiores, Rom. 1680, aus Cod. Vatic. Reg. 316 s.VII/VIII veröffentlichte. Die Codd. Rhenaugiensis 30 s.VIII und Sangall. 348 s.VIII/IX, welche dieser Handschrift später zur Seite traten, stehen schon unter dem Einfluss des gregorianischen Sacramentars (sog. gregorianisiertes Gelasianum). Auch die vatikanische Handschrift stammt übrigens aus Gallien und ist bereits überarbeitet. Dazu kommen neuerdings die Reste eines Index in Cod. Remens. 8 (C. 142) s. XI, die aus einer den genannten nahe verwandten Handschrift stammen; vgl. A. Wilmart, L'Index liturgique de Saint-Thierry, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 437. Obwohl Gelasius als Verfasser handschriftlich nicht bezeugt ist, scheint das Sacramentarium im wesentlichen den Liturgiebestand seiner Zeit wiederzugeben und somit einen Anteil des Papstes an der Verfasserschaft nicht auszuschliessen. Auf Benutzung im pseudorufinischen Psalmencommentar (hinter § 1229 p.566 Nr.9) macht G. Morin, Rev. Bénéd. 30 (1913) p. 226 aufmerksam. Zu den Katechesen vgl. P. de Puniet, Rev. d'hist. ecclés. 5 (1904) p. 505. 6 (1905) p. 15, 304. Für den Verfasser der Expositio orationis dominicae (Wilson p. 57) hält de Puniet Chromatius von Aquileja (§ 948 p. 366). Die Berührungen der Expositio mit den Vaterunser-Predigten des Petrus Chrysologus sind aufgezeigt bei F. Probst, Katechese und Predigt von Anfang des 4. bis Ende des 6. Jahrh., Bresl. 1884, p. 113 und bei J. P. Bock, Die Brotbitte des Vaterunsers, Paderb. 1911, p. 256. Ausgaben: Thomasius (s. o.); L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus 1 (Ven. 1748) p. 484; Migne 74 Sp. 1055; H. A. Wilson, Oxf. 1894 (dazu vgl. Wilmart a. a. O. p. 446 n. 1). Litteratur: Die zum Sacramentarium Leonianum (§ 1243) angegebenen Schriften von Probst p. 143; Ebner p. 374; Duchesne p. 126; Buchwald p. 185; Lietzmann p. 24. Weiter S. Bäumer, Ueber das sog. Sacramentarium Gelasianum, Hist. Jahrb. 14 (1893) p. 241; E. Bishop, The Earliest Roman Mass Book, Dubl. Rev. 1894 (= Liturgica Historica, Oxf. 1918, p. 39); F. Plaine, Le Sacramentaire Gélasien et son authenticité substantielle, Par. 1896.

Ueberlieferung. Wie zu § 1242.

Ausgaben. Migne 59 Sp. 13; Thiel, Epistolae (§ 1243) p. 287; Loewenfeld, Epistolae (§ 1242) p. 1; Guenther (§ 1242 Avellana) 1 p. 357. Regesten bei Jaffé (§ 1242) p. 83.

Uebersetzung. Wenzlowsky, Briefe (§ 1242) 7 (1880).

5. Gregor der Grosse.

1245. Biographisches. Quellen unseres Wissens von Gregors Leben und Wirken sind ausser seinen Schriften die Berichte bei Gregor von Tours, im Liber pontificalis, bei Isidor von Sevilla, Ildefonsus von Toledo und Beda Venerabilis und drei Biographien: die eines ungenannten englischen Mönchs aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts, die zwei Menschenalter später entstandene des Paulus Diaconus und die im Auftrag Papst Johannes' VIII. (872—882) von dem römischen Diakon Johannes geschriebene. Das Geburtsjahr ist nicht überliefert, doch scheint Gregor das Greisenalter kaum erreicht zu haben und mag um 540 geboren sein. Er entstammte römischem Uradel: sein Ahn, Papst Felix III. (483—492), war der Sohn einer Angehörigen der Gens Anicia. Sein Vater Gordianus stand als Regionarius, d. h. weltlicher Beistand eines der römischen Diakonen, in naher Beziehung zur Kirche. Die Mutter hiess Silvia. Gute Schulbildung, bei einem Jüngling seiner Herkunft selbstverständlich, wird ihm von Gregor von Tours ausdrücklich bezeugt. Er schlug die Verwaltungslaufbahn ein und bekleidete 573 die Prätur. Nach dem Tode des Vaters, der bald darauf erfolgt sein muss, verwendete er die ererbten Güter zur Stiftung mehrerer Klöster in Sicilien und trat selbst in das Kloster ein, das er zu Ehren des hl. Andreas in dem väterlichen Palast auf dem Mons Scaurus (Monte Celio) eingerichtet hatte. Papst Benedict I. (574—578) nahm ihn unter seine Diakonen auf, und Pelagius II.

(578—590) übertrug ihm die Nuntiatur in Constantinopel, die er von etwa 579—585 versah. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Abt seines römischen Klosters gewählt. Am 7. Februar 590 starb Pelagius an der Pest. Als sein Nachfolger konnte trotz seines ernsten und ehrlichen Widerstrebens nur Gregor in Betracht kommen, der denn auch am 3. September 590 zum Papst geweiht wurde. Die vierzehn Jahre seines Pontifikats gehören der Weltgeschichte an. Sie bedeuten für den römischen Stuhl eine Zeit hellen Glanzes, für Gregor bei durch Krankheit geschwächtem Körper eine Zeit ununterbrochener, fruchtbarster Arbeit im Dienste des höchsten Herrn der Christenheit und seines Stellvertreters. Was Wertvolles die alte katholische Kirche erarbeitet hatte, geht mit Gregor als anerkanntes Erbteil in die neue Welt der romanischen und der germanischen Völker hinüber, der es vorbehalten blieb, den Schatz allseitig nutzbar zu machen. Am 12. März 604 ist der Papst gestorben.

Allgemeine Litteratur. Vgl. Potthast p. 539, 1348; Chevalier Sp. 1870. Zur Litteratur aus dem Jubiläumsjahr 1904 vgl. den Theologischen Jahresbericht und Rev. Bénéd. 21 (1904) p. 436. — Acta Sanctorum Mart. 2 (Antv. 1668) p. 126; D. de Sainte-Marthe (Sammartinus), Histoire de Saint Grégoire, Rouen 1697 (nicht 1677), abgedruckt Edit. Maur. (M. 75 Sp. 242); G. J. Th. Lau, Gregor I. der Grosse, Leipz. 1845; R. Baxmann, Die Politik der Päpste von Gregor I. bis Gregor VII. 1 (Elberf. 1868) p. 44; F. und P. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen 12 (² Stuttg. 1879) p. 140; J. Barmby, Dict. Christ. Biogr. 2 (1880) p. 779; J. Langen, Geschichte der römischen Kirche von Leo I. bis Nikolaus I., Bonn 1885, p. 414; E. Clausier, Saint Grégoire le Grand, Lille und Par. 1887, Bruges 1891; Brischar, Kirchenlex. 5 (1888) Sp. 1075; C. Wolfsgruber, Gregor d. Gr., Saulgau 1890, ² 1897; W. Walther, Realenc. prot. Theol. 7 (1899) p. 78 (gute Litteraturangaben); H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter 1 (Freib. 1901), vgl. das Register; P. de Santi, San Gregorio Magno, Roma 1904; F. H. Dudden, Gregory the Great, London 1905, 2 Bde; T. Tarducci, Storia di S. Gregorio Magno e del suo tempo, Roma 1909; H. H. Howorth, Saint Gregory the Great, Lond. 1912; A. Jülicher, Real-Enc. klass. Alt. 14. Halbb. (1912) Sp. 1868; W. Stuhlfath, Gregor I. der Grosse (Heidelb. Abhandl. zur mittl. Gesch. 39 (Heidelb. 1918). — Oudin Sp. 1491; Ceillier 11 p. 429; Fabricius 3 p. 79; Bähr, Theol. p. 434; Nirschl p. 533; Ebert p. 542; Fessler p. 551; Bardenhewer p. 559; Manitius, Mittelalter p. 92; Teuffel § 493.

Quellen. α) Ueber die Zeit bis zum Aufenthalt in Constantinopel macht Gregor selbst nähere Angaben in dem Schreiben an Leander von Sevilla (ep. 5, 53 a p. 353, 16 E.-H.), mit dem er die Uebersendung der Moralia begleitete. Gregor. Turon. hist. Franc. 10, 1; Liber Pontificalis 66 p. 312 D., p. 161 M.; Isidor. Hisp. vir. ill. 40, Ildefons. Tol. vir ill. 1; Beda Ven. hist. eccl. gent. Angl. 2, 1. β) Vita Gregorii apud Saxones. Um 713 schrieb ein nicht genannter Mönch des Klosters Whitby (Streanescalch) einen Liber beati et laudabilis viri Gregorii papae urbis Romae, der als Niederschlag der angelsächsischen Tradition und älteste Quelle für die von Paulus und Johannes erzählten Wundergeschichten bedeutsam ist. Dem Verfasser war Bedas Geschichte noch unbekannt. Ueberlieferung: Cod. Sangall. 567 s. VIII/IX. Ausgaben: A. F. Gasquet, A Life of Pope St. Gregory the Great, Lond. 1904; L. Almond, The Whitby Life of St. Gregory, Downside Review 23 (1904) p. 73 (lat. u. engl.). Litteratur: P. Ewald, Die älteste Biographie Gregors I. (Historische Aufsätze, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hann. 1886, p. 17), hier p. 25 Uebersicht über den Inhalt, p. 47 Abdruck der Kap. 1, 9—20, 32; H. Moretus, Les deux anciennes vies de S. Grégoire le Grand [Whitby und Beda], Anal. Boll. 26 (1907) p. 66; C. Butler, Journ. Theol. Stud. 7 (1906) p. 312. γ) S. Gregorii Magni vita auctore Paulo Diacono monacho Casinensi. Die Abfassung fällt nach 787 und vor die der Langobardengeschichte; hist. Lang. 3, 24 p. 105, 12 W. *ideo autem de beato Gregorio plura dicere obmittimus, quia iam ante aliquod annos eius vitam .... texuimus.* Die älteren Ausgaben (M. 75 Sp. 41) bieten einen interpolierten Text, in dem z. B. die epp. 23—28 aus der Vita apud Saxones stammen. Die ursprüngliche Fassung veröffentlichte aus Codd. Casin. 145, 146, 110 s. XI und 16 anderen Handschriften H. Grisar, Zeitschr. kath. Theol. 11 (1887) p. 158. Litteratur: [L. C.] Bethmann, Paulus Diaconus Schriften, Arch. der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 10 (1851) p. 303; Ewald (s. zu β) p. 38. δ) Sancti Gregorii Magni vita a Ioanne Diacono scripta libris quattuor. M. 75 Sp. 59. Vorangestellt sind 11 an Papst Johannes VIII. gerichtete Distichen. Die Vita apud Saxones und Paulus Diaconus waren dem Verfasser bekannt;

praef. Sp. 61 B *visus es* [sc. *Ioannes*] .... *requirere, cur tantus pontifex* .... *gestis in propria ecclesia caruisset; praesertim cum et apud Saxones et apud Langobardorum* .... *gentem gestis propriis ubique polleret.* Der Verfasser hat insbesondere Gregors Briefe verwertet. Vgl. dazu Ewald, Studien (§ 1247) p. 536. Benutzt wurde seine Vita in dem *Βίος ἐν συντόμῳ τοῦ ἁγίου Γρηγορίου πάπα Ῥώμης* in Cod. Vat. Ottob. 450 s. XI/XII und 362 s. XV, Pal. 69 s. XIII/XIV; vgl. H. Delehaye, S. Grégoire le Grand dans l'hagiographie grecque Anal. Boll. 23 (1904) p. 449.

Zeugnisse. *α*) Chronologisches. 598 schreibt Gregor an Januarius von Cagliari ep. 9, 1 p. 40, 22 H. *quia adhuc canis tuis parcimus, hortamur: aliquando resipisce senex* und p. 41, 3 *quia simplicitatem tuam cum senectute novimus*, vgl. auch 14, 2 an Vitalis p. 420, 18 *nisi nos eius* [sc. *Ianuarii*] *senectus* .... *suspenderet*; dass seine Amme 594 noch lebte, ergibt sich aus ep. 4, 44 p. 279, 27 E.-H. *domnam illam nutricem meam* .... *omnino diligo et gravari in nullo volo.* Totilas Mordversuchs auf Bischof Carbonius von Populonium bei Rom, der sehr wahrscheinlich 546 statthatte, gedenkt Gregor dial. 3, 11 (M. 77 Sp. 237 A) als *diebus nostris* geschehen. Das Jahr 573 für die Prätur ergibt sich daraus, dass Gregor die Urkunde, durch die Laurentius von Mailand bei seinem Amtsantritt 22. Jan. 573 die Verdammung der Drei Kapitel zusagte, mitunterzeichnete; ep. 4, 2 p. 234, 3 E. *tunc urbanam praeturam gerens pariter subscripsi.* Der Depositionstag ist in der von J. B. de Rossi, Inscriptiones Christianae 2, 1 (Rom. 1888) p. 52 (*depositus IIII idus Martis*) veröffentlichten Grabinschrift überliefert, die Beisetzung fand aber am Todestag statt; die Ausnahme bei Fulgentius von Ruspe wird in dessen vita 29, 48 (M. 65 Sp. 149 D) als solche ausdrücklich hervorgehoben (§ 1233). Die Verse des Epitaphs auch bei Beda 2, 1 p. 79, 9 Pl. und Joh. Diac. 4, 68 (M. 75 Sp. 221 C) sowie in der gallischen Inschriftensammlung des Cod. Par. 2832 s. IX (abgedruckt in Opp. Aviti ed. Peiper p. 190). Vgl. auch die Appendix V in Greg. Reg. Epist. edd. Ewald-Hartmann 2 p. 470. 584 war Gregor noch in Constantinopel, da noch in diesem Jahr Pelagius II. an ihn als seinen Vertreter ein Schreiben richtete; vgl. Ioann. Diac. 1, 32 (M. 75 Sp. 76 A). 586 schrieb er selbst von Rom aus im Auftrag des Papstes an Elias von Aquileja; vgl. Paul. Diac. hist. Lang. 3, 20 p. 103, 17 W. *β*) Familie. Dass Gregor der Gens Anicia entstammte, ist nicht überliefert, kann aber mit Bestimmtheit aus der bei De Rossi, Inscr. 1 (Rom. 1857/61) p. 371 veröffentlichten Grabschrift geschlossen werden, die ein Presbyter Felix, nach De Rossis einwandfreier Vermutung der Vater des Papstes Felix III., seiner Gattin Petronia, seinen Töchtern Paula und Aemiliana und seinem Sohn Gordianus gesetzt hat. Die Petronier waren ein Zweig der Anicier. Den Papst Felix aber nennt Gregor hom. evang. 38 (M. 77 Sp. 1291 B) seinen *atavus.* Johannes Diaconus 1, 1 (M. 75 Sp. 63 A) bezeichnet als solchen irrtümlich den *quartus Felix.* Sein Vater Gordianus (so alle Quellen) hatte drei Schwestern; Greg. l. c. Sp. 1291 A *quarum una Tharsilla, alia Gordiana, alia Aemiliana dicebatur.* Als *regionarius* wird Gordianus nur von dem hier gewiss gut unterrichteten Johannes 4, 83 (Sp. 229 B) bezeichnet. Zum Charakter des Amtes vgl. Dudden p. 6 Anm. 1—3. Im übrigen vgl. J. Schuster, Les ancêtres de Saint Grégoire le Grand, Rev. Bénéd. 21 (1904) p. 113. *γ*) Bildung. Vgl. § 1141 p. 357 Anm. 3 und § 1252 Fortleben. *δ*) Prätur. Greg. ep. 4, 2 p. 234, 3 E.-H. *urbanam praeturam* nach Cod. Par. 2279; Cod. Casin. 71 liest *praefecturam.* Doch wird die erste Lesart durch Johannes Diaconus, dem die Briefe vorlagen, bestätigt, vgl. vit. 1, 4 (M. 75 Sp. 64 B) *sub praetoris urbani habitu*; sachlich dürfte sie vorzuziehen sein. Anders Dudden p. 101 n. 1 und Howorth p. 9. *ε*) Krankheit. Vgl. das Widmungsschreiben an Leander vor den Moralia ep. 5, 53[a] p. 357, 18 E.-H. (M. 75 Sp. 515 B) *multa quippe annorum iam curricula devolvuntur, quod crebris viscerum doloribus crucior, horis momentisque omnibus fracta stomachi virtute lassesco, lentis quidem, sed tamen continuis febribus anhelo*; hom. evang. 22 (M. 76 Sp. 1174 C) *fractus longa molestia stomachus diu me caritati vestrae de lectionis evangelicae expositione loqui prohibuit.*

1246. Die Schriftstellerei Gregors des Grossen. Die litterarische Hinterlassenschaft Gregors besteht neben seinem umfangreichen Briefwechsel in einigen Schriften zur Bibelerklärung, den Büchern über die Wundertaten der italischen Mönchsväter und der Schrift über die Führung des geistlichen Amtes. Diese Werke sind in dem beschränkten Zeitraum etwa eines Jahrzehnts entstanden. Die Hioberklärung wurde während der Nuntiatur in Constantinopel in Arbeit genommen, und nach den Ezechielhomilien, deren Entstehung in den Herbst 593 fällt, hat Gregor nach dem Zeugnis des Johannes Diaconus nicht mehr geschriftstellert. Dabei deutet Johannes an, dass Gregor mehr geschrieben habe, als zu seiner Zeit erhalten oder zugänglich war, und Gregor selbst vermerkt tadelnd, dass man

versucht habe, von ihm gesprochene Homilien in nicht autorisierten Abschriften festzuhalten. Auch sind unter seinem Namen einige Schriften zur Bibelerklärung überliefert, deren Echtheit zweifelhaft ist oder in Abrede gestellt werden muss.

Zeugnisse. Greg. ep. 12, 6 p. 352, 15 E.-H. *quia .... Claudius* [Abt in Ravenna] *aliqua me loquente de proverbiis, de canticis canticorum, de prophetis, de libris quoque regum et de eptatico audierat, quae ego scripto tradere prae infirmitate mea non potui, ipsa ea suo sensu dictavit, ne oblivione deperirent, ut apto tempore haec eadem mihi inferret et emendatius dictarentur. quae cum mihi legisset, inveni dictorum meorum sensum valde inutilius fuisse permutatum*; Isidor. Hisp. vir. ill. 40 p. 66 Dz. *Gregorius .... edidit librum regulae pastoralis .... etiam .... librum beati Iob .... disseruit .... scripsit etiam et quasdam epistolas ad .... Leandrum .... fertur .... et alios libros morales scripsisse totumque textum quatuor evangeliorum sermocinando in populis exposuisse, incognitum scilicet nobis opus*; Ildefons. Tol. vir. ill. 1 p. 131 Dz. *Gregorius .... edidit librum regulae pastoralis .... scripsit praeterea, exceptis opusculis, de quibus Isidorus .... mentionem facit .... et alios libros Morales, videlicet super Ezechielem prophetam homilias .... super librum Salomonis, cui titulus est Canticum canticorum .... opus omne exponendo percurrit. de vitis Patrum per Italiam commorantium edidit etiam libros quatuor .... extant et ipsius ad diversos epistulae plurimae .... fertur et alia opuscula edidisse egregia, sed ad manus nostras nondum pervenerunt*; Ioann. Diac. vit. 4, 70 (M. 75 Sp. 222 D; im Anschluss an die Anführung der oben zitierten Briefstelle Gregors) *constat nimirum, quia plures libros, quam nunc habeantur, composuit. quorum memoriam quidam in episcopali eius perstringens ait: Iob, Ezechiel, Evangelia et Pastoralem exposuit, et multa alia. ut subaudias, quae iam inveniri non possunt, quoniam revera ante succensa sunt quam edita, sicut reliqua ipsius opera, quae nunc in sancta Romana ecclesia retineantur adhuc sub custodia, ne penitus vulgarentur*; 4, 71 (Sp. 223 A) *si curiosius perpendatur omne Gregorii tractandi tempus, quo libros, qui nunc habentur, exposuit, a diaconio suo usque ad penultimum sui pontificatus annum extenditur; et licet, Langobardorum perfidia saeviente, post Ezechielis tractatus ab expositione librorum destiterit, ab exponendis tamen epistulis, quamdiu vivere potuit, numquam omnino cessavit.*

1247. Die Briefe. Bei der Betrachtung mögen die Briefe voranstehen. Als wichtige Urkunden einer besonders inhaltreichen Periode der Kirchengeschichte haben sie von jeher besondere Beachtung gefunden. Gregor selbst ist sich ihrer Bedeutung bewusst gewesen, denn er hat für ihre Sammlung und Ordnung nach den Jahren seines Pontifikates Sorge getragen und damit das Vorbild der päpstlichen Registra geschaffen.[1]) Inhaltlich gewähren sie tiefen Einblick in die umfassende staatsmännische, kirchenregimentliche und seelsorgerliche Tätigkeit des Papstes. Gewiss tragen sie zum Teil amtlichen oder geschäftlichen Charakter, und insofern mag es zweifelhaft bleiben, wieweit sie zu einer litterargeschichtlichen Wertung heranzuziehen sind. Aber in ihrer Mehrzahl sind sie doch persönlicher Art und dürfen als gute Beispiele der klaren und gesunden Schreibweise Gregors sogar auf besondere Berücksichtigung Anspruch erheben.[2])

---

[1]) Ewald p. 437: „Es muss dahingestellt bleiben, ob schon in vorgregorianischer Zeit Register, d. h. systematisch geordnete Copialbücher der päpstlichen Correspondenz angelegt wurden.“ Daran haben wohl auch die Untersuchungen von W. M. Peitz über das päpstliche Kanzleibuch, den Liber Diurnus, Sitzungsber. Wien. Akad. 185 (1918) 4. Abh., nichts geändert. Peitz glaubt die bisherige Auffassung, wonach das Gregorregister die Quelle des Kanzleibuches war, zugunsten der These, dass es in der Kanzlei Gregors benutzt und ergänzt wurde, umstossen zu müssen. Vgl. zur Widerlegung Tangl.

[2]) Ungerecht Ebert p. 553: Die Briefe „haben zwar für seine Biographie und die Geschichte seiner Zeit ein hohes Interesse, dagegen zumal bei ihrem ganz officiellen Charakter kaum ein literarisches.“ Anders Dudden 1 p. 294, der sich sogar zu dem Urteil berechtigt glaubt: „There are few post-classical compositions, which attain to a higher pitch of excellence.“ Vgl. aber Hartmann, Ausg. 1 p. 29, 33: „Respicere autem debemus,

Ueberlieferung und Bestand. Ioann. Diac. in Fortsetzung der § 1246 angeführten Stelle 4, 71 (Sp. 223 A) *quarum videlicet tot libros in scrinio dereliquit, quot annos advixit. unde quartum decimum epistolarum librum septimae indictionis inperfectum reliquit .... ex quorum multitudine primi Hadriani papae temporibus quaedam epistolae decretales per singulas indictiones excerptae sunt et in duobus voluminibus, sicut modo cernitur, congregatae*; vgl. vit. praef. (Sp. 62 C). Vgl. auch Ildef. Tol. vir. ill. 1 p. 132 Dz. *extant et ipsius ad diversos epistolae plurimae, limato quidem et claro stilo digestae .... has itaque uno volumine arctans in libris duodecim distinxit, Registrum nominandum decrevit.* Dass auch die von Gregor angelegte Sammlung nicht vollständig war, zeigt die Bitte des Bonifatius an Nothelmus von Canterbury, ihm eine Abschrift des von Gregor an Augustinus von Canterbury gerichteten Schreibens (s. u.) zu übersenden; ep. Bon. 33 p. 57, 17 T. *quia in scrinio Romanae ecclesiae, ut adfirmant scriniarii, cum caeteris exemplaribus .... quaesita non inveniebatur.* Nach Ewalds Untersuchungen bilden den Grundstock unserer Ueberlieferung drei handschriftliche Sammlungen, die zu verschiedenen Zeiten aus dem lateranensischen Urregister ausgezogen wurden, nämlich 1. das hadrianische Register, d. h. die von Papst Hadrian I. (772—795) veranstaltete und von Johannes Diaconus (s. o. und vgl. Ewald p. 536) benutzte Sammlung, aus 686 (683; denn drei Briefe (4, 33 = 5, 52; 6, 42 = 9, 137; 9, 176 = 9, 231) sind doppelt gezählt) Briefen bestehend. Die Handschriften enthalten teils die ganze, nach den Indiktionen geordnete Sammlung (Codd. Casin. 71 s. XI ex., Trevirens. 171 s. X, Sangall. 670 s. X, Escorial. D I 1 ann. 992 und ihre Ableger), teils die Briefe entweder der 9.—15. (Par. 2279 s. X und 11674 s. IX u. a.) oder der 1.—7. Indiktion (Ambros. C 238 inf. s. X, Par. 2278 s. IX, Vat. Christ. 598 s. IX); 2. die Sammlung der 200 Briefe und 3. die Collectio Pauli, so genannt nach dem Briefe eines Paulus, sehr wahrscheinlich des Paulus Diaconus, an Adalhard von Corbie, der hier den Gregorbriefen in der Petersburger Handschrift vorangeht, 53 (54; vgl. Ewald p. 478) Briefe umfassend. Nr. 2 ist in neun Handschriften (Colon. 92 s. VIII („wohl die vorzüglichste aller Handschriften", Ewald p. 466), Pal. 266 s. IX, Dusseldorp. B. 79 s. IX, Par. 14500 s. X, Guelferbyt. s. XI u. a.), und zwar stets in Verbindung mit der Collectio Pauli erhalten. Von dieser gibt es zahlreiche Handschriften (Petropolit. 6. F. I 7 s. VIII, Bamberg 601 s. X). Ueber Mischformen vgl. Ewald p. 484 und Ewald-Hartmann, Ausgabe p. XIX. Die vorstehend skizzierten Ausführungen Ewalds umzustürzen, hat Peitz unternommen, indem er Nr. 1 für eine vollständige Abschrift des Urregisters erklärte, den von Johannes Diaconus geschilderten Auszug in Nr. 3 bzw. dessen Urform (von Peitz richtig in ep. 1—37 erkannt) in der bereits unter Papst Zacharias auf Wunsch des Bonifatius hergestellten Abschrift zu erkennen glaubte und in Nr. 2 eine aus Konzepten der zweiten Indiktion im Jahre 600 veranstaltete Formularsammlung sah. Gegen diese unmögliche Auffassung vgl. Tangl. Die Sammlungen Nr. 1 und 2 kannte bereits Alcuin, dem Nr. 1 nicht vorlag; ep. 137 p. 215, 16 D. *epistolam vero, quam beati Gregorii de simpla mersione dicunt esse conscriptam* [sc. 1, 41 an Leander von Sevilla, welcher Brief in Nr. 1, nicht aber in 2 und 3 steht] *in epistolari suo libro, qui de Roma nobis adlatus est, non invenimus.* Die beiden Sammlungen enthalten 165 Briefe, die sich in Nr. 1 nicht finden, es sind in den Sammlungen also insgesamt 848 Briefe überliefert. Dazu kommen zwei von den acht Briefen, die Beda in seine Kirchengeschichte der Angeln aufgenommen hat (Beda 1, 23 = ep. 6, 50[a] und 1, 27 = ep. 11, 56[a]), und die nur hier und in den canonischen Sammlungen überliefert sind. Aber auch sie sind, wie die übrigen, nach Bedas Angabe aus dem Urregister entnommen; hist. eccl. praef. p. 6, 17 Pl. *Nothelmus .... Romam veniens, nonnullas ibi beati Gregori papae .... epistulas perscrutato eiusdem sanctae ecclesiae Romanae scrinio .... invenit reversusque nobis nostrae historiae inserendas adtulit.* Gegen Ewalds (p. 547) Annahme, dass es sich dabei nicht um Abschriften aus dem Lateranarchiv, sondern um Kopien der in England vorhandenen Originalbriefe handle, vgl. Th. Mommsen, Neues Archiv 17 (1892) p. 387, auch Tangl p. 748. Uebrigens ist die Echtheit von ep. 11, 56[a], d. h. der Antwort Gregors auf elf kirchenrechtliche Bedenken Augustins von Canterbury, oft bestritten worden. Hartmann, Ausg. p. 332 tritt für sie ein; vgl. aber Jaffé Nr. 1843 und (J. B.) Sägmüller, Theol. Quartalschr. 81 (1899) p. 160. Zu diesen Briefen kommen weiter das nur in Verbindung mit den Moralia überlieferte Schreiben an Leander von Sevilla (ep. 5, 53[a]; § 1248), das von Ewald, Neues Archiv 7 (1882) p. 590 und Hartmann, Ausg. App. IV p. 468 aus Cod. Barb. 14, 52 s. VIII veröffentlichte Privileg für den Abt Vitalianus, das von Ewald-Hartmann als ep. 5, 57[a] aufgenommene römische Synodalschreiben von 595 und ein von Gregor als Diakon 587 an Maximinianus, den Abt des Andreasklosters, gerichtetes Schreiben (Hartmann, App. I p. 437). Die Gesamtzahl aller bekannten und in der neuesten Ausgabe gedruckten Briefe beträgt somit 854. Hartmann hat in die Appendix III p. 442 einige Briefe des Papstes Pelagius II.

---

non epistolas ab ipso Gregorio scriptas esse, sed, si aliquid, nihil aliud nisi conceptum, ut hodie dicimus, ab eo compositum, quod postea in registrum descriptum est."

aufgenommen, die vermutlich von Gregor als Diakon abgefasst wurden. Ep. 3 p. 449, 18 an die istrischen Bischöfe scheint das Schreiben zu sein, das Paul. Diac. hist. Lang. 3, 20 p. 103, 17 W. Gregor zuspricht, vielleicht identisch mit dem libellus synodicus, den nach Beda hist. eccl. 2, 1 p. 77, 1 Pl. Gregor an die italischen Bischöfe richtete; vgl. G. Morin, Rev. Bénéd. 11 (1894) p. 193.

Ausgaben. Vgl. Ewald p. 509. Im ganzen zählt Ewald 27 Drucke. Die Erstausgabe wurde ohne Titel und Schlussbezeichnung anscheinend um 1472 von G. Zaimer in Augsburg veranstaltet. Die folgenden Ausgaben sind meist Teile der Gesamtausgaben; vgl. § 1252. Sie sind sämtlich antiquiert durch die Ausgabe von P. Ewald und L. M. Hartmann (Mon. Germ. Hist. Epist. 1 u. 2 (Berol. 1891 u. 1899). Eine Auswahl in Bibl. Sanct. Patr. cur. J. Vizzini Ser. 7. Vol. 1, 1 (Rom. 1907). Vgl. auch Jaffé, Regesta (§ 1242 Ausgaben) p. 143.

Uebersetzungen. M. Feyerabend, Kempten 1807—09; Kranzfelder (§ 1252). Eine englische Uebersetzung von J. Barmby in Collection of the Nicene and Post-Nicene Fathers 12, 2 (New York 1895). 13 (1898).

Litteratur. P. Ewald, Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I., Neues Arch. der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 3 (1878) p. 431; vgl. ebd. 7 (1882) p. 587; L. M. Hartmann, Ueber die Orthographie Papst Gregors I., ebd. 15 (1890) p. 527; F. Ermini, Sull' epistolario di Gregorio Magno, Riv. internaz. di scienze sociali 1904 p. 538, auch Sonderdruck Rom. 1904; W. M. Peitz, Das Register Gregors I., Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit 2, 2 (Freib. 1917); M. Tangl, Gregor-Register und Liber Diurnus, Neues Archiv 41 (1919) p. 741.

1248. Schriften zur Bibelerklärung. Während seines Aufenthalts als päpstlicher Gesandter am kaiserlichen Hof wurde Gregor von seinem Freunde, dem Bischof Leander von Sevilla, der damals als Verbannter die Interessen der spanischen Katholiken beim Kaiser vertrat,[1]) und von den Mönchen des Andreasklosters, die ihn nach Constantinopel begleitet hatten, um eine Erklärung des Buches Hiob angegangen. Er erfüllte die Bitte, indem er zunächst über die ersten Kapitel freie Ansprachen hielt, die die Zuhörer aufzeichneten. Dann ging er zu Diktaten über und verarbeitete schliesslich das Ganze zu einem 35 Bücher in 6 Bänden enthaltenden Werk, das er erst in Rom vollendete und von dort 595 dem Freunde in Sevilla mit einem kurzen Begleitbrief und einem ausführlichen Widmungsschreiben zusandte. Seiner Verantwortung bewusst, betont der Papst in diesem Schreiben die Neuheit seines Unternehmens. In der Tat hatte sich ausser dem Alexandriner Origenes, dessen Homilien Hilarius von Poitiers ins Lateinische übertragen hatte, weder unter den Morgenländern noch unter den Abendländern jemals ein Erklärer an den gewaltigen Stoff gewagt. Er selbst will, dem Wunsch der Freunde entsprechend, seine Leser in die geheimnisvollen Tiefen des Buches nach ihrem historischen, allegorischen und moralischen Gehalt einführen. Es ist ebenso verständlich, dass dabei der historische Sinn zu kurz kommt, wie dass der allegorische bis in seine feinsten Adern verfolgt wird. Das eigentümliche Interesse, das der Auslegung Gregors innewohnt, haftet an den eingehenden philosophischen, dogmatischen und moraltheologischen Auseinandersetzungen, denen das Werk den ihm in der Ueberlieferung beigelegten Titel Moralia verdankt, und die von der reifen Lebensweisheit und tiefen Menschenkenntnis ihres Verfassers beredtes Zeugnis ablegen. Dass seine Exegese schwere Kost sei, wusste Gregor selbst, und es missfiel ihm, dass Bischof Marinianus von Ravenna Stücke daraus im Gottesdienst hatte verlesen lassen.[2]) Da-

[1]) Greg. ep. 5, 53ᵃ p. 353, 16 E.-H. (M. 75 Sp. 510 D) *dudum te .... in Constantinopolitana urbe cognoscens, cum .... te illuc iniuncta pro causis fidei Wisigotharum legatio perduxisset.*

[2]) Greg. ep. 12, 6 p. 352, 26 E. *illud*

gegen waren die 22 Homilien zu Ezechiel, obwohl den Moralia artverwandt, für die Allgemeinheit bestimmt. Gregor hatte eine Erklärung des ganzen Buches beabsichtigt. Er war aber nach 12 Vorträgen erst bis in das 4. Kapitel eingedrungen, als die drohende Belagerung Roms durch den Langobarden Agilulf im Herbst 593 ihn zu raschem Schluss zwang. Die letzten 10 Homilien gelten nur dem 40. Kapitel. Die Niederschrift erfolgte durch die Zuhörer während der Vorträge. Sie blieb liegen, und erst acht Jahre später mahnten die Mönche des Andreasklosters den Papst um ihre Herausgabe, die nunmehr in zwei Büchern erfolgte. Das erste Buch (Hom. 1—12) widmete Gregor dem Bischof Marinianus von Ravenna, das zweite (Hom. 13—22) seinen Mönchen. An manchen Stellen, besonders in den ergreifenden Schlussworten hielt er die Erinnerung an die schreckliche Zeit des Langobardensturmes fest. Musterstücke edler Volkstümlichkeit sind die 40 Homilien über evangelische Texte, die Gregor an 40 Sonn- und Festtagen, sehr wahrscheinlich des Kirchenjahrs 590 auf 591, in verschiedenen Kirchen teils selbst vorgetragen (21—40), teils durch seine Notare nach seiner Handschrift hat vorlesen lassen (1—20). Da sie ohne seine Genehmigung in Umlauf gekommen waren, sah er sich veranlasst, eine von ihm selbst durchgesehene, auf zwei Bände verteilte Ausgabe im Lateranarchiv niederzulegen. In den Druckausgaben ist dieser Homiliensammlung eine bei Gregor von Tours überlieferte, auch in das Registrum aufgenommene Predigt angefügt, in der der Papst aus Anlass einer in Rom wütenden Seuche die Gemeinde zur Busse ruft und einen Bussgang anordnet. Nach seiner eigenen Angabe hat Gregor auch über die Sprüche Salomonis, das Hohelied, über die Propheten, die Königsbücher und den Heptateuch gepredigt. Ob aber die ihm zugeschriebenen Erklärungen des ersten Königsbuchs und des Hohenliedes echt sind, unterliegt starken Zweifeln; für die Erklärung der sieben Busspsalmen ist die Echtheit ausgeschlossen.

Moralium libri sive Expositio in Librum B. Job. M. 75 Sp. 509. Zeugnisse. Entstehung: Greg. ep. 5, 53ª p. 354, 29 E.-H. (M. Sp. 511 D) *fratribus etiam cogente te placuit, ... ut librum beati Iob exponere importuna me petitione compellerent et .... eis mysteria tantae profunditatis aperirem. qui .... addiderunt, ut non solum verba historiae per allegoriarum sensus excuterem, sed allegoriarum sensus protinus in exercitium moralitatis inclinarem* [folgt eine längere Darlegung seiner Bedenken gegen die Uebernahme der Arbeit p. 355, 6 *in obscuro hoc opere atque ante nos hactenus indiscusso*]; p. 355, 19 (Sp. 512 C) *mox eisdem coram positis fratribus priora libri sub oculis dixi et, quia tempus paulo vacantius repperi, posteriora tractando dictavi, cumque mihi spatia largiora suppeterent, multa augens pauca subtrahens atque ita, ut inventa sunt, nonnulla derelinquens ea, quae me loquente excepta sub oculis fuerant, per libros emendando composui .... quibus* [sc. *fratribus*] *nimirum multa iubentibus dum parere modo per expositionis ministerium, modo per contemplationis ascensum, modo per moralitatis instrumentum volui, opus hoc per triginta et quinque volumina extensum in sex codicibus explevi.* An der Vollendung wurde er durch häufiges Kranksein behindert; vgl. § 1245 Zeugnisse δ. Als Leander ihn 591 um Zusendung des Werkes bat, war es noch nicht fertig abgeschrieben; ep. 1, 41 p. 58, 2 *ea autem quae in beati Iob expositione dicta fuerant, et vobis scribitis dirigenda, quia haec .... per homelias dixeram, utcumque studui in librorum ductum permutare, quae nunc adhuc a librariis conscribuntur*; vgl. auch den etwa gleichzeitigen Brief des Licinianus von Carthagena an Gregor ep. 1, 41ª p. 61, 1. Uebrigens übersandte er Leander auch 595 das Werk noch nicht voll-

---

autem, quod ad me .... perlatum est, quia .... coepiscopus meus Marinianus legi commenta beati Iob publice ad vigilias faciat, non grate suscepi, quia non est illud opus populare et rudibus auditoribus impedimentum magis quam provectum generat.

ständig; ep. 5, 53 p. 352, 22 *unum feci, ut .... libros quos in expositionem beati Iob iamdudum me fecisse cognovisti, sanctitati tuae .... transmitterem. et quidem in eo opere tertiae et quartae partis codices non transmisi, quia eos solummodo ex eisdem partibus codices habui quos iam monasteriis dedi.* Bald müssen mehrere Abschriften hergestellt worden sein; ep. 12, 6 p. 353, 5 *suspicor, quia .... coepiscopus meus Marinianus mendosum codicem habeat. nam in scrinio nostro isdem locus* [zu Job 19, 25] *aliter habetur, quam hunc in aliorum codicibus esse cognovi; atque ideo eundem locum relevari feci, ut, sicut in scrinio nostro est, ita quoque hunc et saepe fatus frater meus habeat.* Zur Einteilung in 6 Bände vgl. mor. 11, 1 (Sp. 953 A) *in epistula libris praemissa causam reddidi, cur tertiam huius operis partem ad aliarum usque similitudinem minime emendando perduxi*; 16, 69 (Sp. 1162 B) *haec sicut in huius partis tertiae initio promisisse me memini sub brevitate transcurri.* Die Abschnitte finden sich in den Handschriften bei Buch 1, 6, 11, 17, 23, 28. Der zugrunde gelegte Bibeltext ist teils der Antiqua, teils der Vulgata entnommen; ep. 5, 53[a] p. 358, 3 (Sp. 516 C) *novam vero translationem dissero; sed cum probationis causa exigit, nunc novam nunc veterem per testimonia adsumo, ut quia sedes apostolica .... utraque utitur, mei quoque labor studii ex utraque fulciatur.* In den Ausgaben ist vor dem Werke eine angeblich aus der Zeit des Westgotenkönigs Chindasvinth (640—649) stammende Notiz De inventione librorum moralium Sancti Gregorii (M. 75 Sp. 507 A) abgedruckt, wonach nach Leanders und Isidors Tod das Werk Gregors in Verlust geriet und der Bischof Taius von Saragossa im Auftrag des Königs aus Rom eine neue Abschrift besorgte. Vgl. darüber und über des Taius Beschäftigung mit dem Werke Manitius, Mittelalter p. 99. Bei Manitius p. 98 ausführliche Angaben über das Fortleben des Werkes im Mittelalter, insbesondere über die zahlreichen Auszüge. Schon Gregors Vertraute, der Notar Paterius (s. u. p. 613) und der Kaplan Hadericus, haben solche angefertigt, später der Ire Lathcen, der Abt Samuel von Lorsch, Rimbert von Hamburg, Simon Affligemiensis, Odo von Cluni (M. 133 Sp. 105), Alulf von Tournai (M. 79 Sp. 1137), ein Diakon Albert und Eberhard I. von Salzburg. Vgl. auch Notker notat. vir. ill. p. 67, 19 D. *difficillimum librum beati Iob prophetae ab omnibus magistris anterioribus intactum noster Gregorius ita exposuit, ut super hystoriae fundamentum moralitatis construeret aedificium et anagoges imposuerit culmen praestantissimum.* Notker soll auch eine deutsche Uebersetzung angefertigt haben; vgl. praef. Maur. Sp. 501. Zur Ueberlieferung vgl. ebd.; Manitius p. 100; P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge 1 (Münch. 1918) p. 531[b]. Zu Cod. Par. 2206 s. VII/VIII (Buch 31—35) vgl. L. M. Hartmann, Neues Archiv 15 (1890) p. 531. Erstausgaben: Rom. 1475; Par. 1495.

Homiliarum in Ezechielem prophetam libri duo. M. 76 Sp. 785. Zeugnisse: Columb. ep. 1 p. 159, 25 G. *mihi .... sitienti tua largire per Christum precor opuscula, quae in Ezechielem miro .... elaborasti ingenio .... si dignaris, aliqua nobis te tuis transmitte lecta in civitatem, extrema scilicet libri exposita*; Beda Ven. hist. eccl. 2, 1 p. 76, 28 Pl. *primam quoque et ultimam Ezechielis prophetae partem, quae videbantur obscuriores, per omelias XX et duas, quantum lucis intus habeant, ostendit*; danach erweitert Joann. Diac. 4, 76 (Sp. 225 B). Entstehung: Greg. ep. 12, 16[a] (ann. 601/602) p. 363, 3 H. *homilias quae in b. Ezechielem prophetam ita, ut coram populo loquebar, exceptae sunt, multis curis inruentibus in abolitione reliqueram. sed post annos octo petentibus fratribus notariorum schedas requirere studui easque .... in quantum ab angustiis tribulationum licuit, emendavi. tua* [sc. *Mariniani*] *itaque dilectio has sibi ad legendum mitti poposcerat .... transmisi minima legenti potiora.* Zur Zeitbestimmung vgl. Pfeilschifter (s. u. zu Hom. Evang.) p. 60. Der Anmarsch Agilulfs ist mit ziemlicher Sicherheit in den Spätherbst 593 zu setzen. Zur Ueberlieferung vgl. die Praefatio der Mauriner (Sp. 783); Manitius, Mittelalter p. 102; Becker, Cat. bibl. ant., Index; Lehmann (s. Moralia) p. 532[a]. Bruchstücke aus einer Handschrift in Semiunciale des 7. Jahrhunderts bei E. Chatelain (Mélanges P. Fabre, Par. 1902, p. 35). Den Cod. rescr. Ambros. S. 36 sup. s. VII hat Sepulcri, Alterazioni (§ 1252 Sprache und Stil) als besonders wertvoll erstmalig herangezogen. Wichtige Handschriften (nur Buch 1) sind weiter Codd. Petropolit. Q 1. 14 s. VIII, ol. Sangerm. 161 (vgl. K. Gilbert, Neues Archiv 5 (1880) p. 250) und Berol. 315 s. VIII (aus Werden). Erstausgabe: Par. 1502.

Homiliarum in Evangelia libri duo. M. 76 Sp. 1075. Zeugnisse: Isidor. Hisp. (§ 1244 Zeugnisse); Beda Ven. 2, 1 p. 76, 19 Pl. *sed et omelias evangelii numero XL conposuit, quas in duobus codicibus aequa sorte distinxit*; Ioann. Diac. vit. 4, 74 (Sp. 224 C) *dum adhuc Gregorius ad loquendum voce statuque sibi sufficeret, per stationes discurrens, viginti homilias Evangelii diverso tempore coram populo declamavit, reliquas vero eiusdem numeri dictavit quidem, sed lassescente stomacho languore continuo aliis pronuntiare permisit: quarum exemplaria Secundo* [l. *Secundino*] *servo Dei petenti mandavit*; 2, 11 (Sp. 92 A) *Aemilianum quoque notarium, qui quadraginta homilias Evangelii cum sociis suis excepit*; vgl. auch seinen Bericht über die Einfügung der Predigten in den Gottesdienst und ihre Wirkung 2, 17—19 (Sp. 94 A). Ueber die Entstehung vgl. Gregors Widmungsschreiben an Secundinus von Taormina, ep. 4, 17[a] p. 251, 9 E.-H. (M. 75 Sp. 1075 A) *inter sacra mis-*

sarum sollemnia ex his quae diebus certis in hac ecclesia legi ex more solent, sancti evangelii quadraginta lectiones exposui et quarundam quidem dictata expositio adsistente plebe est per notarium recitata, quarundam vero explanationem coram populo ipse locutus sum, atque ita ut loquebar excepta est. sed quidam fratres sacri verbi studio ferventes antequam ad propositum modum ea quae dixeram subtili emendatione perducerem, transtulerunt .... easdem quoque homelias eo quo dictae sunt ordine, in duobus codicibus ponere curavi, ut et priores viginti quae dictatae sunt, et posteriores totidem quae sub oculis dictae in singulis essent distinctae corporibus. quod vero quaedam antepositae, quae in evangelio post leguntur, quaedam vero postpositae, quae ante per evangelistam scripta sunt, inveniuntur, nequaquam movere tuam fraternitatem debet [dazu vgl. Pfeilschifter p. 112] .... *editae autem in scrinio sanctae ecclesiae nostrae retinentur, ut si qui forte a tua fraternitate longe sunt, hic inveniant, unde in his quae emendatae sunt certiores fiant.* Zur Abfassungszeit vgl. Pfeilschifter p. 76; über das Verhältnis der beiden Ausgaben zueinander ebd. p. 80. Dass Handschriften der ersten Ausgabe auf uns gekommen sein möchten, hält Pfeilschifter p. 90 trotz der anfänglich grossen Verbreitung für sehr unwahrscheinlich. Die authentische Ausgabe setzt er ins Jahr 593. Zur Ueberlieferung vgl. Manitius, Mittelalter p. 102; Lehmann (s. Moralia) p. 532[a]. Ausgaben: Erstausgabe Antv. 1509; Sanctor. Patr. opusc. pl. ed. H. Hurter 2, 6 (Oenip. 1892). Pfeilschifter bereitet eine kritische Ausgabe für das Corp. Script. Eccl. Lat. vor. Uebersetzung: M. Feyerabend, Kempten 1910. Litteratur: G. Pfeilschifter, Die authentische Ausgabe der Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Veröffentlichungen des kirchenhist. Seminars München 4 (1900); L. Eisenhofer, Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (Festgabe für A. Knöpfler, Freib. 1917, p. 56).

Oratio ad plebem de mortalitate. M. 76 Sp. 1311 D. Die Predigt ist bei Greg. Turon. hist. Franc. 10, 1 p. 407, 19 A und Ioann. Diac. vit. 1, 41 (M. 75 Sp. 79 C) überliefert. Beide Autoren geben an, dass der Papst sie nach seiner Wahl, aber vor seiner Weihe, also vor dem 3. Sept. 590, gehalten habe. In das Registrum ist sie unter der Bezeichnung Denuntiatio pro septiformi letania zur 6. Indiktion, d. i. 602, eingereiht, anscheinend weil sie bei gegebenem Anlass wiederholt wurde. Vgl. auch Paulus Diac. hist. Lang. 3, 24 p. 105, 4 W.

Zweifelhaftes und Unechtes. Greg. ep. 12, 6 p. 352, 15 H. ist schon § 1246 (Zeugnisse) angeführt. α) In librum primum Regum expositionum libri sex. M. 79 Sp. 17. Die Echtheit wurde zuerst von Goussainville in seiner Ausgabe bestritten, dem die Mauriner etwas gewunden widersprachen, indem sie die Ausarbeitung dem Abt Claudius zuzuschieben suchten. Gefährdet ist sie in erster Linie durch den Mangel der Bezeugung, doch fallen auch die Abweichungen in Sprache, Stil, Dogmatik und die abweichende Beurteilung der weltlichen Wissenschaft ins Gewicht. Vgl. 5, 30 (Sp. 355 D) *ad hoc quidem tantum liberales artes discendae sunt, ut per instructionem illarum divina eloquia subtilius intellegantur .... aperte quidem daemones sciunt, quia, dum saecularibus litteris instruimur, in spiritualibus adiuvamur.* Schwerlich würde Gregor so geschrieben haben. Vgl. Lau p. 319; Dudden 1 p. X; auch E. Norden, Die antike Kunstprosa[3], Leipz. 1918, p. 685 Anm. 1 und Sepulcri (§ 1252 zu Sprache und Stil) p. 967 Anm. 1. Eine Handschrift kannten schon die Mauriner nicht. Erstausgabe in der Gesamtausgabe Lugd. 1539/40. β) Super Cantica canticorum expositio. M. 79 Sp. 471. Zeugnisse: Columban. ep. 1 p. 159, 29 G. *transmitte et Cantica canticorum*; Ildef. Tol. 1 p. 131 Dz. *super librum Salomonis, cui titulus est Canticum canticorum, quam mire scribens morali sensu opus omne exponendo percurrit.* Andrerseits gedenkt Beda des Werkes in seinem Commentar zum Hohenliede nicht, obwohl er Stellen aus unbestrittenen Werken Gregors anführt. Auch den Biographen ist es nicht bekannt. Freilich wird von Paterius expos. vet. et nov. test. 3, 1, 17 (M. 79 Sp. 1060 B) ein längeres Stück zitiert, aber dieser Teil der Expositio ist erst mittelalterlichen Ursprungs (vgl. unten). Die Möglichkeit, dass in diesem Fall ein auf einer Nachschrift von Gregors Predigten aufgebautes Werk des Claudius vorliegt, muss bis auf weiteres offen bleiben. Vgl. Oudin Sp. 1561; Lau p. 321; Dudden 1 p. IX. Erstausgaben: Bas. 1476 und Par. 1498. Der Text der Mauriner wird von Oudin Sp. 1565 als interpoliert und fehlerhaft bezeichnet. γ) In septem psalmos poenitentiales expositio. M. 79 Sp. 549. Das Werk ist unbezeugt. A. Mercati, Rev. Bénéd. 31 (1914) p. 250 macht darauf aufmerksam, dass in Cod. Vienn. 792 (ol. 408) s. XII als Verfasser Heribertus episcopus Regii Lepidi (jetzt Reggio Emilia) genannt wird, und tritt, wie schon M. Denis, Codices manuscripti theologici bibliothecae Palatinae Vindobonensis 1 (1793) Sp. 552, für die Richtigkeit dieser Zuweisung ein. δ) Concordia quorundam testimoniorum sacrae scripturae. M. 79 Sp. 659. Unbezeugt. Lau p. 323: „Das Ganze erscheint mehr als eine Sammlung einzelner Stellen aus den Schriften Gregors, wie sich denn Manches wörtlich aus anderen Stellen entlehnt nachweisen lässt."

Paterius. Der römische Notar Paterius, der zu den Vertrauten Gregors zählte, veranstaltete einen Auszug aus dessen Werken mit dem Zweck, daran fortlaufende Zeug-

nisse für von ihm ausgewählte Schriftstellen zu gewinnen. Er hat den Plan aber nur für das Alte Testament bis zum Hohenlied ausgeführt; vgl. den Titel im Lorscher Katalog (Becker, Catalogi 37, 515) *Liber testimoniorum veteris testamenti, quem Paterius .... excerpi curavit.* Was die Mauriner als zweiten und dritten Teil in ihrer Ausgabe der Werke Gregors gedruckt haben, ist die Fortsetzung eines gewissen Bruno aus dem Anfang des 12. Jahrh. Vgl. den Prolog Brunos (nicht des Paterius) M. 79 Sp. 681. Zeugnisse: Ioann. Diac. vit. Greg. 2, 11 (M. 75 Sp. 92 A) *Paterium .... notarium, qui ab eo* [sc. *Gregorio*] *secundicerius factus ex libris ipsius aliqua utillima defloravit*; Notker notat. vir. ill. p. 64, 25 D. *quod si excerptum Paterii, quod de libris beati Gregorii per ordinem singulorum librorum deflorando confecit, umquam reperire potueris, illud tibi .... sufficiet.* Zur Ueberlieferung vgl. Manitius, Mittelalter p. 98; C. H. Turner, Early Worcester Manuscripts, Oxf. 1916, p. XXIV (Bruchstücke eines Cod. s. VIII). Ausgaben unter den Werken Gregors; M. 79 Sp. 683. Vgl. Oudin Sp. 1562.

1249. Die Dialoge. Im Sommer 593 finden wir Gregor mit der Ausarbeitung eines grösseren Werkes beschäftigt, in dem er, den Bitten seiner Freunde entsprechend, die wunderbaren Taten der italischen Mönchsväter zu erzählen gedachte. Die Arbeit lag ihm so am Herzen, dass er gelegentlich sogar die Vorbereitung zu den Ezechielhomilien unterbrach. Ob sie noch im Jahre 593 oder, was wahrscheinlicher ist, erst im Frühsommer 594 beendet wurde, mag dahingestellt bleiben. Die Form des in vier Bücher geteilten Werkes ist die bei ähnlicher Veranlassung schon von Palladius in der Historia Lausiaca, von Sulpicius Severus für das Leben des hl. Martin und von Cassianus in den Conlationen angewendete des Dialogs. Gregor hat sich, von der Last weltlicher Geschäfte gedrückt, an einen stillen Platz zurückgezogen. Seinem Vertrauten, dem Diakonen Petrus, schüttet er sein Herz aus und beklagt den Abstand, der ihn von denen trenne, die dieser Welt ganz abgesagt haben, und die, wenn sie auch hier ein verborgenes Leben führten, doch den Gipfel der Vollkommenheit erreicht haben. Petrus bittet den Freund um nähere Belehrung, da ihm von den Taten der frommen, in Italien lebenden Männer nichts bekannt sei. Indem Gregor sich anschickt, diesen Wunsch zu erfüllen, verweist er als Quelle seiner Mitteilungen auf seine eigenen Wahrnehmungen und auf das glaubwürdige Zeugnis ehrwürdiger Greise, die ihm die Erzählungen zugetragen haben. Nur selten durch Fragen oder Ausrufe des Petrus unterbrochen, lässt er nun eine bunte Fülle von Erscheinungen, Weissagungen und Wundertaten einer grossen Menge meist unbekannter Frommer an uns vorüberziehen, um so zu zeigen, wie die Tugend, zu der die heiligen Schriften uns anleiten, an den Taten der heiligen Männer offenbar geworden ist. Aus der Masse der Erscheinungen ragt eine Gestalt hervor: Benedictus von Nursia, Gregors und seiner Mönche vielbewundertes Vorbild. Seinem Leben und seinen Taten ist das ganze zweite Buch gewidmet. Eine Sonderstellung, die auch im Titel des Werks zum Ausdruck gekommen ist, kommt dem vierten Buche zu, sofern die darin erzählten Wundergeschichten meist die Fortdauer der Seele nach dem Tode zum Gegenstande haben. In diesem Zusammenhang hat Gregor auch der Lehre vom Fegefeuer die klassische Begründung gegeben. Die Bewertung des Werkes hat allzulange unter dem Druck der ungerechten Erwägung gelitten, dass der Mann, der alle diese, zum Teil grotesken Geschichten mit beneidenswerter Unbefangenheit gläubig nacherzählt, notwendig beschränkt gewesen sein müsse, während doch gerade umgekehrt die innere Anteilnahme an den Erlebnissen dem Erzähler

zu lebenswarmen und oft überraschend anschaulich entworfenen Bildern verhilft. Auch stilistisch entsprechen die Dialoge den Anforderungen, die an ein Volksbuch zu stellen sind, durchaus, da sie, ohne die Gesetze der Kunstsprache zu verleugnen, leicht lesbar und jedermann verständlich geschrieben sind. So haben denn Gregors Dialoge einen ausserordentlich grossen Einfluss auf das mittelalterliche Geistesleben gehabt und insbesondere die Visionen des vierten Buches die Phantasie der Dichter bis auf Dante immer von neuem angeregt. Von ihrer Verbreitung zeugen auch die Uebersetzungen ins Griechische durch Papst Zacharias (741—752), einen geborenen Griechen, ins Angelsächsische zur Zeit Alfreds d. Gr. durch Bischof Werferth von Worchester, ins Altfranzösische, Italienische und sogar ins Arabische.

Dialogorum libri quattuor de vita et miraculis patrum italicorum et de aeternitate animarum. M. 77 Sp. 149. Die Echtheit ist von älteren Gelehrten mit unzulänglichen Gründen angefochten worden; vgl. dagegen schon Oudin Sp. 1505, auch Lau p. 316. Zeugnisse: Ildefons. Tol. vir. ill. 1 p. 131 Dz. *de vitis Patrum per Italiam commorantium edidit .... libros quatuor, quos volumine uno compegit, quem quidem codicem dialogorum maluit appellari*; Beda Ven. hist. eccl. 2, 1 p. 76, 21 Pl. *libros etiam Dialogorum IIII fecit, in quibus, rogatu Petri diaconi sui, virtutes sanctorum, quos in Italia clariores nosse vel audire poterat, ad exemplum vivendi posteris collegit*; Paul. Diac. hist. Lang. 4, 5 p. 117, 21 W. *etiam libros quattuor de vita sanctorum conposuit; quem codicem dialogum .... quia eum conloquens cum suo diacono Petro ediderat, appellavit. hos igitur libros .... Theudelindae reginae direxit*; Ioann. Diac. vit. 4, 75 (M. Sp. 224 D) schreibt Gregors Brief an Maximianus (s. u.) aus und fährt fort (Sp. 225 A) *hinc Gregorius roboratus sanctorum miracula Patrum cum Petro suo diacono, quae per inquisitionem atque responsionem protulerat expositionis altius studium interrumpens, sola nominum praenotatione distinxit et in libros quatuor ordinavit .... quos libros Zacharias, sanctae Ecclesiae Romanae episcopus, Graeco Latinoque sermone doctissimus .... in graecam linguam convertens Orientalibus ecclesiis divulgavit.* Ueber die Vorbereitung schreibt Gregor an Maximian ep. 3, 50 (Juli 593) p. 206, 16 E.-H. *fratres mei, qui mecum familiariter vivunt, omni modo me compellunt, aliqua de miraculis patrum, quae in Italia facta audivimus, sub brevitate scribere. ad quam rem .... indigeo, ut quaeque vobis in memoriam redeunt, quaeque cognovisse vos contigit, mihi breviter indicetis .... tuis peto epistolis inprimi, et mihi sub celeritate transmitte.*

Abfassungszeit. Vgl. Pfeilschifter (§ 1248 Hom. Evang.) p. 68. Die grosse Pest vom Sommer 590 liegt drei Jahre zurück; dial. 4, 26 (Sp. 360 C) *in ea quoque mortalitate quae ante triennium hanc urbem vehementissima clade vastavit*; vgl. 4, 36 (Sp. 383 B). Andrerseits ist Maximianus von Syrakus, der vor November 594 starb (Greg. ep. 5, 20 p. 302, 15 E.-H.), noch am Leben (vgl. dial. 1, 7 Sp. 181 C. 3, 36 Sp. 304 B. 4, 32 Sp. 372 B). Pfeilschifter möchte auch den Abschluss des Werks noch in den Spätsommer 593 legen. Aber dass die Tiberüberschwemmung von 589 *ante hoc fere quinquennium* stattgefunden habe (so Greg. dial. 3, 19 Sp. 268 C), deutet doch wohl auf etwas spätere Zeit, und dazu stimmt die Angabe, dass dial. 3, 9 (Sp. 233 C) zwei Tage nach einer Unterredung mit Bischof Venantius von Luni geschrieben wurde, die sehr wahrscheinlich im Mai 594 (vgl. ep. 4, 22 p. 256, 18 E.-H.) stattfand.

Quellen. Dial. 1 prol. (Sp. 153 B) *ea quae mihi sunt virorum venerabilium narratione comperta, incunctanter narro .... sed ut dubitationis occasionem legentibus subtraham, per singula quae describo, quibus haec auctoribus mihi comperta sint manifesto .... seniorum valde venerabilium didici relatione quod narro.* Als seine Gewährsmänner für das Leben Benedicts nennt Gregor dial. 2 prol. (M. 66 [so!] Sp. 126 B) dessen Nachfolger Aebte von Monte Cassino Constantinus, Simplicius, Honoratus und den Abt des Lateranklosters Valentinianus. Zur sprachlichen Verarbeitung der Quellen vgl. dial. 1, prol. (Sp. 153 B) *hoc vero scire te cupio, quia in quibusdam sensum solummodo, in quibusdam vero et verba cum sensu teneo; quia si de personis omnibus specialiter verba tenere voluissem, haec rusticano usu prolata stilus scribentis non apte susciperet.*

Verbreitung. Vgl. die Zusammenstellung der Zeugnisse vor Goussainvilles Ausgabe (M. 77 Sp. 130) und Manitius, Mittelalter p. 103; Lehmann (§ 1248 Moralia) p. 532[b]. Zur griechischen Uebersetzung des Papstes Zacharias vgl. Ioann. Diac. vit. 4, 76 (M. 75 Sp. 225 A) und Photius, Bibliotheca 252 p. 467 B. Sie ist in den Ausgaben neben dem Original gedruckt; M. 77 Sp. 150. Handschrift: Palat. 69 s. XIII/XIV. Titel: *διάλογοι ἱστορικοὶ πρὸς Πέτρον διάκονον περὶ πολιτείας διαφόρων πατέρων τῶν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ διαλαμψάντων.* Den

Dialogen verdankte Gregor bei den Griechen den Beinamen ὁ Διάλογος. Vgl. auch C. Weyman, Münch. Mus. Philol. des Mittelalters 2 (1914) p. 334. Zur angelsächsischen Uebersetzung vgl. A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908) p. 123; Handschrift: Cod. Corp. Christ. Camb. 322; Ausgabe: Bibliothek der angelsächs. Prosa 5 (Leipz. 1900). Die altfranzösische Uebersetzung wurde von W. Foerster, Halle 1876, herausgegeben. Zu den italienischen und arabischen Uebersetzungen vgl. Fabricius 3 p. 82.

Ueberlieferung. Waitz p. 524 führt folgende Handschriften an: Sangall. 213 s. IX, 214 s. VIII und 215 s. X, Ambros. B 159 sup. s. VIII, Vatic. 5753 s. X, Berol. 432 s. IX und 466 s. X, Casin. 85 s. XI, Monac. 2944 s. IX, welche Liste Manitius p. 103 nur zum Teil bringt, dafür aber durch Berol. 318 s. X, Bamberg. B V 5 s. X und Monac. 3748 s. XI ergänzt. Althochdeutsche Glossen nach Manitius in Codd. Monac. 6028, 14689, 18140, 19440, Cheltenham. 18908, Vindob. 2723, 2732.

Sonderausgaben des zweiten Buches: J. Cozza-Luzi, Grottaferrata 1880; R. Mittermüller, Vita et regula S. Patris Benedicti, Ratisb. 1880. Bei Migne ist das 2. Buch Band 66 Sp. 125, also getrennt von den übrigen, gedruckt. Für die langobardische Geschichte wichtige Stücke gab G. Waitz (Mon. Germ. Hist. Script. Rer. Lang et Ital. (Hann. 1878) p. 524) heraus.

Uebersetzungen. Kranzfelder, vgl. § 1252; R. Mittermüller, Leben und Regel des hl. Benedict, Prag [3] 1911.

1250. Die Pastoralregel. Zu seiner Selbstrechtfertigung schrieb Gregor bald nach Antritt seines Pontifikats das schöne Buch, das der katholischen Geistlichkeit bis auf den heutigen Tag besonders teuer geblieben ist: die Pastoralregel. Ein Amtsgenosse, anscheinend Johannes von Constantinopel, hatte ihm Vorwürfe darüber gemacht, dass er sich nach der Wahl zum Papste der Last des Amtes habe durch die Flucht entziehen wollen. In dem Bewusstsein, nicht leichtfertig gehandelt zu haben, will nun Gregor die Gründe, die ihn bewogen haben, in das Licht der Allgemeinheit stellen; die Schwere der Entscheidung soll einem jeden auf die Seele gelegt werden. Nach vier Gesichtspunkten teilt er seinen Stoff. Es gilt, sich vor dem Eintritt ins Amt auf die Eignung zu prüfen, sodann selber das richtige Leben zu führen, weiter anderen ein guter Seelsorger zu sein und endlich im Andenken an die eigene Schwäche immer wieder bei Gott als der Quelle der Demut die kräftige Stütze zu suchen. In vier Büchern werden diese Gedanken ausgeführt, doch fällt das Schwergewicht auf die Erörterung des zweiten und des dritten Themas, wobei wiederum dieses so in den Vordergrund tritt, dass seine Behandlung fast zwei Drittel des ganzen Werkes füllt. So ist das Buch recht eigentlich ein Handbuch der Seelsorge geworden. Im Eingang zum dritten Teil gedenkt Gregor eines Vorgängers, Gregors von Nazianz, der ähnlich wie er die Rechtfertigung seiner Amtsflucht mit der Zeichnung eines vorbildlichen Priesters beantwortet hatte.[1]) Des Chrysostomus Bücher vom Priestertum scheint er dagegen nicht gekannt zu haben. Seinem eigenen Buche war eine grosse Zukunft beschieden. Sehr bald war es über Italien, Spanien und Gallien und bei den Angelsachsen verbreitet. Dem griechisch redenden Orient wurde es durch eine Uebersetzung des Patriarchen Anastasius von Antiochien bekannt gemacht. Von besonderer Bedeutung um ihrer selbst willen wurde die angelsächsische Uebersetzung König Alfreds des Grossen. Seit der karolingischen Zeit gewinnt das Buch fast canonisches Ansehen, und Hincmar von Rheims weiß zu berichten, dass jeder Bischof, bevor er die Weihe empfing, auf Gregors Regula zu schwören hatte, dass er den darin gegebenen Anleitungen nachleben wolle.

---

[1]) Vgl. Orat. 2 (Migne, Ser. Gr. 35 Sp. 407).

Regulae pastoralis liber. M. 77 Sp. 13. Zeugnisse. Die erste Spur einer Beschäftigung mit dem Gegenstande findet sich Moralia 30, 3, 13 (M. 76 Sp. 530 B), wo Gregor die Aufzählung der Typen von Ermahnungsbedürftigen, die er später den seelsorgerlichen Anweisungen im 3. Buch der Regula vorangestellt hat (reg. 3, 1 (Sp. 50 C), mit der Bemerkung schliesst (Sp. 531 B) *in alio opere id explere appetit animus, si tamen laboriosae huius vitae adhuc aliquantulum temporis restaverit.* Danach hat es den Anschein, als seien die Ausführungen des 3. Buches schon von langer Hand vorbereitet gewesen und hätten sich bei gegebenem Anlass, nämlich der Selbstrechtfertigung, zu dem nunmehr der Oeffentlichkeit übergebenen Werke ausgewachsen. Daraus würde sich auch das Missverhältnis im Umfang der einzelnen Teile erklären. Ueber den Anlass schreibt Gregor seinem *coepiscopus Ioannes* ep. 1, 24 [a] p. 37, 9 E.-H. *pastoralis curae me pondera fugere delitescendo voluisse .... repraehendis; quae ne quibusdam levia esse videantur, praesentis libri stilo exprimo de eorum gravidine omne quod penso, ut et haec qui vacat incaute non expetat, et qui incaute expetiit, adeptum se esse pertimescat. quadripertita vero disputatione liber iste distinguitur .... nam cum rerum necessitas exposcit, pensandum valde est, ad culmen quisque regiminis qualiter veniat. atque ad hoc rite perveniens, qualiter vivat. et bene vivens, qualiter doceat. et recte docens, infirmitatem suam cotidie quanta consideratione cognoscat.* Ueber die Person des Briefempfängers schwankt die Ueberlieferung. Isidorus von Sevilla schreibt vir. ill. 40 p. 66 Dz. (vgl. auch 39 p. 64, wo aber die betreffenden Worte ein Einschub sind, wie J. Smidt in der auf p. 582 zu Pontianus angekündigten Arbeit nachweisen wird; vgl. schon § 906 p. 312 Mitte) *hic in exordio episcopatus edidit librum regulae pastoralis, directum ad Ioannem Constantinopolitanae sedis episcopum*; danach wörtlich Ildefonsus von Toledo vir. ill. 1 p. 131 Dz. Dagegen wollen die Vita apud Saxones 31 und die von ihr abhängigen Paulus Diaconus vit. 12 p. 169, 17 Gr. und Johannes Diaconus vit. 4, 73 (M. 75 Sp. 224 A) in dem Empfänger den Erzbischof Johannes von Ravenna sehen. An dem Zeugnis Isidors zu zweifeln, besteht um so weniger Veranlassung, als er in diesem Falle durch seinen Bruder Leander, dem Gregor sein Werk zuschickte (vgl. ep. 5, 53 p. 352, 22 E.-H.), gut unterrichtet sein konnte, während die angelsächsische Tradition auf schwachen Füssen steht, und ausserdem der Brief Gregors an Johannes von Constantinopel (ep. 1, 4 p. 4, 23 E.-H.) beweist, dass der Constantinopolitaner gerade die Vorwürfe erhoben hatte, gegen die Gregor sich in dem Widmungsbrief verteidigt. Uebrigens hat Gregor auch in die an den Constantinopolitaner und an die übrigen Patriarchen gerichtete Anzeige seiner Stuhlbesteigung vom Januar 591 grosse Stücke seiner Regula aufgenommen; vgl. die Nachweise in Hartmanns Apparat.

Verbreitung. Vgl. Gregors Brief an Venantius von Luni November 594; ep. 5, 17 p. 299, 8 *codicem vero regulae pastoralis domno Columbo presbytero transmittendum per harum portitores dereximus. quem vos nolite detinere; nam alium sub celeritate usui vestro transmittimus.* Weiter den Brief des Licinianus von Cartagena; ep. 1, 41 [a] p. 58, 20 (zwischen 591 und 595) *librum regularum a sanctitate tua editum et ad nos .... perlatum tanto libentius legimus, quanto in eo spiritales regulas inesse cognovimus.* Kenntnis des Buches verrät der Ire Columbanus um 600; ep. 1 p. 159, 24 G. *legi librum tuum pastoralem regimen continentem, stilo brevem, doctrina prolixum, mysterio refertum melle dulcius egenti opus esse fateor.* Ueber die angelsächsische Vita vgl. oben. Beda Ven. hist. eccl. 2, 1 p. 76, 14 Pl. *alium quoque librum conposuit egregium, qui vocatur Pastoralis.* Damit, dass sein Buch ins Griechische übertragen wurde, war der Papst nicht zufrieden; ep. 12, 6 p. 352, 32 H. *quia .... Anatolius diaconus .... domno imperatori librum regulae pastoralis dedit, aegre suscepi; quem .... Anastasius Antiochenus in graeca lingua transtulit; et, sicut mihi scriptum est, ei valde placuit, sed mihi valde displicuit, ut qui meliora habent in minimis occupentur.* Zum Ansehen des Buches in der karolingischen Zeit vgl. Alcuin an Arno von Salzburg ep. 113 p. 166, 9 D. *quae omnia .... Gregorius in libro pastoralis curae studiosissime exquisivit .... ad cuius libri lectionem te .... remitto; obsecramus ut illum saepius quasi enchiridion habeas in manibus et in corde retineas.* Vgl. weiter die Beschlüsse der 813 gehaltenen Konzilien von Rheims can. 10 p. 255, 4. Werm., Mainz praef. p. 259, 26, Chlâons 1 p. 274, 22 und Tours 3 p. 287, 9 *nulli episcopo liceat canones aut librum pastoralem a beato Gregorio papa editum, si fieri potest, ignorare,* und Hincmar von Rheims opusc. LV capp. adv. Hincm. Laudun., praef. M. 126 Sp. 292 C. Zur Uebersetzung Alfreds vgl. A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908) p. 127; Handschriften: Tiber. B. 11, Hatton 20 u. a.; Ausgabe: H. Sweet (Early English Text Society 45 (Lond. 1871). Vgl. weiter P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (Münch. 1918) p. 532 [b]; Manitius, Mittelalter p. 105.

Die Ueberlieferung ist noch nicht gesichtet. Vgl. die Vorbemerkung der Mauriner, denen 30 Handschriften bekannt waren. Aelteste Handschrift ist Cod. Trec. 504 s. VII ineunt.; vgl. L. M. Hartmann, Neues Archiv 15 (1890) p. 530. Ueber Cod. Mar. Maioris C. 1. 5 s. IX vgl. V. Federici, La „Regula Pastoralis“ di S. Gregorio Magno nell' Archivio di S. Maria Maggiore, Röm. Quartalschr. 15 (1901) p. 12.

Sonderausgaben: Regensb. 1859; E. W. Westhoff, Münst.[2] 1860; Leipz. 1873 (Bredt); Sanctor. Patr. Opuscula Sel. ed. H. Hurter 20 (Oenip. 1872); A. M. de Micheletti, Tournay-Rom 1904.

Uebersetzungen. Augsb. 1787; M. Feyerabend, München. 1826; J. Fellner, Cobl. 1827; K. Haas, Tübing. 1868; Kranzfelder (§ 1252).

1251. Liturgisches. Die mittelalterliche Ueberlieferung sieht in Gregor den Reformator der Liturgie: Sacramentarium und Antiphonarium, d. h. Messbuch und Chorgesangbuch, sollen durch ihn die für alle Zukunft massgebende Gestalt gewonnen haben. Dagegen ist die neuere Kritik eifrig am Werke gewesen, ihm solchen Ruhmestitel zu nehmen. Sie stützt sich dabei in erster Linie auf den Mangel an alten Zeugnissen, und richtig ist, dass weder Gregor selbst noch seine älteren Biographen seiner Tätigkeit auf liturgischem Gebiet Erwähnung tun, und dass erst in karolingischer Zeit sein Name mit der liturgischen Reform in Verbindung gesetzt zu werden scheint. Indessen kann jener Mangel nicht entscheidend ins Gewicht fallen, wenn man die unpersönliche Art solcher Reformtätigkeit gebührend berücksichtigt, und andererseits lässt die handschriftliche Ueberlieferung es als sicher erscheinen, dass die römische Liturgie schon im 7. Jahrhundert den als gregorianisch bezeichneten Typus aufwies. Unter diesen Umständen besteht keine Veranlassung, an der Richtigkeit der römischen, angelsächsischen und fränkischen Ueberlieferung zu zweifeln. Auch die Zweifel an einer Neuordnung des Antiphonariums durch Gregor sind bisher nicht ausreichend begründet worden; freilich lässt hier die Bezeugung besonders viel zu wünschen übrig, und die Tätigkeit des Papstes als Reformator des Kirchengesangs (*schola cantorum, cantus gregorianus*) ist der kritischen Betrachtung undurchsichtig. Dass der Papst auf Grund einer erst von Guido von Arezzo († um 1050) formulierten, wenn auch schon längere Zeit vorbereiteten Aussage unter die Musikschriftsteller eingereiht wird, muss bis auf weiteres zurückgewiesen werden. Die weder durch alte noch durch mittelalterliche Ueberlieferung gestützte Behauptung, dass Gregor Hymnen gedichtet habe, ist vollends grundlos.

Sacramentarium Gregorianum. Zeugnisse: Aldhelm laud. virg. 42 (M. 89 Sp. 142 C) *sanctae Agathae .... castissimae virginis Luciae ...., quas praeceptor et paedagogus noster Gregorius in canone quotidiano .... pariter copulasse cognoscitur*; Egbert von York inst. cath. dial. 16, 1 (M. 89 Sp. 441 B) *nos .... in ecclesia Anglorum idem primi mensis ieiunium, ut noster didascalus beatus Gregorius in suo antiphonario et missali libro per paedagogum nostrum beatum Augustinum transmisit ordinatum et rescriptum, ... servamus*; Hadrian I. ep. 92 p. 274, 22 J. (89 p. 626, 27 D.) *sacramentario .... a sancto .... praedecessore nostro deifluo Gregorio papa*; Walahfrid Strabo exord. et incr. 23 p. 59, 16 K. *et quia tam incertis auctoribus multa videbantur incerta et sensus integritatem non habentia, curavit beatus Gregorius rationabilia quaeque coadunare, et seclusis his, quae vel nimia vel inconcinna videbantur, composuit librum qui dicitur sacramentorum*; Ioann. Diac. vit. Greg. 2, 17 (M. 75 Sp. 94 A) *sed et Gelasianum codicem de missarum solemniis, multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero superadiciens pro exponendis evangelicis libris in uno volumine coarctavit.* Die erstmalig von P. Goussainville in seiner Ausgabe geäusserten Zweifel vertiefte J. G. v. Eckhart, Commentarius de rebus Franciae orientalis, Virceb. 1729, in der Richtung, dass unter dem von Hadrian genannten Papst nicht Gregor I., sondern Gregor II. oder III. zu verstehen sei; vgl. dagegen Probst p. 297, Bäumer p. 279. Ueberlieferung: Der Hauptstrom geht auf das Exemplar zurück, das Papst Hadrian I. (s. Zeugnisse) um 790 an Karl d. Gr. auf dessen Wunsch geschickt hat. Abschriften dieses Normalexemplars sind Codd. Camerac. 159 (164) ann. 812, Par. 2292, Vindob. th. lat. 149, Veron. Bibl. Capit. 86 (81) s. IX u. a. Auf Grund dieses *authenticus liber* veranstaltete Alcuin eine durch reiche liturgische Anhänge (Prolog *hucusque*) vermehrte, in zahlreichen Handschriften (Cod. Ottob. 313, Vat. Reg. 337 s. IX) überlieferte Ausgabe. Wilmart wollte in den von ihm aus der dem Cod. rescr. Casin. 271 s. XI zur Grundlage dienenden Handschrift s. VII ex.

veröffentlichten Bruchstücken eines Sakramentars die Urgestalt des Gregorianums erkennen; vgl. dagegen Lietzmann p. 48. Gegen Dolds Annahme, das von ihm veröffentlichte Mainzer Palimpsestfragment enthalte ein vorhadrianisches Sakramentar, vgl. Mohlberg. Ausgaben: Erstausgabe von J. Pamelius, Liturgica Latinorum 2 (Colon. 1571) p. 178; N. H. Menardus, Divi Gregorii I. papae liber Sacramentorum, Par. 1642; L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus 2 (Ven. 1748) p. 1; Migne 78 Sp. 25; H. A. Wilson, The Gregorian Sacramentary under Charles the Great (Henry Bradshaw Society 49 (Lond. 1915); H. Lietzmann (Liturgiegesch. Quellen, hrsg. von F. J. Dölger, 3 (Münst. 1921). Litteratur: Die § 1243 zum Sacramentarium Leonianum angegebenen Schriften von Probst p. 297; Ebner p. 380; Duchesne p. 120; Buchwald p. 248; Lietzmann p. 33. Vgl. weiter S. Bäumer, Ueber das sog. Sacramentarium Gelasianum, Hist. Jahrb. Görr.Ges. 14 (1893) p. 251; E. Bishop, On some early Manuscripts of the Gregorianum, The Journ. of Theolog. Stud. 4 (1903) p. 411 (= Liturgica Historica, Oxf. 1918, p. 62); A. Wilmart, Un missel Grégorien ancien, Rev. Bénéd. 26 (1909) p. 281; E. Vykoukal, Kirchl. Handlexikon 2 (1912) Sp. 1893; A. Dold, Ein vorhadrianisches Gregorianisches Palimpsest-Sakramentar in Gold-Unzialschrift (Texte u. Arbeiten 1, 5 (Beuron 1919); vgl. dazu P. K. Mohlberg, Theol. Revue 18 (1919) Sp. 210 u. 328.

Liber Antiphonarius. Zeugnisse: Egbert von York inst. cath. dial. 16, 2 (M. 89 Sp. 441 C) *hoc .... ieiunium .... Gregorius .... in antiphonario suo et missali .... celebrandum destinavit. quod non solum nostra testantur antiphonaria, sed et ipsa quae cum missalibus suis conspeximus apud apostolorum Petri et Pauli limina*; Walahfrid Strabo exord. et increm. 26 p. 82, 13 Kn. *ordinem autem cantilenae diurnis seu nocturnis horis dicendae beatus Gregorius plenaria creditur ordinatione distribuisse, sicut et supra de Sacramentorum diximus libro, cum multi ante sive post eum orationes, antiphonas vel responsoria composuerunt*; Ioann. Diac. vit. 2, 6 (M. 75 Sp. 90 C) *antiphonarium centonem cantorum studiosissimus nimis utiliter compilavit.* Gregors Verfasserschaft bestritt F. A. Gevaert, Les origines du chant liturgique, Gand 1890, deutsch von H. Riemann, Leipz. 1891, und La Melopée antique dans le chant de l'église latine, Gand 1895, p. IX. Als Verteidiger trat auf G. Morin, Les témoins de la tradition grégorienne, Rev. Bénéd. 7 (1890) p. 289, 337, im Sonderdruck u. d. T. L'origine du chant grégorien, Maredsous 1890, deutsch von Th. Elsässer, Paderb. 1892, und Les véritables origines du Chant Grégorien, Rome-Tournai 1904. Beste Uebersicht bei H. Leclercq, Dict. d'Archéol. Chrét. 1, 2 (1907) Sp. 2443. Als Musikschriftsteller suchte Gregor zu erweisen C. Vivell, Vom Musik-Traktate Gregors d. Gr., Leipz. 1911. Zeugnis: Guido von Arezzo tract. corrector. 2, 51a Gerbert *plures enim tropos vel modos vocant tonos, quos Gregorius in suo libello musicae redarguit.* Auch Vivell bringt es übrigens nicht weiter, als „dass Gregor d. Gr. sehr wohl imstande war, einen Musiktraktat, bzw. eine theoretisch-praktische Einleitung in sein Messantiphonar zu verfassen" (S. IV). Auf schola cantorum und cantus gregorianus kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. noch C. Vivell, Der gregorianische Gesang, Graz 1904, P. Wagner, Ursprung und Entwicklung der liturgischen Gesangsformen, Leipz. [3]1910 und H. Leclercq, Dict. d'Archéol. Chrét. 3, 1 (1911) Sp. 286.

Hymnen. G. Fabricius, Poetarum Veterum Ecclesiasticorum opera christiana, Basil. o. J. [wahrscheinlich 1562] Sp. 783, 789, 794, 795, 796 bezeichnete erstmalig folgende acht Hymnen als gregorianisch: Primo dierum omnium — Nocte surgentes vigilemus omnes — Ecce iam noctis tenuatur umbra — Lucis creator optime — Clarum decus ieiunii — Audi, benigne conditor — Magno salutis gaudio — Rex Christe factor omnium. Sie gingen auch in die Ausgabe der Mauriner (M. 78 Sp. 849) über. Vgl. Analecta hymnica medii aevi, hrsg. von Cl. Blume und G. M. Dreves 51 (1908), Initienverzeichnis. Ihre Echtheit versuchte zuletzt Cl. Blume, Stimmen aus Maria Laach 74 (1908) p. 269 zu verteidigen. Dagegen G. M. Dreves, Theol. Quartalschr. 89 (1907) p. 548 und 91 (1909) p. 436.

1252. Charakteristik und Fortleben. Bei der Charakteristik Gregors als Schriftsteller pflegt man von zwei seiner Aeusserungen auszugehen, in denen er seiner Ueberzeugung, dass sich klassische Bildung und geistliches Schrifttum nicht miteinander vertragen, einen herben Ausdruck gegeben hat. In dem Schreiben, mit dem er die Uebersendung seiner Moralia an Leander von Sevilla begleitete, betont er, dass er die Gesetze der Grammatik mit Bewusstsein unbeachtet gelassen habe, denn die Worte der heiligen Schrift vertrügen es nicht, unter die Regeln des Donatus gezwängt zu werden. Und den Bischof Desiderius von Vienne hat er getadelt, dass er sich mit dem Lehren der Grammatik abgebe, denn das Lob Juppiters stehe dem Munde nicht an, der das Lob Christi zu singen habe. Sicher ist, dass dem Mönch, der es mit der Weltentsagung so ernst nahm wie

wenige,[1]) die Weisheit dieser Welt geradezu als Lügenweisheit erschien, vor der er in immer neuen Wendungen[2]) zu warnen sich verpflichtet hielt. So ist in ihm auch die Erinnerung an die humanistische Bildung abgestorben,[3]) und kein Zitat aus einem Dichter oder Prosaiker klingt in seinen Schriften wieder. Sicher ist es auch der Ausfluss seines mönchischen Wesens, dass er sich während seines jahrelangen Aufenthaltes in Constantinopel nicht bemüssigt sah, Griechisch zu lernen, folglich auch mit der kirchlichen Litteratur des Morgenlandes keine direkte Fühlung gewann. Aber auch eine Nachwirkung der Abendländer ist in seinen Schriften kaum ersichtlich. Natürlich sind ihm Augustins Gedanken geläufig; aber es bleibt doch auffallend, dass der Mann, der seine Schriften im Vergleich mit Augustins Weizen als Kleie bezeichnet und davor warnt, aus seinem Wässerchen anstatt aus den Fluten Augustins oder des Ambrosius zu schöpfen, nirgends Anlass fand, auf Aeusserungen der so Gepriesenen Bezug zu nehmen, von Cyprianus, Hieronymus oder Hilarius, dessen Hioberklärung er kennt, zu schweigen. Vielleicht ist aber gerade dieses geringe Anlehnungsbedürfnis nur ein Beweis dafür, dass das schriftstellerische Vermögen Gregors nicht so unbedeutend ist, wie er selbst es hinzustellen sich bemüht zeigt. Seine scharfen Worte an Leander und Desiderius bedeuten doch im letzten Grunde nur die Absage an das aufdringliche Floskeltum des zeitgenössischen Rhetoren- und Litteratorenwesens, und mit den Verstössen gegen die Grammatik ist es nicht so schlimm, wie wir es nach seinen Worten annehmen sollten. Man braucht nur seine Schriften mit denen Gregors von Tours zu vergleichen, um sich darüber klar zu sein. Wichtiger ist, dass Gregor es mit Meisterschaft verstanden hat, seine Sprache und seinen Stil in den Dienst seiner schriftstellerischen Absichten zu stellen. Er besitzt das richtige Augenmass für die Wirkung seiner Worte auf den Leser und ist des Erfolges sicher, ohne ihn mit künstlichen Mitteln heranzuziehen. Er weiss, dass Wort und Sinn sich decken müssen, und tadelt die griechische Uebersetzung seiner Dialoge, ohne sie zu kennen, weil er sich zu der Annahme berechtigt glaubt, dass man in Constantinopel zwar wörtlich, aber nicht sinngemäss zu übersetzen verstehe.[4]) Leander setzt er auseinander, dass er sich sorglich bemüht habe, die von ihm dik-

---

[1]) Ep. 3, 61 p. 220, 10 E.-H. *qui saecularem habitum deserens ad ecclesiastica officia venire festinat, mutare vult saeculum, non relinquere.*

[2]) Vgl. die Zusammenstellung bei Sepulcri p. 965.

[3]) Die mittelalterliche Legende glaubt zu wissen, dass Gregorius die palatinische Bibliothek habe verbrennen lassen; Joann. Saresber. policr. 8, 19 p. 370, 24 W. *fertur .... Gregorius bibliothecam combussisse gentilem, quo divinae paginae gratior esset locus* und 2, 26 p. 142, 17 *non modo mathesin iussit ab aula* [*recedere* om. W.], *sed, ut traditur a maioribus, incendio dedit reprobatae* [so, nicht *probatae* W.] *lectionis scripta Palatinus quaecumque tenebat Apollo* (Hor. ep. 1, 3, 17), *in quibus erant praecipua quae celestium mentem et superorum oracula videbantur hominibus revelare.* Nach Abzug dessen, was hier auf Rechnung des Johannes von Salisbury kommt, ist offenbar nur an Verbrennung astrologischer Bücher gedacht. Zu Gregors Haltung gegenüber den mathematici vgl. mor. 33, 10 (M. 76 Sp. 684 A) und Hom. 1, 10, 5 (M. 76 Sp. 1112 B). Vgl. auch § 1141 p. 357 Anm. 5.

[4]) Ep. 7, 27 p. 474, 5 E.-H. *scit .... vestra magnitudo, quia hodie in Constantinopolitana civitate, qui de latino in graeco dictata bene transferant, non sunt. dum enim verba custodiunt et sensus minime attendunt, nec verba intellegi faciunt et sensus frangunt*; vgl. ähnliche Wendungen ep. 1, 28 p. 41, 20 und 10, 21 p. 258, 27, auch Dial. 1 prol. (M. 77 Sp. 153 B).

tierten Teile der Moralia den Niederschriften der frei gesprochenen Vorträge stilistisch anzugleichen. Die Erzählungen seiner Gewährsmänner von den Taten der frommen Väter will er nicht mit ihren eigenen Worten wiedergeben, denn Umgangssprache und Schriftsprache sind zweierlei Ding. Und wo die gehobene Rede am Platze ist, da weiss auch Gregor sie zu handhaben. Beweisend dafür sind seine Homilien, besonders die Stellen, in denen der Redner seinen Hörern die Schrecken der Gegenwart oder des jüngsten Gerichts mit packendem Wort zu verbildlichen weiss.[1]) Für seine schriftstellerische Zeugungskraft sind endlich auch die zahlreichen, inhaltlich wertvollen und formell gerundeten Sentenzen beweisend, die sich über seine Werke verstreut finden. Dass sie sich nicht selten wiederholen, zeigt nur, wie er sich von ihnen erfüllt wusste.[2]) Im letzten Grunde liegt das Geheimnis seiner Wirkung darin, dass er, ohne sich dem Zwang der Regel zu unterwerfen, dem inneren Zwange folgt, nach seinem schönen Wort: Nur was von innen brennt und Flamme findet, ist sicher, dass es auch in andern zündet.[3]) Und diese Wirkung war gross. Gregor selbst stellt es zwar gelegentlich als seinen Wunsch hin, dass, was er geschrieben habe, zu seinen Lebzeiten nicht unter die Leute kommen möge.[4]) Aber ob mit oder gegen seinen Willen, Abschriften seiner Werke wurden rasch und weithin verbreitet, und er selbst liess es sich angelegen sein, dass sie wortgetreu nach den von ihm in Rom hinterlegten Originalen angefertigt würden. Mit überschwenglichen Worten feierten ihn schon seine Zeitgenossen Gregor von Tours, Isidorus von Sevilla, Ildefonsus von Toledo, später Beda der Ehrwürdige und unzählige andere. Für die Schriftsteller der karolingischen Renaissance ist Gregor nächst Augustinus die alle überragende Grösse. Kirche und Kloster sorgten dafür, dass seine Werke in den Bibliotheken nicht fehlten. Zahlreiche Ausgaben beweisen, dass sie auch im Zeitalter des Druckes zu den viel gelesenen Büchern gehörten. Um so befremdlicher und bei dem grossen Ansehen, in dem das Andenken des Papstes bis zur Stunde steht, fast unbegreiflich ist es, dass die Arbeit der jüngsten Geschlechter der Hinterlassenschaft Gregors so wenig zugute gekommen ist. Für die handschriftliche Ueberlieferung ist, von den Briefen abgesehen, noch so gut wie alles zu tun, und eine kritischen Ansprüchen genügende Gesamtausgabe liegt im weiten Felde. Damit hängt zusammen, dass auch die litterarkritische Arbeit noch ganz in den Anfängen steht, und somit mangels genügender Unterlagen auch die ästhetische Würdigung der Hinterlassenschaft Gregors stärker von subjektiven Erwägungen abhängig ist als die manches an Bedeutung hinter ihm weit zurückstehenden Kirchenschriftstellers.

---

[1]) Vgl. z. B. den Schluss der Ezechiel-Homilien (M. 76 Sp. 1070 A) und die erste Evangelien-Homilie (M. 76 Sp. 1077 C).

[2]) Ein charakteristisches Beispiel bietet die Sentenz mor. 23, 11, 19 (M. 76 Sp. 263 B), die an folgenden Stellen in leichter Umformung wiederkehrt: mor. 4, 33, 65 (75 Sp. 631 B). 32, 22, 45 (76 Sp. 662 A), ep. 1, 24 p. 35, 15 E.-H., reg. past. 2, 9 (77 Sp. 44 A), Ezech. 1,7,2 (76 Sp. 841 C). 1, 12, 25 (Sp. 931 A).

[3]) Mor. 8, 44, 72 (M. 76 Sp. 845 C) *neque enim res, quae in se ipsa non arserit, aliud incendit.* In anderer Fassung ep. 9, 227 p. 219, 4 *nisi enim prius in se faces ardeant, alium non succendunt.*

[4]) Ep. 12, 6 p. 352, 31 *neque enim volo, dum in hac carne sum, si qua dixisse me contigit, ea facile hominibus innotesci.*

Selbstzeugnisse zur Charakteristik. Die Regel des Donatus: ep. 5, 53[a] p. 357, 33 E.-H. (M. 75 Sp. 516 A) *quaeso, ... ut huius operis dicta percurrens in his verborum folia non requiras, quia per sacra elogia ab eorum tractatoribus infructuosae loquacitatis levitas studiose compescitur .... unde et ipsam loquendi artem, quam magisteria disciplinae exterioris insinuant, servare despexi. nam sicut huius quoque epistolae tenor enuntiat, non metacismi [myotacismi?] collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs [hiatus?] modosque [motusque] et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba caelestis oraculi restringam sub regulis Donati. neque enim haec ab ullis interpretibus in scripturae sacrae auctoritate servata sunt. ex qua nimirum quia nostra expositio oritur, dignum profecto est, ut quasi edita suboles speciem suae matris imitetur.* Zur richtigen Würdigung dieser Aeusserungen sind die letzten Sätze nicht zu übersehen. Massgebend ist für Gregor die Sprache der Bibelübersetzer. Juppiter und Christus: ep. 11, 34 p. 303, 11 H. *pervenit ad nos, quod sine verecundia memorare non possumus, fraternitatem tuam grammaticam quibusdam exponere. quam rem .... moleste suscepimus ...., quia in uno se ore cum Iovis laudibus Christi laudes non capiunt.* Unkenntnis des Griechischen: ep. 7, 29 p. 476, 1 *quamvis Graecae linguae nescius*; 11, 55 p. 330, 6 *nam nos nec graece novimus nec aliquod opus aliquando graece conscripsimus.* Verhältnis zur kirchlichen Litteratur: ep. 10, 16 p. 251, 30 *si delicioso cupitis pabulo saginari, beati Augustini .... opuscula legite et ad comparationem siliginis illius nostrum furfurem non quaeratis*; 12, 16[a] p. 363, 7 *valde incongruum credidi, ut aquam despicabilem hauriret, quem constat de beatorum patrum Ambrosii atque Augustini torrentibus profunda ac perspicua fluenta assidue bibere.* Vgl. zur Beeinflussung durch Aeusserungen Augustins Eisenhofer, Augustinus in den Evangelien-Homilien Gregors d. Gr. (§ 1248). Die Hioberklärung des Hilarius ist ihm bekannt; ep. 1, 41 p. 60, 34 *habemus .... libellos sex beati Hilarii episcopi Pictaviensis, quos de greco Origenis in latinum vertit.* Auch die Ketzerkataloge des Epiphanius, Filastrius und Augustinus hat er eingesehen; ep. 7, 5 p. 448, 21 *cuius* [sc. *Eudoxii*] *nomen .... neque in libris .... Epifanii, Augustini et Filastri .... positum repperimus*; vgl. ep. 7, 15 p. 458, 30 (Filastrius), 35 (Augustinus). Stilistische Sorgfalt: ep. 5, 53[a] p. 355, 22 *quae me loquente excepta sub oculis fuerant, per libros emendando composui, quia et cum postrema dictarem, quo stilo prima dixeram, sollicite attendi. egi ergo, ut et ea quae locutus sum studiosa emendatione transcurrens quasi ad similitudinem dictatus exigerem et ea quae dictaveram non longe a colloquentis sermone discreparent*; dial. 1 prol. (M. 77 Sp. 153 B) *si de personis omnibus ipsa specialiter tenere verba voluissem, haec rusticano usu prolata stilus scribentis non apte susciperet.*

Sprache und Stil. Vgl. die vorstehenden Selbstzeugnisse. Dazu vgl. L. M. Hartmann, Ueber die Orthographie Papst Gregors I., Neues Archiv 15 (1890) p. 529, bes. 543; R. Sabbadini, Gregorio Magno e la Grammatica, Boll. di Filol. Class. 8 (1902) p. 204, und Ancora Gregorio Magno e la Grammatica, ib. p. 259; A. Sepulcri, Gregorio Magno e la scienza profana, Atti della R. Accademia delle scienze di Torino 39 (1903/4) p. 962 und Le alterazioni fonetiche e morfologiche nel latino di Gregorio Magno e del suo tempo (Estratto dagli Studi medievali), Turin 1904, und dazu F. X. Burger, Arch. für lat. Lexikogr. und Grammatik 14 (1905) p. 295. Sepulcri unternimmt es, für die Dialoge, die Regula und die Ezechiel-Homilien „nachzuweisen, dass gewisse vom Klassizisten als inkorrekt bezeichnete Erscheinungen auf den Archetypus, nicht auf den Abschreiber zurückgehen" (Burger). E. Norden, Die antike Kunstprosa 2 ([3]Leipz. 1918) p. 654, macht nach den Maurinern darauf aufmerksam, dass in den Homilien Gregors unter den angewandten Redefiguren das Isokolon mit Homoioteleuton hervortritt.

Fortleben. Greg. Turon. hist. Franc. 10, 1 p. 407, 8 A. *litteris grammaticis dialecticisque ac rhetoricis ita erat institutus, ut nulli in urbe ipsa putaretur esse secundus.* Danach Paul. Diac. vit. Greg. 2 p. 163, 11 Gr. Das Lob überbietet Isid. Hisp. vir. ill. 40 p. 66 Dz. *Gregorius .... scientiae lumine praeditus, ut non modo illi in praesentibus temporibus quisquam doctorum, sed nec in praeteritis quidam par fuerit unquam.* Danach wörtlich Ildef. Tolet. vir. ill. 1 p. 131 Dz. mit dem Zusatz *ita enim cunctorum meritorum claruit perfectione sublimis, ut exclusis omnibus illustrium virorum comparationibus, nihil illi simile demonstraret antiquitas. vicit enim sanctitate Antonium, eloquentia Cyprianum, sapientia Augustinum.* Im übrigen vgl. die Anmerkungen zu den einzelnen Schriften.

Ueberlieferung. Die Zahl der Handschriften ist ausserordentlich gross. Vgl. die Bemerkungen zu den einzelnen Schriften und Potthast p. 539.

Ausgaben. Vgl. Oudin Sp. 1547; Fabricius 3 p. 79; Ewald, Studien (§ 1247) p. 513. Erstausgabe: Lugd. 1516; zweite von B. Rembolt, Par. 1518. Einen Fortschritt bedeutete die Ausgabe von P. Tossinianensis, Rom 1588—93, 6 Bde., die sechsmal nachgedruckt wurde. Als die besten Ausgaben gelten die von P. Goussanvilleus, Par. 1675, 3 Bde. und die der Mauriner unter Führung von D. Sammarthanus (de Sainte Marthe), Par. 1705, 4 Bde., wenn auch die letztere mit der Augustinus-Ausgabe der Mauriner keinen

Vergleich aushalten kann. Ihre Ausgabe wurde nachgedruckt von J. B. Gallicciolі, Ven. 1768—76, 9 Bde. und bei Migne, 75—79, Par. 1851.

Uebersetzungen: Th. Kranzfelder, Ausgewählte Schriften des hl. Gregorius d. Gr. (Bibliothek der Kirchenväter, Kempten 1874), 2 Bde. (Pastoralregel, Dialoge, Ausgewählte Briefe). Im übrigen vgl. zu den einzelnen Schriften.

δδ) Spanier.

1. Martinus von Bracara.

1253. Biographisches. Martinus wurde, vielleicht im zweiten Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts,[1] in Pannonien geboren. Eine Wallfahrt führte ihn nach Palästina. Was ihn dann bewogen hat, die Heimat im Osten mit der im fernen Westen zu vertauschen, wissen wir nicht. Jedenfalls begab er sich um 550 zur See nach Galläcien, wo er in der Nähe der Residenzstadt Bracara zu Dumio ein Kloster errichtete. Der damals erfolgende Uebertritt des Königs Chararich (550—559) zum Katholizismus eröffnete ihm die Möglichkeit einer erfolgreichen Mission unter den Sueven. Noch unter Chararich wurde Dumio zum Bistum erhoben. Als Bischof von Dumio nahm Martinus an dem ersten Konzil von Bracara 561,[2] als Metropolitan von Bracara an dem zweiten Konzil von 572 teil, in hohem Ansehen bei den Königen Theudemir (559—570) und Miro (570—583). Gestorben ist er 580, wohl am 20. März.[3])

Allgemeine Litteratur. F. H. Florez, España sagrada 15 (Madrid 1759) p. 111. 40 (1796) p. 70; P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien 2, 1 (Regensb. 1864) p. 471; C. P. Caspari, Martin von Bracara's Schrift De correctione rusticorum, Christiania 1883, Einleitung; R. Seeberg, Realenc. prot. Theol. 13 (1903) p. 385. — Ceillier 11 p. 350; Fabricius 5 p. 38; Bähr, Theol. p. 432; Nirschl p. 510; Ebert p. 579; Manitius p. 409 und Mittelalter p. 109; Działowski p. 58; Teuffel § 494, 2. — Chevalier Sp. 3101.

Zeugnisse. Epitaphium M. 72 Sp. 52 D *Pannoniis genitus, transcendens aequora vasta, | Galliciae in gremium divinis nutibus actus, | confessor, Martine* [von Tours], *tua hac dicatus in aula | antistes, cultum instituit ritumque sacrorum; | teque, patrone, sequens famulus Martinus eodem | nomine, non merito, hic in Christi pace quiesco*; Greg. Turon. hist. Franc. 5, 37 p. 229, 21 A. *hoc tempore* [sc. 580] *et beatus Martinus Galliciensis episcopus obiit .... Pannoniae ortus fuit; et exinde ad visitanda loca sancta in Oriente properans, in tantum se litteris imbuit, ut nulli secundus suis temporibus haberetur. exinde Gallitiam venit, ubi cum beati Martini* [sc. *Turonensis*] *reliquiae portarentur, episcopus ordinatur. in quo sacerdotio impletis plus minus triginta annis .... migravit ad Dominum. versiculos, qui super ostium sunt a parte meridianam in basilica sancti Martini, ipse composuit*; virt. Mart. 1, 11 p. 596, 2 Kr. *tunc commonitus a Deo beatus Martinus de regione longinqua, qui ibidem nunc sacerdos habetur, advenit. sed nec hoc credo sine divina fuisse providentia, quod ea die se commoveret de patria, qua beatae reliquiae de loco levatae sunt, et sic simul cum ipsis pignoribus Galliciae portum ingressus sit .... beatus autem Martinus sacerdotalis gratiae accepit principatum*; Venant. Fortun. carm. 5, 2, 17 p. 104 L. *Martino servata novo, Gallicia, plaude: | sortis apostolicae vir tuus iste fuit | .... Pannoniae, ut perhibent, veniens de parte Quiritis | est magis effectus Gallisueba salus*; Isid. Hisp. vir. ill. 35 (22) p. 58 Dz. *Martinus, Dumiensis monasterii sanctissimus pontifex, ex Orientis partibus navigans, in Gallaeciam venit, ibique conversis ab ariana impietate ad fidem catholicam Suevorum populis regulam fidei et sanctae religionis constituit, ecclesias confirmavit, monasteria condidit copiosaque praecepta piae institutionis composuit* [folgt Bemerkung über die Schriften (§ 1254)] *.... floruit regnante Theodemiro rege Suevorum, temporibus illis, quibus Iustinianus in republica et Athanagildus in Hispaniis imperium tenuerunt*; chron. 401d p. 476, 15 Mo. *per idem tempus* [sc. 565] *Martinus Domiensis episcopus Gallaecia in doctrina fidei praedicatur*; hist. Sueb. 90 p. 302, 24 Mo. *regni potestatem Theodemirus suscepit. qui confestim Arrianae impietatis errore destructo Suevos catholicae fidei reddidit innitente Martino monasterii Dumiensis episcopo fide et scientia claro, cuius studio et pax ecclesiae ampliata est et multa monasteria condita.*

---

[1]) So Caspari p. II. Quellenbelege fehlen.

[2]) So, nicht 563, wie meist zu lesen ist; vgl. Caspari p. XIV Anm. 3.

[3] Dies der Festtag. Vgl. Florez p. 131.

1254. Die Schriften. Die litterarische Hinterlassenschaft Martins besteht aus einigen Abhandlungen über moralphilosophische und moraltheologische, kirchenrechtliche und kultische Themata, aus einer Predigt und aus einigen Briefen und Gedichten. Von den beiden moralphilosophischen Abhandlungen ist De ira, dem Bischof Vitimir von Auria gewidmet, lediglich ein Auszug aus Senecas gleichbetitelter Schrift und kann darum für eine Würdigung Martins nicht in Betracht kommen. Auch die Formula vitae honestae ruht inhaltlich ganz auf Senecas nicht mehr erhaltener Abhandlung De officiis, ist aber an sprachlichen und stilistischen Eigentümlichkeiten als ein in mancher Beziehung individuell geartetes Werk Martins erkennbar.[1]) Dagegen sind die drei kleinen Traktate Pro repellenda iactantia, De superbia und Exhortatio humilitatis seine eigenen Arbeiten, deren Gegenstand dem Orientalen aus den Schriften der griechischen Mönchsethiker, aber auch aus Cassians Institutionen vertraut war,[2]) während er bei der Ausführung selbständig verfährt. Uebrigens übersetzte er selbst eine der Sammlungen von Aussprüchen der ägyptischen Väter, wie sie in so mannigfacher Gestalt umliefen, aus dem Griechischen und veranlasste seinen Klosterbruder, den Diakonen Paschasius, ein Gleiches zu tun. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch eine systematische Zusammenstellung wichtiger Canonen der grossen morgenländischen Synoden unter Beimischung einigen spanischen Gutes und eigener Zutaten, eine Sammlung, die in die Hispana und mit ihr in die pseudoisidorischen Dekretalien übergegangen ist. Kultische Fragen sind der Gegenstand zweier weiterer Schriften. Der Brief an einen Bischof Bonifatius De trina mersione erklärt die dreimalige Untertauchung des Täuflings, selbstverständlich bei einmaliger Anwendung der Taufformel, für notwendig. Das Schriftchen De pascha, in dem gegenüber der in Gallien anscheinend noch nicht verschwundenen Sitte der Osterfeier an dem festen Termin des 25. März[3]) die Wechseltermine zwischen dem 22. März und 12. April begründet werden, ist nur die Bearbeitung eines älteren, von Niceta von Remesiana herrührenden Traktates. Was unter der Regula fidei zu verstehen ist, die Martinus nach Isidorus für die zum Katholizismus bekehrten Sueven zusammengestellt hat, bleibt unsicher.[4]) Seinen Nachruhm verdankt der Bischof der religions- und kirchengeschichtlich bedeutsamen Predigt De correctione rusticorum. Eine Verordnung des zweiten Konzils von Bracara (572) hatte den Bischöfen eingeschärft, bei ihren Kirchenvisitationen die Gemeinde in gottesdienstlicher Rede vor Götzendienst und anderen Todsünden zu warnen. Daraufhin hatte der Bischof Polemius von Asturica sich an seinen Metropoliten mit der Bitte gewendet, ihm das Muster einer solchen Predigt zukommen zu lassen. Martinus erfüllt ihm diesen Wunsch. Ausgehend vom Fall des obersten Erzengels und seiner Genossen handelt er zunächst von Ursprung und Wesen der Idololatrie und schildert die mit ihr zusammenhängenden, unter

---

[1]) So Bickel p. 526.

[2]) Berührungen mit Cassianus verzeichnet Ebert p. 582 Anm. 1.

[3]) Dazu vgl. Caspari p. XLIX.

[4]) Wahrscheinlich hat Florez p. 125 doch Recht, wenn er die Bemerkung Isidors (§ 1251) überhaupt nicht auf eine Schrift beziehen will. Anders Caspari p. LIII.

dem Landvolk verbreiteten Meinungen, Feiern und Bräuche, mahnt dann zur Rückkehr vom Teufelsdienst zum wahren Gottesdienst unter Hinweis auf die Sendung des Sohnes Gottes und erinnert zum Schluss die Hörer an den Bund, den sie mit Gott in der Taufe geschlossen, nun aber schmählich gebrochen haben, und dessen sie sich, insbesondere durch die richtige Feier des Sonntags, wieder bewusst werden sollen.[1]) Die inhaltsreiche, kernige und überzeugende Rede hat verdiente Verbreitung gefunden. Eligius von Noyon, Pirminius von Reichenau und der Angelsachse Aelfric haben sie gekannt, und bis in die altnorwegische und isländische Litteratur lassen sich ihre Spuren verfolgen. Isidorus scheint sie nicht gelesen zu haben, dagegen weiss er von einer Briefsammlung, die nicht erhalten geblieben ist. Auch als Dichter hat sich Martinus versucht, wovon die Grabschrift, die er auf sich selbst verfasste, das für die Martinskirche in Bracara bestimmte Gedicht zum Preise des Heiligen von Tours und die Verse für das Refektorium des Klosters in Dumio Zeugnis ablegen.[2])

Zeugnisse. Allgemeines: Greg. Turon. hist. Franc. 5, 37 p. 229, 23 A. *in tantum se litteris imbuit, ut nulli secundus suis temporibus haberetur*; Venantius Fortunatus ep. 5, 1 p. 102, 3 L. *per filium vestrum .... Domitium .... suscepi .... epistolam*; 102, 19 *quid loquar de perihodis epichirematibus enthymemis syllogismisque perplexis* [sc. *epistolae*]? *quo laborat quadrus Maro, quo rotundus Cicero* .... 102, 25 *nam quod refertis in litteris, post Stoicam Peripateticamque censuram me theologiae ac theoriae tirocinio mancipatum, ignosco quid amor faciat .... cur tamen, bone pater, in me reflectis, quod tuum est .... cum prima sint vobis nota et secunda domestica: nam Plato Aristoteles Chrysippus vel Pittacus cum mihi vix opinione noti sint*; Isid. Hisp. vir. ill. 35 (22) p. 58 Dz. *cuius quidem ego ipse legi librum de differentiis quattuor virtutum, et aliud volumen epistolarum, in quibus hortatur vitae emendationem et conversationem fidei, orationis instantiam et eleemosynarum distributionem et super omnia cultum virtutum omnium et pietatem.*

Moralphilosophisches. α) De ira. Widmung: Sp. 41 D *domino .... Vitimiro episcopo Martinus episcopus. dum simul positi dudum mutuo collationis alloquio frueremur, illud inter caetera tua a me diligentiae caritas elicuit, ut de passibilitate irae vel qualitatis eius effectibus brevi tibi aliqua libello digererem. parui protinus libens paucisque haec tuo studio de fugienda ira, saltem si id non eveniat, de lenienda disserui.* Das Schriftchen ist „ein interessantes Beispiel, wie sich aus Sätzen eines fremden Werks durch veränderte Partikeln und Syntaxe das Mosaikbild eines neues fertigen lässt" (Bickel p. 534). Die Einzelnachweise über die Entlehnungen aus Seneca bei Caspari p. XXIX und Bickel, Formula (s. u.) p. 535. Vgl. auch § 456 p. 384 Fortleben. Ueberlieferung: Cod. Par. 16590 s. XV. Ausgaben: Erste Ausgabe von T. Salazar, Martyrologium Hispanicum 2 (Lugd. 1651) p. 321, danach Gallandi p. 284 und Migne Sp. 41; Florez p. 406. β) Formula vitae honestae. Widmung: Sp. 21 D *gloriosissimo .... Mironi regi Martinus humilis episcopus. non ignoro .... te ardenter, quibus moralis scientiae rivuli manant, fluenta requirere, et ob hoc .... saepius litteris admones, ut .... per epistolam scribens aut consolationis aut exhortationis alicuius et qualiacumque sint dicta offeram .... libellum hunc .... exertum* [so nach Cod. Par. Bickel p. 521 statt *excerptum*] .... *auribus obtuli recitandum .... titulus .... est ,formula vitae honestae', quem idcirco tali volui vocabulo superscribi, quia non illa ardua et perfecta, quae a paucis et peregregiis deicolis patrantur, instituit, sed ea magis commonet, quae et sine divinarum scripturarum praeceptu naturali tantum humanae intellegentiae lege etiam a laicis recte honesteque viventibus valeant adimpleri.* Dieser Titel ist in einer Hand-

[1]) Zum Taufsymbol corr. rust. 15 p. 26, 2 C. vgl. F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 1 (Leipz. 1894) p. 153. 2 (1900) p. 457.

[2]) Die in Cod. Monac. 6326 s. X als Liber s. Martini de s. trinitate überlieferte Schrift rührt nicht, wie Manitius, Mittelalter p. 113 annimmt, von Martinus von Bracara her, sondern entspricht dem M. 18 Sp. 11 u. d. T. S. Martini [sc. Turonensis] trinae unitatis et unius trinitatis confessio gedruckten Schriftchen. Vgl. C. Weyman, Hist. Jahrb. Görr.-Ges. 32 (1911) p. 339. J. Stiglmayr, Ztschr. für kath. Theol. 34 (1910) p. 496 will in Martinus den Bearbeiter des sog. Opus imperfectum in Matthaeum (§ 907 p. 315) erkennen, vermag aber nur allgemein gehaltene Erwägungen zur Begründung vorzubringen. G. Morin, Journ. Theol. Stud. 12 (1911) p. 161, 337 schrieb Martinus das Athanasianum (hinter § 1229 p. 566) zu, hat aber diese Vermutung Rev. Bénéd. 28 (1911) p. 417 zurückgenommen.

schriftengruppe durch den Titel de quattuor virtutibus ersetzt, der schon Isidorus von Sevilla geläufig war; vir. ill. 35 p. 58 Dz. *legi librum de differentiis quattuor virtutum.* Unter diesem Titel erscheint das Schriftchen handschriftlich meist als Werk Senecas. In der Tat ist es, wie schon Weidner gesehen und Bickel nachgewiesen hat, nur ein Auszug aus dessen verlorener Schrift De officiis. Ueber sein Verhältnis zu der unter Senecas Namen umlaufenden Sentenzensammlung De copia verborum vgl. Bickel p. 505. Ueberlieferung: Codd. Monac. 144 s. IX (anonym, ohne den Widmungsbrief, mit der Ueberschrift formula vitae honestae), Mon. 14738 s. X, Paris. 2772 s. X (mit Brief und Martinus als Verfasser) u. a. Mays Ausgabe ruht auf Cod. A 1 36 s. XV des Gymnasiums in Neisse (Seneca als Verfasser). Vgl. auch M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 (1892), Suppl. p. 45 und Mittelalter p. 111. Ausgaben: Florez p. 383; L. Annaei Senecae opera quae supersunt rec. F. Haase 3[2] (Lips. 1895) p. 468; A. Weidner, Martini Dumiensis Formula, Progr., Magdeb. 1872; O. May, Progr., Neisse 1892. Nicht bei Gallandi und Migne. Litteratur: O. Rossbach, De Senecae philosophi librorum recensione et emendatione (Breslauer philologische Abhandlungen 2, 3 (1888) p. 84; die Exhortationes Senecas Hauptquelle des Schriftchens); P. Hartlich, De exhortationum a Graecis Romanisque scriptarum historia et indole (Leipz. Stud. 11 (1888) p. 305; gegen Rossbach); E. Bickel, Die Schrift des Martinus von Bracara Formula honestae vitae, Rhein. Mus. 60 (1905) p. 505. Untergeschobenes. α) Liber de moribus. M. 72 Sp. 29. Vgl. § 471 p. 420. Der Liber de moribus besteht aus 145 Sentenzen, deren 35. auf dem zweiten Konzil von Tours 567 als von Seneca herrührend citiert wurde; vgl. J. D. Mansi, Sacr. Conc. Coll. 9 (Florent. 176?) Sp. 795. Doch scheint die Sammlung von einem Christen zu stammen; vgl. sent. 143 *diabolus aliquando se gloriabatur interfectorem tuae miseriae.* Martinus taucht als Verfasser erst im Lauf des 16. Jahrhunderts, unsicher wann, auf; vgl. Caspari p. XXXIV Anm. 4. Ueber die Abfassungsverhältnisse vgl. auch B. Hauréau, Notices et extraits 33, 1 (Par. 1890) p. 227 (Cod. Par. Bibl. Nat. 16590 s. XV). Zur Ueberlieferung vgl. Caspari p. XXXIII Anm. 2. Ausgaben: Florez p. 418; J. C. Orelli, Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia 1 (Lips. 1819) p. 269; Haase p. 462. β) De paupertate. Nicht bei Migne. Die unter diesem Titel zusammengestellten Auszüge aus Briefen Senecas, die in den Handschriften unter dessen Namen gehen, Martinus zuzusprechen, besteht kein Anlass. Ausgabe: Haase p. 458. Im Gefolge von K. Holzherr, Der Philosoph L. Annäus Seneca, Progr., Rastatt 1858, p. 46 wollte P. B. Gams, Kirchengeschichte Spaniens 2, 2 (Regensb. 1864) p. 473 in Martinus den Verfasser des apokryphen Briefwechsels zwischen Seneca und Paulus sehen. Vgl. über diesen § 470.

Pro repellenda iactantia. De superbia. Exhortatio humilitatis. Die drei Traktate bilden, wie Caspari p. XXX richtig erkannte, ein Ganzes oder Stücke eines Ganzen; vgl. die Einzelnachweise bei Caspari p. XXXI Anm. 1. Gerichtet sind sie an eine hochgestellte Persönlichkeit; ob an König Miro — so Ebert p. 581 Anm. 5 —, muss dahingestellt bleiben. Die Abfassung durch Martinus ist nur handschriftlich beglaubigt, aber nicht zu bezweifeln. Ueberlieferung: Vgl. Caspari p. XXVIII Anm. 1 und XXX Anm. 2. Ausgaben: Erstausgabe von Salazar, Martyrologium (s. o. zu De ira) p. 317, danach Gallandi p. 281 und Migne Sp. 31; Florez p. 393.

Aegyptiorum Patrum Sententiae. Die Sammlung besteht aus 109 (Rosweyde) oder 110 (Florez, der richtig gesehen hat, dass das Logion 42 zwei Aussprüche enthält) kurzen Abschnitten. Ausgaben: H. Rosweyde, Vitae patrum, Antv. 1615, p. 1005, danach Migne 74 Sp. 381; Florez p. 433. Vgl. auch unten p. 630 Paschasius.

Capitula Martini. Zum Zweck vgl. das der Sammlung vorangestellte Schreiben an den Bischof Nitigis von Luca (Lugo) p. 43, 23 Br. *visum est, ut et .... ea quae per translatores obscurius dicta sunt et ea quae per scriptores sunt immutata, simplicius et emendatius restaurem, id primum observans, ut illa quae ad episcopos vel universum pertinent clerum una parte conscripta sint, similiter et quae ad laicos pertinent simul sint adunata.* Dementsprechend enthält die Sammlung 84 Canonen: 1—68 von Ordination, Zulassung zum Klerus und Pflichten der Kleriker, 69—84 von den kirchlichen Vergehen, insbesondere der Laien. Zugrunde liegen Canonen der Synoden von Nicaea, Ancyra, Neocaesarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, des ersten Konzils von Toledo 398 und wahrscheinlich des ersten Konzils von Braga 561; einige Vorschriften (c. 65. 68. 69. 72. 74. 75) scheint Martinus aus Eigenem beigefügt zu haben. Ueberlieferung: Vgl. Maassen § 835 und dazu 710 und 803. Ausgaben: Vgl. Maassen § 836. J.-D. Mansi, Sacr. Conc. Coll. 9 (Florent. 1763) p. 845; H. Th. Bruns, Canones Apostolorum et Conciliorum saec. IV. V. VI. VII 2 (Berol. 1839) p. 43. Nicht bei Migne. Litteratur: F. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande 1 (Graz 1870) p. 802.

Epistula ad Bonifatium episcopum de trina mersione. Ausgaben: J. d'Aguirre, Collectio maxima conciliorum Hispaniae 2 (Rom. 1693) p. 506; Florez p. 422. Nicht bei Gallandi und Migne. „Ebensowenig hat, so viel ich weiss, irgend Jemand von

denen die Schrift gekannt und berücksichtigt, welche nach 1693 die Geschichte der Frage von der dreimaligen oder einmaligen 'immersio' bei der Taufe gegeben haben" (Caspari p. XLII Anm. 1).

De pascha. Vgl. die Bemerkungen im Abschnitt über Niceta von Remesiana (§ 966 p. 407). Ausgaben: Salazar (s. zu De ira) p. 325, danach Gallandi p. 287 und Migne Sp. 47; Florez p. 413; B. Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie, Leipz. 1880, p. 328; A. E. Burn, Niceta of Remesiana, Cambridge 1905, p. 93.

De correctione rusticorum. Vgl. die erschöpfenden Darlegungen von Caspari p. LIV. Der Titel stammt nicht vom Verfasser, sondern wurde von Florez den portugiesischen Breviarien, in denen die Schrift erwähnt wird, entnommen. In den Handschriften finden sich die Ueberschriften De origine idolorum (Cod. Vat.), Epistola praedicationis (Cod. Bern.), Dicta Martini (Cod. Sangall.), Tractatus Martini (Cod. Tolet.). Zur Geschichte der Schrift vgl. Caspari p. CVII. Die Benutzung durch Eligius ist nicht streng erweisbar. Dagegen hat Pirminius in seinen Dicta grössere Stücke wörtlich übernommen und anderes frei benutzt. Auf die Benutzung in der allitterierenden Homilie Aelfrics (um 1000) De falsis deis verwies schon S. Bugge, Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen 1 (Münch. 1881) p. 11 Anm. 1. Die Stellen bei Caspari CXV. Ueberlieferung: Vollständig findet sich die Schrift nur im Cod. Bern. 289 s. IX. Daneben kommen in Betracht Codd. Sangall. 558 s. IX und 579 s. X ineunt. (es fehlen der Brief an Polemius und die Eingangsworte), Tolet. (die von Florez benutzte Handschrift; es fehlen Brief und Schluss), Vatic. Reg. (Mai; nur die erste Hälfte) und Leidens. Periz. XVIII Q 17 s. XII (letztes Drittel). Ein Auszug in Cod. Montispessul. 76 s. XI/XII. Ausgaben: Florez p. 425 (nach Cod. Tolet.); A. Mai, Auctores Classici 3 (Rom. 1831) p. 379 (Cod. Vat. Reg.); Caspari p. 1. Nicht bei Gallandi und Migne.

Gedichte. Die drei Gedichte In basilica, Epitaphium, In refectorio sind in Cod. Paris. 2832 s. IX, d. h. in der gallischen Inschriftensammlung des Presbyters Manno (s. IX; vgl. Hist. Lit. 5 p. 657) überliefert. Das Epitaphium ist oben § 1251 Zeugnisse mitgeteilt. Die Verse In refectorio sind fast ganz dem Apollinaris Sidonius carm. 17, 5—10. 15. 16 nachgeschrieben. Auch im Gedicht In basilica entstammen die mittleren Verse desselben Dichters carm. 5, 474—477. Ausgaben: J. Sirmond, Opera varia, Par. 1696, p. 907; Florez p. 448; Gallandi p. 288; Migne Sp. 51; R. Peiper, Alcimi Ecdici Aviti opera (Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. 6, 2 (Berol. 1883) p. 194).

Sprache und Stil. Vgl. die reichen Nachweise von Bickel (s. zu Formula) p. 516 zur Verwertung des Cursus und p. 520 zum Wortschatz. Zum Stil vgl. Caspari p. XCII. In seiner Predigt will Martinus mit Bewusstsein volkstümlich reden; corr. rust. 1 p. 1, 8 C. *necesse me fuit .... cibum rusticis rustico sermone condire.* Dagegen bedient er sich in seinen anderen Schriften der Kunstsprache und trägt in seinen Briefen auch dem rhetorischen Zeitgeschmack Rechnung; ep. Bon. trin. mers. p. 422, 23 Fl. *gemino me sanctae illustrationis munere optabilis vestri apostolatus pagina cumulavit, dum et pontificalis gratiae ritu abiectissimam humilitatis nostrae visitas parvitatem et ardenti purae caritatis flagrantia benignissimum nobis conscrendi aditum sermonis accommodas.* Solche Phrasen erklären das Lob des Venantius Fortunatus (§ 1252 Zeugnisse).

Ueberlieferung. Vgl. die Bemerkungen zu den einzelnen Schriften.

Ausgaben. Eine Gesamtausgabe existiert nicht. Am vollständigsten ist die von Florez p. 383, in der nur die Capitula fehlen und corr. rust. unvollständig gedruckt ist. Vgl. die Standorte bei den einzelnen Schriften. Gallandi 12 p. 273; Migne 72 Sp. 21.

2. Leander von Sevilla.

1255. Die Schriftstellerei Leanders. Leander, älterer Bruder Isidors von Sevilla, als Sohn des Severianus in Carthagena geboren, Mönch, wurde wegen seiner Beteiligung an der katholischen Bewegung, die zum Uebertritt des Prinzen Hermenegild und dessen Empörung gegen König Leovigild führte, von diesem verbannt und suchte — wahrscheinlich zwischen 579 und 582 — den kaiserlichen Hof in Constantinopel für eine tätige Unterstützung seiner Glaubensgenossen zu gewinnen. Nach seiner Rückkehr setzte er als Bischof von Sevilla seine Bemühungen um den Rücktritt der Westgoten zum Katholizismus fort und führte den Vorsitz auf dem dritten Konzil zu Toledo 589, das diesen Uebertritt besiegelte. Mit Gregorius I., mit dem er in Constantinopel Freundschaft geschlossen hatte,

blieb er in dauernder Verbindung. Ihm hat der Papst seine Moralia gewidmet. Sein Tod erfolgte am 13. März 600 oder 601. Ueber seine schriftstellerische Tätigkeit hat sein Bruder Isidorus einen eingehenden Bericht hinterlassen. Die dort erwähnten Schriften gegen den Arianismus, deren eine während des Exils entstand, sind ebenso wie die Briefe verloren gegangen. Erhalten blieb die Nonnenregel, richtiger die an seine Schwester Florentina gerichtete asketische Abhandlung, in der Leander Jungfräulichkeit und Weltflucht in den höchsten Tönen feiert und an einzelnen Beispielen aus der täglichen Lebensführung erläutert. In dem einleitenden Schreiben preist er die Christusbraut und empfiehlt sich selbst ihrer Fürsprache. Ausserdem besitzen wir die von Isidorus nicht angeführte temperamentvolle Schlussrede vom toletanischen Konzil mit dem Ausdruck der Freude über das zum glücklichen Ende geführte Bekehrungswerk. Beide Schriftstücke verraten auch in der Form starke persönliche Eigenart und verdienen eine eingehendere Betrachtung, als ihnen bisher zuteil geworden ist.

Zeugnisse. Ioann. Biclar. chron. ad ann. 585 c. 7 p. 217, 25 Mo. *Leander Hispalensis ecclesiae episcopus clarus habetur*; Isid. Hisp. chron. c. 408[a] p. 477, 12 Mo. *hoc tempore* [unter Mauritius] *Leander episcopus in Spaniis scientia et fide insignis habetur*; vir. ill. 41 (28) p. 72 Dz. *Leander, genitus patre Severiano Carthaginiensis provinciae, professione monachus et ex monacho Hispalensis ecclesiae provinciae Baeticae constitutus episcopus .... in exilii sui peregrinatione* [d. i. in Constantinopel] *composuit duos adversus haereticorum dogmata libros .... extat et aliud .... opusculum adversus instituta Arianorum, in quo, propositis eorum dictis, suas responsiones opponit. praeterea edidit unum ad Florentinam sororem de institutione virginum et contemptu mundi libellum, titulorum distinctionibus praenotatum .... scripsit et epistolas multas: ad Papam Gregorium de baptismo unam, alteram ad fratrem, in qua praemonet, cuique mortem non esse timendam. ad ceteros quoque episcopos plurimas promulgavit familiares epistolas .... floruit sub Reccaredo .... principe .... cuius etiam temporibus mirabili obitu vitae terminum clausit*; Greg. Magn. ep. 5, 53[a] p. 353, 16 E.-H. *dudum te, frater beatissime, in Constantinopolitana urbe cognoscens, cum .... te illuc iniuncta pro causis fidei Wisigotharum legatio perduxisset, omne in tuis auribus, quod mihi de me displicebat, exposui*; dial. 3, 31 (M. 77 Sp. 289 C) *Leandro Hispalitano episcopo, dudum mihi in amicitiis familiariter iuncto.* Ausser dem Widmungsbrief zu den Moralia (ep. 5, 53[a]) sind drei Briefe Gregors (epp. 1, 41. 5, 53. 9, 227) an Leander erhalten. Auf Briefe Leanders wird angespielt ep. 1, 41 p. 57, 11 E.-H. *cuius* [sc. *Reccaredi*] *dum mihi per scripta vestra mores exprimitis* und ep. 9, 227 p. 218, 25 H. *sanctitatis tuae suscepi epistolam solius caritatis calamo scriptam.* Die Fortsetzung bringt einen schönen Beitrag zur Charakteristik von Leanders eindrucksvoller Schreibweise: *ex corde enim lingua tinxerat quod in cartae pagina refundebat. boni autem sapientesque viri, cum legerentur, adfuerunt, quorum statim viscera in compunctione commota sunt. coepit quisque amoris manu in suo corde te rapere, quia in illa epistola tuae mentis dulcedinem non erat audire, sed cernere. accendebantur et mirabantur singuli, atque ipse ignis audientium demonstrabat, qui fuerit ardor dicentis.*

Liber de institutione virginum et contemptu mundi. Ausgaben: L. Holstenius-M. Brockie, Codex Regularum 1 (Aug. Vind. 1759) p. 405, danach Migne 72 Sp. 873.

Homilia in laudem ecclesiae. Ausgaben: J. D. Mansi, Sacror. Conc. Coll. 9 (Florent. 1763) p. 1009, danach Migne 72 Sp. 893.

Litteratur. P. B. Gams, Kirchengeschichte Spaniens 2, 2 (Regensb. 1874) p. 37. 66; H. Ward, Dict. Christ. Biogr. 3 (1882) p. 637; F. Görres, Leander, Bischof von Sevilla, Zeitschr. f. wiss. Theol. 21 (1886) p. 36; O. Zöckler, Realenc. prot. Theol. 11 (1902) p. 328. — Ceillier 11 p. 422; Fabricius 4 p. 535; Bähr, Theol. p. 454; Nirschl p. 537; Fessler p. 554; Działowski p. 72; Bardenhewer p. 568; Teuffel § 494, 3. — Chevalier Sp. 2783.

Anhangsweise mögen noch einige Notizen über Schriften und Schriftsteller zusammengestellt werden, die zu ausführlicher Behandlung keine Möglichkeit oder Veranlassung bieten.

1. Die Sammlung des Codex Augiensis 18. Die jetzt in Karlsruhe befindliche, aus der Bibliothek des Klosters Reichenau stammende, anscheinend zu Anfang des 9. Jahrhunderts von dem Bibliothekar Reginbert geschriebene Handschrift enthält neben anderem

eine grössere Anzahl von Symboltexten mit Erläuterungen, die nach Künstle spanischen Autoren des 5. oder 6. Jahrhunderts angehören. Vielleicht handelt es sich um eine als Niederschlag der dritten toletanischen Synode von 589 planmässig angelegte Sammlung. Litteratur: K. Künstle, Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Traktate zur Bekämpfung des Priscillianismus und [des] westgothischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert (Forschungen zur christl. Litteratur- und Dogmengeschichte, hrsg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch 1, 4 (Mainz 1900). Ueber die antipriscillianischen Autoren vgl. schon § 956 p. 384.

2. Apringius (Aprigius) von Pace. Der Bischof Apringius von Pace (Béja) in Portugal um 540 schrieb unter anderem einen Commentar zur Apocalypse, von dem Bruchstücke (Apoc. 1—5, 7 und 18, 6 bis Schluss) erhalten geblieben sind. Zeugnisse: Isid. Hisp. vir. ill. 30 (17) 53 Dz. *Apringius, ecclesiae Pacensis Hispaniarum episcopus .... interpretatus est Apocalypsin Ioannis .... scripsit et nonnulla, quae tamen ad notitiam nostrae lectionis minime pervenerunt. claruit temporibus Theudae principis Gothorum* [531—548]; Braulio Caesaraugust. ep. 25 (M. 80 Sp. 674 B) *quaeso* [den Presbyter Aemilianus], *ut, quia librum Apringii Pacensis episcopi tractatum* [*tractantem*?] *Apocalypsin quaero et non invenio, a vobis ad transscribendum accipiam directum*, vgl. ep. 26 (Sp. 675 A). Bereits Beatus von Liebana (8. Jahrh.), der den Commentar ausgeschrieben hat, kannte das fehlende Mittelstück nicht mehr. Ueberlieferung: Cod. Havniens. 1927 A. M. 795 s. XII (nicht XI). Ausgabe: M. Férotin, Apringius de Béja. Son commentaire de l'Apocalypse, Par. 1900. Litteratur: W. Bousset, Nachrichten über eine Kopenhagener Handschrift des Commentars des Apringius zur Apokalypse, Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1895 p. 187; C. Weyman, Textkrit. Bemerkungen zum Apokalypsenkommentar des Apringius, Bibl. Zeitschr. 1 (1902) p. 175. — Ceillier 11 p. 265; Fabricius 1 p. 125; Działowski p. 53; Bardenhewer p. 567; Teuffel § 494, 1. — Chevalier Sp. 296.

3. Elpidius, Bischof unbekannten Sitzes, einer der drei Brüder Isidors von Sevilla. Vgl. Isid. vir. ill. 34 (21) p. 58 Dz. *huius* [Justus von Urgel] *quoque fratres Nebridius et Elpidius quaedam scripsisse feruntur, quibus quia incogniti sumus, magis reticenda fatemur.*

4. Eutropius von Valencia. Von Eutropius, dem Abt des Klosters Servitanum, dann Bischof von Valencia, gestorben um 600, sind zwei Abhandlungen in Briefform, gerichtet an Bischof Petrus von Ercavica, erhalten: De octo vitiis und De districtione monachorum et ruina monasteriorum, directa Romae (vgl. Gams p. 59). M. 80 Sp. 9. Verloren ist sein Briefwechsel mit Licinianus von Carthagena. Zeugnisse: Ioann. Biclar. chron. ann. 584 p. 217, 7 Mo. *Eutropius abbas monasterii Servitani discipulus sancti Donati clarus habetur*; ann. 590 p. 219, 9 *summa .... synodalis negotii* [Toledo 589] *penes sanctum Leandrum Hispalensis ecclesiae episcopum et beatissimum Eutropium monasterii Servitani abbatem fuit*; Isid. Hisp. vir. ill. 45 (32) p. 79 Dz. *Eutropius, ecclesiae Valentinae episcopus, dum adhuc in monasterio Servitano degeret .... scripsit ad papam Lucinianum* [l. *Licinianum*] *.... epistolam, in qua petit ab eodem, quare baptizatis infantibus chrisma, post haec unctio tribuatur* [vgl. 42 (29)]. *scripsit et ad Petrum Ircavicensem de districtione monachorum .... epistolam.* Litteratur: P. B. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien 2, 2 (Regensb. 1874) p. 57. — Ceillier 11 p. 635; Fabricius 2 p. 540; Bähr, Theol. p. 455; Działowski p. 79; Bardenhewer p. 571; Teuffel § 494, 9. — Chevalier Sp. 1433.

5. Johannes von Biclaro, Chronist. Vgl. § 1057 Nr. 2.

6. Justinianus von Valencia. Der Bischof Justinianus von Valencia unterzeichnete auf den Synoden von Lerida und Valencia 546 nach seinem Bruder Justus von Urgel (Nr. 7) als einer der ältesten anwesenden Prälaten. Die einzige Notiz über ihn bringt Isid. Hisp. vir. ill. 33 (20) p. 57 Dz. *Iustinianus de Hispania, ecclesiae Valentinae episcopus, ex quattuor fratribus* [Justus, Nebridius und Elpidius] *episcopis eadem matre progenitis unus, scripsit librum responsionum ad quemdam Rusticum de interrogatis quaestionibus, quarum prima responsio est de Spiritu sancto, secunda est contra Bonosianos ...., tertia .... de baptismo Christi, quod iterare non licet, quarta .... de distinctione baptismi Ioannis et Christi, quinta .... quia filius sicut pater invisibilis sit. floruit in Hispaniis temporibus Theudis principis Gothorum* [531—548]. Ueber die Möglichkeit, in ihm den Verfasser der dem Ildefonsus von Toledo († 667) zugeschriebenen Schrift De cognitione baptismi (M. 96 Sp. 111) zu sehen, vgl. A. Helfferich, Der westgothische Arianismus und die spanische Ketzergeschichte, Berl. 1860, p. 41. — Litteratur: Gams, Kirchengeschichte (s. zu Nr. 3) 2, 1 (1864) p. 452. 2, 2 p. 137. — Ceillier 11 p. 264; Fabricius 4 p. 488; Bähr, Theol. p. 428; Działowski p. 57; Bardenhewer p. 567; Teuffel § 494, 9. — Chevalier Sp. 2703.

7. Justus von Urgel. Der Bischof Justus von Urgel unterzeichnete auf dem Konzil von Gerunda 546 als Aeltester nächst dem Metropoliten. Die einzige Nachricht über seine Schriftstellerei bringt Isid. Hisp. 34 (21) p. 58 Dz. *Iustus, Urgellitanae ecclesiae Hispaniarum episcopus et frater .... Iustiniani* [von Valencia], *edidit libellum expositionis in Cantica canticorum, totum valde breviter atque aperte per allegoriam sensum discutiens.* Die bei

M. 67 Sp. 963 gedruckte In cantica canticorum Salomonis explicatio mystica entspricht dieser Beschreibung. Ausgaben: Vgl. Gams p. 441. Erstausgabe von M. Maltherus, Hagonoae 1529. Litteratur: Gams, Kirchengeschichte (s. zu Nr. 3) 2, 1 (1864) p. 440. — Ceillier 11 p. 264; Fabricius 4 p. 490; Bähr, Theol. p. 428; Nirschl p. 488; Działowski p. 58; Bardenhewer p. 567; Teuffel § 494, 9. — Chevalier Sp. 2694.

8. Licinianus (Lucinianus) von Carthagena. Ueber den Bischof Licinianus von Carthagena schreibt Isid. Hisp. vir. ill. 42 (29) p. 76 Dz. *Lucinianus Carthaginis Spartariae episcopus .... cuius .... multas epistolas legimus, de sacramento .... baptismatis unam et ad Eutropium abbatem, qui postea Valenciae episcopus fuit* [vgl. Nr. 3], *plurimas .... claruit temporibus Mauricii Augusti: occubuit Constantinopoli, veneno (ut ferunt) extinctus ab aemulis.* Zur Frage etwaiger Verbannung vgl. F. Görres, Des Westgothenkönigs Leovigild Stellung zum Katholizismus und zur arianischen Staatskirche, Zeitschr. für die hist. Theol. 1873 p. 579. Die von Isidor gebuchten Briefe sind verloren, erhalten nur ein Brief an Gregorius I., abgedruckt unter dessen Briefen 1, 41ª p. 58, 19 E.-H. — Litteratur: Gams, Kirchengeschichte (s. zu Nr. 3) 2, 2 (1874) p. 49. — Ceillier 11 p. 428; Fabricius 4 p. 557; Bähr, Theol. p. 454; Działowski p. 76; Bardenhewer p. 571; Teuffel § 494, 9. — Chevalier Sp. 2834.

9. Maximus von Saragossa. Isid. Hisp. vir. ill. 46 (33) p. 80 Dz. *Maximus, Caesaraugustanae civitatis episcopus, multa versu prosaque componere dicitur. scripsit et brevi stilo historiolam de iis, quae temporibus Gothorum in Hispaniis acta sunt.* Maximus nahm an den Konzilien von Barcelona (599) und Egare (jetzt Terrassa; 614) teil und starb 619 oder 620 (Görres p. 98). Seine Chronik ist verloren gegangen, das unter seinem Namen M. 80 Sp. 617 gedruckte Chronicon eine Fälschung; vgl. Hertzberg p. 66. Doch scheinen Auszüge aus der verlorenen Schrift in den von Th. Mommsen herausgegebenen Randnoten zur Chronik des Victor Tunnunnensis (Mon. Germ. Hist. Auct. Ant. 11 (Berol. 1894) p. 222) erhalten geblieben zu sein. Hertzberg glaubt ihre Spuren in Isidors Historien entdecken zu können. Litteratur: Gams, Kirchengeschichte (s. zu Nr. 2) 2, 2 (1874) p. 65; F. Görres, Krit. Untersuchungen über den Aufstand .... des westgothischen Königsohnes Hermenegild, Zeitschr. für die hist. Theol. 1873, p. 97; H. Hertzberg, Die Historien und Chroniken des Isidorus von Sevilla 1 (Gött. 1874) p. 66. — Ceillier 11 p. 636; Fabricius 5 p. 59; Działowski p. 80; Teuffel § 495, 4. — Chevalier Sp. 3163.

10. Nebridius, Bischof unbekannten Sitzes, einer der Brüder Isidors von Sevilla. Vgl. oben zu Elpidius.

11. Paschasius Diaconus. Der Diakon Paschasius, Mönch zu Dumio, übersetzte auf Wunsch seines Abtes Martinus und mit seiner Unterstützung die unter den Vitae Patrum als liber septimus gedruckten Verba Seniorum; prol. (Sp. 1025) *vitas patrum graecorum .... iussus a te* [sc. *Martino*], *.... in Latinum transferre sermonem, in insolito, si licuisset, opere renuissem .... sicut in dato mihi codice repperi ea scripta, sic transtuli .... quae tamen, si scribenda decreveris, ut tuo polire sermone digneris exposco.* Nach Th. Hopfner, Ueber die koptisch-sahidischen Apophthegmata Patrum Aegyptiorum, Denkschr. der Akad. Wien 61, 2 (1918) p. 26 ist Paschasius bereits von anderen lateinischen Uebersetzungen, z. B. dem unter Rufins Namen gehenden 3. Buch der Verba (M. 73 Sp. 739), abhängig. Dagegen gehen nach einer noch ungedruckten Abhandlung W. Boussets über die Textüberlieferung der Apophthegmata Rufinus wie Paschasius auf eine ältere griechische Sammlung zurück. Ausgaben: H. Rosweyde, Vitae Patrum, Antv. 1615, p. 664; Migne 73 Sp. 1025. Zur Person des Uebersetzers vgl. Rosweydes Prolegomena Nr. 15 (M. Sp. 50). — Oudin Sp. 1471. — Chevalier Sp. 3501.

12. Severus von Malaga. Isid. Hisp. vir. ill. 43 (30) p. 77 Dz. *Severus Malacitanae sedis antistes, collega et socius Luciniani episcopi, edidit libellum unum adversus Vincentium Caesaraugustanae urbis episcopum, qui ex catholico ad arianam pravitatem fuerat devolutus. est et alius eiusdem de virginitate ad sororem libellus, qui dicitur annulus .... claruit temporibus praedicti imperatoris* [sc. *Mauritii*], *quo etiam regnante vitam finivit.* Beide Schriften sind verloren gegangen (falsch Działowski!). Erhalten ist ein mit Licinianus an einen Diakonen Epiphanius geschriebener Brief; M. 72 Sp. 691 C. — Ceillier 17 p. 429; Fabricius 6, 462; Bähr, Theol. p. 454; Działowski p. 77; Bardenhewer p. 571; Teuffel § 494, 9. — Chevalier Sp. 4221.

1256. Rückblick. In dem Rückblick auf die nationale Litteratur ist auch der christlichen bereits gedacht worden. Es wurde darauf hingewiesen, dass der heidnischen Ueberlieferung in der kirchlichen Schriftstellerei eine gefährliche Gegnerin erstand, die ihr am liebsten ein völliges Ende bereitet hätte. Wenn das nicht geschah, jene Ueberlieferung vielmehr auch

in der kirchlichen Litteratur dauernd nachwirkte, so lag der Grund, wie schon hervorgehoben wurde, hauptsächlich darin, dass auch die kirchlichen Schriftsteller durch die Schule der Grammatiker und Rhetoren hindurchgegangen waren, und dass ihnen das, was sie in der Jugend gelernt und geschätzt hatten, auch im reifen Alter trotz inneren Widerstrebens nicht verloren gehen konnte. Aehnlich liegen die Dinge bei der für unseren Zeitraum charakteristischen Auseinandersetzung zwischen Schriftlatein und Umgangssprache. Es wurde bereits betont und an Beispielen dargelegt, dass der Sermo vulgaris an den Kirchenschriftstellern wirkungskräftige Bundesgenossen fand, für deren Stellungnahme einmal die Rücksicht auf die Bedürfnisse der minder Gebildeten, zumal in der Predigt, dann aber auch die Ueberzeugung bestimmend war, dass rhetorischer Prunk der Sprache des Geistlichen überhaupt nicht anstehe. Mit seinem geflügelt gewordenen Ausspruch, dass Gottes Wort nicht in die Regeln des Donatus gezwängt werden dürfe, hat Gregor der Grosse für den weithin empfundenen Gegensatz nur die überscharfe Formel gefunden,[1]) und seine eigene Prosa ist der beste Beweis gegen die Uebertreibung. Ueberhaupt wird man bei vorurteilsloser Betrachtung nicht leugnen können, dass sich die Sprache der Kirchenschriftsteller unseres Zeitraums auf beachtenswerter Höhe hält, und Einzeluntersuchungen, an denen es leider mangelt, würden diesen Eindruck sicherlich nur bestätigen.

α) Die Poesie. In seinem poetischen Brief an Jovius (carm. 22, vgl. ep. 16) hatte Paulinus von Nola den Adressaten freundschaftlich ermahnt, bei seinen dichterischen Versuchen die mythologischen Themata nach der Art des Parisurteils und der Gigantenschlacht als Spielzeug für Kinder beiseite zu lassen und sich dafür die grossartigen Stoffe des Christentums zu wählen: die Erschaffung der Welt und des Menschen, die Gesetzgebung des Moses, den Neuen Bund und die Erlösung durch Christus.[2]) Diese Mahnung hat allgemeine Bedeutung gewonnen und gute Früchte getragen. Aus den bescheidenen Anfängen im 4. Jahrhundert ist eine reiche Saat aufgegangen. Das 5. Jahrhundert führt die grosse Zeit des biblischen Epos herauf. Als einsames Vorbild ragte aus constantinischer Zeit der Spanier Juvencus herüber. Aber er hatte sich in seiner evangelischen Rüstung noch unbeholfen bewegt. Sollten dichterisch wertvolle Leistungen entstehen, so musste man lernen, sich den heiligen Stoffen mit der gleichen Unbefangenheit gegenüberzustellen, wie sie die klassischen Dichter gegenüber den mythologischen bekundeten. Das gelang begreiflicherweise nicht gleich und nicht jedem. So hat es der Heptateuchdichter Cyprian, dessen Epos mit hoher Wahrscheinlichkeit in die erste Zeit des 5. Jahrhunderts zu setzen ist, über eine blosse Versifizierung seiner Vorlage nicht hinaus-

---

[1]) Vgl. darüber die Bemerkungen von A. Sepulcri, Gregorio Magno e la scienza profana, Atti della R. Accademia delle Scienze di Torino 39 (1903/04) p. 969. Auch Gregors Ausspruch muss übrigens im Zusammenhang gewürdigt werden.

[2]) Carm. 22, 149 p. 193 H. *cane grandia coepta tonantis, | scribe creatarum verbo primordia rerum | et chaos ante diem primaeque crepuscula lucis, | quaeque dehinc variis elementa per omnia saeclis | dicta vel acta deo per sancta volumina disces, | quae docuit tabulis legalibus indita Moyses | aut evangelici quae lex nova testamenti | signat, operta prius retegens mysteria Christi.*

gebracht. Viel freier ergeht sich Claudius Marius Victor, aber seine Alethia ist streng genommen kein biblisches Epos, sondern ein Lehrgedicht mit Benutzung der biblischen Geschichte. Sehr beachtenswert und recht eigentlich eine Etappe auf dem Wege zur Vollendung ist dagegen das Bruchstück In Genesin, das man dem Hilarius von Arles mit mehr Wahrscheinlichkeit als irgendeinem anderen zusprechen darf. Hier weiss ein wirklicher Dichter den frei behandelten Stoff mit innerer Anschauungskraft bildhaft zu gestalten.[1]) Einen ersten Höhepunkt christlich-epischer Dichtung bedeutet des Sedulius Paschale carmen. Was den heutigen Leser an dieser Dichtung abstösst oder ihm die Lektüre wenigstens erschwert, die mystisch-typologische Behandlungsweise der heiligen Geschichte, das bedeutete für den Leser damaliger Zeiten einen besonderen Reiz, und manches ängstliche Gemüt, dem der Wortlaut der Schrift über der epischen Behandlung zu kurz zu kommen drohte, mag sich an dieser Mystik wieder aufgerichtet haben. Dass Widerspruch zu überwinden war, beweisen das Widmungsschreiben vor dem Paschale opus und dieses selbst. Völlig zu dichterischer Freiheit ausgewachsen erscheint das Bibelepos bei Dracontius und Avitus. Hier spürt man zum ersten Male, dass die christlichen Stoffe, von der Schaukraft wirklicher Dichter durchdrungen, nicht nur dem religiös empfänglichen, sondern auch dem ästhetisch gebildeten Bedürfnis vollgültigen Ersatz für die durch ehrwürdige Ueberlieferung geheiligten Stoffe der nationalen Litteratur zu bieten vermochten. Der Schwerpunkt der Dichtung des Dracontius liegt nicht in den Romulea oder in der Orestie, sondern in der Satisfactio und mehr noch in den Laudes dei, in denen die Heilsgeschichte mit grossartiger Steigerung des Ausdrucks als Erweis der göttlichen Güte und Gnade gepriesen wird. Und doch steht Dracontius als Dichter hinter Avitus zurück, in dessen Spiritalis historiae gesta das Bibelepos im lateinischen Sprachgewande zur Vollendung gelangt ist. Der seit Guizot[2]) immer wiederholte Vergleich seiner Dichtung mit Miltons Verlorenem Paradies ist nicht unberechtigt, ja man darf sagen, dass dabei die poetische Erfindungskraft des Avitus nicht schlecht abschneidet.[3]) Indessen haben derartige Werturteile, zumal bei verschiedenem Sprachgewand der verglichenen Dichtungen und angesichts ihrer Entstehung in verschiedenen Kulturkreisen, stets ihr Missliches. Sicher ist, dass die Dichtung des Avitus zahlreiche Stellen enthält, die sich vor den Erzeugnissen auch der weltlichen Epik nicht zu verstecken brauchen, und wenn ein Dichter den Namen des christlichen Vergil verdient, so ist es Avitus und nicht Arator, den ein übereifriger Verehrer über den heidnischen Dichter erheben wollte.[4]) Bei solcher Wertung

---

[1]) Cyprian und Hilarius sind schon im vierten Teil (§ 855 a und § 861 p. 228) behandelt worden.

[2]) [F.P.G.] Guizot, Histoire de la civilisation en France 2 (Paris 1829) p. 198; nouv. édit. 2 (1859) p. 58.

[3]) Es ist oben p. 388 Anm. 2 dahingestellt geblieben, ob Milton Avitus gelesen hat. Souter teilt mir mit, dass es sicher sei, und dass seines Wissens Miltons Handexemplar mit Anmerkungen im Britischen Museum aufbewahrt werde.

[4]) Vgl. die Versus Ioannis Foldensis didascali (Mon. Germ. Hist. Poetae Lat. Aev. Carol. 1 (Berol. 1881) p. 392, 13 D) *Virgilius paleas, frumentum praebet Arator, | hic mansūra docet, ille caduca refert.* Das ganze Gedicht ist zu vergleichen.

liegen ästhetische Motive nicht zugrunde. Man braucht Arators dichterische Fähigkeiten nicht zu unterschätzen und mag doch betonen, dass das poetisch Wertvolle bei ihm unter dem Wust der Allegorese zu ersticken droht. Diese Todfeindin wahrer Dichtung hat der Wirkung des biblischen Epos immer wieder im Wege gestanden. Uebrigens blieb die epische Darstellung in unserem Zeitraum wesentlich auf die biblischen Stoffe beschränkt.[1]) Die verheissungsvollen Anfänge, die sie in den Dichtungen des Prudentius und des Paulinus von Nola auf dem Gebiet der Verherrlichung des Martyriums gemacht hatte, sind zunächst nicht zur Entfaltung gelangt. Der Beitrag, den Paulinus von Périgueux in seiner Vita S. Martini lieferte, war als dichterische Leistung betrachtet unbedeutend. Eine einzigartige Stellung nimmt unter den Werken epischen Charakters der Eucharisticos des Paulinus von Pella als autobiographische Dichtung ein.

Besondere Pflege fand das Lehrgedicht.[2]) Lehrhafte Tendenz lag den christlichen Dichtern im Blute. In Apotheosis, Hamartigenie und Psychomachie hatte Prudentius hohe Vorbilder geschaffen, die zu erreichen seinen Nachfolgern freilich nicht beschieden war. Immerhin hat sich Orientius nicht ohne Geschick bemüht, in seinem Commonitorium des Meisters würdige Töne anzuschlagen. Mit geringerem Erfolg versuchte Prosper in De ingratis, die seelenlose Polemik gegen den Semipelagianismus dichterisch zu beleben. Besser gelang ihm der Wurf einer poetischen Theodizee im Carmen de providentia, denn manche Stelle dieses Gedichtes, das ihm zuzuschreiben man keinen Anstand nehmen sollte, lässt die Sprödigkeit des Stoffes fast vergessen. Dagegen hat Augustinus in seinem Psalmus contra partem Donati auf dichterische Absichten mit Bewusstsein verzichtet und seine regellosen Verse ganz in den Dienst volkstümlichen Eindrucks gestellt. Eine feine und von innerer Selbständigkeit zeugende Dichtung ist des Rusticius Helpidius Carmen de beneficiis Jesu Christi. Auch das herrenlose Gedicht De resurrectione mortuorum trägt nicht epischen, sondern didaktischen Charakter und weiss seinem Zweck durch die eindrucksvolle Schilderung des Endgerichtes wohl gerecht zu werden. Endlich gehört auch des Verecundus Gedicht De satisfactione poenitentiae trotz seiner starken persönlichen Note hierher, in weiterem Sinn auch die poetische Epistel, in der der junge Prosper seine Gattin ermahnt, sich mit ihm aus dem weltlichen Leben zurückzuziehen. Nicht sicher bestimmbar ist der litterarische Charakter der unter dem Titel S. Paulini Epigramma überlieferten ansprechenden Dichtung in Dialogform, deren Anfang verloren gegangen ist.

Auch das Epigramm wurde weiter gepflegt. Es war ein guter Gedanke von Prosper, seine Lesefrüchte aus Augustinus in dieser Form poetisch zu bearbeiten. So gering der ästhetische Wert seiner Arbeit sein mag, so ist ihr doch ein namhafter Erfolg beschieden gewesen; die mittelalterlichen Leser konnten in diesem Fall das Nützliche mit dem Angenehmen

---

[1]) Nicht erhalten blieb des Salvianus Dichtung über das Hexaemeron (§ 1212).

[2]) Bei der Unsicherheit des zeitlichen Ansatzes sind Commodians Gedichte (§ 1166) in diesem Ueberblick unberücksichtigt geblieben.

verbinden. Auch in den Dienst der Polemik stellte Prosper das Epigramm, indem er im Epitaphium Nestorianae et Pelagianae haereseon die nestorianische Seuche ihr eigenes Grablied singen liess. In den Tristicha des Rusticius Helpidius wurden ähnlich, wie es im Dittochaeon des Prudentius geschehen war, christliche Bildwerke epigrammatisch erläutert. Vereinzelt begegnen bei Paulinus von Périgueux und Martinus von Bracara epigrammatische Inschriften für ein Kirchengebäude. Auch der auf Augustinus zurückgeführten und in seinem Freundeskreis entstandenen Epigramme mag hier gedacht werden.

Ihrer litterarischen Gattung entsprechend sind die vorstehend angeführten Dichtungen sämtlich im heroischen oder im elegischen Versmass abgefasst. Nur dem poetischen Brief, den Prosper an seine Gattin richtete, geht, wie es die polymetrischen Gepflogenheiten des Dichters nahelegten, eine kurze anakreontische Einleitung voran. Christliche Lyrik bietet das im asklepiadeischen Versmass gedichtete reizvolle Idyll des Severus Sanctus Endelechius, das man De mortibus boum oder De cruce überschreiben mag, je nachdem man den idyllischen oder den didaktischen Charakter betonen will. In iambischen Trimetern formte Orientius die schönen Gebete, deren erstes fast wie eine stimmungsvolle Vorahnung des Sonnengesangs des heiligen Franz anmutet. Auffallend ist, dass die bahnbrechenden Leistungen des Hilarius und noch mehr des Ambrosius auf dem Gebiet des liturgischen Hymnus zunächst nur geringe Nachfolge gefunden haben. Nur einen Hymnus, den Abecedarius A solis ortus cardine des Sedulius, hat die Kirche dauernder Beachtung für würdig befunden. Von den Hymnen des Ennodius, auch den für die hohen Feste Himmelfahrt und Pfingsten bestimmten, hat sie keine Notiz genommen. Welcher Art die Hymnendichtung des Mamertus Claudianus war, die Sidonius so überschwenglich preist, entzieht sich unserer Kenntnis. Von den Hymnen des Papstes Gelasius sagt Gennadius, dass sie nach Art der ambrosianischen gedichtet waren. Auch sie sind verloren gegangen. Erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts ersteht in Venantius Fortunatus der Hymnendichter, der Ambrosius an die Seite zu treten berufen ist. Ihn zu würdigen, gehört nicht mehr zu unserer Aufgabe. Ein gutes Beispiel weltlicher Hymnodie bietet die Reimepistel des Auspicius von Toul an den Comes Arbogastes von Trier.

Mit Recht ist jüngst betont worden, man solle doch endlich aufhören, auf die christlichen Dichter wegen ihrer Abweichungen von einer Verskunst, die längst durch die natürliche Entwicklung der Sprache überholt war, verächtlich herabzuschauen, und mit Recht ist die Vorsicht und Geschicklichkeit gerühmt worden, mit der ein Prudentius, ein Avitus, selbst ein Arator die nationale Kunst des Epos lebendig erhielten, indem sie sie vernünftig weiter entwickelten.[1]) Dem aufmerksamen Beobachter kann zudem nicht entgehen, dass es mit jenen Abweichungen gar nicht so schlimm bestellt ist. Im einzelnen Fall lautet das Urteil der Kritiker überwiegend günstig,[2]) so dass die Vermutung nicht unterdrückt werden kann,

[1]) Vgl. F. Vollmer, Zur Geschichte des lateinischen Hexameters. Kurze Endsilben in arsi, Sitzungsber. Akad. München, 1917, 3. Abh. p. 54.

[2]) Vgl. z. B. Manitius p. 187: die Verskunst des Claudius Marius Victor zeigt „eine

es möchte bei der allgemeinen Verurteilung ein gewisses Vorurteil gegen christliche Dichtung überhaupt im Spiele sein. Natürlich darf man sich bei den dilettantischen Versen eines Paulinus von Pella nicht aufhalten und etwa Paulinus von Périgueux an dem Massstab eines Dichters messen wollen. Man muss sich an die bedeutenderen Erscheinungen halten und wird dann bald inne werden, dass diese Dichter auch in der Verskunst recht Erhebliches geleistet haben und sich der klassischen Regeln nicht nur bewusst blieben, sondern sie auch, auf das Wesentliche gesehen, in Tat umzusetzen wussten. Schliesslich ist es doch nur das immer häufigere Auftreten des Reimes, was als ernsthaftes Anzeichen sich verändernder Verskunst in Anspruch genommen werden kann,[1]) und wer darf diese Entwicklung schelten?

Nicht viel anders steht es mit dem oft erhobenen Vorwurf der formalen Unselbständigkeit unserer Dichter gegenüber ihren klassischen Vorbildern. Sie in Abrede stellen zu wollen, wäre lächerlich. Das Mass der Abhängigkeit zumal von Vergil ist sehr gross. Aber zunächst ist doch wohl in Betracht zu ziehen, dass sich der Nachwirkung des Dichterheros auch die nationalen Dichter nicht haben entziehen können. Sodann haben die Aeusserungen wirklicher Unselbständigkeit, nämlich die stumpfsinnigen Flickversuche der Proba und anderer Dichterlinge mit ihren Verballhornungen vergilischen Gedankengutes, in unserer Zeit glücklicherweise keine Fortsetzung gefunden.[2]) Wenn man jetzt bei Vergil und anderen Klassikern formale Anleihen macht, so ist Gedankenarmut nicht dabei im Spiele. Weit eher und in stärkerem Masse als bei den nationalen Dichtern gewinnt man den Eindruck glücklicher Verwertung dessen, was aus den Zeiten lernbegieriger Jugend im Gedächtnis reifer Männer haften geblieben ist, im Dienste höherer Zwecksetzung. Endlich darf auch nicht ausser acht gelassen werden, dass die Spürkraft moderner Gelehrter hinter mancher bescheidenen Berührung eine gar nicht vorhandene geistige Abhängigkeit sucht, wenn sich diese Berührungen nicht gar bei näherem Zusehen ganz verflüchtigen.[3])

---

anerkennenswerte Reinheit"; p. 200: „prosodische Verstösse finden sich bei Orientius nicht häufig"; p. 255: die Verse des Avitus „halten sich von prosodischen und metrischen Verstössen ziemlich frei"; p. 383: bei Rusticius Helpidius treffen wir „für so späte Zeit verhältnismässige Reinheit"; p. 340: die Prosodie des Dracontius „verleugnet allerdings ihre Zeit nicht, aber die Metrik ist fast rein zu nennen"; p. 376: nach der formalen Seite verrät Arator „eine ganz tüchtige Durchbildung". Dass Avitus und Arator bei ihren Hexametern die kurzen Endsilben in arsi so gut wie ganz vermeiden (vgl. Vollmer p. 50. 53), mag auch hervorgehoben werden. Bei Dilettanten wie Paulinus von Pella und Paulinus von Périgueux wird man freilich sonderliche Verskunst nicht erwarten dürfen. Vgl. unsere Bemerkungen zur Prosodie und Metrik der einzelnen Dichter und § 1141 p. 322.

[1]) Hierüber vgl. besonders die verdienstlichen Feststellungen von Manitius zu den einzelnen Dichtern.

[2]) Der dem Sedulius zugeschriebene Cento De verbi incarnatione gehört höchstwahrscheinlich ins 4. Jahrhundert. Vgl. § 1147 p. 371.

[3]) Vgl. H. Goelzer, Le Latin de Saint Avit, Paris 1909, p. 695: „S'il est vrai qu'à l' époque de la décadence surtout, la manie de l'imitation était devenue épidémique, il y aurait quelque exagération et même quelque injustice à affirmer que tous les auteurs sans exception en étaient également atteints et surtout à prétendre retrouver à chaque instant dans leurs oeuvres la trace d' emprunts directs ou des réminiscences." Goelzer meint, seinerseits wieder übertreibend, fast die Hälfte der von Peiper in seiner Avitus-Ausgabe auf 12 Spalten angeführten Berührungen tilgen zu sollen. Sicher ist, dass das Graswachsenhören auf diesem Gebiete besondere Ausbildung gefunden hat.

Indessen darf auch eine freimütige und innerlichen Anteil nehmende Wertschätzung nicht blind machen gegen die Tatsache, dass diese christliche Dichtkunst doch nur eine Nachblüte bedeutet. Der Trieb zu selbständiger Weiterführung lateinischer Poesie versiegte in den folgenden Jahrhunderten, und kraftvolle Neubildungen in völkischem Sprachgewande leiten eine vielversprechende Zukunft ein.[1])

β) Die Prosa. Während des 4. Jahrhunderts hatten die kirchlichen Schriftsteller lateinischer Zunge in einem lebendigen Verhältnis zum griechischen Schrifttum gestanden. Die Erinnerung an Namen wie C. Marius Victorinus, Hilarius von Poitiers, Ambrosius von Mailand, Rufinus und Hieronymus stellt uns dies Verhältnis anschaulich vor die Augen. Nicht als wäre es nun in unserem Zeitraum gänzlich abgestorben. Die Uebersetzertätigkeit von Männern wie Marius Mercator, Dionysius Exiguus oder der Mönche Cassiodors und Martins von Bracara, der durch Johannes Cassianus und andere vermittelte Einfluss der morgenländischen asketischen Schriftstellerei, die Beziehungen der Pelagianer zum Orient und der litterarische Wechselverkehr in den Zeiten der theopaschitischen und der Dreikapitelstreitigkeiten lehren das Gegenteil. Dennoch ist das Verhältnis nicht mehr das alte. Mit Augustinus ist ein neuer Geist in das Abendland eingezogen, dessen Wirkungen sich auch auf dem litterarischen Gebiet, und zwar besonders in der Bibelerklärung und in der Verarbeitung der Kirchenlehre, fühlbar machen. Das voraugustinische Zeitalter hatte der abendländischen Kirche eine stattliche Reihe hervorragender Exegeten geschenkt. Sie alle, mit Ausnahme des eine Sonderstellung einnehmenden Ambrosiasters, standen in starker Abhängigkeit von griechischen Vorbildern, deren allegorisierende Erklärungsweise für ihre Schriftauslegung bestimmend war. Das galt auch von Hieronymus, trotzdem er dem Wortsinn erhöhte Aufmerksamkeit schenkte und durch allerhand gelehrte Zutaten seine Belesenheit wirksam zu machen suchte. Wer sich von ihm zu Augustinus wendet, der schaut in eine andere Welt. Ein schöpferischer Geist ist aufgetreten, dessen Exegese neue Bahnen geht. Die mystische Allegorese hat ihren Reiz für ihn verloren. Nachdem er sich einmal den Manichäern gegenüber zu eignem Missbehagen von ihr hatte verlocken lassen, ist er nicht wieder zu ihr zurückgekehrt. Mit dem Wirklichkeitssinn des Offenbarungsdurstigen trat er an die Schrift heran. Für jeden, der sehen gelernt hat, liegt hier die Herrlichkeit Gottes offen zutage, ihn sehen zu lehren, ist Augustinus bemüht. Das Schriftwort wird ihm zur Grundlage sinnvoller Betrachtungen über Gott, Welt und Gemüt, die aus dem Reichtum seines begnadeten Geistes in unerschöpflicher Fülle hervorsprudeln. So kann er dem Wortverstand gerecht werden und braucht doch nicht dem Buchstaben nachzujagen.

Noch greifbarer fast ist die Epoche Augustins auf dem Gebiet der dogmatischen Schriftstellerei. Während des 4. Jahrhunderts hatte die Hauptlast des Kampfes um das Dogma von der Dreieinigkeit und Gottmensch-

---

[1]) Vgl. die Beeinflussung der angelsächsischen Bibeldichtung durch die christlich-lateinische und dazu die Nachweise bei A. Brandl, Geschichte der altenglischen Literatur 1 (Strassb. 1908).

heit auf den Schultern der morgenländischen Theologen gelegen. Ihre Gedankenarbeit schuf die Formeln der grossen Synoden, die sämtlich im Osten abgehalten wurden. Wenn nun auch Augustins Arbeit die der Morgenländer zur Voraussetzung hatte, so wies sie doch in eine andere Richtung und machte dadurch die Beschäftigung mit den Schriften der Morgenländer allmählich überflüssig. Dazu kam, dass diese den Abendländern Neues nicht mehr zu sagen hatten, zumal seit das Morgenland seinen grössten Theologen, den Alexandriner Origenes, verleugnete und damit eine Hauptquelle selbsttätiger Anregung zum Versiegen brachte. Zwar führte der Streit um die antiochenische Theologie die Abendländer, insbesondere die Afrikaner, noch einmal zur Auseinandersetzung mit den Morgenländern auf den Plan, aber tiefgehende Wirkungen hatte das nicht zur Folge. Auf der anderen Seite erlebt das Abendland in dem Kampf zwischen Pelagius und Augustinus, der die weitesten Kreise zog, neue dogmatische Fragestellungen, für die es in der morgenländischen Theologie keine Anknüpfungen fand, und deren Lösung seine Theologen von den morgenländischen völlig abführte. So hat die dogmatische Entfremdung rasche Fortschritte gemacht, und es ist kein Wunder, dass die Litteraturen auseinandergehen. Scheint es in der asketischen Schriftstellerei etwas anders zu stehen, so ist doch auch hier das Abendland bald seine eignen Wege gegangen, und auch auf den anderen Gebieten regt sich ein kraftvolles Eigenleben, dem in seinen Einzeläusserungen nachzugehen nunmehr ein Rückblick Gelegenheit geben mag.

1. Bibelerklärung. Die soeben kurz gekennzeichnete Exegese Augustins zeitigte ihre schönsten Früchte in seinen Büchern über die Genesis nach dem Wortverstand, in der Psalmenerklärung und in den Vorträgen über das Johannesevangelium. Auch der herrlichen Betrachtungen über das Schöpfungswerk in den letzten Büchern der Confessionen ist hier zu gedenken. Natürlich blieben auch bei einer solchen Schriftbetrachtung dem nachdenklichen Geiste sprachliche und sachliche Schwierigkeiten. Sie sich selbst und anderen aus dem Wege zu schaffen, dienten Augustinus Arbeiten wie die Untersuchungen über den Heptateuch oder die Evangelien, auch das für seine Methode besonders charakteristische Werk über die Einstimmigkeit der Evangelisten. Dass er auch den allgemeinen Fragen der Hermeneutik seine Aufmerksamkeit schenkte und dabei auch vom kirchlichen Gegner, in diesem Fall von dem Donatisten Tyconius, zu lernen wusste, hat der Bericht über sein Werk vom Wesen christlicher Wissenschaft gezeigt. Neben dem, was Augustinus für die Bibelerklärung bedeutet, tritt das, was seine Zeitgenossen und die nächsten Geschlechter geleistet haben, stark zurück. Doch verlangt es die Gerechtigkeit, den Commentar des Pelagius zum Römerbrief und die exegetische Schriftstellerei Julians von Aeclanum, die erst durch die neueste Forschung in das ihr gebührende Licht gerückt worden ist, als gute Beispiele einer zwar nicht in religiöse Tiefen dringenden, aber durch Nüchternheit und Sachlichkeit ausgezeichneten Exegese rühmend zu erwähnen. Für die übrigen Commentare und exegetischen Homilien genügt die Aufzählung. Da ist das sog. Opus imperfectum in Matthaeum, die Arbeit vermutlich

eines griechisch schreibenden Arianers aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts, die ein nach Person, Zeit und Ort noch immer Unbekannter ins Lateinische übertrug, nur ein Nachhall der Exegese früherer Zeiten.[1]) Da ist Prospers von Aquitanien Psalmenauslegung, ein blosser Auszug aus Augustins Enarrationes. Da sind die unbedeutenden Expositiones de capitulis evangeliorum des Maximus von Turin, der Psalmencommentar des jüngeren Arnobius, der die hl. Schrift der semipelagianischen Gnadenlehre dienstbar machte, und desselben Verfassers Expositiunculae in evangelium, die fälschlich dem Theophilus von Antiochien (um 200) zugeschriebene Sammlung allegorischer Erklärungen von Evangelienstellen, gallischer Herkunft, die ganz unselbständigen Apokalypsencommentare des Primasius von Hadrumetum und des Apringius von Pace, des Bischofs Justus von Urgel allegorische Erklärung des Hohenliedes und der vielleicht nicht unbedeutende, aber aus wenigen Bruchstücken nur oberflächlich erkennbare homiletische Commentar zum Neuen Testament des Luculentius. Erst am Ende des 6. Jahrhunderts begegnen uns in Gregors des Grossen Hioberklärung und in seinen Ezechiel- und Evangelienhomilien Erzeugnisse einer Schriftbetrachtung, die der augustinischen würdig an die Seite treten darf. Augustins Quaestionen und Locutionen vergleichbar sind die Formeln und Instruktionen des Eucherius von Lyon, deren vielfache Verwertung durch Mit- und Nachwelt, sogar im griechischen Gewande, für ihre Brauchbarkeit Zeugnis ablegt. Wertvoll ist endlich die Anleitung zum Verständnis der hl. Schrift beider Testamente, die in den Instituta des Afrikaners Junilius erhalten geblieben ist, freilich morgenländischer Weisheit entstammend. Eucherius und Junilius erschienen dem Cassiodorus neben Tyconius, Augustinus und dem Griechen Adrianus als die klassischen Einleiter in das Studium der Schrift, und er trug Sorge, dass die Werke dieser Fünf, in einem Bande zusammengeschrieben, seinen Mönchen stets zur Hand waren.[2])

2. Kirchenlehre. Wie auf dem Gebiete der Bibelerklärung, so stellen auch für die Entwickelung der Kirchenlehre Augustins Schriften eine Epoche dar, gleichmässig bedeutsam für Apologetik, Dogmatik und Polemik. Inwiefern das für die sich zur Geschichtsphilosophie erweiternde Apologetik zutrifft, ist an dem Werk De civitate dei im Zusammenhang unserer Darstellung schon so eingehend dargelegt worden, dass auf Wiederholung oder Weiterführung hier verzichtet werden darf. Dagegen ist die Würdigung des dogmatischen Hauptwerks De trinitate zu kurz gekommen. Sie lässt sich indessen im Rahmen einer Litteraturgeschichte überhaupt nicht ausreichend gestalten, da hier die zum Verständnis unentbehrlichen Voraussetzungen aus der Geschichte der Philosophie und des kirchlichen Dogmas nicht eingefügt werden können. Es muss genügen, darauf hinzuweisen,

---

[1]) Das Opus imperfectum ist bereits § 908 p. 315 behandelt worden. Der pseudorufinische Psalmencommentar (§ 969 und hinter § 1229 Nr. 9) ist mittelalterlichen Ursprungs.

[2]) Cassiodorus inst. div. litt. 10 (M. 70 Sp. 1122 D) *primum est ...., ut ad introductores scripturae divinae .... redeamus, id est Ticonium Donatistam, sanctum Augustinum de doctrina christiana, Hadrianum, Eucherium et Iunilium, quos sedula curiositate collegi, ut quibus erat similis intentio, in uno corpore adunati codices clauderentur.* Ueber Cassiodors Institutiones § 1051.

dass die Schrift von der Dreieinigkeit eines der gedankenschwersten Bücher ist, die kirchlich-metaphysisches Denken hervorgebracht hat. Bei den polemischen Schriften ist man in Verlegenheit, was man mehr bewundern soll, die Vielseitigkeit der Themata, die Gründlichkeit ihrer Behandlung oder die Sachlichkeit der Kampfesweise. Dabei ist es auch für Augustins Entwickelung als Schriftsteller nicht unwichtig, zu beachten, wie sich die Gegner ablösen, und ihm so die Möglichkeit erwächst, sich im Kampfe unter Sammlung seiner Kräfte jeweils nach der Seite zu wenden, wo ihm sein Eingreifen am nötigsten erscheint. Lange Jahre sind es die Manichäer, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Mit den um 400 abgeschlossenen Büchern gegen Faustus flaut die antimanichäische Polemik ab, und die gegen die Priscillianisten gerichtete erscheint als ihr blosses Anhängsel.[1]) Nun tritt der Donatismus an ihn heran und hält ihn während eines Jahrzehnts in Atem. Dann melden sich die Fragen über das Verhältnis von Natur und Gnade, an die er schon öfter zu rühren Veranlassung hatte, in neuer Gestalt, und das Innerste seiner Seele entzündet sich an ihnen. In Pelagius und Caelestius, vor allem aber in dem jugendlichen Julianus von Aeclanum, erstehen ihm Gegner, die die Feder zu führen wissen und ihm warm machen. Gerade darum gehören Schriften wie die Bücher De spiritu et littera und De natura et gratia zu dem Eindringlichsten, was er geschrieben hat. Julians gewichtiger, leider auch vergifteter Polemik in den Büchern an Turbantius und Florus hat er freilich nicht ganz Herr werden können. Schon die Gereiztheit, mit der er gegen seine Gepflogenheit dem selbstsicheren Gegner antwortet, beweist es. Gegen Ende seines Lebens hat er alle Gedanken auf das letzte grosse Problem, die Rätsel der Prädestination, gerichtet. Da ward mit dem Uebergang der Wandalen nach Afrika auch die arianische Gefahr wieder bedrohlich. Sie zu beschwören, hat Augustinus noch einmal das Wort ergriffen. So ist sein Schriftstellerleben von Anfang bis zu Ende von polemischer Arbeit durchzogen, und man begreift es kaum, wie er neben solcher Zeit und Kraft fressenden Beschäftigung noch die innere Ruhe zu jenen gewaltigen Werken hat finden können, durch die er der Kirchenlehre für Jahrtausende die Wege gewiesen hat. Stellt man dann neben De civitate dei und De trinitate noch die lange Reihe der kleineren Abhandlungen zur Dogmatik und Moraltheologie und der abhandlungsartigen Briefe über hier einschlagende Themata, erinnert man sich der übersichtlichen Zusammenfassung seiner dogmatischen Grundgedanken im Enchiridion de fide, spe et caritate, so vollendet sich der überwältigende Eindruck einer schier unbegrenzten Gestaltungskraft. Bedeutendes hat die altkirchliche Dogmatik nach Augustins De trinitate nicht mehr hervorgebracht. Die als schriftstellerische Leistung sehr beachtenswerte Schrift des Galliers Claudianus Mamertus De statu animae betraf doch nur ein dogmatisches Seitenthema.

Im Zeichen der durch Pelagius und seine Anhänger hervorgerufenen Auseinandersetzung über Natur und Gnade, über freien oder gebundenen

[1]) Ueber die litterarischen Gegner des Priscillianismus vgl. bereits § 956 p. 384 und § 1100 p. 533. Turibius von Astorga gehört freilich unserem Zeitraum an; vgl. § 1244 zu Leos Briefen. Vgl. auch hinter § 1255 Nr. [1].

Willen stand ein guter Teil der litterarischen Arbeit des 5. Jahrhunderts. Der gallige Marius Mercator schrieb sein Commonitorium super nomine Caelestii und seine Subnotationes in dicta Juliani, der temperamentvolle Orosius seinen Liber apologeticus. Der ernste, fast pedantische Prosper unternahm es, die Prädestinationslehre seines Meisters gegen die nicht zur Ruhe kommenden Vorwürfe der gallischen Theologen zu verteidigen, die ihr Zentrum zu Massilia und auf den lerinischen Inseln hatten. Die Massilienser selbst versuchten den königlichen Weg der Mitte zwischen Pelagius und Augustinus zu gehen.[1]) Johannes Cassianus gab für solchen Semipelagianismus in der dreizehnten seiner Collationen den Ton an. Das Commonitorium des Vincentius von Lerinum, als klassische Darstellung des kirchlichen Traditionsbegriffes berühmt geblieben, ist von solcher semipelagianischen Denkweise getragen. Der Systematiker dieser Gedankenrichtung aber ward der Bischof Faustus von Riez in seinen Büchern De gratia. Auch des Gennadius Liber ecclesiasticorum dogmatum, ein Abriss der Glaubenslehre, gehört hierher. Erst im Zeitalter und unter tätiger Mitwirkung des Caesarius von Arles ist der Semipelagianismus von der Tagesordnung abgesetzt worden. Anders als die Gallier standen die Afrikaner zur augustinischen Lösung der Probleme. Zu deren litterarischer Erörterung ist es hier im 5. Jahrhundert nicht gekommen, der Semipelagianismus spielte auf afrikanischem Boden zunächst keine Rolle. Erst als sich die Wirkungen der Dogmatik des Faustus auch hier fühlbar machten, fand der Augustinismus an Fulgentius von Ruspe einen schriftgewandten Verteidiger. Die Afrikaner ihrerseits waren durch die Auseinandersetzung mit dem Arianismus in Anspruch genommen. Vigilius von Thapsus, Cerealis von Castellum, Voconius von Castellanum, Victor von Cartenna, vor allem Fulgentius von Ruspe haben ihre Feder in den Dienst dieser Polemik gestellt. Auf gallischem Boden tat das Gleiche Faustus von Riez, und auch unter den Spaniern finden sich in Leander von Sevilla, Severus von Malaga Polemiker. Uebrigens blieben auch die christologischen Streitigkeiten des Morgenlandes nicht ohne Nachhall im Abendlande. Marius Mercator suchte durch seine Uebersetzungen gegen den Nestorianismus zu wirken; Cassianus verstand es, indem er gegen Nestorius zu Felde zog, zugleich den Pelagianismus zu treffen; Arnobius lieferte in seinem Conflictus, Vigilius in seinen Libri adversus Eutychetem Beiträge zur Bekämpfung der jüngsten christologischen Häresie. Auch die Abhandlungen des Papstes Gelasius gehören hierher. Einen lebhaften Widerhall aber fanden die Gewaltmassregeln, durch die die byzantinische Regierung mit ihrer Verdammung der Drei Kapitel das Andenken der antiochenischen Theologen zu unterdrücken bestrebt war. Es waren besonders die Afrikaner, unter ihnen in erster Linie Facundus von Hermiane, die sich dadurch zu litterarischer Gegenwehr aufgerufen fühlten. Auch der Juden wird in der Polemik noch immer gedacht. Augustinus, Quodvultdeus, Voconius haben sich im Vorübergehen mit ihnen beschäftigt. Als letzten Denkmals ernsthafter litterarischer Auseinandersetzung ist der Altercatio legis inter Simonem Iudaeum et Theo-

[1]) Vgl. Faustus von Riez im Widmungsschreiben von De gratia p. 4, 10 E.; s. o. § 1220 p. 544 Z. 17.

philum Christianum zu gedenken, die der Gallier Euagrius um 400 nach alten Vorbildern zusammenschrieb.

3. Moral- und Pastoraltheologie. Auch auf diesem Gebiet muss von Augustins Schriftstellerei ausgegangen werden. Seine Abhandlungen über die Lüge, vom Gut der Ehe, von der Jungfräulichkeit, von der Witwenschaft und von der Geduld stellen sich verwandten Schriften der älteren Afrikaner, Tertullians und Cyprians, würdig an die Seite. Sind sie nicht so geistreich wie die Tertullians, so fesseln sie dafür nach Inhalt und Form durch ihre Abgeklärtheit. Eindrucksvolle Abhandlungen ethischen Inhalts sind auch aus den Kreisen der Pelagianer hervorgegangen. Hier sind des Pelagius schönes Schreiben an die Demetrias und die Traktate des Fastidius, dessen Schriftstellerei noch nicht die genügende Würdigung gefunden hat, hervorzuheben. Ein Sittenprediger, der auch als Stilist Beachtung verdient, ist der Massilienser Salvianus. Nicht nur seine Schrift De ecclesia, sondern auch die Abhandlung De gubernatione dei gehört in diesen Zusammenhang, weil ihr Thema, die Theodizee, nicht sowohl unter dem philosophischen als vielmehr dem moraltheologischen Gesichtspunkt zur Erörterung gelangt. Gefährdete Salvianus die Wirkung seiner Ermahnungen durch Uebertreibung und Schwarzseherei, so lieferte Julianus Pomerius in seiner Schrift vom beschaulichen Leben ein Meisterstück seelsorgerlicher Besonnenheit, wobei er in erster Linie Kleriker im Auge hatte. Das Ideal eines Seelenhirten zeichnete Gregor der Grosse in seinem Liber regulae pastoralis. Zu den pastoraltheologischen Schriften sind auch Augustins Werk De catechizandis rudibus und Martins von Bracara Abhandlung De correctione rusticorum zu rechnen: jenes legt die Grundlagen für den Einführungsunterricht in das Christentum, diese gibt Anweisungen zu seiner Vertiefung. Bedeutende Leistungen hat auch die asketische Schriftstellerei im engeren Sinn als Mahnung zur Weltflucht und zur Regelung ihrer Lebensbedingungen aufzuweisen. Hier haben, nächst Augustins klassischen Anweisungen in der Schrift De opere monachorum und im Briefe an die Nonnen zu Hippo (Ep. 211) mit der Urform der Augustinerregel, in erster Linie Cassians Schriften, die Gespräche mit den ägyptischen Einsiedlern und das Buch von den klösterlichen Einrichtungen die Richtlinien für die Zukunft gegeben. Daran schliessen wir die Klosterregeln der Arelatenser Honoratus, Caesarius und Aurelianus, vor allem die Regel Benedicts von Nursia, diese köstliche Perle in schlichter Fassung. Auch der Regel des Johannes von Biclaro und der Nonnenregel Leanders von Sevilla mag hier gedacht werden. Dass man sich des Zusammenhangs mit der morgenländischen Mönchslitteratur dauernd bewusst blieb, zeigen die Uebersetzungen der Vitae und der Verba patrum durch die römischen Diakonen Johannes und Pelagius und den Spanier Paschasius, Mönch in Dumio. Hinter diesem steht sein Abt Martinus, später Bischof von Bracara, in dessen Abhandlungen zur Tugend- und Lasterlehre der Geist der antiken Ethik nachwirkt.

4. Predigt und Liturgie. Zur Ergänzung dessen, was im vorstehenden über Bibelerklärung, Kirchenlehre, Moral- und Pastoraltheologie gesagt wurde, ist überall die Predigt hinzuzuziehen, denn die hervor-

ragenden Schriftsteller der Zeit sind auch ihre grossen Prediger, und diese Prediger sind stets darauf bedacht gewesen, exegetische, dogmatische und ethische Fragen, oft schwierigen Inhalts, auch vor den Ohren der Laien zu erörtern. Ueber das Verhältnis der Predigt zur zeitgenössischen Rhetorik ist im allgemeinen schon im Rückblick auf die nationale Litteratur gehandelt worden, und dem dort Gesagten kaum etwas hinzuzufügen.[1]) Auch was zur Charakteristik der einzelnen Prediger in den sie betreffenden Abschnitten unserer Darstellung gesagt wurde, mag verglichen werden.[2]) Die Grundforderungen der Rhetorik in ihrer Anwendung auf die Predigt sind von Augustinus im vierten Buche seines Werkes De doctrina christiana mustergültig dargelegt worden. Augustinus ist auch als Prediger die überragende Gestalt, deren Grösse den Nachlebenden so imponierte, dass immer wieder in der Ueberlieferung herrenlos gewordenes Gut unter den Schutz seines berühmten Namens gestellt wurde, so dass die Zahl der pseudoaugustinischen Sermone die der von ihm herrührenden erreicht oder gar übertrifft. Auch ist solche Zuweisung nicht ohne innere Berechtigung, denn die Verfasser dieser Predigten lebten im letzten Grund von Augustins Geistesfrüchten. Sind doch wohl alle Prediger dieser Zeit, deren Reden uns erhalten blieben, in irgendeinem Sinn seine Schüler. In erster Linie gilt das natürlich von den Afrikanern.[3]) Quodvultdeus von Carthago, dem erst die jüngste Forschung seinen Platz unter den Predigern angewiesen hat, und Fulgentius von Ruspe, dessen homiletische Hinterlassenschaft noch der Sichtung harrt,[4]) sind Prediger ohne hervorstechende Eigenart. Unter den Galliern verdient Valerianus von Cemele grössere Beachtung, als ihm in der Geschichte der Predigt zuteil geworden ist.[5]) Um so stärker hat Caesarius von Arles, ein Meister volkstümlicher Rede, seinen Namen der Nachwelt eingeprägt. In Maximus von Turin und Petrus von Ravenna brachte Italien zwei bedeutende Prediger von merkwürdig verschiedener, ja gegensätzlicher Art hervor. Kanzelredner grossen Stils waren endlich auch die beiden einzigen Päpste, von denen wir wissen, dass sie gepredigt haben: Leo der Grosse und Gregor der Grosse.

Schon im 4. Jahrhundert hatte die bis dahin übliche fortlaufende Lesung der Schrifttexte bei der Messe einer Auswahllesung zu weichen begonnen, für die sich das Bedürfnis nach fester Aufzeichnung einstellen musste. Solche Lektionarien (auch Comes genannt) werden Mamertus Claudianus und dem Presbyter Musaeus in Marseille zugeschrieben; vielleicht hat auch Victor von Capua eines zusammengestellt. Ein gleiches Bedürfnis bestand für die Sammlung der Messformulare in den Sacramentarien. Auch mit diesen Arbeiten wird der Name des Musaeus und der

---

[1]) Vgl. p. 337. Die litterargeschichtliche, insbesondere die stilkritische Behandlung der altkirchlichen Predigt steht noch ganz in den Anfängen. Doch vgl. die an ihrem Ort genannten Monographien von Regnier zu Augustinus, Peters und Böhmer zu Chrysologus, Steeger und Pschmadt zu Leo dem Grossen, auch Arnold zu Caesarius von Arles.

[2]) Gute Charakteristiken bei H. Hering, Die Lehre von der Predigt, Berl. 1905, p. 26, 42.

[3]) Die Predigten Victors von Cartenna sind nicht erhalten geblieben.

[4]) Eine Monographie über Fulgentius ist dringend erwünscht.

[5]) In den Handbüchern wird der Name nicht genannt. Vgl. aber C. F. Arnolds ausführlichen Artikel in der Realencyklopädie für protestantische Theologie.

des Voconius von Castellanum in Verbindung gebracht. Von alledem ist nichts erhalten geblieben. Von bestimmendem Einfluss wurden die römischen Sacramentarien, die man mit mehr oder weniger Recht auf die Päpste Leo den Grossen, Gelasius I. und Gregor den Grossen zurückführt. Für den Gebrauch im Gottesdienst war auch das Athanasianische Glaubensbekenntnis bestimmt, dessen Entstehung noch immer nicht völlig geklärt, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber doch in der gallischen Kirche um 500 zu suchen ist.[1])

5. Der Brief. Die Bezeichnung Epistula deckt in der christlichen wie in der nationalen Litteratur verschiedenartige Hervorbringungen. Da sind zunächst die Abhandlungen in Briefform über dogmatische, exegetische, moral- und pastoraltheologische Fragen. Solche Abhandlungen finden sich in grosser Zahl unter den Briefen Augustins, sie sind aber auch von Pelagius, Julianus von Aeclanum, Ferrandus, Fulgentius von Ruspe u. a. überliefert. Gelegentlich scheinen auch Homilien als Briefe bezeichnet worden zu sein.[2]) Eine besondere Gruppe bilden die zahlreichen Widmungsschreiben, die grösseren und kleineren Werken vorangesetzt zu werden pflegten, und deren Aufzählung zwecklos sein würde. Für manchen Schriftsteller mag die Beigabe eines solchen Schreibens geradezu zum Stil gehört haben, so für Dionysius Exiguus, bei dem man das Fehlen eines Widmungsschreibens sogar als Kriterium der Unechtheit der in Rede stehenden Arbeit ansehen will.[3]) Dazu kommen endlich die eigentlichen Briefe als Vermittler persönlichen Verkehrs. Sofern solche Briefe nicht in Sammlungen zusammengefasst wurden, sind sie fast ausnahmslos zugrunde gegangen. Bei den in Sammlungen überlieferten aber sind wieder Unterschiede zu machen. So sind die Briefe des Ruricius von Limoges trotz ihres persönlichen Inhalts gewiss, wie die des Sidonius und des Ennodius, von vorneherein für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen. Die Briefe der Päpste, auch die eines Leo und Gregor, sind aus der Kanzlei hervorgegangen und darum zur Charakteristik der Personen nur mit Vorsicht zu verwenden. Dafür besitzen wir in den Briefen Augustins unschätzbare Urkunden für die Zeichnung seines Charakterbildes als Kirchenmann, Seelsorger, Freund und nicht zuletzt zu seiner Selbstbeurteilung.

6. Geschichtsschreibung und Biographie. Auch in der Geschichtsschreibung beginnt sich das Abendland vom Morgenlande zu lösen. Zu den bedeutsamen litterarischen Erzeugnissen der griechischen Kirche, die die Uebersetzertätigkeit im 4. Jahrhundert dem Abendland vermittelt hatte, gehörten Chronik und Kirchengeschichte des Eusebius. Beide Uebersetzer, Hieronymus und Rufinus, hatten ihre Arbeit durch eigene Zutaten bis auf ihre Zeit fortgeführt. So schufen sie nicht sowohl Neues als Neu-

[1]) Es mag hier angefügt werden, dass auch der heutige Wortlaut des apostolischen Symbols in der gallischen Kirche, und zwar im 5. Jahrhundert entstanden ist und sich im Lauf des 6. und 7. Jahrhunderts im Frankenreich eingebürgert hat.

[2]) Vgl. die lehrreiche Anmerkung von G. Morin, Rev. Bénéd. 16 (1899) p. 242. Die von der Collectio Lemovicensis überlieferten Homilien sind *epistulae s. Augustini* überschrieben. Zur Erklärung verweist Morin auf Ps.-Aug. s. 56 (M. 40 Sp. 1339), wo die heiligen Schriften *quasi litterae de patria nostra* [sc. *caelesti*] *nobis transmissae* bezeichnet werden. So habe auch Caesarius in den von ihm verwerteten Stücken Augustins u. a. Himmelsbriefe erblicken können. Vgl. auch § 1228 p. 561 Mitte.

[3]) Vgl. Acta conciliorum oecumenicorum ed. E. Schwartz, Argent. 1914, p. XVII Mitte.

bearbeitungen klassischer Werke. Eine Ergänzung ihrer Arbeiten bildete die Historia tripartita, d. h. die Uebersetzung der Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenus und Theodoret, die Cassiodorus durch seinen Freund Epiphanius veranstalten liess, um dann selbst die Verschmelzung der drei Parallelwerke zu einem Ganzen vorzunehmen. Fortsetzungen der Chronik des Eusebius-Hieronymus lieferten die Spanier Hydatius, Prosper aus Aquitanien und ein Jahrhundert später der Illyrier Marcellinus Comes. An Prosper schlossen sich Victor von Tunnuna und Marius von Avenches, an Victor Johannes von Biclaro und Maximus von Saragossa an. Das alles bedeutete nicht eigentlich Neues. Anders die Chronik des Sulpicius Severus. Für seinen Plan, die Stoffmassen der biblischen Geschichte in gedrängter Darstellung lesbar zu gestalten, hatte Severus kein Vorbild. Dass er für den Ueberblick über die Kirchengeschichte, den er dieser Darstellung anfügte, die Chronik des Eusebius zum Leitfaden nahm, war selbstverständlich. Aber er begnügte sich nicht damit, sondern er griff zur Belebung des Gerüstes auf die klassische Historiographie der Lateiner zurück und setzte seinen Ehrgeiz darein, ein würdiger Nachfolger des Sallustius, Livius und Tacitus zu werden, an deren Schriften er auch seinen Stil gebildet hat. Für seine Geschichtsschreibung fand sich freilich im Mittelalter kein Leserkreis. Um so stärker war der Nachhall, den die Historien des Orosius hervorriefen. Augustinus hatte eine glückliche Hand gezeigt, als er den jungen Presbyter beauftragte, seine geschichtsphilosophische These, dass nicht das Christentum die Leiden der Gegenwart verursacht habe, durch den Nachweis aus der Geschichte zu stützen. Severus ist der Historiker, der die Tatsachen sprechen lässt, bei Orosius wird die Geschichte zur Apologie, und so war er des Beifalls der Menge sicher, deren Zweifel er zu beruhigen verstand. Neben diesen Werken allgemeinen Charakters gedenken wir zweier Einzeldarstellungen: Victor von Vita schrieb die Leidensgeschichte der afrikanischen Katholiken unter Geiserich und Hunerich, der carthaginiensische Diakon Liberatus einen Abriss der nestorianischen und der eutychianischen Streitigkeiten, zwei nicht nur wegen ihres Wertes als Geschichtsquellen beachtenswerte Werke. Auch die Geschichte der christlichen Litteratur wurde weiter gepflegt. In dem Massilienser Gennadius fand Hieronymus einen Fortsetzer, der sich bei aller Anlehnung an den Vorgänger in der Ausarbeitung sorgfältiger erwies als dieser. Auch des Gennadius viri illustres wurden von Isidorus von Sevilla und Ildefonsus von Toledo fortgesetzt, deren Arbeiten, so oft sie auch in unserer Darstellung als Zeugnisse herangezogen werden mussten, doch schon in eine spätere Zeit hinüberweisen.

Hervorragende Leistungen hat die christliche Biographie aufzuweisen.[1]) Sie ist streng genommen erst in unserer Zeit entstanden, denn der mailändische Diakon Paulinus, dessen Lebensbeschreibung seines Bischofs Ambrosius bereits früher (§ 908) besprochen wurde, erfüllte mit seiner Arbeit bereits einen Wunsch Augustins. Dieser selbst fand in seinem Freunde

[1]) Ueber die biographischen Arbeiten des Ennodius von Pavia vgl. §§ 1062 und 1063. Die Schriftstellerei des Ennodius wäre, ihrer Gesamtrichtung entsprechend, besser unter der christlichen als unter der nationalen Litteratur behandelt worden.

Possidius von Calamea den verständnisvollen Biographen. Seiner Arbeit darf man die von dem Diakonen Ferrandus verfasste Biographie des Fulgentius von Ruspe als gleichwertig an die Seite stellen. Mehr Panegyricus als Biographie ist die Lebensbeschreibung des Hilarius von Arles, als deren Verfasser Honoratus von Marseille nicht unbestritten gilt. Das Leben des Germanus von Auxerre beschrieb der Presbyter Constantius in Arles, das des Caesarius von Arles der Bischof Cyprianus von Toulon und andere Vertraute. Sind schon diese Werke nicht nur als biographische Aufzeichnungen, sondern auch um ihres kulturgeschichtlichen Wertes willen bedeutsam, so gilt das im besonderen Sinn von der Lebensbeschreibung, mit der der Abt Eugippius seinem Lehrer Severinus, dem Apostel der Noriker, ein bleibendes Denkmal gesetzt hat. Uebrigens ist die Vita Severini weniger Biographie als erbauliche Erzählung. Das trifft noch mehr bei den Martinsschriften des Sulpicius Severus zu. Von den Dialogen sagt es der Verfasser selbst, dass er darin eine Aretalogie habe geben wollen. Von der Vita aber gilt im letzten Grunde nichts anderes. Und wie erfreulich war doch der Ersatz, den diese Schriften dem christlichen Leser an Stelle der schwülen Mönchsbiographien des Hieronymus boten. Auch auf diesem Gebiete siegte das Abendland über das Morgenland. Vollends den Wert der Dialoge Gregors des Grossen lernt man erst schätzen, wenn man sie unter diesen Gesichtspunkt rückt. Die Frage nach der geschichtlichen Treue seiner Erzählungen, einschliesslich derer vom heiligen Benedict, tritt zurück gegenüber der Erkenntnis des sittlichen Gewinns, den die mittelalterliche Menschheit aus ihnen gezogen hat.

Als Gregor die Feder zu seinen Dialogen ansetzte, da geschah es im Aufblick zu den Heiligen, von denen er wusste, dass sie den Gipfel erklommen hatten, während er noch in der Tiefe lag. In solchen Tiefen hatte Jahrhunderte zuvor ein Grösserer geschmachtet. Unter gewaltigen Zuckungen zerriss er die Ketten, die ihn fesselten, und sein ganzes Dasein ward zum Lobpreis seines Gottes, der ihn befreit und nun mit neuen Banden an sich gezogen hatte. Augustins Confessionen sind der Höhepunkt der antiken christlichen Schriftstellerei, und mit der Erinnerung an sie mag auch dieser Rückblick ausklingen.

Nachträge und Berichtigungen.

(Die mit einem * versehenen Abhandlungen sind nur aus Anführungen bekannt.)

p. 4. J. Tolkiehn, Bursians Jahresber. 134 (1907) p. 231; 158 (1912) p. 71; 171 (1915) p. 67; *E. Cocchia, Saggi philologici V. Le forme romantiche nella letteratura romana dell' impero, Neapel 1915.

p. 7. Ueber die Ueberlieferung Claudians (und der folgenden Schriftsteller) vgl. R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905; Nuove ricerche, Florenz 1914; Spogli Ambrosiani latini (Studi ital. di filol. class. 11 (1903) p. 359).

p. 9 ff. A. H. Weston, Latin satirical Writing subsequent to Juvenal, Lancaster 1915, p. 101; A. Kurfess, Invektivenpoesie des röm. Altertums (Sokrates 4 (1916), Jahresber. des philol. Ver. p. 195).

p. 26. Ueber die griech. Gigantomachie s. P. Friedländer, Die Chronologie des Nonnos von Panopolis (Hermes 47 (1912) p. 53).

p. 28. *P. L. Ciceri, De Claudiani in Nilo describendo fontibus (Athenaeum 1, 1913).

p. 31. *A. Parravicini, I panegirici di Claudiano e i panegirici latini, Rom 1909; C. Morawski, Adnotationes poetarum romanorum carminibus adscriptae (Eos 22 (1919) p. 1).

p. 32. Luxorius und Claudian s. F. Buecheler, Coniectanea (Rhein. Mus. 35 (1880) p. 405).

p. 34. F. Heidenhain, Zur Rettung des Avianus (Fleckeis. Jahrb. 151 (1895) p. 837).

p. 35 (Ueberlieferung). M. Boas, De librorum Catonianorum historia atque compositione (Mnemos. 42 (1914) p. 17; auch zu Maximian und Claud. rapt. Pros.); H. Draheim, Bursians Jahresber. 126 (1905) p. 149.

p. 36; 38. C. Weyman, Blätter für das b. Gymnasialschulw. 44 (1908) p. 266; Zum carmen de figuris (Rhein. Mus. 64 (1909) p. 327); H. Sauppe, Ausgew. Schriften, Berlin 1896, p. 416.

p. 37 Z. 14. Der Casanatensis ist s. IX.

p. 37 (Carmen de pond.). O. Viedebantt, Forschungen zur Metrologie des Altertums (Abh. der sächs. Ges. der Wissensch. 34 (1917) Nr. 3 p. 62; 136); Sabbadini, Spogli p. 294; 311.

p. 38 (Litteratur). J. Ziehen, Zur Gesch. der Lehrdichtung in der spätröm. Litt. (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1 (1898) p. 406).

p. 39. *A. Manfredi, L' ultimo poeta classico di Roma Claudio Rutilio Namaziano, Intra 1904; W. Rettich, Welt- und Lebensanschauung des spätröm. Dichters Rut. Cl. Nam., Zürich 1918; F. Vollmer, Pauly-Krolls Realencycl. Zweite Reihe, Bd. 1 Sp. 1249; J. Tolkiehn, Bursians Jahresber. 171 (1915) p. 69; A. Dufourcq s. p. 418, auch C. F. Arnold, Caesarius von Arelate, Leipzig 1894, p. 26; O. Schissel-Fleschenberg, Claud. Rutil. Namatianus gegen Stilicho (Janus 2 (1920) p. 1). Die Arbeiten von Jäger (dort S. 4 neuere Litteratur) und Gernentz s. p. 339 Anm. 6.

p. 40. L. Dalmasso, La questione chronologica di Palladio e Rutilio Namaziano (Rivista di filol. 43 (1915) p. 82).

p. 44. P. Allard, Revue des questions historiques 73 = N. S. 39 (1908) p. 24; St. Sidoine Apollinaire, Paris 1910.

p. 48; 271. Ueber Polemius und das Epithalamium auf ihn s. A. v. Premerstein, Jahresheft des österr. arch. Instituts in Wien 15 (1912) p. 26.

p. 51 Anm. 9. O. Rossbach, Zwei Gotenfürsten als Persönlichkeiten (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 31 (1913) p. 277).

p. 52; 326. F. Jäger, Das antike Propemptikon, München 1913.

p. 55. C. Morelli, Apuleiana (Studi ital. di filol. class. 20 (1913) p. 187). — *Ausg. der Ep. des Sidonius von Ormonde Maddock Dalton, Oxford (1915?).

p. 57. Zu Secundinus s. p. 533.

p. 59. J. Tolkiehn, Bursians Jahresber. 158 (1912) p. 74; 171 (1915) p. 71.

p. 68. C. Weyman, Verm. Bemerkungen zu lat. Dichtern des christl. Altertums und des Mittelalters (Münchener Museum für Philol. des Mittelalters 3 (1917) p. 189).

p. 70. L. Bertalot, Humanistisches in der Anthol. lat. (Rhein. Mus. 66 (1911) p. 56, 640); *R. Wunder, Die lautlichen Erscheinungen im Codex Salmasianus, Kaaden 1912; J. Ziehen, Wochenschr. für klass. Philol. 1916 Sp. 729; 1918 Sp. 403; Berl. philol. Wochenschr. 1919 Sp. 1051; J. Tolkiehn, Bursians Jahresber. 134 (1907) p. 233; 158 (1912) p. 79; 171 (1915) p. 76. Der Aufsatz von Traube jetzt auch in seinen Vorles. und Abhdlg. 3 (München 1920) p. 51 (ebenso der von p. 78 dort p. 38, von 128 p. 17, von 252, 255 p. 159; 163).

p. 73. Vgl. P. Lehmann, Aufgaben und Anregungen der lat. Philologie des Mittelalters (Sitzungsber. der Münchner Akad. der Wiss. 1918, 8 Abh. p. 31): 'Die merkwürdige Ars lectoria des Franzosen Aimericus aus dem 11. Jahrh., die auch Verse eines wahrscheinlich mit dem Luxorius des Codex Salmasianus der alten lat. Anthologie Afrikas zu identifizierenden Lisorius enthält.'

p. 75. W. Schultz, Pauly-Krolls Realenc. Zweite Reihe, Bd. 1 Sp. 118.

p. 77. *P. Giardelli, Studio sulle elegie di Massimiano, Savona 1899; *J. Prada, Quae inter metri dactylici disciplinam et sermonem latinum in Maximiano poeta existunt quaestiones, Ticini 1914.

p. 78. M. Boas, Mnemos. 42 (1914) p. 31 (s. oben); Neue Catobruchstücke (Philol. 74 N. F. 28 (1917) p. 319).

p. 81. Sabbadini, Scoperte 1914 (s. oben) p. 218.

p. 82 ebd. p. 222.

p. 84. A. v. Domaszewski, Die Personennamen bei den Scriptores hist. Aug. (Sitzungsber. der Heidelb. Akad. der Wiss. 1918, 13. Abh. p. 22) und dazu E. Hohl, Berl. philol. Wochenschr. 1919 Sp. 745.

p. 90. W. Schultz a. a. O. p. 119.

p. 90 Anm. 1. C. Weyman, Nodus virginitatis (Rhein. Mus. 64 (1909) p. 156).

p. 91. J. W. Beck, Quaeritur, an recensio Christiana historiae Apollonii regis Tyri in Gallia orta esse possit (Album gratulatorium in honorem H. van Herwerden, Utrecht 1902, p. 1).

p. 92. C. Morelli, Apuleiana (Studi ital. di filol. class. 20 (1913) p. 183). — P. v. Winterfeld, Observationes criticae, Philol. 58 N. F. 12 (1899) p. 301; *Schreiber, Zum Texte der Historia Apollonii regis Tyri, Korneuburg 1900; M. Niedermann, Wochenschr. für klass. Philol. 1902 Sp. 613; E. Dias, Berl. philol. Wochenschr. 1913 Sp. 798; W. Kroll, Blattfüllsel (Glotta 7 (1916) p. 80).

p. 94 (zu den panegyrici). E. Chatelain, Notes sur quelques palimpsestes de Turin (Revue de phil. 27 (1903) p. 45); *Reinach, Revue archéol. 23 (1914) p. 240.

p. 95. R. Wolkan, Klass. Handschriften in den niederösterr. Bibliotheken (Zeitschr. für die österr. Gymn. 68 (1917) p. 632): 'Drei Handschriften verzeichnen unter seinem (Cassiodors) Namen ein Werk, das sonst nicht genannt wird: de amicicia dei et proximi.'

p. 96. C. H. Moore, The Oxyrhynchus epitome of Livy in relation to Obsequence and Cassiodorus (American Journal of philol. 25 (1904) p. 241).

p. 99. C. Cipolla, Ricerche di Scipione Maffei intorno al testo delle Variae di Cassiodoro (Rendiconti della R. Acc. dei Lincei Ser. 5 vol. 16 (1907) p. 393).

p. 102. H. Erdbruegger, Cassiodorus unde etymologias in psalterii commentario prolatas petivisse putandus sit, Jena 1912.

p. 105. Sabbadini, Scoperte 1905 p. 28; 1914 p. 206; Spogli p. 276; 279.

p. 107 (Computus paschalis). Sabbadini, Spogli p. 293.

p. 114. Zu Maximus von Sarragossa vgl. § 1255 p. 630.

p. 115. Man kann hier einreihen die fälschlich (die echte s. § 1188 p. 476) ebenfalls dem Sulpicius Severus zugewiesene Chronik, die zuerst von H. Florez, España sagrada 4 (Madrid 1756) p. 431, dann besonders von Mommsen, Chronica minora 1 (Monum. Germ. hist., auct. antiquiss. 9, Berlin 1892) p. 626 aus einem Codex Matritensis (s. P. Ewald, Neues Archiv der Gesellsch. für ält. deutsche Geschichtsk. 6 (1881) p. 323) ediert wurde. Sie erstreckt sich von Adam bis zum Jahre 511. Der erste Teil (bis zum Jahre 378) ist besonders zusammengestellt aus der Chronik des Hieronymus, Orosius u. a., der zweite, von 379 an, auch bei O. Holder-Egger, Ueber die Weltchronik des sog. Severus Sulpitius und südgallische Annalen des 5. Jahrh., Göttingen 1875, abgedruckt, aus Orosius, Hydatius, Fasten und südgallischen Chroniken; s. a. K. Zangemeister, Zur Weltchronik des sog. Severus Sulpicius (Rhein. Mus. 33 (1878) p. 322). Der Verfasser stammte aus Südgallien, vielleicht Arles oder Marseille.

p. 119. Ueber Thucydides und Iordanes c. 42 (Attila vor Aquileia) vgl. J. Draeseke, Thukydides' Pestbericht (II 47) und dessen Fortleben (Sokrates 2 (1914), Jahresber. des philol. Ver. p. 181). — K. Schrader, Zu den klass. Studien des Joh. von Salisbury (Rhein. Mus. 67 (1912) p. 150).

p. 120. Ch. C. Mierow, Some Remarks on the literary Technique of the Gothic Historian Jordanes (Proceedings of the Americ. Philol. Assoc. 45 (1914) p. XXVI).
p. 122 (Vib. Seq.). Sabbadini, Scoperte 1914 p. 261; Spogli p. 248, 383. — W. Tomatschek, Zeitschr. für die österr. Gymn. 30 (1879) p. 668.
p. 125. Kubitschek, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 10 Sp. 615.
p. 128. Kubitschek ebd. Sp. 2103; 2119.
p. 130. Zu den Montes urbis Romae s. a. Mommsen, Chronica min. 3 (Monumenta Germ. Hist., auct. antiquiss. 13 (Berlin 1898) p. 722).
p. 133. *J. Sundwall, Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums, Helsingfors 1919.
p. 141. G. Misch, Geschichte der Autobiographie 1 (Leipz. 1907) p. 443. — F. Buecheler, Ein paar Namen und Personen (Rhein. Mus. 61 (1906) p. 625).
p. 148. H. Bruhn, Specimen vocabularii rhetorici ad inferioris aetatis latinitatem pertinens, Marburg 1911. — Ennodius, Oeuvres complètes. I Lettres. Texte latin et traduction française par S. Léglise, Paris 1906.
p. 149. Teresa Venuti de Dominicis, Boezio I, Grottaferrata 1911.
p. 150. Vitae des Boethius bei M. Esposito, Miscellaneous Notes on mediaeval latin literature (Hermathena 16 = 38 (1912) p. 104).
p. 153. Ueber Scholien zu Boethius s. Gerberti opera mathematica ed. N. Bubnov, Berlin 1899, p. 30; 31; 297. — Eine nicht benutzte Handschrift des 10./11. Jahrhunderts zur Institutio arithmetica in Breslau mit Facsimile im Catalogus codicum lat. .... in bibl. urbica Wratislaviensi comp. a K. Ziegler, Breslau 1915; vgl. auch C. Thulin, Wochenschr. für klass. Philol. 1912 Sp. 983.
p. 157; 166. S. Kugéas, Ist Holobolos oder Planudes der Uebersetzer der Schrift des Boethius 'De Dialectica'? (Byzant. Zeitschr. 18 (1909) p. 120).
p. 158. B. Alberti Magni comm. in librum Boethii de divisione rec. P. M. de Loe, Bonn 1913.
p. 161. *F. di Capua, Il cursus nel de consol. philos. e nei trattati theologici di Boecio (Didaskal. 3 (1914) p. 269). Ueber Rands Schrift s. Th. Stangl, Wochenschr. für klass. Philol. 1903 Sp. 174; S. Brandt, Boethii in isag. Porph. comment. (Corpus script. eccles. lat. 48) p. LXXIX.
p. 164 (Fortleben). M. Manitius, Sitz.Ber. der Wiener Akad. der Wiss. Bd. 117 (1888), Abh. 12 p. 24 (dort p. 26 auch über die angebliche Gattin Helpe); K. Schümmer, John Waltons metrische Uebersetzung der Consol. Philol. (Bonner Studien zur engl. Philol., Heft 6), Bonn 1914; *A. Thomas, Notice sur le ms. lat. 4788 du Vatican contenant une traduction française avec commentaire par Maître Pierre de Paris de la Consolatio Philosophiae de Boèce (Notices et extraits des mss. de la Bibl. Nat. XLI).
p. 165. S. G. de Vries, Boethii fragmentum notis Tironianis descriptum (Sylloge commentationum, quam Constantino Conto obtulerunt philologi Batavi, Leiden 1893, p. 129).
p. 169. Zu den Quellen für B. IV: B. Fischer, De Augustini disciplinarum libro, qui est de dialectica, Jena 1912; für B. VII: G. Borghorst, De Anatolii fontibus, Berlin 1904, p. 45; für B. IX: R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae, Halle 1916, p. 43; 48. Ueber Mart. Cap. VI 722 und Euclid s. J. L. Heiberg, Litterargesch. Studien über Euklid, Leipzig 1882, p. 201. Ueber Vorbilder (Apuleius) s. a. Morelli, Studi ital. di filol. class. 20 (1913) p. 175.
p. 170 (Fortleben). M. Esposito, Notes on mediaeval Hiberno-Latin and Hiberno-French Literature (Hermathena 16 = 36 (1910) p. 71; s. a. ebd. p. 73 ff.), auch Note on a ninth century commentary on Mart. Cap. (Zeitschr. für celt. Philol. 7 (1910) p. 499); R. Raschke, De Alberico mythologo (Breslauer philol. Abh. 45, 1913).
(Ueberlieferung) Sabbadini, Scoperte 1914 p. 236; Spogli p. 277; Fr. Saxl, Verzeichnis astrolog. und mythol. illustr. Handschriften des lat. Mittelalters in röm. Bibliotheken (Sitzungsber. der Heidelb. Akad. der Wiss. 1915, Abh. 6 und 7).
(Litteratur) G. Schepss, Zu Columella .... Mart. Cap. (Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. 32 (1896) p. 406); F. Overbeck, Vorgeschichte und Jugend der mittelalterl. Scholastik. Aus dem Nachlass hrsg. von C. A. Bernoulli, Basel 1917.
p. 174. O. Seeck, Die Regesten der Kaiser und Päpste, Stuttgart 1919, p. 1.
p. 175. Die Consultatio auch in J. Baviera, Fontes iuris Romani anteiust. 2 (1909) p. 377; P. F. Girard, Textes de droit Rom., [4]Paris 1913, p. 617. — Jörs, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 4 Sp. 1143.
p. 176. *P. Collinet, Études historiques sur le droit de Justinien, Paris 1912; O. Seeck a. a. O. p. 121. — Zu Anm. 1 Th. Birt, Kritik und Hermeneutik, München 1913, p. 361.
p. 182 (Methode der Interpolationen). M. Antonio, Le interpolazioni risultanti dal confronto tra il Gregoriano, l' Ermogeniano, il Teodosiano, le Novelle Posteodosiane e il codice Giustinianeo (Bullettino dell Istit. di diritto Romano 18 (1906) p. 5); P. de Francisci, Nuovi studi intorno alla legislazione Giustinianea durante la compilazione delle Pandette (ebenda 22 (1910) p. 155; 23 (1911) p. 39; 186); R. Samter, Zur Frage der

Justin. Interpolationen in den Pandekten (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 35 (1915) p. 74); F. Ebrard, Die Digestenfragmente ad formulam hypothecariam und die Hypothekarrezeption, Leipzig 1917; vgl. Kübler, Berl. philol. Wochenschr. 1918 Sp. 742.

p. 186. G. A. Gerhard, Zum Heidelberger Digestenpapyrus (Philol. 66 (N. F. 20 (1907) p. 477); S. de Ricci, Deux nouveaux papyrus juridiques (Études d'histoire juridique offertes à P. F. Girard 1 (Paris 1912) p. 273). — *A. Marrini, Le istituzioni dell' imperatore Giustiniano 1, Aquila 1908.

p. 187. Die Institutionen auch bei Girard, Textes[4] p. 632.

p. 189. Die lex Romana Burgundionum auch bei Baviera, Fontes p. 597.

p. 191 (Quellen). *H. Scassis, De Macrobii placitis philosophicis eorumque fontibus, Athen 1915; M. Manitius, Collationen aus der ars geometrica (Hermes 41 (1906) p. 287); P. Wendland, Berl. philol. Wochenschr. 1889 Sp. 987; 1892 Sp. 872.

(Ueberlieferung) Saxl a. a. O. (zu p. 170).

p. 194 (Quellen). B. Boehm, De Corn. Labeonis aetate, Königsberg 1913; W. A. Baehrens, Ueber die Lebenszeit des Corn. Labeo, Hermes 52 (1917) p. 39 (s. P. Wessner ebenda 224); Corn. Labeo atque eius commentarius Vergilianus, Leipzig 1918 (dazu Wessner, Wochenschr. für klass. Philol. 1919 Sp. 249); W. Kroll, Die Zeit des Corn. Labeo (Rhein. Mus. 71 (1916) p. 310); A. Klotz, Exempla und Epitoma Livii (Hermes 44 (1909) p. 209); R. Reeh, De Varrone et Suetonio quaestiones Ausonianae, Halle 1916, p. 56.

p. 195 (Quellen zum zweiten Buch). E. Bickel, Diatribe in Senecae philosophi fragmenta, (Leipzig 1915), p. 302.

(Servius und Macrobius). R. B. Steele, Notes on Servius (American Journal of philol. 21 (1900) p. 170).

p. 196 (Ueberlieferung über Joh. Erigena). L. Traube, O Roma nobilis (Abh. der Münchner Akad. der Wiss., philos.-philol. Kl. 19 (1891) p. 355; 362).

p. 202. In Sangallen war im 9. Jahrhundert ein *liber differentiarum Fulgentii*, s. P. Lehmann, Mittelalterl. Bibliothekskataloge 1 (München 1918) p. 89.

p. 204. C. Morelli, Apuleiana (Studi ital. di filol. class. 20 (1913) p. 176).

p. 205 (Fortleben). R. Raschke, De Alberico mythologo (Breslauer philol. Abh. 45, 1913); M. Manitius, Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters 1 (München 1911) p. 739.

p. 226. P. Wessner, Zu den Liviuszitaten bei Priscian, in Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818—1918, Bonn 1919, p. 110.

p. 230. Die Verwechslung des Theodorus und Theodosius auch im Briefe des Mönches Angelomus an Kaiser Lothar (a. 851) in Monumenta Germ. hist., Epistolae 5 (Berlin 1899) p. 629, 19.

p. 232 (De figuris numerorum). Ueber eine andere angebliche Uebersetzung des Dardanus s. G. Mercati, Il libro *περὶ σταθμῶν* di Dardano tradotto anticamente in latino? (Rendiconti del R. Istit. Lombardo Ser. 2 vol. 42 (1909) p. 149; 316).

p. 242 (Fortleben). E. K. Rand, Early mediaeval commentaries of Terence (Class. Philol. 4 (1909) p. 359).

p. 252. Ueber das lat.-griech.-kopt. Gesprächbuch s. auch noch W. Schubart, Einführung in die Papyruskunde, Berlin 1918, p. 182.

p. 252 ff. *W. M. Lindsay, The Abstrusa glossary and the Liber glossarum (Class. Quarterly 11 (1917) p. 119); The Affatim glossary (ebenda p. 185); *R. Weir, Virgil glosses in the Abolita glossary (ebenda 12 (1918) p. 22); *N. F. Dall, A Seventh-Century English Edition of Virgil (ebenda p. 171); *H. Bradley, Remarks on the Corpus Glossary (ebenda 13 (1919) p. 89); H. J. Thomson, Notes on the Abstrusa glossary and the Liber glossarum (ebenda 14 (1920) p. 87).

p. 253 (über Hieronymus). F. Lammert, Die Angaben des Kirchenvaters Hieronymus über vulgäres Latein (Philol. 75 N. F. 29 (1918) p. 412).

p. 254 (über Dracontius). *Quiggin, Revue celtique 33 (1912) p. 1. — H. Willemsen, De Varronianae doctrinae apud fastorum scriptores fastigiis, Bonn 1906, p. 13.

p. 256. J. Stalzer, Zu den Reichenauer Glossen, Graz 1908; Die Zusammensetzung des Glossars Ic des Codex Oxoniensis Jun. 25 (Zeitschr. für die österr. Gymn. 65 (1914) p. 389).

p. 263 (Isidors differentiae). C. Pascal, Di un opuscolo falsamente attribuito ad Isidoro (Studi ital. di filol. class. 14 (1908) p. 1).

p. 268. Ueber Arbogastes vgl. § 1152 p. 378; über Constantius § 1229 p. 565.

p. 269. Ueber die Honorii W. Kroll, Pauly-Krolls Realencycl. Suppl. 3 Sp. 1159, auch § 470 p. 415[3] Anm. 1.

p. 273 ff. Ed. Stemplinger, Sympathieglaube und Sympathiekuren in Altertum und Neuzeit, München 1919.

p. 275 ff. F. E. Kind, Bursians Jahresber. 180 (1919) p. 1.

p. 285; 289. G. Helmreich, Zu Cassius Felix und Caelius Aurelianus (Berl. philol. Wochenschr. 1919 Sp. 1103; auch Sp. 24).

p. 288 (Fortleben). G. Helmreich, Zum sog. Esculapius (Mitteil. zur Gesch. der Medizin 18 (1919) p. 24); Zum sog. Aurelius de acutis passionibus (Rhein. Mus. 73 (1920) p. 46).

p. 293. Einige Kapitel des Anthimus auch bei Fr. Slotty, Vulgärlat. Uebungsbuch (Kl. Texte für Vorlesungen und Uebungen hrsg. von H. Lietzmann Nr. 143), Bonn 1914.

p. 300. *M. Niedermann, Essais d'étymologie et de critique verbale latines, Paris-Neuchatel 1918.

p. 302. Ueber Epiphanios und auch andere Uebersetzungen aus ihm s. Jülicher, Pauly-Wissowas Realencycl. Bd. 6 S. 193.

p. 311. M. Kraemer, Res libraria cadentis antiquitatis Ausonii et Apollinaris Sidonii exemplis illustratur, Marburg 1909 — Anm. 11 (älteste Handschriften), s. § 777 p. 5[2] Anm. 3; A. Gudeman, Grundriss der Gesch. der klass. Philologie[2], Leipz. 1909, p. 159.

p. 312. C. Weyman, Klassikerlektüre in der Spätzeit (Philol. 55 N. F. 9 (1896) p. 471).

p. 313. Ueber Origenes-Rufinus s. W. A. Baehrens, Ueberlieferung und Textgesch. der lat. erhaltenen Origeneshomilien zum Alten Testament (Texte und Untersuch. von Harnack-Schmidt 3. Reihe, 12. Bd. = 42. Bd.), Leipzig 1916.

p. 320. *Hos ego Ianuarius versus formare curavi* rühmt sich auf einer Inschrift von Khamissa (Engström, Carmina lat. epigr. Nr. 98 = Dessau, Inscr. lat. sel. N. 9353) der Verfasser von ein paar elenden, nur in einem aus Lucan (1 = Luc. 5, 2) entlehnten Halbstück erträglichen Versen. Ueber den *vates Arzugitanus* (Riese, Anthol. lat. Nr. 131) s. J. Ziehen, Geschichtlich-textkrit. Studien zur Salmasianusanthol. (Philol. 63 N. F. 17 (1904) p. 374); doch auch J. M. Stowasser, Zeitschr. für österr. Gymn. 61 (1910) p. 132.

p. 328 Anm. 6; 7. Vgl. die p. 70 an letzter Stelle angeführten Aufsätze von J. Ziehen; zu Anm. 6 auch J. P. Waltzing, Inscription métrique des thermes Romains trouvés à Arlon (Musée Belge 13 (1909) p. 313 = Engström Nr. 104).

p. 330 Anm. 2. J. Fries, Ein Beitrag zur Aesthetik der röm. Hochzeitspoesie, Aschaffenburg 1910.

p. 352 Anm. 2. Kübler, Pauly-Krolls Realencycl., Zweite Reihe, Bd. 1 Sp. 380 (Rechtsschulen); 394 (Rechtsunterricht). Zu dem griech. Digestencommentar P. de Francisci, Frammenti di un 'Indice' del digesto (Rendiconti del R. Istit. Lombardo Ser. 2 vol. 45 (1912) p. 209).

p. 408, Verlorene Schriften Z. 6 füge vor Expositio ein: Contra Donatistam nescio quem; R. 54.

p. 443 Nr. 11 füge bei Litteratur ein: F. Kattenbusch, Das apostolische Symbol 2 (Leipz. 1900) p. 268 (über das grosse liturgische Dankgebet als Grundlage der katechetischen Unterweisung).

p. 459, Zeugnisse Z. 1 v. u. lies: (M. 70 Sp. 1113 C, de iudicio Salomonis), 5 (M. 70 Sp. 1117 B, Homilien zu Sap. Sal.).

p. 461 am Schluss von § 1182 füge ein: Uebersetzung. Ausgewählte Predigten übersetzt von G. Leonhardi (Die Predigt der Kirche 5 (Leipz. 1889). Zur Litteratur füge bei: Cl. S(chmidt), Augustin als Homilet (J. Marbach, Die deutsche Predigt 1 (Berl. 1873) p. 89; H. Hering, Die Lehre von der Predigt (Berlin 1905) p. 28.

p. 476 Z. 5 füge bei: H. Delehaye, S. Martin et Sulpice Sévère, Analecta Bollandiana 39 (1920) p. 5.

p. 509 Z. 11 füge ein: A. d'Alès, Julien d'Eclane exégète, Recherches de science religieuse 7 (1916) p. 311.

p. 511 Z. 2 v. u. lies: 360.

p. 517 Z. 8. Auf Beziehungen zu Euagrius Ponticus, die näherer Untersuchung wert wären, verweist R. Reitzenstein, Historia Monachorum und Historia Lausiaca, Gött. 1916, p. 125 Anm. 1.

p. 567 Z. 8 füge ein: In Cod. Remens. 427 s. XII wird am Schluss des dort abgeschriebenen Commentars Johannes von Jerusalem, der Gegner des Hieronymus, als Veranlasser (nicht Verfasser) des Kommentars bezeichnet. Stilistische Erwägungen legten Quentin die Annahme nahe, dass die von Gennadius vir. ill. 31 (30) dem Johannes zugeschriebene Abhandlung Adversum obtrectatores studii eben unser Commentar sei. Vgl. G. Krüger, Theol. Lit. Ztg. 34 (1909) Sp. 138. Indessen ist die Sammlung usw.

p. 572 bei Nr. 6 (Voconius) füge am Schluss ein: Vgl. die Notiz über Quodvultdeus § 1185 p. 472.

p. 591 Z. 6 füge ein: A. Strewe, Der Codex canonum Dionysii Exigui in seiner ersten Ausgabe herausgegeben und untersucht, Diss. Jena, 1920 (nicht gedruckt).

p. 598 Z. 7: Ausgabe von F. Streichhan als Dissertation von Jena in Vorbereitung.

p. 606 Z. 13 v. u. füge ein: C. Plummer, Venerabilis Baedae opera historica 2 (Oxon. 1896) p. 389.

p. 625 Z. 8 lies: Eligius von Noyon kannte sie wahrscheinlich, Pirminius von Reichenau und der Angelsachse Aelfric sicher.

Alphabetisches Register.

Die Ziffern beziehen sich auf die Seiten; die mit * bezeichnete Seite bedeutet die Hauptstelle.

D.

G.

K.

L.

Q.

R.

S.

W.

X.

Z.

Generalregister.

Die römischen Ziffern bedeuten die Bände, die arabischen die Paragraphen.

H.

I (J).

W.

X.

Y.

Z.

Griechische Litteraturgeschichte

Von **WILHELM VON CHRIST**

In Verbindung mit Dr. OTTO STÄHLIN, ord. Professor an der Universität Würzburg, neu bearbeitet von

Dr. WILHELM SCHMID, ord. Professor an der Universität Tübingen

1. Teil: ***Die klassische Periode der griechischen Litteratur.*** **6.** Auflage. 1912. XIV, 771 Seiten. Geheftet M 23.50, gebunden M 41.50
2. Teil, erste Hälfte: ***Die nachklassische Periode der griechischen Litteratur von 320 v. Chr. bis 100 n. Chr.*** **6.** Auflage. 1920. VIII, 662 Seiten. Geheftet M 35.—, gebunden M 55.—
2. Teil, zweite Hälfte: ***Die nachklassische Periode der griechischen Litteratur von 100 bis 530 n. Chr.*** **5.** Auflage. 1913. Mit alphabetischem Sachregister und einem Anhang von 45 Porträtdarstellungen, ausgewählt und erläutert von J. Sieveking. Geheftet M 25.50, gebunden M 43.50

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VII. Band]

Geschichte der römischen Litteratur

bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian

Von **MARTIN VON SCHANZ**

1. Teil: ***Die römische Litteratur in der Zeit der Republik.*** Erste Hälfte: ***Von den Anfängen der Litteratur bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges.*** Mit Register. **3.**, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. (1907.) XII, 362 Seiten Lex. 8°. Geheftet M 12.25, gebunden M 26.25. — Zweite Hälfte: ***Vom Ausgang des Bundesgenossenkrieges bis zum Ende der Republik.*** Mit Register. **3.**, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. (1909.) XII, 531 Seiten Lex. 8°. Geheftet M 17.50, gebunden M 33.50
2. Teil: ***Die römische Litteratur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian.*** Erste Hälfte: ***Die augustische Zeit.*** Mit Register. **3.**, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. (1911.) X, 604 Seiten Lex. 8°. Geheftet M 17.50, gebunden M 33.50. — Zweite Hälfte: ***Vom Tode des Augustus bis zur Regierung Hadrians.*** **3.**, ganz umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. (1913.) XII, 601 Seiten Lex. 8°. Geheftet M 17.50, gebunden M 33.50
3. Teil: ***Die römische Litteratur von Hadrian bis auf Constantin (324 n. Chr.).*** Mit Register. **2.** Auflage. (1905.) Vergriffen
4. Teil, erste Hälfte: ***Die Litteratur des 4. Jahrhunderts.*** **2.**, vermehrte Auflage. Geheftet M 17.50, gebunden M 33.50

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. VIII. Band, 1.—4. Teil]

Geschichte der lateinischen Litteratur des Mittelalters

Von **MAX MANITIUS**

Erster Teil: ***Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts***

1911, XIII, 766 Seiten Lex. 8° Geheftet M 26.25, gebunden M 44.25

[Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. IX. Band, 2. Abteilung, 1. Teil]

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft

IV. Band, 2. Abtlg., 1. Teil: **Die Römischen Staats-, Rechts- und Kriegsaltertümer** von Professor Dr. Schiller. Mit 4 Tafeln. **Römische Privataltertümer und Kulturgeschichte** von Professor Dr. Moritz Voigt. **2.** Auflage. 1911. Mit Registern. 32 Bogen Lex. 8⁰. (Vergriffen.)

IV. Band, 2. Abtlg., 2. Teil: **Die Römischen Privataltertümer** von Professor Dr. Hugo Blümner (Zürich). Mit 86 Abbildungen und Register. 1911. 43 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 21.—, geb. M. 39.—

V. Band, 1. Abtlg., 1. Teil: **Geschichte der antiken Philosophie,** von Prof. Dr. Windelband (Heidelberg). **3.** Auflage neubearbeitet von Professor Dr. Bonhöffer (Stuttgart). Mit Register. 1912. 22 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 10.50, geb. M 24.50

V. Band, 2. Abtlg.: **Griechische Mythologie und Religionsgeschichte,** von Professor Dr. O. Gruppe (Berlin). 2 Bände. 1897—1906. 121 Bogen Lex. 8⁰. (Vergriffen.)

V. Band, 3. Abtlg.: **Die Griechischen Kultusaltertümer** von Prof. Dr. P. Stengel (Berlin). **3.** Aufl. Mit 5 Tafeln. 1920. 17 5/8 Bg. Lex. 8⁰. Geh. M 20.—, geb. M 35.—. (Soeben erschienen.)

V. Band, 4. Abtlg.: **Religion und Kultus der Römer,** von Professor Dr. G. Wissowa (Halle). **2.** Auflage. 1912. 39 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 19.25, geb. M 35.25

VI. Band: **Handbuch der Archäologie.** In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten herausgegeben von Professor Dr. Heinrich Bulle (Würzburg)

1. Lieferung: A. Wesen und Methode der Archäologie (von Dr. Heinrich Bulle). B. Geschichte der Archäologie (von Dr. Bruno Sauer). C. Untergang und Wiedergewinnung der antiken Denkmäler (von Dr. Theodor Wiegand). 184 Seiten Lex. 8⁰ mit 8 Abbildungen. Geh. M 7.—

VII. Band: **Griechische Litteraturgeschichte** von Wilhelm von Christ. In Verbindung mit Prof. Dr. Otto Stählin (Erlangen) neubearb. von Prof. Dr. W. Schmid (Tübingen)

I. Teil: **Die klassische Periode der griechischen Litteratur. 6.** Auflage. 1912. 50 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 23.50, geb. M 41.50

II. Teil, 1. Hälfte: **Die nachklassische Litteratur** von 320 v. Chr. bis 100 n. Chr. **6.** Aufl. 1920. 42 1/2 Bg. Lex. 8⁰. Geh. M 35.—, geb. M 55.—. (Soeben erschienen.)

II. Teil, 2. Hälfte: **Die nachklassische Periode der griechischen Litteratur** von 100 bis 530 n. Chr. **5.** Auflage. 1913. Mit alphabet. Sachregister und einem Anhang von 45 Porträtdarstellungen, ausgewählt und erläutert von J. Sieveking. 50 5/8 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 25.50, geb. M 43.50

VIII. Band: **Geschichte der römischen Litteratur** von Professor Dr. Martin Schanz

I. Teil, 1. Hälfte: **Von den Anfängen der Litteratur bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges.** Mit Register. **3.** Auflage. 1907. 23 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 12.25, geb. M 26.25

I. Teil, 2. Hälfte: **Bis zum Ende der Republik.** Mit Register. **3.** Auflage. 1909. 33 7/8 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 17.50, geb. M 33.50

II. Teil, 1. Hälfte: **Die augustische Zeit.** Mit Register. **3.** Auflage. 1911. 38 1/2 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 17.50, geb. M 33.50

II. Teil, 2. Hälfte: **Vom Tode des Augustus bis zur Regierung Hadrians.** Mit Register. **3.** Auflage. 1913. 38 1/2 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 17.50, geb. M 33.50

III. Teil: **Die römische Litteratur von Hadrian bis auf Constantin (324 n. Chr.)** Mit Register **2.** Auflage. (Vergriffen.)

IV. Teil: **Die römische Litteratur von Constantin bis zum Gesetzgebungswerk Justinians.** 1. Hälfte: **Die Litteratur des 4. Jahrhunderts.** Mit Register. **2.,** vermehrte Auflage. 36 3/4 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 17.50, geb. M 33.50

IV. Teil, 2. Hälfte: **Die Litteratur des 5. und 6. Jahrhunderts.** Von Martin Schanz †, Carl Hosius und Gustav Krüger. 1920. Etwa 44 Bogen Lex. 8⁰. Geh. etwa M 50.—; geb. etwa M 75.—. (Soeben erschienen.)

IX. Band, 1. Abtlg.: **Geschichte der byzantinischen Litteratur** von Justinian bis zum Ende des oströmischen Reiches (527—1453) von Professor Dr. Karl Krumbacher. **2.** Auflage bearbeitet unter Mitwirkung von Professor Dr. A. Ehrhard (Straßburg) und Professor Dr. H. Gelzer (Jena). 1897. 75 3/4 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 42.—, geb. M 66.—

IX. Band, 2. Abtlg.: **Geschichte der lateinischen Litteratur im Mittelalter** von Professor M. Manitius (Radebeul)

I. Teil: **Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts.** Mit Register. 1911. 49 Bogen Lex. 8⁰. Geh. M 26.25, geb. M 44.25

Die Preise sind wegen der ständig schwankenden Kosten als unverbindlich anzusehen.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck München

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen